TAYLOR INSTITUTION

Converſations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Funfzehnter Band. Erſte Abtheilung.

Theiner bis Vulpius.

Allgemeine deutſche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbeſſerte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

15 (1)

Funfzehnter Band. Erste Abtheilung.

Theiner bis Vulpius.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1855.

TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
31 DEC 1954
OF OXFORD
LIBRARY

T.

Theiner (Auguſtin), Prieſter des Oratoriums in Rom, geb. 11. April 1804 zu Breslau, ſtudirte daſelbſt zuerſt Theologie, dann Philoſophie und Jurisprudenz. Anfangs huldigte er ganz der freiern Richtung ſeines Bruders, wie das von ihm im Verein mit ſeinem Bruder herausgegebene Werk „Die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtlichen Geiſtlichen und ihre Folgen“ (Bd. 1 und 2, Altenb. 1828; neue Aufl., 1845) deutlich zeigt. Nachdem er ſich in Halle durch ſeine gelehrte „Commentatio de Romanorum pontificum epistolarum decretalium collectionibus antiquis“ (Lpz. 1829) die juriſtiſche Doctorwürde erworben hatte, unternahm er, von der preuß. Regierung unterſtützt, eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Wien, London und Paris, ging jedoch, weil Zweifel über ſeine bisherige Glaubensrichtung in ihm aufſtiegen, im März 1833 nach Rom und fand daſelbſt im Jeſuitenſeminar zu St.-Euſeb die erſehnte Beruhigung. Mehre ſeiner Schriften, wie die „Geſchichte der geiſtlichen Bildungsanſtalten“ (Mainz 1835), die „Verſuche und Bemühungen des Heiligen Stuhls in den letzten drei Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen; nach geheimen Staatspapieren“ (Bd. 1, Thl. 1, Augsb. 1837) und „Geſchichte der Zurückkehr der regierenden Häuſer zu Braunſchweig und Sachſen in den Schoos der kath. Kirche“ (Einſiedeln 1843) bekunden T. als einen der eifrigſten Ultramontanen. Seine kirchenrechtlichen und kirchenhiſtoriſchen Arbeiten hingegen haben mehr oder minder die allgemeinſte Anerkennung gefunden, wie „Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge“ (Par. 1832); „Über Ivo's vermeintliches Decret“ (Mainz 1852); „Disquisitiones in praecipuas canonum et decretalium collectiones“ (Rom 1836); ferner „Die neueſten Zuſtände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland ſeit Katharina II.“ (Augsb. 1841); „Die Staatskirche Rußlands im J. 1839“ (Schaffh. 1844); „Zuſtände der kath. Kirche in Schleſien von 1740—58“ (2 Bde., Regensb. 1852); „Geſchichte des Pontificats Clemens' XIV.“ (2 Bde., Lpz. und Par. 1833); „Clementis XIV. epistolae et brevia“ (Par. 1852). Seit einiger Zeit iſt T. in Rom unter Anderm Conſultor mehrer Congregationen und Präfect-Adjutor des Geh. Archivs des Heiligen Stuhls.

Theiner (Joh. Ant.), kath. Theolog, der Bruder des Vorigen, wurde 15. Dec. 1799 zu Breslau geboren und bildete ſich daſelbſt auf der Domſchule und Univerſität. Auf letzterer ſchloß er ſich der freiern Richtung Dereſer's um ſo inniger an, je mehr ihm der mechaniſche Unterricht in dem Alumnate zuwider war. Im J. 1823 wurde er Kaplan zu Zobten am Bober, dann zu Liegnitz und 1824 außerordentlicher Profeſſor der Exegeſe und des Kirchenrechts zu Breslau, in welcher Stellung er durch Wort und Schrift die gallikaniſchen und Joſephiniſchen Grundſätze vertrat. Das meiſte Aufſehen machte er durch ſeine Theilnahme an den reformatoriſchen Bewegungen der kath. Kirche, beſonders in Schleſien 1826. Da indeß die preuß. Regierung auf Seiten des Fürſtbiſchofs ſich ſtellte und T., auch nachdem er 1826 Doctor des kanoniſchen Rechts geworden, die Vorleſungen über Kirchenrecht unterſagte, ſo gab er ſeine Profeſſur auf und wurde 1830 Pfarrer zu Polsnitz bei Canth, 1836 zu Grüſſau, 1837 zu Hundsfeld bei Breslau. Als ſolcher hat er bis 1845 ſtill gewirkt. Da erklärte er ſich öffentlich, unter Niederlegung ſeines Amts, zu Gunſten der deutſchkath. Bewegung und arbeitete zunächſt für die berliner Gemeinde eine Liturgie aus; allein Zerwürfniſſe mit den Führern der neuen Partei über die Grenzen der Reform bewogen ihn bald, ſich wieder zurückzuziehen. Von dem Fürſtbiſchof excommunicirt, lebt er ſeitdem als Privatgelehrter. Vgl. ſein Schriftchen „Die reformatoriſchen Beſtrebungen in der kath. Kirche“ (3 Hefte, Altenb. 1845 fg.). Unter ſeinen Schriften ſind hervorzuheben „Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi Arabici continet“ (Bresl. 1822); ferner als Fortſetzung des Dereſer'ſchen Bibelwerks „Die zwölf kleinen Propheten“ (Lpz. 1830); „Die heilige Schrift des Alten Teſtaments, des erſten Theils letzte Abtheilung“ (Lpz. 1830); „Das Seligkeitsdogma der röm.-kath. Kirche“ (Bresl. 1847).

Theismus, ſ. **Deismus**.

Theiß, ungar. Tisza, ſlaw. Tiſa, bei den Alten als Grenzfluß Daciens Tissus, Tisia oder Pathissus (nicht Tibiscus, worunter die Temes zu verſtehen), der größte Nebenfluß der Donau und nächſt derſelben der größte und eigentliche Hauptfluß Ungarns, zugleich der fiſchreichſte Fluß Europas, entſpringt im ungar. Comitat Marmaros, an der Grenze Galiziens, auf den Waldkarpaten und zwar als **Schwarze Theiß** am Fuße des 4700 F. hohen Czerna-Gora, im Norden des Dorfes Körös-Mező, und als **Weiße Theiß** an dem ſüdlichern Buskyberge des 6800 F. hohen Petroſchgebirgs, an deſſen Oſtſeite der Pruth ſeine Quelle hat. Beide Quellflüßchen vereinigen ſich einige Meilen von ihrem Urſprunge zur Theiß. Dieſelbe fließt anfangs ſüdlich durch enge Gebirgspäſſe, aber nach Aufnahme des von Südoſten kommenden Viſo weſt- und nordweſtwärts über Szigeth nach Huſzt, tritt hier, bereits durch eine Menge kleiner Bergwaſſer ſehr verſtärkt, aus der Marmaros und bei Nagy-Szöllös aus ihrem Gebirgsthale heraus in die Ebene, in welcher ſie auf ihrem weitern, mit einem großen nördlichen Bogen nach Weſten gerichteten Laufe nur noch ein mal den Fuß des Gebirgs, den ſüdlichen Rand der Tokaier Berggruppe, berührt. Sie fließt dann nach Südweſten bis Szolnok, von hier aber ununterbrochen gegen Süden, der Donau parallel und von ihr durchſchnittlich 12 M. entfernt, über Cſongrad und Szegedin in die Wojewodina und ins Militärgrenzgebiet, wo ſie unterhalb Titel, dem Dorfe Szlankament und dem öſtlichen Fuße des ſyrmiſchen Bergzugs gegenüber mündet. Sobald die Theiß das Gebirge verlaſſen hat, fließt ſie in Tauſenden von Schlangenwindungen dahin. Dadurch wird ihre Stromentwickelung außerordentlich verlängert, die mit den größern Krümmungen mindeſtens 125, mit den kleinern 160—170 M. beträgt, während der directe Abſtand der Quelle von der Mündung nur 63 M. mißt. Innerhalb des Gebirgs hat die Theiß herrliches, reines und ſchnellfließendes, in der Ebene ſchleichendes, ſchlammiges Waſſer. Dieſer träge Lauf zwiſchen meiſt flachen Ufern hat die furchtbarſten Verſumpfungen ihrer Uferlandſchaften zur Folge, über denen im heißen Sommer peſtilentialiſche Miasmen ſchweben, die den Anwohnern Siechthum und frühen Tod bereiten, während im Frühjahr, zur Zeit der Schneeſchmelze, und im Herbſt, zur Zeit der häufigen Regengüſſe, das Umland weit und breit einem wogenden Meere gleicht. Ihre gewöhnliche Breite beträgt 500—1000 F. Ihre Schiffbarkeit beginnt bei Szigeth in der Marmaros, an der Hernadmündung für größere Fahrzeuge und bei Tokay für Dampfboote. Von Szolnok an trägt ſie Laſten wie die Donau, und es wird, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche namentlich die unſichern ſumpfigen Ufer verurſachen, die Schiffahrt ſchwunghaft betrieben. Der **Bacſer- oder Franzenskanal** in der Wojewodina, welcher, 1793—1801 erbaut, bei Földvar, ſüdlich von Uj-Bacſe, aus der Theiß unweit Bezdán in die Donau führt, kürzt die Stromfahrt von 48 auf 14⅕ M., bei gutem Wetter von 3 Wochen auf zwei bis drei Tage und trägt Schiffe von 7—8000 Ctr. Ladung. Auch wird die Theiß durch den im Ganzen 26⅓ M. langen **Begakanal** mit der Temes im Banat in Verbindung geſetzt. In neueſter Zeit hat die mit imponirenden Kräften unternommene Regulirung der Theiß nicht nur dieſe natürliche Pulsader Ungarns dem Handel und der Schiffahrt um ſo dienſtbarer gemacht, ſondern auch den ſeitherigen verwüſtenden Überſchwemmungen Schranken geſetzt und ungeheuere Moräſte in nutzbares Land verwandelt. Den außerordentlichen Fiſchreichthum der Theiß bezeichnet ein ungar. Sprichwort, wonach ſie ſo viel Fiſche als Waſſer hat. Vorzüglich ergiebig iſt der Fang von Hauſen, Tiken oder Tichen und Karpfen. Auch bedeckt den Fluß und ſeine ſumpfigen Ufergegenden zahlloſes Waſſergeflügel; in den Moräſten fängt man Schildkröten. Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit iſt auch die **Theißblüte** (Uferaas, Ephemera vulgata), ein Inſekt, welches im Sommer oft in ſo ungeheuerer Menge den Fluß bedeckt, daß die Nachen aufgehalten werden. Die Theiß iſt der Sammler aller Gewäſſer, die von den geſammten Nordoſt- und Oſtkarpaten, die oſtwärts einer von der Donaupforte bei Waizen nach der Tatra gezogenen Linie herabfließen. So umfaßt ihr Gebiet die Oſthälfte Ungarns, das Banat und, mit Ausnahme des ſüdöſtlichſten Abſchnitts, ganz Siebenbürgen: es hat ein Areal von 2660 QM. Es münden in die Theiß rechts: der **Bodrog** bei Tokay, 14 M. lang, bis 200 F. breit, aber unſchiffbar; der **Hernad** unterhalb Tokay, 33 M. lang, 200 F. breit und von der Einmündung des Sajo bei Onod an ſchiffbar; die **Zagyva** bei Szolnok. Links münden die bedeutendern Flüſſe aus Siebenbürgen: **Szamos** oder Samoſch bei Olcsva, 64 M. lang, bis 300 F. breit, aber nicht ſchiffbar; **Körös** oder Köröſch bei Cſongrad, 74 M. lang, bis 300 F.

breit, nicht ſchiffbar; die **Maros** oder **Maróſch** bei Szegedin, 104 M. lang, bis 600 F. breit und von Karlsburg an ſchiffbar; die **Bega** bei Titel, 36 M. lang, 300 F. breit und kanaliſirt.

Thekla, die Heilige, „Jungfrau und Martyrin“, wie ſie die alten Kirchenſchriftſteller nennen, aus Iſaurien gebürtig, in den Wiſſenſchaften ihrer Zeit hochgebildet, wurde angeblich um 45 n. Chr. vom Apoſtel Paulus zum Chriſtenthum bekehrt, folgte demſelben und hatte, weil ſie ſich dem eheloſen Leben widmete, von Seiten ihrer Familie und ihres Bräutigams heftige Verfolgungen auszuſtehen. Von Letzterm als Chriſtin denuncirt, ward ſie nackend im Circus den wilden Thieren vorgeworfen, von denſelben aber, ſowie von den Flammen, denen man ſie ein anderes mal preisgab, verſchont. Sie ſtarb nach einigen eines natürlichen Todes in Iſaurien und wurde zu Seleucia begraben. Die Kathedrale von Mailand trägt ihren Namen und hat lange Zeit von ihr Reliquien beſeſſen. Ihr kirchliches Gedächtniß iſt der 23. Sept.

Thema (griech.), das Geſtellte, Geſetzte, ein aufgeſtellter Satz, Hauptſatz, der in einer Rede oder Abhandlung auszuführen, bezeichnet in der Muſik das Motiv, den muſikaliſchen Gedanken, der einem Tonſtücke zu Grunde liegt und in der Art weiter ausgeführt wird, daß er in verſchiedenen Wendungen, Verſetzungen, Verkürzungen und Tonarten und ſonſtigen Veränderungen wiederkehrt. In der Fuge (ſ. d.) heißt das Thema Subject oder Führer.

Themis, die Tochter des Uranos und der Gäa, Gemahlin des Zeus, von dem ſie die Horen und die Moiren gebar, iſt die Göttin der geſetzlichen Ordnung, Schützerin des beſtehenden Rechts und die perſonificirte Gerechtigkeit. Sie wohnte mit in dem Olymp und hatte hier das Amt, die Götter zu den Verſammlungen zu rufen und die Aufſicht bei der Göttertafel zu führen. Außerdem erſcheint ſie als Weiſſagegöttin und iſt als ſolche nach der Gäa, aber vor Apollo, Beſitzerin des delphiſchen Orakels. Verehrt wurde ſie an mehren Orten. Als Gerechtigkeitsgöttin ſtellen ſie Neuere mit verbundenen Augen und mit Schwert und Wage vor.

Themiſtius, mit dem Beinamen **Euphrades**, ein bekannter griech. Rhetor des 4. Jahrh. n. Chr., aus Paphlagonien gebürtig, trat nicht nur in der Redekunſt, ſondern auch in der peripatetiſchen Philoſophie als Lehrer auf und wurde wegen ſeines Talents von den Kaiſern Konſtantius und Julianus mehrfach ausgezeichnet. Außer einem Commentar zu einigen Schriften des Ariſtoteles beſitzen wir von ihm noch 33 Reden, die zugleich mit der von Mai ſpäter entdeckten und bekannt gemachten (Mail. 1816) zuletzt am beſten von W. Dindorf (Lpz. 1832) herausgegeben worden ſind.

Themiſtŏkles, einer der größten griech. Feldherren und Staatsmänner, geb. 514 v. Chr. zu Athen, entwickelte ſchon frühzeitig, von Natur ruhmbegierig und ehrgeizig, eine außerordentliche Neigung für das öffentliche Leben und ſuchte ſowol durch kluge Berechnung der Umſtände als auch durch andere Mittel, zum Theil durch einen ungemeſſenen Aufwand, die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken und einen Anhang zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Marathon, 490 v. Chr., und dem Tode des Miltiades (ſ. d.) wurde Athens Schickſal vorzugsweiſe in ſeine und des durch Gerechtigkeit ausgezeichneten Ariſtides (ſ. d.) Hände gelegt. Jetzt ſtrebte er ſeine ſelbſtſüchtigen Zwecke durch Ergreifung der Partei des Volkes zu erreichen und wußte dieſes dahin zu bringen, daß es den damals noch mehr in ariſtokratiſchem Intereſſe handelnden Ariſtides durch den Oſtracismus verbannte, indem er ſelbſt die Verleumdung ausbreitete, Ariſtides wolle dem Volke den Zutritt zu den Richterſtellen entziehen. Zugleich bewirkte er den Beſchluß, nach welchem von dem Ertrage der Silbergruben zu Laurion eine Flotte erbaut werden ſollte, angeblich um den Ausſpruch des Orakels, welches eine Vertheidigung hinter hölzernen Mauern anrieth, zu erfüllen, in der That aber, weil ſein Scharfblick in der Gründung einer Seemacht, Spartas Landmacht gegenüber, Athens Rettung und künftige Größe erkannte. So ward er der eigentliche Schöpfer der athen. Seemacht. Bei dem Herannahen des ungeheuern perſ. Heeres unter Xerxes I. (ſ. d.), der jetzt einen neuen Eroberungszug gegen Griechenland unternahm, bemühte ſich T. vergebens, die Griechen zu einer gemeinſamen Rüſtung gegen die Barbaren zu bewegen, und nur Sparta mit dem Peloponneſiſchen Bunde und Athen mit Theſpiä und Platää traten zuſammen. Nach der heldenmüthigen Aufopferung der kleinen Schar Spartaner und Theſpier bei Thermopylä (ſ. d.) drang das perſ. Heer unaufhaltſam gegen Attika vor und verbrannte das auf den Rath des T. bereits verlaſſene Athen. Unterdeſſen hatte die vereinigte griech. Flotte nach dem zweimaligen unentſchiedenen Kampfe bei Artemiſium ſich nach Salamis zurückgezogen und T., der ſchon früher den eigentlichen Befehlshaber, den Spartaner Eurybiades, nur durch Beſtechung zum Ausharren hatte bewegen können, zwang jetzt die Peloponneſier durch Liſt zu einer neuen Seeſchlacht und erkämpfte den glänzenden Sieg bei Salamis (ſ. d.) 23. Sept.

480 v. Chr., der mit der Befreiung Griechenlands vom perſ. Joche zugleich den Ruhm des T. auf den höchſten Gipfel brachte. Sein Name wurde jetzt nicht nur von ſeiner Vaterſtadt, ſondern auch von den übrigen griech. Staaten gefeiert und verherrlicht, beſonders nachdem er auch durch das Abbrechen der Brücke über den Hellespont den Xerxes zur Rückkehr nach Aſien gezwungen hatte. Athen ward nun unter ſeiner Leitung in einem größern Umfange wieder aufgebaut und auf ſeinen Betrieb, trotz des Widerſpruchs des auf Athens ſteigende Macht eiferſüchtigen Sparta, mit großer Schnelligkeit befeſtigt und der Hafen Piräus vollendet. (S. **Athen.**) Seit dieſer Zeit zeigte ſich zwiſchen den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Staaten Griechenlands ein ziemlich ſchroffer Gegenſatz und als Haupt und Vertreter des demokratiſchen Elements erſchien Athen. Aber auch hier erhielt ſich eine nie ruhende Ariſtokratenpartei, der es endlich gelang, den T. wegen ſeines außerordentlichen Einfluſſes als der Verfaſſung gefährlich darzuſtellen und unter geheimer Mitwirkung der Spartaner die Verbannung deſſelben durch den Oſtracismus um 473 v. Chr. durchzuſetzen. Er floh zunächſt nach Argos, und als er in den Verdacht der Theilnahme an dem verrätheriſchen Einverſtändniſſe des Pauſanias mit den Perſern gerieth, nach Korcyra, dann zu Admetus, dem Könige der Moloſſer, und als ihn die Rache der Spartaner auch hierher verfolgte, zuletzt zu Artaxerxes I., von welchem er die Einkünfte dreier Städte, Magneſia, Myus und Lampſakos, erhielt. Hier fand er auch, ohne gegen ſein Vaterland je etwas Feindſeliges unternommen zu haben, ſeinen Tod, vielleicht an Gift. Sein Leben haben unter den Alten Plutarch und Cornelius Nepos beſchrieben; dagegen iſt Feßler's „Ariſtides und T." (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1818) ganz im Tone eines Romans gehalten. Die Unechtheit der unter ſeinem Namen noch vorhandenen 21 Briefe, die ſich im Ganzen durch eine leichte und gefällige Sprache empfehlen, hat Bentley zuerſt bis zur Evidenz nachgewieſen. Ausgaben beſorgten Schöttgen (2. Aufl., Lpz. 1722) und Bremer (Lemgo 1776).

Themſe (engl. Thames, franz. Tamise, im Alterthum Tamesis oder Tamesa, bei den Angelſachſen Taemese), der größte Fluß Englands und in commercieller Hinſicht der belebteſte und berühmteſte der Welt, entſpringt an den Grenzen von Wilt- und Glouceſterſhire unter dem Namen Themſe oder Jſis aus zwei Hauptquellen, dem im Sommer waſſerarmen Thames-Head, unweit Cirenceſter, und dem vollern Swillbach (Swill Brook) bei Weſt-Crudwell, 2 Stündchen nordöſtlich von Malmesbury, fließt oſtwärts über Cricklade und Lechlade nach Oxford, wo ſie links die auch als Quellarm geltende Charwell oder Cherwell aufnimmt, dann ſüdſüdoſtwärts, auf welcher Strecke ſie bei Dorcheſter, zwiſchen Abingdon und Wallingford, durch die Thame verſtärkt wird, aus deren und der Jſis Namen nach einer alten, ſchwerlich begründeten Annahme die Benennung Thames corrumpirt ſein ſoll. Dann wendet ſie ſich von Reading in mehren großen Bogen wieder im Ganzen gegen Oſten, zunächſt durch das Waldthal von Henley, Marlow, Maidenhead nach Windſor, hierauf über Staines, Chertſey, Hampton, Kingſton, Twickenham, Richmond, Brentford, Chelſea, die Weltſtadt London, über Deptford, Greenwich, Blackwall, Woolwich, Gravesend und mündet zwiſchen Sheerneß, auf der Inſel Sheppey in Kent, und dem Cap Shoeburyneß in Eſſex, 10 M. unterhalb London, in die Nordſee. Bei Sheerneß nimmt ſie den Namen Nore, weiterhin, bis zu ihrer meerbuſenförmigen Erweiterung, den Namen Swin an. Vom Norelight, dem Leuchtthurm im Nore, beträgt der directe Abſtand bis zur Quelle 27 M., die ganze Stromentwickelung aber 50 M., wovon 42 M. ſchiffbar ſind. Die Breite der T. beträgt bei Sheerneß etwas über 1 M., bei Greenwich zur Ebbezeit 1800 engl. F., in London, welches ſie 1½ M. weit durchfließt und wo ſie von der unterſten der ſieben Brücken, von der Londonbridge, bis zu den Weſtindiſchen Docks von den Schiffern Pool genannt wird, zwiſchen 720 und 1450 engl. F.; von London aufwärts aber wird ſie ſehr ſchmal. Mit Ausnahme einiger Untiefen (shoals) hat die T. bis zur Londonbridge aufwärts 12—14 F. Tiefe. Die Flut ſteigt alle 12 Stunden 14—19 F. ſenkrechter Höhe mit einer Schnelligkeit von 2—3 engl. M. auf die Stunde und bringt ſo eine Waſſermaſſe von 3 Mill. Kubikfuß in der Minute. Zur Flutzeit ſteigen Seeſchiffe von 7—800 Tonnen (à 20 Ctr.) bis zur Londonbridge; größere, von 1000 Tonnen und darüber, wie die Oſtindienfahrer und Kriegsſchiffe, müſſen bei Blackwall und Deptford vor Anker gehen. Ihrer Tiefe und der Gunſt der Meeresflut verdankt die T. und namentlich London einen Verkehr, wie ihn kein Strom, keine Stadt der Welt aufzuweiſen hat. Im J. 1848 z. B. liefen in dem londoner Hafen und den St.-Katharinen-Docks 10872 Segel- und Dampfſchiffe weiter Fahrt aus allen Meeren der Erde und mit den Producten aller Weltgegenden, mit 1,104077 Tonnen Tragfähigkeit, außerdem aber, abgerechnet die zahlreichen Fiſcherfahrzeuge, 22584 Küſtenfahrer und Steinkohlenſchiffe mit 3,242572 Tonnen Gehalt ein. Die jährliche Waarenausfuhr auf der T. berechnet man auf

70—80 Mill. Pf. St. Von London aufwärts bis Lechlade iſt jedoch die T. nur für Barken vermittelſt mehrer Schleußen ſchiffbar. Ein kleines Dampfboot fährt zwar bis Richmond, muß aber dazu die Meeresflut abwarten, die noch eine Strecke über Richmond hinauf wirkſam iſt. Die T. iſt außerdem mit dem Innern des Landes durch viele Kanäle in Verbindung geſetzt, darunter der Grand-Junction-, Oxford-, Paddington-, Regent-, Thames- und Severnkanal. Letzterer verbindet in einer Ausdehnung von 6½ M. Lechlade mit Stroud und mit Froomlade an der Severn, 1⅓ M. unterhalb Glouceſter. Aber der gewöhnliche Waſſerweg zwiſchen London und Briſtol findet durch den Kennet- und Avonkanal ſtatt, welcher, 12⅓ M. lang, bei Reading nach Bath am Avon führt. Das Flußgebiet der T. gehört 12 Grafſchaften an und umfaßt 236 □M. Oberhalb London ſind die Ufer derſelben vortrefflich angebaut und bieten mit ihren zahlreichen Städten, Flecken, Dörfern, Landhäuſern, ihren Gärten, Wieſen, Triften und waldbegränzten Hügeln eine reizende Aufeinanderfolge landſchaftlicher Scenerien. Unterhalb London, wo die Ufer meiſt flach und das Marſchland, da es zum Theil bei hoher Flut 6—7 F. unter dem Waſſerſpiegel liegt, durch koſtſpielige Faſchinendämme geſchützt werden muß, verwandelt ſich die Anſicht zu einem Bilde des großartigſten Weltverkehrs durch das rege Leben auf beiden Ufern, durch Städte, wie Greenwich mit dem großen Invalidenhospital, Deptford und Woolwich mit zahlreichen Docks, Arſenalen und Magazinen für die Flotte, und Gravesend, welches Badeort, Endpunkt des londoner Hafens und Stelldichein der großen in See gehenden Kauffahrer iſt. Links münden in die T. der Churn bei Cricklade, der Cole oder Coln und der Lech bei Lechlade, der Windruſh und Evenlode, der Charwell bei Oxford, die erwähnte Thame, der Colne bei Staines, der Brent bei Brentford, der Lea bei Blackwell, der Rodney, Bourn oder Rumford-River und Ingerbourn; rechts der Ock bei Abingdon, der Kennet bei Reading, der Lodden, der Wey oder Wye, der Mole, Wandle, Ravensbourne und Darent. Aber nur der Lea, Kennet, Wey und Darent ſind für die Schiffahrt von Bedeutung. Außerdem gilt als Nebenfluß die Medway, der wichtigſte von allen. Dieſe durchſchneidet Kent, geht über Tunbridge und Maiſtone, iſt 10 M. weit ſchiffbar und mündet bei Rocheſter in die breite für Kriegsſchiffe von 80 Kanonen zugängliche Medwaybucht, an welcher das große königl. Kriegsarſenal und die Werfte von Chatham liegen, und ergießt ſich 2¼ M. weiter in zwei Armen, von welchen der Hauptarm bei Sheerneß in die Themſemündung fällt, der andere, Eaſt-Swale genannt, die Inſel Sheppey von der Küſte trennt. — Die Mündung der T. war ehedem nur gering vertheidigt, ſodaß die Holländer im Kriege von 1665 — 67 ſogar mit Glück eine Invaſion wagen konnten. Karl II. nämlich hatte, weil die Friedensunterhandlungen zu Breda ſchon eröffnet waren, die Ausrüſtung der Flotte für 1667 unterlaſſen und die vom Parlament bewilligten Gelder vergeudet. Der Rathspenſionnär de Witt dagegen ſetzte die holl. Seemacht zeitig in den Stand und entwarf den Plan, die engl. Schiffe in der T. zu überraſchen und zu zerſtören. Im Juni ſegelte die 61 Kriegsſchiffe ſtarke holl. Flotte unter de Ruyter (ſ. d.) und Cornelius de Witt nach der engl. Küſte und legte ſich, ohne auf Widerſtand zu treffen, bei Koningsdiep vor Anker. Von hier aus lief 10. Juni der Admirallieutenant van Gend mit 17 Schiffen in die T. ein, zerſtörte das Schloß Sheerneß und rückte, während de Ruyter nachfolgte, bis nach Chatham vor. Hier, beim Ausfluſſe der Medway, war der Fluß mit einer Kette geſperrt. Der Capitän Brakel ſegelte jedoch darüber weg und eroberte eine engl. Fregatte. Sodann liefen die größten holl. Schiffe, begünſtigt durch eine hohe Flut und ſtarken Oſtwind, gegen die Kette an und ſprengten dieſelbe. Man fand hinter derſelben drei Schiffe, die man verbrannte und ein anderes ſehr großes Fahrzeug, das man fortführte. Eine Abtheilung der Holländer ſegelte noch mit mehren Brandern nach Upnore hinauf und zerſtörte hier noch drei Kriegsſchiffe, jedes von 80 Kanonen. Die Unternehmung ſetzte die im Jahre vorher durch Peſt und Feuersbrunſt furchtbar heimgeſuchte Stadt London in den größten Schrecken. De Ruyter verließ jedoch die T. und begnügte ſich mit einem Angriff auf das Schloß Harwich, das tapfer vertheidigt wurde. Das Ereigniß hatte zur Folge, daß der Friede zu Breda 21. Juli 1667 zu Stande kam.

Thénard (Louis Jacques, Baron), franz. Chemiker, geb. zu Nogent-ſur-Seine 4. Mai 1774, kam frühzeitig nach Paris, wo er ſich mit großem Eifer dem Studium der Chemie widmete und ſchon im 20. J. an der Polytechniſchen Schule als Repetent der Chemie angeſtellt wurde. Seine umfaſſenden Kenntniſſe, ſeine unermüdete Thätigkeit erwarben ihm ſpäter einen Lehrſtuhl der Chemie am Collége de France, an der Polytechniſchen Schule und bei der Univerſität. Den Baronstitel erhielt er 1824 bei Karl's X. Krönung. Im J. 1832 wurde er als Mitglied der Akademie aufgenommen und 1833 zum Pair von Frankreich erhoben. Im J. 1837 legte er freiwillig ſeine Profeſſur an der Polytechniſchen Schule nieder und ebenſo 1840 die bei der Univerſität. Seit längerer Zeit iſt keine neue Unterſuchung von ihm erſchienen. Seine vorzüglichſten Werke ſind die mit Gay-Luſſac herausgegebenen „Recherches physico-chimiques" (2 Bde., Par. 1816), welche viele ſchätzbare Bemerkungen über die Volta'ſche Säule, das Kalium und Natrium, die Flußſpathſäure u. ſ. w. enthalten, und der „Traité de chimie élémentaire, théorique et pratique" (5 Bde.; 7. Aufl., Par. 1836; nach der 5. Aufl. deutſch von Fechner, 7 Bde., Lpz. 1825—30).

Theodĕrich oder **Theodŏrich, der Große**, König der Oſtgothen, der Sohn Theodemir's, geb. 455 n. Chr., wurde ſehr jung als Geiſel für den Frieden, den der byzantin. Kaiſer Leo I. 460 mit den Gothen geſchloſſen hatte, nach Konſtantinopel geſchickt, wo er elf Jahre verweilte. Bald nach ſeiner Heimkehr brach er mit ſeinem Vater in das Byzantiniſche Reich ein. Hier erhielten ſie mit ihrem Volke, über das T. nach Theodemir's Tode, 475, herrſchte, Sitze in Möſien. (S. **Gothen**.) Die Auffoderung des Kaiſers Zeno, der in T. den gefährlichen Nachbar ſcheute, und Friedrich's, des Fürſten der Rugier, der zu ihm geflohen war, gegen Odoacer nach Italien zu ziehen, entſprach ſeiner Kriegsluſt und Ruhmbegier. So brach er mit ſeinem Volke und den Rugiern im Spätjahr 488 auf, warf die Gepiden, die ihm bei Sirmium den Weg verlegten, zurück und ſchlug noch in demſelben Jahre am Iſonzo, in der Gegend von Aquileja, wo er zuerſt mit ihm zuſammentraf, den Odoacer und zum zweiten mal bei Verona. Dieſer floh nach Ravenna, T. nahm Pavia und Mailand, wo ſich ihm im Anfang 490 Tufa, ein Feldherr des Odoacer, ergab. Als dieſer wieder zu Odoacer ſich gewendet hatte, erhielt T., der die Seinen in Pavia zuſammengezogen, Hülfe von den Weſtgothen. An der Adda wurde im Aug. 490 Odoacer zum dritten mal von T. geſchlagen, hierauf in Ravenna belagert, wo er ſich erſt im Febr. 493 auf günſtige Bedingungen ergab, bald darauf aber auf T.'s Befehl mit den Seinen umgebracht wurde. T. nannte ſich nun König von Italien, das von ihm ebenſo wie Sicilien beſetzt worden war, und wurde auch vom Kaiſer Anaſtaſius, dem er den Schein der Oberhoheit ließ, als ſolcher beſtätigt. Aber auch Rhätien, Noricum und Pannonien gehörten zu ſeinem Reiche, das er mit Kraft, Milde und Klugheit von Ravenna und Verona aus beherrſchte und 507 noch durch die Provence vergrößerte, die er für den Schutz in Anſpruch nahm, den er, nachdem ſein Eidam, der weſtgoth. Alarich II., gegen den Franken Chlodwig gefallen, deſſen Sohne Amalarich gewährte, während deſſen Unmündigkeit auch das weſtgoth. Reich von ihm verwaltet wurde. Jener Zug gegen die Franken, der, von ſeinem Feldherrn Iba geführt, dieſe nach der Entſetzung von Arles zum Frieden mit den Weſtgothen bewog, die ſich daran ſchließende Unterwerfung von Amalarich's aufrühreriſchem Halbbruder Geſalich und ein Feldzug gegen die räuberiſchen Bulgaren waren die einzigen größern kriegeriſchen Unternehmungen, die den Frieden der Regierung T.'s unterbrachen. Das große Anſehen, das ihm ſeine Perſönlichkeit nicht weniger als ſeine Macht bei den german. Völkern erworben hatte, und verwandtſchaftliche Verbindungen mit ihren Königshäuſern ſicherten dieſen Frieden. T. ſelbſt war in zweiter Ehe mit Chlodwig's Schweſter verheirathet. Seine Schweſter Amalafrid, deren Sohn Theodat ſpäter König der Oſtgothen und deren Tochter erſter Ehe, Amalaberg, die Gemahlin Hermanfried's, Königs von Thüringen, wurde, vermählte er mit Thraſamund, dem König der Vandalen. Von ſeinen Töchtern hatte er die eine an den weſtgoth. König Alarich II., die andere an einen burgundiſchen Fürſtenſohn verheirathet. Italien blühte unter ſeiner Herrſchaft empor; Ackerbau, Künſte und Gewerbe, auch die röm. Gelehrſamkeit und Bildung wurden von ihm begünſtigt und geſchützt. Den Bewohnern Roms hatte er bei ſeinem Aufenthalt in Rom, wo er circenſiſche Spiele feierte, für Getreidevertheilung ſorgte und den alten Kaiſernamen Flavius annahm, ihre Rechte beſtätigt. Auch für die Erhaltung der Bauwerke in Rom und andern Städten und die Aufführung neuer, namentlich zu Ravenna, trug er Sorge. Dem Römer Liberius übertrug er die Verwaltung der Provence; den Caſſiodorus (ſ. d.) zog er als ſeinen Miniſter zu Rathe. Daß er aber die alten röm. Staatsformen erhielt und es verſäumte, einen neuen Staat zu bilden, ſowie daß er die Gothen und Römer in unvermitteltem Gegenſatz nebeneinander beſtehen ließ, legte den Grund zu der innern Schwäche des oſtgoth. Reichs, die durch die Kraft und Tüchtigkeit des goth. Volkes nicht aufgehoben werden konnte. Nicht lange nach ſeinem Tode unternahm nämlich Juſtinian die Wiederunterwerfung Italiens und fand einen bedeutenden Halt in der den Gothen an Zahl unendlich überlegenen röm. Bevölkerung, die von T. mit jenen durch keine engen Bande verknüpft worden war. Die Zahl der waffenfähigen Männer, die T. nach Italien geführt hatte, wird, wahrſcheinlich noch zu hoch, auf 200000 angegeben. Ihnen wurde als Eigenthümern ein Drittel des Grund und Bodens zugetheilt. Sie bildeten auch das Heer, und die goth. Heerverfaſſung blieb ihnen. Durch dieſe Heerverfaſſung, durch

Sprache, Sitte und durch die arianiſche Religion waren ſie geſchieden von den kath. Römern, die als privati den Bürgerſtand bildeten. Die Verfaſſung des Staats im Ganzen wie im Einzelnen blieb dagegen römiſch und in den Händen der Römer. Selbſt die Satzungen, die das Edictum Theoderici namentlich über Criminalrecht und über Rechtsverhältniſſe zwiſchen Gothen und Römern umfaßte, beruhten auf röm. Recht, nur daß die goth. Statthalter der Provinzen (comites), die ſogenannten Gothengrafen, die den Römern vorgeſetzten röm. Rectoren an Anſehen überragten. Die milde Gerechtigkeit, die an T. gerühmt wird, verließ ihn nur in der letzten Zeit ſeiner Regierung, als der Senator Albinus angeklagt wurde, mit Juſtinus, dem oſtröm. Kaiſer, ſich in verrätheriſche Verbindung eingelaſſen zu haben, und der edle Boëthius, der ihn vertheidigte, ſowie deſſen Schwiegervater Symmachus dem Zorn des Königs 525 unverdient unterlagen. Bald darauf, noch ehe der innere Zwieſpalt in ſeinem Reiche, der ſich zunächſt in Streitigkeiten zwiſchen Katholiken und Arianern ankündigte, zum vollen Bruch kam, ſtarb T. 18. Mai 526 zu Ravenna. Er hinterließ keinen Sohn, ſein Erbe war der unmündige Athalarich, der Sohn ſeiner dritten Tochter Amalaſuintha und des edeln Gothen Eutharich. Das Andenken T.'s, deſſen Name goth. Thiudareiks, d. i. Volksfürſt, lautete, hat nicht nur die Geſchichte, ſondern auch die Heldenſage des deutſchen Volkes erhalten: er iſt der Dietrich von Bern (ſ. d.). — Den Namen T. führten auch zwei weſtgoth. Könige: **Theoderich I.**, 419—451, der in der Schlacht auf den Catalauniſchen Feldern gegen Attila fiel, und ſein Sohn **Theoderich II.**, 453—466, ſowie der König der auſtraſiſchen Franken, ein Sohn Chlodwig's, der um 530 das Reich der Thüringer zerſtörte.

Theodicee nennt man den Verſuch, den Glauben an die Vorſehung und göttliche Weltregierung gegen die Einwürfe aufrecht zu erhalten, welche in dem Vorhandenſein des phyſiſchen Übels und des moraliſch Böſen gegen die Güte und Gerechtigkeit Gottes zu liegen ſcheinen. Die Sache iſt älter als das Wort, welches, da es eine Rechtfertigung oder Vertheidigung Gottes bezeichnet, nicht ganz unpaſſend gewählt iſt. Schon Plato, Auguſtinus, Thomas von Aquino, Campanella u. A. haben verſucht zu zeigen, wie namentlich das Sittlich-Böſe ſich mit der Heiligkeit und Gerechtigkeit des höchſten Weſens vereinigen laſſe. Das Wort Theodicee kam erſt in Aufnahme, nachdem Leibniz, veranlaßt durch die ſkeptiſchen Einwürfe Bayle's, unter dem Namen Theodicee ſein Werk „Über die Güte Gottes, die Freiheit des Menſchen und den Urſprung des Böſen" geſchrieben hatte. Die Abſicht Leibniz' geht nicht dahin, das phyſiſche Übel und das moraliſche Böſe zu leugnen, ſondern dahin, es als eine nothwendige und unvermeidliche Folge, ja geradezu als Ausdruck der Beſchränktheit der geſchaffenen Welt darzuſtellen: die Welt ſei nicht abſolut, ſondern relativ, d. h. unter allen möglichen Welten, welche Gott habe ſchaffen können, die beſte. (S. **Optimismus**.) Die kritiſche Philoſophie leiſtete auf eine objective Beantwortung der jedem Verſuche einer Theodicee zu Grunde liegenden Fragen Verzicht. Vgl. Kant, „Über die Möglichkeit einer Theodicee, oder über das Misglücken aller bisherigen philoſophiſchen Verſuche hierin." In den ſpätern idealiſtiſchen Syſtemen trat das Intereſſe an den Fragen der Theodicee, welches die dogmatiſchen Syſteme des 18. Jahrh. vielfach beſchäftigt hatte, hinter der Spinoziſtiſchen Weltanſicht zurück, welche ſie beherrſchte und welche in dem Satze Hegel's: „Was wirklich iſt, iſt vernünftig", ihre Spitze erreichte. Jeder Verſuch einer Theodicee hängt übrigens nicht nur zuſammen mit der Teleologie (ſ. d.), ſondern er ſetzt ſie geradezu voraus.

Theodölit nennt man ein zum aſtronomiſchen und geodätiſchen Gebrauche, hauptſächlich aber zur Meſſung horizontaler Winkel zwiſchen Gegenſtänden auf der Erde dienendes Inſtrument, das im Weſentlichen mit dem Multiplicationskreiſe (ſ. d.) übereinſtimmt. Es beſteht aus einem horizontalen Kreiſe, der ſich um eine feſte verticale Achſe drehen läßt, und einem auf jenem ſtehenden verticalen Kreiſe, der mit einem Fernrohre feſt verbunden iſt und mit dieſem um eine horizontale Achſe gedreht werden kann. Die letztere ruht auf zwei verticalen Säulen, die mit den Speichen des Horizontalkreiſes feſt verbunden ſind und ſich mit denſelben umdrehen. Durch dieſe doppelte Drehung läßt ſich das Fernrohr auf jeden Punkt in dem Horizonte, ſowie über demſelben ſtellen. Der Horizontalkreis pflegt als der wichtigere mit größerer Sorgfalt gearbeitet zu ſein; er iſt entweder ein einfacher Kreis, über deſſen Ebene hin eine im Mittelpunkte befeſtigte, am Ende mit einem Vernier verſehene Alhidade ſich bewegen läßt, oder er beſteht aus zwei concentriſchen Kreiſen, von denen der innere das Fernrohr und den Vertical- oder Höhenkreis trägt. Auch der letztere iſt bei noch vollkommenern Inſtrumenten, die dann Univerſalinſtrumente heißen, doppelt. Wenn aber der Theodolit mit einfachen Kreiſen ſorgfältig gearbeitet iſt, ſo iſt er zu allen Beobachtungen der Geodäſie, Phyſik und Optik völlig hinreichend.

Theodor I., König von Corſica, ſ. Neuhof.

Theodoret, griech. Kirchenvater und einer der vorzüglichſten Lehrer der antiochen. Schule, bildete ſich unter dem Einfluſſe einer frommen Mutter und in einem Kloſter bei Antiochia. Seit 420 Biſchof von Cyrus am Euphrat, vertrat er die Anſicht der ſyr. Kirche von den zwei Naturen in Chriſto in den Neſtorianiſchen und Eutychianiſchen Streitigkeiten, wurde zwar durch die Umtriebe des Dioskurus auf der ſogenannten Räuberſynode ſeines Amts entſetzt und in ein Kloſter verbannt, aber nachmals auf dem Concil zu Chalcedon als rechtgläubig anerkannt. Er ſtarb 457 oder 458. Von ſeinen Werken, die Sirmond und Garnier (5 Bde., Par. 1642 und 1684) und Schulze und Nöſſelt (10 Bde., Halle 1769) herausgegeben haben, ſind vorzugsweiſe die Commentare über das Alte Teſtament und über die Pauliniſchen Briefe, ferner die „Historia ecclesiastica“, welche die J. 322—429 umfaßt, und der „Eranistes“, eine Streitſchrift gegen Cyrillus, zu erwähnen.

Theodorus von Mopſueſtia, ein Kirchenlehrer, war aus Syrien gebürtig, ein Schüler des Libanius und dann Mönch. Auf Zureden des Chryſoſtomus verließ er das Kloſter, wohin er aber nachmals wieder zurückkehrte. Später wurde er Diakonus zu Antiochia und zuletzt von Mopſueſtia, wo er 429 ſtarb. Er war ein ſehr gelehrter Theolog ſeiner Zeit und ein ausgezeichneter Exeget. Er theilte die Anſichten des Pelagius und gilt daher auch für den Stifter des Pelagianismus und für den Begründer des Neſtorianismus, weshalb er auf dem fünften ökumeniſchen Concil zu Konſtantinopel 533 als Ketzer verdammt wurde. Von ſeinen exegetiſchen Werken ſind nur Fragmente vorhanden; ſeinen Commentar über die zwölf kleinen Propheten gab Ang. Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio“ (2 Bde., Rom 1827) heraus; eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke T.’s beſorgte Wegnern (Bd. 1, Berl. 1834). Vgl. Fritzſche, „De Theodori Mopsuestiani vita et scriptis“ (Halle 1837).

Theodoſius I., der Große, röm. Kaiſer von 379—395, geb. 345 zu Cauca im tarraconenſiſchen Spanien. Sein Vater **Theodoſius** hatte unter Valentinian I. Britannien vortrefflich verwaltet und gegen die Einfälle der Picten und Scoten vertheidigt, darauf in Afrika 373 den mauriſchen Fürſten Firmus, der ſich mit Hülfe der hart bedrückten Donatiſten eines Theils der röm. Provinz bemächtigt hatte, unterworfen, war aber 376 unter Kaiſer Gratian einer gegen ihn gerichteten Cabale unterlegen und zu Karthago hingerichtet worden. Den Sohn, der in Spanien als Privatmann lebte, berief Gratian 379 zur Mitregentſchaft und gab ihm den Oſten zur Regierung. T. zeigte ſich der Erhebung werth, namentlich dadurch, daß er den fürchterlichen Verheerungen der Länder ſüdlich der Donau durch die Gothen, gegen die 378 Valentinian I. ſelbſt bei Adrianopel gefallen war, durch tüchtige Kriegführung und kluge Unterhandlungen ein Ziel ſetzte. Den Weſtgothen wurden, als ſie ſich 382 unterwarfen, feſte Sitze in Möſien angewieſen und 40000 von ihnen in röm. Kriegsdienſt aufgenommen. Gratian wurde 383 von Maximus, der in Britannien und Gallien zum Kaiſer ausgerufen worden, beſiegt und ermordet. T. erkannte den Sieger an; doch ſollte Valentian II. unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Juſtina im ruhigen Beſitz von Afrika, Italien, wo er zu Mailand reſidirte, und Illyricum verbleiben. Als Maximus dennoch 387 in Italien einfiel, zog T., der trotz ſeiner ſtrengen Rechtgläubigkeit die ſchöne Galla, der arianiſchen Juſtina Tochter, 386 geheirathet hatte, 388 gegen ihn, ſchlug ihn und ließ ihn tödten. Zum Verwalter des Weſtens unter Valentinian beſtellte T. den Franken Arbogaſt, der ſich als Statthalter von Gallien im Kampfe gegen die german. Völker bewährt hatte. Indeſſen gerieth dieſer mit Valentinian in Zwiſt, ließ ihn 392 tödten, erhob den Eugenius zum Kaiſer, ſicherte den Heiden Duldung zu und verdarb es dadurch mit dem chriſtlichen Klerus. Im J. 394 ſchlug jedoch T. den Arbogaſt bei Aquileja, worauf Eugenius hingerichtet wurde, Arbogaſt ſich ſelbſt tödtete. T. war nun alleiniger Herrſcher; aber ſchon 17. Jan. 395 ſtarb er zu Mailand, nachdem er ſeinen ältern Sohn Arcadius im Oſten, den jüngern Honorius im Weſten zum Kaiſer eingeſetzt hatte. Auch der Verwaltung des Reichs hatte ſich T. mit Sorgfalt angenommen, namentlich heilſame Verordnungen zum Schutz der Bauern, zur Unterdrückung der falſchen Ankläger und zur Verbeſſerung der Rechtspflege erlaſſen. Sein Eifer aber für die rechtgläubige athanaſiſche Kirche, deren Häupter er ſchon 381 zu Konſtantinopel zum ökumeniſchen Concil verſammelte, führte ihn zu weit. Er ſelbſt beugte ſich vor dem Anſehen der Geiſtlichkeit, wie er ſich denn, als ihm Ambroſius zu Mailand wegen der Grauſamkeit, mit der er einen Aufſtand zu Theſſalonich unterdrückt hatte, den Eintritt in die Kirche verweigerte, bevor er nicht Buße gethan, dieſer willig unterwarf. Aber er räumte ihr auch in weltlichen Dingen zu viel Einfluß ein und ließ ſich nicht blos zur Verfolgung des Heidenthums, deſſen ſtrenges Verbot 392 die Zerſtörung vieler alten Tempel und Kunſtwerke mit ſich führte, während im Orient, wo unter ihm Chryſoſtomus wirkte, Mönchsweſen, Heiligen- und Reliquiendienſt aufkamen, ſondern auch zur ungerechten Härte gegen die chriſtlichen Ketzer, die Arianer und Manichäer, hinreißen, die für bürgerlich ehrlos und für unfähig, Teſtamente zu errichten und aus Erbſchaften zu erwerben, erklärt wurden. — Sein Enkel **Theodoſius II.** folgte, ſieben Jahre alt, 408 ſeinem Vater Arcadius als Kaiſer des oſtröm. oder Byzantiniſchen Reichs (ſ. d.), das für ihn, der gutmüthig, aber ſchwach, ſeine Zeit zwiſchen Andachtsübungen und Vergnügungen, namentlich der Jagd und der Beſchäftigung mit dem Schönſchreiben (daher Kalligraphos genannt) theilte, ſeine zwei Jahre ältere Schweſter Pulcheria verwaltete, ſeitdem ſie 414 zur Reichsregentin erhoben war. Er ſtarb 450. Seine Gemahlin war ſeit 421 die ſchöne und gelehrte, aber herrſchſüchtige Athenais, nun Eudocia genannt, die Tochter eines athen. Philoſophen Leontius, die ſeit 440, wo ſie durch die Eiferſucht der Pulcheria geſtürzt wurde, bis zu ihrem Tod 460 zu Jeruſalem lebte. Von dieſem T. hat der **Theodoſianiſche Codex**, eine Sammlung kaiſerlicher Conſtitutionen von Konſtantin an, den Namen, der unter ihm als Geſetzbuch 438 und in demſelben Jahre auch im weſtröm. Reiche unter Valentinian III. publicirt wurde. Unter den ältern Ausgaben iſt wegen des vortrefflichen Commentars die von Jacobus Gothofredus (Leyd. 1665; neue Ausg. von Ritter, Lpz. 1736), unter den neuern die von Hänel (Bonn 1842) wegen Vollſtändigkeit und Behandlung des Textes ausgezeichnet.

Theognis, der vorzüglichſte unter den griech. Gnomikern, zwiſchen 560 und 470 v. Chr., war aus Megara gebürtig, wurde von der dort ſich erhebenden Volkspartei als Anhänger der Ariſtokratie vertrieben und ſoll während der Zeit ſeiner Verbannung, die er abwechſelnd in Sparta, Theben und auf der Inſel Sicilien verlebte, die zum großen Theil noch vorhandenen Sittenſprüche und Lebensregeln im elegiſchen Versmaße verfaßt haben. Dieſe Dichtungen, deren ariſtokratiſche Tendenz ſich aus den Lebensſchickſalen des Verfaſſers erklären läßt, gehören zu den ſchätzbarſten Überreſten der alten gnomiſchen Poeſie, bieten aber zugleich in Hinſicht der Kritik und Anordnung manche Schwierigkeit dar. Einige zählen dieſelben nach Form und Inhalt zur eigentlichen Elegie und glauben, daß das noch Vorhandene faſt nur in den aus ſeinen Gedichten excerpirten Sentenzen ohne innern Zuſammenhang beſteht. Um die Textesverbeſſerung und Erklärung haben ſich in neueſter Zeit durch ihre Ausgaben beſonders J. Bekker (Lpz. 1815 und Berl. 1827), Welcker (Fkf. 1826), Schneidewin im „Delectus poetarum elegiacorum Graecorum“ (Gött. 1838), Orelli (Zür. 1840) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci“ (Lpz. 1853) verdient gemacht. Gute deutſche Überſetzungen beſitzen wir von Weber (Bonn 1834) und Thudichum (Fkf. 1828).

Theogŏnie heißt ein Gedicht, in welchem die Götterabſtammung gelehrt wird. Die erſte griech. Theogonie ſoll Muſäus geſchrieben haben, die aber nicht mehr vorhanden iſt. Ebenſo ſind die Theogonien des Orpheus u. A. verloren gegangen; nur die des Heſiod (ſ. d.) beſitzen wir noch.

Theokrătie, d. h. Gottesherrſchaft, wird eine Staatsverfaſſung genannt, bei der man Gott ſelbſt als den Regenten und die geltenden Geſetze als Befehle Gottes betrachtet. Die Prieſter ſind dabei, als Verkündiger und Ausleger der göttlichen Befehle, die Stellvertreter des unſichtbaren Regenten, der aber auch andere Auserwählte zu dieſer Würde berufen kann. Dieſe Staatsform ſetzt einen noch naiven Geiſteszuſtand und einfache Lebensverhältniſſe des Volkes voraus und war darum nur bei einigen Völkern des Alterthums mehr oder weniger in Wirkſamkeit. Beſonders berühmt iſt die theokratiſche Staatsform, welche Moſes den Hebräern (ſ. d.) gab.

Theŏkrit, der Meiſter des bukoliſchen oder idylliſchen Gedichts der Griechen, aus Syrakus gebürtig, blühte um 277 v. Chr. und lebte einige Zeit zu Alexandria, wo er an dem Hofe der beiden erſten Ptolemäer in Gunſt und Achtung ſtand, kehrte ſpäter in ſeine Vaterſtadt zurück und wurde daſelbſt angeblich von Hiero II. wegen einer beleidigenden Äußerung mit dem Tode beſtraft. Wir beſitzen unter ſeinem Namen außer einer Anzahl Epigramme noch 30 Idyllen, von denen jedoch die Kritik mehre andern Verfaſſern zuſchreibt. Die meiſten derſelben haben eine dramatiſche Form und ſind künſtliche Nachahmungen von den Wechſelgeſängen der ſicil. Hirten. Der doriſche Dialekt, in welchem ſie verfaßt ſind, gibt ſeiner Sprache einen kräftigen Wohllaut und entſpricht ganz der ländlichen Natureinfalt, bietet aber in anderer Beziehung manche Schwierigkeit dar. Durch die Anmuth und Einfachheit in der Darſtellung und die im Ganzen getreue Abbildung des Landlebens hat er für alle folgenden Zeiten als Muſter in dieſer Gattung gedient. (S. Idylle.) Unter den zahlreichen Bearbeitungen dieſer Gedichte, die häufig auch den Ausgaben des Moſchus (ſ. d.) und Bion (ſ. d.) beigegeben ſind, heben wir hervor die von Reiske (2 Bde., Lpz. 1765—66), Valckenaer (Leyd. 1779 und 1781), Heindorf (2 Bde., Berl. 1810), Kießling (Lpz. 1819), F. Jacobs (3. Aufl., Gotha 1821), Schäfer (Lpz. 1809 und 1826), Jacobs (Bd. 1, Halle 1824), Meineke (Lpz. 1825 und Berl. 1836), Wüſtemann (Gotha 1830), Ziegler (Tüb. 1844) und Ahrens (Lpz. 1850) und erwähnen ganz beſonders noch die beiden Prachtausgaben von Warton (2 Bde., Oxf. 1770) und von Schäfer (Lpz. 1810). Deutſche Überſetzungen lieferten Voß (Tüb. 1808; 2. Aufl., 1815) und Naumann (Prenzl. 1828). Vgl. Herder, „Über T. und die Idyllenpoeſie" in den „Fragmenten über die neuere deutſche Literatur" (Bd. 2).

Theologie (ϑεολογία, etymologiſch λόγος περὶ τοῦ ϑεοῦ oder τῶν ϑείων) heißt bei den Griechen überhaupt die Lehre von den Göttern und deren Verhältniß zur Welt. Homer und Heſiod hießen wegen ihrer Schilderungen der heiligen Götterſagen Theologen. Ihre Theologie bezeichnet man als **mythiſch**, im Gegenſatze zur **phyſiſchen** Theologie der Philoſophen, welche ſpeculative Unterſuchungen über die Entſtehung der Welt und deren Verhältniß zu den Gottheiten anſtellten. Im Neuen Teſtamente kommt das Wort Theologie nicht vor. Die griech. Chriſten bezeichneten die tiefere Kenntniß der Religionswahrheiten anfangs ebenfalls nicht mit jenem Ausdrucke, ſondern mit dem Worte Gnoſis (ſ. d.), von der man die Piſtis (πίστις) oder populäre Religionskenntniß unterſchied. Erſt die Kirchenlehrer des 3. und 4. Jahrh. gebrauchten das Wort Theologie, namentlich die, welche die Gottheit des Logos (ſ. d.) vertheidigten. In dieſem Sinne erhielten der Evangeliſt Johannes und Gregor von Nazianz den Beinamen Theologen. Gern wandte man in jener Zeit das Wort Theologie auch ſchon vorzugsweiſe auf die Lehre von der Trinität, als den Inbegriff der ganzen kirchlichen Gotteslehre, an. Da man aber nicht alle Lehren dem Volke vorzutragen für gut fand, mehre, die ſich auf das Verhältniß der drei Perſonen in der Trinität, auf die Naturen in Chriſtus u. ſ. w. bezogen, im Vortrag entweder abſichtlich in ein myſtiſches Dunkel hüllte oder nur vorſichtig berührte, bildete ſich dadurch in Beziehung auf die Religionslehren ſelbſt die ſogenannte eſoteriſche Theologie, im Gegenſatze zur exoteriſchen, bei welcher jenes nicht der Fall war und beſonders das praktiſche Moment hervorgehoben wurde. Indeß brauchte ſchon Theodoret (im 5. Jahrh.) das Wort Theologie in einem allgemeinen Sinne vom theoretiſchen Religionsunterrichte. Auf die Religionswiſſenſchaft überhaupt wendete es zuerſt Abälard an, der eine „Theologia christiana" ſchrieb, und ſeitdem bediente man ſich deſſelben zur Bezeichnung der geſammten Religionswiſſenſchaft, d. h. (ſubjectiv) der gelehrten Kenntniß oder (objectiv) der gelehrten Darſtellung der theoretiſchen und praktiſchen Lehren der Religion. Hiernach zerfällt die Theologie in die **theoretiſche Theologie** (ſ. **Dogmatik**) und in die **praktiſche Theologie** (ſ. **Moral**), und ſofern jene eine wiſſenſchaftliche oder ſyſtematiſche Form enthält, heißt ſie auch ſyſtematiſche oder akroamatiſche Theologie, im Gegenſatze zur katechetiſchen Theologie, welche den Unterricht in den Religionswahrheiten behandelt, wie jeder Chriſt ihn empfängt, oder zur populären Theologie, welche die Darſtellung der Religionslehren für Nichttheologen in ſich ſchließt. Im weitern Sinne umfaßt die praktiſche Theologie die Wiſſenſchaften des geiſtlichen Berufs, wie Katechetik, Homiletik, Liturgik, die Lehre von der kirchlichen Disciplin, von der Seelſorge u. ſ. w. Iſt die Theologie nur eine Entwickelung der in der Vernunft liegenden religiöſen Ideen mit Beziehung derſelben auf die Anſchauung der Welt, ſo heißt ſie eine philoſophiſche, rationale oder natürliche Theologie, die man auch als eine Offenbarung Gottes inſofern zu betrachten hat, als Vernunft und Natur oder das Geſchaffene in ſeiner Geſammtheit ein Ausdruck göttlicher Gedanken und eine Folge göttlichen Willens iſt. Von dieſer Offenbarung, die an alle Menſchen gekommen, daher eine allgemeine iſt, unterſcheidet man die beſondere, die Gott einzelnen Menſchen, als Lehrern der andern, mitgetheilt hat. Aus ihr (ſ. **Offenbarung**) entwickelt ſich die **geoffenbarte** Theologie, die man auch wol eine **poſitive** genannt hat, weil ſie auf eine hiſtoriſche Autorität gegründet und in beſtimmten Worten und Formeln gegeben iſt, die man nach der proteſt. Lehre in der Heiligen Schrift, nach kath. Lehre aber zugleich in der kirchlichen Tradition und in der Schrifterklärung eines fortgehend inſpirirten Prieſterthums ſucht. Beſchäftigt ſich die Theologie nur mit der Unterſuchung und Darſtellung der Religionslehren Jeſu und der Apoſtel, ganz abgeſehen von der Kirchenlehre oder von den durch ſpätere Theologen aus jener Darſtellung entwickelten oder mit ihr verknüpften Lehrmeinungen, erörtert ſie die Lehrbegriffe der einzelnen bibliſchen Schriftſteller und behandelt ſie die religiöſen Vorſtellungen der Bibel im Einzelnen und Ganzen, ſo nennt man ſie **bibliſche Theologie**. Man hat ſie auch exegetiſche Theologie genannt, ſofern ſie nicht blos die Bibel zur Grundlage hat, ſondern auch den bibliſchen Grund der kirchlichen Lehren mit Anwendung der Exegeſe, Kritik und Hermeneutik darſtellt. Wenn die Theologie eine wiſſenſchaftliche Darſtellung der Geſchichte der chriſtlichen Religion in der Kirche enthält, heißt ſie hiſtoriſch. Zu ihr gehören als Theile vornehmlich die Patriſtik (ſ. d.), die Kirchengeſchichte (ſ. d.) und die Dogmengeſchichte (ſ. d.), die Polemik, Apologetik, Scholaſtik, Symbolik, Myſtik u. ſ. w., und je nachdem ſie ſich mit dieſen Theilen speciell beſchäftigt, erhält ſie die entſprechenden Bezeichnungen. Seit der Reformation unterſcheidet man auch eine evang.-proteſt. und eine kath. Theologie. Doch iſt dieſe Unterſcheidung im Grunde unzuläſſig; denn weil es nur Ein Chriſtenthum gibt, kann es auch nur Eine chriſtliche Theologie geben, und jener Ausdruck ſoll nur die Auffaſſung und Darſtellung der chriſtlichen Theologie nach evang.-proteſt. oder röm.- und griech.-kath. Principien bezeichnen. Dieſe Auffaſſung und Darſtellung kann aber überhaupt ſo vielfach ſein, als es kirchliche Parteien gibt. Die Anwendung der in der Philoſophie, Exegeſe, Geſchichte, Kritik und in den Naturwiſſenſchaften gemachten Fortſchritte auf die Theologie erzeugte die kritiſche Theologie und die Religionsphiloſophie. Den Grund für die ſyſtematiſche oder wiſſenſchaftliche Darſtellung der Religionslehre bildete indeſſen ſtets die Philoſophie. Die Geſchichte der Theologie iſt daher auch mit der Geſchichte der Philoſophie eng verbunden und erſtere iſt mit der letztern durch alle Stadien hindurchgegangen. Doch laſſen ſich zwei Hauptphaſen unterſcheiden: 1) der Deismus (ſ. d.), der zuerſt Polytheismus, dann Dualismus, zuletzt Monotheismus wurde, und 2) der Pantheismus (ſ. d.), bei dem man bald annahm, Gott ſei keine Perſon, ſondern Eins mit der Welt, bald, die Welt ſei nur eine Vorſtellung Gottes, eine Modification ſeiner Subſtanz, bald, Gott komme im menſchlichen Bewußtſein zum Selbſtbewußtſein. So verſchieden auch nach den verſchiedenen philoſophiſchen Syſtemen die Schattirungen der neuern Theologie ſind, läßt ſich dieſe doch weſentlich in drei Haupttheile zerlegen: in die ſupernaturaliſtiſche, rationaliſtiſche und philoſophiſch-allegoriſirende oder ſymboliſirende Theologie.

Die **ſupernaturaliſtiſche** Theologie theilt ſich in die Schattirungen des abſoluten, relativen und kritiſchen Supernaturalismus. Der abſolute Supernaturalismus, der in alter und neuer Zeit in den Anhängern des ſtreng ſymboliſchen Kirchenglaubens ſeine Vertreter fand, betrachtete die ganze Heilige Schrift nach Wort und Inhalt als durch Inſpiration (ſ. d.) entſtanden und ſtellte das Axiom auf: Die Bibel iſt nach Wort und Sachen ſelbſt die Offenbarung, daher kann ſie weder einen Widerſpruch noch einen geographiſchen, phyſiſchen, geſchichtlichen oder andern Irrthum enthalten. Da nun aber die Bibel ſelbſt der Vorausſetzung, daß Gott ihr Verfaſſer und ſie nach jedem Worte eine göttliche Schrift ſei, zu ſehr widerſpricht, wurde jene Theorie am Anfange des 18. Jahrh. das Mittel zu lebhaften Angriffen auf die Bibel und das Chriſtenthum überhaupt durch die engl., franz. und deutſchen Freigeiſter. Die Theologen mußten daher den abſoluten Supernaturalismus mehrfach beſchränken und zum relativen fortſchreiten. Man gab nun in Hinſicht auf die Worte in der Bibel zu, bald, daß der Heilige Geiſt ſich nach dem Stile der Verfaſſer bequemt habe, bald, daß er in phyſiſchen und mathematiſchen Dingen nach dem gewöhnlichen Scheine rede, bald, daß der Heilige Geiſt die Verfaſſer der Bibel in Hinſicht des Vortrags ihrem eigenen Genius überlaſſen, bald nur negativ, d. h. Irrthum verhütend, gewirkt habe. In Hinſicht auf die Sachen erklärte man, daß die Bibel nur inſoweit, als ſie ſich auf die Religion beziehe, Offenbarung enthalte, nicht aber in ihren geographiſchen, hiſtoriſchen, phyſikaliſchen und andern Ausſprüchen, in welchen die Verfaſſer vielmehr ihrer eigenen Einſicht und den Vorſtellungen ihrer Zeit gefolgt ſeien. Dieſe Theorie der Theologie ſtellte das Axiom auf: die Offenbarung iſt in der Bibel, und fand ihre Vertreter in Reinhard, Storr, Döderlein, Morus u. A. Indeſſen ließ ſich die Theorie nicht conſequent durchführen, um ſo weniger, je ſchwerer die Entſcheidung darüber iſt, was unter den bibliſchen Äußerungen zur Religion gehören ſoll und was nicht. Auch war es keine Löſung, ſondern nur eine Umgehung dieſer Fragen, wenn manche Theologen aus den Reden Jeſu und der Apoſtel Alles wegzuerklären ſuchten, was ſie nicht wollten, daß ſie gelehrt haben ſollten; oder wenn Andere behaupteten, Jeſus und die Apoſtel hätten ſich nach den Vorſtellungen ihrer Zeit abſichtlich der Accommodation (ſ. d.) ergeben. Daher blieb nun der ſupernaturalen Theologie nichts übrig als der kritiſche Supernaturalismus, d. h. die theologiſche Denkart, welche die Wahrheit einer in der Zeit durch die Propheten des Alten Teſtaments und durch Jeſus erfolgten übernatürlichen Offenbarung feſthält, die in der Bibel ſelbſt enthaltene Geſchichte derſelben glaubt, aber behauptet, daß der Zweck dieſer Offenbarung nur geweſen ſein könne, die religiöſen Ideen, als Inhalt der allgemeinen und urſprünglichen Offenbarung, zu wecken, zu läutern, unter den Völkern zu verbreiten, ihre Geltung und Dauer durch die äußerliche Anſtalt einer Kirche zu ſichern und zu erhalten. Dieſe Anſicht vertraten namentlich Nitzſch, Bretſchneider (ſ. d.), der ſie am vollſtändigſten in ſeiner „Religiöſen Glaubenslehre“ darlegte, und Ammon (ſ. d.), der ſie durch ſeine „Fortbildung des Chriſtenthums zur Weltreligion“ in der Geſchichte der chriſtlichen Glaubensvorſtellungen nachzuweiſen ſuchte.

Von dieſer theologiſchen Denkart unterſcheidet ſich die **rationaliſtiſche Theologie**, welche die Vorſtellung einer unvermittelten göttlichen Erleuchtung auf den menſchlichen Geiſt verwirft, folglich das myſtiſche Element ausſcheidet und behauptet, daß ſich die Vernunft des Menſchen, zum Nachdenken geweckt durch die Anſchauung der Welt, durch eigene Kraft zur Erkenntniß der religiöſen Ideen erhebe, daß Gott Jeſus mit einer ausgezeichneten Geiſteskraft ausgerüſtet und durch die Umſtände ſo begünſtigt habe, daß er die allgemeinen Wahrheiten der Religion nicht nur ſelbſt erkennen, ſondern auch durch Unterricht und durch die Stiftung einer Kirche zur Kenntniß, Geltung und Verbreitung unter den Völkern bringen konnte. (S. **Rationalismus**.) Dieſe Denkart, von Löffler, Henke, Eckermann u. A. ausgeſprochen, fand die entſchiedenſten Vertreter an Röhr und Wegſcheider. Ihre ſchwache Seite liegt zuvörderſt in der Leugnung einer fortgehenden unvermittelten Einwirkung Gottes auf den menſchlichen Geiſt und in der Anſicht, daß die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf die geiſtigen Weſen ſchon mit dem Acte der Weltſchöpfung abgeſchloſſen worden ſei; dann aber auch darin, daß der Glaube an die Wahrheit der Lehre Jeſu nothwendig auf die Vorausſetzung gegründet werden muß, wonach ſein discurſives, d. h. durch Begriff, Urtheil und Schluß hindurchgehendes Denken, durch welches er die Wahrheit ſuchte und fand, ſtets ein vollkommen richtiges geweſen ſei und zur Wahrheit geführt habe.

Die **philoſophiſch-allegoriſirende** oder **ſymboliſirende Theologie** entſtand aus der Anwendung der neuern philoſophiſchen Syſteme auf die Kirchentheologie. Die Leibniz-Wolf’ſche Philoſophie wurde die Veranlaſſung, die ſtrenge, mathematiſche Lehrart Wolf’s auch auf die Theologie überzutragen. Dies geſchah namentlich durch Baumgarten, Carpzov und Reinbeck. Dieſes Verfahren wollte Alles, auch das Unbeweisbare, durch die Ableitung aus gewiſſen andern Sätzen beweiſen. An ihre Stelle trat die Kant’ſche Philoſophie, welche in ihrem ganzen Umfange von Stäudlin, Joh. Ernſt Chr. Schmidt, Tieftrunk, Ammon u. A. auf die Theologie übergetragen ward. Sie ſchrieb nur der Idee der Sittlichkeit volle Gewißheit zu und wollte aus ihr erſt die andern religiöſen Ideen, ſelbſt die von Gott ableiten. Indem aber Kant ſelbſt in ſeiner Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ den Verſuch machte, der ſanctionirten Kirchentheologie die Begriffe ſeiner philoſophiſchen Religionslehre unterzulegen, und zu dieſem Zwecke zugleich die moraliſche Interpretation der Bibel empfahl, wurde er der Urheber der neuern philoſophiſch-ſymboliſirenden Theologie, die nun durch Schelling, Hegel und Schleiermacher ihre Entwickelung erhielt. Dieſe kleideten die ſpeculativen Sätze in die Formeln der ſymboliſchen Kirchentheologie und ſtellten auf, der menſchliche Geiſt habe früher, ſeiner noch unbewußt, die Momente der Speculation durchlebt und in der Bildung der Dogmen (von der Trinität, Erbſünde, Genugthuung u. ſ. w.) gleichſam inſtinctartig vorgenommen. Daub hat in dieſer Art das Schelling’ſche, Marheineke das Hegel’ſche Syſtem auf die Theologie angewendet. Schleiermacher dagegen legte ſein Syſtem in ſeiner „Evang. Glaubenslehre“ als Theologie, nicht als Philoſophie vor, begann jedoch ebenfalls über die Natur des „Bewußtſeins“ hinauszuſchreiten und die Kirchendogmen in einem dieſem fremden Sinne zu deuten.

Während die Philoſophie ihren Einfluß mehr auf das Element der chriſtlichen und kirchlichen Dogmen äußerte, wirkten andere Wiſſenſchaften, beſonders die hiſtoriſche Kritik, die Naturwiſſenſchaften, die Sprach- und Alterthumskunde, vielſeitig ein auf die Erklärung und den Gebrauch der Heiligen Schrift. Man ſtellte genauere Unterſuchungen über den Inhalt, die Entſtehung, die Echtheit und Glaubwürdigkeit ihrer einzelnen Theile an, erhob die Einleitung in die Heilige Schrift zu einem Theile der theologiſchen Wiſſenſchaft, wandte die hiſtoriſche Kritik auf die bibliſchen Erzählungen von geſchehenen Thatſachen, beſonders auf die Wunder an und wandelte dadurch, wie durch die weiter entwickelte Sprach- und Alterthumswiſſenſchaft in ihrer Anwendung auf die Auslegung, viele frühere Anſichten und Reſultate der Theologie gänzlich um. Dagegen ſuchte aber auch eine Partei, zu der Tholuck, Olshauſen, Stier u. A. zu rechnen ſind, die Kirchendogmatik wieder in Schutz zu nehmen und die alten theologiſchen Erklärungen unter der Form eines tiefern Schriftſinns zu vertreten. Allen dieſen Richtungen der neuern Theologie ſteht indeſſen die Partei der Strenggläubigen oder Symboliker entgegen, welche, wie Hengſtenberg, Stahl, Harleß, Vilmar u. A., die Symboliſchen Bücher wieder als eine kirchliche Geſetzgebung geltend machen und damit die Fortbildung der Theologie als Wiſſenſchaft abſchneiden wollen.

Der zweite Haupttheil der chriſtlichen Theologie, die **praktiſche Theologie**, iſt in der Subſtanz viel weniger Veränderungen unterworfen geweſen als die theoretiſche. Sie blieb in der Pflichtenlehre faſt immer dieſelbe; nur die Anſichten über die ſittlichen Anlagen des Menſchen, über die Heiligung und die Mittel zu derſelben, wie die allgemeinen Sätze, aus denen man die einzelnen Pflichten philoſophiſch abzuleiten ſuchte, geſtalteten ſich zu verſchiedenen Zeiten anders nach den Principien der herrſchenden Philoſophie und Dogmatik. Die allgemeinen moraliſchen Grundſätze wurden frühzeitig durch die aus der Zeitphiloſophie der erſten Jahrhunderte entnommenen Anſichten über die Unſittlichkeit der natürlichen Triebe, durch die daher entſtandene Ascetik, durch die Theorie von der Erbſünde und Gnade wie durch das Pönitenz- und Ablaßweſen der Kirche getrübt, dadurch die Moral ſelbſt auf Irrwege geleitet. Sie behielt die eingeſchlagene Richtung auch bei, als ſie von den Scholaſtikern, wie von Petrus Lombardus, Alex. von Hales, Thomas von Aquino, Bonaventura, zuerſt wiſſenſchaftlich bearbeitet wurde. Nach der Reformation bemächtigten ſich ihrer in der kath. Kirche theils die Myſtiker, die der Schwärmerei, theils die Jeſuiten, die der Caſuiſtik huldigten. In ſpäterer Zeit fand ſie aber in der kath. Kirche würdige Bearbeiter an Wanker, Iſenbiehl, Mutſchelle, Geishüttner u. A. In der proteſt. Kirche ſchrieb Melanchthon (1550) eine beſondere chriſtliche Ethik, die aber von der Ariſtoteliſchen Philoſophie zu ſehr abhing und bald vergeſſen war. Lange Zeit behandelte man die Ethik nur als einen Anhang zur Dogmatik, bis der Holländer Lambert Danäus und Georg Calixt ſie als eine beſondere Wiſſenſchaft der Theologie aufſtellten. Seitdem iſt ſie vielfach bearbeitet worden. Ausgezeichnetes leiſteten für ſie Baumgarten, Buddeus, Mosheim, Reinhard, Stäudlin, De Wette, Ammon. Während die Pietiſten Andreä, Arndt, Spener, Arnold, Zinzendorf u. A. ihr mehr wieder die frühere Richtung der Ascetik gaben, hingen dagegen Andere in der allgemeinen Auffaſſung der Grundprincipien ab von dem philoſophiſchen Syſteme, dem ſie huldigten. Buddeus, Mosheim, Döderlein, Reinhard u. A. folgten den Syſtemen der Eklektiker, Leß, Bahrdt und Michaelis dem Eudämonismus, Stäudlin, Schmid, Ammon u. A. dem Syſteme Kant's, De Wette ſchloß ſich der Philoſophie von Fries an.

Theomantie nannte man im Alterthume die Wahrſagung zukünftiger Dinge durch göttliche Eingebung, die jedoch nicht an einen beſtimmten Ort und eine beſtimmte Zeit geknüpft war, meiſt auch nur bei Privatangelegenheiten ſtattfand und deshalb ſich von dem eigentlichen Orakel (ſ. d.) unterſchied. Man theilte die **Theomanten** oder Wahrſager in Beſeſſene, welche von Dämonen beſeſſen zu ſein glaubten oder vorgaben, ſodann in Enthuſiaſten oder Theopneuſten, die von der Gottheit in eine gewiſſe Begeiſterung ſich verſetzt wähnten, endlich in Ekſtatiker, welche in eine Ekſtaſe oder Entzückung verfielen.

Theon hieß ein neuplatoniſcher Philoſoph aus Smyrna, zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr., der die Werke des Plato mit Hülfe ſeiner mathematiſchen Kenntniſſe in einer beſondern Schrift erläuterte, die zum Theil noch vorhanden iſt und von Bulliald (Par. 1644) und Gelder (Leyd. 1827) herausgegeben wurde. Von ſeinen ungedruckten Schriften wurde die „De astronomia" von Martin (Par. 1849) herausgegeben. — Ebenſo erwarb ſich der alexandrin. Mathematiker und Aſtronom **Theon** im 4. Jahrh. n. Chr., Vater der Hypatia (ſ. d.), einen bedeutenden Ruf durch Beobachtung und Beſchreibung einer Sonnenfinſterniß (365 n. Chr.), ſowie durch ſeine noch erhaltenen Commentare zu den Schriften des Aratus, Euklides und Ptolemäus. Die ſämmtlichen Schriften T.'s hat Halma (2 Bde., Par. 1821—23) mit franz. Überſetzung herausgegeben. — Von dieſen iſt der alexandrin. Rhetor **Älius Theon** zu unterſcheiden, vielleicht zu Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., deſſen „Progymnasmata", eine für jene Zeit wegen ihrer Kürze, Beſtimmtheit und Deutlichkeit gewiß ſehr brauchbare Anleitung, von Walz in den „Rhetores Graeci" (Bd. 1, Stuttg. 1832) und beſonders von Finckh (Stuttg. 1834) bearbeitet worden ſind.

Theophänie (griech., d. i. Erſcheinung eines Gottes), in der chriſtlichen Kirche das Feſt der Erſcheinung Chriſti, alſo ſo viel wie Epiphania.

Theophilus, einer der bedeutendſten Vorläufer des Dr. Fauſt, war nach der Legende Vicedominus oder Biſthumsverweſer zu Adana in Cilicien. Nach dem Tode ſeines Biſchofs einſtimmig zu deſſen Nachfolger erwählt, ſchlug er aus Beſcheidenheit die ihm zugedachte Ehre aus, ward aber bald danach auf Anſtiften von Verleumdern durch den neuen Biſchof auch ſeines frühern Amts entſetzt. Da ſuchte er Hülfe bei einem zauberkundigen Juden, der ihn bei Nacht in eine Verſammlung von Teufeln führte, deren Oberſter ihn Chriſtus und Maria verleugnen und eine Verſchreibung ſeiner Seele ausſtellen hieß. In Folge deſſen am nächſten Morgen von dem Biſchofe wiederum in ſeine Ehren und Würden eingeſetzt, nahm T. nun, im Vertrauen auf ſeine Verbündeten, ein übermüthiges, herriſches Betragen an. Doch bald kam ihm die Reue, und durch vierzigtägiges Faſten und Beten bewog er Maria, daß ſie bei ihrem Sohne ſich für ihn verwendete und dem Teufel den Brief wieder abnahm, den ſie dem Reumüthigen, als er ermattet in der Kirche eingeſchlafen war, auf die Bruſt legte. Darauf erzählte T. öffentlich ſein Verbrechen und die Gnade der heil. Jungfrau und ſtarb am dritten Tage. Dieſe Legende, deren griech. Urſprung auf einen gänzlich unbekannten Eutychianus zurückgeführt wird, kam während des 10. Jahrh. durch einen ebenfalls nicht näher ermittelten neapolit. Prieſter Paulus ins Abendland, wo ſie ſich ſehr raſch und weit verbreitete. Noch während des 10. Jahrh. ward ſie in lat. Verſe gebracht durch Roswitha (ſ. d.) und noch vorzüglicher behandelte ſie in lat. Verſen der 1123 geſtorbene Biſchof von Rennes, Marbod (gedruckt in den „Actis Sanctorum“, 4. Febr., und in „Hildeberti Turonensis et Marbodi opera“, herausgegeben von Beaugendre, Par. 1708). Zu einem ſchönen franz. Gedichte geſtaltete ſie der nach 1236 geſtorbene Gauthier de Coinſy (gedruckt in „Oeuvres de Rutebeuf“, herausgegeben von Jubinal, Bd. 2), und der mittelrhein. Verfaſſer des „Alten Paſſional“ nahm ſie unter ſeine Marienlegenden auf („Marienlegenden“, herausgegeben von Pfeiffer, Stuttg. 1846). Eine niederl. metriſche Bearbeitung des 14. Jahrh. gab Blommaert heraus („Theophilus“, Gent 1836). Dramatiſch ward die Legende zuerſt in franz. Sprache bearbeitet durch Rutebeuf, einen ausgezeichneten Trouvère des 13. Jahrh. („Oeuvres“, herausgegeben von Jubinal, 2 Bde., Par. 1839), dann wiederholt während des 14. und 15. Jahrh. in niederdeutſcher Sprache („Romantiſche und andere Gedichte in altplattdeutſcher Sprache“, herausgeg. von Bruns, Berl. und Stettin 1798; „Theophilus“, herausgeg. von Ettmüller, Quedlinb. und Lpz. 1849; „Theophilus in Icelandic, Low German and other tongues“, von Daſent, Lond. 1845; „Theophilus. Niederdeutſches Schauſpiel aus einer trierer Handſchrift“, herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben, Hannov. 1853; „Theophilus“, herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben, Hannov. 1854). Nicht ſelten auch findet ſich die Legende vom Theophilus eingeſchoben in größere Werke, und noch häufiger begegnen Anſpielungen auf dieſelbe in lat., deutſcher, angelſächſ., isländ., ſchwed., franz. und ſelbſt ſpan. Literatur. Ja ſogar bildlich hat man ſie in franz. Kirchen dargeſtellt. Mit dem 16. Jahrh. ſcheint ſie zu verſchwinden. Wie vielfach nun auch die verſchiedenen Bearbeitungen in einzelnen Beiwerken untereinander abweichen, die weſentlichen Züge bleiben durchaus unverändert: daß T. einen Bund mit dem Teufel ſchließt, um verlorene Güter wieder zu gewinnen; daß er ſeinen Zweck erreicht, aber auch nichts darüber (durchaus nichts von Zauberkunſt), und daß Maria den Reumüthigen errettet. Durch dieſe milde, aus dem Heidenthume erwachſene und vom Katholicismus (durch Einmiſchung der helfenden Maria) ſanctionirte Faſſung unterſcheidet ſich die Theophiluslegende, welche übrigens das älteſte bekannte Beiſpiel eines Bündniſſes mit dem Teufel bietet, ſcharf und weſentlich von der ſtrengen proteſt. im Fauſtbuche zu Tage tretenden Geſtalt des Teufelsbündniſſes, welche folgerichtig das Heimfallen des Verbündeten an die Hölle verlangt. Vgl. Sommer, „De Theophili cum diabolo foedere“ (Berl. 1844).

Theophraſtus, griech. Philoſoph, geb. um 390 v. Chr. zu Ereſos auf der Inſel Lesbos, erhielt hier eine vortreffliche Erziehung und kam dann nach Athen, wo er zuerſt ein Schüler des Plato, darauf des Ariſtoteles wurde. Er machte in der Philoſophie und Beredtſamkeit ſo große Fortſchritte, daß Ariſtoteles ihn zu ſeinem Nachfolger als Haupt der peripatetiſchen Schule beſtimmte. In dieſer Stellung erlangte T. einen ſo hohen Ruf, daß er 2000 Schüler gehabt haben ſoll. Sein Ruhm verbreitete ſich auch ins Ausland, und er erhielt Einladungen von Ptolemäus nach Ägypten und von Kaſſander nach Macedonien. Bei den Athenern ſtand er in ſo hoher Achtung, daß, als er einſt wegen gottloſer Grundſätze, die er behauptet haben ſollte, angeklagt wurde, der Ankläger ſelbſt kaum der Strafe entging, die er dem T. zugedacht hatte. In ſeinen Reden zeigte er viel Würde und Anmuth. Wegen dieſer letztern Eigenſchaft ſoll Ariſtoteles ſeinen urſprünglichen Namen Tyrtamus zuerſt in Euphraſtus, d. h. ſchöner Redner, und dieſen nachher in Theophraſtus, d. h. göttlicher Redner, verwandelt haben. T. ſtarb 85, nach Andern 106 J. alt. Das ganze athen. Volk wohnte ſeinem Leichenbegängniſſe bei. Er war Verfaſſer einer großen Anzahl dialektiſcher, metaphyſiſcher, moraliſcher und phyſikaliſcher Schriften; Diogenes zählt deren an 200 auf. Über den Inhalt namentlich der philoſophiſchen läßt ſich bei dem ſonſt gänzlichen Verluſte derſelben kein beſtimmtes Urtheil fällen; jedoch kann man annehmen, daß T. bemüht geweſen ſein werde, die Lehren des Ariſtoteles ſyſtematiſch darzuſtellen; ebenſo zeigt ſeine Naturgeſchichte der Pflanzen, daß ein beträchtlicher Theil ſeiner Bemühungen ganz im Sinne des Ariſtoteles auf poſitive Kenntniß der Natur gerichtet geweſen iſt. Was wir von ſeinen philoſophiſchen Lehren wiſſen, bezieht ſich zum Theil auf die Entwickelung einiger Conſequenzen, die in den Ariſtoteliſchen Begriffen lagen; ſo z. B. ſeine Neigung, alle

Veränderungen der materiellen und geiſtigen Welt auf Bewegung zurückzuführen. Die bekannteſte ſeiner uns erhaltenen Schriften hat den Titel „Ethici characteres", d. i. Sittengemälde, meiſt in das Komiſche gezeichnet und in dieſer Geſtalt wahrſcheinlich nicht von ihm ſelbſt, wiewol die Meinungen darüber ſehr getheilt ſind. Außerdem hat man von T. noch naturhiſtoriſche Werke, unter welchen die „Naturgeſchichte der Gewächſe" das bedeutendſte iſt, und ein Fragment über Metaphyſik. Unter den Ausgaben ſeiner Werke erwähnen wir die Aldine (Ven. 1495 und 1552), welche dem Ariſtoteles angehängt iſt, und beſonders die baſeler (1541), die von Dan. Heinſius (Leyd. 1613), von Schneider (5 Bde., Lpz. 1818—21) und von Wimmer (Bd. 1, Bresl. 1846). Die „Charaktere" allein wurden zuerſt von Pirkheimer (Nürnb. 1527), ſpäter unter Andern von Siebenkees (Nürnb. 1798), Schneider (Jena 1799), Korais (Par. 1799) und Aſt (Lpz. 1816) herausgegeben; eine gute deutſche Überſetzung lieferte Hottinger (Münch. 1810). Die „Naturgeſchichte der Gewächſe" wurde von Sprengel (2 Bde., Altona 1822) überſetzt und erläutert.

Theophraſtus Paracelſus, ſ. **Paracelſus de Hohenheim.**

Theopompus, ein namhafter griech. Geſchichtſchreiber, aus Chios gebürtig, Schüler des Iſokrates, lebte im 4. Jahrh. v. Chr. zur Zeit des Königs Philipp von Macedonien und ſchrieb unter dem allgemeinen Titel „Hellenika" in zwölf Büchern eine Fortſetzung des Thucydides, welche die Ereigniſſe bis zur Seeſchlacht bei Knidos umfaßte, und „Philippika" in 58 Büchern, die mehr eine allgemeine Geſchichte ſeiner Zeit enthielten. Die Bruchſtücke dieſer Werke, die Photius zum großen Theil noch vollſtändig kannte, wurden am beſten von Wichers (Leyd. 1829), Theiß (Nordhauſ. 1837) und Müller in den „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) bearbeitet. — Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt der Luſtſpieldichter **Theopompus** aus Athen, der zur Zeit des Ariſtophanes blühte und eine große Anzahl Komödien verfaßte, von denen wir noch 20 theils blos den Titeln nach, theils aus einigen Bruchſtücken kennen, welche Meineke in den „Fragmenta poetarum comicorum Graecorum" zuſammengeſtellt hat.

Theorbe (ital. Tiorba), ein Saiteninſtrument, deſſen man ſich bis nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts ſowol bei der Kirchenmuſik als auch bei der Oper zum Vortrage des Generalbaſſes bediente und welches als Soloinſtrument bei den Hofdamen Ludwig's XIV. ſehr beliebt war. Die Theorbe iſt eine Gattung der Laute, von der ſie ſich nur durch einen längern Hals und durch tiefere Saiten unterſcheidet. Nach dem Zeugniſſe des Arteaga ſoll ein Italiener mit Namen Bardella, ein Zeitgenoſſe V. Galilei's, der Erfinder dieſes Inſtruments geweſen ſein.

Theorem, ſ. **Lehrſatz.**

Theorie (griech.) heißt wörtlich Betrachtung, Beſchauung. Man bezeichnete dadurch aber frühzeitig vorzugsweiſe das geiſtige Anſchauen und Erkennen Deſſen, was kein Gegenſtand der ſinnlichen Wahrnehmung iſt; dann überhaupt Wiſſenſchaft, wiſſenſchaftliche Erkenntniß. Näher beſtimmt ſich der Begriff der Theorie einerſeits durch den Gegenſatz zur Erfahrung (Empirie), andererſeits zur Praxis. In der erſtern Beziehung ſtrebt jede Theorie nach einer denkenden Einſicht in das Weſen, die Urſachen, Geſetze und den Zuſammenhang Deſſen, was die Erfahrung im Einzelnen vor Augen legt: ſie iſt ein Verſuch, das Mannichfaltige der Erfahrung aus allgemeinen Gründen und Geſetzen, welche nicht erfahren, ſondern denkend gefunden werden, zu begreifen. In dieſem Sinne ſpricht der Phyſiker von Theorien des Lichts, der Elektricität, der Wärme; der Aſtronom von einer Theorie des Himmels; der Phyſiolog von der Theorie der Ernährung, des Blutumlaufs; der Pſycholog von der Theorie des Empfindens und Denkens, des Begehrens und Wollens, um dadurch zu bezeichnen, daß die Mannichfaltigkeit gewiſſer phyſikaliſcher, aſtronomiſcher, phyſiologiſcher und pſychologiſcher Thatſachen aus gewiſſen hinzugedachten Vorausſetzungen erklärlich und begreiflich werde. Alle empiriſchen Wiſſenſchaften ſtreben, ſobald ſie über die Gründe und den Zuſammenhang der Erſcheinungen zu reflectiren anfangen, nach Ausbildung genügender Theorien. Sehr häufig hängt die Möglichkeit, den Grundgedanken einer Theorie zu finden, von der Gewandtheit des Denkens und dem Reichthume glücklicher Combinationen ab, und nur in wenigen Fällen iſt es bis jetzt gelungen, aus dem Gegebenen ſelbſt mit Nothwendigkeit genügende Theorien abzuleiten. Wo dies nicht der Fall iſt, bleibt die Theorie mehr oder weniger Hypotheſe (ſ. d.), welche durch neue Erfahrungen widerlegt werden kann, ſo wenig auch zu fürchten iſt, daß dies bei einzelnen Theorien, z. B. der der Aſtronomie ſeit Kopernicus, Kepler und Newton, geſchehen wird. Der Grundgedanke, auf welchem die Theorie ruht, iſt ihr Princip (ſ. d.). Sie ſelbſt beſteht in der Nachweiſung, daß die Folgen, welche ſich für das Denken aus dem Princip ergeben, mit den thatſächlich vorliegenden Erſcheinungen zuſammenſtimmen; daher iſt die Vergleichung mit der Erfahrung auch der

Prüfſtein jeder Theorie. Eine Theorie iſt mehr oder weniger tief, je nachdem ſie ſich bei den näher liegenden Erklärungsgründen beruhigt oder mehr und mehr auf die letzten Grundbegriffe zurückgeht, durch welche die Erſcheinungswelt aufgefaßt wird; daher alles theoretiſche Wiſſen ſich in letzter Inſtanz auf dem Gebiete eigentlich philoſophiſcher und ſpeculativer Unterſuchungen begegnen und das philoſophiſche Wiſſen als die wahre Vollendung aller theoretiſchen Erkenntniß angeſehen werden muß. Im Gegenſatze zur Praxis (ſ. d.) bezeichnet Theorie zunächſt die bloße Erkenntniß ohne die Abſicht der Anwendung derſelben zu gewiſſen Zwecken. Man verſteht darum unter einem Praktiker nicht nur Den, der die Fertigkeit der Anwendung mit der theoretiſchen Erkenntniß verbindet, ſondern auch oft Den, welcher ohne die letztere durch bloße Übung und Gewandtheit gelernt hat, gewiſſe Zwecke zu erreichen. Da die Bedingungen der Anwendung einer Theorie auf beſtimmte Zwecke oft ſehr mannichfaltig und verwickelt ſind, ſo ſagt man oft: es ſei etwas in der Theorie (in thesi) wahr, in der Praxis aber (in praxi) falſch: ein Satz, der gleichwol unrichtig iſt. Die Theorie braucht nicht falſch zu ſein, ſondern, ſolange ſie zur Praxis nicht ausreicht, iſt ſie unvollſtändig; ja ſie iſt ſehr häufig nicht einmal dies, ſondern es fehlt vielleicht an den äußern Bedingungen, von welchen ihre Anwendbarkeit abhängt. Das Theoretiſche wird aber, namentlich in der Philoſophie, dem Praktiſchen auch noch in einem andern Sinne entgegengeſetzt. Jede Theorie verhält ſich inſofern gegen ihren Gegenſtand gleichgültig, als ſie ihn nimmt, wie er ſich gibt: ſie hat kein anderes Intereſſe als das, ihn zu erkennen und zu ergründen. In der Auffaſſung der Erſcheinungswelt machen ſich gleichwol eine Menge Begriffe geltend, die, ohne über das Weſen und die Urſachen der Dinge und Ereigniſſe etwas zu beſtimmen, über ihren Werth oder Unwerth entſcheiden, alſo ſie nicht ergründen, ſondern beurtheilen, mit irgend einem Maßſtabe ihrer Vorzüglichkeit oder Verwerflichkeit vergleichen. Solche Begriffe ſind naturgemäß Motive des Wünſchens, Begehrens und Handels, d. h. praktiſche Begriffe, und gewiſſe Claſſen derſelben, namentlich die äſthetiſchen und ſittlichen, nehmen den Charakter von Idealen, Zielpunkten des Wollens und Handelns an. In dieſem Sinne unterſcheidet z. B. Kant geradezu die theoretiſche von der praktiſchen Vernunft. Die Feſtſtellung und Entwickelung dieſer Begriffe nebſt deren Anwendung auf die Gegenſtände, welche durch ſie und nach ihnen beurtheilt werden, iſt Aufgabe des Theils der philoſophiſchen Unterſuchungen, deren Complex man gewöhnlich **praktiſche Philoſophie** im Unterſchiede von der theoretiſchen nennt. Der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens ſchwankt jedoch in dieſer Beziehung, indem man z. B. von einer Theorie des Staats ſpricht, wo man vielleicht das Ideal des Staatslebens im Sinne hat, und hier ſich ebenfalls darauf beruft, daß dieſe oder jene politiſche Theorie unpraktiſch ſei. Hierher gehört jedoch die ſehr wahre Bemerkung Kant's, daß „nichts pöbelhafter ſei als die Berufung auf die ſolchen Idealen angeblich widerſtreitende Erfahrung, die gar nicht exiſtiren würde, wenn die zur Realiſirung eines Ideals erfoderlichen Anſtalten zur rechten Zeit wären getroffen worden und an deren Statt nicht rohe Begriffe, eben darum, weil ſie aus der Erfahrung geſchöpft ſind, alle gute Abſicht vereitelt hätten". Theoretiſch kann man ein in Gedanken ausgebildetes Ideal nur inſofern nennen, als bei Entwerfung deſſelben keine Rückſicht auf die Bedingungen ſeiner Darſtellung genommen worden iſt und in dem Ideale als ſolchem allerdings keine Bürgſchaft dafür liegt, daß die Bedingungen ſeiner Erreichbarkeit in der Natur der Dinge und des Menſchen ſich vorfinden werden.

Theoſophie heißt der Wortbedeutung nach anſchauliche Kenntniß Gottes und göttlicher Dinge. Man hat deshalb im Unterſchiede von der Theologie dieſen Namen den Lehren ſolcher Begeiſterter beigelegt, welche in ihren Forſchungen über Gott die Grenzen der methodiſch denkenden Vernunft überflogen und, hingeriſſen von der Energie und Innigkeit ihrer religiöſen Gefühle und Bedürfniſſe, das Weſen und die Wirkungsart Gottes aus höherer Erleuchtung unmittelbar, wie ſie ſelbſt ſagen, durch eine myſtiſche Vereinigung mit Gott erfahren zu haben und Andern mittheilen zu können glaubten. Da die Bedingung dieſer Erleuchtung die Vereinigung mit Gott iſt, ſo finden ſich theoſophiſche Lehren nicht nur ſehr häufig in den oſtaſiat. Religionen, ſondern auch in den philoſophiſchen Syſtemen, die den Grundgedanken des Pantheismus in das phantaſtiſche Element einer religiöſen Schwärmerei eintrugen. In dieſem Sinne war Theoſophie die Lehre der Neuplatoniker. Zu den merkwürdigſten Theoſophen der neuern Zeit gehören Jak. Böhme, Val. Weigel, Swedenborg und St.-Martin.

Theramĕnes, athen. Feldherr und Demagog, zugleich nicht unbedeutend als Redner, ein Schüler des Prodikus, gehört zu den räthſelhafteſten Charakteren, die ſich während der Revolutionszeit Athens im letzten Abſchnitte des Peloponneſiſchen Kriegs, 413—404 v. Chr., ausbildeten. Seine politiſche Laufbahn fällt in einen Zeitraum, wo es für den leidenſchaftsloſen Bürger Athens eine ſchwierige Aufgabe war, ſich und Andern zu rathen. Sein Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zeigte ſich namentlich bei drei verſchiedenen Veranlaſſungen. Zuerſt tritt er als Theilnehmer an den Bewegungen auf, welche von Samos ausgingen, von da nach Athen ſich verbreiteten und bald den ganzen Staat erſchütterten. Hier unterſtützte T. anfangs die Oligarchie und die Einſetzung des Raths der Vierhundert, der ſich der Herrſchaft bemächtigte und die Volksverſammlung beſchränkte, obgleich T. ſelbſt, als Mitglied dieſes Raths, eine Ausſöhnung mit dem Volke herbeizuführen ſuchte. Als aber auf Anrathen des Thraſybulus (ſ. d.) das athen. Heer der bei Samos liegenden Flotte für Beibehaltung der Demokratie ſich erklärte und den Alcibiades (ſ. d.) zurückrief, trat T. ſofort wieder zur Volkspartei über, handelte aber dennoch nicht nach ſeinen Worten. Trotz dieſes Benehmens genoß er ſeit Wiederherſtellung der Demokratie großes Anſehen und verwaltete wichtige Ämter, ſodaß er von Athen zur Abſchließung des Friedens gebraucht wurde, der den Peloponneſiſchen Krieg beendigte. In dieſem Auftrage täuſchte er das Vertrauen, indem er ſich zu den entwürdigendſten Bedingungen verſtand. Zum Entwurf einer neuen Verfaſſung für Athen wurden nun unter Lyſander's (ſ. d.) Leitung dreißig Männer, die ſogenannten Dreißig Tyrannen, aus der Zahl der früher abgeſetzten Vierhundert gewählt, denen zugleich für die Dauer ihrer Arbeit die höchſte Gewalt übertragen wurde. Hier erſcheint T. zum letzten male in einer bedeutenden Stellung. Als nämlich auch er in dieſe Commiſſion gewählt worden, aber ſehr bald ſah, daß ſeine Amtsgenoſſen nach Aufnahme ſpartan. Beſatzung zu Gewaltſchritten übergingen, drang er auf Gerechtigkeit und Menſchlichkeit. Dadurch erregte er den Verdacht und Haß des mistrauiſchen Kritias (ſ. d.) und mußte 403 v. Chr. den Giftbecher leeren, deſſen letzten Tropfen er mit den Worten ausſpritzte: „Dem ſchönen Kritias!" Sein zweideutiges Hin- und Herſchwanken zu den verſchiedenen Parteien verſchaffte ihm den Spottnamen Kothurnus, weil dieſer an beide Füße paßt.

Therapeuten, d. i. Diener Gottes, hießen die Glieder einer judaiſirenden oder wirklich jüdiſchen, den Eſſäern (ſ. d.) verwandten, der Contemplation in ſtrenger Asceſe ergebenen Sekte, welche beſonders in der Umgegend von Alexandrien, am See Moria, lebte. Philo allein berichtet über ſie in ſeiner Schrift „De vita contemplativa". Derſelbe nennt ſie ausdrücklich „Schüler Moſis", ſagt von ihnen, daß ſie in Zellen lebten, die ſie nur am ſiebenten Tage jeder Woche zu einem gemeinſamen Gottesdienſte verließen; daß ſie an jedem funfzigſten Tage ein gemeinſames frugales Mahl hielten und mit demſelben religiös-myſtiſche Übungen verbänden; daß ſie das Alte Teſtament läſen und allegoriſch erklärten. Sie beſtanden bis in das 4. Jahrh. Man betrachtete ſie, mit Beziehung auf Apoſtelgeſch. 2, 44; 4, 32 fg., ſogar als chriſtliche Asceten und fand in ihnen ſelbſt das Urchriſtenthum als vollkommenes Mönchthum dargeſtellt: ſo Euſebius, Hieronymus, Caſſian und die ſpätern kirlichen Schriftſteller mit Ausnahme des Photius. Selbſt die ältern Hiſtoriker nach der Reformation theilten noch jene Anſicht. Vgl. Bellermann, „Geſchichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Eſſäer und Therapeuten" (Berl. 1821); Sauer, „De Essenis et Therapeutis disquisitio" (Bresl. 1829).

Therapie oder **Therapeutik** iſt die Lehre von der mediciniſchen Behandlung, Verhütung und Linderung der Krankheiten, von dem ärztlichen Verfahren überhaupt (daher auch Jaterie, Jatrik, d. h. Arztekunſt, genannt). Man unterſcheidet eine allgemeine und eine beſondere Therapie. Letztere lehrt das von dem Arzte bei den einzelnen Krankheitsformen einzuſchlagende Verfahren, erſtere enthält die auf alle oder auf viele Krankheiten anwendbaren, überhaupt jedem ärztlichen Verfahren zu Grunde zu legenden Regeln. Sonach lehrt die allgemeine Therapie hauptſächlich, auf welche Art man durch Unterſuchung des Kranken, Diagnoſe und Kenntniß des natürlichen Verlaufs der Übel die Heilanzeigen findet, und welche Mittel im Allgemeinen zur Erfüllung der Heilanzeigen dienen können. Dieſe Mittel claſſificirt ſie unter allgemeinere Rubriken als ſogenannte Fundamentalmethoden, z. B. die ableitende, die auflöſende, die ätzende, die nährende u. ſ. w. Die ſpecielle Therapie zeigt das Verfahren bei den einzelnen Krankheiten in ihren verſchiedenen Arten und Formen und geht ſodann in der Klinik (ſ. d.) zu der Behandlung der einzelnen Krankheitsfälle über. Als Schlußſtein der geſammten praktiſchen Medicin ſtützt ſich natürlich die Therapie auf das ganze übrige Gebäude dieſer Wiſſenſchaft und iſt ſonach in ihrer Geſchichte mit jener innig verbunden, in ihrer Entwickelung von derſelben abhängig, alſo nothwendigerweiſe ſtets an Vollkommenheit hinter ihr zurückbleibend. Jedes mediciniſche Syſtem ſchließt ſich folgerecht mit einer ſeinen Vorausſetzungen entſprechenden Therapie und findet in dem Werthe derſelben ſeine eigene Beurtheilung. Da aber bisher noch kein einziges mediciniſches Syſtem eine durchgängig untrügliche Therapie entwickelt hat, ſo zieht der rationelle Arzt außer dieſem auch die Erfahrung zu Hülfe und berückſichtigt neben dem Vereine beider noch ganz beſonders die Individualität des Kranken (Eklekticismus, praktiſcher Takt). Die Zahl der Lehrbücher der allgemeinen wie der speciellen Therapie iſt ungemein groß, ſowie auch faſt jede Monographie über eine einzelne Krankheit die Therapie derſelben enthält. Von erſtern ſind die neueſten: Richter, „Organon der phyſiologiſchen Therapie" (Lpz. 1850); Rüte, „Lehrbuch der allgemeinen Therapie" (Gött. 1852). Die ſpecielle Therapie wird der Natur der Sache gemäß ſtets mit der ſpeciellen Pathologie verbunden. Hier ſind die neueſten deutſchen Werke: Richter, „Grundriß der Klinik" (Lpz. 1853); Wunderlich, „Handbuch der Pathologie und Therapie" (2. Aufl., Stuttg. 1852 fg.); Virchow, „Handbuch der ſpeciellen Pathologie und Therapie" (Erlang. 1854 fg.); Canſtatt, „Specielle Pathologie und Therapie" (bearbeitet von Henoch, 2. Aufl., Erlang. 1854 fg.).

Theremin (Ludw. Friedr. Franz), proteſt. Theolog, wurde 19. März 1783 zu Gramzow in der Ukermark geboren und erhielt ſeine Vorbildung theils im älterlichen Hauſe, theils auf dem franz. Gymnaſium zu Berlin. Nachdem er in Halle ſtudirt und ſich eine Zeit lang in Genf aufgehalten hatte, um ſich zum franz. Prediger auszubilden, wurde er 1810 der Nachfolger Ancillon's an der Werder'ſchen Kirche zu Berlin und 1815 Hof- und Domprediger, wodurch er ſeinen Wunſch, deutſch predigen zu können, erfüllt ſah. Seit 1824 zugleich Oberconſiſtorialrath und geiſtlicher Miniſterialrath und ſeit 1840 Honorarprofeſſor an der Univerſität, ſtarb er 26. Sept. 1846. Durch Wort und Schrift hat er ſich als einen der beſten Kanzelredner der Neuzeit bewährt. Die Regeln, die er in dem Werke „Die Beredtſamkeit eine Tugend, oder Grundlinien einer ſyſtematiſchen Rhetorik" (Berl. 1814; 2. Aufl., 1837) aufſtellt, ſind von ihm ſelbſt treu befolgt worden, ſowol in ſeinem „Kreuz Chriſti. Predigten" (9 Bde., Berl. 1817—41), als in den „Abendſtunden" (3 Bde., Berl. 1833—39; 3. Aufl., 1845) und vor allem in „Adalbert's Bekenntniſſen" (Berl. 1828; 2. Aufl., 1835). Außerdem hat er Einiges von Cervantes und Byron überſetzt und in dem Dieſterweg'ſchen Streite ein Geſpräch „Über die deutſchen Univerſitäten" (Berl. 1836) veröffentlicht. Seine letzte Schrift war „Demoſthenes und Maſſillon. Ein Beitrag zur Geſchichte der Beredtſamkeit" (Berl. 1845).

Thereſe, Schriftſtellername der Frau von Lützow (ſ. d.), früher verehelichten Bacharacht.

Thereſe von Jeſu, die Heilige, berühmte Schriftſtellerin Spaniens, wurde 1515 zu Avila in Altcaſtilien aus adeligem Geſchlechte geboren. Schon mit dem 20. J. wurde ſie in ihrer Vaterſtadt als Karmeliternonne eingekleidet, wo ſie 27 J. verlebte und ſich durch Frömmigkeit und ſittliche Reinheit ſo ſehr auszeichnete, daß ſie erleſen ward, den Orden in ſeiner urſprünglichen Strenge wiederherzuſtellen. So ſtand ſie wieder 20 J. als Muſter der Entſagung und gläubiger Hingebung den von ihr reformirten zahlreichen Nonnenklöſtern der unbeſchuhten Karmeliterinnen vor und ſtarb in dem Kloſter zu Alba de Liſte in Altcaſtilien 4. Oct. 1582. Wie man auch jetzt über ihre Lebensrichtung urtheilen mag, jedenfalls war ſie eine außergewöhnliche Frau von hohen Geiſtesgaben, tiefem Gemüth, lebhafter Phantaſie und mit der ganzen Kraft ihres energiſchen Charakters ſich für Das aufopfernd, was ſie für das höchſte Ziel des Menſchen hielt. Sie ſtellte die Entzückungen und Kämpfe ihres Herzens in der Schilderung ihres innern Lebens, in Erbauungsſchriften, in myſtiſchen Viſionen, ascetiſchen Abhandlungen und dogmatiſirenden Briefen dar; aber ſie that dies mit ſo tiefer Erregtheit, mit ſo wahrer Begeiſterung, ſo glühender Phantaſie, ſo hinreißender Beredtſamkeit, daß ſie ſchon als Dichterin und Stiliſtin zu den merkwürdigſten Frauen aller Zeiten gehört. Sie hinterließ fünf Werke, die ſie wider Willen und nur auf Befehl ihrer Beichtiger niederſchrieb: „Discurso ó relacion de su vida", 1562 niedergeſchrieben; „El camino de la perfeccion", ein Jahr danach für die ihrer Leitung anvertrauten Nonnen abgefaßt und noch bei ihren Lebzeiten gedruckt; „El libro de las fundaciones", ein Bericht von den Klöſtern, die ſie geſtiftet; „El castillo interior, ó las moradas", 1577 geſchrieben, ihr berühmteſtes Buch myſtiſchen Inhalts, worin ſie ſchildert, wie ſich die Seele aus ſich ſelbſt ſtufenweiſe bis in den ſiebenten Himmel, das Himmelsſchloß ihres Bräutigams Chriſti, erheben kann; „S.-Conceptos de amor de Dios", wovon ſich aber nur wenig mehr als ein Heft in der Abſchrift einer Nonne erhalten hat, da die Verfaſſerin das Original auf Befehl ihres Beichtvaters verbrannte. Die Originalhandſchriften ihrer Werke ſind auf Befehl Philipp's II. in der Bibliothek des Escurial aufbewahrt. Sie erſchienen zuerſt im Druck zu Salamanca 1587; dann zu Brüſſel 1610; zu Madrid 1627; zu Antwerpen 1630 und öfter; zuletzt von Ochoa herausgegeben in ſeinem „Tesoro de las obras misticas o religiosas de Santa-T. de Jesus etc." (Par. 1847). Außerdem beſitzt man von ihr eine Sammlung von Briefen an verſchiedene Perſonen, die zuerſt zu Saragoſſa 1658, dann zu

Madrid 1633, zu Brüſſel 1673 und zu Barcelona 1724 gedruckt wurden. Ihre Werke ſind faſt in alle Sprachen Europas überſetzt worden; in die deutſche als „Auserleſene Schriften“ (2 Bde., Fkf. 1827 — 32) und als „Sämmtliche Schriften“, herausgegeben von Schwab (6 Bde., Sulzb. 1831—33).

Thereſienſtadt, böhm. Terezin, Stadt und Feſtung in der leitmeritzer Bezirkshauptmannſchaft des Königreichs Böhmen, an der Sächſiſch-Böhmiſchen Eiſenbahn, auf beiden Seiten der Eger unweit der Mündung dieſes Fluſſes in die Elbe gelegen und bis zur Elbe hinüberreichend, in einer überaus fruchtbaren, obſtreichen Gegend, das böhm. Paradies genannt, hat nur 1500 E., iſt aber als Hauptwaffenplatz für Böhmen und als Kriegslager, in welchem 16000 Mann bequem Platz finden können, von großer Wichtigkeit. Die weitläufigen, bedeutenden Feſtungswerke können durch den an der linken Seite der Eger gegrabenen Ausfluß unter Waſſer geſetzt werden, mittels Schleußen, die durch eine Citadelle gedeckt ſind. T. wurde an der Stelle des raſirten Dorfs Kopiſt von der Kaiſerin Maria Thereſia, die ihm den Namen gab, 1780 gegründet und von Joſeph II. vollendet. — Merkwürdig iſt auch **Thereſienſtadt** oder **Thereſiopel**, auch **Maria-Thereſienſtadt** (ungariſch Szent-Maria-Szababka), eine Freiſtadt in dem bis 1849 zu Ungarn gehörigen, ſeitdem der ſerb. Wojewodſchaft einverleibten Bacs-Bodrogher Comitat, in der großen Ebene zwiſchen Donau und Theiß, unweit des an roher Soda reichen Palitſcherſees, zwiſchen Zombor und Szegedin gelegen, mit 36000 E., darunter viele Raizen, und mit einem Stadtgebiete, wie es keine andere Stadt der öſtr. Monarchie beſitzt. Die Stadt iſt ungemein weitläufig gebaut und nicht gepflaſtert, hat mehre anſehnliche Gebäude, wie die Hauptkirche St.-Thereſia, die Franciscanerkirche, die ſchöne griech. Kirche, das kath. Gymnaſium, das Stadthaus und die große Kaſerne. Sie treibt, außer Ledergerberei und Stiefelmanufactur, Leinweberei und Färberei, beſonders aber Landwirthſchaft, namentlich Tabacksbau, Obſtbau und Viehzucht auf der umliegenden, der Stadt gehörenden 30 □M. großen Ebene, ſowie ſtarken Handel mit Pferden, Hornvieh, Schafen, rohen Häuten und Wolle.

Theriak, ein berühmtes Gegengift in Form einer Latwerge, wurde von Andromachus aus Kreta, dem Leibarzte des Kaiſers Nero, zuſammengeſetzt und in einem Gedichte beſchrieben, welches uns durch Galen in ſeiner Schrift „De antidotis“ aufbehalten worden iſt. Dieſer Theriak iſt eine Zuſammenſetzung von faſt 70 Arzneimitteln, deren einige ganz unwirkſam, andere ſich untereinander ganz entgegengeſetzt ſind. Doch hat er ſich bis in die neuere Zeit in Anſehen erhalten und es iſt noch nicht lange her, daß ihn die Apotheker in Venedig, Holland, Frankreich und an andern Orten mit gewiſſen Feierlichkeiten im Beiſein der Magiſtratsperſonen zuſammenſetzen mußten.

Thermä, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt in Sicilien, jetzt **Termini**, wurde von den Karthagern nach der Zerſtörung von Himera in der Nähe deſſelben gegründet und ſeit früheſter Zeit der warmen Bäder wegen, woher es auch ſeinen Namen erhielt, häufig beſucht.

Thermen (thermae) ſind dem der griech. Sprache angehörigen Worte nach eigentlich warme Quellen und warme Bäder. Als bei den Römern ſtatt der frühern einfachen kalten und warmen Bäder (balnea), die, wie es ſcheint, Privatunternehmungen waren, größere öffentliche Badeanſtalten aufkamen, wendete man für dieſe den Namen Thermen an. Man begnügte ſich aber bei ihnen nicht mit der bloßen Badeeinrichtung, ſondern man verband mit ihnen noch weitläufige Anlagen, Muſik- und Bücherſäle, Spiel- und Übungsplätze, Spaziergänge u. dgl., und entfaltete hierin wie in der architektoniſchen Ausſchmückung den reichſten Luxus. Zu Rom legte die erſten ſolcher Thermen zu unentgeltlicher Benutzung unter Auguſtus Agrippa auf dem Marsfelde an. Ihm folgte ebenda Nero, deſſen Thermen Alexander Severus erneuerte. Dann baute Titus auf dem Esquilin ſeine großen Thermen, denen Trajan kleinere, für Frauen beſtimmte hinzufügte. Von beiden wie von denen Diocletian's auf dem Quirinal und Viminal, der ausgedehnteſten Anlage dieſer Art, die Rom beſaß, zeugen noch jetzt mächtige Trümmer, während die noch gegen das Ende des 17. Jahrh. vorhandenen Ruinen der Thermen Konſtantin's auf dem Quirinal ſeitdem verſchwunden ſind.

Thermidor, d. i. Hitzemonat, war in dem Kalender der franz. Republik der elfte Monat; derſelbe dauerte vom 19. Juli bis zum 18. Auguſt. Geſchichtlich berühmt iſt der 9. Thermidor des republikaniſchen J. II (27. Juli 1794), an welchem Tage durch Robespierre's Sturz das Regiment des Terrorismus ſein Ende nahm. Beſonders war es Tallien (ſ. d.), der auf Robespierre (ſ. d.) und deſſen Genoſſen, St.-Juſt und Couthon, den erſten entſchiedenen Angriff wagte. Nach der Kataſtrophe nannte man die Sieger, welche die Reaction zur Herſtellung der

Monarchie fortſetzten, **Thermidoriſten** (Thermidoriens). Vgl. Duval, „Souvenirs thermidoriens“ (2 Bde., Par. 1844).

Thermōdon, jetzt Terma oder Termeh, ein Fluß in Kappadocien, ergießt ſich in das Schwarze Meer und wird von den alten Dichtern ſehr häufig erwähnt, weil man den Wohnſitz der Amazonen (ſ. d.) an die Ufer deſſelben verlegte.

Thermoelektricität heißt die durch Erwärmung in gewiſſen Kryſtallen, deren Geſtalt nicht ſymmetriſch iſt, wie im Turmalin, Boracit u. ſ. w., erregte Elektricität, ſowie auch die galvaniſche oder ſtrömende Elektricität, welche in einem aus zwei gebogenen Streifen verſchiedenartiger Metalle zuſammengelötheten Kreiſe entſteht, wenn nur die eine der beiden Löthſtellen erhitzt wird. Letztere Art der Thermoelektricität iſt von Seebeck entdeckt worden und führt auch den Namen **Thermomagnetismus**. Dieſer Thermomagnetismus iſt von beſonderer Wichtigkeit geworden, da er ein äußerſt feines Mittel zur Meſſung der ſtrahlenden Wärme geliefert hat, den ſogenannten **Thermomultiplicator** oder die **Melloni'ſche Säule**. Dieſe Säule beſteht aus dergeſtalt aneinander gelötheten Antimon- und Wismuthſtäbchen, daß einerſeits alle ungeraden und andererſeits alle geraden Löthſtellen nebeneinander liegen. Die Enden des erſten und letzten Metallſtäbchens werden mit den Enddrähten eines Galvanometers oder elektromagnetiſchen Multiplicators verbunden. Läßt man dann auf die berußten Löthſtellen der einen Seite Wärmeſtrahlen fallen, ſo entſteht durch die Erwärmung der getroffenen Löthſtellen ein elektriſcher Strom, welcher durch das Galvanometer angezeigt und gemeſſen wird.

Thermometer oder Wärmemeſſer. Die Einrichtung des Thermometers gründet ſich auf die Erfahrung, daß alle Körper und zwar am ſtärkſten die luftförmigen und dann die tropfbarflüſſigen durch die Wärme ausgedehnt werden, ſodaß man die Größe dieſer Ausdehnung zum Maße der Wärme ſelbſt machen kann. Die gewöhnlichſten Thermometer beſtehen aus einer in ihrer ganzen Länge gleich weiten Glasröhre mit einer unten angeblaſenen Kugel, welche nebſt einem gewiſſen Theile der Röhre mit Queckſilber oder Weingeiſt gefüllt, dann oben luftleer gemacht und zugeſchmolzen iſt. Da ſich nun das Queckſilber oder der Weingeiſt beim Erwärmen ſtärker ausdehnt und beim Erkalten ſtärker zuſammenzieht als das Glas, ſo muß die Flüſſigkeit in der engen Röhre des Thermometers beim Erwärmen ſteigen und beim Erkalten fallen. Um dieſes Steigen und Fallen an allen Orten und mit verſchiedenen Thermometern auf vergleichbare Weiſe meſſen zu können, hat man zwei feſte Punkte (Fundamentalpunkte) an jedem Thermometer angenommen, die gewiſſen überall leicht wiederzufindenden Temperaturen entſprechen. Der eine derſelben (der **Froſtpunkt**) wird beſtimmt, indem man das übrigens fertige Thermometer in ſchmelzendes Eis, der andere (der **Siedepunkt**), indem man es in ſiedendes Waſſer taucht und die Punkte am Thermometer markirt, wo das Queckſilber in beiden Fällen ſteht. Der Raum zwiſchen beiden Punkten am Thermometer wird dann in eine gewiſſe Anzahl gleicher Theile, Grade genannt, abgetheilt, welche durch Striche auf einer neben der Thermometerröhre befeſtigten Scala angegeben werden. Mehre ſolcher Grade gleicher Größe pflegt man dann auch noch oberhalb und unterhalb der Fundamentalpunkte aufzutragen. In der Art der Graduirung ſtimmen nicht alle Thermometer überein, und es ſind namentlich folgende drei in Gebrauch. Bei dem im gewöhnlichen Leben in Deutſchland, Rußland, Südeuropa gebräuchlichen **Réaumur'ſchen Thermometer** iſt der Abſtand zwiſchen beiden Fundamentalpunkten oder der Fundamentalabſtand in 80 Grade, bei dem in Frankreich faſt ausſchließlich und auch in Deutſchland von Chemikern und Phyſikern großentheils gebrauchten hunderttheiligen, **Centeſimal-** oder **Celſius'ſchen Thermometer** in 100 Grade, bei dem in England und Nordamerika gebrauchten **Fahrenheit'ſchen Thermometer** in 180 Grade getheilt, ſodaß alſo 4° R. (éaumur) = 5° C. (elſius) und 9° F. (ahrenheit) ſind. (S. **Réaumur**, **Celſius** und **Fahrenheit**.) Bei dem Réaumur'ſchen und hunderttheiligen Thermometer aber iſt der Froſtpunkt mit 0°, der Siedepunkt bei dem erſtern mit 80°, bei dem letztern mit 100° bezeichnet; bei dem Fahrenheit'ſchen Thermometer aber iſt der Froſtpunkt mit 32°, der Siedepunkt mit 212° bezeichnet, und 0° liegt hier mithin 32 Grad tiefer als der Gefrierpunkt des Waſſers. Die Grade unter Null werden mit — oder als Kältegrade bezeichnet. Das Queckſilber iſt im Allgemeinen dem Weingeiſt und andern Flüſſigkeiten zur Verfertigung der Thermometer vorzuziehen, weil es einen ſehr tiefen Gefrierpunkt (— 32° R.) und ſehr hohen Siedepunkt (+ 288° R.) hat, mithin innerhalb weiter Temperaturgrenzen ſeine Anzeigen geben kann, ohne in ſeinem Aggregatzuſtande verändert zu werden, und weil es ſich zwiſchen dem Froſt- und Siedepunkte des Waſſers ſehr nahe gleichförmig ausdehnt. Dieſe Gleichförmigkeit erſtreckt ſich jedoch nicht in gleicher Weiſe über 80° R. hinaus, ſodaß das Queckſilberthermometer von da an um ſo mehr zu hohe Anzeigen gibt, je näher das Queckſilber dem Sieden kommt. Weingeiſtthermometer empfehlen ſich dagegen zur Beobachtung bei großen Froſtgraden, wo das Queckſilber gefrieren oder dem Gefrieren nahe kommen würde. Die Anfertigung genauer Thermometer erfodert ſo viel Vorſicht, eine ſo ſorgfältige Auswahl der Glasröhren, eine Reinheit des Queckſilbers, eine Genauigkeit bei Beſtimmung der Fundamentalpunkte und Graduirung u. ſ. w., daß man bei gewöhnlichen Thermometern auf keine große Genauigkeit rechnen kann, obſchon ſie zu den für das gemeine Leben erfoderlichen Temperaturbeſtimmungen hinreichend ſind. Ein beſonders zu berückſichtigender Umſtand iſt, daß der Siedepunkt der Thermometer, die vergleichbar ausfallen ſollen, bei demſelben Barometerſtande beſtimmt werde, weil bei verſchiedenem Drucke der Luft (ſ. Barometer) das Waſſer auch bei verſchiedener Temperatur ſiedet. Die Franzoſen beſtimmen ihren Siedepunkt bei 76 Centimètres oder 28,075 par. Zoll, die Deutſchen gewöhnlich bei 28 par. Zoll und die Engländer bei 30 engl. Zoll = 28,15 par. Zoll Barometerſtand; für alle gewöhnlichen Anwendungen iſt dieſer Unterſchied nicht in Anſchlag zu bringen. Einer beſondern Erwähnung bedürfen noch die ſogenannten **Ausflußthermometer**. Man füllt nämlich eine ziemlich große gläſerne Kugel, an welche eine enge, in eine feine Spitze ausgezogene Glasröhre angeſchmolzen iſt, während ſie in ſchmelzendem Eiſe liegt, alſo die Temperatur 0° beſitzt, völlig bis zur Spitze der Röhre mit Queckſilber. Wenn die Kugel nun bis zum Siedepunkte des Waſſers erhitzt wird, ſo fließt aus der offenen Spitze ein Theil Queckſilber aus, deſſen Gewicht man genau beſtimmt. Um dann die Temperatur eines Orts zu meſſen, ſtellt man die von neuem bei 0° mit Queckſilber gefüllte Kugel hin, ſammelt das ausgefloſſene Queckſilber und kann aus der Vergleichung ſeines Gewichts mit dem Gewichte des zuvor beim Siedepunkte des Waſſers ausgefloſſenen Queckſilbers das geſuchte Reſultat berechnen. Weit empfindlicher als die Thermometer mit Flüſſigkeiten ſind die **Luftthermometer**, in denen die Ausdehnung der Luft als Maß für die Erwärmung dient. Die Ausdehnung der trockenen Luft kann man auch bei höhern Hitzegraden der aufgenommenen Wärmemenge proportional ſetzen. Übrigens kann man auch feſte Körper zum Meſſen der Temperatur benutzen, wie z. B. bei Breguet's Metallthermometern und den ſogenannten Pyrometern (ſ. d.). Eine eigenthümliche Art, die Temperatur zu meſſen, gründet ſich auf die Erzeugung thermoelektriſcher oder thermo magnetiſcher Ströme. (S. **Thermoelektricität**.) Die Erfindung des Thermometers fällt gegen Ende des 16. Jahrh.; die Meiſten erkennen in Cornelius Drebbel (ſ. d.) den Erfinder deſſelben.

Vergleichung der Thermometerſcalen von Réaumur, Celſius und Fahrenheit.

Réaumur.	Celſius.	Fahrenheit.	Réaumur.	Celſius.	Fahrenheit.
— 32	— 40	— 40	+ 28	+ 35	+ 95
— 28	— 35	— 31	+ 32	+ 40	+ 104
— 24	— 30	— 22	+ 36	+ 45	+ 113
— 20	— 25	— 13	+ 40	+ 50	+ 122
— 16	— 20	— 4	+ 44	+ 55	+ 131
— 12	— 15	+ 5	+ 48	+ 60	+ 140
— 8	— 10	+ 14	+ 52	+ 65	+ 149
— 4	— 5	+ 23	+ 56	+ 70	+ 158
0	0	+ 32	+ 60	+ 75	+ 167
+ 4	+ 5	+ 41	+ 64	+ 80	+ 176
+ 8	+ 10	+ 50	+ 68	+ 85	+ 185
+ 12	+ 15	+ 59	+ 72	+ 90	+ 194
+ 16	+ 20	+ 68	+ 76	+ 95	+ 203
+ 20	+ 25	+ 77	+ 80	+ 100	+ 212
+ 24	+ 30	+ 86			

Thermopylä, der bekannte Engpaß von Theſſalien, jetzt zum griech. Departement Lokris und Phocis gehörig, wird auf der einen Seite durch den von verſchiedenen kleinen Gewäſſern durchſchnittenen und moraſtigen Küſtenſtrich des Meerbuſens von Malea oder Zeitun, auf der andern Seite von einem Ausläufer des Bergs Öta gebildet und erhielt ſeinen Namen von den in der Nähe befindlichen warmen Quellen (Thermä) und dem ſchmalen Eingange oder Thore (Pylä). Dieſer an einigen Stellen nur 25 F. breite Paß galt, weil er der Haupteingang von Theſſalien nach Hellas war, ſchon im Alterthume für einen der wichtigſten ſtrategiſchen Punkte und wurde beſonders durch den Heldentod des Leonidas (ſ. d.) mit ſeinen Spartanern und deren Verbündeten 6. Juli 480 v. Chr., ſpäter durch die Niederlage Antiochus' d. Gr. (ſ. d.) durch die röm. Conſuln Glabrio und Marcus Porcius Cato 191 v. Chr. und in neueſter Zeit durch mehre Kämpfe im griech. Freiheitskriege berühmt. Vgl. Gordon im „Account of two visits to the Anopaea or the highlands above T." (Athen 1838).

Théroigne de Méricourt, die ſogenannte Amazone der Franzöſiſchen Revolution, war die Tochter eines wohlhabenden Landmanns in der Gegend von Lüttich. Eines Fehltritts wegen verließ ſie das älterliche Haus und ging nach Paris, wo ſie durch ihre Schönheit und Lebhaftigkeit viele Anbeter gewann, die ſie gewöhnlich ruinirte. Sie war auf eine ziemlich tiefe Stufe herabgeſunken, als die Franzöſiſche Revolution ausbrach. Mit Abſicht ſtürzte ſie ſich in das revolutionäre Treiben und erſchien, als Amazone gekleidet, in den öffentlichen Verſammlungen. Eine Menge Verehrer, darunter mehre Deputirte, ſcharten ſich um ſie; allein Keiner konnte mehr, wie es ſcheint, ihre perſönliche Gunſt erlangen. Sie wurde endlich für die Partei des Herzogs von Orléans gewonnen und ſpielte eine thätige Rolle in der Nacht vom 5. zum 6. Oct. Offenbar war ſie ſodann von den Jakobinern für die auswärtige Propaganda gewonnen, als ſie Anfang 1791 mit Aufträgen in die Niederlande ging. In der Gegend von Lüttich fiel ſie jedoch kaiſerl. Polizeiagenten in die Hände, die ſie nach Wien brachten. Nach einer Gefangenſchaft von faſt zwölf Monaten ſchenkte ihr Kaiſer Leopold die Freiheit, und im Jan. 1792 erſchien ſie wieder in Paris, wo ſie für die Republik wirkte und den Pöbel zu Ausſchweifungen reizte. Nach dem Sturze des Throns hielt ſie als Anhängerin von Orléans zur Partei Briſſot's. Sie wurde deshalb eines Tages im Garten der Tuilerien als Verſchwörerin gegen die Republik verhaftet und öffentlich ausgepeitſcht. Seitdem verſchwand ſie von dem öffentlichen Schauplatze und verfiel in Geiſteszerrüttung. Man ſperrte ſie in ein Narrenhaus der Vorſtadt St.-Marceau und ſchaffte ſie ſpäter in die Salpetrière, wo ſie erſt 1817, völlig in thieriſchen Zuſtand verſunken, ſtarb.

Therſander, der Sohn des Polynices und der Argeia, Gemahl der Demonaſſa, einer der Epigonen (ſ. d.), wurde König von Theben, zog ſpäter mit gegen Ilios und fand auf dieſem Zuge ſeinen Tod in Myſien durch die Hand des Telephos.

Therſites, der Sohn des Agrios, der häßlichſte Mann im griech. Heere vor Ilios, war vornehmlich berüchtigt ſeiner boshaften Geſchwätzigkeit wegen, der er gegen Jedermann, ſelbſt gegen die Führer des Heeres, freien Lauf ließ. Deshalb wurde er einſt, als er den Agamemnon läſterte, von Odyſſeus vor der ganzen Verſammlung gezüchtigt. Der ſpätern Sage nach erſchlug ihn Achilles, weil er dieſen verleumdet und dem Leichnam der von dieſem erlegten Amazonenkönigin Pentheſileia die Augen ausgeriſſen hatte. Schon von den Alten wurde T. überhaupt zur Bezeichnung eines häßlichen oder ſchmähſüchtigen Menſchen gebraucht. Vgl. Jacobs, „Die Epiſode des T." in deſſen „Vermiſchten Schriften" (Bd. 6).

Theſaurus, eigentlich der Schatz, nennt man gewöhnlich jede in einem größern Werke niedergelegte wiſſenſchaftliche Sammlung, worin ein ganzes Gebiet der Sprache oder Gelehrſamkeit von einem Verfaſſer oder auch von mehren behandelt wird. Am bekannteſten und berühmteſten iſt der zuerſt von Henricus Stephanus unter dieſem Titel verfaßte „Thesaurus linguae Graecae" und von Rob. Stephanus das „Dictionarium seu Thesaurus linguae Latinae", ſowie der „Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus" von Joh. Matth. Gesner und der „Thesaurus eruditionis scholasticae" von Baſil. Faber; in gleicher Weiſe ſchrieb auch Suicer den für den Sprachgebrauch der griech. Kirchenväter wichtigen „Thesaurus Graecus ecclesiasticus". In neuerer Zeit veröffentlichte Geſenius einen „Thesaurus linguae Hebraicae". Eine umfaſſende Zuſammenſtellung von Schriften, Aufſätzen und Abhandlungen aller Art über das röm. Alterthum enthält der „Thesaurus antiquitatis Romanae" von Grävius und von Sallenger, über die griech. Antiquitäten der „Thesaurus Graecae antiquitatis" von Jak. Gronov und über die deutſchen Alterthümer der „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum" von Schilter und von Scherz. Doch wählte man ſchon frühzeitig, um die etwas anmaßende Benennung Thesaurus zu vermeiden, auch andere ähnliche Namen, wie Sylloge, Syntagma, Corpus u. dgl.

Theſeus, der Sohn des Ägeus (ſ. d.) und der Äthra, einer der größten Heroen der griech. Sagenzeit, wurde bei ſeinem Großvater Pittheus erzogen und kehrte dann nach Athen zurück. Schon auf dieſem Wege beſtand er mehre Kämpfe. Er erſchlug den Periphetes, Skiron, Kerkyon, Prokruſtes und Andere. Bei ſeiner Ankunft in Athen wäre er beinahe auf Anſtiften ſeiner Stiefmutter Medea vergiftet worden, hätte nicht Ägeus in ihm endlich ſeinen Sohn erkannt. Sogleich vertrieb er die Medea und die Söhne des Pallas und befreite das Land von dem marathoniſchen Stier und von dem Tribute, den Athen jährlich nach Kreta liefern mußte, durch Erlegung des Minotaurus (ſ. d.), wobei ihn Ariadne (ſ. d.) unterſtützte, indem ſie ihm einen Faden gab, mittels deſſen er ſich glücklich wieder aus dem Labyrinth herausfand. Hierauf beſtieg er den Thron von Attika, nachdem ſein Vater ſich in das Meer geſtürzt, und machte ſich nun durch ſeine Einrichtungen ebenſo berühmt wie früher durch ſeine Heldenthaten. Er ſammelte die zerſtreuten Bewohner Attikas in eine Stadt, Athen, und ſtiftete das Feſt der Panathenäen und die Iſthmiſchen Spiele. Doch bald legte er die Regierung nieder und zog zu neuen Unternehmungen aus. Mit Herakles (Hercules) bekämpfte er die Amazonen, deren Königin Antiope oder Hippolyte er als Siegespreis erhielt und heirathete; ferner nahm er Theil am Argonautenzuge und an der Kalydoniſchen Jagd. Oft wird auch ſeine Freundſchaft mit Pirithoos erwähnt, den er bei Vertreibung der Centauren unterſtützte. Mit demſelben ſtieg er in die Unterwelt, um die Kore (Perſephone) zu entführen. Allein die Entführung mislang und Beide wurden in der Unterwelt ſo lange zurückgehalten, bis ſie Herakles wieder befreite. Als er hierauf wieder nach Athen kam, fand er das Volk gegen ſich im Aufſtand. Er floh daher nach Skyros zum König Lykomedes, der ihn aber treuloſerweiſe ins Meer ſtürzte, wodurch er ſeinen Tod fand. Seine ſpätere Gemahlin war Phädra (ſ. d.). Später erhielt T. in Athen Heroendienſt und einen prächtigen Tempel. Auf Kunſtwerken ähnelt die Darſtellung des T. der des Herakles ſehr, nur iſt der Körperbau minder gedrungen und das Haar weniger kraus; ſein Coſtüm iſt gewöhnlich eine Löwenhaut und eine Keule, bisweilen auch Chlamys und Petaſos nach Art attiſcher Epheben.

Theſis heißt ein Satz, beſonders inſofern er erſt bewieſen werden ſoll. In thesi, d. i. im Allgemeinen, ſagt man in der Regel, wo noch keine Bedingung oder Einſchränkung bekannt iſt, oder keine Rückſicht auf die Ausführung genommen wird. Ferner nennt man auch Theſis einen zum Behufe eines gelehrten Streits (einer Disputation) aufgeſtellten Satz. Hierher gehören alle die Sätze, welche nicht von unzweifelhafter Wahrheit ſind, ſondern verſchiedene Anſichten darbieten und ſich daher in irgend einer Hinſicht leicht angreifen laſſen. — In der Muſik heißt Theſis der Niederſchlag oder der Theil, mit welchem der volle Takt anfängt, dagegen Arſis der Auftakt. In der Metrik (ſ. Arſis) findet der gerade entgegengeſetzte Sprachgebrauch ſtatt.

Thesmophorien nannten die Griechen ein uraltes myſteriöſes Feſt, welches in der letzten Hälfte des October zwei Tage lang zu Halimus in Attika und drei Tage lang zu Athen in einem beſonders dazu beſtimmten Tempel von den verheiratheten Frauen gefeiert wurde, und zwar zu Ehren der Demeter Thesmophoros, d. h. der geſetzgebenden Demeter, inſofern dieſe durch Einführung des Ackerbaus die bürgerliche Geſellſchaft geſtiftet und den Grund zu rechtmäßiger Eheverbindung gelegt hatte. (S. **Ceres**.) Die Feſtfeier, von welcher die Männer durch ſtrenge Satzungen ausgeſchloſſen waren, beſtand hauptſächlich in einer Proceſſion der Frauen nach dem Thesmophorientempel in Halimus und in der Rückkehr derſelben nach Athen, und jeder Tag hatte einen eigenthümlichen Charakter. Der feierlichſte Tag darunter war der ſogenannte Faſttag. Übrigens ſcheinen die Elemente dieſes Feſtes, deſſen Einführung unter den pelasgiſchen Weibern Herodot den Töchtern des Danaus zuſchreibt, im Orient zu wurzeln, da ſich darin eine auffallende Übereinſtimmung mit ähnlichen Myſterien der ägypt. Iſis zeigt. Nach dem Vorgange der Griechen begingen auch die Römer ihre Ludi Cereales oder Cerealia. Von Ariſtophanes beſitzen wir noch ein Luſtſpiel unter dem Titel „Thesmophoriazuſen“, d. h. die Weiber an dem Feſte der Thesmophorien. Vgl. Preller, „Demeter und Perſephone“ (Hamb. 1837).

Thespiä, eine im Alterthume bedeutende und durch den Dienſt der Muſen und des Eros gefeierte Stadt in Böotien, am ſüdlichen Ende des Helikon, vier Stunden von Theben, hatte ein eigenes Gebiet, zu dem mehre Flecken, wie Leuktra und Askra, der Geburtsort des Heſiod, gehörten, und bildete einen Beſtandtheil des Böotiſchen Bundes. (S. **Böotien**.) Wie die meiſten dieſer Bundesſtädte, hatte auch T. eine ſtreng ariſtokratiſche Verfaſſung, indem jedesmal ſieben Glieder aus den älteſten Familien, die ihr Geſchlecht von Hercules und den Thespiaden ableiteten, an der Spitze des Ganzen ſtanden. Ackerbau und Gewerbe wurden für entehrend und unwürdig gehalten. Hiſtoriſch denkwürdig bleibt es, daß 700 Thespier zugleich mit den Spartanern unter Leonidas (ſ. d.) bei Thermopylä den Heldentod ſtarben. Noch jetzt finden ſich ausgedehnte Ruinen der alten Stadt bei Nimocaſtro.

Thespis, aus einem Flecken bei Athen gebürtig, lebte um 540 v. Chr., zur Zeit des Solon und Piſiſtratus und wird gewöhnlich für den Erfinder der Tragödie gehalten, indem er in die dithyrambiſchen Chorgeſänge bei den Dionyſien oder Bacchusfeſten eine monologiſche Darſtellung durch einen vom Chore getrennten Schauſpieler einmiſchte, wobei derſelbe Schauſpieler in einem Stücke hintereinander mehre Rollen ſpielte. Dieſe Handlung, Drama oder Epiſodium genannt, machte Äſchylus (ſ. d.) ſpäter zur Hauptſache. Übrigens waren ſchon zu den Zeiten des Plato und Ariſtoteles keine Stücke mehr von T. vorhanden, und es iſt ſogar wahrſcheinlich, daß er nie etwas aufſchrieb. Ganz unverbürgt aber und ohne Zweifel aus einer Verwechſelung der Komödie mit der Tragödie hervorgegangen iſt die Nachricht, daß er ſeine Stücke von einem Wagen herab dargeſtellt und eine Art wandelnder Bühne gehabt habe, obwol der ſprichwörtliche, von Horaz zuerſt eingeführte Ausdruck von dem „Karren des Thespis" ſich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Sein Nachfolger und berühmteſter Schüler war Phrynichus (ſ. d.).

Thesprotia hieß einer der drei Haupttheile der Landſchaft Epirus in Nordgriechenland, mit dem auch in der Mythe gefeierten Strom Acheron, der ſich hier, nachdem er den See Acheruſia durchſtrömt und den Kocytus aufgenommen hat, in das Joniſche Meer ergießt. Die Thesproter, eine pelasgiſche Völkerſchaft, gehörten zu den älteſten Bewohnern von Epirus, werden indeß nur von Herodot, der bei ihnen ein altes Traumorakel vorfand, zu den Griechen gezählt, von Thucydides aber und Andern geradezu Barbaren genannt. Erſt ſpäter entſtand hier die wichtige Hafenſtadt Buthrotum, eine Colonie der Römer, Korcyra gegenüber, das jetzige Butrinto.

Theſſalien, eine Landſchaft des alten nördlichen Griechenland, grenzte im O. an den Thermäiſchen Meerbuſen und wurde gegen S. durch den Öta von Böotien, im W. durch den Pindus von Epirus, gegen N. durch den Olympus von Macedonien getrennt. Die Alten theilten das Ganze wieder in einzelne Diſtricte, namentlich in Heſtiäotis, Pelasgiotis, Magneſia, Theſſaliotis, Phthiotis, Perrhäbia, Dolopia, Aniania oder Ötäa und Malis. Unter den Gebirgen ſind der Olymp, Pindus, Öta, Oſſa und Pelion, unter den Flüſſen außer dem Hauptſtrome Peneus der Achelous, Apidanus, Sperchius und Enipeus zu erwähnen. Von den zahlreichen Städten und feſten Punkten, deren Namen wir großentheils nur noch kennen, waren hiſtoriſch denkwürdig und ſind meiſt noch durch ihre Trümmer wichtig: Pharſalus (ſ. d.), Lariſſa (ſ. d.), Heraklea (ſ. d.), Gomphi, die heutigen Ruinen von Skumbos; Trikka, jetzt Trikkala; Olooſſon, jetzt Elaſſona; Gonnos, jetzt Lykoſtomo; Gyrton, mit Überreſten bei Tatari; Pagaſä, mit vielen Überreſten von Thürmen, einer Waſſerleitung und eines Theaters; Kranon, jetzt Paleo Lariſſa; Jolkos, mit Überreſten in der Kirche Epiſkopi; Lamia, jetzt Zituni; Hypata, jetzt Neopatra, auch Hypati, türkiſch Patraſik, mit berühmten Schwefelquellen; Pherä; Thebe oder Thebä, ein wichtiger Handelsplatz, mit bedeutenden Überreſten bei dem Paleocaſtro von Ak-Ketjel, und das Küſtenſtädtchen Pteleon, jetzt Ftelio, wo der König Antiochus von Syrien zuerſt landete. Der Boden ſelbſt iſt überaus fruchtbar. Ebenen und fette Weideplätze wechſeln mit Berggegenden ab und bieten viele romantiſche Naturſchönheiten dar, vor allem das herrliche Thal Tempe (ſ. d.), und ſchon im Alterthume erbaute man Getreide, Wein und Öl im Überfluß. Wegen des Reichthums an mediciniſchen Kräutern machte die Sage T. zum Sitz altgriech. Magie, beſonders nachdem Medea (ſ. d.) ihre Zauberkünſte aus Kolchis hierher verpflanzt hatte, ſodaß die Dichter ihre Zaubermärchen häufig hier entſtehen und ſich zutragen laſſen und eine Zauberin vorzugsweiſe eine Theſſalierin genannt wurde. Selbſt ſpäter noch ſpielt die theſſaliſche Zauberei in Rom eine bedeutende Rolle. Ferner galten die Theſſalier nicht nur für die beſten Streiter zu Roß, ſondern auch für die kühnſten und geſchickteſten Stierbändiger, und es fanden hier, wie in Spanien, mehre Tage hindurch zu beſtimmten Zeiten öffentliche Stiergefechte, Taurokathapſia genannt, ſtatt. Dieſe Vorgänge ſehen wir auf den alten theſſaliſchen Städtemünzen ausgeprägt. Die älteſten Bewohner beſtanden aus pelasgiſchen Stämmen, welche die Ureinwohner unterjochten und zu Leibeigenen machten, die unter dem beſondern Namen Peneſten einen ganz ähnlichen Stand bildeten wie die Heloten in Sparta. Die größern Städte waren lange Zeit ariſtokratiſche Republiken, denen die Bewohner der Umgegend zinspflichtig, obgleich die Mythe uralte Fürſtengeſchlechter, wie den Pheres und Admetus in Pherä, erwähnt. An der Spitze jener Republiken ſtand der reiche Adel, und nur in dringender Gefahr erwählte man ein gemeinſames Oberhaupt, gleichſam als Dictator, wie den Aleuas in Lariſſa und den Skopas in Kranon, deren Erblichkeit nicht ohne Parteikämpfe anerkannt wurde. Den erſten Plan zu einer einzigen theſſaliſchen Herrſchaft oder Tyrannis faßte 376 v. Chr. Jaſon von Pherä, wurde aber, wie ſein Nachfolger Alexander, ermordet. Als nun auch der nächſte Wechſel in der Herrſchaft blutige Scenen herbeiführte, riefen die Aleuaden den Beiſtand des macedon. Königs Philipp an, der ſich ſofort ſelbſt zum Herrn des Landes und deſſen Dynaſten zu Vaſallen der macedon. Krone machte. Nachdem die Römer nach dem Siege bei Kynoskephalä Beſitz von T. genommen hatten, erhielt es in dem darauf folgenden Frieden 196 v. Chr. wieder einige Freiheiten und beſonders eigene Strategen, verlor aber dieſen Schimmer von

Selbſtändigkeit wegen ſeines zweideutigen Benehmens im Kampfe gegen Perſeus bald wieder. Unter der Kaiſerherrſchaft wurde es zur Provinz Macedonien geſchlagen, bis es Konſtantin wieder zu einer beſondern, zur Präfectur von Illyricum gehörigen Provinz erhob. Hierauf kam es zum Byzantiniſchen und zu Anfang des 13. Jahrh. zum Lateiniſchen Kaiſerthum, obwol ſich während dieſer Zeit abwechſelnd noch eigene Dynaſten hier behaupteten. Im J. 1460 fiel es in die Hände der Türken, und noch jetzt iſt T. ein Theil der europ. Türkei. Vgl. Leake, „Travels in Northern Greece“ (3 Bde., Lond. 1835); Hoche, „Beiträge zur Chorographie T.s“ (Zeitz 1838).

Theſſalonich, eine ſchon im Alterthume bedeutende Stadt Macedoniens, am Thermäiſchen Meerbuſen, hieß als griech. Colonie früher Therma und wurde erſt unter der macedon. Herrſchaft vom Könige Kaſſander, der ſie zugleich erweiterte und verſchönerte, zum Andenken an ſeine Gemahlin Theſſalonike, eine Tochter Philipp's, mit dem Namen Theſſalonike belegt. Die Römer machten ſie nach der Eroberung von Macedonien 148 v. Chr. zuerſt zur Hauptſtadt von der Provinz Macedonia prima und ſpäter von ganz Griechenland und Illyrien. In dieſer Zeit gelangte ſie als Mittelpunkt des europ.-aſiat. Handels zu Reichthum und Anſehen. Noch jetzt iſt ſie, nachdem ſie 1430 in die Hände der Türken gekommen war, unter dem Namen Salonichi (ſ. d.) einer der wichtigſten Plätze für den mercantiliſchen Verkehr. Auch lebte hier Cicero (ſ. d.) 58 v. Chr. im Exil. Vgl. Tafel, „Historia Thessalonicae“ (Tüb. 1835) und „De Thessalonica ejusque agro“ (Berl. 1839).

Thetis, die Tochter des Nereus und der Doris, eine der Nereiden, wurde gegen ihren Willen mit einem Sterblichen, dem Peleus, von den Göttern vermählt. Letztere nämlich ſcheuten eine Verbindung mit ihr in Folge eines Orakels, welches verkündet hatte, ſie würde einen Sohn gebären, der größer als ſein Vater ſein werde. Bei der Hochzeit, die auf dem Berge Pelion gefeiert wurde, waren alle Götter zugegen. Ihr Sohn war Achilles (ſ. d.), der ihr durch ſein Schickſal viele Sorgen bereitete. Den ſpätern Sagen nach wollte ſie dieſen unſterblich machen, wobei ſie aber von ihrem Gemahl geſtört wurde, nachdem ſie ſchon die frühern Kinder bei Anwendung der dazu erfoderlichen Mittel um das Leben gebracht hatte. Erzürnt darüber verließ ſie den Peleus und kehrte zu ihren Schweſtern in das Meer zurück. Doch nahm ſie von dort aus noch an dem Geſchicke ihres Sohnes Antheil. Übrigens iſt ſie nicht mit der Göttin Tethys (ſ. d.) zu verwechſeln.

Theuerdank (Tewrdanck) iſt der Titel eines berühmten deutſchen allegoriſchen Gedichts aus dem Anfange des 16. Jahrh., welches unter dem von ältern Dichtungen des ſüddeutſchen Kreiſes (Rother, Otnit u. ſ. w.) entlehnten Bilde einer Brautfahrt die Lebensſchickſale Kaiſer Maximilian's I. ſchildert. Es erzählt, wie Theuerdank (der von Jugend auf an theuerlichen, d. i. kühnen Thaten ſich erfreuende Max) auf der Fahrt zu Ehrenreich (Maria von Burgund), König Ruhmreichs (Karl's des Kühnen) Tochter, durch drei von ſeinen Feinden beſtellte Hauptleute, Fürwittig (Fürwitz, Unbeſonnenheit der Jugend), Unfalo (Unfälle des beginnenden Mannesalters) und Neidelhart (politiſche und andere Feinde des reifern Alters), aufgehalten und in allerlei auf ſeinen Untergang abzweckende Abenteuer verwickelt wird, die er jedoch ſämmtlich mit Glück und Muth beſteht und darauf die Braut gewinnt und heirathet, während die flüchtig gewordenen Hauptleute nach ergangenem Urtheilsſpruche als Verbrecher hingerichtet werden. Jene Abenteuer, unter denen die dem Kaiſer auf Jagden und in Kämpfen zugeſtoßenen Unfälle und Begegniſſe zu verſtehen ſind, bilden den eigentlichen Kern des Gedichts, deſſen poetiſcher Werth der dürftigen Allegorie und der nüchternen, trockenen und ziemlich unbeholfenen Darſtellung durchaus entſpricht. Die Erfindung und der erſte Entwurf des Werks iſt von Max ſelbſt ausgegangen; die weitere Ausführung hat dann in ſeinem Auftrage anfangs vielleicht Marx Treizſauerwein, ſpäter (durch moraliſirende Umarbeitung und Erweiterung nicht eben fördernd) ſein Geheimſchreiber Melchior Pfinzing beſorgt, der 1481 zu Nürnberg geboren war und 1535 als Propſt zu St.-Victor in Mainz ſtarb. Den Druck förderte der berühmte augsburger Buchdrucker, Schriftgießer und Papiermüller Hans Schönſperger zu der höchſten Vollendung, welche Nürnberg, damals der Mittelpunkt aller wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und gewerblichen Thätigkeit, gewähren konnte. Die erſte und wegen ihres wirklichen künſtleriſchen Werths noch gegenwärtig mit Recht ſehr hochgeſchätzte Ausgabe, von welcher über 40 Exemplare auf Pergament bekannt ſind, erſchien ohne Jahrzahl (1517) zu Nürnberg, gedruckt mit eigenthümlichen, beſonders für dieſen Zweck geſchnittenen, verzierten Fracturtypen und ausgeſtattet mit 118 eingedruckten, von Hans Scheuffelin (ſ. d.) und andern Meiſtern beſorgten ſchönen Holzſchnitten. Die zweite Ausgabe (Augsb., Hans Schönſperger 1519) iſt eine ziemlich getreue Wiederholung der erſten; die dritte (Augsb., Hans Stainer 1537) hat aber nur die bereits ſehr abgenutzten Holzſchnitte der frühern beibehalten. Gewiß hat dieſes koſtbare Gewand nicht wenig dazu beigetragen, den Ruhm des Buchs zu erhöhen. Dem 16. und 17. Jahrh. behagte aber auch Form und Inhalt des Gedichts, und wie man an dem Kaiſer, der ihm Beides gegeben hatte, ein unmittelbares Intereſſe nahm, ſo war man bemüht, die unter der Allegorie verſteckten hiſtoriſchen Namen und Begebenheiten zu enträthſeln. Letzterm Begehren entgegenkommend, fügte ſchon Pfinzing dem Werke einen jedoch nur andeutenden und auch nicht in allen Exemplaren der erſten Ausgabe vorfindlichen Schlüſſel bei. Weitere Erklärungen verſuchten namentlich Sebaſtian Frank (ſ. d.) in „Teutſcher Nation Chronik“ und Matth. Schultes; doch ſind durch alle dieſe Bemühungen nur erſt einzelne Punkte aufgehellt worden. Auch überarbeitet ward das Gedicht mehrmals; zuerſt durch Burkard Waldis (1553, 1563, 1589 und 1596), der Versmaß und Ausdruck beſſerte und mehre tauſend Verſe nebſt allerhand Sittenregeln hinzufügte; dann durch Matth. Schultes (1679 und 1693), der es in läſtige Breite und zuweilen gar ins Spaßhafte zog. Andere Bearbeitungen und auch Überſetzungen ins Lateiniſche, Franzöſiſche und angeblich ſogar ins Spaniſche ſind ungedruckt geblieben. Eine ſorgfältige, mit reicher und gründlicher literarhiſtoriſchen Einleitung verſehene Ausgabe des Originaltextes hat Haltaus geliefert (Quedlinb. und Lpz. 1836).

Theuerung. Eine Theuerung kann zwar bei jeder Waarenclaſſe eintreten, von bedeutender nationalökonomiſcher und ſelbſt politiſcher Wichtigkeit iſt aber vorzugsweiſe die **Korntheuerung.** Unter den Urſachen derſelben ſtehen Kriege und Misernten oben an, wobei wir im Kriege außer den eigentlichen Verwüſtungen noch an die Abrufung der kräftigſten, bisher im Landbau verwendeten Männer und Pferde, die vielen Störungen des ſonſt üblichen Getreideverkehrs u. ſ. w. denken müſſen. Misernten laſſen ſich beſonders auf zu große Trockenheit, zu große Näſſe oder zu ſtrenge Kälte in einer Zeit, wo das Wachsthum der Früchte ein entgegengeſetztes Verhältniß erfoderte, zurückführen; und zwar hat man bemerkt, daß in feuchten Misjahren mehr die Qualität, in trockenen mehr die Quantität der Ernte leidet, ſowie auch die erſtern weit mehr ſchwankende Kornpreiſe darbieten, die letztern mehr conſtante hohe. Leider wechſeln gute, mittlere und ſchlechte Jahre ſehr unregelmäßig ab, und es iſt namentlich eine der ſchwerſten Heimſuchungen der Volkswirthſchaft, wenn eine Reihe guter Ernten voranging, das Publicum ſich völlig daran gewöhnte und nun eine Reihe von ſchlechten Ernten folgt.

Bei jeder Theuerung hat man wohl zu unterſcheiden zwiſchen dem Weſen des Übels, nämlich dem Mangel an Getreide, und dem auffälligſten Symptome deſſelben, welches in der Steigerung des Preiſes beſteht. Im Klima von Mitteleuropa ſind die Cerealien verhältnißmäßig ſehr geringen Ertragsſchwankungen ausgeſetzt, ſodaß z. B. die allerreichſten und allerärmſten Jahre deſſelben Decenniums für ganze Länder ſchwerlich mehr differiren als im Verhältniſſe von 16 zu 9. Freilich muß bei der eigenthümlichen Natur des Getreidehandels (ſ. d.) ſelbſt ein geringer Ausfall an der gewöhnlich zu Markte kommenden Quantität ſehr gewaltige Preiserhöhungen und große Noth bewirken, und vermehrte Auswanderungen, Todesfälle, verminderte Heiraths- und Geburtenziffer, verminderter Ertrag der directen Abgaben, zahlreiche Steuerrückſtände und Bankrotte ſind die Folgen. Wenn das Volk ſeine unentbehrlichſten Lebensmittel viel theuerer bezahlen muß als gewöhnlich, ſo hat es offenbar keine Mittel, ſeine frühere Nachfrage nach entbehrlichen Gütern fortdauern zu laſſen; daher iſt beinahe jede Korntheuerung mit einer großen Abſatzſtockung der Gewerbe verknüpft, und der Arbeitslohn pflegt gerade dann am tiefſten zu ſinken, wenn die Claſſe der Handarbeiter eines hohen Lohns am dringendſten bedürfte. Dieſe letztern ſecundären Folgen der Theuerung ſind in neuerer Zeit, je mehr die ſteigende Cultur und Arbeitstheilung alle Verhältniſſe complicirt, ſchlimmer geworden als in niedrig cultivirten Ländern. Dagegen kommt das Hauptübel, der wirkliche Getreidemangel, wegen der größern Vielſeitigkeit des Landbaus und Geſchicklichkeit des Handels jetzt ungleich ſeltener und milder vor als ehedem. Die Schwankungen der Kornpreiſe im 19. Jahrh. ſind nicht halb ſo groß wie im 16. Jahrh. oder gar im Mittelalter.

Es war früher die allgemeine Anſicht und iſt noch heute der Glaube des ungebildeten Volkes, als wenn die Theuerungen am meiſten verſchlimmert, wo nicht gar verurſacht würden durch den ſogenannten **Kornwucher.** Und zwar belegte man eigentlich jeden Kornhandel mit dieſem Ekelnamen, da es allerdings, wie bei allen Kaufleuten, ſo auch bei den Kornhändlern Abſicht iſt, theuerer zu verkaufen, als ſie eingekauft haben. Wer aber den Gewinn des Kornhandels unbillig nennt, der ſollte vor allem die großen Opfer und Gefahren dieſes Gewerbes berückſichtigen. Kein Handelszweig hat für Transport und Aufſpeicherung ſo große Koſten zu verwenden, keiner iſt ſo unregelmäßig. Waren vielleicht die ſechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte geſegnet, ſo mußte der Kornhändler jedesmal froh ſein, wenn er ſeinen Vorrath zum Einkaufspreiſe wieder losſchlagen konnte. Macht er nun auch im ſiebenten Jahre vielleicht 100 Proc. Gewinn, ſo iſt das in Wahrheit doch nur eine mäßige Schadloshaltung. Es iſt ſchon bemerkt worden, daß die hohen Preiſe nur als Symptom der eigentlichen Krankheit betrachtet werden dürfen: ſie ſind aber ſogar ein an ſich wohlthätiges Symptom, eine heilſame Kriſe. Nur durch hohe Preiſe kann trotz der ſchweren Transportkoſten eine bedeutende Zufuhr aus der Fremde her bewirkt werden. Auch läßt ſich bei einer ſo unentbehrlichen Waare, wie das Getreide iſt, nur durch hohe Preiſe der großen Mehrzahl des Volkes die nach einer Misernte ſchlechterdings nothwendige ſparſamere Conſumtion einſchärfen. Es liegt im dringendſten Intereſſe des Volkes, damit aus der Theuerung keine Hungersnoth werde, jederzeit Preiſe zu haben, welche dem wahren Verhältniſſe zwiſchen Vorrath und Bedarf bis zur nächſten Ernte genau entſprechen. Sobald dies Verhältniß ungünſtiger wird, ſo werden höhere Preiſe nicht allein nothwendig, ſondern auch nützlich. Ganz daſſelbe Intereſſe, daß immer die geeigneten Kornmengen zum geeigneten Preiſe verkauft werden, hat aber auch der Kornhändler. Brächte er zu wenig Getreide zur Conſumtion, ſo würde er beim Eintritt der neuen Ernte noch Vorräthe liegen haben, die gegen den früher zu erlangenden Preis beinahe werthlos wären; er würde alſo für ſeine aus Irrthum oder Bosheit entſprungene falſche Speculation durch einen empfindlichen Gewinnabzug, wol gar Verluſt gezüchtigt werden. Selbſt das „Aufkaufen“ während der Theuerung darf nicht unbedingt getadelt werden. Die Preiſe ſtehen zwar hoch, aber nach der Anſicht des Speculanten noch nicht ſo hoch, wie das Verhältniß zwiſchen Bedarf und Vorrath eigentlich geböte: hat er Recht, ſo rettet er das Publicum von einer zu raſchen Conſumtion und deren Folgen; hat er Unrecht, ſo erleidet er gleichſam eine Geldſtrafe. Im Zweifel muß es der Volkswirthſchaft doch gewiß lieber ſein, die Lage zu ſchlimm als zu günſtig angeſehen zu haben: im erſten Falle hat ſich das Publicum zwar einige unnöthige Opfer aufgelegt, im letztern aber eine wirkliche Hungersgefahr. Mit einem Worte, die beſte Aſſecuranz und Medicin gegen Theuerungen liegt in dem Vorhandenſein eines gebildeten, wohlhabenden und durch lebhafte Concurrenz geſpornten Kornhandels. Daß nur der Handel den Überfluß reicher und den Mangel ſchlechter Ernten von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr ausgleichen kann, iſt klar genug. Man glaubt aber häufig, der Staat oder die Grundbeſitzer übernähmen beſſer dieſen Dienſt. (S. Magazin.) Hier überſieht man die große Wahrheit, daß der Staat alle wirthſchaftlichen Leiſtungen, die Privatperſonen auch verrichten können, viel minder eifrig, wohlfeil und erfolgreich verrichtet als dieſe; daß ferner die Betreibung eines Geſchäfts als Beruf in jedem Falle den beſten Betrieb ſichert. Nur wo der Privatkornhandel noch nicht reif iſt zur Erfüllung ſeiner Aufgabe, ſollte der Staat mit Magazinen u. ſ. w. eingreifen. Dagegen kann er in jeder Theuerung, ſoweit ſeine Mittel reichen, unbedenklich durch Vorſchüſſe an die bedrängten Gewerbtreibenden, Vornahme außerordentlicher Arbeiten u. ſ. w. den ſecundären Übeln derſelben zu wehren ſuchen. Alle andern Hülfsmittel ſind nur inſofern rational, als ſie wirklich das Weſen der Krankheit angreifen, d. h. alſo das Verhältniß von Bedarf und Vorrath günſtiger geſtalten. Dahin gehören z. B. Prämien auf die raſche Einfuhr von Getreide, obwol der hohe Getreidepreis an ſich ſchon die ſtärkſte und natürlichſte Prämie bildet; Suspenſion der etwa vorhandenen Einfuhrzölle u. ſ. w. Ausfuhrverbote haben das Üble, daß ſie gewöhnlich Repreſſalien hervorrufen; daher ſie nur ausnahmsweiſe in ſolchen Ländern zu billigen wären, wo die Chance des Abholens von Getreide unzweifelhaft bedeutender iſt als jene des Zuführens. Verbote, friſches Brot zu verkaufen, was immer zu einer verſchwenderiſchen Conſumtion reizt, ſind ganz unbedenklich; dagegen ſollte ein Verbot des Branntweinbrennens zum wenigſten mit einer Entſchädigung der zeitweilig expropriirten Gewerbtreibenden verknüpft ſein. Alle Maßregeln, wodurch von Staats wegen die Preiſe unmittelbar gedrückt werden ſollen, laſſen das Weſen der Krankheit unberührt und kämpfen nur gegen ein nothwendiges, ja heilſames Symptom an. Sie verfehlen deshalb auf die Länge nicht blos ihren nächſten Zweck, ſondern ſchaden in jeder Rückſicht. Man hat ſie mit Quackſalbereien verglichen, welche heilſame kritiſche Ausſcheidungen des Körpers mit roher Gewalt unterdrücken wollen.

Theurgie wird die vorgebliche Wiſſenſchaft genannt, ſich durch gewiſſe Handlungen und Ceremonien mit den Göttern und Geiſtern in nähere Verbindung zu ſetzen und ſie zu Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen für ſich zu gewinnen. Die Theurgie ſoll ihren Urſprung von den Chaldäern oder Perſern haben, wo die Magier ſich hauptſächlich damit beſchäftigten. Auch die Ägypter wollten große Geheimniſſe darin beſitzen, und ſowie die Perſer den Zoroaſter, ſo hielten dieſe den Hermes Trismegiſtus (ſ. d.) für den Urheber. Unter den Philoſophen ſpielte die Theurgie bei den Neuplatonikern eine große Rolle, namentlich bei Jamblichus und Proklus. In dem Aberglauben des Mittelalters kommen häufige Spuren von ihr vor. Vgl. Lobeck, „Aglaophamus“ (2 Bde., Königsb. 1829); Salverte, „Des sciences occultes, ou essai sur la magie, les prodiges et les miracles“ (2 Bde., Par. 1829).

Theux de Meyland (Barthelemy Theodor, Graf), belg. Staatsmann, geb. im Schloß Schabroek 25. Febr. 1794 aus einer angeſehenen adeligen Familie des Herzogthums Limburg, ſtudirte in Lüttich die Rechte, hielt ſich jedoch bis 1830 fern von öffentlichen Geſchäften. Nach der Losreißung Belgiens von Holland wurde er Mitglied des Congreſſes, wo er ſich der gemäßigten Partei anſchloß und hauptſächlich auf die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes von Frankreich hinarbeitete. Nach Auflöſung des Congreſſes wurde er 1831 in die Deputirtenkammer gewählt, der er ſeitdem ununterbrochen angehörte, und im December deſſelben Jahres zum Miniſter des Innern ernannt, als welcher er ſehr thätig für die Begründung des belg. Eiſenbahnſyſtems war. Die auswärtigen Verhältniſſe veranlaßten indeſſen 1832 den Rücktritt des Cabinets. Doch ſchon im Aug. 1834 wurde T. von neuem in den Rath des Königs berufen und mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt. In Folge der nähern Beziehungen, in welche T. ſeit ſeinem erſten Austritt aus dem Miniſterium mit der kath. Partei getreten, war das neue Miniſterium weſentlich als ein dieſer Partei angehöriges zu bezeichnen, während T. ſelbſt nun als das parlamentariſche Haupt derſelben galt. Er übernahm in dem neuen Cabinet, an deſſen Spitze er ſtand, das Miniſterium des Innern und ſpäter, nachdem er das Miniſterium der öffentlichen Arbeiten errichtet, das des Auswärtigen. Im J. 1840 erfolgte indeſſen der Sturz dieſer Verwaltung. T. wurde nach ſeinem Austritt in den Grafenſtand erhoben und blieb eine Zeit lang Miniſter ohne Portefeuille. Als nach dem Rücktritte der kurz aufeinander folgenden Miniſterien Lebeau-Rogier, Nothomb, van de Weyer ſich eine ganz oder halb liberale Verwaltung als unmöglich oder wenigſtens als noch unreif herausgeſtellt, trat T. 1846 abermals an die Spitze eines durchaus kath. Cabinets, mußte aber 12. Aug. 1847, nachdem die Wähler ſich mit entſchiedener Mehrheit für die liberale Linke ausgeſprochen, dem Cabinet Rogier-Frère das Ruder überlaſſen. Seitdem beſchränkte ſich die öffentliche Stellung T.'s auf ſeinen Sitz im Parlament, den er, wenn auch zur Oppoſition gehörig, doch in würdiger und thätiger Weiſe behauptete.

Thibaudeau (Ant. Claire, Graf), bekannt als Geſchichtſchreiber, ſowie durch ſeine Theilnahme an der Franzöſiſchen Revolution, wurde 23. März 1765 zu Poitiers geboren. Er war bereits Advocat, als ſein Vater, ebenfalls Advocat, zur Nationalverſammlung nach Verſailles abging, wohin er demſelben als ein eifriger Anhänger der Bewegung folgte. Nach den Ereigniſſen vom 5. und 6. Oct. 1789 kehrte der junge T. in ſeine Heimat zurück und ſtiftete eine Volksgeſellſchaft. Die Stadt Poitiers wählte ihn alsbald zum Gemeindebeamten und im Sept. 1792 zum Conventsdeputirten. Enthuſiaſtiſcher Patriot, ohne Kenntniß der Menſchen und Zuſtände, hielt er ſich zur Bergpartei, verſchmähte aber ſtets, im Jakobinerclub zu erſcheinen. Im Proceſſe des Königs ſtimmte er für den Tod und verwarf den Aufſchub ſowie die Appellation ans Volk. Im Mai 1793 erhielt er eine Sendung in die weſtlichen Departements, wo er ſich mit Klugheit und Milde benahm, ſodaß er abberufen wurde. Nach dem Sturze Robespierre's opponirte er ſehr energiſch gegen Tallien, Fréron und die andern Thermidoriſten, welche er beſchuldigte, die Herrſchaft an ſich reißen zu wollen. Bei den Wahlen des folgenden Jahres von 22 Departements zum Abgeordneten ernannt, entſchied er ſich für die Wahl vom Depart. Vienne und wurde 21. Febr. 1796 Präſident des Raths der Fünfhundert. Weil er auf der Rednerbühne ſich ſehr beſtimmt gegen jeden Staatsſtreich ausgeſprochen, ſetzte das Directorium am 18. Fructidor ſeinen Namen auf die Deportationsliſte. Seine Freunde bewirkten jedoch ſeine Rehabilitirung und er trat wieder in den Advocatenſtand. Die Revolution vom 18. Brumaire führte T. abermals auf den politiſchen Schauplatz, und er behielt nun ſeinen Sitz im Staatsrath bis 1808, wo er zum kaiſerlichen Grafen und Präfecten des Depart. Rhônemündungen ernannt wurde. Die Reſtauration entfernte ihn von dieſem Poſten. Während der Hundert Tage zum Staatsrath, zum kaiſerlichen Commiſſar im Depart. Côte-d'Or und zum Mitglied der Pairskammer ernannt, ward er nach der zweiten Reſtauration durch die Ordonnanz vom 26. Juli 1815 als Königsmörder aus Frankreich verbannt. Er ging in die Schweiz, wendete ſich aber, überall von der Polizei beläſtigt, nach einiger Zeit in die öſtr. Staaten, wo er die Erlaubniß erhielt, in Prag ſich anzuſiedeln und daſelbſt ein Handelshaus zu ſtiften. Nach der Julirevolution von 1830 kehrte T. nach Frankreich zurück und lebte hier ſeitdem ganz zurückgezogen. Nach den Ereigniſſen vom 2. Dec. 1850 ernannte ihn Ludwig Napoleon zum Senator. Er ſtarb 8. März 1854. Außer vielen in den Zeitſchriften der Revolutionsepoche zerſtreuten Aufſätzen ſchrieb er eine „Histoire du terrorisme dans le département de la Vienne“ (Par. 1795) und im Verein mit Bourdon de la Crosnière einen „Recueil des actes héroiques et civiques des républicains français“ (Par. 1795). Erheblichen Werth für die Revolutionsgeſchichte haben ſeine „Mémoires sur la Convention et le Directoire“ (2 Bde., Par. 1824) und ſeine „Mémoires sur le Consulat et l'Empire“ (10 Bde., Par. 1835). Auch hat man von ihm eine „Histoire générale de Napoléon“ (5 Bde., Par. 1827—28; deutſch, Stuttg. 1827—30).

Thibaut (Ant. Friedr. Juſtus), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 4. Jan. 1774 zu Hameln, ſtudirte zu Göttingen, Königsberg und Kiel, habilitirte ſich 1796 in Kiel und wurde 1799 Profeſſor der Rechte. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena; 1805 aber ward er an die Univerſität zu Heidelberg berufen, wo er bis zu ſeinem 28. März 1840 erfolgten Tode als Lehrer mit großem Erfolge wirkte. Sein Hauptwerk iſt das „Syſtem des Pandektenrechts“ (2 Bde., Jena 1803; 8. Aufl., 1834; 9. Aufl. von Buchholtz, 1846), welches ſich durch eine genaue und vollſtändige Zuſammenſtellung der Beſtimmungen des röm. Rechts und ſeiner Modificationen durch die neuere Zeit (die ſogenannte Praxis, kanoniſches Recht, deutſche Rechtsgrundſätze) vortheilhaft auszeichnet. Außerdem ſind zu erwähnen „Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie“ (Altona 1797); „Verſuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts“ (2 Bde., Jena 1798; 2. Aufl., 1806); „Theorie der logiſchen Auslegung des röm Rechts“ (Altona 1799; 2. Aufl., 1806); „Über Beſitz und Verjährung“ (Jena 1802); „Beiträge zur Kritik der Feuerbach'ſchen Reviſion der Grundbegriffe des Strafrechts“ (Jena 1802); „Civiliſtiſche Abhandlungen“ (Heidelb. 1814). Als der Umſturz der Napoleon'ſchen Herrſchaft manche Wünſche erweckte, war T. unter Denen, welche Einheit des Rechts in Deutſchland für eine der erſten Bedingungen eines wohlgeordneten Staatenbundes erkannten. Zu dieſem Zwecke ſchrieb er „Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutſchland“ (Heidelb. 1814), wogegen ſich Savigny (ſ. d.) in der Schrift „Vom Berufe unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft“ (Berl. 1815) erhob. Mit Löhr und Mittermaier gab T. das „Archiv für civiliſtiſche Praxis“ (Heidelb. 1818 fg.) heraus. Als ein großer Freund und Kenner der Muſik huldigte er Paleſtrina in der Schrift „Über Reinheit der Tonkunſt“ (Heidelb. 1825; 3. Aufl., 1851), worin er freilich das Neuere mit Befangenheit angriff und deshalb mit Nägeli in Zürich in einen heftigen Streit gerieth. Seinen „Juriſtiſchen Nachlaß“ hat Guyet (2 Bde., Berl. 1841—42) herausgegeben. — Sein Bruder, **Bernh. Friedr. T.**, geb. 22. Dec. 1775, geſt. 4. Nov. 1832 als Profeſſor der Mathematik zu Göttingen, iſt durch ſeinen „Grundriß der reinen Mathematik“ (Gött. 1801; 4. Aufl., 1823) und den „Grundriß der allgemeinen Arithmetik“ (Bd. 1, Gött. 1809; 2. Aufl., 1830) rühmlich bekannt.

Thielmann (Joh. Adolf, Freiherr von), preuß. General, geb. 27. April 1765 in Dresden, wo ſein Vater Oberrechnungsrath war, erhielt hier eine wiſſenſchaftliche Bildung und folgte nach des Vaters Tode 1782 ſeiner Neigung zum Militärſtande. Er wurde 1791 Lieutenant bei den Huſaren, machte den franz. Revolutionskrieg rühmlich mit und lebte dann als Stabsrittmeiſter in Thüringen den Wiſſenſchaften, bis der Feldzug von 1806 ihn von neuem zu den Waffen rief. Durch rühmlichen Antheil an der Belagerung von Danzig und an der Schlacht bei Friedland ſtieg er zum Major und Adjutanten des Königs. Im J. 1809 zum Oberſten und Generaladjutanten des Königs ernannt, ſuchte er mit 2000 Mann und ſchwacher Cavalerie und Artillerie Dresden und Sachſen gegen die eingedrungenen Öſtreicher zu behaupten; dann führte er bei dem herbeieilenden weſtfäl.-franz. Hülfscorps die Vorhut. Im Juli 1809 wurde er Generalmajor und ſodann Febr. 1810 Generallieutenant. Er nahm Antheil an dem Feldzuge gegen Rußland, kämpfte beſonders in der Schlacht an der Moskwa, wo er an der Spitze der ſächſ. Reiter ſtand, und befand ſich bis zum Ausgang dieſes Kriegs faſt immer in der nähern Umgebung des Kaiſers Napoleon. Der König von Sachſen erhob hierauf T. in den Freiherrenſtand. Als ihm 26. Febr. 1813 die Vertheidigung von Torgau übergeben wurde, machte ihm der König von Sachſen, nachdem T. ſowol die Anträge der franz. Befehlshaber als auch die des ruſſ. Generals Wittgenſtein vom 27. März zurückgewieſen, durch das Handſchreiben vom 8. April, in welchem er T.'s Benehmen billigte, ſtrenge Neutralität zur Pflicht. Schon hoffte T., als der König mit Öſtreich in Unterhandlung trat, einen Umſchwung aller Verhältniſſe zur Befreiung Deutſchlands, und er begab er ſich daher, dazu eingeladen, von Torgau zu einer Unterredung mit den verbündeten Monarchen nach Dresden. Als er aber in Folge der Schlacht bei Lützen (20. Mai) von ſeinem Könige den Befehl erhielt, die Feſtung an Frankreich zu übergeben, ſah er für ſich keinen andern Ausweg, als das Commando der Feſtung dem nächſtfolgenden General abzutreten und ſeine Dienſte niederzulegen. Darauf begab er ſich in das Hauptquartier der Verbündeten und trat erſt in ruſſ., ſpäter in preuß. Dienſte. Auch hier bewies er Einſicht und Thätigkeit, ſowol in den Tagen bei Leipzig als in dem erſten Feldzuge gegen Frankreich. An dem Tage von Waterloo befehligte T. bei Wavre eine preuß. Heeresabtheilung gegen das franz. Corps unter Grouchy und hatte das Glück, ſeine Stellung zu behaupten, hierdurch aber zu dem Erfolge der Hauptbegebenheiten weſentlich mitzuwirken. Er ſtarb zu Koblenz 10. Oct. 1824. Vgl. Oberreit, „Beiträge zur Biographie des Generals von T.“ (Dresd. 1829); Holtzendorff, „Beitrag zur Biographie des Generals von T.“ (Lpz. 1830).

Thiemo, der Heilige, Erzbiſchof von Salzburg ſeit 1088, ſtammte aus einem gräflichen Geſchlechte und wurde in der berühmten Kloſterſchule zu Niederalteich erzogen und in den freien und mechaniſchen Künſten geübt. Ehe er den erzbiſchöflichen Stuhl beſtieg, war er Abt zu St.-Peter in Salzburg. Widrige Schickſale zwangen ihn, ſein erzbiſchöfliches Amt 1101 niederzulegen und zu Admont in der Nähe von Radſtadt Schutz zu ſuchen. Dann ging er nach Paläſtina, wo er den Märtyrertod fand. T. war ein trefflicher Bildhauer und noch gegenwärtig werden Marienſtatuen zu St.-Peter in Salzburg, zu Radſtadt, zu Altenmarkt bei Radſtadt und anderwärts als ſeine Werke gezeigt.

Thienemann (Friedr. Aug. Ludw.), verdienter Ornitholog, geb. 25. Dec. 1793 zu Gleina bei Freiburg an der Unſtrut, widmete ſich, zu Naumburg und Schulpforte vorgebildet, ſeit 1813 zu Leipzig mediciniſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien. Nachdem er 1819 promovirt, bereiſte er zwei Jahre lang den Norden Europas und hielt ſich unter Anderm 13 Monate auf Island auf. Seit 1822 hielt er hierauf zu Leipzig zoologiſche Vorleſungen und folgte dann 1825 einem Rufe nach Dresden als zweiter Inſpector des Naturaliencabinets, wo er mit ſeinem Bruder G. A. Wilh. T. und Brehm eine „Syſtematiſche Darſtellung der Fortpflanzungsgeſchichte der Vögel Europas“ (5 Abth., Lpz. 1825—33) bearbeitete. Im J. 1839 ward er zum Bibliothekar an der königl. Bibliothek ernannt, mußte aber aus Geſundheitsrückſichten dieſe Stellung 1842 wieder aufgeben. Sein Hauptwerk iſt die auf 10 Hefte (mit 100 colorirten Tafeln) berechnete „Fortpflanzungsgeſchichte der geſammten Vögel“ (Heft 1—9, Lpz. 1845—53), zu welcher ihm ſeine großartigen Sammlungen von Neſtern und Eiern (von erſtern über 2000 Exemplare, von letztern gegen 1200 Arten in mehr als 15000 Exemplaren) das Hauptmaterial boten. Von ſeinen übrigen Schriften ſind außer der „Reiſe im Norden Europas“ (2 Bde., Lpz. 1824—27) noch das „Lehrbuch der Zoologie“ (Berl. 1825), die lat. Überſetzung von Carus' „Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie“ (Heft 1—8, Lpz. 1840—50) und „Rhea. Zeitſchrift für die geſammte Ornithologie“ (Heft 1—2, Lpz. 1846—48) hervorzuheben.

Thier (animal) und **Thierreich**. Nach einer uralten Eintheilung zerfallen alle erſchaffenen Körper in die ſogenannten drei Reiche, das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich. Unter dieſen ſondern ſich wieder die Thiere und Pflanzen als organiſche Weſen von den unorganiſchen Mineralien ab. Während dieſe als ſtarre, nur durch Anſetzen von außen wachſende Maſſen, mit Ausnahme der Kryſtalle auch ohne beſtimmte Form und Größe, in allen Theilen gleichartig ſind und in keinem Theile Beziehung auf das Ganze wahrnehmen laſſen, beſtehen Thiere und Pflanzen als Einzelweſen (Individuen), deren Exiſtenz durch mannichfaltige Lebenswerkzeuge (Organe) vermittelt wird. Sie zeigen ſowol Ende als Anfang ihres Daſeins und werden nach ihrem Abſterben durch eine aus ihnen entwickelte Nachkommenſchaft erſetzt. Obgleich nun zwiſchen den höhern Pflanzen- und Thierclaſſen der Unterſchied ſogleich in die Augen fällt, gibt es doch auf den tiefern Entwickelungsſtufen organiſche Weſen, die man bald den Thieren, bald den Pflanzen zuzählen zu müſſen glaubte. Die Merkmale der Thierheit, die man mit ganz wenigen Ausnahmen bis jetzt bei allen animaliſchen Geſchöpfen nachgewieſen hat, ſind freie Bewegung, Daſein eines beſondern, wenn auch nur aus Mund und Magen beſtehenden Verdauungsapparats und ein durch Nerven vermitteltes Empfindungsvermögen. Auch wiegt unter den chemiſchen Beſtandtheilen der Thiere Stickſtoff, unter denen der Pflanzen Kohlenſtoff vor. Die Bewegung iſt theils Ortsbewegung, die jedoch den feſtgewachſenen Auſtern und Polypen fehlt, und wird je nach dem Medium, worin ſie geſchieht, und den Gegenſtänden, worauf das Thier lebt, durch Arme, Beine, Flügel, Floſſen oder Saugnäpfe bewerkſtelligt; theils dient ſie zum Ergreifen, Feſthalten und Verſchlingen der Nahrung, theils ſcheint ſie nur zum Lebensgenuſſe des Thieres beſtimmt zu ſein. Sie iſt bei den höhern Thierclaſſen an ein beſonderes Knochen- und Muskelſyſtem gebunden, das jedoch, je tiefer man herabſteigt, mehr und mehr verſchwindet. Die

Ernährung geſchieht durch Verſchlingen und Verdauen organiſcher Stoffe vermittelſt des Mundes, Magens und Darmkanals. Ein Theil der Nahrung wird dann in den Körper des Thieres übergeführt, indem der durch die Verdauung daraus bereitete Milchſaft (Chylus) durch ein Gefäßſyſtem unter Einwirkung der Luft in Lungen, Kiemen oder ſonſtigen Luftkanälen in Blut verwandelt, der andere durch den After, der auf den niedrigſten Stufen durch den Mund mit vertreten wird, ausgeführt. Zur Erhaltung einer beſtändigen Circulation des Bluts, das zur Bildung und Erneuerung aller Körpertheile nothwendig dieſen durch Adern zugeführt wird, dient der Herzapparat mit einer oder zwei Kammern. Daneben findet auch Ernährung mittels Einſaugung durch die Hautfläche ſtatt, die jedoch bei niedrigern Thierclaſſen wichtiger iſt als bei höhern. Die Stoffe, welche zur Nahrung eines Thieres dienen, ſind entweder vegetabiliſche oder animaliſche, in beiden Fällen ſind Mund und Magen beſonders dazu eingerichtet. Gering iſt die Zahl der Allesfreſſer (Omnivoren), unter denen der Menſch wiederum die freieſte Wahl hat und ſich ſeine Speiſe durch Zuſätze und Zubereitung genießbarer zu machen gelernt hat. Die Fortpflanzung findet auf die mannichfaltigſte Weiſe ſtatt: bei den unvollkommenſten Thieren durch Theilung, Sproſſenbildung und Keimſäcke, die erſt vom Mutterleibe getrennt ihre Reife erreichen; bei den vollkommenern durch Begattung männlicher und weiblicher Thiere, von denen die erſtern ſich durch Größe, Stärke, lebhaftere Farbe, größere Anhängſel, häufig auch durch ſtärkere Stimme auszeichnen. Auch finden ſich daneben bei manchen Thierarten noch Geſchlechtsloſe, z. B. die Arbeiter bei Bienen und Ameiſen. In niedrigern Thiergattungen finden ſich auch Zwitter, die ſich zu zwei oder mehren gegenſeitig befruchten. (S. **Zeugung.**) Alle Thiere entwickeln ſich nach und nach und machen dabei eine oder mehre, mehr oder minder vollſtändige Verwandelungen (Metamorphoſen) durch. Am vollſtändigſten finden wir dieſe bei den Inſekten, wo Ei, Larve, Puppe und vollkommenes Inſekt die vier Entwickelungsſtufen bezeichnen. Unvollſtändiger iſt ſie bei den nackthäutigen Reptilien. Bei den höhern Thierclaſſen geht dem Leben des ausgebildeten Geſchöpfs nur das Leben im Eie vorher, das entweder außerhalb des Mutterleibs durch Bebrüten oder Sonnenwärme (wie bei Vögeln, Amphibien und Fiſchen), oder wie bei den Säugethieren innerhalb deſſelben gereift wird, daher die letztern auch Lebendig- (beſſer Nackt-)gebärende heißen. Den Eingeweidewürmern eigenthümlich iſt der Generationswechſel, wobei aus dem Eie des Mutterthieres ein ungeſchlechtiges, aber ganz verſchiedenes (Amme) und aus dem von dieſem gelegten wieder das urſprüngliche hervorgeht.

Das äußere Leben der Thiere iſt an mannichfache Bedingungen geknüpft. Dahin gehören Wärme, atmoſphäriſche Luft und Feuchtigkeit, nächſtdem hinreichende Nahrung. Des Lichts bedürfen viele, freilich auch meiſt unſcheinbar gefärbte Thiere der niedern Claſſen nicht, und daß die Grenzen des von außen zu erleidenden Drucks ſehr weit ſind, beweiſt das Beiſpiel des Condors, der mit Blitzesſchnelle viele tauſend Fuß hoch aus der Luft herabſtürzt, ſowie das des Walfiſches, der über 1000 F. tief unter die Oberfläche des Meeres hinabſteigen kann. Dem einzelnen Thiere ſind jedoch viel engere Grenzen für ſeine mögliche Exiſtenz gezogen, indem es oft auf ganz beſtimmte Klimate und Gegenden, auf eine beſtimmte Nahrung, ein beſtimmtes Medium beſchränkt iſt. Ein Hinausgehen über dieſe Schranken zieht, wenn nicht immer den Tod, doch bedeutende Ausartungen nach ſich, denen der Menſch bei aller Verſchiedenheit der Racen in viel minderm Grade unterworfen iſt. Ein Seelenleben tritt bei den meiſten, wenigſtens höhern Thieren hervor und äußert ſich auf den höchſten Stufen als entwickelungsfähige Intelligenz, während die unvollkommenſten Thiere nur einen auf die niedrigſten Verrichtungen beſchränkten Naturtrieb aufweiſen. Zur Vermittelung der innern und äußern Welt dient den Wirbelthieren beſonders das vom Gehirn ausgehende cerebraliſche Nervenſyſtem, während bei den niedern Thieren das dort nur Bauch- und Bruſthöhle beherrſchende Ganglienſyſtem in immer ſchwächerm Grade dieſen Zweck mit erfüllt. Zur Aufnahme der durch dieſe zu vermittelnden Wahrnehmungen ſind die verſchiedenen Sinneswerkzeuge vorhanden, die, je höher hinauf, deſto zahlreicher und complicirter ſich geſtalten. Bei den höchſten Thierclaſſen unterſcheidet man wenigſtens fünf Sinne, von denen mitunter einer ungemein fein entwickelt iſt, die jedoch nirgends in ſo harmoniſchen Verhältniſſen zueinander ſtehen als beim Menſchen. Der nächtliche Schlaf als Stärkung für die Anſtrengungen des Wachens ſteht mit der Intenſivität deſſelben in genauem Zuſammenhange, daher er auf den niedrigſten Stufen ganz fehlt. Der Winterſchlaf in geſchütztem Verſtecke dient manchen Thieren ſtatt der Auswanderung als ein Mittel, dem wärme- und nahrungsloſen Winter zu entgehen. Einen Sommerſchlaf halten unter dem trockenen Schlamme verborgen die Schlangen und Krokodile während der tropiſchen Sommerdürre. Von den ſonſtigen Lebenserſcheinungen der Thiere ſind noch zu erwähnen: die Fähigkeit zu leuchten (Johanniswürmchen, Quallen) und elektriſche Kraft zu entwickeln (Zitteraal), beide nur wenigen Thieren eigen; endlich die Stimme, ein faſt ausſchließliches Eigenthum der Wirbelthiere, beſonders der warmblütigen und bei den Singvögeln durch Unterſtützung eines beſondern Muskelapparats zum vollſtändigen Geſange modulirt. Bei Säugethieren und Vögeln iſt häufig eine den Seelenzuſtänden entſprechende Abwandelung der Stimme zu bemerken. Unabhängig von der umgeſtaltenden Thätigkeit des Menſchen verleihen Thiere und Pflanzen einer Gegend (Fauna und Flora) Leben und Charakter. Zum Menſchen ſtehen ſie ſowol durch ihren Nutzen als Hausthiere, Jagdthiere, Vertilger anderer ihm ſchädlichen Thiere, als durch den Schaden, den ſie ihm als Raubthiere, als Zerſtörer der menſchlichen Lebensmittel, Wohnungen und Geräthe oder durch ihre giftigen Eigenſchaften zufügen, in engſter Beziehung. Die Zahl der jetzt bekannten Arten von Thieren mag ſich auf 130000 belaufen, wovon ein beträchtlicher Theil die dem vegetabilen Leben höchſt ungünſtigen Meerestiefen bewohnt. Sie zu beſchreiben und nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen zu ordnen iſt die Aufgabe der Zoologie (ſ. d.). Die bedeutendſten Syſteme ſind die von Linné, Cuvier, Lamarck und Oken.

Thierchemie. Die Unterſuchungen über die Subſtanz des thieriſchen Körpers haben eine doppelte Aufgabe zu löſen: ein mal nämlich die verſchiedenen neben- und ineinander im thieriſchen Körper vorhandenen Arten von Subſtanzen oder die frühern Beſtandtheile des thieriſchen Körpers zu claſſificiren, ihrem Verhalten nach genau kennen zu lernen, ihre gegenſeitigen Beziehungen und Metamorphoſen zu ſtudiren und in ihnen die Elemente oder entferntern Beſtandtheile, aus denen ſie zuſammengeſetzt ſind, nachzuweiſen; zweitens aber die Vorgänge zu erörtern, welche bei der während des Lebens fortwährend ſtattfindenden Aufnahme, Verarbeitung und Aneignung neuer, Abnutzung und Ausſcheidung gebrauchter Subſtanz beobachtet oder geſchloſſen werden können und welche in ihrer Totalität die Ernährung oder die vegetative Seite des animaliſchen Lebens bilden. Ohne eine gewiſſe Vollſtändigkeit des erſten Theils ſind fruchtbare Unterſuchungen über den zweiten nicht möglich; und den großen Fortſchritten, welche namentlich ſeit etwa dreißig Jahren die Kenntniß des chemiſchen Verhaltens der ihrer leichten, vom Stickſtoffgehalt abhängigen Zerſetzbarkeit und Veränderlichkeit wegen ſehr ſchwierig zu behandelnden thieriſchen Subſtanzen gemacht hat, haben wir es vorzüglich zu danken, daß wir auch in der Kenntniß der chemiſchen Seite der Lebensproceſſe ein gutes Stück weiter gekommen ſind, ſo fern wir auch noch einer vollſtändigen Erklärung ſtehen mögen. Sehr viel hat hierzu die allgemeine Richtung der neuern Naturwiſſenſchaft beigetragen, vermöge welcher ſie der Annahme beſonderer verborgener Urſachen ſo lange widerſtrebt, als ſie mit den bekannten allgemeinen Geſetzen fortzukommen im Stande iſt. Man hat demzufolge die allgemeinen chemiſchen Geſetze viel weiter in den Bereich des Organiſchen hinein verfolgt als früher und die ſtrenge Scheidewand aufgehoben. Man erkennt nichtsdeſtoweniger an, daß im Bereiche des Lebens dieſe Geſetze anders wirken als außerhalb; aber ſtatt ſich damit zu begnügen, daß dieſes wegen der Lebenskraft nicht anders ſein könne, ſucht man jetzt das Wie und Warum dieſer abgeänderten Wirkungsweiſe ſo weit als möglich zu verfolgen. Daß darin vielleicht in übergroßem Vertrauen auf das Experiment zu weit gegangen und einer materialiſtiſchen, entgeiſtigenden Anſicht in die Hände gearbeitet werden kann, iſt zuzugeben; aber damit iſt die große Reaction vieler Phyſiologen gegen dieſe Richtung, der ſie ſelbſt erſt einen großen Theil der brauchbarſten Thatſachen verdanken, keineswegs gerechtfertigt.

Man kann im thieriſchen Körper zwei Claſſen von Subſtanzen unterſcheiden: ſolche, die dem eigentlichen Beſtande des Körpers angehören, und ſolche, welche auf dem Wege entweder in oder aus dem Körper ſind. Jene ſind wieder von zweierlei Art: erſtens nämlich Subſtanzen, welche das eigentliche Gewebe der Theile des Körpers bilden und an denen die Lebensfunctionen weſentlich zu haften ſcheinen, alſo die Muskelſubſtanz, die Subſtanz der Nerven, des Gehirns, der verſchiedenen Häute, Sehnen, des organiſchen Theils der Knochen. Alle dieſe kommen darin überein, daß ſie weſentlich aus Kohlenſtoff, Stickſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff beſtehen, wozu häufig ſehr kleine Mengen Schwefel und Phosphor treten. Aber ihrem Zuſammenſetzungsverhältniſſe nach zerfallen ſie in zwei große Gruppen: in die, welche beim Kochen Leim geben, wie die Subſtanz der Knorpel, Knochen, Sehnen und Häute, und in die, welche dies nicht thun, wie der Faſerſtoff (das Fibrin) der Muskeln und der Blutkörperchen, der Eiweißſtoff (das Albumin) der Nervenſubſtanz und des Bluts, der Käſeſtoff (das Caseïn) der Milch und der Kryſtalllinſe u. ſ. w. Dieſe letztern wurden längere Zeit als Abänderungen und Verbindungen eines Stoffs dargeſtellt, den man Proteïn (ſ. d.) genannt hat. Dieſe Stoffe ſind mit 90 und mehr Procenten Waſſer verbunden. Außer dieſen eigentlich thieriſchen Subſtanzen enthält der thieriſche Körper zweitens ſolche, die nur in den Zellen und Zwiſchenräumen der erſtern behufs der Färbung, der Ertheilung von Feſtigkeit, Steifigkeit, Elaſticität u. ſ. w. abgelagert ſind. Dahin gehören die Farbſtoffe, das Fett, die erdigen Subſtanzen der Knochen und Zähne u. ſ. w. Ob die geringen Mengen von Kochſalz und phosphorſauern Salzen, welche ſich in allen Theilen des thieriſchen Körpers verbinden, weſentlich zur Conſtitution der Subſtanz gehören, iſt noch nicht ausgemacht, doch höchſt wahrſcheinlich, jedenfalls aber ſpielen ſie eine ſehr wichtige Rolle. Was nun die auf dem Wege in und aus dem Körper begriffenen Subſtanzen anlangt, ſo bilden ſie den Inhalt der Verdauungsorgane einerſeits, der Secretionsorgane andererſeits. Die Verbindung beider mit der Subſtanz des Körpers vermittelt das Gefäßſyſtem, und der Träger alles Ein- und Ausgehenden iſt das Blut. In den Verdauungsorganen finden wir alſo neben der unveränderten Subſtanz der Nahrungsmittel die verſchiedenen Producte ihrer Veränderung, zuletzt die unbrauchbaren Rückſtände, welche gar nicht zur Aufnahme in das Gefäßſyſtem gelangen, und die verſchiedenen Flüſſigkeiten, welche behufs der Verdauung zu der Speiſe treten und je nach dem Zwecke bald alkaliſcher, bald ſauerer Natur ſind, wie Speichel, Magenſaft und Galle. Die letztere iſt offenbar zugleich ein Excrement und enthält Stoffe, welche auf dem Wege aus dem Körper ſind und ſich daher auch in den letzten Excrementen größtentheils wiederfinden. Das, was in den Verdauungsorganen zur Aufnahme ins Blut geſchickt gemacht worden iſt, gelangt entweder unmittelbar in das Venenſyſtem oder mittelbar durch das Lymphſyſtem. In letzterm iſt eine chemiſch dem Blute bereits ſehr ähnliche, aber noch ungefärbte Flüſſigkeit, der Chylus, enthalten. In dieſem und dem Blute befinden ſich nun die aus der Nahrung aufgenommenen ſogenannten Proteïnverbindungen theils in aufgelöſter Form, theils bereits feſt geworden in Form der Blutkörperchen. Außerdem enthält nun das Arterienblut alle jene Salze und andern Subſtanzen, welche den verſchiedenen Theilen des Körpers behufs der Ernährung zugeführt werden müſſen. Das Venenſyſtem dagegen, welches aus den verſchiedenen Theilen des Körpers das Blut nach den Centralorganen wieder zurückführt, iſt beladen mit allen den Subſtanzen, welche als nicht mehr tauglich aus dem Körper weggeführt und zu dieſem Ende den Hauptausſcheidungsorganen der Haut, der Leber und den Nieren zugeleitet werden ſollen: ſchon die dunkle Farbe des Venenbluts zeigt, daß auch die Proteïnverbindungen darin in einem veränderten Zuſtande enthalten ſind. Alles Blut aber, welches auf dem Wege zu und von den Körpertheilen iſt, muß, bevor es wirklich zur Ernährung dienen kann, durch die Lungen paſſiren, ein Organ, in welchem daſſelbe in ausgedehnte Berührung mit ſauerſtoffhaltiger Luft gebracht und einem Oxydationsproceſſe unterworfen wird, deſſen augenſcheinliche Reſultate ſind: das Verſchwinden eines Theils des eingeathmeten Sauerſtoffs und das Auftreten von Waſſer und Kohlenſäure an ſeiner Stelle, die Verwandelung des ſchwarzen Venenbluts und des mit ihm in die Lungen kommenden Chylus in rothes Arterienblut, endlich die Entwickelung der thieriſchen Wärme. Das Athmen dient alſo der Ernährung, indem es das Blut eigentlich erſt fertig macht, der Ausſcheidung, indem es untaugliche Stoffe verbrennt und gasförmig ausſcheidet, und erzeugt dabei zugleich die Wärme, welche zum Fortgang der Lebensproceſſe überhaupt nöthig iſt. Schweiß, Harn, Galle, Haut- und Lungenausdünſtung enthalten dagegen nur Zerſetzungsproducte der abgenutzten thieriſchen Subſtanz, die zum Theil chemiſch ſehr intereſſant ſind, wie namentlich Harnſtoff und Harnſäure und Gallenſubſtanz. Es iſt nun klar, daß beſonders die vergleichende Unterſuchung des Bluts in ſeinen verſchiedenen Zuſtänden, der Excremente und Secretionen allein den Aufſchluß über den Zuſtand der vegetativen Seite des Organismus geben kann, welcher dem Stande der Wiſſenſchaft nach möglich iſt, und dieſe Unterſuchung iſt daher auch in neuerer Zeit für die Pathologie und die ärztliche Zeichenlehre von großer Wichtigkeit geworden. Nähere Aufſchlüſſe findet man in dem letzten Bande des „Lehrbuch der Chemie“ von Berzelius, dem beſonders die Kenntniß der einzelnen Stoffe viel verdankt, in Liebig's „Lehrbuch“ und in den neueſten Auflagen der berühmten Schrift Liebig's „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Phyſiologie und Pathologie“. Sehr zu empfehlen iſt ferner das „Lehrbuch der phyſiologiſchen Chemie“ von Lehmann (3. Aufl., Lpz. 1854).

Thierdienſt, d. h. religiöſe Verehrung gewiſſer Thiere, finden wir bei mehren Völkern des Alterthums, ebenſo wie religiöſe Verehrung gewiſſer Pflanzen und Steine. Die der Gottheit ſelbſt gewidmete Verehrung wurde übertragen auf den Naturgegenſtand, in welchem die Kraft der Gottheit dargeſtellt erſchien, entweder eigentlich oder bildlich. Dadurch wurden manche Thiere, Pflanzen und Steine bei Ägyptern und Indern Gegenſtände religiöſer Verehrung, ſo die Katze und der Vogel Ibis, und hieraus entſtanden die den Göttern geheiligten Dinge.

Ebenſo waren bei den Ägyptern manche Thiere nach Maßgabe der bei ihnen vorzüglich hervortretenden Eigenſchaften die Symbole gewiſſer Gottheiten, z. B. der Hund das Symbol des Gottes Anubis. Solche Thiere fand man denn als Symbole der Gottheiten in vielen Tempeln Ägyptens als Gegenſtand der Verehrung aufgeſtellt. Auch bildete man in Ägypten die Götter häufig mit Thierköpfen ab, welche von den Thieren, die zu Symbolen dienten, entlehnt waren.

Thierheilkunde oder **Thierarzneikunde** (zooialrica), im weiteſten Sinne der Inbegriff der Lehren, welche ſich auf Heilung kranker Thiere überhaupt beziehen, im engern Sinne aber nur hinſichtlich der landwirthſchaftlichen Hausthiere geltend, wird deshalb auch mit einem eigentlich noch weniger umfaſſenden Namen **Veterinärkunde** (von veterinum, nämlich animal, d. h. das Laſtthier) genannt. Außer ſämmtlichen die Medicin (ſ. d.) zuſammenſetzenden Wiſſenſchaften ſind noch mehre andere Zweige des Wiſſens, namentlich ſolche, welche mehr in die Landwirthſchaft einſchlagen, zur richtigen Ausübung der Thierheilkunde nothwendig, während ſämmtliche rein mediciniſche Doctrinen wieder auf ziemlich viele Gattungen von Thieren von ſehr verſchiedener Organiſation angewendet werden müſſen, ſodaß das Feld der Thierheilkunde eigentlich viel weiter iſt als das der Menſchenheilkunde. Es war jedoch dieſe Wiſſenſchaft bis auf die neueſte Zeit größtentheils in den Händen von Hirten, Abdeckern und Schmieden geblieben. Bei den civiliſirten Völkern des Alterthums finden wir theils Spuren der Thierheilkunde, wie bei den Ägyptern und Hebräern, theils Andeutungen von einer bedeutenden Cultur derſelben, wie bei den Indern; unter den Griechen ſind Hippokrates und Galenus, beſonders aber Ariſtoteles als directe oder indirecte Förderer dieſer Wiſſenſchaft zu erwähnen. Ihnen ſchließt ſich eine ziemliche Anzahl theils früher, theils ſpäter lebender und unter dem Namen der griech. Hippiatres (d. i. Pferdeärzte) bekannten Schriftſteller an, deren übriggebliebene, meiſt ſehr fragmentariſche Werke auf Befehl des Kaiſers Konſtantin Porphyrogenneta im 10. Jahrh. geſammelt und ſpäter von Ruellius („Veterinariae medicinae libri duo“, Baſ. 1538) im Original herausgegeben und ins Lateiniſche überſetzt wurden. Nachrichten über die Veterinärkunde bei den Römern verdanken wir Cato dem Ältern, Varro, Columella und Vegetius, der aber auch die thierärztliche Literatur bis zum 13. Jahrh. ſchließt. In dieſer Zeit begann ſie von neuem mit Jordanus Rufus, dem Stallmeiſter Friedrich's II., und dieſem großen Kaiſer ſelbſt, denen Albert von Bollſtädt, Hofmann und Konr. Gesner in Deutſchland, Magno, Caracciolo und Bonacoſſa in Italien, Diaz, Andrada, Camora und Calvo in Spanien u. A. folgten. Die Schriften dieſer Männer beziehen ſich meiſt auf Pferde oder einzelne Thierclaſſen und tragen großentheils den Stempel ihrer Zeit, die Herrſchaft des Aberglaubens. Eine wiſſenſchaftliche Grundlage, die anatomiſche Kenntniß der Thiere, welche die Thierheilkunde bis dahin entbehrt hatte, verſuchten endlich Koyter in Deutſchland, Hervard in Frankreich, vorzüglich aber Ruini in Italien durch ſeine Schrift „Dell' anatomia e doll' infirmità del cavallo“ (Bologna 1598) wenigſtens der Hippiatrik (Pferdeheilkunde) zu geben und begannen ſo eine neue Periode, in welcher zuerſt beſonders die Roßarzneikunde durch Stallmeiſter, unter denen vorzüglich Solleyſel zu nennen iſt, weiter ausgebildet wurde. Die im Anfange des 18. Jahrh. ausbrechenden und faſt ganz Europa verheerenden Viehſeuchen machten den niedrigen Standpunkt der übrigen Thierheilkunde beſonders fühlbar und bewirkten, daß die Regierungen mehr Aufmerkſamkeit darauf wendeten und die berühmteſten Ärzte, wie Ramazzini und Lanciſi in Italien, Sauvages in Frankreich, Camper in Holland u. A., ſich der Thierheilkunde wenigſtens theoretiſch annahmen. Endlich errichtete der franz. Stallmeiſter Bourgelat 1762 eine Thierarzneiſchule zu Lyon, und 1765 trat eine zweite zu Alfort bei Paris ins Leben, worauf nach und nach faſt alle Länder Europas dieſem Beiſpiele folgten. Waren auch dieſe Schulen zuerſt theils in ihrer Anlage, da nur wenig gute Lehrer ſich fanden, theils in ihrem Zwecke, da ſie faſt nur Roßärzte für das Militär oder für landesherrliche Geſtüte u. ſ. w. bildeten, ſehr mangelhaft, ſo hat doch in ihnen die Thierarzneikunde eine bleibende Stätte gefunden und ſich allmälig zu einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft erhoben. Namentlich erfreut ſie ſich in der neueſten Zeit einer Bearbeitung, welche zwar, weil im Volke ſelbſt noch ſehr viele Hinderniſſe zu bekämpfen ſind, bis jetzt noch nicht alle erwünſchten Früchte getragen hat, aber ſicherlich tragen wird. Eine völlige Emancipation der Thierheilkunde von der Menſchenheilkunde, der ſie bisher in Theorie und Praxis folgte, dürfte noch lange Zeit auf ſich warten laſſen. Vgl. Kreutzer, „Veterinär-mediciniſche Propädeutik und Hodegetik“ (Augsb. 1840); Derſelbe, „Grundriß der geſammten Veterinärmedicin“ (Erlang. 1853); Hering, „Specielle Pathologie und Therapie für Thierärzte“ (Stuttg. 1842); Hayne, „Handbuch der Zoo-Pathologie und Therapie“ (2. Aufl., Wien 1852) und die Zeitſchriften von Gurlt und Hertwig, Hering, Kreutzer, Nicklas u. A.

Thieriſcher Magnetismus, richtiger **Lebensmagnetismus** oder **Mesmerismus**, bezeichnet die kunſtgemäß zum Zweck der Krankheitsheilung veranlaßte Einwirkung des Nervenlebens eines Menſchen auf das des andern. Im weitern Sinne wird auch die zu gleichem Zwecke geleitete Einwirkung von Metallen, Waſſer, Bäumen u. ſ. w. auf das Nervenleben hierher gerechnet. Nachdem ziemlich ein Jahrhundert ſeit Entdeckung des Lebensmagnetismus verfloſſen und dieſelbe hinlänglich unterſucht und geprüft iſt, kann über die Weſenheit und große Bedeutung derſelben für Behandlung gewiſſer Krankheiten durchaus kein Zweifel mehr obwalten. Entdeckt wurde der Lebensmagnetismus durch Mesmer (ſ. d.). Nachdem derſelbe in Wien 1766 ſeine Promotionsſchrift über den Einfluß der Planeten geſchrieben hatte, begannen ſeine Verſuche mit Beſtreichen kranker Perſonen, erſt mittels künſtlicher Magnete, dann mit den Händen allein. Nach und nach machten ſeine Curen großes Aufſehen; aber er ſelbſt wurde in Wien als Schwärmer vielfältig verfolgt und wendete ſich 1778 nach Paris, wo ihm die Regierung glänzende Anerbietungen machte und viele Schüler ſich um ihn ſammelten. Die Revolution zerſtreute auch dieſe Intereſſen. Mesmer ging nach der Schweiz zurück und lebte dort fortan zurückgezogen. Von deutſchen Ärzten wurden zuerſt Wienholt und Gmelin mit dem Lebensmagnetismus bekannt. Wolfart ſchöpfte noch aus Mesmer's Munde Belehrung darüber und legte eine magnetiſche Heilanſtalt in Berlin an; Kieſer, Kluge, Hufeland, Paſſavant, Brandis und viele Andere ſchrieben darüber. Unter dem Neueſten darüber kann das Buch von Ennemoſer: „Anleitung zur mesmeriſchen Praxis“ (Stuttg. und Tüb. 1852), am meiſten empfohlen werden. In Frankreich hat die königl. Akademie der Medicin am ausführlichſten damit ſich beſchäftigt. Italien, England und Rußland haben wenig dafür gethan. Um über den Lebensmagnetismus wirklich klar zu werden, muß man theils vom Nervenleben überhaupt einen richtigen Begriff haben, theils wiſſen, daß alle durch das Magnetiſiren hervorgerufenen ungewöhnlichen ſeeliſchen Zuſtände auch nicht ſelten von ſelbſt und als Krankheitsſymptome oder als Wirkung von Arzneimitteln ſich entwickeln. Was das ſeeliſche Nervenleben an ſich betrifft, ſo iſt vor allem wichtig, die Sphäre des bewußten und unbewußten Lebens (vgl. darüber Carus, „Pſyche“, 2. Aufl., Stuttg. 1852) gehörig zu unterſcheiden, und Jedem ſagt ſchon die Geſchichte ſeines eigenen Lebens, wie das Bewußte nur allmälig aus dem Unbewußten hervorgeht. Die Seele, als Grundidee unſers Daſeins, nannte ſchon Ariſtoteles „die erſte Wirklichkeit eines natürlichen gegliederten Körpers“, und als ſolche und noch als ein durchaus Unbewußtes bedingt ſie überhaupt unſere geſammte embryoniſche Entwickelung. Damit ſie aber einſt auch als ein Bewußtes ſich ſelbſt erkenne, entſteht während dieſer Entwickelung in uns ein eigenes organiſches Syſtem, das Nervenſyſtem. An ihm nun haftet, ganz wie der Magnetismus am Eiſen (ſ. **Magnetismus**), ein eigenes Imponderabile: die Innervation, ein Agens, welchem eine eigenthümliche, alle unſere Empfindung und Bewegung allein bedingende Strömung unleugbar eigen iſt, eine Strömung, welche ſofort aufhört, wenn man die Nervenfaſer unterbindet oder durchſchneidet. Wie all unſer höheres Leben, hängen namentlich auch Schlaf und Wachen von den Fluctuationen der Innervation ab. Letzteres beruht auf höherer Concentration der Innervation im Hirn, erſterer auf Minderung und Ablenkung der Innervation vom Hirn. Das Wachen verbraucht am meiſten Innervation, der Schlaf als Wiederannäherung an die erſte unbewußte und bildungskräftigſte Periode unſers embryoniſchen Lebens ſtellt ſie wieder her, und ſo iſt Wechſel von beiden erſte Lebensbedingung überhaupt. Alles was Concentration der Innervation im Hirn mindert und überhaupt ihre Strömungen modificirt, kann ſomit Schlaf und zwar in ſehr verſchiedenen Graden erzeugen, als: gewöhnlichen Schlaf, Schlaf mit Träumen, Schlaf mit Bewegung und weiterer Ahnung, als Somnambulismus (ſ. d.) und hellſehender Schlaf (Hochſchlaf). Wie ſchon bemerkt, entſteht dergleichen entweder von ſelbſt in Krankheiten, oder kann durch Opium, Hanf, Bilſenkraut, Chloroform und Druck auf das Vorhirn hervorgerufen werden. Auf ähnliche Weiſe bringt aber nun auch das Magnetiſiren den Schlaf hervor. Sowie der ſtärkere Magnetismus des einen Eiſenſtabes auf den ſchwächern des andern, wird nämlich die ſtärkere Innervation des einen auf die des andern Menſchen unfehlbar wirken. In den Händen iſt durch eine eigene Organiſation ihrer Nerven eine beſondere Anhäufung von Innervation begünſtigt. Ein regelmäßiges Herabſtreichen der Hände an dem Körper eines andern Menſchen alſo wird die Fluctuationen der Innervation modificiren und vom Hirn ablenken, ſodaß dadurch, ſobald dieſe beiden Nervenſyſteme das rechte Verhältniß zueinander haben, Beruhigung, Schlaf, ja nach und nach Somnambulismus und endlich Hochſchlaf erregt werden kann. Was übrigens die

Erklärung des Ahnungsvollen, Weitfühlenden des Schlaf- und Traumlebens überhaupt betrifft, ſo muß man ſich erinnern, daß es ja eben das Unbewußte in uns iſt, welches mit allem Naturleben uns unbedingt verknüpft, und daß ſomit jedes Wiedereintauchen in daſſelbe unſern Fühlungskreis ganz ins Ungemeſſene ausdehnt. Schon G. Cuvier verglich daher das Thier mit ſeinem Inſtinct, ſeinem Ahnen von der Ferne, welches die Brieftaube auf 100 M. richtig zu ihrem Neſte führt, einer Sonnambule. Vieles wird ſofort dem Schlafenden erreichbar ſein, was dem Wachenden dunkel bleibt; doch immer werden in ihm die ſo erhaltenen Wahrnehmungen nicht in das Wachen herübergenommen, da zwiſchen beiden Reichen eine ſcharfe Grenze beſteht. Möglich alſo iſt hier Vieles; ſtets aber iſt für Das, was von dem Möglichen im einzelnen Falle wirklich wird, eine ſcharfe Kritik des Beobachters unerlaßlich, damit nicht, wie ſo oft geſchehen, Täuſchungen für Wahrheit gegeben werden. Das Einzelne der magnetiſchen Behandlung beſteht nun darin, daß die zu magnetiſirende Perſon, leichtbekleidet, an einem ruhigen, ſtillen Ort, jedoch am beſten ſtets in Gegenwart von Zeugen, auf ein einfaches Lager gelegt und nun mit den ausgebreiteten Händen des Magnetiſirenden fünf bis zehn Minuten lang geſtrichen wird. Die Touren fangen vom Kopfe an und gehen abwechſelnd und nur mit leiſer Berührung theils an den Armen herab bis zu den Fingerſpitzen, theils bis zur Herzgrube und dann auch über die Hüften bis zu den Fußſpitzen herunter. Der Kranke empfindet, wenn der Lebensmagnetismus auf ihn einwirkt, gewöhnlich erſt Überlaufen der Haut und dann Müdigkeit; endlich erfolgt Schlaf und oft vermehrte Transſpiration. Krämpfe und Schmerzen vermindern ſich mitunter auffallend ſchnell bei dieſen Manipulationen, und die Dauer und die Grade des nachfolgenden Schlafs ſind dabei ſehr verſchieden. Da die Atmoſphäre des Menſchen leicht an Waſſer, Wolle, Glas u. ſ. w. haftet, ſo hat man auch durch dergleichen vom Magnetiſeur länger berührte Dinge die Curen unterſtützt. Namentlich erfolgreich hat ſich das magnetiſirte Waſſer erwieſen. Mesmer ſchon lehrte ſogar mit Flaſchen ſolchen Waſſers ſogenannte Baquets conſtruiren und dieſe mit bei den Curen benutzen. Heilſam hat ſich der Lebensmagnetismus beſonders gezeigt bei Krämpfen, heftigen rheumatiſchen oder andern Schmerzen, bei unterdrückten Ausſcheidungen, Geſchwülſten, Entwickelungskrankheiten und überhaupt als ein Mittel, welches, indem es das unbewußt Waltende im Körper hebt, die Beſtrebungen der Naturheilkraft mächtig zu fördern im Stande iſt. Unrecht iſt es zu glauben, daß der Lebensmagnetismus Anwendung von arzneilichen Mitteln ausſchlöſſe; im Gegentheil wird er die Wirkung derſelben oft am beſten vorbereiten und unterſtützen. Übrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß die richtige Auswahl der Fälle, für welche der Lebensmagnetismus ſich eignet, nur die Sache eines rationell gebildeten Arztes ſein wird, und daß eine unbefugte und planloſe Anwendung deſſelben allerdings weſentlichen Schaden ſtiften kann.

Thierkreis. Die Bewegungen der meiſten Planeten, namentlich aller ſchon im Alterthume bekannten, geſchehen, von der Erde aus geſehen, in einem ſchmalen Gürtel des Himmels, der wenig über 20° breit iſt und von der Ekliptik (ſ. d.) in zwei Hälften getheilt wird. Dieſer Gürtel wird der Thierkreis oder Zodiakus genannt und in zwölf gleiche Theile, Zeichen (ehemals Dodekatemoria) genannt, eingetheilt. Die Namen und Bezeichnungen dieſer Zeichen (erſtere größtentheils von Thieren entlehnt, daher die Benennung Thierkreis) ſind der Reihe nach, wie ſie von der Sonne durchwandert werden, oder von Weſten nach Oſten folgende: Widder (♈), Stier (♉), Zwillinge (♊), Krebs (♋), Löwe (♌), Jungfrau (♍), Wage (♎), Skorpion (♏), Schütze (♐), Steinbock (♑), Waſſermann (♒) und Fiſche (♓). Die Sonne, welche im Frühling im Zeichen des Widders ſteht, verweilt beinahe einen Monat lang in jedem Zeichen und durchwandert ſie ſo der Reihe nach alle in einem Jahre. Die drei erſten Zeichen heißen daher die Frühlingszeichen, die drei folgenden die Sommerzeichen, das ſiebente bis neunte die Herbſtzeichen und die drei letzten die Winterzeichen. Außerdem nennt man die ſechs erſten auch die nördlichen und die ſechs letzten die ſüdlichen, ferner die drei erſten und die drei letzten zuſammen die aufſteigenden, die ſechs übrigen die niederſteigenden Zeichen. Mit den Zeichen der Ekliptik ſtimmen die gleichnamigen Sternbilder des Thierkreiſes gegenwärtig nicht mehr überein, ausgenommen hinſichtlich der Aufeinanderfolge. Über das Alter des Thierkreiſes iſt viel Streit geweſen, namentlich ſeitdem man die bekannten Zeichen auf ägypt. Denkmälern wiedergefunden hatte. In einem Dachzimmer des Tempels von Dendera (ſ. d.) wurde von der franz. Commiſſion unter Napoleon ein rundes Deckenbild entdeckt und in den untern Räumen deſſelben Tempels ein viereckiges, welche beide unter andern Sternbildern die griech. Zodiakalzeichen enthielten. Ausgezeichnete Aſtronomen glaubten hier eine Verſchiebung dieſer Zeichen in der Ekliptik wahrzunehmen, die ſich nur durch Annahme eines ſehr hohen Alters (30000 J.) erklären zu laſſen ſchien. Durch Champollion's Entzifferung der phonetiſchen Hieroglyphen ſtellte ſich aber heraus (1824), daß die Sculpturen des Tempels von Dendera erſt in die röm. Kaiſerzeit gehören. Der runde Thierkreis, der ältere von beiden, entſtand früheſtens unter Kleopatra und Cäſarion. Es iſt jetzt anerkannt, daß die griech. Zeichen zunächſt nicht aus der ägypt. Aſtronomie entlehnt ſind; vielmehr erhielten ſie die Griechen von den Chaldäern, mit denen ſie mehr Berührung hatten und welche die Ekliptik mit ihrer Eintheilung früher als die Ägypter ihren Himmelsdarſtellungen zum Grunde gelegt zu haben ſcheinen. Zu den Ägyptern aber gelangten die Zodiakalzeichen erſt durch die Griechen im 1. Jahrh. v. Chr. In Dendera und Esneh wurden ſie mitten unter die altägypt. Sternbilder aufgenommen.

Thierquälerei nennt man das unbarmherzige Gebahren mit den Thieren. Namentlich iſt als Thierquälerei zu bezeichnen das langſame Tödten ſchädlicher und das langſame Schlachten zur menſchlichen Nahrung beſtimmter Thiere, das Engliſiren der Pferde, das Verſchneiden der Ohren und Schwänze und das Dreſſiren der Hunde, das Überladen der Zugthiere, die Belegung derſelben mit unzweckmäßigem Geſchirr, das Hetzen, Knebeln und Binden der Schlachtthiere, das Einfangen von Singvögeln u. ſ. w. Die hauptſächlichſten Urſachen der Thierquälerei ſind meiſt Hab- und Gewinnſucht, Roheit, Unwiſſenheit und Gewohnheit. Um gegen die Thierquälerei, aus welcher nicht ſelten auch Menſchenquälerei und Menſchenmord hervorgeht, anzuſtreben, macht es ſich nothwendig, ſchon in dem kindlichen Gemüth Erbarmen gegen die Thierwelt zu erwecken, alſo Belehrung in der Schule über die Schändlichkeit der Thierquälerei. Um der Thierquälerei entgegenzuſtreben, hat man in neuerer Zeit Vereine gegen die Thierquälerei errichtet, die von England ausgingen, ſich in den 1830er Jahren bereits nach Frankreich und Deutſchland verbreiteten und durch Wort und Schrift viel Gutes gewirkt haben.

Thierry (Jacq. Nic. Auguſtin), einer der bedeutendſten Geſchichtſchreiber Frankreichs und der Gegenwart, wurde zu Blois 10. Mai 1795 geboren. Er erhielt ſeine Bildung im Collége ſeiner Vaterſtadt, trat 1811 in die Normalſchule und ging 1813 als Lehrer an eine Provinzialſchule. Schon im folgenden Jahre kehrte er indeß nach Paris zurück und ſchloß ſich mit Begeiſterung den ſocialiſtiſchen Beſtrebungen St.-Simon's (ſ. d.) an. Als Freund und Schüler deſſelben betheiligte er ſich ſeit 1815 an deſſen Schriften und veröffentlichte 1816 auch eine ſelbſtändige Arbeit: „Des nations et de leurs rapports mutuels." Weil er die Träumereien des Meiſters einſah und beſonders die politiſche Freiheit im Auge hatte, trennte er ſich 1817 von St.-Simon und wurde Mitarbeiter an dem von Comte und Dunoyer redigirten Journal „Le Censeur européen". Nachdem dieſes Blatt eingegangen, betheiligte er ſich an dem „Courrier français", in welchem er 1820 zehn Briefe über die franz. Geſchichte veröffentlichte, die ſchon die Grundſätze ſeiner künftigen Wirkſamkeit enthielten und Aufſehen machten. Wie alle jugendlichen, von Freiheitsideen erfüllten Geiſter blieb auch T. während der Reſtaurationsepoche dem öffentlichen Wirken fern. Dafür warf er ſich mit größter Ausdauer auf geſchichtliche Studien und erwarb ſich nicht nur tiefe Kenntniſſe, ſondern auch ſelbſtändige Anſichten über die Behandlung der Geſchichtswiſſenſchaft. Er fand in der engl. und franz. Geſchichte, der er ſich beſonders widmete, den Schlüſſel für die Geſtaltung aller bürgerlichen und ſtaatlichen Verhältniſſe in dem Gegenſatze der erobernden zu den unterworfenen Racen. Die Anſprüche der Adels- und Dynaſtengeſchlechter fielen ihm vor dieſen Unterſuchungen zuſammen. Er ſah ferner ein, daß der äußerliche Pragmatismus, den die Geſchichtſchreibung gewöhnlich verfolgt, durchaus die hiſtoriſche Wahrheit nicht an das Licht fördern könne. Von tüchtigen Forſchungen, einer lebhaften Phantaſie und allgemeiner Bildung unterſtützt, wendete er ſich darum der genetiſchen Methode zu, die für die Engländer wie Franzoſen neu war und von Letztern gewöhnlich die beſchreibende oder pittoreske genannt wird. Das erſte Reſultat ſeiner Beſtrebungen war die „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (4 Bde., Par. 1825 und öfter; deutſch von Bolzenthal, 2 Bde., Berl. 1830—31). Der Fleiß wie die neue Anſchauungsweiſe dieſer Arbeit machten in England und Frankreich großes Aufſehen. In erweiterter Form ließ er hierauf die erwähnten Briefe unter dem Titel „Lettres sur l'histoire de la France" (Par. 1827 und öfter) erſcheinen. In Folge der anhaltenden Studien verlor er faſt gänzlich die Sehkraft und wurde noch außerdem von einer Nervenkrankheit heimgeſucht. Er ertrug dieſe Leiden nicht nur mit philoſophiſchem Muthe, ſondern behielt auch die Begeiſterung für die Wiſſenſchaft und ſetzte ſeine Arbeiten mit Hülfe ſeiner Freunde fort. Im J. 1830 wählte man ihn zum Mitgliede der Akademie. Von 1831—35 hielt ſich T. bald in den Bädern von Luxeuil, bald zu Veſoul bei ſeinem Bruder auf. Mit des Letztern Beihülfe veröffentlichte er 1835 unter dem Titel „Dix ans d'études" eine Sammlung von trefflichen Aufſätzen, die aus ſeinen frühern

Forſchungen hervorgegangen. Um dieſe Zeit rief ihn Guizot, damals Miniſter des öffentlichen Unterrichts, nach Paris und übertrug ihm die Herausgabe des „Recueil des monuments inédits de l'histoire du tiers-état" (Bd. 1—4, Par. 1843—54), welches Werk eine Abtheilung der „Collection des monuments inédits de l'histoire de France" bildet. Seine Hauptmitarbeiter ſind Felix Bourquelot und Charles Louandre. Im J. 1840 publicirte T. die „Récits des temps mérovingiens", wofür ihm die Akademie einen ihrer Hauptpreiſe zuerkannte. Zu dem phyſiſchen Leiden T.'s geſellte ſich noch der Verluſt ſeiner nächſten Freunde, der Tod Armand Carrel's, des Philologen Fauriel und ſeiner Gattin, die ihn ſämmtlich in ſeinen Arbeiten unterſtützten. Seine Gattin, Julie T., geborene de Querengal, ſtarb 10. Juni 1844. Dieſelbe vermählte ſich mit dem bereits erblindeten T. 1831 und machte ſich in der literariſchen Welt bekannt durch „Scènes de moeurs aux 18me et 19me siècles" (mit einer Einleitung von ihrem Gatten, Par. 1836), ſowie durch mehre geiſtvolle Aufſätze in der „Revue des deux mondes". — **Thierry** (Amédée Simon), Bruder des Vorigen, ebenfalls ein tüchtiger Geſchichtſchreiber, geb. zu Blois 2. Aug. 1797, widmete ſich anfangs dem öffentlichen Lehrfache und erhielt unter dem Miniſterium Vatimesnil eine Profeſſur in Beſançon. Nach der Julirevolution von 1830 ernannte ihn die neue Regierung, weil er mit den Doctrinaires befreundet war, zum Präfecten des Departements der obern Saône, und 1831 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften gewählt. In den letzten zehn Jahren der Julimonarchie verſah er das Amt eines Requêtenmeiſters im Staatsrath, welches Amt er auch im Staatsrath des neuen Kaiſerreichs bekleidet. Er iſt der Verfaſſer eines „Résumé de l'histoire de la Guyenne" (Par. 1828) und einer vortrefflichen „Histoire des Gaules sous la domination romaine" (6 Bde., Par. 1826). Auch hat man von ihm in den letzten Jahrgängen der „Revue des deux mondes" eine Reihe höchſt intereſſanter Aufſätze über Perſonen und Zuſtände Galliens während der fränkiſchen Herrſchaft.

Thiers (Louis Adolphe), franz. Staatsmann und Geſchichtſchreiber, wurde 16. April 1797 zu Marſeille geboren. Sein Vater, ein unbemittelter Schloſſer, bot Alles auf, um dem durch Anlagen ausgezeichneten Knaben eine gelehrte Erziehung zu geben. Durch Fürſprache eines Verwandten erhielt der junge T. eine kaiſerl. Freiſtelle im College ſeiner Vaterſtadt. Im Alter von 18 J. bezog er die Akademie zu Aix und ſtudirte dort die Rechte. Seine Lehrer mußten dem Fleiße und den Fähigkeiten des Jünglings Anerkennung zollen, waren aber mit ſeiner Begeiſterung für politiſche Freiheit, die er mit ſüdlicher Leidenſchaftlichkeit offenbarte, höchſt unzufrieden. Nach Vollendung der Studien ließ ſich T. zu Aix in den Advocatenſtand aufnehmen. Bald jedoch überzeugte er ſich, daß ihm in dieſer Laufbahn Alles entgegenſtehe. Er wendete ſich deshalb ausſchließend der Geſchichte, Politik und Nationalökonomie zu und ging 1820 mit ſeinem Schulfreunde Mignet (ſ. d.) nach Paris, um ſein Glück als Journaliſt zu verſuchen. Beide fanden ſich anfangs in ihren Erwartungen getäuſcht. Indeß machte T. um 1823 die Bekanntſchaft des populären Deputirten Manuel und wurde dadurch mit Etienne, Laffitte und dem ganzen Kreiſe der einflußreichſten Oppoſitionsmitglieder bekannt. Laffitte verſchaffte ihm eine Stelle unter den Redacteuren des „Constitutionnel", der damals das vornehmſte Organ der liberalen Partei war. Seiner Thätigkeit und Publiciſtik gelang es in kurzer Zeit, ſich zu einem Wortführer des Liberalismus emporzuſchwingen. Alle ausgezeichneten Perſonen, ſelbſt Talleyrand, öffneten dem Literaten ihre Thüren. Auch bewies ſich ſeine Partei dankbar, indem ſie ihn zum Miteigenthümer des „Constitutionnel" machte, ſodaß er einige Mittel erwarb. Nach der Bildung des Miniſteriums Polignac ging er an die Gründung eines völlig unabhängigen Oppoſitionsjournals, zumal ſeine „Histoire de la révolution française" in allen Kreiſen des Volkes mit großem Enthuſiasmus aufgenommen worden war. Im Verein mit dem Buchhändler Sautelet und Armand Carrel (ſ. d.) gründete er den „National", deſſen erſte Nummer 1. Jan. 1830 unter ſeiner Oberleitung erſchien. Das Auftreten dieſes neuen Blattes, das ſich durch die Kraft und die Kühnheit der Polemik viele Leſer und Mitarbeiter erwarb, war für die damalige Lage ein politiſches Ereigniß. T. griff die Politik des alten Königthums an der Wurzel an und entfaltete die Fahne der Volksfreiheit offen. Sein berühmter Ausſpruch: „Der conſtitutionelle König herrſcht, aber regiert nicht" („Le roi règne et ne gouverne pas"), wurde das Schlagwort des Tages. Als am Morgen des 26. Juli 1830 die berüchtigten Ordonnanzen erſchienen, verſammelten ſich die Redacteure aller liberalen Journale im Bureau des „National" und entwarfen unter T.'s Einfluß eine heftige Proteſtation gegen die Regierungsmaßregel, die als die Einleitung zu dem beginnenden Kampfe gelten konnte. Am 27. Juli trat T. auch dem Entſchluſſe mehrer einflußreichen Wähler und Deputirten bei, daß man der Gewalt die offene Gewalt entgegenſetzen wolle. An dem ausbrechenden Kampfe nahm er jedoch keinen perſönlichen Antheil, und als er am Abende des 28. Juli vernahm, daß er verhaftet werden ſollte, entwich er ſogar nach Montmorency. Doch ſchon am 29. befand er ſich wieder zu Paris und redigirte in der Verſammlung bei Laffitte die Proclamation, welche die Augen des Volkes auf den Herzog von Orléans richtete. Im Auftrage ſeiner Partei ging er am folgenden Tage nach Neuilly und überbrachte dem Herzog eine Denkſchrift, in welcher die Gründe auseinander geſetzt waren, warum derſelbe die dargebotene Krone ergreifen müſſe. Als endlich Ludwig Philipp 31. Juli auf dem Stadthauſe erſchien, wiederholte T. an der Spitze einer Deputation dieſen Antrag und wurde mit großer Zuvorkommenheit aufgenommen. Die Julirevolution eröffnete dem ehrgeizigen und talentvollen Manne die Laufbahn, nach der er geſtrebt. Zum Staatsrath und Generalſecretär im Finanzminiſterium (im Auguſt) ernannt, ſpäter unter Laffitte (November) deſſen Unterſtaatsſecretär, wagte er ſich zum erſten male auf ein Gebiet, das ihm noch fremd war, auf dem er aber mit der ihm eigenen Geſchmeidigkeit ſeines Geiſtes ſich raſch Erfahrung und Autorität erwarb. Von der Stadt Aix zum Abgeordneten gewählt, trat er auch in die Deputirtenkammer ein. Obſchon ſeine erſten parlamentariſchen Verſuche nicht glücklich ausfielen, bildete er ſich doch auch raſch zu einem Redner aus, deſſen Präciſion und Gewandtheit im Angriff bald ebenſo große Anerkennung errang, wie die Vielſeitigkeit und Lebhaftigkeit ſeines angeborenen Debattentalents. Bei Laffitte's Rücktritt im März 1831 blieb T. im Miniſterium, auch als Caſimir Périer (ſ. d.) an die Spitze der Verwaltung trat. Es war die erſte Schwenkung, die der ehemalige Redacteur des „National“ zu den conſervativern Parteien machte. Er wurde einer der gewandteſten Verfechter des neuen Cabinets und nach Périer's Tode in dem Cabinet vom 11. Oct. 1832 Miniſter des Innern. Die Unterdrückung der Bewegung in der Vendée war eines ſeiner Verdienſte, ſowie er auch eifrig für die Expedition in Belgien wirkte. Ein Zerwürfniß mit ſeinen Collegen bewog ihn, im Dec. 1832 das Departement des Innern mit dem des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu vertauſchen. In dieſer Stellung zeichnete er ſich aus durch eine Reihe wohlthätiger Schöpfungen und Bauten, ſowie durch Werke, die den bonapartiſtiſchen Überlieferungen ſchmeichelten, wie die Herſtellung des Napoleon'ſchen Standbildes auf der Vendômeſäule und die Vollendung des Triumphbogens der Etoile. Auch regte er ſchon damals die Befeſtigung von Paris an, die aber vorerſt noch aufgegeben werden mußte. Während er ſich dem Hofe, trotz manches Zerwürfniſſes, nothwendig zu machen wußte, unterhielt er mit der liberalen Partei ein gewiſſes freundliches Verhältniß, ſodaß er im Nothfall dem Hofe auch drohen konnte. Unter ſolchen Umſtänden blieb er in dem 4. April 1834 umgeſtalteten Cabinet und übernahm wieder das Miniſterium des Innern. Die demokratiſchen Aufſtände in Paris und Lyon veranlaßten ihn jedoch, eine Energie und Strenge zu entfalten, die ihn mit ſeinen alten republikaniſchen Freunden dauernd entzweite. Dem Hofe dadurch unentbehrlich geworden, behauptete er ſich 1834—36 in der Verwaltung unter allen den Wechſeln und Wandelungen, die dieſe erfuhr, und half die „Politik des Widerſtands“ eifrig und mit Erfolg durchfechten, die Septembergeſetze zur Annahme bringen. Indem er ſo dem Strome der Reactionspolitik rückhaltslos folgte, verſtand er es aber zugleich, ſeinen Namen in einem liberalen Scheine, wenigſtens in Bezug auf die auswärtige Politik zu erhalten. Als im Febr. 1836 das vielfach umgemodelte Miniſterium endlich ſtürzte, erhielt er darum die Leitung des neuen Cabinets mit dem Portefeuille des Auswärtigen. In der innern Politik den Eingebungen Ludwig Philipp's nachgebend, ſuchte er nun nach außen, namentlich in Spanien, eine liberal klingende Tendenzpolitik zu verfolgen, ſcheiterte aber an dem Widerſtande des Königs, ſodaß er ſchon im Auguſt zurücktreten mußte. Während Molé, ein unbedingter Ausdruck des königlichen Willens, die neue Verwaltung bildete, zog ſich T. eine Zeit lang von den öffentlichen Geſchäften zurück und machte eine längere Reiſe nach Italien. Seit 1838 trat er aber in offene Oppoſition gegen das Miniſterium und in gewiſſem Sinne gegen den König, deſſen Diener nur eben die Miniſter waren. Die Bildung der Coalition gegen Molé und deſſen Sturz im J. 1839 war weſentlich T.'s Werk; doch gelang es ihm nicht, der Nachfolger zu werden, indem ihn Ludwig Philipp um jeden Preis von der Verwaltung fernzuhalten ſuchte. Erſt als das ſchwächliche Miniſterium Soult in der Dotationsfrage im Febr. 1840 erlag, mußte ſich ihn der König gefallen laſſen. T.'s Verwaltung vom 1. März fiel mit den oriental. Verwickelungen zwiſchen der Pforte und Ägypten zuſammen, die von ſeinen Vorgängern nicht geſchickt behandelt worden waren. England hatte deshalb ſich Rußland genähert, und der Vertrag, den die vier Mächte 15. Juli 1840 ohne Frankreich ſchloſſen, war eine moraliſche Niederlage, die T. tragen mußte. Er nahm nun eine drohende Haltung an, beſchloß Paris zu befeſtigen, ſuchte Napoleon'ſche Reminiſcenzen zu erwecken und rief in Deutſchland eine große Erbitterung hervor, als er Miene machte, ſeine Niederlage zunächſt durch eine Wiederanfachung der Gelüſte nach der Rheingrenze zu vergelten. Während die Verbündeten den Zug nach der ſyr. Küſte unternahmen, überreichte T. ein Ultimatum. Die Abfahrt der franz. Flotte ward indeſſen unter der Einwirkung des Königs verzögert, die von dem Miniſter verlangte Kriegsrüſtung geradezu verweigert, und ſo gab T. 21. Oct. ſeine Entlaſſung, ſchwerlich misvergnügt darüber, aus einer Lage herauszukommen, die bei der Eintracht Europas und dem inzwiſchen erfolgten Ende der orient. Wirren für ihn und zum Theil durch ſeine Schuld ſich ſehr peinlich verwickelt hatte. Abermals ſchien er dem öffentlichen Leben entſagen zu wollen und griff mit neuem Eifer den ſchon früher gefaßten Plan auf, die Geſchichte Napoleon's zu ſchreiben. Reiſen nach Deutſchland und Italien ſollten ihm die Schlachtfelder des Conſulats und Kaiſerreichs bekannt machen. Seine parlamentariſche Thätigkeit gehörte nun bis zum Sturze des Julikönigthums der Oppoſition gegen das Guizot'ſche Miniſterium und die perſönliche Politik Ludwig Philipp's an. Gewandt in der Benutzung von Schwächen und Misgriffen, auf der Rednerbühne immer ein gefürchteter Feind und in der Preſſe durch den „Constitutionnel" wirkend, übernahm er wieder die Rolle des liberalen Opponenten, obſchon das Vertrauen zu ihm im Volke abgenommen und das Mistrauen gegen ihn am Hofe gewachſen war. Während und nach der Februarrevolution von 1848 anfangs wenig bemerkt, trat er jedoch ſchon im Juni 1848 wieder bedeutſam hervor, als ſich die „Ordnungsparteien" gegen die drohende ſocialiſtiſche Demokratie vereinigten. Von mehren Seiten in die Nationalverſammlung gewählt, ward er in dieſer und ihrer Nachfolgerin bald einer der Führer jener Majorität, die der ſocialiſtiſchen Linken und dem Bonapartismus gegenüber ſich zu behaupten ſuchte. Daß er dabei orléaniſtiſche Reſtaurationstendenzen zu Gunſten einer Regentſchaft der Herzogin von Orléans oder des Prinzen von Joinville verfolgte, iſt ſehr wahrſcheinlich; auch deutete ſeine im Sommer 1851 nach London unternommene Reiſe darauf hin. Als einer der rührigſten und leidenſchaftlichſten Gegner Ludwig Napoleon's wurde auch T. von dem Staatsſtreiche des 2. Dec. getroffen, indem man ihn kurze Zeit gefangen hielt und dann ins Ausland entließ. Nachdem er 1852 einige Zeit in England, der Schweiz und Oberitalien verlebt, durfte er nach Frankreich zurückkehren, wo er ſich nun, ohne mit dem wiederhergeſtellten Kaiſerreiche in ein näheres oder auch nur freundſchaftliches Verhältniß zu treten, wiſſenſchaftlichen Arbeiten widmete. Seine „Histoire de la révolution française" (6 Bde., Par. 1823—27; deutſch von Philippi, 2 Bde., Lpz. 1838) iſt mehr als politiſches denn als hiſtoriſches Werk durch die geſchmeidige und glänzende Verherrlichung der Thaten der Revolution bedeutſam geworden. Ebenfalls leicht und glänzend geſchrieben iſt ſeine „Histoire du Consulat et de l'Empire" (Bd. 1—11, Par. 1845 fg.), obwol franzöſiſch einſeitig, doch auch wieder reich an Material und in den ſpätern Bänden nicht mehr ſo ſehr den Bonapartismus vertretend wie in den frühern. Eine deutſche Überſetzung von T.'s „Sämmtlichen hiſtoriſchen Werken" lieferte Jordan (Bdch. 1—56, Lpz. 1844—52). Seine durch die Ereigniſſe von 1848 hervorgerufene Schrift „De la propriété" hat durch einen großen Theil von Europa Verbreitung gefunden.

Thierſage iſt eine Sagengattung, welche, im Gegenſatze zur Götterſage, weiter die menſchliche Stufe der Entwickelung hinabgreifend, die Thiere vermenſchlichend emporhebt. Sie berichtet vom Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüſtet gedacht werden. Während jedoch die meiſten Völker, bei denen ſich ihr Vorhandenſein nachweiſen läßt, die Thierſage ſchon frühzeitig entweder fallen ließen, oder ſich von ihr zu einer didaktiſchen Abart, der Thierfabel, wandten, erhielt ſie nur bei den Deutſchen und vorzugsweiſe bei den Franken eine vollſtändige epiſche Durchbildung. Weiteres ſ. unter dem Art. **Reineke Vos.**

Thierſch (Friedr. Wilh.), Geh. Rath und Profeſſor der alten Literatur zu München, geb. 17. Juni 1784 zu Kirchſcheidungen bei Freiburg an der Unſtrut, widmete ſich, auf der Schule zu Naumburg und Pforte vorbereitet, ſeit 1804 in Leipzig vorzugsweiſe den theologiſchen, zugleich aber auch den philologiſchen Studien, ſetzte letztere ſeit 1807 zu Göttingen fort und erhielt hier ſehr bald eine Lehrerſtelle an dem Gymnaſium, nachdem er noch zuvor ſich 1808 bei der Univerſität habilitirt hatte. In Folge der glänzenden Lehrtalente, die er hier entwickelte, wurde er ſchon 1809 als Profeſſor an das neu eingerichtete Gymnaſium zu München berufen und trat hier mit der ihm eigenthümlichen Kraft auf, durch die er der Begründer der philologiſchen Studien in Baiern wurde. Bei den damaligen von Chriſtoph von Aretin ausgehenden Streitigkeiten und Parteiungen gegen die angeſtellten Ausländer lenkte er den Zorn durch ſeine Schrift über den angenommenen „Unterſchied zwiſchen Nord- und Süddeutſchland" (Münch. 1810) auf ſich und es wird nicht mit Unwahrſcheinlichkeit angenommen, daß ein Mordverſuch, der auf ihn gemacht wurde, damit in Zuſammenhang geſtanden hat. Doch ſtiftete T. faſt noch inmitten dieſer Anfeindungen ein philologiſches Inſtitut, das 1812 mit der Akademie und bei Verlegung der Univerſität nach München mit dieſer vereinigt wurde und die „Acta philologorum Monacensium“ (3 Bde., Münch. 1811—26) herausgab. Wie er ſich 1813 bei dem Befreiungskampfe mannichfach thätig zeigte, ſo bewies er auch bald darauf die wärmſte Theilnahme für die Wiedergeburt Griechenlands. Unter Anderm ging er 1814 nach Wien, wo beſonders unter Mitwirkung des Grafen Kapodiſtrias zur Hebung der wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Bildung der Griechen die Hetärie der Muſenfreunde entſtand, neben welcher ſich ſeitdem die nur geborenen Griechen geöffnete politiſche Hetärie entwickelte. Noch bedeutendern Einfluß übte T. ſeit 1831 während ſeines Aufenthalts in Griechenland ſelbſt, wo er namentlich dazu beitrug, eine günſtige Stimmung für Deutſchland, beſonders Baiern hervorzurufen. Hierauf bezieht ſich das wichtige Werk „De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration“ (2 Bde., Lpz. 1833). Seine wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen für allſeitige Aufhellung des claſſiſchen Alterthums bekunden unter Anderm die „Griech. Grammatik, vorzüglich des Homeriſchen Dialekts“ (3. Aufl., Lpz. 1826), von der ein Auszug als „Schulgrammatik“ (4. Aufl., Lpz. 1854) erſchien; ferner die Bearbeitung des Pindar (2 Bde., Lpz. 1820) und die Schrift „Über die Epochen der bildenden Kunſt unter den Griechen“ (2. Aufl., Münch. 1829). Über eine 1822 unternommene Reiſe nach Italien berichtete er unter Anderm in den mit Schorn, Gerhard und Klenze herausgegebenen „Reiſen in Italien“ (Bd. 1, Lpz. 1826). Von dieſer Zeit an war T. vorzugsweiſe beſtrebt, die ſchon früher von ihm ausgeſprochenen Ideen über Erziehung und Bildung zur Humanität zu verwirklichen. Zur Seite ſtand ihm eine genaue Kenntniß der Gymnaſien Baierns und anderer Länder, die er in dem Werke „Über gelehrte Schulen, mit beſonderer Rückſicht auf Baiern“ (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—37) mittheilte, an welches ſich die Schrift „Über die neueſten Angriffe auf die Univerſitäten“ (Stuttg. und Tüb. 1837) anſchließt. Gegen das darin aufgeſtellte und durchgeführte Princip des Feſthaltens an den claſſiſchen Studien, ſowie gegen mehre dadurch hervorgerufene pädagogiſche Streitfragen erhoben ſich unter Anderm als Vertheidiger des Realismus Klumpp, in noch entſchiedenerer Weiſe aber Mager und Nagel. Dennoch kam der Schulplan für die bair. Gymnaſien und lat. Schulen, den T. 1829 entworfen hatte, zur Ausführung und liegt auch ungeachtet wiederholter Veränderungen den Schulordnungen von 1830 und 1853 zu Grunde. Einen noch heftigern Streit entzündete er durch die Schrift „Über den gegenwärtigen Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in den weſtlichen Staaten von Deutſchland, in Holland, Frankreich und Belgien“ (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1838), welche namentlich an von Linde, Dieſterweg, Schmitthenner u. A. heftige Gegner fand. Faſt gleichzeitig hatte T. 1837 bei dem Univerſitätsjubiläum zu Göttingen die regelmäßigen Verſammlungen der Schulmänner und Philologen veranlaßt und wußte dieſelben auch durch ſeine perſönliche Theilnahme, wie in Manheim, Gotha, Kaſſel, Erlangen, Dresden, zu beleben. Durch ſeine Betheiligung an der Kniebeugungsfrage erwarb er ſich die Achtung ſeiner proteſt. Glaubensgenoſſen. Viele Abhandlungen von ihm enthalten die Denkſchriften der münchener Akademie der Wiſſenſchaften. Wie T. durch ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten die Literatur der Alterthumswiſſenſchaft weſentlich bereichert hat, ſo hat er ſich auch auf der andern Seite einestheils durch ſeine raſtloſen Bemühungen um die geiſtige Verjüngung Griechenlands, anderntheils durch ſeinen Einfluß auf die beſſere Geſtaltung des deutſchen höhern Schulweſens ein bleibendes Verdienſt erworben. Ein jüngerer Bruder von ihm, **Ernſt T.**, Oberförſter zu Eibenſtock, hat ſich durch mehre praktiſch-forſtwiſſenſchaftliche Arbeiten bekannt gemacht; ein anderer, **Bernh. T.**, früher Oberlehrer in Halberſtadt, gegenwärtig Director des Gymnaſiums zu Dortmund, hat ſich durch mehre philologiſche Schriften einen Namen erworben, beſonders durch ſeine Unterſuchungen „Über das Zeitalter und Vaterland des Homer“ (2. Aufl., Halberſt. 1832), ſowie durch ſeine zugleich mit F. Ranke begonnene Ausgabe des Ariſtophanes, die bis jetzt nur den „Plutus“ und die „Fröſche“ enthält (2 Bde., Lpz. 1830). — **Thierſch** (Heinr. Wilh. Joſias), Sohn des Vorigen, gegenwärtig Profeſſor der Theologie zu Marburg, hat ſich unter Anderm durch ein „Grammat. Lehrbuch für den erſten Unterricht in der hebr. Sprache“ (Erl. 1842), „Verſuch zur Herſtellung des hiſtoriſchen Standpunkts für die Kritik der neuteſtamentlichen Schriften“ (Erl. 1845) und „Vorleſungen über Proteſtantismus und Katholicismus“ (2 Thle., Erl. 1846; 2. Aufl., 1848) bekannt gemacht.

Thierſchauen ſind Anſtalten, welche den Zweck haben, die beſtgebauten und nutzreichſten Viehſtücke guter Racen zur Anſchauung zu bringen und dadurch das Ziel der Zucht zu beſtimmen und zu verallgemeinern. Gewöhnlich ſind die Thierſchauen mit andern landwirthſchaftlichen Ausſtellungen, mit Prämienvertheilungen, Auctionen und Verlooſungen verbunden. Die großartigſten Thierſchauen finden in England ſtatt; in neuerer Zeit ſind ſie aber auch in allen Staaten Deutſchlands von den landwirthſchaftlichen Vereinen eingeführt worden.

Thierſtücke nennt man maleriſche Darſtellungen des Thiercharakters an verſchiedenen Claſſen der Thiere, und zwar ſolche, in welchen das Thier nicht als untergeordneter Gegenſtand, ſondern als Hauptgegenſtand vorkommt, z. B. weidende Heerden. Bei der Thiermalerei überhaupt ſind nicht nur Bildung, ſondern auch charakteriſtiſche Stellung, Bewegung und die in dem Thiere vorherrſchenden Triebe und Neigungen wichtig. Dieſe beſonders an wilden Thieren beobachten zu können, hat der Maler ſelten Gelegenheit, daher muß auch in dieſem Gebiete die Einbildungskraft unterſtützend wirken. Die größten Thierſtücke ſind meiſt die Darſtellungen von Thierkämpfen und Jagden, welche aber, wenn ſie ein wahres Wohlgefallen erregen ſollen, nicht das gemarterte Thier, ſondern nur das Thier in ſeinen natürlichen Kraftäußerungen darſtellen müſſen. In ſolchen Stücken waren Rubens und Martin de Vos und noch mehr Franz Snyders ausgezeichnet. Die berühmteſten Darſtellungen des Thiercharakters im ruhigen Zuſtande lieferten die Roos, Weenix u. A. In neueſter Zeit zeichneten ſich beſonders aus: Wenceslaus Peter, geb. zu Karlsbad 1742, geſt. zu Rom 1829; Joh. Fr. Steinkopf in Stuttgart, geſt. 1825; Mind (ſ. d.); Karl Kuntz (ſ. d.) und ſein Sohn Rud. Kuntz, auch J. A. Klein in Nürnberg; A. Adam und Joſ. Schnitzler in München; C. Steffeck und F. Krüger in Berlin; F. Gauermann und Rauch in Wien; J. Happel in Düſſeldorf; O. Speckter in Hamburg und E. Verboeckhoven in Brüſſel.

Thile (Ludw. Guſt. von), preuß. General und Staatsmann, geb. 1787 in Oſtpreußen, trat 1795 in die Armee, wurde 1797 zum Offizier befördert und war im Feldzuge von 1806 dem Hauptquartiere des Fürſten von Hohenlohe beigegeben, nach der Kataſtrophe von Jena aber bei dem Blücher'ſchen Corps bis zur Capitulation von Lübeck. Während des Friedens 1807—12 wirkte T. im Generalſtabe der unter Blücher's Commando in Pommern ſtehenden Truppen. Dann wurde er zum Flügeladjutanten des Königs ernannt und zugleich mit dem militäriſchen Vortrage betraut, in welcher Stellung er auch während der Feldzüge von 1813—15 blieb und zum Oberſten avancirte. Im J. 1816 wurde er wegen eines Zweikampfs entlaſſen, bald jedoch wieder als Generalmajor und Commandeur einer Landwehrbrigade angeſtellt. Zuletzt Generallieutenant und Commandeur der ſechsten Diviſion nahm er 1835 ſeinen Abſchied, blieb indeſſen in der Nähe des Königs, der ihm großes Vertrauen ſchenkte. Unter Friedrich Wilhelm IV. 1840 zum Staats- und Cabinetsminiſter ernannt, wurde ihm die Verwaltung des Staatsſchatzes und Münzweſens übertragen, die er bis zu den Märzereigniſſen von 1848 führte. Mit den übrigen Miniſtern trat auch er damals zurück. Die ſeiner Verwaltung gemachten Anſchuldigungen wurden durch die Thatſache des Schatzbeſtandes ſchlagend widerlegt. Er lebte ſeitdem mit ſeinem ebenfalls in den Ruheſtand getretenen Bruder (der zuletzt commandirender General des achten Armeecorps war) in Frankfurt a. d. O., wo er 28. Nov. 1852 ſtarb. Seinem Leichenzuge wohnte der König, der ihn zu ſeinen treueſten Freunden und Dienern zählte, in Perſon bei.

Thilo (Joh. Karl), proteſt. Theolog, geb. zu Langenſalza 28. Nov. 1794, machte ſeine Studien in Schulpforte und auf den Univerſitäten zu Leipzig und Halle. Im J. 1817 als Collaborator am Waiſenhauſe und bald darauf als Lehrer am Pädagogium zu Halle angeſtellt, ſtand er Knapp bei Leitung des theologiſchen Seminars bei. Eine Reiſe nach Frankreich und England, die er im Sommer 1820 mit Geſenius unternahm, benutzte er zu Studien für eine neue Ausgabe der Apokryphen des Neuen Teſtaments. Im J. 1822 zum außerordentlichen und 1825 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie, dann 1833 auch zum Conſiſtorialrath ernannt, wirkte T. am meiſten durch ſeine gediegenen Schriften. Unter ſeinen Werken ſind hervorzuheben der „Codex apocryphus Novi Testamenti“ (Bd. 1, Lpz. 1832), dem er die „Acta Thomae“ (Lpz. 1823) vorausgeſchickt hatte; ferner ſein „Kritiſches Sendſchreiben über die Schriften des Euſebius von Alexandrien und des Euſebius von Emeſa“ (Halle 1832) und die drei Diſſertationen „De coelo empyreo“ (Halle 1839 fg.). Auch gab er Knapp's „Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre“ (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1836) heraus. Er ſtarb 12. Mai 1853.

Thing, ſ. Ding.

Thionville, deutſch Diedenhofen, im Mittelalter Theodonis villa, eine Stadt im franz. Moſeldepartement, Hauptort eines Arrondiſſements, in einer freundlichen, fruchtbaren Gegend am linken Ufer der Moſel, über welche eine ſchöne ſteinerne Brücke zu dem auf dem rechten

Ufer liegenden Fort führt, hat vier Kirchen, ein Collége, eine Ackerbaugeſellſchaft und 8500 E., welche meiſt deutſch reden und ſich mit Verfertigung von Strümpfen, Hüten und Eiſenwaaren, beſonders Feilen, beſchäftigen. Die Stadt, eine Feſtung dritten Rangs, einſt zu dem Herzogthum Luxemburg gehörig und ſchon in alter Zeit berühmt, weil Pipin von Herſtall hier Hof, Karl d. Gr. 806 eine Reichsverſammlung hielt, wurde, nachdem ſie ſeit 1558 mehrmals von den Franzoſen eingenommen worden, 1659 im Pyrenäiſchen Frieden an Frankreich abgetreten. Im J. 1705 ward ſie von den Alliirten belagert und von Villars gedeckt, 1792 aber von den vereinigten Öſtreichern und Emigranten vergebens belagert. Die Heſſen und Ruſſen blockirten ſie 1814, und im Feldzuge von 1815 ſchloſſen ſie die Letztern wieder ein. Seit Sept. 1854 iſt T. mit Metz durch eine Eiſenbahn verbunden. In der Nähe liegt das gewerbreiche Dorf Schremange.

Thisbe, ſ. **Pyramos und Thisbe.**

Thiſted (Waldemar Adolf), dän. Dichter, bekannt unter dem Pſeudonym **Em. St.-Hermidad**, geb. 1815 zu Aarhuus, wo ſein Vater, Jörgen Overgaard T., Paſtor war, widmete ſich ſeit 1833 zu Kopenhagen theologiſchen Studien und erhielt 1845 eine Lehrerſtelle am Realgymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann er mit „Vandring i Syden" (Kopenh. 1843), in welchem Roman er eine Schilderung des Südens lieferte, ohne denſelben geſehen zu haben. Erſt 1845 und 1846 ſah er ſich in den Stand geſetzt, Deutſchland und die Schweiz und 1849—50 die Länder jenſeit der Alpen zu beſuchen. Von ſeinen übrigen Werken, die meiſt auch in das Deutſche überſetzt wurden, ſind noch beſonders hervorzuheben: „Harfenen" (Kopenh. 1846); „Tabt og funden" (2 Bde., Kopenh. 1849); „Epiſoder fra et Reiſeliv" (Kopenh. 1850); „Eventyr, Skizzer og Sagn" (Kopenh. 1849); „Romerske Moſaiker" (Kopenh. 1852); „Sirenernes Ö" (2 Bde., Kopenh. 1853); „Neapolitanske Aquareller" (2 Bde., Kopenh. 1853); „Der Familienſchatz" (Kopenh. 1854). An dieſe Romane und Schilderungen ſchließen ſich die größern Dichtungen „Bruden" (Kopenh. 1851) und „Das Herz der Wüſte" (Kopenh. 1850), ein lyriſches Epos. Auch bearbeitete er eine Auswahl der Märchen der Tauſend und eine Nacht (6 Bde., Kopenh. 1854). Obgleich ſich T. auch in andern Gattungen der Poeſie verſucht hat, ſo bleiben doch das lyriſche Gedicht und der Roman ſein eigentliches Gebiet. Seine lebhafte Phantaſie verweilt mit Vorliebe im Süden; namentlich gelingen ihm die begeiſterten Schilderungen ſchöner oder erhabener Gegenden. Durch alle ſeine Schriften weht ein erfriſchender Hauch reiner Sittlichkeit und tiefer Religioſität, welcher weſentlich dazu beigetragen hat, denſelben einen weiten Leſerkreis zu gewinnen.

Thogra oder **Thugra** iſt der Name für das Handzeichen des Sultans, ein aus vielfach künſtlich verſchlungenen Linien beſtehender Schnörkel, welcher ſich auf Documenten und im Stempel der meiſten türk. Münzen vorfindet. Er ſoll die kaiſerl. Inſignien und den Namen des Sultans enthalten.

Tholuck (Friedr. Aug. Gotttreu), einer der geiſtvollſten proteſt. Theologen Deutſchlands, geb. 30. März 1799 zu Breslau, ſollte anfangs in das Geſchäft ſeines Vaters, eines Goldarbeiters, eintreten, widmete ſich aber aus Neigung den Wiſſenſchaften und begann, zu Breslau unter Manſo vorgebildet, ſeine akademiſchen Studien auf der dortigen Univerſität, die er jedoch bald mit Berlin vertauſchte. Hier von dem bekannten Orientaliſten Prälaten von Diez als Pflegeſohn angenommen und nach deſſen Tode vom Miniſter von Altenſtein unterſtützt, beſchäftigte er ſich anfangs mit orient. Sprachen. Allein bald erwachte in ihm durch Berührung mit einigen ausgezeichneten Perſönlichkeiten der damaligen frommen Kreiſe Berlins, theilweiſe auch durch Neander's Einwirkung, ein begeiſtertes Glaubensleben, deſſen Früchte ſeine „Wahre Weihe des Zweiflers" (7. Aufl., unter dem Titel „Die Lehre vom Sünder und vom Verſöhner", Hamb. 1851; auch ins Franzöſiſche, Engliſche, Däniſche, Schwediſche und Holländiſche überſetzt) und ſeine „Auslegung des Briefs an die Römer" (Berl. 1824; 4. Aufl., 1842) waren. Im J. 1824 zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie ernannt, unternahm er 1825 mit Unterſtützung des preuß. Miniſteriums eine Reiſe nach England und Holland und wurde bei ſeiner Rückkehr 1826 Knapp's Nachfolger als ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Halle. Indeß nöthigten ihn ſeine Geſundheitszuſtände, erſt noch ein Jahr als Geſandtſchaftsprediger in Rom zu verweilen. Im J. 1829 kam er gekräftigt nach Halle zurück und hat daſelbſt ſeitdem nicht nur durch ſeine exegetiſchen, dogmatiſchen und moraliſchen Vorleſungen, ſowie durch ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen, ſondern auch als Prediger und namentlich als Freund der Studirenden ſehr belebend gewirkt. Im Juni 1843 wurde er Mitglied des Conſiſtoriums zu Magdeburg. Seine theologiſche Richtung iſt ein auf Herzenserfahrung begründeter milder Supernaturalismus, der ſich mit der Philoſophie möglichſt auszugleichen ſtrebt. Unter ſeinen zahlreichen Schriften erwähnen wir von den exegetiſchen den „Praktiſchen Commentar zu den Pſalmen“ (Hamb. 1845), den „Commentar zum Evangelium Johannis“ (6. Aufl., Hamb. 1844), den „Commentar zum Briefe an die Hebräer“ (3. Aufl., Hamb. 1850) und die „Philoſophiſch-theologiſche Auslegung der Bergpredigt“ (3. Aufl., Hamb. 1845). Seine dogmatiſchen Anſichten hat er am klarſten dargelegt in ſeinem „Literariſchen Anzeiger für chriſtliche Theologie und Wiſſenſchaft überhaupt“ (Halle 1830 fg.), ſowie auch in der gegen Strauß (ſ. d.) gerichteten „Glaubwürdigkeit der evang. Geſchichte“ (Hamb. 1837; 2. Aufl., 1838). Früchte ſeiner orient. Studien ſind der „Ssufismus, sive theosophia Persarum pantheistica“ (Berl. 1821), die „Blütenſammlung aus der morgenländ. Myſtik“ (Berl. 1825) und die „Speculative Trinitätslehre des ſpätern Orients“ (Berl. 1826). Beiträge zur hiſtoriſchen Theologie finden ſich geſammelt in ſeinen „Vermiſchten Schriften, größtentheils apologetiſchen Inhalts“ (2 Bde., Hamb. 1839). Hieran ſchließen ſich in neuerer Zeit ſeine auf großentheils bisher unbenutzte handſchriftliche Quellen begründeten Arbeiten auf dem Gebiete der Univerſitätsgeſchichte. Dahin gehören vor allem „Der Geiſt der luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrh.“ (Hamb. 1852) und „Das akademiſche Leben des 17. Jahrh.“ (2 Thle., Halle 1853—54). Letzteres Werk bildet zugleich die erſte Abtheilung einer „Vorgeſchichte des Rationalismus“. Von ſeinen praktiſch erbaulichen Schriften ſind vorzugsweiſe zu nennen: „Predigten über die Hauptſtücke des chriſtlichen Glaubens und Lebens“ (Bd. 1—6, Hamb. und Halle 1838—51; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1844—47) und die „Stunden der Andacht“ (Hamb. 1840; 4. Aufl., 1847).

Thomander (Joh. Heinr.), ſchwed. Theolog, geb. 16. Juni 1798 in der ſchwed. Provinz Schonen, wurde, 17 J. alt, Lehrer an der Schule in Karlshamn und 1821 als Prediger daſelbſt angeſtellt. Im J. 1826 begann er zu Lund Vorleſungen zu halten; im Jahre darauf wurde er Docent der Theologie am theologiſchen Seminarium und 1833 erhielt er die Profeſſur der Paſtoraltheologie. Die ungünſtigen Verhältniſſe, unter denen er ſeine erſte Jugend verlebte, hatten nur dazu beigetragen, die außerordentlichen Anlagen, mit denen die Natur ihn ausgerüſtet, zu ſtärken, ſtatt ſie niederzuſtimmen und zu ſchwächen. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit Überſetzungen mehrer Stücke Shakſpeare’s auf, denen er die Überſetzung der „Wolken“ des Ariſtophanes, ſowie von Byron’s „Manfred“ (Upſala 1826) und die theologiſchen Schriften „Geſänge der älteſten Kirche“ (Stockh. 1828), „Predigten und Abendmahlsreden“ (Malmö 1829), „Das Neue Teſtament“ (Örebro 1835), „Katechismus“ (Lund 1838) und „Predigten“ (2 Thle., Lund 1849) folgen ließ. In Vereinigung mit Reuterdahl gab er von 1828—32 und dann ſeit 1836 die „Theologiſk Quartalſkrift“ heraus. Von der theologiſchen Facultät in Kopenhagen erhielt er 1836 die Doctorwürde. Wegen ſeiner gründlichen Kenntniß des Rechtsweſens der Kirche wurde er 1838 Mitglied der zur Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Kirchenrechte niedergeſetzten Commiſſion, an deren Arbeiten er aufs wirkſamſte Theil nahm. Am ausgezeichnetſten iſt er als Kanzelredner, denn ſein äußerer Vortrag iſt voller Wärme, Kraft und Würde. Ebenſo zeichneten ſich ſeine Vorleſungen durch Gründlichkeit, Klarheit und Beſtimmtheit aus. Im J. 1850 zum Dompropſt in Gothenburg erwählt, hat er ſeitdem auch in dieſer Stellung viel Verdienſtliches gewirkt. Seit 1840 wohnt er den Reichstagen bei, auf denen er eine glänzende Beredtſamkeit entwickelte. Obgleich in ſeiner politiſchen Thätigkeit entſchieden dem Liberalismus zugethan, hat er ſich doch bisher einer beſtimmten Partei niemals unbedingt angeſchloſſen.

Thomas (St.-), eine der Jungferninſeln, zu den kleinen Antillen gehörig, im Beſitze der Dänen, iſt mit 13 umliegenden Eilanden nur 1⅖ QM. groß und hatte 1850 13666 E., worunter etwa 800 Weiße (Engländer, Franzoſen, Deutſche und Dänen) und 5000 freie Neger. Die Übrigen ſind Sklaven. Die Inſel iſt ſehr gebirgig und im Ganzen fruchtbar, leidet aber Mangel an Waſſer. Die vorzüglichſten Producte ſind Zucker, Mais, Baumwolle u. ſ. w.; mit dieſen, ſowie mit Rum treiben die Bewohner einen anſehnlichen Handel. Die Hauptſtadt **St.-Thomas** oder **Karoline Amalie**, mit etwa 3000 E., hat einen ausgezeichneten Hafen, der gegen 200 große Schiffe zu faſſen vermag und zum Freihafen erklärt iſt. Außerdem gibt es auf der Inſel noch zwei Miſſionsplätze der Herrnhuter, **Neuherrnhut** und **Niesky**, mit 2000 E., 1733 gegründet. Die Inſel wurde zuerſt 1648 von den Niederländern coloniſirt, dann von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark abgetreten. Im J. 1685 wurde daſelbſt eine brandenburg. Colonie angelegt, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. Von 1808—14 war die Inſel im Beſitz der Engländer. Es bildet St.-T. mit den gleichfalls zu den Jungferninſeln gehörigen und in ihren Natur-, Productions- und Bevölkerungsverhältniſſen ihr ähnlichen Inſeln **Ste.-Croix** oder Sta.-Cruz (4½ QM. mit 23720 E.) und **St.-Jean**

oder St.-Jan nebſt einigen der Krabbeninſeln (1$^1/_{10}$ QM. mit 2228 E.) das dän. Gouvernement der Weſtindiſchen Inſeln. Ste.-Croix, welches 1733 von der Däniſch-Weſtindiſchen Compagnie den Franzoſen abgekauft wurde, iſt unter allen die fruchtbarſte und trefflich angebaut, mit einem jährlichen Ertrag von mehr als 28 Mill. Pf. Zucker und 1$^1/_2$ Mill. Gallonen Rum auf etwa 350 Plantagen. Die Hauptſtadt **Chriſtiansſtadt** im Nordoſten iſt Sitz des Generalgouverneurs, gut gebaut, hat einen durch ein Fort geſicherten Hafen und 5000 E. **Friedrichsſtadt** im Weſten iſt regelmäßig gebaut, hat eine gute Rhede und 1500 E. Friedrichsthal, Friedensfeld und Friedensberg ſind mit Kirchen und Schulen verſehene Brüdergemeinen und Miſſionsſtationen. Dergleichen ſind auch Bethanien und Emmaus auf der Inſel St.-Jean, deren Hauptort **Chriſtiansbai** heißt. Überhaupt ſind die dän. Antillen der Anfangs- und Ausgangspunkt der Miſſionsthätigkeit der Brüdergemeine in Weſtindien. — **St.-Thomas** (portug. São-Thomé), eine der vier Guineainſeln, den Portugieſen gehörig, an der Weſtküſte Afrikas, nahe nördlich am Äquator, iſt 27$^3/_4$ QM. groß, gebirgig (bis 7200 F. hoch), vulkaniſcher Natur, dicht bewaldet, überreich bewäſſert, aber ungeſund. Die Inſel hat jedoch außerordentlich fruchtbaren Boden, liefert reichlichen und vorzüglichen Kaffee, ſeit neuerer Zeit auch Cacao und zählt 8200 E., worunter etwa 50 Weiße und freie Mulatten und gegen 6000 freie Schwarze. Die übrigen ſind Negerſklaven. Die Hauptſtadt **St.-Antonio** oder São-Antão mit 4500 E., in ſumpfiger, ſehr ungeſunder Gegend, iſt Sitz des portug. Gouverneurs, zu deſſen Verwaltungsbezirk auch die nordöſtlicher gelegene **Prinzeninſel** (Ilha do Principe) gehört, welche 4$^1/_2$ QM. groß, gebirgig, ebenfalls vulkaniſch, bis 4000 F. hoch, ſtark bewaldet und reich an Cochenille, Kaffee und Südfrüchten iſt, ſich aber durch ihre Feuchtigkeit ſehr ungeſund zeigt. Dieſelbe zählt 4600 E., worunter nur etwa 150 weiße oder braune Freie, und hat zwei Häfen, darunter den des Hauptorts Porto Antonio.

Thomas, einer der zwölf Jünger Jeſu, wahrſcheinlich aus Galiläa gebürtig, führt den Beinamen **Didymus**, den man „der Zwilling“ überſetzte, weil er eine Zwillingsſchweſter, Lyſia, gehabt haben ſoll. Richtiger iſt wol die Erklärung, daß jener Name „der Unentſchloſſene“ bedeute. Nach Euſebius ſoll T. auch den Namen Judas gehabt und in Parthien das Chriſtenthum verkündet haben. Chryſoſtomus läßt ihn nach Abyſſinien und Äthiopien gereiſt ſein; dagegen ſoll er nach Gregor von Nazianz, Ambroſius und Hieronymus in Indien gelehrt haben. Die ſyr. Chriſten (Thomaschriſten) daſelbſt betrachteten ihn als den Stifter ihrer Kirche, laſſen ihn den Märtyrertod geſtorben ſein und wollen auch ſeinen Leichnam beſitzen, während Rufin und Sozomenus angeben, daß ſein Körper nach Edeſſa gebracht worden ſei. Einen Theil jener ind. Chriſten bildeten die perſiſchen, die ſich um 780 für Schüler des Apoſtels T. erklärten. Höchſt wahrſcheinlich iſt die Angabe von ſeiner ind. Miſſion manichäiſchen Urſprungs und Theodoret betrachtet auch den nach Indien gegangenen T. als einen Schüler des Manes. Dem Apoſtel T. wird ein „Evangelium infantiae Christi“ (daher auch „Evangelium secundum Thomam“ genannt) zugeſchrieben, welches die Lücken der evang. Geſchichte für die Zeit von der Kindheit bis zum Auftreten Jeſu auszufüllen ſucht, doch von jeher als apokryphiſch galt. Vgl. Thilo, „Acta Thomae apostoli“ (Lpz. 1823). Ihm iſt in der röm. Kirche der 21. Dec., in der griech. Kirche der erſte Feſttag des mit Oſtern beginnenden Kirchenjahres (**Thomasſonntag** genannt) geweiht. In Abbildungen ſieht man den T. mit einem Winkelmaße und einem Lineale oder auch mit einer Meßſchnur, weil er für den ind. König Gondohar oder Gondofar einen Palaſt (eine himmliſche Wohnung) erbaut habe.

Thomas (Antoine Léonard), franz. Schriftſteller, war zu Clermont-Ferrand 1732 geboren. Er kam früh nach Paris, ſtudirte die Humaniora, dann die Rechte, die er ſpäter wieder aufgab, um ſich mit der Literatur zu beſchäftigen, und wurde Profeſſor an den untern Claſſen eines Gymnaſiums. Seine Oden, namentlich die gehaltvollſten „Au peuple“ und „Le temps“, ſind bei aller Überladung des Ausdrucks reich an kräftigen und ſinnſchweren Sprüchen, obgleich mehr rhetoriſcher als poetiſcher Natur. Unbeſtritten iſt T.'s Ruf als Lobredner. Seine „Éloges“ des Marſchalls von Sachſen (1759), des Kanzlers d'Agueſſeau (1760), des Duguay-Trouin (1761), Sully's (1763), Descartes' (1765), Marc-Aurel's (1770) u. A. ſtehen in Achtung, obgleich der Verfaſſer zu viel auf Wörterpomp hält. Nachdem T. ſchon früher ſeine Wahl in die Akademie verhindert hatte, weil er nicht gegen ſeinen Freund Marmontel auftreten mochte, wurde er 1767 aufgenommen und ſpäter Director der Akademie. Als claſſiſches Werk ſteht ſein „Essai sur les éloges“ (1773) da. Wegen ſeines exemplariſchen Lebens allgemein verehrt, ein inniger Freund der Madame Geoffrin, zu deren Andenken er ſein „Hommage à la mémoire de Madame Geoffrin“ ſchrieb, und der Madame Necker, verlebte er die letzten Jahre ſeines Lebens kränklich im ſüdlichen Frankreich. Die geachtetſten Schriftſteller waren ſeine Freunde namentlich Marmontel, Delille, Chamfort und Ducis. Er ſtarb im Dorfe Oullins bei Lyon 17. Sept. 1785. Seine „Oeuvres complètes“ wurden mehrmals (7 Bde., Par. 1802; 6 Bde., Par. 1825) gedruckt.

Thomas von Aquino, einer der einflußreichſten Scholaſtiker, ſtammte aus dem gräflichen Geſchlechte von Aquino im Neapolitaniſchen und wurde auf dem Schloſſe Roccaſicca 1224 geboren. Er erhielt ſeine erſte Bildung unter den Benedictinern zu Monte-Caſino und ſetzte dann ſeine Studien in Neapel fort. Seine überwiegende Neigung zu den philoſophiſchen Wiſſenſchaften beſtimmte ihn, wider den Willen ſeiner Familie 1243 in den Dominicanerorden zu treten. Da der Orden jeden Verſuch, den jungen Novizen aus dem Kloſter zu Neapel in die Welt zurückzuziehen, vereitelte und ihn ſogar durch Verſetzung nach Frankreich von ſeiner Familie entfernen wollte, benutzten ſeine Brüder dieſe Reiſe, ihn ſeinen Begleitern gewaltſam zu entführen. Auf dem väterlichen Schloſſe gleich einem Gefangenen bewacht, entfloh er nach zwei Jahren mit Hülfe der Dominicaner und begab ſich über Frankreich in ihr Kloſter zu Köln, um daſelbſt den Unterricht des berühmten Scholaſtikers Albert d. Gr. zu genießen. Weil er hier ſeine Studien meiſt ſchweigend betrieb, nannten ſeine Mitſchüler ihn einen ſtummen Ochſen; Albert aber ſoll von ihm geſagt haben, „dieſer Ochs werde einſt mit ſeinem Gebrüll die Welt erfüllen“. Völlig eingeweiht in die ſcholaſtiſche Dialektik und Ariſtoteliſche Philoſophie, trat T. nach wenigen Jahren als Lehrer derſelben in Paris auf. Seine ſinnreiche Anwendung dieſer Philoſophie auf die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Theologie verſchaffte ihm bald einen ausgezeichneten Ruhm; aber erſt 1257 gelang es T., als Bettelmönch lange behindert, die theologiſche Doctorwürde zu erhalten. Er rächte nicht nur die Ehre ſeines Ordens durch die Streitſchrift „Contra impugnantes Dei cultum et religionem“, ſondern genoß auch ſeines Triumphs als akademiſcher Lehrer in zahlreich beſuchten Vorträgen, bis ihn Urban IV. 1261 nach Italien rief, um zu Rom, Bologna und Piſa Philoſophie zu lehren, worauf er von ſeinem Orden zum Definitor der röm. Provinz ernannt wurde. Zuletzt hielt er ſich in dem Dominicanerkloſter zu Neapel auf. Hier ſchlug er die erzbiſchöfliche Würde aus, um ſeinen Studien und Vorträgen ganz zu leben. Auf Befehl Gregor's X. wollte er zur Kirchenverſammlung nach Lyon reiſen, als ihn 1274 unterwegs, noch im Neapolitaniſchen, zu Foſſanuova der Tod überraſchte. Zufolge einer Nachricht wurde er auf Anſtiften Karl's I. von Sicilien vergiftet, der ſich nichts Gutes von den Zeugniſſen verſprach, die T. zu Lyon über ihn ablegen würde. Noch während ſeines Lebens genoß T. das größte Anſehen in der Kirche. Seine Stimme hatte entſcheidendes Gewicht und ſeine zahlreichen Schüler nannten ihn doctor universalis, auch doctor angelicus und den zweiten Auguſtin. Ein Generalcapitel der Dominicaner zu Paris verpflichtete nach ſeinem Tode die Glieder des Ordens bei Strafe zur Vertheidigung ſeiner Lehrſätze. Vorzüglich die Erzählungen dieſer Mönche von Wundern, die T. verrichtet haben ſollte, bewogen Johann XXII., ihn 1323 unter die Heiligen zu verſetzen. Sein Leichnam ward zu Toulouſe aufbewahrt. Wie den meiſten Scholaſtikern, fehlte ihm die Kenntniß der griech. und hebr. Sprache, ſogar die nöthige hiſtoriſche Gelehrſamkeit; aber dafür entwickelt er in ſeinen Hauptwerken, in dem Commentar über des Petrus Lombardus vier Bücher „Sententiarum“ und in der „Summa theologiae“, denen die „Quaestiones disputatae et quodlibetales“ und die „Opuscula theologica“ ſich anſchließen, großen Aufwand von Fleiß und dialektiſcher Kunſt, welcher die Redlichkeit ſeines Eifers außer Zweifel ſetzte. Er gab beſonders den Lehren von dem Schatze der Kirche an moraliſchem Überverdienſte, von der Entbehrlichkeit des Abendmahlskelchs für die Laien und der zur Anbetung der Hoſtie führenden Transſubſtantiation eine neue Begründung. Ferner behandelte er die chriſtliche Sittenlehre in einer ihm eigenthümlichen Anordnung und einem Umfange, wodurch er ſich den Ehrennamen des Vaters der Moral erwarb. Außerdem geben die Beſtimmtheit, Deutlichkeit und Vollſtändigkeit in Behandlung der kirchlichen Theologie ſeinen Werken den Vorzug vor den Lehrbüchern früherer ſcholaſtiſcher Dogmatiker. Seine „Summa theologiae“ iſt der erſte vollſtändige Verſuch eines theologiſchen Syſtems. Daher wurde er von Pius V., der 1570 die genaueſte Sammlung der Schriften des T. (18 Bde., Rom; neuere, jedoch unzuverläſſigere Ausg., 23 Bde., Par. 1636—41) herausgeben ließ, den größten Lehrern der Kirche an die Seite geſetzt. In ſeinen philoſophiſchen Schriften, unter denen die „Summa fidei catholicae contra gentiles“ die geiſtreichſte iſt, verbreitete er über die abſtracteſten Wahrheiten ein neues Licht. Der Umſtand, daß T. Dominicaner war und von ſeinen Ordensgenoſſen als ihre höchſte Zierde gefeiert wurde, regte die Eiferſucht der Franciscaner gegen ihn auf. Unter dieſen trat im Anfange des 14. Jahrh. Duns Scotus (ſ. d.) als erklärter Gegner der Lehrſätze des T. hervor und gründete die philoſophiſch-theologiſche Schule der Scotiſten, denen ſeitdem die **Thomiſten**, meiſt Dominicaner, als Anhänger des T. gegenüberſtanden. Die Thomiſten neigten ſich in der Philoſophie zu dem Nominalismus (ſ. d.), obwol ſie die abſtracte Form für das Weſen der Dinge hielten; ſie folgten der ſtrengen Lehre Auguſtin's von der Gnade und beſtritten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. Die Scotiſten dagegen hingen dem Realismus (ſ. d.) an, neigten ſich zur mildern Anſicht des Semipelagianismus und behaupteten die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria.

Thomas a Kempis, alſo nach ſeinem im Erzſtifte Köln (nach Andern in Overyſſel) belegenen Geburtsorte Kempen oder Kampen, eigentlich aber Hamerken (Malleolus) genannt, war geb. 1380 und ward 1392 in die Schule der Brüder des Gemeinſamen Lebens (ſ. d.) zu Deventer gethan, wo er den Unterricht des Gerhard Grote und des Florentius Radewins erhielt. Im J. 1407 trat er in das von der Brüderſchaft geſtiftete Auguſtinerkloſter Agnetenberg bei Zwolle, ward 1423 Prieſter und Subprior und ſtarb als Superior deſſelben 24. Juli 1471. Ausgezeichnet durch ſeltene Frömmigkeit und Gemüthstiefe wirkte er höchſt ſegensreich als Lehrer und Erzieher einer zahlreichen Jugend. Aus ſeinen Schülern, die er bereits über die damals gangbaren elenden Lehrbücher der lat. Sprache hinaus zu den alten Schriftſtellern ſelbſt führte und auf Italien verwies, wo die claſſiſchen Studien eben wieder aufzublühen begannen, gingen Männer hervor wie Rud. Lange, Graf Moritz von Spiegelberg, Rud. Agricola, Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg und Antonius Liber. Seine ſämmtlich in lat. Sprache abgefaßten Schriften enthalten eine Chronik von Agnetenberg, eine Lebensbeſchreibung von Gerh. Grote und zehn ſeiner Schüler, Predigten, Kirchengeſänge, Soliloquien, moraliſche Abhandlungen und die „Vier Bücher von der Nachfolge Chriſti“ (ſ. d.), welche den Ruhm ſeines Namens über die ganze Erde verbreitet haben. Die erſte Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke erſchien ohne Angabe von Ort und Jahr (wahrſcheinlich um 1474 zu Utrecht bei Nic. Ketelaer und Ger. de Leempt); die beſte, aber auch nicht vollſtändige, ward beſorgt durch den Jeſuiten Sommalius (Antw. 1607 und öfter, zuletzt Köln 1728 oder 1759).

Thomaschriſten, ſ. Neſtorianer.

Thomaſius (Chriſtian), ein durch ſeine Wirkſamkeit für die Aufklärung berühmter Rechtslehrer, wurde 1. Jan. 1655 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater, Jak. T. (geb. 1622) 1684 als Rector an der Thomasſchule ſtarb, unter deſſen Leitung ſich der Sohn frühzeitig mit dem Studium der praktiſchen Philoſophie zu beſchäftigen anfing. Schon während ſeiner Studienzeit in Frankfurt a. d. O., 1675—79, hatte dieſer ſich von der pedantiſchen Manier, mit welcher man damals nach dem Vorgange der Scholaſtiker philoſophiſche Disciplinen und namentlich auch das röm. Recht zu behandeln pflegte, hauptſächlich durch das Studium der Schriften des Hugo Grotius und Sam. Pufendorf frei gemacht. Kurze Zeit nach ſeinem Auftritt als akademiſcher Lehrer an der Univerſität zu Leipzig ſprach er ſeine Anſichten mit einer Freimüthigkeit aus durch welche er in ſeiner unmittelbaren Umgebung allerdings vielfältigen Anſtoß erregte. Er fing 1687 zum großen Erſtaunen ſeiner Collegen an, Vorleſungen in deutſcher Sprache zu halten, gab 1688 ein deutſches Programm aus und begann in demſelben Jahre eine Monatsſchrift unter dem Titel „Freimüthige, luſtige und ernſthafte, jedoch vernunft- und geſetzmäßige Gedanken oder Monatsgeſpräche über allerhand, vornehmlich aber neue Bücher“, in welcher er, anfangs durch die Gunſt des Hofmarſchalls von Haugwitz in Dresden geſchützt, die reiche Ader ſeines Witzes mit muthwilliger Satire über die damaligen Gelehrten ausgoß. Dies und die Hülfe, welche er dem von den orthodoxen Theologen verfolgten Aug. Herm. Francke (ſ. d.) in Halle angedeihen ließ, erregten ihm aber den Haß einer ſtarken Partei, an deren Spitze die leipziger Theologen Aug. Pfeiffer und Joh. Bened. Carpzov ſtanden, in einem ſolchen Grade, daß, nachdem Verunglimpfungen von den Kanzeln und dem Katheder umſonſt verſucht worden waren, die Letztern heimlich einen Verhaftsbefehl in Dresden auswirkten. Als T. dies erfuhr, ging er erſt nach Berlin, dann 1690 nach Halle, wo er unter Begünſtigung des brandenburg. Hofs anfing, an der daſigen Ritterakademie Vorleſungen zu halten, und der große Beifall, den er erhielt, die nächſte Veranlaſſung zur Errichtung der Univerſität zu Halle gab. T. wurde an derſelben zweiter, in der Folge erſter Profeſſor des Rechts, ſowie Director der Univerſität, und ſetzte ſeine wiſſenſchaftlichen Bemühungen unangefochten und mit wachſendem Ruhme bis an ſeinen 23. Sept. 1728 erfolgten Tod fort. Sein Hauptbeſtreben ging darauf, die Wiſſenſchaften mit dem Leben in Verbindung zu ſetzen und gemeinnützig zu machen. Daher ſeine Verachtung ſpitzfindiger Grübeleien, ſeine Vorliebe für den Gebrauch der Mutterſprache, ſeine Abneigung gegen alle philoſophiſche Terminologie, ſeine Geringſchätzung der Scholaſtik, ſeine

Richtung aufs Praktiſche, unmittelbar Anwendbare, wodurch er einer der eifrigſten und glücklichſten Beförderer einer allgemeinen philoſophiſchen Bildung wurde. Im Beſondern war er, gleichzeitig mit Gundling, einer der Erſten, die auf Abſonderung des Naturrechts von der Moral drangen, wobei er jenes auf den Begriff der Freiheit und des Rechtszwangs gründete. Dabei wollte er naturrechtliche Beſtimmungen in den Gerichtshöfen angewendet wiſſen und trat als ein muthiger Feind der Herenproceſſe und der Folter auf. Auch in religiöſer Beziehung lehnte er ſich trotz ſeiner Anhänglichkeit an das kirchliche Syſtem doch gegen die Anmaßungen der orthodoxen Theologen auf und gewann dadurch den Beifall ſeiner Zeitgenoſſen in einem hohen Grade. Für die Charakteriſtik ſeiner Denkart ſind beſonders ſeine „Vernünftigen und chriſtlichen, aber nicht ſcheinheiligen Gedanken und Erinnerungen über allerhand auserleſene, gemiſchte, philoſophiſche und juriſtiſche Händel“ (3 Bde., Halle 1723—26), ſowie ſeine „Geſchichte der Weisheit und Thorheit“ intereſſant. Gegen die Herenproceſſe richtete er nächſt einigen lat. Schriften beſonders die „Kurzen Lehrſätze von dem Laſter der Zauberei mit dem Herenproceß“ (Halle 1704). Seine ſyſtematiſchen Schriften beziehen ſich meiſt auf Naturrecht und Sittenlehre. Vgl. Luden, „Chriſtian T. nach ſeinen Schickſalen und Schriften“ (Berl. 1805).

Thomiſten, ſ. Thomas von Aquino.

Thompſon (Thomas Perronet), engl. Reformer, iſt der Sohn des Bankiers und Parlamentsmitglieds Thomas T. und ward 1783 in Hull geboren. In den Grundſätzen des Toryismus erzogen, ſtudirte er auf der Univerſität Cambridge, wo er 1802 das Baccalaureat erhielt, diente dann einige Jahre in der Marine und trat 1806 als Lieutenant in ein Jägerregiment, mit welchem er die Expedition des Generals Crawford nach Buenos-Ayres mitmachte und in ſpan. Gefangenſchaft gerieth. Im Aug. 1808 ward er auf Empfehlung Wilberforce's zum Gouverneur von Sierra Leone ernannt, wo er die Unterdrückung des Sklavenhandels mit einem Eifer betrieb, der der damaligen brit. Regierung nichts weniger als angenehm war und ſchon 1810 ſeine Abberufung zur Folge hatte. Seit 1812 diente er unter Wellington in Spanien und Frankreich und zeigte ſich als tapferer und fähiger Offizier, kam aber durch ſeine Misbilligung des in der engl. Armee herrſchenden Prügelſyſtems mit ſeinen Obern in öftern Conflict. Im J. 1815 ging er als Dragonercapitän nach Indien, lernte in Bombay Arabiſch und wurde der 1819 gegen die Wahabiten am Perſiſchen Meerbuſen gerichteten Expedition als Dollmetſcher zugeſellt. In dieſer Eigenſchaft war er nicht nur bei den militäriſchen Operationen thätig, ſondern ſchloß auch im Jan. 1820 den Vertrag ab, durch welchen der Sklavenhandel für Seeraub erklärt wurde. Im J. 1821 nach England zurückgekehrt, avancirte er im Juni 1825 zum Major und im Febr. 1829 zum Oberſtlieutenant. Er ſchloß ſich um dieſe Zeit der politiſch-ökonomiſchen Schule Bentham's an, ſchrieb ſeine erſten Aufſätze für die „Westminster review“, welches Organ er in Verbindung mit Bowring ankaufte, und veröffentlichte mehre Flugſchriften über die griech. Frage und über ſtaatswiſſenſchaftliche Gegenſtände, namentlich ſeine „True theory of rent“. Im J. 1827 erſchien ſein berühmter „Cornlaw catechism“, in dem er einen der erſten und gründlichſten Schläge gegen das Schutzzollſyſtem führte. Außerdem beſchäftigte er ſich aus Liebhaberei mit der Tonkunſt, über welche er 1829 die „Enharmonic theory of music“ herausgab, die er in der „Westminster review“ vertheidigte. Großen Scharfſinn verräth auch ſeine „Geometry without axioms“ (Lond. 1830). Von 1835—37 war T. Parlamentsmitglied für ſeine Geburtsſtadt Hull, blieb aber nachher mehre Jahre lang trotz wiederholter Verſuche ohne Sitz im Unterhauſe, ſodaß er an dem großen Freihandelskampfe, den er durch ſeine Schriften hatte verbreiten helfen, nur mit der Feder und durch Reden in den Meetings der Anti-cornlaw-league Theil nehmen konnte. Im J. 1847 ward er endlich zum Abgeordneten für Bradford ernannt und wirkte conſequent für parlamentariſche Reform, Säculariſirung des Unterrichts und für alle Maßregeln, welche den Zweck hatten, die Grundſätze des Freihandels nach allen Richtungen auszuführen. Dies verhinderte nicht, daß er bei den Wahlen von 1852 abermals übergangen wurde. Auf ſeine militäriſche Laufbahn hatten ſeine Beſtrebungen für die Sache des Radicalismus einen ſehr ungünſtigen Einfluß ausgeübt, indem ihm die Regierung jede Beförderung verſagte. Doch mußte man zuletzt der allgemeinen Stimme nachgeben und ihm bei dem im Juni 1854 ſtattgefundenen großen Avancement den Generalsrang ertheilen.

Thomſon (Jam.), einer der berühmteſten engl. Lehrdichter, geb. 11. Sept. 1700 zu Ednam in der ſchott. Grafſchaft Roxburgh, der Sohn eines presbyterianiſchen Predigers daſelbſt, zeigte ſchon als Knabe große Neigung zur Dichtkunſt und bildete ſein dichteriſches Talent namentlich auf der Univerſität zu Edinburg aus. Nach ſeines Vaters Tode ging er nach London wo er durch ſeines Schulfreundes Mallet Verwendung eine Hofmeiſterſtelle erhielt und 1726 zuerſt ſein beſchreibendes Gedicht „Der Winter" herausgab, das noch in demſelben Jahre mehre Auflagen erlebte und den Dichter bewog, 1728 den „Sommer", 1729 den „Frühling" und 1730 den „Herbſt" folgen zu laſſen; in dem letztern Jahre erſchien auch die erſte vollſtändige Ausgabe der „Seasons" („Jahreszeiten"). Der große Beifall, den dieſes berühmte Gedicht fand, brachte ihn in Verbindung mit vielen ausgezeichneten Männern, namentlich mit Pope, deſſen Verbeſſerungen an ſeinen „Seasons" er bereitwillig annahm. Im J. 1731 begleitete T. den älteſten Sohn des nachmaligen Lordkanzlers Sir Charles Talbot auf ſeinen Reiſen durch Frankreich, die Schweiz und Italien, gab nach ſeiner Rückkehr das Gedicht „Liberty" heraus und erhielt durch Talbot's Verwendung eine einträgliche geſchäftsloſe Stelle, die er jedoch nach deſſen Tode wieder verlor, weil er ſich um dieſelbe zu bewerben vergeſſen hatte. Indeſſen verlieh ihm der Prinz von Wales einen Jahrgehalt von 100 Pf. Sterl., und ſpäter erhielt er auch noch die Stelle eines Oberaufſehers über die Antillen, aus welcher Sinecure er ein jährliches Einkommen von 300 Pf. Sterl. zog. Er genoß dies jedoch nicht lange, indem er ſchon 27. Aug. 1748 ſtarb. Außer den „Seasons" ſchrieb T. noch fünf Trauerſpiele, unter denen „Sophonisbe" und „Tancred and Sigismunda" die beſten ſind; aus allen leuchtet jedoch der Lehrdichter hervor. Ein kleines Stück „Alfred", das er gemeinſchaftlich mit Mallet ſchrieb, iſt beſonders dadurch wichtig, daß das berühmte engl. Volkslied „Rule Britannia" darin zuerſt erſchien; ob T. oder Mallet der Verfaſſer war, iſt nicht entſchieden. Sein beſtes Gedicht nach den „Seasons" iſt „The castle of indolence", ein allegoriſches Gedicht in Spenſer's Weiſe, das treffliche Stellen enthält. Lebhafte Einbildungskraft und treue Beobachtung der Natur zeigen ſich in allen ſeinen Dichtungen, die nur hier und da durch Schwulſt und Härte anſtoßen. Geſammtausgaben ſeiner Werke erſchienen zu Edinburg 1768 (4 Bde.) und 1788 (2 Bde.). Sein Leben beſchrieb Murdoch (3 Bde., Lond. 1803). Die „Seasons" ſind ſehr oft ins Deutſche überſetzt worden und ſeine Trauerſpiele von J. H. Schlegel in reimloſen Jamben.

Thomſon (Thomas), berühmter Chemiker, wurde 12. April 1773 zu Crieff in Schottland geboren, ſtudirte in Glasgow und in Edinburg unter Black und war dann ſeit 1796 bei der Herausgabe des Supplements zur „Encyclopaedia Britannica" thätig, für welches er eine Reihe von gediegenen Artikeln über Phyſik, Chemie, Mineralogie und Metallurgie bearbeitete. Auch beſchäftigte er ſich viel mit praktiſchen Verſuchen, trug zur Verbeſſerung des Löthrohrs bei und entdeckte mehre einfache und zuſammengeſetzte Mineralien, wie Schwefelchlorid, Allanit, Sodalit u. ſ. w. Einen ausgebreiteten Ruf erwarb er ſich durch ſein „System of chemistry" (4 Bde., Edinb. 1802; 7. Aufl., 2 Bde., 1831) und „Outline of the sciences of heat and electricity" (neue Aufl., 1840; deutſch von Wolff, 5 Bde., Berl. 1805—11), worauf „Elements of chemistry" (Edinb. 1810), „Attempt to establish the first principles of chemistry by experiment" (2 Bde., Lond. 1825) und die „Chemistry of organic bodies" (2 Bde., Lond. 1838) folgten. Im J. 1813 zog T. nach London, wo er die „Annals of philosophy" herausgab, welche 1822 mit dem „Philosophical magazine" vereinigt wurden, und erhielt 1817 einen Ruf als Profeſſor der Chemie nach Glasgow. In dieſem Wirkungskreiſe verharrte er bis kurz vor ſeinem Tode. Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen: „History of the Royal society" (Lond. 1812), in der er die Verdienſte dieſer Geſellſchaft um die Wiſſenſchaften hervorhebt, „History of chemistry" (2 Bde., Lond. 1830—31) und „Outlines of mineralogy and geology" (2 Bde., Edinb. 1836). Er ſtarb zu Kilmure in Argyleſhire 2. Aug. 1852. T.'s chemiſches Syſtem beſitzt zwar die bei den Engländern beliebten Eigenſchaften der Breite und praktiſchen Popularität, leidet aber auf der andern Seite an ſehr weſentlichen Unvollſtändigkeiten und nicht ſelten auch an Unrichtigkeiten. Dazu kommt, daß durch den Streit zwiſchen T. und Berzelius, welcher daraus entſtand, daß Erſterer alle Äquivalente der Elemente für Multipla von dem des Waſſerſtoffs angeſehen wiſſen wollte, die Talente T.'s als Analytiker nicht gerade in ein glänzendes Licht geſtellt wurden.

Thon iſt eine ſehr verbreitete Erdart, ihrer Zuſammenſetzung nach weniger eine eigenthümliche chemiſche Verbindung als ein Gemenge von Kieſel- und Thonerde mit einigem Kalk und Eiſenoxyd. Der Thon beſitzt eine grauliche oder gelbliche Farbe, geringe Härte und Schwere, einen eigenthümlichen Geruch, iſt meiſt fettig anzufühlen, zerreiblich, knetbar, ſaugt Waſſer begierig ein und klebt an der feuchten Lippe. Die wichtigſten Abänderungen ſind der Töpferthon, von weißer Farbe, glänzendem Strich und ſtark an der Zunge anhängend. Beim Brennen erhärtet er und wird, wenn er nicht ganz rein iſt, gelb. Schmelzbar iſt er nur bei ſtarkem Eiſen-

oder Kalkgehalt, ſintert aber in großer Hitze zuſammen, weshalb er zu Pyrometern verwendet wird. Außerdem dient er zur Verfertigung von gemeiner Töpferwaare, Steingut und Fayence, zur Zuckerreinigung, zum Waſchen und Walken, auch zum Färben, ſowie zur Erbauung waſſerdichter Dämme. Der Lehm (ſ. d.), eine beſondere Art des Thons, hat eine gelbe Farbe, fühlt ſich mager an, hängt wenig an der Lippe und röthet ſich beim Brennen. Er dient hauptſächlich zur Herſtellung von Wellerwänden, Tennen, zur Verfertigung gedörrter und gebrannter Ziegel, als Mörtel ſtatt des Kalks und zu Gußformen beim Metallguß. Durch Vermiſchung mit Sand vermeidet man das Springen des Lehms beim Trockenwerden.

Thor, der Donnergott, war der Sohn des Odin (ſ. d.) und der Erde (Jörd); ſeine Gemahlin war Sif. Sein Palaſt, den 540 Säulen tragen, hieß Thrudwanger; hier nahm er die im Kampfe gefallenen Krieger auf. Den Donner verurſachte das Rollen ſeines mit Böcken beſpannten Wagens. Er war jugendlich ſtark, rothbärtig, aller Götter und Menſchen ſtärkſter, den auch die Götter zu Hülfe riefen, wenn ſie in Noth waren; beſonders aber war er furchtbar den Thurſen und Jätten, gegen die er ſtets zum Kampfe auszog und ſie mit ſeinem Hammer (Mjölnir) niederſchlug. Im Kampfe bei der Götterdämmerung erſchlug T. die Midgardsſchlange, fiel aber ebenfalls, von ihrem Gifte getödtet. Weithin war T.'s Name gedrungen; die Sachſen verehrten ihn als Thunar (hochdeutſch Donar). Der als zorniger Gott von den Lappen gefürchtete Torden, der in ſeinem Grimme große Stücke aus Felſen ſchlug, Bäume ausriß, Vieh und Menſchen erſchlug, iſt offenbar der ſkandinav. T., wol auch der Tora der Tſchuwaſchen und der Tarom der Oſtjaken und Wogulen. Unſtreitig hatte T. unter allen Aſen die meiſten Verehrer. In Upſala nahm er (nach Adam von Bremen) den Ehrenplatz im Tempel, zwiſchen Odin und Frikko, ein; in Norwegen war T. der Landesgott, und hier wie auf Island wurden faſt ausſchließlich nur ihm Tempel errichtet. Man opferte ihm beſonders zur Peſtzeit. Auf die vorzügliche Verehrung, die T. genoß, und darauf, daß man ihn den alten Thor nennt, will man ihn in Gegenſatz zu Odin ſtellen und nach der hiſtoriſchen Deutungsweiſe als einen ältern, von Odin's Lehre nur theilweiſe verdrängten Gott darſtellen. Da bei T. die ungeſtüme Kraft hervortritt, ſo hat das humoriſtiſche Element des ſkandinav. Götterglaubens an ihm gehaftet. So ward er von den Rieſen oft durch Zauber geblendet und verſpottet; doch zeigt er immer ſeine ungeheure Kraft dabei, und endlich müſſen ſeine Gegner dem Hammer erliegen. In der bekannten Abſchwörungsformel iſt Thunar vor Wuotan genannt. Nach ihm hat der Donnerstag ſeinen Namen. Vgl. Uhland, „Der Mythus von Thor" (Stuttg. 1836).

Thora, d. h. Lehre, nennen die Juden vorzugsweiſe das Moſaiſche Geſetz und den daſſelbe enthaltenden Pentateuch. **Sefer-Thora**, d. i. Buch des Geſetzes, heißt die mit großer Genauigkeit geſchriebene Synagogenrolle, aus welcher die Abſchnitte der Bücher Moſis vorgeleſen werden.

Thorbecke (Johann Rudolf), niederländ. Staatsmann, geb. um 1796 zu Zwolle, genoß eine ſehr ſorgfältige Erziehung und bezog, auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt vorbereitet, 1814 die Univerſität. Nachdem er ſeit 1815 beſonders die Vorleſungen van Lennep's, van Swinden's und van Reenen's beſucht hatte, ſetzte er ſeine Studien von 1818 an zu Leyden fort, promovirte 1820 zum Doctor und trat dann mit Unterſtützung der Regierung eine Reiſe nach Deutſchland an. Auf derſelben beſuchte er bis 1822 Göttingen, Marburg, Gießen, Heidelberg, Stuttgart, München, Erlangen, Jena, Dresden und Berlin und benutzte dieſen Aufenthalt beſonders zum Studium der Philoſophie. Dieſer Umſtand verhinderte nach der Rückkehr ſeine Anſtellung an einer Univerſität, weshalb er ſich wieder nach Deutſchland wandte und hier zunächſt in Gießen als Privatdocent auftrat, dann in Göttingen ſeinen Aufenthalt nahm. Als unterdeſſen das Vorurtheil gegen ihn in ſeiner Heimat ſchwächer geworden war, kehrte T. im Herbſt 1824 nach Amſterdam zurück und wurde, nachdem er „Bedenkingen aangaande het Regt an den Staat" (Amſt. 1825) veröffentlicht, im Frühjahr 1825 zum Profeſſor der politiſchen Wiſſenſchaften an der Univerſität zu Gent ernannt. Hier wirkte er durch Vorleſungen über politiſche Geſchichte, Statiſtik und politiſche Ökonomie und ihre verſchiedenen Zweige bis 1830, wo ihn die Revolution beſtimmte, nach Leyden zu gehen. Von der dortigen Univerſität alsbald in die juriſtiſche Facultät aufgenommen, dehnte er ſeine Vorleſungen auch über Geſchichte des röm. Rechts, Handelsrecht, adminiſtratives, niederländ. Staats- und Rechtsgeſchichte, ſowie über die Conſtitution von 1815 aus; durch die Sympathie, welche ihm hierbei entgegenkam, bildete ſich eine Art Schule, die ſeine Grundſätze weiter entwickelte und in das öffentliche Leben überführte. In derſelben Richtung wirkte er auch durch ſeine Schriften, vor allem durch die „Aanteekening op de Grondwet", welcher ſich „Proeve van herziene Grondwet" anſchloß. Als König Wilhelm I. 1840 eine Conſtitutionsveränderung beabſichtigte, ward T. in die

Kammern gewählt, welche über dieſelbe berathſchlagen ſollten. Er ſtimmte mit Denen, welche eine durchgreiſendere Reform der Verfaſſung wünſchten, und wirkte auch nachher, als Wilhelm II. dieſe Angelegenheit nicht wieder aufnahm, durch Wort und Schrift für eine ſolche, bis er endlich nebſt acht andern Abgeordneten 1844 den Kammern einen vollſtändig ausgearbeiteten Reviſionsentwurf vorlegte. Der Entwurf wurde jedoch abgewieſen und T. 1845 nicht wieder in die Kammer gewählt. Nach der franz. Februarrevolution ward T. vom König 18. März 1848 an die Spitze einer Commiſſion zur Reviſion des Grundgeſetzes berufen, welche den Entwurf von 1844 zu dem ihrigen machte. Als derſelbe zum Geſetz erhoben worden war, ward T. von mehren Orten zugleich in die Generalſtaaten erwählt, erhielt aber im Oct. 1849 zur Bildung eines neuen Miniſteriums Auftrag, in dem er ſelbſt das Portefeuille des Innern übernahm. Er wirkte in dieſer Stellung eifrig für Durchführung der Verfaſſung, ſah ſich aber 19. April 1853 mit mehren ſeiner Collegen veranlaßt, ſeine Entlaſſung zu nehmen, die er in einem Briefe vom 17. April an den König motivirt hatte. Seitdem wirkt T. wieder als Profeſſor zu Leyden.

Thorild (Thom.), ſchwed. Gelehrter und Schriftſteller, wurde 1759 zu Kongelf in Bohuslän geboren. Als Privatdocent auf der Univerſität zu Upſala wagte er es 1789, den Entwurf einer Preßfreiheitsordnung den Ständen vorzulegen und den König Guſtav III. um die Erlaubniß zu bitten, dieſen drucken zu laſſen, was ihm aber nicht geſtattet wurde. Nach der Ermordung des Königs unter der Regentſchaft des Herzogs Karl von Südermanland gab T. die erwähnte Schrift in den Druck, wurde aber ſofort feſtgenommen und ihm der Proceß gemacht. Auf vier Jahre des Landes verwieſen, wendete er ſich zunächſt nach Kopenhagen, wo er ſeine Schrift „Über die natürliche Hoheit des weiblichen Geſchlechts“ drucken ließ. Ein großer Theil der Nation nahm warmen Theil an T.'s Schickſal, und namentlich bezeugten die Studenten zu Upſala ihm ihre Theilnahme. Im J. 1795 ging er nach Altona; dann wurde er Profeſſor und Bibliothekar zu Greifswald, wo er 31. Oct. 1819 ſtarb. Er haßte und bekämpfte mit Kraft den oberflächlichen, conventionellen Geſchmack ſeiner Zeit, welchem Kellgrén und Leopold huldigten, und ſeine Streitſchriften gegen Letztern ſind voll niederſchmetternden Witzes, der jedoch zuweilen in Derbheit überging. Als Dichter iſt er indeß ſehr mittelmäßig. Als Metaphyſiker blieb er wegen ſeiner Schrift „Maximum sive archimetria“ (Berl. 1799) auch in Deutſchland nicht unbeachtet. Eine Sammlung ſeiner Schriften beſorgte Geijer (3 Bde., Upſ. 1819—25).

Thorium iſt ein einfacher metalliſcher Körper, der zuerſt von Berzelius in der Thorerde und ſpäter von Wöhler in den Mineralien Pyrochlor und Monazit aufgefunden worden iſt. Es erſcheint als ein ſchweres dunkelgraues Pulver, das unter dem Polirſtahle Metallglanz annimmt und ſich überhaupt in ſeinen Eigenſchaften dem Metall der Thonerde, dem Aluminium nähert. Wenn Thorium an der Luft gelinde erhitzt wird, ſo bildet ſich unter lebhafter Feuererſcheinung die Thorerde.

Thorkelin (Grim Johnſen), isländ. Gelehrter, war auf Island 1752 geboren. Nachdem er beſonders durch Herausgabe des ältern und des neuern isländ. Kirchenrechts („Jus ecclesiasticum vetus seu Thorlaco-Ketillianum“ und „Jus ecclesiasticum novum Arnaeanum“) und andere Schriften ſeine literariſche Laufbahn eröffnet, unternahm er 1786 eine antiquariſche Reiſe durch England, Schottland und Irland, auf der er mit engl. Leben und engl. Sitte ſich vertraut machte. Er wurde auf der Univerſität zu St.-Andrews 1788 Doctor der Rechte und gab mehre Inedita zur engl. Geſchichte heraus, z. B. die „Fragments of English and Irish history in the 9th and 10th century“ (Lond. 1788) und „Rowe de Aelfrico commentarius“ (Lond. 1789). Von nicht geringer Wichtigkeit würde ſeine Urkundenſammlung für die dän.-norweg. Geſchichte aus der Arna-Magnäaniſchen Sammlung („Diplomatarium Arnae-Magnaeanum“, 2 Bde., Kopenh. 1786) ſein, wenn nur die Texte mit größerer Sorgfalt redigirt wären, eine Ausſtellung, die in erhöhtem Maße von ſeiner Ausgabe des angelſächſ. Beowulfs-Gedichts mit lat. Überſetzung („De Danorum rebus gestis saeculo III. et IV.“, Kopenh. 1815) gilt. Weniger iſt daſſelbe der Fall mit der von ihm unter den Auſpicien der Arna-Magnäaniſchen Commiſſion beſorgten Ausgabe der „Eyrbyggia-Saga“ (1787) und des alten Geſetzbuchs von Magnus Lagabaeter („Gula-things laug“, Kopenh. 1817). Er ſtarb als Geh. Archivar und Conferenzrath 1829. Die Abſchriften, die er in England von mehren alten Schriften theils ſelbſt genommen, theils hatte machen laſſen, werden auf der königl. Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt.

Thorlacius (Skule Thordſen), einer der gründlichſten Forſcher des nord. Alterthums, geb. auf Island 1741, ſtarb als emeritirter Rector des Gymnaſiums zu Kopenhagen 1815. Vor allem ſind mit Auszeichnung, ſowol was die antiquariſche als linguiſtiſche Forſchung betrifft, ſeine ſieben Sammlungen zu nennen, die den Titel „Antiquitatum borealium observationes miscellaneae“ (Kopenh. 1778—99) führen, in welchen theils verſchiedene Stücke der ältern Edda und überhaupt der isländ. Dichter muſterhaft herausgegeben und erläutert, theils antiquariſche und mythologiſche, auch für das german. Alterthum wichtige Gegenſtände, wie „De Illudana, Germanorum dea“ und „Borealium veterum matrimonia“, mit großer Gelehrſamkeit behandelt werden. T. hatte bedeutenden Antheil an der Herausgabe des dritten Bandes der „Heimskringla“ von Snorri Sturluſon (Kopenh. 1783); die Anmerkungen und die kritiſche Einleitung ſowie die Bearbeitung des alten Gedichts „Geisli“ (auf Oluf den Heiligen) ſind von ſeiner Hand. Auch gab er die Vorrede zum erſten Bande der großen Ausgabe der Saemundiſchen Edda (Kopenh. 1787). — **Thorlacius** (Börge), Sohn des Vorigen, geb. 1. Mai 1775, geſt. als Profeſſor der Eloquenz und Etatsrath zu Kopenhagen 8. Oct. 1829, war in gleichem Grade als geſchmackvoller, tüchtiger claſſiſcher Philolog und als nord. Alterthumsforſcher bekannt. In erſterer Beziehung verleugnete er, beſonders in ſeinen kleinen akademiſchen Schriften, die er in fünf Bänden ſammelte („Prolusiones et opuscula academica, argumenti maxime philologici“, Königsb. 1806—19), die Heyne'ſche Schule nicht; in letzterer ging er in ſeines Vaters Fußtapfen; ihm und Werlauff verdanken wir die Bearbeitung der norweg. Königsſagen, welche die Fortſetzung der großen Ausgabe der „Heimskringla“ bilden (Bd. 4—6, Kopenh. 1813—26). Auch auf andere Weiſe bethätigte er ſein hohes Intereſſe für die nord. Forſchung, indem er zum Druck des zweiten Theils der Saemundiſchen Edda, ohne ſich zu nennen, 1000 Thlr. beiſteuerte und eines der thätigſten Mitglieder der 1807 errichteten antiquariſchen Commiſſion war. Beachtenswerth iſt auch ſeine Schrift über die Entſtehung der Sibylliniſchen Bücher („Libri Sibyllistarum veteris ecclesiae, crisi, quatenus monumenta christiana sunt, subjecti“, Kopenh. 1815; fortgeſetzt in Münter's „Miscellanea Hafniensia“, Th. 1).

Thorn, poln. Torún, Stadt und Feſtung im Regierungsbezirk Marienwerder der Provinz Preußen, am rechten Ufer der Weichſel, beſteht aus der durch Mauer und Graben getrennten Altſtadt und der Neuſtadt (1264 gegründet), zählt über 13000 E. und hat drei kath., zwei evangel. Kirchen, ein luther. und ein reform. Bethaus. Das Gymnaſium beſitzt eine werthvolle Bibliothek und einen botan. Garten. Die Stadt iſt Sitz eines Hauptzollamts ſowie eines Schwurgerichts für die Kreiſe Thorn und Straßburg. Im hanſeatiſchen Stile erbaut, finden ſich zu T. noch jetzt viele durch ſchöne Giebel und innere Anlage beachtenswerthe Häuſer, unter denen ſich beſonders das Rathhaus mit dem wichtigen ſtädtiſchen Archive auszeichnet. Die faſt 2500 F. lange hölzerne Brücke über die Weichſel wurde 1499 zum erſten mal erbaut. Von dem alten Ordensſchloß ſteht nur noch ein Thurm und ein ſchöner Schwibbogen. Die mit neun Thoren verſehene Ringmauer rührt größtentheils noch aus der älteſten Zeit her; der zu ihr gehörige ſchiefe Thurm (50 F. hoch, mit einer Abweichung von 4′ 8″) ward 1271 erbaut. In der Johanniskirche befindet ſich das Denkmal des 1473 hier geborenen Kopernicus; eine koloſſale Bronzeſtatue deſſelben ward 1853 auf dem altſtädtiſchen Marktplatze errichtet. Die Stadt treibt lebhaften Handel, beſonders mit Getreide und Holz. Von Gewerben werden außer Tuch- und Leinweberei, Gerberei, Hut- Stärke- und Wachskerzenfabrikation beſonders noch die Seifenſiederei und Pfefferkuchenbäckerei, ſowie in der Umgebung der Steckrübenbau ſchwunghaft betrieben. T. wurde 1231 in dem altpreuß. Gau Culm vom Landmeiſter Herm. Balk gegründet und durch deutſche Einzöglinge beſonders aus Weſtfalen bevölkert. Im J. 1232 erhielt der Ort das unter dem Namen der Culmer Handveſte bekannte Privilegium. Nachdem ſich die Stadt 1454 vom Deutſchen Orden losgeſagt und dem Schutze des Königs von Polen übergeben hatte, eroberten und zerſtörten die Bürger das thorner Ordensſchloß. Wie bereits 1411, ſo wurde zu T. auch 1466 ein Friede zwiſchen dem Orden und der Krone Polen geſchloſſen. Im J. 1557 bekannten ſich Rath und Bürgerſchaft zur luther. Lehre. Vom 28. Aug. bis 21. Nov. 1657 fand auf Veranlaſſung des poln. Königs Wladiſlaw IV. zu T. unter Oſſolinſki's Vorſitz das ſogenannte Colloquium charitativum zur Verſöhnung der Katholiken und Diſſidenten ſtatt, an dem poln. und deutſche Theologen, wie Georg Calixtus, Theil nahmen, das aber nur Erbitterung der Gemüther zur Folge hatte. Streitigkeiten, welche 16. Juli 1724 die daſigen Jeſuitenſchüler mit Schülern des proteſt. Gymnaſiums bei Gelegenheit einer Proceſſion anfingen, verurſachten größere Unruhen unter den Einwohnern, wobei die niedere Claſſe der Proteſtanten ſich Ausſchweifungen erlaubte, die von der poln. Regierung nach einem ganz ungeſetzmäßigen Verfahren, welches vorzüglich der Jeſuit Wolanſki als Kläger im Namen ſeiner Geſellſchaft leitete, mit der größten Härte beſtraft wurden. Der Präſident der Stadt, Joh.

Gottfr. Rösner, wurde nebſt neun Bürgern 7. Dec. 1724 enthauptet und ihre Güter eingezogen. Vergebens verwendeten ſelbſt die Bürgen des Friedens von Oliva, beſonders der König von Preußen, ihre Vermittelung zum Beſten der recht- und ſchutzlos daſtehenden Proteſtanten in der bedrückten Stadt. In mercantiliſcher Hinſicht war T., das zum Hanſabunde gehörte, im 15. und 16. Jahrh. ſehr bedeutend. Als Feſtung erhielt T. erſt im 17. Jahrh. Wichtigkeit, doch waren die Feſtungswerke ſelbſt 1703 noch ſehr mangelhaft. Erſt nach dem Tilſiter Frieden ward die Stadt von den Franzoſen mit regelmäßigen Wällen umgeben und nach der zweiten preuß. Beſitznahme ſeit 1818 mit vollſtändigen Werken als Grenzfeſtung verſehen. Angriffe und Belagerungen hat T. 1629, 1655, 1658, 1703 und 1813 erfahren. Vgl. Wernicke, „Geſchichte T.'s" (Thorn 1842).

Thorpe (Benj.), einer der eifrigſten Beförderer des Studiums der angelſächſ. Sprache in England, bildete ſich nach Raſk zum Sprachforſcher, deſſen „Angelſächſ. Grammatik" er ins Engliſche übertrug (Kopenh. 1830), im Gegenſatze zu Kemble, der Grimm's Syſtem folgte. T. veröffentlichte eine Reihe guter Ausgaben angelſächſ. Werke. Zuerſt erſchien 1832 die metriſche Paraphraſe der Bibel von Ceadmon mit Überſetzung und Anmerkungen, dann 1834 die „Analecta Anglo-Saxonica" (2. Aufl., Lond. 1845), eine verdienſtvolle Auswahl leichterer Stücke aus der angelſächſ. Literatur, mit Wörterbuch verſehen, ein Buch, durch welches das Studium der angelſächſ. Literatur ſehr gefördert worden iſt. Ferner gab er heraus „The Anglo-Saxon version of the story of Apollonius" (Lond. 1834); „Libri psalmorum versio antiqua Latina, cum paraphrasi Anglo-Saxonica" (Lond. 1835); verſchiedene angelſächſ. Gedichte und proſaiſche Stücke aus den Handſchriften zu Brüſſel, Vercelli, Boulogne und Epinal (Lond. 1837, nicht im Buchhandel); die große Sammlung „Ancient laws and institutes of England, with a compendious glossary etc." (Lond. 1840, Fol.; auch 2 Bde. in 8.), ſowie für die antiquariſche Geſellſchaft den höchſt werthvollen „Codex Exoniensis" (Lond. 1842). Außerdem edirte er, auf Koſten der Aelfric society, die von dem berühmten Biſchof Aelfric veranſtaltete Sammlung angelſächſ. Erbauungsſchriften (2 Bde., Lond. 1847) und gab unter dem Titel „Northern mythology" (3 Bde., Lond. 1852) eine kritiſche Überſicht der Volksſagen Skandinaviens, Norddeutſchlands und der Niederlande. Der Staat unterſtützt T. bei ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten durch eine Penſion von 150 Pf. St.

Thorwaldſen (Albert Bertel, d. i. Bartholomäus), berühmter Bildhauer, wurde 19. Nov. 1770 auf der See zwiſchen Island und Kopenhagen geboren. Sein Vater, ein Isländer, war beim Holm, d. h. in der Marine angeſtellt und ſchnitzte zugleich Figurenköpfe, welche das Vordertheil der Schiffe ſchmücken; die Mutter war eine Predigerstochter aus Jütland. Wie alle Kinder der Holmsleute, wurde T. auf königliche Koſten unterrichtet. Seine Kindheit verrieth den großen Geiſt, der in ihm wohnte, wenig. Er half anfangs dem Vater in der Arbeit und kam dann mit ſeinem elften Jahre in die Kunſtakademie, wo er aber erſt nach ſechs Jahren die Aufmerkſamkeit der Lehrer erregte. Nachdem ihm mit 17 J. die kleine, zwei Jahre ſpäter die große Silbermedaille zuerkannt worden, nahm ſich ſeiner der Hiſtorienmaler Abildgaard an. Auch 1791 gewann er die kleine und 1793 die große Goldmedaille. Durch dieſe Auszeichnungen zog er die Aufmerkſamkeit des Staatsminiſters Grafen Reventlow auf ſich und gewann in ihm einen warmen Beſchützer. Im J. 1796 wollte er nach Rom. Doch erlaubte ſeine damals ſchwache Geſundheit ihm nicht, die Reiſe zu Lande zu machen; daher verſchaffte man ihm einen Platz auf einem nach dem Mittelmeere abgehenden Orlogsſchiffe. Erſt nachdem er volle zehn Monate auf der See zugebracht, erreichte er Rom, das Ziel ſeiner Reiſe. Er brachte Empfehlungen an den in Rom wohnenden Dänen Zoëga mit, der ihm mit Rath und That an die Hand ging; doch zog ſich T. ſpäter, da derſelbe in ſeinen Foderungen gar zu ſchwierig war, von ihm zurück. Damals lebten auch Canova und der Maler Carſtens in Rom. Die Arbeiten des Letztern machten einen tiefen Eindruck auf T. und gaben ihm die Richtung auf die ideale Schönheit der antiken Plaſtik. Am Ende ſeines auf drei Jahre feſtgeſetzten Aufenthalts in Rom hoffte T. noch vor ſeiner Rückkehr durch einen Jaſon, der das Goldene Vließ erobert, den beſten Beweis ſeiner Fortſchritte abzulegen und machte ſich ämſig ans Werk. Der Jaſon wurde in natürlicher Größe ausgeführt, erregte aber keine beſondere Aufmerkſamkeit, ſodaß ihn T. in Stücke zerſchlug. Nochmals machte er ſich an einen Jaſon in übernatürlicher Größe: ein Werk im reinen und großen Stil. Canova ließ dieſem Jaſon lebendige Anerkennung angedeihen, und doch hätte er faſt das Schickſal ſeines Vorgängers getheilt. Das Bildwerk ſollte in Rom ſtehen bleiben, um gelegentlich nach Dänemark zu gelangen, während T. ſeine Rückreiſe mit dem Bildhauer Hagemann aus Berlin antreten wollte, aber durch eine Paßangelegenheit des Letztern noch um einen Tag aufgehalten wurde. Da erſchien an dieſem Tage der reiche Engländer Th. Hope in T.'s Atelier, um jenen Jaſon zu ſehen. Hope wußte das Kunſtwerk zu ſchätzen und fragte T., wie viel ſeine Ausführung in Marmor koſten würde. Dieſer verlangte 600 Zechinen; Hope aber verſprach ihm 800 und gab ihm ſogleich Marmor, um ans Werk zu gehen. Dieſer Jaſon ſteht noch in London; in Kopenhagen beſitzt man nur einen Gypsabguß von einer Copie in Bronze in verjüngtem Maßſtabe, welche dem Könige gehört. T.'s Glück war hiermit gemacht. Mehr und mehr Beſtellungen wurden ihm zu Theil, und ſeine raſche Thätigkeit ſchuf immer neue Kunſtwerke. Mit Canova, der ſeine Verdienſte anerkannte, ſtand er fortwährend in freundlichem Verhältniß, obſchon er anerkannt als Plaſtiker ihn weit übertraf. Einige Jahre ſpäter entſtand der Triumphzug Alexander's unter T.'s Modellirſtock, beſtimmt von Napoleon zur Decoration eines Schloſſes für ſeinen Sohn. Das Gerücht von dieſer Arbeit ging durch Europa, und der König von Dänemark übertrug ihm die Ausführung deſſelben in Marmor für die Chriſtiansburg. Im J. 1815 entſtand ſodann das populärſte aller Werke T.'s, das Basrelief von Priamus und Achilles. Hierauf verfiel der Künſtler in tiefe Schwermuth; doch nach drei Monaten ſchuf er plötzlich an Einem Tage das ſchöne Basrelief, die Nacht, und das Seitenſtück dazu, den Tag. Die folgenden Jahre vergingen ihm in reger Geſchäftigkeit. Für Luzern führte er das Denkmal für die 10. Aug. 1792 bei der Vertheidigung der Tuilerien gefallenen Krieger aus und wählte dazu einen an ſeinen Wunden ſterbenden Löwen. Nach deſſen Vollendung 1819 trat er die Reiſe nach Dänemark an, die durch Deutſchland einem Triumphzuge glich. In Kopenhagen, wo er 3. Oct. 1819 anlangte, beeiferte man ſich, ihm alle möglichen Ehren zu erweiſen. Die Büſten des Königspaars waren hier ſeine erſten Arbeiten. Bald wurde er auch von der Commiſſion für den Wiederaufbau der Frauenkirche in Kopenhagen wegen der plaſtiſchen Ordnung derſelben in Anſpruch genommen, und der König von Dänemark ernannte ihn zum Etatsrath. Im Aug. 1820 verließ T. Kopenhagen, um nach Rom zurückzukehren. Er beſuchte auf dieſer Reiſe Berlin, Dresden, Breslau, wo er mit ſeinem Jugendfreunde Steffens frohe Stunden verlebte; Warſchau, wo ihm das Monument für den Fürſten Poniatowſki und das für Kopernicus übertragen wurde und er den Kaiſer Alexander porträtirte; Krakau, wo er ein Denkmal für den General Potocki, und Troppau, wo er das für den Fürſten Schwarzenberg übernahm, und endlich Wien. Hier verweilte er jedoch nur drei Wochen, indem die Nachricht von dem Einſturze des Fußbodens ſeines einen Ateliers in Rom ihn in größter Eile nach Rom zurückführte. Er begann nun wieder mit raſtloſer Thätigkeit zu ſchaffen, obſchon er ſich deshalb nicht der Geſelligkeit verſchloß. Seine ſeltene Liebenswürdigkeit machte, daß er von Allen geſucht wurde, und im geſelligen Kreiſe war er ſtets heiter und gern in der Mitte ſeiner jüngern Freunde. Alle auf ſeiner Reiſe übernommenen Modelle waren in ſieben Jahren und in zehn Jahren auch in Marmor vollendet. Hierzu kam noch ein Monument für den Papſt Pius VII., ein Triumph, den ſeine Kunſt über den ſtrengen Katholicismus davontrug. Ein Beſuch des damaligen Kronprinzen, nachherigen Königs Ludwig von Baiern brachte ihn in noch engere Freundſchaftsbeziehungen zu dieſem. Demzufolge beſuchte T. München. Auch von hier nahm er mehre Beſtellungen mit nach Rom, wo er der Kunſt und dem heitern Leben ruhig fortlebte, bis er 1838 abermals eine Reiſe nach Kopenhagen unternahm, wozu ihn hauptſächlich die daſelbſt beabſichtigte Gründung eines Muſeums für ſeine Werke und Kunſtſchätze veranlaßte. Seine Rückkunft war ein wirkliches Nationalfeſt für Kopenhagen und ganz Dänemark. Eine kurze Reiſe nach Rom ausgenommen, lebte er nun bis an ſein Ende in Kopenhagen. Den Bau ſeines früher ſchon begonnenen Muſeums förderte er durch ſein lebhaftes Intereſſe wie durch bedeutende Schenkungen. Er ſtarb plötzlich 24. März 1844. Die Trauer um ihn war allgemein, wie denn auch ſein Leichenbegängniß das Gepräge einer nationalen Trauer trug. Seine Leiche wurde in einer Seitenkapelle der Frauenkirche beigeſetzt, um ſpäter, wenn ſein Muſeum beendet, innerhalb der Flügel deſſelben unter einen Roſenhügel verſetzt zu werden. Seine letzten großen Werke waren die Statuen Gutenberg's (in Mainz), Schiller's (in Stuttgart) und das koloſſale Reiterbild Kurfürſt Maximilian's I. in München. T. war groß und liebenswürdig als Menſch wie als Künſtler. Dasjenige Gebiet, worin er allen Zeitgenoſſen voranſtand, war die Darſtellung idealer, mythologiſcher Geſtalten. Minder genügte er dagegen auf dem Gebiete des Individuellen, Charakteriſtiſchen, wie ſeine obwol noch immer herrlichen Statuen Gutenberg's und Schiller's beweiſen. Vgl Thiele, „Leben und Werke T.'s" (2 Bde., Lpz. 1832—34, Fol., mit 180 Kupfertafeln); Derſelbe, „T.'s Ungdomshistorie" (Kopenh. 1851); „T. i Rom" (Kopenh. 1852); „T.'s Arbeiten und Lebens verhältniſſe im Zeitraume von 1828—44" (deutſch von Hillerup, Kopenh. 1846 fg.). T. war nie verheirathet und hatte außer einer natürlichen Tochter keine Verwandten. Daher ſetzte er gewiſſermaßen den Staat zum Erben ſeines Nachlaſſes, namentlich auch ſeiner ſämmtlichen Kunſtwerke und Kunſtſchätze ein, mit der Bedingung, daß ein eigenes Gebäude zur Aufbewahrung dieſer Arbeiten gebaut werde. König Friedrich VI. beſtimmte ein früheres Seitengebäude der Chriſtiansburg zum Muſeum, das indeß nach einem von dem Architekten Bindesböll entworfenen und von T. gebilligten Plan faſt ganz umgebaut werden mußte. Es wurde im neuern ital. Stil aufgeführt, und das ganze Gebäude iſt aus vier Flügeln gebildet, welche einen freien Raum umſchließen, mit dem Begräbniß T.'s. Nachdem ſchon vorher alle Kunſtſchätze T.'s aus Italien nach Dänemark gebracht waren, erfolgte 1846 die Eröffnung des Muſeums. Einen Katalog deſſelben verfaßte Müller (5 Sectionen, Kopenh. 1849—51); eine Sammlung von Lithographien (120) ſämmtlicher Werke T.'s in der Ordnung, wie ſie im Muſeum aufgeſtellt ſind, gab Holſt im „Musée Thorvaldsen" (Kopenh. 1851).

Thoth, ein ägypt. Gott, den die Griechen mit ihrem Hermes verglichen. Er wird gewöhnlich mit einem Ibiskopfe dargeſtellt und ſein Name durch den ihm heiligen Ibis auf einer Tragſtange ſymboliſch geſchrieben. T. gehörte urſprünglich nicht in die Reihe der erſten Götterdynaſtie, ſondern war der Führer der zweiten. Er ſtand als Mondgott der untern Sphäre vor, wie Ra, der Sonnengott, das Haupt der erſten Götterdynaſtie, der obern Sphäre. Doch wird er auf ſpätern griech. Denkmälern zuweilen auch in den erſten Götterkreis aufgenommen, an die Stelle des daraus verſtoßenen Set-Typhon. T. erſcheint ferner auf den Denkmälern und ſonſt als der Gelehrte unter den Göttern. Er iſt der Gott der Wiſſenſchaft und der Kunſt, der göttliche Verfaſſer der unter dem Namen der „Hermetiſchen Bücher" bekannten heiligen Schriften der Ägypter, namentlich der 42 kanoniſchen Bücher, deren Inhalt Clemens Alexandrinus angibt. Er wird der „Herr der Bibliotheken" in hieroglyphiſchen Inſchriften genannt. In den Darſtellungen des Todtengerichts vor Oſiris verzeichnet T. das Reſultat der Abwägung. Mit ihm verbunden als ſeine Gemahlin erſcheint auf den Denkmälern meiſtens Ma, Tochter der Sonne, die Göttin der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche die Verſtorbenen vor den Richterſtuhl des Oſiris zu führen pflegt. T. war nach der Sage der Vertheidiger und Rechtfertiger des Oſiris gegen ſeine Ankläger. Er wurde beſonders in der Stadt Aſchmunein in Mittelägypten verehrt, welche daher auch „Thoth-Stadt", Hermopolis, hieß, und zwar magna, zur Unterſcheidung von Hermopolis parva in Unterägypten. Ein häufiger hieroglyphiſcher Beiname des T. iſt „der zwei mal große"; erſt in ſehr ſpäten Inſchriften findet ſich die Bezeichnung „der drei mal große", (trismegistos), unter der er von den griech. Myſtikern in den erſten Jahrhunderten n. Chr. viel genannt und als Offenbarer aller Urweisheit hoch verehrt wurde. (S. **Hermes Trismegiſtus**.)

Thou (Jacq. Aug. de), lat. Thuanus, franz. Geſchichtſchreiber und Staatsmann, wurde 1553 zu Paris geboren, wo ſein Vater, Chriſtoph de T., erſter Präſident des Parlaments war. Er empfing ſeinen Jugendunterricht im Collége de Bourgogne, ging dann nach Orléans, um ſich den Rechten zu widmen, und ſetzte dieſes Studium auch unter Cujacius zu Valence fort, wo er mit Scaliger für das ganze Leben Freundſchaft ſchloß. Nach ſeiner Rückkehr nach Paris 1572 war er Zeuge der Bartholomäusnacht, deren Gräuel ihn mit tiefem Abſcheu gegen Bigotterie erfüllten. Im Alter von 20 J. begleitete er Paul de Foix auf einer diplomatiſchen Sendung nach Italien. Später bereiſte er auch die Niederlande und Deutſchland. Der König Heinrich III. übertrug ihm mehre Miſſionen und machte ihn 1576 zum geiſtlichen Rathe beim Parlament. Bald darauf erhielt er den Auftrag, als königl. Commiſſar nach Guyenne zu gehen, wo er mit den proteſt. Häuptern verhandeln mußte, deren Achtung er durch Milde und Zuverläſſigkeit gewann. Da ſeine beiden Brüder geſtorben, gab er den beabſichtigten Eintritt in den geiſtlichen Stand auf und wurde 1584 Requêtenmeiſter. Zugleich bewilligte man ihm die Anwartſchaft auf die Würde eines Vicepräſidenten beim Parlament, welche Stelle ſein Oheim bekleidete. Als 1586 die Kämpfe der Ligue begannen, folgte er Heinrich III. und wies die Anträge der Guiſen zurück. Um die Ermordung der Guiſen, die 1588 zu Blois ſtattfand, wußte T. nicht. Deſſenungeachtet entging er kaum der Wuth des pariſer Pöbels. T. rieth dem Könige, ſich mit Heinrich von Navarra zu vereinigen, und brachte auch das Bündniß zu Stande. Hierauf eilte er nach Deutſchland und Italien, um zur Fortſetzung des Kampfes gegen die Ligue Geld zu ſchaffen. Als er zu Venedig die Ermordung Heinrich's III. vernahm, kehrte er zum Könige von Navarra zurück und bot demſelben als rechtmäßigem Thronerben ſeine Dienſte an. Seine Offenheit, Rechtſchaffenheit und Kenntniſſe erwarben ihm ſehr bald das ganze Vertrauen Heinrich's IV. Er erhielt 1594 mit des Oheims Tode die Vicepräſidentſchaft und zugleich auch das Amt eines Großmeiſters der königl. Bibliothek. Wiewol er ein aufrichtiger Katholik war, ſetzte er im Intereſſe der Humanität und des Vaterlandes ſeine Kräfte daran, den innern Frieden zu befeſtigen. Nach der Ermordung Heinrich's IV. ernannte ihn die Regentin Maria von Medici zu einem der Finanzdirectoren. Doch zog er ſich alsbald, vielfach verletzt, von den öffentlichen Geſchäften zurück und lebte den Wiſſenſchaften. Er ſtarb 7. Mai 1617. T. hinterließ ein berühmtes Geſchichtswerk, die „Historia sui temporis". Nachdem er in Frankreich, Italien, Deutſchland und den Niederlanden die Materialien zu dieſer vollſtändigen Zeitgeſchichte (vom Tode Franz' I. bis zur Ermordung Heinrich's IV.) geſammelt hatte, ging er 1591 an die Abfaſſung. Er theilte die ganze Arbeit in 138 Bücher, von denen er die 18 erſten 1604 veröffentlichte. Schon im erſten Jahre mußte das Bruchſtück zwei mal gedruckt werden. Eine neue Ausgabe, die bis zum 49. Buche reichte und ſogleich ebenfalls zwei Auflagen erfoderte, veranſtaltete er 1606. Im J. 1614 erſchien das Werk bis zum 80. Buche, welches die Ereigniſſe bis 1584 erzählt. Die päpſtliche Cenſur hatte 1609 das Buch auf den Index geſetzt, weshalb T. in dieſer letzten Ausgabe von ſeiner Hand viele Stellen milderte. Der Tod überraſchte ihn bei Veranſtaltung einer neuen Ausgabe, die erſt 1620 durch ſeinen Verwandten Dupuy und ſeinen Freund Nic. Rigault zu Stande kam. Später erſchien dieſe Ausgabe mit dem urſprünglichen Texte unter dem Titel „Thuanus restitutus" in Amſterdam. Rigault ſetzte außerdem die Arbeit aus den Materialien T.'s bis zu dem geſteckten Ziele fort. Endlich erſchien das Werk mit der Fortſetzung und dem urſprünglichen Texte vollſtändig in ſieben Foliobänden (Lond. 1733). Nach der letztern und beſten Ausgabe iſt auch die franz. Überſetzung abgefaßt, die 1734 zu Paris (aber mit dem Druckort London) veröffentlicht wurde. T. erzählt die Geſchichte, deren Augenzeuge er war, mit Genauigkeit, Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit, was ihm beſonders die Verfolgung der kath. Partei zuzog. Sein Werk iſt für die Würdigung der religiöſen Händel jener Zeit wichtig. Zu ſeiner Rechtfertigung ſchrieb T. auch ſeit 1616 unter dem Titel „Thuani commentarius de vita sua, libri VI." (Orléans 1620; deutſch in Seybold's „Selbſtbiographien berühmter Männer') Memoiren, die ebenfalls wol von Rigault beendet wurden. Eine Sammlung ſeiner ausgezeichneten Poeſien in lat. Sprache kam unter dem Titel „Posteritati; poematium opus notis perpetuis illustratum a J. Melanchthone" (Amſt. 1678) heraus. Vgl. Charles, „Discours sur la vie et les oeuvres de J. A. de T." (Par. 1824). — Der älteſte Sohn, Franç. Aug. de T., geb. zu Paris 1607, beſaß die Talente und Tugenden des Vaters. Er war Parlamentsrath und erhielt nach dem Tode des Vaters auch die Stelle des Großmeiſters der königl. Bibliothek. T. war ein Freund des Herzogs von Orléans, der Herzogin von Chevreuſe, ſowie des jungen Cinq-Mars (ſ. d.), und dieſe Verbindungen zogen ihm den Haß Richelieu's zu. Als die Verſchwörung Cinq-Mars' an das Licht trat, ließ der Miniſter auch T. verhaften, der in der That um den Anſchlag gewußt hatte. Beide Freunde beſtiegen mit Standhaftigkeit 12. Sept. 1642 zu Lyon das Schaffot.

Thran iſt der allgemeine Name des flüſſigen, öligen Fettes, welches aus dem Specke der Walfiſche, Finnfiſche, Potfiſche, Robben und Walroſſe gewonnen wird. Der Thran, welcher am Orte des Fangs von ſelbſt aus dem in unten durchlöcherte Tonnen geſchlagenen Specke ausfließt, iſt der beſte. Später wird der auf dem Transport ranzig und faulig gewordene Speck in großen Pfannen ausgeſotten, der hierdurch gewonnene geringere Thran durch Filtriren und Durchgehen durch Waſſer gereinigt und der dabei ſich bildende Bodenſatz (Prutt) als Wagenſchmiere, die fleiſchigen und häutigen Reſte aber zur Leimſiederei gebraucht. Man unterſcheidet Fiſch- und Seehundsthran, beide in verſchiedenen Unterarten, die von Norwegen, England, Frankreich und Nordamerika in den Handel gebracht werden. Der Leberthran (ſ. d.) iſt wegen ſeines Jodgehalts ein geſchätztes Arzneimittel. Alle Thranſorten haben einen eigenthümlichen Geruch und Fiſchgeſchmack, brennen mit ſehr leuchtender, aber rußender Flamme und werden wie nicht trocknende Öle zur Beleuchtung, Zubereitung des Leders u. ſ. w. verwendet.

Thränen und **Weinen**. Die Augen des Menſchen, ſowie ſämmtlicher Wirbelthiere, mit Ausnahme der im Waſſer lebenden nackten Amphibien und der Fiſche, ſind mit Apparaten (Thränenapparaten) verſehen, welchen die Befeuchtung des Auges mit einer wäſſerigen Flüſſigkeit (den Thränen, lacrymae) obliegt. Beim Menſchen ſteht dieſer Apparat durch Nerven mit dem Gehirn in ſo naher Beziehung, daß durch Gemüthseindrücke, beſonders durch Leid und Freude, ſehr leicht eine vermehrte Abſonderung und ein Überlaufen der Thränen über die Augenlidränder (das Weinen) zu Stande kommt. Nur der Menſch kann weinen, nicht das Thier, weil das Weinen rein pſychiſchen Urſprungs iſt und eine höhere Entwickelung der Geiſtesthätigkeit verlangt. Kleine Kinder ſchreien, aber weinen nicht. Was die chemiſche Beſchaffenheit der

Thränen, welche eine waſſerklare, farbloſe Flüſſigkeit von ſalzigem Geſchmacke darſtellen, betrifft, ſo beſtehen ſie vorzugsweiſe (99 Procent) aus Waſſer, in welchem Kochſalz und Spuren von phosphorſauerm Alkali und Erdphosphate aufgelöſt ſind, ſowie auch etwas Eiweiß (früher Thränenſtoff genannt), Schleim, Fett und Epithelium (Pflaſterepithel der Bindehaut) vorhanden iſt. Die Quelle der Thränen iſt die aus traubigen Läppchen zuſammengeſetzte Thränendrüſe, welche, in zwei Portionen (eine obere und eine untere) getheilt, am äußern Theile der Augenhöhlendecke über dem äußern Augenwinkel ihre Lage hat und durch 6—12 Ausführungskanälchen die Thränen zunächſt unter das obere Augenlid ergießt. Mittels des Augenlidblinkens werden die Thränen über die vordere von Bindehaut überzogene Fläche des Augapfels hinweg nach dem innern Augenwinkel geſpült und ſammeln ſich hier in einer Vertiefung, dem **Thränenſee.** In dieſen See tauchen zwei kleine Mündungen, die **Thränenpunkte**, von denen der eine am obern, der andere am untern Augenlidrande auf einer kleinen Erhöhung (Thränenwärzchen) ganz in der Nähe des innern Augenwinkels ſteht und fortwährend die ſich im Thränenſee anſammelnden Thränen verſchluckt, um ſie dann durch das feine **Thränenröhrchen** in den **Thränenſack** (welcher am innern Augenwinkel in einer Vertiefung des **Thränenbeins** liegt) und von da durch den **Thränengang** herab in die Naſenhöhle zu ſchaffen. Außer der Thränendrüſe ſoll auch noch die Bindehaut des Augapfels und die wäſſerige Feuchtigkeit der vordern Augenkammer, welche theilweiſe durch die Hornhaut hindurchſchwitzt, zur Thränenbildung beitragen; erſteres iſt ziemlich gewiß, letzteres unmöglich. Die Thränenabſonderung iſt zur Erhaltung der Durchſichtigkeit der Hornhaut ganz unentbehrlich. Die beſtändige Abſchuppung des Oberhäutchens der Bindehaut und Hornhaut würde nämlich ſehr bald die Oberfläche des Augapfels mit einem undurchſichtigen Überzuge bedecken, wenn nicht fortwährend eine wäſſerige Flüſſigkeit dieſe Oberhautſchüppchen wegſpülte. Auch fremde Körper werden durch die Thränen fortgeſchwemmt. Als pſychologiſche Urſache des Weinens läßt ſich das Gefühl der Hinfälligkeit, des Bewältigtwerdens von einer übermächtigen Außenwelt anſehen. Verſchluß des Thränengangs bedingt eine widernatürliche Anhäufung der Thränen im Thränenſacke, dadurch ſtarke Ausdehnung und ſelbſt Eröffnung deſſelben nach dem Geſichte hin, ſodaß dann die Thränen durch eine Öffnung unter dem innern Augenwinkel hervorſtrömen und eine ſogenannte **Thränenfiſtel** entſteht.

Thraſybūlus, ein durch ſeine Vaterlandsliebe und edle Uneigennützigkeit ausgezeichneter athen. Feldherr, machte ſich beſonders nach dem für Athen ſo unglücklichen Ausgang des Peloponneſiſchen Kriegs um ſeine Vaterſtadt dadurch verdient, daß er die ihr von den Spartanern aufgedrungene Schreckensherrſchaft der ſogenannten Dreißig Tyrannen 401 v. Chr. ſtürzte. Als in Folge der Grauſamkeiten und Bedrückungen derſelben viele angeſehene Bürger Athen verlaſſen und bei den Thebanern Aufnahme gefunden, bemächtigten ſich nach einiger Zeit dieſe Flüchtlinge, etwa tauſend Mann ſtark, von hier aus unter Anführung des T. zunächſt der Grenzfeſtung Phyle in Attika und bald darauf auch des Piräus, wo die Dreißig Tyrannen eine Niederlage erlitten und meiſt nach Eleuſis entkamen. Nun ſollten an der Stelle derſelben zehn Oligarchen, von Lyſander unterſtützt, das despotiſche Regiment in Athen fortſetzen. Allein der ſpartan. König Pauſanias, den man ebenfalls herbeigerufen hatte, unterhandelte, eiferſüchtig auf den Ruhm des Lyſander, mit T., ſöhnte dieſen mit ſeinen Mitbürgern aus und vermittelte einen Frieden mit Sparta. Sofort wurden die Dreißig und die Zehn abgeſetzt und ſtatt der verwilderten Demokratie Solon's Geſetze mit zeitgemäßen Modificationen hergeſtellt. Obgleich T. jetzt keine Anſtrengung ſcheute, um ſeine Vaterſtadt wieder zu heben, ſo blieben doch die neuen Einrichtungen nur Formen ohne Leben. Später unterſtützte T. die Thebaner gegen Sparta und nöthigte den Pauſanias zu einem Waffenſtillſtande und zum Abzuge aus Böotien, fand aber endlich in einem Feldzuge gegen Rhodus nach mehren glücklichen Eroberungen durch die empörten Einwohner von Aſpendus 390 v. Chr. ſeinen Untergang.

Thrazien, bei den Griechen Thrake, bei den Römern Thracia, nannte man in den älteſten Zeiten das ganze nördliche Land über Macedonien (ſ. d.) hinaus und dachte ſich daſſelbe als ein eiſiges Bergland; ſpäter aber bezeichnete man damit im engern Sinne den Landſtrich oberhalb und oſtwärts Macedoniens, welcher öſtlich an das Schwarze, ſüdlich an das Ägäiſche Meer und die Propontis grenzte und nordwärts bis an den Hämus ſich ausdehnte. Das Land ſelbſt war reich an Metallgruben und zum Theil nicht unfruchtbar, daher die thraz. Roſſe und Reiter mit den theſſaliſchen wetteiferten. Unter den Gebirgen iſt außer dem Hämus (ſ. Balkan) ein Zweig deſſelben an der Grenze, Rhodope, jetzt Despoto-Dagh, und der Pangäus, berühmt durch ſeine Gold- und Silberbergwerke, jetzt Caſtagnatz, und unter den Flüſſen der Hebrus, jetzt Marizza, zu erwähnen. Die merkwürdigſten Städte ſind Abdera (ſ. d.), Seſtos am Hellespont, jetzt Jalowa, Ägospotamos, Perinthus, ſpäter Heraklea, jetzt Erekli, beſonders aber Byzanz, und unter der Römerherrſchaft Adrianopel, Trajanopolis und Philippopolis, jetzt Philippopoli. Auch galt das ſüdliche T. für das Vaterland der Muſik und des Geſangs, wie die Sage von Orpheus andeutet. Unter den Bewohnern finden ſich, außer den eigentlichen Thraziern, die ſchon früh auf einer gewiſſen Stufe von Bildung ſtanden, mehre rohe und kriegeriſche Völkerſchaften, namentlich die Triballer im nordweſtlichen Theile, in dem heutigen Serbien und einem Striche von Bulgarien, an der Küſte die Geten, im nördlichen Theile die Myſier und am Hebrus die Odryſer. Darius unterwarf ſich einige von dieſen Stämmen, andere wurden nach Aſien übergeführt. Als nach der Niederlage des Xerxes in Griechenland, der bei ſeinem Einrücken noch eine große Muſterung ſeines Heeres in den Ebenen von Doriskus in T. gehalten hatte, die Perſer T. verließen, bildete ſich das Reich der Odryſer und gewann allmälig einen bedeutenden Umfang bis zum Iſter oder der Donau und ihrem Nebenfluß Öscus, dem jetzigen Isker, hin, während das der Beſſier im Rhodopegebirge, ſowie die weſtlichen Stämme am Strymon und Neſtus und die ganze Südküſte ſchon von Philipp I. mit dem macedon. Reiche vereinigt wurden. Auch nach Alexander's Tode beſtand des Lyſimachus Reich T. nur aus den Küſtengebieten, während im Innern die Odryſer ſich unabhängig behaupteten und nach dem vorübergehenden Beſitze der von Weſten her eingewanderten Gallier, deren Reich Thula oder Tylis an der untern Donau von 275—220 v. Chr. beſtand, das ganze Land ſüdlich des Hämus vereinigten, das von nun an vorzugsweiſe den Namen T. behielt. Bei der Eroberung Macedoniens durch die Römer war ein feindliches Zuſammentreffen derſelben mit den thraz. Völkern faſt unvermeidlich. T. ward um 80 zuerſt von den Römern ſiegreich bekriegt, behielt zwar noch immer einen Schein von Unabhängigkeit, wurde aber 26 v. Chr. völlig unterworfen, erhielt indeſſen erſt unter Veſpaſian eine förmliche Provinzialeinrichtung. In der Folge theilte T. das Geſchick Griechenlands und ward im 14. und 15. Jahrh. von den Türken unterjocht, die es ſeitdem unter dem Namen Rum-Ili oder Rumelien (ſ. d.) beſitzen. — **Thraziſcher Bosporus** hieß bei den Alten die Straße von Konſtantinopel (ſ. **Bosporus**) und **Thraziſcher Cherſones** oder ſchlechtweg Cherſones (ſ. **Cherſoneſus**) die Halbinſel Thraziens, welche zwiſchen der Propontis, dem Hellespontus und dem Meerbuſen Melas, d. i. dem jetzigen Marmarameere, der Dardanellenſtraße und dem Golf von Saros, welcher nach einem in ſeinem Hintergrunde gelegenen Inſelchen und dort mündenden Fluſſe benannt iſt, ſich gegen Südweſten erſtreckt, in dieſer Richtung etwa 12 M. Länge und an dem Iſthmus kaum 1 M., an andern Stellen dagegen bis gegen 3 M. Breite hat. Dieſelbe heißt jetzt **Halbinſel der Dardanellen**, auch romaniſche oder **Halbinſel von Gallipoli**, türkiſch Aktſche-Owaſſi. **Gallipoli**, türk. Gelibolu oder Galiboli, iſt eine Hafenſtadt mit Citadelle an der Dardanellenſtraße, Sitz eines Sandſchaks und eines griech. Biſchofs, mit 20000 E., bedeutendem Handel, reichen Bazars und berühmten Maroquinfabriken. Sie hieß im Alterthum Callipolis und war eine der zahlreichen griech. Colonien, womit der Cherſones ſchon früh beſetzt war. Der Athener Miltiades, Zeitgenoſſe des Piſiſtratus, ſetzte ſich durch Vertreibung der Thrazier in Beſitz der Halbinſel und ſicherte ihn durch eine auf dem Iſthmus angelegte Schutzmauer; hernach kam ſie an ſeines Bruders Sohn Miltiades, den Sieger von Marathon. Nach der Vertreibung der Perſer, die ſie weggenommen hatten, kam ſie an Athen. Alcibiades lebte hier auf ſeiner Beſitzung zur Zeit der Schlacht bei Ägospotamos. Später legte der ſpartan. Feldherr Dercyllidas 397 ebenfalls eine Schutzmauer auf dem Iſthmus an, welche Makrontichos, d. i. Lange Mauer, oder auch Hexamilon genannt wurde. Die Stadt Gallipoli war die erſte Stadt, welche die Türken 1357 in Europa eroberten, nachdem ſie bereits 19. Sept. 1356 zum erſten male bei dem Küſtenſchloſſe Tzympe gelandet, dem jetzigen Dſchemenlik oder Tſchini, ³/₄ M. oberhalb der Stadt. Mitte Juni 1853 ging hier von der Beſikabai aus (ſ. **Tenedos**) die vereinigte Flotte Englands und Frankreichs vor Anker. Im Frühjahr und Sommer 1854 erfolgte die Ausſchiffung der Hülfstruppen beider Weſtmächte, die hier ihren Sammelpunkt fanden, ein Lager bezogen und der Stadt ein ganz neues Anſehen gaben. Sie befeſtigten dieſelbe namentlich durch drei neue Forts und verrammelten abermals den Iſthmus durch die von Meer zu Meer gezogenen Verſchanzungen.

Threnos oder **Threnodie** hieß bei den Griechen ein Trauer- oder Klagelied, worin der Schmerz über den Tod geliebter Weſen auf eine innige und erſchütternde, oft an Verzweiflung grenzende Weiſe ausgedrückt wurde, daher es ſich von der Elegie (ſ. d.), die mehr einen ſanften und gemäßigten Charakter hat, unterſcheidet. Dergleichen Klagelieder wurden bei der Ausſtellung der Leichen von Männer- und auch Frauenchören geſungen und kommen bereits im heroiſchen Zeitalter ebenſowol bei den Hellenen als Troern vor. Später bildete ſich das Klagelied zu einer eigenen Gattung der Poeſie aus, und mehre Dichter, beſonders Pindar und Simonides, erlangten einen hohen Ruhm darin. Auch die hebr. Literatur beſitzt etwas Ähnliches in den „Klageliedern" des Jeremias, während die Nänie (ſ. d.) der Römer ganz dem griech. Threnos nachgebildet wurde.

Thron iſt das Symbol der ſouveränen erblich-perſönlichen Staatsgewalt. Daher ſagt man bildlich: den Thron beſteigen für: die Regierung antreten; den Thron verlieren, dem Thron entſagen für: den Beſitz der Herrſchaft verlieren oder freiwillig aufgeben; entthronen für: der Regierung entſetzen. Thronfolge bedeutet ſo viel wie Nachfolge in der Regierung, Thronfolger ſo viel wie Regierungsnachfolger, Beides natürlich nur in erbmonarchiſchen Staaten. — **Thronrede** nennt man die Rede, welche der Monarch bei Eröffnung der Sitzungen der Landesvertretung vor dem Throne ſtehend, von ſeinen Miniſtern und Würdenträgern umgeben, an die verſammelten Mitglieder dieſer letztern zu halten und worin er die mit denſelben zu verhandelnden Gegenſtände zu bezeichnen, zugleich auch einen kurzen Abriß des Standes der Staatsverhältniſſe und der von ihm im Einvernehmen mit ſeinen verantwortlichen Miniſtern befolgten und weiter zu befolgenden Politik zu geben pflegt. Die Thronrede wird daher als ein politiſches Programm des jeweiligen Miniſteriums angeſehen und gibt der Landesvertretung Gelegenheit, ſogleich beim Beginn ihrer Sitzungen ſich in der Antwortadreſſe (ſ. **Adreſſe**) über ihre Stellung zu dieſem Syſtem auszuſprechen.

Thucydides, der größte unter allen Geſchichtſchreibern Griechenlands, geb. 474 v. Chr. zu Athen, war durch ſeinen Vater Olorus mit Miltiades verwandt und erhielt eine treffliche Erziehung, indem er ſchon früh unter Anleitung des Philoſophen Anaxagoras und des Redners Antiphon zu jener männlichen Reife gebildet wurde, die ein hervorſtechender Zug ſeines Charakters blieb und auch in ſeinen hiſtoriſchen Leiſtungen herrlich ſich abſpiegelt. Seine Jugend fällt in die Glanzperiode, ſein männliches Alter in die bewegteſte Zeit Athens. Nach dem Ausbruche des Peloponneſiſchen Kriegs trat auch er als Befehlshaber an die Spitze einer Abtheilung griech. Hülfstruppen, wurde aber, da er 424 v. Chr. zum Entſatz von Amphipolis, welches unterdeß durch den ſpartan. Feldherrn Braſidas genommen worden war, um eine Nacht zu ſpät anlangte, von den Athenern mit der Verbannung beſtraft. Gerade dieſer Verbannung, die er auf dem Thraziſchen Cherſones verlebte, verdanken wir die Sammlung des Stoffs zu ſeinem unſterblichen Geſchichtswerke und die theilweiſe Ausarbeitung deſſelben. Zwar wurde er ſpäter nach Athen zurückberufen, ging aber wieder nach Thrazien, wo er Landgüter beſaß, und ſtarb daſelbſt im hohen Alter. In ſeinem Werke gibt uns T. eine Darſtellung des Peloponneſiſchen Kriegs in acht Büchern, die aber nur den größern Abſchnitt deſſelben von 431—411 v. Chr. umfaßt und die letzten ſechs Jahre unberührt läßt, was um ſo mehr zu bedauern, da Xenophon (ſ. d.), der in ſeiner „Historia Graeca" oder „Hellenika" das Ganze bis zur Schlacht bei Mantinea fortzuſetzen verſuchte, zu gleicher Höhe nicht befähigt war. T. lieferte die erſte und zugleich vollendetſte Auseinanderſetzung ſelbſt erlebter Ereigniſſe, ſah aber dabei nicht blos auf Unterhaltung in der Erzählung, wie ſie bei Herodot (ſ. d.) namentlich hervortritt, ſondern löſte ſeine Aufgabe von einem weit höhern Standpunkte aus, indem er mit einem tiefen Blicke, einem hellen und das Weſen und die Würde der Geſchichte vollkommen klar ergreifenden Geiſte die einzelnen Begebenheiten als Erzeugniſſe der Nothwendigkeit und Freiheit betrachtete und zugleich die Grundſätze und Beweggründe der handelnden Perſonen in ein klares Licht ſetzte. Die Hauptvorzüge ſeines Werks ſind unübertroffene Klarheit, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit, ſowie eine bewundernswürdige Schärfe und Feinheit der Charakterzeichnung. Letztere gewinnt namentlich dadurch, daß er zuerſt Reden in ſeine Darſtellung einflocht. Ganz beſonders vereinigt auch ſein Ausdruck mit der größten Präciſion eine ſeltene Anmuth, Kraft und Reinheit, und alle ſeine Gemälde ziehen ebenſo ſehr durch Mannichfaltigkeit der Farbengebung als durch Reichthum und Plaſtik der Figuren an. Unter den vorzüglichſten Bearbeitungen erwähnen wir die größern Ausgaben von Waſſe und Duker (Amſt. 1731), deren Commentare auch ſpäter, mit den Anmerkungen Anderer erweitert, mehrfach wieder abgedruckt worden ſind (6 Bde., Zweibr. 1788—89; dann von Beck, 2 Bde., Lpz. 1790—1804); ferner die von Poppo (11 Bde., Lpz. 1821—40) und Bloomfield (Lond. 1842 fg.). Zu den beſten Handausgaben gehören die von Haacke (2 Bde., Lpz. 1820), Bekker (Berl. 1821), L. Dindorf (Lpz. 1824), Göller (2 Bde., Lpz. 1826; 2. Aufl., 1836), Arnold (3 Bde., Orf. 1830—35), Poppo (2 Bde., Gotha und Erf. 1843 fg.), Krüger (2 Bde., Berl. 1846—47) und die mit der meiſterhaften lat. Überſetzung Enenkel's von Koch (Lpz. 1846). Deutſche Überſetzungen lieferten

Heilmann (Lemgo und Lpz. 1760; neueſte Überarbeitung von Bredow, Lpz. 1823), Jacobi (3 Bde., Hamb. 1804—8), Oſiander (8 Bdchn., Stuttg. 1826—29), Müller (8 Bdchn., Prenzl. 1828—30), Klein (Münch. 1828 fg.). Eine ziemlich ausführliche Lebensbeſchreibung des T. in griech. Sprache beſitzen wir von einem gewiſſen Marcellinus, am beſten herausgegeben von Weſtermann in „Biographi Graeci minores“ (Braunſchw. 1845). Vgl. Creuzer, „Herodot und T., Verſuch einer nähern Würdigung ihrer hiſtoriſchen Grundſätze“ (Lpz. 1798); Krüger, „Unterſuchungen über das Leben des T.“ (Berl. 1832); beſonders aber Roſcher, „Leben, Werk und Zeitalter des T.“ (Gött. 1842); Ullrich, „Beiträge zur Kritik des T.“ (Abth. 1—3, Hamb. 1850—52).

Thugs, richtiger **Thags**, heißen die Raubmörder, die, durch ganz Indien ſeit vielen Jahrhunderten verbreitet, ihr Gewerbe von dem Vater auf den Sohn forterbend, unter vielen heiligen Gebräuchen ſich zu einer Verbrüderung geformt und ein vollſtändiges Syſtem ihres ſcheußlichen Treibens ausgebildet haben. Da ſie ihre Opfer nur durch Erdroſſelung morden, ſo werden ſie auch **Phânſigars** genannt, von Phânſi, d. i. die Schlinge. Ihre große Umſichtigkeit und Klugheit verhinderte lange Zeit ihre Entdeckung, zumal da ſie ſtreng das Geſetz beobachteten, nie einen Europäer anzugreifen. Erſt 1831 ergriff der engl. Generalgouverneur von Indien, Lord Will. Bentinck, ernſte Maßregeln gegen die Thugs, und bereits im Oct. 1835 waren 1562 Perſonen als Thugs verurtheilt. Für die Gerichtsbeamten ließ die Regierung das Werk „Ramaseeana, or a vocabulary of the peculiar language used by the Thugs“ (Kalk. 1836) zuſammenſtellen, das gute Aufſchlüſſe über das Leben und Gewerbe der Thugs gibt. Zu ihnen gehören Hindu aller Kaſten und Mohammedaner aller Sekten. Sie ſprechen das Hindoſtaniſche; ihre eigenthümlichen Redensarten u. ſ. w. nennen ſie Ramasi. Daheim treiben ſie Feldbau und bürgerliche Gewerbe. Auf ihren Streifzügen werden ſie von einem Anführer (Dschemadar) geleitet. Wenn ſie ſich zu einer Expedition anſchicken, wird zuerſt eine Axt als heiliges Palladium geweiht. Schon die Verfertigung dieſes Inſtruments geſchieht unter manchen Ceremonien. Das geweihte Palladium wird dann einem vorzugsweiſe vorſichtigen und beherzten Manne anvertraut. Ehe aber die Expedition angetreten werden kann, müſſen die Zeichen beobachtet werden, denn ohne und gegen dieſe handelt kein Thug. Dies geſchieht durch die Zeichendeuter, die auch die Richtung eines projectirten Zugs nach den gehörigen Ceremonien beſtimmen. Iſt der Zug ſehr zahlreich, ſo reiſen die Thugs in kleinen Abtheilungen auf parallelen Wegen als gewöhnliche Reiſende und nehmen meiſt den Charakter von Kaufleuten, Pilgern oder Soldaten an. Überhaupt heucheln ſie ſtets den Charakter, der ihnen am leichteſten das Zutrauen gewinnt. Allenthalben haben ſie ihre Spione, um über Reiſende, ihre Perſönlichkeiten, die Zeit und die Richtung der Reiſe und die Habſeligkeiten, welche dieſe mit ſich führen, Erkundigungen einzuziehen. Sie machen nun mit dem Wanderer Kameradſchaft. Unterwegs an einem geeigneten Orte wird demſelben auf ein Zeichen des Anführers die Schlinge über den Kopf und der Unglückliche zu Boden geworfen. Sind mehr Wanderer, ſo werden ſie alle auf einmal erdroſſelt. Die Leiche des Ermordeten wird ſogleich begraben, doch wird er vorher aufgeſchnitten, damit das Schwellen der Glieder keine Sprünge des Bodens verurſache. Über den Gräbern der Erdroſſelten ſchüren ſie ein Feuer an, um das Grab unkenntlich zu machen. Daß die Handlungsweiſe der Thugs nicht gewöhnliche Räuberei ſei, ſondern ein im Innerſten mit Religion zuſammenhängendes Syſtem, zeigt die Theilung der Beute. Zuerſt wird für die Witwen und Waiſen der gehörige Theil auf die Seite gelegt und die Ausgabe für die religiöſen Ceremonien beſtritten, dann erſt beginnt die Theilung unter die Theilnehmer. In der Veräußerung der Beute ſind ſie nicht minder vorſichtig als in Erwerbung derſelben. Der Verkauf des Erbeuteten geſchieht nur in Orten, die von dem Platze der Mordthat ſehr entfernt ſind. Eine gewiſſe Rangordnung herrſcht auch bei den Thugs. Zuerſt wird der Thug als Spion gebraucht, dann als Todtengräber, dann als Schamsia, d. i. Händehalter, und zuletzt als Bhartote, d. i. Erdroſſeler. Nach jedem Morde wird von den Thugs eine Art Sacrament genoſſen. Die erſten Spuren der Thugs findet mam unter den mohammed. Kaiſern in Delhi im 12. Jahrh. Sie ſelbſt behaupten, daß ihr ganzes Gewerbe bereits auf den uralten Felſendenkmälern zu Ellora abgebildet ſei, und knüpfen ihren Urſprung an die herrſchenden Mythen ihres Volkes an. Aus der Vermiſchung des Religiöſen mit ſeinem entſetzlichen Gewerbe erklärt es ſich, daß der Thug die Menſchen, die er dem Tode weiht, aus demſelben Geſichtspunkte betrachtet, aus dem der Prieſter der Gottheit ein Thier als Opfer ſchlachtet.

Thugut (Franz Maria, Freiherr von), ausgezeichneter öſtr. Staatsmann, geb. zu Linz 1734, war der Sohn eines armen Schiffsmeiſters und hieß eigentlich Tunicotto, d. h. Thunichtgut, welchen welſch-tirol. Namen die Kaiſerin Maria Thereſia in Thugut verwandelte. Er trat 1752 in die orient. Akademie, kam 1754 als Sprachknabe nach Konſtantinopel, wurde dort 1757 Dollmetſcher, 1769 Geſchäftsträger bei der Pforte, 1770 Reſident und 1771 Wirklicher Internuntius und bevollmächtigter Miniſter. Nachdem ihn Maria Thereſia wegen der klugen Thätigkeit, die T. ungeachtet ſeiner ſchwierigen Stellung 1772 auf dem Friedenscongreſſe zu Fokſchani zwiſchen Rußland und der Pforte entwickelte, in den Freiherrenſtand erhoben, erwarb ſeine Gewandtheit Öſtreich 1775 die Bukowina und dadurch die in militäriſcher und adminiſtrativer Hinſicht wichtige Verbindung zwiſchen Siebenbürgen und dem von Polen neu erworbenen Galizien. Von Konſtantinopel 1777 zurückberufen, erhielt er eine diplomatiſche Sendung nach Neapel und Verſailles, und beim Ausbruche des Bairiſchen Erbfolgekriegs wurde er von der Kaiſerin beauftragt, den König von Preußen ihrer friedfertigen Geſinnungen zu verſichern. In der Folge führte er die Verhandlungen von Braunau. Im J. 1780 wurde er öſtr. Geſandter in Warſchau, 1787 in Neapel, 1788 beim Ausbruche des Türkenkriegs bevollmächtigter Hofcommiſſar bei dem Heere des Prinzen von Sachſen-Koburg und Suworow's, um bei ſeiner genauen Kenntniß der dortigen Verhältniſſe die Verwaltung der Moldau und Walachei zu übernehmen, und zuletzt 1790, nach den Friedenspräliminarien von Reichenbach, eine Zeit lang bevollmächtigter Miniſter bei den Friedensunterhandlungen zu Sziſtowo mit der Pforte. Hierauf mitten in der Revolution nach Paris geſendet, leitete er die Unterhandlungen der Königin mit verſchiedenen Parteihäuptern, namentlich mit Mirabeau, ward dann 1792 Armeeminiſter bei dem Heere des Prinzen von Sachſen-Koburg, wurde aber bald zurückberufen, um nach dem Abgange der Miniſter Graf Cobenzl und Baron Spielmann das Generaldirectoriat der Staatskanzlei unter Kaunitz zu übernehmen. Obgleich ſchon jetzt der Leiter der öſtr. Diplomatie, wurde er erſt nach dem bald darauf erfolgten Tode des Fürſten Kaunitz zum Wirklichen Miniſter des Auswärtigen erhoben. Er betrieb in dieſer Stellung mit Energie den Krieg gegen Frankreich, ſchloß 1795 den Subſidienvertrag mit England, mußte aber in Folge der Siege Napoleon's in Italien beim Friedensſchluſſe zu Campo-Formio, welcher in einem geheimen Artikel den Abgang T.'s zur Bedingung gemacht haben ſoll, aus dem Miniſterium austreten. T. ging als bevollmächtigter Miniſter in die neuerworbenen ital. und Küſtenprovinzen. Bald aber wurde er in das Miniſterium wieder zurückberufen, ſchied jedoch ſchon im Dec. 1800 ganz aus demſelben und lebte theils in Presburg, theils in Wien den Wiſſenſchaften, vorzüglich aber der orient. Literatur. Er ſtarb zu Wien 29. Mai 1818.

Thule, auch **Thyle**, nannten die Alten im Allgemeinen das nördlichſte ihnen bekannte Land Europas, das man mit allerhand fabelhaften Erzählungen ausſchmückte, ſpäter aber zu verſchiedenen Zeiten durch Annahme beſtimmter Punkte näher zu fixiren ſuchte. Die Meiſten, namentlich auch J. H. Voß, verſtehen darunter die Inſel Mainland, die größte unter den Shetlandinſeln, während Andere in Island oder Norwegen das alte T. wiederzufinden wähnen.

Thümmel (Mor. Aug. von), deutſcher Schriftſteller, geb. 27. Mai 1738 auf dem Rittergute Schönfeld bei Leipzig, bildete ſich auf der Kloſterſchule zu Roßleben und ſeit 1756 auf der Univerſität zu Leipzig, wo er mit Gellert, Weiße, Rabener und Kleiſt in innige Freundſchaft trat. Seit 1761 Kammerjunker in Dienſten des Erbprinzen, nachherigen Herzogs Ernſt Friedrich von Sachſen-Koburg, wurde er bei deſſen Regierungsantritt Geh. Hofrath und 1768 Wirklicher Geh. Rath und Miniſter, welchen Poſten er in wohlthätiger Wirkſamkeit für das Land verwaltete. Nachdem er ſich 1783 von den öffentlichen Geſchäften zurückgezogen, lebte er theils auf dem Familiengute ſeiner Gattin, in Sonneborn, theils in Gotha, theils auf Reiſen. So wenig es ihm auch an Anlaß zu Kummer fehlte, ſo bewahrte er doch als ein echter Weiſer unter allen Glückswechſeln die Heiterkeit und den Frieden ſeines Gemüths. Er ſtarb zu Koburg 26. Oct. 1817. Das erſte Werk, mit welchem er auftrat, war das komiſche Heldengedicht in Proſa: „Wilhelmine, oder der vermählte Pedant“ (1764), das durch anmuthige Schreibart, artige Erfindung und viele aus dem Leben gegriffene Schilderungen, denen es nicht an Muthwillen fehlte, allgemeinen Beifall fand. Darauf folgte die „Inoculation der Liebe“ (1771), eine Erzählung in Verſen, in der ſich feiner und naiver Scherz mit einer glücklichen Verſification vereinigte. Sein Hauptwerk aber iſt die „Reiſe in die mittägigen Provinzen von Frankreich“ (10 Bde., Lpz. 1791—1805), ein Roman, den er mit Rückerinnerungen aus ſeinen frühern Reiſen durchwebte. Es enthält daſſelbe eine Fülle der mannichfachſten Beobachtungen, Situationen und Schilderungen, bald mit gemüthvollem, bis zu inniger Rührung geſteigertem Ernſt, bald anmuthig tändelnd, bald mit zügelloſem Muthwillen. Deutſche Gemüthlichkeit und franz. Leichtigkeit finden ſich vielleicht in keinem Werke der deutſchen Literatur in höherm Grade gepaart als hier. Der einzige Vorwurf, den man dem Werke machen kann, iſt, daß es, zu weit ausgeſponnen, gegen das Ende an Intereſſe verliert. „Der heil. Kilian, oder das Liebespaar“ wurde nach T.'s Tode von Hempel herausgegeben (Lpz. 1819). Eine von ihm ſelbſt veranſtaltete Sammlung ſeiner Werke erſchien zu Leipzig ſeit 1812 (6 Bde.), wozu Gruner's Lebensbeſchreibung T.'s den ſiebenten Band (Lpz. 1819) bildet. Neue Auflagen erſchienen 1832 in ſechs Bänden und 1844 in acht Bänden. — **Thümmel** (Hans Wilh., Freiherr von), des Vorigen Bruder, geb. 17. Febr. 1744, geſt. als herzogl. ſachſen-gothaiſcher Wirklicher Geh. Rath, Kammerpräſident und Oberſteuerdirector zu Altenburg 1. März 1834, machte ſich um die Herzogthümer Sachſen-Gotha und Sachſen-Altenburg hochverdient. Als ein Freund der Künſte und Wiſſenſchaften ſtand er mit den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit in Verbindung. Nach ſeinem Willen wurde er ohne Sarg unter dem Stamme ſeiner Lieblingseiche in einer ſitzenden Stellung eingeſenkt, auf ſeinem Landgute Nöbdenitz, unweit Löbichau. — **Thümmel** (Aug. Wilh. von), der Stiefſohn Mor. Aug. von T.'s, geb. 1774, geſt. als ſächſ. Oberſt in Folge einer tödtlichen Verwundung zu Mons 1814, iſt unter Anderm der Verfaſſer des Romans „Ferdinand“ (2 Bde., Lpz. 1803; 2. Aufl., 1805).

Thun, Stadt im ſchweiz. Canton Bern, unweit des Ausfluſſes der Aar aus dem Thunerſee, am Eingange des berner Oberlandes in einer reizenden Gegend, hat 3380 E. und einige anſehnliche Gebäude. Beſonders entzückend iſt die Ausſicht vom Kirchhofe aus. T. iſt der Sitz der eidgenöſſiſchen Kriegsſchule. — Der mit Dampfſchiffen befahrene Thunerſee, einſt **Wendelſee** genannt, iſt durch die Aar mit dem eine Stunde entfernten Brienzerſee verbunden. In der Richtung von Südoſt nach Nordweſt hat er eine Länge von 3¾ Stunden, iſt nahe ⅔ Stunden breit, bis zu 720 F. tief und liegt 1756 F. über dem Meere. Der Hauptzufluß auf der Südſeite iſt die mit der Kander vereinigte Simmen (ſ. d.). Die Schiffahrt iſt bedeutend. Die beſonders gegen T. hin ſehr freundlichen Ufer ſind mit Dörfern und Landhäuſern bekränzt; über den klaren Waſſerſpiegel und waldgekrönte Vorberge hinaus erhebt ſich der Blick zu den majeſtätiſchen Hochgebirgen des Oberlandes und des Wallis.

Thun, ein angeſehenes, beſonders in Tirol und Böhmen begütertes öſtr. Geſchlecht, ſtammt wahrſcheinlich aus der Schweiz, wo es als Herren von Thun bei Bern urkundlich in der erſten Hälfte des 12. Jahrh. vorkommt, aber ſpäter erliſcht. Bereits im 14. Jahrh. erſcheint es in Öſtreich, wo es 1530 in den Freiherrenſtand und 1629 in der Perſon **Chriſtoph Simon's** von T., der 1623—28 die großen Beſitzungen in Böhmen erkaufte, in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Durch die beiden Söhne **Anton's von T.**, geſt. 1522, wurden zwei Hauptlinien gegründet, durch Cyprian die ältere (Stamm von Caſtell-Brughier), durch Lucas die jüngere (Stamm von Caſtell-Thun). Die erſtere ſchied ſich durch die Enkel des Stifters in zwei Speciallinien: die tiroliſche, gegründet von Joh. Cyprian, und die böhmiſche, gegründet von Georg Sigismund. Die tiroliſche Linie ſpaltete ſich abermals durch die beiden Söhne des Stifters in zwei Äſte. Der jüngere derſelben, zu Caldès in Südtirol, wurde von **Chriſtoph Anton Simon von T.** begründet, erloſch aber 1850 im Mannsſtamme; der ältere, begründet von Graf **Alphons Franz von T.**, iſt der noch jetzt blühende Aſt zu Brughier und Trient in Tirol. Gegenwärtiges Haupt deſſelben iſt Graf **Guidobald Maria von T.**, geb. 25. Mai 1808. Die böhm. Linie hat ſich durch Fideicommißinſtitut vom 5. Jan. 1671 in drei Majorate getheilt: 1) Das Majorat **Klöſterle**, deſſen Beſitz außer der Herrſchaft Klöſterle mit Felixburg (2,7 □M. mit 8400 E.) noch einige andere Herrſchaften umfaßt, wurde von Joh. Franz, geb. 1686, geſt. 1720, gegründet. Unter den Nachkommen wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (1794) Graf **Franz Joſeph von T.**, geb. 14. Sept. 1734, durch ſeine Wundercuren bekannt. Gegenwärtiger Majoratsherr iſt Graf **Joſeph Matthias von T.**, geb. 24. Febr. 1794, der ſich an den Parteikämpfen in Böhmen lebhaft betheiligte. 2) Das Majorat **Tetſchen** (5,2 □M. mit 18000 E.) wird gegenwärtig durch Graf **Franz Anton von T.**, geb. 3. Oct. 1784, repräſentirt. Der dritte Sohn deſſelben iſt Graf **Leopold Leo von T.**, geb. 7. April 1811, welcher in öſtr. Staatsdienſte trat, vor der Märzbewegung 1848 als Hofſecretär bei der Hofkanzlei angeſtellt war und ſich auch durch einige Schriften, wie „Über die böhm. Literatur“ (Prag 1842), „Über die Stellung der Slowaken in Ungarn“ (Prag 1843), bekannt gemacht hatte. Am 28. Juli 1849 ward er in das Miniſterium berufen, wo er das Portefeuille des Cultus und öffentlichen Unterrichts übernahm. In dieſer Stellung hat ſich T. beſonders um die Durchführung der Reform des Unterrichtsweſens namhafte Verdienſte erworben. Sein älterer Bruder, Graf **Friedrich von T.**, geb. 8. Mai 1810, betrat die diplomatiſche Laufbahn, wurde bei dem 9. Mai 1850 eröffneten Congreß zu Frankfurt öſtr. Geſandter und nach Reactivirung des Bundestags Präſident deſſelben. Im Nov. 1852 vertauſchte er dieſe Stellung mit der eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters am preuß. Hofe. Vater des jetzigen Majoratsherrn und Bruder des obenerwähnten Grafen Franz Joſeph war Graf Wenzel Joſ. von T., geb. 6. Febr. 1737, geſt. 15. Dec. 1796 als öſtr. Generalfeldmarſchallieutenant. 3) Das Majorat **Choltitz** (1 □M. mit 5100 E.; dazu die Herrſchaften Benatek und Nonsberg mit 2,7 □M. und 7700 E.), deſſen gegenwärtiges Haupt Graf Joh. von T., geb. 3. Oct. 1786 iſt. Die jüngere, von Lucas geſtiftete Hauptlinie des Geſchlechts oder die Linie von Caſtell-Thun in Trient wird gegenwärtig durch Graf **Matthäus Franz** von T., geb. 28. Nov. 1812, repräſentirt.

Thunberg (Karl Pet.), ſchwed. Naturforſcher, geb. 1743 zu Jönköping in der Provinz Småland, machte ſeine erſten Studien zu Wexiö, die er von 1761 an in Upſala fortſetzte. Unter der Leitung Linné's widmete er ſich mit beſonderm Glück der Naturkunde. Nachdem er als Doctor der Medicin promovirt, ging er als Arzt im Dienſte der Holländiſch-Oſtindiſchen Compagnie 1772 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er ſich drei Jahre aufhielt und Reiſen ins Innere der von Hottentotten und Kaffern bewohnten Ländereien anſtellte. Im J. 1775 begleitete er als Arzt die Geſandtſchaft der Oſtindiſchen Compagnie an den Kaiſer von Japan. Nach der Rückkehr von dort begab er ſich 1778 wieder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, von wo er dann ins Vaterland zurückkehrte. Die mitgebrachten Naturalienſammlungen überließ er nachher der Univerſität zu Upſala, wo er ſogleich als außerordentlicher und 1784, nach dem Tode des jüngern Linné, als ordentlicher Profeſſor der Botanik angeſtellt wurde. Auf ſein Anſuchen ward der alte Königsgarten zu einem botaniſchen Garten für die Univerſität umgewandelt, der 4. Mai 1807, dem 100. Geburtstage Linné's, eingeweiht wurde. Hier wird das reichhaltige Museum Thunbergianum verwahrt und eine ſehr koſtbare Naturalienſammlung. Die wichtigſten Arbeiten T.'s, außer ſeiner Reiſebeſchreibung (deutſch von Groskurd, 2 Bde., Lpz. 1792), ſind die „Flora Japonica“, „Flora Capensis“, „Icones plantarum Japonicarum“, „Museum naturalium academiae Upsaliensis“, die „Dissertationes academicae“ (herausgegeben von Perſoon, 3 Bde., Gött. 1799—1807) und eine bedeutende Anzahl Abhandlungen, meiſt in den Denkſchriften der Akademien zu Stockholm, Petersburg und Upſala. T. ſtarb 8. Aug. 1828 auf ſeinem Landſitze Tunaberg bei Upſala.

Thunfiſch (Thynnus), eine der Makrele verwandte Fiſchgattung, von dieſer hauptſächlich durch die dicht hintereinander ſtehenden Rückenfloſſen und die großen, um die Bruſt eine Art Panzer bildenden Schuppen unterſchieden. Der gemeine Thunfiſch (T. vulgaris) iſt oberwärts ſtahlblau, am Bauche ſilbergrau gefärbt, wird 12—18′ lang und 10—12 Ctr. ſchwer. Er lebt in allen europäiſchen Meeren und wird im Mittelländiſchen Meere, wo er ſich, um zu laichen, im Frühlinge in Scharen von vielen Tauſenden einſtellt, eifrig gefangen. Die provenzaliſchen Fiſcher bemächtigen ſich ſeiner, indem ſie ganze Scharen auf Untiefen mit Booten umſtellen. Ungleich großartiger iſt der Fang an den süditaliſchen Küſten (Tonnara), der daſelbſt zu den Volksbeluſtigungen gehört. Ein mehre tauſend Fuß langes Netz, das in mehre Kammern getheilt iſt, wird zwiſchen zwei Eilanden ausgeſpannt und der ganze Schwarm durch Lärmen nach und nach bis in die letzte Kammer (Todtenkammer) getrieben. Iſt dieſe gefüllt, ſo wird ſie zugezogen, emporgehoben und die darin befindlichen Fiſche, oft mehre Tauſende an Zahl, mit Lanzen getödtet. Ans Land gebracht werden ſie zerſtückt und ſchleunigſt eingeſalzen. Das Fleiſch des Thunfiſches, dem Rindfleiſche an Geſchmack vergleichbar, bildet dort ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksclaſſen, wird aber auch, feiner zubereitet und mit Unterſcheidung der verſchiedenen Theile, unter mannichfachen Namen verkauft.

Thurgau, ein am Bodenſee und Rhein gelegener, meiſt von der Thur durchfloſſener Canton der nordöſtlichen Schweiz, hat auf 16 □M. eine Bevölkerung von 88908 deutſch redenden E., von denen 21920 Katholiken, die übrigen Reformirte ſind. Unter dem Namen des Thurgaus wurde im Mittelalter die ganze nordöſtliche Schweiz öſtlich vom Aargau und nördlich von Rhätien begriffen und lange von den Herzogen von Zähringen im Namen des Kaiſers verwaltet. Nach ihrem Ausſterben theilten ſich mehre Herren in den Beſitz dieſes Landſtrichs. Unter Andern hatte das Haus Habsburg den größern Theil des jetzigen Cantons T. inne, verlor ihn aber in den Kriegen mit den Eidgenoſſen, die von 1460 an das Land als Eigenthum beſaßen und durch Landvoigte verwalten ließen. Dagegen bemächtigte ſich Öſtreich der bisher reichsfreien Hauptſtadt des T., Konſtanz, um ſolche ſeinen vorderdeutſchen Landen einzuverleiben. Nach Auflöſung der alten Eidgenoſſenſchaft 1798 wurde aus den thurgauiſchen Voigteien einer der 18 Cantone der Helvetiſchen Republik gebildet. Bei Einführung der Mediationsverfaſſung 1803 trat T. in die Rechte eines ſelbſtändigen Cantons ein. Die repräſentativ-demokratiſche Verfaſſung vom 14. April 1831 wurde 1837 und ſodann 1848 einer Reviſion unterworfen. An der Spitze der geſetzgebenden Gewalt ſteht ein in 32 Kreisverſammlungen gewählter Großer Rath (je ein Abgeordneter auf 220 Activbürger). Die Geſetzentwürfe des Großen Raths unterliegen während einer Friſt von 40 Tagen dem Veto des Volkes. Die Vollziehung iſt einem vom Großen Rathe gewählten Kleinen Rathe von ſieben Mitgliedern und die Juſtiz in höchſter Inſtanz einem Obergerichte von ſieben Mitgliedern übertragen. Die Finanzen des Cantons ſind in blühendem Zuſtande. Eine ſeit 1851 errichtete Hypothekarbank mit dem den Schuldnern geſtatteten Rechte der allmäligen Tilgung hat ſich in aller Weiſe bewährt. Für das Unterrichtsweſen, namentlich durch Errichtung einer neuen Cantonsſchule, iſt viel Erſprießliches geleiſtet worden. Das ſanft nach dem Bodenſee und Rhein ſich herabſenkende Gelände des T. iſt eins der fruchtbarſten und angenehmſten der Schweiz. Das ganze Land bildet einen einzigen großen Obſtgarten, der zuweilen durch Häuſer, Gehölze und Weinberge unterbrochen und ſehr oft durch überraſchende Seeanſichten belebt wird. Das Klima iſt mild; der Wein gedeiht faſt überall und bietet nebſt gedörrtem Obſt, Leinwand, Hafer und Maſtvieh die hauptſächlichſten Artikel der Ausfuhr dar. Der T. fängt erſt an den äußerſten Grenzen gegen Toggenburg hin an gebirgig zu werden und erhebt ſich dort auf der höchſten Kuppe, der Hörnliſpitze, bis zu 2200 F. über den Bodenſee oder 3520 F. über das Meer. **Frauenfeld**, mit 3444 E., iſt Sitz der Regierung. Außer dieſem Hauptorte ſind zu beachten die Benedictinerabtei **Fiſchingen** mit einer bemerkenswerthen Kirche; die Ruinen von **Alt-Toggenburg**, berühmt durch die Gräfin Ida von Toggenburg, die ihr Gemahl hier herabſtürzen ließ; vor allem aber die herrlichen Ufer des Boden- und Unterſees, die mit unzähligen Dörfern, Landhäuſern und Schlöſſern beſäet und ein Lieblingsaufenthalt vieler Ausländer ſind, welche die Schweiz längere Zeit bewohnen wollen.

Thurii, eine Stadt der Landſchaft Lucanien in Unteritalien, am Tarentiniſchen Meerbuſen, nahe an der Grenze von Bruttium, wurde unfern der alten Stätte des durch die Krotoniaten zerſtörten Sybaris (ſ. d.), an der Quelle Thurias, von den vertriebenen Sybariten und von Athenienſern um 444 v. Chr. gegründet. Als röm. Colonie erhielt die Stadt den Namen **Copiä**, jetzt **Terra Nuova**. Vgl. Müller, „De Thuriorum republica“ (Berl. 1838); Schiller, „De rebus Thuriorum“ (Erl. 1838).

Thüringen heißt jetzt der Landſtrich in Oberſachſen, der ſich zwiſchen der Werra, Saale, dem Harz und dem Thüringerwald ausbreitet. Die Sitze des alten Volkes der **Thüringer** (Thuringer oder Thoringer), deſſen Name zuerſt zu Anfang des 5. Jahrh. bei Vegetius Renatus, der ihre Pferde lobt, vorkommt, reichten weiter. Es iſt kein Zweifel, daß in den Thüringern weder (Mascov) goth. Thervinger, noch viel weniger (Wachter) cheruskiſche Thoren zu ſuchen, aber höchſt wahrſcheinlich, daß ſie die Nachkommen der alten Hermunduren (ſ. d.) ſind und daß ihr Name von dieſen abſtammt. Um die Mitte des 5. Jahrh. werden ſie unter den Hülfsvölkern Attila's genannt; in derſelben Zeit aber und noch ſpäter reicht ihr Name über die Grenzen der alten Hermunduren weit nach Süden, ſodaß auch das einſt von Variskern und Markomannen bewohnte Land, in welchem der Fluß Reganus (Regen) erwähnt wird, als Land der Thüringer, die damals die Donaugegenden verwüſteten und Paſſau plünderten, genannt wird. Ob jene Völker als Beſiegte, ob ſie als Verbündete den Namen des mächtigern Volkes angenommen, iſt unklar; auch daß die Ausbreitung der Franken den Main aufwärts im 6. Jahrh. die Verbindung aufgelöſt habe, ſodaß nun T. wieder auf das nördliche Land beſchränkt erſcheint, iſt bloße, doch ſehr wahrſcheinliche Vermuthung. Nur Weniges aus der Geſchichte des alten thüringiſchen Reichs iſt uns über die Zeit kurz vor ſeinem Untergang aufbewahrt. Gregor von Tours nennt einen König der Thüringer Baſinus, deſſen Gemahlin Baſina zu dem fränk. König Childerich geflohen und von ihm Mutter des Chlodwig geworden ſei. Nach ihm herrſchten in T. drei Brüder, Baderich, Berthar und Hermanfried. Der Letztere, der nach nicht genügend verbürgten Nachrichten ſeine Brüder ſtürzte, ſchloß ſich, um ſich gegen den eroberungsſüchtigen Chlodwig zu ſchützen, an den mächtigen oſtgoth. König Theoderich (ſ. d.) an, der ihm ſeine Nichte Amalaberg vermählte. Bald nach Theoderich's Tode aber wurde er von Chlodwig's Sohn Theoderich, dem er, wie es heißt, die Verſprechungen, gegen die ihm dieſer gegen ſeinen Bruder Baderich Hülfe geleiſtet hatte, nicht hielt, und der ſich mit ſeinem Bruder Chlotar ſowie mit den Sachſen verband, bekämpft, um das J. 530 an der Unſtrut geſchlagen, gefangen und nachher zu Zülpich verrätheriſch getödtet. So wurde das Reich der Thüringer vernichtet; eine Verbindung zwiſchen ihnen und den ſüdlichen Sachſen, die fränk. Herrſchaft abzuwerfen, 553, hatte keinen Erfolg. Das Land zwiſchen der Elbe und Saale aber ging vermuthlich in jenen Zeiten an die Sorben verloren, und ſo wurde T. auf ſeine ſpätern Grenzen beſchränkt. Vielleicht, daß in Folge der ſorbiſchen Eroberung Thüringer an der Elbe, gegen Norden hin gedrängt, in das Land zogen, das von den Warnen, die der fränk. Macht zuletzt unter Childebert 595 unterlegen waren, aufgegeben war und das, von der Bode und unterſten Saale bis zur Ohre und von der Elbe bis über die Quellen der Aller hin, ſeit dem 10. Jahrh. unter dem Namen **Nordthüringen** oder **Nordthüringgau** erwähnt wird, zu Sachſen gehört und von dem nordöſtlichſten Gau des eigentlichen T. oder **Südthüringen**, dem Heſſengau, durch das ebenfalls ſächſ. Nordſchwaben getrennt wird. Die eigentlichen Thüringer erhielten von dem fränk. König Dagobert I. um 630 einen Herzog in Radulf, der ſich die Unabhängigkeit von den Franken erwarb und ſie gegen König Siegbert, geſtützt durch die Verbindung mit den ſlaw. Nachbarn, mit denen ſonſt die Thüringer in fortwährendem Kampfe lagen, behauptete. Seine Nachfolger, die ihren Sitz meiſt in Würzburg hatten, ſtanden wieder in fränk. Abhängigkeit. Unter dem letzten von ihnen, Hedene dem Jüngern, wurde das Chriſtenthum, das ſchon ein mal durch Hermanfried's goth. Gemahlin ſchwache Wurzeln gefaßt hatte, in T. durch Bonifaz (ſ. d.) ausgebreitet und in der alten Veſte Erpesfurt (Erfurt) ein Bisthum gegründet. Pipin löſte auch in T. das Herzogthum auf; nach Hedene's Tod traten fränk. Grafen ein. Einer von ihnen, Thachulf, in den wol von Karl d. Gr. gegen die Sorben gegründeten **thüringiſchen Marken**, deren aber erſt 839 ausdrücklich gedacht wird, erwarb ſich in den Kriegen gegen die Sorben und Böhmen Anſehen und 849 von Ludwig dem Deutſchen die herzogliche Würde. Sein Nachfolger Ratolf machte mit Liutbert, dem Erzbiſchof von Mainz, 874 einen ſiegreichen Feldzug über die Saale. Ihm folgte Poppo, dem, weil er den Biſchof Arno von Würzburg, der gegen die Slawen fiel, nicht genügend unterſtützt hatte, 892 König Arnulf die Herzogswürde entzog und ſie dem oſtfränk. Grafen Konrad, Vater des nachherigen Königs Konrad, übertrug. Dieſer legte ſie bald darauf freiwillig nieder, und nun erhielt ſie Burkhard, der 908 im Kampfe mit den ſorbiſchen Daleminziern und den Ungarn fiel, welche damals zuerſt ihre Raubzüge bis Sachſen und T. ausdehnten. Hierauf erhielt der ſächſ. Herzog Otto der Erlauchte auch das Herzogthum T., das nach ſeinem Tode 912 ſein Sohn, der nachmalige deutſche König Heinrich I., gegen König Konrad I. behauptete. In T. ſchlug Heinrich, der von da aus die ſlaw. Milziener und Daleminzier unterworfen hatte, auch die Ungarn, als ſie 933 wieder einfielen, in den denkwürdigen Schlachten bei Jechaburg unweit Sondershauſen und bei Keuſchberg (ſ. d.) unweit Merſeburg.

Unter Kaiſer Otto I. und II. werden Günther und nach deſſen Tode 982 ſein Sohn Eckard als **Markgrafen** von T. erwähnt. Der Letztere, durch die Erwerbung des Markgrafthums Meißen mächtig geworden, machte nach Otto's II. Tode 1002 auf die Herzogswürde von T. Anſprüche, wurde aber zu Pöhlde ermordet. Nunmehr trat Graf Wilhelm I. von Weimar als der mächtigſte Fürſt in T. auf, der ſich dadurch ſehr beliebt machte, daß auf ſeine Fürbitte der neugewählte König Heinrich II. den Thüringern den Zins von 500 Schweinen erließ, die ſie ſeit ihrer Unterjochung durch den Frankenkönig Theoderich I. jährlich in die königl. Küche liefern mußten. Nach dem Ausſterben des ſächſ. Kaiſerhauſes wurde die unmittelbare Abhängigkeit T.s von dem Kaiſer immer lockerer, und die Fürſten gelangten zu immer größerer Selbſtändigkeit. Vorzüglich mächtig wurden die Grafen von Weimar und Orlamünde, von denen ſich aber Graf Otto (geſt. 1067) namentlich dadurch äußerſt verhaßt machte, daß er dem Erzbiſchof von Mainz den Zehnten bewilligte, wodurch der Keim zu dem thüringer Zehntenkriege gelegt wurde. Um dieſe Zeit (1036) ſiedelte ſich ein fränk. Gaugraf, **Ludwig der Bärtige**, ein Verwandter Kaiſer Konrad's II. und der Kaiſerin Giſela, in T. an, kaufte mehre bedeutende Grundbeſitzungen am Thüringerwalde, beſonders in der Gegend von Altenberge und Reinhardsbrunn, baute ſie an und legte theils durch die Klugheit und Milde ſeiner Regierung, theils durch ſeine Vermählung mit Cäcilie von Sangerhauſen den Grund zur Macht ſeiner Nachkommen, der ältern Landgrafen. Nach ſeinem Tode 1056 erbte ſein älterer Sohn Ludwig der Springer (ſ. d.) die väterlichen Güter, baute die Wartburg, ſtellte das in der thüringer Fehde zerſtörte Eiſenach wieder her und baute die Naumburg, die Freiburg und das Kloſter Reinhardsbrunn. Von dem Thüringer Zehntenkriege, welcher in Folge der Habſucht des mainzer Erzbiſchofs Siegfried, dem die Thüringer den Zehnten verweigerten, 1069 ausbrach und zwiſchen dem Kaiſer Heinrich IV. und dem Erzbiſchof Siegfried einerſeits und den Thüringern, von den misvergnügten Sachſen unterſtützt, andererſeits bis 1080 mit großer Erbitterung geführt wurde, zog Ludwig ſich mit kluger Mäßigung bald zurück, dagegen entzweite ſeine Theilnahme an dem weimariſchen Erbfolgekriege ihn mit Kaiſer Heinrich V. und verwickelte ihn in einen für T. ſehr verderblichen Krieg. In Warnſtädt unweit Quedlinburg wurden die Verbündeten überraſcht, und obgleich ſich Ludwig hier durch die Flucht rettete, mußte er doch ſpäter, 1113, in Dortmund dem Kaiſer freiwillig ſich übergeben und wurde in Haft gehalten, bis er die Wartburg überlieferte. Aber ſchon am Hohen Neujahr 1114 wurde er abermals zu Mainz vom Kaiſer gefangen genommen und ſo lange in Haft gehalten, bis ſeine Söhne, die indeß gegen den Kaiſer kämpften, durch das Glück ihrer Waffen des Vaters Befreiung erwirkten. Er ſtarb 7. Mai 1128 als Mönch zu Reinhardsbrunn. Sein gleichnamiger Sohn **Ludwig** wurde um 1130 vom Kaiſer Lothar zum Landgrafen erhoben und erbte durch ſeine Gemahlin Hedwig von Gudensberg viele Güter in Heſſen. Nach ſeinem Tode, 12. Jan. 1140, folgte ihm ſein Sohn **Ludwig II.**, der Eiſerne, mehr durch Sagen als wirkliche Geſchichte berühmt. Durch ſeine Gemahlin Jutta mit dem Kaiſer Friedrich I. verſchwägert, nahm er an deſſen Heerfahrten gegen Italien und an der Fehde gegen Heinrich den Löwen Theil, erwarb Gotha und ſtiftete die Klöſter Georgenthal, Ichtershauſen und Noßleben. Er ſtarb 1172. Sein Sohn und Nachfolger **Ludwig III.**, der **Milde**, brachte faſt ſein ganzes Leben in Kämpfen nach außen und im Innern zu. Er bekriegte zu Gunſten ſeines Oheims, des Kaiſers Friedrich I., 1173 die Söhne Albrecht's des Bären, die dafür T. arg verwüſteten, überwältigte das aufrühreriſche Erfurt und die Grafen Erwin und Heinrich von Gleichen, ſchloß ſich der Bekämpfung Heinrich's des Löwen eifrig an, der ihn jedoch endlich gefangen nahm, und begleitete nach ſeiner Wiederbefreiung den Kaiſer 1184 nach Italien, ſowie 1189 auf dem Kreuzzuge nach Paläſtina, wo er ſich bei der Belagerung von Acre beſonders auszeichnete. Er ſtarb auf der Heimkehr 1190 auf Cypern. Da er keine Nachkommen hinterließ, folgte ihm ſein Bruder Hermann I. (ſ. d.), der durch ſeine Liebe zur Poeſie (ſ. Wartburgkrieg) ſich berühmter gemacht hat als durch ſeine dem Lande höchſt nachtheiligen Kriegszüge und anderweiten politiſchen Verhältniſſe. Sein Sohn **Ludwig der Heilige**, beim Tode des Vaters 1216 noch minderjährig, zwang zunächſt den Erzbiſchof Siegfried von Mainz zur Aufhebung des über ihn ausgeſprochenen Banns, ſtillte dann als Vormund ſeines Neffen, Heinrich's des Erlauchten, die im Oſter- und Meißnerlande ausgebrochenen Unruhen und ſtarb auf dem Wege nach Paläſtina zu Otranto 11. Sept. 1227. Sein von ihm als Statthalter eingeſetzter Bruder, Heinrich Raspe (ſ. d.), verdrängte, ſtatt ſie zu ſchützen, die Kinder ſeines Bruders und deſſen Gemahlin, die heil. Eliſabeth (ſ. d.), von der Wartburg, übergab aber doch 1239 T. ſeinem mündig gewordenen Neffen **Hermann II.**, zu dem Hermann durch Heirath 1238 einen Theil von Heſſen erworben hatte. Durch den ſchon 1242 zu Kreuzburg erfolgten Tod Hermann's II. kam Heinrich Raspe wieder in den Beſitz von T. Er zeichnete ſich durch Thätigkeit für die Verbeſſerung des Landes aus, verwickelte aber zugleich dadurch, daß er ſich vom Papſt Innocenz IV. verleiten ließ, als Gegenkönig wieder Friedrich II. aufzutreten, T. in vielfache Fehden. Mit ſeinem Tode, 17. Febr. 1247, erloſch das Haus der ältern Landgrafen, und Heinrich der Erlauchte (ſ. d.), aus dem Hauſe Wettin, der ſchon 30. Juni 1242 von Kaiſer Friedrich II. die Eventualbelehnung erhalten hatte, ſchritt zur Beſitzergreifung. Da aber zu gleicher Zeit die Tochter Ludwig's des Heiligen, Sophie, Gemahlin des Herzogs Heinrich II. von Brabant, und Graf Siegfried, Heinrich's von Anhalt Sohn, mit Erbanſprüchen hervortraten, ſo entſtand der verheerende **Thüringer Erbfolgekrieg**, welcher zwar durch das ſiegreiche Treffen zu Mühlhauſen, 11. Febr. 1248, und den Weißenfelſer Vergleich vom 1. Febr. 1249 zu Gunſten Heinrich's endigte, allein, da Sophie von Brabant den Kampf immer wieder erneuerte, erſt nach einem zweiten großen Siege bei Wettin, 23. Oct. 1263, dadurch beigelegt wurde, daß Sophie Heſſen bekam, Heinrich T. behielt. Heinrich ſetzte anfangs ſeinen Stiefbruder, Grafen Hermann von Henneberg, als Statthalter ein und geſellte ihm ſpäter ſeinen älteſten Sohn, Albrecht den Unartigen (ſ. d.), bei. Nachdem dieſer bald darauf wirklicher Landgraf von T. geworden, machte er ſich durch ſeine Streitigkeiten mit ſeinem Bruder Dietrich, 1268, und mit ſeinem Vater, 1270, ebenſo übel berüchtigt wie durch die Hintanſetzung ſeiner Gemahlin Margarethe, gerieth hierauf mit ſeinen Söhnen Heinrich, Friedrich dem Gebiſſenen und Diezmann, deren Erbtheil er zu Gunſten ſeines mit Kunigunde von Eiſenberg erzeugten Sohnes Apitz verkürzen wollte, in mehrfachen Krieg und verkaufte endlich T. 1294 für 12000 Mark Silber an König Adolf von Naſſau. Vergebens hatte während dieſer verheerenden Kämpfe Kaiſer Rudolf von Habsburg 1289 ſeinen Hof zu Erfurt aufgeſchlagen und durch Zerſtörung der Raubſchlöſſer und Einſetzung eines Friedensgerichts den Landfrieden in T. herzuſtellen verſucht; das Land wurde bald darauf durch neue Verwüſtungen und Kriegsgräuel heimgeſucht, als König Adolf 1294 und 1295 mit einem Heere erſchien, um ſich in Beſitz des zwiſchen ihm und Albrecht's Söhnen ſtreitigen Landes zu ſetzen, und als, nach der Beſitzergreifung Friedrich's und Diezmann's, der Nachfolger Adolf's, Kaiſer Albrecht I., angereizt von den Eiſenachern, mit Anſprüchen auf T. hervortrat. Nachdem aber Friedrich der Gebiſſene (ſ. d.) ſeinem Vater die Wartburg entriſſen und vereint mit Diezmann (ſ. d.) das kaiſerl. Heer bei Lucka am 31. Mai 1307 geſchlagen und Meißen und T. von den furchtbar hauſenden Kriegsvölkern befreit hatte, wurde er nach Diezmann's Ermordung zu Leipzig alleiniger Beſitzer von T., ließ ſich von den thüringer Edeln zu Erfurt huldigen, bezwang Eiſenach und erhielt nach Kaiſer Albrecht's I. Tode von Heinrich VII. 1310 die förmliche Belehnung. Aber auch jetzt genoß Friedrich noch keine Ruhe. Er mußte 1310—12 mit den aufrühreriſchen Städten Erfurt, Nordhauſen und Mühlhauſen kämpfen, gerieth bei einer Fehde mit dem brandenburg. Markgrafen Waldemar in Gefangenſchaft und konnte erſt nach Befreiung aus derſelben durch ſeine treuen Voigte im Oſterlande die Ruhe in T. wiederherſtellen. Ihm folgte, als er 1325 ſtarb, ſein Sohn **Friedrich der Ernſthafte**, anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Eliſabeth von Arnshaugk und des Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, an deſſen Stelle ſpäter der um T. hochverdiente Heinrich Reuß von Plauen trat. Nach ſeinem Regierungsantritt entſtand zwiſchen ihm auf der einen und den Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg und andern thüring. Großen auf der andern Seite 1342 ein gewaltiger Krieg, welcher der **Thüringer Grafenkrieg** heißt. Zwar ſtiftete Kaiſer Ludwig der Baier 1345 Frieden, doch entbrannte, da beide Theile ſich zu vergrößern ſuchten, der Kampf bald aufs neue, endigte jedoch durch einen zweiten Vergleich 1345 zu großem Vortheil für den Landgrafen, der hierdurch große Beſitzungen für die Zukunft gewann. Er ſtarb 13. Nov. 1349. Von ſeinen drei Söhnen, die anfangs gemeinſchaftlich regierten, vergrößerte **Friedrich der Strenge** (1349—81) T. durch die Pflege Koburg und **Balthaſar** (1349—1406) durch die Ämter Hildburghauſen, Heldburg, Ummerſtadt u. ſ. w., die ſie durch Heirath erwarben. Zugleich entriſſen ſie in Gemeinſchaft mit ihrem dritten Bruder **Wilhelm dem Einäugigen** 1369 Ziegenrück, Auma und Triptis den beſiegten Voigten von Plauen, kauften die Herrſchaft Sangerhauſen, ſchloſſen 1373 die thüring.-heſſ. Erbverbrüderung und theilten endlich nach einer dreißigjährigen gemeinſchaftlichen Regierung 1379 die Länder ſo, daß Friedrich das Oſterland, Balthaſar T. und Wilhelm Meißen erhielt. Nach Balthaſar's Tode 1406 folgte ſein Sohn **Friedrich der Einfältige**. Er überließ ſeinem Schwiegervater, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die Regierung, erhielt durch den Tod ſeines Oheims Wilhelm 1410 Dresden und einen großen Theil von Meißen, mußte aber geſtatten, daß ſeine Vettern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, welche den Einfluß des Schwiegervaters auf den kinderloſen Landgrafen fürchteten, noch bei ſeinen Lebzeiten in allen Städten T.s als rechtmäßige Erben ſich huldigen ließen. Nach ſeinem Tode fiel 1440 T. an **Friedrich II.** (ſ. d.), den Sanftmüthigen, und **Wilhelm III.**, welche daſſelbe bis 1445 gemeinſchaftlich regierten. Durch den Altenburger Vertrag erhielt Wilhelm T., gerieth aber, da er mit der ganzen Theilung unzufrieden war, ſchon 1445 mit ſeinem Bruder in einen heftigen, dem Lande ſehr verderblichen Streit (**Bruderkrieg**), der mit Mühe 1451 im Frieden zu Naumburg ausgeglichen wurde. Als hierauf Wilhelm 1482 ohne Leibeserben ſtarb, fiel T. an die Söhne Friedrich's des Sanftmüthigen, **Ernſt** und **Albert**, welche 26. Aug. 1485 eine förmliche Landestheilung vornahmen. Seitdem wurde T. nie wieder vereinigt, und ſeine Geſchichte knüpft ſich nun an die Geſchichte der Herzogthümer Sachſen der Erneſtiniſchen Linie und die Geſchichte des Thüringiſchen Kreiſes, wie der Antheil der Albertiniſchen Linie hieß, an die Geſchichte Kurſachſens und in neueſter Zeit, ſeitdem er an Preußen kam, an das preuß. Herzogthum Sachſen, ſowie an die Geſchichte der übrigen Theile T.s, an die Fürſtenthümer Schwarzburg, an die Grafſchaft Gleichen, Stolberg, Hohnſtein, die Herrſchaft Querfurt, an die Stadt Erfurt u. ſ. w. Als Vater der thüring. Geſchichte iſt anzuſehen Sagittarius, welcher mehre einzelne Partien der Geſchichte behandelte und herausgab. Aus ſeinen Handſchriften zog Klotzſch ſeine „Thüring. Geſchichte" (Chemn. 1772). Vgl. Galletti, „Geſchichte T.s" (6 Bde., Gotha 1781—85); Wachter, „Thüring. und oberſächſ. Geſchichte" (3 Bde., Lpz. 1826—30); Bechſtein, „Sagenſchatz und die Sagenkreiſe des Thüringerlandes" (Hildburgh. 1835); Döring, „Die thüring. Chronik" (Erf. 1843).

Thüringerwald, ein anſehnliches, ſtark bewaldetes Gebirge in Mitteldeutſchland, welches im Südoſten mit dem Fichtelgebirge zuſammenhängt, an ſeinem ſüdweſtlichen Ende dem Rhöngebirge ſich anſchließt und mit ſeinen nördlichen Ausläufern bis an den Harz hinanſtreift. Ein

15 M. langer kettenförmiger Gebirgszug von 2—4 M. Breite, ohne ſcharfe Spitzen und Zacken, mit einem ſchmalen, in ſeiner größten Ausdehnung höchſtens eine halbe Meile breiten Kamm, erhebt es ſich in der Nähe der Städte Eiſenach, Markſuhl und Salzungen aus dem Werrathale und zieht ſich ſüdöſtlich an der Grenze der vormaligen Oberſächſiſchen und Fränkiſchen Kreiſe fort, bis es in der Gegend von Lobenſtein ins Saalthal und in der Gegend von Kronach ins Mainthal abfällt. Der ſüdöſtliche, einige Hundert Fuß niedrigere Theil, welcher auf dem linken Ufer der Saale vom Döbraberge bis zum Fichtelgebirge, etwa 4 M. lang, ſich erſtreckt, heißt der Frankenwald, der jenſeit der Saale der Saalwald. Das ganze Gebirge iſt bis auf die äußerſten Höhen meiſt mit Tannen-, Fichten- und an einigen Stellen mit Laubholzwald bewachſen und hat an ſeinen Abhängen reizende Landſchaften und herrliche Thäler, wie das Schwarzathal und das Saalthal. Nordöſtlich nach Thüringen und gegen die obere Saale iſt der Abfall ſteil, ſüdweſtlich aber in das obere Werrathal ſanfter. Auf der Höhe des Rückens vom Anfange des Gebirgs läuft ununterbrochen ein theilweiſe fahrbarer Weg, der **Rennſteig**, bis zur Saale fort, der, die alte Grenze zwiſchen Franken und Thüringen bildend, nur wenig bewohnte Orte berührt. Die höchſten Spitzen des Gebirgs ſind der Schneekopf, 3113 F., dieſem gegenüber der Große Beerberg, 3133 F. hoch aus der Bergkette hervortretend, der Inſelberg, 2947 F., auf ſeiner obern Fläche ganz frei von Wald, der Finſterberg bei Schmiedefeld, 2956 F., der Küchelheyer, gewöhnlich Kickelhahn genannt, bei Ilmenau, der Burzel bei Breitenbach, endlich der Dollmar am äußerſten Ende eines der ſüdweſtlichen Gebirgsarme, deſſen große runde Baſaltgruppe auf der ganzen fränk. Seite geſehen wird. Die höchſte Wohnung iſt das Viehhaus (2877 F.) auf der Schmücke. Die Bewohner des Thüringerwaldes nähren ſich von Bergbau, Eiſen-, Glas-, Porzellan- und Papiermachéfabrikation, Holzſchnitzerei, Waldbenutzung, Viehzucht und Vogelfang. An Mineralquellen beſitzt das Gebirge das liebenſteiner Stahlwaſſer und das ſalzunger Soolbad. Hierzu ſind neuerdings zahlreiche Fichtennadelbäder in Schleuſingen, Blankenburg u. ſ. w., ſowie die Waſſerheilanſtalten in Liebenſtein, Ilmenau und Elgersburg gekommen, und noch mehr wird der Thüringerwald von Bewohnern der norddeutſchen Ebene als Sommeraufenthalt benutzt. Die am häufigſten vorkommenden Felsarten des Gebirgs ſind Granit, Porphyr und Thonſchiefer; von Metallen findet man Eiſen in großer Menge. Auf dem Thüringerwalde entſpringen die Gera, die Wipper, die Ilm, Schwarza und Loquiz, die zur Unſtrut und Saale fließen, die Rodach, Haslach, Steinach und Itz, die zum Maingebiete gehören und die Werra mit der Hörſel und Leina. Theile des Thüringerwaldes beſitzt Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, Preußen, die Fürſten von Schwarzburg, die Fürſten von Reuß und der Kurfürſt von Heſſen. Im Mittelalter hatten ſich die Slawen von Böhmen und vom Voigtlande her in den öſtlichen Thüringerwald gezogen, weshalb er den ſlaw. Namen Loibe oder Leibe trug. Vgl. Plänckner, „Der Thüringerwald“ (Gotha 1830); Völker, „Das Thüringerwaldgebirge“ (2 Bde., Weim. 1836); Storch, „Wanderbuch durch den Thüringerwald“ (2. Aufl., Gotha 1851).

Thurmayr (Johannes), ſ. **Aventinus**.

Thürme wurden zu allen Zeiten als Befeſtigungsmittel benutzt. Die Nothwendigkeit, die langen Linien der Mauern durch Seitenvertheidigung zu ſchützen, bewirkte die Anlage hervorſpringender Theile an den Ecken, welche rund oder viereckig, mit der Mauer zuſammenhängend oder von ihr abgeſondert, gebaut wurden. Auch die alten Ritterburgen waren mit Thürmen verſehen, die indeß auch wol zur Erweiterung der Ausſicht in das Land dienten, vorzüglich aber zum Reduit benutzt wurden und in ihren untern Räumen Gefängniſſe (das Burgverließ) oder Magazine enthielten und vielleicht ſelbſt zur Zierde des Gebäudes angebracht wurden. Im Mittelalter kommen häufig Thürme vor, z. B. die Martellos, die einzelnen Blockhäuſer zur Bewachung und Sperrung eines Defilé u. ſ. w. In neuerer Zeit wurden die Montalembert'ſchen Thürme (ſ. **Montalembert**) berühmt. Dieſelben ſind ſodann mit den nöthigen Modificationen vielfach benutzt und durch die Maximilianiſchen Thürme (ſ. d.) zu einem eigenen Vertheidigungsſyſtem verwendet worden. Auch beim Angriff der Befeſtigungen hat man in früheſten Zeiten, z. B. in dem ſpan. Kriege gegen die Mauren, ja ſelbſt in den Römerkriegen, Thürme benutzt, um die feindliche Umwallung zu überhöhen und zu bekämpfen. Mit Ausbreitung und Entwickelung der chriſtlichen Kirche wurden die Thürme, als himmelanſtrebendes Symbol, eine Zierde der Kirchen und auf ihnen hing man die Glocken auf. Je größer und prachtvoller die Kirche war, um ſo mehr Mühe und Koſten wurden auch auf den Bau des Thurms verwendet, um ihn theils durch ſeine Höhe, theils durch Bildwerke auszuzeichnen. Unter den ältern Thürmen iſt der des Münſters in Strasburg, 438 F. hoch, der höchſte. Dem nächſt kommen der Stephansthurm in Wien, 421 F., die Kuppel der Peterskirche zu Rom, 413 F., der Martinsthurm in Landshut, 398 F., der Münſterthurm in Freiburg, 367 F., die Domthürme in Magdeburg, 315 F. hoch, u. ſ. w. Andere nicht ſowol durch ihre Höhe als durch ihre zum Theil im Geſchmack des Mittelalters reich verzierte Bauart merkwürdige Thürme finden ſich z. B. in Köln am Rhein, Regensburg, Nürnberg, Donauwörth, Ingolſtadt, Paſſau, München, Magdeburg, Amſterdam, Antwerpen, Brüſſel, Venedig und Mailand.

Thürmer (Joſ.), Architekt, geb. 3. Nov. 1789 zu München, beſuchte die dortige Bauakademie, wo der Profeſſor Fiſcher ſich beſonders ſeiner annahm und Gärtner, Ziebland, Ohlmüller, Weiß und namentlich Gutenſohn ſeine Mitſchüler waren. Seine Sehnſucht, Rom und Griechenland zu beſuchen, wurde dadurch erfüllt, daß er 1817 für eine architektoniſche Zeichnung den Preis erhielt, der eine vierjährige Unterſtützung in Rom ihm ſicherte. Von Rom aus wurde es ihm möglich, 1819 mit den Architekten Hübſch, Heger und Koch die Reiſe nach Griechenland zu machen. Seinen Aufenthalt in Athen benutzte er eifrigſt, die noch vorhandenen Trümmer architektoniſch zu meſſen, genau zu durchforſchen, ſie zu zeichnen und in großen landſchaftlichen Anſichten ihre maleriſche Wirkung ſich gegenwärtig zu erhalten. Nur der kleinſte Theil dieſer Sammlungen liegt in ſeinen „Anſichten von Athen und ſeinen Denkmalen" (3 Hefte, 16 Blätter, Rom 1823—26) vor. Im J. 1821 kehrte er nach Rom zurück und der König Maximilian von Baiern verlängerte ſeine Penſion noch um ein Jahr. Seine Vertrautheit mit der maleriſchen Auffaſſung von Architekturgegenſtänden bekundete er zunächſt durch die mit Fries 1824 zu Rom herausgegebene Anſicht des alten Rom vom Capitol aus und dann durch die „Sammlung von Denkmalen und Verzierungen der Baukunſt in Rom aus dem 15. und 16. Jahrh." (24 Blatt, 1826—32). Im J. 1827 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Profeſſor an der Bauſchule zu Dresden. Noch kurz vor der Abreiſe zeichnete und maß er, in Verbindung mit Otto von Stackelberg und dem Legationsrath Keſtner, die Hypogäen von Corneto. Bei der Bauſchule in Dresden erhielt er 1832 als erſter Profeſſor die ſpecielle Leitung der Anſtalt; doch ſchon 13. Nov. 1833 ſtarb er in München bei einem Beſuche. Seine Schüler haben ihm in der Bauſchule zu Dresden eine Gedenktafel errichtet

Thurn und Taxis (franz. de la Tour et Taxis, ital. della Torre e Tassis), ein ehemals reichsunmittelbares Haus in Deutſchland, ſtammt aus dem Mailändiſchen. Als der älteſte hiſtoriſch beglaubigte Ahnherr gilt Martin I. della Torre, Herr von Valſaſſina, der den König Konrad III. auf deſſen Kreuzzuge begleitete und 1147 in ſarazen. Gefangenſchaft ſtarb. Seit 1259 waren nacheinander acht della Torre Herren von Mailand, bis Guido der Reiche in den Fehden mit dem Hauſe Visconti (ſ. d.) 1312 unterlag. Seine Allodialgüter erbten ſeine Söhne; der jüngſte, **Lamoral I.**, ließ ſich 1313 in dem Gebiete von Bergamo nieder und nahm von dem ihm dort zugehörigen Berge Taſſo (Dachsberg) den Namen del Tasso, ſpäter de Tassis, an. Sein Urenkel, **Roger I. von T. und Taxis**, begab ſich nach Deutſchland, ward hier 1450 vom Kaiſer Friedrich III. zum Ritter geſchlagen und gründete den Ruhm ſeines Hauſes durch die erſte Einrichtung einer Poſt in Tirol. (S. Poſtweſen.) Kaiſer Leopold I. verlieh dem Grafen **Eugen Franz von T.** die deutſche Reichsfürſtenwürde. Der Enkel des Letztern, **Alex. Ferd.**, bewirkte die Erhebung ſeines reichslehnbaren Reichs-General-Erbpoſtmeiſteramts 1744 zu einem Reichsthronlehn und wurde 1754 als Reichsſtand mit einer Virilſtimme in den Reichsfürſtenrath eingeführt. Als kaiſerl. Principalcommiſſarius bei dem Reichstage zu Regensburg reſidirte der Fürſt von T. daſelbſt bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs. Im J. 1785 hatte der Fürſt **Karl Anſelm von T.** die reichsunmittelbaren Herrſchaften Friedberg, Scheer, Dürmentingen und Buſſen erkauft, die 1786 zu einer gefürſteten Reichsgrafſchaft erhoben wurden und ihm Sitz und Stimme auf der Fürſtenbank des Schwäbiſchen Kreiſes verſchafften. Als Entſchädigung für den Verluſt der Poſten in den öſtr. Niederlanden und auf dem linken Rheinufer erhielt das Thurn- und Taxis'ſche Haus im Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 das gefürſtete Damenſtift Buchau nebſt Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das Amt Oſtrach, die Herrſchaften Schemmerberg und die Weiler Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. Von Preußen erhielt es als Entſchädigung 1819 drei in der Provinz Poſen gelegene Domänenämter, die zu einem Fürſtenthum Krotoſchin erhoben wurden. Außerdem beſitzt das Haus die Herrſchaften Eglingen, Grünzheim, Heudorf und Göffingen unter würtemberg., die Herrſchaften Wöhrd, Stauf, Wieſent und Salzheim unter bair. Oberhoheit, vier Herrſchaften in Böhmen und die Domänen des ehemaligen Fürſtenthums T. und Taxis in der belg. Provinz Hennegau. Die geſammten Beſitzungen haben einen Flächeninhalt von mehr als 34½ QM. mit etwa 100000 E.; die Einkünfte betragen über 800000 Gldn. Gegenwärtiger Standesherr iſt Fürſt **Maximilian**, geb. 3. Nov. 1802, der 15. Juli 1827 ſeinem Vater, Fürſt **Karl Alexander**, dem letzten Principalcommiſſarius bei dem Reichstage, folgte. Eine Secundogenitur des Hauſes T. und Taxis bildet die zu Prag reſidirende fürſtliche Seitenlinie, welche durch die Nachkommen des Prinzen Maximilian Joſeph (geb. 1769, geſt. 15. Mai 1831), Halbbruders vom Großvater des genannten Fürſten Maximilian, gebildet wird. Von den Söhnen des Stifters iſt **Karl Theodor**, geb. 17. Juli 1797, bair. General der Cavalerie und Commandant des erſten Armeecorps zu München, während **Karl Anſelm** (geb. 1792) als würtemb. Generalmajor, öſtr. Wirklicher Geh. Rath und böhm. Oberlandeskämmerer 25. Aug. 1844 ſtarb. Von den Söhnen des Letztern iſt Fürſt **Hugo**, geb. 3. Juli 1817, gegenwärtiges Haupt der Seitenlinie.

Thurócz, das kleinſte Comitat des Königreichs Ungarn im presburger Diſtricte, zählt auf 20,9 QM. 40752 E. und iſt eine von dem Fatragebirge und andern Karpatenzweigen rings umgebene, wellenförmige, von der Waag und deren Zufluß Thurócz bewäſſerte, fruchtbare Hochebene mit kühlem, aber geſundem Klima. Die ausgedehnten Waldungen liefern vortreffliche Holzgattungen und bergen mancherlei Wild, auch Wölfe. Die üppigen Wieſen und Triften begünſtigen die Vieh-, beſonders die Schafzucht; der Ackerboden trägt namentlich Buchweizen, vorzügliche ſüße Rüben, Hülſenfrüchte, Mohn und Flachs. Aus den Wachholderbeeren verfertigt man Branntwein, Boroviczka genannt; auf den Bergen finden ſich geſchätzte Officinalpflanzen in Menge, in den Gebirgsbächen viele Forellen. In alten Zeiten gab es hier auch Bergwerke, die aber jetzt verfallen ſind. Kalkſtein wird beſonders in den ſüdlichen Bergen viel angetroffen; auch fehlt es nicht an Mineralquellen. Das Comitat zerfällt in zwei Stuhlgerichtsbezirke. Der Hauptort **Szent-Marton**, ſlaw. Svaty-Martin, ein Marktflecken an der Thurócz, hat 1200 E., eine kath. und eine proteſt. Kirche, eine Synagoge und ein ſchönes Comitatshaus. Der Marktflecken Moſſócz, ſlaw. Moſſovce, ebenfalls an der Thurócz, zählt 2700 E. und hat ein freiherrlich Revay'ſches Schloß mit einer Waffen- und Antiquitätenſammlung, ſchönem Garten und Treibhäuſern. Eine Meile davon liegt das Dorf **Alt-Stuben** oder **Stubna** mit heißen Quellen, an der in die Thurócz fließenden Stubna. Der Marktflecken **Windiſch-Proben** oder **Böhmiſch-Pron** (Tóth-Próna) hat ein freiherrlich Pronay'ſches Schloß nebſt Park, einen Sauerbrunnen am Berge Bellehrad und zählt 1000 E., welche viel trefflichen Käſe bereiten.

Thusnelda, die Gemahlin des Cheruskerfürſten Arminius oder Hermann (ſ. d.).

Thyaden werden auch die Mänaden (ſ. Bacchus) genannt.

Thyeſtes, der Sohn des Pelops und der Hippodameia, Bruder des Atreus, floh mit Letzterm, da ſie ihren Stiefbruder Chryſippus getödtet hatten, und ging zum Euryſtheus. Hier zeugte T. mit ſeines Bruders Gemahlin Aërope zwei Söhne, weshalb ihn Atreus, der inzwiſchen des Euryſtheus Nachfolger geworden, vertrieb. Aus Rache entführte nun T. einen Sohn ſeines Bruders, erzog ihn als den ſeinigen und flößte ihm großen Haß gegen ſeinen eigentlichen Vater ein. Als jener Sohn herangewachſen war, ſchickte er ihn ab, um den Atreus zu ermorden; allein der Plan wurde entdeckt und der Jüngling hingerichtet. Nun theilte T. dem Atreus mit, was geſchehen. Dennoch ſöhnte ſich Letzterer wieder mit ſeinem Bruder aus, aber nur zum Schein, und lud ihn zu einem Gaſtmahl ein. Hierbei ſetzte er ihm zur Vergeltung das Fleiſch ſeiner Söhne, die er heimlich hatte ermorden laſſen, vor und zeigte ihm, nachdem er das Mahl genoſſen, die Köpfe derſelben. T. floh; zeugte aber ſpäter, ohne daß er es wußte, mit ſeiner eigenen Tochter Pelopia den Ägiſthus, der den Atreus tödtete und ſeinen Vater auf den Thron von Mycenä ſetzte.

Thymian oder **Quendel** (Thymus) heißt eine Gattung niedriger, kaum fußhoher Halbſträucher aus der Familie der Lippenblütler, kenntlich durch den zweilippigen Kelch und die vier oben auseinander gehenden Staubgefäße. Der **Gartenthymian** (T. vulgaris) wird 6—10 Zoll hoch, hat ſchmale, faſt linealiſche Blätter und weißliche oder röthliche Blüten, die zu ſechs in getrennten Wirteln ſtehen. Er iſt im ſüdlichen Europa auf dürren Hügeln gemein und wird bei uns in Gärten gezogen. Der **Feldthymian** (T. Serpyllum) hat einen niederliegenden Stengel mit vielen, 2—3 Fuß langen Äſten, ovale Blätter und purpurrothe, in kopfig geſtellten Wirteln vereinigte Blüten. Er findet ſich häufig auf Hügeln und Bergen in ganz Europa und Nordaſien. Beide Arten enthalten ein gewürzhaftes ätheriſches Öl, das ihnen einen angenehmen Geruch verleiht. Deshalb ſind die blühenden Äſte (Herba Thymi und H. Serpylli) als kräftiges Reizmittel officinell, die der erſtern auch als Küchengewürz brauchbar.

Thyrſus hieß der in einen Fichtenzapfen auslaufende, mit Epheu und Weinlaub umwundene Stab der Mänaden oder Bacchantinnen. (S. Bacchus.)

Tiāra heißt bei Herodot die Kopfbedeckung der perſ. Könige. Die Tiara des Papſtes hat die Form einer hohen Mütze und iſt mit drei übereinander ſtehenden goldenen Kronen (regnum genannt) umgeben. Dieſe Kronen ſind ganz mit Edelſteinen beſetzt und oben mit einer Kugel geziert, über welcher ein Kreuz ſteht, und auf beiden Seiten deſſelben iſt ein Gehänge von Edelſteinen. Anfangs trugen die Päpſte eine gewöhnliche Mitra oder Biſchofsmütze. Der fränk. König Chlodwig oder gar Konſtantin d. Gr. ſoll dem Papſte eine goldene Krone geſchenkt und dieſer ſie mit der Mütze vereinigt haben. Nach Einiger Anſicht trugen die Päpſte ſchon im 9. Jahrh. eine einfache Krone, nach Anderer Anſicht hat erſt Alexander III., geſt. 1181, die Mitra, zum Zeichen der Souveränetät, mit einer Krone umgeben. Bonifacius VIII., geſt. 1303, ſoll die zweite, zum Zeichen der Macht über geiſtliche und weltliche Dinge, und Clemens V., geſt. 1314, die dritte hinzugefügt haben, um damit die Macht des Papſtes in der leidenden, ſtreitenden und triumphirenden Kirche, oder im Himmel, auf Erden und in der Hölle anzudeuten. Auch hat man die drei Kronen auf die damals bekannten drei Theile der Welt bezogen.

Tibbo, richtiger Tĕbus, die öſtlichen Nachbarn der Tuariks (ſ. d.) und mit dieſen, obgleich von ganz verſchiedenem Stamme, die urſprüngliche Bevölkerung der Sahara bildend, wohnen im öſtlichen Theile der Wüſte, nordwärts bis zur Oaſe Kufarah oder Kebabo, weſtwärts bis zu den Grenzen von Fezzan, ſüdwärts bis Wadaï in Sudan; die genaue Oſtgrenze ihrer Wohnſitze iſt unbekannt. Sie ſind, wenn auch nicht Neger, doch das in großen Maſſen am weiteſten gegen Norden vorgerückte ſchwarze Volk Afrikas, ein ſchöner, munterer, geiſtig begabter Menſchenſchlag von dunkelſchwarzer, ſelbſt kohlſchwarzer und glänzender Hautfarbe, zum Theil mit Adler-, zum Theil mit aufgebogener oder platter, doch nie breiter Naſe, angenehmen Geſichtszügen, krauſem Haare und ſchlankem Wuchſe. Wegen ihrer großen Beweglichkeit werden ſie von ihren Nachbarn „Vögel“ genannt. Doch wird ihr Charakter nicht gerühmt, da ſie als mistrauiſch, hinterliſtig und betrügeriſch gelten. Ihre Sprache iſt faſt unbekannt.

Tiber (ital. il Tevere, franz. Tibre), bei den Römern Tiberis, ein kleiner, aber der bedeutendſte und berühmteſte Fluß der ital. Halbinſel, entſpringt im öſtlichen Toscana, 5/4 M. nördlich von Pieve San-Stefano, am Monte Fumaſolo, am Hochkamm des Apennin. Sie durchſtrömt auf ihrem im Ganzen ſüdlich gerichteten Laufe einen kleinen Theil Toscanas an Borgo San-Sepolcro vorüber, dann bis zur Mündung den Kirchenſtaat und zwar zunächſt Umbrien, wo ſie zwiſchen Perugia und Aſſiſi hindurchfließt, und nimmt bei Orvieto die Chiana und die Paglia auf. Sodann windet ſie ſich durch maleriſche Landſchaften, wo ſie ſich mit der Nera vereinigt, tritt bei Torita, 3 M. oberhalb Rom in die niedrige wellenförmige Campagna di Roma, wo ſie ſchiffbar wird und den Anio oder Teverone aufnimmt, und ſtrömt dann durch Rom. Sie wird nun auch für Dampfboote fahrbar und ergießt ſich 3½ M. unterhalb dieſer Stadt, unweit Oſtia, dem Hafen des alten Rom, in ſumpfiger Gegend, mit zwei die Heilige Inſel (Isola sacra) umſchließenden Armen, von denen der ſüdliche, Fiumara, ſeicht und verſandet, der nördliche, Fiumicino, ſchiffbar iſt, ins Mittelmeer. Ihr ganzer Lauf mißt 35, mit den vielen kleinern Krümmungen gegen 50 M.; ihr Flußgebiet 348 QM. Bei dem Eintritt in die Stadt Rom iſt ſie 192, bei der Engelsbrücke 150, weiter außerhalb nur 100 Schritt breit. Ihre Tiefe beträgt 3—4 F.; ihr Waſſerreichthum iſt nicht bedeutend und ſehr von der Witterung abhängig. Der Fluß hat ſeinen Ruhm den röm. Dichtern zu danken, denn an und für ſich iſt er ſchlammig, die Fiſche darin ſind ungeſund und von ſchlechtem Geſchmack. Man hat ſtets geglaubt, daß der Fluß viele Alterthümer enthalte und dieſe Meinung auf ſeine ehemaligen häufigen Überſchwemmungen begründet; ja man hat ſogar geſagt, Gregor d. Gr. habe aus Religionseifer die Statuen und Denkmäler des Alterthums in die Tiber werfen laſſen. Fea in ſeiner Schrift „Novelle del Tevere“ (Rom 1819) hat dieſe Anſicht widerlegt und der Erfolg der neueſten Nachforſchungen dieſelbe ebenfalls als falſch erwieſen. Vgl. Naſi, „Sul Tevere“ (Rom 1827); „Römiſche Briefe von einem Florentiner“ (Bd. 2., Lpz. 1840).

Tiberias, eine einſt ſehr bedeutende und hiſtoriſch denkwürdige Stadt der Provinz Galiläa in Paläſtina, am ſüdlichen Ufer des Sees Genezareth, der daher auch den Namen See von Tiberias erhielt, wurde in der erſten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. von Herodes Agrippa dem Kaiſer Tiberius zu Ehren erbaut. Zwar wurde ſie bald darauf bei Unterdrückung der empörten Juden von Veſpaſianus eingenommen und zum Theil verwüſtet, hob ſich aber nach der Zerſtörung Jeruſalems allmälig wieder und war nach dem Untergange des röm. Reichs mehre Jahrhunderte lang der Sitz einer berühmten jüd. Akademie. Eine beſondere Wichtigkeit erlangte ſie im Mittelalter während der Kreuzzüge, denn ſie galt in dieſer Zeit als eines der feſteſten Bollwerke der Kreuzfahrer, und Tancred ſtiftete hier zu Anfang des 12. Jahrh. ein eigenes Fürſtenthum. Allein die Chriſten erlitten in den Ebenen unweit T. durch Saladdin 4. Juli 1187 eine gänzliche Niederlage, welche die Zerſtörung der Stadt zur Folge hatte. Am Neujahrstage 1837 wurde ſie durch ein Erdbeben von neuem verwüſtet und hat jetzt kaum 2000 E.

Tiberius Claudius Nero, röm. Kaiſer, 14—37 n. Chr., geb. 42 v. Chr., der ältere Sohn der Livia Druſilla aus ihrer erſten Ehe, aus der ſie noch 38, wo ſie ſich mit Auguſtus vermählte, den Nero Claudius Druſus gebar. Früh ſchon zeigte T. bedeutende, namentlich kriegeriſche Fähigkeiten, zugleich aber einen ſtolzen, verſchloſſenen, finſtern Charakter, der ſich auch in ſeinen Zügen und in der Haltung ſeines großen und kräftigen Körpers kund gab. Nachdem er als Tribun in Spanien gegen die Aſturer und Cantabrer gedient, wurde er 20 als Feldherr abgeſendet, den Tigranes als König in Armenien einzuſetzen. In den J. 16 und 15 unterwarf er mit Druſus die Rhätier und Vindelicier; im J. 13 bekleidete er zum erſten mal das Conſulat. Livia, die ihm ſchon damals den Weg zum Thron zu bahnen ſtrebte, bewog 12 den Auguſtus, daß er ihm gebot, ſich von ſeiner Gemahlin Vipſania Agrippina, einer Tochter erſter Ehe des Agrippa, zu ſcheiden und deſſen Witwe, des Kaiſers Tochter Julia, zu heirathen. Den Aufſtand der Pannonier und Dalmatier unterdrückte er in den J. 12 und 11; in Germanien, wohin er nach ſeines Bruders Druſus Tode 8 ging, verſetzte er einen Theil der Sigambern auf röm. Boden. Im J. 6 wurde ihm die tribuniciſche Gewalt auf fünf Jahre verliehen; bald aber bewirkte die Feindſeligkeit, die zwiſchen ihm und ſeinen Stiefſöhnen, Cajus und Lucius Cäſar, ſowie der Julia ſelbſt beſtand, daß Auguſtus ihn durch den Auftrag, Armenien den Parthern zu entreißen, aus Rom zu entfernen ſuchte. T. lehnte zwar den Auftrag ab, begab ſich aber wie in freiwillige Verbannung nach Rhodus, wo er mehre Jahre, mit griech. Literatur beſchäftigt und im vertrauten Umgang mit Thraſyllus, der als Philoſoph und Mathematiker, aber auch als Aſtrolog berühmt war, verlebte. Endlich wurde ihm 2 n. Chr. durch Livia, der der Sturz der Julia gelungen war, die Rückkehr nach Rom ausgewirkt, und 4 n. Chr. brachte ſie, nachdem ſie die beiden Stiefſöhne T.'s aus dem Wege geräumt, ihren Gemahl dazu, den T. trotz ſeiner Abneigung gegen ihn zu adoptiren. Zugleich freilich adoptirte Auguſtus auch ſeinen einzigen noch lebenden Enkel Agrippa Poſthumus und T. ſelbſt mußte ſeines Bruders Druſus Sohn Germanicus (ſ. d.) adoptiren. Gleich darauf wurde T. nach Germanien geſendet, wo er 5 bis zur Elbe vordrang und das Land zwiſchen Rhein und Weſer unterwarf. Den Feldzug, den er 6 von Noricum aus gegen Marbod beabſichtigte, unterbrach der Aufſtand der Pannonier und Dalmatier, der die röm. Macht aufs gefährlichſte bedrohte und den er und Germanicus erſt in den J. 8 und 9 mit der äußerſten Anſtrengung zu unterdrücken vermochten. Während deſſen hatte Livia die Verbannung des Agrippa Poſthumus bewirkt, und 13 wurde T., der in Germanien 11, nach der Niederlage des Varus, wenigſtens die Rheingrenze wieder geſichert hatte, nach dem Willen des Auguſtus dieſem vom Senat mit tribuniciſcher, proconſulariſcher und cenſoriſcher Gewalt als Gehülfe in der Regierung beigeſellt. Als bald darauf 14 Auguſtus ſtarb, erkannte ihn der Senat als Kaiſer bereitwillig an. Die Hinrichtung Agrippa's ſicherte ihm den Beſitz des Throns; auch die gefährlichen Empörungen der Legionen in Pannonien und Germanien wurden von Druſus und Germanicus unterdrückt. Die Regierung des T. hat Tacitus in den ſechs erſten Büchern der „Annalen" meiſterhaft geſchildert. Wiewol T. gleich anfangs despotiſche Maßregeln ergriff, zeigte er ſich doch in den erſten Jahren ſeiner Regierung mild und gerecht. Erſt nachdem Germanicus, deſſen Beliebtheit bei Volk und Heer er fürchtete und deſſen Kriegsruhm er eiferſüchtig beneidete, aus Germanien abberufen, im Orient durch Piſo 19 gemordet worden war, legte er allmälig die Maske ab. Offen und ſchrecklich trat ſeine tyranniſche Grauſamkeit und Willkür, verbunden mit der tiefſten Verachtung gegen das elende, in Ertragung der Knechtſchaft geübte Geſchlecht, das er beherrſchte, hervor, als er 23 den Sejanus (ſ. d.) zu ſeinem Günſtling erhob, der des Kaiſers Sohn Druſus ungeſtraft ermordete. Im J. 26 überließ T. dem Sejanus die Regierung ganz und zog ſich nach der Inſel Capreä (Capri) bei Neapel zurück, wo er dem Hange der Wolluſt, den er ſorgfältig verborgen hatte, in der gräulichſten Weiſe, trotz ſeines Alters, wie dem Trunke fröhnte. Von Capreä aus erging auch 31 der Befehl, den Sejanus zu verderben, als dieſer nach der Kaiſerwürde ſelbſt zu trachten ſchien. Daſſelbe Schickſal traf von dort aus 33 auch die edle Agrippina, des Germanicus Witwe, mit zweien ihrer Söhne. Endlich 37 auf einer Reiſe, die er unter dem Vorgeben, nach Rom zurückkehren zu wollen, in Campanien machte, erkrankte T. Man hielt den von ſchwerer Ohnmacht

Betroffenen für todt und huldigte dem Caligula (ſ. d.), ſeinem Großneffen, dem Genoſſen ſeiner Schändlichkeiten, den er durch Adoption zum Nachfolger erklärt hatte. Als plötzlich die Nachricht kam, daß T. ſich wieder erholt habe, da ließ Macro, des Sejanus Nachfolger, ihn 16. März im Bett erſticken. Den Schatz, den er durch ſtrenge Sparſamkeit und Ordnung in den Finanzen zuſammengebracht und der ſich über 120 Mill. Thlr. belaufen haben ſoll, verſchwendete Caligula in kurzer Zeit.

Tibet oder **Thibet** iſt der jetzt übliche Name für feine geköperte kammwollene Zeuge, welche ſich nur durch größere Weichheit und den Mangel glänzender Appretur vom Merino unterſcheiden. England und in Deutſchland beſonders die Städte Crimmitzſchau und Gera zeichnen ſich in dieſem Artikel aus.

Tibet oder **Tübet**, ein zum chineſ. Reiche gehöriges Land in Hinteraſien, das zwiſchen dem Himalayagebirge im S. und SW., dem Kuenlün- oder Kulkungebirge im N. und dem chineſ. Alpenlande im O. liegt, hat einen Flächeninhalt von etwa 32000 QM. und bildet die höchſte und ſüdlichſte Terraſſe des großen Hochlandes von Hinteraſien. Obgleich im Ganzen als ein Plateau zu betrachten, iſt dieſe Terraſſe doch nicht durchweg als eine Ebene anzuſehen. Sie wird vielmehr von mehren hohen Nebenketten und iſolirten Bergmaſſen durchzogen und von tiefeingefurchten Thälern und keſſelförmigen Senkungen durchſchnitten, die ihr in einem großen Theile den Charakter eines Alpenlandes verleihen. Das erwähnte nördliche Grenzgebirge, die Kette des Kuenlün, bildet die 350 M. lange Fortſetzung des Hindukuh, ſtreicht gerade oſtwärts und verläuft ſich im chineſ. Alpenlande. Von ſeinem weſtlichen Theile, der Thſungling heißt, zweigt ſich eine zweite Kette, das Karakorum-, Gangdiſri- und Dzanggebirge, ab, welches erſt ſüdoſt-, dann oſtwärts dem Himalaya parallel ſtreicht. Hierdurch wird das ganze Hochland in eine größere Nord- und eine kleinere Südhälfte getheilt. Der nördliche Theil iſt faſt völlig unbekannt. Im Oſten gehört er zu dem Alpenlande Tangut oder dem Alpenlande der Mongolen vom Koko- oder Khukhu-Noor, d. h. dem Blauen See. Im Weſten aber bildet er das Land der Khor-Katſchi oder Katſchimongolen mit ſeinen vielen Steppenſeen. Der ſüdliche Theil, welcher ausſchließlich den Namen T. führt, beſteht ebenfalls aus zwei Hauptabſchnitten oder Hauptthälern, die ſich von den heiligen Doppelſeen, dem Manaſa-Sarawara und Rawana-Hrada oder Raikas-Tal, in der Nähe des über 24000 F. hohen Bergkoloſſes Kailaſa, nach Oſten und nach Nordoſten ziehen, hier mit dem Hochthale des Indus als **Groß-Tibet** oder Ladak (ſ. d.) und **Klein-Tibet** oder Baltiſtan (ſ. d.), dort als **Oſt-Tibet** oder T. im engern Sinne des Worts mit dem Thale des Dzangbo-tſiu. Die Erhebung der Scheitelfläche Centralaſiens überhaupt und T.s insbeſondere hat man früher, Hochebenen mit Berggipfeln verwechſelnd, häufig überſchätzt. Ihre mittlere Höhe beträgt in Oſttibet nach Alex. von Humboldt's Berechnung kaum 10800 F. Am höchſten iſt ſie in der Gegend der Heiligen Seen, die 14070 und 14310 F. (nach frühern Angaben gegen 16000 F.) liegen. Die ſüdlichen und öſtlichen Randgebirge T.s bilden das Quellland der bedeutendſten Ströme Süd- und Südoſtaſiens. So entſpringen hier der Indus (ſ. d.) und in der Nähe des Manaſaſees der Dzangbo-tſiu, der Hauptfluß von Oſttibet, welcher von Einigen mit dem Irawaddi, von Andern mit größerer Wahrſcheinlichkeit mit dem obern Laufe des Brahmaputra für identiſch gehalten wird; ferner mehre Flüſſe Hinterindiens, wie der Thaluaya oder Salwên, der Cambodſcha oder May-Kauny und überdies noch am Kuenlüngebirge der Yang-tſe-kiang, der mächtigſte Strom Chinas. Das Klima T.s trägt durchaus einen continentalen Charakter und iſt deshalb ein exceſſives. Auf kurze heiße Sommer folgen lange und ſtrenge Winter, und nur in den tiefen Thälern iſt die Kälte des Winters weniger lang und ſtreng. Dazu herrſcht eine ausnehmende Trockenheit; denn man kennt faſt keine andere Feuchtigkeit als den Schnee, welcher nur während des fünf bis ſieben Monate dauernden Winters und auch da nicht häufig fällt. Schwammige Moosarten, welche beim Aufthauen des Schnees ſich mit Feuchtigkeit vollſaugen, erſetzen theilweiſe den Mangel an Bewäſſerung und ſchirmenden Waldungen, indem ſie das gänzliche Ausdörren des Bodens verhindern. Die Gegenſätze zwiſchen den Jahreszeiten ſind natürlich hier höchſt ſcharf: auf den ſtrengſten Winter folgt faſt unmittelbar ein heißer Sommer. Bei den Übergängen von einer Jahreszeit zur andern herrſchen oft heftige Stürme, ſonſt iſt die Luft geſund und von den epidemiſchen Krankheiten des ſüdlichen Aſiens weiß man nichts. Der Boden iſt nur in den Thälern fruchtbarer, auf den öden Hochebenen aber größtentheils höchſt ſteril. Dieſe phyſiſchen Verhältniſſe T.s haben ſowol auf die Pflanzen- wie auf die Thierwelt einen eigenthümlichen Einfluß ausgeübt. Der Ackerbau wird zwar, wo es der Boden nur erlaubt, getrieben, liefert jedoch nicht den hinlänglichen Bedarf; reichlicher iſt der Ertrag des Obſt- und Weinbaus in den Thälern; auch Reis wird in denſelben erbaut und auf den Bergen Rhabarber geſammelt. Von den Thierarten ſind beſonders die Bergziege und das Bergſchaf zu erwähnen, welche als Laſtthiere gebraucht werden und vorzüglich ihrer feinen Wolle wegen berühmt ſind, die in Kaſchmir zu den Shawls verarbeitet wird. Ebenſo eigenthümlich ſind die Rinder-, Pferde-, Schweine- und Hundearten T.s, die alle mit einem wolligen, gegen die Strenge des Winters ſchützenden Haarwuchs bedeckt und wie die Ziegen und Schafe zum Erklettern ſteiler Höhen geeignet ſind. Der Jak oder grunzende Büffel und das Moſchusthier halten ſich vorzugsweiſe in T. auf. Das Mineralreich bietet edle und unedle Metalle, beſonders Gold, Edelſteine, Bergkryſtalle, Salz und Borax. Die Einwohner, deren Zahl auf ſechs Mill. veranſchlagt wird, gehören dem hochaſiat. Stamme an, von dem ſie eine eigene Familie bilden, die außer T. noch Butan, auch Siſan, das Quellland des Hoang-ho und die obern Stufenländer der hinterind. Flüſſe inne hat. Die Tibetaner, welche ſämmtlich Buddhiſten ſind, leben theils in feſten Wohnungen, wo ſie ſich mit Ackerbau und vorzüglich Viehzucht, mit Gewerben, ſowie auch beſonders mit der Weberei von Wollenwaaren und Metallarbeiten abgeben, theils als Nomaden, die wie die Mongolen unter Filzzelten wohnen. Nicht unbedeutend iſt auch der Handelsverkehr mit Hochaſien, Indien und China. Die wiſſenſchaftliche Bildung ſteht im Vergleich mit den übrigen Völkern Hochaſiens auf einem hohen Standpunkte und erfreut ſich beſonders in den zahlreichen buddhiſtiſchen Klöſtern, die es im Lande gibt, umfänglicher Pflege. (S. **Tibetaniſche Sprache und Literatur.**) An den kräftigen Bewohnern des Landes rühmt man Biederkeit und Gaſtfreiheit; doch übt die Überzahl der Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit beider Geſchlechter keinen guten Einfluß auf die Geſittung des Volkes aus, zu deſſen Unſitten auch die herrſchende Vielmännerei unter Brüdern und die Unheiligkeit der Ehe gehören. Sonſt hat der geſellſchaftliche und ſittliche Zuſtand viel Ähnliches mit dem der Chineſen. Alles Dies gilt vorzugsweiſe von Oſttibet, während in Ladak und Baltiſtan ſchon die Unabhängigkeit von China und die mohammed. Religion bedeutende Abweichungen begründet haben. Oſttibet, welches bei weitem den größten Theil des ſüdlichen oder eigentlichen T. begreift und daher mit mehr Recht als Ladak auch den Namen Großtibet führt, iſt das große Erbgut der lamaitiſchen Hierarchie und ihres Oberhaupts, des Dalaï-Lama. Schismatiſche Streitigkeiten haben es unter chineſ. Oberhoheit gebracht, ſodaß gegenwärtig der Dalaï-Lama ein von China abhängiger, tributpflichtiger Vaſall iſt, deſſen weltliche Regierung von chineſ. Gouverneuren und Beſatzungen beaufſichtigt und beſchränkt wird. Die Chineſen theilen das Land, welches die Einwohner ſelbſt Bod nennen, in Tſien-Dzang oder Vordertibet mit den Provinzen Kham und Wei und Hau-Dzang oder Hintertibet mit den Provinzen Dzang und Ngari oder Hngari. Die Hauptſtadt und Culturmitte des ganzen Landes, L'Haſſa (ſ. d.) oder Laſſa, liegt in der Provinz Wei, am Dzang-tſiu, etwa 7 M. von deſſen Vereinigung mit dem Dzangbo-tſiu, 9000 F. über dem Meere, in einer von Bergen und Hügeln umgrenzten, waſſerreichen, fruchtbaren Ebene und heißt bei den Chineſen das Reich der Wonne. Sie zählt etwa 25000 E., darunter geſchickte Handwerker und Künſtler. Die Stadt hat den prächtigen Haupttempel des Buddha (ſ. **Lama**), eine Menge anderer Tempel, Klöſter und Paläſte, große Druckereien (mit Holztafeln), ſtarken Marktverkehr und bedeutenden Karavanenhandel.

Tibetaniſche Sprache und Literatur. Die tibetan. Sprache gehört zu den einſilbigen Sprachen Hinteraſiens, in welchen eine jede innerlich ganz unbeugſame Silbe einen vollſtändigen Begriff bildet; die Subſtantiva und Verba werden durch Präfixe und Suffixe abgebeugt. Die Sprache iſt rauh und mit Conſonanten überladen, die in der gewöhnlichen Rede aber ſehr erweicht werden. Die Schrift der Tibetaner iſt eine alterthümliche Form der ind. Devanagariſchrift. Durch die Chineſen lernten die Tibetaner den xylographiſchen Druck kennen. Die erſte genauere Kenntniß der tibetan. Sprache verdanken wir dem ungar. Gelehrten Alex. Cſoma, welcher Grammatik und Wörterbuch (2 Bde., Kalk. 1834) lieferte, wonach Schmidt ſeine Grammatik (Petersb. 1839) und Wörterbuch (Petersb. 1841) bearbeitete. Die Literatur Tibets iſt vorherrſchend religiös und beſteht faſt nur aus Überſetzungen ſanskritiſcher Originale. Seitdem nämlich die Tibetaner im 7. Jahrh. n. Chr. zum Buddhaismus bekehrt worden waren, bemühte man ſich eifrig, alle die zahlreichen Werke dieſer Religionspartei in die Landesſprache zu überſetzen. Die ſämmtlichen Überſetzungen mit einigen wenigen Originalwerken wurden in zwei Sammlungen aufgenommen, von denen die erſte den Titel „Bkah-hgyur" führt, d. i. Überſetzungen der Gebote Buddha's, 100 Bände in Folio, gedruckt im Kloſter Snar-thang, 1728—46. Dieſe Sammlung zerfällt in ſieben Abtheilungen, welche über Kloſterdisciplin, Metaphyſik und myſtiſche Theologie handeln, nebſt Legenden und moraliſchen

Erzählungen. Wir beſitzen einzelne Theile davon von europ. Gelehrten bearbeitet; ſo die metaphyſiſche Abhandlung „Vadschra-Tschedika“ (tibet. und deutſch von Schmidt, Petersb. 1837), „Rgya-tcher-rol-pa“, eine Lebensbeſchreibung des Buddha (tibet. und franz. herausgeg. von Foucaux, 2 Bde., Par. 1846), und „Dsans-blun“ („Der Thor und der Weiſe“), eine Sammlung von Legenden und Erzählungen (tibet. und deutſch von Schmidt, 2 Bde., Petersb. 1843). Die zweite Sammlung heißt „Bstan-hgyur“, d. i. Überſetzungen von Lehrſchriften, 225 Bände in Folio in der Ausgabe von Snar-thang. Dieſe Sammlung, welche in drei Abtheilungen zerfällt, enthält Hymnen, Rituale und Liturgien, Philoſophie und Theologie, Sanskrit-Grammatik und Wörterbuch, Rhetorik, Poetik, Metrik, Aſtronomie, Aſtrologie, Medicin, Ethik, mechaniſche Künſte u. ſ. w. Eine vollſtändige Überſicht des Geſammtinhalts beider Sammlungen gab Cſoma in den „Asiatic researches“ (Bd. 20). Vgl. Burnouf, „Introduction à l'histoire du Buddhisme indien“ (Bd. 1, Par. 1844). Außer dieſer heiligen Literatur haben die Tibetaner auch eine reiche Profanliteratur, worunter namentlich geſchichtliche Werke, Lieder, Geſänge, Fabeln und Märchen.

Tibullus (Albius), der vorzüglichſte elegiſche Dichter der Römer im Zeitalter des Auguſtus, ſtammte aus einer wahrſcheinlich zur Zeit der Bürgerkriege verarmten Ritterfamilie und widmete ſich auf einem kleinen Landgute zwiſchen Tibur und Präneſte außer den ländlichen Beſchäftigungen vorzugsweiſe der Dichtkunſt. Von ſeinen fernern Lebensverhältniſſen iſt nur ſo viel bekannt, daß er ſeinen Gönner Meſſala auf dem Feldzuge nach Gallien und nachher auf der Reiſe nach Aſien begleitete, aber ſchon in Korcyra erkrankte und in der Blüte der Jahre um 19 oder 20 v. Chr. ſtarb. Wir beſitzen von ihm noch eine Sammlung von „Elegien“ in vier Büchern, die ſich im Allgemeinen durch Einfalt, gefühlvolle Herzlichkeit und Anmuth auszeichnen und wegen dieſer Vorzüge die gleichartigen Poeſien des Catullus (ſ. d.), Propertius (ſ. d.) und Ovidius (ſ. d.) weit hinter ſich laſſen. Doch haben neuere Kritiker, wie J. H. Voß und Heyne, das dritte Buch einem gewiſſen Lygdamus, das vierte Buch zum großen Theil einer gewiſſen Sulpicia zugeſchrieben. Unter den beſondern Ausgaben dieſer „Elegien“, die früher gewöhnlich mit denen des Catullus und Propertius verbunden erſchienen, ſind die bedeutendſten die von Volpi oder Vulpius (Padua 1710; 2. Aufl., 1749), Broekhuyzen (Amſt. 1707; 2. Aufl., 1727), Heyne (Lpz. 1755; 4. Aufl., durch Wunderlich und Diſſen, 2 Bde., 1819), J. H. Voß (Heidelb. 1811), Bach (Lpz. 1819), Huſchke (2 Bde., Lpz. 1819), Lachmann (Berl. 1829), Diſſen (2 Bde., Gött. 1835) und Haupt (Lpz. 1853). Deutſche Überſetzungen gaben J. H. Voß (Tüb. 1810), Strombeck (2. Aufl., Gött. 1825), Günther (Lpz. 1825), Richter (Magdeb. 1831) und Nürnberger (Berl. 1838). Vgl. Gruppe, „Die röm. Elegie“ (2 Bde., Lpz. 1838—39).

Tibur, das heutige Tivoli (ſ. d.), in Latium am Abfall des Äquergebirgs, auf einem felſigen Hügel am linken Ufer des Anio (jetzt Teverone), 4 M. öſtlich von Rom gelegen, von wo die Via Valeria hinführte, war eine uralte Stadt und von den Siculern gegründet. Als lat. Stadt war ſie mächtig, mit einem größern Landgebiet, in dem mehre abhängige Orte, wie Empulum (jetzt Ampiglione) und Saſſula, lagen. Mit Rom führte ſie ſeit 361 Krieg, den ſie auch, als die Lateiner 355 das Bündniß mit den Römern erneuten, bis 354 fortſetzte, wo er durch Vertrag beendet wurde. Auch an dem ſpätern Lateiniſchen Kriege nahm ſie Antheil und ergab ſich erſt 338 an Lucius Camillus. Sie wurde nun Municipium, mit unabhängigem Gemeindeweſen und dem bis zum Juliſchen Geſetz im Bundesgenoſſenkriege bewahrten Recht, für röm. Verbannte ein geſetzlich anerkannter Zufluchtsort zu ſein. Die ſchon von den alten Dichtern, namentlich von Horatius, der dort eine Villa gehabt haben ſoll, gefeierten Reize der Gegend von T., von deren Höhen man die Ausſicht auf Rom hat, bewogen reiche Römer, ſich hier Villen anzulegen. Von der Villa des Mäcenas ſind nur geringe, deſto größere von der des Hadrian erhalten. Wohl erhalten ſind jetzt noch mehre Tempel, wie der des Hercules, der Veſta, der tiburtin. Sibylle (Albunea), der Veſta und der Rundtempel, der jetzt della Tosse genannt wird. Der Anio ſcheint in der röm. Zeit nur einen mächtigen Sturz gebildet zu haben. Jetzt theilt ſich der Fluß in drei bald nachher wieder vereinte Hauptarme, deren einer durch einen von Bernini angelegten Kanal ſich in das Thal ſtürzt; der zweite bildet etwas unterhalb eine große Cascade; der dritte, der ſich wieder in drei Arme ſpaltet, die die prächtige Villa d'Eſte bewäſſern, bildet die berühmten Cascatellen, deren eine aus den Fenſtern der Villa Mäcen's ſich ergießt. In der Ebene von Tivoli fließt aus einem kleinen See ein kleiner, ſtark ſchwefeliger Bach, ſonſt Albulae aquae, jetzt Aque zolfe oder die Solfatara von Tivoli genannt, an dem Agrippa Thermen baute, von denen ſich Reſte erhalten haben.

Ticknor (George), einer der gelehrteſten Amerikaner, geb. 1791 zu Boſton, erhielt die erſte Erziehung im Hauſe ſeines Vaters, bezog mit ſeinem 16. J. das Collegium zu Dartmouth und ſetzte nach vollendetem zweijährigen Lehrcurſe ſeine humaniſtiſchen Studien noch ungefähr drei Jahre lang im älterlichen Hauſe fort. Hierauf trat er bei einem ausgezeichneten Anwalt in die Lehre und wurde 1813 unter die Anwälte Boſtons aufgenommen. Er erwarb ſich als ſolcher bald einen ehrenvollen Ruf und eine ziemlich ausgebreitete Praxis. Nebenbei aber ſetzte er ſeine literariſchen Lieblingsſtudien fort und wurde unter Anderm durch die Werke der Frau von Staël auf die reiche Literatur und den wiſſenſchaftlichen Geiſt der Deutſchen aufmerkſam gemacht. Er faßte alsbald den Entſchluß, ſich auf deutſchen Univerſitäten weiter auszubilden, und begab ſich 1815 mit Everett nach Deutſchland, wo Beide bis 1817 zu Göttingen ſich mit Eifer dem Studium der claſſiſchen Literatur und der ſchönen Wiſſenſchaften widmeten. Hierauf während eines Aufenthalts zu Paris auf den neuerrichteten Lehrſtuhl der ſchönen Wiſſenſchaften nach Cambridge berufen, wandte er ſich zunächſt nach Italien und dann 1818 nach Spanien, wo ſchon damals ſeine Vorliebe für dieſes Volk, ſeine Sprache und Literatur erweckt wurde. In die Heimat zurückgekehrt, trat er ſein Lehramt an und trug in deutſcher Weiſe Geſchichte der franz. und ſpan. Literatur vor. Wegen geſchwächter Geſundheit ſeiner Gattin entſagte er 1835 dieſem Lehramte und begab ſich mit ſeiner Familie abermals nach Europa, wo er über drei Jahre auf Reiſen durch England, Deutſchland, Frankreich und Italien zubrachte und Verbindungen mit den ausgezeichnetſten Gelehrten dieſer Länder anknüpfte. Nach ſeiner Rückkehr lebte er ganz ſeinen Studien, namentlich dem der ſpan. Literatur, für welches er ſich ſeit einer langen Reihe von Jahren einen reichen Schatz von Hülfsmitteln geſammelt hatte. Als reife Frucht ſeiner gewiſſenhaften Forſchungen erſchien ſeine „History of Spanish literature“ (3 Bde., Neuyork und Lond. 1849), welche alsbald mit Zuſätzen von Vidal und Gayangos (Bd. 1 und 2, Madr. 1851—53) ins Spaniſche, ſowie mit den Zuſätzen der ſpan. Überſetzung und Beiträgen Wolf's von Julius ins Deutſche (2 Bde., Lpz. 1852) übertragen wurde und durch Vollſtändigkeit, gediegene Forſchung und gebildetes Urtheil als Hauptwerk dieſes Fachs und Grundlage aller weitern Forſchungen zu betrachten iſt.

Tieck (Ludwig), deutſcher Dichter, von hoher Bedeutung durch ſeinen Einfluß auf den Entwickelungsgang der neuern deutſchen Nationalliteratur, wurde 31. Mai 1773 zu Berlin geboren, wo ſein Vater Bürger und Seilermeiſter war. Seit 1782 Schüler des Werderſchen Gymnaſiums, das unter Gedicke's Leitung ſtand, erwachte ſchon damals ſeine Neigung zur poetiſchen Production, neben welcher ſich auch ſein mimiſches Talent zu entwickeln begann. Eine zweite Schule ward für ihn das Haus Reichard's, in welchem alle künſtleriſchen Intereſſen jener Zeit ſich ſammelten. Im J. 1792 bezog er die Univerſität zu Halle, wo er wie hierauf zu Göttingen und Erlangen ſich eifrig dem Studium der Geſchichte wie der ältern und neuern Literatur widmete. Beſonders war es Shakſpeare, welcher ſchon damals der Mittelpunkt ſeiner Beſtrebungen wurde. Im J. 1794 kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er bald mit ſeiner Richtung, die er gewonnen hatte, gegenüber den damals herrſchenden Anſichten über Poeſie und Kunſt vielfach in Gegenſatz treten mußte. Doch lieferte T., wie auch ſeine Schweſter Sophie, ſeit 1795 auf Veranlaſſung Nicolai's für die von Muſäus und J. G. Müller begonnenen „Straußfedern“ eine Anzahl kleinere Erzählungen, erſt nach franz. Muſtern, dann originale Beiträge, unter denen „Die beiden merkwürdigſten Tage aus Siegmann's Leben“ (1797) der bedeutendſte war. Sein eigenſtes Weſen bekundete er bereits in der ſelbſtändigen Erzählung „Abdallah“ (Berl. 1795), welcher der minder phantaſiereiche, aber nicht minder düſtere Roman „William Lovell“ (3 Bde., Berl. 1795) folgte. Beide Werke konnten künſtleriſch noch nicht vollendet genannt werden. Sein „Peter Lebrecht, eine Geſchichte ohne Abenteuerlichkeiten“ (2 Bde., Berl. 1795—96) und „Peter Lebrecht's Volksmärchen“ (3 Bde., Berl. 1797) ergötzten gleich ſehr durch reiche Fülle der Phantaſie und reine Naivetät, wie durch einen vollen, überſchäumenden Humor. Eine originale Dichtung im Tone der Volksſage war „Der blonde Eckard“. Schon jetzt, in den Märchen „Blaubart“ und „Der geſtiefelte Kater“, kämpfte er mit ſatiriſchem Humor und muthwilligem Scherz, zum Theil mit jugendlichem Übermuth nicht ohne Glück gegen die Dichter der Aufklärung nicht minder wie gegen das aufgeklärte Publicum. Derſelben Polemik gab er eine andere Form unter Anderm in dem Luſtſpiel „Die verkehrte Welt“ (1799). In den „Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders (Berl. 1797), urſprünglich von ſeinem Jugendfreunde Wackenroder (geſt. 1798), an welchen jedoch auch T. Antheil hatte, ferner in den „Phantaſien über die Kunſt“ (Hamb. 1799), in welchen T. den Nachlaß Wackenroder's mit einigen Aufſätzen vermehrt herausgab, beſonders aber in dem Kunſtroman

„Franz Sternbald's Wanderungen" (2 Bde., Berl. 1798) ſprach ſich eine Liebe zur Kunſt aus, die ſich aller ſelbſtgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widerſetzte, zugleich aber in Verbindung mit einer ſchwärmeriſchen Religioſität auftrat, die über ſeine Hinneigung zum Katholicismus keinen Zweifel übrig ließ. Nicolai wandte ſich deshalb von ihm ab; doch ſchloß ſich T. eng an W. von Schlegel an, den er 1796 zu Berlin kennen gelernt hatte. So bildete ſich jene Verbindung, welche man als die romantiſche Schule bezeichnet hat. Nachdem ſich hierauf T. mit einer Tochter des hamburg. Paſtors Alberti, eines Freundes von Leſſing, vermählt hatte, ging er 1799 nach Jena, wo er an Novalis einen neuen Freund erwarb und auch mit Steffens in nähere Verbindung kam. Damals veröffentlichte er auch „Romantiſche Dichtungen" (2 Bde., Jena 1799—1800), in denen außer dem „Zerbino" noch die Tragödie „Leben und Tod der Genoveva" erſchien. Im „Zerbino", einer Fortſetzung des „Geſtiefelten Kater", wurde die materielle, antipoetiſche Denkart mit Ironie und wahrhaft poetiſch erhaben geſchildert, während ſich darin zugleich die Verehrung der romantiſchen Poeſie in allen ihren Farben ſpiegelte. Übrigens war dieſe Blütenperiode T.'s ſehr reich an dichteriſchen Productionen. Seine Überſetzung des „Don Quixote" (4 Bde., Berl. 1799—1801; 3. Aufl., 1831) übertraf weit alle bisherigen Verſuche. Im Sommer 1800 auf kurze Zeit nach Berlin zurückgekehrt, lebte er 1801—2 in enger Verbindung mit Steffens zu Dresden. Hier gab er 1802 mit A. W. von Schlegel den „Muſenalmanach" heraus, der viele Gegner, aber auch viele Freunde unter der empfänglichen Jugend fand. Im J. 1804 endlich erſchien ſein längſt erwarteter „Kaiſer Octavianus", der nur in Einzelnheiten ſchöne Gipfelpunkt ſeiner romantiſchen Productionen. Neben dieſen dichteriſchen Arbeiten widmete er ſich dem Studium der Literatur des deutſchen Mittelalters, das er ſeit 1804 zu München, wo er mit Rumohr Freundſchaft ſchloß, weiter verfolgte. Heftige gichtiſche Leiden führten ihn zu ſeiner Herſtellung mit Rumohr und ſeinem Bruder Friedrich 1805 nach Italien, wo er theilweiſe Geneſung fand und den Maler Müller kennen lernte. Im Herbſt 1806 nach Deutſchland zurückgekehrt, lebte er erſt zu Ziebingen, in der Nähe von Frankfurt an der Oder, wo er ſchon 1803 einige Zeit ſich aufgehalten hatte, dann zu Dresden, hierauf zu Wien, endlich ſeit Herbſt 1808 abermals zu München, wo er durch neue ſchwere Krankheitsanfälle bis 1810 gefeſſelt ward. Nur zum Theil hergeſtellt, wandte er ſich abermals nach Ziebingen, wo er 1811 Solger's Freundſchaft gewann, die von großem Einfluſſe auf ſein Leben wurde. T. war jetzt bei einem Wendepunkte deſſelben angekommen; er hatte ſich losgerungen von den myſtiſchen Elementen, die ihn früher beherrſchten, und die Jahre, die Krankheit, die ihn für das ganze Leben nie wieder verließ, ſowie manche andere ſchmerzliche Erfahrungen hatten dazu beigetragen, das Übergewicht der Phantaſie zu beſchränken. Er begann feſtere Kunſtformen zu ſuchen, wie ſich dies zunächſt im „Phantaſus" (3 Bde., Berl. 1812—15; neue Aufl., 1844) zeigte, welcher das vermittelnde Glied zwiſchen ſeiner frühern und ſpätern Dichtweiſe bildet. In demſelben vereinigte er den Inhalt von „Peter Lebrecht's Volksmärchen" mit manchem Neuen, worunter das Drama „Fortunat", zu einem kunſtreichen Ganzen. Wie früher die „Minnelieder aus dem ſchwäb. Zeitalter" (Berl. 1803), ſo erſchien um dieſe Zeit „Ulrich's von Lichtenſtein Frauendienſt" (Tüb. 1815), Beides Arbeiten, durch die er für die Wiederbelebung der ältern deutſchen Dichtkunſt weſentlich mitwirkte. Sein „Altdeutſches Theater" (2 Bde., Berl. 1817) wurde nicht fortgeſetzt. Im J. 1817 machte er mit ſeinem Freunde Burgsdorf eine Reiſe nach England, wo er neue Materialien für Shakſpeare ſammelte. Er kehrte über Paris zurück und lebte dann wieder in Ziebingen, bis er ſich 1819 nach Dresden wandte. Hier gewann nach Solger's Tode das Leben T.'s das feſte, klare Gepräge, welches er ſeitdem fortwährend behauptete; es begann ein neuer Abſchnitt in ſeiner Thätigkeit, in ſeinen Novellen, welche theils in verſchiedenen Taſchenbüchern, zuletzt meiſt in der „Urania", theils als „Novellenkranz" (4 Jahrgänge, Berl. 1831—35), theils geſammelt (20 Bde., Bresl. 1835—46; vollſtändig, 12 Bde., Berl. 1853) erſchienen. Unter ihnen ſind die bedeutendſten „Dichterleben" und „Der Tod des Dichters"; noch höher ſteht der umfangreichere, aber unvollendete „Aufruhr in den Cevennen" (Berl. 1826), während „Der junge Tiſchlermeiſter" (2 Bde., Berl. 1836) nicht gleichen Beifall finden konnte. Nur ein geringerer Werth kann auch dem Roman „Vittoria Accorombona" (2 Bde., Bresl. 1840; neue Aufl., 1841) beigemeſſen werden. In dieſen Novellen zeigt ſich von T.'s früherer Romantik kaum hier und da eine geringe Spur; vorherrſchend iſt der geiſtreiche Dialog über Literatur und Leben der Gegenwart, vielfach von der feinſten und ſchärfſten Ironie durchdrungen. Die berühmten Abendcirkel in Dresden, wo T. ſein ſeltenes Talent als Vorleſer entfaltete, waren ein lebendes Abbild dieſer Art von Novelliſtik. Außerdem nahm T. in Dresden lebhaften Antheil an der Leitung des Hoftheaters; ein Reſultat derſelben ſind ſeine gehaltreichen „Dramaturgiſchen Blätter“ (2 Bde., Bresl. 1826), welche er auch in ſeine „Kritiſche Schriften“ (4 Bde., Lpz. 1848—52) aufnahm. Bei dieſer ungemeinen Thätigkeit fand T. noch Muße für andere literariſche Arbeiten. Vor allem zu nennen ſind als Früchte ſeiner Studien über Shakſpeare aus früherer Zeit ſeine Bearbeitung von deſſen „Sturm“ (Berl. 1796) und das „Altengliſche Theater“ (2 Bde., Berl. 1811), aus der Periode nach der engl. Reiſe „Shakſpeare's Vorſchule“ (2 Bde., Lpz. 1823—29). Seit 1825 erſchien unter ſeiner Leitung die Fortſetzung der Schlegel'ſchen Überſetzung Shakſpeare's, an der T.'s geiſtvolle Tochter Dorothea und Wolf Graf von Baudiſſin arbeiteten; er ſelbſt begleitete das Werk mit Anmerkungen. Bald nach der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen wurde er von demſelben mit anſehnlicher Penſion und dem Titel eines Geh. Hofraths an den Hof gezogen und lebte ſeitdem, oft kränkelnd, abwechſelnd in Berlin und Potsdam, wo die verſchiedenen theatraliſchen Verſuche der letzten Jahre hauptſächlich von ihm veranlaßt wurden. Obgleich anhaltend leidend, blieb er doch mit der Außenwelt in Verbindung bis Frühjahr 1851, wo ihn die Krankheit völlig darniederwarf. Er ſtarb 28. April 1853 zu Berlin. Eine Sammlung ſeiner „Gedichte“ (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl., 1841), die von reichem dichteriſchen Talent Zeugniß ablegen, aber in der techniſchen Form zum Theil vernachläſſigt ſind, veranſtaltete er ſelbſt, wie auch die ſeiner „Sämmtlichen Werke“ (12 Bde., Berl. 1799) und „Sämmtlichen Schriften“ (unvollendet, 20 Bde., Berl. 1828—42). Auch gab er Heinrich von Kleiſt's „Nachgelaſſene Schriften“ (3 Bde., 1826; neue Aufl., 1846), mit Friedr. Schlegel Novalis' „Schriften“ (2 Bde., 1802; 5. Aufl., 1837; 3. Bd., 1846), mit Friedr. von Raumer Solger's „Nachlaß und Briefwechſel“ (2 Bde., Berl. 1826) und Reinh. Lenz' „Geſammelte Schriften“ (3 Bde., Berl. 1828) heraus. Nach ſeinem Tode erſchien „Die Sommernacht, eine Jugenddichtung“ (Fkf. 1853). — T.'s Schweſter, Sophie T., geb. 1775 zu Berlin, vermählte ſich 1799 mit Aug. Ferd. Bernhardi (ſ. d.). Nach ihrer Scheidung von demſelben ging ſie 1810 eine zweite Ehe mit einem Herrn von Knorring ein. Außer Gedichten hat ſie einige Romane und Schauſpiele veröffentlicht.

Tieck (Chriſtian Friedr.), Bildhauer, der Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin 14. Aug. 1776, genoß hier bis 1797 den Unterricht Schadow's und ſeit 1798 David's in Paris, wozu er durch königl. Unterſtützung in den Stand geſetzt wurde. Im J. 1801 ging er nach Weimar, wo ein Theil der Arbeiten zur Ausſchmückung des Neuen Schloſſes ihm aufgetragen ward, und er auch viele gelungene Büſten, darunter die von F. A. Wolf, J. H. Voß, Goethe u. ſ. w., fertigte. Mit ſeinem Bruder Ludwig, dem Baron von Rumohr und den Gebrüdern Riepenhauſen unternahm er 1805 eine Reiſe nach Italien, wo er neben ſeinen Studien ebenfalls mehre treffliche Büſten, wie die des Cardinals Sommaglia, der Erzherzogin Maria Anna, Goethe's, lieferte. Auf die Einladung des damaligen bair. Kronprinzen Ludwig ging er 1809 nach München und hier entſtanden die Büſten des Kronprinzen, Schelling's, F. Jacobi's und die ſeines Bruders. Im J. 1812 traf T. in Italien zu Carrara mit Rauch zuſammen, und die Gemeinſchaft der Beſtrebungen begründete zwiſchen Beiden die herzlichſte Freundſchaft. In Carrara arbeitete T. für den Kronprinzen von Baiern die Büſten von Leſſing, Erasmus von Rotterdam, Hugo Grotius, Herder, Bürger, Wallenſtein, Bernhard von Weimar, Wilhelm und Moritz von Oranien, des Marſchalls von Sachſen u. A., für die Frau von Staël eine lebensgroße Statue Necker's, die für Coppet beſtimmt war. Seine letzte Arbeit in Carrara, die er aber erſt in Berlin, wohin er 1819 zurückkehrte, beendigte, war der eine jener Candelaber, welchen die Offiziere der preuß. Armee dem Andenken des Marquis Larochejaquelein weihten. Der Bau des neuen Schauſpielhauſes in Berlin gab T. für mehre Jahre durch plaſtiſche Arbeiten zu deſſen Ausſchmückung Beſchäftigung. Außerdem arbeitete er für das Portal der Domkirche die Modelle der Engel, die aus Kupfer getrieben ſie zieren; für das Monument zu Saalfeld den Genius; für das Denkmal auf dem Kreuzberge die Genien, welche die Siege von Großbeeren und Laon bezeichnen. An Büſten entſtanden die marmorne Schinkel's, nach der ein Bronzeguß im Schauſpielhauſe zu Berlin ausgeführt iſt, und die marmorne des Königs im Saale der Stadtverordneten zu Berlin. T. war 1819 Mitglied der Akademie zu Berlin geworden und griff ſeit 1820 in den regen Umſchwung mit ein, der die berliner Kunſtakademie auszeichnete. Namentlich arbeitete er auch mit Beuth, Schinkel und Rauch in dem Vereine für techniſche Vorbilder. Mehre Jahre beſchäftigte ihn die Herſtellung der antiken Monumente für das königl. Muſeum, bei dem er ſeit der Eröffnung deſſelben als Director der Statuenabtheilung angeſtellt war. Unter Anderm modellirte er auch die 1829 in Erz gegoſſenen Gruppen von Roſſebändigern für den Überbau des königl. Muſeums, nach den Vorbildern auf dem Monte Cavallo. Im

J. 1836 modellirte er in Dresden die Büſte ſeines Bruders, die, mit David's koloſſaler Büſte des Dichter's verglichen, zu den belehrendſten Vergleichungen Anlaß gab. Sein letztes Werk, eine Statue Schinkel's für die Vorhalle des Muſeums, blieb unvollendet. Er ſtarb 14. Mai 1851. Bei ſeinen Arbeiten leitete ihn vorzüglich das Streben nach feiner Charakteriſtik und Individualiſirung, wie es als Hauptrichtung der berliner Sculpturſchule eigenthümlich iſt. Sorgfältige Durchführung und Vollendung zeichnen außerdem ſeine Werke vortheilhaft aus.

Tiedemann (Dietr.), philoſophiſcher Schriftſteller, wurde 3. April 1748 zu Bremervörde bei Bremen geboren. Seine Bildung erhielt er zu Verden, Bremen und auf der Univerſität zu Göttingen. Er wurde 1776 Lehrer an dem Carolinum in Kaſſel und 1786 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Marburg, wo er 24. Sept. 1803 ſtarb. T. war nicht nur durch die alte claſſiſche, ſondern auch durch die neuere franz. und engl. Literatur gebildet und vereinigte mit einem treffenden Urtheile eine feine Beobachtungsgabe und guten Geſchmack. Er war einer der wenigen ſelbſtändigen Gegner der Kant'ſchen Philoſophie, von deren abſoluter Gültigkeit er ſich nicht überzeugen konnte. Abgeſehen von einer Menge Abhandlungen, welche einzelne Punkte der Philoſophie und ihrer Geſchichte oft auf eine ſehr glückliche Weiſe behandeln, ſind von ſeinen zahlreichen Schriften anzuführen: „Syſtem der ſtoiſchen Philoſophie" (3 Bde., Lpz. 1776 fg.); „Unterſuchungen über den Menſchen" (3 Bde., Lpz. 1773); „Griechenlands erſte Philoſaphen" (Lpz. 1780); „Empiriſche Pſychologie" (herausgegeben von K. Wachler, Lpz. 1804) und ſein Hauptwerk „Geiſt der ſpeculativen Philoſophie" (6 Bde., Marb. 1791—96), welches, ſoweit es der Verfaſſer vollendet hat, als eine vollſtändige Geſchichte der theoretiſchen Philoſophie durch unbefangene Auffaſſung und vorurtheilsfreie, aber eigenthümlich ſcharfſinnige Beurtheilung der einzelnen Syſteme auch jetzt noch Berückſichtigung verdient. Sein Stil hat manche Seltſamkeiten.

Tiedemann (Friedr.), ausgezeichneter Anatom und Phyſiolog, geb. zu Kaſſel 23. Aug. 1781, der Sohn des Vorigen, beſuchte das Gymnaſium zu Marburg, wo er 1798 unter die Studirenden aufgenommen wurde und wo er ſich hauptſächlich mit Anatomie, Phyſiologie und Chemie beſchäftigte. Zu ſeiner praktiſchen Ausbildung beſuchte er die Hospitäler zu Bamberg und zu Würzburg, worauf er 1804 zu Marburg promovirte und ſich auch in demſelben Jahre noch habilitirte. Unter Andern las er auch über Gall's Schädellehre. Hierauf ging er wieder nach Würzburg, hörte hier Schelling's Vorleſungen über die Naturphiloſophie und reiſte dann nach Paris, wo er unterwegs in Frankfurt die Bekanntſchaft Sömmering's machte. Auf des Letztern Empfehlung kam er 1805 als Profeſſor der Anatomie und Zoologie nach Landshut. Hier trat er auf mit der „Zoologie" (3 Bde., Landsh. 1808—10); ihr folgten die „Anatomie des Fiſchherzens" (Landsh. 1809), die Frucht einer Reiſe in Oberitalien und Tirol; die „Anatomie und Naturgeſchichte der fliegenden Eidechſe oder des Drachen" (Nürnb. 1811) und die „Anatomie der kopfloſen Misgeburten" (Landsh. 1813). Nach einer abermaligen Reiſe an die Küſten des Adriatiſchen Meeres, um den Bau der Strahlenthiere zu unterſuchen, auf deren Bearbeitung das franz. Inſtitut 1811 einen Preis von 3000 Frcs. geſetzt hatte, wurde ihm im folgenden Jahre nicht nur der Preis zuerkannt, ſondern er wurde auch zum correſpondirenden Mitgliede des Inſtituts ernannt; indeß erſchien jene Schrift erſt ſpäter unter dem Titel „Anatomie der Röhrenholothurie, des pomeranzenfarbigen Seeſterns und des Steinſeeigels" (Heidelb. 1820). Inzwiſchen war T. 1816 dem Rufe als Profeſſor der Anatomie, Phyſiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie nach Heidelberg gefolgt, wo er, wie in Landshut, genöthigt war, eine anatomiſche und zoologiſche Sammlung anzulegen. Als Schriftſteller erwarb er ſich große Verdienſte um die Bildungsgeſchichte wichtiger Organe, z. B. des Gehirns, in ſeiner „Anatomie und Bildungsgeſchichte des Gehirns im Fötus des Menſchen" (Nürnb. 1816) und durch die mit Oppel herausgegebene „Anatomie und Naturgeſchichte der Amphibien" (Heft 1, Heidelb. 1817), ſowie um die Phyſiologie durch die mit L. Gmelin veröffentlichte Schrift „Die Verdauung nach Verſuchen" (2 Bde., Heidelb. 1826—27; 2. Aufl., 1831) Unter ſeinen anatomiſchen Werken erwähnen wir nur ſeine „Tabulae nervorum uteri" (Heidelb. 1822), die „Tabulae arteriarum corporis humani" (Karlsr. 1822), nebſt „Ergänzungen zu den Abbildungen der Pulsadern des menſchlichen Körpers" (Heidelb. 1846), und die „Icones cerebri simiarum" (Heidelb. 1822). Von ſeiner „Phyſiologie des Menſchen" ſind bis jetzt blos der erſte Theil, welcher die Einleitung gibt (Darmſt. 1830), und der dritte (Darmſt. 1836) erſchienen, der die Unterſuchungen über das Nahrungsbedürfniß, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel enthält. Mit Reinhold und Treviranus gab er die „Zeitſchrift für Phyſiologie" heraus. Rufe nach Bonn 1818 und nach Berlin 1833 lehnte er ab. In den

J. 1833 und 1835 verweilte er kürzere Zeit in Paris, London, Dublin und Edinburg. Im J. 1849 zog er ſich vom Lehramte zurück und nahm ſeinen Aufenthalt in Frankfurt a. M., wo er im März 1854 ſein funfzigjähriges Doctorjubiläum feierte. Von ſeinen neuern Schriften ſind zu erwähnen: „Von den Duverney'ſchen und Bartholini'ſchen Drüſen des Weibes und der ſchiefen Geſtaltung und Lage der Gebärmutter" (Heidelb. 1840); „Über Verengung und Schließung der Pulsadern in Krankheiten" (Heidelb. 1843); „Von lebenden Würmern und Inſekten in den Geruchsorganen des Menſchen" (Manh. 1844); „Geſchichte des Tabacks und ähnlicher Genußmittel" (Fkf. 1854).

Tiedge (Chriſtoph Aug.), deutſcher Dichter, wurde 14. Dec. 1752 zu Gardelegen in der Altmark geboren; ſein Vater war damals Rector daſelbſt, ſpäter Conrector am Gymnaſium zu Magdeburg, wo er 1769 ſtarb. Nach vollendetem Studium der Rechtswiſſenſchaft in Halle wurde T. Secretär in dem Landrathscollegium zu Magdeburg, gab aber 1781 die juriſtiſche Laufbahn auf und ging als Erzieher nach Elrich in der Grafſchaft Hohnſtein. Hier trat er in nähere Bekanntſchaft mit den Dichtern Göckingk, Gleim und Klamer Schmidt; auch machte er hier ſchon die nähere Bekanntſchaft der Frau von der Recke. Die erſten Gedichte T.'s fallen in dieſe Zeit. Im J. 1788 wendete er ſich auf Gleim's Einladung nach Halberſtadt, wo er mit demſelben und mit Klamer Schmidt verbunden lebte. Er wurde 1792 Privatſecretär des Domherrn von Stedern und blieb nach dem Tode deſſelben als Erzieher der beiden Töchter bei deſſen Familie, mit der er 1797 nach Magdeburg und 1798 nach Quedlinburg zog. Eine ihm durch Gleim's Einfluß verliehene halberſtädter Dompräbende überließ er einem jüngern Bruder und hielt ſich nun abwechſelnd zu Halle und zu Berlin auf, wo er wieder mit Frau von der Recke zuſammentraf. Er wurde ihr Geſellſchafter, machte mit ihr mehrjährige Reiſen durch Deutſchland, die Schweiz und Italien (1805—8) und blieb ſeitdem als treuer Lebensgefährte in ihrer Nähe, erſt zu Berlin und ſeit 1819 zu Dresden. Hier lebte der greiſe Dichter auch nach dem 1833 erfolgten Tode ſeiner Freundin, durch deren letzten Willen für ſeine noch übrigen Lebenstage gegen häusliche Sorge geſchützt. Er ſtarb 8. März 1841. T. erwarb ſich als Dichter zuerſt einen Namen durch ſeine poetiſchen Epiſteln, eine Dichtungsart, welche damals mit beſonderer Vorliebe gepflegt wurde. Er neigte ſich zur didaktiſchen Poeſie und zu ſentimentalen und elegiſchen Schilderungen des Natur- und Seelenlebens hin. Im J. 1801 trat er mit ſeiner „Urania", einem lyriſch-didaktiſchen Gedichte hervor, das große Verbreitung fand und deſſen lyriſche Theile ſpäter von Himmel in Muſik geſetzt wurden. Wiewol der ſentimentale Rationalismus, der in dem Werke webt, gegenwärtig weniger Anklang findet, bleibt doch die Planmäßigkeit des Ganzen, die zu Grunde liegende ſittliche Geſinnung und viel Gelungenes im Einzelnen immer noch der Anerkennung werth. Eine Art Fortſetzung der „Urania" bildet ſein letztes Werk: „Wanderungen durch den Markt des Lebens" (2 Bde., Halle 1833; neue Aufl., 1836). Allgemeinen Beifall fanden ſeine „Elegien und vermiſchten Gedichte" (Halle 1803; 2. Aufl., 2 Bde., Halle 1814). Im J. 1812 erſchien ein idylliſcher Liederroman „Das Echo, oder Alexis und Ida", 1815 der Liederroman „Ännchen und Robert" (Halle 1815). Seine „Denkmale der Zeit" (Halle 1814) ſind eine Sammlung Gedichte aus den J. 1806—14, welche den Schmerz über das unterjochte Vaterland und die Freude über deſſen Befreiung ausdrücken. Auch lieferte er eine anziehende Lebensbeſchreibung der „Anna Charlotte Dorothea, Herzogin von Kurland" (Lpz. 1823). Eine Ausgabe ſeiner „Geſammelten Werke" beſorgte ſein Freund Eberhard (8 Bdchen, Halle 1823—29). Vgl. „T.'s Leben und Nachlaß", herausgegeben von Falkenſtein (4 Bde., Lpz. 1841); Eberhard, „Blicke in T.'s und in Eliſa's Leben" (Berl. 1844).

Tiefſinn nennt man die fortdauernde und unwillkürliche Schwermuth, die Melancholie (ſ. d.); in einem andern Sinne aber ſetzt die Pſychologie den Tiefſinn dem Witz und Scharfſinn entgegen. Sie verſteht dann darunter eine Beſchaffenheit des philoſophiſchen Geiſtes oder den in die Tiefe der Gegenſtände, der Natur und des Geiſtes eindringenden Sinn, welcher auf das Weſen der Dinge gerichtet iſt, wobei man ſich aber hüten muß, da Tiefſinn zu ſuchen, wo die Philoſophie ſich in leeren Abſtractionen herumtreibt, oder mit hohlen, aber tief klingenden Worten den Unkundigen täuſcht.

Tieftrunk (Joh. Heinr.), Philoſoph aus der Schule Kant's, geb. zu Stove bei Roſtock 1759 wurde, nachdem er ſeine theologiſchen und philologiſchen Studien, die er frühzeitig mit philoſophiſchen verband, vollendet, zunächſt Nachmittagsprediger, dann Rector der Schule zu Joachimsthal in der Ukermark. Da er ſich bereits durch philoſophiſche Schriften bekannt gemacht, er hielt er 1792 den Ruf als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Halle, wo er 7. Da

Google

1837 ſtarb. Seine literariſche Wirkſamkeit hatte ihren weſentlichen Mittelpunkt in der Ausführung und Anwendung des aus der Kant'ſchen Philoſophie hervorgegangenen Rationalismus. Hierher gehören vorzüglich folgende Schriften von ihm: „Einzig möglicher Zweck Jeſu aus dem Grundgeſetze der Religion entwickelt" (Berl. 1789; 2. Aufl., 1793); „Cenſur des chriſtlich-proteſtantiſchen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionskritik" (3 Bde., Berl. 1791—94); „Die Mündigkeit der Religion" (2 Bde., Berl. 1800). Außerdem war T. beſonders für eine populariſirende Entwickelung der Kant'ſchen Rechts- und Sittenlehre thätig. Dahin gehören beſonders die „Philoſophiſchen Unterſuchungen über das Privat- und öffentliche Recht" (2 Bde., Berl. 1797—99) und die „Philoſophiſchen Unterſuchungen über die Tugendlehre" (2 Bde., Halle 1805), welche beide Werke ſelbſt nur für Commentare der Kant'ſchen Metaphyſiken der Sitten und des Rechts gehalten ſein wollen. Selbſtändiger iſt ſein „Grundriß der Sittenlehre" (2 Bde., Halle 1803). Die Logik bearbeitete er zwei mal, zuletzt unter dem Titel „Die Denklehre im reindeutſchen Gewande" (Halle 1825). Unter ſeinen ſpätern Schriften iſt noch „Das Weltall nach menſchlicher Anſicht" (Halle 1821) zu erwähnen. Allen ſeinen Schriften kann Deutlichkeit und Klarheit nicht abgeſprochen werden, nur leiden ſie an Weitſchweifigkeit. Beſonders verdient machte er ſich auch früher durch die Herausgabe von Kant's „Vermiſchten Schriften" (3 Bde., Halle 1799—1800).

Tiën-te, Himmliſche Tugend, iſt die Ehrenbenennung eines Chineſen, welcher vorgab, ein Nachkomme der von den ausländiſchen Mandſchu vernichteten einheimiſchen Mingdynaſtie zu ſein. Seit Dec. 1850 ſteht derſelbe an der Spitze der in der Provinz Kuang-ſi begonnenen Nationalerhebung gegen die Fremdherrſchaft. Herſtellung der Mingherrſchaft war bisher die Loſung der chineſiſchen Rebellion. Tiën-te war jedoch blos ein Werkzeug in den Händen des eigentlichen Führers, des Hong-tſiu-tſiuen, welcher an der Spitze des Aufruhrs ſtand. Der vorgebliche oder vielleicht auch wirkliche Sproſſe der Ming ward in einem Treffen gegen die kaiſerl. Truppen 7. April 1852 gefangen genommen und am 15. Juni deſſelben Jahres zu Peking als Majeſtätsverbrecher hingerichtet. Von einer Wiederherſtellung der Ming iſt ſeit der Zeit keine Rede mehr: die Rebellen nennen ſich nicht mehr, wie früher geſchehen, Mingleute. Hong-tſiu-tſiuen, der Zögling des amerikaniſchen Miſſionars Roberts, trat dagegen im eigenen Namen auf als der „jüngere Bruder Jeſu Chriſti" und als Begründer einer ganz neuen religiöſen und ſtaatlichen Ordnung im Mittelreiche.

Tiers-état, d. i. der dritte Stand, hieß im öffentlichen Rechte des Feudalzeitalters in Frankreich, wie überall, die ganze große Maſſe des Volkes gegenüber den beiden privilegirten Ständen, dem Adel und der Geiſtlichkeit.

Tiers-parti, d. i. die dritte Partei, hieß während der Regierung Ludwig Philipp's in der franz. Deputirtenkammer eine Fraction des Centrums, die zwar nicht zur Oppoſition gehörte, aber auch nicht für die Politik des Doctrinaires-Miniſteriums ſtimmte. Der Tiers-parti wünſchte eine Verwaltung aus den Männern des Kaiſerreichs, die Herrſchaft des Mittelſtandes und im Innern die reine Politik der materiellen Intereſſen. Tiers-parti nannte man daher zuweilen auch jede politiſche Partei, die den entſchiedenen Richtungen abgewendet iſt und die Meinung des Spießbürgerthums vertritt.

Tiflis (georgiſch Tphilis K'alaki, d. h. Warmſtadt, wie Teplitz nach den warmen Quellen ſo genannt), die Hauptſtadt von Georgien oder Gruſien, ſeit dem 26. Dec. 1846 die des gleichnamigen ruſſ. Gouvernements, welches in die Kreiſe Tiflis, Gori, Telaw, Signach, Jeliſawetpol, Eriwan, Nachitſchewan und Alexandropol zerfällt und ein Areal von 1530 QM. hat. Es iſt die wichtigſte Stadt von ganz Transkaukaſien, liegt in einer ſchönen, hügeligen, durch Weinpflanzungen, Buſch- und Gartenanlagen verſchönten Gegend am Kur, 1100 F. über dem Meere, hat Mauern, Thürme, Forts und eine Citadelle und beſteht aus der Alt- und Neuſtadt, der Bade- und Bergſtadt und einigen Vorſtädten, die zum Theil nur von Saklis oder Erdhütten gebildet werden. Namentlich in den neuern Stadttheilen hat T. breite Straßen, große Plätze, ſchöne Häuſer, mehre große Prachtgebäude, wie den Gouvernementspalaſt, die Gebäude des Generalſtabs, des Gymnaſiums u. ſ. w., auch große elegante Marktſtraßen oder Bazars mit mehr als 1000 Kaufbuden, Karavanſerais, drei Brücken u. ſ. w. Ihres halb europäiſchen, halb aſiatiſchen Anſtrichs wegen iſt die Stadt eine der ſchönſten und eigenthümlichſten Städte des Orients. In neuerer Zeit, wo die Wege durch den Kaukaſus, namentlich auch die nordwärts zu dem Engpaß Dariel führende und an die Terekſtraße ſich anſchließende Tiflisſtraße, ſicherer geworden, erhob ſich T. zu einem Hauptverbindungspunkt und Stapelort für den Verkehr zwiſchen Cis- und Transkaukaſien, wie zwiſchen Europa und Aſien überhaupt. Die Stadt zählt gegenwärtig 50000 E., von welchen über die Hälfte Armenier, die übrigen Georgier, Tataren, Ruſſen und Juden ſind, wozu noch eine Anzahl Ausländer, beſonders Deutſche kommen, die ſich ſeit Jahren hier ſowie in den benachbarten Theilen des Kurthals, in den Colonien Alexandersdorf, Neu-Tiflis, Eliſabeththal, Katharinenfeld, angeſiedelt haben. T. iſt der Sitz der Gouvernementsbehörden, eines Generalſtabs, eines georgiſchen Patriarchen und Metropoliten, eines armeniſchen Erzbiſchofs und eines ruſſ. Biſchofs und hat 42 Kirchen, darunter 23 armeniſche, 15 griech., zwei kath. und zwei tatariſche. Unter den Schulen zeichnen ſich das Gymnaſium mit einer adeligen Penſionsanſtalt und die öffentliche Schule für gebildete Stände aus. Auch beſitzt T. einige Klöſter, botaniſche Gärten, eine Bibliothek und ein Naturaliencabinet. Unter den Induſtrieanſtalten ſind die Woll-, Baumwoll-, Halbſeidenzeugfabriken und die Salzraffinerien, die das Salz aus den nahen Steinſalzgräben reinigen, die wichtigſten. Auch gibt es hier Manufacturen in Tapeten, Gerbereien, viele Schuhmacher, Gold- und Silberarbeiter, Büchſenmacher, Schwertfeger u. ſ. w., ſowie eine Münzſtätte. Die warmen Schwefelquellen werden in neueſter Zeit ſehr ſtark benutzt. Nur 3 M. nordweſtlich von der Stadt, da wo der aus der kaukaſ. Pforte herabſtrömende Aragwi in den Kur fällt, liegt das Dorf **Mzchet** oder **Mzchēta**, die uralte Hauptſtadt von Iberia oder Georgien, ſchon von Ptolemäus unter dem Namen Meſcheta erwähnt. Ihr gegenüber erhob ſich, als ſpätere Hauptſtadt im 2. Jahrh. v. Chr., Armazi Tziché, bei den Claſſikern Harmozica oder Harmaſtica genannt. Von hier wurde in der Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. die Reſidenz nach Thilis, dem jetzigen T. verlegt, welches damals eine Veſte war, aber ſeit der Ausbreitung des Islam im Kaukaſus zu größerer Bedeutung gelangte und über ein Jahrtauſend Sitz der Landesfürſten blieb, bis 1795, wo der Perſer Mohammed-Khan den König Heraklius vertrieb und die Stadt zerſtörte. Sie war übrigens auch vorher mehrfach von den Arabern und Türken, von Timur, vom Perſer Nadir-Schah und von den kaukaſ. Bergvölkern verheert worden, und erſt unter der ruſſ. Herrſchaft hat für dieſelbe eine glücklichere Zeit der Ruhe begonnen.

Tiger (Felis Tigris) heißt eine in Südaſien heimiſche Katzenart, die ſich durch ſchöne ſchwarze Querſtreifen auf dem gelbrothen Felle auszeichnet, dem Löwen an Größe und Stärke faſt gleichkommt, an Verwegenheit und ſchleichender Tücke jedoch ihn bei weitem übertrifft. Die eigentliche Heimat des Tigers ſind die Hochländer Südaſiens, von wo aus er ſelbſt ins ſüdliche Sibirien faſt alljährlich Streifzüge unternimmt. In Oſtindien behauptet er ſich trotz aller Nachſtellungen, denen jährlich Hunderte von Tigern erliegen, unter dem Schutze der unverwüſtlichen tropiſchen Vegetation ſelbſt in den cultivirteſten Gegenden. Auf manchen der hinteriniſchen Inſeln ſteht religiöſer Aberglaube der Eingeborenen ſeiner Vertilgung entgegen. Überall gilt der Tiger als das furchtbarſte aller Raubthiere, der ganze Dörfer gefährden kann. Die Jagd auf den Tiger iſt wegen Schwierigkeit und Koſtſpieligkeit ein Hauptvergnügen der Großen Aſiens. Das ſchöne Fell des Tigers dient beſonders zu Decken aller Art. Gezähmt iſt der Tiger ſelbſt einer gewiſſen Anhänglichkeit fähig, hat ſich auch in der Gefangenſchaft bisweilen fortgepflanzt.

Tigrānes hießen mehre Könige von Großarmenien. — Der berühmteſte iſt **Tigranes II.**, der ſich mit ſeinem Schwiegervater Mithridates (ſ. d.) von Pontus 89 v. Chr. gegen die Römer erhob. Im J. 80 eroberte er den größten, nördlichen Theil des ſyr. Reichs und 76 Kappadocien. Mithridates floh im dritten Mithridatiſchen Kriege, von Lucullus (ſ. d.) bedrängt, 71 zu ihm. Durch die ſtolze Sprache des Clodius, den Lucullus zu ihm ſendete, gereizt, verweigerte er die Auslieferung des Mithridates und den Frieden, wurde hierauf von jenem 6. Oct. 69 bei Tigranocerta, einer Stadt, die er jenſeit des Euphrat in den Bergen des jetzigen Kurdiſtan gegründet und mit den Bewohnern von zwölf durch ihn in Kleinaſien zerſtörten griech. Städten bevölkert hatte, geſchlagen und nur dadurch, daß die Soldaten des Lucullus dieſem, der ihn verfolgen wollte, den Gehorſam verweigerten, gerettet. Als Pompejus (ſ. d.) die Führung des Kriegs übernahm, fand er den T., der zwei ſeiner Söhne getödtet hatte, im Kampf mit dem dritten, der ebenfalls Tigranes hieß. In der Feſtung Artaxata belagert, ergab ſich der König dem Pompejus, der ihn in dem Beſitz von Großarmenien ließ, Kleinarmenien dem Dejotarus gab und den jungen T., der ſich ſeinen Anordnungen widerſetzte, gefangen fortführte. T. ſtarb 60. — **Tigranes III.** wurde durch Tiberius unter Auguſtus gegen die Parther in den Beſitz ſeines Reichs geſetzt, aber durch Cajus Cäſar vertrieben. — **Tigranes V.**, ein Enkel des jüd. Fürſten Herodes d. Gr., wurde unter Nero durch Domitius Corbulo gegen die Parther, gegen die er ſpäter fiel, unterſtützt und vereinte Kleinarmenien mit ſeinem Reiche. — **Tigranes VI.** übergab 412 ſein Reich den Perſern.

Tigris, einer der größten Ströme Vorderaſiens und nächſt dem Euphrat der größte in der Türkei, entſpringt ganz in der Nähe deſſelben, am Südrande der armen. Tauruskette, nordweſtlich von Diarbekr, durchſtrömt Kurdiſtan ſeiner ganzen Breite nach, durchbricht jene Kette etwa 20 M. oberhalb Moſſul, fließt dann in einem gewundenen Laufe durch die Ebene des alten Aſſyrien, welche er von Meſopotamien ſcheidet, nähert ſich in der Nähe von Bagdad dem Euphrat bis auf 2½ M., auf welcher Strecke er einſt durch zwei große Kanäle mit demſelben verbunden war, läuft dann mehr als 20 M. weit mit ihm parallel, die Ebene von Babylonien (Irak-Arabi) begrenzend, und vereinigt ſich mit dem Euphrat bei Korneh zu einem einzigen Strome, dem **Schat-el-Arab**, der 30 M. weiter in Deltaform ſich in den Perſiſchen Meerbuſen ergießt. (S. **Euphrat.**) Durch eine Menge aus Kurdiſtan, dem von den neſtorianiſchen Chriſten bewohnten Tyarigebirge und weiter ſüdlich aus den Bergen der perſ. Randgebirge herabkommende Nebenflüſſe verſtärkt, iſt der Tigris ſehr waſſerreich und bei Moſſul ſchiffbar. Er hat ähnliche jährliche Überſchwemmungen wie der Euphrat, mit dem er durch Kanäle in Verbindung ſteht. Seine Ufer, einſt Sitz zahlreicher Bevölkerung, ſowie der Kunſt, der Civiliſation und des Gewerbfleißes, ſind jetzt verödet und mit Ausnahme der großen Centralpunkte der Bevölkerung, Diarbekr, Moſſul und Bagdad, faſt nur von kurdiſchen Nomadenſtämmen bewohnt.

Tiguriner, ein celtiſches Volk, ein Stamm der Helvetier, in deren Land ihr Gau, der Pagus Tigurinus lag, den man häufig als das Land um Zürich, aber ohne Grund, bezeichnet hat, da deſſen Name Turicum in keinem Zuſammenhange mit dem der Tiguriner ſteht. Im J. 107 v. Chr. fielen ſie in das Gebiet der Allobroger ein, ſchlugen den röm. Conſul Lucius Caſſius Longinus, der ihnen wehren wollte, und tödteten ihn. Der Reſt ſeines Heeres wurde, nachdem er durch das Joch gegangen, entlaſſen; dann ſchloſſen ſich die Tiguriner den Cimbern an und wurden mit ihnen von Marius und Catulus beſiegt.

Tilburg, eine Fabrikſtadt in der niederl. Provinz Nordbrabant, eine Viertelmeile vom linken Ufer der Ley, 3 M. ſüdweſtlich von Herzogenbuſch und faſt ebenſo weit ſüdöſtlich von Breda, inmitten einer Haidegegend gelegen, hat erſt ſeit 1808 Stadtrechte erhalten, zählt 14000 E. und beſitzt große Tuchfabriken, worin 6000 Arbeiter beſchäftigt ſind.

Tileſius von Tilenau (Wilh. Gottlieb von), Reiſender und Naturforſcher, geb. zu Mühlhauſen in Thüringen 17. Juli 1769, ſtudirte zu Leipzig Medicin, wo er auch promovirte. Schon früh machte er ſich durch ſein künſtleriſches Talent bekannt, indem er den zum erſten mal in Leipzig blühenden Piſang zeichnete („Musae paradisiacae icones“, Lpz. 1792) und ſehr wohlgelungene Abbildungen der ſogenannten Stachelſchweinmenſchen (Altenb. 1802) lieferte. Gleichzeitig erſchienen von ihm die Abhandlung über die ſogenannten Seemäuſe (1802), die „Theorie der flechtenartigen Ausſchläge“ (1802) und das „Jahrbuch der Naturgeſchichte“ (1802). Im J. 1803 trat er in ruſſ. Dienſte, um mit Kruſenſtern (ſ. d.) die Reiſe um die Welt zu machen, von welcher er 1808 zurückkehrte. Seine auf dieſer Reiſe gemachten Beobachtungen, meiſt von ſchönen Zeichnungen begleitet, legte er in Journalen und Geſellſchaftsſchriften nieder, ſowie im Anhange zu Kruſenſtern's Werke ſelbſt. Einen allgemeinen Bericht über dieſe Reiſe erſtattete er in den „Naturhiſtoriſchen Früchten der erſten ruſſ., unter Capitän Kruſenſtern angeſtellten Erdumſegelung“ (Petersb. 1813), ein Werk, welches den von vielen Seiten gehegten Erwartungen nicht entſprach und manchen Tadel erfuhr, ungeachtet der von geſchickter Hand ſchön und künſtleriſch gezeichneten Abbildungen. T. lebt jetzt in völliger Zurückgezogenheit zu Mühlhauſen.

Tilgungsfonds. Es iſt von ſehr gelehrten Staatswirthſchaftslehrern vielfach behauptet worden, daß Schulden, wenn ſie nicht die Kräfte des Staats überſteigen, ein Vortheil für denſelben ſeien. Sie und ihre Nachbeter hatten dabei aber ganz überſehen, daß ein Staat ebenſo gut wie ein Privatmann um ſo viel, als er ſchuldet, ärmer iſt, und daß die Steuerpflichtigen jedes Jahr ebenſo viel weniger für ſich zu verwenden haben, als die Zinſen der Staatsſchuld betragen. Alle Hülfsquellen des Credits und alle Vortheile einer öffentlichen Schuld ändern daran nichts, und man kann ſich davon nur dadurch befreien, daß man jährlich ein neues Capital ſo lange von ſeinen Einkünften bildet, bis es die Höhe der Schuld erreicht hat. Hierauf läuft die Lehre von den Staatsſchuldentilgungskaſſen ganz einfach hinaus, denen man eine gewiſſe Summe übergibt, um dafür die Schuldſcheine des Staats einzukaufen und auch die davon zu erhebenden Zinſen dazu zu verwenden. Auf dieſe Art wird die Schuld allerdings getilgt werden; allein man bedarf gar keiner ſolchen beſondern Tilgungskaſſe, um dahin zu gelangen, wenn die Staatsſchuldenkaſſe es ſelbſt thut. Dieſe wird ebenſo gut die Zinſen auf Zinſen genießen, nicht nöthig haben, einer andern Kaſſe Summen auszuzahlen, womit ſie ſelbſt ganz einfach den Gläubiger befriedigen kann, und die Verwaltungskoſten derſelben erſparen. Man glaubte zu einer gewiſſen Zeit, daß, wenn man jeder Anleihe einen Tilgungsfonds anweiſe, vermöge deſſen ſie zu einer beſtimmten Zeit getilgt ſein würde, man dann wieder eine neue eingehen könne. Allein man kann ſich der Kriegskoſten nur während des Friedens entledigen, und die Erfahrung hat nur zu ſehr gezeigt, daß die ruhigen Zeiten nicht anhaltend genug ſind, um ſich aller Schulden zu entledigen, daher man während derſelben keine neuen, die keine Gegenleiſtung gewähren, eingehen darf. Es muß jede Schuldentilgung durch Einkünfte, die größer als die Ausgaben ſind, bewirkt werden, und dann iſt es das Einfachſte und Beſte, wenn man mit dem Überſchuß Schuldſcheine kauft und ſie vernichtet. Ein Privatmann kann ſich wol durch eine Anleihe bereichern, wenn er damit mehr als die Zinſen verdient; allein der Staat iſt ſelten in dieſem Falle und darf daher nur in Zeiten der Noth dazu ſchreiten. Die neuere Zeit hat indeſſen eine Ausnahme gebracht, den Bau von Eiſenbahnen für Rechnung des Staats, in welchem Falle aber dieſer an die Stelle des Privatmanns tritt und das Capital nutzenbringend anlegt. In wohlgeordneten Staaten beſtimmt man zum Tilgungsfonds nicht allein die durch die zurückgezahlten Schulden erſparten Zinſen, ſondern weiſt ihm auch noch eine gewiſſe Anzahl von Procenten des Betrags der urſprünglichen Schuld, den ſinkenden Fonds (engl. **Sinking fund**), zu, wodurch die Tilgung mit jedem Jahre wächſt. Eine dreiprocentige Anleihe mit einem jährlichen ſinkenden Fonds von 3 Proc. wird getilgt ſein in 23½ J., von 2 Proc. in 30 J., von 1 Proc. in 47 J., von 1/2 Proc. in 66 J., von 1/10 Proc. in 116 J., von 1/20 Proc. in 139 J. Eine vierprocentige mit einem ſinkenden Fonds von 3 Proc. in 21⅔ J., von 2 Proc. in 28 J., von 1 Proc. in 41 J., von 1/2 Proc. in 57 J., von 1/10 Proc. in 94 J., von 1/20 Proc. in 112 J. Eine fünfprocentige mit einem ſinkenden Fonds von 3 Proc. in 20 J., von 2 Proc. in 26 J., von 1 Proc. in 37 J., von 1/2 Proc. in 49 J., von 1/10 Proc. in 80 J., von 1/20 Proc. in 100 J. Die Tilgung geſchieht entweder blos durch Aufkaufen oder blos durch Auslooſen, oder durch Auslooſen, wenn die Anleihe über Pari, und durch Aufkaufen, wenn ſie unter Pari ſteht.

Tillemont (Sébaſtien le Nain de), ein ausgezeichneter franz. Kirchenhiſtoriker, wurde 1637 zu Paris geboren, erhielt bei den Janſeniſten zu Port-Royal eine gründliche Bildung und begann ſchon frühzeitig die Sammlung des ungeheuern Materials, aus dem ſeine ſpätern Werke hervorgingen. Nach einem vieljährigen, einſamen Studien gewidmeten Aufenthalte zu Beauvais kehrte er 1670 nach Paris zurück, wo er im Verein mit ſeinem Freunde und frühern Mitſchüler Pierre Thomas du Foſſé arbeitete. Auf vieles Zureden nahm er auch 1672 die Weihen und wurde Subdiakon im Kirchſpiel St.-Lambert, das in der Nähe von Port-Royal lag. Einige Zeit ſpäter ließ er ſich jedoch im Kloſter ſelbſt eine Wohnung bauen. Als die Regierung 1679 dieſen Zufluchtsort der Janſeniſten aufhob, ging er auf ſein zwiſchen Vincennes und Montreuil gelegenes Gut Tillemont. Um ſeinen berühmten Freund Arnauld (ſ. d.) zu ſehen, reiſte er 1681 nach Holland. Er ſtarb 10. Jan. 1698 und wurde zu Port-Royal begraben, wo auch ſeine Freunde lagen. Im J. 1711 ſchaffte man die Überreſte dieſer gelehrten Männer in die Kirche St.-André des Arcs. Das Hauptwerk T.'s ſind die „Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles etc.", von denen der erſte Band 1693, die vier folgenden von 1694—96 erſchienen. Erſt 1712 erfolgte die Veröffentlichung bis zum 16. Bande. T. hat ſein rieſenhaftes Werk, das mehr eine Materialienſammlung als geſchichtliche Darſtellung iſt, nur bis zum J. 515 führen können. Seit 1690 begann er noch eine zweite große, die erſtere vervollſtändigende Arbeit, die „Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont régné durant les six premiers siècles de l'église etc.". Das Werk umfaßt zugleich die Chriſten- und Judenverfolgungen und die profane Literaturgeſchichte jener Zeiten. Auch dieſes Werk konnte T. nicht vollenden. Nachdem von 1691—1701 vier Bände veröffentlicht worden, kam noch 1738 ein fünfter heraus. Außerdem hat T. viel zu den Schriften ſeiner Freunde von Port-Royal, unter denen Hernant, du Foſſé, Arnauld, Goibaud-Dubois, Lambert, Filleau und Lachaiſe, beigetragen. Vgl. Tronchay, „Idée de la vie et de l'esprit de le Nain de T." (Nancy 1706; Köln 1711).

Tillier (Joh. Anton, Reichsfreiherr von), ſchweiz. Geſchichtſchreiber, aus einer alten Familie im Canton Bern, der Letzte ſeines Geſchlechts, geb. 1792 zu Bern, ſpielte längere Zeit in dieſem Canton eine nicht unbedeutende politiſche Rolle. In der Reſtaurationsperiode war er Appellationsrichter, nach 1831 Landamman und dann Regierungsrath. Im J. 1846 wählte ihn der Große Rath zu ſeinem Präſidenten und nach Einführung der Bundesverfaſſung von 1848 ward er Mitglied des Nationalraths. Im J. 1850 trat er von den öffentlichen Geſchäften zurück und widmete ſeine freie Zeit bis zu ſeinem zu München 16. Febr. 1854 erfolgten Tode geſchichtlichen Studien. Als ſchweiz. Geſchichtſchreiber iſt T. auch in weitern Kreiſen bekannt geworden. Er ſchrieb: „Geſchichte des eidgenöſſiſchen Freiſtaats Bern“ (5 Bde., Bern 1838); „Geſchichte der Eidgenoſſen während der Reſtauration“ (3 Bde., Bern und Zür. 1848); „Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft während der Zeit des ſogeheißenen Fortſchritts, alſo ſeit 1830“ (Bd. 1—2, Bern 1854).

Tillotſon (John), engl. Kanzelredner, wurde 1630 zu Sowerby bei Halifax geboren und von ſeinem Vater in den ſtrengen Grundſätzen der Calvin'ſchen Lehre erzogen. Während er in Cambridge ſtudirte, wurde er namentlich durch Chillingworth's „Religion of the Protestants“ veranlaßt, zur engl. Kirche überzutreten. Er ward Pfarrer und erregte bald durch ſeine Predigten Aufmerkſamkeit, namentlich als Prediger an der Lawrencekirche in London. Als Gegner des Papſtthums wurde er unter Karl II. und Jakob II. nicht weiter befördert; unter Wilhelm III. erhielt er dagegen 1691 die Würde eines Erzbiſchofs von Canterbury. In dieſem Amte bemühte er ſich redlich, obwol erfolglos, die eingeriſſenen Misbräuche abzuſtellen. Er ſtarb 1694. Seine Predigten ſind noch gegenwärtig bei den Engländern ihrer Einfachheit, Klarheit, Verſtändigkeit und praktiſchen Anwendbarkeit wegen geſchätzt; ſeine Rechtgläubigkeit dagegen war bei ſeinen Zeitgenoſſen nicht unbezweifelt. Die Predigten ſind 1704 in 14 und 1757 in 13 Bänden erſchienen und von Mosheim ins Deutſche überſetzt. Seine „Sämmtlichen Werke“ (9 Bde., Lond. 1718) enthalten Abhandlungen dogmatiſchen und moraliſchen Inhalts. Sein Leben hat Birch beſchrieben (Lond. 1752).

Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von), einer der berühmteſten Feldherren des 17. Jahrh., geb. 1559 auf dem Schloſſe der Herrſchaft Tilly im wallon. Brabant, 2 M. von Gemblours, welches Samſon von Calain 1448 an Joh. Tzerklas, der ſich nun Tzerklas von Tilly nannte, verkaufte, wurde von den Jeſuiten hart und fanatiſch erzogen und trat anfangs in ſpan., dann in kaiſerl., zuletzt in bair. Kriegsdienſte. Er hatte ſich unter Alba, Requeſens, Don Juan d'Auſtria und Alex. Farneſe in den Niederlanden zum Feldherrn gebildet, diente als Oberſtlieutenant unter dem Herzoge Philipp Emanuel von Lothringen-Mercoeur in Ungarn gegen die Rebellen und Türken, that ſich hier ſo hervor, daß er 1601 von Kaiſer Rudolf II. zum Oberſten ernannt wurde, und ſtieg nach und nach bis zum Range eines kaiſerl. Artilleriegenerals auf. Im J. 1609 nahm ihn Herzog Maximilian von Baiern in Dienſt und ernannte ihn zu ſeinem Generalfeldmarſchall, um durch ihn das in Verfall gerathene bair. Kriegsweſen herzuſtellen. T. bewirkte in kurzer Zeit eine völlige Erneuerung deſſelben. Bald nach Beginn des Dreißigjährigen Kriegs zum Oberfeldherrn des liguiſtiſchen Heeres gewählt, war er es vorzüglich, dem man den Sieg in der Schlacht bei Prag 8. Nov. 1620 verdankte. Im Fortgange des Kriegs trennte er durch künſtliche Märſche die Heere Mansfeld's und des Markgrafen von Baden, beſiegte dieſen bei Wimpfen am Neckar, vertrieb 1622 den Herzog Chriſtian von Braunſchweig aus der Pfalz, ſchlug ihn 2. Juli 1622 bei Höchſt und in dem dreitägigen Gefechte vom 4.—6. Aug. 1623 bei Stadtloo im Münſterſchen und erhielt, nachdem ihn der Kaiſer in den Reichsgrafenſtand erhoben, den Oberbefehl gegen Chriſtian IV. von Dänemark, über welchen er bei Lutter am Barenberge 17. Aug. 1626 einen vollſtändigen Sieg gewann. Hierauf machte T., von Wallenſtein, der ihm insgeheim Feind war, vermocht, eine Diverſion nach Holland und überließ demſelben die Verfolgung des Königs, kehrte jedoch ſpäter zurück, um in Gemeinſchaft mit dieſem Feldherrn im Mai 1629 Chriſtian IV. zu dem ſchmachvollen Frieden von Lübeck zu nöthigen. Als im nächſten Jahre Wallenſtein den Oberbefehl über die kaiſerl. Truppen hatte abgeben müſſen, wurde T. zum Generaliſſimus ernannt. Seine bedeutendſte Unternehmung in dieſer Zeit war die Erſtürmung Magdeburgs, 10. Mai 1631. Die unerhörten Gräuel, welche T. durch Iſolani's Kroaten und Pappenheim's Wallonen hier verüben ließ, bleiben ein Flecken in ſeiner Lebensgeſchichte, von welchem ihn auch die neueſten und ſorgfältigſten Unterſuchungen nicht völlig haben reinigen können. Aufgefodert von einigen menſchlichen Hauptleuten ſeines Heeres, dem Morden und Plündern Einhalt zu thun, ſoll T. kalt geſagt haben: „In einer Stunde kommt wieder und ich will dann ſehen, was zu thun iſt; der Soldat will für ſeine Mühe und Gefahr auch etwas haben.“ Am 14. hielt T. ſeinen Siegeseinzug in die verbrannte Stadt und ließ im Dom das Tedeum ſingen; an den Kaiſer ſchrieb er: „Seit Trojas und Jeruſalems Zerſtörung iſt keine ſolche Victoria mehr geſchehen.“ Aber ſeit der Verwüſtung Magdeburgs floh T. das Glück. Guſtav Adolf von Schweden drang in Sachſen gegen ihn vor und ſchlug ihn bei Breitenfeld unweit Leipzig 7. Sept. 1631 ſo, daß er ſelbſt, drei mal verwundet, nur mit Mühe nach Halle entkam. Vom Kurfürſten Maximilian zum Schutze ſeiner Erbländer nach Baiern berufen, trieb er den ſchwed. General Horn aus Bamberg und bezog mit einem neuen Heere ein feſt verſchanztes Lager bei Rain, um die Schweden vom Überſchreiten des Lech abzuhalten. Aber Guſtav täuſchte ihn und ging über den Strom, wobei ein mörderiſcher Kampf entſtand, in welchem eine Kugel T. den Schenkel zerſchmetterte. Er ſtarb wenige Tage nachher zu Ingolſtadt 30. April 1632. T., der Sieger in 36 Schlachten, war von mittler Statur und hager; ſein Geſicht mit ſcharfen, eckigen Zügen und großer Naſe drückte, ſowie die großen, unter buſchigen grauen Wimpern hervorblickenden Augen, die eiſerne Härte ſeines Gemüths aus. Überaus nüchtern und enthaltſam, haßte er Aufwand und äußere Ehren, nahm nie vom Kaiſer baares Geld an und hinterließ bei ſeinem Tode nur wenig Vermögen; ja er wies ſogar die Belohnung mit dem Fürſtenthume Kalenberg uneigennützig zurück. Ein eifriger Verehrer und Vertheidiger der kath. Kirche, vergaß er nie, täglich die Meſſe zu beſuchen und die beſtimmte Anzahl Gebete zu ſprechen, und behielt auch als Soldat noch ſeine mönchiſchen Sitten bei. In neuerer Zeit ward ihm zu München in der Feldherrnhalle eine Statue errichtet.

Tilſit, Stadt im Regierungsbezirk Gumbinnen der Provinz Preußen, an der Memel, über die hier eine 520 Schritt lange Schiffbrücke führt, in fruchtbarer Gegend (der Tilſiter Niederung) gelegen, zählt 16000 E. Die Stadt, unter deren Gebäuden das Schloß und Rathhaus ſich auszeichnen, hat breite Straßen und ein ſauberes Anſehen. Sie beſitzt vier Kirchen, ein Gymnaſium und eine höhere Bürgerſchule. Außer einem lebhaften Speditionsgeſchäft mit Rußland treibt T. bedeutenden Handel mit Holz, Getreide, Butter, Käſe, ruſſ. Producten u. ſ. w.; auch finden ſich hier anſehnliche Dampffabrikanlagen, namentlich für Papier, Zucker und Öl. Geſchichtlich merkwürdig iſt die Stadt durch den daſelbſt 7. und 9. Juli 1807 abgeſchloſſenen **Frieden von Tilſit.** Die Schlacht bei Friedland, 14. Juni, auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers Alexander geliefert, hatte mit einer gänzlichen Niederlage geendigt, und mit ihr war Preußens letzte Hoffnung geſcheitert. Schon ſtanden die Franzoſen am Niemen und rüſteten ſich zum Übergang, als Alexander 18. Juni einen Waffenſtillſtand vorſchlug, den Napoleon annahm. Da beide Theile Urſache hatten, den Krieg wenigſtens vor der Hand einzuſtellen, kam eine Annäherung zwiſchen dem franz. und ruſſ. Monarchen um ſo ſchneller zu Stande. Zunächſt erfolgte 25. Juni die berühmte perſönliche Zuſammenkunft beider Kaiſer auf einem hergerichteten Floſſe auf dem Niemen, unter dem Zujauchzen der an den Ufern verſammelten Heere. Die Stadt T. wurde von Napoleon für neutral erklärt und das Hauptquartier der kriegführenden Monarchen, namentlich auch das des preuß. Königs (28. Juni) dahin verlegt, um die Friedensunterhandlungen zu beſchleunigen. Die Königin von Preußen begab ſich, von Napoleon eingeladen, ebenfalls nach T. Am 7. Juli wurde der Friede mit Rußland von Talleyrand, Kurakin und Labanow-Roſtowſki, Kalckreuth und Golz auf folgende Bedingungen zu Stande gebracht: 1) Die 1793 und 1795 von Polen abgeriſſenen, bisher preuß. Provinzen ſollen ein neues Herzogthum Warſchau bilden; 2) Danzig mit einem Umkreiſe von zwei Stunden ſoll zu einem Freiſtaat unter Preußens und Sachſens Schutz gemacht werden; 3) der König von Sachſen, welcher Herzog von Warſchau wird, ſoll eine Militärſtraße durch Schleſien dahin bekommen; 4) die Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Koburg ſollen wieder in den Beſitz ihrer Länder vom franz. Kaiſer geſetzt, dagegen die Brüder des Kaiſers, Hieronymus als König von Weſtfalen, Joſeph als König von Neapel und Ludwig als König von Holland, vom ruſſ. Kaiſer anerkannt und 5) das Königreich Weſtfalen aus den jetzt von Preußen abgetretenen Provinzen, am linken Elbufer gelegen, mit einigen andern eroberten Ländern, wie Braunſchweig und Heſſen, gebildet werden. Zugleich trat 6) der Kaiſer Alexander die Herrſchaft Jever an Holland ab und verſprach 7) ſeine Truppen aus der Moldau und Walachei zurückzuziehen und mit der Pforte unter Napoleon's Vermittelung Frieden zu ſchließen. Dagegen erhielt Rußland vom preuß. Polen die Provinz Bialyſtock (206 QM. mit 184000 E.). Übrigens räumten noch die Ruſſen in Folge des Friedens Cattaro. In einem geheimen Artikel verſprach Rußland, ſich gegen England für die Behauptung der Unabhängigkeit der neutralen Flagge mit Frankreich zu verbinden und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm und Liſſabon zu demſelben Syſtem zu bewegen. Der 9. Juli zwiſchen Friedrich Wilhelm III. und Napoleon abgeſchloſſene Friede war in der Hauptſache im vorigen enthalten. Der Erſtere mußte die erwähnten poln. Provinzen, alle zwiſchen Elbe und Rhein gelegenen Provinzen an Napoleon, den kottbuſer Kreis an Sachſen abtreten und England ſeine Häfen verſchließen. Außerdem vereinigte ſich noch der Graf von Kalckreuth mit dem Fürſten von Neufchatel, daß ganz Preußen bis zum 1. Oct. geräumt ſein ſolle, wenn bis dahin die großen Kriegsſteuern baar oder durch gehörige, vom franz. Generalintendanten anerkannte Sicherheit abgetragen ſein würden. Preußen blieb demzufolge nach wie vor den franz. Commiſſaren preisgegeben, bis es ſich ein Jahr darauf mit einer willkürlich beſtimmten runden Summe von 120 Mill. Frcs. loskaufte. Deſſenungeachtet war es durch die drei von den Franzoſen beſetzten Feſtungen an der Oder, Glogau, Küſtrin und Stettin, durch Warſchaus, Sachſens und Weſtfalens Stellung jeden Augenblick bedroht, bis 1813 ſeine Lage ſich änderte. Die geheimen Artikel des Tilſiter Friedens wurden in England nach Canning's Eintritt ins Miniſterium 1822 in einer Schrift von Lewis Goldſmith bekannt gemacht. Nach denſelben ſollte Rußland die europ. Türkei in Beſitz nehmen; ein Prinz aus Napoleon's Dynaſtie die Kronen Spaniens und Portugals erhalten; die weltliche Macht des Papſtes aufhören; Frankreich die afrik. Staaten in Beſitz nehmen; Malta und Ägypten an Frankreich zurückkommen; Frankreich bei der Eroberung Gibraltars von Rußland unteſtützt werden; das Mittelmeer blos den Schiffen Rußlands, Frankreichs, Spaniens und Italiens offen ſtehen und Dänemark in Norddeutſchland durch die Hanſeſtädte entſchädigt werden, wenn es ſeine Flotte gegen England hergäbe.

Timäus aus Lokri in Unteritalien, daher der Lokrer genannt, ein Pythagoräiſcher Philoſoph im 5. Jahrh. v. Chr., bekleidete in ſeiner Vaterſtadt die höchſten Ehrenſtellen und wurde vorzüglich durch Plato, der ihn noch hörte und einen ſeiner Dialoge nach ihm benannte, verherrlicht. Dagegen iſt die unter ſeinem eigenen Namen noch vorhandene, im doriſchen Dialekte verfaßte Schrift „Über die Weltſeele", worin ſich eine auffällige Übereinſtimmung mit dem Platoniſchen Dialoge dieſes Namens zeigt, als ein untergeſchobenes Product von der Kritik bezeichnet worden. Einen correcten Abdruck des Textes gaben Bekker in der Geſammtausgabe der Werke des Plato (Bd. 3, Thl. 3, Berl. 1818) und Stallbaum in der Ausgabe des Platoniſchen „Timäus" (Gotha und Erf. 1838) und eine vollſtändige beſondere Bearbeitung Gelder (Leyd. 1836). Eine gute deutſche Überſetzung lieferte der Verfaſſer der Schrift „Das Weltall und die Weltſeele nach den Vorſtellungen der Alten und Timäus der Lokrer von der Seele der Welt und der Natur" (Lpz. 1835). — Einen größern Ruhm erlangte als Geſchichtſchreiber **Timäus** aus Tauromenium auf Sicilien, der zur Zeit der beiden erſten Ptolemäer lebte und mit ſtrenger Befolgung einer chronologiſchen Ordnung und ſcharfer Beurtheilung anderer Hiſtoriker eine Geſchichte Italiens und Siciliens ſchrieb, worin er beſonders die Kriege der Römer behandelte. Die nicht unbedeutenden Bruchſtücke wurden von Göller in der Schrift „De situ et origine Syracusarum" (Lpz. 1818) und von Müller in „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) zuſammengeſtellt. — Bekannt iſt endlich **Timäus**, der **Sophiſt**, ein griech. Grammatiker des 2. Jahrh. n. Chr., durch ſein „Lexicon vocum Platonicarum", wovon wir noch eine dürftige Compilation beſitzen, herausgegeben von Ruhnken (Leyd. 1754; 2. Aufl., 1789) und Koch (Lpz. 1828; 2. Aufl., 1833).

Timbuktu oder Tembuktu, auch wol Tombuktu und Tumbuktu geſchrieben, eine altberühmte Handelsſtadt im weſtlichen Theile von Flach-Sudan oder Centralafrika, einſt der Hauptort mächtiger Reiche, ſteht nach häufigem Wechſel ſeiner Beherrſcher gegenwärtig nominell unter der Herrſchaft der Fellatahs (ſ. **Fulah**), denen aber die Araber das Gegengewicht halten und namentlich ein Scheikh der Tuariks (ſ. d.), Namens El-Bakay, ſeine geiſtige und geiſtliche Herrſchaft entgegenſetzt. Die Stadt liegt (nach Barth) unter 18° 3' 50" bis 18° 4' 5" n. Br. und 15° 55' ö. L., am Südrande der Wüſte Sahara in einer dürren und öden Gegend, in welcher nur der nach dem 2 St. im Süden, an einem Arme des Niger gelegenen Hafen und Stapelplatz Kabára oder Kabra führende Weg dicht mit Gummimimoſen und verwandtem Geſtrüpp bedeckt und von einigen Melonenbeeten und Durrahfeldern begrenzt iſt. Sie bildet ziemlich ein Dreieck, deſſen nördliche Ecke von der maſſiven alten Hauptmoſchee, Djama Sankove, geſchmückt iſt, während die zwei andern bemerkenswerthen Moſcheen, die große und die des heil. Johannes des Täufers im ſüdweſtlichen Stadtviertel liegen. Die Wohnungen ſind aus getrockneten Lehmziegeln gebaut, meiſt dicht zuſammengedrängt, einige von reſpectablem Ausſehen; zwiſchen denſelben liegen wenige, außen umher aber ſehr viele leichte Mattenhütten. Den Haupttheil der Bevölkerung, deren Zahl ſich auf 20000 belaufen mag, bilden die Sonrayneger. Daneben wohnen Araber der verſchiedenſten Stämme, Fellan in großer Menge, Tuariks und ihre Sklaven, auch Bambarra- und Mandingoneger. Der Markt iſt ſtark beſucht, kleiner als der zu Kano in Hauſſa, aber gefüllter mit werthvollen Waaren. T. wurde 1213 von Manſá-Suleiman, dem Könige der Suſuneger, eines Zweigs der Mandingos, in dem damals längſt ſchon mohammedan. Lande als Haupt- und Reſidenzſtadt gegründet und gelangte durch den Ruf ſeiner Heiligkeit wie durch ſeine für den Handelsverkehr ſehr vortheilhafte Lage am Nordpunkte des Hauptſtroms von Sudan, zwiſchen deſſen ſchiffbarem Oſt- und Weſtlauf, auf der Grenze des dicht bevölkerten Süden und des Karavanenhandel treibenden Norden, bald zu Ruhm und Anſehen. Die Stadt ward 1353 und 1510 von den berühmten Reiſenden Ebn-Batuta und Leo Africanus beſucht, von jenem als eine Provinzialſtadt im Reiche Mali oder Meli, aber als ein Hauptſitz der Doctoren des Koran, von dieſem als Reſidenzſtadt eines andern noch mächtigern Negerreichs und als blühender Handelsort beſchrieben. Auch noch 1573 wird der Handel T.s als blühend geſchildert, aber 100 J. ſpäter war er in Verfall gerathen. Erſt unter der Herrſchaft des Sultans Muley-Ismael von Marokko (1672—1727), der ſich des wichtigen Emporiums bemächtigte, kam dieſer Verkehr wieder zu neuem Aufſchwung, ſank jedoch abermals bei der Abſchwächung der marokkan. Herrſchaft, ſodaß T. ſelbſt ganz in Vergeſſenheit gerieth. Im J. 1803 wurde es eine Provinzialſtadt des mächtigen Reichs Bambarra und fiel um 1810 in die Hände der Fellatahs, die aber neuerdings, durch die Beherrſcher von Bornu von Oſten her geſchwächt und beſchränkt, nur noch geringe Macht beſitzen. In Folge der früher ins Ungeheuere übertriebenen Berichte von deſſen Größe und Verkehr wurde T. das Ziel mehrer europ. Reiſenden. Der Brite Mungo Park (ſ. d.) erreichte 1805 blos deſſen Hafen Kabra. Erſt 1826 gelang es dem Briten Laing (ſ. d.), T. ſelbſt zu erreichen; ſeine Nachrichten gingen aber durch ſeine Ermordung verloren. Im J. 1828 verweilte vom 20. April bis 4. Mai der junge Franzoſe René Caillié (ſ. d.) in T., deſſen Beſchreibung der Stadt die Erwartungen ſehr herabſtimmte. Der erſte Deutſche, der T. beſuchte und der erſte Europäer, der auf dem Wege von Oſten her die Stadt erreichte, iſt Barth aus Hamburg, der 7. Sept. 1853 daſelbſt eintraf, ſich des Schutzes und der Freundſchaft des Scheikh El-Bakay erfreute und noch im Oct. 1854 dort verweilte. Vgl. Ritter in der „Zeitſchrift für Allgemeine Erdkunde“ (Bd. 2, Berl. 1854).

Times (d. i. Zeiten), das bedeutendſte Organ der engl. Tagespreſſe, wurde von dem Buchdrucker John Walter 13. Jan. 1783 unter dem Namen des „London daily universal register“ gegründet, erſchien aber dann ſeit Jan. 1786 unter ſeinem jetzigen Titel. Anfänglich hatte die Zeitung nur geringen Ruf und ward von andern Blättern, wie dem „Courier“ und dem „Morning Chronicle“, ſowol in der Gunſt des Publicums als an innerm Gehalt übertroffen, bis 1803 John Walter, der Sohn, die Leitung des Blattes übernahm, die derſelbe auch bis zu ſeinem Tode im Juli 1847 führte. Dieſer faßte den Entſchluß, die Times von der Regierung wie von den Parteien unabhängig und zum wirklichen Vertreter der öffentlichen Meinung zu machen. Sich von jeder Verbindung mit dem Miniſterium losſagend, mußte er indeſſen alle möglichen Hinderniſſe erfahren und unter Anderm ward ihm auch der Gebrauch der Regierungspacketſchiffe für ſeine Correſpondenzen verweigert. Er organiſirte deshalb einen eigenen, trefflich eingerichteten Dienſt mit beſondern Fahrzeugen, Briefpoſten und Eilboten. Die Koſten liefen freilich ins Ungeheuere; dafür war er aber auch nicht ſelten ſchneller und beſſer unterrichtet als das Miniſterium und das Publicum gewöhnte ſich daran, die neueſten Nachrichten immer in den Times zu ſuchen. Nicht geringere Sorgfalt verwendete Walter auf die Herſtellung ausführlicher Berichte über die Parlamentsdebatten und führte auch die Sitte ein, zur Bequemlichkeit der Leſer ein Résumé derſelben mitzutheilen. Zugleich ſicherte er ſich durch freigebige Honorare die Dienſte der talentvollſten Publiciſten und der geſchickteſten Stenographen. Hauptredacteur war anfangs der energiſche und originelle Stoddart, dann Thomas Barnes, einer der tüchtigſten Gelehrten Englands, nach deſſen 1841 erfolgtem Tode Lawſon, gegenwärtig John T. Delane. Von den Mitarbeitern ſind Lord Brougham und Capitän Sterling zu nennen, der ſeit 1830 die glänzenden Artikel ſchrieb, die man als die „Donnerkeile der Times“ bezeichnete. Walter gebührt auch die Ehre, mit Hülfe zweier Deutſcher, König (ſ. d.) und Bauer, zuerſt die Dampfkraft bei der Herſtellung ſeines Blattes verwendet zu haben (29. Nov. 1814). Die erſten Dampfpreſſen zogen 1200—1300 Exemplare in der Stunde ab, die bald verbeſſerten 2000 und, wenn man die Maſchine etwas angriff, 2500; die heutigen, die man dem Mechaniker Applegate verdankt, liefern im Nothfall 12000 in der Stunde. Die Sorgfalt, womit das mächtige Blatt die Intereſſen der Handelswelt wahrnahm, die Gefälligkeit, womit es auch auf individuelle Klagen, wenn ſie gegründet, einging und dieſen den Beiſtand der Öffentlichkeit gewährte, haben allmälig das engl. Publicum dahin gebracht, es als ſeinen natürlichen Anwalt gegen Misbräuche jeder Art zu betrachten. Aus dieſem Grunde konnte ſelbſt der Mangel an politiſcher Conſequenz, den man der Zeitung mit Recht vorwarf, wie ſein plötzlicher Übergang zu den Tories 1834, ſeine ebenſo plötzliche Bekehrung zum Freihandel 1845, ſeine endloſen Tergiverſationen in der oriental. Frage, dem Einfluß, deſſen es in den weiteſten Kreiſen genießt, keinen merklichen Abbruch thun. Der Abſatz des Blattes, der 1836 kaum 10000 Exemplare überſtieg, beläuft ſich gegenwärtig auf 38—40000 Exemplare täglich und übertrifft den ſämmtlicher andern in London erſcheinenden Zeitungen. An Steuern entrichtete die Zeitung 1850 nicht weniger als 95000 Pf. St., und zwar für Papier 16000, Stempel 60000 und Annoncen 19000 Pf. St. Auch in anderer Beziehung iſt die Herausgabe mit ungeheuern Koſten verbunden; trotzdem wirft ſie dem Eigenthümer, John Walter, dem dritten dieſes Namens (ſeit 1847 Parlamentsmitglied für Nottingham), ein fürſtliches Einkommen ab.

Timokrătie (griech.) nennt man die Staatsform, nach welcher nur die Reichen zu den höhern Ämtern berufen ſind. An ſich iſt dieſe Form natürlich die ſchlechteſte von allen, aber damit nicht die Einrichtung zu verwechſeln, welche ein gewiſſes mäßiges Vermögen als Bedingung der äußern Unabhängigkeit zur Erlangung mancher Ämter und Ausübung mancher Rechte fodert, z. B. zur Wahlfähigkeit und zum Wahlrecht.

Timolĕon, ein berühmter Feldherr des Alterthums, aus Korinth, war mit glühender Liebe für die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes erfüllt, vertheidigte daſſelbe bei verſchiedenen Veranlaſſungen gegen fremde und einheimiſche Tyrannen und ließ ſogar ſeinen Bruder Timophanes, als dieſer die Obergewalt an ſich reißen wollte, tödten. Aus Gram über dieſe That verließ er freiwillig ſeine Heimat und kehrte erſt nach mehren Jahren dahin zurück, als die Syrakuſaner gegen die grauſame Bedrückung Dionyſius' des Jüngern (ſ. d.) von Korinth Hülfe verlangten. T. wurde um 345 v. Chr. mit einer nicht unbedeutenden Land- und Seemacht abgeſchickt, zwang im Jahre darauf den Dionyſius nicht nur zur Übergabe der Burg, ſondern verwies ihn auch von der Inſel und nöthigte endlich ſogar die Karthager durch die Schlacht am Krimiſus, 342 v. Chr., zum Frieden und zur Räumung Siciliens. Nach dieſem Siege gab er den Bürgern die verlorene Freiheit wieder und gründete eine beſſere Verfaſſung, verzichtete jedoch auf die ihm übertragene höchſte Gewalt und lebte bis an ſeinen Tod, 337 v. Chr., in ſtrenger Zurückgezogenheit. Sein Leben und Wirken haben Plutarch und Cornelius Nepos in beſondern Biographien dargeſtellt.

Timon, ein durch ſeinen bittern Menſchenhaß berüchtigter Athenienſer, daher der Miſanthrop genannt, Zeitgenoſſe des Sokrates, ſtritt mit der Waffe des beißendſten Spottes und der übelſten Laune gegen das damals in Athen einreißende Sittenverderben und vermied dabei allen Umgang mit Menſchen, ausgenommen den des jungen Alcibiades, weil er nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe vorausſah, daß dieſer ſeiner Vaterſtadt einſt großen Nachtheil bringen werde. Daher ſtellt ihn ſchon Ariſtophanes als einen Menſchen dar, der, von einer undurchdringlichen Dornenhecke umgeben, von Jedem verabſcheut und für eine Ausgeburt der Furien gehalten werde, und Lucian machte ihn ſpäter zum Gegenſtande eines ſeiner witzigſten Dialogen, den wir unter dem Namen „Timon" noch beſitzen. Selbſt Shakſpeare hat von ihm die Charakterperſon ſeines Stücks „Timon von Athen" entlehnt. — Ein jüngerer **Timon** aus Phlius im Peloponnes, auch der Sillograph genannt, um 272 v. Chr., widmete ſich anfangs der Tanzkunſt, dann der Philoſophie, worin er beſonders den Unterricht des Stilpo in Megara und Pyrrho in Elis genoß, verband aber damit zugleich, wie viele andere Skeptiker, das Studium der Arzneikunde. Von Elis aus begab er ſich nach Chalcedon, um Philoſophie und Beredtſamkeit zu lehren, und von da nach Athen, wo er in hohem Alter ſtarb. Unter ſeinen theils poetiſchen, theils proſaiſchen Schriften, von denen ſich noch Bruchſtücke erhalten haben, zeichnete ſich beſonders ein philoſophiſch-ſatiriſches Lehrgedicht in drei Büchern unter dem Titel „Sillen" aus, deſſen Überreſte von Eckermann, Wölke und Paul zuſammengeſtellt und erläutert worden ſind.

Timor, die wichtigſte der Kleinen Sundainſeln im Indiſchen Ocean mit einem Flächeninhalt von 572 □M., iſt zum Theil fruchtbar, zum Theil ſteril, das Klima ſehr heiß und die Luft an der Küſte ſehr ungeſund. Die Haupterzeugniſſe ſind Sandelholz und Wachs, auch gedeihen alle ſüdlichen Gewächſe. Es gibt Gold und Kupfer und im Thierreiche Babiruſſa, Beutelthiere, fliegende Hunde, weiße Ameiſen, Krokodile, Schildkröten, Schlangen, Skorpione und Heuſchrecken. Ein wichtiger Handelsartikel iſt der Trepang oder Tripang. Die Einwohner, etwa 800000, ſind Chineſen, Portugieſen, Papuas und Malayen, welche Letztere die Mehrzahl bilden, zum Islamismus ſich bekennen, Vielweiberei haben und ſich tätowiren. Ein Gebiet von 235 □M. der Inſel iſt unabhängig und ſteht unter eigenen Radſchas. Der ſüdweſtliche Theil, 200 □M., gehört den Niederländern, deren Gouvernement Timor, welches noch andere kleine Sundainſeln umfaßt, auf 1042$^{3}/_{5}$ □M. mit 1,057800 E. angegeben wird. Die Nordoſtküſte, 200 □M., beſitzen aus frühern Zeiten die Portugieſen, mit einigen kleinen Factoreien und dem

Hafenorte Dilly, dem Sitze des Gouverneurs; ja es gibt hier ſogar noch einen eigenen Staat portug. Mulatten von ſchwarzer Farbe. Die Portugieſen geben ihr Gouvernement Timor, zu welchem auch Solor und einige andere Inſeln, freilich nur nominell gehören, auf 1632 QM. mit 918300 E. an. Im Sommer 1854 verhandelten ſie mit der niederl. Regierung wegen Gebietstauſch und Grenzregulirung auf T.

Timothĕus, athen. Feldherr, zugleich Freund und Förderer der Künſte und Wiſſenſchaften, Sohn des Konon und Schüler des Iſokrates, vernichtete im Kriege zwiſchen Theben und Sparta 376 v. Chr. die ſpartan. Flotte bei dem Vorgebirge Leukas, während Chabrias bei Naxos ſiegte, wodurch Athen die Oberherrſchaft zur See gewann. Hierauf bekriegte er die Olynthier und erhielt im Bundesgenoſſenkriege nach dem Tode des Chabrias 356 v. Chr. den Oberbefehl. Doch mußten die Athenienſer nach Beendigung dieſes dreijährigen Kampfes, als Artaxerxes eine drohende Stellung nahm und Philipp von Macedonien erobernd auftrat, die Unabhängigkeit der abgefallenen Bundesgenoſſen anerkennen, auf den Tribut derſelben verzichten und ſahen ſich ihrer zwanzig Jahre vorher erſt errungenen Herrſchaft zur See wieder beraubt. Im hohen Alter wurde jetzt T. von ſeinen Mitbürgern mit einer Geldſtrafe von 100 Talenten belegt. Unwillig über dieſe unverdiente Schmach, welche die Athenienſer ſpäter ſelbſt misbilligten, begab er ſich nach Chalcis und ſtarb hier nach einigen Jahren. Der Neid, den ſeine glücklichen Unternehmungen hervorriefen, veranlaßte ein Gemälde, auf welchem T. ſchlafend und neben ihm die Glücksgöttin, Städte mit einem Netze fiſchend, dargeſtellt wurde. T. erwiderte hierauf: „Wenn ich im Schlafe Städte einnehme, was würde ich nicht thun, wenn ich erwachte?" Einen Abriß ſeines Lebens hat Cornelius Nepos gegeben.

Timothĕus, der Begleiter und Gehülfe des Apoſtels Paulus, ſtammte aus Lykaonien und wurde von ſeiner Mutter Eunike, die vom Judenthum zum Chriſtenthum übergetreten war, für die nachmalige Belehrung des Paulus empfänglich gemacht. Von dieſem ordinirt, bereiſte er theils mit ihm, theils im Auftrage deſſelben Macedonien und Griechenland. Später erſcheint er in Epheſus und in Rom während der Gefangenſchaft des Paulus. Nach der Tradition war er der erſte Biſchof von Epheſus und erlitt unter Domitian den Märtyrertod. Die Echtheit der beiden an ihn gerichteten und im Kanon befindlichen Briefe haben neuerdings Schleiermacher, Eichhorn und beſonders Baur in Zweifel geſtellt.

Timur, d. h. Eiſen, auch Timur-Beg oder Timur-Leng, d. i. der lahme Timur, weil er hinkte, gewöhnlich Tamerlan genannt, ein berühmter aſiat. Eroberer, wurde um 1336 geboren. Er ſelbſt leitete ſeine Abkunft von Dſchingis-Khan (ſ. d.) her; nach Andern war er der Sohn eines Hirten, nach noch Andern ein mongol. Häuptling. Als die mongol. Dynaſtie von Dſchaggatai in Verfall gerieth, bemächtigte ſich T. der oberſten Gewalt, machte Samarkand (ſ. d.) zum Hauptſitz ſeines neuen Reichs, eroberte nach und nach Perſien, das ganze Mittelaſien von der chineſ. Mauer bis nach Moskau und 1398 Hindoſtan von dem Indus bis zur Mündung des Ganges; Blut und Verwüſtung bezeichneten ſeine Siege; zugleich aber gewann er großen Ruf. Daher ſuchten mehre kleinaſiat. Fürſten, die der Sultan Bajazet I. (ſ. d.) unterjocht hatte, bei ihm Beiſtand und Schutz. T. überzog daher, nachdem er Bagdad zerſtört, Damascus niedergebrannt und Syrien den Mamluken entriſſen hatte, Bajazet's Staaten in Kleinaſien mit einem mächtigen Heere. Die Schlacht in der Ebene von Ancyra, dem heutigen Angora in Natolien, 20. Juli 1402, war entſcheidend. Bajazet's Heer wurde gänzlich geſchlagen, der Sultan aber auf der Flucht gefangen. T. ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (Kafes) tragen, und auf dieſe Weiſe entſtand das Märchen vom eiſernen Käfig des Sultans. T. ſtarb inmitten der Vorbereitungen zu einem Zuge gegen China 1405. Nach ſeinem Tode wurde ſein Reich durch innere Unruhen erſchüttert und zerfiel in mehre Theile. Einer ſeiner Nachkommen, Babur (ſ. d.), eroberte 1498—1519 Hindoſtan und wurde der Stifter des Reichs des Großmoguls. Obwol wild und grauſam im höchſten Grade, war T. doch ein außerordentlicher Mann. Er zeichnete ſich nicht blos durch ſeine kriegeriſchen Eigenſchaften und ſeine Klugheit aus, ſondern ſchätzte auch die Wiſſenſchaften und hatte ſelbſt gelehrte Kenntniſſe, wie dies die von ihm begründeten Einrichtungen beweiſen. Vgl. Langlès, „Instituts politiques et militaires de Tamerlan" (Par. 1787), und beſonders den erſten Band von Hammer-Purgſtall's „Geſchichte des Osmaniſchen Reichs". Ein gewiſſer Schiltberger aus München war T.'s Geheimſchreiber. Von ihm iſt die Schrift: „Schiltberger der vil wunders erfahren hat" (Ulm 1473).

Tinctur nennt man eine Flüſſigkeit, mit welcher man die in Waſſer, Wein oder Weingeiſt auflöslichen Subſtanzen aus einem Körper ausgezogen hat. Die Tincturen ſind daher meiſt gefärbt, aber klar und durchſichtig. Den häufigſten Gebrauch davon macht man in der Medi tin. — **Tincturen** nennt man auch die Bezeichnung mit Farben bei den in der Heraldik vorkommenden Gegenſtänden, z. B. der Wappenbilder, Helmſtücke u. ſ. w. Sie ſind entweder natürliche, d. i. ſolche, wo die Färbung mit dem Vorbilde in der Natur gleich iſt, oder künſtliche (heraldiſche), die nur der Heraldik eigen ſind.

Tindal (Matthew), engl. Rechtsgelehrter und bekannter Gegner der geoffenbarten Religion, wurde 1657 zu Bear-Ferrers in der Grafſchaft Devon geboren. Er ſtudirte in Oxford die Rechte, trat zur kath. Religion über, als ſie am Hofe Modeſache wurde, und erwarb ſich dadurch, ſowie durch manche wichtige Dienſte, die er dem Könige leiſtete, deſſen Gunſt und eine Penſion von 200 Pf. St. Um dieſe zu behalten, trat er unter Wilhelm III. wieder zur proteſt. Kirche über und erwarb ſich ſowol Wilhelm's als ſeiner Nachfolger Gunſt. Anfangs hatte er ſeine Angriffe hauptſächlich gegen die Geiſtlichkeit gerichtet, deren Rechte und Freiheiten er bekämpfte. Später ging er weiter und griff das Chriſtenthum ſelbſt an, indem er die Unnöthigkeit der göttlichen Offenbarung zu beweiſen ſuchte. Sein Hauptwerk darüber: „Christianity as old as the creation, or the gospel a republication of the religion of nature“ (Lond. 1730), wurde ſehr oft abgedruckt, das Erſcheinen eines zweiten Theils aber durch den Biſchof von London, Dr. Gibſon, verhindert. Ein 1750 erſchienener zweiter Theil iſt unecht. T.'s Werke ſtehen noch jetzt bei den engl. Deiſten in größter Achtung und haben bei ihnen faſt die Geltung einer Bibel. T. ſtarb zu Oxford als Senior von All souls college 1733.

Tino, eine der Cykladiſchen Inſeln, ſ. **Tenos**.

Tinte nennt man im Allgemeinen jede gefärbte, zum Schreiben dienende Flüſſigkeit. Die gewöhnliche ſchwarze **Tinte** enthält als Farbeſtoff gerbſaueres Eiſenoxyd, welches dadurch entſteht, daß man eine Galläpfelabkochung mit Eiſenvitriol verſetzt und den feinen ſchwarzen Niederſchlag durch Zuſatz von Gummi am Niederfallen hindert. Zuſätze von Beinſchwarz u. ſ. w. verhindern den Ton der Tinte; Zuſätze von ätheriſchen Ölen, Sublimat u. ſ. w. verhüten das Schimmeln. Es gibt unzählige Recepte zu ſolcher Tinte. Da dieſe Tinte freie Schwefelſäure enthält, ſo ſind mit den Stahlfedern zugleich wieder alkaliſche und neutrale Tinten, welche nur Lampenruß, Beinſchwarz und etwas Indigo als Farbeſtoff enthalten und die Federn nicht angreifen, in Aufnahme gekommen. Die Tinten haben auch das Gute, daß ſie chemiſchen Mitteln widerſtehen. Eine gute ſchwarze Tinte, welche nicht ſchimmelt, erhält man nach folgender Vorſchrift: Drei Pfund zerſtoßene Galläpfel und ein Pfund Blauholz werden mit 14½ Maß Waſſer abgekocht; zu der noch heiß durch Leinwand geſeihten Abkochung ſetzt man ſodann ein Pfund Eiſenvitriol, ein Pfund Arabiſches Gummi und ein halb Quentchen Lavendelöl. Das trockene Gemenge der zur Tintenbereitung nothwendigen Materialien führt den Namen **Tintenpulver**. Man braucht es nur mit heißem Waſſer zu übergießen, um in kurzer Zeit eine brauchbare Tinte zu erhalten. Die ſogenannte **Chromtinte**, die ſich durch Wohlfeilheit und dadurch auszeichnet, daß ſie die Stahlfedern nicht angreift, wird dargeſtellt, indem man 125 Theile Blauholz mit ſo viel Waſſer auskocht, daß 1000 Theile Abkochung entſtehen, und in dieſer Abkochung einen Theil gelbes chromſaueres Kali auflöſt. **Rothe Tinte** beſteht meiſt aus einer mit Säure verſetzten Abkochung von Fernambukholz. **Blaue Tinten** geben die löslichen Indigoverbindungen und die Auflöſung des Berlinerblaus in Kleeſäure u. ſ. w. **Zeichentinten** für Wäſche beſtehen in der Regel aus einer mit Gummi verſetzten Auflöſung von Höllenſtein. Über Tinten, bei denen das Geſchriebene nicht ſogleich zum Vorſchein kommt, ſ. **Sympathetiſche Tinten**.

Tintenfiſch, ſ. **Sepia**.

Tinto, d. h. der Gefärbte, ein Küſtenfluß in der zum ehemaligen Königreiche Sevilla gehörigen ſpan. Provinz Huelva, entſpringt im wildeſten Theile der weſtlichen Sierra Morena, durchfließt und durchbricht das auf allen Seiten von romantiſchen, waldigen Wellenbergen umſchloſſene, wohl angebaute, mit Kaſtanienhainen, Weingärten, Gemüſefeldern und zerſtreuten Gehöften bedeckte Becken von Aracena, benannt nach einem wohlhabenden, freundlichen Städtchen von 2500 E., fließt gegen Süden über Niebla und mündet bei dem ehemals berühmten Hafenplatze Moguer, unweit Huelva, in eine Bucht des Atlantiſchen Ocean. In dem obern Theile ſeines Thals liegen berühmte, der Krone von Spanien gehörende Kupferminen. Der Fluß hat ſeinen Namen (Rio Tinto) von ſeinem gelben, kupferhaltigen Waſſer und beſitzt die Eigenſchaft, Alles gelb zu färben und zu verſteinern; auch leben in ihm weder Fiſche noch andere Thiere und die Pflanzen verdorren an ſeinen Ufern. Doch verliert er dieſe Eigenſchaft nach der Aufnahme mehrer kleiner Flüſſe. — **Tinto** oder **Vino tinto**, d. h. gefärbter oder Tintenwein, heißt eine ſüdſpan. frühreife Weinſorte, aus deren Beeren ein ſehr dicker, dunkelrother, ſüßer Wein gewonnen wird, den man häufig zum Färben anderer Sorten anwendet. Vorzügliche

Sorten ſind der Tinto de Alicante, der Tinto de Rota aus der Gegend von Sevilla und der Tinto de las Montañas aus Catalonien.

Tintoretto, eigentlich Giacomo Robuſti, Hiſtorienmaler, geb. zu Venedig 1512, war der Sohn eines Färbers und daher ſein Beiname. Er war anfangs der Schüler Tizian's, ſtand ſich aber nicht gut mit dieſem und verließ ihn nach einiger Zeit, um ſeinen eigenen Weg zu gehen, wofür ſein Motto „Die Zeichnung von Michel Angelo, die Farbe von Tizian!“ bezeichnend iſt. Da er in der Begabung jedoch Beiden weit nachſtand, erreichte er dieſes Ziel nur unvollkommen. Jedenfalls aber iſt er bedeutend als Chorführer der zweiten Generation der Schule von Venedig. Mit ihm beginnt die venet. Bravourmalerei, das Prunken mit maſſenhafter Compoſition, ſchwierigen Perſpectiven u. dgl. An glänzende Beleuchtungscontraſte hatte er ſich durch das Malen einſeitig und ſcharf beleuchteter Modelle und Sculpturen gewöhnt. Seine Compoſition iſt hier und da eher gewaltſam als großartig: er überlud ſie mit müßigen, oft theatraliſch geſpreizten Figuren. Sein Colorit iſt ungeheuerer Effecte fähig, aber auch oft roh und handwerksmäßig. Seine höchſte Eigenſchaft war vielleicht die gewaltige, keine Schwierigkeiten kennende Phantaſie. Er ſtarb 1594. Insbeſondere malte er ſehr viel für ſeine Vaterſtadt, unter Anderm ein Jüngſtes Gericht und die Anbetung des Goldenen Kalbes; ferner die heil. Agnes, den heil. Rochus, eine Kreuzigung und im Dogenpalaſte das berühmte Paradies, eine koloſſale, 30 F. hohe, 74 F. lange Glorie von mehren hundert Figuren. Bei der großen Zahl ſeiner Arbeiten iſt es nicht zu verwundern, daß faſt alle Galerien eine Menge Bilder von ihm aufzuweiſen haben.

Tipaldo (Emilio Amadeo de), verdienter ital. Gelehrter und Schriftſteller, geb. 8. Oct. 1798 zu Korfu, der Sohn eines cephaloniſchen Patriciers, welcher nach Venedig überſiedelte, machte ſeine Studien erſt im Collegium Sta.-Giuſtina zu Padua und im Lyceum Sta.-Caterina zu Venedig, dann auf der juriſtiſchen Facultät zu Padua, wo er im Aug. 1820 promovirte. Im April 1826 wurde er proviſoriſch, im Dec. 1829 definitiv zum Profeſſor der Weltgeſchichte, Geographie und des Seerechts am Marinecollegium zu Venedig ernannt und in dieſer Stellung häufig von der Admiralität zu Rathe gezogen. Unter Anderm prüfte er mit dem Viceadmiral der öſtr. Marine, Grafen Dandolo, das neue Geſetzbuch der Marine. Doch ward T. 30. Jan. 1845 in Ruheſtand verſetzt. Während der revolutionären Bewegungen des J. 1848 wurde er von der Proviſoriſchen Regierung zu Venedig 5. Juni zum Chef des Elementarſchulweſens ernannt. Er ſuchte mehre Reformen durchzuführen, ſah ſich aber veranlaßt, dieſe Stellung bald wieder niederzulegen. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit den Wiſſenſchaften. T. gehört zu den thätigſten Schriftſtellern Italiens. Außer ſeinen zahlreichen Beiträgen zu vielen ital. Zeitſchriften und Sammelwerken, ſowie mehren Überſetzungen und kleinern Schriften ſind von ſeinen Arbeiten beſonders hervorzuheben: „Disegno d'un trattato sul diritto commerciale, marittimo e di finanza“ (Ven. 1842); „Istoria della litteratura greco-profana“ (9 Bde., Ven. 1824—30), eine Überſetzung des Schöll'ſchen Werks, das er jedoch vielfach durch beigefügte Anmerkungen erläutert hat; die Biographien des Francesco Negri (Ven. 1835) und des Bartolomeo Gamba (Ven. 1841); „Delle poesie liriche, dei frammenti di sermoni e di satire de Ugo Foscolo“ (Mail. 1842); vor allem aber die „Biografia degli Italiani illustri del seculo 18 e de' contemporanei“ (10 Bde., Ven. 1834—46), für die T. ſelbſt eine Reihe von Biographien lieferte.

Tipperary, eine Grafſchaft in der irländ. Provinz Munſter, hat ein Areal von 74 QM., wovon 14 auf uncultivirtes Land und Waſſer entfallen. Sie iſt ziemlich bergig. In der Südoſtecke erhebt ſich das Sliebhnaman-, in der Südweſtecke das Knock-meledown- und Galteegebirge. Den nördlichen Theil durchzieht in Nordoſtrichtung, auf der Waſſerſcheide des Shannon und des St.-Georgskanals, die Gebirgsreihe Plelemdhe-Madina, nördlicher das Bendubh- und Devils-Bitgebirge das Land. Längs des Shannon zieht ſich das ſogenannte Goldene Thal, berühmt wegen ſeiner außerordentlichen Schönheit und ſeines Reichthums an Weiden. Die ſüdliche größere Hälfte des Landes iſt eben, grasreich und mit zahlreichen Heerden bedeckt; doch iſt hier der Ertrag nicht ſo bedeutend wie auf der nördlichen Seite, weil für die Production ein Abzugskanal (wie dort der Shannon) fehlt. Im Ganzen iſt T. eine der fruchtbarſten und wohlhabendſten Grafſchaften Irlands; doch bildet von jeher die Rindvieh- und Schafzucht die Haupterwerbsquelle. Von geringerm Belang ſind die vorhandenen Kupfer- und Bleiminen, Kohlengruben und Schieferbrüche. Die Manufacturthätigkeit beſchränkt ſich auf Spinnerei, Tuch-, Wollenzeug- und Baumwollenweberei und Whiskybrennerei. Der Handel wird befördert durch den Shannon und den in die Hafenbai von Waterford mündenden Suir, ſowie durch die das Land durchſchneidende Dublin-Limericker Eiſenbahn.

Die Bevölkerung belief ſich 1841 auf 435554, 1851 nur noch auf 323829 Seelen, was eine Abnahme von 25 Proc. ergibt. T. gehört größtentheils dem Grafen Ormond; es zerfällt in zehn Baronien und 186 Kirchſpiele. Die Hauptſtadt **Caſhel**, öſtlich vom Suir gelegen und durch eine Zweig- mit der Hauptbahn verbunden, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs der Epiſkopalkirche und hat eine Kathedrale und 7000 E., welche Branntweinbrennereien und Wollenzeugmanufacturen unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Die übrigen bedeutendſten Orte ſind **Clonmel**, ein Borough am Suir und an der Südgrenze, mit 15000 E., ſtarker Weberei von groben Tüchern und wollenen Zeugen, beſuchten Märkten und lebhaftem Butter- und Kornhandel; **Carrick on Suir**, ein Flecken unterhalb Clonmel, mit 9000 E., gleichfalls bedeutender Wollenweberei, ſtarker Flußſchiffahrt und Handel; **Tipperary**, ein Flecken, im Weſten von Caſhel, mit 7000 E., einer ſehr großen Kirche, Wollenzeugweberei und Flachsſpinnerei; der Flecken **Thurles**, am Suir und der Hauptbahn, mit Caſhel durch eine Zweigbahn verbunden, mit 7000 E.

Tippo-Saib, Sultan von Myſore, ein Sohn Hyder-Ali's (ſ. d.), geb. 1751, beſtieg den Thron des Vaters 10. Dec. 1782. Nach dem Wunſche des Letztern hatte er den Briten unverſöhnlichen Haß geſchworen, und er ſetzte darum den Krieg gegen dieſe fort, bis er ihn durch den Frieden zu Mangalore, 11. März 1784, ohne Nachtheil endigte. Als er aber 1787 einen Verbündeten der Briten, den Radſcha von Travankore, angriff, vereinigten ſich die Briten mit den Maharatten und dem Subah von Dekan zu einem Bunde gegen T., und ſchon 1790 und 1791 eroberten ſie mehre feſte Plätze in Myſore. Im J. 1792 drangen Lord Cornwallis und Abercromby bis gegen Seringapatam vor und belagerten T. in ſeiner Hauptſtadt. T. bat nun um Frieden, der 24. Febr. 1792 zu Stande kam. Er zahlte den Verbündeten 33 Mill. Rupien und trat ihnen faſt die Hälfte ſeiner Staaten ab. Doch der Schmerz über dieſen Verluſt ließ ihm keine Ruhe. Er ſuchte daher mehre ind. Mächte gegen England aufzuwiegeln, ſchloß einen Bund mit Frankreich gegen England und rüſtete ſich im Geheimen. Alle dieſe Maßregeln ſtanden mit der bald darauf erfolgenden Landung Bonaparte's in Ägypten in Verbindung und erſchienen deshalb für die Engländer um ſo gefährlicher. Dieſelben beſchloſſen demnach, als T. die verlangte Einſtellung der Rüſtungen und die Wegſchaffung der Franzoſen aus ſeinen Staaten verweigerte, dem Angriffe ihres unverſönlichen Feindes zuvorzukommen, und erklärten 22. Febr. 1799 dem Sultan den Krieg. Zwei Heere, das öſtliche von Bombay unter Stuart und das weſtliche unter General Harris, rückten in Myſore ein und ſchlugen den Sultan in zwei Treffen, der ſich hierauf nach Seringapatam flüchtete, das 4. Mai mit Sturm von den Engländern unter Harris erobert wurde. T. fiel auf dem Walle mitten im Kampfgewühl. Aus Politik theilten die Briten das Reich Myſore (ſ. d.) mit ihren Bundesgenoſſen, den Maharatten und dem Subah von Dekan. T.'s Nachkommenſchaft, beſtehend aus 13 Söhnen und vielen Töchtern, ſowie ſeinen Frauen und andern weiblichen Verwandten wurde die Feſtung Vellore im Karnatik zum Wohnort und eine jährliche Penſion von 720000 Rupien angewieſen. T. zog ſein Unglück ſelbſt herbei. Er hatte ſeine alten Miniſter und Offiziere verſtoßen, war mit Schmeichlern umgeben und traute vorzüglich franz. Rathgebern. Dieſe leidenſchaftliche Verblendung über ſeine wahre Lage abgerechnet, war er einer von den großen und kühnen Geiſtern, welche die Natur nur ſelten hervorbringt. Tief durchdachte Plane, kühne Unternehmungen, kluge Ausführung und Mäßigung im Glücke zeichneten ihn aus. Er umfaßte mit einem Blicke die verſchiedenſten Gegenſtände der Staatsverwaltung und des Kriegs und bewies bei den erſtern ebenſo viel Politik als bei den letztern Liſt und Verſchlagenheit. Krieg und Schlachten waren die Lieblingsgegenſtände ſeines Nachdenkens. Seine ſchätzbare Bibliothek ſowie ſein Tigerautomat ſind jetzt in dem Verſammlungshauſe der Oſtindiſchen Geſellſchaft zu London aufgeſtellt.

Tiraboschi (Girolamo), ital. Literator, geb. 28. Dec. 1731 zu Bergamo, im Jeſuitencollegium zu Monza gebildet, trat jung ſchon in den geiſtlichen Stand und lehrte in Mailand und Novara an niedern Schulen, bis er den Lehrſtuhl der Rhetorik an der Brera zu Mailand erhielt. In dieſem Amte that er ſich nicht nur als Lehrer, ſondern auch als Schriftſteller hervor. Dann wurde er Bibliothekar bei dem Herzoge Franz III. von Modena. Er benutzte die anſehnlichen literariſchen Hülfsmittel, welche ihm jetzt zu Gebote ſtanden, zur Ausarbeitung ſeiner berühmten „Storia della letteratura italiana" (zuerſt 13 Bde., Mod. 1772—82; 2. Ausg., 16 Bde., 1787—93; 20 Bde., Flor. 1805—12; vorzüglichſte Ausg., 16 Bde., Mail. 1822—26). Dieſes Werk von umfaſſender Gelehrſamkeit, Genauigkeit und Vollſtändigkeit reicht von den Anfängen wiſſenſchaftlicher Bildung in Italien bis 1700 und ſetzt durch die Maſſe und den Werth ſeines Inhalts in Erſtaunen, wenn auch gegenwärtig, in Folge der vielen und tüchtigen Specialforſchungen, manche Theile deſſelben der Berichtigung und Ergänzung bedürfen. Unter T.'s übrigen Arbeiten ſind die „Biblioteca modenese" (5 Bde., Mod. 1781—85) und die „Memorie storiche modenesi" (6 Bde., Mod. 1793) mit einem Urkundenbuche zu nennen. Er ſtarb zu Modena 3. Juni 1794.

Tiraden, vom ital. tirare, d. i. ziehen, heißen in der Muſik Schleifungen oder ganze Reihen von auf- oder abſteigenden Tönen, beſonders aber in der Rede lange Wortreihen und im tadelnden Sinne vielfach ausgeputzte Perioden, die in weit größerer Kürze, ohne der Deutlichkeit und Vollſtändigkeit zu ſchaden, vorgetragen werden könnten.

Tirailleur (franz.) oder Schütze heißt der Infanteriſt, wenn er in geöffneter Kampfordnung (zerſtreutem Gefecht) Gebrauch von ſeiner Waffe macht, wodurch er die Vortheile einer freiern Bewegung, beſſern Handhabung des Gewehrs und vollſtändigern Benutzung ſelbſt kleiner deckender Terraingegenſtände erlangt, die bei dem dichten Zuſammenſtehen in Reihe und Glied verloren gehen. Solche einzelne Fechter kommen ſchon im Alterthume vor als Schleuderer, Speerwerfer und Bogenſchützen. Im Mittelalter kam dieſe Fechtart ſeltener in Anwendung, weil der Kampf des Fußvolks bald in Handgemenge überging, in welchem nur verbundene Maſſen fochten; doch erlangten die engl. Bogenſchützen einen großen Ruf. Als das Feuergewehr aufkam, ſchoſſen die Schützen anfangs auch im Einzelngefecht, bald aber nur auf Commando in geſchloſſener Ordnung. Im nordamerik. Kriege von 1775 führten die Verhältniſſe zum zerſtreuten Feuergefecht, da die Coloniſten, welche die Waffen ergriffen, nicht taktiſch ausgebildet waren. Dieſelben Urſachen erzeugten daſſelbe ſeit 1792 bei den Franzoſen, deren aufgebotene Maſſen nicht in geſchloſſener Linie, ſondern nur in Tirailleurſchwärmen oder Colonnen fechten konnten. Seitdem iſt das Tirailleurgefecht zu einem Syſtem ausgebildet worden, welches die neuere Taktik von der frühern weſentlich unterſcheidet. Außer den ſchon oben genannten Vortheilen des einzelnen Tirailleurgefechts gewährt dieſes Syſtem die Möglichkeit, mit einer geringen Anzahl einen größern Terraintheil beſetzen zu können, die Hauptmaſſen für den entſcheidenden Schlag aufzuſparen und ſie nicht früher ſchon großen Verluſten auszuſetzen, überhaupt Gefechte einzuleiten und abzubrechen und namentlich Terrainabſchnitte ſowol zu vertheidigen als anzugreifen, ohne zu viel Kräfte auf einmal aufs Spiel zu ſetzen. Man nennt dieſe Fechtart auch das **zerſtreute Gefecht**, im Gegenſatze des geſchloſſenen in zuſammenhängenden Linien oder Maſſen. Da aber auch das Verhalten der Flanqueurs (Reiterſchützen) und der Jäger zum zerſtreuten Gefecht gehört, ſo kann das Tirailliren nur als eine Unterabtheilung dieſer Fechtart betrachtet werden. Zum Tirailliren wird, nach Bedarf, ein Halbzug, ein Zug oder eine Compagnie vorgezogen und ein Theil davon aufgelöſt. Die ausgeſchwärmten Rotten ſtellen ſich mit 4—10 Schritt Intervall auf oder ſie bilden ſectionsweiſe Feuergruppen (ſehr vortheilhaft), auch wol Schwärme (tirailleurs en grandes bandes). Ihre Bewegungen werden durch Signale des Flügelhorns geleitet. Beim Feuern unterſtützen ſich die Leute einer Rotte ſo, daß der eine ſeinen Schuß erſt dann abgibt, wenn der andere geladen hat. Die Tirailleure müſſen auf den Flügeln und bei großer Ausdehnung auch wol in der Mitte durch geſchloſſen bleibende Soutiens geſichert ſein. Da ſie weder dem Chok der Cavalerie noch dem Bayonnetangriff von Infanteriemaſſen widerſtehen können, ſo muß der Tirailleur geübt ſein, durch ſchnelles Sammeln eine Maſſe zu bilden, die ſich mit dem Bayonnet vertheidigen kann. In neueſter Zeit iſt das Bayonnetfechten ſehr ausgebildet worden, das dem einzelnen Tiralleur zu vortheilhafter Vertheidigung, auch wol zur Sicherung ſeines Rückzugs bis zu einem geſchloſſenen Trupp dienen kann.

Tireſias, der Sohn des Eueres und der Nymphe Chariklo, aus dem Geſchlechte des Sparten Udäos, war ein berühmter thebaiſcher Seher, der aber ſchon in ſeinem Jünglingsalter erblindete. Dieſes Unglück betraf ihn, weil er den Menſchen Dinge mittheilte, die ſie nach dem Willen der Götter nicht erfahren ſollten, oder weil er die Athene nackt geſehen. Seine Mutter bat zwar die Göttin, ihm das Geſicht wiederzugeben; allein dieſes vermochte ſie nicht, verlieh ihm aber dafür die Gabe, die Stimmen der Vögel zu verſtehen, und gab ihm einen Stab, an dem er wie ein Sehender gehen konnte. Nach Andern ſah er einſt zwei Schlangen ſich begatten, ſchlug mit ſeinem Stabe nach ihnen und würde darauf in eine Frau verwandelt. Als er nach ſieben Jahren Daſſelbe wiederſah und that, erhielt er ſein voriges Geſchlecht wieder. Deshalb foderten ihn Zeus und Hera (Juno) auf, ihren Streit, ob der Mann oder das Weib die größere Luſt bei der Begattung empfinde, zu entſcheiden. Weil er ſich nun für Zeus entſchied, blendete ihn Hera; jener aber entſchädigte ihn dafür mit der Gabe der Weiſſagung und gab ihm ein Leben von ſieben oder neun Menſchenaltern. Bei dem Zuge der Epigonen gegen Theben wurde er als Gefangener weggeführt, ſtarb aber unterwegs an der Quelle Tilphoſſa. Auch in der Unterwelt rhielt er noch die Gabe der Weiſſagung, weshalb Circe den Odyſſeus dorthin zu ihm ſendete. Zu Orchomenos hatte er ein berühmtes Orakel, was aber während der orchomeniſchen Peſt verſtummte.

Tirlemont, vlämiſch **Thienen**, Stadt in der belg. Provinz Brabant, an der Großen Geete, Eiſenbahnſtation zwiſchen Lüttich und Löwen, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, hat ſechs Mönchs- und acht Nonnenklöſter, eine Dampfmaſchinenfabrik, ein Irrenhaus und 10992 E., welche ein berühmtes Bier und gute Sattler- und Wollenwaaren fertigen, auch Getreide- und Wollhandel treiben. Beſonderes Intereſſe bietet die Kirche des heiligen Germanus, aus den erſten Zeiten chriſtlicher Baukunſt, wahrſcheinlich aus dem 9. Jahrh., mit einem Altarbild von Wappers. Früher eine der vornehmſten Städte Brabants, iſt T. durch mancherlei Unfälle bedeutend heruntergekommen. Im Spaniſchen Erbfolgekriege wurde es 1705 von Marlborough erobert, und im Revolutionskriege ſiegten 16. März 1793 die Franzoſen unter Dumouriez in einem Gefecht über die Öſtreicher, welchem dann die für die Erſtern unglückliche Schlacht bei Neerwinden 18. März folgte.

Tirol oder **Tyrol**, eine zu den deutſchen Bundesſtaaten des Kaiſerthums Öſtreich gehörige gefürſtete Grafſchaft, iſt eines der merkwürdigſten Länder Deutſchlands, ſowol wegen ſeiner natürlichen Beſchaffenheit als auch wegen der Eigenthümlichkeit ſeiner Bewohner, und grenzt, mit Einſchluß von Vorarlberg (ſ. d.), an Baiern, Salzburg, Kärnten, an das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich und an die Schweiz. Es umfaßt 522,87 QM. mit ungefähr 860000 E. in 22 Städten, 28 Marktflecken und 1427 Dörfern. Die Gebirge nehmen fünf Sechstel des Ganzen ein, und man kann das Land als eine Fortſetzung der Schweiz anſehen. Man findet hier ebenſo hohe Gebirge wie dort, dieſelben Schneefelder, Gletſcher (hier Ferner), Schnee-, Stein- und Sandlavinen (hier Lähnen und Murren), Waſſerfälle und Abgründe, nur daß T. die zahlreichen großen Seen mit ihren herrlichen Anſichten fehlen, welche die Schweiz aufzuweiſen hat. Das tiroler Gebirgsland, welches die Hauptmaſſe der Rhätiſchen Alpen oder des öſtlichen Drittels der Centralalpen umfaßt, zerfällt im Ganzen in drei größere Abſchnitte, die Centralmaſſe, die nördliche und die ſüdliche Vorgruppe. Die erſtere beſteht aus kryſtalliniſchen Schiefern, Gneis, Glimmer-, Talk- und Chloritſchiefer, mit Einlagerungen von körnigem Kalkſtein und Serpentin, hier und da durchſetzt von Granit; die beiden letztern dagegen ſind weſentlich als Kalkalpen zu bezeichnen. Die tiroler Centralalpenmaſſe, die durch die Gebirgsſcharte des nur 4300 F. hohen Paſſes Reſchen-Scheideck an der Hauptquelle der Etſch und durch den bei Finſtermünz in das Land eintretenden Inn von den Graubündtner Alpen getrennt wird und ſich oſtwärts bis in die Nähe des Großglockners an der Grenze gegen Salzburg und Kärnten fortzieht, wo ſie mit den hohen Tauern verwächſt, bildet die Waſſerſcheide zwiſchen der Donau und Etſch und die natürliche Grenze zwiſchen Nord- und Südtirol. Sie enthält die ausgedehnteſten Gletſcher und Schneefelder und wird durch die Einſattelung des 4350 F. hohen Brennerpaſſes (ſ. Brenner) an der Sill- und Eiſackquelle in zwei Fernergruppen, die özthaler und Dreiherrnſpitzgruppe getheilt. Die erſtere oder weſtliche, zwiſchen dem Inn- und obern Etſchthal gelegen, bildet die breitere Maſſe, aber die dem Inn zinsbaren Seitenthäler, namentlich das 16 Stunden lange Özthal, das Chamouny Tirols, bilden ſüdwärts tief eindringende Querſpalten, die dem Hauptkamme kaum die Breite einer Meile laſſen. Zwiſchen dieſen Thalſpalten ſteigen aber ſehr hohe, breite, mächtige Alpenſtöcke von 10000—11500 F. hohen Spitzen auf, wie der Gebatſchferner, der Weißkogel oder das Schweinſerjoch, 11520 F., der Große özthaler Ferner, die Wildſpitz, 11489 F., der Stuben- oder Stubayferner, die Similaunſpitze, 11120 F., die Remmſpitze, der Hohe Glockenthurm u. m. a. Zu der öſtlichen oder Dreiherrnſpitzgruppe gehört die Hauptmaſſe des Schwarzenſteins, 9000—11000 F., der Dreiherrnſpitz, 9497 F. Südlich vom Großglockner erhebt ſich der Petzeck oder die Weißenbacher Spitze, 10362 F. Die nördliche Vorgruppe des tiroler Hochlandes, auch unter dem Namen der Algauer oder bair.-tiroler Alpen zuſammengefaßt (ſ. Algau), durchzieht, mit den Gebirgen von Vorarlberg im Weſten beginnend, das Land an der linken Seite des Inn, ſchließt ſich jenſeits ſeines Durchbrüchs an die Salzburger Alpen an und verflacht ſich gegen Norden in die bair. Hochebene. Es gehören hierher der Arlberg, 9400 F., die Rothe Wand an der Lechquelle, das Spiamjoch oder der Rothe Pleißkopf, 9271 F., der Große Solſtein unweit Innsbruck, 9102 F., mit der durch Kaiſer Maximilian's Jagdgefahr berühmten Martinswand, der Kleine Solſtein, 8918 F. hoch. Die ſüdliche Vorgruppe, durch das obere Etſchthal oder den Vintſchgau und durch das Puſterthal (ſ. d.) von der Centralmaſſe geſchieden, zerfällt durch das mittlere, gegen Süden durchbrechende Etſchthal in zwei Abtheilungen: die Ortlesalpen (ſ. d.) im Weſten, mit der

12020 F. hohen Ortlesſpitze, dem Stilfſerjoch (ſ. d.), und die Trientiner Alpen im Oſten, eine Anhäufung zerriſſener Bergſtöcke mit meiſtens domartigen, zum Theil 8—10000 F. hohen Kuppen ohne langgeſtreckten Kamm und dem Culminationspunkte des 10800 F. hohen Marmorferners oder Vedretta di Marmolade im Hintergrunde des vom Wildbach Aviſio oder Lavis durchfloſſenen Fleimſerthals (Val di Fieme), deſſen oberer Theil, das Faſſathal, durch die prachtvollſten Dolomitfelſen und durch völlig ſenkrechte Felswände von mehr als 3000 F. Höhe, wie ſie ſich nirgends in dem ganzen Alpenſyſtem finden, berühmt iſt. Überhaupt ſind wenige Länder ſo reich an ſchönen Thälern wie T. Die Hauptthäler ſind das Inn-, das Etſch- und das Eiſack- oder Puſterthal. Unter den Nebenthälern ſind außer dem Özthale, dem Fleimſer- und Faſſathale noch das Grödnerthal (ſ. Gröden), das Paſſeyrthal (ſ. Paſſeyr), das Wipp- und das Zillerthal (ſ. d.) hervorzuheben. Nordtirol gehört zu den Flußgebieten des Rhein und der Donau, zu letzterer auch der öſtliche Theil des Puſterthals, aus welchem die Drau nach Kärnten übertritt. Alles übrige Land fällt ins Gebiet des Adriatiſchen Meeres. Der Rhein berührt nur die Weſtgrenze Vorarlbergs, nimmt hier die Ill und Fuſſach auf und ergießt ſich in den Bodenſee. Der Hauptfluß von ganz Nordtirol iſt aber der Inn, der das Land bei Finſtermünz (ſ. d.) betritt und unterhalb Kufſtein (ſ. d.) es wieder verläßt, nachdem er die Roſana, den Öz-, Sill- und Zillerbach aufgenommen. Ganz im Norden entſpringen die Iller, der Lech und die Iſar, die erſt in Baiern zu größern Flüſſen erwachſen. Der Hauptfluß von Südtirol iſt die Etſch oder Adige, die aus dem Reſcherſee auf der Malſerhaide entſteht, links die Paſſeyr, die Eiſack mit der Rienz, den Aviſio oder Lavis, rechts den Nos aufnimmt und nächſt Borghetto in das Venetianiſche austritt. Außerdem fließen im Südweſten die Sarca in den Gardaſee, im Südoſten die Brenta durch das Val di Sugana bis zum Kofelpaß, wo ſie ebenfalls ins Venetianiſche tritt. Unter den Seen ſind der Bodenſee und der Gardaſee, deren Spiegel jedoch nur theilweiſe zu T. gehören, die größten. Kleine Seen finden ſich im Norden und Süden, darunter der von hohen Felswänden eingeſchloſſene Achenſee, der durch die Achen in die Iſar abfließt, einer der ſchönſten des Hochlandes und zugleich wegen ſeiner Petrefacten der merkwürdigſte.

Das Klima T.s iſt ſehr verſchieden. Die centrale Gebirgskette bildet eine Klimaſcheide. Im nördlichen Theile des Landes, beſonders im obern Innthale, auf der Malſerhaide, im Arlberge, an den den Fernern benachbarten Thälern iſt die Luft ſtets ſehr rauh und kalt; auch im Puſterthale hält der Winter lange an und iſt ſehr ſtreng. Dagegen iſt in den ſüdlichen, vornehmlich in den tridentin. Alpenthälern, in den Giudicarien und welſchen Confinien von Roveredo die Hitze oft ſo heftig, daß die Einwohner genöthigt ſind, während der heißen Monate im Gebirge gelegene Wohnungen aufzuſuchen. Der Südwind fällt zuweilen Einheimiſchen und Fremden durch die ermattende Schwüle ſehr läſtig, hat nicht ſelten bedenkliche Zufälle im Gefolge und pflegt gegen das Ende des Sommers und vorzüglich im Herbſte oft mit ungemeiner Schnelligkeit den Schnee im Gebirge aufzulöſen, daher gemeiniglich in dieſer Zeit die Wildbäche verheerende Überſchwemmungen verurſachen. Beſonders gemäßigt und geſund iſt die Gegend von Meran. T.s Boden iſt der vielen und hohen Gebirge wegen nur mittelmäßig fruchtbar, ja größtentheils ſteinig und felſig und der Productenreichthum mit dem anderer Länder nicht zu vergleichen. Da ſelbſt die Thäler meiſt Felſenboden haben und mehr zu Weiden taugen, ſo iſt der eigentliche Ackerbau ſehr eingeſchränkt. Der Hauptſitz des Getreidebaus iſt im untern Innthale und in Südtirol; doch reicht der jährliche Fruchtertrag bei weitem nicht hin, die Bedürfniſſe des Landes zu befriedigen. Von größerer Wichtigkeit iſt die Viehzucht, indem die Gebirge gute Futterkräuter tragen; doch wird darum der künſtliche Wieſenbau nicht vernachläſſigt. Auch der Flachs- und Hanfbau und in Südtirol die Zucht der Seidenraupe und der Anbau des Tabacks wird ſtark betrieben. Ein Haupterzeugniß iſt der Wein, welcher hauptſächlich im Etſchthale und in den welſchen Confinien wächſt. Doch hält ſich der Wein aus dem letztern Landestheile nicht lange. Als die vorzüglichſten Weine nennt man den Wein von Iſera, welcher in der Nähe von Roveredo wächſt; auch die Traube von Tramin am Abhange der Wändeln (Mendola) iſt von vorzüglicher Güte; ausgezeichnete Weine liefert ferner die Gegend um Botzen und Trient. In der Gegend von Meran wird ein leichter, ſehr geſunder Wein gewonnen; der Richelberger Leitner iſt der edelſte dieſer Gattung und genießt in T. eines großen Rufs. Die Obſtbaumzucht gibt dem Tiroler ebenfalls beträchtlichen Gewinn. Sie wird am ſtärkſten im ſüdlichen T., beſonders um Trient, Botzen, Meran und im Etſchthale betrieben. Die Äpfel des Innthals werden weit verſendet und von Botzen geht ebenfalls eine Menge Obſt, theils friſch, theils gedörrt, außer Landes. Das Klima des ſüdlichen T. geſtattet ſchon die Cultur der Südfrüchte, der Pomeranzen, Apfelſinen, Citronen, Feigen und Oliven. Die Quitten, Kaſtanien, Mandeln und Pfirſiche ſind Fruchtgattungen, welche in Südtirol ſchon zu den gemeinern gehören. An Holz fehlt es dem Lande nicht. Von den 5,001200 Joch des Geſammtareals rechnet man 263000 auf Äcker, 63000 auf Weingärten, 472500 auf andere Gärten und Wieſen, 702600 auf Weiden, 1,702700 auf Waldungen, 5200 auf andere Culturen, im Ganzen alſo 3,209000 auf die productive Bodenfläche und 1,792200 auf das Unland. Aus dem Thierreiche beſitzt das Land ganz vorzügliches Hornvieh mit Alpenwirthſchaft, die am blühendſten im Nordoſten iſt. Überhaupt iſt in den meiſten Gebirgsgegenden die Rindviehzucht Haupterwerb und wirft viel Butter und Käſe ab; die größte Viehmaſtung haben Puſterthal und Caſtelruth. Außerdem zieht man Pferde, meiſt von gutem Mittelſchlag, für den Saumhandel, Maulthiere und Eſel, Schafe mit grober Wolle, Ziegen und Schweine. Die Bienenzucht wird in Vorarlberg und einigen ſüdlichen Gegenden betrieben. Sehr wichtig iſt die Seidencultur, die früher blos im ſüdlichen T., beſonders in Roveredo, jetzt aber auch in den nördlichen Theilen betrieben wird. Die Jagd, eine Lieblingsbeſchäftigung der Tiroler, iſt nicht mehr ſo ergiebig wie früher. Steinböcke, Wildſchweine und Hirſche ſind ziemlich ausgerottet, die Gemſen verdünnt, die Rehe ſelten; nur Haſen und Federwild gibt es noch in größerer Menge. Fiſcherei wird in den zahlreichen Gebirgswäſſern, welche Forellen, Äſche und Huchen enthalten, und in den Seen betrieben; der Bodenſee liefert allein 29 Arten Fiſche. Im Vorarlbergiſchen werden Schnecken in eigenen Schneckengärten gezogen und im Winter in großen Maſſen verſendet. An Mineralien erbeutet das Land Gold zu Rohr am Hainzenberge bei Zell im Zillerthale; Silber bei Schwatz; Kupfer zu Arzbach, Fiorozzo, bei Schwatz, Kitzbühel u. ſ. w.; Verkaufsblei, Reißblei und Glätte zu Piberwein, Naſſereith u. ſ. w.; Galmei ebendaſelbſt; Roh- und Gußeiſen zu Primör, Pillerſee, Innbach u. ſ. w.; Steinkohlen zu Häring unweit Kufſtein, welche zur Erzeugung des Salzes zu Hall (ſ. d.) verwendet werden; außerdem ſind noch die Torfſtechereien zu Krummbach, im Pillerſeegrunde u. ſ. w. und die Steinbrüche auf Granit, Sandſteine, Feuerſteine und Wetzſteine bemerkenswerth.

Von den 123 Mineralquellen iſt das Mitterbad im Thale Ulten, ſüdweſtlich von Meran, das beſuchteſte; nächſtdem ſind die Quellen von Rabbi, Antholz, Prax und Prutz die bemerkenswertheſten. Unter den Fabrikanſtalten ſtehen die Seidenfabriken obenan. Die Hauptſitze der Seidenſpinnerei und Färberei ſind Roveredo und ſeine Umgebung, Trient, Brixen und der Nonsberg, wo zahlreiche Seidenöfen und Filande und ſowol dort als auch zu Ala, Riva, Galliano u. ſ. w. Webſtühle für Sammet, Seidenzeuge, Bänder und andere Gegenſtände in Thätigkeit ſind. Die Baumwollenmanufacturen ſind im Vorarlbergiſchen, beſonders zu Dornbirn, Hohenems, Feldkirch, Fuſſach; die Teppichweberei im Puſterthale zu Teffereggen, St.-Sigmund, Kiens, Welsberg; das Spitzenklöppeln im Grödnerthale, bei Riva und im Gerichtsbezirk Taufers; die Leinweberei, meiſt Hausweberei, beſonders im Ozthal und Paſſeyrthal; die Metallwaarenfabrikation zu Achenrain, im Zillerthale und im mehren Thälern des Vorarlbergiſchen; die Büchſenmacherei, ein für Tirol ſehr wichtiges Gewerbe, in verſchiedenen Theilen des Landes; die Verfertigung verſchiedener Holzwaaren im Thale Gröden; die Korbflechterei im Fleimsthale und in der Gemeinde Dio bei Arco und die Lederbereitung zu Innsbruck, Meran, Botzen und anderwärts von Bedeutung, namentlich auch die Handſchuhfabrikation im Puſterthale im beſten Rufe. Mit den meiſten der von dieſen Fabriken, Manufacturen und Gewerben erzeugten Natur- und Kunſterzeugniſſen wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch T. auch größtentheils die Mittel erhält, ſeinen Bedarf an ausländiſchen Artikeln ſich anzuſchaffen. Die Lage T.s zwiſchen Deutſchland und Italien und die Vortheile eines bequemen Straßenzugs über die Alpen (das Stilfſerjoch, den Arlberg, den Brenner, über Ampezzo, durch das Val Sugana) nebſt den gut erhaltenen Kunſtſtraßen begünſtigen das Land, wenigſtens vor allen weſtlichen Ländern, in dieſer Hinſicht. Die Hauptgegenſtände der Ausfuhr ſind: Zuchtrinder, Käſe, Schmalz, Kräuter, Wein, Obſt, Leder, Teppiche, Handſchuhe, Seide und Seidenwaaren, Öl, Eiſen und Eiſenwaaren, Schleif- und Mühlſteine, Holz und Holzwaaren u. ſ. w. Auch anſcheinende Kleinigkeiten weiß der Tiroler zu Handelsgegenſtänden zu benutzen. So iſt z. B. die Zucht und der Handel mit Canarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferſtichen, der beſonders zu La Pieve ſeinen Sitz hat und von wo ſich die Bilderhändler in die meiſten Hauptſtädte von Europa ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jährlich wandern Tauſende von Tirolern in andere Länder, wo ſie entweder als Bilder-, Decken-, Holzwaaren-, Vogel- und Handſchuhhändler oder als mancherlei Handwerker ſich ein kleines Vermögen zu erwerben ſuchen, das ſie jährlich in ihre Heimat zurückbringen. Die Schwerpunkte des Verkehrs bilden Innsbruck, Botzen, Roveredo, Feldkirch, Trient und Bregenz.

Von der ganzen Summe der Einwohner ſind etwa 560000 Deutſche und gegen 300000 Italiener. Unter den Letztern ſind auch jene Tiroler aufgenommen, welche das Romaniſche ſprechen und meiſt das Grödnerthal bewohnen. Die herrſchende Religion iſt die katholiſche. Die Zahl der Juden beläuft ſich auf 1000, meiſt in Vorarlberg. Der Tiroler iſt fröhlich, aufgeweckten, muntern Sinns. In ſeinem Geſichte iſt Treue, Redlichkeit und Geradſinn ausgedrückt und dennoch iſt er von einer gewiſſen Kälte und einem empfindlichen Mangel an Offenheit nicht ganz freizuſprechen. Der ſchönſte und edelſte Zug in dem Charakter des Tirolers iſt ſeine Anhänglichkeit an ſein Vaterland und ſeinen Regenten. Der Charakter der ſüdlichen iſt verſchieden von dem der nördlichen Einwohner. Der Südtiroler iſt nüchterner, weniger abergläubiſch-fromm, lebhafter und intriguanter als der Nordtiroler. Jagdluſt iſt unter allen Ständen die allgemein herrſchende Leidenſchaft. Für den Volksunterricht ſorgen über 1800 öffentliche Volksſchulen, darunter 15 Hauptſchulen; für den gelehrten Unterricht acht Gymnaſien, vier philoſophiſche und 16 theologiſche Lehranſtalten und die Univerſität zu Innsbruck. Ferner beſtehen die Accademia degli Agiati zu Roveredo, die Geſellſchaft des Ferdinandeums, der geognoſtiſch-montaniſtiſche Verein, die kaiſerl. Landwirthſchaftsgeſellſchaft und der Verein zur Beförderung der Tonkunſt in Innsbruck. T. ward bis 1849 durch vier Stände, den Prälaten-, den Herren- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernſtand, repräſentirt und erhielt ſeine ſtändiſche Verfaſſung mittels Patent vom 24. März 1816, durch welches mit weſentlichen Abänderungen die alte Landesverfaſſung wieder eingeführt wurde. Die Verwaltungsbehörden und die ganze Adminiſtration waren im Weſentlichen dieſelben wie bei den übrigen deutſchen Erblanden. Nach der Verfaſſung vom 30. Dec. 1849, welche die Standesunterſchiede beſeitigte, beſtand der Landtag aus 72 Abgeordneten; allein noch ehe ſie ins Leben trat, wurde dieſe Verfaſſung durch das kaiſerl. Patent vom 31. Dec. 1851 aufgehoben und zugleich die organiſchen Einrichtungen und die Adminiſtration T.s nach denſelben Grundſätzen wie für die übrigen Kronländer beſtimmt. (S. Öſtreich.) Das Kronland T. und Vorarlberg zerfiel früher in die ſieben Kreiſe Unterinn- und Wippthal, Oberinnthal, Botzen, Puſterthal, Vorarlberg, Trient und Roveredo. Durch die kaiſerl. Verordnung vom 4. Aug. 1849 aber iſt das eigentliche T. in drei Kreiſe abgetheilt, wovon der erſte das nördliche Deutſchtirol oder das obere und untere Innthal ſammt dem Wippthal, der zweite das ſüdliche Deutſchtirol oder den frühern botzener Kreis mit dem Puſterthale und der dritte das ganze Welſchtirol oder die frühern Kreiſe Trient und Roveredo umfaßt. Vorarlberg bildet für ſich einen eigenen, den vierten Kreis. Demnach iſt die jetzige politiſche Eintheilung folgende: 1) Innsbrucker Kreis (190,82 QM. mit 217500 E.) mit den ſechs Bezirkshauptmannſchaften Innsbruck, Schwatz, Rattenberg, Kitzbühel, Landeck, Imſt; 2) Brixener Kreis (174,33 QM. mit 220000 E.) mit den fünf Bezirkshauptmannſchaften Brixen, Botzen, Meran, Bruneken, Lienz; 3) Trienter Kreis (111,74 QM. mit 318700 E.) mit den ſechs Bezirkshauptmannſchaften Trient, Borgo, Cles, Cavaleſe, Roveredo, Tione; 4) Bregenzer oder Vorarlberger Kreis (46,08 QM. mit 103800 E.) mit den drei Bezirkshauptmannſchaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz. Für das ganze Kronland beſtehen gegenwärtig 72 Bezirksgerichte, worunter 4 erſter, 62 zweiter und 6 dritter Claſſe ſind, unter den 5 Landgerichten zu Innsbruck, Botzen, Trient, Roveredo und Feldkirch und dem Oberlandesgericht zu Innsbruck und dem Senate zu Trient, welchem letztern die beiden Landgerichte zu Trient und Roveredo unterſtehen. In kirchlicher Beziehung iſt das Land unter das Erzbisthum Salzburg und die Bisthümer Brixen und Trient vertheilt. Sitz der Statthalterſchaft des Kronlandes iſt die Hauptſtadt Innsbruck.

T. wurde anfangs von celtiſchen und galliſchen Stämmen bewohnt, von denen die Rhätier (ſ. Rhätien) der bekannteſte ſind. Unter dem Kaiſer Auguſtus wurde es von den Römern erobert, die ſich um den Anbau des Landes ſehr verdient machten. Mit der röm. Größe ſank auch der Wohlſtand des Landes, welches dann über ein Jahrhundert hindurch der Tummelplatz der Völker war, die Roms Herrſchaft vertheidigten und bekämpften. Markomannen, Alemannen, Gothen, beſonders die Hunnen unter Attila verheerten es wechſelsweiſe. Nach dem gänzlichen Sturze des abendländ. Kaiſerthums kam es unter die Herrſchaft der Oſtgothen. Als dieſe zertrümmert wurde, fiel der ſüdliche Theil T.s in die Gewalt der Longobarden, der nördliche wurde von den Bojoaren (Baiern) beſetzt. Hierauf wurde T. von den Franken unterworfen, welche es, gleich andern fränk. Landen, in Gaue theilten und durch Grafen verwalten ließen. Nach dem Erlöſchen des Karolingiſchen Hauſes und nach der Wiedereinſetzung bair. Herzoge nahmen dieſe auch wieder den größten Theil von T. in Beſitz und unterwarfen ſich die Grafen als Vaſallen, die ſich während der Unordnungen im Fränkiſchen Reiche und bei der Schwäche ſeiner Regenten die ihnen anfangs anvertrauten Gaue erblich zugeeignet hatten. Doch blieben noch einige mächtige Dynaſten übrig, unter welchen ſich die Grafen von Andechs (ſ. d.) auszeichneten. Einem Grafen aus dieſem Hauſe, Bertholt II., gab Kaiſer Friedrich I. nach der Achtserklärung des bair. Herzogs, Heinrich's des Löwen, T. zu Lehen. Berthold war der erſte tiroler Landesfürſt, der ſeinen Sitz in Meran (ſ. d.) hatte und ſich einen Herzog von Meran nannte. Schon im 12. Jahrh. erſcheinen in der Geſchichte mächtige Grafen von T., deren Stammſchloß die alte Bergfeſte Terioli oder Tirol bei Meran war. Einer derſelben, Heinrich genannt, hinterließ eine einzige Tochter in der bekannten Margaretha Maultaſche, welche ihren Vettern, den Herzogen von Öſtreich, 1359 ihre Beſitzungen in T. verſchrieb. So kam T. an das Haus Öſtreich, welches 1369 die bair. Anſprüche mit Geld abkaufte und 1803 die bis dahin reichsunmittelbar geweſenen Gebiete der Biſchöfe von Trient und Brixen einzog. Durch den Presburger Frieden von 1805 wurde T., nach dieſem Umfange, an Baiern überlaſſen, was 1809 zu einer blutigen Erhebung des Volkes, deſſen heroiſche Vorkämpfer Hofer (ſ. d.), Speckbacher (ſ. d.) u. A., gegen die Baiern und Franzoſen führte. Im Wiener Frieden von 1809 ward ſodann ein kleiner Bezirk im Süden und 1810 der ſüdliche Theil jenſeit der Hauptkette der Alpen an das Königreich Italien und der öſtliche Theil des Puſterthals an die neugeſchaffene Provinz Illyrien abgetreten. Beide letztere Theile wurden 1814 von Öſtreich erobert und der bair. Antheil in demſelben Jahre von Baiern wieder an Öſtreich zurückgegeben, welches hierauf auch die ſalzburg. eingeſchloſſenen Landestheile, nämlich das Ziller- und Brixenthal und Windiſch-Matray, damit vereinigte. Vgl. die Schriften von Hormayr: „Kritiſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte T.s im Mittelalter" (2 Bde., neue Aufl., Wien 1805), „Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft T." (2 Bde., Tüb. 1806—8), „T. und die Tiroler" (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1845); Lewald, „Tirol" (2 Bde., Münch. 1835); Steub, „Drei Sommer in T." (Münch. 1846); Reichl, „Reiſehandbuch für T. und Salzburg" (Berl. 1853).

Tironianiſche Noten (Notae Tironianae), ſ. **Abbreviaturen.**

Tirynth oder **Tiryns**, eine der älteſten und berühmteſten Städte Griechenlands, der Sitz des Perſeus und Geburtsort des Hercules, lag mit ſeinen aus gewaltigen Blöcken beſtehenden cyklopiſchen Mauern, welche, wie Pauſanias ſagt, dieſelbe Bewunderung wie die ägypt. Pyramiden verdienten, in Argolis, und zwar ½ M. nördlich von Nauplia an der Straße nach Argos. Sie wurde denkwürdig durch die entſcheidende Niederlage, welche 524 v. Chr. der ſpartan. König Kleomenes daſelbſt den Argivern beibrachte, und ward 468 von den Letztern, wie Mykene, zerſtört. Von der Stadt iſt keine Spur mehr vorhanden, aber die 1000 Schritt im Umfang meſſende Akropolis iſt erhalten. An der Oſtſeite des Hügels ſtehen zwei Thürme, und die ſüdöſtliche Mauer hat einen merkwürdigen bedeckten Gang von 36 Schritt Länge und 5 F. Breite. In der Nähe ſteht das Kloſter St.-Dimitri. Noch jetzt heißt der Ort Tirynth.

Tiſane, eigentlich **Ptiſane**, nennt man eine durch Aufguß, Abkochung oder Auflöſung bereitete Arznei mit geringem Gehalt an wirkſamen Stoffen, welche den Kranken beſonders häufig in Frankreich als gewöhnliches Getränk verordnet ward.

Tiſchbein iſt der Name einer berühmten deutſchen Künſtlerfamilie. — **Joh. Heinr. T., der Ältere**, geb. 3. Oct. 1722 zu Haina in Heſſen, wo ſein Vater Kloſterbäcker war, ſollte urſprünglich das Schloſſerhandwerk lernen, ward aber, da er großes Talent und Neigung zu den bildenden Künſten verrieth, von ſeinem ältern Bruder, **Joh. Valent. T.** (geſt. als Hofmaler in Hildburghauſen 1767), zu einem Tapetenmaler in Kaſſel in die Lehre gegeben. Hier benutzte T. zugleich den Unterricht des Hofmalers von Freeſe. Nachdem er 1743 Paris, 1748 Venedig und ſodann Rom beſucht, wurde er 1752 Cabinetsmaler des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel und lebte fortan raſtlos thätig in Kaſſel, wo er als dirigirender Profeſſor der Kunſtakademie 22. Aug. 1789 ſtarb. Als Künſtler zeichnete er ſich beſonders in der hiſtoriſch-mythologiſchen Malerei aus, weniger im Bildniß. Als Geſchichts- und mythologiſcher Maler haben ihm vier Bilder aus den Begebenheiten des Rinaldo und der Armida, der zürnende Achill, die Elektra und die ſterbende Alceſte, ſowie verſchiedene andere großen Ruhm gebracht. Unter den Geſellſchaftsſtücken und Bildniſſen von ihm gehören zu den vorzüglichſten ſein eigenes Bildniß und die Bildniſſe von Reinhard, Forſter, Heyne, Gleim, Philippine Engelhard u. ſ. w. Eine zahlreiche Sammlung Frauenbildniſſe befindet ſich auf dem Schloſſe Wilhelmsthal bei Kaſſel. Auch die Scenen aus Klopſtock's „Hermannsſchlacht" ſind trefflich. Seine Compoſitionen beweiſen eine ſchöpferiſche Einbildungskraft; ſeine Zeichnung iſt im Ganzen richtig und bedeutungsvoll. Das Nackte der Figuren verräth Studium der Antike; die Gewänder ſind in einem großen Geſchmack entworfen. Die Umriſſe in ſeinen Skizzen und Entwürfen ſind keck, beſtimmt und durch kräftige Drucker belebt; in ſeinen ausgeführten Malereien ſind ſie ſowol wie die Tinten bewunderungswürdig verſchmolzen. Nach T.'s Tode kaufte der Kurfürſt von Heſſen die hinterlaſſenen Arbeiten und ließ ſie in einem Saale des Schloſſes zu Wilhelmshöhe aufſtellen. Vgl. Engelſchall, „Joh. Heinr. T., als Menſch und Künſtler dargeſtellt" (Nürnb. 1797). Außer dem oben erwähnten Bruder hatte T. noch ſieben Geſchwiſter, darunter: **Joh. Konr. T.**, geſt. 1778 als Kunſttiſchler in Haina; **Joh. Ant. T.**, geſt. 1784, der in Hamburg eine Zeichenſchule anlegte; **Joh. Jak. T.**, ein guter Porträt-, Thier- und Landſchaftsmaler, geſt. in Lübeck 1791; **Ant. Wilh. T.**, geb. 1734, geſt. als Hofmaler in Hanau 1804. — **Tiſchbein** (Joh. Heinr. Wilh.), gewöhnlich **Heinr. Wilh. T. der Neapolitaner** genannt, der Sohn Joh. Konr. T.'s, wurde 15. Febr. 1751 zu Haina geboren. Im Zeichnen und Malen unterrichteten ihn ſein Vater, ſein älterer Bruder, Joh. Heinr. T. der Jüngere, und ſein Oheim Joh. Jak. T., bis er 1767 nach Hamburg kam. Im J. 1770 beſuchte er die Niederlande, kehrte 1772 nach Kaſſel zurück und ging endlich 1779 durch die Schweiz nach Rom. Schon in dieſer frühen Zeit äußerte er vorherrſchenden Hang zur Geſchichtsmalerei. In Zürich bereits entwarf er ſein nachher ſo berühmt gewordenes Bild, welches Konradin von Schwaben darſtellt, wie er nach angehörtem Todesurtheile mit Friedrich von Öſtreich noch auf dem Brete ſpielt. Nach einem ſechsjährigen Aufenthalt in Rom ging T. 1787 nach Neapel, wo er 1790 als Director der Malerakademie angeſtellt wurde. In Folge der Revolution ſchiffte er ſich 1799 mit einem Theile ſeiner Kunſtſchätze nach Livorno ein und ging ſodann wieder nach Kaſſel. Dann lebte er ein Jahr in Göttingen und Hannover und ſpäter faſt immer zu Hamburg und Eutin. Hier arbeitete er unter Anderm einen Ajax, der die Kaſſandra von der Statue der Pallas wegreißt (1805), und für die St.-Ansgariikirche zu Bremen das Altarblatt „Laſſet die Kindlein zu mir kommen" (1806). Er ſtarb zu Eutin 26. Juli 1829. Außer den Arbeiten, welche Gegenſtände der claſſiſchen Mythe behandeln, war er beſonders durch ſinnvolle idylliſche Darſtellungen und treffliche Auffaſſung des Thierlebens ausgezeichnet. Unter den von ihm herausgegebenen und zum Theil mit Ätzarbeiten ausgeſtatteten artiſtiſchen Werken ſind zu erwähnen: „Têtes de différents animaux, dessinées d'après nature, pour donner une idée plus exacte de leurs caractères" (2 Bde., Neap. 1796), „Sir Will. Hamilton's collection of engravings from antique vases, the greater part of Grecian fabric, found in ancient tombs in Two Sicilies in the years 1789 and 1790" (4 Bde., Neap. 1791—1809) und ſein berühmteſtes Werk: „Homer, nach Antiken gezeichnet von T.", mit Erläuterungen von Heyne (Heft 1—6, Gött. 1801—4) und Schorn (Heft 7—11, Stuttg. 1821—23). Sein älterer Bruder, **Joh. Heinrich T., der Jüngere**, geb. zu Haina 1742, geſt. als Inſpector der Galerie zu Kaſſel 1808, hat Vieles nach Joh. Heinr. T. dem Ältern geſtochen und als Schriftſteller durch ſeine „Abhandlung über die Ätzkunſt" (Kaſſ. 1808) ſich bekannt gemacht. Ein dritter Bruder, **Heinr. Jak. T.**, lebte als Maler in Hamburg und Frankfurt a. M. und ſtarb 1803. — **Tiſchbein** (Joh. Friedr. Aug.), der Sohn Joh. Valent. T.'s, ausgezeichnet als Familienporträtmaler, war zu Maſtricht 1750 geboren. Unterſtützt von dem Fürſten von Waldeck, bereiſte er Frankreich und Italien, wurde dann Hofmaler in Arolſen und lebte ſpäter einige Zeit in Holland. Nachher ging er nach Deſſau und 1800 übernahm er Öſer's Stelle in Leipzig als Kunſtdirector der Akademie. Nach ſeines ältern Bruders, Ludw. Phil. T., Tode, der als kaiſerlicher Hofarchitekt und Theaterdecorationsmaler 1808 in Petersburg ſtarb, lebte er dort ein Jahr, um deſſen Verlaſſenſchaft anzutreten. Er ſtarb 1812 in Heidelberg, wo er ſich in Geſchäften aufhielt. — Sein Sohn, Karl Ludw. T., Hofmaler und Profeſſor zu Bückeburg, geb. 1797, ſtudirte zuerſt unter des Vaters Leitung, ſpäter auf der Akademie zu Dresden, hielt ſich dann drei Jahre in Italien auf und kam 1827 nach Bückeburg. Er malte mehre Städteanſichten, z. B. Bonn, Frankfurt, Leipzig u. ſ. w., und Genrebilder.

Tiſchendorf (Lobegott Friedr. Konſtantin), bekannt durch ſeine Arbeiten für die Kritik des Bibeltextes, geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfeld im Voigtlande, Sohn eines Arztes, ſtudirte, auf dem Gymnaſium zu Plauen vorgebildet, 1834—38 Theologie und Philologie auf der Univerſität zu Leipzig und habilitirte ſich daſelbſt als Docent. Bereits hatte er eine Ausgabe des Neuen Teſtaments geliefert, in welcher er als Gegner des Syſtems von Scholz auftrat. In der Abſicht, eine Reform des neuteſtamentlichen Textes anzubahnen, ging er 1840 mit Unterſtützung der ſächſ. Regierung zunächſt nach Paris, wo es ihm unter Anderm gelang, den ſogenannten Codex Ephraëmi zu entziffern. Nach zweijährigem Aufenthalt daſelbſt bereiſte er ſodann behufs weiterer handſchriftlicher Forſchungen England, Holland, die Schweiz und Italien, wo er viel Neues und Wichtiges für ſeine Zwecke fand Im J. 1844 unternahm er über Malta eine

Reiſe nach Ägypten, den Klöſtern der Nitriſchen Wüſte, nach dem Sinai, Paläſtina und Syrien, Kleinaſien und Konſtantinopel, von der er über Wien und München heimkehrte. Aus dem Orient brachte er eine werthvolle Sammlung griech., ſyr., kopt., arab. u. ſ. w. Manuſcripte mit, darunter einen griech. altteſtamentlichen Pergamentcodex (Codex Friderico-Augustanus), der vielleicht der älteſte in Europa iſt. Bereits 1843 von der Univerſität Breslau zum Doctor der Theologie ernannt, erhielt er 1845 eine außerordentliche Profeſſur zu Leipzig, die 1850 in eine ordentliche Honorarprofeſſur überging. Nachdem er 1849 im Intereſſe ſeiner Forſchungen abermals England und Frankreich beſucht, unternahm er 1853 eine zweite Reiſe in den Orient, beſonders nach Ägypten und dem Sinai, als deren Frucht er eine neue Sammlung werthvoller griech., arab. und ſyr. wie karäiſcher Handſchriften heimbrachte. Die meiſten ſeiner wiſſenſchaftlichen Arbeiten betreffen jene Aufgabe einer neuteſtamentlichen Textreform. Dahin gehören die Ausgaben des „Codex Ephraëmi Syri" (Lpz. 1843 und 1845), des „Codex Friderico-Augustanus" (Lpz. 1846), die „Monumenta sacra inedita" (Lpz. 1846), „Evangelium Palatinum ineditum" (Lpz. 1847), „Codex Amiatianus" (Lpz. 1850 und 1854), „Codex Claromontanus" (Lpz. 1852) und „Fragmenta sacra palimpsesta" (Lpz. 1854). Zwei mal erſchien von ihm das Neue Teſtament zu Paris; in Deutſchland gab er es drei mal (Lpz. 1849, 1850 und 1854) heraus, das letzte mal zugleich mit der kritiſch wiederhergeſtellten lat. Überſetzung des Hieronymus und dem auf die Originalausgaben zurückgeführten Luther'ſchen Texte. Als vorzüglichſtes Ergebniß ſeiner bisherigen Bemühungen um den Text der Septuaginta iſt die mit kritiſchem Apparat begleitete Ausgabe derſelben (Lpz. 1850) hervorzuheben. Ein weiteres Gebiet, das T. mit Erfolg in das Bereich ſeiner Forſchungen gezogen hat, iſt das der neuteſtamentlichen Apokryphen. Der in Holland 1850 gekrönten Preisſchrift „De evangeliorum apocryphorum origine" folgten die Ausgaben der „Acta apostolorum apocrypha" (Lpz. 1851) und die „Evangelia apocrypha" (Lpz. 1853), denen ſich „Apocalypses apocryphae" anſchließen werden. Außerdem iſt T. mit patriſtiſchen Publicationen, ſowie mit einer griech. Paläographie beſchäftigt. Vieles Intereſſante bietet ſeine „Reiſe in den Orient" (2 Bde., Lpz. 1845—46).

Tiſchreden mancher berühmter Männer ſind ſchon aus dem Alterthume her vorhanden. Am bekannteſten aber ſind Luther's „Tiſchreden oder Colloquia, ſo er in vielen Jahren gegen gelahrten Leuten, auch fremden Gäſten und ſeinen Tiſchgeſellen geführet". In denſelben findet man theils ſinnreiche Bemerkungen über einzelne Punkte der Glaubens- und Sittenlehre, theils kernhafte Späße. Aus den letztern hat die rohe Polemik älterer und neuerer Katholiken Schlüſſe gegen Luther's ſittliche Grundſätze gezogen. Die neueſte und beſte Ausgabe beſorgte Förſtemann (3 Abtheil., Lpz. 1844—46).

Tiſchrücken und Geiſterklopfen. Unter dem Worte Tiſchrücken (engl. Table-moving; franz. Les tables tournantes) verſteht man ſeit 1853 eine beſondere drehende und zuletzt gleichſam fortſchreitende Bewegung, welche man an einem Tiſche wahrnimmt, wenn mehre Perſonen, welche den Tiſch umſitzen oder umſtehen, ihre Hände darauf legen, ſodaß durch dieſelben eine Art von Kette gebildet wird. Nach Babinet („Les sciences occultes au 18me siècle" in der „Revue des deux mondes" vom 1. Mai 1854) gingen Verſuche dieſer Art in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zuerſt hervor, nachdem 1847 und 1848 in Arcadia im Staate Neuyork eine andere ähnliche Tiſchbewegung, das ſogenannte Geiſterklopfen, ſich hatte vernehmen laſſen. Ein Aufſatz des Dr. K. Andree in der „Allgemeinen Zeitung" vom 4. April 1853 brachte uns den erſten Bericht über jene Tiſchbewegungen, deren Wiederholung auf dem alten Continent zunächſt in Bremen vollkommen gelungen war, und bald darauf wurden dieſelben auch von vielen andern Seiten her genügend beglaubigt. Von nun an entwickelte ſich in Wahrheit eine Art von Geiſtesepidemie, indem nach und nach in Deutſchland, Frankreich, England, Schweden u. ſ. w. in hundert und aber hundert Geſellſchaften dieſe Verſuche erneuert wurden und ſchwachen wie ſtarken Geiſtern vielfältig zu denken gaben. Das Phänomen hat allerdings eine eigenthümliche Phyſiognomie und wird immer nur ſchwer verſtanden werden, ſolange man es iſolirt hinſtellt. Blickt man indeß zurück auf die mit der Lehre von der Wünſchelruthe zuſammenhängenden Erſcheinungen der ſogenannten magiſchen Pendelſchwingungen, welche im 1. und 2. Jahrzehnd dieſes Jahrhunderts ſo viel von ſich reden gemacht, ſo kommt uns allmälig eine genügende Erklärung wohl zur Hand. Die Löſung des Räthſels liegt auch hier vorzüglich im Bereiche unſers unbewußten Seelenlebens, welches ſchon als für die Phänomene des Lebensmagnetismus (ſ. Thieriſcher Magnetismus) von ſo großer Wichtigkeit geachtet werden muß. Es gibt nämlich in uns, wie eine große Reihe unbewußter Wahrnehmungen, ſo auch eine nicht minder große Reihe unwillkürlicher und unbewußter Thätigkeiten und Gegenwirkungen. Die nächſten Beiſpiele dieſer Art liefert der Schlaf. Wir werden ſchlafend von einer Fliege im Geſicht gekitzelt und fahren mit der Hand danach. Andere ähnliche Beiſpiele gewähren die Krankheiten. Wir fahren mit Anlage zu Wechſelfieber, ohne davon zu wiſſen, Nachts durch ſumpfige Gegenden und unſere Nerven empfinden das Miasma und antworten darauf unwillkürlich durch vermehrte Bewegungen im Gefäßſyſtem, welche einen Fieberanfall conſtituiren. Ebenſo folgen unbewußte und unwillkürliche Bewegungen vielmals auch auf bewußte Wahrnehmungen. Wir ſehen Jemand tief gähnen und gähnen unwillkürlich und oft unbewußt mit, u. ſ. w. Wie nun auf ſolchem Wege die Pendelſchwingungen eines an einem Faden aufgehangenen Rings oder Schwefelkießwürfels durch meiſt ganz unbewußte und unwillkürliche Zuſammenziehungen der Fingermuskeln erfolgen, blos weil ich denke, daß ſie ſo erfolgen werden, oder auch im ſeltenern Falle, weil ich unbewußterweiſe eine ſolche polare Einwirkung eines Metalls oder andern Körpers empfinde, wodurch ich zu dieſen Bewegungen beſtimmt werde: ebenſo iſt es beſchaffen mit den Bewegungen eines Hutes, eines hölzernen Tellers oder eines leichten Tiſches, auf den eine oder ein paar Perſonen oder 3—4—8 Perſonen ihre Hände auflegen. Sind es mehre Perſonen, ſo gehört eine beſtimmte Zeit dazu, bis das unbewußte Wollen Aller ſich in eine und dieſelbe Strömung geſetzt hat, welches dann nur durch lebensmagnetiſchen Einfluß geſchehen kann und deshalb auch ſo oft Nervenzufälle empfindlicher, zu Tiſchrückenverſuchen im Kreiſe geſetzter Perſonen zur Folge hatte, aber auch oft bewirkte, daß, zu ihrem eigenen Erſtaunen, 4—6 nichts von dieſem ihrem eigenen Wollen wiſſende Perſonen nach 15—30 Minuten ziemlich ſchwere Tiſche durch ſolche unwillkürliche Bewegungen in Rotationen verſetzten. Wird nun aber durch eben ſolche Einwirkung Aufheben und Niederfallen eines Tiſchfußes, alſo ein Klopfen bewirkt, weil in allen Mitwirkenden unbewußterweiſe eine ſolche Bewegung gedacht wurde, ſo entſteht das ſogenannte Geiſterklopfen. Wie Babinet nachgewieſen, iſt jenes Geiſterklopfen in Arcadia durch Betrügerei einer gewiſſen Miß Fox zuerſt bewirkt worden. Später haben theils dieſe abſichtlichen Betrügereien in den lächerlichſten Formen ſich wiederholt, theils haben eine Menge Perſonen ſich durch dieſe ihre eigenen unbewußten Bewegungen ſelbſt betrogen. Gewiß nur ſehr ſelten iſt es vorgekommen, daß auch hier, wie in dem unſere Seele mit dem geſammten Naturleben verknüpfenden Unbewußten es auch öfters in anderer Weiſe geſchieht, etwas wahrhaftes Ahnungsvolles hervortrat. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß von den Bewegungen des kleinen beweglichen Holzgerüſtes oder ſogenannten Pſychographen und deſſen Prophezeiungen nichts Anderes ausgeſagt werden kann.

Tiſiphone, eine der Furien oder Eumeniden (ſ. d.).

Tiſſaphernes, ein bekannter Feldherr des Perſerkönigs Artaxerxes II. Mnemon und Unterſtatthalter von Jonien, beſiegte den Bruder deſſelben, den jüngern Cyrus, 401 v. Chr. bei Kunaxa. Aus Dankbarkeit gab ihm Artaxerxes nicht nur ſeine Tochter zur Gattin, ſondern beſchenkte ihn auch mit der unbeſchränkten Statthalterſchaft des Cyrus. Als aber nachher die Jonier wegen ihrer Theilnahme an dem Aufſtande des Cyrus gezüchtigt werden ſollten und dieſe von den Spartanern Unterſtützung erhielten, wurde T. von dem Spartanerkönig Ageſilaus in Lydien gänzlich geſchlagen, ſeiner Stelle und Würde entſetzt und auf Anſtiften der Paryſatis, der Mutter des Artaxerxes und Cyrus, in Phrygien ermordet.

Tiſſot (Pierre François), franz. Gelehrter und Schriftſteller, wurde 10. März 1768 zu Verſailles geboren. Er widmete ſich zu Paris mit Erfolg den Wiſſenſchaften und zeigte in der Jugend viel Neigung für Poeſie und Theater. Als die Revolution ausbrach, betheiligte er ſich bei den revolutionären Zeitſchriften und erhielt als Republikaner eine Stelle bei der Proviantcommiſſion. Nach der Schreckensherrſchaft verlor er ſein Amt und ſuchte nun die Exiſtenz ſeiner Familie durch Anlegung einer Fabrik zu ſichern. Nach den Ereigniſſen vom 18. Fructidor gab man ihm eine Anſtellung in der Polizeiverwaltung. Kurz vor der Revolution vom 18. Brumaire wurde er vom Depart. Seine in den Rath der Fünfhundert gewählt. Doch durfte er wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl nicht eintreten und zog ſich auf das Land zurück. Als Republikaner ſetzte man ihn nach Explosion der Höllenmaſchine auf die Verbannungsliſte, von der er aber, nachdem er ſich ſelbſt an Bonaparte gewendet, geſtrichen wurde. Seitdem war T. demſelben äußerſt zugethan. Er erhielt eine Stellung in der Verwaltung, wurde ſpäter kaiſerl. Cenſor und verſah beſonders unter dem Polizeiminiſterium des Herzogs von Rovigo das Cenſoramt bei der „Gazette de France". Desgleichen vertheidigte er auch die kaiſerl. Politik vielfach als Publiciſt. Nachdem er ſchon einige Jahre früher mit Glück für Delille die lat. Dichter im Collége de France vorgetragen, erhielt er 1814 nach ſeines Vorgängers Tode dieſen Lehrſtuhl. Schon während der Hundert Tage legte er den Grund zu der Zeitung, die nach der zweiten Reſtauration als „Constitutionnel" auftrat. Seine bonapartiſtiſche Oppoſition, die er als Hauptredacteur ſehr entſchieden führte, zog ihm indeſſen bald den Zorn der Regierung und des Hofs zu. Der Herzog von Richelieu entzog ihm endlich das Profeſſorat am Collége, wo ſeine Vorleſungen äußerſt beſucht waren. T. arbeitete während der Reſtauration an vielen Zeitblättern und verſuchte ſelbſtändig die Herausgabe des „Pilote", den er aber aufgeben mußte. Nach der Julirevolution erhielt er die Lehrkanzel zurück und 1833 wählte ihn die Akademie zum Mitgliede. Er ſtarb im April 1854. Unter den literariſchen Arbeiten T.'s hat ſeine poetiſche Überſetzung von Virgil's „Bucolica" (Par. 1800; 4. Aufl., 1823) den meiſten Beifall gefunden. In den J. 1825—30 veröffentlichte er ferner „Études sur Virgile, comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes" (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1841). Außerdem gab er heraus „Trophées des armées françaises depuis 1782 jusqu'en 1815" (6 Bde., Par. 1819), „Mémoires historiques sur Carnot" (Par. 1824) und „Poésies érotiques" (2 Bde., Par. 1828). Der erſte Theil des letztern Werkes enthält T.'s eigene Poeſien; der andere gibt die ſchon 1806 veröffentlichte Überſetzung der „Küſſe und Elegien" des Johannes Secundus. Weiter ſchrieb T. eine „Histoire complète de la révolution française" (6 Bde., Par. 1833—36), die als das Werk eines Augenzeugen nicht ohne Intereſſe, aber ſehr flüchtig gearbeitet iſt. Auch gab er unter dem Titel „Leçons et modèles de littérature française ancienne et moderne" (2 Bde., Par. 1835—36) eine ſehr gerühmte franz. Anthologie heraus.

Tiſſot (Simon Andre), franz. Arzt, geb. zu Grancy im Waadtlande 20. März 1728, ſtudirte zu Genf und Montpellier und ließ ſich dann zu Lauſanne nieder. Hier erwarb er ſich große praktiſche Kenntniſſe ſeines Fachs, das ihm auch in der Theorie Manches verdankt. Hauptſächlich aber wurde ſein Name in ganz Europa berühmt, indem er auf die furchtbaren Folgen der Onanie aufmerkſam machte. Außerdem trug er viel zur Einführung der Inoculation bei und ſchrieb Mehres zu deren Gunſten. Beſonders waren es ſeine populär-mediciniſchen Schriften: „*L'onanisme*, ou dissertations sur les maladies produites par la manustupration" (Lauſanne 1760), die in faſt alle europ. Sprachen überſetzt wurde, und der „Avis au peuple sur la santé" (Lauſanne 1761), welche das Wohlwollen aller Gutgeſinnten in dem philanthropiſchen 18. Jahrh. auf T. hinlenkten. Seine übrigen zahlreichen lat. und franz. Schriften (geſammelt 15 Bde., Lauſ. 1783—95; 8 Bde., Par. 1809) beſtehen aus größern und kleinern Abhandlungen über Inoculation, Blutumlauf und Aderlaß, Gallenfieber, Krebs, Epilepſie, Waſſerſucht, Nervenkrankheiten, Geſundheit der Gelehrten u. ſ. w. und erſchienen geſammelt zu Lauſanne 1783—95 (15 Bde.) und zu Paris 1809 (8 Bde.). Sie wurden von Ackermann ins Deutſche überſetzt (7 Bde., Lpz. 1784) und Held gab einen deutſchen Auszug (3 Bde., Gera 1785). Von allen Seiten wurden T. Anerbietungen gemacht; endlich nahm er 1780 auf Joſeph's II. Bitte, der ihn beſuchte, für drei Jahre eine mediciniſche Profeſſur in Pavia an. Er ſtarb zu Lauſanne 13. Juni 1797. Sein Sohn, Clément Joſ. T., geb. zu Ornans 1750, geſt. 30. Juni 1826 zu Paris, hat ſich ebenfalls durch mehre mediciniſche Schriften und durch muſterhafte Führung hoher Ämter im franz. Sanitätsweſen rühmlichſt bekannt gemacht.

Titan oder Menakan, ein Metall, welches bereits 1781 von dem Engländer Gregor entdeckt, 1822 durch Wollaſton genauer unterſucht, im reinen Zuſtande aber erſt 1849 von Wöhler dargeſtellt wurde. Es iſt ein dunkelgraues, nicht kryſtalliniſches Pulver, das beim Erhitzen an der Luft mit glänzender Flamme verbrennt, das Waſſer in der Siedehitze zerſetzt und von Salzſäure unter Waſſerſtoffentwickelung aufgelöſt wird. Das Titan iſt im höchſten Grade ſchwerſchmelzend. In der Natur findet es ſich in dem Rutil, Anatas, Titanit, Nigrin, Iſerin und andern Mineralien. Intereſſant iſt die Verbindung des Titan mit Stickſtoff und Kohlenſtoff, die in kupferrothen Würfeln kryſtalliſirt und ſich zuweilen in den Hohöfen bildet. Man hatte dieſe Verbindung bis in die neueſte Zeit für metalliſches Titan gehalten.

Titanen, das dritte Göttergeſchlecht nach den Hekatoncheiren (Centimanen) und Cyklopen, waren Kinder des Uranos und der Gäa, und zwar ſechs Söhne: Okeanos, Köos, Krios, Hyperion, Japetos und Kronos, und ebenſo viel Töchter (**Titaniden**): Thia, Rhea, Themis, Mnemoſyne, Phöbe und Tethys. Von ihrer Mutter, die darüber erzürnt war, daß Uranos ihre erſten Söhne in den Tartarus geworfen, überredet, lehnten ſich die Titanen gegen ihn auf, entmannten ihn, befreiten ihre Brüder und übergaben die Herrſchaft dem Kronos. Da aber dieſer jene wiederum in den Tartarus hinabſtieß, ſo reizte Gäa (ſ. d.) ſeine Kinder wider ihn und die andern Titanen auf, und nun begann jener von den griech. Dichtern viel beſungene Kampf des Zeus mit ſeinen Geſchwiſtern gegen die Titanen (**Titanomachie**), der wohl zu unterſcheiden iſt von dem der Olympier gegen die himmelſtürmenden Giganten (ſ. d.). Derſelbe wurde in Theſſalien, von den Titanen vom Othrys, von den Kroniden vom Olympus herab, zehn Jahre lang geführt, ohne daß es zur Entſcheidung kam. Da befreite endlich Zeus die im Tartarus gefeſſelten Hekatoncheiren und Cyklopen, beſiegte mit ihrer Hülfe die Titanen und warf ſie nun ſelbſt in den Tartarus. Außer dieſen Genannten führen, zumal in der ſpätern Mythologie, dieſen Namen auch alle von den Titanen abſtammenden Götterweſen, z. B. Helios, Selene, Hekate, Prometheus, Atlas u. ſ. w. Namentlich wurde der Kreis der Titanen von den Orphikern außerordentlich ausgedehnt. Auch als Name alter Völkerſtämme und der Stammväter der Menſchen kommt die Benennung Titanen vor; ſo werden ſie z. B. erwähnt als alte, dem Zeus feindliche Einwohner von Knoſos auf Kreta. Nach der Anſicht vieler Mythendeuter ſind unter den Titanen die Elemente zu verſtehen und der Kampf gegen ſie zeigt das Beſtreben an, Ordnung in dem Weltall herzuſtellen. Vgl. Schömann, „De Titanis Hesiodeis“ (Greifsw. 1846).

Titel (titulus) bedeutet am häufigſten im gewöhnlichen Umgange ein Wort oder einen Namen, wodurch in der bürgerlichen Geſellſchaft eine Perſon in Rückſicht ihres Standes, Amtes, ihrer Würde u. ſ. w. von der andern unterſchieden werden ſoll. Man unterſcheidet Standestitel, z. B. bei Fürſten, Adeligen u. ſ. w., zum Unterſchiede von Bürgerlichen; Ehrentitel, z. B. Durchlaucht, Excellenz u. ſ. w., und Amtstitel, wie Rath, Profeſſor, Superintendent u. ſ. w., dieſe aber wieder in wirkliche, dem Amte nach gebührende Titel, oder in **Titularen**, die die bloße Benennung ohne das Amt haben, z. B. wirkliche Räthe, Titularräthe u. ſ. w. Daß man in der bürgerlichen Geſellſchaft, wo eine allgemeine Gleichheit nicht ſtattfinden kann, Unterſcheidungen der Art beobachtet, iſt nothwendig; lächerlich dagegen iſt freilich die Titulomanie oder die Sucht, ſich durchaus mit beſondern Titeln anreden zu laſſen, wie es namentlich im 17. und 18. Jahrh. geſchah. — Sodann verſteht man unter **Titel** die Aufſchrift, Rubrik eines Buches, Bildes oder andern Werkes, das man dadurch von andern unterſcheiden will; ferner einen geſetzlichen Grund, aus welchem Jemandem ein Recht oder der Beſitz einer Sache zuſteht; im kanoniſchen Rechte die Einkünfte oder Güter, welche zum Unterhalt der Geiſtlichen dienen (urſprünglich gewiſſe den Geiſtlichen angewieſene Sitze, wo ſie ihr Amt ausübten), und in den mittlern Zeiten eine Würde, ein geiſtliches Amt, das Jemand bekleidete; endlich heißen **Titel** die Aufſchriften der Capitel im Corpus juris, namentlich in den Inſtitutionen, Pandekten und dem Codex, ſowie auch neuerdings in der preuß. und andern Geſetzgebungen.

Titicacaſee, Laguna de Titicaca, auch Laguna de Chucuito genannt, einer der höchſten großen Landſeen der Erde, in dem nordweſtlichen Theile des von der koloſſalen Weſt- und Oſtcordillera umſchloſſenen Plateaus von Oberperu, liegt von Nordweſten gegen Südoſten hingebreitet, dort zu Peru, hier zu Bolivia gehörig, 12055 F. über dem Meere, bedeckt einen Raum von nahe 240 □M., hat ſtellenweiſe eine Tiefe von 672 F., die in der Mitte wahrſcheinlich noch beträchtlicher iſt, wird mit Dampfbooten befahren und enthält eine Menge Inſeln, unter denen die bolivianiſche Inſel **Titicaca**, von welcher er den Namen führt, 6000 Schritt im Umfang hat und die merkwürdigſte iſt. Der See, unregelmäßig und von meiſt zerſplitterten, klippigen Ufern umgrenzt, zerfällt in mehre, nur durch ſchmale Waſſerpäſſe miteinander verbundene Baſſins, welche mit dem Hauptſee durch den zwiſchen zwei ſeltſam gezackten Halbinſeln hindurchführenden Kanal von Tiquina zuſammenhängen. An ſeinem Nordende empfängt der See zahlreiche Bergſtröme, aber doch bei weitem nicht eine ſo große Waſſermaſſe, als die Höhe der ihn umgebenden Alpengebirge erwarten läßt. Sein einziger Abfluß iſt der **Rio Deſaguadero**, welcher aus dem Südende heraustritt, in ſüdöſtlicher Richtung dahinſtrömt und in die Laguna de Huallagas endet. Ungeachtet dieſer Höhe, welche den höchſten Berggipfeln der deutſchen Alpen, dem in Eis und Schnee ſtarrenden Ortles und Großglockner, gleichkommt, ſind die Ufer des T. dennoch angebaut und beherbergen eine reichliche Bevölkerung in Dörfern und Städten. Zugleich finden ſich an ſeinen Ufern wie auf den Inſeln noch zahlreiche, zum Theil großartige Überreſte altperuan. Baukunſt, ſowie Denkmäler und Grabmonumente eines Volkes, das noch weit vor die Zeit des Mango-Capac zurückreicht. Vgl. Pentland, „The Laguna de Titicaca and the valleys of Yucay, Collao and Desaguadero in Peru and Bolivia“ (Lond. 1848).

Tittmann (Friedr. Wilh.), verdienter Geſchichtſchreiber, geb. zu Wittenberg 29. April 1784, ſtudirte ſeit 1800 zu Leipzig und Wittenberg die Rechte und wurde 1804 als Geh. Archivkanzliſt in Dresden angeſtellt. Hierdurch erhielt er hinlänglich Muße, ſeinen Lieblingsſtudien zu huldigen und vom Gebiete der Rechtswiſſenſchaft auf das der Politik und Geſchichte überzugehen. Den erſten öffentlichen Beweis ſeiner gründlichen Forſchungen gab er in der Schrift „Über den Bund der Amphiktyonen“ (Berl. 1812), die 1811 von der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin mit dem Preiſe gekrönt worden war. Hierauf erſchienen ſeine „Ideen zur Politik und Geſchichte der europ. Staatsgeſellſchaft“ (Dresd. 1816), „Über Erkenntniß und Kunſt in der Geſchichte“ (Dresd. 1817) und die „Darſtellung der Verfaſſung des Deutſchen Bundes“ (Lpz. 1818), welcher die „Darſtellung der griech. Staatsverfaſſungen“ (Berl. und Lpz. 1822) folgte. Im J. 1823 wurde er Oberconſiſtorialrath und 1836 Geh. Archivar in Dresden. Letzterer Stelle mußte er jedoch 1849 in Folge einer Augenkrankheit entſagen. Anonym gab er damals „Geſammelte Blätter aus Wilhelm's Papieren“ (Dresd. 1825) heraus; ferner haben wir zu erwähnen ſeine Schrift „Über die Beſtimmung des Gelehrten und ſeine Bildung durch Schule und Univerſität“ (Berl. 1833), die „Blicke auf die Bildung unſerer Zeit und auf Wiſſenſchaft und Kunſt der Bildung“ (Lpz. 1835) und „Über die Schönheit und die Kunſt“ (Berl. 1841). Ebenfalls ohne ſeinen Namen erſchien „Über den Geiſt und ſein Verhältniß in der Natur“ (Berl. 1852). Ein auf gründlichem Quellenſtudium beruhendes und großen Fleiß bekundendes Werk iſt die „Geſchichte Heinrich's des Erlauchten“ (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Tittmann (Joh. Aug. Heinr.), proteſt. Theolog, wurde 1. Aug. 1773 zu Langenſalza geboren, wo ſein Vater, Karl Chriſtian T. (geſt. 29. Dec. 1820 als Superintendent in Dresden), damals Diakonus war. In Wittenberg, wohin ſein Vater 1775 als Profeſſor berufen wurde, ſtudirte er ſeit 1788, dann wendete er ſich nach Leipzig und habilitirte ſich hier 1793. Er erhielt 1796 eine außerordentliche Profeſſur in der philoſophiſchen und 1800 in der theologiſchen Facultät, rückte 1805 als ordentlicher Profeſſor in die theologiſche Facultät ein, der er ſeit 1818 als erſter Profeſſor vorſtand, und ſtarb 31. Dec. 1831. Als akademiſcher Lehrer erwarb er ſich durch Scharfſinn, geſundes Urtheil, Einfachheit und Deutlichkeit, ſowie durch ungeſuchten Witz die Liebe ſeiner Zuhörer. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Encyklopädie der theologiſchen Wiſſenſchaften“ (Lpz. 1798); „Theokles, ein Geſpräch über den Glauben an Gott“ (Lpz. 1799); „Theon, oder über unſere Hoffnungen nach dem Tode“ (Lpz. 1801); die treffliche, aber unvollendete „Pragmatiſche Geſchichte der Theologie und Religion in der proteſt. Kirche während der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.“ (Bd. 1, Bresl. 1805); die Ausgabe des Zonaras (Lpz. 1808); die „Institutio symbolica ad sententiam ecclesiae evangelicae“ (Lpz. 1811); die ſehr verſchieden beurtheilte Schrift „Über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus“ (Lpz. 1816); die Ausgabe der „Libri symbolici“ (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1827) und die Ausgabe des griech. Neuen Teſtaments (Lpz. 1824). Eine Menge intereſſanter Gegenſtände behandelte er in ſeinen Programmen und andern Gelegenheitsſchriften, die zumeiſt in claſſiſchem Latein geſchrieben ſind. Einen Theil derſelben gab nach ſeinem Tode Hahn als „Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici“ (Lpz. 1833) und Becher die „De synonymis in Novo Testamento“ (Lpz. 1832) heraus. Mit Gewandtheit unterzog T. ſich den ihm fremdartigſten Geſchäften. Auf dem Congreſſe zu Wien, bei dem er einige Zeit gegenwärtig, ſprach er mit Freimüthigkeit, namentlich für die Realiſirung ſeiner Lieblingsidee, das Corpus Evangelicorum von neuem zu conſtituiren. Insbeſondere zeichnete er ſich auch 1830 auf dem Landtage als Abgeordneter der Univerſität aus.

Tittmann (Karl Aug.), Criminaliſt, der Bruder des Vorigen, geb. zu Wittenberg 12. Sept. 1775, ſtudirte ſeit 1793 zu Leipzig und zu Göttingen und habilitirte ſich dann 1797 zu Leipzig. Mit Ausdauer widmete er ſich dem Studium des Criminalrechts, ſodaß er auch unter den Bearbeitern der Strafrechtswiſſenſchaft einen bedeutenden Namen erlangte. In jener Zeit ſchrieb er den „Verſuch über die wiſſenſchaftliche Behandlung des peinlichen Rechts“ (Lpz. 1798) und „Grundlinien der Strafrechtswiſſenſchaft und der deutſchen Strafgeſetzkunde“ (Lpz. 1800). Im J. 1801 folgte er dem Rufe als Oberconſiſtorialrath nach Dresden, wo er 1807 zum Hof- und Juſtizrath und 1812 zum Geh. Referendar ernannt wurde. Gegen Feuerbach, mit deſſen Syſtem er nicht ganz übereinſtimmte, ſchrieb er „Über die Grenzen des Philoſophirens in einem Syſteme der Strafrechtswiſſenſchaft und Strafrechtskunde“ (Lpz. 1802). Unter ſeinen übrigen Schriften iſt ſein Hauptwerk, das „Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft und Strafrechtskunde“ (4 Bde., Halle 1807; 2. Aufl., 3 Bde., 1822), zu erwähnen; ferner die „Rechtlichen Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commiſſäre, Antiquare u. ſ. w.“ (Dresd. 1804), denen er ſpäter „Erörterungen“ (Dresd. 1806) nachfolgen ließ; „Beitrag zur Lehre von den Verbrechen gegen die Freiheit, insbeſondere von dem Menſchenraub und der Entführung“ (Meiß. 1806); „Über Geſtändniſſe und Widerruf in Strafſachen und das dabei zu beobachtende Verfahren“ (Halle 1810); „Entwurf eines Strafgeſetzbuchs für das Königreich

Sachſen" (2 Bde., Meiß. 1813). Zur Jubelfeier ſeines Vaters gab er „Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rückſicht mit beſonderer Beziehung auf die deutſchen Bundesſtaaten" (Dresd. 1817) heraus. Öftere Reiſen ins Bad nach Pyrmont gaben ihm Veranlaſſung zu dem Taſchenbuche für Badegäſte „Pyrmont" (Meiß. 1825). Seit 1831 penſionirt, ſtarb er 14. Juni 1834. Noch iſt zu gedenken ſeines „Handbuch für angehende Juriſten" (Halle 1828; 2. Ausg. von Pfotenhauer, 1846) und der Schrift „Die Homöopathie in ſtaatspolizeirechtlicher Hinſicht" (Meiß. 1829).

Titurel heißt der Urgroßvater Parzival's (ſ. d.), ein Held der Sage vom heil. Graal (ſ. d.), deſſen Tempel er auf Mont-Salvage baute und deſſen Ritterthum er gründete. Nach ſeinem zufällig in der erſten Zeile des Gedichts vorkommenden Namen benannte man bereits im Mittelalter die beiden unverbunden zur Graalſage gehörenden herrlichen Bruchſtücke (170 Strophen), welche Wolfram von Eſchenbach von der Liebe Schionatulander's und Sigunens, der Pflegeſchweſter Parzival's, gedichtet hatte. Eben jene Unvollſtändigkeit des ſogenannten „Ältern Titurel" reizte nach der Mitte des 13. Jahrh. einen gewiſſen Albrecht (von Scharfenberg), eine Vervollſtändigung zu verſuchen, für welche ihm jedoch höchſt wahrſcheinlich andere Quellen nicht vorlagen als die beiden Wolfram'ſchen Gedichte ſelbſt. So erzählte er noch ein mal in weitſchweifiger Breite und mit Einfügung zahlreicher Reminiscenzen, welche ſeine ausgedehnte Beleſenheit ihm darbot, Alles, was er dort vom Graal, von Parzival und von Schionatulander gefunden hatte, und fügte die Bruchſtücke des „Ältern Titurel", die er durch überladende Zwiſchenreime zu verbeſſern glaubte, am gehörigen Orte ein. Auch dieſen ganzen bis zu Ende des Mittelalters viel geleſenen und bis in neuere Zeit noch mehr geprieſenen „Jüngern Titurel" hielt man für ein Werk Wolfram's, was um ſo leichter geſchehen konnte, weil Wolfram's Name wirklich in den beibehaltenen echten Strophen wiederholt vorkommt. Allein er hat von Wolfram's Geiſte durchaus nichts, und ſeine dunkle, oft unverſtändliche Sprache iſt nur eine mislungene Nachahmung von Wolfram's Stile. Die vorherrſchende Allegorie, die gehäuften leeren Bilder, die übertriebene einſeitige Verherrlichung des Ritter-, Prieſter- und Gelehrtenthums und die geſchraubte Darſtellung machen das ebenſo weitläufige als langweilige Werk vielmehr zu einem der unerquicklichſten des ganzen Mittelalters. Gedruckt iſt der „Ältere Titurel" am beſten in Lachmann's Ausgabe von Wolfram's Werken (Berl. 1833), am beſten überſetzt durch Simrock (zugleich mit Wolfram's „Parzival", Stuttg. 1842). Der über 6000 Strophen haltende „Jüngere Titurel" ward nach einer leidlichen Handſchrift 1477 zuerſt gedruckt, zugleich mit dem „Parzival"; nach einer ſehr fehlerhaften heidelberger Handſchrift ließ ihn Halen abdrucken (Quedlinb. und Lpz. 1842); ein Auszug aus demſelben findet ſich in „Leben und Dichten Wolfram's von Eſchenbach" von San-Marte (Bd. 2, Magdeb. 1842).

Titus, ein Schüler und Gehülfe des Apoſtels Paulus, von Geburt ein Heide, ſtammte nach Einigen aus Korinth, nach Andern aus Antiochien. Von Paulus unterrichtet, begleitete er denſelben nach Jeruſalem und Epheſus, ging dann im Auftrage des Paulus nach Macedonien voraus, reiſte nach Korinth, machte ſich daſelbſt verdient um die Einrichtung der Gemeinde und zog auch nach Kreta und Dalmatien. Außerdem war er auch in Nikopolis in Cilicien. Die kirchliche Sage macht ihn zum erſten Biſchof von Kreta. Über den kanoniſchen **Brief an Titus**, ſ. **Paulus**.

Titus Flavius Veſpaſianus, röm. Kaiſer, 79—81, der ältere Sohn des Veſpaſianus (ſ. d.), geb. 40 n. Chr., am Hofe Nero's mit Britannicus, dem er ſich eng befreundete, erzogen, zeichnete ſich durch literariſche Bildung, als geſchickter Sachwalter, auch im Kriege als Tribun in Germanien und Britannien frühzeitig aus. Als ſein Vater 67 nach Syrien geſendet wurde, um die Empörung der Juden, die 65 ausgebrochen war, zu unterdrücken, begleitete ihn T. und wurde von ihm, als er 69 Paläſtina verließ, um ſich der Kaiſerwürde zu bemächtigen, zur weitern Führung des Kriegs zurückgelaſſen. T. beendete dieſen durch die Eroberung und Zerſtörung Jeruſalems, die, nachdem ſich die Stadt ſeit dem Beginn der Belagerung im Frühjahr aufs tapferſte vertheidigt, im Herbſte 70 erfolgte. Nachdem T. mit ſeinem Vater in Rom einen prächtigen Triumph gefeiert, wurde er von dieſem zum Präfectus Prätorio ernannt und zur Theilnahme an der Regierung gezogen. Da zeigte er ſich hart, willkürlich und ſchwelgeriſch, und die Römer fürchteten in ihm, als er dem Vater nach deſſen Tode 23. Juni 79 folgte, einen zweiten Nero zu erhalten. Aber T. gab ſogleich durch die Entfernung ſeiner Geliebten Berenice (ſ. d.), der jüd. Fürſtentochter, deren Verbindung mit ihm dem röm. Volke zuwider war, den Beweis, daß er ſeine Privatneigung dem kaiſerl. Berufe aufzuopfern wiſſe, und verwaltete dieſen ununterbrochen mit Ernſt, Gerechtigkeit, Milde und einer Herzensgüte, die ihn jeden

Tag, an dem er keine Wohlthat ausgeübt, als verloren achten ließ, ſodaß er ſich bei dem beglückten Volke den Namen der Liebe und Luſt des Menſchengeſchlechts (amor ac deliciae generis humani) erwarb. Die Verfolgungen wegen Majeſtätsverbrechen hörten unter ihm auf, die Delatores wurden unter entehrenden Strafen aus der Stadt vertrieben. Kurz nachdem er die Regierung angetreten, erfolgte 24. Aug. 79 der erſte Ausbruch des Veſuvs, welcher die Städte Herculanum und Pompeji verſchüttete; in dem folgenden Jahre äſcherte eine dreitägige Feuersbrunſt einen beträchtlichen Theil von Rom ein, dann verheerte eine Peſt die Stadt und einen Theil Italiens, bei welchen Unglücksfällen ſich die hülfreiche Sorge des Kaiſers thätig erwies. Das Coloſſeum, deſſen Bau ſein Vater begonnen hatte, vollendete er 80; auch große Thermen, die ſeinen Namen tragen, wurden von ihm gebaut. Aber nur zu bald verloren die Römer dieſen trefflichen Herrſcher. In der Villa im Sabinerland, in der ſein Vater geſtorben, ſtarb auch er 13. Sept. 81, von einem Fieber ergriffen. Ihm folgte ſein Bruder Domitianus (ſ. d.), den der Verdacht traf, ſeinen Tod beſchleunigt zu haben.

Tityos, der Sohn der Gäa (ſ. d.) oder des Zeus und der Elara, ein Rieſe auf Euböa, wurde, weil er ſich an der Leto, als dieſe durch Panopeus nach Pytho ging, vergriffen hatte, von der Artemis oder von dem Apollo und der Artemis mit Pfeilen, oder von Zeus mit dem Blitzſtrahl getödtet. In der Unterwelt lag er über neun Hufen Landes ausgeſtreckt und zwei Geier ſaßen an ſeiner Seite und fraßen ſeine immer wieder wachſende Leber. Am Apollothrone zu Amyklä war ſein Tod durch Artemis und Apollo dargeſtellt.

Tivŏli, das Tibur (ſ. d.) der Alten, am ſüdlichen Abhange des Sabinergebirgs, etwas über 3½ M. von Rom, gegen 650 F. über dem Meere gelegen, in den Zeiten der Republik und des Kaiſerreichs wegen ſeiner Villen und der kühlen Luft berühmt und vielbeſucht, wie es auch jetzt noch wegen ſeiner maleriſchen Lage zahlreiche Gäſte anzieht. Unterhalb T. tritt der aus den obern Sabinerbergen herſtrömende Teverone oder Anio in die Ebene, nachdem er in und bei der Stadt die ſchönen Cascaden und Cascatellen gebildet hat, deren größte durch den Durchſtich des Monte Catillo 1834 eine ganz veränderte Lage und Geſtalt erhalten, nachdem T. von den Überſchwemmungen des Fluſſes und der geringen Haltbarkeit der Steinmaſſen, worauf es liegt, namentlich 1826 viel zu leiden gehabt hatte. Von den alten Villen ſind die Trümmer der des Mäcen und am Fuße des Bergs die großartigen Reſte der Hadrianiſchen die bemerkenswertheſten; unter den neuern iſt die Villa d'Eſte weltberühmt. Der Sibyllen- und Veſtatempel und der ſogenannte Tempel des Huſtens und andere erinnern an die ehemalige Bedeutung der Stadt, welche jetzt Sitz eines Biſchofs iſt, gegen 6000 E., eine ſehr alte Kathedrale, 24 Pfarr- und Kloſterkirchen, einen ſchönen Markt, aber nur wenige gute Häuſer hat. Vgl. Viola, „Storia di T." (Rom 1819); Sebaſtiani, „Viaggio a T." (1825).

Tizian (Vercelli), einer der berühmteſten unter den großen Malern Italiens, wurde zu Capo del Cadore in den Alpen von Friaul 1477, nach Andern 1480 geboren. Sein Talent für die zeichnenden Künſte gab die Veranlaſſung, daß man ihn nach Venedig ſendete, wo er Giovanni Bellini zum Lehrer hatte. Er machte ſeltene Fortſchritte, und die Nachahmung des Stils ſeines Lehrers gelang ihm ſo vollkommen, daß Beider Werke kaum unterſchieden werden konnten. Doch war dieſe Manier bei aller Grazie des Einzelnen und bei aller Glut des Colorits noch alterthümlich befangen und ſtreng. Als T. ſpäter die Werke Giorgione's geſehen, in denen mehr Freiheit und Eleganz herrſchte, nahm er ſich dieſe zum Muſter. Seine Fertigkeit ging ſo weit, daß er es bald dem Giorgione gleich that und dieſer aus Eiferſucht alle Verbindung mit ihm aufhob. Zugleich übte T. in ſeiner Jugend die Dichtkunſt mit ſo glücklichem Erfolge, daß er für einen der beſten der damals lebenden Dichter galt. Er war ein Freund Arioſto's und Pietro Aretino's. Indeſſen widmete er ſich bald ausſchließend der Malerkunſt und wurde einer der größten Maler aller Zeiten. Das Princip der venet. Schule: die Darſtellung der ſchönen Wirklichkeit, des geiſtig verklärten ſinnlichen Lebens, einer harmoniſchen, ſeligen Exiſtenz, gelangte in ihm zur höchſten Vollendung. Dieſe Richtung wurde durch die Ausbildung eines leuchtenden Colorits, das den höchſten Glanz freudig-irdiſchen Daſeins ſpiegelte und durch ihn zu einer nie wieder erreichten Glut, Klarheit und Verſchmelzung gebracht ward, weſentlich gefördert. Auf dieſem Gebiete ſteht T. den erſten Meiſtern anderer Richtungen, einem Rafael, Leonardo und Michel Angelo, völlig ebenbürtig zur Seite. Deshalb führte er ſelbſt ſeine größten Bilder in Ölfarben aus, da auf dieſer Malart die Vorzüge ſeines Colorits beruhen. Kirchen- und Heiligenbilder, in denen er jedoch ebenfalls nichts Anderes als die Exiſtenz herrlicher, rein menſchlicher Charaktere ſchilderte, und hiſtoriſche Darſtellungen, die er mit hochpoetiſchem Geiſte aufzufaſſen wußte, machen den größern Theil ſeiner Schöpfungen aus. Aber nicht minder bedeutend war er als Porträtmaler, da er es verſtand, die Darzuſtellenden in ihren glücklichſten Augenblicken zu faſſen und ſie in geſteigertem Lebensgefühle, in würdigſter Haltung und unübertrefflicher Lebenswahrheit auf die Leinwand zu zaubern. In der Darſtellung des Nackten iſt er geradezu der höchſte Meiſter aller Zeiten, denn es herrſcht, abgeſehen von dem zarteſten Schmelz der Carnation und der feinſten Modellirung, in den meiſten ſeiner derartigen Arbeiten jener reine, naive Sinn, der in den edelſten Werken griech. Plaſtik weht. Endlich iſt er durch die frei und großartig behandelten landſchaftlichen Hintergründe auch der Vater der Landſchaftsmalerei geworden, die er aus dem Banne kirchlicher Tradition gelöſt hat. Zu ſeinen früheſten Werken gehört der berühmte Cristo della moneta in der dresdner Galerie; das erſte große Ölgemälde, mit welchem er als Jüngling hervortrat, war die Himmelfahrt der Maria in der Minoritenkirche in Venedig, jetzt in der Akademie. T.'s vorzüglichſter Aufenthalt war Venedig. Als ſein Ruf ſich verbreitete, wurde er zu dem Herzoge von Ferrara gerufen, um in deſſen Palaſte einige von Bellini angefangene Werke zu vollenden. Dieſen fügte er einige Stücke von eigener Erfindung hinzu; auch malte er die Porträts des Herzogs, der Herzogin und Arioſto's, der damals ſich am Hofe von Ferrara befand. In Rom, wohin ihn der Cardinal Farneſe berief, malte er Papſt Paul III. in Lebensgröße. Als Kaiſer Karl V. zur Krönung nach Italien kam, ließ er T. von Bologna zu ſich berufen und war über das Porträt, welches dieſer von ihm malte, ſo erfreut, daß er ihn zum Ritter ernannte und ihm einen Jahrgehalt ausſetzte, den nachmals Philipp II. noch erhöhte. Viele Fürſten und Große jener Zeit ſchätzten es ſich zum Ruhme, von T. gemalt zu werden. Auf einer Kunſtreiſe nach Spanien und Deutſchland verweilte er in Deutſchland fünf Jahre. Noch im hohen Alter behielt er die Geiſtes- und Körperkraft ſeiner Jugend. Er ſtarb 1576 in ſeinem 99. J., und zwar nicht an Altersſchwäche, ſondern an der Peſt. In dem langen Zeitraume ſeines Lebens lieferte er eine große Menge Kunſtwerke, welche die Kirchen, Paläſte und Bildergalerien faſt aller Länder Europas ſchmücken. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemälden werden beſonders ein Abendmahl in dem Refectorium des Escurial und ein Chriſtus, der mit Dornen gekrönt iſt, in einer Kirche zu Mailand, gerühmt; ebenſo die Grablegung Chriſti im Palaſt Manfrini zu Venedig, mehre Madonnen auf dem Throne, mehre Sante conversazioni, d. h. Zuſammenſtellung mehrer Heiligen, die Dornenkrönung im Louvre u. ſ. w. Unter ſeinen idealen Einzelnfiguren ſind beſonders ausgezeichnet die beiden Venusbilder in Florenz, die Danae in Neapel, mehre Dianen, die Venus mit der Bacchantin in München, die heilige und die irdiſche Liebe in der Galerie Borgheſe in Rom u. ſ. w.; unter den Porträts T.'s Geliebte (das ſchönſte Exemplar im Louvre), ſeine Tochter u. ſ. w. T. bildete wenige Schüler im engern Sinne; zu ſeinen Nachahmern dagegen gehört die ganze zweite Generation der venet. Schule. Man hat über 600 Kupferſtiche nach T.'s Gemälden, mit Einſchluß der Landſchaften und der Holzſchnitte. Vgl. Majer, „Dell' imitazione pittorica, dell' eccellenza e della opera di T." (Ven. 1818) und die Gegenſchrift von Caspari, „Del bello ideale e delle opere di T." (2. Aufl., Padua 1820).

Tlaſcála, d. h. Land des Brots, des Überfluſſes, ein Indianergebiet und Territorium der Republik Mexico, im Staate Puebla, ſteht unmittelbar unter dem Generalcongreß, wird von einem Kaziken und vier Alcalden, die indian. Abkunft ſind, regiert und zählt etwa 70000 E. in einer Stadt, 110 Dörfern und 139 Gehöften, welche 22 Pfarreien angehören. Die Indianer zeichnen ſich durch hohen, regelmäßigen Wuchs, Lebhaftigkeit und Muth vor andern aus. Sie leben auf ihrem fruchtbaren Boden vom Ackerbau und fertigen einige grobe Wollen- und Baumwollenzeuge, Gewebe aus Magueyfaſern und gute Töpferwaaren. Die Hauptſtadt **Tlaſcala**, 5 M. nördlich von Puebla, an dem der Südſee zufließenden Rio del Papagallo, iſt von ihrer ehemaligen Größe ſehr herabgeſunken und zählt kaum über 4000 E. Sie hat regelmäßige Straßen und außer der Hauptkirche, dem Stadthauſe, dem alten Biſchofspalaſte noch einige andere Gebäude von guter Architektur, ſowie auch das wahrſcheinlich älteſte Franciscanerkloſter Mexicos und in der Umgegend noch einige Reſte altmexicaniſcher Architektur und Befeſtigungskunſt. T. bildete in der altmexican. Zeit eine mächtige oligarchiſche Republik und einen der erſten Staaten, die ſich an Cortez anſchloſſen, und zählte damals 100000 Familien, darunter 20000 in der Hauptſtadt. Der Staat erhielt von Cortez eine Art Selbſtändigkeit unter ſpan. Oberherrſchaft und mit Tributpflichtigkeit. Der Kazike ſtand unmittelbar unter dem Vicekönig von Neuſpanien; kein Weißer durfte aufgenommen werden. Nach der Revolution wurde T., weil ſeine Bevölkerung zu gering war, um einen ſelbſtändigen Staat zu bilden, als Territorium mit Beibehaltung ſeiner alten Einrichtungen in den mexican. Staatenbund aufgenommen.

Tlemſan, **Tlemeſan**, von den Franzoſen **Tlemezen** und **Tremezen** geſchrieben, eine Stadt

Algeriens, in der Weſtprovinz Oran, 6 M. von der Grenze Marokkos und 5½ M. vom Meere, am Fuße eines Bergs und dem Ende einer großen, wohlbewäſſerten, ſehr fruchtbaren, beſonders obſtreichen Ebene, am Flüßchen Tlemſan oder Wadi-Bend gelegen, auf drei Seiten von tiefen Schluchten, außerdem mit ſtarken Mauern umgeben und durch ein Schloß und Fort gedeckt, zählt ungefähr 10000 E., darunter gegen 2000 Europäer. Die Stadt unterhält Teppich-, Decken- und Wollenzeugmanufacturen und treibt ſehr bedeutenden Handel in das Innere. Es befinden ſich hier die Ruinen einer alten unbekannten Stadt, angeblich des Biſchofſitzes Tremis. Im 10. Jahrh. erſcheint ſie als Hauptſtadt der Zeiriden, ward 1080 von den Almoraviden und 1145 von dem Almohaden Juſſuff-Ebn-Taſchfin erobert. Um 1240 ſtiftete hier Jagmuraßen-Ben-Zijjan das mächtige Reich der Zijjaniden und machte ſeinen Hof zum Sammelplatze von Gelehrten und Dichtern. Im J. 1303 gründete der Merinide Abu-Jakub bei der Belagerung der alten Stadt ein Neu-Tlemſan. Im J. 1333 wurde die Stadt, erſt 1339 die Citadelle von den Meriniden erobert, die ſich bis 1348 in ihr behaupteten. Dann bemächtigte ſich ihrer 1516 Horuk Barbaroſſa, deſſen Bruder Khair-ed-din die Zijjaniden 1560 ſtürzte und die Stadt für immer mit Algier vereinigte. Seitdem begann ihr Verfall. Im J. 1670 wurde die alte Stadt vom Dei Haſſan zerſtört. Am 24. März 1842 fochten hier die Franzoſen unter Bedeau gegen die Marokkaner, 29. April gegen Abd-el-Kader, und 3. Oct. 1845 wurden ſie daſelbſt abermals von den Arabern und Marokkanern unter Bu-Gerrare angegriffen. Im Norden von T. liegt die **Bai von Tlemſan** oder **Bai der Tafna**. In dieſe mündet die von Südweſten herkommende **Tafna**, welche das Flüßchen von T. und weiter weſtlich den **Isly** oder **Ysli** aufnimmt. Nicht weit oberhalb der Mündung lag die alte Stadt **Siga**, die vor Cirta, dem jetzigen Konſtantine, lange Zeit die Reſidenz des Königs Syphax war und ſpäter als röm. Municipium vorkommt. Die Flußmündung bildete deren Hafen, Portus Sigensis, gegenüber der Inſel Acra, die jetzt Raſchgun heißt. An der Tafna, dem Fluſſe Siga der Alten, wurde Jagmuraßen 1281 von dem Meriniden Abu-Juſſuff geſchlagen und ſchloß General Bugeaud 31. Mai 1837 Frieden mit Abd-el-Kader.

Tlepolĕmos, der Sohn des Hercules und der Aſtyoche oder Aſtydameia, mußte, weil er ſeinen Oheim Likymnios in Argos erſchlagen hatte, fliehen und ging einem Orakel zufolge mit einer Colonie Argiver nach Rhodus, wo er die Städte Lindus, Jalyſus und Kamirus erbaute. Von hier zog er mit neun Schiffen gegen Ilios und wurde daſelbſt von Sarpedon erlegt.

Toaſt (engl., ſprich Tohſt) heißen eigentlich die geröſteten Brotſchnitte, welche in England zum Thee gegeben werden. Insbeſondere verſteht man unter dieſem auch in das Deutſche übergegangenen Worte den Trinkſpruch auf die Geſundheit Jemandes und zwar deshalb, weil es in England Sitte war, Dem, welcher die Geſundheit ausbringen ſollte, das Glas mit einer geröſteten Brotſchnitte zu übergeben. Auch bezeichnet man mit dieſem Ausdruck nicht blos die gewöhnlichen Geſundheiten, ſondern auch die ſogenannten Sentiments oder kurzen Sätze, die auf irgend eine Perſon oder Angelegenheit Bezug haben, ſowie weitläufige Trinkſprüche, die bei feierlichen Gaſtmählern ausgebracht werden. Bereits Griechenland und Rom kannten die Toaſte. In Rom nannte man das Geſundheittrinken Graeco more bibere, d. h. nach griech. Sitte trinken, oder auch ad numerum bibere, d. h. eine gewiſſe Zahl trinken. Den Geſundheitstoaſten haben ſich die politiſchen Trinkſprüche angereiht.

Tobias, ein im Exil zu Ninive lebender Jude aus dem Stamme Naphtali, war unter Salmanaſſar als Hoflieferant wohlhabend geworden, verlor aber unter Sanherib ſeine Stellung und ſeine Habe, weil er hingerichtete Juden begraben hatte. Nach Sanherib's Tode nach Ninive zurückgekehrt, erblindete er; doch wurde er durch eine Fiſchgalle, die ſein Sohn von einer in Begleitung des Engels Gabriel unternommenen Reiſe nach Medien mitbrachte, geheilt. So erzählt das zu den Apokryphen des Alten Teſtaments gehörige Buch Tobias, deſſen geſchichtliche Grundlage jedoch mehrfach angezweifelt worden iſt.

Tobler (Titus), verdienter ſchweiz. Gelehrter, geb. 25. Juni 1806 zu Stein im Canton Appenzell, wo ſein Vater Pfarrer war, beſuchte erſt eine höhere Lehranſtalt zu Trogen, dann das mediciniſch-chirurgiſche Inſtitut zu Zürich und die Univerſität zu Wien. Nachdem er hierauf in Würzburg promovirt hatte, ging er zum Abſchluß ſeiner mediciniſch-chirurgiſchen Studien nach Paris. Im J. 1827 in ſeine Heimat zurückgekehrt, nahm zunächſt zwar der ärztliche Beruf vorzugsweiſe ſeine Thätigkeit in Anſpruch, doch gewann er noch hinlänglich Muße einestheils zur Sammlung ſeines „Appenzelliſchen Sprachſchatzes“ (2 Bde., Zür. 1837), der zu den beſten dialektologiſchen Arbeiten zählt, anderntheils zu einem regen Wirken als Publiciſt und Beamteter. Durch eine Flugſchrift von ihm wurde die Reviſion des appenzell-außerrhodenſchen

Geſetzbuchs hauptſächlich veranlaßt. Zunächſt in der Abſicht, das Contumazweſen, die wandernde Brechruhr, die orient. Peſt näher kennen zu lernen, unternahm er 1835—36 eine Reiſe nach dem Orient, die er in der „Luſtreiſe ins Morgenland“ (2 Thle., Zür. 1839) beſchrieb. Nach ſorgfältigſter Vorbereitung trat er 1845 eine zweite Reiſe in das Morgenland an, auf welcher er beſonders die Erforſchung Jeruſalems und ſeiner Umgebungen bezweckte. Mit einem reichen Schatze von topographiſchen Materialien 1846 nach der Schweiz zurückgekehrt, begann er die Veröffentlichung einer Reihe von Arbeiten, die ſich ſämmtlich durch ſorgſamſte Forſchung auszeichnen. Dahin gehören: „Bethlehem“ (St.-Gallen 1849); „Plan von Jeruſalem“ (St.-Gallen 1839); „Golgatha“ (St.-Gallen 1851); „Die Siloahquelle und der Ölberg“ (St.-Gallen 1852); „Denkblätter aus Jeruſalem“ (St.-Gallen 1852) und als Hauptwerk die „Topographie von Jeruſalem und ſeinen Umgebungen“ (2 Bde., Berl. 1853—54). Außer dieſen höchſt werthvollen Beiträgen zur Kunde Paläſtinas redigirte T. früher als Actuar der eidgenöſſiſchen Choleracommiſſion hauptſächlich das „Bulletin der eidgenöſſiſchen Sanitätscommiſſion“ (Luzern 1831 fg.). In das mediciniſche Fach ſchlägt auch ſeine Volksſchrift „Die Hausmutter“ (2. Aufl., St.-Gallen 1844), weniger die Unterſuchung „Über die Bewegung der Bevölkerung im Canton Appenzell“ (St.-Gallen 1835). Seit einigen Jahren hat T. ſeinen Wohnſitz zu Horn im Canton Thurgau genommen. Hier zur Reviſion der thurgauer Verfaſſung mitberufen, wählte ihn 1853 die Landesgemeinde von Appenzell-Außerrhoden zum Mitgliede des eidgenöſſiſchen Nationalraths.

Tobolsk, ein ruſſ. Gouvernement in Weſtſibirien, hat mit dem 1838 ihm einverleibten Theile der vormals ſelbſtändigen Provinz Omsk ein Areal von 26466⅓ QM., wird in elf Kreiſe eingetheilt und zählt 8—900000 E., die aus Ruſſen, worunter viele Verbannte, Tataren, Bucharen, turktatariſchen Völkerſchaften, Finnen und Samojeden beſtehen. In den ſüdlichen und ſüdweſtlichen Gegenden iſt das Klima im Sommer warm und angenehm; die größere nördliche Hälfte aber leidet von furchtbarer Kälte, und ſelbſt im kurzen Sommer, ſobald der Wind von dem Eismeer her weht, wird die Luft ſchneidend kalt. Die ſüdlichen und ſüdweſtlichen Landſtriche ſind ſehr fruchtbar und tragen Getreide und Flachs im Überfluß; grasreiche Wieſen und Steppenweiden begünſtigen die Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht. Hin und wieder zieht man ſogar Kameele. Wild und Fiſche ſind in Menge vorhanden und Pelzwerk bildet einen Haupterwerbszweig dieſer Provinz. Die meiſten der erwähnten Völkerſchaften entrichten ihren Obrok in einer beſtimmten Zahl Zobel-, Marder- oder Fuchsfellen. Beſonders ergiebig an Pelzwild ſind die jedes Anbaus unfähigen nördlichen Gegenden des Gouvernements, die zum Theil mit dichten moraſtigen Waldungen bedeckt ſind, zum Theil aus Tundras beſtehen. Nur das Rennthier kann hier von den Samojeden und Oſtjaken zur Fahrt durch die Wildniß gebraucht werden. Hauptſtrom iſt der Ob (ſ. d.), der das Gouvernement der ganzen Länge nach durchſtrömt und von unzähligen kleinern und größern Strömen begleitet iſt. Die Hauptnebenflüſſe ſind links der Irtyſch, welcher den Tobol und Iſchim aufnimmt, die Soswa und rechts der Ket. Größere Seen ſind im Süden der Abiſchkan von 25½ QM. und der Sumy oder Tſchebaklyſee von 82 QM. Flächeninhalt. Das Hauptgebirge iſt der nördliche Rücken des Ural, der von der Soswaquelle an die Grenze gegen das Gouvernement Archangel (im europ. Rußland) bildet. Die Hauptſtadt des Gouvernements, Tobolsk, am Einfluſſe des Tobol in den Irtiſch, 445 M. von Petersburg entfernt, 108 F. über dem nördlichen Eismeer, iſt in die obere und untere Stadt getheilt. Jene, auf dem öſtlichen Ufer des Irtiſch, liegt auf einem Hügel; die untere iſt größer als jene und leidet durch die Überſchwemmungen des Irtyſch. Die Stadt hat 25000 E., 23 Kirchen, darunter die griech. Kathedrale, zwei Klöſter, ein Gymnaſium, eine Militär- und mehre andere Schulen, ein theologiſches und ein Schullehrerſeminar, einige Druckereien und ein Theater. Sie iſt der Sitz des Generalgouverneurs von Weſtſibirien, des Civilgouverneurs von T., des Erzbiſchofs von T. und Sibirien, einer Medicinalverwaltung und eines Curatelgefängnißcomités. Auch gilt ſie als Hauptwaffenplatz für das auf der weſtſibir. Grenze vertheilte Artilleriecorps. Den Haupttheil der Bevölkerung bilden Ruſſen, über ein Viertheil beſteht aus Tataren. Desgleichen ſind darunter viele Deutſche, die hier eine luth. Kirche haben, und eine weitläufige Vorſtadt wird von Bucharen bewohnt. Die hier lebenden Verbannten, größtentheils aus den gebildeten Ständen, genießen innerhalb der Stadt vollkommene Freiheit. Die Manufacturthätigkeit von T. iſt nicht bedeutend, wol aber der Handelsverkehr, namentlich der Speditionshandel. T. iſt ferner Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks und ſeine Kaufmannſchaft ſteht in ununterbrochenem Verkehr mit China, dem übrigen Sibirien, Moskau, Niſhnij-Nowgorod, mit den Kalmücken und den Bucharen, deren Karavanen hier eintreffen. Tobolsk ſelbſt wurde 1587 gegründet. Die volkreichſte und wichtigſte Stadt nächſt T. iſt Omsk, früher Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz, 60 M. ſüdöſtlich von T., am Irtyſch und Om, mit einer großen der Krone gehörigen Tuchfabrik, mehren Schulen und 12000 E., welche bedeutenden Handel bis tief in das Innere Aſiens treiben. Anſehnlich iſt auch Tjumen, an der Tura, ſüdweſtlich von T., die älteſte von den Ruſſen 1586 in Sibirien gegründete Stadt und die gewerbreichſte des ganzen Landes, mit 10000 E. und über 100 Fabriken für Juften, Leder, Seife, wollene Teppiche u. ſ. w. Hauptverbannungsorte außer T. ſind die Städte Pelym an der Tawda und vornehmlich Bereſow am Ob, in rauher Gegend, unter 65° n. Br., wohin meiſt nur politiſche Verbrecher geſchickt werden.

Tobſucht (furor, mania furibunda), auch **Tollheit**, **Raſerei**, nennt man diejenige Form von Seelenſtörungen, wobei die Willensäußerung krankhaft geſteigert iſt und auf gewaltthätige Weiſe, beſonders durch Vernichten, Zerſtören, Kämpfen, Streiten, Schreien und Lärmen ſich Luft macht. Ein ſolcher Zuſtand erſcheint theils ſymptomatiſch als ſogenanntes delirium furibundum im Verlauf hitziger Krankheiten (beſonders der Typhusfieber, der Hirnhautentzündungen, der acuten Tuberkuloſen, mancher narkotiſchen Vergiftungen und des Säuferwahnſinns), theils als eigenthümliche Form oder richtiger Entwickelungsſtufe der chroniſchen Geiſteskrankheiten. In dieſem Falle gehen nämlich meiſtens längere Zeit Zeichen von Trübſinn (melancholiſches Stadium) und verkehrten Ideen voraus, worauf oft plötzlich der Anfall (paroxysmus oder raptus) von Tollheit ausbricht und zu ſehr gewaltſamen Handlungen, ſogar zu Todtſchlag u. ſ. w. führen kann. In Fällen, wo man jene Vorläufer überſehen hat, ſpricht man dann von verborgenem (verborgen geweſenem) Wahnſinn, mania occulta. Bei den gewöhnlichen und heftigern Ausbrüchen der Tobſucht findet man ſtets körperliche Zeichen von Blutandrang nach dem Kopf und Gehirnreizung: rothes, gedunſenes Geſicht, heißen Kopf, funkelnde Augen u. ſ. w. Nach dem Anfall kommt manchmal dumpfes Hinbrüten, manchmal Betäubung und Schlaf. Später und nach öftern Anfällen geht der Zuſtand oft in Blödſinn über. Die Behandlung iſt die der Geiſteskrankheiten überhaupt. Wo möglich ſuche man auch im Anfalle der Zwangsmittel gegen den Kranken ganz zu entbehren und ihn durch geiſtige Mittel oder Austobenlaſſen zu mäßigen. Aber öfters iſt dies wegen der Gewaltthätigkeit, Schonungsloſigkeit und Muskelſtärke ſolcher Patienten geradezu unthunlich. Dann verſetze man ihn in einen Zuſtand, wo er ſich und Andern nicht ſchaden kann: durch Zwangsjacken, finſtere und ausgepolſterte Kammern, und entziehe ihm Koſt, Licht, Zuſprache und jeglichen Sinnesreiz, bis er ruhiger wird. Ob noch andere, techniſch-ärztliche Mittel nöthig ſind, kann nur der Arzt entſcheiden.

Toccadegli, richtiger **Toccategli** (ital., d. i.: Berühret ſie) geſchrieben, in ſpan. Namensform **Toccadille**, war ein ſeit dem 16. Jahrh. ſehr gewöhnliches, jetzt ziemlich vergeſſenes Spiel, das auf dem Puffbrete von zwei Perſonen geſpielt wird und deſſen Regeln von denen des Triktrak nur wenig abweichen.

Toccate oder **Toccata** nannte man ſonſt ein Klavier- oder Orgelſtück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechſeln. **Toccatina** hieß es bei kleinerm Umfange und weniger Ausführung. Neuere, wie Clementi, Cramer, Hummel, Schumann, Tomaſchek u. A., haben dieſe Form wieder hervorgeſucht und beſonders bei Etuden angewendet. — **Toccato** (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundſtimme bildet.

Tocqueville (Henri Alexis von), franz. Schriftſteller und Staatsmann, geb. 1805, widmete ſich anfangs der Magiſtratur und war 1826 Inſtructionsrichter, 1830 Gehülfsrichter. Im J. 1831 nach Amerika geſandt, um das dortige Gefängnißweſen zu ſtudiren, veröffentlichte er ein Werk, „La démocratie en Amérique" (2 Bde., Par. 1834), welches 1835 von der Akademie gekrönt und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften, ſpäter auch die Académie française ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Im J. 1839 zum Deputirten von Valognes gewählt, nahm er auf den Bänken der Oppoſition Platz und machte ſich durch mehre Reden bekannt, deren Vorzüge alle Parteien achtungsvoll anerkannten. Man machte ihm jedoch einige geiſtesdürre und abſolutiſtiſche Tendenzen zum Vorwurf. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Depart. Manche in die Conſtituirende und Legislative Nationalverſammlung abgeordnet, ſtimmte er mit der Majorität gegen alle ultrademokratiſchen Anträge und trat als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in das Cabinet vom 2. Juni 1849. Seit den Decemberereigniſſen von 1851 lebt er von öffentlichen Geſchäften zurückgezogen.

Tod. Die Lebensdauer des Menſchen, welche nicht künſtlich verlängert, wohl aber künſtlich verkürzt werden kann, reicht beim natürlichen Verlaufe des Lebens gewöhnlich bis in die ſiebziger oder achtziger Jahre, bisweilen auch noch etwas weiter, und der Tod (d. i. das Aufgehörthaben des Stoffwechſels und ſonach auch der Thätigkeiten der einzelnen Organe) erfolgt hier ohne vorhergegangene Krankheit, ohne nachweisbare ſpecielle Urſache, ſanft und allmälig oder raſch, merklich und mit Bewußtſein oder unvermerkt im Schlafe, durch ſogenannte Altersſchwäche (Marasmus). Dieſer Tod iſt der natürliche, normale, nothwendige. Jede Todesart, welche von einer andern Veranlaſſung als der naturgemäßen Beendigung des Lebensproceſſes (Stoffwechſels) herrührt, iſt unnatürlich (abnorm, zufällig, frühzeitig) und erfolgt entweder durch Krankheit (d. i. falſches Vonſtattengehen des Stoffwechſels), mehr oder weniger ſchnell, oder gewaltſam, durch äußere mechaniſche oder chroniſche Einflüſſe. Gewöhnlich fällt beim **Sterben** (d. i. Aufhören des Stoffwechſels), deſſen Vorgänge uns aber noch ganz unbekannt ſind, eine der hauptſächlichſten Lebensthätigkeiten etwas früher als die übrigen weg, nämlich entweder die des Herzens, oder die der Lungen, oder die des Gehirns, weshalb dieſe Organe auch Ausgangsſtellen des Todes (atria mortis) genannt werden. Den Tod bezeichnet man aber als einen durch Ohnmacht (Synkope, Aufhebung der Herzthätigkeit), durch Stickfluß (Erſtickung, Aſphyxie, Aufhebung der Lungenthätigkeit) und durch Schlagfluß (Apoplexie, Hirnlähmung). Die das Sterben begleitenden und bezeichnenden Erſcheinungen (die Sterbeerſcheinungen), welche ſtets die Folgen von Störungen wichtiger Lebensverrichtungen ſind, ſtellen ſich nach der Verſchiedenheit dieſer Störungen verſchieden dar; auch treten ſie ſchneller oder langſamer auf, haben einen kürzern oder langſamern Verlauf und ſind mehr oder weniger deutlich wahrnehmbar in ihrem Beginne und Fortſchreiten. Auf dieſer Mannichfaltigkeit der beim Sterben auftretenden Erſcheinungen beruht die Bezeichnung folgender Todesarten: einfacher Erſchöpfungstod, bei welchem ſich die Sterbeerſcheinungen ganz allmälig aus ſchon vorhandenen krankhaften Zuſtänden entwickeln, ſodaß die Zeit ihres Beginns mit Beſtimmtheit nicht ermittelt werden kann, und ſich dann in mehr oder minder ſtetiger Aufeinanderfolge bis zum endlichen Erlöſchen des Daſeins ſteigern; Sterben unter Todeskampf (ſ. Agonie), wo die Sterbeerſcheinungen einen deutlich wahrnehmbaren Anfang und einen mehr oder weniger ſcharf begrenzten Verlauf haben; langſamer und raſcher Tod, je nachdem die Sterbeerſcheinungen längere oder kürzere Zeit währen; plötzlicher Tod, wenn dieſe Erſcheinungen nur auf einen äußerſt kurzen Zeitraum ſich beſchränken (auf einige Secunden bis Minuten), oder wenn ihr Beginn mit dem Erlöſchen des Lebens zuſammentrifft. Der plötzliche Tod kann noch ein unvermutheter ſein, wenn demſelben kein oder doch nur ein geringes Krankſein vorherging. Der Tod iſt ein plötzlicher durch den Mangel der letzten, ein unvermutheter durch das Fühlen früherer gefahrdrohender Anzeichen. Die Sterbe- und Agonieerſcheinungen beſtehen in Zeichen beginnender und vorſchreitender Lähmung des Nerven- und Muskelſyſtems, vermiſcht mit den der Krankheit eigenthümlichen Symptomen. Gewöhnlich ſterben die verſchiedenen Apparate in einer beſtimmten, ziemlich regelmäßigen Folge nacheinander. Der Verluſt des Muskeltonus erzeugt das hängende, lange, eingefallene, Hippokratiſche Geſicht (lebloſes, eingeſunkenes, halb geſchloſſenes Auge; ſpitze, ſchmale Naſe mit eingeſunkenen Flügeln; Wangen und Mundgegend ſchlaff, runzlig; Mund halb geöffnet; Kinn ſpitz), zitternde, kraftloſe Bewegungen (zitternde, ſchwache Sprache, Sehnenhüpfen), Herab- und Zuſammenſinken des ganzen Körpers, oberflächliche, ſchwache, langſame und mühevolle, endlich ausſetzende Reſpiration (mit Röcheln, Sterberaſſeln), Lähmung der Speiſeröhre (Getränk fällt mit kollerndem Geräuſche in den Magen, feſte Stoffe bleiben ſtecken); die Herzcontractionen werden immer ſchwächer und undeutlicher, der Puls wird leer, anfangs ſehr häufig, dann ausſetzend, fadenförmig, die Schließmuskeln an den natürlichen Öffnungen ſind verſchloſſen (Stuhl und Urin gehen unwillkürlich ab); Kälte und bisweilen kühler, klebriger Schweiß zieht ſich von den entfernten Körpertheilen gegen den Stamm, der Geſichts- und Gehörſinn ſchwindet, Bewußtſein, Reſpiration und Circulation hören ganz auf und das Leben erliſcht. Mit dem Aufgehörthaben des Stoffwechſels (dem Tode) wird der Menſch zur **Leiche**, zum **Leichnam**, und in dieſem treten früher oder ſpäter Veränderungen ein, welche alle nach rein phyſikaliſchen und chemiſchen Geſetzen vor ſich gehen. Die hauptſächlichſten und hervortretendſten Erſcheinungen nach dem Tode ſind die der Fäulniß (oder der Verweſung und Vermoderung), durch welche die organiſchen Subſtanzen des menſchlichen Körpers in unorganiſche Stoffe (vorzüglich in Kohlenſäure, Waſſer und Ammoniak) umgewandelt werden, welche nun zur Ernährung von Pflanzen dienen, nachdem vorher ſchon Thiere einen Theil der menſchlichen Subſtanz verzehrt hatten. So geht alſo auch nich ein Atom des menſchlichen Körpers nach ſeinem Tode verloren, ſondern die Stoffe deſſelben treten in Thier- und Pflanzenkörper über. Es beharrt nun aber der Leichnam vor ſeinem Faulen noch eine Zeit lang in einem Zuſtande, den man Leichenzuſtand im engern Sinne des Wortes nennt und der ſich durch ganz beſtimmte, bald ſchneller, bald langſamer eintretende Erſcheinungen (Leichenerſcheinungen) auszeichnet. Zu dieſen gehören: der eigenthümliche Leichengeruch und die Leichenbläſſe, die Todtenkälte und die Todtenſtarre, die Todtenflecke und das Abplatten der Körperſtellen, wo die Leiche aufliegt. Trotz dieſer Leichenerſcheinungen iſt es manchmal doch ſchwierig, das Geſtorbenſein durch das bloße Beſichtigen des Körpers mit Sicherheit anzugeben und vom Scheintod (ſ. d.) zu unterſcheiden. Die beſte Auskunft gibt hier das Behorchen des Herzens, da Unhörbarkeit der Herztöne am ſicherſten den Tod andeutet. Wahrſcheinlichkeit für den Tod gewähren: das gebrochene, getrübte und trockene Auge; das Nichtdurchſcheinen der gegen das Licht gehaltenen Finger; die völlig erweiterte und gegen das Licht unempfindliche Pupille; das Nichtfließen von Blut aus geöffneten Blut- und Pulsadern; das pergamentartige Eintrocknen der durch ſtarkes Reiben mit kauſtiſchem Salmiakgeiſt von Oberhaut entblößten Haut. Das allerdeutlichſte Zeichen des Todes iſt aber die nach dem Schwinden der Todtenſtarre eintretende Fäulniß mit blaugrüner Färbung und blaſiger Auftreibung der Haut, üblem Geruche, Ausfließen misfarbiger, ſtinkender Flüſſigkeit aus Mund und Naſe.

Die Erſcheinung des Todes muß nothwendigerweiſe ſtets einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Lebenden machen. Ihre Anſicht von dieſer Erſcheinung wird ſich immer nach der Stufe und Beſchaffenheit ihrer Bildung richten, und wie ſich die Anſichten der Menſchen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Beſtimmung des ewigen Geiſtes, der ſie beſeelt, änderten, ſo änderte ſich auch ihre Vorſtellung von dieſer Erſcheinung, ihren Urſachen und Wirkungen. Nach Homer ſind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder und nach Heſiod Söhne der Nacht. Zufolge der freundlichen Anſicht, welche das Alterthum von Grab und Tod hatte, können wir auch Schlaf und Tod auf den Kunſtwerken nicht unterſcheiden, wenn nicht überhaupt der ſcheinbare Todesgenius immer blos ein Schlafgott iſt. Daher wird er zur Zeit der heitern Blüte der Kunſt auf Grabmälern als freundlicher Genius mit umgekehrter Fackel gebildet, oder als ein geflügeltes ſchlafendes Kind mit geſenkter Fackel. Nach einer aus dem Orient entſprungenen Meinung wurde insbeſondere der Tod in der Jugend als Entführung durch liebende Götter vorgeſtellt und abgebildet und nach Zeit und Art des Todes oder nach dem Geſchlechte des Verſtorbenen beſtimmten Göttern zugeſchrieben, z. B. dem Zeus oder deſſen Adler, wenn der Blitz, den Nymphen, wenn das Waſſer getödtet hatte (Ganymed und Hylas), der Eos, wenn es am Morgen, der Selene, wenn es bei Nacht geſchehen war (Kephalos und Endymion), dem Apollo, wenn es ein junger Mann war, u. ſ. w. Dahin gehört auch die auf antiken röm. Sarkophagen häufig vorkommende Darſtellung vom Raube der Proſerpina, mit welcher ſymboliſch der Tod bezeichnet zu werden pflegte. Und in der That waren ſolche Bilder geeigneter, die Hinterlaſſenen zu tröſten, als die leidigen Troſtgründe der Schulphiloſophen, oder die Schreckensbilder der ſpätern Dichter und Künſtler. Vgl. die claſſiſchen Abhandlungen von Leſſing und von Herder unter dem Titel „Wie bildeten die Alten den Tod?“. Euripides brachte in der „Alceſtis“ den Tod ſogar auf die Bühne als finſtern Opferprieſter, gehüllt in ein ſchwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abſchnitt und ihn ſo den unterirdiſchen Göttern weihte. So näherte ſich der Tod den Darſtellungen auf etruskiſchen Denkmälern, wo er bald ſchwarz geflügelt, mit Keule und Wage, bald mit dem Hammer und häufig raſch entführend gebildet wird. Die ſpätern röm. Dichter ſchildern ihn mehr von ſeiner ſchrecklichen Seite, wie er die hungrigen Zähne fletſcht, mit blutigen Nägeln ſeine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Geſtalt. Die Hebräer haben ebenfalls einen furchtbaren Todesengel, Samael, der auch der Fürſt der Welt genannt wird und mit dem Teufel zuſammenfällt; die frühſterbenden Frommen aber entführt er mit einem ſanften Kuß. Henoch wird lebendig gen Himmel geholt. Die Heilige Schrift ſchildert den Tod der Guten als eine Rückkehr in die Heimat und Eingehen zur himmliſchen Seligkeit. Gleichwol hat man den Tod nicht ohne Einfluß der Volksvorſtellungen in der neuen Kunſt, beſonders ſeit dem 14. Jahrh., wo dramatiſche Todtengeſänge eine Feſtluſt der Faſchingſpiele waren, häufig als ſcheußliches Todtengerippe mit der Senſe, womit er die Sterblichen gleich Gräſern wegmäht, abgebildet. Ja es wurden in dieſer Zeit cykliſche Darſtellungen in derſelben Auffaſſung, die ſogenannten Todtentänze (ſ. d.), allgemein beliebt. Die geſchmackvollere Kunſt iſt davon zurückgekommen und ſchließt ſich hierin mehr an jene Darſtellung der Alten an, oder bedient ſich der Allegorie vom Schmetterlinge.

Todaustreiben oder Todaustragen heißt ein eigenthümlicher Brauch, der ſich als Reſt eines uralten Volksfeſtes im öſtlichen Deutſchland, in der Lauſitz, in Böhmen, Mähren und Schleſien, bei der deutſchen wie bei der ſlawiſchen ländlichen Bevölkerung erhalten hat und im Weſentlichen darin beſteht, daß Kinder und junge Leute am Sonntage Lätare (ſ. d.), der davon auch Todſonntag heißt, eine den Tod vorſtellende Puppe aus Stroh unter Abſingung darauf bezüglicher Liedchen im Orte herumtragen und endlich vor demſelben oder an der Grenze des benachbarten Ortes ins Waſſer werfen, oder zerreißen, oder verbrennen. Ganz ähnliche und an denſelben Tag geknüpfte Bräuche, die in Meißen, Thüringen und Franken theils ehemals üblich waren, theils noch beſtehen, beweiſen, daß die alte Feſtfeier nicht urſprünglich ſlawiſcher Herkunft und erſt allmälig auf die Deutſchen übergegangen, ſondern daß ſie von jeher eine beider Völkern gemeinſame geweſen iſt, und wiederum erſchließen andere verwandte, über das Geſammtgebiet der germaniſchen Völker verbreitete Bräuche den urſprünglichen Sinn der Handlung und die Bedeutung des Feſtes. Wie nämlich die in der Redeweiſe des Volkes einander häufig vertretenden chriſtlichen Vorſtellungen von Tod und Teufel ſehr gewöhnlich an die Stelle alter heidniſcher Gottheiten gerückt ſind, ſo iſt auch hier der Tod nur eine chriſtliche Einkleidung des frühern heidniſchen Winterrieſens, welcher vor der wiederkehrenden Gottheit des Sommers entweicht; und wenn in germaniſch-ſlawiſchen Landſtrichen die Anſicht begegnet, daß durch die Puppe die heidniſche dem Chriſtenthume weichende Gottheit dargeſtellt werde, ſo iſt das nicht der urſprüngliche Sinn des Feſtes, ſondern eine zum Theil unter dem Einfluſſe der Geiſtlichkeit, wenn auch bereits vor Jahrhunderten entſtandene Deutung. Soweit ſich aus den bis jetzt geſammelten, freilich noch ziemlich lückenhaften Nachrichten entnehmen läßt, gab es in germaniſchen Ländern und Gegenden hauptſächlich viererlei Weiſen des Sommerempfangs, oder des alten heidniſchen Frühlingsfeſtes, welches, dem verſchiedenen Himmelsſtriche entſprechend, in den nördlichern Gebieten im Monate Mai, in den ſüdlichern im Monate März gefeiert wurde. Im eigentlichen Norden, in Schweden, ward von geſchmückten berittenen Scharen unter einem pelzbekleideten und einem laubumwundenen Anführer ein Kampf des Winters und Sommers dargeſtellt, dem feierliche Einholung des Sommers folgte. Im Nordweſten, in Dänemark, den Niederlanden und England, beſtand bloßer Mairitt mit Einholung des Maiwagens, eines mächtigen, mit einem großen Maibaume und vielen grünen Äſten beladenen Wagens. Im Südweſten, am Rheine, ward, ebenfalls zu Mitfaſten am Sonntage Lätare, bloßer Kampf zwiſchen Sommer und Winter aufgeführt, und im Südoſten, von Franken bis Schleſien hin, begnügte man ſich mit Austragen des winterlichen Todes. In andern Gegenden fiel ein etwas abweichendes Frühjahrsfeſt auf die Oſterzeit und haftete ſo tief, daß in Deutſchland allein der einheimiſche Name der heidniſchen Göttin Oſtara auf das chriſtliche Feſt überging, während dies bei allen übrigen zum Chriſtenthume bekehrten Völkern ſeinen hebräiſchen Namen Paſchah behielt. Übrigens beſteht in Schleſien bis heute auch noch ein Reſt der andern auf den Sommer gerichteten Seite des alten Frühjahrsfeſtes, indem Kinder, vor 50 J. ſelbſt die erwachſene Jugend, am Lätareſonntage mit buntgeſchmückten Kiefergipfeln, Liedchen ſingend und kleine Gaben heiſchend, von Haus zu Haus ziehen. Dieſen Brauch nennt man „zum Sommer gehen", und der Sonntag heißt davon auch der Sommerſonntag. Vgl. Grimm, „Deutſche Mythologie" (3. Aufl., Gött. 1854).

Toddy, ein zuerſt in Schottland bekannt gewordenes, aus Whiskey, Zucker und Waſſer beſtehendes Getränk. Es hat ſich von dort nicht nur nach England, ſondern auch nach Dänemark und Schweden verbreitet, wo man jedoch den Whiskey durch Cognac und andere Spirituoſen erſetzt hat, ſodaß es nichts weiter iſt, als was man in England und Deutſchland Grog nennt.

Todeskampf, ſ. Tod und Agonie.

Todesſtrafe (poena capitalis), d. h. die Strafe am Leben, iſt in allen ältern und neuern Staaten angewendet und für nöthig geachtet worden, aber in neuerer Zeit haben ſich, namentlich ſeit dem Vorgange Beccaria's, Zweifel an der Rechtmäßigkeit derſelben erhoben. Dieſe Zweifel beziehen ſich, von misverſtandenen Bibelſtellen abgeſehen, im Weſentlichen darauf, daß das Leben ein unveräußerliches Recht ſei, welches auch vom Staate nicht dem Einzelnen zur Strafe entzogen werden dürfe, ſo wenig als in dem Staatsvertrage eine ſtillſchweigende Verzichtleiſtung des einzelnen Staatsangehörigen auf jenes Recht für den Fall eines ſchweren Verbrechens liegen könne. Allein nach der richtigern Anſicht iſt der Staat (ſ. d.) gar nicht als auf einen Vertrag gegründet aufzufaſſen, und überhaupt ſind alle Rechte im Staate nur wirkſam unter der Bedingung der gegenſeitigen Anerkennung der Perſönlichkeit, von der die Rechte abhängen, mithin auch das Recht auf Leben. Die Todesſtrafe iſt alſo dann rechtmäßig, wenn der Staat die Überzeugung hat, daß ohne ſie die Rechtsordnung nicht aufrecht erhalten werden könne, und ſoweit dies wirklich der Fall, muß ſie zugleich als zweckmäßig erachtet werden. Die allgemeinen Gründe gegen ihre Zweckmäßigkeit, daß ſie dem mit dem Tode zu Beſtrafenden die Möglichkeit der Beſſerung entziehe, daß ſie milder ſei als lebenswierige Freiheitsſtrafe, und andere ſind ebenſo unbegründet als die obigen Zweifel an der Rechtmäßigkeit; denn die Beſſerung kann überhaupt nicht der nächſte und Hauptzweck der Strafe (ſ. **Strafrechtstheorien**) ſein, und einzelne Fälle, wo Verbrecher den Tod langer Kerkerhaft vorziehen, können nicht allgemein entſcheiden. Der Staat wird aber die Verpflichtung haben, die Todesſtrafe auf einen möglichſt geringen Kreis der ſchwerſten Verbrechen und Verbrechensarten zu reduciren, um ihre Wirkung nicht zu ſchmälern und der Geſellſchaft nicht ohne dringende Nothwendigkeit ein Glied zu entziehen, welches möglicherweiſe noch der Beſſerung fähig iſt. Je kräftiger das Staatsganze und je ſittlicher das Volk iſt, deſto weniger iſt die Todesſtrafe Bedürfniß. Mit dieſer Auffaſſung ſtimmt auch die Geſchichte überein. In früherer Zeit waren die Todesſtrafen zahlreich und oft grauſam. So hatte man in Frankreich das Zerreißen der Gliedmaßen durch angeſpannte Pferde, in Deutſchland das lebendige Viertheilen (unter Andern bei W. Grumbach und bei dem Kanzler Brück zu Gotha 1569), das Pfählen (Durchſtoßen eines ſpitzigen Pfahls durch die Bruſt), das Rädern, das Lebendigverbrennen, das Säcken oder Ertränken in einem Sack, wobei oft mehre Thiere mit eingeſchloſſen wurden (namentlich bei Kindesmörderinnen) u. ſ. w. In neuerer Zeit hat man dieſe grauſamen Arten, ſowie ſonſt noch vorkommende Schärfungen der Todesſtrafe (z. B. durch Schleifen des Verbrechers zur Richtſtätte, Reißen mit glühenden Zangen, Flechten des Leichnams auf das Rad u. dgl.) in den meiſten civiliſirten Ländern abgeſchafft und nur noch die einfache Todesſtrafe durch Enthauptung (in Oſtreich und in England auch durch Hängen), beim Militär durch Erſchießen, beibehalten. Die Enthauptung erfolgt in vielen Staaten nach dem Vorgange Frankreichs nicht durch Menſchenhand, ſondern durch das Fallbeil oder Fallſchwert. (S. **Guillotine.**) Auch die in Deutſchand ſonſt übliche, der Vollziehung der Todesſtrafe vorhergehende Hegung des hochnothpeinlichen **Halsgerichts** (ſ. d.) iſt jetzt wol allenthalben beſeitigt, dagegen die Strafvollziehung in allen Fällen von der landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht. Die Übelſtände, welche mit der öffentlichen Vollſtreckung der Todesſtrafe verknüpft ſind, hat man in neueſter Zeit durch Vornahme derſelben in einem geſchloſſenen Raume vor einer größern Anzahl von Zeugen (Intramuranvollziehung) zu beſeitigen geſucht.

Tödi, der höchſte Gebirgsſtock der öſtlichen Schweiz, von deſſen Höhe ſich viele Gletſcher herabſenken, liegt an der Grenzſcheide der Cantone Glarus, Bündten und Uri und ſenkt ſich nördlich gegen das Linththal, ſüdlich gegen das Thal des Vorderrhein herab. Er theilt ſich in zwei Hauptgipfel, Ruſein und Tödi, von denen ſich der letztere und höchſte **11100** F. über das Meer erhebt. Der eigentliche Tödi wurde erſt in neuerer Zeit von glarner Gemsjägern, dann von F. Dürler aus Luzern und 1853 von Studer und einigen Begleitern erſtiegen.

Todſünden heißen nach 1. Joh. 5, 16, 17 die Sünden, welche den geiſtigen Tod, d. h. den Verluſt des Gnadenſtandes, nach ſich ziehen. Die Theologie unterſcheidet ſie von zu erlaſſenden (läßlichen) Sünden, die dieſe Folge nicht haben. Petrus Lombardus ſtellte nach Caſſianus und Gregor d. Gr. folgende ſieben Todſünden auf: Hochmuth, Geiz, Wolluſt, Zorn, Völlerei, Neid und Trägheit des Herzens, welche ſeit dem 12. Jahrh. in der ſcholaſtiſchen und noch jetzt in der kath. Dogmatik, beſonders in den kath. Katechismen für das Volk, aufgeführt werden, obgleich ſchon der Zeitgenoſſe des Petrus Lombardus, Richard von St.-Victor, in ſeiner Schrift „De differentia peccati mortalis et venialis“ (Rouen 1650) richtiger die Größe der Unſittlichkeit des Sündigenden zum Kennzeichen der Todſünde gemacht hatte und andere Scholaſtiker auch die ſogenannten ſchreienden Sünden: Todtſchlag, Sodomiterei, Unterdrückung der Unſchuld und gewaltſame Vorenthaltung des verdienten Lohns, ja überhaupt, was Paulus Gal. 5, **19—21** nennt, unter die Todſünden rechneten. Den Unterſchied zwiſchen Tod- und zu erlaſſenden Sünden nehmen auch die Proteſtanten an, ſie finden ihn jedoch blos in den Graden der ſittlichen Zurechnungsfähigkeit und Strafwürdigkeit des ſündigenden Subjects, ſodaß nur jede wiſſentliche und vorſätzliche Pflichtverletzung der Gnade Gottes verluſtig macht, unwiſſentliche und unvorſätzliche Fehltritte dieſe Folge nicht haben.

Todt (Karl Gottlob), bekannt durch ſein ſtändiſches Wirken in Sachſen, geb. 20. Oct. **1803** im voigtländ. Städtchen Auerbach, Sohn eines Muſſelinwebers, bezog, nachdem er ſich auf dem Gymnaſium in Plauen gebildet, 1824 die Univerſität zu Leipzig, wo er die Rechte ſtudirte, ſich aber auch in die burſchenſchaftlichen Angelegenheiten verwickelte, ſodaß er erſt 1829, ebenfalls zu Leipzig, ſeine praktiſche Laufbahn als Acceſſiſt antreten konnte. Seit 1830 ſtädtiſcher Beamter zu Treuen im Voigtlande, ward er 1832 Bürgermeiſter in Adorf, wo er nebenbei das „Adorfer Wochenblatt“ im liberalen Sinne redigirte. Im J. 1837 erfolgte ſeine Wahl in die zweite ſächſ. Kammer und hier galt er längere Zeit als einer der Führer der Oppoſition und als thätiges Mitglied des Geſetzgebungsausſchuſſes. Als ſich nach der Februarrevolution von 1848 der deutſche Bundestag mit ſogenannten Vertrauensmännern zu verſtärken ſuchte, ſendete ihn das Märzminiſterium in dieſer Eigenſchaft nach Frankfurt. Zum Geh. Regierungsrathe ernannt, blieb er auch unter dem folgenden Miniſterium in einflußreicher Stellung. Bei dem Beginne des Maiaufſtandes in Dresden wurde T., zugleich mit Heubner und Tzſchirner, durch eine 4. Mai 1849 abgehaltene Verſammlung von radicalen Mitgliedern der aufgelöſten Kammern zum Mitgliede der proviſoriſchen Regierung ernannt. Doch verließ T. ſchon 6. Mai Dresden und betheiligte ſich vom 5. Mai an nicht mehr durch Namensunterſchrift an den Erlaſſen jener Regierung. Er flüchtete in die Schweiz und ließ ſich in Zürich nieder, wo er ſich literariſch, namentlich mit dem ſchweizeriſchen Strafrecht und Gemeindeweſen beſchäftigte. Er ſtarb in Rießbach bei Zürich 10. März 1852.

Todte Hand (Manus mortua), auch **Mortuarium** oder **Haupt- und Sterbefall** heißt das Recht eines Leib- oder Gutsherrn, auf den Todesfall ſeines Leibeigenen und Gutsunterthanen aus deſſen Nachlaſſe Dasjenige zu fodern, was ihm vor den Erben nach Geſetz oder Herkommen gebührt. Der Betrag dieſes Erbtheils iſt ebenſo verſchieden als die Bezeichnung dieſes Rechts in den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands. — Von einem Übergange an **die Todte Hand** ſpricht man auch bei denjenigen Gütern, welche aus Privatbeſitz in den der Kirche gelangten, weil die Veräußerung derſelben viel größern Schwierigkeiten unterlag als vorher.

Todtenbeſtattung, ſ. **Beſtattung der Todten.**

Todtengericht. In den Papyrusrollen, welche man bei den ägypt. Mumien zu finden pflegt, wurden die Begegniſſe des Verſtorbenen auf ſeiner Wanderung nach dem irdiſchen Tode beſchrieben und in Vignetten über dem Texte dargeſtellt. Auch in den unvollſtändigſten Exemplaren fehlt ſelten die wichtigſte Scene, wo der Verſtorbene an der Hand der Ma, der Göttin der Wahrheit und Gerechtigkeit, in den Gerichtsſaal der Unterwelt vor den Todtenrichter Oſiris tritt. Hier thront der Gott auf der dem Eingange gegenüberſtehenden Seite. In der Mitte iſt eine große Wage aufgerichtet. Die Straußfeder, das Symbol der Wahrheit, liegt in der einen, ein Gefäß in Herzform, die Hieroglyphe des menſchlichen Herzens, liegt in der andern Wagſchale. Ein weibliches Nilpferd fungirt als Ankläger. In der Höhe ſitzen 42 Götter, deren jeder über eine der 42 Hauptſünden, über welche ſich der Verſtorbene zu rechtfertigen hat, beſonders wacht. Die Götter Horus und Anubis ſind mit dem Wägen beſchäftigt. Der ibisköpfige Thoth-Hermes, der Rechtfertiger, verzeichnet das Reſultat, welches natürlich jederzeit als ein günſtiges vorausgeſetzt wird. Dies iſt das Todtengericht in der ägypt. Unterwelt. Nach Diodor wurde aber ſchon vor dem Begräbniß ein menſchliches Gericht über den Verſtorbenen gehalten. Ehe der Sarkophag auf dem heiligen See, über den ihn der Fährmann Charon ſetzte, eingeſchifft wurde, verſammelten ſich die Freunde und Verwandten des Todten nebſt 42 Todtenrichtern am Ufer. Jedem war es erlaubt, das Leben des Verſtorbenen anzuklagen und ihm dadurch, wenn die Anklage vor den Richtern aufrecht erhalten werden konnte, das feierliche Begräbniß zu entziehen. Der Verleumder aber wurde hart beſtraft. Selbſt ungerechte und verhaßte Könige ſollen öfters auf dieſe Weiſe ihres Begräbniſſes verluſtig gegangen ſein.

Todtenhaus, ſo viel wie Leichenhaus (ſ. d.).

Todtenſchau bezeichnet eine im obrigkeitlichen Auftrag erfolgende ſachkundige Unterſuchung jedes verſtorbenen Individuums vor ſeiner Beerdigung. Der Zweck derſelben iſt theils die Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens (eine Gefahr, die man ſehr übertrieben hat), theils Entdeckung von Morden, von epidemiſchen oder anſteckenden Krankheiten und andere polizeiliche oder ſtatiſtiſche Nachweiſe. In beiden Hinſichten hat eine guteingerichtete Todtenſchau unbedingt große Vorzüge vor den Leichenhäuſern und andern Vorkehrungen in dieſem Fache. Es gehört aber zur wirkſamen Todtenſchau, daß dieſelbe nur von vollkommen unterrichteten wiſſenſchaftlichen Ärzten ausgeübt werde (nicht, wie an manchen Orten, von Barbieren, Nachtwächtern, Hebammen u. dgl.), daß keine Leiche begraben werden darf, ehe die geſetzliche Todtenſchau ſtattgefunden hat oder der Hausarzt den wirklich erfolgten Tod ſchriftlich beſcheinigt) und daß die Behörden wie das Publicum dem Todtenbeſchauer (Schauarzt) ſein ohnedies nicht angenehmes Amt nicht erſchweren, vielmehr erleichtern und hinreichend bezahlen. Wo dieſe Bedingungen erfüllt werden (wie dies in manchen größern und wohlhabendern Städten der Fall iſt), hat ſich die Todtenſchau auch als ein nützliches Inſtitut gezeigt. Wo dies nicht geſchah, wo Unverſtand und Roheit jeder noch ſo wohlthätigen geſundheitspolizeilichen Maßregel gleich einer unnöthigen Chicane entgegentreten, iſt das Inſtitut auch bald zu Grabe gegangen. In manchen Ländern, wie England (ſ. Coroner), Öſtreich u. ſ. w., veranſtaltet man blos nach Unglücksfällen, gewaltſamen oder unerklärten Todesfällen, bei Todtgefundenen u. ſ. w. eine ſolche Todtenbeſchauung, beziehentlich mit Leichenöffnung.

Todtentanz (lat. Chorea Machabaeorum, franz. La danse Macabre) nennt man eine ſeit dem 14. Jahrh. in Aufnahme gekommene Gattung von Bildwerken, welche in einer Reihe allegoriſcher Gruppen unter dem vorherrſchenden Bilde des Tanzes die Macht des Todes über das Menſchengeſchlecht zu veranſchaulichen ſuchen. Genügendere Kunde über Urſprung, Weſen und Geſchichte dieſer Vorſtellungen verdanken wir namentlich der trefflichen Forſchung Wackernagel's (in Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum", Bd. 9, Lpz. 1853), deren Ergebniß in der Hauptſache auf Folgendes hinausläuft. Nachdem die urſprünglichen altgerman. Vorſtellungen von dem jenſeitigen Leben durch das neu eingeführte Chriſtenthum faſt vollkommen verdrängt worden waren, entwickelte ſich bald wieder eine andere Todesmythologie, welche, theils aus bibliſcher Quelle, theils aus dem Volkscharakter ſelbſt entſpringend, den Tod in einfachen großartigen Zügen verbildlichte: als einen Ackermann, der den Garten, das Feld, den Forſt des Lebens mit Blute düngt, mit Schwertern furcht, mit Leichen anſäet, Kräuter ausgätet, Blumen bricht, Bäume fällt; oder als einen gewaltigen König, der ſeine Heerſcharen ſammelt, die Menſchen befehdet, gefangen nimmt, in ſein gaſtliches Haus oder vor ſeinen Richterſtuhl ladet. Als aber mit der großartigen Bewegtheit des german. Lebens ſich auch die Denkweiſe änderte, wichen jene heldenhaftern Bilder meiſtens zurück vor ſolchen, die dem Alltagsleben näher lagen, wie Beichte, Ablaß, Schachſpiel u. dgl.; und wenn man früher den Tod einem Feſtgelage, jede Todeswunde einem Trunke verglichen hatte, ſo hielt man ſich jetzt eingehender und verweilender an die zuvor nur in flüchtigem Bilde berührten Nebenfreuden des Feſtmahls, an Muſik und Tanz. Dazu kam ferner die aus den Wirren und Nöthen des 14. Jahrh. entſprungene eigenthümliche Volksſtimmung, bald bußfertig zerknirſcht, bald ausgelaſſen jubelnd, bald Beides vermittelnd in Satire und Humor. Solche Stimmung mochte ſich gern mit dem Tode beſchäftigen und ergriff beſonders die ſinnenfälligſte der neuen Vergleichungen, das Bild des muſicirenden, mit dem Menſchen davon tanzenden Todes: und wie Tanz und Drama damals noch aufs engſte verbunden waren, auch in und bei Kirchen in geiſtlichen Schauſpielen häufig geübt wurden, geſtalteten ſich die Vorſtellungen ſehr bald zu dramatiſcher Dichtung und Schauſtellung. Es war ein Drama einfachſter Art, beſtehend aus kurzen, meiſt vierzeiligen Wechſelreden zwiſchen dem Tode und urſprünglich 24 nach abſteigender Rangfolge geordneten Perſonen, und es läßt ſich beweiſen, daß es auch während des 14. Jahrh. in Deutſchland wirklich aufgeführt wurde, obſchon ausdrückliche Zeugniſſe darüber nicht vorliegen. Eben ſolche und zwar urkundlich nachweisliche dramatiſche Dichtungen und Aufführungen begegnen um dieſelbe Zeit und wenig ſpäter in Frankreich, von Geiſtlichen veranſtaltet und geleitet und in oder bei den Gotteshäuſern geſpielt. Wie es ſcheint, hat man den ſieben Makkabäiſchen Brüdern mit ihrer Mutter und Eleaſar (2. Makk. 6, 7) entweder ſelbſt eine hervorragende Rolle in ihnen zugetheilt, oder auf deren Gedächtnißfeſt zuerſt die Aufführungen verlegt, welche in Paris „aux Innocents" (im Kloſter der unſchuldigen Kindlein) ſtattfanden. Dieſe aber und jene Makkabäer waren die einzigen ohne Waſſer, nur in ihrem Blute getauften Heiligen, denen die alte Kirche beſondere Feſte gewidmet hatte. So erklärt ſich der in Frankreich altübliche Name **Chorea Machabaeorum, La danse Macabre.** Schon um 1400 wanderte das Gedicht aus Frankreich nach Spanien und erſcheint dort als ergreifende Wechſelrede des Todes mit dem von ihm entführten Menſchen, in 79 achtzeiligen Strophen („La dança general de los muertos", gedruckt in Ticknor's „Geſchichte der ſchönen Literatur in Spanien", deutſch von Julius, Bd. 2, Lpz. 1852); doch ſchlug es daſelbſt nicht Wurzel, denn es begegnet nur noch ein mal im 16. Jahrh. (1551), in etwas verkümmerter Geſtalt, aber wiederum als Drama, als Fronleichnamsſpiel eines Bürgers von Segovia, Juan de Pedraza („Ein ſpan. Fronleichnamsſpiel vom Todtentanz", herausgegeben von Wolf, Wien 1852). Wie aber die Franzoſen eine Liebhaberei bewieſen für bildliche Darſtellungen aus der Thierſage, ſo gaben ſie auch frühzeitig jeder Strophe der handſchriftlichen Aufzeichnung des Todtentanzes ein entſprechendes Bild bei und malten ferner Beides, die ganze Reihe der dramatiſchen Situationen und die zugehörigen Verſe ſchon 1424 oder 1425 an die Kirchhofsmauer deſſelben Kloſters aux Innocents, wo man den Todtentanz auch zu ſpielen pflegte. Daran ſchloſſen ſich weiter, bald mit, bald ohne die Verſe, die Malereien, Teppich- und Steinbilder in den Kirchen und kirchlichen Räumen zu Amiens, Angers, Dijon, Rouen u. ſ. w., nebſt den ſeit 1485 erſcheinenden, die Bilder und Inſchriften wiedergebenden Holzſchnitt- und Druckwerken. Der noch erhaltene, zwar textloſe, aber die Dichtung vorausſetzende Todtentanz in der Abteikirche von La-Chaiſe-Dieu in Auvergne mag nach ſeinem erſten Urſprunge ſogar noch ins 14. Jahrh. zurückreichen. Vgl. Jubinal, „Explication de la danse des morts de la Chaise-Dieu“ (Par. 1841). Auch nach England wurden von Paris aus ſowol die Reime als die Bilder des Todtentanzes verpflanzt: nach London (1430), Salisbury (um 1460), Wortleyhall in Glouceſterſhire, Herham in Northumberland u. ſ. w.

Die ausdauerndſte, mannichfaltigſte und eigenthümlichſte Behandlung aber ward dem Stoffe in Deutſchland zu Theil. Auch hier waren Bildwerke nach gangbaren Dichtungen ſchon ſeit lange beliebt; und ſo ging der Todtentanz mit wechſelnden Bildern und Verſen in die Wand- und Büchermalerei über und ſo erhielt er ſich weit über den Untergang des Schauſpiels ſelbſt hinaus, bis auf unſere Tage. Ein Gemälde in einer Kapelle der Marienkirche zu Lübeck, deſſen Bilder ſogar noch in der vierten Übermalung vom J. 1701 den Charakter des 14. Jahrh. ziemlich treu bewahrt haben und deſſen echte niederdeutſche Reime wenigſtens theilweiſe gerettet ſind, zeigt eine noch ſehr einfache Form des Todtentanzes: 24 menſchliche Geſtalten, gemiſcht aus Geiſtlichen und Laien in abſteigender Rangordnung, von Papſt, Kaiſer, Kaiſerin, Cardinal, König bis hinab zu Klausner, Bauer, Jüngling, Jungfrau, Kind, und zwiſchen je zweien derſelben eine ſpringende oder tanzende Todesgeſtalt, nicht als Gerippe, ſondern als verſchrumpfte Leiche mit umhüllendem Grabtuch; das Ganze aber nicht in tanzende Paare geſondert, ſondern durch gegenſeitig dargereichte und gefaßte Hände zu einem einzigen Reigen verbunden und ein einzelner Tod pfeifend voranſpringend. Vgl. „Ausführliche Beſchreibung und Abbildung des Todtentanzes in der Marienkirche zu Lübeck“ (Lüb. 1831). Dieſe Darſtellung ſtimmt faſt überein mit der von La-Chaiſe-Dieu, weil das zu Grunde liegende Schauſpiel in Deutſchland und Frankreich weſentlich daſſelbe war. Zwei alte lübecker Drucke (von 1496 und 1520) weichen mehr oder minder willkürlich von ihr ab, blieben aber ohne Einfluß auf ſpätere Darſtellungen in Deutſchland; aus dem zweiten derſelben ging eine dän. Bearbeitung hervor. Wiederum die Vierundzwanzigzahl und faſt dieſelben Perſonen wie in Lübeck begegnen in einigen oberdeutſchen Handſchriften und Holzſchnittwerken aus der erſten Hälfte des 15. Jahrh. Doch iſt der Wechſel zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Perſonen geſtört, der zuſammenhängende Reigen (wie es die einzelnen Blätter des Buchs verlangten) in einzelne tanzende Paare aufgelöſt und endlich eine nach Sprache und Versbau weit jüngere vermahnende Vor- und eben ſolche Nachrede hinzugefügt, welche beide einem Prediger in den Mund gelegt ſind und nicht mehr auf eine lebendige Schauſtellung, ſondern auf das Gemälde, auf die eben hier im Buche vorliegenden Figuren Bezug nehmen. Im 14. Jahrh. (vielleicht 1312) gemalt, alſo zwar der Herſtellungszeit nach älter, aber nach Gehalt und Geſtalt unbedingt jünger als die Faſſung der Holzſchnittwerke, iſt der (jetzt faſt gänzlich zerſtörte) Todtentanz im Kreuzgange des Klingenthals, eines ehemaligen Frauenkloſters der Kleinſtadt Baſel (Bilder und Reime bei Maßmann, „Baſeler Todtentänze“, Stuttg. 1847). Er iſt ſichtlich hervorgegangen aus einer Verſchmelzung der zwei einfachern Formen, die zu Lübeck und in den gedachten Holzſchnittwerken ſich finden, vermehrt aber auch noch die Zahl der Perſonen um einige neue aus den niedern Ständen genommene, ſodaß er die bedeutſame Vierundzwanzigzahl um ein Beträchtliches überſchreitet; und ferner löſt auch er das Ganze in einzelne Paare auf, obſchon die lange Wandfläche einen verbundenen Reigen wohl geſtattet hätte. Seine Todesgeſtalten haben keine ſcharfe Charakteriſtik und nur ſelten einen humoriſtiſchen Anflug; beſſer ſind die Menſchen gerathen. Nach den Sprachformen der Verſe zu ſchließen, war der Maler am Niederrhein zu Haus. Weil die deutſchen wie die franz. Todtentänze nur Scenen eines Dramas veranſchaulichen ſollten, konnten ſie eben nur eine Reihe von Einzelnheiten geben, dürfen alſo nicht geradehin verglichen werden mit einem berühmten gleichzeitigen ital. Werke, welches einen ähnlichen Gedanken, durch keine Vorlage beengt, in einer einzigen großen Geſammtcompoſition befaßt, mit dem Triumph des Todes von Andrea Orcagna. Den Darſtellungen zu Lübeck, in den gedachten Holzſchnittwerken und im Klingenthal lag die gleiche Schauſpieldichtung zu Grunde. Dagegen verräth ein anderer (vielleicht ſeit 1460) wiederholt gedruckter hochdeutſcher Todtentanz („der doten dantz mit figuren“) mit 37 tanzenden Paaren, die ſich in eine geiſtliche und in eine weltliche Folge ſcheiden, ſowol in den Figuren als in den

Strophen franz. Einfluß der danse Macabre; doch macht auch er noch den lebendigen Eindruck eines aufführbaren und aufgeführten Dramas. In zwei Bearbeitungen alſo war bis zur Mitte des 15. Jahrh. das Drama vom Todtentanze in Deutſchland vorhanden und der Text hatte, weil er urſprünglich natürlich als die Hauptſache galt, nur geringere Wandelung erfahren, während die Bilder mannichfacher wechſelten.

Um die Mitte des 15. Jahrh. aber änderte ſich das Verhältniß. Das Drama als ſolches erliſcht und kommt nicht mehr zur Aufführung, und dem entſprechend werden nun auch die Bilder zur Hauptſache, die Verſe aber zur Beigabe. Von jetzt ab wandern dieſelben Bilder von Ort zu Ort, während die beigeſetzten Verſe wechſeln oder verſchwinden, oder endlich werden die Bilder ſammt den Verſen gänzlich umgeſchaffen. Zunächſt wanderte der Todtentanz aus Kleinbaſel nach Großbaſel, vom Klingenthal an die Kirchhofmauer des baſeler Predigerkloſters, was nicht vor der Mitte des 15. Jahrh. geſchehen ſein kann, da die obengedachten Handſchriften und Holzſchnittwerke einen ſichtlichen Einfluß auf die Darſtellung geübt haben. Im Weſentlichen aber iſt (nur freilich mit erheblichem Fortſchritte der Kunſtübung) Zahl und Anordnung der tanzenden Paare dieſelbe wie im Klingenthale, und auch die Verſe ſind nur nach der Sprache und dem Geſchmacke der fortgerückten Zeit abgeändert. Hinzugetreten iſt am Anfange ein Pfarrer und ein Beinhaus (aus den Holzſchnittwerken) und am Ende der Sündenfall; die das Ganze beſchließende Perſon des Malers aber hat vielleicht erſt Hans Hug Kluber angehängt, welcher 1568 die Haupterneuerung des Bildes beſorgte. Mit dem Abbruche der Kirchhofsmauer 1805 iſt das Originalgemälde bis auf geringe Trümmer zu Grunde gegangen, doch haben ſich Abbildungen nebſt den Reimen erhalten beſonders in den Handzeichnungen Em. Büchel's (in Maßmann's „Baſeler Todtentänzen"; mit Änderungen und Zuſätzen in Heß' „La danse des morts à Basle").

Die Übertragung aus dem Frauenkloſter in die Öffentlichkeit ward entſcheidend für die fernere Geſchichte des Todtentanzes. Bald zu einem aufgeſuchten Wahrzeichen der Stadt und noch mehr als einſt der lübecker zum Volksſprichwort geworden, gab „Der Tod von Baſel" neuen Anſtoß zur Ausführung ähnlicher bildlicher Darſtellung, obſchon die Dichtkunſt fortan den Stoff faſt gänzlich verſchmähte. Herzog Georg von Sachſen ließ (nach 1534) längs der Mauer vom dritten Stockwerke ſeines dresdner Schloſſes ein ſteinernes Relief von 24 lebensgroßen Menſchen- und drei Todesgeſtalten ausführen, ohne Reigen oder tanzende Paare, nach Auffaſſung wie Anordnung durchaus neu und eigenthümlich, und kaum in einzelnen Geſtalten auf einen Tanz hindeutend. Nach dem großen Brande von 1701 ward das ſtark beſchädigte Relief auf den Kirchhof der Neuſtadt Dresden übertragen und dabei völlig wiederhergeſtellt (Abbildung in Naumann, „Der Tod in allen ſeinen Beziehungen", Dresd. 1844). Deutlicher abhängig von Baſel ſind einige andere Darſtellungen des gerade vom Predigerorden mit Vorliebe geförderten Todtentanzes. So das noch im 15. Jahrh. ausgeführte Gemälde der Predigerkirche zu Strasburg, obſchon es weder einen Reigen noch tanzende Paare, ſondern verſchiedene Gruppen zeigt, aus deren jeder der Tod ſeine Opfer zum Tanze holt. (Abbildungen in Edel, „Die neue Kirche in Strasburg", Strasb. 1825). Einen wirklichen Todtentanz durch alle Stände und ein bedeutſames Werk malte um 1515 der bekannte Nikolaus Manuel (ſ. d.) an die Kirchhofmauer des Predigerkloſters zu Bern in 41 Figuren, aus denen bei aller Freiheit und Selbſtändigkeit der Behandlung doch die doppelte Grundlage des baſeler Todtentanzes und des „doten dantzes mit figuren" deutlich herausblickt. Auch die hier wiederum erſcheinenden Verſe ſind nur eine Umdichtung der baſeler. Manuel geht (wie der ſtrasburger Meiſter) über die bisher üblichen je zwei Figuren hinaus, behandelt die Geiſtlichkeit mit herbem Spotte, läßt Sündenfall, Zehngebote und Kreuzigung vorangehen und eine große Schlußgruppe folgen, der er zuletzt noch ſein eigenes Porträt hinzufügt. Sein Gemälde ging ſchon 1560 mit dem Abbruche der Mauer zu Grunde. Ganz anders H. Holbein, dem der Todtentanz am baſeler Predigerkirchhofe nur eben die Anregung und einen oberflächlichen Anhalt für die Wahl, Zahl und Reihenfolge der Scenen bot. Er gab der ganzen Anſchauung eine völlig neue und wahrhaft künſtleriſche Geſtalt. Indem er aber nicht mehr zeigen wollte, daß kein Stand, kein Alter vom Tode verſchont bleibt, ſondern daß der Tod mitten hereinbricht in den Beruf und die Luſt des Erdenlebens, mußte er von den tanzenden Paaren und überhaupt von der Vorſtellung eines Todtentanzes gänzlich abſehen und dagegen ganze abgeſchloſſene Bilder mit dem nöthigen Beiwerke, wahre „imagines mortis" entwerfen, wie er ſeine für den Holzſchnitt beſtimmten Zeichnungen nannte. Ein Seitenſtück dazu oder eigentlich einen Auszug von 24 Bildern aus jenen 41 bilden die Gruppen, mit denen Holbein die großen Anfangsbuchſtaben des lat. und des griech. Alphabets verzierte. Die Originalzeichnungen der imagines mortis liegen in Petersburg; Abdrücke erſchienen ſeit 1530 und als Buch ſeit 1538 äußerſt zahlreich und unter verſchiedenen Titeln „(Les simulachres et historiees de la mort“; „Les images de la mort“; „Imagines de morte“; „Imagines mortis“; „Icones mortis“ etc.). Sie erhielten auch durch Corrozet eine franz. Gedichtbeigabe, die dann G. Ämilius ins Lateiniſche überſetzte. (Vgl. „Holbein's Todtentanz in 53 nach den Holzſchnitten getreu lithographirten Blättern“, von Schlotthauer, Münch. 1832; „Holbein's Initialbuchſtaben mit dem Todtentanz“, erläutert von Löden und Elliſen, Gött. 1849.) Eine folgenreiche Verwirrung begründete Hulderich Frölich durch ſein 1588 erſchienenes Buch „Zwen Todentänz, deren der eine zu Bern, der andere aber zu Baſel u. ſ. w.“, indem er dem wirklichen Todtentanze am Predigerkirchhofe größtentheils Bilder aus Holbein's Holzſchnitten, aus den imagines mortis, unterſchob; und Mechel beſtärkte die Verwirrung, indem er ſie in ſein von 1696—1796 häufig aufgelegtes Werk „Der Todtentanz. Wie derſelbe in Baſel zu ſehen iſt“ verpflanzte. So entſprang der doppelte Irrthum, daß man auch den ältern wirklichen Todtentanz im Predigerkloſter für Holbein's Schöpfung hielt und andererſeits Holbein's imagines ebenfalls Todtentanz benannte. Doch beförderten Frölich's und Mechel's Bücher wenigſtens den Ruhm beider Bildwerke und gaben der Liebhaberei für ſolche Darſtellungen und der Kunſtübung einen neuen Anſtoß. So entſtanden während des 16., 17. und 18. Jahrh., zum Theil auf Frölich und Mechel, zum Theil auf andere Quellen zurückweiſend, noch mehre Todtentänze in Füßen, Konſtanz, Luzern, zu Kuckucksbad in Böhmen, in Freiburg und in Erfurt; und auch der Holzſchnitt wie der Kupferſtich und ſelbſt die Dichtkunſt (z. B. Bechſtein, „Der Todtentanz“, Lpz. 1831) wandten ſich dieſem Stoffe wieder zu. Auszeichnende Erwähnung verdient der auf Frölich's Grundlage fußende, aber mit Geſchick und Talent entworfene und (1650) in Kupferſtich ausgeführte Todtentanz der Brüder Rudolf und Konrad Meyer in Zürich. Vgl. Peignot, „Recherches sur les danses des morts“ (Dijon und Par. 1826); Douce, „The dance of death“ (Lond. 1833); Maßmann, „Literatur der Todtentänze“ (Lpz. 1841); Derſelbe, „Baſeler Todtentänze“ (Stuttg. 1847).

Todter Winkel heißt bei Feſtungswerken und Feldſchanzen derjenige Raum vor der Bruſtwehr, welcher durch die Feuerwaffen der hinter jener ſtehenden Mannſchaft nicht getroffen werden kann. Denn wenn die Bruſtwehr auch nach vorn geſenkt erbaut wird, ſo kann die Sohle des vorliegenden Grabens vom Vertheidiger doch nicht mehr geſehen, alſo auch nicht beſchoſſen werden. Der Todte Winkel würde mithin dem Feinde einen ſichern Aufenthaltsort gewähren, von dem aus er die Erſtürmung des Walles um ſo erfolgreicher einleiten könnte. Um dies zu verhindern, bringt man eine möglichſt niedrige Seitenvertheidigung an, alſo Schießſcharten im Mauerwerk der eingehenden Winkel der Feſtungslinien, oder man legt crenelirte Caponnièren daſelbſt an. Bei Feldſchanzen hilft man ſich durch Palliſadirungen und andere Hindernißmittel. Da man nicht mit Sicherheit auf die Wirkung ſolcher Schüſſe rechnen kann, deren Richtung mit der Linie der Bruſtwehr einen ſpitzen Winkel macht, ſo ergibt ſich vor jedem ausſpringenden Winkel ein Raum, der entweder gar nicht oder nur unvollkommen beſchoſſen werden kann. Auch dieſen Raum nennt man zuweilen den Todten Winkel, beſſer aber den unbeſtrichenen Raum. Seine Vertheidigung kann nur durch Flankenfeuer erreicht werden.

Todtes Meer, in der Bibel das Salzmeer oder das Meer gegen Morgen, bei Griechen und Römern auch der Asphaltſee, bei den Arabern See des Lot genannt, einer der merkwürdigſten Landſeen im Südoſten Paläſtinas, 10—11 M. lang und 2—3 M. breit, welcher den Jordan (ſ. d.) und andere Gewäſſer aufnimmt, ohne einen ſichtbaren Abfluß zu haben. Der Spiegel des Sees liegt über 1300 F. tiefer als der des Mittelländiſchen Meeres, und das Weſt- und Oſtufer entlang erheben ſich ſchroffe Höhen, jene bis zu 1300 F. hoch. Dieſe tiefe Lage des Sees macht das Klima faſt zu einem tropiſchen. Dazu hat das Waſſer in ſeiner nördlichen Hälfte eine Tiefe von mehr als 1200 F., während es in der ſüdlichen Hälfte ſehr ſeicht iſt. Hier im Süden lag ohne Zweifel die ſchöne Ebene Siddim mit den Städten Sodom und Gomorrha (ſ. d.), welche einſt nach der bibliſchen Überlieferung (1. Moſ. Cap. 19) im See verſanken, was in der vulkaniſchen Beſchaffenheit der nächſten Umgebung ſeine Erläuterung findet. Das Waſſer iſt klar, aber ſehr ſalzhaltig. Am Südweſtende erhebt ſich ein ganzer Berg von Steinſalz; auf der Oſtſeite gibt es gleichfalls Salzblöcke und warme Quellen; auch Schwefel findet ſich und das Waſſer wirft viel Asphalt oder ſogenanntes Judenpech aus. Der See hat keine Fiſche, ja kaum Schalthiere. Nur ſelten ſieht man Waſſervögel und am Ufer gibt es faſt gar keine Vegetation. Alles hat ein verbranntes Ausſehen und die Natur erſcheint wie todt; daher der ge-

wöhnliche Name des Sees. Vgl. Robinſon, „Paläſtina" (3 Bde., Halle 1840—42); Lynch, „Official report of the United States' expedition to explore the Dead Sea and the river Jordan" (Baltim. 1852; deutſch, Lpz. 1853).

Todtfall, auch Haupt- oder Sterbefall, Baulebungsrecht, mortuarium, hieß das dem Leibherrn an einem Theile der Verlaſſenſchaft ſeines Leibeigenen zuſtehende Erbrecht.

Tödtlichkeit, ſ. Letalität.

Todtliegendes, ſ. Rothliegendes.

Todtſchlag nennt man eine Tödtung, welche ohne beſtimmten und feſten Vorſatz begangen wird und ſich dadurch einerſeits vom Mord (ſ. d.), welcher Überlegung (Prämeditation) und beſtimmte Abſicht des Tödters vorausſetzt, andererſeits von den gänzlich unvorſätzlichen Tödtungen unterſcheidet. Die geſetzliche Strafe des gemeinen deutſchen Rechts für den Todtſchlag iſt das Schwert; doch ſind gegenwärtig in den Partialgeſetzgebungen an deren Stelle Freiheitsſtrafen von mehren Jahren oder auch auf Lebenszeit getreten.

Toga hieß das Obergewand, welches der röm. Bürger, wenn er nicht im Kriegsdienſt war, über der Tunica (ſ. d.) oder auch, namentlich in älterer Zeit, ohne dieſe öffentlich trug. Nur dem Bürger kam ſie zu, Fremden und auch Verbannten war ſie unterſagt; daher werden die Römer auch togati oder gens togata benannt, daher hieß das Cisalpiniſche Gallien, als das Bürgerrecht ſeinen Bewohnern gegeben worden, Gallia togata im Gegenſatz des jenſeitigen, der Gallia braccata. In der Kaiſerzeit wurde ihr Gebrauch durch die Sitte, andere Gewänder, namentlich das griech. viereckige Pallium (ſ. d.), zu tragen, mehr auf feierliche Gelegenheiten eingeſchränkt und endlich verdrängt. Die Form der Toga war halbrund, doch kein eigentlicher Kreisabſchnitt, ſondern bei höchſtens ſechselliger Weite mit verhältnißmäßig größerer Breite, als bei einem ſolchen möglich geweſen wäre. Der Umwurf der ältern, einfachern Toga geſchah ſo, daß der eine Zipfel über die linke Schulter nach vorn geworfen, dann das Gewand hinter dem Körper weg über die rechte Schulter gezogen wurde, ſodaß der rechte Arm darin wie in einer Binde ruhte, weil der ganze übrige Theil der Toga, der dort den Bauſch (sinus) bildete, über den vordern Theil des Körpers ſich hinwegziehend, wieder über die linke Schulter geſchlagen wurde, von der der zweite Zipfel über den Rücken hinabhing, während der linke Arm von dem darüber fallenden Gewande bedeckt war. Künſtlicher und verwickelter war der Umwurf der ſpätern, weitern Toga, auf deren Faltenlegung man große Sorgfalt verwendete. Der Stoff, aus dem ſie gefertigt wurde, war Wolle; die Walker (fullones) beſorgten die Wäſche und die Erhaltung der Farbe, die weiß und nur bei der Trauer ſchwarz war; Angeklagte ſuchten durch eine unſcheinbare, ſchmutzige Toga (sordida) Mitleiden, Solche, die ſich um ein Amt bewarben, durch eine recht hell glänzende (candida, daher ſie ſelbſt candidati, Candidaten, hießen) Aufſehen zu erregen. Die mit einem Purpurſtreif verbrämte Toga (toga praetexta) trugen die höhern Magiſtrate bis zu den curuliſchen Ädilen, nicht die Tribunen, bei einzelnen Feſten auch einige niedere, und ebenſo trug ſie der röm. Knabe bis zum 17. J., in welchem Jahre er, der nun am Kriegsdienſt und an Volksverſammlungen Theil nahm, die gewöhnliche weiße Toga als männliches Kleid (toga virilis) anlegte. Beim Triumph trug der Triumphator, wie früher der Rex, eine mit Gold geſtickte Toga (toga picta). Verſchieden davon war die Trabea, ein purpurgeſtreifter Umwurf, den auch einſt die Könige getragen hatten und der vornehmlich das Prachtgewand der Ritter war. Bei den Frauen entſprach die Palla (ſ. d.) der Toga, welche letztere nur Libertinen und Buhlerinnen zu tragen pflegten.

Toggenburg oder **Tockenburg** in der Schweiz war früher der Name einer beſondern Grafſchaft, zwiſchen dem Stift St.-Gallen, dem Thurgau, den Cantonen Zürich und Appenzell gelegen. Die Grafen von T. gehörten im 15. Jahrh. zu den reichſten und mächtigſten Landeigenthümern der Schweiz. Nach ihrem Abſterben 1436 kam die Grafſchaft an die Freiherren von Raſon, die ſie 1469 an den Abt von St.-Gallen verkauften. Die Bedrückungen der Äbte gaben zwiſchen den verbündeten Cantonen zu zweimaligen blutigen Fehden Veranlaſſung, 1712 bis zum Rorſchacher Vergleich von 1718 und 1755—59. Gegenwärtig bildet das zum Canton St.-Gallen gehörige T. die vier Bezirke Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg. Hier liegen die Fabrikſtadt Lichtenſteig und im reizenden Johannisthal das Bergdorf Wildhaus, 2010 F. über dem Zürcherſee, Zwingli's Geburtsort.

Toilette, ein aus dem Franzöſiſchen hergenommenes Wort, wird zugleich für die einzelnen Theile des Anzugs und für die Handlung des Ankleidens wie auch für den zum Anzuge und Putz von Herren und Damen nöthigen Apparat gebraucht. Toilette heißt z. B. der Tiſch mit Putzgeräthſchaften und dem nothwendig dazu gehörenden Spiegel, weil die Putztiſche der Damen mit einem Tüchelchen (toilette) überzogen waren, ehe dieſe Tiſche aus Roſen- und Citronenholz, Mahagony, Paliſſander u. ſ. w. verfertigt wurden. Die Putztiſche ſpielten eine bedeutende Rolle in den franz. Annalen des vorigen Jahrhunderts und liefern mit den zügelloſen Nachtpartien, den ſogenannten Petits soupers, einen charakteriſtiſchen Beitrag zur Geſchichte der feinen und ſorgloſen Geſellſchaft, die ihre Sünden und Verirrungen ſo grauſam abbüßen ſollte. Unter **Armeſündertoilette** (Toilette des condamnés) verſteht man in Frankreich das Haarabſchneiden, welches mit den zum Tode Verurtheilten vorgenommen wird, kurz bevor ſie im Schinderkarren nach dem Richtplatze fahren.

Toiſe, die franz. Klafter oder Normaleinheit des altfranz. Längenmaßes, hält ſechs alte pariſer Fuß oder 72 Zoll. Die Quadrattoiſe hat demnach 36 QF. und die Kubiktoiſe 216 Kubikfuß. Während der Revolution wurde in Frankreich als allgemeines Längenmaß der nur ungefähr halb ſo große Meter (ſ. d.) eingeführt; doch bedienen ſich die Schriftſteller bei ihren Maßbeſtimmungen noch zuweilen der Toiſe. Der der Toiſe zum Grunde liegende Originalmaßſtab oder Etalon heißt Toise du Pérou, weil er (1740) zu Gradmeſſungen in Peru diente. Er wurde 1735 unter Godin's Leitung von Langlois verfertigt, iſt von Eiſen und hat ſeine richtige Länge bei + 13° R.

Tokât, eine türk. Stadt im Ejalet Siwas in Kleinaſien, in dem Thale des Toſanlu oder obern Jeſchil-Irmak (Iris) und am Nordfuße des 4750 F. hohen Tſchamlybel amphitheatraliſch gelegen, im Weſten von zwei faſt ſenkrechten Felsſpitzen kryſtalliniſchen Marmors beherrſcht, aber eng, ſchmutzig und ungeachtet des Überfluſſes am ſchönſten Marmor und Schiefer faſt durchweg aus Erde, gedörrten Lehmziegeln und Holz gebaut, hat eine Menge Moſcheen und Minarets, Khans, chriſtliche Kirchen, Bazars, herrliche Obſt-, Gemüſe- und Weingärten und iſt durch den Handelsgeiſt ihrer Bewohner wie als Hauptſitz der türk. Induſtrie in dieſem Theile des Reichs ſeit langer Zeit berühmt. Sie hat Manufacturen in Teppichen, Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Knöpfen und namentlich in Saffian und Kupfergeſchirr. Ihre Kupferhütten erhalten das Metall aus den 12—14 Tagereiſen im Südoſten liegenden Bergwerken von Kaban-Maden und ſchmelzen es zur Verſendung nach Konſtantinopel oder zur Verarbeitung durch die hieſigen Kupferſchmiede, die faſt ganz Kleinaſien mit Kupfergeſchirr verſehen. Der Handel der Stadt iſt bei ihrer Lage an der Hauptſtraße nach Erzerum und Armenien noch immer ausgebreitet; doch ſcheint ſie in neuerer Zeit herabgekommen zu ſein. Früher ſoll die Stadt 60000, ja 100000 E. gezählt haben, jetzt hat ſie deren 20000, höchſtens 30000, zum größten Theil Armenier. Man nimmt an, daß T. an der Stelle der Feſtung Talaura oder Talauri ſtehe, in welcher Pompejus die Schätze des Mithridates fand. Im 5. Jahrh. kommt übrigens die Stadt unter dem Namen Eudoxia vor.

Tokay oder Tokaj, ein Marktflecken im zempliner Comitate Oberungarns, rechts an der Theiß und der Mündung des Bodrog, Sitz eines Stuhlgerichts und einer Dampfſchiffahrtsſtation, hat eine kath. Hauptſchule und eine große Niederlage marmaroſcher Salzes und zählt 5700 E., die ſich von Viehzucht, Obſtbau, Fiſcherei, Holzhandel und Salztransport nähren. Von T. zieht ſich nord- und nordoſtwärts die **Tokayer Berggruppe** oder Hegyalja (ſ. d.), welche, vulkaniſchen Urſprungs, ſich durch ſchöne Formen, üppige Vegetation und namentlich durch ihre herrlichen Weine auszeichnet, die etwa in 34 verſchiedenen Sorten hier wachſen und nach T. gemeinſam Tokayerweine genannt werden. Der eigentliche Tokayerberg, an deſſen Oſtſeite T. maleriſch liegt, iſt bis 250 F. hoch mit Reben bedeckt; aber nur der kleine iſolirte Hügel Mezés-Mále, d. h. Honigſeim, erzeugt die erſte Sorte. Als Gründer des dortigen Weinbaus gilt König Bela IV., der im 13. Jahrh. ital. Reben durch Coloniſten hierher verpflanzen ließ. Den größten Antheil an den Weinbergen hat die Krone, dann der Fürſt von Bretzenheim und die Familie Szirmay. Der Tokayerwein verdankt ſeinen Ruf der äußerſt ämſigen Pflege, dem ſorgfältigen Sortiren der Trauben und der ſpäten Leſe. Man unterſcheidet hinſichtlich der Qualität dreierlei Sorten: Tokayer Eſſenz, d. i. den Saft, welcher durch die eigene Schwere der Trauben ausfließt, den Tokayer Ausbruch zweiter Claſſe und den Maſchlaſch. (S. **Ausbruch**.) Der mittlere Jahresertrag der Hegyaljaweine beträgt 180000 Eimer. Es gelten aber als Tokayerweine auch ſehr viele andere, im Ganzen wenigſtens 60 verſchiedene Weinſorten, die aus Italien, Griechenland und Kleinaſien in Ungarn angepflanzt ſind. Dieſe mitgerechnet wird der Ertrag auf mehr denn 900000 öſtr. oder über 741000 preuß. Eimer veranſchlagt. Vgl. Schams, „Ungarns Weinbau" (Peſth 1832—33). Die Weinleſe in der Hegyalja, das wahre ungar. Nationalfeſt, hat ſeinen Mittelpunkt übrigens nicht in T., ſondern zu **Mád** oder **Maád**, einem Marktflecken mit 5800 E., der zugleich Hauptvereinigungsort des Adels und Börſenplatz des

Weinhandels iſt, während der Flecken Tallya, mit 5700 E., wegen der auf ſeinem im Herbſt abgehaltenen Jahrmarkt ungeheuern Menge zum Verkauf gebrachter Weinfäſſer bekannt iſt. Geſchichtlich merkwürdig iſt T. durch ſein uraltes Schloß, welches in der ungar. Geſchichte eine wichtige Rolle ſpielt und 1705 geſchleift wurde. Auch fanden bei T. 22. und 31. Jan. 1849 Gefechte zwiſchen dem öſtr. Armeecorps unter General Schlik und den Inſurgenten ſtatt.

Tökely (Emmerich, Graf von), ungar. Held und Patriot, wurde 1656 auf dem Schloſſe Käsmark in Ungarn geboren und war der Sohn des Grafen **Stephan** von T., eines proteſt. Edelmanns, der nach der Hinrichtung des Grafen Zrinyi und anderer ungar. Edelleute, die einer Verſchwörung gegen Öſtreich ſich ſchuldig gemacht hatten, an der Spitze der Misvergnügten ſtand. Kurz vor dem Tode ſeines Vaters, der, von dem öſtr. General Heiſter in ſeinem Schloſſe als Empörer belagert, während der Belagerung an einer Krankheit ſtarb, floh Emmerich, damals 15 J. alt, zum Fürſten von Siebenbürgen, bei welchem er ſich durch Muth und Betragen ſo beliebt machte, daß derſelbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungar. Misvergnügten zu Hülfe ſendete, übertrug. Von dieſem Corps 1678 zum Oberfeldherrn erwählt, brach er mit bedeutender Macht in Oberungarn ein, eroberte mehre Feſtungen und Bergſtädte, ließ Mähren verwüſten und drang, von Frankreich und der Pforte unterſtützt, bis nach Oberöſtreich vor. Obgleich der Kaiſer durch Abhülfe einiger Beſchwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 die Misvergnügten zu beruhigen ſuchte, ſo ſetzte T. doch ſeinen Widerſtand fort, begab ſich in den Schutz Sultan Mohammed's IV. und wurde von dieſem 1682 zum König von Ungarn erklärt. Bald darauf fiel die Feſtung Munkacs in ſeine Gewalt, und er wies nun aufs neue die von Öſtreich geſtellten Friedensbedingungen zurück und eroberte im Aug. 1682 Kaſchau, wo er auf dem dort verſammelten Landtage von den Ständen als König ſich huldigen ließ. Als im folgenden Jahre der Krieg zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte offen ausbrach, zog er mit den Türken gegen Wien, wurde aber nach der Niederlage derſelben 12. Sept. 1683 als die Urſache des Verluſtes der Schlacht angeklagt. T. eilte, ſchnell entſchloſſen, ſelbſt nach Adrianopel und bewies dem Sultan ſeine eigene Schuldloſigkeit ſo klar, daß nun der Großvezier hingerichtet wurde. Obgleich die kaiſerliche Armee ſiegreich in Ungarn vordrang, ſetzte T. den Krieg mit wenigen Getreuen fort, wurde aber 17. Aug. 1684 in ſeinem Lager überfallen, wo er nur mit Mühe ſich rettete. Er rief nun die Türken zu Hülfe, ward aber 1685 von dem Paſcha von Wardein verrätheriſch gefangen genommen und an den Sultan geſendet. Zwar erhielt er, da ihm nichts zur Laſt gelegt werden konnte, ſeine Freiheit wieder; aber es hatte ſich indeß das Heer der Misvergnügten zerſtreut, und er vermochte darum nach ſeiner Rückkehr nach Ungarn nicht viel mehr auszurichten. Neues Mistrauen der Türken gegen ihn veranlaßte ſeine abermalige Gefangennehmung, die wieder mit baldiger Freigebung endigte. Auf die Nachricht von der Übergabe von Munkacs und von der Abführung ſeiner Familie nach Wien ſammelte T. ein kleines Heer, ſah ſich aber von den Öſtreichern bei Großwardein überfallen und geſchlagen. Nachdem ihn die Pforte 1690 aufs neue zum Fürſten von Siebenbürgen beſtimmt, drang er in dieſes Land ein, ſchlug den kaiſerl. General Heusler und nahm denſelben gefangen, mußte ſich jedoch bald wieder in die Walachei zurückziehen. Zwar gelang es ihm, nach dem Rückzuge des Prinzen von Baden wieder vorzudringen, auch ſchlug er im Jan. 1691 den Prinzen Auguſt von Hannover bei Teres, aber bald ſah er ſich aufs neue zum Rückzug in die Walachei genöthigt. Nach dem Verluſte der Schlacht bei Salankemen 19. Aug. 1691, in welcher er die türk. Reiterei befehligte, wäre er in Belgrad von dem Pöbel beinahe ermordet worden. Nachdem er auch ſpäter fortdauernd allen Kämpfen der Türken gegen Öſtreich beigewohnt, begab er ſich 1695 mit ſeiner Familie, die gegen den General Heusler ausgewechſelt wurde, nach Konſtantinopel. Der Sultan gab ihm mehre Güter und den Titel eines Fürſten von Widdin. Er ſtarb 1705 auf einem Landgute bei Nikomedien in Kleinaſien. Mit einem ſchönen Äußern und einem ſehr einnehmenden Betragen verband T. hohen Muth, ſcharfe Beurtheilungskraft, gereifte Einſicht und eine Gegenwart des Geiſtes, die ihn nie verließ.

Toledo, lat. Toletum, die Hauptſtadt der nach ihr genannten Provinz (263²/₅ QM. mit 290000 E.) im ſpan. Königreiche Neucaſtilien, liegt, von ſtarken Mauern geſchützt, auf dem Abhange eines Bergs am Tajo, der hier einen merkwürdigen Granitdurchbruch bildend, zwiſchen hohen und felſigen Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt und zwei Brücken trägt. Bei dieſer Lage iſt die Stadt ſehr uneben, die Straßen krumm und eng, die Häuſer unanſehnlich, jetzt auch zum Theil verfallen. T. war zur Zeit der Herrſchaft der Gothen in Spanien die Hauptſtadt des Reichs derſelben; noch mehr blühte ſie unter der Herrſchaft der Mauren, wo ſie als Sitz arab. Gelehrſamkeit galt. Im J. 1085 wurde ſie von den Chriſten genommen und von den Mauren 1109, 1114 und 1127 vergeblich angegriffen. Doch zerrütteten bürgerliche Kriege 1467 und 1641 ihren Wohlſtand. Noch im 14. Jahrh. ſoll ſie 200000 E. gezählt haben; gegenwärtig hat ſie deren nur 18800. An der Stelle des alten mauriſchen Schloſſes auf dem Gipfel eines Bergs baute Alfons X. im 13. Jahrh. ein neues (Alkazar), welches von Karl I. im 16. Jahrh. erneuert, im Spaniſchen Erbfolgekrieg durch die portug. Truppen zum Theil verbrannt und erſt in neuerer Zeit wieder in Stand geſetzt wurde. Es dient jetzt als Hospital und Seidenfabrik. T. hat eine Infanteriecadettenſchule, eine allgemeine Kriegsſchule, einige Fabriken in Seide, Wolle und Nadeln und eine königliche, durch ihre Erzeugniſſe berühmte Degenklingenfabrik. Der Erzbiſchof von T. führt den Titel als Primas von Spanien, hat acht Biſchöfe unter ſich und bezog ſonſt 300000 Dukaten jährlicher Einkünfte. Die Univerſität daſelbſt wurde 1499 geſtiftet. Unter den 26 Kirchen zeichnet ſich die ſchöne goth. Domkirche aus, die mit mehren Gemälden deutſcher Künſtler geſchmückt iſt, bedeutende Reichthümer und eine Bibliothek mit mehr als 700 ſeltenen Handſchriften bewahrt. In der Nähe der Stadt finden ſich noch Überreſte röm. Alterthümer.

Tolentino, eine Stadt in der päpſtlichen Delegation Macerata, an der Straße von Ancona nach Rom, am Fluſſe Chiente und dem öſtlichen Abhange des Appennin, in einer herrlichen, fruchtbaren Gegend gelegen, altmodiſch gebaut und ſchmutzig, zählt 4000 E. Die Stadt iſt das antike Tolentinum in Picenum und geſchichtlich merkwürdig durch den daſelbſt zwiſchen Frankreich und dem Papſte am 19. Febr. 1797 abgeſchloſſenen Frieden, wodurch der Papſt zur Abtretung von Avignon und Venaiſſin, Bologna, Ferrara und der Romagna gezwungen ward; ferner durch die Schlacht vom 2. und 3. Mai 1815, durch die Murat den Thron von Neapel verlor. Die Öſtreicher unter Bianchi wurden am erſten Tage in einer vortheilhaften Stellung vor der Stadt von den Neapolitanern ohne Erfolg angegriffen. Die Letztern wiederholten 3. Mai ihre Angriffe, wurden aber auf allen Punkten zurückgeſchlagen und mußten ſich nach einem bedeutenden Verluſte an Todten und Gefangenen an die Küſte des Adriatiſchen Meeres zurückziehen.

Toleranz (lat.) bezeichnet vorzugsweiſe die Duldung der von der Landeskirche getrennten Religionsparteien, ſodaß letztern die Exiſtenz im Staate, jedoch mit mehr oder weniger beſchränkten Rechten, geſtattet iſt. Wo zwei oder mehre Religionsparteien im Staate ganz gleich berechtigt ſind, wie Katholiken und Proteſtanten in Frankreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen u. ſ. w., da findet der Begriff der Toleranz keine Anwendung. Die Toleranz kann geübt werden ebenſo wol gegen Bekenner einer andern Religion, z. B. gegen die Juden, als gegen Parteien der chriſtlichen Religion, z. B. gegen Wiedertäufer, Unitarier u. ſ. w. Der Grundſatz der Toleranz, welcher ſeine Berechtigung in der Gewiſſensfreiheit hat, gehört der neuern Zeit an. Das Mittelalter kannte keine Toleranz, und Alle, die von der herrſchenden päpſtlichen Kirche abwichen, verfielen der Inquiſition und wurden als Ketzer verfolgt und vertilgt. Dieſe mittelalterliche Intoleranz erweckte die blutigen Ketzerverfolgungen in Deutſchland, Frankreich, England, Spanien und den Schmalkaldiſchen und Dreißigjährigen Krieg. Erſt in neuern Zeiten lernte man einſehen, daß Toleranz Pflicht iſt und das Erblühen der Staaten fördert. In Deutſchland war es zuerſt König Friedrich II. von Preußen, der den Grundſatz der Toleranz annahm, und Kaiſer Joſeph II., der in ſeinem Toleranzedict den Proteſtanten in ſeinen deutſchen Staaten die Exiſtenz und, wiewol ſehr beſchränkte, kirchliche Rechte bewilligte. Ein neues Toleranzedict war das Patent des Königs von Preußen vom 30. März 1847, das die Verhältniſſe der Deutſchkatholiken und anderer Parteien ordnete.

Toelken (Ernſt Heinr.), verdienter Archäolog, geb. 1. Nov. 1785 zu Bremen, ſtudirte 1804—7 zu Göttingen, dann zu Berlin und Dresden und 1808—10 zu Rom. Obgleich 1811 bei der franz. Organiſationscommiſſion für die hanſeatiſchen Departements beſchäftigt und zum Auditeur beim franz. Staatsrath deſignirt, habilitirte er ſich doch 1811 zu Göttingen und 1814 zu Berlin, wo er bei den aus Paris zurückkehrenden Kunſtwerken und den Vorbereitungen für das Muſeum thätig war. Im J. 1816 wurde er zum außerordentlichen, 1823 zum ordentlichen Profeſſor an der Univerſität, 1827 zum Secretär der Akademie der Künſte, 1832 zum Director des Antiquariums, 1840 zum Geh. Regierungsrath ernannt. Unter ſeinen gründlichen und gut geſchriebenen Werken kunſthiſtoriſchen und äſthetiſchen Inhalts ſind zu erwähnen: „Über das Basrelief und den Unterſchied der plaſtiſchen und maleriſchen Compoſition" (Berl. 1815); „Über das Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poeſie" (Berl. 1822); „Verzeichniß der geſchnittenen Steine des königl. Muſeums" (Berl. 1835); „Sendſchreiben über die Angriffe von Köhler's auf mehre antike Denkmäler des königl. Muſeums" (Berl. 1852); ferner mehre Reden und zahlreiche kleinere Aufſätze und Recenſionen. T. hat ſich außerdem ein bedeutendes Verdienſt erworben durch ſeine Bemühungen für die Sicherung des literariſchen und artiſtiſchen Eigenthums, welchen man zum Theil das betreffende Geſetz vom 11. Juni 1837 verdankt.

Toll (Karl, Graf von), ruſſ. Generaladjutant, General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths, geb. 1778, ſtammte aus einer alten und berühmten Familie in Livland, deren Adel und Barontitel bis in das 15. Jahrh. zurückgehen. Er wurde im Cadettencorps zu Petersburg erzogen, aus welchem er 1796 in die ruſſ. Armee trat. In den Feldzügen gegen Franzoſen und Türken zeigte er ſich als einen der tüchtigſten Generalſtabsoffiziere, rückte zum Oberſten auf und leiſtete 1812 als Generalquartiermeiſter Kutuſow's wichtige Dienſte. Im folgenden Jahre war er in gleicher Eigenſchaft bei Barclay de Tolly angeſtellt und wurde auf dem Schlachtfelde von Leipzig zum Generallieutenant befördert. In dem nach der Schlacht von Arcis gehaltenen Kriegsrathe ſprach er ſich für den Marſch auf Paris aus. Nach dem Frieden ward er Generalquartiermeiſter des kaiſerl. Generalſtabes, dann Stabschef der erſten Armee und 1826 General der Infanterie. Als Diebitſch 1829 den Oberbefehl des Heeres in der Türkei erhielt, bat er ſich T. zum Chef des Generalſtabes aus, welchen Poſten dieſer, obwol der Ältere im Dienſt, bereitwillig annahm. Zu dem Siege bei Kulewtſcha trug er durch ſeine trefflichen Dispoſitionen das Meiſte bei und wurde dafür vom Kaiſer Nikolaus am 9. (21.) Juni 1829 in den Grafenſtand des ruſſ. Reichs erhoben. Im poln. Feldzuge von 1831 ſtand er abermals als Chef des Generalſtabes zur Seite des Feldmarſchalls Diebitſch, übernahm nach dem Tode deſſelben bis zum Eintreffen des neuen Oberfeldherrn das Commando und leitete beim Sturm von Warſchau nach der Verwundung Paskewitſch's die Operationen des letzten, entſcheidenden Schlachtentags. Mit der Unterdrückung des poln. Aufſtandes endete ſeine kriegeriſche Laufbahn; er wurde nach Petersburg berufen und als Mitglied in den ruſſ. Reichsrath aufgenommen. Eine eigene ſeinen Kräften angemeſſene Thätigkeit eröffnete ſich ihm indeß, als er 1833 zum Oberdirigenten der Waſſer- und Wegecommunicationen und der öffentlichen Bauten erwählt wurde. Hier zeigte ſich T. ganz auf ſeinem Platze. Mit exacter Sorgfalt und Gründlichkeit führte er die vielen ihm übertragenen, oft ſchwierigen Kanal- und Chauſſéebauten aus, und eine Menge nützlicher Bauwerke, wie die ſchlanke eiſerne Brücke über den Moskwafluß, zeugen von T.'s Talente. Alljährlich unternahm er Rundreiſen durch verſchiedene Theile des ungeheuern Reichs, um über die Ausführung ſeiner Befehle zu wachen und etwa nöthige Reformen auf der Stelle anordnen zu können. Auf einer ſolchen Inſpectionsreiſe gefährlich erkrankt, ſtarb er nach längern Leiden zu Petersburg 5. Mai 1842.

Tollens (Henrik), holländ. Dichter, wurde um 1778 zu Rotterdam geboren. Er erhielt keine gelehrte Bildung, doch beſchäftigte er ſich viel mit den neuern Sprachen und lernte dann als Kaufmann. Früh zeigte ſich bei ihm Neigung und Beruf zur Dichtkunſt. Gleich ſeine erſten Verſuche, „Romanzen und Idyllen" (1802), ließen, ungeachtet vieler Mängel, ſchon des Verfaſſers künftige Größe ahnen. Im J. 1806 erhielt ſein durch Kraft und Wohllaut ausgezeichnetes Gedicht auf den Tod Egmond's und Hoorn's den von der Geſellſchaft für vaterländiſche Sprache und Dichtkunſt ausgeſetzten Preis. Hierauf erſchien 1808 eine Sammlung ſeiner Gedichte, unter denen ſich beſonders die Ode „An ein gefallenes Mädchen" auszeichnet. Muſterhaft, wiewol in ganz anderer Art, waren ſein „Wapenkreet" und „Vaderlandisch krijgslied" (1815). T. war jetzt der Lieblingsdichter der Nation. Die dritte Auflage ſeiner Gedichte (1817) fand mehr als 10000 Pränumeranten, ein ungemeiner Erfolg, da die holländ. Sprache von noch nicht zwei Millionen Menſchen geſprochen wird. Noch ſind zu erwähnen ſeine „Erotiſchen Gedichte" (Amſt. 1800); „Die Überwinterung der Holländer auf Nowaja-Semlja 1596 und 1597" (neue Aufl., Lieuw. 1844); „Romanzen, Balladen und Legenden" (2 Bde., Rotterd. 1818 und 1819); ſeine „Nieuwen gedichten" (1821 und 1829), die vielleicht ſeine frühern noch übertreffen, und ſeine „Volksliederen" (1833). Sein Stil iſt rein und elegant, voll Kraft, Würde und Anmuth; ſeine Verſe ſind von hohem Wohllaut.

Tollkraut, ſ. Belladonna.

Tolna, Comitat im ödenburger Diſtricte Ungarns, zählt auf 66,19 QM. 205750 E. Die Donau bildet hier mehre Inſeln und, beſonders im Süden, viele Sümpfe und Moräſte; ihrem Austreten iſt durch koſtſpielige Dämme vorgebeugt. Sie nimmt an der Südſpitze des Comitats die Sarviz auf, welche durch den ſumpfigen, doch großentheils regulirten Kapos mit dem Koppany und den mit dem Plattenſee in Verbindung ſtehenden Sio verſtärkt wird. Das Land im Weſten iſt bergig und hügelig, das übrige vollkommen eben.

Der fruchtbare Boden trägt alle Getreidearten im Überfluß, herrliche Weine, gutes Obſt, vortrefflichen Taback, auch Krapp und Saflor. An Waldungen iſt kein Mangel. Ausgedehnte Wieſen und Hutungen begünſtigen die Viehzucht, und in der Donau, die hier zugleich mehre Dampfſchiffahrtsſtationen hat, wird beträchtlicher Hauſenfang betrieben. Die Einwohner ſind der Mehrzahl nach magyariſch und katholiſch. Ackerbau und Viehzucht, Fiſchfang, Schiffahrt und Handel, aber wenig Gewerbe bilden ihre Nahrungszweige. Das Comitat zerfällt in die fünf Stuhlgerichtsbezirke Szekſzárd, Duna-Földvár, Högyéſz, Bonyhád und Dombóvar mit den Hauporten gleiches Namens. Der Hauptort des Comitats iſt Szekſzárd oder Sexárd, am Sarviz, über welchen eine ſchöne lange Brücke führt, mit einer kath. Kirche und Hauptſchule und 10500 E., welche den beliebten Szekſzarder Rothwein bauen. Der Marktflecken Tolna, in der ältern Geſchichte des Landes oft genannt, jetzt eine Dampfſchiffahrtsſtation, hat ein gräflich Feſtetics'ſches Schloß und zählt 5800 E., welche Pottaſchſiederei, guten Getreide-, Wein-, Saflor- und Tabacksbau, Hauſenfang und Productenhandel treiben.

Tolſtoi, das zahlreichſte Geſchlecht in Rußland, leitet den Urſprung ſeines Adels aus dem 15. Jahrh. her. Der erſte Graf dieſes Namens war **Peter Andrejewitſch T.**, Sohn des Wojewoden von Tſchernigow, der aus einem Anhänger der Zarewna Sophia ſpäter ein leidenſchaftlicher Verehrer Peter's d. Gr. wurde. Letzterer ernannte ihn 1702 zum Geſandten in der Türkei und als ſolcher ward er 1711 in Folge der Kriegserklärung gegen Rußland nach dem Gefängniß der Sieben Thürme gebracht. Nach ſeiner Befreiung begleitete er den Zar auf deſſen Reiſen durch Europa, überredete auch in Neapel den unglücklichen Zarewitſch Alexis zur Rückkehr nach Rußland. Zum Lohn erhob ihn Peter zum Präſidenten des Handelscollegiums und 7. Mai 1724 in den ruſſ. Grafenſtand. Unter Peter II., dem Sohne des Alexis, fiel T. in Ungnade, wurde 1727 aller ſeiner Ämter und der Grafenwürde entſetzt und nach dem Kloſter Solowezk verbannt, wo er bald ſtarb. Erſt unter der Kaiſerin Eliſabeth 1760 gelang es dem Einfluſſe der Verwandten, den Hinterbliebenen T.'s den Grafentitel wieder zu verſchaffen. — Einer ſeiner Urenkel, Graf **Peter Alexandrowitſch T.**, geb. 1769, ein ausgezeichneter Krieger und Diplomat, focht unter Suworow gegen Türken und Polen, war 1799 ruſſ. Commiſſar bei der Armee des Erzherzogs Karl und befehligte 1805 das ruſſ. Landungscorps in Norddeutſchland. Nach der Schlacht von Friedland nahm er an den Unterhandlungen mit Frankreich Theil und ging dann als außerordentlicher Botſchafter nach Paris. Im J. 1812 war er Oberbefehlshaber der moskauer Landwehr und 1813 commandirte er ein Corps in der Bennigſen'ſchen Armee, mit welchem er Dresden belagerte, hierauf aber nach Hamburg zog, nach deſſen Übergabe er zum General der Infanterie erhoben wurde. Kaiſer Nikolaus vertraute ihm bald nach ſeiner Thronbeſteigung die Leitung der Militärcolonien an und ernannte ihn 1831 zum Oberbefehlshaber des Reſerveheeres, mit welchem er die Polen unter Gielgud und Chlapowſki ſchlug und aus Lithauen vertrieb. Wegen der Leutſeligkeit und der Milde ſeines Charakters allgemein geachtet, ſtarb er als Präſident des Departements für die Militärangelegenheiten im Reichsrath 1844 in Moskau. — Graf **Fedor Andrejewitſch T.**, Geh. Rath und Senator, geb. 1758, geſt. 1849, machte ſich als Bibliophile durch ſeine koſtbare Sammlung altſlaw. Drucke und Manuſcripte bekannt, die 1829 von Strojew beſchrieben, ſpäter aber von ihrem Beſitzer an die Regierung verkauft wurde und jetzt einen Theil der öffentlichen Bibliothek in Petersburg bildet. — Graf **Fedor Petrowitſch T.**, berühmter Bildhauer und Medailleur, geb. 1783 in Petersburg, diente anfangs in der Marine als Adjutant des Admirals Tſchitſchagow, fühlte ſich aber unwiderſtehlich zur Kunſt hingezogen, der er ſich ganz zu widmen beſchloß. Er bildete ſich meiſt ſelbſt, aber mit Beachtung griech. und ital. Muſter, die er in der petersburger Akademie der Künſte und ſpäter auf einer Reiſe nach Italien ſtudirte. Unter ſeinen Arbeiten verdienen beſonders die Zeichnungen zum Hauptthore der Chriſtuskirche in Moskau, vier Basreliefs nach Sujets aus der „Odyſſee", eine Statue des Morpheus, eine Reihe von Illuſtrationen zur „Duſchenka" des Bogdanowitſch und Medaillen auf den franz. Krieg von 1812, den ungar. Feldzug von 1849 u. ſ. w. Erwähnung. Durch die londoner Induſtrieausſtellung von 1851 wurden ſeine Werke auch dem weſtlichen Europa bekannt. Auch als Vicepräſident der petersburger Akademie ſeit 1828 und Profeſſor der Sculptur und der Medailleurkunſt an derſelben hat er ſich große Verdienſte erworben. Außer andern Auszeichnungen erhielt er 1844 vom Kaiſer Nikolaus den Titel eines Geh. Raths. — Von den nichtgräflichen Mitgliedern der Familie T. that ſich **Matwei T.** als ruſſ. General im Siebenjährigen Kriege hervor. In Folge ſeiner Heirath mit der Tochter des Grafen Oſtermann (ſ. d.) nahm ſein Enkel, **Alexander Iwanowitſch**, den Namen Graf Oſtermann-T. an. **Peter T.**, Generallieutenant und Generaladjutant des Kaiſers, wurde zu mehren diplomatiſchen Sendungen verwendet und führte 1854 eine Infanteriediviſion nach dem Kaukaſus. **Theophil T.** iſt ein beliebter ruſſ. Componiſt und Schriftſteller.

Tolteken oder Tulteken, bei den Spaniern Toltecas, heißt ein Volk, welches, ſoviel ſich aus den ſagenhaften Berichten der Azteken ermitteln läßt, im 4. oder 5. Jahrh. von einem nördlichern Lande Huehuetlapallan aus im Anahuac einwanderte, hier um die Mitte des 7. Jahrh. die Stadt Tollan oder Tula gründete und dieſelbe zu dem Mittelpunkte eines wohlgeordneten Staats machte, den es durch Eroberungen weiter ausdehnte. Die Reſte ſeiner Cultur tragen im Allgemeinen den Charakter der ſpätern aztekiſchen; die großartigſten und vollkommenſten Bauten, die noch im Anahuac übrig ſind, werden jetzt insgemein den Tolteken beigelegt. Die höchſte Blüte hatte das Toltekiſche Reich im 4. Jahrh. ſeines Beſtehens erreicht; von da fing es zu ſinken an, bis endlich um Mitte des 11. Jahrh. unter dem Könige Topiltzin in Folge mehrjähriger Trockenheit, Hungersnoth und Krankheiten das Land entvölkert wurde; die Übrigbleibenden ſiedelten ſich theils anderwärts an, theils gingen ſie bald nachher in den hier einwandernden Chichimeken auf, durch welche die Erbſchaft der toltekiſchen Cultur etwa ein Jahrhundert ſpäter an die Azteken gelangte.

Tolúca, das alte Tolocean, Hauptſtadt und Regierungsſitz des Particularſtaats Mexico, von dem jedoch 1850 der ſüdliche Theil unter dem Namen Guerrero als eigener Staat mit dem Hauptorte Chilpanzingo getrennt iſt. Die Stadt T. liegt 6 M. ſüdweſtlich von der Bundesſtadt Mexico, mit welcher ſie durch eine ſchöne Straße verbunden iſt, auf der nach ihr benannten Hochebene, 8600 F. über dem Meere, am Fuße des Porphyrgebirgs San-Miguel de Tutucaitlalpillo, einige Stunden oſtnordöſtlich von dem 14232 F. hohen Nevado de Toluca, einem ausgebrannten Vulkane, deſſen mit Schnee bedeckter Gipfel einen Kraterſee von ³/₄ M. Umfang trägt. T. iſt regelmäßig gebaut, hat das Anſehen der Wohlhabenheit, zählt 12000 E. und iſt ſehr bekannt wegen ſeiner Seife- und Kerzenmanufacturen, ſowie wegen ſeiner Schweinezucht und ſeines ausgedehnten Handels mit Würſten und oft mit Zucker eingemachten Schinken, den beſten Mexicos.

Tomahawk heißt die Streitaxt der nordamerik. Indianer, die von ihnen auch als Symbol des Kriegs überhaupt betrachtet wird; daher der Ausdruck: den Tomahawk begraben, d. i. Frieden halten.

Tomáſchek (Wenzel Joſ.), ein geſchätzter Componiſt und Tonkünſtler, geb. zu Skutſch in Böhmen 17. April 1774, erhielt ſeine erſte muſikaliſche Bildung ſeit 1787 in dem Minoritenkloſter zu Iglau und dann zu Prag, wohin er ſich 1790 zur Fortſetzung ſeiner Studien begeben hatte. Die Gunſt des Grafen Bucquoi, die er ſich durch ſeine Compoſition der „Leonore“ von Bürger erwarb, erhielt ihn der Muſik. Er bildete ſich zu einem guten Pianoforteſpieler und erlangte im Contrapunkte eine wahre Meiſterſchaft. Man hat von ihm treffliche Compoſitionen für Pianoforte, Geſang und Orcheſter. Unter ſeinen Inſtrumentalcompoſitionen ſind beſonders die Sonaten mit und ohne Begleitung, die Eklogen für das Pianoforte und unter den Vocalcompoſitionen eine treffliche Meſſe und ein Requiem ausgezeichnet. Als Lehrer erwarb er ſich ebenfalls einen bedeutenden Ruf. Von ſeinen zahlreichen Schülern ſind zu nennen: Worziſchek, Würfel, A. Dreyſchock und Schulhoff. Er ſtarb zu Prag 3. April 1850.

Tomback iſt eine Metallmiſchung von röthlichgelber Farbe, die zuerſt von den Siameſen dargeſtellt worden ſein ſoll. Dieſe nehmen das beſte chineſ. Kupfer und Gold dazu und ſchätzen das Tomback auch höher als Gold. Zu dem europ. Tomback nimmt man Kupfer und Zink, welche man in ſolchem Verhältniſſe zuſammenſchmilzt, daß ein Theil des letztern auf 4¹/₂ — 12 Theile des erſtern kommt; es wird hauptſächlich zu vergoldeten oder gefirnißten Bronzewaaren verarbeitet.

Tomi oder **Tomis**, eine Stadt in Untermöſien, am Pontus Euxinus, das heutige **Tomiswar** an der Küſte von Bulgarien, wurde im Alterthume dadurch berühmt, daß Medea (ſ. d.) hier ihren Bruder Abſyrtus ermordete, ſowie dadurch, daß Ovidius (ſ. d.) in dieſer Gegend nach mehrjähriger Verbannung ſein Leben endete.

Tommaſéo (Niccolo), ital. Schriftſteller und bekannt aus der venetian. Revolution, geb. 1803 zu Sebenico in Dalmatien, wurde in Italien gebildet und war mehre Jahre hindurch in Florenz einer der eifrigſten Mitarbeiter der Zeitſchrift „Antologia“. Wegen politiſcher Verhältniſſe ging er 1833 nach Frankreich, wo er, meiſt in Paris, dann in verſchiedenen Provinzialſtädten mehre Jahre verlebte. Nach längerm Aufenthalte auf Corſica kehrte er in Folge der 1838 erlaſſenen Amneſtie für das öſtr. Italien dahin zurück und lebte ſeitdem in Venedig den Wiſſenſchaften. Gegen Ende des J. 1847, als die ital. Bewegung bereits begonnen, foderte er mit Manin (ſ. d.) öffentlich zu einer Petition an den Kaiſer um mildere Handhabung der Cenſur auf und wurde deshalb 18. Jan. 1848 mit Manin feſtgenommen, in den Ereigniſſen vom 17. März aber vom Volke gewaltſam befreit und dann 22. März zum Mitgliede der Proviſoriſchen Regierung gewählt. Als rückſichtlich der Vereinigung mit der Lombardei und Piemont dieſe Regierung 3. Juni abtrat, zog ſich auch T. zurück, doch nur, um nach der Umwälzung vom 11. Aug. 1848 mit Manin wieder als Miniſter für Cultus und Unterricht an die Spitze der revolutionären Regierung zu treten. In dieſer Stellung begab er ſich zwei mal nach Paris, um für die venetian. Republik Hülfe nachzuſuchen, kam indeſſen im Jan. 1849 mit der Überzeugung zurück, daß von dort keine Unterſtützung zu erwarten. Schon vorher mit dem Terrorismus Manin's in Oppoſition, erweiterte ſich der Zwieſpalt im Laufe der Dinge noch mehr und T. verlor darüber gänzlich ſeinen Einfluß. Bei der Capitulation Venedigs im Aug. 1849 zählte T. unter den 40 Männern, welche die Stadt vor dem Einzuge der Öſtreicher verlaſſen mußten. Er lebte ſeitdem in Korfu. T. gehört zu den thätigſten, talentvollſten, ſowie durch umfaſſende Gelehrſamkeit ausgezeichneten jüngern ital. Schriftſtellern im Fache der Literarkritik und Philoſophie, die kath. Geſinnung mit Liberalismus und Patriotismus zu vereinigen ſuchen. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind die bedeutendſten: „Della educazione" (Lugano 1834; 3. Aufl., 1836); „Nuovi scritti" (4 Bde., Ven. 1839—40), philoſophiſchen und äſthetiſchen Inhalts; „Studj critici" (2 Bde., Ven. 1843). Sein „Nuovo dizionario dei sinonimi della lingua italiana" (Flor. 1832; neue, völlig umgearbeitete Aufl., 1839—40) iſt ein durch Scharfſinn, Beleſenheit und Kritik höchſt ausgezeichnetes Werk. Von Bedeutung iſt auch ſein Commentar zum Dante (Ven. 1837), beſonders durch die Rückweiſung auf Bibel und Kirchenväter und durch die in ihrer Gedrängtheit oft ſehr glückliche Interpretation. Die hiſtoriſchen Studien hat er durch die Sammlung und franz. Bearbeitung der auf die Geſchichte Frankreichs im 16. Jahrh. ſich beziehenden venetian. Geſandtſchaftsberichte (2 Bde., Par. 1838), wie durch die „Lettere di Pasquale de' Paoli" (Flor. 1846), mit einer vortrefflich geſchriebenen Geſchichte des Lebens Paoli's und des corſiſchen Unabhängigkeitskampfes, ſehr gefördert. Sein Buch „Il duca d'Atene" (Par. 1836) iſt eine etwas romantiſirte hiſtoriſche Darſtellung mit zu greller Färbung. Einen Schatz von Volkspoeſie enthält die Sammlung der toscan., corſiſchen, dalmatin. und griech. Volkslieder mit hiſtoriſchen Einleitungen (4 Bde., Ven. 1839 fg.). Seine eigenen poetiſchen Schriften haben weniger Glück gemacht. Eigenthümlich, markig, nicht immer aber ganz natürlich iſt ſeine Schreibart.

Tomsk, ein ruſſ. Gouvernement in Weſtſibirien, welches früher zum angrenzenden Gouvernement Tobolsk gehörte, 1822 davon getrennt und 1838 mit dem größten Theile der bis dahin ſelbſtändigen Provinz Omsk vereinigt wurde, hat ein Areal von 29705½ QM., zerfällt in acht Kreiſe und zählt etwa 1 Mill. E. Den ſüdweſtlichen Theil nimmt die breite Zone der Erzgebirgslandſchaften des Altai ein; in den ſüdlichſten Theilen laufen vom chineſ. Gebiete her der Ala-Tau und der wilde, ſteile, bis 9840 F. hohe Tarbagatai oder das Murmelthiergebirge aus. Alles übrige Land iſt flach, theils wie das Bergland mit unermeßlichen Waldungen bedeckt, theils Steppengebiet, theils aber auch ſehr fruchtbar. Der Hauptfluß iſt der mächtige Ob, der hier aus dem Altai hervorbricht. Von ſeinen Nebenflüſſen ſind rechts die Bija, der Tom, Tſchylum und an der Nordgrenze der Ket die bemerkenswertheſten. Die frühere Weſtgrenze gegen Omsk begleitend, durchfließt der größte linke Nebenfluß, der Irtyſch, die große Irtyſchſteppe, die im S. mit der Dſungaren-, im NW. mit der Iſchim-, im W. mit der Kirgiſen-, im NO. mit der Barabinzenſteppe in ununterbrochenem Zuſammenhang ſteht. Zahlreich ſind die meiſt bitterſalzigen Seen, unter welchen der Tſchaniſee 106½, der in das Gebiet von Tobolsk hinüberreichende Sumy- oder Tſcheblakiſee 82 QM., im ſüdlichen Gebiete von Omsk ein Theil des großen Balkaſch oder Tenghiz 185 QM., der durch den von ihm umſpülten Vulkan Aral-Tube merkwürdige Alaktugul 60 QM., der Alakul 44 QM. einnehmen. Das Gouvernement hat bedeutende Strecken ſehr fruchtbaren Bodens. Außer Getreidebau iſt die Viehzucht ſowie die Bienenzucht nicht unbedeutend und aus den Waldungen gewinnt man Kohlen, Pech und Theer. Zudem bildet das Land den Hauptbergwerksbezirk von Weſtſibirien und liefert reiche Ausbeute an Silber und Blei, Kupfer, Steinkohlen, Edelſteinen, Jaspis u. ſ. w. Die Bevölkerung beſteht theils aus Ruſſen, darunter viele Coloniſten, theils aus ruſſ. und poln. Verbannten, die in den Berg- und Hüttenwerken arbeiten müſſen und nach Ablauf ihrer Strafzeit gleich den ausgedienten Koſacken ſich hier anſiedeln, theils aus altſibiriſchen, vorherrſchend turktatariſchen Völkerſchaften, die ein nomadiſirendes Leben führen. Die Hauptſtadt des Landes iſt **Tomsk**, am Tom, der unfern von hier in den Ob fällt, in der Nähe von Goldſandlagern 324 F. über dem Eismeer gelegen, mit Wällen und Gräben umgeben und hinſichtlich ihres Äußern und ihrer Lage die erſte Stadt Sibiriens. Sie ward 1604 gegründet, iſt Sitz eines Civilgouverneurs, der zugleich Oberbefehlshaber über die altaiſchen Hüttenwerke iſt, ſowie eines griech. Biſchofs, hat ſechs griech., eine kath. und eine luth. Kirche, eine Moſchee, ein Gymnaſium und andere Schulen, desgleichen viele zum Theil ſchöne Krongebäude und zählt 12000 E., die zwar weniger Gewerbe, aber ausgedehnte Viehzucht und Fiſcherei treiben. Der lebhafte Handel mit Pelzwaaren, Leder und Getreide wird begünſtigt durch die Lage der Stadt auf der großen Heerſtraße von Tobolsk nach Krasnojarsk, Irkutsk und Kiachta. Nächſt der Hauptſtadt ſind bemerkenswerth die Kreisſtädte Kolywan (ſ. d.) und **Barnaul**. Letzteres, am Ob, in fruchtbarer Gegend gelegen, Sitz des altaiſchen Oberbergamts und überhaupt Centralpunkt des weſtſibiriſchen Bergweſens, zählt 12000 E. und hat eine Bergwerksſchule, ein ſehenswerthes Muſeum, ein Mineraliencabinet, einen botaniſchen Garten, zahlreiche Schmelzhütten für Blei, Silber, Gold und Kupfer. Auch im Bereich der Kreisſtadt und Felſenfeſtung **Kuznezk** am Tom, die 2500 E. zählt, befinden ſich eine Silberſchmelzhütte und mehre Goldwäſchereien. Die Bergſtadt **Zmenogorsk** oder **Schlangenberg**, mit 4000 E., zeichnet ſich ebenfalls durch großartige Silberproduction aus.

Ton und Tonarten. Der muſikaliſche Ton verhält ſich zu Schall (ſ. d.) und Klang wie das Beſondere zu dem Allgemeinen. Ein wirklicher Ton iſt ein Klang oder Schall von gleichförmigen Schwingungen und ſomit von beſtimmbarer Höhe oder Tiefe. Solche muſikaliſche Töne werden hervorgebracht durch die bei uns üblichen Inſtrumente, zu denen auch die menſchliche Stimme zu rechnen iſt. Die Beſtimmtheit und Reinheit des muſikaliſchen Tons iſt von der Regelmäßigkeit der Schwingungen abhängig; auf der Heftigkeit und Stärke derſelben beruht die Kraft des Tons. Alle dieſe Gegenſtände, die Lehre von der Erzeugung und Fortpflanzung des Tons behandelt die Akuſtik (ſ. d.). Der wirklich unterſcheidbaren muſikaliſchen Töne gibt es eine außerordentlich große Zahl; doch ſind nicht alle in der Tonkunſt anwendbar. Ausreichend für die Tonkunſt ſind ſechs Octaven. Die Octave (ſ. d.) ſelbſt beſteht aus einer Reihe von zwölf weſentlich verſchiedenen Tönen. Mit dem Schluß derſelben beginnt die Reihe von neuem; nur ändert ſich die Anzahl der Schwingungen und zwar ſo, daß die jedesmalige höhere Octave die doppelte Summe der Schwingungen beanſprucht, während die tiefere Octave durch die Hälfte derſelben erzeugt wird. Um zu bezeichnen, in welcher Beziehung ein Ton zu den zwölf Tönen der Octave ſtehe, iſt es genügend, ſeinen Namen oder ſein Zeichen anzuführen. Will man die verſchiedenen Octaven bezeichnen, ſo bedient man ſich der eingeführten techniſchen Ausdrücke: Contratöne, große, kleine, eingeſtrichene, zweigeſtrichene Octave. Die Verſchiedenheit des einen Tons von dem andern in Hinſicht der Höhe und Tiefe nennt man Intervall (ſ. d.). — Den Ausdruck **Ton** gebraucht man für ein gewiſſes Intervall, deſſen Enden nur um eine diatoniſche Tonſtufe voneinander entfernt ſtehen. Dieſes Intervall aber kann von verſchiedener Größe ſein. Es gibt ganze und halbe Töne, und die Wiſſenſchaft ſcheidet dieſe noch genauer in große und kleine ganze und große und kleine halbe. Den ganzen Ton nennt man die große Secunde, den halben die kleine Secunde (ſ. d.). Der große halbe Ton iſt in der diatoniſchen Tonleiter nur enthalten zwiſchen der dritten und vierten und der ſiebenten und achten Stufe; die übrigen Halbtöne, als c—cis, d—dis u. ſ. w., ſind blos kleine halbe Töne. Irrthümlicherweiſe nennt man auch die Töne cis, fis, gis u. ſ. w., alſo diejenigen, deren Namen durch Ableitung aus den ſieben Tönen der diatoniſchen Tonleiter gewonnen werden und die bei den Taſteninſtrumenten durch die kürzern Obertaſten zur Darſtellung kommen, halbe Töne. — Man gebraucht das Wort **Ton** noch für die Ausdrücke wie **Tonart** und **Tongeſchlecht**. (S. **Klanggeſchlecht**.) Dies rührt daher, daß man theils an den Grundton der Tonart denkt, in welcher die Harmonie ſich bewegt, ob c, d, e u. ſ. w., theils auf den Charakter eines Tonſtücks Rückſicht nimmt, ob es aus Dur (ſ. d.) oder Moll (ſ. d.) geht. Man hört häufig die Ausdrücke: das Tonſtück ſteht in dieſem Tone (Tonart), oder: in dieſen oder jenen Ton ausweichen u. ſ. w. Auch ſpricht man von Kirchentönen anſtatt Kirchentonarten. — Häufig wird ferner das Wort **Ton** gleichbedeutend mit Stimmung (ſ. d.) gebraucht. Jeder Ton nämlich erhält eine poſitive Beſtimmtheit erſt durch einen angenommenen und feſtgeſetzten Stimmenton, deſſen Grad der Höhe oder Tiefe eigentlich willkürlich iſt. Man hat zweierlei Stimmhöhen, Chorton (ſ. d.), nach welchem früher die Orgeln geſtimmt waren, die für die Stimmung der Kirchenmuſik das Maß geben, und den Kammerton (ſ. d.) für die reine Kammer- und Inſtrumentalmuſik. — Endlich wird durch das Wort **Ton** noch die Beſchaffenheit des Klangs bezeichnet, die Klangart oder Klangfarbe. Man hört von dem ſchönen Ton eines Sängers oder

Inſtrumentiſten ſprechen und bezeichnet damit einen volltönenden, dem Charakter des Inſtruments oder der Stimme vollkommen angemeſſenen Klang. Im entgegengeſetzten Falle redet man vom ſchlechten, dumpfen Tone, oder bei Sängern vom Gaumen-, Kehl- oder Naſenton u. ſ. w. Die menſchliche Stimme beſitzt die höchſte Vollkommenheit des Tons; der Inſtrumentalton iſt um ſo vollkommener, je mehr er ſich der menſchlichen Stimme nähert. In der Klangfarbe unterſcheiden ſich die Saiteninſtrumente von den Blasinſtrumenten; von beiden weicht noch ab der Ton der Schlaginſtrumente. Die Kunſt der Inſtrumentation beruht weſentlich auf der genauen Kenntniß des Toncharakters der verſchiedenen Inſtrumente.

Tondern oder **Tönder**, Stadt im Herzogthum Schleswig, 1½ M. von der Nordſee, an der Widaue, Hauptort des Amts Tondern, welches auf 23¾ QM. auch die Inſel Sylt und einen Theil von Föhr umfaßt, zählt gegen 3000 E., die Manufacturen in Zwirn und Spitzen, Leinwand, Strümpfen und Wollenzeugen, ſowie Schiffahrt und lebhaften Ausfuhrhandel in Korn und Fettwaaren unterhalten. T. iſt nach Schleswig die älteſte Stadt im Herzogthum und ward im Mittelalter Lütken- oder Klein-Tundern genannt, weil der Ort damals noch kleiner war als das Dorf Mögel- oder **Meel-Tundern**, d. h. Groß-Tondern, welches, ½ M. nordweſtlich in einem Gebietstheile des jütländ. Stifts Ribe gelegen, 1676 als Grafſchaft Schakenborg oder Schackenborg an den Feldmarſchall Hans von Schack kam, deren Hauptort es iſt. Vom Hafen Tundern ſollen die Angeln und Sachſen nach Britannien gegangen ſein. Sicher hatte die Stadt früher einen Seehafen, den ſie durch die Eindeichung der Widaue 1554, des Avetofter Sees 1566 und des Fahrwaſſers von Rutebül 1715 verlor. Die Stadt T. erhielt 1243 durch Herzog Abel lübiſches Recht, hatte ehemals ein Schloß, wurde 1271 von König Erich Klipping und 1357 von den Holſteinern erobert, 1422 von König Erich's VII. Truppen belagert und 1629 von Morgan den Kaiſerlichen für Chriſtian IV. entriſſen. Im J. 1639 entdeckte man bei dem benachbarten Orte Galhus oder Gallehuus im Schlamm ein großes goldenes mit Figuren verziertes Horn, 1734 ein zweites. Dieſe ſogenannten **Tondernſchen Hörner**, 1802 aus der Kunſtſammlung zu Kopenhagen entwendet und von den Dieben eingeſchmolzen, waren nach neuerer Anſicht weder Trink- noch Jagdhörner, ſondern nur in Form von Hörnern gebrachte Goldmaſſen als Schau- und Luxusſtücke. Die Runenſchrift des zweiten Horns, die vor der Entwendung abgeſchrieben und mehrfach gedruckt worden iſt, wurde in neueſter Zeit von Munch, Liliencron und Müllenhoff erklärt. Sie gehört dem altangelſächſ. Alphabet an, ſtammt aus dem 4. Jahrh. und iſt die älteſte bekannte.

Tongainſeln, ſ. Freundſchaftsinſeln.

Tonica bezeichnet in der Muſik den erſten oder den Grundton der diatoniſchen Tonleiter, dann aber vorzugsweiſe den Grund- oder Hauptton jedes Stücks, von welchem Geſang und Harmonie ausgehen und womit ſie ſchließen. Der fünfte Ton von der Tonica aufwärts gerechnet iſt die Dominante, welche ſonſt auch toniſche Tonica genannt wurde. Beide Töne haben ihre eigenen Accorde. Der Accord, welcher auf der Tonica ruht, iſt allezeit der vollkommene Dreiklang.

Toniſche Mittel nennt man in der Heilmittellehre diejenigen Arzneiſtoffe, welche das Spannungsvermögen (Tonus) der Muskel- und Nervenfaſer vermehren ſollen. Sonach ſind toniſche Mittel gleichbedeutend mit Stärkende Mittel (ſ. d.).

Tonkabohne oder **Tongobohne** heißt der ſchwarzbraune, 1½ Zoll lange Samen des in Guiana wachſenden wohlriechenden Tonkabaums (Dipteryx odorata), der zur Familie der Schmetterlingsblütler gehört, eine Höhe von 60—80 F. und eine Dicke von 3½ F. erreicht, wechſelſtändig-paarig gefiederte Blätter, purpurviolette, in Rispen ſtehende Blüten und fleiſchige Hülſen trägt. Vermöge eines eigenthümlichen, in ihnen enthaltenen kryſtalliſirbaren Stoffs (Coumarin oder Tonkakampher) haben die Bohnen einen angenehmen, beißend-aromatiſchen Geruch, den ſie, längere Zeit in Taback gelegt, dieſem mittheilen. Sie waren ehemals gegen nervöſe Leiden officinell. Man unterſcheidet holl. und engl. Tonkabohnen. Letztere ſind nur zollang und ſollen von einer andern Art des Tonkabaums (D. oppositifolia) kommen.

Tonkunſt, ſ. Muſik.

Tonleiter, ſ. Scala.

Tonne heißt ein Gefäß von beſtimmtem Maße, meiſt für flüſſige Dinge, das in den verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden iſt. Die Tonne (**Schiffstonne**) iſt auch ein Schiffsfrachtgewicht und Maß von abweichender Größe, in der Regel die Hälfte der Schiffslaſt. Nach ſolchem Tonnengewicht pflegt man die Laſtigkeit (Tragkraft) der Seeſchiffe auszudrücken, welche daher auch **Tonnengehalt** genannt wird. In England iſt die Tonne (Ton) ein allgemein übliches Gewicht von 20 engl. Ctrn. oder 2240 engl. Handelspfund. — Eine **Tonne Goldes** ſind

100000 Thaler oder Gulden, je nachdem in einer oder der andern Münzſorte gerechnet wird. — Endlich wird Tonne auch gleichbedeutend mit Baake (ſ. d.) gebraucht. — **Tonnengeld** heißt eine Abgabe, welche die Seeſchiffe in den meiſten Häfen entrichten müſſen und welche ſich nach der Größe der Fahrzeuge richtet.

Tonnengewölbe, ſ. Gewölbe.

Tönningen oder **Tönning**, eine Hafenſtadt im Herzogthum Schleswig, an der Mündung der Eider, Hauptort des nordfrieſ. Amts Eiderſtedt, mitten in der Marſch gelegen und auf Pfahlroſt gebaut, beſteht aus vier Quartieren, hat einen ſchönen Marktplatz, einen guten, durch Batterien geſchützten Hafen, eine Navigationsſchule und Schiffswerfte. Sie iſt der weſtlichſte Stapelplatz für die auf dem Eiderkanal verſchifften Waaren und zählt 2800 E., die Handel, Schiffahrt und ſtarke Bienenzucht treiben. Seit 1854 iſt die Stadt mit Flensburg durch eine Eiſenbahn verbunden, an die ſich noch eine ſolche nach Rendsburg anſchließen wird. T. war ehemals Feſtung, erhielt erſt 1590 Stadtrechte, hob ſich ſeit 1613, wo der Hafen ausgegraben ward, und wurde 1644 vom Herzog Friedrich IV. abermals befeſtigt, der hier 15. Nov. 1658 die Capitulation von Gottorp unterzeichnete. Im J. 1660 ward die Stadt von den Dänen belagert und 1675 denſelben eingeräumt, 1679 aber wieder an den Herzog von Schleswig zurückgegeben, der ſie hierauf wiederum ſtark befeſtigte. Für König Friedrich IV. belagerte ſie der Herzog Albrecht von Würtemberg 22. April bis 2. Juni 1700, der mit 30000 Kugeln nur ein Haus zerſtörte und bei dem Anrücken der niederſächſ. Kreisarmee das Feld räumte. Am 14. Febr. 1713 nahm die Stadt die Schweden unter General Stenbock auf. Dieſe wurden von den Ruſſen und von König Friedrich IV. belagert und 20. Mai, gemäß der zu Oldensworth, ½ M. im Norden, 16. Mai abgeſchloſſenen Capitulation, gefangen genommen. Am 17. Febr. 1714 fiel die belagerte Stadt in die Hände Friedrich's IV., welcher nun die Feſtungswerke, ſowie Chriſtian VI. 1734 das Schloß niederreißen ließ.

Tonſur. Seit den früheſten Zeiten ſchon gehörte ein kahlgeſchorenes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Prieſterſtandes; nicht ſo bei den chriſtlichen Lehrern der erſten Jahrhunderte, die, um ſich von den heidniſchen Prieſtern zu unterſcheiden, die Haare kurz geſchnitten trugen. Büßende ließen ſich den Kopf ganz kahl ſcheeren und nach ihrem Beiſpiele thaten dies auch bis ins 6. Jahrh. die Mönche. Erſt in dieſer Zeit ging von den Mönchen die Gewohnheit, ſich eine Platte ſcheeren zu laſſen, auf die chriſtliche Geiſtlichkeit über. Man unterſchied ein kahlgeſchorenes Vorderhaupt, unter dem Namen der Tonſur des Apoſtels Paulus, von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonſur des Apoſtels Petrus nannte. Jene war in der griech. Kirche, bei den Briten und Irländern üblich, dieſe in der röm. und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf der vierten Synode zu Toledo 633 wurde letztere den Geiſtlichen geſetzlich vorgeſchrieben und die prieſterliche Krone genannt. Die röm. Tonſur blieb ſeitdem in der abendländ. Kirche Prieſtern und Mönchen gemein und wurde ein Mittel zur Unterſcheidung der höhern geiſtlichen Würden von den niedern. Die erſten Anfänger tragen ſie im Umfange eines halben Kopfſtücks, die Prieſter im Umfange einer Hoſtie, die Biſchöfe noch größer, ſodaß bei dem Papſte nur ein ſchmaler Kreis von Haaren über der Stirn ſtehen bleibt. Das Abſcheeren geht der Weihe voran und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feſte wiederholt. Die Geiſtlichkeit der griech. Kirche blieb bei der alten Sitte.

Tontine heißt eine von dem Italiener Lorenzo Tonti im 17. Jahrh. erfundene und 1653 in Frankreich eingeführte Art der Leibrenten (ſ. d.), bei welcher eine Zahl Darleiher zuſammentritt und ſo lange die Rente bezieht, als noch einer von ihnen am Leben iſt. Die Antheile der zuerſt Sterbenden wachſen den Längſtlebenden zu, wenn dieſe nicht durch beſondere Verträge unter ſich eine andere Vertheilungsweiſe feſtſetzen, und ſo wird die Tontine zu einer Art Glücksſpiel, wodurch, wenn die Geſellſchaft bedeutende Fonds zuſammengelegt hat, die am längſten Lebenden zuletzt große Einkünfte erlangen können.

Tooke (John), ſ. Horne-Tooke.

Topas, ein Edelſtein aus dem Kieſelgeſchlechte, der rhombiſch, meiſt in achtſeitigen, vierſeitig zugeſpitzten Säulen kryſtalliſirt. Seine Grundfarbe iſt weingelb, ändert aber bis ins Farbloſe, Fleiſchrothe, Lilablaue und Berggrüne ab. Er iſt durchſichtig und hat Glasglanz. Sein ſpec. Gewicht beträgt 3,5, ſeine Härte 8. Der Bruch iſt muſchelig und uneben. Vor dem Löthrohre iſt er unſchmelzbar, beſteht aus Kieſel- und Thonerde mit etwas Fluorſäure und Eiſenoxyd und findet ſich eingeſprengt in feinkörnigem Quarz (Topasfelſen Schneckenſtein bei Gottesberg im ſächſ. Voigtlande). Die ſchöngefärbten und durchſichtigen Varietäten werden als Edelſteine benutzt und bekommen eine Goldfolie, ſind jedoch nicht beſonders geſchätzt. Die Farbe der minder ſchönen wird durch Brennen erhöht oder vernichtet. Die unbrauchbaren Steine (Topasbrack) dienen als Schleifpulver für andere Edelſteine. Man findet Topaſe in Schweden, Natolien, beſonders ſchön in Braſilien, Sibirien und Sachſen.

Topen (im Sanskrit stûpa) heißen in der Mythologie der aſiat. Völker Grabmäler, welche unmittelbar auf den Gräbern ſelbſt errichtet ſind oder, wie namentlich in Indien, Reliquien heiliger Männer, beſonders des Buddha, enthalten. Die Gräber beſtehen meiſt aus kleinern oder größern Hügeln, verziert mit Steinen, Gewölben oder ſelbſt Gebäuden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man Grab und Grabmal zuſammen Tope. Die Topen ſind über einen großen Theil Aſiens verbreitet, ſowol im ſüdlichen Theil des aſiat. Rußlands als namentlich in Indien und Afghaniſtan. Erſt in der neueſten Zeit haben die Alterthumsforſcher den Topen größere Aufmerkſamkeit gewidmet, theils wegen ihres reichen Inhalts an allerlei Geräthſchaften aus edeln Metallen u. ſ. w., theils auch, namentlich was die indiſchen betrifft, wegen der faſt fabelhaften Münzſchätze, die ſie bergen. Vgl. Ritter, „Die Stupas“ (Berl. 1838).

Töpfer (Karl), Luſtſpieldichter, Belletriſt und Dramaturg, geb. 1792 in Berlin, wo ſein Vater Geh. Archivar war, entwickelte ſchon frühzeitig ein vielſeitiges Talent für declamatoriſche und muſikaliſche Kunſtübungen und einen Drang nach wiſſenſchaftlichen Studien. In der Hartung'ſchen Schule und dem Joachimsthalſchen Gymnaſium zur Univerſität vorbereitet, folgte er der unwiderſtehlichen Neigung zur praktiſchen Bühne und trat zuerſt in Strelitz als Schauſpieler auf, von wo er nach Breslau, dann nach Brünn und 1815 an das Hofburgtheater nach Wien ging. Daneben arbeitete er an den beſten belletriſtiſchen Zeitſchriften mit und verſuchte ſich endlich in einem kleinen Luſtſpiele. Hierdurch ermuthigt, ſchrieb er den „Tagesbefehl“, ein Drama, das bei aller Bühnenwirkung doch die Anfängerſchaft des Autors deutlich verrieth. Mehr Fortſchreiten zeigten ſchon „Hermann und Dorothea“ und „Des Königs Befehl“, aber erſt durch die Luſtſpiele „Der beſte Ton“ und „Freien nach Vorſchrift“ gelang es ihm, von der allgemeinen deutſchen Kritik Anerkennung zu erlangen. Im J. 1820 ging er nach Göttingen und von da nach Hamburg, wo er ſich niederließ. Im Juni 1822 wurde er von der Univerſität zu Göttingen zum Doctor der Philoſophie ernannt. Seine Stücke erſchienen im „Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele“, in Kotzebue's „Almanach“ und endlich als „Luſtſpiele“ (7 Bde., Berl. 1830—52). Von ſeinen ſpätern Stücken hat beſonders „Roſenmüller und Finke“ Glück gemacht. T. nimmt als Luſtſpieldichter in Deutſchland eine der erſten Stellen ein. Seine Stücke haben freilich keine ideale Haltung, aber es ſind bühnengerechte, wirkſame und doch ſittlich-reine Zugſtücke. Beſonders gelingt ihm die Darſtellung des gemüthlichen Familienlebens im Contraſt zu den Salonthorheiten. Sein Dialog iſt elegant und ungezwungen. Sieben Jahre hindurch redigirte er die Zeitſchrift „Thalia“ in Hamburg, dann die „Originalien“ und ſeit einiger Zeit das kritiſche Wochenblatt „Der Recenſent“. Als Novelliſt verſuchte er ſich in den „Zeichnungen aus meinen Wanderjahren“ (Bd. 1, Hannov. 1823) und in den „Erzählungen und Novellen“ (2 Bde., Hamb. 1842—44). Neben dieſer literariſchen Wirkſamkeit leitet er mit Erfolg Eleven für die Bühne an; mehre der bedeutendſten Kunſttalente haben ſeinen dramaturgiſchen Unterricht genoſſen.

Töpferkunſt wird das Handwerk der Töpfer, ſobald es ſich über die Anfertigung der gewöhnlichen Kochgeſchirre u. ſ. w. erhebt und ſchön und künſtlich geformte Gefäße und Gegenſtände anderer Art liefert, bei welchen die Arbeit auf der Drehſcheibe entweder ganz wegfällt oder doch, ganz in den Hintergrund tretend, nur die Grundflächen liefert, auf welchen die Verzierungen angebracht werden. Die Töpferkunſt ſtand im Alterthume auf einer Höhe, die wir bis jetzt noch nicht wieder zu erreichen im Stande geweſen ſind. Sie blühte vorzüglich in Korinth, und die Namen Hyperbios und Dibutades, den man auch für den Erfinder der Malerei hält, ſind bis auf uns gelangt; auch in Samos, Athen und Ägina waren bedeutende Künſtler in dieſem Fache. Von hier aus ging die Kunſt im 6. Jahrh. v. Chr. nach Etrurien über, und die etrur. Gefäße ſind noch jetzt die Zierden unſerer Muſeen und namentlich wegen der auf denſelben angebrachten Malereien treffliche Hülfsmittel zum Studium der Mythologie und Alterthumskunde geworden. Um jene Zeit ſetzte man auch dem Thone die Röthelerde zu, welche den Gegenſtänden ihren ſo angenehmen Farbenton gab, den in neuerer Zeit Wedgwood in England ſo glücklich nachgeahmt und auch mit andern Nüancen vermehrt hat. Zur Zeit der etrur. Kunſtblüte war die Töpferkunſt der höhern Plaſtik ſehr nahe verwandt; denn es gingen aus ihren Werkſtätten auch volle Figuren, wie Götterbilder, doch nur für die häusliche Verehrung, hervor. Mit dem Römerreiche und dem allgemeinen Kunſtverfall ſank auch die Töpferkunſt, und im

Mittelalter war dieſelbe nur noch ein Handwerk, wenn ſchon wir noch hier und da einige ältere Trinkgefäße finden, die ihren Verfertigern durch die daran angebrachten Verzierungen Ehre machen, wobei aber die Form ſelbſt ganz vernachläſſigt wurde. Mit der Erfindung der Majolika und des Porzellans ſtieg auch die Kunſt wieder, da ſie einen würdigen Grundſtoff gefunden hatte, und die Aufgrabungen von Pompeji, Herculanum und Stabiä verſehen uns mit trefflichen Vorbildern aus der Zeit der Kunſtblüte. Aber auch die künſtleriſche Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons wurde in der neueſten Zeit wieder bedeutend vervollkommnet, und den Bemühungen des berühmten Architekten Schinkel, welchen der Ofenfabrikant Feilner in Berlin mit großem Eifer und Erfolg zu Hülfe kam, verdanken wir die Anwendung der Töpferkunſt in der Baukunſt zu Formſteinen, Geſimſen und Ornamenten, ja zu ganzen Figuren, wie an der Werderſchen Kirche in Berlin. Ebenſo iſt die Kunſt auch hinſichtlich der Vaſen und Gefäße ſowol in Form als Ornamentik vorgeſchritten, wozu namentlich March in Berlin mit ſeiner Anwendung des Chauſſéeabraums in der Töpferkunſt den Anſtoß gegeben hat. Sehr gute Sachen liefert die Töpferkunſt in der Verzierung der Öfen und in den Aufſätzen für dieſelben.

Die Töpferei beſchränkt ſich nicht auf die Bearbeitung des gewöhnlichen Töpferthons allein, ſondern wir müſſen im Allgemeinen alle diejenigen Arbeitszweige dahin rechnen, welche den Thon als Grundlage ihres Materials haben. Dazu gehören die Fayence (ſ. d.), deren Thon ſich weiß oder röthlich brennt und die eine Zinnglaſur und oft auch Malerei erhält; das Steingut (ſ. d.), aus fettem Thon mit etwas Feuerſtein oder Quarz gemengt und mit einer aus Bleioxyd, Soda, weißem Sande u. ſ. w. beſtehenden Glaſur überzogen; das Steinzeug, eine mehr oder weniger (braun, röthlich, grau) gefärbte, aber ſehr hart gebrannte und mit Kochſalz ohne Blei glaſirte Maſſe; das Wedgwood (ſ. d.), eine nach ſeinem Erfinder genannte ſehr feſte Miſchung, welche auch leicht Färbung, z. B. rothbraun, hellblau und ſchwarz, annimmt und oft zweifarbig, mit hellen Ornamenten auf dunkelm Grunde oder umgekehrt vorkommt; das Porzellan (ſ. d.), eine Miſchung von Thon, Caolin, Gyps, Kalk, Kreide u. ſ. w., welche vollkommen weiß und ſo hart ausbrennt, daß ſie Funken am Stahle gibt, und wovon die ital. Majolika (ſ. d.) eine Spielart iſt; die weißen Tabackspfeifen aus einem feuerfeſten, ganz weiß brennenden Thone ohne Glaſur.

Was die Technik der Töpferei betrifft, ſo iſt dieſe an und für ſich ſehr einfach. Der Töpferthon wird geſchlagen, geſchlämmt und mit Waſſer ſo viel angefeuchtet, daß er bildſam (plaſtiſch) wird und die ihm gegebene Form behält. Dann wird der Maſſe entweder auf der Drehſcheibe, oder in Formen, oder durch Boſſiren aus der Hand die erfoderliche Geſtalt gegeben und ſie dann der Luft, aber nicht dem Luftzuge ausgeſetzt, bis ſie windtrocken iſt. Nachdem die Gegenſtände nun vollends ausgearbeitet (reparirt) und vollkommen trocken geworden ſind, kommen ſie in den Brennofen, wo ſie dem zu ihrer vollkommenen Erhärtung erfoderlichen Hitzegrad ausgeſetzt (gar gebrannt) und dann ſehr langſam wieder abgekühlt werden. Gegenſtände, die die gewöhnliche Glaſur (ſ. d.) erhalten ſollen, werden, ſobald ſie reparirt ſind, entweder in die Glaſurmaſſe getaucht, oder damit ausgegoſſen oder beſtrichen und dann gebrannt. Feinere Gegenſtände werden erſt halbgebrannt (verglüht), dann die Glaſur aufgetragen und endlich in thönernen Kapſeln (Müffeln) in den Ofen geſetzt und ausgebrannt. Malereien kommen entweder auf den rohen Thon, alſo unter die Glaſur, oder ſie werden erſt, in welchem Falle die Farben leichtflüſſig ſein müſſen, auf die bereits gebrannte Glaſur getragen und die Gegenſtände dann von neuem gebrannt. Auf ähnliche Weiſe bringt man Vergoldungen hervor, indem man feinpulveriges Gold gleich einer Farbe anwendet. Sollen Kupferſtiche oder Lithographien auf Thonwaaren übertragen werden, ſo müſſen ſie auf feines Papier mit der Schmelzfarbe gedruckt, auf die zu verzierenden Gegenſtände übergedruckt und dann unter der Glaſur mit eingebrannt werden.

Töpffer (Rudolf), Maler und Novelliſt, geb. 17. Febr. 1799 zu Genf, der Sohn Valentin T.'s (geb. 1774 zu Genf), eines beſonders wegen ſeiner Landſchaften und Volksſcenen geſchätzten Malers, widmete ſich unter Anleitung ſeines Vaters der Kunſt, ging aber ſpäter zum Schulfach über und trat als Profeſſor der Äſthetik an der genfer Akademie ein. In dieſer Stellung wirkte er bis zu ſeinem Tode, der 8. Juni 1846 erfolgte. T. hat nicht blos als Künſtler, ſondern auch als Novelliſt und Kritiker Bedeutendes geleiſtet. Obgleich er ſchon Mehres geſchrieben hatte, blieb er doch in Frankreich wie in Deutſchland unbekannt. Erſt durch die meiſterhafte Novelle „Le presbytère" (2 Bde., Genf 1839) erregte er die allgemeinſte Aufmerkſamkeit, während ihn gleichzeitig Zſchokke durch die „Genfer Novellen" (2 Bdchn., Aarau 1839) in die deutſche Literatur einführte. Letztere waren die deutſche Bearbeitung einer Reihe von Novellen, die T. unter dem Titel „Nouvelles Genèvoises" für das Feuilleton eines pariſer Blattes lieferte und die er ſpäter mit reichen Illuſtrationen beſonders (Par. 1845) herausgab. Auch die übrigen Werke T.'s, wie „Nouvelles et mélanges" (Par. 1840), „La bibliothèque de mon oncle' (Par. 1843; deutſch, Berl. 1846) und „Rose et Gertrude" (Par. 1845; deutſch, Lpz. 1847), fanden gleichen Beifall. Für künſtleriſche Arbeiten bediente ſich T. nur des Stifts, aber ſeine Skizzen, beſonders die Caricaturen, gehören zu dem Launigſten, was die neuere Kunſt aufzuweiſen hat. Die Genrezeichnungen, womit er ſeine kleinen humoriſtiſchen Reiſebeſchreibungen, wie die „Voyage en zigzag", illuſtrirte, ſind voll Wahrheit, Witz und Satire. Namentlich gehören dahin ſechs kleine Romane in Bildern, „Mr. Jabot", „Mr. Crepin", „Mr. Pencil", „Le Dr. Festus", „Histoire d'Albert", „Les amours de Mr. Vieux Bois" (deutſch von Kell, Lpz. 1847), die im Einzelnen mehrfache Auflagen erlebten und in der „Collection des histoires en estampes" (mit franz. und deutſchem Text, 6 Thle., Genf 1846—47) geſammelt erſchienen. Von einer deutſchen Ausgabe von T.'s „Geſammelten Schriften" ſind die „Genfer Novellen" (3 Bdchn., Lpz. 1847; Prachtausg., Lpz. 1847) und „Das Pfarrhaus" (4 Bdchn., Lpz. 1852) erſchienen.

Topik nannten die griech. und lat. Rhetoren und Grammatiker die ſyſtematiſche Darſtellung gewiſſer allgemeiner Begriffe und Sätze, die beim Ausarbeiten redneriſcher Vorträge als Richtſchnur oder Leitfaden für die Auffindung und Wahl zweckmäßiger Beweisgründe dienen ſollten. Ein ſolcher Gemeinplatz oder allgemeiner Begriff hieß bei den Griechen Topos, bei den Römern Locus communis (ſ. d.), und die Kunſt der Topik beſteht nun darin, bei jedem Gegenſtande diejenigen allgemeinen Begriffe zu finden und zu entwickeln, wodurch er in ſeinem Weſen beſtimmt wird. So würde es bei Erörterung der Frage: „War Napoleon ein Tyrann?" auf Entwickelung des allgemeinen Begriffs Tyrann ankommen, um aus deſſen Eigenſchaften die Frage zu entſcheiden. Allein die Topik der Alten war ein bloßer Schematismus, da man nicht etwa von den logiſchen Prädicamenten oder Kategorien (ſ. d.), welche die Hauptbeziehungen angeben, in denen der menſchliche Geiſt die Dinge zu betrachten pflegt, ausging, ſondern gewiſſe allgemeine Dispoſitionen feſtſtellte, um zur Auffindung des Stoffs zu gelangen. So lehrte ſie, daß der Eingang einer Rede von der Wichtigkeit des Gegenſtandes, der Unbekanntheit deſſelben, der Vorliebe des Verfaſſers dafür u. ſ. w. handeln könne. Von den Griechen wurde dieſe Lehre in ſpäterer Zeit mit beſonderer Vorliebe bearbeitet, unter den Römern namentlich von Cicero in den „Topica" und andern rhetoriſchen Schriften, vorzüglich mit Rückſicht auf die öffentliche Beredtſamkeit. In der Folge dehnte man, beſonders ſeit dem 13. Jahrh., die Topik auf eine Nachweiſung der Gebiete der menſchlichen Erkenntniß überhaupt aus, in der man gewiſſe Gegenſtände der Erörterung zu ſuchen habe, verlor ſich dabei aber meiſt in leere Spielereien, wie dies von Raimund Lullus, Giordano Bruno u. A. geſchah. (S. Heuriſtik.) In neuerer Zeit hat man eine abgeſonderte Behandlung dieſer Wiſſenſchaft ganz aufgegeben, weil ſie bei der Anwendung auf ſpecielle Fälle unerſprießlich bleiben muß und den wahren philoſophiſchen Geiſt nicht zu erſetzen vermag. Vgl. Käſtner, „Topik oder Erfindungswiſſenſchaft" (Lpz. 1816). Man nennt übrigens jene Topik die **rhetoriſche**, zum Unterſchied von der **grammatiſchen Topik**, welche von der Stelle der einzelnen Worte und Sätze handelt. — Im theologiſch-dogmatiſchen Sinne endlich verſteht man unter **Topik** oder **Topologie** eine Theorie der Grundſätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der bibliſchen Beweisſtellen zu befolgen hat, ob z. B. eine Stelle vermöge der Richtigkeit des Textes und der Deutlichkeit die gehörige Beweiskraft für eine gewiſſe Lehre haben könne oder nicht. Dagegen nennt man in der Predigtkunſt eine **topiſche Methode** diejenige, zufolge deren nach kurzer Erklärung eines Textes ein ſogenannter Gemeinplatz abgehandelt wird.

Topiſche Mittel heißen in der Medicin ſolche, welche nur auf die leidende Stelle des Körpers wirken ſollen. Dahin gehören Bähungen und Aufſchläge, Einreibungen, Ätzmittel, blaſenziehende Mittel u. ſ. w.

Topographie, d. h. Ortsbeſchreibung, nennt man die Beſchreibung einer Gegend, einer Stadt und überhaupt eines Ortes. Weſentlich gehört dazu die Angabe der Gewäſſer, Berge, Wälder, beſonders der angebauten Plätze, der einzelnen Wohnungen, der Wege, Brücken, Gaſſen und ihrer Verbindung untereinander. Sie iſt daher eine weiter, bis herab ins Speciellſte geführte Geographie, nicht aber ein Theil derſelben. Unter **topographiſcher Zeichnung** oder **Aufnahme** iſt daher eine ſolche zu verſtehen, wo alle dieſe Gegenſtände im Grundriſſe beſtimmt und genau angegeben ſind. Dieſelbe unterſcheidet ſich von den generellen Riſſen, wo dieſe Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von den Riſſen beſonderer Zweige, z. B. Kameralriſſen, militäriſchen Riſſen, Waſſerbauriſſen u. ſ. w., wo jedesmal die betreffenden Gegenſtände beſonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargeſtellt ſind. Muſterhaft iſt Lewis' „Topographical dictionary of England" (Lond. 1830). — **Topographiſche Bureaux**, d. h.

Anſtalten, welche Alles ſammeln und aufbewahren, was auf die Kenntniß der Oberfläche des Bodens, ja oft ſelbſt auf andere Eigenthümlichkeiten und Erzeugniſſe der Länder Bezug hat, ſind urſprünglich auf franz. Boden aus den Dépôts généraux de la guerre entſtanden und werden in Deutſchland auch **Plankammern, Militärplankammern, Kameralvermeſſungsanſtalten** u. ſ. w. genannt. Sie haben vorzüglich ſeit Napoleon einen militäriſchen Charakter angenommen, weil die Berechnungen der Strategie auf ihren Nachweiſungen beruhen, weshalb auch in der Regel das topographiſche Bureau eine Unterabtheilung der Geſchäfte des Generalſtabs bildet. Es zerfällt gewöhnlich, wenigſtens in größern Armeen, z. B. in der preußiſchen, in das eigentliche topographiſche Bureau und das trigonometriſche Bureau und bezweckt nicht allein das Studium der Karten, Plane und Riſſe, ſondern auch die Fertigung derſelben, daher denn nach den größern und geringern Kräften eines Staats und nach Maßgabe ſeiner Bedürfniſſe daſſelbe theils zum Unterricht, theils zur Entwerfung neuer oder zur Berichtigung alter Aufnahmen dient und unter der beſondern Aufſicht eines Directors ſteht, der für den Unterricht der Zöglinge ſowie für die Beſchäftigung der Künſtler zu ſorgen hat, welchen das Zeichnen, Copiren, Kupferſtechen, Lithographiren u. ſ. w. übertragen wird. Eine Anzahl Ingenieurs, Offiziere des Generalſtabs und andere Individuen finden hier Beſchäftigung. Alle großen Staaten beſitzen jetzt topographiſche Bureaux, doch haben die auf dem europ. Continente und namentlich die von Paris, Wien, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe und Petersburg unſtreitig die größten Fortſchritte zur Beförderung dieſer für Kriegführung, Handel und Länderkunde ſo wichtigen Wiſſenſchaften gemacht.

Toreño (Don José Maria Queypo de Llano Ruiz de Saravia Conde de), ſpan. Staatsmann und Geſchichtſchreiber, wurde 1786 zu Oviedo geboren und ſtudirte beſonders Naturwiſſenſchaften und neuere Sprachen. Er nahm am Aufſtande der Spanier gegen die Franzoſen 1808 lebhaften Antheil und machte ſich als Unterhändler des Bündniſſes zwiſchen Spanien und England wie auch als Abgeordneter bei den Cortes 1810 und 1812 bekannt. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr mußte er 1814 in Frankreich Zuflucht ſuchen, kehrte aber in der Revolution von 1820 wieder zurück und nahm nun bis 1823 eine ausgezeichnete Stelle in den Cortes ein. Nach der Herſtellung des Abſolutismus war er von neuem genöthigt, ſich nach Paris zu begeben, wo er mit Glück das Börſenſpiel trieb. Die theilweiſe Amneſtie, welche 1832 in Spanien erlaſſen wurde, eröffnete ihm die Rückkehr ins Vaterland, wo er nun als Anhänger der franz. Juſtemilieupolitik bald bedeutenden Einfluß gewann und 1834 als Finanzminiſter ins Cabinet trat. Als ſolcher verwickelte er ſich in Betreff der Staatsſchuld in einen heftigen parlamentariſchen Kampf, der ihn in Gegenſatz zur progreſſiſtiſchen Partei brachte. Im J. 1835 erhielt er das Miniſterium des Auswärtigen und trat als Präſident an die Spitze des Cabinets. Bei den Unruhen, die bald darauf ausbrachen, rieth er zu energiſchen Maßregeln und unterdrückte auch den in Madrid im Auguſt 1835 ausgebrochenen Aufſtand. Allein ſeine reactionäre Politik bewirkte die Erneuerung der Empörungen in den Provinzen, welche in Verein mit den Intriguen Mendizabal's ſchon im Sept. 1835 den Sturz T.'s herbeiführten. Die Revolution von La-Granja (Aug. 1836) ſchob zwar T. ganz in den Hintergrund; allein ſchon 1837 wußte er ſeine Transactionsideen wieder geltend zu machen. Um ihre Ausführung zu ſichern, begab er ſich als Begünſtiger der franz. Politik nach Paris, von wo er erſt nach dem Vertrage von Bergara zurückkehrte. Von neuem in die Procuratorenkammer der im Febr. 1840 eröffneten Cortes gewählt, zeigte er ſich als entſchiedener Moderado und war darum bei den Unruhen im Februar Gegenſtand der Verfolgung. Nach dem Sturze der Moderadospartei begab er ſich abermals nach Paris, wo er, unabläſſig für den Sturz der Gegner thätig, 16. Sept. 1843 ſtarb. T. war ein Staatsmann ohne kräftigen Willen, aber von glänzenden Gaben; außerdem ein ausgezeichneter Schriftſteller, wie ſeine „Historia del levantamiento, guerra y revolucion de España" (5 Bde., Madr. 1835—37; 3 Bde., Par. 1838; deutſch, Lpz. 1836—38) beweiſt.

Toreutik (griech.), ein Wort, das Bildnerei überhaupt bezeichnet, aber bald im weitern, bald im engern Sinne angewandt wird. Erneſti in ſeiner „Archaeologia literaria" nimmt dieſes Wort in ſo weiter Bedeutung, daß es beinahe dem Begriffe der Bildnerei gleichkommt, nur daß er als Nebenart derſelben noch die Plaſtik im eigentlichen Sinne anführt. Er rechnet zur Toreutik die Bildhauerkunſt in Stein, die Bildnerei in Edelſtein, Metallen und Elfenbein und die in Holz. Winckelmann in ſeiner „Geſchichte der Kunſt" behauptet, daß Toreutik die erhabene Arbeit in Silber und Erz genannt worden ſei; Eſchenburg und Heyne verſtehen darunter die Bildgießerei. Neuere Forſchungen haben erwieſen, daß das griech. Wort, wovon Toreutik abgeleitet iſt, nur von halb oder ganz erhabener Arbeit in Metall gebraucht wird, welche durch

Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren gemacht wird. Von einigen Schriftſtellern wird es auch von erhabenen Figuren auf irdenen und gläſernen Gefäßen und geſchnittenen Steinen gebraucht. Die ſpätern Griechen, wie Pauſanias, brauchten es ſogar von ganz runden Figuren; Plinius aber hat unter Toreutik überhaupt Bildnerei in Bronze verſtanden. Endlich hat man angenommen, daß es auch von dem Überarbeiten und Vollenden der gegoſſenen Bilder mit dem Meißel gebraucht worden ſei.

Torf oder **Turf** nennt man eine aus mehr oder weniger zerſetzten Pflanzentheilen beſtehende Maſſe, welche ſich an der Oberfläche der Erde hier und da in ſumpſigen Gegenden noch jetzt fortbildet, dadurch, daß gewiſſe Pflanzenarten, beſonders Sumpfmooſe, übereinander fortwachſen, während ihre untern Theile oder frühern Generationen in einen zuſammengepreßten und in gewiſſem Grade verkohlten Zuſtand übergehen. Solche Torflager erreichen zuweilen eine Mächtigkeit von 20, 30 oder 40 F., und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß viele Braun- und Steinkohlenlager aus vorweltlichen Torflagern entſtanden ſind durch dichteres Zuſammenpreſſen und weitern Fortſchritt der chemiſchen Verwandelung. Man unterſcheidet: 1) Moraſttorf, der in großer Menge unmittelbar unter der Dammerde oder dem Raſen, auch auf dem Grunde der Moräſte gefunden wird; 2) Landtorf oder Kiestorf, unter Lagern von Sand, Thon und Kreide, welcher eine weit ältere Bildung als der Moraſttorf iſt; 3) Meertorf, der an den Küſten, zumal der Nordſee, ſich findet und ganz aus Tang gebildet iſt. Der Torf erfüllt oft weite Strecken in den Ebenen und weiten Flächenbaſſins der Niederungen, auch auf den Plattformen der Gebirge. Man gewinnt ihn durch Stechen in länglichen Vierecken und läßt ihn dann in freien Haufen oder unter Schuppen austrocknen, wobei er ſehr ſtark und zwar um ſo mehr ſchwindet, je beſſer er iſt. Auch die lockere, ſchlammige Maſſe vom Grunde der Moräſte wird ausgefiſcht und in Formen gepreßt. Man unterſcheidet daher Stich- und Streich- oder Preßtorf. Der Torf iſt ein nützliches Brennmaterial und z. B. für Holland von derſelben Wichtigkeit als die Steinkohlen für England.

Torfäus (Thormodr), gelehrter Isländer des 17. Jahrh., deſſen Schriften der ganzen nord. Geſchichtsforſchung einen neuen Aufſchwung gaben, war zu Engö auf Island 1640 geboren. Der König Friedrich III. übertrug ihm 1660 die Überſetzung der wichtigſten hiſtoriſchen und politiſchen Denkmäler Islands, wovon er Mehres zu Stande brachte, namentlich die Übertragung des größten Theils des Flatö-Buchs, und ſchickte ihn 1662 nach Island, um alle Handſchriften zu ſammeln. Sein Amt als königl. Antiquar ſeit 1667 mußte er wegen eines unfreiwillig begangenen Mordes niederlegen. Erſt 1682 wurde er als norweg. Hiſtoriograph wieder angeſtellt. Seitdem lebte er den Wiſſenſchaften auf der Inſel Karmen in Chriſtianſandsſtift und ſtarb, in den letzten Jahren ſeines Lebens von Geiſtesſchwäche gebeugt, 1719. Seine Werke waren hauptſächlich darauf berechnet, die durch die Anhäufung des ſagenhaften Stoffs in große Verwirrung gerathene Chronologie der nord. Geſchichte mittels Hülfe der isländ. Berichte zu entwirren und feſtzuſtellen. Die Schriften von ihm, die in dieſer Beziehung am meiſten Aufmerkſamkeit verdienen, ſind: „Series dynastarum et regum Daniae" (1702); „Trifolium historicum" (1707); „Historia rerum Norvegicarum" (Bd. 1—4, 1711; herausgeg. von Reitzer) und endlich aus den Handſchriften der Arna-Magnäaniſchen Sammlung, herausgegeben von Suhm, „Notae posteriores in seriem regum Daniae" (1777). Um ſeinen wiſſenſchaftlichen Fleiß zu ermeſſen, muß man ferner ſeine nach den isländ. Sagen kritiſch zuſammengeſtellten Arbeiten über Grönlands Entdeckung („Historia Vinlandiae antiquae", 1705, und „Groenlandia antiqua", 1706), über die Geſchichte der Faröer (1695) und der Orkaden (1697), ſowie nicht minder ſeine Geſchichte Hrolf Kraki's (1705) in Betrachtung ziehen. Wenn auch die ſpätere Herausgabe der Sagen ſelbſt die Brauchbarkeit der letztgenannten Schriften vermindert hat, ſo bleiben ſie dennoch ein ſchätzbares Denkmal der erſten und ſchwerſten Arbeit.

Torgau, Feſtung und Kreisſtadt im Regierungsbezirk Merſeburg der preuß. Provinz Sachſen, unmittelbar am linken Ufer der Elbe gelegen, über welche hier eine 1838 vollendete, 500 Schritt lange, auf 15 ſteinernen Pfeilern ruhende Brücke führt, zählt mit Ausſchluß der Beſatzung 7100 E. und iſt Sitz eines königl. Kreis- und Schwurgerichts. Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt ſind zu erwähnen: das Schloß Gartenfels, welches, zum größten Theil von Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen erbaut, eine 1544 von Luther geweihte Kirche enthält, bis in das 17. Jahrh. hinein kurfürſtliche Reſidenz war, unter Auguſt III. in ein Zucht-, Arbeits- und Irrenhaus verwandelt wurde, ſeit 1811 aber zu militäriſchen Zwecken, theilweiſe zur Vertheidigung, theilweiſe als Kaſerne verwendet wird; die Stadtkirche mit einigen Gemälden von Cranach; das alterthümliche Rathhaus; das 1835 eingeweihte Schulgebäude; das

Kreisgerichtsgebäude, 1820, und das Commandanturgebäude, 1852 erbaut; das 1834 errichtete Militärlazareth, auf Grund und Boden eines ehemaligen Franciscanerkloſters; das Caſinogebäude und das Feſtungszeughaus. Im Gymnaſium, das jetzt mit einer Realſchule verbunden iſt, werden 300 Schüler von 15 Lehrern unterrichtet. Früher war die Tuchweberei und Bierbrauerei ſehr bedeutend; jetzt haben dieſe Gewerbe, wie überhaupt der Wohlſtand der Stadt, immer mehr abgenommen. Der Handel erſtreckt ſich auf Getreide, Holz und Garn; in der Umgegend wird Hopfen und Gemüſe gebaut. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt ungemein zu leiden; im Siebenjährigen Kriege wurde ſie einestheils als Sitz des preuß. Feldkriegsdirectoriums, anderntheils durch die Süptitzer Schlacht 3. Nov. 1760 geſchichtlich merkwürdig. Im J. 1810 wurde T. auf Napoleon's Befehl in eine ſtarke Feſtung umgewandelt und zu dieſem Behufe drei Vorſtädte völlig raſirt; noch gegenwärtig wird an dem Bau fortgearbeitet. Obgleich nur erſt nothwendig zur Vertheidigung hergeſtellt, mußte die Stadt Ende 1813 eine dreimonatliche Blockade und Belagerung durch Tauenzien beſtehen, worauf ſie ſich 14. Jan. 1814 durch Capitulation übergab. Während dieſer Belagerung ſtarben im November und December an 28000 Franzoſen (zum Theil aus dem Hauptlazareth zu Dresden hierher geſchafft) und 1200 Einwohner am Typhus. In der Geſchichte der Reformation wird T. oft genannt. Vgl. Grulich, „Denkwürdigkeiten der kurfürſtlichen Reſidenz T. aus der Zeit der Reformation“ (Deſſ. 1834).

Torgauer Artikel oder Torgauiſches Buch, ſ. Concordienformel.

Tories, ſ. Tory und Whig.

Torlonia, eine in den röm. Fürſtenſtand erhobene Bankierfamilie, welche durch den 1754 zu Siena in den niedrigſten Verhältniſſen geborenen und 25. Febr. 1829 zu Rom als Duca di Bracciano verſtorbenen Bankier **Giovanni T.** zuerſt namhaft geworden iſt. Dieſer ſchwang ſich durch Unternehmungsgeiſt und geſchäftsmänniſchen Scharfblick von einem Kleinkrämer raſch zu einem Großhändler erſten Rangs empor und ward in ſeinen vielſeitigen Unternehmungen ganz beſonders durch die Folgen der Franzöſiſchen Revolution begünſtigt. Damals wurde der Kirchenſtaat mit werthloſen Aſſignaten überſchwemmt, die er geſchickt umzuſetzen verſtanden haben ſoll. Alle Familien des röm. Adels waren in tiefe Armuth verſunken, und es fiel T. daher leicht, einen bedeutenden Grundbeſitz zuſammenzubringen. Ausgedehnte Bankgeſchäfte, Großpächtereien, wie z. B. die der Alaunwerke der Tolfa, und die Benutzung von Vortheilen, die Privilegien gleichkamen, machten ihn ſo zu einem ſehr reichen Manne. Es wurde ihm darum auch möglich, ſeine Töchter in die älteſten und angeſehenſten Häuſer des röm. Fürſtenadels zu verheirathen. Von ſeinen drei Söhnen war der älteſte, Duca **Marino T.**, geb. zu Rom 6. Sept. 1796, der Erbe des Herzogthums Bracciano, welches indeß durch Verkauf an die Familie Odescalchi zurückgelangt iſt; der zweite, Prinz **Carlo T.**, geb. 18. Dec. 1798, war Comthur des Johanniterordens und hatte ſich an den Geſchäften mit ſeinem jüngern Bruder **Aleſſandro**, geb. 1. Juni 1800, betheiligt. Letzterer iſt der eigentliche Mehrer der vom Vater hinterlaſſenen Reichthümer. Ein langjähriger Pacht der Salz- und Tabacksregie in Rom und Neapel, günſtige Anleihen und zahlreiche andere Geſchäfte von bedeutendem Umfange haben ſein Vermögen in ſolcher Weiſe vergrößert, daß er nur darauf bedacht ſein mußte, es in Grundſtücken und anderweitig anzulegen. Alles, was im Kirchenſtaate feil wird, fällt ihm zu, und namentlich in der nächſten Umgebung Roms begegnet man ſeinem Namen an allen Villen und ertragsfähigen Anlagen. Auf die Verſchönerung ſeines dem Palazzo di Venezia gegenübergelegenen Palaſtes, ſowie auf die vor der Porta Pia gelegene Villa hat er ungeheuere Summen verwandt, die eine Million röm. Scudi weit überſteigen. Doch ſind dieſe bedeutenden Mittel nicht immer im beſten Geſchmacke verwandt worden. T. iſt im Beſitz der herrlichſten Kunſtwerke, ſcheint aber dieſelben dem Publicum nicht gern zugänglich zu machen. Auch wollen ſich Künſtler inſofern über ihn beklagen, als habe er zuweilen ihr Talent rückſichtlich der Preiſe nicht hinlänglich anerkannt. Deſſenungeachtet zeigte er ſich großherziger Handlungen fähig, that ſehr viel zur Linderung der Armuth und des Elends und unterſtützte ſolide Unternehmungen in nachhaltiger Weiſe. Eine der bedeutendſten dieſer Art iſt die Trockenlegung des Fucinoſees, an der er ſich durch den Ankauf faſt ſämmtlicher Actien betheiligt hat. Gelingt dieſelbe, wie es den Anſchein hat, ſo tritt er in den Beſitz eines viele Quadratmeilen umfaſſenden Ackerlandes, welches den fetteſten Boden darbietet und unter dem fruchtbarſten Himmelsſtriche gelegen iſt. Die Eiſenbahnen des Kirchenſtaats hat er dagegen auf keine Weiſe fördern wollen. T. iſt mit Thereſe, Fürſtin Colonna-Doria (geb. 22. Febr. 1824) vermählt und hat daher die Säule in ſein Wappenſchild aufgenommen. Kinder beſitzt er nicht, und ein Theil ſeines großen Vermögens fällt daher an die Söhne ſeines älteſten Bruders Marino zurück. Dieſer zeichnet ſich durch edle Geſinnung und beiſpielloſe Gutmüthigkeit, ſowie durch eine ſprichwörtlich gewordene Offenherzigkeit aus. Während der Revolutionsjahre 1848 und 1849 hatte ihn die Umſturzpartei zu benutzen geſucht, wobei er ſich zwar nicht compromittirte, aber doch einer gewiſſen Beurtheilung nicht entgangen iſt, die ihm die gutmüthig-ſatiriſche Benennung des Ciceruacchio der röm. Fürſten eingetragen hat. Seine Söhne ſind **Giulio T.**, Herzog von Poli, geb. 12. April 1824, und **Giovanni T.**, geb. 22. Febr. 1831. Carlo T. iſt 1. Jan. 1848 in Folge der Gemüthsbewegungen geſtorben, die ihm die Verfolgungen ſeines Bruders durch die Demagogie und die Weiſe, in welcher Pius IX. ihren Einflüſterungen Gehör zu geben ſchien, bereitet hatten; ſein Leichenbegängniß war dagegen der glänzendſte Triumph eines wahrhaft edeln Mannes.

Torna, früher ein eigenes Comitat in Oberungarn, das kleinſte des Königreichs, mit 30000 E. auf 10 QM., iſt gegenwärtig mit dem öſtlich angrenzenden Comitat Abaujvár (ſ. d.) unter dem Namen Abauj-Torna vereinigt, ſodaß das Ganze nun 63,42 QM. umfaßt. Die Geſammtbevölkerung belief ſich 1851 auf 172166 Seelen. Der Hauptort iſt Kaſchau (ſ. d.); der des frühern Comitats T. war der Marktflecken Torna oder Turnya, am Flüßchen Tornaviz, jetzt noch Sitz eines Stuhlgerichts, mit einem modernen Comitatshauſe, einem großen gräflich Keglevics'ſchen Caſtell, Gärten, großen Waldungen und 2200 E., die Weinbau treiben.

Tornados heißen die furchtbaren Orkane, von welchen namentlich die weſtind. Inſeln ſehr häufig heimgeſucht werden.

Torneå, eine Stadt in dem zu Rußland gehörigen Finnland, liegt am nördlichſten Winkel des Bottniſchen Meerbuſens und am Ausfluſſe der in der ſchwed. Provinz Norrbotten entſpringenden Torneåelf auf einer Inſel dieſes hier ſehr breiten Fluſſes und zählt gegen 800 E. Sie iſt die nördlichſte Stadt der Oſtſeeländer und die Hauptniederlage für die rauhen, nördlichern, menſchenarmen Gegenden, ſodaß hier mit Holz, Theer, Fiſchen, Federn, Butter, Rennthieren und Rennthierleder, Pelzwaaren, Taback, geiſtigen Getränken u. ſ. w. noch immer ein ſehr bedeutender Umſatz gemacht wird. Das Klima iſt im Verhältniß der hohen Lage minder rauh, als man erwarten ſollte. Im Juni geht die Sonne während der längſten Tage faſt nicht unter, ſowie während der kürzeſten Tage im Winter faſt eine ununterbrochene Nacht herrſcht. Die Stadt wurde 1620 auf Befehl der Regierung angelegt. Ihre Lage ſchützte ſie indeß nicht vor den Stürmen des Kriegs: ſie wurde 1715 und 23. März 1809 von den Ruſſen erobert und im Frieden zu Frederikshamn mit dem ganzen weſtlichen Finnland an Rußland abgetreten. In dem zu T. 20. Nov. 1810 abgeſchloſſenen Grenzregulirungstractat wurde die Torneåelf und ihr linker Nebenfluß Muonio als Grenze feſtgeſetzt. Unterhalb der Vereinigung beider bildet erſtere bei dem ſchwed. Eiſenwerke Kengis, dem nördlichſten der Erde, unter 67° 30′ n. Br., einen 60 F. hohen Waſſerfall. Dem ſchwed. Kirchſpiel **Ober-Torneå** gegenüber erhebt ſich auf ruſſ. Gebiete der ganz frei liegende Berg **Afvaſaxa** oder **Awaſaxa**, der, weil hier vom 16.—30. Juni die Sonne nicht untergeht und zur Mitternachtszeit eines der erhabenſten Schauſpiele gewährt, aus allen Gegenden beſucht wird, auch durch die 1736 und 1737 von Maupertuis u. a. franz. Akademikern zwiſchen hier und Pello angeſtellten Gradmeſſungen berühmt iſt.

Torniſter heißt bei der Infanterie die meiſt viereckige Taſche, welche zur Fortſchaffung von Montirungsſtücken, Wäſche, Putzzeug, Munition u. ſ. w. beſtimmt iſt und einen Theil des Gepäcks bildet. Der Torniſter, gewöhnlich von Kalbfell (bei den Jägern auch von Dachsfell) oder überhaupt von Leder, muß gegen den Regen geſchützt ſein. Derſelbe wird an zwei Riemen um die Schultern befeſtigt und auf dem Rücken getragen. Der Bruſtriemen, der ſonſt zur beſſern Befeſtigung diente, iſt als der Geſundheit nachtheilig faſt überall abgeſchafft worden, ſeit der preuß. Hauptmann Virchow mit ſeinen Vorſchlägen eine Verbeſſerung des Gepäcks überhaupt bewirkt hat.

Torontal, ein früher zum Königreich Ungarn und zwar zum Temeswarer Banat gehöriges Comitat, welches 1849 zu dem mit der Wojewodina zu einem eigenen Kronlande vereinigten Temeſer Banat geſchlagen wurde, bildet den weſtlichſten Theil des letztern und erhielt neuerdings den Namen Diſtrict **Groß-Becskerek**. Derſelbe wird weſtlich durch die Theiß von der Wojewodina, nördlich durch die Maros vom ungar. Comitat Cſanad getrennt, hat ein Areal von 124,18 QM. und zählt 343152 meiſt walach. E. Der Boden iſt durchweg eben, von vielen Moräſten und Sümpfen, beſonders an der Theiß, Temes, Bega und am Berzavakanal, durchſchnitten, aber überaus fruchtbar an allen Erzeugniſſen der Ebene des Banats und der Wojewodina. Neben dem Ackerbau und der Viehzucht iſt hier die Schiffahrt und der Handel von Bedeutung. Der Hauptort **Groß-Becskerek** oder **Nagy-Becskerek**, ein großer, meiſt von Serben bewohnter Marktflecken am Begakanal, Sitz einer Finanzbezirksdirection, hat 16500 E., ein Gymnaſium und treibt Handel mit Landesproducten. Bemerkenswerth ſind außerdem die Marktflecken **Türkiſch-Becſe** (Uj- oder Török-Becſe), an der Theiß, mit 5900 E., Dampfſchiffſtation und einer der größten Getreidemärkte der öſtr. Monarchie; **Groß-Kikinda** oder **Nagy-Kikinda** mit 1700 meiſt ſerb. E., wo am Oſterſonntag 1848 die erſte Bewegung der Serben gegen die ungar. Suprematie ausbrach; **Nagy-Szent-Miklos** oder **Groß-St.-Niklas**, an der Maros, mit 16500 E., einer landwirthſchaftlichen Lehranſtalt und Weizen-, Mais-, Hafer-, Gerſte- und Weinbau; **Uj-Szegedin** oder **Neu-Szegedin**, an der Theiß und Maros, gegenüber der Freiſtadt Szegedin, mit 500 E., bekannt durch Haynau's Sieg über die Ungarn 3. Aug. 1849, der noch entſcheidender 5. Aug. bei dem drei Viertelſtunden davon entfernten Dorfe Söregh an der Theiß war; **Cſanad**, vormals Stadt und Sitz des cſanader Bisthums, jetzt Dorf an der Maros mit 8000 E. und den Überreſten des biſchöflichen Schloſſes; endlich das Dorf **Ellemer**, drei Viertelſtunden von Groß-Becskerek, mit 2800 E. und einem ſchönen Caſtell, deſſen letzter Beſitzer der 1849 wegen ſeiner Betheiligung an dem ungar. Aufſtande hingerichtete Ernſt Kiß war.

Toronto, bis auf die neuere Zeit York genannt, die Hauptſtadt von Weſt- oder Obercanada, an der Weſtküſte des Ontarioſees, an der Mündung des Flüßchens Don und an der Nordſeite eines von einer ſchmalen, mit der befeſtigten Landſpitze Gibraltar-Point endenden Halbinſel gebildeten vortrefflichen Hafens, war 1794, als hier die Anlage einer Hauptſtadt beſchloſſen wurde, noch eine öde Waldſtätte, 1800 aber ſchon eine anſehnliche Stadt, die jetzt gegen 30000 E. zählt und als eine der ſchönſten Städte von ganz Nordamerika gilt. Sie iſt regelmäßig und maſſiv gebaut und hat mehre ſehr ſtattliche Gebäude, darunter das neue Collegium oder die Univerſität, das ehemalige Parlamentshaus, der Regierungspalaſt, das ſchön gelegene Irrenhaus, die Bank und verſchiedene Kaſernen. Unter den 21 Kirchen und Kapellen iſt die St.-George's-Church der Epiſkopalen die größte und ſchönſte; ihr zunächſt kommen die ſchottiſche Kirche und die kath. Kathedrale. T. iſt der Sitz der Regierung und des höchſten Gerichtshofs der Provinz, auch eines kath. Biſchofs. Die Stadt hat außer der mit 226000 Acres Kronland ausgeſtatteten Univerſität ein theologiſches Seminar der Presbyterianer, eine Akademie der Congregationaliſten, ein Medicinalcollegium, ein gut geleitetes Hospital, verſchiedene Wohlthätigkeitsanſtalten, gemeinnützige Geſellſchaften und ein für die Provinz ſehr nützliches Auswanderungsbureau. T. verdankt ſein raſches Emporblühen und ſeine große Wohlhabenheit der günſtigen Handelslage, ſowie den Fortſchritten der Coloniſation der weſtlichen Diſtricte von Obercanada, deren Producte hier hauptſächlich Umſatz finden.

Torquatus, Familienname der gens Manlia, ſ. **Manlius**.

Torquemada (Thomas de), ſpan. Generalinquiſitor, ſ. **Inquiſition**.

Torre (Marques della), ausgezeichneter Maler, ſ. **Creſcenzi**.

Torres Vedras, eine Stadt in der portug. Provinz Eſtremadura, ſonſt eine Feſtung, liegt 6 M. von Liſſabon an der Hauptſtraße, die dahin von Coimbra herabführt und hat 7000 E. Von hier aus erſtreckt ſich bis an den Tejo eine Linie von theils künſtlich angelegten, theils natürlichen feſten Punkten (die **Linien von Torres Vedras**), durch welche Wellington 1810 das mit Übermacht gegen ihn vorrückende franz. Heer unter Maſſéna aufhielt und es am Ende zum Rückzug nöthigte.

Torricelli (Evangeliſta), Philoſoph und Mathematiker, der Erfinder des Barometers, geb. 1608 zu Faenza, kam in ſeinem 18. J. nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Caſtelli's eifrig Mathematik ſtudirte. Fleißiges Leſen der Schriften Galilei's über die Bewegung veranlaßte ihn zur Abfaſſung des „Trattato del moto" (1642), worin er ſeine Anſichten von dieſem Gegenſtande entwickelte. Er theilte dieſe Abhandlung Galilei mit, der ihn ſofort zu ſich einlud. Galilei ſtarb indeß wenige Monate nachher. T. ſtand jetzt im Begriff, nach Rom zurückzugehen, als der Großherzog Ferdinand II. ihn als Profeſſor der Mathematik und Philoſophie nach Florenz berief, wo er ſeine mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien mit dem größten Eifer fortſetzte. Er ſtarb 1647. Seine „Opera geometrica" (Flor. 1644) geben auch Aufſchluß über ſeine eigenen Entdeckungen und Erfindungen, unter denen die Erfindung des Barometers (ſ. d.), welche er 1643 machte, obenan ſteht. Die Mikroſkope, welche er fertigte, waren ſchon von großer Vollkommenheit und auch in Verfertigung der Linſengläſer für die Teleſkope beſaß er eine ſeltene Geſchicklichkeit. — **Torricelli'ſche Leere**, ſ. **Leere**.

Torrijos (Joſé Maria), ſpan. General, wurde zu Madrid 2. März 1791 geboren. Noch nicht 20 J. alt, erhielt er während des Kriegs gegen die Franzoſen als Oberſtlieutenant den Oberbefehl der Vorhut des catalon. Heeres und 1812 ein Regiment. In der Schlacht von Vittoria, ſowie bei den ſpätern Gefechten in den Pyrenäen zeichnete er ſich rühmlich aus und ward deshalb Brigadegeneral. Zum zweiten Befehlshaber des Heeres gegen Colombia unter Morillo ernannt, nahm er, ſeinen freiſinnigen Grundſätzen getreu, ſehr bald ſeine Entlaſſung. Hierauf verwickelte er ſich in Plane zur Befreiung ſeines Vaterlandes, die aber, 1817 verrathen, ihn einige Jahre ins Gefängniß der Inquiſition brachten. Im J. 1820 daraus befreit, erhielt er den Oberbefehl über die Streitkräfte in Biscaya und im Anfange des J. 1823 wurde er zum Kriegsminiſter ernannt. Tapfer vertheidigte er Cartagena und Alicante gegen die Franzoſen; doch nach dem Falle von Cadiz mußte auch er capituliren. Als die Capitulation vom Könige nicht gehalten wurde, ging er nach Frankreich und ſpäter nach England. Hier lebte er, bis die franz. Julirevolution von 1830 ſeinen und ſeiner Freunde Muth aufs neue erhob. Mit ihnen eilte er nach Gibraltar, um von hier aus in Spanien zu landen; doch mehre Verſuche mislangen. Durch falſche Nachrichten des Gouverneurs Moreno von Malaga verlockt, landete er 1. Dec. 1831 bei Blaque in der Nähe von Malaga mit etwa 80 Begleitern, ſah ſich aber bald von Truppen umſtellt. Da er keinen Ausweg zum Entkommen ſah, ließ er ſich auf Moreno's Zureden mit ſeinen Freunden gefangen nach Madrid abführen, wo er auf einen Specialbefehl Ferdinand's VII. nebſt 24 Andern 11. Dec. erſchoſſen wurde.

Torring, ein altes in Baiern begütertes Geſchlecht, das bereits im 13. Jahrh. vorkommt. Abgeſehen von wiederholten frühern Theilungen, ſchritt das Geſchlecht 1557 zu einer Haupterbtheilung, indem Kasp. von T. noch bei ſeinem Leben alle ſeine Güter an ſeine drei Söhne vertheilte: Georg erhielt Seefeld; Adam erhielt Stain und Pertenſtein; Hans Veit aber Tirrling und Jettenbach, während die Stammgüter Torring und Tengling gemeinſchaftlich verblieben. Die Linie zu Stain erloſch 1744 mit dem Grafen Joh. Franz Adam, und es beſtehen demnach gegenwärtig nur zwei Linien, nämlich: die Linie zu **Seefeld** und die Linie zu **Jettenbach und Gutenzell**. Erſtere erlangte Mitte des 16. Jahrh. die Reichsfreiherren- und 1530 in der Perſon Ferdinand's von T. die Reichsgrafenwürde; letztere Linie wurde 1637 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Die Linie Jettenbach theilte ſich in zwei Äſte, T.-Gutenzell, der noch blüht, und T.-Jettenbach, der im 19. Jahrh. erloſch. Durch Erwerb der Herrſchaft Gronsfeld bekam die Linie Jettenbach Sitz und Stimme im weſtfäl. Reichsgrafencollegium, und im Reichsdeputationshauptſchluß wurde dieſelbe durch die ehemalige Reichsabtei Gutenzell (1¼ QM. mit 2000 E.) entſchädigt. Beide Linien bekennen ſich zur kath. Kirche und reſidiren in München. Die Häupter beider wurden 1818 erbliche bair. Reichsräthe; auch iſt die Linie Jettenbach wegen der Standesherrſchaft Gutenzell Mitglied der erſten Kammer in Würtemberg. An der Spitze der Linie Seefeld ſteht der Graf Maximilian Joſeph Konrad Ferdinand Maria, geb. 23. Febr. 1828; Haupt der von Gutenzell iſt Graf Maximilian Auguſt, geb. 1780. Letzterer führt das Prädicat „Durchlaucht". Ihr gehört an Joſ. Aug., **Graf von T.**, geb. 1. Dec. 1763, geſt. als bair. Reichsrath, Staatsminiſter und Präſident des Staatsraths 9. April 1826, bekannt als Verfaſſer des Trauerſpiels „Agnes Bernauerin" und des hiſtoriſchen Schauſpiels „Kaspar der Thoringer". Sein Großvater, Graf **Ignaz Felix Joſ. von T.**, geb. 1682, geſt. 1763, war kurbair. Conferenzminiſter und Generalfeldmarſchall. Der Stifter der Linie zu Seefeld, Graf **Maxim. Cajetan von T.**, geb. 1670, ſtarb 1752 als kurbair. Generalfeldmarſchall.

Torſhok, Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Twer, gehört zu den älteſten Städten Rußlands und war ehedem eine nicht unwichtige Feſtung. Sie liegt, ſeit dem großen Brande 1767 neu erbaut, zu beiden Seiten der Twerza, an der Landſtraße zwiſchen Petersburg und Moskau, hat die Größe von Hamburg, zählt aber nur gegen 14000 E. und iſt wegen des bedeutenden Verkehrs wichtig, der von hier aus mit den Hauptſtädten Rußlands, beſonders mit Petersburg und zum Theil ſogar mit dem Auslande unterhalten wird. Vornehmlich tragen zu dieſem Handel bei die ſchon ſeit Jahrhunderten in T. beſtehenden zahlreichen Leder- und Corduanfabriken, ſowie die ſauber und geſchmackvoll ausgeführten Corduan- und Saffianſtickereien in Gold- und Silber, welche unter dem Namen türk. Stickereien, kaſan. Stiefeln u. ſ. w. weit und breit bekannt ſind. Der bei weitem größte Theil der Einwohnerſchaft T.s gehört dem Kaufmanns- und Handwerksſtande an. In der Stadt befindet ſich auch ein griech.-ruſſ. Seminar, ein feſtungsartig gebautes Mönchskloſter zum heil. Jephrem, ein Nonnenkloſter und 25 Kirchen. Oberhalb T.s hat die Twerza einen nicht unbedeutenden Waſſerfall, welcher der Schiffahrt früher gefährlich war; doch iſt dieſer Übelſtand durch einen mit zwei Schleußenwerken verſehenen Kanal beſeitigt. T. war einſt Grenzfeſtung der Republik Nowgorod, wurde 1178 und 1181 durch Wſewolod von Wladimir belagert und 5. Mai 1239 von den Mongolen unter Batu-Khan erobert und verheert. Am 10. Febr. 1316 wurden hier die Nowgoroder nach tapferer Gegenwehr von dem

Großfürſten Michael geſchlagen. Im J. 1372 fiel die Stadt in die Hände des Großfürſten Michael von Twer, der ſie verbrannte; 1569 ward ſie von dem Großfürſten Iwan IV. ausgemordet und zerſtört.

Torſo (ital.), eigentlich der Rumpf eines Baums u. ſ. w., wird vorzugsweiſe der Rumpf einer antiken Bildſäule genannt, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Den größten Ruhm erlangte der **Torſo des Hercules**, ein durch Schönheit ausgezeichnetes Meiſterwerk des Alterthums, den ſchon der Papſt Julius II. zu Anfang des 16. Jahrh. vom Campo del Fiore, wo man ihn fand, in das Belvedere des Vaticans zu Rom bringen und ſpäter Clemens XI. in einer Niſche im Portico auf einem Piedeſtal aufſtellen und mit einem Geländer umgeben ließ.

Torſtenſon (Lennart), **Graf zu Ortala**, nächſt Banér (ſ. d.) der größte ſchwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, war zu Forſtena 1603 geboren und von 1618 an Page am ſchwed. Hofe. Als Capitän der Leibcompagnie kam er 1630 mit Guſtav Adolf nach Deutſchland, machte unter dieſem, nachher unter Banér alle Feldzüge mit, ſtieg immer höher und befehligte von Zeit zu Zeit auch abgeſonderte Corps. Bei dem Sturm auf Wallenſtein's Lager bei Nürnberg 24. Aug. 1632 wurde er gefangen und von Maximilian von Baiern ſechs Monate lang in einen feuchten Kerker zu Ingolſtadt eingeſperrt, wo ſeine Geſundheit ſehr litt. Wallenſtein bewirkte endlich ſeine Auswechſelung. Im J. 1639 ging er nach Schweden zurück und wurde zum Reichsrath ernannt; nach Banér's Tode erhielt er 1641 von der ſchwed. Regierung den Oberbefehl über das Heer in Deutſchland. Er fand hier die ſchwed. Angelegenheiten in einer ſchlimmen Lage: faſt alle Bundesgenoſſen waren zurückgetreten. Aber er brachte neue Truppen und Geld mit und ſah ſich bald im Stande, den Krieg in die Erblande des Kaiſers zu verſetzen. Er lieferte den Kaiſerlichen bei Schweidnitz 21. Mai 1642 ein glückliches Treffen, mußte ſich aber vor der Übermacht des Feindes nach Sachſen zurückziehen, wo er Leipzig belagerte. Am 23. Oct. (2. Nov. neuen Stils) 1642 wurde er bei Breitenfeld von den Kaiſerlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm angegriffen; doch ſchlug er den Feind mit großem Verluſte und brachte dadurch faſt ganz Sachſen wieder in ſeine Gewalt, drang nun auch aufs neue nach Schleſien und Mähren vor. Die dän. Regierung fing damals an, ſich feindlich gegen Schweden zu zeigen, und ſuchte namentlich durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Beſitzungen in Deutſchland behalten möchte. Strenge Unterſuchungen der ſchwed. den Sund paſſirenden Schiffe, welche die dän. Regierung befohlen hatte, gaben die Veranlaſſung zum völligen Bruche zwiſchen beiden Staaten. T. brach unerwartet und ſchnell, im Dec. 1643, aus Schleſien nach Holſtein auf und bemächtigte ſich, da man in Dänemark auf einen ſolchen Angriff nicht vorbereitet war, mit Ausnahme der Feſtungen Glückſtadt und Krempe des Landes. Doch wurde die Abſicht, gegen die dän. Inſeln ſelbſt zu operiren, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Der kaiſerl. General Gallas rückte den Schweden nach und glaubte ſie in Jütland und Schleswig aushungern zu können, während T. unerwartet bei ihm vorbei nach Deutſchland zurück ſich wandte. Gallas folgte zwar, ward aber von T. ſo in die Enge getrieben, daß er ſich endlich mit dem Reſte ſeiner Truppen nach Böhmen retten mußte. T.'s kühner Zug hat viel zu dem nachher (23. Aug. 1645) zu Brömſebro mit Dänemark geſchloſſenen, für Schweden ſehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas' Niederlage drang T. in Böhmen ein, in der Abſicht, ſich mit dem Fürſten Rakoczy (ſ. d.) von Siebenbürgen zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiſer in Krieg geweſen war. Ein kaiſerl. Heer unter Hatzfeld und Götze kam ihm entgegen; aber T. ſchlug dieſes 24. Febr. 1645 bei Jankow (Jankowiz). Er näherte ſich hierbei Wien ſo, daß er die Schanze an der Donaubrücke eroberte. Die Schweden vereinigten ſich nun in Öſtreich ungehindert mit Rakoczy; aber dieſer machte bald darauf Frieden mit dem Kaiſer. Vom Podagra ſtets geplagt, war T. öfters genöthigt, ſich während des Treffens in einer Sänfte tragen zu laſſen. Dieſelbe Kränklichkeit nöthigte ihn auch, 1646 den Oberbefehl abzugeben und nach Schweden zurückzukehren, wo ihn die Königin Chriſtine zum Grafen erhob und zum Statthalter verſchiedener Provinzen ernannte. Er ſtarb zu Stockholm 7. April 1651 und hinterließ den Ruhm eines großen Feldherrn, ſowie eines Freundes der Wiſſenſchaften und Künſte.

Tortōna, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (12 QM. mit 59000 E.) in der ſardiniſchen Generalintendanz Aleſſandria, an der Scrivia, in ungeſunder Gegend, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat alte Mauern und Thürme, ſieben Kirchen, 13 zum Theil eingegangene Klöſter, ein biſchöfliches Seminar und gegen 9000 E., die ſich mit Fertigung von Seidenwaaren, Hüten und Leder beſchäftigen. Merkwürdig ſind, außer der Kathedrale, die Trümmer der Burg, welche Friedrich Barbaroſſa bewohnte. T., in der früheſten Zeit Antilia oder Dertone genannt, ſpielte bei Gelegenheit der deutſchen Römerzüge eine bedeutende Rolle und zeichnete ſich nächſt Mailand durch Widerſetzlichkeit gegen die deutſchen Kaiſer aus. Friedrich Barbaroſſa eroberte 1155 die Stadt nach 62tägiger Belagerung und zerſtörte ſie gänzlich; doch bauten die Mailänder ſie wieder auf. Im Spaniſchen Erbfolgekriege und im Italieniſchen Kriege von 1733—35 und 1744—45 wurde ſie mehrmals erobert und wieder verloren, 1796 von der Republik Frankreich genommen, 1799 von den Öſtreichern wieder erobert, nach der Schlacht bei Marengo aber den Franzoſen zurückgegeben, die ſie 1814 wieder an Sardinien überlaſſen mußten

Tortōſa, eine alte befeſtigte Stadt in der ſpan. Provinz Tarragona in Catalonien, am Ebro, einige Meilen von deſſen Einmündung ins Mittelländiſche Meer, mit einem Caſtell, Zuda genannt, auf einem freiſtehenden Felſen und einem Hafen, iſt Sitz eines Biſchofs und hat 20573 E., die ſich von Fiſcherei, Süßholzbau, Handel und Fertigung von Seife, Papier und Porzellan nähren. In der Nähe der Stadt finden ſich alterthümliche Überreſte der ehemaligen röm. Municipalſtadt Dertoſa und ergiebige Marmor- und Alabaſterbrüche. Im Spaniſchen Erbfolgekriege wurde ſie mehrmals erobert und im ſpaniſch-franzöſiſchen Kriege 1810 vom franz. Maſchall Suchet eingeſchloſſen und erſt nach tapferer Gegenwehr durch den General Antocha übergeben und ſpäter, 18. April 1814, mittels Convention zwiſchen Soult und Wellington geräumt.

Tortur (vom lat. torquere, d. h. quälen) oder **Folter** nennt man das Mittel, durch Erregung heftiger körperlicher Schmerzen ein gerichtliches Geſtändniß zu erzwingen. Die alte Juſtizpflege wendete dieſes Mittel an, theils um den Verdächtigen auf dem kürzeſten Wege in einen Schuldigen zu verwandeln, theils auch aus Luſt an barbariſchen Strafen. Im Orient, wo die Rechtspflege willkürlich und ſchlecht, der Sinn oft grauſam und roh, Wohl und Leben des Menſchen noch wenig geachtet, iſt die Tortur auf die verſchiedenſte Weiſe immer noch im Schwange. Im Mittelalter trug der Glaube an die ſtets eingreifende Hand Gottes zum Schutz der Unſchuld und Entdeckung der Schuld, welcher auch den Ordalien (ſ. d.) Daſein gab, nicht wenig zur Anwendung und Verbreitung des Inſtituts der Folter bei. Man hoffte, daß Gott den Unſchuldigen ſtärken werde, Schmerzen auszuhalten, welchen der Schuldbewußte unterliegen müſſe. Die Kirche, welche das Unterſuchungsverfahren in eine neue ſyſtematiſche Form brachte, ging hier mit ihrem Beiſpiele voran, und als die alten abergläubiſchen Mittel nicht mehr ausreichten, die Verbrecher zu faſſen, als Feuer- und Waſſerprobe ihre Kraft verloren, da wurde die Tortur in Europa allgemein. Selbſt England kann ſich nicht rühmen, die Folter (Rack) nicht gekannt zu haben. Denn auch dieſes Land hatte nicht allein, wenn der Angeſchuldigte nicht antworten wollte, bis 1772 ſeine fürchterliche peine oder (richtiger) prisone forte et dure, eine gräßliche Vereinigung von Erdrücken, Hunger und Durſt, ſondern auch die eigentliche Tortur war ſeit der Zeit Heinrich's VIII. nicht mehr fremd. Erſt ſpäter wurde ſie als dem gemeinen Rechte Englands entgegen erkannt und in Schottland unter der Königin Anna förmlich abgeſchafft. Frankreich hatte ſeine question préparatoire, um den Verbrecher zum Geſtändniß zu bringen, welche während der Unterſuchung angewendet wurde und den Angeſchuldigten auch, wenn er ſie aushielt, nicht gegen Verurtheilung ſchützte, und die question préalable, welche der zum Tode Verurtheilte vor der Hinrichtung ausſtehen mußte, um ihn zur Entdeckung von Mitſchuldigen oder andern unbekannten Umſtänden zu zwingen. Ludwig XVI. ſchaffte durch das Edict vom 24. Aug. 1780 die question préparatoire, nicht aber die question préalable ab, die erſt in der Revolution aufgehoben wurde. In Deutſchland wußte ſich die Ungeſchicklichkeit der Blutrichter (der rechtsunkundigen Voigte, Hauptleute und Bürgermeiſter) trotz der öffentlichen Rechtspflege nicht beſſer und kürzer aus der Sache zu ziehen, als daß man jede Unterſuchung mit der Tortur anfing und mit der Hinrichtung endigte, und es war ein unſterbliches Verdienſt der „Carolina“ von 1532, daß ſie die beiden großen criminaliſtiſchen Wahrheiten geſetzlich anerkannte: 1) Ohne Geſtändniß oder directen und vollen Beweis ſoll Niemand geſtraft, und 2) ohne dringende und hinreichende Verdachtsgründe (Indicien) ſoll Keiner gefoltert werden. Ob aber die Verdachtsgründe rechtlich hinreichend ſeien, darüber ſollen rechtsverſtändige Männer befragt werden. Auch die ſo beſchränkte Tortur kann allerdings vor dem Richterſtuhle der Vernunft nicht beſtehen; wenn man aber in jenen Zeiten nur die Wahl hatte, entweder der fürchterlichen Roheit freien Lauf zu laſſen, oder Verurtheilungen auf bloßen Verdacht gutzuheißen, ſo wird jene Geſetzgebung als ein großer Fortſchritt zum Beſſern anerkannt werden müſſen. So erhielt ſich denn die Tortur auch in den deutſchen Gerichten bis zu Ende des 18. Jahrh. und zum Theil noch länger, weil man in manchen Ländern glaubte, ſie könne, obgleich ſie nicht mehr angewendet werden ſolle, doch noch als ein geſetzliches

Schreckbild von Nutzen ſein. Die Tortur hatte mehre Grade der Martern. Der erſte Grad eſtand in Deutſchland in Peitſchenhieben bei ausgeſpanntem Körper (Bambergiſche Tortur) und im Zuſammenquetſchen der Daumen in eingekerbten oder mit ſtumpfen Spitzen verſehenen Schraubſtöcken; der zweite in heftigem Zuſammenſchnüren der Arme mit härenen Schnüren, m Zuſammenſchrauben der Beine mit ähnlichen, nur größern Inſtrumenten als bei den Daumen (Spaniſche Stiefeln); ein kreuzweiſes Zuſammenpreſſen der Daumen und großen Zehen geſchah durch das ſogenannte Mecklenburgiſche Inſtrument; der dritte Grad beſtand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts aufgereckten Armen auf einer Bank oder Leiter, oder durch ie eigene Schwere des Körpers, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden. Recht anſchaulich werden dieſe Grade der Folter, welche noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln erhöht wurde, in der Criminalordnung der Kaiſerin Maria Thereſia von 1769, wo ſie in 45 großen Kupfertafeln dargeſtellt ſind. Außerdem gab es noch eine Menge anderer Peinigungsmittel, z. B. die Pommerſche Mütze, ein höchſt gefährliches Zuſammenpreſſen des Kopfes; den Geſpickten Haſen, eine Rolle mit ſtumpfen Spitzen, über welche der auf der Leiter usgeſpannte Körper auf- und abgezogen wurde, u. ſ. w. Frankreich hatte zwei Grade, die queſtion ordinaire und extraordinaire, und faſt jedes Parlament ſeine beſondern Marterarten. Im pariſer Sprengel beſtand die Tortur im Einfüllen einer großen Menge Waſſers, während der Körper an Händen und Füßen ſchwebend ausgeſpannt war. Die bloße Bedrohung mit der Tortur hieß **Territion**. Dieſe durfte nur in Gemäßheit eines förmlichen Erkenntniſſes geſchehen und war Verbalterrition, wenn ſie mit bloßen Worten geſchah, indem ſie dem Verdächtigen angekündigt, er in die Marterkammer geführt und zum Schein dem Scharfrichter übergeben wurde, der ihm die Inſtrumente vorzeigte und die Schmerzen, welche er ihm ſogleich machen werde, auf das fürchterlichſte beſchrieb, ihn aber nicht angreifen durfte; bei der Realterrition hingegen wurde der Verdächtige entkleidet, ihm auch die Werkzeuge wirklich angelegt, doch kein Schmerz damit zugefügt. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens ſehr früh in einem entlegenen Gemache vorgenommen und eine Stunde lang fortgeſetzt. Bekannte der Inquiſit, ſo wurde innegehalten, leugnete er wieder, von neuem damit fortgefahren. Das abgelegte Geſtändniß mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden. Chriſtian Thomaſius, Hommel, Beccaria und Voltaire waren die Wortführer der beſſern Einſichten, welche die Abſchaffung der Tortur herbeiführten.

Tory und Whig heißen die beiden politiſchen Parteien, die ſich in England ſeit der Regierung Karl's II. um die Herrſchaft ſtritten. Urſprünglich waren es Schimpfnamen, welche die lnhänger des Hofs und die Oppoſition ſich wechſelſeitig beilegten und welche zuerſt gegen 680 in Aufnahme kamen. Die Volkspartei behauptete, die Anhänger des Hofs hätten Ähnlichkeit mit den kath. Räuberhaufen, die zur Zeit Karl's I. unter dem Vorwande royaliſtiſcher eſinnung Irland verwüſteten und den Namen Tories (angeblich von Tar a ry, d. i.: Komm, König) empfingen. Die Hofpartei verglich ihre Gegner mit den frommen Bauern in Schottland, die damals den Spottnamen Whigs führten. Nach Einigen ſoll dieſer Name von whig, i. dünnes Bier oder Molken, herkommen, welche Getränke die enthaltſamen Bauern liebten. ndere leiten den Urſprung von whigam ab, einem Inſtrumente, deſſen ſich die Bauern zur ntreibung des Viehes bedienten. Gewiß iſt, daß die ſchott. Bauern im Kriege gegen Karl I. ſes Inſtrument als Waffe führten und davon Whigamores genannt wurden. Vgl. Rapin, issertation sur les Whigs et les Torys" (Haag 1717). Nach der Revolution von 1688, ch mehr aber ſeit der Thronbeſteigung des Hauſes Hannover 1714 erlangten die Whigs ein tſchiedenes Übergewicht, indem ihre Gegner der vertriebenen Königsfamilie anhingen und erdies einer Hinneigung zum Katholicismus verdächtig waren. Als jedoch die Tories von ertheidigung eines unmöglich gewordenen legitimiſtiſchen Princips abſtanden und, der neuen ynaſtie huldigend, ſich mit ihr zur Aufrechthaltung der königl. Prärogative verbanden, nahmen ſie bald wieder den Charakter einer Hofpartei an, und während der langen Regierung org's *III.* blieb die Staatsgewalt faſt ununterbrochen in ihren Händen. Dagegen wurden die igs immer mehr in die Oppoſition hineingetrieben und, um das Übergewicht der Gegenpartei im Unterhauſe zu brechen, zur Befürwortung der Parlamentsreform veranlaßt, die ſie 32 endlich durchſetzten. Hiermit war jedoch eine dritte und zwar die eigentliche Volkspartei ie politiſche Arena gerufen worden, deren Erſcheinen die frühern Parteiverhältniſſe von nd aus umgeſtaltete. Die zunächſt von ihr bedrohten Tories reorganiſirten ſich unter dem m der Conſervativen mit Aufnahme einiger whiggiſtiſcher Elemente, wurden aber durch Abfall Peel's von neuem auseinandergeſprengt und in zwei feindliche Lager getrennt. Die

Whigs hielten ſich noch eine Zeit lang, weniger durch eigene Kraft als mit Hülfe der Radicalen, bis das von ihnen gebildete Miniſterium Ruſſell im Febr. 1852 ſich aus innerer Schwäche auflöſte und bald darauf eine Coalition zu Stande kam, in der man Whigs, Tories und Radicale nebeneinander erblickte. Hiermit waren die letzten Schranken der Parteien niedergebrochen, und man kann annehmen, daß Whigs und Tories jetzt nur eine hiſtoriſche Exiſtenz haben. Die Gegenſätze, deren zeitweiliger Ausdruck ſie geweſen ſind, werden natürlich immer beſtehen, wenn ſich zu ihrer Bezeichnung auch andere Namen finden.

Toscana, Großherzogthum in Mittelitalien, hieß in den älteſten Zeiten, jedoch in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien, Etrurien (ſ. d.) und Tuscien. Nach dem Falle des röm. Reichs im Abendlande, 476 n. Chr., herrſchten in dem Lande zwiſchen dem Macrafluſſe und der Tiber Oſtgothen, dann Griechen und endlich Longobarden. Als longobard. Lehnherzogthum kam Tuscien nach dem Sturze des Deſiderius 774 unter fränk. Herrſchaft und blieb unter der Regierung von Herzogen und Markgrafen bis zum 12. Jahrh., worauf nach dem Tode der großen Gräfin Mathilde, 1115, die Spuren der Feudalherrſchaft allmälig immer mehr verwiſcht wurden und die Städte ſtufenweiſe große Unabhängigkeit erlangten. Doch gab es deren nur vier von Bedeutung: Piſa (ſ. d.), Florenz (ſ. d.), Siena (ſ. d.) und Lucca (ſ. d.). Der lombard. Freiheitskampf gegen die Hohenſtaufen wirkte auch auf T. mächtig ein. Zu Anfang des 13. Jahrh. bildeten ſich in Florenz, das allmälig die Suprematie im Lande erlangte, die municipalen Formen beſtimmter aus durch die Einführung der Podeſtas. Es begannen ſodann die bürgerlichen Unruhen zwiſchen Buondelmonti und Uberti, die zu der ganz Italien theilenden Spaltung in Guelfen und Ghibellinen führten, welche Letztere nach König Manfred's Tode, 1266, völlig unterlagen, worauf ein immer mehr zur Demokratie ſich neigendes Zunftregiment 1293 eingeführt und der alte Adel durch die Revolution von 1343 ganz vernichtet wurde. Nach manchen Wechſeln von Gewalt- und Pöbelherrſchaft folgte eine Oligarchie, erſt unter der ariſtokratiſchen Familie der Albizzi (von 1382 an), dann ſeit 1434 unter den Medici (ſ. d.), urſprünglich reichen Handelsleuten. In dieſer Zeit, welche viel Gutes und viel Schlimmes brachte, war der größte Theil T.s, Siena ſeit 1555, mit dem alten florentin. Gebiete vereinigt und Alexander von Medici (1531) durch Kaiſer Karl V. zum Herzog von Florenz erhoben worden. Im J. 1569 wurde ſodann Cosmus von Florenz Großherzog von T. Die erſten Mediceiſchen Großherzoge Cosmus I., Franz und Ferdinand II., thaten noch Manches für das Land und hielten Handel und Induſtrie aufrecht, wenn auch die vorige Blüte geſchwunden war, während ſie in politiſcher Hinſicht eine gewiſſe Unabhängigkeit behaupteten. Seit Cosmus II. (1609) aber war ein beſtändiges Sinken in jeder Beziehung bemerklich und es zehrten dieſe Mediceer faſt blos vom Ruhm der Ahnen. Nur die Wiſſenſchaften blühten noch, weniger die Kunſt, deren ſchöne Tage vorüber waren. In der Londoner Quadrupleallianz von 1718 wurde T. als ein deutſches Reichsmannlehn anerkannt und über den künftigen Anfall des Landes an eine ſpan. Secundogenitur verfügt. Allein in Folge des Wiener Friedens von 1725 und des von 1735 gelangte T. nach dem Tode des letzten Medici, Johann Gaſto, als dieſer 1737 ohne Erben ſtarb, an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, der mit Maria Thereſia ſich vermählte und als Franz I. den deutſchen Kaiſerthron beſtieg. Nach ſeinem Tode wurde 1765 ſein Sohn Erzherzog Leopold, der nachmalige Kaiſer Leopold II. (ſ. d.), Großherzog von T., welches er bis zum Tode Kaiſer Joſeph's II. beherrſchte; der denkwürdigen Regierung dieſes Fürſten verdankt das Land großentheils ſeine neuere Blüte. Auf Leopold folgte 1790 deſſen zweiter Sohn Ferdinand III., welchem Buonaparte 1799 T. entriß, das nun als Königreich Etrurien dem Infanten Ludwig von Parma gegeben, dann 1807 franz. Provinz wurde. Nach Napoleon's Sturze erhielt Ferdinand, damals Großherzog von Würzburg, ſein Erbe wieder, mit welchem das kleine Fürſtenthum Piombino (ſ. d.), die vormaligen ſpan. Küſtenorte und Elba (ſ. d.) vereinigt wurden. Unter dieſem Herrſcher und ſeinem verſtändigen Miniſter, dem Grafen Foſſombroni, geſtaltete ſich die Lage des Landes ſehr erfreulich und T. blieb von den Unruhen anderer ital. Länder unberührt. Sein Sohn Leopold II. (ſ. d.), der 1824 die Regierung antrat, fuhr fort, im Geiſte ſeines Vaters zu wirken, ſodaß auch unter ihm T. für den glücklichſten Theil Italiens galt. Nach dem Tode der beiden Miniſter Foſſombroni (1844) und Corſini (1845) begann indeſſen das gute Verhältniß zwiſchen Volk und Regierung ſich zu trüben. Der Verſuch des neuen Miniſteriums, durch Errichtung einer Erziehungsanſtalt zu Piſa unter Leitung der Schweſtern vom Heiligen Herzen Jeſu den bisher vom Lande fern gehaltenen Jeſuiten den Eingang anzubahnen, mehrfache Verhaftungen und Ausweiſungen aus politiſchen Gründen, ſowie manche andere Maßregeln riefen Misſtimmung in den gebildeten Claſſen hervor, welche durch die Thätigkeit der geheimen Preſſe, die Verheerungen eines Erdbebens 1846, die ſchlechte Ernte und darauf folgende Theuerung auch in das Volk überging. Die Reformen des Papſtes Pius IX., die man in T. mit lautem Beifall begrüßte, drängten die Regierung bald zu liberalen Conceſſionen. Am 7. Mai 1847 wurde ein milderes Preßgeſetz erlaſſen, 30. Mai die Berufung von Notabeln des Landes zur Berathung der beabſichtigten Gemeindeverwaltungsreform verfügt. Am 21. Juli verhieß der Großherzog in einem Motuproprio abermals den Wünſchen ſeines Volkes nach Kräften entſprechen zu wollen. Es wurde die Todesſtrafe abgeſchafft, 24. Aug. eine Staatsconſulta eingeſetzt, ein neues Miniſterium der Juſtiz und Gnaden errichtet und an deſſen Spitze der populäre Bartolini geſtellt, endlich 4. Sept. auch die Errichtung einer Bürgergarde gewährt. Während dieſen Acten 12. Sept. eine großartige Dankfeſtlichkeit folgte, ſagte der Großherzog am folgenden Tage die Reform der Geſetzgebung, des Unterrichtsweſens und der Municipalverfaſſung zu. Überdies erſchien ein zweckmäßiges Preßgeſetz, in den höhern Staatsſtellen gingen mehrfache Veränderungen vor, und in Folge einer Demonſtration zu Florenz gegen die Sbirren und die geheime Polizei wurde dieſe ganze Einrichtung aufgehoben. Doch ſchon in Oct. 1847 bereitete die erfolgte Thronentſagung des Herzogs Karl von Lucca der Regierung neue Verlegenheiten. Die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 und der Pariſer Tractat vom 10. Juni 1817 hatten beſtimmt, daß bei dem eintretenden Heimfall Parmas (ſ. d.) an die in Lucca (ſ. d.) regierenden Bourbons der Großherzog von T. das Herzogthum Lucca erhalten, dagegen die toscan. Bezirke Fivizzano, Pietraſanta und Borga, die luccheſiſchen Bezirke Caſtiglione und Gallicano, ſowie die an Maſſa grenzenden Bezirke Minucciano und Montignoſo an Modena abtreten ſolle. Nach einer Modification dieſer Beſtimmung durch den florentiner Vertrag vom 28. Nov. 1844 ſollte T. zwar Pietraſanta und Borga nebſt Seravezza behalten, dagegen Fivizzano an Modena und Pontremoli an den künftigen Beſitzer Parmas überlaſſen. Der vorgeſehene Fall war nun durch die Abdicationsacte des Herzogs Karl eingetreten. Die Beſitzergreifung Luccas von Seiten des Großherzogs von T. fand 11. Oct. ſtatt. Die Bevölkerung in Fivizzano leiſtete indeſſen gegen die Losreißung von T. (November) bewaffneten Widerſtand, ſodaß die bereits eingerückten modeneſiſchen Truppen wieder abziehen mußten. Doch ward das Gebiet endlich 4. Dec. 1847 an Modena übergeben. Nach dem Tode der Erzherzogin Maria Luiſe von Parma (8. Dec. 1847) wurde dem neu abgeſchloſſenen Vertrage gemäß im Jan. 1848 auch die toscan. Lunigiana (Pontremoli nebſt Bagnone, Filatierra, Groppoli und Luſuoli) an Parma abgetreten.

Mit den Ereigniſſen des J. 1848 ging nun auch T. von der Reform zur Revolution über. Zwar wurden die Unruhen in Livorno durch das energiſche Einſchreiten des Miniſterpräſidenten Ridolfi, der 10. Jan. Guerazzi (ſ. d.) nebſt mehren Genoſſen verhaften ließ, noch gedämpft; indeſſen ſah ſich die Regierung dennoch genöthigt, dem Drängen des Volkes nachzugeben. Bereits 17. Febr. proclamirte der Großherzog eine vom 15. datirte liberale Conſtitution. Jetzt benutzten die abgetretenen Bezirke die Gelegenheit, ſich wieder an T. anzuſchließen: Fivizzano ſchon 27. März, Maſſa, Carrara, die Lunigiana und Garfagnana 8. Mai. Der Anſchluß ward durch ein Decret der Regierung genehmigt, der Proteſt Modenas unbeachtet gelaſſen. Am 21. Mai erſchien ein neues Preßgeſetz; 5. Juni wurden Miniſterien für Cultus und Unterricht errichtet, 26. Juni die Kammern eröffnet. Allein die revolutionäre Partei beruhigte ſich hiermit nicht und brachte eine grenzenloſe Verwirrung über das Land. Eine Emeute des nach Krieg gegen Öſtreich ſchreienden Pöbels hatte den Sturz des Miniſteriums Ridolfi zur Folge. Das neue Miniſterium Capponi ergriff im Auftrage der Kammern ſtrengere Maßregeln; aber in einem 25. Aug. begonnenen Aufſtande zu Livorno, wo der inzwiſchen zum Deputirten gewählte Guerazzi an der Spitze der Bewegung ſtand, verſagte das Militär nach heftigem Straßenkampfe den Dienſt und machte gemeinſchaftliche Sache mit den Empörern. Hierauf trat eine zu Livorno errichtete Commiſſion, Guerazzi an der Spitze, mit dem Großherzog über die Bedingungen einer Ausſöhnung in Unterhandlung. Der Großherzog gab nach und vom 8. Sept. an ward Guerazzi mit zwei Andern dem Magiſtrat von Livorno als Regierungscommiſſion beigegeben. Eine Volksdemonſtration in der Hauptſtadt Florenz zu Gunſten Livornos bewirkte 13. Oct. den Rücktritt des Miniſteriums Capponi, welches im Sept. ſich zu einer Zwangsanleihe von 4 Mill. Lire genöthigt geſehen hatte, und der Großherzog beſchloß endlich ſich der demokratiſchen Partei anzuvertrauen. Das neue Miniſterium, in welchem der populäre Profeſſor und interimiſtiſche Gouverneur von Livorno Montanelli die Präſidentſchaft und das Auswärtige, Guerazzi das Innere, Mazzoni die Juſtiz übernahm, ſchloß 3. Nov. die Sitzung der erſten Kammer oder des Senats, löſte die gemäßigte Deputirtenkammer auf und ſetzte die Wahl der neuen Abgeordneten auf den 20. Nov. feſt. Dieſe Wahl fiel, nicht ohne Ruheſtörungen in Florenz, entſchieden zu Gunſten der demokratiſchen Partei aus. Bei der Eröffnung der neuen Kammern 10. Jan. 1849 erklärte ſich der Großherzog für die Fortſetzung des Krieges gegen Öſtreich und für eine ital. Nationalverſammlung. Auch gab er 22. Jan. dem alsbald von den Kammern berathenen Geſetze über die Wahl der Deputirten zu letzterer ſeine vorläufige Zuſtimmung. Allein die vom Papſte ihm nun angedrohte Excommunication verurſachte dem Großherzoge ſolche Gewiſſensſcrupel, daß er, ſeine Beſtätigung widerrufend, 1. Febr. Florenz verließ und 22. nach Gaeta reiſte. Bereits 8. Febr. beſtellte die Deputirtenkammer eine proviſoriſche Regierung, welche aus Guerazzi, Montanelli und Mazzoni (ſpäter noch Zannetti) beſtand, ſofort ein neues Miniſterium bildete und 10. Febr. eine einzige Repräſentantenverſammlung von 120 Mitgliedern auf den 15. März berief. Darauf ward indeſſen 15. Febr. zu Florenz durch den Volksclub die Republik proclamirt, über deren Vereinigung mit der römiſchen man zugleich in Unterhandlung trat. Die 25. März eröffnete Nationalverſammlung für T. übertrug am 27. an Guerazzi die executive Gewalt in Form der Dictatur. Allein ſehr bald zeigte ſich die Machtloſigkeit des Dictators. Nur ſchwer bewilligte die Nationalverſammlung eine Anleihe von 2 Mill. Lire und ihre eigene Vertagung bis zum 15. April. Die zu Guerazzi's Schutze herbeieilenden Freiwilligen aus Livorno wurden von den Forentinern 11. April vertrieben, 12. April die Freiheitsbäume umgeſtürzt, die großherzogl. Wappen wieder aufgerichtet, der Widerſtand der republikaniſchen Municipalgarde gebrochen. Die aus der Nähe herbeigezogenen Truppen und Nationalgarden erklärten ſich für den Großherzog, und es übernahm nun in deſſen Namen der Magiſtrat nebſt fünf angeſehenen Bürgern die Regierung, darunter Capponi, Serriſtori und Torrigiani, während Guerazzi, ſeine Miniſter und Anhänger in die Gefängniſſe des Palazzo vecchio wanderten. So war die Republik mit der Nationalverſammlung, den Clubs, der Municipalgarde beſeitigt, und ebenſo unblutig verbreitete ſich die Gegenrevolution über das Land. Nur Livorno leiſtete Widerſtand und galt als der Sammelplatz aller Gegner der Reſtauration. Am 17. April wurde daſelbſt eine Art proviſoriſcher Regierung unter dem Namen Sicherheitsausſchuß eingeſetzt, und zwar von einer Volksverſammlung auf offenem Markte. Am 1. Mai ernannte indeſſen der Großherzog von Gaeta aus den Generalmajor Serriſtori zu ſeinem außerordentlichen Commiſſar und ſetzte 24. Mai ein neues Miniſterium unter der Präſidentſchaft Baldaſſeroni's ein. Bereits 11. Mai ward nach zweitägigem Widerſtande Livorno von den Öſtreichern unter d'Aspre beſetzt; 25. Mai rückten ſie, in Livorno eine Beſatzung zurücklaſſend, in Florenz ein. Piſa wurde entwaffnet, und da ſchon im April auch die ganze Lunigiana von öſtr. Truppen im Namen des neuen Herzogs von Parma occupirt worden, wurde nun die Ruhe in ganz T. raſch wiederhergeſtellt. Der Großherzog ſah ſich bei ſeiner Rückkehr mit Enthuſiasmus empfangen. Es ward ein neues Gendarmeriecorps errichtet, eine proviſoriſche Gemeindeordnung verfügt und eine umfaſſende Amneſtie proclamirt, die nur 81 ſchwer Gravirte ausſchloß. Selbſt die Liberalen, die 17. Febr. 1850 den Jahrestag der Conſtitution feierten, faßten Zutrauen, ſahen ſich aber bald enttäuſcht, indem die Reactivirung der Verfaſſung nicht erfolgte und die Öſtreicher im Lande blieben. Es erfolgte ſogar 22. April der Abſchluß einer Militärconvention, der zufolge bis auf Weiteres 10000 Mann Öſtreicher in T. verblieben und die Naturalverpflegung erhielten. Noch im Frühjahr begab ſich der Großherzog auf längere Zeit nach Wien, woran ſich das Gerücht von einer beabſichtigten Abdankung knüpfte. Während unter dieſen Verhältniſſen die erbitterte Volksſtimmung hier und da hervorbrach, beſchritt die Regierung namentlich ſeit 1851 immer energiſcher die Bahn der Reaction, wie zahlreiche Verhaftungen und Ausweiſungen, die Unterdrückung der Oppoſitionspreſſe, die Entſcheidungen des Kriegsgerichts zu Livorno, die Beſchränkung der Kirchenfreiheit durch ein am 19. Mai ratificirtes Concordat, die Beſeitigung der Nationalgarden, die Umgeſtaltung der Univerſitäten Piſa und Siena bewieſen. Auch erfolgte 15. Oct. die Aufhebung des Kriegsminiſteriums und die Wiedereinführung des 1848 beſeitigten Generalcommandos, welches dem öſtr. Oberſtlieutenant Ferrari de Grado übertragen wurde. Vollſtändige Rückkehr zu den frühern Zuſtänden trat indeſſen erſt 1852 ein. Durch Decret vom 8. Mai wurde die Conſtitution vom 15. Febr. definitiv außer Kraft geſetzt und die völlige Herſtellung der ſouveränen Autorität erklärt. Sodann erfolgte 5. Juli ein neues Unterrichtsgeſetz, 22. Juli die Herſtellung des Staatsraths, 16. Nov. die Wiedereinführung der Todesſtrafe. Zudem dehnte die Regierung ihre Verfolgungen auch auf das kirchliche Gebiet aus und begann eine ſehr gehäſſige Verfolgung gegen alle Spuren des Proteſtantismus. Namentlich war es der

Proceß gegen das Ehepaar Madiai, welcher durch ganz Europa Aufſehen und Unwillen erregte. Um die Mitte 1853 kam endlich der von dem florentin. Staatsgerichtshof mehr als zwei Jahre hindurch geführte Hochverrathsproceß gegen Guerazzi zur Entſcheidung; Guerazzi und Petrarchi wurden zu 15jähriger, Montanelli, Mazzoni, Franchini u. A. in contumaciam zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, der ehemalige Juſtizminiſter Romanelli freigeſprochen. Der Großherzog verwandelte jedoch die Strafe in lebenslängliche Verbannung.

Das Großherzogthum T., ſeit 1765 eine Secundogenitur des Hauſes Öſtreich, enthält nach der Wiedervereinigung mit Lucca und den Abtretungen an Modena und Parma 402½ QM., wovon 5¾ auf die Inſeln Elba, Palmajola, Cerboli, Pianoſa, Formiche di Groſſeto, Montechriſto, Giglio, Gorgone und Giannutri kommen. Im April 1854 belief ſich die Bevölkerung auf 1,815686 Seelen in 246 Gemeindeverbänden, darunter etwa 13000 Akatholiken, und zwar gegen 9000 Juden, namentlich in Livorno. Das Land iſt jetzt in die fünf Departements (Compartimenti) oder Präfecturen: Florenz mit 67, Lucca mit 13, Piſa mit 38, Siena mit 39, Arezzo mit 42, Piſtoja mit 22, Groſſeto mit 20 Gemeinden, und in die zwei Gouvernements Livorno mit einer und Elba mit vier Gemeinden eingetheilt. An der Spitze der erſtern ſteht je ein Präfect, an der der letztern ein Civil- und Militärgouverneur. Die Hauptſtadt und Reſidenz des Landes iſt Florenz (ſ. d.), mit 115675 E. (1854), die erſte Handelsſtadt Livorno (ſ. d.). Die herrſchende Kirche iſt die römiſch-katholiſche, mit vier Erzbisthümern, zu Florenz, Piſa, Siena und Lucca, 17 Bisthümern, über 230 Klöſtern und einer bedeutenden Zahl von Welt- und Kloſtergeiſtlichen. Da die Verfaſſung vom 15. Febr. 1849 ſeit 8. Mai 1852 wieder aufgehoben, ſo regiert der Regent, wie vor 1848, unumſchränkt. Die Staatsverwaltung leitet ein Staatsminiſterium mit ſieben Departementsminiſtern: Finanzen, Inneres, Äußeres, öffentlicher Unterricht, Krieg, Juſtiz und Cultus. Neben demſelben beſteht ein von ihm getrennter Staatsrath und ein Geheimes Cabinet des Großherzogs. Zur oberſten Juſtizverwaltung gehören der Caſſationshof, der Rechnungshof und die beiden Gerichtshöfe zu Florenz und Lucca. Was die Finanzen betrifft, ſo berechnete das Budget für 1854 die Einnahme auf 35,307400 Lire, wobei zu bemerken, daß die Steuern faſt ausſchließlich von den Grundbeſitzern gezahlt werden; die Ausgaben auf 37,037500 Lire, die Koſten für die Occupation der öſtr. Truppen nicht mit einbegriffen. Die Staats- und Eiſenbahnſchuld wird auf 5,942800 Thlr. angegeben; Papiergeld und Banknotenumlauf beliefen ſich 1851 auf 2 Mill. Thlr. Die Truppenzahl betrug 1853 15376 Mann, die Kriegsmarine zählte zehn Fahrzeuge mit 150 Kanonen. Ritterorden gibt es drei: den Orden des heil. Stephan, ſeit 1562, erneuert 1817; den Orden des heil. Joſeph, geſtiftet zu Würzburg 1807; den Militärorden des weißen Kreuzes, geſtiftet 1814.

Die phyſiſche Beſchaffenheit des Landes iſt in einzelnen Theilen deſſelben ſehr verſchieden. Der etrur. oder toscan. Hochapennin, welcher mit dem 6544 F. hohen Monte Cimone an den Quellen des Panaro und an der Oſtſeite des Paſſes von Fiumalbo auf der Straße von Modena nach Lucca und Piſtoja beginnt, ſtreicht unweit der Nord- und Oſtgrenze des Staats anfangs oſtwärts bis zu dem Paſſe von Pietramala auf der dort von Bologna nach Florenz über den Monte Fo führenden Hauptſtraße; alsdann gegen Südoſten zu der Quelle des Arno am Monte Falterona und zu der Quelle der Tiber. Kleine, in mannichfach verſchlungenen Windungen das ganze Land zwiſchen den Thälern beider Flüſſe durchziehende Seitenzweige und Vorberge bilden den toscan. Subapennin. Dieſer beſteht im Allgemeinen theils aus Hochflächen mit einzelnen Kegelbergen, theils aus niedrigen, mit dem Hochapennin parallel laufenden Bergzügen von 1000 F. Höhe; doch erheben ſich einzelne Gruppen 3000, ja 4—5000 F. Die linken Nebenflüſſe des Arno, ſowie die rechten der Tiber und die Küſtenflüſſe Cecina, Ombrone und Albegna ſondern die einzelnen Züge, von welchen nur der zwiſchen Chiana und Tiber nach Perugia ziehende mit dem Hauptrücken zuſammenhängt und nur wenige dicht ans Meer treten. Zwiſchen Arno und Ombrone ſind ſie niedriger als weiter ſüdlich. Dort liegt die Montagnola zwiſchen Volterra und Siena, ſüdlich davon, an der Quelle der Cecina, eine bedeutendere Berggruppe, deren Hauptgipfel Poggio di Montieri 3200 F. Höhe hat. Zu den höhern Bergen im ſüdlichen Abſchnitt, zwiſchen Ombrone und Tiber, gehört der an den Quellen der Albegna und Fiora aufſteigende, wechſelvolle, waldreiche und ziemlich bevölkerte Monte Amiata (5361 F.) und die öſtlich davon, an der Hauptſtraße von Florenz über Siena nach Rom gelegene Berggruppe von Radicofani, von welcher der Monte di Cetona 3500 F. ſich erhebt. Viele Gegenden des toscan. Unterapennins entwickeln aus dem Boden ſchädliche Gasarten, wodurch ſie namentlich im Sommer unbewohnbar werden, ebenſo wie der ſumpfige Küſtenſtrich der Maremmen (ſ. d.). Der Hochapennin enthält ausgebrannte Vulkane. Auch ſtrömen aus Spalten und Löchern deſſelben ſchweflige Dünſte, und der Monte Fo bei Pietramala ſtößt, beſonders bei Regenwetter, Rauch und auch Flammen aus. Erdbeben ſind in T. nicht ſelten. Das vom 14. Aug. 1846 zerſtörte die Ortſchaften Luciana, Lorenzano und Orciano, richtete Verwüſtungen in Piſa, Livorno und anderwärts an und koſtete viele Menſchenleben. Die Bewäſſerung des Landes iſt nicht ungünſtig; aber von den zahlreichen Flüſſen: Serchio, Arno, Cecina, Cornia, Pecora, Ombrone, Albegna, Fiore und Tiber, iſt nur der Arno (ſ. d.) und auch dieſer kaum ſchiffbar. Unzählige Kanäle gehen von den Flüſſen aus, um das Land nach allen Richtungen zu bewäſſern und die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen. Beſonders merkwürdig iſt der Kanal der Chiana (ſ. d.). Unter den ſtehenden Gewäſſern ſind die bedeutendſten in der Zone der Maremmen, darunter der See von Orbitello und der See von Caſtiglione della Pescaja, welcher jetzt größtentheils trocken gelegt iſt. Das Klima iſt in den Küſtengegenden mild, in den höhern im Winter oft ſehr rauh. Die Luft iſt größtentheils geſund, mit Ausnahme der Maremmen. Große Beſchwerden verurſachen die Winde Sirocco und Libeccio. Der Boden von T. iſt, obgleich die Thäler und weſtlichen Ebenen ſehr fruchtbar und gut angebaut (namentlich das mit allen Reizen der Natur geſchmückte Arnothal), doch nicht im Stande, den Bedarf an Getreide für die ſtarke Bevölkerung zu decken. Die jährliche Getreideproduction wird auf 4½ Mill. Sack, darunter 3 Mill. Sack Weizen, der Verbrauch dagegen auf 6½ Mill. Sack berechnet. Auch alle übrigen Arten der Bodenerzeugniſſe reichen kaum für die Bedürfniſſe des Inlandes zu, mit Ausnahme des Olivenöls, welches bei einer jährlichen Production von ½ Mill. Baril (1 Baril = 50 Pf.) eine jährliche Ausfuhr im Werthe von 5—6 Mill. Lire ermöglicht und in beſter Qualität bei Lucca, Piſa und Pescia gewonnen wird. Außer Getreide und Öl liefert das Pflanzenreich Wein in beträchtlicher Menge, darunter den köſtlichen Monte Pulciano, die meiſten Obſtſorten, Mandeln, Kaſtanien, welche in den bergigen Gegenden in Menge wachſen, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelſinen, Pomeranzen, Citronen, Melonen, Flachs, Safran, Krapp u. ſ. w. An Holz iſt kein Mangel, dagegen an Wieſenwachs, daher auch die Viehzucht dem Feld- und Gartenbau untergeordnet iſt. Eigenthümliche Landſchaften bilden die ſogenannten Màcchie, d. h. Anger, mit einzelnen immergrünen Bäumen, welche Holzungen und Weideplätze zugleich ſind. Das Thierreich hat Pferde, vortreffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Ziegen, Schweine, aber wenig Wildpret aufzuweiſen. An Geflügel gibt es Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rebhühner und viele Arten Waſſervögel. Als Merkwürdigkeit iſt das ſeit dem Mittelalter unweit Piſa beſtehende Kameelgeſtüte San-Roſſore zu erwähnen. Die Fiſcherei beſchäftigt auf Elba und den benachbarten Inſeln eine bedeutende Menge Küſtenfahrzeuge, deckt aber gleichwol den ſtarken Verbrauch nicht. Dagegen liefert die Korallenfiſcherei nächſt dem Olivenöl den werthvollſten Gegenſtand der Ausfuhr, die in manchen Jahren einen Werth von 3 Mill. Lire erreicht. Das Mineralreich liefert Kalk, Gyps, Sandſtein, Tuffſtein, auf Elba und Giglio ſchönen Granit, bei Prato und Siena Serpentin, bei Radicofani baſaltiſche Lava, im Monte Amiata Peperin oder Trachyt, Marmor aller Art in Menge, den ſchönſten bei Seravezza, drei M. nordweſtlich von Lucca, ferner Alabaſter, auch Jaspis, Laſurſtein, Chalcedone, Karneole, Bergkryſtall, Steinſalz, Alaun, Vitriol, Schwefel, Queckſilber (letzteres bei Seravezza angeblich in ſolcher Menge wie zu Almaden in Spanien), ferner Blei, Zinnober, Kupfer, Steinkohlen und beſonders Eiſen. Der Bergbau bildet daher den hauptſächlichſten Erwerbszweig in T. und bietet zugleich die Mittel, die aus dem Auslande bezogenen Erzeugniſſe mit einheimiſchen Waaren zu bezahlen. Die Eiſenbergwerke in den Maremmen ſind zwar der Erzarmuth und des koſtſpieligen Betriebs wegen ſeit längerer Zeit verlaſſen, deſto lohnender dagegen ſind die ſchon von den Römern bebauten Erzgruben von Elba, deſſen Eiſenlager für unerſchöpflich gelten. Die dort in den Minen von Rio jährlich gewonnene Menge der Erze wird auf nahezu 70 Mill. toscan. Pf. berechnet, wovon 42—45 Mill. von toscan. Hohöfen und Hammerwerken geſchmolzen und verarbeitet und etwa 25 Mill. nach dem Auslande, namentlich nach Neapel und Corſica, verſchifft werden. Sudſalz wird aus den Salzquellen bei Volterra, Seeſalz auf Elba in Menge gewonnen, ſein Abſatz aber durch die mächtige Concurrenz des ſicil. Salzes auf das Inland beſchränkt. Die wichtigſte Stelle unter allen Erzeugniſſen des Mineralreichs in T. hat die Borarſäure errungen, die einen Hauptausfuhrartikel bildet. Es werden aus den gegen zwei M. ſüdlich von Volterra gelegenen ſchwefeldampfenden Sümpfen bei Monte Cerboli (Mons Cerberi, im Volksglauben lange als Eingang der Hölle bezeichnet) die künſtlichen Boraxlagunen vermittelſt mehrer Waſſerleitungen auf einer Strecke von mehr als einer Quadratmeile herausgeleitet und die Boraxſäure gegenwärtig in neun Etabliſſements (Larderello, Saſſo, Caſtelnuovo, San-Federigo, Lago, St.-Ippolito, Luſtignano, Serrazzano, Monte Rotondo) erzeugt, welche ſämmtlich dem erſten Unternehmer, dem Grafen von Fieſolo (ehemals franz. Blechſchmied Larderel zu Livorno), gehören. Die Production dieſer Boraxſäure beläuft ſich auf 3 Mill. Pf. (im Werth von 1,600000 Lire), die eine engl. Geſellſchaft durch Contract ankauft. Mineralquellen, kalte und warme, auch Sauerbrunnen gibt es beſonders zu Piſa, Siena und Lucca. Vgl. Giuli, „Storia naturale di tutte le acque minerale di T.“ (Flor. 1833).

Die Toscaner ſind ein tüchtiger Menſchenſchlag, von angenehmer Geſichtsbildung, zu Künſten und Wiſſenſchaften geneigt und nicht ohne Anlage zur Dichtkunſt, dabei gutherzig und wohlgeſittet, fröhlich und doch arbeitſam. Die Sprache iſt die ſchönſte und reinſte Mundart des Italieniſchen und bildet die eigentliche Schriftſprache. Hauptſächlich zeichnen ſich die Toscaner in der Landwirthſchaft aus. Das Land iſt von Natur auf Ackerbau angewieſen und theoretiſch wie praktiſch iſt immer viel dafür geſchehen. Die Akademie der Georgofili iſt die älteſte unter den landwirthſchaftlichen Geſellſchaften und hat ſtets ſehr nützlich gewirkt. Die induſtrielle Thätigkeit beſchränkt ſich ziemlich auf Bergbau und die kleinern Gewerbe. Obgleich einige Fabriken für Leinen-, Wollen- und Baumwollenwaaren beſtehen, ſo iſt doch ihre jährliche Production von geringem Belang. Einige größere Seifenſiedereien, mehre Gerbereien und Färbereien, Tabacksfabriken und Roſogliobrennereien arbeiten nur für den Verbrauch des Inlandes. Dagegen iſt die Erzeugung von Thonwaaren erwähnenswerth, da die Geſchirre gröberer Gattung von den Schiffern billig als Ballaſt aufgekauft und im Orient abgeſetzt werden. Wichtiger noch iſt die Papierfabrikation. Viele Hände beſchäftigt die Anfertigung von Korallen-, Marmor-, Alabaſter- und florent. Moſaikarbeiten, von künſtlichen Blumen und Strohhüten. Letztere allein brachten vor etwa 15 J. jährlich etwa 3 Mill. Lire in das Arnothal an die ſchönen Bauernmädchen, die durch ihren feinen Anzug jeden Reiſenden anziehen und deren Mundart Alfieri zu ſeinem beſondern Studium machte. Die vorzüglichſten Fabriken in T. ſind die in Seide, die beſonders in der Levante guten Abſatz finden. Bedeutend iſt der Producten-, Speditions- und Tranſitohandel, beſonders mit der Levante und mit Amerika. Der Hauptſtapelplatz iſt Livorno, das, im Beſitze des Freihafenrechts, den Kreis ſeines Einfuhrgeſchäfts auch auf einen großen Theil des Kirchenſtaats ausdehnt. Eiſenbahnverbindungen waren bis gegen Ende 1854 hergeſtellt zwiſchen Florenz, Piſa und Livorno (12 M.), zwiſchen Piſa, Lucca und Pescia (6 M.), zwiſchen Florenz, Prato und Piſtoja (4¼ M.), im Ganzen 22¼ M. Auch ſind zur Förderung des Verkehrs in neuerer Zeit ein Zollvertrag mit Rom 1850, ein Schiffahrtsvertrag mit Rom und ein Poſtvertrag mit Frankreich 1851, Handels- und Schiffahrtsverträge mit Neapel, Frankreich und Mecklenburg-Schwerin 1853 abgeſchloſſen. An die ehemalige Blüte der Künſte und Wiſſenſchaften erinnern die Namen Dante, Petrarca, Boccaccio, Machiavelli, Galilei, Giotto, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. A., deren Vaterland T. war. Univerſitäten hat das Land drei: zu Piſa und Siena ſeit dem 14. Jahrh. und zu Lucca aus neuerer Zeit. Von der in Florenz 1438 geſtifteten Univerſität iſt nur noch eine juriſtiſche Facultät übrig. Neben derſelben beſtehen daſelbſt eine mit dem Hospital Sta.-Maria nuova verbundene Klinik für promovirte Ärzte, das Militärlyceum, die berühmte Akademie della Crusca, die Akademie der ſchönen Künſte, das Conſervatorium der Muſik, gelehrte und Kunſtvereine, bedeutende Kunſtſammlungen, Bibliotheken und Archive. In allen bedeutenden Orten des Landes gibt es Gymnaſien (im Ganzen 18, außerdem vier adelige Collegien), Seminarien und damit verbundene lat. Schulen, ſowie techniſche, Stadt- und Volksſchulen u. ſ. w., ſodaß T. beſonders vor der Revolution von 1848 allen andern Staaten Italiens im Unterrichtsweſen voranleuchtete. Seit der Reſtauration iſt Manches anders geworden. Die Bildung der Jugend liegt faſt ausſchließlich in den Händen der Geiſtlichkeit. Vgl. Zuccagni-Orlandini, „Atlante del Granducato di T.“ (24 Blatt, Flor. 1828—32); Derſelbe, „Ricerche statistiche sul Granducato di T.“ (Flor. 1849—52); Repetti, „Dizionario geografico-fisico-storico della T.“ (6 Bde., Flor. 1833—47); Serriſtori, „Statistica del Granducato di T.“ (Flor. 1837); Derſelbe, „Statistica dell' Italia“ (Flor. 1846); „Annali statistichi del Granducato di T.“ (Flor. 1850 fg.); „Statistica della T.“ (2 Bde., Flor. 1852); „Mittheilungen der Direction der adminiſtrativen Statiſtik“ (Wien 1851); Reumont, „Tavole cronologiche della storia fiorentina“ (Flor. 1841); Zobi, „Storia civile della T. dal 1738 al 1848“ (5 Bde., Flor. 1853).

Toschi (Paolo), einer der berühmteſten Kupferſtecher, geb. 1788 zu Parma, ging 1809 nach Paris, wo er unter Berwic's Leitung der Kupferſtechkunſt ſich widmete. Beſonders durch den Holländer Hoorteman wurde er in die Kunſt des Ätzens und des Gebrauchs der kalten Nadel eingeweiht. Durch den Umgang mit den beſten Kupferſtechern machte er ſich viele Vortheile zu eigen, doch hat er ſich ſtets gehütet, irgend einem Syſtem ausſchließend zu huldigen. In Frankreich, wo er den Auftrag erhielt, Heinrich's IV. Einzug in Paris von Gérard in Kupfer zu ſtechen, blieb er bis 1819, wo er nach Italien zurückkehrte, ſich in ſeiner Vaterſtadt niederließ und eine Privatkunſtſchule gründete. Bald darauf wurde er Director der Akademie der ſchönen Künſte in Parma, der er eine ganz neue Einrichtung gab. Auf ſeine Veranlaſſung wurde auch die neue Galerie erbaut. Zu ſeinen gelungenſten Leiſtungen gehört ſein Blatt nach Albano's Venus und Adonis und ſein großes Blatt Lo spasimo di Sicilia nach Rafael's Gemälde in Madrid; ferner die Kreuzesabnahme nach Volterra und Correggio's Madonna della scodella. Er ſtarb 30. Juli 1854.

Totalität, d. h. Geſammtheit, iſt ein Prädicat, welches einem Dinge inſofern zukommt, als es als ein Ganzes, d. h. als der vollſtändige Complex aller ſeiner Theile, aufgefaßt wird. Auch verſteht man darunter den Inbegriff aller Perſonen oder Sachen einer beſtimmten Gattung, entgegengeſetzt der Singularität oder Einzelnheit und der Pluralität oder Mehrheit. Die Totalität iſt insbeſondere ein Erfoderniß des Kunſtwerks, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten ſoll, durch welche ſich eine äſthetiſche Idee klar und erſchöpfend ausſpricht, daher ſie in dieſer Hinſicht auch von Einigen Vollſtändigkeit genannt wird. Die Entſcheidung, ob einem Kunſtwerke Totalität zukomme oder nicht, hängt aber immer von dem Muſterbilde ab, welches man zu der Auffaſſung und Beurtheilung deſſelben mitbringt, und ſetzt wenigſtens Kenntniß der darzuſtellenden Idee ſelbſt voraus.

Totis oder Dotis, ungar. Tata, ein großer Marktflecken in dem ungar. Comitate Gran (früher zu Komorn gehörig), Sitz eines Stuhlgerichts, ⁵/₄ M. ſüdlich von der Donau, 3 M. ſüdöſtlich von Komorn gelegen, beſteht eigentlich aus zwei Marktflecken, der Oberſtadt und der an einem großen fiſchreichen See gelegenen Seeſtadt oder Tó-város, zuweilen auch Tovaros genannt, hat zuſammen 12600 E., ein gräflich Eſterhazy'ſches Schloß mit einem ſchönen engl. Garten, ein Piariſtencollegium mit Gymnaſium, eine Hauptſchule, warme Heilbäder, gute Marmor- und Tuffſteinbrüche, zahlreiche Mühlen, eine Fayencefabrik, Tuch- und Teppichwebereien und ſeit neueſter Zeit von wiener Großhandlungshäuſern angelegte Zuckerraffinerien, Papiermühlen und große Fabriken verſchiedener Art. Zwiſchen den genannten Theilen des Orts liegen die Überreſte eines alten, einſt von Matthias Corvinus bewohnten Schloſſes. T. wurde um 994 von dem Lehrer des Königs Stephan I., dem apuliſchen Grafen Adeodat, angelegt, im 16. Jahrh. mehrmals von den Türken eingenommen und von den Kaiſerlichen zurückerobert. In der an röm. Alterthümern, Urnen, Münzen u. ſ. w. reichen Umgegend befinden ſich bedeutende Waldungen, Weinberge, Schäfereien und wird ausgedehnte Landwirthſchaft getrieben. In dem nahen Dorfe Baj ſind die Eſterhazy'ſchen Weinkeller, die 30000 Eimer faſſen, und darin ein Faß, welches 2130 Eimer hält.

Toul, Stadt und Feſtung im franz. Meurthedepartement, an der Moſel und der Paris-Straßburger Eiſenbahn, in einer Ebene, iſt Hauptort eines Arrondiſſements und hat 9000 E., fünf Kirchen, von denen die ſehr alte 965—1496 erbaute Kathedrale mit vier Thürmen zu den ſchönſten und prächtigſten in Frankreich gehört, eine große Anzahl Klöſter, ein Collége, ein Arſenal und mehre Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Einwohner nähren ſich von Weinbau, Fayence-, Baumwoll- und Wollfabrikation und Wein- und Getreidehandel. T. gehörte urſprünglich mit Metz und Verdun zum Frankenreiche und zwar zum Königreich Auſtraſien, hatte dann eigene, unabhängige Grafen, nach deren Ausſterben es an Lothringen fiel. Es war Sitz eines Bisthums, das 410 gegründet, während der Revolution aufgehoben wurde, und deutſche Reichsſtadt, über welche die Herzoge von Lothringen die Schirmherrſchaft führten. Im J. 1552 wurde die Stadt von Heinrich II. von Frankreich, dem Bundesgenoſſen des Kurfürſten Moritz von Sachſen gegen Kaiſer Karl V., nebſt Metz und Verdun beſetzt und dann zugleich mit dieſen beiden Bisthümern im Weſtfäliſchen Frieden an Frankreich abgetreten.

Toulon, Stadt in der ehemaligen Provence, jetzt im franz. Depart. Var, Hauptort eines Arrondiſſements und einer Seepräfectur, an einer Bucht des Mittelländiſchen Meeres in einem weiten, fruchtbaren, von ſteilen, felſigen Höhen umgebenen Thale gelegen, hat 46000, mit der population flottante 70000 E. und iſt berühmt durch ſeinen großen Kriegshafen, der zu den geräumigſten und ſicherſten von ganz Europa gehört, und durch ſeine Anſtalten zur Ausrüſtung der Marine. Die Stadt beſteht aus dem alten und neuen Quartier. In dem erſtern iſt die ehemals biſchöfliche Hauptkirche und das ſchöne Rathhaus, in dem neuen ſchön gebauten Quartiere der Champ de bataille, eine herrliche Promenade, ſehenswerth. Der Hafen, in den alten und neuen getheilt, die beide durch einen Kanal verbunden ſind, dient der franz. Flotte des Mittelmeers zur Staation, iſt mit einem ſchönen Quai und zwei Dämmen (Molos) eingefaßt und wird durch die umliegenden Forts ſowie durch die ſtark befeſtigte Stadt ſo geſchützt, daß er namentlich von der Südſeite her unangreifbar iſt. Die Einfahrt zum Hafen ſichern zwei ſtarke, mit Werken umgebene Thürme, la grosse tour auf der einen Seite und la tour de Balagnier auf der andern, die durch Küſtenbatterien mit den ſchützenden Forts in Verbindung ſtehen. Vor den Häfen liegt die vortreffliche Rhede, die in die große und die kleine eingetheilt wird. Das durch ſeine bewundernswürdige Ordnung ausgezeichnete große Seearſenal, welches, nach dem Brande 1846 wiederhergeſtellt, aus verſchiedenen Reihen von Magazinen, Kriegsvorräthen, Werkſtätten und Arbeitsplätzen beſteht, in deren Mitte ſich ein durch Kunſt zu Stande gebrachtes Baſſin mit der Schiffsdocke zu Ausbeſſerung der Schiffe befindet, ſowie das 320 Klaftern lange, zweiſtöckige, maſſive Gebäude zur Verfertigung der Taue und Schiffsſeile haben wol kaum ihresgleichen. Übrigens beſitzt hier auch jedes Kriegsſchiff ſein beſonderes Magazin, während die Kanonen und Segel an beſtimmten Orten vereinigt ſind. Nächſtdem befinden ſich zu T. die Bagnos (ſ. d.) für 4500 Galeerenſklaven, welche man bei allen ſchweren Arbeiten im Arſenal braucht, die pyrotechniſche Centralſchule, eine Navigationsſchule nebſt Sternwarte, die Marineartillerieſchule, ein Quarantänehaus, ein Zeug- und Modellhaus, eine Stückgießerei und ein Seminar für Schiffsprediger, ein botaniſcher Garten und ein Matroſenhospital und Lazareth. Auch beſitzt T. eine Akademie und ein Collége. Die Fabriken ſind von keiner Wichtigkeit. Man fertigt Segeltuch und Schiffstaue nur für die Marine, ferner Taback, Seife, baumwollene und ſeidene Waaren und treibt Safran-, Kapern-, Wein- und Ölbau, ſowie Fiſcherei auf Thunfiſche, Sardellen und Korallen und einigen Handel. Im J. 1707 wurde die Stadt von den Verbündeten unter dem Herzog von Savoyen und dem Prinzen Eugen zu Lande und von der holländ. Flotte zu Waſſer bombardirt und größtentheils zerſtört. Doch mußten die Verbündeten in Folge der tapfern Vertheidigung des Marſchalls Teſſé endlich die Belagerung aufheben. Die Werke wurden hierauf ausgebeſſert und noch viele Forts auf den Anhöhen errichtet. Im J. 1744 fiel zwiſchen T. und den Hieriſchen Inſeln eine große Seeſchlacht zwiſchen der engl. und franz.-ſpan. Flotte vor, in welcher die erſtere ſiegte. Während der Revolution übergaben 1793 die dem neuen Syſtem und dem Convente abgeneigten Bewohner und Soldaten in T. die Stadt durch freiwillige Übereinkunft der engl. und ſpan. Flotte unter dem Admiral Hood. Nun belagerten die Republikaner, denen an der Wiedereroberung dieſes wichtigſten Kriegsplatzes am Mittelländiſchen Meere Alles gelegen ſein mußte, T. und eroberten daſſelbe, hauptſächlich durch Bonaparte's Kriegskunſt, der hier zum erſten male mit Auszeichnung genannt wird. Vor ihrem Abzuge aber zerſtörten die Engländer einen großen Theil der Arſenale, verbrannten 20 Kriegsſchiffe und Fregatten und führten die übrigen drei Kriegsſchiffe und ſechs Fregatten mit hinweg. Hierdurch und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionären Regierung verlor T. beträchtlich an Bevölkerung und Wohlſtand. Durch den Krieg der Franzoſen in Algier und die Coloniſation dieſes Landes hat T. in neuerer Zeit wieder erhöhte Wichtigkeit erlangt.

Toulouſe, im Alterthum Toloſa, ehemalige Hauptſtadt der Provinz Languedoc, jetzt des Depart. Haute-Garonne, an der Garonne, unweit des Canal-du-Midi, iſt eine ſehr alte Stadt mit engen Gaſſen. Über die Garonne führt eine der ſchönſten Brücken von 810 F. Länge und 72 F. Breite, mit einem Triumphbogen, und verbindet die Stadt mit der Vorſtadt St.-Cyprien. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus der erzbiſchöfliche Palaſt, das Rathhaus oder Capitol, deſſen Façade kurz vor der Revolution neu erbaut wurde, eines der ſchönſten in Frankreich, das große Schauſpielhaus, die Kathedrale, die Saturninskirche mit vielen Reliquien, die Kapuzinerkirche mit einer merkwürdigen Krypta und die Dominicanerkirche mit Thomas von Aquino's Sarkophag. Auch findet man in T. mehre Überreſte röm. Amphitheater und Waſſerleitungen. Die Stadt zählt gegen 95000 E., iſt der Sitz der Departementalbehörde, eines Erzbiſchofs, eines Obergerichtshofs, des Stabs einer Militärdiviſion, einer Univerſität mit vier Facultäten, eines Lyceums, eines Collége, einer Akademie für ſchöne Wiſſenſchaft, für Maler und Bildhauer, einer mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt, einer Thierarzneiſchule, einer Artillerieſchule, einer Akademie der Jeux Floraux, einer Geſellſchaft für Künſte und Wiſſenſchaften, einer Ackerbaugeſellſchaft, einer Societät der Medicin, einer Societät der Archäologie, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts. Auch gibt es daſelbſt eine Münzſtätte, eine öffentliche Bibliothek mit 60000 Bänden, eine Sternwarte, einen botaniſchen Garten, ein Muſeum und eine Gemäldeſammlung. Ferner beſtehen eine Stückgießerei, eine Pulvermühle, Baumwollfärbereien, zahlreiche und verſchiedene Metallwaaren-, Tabacks-, Seiden-, Tapeten- und Lederfabriken und eine Werkſtätte für Dampfmaſchinen. Sowol die Garonne als der unterhalb der Stadt hingehende Kanal von Languedoc befördern den Handel; doch entſpricht der Handel mit Getreide, Mehl und Bauholz, mit ſpan. Wolle und hieſigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenſtoffen nicht der ſo günſtigen Lage. Eine beſondere Berühmtheit haben die hier verfertigten großen Entenleber- und Trüffelpaſteten.

Toulouſe, ein uraltes ſouveränes Geſchlecht in Frankreich, dem das Gebiet und die Stadt gleiches Namens gehörte. Karl der Kahle entriß 844 die Grafſchaft T. einem frühern Beſitzer und verlieh dieſelbe an Fredelon, der zugleich Herzog von Aquitanien war. Als Letzterer 852 ſtarb, folgte ihm in T., mit dem Herzogstitel, ſein Bruder **Raimund I.**, der die Landſchaft Quercy mit T. vereinigte und die Herrſchaft in ſeiner Familie erblich machte. Raimund's Enkel, Odo, brachte Albigeois hinzu und hinterließ 919 die Länder ſeinem Sohne Raimund II., der 923 ſtarb. Des Letztern Sohn und Erbe, Raimund Pons, ſchlug 924 die bis in die Provence vorgedrungenen Ungarn und erhielt von Rudolph, den er als König von Frankreich anerkannte, die Grafſchaft Auvergne und Aquitanien. Beide Länder blieben jedoch nicht bei dem Erbe des Hauſes. Nachdem Pons 950 geſtorben, folgte ihm ſein Sohn Wilhelm Taillefer. Derſelbe erwarb 990 durch Vermählung mit Emma von Provence dieſes Land, vereinigte daſſelbe mit T. und ſtarb 1037. Sein Enkel Wilhelm IV., der keine Söhne beſaß, verkaufte 1088 die alleinige Grafſchaft T. an ſeinen Bruder **Raimund IV.** von St.-Gilles. Demſelben fiel ſpäter nicht nur die Provence zu, ſondern er wußte auch ſeine Staaten durch Albigeois, Quercy, Agenois, Rovergue und Périgord mehr als je zu verſtärken. Im J. 1096 ſchloß ſich Raimund mit einem großen Heere dem Kreuzzuge Gottfried's von Bouillon nach Paläſtina an. Er übergab vor ſeiner Abreiſe die Provence an ſeinen Schwager Gilbert. Die Grafſchaft T. hingegen erhielt ſein Sohn Bertrand zur Verwaltung. Bertrand wurde aber alsbald vom Herzog Wilhelm von Aquitanien, der eine Tochter Wilhelm's IV. zur Gemahlin beſaß, aus T. vertrieben. Erſt 1100 vermochte er zurückzukehren, und 1105, nachdem ſein Vater nach vielen Schickſalen unweit Tripolis geſtorben, trat er die ſelbſtändige Regierung an. Auch er unternahm 1109 einen Kreuzzug, eroberte Tripolis und ſtarb daſelbſt 1112. Sein Sohn Pons erbte die Grafſchaft Tripolis. In T. folgte ihm jedoch ſein Neffe Alphons Jordanus. Da Letzterer noch minderjährig war, ſetzte ſich Wilhelm von Aquitanien 1114 zu T. abermals feſt, bis er 1119 von den Einwohnern vertrieben wurde. Jordanus kehrte hierauf in ſeine Staaten zurück, nahm 1146 das Kreuz und ſtarb 1148 in Paläſtina durch Gift. Schon unter ſeiner Regierung erſtarkte die vom aquitaniſchen Herzoge begünſtigte Sekte der Albigenſer (ſ. d.). Dem Jordanus folgten die beiden Söhne Raimund V. und Alphons II. gemeinſchaftlich. Letzterer ging indeſſen bald mit Tode ab. König Heinrich II. von England, der eine Enkelin Wilhelm's IV. zur Gemahlin hatte, glaubte darum Anſprüche auf T. zu beſitzen und bedrohte das Land mit einem ſtarken Heere. Raimund V. erhielt jedoch von Ludwig VIII. von Frankreich Unterſtützung, ſodaß die Engländer die Eroberung aufgeben mußten. Vergeblich ſuchte Raimund V. die Albigenſer durch Strenge zu unterdrücken. Nachdem er 1149 geſtorben, folgte ihm ſein Sohn **Raimund VI.** Von den Grauſamkeiten empört, die Papſt Innocenz III. in ſeinen Staaten zu begehen wagte, nahm Raimund VI. die Albigenſer in Schutz und wurde deshalb mit dem Banne belegt. Als der Papſt 1208 ſogar einen Kreuzzug gegen ihn zu Stande brachte, mußte er ſich unter den härteſten Demüthigungen unterwerfen und gegen ſeine eigenen Unterthanen zu Felde ziehen. Weil er ſich aber doch der Willkür des Papſtes nicht gänzlich fügen wollte, that ihn derſelbe abermals in Bann und ſchenkte die Grafſchaft T. dem Anführer des Kreuzheeres, dem grauſamen Simon von Montfort. Der König von Frankreich ſah dieſer Vernichtung ſeines mächtigen Vaſallen durch die fremden Eindringlinge ruhig zu. Raimund hingegen vertheidigte ſich zuletzt tapfer und hatte ſeine Länder faſt wieder erobert, als er 1222 ſtarb. — Sein Sohn **Raimund VII.** zwang den Sohn Simon's, Amalrich von Montfort, endlich zur Entſagung ſeiner Anſprüche auf T. Bald jedoch trat Amalrich ſeine vermeintlichen Rechte auf die Grafſchaft an Ludwig VIII. von Frankreich ab. Letzterer überzog darum Raimund VII. mit Krieg, der indeß 1226 durch des Königs Tod unterbrochen wurde. König Ludwig IX. legte hierauf 1229 den Streit durch einen Vergleich bei, nach welchem Raimund das Land jenſeit der Rhône dem Papſte, das Land zwiſchen Tarn und Rhône an die Krone Frankreich abtrat. Den erſtern Theil erhielt er jedoch 1234 vom Papſte Gregor IX. zurück. Raimund VII. ſtarb, nachdem er noch einen kurzen Kampf mit Ludwig IX. beſtanden, 1249. Seine einzige Tochter **Johanna** vermählte ſich mit Ludwig's IX. Bruder, Grafen

Alphons von Poitiers, und brachte demſelben T. zu. Alphons begleitete den König auf deſſen Kreuzzügen und ſtarb, zugleich mit ſeiner Gemahlin, 1271 in Italien. König Philipp III. vereinigte nun die Grafſchaft T. für immer mit der Krone. Vgl. Catel, „Histoire des comtes de T." (Toulouſe 1623). — **Louis Alex. de Bourbon**, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. aus dem Umgange mit der Montespan (ſ. d.), wurde 6. Juni 1678 geboren und alsbald zum Titulargrafen von T. erhoben. Schon im Alter von fünf Jahren erhielt er die Würde eines Admirals von Frankreich. Im J. 1690 bewies er ſich bei mehren Gelegenheiten in den Niederlanden muthig. Im Spaniſchen Erbfolgekriege befehligte er eine Escadre und lieferte 24. Aug. 1704 dem engl. Admiral Rooke unweit Malaga ein blutiges, aber unentſchiedenes Treffen. Nach dieſer Waffenthat kehrte der Graf von T., die Ruhe liebend, ins Privatleben zurück. Ludwig XIV. legitimirte ihn und ſeinen Bruder, den Herzog von Maine, verlieh Beiden den Vorrang vor den übrigen Pairs und erklärte ſogar die Kinder der Montespan, im Falle die legitimen Bourbons erlöſchen würden, für thronfähig. Als der Herzog von Orléans die Regentſchaft antrat, wurden jedoch dieſe durch die Intriguen der Frau von Maintenon erzwungenen Beſtimmungen alsbald umgeſtoßen. Nur der Graf von T., der ſich ſehr beſcheiden bewies, behielt ſeine Würde auf Lebenszeit. Auch blieb er den Umtrieben gänzlich fern, die ſein Bruder und ſeine Schwägerin gegen den Regenten anſtifteten. Im J. 1723 heirathete der Graf von T. die Witwe des Marquis von Gondrin, Marie Sophie Victoire de Noailles, mit welcher er den Herzog von Penthièvre zeugte. Nach Fleury's Tode erhob ihn Ludwig XV. noch zum erſten Miniſter, wozu er aber keine Fähigkeiten beſaß. Er ſtarb 1. Dec. 1737 zu Rambouillet.

Tour (Abbé de la), Schriftſtellername der Frau von Charrière (ſ. d.).

Touraine, alte franz. Landſchaft, die im N. an Orléanais, im O. an Berri, im S. an Poitou und im W. an Anjou grenzte, 14 M. lang und faſt ebenſo breit war und ziemlich das Gebiet des jetzigen Indre-Loiredepartements umfaßte, hatte früher eigene Grafen, kam dann in die Hände der Engländer und, als dieſe aus Frankreich weichen mußten, an die franz. Krone, wurde 1356 zu einem Herzogthum erhoben und mehrmals an nachgeborene franz. Prinzen gegeben, aber 1584 nach dem Tode des Herzogs Franz von Alençon, des Bruders Heinrich's III., wieder mit der Krone Frankreich vereinigt. Die Landſchaft zeichnet durch Fruchtbarkeit ſich ſo ſehr aus, daß ſie ſprichwörtlich der Garten Frankreichs genannt wurde. Die Hauptſtadt war Tours (ſ. d.).

Tourcoing, eine ſchöne Stadt im franz. Norddepartement, in einer fruchtbaren Gegend, 1¾ M. nordöſtlich von Lille gelegen, erfreute ſich ſchon im 12. Jahrh. wegen ihrer Manufacturen eines guten Rufs und hat auch jetzt ſehr bedeutende Induſtrie in Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren, namentlich auch wichtige Fabriken für Tiſchzeug. Sie unterhält außerdem anſehnliche Märkte, vorzüglich in Leinwand, und zählt 28000 E.

Touriſt nennt man einen Reiſenden, der keinen beſtimmten, z. B. wiſſenſchaftlichen Zweck mit ſeiner Reiſe verbindet, ſondern nur reiſt, um die Reiſe gemacht zu haben und ſie dann beſchreiben zu können. Er muß ein Mann von feiner Weltbildung in Sitten, Gewohnheiten und Anſichten ſein, außerdem aber in ſeinen Darſtellungen eine möglichſt unbegrenzte Subjectivität walten laſſen. Es hängt deshalb ganz von der Perſönlichkeit des Touriſten ab, wie anziehend ſeine Reiſebeſchreibung ſein, wie viel Belehrung dieſelbe bieten kann. Im Ganzen ſind die Reiſebeſchreibungen der Touriſten nur zur leichten Unterhaltungslectüre zu rechnen, da tieferes Eingehen auf irgend einen Gegenſtand ihre Sache meiſt nicht iſt. Auch die Länder, welche von den Touriſten aufgeſucht werden, ſind Gegenſtand der Mode; früher waren es beſonders Frankreich, der Rhein, die Schweiz und Italien; in neuerer Zeit Skandinavien, Spanien, Portugal und ganz beſonders der Orient bis nach Indien hin. Da ſich der echte Touriſt ſtets nach der herrſchenden Mode richtet over ſie im beſten Falle beſtimmt, ſo hat in den Werken derſelben zu verſchiedenen Zeiten auch ein verſchiedener Ton geherrſcht. Als noch unübertroffener Anfangspunkt dieſer ganzen Gattung von Literatur kann das „Sentimental journey through France and Italy" von Lorenz Sterne (ſ. d.) betrachtet werden; ihm in mancher Beziehung verwandt ſind Thümmel's (ſ. d.) „Reiſen in das mittägliche Frankreich". Als einer der erſten franz. Touriſten iſt Chateaubriand durch ſein „Itinéraire de Paris à Jérusalem" anzuſehen, dem ſich in neuerer Zeit Lamartine's „Voyage en Orient" (4 Bde., Par. 1835) angeſchloſſen hat. Am größten iſt die Zahl der Touriſten und ihrer Schriften noch fortwährend in England, wo es ſchon vor langer Zeit das weſentliche Erfoderniß an einen Mann von gutem Tone war, „die große Tour durch Europa" gemacht zu haben; nach ihrem Vorbilde bildete ſich eine deutſche

Touriſtenliteratur zuerſt mit den Werken des Fürſten Pückler (ſ. d.), dem ſich die Gräfin Hahn-Hahn (ſ. d.) mit zahlreichen Werken anſchloß. (Vgl. Reiſebeſchreibung.)

Tournay oder Doornick, Stadt und Feſtung mit Cidatelle, auf beiden Seiten der Schelde in der belg. Provinz Hennegau gelegen, der Sitz eines Biſchofs, hat ſieben Vorſtädte, ſchöne Straßen und Quais, viele Kirchen, unter denen, außer St.-Quintin und St.-Jacques, die angeblich vom Frankenkönig Childerich gebaute, höchſt ſehenswerthe Kathedrale mit ſchönen Gemälden (von Jordaens, Rubens, Gallait u. A.) und fünf Thürmen ſich auszeichnet; ferner ein Athenäum (Gymnaſium), eine Malerakademie, eine Bibliothek von 30000 Bänden und 208 Handſchriften, ein biſchöfliches Seminar, fünf Hospitäler und ein Irrenhaus. Die Einwohner, 31083 an der Zahl, fertigen wollene Stoffe, Strumpfwaaren, Teppiche, Leinwand, Band, Fayence, Seife und Lichter und treiben Handel mit dieſen Fabrikaten und mit den in der Nähe brechenden Bauſteinen, Schiefer, Kalk und mit Getreide. T., das alte Tornacum oder Turris Nerviorum der Römer, war im 5. und 6. Jahrh. Sitz der merovingiſchen Könige, gehörte dann zu Frankreich, wurde aber im Madrider Frieden von 1525 mit den ſpan. Niederlanden vereinigt. Im J. 1581 ward T. heldenmüthig von der Fürſtin d'Epinoy (Marie de Lalaing) gegen den Herzog von Parma vertheidigt. Von Ludwig XIV. 1667 nach langer Belagerung erobert, blieb es im Aachener Frieden bei Frankreich, wurde hierauf durch Vauban 1668 anſehnlich befeſtigt, jedoch 1709 von den Kaiſerlichen unter Prinz Eugen und Marlborough wiedergenommen und im Utrechter Frieden 1713 an Öſtreich zurückgegeben und als einer der acht Barrièreplätze von den Holländern beſetzt. Nach Aufhebung des Barrièretractats 1781 durch Kaiſer Joſeph II. wurde T. geſchleift und erſt, nachdem es im erſten Pariſer Frieden von Frankreich an die Niederlande zurückgegeben worden, meiſt durch franz. Contributionsgelder, wieder anſehnlich befeſtigt. Im Revolutionskriege fielen hier in der Mitte des Mai 1794 heftige Gefechte zwiſchen der öſtr.-engl. und franz. Armee vor, in deren wichtigſtem 19. Mai der Herzog von York von Pichegru geſchlagen ward.

Tournefort (Joſ. Pitton de), berühmter franz. Botaniker, geb. zu Aix in der Provence 1656, ſtudirte bei den Jeſuiten zu Aix und machte dann mehre botaniſche Reiſen. Im J. 1683 erhielt er die Profeſſur der Botanik beim königl. Pflanzengarten zu Paris, für den er nun Außerordentliches leiſtete. Seine Vorleſungen und Excurſionen zogen zahlreiche Studirende herbei. In Folge der Ablehnung einer Profeſſur in Leyden wurde er 1691 zum Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt. Er war ſchon ſehr berühmt, als er ſeine „Éléments de botanique, ou méthode pour connaître les plantes“ (3 Bde., Par. 1694) herausgab, die er ſpäter als „Institutiones rei herbariae“ (3 Bde., Par. 1700; neue Aufl. von Ant. de Juſſieu, 3 Bde., Lyon 1719) erſcheinen ließ. Eine philoſophiſche Anſicht von der Botanik als Wiſſenſchaft von der Organiſation des Pflanzenreichs hatte T. noch nicht. Die Botanik war ihm blos die Kunſt, die Pflanzen zu erkennen; aber unter dieſem Geſichtspunkte hat er Großes geleiſtet. T. gab ein Pflanzenſyſtem heraus, welches er auf den Bau der Blumenkrone und hinſichtlich der Gattungen auf die Art der Frucht begründete. Auf Antrag der Akademie wurde er 1700 von Ludwig XIV. nach der Levante geſchickt, von wo er viele neue Pflanzen und intereſſante Nachrichten mitbrachte, die er in einem Reiſewerke „Voyage du Levant“ (Par. 1717; 3 Bde., Lyon 1727; deutſch von Panzer, Nürnb. 1776) mittheilte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er die Profeſſur der Medicin am Collége de France. Er ſtarb 28. Nov. 1708. Viele ſeiner Arbeiten ſind in franz. Geſellſchaftsſchriften zerſtreut. Plumier benannte ihm zu Ehren die Gattung Pittonia und Linné eine andere Tournefortia.

Tournois hieß die vor der jetzigen Francwährung in Frankreich übliche Geldvaluta, welche von der Münzſtätte Tours den Namen hatte. Die **Livre Tournois** hatte 20 Sous zu 12 Deniers und war nur um ein Geringes (1¼ Proc.) im Werthe niedriger als der heutige Franc, indem 81 Livres Tournois 80 Francs galten.

Tournon (François de), Cardinal und Miniſter unter Franz I. in Frankreich, ſtammte aus einer angeſehenen Adelsfamilie und wurde 1489 zu Tournon geboren. Er trat in den geiſtlichen Stand, erhielt ſchon in früher Jugend reiche Pfründen und war im Alter von 28 J. Erzbiſchof von Embrun. Als Franz I. 1525 in die Hände des Kaiſers gefallen, ſchickte ihn die Königin-Mutter mit andern Großen nach Spanien, wo er durch Vertrag vom 14. Jan. 1526 die Auslieferung des Königs bewirkte. Desgleichen ſchloß er auch 1529 den Frieden zu Cambray. T. wurde dafür mit dem Cardinalshut, dem Erzbisthum zu Bourges und andern reichen Stellen belohnt. Als Feind der Reformation nahm er es auf ſich, die Trennung Heinrich's VIII. von England vom päpſtlichen Stuhle zu verhindern; doch ſcheiterte ſein Plan an der Hartnäckigkeit beider Parteien. Dagegen gelang es ihm, die ital. Fürſten und den Papſt Clemens VIII. vom Kaiſer zu entfernen, und dieſer Politik gemäß brachte er die Vermählung Katharina's von Medici mit Franz' I. älteſtem Sohne, dem nachherigen Heinrich II., zu Stande. Als Kaiſer Karl V. 1536 in die Provence einfiel, wurde T. zum Generallieutenant des Marſchalls von Montmorency mit unumſchränkter Vollmacht ernannt. Auch hierbei bewies er große Fähigkeit und Ergebenheit für das königl. Intereſſe. Bei der übeln Lage des Schatzes gab er ſogar ſein eigenes Vermögen zum Unterhalt der Truppen her. Im J. 1538 ſchloß T. mit dem Kaiſer den zehnjährigen Waffenſtillſtand zu Nizza. Nach dem Frieden wurde er des Königs unumſchränkter Miniſter. Er ſtrebte jetzt die Wunden, welche der Krieg dem Lande geſchlagen, zu heilen und brachte beſonders die Finanzen in Ordnung; dagegen befleckte er ſich durch unerhörte Grauſamkeiten gegen die Proteſtanten. Als Heinrich II. 1547 den Thron beſtieg, nahmen T. die eiferſüchtigen Guiſen das Staatsruder ab und ſchickten ihn als Geſandten nach Rom, wo er mit großem Erfolg gegen den Kaiſer wirkte und Frankreich weſentliche Dienſte leiſtete. Nach ſeiner Rückkehr 1555 fand er den Staat in den Händen der Diana von Poitiers, ſodaß er ſich entrüſtet in ſein Erzbisthum zu Lyon zurückzog, das ihm kurz vorher war verliehen worden. Mit Eifer widerſetzte er ſich 1556 der Erneuerung des Kriegs gegen den Kaiſer; doch konnte er bei den Guiſen nicht durchdringen. Deſſenungeachtet ging er abermals als Unterhändler nach Rom und wäre nach dem Tode Paul's IV. beinahe Papſt geworden. Erſt nach der Thronbeſteigung Franz' II. kam T. 1559 nach Frankreich zurück. Wiewol durch die Guiſen vom Hofe entfernt gehalten, bot er Alles zur Unterdrückung des Proteſtantismus auf und rief auch zu dieſem Zwecke die Jeſuiten nach Frankreich, denen er das von ihm zu Tournon geſtiftete Collége ſchenkte. Unter der Regierung Karl's IX. gewann er bei Hofe mehr Einfluß, den er indeſſen nur zur Ausrottung der Ketzer benutzte. Er ſpielte in der Verſammlung der Generalſtaaten zu Orléans 1560 eine große Rolle, präſidirte im folgenden Jahre dem Religionsgeſpräch zu Poiſſy und ſtarb 21. April 1562 zu St.-Germain-en-Laye. Sein ſehr großes Vermögen erbten die Jeſuiten. — **Charl. Thom. Maillard de T.**, ebenfalls Cardinal, bekannt durch ſeine Schickſale in China, ſtammte aus einem alten Geſchlechte in Savoyen und wurde 1668 zu Turin geboren. Er widmete ſich zu Rom im Collegium der Propaganda der Theologie, erhielt von Clemens XI. die Würde eines Patriarchen und apoſtoliſchen Vicars in Indien und mußte als ſolcher 1701 nach China reiſen, um dort die Miſſionen der Jeſuiten zu unterſuchen. Hier benahm er ſich ſehr ungeſchickt. Er eiferte gegen die heidniſchen Gebräuche, welche die klugen Väter den Neubekehrten geſtatteten, beleidigte die chineſiſchen Großen und wurde endlich, unter Zuthun der Jeſuiten, auf Befehl des Kaiſers Khang-hi 1707 zu Macao feſtgenommen und unter die Aufſicht der Portugieſen geſtellt. Nachdem er noch vom Papſt den Cardinalshut geſchickt erhalten, ſtarb er in der Gefangenſchaft 8. Juni 1710. Sein Schickſal veranlaßte einen gewaltigen Federkrieg, in welchem die Jeſuiten die ganze Schuld auf den Legaten zu ſchieben ſuchten. Der Cardinal Paſſionei gab heraus „Memoire storiche della legazione e morte del cardinale di T.“ (8 Bde., Rom 1762). — **Phil. Camille Caſimir Marcellin, Graf von T.**, aus derſelben Familie, welcher der Miniſter Franz' I. angehörte, wurde 1778 zu Apt geboren. Er trat unter der Kaiſerregierung in den Staatsdienſt und gerieth im Feldzuge von 1809 in die Gefangenſchaft der Öſtreicher. Nach ſeiner Rückkehr gab ihm Napoleon die Präfectur zu Rom, die er nachmals freiwillig niederlegte. In dieſer Stellung ſchrieb er das ausgezeichnete Werk „Études statistiques de Rome“. Während der Hundert Tage nahm er kein Amt an und wurde dafür nach der zweiten Reſtauration zum Präfecten im Depart. Gironde ernannt. Im J. 1818 trat er in den Staatsrath und 1824 erhielt er die Pairswürde. Er ſtarb 22. Juni 1833.

Tours, Hauptſtadt des franz. Indre-Loiredepartements, ehemals der Provinz Touraine (ſ. d.), an der Eiſenbahn von Paris nach Nantes, am linken Ufer der Loire, über welche eine 1400 F. lange und 42 F. breite ſteinerne Brücke führt, in höchſt reizender, fruchtbarer Ebene voll Weingärten und Ölpflanzungen, iſt Sitz eines Erzbiſchofs, einer Handelskammer und Handelsgerichts ſowie des Stabes einer Militärdiviſion. Die Stadt hat 33530 E., fünf Vorſtädte, 15 Kirchen, unter denen die im 4. Jahrh. vom heiligen Martin gegründete, im goth. Stil gebaute Kathedrale mit ſchönen Thürmen und merkwürdigem Uhrwerk ſich auszeichnet, ſchöne Straßen und Spaziergänge und mehre palaſtähnliche Gebäude. Auch beſitzt T. ein Communal-Collége, ein theologiſches Seminar, eine öffentliche Bibliothek mit 40000 Bänden, eine Gemäldegalerie, ein Muſeum, einen botaniſchen Garten und eine mediciniſche Geſellſchaft. Hauptnahrungszweige der Stadt ſind Fabrikation von Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren (Gros de Tours), Wein- und Obſtbau und Handel mit dieſen Producten. Zur Zeit der Römer gebaut und Caesarodunum genannt, hatte T. unter der Herrſcherperiode der Franken bis ins 11. Jahrh. eigene Grafen, wurde von Heinrich III. zum Sitz des Parlaments und der andern hohen Gerichtshöfe erkoren und war mehrmals der Verſammlungsort der franz. Stände ſowie mehrer geiſtlichen Concilien. Zwiſchen T. und Poitiers fand 732 die berühmte Schlacht Karl Martell's gegen die Sarazenen ſtatt, in welcher die Letztern unter Abd-ur-Rahman völlig aufgerieben wurden. Eine Viertelſtunde von der Stadt, bei dem Dorfe Riche, liegen die Reſte des königl. Schloſſes **Pleſſis les Tours**, wo Ludwig XI. die letzten Tage ſeines Lebens zubrachte und 1483 auch ſtarb.

Tourville (Anne Hilarion de Cotentin, Graf), einer der ausgezeichnetſten franz. Seehelden unter Ludwig XIV., wurde 1642 zu Tourville (Depart. La Manche) geboren. Er widmete ſich zeitig dem Seedienſte, that ſich auf verſchiedenen Punkten im Mittelmeer gegen die afrik. Seeräuber hervor und erhielt 1667 den Grad eines Schiffscapitäns. In dieſer Eigenſchaft unterſtützte er 1669 den Herzog von Beaufort in der Expedition auf Candia, und 1671 kämpfte er unter dem Befehle des mit den Engländern vereinigten Grafen d'Eſtrées gegen die Holländer. Rühmlichen Antheil nahm er an den Ereigniſſen des folgenden Jahres. Im Feldzuge von 1675 diente er erſt unter dem Chevalier de Valbette, nachher unter Duquesne. Beſonders viel Muth und Geſchick bewies T. in der 22. April 1676 gelieferten Schlacht bei Agoſta, nach welcher er die Führung eines Geſchwaders erhielt. Mit der Schiffsabtheilung des Marſchalls von Vivonne vereinigt, ſtieß er 1677 unweit Palermo auf das brit.-holländ. Geſchwader, das durch Ruyter's Tod den Anführer verloren hatte. Wiewol ſeine Streitkräfte geringer waren, griff er 2. Juni den Feind mit Heftigkeit an und zerſtörte zwölf Kriegsſchiffe und viele kleinere Fahrzeuge; 5000 Menſchen und 700 Kanonen fanden in den Wellen ihren Untergang, und außerdem wurde ein Theil von Palermo eingeäſchert. Nach dem Frieden zu Nimwegen wohnte T. unter Duquesne den Expeditionen gegen die Barbaresken bei. Nachdem er 1682 zum Generallieutenant der Seetruppen ernannt worden, unternahmen die beiden Seehelden den Zug gegen Tripolis und zerſtörten die Flotte bei der Inſel Chio. Im Aug. 1683 beſchoß er mit Duquesne zum erſten mal Algier, wie auch 1684. Hierauf erfolgte die Beſchießung und Demüthigung von Genua, ſowie die Zerſtörung der Barbareskenflotte bei Ceuta und an der ſardiniſchen Küſte. Nachdem Frankreich 1688 den Krieg gegen Holland abermals erklärt, nahm T. verſchiedene holländ. und ſpan. Schiffe und vereinigte ſich dann mit d'Eſtrées vor Algier, das 1. Aug. zum dritten mal ſtark beſchoſſen wurde. Im J. 1689 wurde T. zum Viceadmiral im Mittelmeer erhoben. Er mußte nun ſeine Escadre mit der Flotte des Grafen von Château-Regnault vereinigen und mit demſelben eine Demonſtration gegen Irland zu Gunſten Jakob's II. unternehmen. Beide Anführer begegneten 20. Juli 1690 der 112 Segel ſtarken vereinigten brit.-holländ. Flotte bei der Inſel Wight. Die brit. Abtheilung nahm bald den Rückzug, die Holländer hingegen hielten aus und verloren durch T.'s Anſtrengungen 15 Schiffe. Nach der Schlacht ſetzte T. den Engländern nach und zerſtörte zwölf Schiffe und viele Transportfahrzeuge in der Bai von Teignmouth. Um die beabſichtigte Landung der Jakobiten an den brit. Küſten zu bewerkſtelligen, ließ hierauf Ludwig XIV. zwei große Escadres zu Toulon und zu Breſt ausrüſten, deren eine d'Eſtrées, die andere T. befehligte. Zugleich ſollte Letzterer das Obercommando führen. Mit der Weiſung, daß er den Feind unter allen Umſtänden angreifen möge, lief er mit 44 Schiffen aus und begegnete 28. Mai 1692 auf der Höhe des Cap de la Hogue der 88 Segel ſtarken brit.-holländ. Flotte unter dem Admiral Ruſſell. T. vollzog den Befehl Ludwig's XIV. und begann während eines dichten Nebels die Schlacht, die vom Morgen bis 10 Uhr Abends dauerte. Wiewol T. zwölf Schiffe verlor und der Übermacht endlich weichen mußte, war doch dieſe Niederlage ſeine glänzendſte Waffenthat. Im März 1693 verlieh ihm auch der König den Marſchallsſtab. Begierig, ſeinen Unfall zu rächen, verließ T. 26. Mai 1693 an der Spitze von 71 Kriegsſchiffen den Hafen von Breſt und begegnete auf der Höhe des Cap St.-Vincent einem großen brit.-holländ. Convoy, das von 27 Linienſchiffen begleitet wurde. Er eröffnete 27. den Angriff und eroberte an dieſem und dem folgenden Tage 27 Kriegs- und Handelsfahrzeuge; 45 andere wurden zerſtört. Außerdem vernichtete er beim Verfolgen eine Menge Handelsſchiffe, ſodaß die Engländer und Holländer einen außerordentlichen Verluſt erlitten. Im J. 1694 hatte T. den Auftrag, die Operationen des Herzogs von Noailles in Catalonien zu decken, und von 1695—98 führte er den Befehl über die Küſten des ſüdlichen Frankreich. Bei dem Ausbruch des Spaniſchen Erbfolgekriegs ſollte er den Befehl über die geſammte Seemacht im Mittelmeer übernehmen. Er ſtarb jedoch 28. Mai 1701. Außer ruhmvollen Waffenthaten verdankte ihm die franz. Marine viele vortreffliche Erfindungen und Einrichtungen.

Touſſaint (Anna Luize Geertruide), die vorzüglichſte niederl. Romandichterin der neueſten Zeit, geb. 16. Sept. 1812 zu Alkmaar, betrat die ſchriftſtelleriſche Laufbahn 1837 mit dem Romane „Almagro", welchem 1838 „De Graaf van Devonshire" und 1840 „De Engelsche in Rom" folgten. Fanden ſchon dieſe Arbeiten den ungetheilteſten Beifall bei ihren Landsleuten, ſo begründete ſie ſich durch „Het Huis Lauernesse" (2 Thle., 1841; 3. Aufl., 1851), einen hiſtoriſchen Roman aus der Reformationszeit, der in mehre Sprachen überſetzt wurde, einen europ. Ruf, der durch ihr vorzüglichſtes Werk, die Leiceſter-Romane „Leycester en Nederland", „De vrouwen van het Leycester'sche Tijdperk" und „Gideon Florensz" (zuſammen 9 Thle., 1851—54), nur noch geſteigert wurde. Wie ſie die Stoffe zu ihren größern Romanen und kleinern novelliſtiſchen Arbeiten faſt nur der vaterländiſchen Geſchichte entnimmt, ſo gehört ſie auch durch das echt niederl. Gepräge in Sprache und Darſtellung ihrem Vaterlande an. Mit einer reichen Phantaſie begabt, vermag ſie mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit in alle Verhältniſſe der Zeit und des Orts ſich hineinzudenken und das Alte durch den Hauch einer friſchen Naivetät wie von neuem zu beleben; damit verbindet ſie einen ſichern hiſtoriſchen Takt, der mit tiefem und hellem Blick Ereigniſſe und Charaktere durchſchaut. Ein frommer chriſtlicher Sinn prägt ſich in allen ihren Schriften aus, welche bei der großen geſchichtlichen Treue, mit welcher ſie die kleinſten Details vorführt, ſelbſt einen gewiſſen hiſtoriſchen Werth behaupten. Ihre ſämmtlichen Schriften ſind ins Deutſche überſetzt worden. Seit 1849 redigirt ſie den „Almanach für das Schöne und Gute", ein Jahrbuch von bleibendem Werth. Im J. 1845 ertheilte ihr die Stadt Alkmaar durch förmliche Acte das Bürgerrecht. Erſt 1851 vermählte ſich die Schriftſtellerin mit dem Maler Bosboom im Haag, deſſen Kunſtleiſtungen auch im Auslande geſchätzt ſind.

Touſſaint l'Ouverture, ein Neger auf Haïti, wurde 1745 auf einer Pflanzung des Grafen *Noé*, unweit des Cap Français, geboren. Sein Durſt nach Kenntniſſen erwarb ihm die Gunſt des Oberaufſehers der Plantage, der ihm ſeinen Zuſtand zu erleichtern ſuchte und ihm wiſſenſchaftliche Beſchäftigung geſtattete. Als 1791 die erſte Negerempörung auf San-Domingo ausbrach, nahm T. erſt, nachdem er ſeinen Herrn in Sicherheit gebracht hatte, bei dem Negerheere Dienſte. Er ſtieg ſehr ſchnell im Commando und war 1793 Diviſionsgeneral. Hier entwickelte er ebenſo viel Genie als Kenntniß der Kriegskunſt und Staatsverwaltung; Grauſamkeiten wider die Weißen hat man ihm nur mit Unrecht zur Laſt gelegt. Dafür, daß er 1796 den in der Capſtadt bei einem Volksaufſtand zum Gefangenen gemachten franz. General Laveaux befreite und als Gouverneur wiedereinſetzte, wurde er zum franz. Diviſionsgeneral und Gouvernementsſtellvertreter auf San-Domingo und wegen ſeiner glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer 1797 zum Obergeneral aller Truppen auf San-Domingo ernannt. Bald indeß ſuchte ſich T. von dem franz. Directorium unabhängig zu machen. Als daher der Diviſionsgeneral Hedouville dem General Rigaut befahl, T.'s Befehle nicht anzuerkennen, brach 1799 zwiſchen T. und Rigaut, dem Oberhaupte der Mulatten in den ſüdlichen Departements der Inſel, der Bürgerkrieg aus, in Folge deſſen T. Meiſter der ganzen Colonie wurde. Er ſtellte die Ordnung im Norden wieder her und ſchickte die franz. Abgeordneten nach Frankreich zurück. Als aber Bonaparte wahrnahm, daß T. überhaupt die Inſel unabhängig zu machen ſtrebe, ſendete er 1801 eine Expedition unter dem General Leclerc nach Haïti ab. T. verſuchte zwar Widerſtand zu leiſten, wurde aber geſchlagen, mußte ſich in die Wälder zurückziehen und endlich in Unterhandlungen treten. Leclerc nahm ſeine Unterwerfung an, ließ ihn jedoch in Folge verrätheriſcher Intriguen der Negergenerale Deſſalines (ſ. d.) und Chriſtoph verhaften und nach Frankreich einſchiffen. Hier wurde er treuloſerweiſe als Gefangener nach der Feſtung Joux bei Beſançon gebracht, wo man ihn eines Tags 1803 in ſeinem Zimmer todt fand. Er war angeblich an Gift geſtorben. (S. Haïti.)

Tovar, die einzige deutſche Colonie in der ſüdamerik. Republik Venezuela, 13 Leguas weſtlich von Caracas, ſieben nördlich von Victoria, 5300 F. über dem Meere, am Südabhange des Küſtengebirgs, in einer nur erſt durch wenige Anpflanzungen der neuern Zeit unterbrochenen Waldregion gelegen, wurde 1842 auf einem von der edeln Familie Tovar unentgeltlich abgetretenen, zwei Quadratleguas großen Terrain von dem Oberſten und berühmten Geographen Codazzi mit Beihülfe der Staatsregierung angelegt und zählte 1851 bereits 381 E. Jede der urſprünglich angeſiedelten 60 oberdeutſchen Familien empfing 30000 QF. urbares und 60000 QF. Waldland. Letzteres nimmt noch jetzt den bei weitem größten Theil des Areals ein. Das

Klima iſt geſund, der Boden im Ganzen fruchtbar. Die Coloniſten bauen hauptſächlich Kartoffeln, welche ſie nach Caracas, Victoria und andern Gegenden verführen. Europ. Obſt, Senf, Raps, Taback, Mais, Kaffee, Bananen gedeihen vortrefflich. Den Überfluß der Bodenproducte, ſowie mancherlei von den Coloniſten angefertigte Tiſchler-, Küper- und Schmiedearbeiten, Zuckermühlen, hier geſchnittene Breter und das in der hieſigen Brauerei, der einzigen in Venezuela, gelieferte Bier finden in der nahen Umgegend lohnenden Abſatz und manche der Coloniſten ſind bereits zu einer gewiſſen Wohlhabenheit gelangt.

Tower, entſtanden aus turris, d. i. Thurm, die berühmte Citadelle an der Oſtſeite der City von London (ſ. d.), am Ufer der Themſe, in der Nähe der Londonbrücke, iſt mit Wällen und Waſſergräben nach alter Art umgeben und bildet ein 20 Morgen großes Quadrat mit einem viereckigen Thurme in jedem Winkel. Der Sage nach wird der Urſprung des Baus den Römern zugeſchrieben. Gewiß iſt indeſſen, daß hier Wilhelm der Eroberer 1078 eine Zwingburg baute, die als der älteſte Theil der Veſte noch jetzt unverſehrt vorhanden iſt und der Weiße Thurm (White Tower) genannt wird. Im Laufe der Jahrhunderte wurden nach Bedürfniß erſt die andern Baulichkeiten und Vertheidigungswerke hinzugefügt und noch Wilhelm III. ließ bedeutende Erweiterungen vornehmen. In der Geſchichte Englands ſpielt der Tower eine wichtige, meiſt grauſenhafte Rolle. Urſprünglich diente er den Königen zum Wohnorte; doch hörte dies ſchon ſeit Heinrich VIII. auf. Auch war es bis zu Jakob II. herab Sitte, daß ſich die Könige bis zur Krönung im Tower einſchloſſen, oder wenigſtens eine königl. Sitzung darin abhielten. Seit den älteſten Zeiten, beſonders aber ſeit Heinrich VIII. gab die Veſte das Staatsgefängniß für hohe Perſonen ab und ihre Wände waren die Zeugen der blutigſten Verbrechen. Heinrich VI., George, Herzog von Clarence, Eduard V. und deſſen Bruder, Richard, Herzog von York, wurden im Tower heimlich ermordet. Anna Boleyn und Katharina Howard, die Gemahlinnen Heinrich's VIII., wurden vor der Towerkapelle enthauptet. Johanna Gray und eine Menge brit. Großen und Staatsmänner ſtiegen aus dem Tower auf das Schaffot, zuletzt die Lords Kilmarnock, Balmerino und Lovat 1746. Der an das Gebäude nördlich ſtoßende Hügel, **Towerhill**, war der gewöhnliche Executionsplatz für die politiſch Angeſchuldigten. Der Haupteingang zum Tower iſt ein Doppelthor an der Weſtſeite. Auf den Wällen befinden ſich 60 Kanonen, mit denen bei feierlichen Gelegenheiten gefeuert wird. Das Obercommando in der Veſte führt ein Conſtable, welches Amt bis 1852 vom Herzog von Wellington verſehen wurde. Die Hauptgebäude, welche die Ringmauer umfaßt, ſind der alte oder weiße Tower, der Bloody-, Bell-, Beauchamp-, Develin- und Martintower, die Peterskirche, die von Eduard I. erbaute alte Kapelle, das Feldzeugmeiſteramt, die Niederlage der Kronkleinodien (Jewel House), die Waffenmagazine, die Kaſerne für die aus Landmiliz und Linieninfanterie beſtehende Beſatzung. Außerdem haben die vielen Beamten und Aufſeher, darunter der Gouverneur, ihre Wohnungen innerhalb der Feſtung. Am 31. Oct. 1841 wurden die Gebäude, welche die Waffenvorräthe bargen, durch eine Feuersbrunſt gänzlich zerſtört. In zwei großen Waffenmagazinen waren in künſtlicher Ordnung 280000 Flinten und viele ſchwere Geſchütze aufgeſpeichert, die bis auf einige Tauſend zu Grunde gingen. Ein anderes Magazin, die Rüſtkammer, enthielt die zahlreichen, zu allen Zeiten und in allen Theilen der Erde erbeuteten Trophäen und eine ſehr merkwürdige, chronologiſch geordnete Sammlung alter Rüſtungen und Waffenſtücke, welche die Flammen ebenfalls zum Theil verzehrten. Das große, aber wenig geordnete Archiv, neben welchem ſich 200 Fäſſer Pulver befanden, die Landkartenſammlung und die Kronjuwelen wurden durch außerordentliche Anſtrengungen glücklich gerettet. Vgl. Bayley, „History of the Tower" (2 Bde., Lond. 1821); Britton, „Memoirs of the Tower of London" (Lond. 1830).

Towianſki, ein poln. Myſtiker, der 1841—45 in Paris durch ſeine reformatoriſch-religiöſen Ideen Aufſehen erregte, der Sohn eines Gutsbeſitzers, wurde um 1800 in Lithauen geboren. Er war in ſeinem Jünglingsalter mehre Jahre hindurch blind und dieſer Zuſtand, bei einer ſehr lebhaften Einbildungskraft, mag den erſten Keim zu ſeiner ſpätern Schwärmerei gelegt haben. Das Studium auf der zwiſchen 1808—24 in allen Richtungen des Wiſſens höchſt blühenden Univerſität Wilna, wo die Jugend (großentheils ſpätere Anhänger T.'s) damals überhaupt in einem begeiſterten ideellen Streben begriffen war, gab dem durch und in der unſichtbaren Welt befangenen Geiſte T.'s noch mehr Nahrung. Nachdem er auf eine angeblich wunderthätige Weiſe das Augenlicht wieder erlangt, wurde er einige Zeit darauf Notar bei einem Kreisgericht und verheirathete ſich. Schon damals ſprach er von gehabten Offenbarungen, Unterredungen mit Geiſtern, Heiligen und der Mutter Gottes. Bald gab er ſich für den heil. Petrus, ſeine Frau für die heil. Philomele aus. Die alterthümliche Lehre von der Seelenwanderung ſcheint dieſen Einbildungen zu Grunde gelegen zu haben. Die Regierung ließ ihn endlich wegen dieſes anſtößigen Treibens unter Aufſicht in ein Spital bringen. Da aber ſeine Schwärmerei ſich als unſchädlich erwies, ward er wieder freigelaſſen und lebte ſeitdem längere Zeit zurückgezogen auf ſeinem Gute. An dem Aufſtande der Polen 1830 nahm er keinen Antheil, indem er verkündete, daß derſelbe zu nichts führen werde. Nach der Revolution ging er nach Rußland, verweilte längere Zeit in Petersburg, reiſte ſpäter ins Ausland und hielt ſich zunächſt in Poſen auf, wo er ſich nun offen für einen Gottgeſandten ausgab, für ſeine Lehre Proſelyten zu machen ſuchte und ſelbſt mit dem Erzbiſchof Dunin in öftere Unterredung trat. Nach misglückten Verſuchen, ſich Geltung zu verſchaffen, wandte er ſich nach Dresden und, als er auch dort keine leichtgläubigen Landsleute fand, nach Brüſſel, um daſelbſt den frommen General Skrzynecki zu bekehren. Für dieſen ſchrieb er die ſogenannte „Biesiada", eine Art Sermon oder Homilie, die eigentliche Grundlage ſeiner Lehre. Der Verſuch mit Skrzynecki mislang indeſſen gleichfalls. So ging er denn zuletzt nach Paris, um ſein Glück unter den poln. Emigranten zu verſuchen, unter denen er Bekannte von Wilna her hatte, darunter den Dichter Mickiewicz. Merkwürdig, daß er gerade dieſen zu gewinnen wußte, indem er vorgab, von Gott an ihn und durch ihn an die Emigration eine Miſſion erhalten zu haben. Eine geheimnißvolle Heilung der geiſteskranken Gattin des Dichters im Sommer 1841 gewann ihm deſſen unbedingtes Vertrauen. Mickiewicz, der zu der Zeit Profeſſor der ſlaw. Sprachen und Literaturen am franz. Collége war, wurde nun ſelbſt, ſogar vom Katheder, Verkünder der Lehre T.'s, die nichts Geringeres als die völlige Umgeſtaltung des ſocialen Zuſtandes der Menſchheit bezweckte, und zwar nicht etwa durch eine Reform des eben beſtehenden, ſondern durch die Erhebung und Erhaltung des Menſchen vermittelſt einer innern Überwindung und Spannung im Zuſtande beſtändiger Begeiſterung, die allein die Begriffe des Lichts, der Wahrheit und der Liebe zu erfaſſen und zu verwirklichen im Stande ſei. Dieſe Lehre ward „Meſſianismus" benannt, und Mickiewicz hat ſie, außer in ſeinen Vorleſungen, noch beſonders entwickelt in „L'église officielle et le Messianisme" (2 Bde., Par. 1842—43). T. ſelbſt, nachdem er auf einen Theil der Emigration einen großen, faſt magiſchen Eindruck gemacht, trat nach einem Gottesdienſte in der Notre-Damekirche 1841 öffentlich als Meſſias der Menſchheit, insbeſondere Polens auf und verkündigte die Wiederherſtellung Polens als nahe bevorſtehend. Die eifrigſten unter den Anhängern wurden zu einem Verein unter Vorſitz Mickiewicz' und T.'s verbunden und hielten regelmäßige Sitzungen, die zu den tollſten Gerüchten Anlaß gaben. Dies, ſowie die angebliche Vorherſagung des Todes des Herzogs von Orleans, veranlaßte die Regierung, T. aus Frankreich zu verweiſen. Er begab ſich zunächſt nach Brüſſel, dann nach der Schweiz, ſpäter nach Rom. Auch von hier wegen ſeines Auftretens ausgewieſen, kehrte er wieder nach der Schweiz zurück, wo er in größter Zurückgezogenheit ſich noch jetzt aufhalten ſoll. Die Emigration in Frankreich trat nach und nach von der Schwärmerei zurück und die Sekte löſte ſich auf.

Toxikologie, die Lehre von den Giften, ſ. Gift.

Trab iſt die Gangart von Pferden oder andern vierfüßigen Thieren, in welcher ſie mit über Kreuz gehobenen und niedergeſetzten Vorder- und Hinterfüßen ſich im raſchen und taktmäßigen Tempo fortbewegen. Der Trab iſt bei der Cavalerie und Artillerie (gewöhnlich 300 Schritt in der Minute) die Norm für alle Evolutionen, weil er Schnelligkeit mit Schonung der Kräfte verbindet. In der Attake wird er daher auch bis auf etwa 200 Schritt vom Feinde beibehalten, um dann noch bei voller Kraft den Anlauf zu machen. Auch bei Menſchen wird die ſchnellere Bewegung, die noch nicht zum Lauf wird, Trab genannt.

Trabanten hießen im Mittelalter die Leibwachen hoher Perſonen, als die beſtändigen Begleiter ihrer Herren. Gewöhnlich verrichteten ſie ihren Dienſt zu Fuß, weil ihnen beſonders die Bewachung der innern Räume der fürſtlichen Schlöſſer übertragen war; doch werden auch Trabanten zu Pferde erwähnt, welche ihren Herrn im Gefecht ſchützen mußten. Man wählte nur die tapferſten und treueſten Leute zu dieſem Dienſt und betrachtete denſelben als einen Ehrenpoſten. Sie waren mit Hellebarden und mit Seitengewehren bewaffnet, mit dem Helm, auch wol mit einem Küraß verſehen und durch auszeichnende, meiſt ſpaniſche Kleidung geſchmückt. — Trabanten, als Begleiter der Hauptplaneten, werden auch die Nebenplaneten (ſ. d.) oder Monde genannt.

Tracheen heißen die Athmungswerkzeuge der Inſekten und eines Theils der Spinnenthiere. Sie beſtehen in bloßen Luftröhren, die zu mehren auf beiden Seiten des Leibes liegen, nach außen in verſchließbare Luftlöcher (stigmata) ausmünden, nach innen aber die Luft durch mannichfache Verzweigungen in alle Theile des Körpers führen.

Trachyt oder Trappporphyr iſt eine Gebirgsart, deren Hauptmaſſe von graulich-weißem, gelblichem, röthlichem, auch grünlichem, glaſigem Feldſpath (Sanidin) gebildet wird, in welcher Kryſtalle glaſigen Feldſpaths, oft auch Glimmerblättchen, Augittheilchen oder Hornblendenadeln liegen. Sie kommt beſonders in Gegenden vor, deren ganze Bildung auf frühere vulkaniſche Erſcheinungen deutet, namentlich in Ungarn, dem Siebengebirge am Rhein, in der Auvergne, am Altai u. ſ. w. und bildet ſehr eckige und pittoreske Bergformen.

Tractat (traité) heißt ein zwiſchen verſchiedenen Staaten abgeſchloſſener Vertrag. Unter **Tractaten** in der Mehrzahl werden aber gewöhnlich die dem wirklich geſchloſſenen Vertrage vorausgehenden Unterhandlungen, die gegenſeitigen Anträge und Erklärungen verſtanden, und in dieſem Sinne braucht man auch unter Privatperſonen den Ausdruck Tractaten. Dieſe ſind noch für keinen Theil verbindlich; erſt durch den völligen Abſchluß, durch Unterzeichnung, in gewiſſen Fällen durch gerichtliche Anerkennung und Beſtätigung, in den Verträgen der Staaten untereinander durch Auswechſelung der Ratification (ſ. d.), gehen die Tractaten in den förmlichen Vertrag über. Doch iſt es in einem Falle, wo der Vertrag noch der Zuſtimmung eines Dritten bedarf, den Contrahenten nicht erlaubt, einſeitig zurückzutreten; denn wenn auch nicht auf Vollziehung geklagt werden kann, ſo iſt doch ein Anſpruch auf Entſchädigung möglich.

Tractätchen heißen kleine, auf das Volk berechnete tendenziöſe Schriften, welche durch Agenten und Colporteure gewiſſer Vereine herumgetragen und meiſtens ganz unentgeltlich abgegeben oder ſonſt öffentlich und heimlich verbreitet werden. Sie gelten bei den Vereinen pietiſtiſcher und myſtiſcher Richtung als ein Hauptbeförderungsmittel ihrer Tendenzen und werden von förmlich eingerichteten, in der kath. wie in der proteſt. Kirche beſtehenden ſogenannten **Tractätchengeſellſchaften** oder **Tractätchenvereinen** geſchaffen und unter das Volk gebracht. Dieſe Geſellſchaften oder Vereine ſind meiſt mit den Miſſionsgeſellſchaften verbunden. Sie entſtanden, wie dieſe, zunächſt in England, verbreiteten ſich von da nach Frankreich, Deutſchland und andern Ländern und entwickeln unausgeſetzt eine große Thätigkeit. Namentlich werden in Deutſchland aus dem Wupperthale, aus Würtemberg durch den Calwer Verlagsverein, aus Hamburg durch das Rauhe Haus, aus Berlin durch den Evangeliſchen Büchervercin und aus Sachſen eine ungeheuere Menge von Tractätchen verbreitet, auf die indeß wegen ihrer oft keineswegs erſprießlichen Beſchaffenheit die öffentlichen Behörden ein wachſames Auge zu haben pflegen.

Tractorie oder **Zuglinie** heißt in der höhern Mathematik jede Curve, bei welcher der zwiſchen irgend einem Punkte und einer andern gegebenen Curve (der Directrix) liegende Theil der Tangente jenes Punktes eine conſtante Größe hat. Die merkwürdigſte und am meiſten unterſuchte iſt die Hugeniſche (ſo genannt von Huyghens), deren Directrix die gerade Linie iſt.

Tradition, das lat. traditio, ſo viel als Lehre oder Vortrag, bei Spätern auch die aus alter Zeit herſtammende Nachricht oder Sage, heißt in der chriſtlichen Theologie der mündliche Unterricht Jeſu und der Apoſtel, den die chriſtlichen Lehrer in ununterbrochener Succeſſion von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzt hätten, als ein mündliches Wort Gottes, neben dem in der Heiligen Schrift enthaltenen geſchriebenen. Die Sicherheit dieſer Tradition leitete man davon ab, daß die chriſtliche Prieſterſchaft mit ihrem Oberhaupte, dem Papſte, einer fortgehenden Inſpiration (ſ. d.) gleich den Apoſteln genieße und daher unfehlbar ſei. Man bediente ſich in der röm. Kirche dieſer Tradition nicht nur zum Beweiſe von Lehren, geſchichtlichen Thatſachen und Gebräuchen, ſondern auch zur Rechtfertigung hergebrachter Schriftauslegung: daher dogmatiſche, rituelle, hiſtoriſche, hermeneutiſche Tradition. Die Reformatoren des 16. Jahrh. verwarfen die Tradition nicht gänzlich, ſondern beriefen ſich auch auf die Tradition der Kirche der erſten Jahrhunderte, z. B. bei der Lehre von der Trinität, der Kindertaufe, dem Abendmahl; aber ſie wollten ſie dem geſchriebenen Worte Gottes oder der Heiligen Schrift nicht gleichgeſtellt, ſondern derſelben untergeordnet wiſſen. Die röm.-kath. Kirche dagegen ſanctionirte ihre Theorie auf dem Concil zu Trient und ſetzte die Tradition der Schrift gleich. Wenn aber die proteſt. Kirche die Schrift unbedingt über die Tradition ſetzt, ſo muß ſie doch auch zugeſtehen, daß die Reformatoren ihren Glauben an die Echtheit der bibliſchen Bücher auf das traditionelle Zeugniß der Kirche der erſten fünf Jahrhunderte gründete; daß der Unterricht Jeſu und über Jeſu Perſon und Schickſale anfangs ein mündlicher war; daß ſich Paulus beim Abendmahl auf mündliche Tradition beruft; ferner, daß auch in der Heiligen Schrift Tradition niedergelegt iſt, indem nicht nur das Alte Teſtament viele hiſtoriſche Sagen enthält, ſondern ſich auch in den Evangelien dergleichen vorfinden, z. B. die Geburt Johannis des Täufers, die Ankunft der Magier; endlich, daß ſich auch die Widerſprüche der Evangeliſten in der

Geſchichte Jeſu und beſonders der von ſeinem Leiden und ſeiner Auferſtehung nur erklären laſſen, weil die Evangeliſten dieſe Verſchiedenheiten aus der mündlichen Überlieferung nahmen.

Trafalgar, ein Vorgebirge in der ſpan. Provinz Sevilla, am Atlantiſchen Meere, zwiſchen der Straße von Gibraltar und Cadiz, iſt beſonders durch die Seeſchlacht berühmt, welche hier 22. Oct. 1805 ſtattfand. Im Sommer 1805 hatte ſich die franz. Flotte von 24 Kriegsſchiffen, welche zu Toulon ausgerüſtet war, unter dem Admiral Villeneuve mit der ſpaniſchen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadiz vereinigt und war in die weſtind. Gewäſſer geſegelt. Nelſon, der mit einer etwa halb ſo ſtarken engl. Flotte ihr nachgeſendet wurde, ſuchte ſie dort vergeblich, da ſie unterdeß nach Europa zurückgeſegelt war, wohin er nun auch zurückging. Hier hatte bei Coruña, 22. Juli 1805, der Admiral Calder mit 15 Linienſchiffen die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht geliefert, welche aber unentſchieden blieb, da ein dicker Nebel im Augenblicke des Kampfes Alles verdunkelte; doch hatten ſich die Briten zweier ſpan. Schiffe bemächtigt. Die ſpan.-franz. Flotte lief in den Hafen von Coruña ein, wo ſie ſich verſtärkte, ſodaß ſie 34 Linienſchiffe zählte, weshalb Calder ſich zurückzog. Während dieſes geſchah, hatte Nelſon ſich in England aufs neue verſtärkt und ſegelte nun vor Cadiz, wo die feindliche Flotte vor Anker gegangen war. Da ihm vor allem daran lag, ſie zu einer Schlacht zu bringen, ſo zog er ſich ganz von Cadiz zurück und lockte dadurch die Flotte heraus. Am 19. Oct. ſegelte ſie aus dem Hafen, 21. traf ſie Nelſon beim Cap Trafalgar. Er hatte den Plan zur Schlacht ſeinen Unterbefehlshabern ſchon 4. Oct. auseinandergeſetzt. In zwei Colonnen ſegelte ſeine 27 Linienſchiffe ſtarke Flotte gegen die franzöſiſch-ſpaniſche von 33 Schiffen, welche eine 3 St. lange Linie bildeten und bei Annäherung der Engländer ſich in einen Halbkreis ordneten. Allein Nelſon wurde vom Winde wie von der Erfahrenheit und Kühnheit ſeiner Mannſchaft beſſer unterſtützt als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie an zwei Punkten. Auf Piſtolenſchußweite lagen die Schiffe aneinander, mehre wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet. Gravina, der ſpan. Admiral, ſtarb an ſeinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, darunter eines von 130 und ein anderes von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve wurde gefangen, ebenſo Alava, der ſpan. Viceadmiral, und der Contreadmiral Cisneros. Dies war Nelſon's (ſ. d.) letzter und glorreichſter Triumph. Ein feindlicher Scharfſchütze auf der Santa-Trinidad erkannte ihn an ſeinen Orden und ſchoß ihn mitten durch den Stern, der ſeine Bruſt ſchmückte. Admiral Collingwood, welcher unter Nelſon befehligte, übernahm ſtatt ſeiner den Oberbefehl. Vier franz. Schiffe retteten ſich und ſteuerten nach Ferrol, wo ſie aber 4. Nov. dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Nur zehn Schiffe blieben von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in ſechs Jahren geſchaffen hatte.

Traganth oder **Tragacanth** (Astragalus) iſt der Name einer artenreichen Gattung niedriger, vorzüglich in Vorderaſien vorkommender Sträucher aus der Familie der Schmetterlingsblütler mit gefiederten Blättern, fünfzähnigem Kelche, ſtumpfem Schiffchen und, durch Einſchlagung der untern Naht, faſt zweifächeriger Hülſe. Der echte **Traganth** (A. verus), ein 2—3 F. hoher, vieläſtiger Strauch Kleinaſiens, Armeniens und des nördlichen Perſien, zeichnet ſich durch die mit Nebenblättern und Blattſtielen dachziegelförmig beſchuppten Äſte und die lineal-lanzettigen Blättchen aus, trägt in den Blattachſeln je zwei bis fünf gelbe, durch filzige Deckblätter geſtützte Blüten und ſchwitzt aus der Rinde, namentlich an verwundeten Stellen, ein erhärtendes, ſtärkemehlhaltiges Gummi, **Traganthgummi** aus, das ſich im Waſſer in einen gallertartigen Schleim verwandelt und officinell gleich dem Arabiſchen Gummi gebraucht wird. Im Handel unterſcheidet man **Moonatraganth**, weiße, bandförmig gedrehte Stücke ohne Glanz, Geruch oder Geſchmack (die ausgeſuchten wurmgleichen nennt man auch Vermicelle) und **Smyrnatraganth**, der in größern, flachen, geſtreiften Stücken vorkommt. Verfälſcht wird er mit Kutiragummi. Man bedient ſich des Traganths zur Bereitung von Tuſchfarben und farbigen, namentlich Marmorpapieren; ferner in der Kattundruckerei zum Steifen der Zeuge, in der Kunſtbäckerei zu Traganthfiguren u. ſ. w. Auch andere Arten, z. B. der gummitragende Traganth (A. gummifer) und der kretiſche Traganth (A. Creticus), erſterer auf dem Libanon, letzterer auf dem Berge Ida wachſend, ſchwitzen das Gummi aus, jedoch in geringerer Menge. Der ſpan. Traganth (Baeticus), deſſen Blättchen vorn nach der ganzen Breite abgeſtutzt ſind, liefert in ſeinen Samen das als ſchwed. oder Stragelkaffee bekannte Kaffeeſurrogat.

Trägheit nennt man in der Mechanik und Phyſik die Eigenſchaft der Materie, vermöge deren ſie in dem Zuſtande der Ruhe oder Bewegung, in welchem ſie ſich befindet, beharrt. Das Geſetz der Trägheit (lex inertiae) heißt alſo: Ein ruhender Körper fährt fort zu ruhen, wenn nicht eine Urſache ihn bewegt, und ein bewegter Körper fährt fort ſich in gleicher Richtung und Geſchwindigkeit zu bewegen, wenn nicht eine Urſache ſeine Richtung und Geſchwindigkeit verändert oder aufhebt. Da nun in der Mittheilung und Veränderung der Bewegungen ein Körper auf den andern eine Kraft auszuüben ſcheint, die Kraftäußerung des einwirkenden Körpers aber eine Gegenwirkung (reactio) von dem Körper erleidet, auf welchen er einwirkt, ſo hat man auch dieſe Rückwirkung als eine Kraft angeſehen, die in dem letztern Körper liege, und dieſe **Kraft der Trägheit** (vis inertiae) genannt. Der Streit darüber, ob hier der Begriff der Kraft anwendbar iſt oder nicht, berührt eigentlich nur die Metaphyſik; das Geſetz der Trägheit gehört zu den Principien der Mechanik.

Tragiſch. Das Tragiſche iſt die höchſte Form des Erhabenen: es iſt die Erhabenheit des Sittlichen. Der Einzelne ſteht mit ſeinem Können und Wollen dem allgemeinen Weltganzen gegenüber; indem er ſeine Zwecke und Abſichten durchzuſetzen ſtrebt, verletzt er die Zwecke und Abſichten Anderer. Das Tragiſche iſt daher ſeiner innerſten Natur nach ein Kampf, und die höchſte Entfaltung des Tragiſchen iſt die Darſtellung dieſes Kampfs zwiſchen dem Einzelnen und dem Weltganzen oder dem Schickſale, die Tragödie (ſ. d.). Daraus erhellt, wie Unrecht es iſt, wenn man im gewöhnlichen Leben alles Traurige und Bemitleidenswerthe tragiſch zu nennen pflegt.

Tragkraft, beſſer **Tragfähigkeit** oder **Tragvermögen**, bedeutet 1) im Bauweſen die Größe derjenigen Belaſtung, welche ein Balken, eine Hängeſäule u. ſ. w. ohne Gefahr auf die Dauer zu tragen im Stande iſt. Dieſe Laſt iſt jedenfalls viel geringer als diejenige, welche ſofort den Bruch oder Riß herbeiführt, d. h. als die Feſtigkeit; ſie ſteht aber in einem beſtimmten Verhältniß mit derſelben, ſowie mit der Elaſticität des Materials. 2) In der Schiffahrt bezeichnet Tragkraft diejenige größte Laſt, womit man ein Fahrzeug beladen darf, ohne daß es auf eine unzweckmäßige Tiefe eintaucht oder gar ſinkt.

Tragödie (griech.), im Deutſchen gewöhnlich **Trauerſpiel**, iſt die höchſte Gattung des Drama (ſ. d.), indem ſie den Kampf des Einzelnen gegen das allgemeine Weltganze, oder, wenn man will, gegen das Schickſal darſtellt. Der einzelne Menſch, mag er auch noch ſo weſentliche und in ſich berechtigte Zwecke verfolgen, verfällt nichtsdeſtoweniger in Schuld, denn er reißt ſeine Zwecke und Abſichten ſelbſtſüchtig von den ebenſo berechtigten Zwecken und Rechten der allgemeinen Weltverhältniſſe los. Dieſe allgemeinen Weltverhältniſſe machen daher gegen jene Eigenſüchtigkeit des kämpfenden Helden ihre Rechte und Zwecke ebenfalls geltend. Das Ganze iſt mächtiger als der Einzelne. Der Einzelne, der tragiſche Held, unterliegt daher und büßt durch ſeinen Untergang ſeine Schuld. Die Tragödie, die dieſen Kampf zwiſchen dem Einzelnen und der allgemeinen ſittlichen Weltordnung oder, wie man ſich auch ausdrücken kann, zwiſchen der Freiheit und Nothwendigkeit darſtellt, iſt daher immer eine Verherrlichung der ſittlichen Vernunft: wir ſehen immer die ſittliche Vernunft obſiegen gegen allen titaniſchen Übermuth. Ariſtoteles ſetzt aus dieſem Grunde mit Recht den Zweck der Tragödie in die Reinigung der Leidenſchaften; denſelben Gedanken ſpricht Schiller aus, wenn er ſagt, daß das Schickſal den Menſchen erhebe, indem es ihn zermalme. Die Art und Weiſe, wie dieſer Kampf zwiſchen dem Einzelnen und Weltganzen dargeſtellt wird, iſt bei den Alten und bei den Neuern verſchieden. Die Alten ſtellen ſich die Idee der herrſchenden Weltordnung unter dem Bilde der Moira oder der Nemeſis, d. h. unter dem Bilde des Schickſals vor: dieſem Schickſal iſt der Einzelne ſchlechthin unterworfen. Die Tragödie der Alten, das Hereinbrechen des Verhängniſſes über den Menſchen ſchildernd, heißt demgemäß Schickſalstragödie (ſ. d.), und wir können genau verfolgen, wie bei Äſchylus, Sophokles und Euripides dieſe allwaltende Schickſalsmacht ſtufenweiſe immer mehr und mehr aus dem Jenſeits in das eigene Innere des menſchlichen Herzens verlegt wird. Die Neuern dagegen kennen ein ſolches blos jenſeitiges, außerweltliches Schickſal ga nicht; hier iſt vielmehr Jeder ſeines Glückes Schmied, des Menſchen Gemüth iſt ſein Schickſal. Die moderne Tragödie heißt daher im Gegenſatz zur antiken Schickſalstragödie Charaktertragödie. Die Schuld des tragiſchen Helden liegt hier einzig in der Sophiſtik des eigenen Herzens: Jeder muß für Das einſtehen, was er thut. Der Schöpfer und Meiſter dieſer modern Charaktertragödie iſt Shakſpeare. Calderon, als noch durchaus in den rein theiſtiſchen Idee des Katholicismus wurzelnd, ſtreift hier und da noch an das antike Schickſal. Seit Shakſpear hat aber nie wieder ein Meiſter der Tragik dieſen Boden verlaſſen: auch Goethe und Schill wandeln denſelben Weg. Es war eine der größten Verirrungen, als in neuerer Zeit wieder ve einzelte Dichter nach der Schickſalstragödie zurückgriffen. Ariſtoteles ſagte: Eine Tragödie mu Anfang, Mitte und Ende haben, d. h. die Tragödie zerfällt weſentlich in drei Theile. Der erſ

Theil zeigt die Verſtrickung des Helden in Schuld; der zweite Theil iſt das Hereinbrechen der rächenden Mächte, der Wendepunkt, wo die Schürzung des Knotens aufhört und die Löſung beginnt; der dritte Theil iſt der Untergang des Helden, der Sieg der Idee, die Kataſtrophe. Daher ſind drei Acte eine ſehr naturgemäße Eintheilung, die beſonders bei den Spaniern beliebt iſt. Die Engländer, Franzoſen und Deutſchen theilen ſie in fünf Acte, indem ſie der Schürzung und Kataſtrophe je zwei Acte einräumen. Über die ſogenannte bürgerliche Tragödie ſ. **Trauerſpiel.**

Tragweite heißt die Entfernung, auf welche Geſchoſſe durch die bewegende Kraft getrieben werden können. Sie hängt ao von der Form des Geſchoſſes, der Ladung, Elevation (ſ. d.) und dem Widerſtande der Luft und iſt viel größer, als ſie des ſichern Treffens wegen benutzt werden kann. In neuerer Zeit iſt Beides, die Tragweite und ſichere Treffweite, durch die Verbeſſerung der Feuerwaffen, welche ſo wichtige Fortſchritte gemacht hat, auch durch neue Erfindungen bedeutend geſteigert worden.

Train heißt im Allgemeinen das geſammte Heerfuhrweſen mit Fahrzeugen, Beſpannung, Mannſchaft (**Trainſoldaten**) und allem Zubehör. Zum Train werden Leute ausgehoben, die ſich ihrer körperlichen Beſchaffenheit wegen nicht zu Combattanten eignen. Früher war dieſer Zweig der Organiſation (in einigen Armeen ſonſt Roßpartei genannt) ſehr vernachläſſigt, gegenwärtig ſind aber die Trainſoldaten wegen der Wichtigkeit des ihnen anzuvertrauenden Materials in allen größern Armeen beſſer berückſichtigt, ſtehen unter eigenen Offizieren und werden im Fahren und in der Pferdewartung beſonders ausgebildet. Train wird ſpeciell auch jeder Wagenzug genannt. Nach der Art gibt es Artillerie-, Munitions-, Belagerungs-, Ponton- und Provianttrains, obgleich dafür auch oft die Benennung Colonne eintritt, inſofern nicht der in Bewegung geſetzte Wagenzug, ſondern die taktiſche Einheit der zuſammengehörenden Fahrzeuge bezeichnet werden ſoll.

Trajanswall, eine von den Römern in Möſia aus doppelten, an manchen Stellen dreifachen Erdwällen angelegte Befeſtigungslinie in der Dobrudſcha (ſ. d.), erſtreckt ſich von Tſchernawoda oder Czernawoda (d. h. ſlawiſch Schwarzwaſſer) acht Meilen oſtwärts bis Koſtendſche (Constantiana der Alten) am Schwarzen Meere. Vor den Wällen, die noch 8—10, an manchen Stellen 18 F. hoch erhalten ſind, zieht ſich ein ſchmales Thal hin. Dieſe Thalfurche bildet in ihrer weſtlichen Hälfte, wo ſie von Sümpfen und der langen, in die Donau ausmündenden Seenkette des Karaſu (d. h. türk. Schwarzwaſſer) erfüllt iſt, einen natürlichen Feſtungsgraben. Die Meinung, daß einſt die Donau, welche übrigens ſchon zwei Stunden oberhalb Tſchernawoda, in der Gegend der Feſtung Raſſowa, ihren öſtlichen Lauf plötzlich in einen nördlichen verändert, einſt durch dieſes Thal ihren Lauf genommen, haben neuere Unterſuchungen des Terrains als irrig erwieſen. Das Project, in demſelben einen Kanal von Tſchernawoda nach Koſtendſche zu leiten, um die Schiffahrt abzukürzen und die Hemmniſſe der Sulinamündung zu umgehen, iſt zwar ausführbar, würde aber ſehr große Koſten erfodern. Wie in den frühern ruſſ.-türk. Kriegen, ſpielte der Trajanswall auch im Frühjahr 1854 eine wichtige Rolle, als die Ruſſen in die Dobrudſcha einrückten. Nach Schleifung der Verſchanzungen von Tſchernawoda räumte Muſtapha-Paſcha den Ort und die Ruſſen beſetzten den Trajanswall 7. April, wurden jedoch am 10. bei Koſtelli, 20. und 22. April bei Tſchernawoda von Muſtapha-Paſcha geſchlagen.

Trajānus (Marcus Ulpius), der erſte nicht aus Italien gebürtige röm. Kaiſer, von 98—117 n. Chr., geb. zu Italica bei Sevilla in Spanien. Mit dem Kriege war er früh unter Veſpaſian, auf einem Zuge ſeines Vaters gegen die Parther, dann am Rhein vertraut geworden. Er hatte unter Domitian die Prätur, 91 das Conſulat verwaltet und befehligte 97 die Legionen am Niederrhein, als Nerva (ſ. d.) ihn adoptirte und zum Mitregenten erhob. Ihm fügten ſich die aufrühreriſchen Prätorianer ſogleich. Kriegeriſche Tüchtigkeit, ein leutſeliger, gerader, feſter Charakter, auch ſein majeſtätiſches Äußeres hatten ihm ſchon die Liebe des Heeres und des Volkes erworben. Sie blieb ihm während ſeiner ganzen Regierung, die er nach Nerva's Tode 98 antrat und während deren er ſich als einen der vortrefflichſten Fürſten bewies, ſodaß er den Beinamen des Beſten (optimus), den ihm der Senat 114 beilegte, in vollem Maße verdiente, und der kaum ein mal erfüllte Wunſch, mit dem in ſpäterer Zeit Kaiſer begrüßt wurden: „Sei noch glücklicher als Auguſt, noch beſſer als Trajan!“ wohlbegründet erſcheint. Das unter Domitian wuchernde Unweſen falſcher Anklagen wurde durch ſtrenge Strafen und durch Aufhebung der Majeſtätsproceſſe abgeſtellt. Der Kaiſer bewies die ſtrengſte Achtung vor Geſetz und Gerechtigkeit, hob das Anſehen des Senats, war ſorgfältig in der Wahl der Beamten und ſuchte eine die allgemeine Wohlfahrt fördernde Verwaltung zu begründen. So entſtanden neue

Städte, Kanäle, Brücken und Heerſtraßen; alte Straßen, wie die Appiſche durch die Pontiniſchen Sümpfe, die er zum Theil trocken legte, wurden hergeſtellt, Häfen angelegt und milde Stiftungen begründet. Auch Wiſſenſchaft und Kunſt fanden in ihm, obwol ihm ſelbſt gelehrte Bildung abging, einen thätigen Unterſtützer. Unter ihm lebten Juvenal und Martial; Tacitus und der jüngere Plinius, der ihn in dem bekannten „Panegyricus“ feierte und als Statthalter von Bithynien mit ihm in einem jetzt das zehnte Buch ſeiner Briefe bildenden Briefwechſel ſtand, waren ſeine Freunde. In Rom baute der große Meiſter Apollodorus von Damascus für ihn das prächtigſte, großartigſte aller Kaiſerfora, nach ihm Forum Trajani genannt, mit ſeiner Reiterſtatue, der Baſilica Ulpia, der von ihm begründeten griech. und lat. Bibliotheca Ulpia und der 114 errichteten, 120 F. hohen, im Innern erſteigbaren, von außen mit den die Thaten des Daciſchen Kriegs darſtellenden Reliefs geſchmückten Säule (Trajansſäule, Columna Trajani), die noch jetzt, ſtatt des T. Bildſäule die des heil. Petrus tragend, ſich aus den zum Theil aufgegrabenen Reſten des Trajaniſchen Forums und des daran ſtoßenden großen Tempels, den Hadrian ihm weihte, ſich erhebt und in deren Innern er ſelbſt ſein Grab fand. Mild und freundlich wie er war, führte er auch an ſeinem Hofe ſtatt der ſteifen Formen, die unter Nero und Domitian geherrſcht, die Einfachheit und Ungezwungenheit, die Veſpaſian und Titus geliebt hatten, ein und geſtattete jedem Bürger, der ſich an ihn wendete, freien Zutritt. Nicht blos Streben nach Kriegsruhm, das er freilich beſaß, führten ihn 101 und 104 zum Kriege gegen Decebalus und 106 nach Dacien (ſ. d.). Die räuberiſchen Einfälle der Dacier hatten gezeigt, daß es nöthig ſei, die ſüdlichen Provinzen vor ihnen zu ſichern, und T. war nicht der Mann dazu, einem Barbaren den Tribut, wie Domitian gethan, zu zahlen. Sein Sieg, durch den das mit röm. Coloniſten reichlich beſetzte Dacien 106 röm. Provinz wurde, deren alte Hauptſtadt Sarmizegethuſa (bei Varheli) als Colonie den Namen Ulpia Trajana erhielt, wurde nach der Rückkehr von ihm durch verſchwenderiſche Feſte gefeiert. Unnöthig und nachtheilig war dagegen ſein Krieg gegen die Parther, den er gleich nachher unternahm und zu dem ihn wol weniger die Abſicht, den röm. Einfluß auf Armenien herzuſtellen, als Ruhmſucht und Eroberungsluſt bewogen. Armenien wurde röm. Provinz; die Stämme zwiſchen dem Schwarzen und Kaspiſchen Meere unterwarfen ſich; auch in Meſopotamien kämpfte T. ſiegreich. Zum zweiten male ging er 114 nach dem Orient. Diesmal eroberte er Seleucia am Tigris, die parthiſche Hauptſtadt Kteſiphon, wo er einen der parthiſchen Kronprätendenten zum König ausrufen ließ. Auch machte er Aſſyrien zur Provinz, drang bis zum Perſiſchen Meerbuſen vor, hatte aber zugleich mit Empörungen der Juden, die nicht minder als die Chriſten unter ihm verfolgt wurden, und ſchon unterworfener Länder und Städte, wie Edeſſa, zu kämpfen. Auf einem Zuge nach Arabien, deſſen nördlichen Theil ſchon früher ſein Feldherr Cornelius Palma bekämpft, erkrankte T. Er reiſte nach Cilicien, wo er, noch ehe er ſich nach Italien einſchiffen konnte, zu Selinus 11. Aug. 117 ſtarb. Sein Nachfolger Hadrianus (ſ. d.) gab den größten Theil der orient. Eroberungen auf.

Trajectorie wird in der höhern Mathematik jede Curve genannt, welche ein ganzes Syſtem gleichartiger Curven unter einem gegebenen Winkel, z. B. einem rechten, in welchem Falle die Trajectorie eine orthogonale oder rechtwinkelige heißt, ſchneidet, oder, allgemeiner, ſo ſchneidet, daß der Durchſchnitt für alle Curven einer gegebenen Bedingung entſpricht, z. B. die Curve, welche auf allen Ellipſen über einerlei Hauptachſe vom Scheitel aus gleiche Bogen abſchneidet. Joh. Bernoulli, von welchem auch das Wort Trajectorie herrührt, und Euler haben das größte Verdienſt um dieſen Zweig der Geometrie. In der Mechanik und Aſtronomie nennt man auch die Kegelſchnittslinien Trajectorien.

Trakehnen, Dorf im Regierungsbezirk und zwei Meilen öſtlich von der Stadt Gumbinnen in Oſtpreußen, zählt mit den dazu gehörigen Vorwerken 700 E. Auf dieſen Vorwerken befindet ſich das bedeutendſte der drei Hauptgeſtüte des preuß. Staats und eines der größten und beſteingerichteten in Europa. Es beſteht ſeit 1730 und hat einen regelmäßigen Etat von 12 Hauptbeſchälern, 300 Mutterpferden und 915 jungen Pferden. Dazu gehören 14060 Morgen nutzbaren Landes. Auch befindet ſich hier einer der drei vom lithauiſchen Landgeſtüt reſſortirenden Marſtälle. Letzteres Geſtüt zählt ebenfalls 300 Mutterpferde und 15 Hauptbeſchäler; ſeine beiden andern Marſtälle befinden ſich im Dorfe Georgenburg bei Inſterburg und im Dorfe Gudwallen im Kreiſe Gumbinnen.

Tramontana heißt bei den Italienern der Nordwind, weil er über die Alpen (trans montes) zu ihnen kommt, und aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarſtern (stella tramontana); daher die Redensart perdere tramontana ſo viel bedeutet als: die erſte Richtung, die rechte Faſſung verlieren, weil die Schiffer ſich nach dem Polarſtern richten. Auch Franzoſen, Deutſche und Holländer haben dieſen Ausdruck angenommen.

Tranchéekatzen, auch **Tranchéereiter**, **Laufgrabenkatzen** (Cavaliers de tranchée) genannt, ſind Angriffswerke des Belagerers, um die Einnahme des Gedeckten Wegs vorzubereiten, wenn die Erſtürmung deſſelben von der dritten Parallele aus keinen Erfolg oder übergroße Verluſte vorausſehen läßt. Die Tranchéekatzen werden vor der dritten Parallele, etwa vier bis ſechs Ruthen von dem Kamm des Glacis entfernt und den ausſpringenden Winkel des Gedeckten Wegs umfaſſend, angelegt. Man ſetzt dazu eine Reihe Sappenkörbe ſo lang, als es die Breite des Gedeckten Wegs erfodert, füllt ſie mit Erde und bildet vor den Körben eine Bruſtwehr von gleichem Material. Auf die erſte ſetzt man eine zweite Reihe von Körben, um die halbe Korbſtärke nach vorn eingerückt, und verfährt bei ihr und bei der dritten Reihe ebenſo wie bei der erſten. Die Körbe bilden mithin Stufen, deren obere mit Infanterie, am beſten mit Jägern, beſetzt wird, um die Beſatzung des Gedeckten Wegs durch Flankenſchüſſe zu vertreiben. Die Schützen werden durch Sandſäcke auf der Krone der Tranchéekatzen gedeckt. Zur Sicherung der Flanke gegen das Infanteriefeuer der Baſtion oder des Ravelins erhält die Tranchéekatze eine Schulterwehr, d. h. eine im Winkel angeſetzte gerade oder nach der Feſtung zu convexe flügelartige Bruſtwehr. Solange das Geſchützfeuer des Vertheidigers noch in guter Thätigkeit iſt, iſt der Bau der Tranchéekatzen faſt unmöglich; jenes muß erſt durch Bomben-, Stein- und Spiegelgranatenwürfe gedämpft werden, nachdem die erſten Batterien hinlänglich vorgearbeitet haben.

Tranchéen, ſ. Laufgräben.

Trankebar oder **Tranquebar**, eine brit. Stadt mit der Feſtung Dansborg, auf der Küſte von Koromandel im ehemaligen Königreich Tanjore in Oſtindien, an einem der Mündungsarme des Kaweri, wurde 1620 von den Dänen auf einem dem Radſcha von Tanjore abgekauften Bezirk angelegt und erbaut. Die Stadt nebſt Territorium zählt gegen 20000 E., hat einen Hafen, Baumwollenfabriken und Seeſalzſiedereien und ziemlich beträchtlichen Handel. Sie war der Hauptort der dän. Beſitzungen in Oſtindien bis 1845, wo dieſelben durch Kauf an die Engliſch-Oſtindiſche Compagnie übergingen. König Friedrich IV. von Dänemark errichtete daſelbſt 1706 eine Miſſionsanſtalt, die bis in die neueſte Zeit mit anſehnlichen Geldſummen aus Dänemark, Deutſchland und England unterſtützt wurde und eine Schule und eigene Druckerei beſitzt, die beſonders auch Werke in der Landesſprache, der tamuliſchen, liefert.

Transfiguration, ſ. Verklärung.

Transformiren heißt in der Mathematik einer Function, einer Gleichung u. ſ. w. eine andere Geſtalt und Form geben, ohne jedoch ihren Werth zu ändern.

Transfuſion nennt man die unmittelbare Überleitung des Blutes aus den Gefäßen eines lebenden Weſens in die eines andern. Die Idee dieſer Operation iſt uralt, ob ſie jedoch im Alterthume wirklich ausgeführt wurde, wiſſen wir nicht. Später, gegen Ende des 16. Jahrh. tauchte ſie wieder aus der Vergeſſenheit auf und wurde nicht ſelten angewendet, jedoch ohne daß wir den Nachrichten von gutem Erfolge derſelben Glauben ſchenken können. In neuerer Zeit lenkten Scheel und Dieffenbach wieder die Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand, und nach ihren, namentlich des Letztern Beobachtungen ſoll die Transfuſion beſonders bei Verblutungen ein ausgezeichnetes Heilmittel ſein; ſie kommt aber in der Praxis nicht mehr vor. (Vgl. Infuſion.) Vgl. Scheel, „Die Transfuſion des Blutes und die Einſpritzung der Arzneien in die Adern" (2 Bde., Kopenh. 1802—3; Bd. 3, von Dieffenbach, Berl. 1828).

Tranſithandel, Tranſitohandel, Durchfuhrhandel wird bisweilen, aber ſehr unpaſſend der Waarendurchgang durch ein Land genannt, welcher gar kein wirklicher Handel iſt, da er nicht einmal immer den Kaufmann des betreffenden Landes zum Beſorger der Weiterſendung der Waaren hat. Der ſogenannte Tranſithandel iſt inſofern vortheilhaft für ein Land, als er inländiſche Kräfte beſchäftigt.

Transkaukaſien, ſ. Kaukaſiſche Gouvernements.

Transpadaniſche Republik hieß der vom General Bonaparte 1796 nach der Schlacht von Lodi gegründete Staat jenſeit des Po, der die öſtr. Lombardei umfaßte. Wie die zu gleicher Zeit errichtete Cispadaniſche Republik (ſ. d.) erhielt dieſer ephemere Staat eine Verfaſſung nach dem Muſter der franz. Republik. Ein Directorium von drei Perſonen übte die vollziehende, zwei Räthe beſaßen die geſetzgebende Gewalt. Die Transpadaniſche und die Cispadaniſche Republik wurden ſchon im Juni 1797 in die Cisalpiniſche Republik (ſ. d.) vereinigt, deren Gebiet von 1805—14 das Königreich Italien bildete.

Transparent haßt überhaupt durchſcheinend. Dann bezeichnet man damit vorzugsweiſe ein Gemälde auf Papier oder feinem weißen Baumwollenzeug, das mit Öl getränkt, mittels dahinter zweckmäßig angebrachter Erleuchtung ſich in ſehr hellen Farben darſtellt. Transparents werden vorzüglich bei Illuminationen und auf dem Theater angewendet. In neuerer Zeit ſind auch Landſchaften, Trachten und dergleichen in Transparent gemalt und im Verhältniß zu den beſchränkten Mitteln, da faſt nur Pflanzenfarben angewendet werden dürfen, ausgezeichnete Werke geliefert worden. Auf einzelnen größern Theatern werden landſchaftliche und architecktoniſche Hintergründe bisweilen ganz in Transparent gearbeitet.

Transponiren heißt in der Muſik ein Tonſtück aus dem Grundtone, in welchem es geſchrieben wurde, in einen andern verſetzen, es mag ſogleich beim Spielen, was am gewöhnlichſten vorkommt, oder durch andere Noten geſchehen. — In der Mathematik verſteht man unter Transpoſition die Verſetzung der Glieder einer Gleichung an der einen Seite des Gleichheitszeichens auf die andere.

Transporteur iſt ein mathematiſches Inſtrument zum Auftragen oder Meſſen der Winkel. Er beſteht gemeiniglich aus Meſſing oder Holz und bildet einen Halbkreis; dieſer iſt bei größern Inſtrumenten dieſer Art nicht allein in ſeine 180 Grade, ſondern jeder Grad noch in halbe und Viertelgrade getheilt oder wol gar von fünf zu fünf Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet. Sehr ſorgfältig gearbeitete Transporteurs ſind mit einem Vernier (ſ. d.) verſehen, wodurch ſich noch kleinere Abtheilungen beſtimmen laſſen.

Transſcendent und **Transſcendental** ſind Kunſtausdrücke der Philoſophie, welche ihrer lat. Wortbedeutung nach Das bedeuten, was eine gewiſſe Grenze, zunächſt die der Erfahrung überſchreitet. In dieſem Sinne iſt jede metaphyſiſche und ſpeculative Lehre transſcendent, weil ſie ſich ihrer Natur nach über die Grenze der Erfahrung erhebt. Eine beſonders prägnante Bedeutung erhielten jedoch dieſe Ausdrücke durch Kant. Dieſer nannte alle Kenntniß transſcendental, die ſich nicht ſowol mit den Gegenſtänden, ſondern mit unſerer Erkenntnißart, ſofern dieſe a priori möglich ſein ſoll, überhaupt beſchäftigt. Transſcendentale Äſthetik, transſcendentale Logik u. ſ. w. bezeichnete daher die Unterſuchung über die Bedingungen unſerer ſinnlichen und begriffsmäßigen Erkenntniß; Transſcendentalphiloſophie war gleichbedeutend mit kritiſcher Philoſophie im Sinne Kant's, daher man auch eine Zeit lang die ganze Richtung der Kant'ſchen Schule mit dieſem Worte bezeichnete. Da nun nach Kant einerſeits jede Erfahrung nur dadurch möglich wird, daß im menſchlichen Geiſte gewiſſe Anſchauungsformen, Begriffe und Ideen bereit liegen, durch welche der ſinnliche Empfindungsſtoff gedacht wird, andererſeits aber dieſe a priori gegebenen, von ihm ebenfalls transſcendental genannten Begriffe eine objective Bedeutung nur in Beziehung auf die Erfahrung haben, ſodaß ſie ohne dieſe Beziehung wol einen Begriff, aber keine Erkenntniß darbieten: ſo nannte er jeden Verſuch, durch ſie etwas über Gegenſtände zu beſtimmen, welche nicht in der Erfahrung vorkommen, z. B. über Gott, über das Weſen der Seele u. ſ. w., transſcendent oder überſchwänglich, und dieſe Transſcendenz erklärte er für einen Fehler, vor welchem im theoretiſchen Gebiete ein- für allemal zu warnen die weſentliche Hauptabſicht ſeiner kritiſchen Arbeiten war. Da wir endlich nach Kant's Lehre durch Das, was a priori die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrungen darbietet, die Dinge nur als Erſcheinungen, nicht wie ſie an ſich ſind, erkennen, und wir gleichwol an dieſen Schein unvermeidlich gebunden ſind, den wir nicht zerſtören, ſondern nur als ſolchen erkennen können, ſo nannte Kant transſcendentalen Schein die nur dem Philoſophen erkennbare Verwechſelung der ſubjectiven Nothwendigkeit unſers Auffaſſens und Denkens mit dem wahren Weſen der Dinge, und transſcendentaler Idealismus oder auch formaler oder kritiſcher hieß die Lehre, daß die geſammte Welt der Erfahrung in der durch die Begriffe des Raums, der Zeit, der Subſtanz, der Cauſalität u. ſ. w. beſtimmten Form eben nur eine Reihe von Erſcheinungen ſei, über deren Beſchaffenheit außerhalb unſerer Vorſtellung ſich nichts ausmachen laſſe. Den Idealismus Schelling's und Hegel's würde Kant ſchlechthin für transſcendent erklärt haben. — In der Mathematik iſt transſcendent eine von Leibniz eingeführte Benennung aller jener Rechnungsoperationen, welche nicht zu den algebraiſchen gehören. Transſcendent ſind alſo die Operationen mit Logarithmen, mit trigonometriſchen Functionen u. ſ. w.; transſcendente Functionen und Gleichungen ſind ſolche, welche transſcendente Operationen vorausſetzen, und transſcendente Curven ſolche, welche durch transſcendente Gleichungen beſtimmt werden, z. B. die logarithmiſche Spirale.

Transſept (aus dem Lat. transseptum, eigentlich ein Querzaun) nennt man in der Baukunſt jeden Querbau, z. B. das Kreuzſchiff der meiſten großen mittelalterlichen Kirchen, wodurch die Längerichtung des Gebäudes unterbrochen und Querflügel gebildet werden. In neueſter Zeit iſt das Wort durch den Querbau des Kryſtallpalaſtes zu London ſehr populär geworden.

Transſpiration, Ausdünſtung, wird gewöhnlich von der flüſſigen und dunſtförmigen Ausſcheidung der äußern Haut (ſ. d.) gebraucht. Es tritt die **Hautausdünſtung,** welche hinſichtlich ihrer Menge und Beſchaffenheit nach Race, Alter, Geſchlecht und individueller Körperbeſchaffenheit ſehr verſchieden und ſelbſt bei einem und demſelben Menſchen nicht zu allen Zeiten und an allen Stellen ſeines Körpers immer dieſelbe iſt, in zwei Formen auf, nämlich als unſichtbare, dunſtförmige und als tropfbar-flüſſige oder Schweiß. Der **Hautdunſt** (Transſpiration im engern Sinne), jedenfalls die wichtigere Hautausſonderung, ſteigt ununterbrochen zu jeder Zeit von der Oberfläche der Haut auf, wird vorzugsweiſe von den Gefäßen der Hautoberfläche abgeſchieden und beſteht zum allergrößten Theile aus Waſſer, dem noch gasförmige und flüchtige Stoffe (Ammoniak, Eſſigſäure, Butterſäure, Kohlenſäure und Stickſtoffgas), ſowie riechende Materien beigemiſcht ſind. Die Riechſtoffe rühren wahrſcheinlich zum Theil vom Ammoniak und der Butterſäure, zum Theil von genoſſenen riechenden Nahrungsmitteln (Zwiebeln, Knoblauch, Spargel, Rettig, Senf, Gewürzen u. ſ. w.), zum Theil von eigenthümlichen, noch unbekannten Riechſtoffen her. Die Menge dieſer Stoffe variirt ſehr bedeutend. Nach vegetabiliſcher Koſt wird mehr Kohlenſäure, nach Fleiſchnahrung mehr Stickſtoffgas entweichen. Der Schweiß (ſ. d.), das Product der Schweißdrüſen, erſcheint nur zu einzelnen Zeiten in kleinern Tröpfchen oder in größern, durch Zuſammenfließen der Tröpfchen gebildeten Tropfen über die ganze Oberfläche der Haut ausgebreitet oder nur an einzelnen Körperſtellen. Durch das Erſcheinen des Schweißes wird im Allgemeinen eine ſtärkere Hautausdünſtung angedeutet. Die Beſtandtheile des Schweißes, der natürlich vorzugsweiſe aus Waſſer beſteht (in dem Chlornatrium und Ammoniakſalze am reichlichſten vorhanden), ſind größtentheils dieſelben, welche auch im Hautdunſte und im Harne enthalten ſind, und es können deshalb auch die Nieren die Function der Haut recht gut theilweiſe übernehmen. Trotzdem ſcheint das Zurückbleiben der Stoffe im Blute, welche durch die Hautausdünſtung aus demſelben entfernt werden ſollen, doch zum Krankwerden zu führen. Die Hautausdünſtung folgt theils den allgemeinen phyſikaliſchen Geſetzen der Verdunſtung, theils iſt ſie von lebendigen Thätigkeiten im Innern des Körpers abhängig. Sie geht reichlicher vor ſich bei warmer Haut, bei Trockenheit, Wärme und Bewegung der Atmoſphäre, ſowie bei tiefem Barometerſtande, während ſie durch Kälte der Haut, bei feuchter, kalter und ruhender Luft, ſowie bei hohem Barometerſtande verringert wird. Alles, was den Zufluß des Blutes zur Haut vermehrt und den Durchfluß deſſelben beſchleunigt, bedingt Steigerung der Hautausdünſtung. Hierher gehören ebenſo wol Reize, welche die Haut ſelbſt treffen, als auch ſolche, welche die Circulation des Blutes beſchleunigen. Bei der Mannichfaltigkeit der auf die Vermehrung oder Verminderung der Hautausdünſtung einwirkenden Verhältniſſe iſt es natürlich, daß die abſolute Quantität dieſer Ausſcheidung häufigen und bedeutenden Schwankungen unterworfen iſt, zumal da ſich die Abſonderungen der Haut, der Nieren und Lungen, wenigſtens hinſichtlich der Waſſermenge, gegenſeitig vertreten und ergänzen können. Unter normalen Verhältniſſen läßt ſich die Menge des durch die Haut verdunſtenden Waſſers auf 31 Unzen in 24 Stunden ſchätzen. Die Kohlenſäure, welche die Haut ausdunſtet, wird zu $^1/_{23}$—$^1/_{50}$ der von den Lungen abgeſonderten Kohlenſäure geſchätzt. Der Nutzen, welchen die Hautausdünſtung dem Körper bringt, iſt zunächſt der, daß die Waſſerverdunſtung auf der Haut die im Übermaße und über das Bedürfniß erzeugte Wärme des Körpers bindet und deſſen Temperatur regulirt. Von viel größerer Wichtigkeit für den menſchlichen Organismus als die verhältnißmäßig geringe Abkühlung der Körperoberfläche und des in ihr rinnenden Blutes iſt jedoch die durch die Hautausdünſtung beſchaffte Ausſcheidung der oben genannten Stoffe aus dem Blute, wodurch dieſes gereinigt und ſo zur Ernährung des Körpers tauglicher gemacht wird.

Transſubſtantiation, die Verwandelungslehre im Abendmahl, ſ. **Abendmahl.**

Transverſäle heißt in der Geometrie jede gerade oder krumme Linie, welche ein Syſtem von andern geraden oder krummen Linien durchſchneidet, auch wol eine Ebene, welche ein Syſtem von Linien, Ebenen oder krummen Flächen durchſchneidet. Mit der Theorie der Transverſalen haben ſich die neuern, namentlich franz. Mathematiker ſeit Carnot viel beſchäftigt. Insbeſondere nennt man **transverſal** diejenigen ſchiefen Linien, welche auf dem verjüngten Maßſtabe und den winkelmeſſenden Inſtrumenten älterer Conſtruction gebraucht werden, um kleinere aliquote Theile anzugeben.

Trapani (Drepanum), die Hauptſtadt der gleichnamigen ſicil. Intendantur, auf einer Halbinſel an der äußerſten Weſtküſte und am Fuße des Monte Giuliano (Eryx), iſt befeſtigt und mit einem geräumigen großen Hafen verſehen, der durch das Fort Colombara geſchützt wird. Die Stadt hat gegen 25000 E., anſehnliche Seeſalzwerke und mehre Fabriken; außerdem treiben die Bewohner Korallen- und Thunfiſcherei, Schiffahrt und nicht unanſehnlichen Handel mit ihren Producten. Am Abhange des Monte Giuliano liegt ein urſprünglich ſarazeniſches Caſtell, erbaut aus den Trümmern eines Tempels der Venus Erycina, mit einem Karmeliterkloſter, zu deſſen wunderthätigem Madonnenbilde viel gewallfahrtet wird. Von der Stadt führt der jüngſte Bruder König Ferdinand's II. (ſ. d.) von Neapel, Franz de Paula, den Titel eines **Grafen von Trapani.**

Trapez heißt in der Geometrie gewöhnlich ein Viereck, das zwei parallele, aber ungleiche Seiten hat. Manche nennen alle Vierecke, die keine Parallelogramme ſind, Trapeze und theilen ſie in Trapeze im engern Sinne oder **Paralleltrapeze** (mit zwei parallelen Seiten) und **Trapezoide**, in denen keine Seite der andern parallel iſt.

Trapĕzunt, Trebisonde in der Lingua Franca, türk. Tarabosan, ein türk. Ejalet im nordöſtlichſten Theil von Kleinaſien, hat am Schwarzen Meere eine Küſtenlänge von 75 M. und einen Flächenraum von 656 QM. mit etwa 250000 E. und heißt in ſeinem öſtlichen Theile Laſiſtan. (S. Lazen.) Die Hauptſtadt **Trapezunt** liegt im ehemaligen kappadociſchen Pontus, am Schwarzen Meere, zwiſchen zwei hohen Felſen; ſie iſt von großem Umfang, weil ſie viele Gärten in ſich ſchließt, und hat jetzt wieder gegen 60000 E., nach Andern nur 40000 (1835 nur 20000). Sie hat eine Felſencitadelle, ein altes Schloß, viele Moſcheen, mehre Medreſſes, zehn griech. Kirchen, große Bazars, ein Schiffswerft, Kupferhämmer, Färbereien, viel Fiſcherei und bedeutenden Handel. Durch ihren guten Hafen und ihre glückliche Lage bildet ſie den Hauptſtapel- und Speditionsplatz des Handels zwiſchen Europa und Armenien, Perſien und ganz Mittelaſien bis zur ind. und chineſ. Grenze und ſteht ſeit 1836 insbeſondere durch Dampfſchiffslinien mit Konſtantinopel und den Donaumündungen in Verbindung, ſowie durch regelmäßige Karavanen mit Erzerum, Tauris und Syrien. In der Nähe der Stadt ſieht man die Trümmer eines Tempels aus den Zeiten des Kaiſers Hadrian. T., eine griech. von Sinope angelegte Pflanzſtadt, war ſchon im Alterthume ein nicht unbedeutender Ort, wurde aber vorzüglich im Mittelalter von Wichtigkeit, wo ſie einem kleinen Reiche, dem ſogenannten **Kaiſerthum Trapezunt**, den Namen gab. Als nämlich durch die innern Streitigkeiten der kaiſerlichen Familie zu Konſtantinopel die Kreuzfahrer (Franzoſen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konſtantinopel zu belagern, und nach Eroberung der Stadt 1204 die regierende Familie vertrieben, errichtete ein Prinz des vertriebenen kaiſerlichen Hauſes, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Aſien und nahm ſeinen Sitz in T., wo er vorher Statthalter war. Seine Nachfolger legten ſich den Kaiſertitel bei und führten den Familiennamen der Komnenen fort. Endlich unterlag das trapezuntiſche Kaiſerthum der türk. Übermacht. David Komnenus, der letzte Kaiſer von T., wurde in ſeiner Hauptſtadt 1461 von Mohammed II. belagert und mußte, da ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, ſich dem Sieger ergeben, der das Land dem türk. Reiche einverleibte und den Gefangenen nebſt ſeiner Familie 1462 in Adrianopel hinrichten ließ. Vgl. Fallmerayer, „Geſchichte des Kaiſerthums von T." (Münch. 1827).

Trappe (Otis) heißt eine Gattung aus der Familie der Hühnerſtelzvögel, die ſich durch Mangel der Hinterzehe, ſchwachgeſäumte Vorderzehen, netzartigen Überzug der Läufe und rothbraunes, mit dunklern Querbinden verſehenes Gefieder des Rückens und der Flügel auszeichnet. Die meiſten Arten bewohnen Afrika und Vorderaſien. Europa hat deren nur drei, von denen ſich die große Trappe (O. tarda) als Stand- oder Strichvogel in Deutſchland und dem mittlern Rußland aufhält; in England iſt ſie ſeit Jahrhunderten ausgerottet. Dieſe Trappe iſt am Kopfe und am Halſe hellgrau gefärbt; das Männchen hat an beiden Seiten der Kehle einen aus langen weißen Federn beſtehenden, rückwärts gerichteten Bart. Sie hat einen aufrechten, gravitätiſchen Gang, fliegt gut, wenngleich nicht ſchnell, läuft vortrefflich und gehört bei einer Schwere von 30 Pf. zu unſern ſtattlichſten Landvögeln. Zur Nahrung dienen ihr Getreidekörner, junge Blätter und Inſekten. Sie niſtet im hohen Getreide verborgen und lebt nur in weiten Ebenen, die die Umſchau durch nichts beſchränken, vermeidet auch aufs ſorgfältigſte Büſche und andere verdächtige Verſtecke. Den Feldfrüchten, namentlich dem Winterrübſen, ſind die Trappen ſehr ſchädlich, zumal wo ſie als zur hohen Jagd gehörig beſondern Schutz genießen. Alle Verſuche, die Trappen auf die Dauer zu zähmen und in Hausthiere umzuwandeln, ſind bis jetzt geſcheitert. Übrigens iſt ihr Fleiſch hart, ſchwarz und wegen des widerlichen Geruchs kaum genießbar.

Trappiſten heißen die Mönche des ſehr ſtrengen geiſtlichen Ordens, welcher aus der berühmten Abtei Latrappe in Frankreich (Depart. Orne) hervorging. Dieſe Abtei, 1122 durch den Grafen von Perche, Rotrau II., geſtiftet, gehörte bis zu ihrer Neugeſtaltung zum Orden der Ciſtercienſer, erhielt damals den Namen Notre-Dame de la Maison-Dieu, wurde aber ſpäter wegen des engen und ſchwierigen Eingangs in das Thal La Trappe, d. i. Fallthüre, genannt. Die Mönche lebten nach den Regeln der Ciſtercienſer (ſ. d.), welche ſie ſeit 1148 annahmen. Dennoch verfielen ſie im 16. Jahrh. in die größte Zuchtloſigkeit, wurden durch Straßenraub, Mordthaten und das Stehlen von Mädchen der Schrecken des Landes und erhielten daher den Namen „Banditen von Latrappe“. Die zu Anfange des 17. Jahrh. kaum noch ſieben Mönche zählende Abtei fiel endlich 1636 dem zehnjährigen Rancé (ſ. d.) als Pfründe zu. Derſelbe ließ das dem Verfalle nahe Gebäude der Abtei wiederherſtellen, unter dem Abte Barbarin Mönche von der ſtrengſten Obſervanz der Benedictiner einführen, wurde ſelbſt Mönch nach einer in Ausſchweifungen verbrachten Jugend und nach überſtandenem Probejahre regulirter Abt von Latrappe. Weil ihm die Regel der Ciſtercienſer viel zu mild dünkte, reformirte er ſie und ſteigerte ſeine Beſtimmungen bis zur größten Härte. Nach ſeiner Regel ſtehen die Trappiſten des Morgens um 2 Uhr auf, beſchäftigen ſich täglich 11 St. mit Beten und Meſſeleſen, bringen ihre übrige Zeit bei harter Arbeit meiſt auf dem Felde und in ſchweigender Betrachtung zu, arbeiten Abends an der Herſtellung ihrer Gräber und ſchlafen auf Stroh und Bretern. Da ihre Gedanken ſtets auf Buße und Tod gerichtet ſein ſollen, darf, außer den gottesdienſtlichen Gebeten und Geſängen und dem „Memento mori“, womit ſie einander grüßen, kein Wort über ihre Lippen kommen; ihre Wünſche und Bedürfniſſe geben ſie durch Zeichen zu verſtehen. Ihre kärgliche Nahrung beſteht in Wurzeln und Kräutern, Früchten, Gemüſen und Waſſer; Fleiſch, Wein und Bier iſt ihnen gänzlich unterſagt. Der Orden theilt ſich in Laienbrüder und Profeſſen; außerdem hat er auch ſogenannte Frères donnés, d. h. Solche, die nur eine Zeit lang zur Bußübung ihm angehören. Die Ordenskleidung beſteht in einer dunkelbraunen Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird, einem gleichfarbigen Mantel und in Holzſchuhen. Die Prinzeſſin Louiſe von Condé ſtiftete zu Clacet in Frankreich auch einen weiblichen Zweig des Ordens. Wegen der unnatürlichen Strenge fanden die Trappiſten nur eine ſehr geringe Ausbreitung. In Italien hatten ſie nur ein Kloſter zu Buona-Solaſſo bei Florenz, in Deutſchland eins in der Nähe von Düſſeldorf. Die Revolution in Frankreich hob die geiſtlichen Orden auf und jetzt fanden einzelne Trappiſtencolonien Aufnahme in der Schweiz, Deutſchland, England, Spanien, Rußland und Nordamerika. In der Schweiz ſtiftete der Trappiſt Auguſtin de Leſtrange ein Kloſter zu Valſainte, das die Franzoſen 1798 zerſtörten. Derſelbe ging hierauf nach Lithauen, errichtete 1799 Klöſter zu Brzeſc und Luck, mußte aber 1800 dieſes Aſyl mit den Seinen wieder verlaſſen, wendete ſich in die Gegend von Hamburg und ging von da 1801 nach Freiburg. Im J. 1804 gründete er ein Kloſter zu Rom, das bis zur Invaſion der Franzoſen beſtand. Endlich gelangte er nach Spanien, wo er bis zur Reſtauration weilen konnte. Der Hauptſtamm der Trappiſten hatte ſich unter dem Abte de la Prade in das Paderbornſche geflüchtet, wurde aber 1802 von der preuß. Regierung ausgewieſen. Ein Gleiches geſchah 1811 zu Freiburg und 1812 zu Darfeld bei Münſter. Nach der Reſtauration der Bourbons kehrten die Trappiſten 1817 nach Frankreich zurück, kauften hier ihr Stammkloſter wieder an, waren im folgenden Jahre ſchon 100 Köpfe ſtark und gründeten hier von 1817—23 16 Niederlaſſungen. Der Orden blühte noch mehr auf, als 1825 Geramb (ſ. d.) die Leitung deſſelben übernahm. Durch die königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 ſollten 1829 ſämmtliche Anſtalten des erneuerten Trappiſtenordens wieder geſchloſſen werden; doch kam die Maßregel nicht wirklich zur Ausführung, ſodaß zur Zeit der Julirevolution außer dem Stammkloſter immer noch neun Klöſter, darunter die bedeutendſten zu Aiguesbelles, zu Gard bei Amiens, zu Meilleraye und zu St.-Aubin, beſtanden. Einige dieſer Klöſter mußten 1830 auf Befehl der neuen Regierung eingehen; doch kam dem Orden 1834 ein päpſtliches Decret zu Hülfe, welches ihm den Namen Congrégation des religieux Cisterciens de N. D. de la Trappe beilegte und dadurch ſein Beſtehen in Frankreich ſicherte. Die Zahl ſeiner Klöſter für Männer und Frauen hat ſich ſeitdem vermehrt; 1844 bewilligte ihm die franz. Regierung auch die Anlegung einer Colonie in Algier. In England hat der Orden noch eine Niederlaſſung, in Amerika mehre Colonien. Vgl. „Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe“ (Par. 1824); Ritſer, „Der Orden der Trappiſten“ (Darmſt. 1833); Gaillardin, „Les Trappistes, ou l'ordre de Citeaux au 19me siècle“ (2 Bde., Par. 1844). Ein Zweig der Trappiſten iſt der im Biſthume Sens in Frankreich 1851 entſtandene Orden der Trappiſtenprediger. Der Superior derſelben, Muard, iſt ihr Gründer; das Kloſter, das er ſtiftete, heißt Pierrequi-Vire, einige Stunden von Avallon. Die Ordensglieder haben die Regel und Tracht der Trappiſten, dürfen aber mit Erlaubniß des Superiors das Stillſchweigen brechen und dienen der kath. Miſſion durch die Predigt, daher ihr Name.

Trarbach, eine Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, im Kreiſe Zell, an der Mündung des Knutenbachs in die Moſel, hat ein Progymnaſium und zählt 1650 E., deren Erwerbsthätigkeit ſich in Gerbereien, in Ausbeutung der benachbarten Kupfer-, Blei- und Schwefelgruben, in Schieferverarbeitung, in Anfängen der Seidenzucht, namentlich aber auch in Weinbau und Weinhandel, ſowie in ſtarkem Verkehr mit den Hundsrückdiſtricten erweiſt. Gegenüber liegt links an der Moſel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, der Marktflecken **Traben** am Fuße des durch ſeinen vortrefflichen Wein bekannten Trabenbergs, mit 1300 E., die ſich hauptſächlich von Wein- und Obſtbau nähren. T. hatte ehemals ein feſtes Schloß Grevenberg oder Greiffenberg. Im J. 1633 wurde der Ort von den Schweden unter Horn erobert, aber bald darauf den Franzoſen überlaſſen. Im J. 1687 befeſtigten Letztere T. und legten auf dem Trabenberge die reguläre Feſtung Montroyal an, mußten aber in Folge des Ryswijker Friedens 1697 die Stadt herausgeben und Montroyal ſchleifen. Sodann eroberten die Franzoſen T. unter Marſchall Tallard, verloren es aber 1704 wieder an die Alliirten unter dem Erbprinzen von Heſſen-Kaſſel. Im J. 1794 endlich nahmen Erſtere Stadt und Schloß und ſchleiften die Feſtungswerke, die nun zu Weinbergen umgeſchaffen wurden.

Traſimeniſcher See (Lacus Trasimenus), jetzt **Lago di Perugia**, iſt in der Geſchichte berühmt durch die Niederlage, welche im Sommer des J. 217 v. Chr. im zweiten Puniſchen Kriege die Römer an ſeiner ſüdweſtlichen Seite durch Hannibal erlitten. Dieſer war dem Conſul Cajus Flaminius auf der Straße nach Rom vorausgeeilt und erwartete ihn, der ihm mit ſeinem Heere von Cortona her nacheilte, im Süden des Sees an einer vortheilhaften, von Hügeln eingeengten Stelle. Bei ſtarkem Nebel trafen die Römer in langer Marſchcolonne auf den Feind, der ſie zugleich aus dem Hinterhalt von der Seite und im Rücken angriff. Funfzehntauſend Römer, unter ihnen durch einen inſubriſchen Gallier Flaminius ſelbſt, fielen im Gefecht, das ſo heftig war, daß ein Erdbeben von den Kämpfenden nicht geſpürt worden ſein ſoll. Viele wurden in den See gedrängt und kamen in ihm um; 6000 ſchlugen ſich durch, mußten ſich aber am nächſten Tage ergeben; 10000 retteten ſich auf zerſtreuter Flucht.

Traß nennt man gewiſſe alte vulkaniſche Tuffbildungen, welche ſich wegen ihrer Zuſammenſetzung zur Bereitung von Waſſermörtel (Cämentkalk) eignen. Die berühmteſten Traßbrüche ſind die des Brohlthals am Rhein. Aber auch im Siebengebirge, in der Eifel und im Riesgau kommt nutzbarer Traß vor. Die feſtern Varietäten deſſelben werden auch wol zu feuerfeſten Steinen verwendet, in der Eifel unter der Benennung „Backofenſtein“.

Traſſiren nennt man das Ziehen eines Wechſels (ſ. d.) auf eine andere Perſon. Ein ſolcher Wechſel heißt **Tratte**. Der Ausſteller deſſelben iſt der **Traſſent** und der Bezogene wird der **Traſſat** genannt.

Traſteveriner heißen die Bewohner eines Theils der rechten Tiberſeite Roms, welche in die Rioni Borgo (mit St.-Peter und dem Vatican) und Traſtevere zerfällt. Es ſind meiſt die ärmern Claſſen. Sie behaupten die wahren Nachkommen der alten Römer zu ſein, ein Vorzug, der ihnen von den Montigianern, Bewohnern der Hügelſtriche der Stadt, ſtreitig gemacht wird, und haben allerdings den markirteſten Charakter und auch im Außern die meiſte Eigenthümlichkeit, welche in den vielen radirten Blättern des genialen Bart. Pinelli glücklich aufgefaßt iſt. Im Carneval und im October machen ſie ſich vorzugsweiſe bemerklich. Dem Heiligen Stuhl ſind ſie immer ſehr ergeben geweſen. Im Alterthum lagen in dieſem Stadttheil die Marineſoldaten der ravennatiſchen Flotte, woher noch im Mittelalter der Name der **Ravennaterſtadt**. Zahlreiche Thürme ſind von den Burgwohnungen jener Zeit geblieben. Die bedeutendſte Kirche iſt die Baſilika Santa-Maria in Traſtevere; am Flußufer liegt das koloſſale Hospiz San-Michele. Der Janiculus begrenzt Traſtevere.

Traubencur oder **Weintraubencur** beſteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung ſehr nahrhafter, fetter, mehliger, grober, blähender Speiſen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genoſſen werden. Sie ſoll bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeſchwerden und bei Gicht vortreffliche Dienſte leiſten, eine Wirkſamkeit, die hauptſächlich den auflöſenden Heilkräften der Säuren und Salze zuzuſchreiben iſt, welche die Weintrauben beſitzen. Als Curorte ſind in Deutſchland beſonders Meran in Tirol und Türkheim an der Hardt zu nennen.

Traubenfäule oder **Traubenkrankheit** heißt eine früher wenig oder gar nicht bekannte

Krankheit der Weintrauben, die ſich in den letzten Jahren vom Süden ausgehend bis nach Deutſchland verbreitet und einen Theil der ärmern Bevölkerung Griechenlands durch Vernichtung der Korinthen der größten Hülfloſigkeit ausgeſetzt hat. Die Urſache der Krankheit, deren Anfang ſich durch harte ſchwarze Flecke an den Beeren offenbart, iſt noch nicht genügend erforſcht, da ein hierbei bemerkter mikroſkopiſcher Pilz (Oidium Dukeri) mehr Folge als Grund der Krankheit zu ſein ſcheint. Ebenſo wenig weiß man bis jetzt ein ſicheres Mittel, ihrer Verbreitung Grenzen zu ſetzen.

Traubenzucker, ſ. Zucker.

Trauerſpiel iſt im Deutſchen die Bezeichnung für die höchſte Gattung des Drama, für die Tragödie (ſ. d.). Da in der Tragödie der Kampf und die Niederlage des tragiſchen Helden gegen die allgemeinen Weltverhältniſſe oder das Schickſal das Weſentliche, das traurige Ende aber nur die Folge des ganzen Verlaufs der tragiſchen Entwickelung iſt, ja dieſe Entwickelung ihren Schlußpunkt finden kann, ohne daß eine im gewöhnlichen Sinne traurige Begebenheit, etwa der Tod, das Ganze endet, ſo gibt der Ausdruck Trauerſpiel den Begriff der Tragödie nur ſehr einſeitig und unvollkommen wieder. Je nachdem der Held und die übrigen Hauptperſonen einer Tragödie aus einem geſellſchaftlich höhern oder niedern Lebenskreiſe gewählt ſind, unterſcheidet man ein **heroiſches** und ein **bürgerliches Trauerſpiel**; allein auch dieſe Unterſcheidung iſt, wenn man auf den Begriff der Tragödie zurückgeht, ihrem wörtlichen Ausdrucke nach wenig treffend. Die Erhabenheit und das Heroiſche der Tragödie liegt einzig in dem gewaltigen ſittlichen Kampfe, den die Leidenſchaft des Einzelmenſchen gegen die Weltordnung führt, und knüpft ſich daher nicht an Standesunterſchiede. Der Kampf mit ſolchen Intereſſen und Zuſtänden des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, deſſen Ausgang keine höchſte ſittliche Kataſtrophe nothwendig zum Ausgang hat, mag dagegen oft viel Trauriges und Mitleidwerthes aufweiſen, kann aber nicht tragiſch (ſ. d.) genannt werden.

Traum (somnium) nennen wir das Erzeugniß der Seelenthätigkeit im Schlafe. Wir finden vielleicht keinen Menſchen, der ſich nicht erinnerte, zuweilen geträumt zu haben, während es ungewiß iſt, ob jeder Schlaf von Träumen begleitet ſei; denn meiſt erinnern wir uns nicht, daß wir geträumt haben. Blos beſonders lebhafte oder im unvollkommenen Halbſchlaf ſtattgehabte Träume hinterlaſſen eine Erinnerung in dem wachen Gehirn. Der Traum gehört zu den normalen Erſcheinungen des Lebens. Vor dem Einſchlafen, noch ehe der wirkliche Traum beginnen kann, zeigen ſich oft die ſogenannten **Schlummerbilder**, einzelne Punkte, Striche, Umriſſe von Figuren und Menſchen, welche ineinander verſchwimmen, aber iſolirt und ohne innern Zuſammenhang ſich dem Geſichtsſinne darſtellen. Das eigentliche Träumen hingegen beſteht aus zuſammenhängenden Reihen von Erſcheinungen und Ereigniſſen, bei deren Wahrnehmung es ſcheint, als ob die Sinnesorgane wirklich ihre Function erfüllten (d. h. als ob man höre, ſehe, fühle), da man noch nach dem Verſchwinden eines lebhaften Traums oft die Folgen von Sinneseindrücken, eine Affection des Auges, einen Klang im Ohre, einen ungewöhnlichen Geſchmack u. dgl. empfindet. Man darf jedoch nicht annehmen, daß dieſe Empfindungen durch die Sinne zum Vorſtellungsvermögen gelangen, ſondern muß vielmehr die Erzeugung derſelben in dem Gehirn ſelbſt ſuchen (wie bei den Hallucinationen). Während des Wachens wird die Thätigkeit der Seele größtentheils durch die Einwirkung der Außenwelt beſtimmt und die Eindrücke auf die Sinne geben den Stoff zu den Vorſtellungen, denen der Verſtand eine Art Zuſammenhang verleiht. Im Schlafe hingegen ſchafft ſich die Seele dieſe Vorſtellungen ſelbſt und trägt ſie auf die Sinnesorgane über, wobei oft der ſonderbarſte und ſchnellſte Wechſel eintritt, indem der Flug der Phantaſie nicht durch die Sinnesanſchauungen, die ſtets in natürlicher Folge aneinander gereiht ſind, gehemmt wird. Man kann daher auch wachend träumen, wenn man die Sinne den äußern Eindrücken unzugänglich macht und ſich willkürlich der Phantaſie überläßt, welche dann nach ihrer Weiſe eine Reihe mehr oder weniger zuſammenhängender Ideen erſchafft. Jedoch iſt hierbei der Wille mehr thätig und der Phantaſie weniger unterthan als im Schlafe. Letztere nimmt den Stoff zu ihren Bildungen immer aus dem Gedächtniß, indem ſie ganze Scenen aus der Vergangenheit mit mehr oder weniger Abänderungen wiederholt oder aus mehren derſelben ſowie aus gehabten Anſchauungen ein neues Bild zuſammenſetzt. Daher träumen Blindgeborene nie vom Sehen, Erblindete nur noch eine Zeit lang nach ihrem Erblinden von Sichtbarem, Taube nicht von Hörbarem. Jedoch nicht nur die Phantaſie und das Gedächtniß ſind beim Traume thätig, auch der Verſtand gibt den Traumbildern eine bewußte Beziehung zu uns und erregt ſo das eigene Gefühl durch Bewußtſein der Freude, der Trauer, des Schmerzes. Endlich ſind auch Beiſpiele vorhanden von Träumen abſtracter Art, ſogar

Probleme der Philoſophie, der Phyſiologie, der Poeſie u. ſ. w. ſollen im Traum glücklich gelöſt worden ſein, während in andern Fällen die Phantaſie durch Vorführung unauflöslicher Aufgaben oder durch vermeintliche Entdeckungen, die beim Erwachen entweder ſchnell verſchwinden oder ſich als widerſinnig erweiſen, den Verſtand und den Schlaf beunruhigt. Eigenthümlich geſtaltet ſich der Verkehr des Träumenden mit der Außenwelt. Die Sinne, deren Thätigkeit im Schlafe nicht ganz erloſchen iſt, werden durch die ihnen entſprechenden Einflüſſe angeregt; und wenn dieſer Eindruck juſt ſtark genug iſt, um empfunden werden zu können, ohne die Erregung bis zum Erwecken zu ſteigern, ſo deutet dann die Phantaſie denſelben auf ihre Weiſe aus, webt ihn in den Traum hinein oder erzeugt aus ihm weitere Traumbilder. In dieſer Art wird beſonders das Gehör häufig zum Schöpfer von Träumen; Empfindungen des Gemeingefühls, welche im Innern des Körpers ſelbſt ihren Grund haben, ſtellen ſich als von außen kommende und angenehme oder unangenehme Empfindungen erzeugende Sinneseindrücke dar. So werden die Träume auch durch krankhafte Zuſtände verſchiedentlich modificirt. Die Muskelbewegung findet bei den Träumenden meiſt in der Schwäche der Macht des Willens über die Muskeln ein Hinderniß, kann aber in den verſchiedenſten Graden ſtattfinden, von der geringſten Regung bis zum Schlafwandeln mit Vollbringung mehr oder weniger zweckmäßiger Handlungen. (S. **Somnambulismus**.) Charakteriſtiſch für den Traum iſt die Fähigkeit der Seele, die eigene Erfindung als eine fremde zu betrachten; Andern, deren Erſcheinung ſie ſchafft, mündliche Äußerungen und Handlungen unterzulegen, die ſie ſelbſt erfindet, und ſo ihre eigene ſubjective Thätigkeit als objectiv zu betrachten. Dabei geht jedoch der Träumende nicht leicht aus ſeiner eigenen Perſönlichkeit heraus, ja er endigt den Traum faſt willkürlich, wenn die Widerſinnigkeit der Traumbilder die Urtheilskraft zu ſehr beleidigt. Nicht ſelten endlich vereinigt ſich die Thätigkeit der Phantaſie mit der des Verſtandes im Traume zu einem Gedankenfluge, der während des Wachens nie ſtattfindet. Wenn die Einflüſſe der Außenwelt auf die Sinne im wachen Zuſtande unſere Vorſtellungen regeln, ſo hemmen ſie dieſelben zugleich durch die Schranken der Zeit und des Raums. Im Traumzuſtand aber waltet der Gedanke faſt feſſellos und erſchafft oder erhält Anſchauungen, deren er im Wachen nie theilhaftig werden würde. So entſtehen die Träume der Viſion, Inſpiration und Divination. Wenn auch der kindlichere Sinn der Alten und der Aberglaube zu viel Gewicht auf Träume legte und mit Unrecht jedem derſelben eine Bedeutung für die Zukunft beimaß, ſo beweiſen doch die neuern Erfahrungen des Somnambulismus und Magnetismus, daß es wenigſtens zu viel gethan hieße, die gänzliche Bedeutungsloſigkeit aller Träume zu behaupten. Als krankhafte Traumzuſtände ſind zu betrachten: das Aufſchrecken und Zuſammenfahren im Schlafe, das Alpdrücken und die Hallucinationen. Daß auch die auf den höchſten Stufen ſtehenden Thiere träumen, beweiſen viele Erſcheinungen, während man den niedrigern, bei denen das Seelenleben immer tiefer ſinkt, dieſe Fähigkeit kaum zuſprechen kann. Vgl. Schubert, „Symbolik des Traums“ (3. Aufl., Lpz. 1840); Greiner, „Der Traum und das fieberhafte Irreſein“ (Lpz. 1817); Waller, „Abhandlungen von dem Alpdrücken, dem geſtörten Schlafe u. ſ. w.“ (deutſch, Fkf. 1824).

Traumaticin iſt eine in der Chirurgie anſtatt des Collodiums angewendete Löſung von Guttapercha in Chloroform.

Traun, ein für die Verſchiffung des Salzes aus dem öſtr. Salzkammergut (ſ. d.) wichtiger Fluß, entſteht am Fuße der Steierſchen Alpen unweit des Priel in Steiermark, tritt oberhalb Hallſtadt in das Erzherzogthum, bildet alsdann den Hallſtädter- und den Gmundener- oder Traunſee, macht hierauf bei dem Dorfe Roitham einen merkwürdigen Waſſerfall und ergießt ſich nach einem Laufe von 24 M. unweit Linz in die Donau. Er iſt fiſchreich und wird nach ſeinem Austritte aus dem Hallſtädterſee mit Salzſchiffen befahren. Von der Traun hatte bis 1849 der ſüdöſtliche Abſchnitt des Erzherzogthums Oberöſtreich den Namen **Traunkreis** oder **Traunviertel**. Derſelbe iſt ſeitdem aufgelöſt und in die drei Bezirkshauptmannſchaften Steier, Gmunden und Kirchdorf vertheilt, welche zuſammen 1850 auf 74,29 □M. 173172 E. zählten. Kreisſtadt des Traunviertels war Steier (ſ. d.). Das Land wird in ſeinem ſüdlichen Theile von Zweigen der Noriſchen Alpen durchzogen und von der Donau, Traun, Enns, Steier u. ſ. w. bewäſſert. Die Einwohner nähren ſich von Garten- und Feldbau, durch Alpenwirthſchaft, Verfertigung von gegerbten Waaren und Eiſenfabriken, vorzüglich auch von Bereitung des Salzes, da das Land ſehr reich an Salinen iſt.

Trautenau, Trutnov, die Hauptſtadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannſchaft (4,11 □M. mit 60445 E.) in dem gitſchiner Kreiſe des Königreichs Böhmen, an der Aupe, hat 2500 E., ein Braun- und Steinkohlenbergwerk, das 1848 an 220000 Ctr. Kohlen lieferte, iſt der Mittchpunkt der böhm. Leinweberei am Rieſengebirge und unterhält Wochenmärkte mit ſtarken Geſchäften in Garn und Leinwand. Am 30. Sept. 1745 ſchlug Friedrich II. bei dem ⅕ M. ſüdlicher gelegenen Dorfe Sohr oder Sorr die Öſtreicher unter Herzog Karl von Lothringen.

Trauttmansdorff, ein ehemals reichsunmittelbares, jetzt fürſtliches und gräfliches Geſchlecht in Öſtreich, ſtammt aus dem gleichnamigen Schloſſe in Steiermark, wo es ſchon im 13. Jahrh. blühte. Vierzehn Trauttmansdorffe blieben auf dem Marchfelde, wo Rudolf von Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen ſiegte, und 20 fielen in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, den Herzog Friedrich von Öſtreich, vor der Gefangenſchaft bewahren zu können. Der Mitgefangene deſſelben, **Hektor von T.**, erhielt vom Kaiſer Ludwig 1366 einen Kampfbrief, der ſeinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel beſtätigte. Anfang des 16. Jahrh. blühte das Haus in vier Linien, von denen die David'ſche noch jetzt beſteht, die drei andern, die Ehrenreich'ſche, Leopold'ſche und Ulrich'ſche, längſt erloſchen ſind. Die David'ſche Stammlinie theilte ſich um 1596 durch zwei Brüder in zwei Hauptlinien, die Johann Friedrich'ſche und die Johann Hartmann'ſche, von denen die letztere im Anfang des 19. Jahrh. erloſch, die erſtere in dem jüngſten Sohne des Stifters, Maximilian von T. (ſ. d.), in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Seine Söhne ſtifteten zwei Speciallinien, der ältere, Graf **Adam Matthias von T.**, geſt. 1684, die böhmiſche, der jüngere, Graf **Georg Sigism. von T.**, geſt. 1708, die ſteiermärkiſche Linie. Die **böhmiſche Linie** ſpaltete ſich durch die Söhne des Begründers wiederum in zwei Äſte. Der ältere, die Nachkommenſchaft des Grafen Rud. Wilh. von T., geſt. 1689, umfaſſend, erhielt in der Perſon des öſtr. Miniſters **Ferdinand von T.**, geb. 12. Jan. 1749, für ſich und ſeine Nachkommenſchaft nach dem Rechte der Erſtgeburt 1805 die reichsfürſtliche Würde und wird gegenwärtig durch den Fürſten **Ferdinand von T.**, geb. 11. Jan. 1809, Enkel des Letztgenannten, repräſentirt. Oheim des Fürſten iſt Graf **Joſeph von T.**, geb. 19. Febr. 1788, welcher bis 17. März 1849 als öſtr. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am preuß. und mecklenb. Hofe fungirte. Haupt des jüngern Äſtes oder der Nachkommenſchaft des Grafen **Sigism. Ludw. von T.**, geſt. 1707, iſt gegenwärtig Graf **lexander von T.**, geb. 23. Mai 1816. Die **ſteiermärkiſche Linie**, auch **Hartmanns-Linie** enannt, blüht in zwei durch die Enkel des Stifters entſtandenen Zweigen, dem erſten, gegenwärtig durch Graf **Joſeph von T.**, geb. 1. Juni 1807, und dem zweiten, von Graf Weichardt Max von T., geb. 30. April 1842, repräſentirt.

Trauttmansdorff (Maximilian, Graf von), Staatsmann und Diplomat, geb. zu Grätz 584, gewann ſeine Bildung theils durch ernſte Studien, theils auf Reiſen, theils in Feldzügen. tandhaft erklärte er ſich gegen den kühnen Übermuth des Cardinalbiſchofs Melchior Khleſl .d.), den Miniſter des Kaiſers Matthias, und ungemein thätig arbeitete er daran, dem Erzrzoge Ferdinand, nachmaligem Kaiſer Ferdinand II., nach Matthias' Tode die Erbfolge in Öſtich, Ungarn und Böhmen zu verſchaffen. Im J. 1619 ſchloß er zu München den Bund Fernand's II. mit Maximilian von Baiern (ſ. **Dreißigjähriger Krieg**) ab, und darauf verabrete er als kaiſerl. Geſandter in Rom mit dem Papſte und dem ſpan. Geſandten die gemeinſchaftlichen Maßregeln zur Führung des Kriegs. Auch übernahm er wichtige Aufträge bei allenſtein, der ihn ſehr achtete. T. hatte durch vertrauten Umgang von Jugend auf den ſchwinnden Ehrgeiz dieſes Feldherrn kennen gelernt und war der Erſte, welcher dem Kaiſer über gefährlichen Plane Wallenſtein's die Augen öffnete. Darum wurde er mit dem Hofkriegshe von Queſtenberg zur nähern Unterſuchung in Wallenſtein's Lager geſendet. Nach der rdlinger Schlacht 1634 bewog er den Kurfürſten von Sachſen, ſich von Schweden zu trennen, ſchloß 1635 den Prager Frieden, durch den Sachſen die Lauſitz erhielt. Sein größtes Werk Hauptverdienſt war der Abſchluß des Weſtfäliſchen Friedens (ſ. d.). Er ſtarb zu Wien 0. T. hatte einen ſchnellen und durchdringenden Verſtand und ſprach mit gewinnender Anſt. Sanft und freundlich, dabei voll Würde und Verſchwiegenheit, diente er nur der Sache beharrlichem Eifer, ohne eitle Sorge für ſeinen perſönlichen Ruhm und Einfluß. Die Jehaßten ihn, weil er duldſam war; dem Kaiſer Ferdinand II. war er treu ergeben mit der nglichkeit eines Jugendgeſpielen. Ferdinand III. ehrte ihn wie ſeinen väterlichen Freund. dem Friedenswerke ſelbſt war er die Seele des Ganzen. Vergebens ſuchten Salvius und ſtierna durch ihren Siegertrotz ihn zu reizen; er blieb ſtets gemäßigt und unerſchütterlich. feſter Charakter und ſeine Ruhe hielten die Gegner in Schranken. Dadurch rettete er Öſtund auch Deutſchland aus dem Unheil jenes verderblichen Kriegs. Gleichwol ſchrieb er rfolg mit beſcheidener Entſagung ſeinen gelehrten Mitarbeitern zu.

auung heißt diejenige Handlung, durch welche Verlobte feierlich zur Ehe (ſ. d.) verbunden werden, entweder nur durch obrigkeitliche Beſtätigung ihres Verlöbniſſes und Ehevertrags und durch Einzeichnung in das Eheſtandsregiſter (Civiltrauung), oder durch kirchliche Einſegnung (prieſterliche Trauung). Schon im Alterthume galt die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß und ihr Abſchluß wurde durch religiöſe Ceremonien geweiht. Bei den alten Griechen weihten die Verlobten dem Hymen Gebete und Opfer. Bei den Römern verbanden ſie ſich in den ältern Zeiten der Republik, während der Prieſter ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinſchaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zuſammenſitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; ſpäter vollzog man die eheliche Verbindung durch Unterzeichnung des Contracts und durch eine feierliche Heimführung der Braut. Dieſer Gebrauch war auch bei den alten Juden bekannt. Der Abſchluß der Ehe geſchah durch Kauf, ſpäter durch Ehecontracte; der Bräutigam führte dann, von ſeinen Freunden begleitet, die Braut unter Jubel heim und wurde nach dem Hochzeitmahle in das Brautgemach geleitet; dann folgten noch mehre feſtliche Tage. Erſt im Verlauf der Jahrhunderte wurden gewiſſe Segensſprüche, der Eintritt der Verlobten unter den Brauthimmel (Chuppa), die Verleſung der Kethuba (über die donatio propter nuptias) und noch ſpäter die Antrauung durch einen Rabbinen erfoderlich. Jetzt wird die jüdiſche Trauung in folgender Weiſe vollzogen: Nachdem die Verlobten, der Bräutigam von zwei Männern, die Braut von zwei Frauen geleitet, unter den Trauhimmel getreten, führt man die verſchleierte Braut drei mal um den Bräutigam. Dann ſpricht der Trauende die Einſegnung und reicht dem Paare einen Becher mit Wein zum Trinken dar. Er übergibt nun dem Bräutigam einen goldenen Ring, welchen der Verlobte ſeiner Braut mit den Worten anſteckt: „Siehe, du biſt mir verehelicht nach dem Geſetze Moſes und Iſraels." Sodann werden nach Verleſung des Kethubabriefs, mehre Segensformeln geſprochen, ein Glas wird zur Erde geworfen und ein allgemeines Glückwünſchen beſchließt den Act. Auch Traureden ſind unter den Juden üblich. Der Stifter des Chriſtenthums ordnete keine Trauungsgebräuche an, doch ward es ſeit dem Ende des 2. Jahrh. unter den Chriſten Sitte, jedes Verlöbniß dem Biſchof oder Presbyter anzuzeigen, der es der Gemeinde bekannt machte, und keine Ehe ohne prieſterlichen Segen (benedictio sacerdotalis) einzugehen. Indeſſen fand jene Anzeige (professio) nur bei dem Abſchluſſe der Sponſalien (ſ. d.) ſtatt, worauf ſich auch ein auf der Synode zu Karthago 389 gegebenes Ehegeſetz lediglich bezieht. Aus jener Anzeige ging das kirchliche Aufgebot (ſ. d.) hervor. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einſegnungen wol häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für nothwendig gehalten. Im 6. Jahrh. kam eine beſondere Trauungsliturgie in Gebrauch. Doch noch bis in das 9. Jahrh. galt die Trauung immer nur als ein bürgerlicher Act, und die bürgerlichen Geſetze im griech. und abendländ. Kaiſerthume erklärten die prieſterliche Trauung zwar für nützlich, aber nicht für nothwendig. Dieſe Nothwendigkeit ſprach erſt Karl d. Gr. aus; Papſt Nikolaus I. beſtätigte ſie und foderte mit der Trauung die Vollziehung des Meßopfers (Brautmeſſe). Auch der Kaiſer Leo VI. erklärte für die griech. Kirche die Trauung durch den Prieſter für geſetzlich. Deſſenungeachtet legte die Kirche, auch als ſie im 12. Jahrh. angefangen, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einſegnung der Sponſalien als auf die eigentliche Trauung, deren Ritual nächſt einer Meſſe nur Segenswünſche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erſt in Trauungsliturgien aus dem 15. Jahrh. findet man die Formel: „Ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc." („Ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. ſ. w."), wodurch der Prieſter als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte. Doch wurde dieſer Gebrauch bei einer zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten und ſelbſt bei der erſten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlaſſen, da nach den Kirchengeſetzen der Ehebund ſchon durch die vor dem Prieſter abgeſchloſſenen Sponſalien Rechtskraft erhielt. Das Concil von Trident ſanctionirte indeß die kirchliche Trauung in der 24. Sitzung mit der Beſtimmung, daß die Verlobten drei Tage vor der Einſegnung beichten und das Sacrament empfangen ſollten. Das ſchon bei den alten Griechen, Römern und Germanen gewöhnliche Wechſeln der Trauringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten der kath. Trauung. Unter den Proteſtanten hat man es neuerer Zeit an mehren Orten weggelaſſen, da es ſchon bei der Verlobung erfolgt. Auch verlangt die kath. Kirche, daß bei gemiſchten Ehen, wenn das Paar ſchon von einem proteſt. Geiſtlichen getraut iſt, eine nochmalige Trauung von ihrem Geiſtlichen ſtattfindet. Wird bei ſolchen Ehen das Verſprechen nicht gegeben, die Nachkommenſchaft der kath. Kirche zuzuführen, ſo leiſtet an vielen Orten der kath. Geiſtliche beim Trauungsacte nur eine paſſive Aſſiſtenz. In der griech. Kirche wird die Trauung auch mit Gebet und Segen durch den Geiſtlichen vollzogen. Die Verlobten wechſeln die Ringe ſchon bei der Verlobung, werden bei ihrer erſten Verheirathung mit grünen Kränzen gekrönt, trinken Wein aus einem vom Prieſter dargereichtem Becher und küſſen ſich nach der Einſegnung vor dem Altare. Die Reformatoren des 16. Jahrh. ſetzten aus moraliſchen Gründen feſt, daß nach dreimaligem Aufgebote die prieſterliche Trauung zum Anfang der Ehe weſentlich nothwendig ſei, daß daher kein ohne dieſe kirchliche Einſegnung geſchloſſener Ehebund irgend eine Gültigkeit habe. Weſentlich iſt dabei, daß der copulirende Pfarrer in der Traurede die Verlobten nach ihrer beiderſeitigen Einwilligung fragt, und wenn ſie dieſe gegeben haben, ſie kraft ſeines Amts für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segensſprüche folgen. Das Trauungsformular der engl. Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenſeitiger Liebe und Treue in den Mund. Von den Hochzeitskränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einſegnung aufgeſetzt wurden, iſt unter den abendländ. Chriſten nur noch der Brautkranz als Bild der unverletzten Jungfrauſchaft übriggeblieben und die Verweigerung deſſelben für ſolche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen ſind, ein Mittel der Kirchenzucht. Alle chriſtlichen Religionsparteien halten die Gegenwart mehrer Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Die Trauung wird, Diſpenſation ausgenommen, ſtets von demjenigen Pfarrer in der Kirche verrichtet, in deſſen Kirchſpiele die Braut einheimiſch iſt, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Confeſſionen; doch iſt in manchen Ländern, z. B. in Kurheſſen, die Trauung im Hauſe geſetzlich zuläſſig und gewöhnlich. In der ſogenannten geſchloſſenen Zeit finden in der kath. und proteſt. Kirche keine Trauungen ſtatt. Über die Trauung an die linke Hand ſ. **Morganatiſche Ehe**. Bei fürſtlichen Perſonen wird die Trauung oft durch Procura vollzogen, indem ſie ſich die Braut mittelbar, d. h. durch einen Bevollmächtigten antrauen laſſen. Indeſſen wird ſpäter die Einſegnung zwiſchen den Gatten ſelbſt wiederholt. (S. auch **Beilager**.) Die kleinern Sekten und ſchismatiſchen Kirchen haben meiſt die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen ſie ausgingen, mit wenigen Änderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer ſchränken ſie auf ein unter Gebet vor ihren Älteſten zu leiſtendes Eheverſprechen ein. In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein weſentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigeſtellt, auch der prieſterlichen Copulation ſich zu bedienen. Das Concordat von 1801 beſtätigte dieſe Einrichtung, und das Geſetzbuch Napoleon's dehnte ſie auf alle Confeſſionen im franz. Reiche, die es unbedingt annahmen, aus. Indeß ließen die Meiſten auch unter der Kaiſerherrſchaft ſich trauen, und ſeit der Reſtauration iſt es wieder etwas ganz Gewöhnliches. Eine gleiche Einrichtung findet ſich in den Niederlanden, in Schottland (ſ. **Gretna-Green**) und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; auch wurden für gewiſſe Fälle ähnliche Verfügungen 1847 im Großherzogthum Heſſen und in Preußen erlaſſen. In mehren deutſchen Ländern führte man ſeit 1848 die Civiltrauung zwar ebenfalls ein, kehrte aber bald wieder zu den frühern Beſtimmungen zurück.

Travancore, ein brit. Vaſallenſtaat in Indien, unter einem Radſcha, liegt an der Südweſtſpitze Vorderindiens und umfaßt 193 QM. mit nahe 1½ Mill. E., darunter 70000 Syriſche oder Thomaschriſten mit 55 Kirchen. Außerdem gibt es 100 kath. Chriſten und über 4000 Proteſtanten; die Mehrzahl ſind Hindu. Die erſte Haupt- und Reſidenzſtadt iſt Trivanderam, die zweite Travancore. Der gegenwärtige Radſcha heißt Ram; er hält 11400 Mann Haustruppen, bezieht jährlich 4 Mill. Gldn. Einkünfte und zahlt 1 Mill. Gldn. Subſidien. Unter dem brit. Schutze ſteht T. ſeit 1795.

Trave, ein nur 14 M. langer, aber wichtiger Fluß Norddeutſchlands, entſteht im Herzogthume Holſtein zwiſchen Eutin und Ahrensboek, fließt erſt gegen Südſüdweſten durch den Warderſee über Segeberg nach Oldesloe, wendet ſich dann gegen Oſt und Nordnordoſt, tritt ins lübeckiſche Gebiet, wo ſie rechts die ſchiffbare Steckenitz, dann bei Lübeck ſelbſt die Wakenitz oder Wacknitz, d. i. den ſchiffbaren Abfluß des Ratzeburger Sees, und weiterhin links die Schwartau aufnimmt, erweitert ſich ¾ M. unterhalb Lübeck zu dem ſogenannten Binnenwaſſer oder Bretling, weiterhin zum Schlutuper, Pötenitzer oder Daſſower Wiek oder See und tritt dann bei Travemünde (ſ. d.) in die Oſtſee, die hier den Travebuſen, auch Lübecker Bucht oder Lübiſches Fahrwaſſer genannt, bildet. Für kleine Fahrzeuge ſchon bei Oldesloe fahrbar, wird ſie bei Lübeck ſeit der neuerdings erfolgten Stromcorrection, der Austiefung und Erweiterung des Stadtgrabens zu einem Binnenhafen, für 16 F. tief gehende Segel- und ſämmtliche Dampfſchiffe fahrbar, die früher bei Travemünde, dem Außenhafen, anlegten. Hierdurch wird die Trave allein ſchon die Lebensader Lübecks. Überdies iſt ſie mittels der Steckenitz, welche ſich durch den Stecknitzkanal mit der bei Lauenburg in die Elbe mündenden Delvenau verbindet, mit dieſem Strome und ſo mit der Nordſee in vortheilhafte Communication geſetzt. Der Boden an der Trave und ihren Nebenflüſſen iſt fruchtbarer Marſchboden.

Travemünde, ein Städtchen mit 1700 E., einem Hafen und einem Leuchtthurm, am Ausfluſſe der Trave in die Oſtſee, im Gebiete der Freien Stadt Lübeck, zwei Meilen von dieſer entfernt, iſt beſonders ſeines Seebades wegen berühmt. Zuerſt wurden daſelbſt 1800 Vorrichtungen zum Baden in offener See getroffen und zwei Jahre ſpäter eine förmliche Badeanſtalt errichtet, worauf ſich bald mehre anſehnliche Gebäude mit Wohnungen und ein zweckmäßiges Badehaus mit allen Einrichtungen erhoben. Da ſich ſeit jener Zeit die vorher öde Gegend in einen ſchönen Garten mit engl. Anlagen verwandelt hat, ſo nehmen außer den Badegäſten, deren Anzahl ſich auf ungefähr 1000 beläuft, auch viele andere Fremde hier ihren Sommeraufenthalt. Seit 1845 beſteht hier eine Trinkanſtalt für Struve'ſche Mineralwaſſer. Vgl. Liebholtt, „T. und die Seebadeanſtalt daſelbſt" (Lüb. 1841). In der Gegend von T. ſtand ehemals ein befeſtigter Thurm oder ein ſogenanntes Schloß zur Bewachung des Eingangs in die Trave, erbaut von Graf Adolf III. von Holſtein 1201, neu befeſtigt von König Waldemar II. von Dänemark 1217. Später bauten ſich Fiſcher und Schiffer dort an. Durch Verträge mit den Grafen von Holſtein kam Lübeck von 1247—53 vorübergehend, ſeit 1320 und 1329 in bleibenden Beſitz des Orts. Im Mai 1534 wurde T. durch den Grafen Chriſtoph von Oldenburg, dann vom Herzog Chriſtian erobert, der auch die nahe Müggeburg 21. Juni einnahm und im Auguſt ſchleifte. Im J. 1811 wurde der Ort von den Franzoſen mit einer ſtarken Citadelle verſehen, die 1814 niedergeriſſen ward. Auch die alten Wälle ſind zum Theil abgetragen.

Travendal oder **Traventhal**, Amtsſitz im Herzogthum Holſtein, an der Trave, zwiſchen Segeberg und Oldesloe, mit einem Gefängniſſe, dem frühern Luſtſchloſſe der Herzoge von Holſtein-Plön, iſt bemerkenswerth wegen des hier 18. Aug. 1700 abgeſchloſſenen Friedens zwiſchen Karl XII. von Schweden und dem Könige Friedrich IV. von Dänemark, in welchem Letzterer den Herzog Friedrich IV. von Holſtein-Gottorp zu entſchädigen und das Bündniß mit Rußland aufzugeben genöthigt wurde.

Traverſe, auch **Quer-** oder **Zwerchwall** genannt, hat im Allgemeinen den Zweck, einzelne Theile der Verſchanzung, welche nicht durch die Bruſtwehr gedeckt werden können, gegen directes feindliches Feuer zu ſchützen. Sie muß dazu eine Dicke von 12 F. und eine Höhe von wenigſtens 9 F. erhalten; ihre Länge richtet ſich nach der Größe des zu deckenden Raums. Um ihr mehr Feſtigkeit zu geben, auch wol um Erde zu ſparen, die nicht auf allen Feſtungswerken ſtets vorräthig iſt, erbaut man ſie von übereinandergeſetzten Schanzkörben oder bekleidet ihre Seiten mit Faſchinen. Sie werden auf den langen Linien des Gedeckten Wegs, beſonders aber auf den Facen der Baſtionen und Ravelins, auch auf den Courtinen angelegt, um die neben ihnen aufgeſtellten Geſchütze gegen feindliches Enfilir- und Ricochetfeuer zu decken; ferner hinter dem Eingange von Redouten, auch wol in der Diagonale derſelben, um dort den andringenden Feind beſchießen zu können, ohne ſich ſelbſt den leichten Ausgang zu verſperren, hier aber, um den innern Raum der Schanze gegen Flanken- und Rückenſchüſſe zu decken. In den Angriffsarbeiten kommen ſie bei der Zwerchwall- oder kubiſchen Sappe vor.

Traveſtie oder **Traveſtirung**, aus dem franz. travestir oder dem ital. travestire, d. i. umkleiden, heißt in der Poeſie die ſcherzhafte oder komiſche Darſtellung eines von einem Andern ernſt und erhaben vorgetragenen Stoffs. Dabei ſoll ſie aber nicht etwa das Erhabene in Unſinn verwandeln oder auf niedrige Verhältniſſe übertragen, ſondern das als groß dargeſtellte Kleine ſcherzhaft als klein darſtellen und namentlich das falſche Pathos und andere verſteckte Mängel des zu traveſtirenden Gegenſtandes auf naive Weiſe enthüllen. Zugleich unterſcheidet ſie ſich dadurch von der Parodie (ſ. d.), die ſich lediglich an das Äußere hält und die vorhandene dichteriſche Einkleidung eines ernſten Stoffs nur zur Darſtellung eines lächerlichen benutzt, obgleich beide Dichtarten durch den Contraſt wirken und ſo auf Erweckung der Heiterkeit oder des Lachens gerichtet ſind. Dennoch behauptet die Traveſtie ſelbſt bei der gelungenſten Durchführung als poetiſches Product einen wenigſtens untergeordneten Werth. Übrigens kann ſie mit dem Zwecke der Beluſtigung zugleich auch den der Satire verbinden und in Hinſicht der Form theils lyriſch, theils epiſch, theils dramatiſch ſein. Unter den Neuern iſt ſie am häufigſten von den Franzoſen angewendet worden. Die Italiener beſitzen eine Traveſtie der „Ilias" von Loredano, die Deutſchen, außer mehren kleinern lyriſchen Scherzen der Art, die oft ins Gemeine herabſinkende, obwol nicht witzloſe Traveſtie der „Äneis" von Blumauer (ſ. d.), die Jean Paul „ein tiefes Marſchland voll Schlamm, aber voll Salz" nennt. Einen weit tiefern Standpunkt nimmt der zu Ende des 18. Jahrh. von Leplat gedichtete „Virgilius in de Nederlanden" ein.

Trebbia oder, wie im Alterthume, **Trebia**, ein 12½ M. langer, reißender Nebenfluß des Po, welcher nordöſtlich von Genua im Apennin entſteht, das Gebiet von Sardinien und Parma durchfließt, weſtlich an Piacenza vorüberſtrömt und in mehren kleinen Armen mündet, iſt berühmt durch die erſte Feldſchlacht, die nach dem Reitergefecht am Ticinus (Teſſin) Hannibal den Römern im Dec. 218 v. Chr. lieferte. Hannibal lagerte mit 20000 Mann auf dem rechten Ufer der Trebbia und wünſchte eine Schlacht. Die Römer, deren Conſuln Publius Scipio und Tiberius Sempronius Longus ſich vereint hatten, lagen 30000 Mann ſtark auf dem linken Ufer. Wider den Willen des an ſeinen Wunden kranken Scipio ließ ſich Sempronius um ſo leichter von Hannibal, der ihm kleine Vortheile gewährte, zur Schlacht verlocken, als ſie an ihrem Standpunkte von Rom abgeſchnitten waren und an Lebensmitteln Mangel litten. Bei ſtarkem Schneegeſtöber durchwateten die Römer den angeſchwollenen Fluß. Ermattet konnten ſie trotzdem, daß ſie ſich tapfer ſchlugen, dem Feinde, namentlich ſeiner Reiterei, nicht Stand halten, der ſie auch aus dem Hinterhalte von der Seite angriff. Nach ſtarkem Verluſte retteten ſich etwa 10000 Mann nach Placentia, wo ſie Hannibal, für den ſich jetzt die Inſubrer erklärten, unangefochten ließ, ſchifften ſich ſpäter auf dem Po ein und trafen in Arminium mit Flaminius zuſammen. Am 17., 18., 19. und 20. Juni 1799 fiel an der Trebbia eine berühmte Schlacht zwiſchen den Franzoſen unter Macdonald und der öſtr.-ruſſ. Armee unter Suworow vor, in welcher die Erſtern trotz großer Tapferkeit unterlagen.

Trebellius iſt der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, dem der Volkstribun Lucius L., der ſich 67 v. Chr. vergeblich dem Geſetzvorſchlage des Gabinius widerſetzte, und ein anderer leiches Namens angehörten, der 47 v. Chr. gegen ſeinen Collegen Dolabella, als dieſer die Schuldverpflichtungen aufheben wollte, auftrat und, ſelbſt von Schulden gedrängt, in das Lager es Antonius vor Mutina flüchtete. — Von **Trebellius Maximus**, der mit Lucius Annäus Seneca unter Nero 62 n. Chr. Conſul war, hat das die Fideicommiſſe betreffende Senatusconultum Trebellianum den Namen. — Zu den Scriptores historiae augustae gehört **Trebellius** ollio, unter Diocletian, von deſſen Kaiſerbiographien wir noch die der Valeriane, Galliene, er dreißig Tyrannen und des zweiten Claudius beſitzen.

Trebern und **Treſtern.** Unter Trebern verſteht man die bei dem Bierbrauen zurückblei- nden Hülſen des geſchrotenen oder gequetſchten Malzes, nebſt dem geringen Theile Malzmehl er Malzteig. Es gewähren dieſe Rückſtände ein gutes Viehfutter und einen ebenſo guten ünger. Neuerdings hat man auch verſucht, den die oberſte Decke der Trebern bildenden Malzig im Falle der Noth zum Brotbacken zu verwenden. Unter Treſtern dagegen verſteht man die ückſtände bei der Wein und Ciderbereitung. Sie dienen ebenfalls als Viehfutter, werden aber ch häufiger zur Bereitung von Eſſig, bei der Grünſpanfabrikation oder zur Darſtellung eines n Lohkuchen ähnlichen Brennmaterials benutzt.

Trebiſonde, ſ. **Trapezunt.**

Trebonius, der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, das zuerſt mit dem Volkstribu- n Lucius T., deſſen Geſetz (Lex Trebonia) die Tribunen vollzählig zu wählen gebot, 448 Chr., ſpäter 383 und 379 mit den conſulariſchen Kriegstribunen Marcus und Publius , dann aber erſt wieder 45 mit dem Conſul Cajus T. in den Faſti erſcheint. Der Letztere r der Sohn eines angeſehenen Ritters, ſuchte als Quäſtor 60 die Adoption des Clodius durch en Plebejer zu verhindern, ſetzte als Volkstribun 55 ſeine Anträge (Leges Treboniae) durch, lche dem Julius Cäſar die Provinz Gallien auf neue fünf Jahre, auf ebenſo lange dem Craſ- Syrien, dem Pompejus Spanien verliehen, und diente nachher dem Cäſar im Galliſchen und Bürgerkriege. Im J. 48 bekleidete er durch Cäſar's Gunſt die ſtädtiſche Prätur, nach der Spanien als Provinz erhielt, und 45 das Conſulat. Dennoch ſchloß er ſich den Mördern Cä- 's an, ging im Mai 44 in die Provinz Aſien, die ihm Cäſar beſtimmt hatte, unterſtützte rcus Brutus in Macedonien, den Cajus Caſſius in Syrien mit Geld, wurde aber im Febr. von Publius Dolabella auf dem Durchzuge nach Syrien in Smyrna erſchlagen.

Treffen heißen Gefechte größerer Truppenmaſſen, die aber zu keinem beſonders entſcheiden- Reſultate führen. (S. Gefecht.) Nächſtdem bezeichnet Treffen die verſchiedenen hinterein- er ſtehenden Truppenlinien. Meiſt werden zwei Treffen gebildet, deren auf volle Gefechts- (Raum zum Deployiren) auseinandergezogene Bataillonscolonnen gewöhnlich in Schach- form aufgeſtellt ſind. Dieſe Formation und die großen Intervallen erleichtern die Treffen- züge zu gegenſeitiger Unterſtützung, die richtige Placirung der Artillerie und das Vor- n der gewöhnlich in oder hinter dem zweiten Treffen aufgeſtellten Diviſionscavalerie, wenn dieſe günſtige Momente zur Attake findet. Der Treffenabſtand beträgt wenigſtens 300 Schritt, damit das zweite Treffen der feindlichen Feuerwirkung entzogen und, im Fall das erſte geworfen iſt, nicht mit fortgeriſſen wird. Ein drittes Treffen bildet die Reſerve, wenn dieſe nicht ſchon im zweiten enthalten iſt; bei derſelben befindet ſich die Reſervecavalerie und Artillerie.

Treibendes Zeug oder **Transmiſſionszeug** nennt man im Maſchinenweſen diejenigen Vorrichtungen, durch welche die Bewegung von dem Motor (dem Waſſerrade, der Dampfmaſchine u. ſ. w.) auf die Arbeitsmaſchine übertragen wird. Es gehören dahin verzahnte Räder, Schnur- und Riemenſcheiben, Geſtänge u. ſ. w. in ihren mannichfaltigen Formen und Anwendungen. Die Aufgabe des Treibenden Zeugs iſt, eine Bewegung auf größere oder geringere Entfernung mit angemeſſen modificirter Richtung und Geſchwindigkeit fortzupflanzen; es gehört daher daſſelbe zu den wichtigſten Gegenſtänden des Maſchinenbaus

Treibhäuſer, ſ. **Botaniſche Gärten.**

Treibjagd, ſ. Jagd.

Treilhard oder Trelliard (Jean Baptiſte, Graf), bekannt als Director der franz. Republik, war der Sohn eines Advocaten und wurde 1742 zu Brives im heutigen Depart. Corrèze geboren. Er ſtudirte zu Paris die Rechte, widmete ſich am Parlamente der Advocatur und erlangte durch ſeine Vertheidigungen ſo großen Ruf, daß er 1789 von der Hauptſtadt in die Generalſtaaten abgeordnet wurde. In der Nationalverſammlung ſchloß er ſich der Reformpartei an und wirkte ſehr thätig. Nach dem Schluſſe der Sitzung wurde T. Präſident des Criminalhofs im Depart. Seine-Oiſe. Im J. 1792 wählte ihn die pariſer Gemeinde in den Convent, wo er neben Sieyès ſeinen Sitz in der Ebene (unter den Unentſchiedenen) nahm. Zwar ſtimmte er für den Tod des Königs, doch mit der Foderung, die Hinrichtung aufzuſchieben. Im April 1793 trat er in den Wohlfahrtsausſchuß und erhielt zugleich eine Sendung in die weſtlichen Departements, wo man ihn nach dem Sturze der Girondiſten als Gegner des Föderalismus einzog. Nachdem er in Freiheit geſetzt worden, riefen ihn die Revolutionsmänner zurück und beſchuldigten ihn des Moderantismus. T. hielt ſich während der Schreckenszeit als Conventsmitglied ziemlich im Hintergrunde. Nach den Ereigniſſen des 9. Thermidor wurde er der gewöhnliche Berichterſtatter des Wohlfahrtsausſchuſſes und betrieb beſonders die Auswechſelung der Tochter Ludwig's XVI. Bei Einführung der Directorialregierung trat er in den Rath der Fünfhundert, erhielt in demſelben die Präſidentſchaft und bewies ſich als heftigen Gegner der Royaliſten, die er ſogar mit dem Tode bedrohte. Als er 20. Mai 1797 den Rath verließ, übernahm er die Präſidentſchaft einer Section des Caſſationshofs. Bald ſchickte ihn jedoch die Regierung als Unterhändler des Friedens mit England nach Lille. Im October mußte er als bevollmächtigter Miniſter nach Neapel, von da zum Congreß nach Raſtadt gehen. Hier verweilte er nur kurze Zeit, ſodaß er dem blutigen Schickſale ſeiner Collegen entging. Im Mai 1798 wurde er in das Directorium (ſ. d.) gewählt, verlor aber ſchon im Juni 1799 (30. Prairial des J. VII) mit Merlin und Laréveillère dieſen hohen Poſten durch die Umtriebe des Raths der Fünfhundert, in welchem die ſtrengen Republikaner die Oberhand hatten. T. ſchloß ſich ſodann bei dem Staatsſtreiche vom 18. Brumaire dem General Bonaparte an. Derſelbe gab ihm als Erſter Conſul die Präſidentſchaft des Appellhofs in Paris und rief ihn auch in den Staatsrath, wo er bei der neuen Gerichtsorganiſation die größten Dienſte leiſtete. Außerdem bewies er ſo entſchiedene Anhänglichkeit für Napoleon, daß ihn derſelbe nach Errichtung des Kaiſerreichs zum Präſidenten der Geſetzgebungscommiſſion im Staatsrathe ernannte und auch die Grafenwürde verlieh. In dieſer Stellung wirkte T. eifrig für die Vollendung des Gerichtsweſens und beſonders des Strafcodex. Er ſtarb 1. Dec. 1810. — Sein Sohn, Achille Libéral T., wurde 27. Dec. 1785 geboren. Er trat 1806 als Auditeur in den Staatsrath und verſah von 1808—14 das Amt eines Präfecten in verſchiedenen Departements. Während der Reſtauration gehörte er der ſtrengconſtitutionellen Partei an. Am 27. Juli 1830 präſidirte er der Schriftſtellerverſammlung in dem Bureau des „National“ und trug damit weſentlich zu der Adreſſe bei, welche als die Vorläuferin des Julikampfs betrachtet werden kann. Nach dem Siege wurde er Präfect im Depart. Nieder-Seine und während des Proceſſes gegen die geſtürzten Miniſter Karl's X. auf kurze Zeit Polizeipräfect zu Paris. Seitdem hat er ſich ins Privatleben zurückgezogen.

Trekſchuiten ſind eine Art bedeckter Schiffe, 16—26 Schritt lang und 3—6 Schritt breit, die, von Pferden gezogen (getrokken, von trekken, d. h. ziehen), in den Niederlanden auf den Kanälen gebraucht werden und zu beſtimmten Stunden von einer Stadt zur andern gehen.

Tremulant (tremolo) bezeichnet in der Muſik das Beben oder die allergelindeſte Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Inſtrumenten nachgeahmt wird, z. B. b den Streichinſtrumenten durch wiederholtes Ausdrücken des Fingers auf der Saite und ebenſo auf der Taſte beim Klavier; daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender, zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als ſonſt.

Trenck (Franz, Freiherr von der), kaiſerl. Pandurenoberſter, berüchtigt durch ſeine Grauſamkeit, geb. 1714 zu Reggio in Calabrien, wurde, obſchon ſein Vater, kaiſerl. Oberſtlieutenant, ein geborener Preuße und Proteſtant war, in Odenburg bei den Jeſuiten erzogen und trat in ſeinem 17. J. in öſtr. Kriegsdienſte, die er indeß wegen ausſchweifenden Lebens und beſtändiger Händel bald wieder verlaſſen mußte. Als der Krieg gegen die Türken 1737 ausbrach, erbot er ſich auf eigene Koſten ein Corps Panduren zu errichten, und als dieſes abgelehnt wurde, trat er in ruſſ. Dienſte. Wegen Vergehens gegen ſeinen Oberſten zum Tode verurtheilt, gelang es ihm doch noch, glücklich zu entkommen. Hierauf erlaubte ihm die Kaiſerin Maria Thereſia 1740, beim Ausbruch des Öſtreichiſchen Erbfolgekriegs, ein Corps Panduren zu errichten. T. bildete mit ſeiner wilden Schar immer die Vorhut, warf Alles vor ſich nieder und beging mit Brennen, Morden und Plündern die fürchterlichſten Unmenſchlichkeiten. Beſonders empfand Baiern die Roheit dieſes barbariſchen Kriegers, deſſen Raubſucht und Geldgeiz keine Grenzen kannten. Wegen ſeiner Gräuelthaten wurde ihm endlich 1746 ein peinlicher Proceß gemacht und er zu lebenslänglicher Gefangenſchaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er 1749 ſtarb. T. war ein überaus ſchöner Mann, von unglaublicher Stärke und gegen alle Beſchwerden abgehärtet. Er redete ſieben Sprachen ſehr fertig und beſaß gute militäriſche Kenntniſſe, aber in ſittlicher Hinſicht war er ſo böſe, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menſchen gibt. Vgl. ſeine Autobiographie, „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der T.“ (Wien 1807), und „Franz von der T., dargeſtellt von einem Unparteiiſchen (C. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart“ (3 Bdchn., Stuttg. 1788).

Trenck (Friedr., Freiherr von der), ein Vetter des Vorigen, geb. 1726 zu Königsberg in Preußen, beſuchte ſchon in ſeinem 13. J. akademiſche Vorleſungen bei der daſigen Univerſität, nahm 1740 preuß. Kriegsdienſte und wurde beim Ausbruch des zweiten Schleſiſchen Kriegs 1744 Ordonnanzoffizier Friedrich's d. Gr. Angeblich verdächtig, mit ſeinem Vetter, dem kaiſerl. Pandurenoberſten Franz von der Trenck (ſ. d.), in einem geheimen Einverſtändniſſe zu ſein, oder, wie Andere meinen, wegen eines zarten Verhältniſſes mit einem Gliede der königl. Familie ließ ihn der König nach Glaz auf die Feſtung bringen. Mehrmalige Verſuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen des Königs; allein 1747 entkam T. doch und machte nun durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreiſe von 169 M. zu ſeiner Mutter. Darauf wendete er ſich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängniſſe ſaß und ihn ſehr übel aufnahm. Er wurde kaiſerl. Rittmeiſter, lebte dann längere Zeit in Moskau und ging hierauf nach Danzig, um die Erbſchaft ſeiner Mutter zu heben. Hier wurde er, obſchon er in kaiſerl. Dienſten ſtand, auf Friedrich's II. Befehl verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht, das man noch gegenwärtig zeigt. Er verſuchte ſich zu befreien, zog ſich aber dadurch ein noch härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eiſernen, 68 Pf. ſchweren Feſſeln angeſchmiedet wurde, welche man beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs noch vermehrte. Die fortgeſetzten und mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, ſich zu befreien, misglückten ihm, und erſt im Dec. 1763 wurde er aus ſeinem Gefängniſſe entlaſſen und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa und Manheim, an welchen Orten er ſich nach und nach aufhielt, zog er ſich durch ſeine freimüthigen, zum Theil aber auch vorlauten Urtheile, die er nicht minder in ſeinen Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu und verlor durch ſie einen großen Theil ſeines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach ſeinem Regierungsantritte ſeine in Preußen eingezogenen Güter wieder. Obgleich er nun glücklich hätte leben können, ſo trieb ihn doch ſein unruhiger Geiſt beim Ausbruche der Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Juli 1794 als einen angeblichen Geſchäftsträger fremder Mächte guillotiniren ließ. T. beſaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei; doch verdient er Achtung wegen ſeiner Geiſteskraft, ſeines Muthes und ſeiner Standhaftigkeit. Sein wenigſtens zum Theil unverdientes Schickſal iſt um ſo mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältniſſen ſich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preuß. Kriegern erworben hätte. Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, beſonders wurde ſeine Lebensgeſchichte (4 Bde., Berl. und Wien 1786, von ihm ſelbſt ins Franzöſiſche überſetzt, Par. 1789), die übrigens wol nicht lauter Wahrheit enthält, mit vieler Theilnahme geleſen. Seine übrigen Schriften ſind enthalten in „T.'s ſämmtliche Gedichte und Schriften“ (8 Bde., Lpz. [Wien] 1786).

Trendelenburg (Friedr. Adolf), deutſcher Philoſoph, geb. 30. Nov. 1802 zu Eutin, widmete ſich, auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt vorgebildet, zu Kiel, Leipzig und Berlin philologiſchen und philoſophiſchen Studien. Nachdem er 1826 promovirt und eine Zeit lang im Hauſe des Generalpoſtmeiſters Nagler gewirkt, habilitirte er ſich zu Berlin, wo er 1833 eine Profeſſur an der Univerſität erhielt und 1846 als Mitglied in die Akademie eintrat, in welcher er ſeit 1847 als Secretär der hiſtoriſch-philoſophiſchen Claſſe fungirt. T.'s Studien waren vorzugsweiſe der alten Philoſophie, beſonders dem Ariſtoteles zugewendet. Bei den ſich ſpaltenden Richtungen der neuen Philoſophie ſchwebte ihm früh das Ziel vor, in jener für Alle eine gemeinſame Anknüpfung und einen gemeinſamen Boden der Verſtändigung wiederzugewinnen. In dieſem Sinne unter den Studirenden wirkend, veröffentlichte er ſeine „Elementa logices Aristotelicae“ (Berl. 1837; 4. Aufl., 1852) und die „Geſchichte der Kategorienlehre“ (Berl. 1846); ſchon vorher hatte er des Ariſtoteles Schrift „De anima“ (Berl. 1833) herausgegeben. In den „Logiſchen Unterſuchungen“ (Berl. 1840) trat er kritiſch gegen Kant's formale Logik, Hegel's Dialektik und Herbart's Metaphyſik auf und ſuchte zugleich den Grund zu einem Syſteme zu legen, welches in der innern Zweckmäßigkeit und der conſtructiven Bewegung die idealen Grundpunkte für eine reale organiſche Weltanſchauung erkennt. Den von verſchiedenen Seiten kommenden Angriffen begegnend, ſchrieb T. „Die logiſche Frage in Hegel's Syſtem“ (Berl. 1843) und gegen Drobiſch „Über Herbart's Metaphyſik und eine neue Auffaſſung derſelben“ (Berl. 1853). Für die „Abhandlungen“ der Akademie der Wiſſenſchaften lieferte T. mehre Beiträge zur Geſchichte der Philoſophie und deren Kritik. Ausführungen ſeiner eigenen, in den „Logiſchen Unterſuchungen“ dargelegten philoſophiſchen Anſicht bieten unter Anderm „Niobe“ (Berl. 1846), „Die ſittliche Idee des Rechts“ (Berl. 1849), „Der kölner Dom“ (Berl. 1853). Im J. 1849 von einem Wahlkreiſe Berlins in die zweite Kammer gewählt, zeigte er ſich conſervativer Geſinnung, trat aber im Jan. 1851 aus, als die Kammer die Sache der deutſchen Einigung aufgeben mußte. Die während ſeines parlamentariſchen Wirkens gemachten Erfahrungen veranlaßten die Schrift „Über die Methode bei Abſtimmungen“ (Berl. 1851).

Trentowſki (Ferd. Bronislaw), poln. Philoſoph, geb. 1808 bei Warſchau, der erſte unter den Polen, der die deutſche Philoſophie zum Gegenſtande ſeiner Kritik wählte, darauf fußend ein ſelbſtändiges philoſophiſches Syſtem aufſtellte und in ſeinen ſpätern, polniſch geſchriebenen Werken die deutſche Philoſophie den Polen zugänglich zu machen verſuchte. Seine Schulbildung erhielt er in dem Piariſtencollegium in Lukow, ſtudirte hierauf auf der Univerſität Warſchau Philoſophie und Philologie und war ſeit 1829 Lehrer der lat. Sprache, der Geſchichte und der poln. Literatur an dem Gymnaſium zu Szczuczyn. In Folge des Aufſtandes von 1830 verließ er ſeine Heimat und lebte den Wiſſenſchaften, namentlich der Philoſophie, zunächſt in Königsberg, dann in Heidelberg, zuletzt in Freiburg in Baden, wo er ſich 1836 an der Univerſität habilitirte und zu dieſem Zwecke die Abhandlung „De vita hominis aeterna“ (Freib. 1838) ſchrieb. Er lehrte nun auch vier Jahre hindurch deutſche Philoſophie und veröffentlichte „Grundlage der univerſellen Philoſophie“ (Karlsr. und Freib., Par. 1837), ferner „Vorſtudien zur Wiſſenſchaft der Natur“ (2 Bde., Lpz. 1840). Durch Patrioten in der Heimat aufgefodert, polniſch zu ſchreiben, und zu dem Zwecke mit entſprechenden Mitteln verſehen, gab er ſeine Univerſitätsſtellung auf und ſchrieb in der Folge mehre Werke, die in Polen großes Aufſehen machten und dem Verfaſſer den erſten Platz unter den neuern philoſophiſchen Schriftſtellern Polens anwieſen. Zunächſt erſchien „Chowanna czyli system Pedagogiki“ („Pädagogik“, 2 Bde., Poſ. 1842; 2. Aufl., 1846); ferner „Myslini czyli Logika“ („Logik“, 2 Bde., Poſ. 1844); dann „Stosunek filozofii do cybernetyki“ („Verhältniß der Philoſophie zu der Regierungskunſt“, Poſ. 1843); „Demonomania“ und mehre bedeutende Abhandlungen, die in der poſener Zeitſchrift „Orędownik naukowy“ von 1843 und 1844 abgedruckt ſind. Im J. 1848 wandte ſich T. nach Krakau, wo er Vorleſungen hielt, kehrte aber dann wieder nach Baden zurück, wo er, naturaliſirt und mit einer Deutſchen verheirathet, in Zurückgezogenheit lebt. Was ſeinen philoſophiſchen Standpunkt anbetrifft, ſo ſuchte er den Realismus und Idealismus oder die Empirie und die Speculation miteinander zu vereinigen, ſtand alſo in dieſer Beziehung wie in mancher andern neben Steffens. Er macht in ſeiner Philoſophie drei Kriterien geltend: das Kriterium der Erfahrung, der Vernunft und der Wahrnehmung, welches letztere als das Höchſte der Schelling'ſchen unmittelbaren Anſchauung und dem Hegel'ſchen Begriffe entſpricht. Das Motto ſeiner Werke iſt: „Die volle Wahrheit auf den Feuerſchwingen des Lebens.“

Trentſchin oder Trencſin (ungar. Trencseny), ein ungar. Comitat im presburger Diſtrict, zählt auf 73 QM. 213370 E. Das Land iſt durch die Beskiden, das Jablunka-

und Weiße Gebirge, welche die Nord- und Weſtgrenze bilden, und andere Karpatenzüge auf der Oſtgrenze, die mit jenen das Baſſin der mittlern, erſt an der Südgrenze in die Ebene tretenden Waag umſchließen, durchaus gebirgig, hat aber gleichwol fruchtbaren Boden, welcher bei guter Bebauung Getreide hinlänglich für den Bedarf, viel Obſt, Gartenfrüchte, Flachs und Hanf liefert, Rindvieh und Schafe in Menge nährt, reichlich Wälder und auch Steinkohlen enthält. Der Hauptfluß iſt die Waag, welche das Comitat in der Mitte in weſtlicher Richtung durchſtrömt, hier die Biſtricza, die Tepliczka u. a. kleine Flüſſe aufnimmt und gleich wichtig für die Schiffahrt und den Handel wie für die Fiſcherei iſt. Berühmt ſind mehre der hier in Menge vorhandenen Mineralquellen und warmen Bäder. Die Einwohner ſind, den Adel ausgenommen, durchaus Slowaken, robuſte, fleißige Leute, die nebſt der Landwirthſchaft ſich vorzüglich mit Tuch- und Leinweberei beſchäftigen. Das Comitat zerfällt in die acht Stuhlgerichtsbezirke Trentſchin, Jllava, Puchó, Waag-Biſtritz, Sillein oder Solna, Bicſe, Barin und Cſacza. Die Hauptſtadt **Trentſchin**, eine königl. Freiſtadt, am linken Ufer der hier von einer 126 Klafter langen Holzbrücke überſpannten Waag gelegen, zählt 3600 E., hat ein Piariſtencollegium mit ſchöner Kirche, ein ſlowakiſches Untergymnaſium, ein königl. Convict, eine Hauptſchule, eine Synagoge, eine alte Stadtpfarrkirche mit einem ſehenswerthen Denkmal der Familie Jlleshazy und das auf hohem Felſen gelegene Schloß **Trentſchin**, eines der älteſten, größten und feſteſten Schlöſſer Ungarns, in deſſen oberm Theile ſich der berühmte, durch türk. Gefangene in den Felſen gehauene, 95 Klafter tiefe Brunnen, in der Sage Brunnen der Liebenden genannt, befindet. Berühmt iſt die Stadt vorzüglich wegen der nach ihr benannten **Trentſchiner Bäder**. Dieſelben befinden ſich jedoch zwei Stunden öſtlich, bei dem Dorfe **Tepliez**, welches jährlich von mehr als 2000 Badegäſten beſucht wird. Die dortigen Mineralquellen, ſchon von den Römern gekannt, dann aber vergeſſen, wurden ſeit dem 16. Jahrh. wieder benutzt und gingen in neuerer Zeit aus dem Beſitze der Grafen Jlleshazy, denen ſie ſeit 1594 gehörten, in den des Barons Sina über. Alle Quellen gehören zu den ſehr wirkſamen Schwefelwaſſern, beſitzen eine Temperatur von 28—32° R., liefern ein klares, durchſichtiges, farbloſes Waſſer von ſchwefligem Geruch und fadem Geſchmack und ſind in ſieben Badeanſtalten der Benutzung zugänglich gemacht. Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Unterleibsbeſchwerden, beſonders Hämorrhoiden, chroniſche Hautausſchläge und Verſchleimung ſind die vorzüglichſten Krankheiten, gegen welche man die Bäder von T. verordnet. Vgl. Beer, „Die Trentſchiner Bäder oder die Schwefelquellen zu Tepliez nächſt T." (Presb. 1839).

Trepanation nennt man eine chirurgiſche Operation, mittels welcher man die Schädelhöhle öffnet, zur Entfernung von Blut- und Eiteranſammlungen, Knochenſplittern, überhaupt von Gegenſtänden, welche durch Druck oder andere örtliche Einwirkungen auf das Gehirn die Functionen deſſelben beeinträchtigen; ſeltener zur Durchbohrung anderer platter Knochen, z. B. des Bruſtbeins. Das dabei nothwendigſte Jnſtrument iſt der **Trepan** oder die **Trephine** (Trepanum), welches auf ſehr verſchiedene Art conſtruirt, ſeinem Weſen nach aber eine cirkelförmige Säge iſt. Neuerdings dient ſtatt deſſen auch bisweilen das **Oſteotom**, ein mittels beweglicher Kettenſäge ſchneidendes Jnſtrument. Man ſägt eine Knochenſcheibe von ungefähr einem Zoll (oder mehr) Durchmeſſer aus der Hirnſchale heraus, nachdem man die betreffende, nach beſondern Anzeigen zu wählende Stelle des Schädels von der Haut befreit hat. Zuweilen muß die Operation an mehren Stellen ausgeführt, dieſe auch durch Zwiſchenſchnitte miteinander verbunden werden. Der Streit für oder wider die Zuläſſigkeit und Nothwendigkeit des Trepanirens iſt noch nicht entſchieden. Das Abſchreckende der Trepanation liegt mehr in dem Zuſtande, der ſie nöthig macht; der häufig bei Trepanirten eintretende Tod iſt nicht der Trepanation, wenn dieſe mit gehöriger Vorſicht angeſtellt wurde, ſondern meiſt dem ſie veranlaſſenden Zuſtande und ſeinen Folgen (Entzündung, Blutaustretung, Vereiterung und Zerſtörung des Hirnmarks oder der Hirnhäute) zuzuſchreiben.

Treppe, die bauliche Vorrichtung, welche das Hinaufſteigen aus niedriger gelegenen zu höher liegenden Räumen vermittelt. Die zweckmäßige und ſchöne Anlage der Treppe gehört zu den weſentlichſten Eigenſchaften eines tüchtigen Bauwerks. Jhrer allgemeinen Beſchaffenheit nach kann man ſie in **Freitreppen**, d. h. ſolche, die unter freiem Himmel liegend zu einem erhöhten Orte hinaufführen und in innere Treppen, die in einem eigenen **Treppenhauſe** angebracht ſind, eintheilen. Zu den berühmteſten Beiſpielen der erſten Art gehörte im Alterthume die neuerdings aufgedeckte Treppe, welche zur Akropolis von Athen hinaufführte und auf die Propyläen mündete. Bei den im Jnnern der Gebäude liegenden Treppen kommt es vorzüglich darauf an daß ſie eine hinlängliche, oft durch ein volles Oberlicht am beſten zu gewinnende Beleuchtung haben, mit den übrigen Räumen in directe Verbindung gebracht werden und durch zweckmäßige Abſätze (Podeſte) eine bequeme Eintheilung erhalten. Letztere fallen bei **Wendeltreppen**, deren Stufen ſich als Radien um eine Spindel anreihen, größtentheils weg. Die Treppenhäuſer pflegt man gern in reicher künſtleriſcher Ausſtattung durchzubilden, wie z. B. an dem Prachtbau des berliner Neuen Muſeums. Dabei kommt es darauf an, nicht allein die umgebenden Wandflächen mit Werken bildender Kunſt zu zieren, ſondern beſonders auch die zu den Seiten der Treppe ſich bildenden Flächen, die ſogenannten **Treppenwangen**, künſtleriſch zu beleben.

Treſchow (Niels), norweg. Philoſoph, geb. 1751 zu Drammen im ſüdlichen Norwegen, der Sohn eines Kaufmanns, wurde durch den Einfluß ſeiner der Brüdergemeine angehörenden Ältern früh zu religiöſen Gefühlen geſtimmt. Er ſtudirte ſeit 1766 zu Kopenhagen Theologie und beſonders Philoſophie und wurde 1771 Conrector an der Gelehrtenſchule zu Drontheim und 1780 Rector zu Helſingör. Erſt in dieſer Zeit lernte er Kant's „Kritik der reinen Vernunft" kennen. Er drang in den Geiſt dieſes Syſtems ein und hielt, ſeitdem er 1789 Rector der Kathedralſchule zu Chriſtiania geworden, vor einem zahlreichen Publicum Vorleſungen über Kant's Philoſophie, die auch im Druck erſchienen. Im J. 1796 wurde T. Doctor der Theologie und 1803 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Kopenhagen, wo er über alle Theile der Philoſophie Vorleſungen hielt. Viel trug er dazu bei, daß die Stiftung der Univerſität zu Chriſtiania zu Stande kam, wohin er 1813 als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie ging. Als Deputirter der Stadt Chriſtiania auf dem Storthing 1814 rieth er zur Vereinigung Norwegens mit Schweden unter Einer Dynaſtie. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der König zum Staatsrath und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulweſen. Im J. 1826 nahm er ſeine Entlaſſung, um blos den Wiſſenſchaften leben zu können, und ſtarb 22. Sept. 1833. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: „Moral für Volk und Staat", „Principien der Grundgeſetzgebung", „Geiſt des Chriſtenthums" (Chriſt. 1828), „Überſetzung des Evangeliums Johannis" und ſein ſogenanntes „Philoſophiſches Teſtament, oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der erſtern in der letztern" (2 Bde., Chriſt. 1831—32).

Trespe (Bromus) heißt eine Gattung dem Schwingel nahe verwandter, Rispen tragender Gräſer, bei denen die ſehr kurze Narbe auf der Vorderſeite, unterhalb der Spitze des Fruchtknotens angewachſen iſt. Mehre der dazu gehörenden Arten ſind gute Futtergräſer, z. B. die weiche Trespe (B. mollis), mit breit-elliptiſchen, weichbehaarten Blüten, die zur Fruchtzeit ſich dachziegelig decken, ebenſo die völlig kahle Queckentrespe (B. inermis). Die **Roggentrespe** (B. secalinus) nimmt als Unkraut in feuchten Jahren auf Roggenfeldern ſehr überhand und iſt um ſo ſchwerer auszurotten, als ſie wegen ihrer in der Jugend ſehr großen Ähnlichkeit mit dem Roggen nicht ausgeſätet werden kann, die Körner aber Jahre lang ihre Keimkraft behalten und durch das bloße Durchgehen durch den Magen der Thiere nicht verlieren. Sie müſſen daher aus der Saat ſorgfältig ausgeſchieden und geſchroten verfüttert werden. Die Blüten dieſer Art entfernen ſich zur Fruchtzeit voneinander.

Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf), bekannt als Bearbeiter und Herausgeber der alten franz. Ritterromane, wurde zu Mans 1705 geboren. Im Alter von 13 J. erhielt er die Gunſt, der Schulgenoſſe und Geſpiele des jungen Königs Ludwig XV. zu werden. Unter der beſten Anleitung und mit tüchtigen Fähigkeiten ausgeſtattet, bewies er viel Neigung für Kunſt und Literatur und erfuhr von Voltaire, Fontenelle und andern ausgezeichneten Köpfen jener Zeit Aufmerkſamkeit und Ermunterung. Nach dem Willen ſeiner Ältern trat er indeſſen 1723 in das Regiment des Königs, dann in das des Herzogs von Orléans. Weil er ſich einem ausſchweifenden Leben hingab, ſchickte ihn jedoch ſein Oheim, der Erzbiſchof von Rouen, nach Italien. Hier entdeckte er zu Rom, in der Bibliothek des Vatican, eine reiche Sammlung altfranz. Ritterromane, deren Studium ihn fortan beſchäftigte. Nach dem Tode ſeiner Mutter mußte er nach Paris zurückkehren und als Adjutant des Herzogs von Noailles dem Feldzuge von 1733 beiwohnen. Erſt nach dem Frieden ſtieg er zum Brigadier und Fähnrich in der ſchott. Leibgarde. Im J. 1741 focht er in Flandern und 1744 erhielt er den Titel eines Maréchal-de-Camp. Als ſolcher diente er bei den Belagerungen von Menin, Ypern und Furnes und im folgenden Jahre focht er ſehr rühmlich in der Schlacht bei Fontenoi. Ludwig XV. übertrug ihm die Organiſation der Truppen, die an der Küſte des Kanals zur Unterſtützung einer Landung des Prätendenten Stuart zuſammengezogen werden ſollten. In dieſer Stellung ſchrieb er den berühmten „Traité sur l'électricité", den ſpäter ſein älteſter Sohn, der Abbé T., unter dem Titel „Essai sur le fluide électrique considéré comme agent universel" (2 Bde., Par. 1783) herausgab. Nachdem er 1750 zum Gouverneur von Toulois und franz

Lothringen ernannt worden, erhob ihn kurz darauf der König Stanislaw von Polen, der ſich damals zu Luneville aufhielt, zum Großmarſchall ſeines Hofs. In ſolcher Lage hing er nun ganz ſeinen literariſchen Neigungen nach. Er gründete zu Nancy eine Akademie und ſchrieb Lieder und Epigramme, in denen er die Männer und Frauen des Hofs geißelte. Bei Ludwig XV. verfiel er deshalb in Ungunſt. Nach Stanislaw's Tode zog er ſich auf ein kleines Landgut in der Champagne, ſpäter nach Franconville bei Montmorency zurück, wo er Arioſto's „Orlando furioso“ überſetzte. Im J. 1781 wurde er Mitglied der Académie française. Er ſtarb 31. Oct. 1783. Seine „Oeuvres choisies“ veröffentlichte Garnier (12 Bde., Par. 1787—91). Unter andern Überſetzungen, Bearbeitungen und Nachahmungen altfranz. Ritterromane enthält dieſe Sammlung auch T.'s Romane „Tristan de Léonois“, „Flores et Blanchefleur“, „Le petit Jehan de Saintré“ und „Gérard de Nevers“, welche beide letztere oft einzeln aufgelegt wurden. Eine neuere Auflage ſeiner Werke wurde von Campenon (10 Bde., Par. 1823) veranſtaltet.

Treſſen iſt der allgemeine Name aller bandartigen Gewebe oder Borten, zu denen Gold- oder Silbergeſpinnſt oder Lahn und Cantille genommen wird. In der Regel iſt die Kette von gelber oder weißer Seide, der Schuß von Gold- oder Silbergeſpinnſt; zuweilen kommt in den Einſchuß Lahn, öfters beſteht Kette und Schuß aus Geſpinnſt. Die beſten Treſſen ſind auf beiden Seiten rechts. Je nachdem das Metall zum Geſpinnſt echt oder unecht iſt, unterſcheidet man echte und unechte Treſſen oder Leoniſche Waaren. Die letztern erhalten gewöhnlich Kette von Leinen- oder Baumwollenzwirn.

Tretmühle nennt man die von Berthelot in Paris 1780 erfundene Vorrichtung, mittels deren für irgend einen Maſchinenbetrieb die nöthige Kraft erzeugt wird, ohne daß man zu Wind, Waſſer oder Dampf ſeine Zuflucht zu nehmen braucht. Eine ſolche Vorrichtung nennt man ein Tretrad und daſſelbe kann entweder durch Menſchen oder Thiere in Bewegung geſetzt werden. Bei allen Treträdern, welche durch Menſchen bewegt werden, iſt zur bequemern Handhabung eine Latte angebracht, an welcher ſich die Tretenden feſthalten und ſo mit den Füßen arbeiten. Iſt ſtatt des Rades eine an einer unter einem Winkel von 20° ſchrägſtehenden Welle winkelrecht auf der Achſe liegende platte Scheibe mit Stufen vorhanden, ſo wird ein Ochſe oder ein anderes Thier, welches dieſe ſchiefe Ebene hinanſteigen will, nicht von der Stelle kommen, wol aber die Scheibe umdrehen, welche dann die Stelle eines Tretrades verſieht. Im engern Sinne verſtehen wir unter Tretmühle diejenige Vorrichtung, welche in den Strafanſtalten Englands und Nordamerikas, in neuerer Zeit auch in einigen Orten Deutſchlands angewendet wird, um die phyſiſche Kraft der Sträflinge zu benutzen. Die Arbeit in der Tretmühle iſt ſo anſtrengend, daß die Arbeiter von acht zu acht Minuten durch andere erſetzt werden müſſen, und trotz der von William Haſe angebrachten Verbeſſerungen noch immer nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit der Leute.

Treuga Dei, ſ. Gottesfriede.

Treviranus (Gottfr. Reinhold), ein ausgezeichneter Naturforſcher, wurde 4. Febr. 1776 zu Bremen geboren, beſuchte von 1782—91 das daſige Gymnaſium und dann von 1792 die Univerſität zu Göttingen. Nachdem er daſelbſt 1796 die mediciniſche Doctorwürde erlangt hatte, ließ er ſich in ſeiner Vaterſtadt als Arzt nieder und wurde 1797 Profeſſor der Mathematik an dem damals noch beſtehenden Lyceum. Er zeigte ſich in allen ſeinen Berufszweigen als tiefen Forſcher und denkenden Beobachter und ſtarb zu Bremen 16. Febr. 1837. Seine berühmteſten Schriften ſind die „Phyſiologiſchen Fragmente“ (2 Bde., Hannov. 1797—99), „Biologie oder Philoſophie der lebenden Natur“ (6 Bde., Gött. 1802—22) und „Erſcheinungen und Geſetze des organiſchen Lebens“ (2 Bde., Brem. 1831—32). — **Treviranus** (Ludolf Chriſtian), der jüngere Bruder des Vorigen, Profeſſor der Botanik und Director des botaniſchen Gartens zu Bonn, ward zu Bremen 10. Sept. 1779 geboren. Er wurde 1807 Profeſſor der Medicin am Lyceum zu Bremen, 1812 ordentlicher Profeſſor der Botanik und Naturgeſchichte zu Roſtock, 1816 Profeſſor der Botanik und Director des botaniſchen Gartens zu Breslau und dann nach Bonn verſetzt. Aufſehen erregte ſchon ſeine erſte Schrift „Vom inwendigen Bau der Gewächſe“ (Gött. 1806), welche zugleich mit ähnlichen Arbeiten Link's und Rudolphi's erſchien. Später lieferte er Arbeiten für die mit ſeinem Bruder herausgegebenen „Vermiſchten Schriften anatomiſchen und phyſiologiſchen Inhalts“ (4 Bde., Gött. und Brem. 1816—21), ſowie für die von Beiden mit Tiedemann herausgegebene „Zeitſchrift für Phyſiologie“. Seine „Phyſiologie der Gewächſe“ (2 Bde., Bonn 1835—39) hat keine allgemeine Anerkennung gefunden, indem er in derſelben gegen die neuern Anſichten polemiſch auftritt. Viele Einzelnerſcheinungen hat T. in Zeit- und Geſellſchaftsſchriften mitgetheilt.

Trevĭrer (Treviri), ein celtiſches Volk im belg. Gallien, tapfer und im Kriege durch häufige Kämpfe mit den Germanen geübt, ausgezeichnet durch treffliche Reiterei, wohnten, als Cäſar, der von ihnen aus über den Rhein ging, ſie unterwarf, noch über das untere Moſelthal ein Stück nördlich am Rhein hinab, wo nachher von den Römern Ubier angeſiedelt wurden. Dort waren ihre Nachbarn die Eburonen, mit denen ſie ſich gegen Cäſar empörten. Im Oſten reichten ſie bis an den Rhein und die Nahe, die ſie von den german. Vangionen, im Weſten bis zur Maas, die ſie (in der Gegend von Mezières) von den Remern ſchied; im Süden waren an der Moſel die Mediomatriker (in Lothringen) ihre Nachbarn. Der Verſuch einer Erhebung gegen die Römer, den 21 n. Chr. der Trevirer Julius Florus machte, misglückte; thätigen Antheil aber nahm das Volk unter Claſſicus und Tutor an dem Aufſtande des Batavers Civilis, den Petilius Cerialis 70 unterdrückte. Ihre alte Hauptſtadt, unter röm. Herrſchaft Augusta Trevirorum (ſ. **Trier**) genannt, war ſpäter die der erſten belg. Provinz und auch ſeit Konſtantin d. Gr. der Hauptſitz der röm. Herrſcher in Gallien. Vgl. Steininger, „Geſchichte der Trevirer unter den Römern" (Trier 1845).

Trevīſo oder **Trevigi** (Tarvisium), die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (43,91 QM., mit 290000 E.) im venetianiſchen Gebiete, mit Venedig durch eine 4¾ M. lange Eiſenbahn verbunden und an der Sile gelegen, in welche vier die Stadt durchfließende Arme der Botteniga münden, iſt der Sitz eines Biſchofs, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt hat 19000 E., ein Gymnaſium, ein Seminar, ein Mädchenerziehungscollegium, eine Akademie der Wiſſenſchaften (Ateneo) und eine Bibliothek von 30000 Bänden. Die 1260 und 1318 geſtiftete Univerſität iſt längſt nach Padua verlegt. Sehenswerthe Gebäude ſind: die aus dem Anfang des 12. Jahrh. ſtammende, aber erſt in neueſter Zeit ausgebaute Kathedrale mit fünf Kuppeln, Bildern von Tizian, Bordone und Veroneſe; die alte große goth. Kirche S.-Nicolo; der neue großartige Palaſt des Provinzial-Tribunalgerichts; die Hauptwache mit einer Loggia von vier doriſchen Pilaſtern; das Theater Onigo und die Gefängniſſe. Die Stadt hat zahlreiche Leinwand- und Papiermanufacturen, mehre Seidenzeug- und Tuchfabriken, eine große Metallwaarenfabrik und lebhaften Handel mit Induſtrieerzeugniſſen, Vieh und Getreide. Sie iſt von einem mit Mauern verkleideten Walle von 4—5 Klafter Höhe umſchloſſen, welchen 13 Baſtionen flankiren und vor deſſen Südſeite die Sile vorbeifließt. T. war vermuthlich ein Municipium der Römer, ſpielte eine Rolle im Kriege Beliſar's gegen die Gothen und war im 13. Jahrh. der Hauptſitz des grauſamen Ezelino di Romano. Es wurde 1329 durch Francesco della Scala von Verona erobert, von dieſem 1338 an Venedig, von letzterm 1381 an Leopold II. von Öſtreich, von Leopold endlich 1384 an die Carrara von Padua verkauft, nach deren Sturz 1388 die Stadt nebſt Gebiet an Venedig kam. Sie theilte nun deſſen Schickſal bis 1797, wo ſie von den Franzoſen unter Mortier (ſ. d.), der dafür den Titel eines Herzogs von T. erhielt, eingenommen wurde. Der Ort wurde bald darauf zur Hauptſtadt des Depart. Tagliamento erhoben. Am 16. Jan. 1801 ſchloſſen hier die Franzoſen einen Waffenſtillſtand mit den Öſtreichern, und 5. Mai 1809 lieferten ſich in der Nähe, bei dem Dorfe Poſtuma, beide Parteien ein Gefecht. Am 21. März 1848 brach zu T. eine revolutionäre Bewegung aus, der zu Folge die ſchwache öſtr. Beſatzung die Stadt räumte. Am 11. Mai wurden hier die Piemonteſen zurückgeſchlagen und darauf die Stadt vom Grafen Nugent beſchoſſen. Ein zweites Bombardement unter Welden hatte 24. Juni die Capitulation an Öſtreich zur Folge. Die Provinz Treviſo, früher die **Tarviſer** oder **Treviſaniſche Mark** genannt, ein reizendes, fruchtbares und betriebſames Gebiet, zerfällt in die acht Präturen Treviſo, Biadene, Caſtelfranco, Aſolo, Conegliano, Oderzo, La Motta, Ceneda und Serravalle.

Triangel iſt zunächſt gleichbedeutend mit Dreieck (ſ. d.). — In der ſogenannten türk. Muſik heißt Triangel ein Schlaginſtrument, das aus einem in ein Dreieck gebogenen ſtählernen Stabe beſteht, an einem Riemen gehalten und mit einem Stahlſtabe geſchlagen wird.

Trianguliren heißt in der praktiſchen Geometrie die Eintheilung eines zu vermeſſenden Landes oder Stücks der Erdoberfläche in mehre Dreiecke, deren Ecken Standpunkte bilden, die einer vom andern aus ſichtbar ſind. In dieſen Dreiecken werden nur die Winkel gemeſſen, außerdem eine Seite eines Dreiecks, welche die Grundlinie oder Baſis heißt und ſo genau als möglich gemeſſen wird. Dieſes genügt, um die Seiten aller andern Dreiecke und zugleich ihren Inhalt zu berechnen und ſo die Größe des zu meſſenden Theils der Erdoberfläche zu beſtimmen, auch eine Karte deſſelben zu entwerfen. Als Urheber der Triangulirmethode iſt der franz. Mathematiker Picard anzuſehen, der ſie 1681 dem franz. Miniſter Colbert vorſchlug. Seitdem iſt ſie unausgeſetzt bei allen großen Vermeſſungen angewendet worden.

Trianon, Groß- und Kleintrianon, heißen in Frankreich zwei kleine königl. Luſtſchlöſſer, die im Bereiche des Parks von Verſailles liegen. An der Stelle derſelben ſtand einſt ein Dorf, das unter dem Namen Triarnum bereits im 12. Jahrh. vorkommt. **Großtrianon** erbaute Ludwig XIV. für Frau von Maintenon; der Baumeiſter Manſard führte daſſelbe im ital. Geſchmacke auf. Die Hauptfronte bildet eine Säulenhalle ioniſcher Ordnung von buntem campaniſchen Marmor, und zu beiden Seiten ſpringen zwei Pavillons mit Pilaſtern der nämlichen Ordnung hervor. Das Ganze iſt zwar nur ein Stockwerk hoch, zeigt aber dennoch den pomphaften Charakter aller Bauten jener Zeit. Die Gartenanlagen, urſprünglich von Lenôtre entworfen, wurden 1776 durch Leroy verändert. Unter Ludwig XV. diente das Schloß zu Luſtpartien des Hofs, eben ſo unter Ludwig XVI. Seit der Revolution gerieth das Ganze in Verfall, bis es Napoleon in den erſten Jahren ſeiner Regierung wiederherſtellen ließ. Der Kaiſer bewohnte das Schloß zuweilen im Sommer und erließ hier unter andern das berühmte Zollgeſetz vom 3. Aug. 1810, welches deshalb unter dem Namen **Decret von Trianon** bekannt iſt. Während der Reſtauration wurde Großtrianon häufig von dem jüngern Hofe beſucht. — **Kleintrianon** erbaute Ludwig XV., um hier ſeine geheimen Orgien zu feiern. Es entſtand nur allmälig und iſt deshalb unregelmäßig gebaut. Das Hauptgebäude bildet ein zwei Stockwerke hoher Pavillon mit korinthiſchen Säulen und Pilaſtern. Der vorher verrufene Ort wurde der Lieblingsaufenthalt der Königin Marie Antoinette, welche den kleinen Schloßgarten im engl. Geſchmack herrichten ließ: eine köſtliche Anlage, eine wahre Idylle, wo die Kunſt zwar überall durchblickt, aber mit ſo weiſer, geſchmackvoller und ſparſamer Hand gearbeitet hat, daß man nur verfeinerte Natur und veredeltes Landleben ſieht. In dieſem Garten lag, in Gebüſch verſteckt, am Ufer eines kleinen Sees das berühmte **Müllerdörfchen**, wovon jetzt nur noch wenig vorhanden iſt. Es hatte etwa acht Häuſer nach den Eingebungen idylliſcher Phantaſie erbaut, ganz ſo wie ſie Geßner's Landleute aufgeführt haben würden: eine Mühle, eine Scheune, ein Milchhaus und einige Bauernhütten. Jede Hütte war zierlich möblirt und das Dorf der Beluſtigungsort des königl. engern Familiencirkels. Man trieb hier Mummereien und Kinderſpiele. Der König verkleidete ſich als Müller, die Königin als Bäuerin, Monſieur, der nachmalige Ludwig XVIII., als Schulmeiſter, und in dieſem Coſtüm bewohnte die königl. Familie das Dorf mehre Tage. Während der Revolution war Kleintrianon ein öffentliches Speiſehaus. Napoleon ließ es zuerſt für ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Borgheſe, ſodann für die Kaiſerin Marie Luiſe herſtellen. Letztere hatte hier 1814, nach der Abdankung Napoleon's, die erſte Zuſammenkunft mit ihrem Vater Franz I. Unter der Reſtauration hielt ſich die Herzogin von Berri häufig in Kleintrianon auf, und während der Julimonarchie wählte es die Herzogin von Orléans bisweilen zur Sommerreſidenz. Gegenwärtig ſind beide Trianons wohl unterhalten, aber unbewohnt.

Triboniānus oder **Tribunianus**, einer der berühmteſten röm. Rechtslehrer, war Vorſitzender der Redaction der unter dem Namen der Juſtinianiſchen bekannten röm. Rechtsbücher. (S. Römiſches Recht.) Er wird geſchildert als von der Natur reich ausgeſtattet mit der Gabe der Rede, großer Gewandtheit des Geiſtes und der Kunſt zu ſchmeicheln und einzunehmen. Kaiſer Juſtinian beförderte ihn vom Sachwalter zu den höchſten Ämtern, zum Quaestor sacri palatii, zum Magister officiorum, Praefectus praetorio und Conſul. Wenn, wie man annehmen muß, T. ungefähr gegen das Ende des 5. Jahrh. n. Chr. geboren war, ſo war er kaum 50 J. alt, als er an der Spitze der ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten jener Zeit das große Werk begann, den ganzen Vorrath rechtswiſſenſchaftlicher Schriften (2000 volumina) in ein einziges, nach dem Syſtem des Edictum perpetuum geordnetes Ganzes, die Pandekten (ſ. d.), zu verſchmelzen, ebenſo alle noch brauchbaren kaiſerlichen Verordnungen und Entſcheidungen nach Materien zu ſammeln (Codex) und zugleich durch einzelne Verordnungen das ältere Recht in dieſen Punkten zu verändern und zu ergänzen. Das Werk wurde von 528—534 vollendet. T. ſtarb 546 oder 547 im vollen Glanze des Lebens und der Thätigkeit.

Tribrăchys heißt in der antiken Metrik ein Versfuß, der aus drei kurzen Silben (⏑ ⏑ ⏑) beſteht.

Tribūn und Tribunat. Tribunus war bei den Römern der Name mehrer Beamten, der [illegible] urſprünglich von den Vorſtehern der alten Tribus (ſ. d.), die ihn führten, ſtammt. In der Königszeit hieß der Anführer der Reiterei Tribunus celerum. Ferner werden erwähnt tribuni aerarii, d. h. der Schatzkammer, angeſehene Bürger des plebejiſchen Standes, aus den

Tribus erwählt, die urſprünglich mit der Einnahme der Steuer (des Tributum) und der Zahlung des Soldes (des aes militare, daher ihr Name) an die Soldaten beauftragt waren. Später hörte dies auf. Durch die Lex Aurelia von 70 v. Chr. aber wurde neben dem Senator- und Ritterſtande auch eine Claſſe angeſehener Plebejer mit unter die zu Richterſtellen Berechtigten aufgenommen und auf ſie jener alte Name übertragen. Julius Cäſar entfernte ſie wieder aus den Gerichten. Die Tribuni militum, bei jeder Legion ſechs, die oberſten Offiziere derſelben, die mit dem erſten Centurio den Kriegsrath des Feldherrn bildeten und die je zwei für zwei Monate die ganze Legion commandirten, wurden urſprünglich von den Conſuln allein gewählt. Im J. 362 v. Chr. aber erhielt das Volk das Recht auf die Wahl von ſechs, 311 auf die von 16 unter den 24, die für den damaligen Beſtand von vier Legionen nöthig waren. Später wählte das Volk 24, die Conſuln die übrigen nach einem Geſetze des Rutilius Rufus, daher ſie rufuli genannt wurden. Tribuni militum consulari potestate (mit conſulariſcher Gewalt) hieß der oberſte Magiſtrat der Republik, der 444 v. Chr. eingeſetzt und zu dem auch den Plebejern Zutritt geſtattet wurde; ihre Zahl betrug anfangs drei und vier, dann ſechs. Nicht ſelten wurden ſtatt ihrer Conſuln eingeſchoben, und daſſelbe Liciniſche Geſetz, das die eine Stelle im Conſulat der Plebs verſchaffte, verbot künftighin ſtatt der Conſuln ſolche Tribunen zu wählen. In der ſpätern Kaiſerzeit führte ein mit der Aufſicht über die öffentlichen Luſtbarkeiten, beſonders die Schauſpiele beauftragter Beamter den Titel Tribunus voluptatum. Am berühmteſten aber ſind die Tribuni plebis, die **Volkstribunen**, welche auf die Entwickelung der Verfaſſung der röm. Republik einen höchſt bedeutenden Einfluß geübt haben. Sie wurden zuerſt 494 v. Chr. in Folge der erſten Seceſſion der Plebs (ſ. d.) auf den Heiligen Berg, nach dem Vergleiche, den die Patricier mit ihr ſchloſſen, gewählt, und zwar zunächſt zwei, denen vermuthlich gleich nach der Rückkehr in die Stadt noch drei durch Cooptation hinzugefügt wurden, ſodaß aus jeder Claſſis einer, wie ſpäter, ſeit 457, wo die Zahl auf zehn erhöht wurde, zwei. In der älteſten Zeit ſcheinen ſie auf eigenthümliche Weiſe in Centuriatcomitien unter dem Vorſitze des Pontifex Maximus gewählt worden zu ſein. Schon 471 aber wurde ihre Wahl auf die von ihnen ſelbſt gehaltenen Tributcomitien übertragen, in denen die Plebejer das Übergewicht hatten, und die Ergänzung unvollſtändiger Wahl durch Cooptation wurde durch ein Geſetz des Trebonius 448 verpönt. Wie für die andern Magiſtrate, wurde auch für die Wiederholung der Bekleidung des Tribunats ein Zwiſchenraum von zehn Jahren durch ein Geſetz 342 verlangt, das aber häufig unbeachtet blieb. Die Tribunen traten ihr Amt, das ſie ein Jahr hindurch bekleideten, vor den übrigen Beamten, ſchon 10. Dec. an. Das Amt der Tribunen und ihre Macht gründete ſich auf das bei der Errichtung des Tribunats gegebene und für alle Nachkommen beſchworene Geſetz (Lex sacrata), welches beſtimmte, daß nur Plebejer wählbar und daß die Tribunen ſelbſt sacrosancti, d. h. geheiligte und unverletzliche Beamte ſein ſollten, und Solche, die an ihnen freveln würden, mit der Acht bedrohte. Inſignien hatten ſie nicht, nur viatores, d. i. Boten, zum Dienſt. Ihre Macht (tribunitia potestas) entwickelte ſich vom geringen Anfang, wonach ſie nur zur Hülfe des einzelnen Plebejers gegen das conſulariſche Imperium und zur Sicherung des Provocationsrechts beſtimmt waren, mit Schnelligkeit unter dem Schutze der Unverletzlichkeit und des Rechts, Widerſetzliche, nicht blos Private, ſondern ſelbſt Magiſtrate zu verhaften, ſie ins Gefängniß zu führen, ja im äußerſten Falle ſie ſelbſt vom Tarpejiſchen Felſen zu ſtürzen. Für jene Hülfsleiſtung war ihnen nämlich das Interceſſionsrecht gewährt, was ſie, angerufen (appellati) oder nicht, ausübten und wonach ſie zunächſt durch ihr Veto (ich verbiete) der Ausführung des Beſchluſſes und der Amtshandlung jedes Magiſtrats, nur des Dictators (wenigſtens anfangs) nicht, hemmend entgegenzutreten befugt waren. Daran knüpfte ſich die Möglichkeit, zu verhindern, daß ein Magiſtrat eine Rogation an das Volk brachte, und frühzeitig dehnten ſie das Interceſſionsrecht auch auf den Senat aus, in welchem ſie zeitig den Beiſitz, durch eine Lex Atinia ohne Weiteres die Mitgliedſchaft erlangten, ſodaß ohne ihre Zuſtimmung ein vollgültiger Senatsſchluß nicht zu Stande kam. Dieſe Interceſſion des Einzelnen wirkte nur hemmend, aufhebend aber, wenn das Collegium der Tribunen ſie durch ein von ihm gefaßtes Decret beſtätigte. In dieſem Collegium ſelbſt galt anfangs Stimmenmehrheit; in der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. wurde aber auch gegen die Collegen ſelbſt das Interceſſionsrecht des Einzelnen anerkannt. Und nur dieſes konnte als Mittel gegen die Interceſſion eines andern Tribunen, deren Nichtbeachtung als Verbrechen an der Majeſtät des Volkes galt, angewendet werden. Eine Anklage nach Ablauf des Amtsjahres, wie ſie bei den andern Magiſtraten möglich war, fand gegen die Tribunen nicht ſtatt. Beſchränkt aber war die Ausübung des Rechts regelmäßig auf die Stadt Rom und deren Bannmeile. Zu dem Rechte der Interceſſion kam noch daß die Tribunen, weil ſie auch Vorſteher der Plebs als ſolcher waren, das Recht in Anſpruch nahmen, dieſelbe zu Verſammlungen zuſammenzuberufen, und daß die Störung der Tribunen in ihnen ſehr bald durch die Lex Icilia auf das ſchärfſte verpönt wurde. Dieſe Verſammlungen waren wol anfangs nur auf Beſprechung und Berathung gemeinſamer Angelegenheiten beſchränkt, ſogenannte Concionen; aber die Tribunen nahmen das Recht der Verhandlung mit dem Volke (jus cum populo agendi) in Anſpruch, erhoben ſie zu beſchließenden, zu Comitien, in denen die Plebs nach Tribus abſtimmte, daher **Tributcomitien** genannt. In dieſen Comitien hatten die Tribunen ſelbſt den Vorſitz und die Leitung, zunächſt als Gericht über Solche, die am plebejiſchen Stande gefrevelt, wie ſchon 491 gegen Coriolanus; dann zu ihrer eigenen und der plebejiſchen Ädilen Wahl und zur Faſſung von Beſchlüſſen (plebiscita), deren geſetzliche Verbindlichkeit für das ganze Volk nach der Zwölftafelgeſetzgebung, ſeitdem auch Patricier und Clienten an dieſen Comitien Theil nahmen, ausdrücklich durch ein von den Conſuln Valerius und Horatius 449 beantragtes Centuriatgeſetz anerkannt, dann wiederholt beſtätigt wurde. So übten ſie in dieſen Comitien einen durch ihre Stellung begründeten, ja gebotenen höchſt thätigen Einfluß auf den ganzen Umfang der Geſetzgebung, der politiſchen ſowol als der des Privatrechts. Theils in Folge jener Vereinigung des ganzen Volkes in ihren Verſammlungen, theils durch die Ausgleichung des Standesunterſchieds, die mit dem 367 errungenen Sieg der Plebejer über die Patricier eintrat, wurden ſie nun von ſelbſt Vertreter des geſammten Volkes, in deſſen Intereſſe ſie die Wirkſamkeit des Senats und der Magiſtrate controlirten. Auf dieſe Weiſe wirkten ſie lange Zeit, ſolange im Volke ſelbſt Kraft und Tugend herrſchten, meiſt heilſam für das Emporblühen des röm. Staats. Später jedoch, als das innere Verderben um ſich zu greifen begann, wurde das Tribunat eine Waffe in den Händen der mächtigen Parteiführer, durch deren Streit die Republik auf das heftigſte erſchüttert und endlich ganz geſtürzt ward Sulla drückte zwar das Tribunat darnieder; aber ſeine Reaction überhaupt verging nach ſeinem Tode und alle frühern Rechte erhielt das Tribunat wieder durch Pompejus im J. 70. In der Kaiſerzeit ließen ſich die Principes, da mit ihrem patriciſchen Stand die Bekleidung des Tribu tats ſelbſt unvereinbar war, die tribunitia potestas ertheilen; aber auch Tribunen wurden ortwährend ernannt, freilich mit beſchränkten Rechten, bis ſie endlich im 5. Jahrh. n. Chr. gänzlich verſchwinden. Im Mittelalter erſcheint durch Cola di Rienzi (ſ. d.) noch ein mal für urze Zeit wenigſtens der Name des Volkstribunen in der Geſchichte Roms.

Auch in der erſten franz. Republik wurde nach der Revolution vom 18. Brumaire (ſ. d.) urch die Verfaſſung von 1799 ein Tribunat eingeführt, das den philoſophiſchen Verfaſſungstäumereien Sieyès' (ſ. d.) entnommen war und urſprünglich der öffentlichen Freiheit zur Schutzauer dienen ſollte. Bonaparte, der das Verfaſſungswerk nach ſeinen Abſichten leitete, ließ war die Namen ſtehen, welche das Verfaſſungsſchema Sieyès' enthielt, verkehrte aber die Saen ſelbſt zu Werkzeugen ſeiner politiſchen Plane. In der neuen Verfaſſung hatte die Regieung, d. h. der Erſte Conſul (ſ. Conſulat), das ausſchließende Recht, die Geſetzentwürfe vorſchlagen; die geſetzgebende Gewalt hingegen ſollte ein Geſetzgebender Körper von 300 und n Tribunat von 100 Mitgliedern üben. Dem Tribunat war die Aufgabe zugetheilt, die Geetzentwürfe der Regierung zu berathen, oder die Gründe für deren Zweckmäßigkeit oder Uneckmäßigkeit aufzuſtellen; der Geſetzgebende Körper hingegen mußte über die im Tribunat rhandelten Entwürfe abſtimmen, d. h. dieſelben verwerfen oder annehmen, ohne ſich darüber Discuſſion einzulaſſen. Dieſe Theilung der geſetzgebenden Gewalt, die ausſchließende Iniative der Regierung und der Einfluß, welchen die Staatsräthe als Wortführer der Regierung beiden Verſammlungen beſaßen, verwandelten die Volksrepräſentation in ein Scheinweſen. eder Tribun mußte wenigſtens das Alter von 25 J. beſitzen und erhielt einen jährlichen Gealt von 15000 Frcs. Die Mitglieder des Tribunats wählte der Senat (ſ. d.) aus der ſogennten Nationalliſte, auf welcher diejenigen Candidaten der Departmentswahlen ſtanden, die t in dritter Reihe die Stimmenmehrheit erhalten hatten. Jährlich trat der fünfte Theil aus m Tribunate und wurde durch neue Ernennungen ergänzt; die Austretenden konnten jedoch lange wiedererwählt werden, als ſie auf der Nationalliſte ſtanden. Außer dem Rechte, die Geetzentwürfe zu discutiren, hatte das Tribunat auch das Recht, der Regierung Vorſtellungen d Wünſche vorzutragen. Daſſelbe wagte ſehr bald von dieſem Rechte Gebrauch zu machen, d der Körper empfing hierdurch ein Leben und eine Bedeutſamkeit, welche der Machthaber ürchtete. Die beſten Köpfe, Redner und Patrioten, wie Carnot und Benj. Conſtant, ſuchten s Tribunat zu gelangen, das ihnen allein noch eine Art von politiſcher Wirkſamkeit geſtattete. hon 1803 brachte es deshalb Bonaparte dahin, daß ſeinen Abſichten günſtige oder unbedeutende Männer ins Tribunat gewählt wurden. Das Tribunat war auch alsbald ſo in Abhängigkeit gerathen, daß es auf den Vorſchlag des Tribunen Curée 4. Mai 1804 die Erhebung Bonaparte's zum Kaiſer beantragte. Nur der Tribun Carnot war der Einzige, welcher ſich dagegen erhob und das Protokoll der Sitzung nicht unterzeichnete. Nach der Errichtung des Kaiſerthrons wurde das Tribunat durch ein Senatusconſult vom 18. Mai 1804 umgewandelt. Der größere Theil der Tribunen mußte ſich dem Geſetzgebenden Körper einverleiben, die Generalverſammlungen hörten auf und es blieben nur drei Tribunatſectionen für das Innere, die Geſetzgebung und die Finanzen, welche die Prüfung der Geſetzentwürfe unter von dem Kaiſer ernannten Präſidenten und Quäſtoren vornahmen. Nur zwei Redner durften fortan das Gutachten ihrer Tribunatſection vor dem Geſetzgebenden Körper ausſprechen. Endlich hob Napoleon durch das Senatusconſult vom 19. Aug. 1807 auch dieſe Schattengewalt auf, und an die Stelle der Tribunatſectionen traten drei Commiſſionen des Geſetzgebenden Körpers.

Tribunal hieß bei den Römern der erhöhte Ort, wo der Magiſtrat, namentlich der Prätor (ſ. d.), auf der Sella curulis ſaß, wenn er die Jurisdiction handhabte. Bei ihm fanden auf demſelben die Perſonen, welche ſein Conſilium bildeten, ſeine Beiſitzer, auch die Richter, denen er präſidirte, ihren Platz. Für das ordentliche Verfahren, ſowie für jede Sache, welche Cognition und Decret erfoderte, übte der Sitte gemäß der Magiſtrat ſeine Thätigkeit ſtets vom Tribunal aus. Dagegen brauchte er bei geringern Sachen, welche eine bloße Interlocution, eine Verfügung von kurzer Hand, auch einen ſchriftlichen Beſcheid, z. B. auf ein Geſuch, verlangten, das Tribunal nicht zu beſteigen, ſondern konnte ſie an jedem beliebigen Orte abmachen. Die Form des Tribunals war vermuthlich viereckig; in Rom ſtand das älteſte Tribunal des Prätor Urbanus auf dem Comitium und war gemauert; auch auf dem Forum war ein ſolches, während andere Tribunale daſelbſt für einzelne Quäſtionen aus Bretern aufgeſchlagen wurden. Im Lager wurde für den Feldherrn, wenn er Gericht hielt, das Tribunal aus Raſen errichtet.

Tribune, ein erhöhter Platz zum bequemern und leichterverſtändlichen Sprechen vor einer großen Verſammlung. Figürlich bezeichnet man daher mit dieſem Worte auch wol das von ſolchem Platze aus Geſprochene, indem man z. B. von dem Einfluß der franz. Tribune auf die deutſchen Kammerverhandlungen ſpricht. Im engl. Parlament kennt man dieſe Einrichtung nicht; dort ſpricht jedes Mitglied von ſeinem Platze aus. In den einzelnen deutſchen Kammern gab und gibt es zwar meiſt Tribunen, doch iſt auch hier das Sprechen vom Platze die gewöhnliche Regel, wogegen in den zahlreichen und ſtürmiſchen Verſammlungen zu Frankfurt und Berlin 1848 und 1849 der Gebrauch der Tribune durch akuſtiſche Rückſichten geboten war. Auch die Zuhörergalerien in dieſen Verſammlungen nennt man bisweilen Tribunen.

Tribur oder **Trebur**, ein Flecken von 1600 E. in der heſſen-darmſtädtiſchen Provinz Starkenburg, iſt in der deutſchen Geſchichte als königl. Pfalz merkwürdig, von der ſich auch noch Ruinen vorfinden. Sie war der Sitz mehrer deutſcher Kaiſer und Könige, namentlich Heinrich's IV., mehrer Reichstage und eines Concils 822.

Tribus hießen in Rom urſprünglich die drei verſchiedenen Völkern, dem lateiniſchen, ſabiniſchen und vermuthlich dem etruriſchen, zugehörigen Stämme, welche, durch Romulus der Sage nach vereinigt, die Grundbeſtandtheile des älteſten röm. Staats bildeten. Sie trugen ein jeder unter einem Vorſteher, Tribunus, die Namen Ramnes, Tities und Luceres und enthielten in ſich und in ihren Unterabtheilungen, den 30 Curien und den Gentes (ſ. d.), das politiſch berechtigte Volk der Patricier. Dieſe Gentil- oder Stammtribus wurden, obwol die Curien und Gentes noch lange fortbeſtanden, als Eintheilung des Staats durch eine andere Tribuseintheilung des Servius Tullius entweder geradezu aufgehoben oder doch bald verdrängt. Zu dem Zweck nämlich, die geſammte Bevölkerung des röm. Gebiets, Patricier und Clienten ſowol als den beträchtlichen Zuwachs der Plebs (ſ. d.), zu einem Ganzen zu vereinigen, traf Servius theils die ſie insgeſammt umfaſſende Einrichtung der Centurien, welche nun in den Centuriatcomitien zur Ausübung der höchſten, früher nur den Patriciern zugekommenen politiſchen Rechte zuſammentraten, theils die von Tribus, bei der das urſprünglich auf die Dreitheilung bezügliche Wort in einem allgemeinen Sinn für Theil angewendet wurde. Dieſe neuen Servianiſchen Tribus bezogen ſich zunächſt auf das Gebiet und hießen in dieſer Hinſicht auch regiones, und erſt von da gingen ſie auf die Bewohner über; dieſe konnten ihre Tribus wechſeln, das Grundſtück verblieb in der Tribus, zu der es einmal gehörte. Das eigentliche vom Pomörium umſchloſſene Stadtgebiet theilte er demnach in vier Tribus, die ſogenannten ſtädtiſchen (urbanae), das Landgebiet wahrſcheinlich in 26 (rusticae). Durch Porſenna wurde ſpäter, 507, Rom eines beträchtlichen Theils ſeines Gebiets beraubt, wodurch ſich auch die Zahl der Tribus bi auf 20 verminderte; ſie wurde in Folge neuer Erwerbungen allmälig, zuerſt 495 um eine vermehrt, bis man 241 ihre Zahl, die nun im Ganzen auf 35 geſtiegen war, ſchloß. Seitdem wurde, wenn innerhalb Italiens neues Gebiet mit dem Staat ſo vereint wurde, daß ſeine Bewohner in die Civität aufgenommen wurden, dieſes einer der alten Tribus und ebenſo wurden neue Bürger den alten Tribus zugeſchrieben, da jeder Civis einer ſolchen angehören mußte. Die Meinung Niebuhr's, daß urſprünglich nur die Plebeſer in den Tribus enthalten geweſen, ſcheint unhaltbar. Sie umfaßten auch als Localeintheilung die Grundſtücke der Patricier und Clienten und demnach dieſe ſelbſt und bildeten die Grundlage der ganzen Staatsverwaltung, indem nach hnen die Schatzung veranſtaltet, das Tributum (die Steuer) erhoben und die Aushebung beſorgt wurde und ſie vielleicht ſchon früh wie ſpäter gewiß in einer Beziehung zur Centurieneintheilung ſtanden. Für jene Geſchäfte und die innere Ordnung ſorgten Vorſteher, die, wenigſtens ſpäter, den Namen curatores tribuum trugen und unter denen wieder die Vorſteher (magistri) er kleinern Diſtricte, vici in den ſtädtiſchen Theilen, pagi auf dem Lande genannt, ſtanden. Die Mitglieder einer Tribus hießen Tribules. Als die Volkstribunen (ſ. Tribun) die Plebs für ſich u Comitien berufen wollten, benutzten ſie dazu die Eintheilung der Tribus, und daher hießen ieſe Comitien (ſ. d.) comitia tributa; an ihnen nahmen die Patricier und Clienten erſt ſpäter, ach der Zwölftafelgeſetzgebung, Antheil. In Beziehung auf die Abſtimmung war es eine geährliche Maßregel, daß Appius Claudius als Cenſor 310 die Maſſe des niedern Volkes, beſoners die Freigelaſſenen in alle Tribus vertheilte, ſodaß ſie überall einwirken konnten. Daher bechränkte ſie bei der nächſtfolgenden Cenſur, zu deren Amtsbereich die innere Ordnung der Tribus nit gehörte, Fabius 304 auf die vier ſtädtiſchen Tribus, in denen man ſie fortwährend zu halen ſuchte und die daher ſeitdem eine Art mindern Anſehens gegen die rusticae erhielten, die den üchtigern anſäſſigen und ackerbautreibenden Beſtand des röm. Volkes vorzugsweiſe umfaßten.

Tribut (tributum) iſt von dem Worte Tribus (ſ. d.) abzuleiten. Das gewöhnliche tribuum, von Servius Tullius zugleich mit dem Cenſus (ſ. d.) eingeführt, war nämlich in dem röm. Staate eine Eigenthumsſteuer der röm. Bürger, die auf das Tauſend des im Cenſus abgechätzten Vermögens, höher oder niedriger, wie es der Senat nach den Umſtänden beſtimmte, sgeſchrieben und bei den Einzelnen nach den Tribus erhoben wurde. Seit der Eroberung Macedoniens 168 v. Chr. hörte dieſe Steuer, da das Ärarium nun andere Einnahmen erhielt, nz auf und wurde erſt von den Triumvirn, ja dauernd vielleicht erſt in der Kaiſerzeit wieder ngeführt. Die Provinzen mußten, außer mannichfachen andern Abgaben, einen auf die Pernen umgelegten Tribut bezahlen, und der Name tributum ſelbſt wurde ſchon von den Röern auf andere Steuern als jene der röm. Bürger übertragen. Jetzt gebraucht man das Wort ribut hauptſächlich von ſolchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen.

Tricot, ein von Seide, Baumwolle oder Wolle auf Strumpfſtühlen ſtückweiſe gewirkter toff, woraus Beinkleider, Jacken und andere Kleidungsſtücke zugeſchnitten und genäht wer, die, unmittelbar auf dem Körper getragen, ſich demſelben aufs vollkommenſte anſchmiegen, e deſſen freie Beweglichkeit zu beeinträchtigen. Der Gebrauch ſolcher Bekleidungen bei Tänn, Kunſtreitern u. ſ. w. iſt bekannt.

Tridentiniſches Concil. Daſſelbe wurde auf Betrieb Kaiſer Karl's V. von Papſt Paul III. m 1. Nov. 1542 angeſetzt, aber wegen neuen Kriegs mit Frankreich verſchoben. Von neuem n 15. März 1545 ausgeſchrieben, konnte es, weil viele Biſchöfe und Geſandte ihre Ankunft zögerten, erſt 13. Dec. 1545 zu Trient (ſ. d.) eröffnet werden. Die Hoffnung der kath. riſten, namentlich des Kaiſers und der Völker war, daß das Concilium die Misbräuche, welche kirchliche Umwälzung aufgedeckt, beſeitigen und den Weg zur Wiedervereinigung der Kirche hnen werde. Indeſſen ſuchte der röm. Stuhl, nachdem er zur Berufung halb genöthigt wor, ſowol durch die Vorbereitung der Beſchlüſſe als durch die Art der Abſtimmung nach pfen, nicht nach Nationen, und durch die Leitung des Ganzen, die dem Cardinallegaten bel nte übergeben war, einer ſolchen Wendung vorzubeugen. Schon in der zweiten und dritten ung, 7. Jan. und 4. Febr. 1546 geſchah weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das Nicäniſche ubensbekenntniß vorlas. Erſt in der vierten Sitzung, 8. April, wo fünf Erzbiſchöfe und Biſchöfe gegenwärtig, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in Kanon der Heiligen Schrift vorausgeſetzt, die Tradition ihr als Erkenntnißquelle der Ren gleichgeſtellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lat. Bibelüberſetzung für auntiſch und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derſelben erklärt wurde. Sowol dieſen als aus den Decreten der drei folgenden Sitzungen, 17. Juni 1546, 13. Jan. und

3. März 1547, über die Lehren von der Erbſünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengeſetz beſtätigten ſieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Papſt und ſeine Legaten die Abſicht hatten, den Katholicismus in ſcharfen Gegenſatz gegen die Lehre der Proteſtanten zu ſtellen. Jedem dieſer Decrete wurden mehre Bannflüche gegen Andersdenkende beigefügt. Gleichwol trauten die Legaten weder dem Kaiſer noch der Verſammlung und benutzten das Gerücht von einer Seuche in Trient, um zufolge der ihnen längſt aus Rom zugekommenen Vollmacht in der achten Sitzung 11. März 1547 die Verſetzung des Concils nach Bologna zu beſchließen, worauf ſogleich die Abreiſe der ital. Väter erfolgte. Der feierliche Widerſpruch des Kaiſers gegen dieſen Schritt nöthigte 18 Biſchöfe ſeiner Staaten, in Trient zurückzubleiben. Die Legaten in Bologna, wo ſich ſechs Erzbiſchöfe, 32 Biſchöfe und vier Ordensgenerale eingefunden, begnügten ſich in der neunten und zehnten Sitzung 21. April und 2. Juni wiederholte Vertagungsdecrete zu erlaſſen. Da der Kaiſer ſich ſtandhaft weigerte, die Verſammlung zu Bologna anzuerkennen, auch die daſelbſt anweſenden Biſchöfe nach und nach abreiſten, ſprach der Papſt Paul III. in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Ausſetzung des Concils aus. Nach ſeinem Tode beſtieg der bisherige Cardinallegat del Monte 8. Febr. 1550 ſelbſt den päpſtlichen Stuhl als Julius III. und kündigte, auf Betrieb des Kaiſers, die Fortſetzung des Concils zu Trient noch in demſelben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, eröffnete daſſelbe 1. Mai 1551 mit der elften Sitzung. Obſchon viele Theologen fehlten und Frankreich in der zwölften Sitzung durch ſeinen Geſandten Jacq. Amiot Widerſpruch gegen die Fortſetzung einlegte, ſchritten die Väter doch wieder zum Werke. Die als päpſtliche Theologen angelangten Jeſuiten Laynez und Salmeron hatten entſcheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die Letzte Ölung abgefaßt und erſteres mit elf Kanones in der 13. Sitzung am 11. Oct., die beiden letztern mit 19 Kanones in der 14. am 15. Nov. publicirt wurden und denen man zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe hinzufügte. Schon dies hätte die Vereinigung mit den Proteſtanten, in deren Namen die Geſandten der überwundenen deutſchen Fürſten und Städte, von Karl V. gedrängt, anweſend waren, ſehr ſchwer gemacht, und der Kaiſer ſelbſt mußte der Veröffentlichung einzelner die Verſchmelzung hemmenden Beſchlüſſe entgegentreten. Der Wiederausbruch des Kampfes und der Sieg der Proteſtanten in Deutſchland änderten aber die ganze Lage. Das Concil war num gern bereit, 28. April 1552 die Suspenſion der Berathungen auf zwei Jahre zu beſchließen.

Erſt Papſt Pius IV. erließ 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortſetzung der allgemeinen Kirchenverſammlung. Obgleich nun die Proteſtanten ſie nicht annahmen und auch die Krone Frankreich ein neues freies Concil foderte, wurde das Concil dennoch unter dem Vorſitze des Cardinallegaten Prinz Hercules Gonzaga von Mantua durch die 17. Sitzung am 18. Jan. 1562 wieder eröffnet. Die Decrete dieſer Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der verſammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorſchläge zu machen. In der 18. Sitzung 26. Febr. wurde blos ein Decret wegen Abfaſſung eines Index der verbotenen Bücher publicirt, in der 19. am 4. Mai und in der 20. am 14. Juni aber wiederholter Aufſchub der Publication neuer Decrete beſchloſſen. Dieſe Unthätigkeit war ein Mittel der röm. Politik, Widerſprüche durch Aufſchub zu umgehen. Denn Frankreich ſowol als der Kaiſer und Baiern erneuerten ihre Anſprüche auf Reformation der Kirche und Verſtattung des Laienkelchs im Abendmahle, der Prieſterehe und der verbotenen Speiſen, und in der Behauptung, daß die biſchöflichen Würden und Rechte nicht päpſtlichen, ſondern göttlichen Urſprungs ſeien, ſtimmten alle Biſchöfe außer den italieniſchen überein. Durch die Überzahl der letztern wendeten ſich aber die Beſchlüſſe dennoch bei der Abſtimmung jedesmal nach den Abſichten des röm. Hofs. Es kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer in der 21. und 22. Sitzung 16. Juli und 17. Sept. 1562 zu Stande. Zu den bei dieſen Sitzungen außer den Geſandten der kath. Höfe gegenwärtigen Prälaten fand ſich 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Biſchöfen, drei Äbten und 18 Theologen aus Frankreich ein und gab nicht nur der Oppoſition neues Gewicht, ſondern trug auch 34 franz. Reformationsartikel vor, die der päpſtlichen Partei ungemein anſtößig ſein mußten. Dieſe ſuchte daher wieder einen Ausweg im Verſchieben der nächſten Sitzung von einem Monat zum andern. Der redliche Gonzaga ſtarb darüber März 1563, und an ſeiner Stelle präſidirten nun die neuen Legaten Moroni und Stavager welche die Väter theils mit Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, ſodaß man am kaiſerl. und franz. Hofe endlich einſah, daß von dieſem Concil keine Verbeſſerung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Proteſtanten zu hoffen ſei. Überd wurde der Cardinal von Lothringen für die päpſtliche Partei gewonnen, und ſo heftig auch bisher die deutſchen, ſpan. und franz. Biſchöfe auf der Verwahrung ihrer Rechte beſtanden, willigten ſie doch endlich in das ganz nach päpſtlicher Anſicht abgefaßte Decret von der Prieſterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23. Sitzung 15. Juli 1563 mit acht Kanones öffentliche Beſtätigung erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24. Sitzung am 11. Nov. das Decret vom Sacrament der Ehe mit zwölf Kanones, worin der Cölibat der Geiſtlichen geboten war, und bei der 25. und letzten am 3. und 4. Dec. die ſehr eilfertig abgefaßten Decrete von dem Fegfeuer, dem Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienſt, den Kloſtergelübden, Ablaß, Faſten, Speiſeverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebſt der Abfaſſung eines Katechismus und Breviers dem Papſte überlaſſen wurde, durchgehen. In den bei dieſen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten ſorgte man für Abſtellung der bisherigen Misbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geiſtlicher Ämter und Pfründen, und das nützlichſte war die Vorſchrift, Seminarien zur Bildung der Geiſtlichkeit anzulegen und die Ordinanden zu prüfen. Am Schluſſe der letzten Sitzung rief der Cardinal von Lothringen: „Verflucht ſeien alle Ketzer!“ und die Prälaten ſtimmten ein: „Verflucht, verflucht!“ daß der Dom von ihren Verwünſchungen wiederhallte. So endigte die Tridentiniſche Kirchenverſammlung, deren Beſchlüſſe, von 255 Prälaten unterſchrieben, die Trennung der Proteſtanten von der kath. Kirche verewigten und für dieſe die Kraft eines ſymboliſchen Buchs erhielten. Der Papſt beſtätigte ſie 26. Jan. 1564 in ihrem ganzen Umfange. Sie fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den ſpan. Staaten durch die Obſervanz der Reichsgeſetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutſchland und Ungarn dagegen einen Widerſpruch, der allmälig in ſtillſchweigende Billigung der Glaubensdecrete überging, aber der Annahme mancher Reformationsdecrete ſtets entgegengeſtanden hat, obwol die wahrhaften Verbeſſerungen, die ſie anordneten, allenthalben benutzt worden ſind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beſchlüſſe dieſes Concils ſetzte Sixtus V. 1588 eine Congregation von Cardinälen nieder. Die neuere Ausgabe der „Canones et decreta oecumenici concilii Tridentini“ iſt eine Stereotypausgabe (Leipzig) von 1842; eine deutſche und lateiniſche beſorgte Smets (2. Aufl., Bielefeld 1827). Vgl. Sarpi, „Istoria del concilio tridentino“ (Lond. 1619; deutſch von Rambach, 6 Bde., Halle 1761—65), und die Gegenſchrift von Pallavicini, „Istoria del concilio di Trento“ (3 Bde., Rom 1664); ferner Mendham, „Memoirs of the council of Trent“ (Lond. 1834), excerpirt aus 28 Bänden Manuſcript, welche Lord Guilford in Italien geſammelt hatte. Vgl. auch Weſſenberg, „Geſchichte der großen Kirchenverſammlungen“ (Bd. 3 und 4, Konſtanz 1840).

Trieb heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens der innere Grund der in irgend einem Dinge ſich äußernden Wirkungen, als eine beharrliche innerlich wirkende Kraft, welche einen fortgehenden Wechſel, eine beſtimmte Reihe von Veränderungen hervorbringt. So faßt man wol die Bewegung als einen Trieb in den Körpern auf; man nennt organiſche Triebe die dunkeln Kräfte, welche die Entwickelung und Geſtaltung der Organismen bedingen, z. B. in dem Worte Bildungstrieb; man nennt animaliſche Triebe die verſchiedenen Richtungen des thieriſchen Begehrens, die ſich unwillkürlich äußern und daſſelbe auf beſtimmte Gegenſtände und Genießungen hintreiben, wie z. B. bei allen Äußerungen des Inſtincts, dem Nahrungstriebe, dem Geſchlechtstriebe u. ſ. w. In demſelben Sinne nennt man höhere geiſtige Triebe diejenigen Richtungen des bewußtvollen Begehrens, die ſich entweder bei allen Menſchen oder bei gewiſſen Individuen vorherrſchend geltend machen, wie z. B. der Ehrtrieb, der Trieb nach Geſelligkeit u. ſ. w. Man hat dergleichen Triebe häufig als angeborene bezeichnet und dabei ſchon von empiriſcher Seite überſehen, daß dieſe angeblich angeborenen Triebe bei weitem nicht bei allen Individuen auf dieſelbe Weiſe und in demſelben Grade vorhanden ſind. Deshalb wird man Triebe im pſychiſchen Sinne nur als diejenigen Arten des Begehrens bezeichnen können, welche entweder auf immer wiederkehrenden Reizen des körperlichen Organismus oder ſonſt auf Veranlaſſungen eines ſich immer von neuem erzeugenden Verlangens beruhen. Sind jene Reize und dieſe Veranlaſſungen über eine Mehrheit von Individuen verbreitet, ſo wird auch bei allen derſelbe Trieb ſich erzeugen. Häufig bedeutet Trieb auch ſo viel als Antrieb, Beweggrund, jedoch mit der Nebenbedeutung des nicht blos momentan, ſondern beharrlich Fortwirkenden.

Trient (ital. Trento, lat. Tridentum), die Hauptſtadt des trienter Kreiſes oder Welſchtirols, die größte und früher die bevölkertſte Stadt in Tirol, liegt am linken Ufer der ſchiffbaren, hier von einer 146 F. langen Holzbrücke überſpannten Etſch, in fruchtbarem, reizendem Thale, umgeben von hohen Kalkgebirgen. Die Stadt überraſcht durch ihre Bauart, indem hier auf einmal überall ital. Stil hervorblickt. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet ſich beſonders der

Domplatz oder Piazza grande aus, auf deſſen öſtlicher Seite der Juſtizpalaſt ſteht; ſeine Mitte ziert ein herrlicher Brunnen aus rothem Marmor, deſſen oberſte koloſſale Statue den Neptun mit dem Dreizack (dem Symbole des Namens der Stadt) darſtellt. Unter die merkwürdigſten öffentlichen Gebäude gehören von den 13 Kirchen der Dom, ein majeſtätiſches Gebäude mit drei Schiffen im altgriech. Stile, ganz aus Marmor aufgeführt, deſſen Bau im 10. Jahrh. begann und im 16. vollendet wurde; die Kirche Santa-Maria Maggiore, ganz aus roſenrothem Marmor erbaut, mit einem hohen Glockenthurme und einer großen Orgel und beſonders dadurch merkwürdig, weil hier die Bildniſſe aller Mitglieder des Tridentiner Concils (ſ. d.), welches in dieſer Kirche gehalten wurde, aufgehängt ſind; die Kirche der Jeſuiten, jetzt Seminarialkirche genannt, mit den reichſten fremden Marmorgattungen verziert, und die Kirche della Annunziata, deren hohe Kuppel von vier ungeheuern, aus einem Stück gearbeiteten Säulen von roſenrothem Marmor getragen wird. Ferner ſind zu erwähnen: das ſchöne, im neueſten Geſchmack erbaute Theater, welches 1400 Perſonen faßt, das Rathhaus, das wegen ſeiner Größe und Bauart impoſante Caſtell nächſt dem Thore Acquila und unter den Paläſten der des Cardinals Bernardus Cleſius, meiſt die Reſidenz der Fürſtbiſchöfe, der Palaſt des Feldmarſchalls Gallas (jetzt im Beſitz der Familie Zambelli) und der des Grafen Terlago-Tabarelli, der von Bramante d'Urbino ganz aus röthlichem Marmor erbaut und mit einer Maſſe Bildniſſe geziert iſt. Endlich dürften in architektoniſcher wie in techniſcher Hinſicht noch die großartigen, von cannelirten weißen Marmorſäulen gebildeten Arcaden im Gottesacker zu erwähnen ſein, die, im doriſchen Stile begonnen, noch nicht vollendet ſind. Im Dom iſt beſonders ſehenswerth der neue Hochaltar, ganz aus afrikan. Marmor, nach dem Hochaltar in der Peterskirche zu Rom geformt, errichtet in Folge eines Gelübdes der Commun bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt 1703 durch den franz. Marſchall Vendôme; ferner die Kapelle des Crucifixes und die Grabſtätte des Cardinals Bern. Cleſius. In der Kirche Santa-Maria Maggiore ſind vorzüglich merkwürdig die Basreliefs und Verzierungen der großen Orgel, die Kanzel aus carrariſchem Marmor, gemeißelt von Vincenzo Vicentini, und das große Ölgemälde, die vier Kirchenlehrer darſtellend, von Moreto. In der Lycealkirche iſt die Mutter Gottes, von Giorgione, und in der Martiuskirche der ſterbende Martius, von Cignaroli, ſehenswerth. Herrliche Frescogemälde enthält die Façade des Hauſes des Grafen Kloz zu San-Marco und der Palaſt des Cardinals Cleſius. Eine merkwürdige Münz- und Antikenſammlung, meiſt in Südtirol, ſammelte Giovanelli. T. iſt gegenwärtig der Sitz eines für die beiden Landesgerichte zu T. und Roveredo beſtehenden ſelbſtändigen Senats des innsbrucker Oberlandesgerichts, ferner Sitz eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Bezirkshauptmannſchaft, ſowie eines Fürſtbiſchofs, deſſen geiſtliche Gerichtsbarkeit über ganz Tirol ſich erſtreckt, mit einem Capitel von acht Domherren. Die Stadt hat gegen 10000 E., deren Lebensweiſe und Sprache größtentheils ſchon ganz italieniſch iſt und die ihre Hauptnahrung in der Seidenfabrikation, im Weinbau, in activem und ſtarkem Tranſitohandel finden. Außerdem gibt es daſelbſt große Zuckerraffinerien, eine große kaiſerl. Tabacksfabrik, mehre Salamifabriken, deren Producte nach Öſtreich und Deutſchland unter dem Namen Veroneſer Salami verſendet werden; ferner eine Spielkarten- und eine Geſchirrfabrik, Gerbereien und Färbereien, große Branntwein- und Weingeiſtfabriken, ſowie Zuckerconfecturenfabriken, die viel Abſatz nach Oberitalien und Baiern haben, Marmorbrüche und einen ergiebigen Gypsbruch. T. hat ein fürſtbiſchöfliches Seminar mit vollſtändigem theologiſchen Studium, ein Lyceum, ein Gymnaſium, eine Kanzel der Pädagogik, zwei Elementarhauptſchulen, eine Zeichen- und eine Muſikſchule, ein literariſches Cabinet, drei Armenklöſter der Franciscaner, der Kapuziner und der Barmherzigen Schweſtern, ein Gebär- und ein Findelhaus mit einer Hebammenſchule, zwei Waiſenhäuſer, ein Unterhaltungs- und Arbeitshaus für Arme, ein Hoſpital für beide Geſchlechter und eine allgemeine Wohlthätigkeitsanſtalt. — Der Trienter Kreis faßt das ganze ital. oder Welſchtirol oder die ſogenannten Welſchen Confinien, d. i. die frühern Kreiſe Trient und Roveredo, zählte 1850 auf 111¾ □M. 318658 E. und zerfällt in die ſechs Bezirkshauptmannſchaften Trient (9⅔ □M. mit 71759 E.), Roveredo, Tione, Cles, Cavaleſe und Borg. Die Gebirge im Oſten der Etſch heißen die Trienter oder Tridentiner Alpen. Vgl. Barbacovi, „Memorie storiche della città e del territorio di T.“ (Trient 1808); Lupi, „Topografia della città di T.“ (2 Bde., Trient 1831); Perini, „Statistica del Trentino“ (2 Bde., Trient 1852).

Trier, vormaliges deutſches Erzſtift und Kurfürſtenthum im ehemaligen Kurrheiniſchen Kreiſe, begrenzt vom Fürſtenthum Naſſau, Erzſtift Köln, Herzogthum Luxemburg, Herzogthum

Lothringen, Kurfürſtenthum Pfalz bei Rhein, der Landgrafſchaft Heſſen-Rheinfels und endlich der Grafſchaft Katzenellnbogen, umfaßte ein Areal von etwa 151 QM. mit 280000 meiſt kath. E. Der Kurfürſt von T., der ſich den Titel als Kanzler durch Gallia beilegte, war der Reihenfolge nach der zweite Kurfürſt in Deutſchland. Das Land theilte ſich in das obere und das niedere Stift, letzteres mit der erzbiſchöflichen Reſidenz Koblenz (ſ. d.). Das Erzſtift entſtand aus dem angeblich ſchon im 7. Jahrh. geſtifteten Bisthum in T. Letzteres war das älteſte in Deutſchland und ſoll ſchon zu Anfange des 4. Jahrh. vorhanden geweſen ſein. Unter den Erzbiſchöfen ſind zu erwähnen der Graf Balduin von Luxemburg, 1307—53, der Bruder Kaiſer Heinrich's VII. und der Begründer der Macht des Erzſtifts wie des luxemburg. Kaiſerhauſes; der Graf Richard von Greiffenklau, 1511—31, der dem Eindringen der Reformation in das Erzſtift wehrte; der Herzog Karl Joſeph von Lothringen, 1711—15; der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg, 1716—29, der ſehr viel für Verbeſſerung des Rechtszuſtandes ſeines Landes that, und der letzte Kurfürſt, der Prinz Clemens Wenzel von Sachſen, der 1768 erwählt wurde. Er hatte, gleich ſeinem Vorgänger, den berühmten Joh. Nik. von Hontheim (ſ. d.) zum Miniſter; auch nahm er lebhaften Theil an der Emſer Punctation, doch trat er mit dem Erzbiſchof von Mainz wieder zurück. Beim Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution ſammelten ſich im Trierſchen, namentlich in Koblenz, die franz. Royaliſten. Nachdem die Franzoſen 1794 Trier und Koblenz genommen, wurde das trierſche Land auf dem linken Rheinufer zu Frankreich geſchlagen und, nachdem auch die Feſtung Ehrenbreitſtein ſich 1799 hatte ergeben müſſen, faſt das ganze Kurfürſtenthum mit Frankreich vereinigt. Im Frieden zu Luneville wurde 1801 die Säculariſation des Erzſtifts beſtätigt, der auf dem rechten Ufer gelegene Landestheil meiſt mit Naſſau verſchmolzen, das Kurfürſtenthum aufgehoben und der Kurfürſt, der zu Augsburg 27. Juli 1812 ſtarb, durch eine jährliche Penſion von 30000 Gldn. entſchädigt. Nach dem Pariſer Frieden kam das Land wieder an Deutſchland und zwar bis auf einige wenige Stücke an Preußen, während der Herzog von Sachſen-Koburg davon das nachherige Fürſtenthum Lichtenberg, das aber Preußen 1834 auch erwarb, der Großherzog von Oldenburg Birkenfeld und der Landgraf von Heſſen-Homburg den ehemaligen Canton Meiſenheim erhielt. Preußen ſchlug damals das trierſche Land zum Großherzogthum Niederrhein; gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Trier und einen Theil des Regierungsbezirks Koblenz der Rheinprovinz. Vgl. Hontheim, „Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica“ (3 Bde., Augsb. 1750); Derſelbe, „Prodromus historiae Trevirensis“ (2 Bde., Augsb. 1757); Conrad, „Trierſche Geſchichte bis 1784“ (Hadamar 1822); „Gesta Trevirorum“, herausgegeben von Wyttenbach und Müller (3 Bde., Trier 1836—39); Wyttenbach, „Forſchungen über die röm. Alterthümer im Moſelthale von T.“ (2. Aufl., Trier 1844).

Trier (lat. Augusta Trevirorum, franz. Trèves), die Hauptſtadt des vormaligen danach benannten Erzſtifts und geiſtlichen Kurfürſtenthums, gegenwärtig des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, liegt in einem reizenden Thale, das von zwei mit Wein bepflanzten Bergreihen gebildet wird, am rechten Ufer der Moſel, über welche eine uralte, auf acht Schwibbogen ruhende Brücke von Quadern (690 F. lang, 24 F. breit) führt. Die Stadt iſt ſehr weitläufig, weil ſie viele große Gärten umfaßt; die Straßen ſind eng und unregelmäßig; die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 17388 und mit den Vorſtädten auf 22290 (im Stadtkreiſe 24605), insgeſammt Katholiken, mit Ausnahme von 1269 Proteſtanten, 5 Mennoniten und 388 Juden. Sehenswerth ſind unter den öffentlichen Gebäuden der Dom, ein altes Gebäude von unregelmäßiger Form, deſſen mittler Theil noch aus den Zeiten Konſtantin's d. Gr., die Vergrößerungen in verſchiedenen Bauſtilen von den Biſchöfen Nicetius (532—566), Poppo (1016—42) und Hillin (1152—69) herrühren, mit ſchönen Altären und Grabmälern, koſtbaren alten Meßgewändern und Miſſalen, bedeutenden Reliquien (worunter der Heilige Rock) und einer der größten Glocken in Deutſchland; die Liebfrauenkirche, die ſchönſte Kirche in T., vollendet 1243, eines der herrlichſten Denkmale altdeutſcher Baukunſt, in der Nähe des Doms und mit dieſem durch einen Kreuzgang verbunden; die Gangolphskirche mit ſchönem Thurme, die Paulinskirche und die Matthäuskirche mit Krypta; das [illegible] mit Basrelief aus dem 12. Jahrh.; das kurfürſtliche Schloß; das Gebäude der Redemptoriſten mit ſchöner Kirche im byzant. Stile; das neue Theater. Zu den vorzüglichſten Denkmalen aus röm. Zeit gehören, außer der Moſelbrücke und dem Dom, das ſogenannte Römiſche Thor (Porta nigra), ein altes Gebäude von ganz eigenthümlicher Conſtruction (115 F. lang, 67 F. breit und 70 F. hoch), das wahrſcheinlich ein Thor, zugleich zur Befeſtigung der Stadt beſtimmt war, während des Mittelalters in die heil. Simeonskirche umgewandelt, unter franz. Herrſchaft von den Anbauten befreit und unter preuß. Herrſchaft reſtaurirt wurde; die ſogenannten röm. Bäder, die aber nur zum Theil ausgegraben ſind, wahrſcheinlich ein röm. Kaiſerpalaſt; das ebenfalls nur zum Theil ausgegrabene und wenigſtens aus der Zeit Trajan's ſtammende Amphitheater; die durch König Friedrich Wilhelm IV. wiederhergeſtellte ſogenannte Konſtantiniſche Baſilika, die nach ihrer vollſtändigen Beendigung der evang. Gemeinde als Kirche eingeräumt werden wird; der Frankenthurm in der Dietrichſtraße, wahrſcheinlich während der fränk. Zeit zu einem Getreidemagazin beſtimmt. Die in T. 1472 geſtiftete Univerſität wurde 1797 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt ein Gymnaſium, ein biſchöfliches Knabenconvict mit ſchöner byzant. Kapelle, ein kath. Prieſterſeminar, eine Stadtbibliothek im Gymnaſialgebäude (dem vormaligen Jeſuitencollegium) von 96000 Bänden und ſchönen Handſchriften, darunter der ſogenannte Codex aureus; die Sammlungen der 1802 errichteten Geſellſchaft für nützliche Forſchungen, theils im Gymnaſialgebäude, theils in der Porta nigra aufgeſtellt; die Sammlungen von Verſteinerungen aus der Eifel, den ſaarbrückener Kohlengruben und dem Hochwalde, ebenfalls im Gymnaſialgebäude; eine Bürger- und Gewerbſchule, ein großes Bürgerhoſpital, ein Landarmenhaus mit Irrenanſtalt und eine Hebammenſchule. Die Einwohner beſchäftigen ſich hauptſächlich mit Obſt- und Weinbau, mit Wollenweberei, Färberei, Wachsbleichen und Gerberei und treiben Schiffahrt und Handel, beſonders mit Holz und Steinen. Mit Metz und Koblenz iſt T. durch regelmäßige Dampfſchiffahrt verbunden. In der Nähe liegt das Luſtſchloß Monaiſe und zwei Stunden davon bei dem Dorfe Igel die Igelſäule, 72 F. hoch, das Grabmal der Familie der Secundiner, das am reichſten verzierte Denkmal der Römer auf deutſchem Boden. Aus röm. Zeit ſtammen auch ein Caſtell oberhalb Saarburg und der Moſaikboden (50 F. lang, 33 F. breit) in Nennig. T. hat ſeinen Namen von dem ehemals dieſe Gegend bewohnenden celtiſchen Volke, den Trevirern (ſ. d.). Die Römer hatten an T. einen Waffenplatz gegen die Deutſchen und mehre röm. Kaiſer reſidirten daſelbſt. Auch unter den Franken, denen es 463 durch Verrath zufiel, blieb es eine anſehnliche Stadt. Es gehörte dann zu Auſtraſien, kam im Vertrage zu Verdun von 843 an Lothringen, 870 an Deutſchland, 895 wieder an Lothringen und wurde durch König Heinrich I. bleibend mit Deutſchland vereinigt. Nachmals unter den Erzbiſchöfen gelangte die Stadt zu ſolcher Macht, daß dieſelben für gut befanden, ihren Sitz nach Koblenz (ſ. d.) zu verlegen. Erſt 1580 gelangte ſie in feſten Beſitz der Erzbiſchöfe. Sie kam 1794 an Frankreich, war dann die Hauptſtadt des Saardepartements, fiel 1814 Preußen zu und iſt jetzt Sitz einer Regierung. Vgl. Haupt, „T.s Vergangenheit und Gegenwart" (2 Bde., Trier 1822); „Das röm. Denkmal in Igel und ſeine Bildwerke" (Kobl. 1829); Steininger, „Geſchichte der Trevirer unter der Herrſchaft der Römer" (Trier 1845); Braun, „T. und ſeine Alterthümer" (Trier 1854).

Trieſt (ital. Trieste, lat. Tergeste), die erſte und wichtigſte Seehandelsſtadt der öſtr. Monarchie, Freihafen und nach Hamburg die bedeutendſte Seeſtadt Deutſchlands, bis 1849 Hauptort des Guberniums Trieſt im Königreich Illyrien (ſ. d.), ſeitdem aber eine reichsunmittelbare Stadt (Öſtreichs) mit einem eigenen Gebiete von 1,7 □M., iſt Sitz des Statthalters und Oberlandesgerichts für T. und das Kronland Görz und Iſtrien, des kaiſerl. Marine-Obercommandos und des Erzherzogs Ferdinand Max als Contreadmirals und Chefs der Central-Seebehörde, eines Biſchofs und Domcapitels, eines Landesgerichts, des Landes-Militärcommandos für das Küſtenland, eines Bezirks-, Handels- und Seegerichts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt liegt überraſchend ſchön, auf den nähern Hügeln von immergrüner Vegetation umgeben, am Abhange des Karſt, an dem Trieſter Buſen des Adriatiſchen Meeres und an der im Bau begriffenen Wien-Trieſter Eiſenbahn, iſt offen, ganz italieniſch, zum Theil regelmäßig gebaut, zerfällt in die Altſtadt, Neuſtadt oder Thereſienſtadt, die neu angelegte Joſephſtadt und Franzensvorſtadt und zählt 31 Plätze und 217 Straßen und Gaſſen. Die Altſtadt, an und auf dem mit einem alten feſten Caſtell verſehenen Schloßberge gelegen, hat viele enge und krumme Gäßchen, beſonders in der ehemaligen Judenſtadt, doch auch mehre Plätze, mit den gegen das Meer gelegenen ſchönen Markt (Piazza grande) mit der Marmorſtatue Kaiſer Karl's VI. und einem ſchönen Brunnen, den kleinen Altſtädter Platz und den Theaterplatz. Von öffentlichen Baulichkeiten ſind in dieſem Theile bemerkenswerth: das Rathhaus mit der Hauptwache, das Polizeiamt, die Locanda grande (Hôtel und Kaffeehaus), das Gubernialhaus, die uralte Peterskirche, die Domkirche zum heil. Juſtus (unanſehnlich, aber merkwürdig durch die eingemauerten röm. Alterthümer) und das dem in der Locanda grande 1768 ermordeten Archäologen Winckelmann errichtete ſchöne Denkmal von Roſetti; ferner die Jeſuitenkirche einer erhabenen Façade und korinth. Säulen, die ref. und die luth. Kirche mit einem Marmoraltar und dem Grabmale des dän. Consuls Dumreicher aus carrariſchem Marmor, zwei Synagogen in der Judenſtadt, das Theater Philodramatico und das große 1806 erbaute Opernhaus, das zugleich den Redoutenſaal, ein Kaffeehaus und mehre Gewölbe in ſich ſchließt. Die Neuſtadt bildet regelmäßige Vierecke, erſtreckt ſich bis an das Meer, iſt regelmäßig gebaut, hat große Plätze (wie den Börſenplatz mit der Statue Kaiſer Leopold's I., den Rothen-Brückenplatz mit einem ſchönen Brunnen, den St.-Antonio- und den St.-Johannesplatz, den Holzplatz an dem einen Ende des Corſo, den Fuhrmannsplatz, den Mauthplatz), breite, mit Quadern gepflaſterte Straßen und den gemauerten Großen Kanal, der mit der ſchmalen Rothen Brücke (Ponte rosso) einen vorzüglichen Anblick gewährt, eine Menge ſehr ſchöner Häuſer, darunter der Palaſt Carciotti und das Hôtel de la ville am Quai. An öffentlichen Gebäuden ſind hier hervorzuheben: die Neue Börſe oder das Tergeſteum, Sitz des Lloyd Austriaco, mit Leſeſälen, welche über 250 Zeitſchriften, darunter 60 deutſche, enthalten; die wenig mehr beſuchte Alte Börſe, die Hauptzierde T.s, mit Säulen und Statuen großartig verziert und mit einer Terraſſe, die eine herrliche Ausſicht über den Hafen und das Meer darbietet; das große Zollhaus, die Poſt, die 1849 eingeweihte Pfarrkirche St.-Antonio, die ſchönen Kirchen der orient. und illyr. Griechengemeinden. Die Joſephsſtadt, welche durch die Nähe des Meeres, der Landungs- und Ausladeplätze äußerſt belebt iſt, enthält geſchmackvolle Privatgebäude und das alte Sanitätsgebäude. Die zwei aus den beiden Thälern vor der Stadt ſtrömenden Bäche ſind jetzt überwölbt und bilden zwei große, breite Straßen, die eine, Corſia Stadion, mit dem großen Amphitheater Mauroner, das auch als Circus verwendet wird. Der Hafen von T. bietet dem Schiffer eine freie, offene, weder durch Inſeln noch durch Sandbänke erſchwerte Einfahrt dar und hat eine für die größten Kriegsſchiffe hinreichende Tiefe, gewährt jedoch gegen die Stürme nicht vollkommene Sicherheit. Der linke Arm des Hafens, der Molo vecchio di Sta.-Tereſa, gilt für ein Meiſterwerk der militäriſchen Baukunſt; gegenüber liegt die Quarantäneanſtalt mit einem eigenen kleinen Hafen. Für die kleinern Fahrzeuge hat T. einen beſondern, von der ſtädtiſchen Batterie eingeſchloſſenen kleinen Hafen (Mandrachio). Vom Hafen aus läuft der erwähnte Große Kanal in die Neuſtadt, in welchem die größten Kauffahrteiſchiffe ſicher vor Anker ruhen. Noch ſind zu erwähnen: der neue Molo am Leuchtthurm mit einer ſtarken Batterie; der neue Leuchtthurm mit Gasbeleuchtung; der ſeit 1850 im Bau begriffene Bahnhof. Von Alterthümern ſind bemerkenswerth: die Überreſte eines röm. Amphitheaters, die noch mit Waſſer verſehene röm. Waſſerleitung und ein altes Stadtthor, Arco Riccardo genannt. In der Bevölkerung, deren Zahl 1846—50 von 53310 auf 63931 geſtiegen war und jetzt etwa 80000 beträgt, iſt das ital. Element, welches durch häufige Niederlaſſungen von Lombarden und Venetianern noch immer verſtärkt wird, das vorwiegende. Die deutſche Nationalität iſt beſonders durch die Beſatzung, die Beamten und einen großen Theil des Handelsſtandes vertreten. Außerdem ſind in der Phyſiognomie T.s ſlaw. und orient. Züge unverkennbar. Es leben hier über 3000 Juden, dann Griechen, Armenier u. ſ. w. Die Stadt beſitzt ein Seminar für Geiſtliche, ein Unter- und Ober-Gymnaſium, eine Normal- und andere deutſche Hauptſchulen, eine Hauptſchule der Iſraeliten, eine Mädchenſchule der Benedictinerinnen, außerdem ein Marineknabenerziehungshaus, eine Marineakademie, eine Handels- und nautiſche Hauptſchule mit vorbereitender Realſchule, eine Ackerbauſchule, eine nautiſche Sternwarte, eine Hebammenſchule, eine öffentliche Bibliothek, das Winckelmannsmuſeum für Alterthümer, eine zoologiſch-zootomiſche Anſtalt, die literariſch-artiſtiſche Abtheilung des Lloyd Austriaco, einen Verein für botaniſche und phyſikaliſche Vorleſungen, das Cabinet der Minerva mit einer Bibliothek. An wohlthätigen Anſtalten finden ſich: ein großes Kranken- und ein Irren-, Waiſen- und Findelhaus, ein Gebärhaus, zwei Lazarethe, eine Arbeits- und Verſorgungsanſtalt u. ſ. w. T. hat vielerlei Manufacturen und Fabriken, darunter bedeutende Seifenſiedereien und Roſogliobrennereien, eine Bleiweißfabrik, mehre Kerzengießereien, Conſitürenfabriken, eine Spielkartenfabrik, Lederzurichtungen, Branntweinbrennereien, zwei Paſtenfabriken, eine Wachsbleiche, Seilereien, übrigens zahlreiche Gewerbe, welche alle für die Marine erfoderlichen Artikel und viele andere Gegenſtände liefern, außerdem Fiſcherei und Schiffsbau. Seine eigentliche Bedeutung erhielt T. durch ſeinen Handel, namentlich durch Seehandel. Der Ort hat ſich ſeit einem Jahrhundert (1758 zählte es 620 Häuſer und 6424 E.) von einem unbedeutenden Seeſtädtchen durch ſtete Vermehrung des Verkehrs zu einem der größten Handelsplätze der Erde emporgehoben. In den J. 1842—52 ſtieg die Zahl der einlaufenden Schiffe von 7717 (darunter 1265 Schiffe weiter Fahrt, 6203 Küſtenfahrer und 249 Dampfer) mit 436000 Tonnen Tragfähigkeit (1 Tonne = 1830 wiener Pf.) auf 13974 Schiffe (darunter 785 öſtr. Dampfer und 9725 öſtr. Segelſchiffe) mit 783983 Tonnen, die der auslaufenden von 7705 (mit 391841 Tonnen) auf 13957 Schiffe mit 782669 Tonnen. Im J. 1853 liefen ſogar 14077 Schiffe (darunter 920 öſtr. Dampfer und 13157 öſtr. Segelſchiffe) mit 824325 Tonnen ein und 13240 Schiffe mit 851561 Tonnen aus. Der Seehandel wird beſonders mit den ital. Staaten, der Levante, namentlich mit Konſtantinopel, Smyrna und den Donaufürſtenthümern, mit Südrußland, Griechenland und Ägypten, mit England und Amerika, vorzüglich mit Braſilien, der Landhandel über Laibach nach Wien ſtark betrieben. Am Ende des 18. Jahrh. betrug die ganze Ein- und Ausfuhr nur 400000 Ctr., die Ausfuhr 1766 nur 370000 Gldn., 1770 etwa 600000 Gldn. In den J. 1842—52 ſtieg der Werth des Seeimports von 57½ auf 102 Mill., des Landimports von 20⅕ auf 22½ Mill., beider zuſammen von 78³⁄₁₀ auf 124½ Mill. Gldn.; ebenſo der Werth der Seeausfuhr von kaum 41³⁄₁₀ auf 60, der Landausfuhr von kaum 19¼ auf 37⅖, beider zuſammen von etwa 60½ auf 97 Mill. Gldn. Dieſen ungeheuern Aufſchwung verdankt T. dem Umſtande, daß es, ſeit 1719 von Kaiſer Karl VI. zum Freihafen erklärt, von vielen Hemmniſſen der frühern öſtr. Geſetzgebung befreit war, daß ſein Hafen für große Schiffe zugänglicher als der von Venedig und daß ſeine Bevölkerung eine aus allen Nationalitäten gemiſchte, zum Zweck der Speculation zuſammengekommene und daher unternehmend und thätig iſt. T. iſt der Sitz von Handelsconſuln faſt aller europ. Nationen, ſowie Braſiliens, Haïtis und Nordamerikas, zählt eine große Menge Handelshäuſer, Bankiers und Mäkler, zahlreiche Aſſecuranzen, darunter auch die 1845 gegründete Disconto- und Sparkaſſe Monte civico commerciale. Die großartigſte Anſtalt aber iſt der Öſtreichiſche Lloyd (ſ. **Lloyd Austriaco**), die größte aller Seedampfſchiffahrtsgeſellſchaften Europas und das Centralorgan des geſammten öſtr. Handels. Derſelbe läßt ſeit 1853 ein eigenes großes Arſenal in der Bucht von Servola bauen, welches nebſt zwei Schiffswerften und einem Dry-Dock auch eine Dampfmaſchinenfabrik und andere großartige Werkſtätten enthalten wird. Die großſtädtiſchen Aufgaben T.s ſprechen ſich in dem Budget von 1853 aus. Danach betrug das ſtädtiſche Vermögen mehr als 2 Mill., die Einnahmen 2,112364, die Ausgaben 2,118884 Gldn. In der Umgegend der Stadt wächſt ein guter Rothwein (Trieſtiner Stadtwein). Erſt ſeit etwa 90 J. wurden allmälig die nahen Hügel, damals öde und nackt, durch Erde, mit großen Koſten herbeigeführt, fruchtbar gemacht und ſo die Gegend durch Anpflanzung von Obſtbäumen und Weingärten, durch Anlage von zahlreichen Landhäuſern verſchönert, zwiſchen denen ſich die herrliche Kunſtſtraße nach Optſchina hinaufwindet. Hiſtoriſch merkwürdig ſind die Villa Necker, vormals Eigenthum des Hieronymus Bonaparte, und die Villa Bacciochi, ſpäter Eigenthum der Gräfin Lipona, der 1839 geſtorbenen Witwe Murat's, jetzt einer Privatgeſellſchaft gehörig.

T. theilte in den ältern Zeiten die Schickſale Iſtriens, ſoll von Cäſar und Auguſtus Mauern erhalten haben und wurde unter Veſpaſianus röm. Colonie. Im Mittelalter wechſelte es mehrfach ſeine Beherrſcher, kam endlich 1382 an Öſtreich, unter deſſen Herrſchaft es, mit Ausnahme der J. 1797—1805, wo es die Franzoſen beſetzten, und der Periode 1809—14, wo es einen Theil der illyr. Provinz Frankreichs bildete, bis jetzt verblieb. Am 28. Sept. 1813 ward die Stadt von den ital. Truppen geräumt, ſeit dem 11. Oct. das Caſtell von den Öſtreichern unter Nugent, ſeit dem 15. Oct. von einer engl. Flotte belagert und wegen Hartnäckigkeit des franz. Commandanten, der erſt 31. Oct. capitulirte, faſt zu einer Ruine zuſammengeſchoſſen. Von ſeinen ſchweren Verluſten während der Franzoſenherrſchaft erholte ſich T. nach und nach und wurde zugleich die Rivalin, ja Beſiegerin Venedigs und die Königin des Adriatiſchen Meeres. Im J. 1818 ward T., welches den Titel einer Città fidelissima erhielt, nebſt Gebiet (damals mit 15530 E.) von Öſtreich dem deutſchen Bundesgebiete für einverleibt erklärt. In der ital. und ungar. Revolutionszeit hielt die Stadt mit aller Treue an Öſtreich. Vom Mai bis 12. Aug. 1848 blockirte eine neapolit.-ſardin. Flotte den Hafen, welcher, wie auch vom März bis Sept. 1849, mit Ketten und Pfählen geſperrt wurde. Durch die kaiſerl. Verordnung vom 2. Oct. 1849 wurde die Stadt nebſt Gebiet zu einer reichsunmittelbaren Stadt erhoben. Im J. 1853 zählte T. nebſt Gebiet auf 1,7 QM. eine Stadt und 24 Dörfer, zuſammen mit 94276 E. Der productive Boden wird auf 15100 öſtr. Joch, der Werth der Naturalerzeugniſſe auf 4—500000 Gldn. angeſchlagen. Die wichtigſten Ortſchaften ſind die Dörfer Optſchina, eine Viertelſtunde von T., mit herrlicher Ausſicht auf das Meer und die Küſte; **Servola**, an der Bucht zwiſchen T. und Muja, mit den berühmten Pfahlauſtern und, wie

Zaule, mit Salinen, die jährlich 20—30000 Metzen Seeſalz liefern; **Proſecco**, bekannt durch den ſchon bei den Alten beliebten Wein; endlich **Lipizza**, ein kaiſerl. Hofgeſtüt, berühmt durch die hier gezogenen Wagenpferde.

Trift und **Triftgerechtigkeit** wird häufig mit Weide und Weidegerechtigkeit verwechſelt; es findet aber zwiſchen beiden ein weſentlicher Unterſchied ſtatt. Die Trift iſt ſtreng genommen weiter nichts als der Weg für das Weidevieh. Wenn ein ſolcher Weg von mehren Eigenthümern oder Gemeinden gemeinſchaftlich benutzt wird, ſo heißt er **Koppeltrift**. Unter **Triftgerechtigkeit** hat man daher die einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß zu verſtehen, der zufolge er ſein Vieh über die einem Andern zugehörigen Grundſtücke auf ſeine Weideräume treiben darf. Dabei darf ſich in der Regel, wenn nicht Verträge oder verjährtes Herkommen eine Abweichung verſtatten, das Vieh nicht, um zu freſſen, auf der ihm angewieſenen, gewöhnlich abgeſteckten Trift aufhalten, ſondern es muß raſch in einem Zuge darüber hingehen und ohne irgend einen Schaden anzurichten, den, wenn er ja erfolgt, der Berechtigte zu vergüten hat. Die Breite der Triftwege iſt nach Geſetz und Herkommen ſehr verſchieden, wird jedoch meiſt zu 12—16 Ellen angenommen.

Triglyph oder **Dreiſchlitz** heißt der charakteriſtiſche Theil der doriſchen Säulenordnung, durch welchen ſich das Gebälke derſelben hauptſächlich von dem der übrigen Ordnungen unterſcheidet. Man ſtellt ſich die Triglyphen als die Kopfenden der Balken vor, welche über den Unterbalken, den Architrav, geſtreckt und zum beſſern Ablauf des Waſſers mit kleinen Rinnen, Kerben, verſehen wurden. Daher bilden die Triglyphen einen Theil des Frieſes, deſſen anderer die Metopen (ſ. d.) ſind. Die Alten waren in der Eintheilung ihrer Triglyphen und Metopen ziemlich frei; im Anfange des 18. Jahrh. aber legte man ſich dabei ſehr beengende Feſſeln an; jetzt iſt man jedoch zu den unverdorbenen Muſtern des Alterthums wieder zurückgekehrt.

Trigonometrie, d. i. Dreiecksmeſſung, heißt derjenige Theil der Mathematik, welcher aus Seiten und Winkeln eines Dreiecks, die in Zahlen gegeben ſind, die übrigen Stücke deſſelben durch Rechnung finden lehrt. Man kann drei Haupttheile der Trigonometrie unterſcheiden. Je nachdem ſie ſich nämlich mit der Berechnung ebener, oder ſphäriſcher, d. h. auf der Oberfläche einer Kugel von Bogen größter Kreiſe gebildeter, oder ſphäroidiſcher, d. h. auf der Oberfläche eines elliptiſchen Sphäroides liegender Dreiecke beſchäftigt, heißt ſie ebene, ſphäriſche oder ſphäroidiſche Trigonometrie, von denen die zuerſt genannte die Trigonometrie im engern Sinne iſt. Auch dieſe kann wieder in die Goniometrie und die Trigonometrie im engſten Sinne getheilt werden, von denen jene die Lehre von den Kreisfunctionen oder trigonometriſchen Linien (Sinus, Coſinus, Tangente, Cotangente u. ſ. w.) enthält. Eine Erweiterung der Trigonometrie iſt die Polygonometrie, d. h. die Wiſſenſchaft, welche aus mehren in Zahlen gegebenen Seiteu nnd Winkeln einer Fignr, die übrigen Stücke derſelben durch Rechnung zu finden lehrt. Die Trigonometrie verdankt ihren Urſprung ohne Zweifel der Aſtronomie und zwar iſt die ſphäriſche zuerſt entſtanden. Der Erſte, der ſich mit derſelben beſchäftigte, ſcheint der griech. Aſtronom Hipparchus aus Nicäa um 150 v. Chr. geweſen zu ſein. Eine neue Geſtalt gewann ſie durch die Araber, welche ſtatt der Sehnen die Sinus einführten; die trigonometriſche Rechnung aber wurde durch Erfindung der Logarithmen 1614 gänzlich umgeſtaltet. Zur ſphäroidiſchen Trigonometrie legte erſt Euler, zur Polygonometrie Lexell den Grund.

Triller nennt man in der Muſik die ſchnelle, gleichförmige Abwechſelung zweier ſtufenweiſe nebeneinanderliegenden Töne. Die beiden Töne, aus welchen der Triller weſentlich beſteht, ſind ein oberer und ein unterer. Der untere iſt der weſentliche oder der Hauptton, welcher, wie man ſagt, das Trillo trägt, weshalb er auch in der Notenſchrift angezeigt wird, und auf welchen er ſchließt; der obere iſt der Hülfston und um einen ganzen oder halben Ton von dem Hauptton entfernt. Früher deutete man den Triller durch das Zeichen ~ an; gegenwärtig bedient man ſich der Abbreviatur tr.

Trillhaus, auch Triller, hieß das ſonſt in mehren Gegenden Deutſchlands zur Beſtrafung von polizeilichen Vergehen niederer Claſſen vorhandene hölzerne, vergitterte, an einer horizontalen Welle befeſtigte Häuschen, in welches die Verbrecher eingeſchloſſen und durch deſſen Herumdrehen ſie zu den lächerlichſten Bewegungen und zu Übelkeiten genöthigt wurden.

Trillmeiſter hießen im Mittelalter diejenigen Corporale, denen die Einübung der jungen Mannſchaft in Stellung, Bewegung und vorzüglich im Gebrauche der Waffen oblag. Die Benennung kommt unſtreitig von dem alten Worte „trillen" her, welches ziemlich gleichbedeutend mit plagen iſt. Vgl. „Die Drillkunſt, das iſt kriegsübliche Waffenhandlung der Musketiere und Pikeniere“ (Nürnb. 1664).

Trilobiten heißt eine zahlreiche Gattungen und Arten umfaſſende Familie verſteinerter Kruſtenthiere, die zwiſchen den Aſſeln und Blattfüßern mitteninne geſtanden zu haben ſcheinen, zu den älteſten Bewohnern der Meere gehörten und deren Panzer und Abdrücke ſich in den unter der Kohlenformation gelegenen Schichten ſowie in dieſer ſelbſt vorfinden. An dem 1—5 Zoll langem Leibe, der aus 12—20 Ringen beſteht, unterſcheidet man den halbmondförmigen, mit zwei vorſtehenden zuſammengeſetzten Augen verſehenen Kopf, das Bruſtſtück und den Hinterleib, deren Ringe durch Längsfurchen auf dem Rücken dreitheilig erſcheinen. Von Füßen und Freßwerkzeugen hat ſich keine Spur erhalten. Die Trilobiten waren über die ganze Erde verbreitet. Die artenreichſte Gattung iſt Calymene. Zu ihr gehört die im Übergangskalke Böhmens, Schwedens, Englands und Nordamerikas vorkommende Calymene Blumenbachii.

Trilŏgie hieß bei den Griechen eine Verbindung dreier Tragödien, die entweder einen innern Zuſammenhang hatten, oder auch aus drei einzelnen Stücken beſtanden, von denen jedes einen verſchiedenen Mythus darſtellte. Als Schluß kam gewöhnlich noch ein Satyrſpiel (ſ. d.) hinzu und das Ganze nannte man dann eine Tetralogie (ſ. d.). Jeder tragiſche Dichter nun, der an einem poetiſchen Wettkampfe Theil nehmen wollte, mußte mit einer ſolchen Trilogie nebſt dem Satyrſpiele an den drei Feſten, den Dionyſien, Lenäen und Antheſterien, in den Schranken erſcheinen. Nur noch eine vollſtändige Trilogie der Art beſitzen wir aus dem Alterthume in der „Oreſteia“ des Äſchylus, welche den „Agamemnon“, die „Choephoren“ und die „Eumeniden“ umfaßt. Andere Trilogien deſſelben Dichters nimmt man in der „Lykurgeia“ und in dem „Prometheus“ an, obwol eine genauere Einſicht in das Verhältniß derſelben uns jetzt abgeht. Vgl. Welcker, „Die Äſchyliſche Trilogie“ (Darmſt. 1824; „Nachtrag“, Fkf. 1826); Franz, „Des Äſchylos Oreſteia“ (Lpz. 1846). Auch bei neuern dramatiſchen Dichtern, namentlich bei Shakſpeare und Schiller, läßt ſich der Zuſammenhang einzelner Stücke nachweiſen und eine ähnliche Zuſammenſtellung verſuchen.

Trimberg, ſ. Hugo von Trimberg.

Triměter heißt in der Metrik das aus drei Maßen oder Dipodien beſtehende Versmaß des iambiſchen, trochäiſchen und anapäſtiſchen Rhythmus. Beſonders aber gehört hierher der von den alten und neuern Dichtern nach dem Hexameter am meiſten gepflegte und durch ſeine Mannichfaltigkeit ſo ſchöne iambiſche Trimeter, der nach der fünften Silbe gewöhnlich eine Cäſur bekommt, deren Vernachläſſigung jedoch die Alten nicht anſtößig fanden, und folgendes Grundſchema hat:

⏓ –́ ◡ – . ⏓ | –́ ◡ – . ⏓ –́ ◡ –

Doch kann im erſten, dritten und fünften Fuße oder zu Anfang jeder Dipodie ſtatt des reinen Jambus außer dem Spondeus (— —) auch ein Tribrachys (◡ ◡ ◡), Daktylus (– ◡ ◡) oder Anapäſt (◡ ◡ –) eintreten. Dieſe freien Abwechſelungen, welche die Griechen je nach Maßgabe der Dichtungsform noch unter beſondern Beſchränkungen ſich geſtatteten, ſind dagegen von den Römern, wie von Phädrus, da ſie den Jambus nach Füßen, nicht nach Dipodien maßen, nicht befolgt worden. Horaz beobachtet zwar die Geſetze der Griechen, bedient ſich aber des Trimeters niemals allein, der bei den Römern überhaupt nie recht in Aufnahme kam, wahrſcheinlich weil ſein mehr flüchtiger und tanzender Gang dem röm. Ernſte nicht entſprach. Nachdem Klopſtock auf die Vorzüge der antiken Metrik wieder hingewieſen hatte, fand auch der iambiſche Trimeter in ſeiner urſprünglichen Faſſung bei den Überſetzern von claſſiſchen Dichterwerken und ſpäter als ganz ſelbſtändiges Versmaß bei Goethe, Apel, Schlegel, Platen, Stahl u. A. eine glückliche Anwendung.

Trincomali oder Trinconomali, eine feſte Seeſtadt auf der Oſtküſte der Inſel Ceylon, Hauptort des gleichnamigen Diſtricts, beſitzt einen herrlichen, außerordentlich geräumigen und ſichern Hafen, der nur eine etwas unbequeme Einfahrt hat, daher die Schiffe lieber davor, in Backbai, ankern. Die Stadt ſteht in ununterbrochenem Verkehr mit Madras und zählt 15000 E. In der Nähe liegen die großartigen Ruinen von Maagrammum und Anarabſchapura und mächtigen alten Bewäſſerungsbauten. T. wurde den Holländern im Jan. 1782 von den Engländern unter Admiral Hughes durch Erſtürmung der beiden Forts Oſterburg und Osnabrück entriſſen, mußte ſich jedoch ſchon 30. Aug. dieſes Jahres an den franz. Admiral Suffren ergeben. Die darauf 3. Sept. zwiſchen den Engländern und Franzoſen gelieferte Schlacht blieb unentſchieden. Die Letztern gaben die Stadt den Holländern zurück, allein dieſe verloren ſie 1795 nach einer drei Wochen langen Belagerung abermals an die Engländer, welche ſie ſeitdem in Beſitz behielten.

Trinidad, nach Jamaica die größte brit. Inſel in Weſtindien, die ſüdlichſte und größte der kleinen Antillen, am Ausfluß des Orinoco, von deſſen Delta ſie durch die Bocca de Serpente getrennt iſt, und vor dem Buſen von Paria gelegen, hat einen Flächenraum von 100 QM. und bildet ihrer Configuration nach die äußerſte Fortſetzung des Küſtengebirgs von Venezuela, von dem ſie durch die Bocca de Dragos getrennt iſt. Die Inſel iſt an der Nord- und Südküſte mit von Weſt gegen Oſten ſtreifenden, bis 3000 F. hohen Gebirgen und im mehr ebenen Innern mit dichten Waldungen und auch Sümpfen bedeckt, hat Schlammvulkane und einen See, auf dem ſich ſchwimmende Inſeln von Erdpech befinden. Da ſie außerhalb der Region der verheerenden weſtind. Orkane liegt, ſo gewährt ſie eine ſichere Station für die Schiffe. Das Klima iſt das gewöhnliche weſtindiſche, doch minder ungeſund als das der nördlichen Antillen. Die Inſel zeigt ſich ſehr gut bewäſſert und von höchſter Fruchtbarkeit. Hauptproduct iſt der Zucker; außerdem werden Kaffee, Baumwolle, Taback, viel Cacao, auch Indigo, Zimmet, Muskatnüſſe und Gewürznelken erbaut. Die Wälder liefern rothe Cedern, die ein vorzügliches Schiffsbauholz abgeben, viele Hirſche, wilde Schweine und Hühner. Die Gewäſſer und Niederungen enthalten Kaimans und Schlangen, ſowie eine Menge anderer Amphibien und Inſekten. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 65000, die, mit Ausnahme von etwa 5000 Weißen, ſämmtlich Farbige, Neger oder Kulis (ſ. d.) ſind. Die Weißen ſind der Mehrzahl nach ſpan. Herkunft; auch iſt die ſpan. Sprache im Umgange noch die herrſchende; die Minderzahl iſt engl. Urſprungs. Im Innern der Inſel ſollen ſich auch noch einige geringe Überreſte der alten karaibiſchen, ſonſt ganz ausgerotteten Bevölkerung finden. T. bildet ein eigenes Gouvernement. Hauptort iſt **Puerto de España**, oder Port of Spain, auch wohl **Spaniſh-Town** genannt, eine regelmäßige und ſchön gebaute Stadt mit 10000 E., prächtiger Kirche und ebenſo ſicherm als großem Hafen an der Weſtküſte. Außerdem beſitzt die Inſel noch einen ausgezeichneten Hafen im Nordweſten, nämlich den von **Chaguaramus**, der die größten Kriegsſchiffe aufnehmen kann. Die ehemalige Hauptſtadt, **San-José d'Oruña**, mit 2000 E., liegt im Innern. Man findet auf T. alte Geräthe, Vaſen und Glaspaſten, was auf das Vorhandenſein einer höher civiliſirten Bevölkerung in der Urzeit ſchließen läßt, als die Karaiben waren, die man bei der Entdeckung der Inſel hier vorfand. T. wurde 1498 von Columbus entdeckt, bald von den Spaniern coloniſirt, in der Folge aber von ihnen vernachläſſigt und wieder verlaſſen. Im 17. Jahrh. ließen ſich Flibuſtier auf T. nieder und neben ihnen auch Spanier; doch erſt im 18. Jahrh. unternahmen die Spanier von neuem ernſtlich die Coloniſation der Inſel, die 1797 von den Engländern erobert und im Frieden von Amiens förmlich an ſie abgetreten wurde. Seitdem hat ſie ſich unter engl. Herrſchaft in jeder Beziehung bedeutend gehoben. Durch die Emancipation der Negerſklaven, deren Zahl 1838 ſich auf 20657 belief, wurde der Plantagenbau auf das äußerſte bedroht; durch die Überſiedelung von Kulis aus Oſtindien ſind jedoch neuerdings ſo viele, freilich koſtſpielige Arbeitskräfte zu den freigelaſſenen Negern hinzugekommen, als früher kaum vorhanden waren. Es hat daher die Bodencultur und die Production der wichtigſten Stapelartikel, des Zuckers, Syrups und Rums, wieder bedeutend zugenommen.

Trinitarier heißen die Glieder des von Joh. da Matha und Felix von Valois 1198 in der Diöceſe von Meaux geſtifteten und von Innocenz III. beſtätigten Ordens von der Gnade oder der heiligen Dreieinigkeit zur Auslöſung der Gefangenen, weil ſie ſich neben der Beobachtung der Auguſtiniſchen Regel verpflichteten, Almoſen zur Loskaufung gefangener Chriſten zu ſammeln. Vom Volke empfingen ſie, weil ſie nur auf Eſeln reiſten, den Namen **Eſelsbrüder** oder **Eſelsorden** (ordo asinorum); nach dem Kloſter bei der Kapelle des heil. Mathurin wurden ſie auch **Mathuriner** genannt. Mit gleichem Zwecke und gleicher Regel entſtanden 1201 die **Trinitarierinnen**. Die Mönchs- und Nonnenklöſter verbreiteten ſich in großer Zahl durch viele europäiſche Länder, ſelbſt nach Amerika und andern Ländern. Die Ausartung des Ordens veranlaßte 1575 eine Reformation deſſelben durch Julian de Mantonville und Claude Aleph herbei, aus der die Trinitarier als regulirte Chorherren hervorgingen. In Spanien nahmen ſie die Sitte an, barfuß zu gehen, daher man ſie Trinitarier-Barfüßer nannte. Zu dieſem Orden gehören auch die Trinitarier-Tertiarier und die Brüderſchaft zum Scapulier der heil. Dreieinigkeit. Der Orden hat noch Klöſter in Portugal, Spanien und Amerika.

Trinität (vom lat. trinitas), in griech. Form **Trias**, in deutſcher **Dreieinigkeit**, **Dreifaltigkeit**, bezeichnet die Beſchaffenheit des göttlichen Weſens, nach welcher die Eine göttliche Subſtanz drei Perſonen, dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiſte, ſo gemein=

ſchaftlich iſt, daß ſie alle drei der Subſtanz nach Ein Gott, aber der Individualität nach drei Perſonen ſind. Die Grundlage für die Entſtehung der Trinitätslehre war einfach durch die Ausſprüche Jeſu und der Apoſtel über die drei Perſonen und ihr Verhältniß zueinander gegeben: ſie faßten die ganze Sache des Chriſtenthums, das ganze Evangelium in dem Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geiſtes zuſammen. Dieſe Zuſammenſtellung der drei Namen und Weſen erhielt in der älteſten Kirche beſonders durch die Taufformel eine höchſt wichtige Bedeutung. Dadurch, daß ſchon die platoniſirenden Kirchenlehrer des 2. Jahrh. die Lehre des Neuen Teſtaments mit der Trias vermiſchten, wie Plato ſie lehrte, der die Ausdrücke „Vater der Welt, Sohn Gottes und Geiſt der Welt" gebraucht hatte, bildete ſich eine ganz neue und höchſt einflußreiche Auffaſſung der Taufformel und der Lehre des Neuen Teſtaments über die drei Perſonen. Die Kirche ſprach ſie in der Vorſtellung von einem Geheimniſſe (Myſterium) aus, entlehnte die wichtigſten Ausdrücke in dem Dogma aus dem Platonismus, und alle Streitigkeiten, die in ihr über die Trinität entſtanden, hingen mit demſelben, namentlich mit der Gnoſis oder morgenländ. Emanationslehre, eng zuſammen. Die apoſtoliſchen Väter Barnabas, Clemens Romanus, Ignatius, Hermas, welche die höchſte Würde und Vollkommenheit des Vaters ausſprachen, verwarfen die Anſicht der Ebioniten (ſ. Nazarener), daß Jeſus nur ein Menſch geweſen ſei. Mit Eifer kämpften Juſtinus Martyr, Irenäus und die andern orthodoxen Lehrer der Kirche gegen die Gnoſtiker, welche Jeſus nur als einen aus dem Pleroma herabgeſtiegenen, ſichtbar gewordenen Äon betrachteten. Um die Einheit Gottes im Verhältniß des Vaters, Sohnes und Geiſtes feſtzuſtellen, erklärten Praxeas, Noëtus, Sabellius u. A. den Sohn und Geiſt nicht als beſondere Subjecte, ſondern nur als Kräfte und Wirkungen des Vaters. Dieſe Meinung wurde aber von den Kirchenlehrern bekämpft, welche eine deutliche Verſchiedenheit des Sohnes vom Vater in dem Neuen Teſtamente bezeichnet fanden, die mit Emanationsideen vermiſchte Platoniſche Philoſophie, wie ſie zu Alexandrien gelehrt wurde, zur Erklärung des Johanneiſchen Logos anwandten und mit derſelben Stellen des Alten Teſtaments verknüpften, in denen von der Schöpferkraft Gottes oder von der göttlichen Weisheit die Rede iſt. Hiernach unterſchied man (zuerſt Theophilus von Alexandrien, der auch zuerſt das Wort Trias gebraucht) den innern und äußern Logos, und die Kirchenlehrer, welche dieſer Richtung folgten, erklärten, daß der Sohn oder der göttliche Logos als eine Eigenſchaft von Ewigkeit her in Gott geweſen, vor der Weltſchöpfung aber aus Gott hervorgegangen, beſonders zu exiſtiren angefangen habe und geringer als der Vater ſei. Den Heiligen Geiſt ſchienen ſie für ein beſonderes Subject zu halten; die Vorſtellung von ihm drückten ſie unbeſtimmt aus. Während nun Irenäus den Sohn und Geiſt auch vom Vater unterſchied, beide zudem für geringer hielt als den Vater, aber doch eine gleiche Ewigkeit des Sohnes mit dem Vater behauptete und ſich gegen die Unterſuchung über die Art ſeiner Entſtehung erklärte, meinte Tertullian, im Widerſpruche gegen die unitariſche Vorſtellung des Praxeas und ſeiner Anhänger, daß die drei Perſonen (personae) der Trinität an Subſtanz zwar einander gleich, doch einander untergeordnet ſeien. Clemens von Alexandrien trug dann die Merkmale der Platoniſchen Lehre auf die Perſon Chriſti gänzlich über, lehrte die Gleichheit vom Weſen deſſelben mit dem Vater und theilte ihm auch die Allgegenwart zu, den Geiſt aber, den er zur chriſtlichen Dreiheit zählte, unterſchied er nicht genau vom Logos. Auch Origenes, der namentlich den Ausdruck „Hypoſtaſen" (ὑποστάσεις) in die Lehre von der Trinität zur Bezeichnung der Perſonen in derſelben einführte, lehrte die Weſensgleichheit von Vater, Sohn und Geiſt, vertheidigte die Präexiſtenz des Sohnes gegen Beryllus von Boſtra, ſchrieb ihm eine ewige Zeugung zu, ließ den Heiligen Geiſt vom Sohne hervorgebracht und dieſen dem Vater, den Heiligen Geiſt dem Sohne untergeordnet ſein. Dieſe Lehren fanden aber immer auch Widerſpruch und erregten die heftigſten in den folgenden Jahrhunderten fortdauernden Streitigkeiten. (S. **Arianer** und **Antitrinitarier**.) Alle Bekenntnißſchriften der kath. und proteſt. Kirche ſprechen ſich für die im Apoſtoliſchen und Nicäniſchen Symbol allgemein bezeichnete, im Athanaſianiſchen Symbol näher entwickelte Trinitätslehre aus, während die griech. Kirche das Ausgehen des Heiligen Geiſtes vom Sohne verwirft. Die ſtrenge Orthodoxie vertheidigte ſtets die ſymboliſch-kirchliche Faſſung des Dogmas, das nur als ein reines Myſterium angeſehen werden könne. Außer der eigentlich arianiſchen oder antitrinitariſchen Meinung bekämpften ſie auch die Theoſophen, welche alle, von Valentin Weigel und Jakob Böhme an, die Anſicht hegten, daß die Trinität in der Weltſchöpfung begonnen und in der geſammten Natur ihre Sinnbilder und ihren Abdruck habe. Im 18. Jahrh. machte die Leibniz-Wolf'ſche Schule oft den Verſuch, das Dogma von der Trinität logiſch zu demonſtriren; doch kamen alle Verſuche dar nur auf Sabellianismus oder Subordinatianismus hinaus, und am Schluſſe des 18. Jahrh. traf namentlich die genfer Schule, als deren Wortführer Jak. Vernet („Theses biblico-criticae de Christi deitate", Genf 1777) galt, der Vorwurf des Socinianismus und Arianismus. Seit dieſer Zeit, in der man überhaupt ſchon angefangen hatte, die Kirchenlehre rational zu prüfen und zu beſtreiten, bekämpfte man das kirchliche Dogma von der Trinität theils philoſophiſch nach ſeiner Undenkbarkeit, theils bibliſch, als in der Schrift nicht begründet, theils hiſtoriſch, als erſt in der Kirche aus den Religionen der Ägypter, Inder (Bramaismus) und Parſen (Zoroaſtrismus) oder aus dem Platonismus oder aus dem Montanismus allmälig entſtanden, theils philoſophiſch-bibliſch als eine dreifache, menſchlich-ſubjective Auffaſſung des göttlichen Weſens in verſchiedener Auffaſſung als drei Kräfte oder drei Wirkſamkeiten oder drei Offenbarungen. Kant lehrte: Vater, Sohn und Geiſt bezeichnen nur drei Grundeigenſchaften in Gott (Macht, Weisheit und Liebe) oder drei Wirkſamkeiten Gottes (Schöpfung, Erhaltung und Regierung), die durch das kirchliche Symbol angedeutet werden. Nach der ſpeculativen Deutung von Schelling's und Hegel's Schulen iſt in der Trinität entweder nur die Gottheit an ſich zu verſtehen, ſofern ſie die Idee der Welt von Ewigkeit her in ſich ſchließt, oder in dem Sohne wird die ſchaffende, in dem Geiſte die das Geſchöpf mit dem Allgemeinen wieder verbindende Kraft dargeſtellt. Neuere Theologen beſchränken das Dogma entweder nur auf die einfachen bibliſchen Angaben oder ordnen es ſeinem Inhalte nach dieſen unter. Vgl. Meier, „Die Lehre von der Trinität" (Hamb. und Gotha 1844).

Trinitätsfeſt, Trinitatisfeſt oder **Feſt der heil. Dreieinigkeit.** In der ältern Kirche war es zwar gebräuchlich, Doxologien zur Verherrlichung der Dreieinigkeit beim Gottesdienſte anzuwenden, um dieſe den Gegnern derſelben gegenüber zu verkünden; doch ein eigentliches Trinitätsfeſt kannte ſie nicht. Wahrſcheinlich entſtand es zunächſt in der griech. Kirche aus dem hier gebräuchlichen, durch die Kaiſerin Theodora zur Verherrlichung des Siegs über die Bilderverehrung eingeführten Feſte der Orthodoxie. In der röm. Kirche feierte man es zuerſt in Klöſtern; doch fand es noch im 12. Jahrh. entſchiedene Misbilligung. Papſt Alexander III. erklärte ſich noch auf dem Lateranconcil 1179 gegen die Feier dieſes Feſtes, die dann beibehalten und zuerſt 1260 durch eine Synode zu Arles beſtätigt wurde. Erſt durch Papſt Johann XXII. wurde das Feſt 1334 allgemein gemacht und der erſte Sonntag nach Pfingſten für die Feier des Feſtes beſtimmt. In der proteſt. Kirche iſt das Trinitätsfeſt beibehalten worden, und von ihm an zählt man hier die Sonntage bis zum Ende des Kirchenjahres.

Trinkgefäße oder **Trinkgeſchirre** waren ſchon im hohen Alterthume in verſchiedenen Stoffen und Geſtalten vorhanden. Die älteſten rohen Völker, wie die nordiſchen und beſonders deutſchen, bedienten ſich anfangs der einfachſten und von der Natur ſelbſt gewiſſermaßen dargebotenen Gegenſtände für dieſen Zweck, namentlich der Hörner von Stieren, Büffeln und Auerochſen, die man ſpäter mehrfach verzierte und am obern Rande häufig mit Silber und anderm Metall beſchlug. Dieſe Form des Horns wurde auch noch beibehalten, als man dergleichen Geſchirre künſtlich aus Thon, Glas und andern Maſſen, ſogar aus Gold und Silber, wie bei den Griechen und Römern geſchah, zu verfertigen begann, und vor allem erſcheinen dieſe ſogenannten Trinkhörner bei den bacchanaliſchen Aufzügen als Gegenſtände zur Erhöhung des öffentlichen Glanzes. Mit der Vervollkommnung der Kunſt und dem Steigen des Luxus nahm auch bei dieſen Gefäßen eine große Mannichfaltigkeit und Pracht überhand. Beſonders zeigte das griech. Alterthum eine unglaubliche Üppigkeit der Phantaſie in Erfindung und Ausſchmückung niedlicher und kunſtreicher Trinkgeſchirre. Am verbreitetſten wurde unter ihnen, wie nachher unter den Römern, der **Kyathos** (cyathus), ein kleines Trinkſchälchen, das aus dem großen für die Miſchung des Weins und Waſſers beſtimmten Keſſel, dem Krater, gerade ſo, wie jetzt der Punſch aus dem Punſchnapfe, vollgeſchöpft und dann ausgeſchlürft wurde. Andere, ebenfalls ſehr gewöhnliche Arten waren der **Kalix**, ein **Becher** in Kelchform, mit einer oder mehren Schneppen, aus Thon, Glas und **Metall**; der **Skyphos**, ein größerer Pokal ohne Henkel und Füße, von Holz oder Metall, deſſen man ſich auch bei Opferhandlungen bediente; ferner der **Kantharos**, ein großes, gehenkeltes Trinkgefäß, der deutſche Humpen; die **Phiala**, eine Trinkſchale mit breitem Boden, aus koſtbarem Metall oder Stein kunſtreich gearbeitet, und ihr ähnlich die **Patera**, nur daß dieſe noch flacher war; das **Karcheſion**, ein langgeſtreckter, nur in der Mitte etwas geengter Pokal mit Henkeln, die vom äußerſten Rande bis zum Boden reichten. Andere Gefäße erhielten von der Geſtalt der Gegenſtände, denen ſie nachgebildet waren, ihren Namen, wie das Kiborion (ciborium) von dem Fruchtgehäuſe der ägypt. Bohnenpflanze, das Skaphion (scaphium) und **Kymbion** (cymbium) von dem Kahne oder Nachen. Endlich gab es noch bei gewiſſen gottesdienſtlichen Handlungen für die Prieſter und Prieſterinnen beſondere Becher, wie den Culullus für die Pontifices und Veſtalinnen der Römer. Eine eigenthümliche Art war übrigens ſchon im heroiſchen Zeitalter der Griechen der ſogenannte Doppelbecher, Amphikypellon, der, ähnlich dem ſogenannten Römer, auf beiden Seiten einen Becher bildete. Daß bei den Reichen alle dieſe Gefäße weit koſtbarer waren als bei der ärmern Claſſe, bedarf kaum der Erwähnung. Veränderung des Geſchmacks und der Kunſtrichtung aber blieben auch hier nicht ohne Einfluß. Auch im Mittelalter wußte die Kunſt den Gefäßen dieſer Art durch zweckmäßige Geſammtform und reiche Durchbildung der Theile das Gepräge der Schönheit zu geben. Vorzüglich zeigen die noch zahlreich erhaltenen, meiſt in Silber oder Gold getriebenen Kelche, die zu den heiligen Gebräuchen des Meßopfers dienten, oft eine unübertreffliche Schönheit und großen Reichthum an Arabeskenſchmuck und zierlich ciſelirten figürlichen Darſtellungen. In neuerer Zeit iſt man zumeiſt wieder auf die Gefäßformen des claſſiſchen Alterthums zurückgegangen.

Trio nennt man ein Inſtrumentalſtück von drei weſentlichen, obligaten Stimmen; ferner ein Stück von zwei Hauptſtimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello, oder Violine, Viole und Violoncello; endlich ein Stück von einer Hauptſtimme und zwei begleitenden Partien. Die erſte Art Trios ſteht in contrapunktiſcher Hinſicht am höchſten. Man pflegt das Trio auch Sonata a tre oder dreiſtimmige Sonate zu nennen und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (ſ. d.). Es iſt aber nicht immer nothwendig dreiſtimmig (ſ. d.), wie z. B. wenn das Klavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Inſtrument iſt, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Partie gerechnet wird, da es doch wenigſtens zwei Stimmen ſpielt. Das Trio nähert ſich in ſeinem Ideenumfange dem Quartett. Sonſt gab es ſogenannte **Kirchentrios**, die im ſtrengen und gebundenen Kirchenſtil geſetzt waren und förmliche Fugen enthielten. Am nächſten kommen dieſen die gegenwärtig noch gebräuchlichen Trios für die Orgel. Demnächſt bezeichnet man mit Trio weltliche Tonſtücke, insbeſondere für Pianoforte, Violine und Violoncello, worin die neuern Meiſter Großes geleiſtet haben. Bei einer Menuet (ſ. d.) bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder erſten Menuett abwechſelnden und ihr entſprechenden Satz, welchen man daher auch ſonſt Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; es wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geſchrieben und wurde ſonſt dreiſtimmig geſetzt, daher der Name Trio (dreiſtimmige Menuett) entſtanden iſt.

Triōle nennt man in der Muſik eine Verbindung von drei Noten, welche den Zeitwerth von zweien gleicher Bezeichnung haben und gewöhnlich durch eine darübergeſetzte 3 als ſolche bezeichnet werden.

Triōlett heißt eine Reimform von acht Zeilen, von je acht oder neun Silben. Nach der dritten Zeile wird die erſte und nach der ſechsten werden die beiden erſten Zeilen wiederholt; die ſechste Zeile mit der erſten, die dritte und fünfte mit der zweiten. Dieſe Dichtungsart iſt von den Franzoſen, von denen ſie wahrſcheinlich herſtammt, mehr als von den Deutſchen bearbeitet worden und eignet ſich für das Tändelnde und Naive. Die beſten deutſchen Trioletts ſind von Hagedorn, der ſie zuerſt auf deutſchen Boden verpflanzte, von Gleim und A. W. Schlegel. Eine Auswahl derſelben hat Raßmann herausgegeben (Duisb. 1815).

Tripang oder **Trepang**, ſ. Holothurien.

Tripel oder **Trippel** iſt ein meiſt aus Kieſelpanzern von Infuſorien beſtehendes Foſſil von gelblichgrauer Farbe, geringer Härte und Schwere, undurchſichtig, matt, von erdigem Bruche, das Lager in Flötzgebirgen bildet. Daſſelbe dient zum Putzen, Poliren und Schleifen von Glas, Metall und Edelſteinen, zu welchem Zwecke alle Quarztheilchen durch Schlemmen entfernt werden müſſen, und wird bei Potſchappel unweit Dresden, am Weißen Berge bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Frankreich, England (Derbyſhire), Nordafrika, beſonders ſchön auf Korſi gefunden.

Tripoden, ſ. Dreifuß.

Tripōlis, der öſtlichſte unter den Staaten der Berberei, wird im W. von Tunis, im O vom Plateau von Barka, im S. von der Wüſte Sahara und dem Reiche Fezzan und im N. vom Mittelländiſchen Meere begrenzt und hat, indem es ſich längs des Mittelländiſch Meeres von der Kleinen bis zur Großen Syrte in einer Länge von etwa 130 und in eine Breite von durchſchnittlich 40 M. erſtreckt, einen Flächeninhalt von 6000 QM. Hinſich lich ſeiner phyſiſchen und ethnographiſchen Beſchaffenheit kommt das Land im Allgemei nen mit der Berberei (ſ. d.) überein; doch unterſcheidet es ſich inſofern von dem weſtlich

Theile derſelben, als es weniger den Charakter des anbaufähigen Landes, ſondern mehr den des ſteppenartigen Biledulgerid (ſ. d.) trägt und nirgends ſcharf von der Wüſte getrennt iſt, die mannichfach in das Land hineintritt und ſich ſtellenweiſe bis ans Meer erſtreckt. Auch iſt es weniger gebirgig als der weſtliche Theil der Berberei, indem nur die öſtlichen niedrigen Ausläufer des Atlas die Ebene des Landes unterbrechen. Der Küſtenſtrich iſt durchaus niedrig und ſandig, im Weſten bei einiger Bewäſſerung nicht unfruchtbar, dagegen im Oſten vom Cap Meſurato, an dem gefürchteten Golf von Sidra, in dem Landſtriche Sert (Wüſte), höchſt unfruchtbar, großentheils durch hohe Dünen mit zwiſchenliegenden unzähligen Salzſümpfen bedeckt. Nach dem Innern bleibt das weſtliche T. fortwährend niedrig bis zum Fuße des Binnenplateaus Dhar-el-Dſchebel, welches anfänglich ſüdoſt-, dann oſtwärts, dem Geſtade parallel, ſich fortſetzt. Es erſtreckt ſich bis zum Nordrande der Oaſe Fezzan als ein zuſammenhängendes, nur durch 4—500 F. tief eingeſenkte Thäler (Wadis) durchſchnittenes Ganzes, das zum Theil ſehr fruchtbar und üppig, mit Feigen, Datteln und Oliven angebaut, theils öde iſt. In Folge ſeiner im Ganzen vorherrſchend ſteppen- und wüſtenartigen Beſchaffenheit hat das Land keinen einzigen bedeutenden Fluß. Das Klima iſt im Ganzen geſund, im Sommer ſehr heiß, namentlich wenn der Samum aus der Sahara weht. Den Winter vertreten ſtarke Regen. An der Küſte herrſcht im Allgemeinen ein wahrer europ. Frühling, und nur ſelten hat man Schnee beobachtet. Anderer Art zeigt ſich der Winter auf den innern Hochflächen, wo er ſich durch heftige, mit tobenden Stürmen und furchtbaren Gewittern verknüpfte Regen ankündigt. Die Einwohner, deren Anzahl auf eine Million geſchätzt wird, beſtehen, wie in der übrigen Berberei, hauptſächlich aus Mauren in den Städten, ſowie arab. Beduinen und berberiſchen Ureinwohnern, hier Ademſer genannt, auf dem Lande. Außer ihnen, die ſämmtlich ſich zum Islam bekennen, gibt es auch wenige Türken in den Militärpoſten, obſchon ſie die Herrſcher des Landes bilden und aus ihnen die Militärmacht des Landes beſteht, viele Juden und einige Europäer in der Stadt Tripolis, die daſelbſt viele Freiheit genießen. Die Hauptbeſchäftigungen ſind Viehzucht und Handel, von denen die erſtere vorzugsweiſe von den nomadiſchen Beduinen, letzterer, hauptſächlich Karavanenhandel, von den Mauren betrieben wird. Der Feldbau iſt von minderer Bedeutung. Die Hauptproducte des Landes ſind Schafe mit ſchöner Wolle, Kameele, Rindvieh, Büffel, Pferde, Thierhäute, Weizen, Datteln, Südfrüchte aller Art, Wein, Oliven, Johannisbrot, Krapp, Safran, Lotusbohnen, Wachs und Honig, Salz, welches Seen und Sümpfe an der Küſte in Menge liefern, und Schwefel in der Nähe des Sidragolfs. Die Hauptgegenſtände des Handels ſind europ. Manufacturwaaren, welche eingeführt und bis ins Innere Afrikas verführt werden, Sklaven, Straußenfedern, Elfenbein, Sennesblätter, Saffian, Gummi und Gold, welche durch Karavanen aus dem Sudan und der Wüſte ankommen. Das Land bildet einen Vaſallenſtaat des Osmaniſchen Reichs, mit einem Dei an der Spitze, der ſeit 1835 in das völlige Statthalterſchaftsverhältniß getreten iſt. T. bildet ſeitdem ein Ejalet des Osmaniſchen Reichs und der von der Hohen Pforte eingeſetzte Dei hat Titel, Rang und Gewalt eines Paſchas. Die einzelnen Provinzen werden von Beis regiert, welche der Dei einſetzt. Die bewaffnete Macht beſteht aus einigen kleinen Kriegsſchiffen, der türk. Miliz von etwa 3000 Mann und dem Aufgebot der Eingeborenen, das zur Zeit eines Kriegs ergeht. Abhängige, zu T. gehörige Länder ſind die Oaſenlandſchaften Fezzan (ſ. d.), Gadames, Audſchila, ſowie das Plateau von Barka (ſ. d.). Die Hauptſtadt Tripolis, von den Italienern Tripoli, von den Türken Tarabülüs genannt, wahrſcheinlich das Öa der Alten, die einzige wichtige Stadt des Landes, zählt 15—20000 E. und iſt die Reſidenz des Dei. Sie liegt an einem von Batterien vertheidigten Hafen und bildet einen Hauptſtapelplatz für den Handel zwiſchen dem Innern Afrikas und Europa. Der Handel iſt meiſt in den Händen der Juden. Merkwürdig ſind hier die beiden Bazars, einige Moſcheen und die Überbleibſel von mehren röm. Gebäuden. Noch bedeutendere Überreſte von Alterthümern findet man bei Lebdah oder Lebidah, der Leptis magna der Alten. Außerdem ſind nur noch Meſuráta zu erwähnen, eine kleine befeſtigte Hafenſtadt, welche als gewöhnlicher Ausgangspunkt der Karavanen einen nicht unwichtigen Handel mit Fezzan und Sudan treibt, und Tadſchurra, mit 3000 E., Wollenzeug- und Palmmattenfabrikation.

T. bildete im Alterthume den öſtlichen, nur mittelbar dazu gehörigen Theil des Gebiets von Karthago, die Regio Syrtica, welche bei den Griechen nach den drei bedeutendſten Städten Öa, Sabrata und Leptis den Namen Tripolis führte. Das Land ward nach dem zweiten Puniſchen Kriege 201 v. Chr. von den Römern an die Könige von Numidien verliehen, nach deren Unterwerfung mit der röm. Provinz Afrika vereinigt und unter den ſpätern Kaiſern in eine eigene Provincia Tripolitana verwandelt. Die weitere Geſchichte T.s fällt bis in die Mitte des 16.

Jahrh. mit der der Berberei überhaupt zuſammen. Im J. 1551 wurde es von dem türk. Seeräuber Dragut, der unter dem Kapudan-Paſcha Sinan befehligte, erobert und zur türk. Provinz gemacht. Dragut wurde als erſter türk. Paſcha eingeſetzt und ordnete die Regierung. Seitdem war T. einer der Hauptſitze der Seeräuberei in Nordafrika. Als das Anſehen der Pforte ſank, wurde T. zu einer anarchiſchen Janitſcharendespotie, wie Algier. Der Paſcha, welcher den Titel Dei führte, ward nicht mehr von der Pforte eingeſetzt, ſondern von der türk. Janitſcharenmiliz aus der Mitte ihrer Offiziere gewählt. Er war nur dem Namen nach Vaſall der Pforte, obwol ein Ferman des Großherrn ihn beſtätigte und er einen geringen Tribut zahlte, und regierte völlig despotiſch, nur von der wilden Meuteluſt der unbotmäßigen Janitſcharen und den Intriguen ſeines Raths, des aus den vornehmſten Offizieren und Beamten zuſammengeſetzten Divans, beſchränkt. Aufſtände, Meuchelmord und Hinrichtungen im Innern, Conflicte durch die Seeräuberei nach außen bildeten die Geſchichte dieſes Staats. Die europ. Mächte ſuchten ſich theils durch Verträge und Tribut, theils durch Waffengewalt gegen den Raubſtaat zu ſichern. Die bedeutendſten Kriegszüge wurden von den Franzoſen 1665 und 1728 unternommen, welche beide mit dem Bombardement und der faſt gänzlichen Zerſtörung der Stadt T. endigten, ohne doch dem Seeräuberweſen ein Ende zu machen. Erſt in neueſter Zeit geſchah dies in Folge des Umſchwungs, welchen das Weſen der Barbareskenſtaaten durch die franz. Eroberung Algiers erlitt. Unter mancherlei Stürmen dauerte die Piraten- und Janitſcharenwirthſchaft in T. bis 1835, wo in Folge innerer Zerrüttung und Empörung, die mit blutigem Thronwechſel und Gräueln aller Art verbunden waren und mehrfach von den Intriguen des engl. Conſuls Warrington angeſchürt wurden, die Pforte ſich zum Einſchreiten bemüßigt ſah. Eine Expedition, die von Konſtantinopel nach T. geſendet wurde, machte der Herrſchaft der Familie Karamanli, aus der ſeit 1714 die Deis genommen worden, ein Ende, indem der Dei gefangen nach Konſtantinopel geſchickt, ein türk. Paſcha eingeſetzt und T. als Ejalet mit dem türk. Reiche verbunden ward. Es brachen ſeitdem mehrmals Aufſtände aus, die einen Wechſel der Paſchas nach ſich zogen. Dies geſchah vorzüglich 1842, wo ein mit der Familie Karamanli verwandter arab. Scheikh die geſammte arab. Bevölkerung zu einem Aufruhr vermochte, der nur durch verrätheriſchen Mord jenes Scheikhs und ſeines Bruders und eine Menge der grauſamſten Hinrichtungen gedämpft werden konnte, und 1844, wo wegen furchtbarer Erpreſſungen die Berbern im Gebirge ſich empörten und nur mit den blutigſten Mitteln zur Unterwerfung gebracht werden konnten.

Tripolizza oder Tripolis, die Hauptſtadt des griech. Nomos Arkadien, in einer weiten, wellenförmigen, 2000 F. hohen Ebene, wie der Name beſagt, aus der Vereinigung von drei frühern Städten, etwa von Tegea, Mantinea und Palantium oder Megalopolis, entſtanden, an deren Stelle freilich im Mittelalter ſchon andere Orte getreten waren. Die Stadt war ſeit dem letzten venetian. Kriege und dem Frieden von Paſſarowitz 1718 Hauptſtadt von ganz Morea und Sitz des More Valeſſi. Am 9. April 1770 erlitten hier die Mainoten und 10. Juni 1779 die Albaneſen eine Niederlage durch die Türken. Bis zum griech. Freiheitskampfe mit Mauern und Baſtionen umgeben, zählte ſie damals gegen 15000 E., die einen lebhaften Handel mit Landesproducten trieben. Schon 1821, als die Griechen die von den Türken und Albaneſen beſetzte Stadt 5. (17.) Oct. mit Sturm nahmen, wurde ſie faſt ganz eingeäſchert, doch ſehr bald wiederhergeſtellt und 23. April 1823 zum Sitze der griech. Regierung erwählt. Ibrahim-Paſcha, der ſie 21. Juni 1825 nahm, verließ ſie 1828 als völlige Ruine. Gegenwärtig zählt ſie wieder etwa 8000 E. Die Gegend umher entſpricht, trotz aller Verheerungen im Laufe der Jahrhunderte, in Hinſicht ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit den Schilderungen der Alten von den reichen und blühenden Thälern Arkadiens, in deſſen Mitte das alte Tripolis lag.

Trippel (Alexander), Bildhauer, vornehmlich als Verfertiger der trefflichen Büſte Goethe's bekannt, geb. zu Schaffhauſen 1744, war der Sohn eines Schreiners, der nach England überſiedelte und dort den Sohn zu einem Inſtrumentenmacher in die Lehre gab. Indeſſen ſuchte der Jüngling nach Kopenhagen zu gelangen, wo ſich Profeſſor Wiedevelt ſeiner annahm und ihn zum Modelliren nach der Natur und den antiken Vorbildern anhielt. Ohne Exiſtenzmittel, mußte er drei Jahre lang durch mechaniſche Arbeit bei Bildhauern ſeinen Unterhalt kümmerlich gewinnen, bis er ſich nach Potsdam wandte, um bei den Prachtbauten Friedrich's [illegible] Beſchäftigung zu finden. Aber auch hier wurde ihm nicht, was er ſuchte, weshalb er ſich nach Kopenhagen zurückbegab, wo er in des Bildhauers Stanley Auftrage zu künſtleriſchen Arbeiten verwendet wurde. Im J. 1771 ging er nach Paris, und hier verfolgte ihn abermals die [illegible] Noth. Erſt durch ſein allegoriſches Denkmal zur Verherrlichung der Schweiz, ſowie durch ein ndert Arbeiten, darunter ein Chriſtuskopf für Lavater, wurde es ihm möglich, 1776 nach Rom u reiſen. Mit großem Eifer ging er nun an das Studium, verfiel aber bald wieder dem Un- tern, durch kleine Arbeiten für ſeinen Unterhalt ſorgen zu müſſen, ſodaß er lange nicht zu grö- ern Werken kommen konnte. Das erſte große Denkmal, welches er in Marmor ausführte, ar das Monument des Grafen Tſchernyſchew, das trotz ſeiner überhäuften Allegorie doch gro- en Beifall fand und ihm den Ruf des erſten in Rom lebenden Bildhauers verſchaffte. T. er- ielt 1789 von der Akademie in Berlin das Ehrendiplom, da er ein figurenreiches Modell zu nem Monument für Friedrich d. Gr. eingeſchickt hatte; allein die Hoffnung, dorthin berufen u werden, ſcheiterte, weil Schadow den Sieg davontrug. Er blieb nun in Rom, wo er ie berühmten Büſten Goethe's und Herder's (1789) fertigte und auf Beſtellung der Stadt Zürich ein marmornes Denkmal Geßner's ausführte. Arm, wie er gelebt, ſtarb er 1793 zu Rom und wurde an der Pyramide des Ceſtius begraben. Mit tüchtigem Talente begabt, war T. nur durch die Ungunſt der Verhältniſſe an einer völligen Ausbildung deſſelben gehindert. Dennoch zeigen ſeine beſten Werke, die meiſtens antike, zum Theil aber auch bibliſche Stoffe ehandeln, edle, volle Formen, beſonders wo es auf kraftvolle Darſtellungen ankam. Der Zahl ach überwiegen jedoch naive, jugendliche Geſtalten. In größern Compoſitionen war der jener Zeit eigenthümliche Hang zum Allegoriſiren auch ihm ungünſtig und verleitete ihn zu Unklar- eiten, die durch einen Mangel an wiſſenſchaftlicher Bildung bei ihm vergrößert wurden.

Tripper (blennorrhoea) wird eine bei Männern vorkommende katarrhaliſche Entzündung er Harnröhrenſchleimhaut genannt, bei welcher anfangs eine dünnflüſſige, ſpäter aber eine mmer dickflüſſiger werdende ſchleimig-eiterige Flüſſigkeit abgeſondert wird und aus der Harn- öhrenmündung hervorquillt (tröpfelt oder trippt). Dieſe Entzündung, welche brennende und echende Schmerzen beim Urinlaſſen veranlaßt, kann durch die verſchiedenartigſten Reizungen er Harnröhre hervorgerufen werden, wie durch Katheteriſiren, Sondiren, Gries- und Harn- teine, ſcharfen Urin, Onanie und Echauffement beim Beiſchlafe, am häufigſten jedoch durch en Coitus mit unreinen, menſtruirten oder am Weißen Fluß leidenden und ſyphilitiſchen Frauen- immern. Bisweilen iſt der Tripper auch nur ein Begleitungsſymptom von Hämorrhoiden, Blaſenkrankheiten und ſyphilitiſchen Geſchwüren der Harnröhre (d. i. der virulente oder ſyphi- iſche Tripper). Da die Urſachen des Trippers ſo verſchiedene ſein können, ſo kann auch die ehandlung nicht immer dieſelbe ſein. In den meiſten Fällen reichen zur Heilung allerdings Ruhe, ſparſame Koſt, ſehr reichliches Waſſertrinken (damit der Urin reizlos-wäſſerig wird) und chließlich Einſpritzungen von zuſammenziehenden Arzneiſtoffen aus.

Triptis, eine Stadt im neuſtädter Kreiſe des Großherzogthums Sachſen-Weimar, am Ur- ung der Orla, zwei Stunden öſtlich von Neuſtadt, im Amte Weida, hat Ruinen eines Schloſ- und eines 1170 nach Zwickau, dann nach Eiſenberg verlegten Benedictinernonnenkloſters zählt 1500 E. Das Wahrzeichen der Stadt war ſonſt eine ganz niedergebeugte und in Teich hängende Weide, über welche ein Bach in den Teich mündete. Daher das Scherz- von einer kleinlichen Merkwürdigkeit: „Tripstrille, wo die Pfütze über die Weide hängt." rovinziell iſt auch die zur Abfertigung neugieriger Fragen gebrauchte Redensart: „Zu oder Tripstrill auf der Bohnemühl".

Triptolĕmos, der Sohn des Königs Keleos von Eleuſis und der Metaneira, oder des Ocea- und der Gäa, oder auch des Keleos jüngerer Bruder, war der Liebling der Demeter und als cher Erfinder des Pflugs, Verbreiter des Ackerbaus und der aus dieſem hervorgehenden Cul- r. Nach Apollodor kam Demeter (ſ. **Ceres**), als ſie ihre verlorene Tochter ſuchte, auch zum eleos und pflegte als Amme den jüngern Bruder des T., Demophon. Dieſen wollte ſie un- erblich machen und legte ihn zu dieſem Zwecke des Nachts ins Feuer, wurde aber dabei von der Metaneira überraſcht und der Knabe vom Feuer verzehrt. Zum Erſatz dafür gab ſie dem T. inen mit geflügelten Drachen beſpannten Wagen, mit dem er über die ganze Erde fuhr, um von der Göttin empfangenen Getreideſamen auszuſtreuen. Bei ſeiner Heimkehr wollte ihn Vater ermorden, aber er mußte ihm auf Befehl der Demeter ſein Reich abtreten, und T. ſt wurde nun König und führte als ſolcher den Cultus der Göttin ein. Nach ſeinem Tode ehrte man ihn in Eleuſis als Heros wegen Erfindung des Ackerbaus. Von der Kunſt wird als ein jugendlicher Held, auf einem mit Drachen beſpannten Wagen, mit Ähren und Scep- in der Hand, dargeſtellt.

Triſection. Eine der älteſten und berühmteſten Aufgaben der Geometrie iſt die, einen be- gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen, eine Aufgabe, welche die Kräfte der klidiſchen oder Elementargeometrie überſteigt, aber mit Hülfe der Hyperbel allgemein gelöſt werden kann. Die Anwendung derſelben zeigte zuerſt Pappus, während Andere ſich der Parabel bedienten; Nikomedes erdachte zur Triſection des Winkels die Conchoide. Von neuern Mathematikern haben ſich Vieta, Newton u. A. mit der Aufgabe beſchäftigt.

Trishagium (Hymnus angelicus, cherubicus, triumphalis), oder das „Drei mal heilig" genannt nach Jeſ. 6, 3, heißt der durch den Kaiſer Theodoſius II. im röm. Reiche eingeführte, noch jetzt bei der Meſſe gebräuchliche Kirchengeſang, der in der alten Kirche manche Veränderungen erlitt und dadurch auch Veranlaſſung zu Streitigkeiten gab, beſonders ſeitdem Petrus Fullo, ein Mönch aus Konſtantinopel und Feind des Concils von Chalcedon, die Worte „der du für uns gekreuzigt biſt" hinzugefügt hatte, was man als Monophyſitismus anſah. Diente das Trishagium hauptſächlich zum Bekenntniſſe der Dreieinigkeit, ſo bezog man nun, durch jenen Zuſatz veranlaßt, die Kreuzigung auf die ganze Dreieinigkeit. Der Zuſatz blieb bei den Katholiken in Syrien üblich, bis er durch das ſogenannte Concilium quinisextum entſchieden verworfen wurde. Man meinte, daß durch ihn ſtatt der Trinität eine Quaternität eingeführt würde.

Trismegiſtus, ſ. Hermes Trismegiſtus.

Trismus, ſo viel wie Kinnbackenkrampf, ſ. Kinn.

Triſſino (Giovanni Giorgio), ital. Dichter und Gelehrter, wurde 1478 zu Vicenza von adeligen Ältern geboren und widmete ſich erſt ſpät den Wiſſenſchaften. Demetrius Chalkondyla (ſ. d.), deſſen Andenken er ſpäter durch ein Grabmal ehrte, war ſein Lehrer in der griech. Sprache. Papſt Leo X. bezeigte ihm beſonderes Wohlwollen und übertrug ihm Sendungen an den König von Dänemark, den Kaiſer Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. ſendet ihn an Kaiſer Karl V., der ihn ſehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Später lebte er in Venedig. Doch wegen häuslicher Mishelligkeiten verließ er die venetian. Staaten auf immer und ging wieder nach Rom, wo er 1550 ſtarb. T. erwarb ſich de Ruhm, ſeinem Vaterlande in der „Sofonisba" (Rom 1514) die erſte nach den Regeln des Ariſtoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Leo X. ließ ſie mit höchſter Pracht aufführen. Doch erkaltete der Enthuſiasmus bald, weil das Werk in der That kein nationales, ſondern nu eine kalte Nachahmung des Alterthums war. T. ſoll in dieſer Tragödie zuerſt den reimloſ elfſilbigen Vers (verso sciolto) angewendet haben. Einen unpaſſenden Gebrauch von die Verſe machte er in ſeinem dem Plautus nachgeahmten Luſtſpiel „I simillimi" (Ven. 1548 Auch ſein Epos „Italia liberata da' Goti" (1547—48) iſt ſtreng nach den Ariſtoteliſchen Regeln gearbeitet, doch ohne ſchöpferiſche Kraft. Glücklicher war T. als lyriſcher Dichter. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die von gründlichen Kenntniſſen zeugt, wie denn überhaupt ſ Ruf als Gelehrter feſter ſteht als ſein dichteriſcher. Ihm verdankt man die ital. Ausgabe v Dante's Schrift „De vulgari eloquio" (1529), deren Echtheit längere Zeit bezweifelt wur Die beſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Scipio Maffei (2 Bde., Verona 1729).

Triſtan heißt der Held einer aus dunkler celtiſcher Mythologie hervorgegangenen bri ſchen Sage, welche mit denjenigen von König Artus und der Tafelrunde nicht urſprünglich ſammenhängt, ſondern mit beiden erſt ſpäter durch vermittelnde Kunſtdichtung in eine im nur äußerliche und loſe Verbindung gebracht worden iſt. Schon ihrem Inhalte nach war von jenen grundverſchieden, denn ihren Kern bildet nicht das Heldenthum, ſondern die Liebe T ſtan's zu Iſolde, der Gemahlin ſeines Oheims, des Königs Marke von Cornwallis. Aber eben di Liebe mit ihrer unheimlichen Entſtehung durch einen Zaubertrank, ihrer bedenklichen Stellu zwiſchen natürlichem Recht und ſittlichem Unrecht, ihrer verſtohlenen Beharrlichkeit unter ſt neuen Fährlichkeiten und Liſten machten Triſtan und Iſolde zu dem gefeiertſten Liebespaa des Mittelalters und verbreiteten die Erzählung von ihnen am weiteſten über ganz Europa. B reits um die Mitte des 12. Jahrh. war die Sage durch ganz Frankreich und die Provence bekannt und bewundert. Wiederholte Behandlung durch mehre nordfranz. und anglonorman Dichter bahnte ihr allmälig den Weg in die ſpan., ital., deutſche, ſkand., ſlaw. und ſogar in griech. Literatur. Vgl. Michel, „Tristan. Recueil de ce qui reste des poëmes relatifs aventures" (Lond. und Par. 1835); „Sir Tristram" (herausgeg. von W. Scott, Edinb. 18 und öfter). In die deutſche verpflanzte ſie zuerſt um 1170 Eilhart von Oberge, ein Dienſtma Heinrich's des Löwen; leider nur iſt ſein Gedicht in der niederdeutſch gefärbten, in Versmaß Reim noch nicht zu ſtrenger Geſetzmäßigkeit gediehenen Urform bis auf wenige Bruchſtücke loren und das Ganze nur in einer Überarbeitung und einer noch ſpätern Proſaauflöſung druckt 1484 und öfter; auch in Simrock's „Deutſchen Volksbüchern") erhalten. Die h Vollendung gab Triſtan's Geſchichte um 1210 Gottfried (ſ. d.) von Straßburg, obſchon ſ Quelle, eine von oder nach Thomas von Bretagne franzöſiſch abgefaßte Dichtung, der von hart benutzten Vorlage an Werth nachſtand (herausgeg. von von der Hagen, Bresl. 1823; von Groote, Berl. 1821; von Maßmann, Lpz. 1843; neuhochdeutſch nachgebildet von Kurtz, Stuttg. 1844). Gottfried hatte in nahezu 20000 Verſen wenig über zwei Drittheil der Sage erzählt; den mangelnden Schluß fügten, wiederum nach andern mit Eilhart's Darſtellung näher verwandten Quellen und unabhängig voneinander arbeitend, zwei Dichter von weit geringerer Begabung hinzu: der eine ein Schwabe, Ulrich von Turheim (der 1242 auch Wolfram's „Wilhelm“ vollendete), der andere ein Sachſe, Heinrich von Freiberg, um das Ende des 13. Jahrh. Die alte Proſaauflöſung bearbeitete dramatiſch auch Hans Sachs, und eine ſelbſtändige, treffliche, aber leider ebenfalls unvollendet gebliebene Umdichtung der Sage unternahm Immermann. Im Allgemeinen nimmt Triſtan's Geſchichte folgenden Gang: Triſtan, der alle Tugenden des weltlichen Ritterthums in ſich vereinigt, wirbt für ſeinen Oheim Marke um die blonde Iſolde, die Königstochter von Irland, welche ihn früher von einer vergifteten Wunde geheilt hatte. Auf der Heimfahrt zu Marke aber trinken Beide unbewußt von einem Liebestranke, den Iſolde's Mutter für den Bräutigam beſtimmt hatte, und entbrennen ſofort in heftigſter Leidenſchaft füreinander. Iſolde wird zwar Marke's Frau, bleibt aber mit Triſtan unzertrennlich verbunden. Marke entdeckt das Verhältniß und verfolgt die Liebenden, die ihn vielfach täuſchen, auch eine Zeit lang fern von ſeinem Hofe weilen. Endlich kehrt Iſolde zu Marke zurück, Triſtan aber erhält in der Fremde eine andere Iſolde zur Frau. Doch beſucht er wiederholt die erſte Iſolde, erhält bei einem Kampfe eine gefährliche Wunde und ſendet nach jener Iſolde, die allein ihn heilen könnte. Allein bei ihrer Ankunft findet ſie den Geliebten bereits todt und ſtirbt über ſeiner Leiche. Marke, nun belehrt über den Zaubertrank, läßt Beide in einem Grabe beſtatten und über Iſolde einen Roſenſtock, über Triſtan eine Weinrebe pflanzen, die ſich bald ſo feſt umſchlingen und verzweigen, daß Niemand ſie wieder trennen kann.

Tritheim (Johannes), ein Polyhiſtor, hieß eigentlich **Heidenberg**, nannte ſich aber nach ſeinem Geburtsorte Treitheim oder Trittenheim im Trierſchen, wo er 1. Febr. 1462 geboren war. Von einem Stiefvater ſehr hart gehalten, wußte er ſich doch mit den Anfangsgründen der lat. Sprache einigermaßen vertraut zu machen; dann ging er, um zu ſtudiren, heimlich nach Trier und ſpäter nach Heidelberg. Auf einer Reiſe faßte er in der Abtei Sponheim in ſeinem 20. J. den Entſchluß, daſelbſt in den Benedictinerorden zu treten, und widmete ſich nun mit ſolchem Eifer den Wiſſenſchaften, daß er ſchon im folgenden Jahre zum Abt des genannten Kloſters erwählt wurde, dem er 22 J. lang vorſtand und deſſen unbedeutende Bibliothek er auf 2000 Bände brachte. In Folge eines Tumults der Mönche wegen ſeiner Theilnahme für den Kurfürſten Philipp von der Pfalz gegen den Landgrafen von Heſſen nahm er die ihm angebotene Abtei zu St.-Jakob in Würzburg an, wo er 13. Nov. 1516 ſtarb. Seine theologiſchen Schriften wurden unter dem Titel „Opera spiritualia“ von Buſäus (Mainz 1604), der auch ſeine „Paralipomena“ (Mainz 1605) folgen ließ, herausgegeben. Wie um die wiſſenſchaftliche Cultur im Allgemeinen, ſo machte er ſich insbeſondere durch ſein „Chronicon coenobii Hirsaugiensis“ und die „Annales Hirsaugienses“, die beide zuſammen die Geſchichte des Kloſters Hirſchau von 830—1513 enthalten, ſowie durch mehre andere Schriften um die Geſchichte verdient, die Freher nebſt ſeinem „Liber de scriptoribus ecclesiasticis“ als „Opera historica“ (2 Bde., Fkf. 1601) herausgab.

Tritheïten wurden in der chriſtlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Misverſtand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme dreier Gottheiten trieben. Mit mehr oder weniger Recht ſind dieſes Irrthums der Monophyſit Joh. Ascusnages um 565, deſſen Schüler, der Grammatiker Joh. Philoponus, geſt. 641, die Scholaſtiker Roscelinus, Gilbert de la Porrée und Abälard angeklagt worden. Dagegen war der Abt Joachim von Flore, geſt. 1202, entſchieden Tritheït.

Triton, ein Sohn des Poſeidon und der Amphitrite, der mit ſeinem Vater und ſeiner Mutter in goldenem Palaſte auf dem Grunde des Meeres wohnte. Ein anderer iſt der Gott des tritoniſchen Sees in Libyen, der oben die Geſtalt eines Mannes hatte, vom Leibe an aber mit zweiendigem Fiſchſchwanz verſehen war. Gewöhnlich erſcheint T. als Diener ſeines Vaters Poſeidon, indem er mit ſeiner ſchneckenförmig gewundenen Muſcheltrompete die empörten Fluten beſänftigt; auch im Gigantenkriege ſetzte er durch das Blaſen auf derſelben die Götterfeinde in Schrecken. Bei den Spätern, namentlich den Dichtern, erſcheint er als ein unterer Meergott, der bald ſelbſt mit Roſſen oder Meerungeheuern dahinfährt, bald in der Mehrzahl andern Seegottheiten, namentlich den Nereïden (ſ. Nereus), zum Reiten und Fahren dient. Dieſe Tritonen werden mannichfach beſchrieben und dargeſtellt, größtentheils aber erſcheinen ſie alle oben als Menſch und unten als Fiſch. Ihr Hauptkennzeichen auf Kunſtwerken, auf denen ſie häufig vorkommen, iſt die Muſcheltrompete. Nach der Beſchreibung des Pauſanias haben ſie grünes Haupthaar, Kiemen unter den Ohren, menſchliche Naſe, breiten Mund mit Thierzähnen. feine Schuppen am Leibe und unten ſtatt der Füße einen Schweif wie die Delphine.

Tritſchinapalli oder **Tritſchinapol**, die Hauptſtadt des gleichnamigen 150 □M. großen Diſtricts der Provinz Karnatik, am Cavery, auf einem Felſen erbaut und wegen ihrer Feſtungswerke für uneinnehmbar gehalten, hat eine Citadelle, ſchöne Pagoden, vergoldete Thürme, Moſcheen, eine evangel. Kirche und Miſſionsſtation, einen Palaſt und eine ſtarke Garniſon der Engländer, deren Hauptwaffenplatz ſie in dieſen Gegenden iſt. Ihre 80000 E. treiben Handel. T. war in alten Zeiten die Haupt- und Reſidenzſtadt eines Hindufürſtenthums, deſſen Radſcha den Titel Naïb von Madura führte, ward 1736 durch Verrath die Beute des Nabob von Karnatik, 1741 von den Maharatten, 1743 von den Mohammedanern erobert, 1751—55 mehrmals von den Franzoſen und ihren Verbündeten belagert, jedesmal aber von den Engländern befreit, welche endlich im Beſitz der Stadt und der ganzen Provinz blieben. Gegenüber liegt im Cavery die Inſelſtadt **Seringham**, ein Wallfahrtsort der Hindu wegen ihrer berühmten Pagode.

Triumph war eine der größten Feierlichkeiten des alten Rom und die höchſte Belohnung ſiegreicher Feldherren, von Tarquinius Priscus, wie es hieß, begründet und nach etruriſcher Sitte eingerichtet. Der Feldherr mußte an der Spitze ſeines Heeres vor der Stadt Rom er ſcheinen und von da aus ſich eine Verſammlung des Senats, in der er ſeine Anſprüche auf den Triumph darlegen könne, in einem außer der Stadt gelegenen Tempel, gewöhnlich dem der Bellona, erbitten. Denn mit Waffengewalt bekleidet, durfte er ohne beſondere Erlaubniß des Volkes nicht über die eigentliche Stadtgrenze, und hatte er jene niedergelegt, ſo erloſchen ſein Anſprüche auf den Triumph. Dieſer wurde nach der Regel nur dem Oberfeldherrn für die unter ſeinen Auſpicien von ihm oder auch von ſeinen Legaten erfochtenen, die Macht des St weſentlich mehrenden Siege, nach denen er die Provinz befriedet hatte verlaſſen können, g währt. Hatte der Senat den Triumph bewilligt und die Koſten deſſelben auf das Är übernommen, ſo ertheilte das Volk auf Antrag des Senats dem Feldherrn für den Tag des Triumphs geſetzlich das Imperium in der Stadt. Der Feſtzug wurde auf dem Marsfeld ge net, ging durch die Porta Triumphalis, wahrſcheinlich kein Stadtthor, ſondern ein auf dem Marsfelde freiſtehender Triumphbogen, über den Flaminiſchen Circus, dann am weſtlich Ende des Capitoliniſchen Bergs durch die Porta Carmentalis in die eigentliche Stadt, von vermuthlich an dem weſtlichen Abhang des Palatin zum Circus Maximus, durch dieſen zwiſchen Palatin und Cälius zur Velia, dann auf der Via Sacra zum Forum, von da den C vus Capitolinus hinauf auf das Capitolium. Den Zug eröffneten gewöhnlich Muſiker Sänger, dann folgten die weißen zum Opfer beſtimmten Stiere, die erbeuteten mannichfa Schätze, die von den abhängigen Staaten dem Triumphator geſchickten goldenen Kronen, ſchriften und bildliche Darſtellungen, die ſich auf ſeine Thaten bezogen, die Gefangenen Ketten, die Lictoren in purpurner Tunica und die Fasces mit Lorbern umwunden, Cither- Flötenbläſer und Leute mit Rauchfäſſern. Vor dem Wagen gingen auch die Magiſtrate der Senat, die erſt Auguſtus demſelben folgen hieß. Hierauf kam der Triumphator mi Tunica Palmata und Toga Picta bekleidet, einen Lorbeerkranz auf dem Haupt, einen Lor zweig in der einen Hand, in der andern einen elfenbeinernen Stab haltend, deſſen Spitze Adler ſchmückte, das Geſicht mit Mennige nach alter Feſtſitte geſchmückt und am Hals Amulet gegen den Neid. Er ſtand auf einem prächtigen Wagen, den ſeit des Camillus vier Schimmel zogen, hinter ihm ſeine Töchter und jüngern Söhne, auch ein Sklave, der goldene Krone hielt und ihm die Worte zuſprach: „Bedenke, daß du ein Menſch biſt.“ D folgten die ältern Söhne, die Verwandten und Freunde, die Legaten, ſein übriges Amtsge die röm. Bürger, die er aus der Kriegsgefangenſchaft befreit, welche, wie die Freigela den Hut der Freiheit auf dem Kopfe trugen. Endlich folgte das ſiegreiche, bekränzte und ſchmückte Heer, Loblieder, aber auch nach altröm. Sitte derbe Spottlieder auf den Feldhe ſingend und in das Triumphgeſchrei „Io Triumphe“ mit den zuſchauenden Bürgern ſtimm Auf dem Capitol dankte der Triumphator dem Jupiter, opferte ihm und weihte ihm ſeine gold Krone und einen Theil der Beute, die ins Ärarium geſchafft wurde, nachdem noch ein Thei die Soldaten vertheilt worden war, welche er nun entließ. Dann gab er gewöhnlich auf Capitol ein Gaſtmahl, von dem er Abends mit Muſik und Fackeln nach Hauſe begleitet wu Die Pracht der Triumphe ſteigerte ſich in den ſpätern Zeiten der Republik, zu denen oft

Tage erfodert wurden, um ſie ganz vor den Augen des Volkes zu entfalten. Seit Auguſtus wurden die Triumphe ſeltener und kamen nur den Kaiſern zu; doch wurde auch ihren Feldherren, die unter ihren Auſpicien gefochten, die Feier des Triumphs oder deſſen Inſignien von ihnen bewilligt. Seit des Duilius Seeſieg über die Karthager, 260 v. Chr., wurden auch für Seeſiege Triumphe (triumphus navalis) gehalten. Über die gefeierten Triumphe wurden Verzeichniſſe gehalten, die ſogenannten Fasti triumphales. Eine geringere Art des Triumphs war die **Ovation**. Sie wurde theils wegen geringerer Siege, theils Solchen bewilligt, die, ohne eigentliche Magiſtrate zu ſein, als Proconſuln oder Proprätoren mit dem Imperium bekleidet worden waren, da der eigentliche Triumph nur auf wirkliche Magiſtrate, aber auch auf ſolche mit prorogirtem Imperium beſchränkt war, bis auf Pompejus, welchem von Sulla 80, ohne daß Pompejus einen Magiſtrat verwaltet hatte, als bloßem röm. Ritter ein Triumph bewilligt wurde. Bei der Ovation zog der Feldherr in der Toga Prätexta und mit einem Myrtenkranz geſchmückt zu Fuß oder zu Pferd einher, nicht vom Heere, ſondern nur vom Senat begleitet, und opferte auf dem Capitol ein Schaf (ovis). In der Zeit des Lateiniſchen Bundes hatte der Feldherr der lat. Cohorten auf dem Albaniſchen Berge ſeinen Triumph gehalten; daher kam der Gebrauch, daß ſpäter Feldherren, denen der Triumph in Rom nicht bewilligt worden, auf jenem Berg einen feſtlichen Triumphzug hielten.

Triumphbogen (arcus oder fornix triumphalis) nennt man ein bogenförmiges freiſtehendes Gebäude, zum Durchgang eingerichtet, das in Rom, ſpäter auch in andern Städten des röm. Reichs zum Andenken des Triumphs ſiegreicher Feldherren entweder von dieſen ſelbſt oder auf gemeine Koſten errichtet wurde. Dann wird der Name auch auf andere Ehrenbogen, namentlich zu feſtlichen Einzügen errichtete übertragen. Der eigentliche Triumphbogen in Rom, durch den der Zug des Triumphs ſelbſt bei ſeinem Beginn ging, war, wie es ſcheint, die Porta Triumphalis. (S. Triumph.) Zu den älteſten Triumphbogen Roms in dem angegebenen Sinne als Siegeszeichen gehört der, den Scipio Africanus der Ältere, ehe er ſeinen Bruder nach Aſien begleitete, 190 am Clivus Capitolinus bauen ließ; er war ſchon mit vergoldeten Statuen verziert. Später, beſonders unter den Kaiſern, ſtieg die Umfänglichkeit und Pracht dieſer Bauwerke, die mit Statuen und Basreliefs geſchmückt und mit Inſchriften verſehen wurden. Noch erhalten ſind in Rom von wirklichen Triumphbogen, außer den Trümmern des Bogens des Druſus, die des Titus, Septimius Severus und Konſtantin, während die andern Bogen entweder Ehrenbogen, wie der des Gallienus, oder bloße Durchgangsbogen, wie die Jani und der des Dolabella, ſind. Außerdem ſind Triumphbogen und andere Ehrenbogen erhalten zu Rimini, Aoſta, Suſa (dem Auguſtus geweiht), Benevent und Ancona (dem Trajan geweiht), zu Fano (einer des Auguſtus und einer des Konſtantin), zu Pola, Verona, zu Orange (Arauſio) in Frankreich, zu Capara in Spanien und an andern Orten. Vgl. Bellori, „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes" (herausgegeben von de Rubeis und ergänzt aus alten Münzen von Bartoli, Rom 1690, mit 52 Kpfrn.).

Triumviri, d. i. Dreimänner, hießen in Rom mehre aus drei Perſonen beſtehende obrigkeitliche Collegien, deren Beſtimmung durch einen Zuſatz näher angegeben wird. Zu den niedern Magiſtraten, den Magiſtratus Minores, gehörten die Triumviri Capitales, die gegen das J. 289 v. Chr. eingeſetzt wurden und denen die Vornahme der etwa nothwendigen Verhaftungen, die Aufſicht über die Gefängniſſe und über die Vollziehung der Todesurtheile, ſowie eine Gerichtsbarkeit über ganz geringfügige Gegenſtände, namentlich über Diebſtähle, ſowie über Verbrechen der Sklaven zukam. Vermuthlich waren bei ihrer Einſetzung auf ſie auch die Geſchäfte der früher beſtehenden Triumviri Nocturni, denen die Handhabung der Polizeigewalt bei Nachtzeit zukam, übertragen worden. Die Triumviri Monetales hatten die Aufſicht über das Münzweſen. Cäſar vermehrte die Zahl um einen, Auguſtus beſchränkte ſie wieder. Auch die Beſorgung einzelner Aufträge wurde gewöhnlich mehren Perſonen und ſo auch häufig dreien übertragen. Die Verbindung, in welche Cäſar, Pompejus und Craſſus 60 v. Chr. traten, wird gewöhnlich der erſte Triumvirat genannt. Sie war indeß nur eine Privatvereinigung, ohne Beſtätigung des Staats; dieſe letztere erhielt die Vereinigung des Octavianus, Antonius und Lepidus, der ſogenannte zweite Triumvirat, die ſie 43 v. Chr. auf einer Inſel des Reno bei Bologna getroffen hatten. Denn nachdem ſie in Rom eingezogen waren, wurden ſie durch ein vom Tribunen Publius Titius beantragtes Geſetz als Triumviri reipublicae constituendae, d. i. für Ordnung des Staats, als außerordentlicher Magiſtrat mit höchſter Gewalt auf die Zeit von fünf Jahren, vom 27. Nov. 43 bis zum letzten Dec. 38, vom Volke beſtätigt und dieſer

Magiſtrat wurde ihnen gegen Ende des J. 38 auf neue fünf Jahre, bis Ende 33 v. Chr., wiederholt übertragen.

Trivial nannte man im Mittelalter Das, was zum Trivium (von tres, d. i. drei, und via, d. i. der Weg) gehörte, worunter Grammatik, Arithmetik und Geometrie verſtanden wurden. (S. **Freie Künſte.**) Dieſe Bedeutung hat das Wort auch in der Zuſammenſetzung Trivialſchulen, womit man früher Vorbereitungsſchulen für die höhern Gymnaſien bezeichnete, jetzt beſonders die Volksſchulen und die niedern Bürgerſchulen. Jetzt gebraucht man trivial für allgemein bekannt, ſeicht oder abgedroſchen, z. B. triviale Wahrheiten u. ſ. w.

Trivulzio, eine der vornehmſten Familien Italiens, deren höchſte Blüte in das 15. und 16. Jahrh. fällt. In dieſe Zeiten gehört **Gian Giacomo T.**, geb. 1441, Marſchall von Frankreich und Gouverneur von Mailand unter Ludwig XII. und Franz I., geſt. 1518; dann Teodoro T., Marſchall von Frankreich, Gouverneur von Genua und Lyon, geſt. 1531, ſowie verſchiedene Cardinäle. — **Gian Giacomo Teodoro T.**, geſt. 1656, wurde Cardinal, Generalcapitän von Sicilien und Gouverneur der Lombardei, der einzige Italiener, der dieſes Amt unter der ſpan. Herrſchaft erhielt. Vgl. Litta, „Famiglie celebri italiane“. — **Gian Giacomo T.**, geb. 22. Juli 1774, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Früh ſchon mit der claſſiſchen Literatur und Philoſophie vertraut, blieben die Alten nächſt Dante und den andern Schriftſtellern jener intereſſanten Epoche ſein Lieblingsſtudium. Sein vortrefflicher Charakter und ſein durch die griech. Philoſophie genährter Geiſt zeigen ſich in ſeinen Briefen an die berühmteſten Gelehrten Italiens. Auf ſeinen Reiſen durch Italien, Frankreich u. ſ. w. hatte er insbeſondere den Zweck, ſeine Bibliothek durch literariſche und artiſtiſche Schätze zu bereichern. Mit ſeiner Unterſtützung erſchienen Rosmini's „Leben Franc. Filelfo's“ (1808) und deſſen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marſchalls Gian Giacomo T.“ (1815), Mazzuchelli's Ausgabe des Gedichts über den Maurenkrieg von Cresconius Corippus (1820) und deſſen Sammlung der Briefe Annibale Caro's. T. ſelbſt beſorgte eine ſehr ſchätzbare Ausgabe von Dante's „Convito“ und der „Vita nuova“. Er ſtarb 9. März 1831.

Trochäus, eigentlich der Läufer, auch **Choräus** genannt, ein von den Alten und Neuern häufig angewendeter, aus einer langen und kurzen Silbe beſtehender Versfuß (– ◡), kann in längern rhythmiſchen Reihen im zweiten, vierten und ſechsten Fuße auch in einen Spondeus (— —), Tribrachys (◡ ◡ ◡), Anapäſt (◡ ◡ –) oder Daktylus (– ◡ ◡) aufgelöſt werden. Neuere bilden ſchon aus zwei oder drei Trochäen die Form eines Gedichts, wie Platen: „Was ich thue | Und vollbringe, | Ich erringe | Nie die Ruhe.“ Ebenſo haben die Deutſchen die fünffüßigen Trochäen, welche die Alten nicht kannten, von den Serben entlehnt und in gleicher Weiſe nach ausländiſchen Muſtern ſich der ſechsfüßigen, ja ſogar der ſiebenfüßigen Trochäen bedient, wie Rückert in der „Frühlingshymne“. Doch hat man in neueſter Zeit von den längern trochäiſchen Formen am meiſten den Tetrameter benutzt.

Troglodyten, d. i. Höhlenbewohner, nannte man im Alterthume die Völkerſchaften, welche in verſchiedenen Ländern des alten Aſien, in Äthiopien und auch in Ägypten in Höhlen wohnen ſollten; insbeſondere wurde die Küſte des heutigen Abyſſiniens am Rothen Meer von Berenice bis weiter nach Süden hinab das **Troglodytenland** genannt. — In den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche wurden gewiſſe Ketzer ſo genannt, die, von allen Parteien ausgeſchloſſen, ihre Verſammlungen in Höhlen hielten. — In die Naturgeſchichte hat Linné den Orang-Utang (ſ. d.), als der Menſchengattung angehörend, unter dem Namen Homo Troglodytes eingeführt.

Troiza, Troitza Lawra oder **Troitza Sergiew**, d. h. Dreifaltigkeitskloſter des Heiligen Sergiew, das größte, reichſte, prächtigſte und geſchichtlich berühmteſte Kloſter des ruſſ. Reichs, im Gouvernement und 10 M. nordöſtlich von Moskau, bei dem Flecken **Troitzkoi**, liegt auf einer Anhöhe, mit einer ſtarken Mauer, Thürmen, Gräben und Wällen umgeben und enthält einen kaiſerlichen Palaſt, die Wohnung des Archimandriten, neun Kirchen und Kapellen, ein Seminar oder theologiſche Akademie mit 15 Profeſſoren und etwa 100 Studirenden und einer [illegible] baren, beſonders an ſlaw. Handſchriften reichen Bibliothek von 6000 Bänden; ferner eine Elementarſchule für arme Kinder, ein Hospiz für die hierher wallfahrtenden Pilger, deren Anzahl für den Zeitraum eines Jahres oft in die Hunderttauſende geht, ein großes Kaufhaus, einen großen Kloſtergaſthof, mehre große Gärten u. ſ. w. Das ungeheuer große Refectorium war einſt für 5—600 Mönche eingerichtet, jetzt eſſen hier kaum 100. Die Uspenſki- oder Kathedrale von der Verklärung Mariä, eine der ſchönſten Kirchen Rußlands, mit ſechs prachtvollen glänzenden Goldkuppeln, enthält die Gräber vieler geſchichtlich berühmter Perſonen. In höherer Verehrung ſteht die kleine niedrige Kirche der Dreieinigkeit (Troitza) mit dem vergoldeten ſilbernen und mit Juwelen reich verzierten Grabe des heiligen Sergius, mit deſſen auf Holz gemalten Bilde, das Peter d. Gr. als Palladium auf allen ſeinen Feldzügen mit ſich führte. Der vom Grafen Roſtrelli erbaute Glockenthurm, 250 F. hoch, mitten auf einem Platze allein ſtehend, hat vielleicht das mächtigſte Glockenſpiel der Welt: 35 Glocken, darunter eine von 1400 Ctrn. Gewicht. Ein eigenes Gebäude enthält den Schatz, beſtehend aus Kirchengewändern, Ornaten, Kirchengefäßen, Evangelien- und Meßbüchern, Altardecken u. ſ. w. von unermeßlichem Werthe. Faſt alle Zare und Zarinnen, mächtige Fürſten und Bojaren bis in die neueſte Zeit ſind hierher gewallfahrtet und haben koſtbare Geſchenke hinterlaſſen. Man gibt den Schatz auf 600 Mill. Silberrubel an; zur Zeit der Einziehung der Kloſtergüter 1764 beſaß das Kloſter 106608 leibeigene Bauern. Daſſelbe iſt um 1340 von einem Manne aus Roſtow geſtiftet, der hier erſt als Einſiedler in der Wildniß lebte. Die ruſſ. Kirche kanoniſirte denſelben ſpäter unter dem Namen des heiligen Sergius, der noch jetzt in Rußland die höchſte Verehrung faſt vor allen Heiligen genießt. Das Kloſter iſt tief in die Geſchichte Rußlands verflochten. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde es der Mittelpunkt des nationalen Widerſtandes gegen die Polenherrſchaft, wozu ſein koloſſaler Reichthum die Mittel bot. Damals wurde es über 15 Monate, vom 29. Sept. 1608 bis zum 12. Jan. 1610 von den Polen unter Liſowſki und Hetman Sapieha gegen den Fürſten Dolgoruki und den Bojaren Golokwaſtow und 1615 vom poln. Prinzen Wladislaw vergeblich belagert. Im J. 1619 ward vor ſeinen Mauern Frieden abgeſchloſſen. Auch fanden hier 1685 die Zare Iwan und Peter vor den aufrühreriſchen Strelitzen Schutz. Im J. 1689 vernichtete von T. aus Peter I. die Macht ſeiner herrſchſüchtigen Schweſter Sophia. Vgl. Philareth, „La vie de St.-Serge, fondateur du couvent de T.“ aus dem Ruſſiſchen, Petersb. 1841).

Troja, früher Ilios oder Ilium (ſ. d.), hieß die denkwürdige Hauptſtadt der eigentlich zu Myſien gehörigen Landſchaft **Troas** in Kleinaſien, welche die am Ägäiſchen Meere liegende Küſtenſtrecke vom Vorgebirge Lectum bis zum Hellespont umfaßte, im Norden vom Gebirge Ida und deſſen Verzweigungen begrenzt, von den Flüſſen Simois und Skamander durchſtrömt wurde und jetzt einen Theil der türk. Provinz Liva-Karaſi bildet. Der Name wird gewöhnlich n Tros, der hier zuerſt ein Reich gegründet haben ſoll, abgeleitet. Einen hohen Ruf und eigenthümlichen Zauber erhielt dieſe Stadt und ganze Gegend durch den zuerſt in den Homeriſchen Geſängen vielfach ausgeſchmückten und verherrlichten Heereszug der Griechen, den ſogenannten **Trojaniſchen Krieg**, der mit der Eroberung und Zerſtörung der Stadt T. ſelbſt 1184 Chr., nach Andern 1127 v. Chr., endete. Die Veranlaſſung dazu gab die Entführung der lena (ſ. d.) durch Paris (ſ. d.), den Sohn des trojan. Königs Priamus (ſ. d.). Faſt alle Fürſten Griechenlands mit ihren Völkern, wie Agamemnon, Achilles, Odyſſeus, Menelaus, Neſtor, Ajax u. A., nahmen Theil daran. Die Griechen ſuchten zuletzt, da ſie mit Waffengewalt ts mehr auszurichten vermochten, durch eine Liſt ihren Zweck zu erreichen, indem ſie auf den h des Odyſſeus und Kalchas ein großes hölzernes Roß zimmerten, das in der Sage bekannte **Trojaniſche Pferd**, und in deſſen hohlen Bauch dreißig Krieger verbargen. Der ſchlaue on ſuchte die Trojaner zu überreden, daß das Pferd als ein angebliches Geſchenk des Himmels in die Stadt gebracht werden dürfte. Als dies geſchehen, ſtiegen zur Nachtzeit die dreißig affneten aus demſelben, öffneten die Thore und erleichterten ſo die Einnahme der Stadt. en Theil der Bewohner ſoll hierauf Äneas (ſ. d.) nach Italien geführt, dort das Reich der er erobert und dieſe mit den ausgewanderten Trojanern verſchmolzen haben. Die dichteriſche Behandlung und Darſtellung dieſes Stoffs, die durch das ganze Alterthum ſich in ſteter erjüngung zieht, bleibt jedenfalls eine der ſchönſten Heroenſagen der Vorzeit, mag man nun in m Ereigniſſe ſelbſt eine hiſtoriſche Grundlage, namentlich die Auswanderung der äoliſchen lonien nach Aſien, oder eine bloße Allegorie erkennen. Vgl. Uſchold, „Geſchichte des Trojaniſchen Kriegs“ (Stuttg. 1836). Hauptſchauplatz des Kampfes war das weite Gefilde, das ſich m Lager der Griechen bis zur Stadt T. zwiſchen dem Ida und dem Vorgebirge Sigeum erſtreckte, die Trojaniſche Ebene, die mehre einzelne wichtige Punkte, wie den Feigenhügel, das abmal des Ilos u. ſ. w., darbot. Schon ſeit den früheſten Zeiten ſuchten die Umwohner den , der ſich über dieſe Gegend ergoß, theils aus Ruhmſucht, theils aus eigenem Gewinn zu lten und zu befeſtigen. Man zeigte den Fremden die Gräber der gefallenen Helden, des lles, Ajax, Patroklus, Hektor u. A., und ſogar Alexander d. Gr. veranſtaltete um dieſe glänzende Leichenſpiele. Aber ſchon zu Strabo's Zeit war die Stätte der alten Stadt cht mehr zu finden, und ſelbſt die ſpätere äoliſche Colonieſtadt Neu-Ilium, die der röm. Feldherr Fimbria in zehn Tagen eroberte, iſt jetzt ſpurlos verſchwunden, wie vorurtheilsfreie Reiſende berichten, obgleich man das jetzige Dorf Bunar-Baſchi gewöhnlich dafür hält. Es bleibt daher ein ſehr misliches Unternehmen, beſtimmte Localitäten mit Übereinſtimmung der Angaben der Alten hier ermitteln zu wollen. Dennoch verdienen die raſtloſen Bemühungen vieler Reiſenden und Gelehrten ſeit dem Ende des 18. Jahrh., die Alterthümer jener Gegend zu durchforſchen und die Reſultate bekannt zu machen, Dank und Anerkennung, da ſie zur Löſung mancher Streitfrage und Aufklärung mancher Schwierigkeiten in den Homeriſchen Geſängen weſentlich beigetragen haben. Außer den Werken von Choiſeul-Gouffier, Lechevalier, Leake und Prokeſch-Oſten gehören hierher die Schriften von Spohn, Barker Webb, Ulrichs und Forchhammer.

Trokar oder **Troikar** (troisquarts) iſt ein chirurgiſches Inſtrument, das aus einem Stilet mit dreiſchneidiger Spitze beſteht, welches in eine eiſerne polirte Röhre von verſchiedener Länge paßt. Man ſtößt die Spitze zugleich mit der Röhre an der paſſenden Stelle des Körpers bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann das Stilet heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre ſtecken, durch welche nun, z. B. bei der Bauchwaſſerſucht, das Waſſer abfließt. In ähnlicher Weiſe wird der Trokar in der Vieharzneikunſt angewendet, um den durch zu vieles friſches Futter aufgeblähten Wiederkäuern die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten zu laſſen.

Trolle (Herluf), dän. Admiral, geb. 1516, ein Sohn des Admirals Jak. T., ſtammte aus einer der älteſten dän. Adelsfamilien. Nachdem er ſeit 1561 die Aufſicht über die Flotte geführt hatte, wurde er in dem Kriege gegen Erich XIV. von Schweden Admiral. Er ging 1564 mit 25 Schiffen in See, vereinigte ſich zwiſchen Gothland und Öland mit einigen lübeckiſchen Schiffen und griff bei Öland die ſchwed. Flotte an. Das ſchwed. Admiralſchiff, welches die Namen Magelös (Ohnegleichen) und Mars Dänenhaſſer führte, ein ungewöhnlich großes Fahrzeug mit 200 Kanonen, wurde von ihm erobert, flog aber in die Luft. Der ſchwed. Admiral Jak. Bagge und der Viceadmiral Arved Trolle wurden gefangen; die übrige ſchwed. Flotte nahm die Flucht. Hierauf griff T. 1565 in Verbindung mit der lübeckiſchen Flotte den ſchwed. Admiral Klaus Horn zwiſchen Femern und Wismar an, wurde aber tödtlich verwundet und ſtarb drei Wochen darauf in Kopenhagen.

Trollhätta, ein großer Waſſerfall in dem ſchwed. Fluſſe Göthaelf, welcher aus dem Wenerſee kommt und bei Gothenburg ins Meer fällt. Etwa zwei Meilen von der Wenersborg ſtürzt der breite und ſehr waſſerreiche Strom in einer Strecke von einer halben Stunde in mehreren prachtvollen Cascaden herunter, deren Getös man auf zwei Meilen hören kann. Um den Schiffen eine Fahrt neben den Waſſerfällen zu eröffnen, unternahm 1793 eine Privatgeſellſchaft die Ausführung eines Kanals, der 1800 mit einem Koſtenaufwand von 360000 Thlrn. vollendet wurde. Der ganze Kanal, meiſt in das Grauſteingebirg eingeſprengt, gewährt einen überaus impoſanten Anblick; er iſt 22 F. breit, 8½ F. tief, hat acht Schleußen und 56 Ellen Fall. Um aber die Dimenſionen des Kanals in Übereinſtimmung mit denen des Göthakanals, welcher eine Tiefe von 10 und eine Breite von 48 F. hat, zu bringen, wurde der 1844 vollendete neue Trollhättakanal, der zehn Schleußen hat, an der Seite des alten angelegt. Durch dieſen, in Verbindung mit der Göthaelf, den Binnenſeen und dem Göthakanal, iſt eine 56 lange Durchfahrt von Söderköping und der Oſtſee nach Gothenburg und dem Kattegat durch das Reich, ohne den Sund zu paſſiren, eröffnet, die jedes Jahr mehr benutzt wird. Di Weg iſt für Schiffe, die aus Nordſchweden, Finnland und Petersburg fahren, nicht allein gen der Schnelligkeit der Fahrt wichtig, indem er mit Hülfe von Bugſirdampfſchiffen in 4 Tagen zurückgelegt wird, ſondern auch deshalb, weil hier der hohe Sundzoll geſpart wird.

Trollope (Frances), engl. Roman- und Reiſeſchriftſtellerin, die Tochter eines Milton zu Heckfield, wurde um 1790 geboren. Sie heirathete 1809 den Advo Thom. Anthony Trollope, der 1835 ſtarb, und der nicht zu verwechſeln iſt mit ihr Schwager, **Thom. Adolphus Trollope**, dem Verfaſſer mehrer Reiſebeſchreibungen, „Summer in Britany" (Lond. 1840), „Summer in Western France" (Lond. 1841) „Italy, Switzerland and Spain" (Lond. 1850). Frances T. begann ihre ſchriftſtelleri Laufbahn 1832 mit den „Domestic manners of the Americans", in welchen ſie ei ſcharfes Gemälde amerikan. Fehler und Schwächen lieferte, daß die ganze Nation in gerieth. Die guten Seiten im amerikan. Nationalcharakter und Leben hätte ſie wäh ihres vierjährigen Aufenthalts in Amerika wol auch kennen lernen können, wenn ihre g Natur ſie nicht zur Einſeitigkeit hingedrängt. Bald folgten andere Reiſen und Rei

Google

ſchreibungen, wie „Paris and the Parisians“ (3 Bde., 1833); „Belgium and Western Germany in 1833“ (2 Bde., 1834); „Vienna and the Austrians“ (2 Bde., 1838); eine zweite Reiſe durch Belgien (1842), ein „Visit to Italy“ (1842) und „Travels and travellers“ (2 Bde., 1846). In allen ihren Reiſebeſchreibungen zeigt ſie ein Talent für die Schilderung der Sitten und der Äußerlichkeiten des Lebens, aber immer von der Oberfläche ſchöpfend, nie in die Tiefe dringend, immer einſeitig und immer bitter und ſpottend bis zur Unweiblichkeit. Inzwiſchen iſt Mrs. T. noch fruchtbarer als Romanſchriftſtellerin geworden. Ihr erſter Roman „The refugee in America“ (1832) zeugt von demſelben feindſeligen Geiſte gegen die Amerikaner wie ihre Reiſebeſchreibung. Es folgte 1837 „The vicar of Wrexhill“, einer ihrer beſten Romane. Auch die „Widow Barnaby“ (1839) iſt ein höchſt unterhaltendes Werk mit trefflichen Schilderungen; weniger gelungen iſt die Fortſetzung „The widow married“ (1840). Ihre „Romance of Vienna“ (1838) iſt höchſt wunderlich, „Michael Armstrong, or the factory boy“ (1840) eine ſchwache Nachahmung von Dickens' „Oliver Twist“, „One fault“ (1840) ein Gemälde der Folgen des übermäßig empfindlichen Stolzes. Im J. 1841 erſchienen „The blue belles of England“ und „Charles Chesterfield“; 1842 „The ward of Thorpe Combe“; 1843 „Hargrave“, „Jessie Phillips“ und „The Laurringtons“; 1844 „The Scottish heiress“; 1845 „The attractive man“; 1846 „The Robertsons on their travels“; 1847 „Father Eustace“; 1850 „Petticoat government“; 1851 „Second love“; 1852 „Uncle Walter“; 1853 „The young heiress“; 1854 „Adventures of a clever woman“. Bei dieſer ungeheuern Fruchtbarkeit kann es nicht fehlen, daß die Mehrzahl ihrer Romane nur auf Leihbibliotheken berechnet iſt. Ein Talent für Schilderungen zeigt ſie überall; das Leben aber und den Menſchen in ihren Tiefen aufzufaſſen vermag ſie nicht.

Tromlitz (A. von), Schriftſtellername des Novelliſten Karl Auguſt von Witzleben (ſ. d.).

Trommel, ein kriegeriſches Muſikinſtrument, dient theils dazu, das Marſchiren im richtigen Takte zu erhalten, theils zu Signalſchlägen. Der ſtarke, rauſchende Ton der Trommel wird durch eine Darmſaite hervorgebracht, welche über das untere Fell geſpannt iſt. Um den Klang der Trommel zu dämpfen, darf man nur einen weichen Körper zwiſchen dieſe Saite und das Fell ſtecken. Das Verdienſt des Trommelſchlägers oder Tambours (ſ. d.) beſteht in der Mannichfaltigkeit des Rhythmus, welchen er durch ſeine Schläge hervorzubringen vermag. Älter als die Trommel iſt das Tamburin (ſ. d.), das gleichzeitig mit der Pauke entſtanden ſein mag. — Die **große Trommel**, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geſchlagen wird, gehört der türk. Muſik an; ſie fällt nur bei den Hauptaccorden ein, welche gleichſam den Grundrhythmus bezeichnen. Die Italiener, welche ſie gran cassa nennen, haben ſie beſonders in den Opern eingeführt, wahrſcheinlich zuerſt, um in den großen Räumen ihrer Theater und bei rauſchender Muſik den Takt zu markiren. Von ihr unterſcheidet ſich das chineſ. **Tamtam**, franz. beffroi, ein Metallinſtrument, welches geſchlagen wird. — In der Uhrmacherkunſt nennt man **Trommel** das cylindriſche Gefäß, in welchem die das ganze Werk in Bewegung ſetzende Feder ſteckt.

Trommelfell oder **Paukenfell** iſt eine im Gehörorgane vor der Paukenhöhle am innern Ende des äußern Gehörgangs ausgeſpannte Haut, welche durch den Hammer mit den Gehörknöchelchen verbunden iſt und durch ſeine Schwingungen den Schall vom äußern Ohre nach innen zum Gehörnerven fortpflanzen ſoll. (S. Ohr.)

Trommelſucht, ſ. Tympanitis.

Trommsdorff (Joh. Bartholom.), ausgezeichneter Chemiker und Pharmaceut, geb. 8. Mai 1770 zu Erfurt, wo ſein Vater, Wilh. Bernh. T., Profeſſor der Arzneikunde und Apothekenbeſitzer war, erlernte in Weimar die Apothekerkunſt, beſuchte die Schule und das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, conditionirte an verſchiedenen Orten und übernahm dann 1794 die Apotheke ſeines Vaters. Bereits bekannt als Verfaſſer des „Syſtematiſchen Handbuch der Pharmacie“ (Erf. 1792; 4. Aufl., 1831) und als Herausgeber des noch beſtehenden „Journal für Pharmacie“, welches er 1793 begann, wurde er 1795 bei der Univerſität zu Erfurt als Profeſſor der Chemie und Phyſik angeſtellt und errichtete noch in demſelben Jahre eine pharmaceutiſch-chemiſche Lehranſtalt, aus der viele tüchtige Chemiker und Pharmaceuten hervorgegangen ſind. Im J. 1809 ward er Medicinalrath, 1811 ſchwarzb. Hofrath und 1834 preuß. Hofrath. Seit 1823 ſtand er an der Spitze der jetzt königlichen Akademie zu Erfurt. T. ſtarb 8. März 1837. Zur Vervollkommnung der Pharmacie hat T. beſonders durch ſein „Journal der Pharmacie“ (1794—1834) beigetragen, das zugleich ſeine vorzüglichſten eigenen Entdeckungen enthält. Auch beſchäftigte ihn das Studium der Chemie in ihrem ganzen Umfange, welche Wiſſenſchaft ins Leben einzuführen er vorzugsweiſe bemüht war. Sein Hauptwerk iſt das „Syſtematiſche Handbuch der geſammten Chemie“ (8 Bde., 2. Aufl., Erf. 1805—20). Von ſeinen übrigen zahlreichen Schriften iſt beſonders zu erwähnen „Die chemiſche Receptirkunſt“ (5. Aufl., Hamb. 1845). Vgl. „Joh. Bartholom. T., eine biographiſch-literariſche Skizze“ (Kopenh. 1834).

Tromp (Mart. Harpertzoon), einer der berühmteſten holländ. Seehelden, wurde 1579 zu Briel geboren und kam bereits in ſeinem achten Jahre auf die See. Später begleitete er in Dienſten der Generalſtaaten den Admiral Peter Heijn bei allen ſeinen Unternehmungen. Er wurde 1639 Admiral von Holland. Sofort griff er eine große ſpan. Flotte auf der Höhe von Gravelingen an und nahm und zerſtörte davon fünf Linienſchiffe und vier Fregatten. Schon im October deſſelben Jahres griff er wieder in den Dünen die mächtige ſpan. Flotte unter Oquendo an und gewann durch dieſen Sieg einen in ganz Europa berühmten Namen. Der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franz. Adelſtand. Minder glücklich war T. 1652 im Kriege zwiſchen Holland und England, in welchem er ſich in dem Gefecht vor den Dünen vor dem engl. Admiral Blake zurückziehen mußte. Dieſer Unfall veranlaßte die Regierung, de Ruyter an ſeine Stelle zu berufen. Indeſſen wurde ihm der Oberbefehl noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen und 29. Nov. ſchlug er die engl. Flotte unter Blake in den Dünen. Im J. 1653 ſchlugen T. und de Ruyter die große dreitägige Schlacht gegen die überlegene engl. Flotte, in welcher die Holländer zwar mit Verluſt ſich zurückzogen, aber doch die Handelsſchiffe, welche ſie deckten, nach Hauſe brachten. Darauf griff T., um ſich zu rächen, im Juni die engl. Flotte bei Nieuport an; doch mußte er mit beträchtlichem Verluſte weichen. Nachdem er ſeine Flotte wiederhergeſtellt, ſegelte er nebſt de Ruyter mit 85 Fahrzeugen nach der Küſte von Seeland, wo er die engl. Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Als 6. Aug. 1653 T. durch de Witt bis auf 120 Schiffe verſtärkt war, begann zwiſchen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erſte Tag entſchied nichts; am zweiten Tage aber durchbrach T. die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt und von ſeiner eigenen Flotte verlaſſen. Er focht wie verzweifelt, um ſich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niederſank. Jede Anſtrengung de Ruyter's und der übrigen Befehlshaber, die holländ. Truppen zu ermuthigen, waren, ſobald T.'s Tod bekannt geworden, vergebens, und dieſe große Niederlage beſchloß den Tag und den Krieg. T. ſoll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Prachtvoll wurde ſein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt und ein glänzendes Grabmal ſeinem Andenken errichtet. — **Tromp** (Cornelis), der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1629, befehligte ſchon in ſeinem 19. J. ein Schiff gegen die afrik. Seeräuber. Zwei Jahre nachher wurde er von der Admiralität zu Amſterdam zum Contreadmiral ernannt. Im J. 1665 nahm er im Kriege zwiſchen England und den niederländ. Vereinigten Staaten an dem Treffen von Solebay Theil, wo die niederländ. Flotte geſchlagen wurde. Durch einen meiſterhaften Rückzug gelang es jedoch T., den Siegern ihre meiſten Vortheile zu vereiteln. Durch Geſchicklichkeit und Muth ſtieg er zu dem Ruhme ſeines Vaters empor. Deshalb fand de Witt, obgleich T. der oraniſchen Partei zugethan war, es rathſam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyter's den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen im Juli 1666 zeigte T. das größte Talent eines Seemanns. Als er im Auguſt deſſelben Jahres mit zu großer Hitze eine engl. Flotte, die er geſchlagen, verfolgte, wurde er von der holländ. Hauptflotte abgeſchnitten und dadurch verhindert, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher ſich zurückziehen mußte. Zwar gelang es T., mit geringem Verluſt ſeine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyter's Klagen wurde er ſeiner Stelle entſetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwiſchen Holland und den verbündeten England und Frankreich ausbrach, wurde er wieder in Dienſt genommen und mit de Ruyter vollkommen ausgeſöhnt. In dieſem Kriege zeichnete er ſich durch mehre Siege über die Engländer aus. Als er 1675 nach dem Frieden England beſuchte, wurde er auf das ehrenvollſte empfangen und von Karl II. zum Baronet ernannt. Nach de Ruyter's Tode folgte T. demſelben als Admiral-Generallieutenant der Vereinigten Niederlande, blieb jedoch während des Kriegs in dän. Dienſten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieſer Krone im Norden. Im J. 1691 wurde er Oberbefehlshaber der holländ. Flotte, ſtarb aber zu Amſterdam 29. Mai deſſelben Jahres und wurde in dem prächtigen Grabmale ſeines Vaters beigeſetzt.

Trompete (ital. clarino), ein Blasinſtrument, welches den Umfang dreier Octaven vom Tenor-c bis Discant-g hat und eine weſentliche Stelle in dem Orcheſter einnimmt. Es grenzt an das Waldhorn, mit dem es nicht allein gleichen Umfang, ſondern auch eine gleiche Leiter hat. Die Noten dafür werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinſchlüſſel und aus c geſetzt; durch Anſetzſtücke wird ſodann der Ton herabgeſtimmt. Auch gibt es A-, B-, C-, D-, Es-, E-

und F-Trompeten. Die einen unangenehmen Ton erzeugenden Dämpfer, welche ehedem bei Trauermuſiken gebraucht wurden, ſtimmen die Trompeten um einen halben Ton herab. Wegen ihres ſtarken, durchdringenden Tons wird die Trompete ſtets den Herolden, Parlamentären u. ſ. w. beigegeben und zu Zeichen in die Ferne gebraucht. Die Signale der Cavalerie laſſen ſich ebenfalls nur durch die Trompete geben, weil das Flügelhorn bei raſchern Gangarten der Pferde nicht weit genug gehört wird. Die **Trompeter** ſind daher die Spielleute der Cavalerie und bilden in ihrer Vereinigung von allen Escadrons das Muſikcorps des Regiments, dem ein **Stabstrompeter** vorſteht.

Tromsöe, eine kleine Handelsſtadt in dem norweg. Amte Finnmarken auf der gleichnamigen Inſel an der Küſte des Stiftsamts Drontheim, Hauptort der mehre Inſeln umfaſſenden Voigtei gleiches Namens, auf Muſchelgrund amphitheatraliſch, aber unregelmäßig erbaut, hat eine 1260 unter König Hakon gegründete Kirche, zu welcher die Eingepfarrten wol 12 M. weit herbeikommen, eine gelehrte Schule, ein Theater, eine lappländiſche Buchdruckerei, mehre ſchöne Gebäude, viele Packboden, Bryggen oder hölzerne Quais, ein Proviantbaus und einen guten Hafen, mittels deſſen die 1400 E. des Orts einen für dieſe nördlichen Gegend bedeutenden Handel treiben. Im J. 1850 liefen hier 60 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 2526½ Commerziallaſten ein und 141 Schiffe mit 2463 Laſten aus. Die wichtigſten Ausfuhrgegenſtände ſind Stockfiſche und Thran, die wichtigſten Importen Getreide, Mehl, Colonial- und Materialwaaren, Segel- und Ravenstuch, Tauwerk, Wollen-, Leinen- und Baumwollenwaaren, Steinkohlen, Farbholz und Ottern- und Fuchsfelle, die größtentheils wieder ausgeführt werden.

Tronchet (François Denis), franz. Advocat und Vertheidiger Ludwig's XVI., wurde zu Paris 1726 geboren. Sein Vater, Procurator am Parlament, beſtimmte ihn ebenfalls für die Advocatur. Wiewol der junge T. ausgezeichnete Studien machte und ſeltene Fähigkeiten beſaß, verhinderte ihn doch ſeine ſchwache Bruſt, als Redner vor Gericht zu glänzen, ſodaß er ſich nur auf juriſtiſche Conſultationen beſchränken mußte. Er gewann auch in dieſem beſchränktern Wirkungskreiſe großen Ruf und wurde 1789 von der Stadt Paris in die Nationalverſammlung gewählt. Hier bewies er ſich zwar als gemäßigten, doch reformatoriſch geſinnten Monarchiſten. Ludwig XVI. wählte ihn 1792 wegen ſeiner Rechtſchaffenheit und politiſchen Geſinnung zum Vertheidiger. Obſchon ſich T. bereits durch Mäßigung den Haß der Revolutionsmänner zugezogen, zögerte er nicht, den Wunſch des unglücklichen Monarchen zu erfüllen. Seine gründliche und muthige Vertheidigung war indeſſen von geringer Wirkſamkeit, weil ſie ſich weniger auf politiſche als auf ſtreng juriſtiſche Geſichtspunkte ſtützte. Während der Schreckensherrſchaft wußte T. den Verfolgungen zu entgehen. Nach Einführung der Directorialregierung trat er für das Depart. Seine-Oiſe in den Rath der Alten, wo er als Rechtsgelehrter vorzügliche Dienſte leiſtete. Mit der Errichtung des Conſulats wurde er erſt Mitglied, ſpäter Präſident des Caſſationshofs. Auch übertrug ihm Bonaparte, der ihn achtete, mit Bigot-Préameneu, Malleville und Portalis die Redaction des neuen Civilcodex. In dieſer Stellung machte er ſich beſonders verdient, indem er den altfranz. Rechtsſtatuten gegen das röm. Recht Eingang verſchaffte. Im J. 1801 wurde er in den Senat berufen. Er ſtarb 10. März 1806. Der Kaiſer ließ ihn im Pantheon mit großer Feierlichkeit beiſetzen.

Tronchin, eine altfranz. Familie, die ſich im 16. Jahrh. nach Genf flüchtete und mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. — **Tronchin** (Théodore), geb. 1582 zu Genf, war Profeſſor und Rector an der genfer Akademie und ein Freund des Herzogs von Rohan. Auf der Synode zu Dortrecht 1618 bewies er ſich als einen entſchiedenen Gegner der Lehren des Arminius. Er ſchrieb für Vereinigung der Proteſtanten und Reformirten und ſtarb 1657. — **Tronchin** (Théodore), geb. 1709 zu Genf, einer der berühmteſten Ärzte ſeiner Zeit, machte ſich durch ſeine Bemühungen für die Inoculation der Blattern zum Wohlthäter der Menſchheit. Sein Vater, der in der Law'ſchen Finanzoperation ſein großes Vermögen verlor, ſendete ihn nach England zu ſeinem Verwandten Bolingbroke. T. ſtudirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde Boerhaave's Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amſterdam prakticirt und Präſident des Medicinalraths geweſen, berief man ihn 1750 als Profeſſor Honorarius nach Genf. Sein Ruf als praktiſcher Arzt ſtieg immer höher und mehre auswärtige Fürſten ſuchten ihn in ihre Dienſte zu ziehen. Endlich nahm er die Stelle als erſter Leibarzt beim Herzog von Orléans an und als ſolcher ſtarb er zu Paris 30. Nov. 1781. Er war jeden Tag zwei Stunden für arme Kranke zu ſprechen, die er auch mit Geld unterſtützte. Mit Voltaire, Rouſſeau, Necker und Thomas ſtand er im engſten Freundſchaftsverhältniſſe. — **Tronchin** (Jean Robert), geb. zu Genf 1711, Mitglied der genfer Regierung, zu deren Vertheidigung er die

„Lettres écrites de la campagne" ſchrieb, worauf Rouſſeau durch ſeine „Lettres de la montagne" antwortete, wurde ſchon frühzeitig wegen ſeiner gründlichen Kenntniſſe des Staatsrechts zu diplomatiſchen Unterhandlungen gebraucht und dann als Generalprocurator angeſtellt. Bei den genfer Unruhen war er gegen die Demokratie; er nahm ſeinen Abſchied und lebte ſeitdem auf dem Lande, wo er den edelſten Gebrauch von ſeinem Vermögen machte. Montesquieu, Mansfield, Voltaire und Johannes von Müller, der Erzieher in ſeinem Hauſe war, waren ſeine Freunde. T. ſtarb 1793.

Trope, griech. **Tropos**, d. i. eigentlich Wendung, heißt in der Rhetorik die Vertauſchung des eigentlichen Ausdrucks mit dem uneigentlichen oder der Sache mit dem Bilde und macht einen Theil der ſogenannten Redefiguren aus. (S. Figur.) Das Weſen der Tropen beſteht mithin darin, daß man einen anſchaulichen oder ſinnlichen Ausdruck ſtatt des allgemeinen oder abſtracten wählt, wie „durchbohren" oder „hinſtrecken" ſtatt „tödten"; „Blüte des Lebens" ſtatt „Jugend". Es wird dadurch die Rede ſinnlicher und ſomit lebhafter und ausdrucksvoller gemacht. Während dem Gebrauche der Tropen in der Poeſie ein weites und freieres Feld geöffnet iſt, hat man ſich dagegen in der Proſa vor Überſchreitung zu hüten. Man darf nur ſolche Tropen wählen, die den zu bezeichnenden Begriff unter einem treffenden Bilde und anſchaulich darſtellen, muß aber alle diejenigen vermeiden, die ein zu großes oder zu kleines Bild gewähren oder in eine vage und undeutliche Beſtimmung übergehen, wie wenn Jemand „Fittige des Lebens" für „Hoffnungen", oder „Segel des Staatsſchiffs" für „Beamte" und Ähnliches gebrauchen wollte. Zu den einzelnen Arten der Tropen, deren nähere Behandlung in die Lehrbücher der Rhetorik gehört, werden gewöhnlich die Metonymie, Metapher, Synekdoche, von Einigen auch die Allegorie und Perſonification gezählt. Doch iſt die Frage nicht zur Entſcheidung gebracht, was von den Tropen in die Grammatik, was in die eigentliche Rhetorik gehöre.

Tropenländer oder **Äquinoctialgegenden** heißen die Länder zwiſchen den Wendekreiſen (ſ.d.) oder Tropen. Alles, was Vegetation und Thierwelt Üppiges und Großes hat, vereinigt ſich in dieſen Gegenden. In einer ſenkrechten Höhe von 14400 F. erſcheinen, von den Palmen- und Piſanggebüſchen des Meeresufers bis zum ewigen Schnee, die verſchiedenen Klimate gleichſam ſchichtenweiſe übereinander gelagert. Was die Höhe anlangt, ſo erleidet die Luftwärme Jahr aus Jahr ein faſt gar keine Veränderungen. Jede Höhe hat unter den Tropen beſtimmte Eigenheiten, die von ſo mannichfaltigen Formen ſind, daß ein Gebirgsabhang der peruaniſchen Andeskette, welcher 500 Klaftern hoch iſt, mehr Verſchiedenheit in Naturerzeugniſſen darſtellt als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieſes gilt ganz vorzüglich von dem Raume, welcher von 10° n. bis 10° ſ. Br. geht; näher nach den gemäßigten Zonen tritt ſchon mehr Unbeſtimmtheit und ein ungleicherer Charakter ein. In den heißeſten Gegenden iſt die mittlere Luftwärme 27°, wenn ſie in Paris und Rom 11° und 15° iſt, und die Abnahme der Wärme verhält ſich dergeſtalt, daß, wer unter den Tropen 1281 Klaftern an der Andeskette hinaufſteigt, gleichſam aus dem Klima von Rom in das von Berlin gelangt. Der Luftdruck muß natürlich unter dieſen Umſtänden höchſt verſchieden ſein. So trocken auch die Luftſchichten auf den Gebirgen ſind, ſo ſchwebt doch ein faſt immerwährender Nebel um die Gipfel derſelben, welcher dem Pflanzenwuchſe dieſer hohen Wildniſſe ein prangendes Grün leiht. Die tiefern Tropengegenden enthalten in ihrer viele Monate hindurch wolkenfreien Luft eine ſo große Menge Waſſer, daß die Pflanzen ſich blos durch Anziehung deſſelben in der Trockenheit von fünf bis ſechs Monaten erhalten können, daß eine Blätterfülle ununterbrochen fortdauert in einem Lande wie Cumana, wo es oft in zehn Monaten weder Regen noch Thau und Nebel gibt. Die tiefen Luftſchichten zeigen gewöhnlich eine nur geringe elektriſche Ladung, die dagegen höher in den Wolken vereinigt zu ſein ſcheint. Dieſer Mangel an Gleichgewicht erregt heftige Gewitter, in der Ebene einige Stunden nach Mittag, in den Flußthälern häufig bei Nacht; am ſtärkſten ſind die Gewitter in den Gebirgsebenen, ſeltener in einer Höhe über 1026 Klafter, und noch höher zeigen ſie ſich höchſtens nur in Hagel und Schnee. Die Luftbläue iſt unter den Tropen viel dunkler als in gleicher Höhe in den gemäßigten Zonen. Die ſchönſten ſpan. und ital. Sommernächte ſind nicht mit der ſtillen Majeſtät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Äquator glänzen alle Geſtirne mit ruhigem planetariſchen Lichte, und Funkeln iſt kaum am Horizont bemerkbar. Die ſchwächſten Fernrohre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, ſcheinen dort an Stärke zugenommen zu haben, ſo groß und beſtändig iſt die Durchſichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derſelben iſt das Licht der Sonne viel ſtärker als in Europa unter gleicher Höhe, ſodaß man ſich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinſterte Mondſcheibe, welche bei uns in der Regel nicht geſehen wird, erſcheint in dem Tropenländern in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond, wenn er über die Erde heraufſteigt. In der Region der Palmen- und Bananengewächſe, vom Meere an bis 513 Klafter Höhe, gibt es Mais, Cacao, Ananas, Orangen, Kaffee, Zuckerrohr und Indigo; ferner Rieſenſchlangen, Krokodile, Flußſchweine, Sapaſouaffen, Faulthiere, Papagaien, Löwen, Jaguars, Tiger, Hirſche, Ameiſenbären, giftige Fliegen, Bremſen, Spinnen und Ameiſen; in der Region der baumartigen Farrenkräuter, von 513—1026 Klafter, alle Getreidearten, Baumwolle, den Tapir und das Nabelſchwein; in der obern Region der Cinchona, von 1026—1539 Klafter, den ſchönſten Getreidebau, die Tigerkatze, den Bären und großen Hirſch; in den kalten Gebirgsſtrecken, von 1539—2052 Klafter, den kleinen Pumalöwen, den kleinen weißſtirnigen Bärm und ſogar manche Colibriart; in der Region der Grasfluren, von 2052—2565 Klafter, Kameelſchafe, Vicuñas, Alpacas u. ſ. w. — **Tropiſche Gewächſe** oder **Pflanzen** nennt man ſolche, die in den Tropenländern heimiſch ſind und bei uns nur in Treibhäuſern gezogen werden können. — **Tropiſche Krankheiten** ſind ſolche, die vorzugsweiſe in den Tropenländern herrſchen und durch das denſelben eigenthümliche Klima bedingt werden. Die Veränderungen, welche beſonders der Europäer in den Tropenländern in ſeinem phyſiſchen Zuſtande erleidet, ſind zunächſt Verminderung der Plaſticität des Blutes, daher hier Entzündungen ſeltener entſtehen, Wunden träger heilen, der Puls kleiner, weicher wird, Unterleibskrankheiten, acute Schleimflüſſe ſich leichter entwickeln. Dagegen geht in dieſen Klimaten die Reſpiration der Lunge leichter vor ſich und die Anlage zu Katarrhen der Luftwege, ſowie überhaupt zu Lungenkrankheiten verliert ſich. Fernere Einwirkungen auf den Körper ſind: Verblaſſen und Gelbwerden der Haut, Verſchwinden der Wangenröthe, Schwächung der Verdauung, in Folge deren fette Speiſen nicht vertragen werden, Eintritt größerer Trägheit, verminderter Luſt zu Bewegungen und mit all Dieſem Abnahme des Intereſſes für höhere geiſtige Erregungen. Die hiernach in den Tropen am häufigſten ſich entwickelnden Krankheiten ſind hauptſächlich: Dyſenterien, Erbrechen und Diarrhöe, Abdominalplethora oder Vollblütigkeit im Unterleibe, Hepatitis oder Leberentzündungen, bilioſe oder Gallenfieber, ſowie intermittirende Fieber. Intereſſante Aufſchlüſſe über dieſen Gegenſtand gibt Friedemann, „Über Arzneikunde und Acclimatiſation in den Tropenländern und die vorzüglichſten Tropenkrankheiten" (Erl. 1850).

Tropfen nennt man die kleinen kugeligen, durch die Schwere etwas verlängerten Maſſen, welche alle Flüſſigkeiten bilden, ſobald man ſie der freien Wirkung ihrer eigenen Cohäſion überläßt, namentlich alſo beim Fallen. Da die Beſchaffenheit und Größe der Fläche, an welcher ſich die Tropfen bilden, von Einfluß iſt, ſo beobachtet man die Tropfenbildung am beſten, wenn man die Flüſſigkeiten von einem Glasſtabe ablaufen oder aus ſogenannten Tropfgläschen auslaufen läßt. Die Tropfen ſind um ſo größer, je ſpecifiſch leichter, je wärmer die Flüſſigkeit und je größer ihre Cohäſion iſt. Bringt man daher Flüſſigkeiten auf gleiche Dichtigkeit und Temperatur, ſo kann die Größe der Tropfen als Maß der Cohäſion dienen. Die flüſſigen Körper, welche die Eigenſchaft haben, Tropfen zu bilden (**Tropfbarkeit**), heißen **tropfbare Flüſſigkeiten**. Nach Gay-Luſſac iſt das Gewicht der Tropfen verſchiedener Flüſſigkeiten, welche von einer Röhre von einem beſtimmten Durchmeſſer herabfallen, nicht den Dichtigkeiten dieſer Flüſſigkeiten proportional. So wogen bei 12° R. 100 Waſſertropfen 8,9875 Grammes, dagegen 100 Tropfen Alkohol (Dichtigkeit 0,8543) nur 3,0375 Grammes.

Tropfſtein, auch **Stalaktit** oder **Höhlenſtein** heißt ein Mineral neueſter Bildung, perlmutterglänzend, von gelblicher, ins Röthliche, Grünliche und Bräunliche abändernder Farbe und büſchelig-faſerigem Bruch, welches als Niederſchlag aus herabträufelnden kalkhaltigen Waſſern häufig Decken, Wände und Boden der Kalkſteinhöhlen überzieht (Tropfſteinhöhlen) und mit den mannichfaltigſten Gebilden von pfeifenröhriger, ſtauden-, hahnekamm-, vorhangförmiger, kugeliger oder knolliger Geſtalt, die oft zu mächtigen Säulen erwachſen, bedeckt. Reich an ſolchen Höhlen ſind in Deutſchland beſonders der Harz (Baumanns- und Bielshöhle), Kärnten und der Fränkiſche Jura. (S. **Stalaktit.**)

Trophäen oder **Siegeszeichen** nennt man die mit bewaffneter Hand im freien Felde eroberten Fahnen, Standarten und Geſchütze, zu denen ehemals auch noch die Pauken der Cavalerie gerechnet wurden. Das Vorantragen ſolcher Siegeszeichen bei dem Einzuge des Heeres war ſchon bei bei den Römern in Gebrauch, findet aber jetzt nicht mehr ſtatt. — Trophäen heißen auch mehre zuſammengeſtellte Rüſtungsſtücke, Fahnen und Waffen, welche gewöhnlich aus Stein gehauen oder in Erz gegoſſen, zu architektoniſchen Verzierungen angewendet werden.

Trophonios, der Sohn des Erginos, Königs von Orchomenos in Böotien, oder des Apollo, erbaute mit ſeinem Bruder Agamedes den erſten Apollotempel zu Delphi und die Schatzkammer des Hyrieus, Königs von Hyria in Böotien. In einer Wand der letztern hatten ſie einen Stein ſo eingefügt, daß ſie ihn leicht herausnehmen und ſo zu dem Schatze kommen konnten, ohne die Thüren zu erbrechen. Als Hyrieus ſeinen Schatz nun täglich abnehmen ſah und Riegel und Thüren immer unverſehrt fand, ſo legte er Fallen. In dieſen fing ſich denn auch Agamedes; doch T., um nicht verrathen zu werden, ſchnitt ihm den Kopf ab und floh in einen Wald bei Lebadea, wo er der Mythe nach von der Erde verſchlungen wurde. Dieſe Sage iſt der von Herodot von dem Schatze des Rhampſinit erzählten ſehr ähnlich. In jenem Walde, wo ihn die Erde verſchlang, hatte hierauf T. ein ſehr berühmtes Orakel, welches in einer Höhle war. Wer daſſelbe befragen wollte, mußte, nachdem er ſich ganz beſonders dazu vorbereitet, rücklings in die Höhle hineinkriechen. Die Eindrücke, welche die Fragenden als Antworten aus der Höhle zurückbrachten, waren ebenſo eigenthümlich und geheimnißvoll als der Zuſtand ſelbſt, in dem jene während ihres Aufenthalts in der Höhle zwiſchen Schlafen und Wachen ſchwebten. Jedenfalls galten ſie als Stimmen aus der Unterwelt ſelbſt, der ja T. entweder als Heros oder als Erdſymbol angehörte. Diejenigen, welche ein mal in der Höhle geweſen, behielten ihr ganzes Leben hindurch einen Anſtrich von Schwermuth und Traurigkeit. Die Schriften des Dikäarchus und Plutarchus über dieſes Orakel ſind verloren gegangen.

Troplong (Raymond Théodore), franz Juriſt, geb. zu St.-Gaudens 8. Oct. 1795, trat, 24 J. alt, in der Magiſtratur zuerſt als Staatsprocuratorsgehülfe am Untergericht zu Alençon auf, von wo er nach Corſica kam. Er war hier Staatsprocurator in Sartena, dann Generaladvocat in Baſtia. Dieſe letztere Stelle vertauſchte er mit einer ähnlichen am Obergerichtshof in Nancy, wo er ſich durch einen gründlichen und klaren Vortrag in einer hochwichtigen Domänenſache bemerklich machte. Dieſer Fall verſchaffte ihm die Präſidentſchaft einer Kammer des Gerichtshofs in Nancy und beſtimmte ihn zur Herausgabe der „Commentaires sur le Code civil“, die zu den beſten Schriften über franz. Jurisprudenz gehören. Der anziehende Stil, der ſich darin mit dem gründlichſten Wiſſen verbindet, läßt von der Trockenheit des Gegenſtandes beinahe nichts merken. Der Verfaſſer einer ſo glänzenden Schrift wurde nun 1835 zum Rath am pariſer Caſſationshofe ernannt, in welcher Stellung er ſich im Febr. 1848 noch befand. Als in demſelben Jahre nach dem Tode des Barons Séguier die erſte Präſidentenſtelle am Appellationshofe vacant geworden, berief ihn der Präſident der Republik auf dieſen Poſten in Folge eines Decrets vom 22. Dec. Seit dem Juli 1846 war T. Mitglied der ehemaligen Pairskammer geweſen; er ward unter Ludwig Napoleon 30. Dec. 1852 erſter Präſident des Senats. Außer ſeinen Commentarien hat T. noch einige andere Schriften herausgegeben, als „De la souveraineté des ducs de Lorraine sur le Barrois“ (Par. 1832), „Du pouvoir de l'état sur l'enseignement“ (Par. 1844) und eine Abhandlung „De l'influence du christianisme sur le droit civil des Romains“ (Par. 1847).

Troppau, früher ein ſchleſ. Fürſtenthum, liegt theils im troppauer Kreiſe des öſtr. Schleſien, theils bildet es den leobſchützer Kreis im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schleſien. Der preuß. Antheil des Fürſtenthums bildet die ſüdweſtliche Spitze vom preuß. Schleſien, zählt mit Hultſchin und dem gleichfalls dem Fürſten Liechtenſtein gehörigen preuß. Antheile des Fürſtenthums Jägerndorf (ſ. d.) 17 □M. und 60000 E. und hat Leobſchütz (ſ. d.) zum Hauptorte. Das öſtr. Fürſtenthum T., in der ſüdweſtlichen Hälfte vom öſtr. Schleſien, an der Oder, Mora und Oppa gelegen und durch letztere vom preuß. Schleſien getrennt, zählt 80000 E. Das Fürſtenthum, das urſprünglich ein Stück von Mähren bildete, kam mit dieſem zugleich an Böhmen und wurde von König Ottokar II., als er es ſeinem natürlichen Sohne Nikolaus I. 1261 gab, zum Fürſtenthume erhoben. Sein Sohn und Nachfolger Nikolaus II. erhielt das Fürſtenthum als erbliches Mannlehn. Mit deſſen Söhnen Nikolaus, Wenzel und Premko zerfiel es in die Fürſtenthümer Jägerndorf, Leobſchütz und Troppau. Letzteres fiel an Premko, der 1402 dem ſchleſ. Landfrieden beitrat. Ihn beerbten ſeine Söhne Wenzel, Wilhelm und Ernſt, von welchem letztern das Fürſtenthum durch Kauf an Podiebrad von Böhmen 1460 überging. Deſſen Sohn Victorin überließ es durch Tauſchvertrag 1485 an Matthias Corvinus, es ward aber von deſſen Sohn Johann Corvinus 1501 wiederum an Wladislaw von Böhmen und Ungarn verkauft, der es 1511 der Krone Böhmen für immer einverleibte. Im J. 1526 nahm Ferdinand, Erzherzog von Öſtreich, als König von Böhmen Beſitz von dem Lande, das ſeitdem die Geſchicke Schleſiens theilte. Wider das Landesprivilegium von 1511 verlieh Kaiſer Matthias das Fürſtenthum 1613 als erbliches Mannlehn an Karl von Liechtenſtein, in deſſen Hauſe es geblieben iſt. Die gleichnamige Hauptſtadt des Herzogthums, Troppau an der Oppa, ehemals die Hauptſtadt von ganz Oberſchleſien, zählt, ohne das mit der Stadt zuſammenhängende, von

Google

mehr als 3000 E. bevölkerte Katharinendorf (Kathrein), 12276 E. Die recht wohlgebaute Stadt mit mehren palaſtähnlichen Gebäuden hat ſechs kath. Kirchen, ein Schloß, ein Obergymnaſium, mit welchem eine Bibliothek (von 20000 Bänden) und ein Muſeum ſchleſ. Naturalien und Alterthümer verbunden iſt, eine Unterreal-, Handels-, Haupt-, Trivial- und Mädchenſchule; die Oberrealſchule war 1854 im Werden begriffen. Handel und Induſtrie ſind nicht unbedeutend; Gegenſtände der Fabrikthätigkeit ſind Tuch, Linnenwaaren, Papier und Rübenzucker. Seit 1849 Hauptſtadt des öſtr. Kronlandes Schleſien, iſt T. Sitz einer Landes- und Kreisregierung, einer Bezirkshauptmannſchaft, eines Landes- und Bezirksgerichts, einer Staatsbuchhaltung, Staatsanwaltſchaft, Finanzprocuratur, der Steuerlandesdirection und anderer Behörden. — In T. wurde in Folge der Staatsveränderungen, welche durch die ſtehenden Heere in Spanien, Portugal und beſonders in Neapel bewirkt worden waren, vom 20. Oct. bis 20. Dec 1820 ein Monarchencongreß, der **Congreß zu Troppau**, gehalten, welcher den Grundſatz der bewaffneten Intervention (ſ. d.) aufſtellte. Es handelte ſich um eine Übereinkunft der großen Mächte, keine Verfaſſung anerkennen zu wollen, die von dem legitimen, monarchiſchen Staatenſyſtem Europas ſich entferne. England und Frankreich ſchienen jedoch zur Ausſöhnung der ſtreitigen Verhältniſſe zwiſchen Öſtreich und Neapel geneigt; beide ſuchten daher ein Neutralitätsſyſtem aufzuſtellen, deſſen Gründe der engl. Botſchafter Lord Stewart in einer ausführlichen Note entwickelte. Großbritannien erklärte, an Gewaltmaßregeln gegen Neapel nicht Theil nehmen zu wollen, und Frankreich machte ſeinen Beitritt zum Bunde gegen Neapel von gewiſſen Bedingungen abhängig, die aber von Öſtreich, Rußland und Preußen nicht angenommen wurden. Die drei letztern Mächte vereinigten ſich, den zu Neapel bewirkten Umſturz nicht anzuerkennen und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zuſtandes, wenn es ſein müßte, mit vereinter Kraft zu hintertreiben, indem ſie gegenſeitig einander die Ruhe ihrer Staaten verſicherten. Neapel ſuchte dagegen in einer Note vom 1. Oct. 1820, welche im Namen des Königs beider Sicilien an alle europ. Höfe geſendet wurde, den neuen Zuſtand des Königreichs zu rechtfertigen; allein die Monarchen von Öſtreich, Rußland und Preußen erließen 20. Nov. gleichförmig abgefaßte Schreiben an den König von Neapel, wodurch ſie ihn einluden, ſich nach Laibach zu begeben, um dort als Vermittler zwiſchen ſeinem Volke und den Staaten, deren Ruhe durch die Revolution gefährdet ſei, aufzutreten, worauf mit Zuſtimmung ſeines Parlaments der König Ferdinand I. 13. Dec. von Neapel nach Laibach reiſte. Die Reſultate des Troppauer Congreſſes wurden erſt zu Laibach (ſ. d.) feſtgeſtellt. Vgl. Bignon, „Du congrès de T." (Par. 1821).

Trotzendorf, ſ. Friedland (Valentin).

Troubadour bezeichnete in der provenzal. Poeſie einen Kunſtdichter, der aus dem Dichten kein Gewerbe machte, im Gegenſatz zu den um Lohn ſingenden Spielleuten und Volksſängern, den Jongleurs (ſ. d.). Doch trat dieſe Unterſcheidung erſt allmälig und nach völliger Entwickelung der höfiſchen Kunſt ein. Große Herren, Fürſten und Könige, die in keines Andern Dienſt ſtanden und blos zum Vergnügen dieſe Kunſt übten, nannte man Troubadours; dagegen wurden Ritter, Hofdienſtleute (Miniſterialen, daher Meneſtrels) und ſelbſt Bürgerliche und Hörige, die dann von Kunſt lebten oder doch dafür Lohn erhielten, inſofern ſie ſelbſt auch Dichter waren und doch in einem abhängigen Verhältniß ſtanden, bald Troubadours, bald Jongleurs genannt. Nur mit letzterm Namen belegte man die Spielleute, Sänger, Gaukler u. ſ. w., die nicht ſelbſt erfanden (trobar), d. h. Gedichte machten, ſondern nur die Anderer vortragen oder deren Geſang mit muſikaliſchen Inſtrumenten begleiteten und daraus ein Gewerbe machten. Die vornehmern Troubadours hatten einen oder mehre ſolcher Jongleurs in ihren Dienſten, um ihre Lieder muſikaliſch vorzutragen, oder doch die Inſtrumentalbegleitung dazu zu ſpielen, da dies ſelbſt zu thun nicht für anſtändig galt. Auch wurden vorzugsweiſe die lyriſchen Dichter der höfiſchen Kunſt Troubadours genannt, während der Vortrag der mehr volksmäßigen epiſchen Gedichte ausſchließend den Jongleurs überlaſſen blieb. Dieſe höfiſche Kunſt (art de trobar) galt für eine edle, adelige Beſchäftigung, und da ſie immer mehr in Künſtlichkeit ausartete, erfoderte ſie Studium und Übung. Doch bildeten die Troubadours weder eine Zunft, noch hatten ſie eigentliche Kunſtſchulen, ſondern waren eine freie Genoſſenſchaft, wo ſich der Anfänger nach anerkannten Meiſtern zu bilden ſuchte. Ebenſo wenig laſſen ſich bei den eigentlichen Troubadours poetiſche Akademien im Sinne der viel ſpätern Jeux floraux (ſ. d.) oder Liebeshöfe (ſ. d.) in der Bedeutung von Minnegerichten nachweiſen. Dagegen wurden die Troubadours an den großen und kleinen Höfen des ſüdlichen Frankreich, des nördlichen Spaniens und Italien als eine Zierde der Geſellſchaft angeſehen. Fürſten und Damen, die oft ſelbſt in der höfiſchen Kunſt ſich verſuchten, waren ſtolz auf ihr Lob und ihren Minnedienſt und fürchteten ihre Rügelieder, während andererſeits die meiſten Troubadours freiwillig ſich dem Hofdienſt eines hohen Herrn widmeten und ihn in Dienſtliedern (Sirventes) bald prieſen, bald tadelten, vor allem aber eine Herzensgebieterin wählten, an die ſie unter einem allgemeinen oder allegoriſchen Namen ihre Minnelieder (Cansós) richteten und bald in Klagen (Plancs) ihre Grauſamkeit oder ihren Tod beſangen, bald in Tageliedern (Albas) die unter der Obhut eines Wächters und dem Geheimniſſe der Nacht ihnen gegönnten Schäferſtunden feierten. Denn wiewol dieſer Minnedienſt häufig nur ein conventionelles Spiel war, wobei mehr der Geiſt als das Herz betheiligt, da das Lieben wie das Dichten für eine höfiſche Kunſt galt und nach Regeln getrieben wurde (daher saber d'amor oder de drudaria) und ſelbſt hochgeſtellte oder verheirathete Damen, die oft auch die Dienſtherrinnen der Troubadours waren, ihren Ruf nicht gefährdeten, vielmehr erhöhten, wenn ſie ſich auf dieſe poetiſche Weiſe die Cour machen ließen, ſo wurden doch manchmal dieſe Spiele bitterer Ernſt, der Ehebruch, Mord und Blutrache zur Folge hatte. Wenn, wie es oft an großen Hoffeſten geſchah, mehre Troubadours ſich zuſammenfanden, ſo begannen ſie zur größern Ergötzlichkeit der höfiſchen Geſellſchaft manchmal poetiſche Wettkämpfe (Tensons), meiſt über von Damen aufgegebene Streitfragen aus dem Codex der Minnegeſetze, wo ſie dann zuletzt, freilich nur im Scherze, an den Ausſpruch einer Dame oder eines Schiedsrichters appellirten. Wiewol ſich aber die Troubadours in der Regel innerhalb der Schranken dieſer conventionellen Geſelligkeit und dieſes höfiſchen Lebens bis zur Monotonie hielten, ſo erhoben ſich doch manchmal ihre Lieder, beſonders die ſatiriſchen, in höhere politiſche Regionen bei allgemeiner aufregenden Zeitfragen oder die ganze Geſellſchaft erſchütternden Zeitübeln, wie bei den Kriegen im ſüdlichen Frankreich zwiſchen der engl. und franz. Partei, den Albigenſerkriegen, gegen die Ausartung der Hierarchie, den erkaltenden Eifer für die Kreuzzüge u. ſ. w.; oder ſie ließen ſich herab zu den Kreiſen des Landvolkes und ſangen ihre Abenteuer mit Hirtinnen in Schäfer- und Hirtenliedern (Pastoretas und Vaqueyras).

Die vorzüglichſten Gönner der Troubadourpoeſie waren die Grafen von Provence, wie Raimund Berengar III. (1167—81), Alfons II. (1196—1209), Raimund Berengar IV. (1209—45); die Grafen von Toulouſe, wie Raimund de St.-Gilles, der 1096 das Kreuz nahm, Raimund V. (1148—94), Raimund VII. (1222—49); Richard Löwenherz von England, der ſelbſt Troubadour war; Eleonore, die Gemahlin Ludwig's VII. und Heinrich's II. von England; Ermengarde, Vicomteſſe von Narbonne; die Könige von Aragonien Alfons II. (1162—96), Peter II. (1196—1213), Peter III. (1276—85); die Könige von Caſtilien Alfons IX. (1188—1229) und beſonders Alfons X., der Weiſe; unter den ital. Fürſten endlich Bonifaz, Markgraf von Montferrat und ſeit 1204 König von Theſſalonich, und Azzo VII. von Eſte (1215—65). Daraus ergibt ſich zugleich der örtliche und zeitliche Umfang der eigentlichen Troubadourpoeſie; ſie breitete ſich über das ganze occitaniſche Sprachgebiet aus, über die eigentliche Provence, Toulouſe, Poitou, Dauphiné, kurz die Länder Frankreichs ſüdlich von der Loire; ferner in Spanien über Catalonien, Valencia und einen Theil von Aragonien und über Oberitalien. In ihrem zeitlichen Verlauf kann man drei Perioden unterſcheiden: die ihrer Entwickelung aus dem Volksgeſang zur höfiſchen Kunſtdichtung, von 1090—1140; die ihrer Blüte, von 1140—1250, und die ihres Verfalls, von da an bis 1290. Der Charakter der erſten Periode iſt bewußtes Streben aus dem Einfachen zum Künſtlichen; der der zweiten nach innen die höchſte Ausbildung der idealen Chevalerie und Galanterie und die völligſte Entwickelung der Kunſtform, nach außen die glückliche und ehrenvolle Lage der Dichter; in der dritten Periode endlich iſt der innere Charakter eine zunehmende ernſt-didaktiſche Richtung und Ausartung der Kunſtform in geſuchte Künſtelei, das äußere Sinken der Troubadours in der Achtung, theils durch ihre Liederlichkeit und Feilheit, theils durch die zunehmende Roheit der Zeiten; denn die eigentliche Troubadourpoeſie entſtand und blühte und verfiel mit dem höfiſchen Ritterthum, das ihre Lebensſeele war. (Über die literarhiſtoriſche Stellung der Troubadourpoeſie ſ. auch die Art. **Franzöſiſche Literatur** und **Provenzaliſche Sprache und Literatur**.)

Die Reihen der Troubadours eröffnet **Wilhelm IX., Graf von Poitiers** (1087—1127), der älteſte bekannte Troubadour, noch halb volks-, halb kunſtmäßig, im Leben wie im Dichten durch eine einnehmende Leichtfertigkeit berühmt oder vielmehr berüchtigt. Sodann folgen: **Bernard de Ventadour** (um 1140—95), einer der erſten Dichter des goldenen Zeitalters der Troubadourpoeſie, der Sohn eines armen Schloßknechts des Vicomte Ebles II. von Ventadour, der ſelbſt Troubadour war, das Talent Bernard's erkannte und unterſtützte, den aber die Liebe zur Frau ſeines Herrn, Agnes de Montluçon, noch mehr zum Dichter begeiſterte, die ſowie ſein ſpätern Gönnerinnen, die Königin Eleonore, Johanna von Eſte und eine Dame von Narbonne, er in feurig-zarten Minneliedern beſang. **Marcabrun** (1140—85), ein Findling, der eigentlich Panperdut hieß und von dem Troubadour Cercamon angenommen und erzogen wurde. Er war vorzüglich wegen ſeiner ſatiriſchen Gedichte gefürchtet, die ihm ſogar den Tod zuzogen, indem der Caſtellan von Guian ihn aus Rache ermordete. Er gilt für den Erfinder des eigentlichen Kunſtliedes (Cansós). **Jaufre Rudel**, Prinz von Blaya (1140—70), ebenſo ſehr durch ſeine ſchmachtenden Liebeslieder wie durch ſeine romantiſche Liebe zu der ihm perſönlich unbekannten Gräfin von Tripolis berühmt, die er nur ſterbend ſah. **Peire d'Auvergne** (1152—1215), ein Bürgersſohn aus der Diöceſe Clermont. Er nannte ſich ſelbſt den „Meiſter der Troubadours“ und gilt ebenfalls für einen der Erſten, die das eigentliche Kunſtlied ausgebildet. Doch zeichnen ſich ſeine Lieder mehr durch Künſtlichkeit als dichteriſche Begabung aus; übrigens war er ein ſcharfer Kritiker ſeiner Genoſſen. **Guillem de Cabeſtaing** (1181—96), Sohn eines armen Ritters und Dienſtmannen von Cabeſtaing, berühmt durch ſeine tragiſche Liebe zu der Frau ſeines Herrn, Raimon de Rouſſillon. **Richard I. Löwenherz**, deſſen in der Gefangenſchaft gedichtetes Lied ſo berühmt geworden iſt, wie die romantiſch ausgeſchmückte Geſchichte ſeiner Befreiung durch ſeinen Spielmann Blondel. **Guiraut de Borneil** (1175—1220), ebenfalls von niedriger Herkunft. Auch er galt für einen der Meiſter der höfiſchen Kunſt, wenigſtens war er von glühendem Eifer für ſeine Kunſt durchdrungen und ſeine Lieder zeichnen ſich durch männlich-ernſten Geiſt aus. **Peire Vidal** (1175—1215), der Sohn eines Kürſchners von Toulouſe und unbezweifelt ſehr poetiſch begabt, führte ein ſo tolles, unſtätes Leben und ließ ſich zu ſo ausſchweifenden Narrheiten hinreißen, daß man an ſeinem Verſtande zweifeln muß. Er war der Schrecken der Ehemänner. Seine Lieder, deren er eine Unzahl gemacht haben ſoll, tragen die Spuren ſeiner Extravaganz, aber auch wahren Genies. **Bertrand de Born** (1180—95), ebenſo berühmt als Krieger wie als Dichter, ſpielte eine bedeutende Rolle in den Kriegen Heinrich's II. von England mit ſeinen rebelliſchen Söhnen und war ein eifriger franz. Patriot; auch ſind ſeine Lieder größtentheils politiſche Lieder voll Kampfluſt und Vaterlandsliebe, und ſeine ſcharfe Zunge war von ſeinen Gegnern ebenſo gefürchtet wie ſein ſcharfes Schwert und ſein unruhiger Geiſt. **Folquet de Marſeille** (1180—1231), Sohn eines zu Marſeille etablirten genueſer Kaufmanns, trat aus Schmerz über den Tod einer ſeiner vielen Geliebten in den Orden von Citeaux und wurde Biſchof von Toulouſe. Als ſolcher zeichnete er ſich durch den Fanatismus aus, womit er die Albigenſer verfolgte. Lenau hat die tragiſche Wendung ſeines Schickſals trefflich in ſeinen „Albigenſern“ beſungen. Seine 25 Liebeslieder ſind von leidenſchaftlicher Glut. **Rambaut de Vaqueiras** (1180—1207), Sohn eines Ritters aus der Grafſchaft Orange und Dienſtmann des Prinzen Wilhelm IV., der aber mehr ſein Freund und Kunſtgenoſſe als ſein Lehnsherr war. Später trat er in Oberitalien in die Dienſte des Marquis von Montferrat, Bonifaz' II., und erwarb ſich ſo ſehr die Gunſt deſſelben, daß dieſer ſelbſt deſſen Liebesverhältniß mit ſeiner Schweſter Beatrix geduldet haben ſoll. Er begleitete den Markgrafen nur ungern auf dem Kreuzzuge, wurde zwar von ihm, als er Fürſt von Theſſalonich geworden, reich belohnt, blieb aber wahrſcheinlich zugleich mit ſeinem Herrn in einer Schlacht gegen die Bulgaren. Einige ſeiner Lieder ſind in mehren roman. Sprachen gedichtet. **Peirol** (1180—1225) hat in ſeinen Schickſalen viele Ähnlichkeit mit dem Vorigen. Denn auch er war der Sohn eines armen Ritters, trat in die Dienſte ſeines Landesherrn, des Dauphin von Auvergne, verliebte ſich in deſſen Schweſter und wurde in ſeiner Werbung von dem Bruder ſelbſt begünſtigt; auch er machte wahrſcheinlich einen Kreuzzug mit. Seine Minnelieder gehören zu den ſchönſten. **Der Mönch von Montaudon** (1180—1200), deſſen wahrer Name unbekannt geblieben iſt. Er ſtammte aus einer adeligen Familie in Auvergne, wurde Prior von Montaudon, führte aber deſſenungeachtet das freie Leben eines fahrenden Troubadours und begab ſich an den Hof Alfons' II. von Aragonien, der ihn zum Prior von Villafranca machte, wo er ſtarb. Mehr noch als durch ſeine geiſtreichen Liebeslieder war er durch ſeine Satiren berühmt und gefürchtet; ſie ſind voll Perſönlichkeiten, beſonders aber gegen ſeine Kunſtgenoſſen gerichtet, ausgelaſſen bis zum Cynismus und dabei ſehr kauſtiſch, aber für die Sittengeſchichte wichtig. **Arnault Daniel** (1180—1200), ein Edelmann von Riberac in Périgord, ſchlug anfangs die gelehrte Laufbahn ein, wurde aber aus Liebe zu einer ſchönen gasconiſchen Dame Troubadour und zeichnete ſich als ſolcher durch ſeine geſuchte Künſtlichkeit und Erfindung neuer ſchwerer Formen aus; Dante und Petrarca haben ihn gefeiert und Letzterer nennt ihn „il grande maestro d'amore“. **Gaucelm Faidit** (1190—1240), ein Bürgersſohn von Uzerche in Limouſin, führte anfangs mit ſeinem Weibe Guillelma Monja das luſtige, ausgelaſſene Leben eines Jongleurs, trennte ſich dann von ihr und verliebte ſich in die Gräfin Marie von Ventadour, die ihn zu ihrem Troubadour annahm und mit ihm Tenzonen ſang. Trotz ihrer Sprödigkeit, an der er ſich durch andere Liebſchaften zu rächen ſuchte, blieb er ihr bis an ſein Ende treu und dichtete ſeine ſchönſten Lieder zu ihren Ehren. **Raimon de Miraval** (1190—1220), einer der verliebteſten Troubadours, wiewol ihm die Frauen, ſeine Gattin nicht ausgenommen, die ſelbſt Dichterin war, ſehr arg mitgeſpielt haben, ſodaß er zwei Jahre faſt verrückt war. Auch hatte er das Unglück, ſeinen Gönner, den Grafen Raimund von Toulouſe, dem Ketzerverfolger Simon von Montfort unterliegen zu ſehen, der auch ſein Schloß Miraval zerſtörte. **Savaric de Mauleon** (1200—30), ein franz. Baron, ſpielte eine bedeutende Rolle in dem Kriege mit Johann von England, der ihn zum Gefangenen machte, dann für ſich gewann und zum Großſeneſchall von Aquitanien ernannte. Als ſolcher ſtand er dem Grafen von Toulouſe gegen Simon von Montfort bei. Später verſöhnte er ſich mit Ludwig VII. und kämpfte nun gegen die Albigenſer. Zuletzt aber verließ er nochmals die Fahnen Frankreichs, um unter Englands Banner zu fechten. Er zeichnete ſich auch als Dichter vorzüglich durch Streitgedichte (Tenzonen) aus. **Peire Cardinal** (1210—30), der Sohn eines Ritters, war zum geiſtlichen Stande beſtimmt, vertauſchte ihn aber mit dem eines Troubadours und zog mit ſeinem Jongleur von Hof zu Hofe; Jakob I. von Aragonien war ſein größter Gönner. Er iſt der Meiſter in moraliſchen Sirventes und züchtigte, nur mit zu allgemein gehaltener Satire, die Geiſtlichkeit und den Adel; von ihm iſt auch die einzige provenzaliſche Fabel. Als der letzte Repräſentant der Troubadours, der noch dieſen Namen verdient, iſt **Guiraut Riquier** (1250—94) zu nennen, von Narbonne gebürtig. Obwol er mehre Gönner hatte, deren vorzüglichſter Alfons X. von Caſtilien war, ſo hatte er doch meiſt mit Noth zu kämpfen und ſeine Gedichte, voll Klagen über die Verwilderung und Verachtung des Sängerſtandes, ſind der Schwanengeſang der Troubadourpoeſie. Vgl. Diez, „Leben und Werke der Troubadours“ (Zwickau 1829; franz. von Roiſin, Lille 1845); Fauriel, „Histoire de la littérature provençale“ (3 Bde., Par. 1846); Galvani, „Osservazioni sulla poesia de' Trovadori“ (Modena 1829); Derſelbe, „Fiore di storia letteraria e cavalleresca della Occitania“ (Mail. 1845); de Laveleye, „Histoire de la langue et de la littérature provençale“ (Brüſſ. 1845); Mahn, „Die Werke der Troubadours“ (Berl. 1846); Derſelbe, „Die Biographien der Troubadours“ (Berl. 1853); Brinckmeier, „Blumenleſe aus den Werken der Troubadours“ (Halle 1849); Derſelbe, „Rügelieder der Troubadours“ (Halle 1846); Kannegießer, „Gedichte der Troubadours“ (Tüb. 1852); „Ungedruckte provenzal. Lieder von Peire Vidal, Bern. von Ventadour, Folquet de Marſeille und Peirol von Auvergne“ (herausgeg. von Delius, Bonn 1853).

Trouvère hieß, wie im Provenzaliſchen Troubadour (ſ. d.), in der nordfranz. Poeſie ein Dichter überhaupt, beſonders aber ein höfiſcher Kunſtdichter, wiewol hier der Unterſchied zwiſchen Trouvère und Jongleur (ſ. d.) noch minder ſtreng als im Provenzaliſchen beobachtet wurde. Im Ganzen aber fand hier daſſelbe Verhältniß zwiſchen Trouvères und Jongleurs ſtatt wie in der Troubadourpoeſie, und Trouvère im engern Sinne hieß nur der ſelbſterfindende Dichter, der wol auch ſeine Gedichte ſelbſt ſang, aber für den es ſich nicht ſchickte, ſelbſt dazu auf einem Inſtrumente, etwa die Harfe ausgenommen, ſich zu begleiten, wozu er gewöhnlich einen ihm dienenden Jongleur hatte. Denn wenn auch manchmal die Meneſtrels und Jongleurs ſich nicht begnügten, fremde Gedichte vorzutragen, ſondern durch eigene Erfindungen, wie z. B. Adenez le Rois, Raymbert de Paris u. A., den eigentlichen Trouvères ſich anzureihen ſuchten, ſo werden ſie doch von dieſen „unechte“ Trouvères (Troveor bastart) oder „Reimverfälſcher“ (Contrerimoieurs) genannt. Noch mehr bildete ſich dieſer Unterſchied im provenzal. Sinne aus, als auch die Nordfranzoſen eine nach dem Muſter der Troubadourpoeſie gebildete höfiſche Kunſtlyrik bekamen und es auch bei ihnen ſelbſt für Fürſten und Könige als keine Schande galt, in den Reihen der Trouvères zu erſcheinen, wovon eines der erſten Beiſpiele Thibaud von Champagne, König von Navarra, iſt, dem Johann von Brienne, Karl von Anjou, Heinrich III. von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne und viele andere hohe Adelige und Ritter folgten, obſchon auch hier bürgerliche Trouvères keine Seltenheit waren. Dieſe höfiſche Kunſt wurde vorzüglich an den Höfen der Könige von Frankreich und England, der Herzoge von Brabant, der Grafen von Champagne, Flandern u. ſ. w. begünſtigt und durch die Könige von Neapel aus dem Hauſe Anjou ſogar nach Süditalien verpflanzt, ſowie durch Heinrich von Burgund nach Portugal. Die Zahl dieſer Hofdichter wuchs daher ſehr anſehnlich, und man kennt noch jetzt die Namen und Werke von mehr als anderthalb Hundert ſolcher Trouvères, unter welchen einer der berühmteſten, auch durch ſeine Schickſale, der Caſtellan de Coucy (ſ. d.) geworden iſt.

(S. **Franzöſiſche Literatur.**) Vgl. De la Rue, „Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères normands et anglo-normands" (3 Bde., Caen 1834); Dinaux, „Trouvères, Jongleurs et Menestrels du nord de la France et du midi de la Belgique" (3 Bde., Par. 1837—43); Paris, „Le romancero français" (Par. 1833); Wackernagel, „Altfranz Lieder und Leiche" (Baſ. 1846); „Collection des poëtes champenois" (Rheims 1850).

Troxler (Ignaz Paul Vital), deutſcher Philoſoph, wurde 17. Aug. 1780 zu Münſter im Canton Luzern geboren und auf den Gymnaſien zu Solothurn und Luzern von Jeſuiten, welche vergeblich den aufſtrebenden Geiſt deſſelben zu feſſeln ſuchten, unterrichtet. Beim Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution machte man ihn zum Secretär des Regierungsſtatthalters; doch ſehr bald trieben ihn der Zuſtand der Dinge und ſeine Wißbegierde nach Deutſchland, um ſich der Medicin und Philoſophie zu widmen. Er begab ſich 1800 nach Jena, wo er einer der eifrigſten Anhänger der damals im Aufblühen begriffenen Schelling'ſchen Naturphiloſophie wurde, von da nach Göttingen und nach Wien. In Luzern widmete er ſich ſeit 1806 der ärztlichen Praxis. Allein ſeine Schrift „Einige Worte über die graſſirende Krankheit und die Heilkunſt im Canton Luzern" zog ihm heftige Verfolgungen zu, die ihn veranlaßten, nach Wien zurückzukehren. Nachdem er die Niederlande, Frankreich und Italien bereiſt, kehrte er 1808 in ſeine Vaterſtadt Münſter zurück. Auch jetzt blieb die Philoſophie ſeine Lieblingswiſſenſchaft, wie ſeine „Blicke in das Weſen des Menſchen" (Aarau 1811) beweiſen. Bei der Umwälzung der Dinge 1814 verdächtig, dem Landvolke eine Bittſchrift wegen Zurückgabe entriſſener Rechte verfaßt zu haben, wurde er einige Zeit in Haft gebracht. Hierauf ging er in einer politiſchen Sendung nach Wien und von da nach Berlin. Nach ſeiner Rückkehr 1816 hielt er ſich ein Jahr in Aarau auf, wo er das „Neue ſchweizer. Muſeum" herausgab; in Münſter begann er 1817 das „Archiv für Medicin und Chirurgie". Im J. 1820 übernahm er in Luzern den Lehrſtuhl der Philoſophie und Geſchichte, wo er ſehr wohlthätig für Verbeſſerung des Erziehungsweſens wirkte. Seine Schrift „Fürſt und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre" (Aarau 1821) veranlaßte ſeine Entfernung von der Anſtalt. Hierauf lebte er in Aarau und errichtete hier ein Erziehungsinſtitut. Im J. 1830 folgte er dem Rufe an die Univerſität zu Baſel als Lehrer der Philoſophie; doch ſchon 1831 kam er als Rector der Univerſität in den Verdacht der Theilnahme an dem Aufſtande der Landſchaft Baſel und wurde ſeiner Stelle entſetzt, jedoch in der Hauptſache freigeſprochen. Er lebte ſodann auf einem Gute bei Aarau, wurde 1832 Mitglied des Großen Raths des Cantons Aarau und Ehrenbürger von Bern und 1834 Profeſſor an der neuerrichteten Hochſchule daſelbſt. In dieſe Zeit fiel eine gänzliche Umgeſtaltung ſeiner philoſophiſchen Anſichten, indem er ſich von Schelling ab- und der Hauptſache nach zu Jacobi zurückwendete. In dieſem Sinne ſchrieb er die „Naturlehre des menſchlichen Erkennens oder Metaphyſik" (Aarau 1828), „Logik, Wiſſenſchaft des Denkens und Kritik aller Erkenntniß" (3 Bde., Stuttg. 1829—30) und „Vorleſungen über Philoſophie" (Bern 1835; 2. Aufl. 1842). In dieſen Schriften iſt ihm Anthropoſophie die philoſophiſche Grundwiſſenſchaft, und demgemäß leitet er alles Wiſſen aus der innern Natur des menſchlichen Geiſtes ab. Von dieſem Standpunkte aus vertheidigte er auch den chriſtlichen Glauben bei Anlaß der in Zürich entſtandenen Zerwürfniſſe. In politiſcher Hinſicht huldigte Troxler ſtets dem gemäßigten Fortſchritt und begründete ſeine Anſichten, im Gegenſatz zu Haller's Reſtaurationstheorie, in ſeiner „Philoſophiſchen Rechtslehre der Natur und des Geſetzes" (Zür. 1820). Später wirkte er für die größere Einheit der ſchweizeriſchen Bundesſtaaten und ſchrieb dafür „Die Verfaſſung der Vereinigten Staaten Nordamerikas als Muſterbild der ſchweizeriſchen Bundesreform" (Schaffh. 1848). Dagegen bekämpfte er die Radicalen in der Schrift „Der Atheismus in der Politik des Zeitalters und der Weg zum Heil" (Bern 1850).

Troyes (ſpr. Troà), die Hauptſtadt des franz. Aubedepartements und vormals der Champagne, in einer weiten, einförmigen, aber fruchtbaren Ebene, an der hier in mehre Arme ſich theilenden Seine und dem neuerdings vollendeten Oberſeinekanal gelegen, durch eine 13½ M. lange Zweigbahn mit Montereau und ſo mit Paris verbunden, iſt Sitz eines Biſchofs, des Stabes einer militäriſchen Subdiviſion, eines Civil- und Handelsgerichts und eines Gewerkraths und zählt 27400 E. Die Stadt iſt im Ganzen ſchlecht gebaut, mit altmodiſchen, größtentheils hölzernen Häuſern. Ihre frühern ſtarken Feſtungswerke bilden jetzt herrliche Promenaden, Obſt- und Weingärten und ſchattige Baumpflanzungen, die von zahlreichen Bewäſſerungskanälen durchzogen ſind, welche zugleich einer Menge von Hammerwerken und Fabrikanlagen zugute kommen. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind bemerkenswerth: die Kathedrale St.-Pierre, ein großer goth. Bau mit kühn gewölbtem Schiffe, prächtigem Portale, herrlichen Glasmalereien und vielen Reliquien; drei andere ſchöne Kirchen; die öffentliche Bibliothek mit 55000 Bänden, gegen 5000 Manuſcripten, einem ſehr großen Saale mit Glasmalereien und einem Muſeum; ferner das Stadthaus mit einer prächtigen Façade und einem merkwürdig großen Audienzſaale; das in modernem Stil erbaute Hospital, der Juſtizpalaſt, die Börſe, die Kaufhallen und der Bahnhof. T. beſitzt ein Communal-Collége, ein Prieſterſeminar, eine Geſellſchaft der Künſte und Wiſſenſchaften, des Ackerbaus und des Handels, eine Zeichen-, Gewerb- und Bauſchule. Die Stadt iſt zwar nicht mehr ſo wichtig wie im Mittelalter, nicht mehr ſo blühend wie unter Heinrich IV., wo ſie über 60000 E. zählte, zeichnet ſich aber immer noch durch lebhaften Induſtriebetrieb aus. Sie hat zahlreiche Fabriken in Spaniſch-Weiß (Blanc d'Espagne), welches aus der Kreide der Umgegend bereitet und weithin verſendet wird, in vielerlei Wollen-, Baumwollen- und Leinenzeugen mit Spinnereien und Bleichen, ferner in Band, Leder, Wachstuch und Wachslichtern, in Leder, Pergament, Papier, Seife, Senf, Weineſſig u. ſ. w. Auch fertigt man hier berühmte Cervelatwürſte, treibt Wein-, Gemüſe-, Hanf- und Getreidebau und unterhält einen bedeutenden Eigen- und Speditionshandel. T. war die Hauptſtadt der celtiſchen Tricaſſes, erhielt von den Römern den Namen Augustobona und hieß ſeit dem 5. Jahrh. Trecae. Es ward 889 von den Normannen erobert und verwüſtet, kam dann in Beſitz der Grafen von Champagne, deren Hauptſtadt es wurde und unter denen die Stadt ſeit dem 15. Jahrh. zu einer bedeutenden Induſtrie- und Handelsblüte gelangte. Im J. 1415 wurde der Ort von dem Herzoge von Burgund erobert und 1429 von den Franzoſen den Engländern entriſſen. Am 21. Mai 1420 ward daſelbſt Friede zwiſchen Frankreich und England geſchloſſen. Im J. 1814, wo Schwarzenberg hier die Franzoſen beſiegte, war die Stadt einer der Hauptoperationspunkte der öſtr. Armee.

Troygewicht heißt in England das Gewicht, deſſen man ſich für Gold, Platin, Juwelen, ſowie als Medicinalgewicht und für wiſſenſchaftliche Zwecke bedient. Das **Troypfund** iſt das eigentliche Normal- oder Reichsgewicht in England und beträgt $^{144}/_{175}$ des Handespfundes oder Avoirdupois-Pfundes; es hat zwölf Unzen zu 20 Pfenniggewicht à 24 Grän, alſo 5760 Troygrän und wiegt 373,2416 franz. Grammes = 1,596 preuß. Mark = 1,330 wiener Mark. Nächſtdem hatten ein von dem engl. jedoch abweichendes Troygewicht die Niederlande, bis das neue franz. Maßſyſtem bei ihnen eingeführt wurde. Die Benennung rührt von der Stadt Troyes (ſ. d.) in Frankreich her.

Trözēn, die Hauptſtadt der Landſchaft Trözenia im ſüdöſtlichen Theile der griech. Landſchaft Argolis im Peloponnes, gehörte in der Homeriſchen Zeit dem Diomedes, war berühmt als Wiege des Theſeus und als Schauplatz der unglücklichen, von vielen Dichtern gefeierten Leidenſchaft der Phädra für ihren Stiefſohn Hippolytos. Nach der Wanderung der Herakliden ging die Stadt von den Achäern an die Dorer über, bildete einen eigenen doriſirten Staat und gelangte zu Macht und Blüte, wovon die Colonie Halikarnaß in Karien Zeugniß gibt. T. nahm lebhaften Theil an dem Kriege gegen die Perſer, ſtellte fünf Schiffe zu der griech. Flotte, die ſich vor der Schlacht bei Salamis an ſeiner Küſte ſammelte, gewährte damals den flüchtigen Frauen und Kindern Athens liberale Zuflucht, kämpfte in den Schlachten bei Platää und Mykale, unterſtützte im Peloponneſiſchen Kriege Korinth gegen Korcyra und ward 430 und 425 von den Athenern arg heimgeſucht. Im Korinthiſchen Kriege ſtand ſie 394 auf Spartas Seite und kämpfte 373 gegen Athen. In der macedoniſchen Zeit wechſelte die Stadt mehrfach ihre Beherrſcher, kam endlich an den Achäiſchen Bund und wurde 223 von den Spartanern wieder erobert. Noch zu Strabo's Zeit war ſie nicht unbedeutend, und aus dem 2. Jahrh. n. Chr. gibt Pauſanias eine Beſchreibung der damals noch vorhandenen Sehenswürdigkeiten. Jetzt ſind nur wenige Spuren von ihr übrig. Sie ſtand auf einem Hügel weſtlich über dem Dorfe Damala, dem Hauptorte der Gemeinde Trözen oder Trizini im Nomos Argolis, 15 Stadien von dem Saroniſchen oder Meerbuſen von Ägina. Dort lag ihr Hafen **Kelenderis** an einer Bucht, welche von ihrer Geſtalt den Namen Pogon, d. h. Bart, führte und zum Sprichwort von bartloſen Leuten: „Er muß nach Trözen gehen", Veranlaſſung gab. In dem Schatten eines nahen Orangeriegartens hielt die dritte Nationalverſammlung 1827 ihre Sitzungen. Gegenüber dem Hafen liegt die Felſeninſel Poro oder Poros, bei den Alten **Kalauria** genannt.

Trubezkoi, eine der vornehmſten fürſtlichen Familien in Rußland, ſtammt von dem Großfürſten von Lithauen, Olgerd, ab, dem Sohne des großen Gedemin und dem Vater des berühmten Jagello. Der Name iſt von der Stadt Trubtſchewsk im Gouvernement Tſchernigow entlehnt, wo dieſes Haus ſeinen erſten Wohnſitz nahm. Der Fürſt **Dmitri T.** war einer der muthigſten Anführer in jenem Kampfe um die Freiheit, zu Anfange des 17. Jahrh., als die Pole ihr Herrſchaft und die kath. Religion in Rußland einführen wollten. Nach der Vertreibung der Polen durch Minin und Poſcharſkij ſollte er von dem großen Reichsrathe, der ſich aus der Kammer der Bojaren und den Abgeordneten der Städte gebildet, in Übereinſtimmung mit dem Koſackenheere und einem großen Theile der übrigen Truppen zum Zaren erwählt werden. Doch Dmitri leiſtete ebenſo wie die Fürſten Mſtislawſkij und Poſcharſkij Verzicht auf dieſe Würde, und es wurde nun 21. Febr. 1613 Michael Romanow zum Zaren gewählt, der in ihm einen erfahrenen Rathgeber und eine thätige Hülfe im Kampfe fand. — Auch ein Verwandter von ihm, **Alexei Nikititſch T.**, der beſonders durch den mit dem Hetman Jurij Chmelnizkij zu Perejaſlawl 29. Oct. 1659 geſchloſſenen Vertrag den Bürgerkriegen in der Ukraine ein Ende machte, erwarb ſich große Verdienſte um ſein Vaterland. Der Zar Alexei Michailowitſch belohnte ihn durch eine großartige Schenkung, indem er ihm die Stadt Trubtſchewsk ſtatt eines Lehns mit vollem Eigenthumsrechte überwies; doch kurz vor ſeinem Tode, 1663, gab Alexei das Recht auf die Stadt der Krone zurück. — Andere berühmte Familienglieder waren der Fürſt **Iwan Jurjewitſch T.**, der 1700 in der Schlacht von Narwa in ſchwed. Gefangenſchaft gerieth, aus der er erſt 1717 befreit wurde, und 1750 als älteſter Feldmarſchall des ruſſ. Heeres ſtarb, und deſſen Bruder, Fürſt **Nikita Jurjewitſch T.**, welcher unter der Kaiſerin Anna Generalkriegscommiſſar der Armee, ſpäter aber gleichfalls Feldmarſchall wurde und ſich namentlich als Mäcen der jungen ruſſ. Literatur auszeichnete. — Fürſt **Waſſilji Sergejewitſch T.**, geb. 1776, that ſich in den Feldzügen gegen Türken und Franzoſen hervor, wurde Generaladjutant des Kaiſers Alexander, 1813 nach der Schlacht von Leipzig Generallieutenant und 1826 General der Cavalerie. Im J. 1830 ging er in außerordentlicher Miſſion nach England, erhielt hierauf einen Sitz im Reichsrathe und ſtarb 1841. — Fürſt **Sergéi T.**, Oberſt bei der kaiſerl. Garde, war eines der Häupter der Verſchwörung von 1825 und, wie es heißt, zum künftigen Zaren deſignirt. Er wurde von dem Staatsgerichtshof zum Tode verurtheilt, welche Strafe der Kaiſer in lebenslängliche Verbannung nach Sibirien umwandelte. — Fürſt **Peter T.** zeichnete ſich in der Schlacht von Kulewtſcha und 1831 in Polen durch Tapferkeit aus, wurde nacheinander Militärgouverneur von Smolensk und Orel und 1844 Generallieutenant. Er iſt mit der Tochter des Feldmarſchalls Fürſten Wittgenſtein vermählt und lebt jetzt als Mitglied des dirigirenden Senats in Petersburg.

Trübſinn nennt man die anhaltend traurige Stimmung des Gemüths, der Seelenleiden oder körperliche Misverhältniſſe der verſchiedenſten Art zu Grunde liegen können. Steigert ſich ieſer abnorme Zuſtand, wie dies gewöhnlich, mehr und mehr, ſo geht er in Tiefſinn oder Mencholie (ſ. d.) über. Nächſt ärztlicher Hülfe in Bezug auf die körperlichen Störungen ſind uhiges und klares Nachdenken über die menſchlichen Lagen und Verhältniſſe, energiſche Thägkeit und Pflichtenerfüllung, ſowie mäßige Zerſtreuung die beſten Schutz- und Heilmittel geen dieſen immer gefährlichen Gemüthszuſtand.

Truchmenen, ſ. Turkmanen.

Truchſeß, im Latein des Mittelalters Dapifer, in Frankreich Seneſchall (ſ. d.), in England gh Steward, hieß im Deutſchen Reiche ſeit der Krönung Kaiſer Otto's I. der vornehme Hofmte, welcher über Küche und Ökonomie der kaiſerl. Hofhaltung die Oberaufſicht führte und n feierlichen Gelegenheiten die erſte Schüſſel auf die Tafel des Kaiſers zu ſetzen hatte. Nach r Vereinigung dieſes und der übrigen ſogenannten Erzämter (ſ. d.) mit den Kurämtern unter aiſer Otto IV. wurden die Erzämter in beſtimmten Territorialfürſtenthümern erblich und zwar as Erztruchſeßamt in der Rheinpfalz. Als Friedrich V. von der Pfalz 1623 der Kur verluig wurde, fiel das Erztruchſeßamt an Baiern und 1706 in Folge der Ächtung des Kurfürſten on Baiern wieder an die Pfalz; doch ſchon 1714 kam Baiern von neuem in den Beſitz des rztruchſeßamts, das es nun bis zur Aufhebung des Deutſchen Reichs bekleidete.

Truckſyſtem heißt das Verfahren, die Arbeiter nicht in baarem Gelde, ſondern in Naturaen abzulohnen, namentlich in Anweiſungen auf einen Laden, welchen der Arbeitsherr beſitzt. o natürlich dies auf einer frühern Culturſtufe ſein mochte, auch heute noch bei allerhand ländhen Arbeiten, ſo ſehr widerſpricht es dem Geiſte des höhern Gewerbelebens, der im Allgemein die Geldwirthſchaft immer mehr über die Naturalienwirthſchaft vorwiegen läßt. Wol könnte idealer Herr ſeinen Arbeitern durch Naturalanweiſungen die Vortheile des Einkaufs im roßen verſchaffen. Ein ſchlechter Herr kann ſie bei dieſer Gelegenheit auch auf das furchtbarſte ägen, ohne daß ſie im Stande wären, ſich wirkſam dagegen zu ſchützen. Die Abhängigkeit r Fabrikarbeiter von ihrem Herrn, die ohnehin ſchon bedenklich groß iſt, wird durch das Truckſyſtem noch ſehr geſteigert, zumal die Naturalablöſung das Sparen der Arbeiter viel ſchwieriger macht. Die meiſten Geſetzgebungen haben deshalb mit gutem Grund das Truckſyſtem verboten, obgleich es in der Praxis ſchwer fällt, ein ſolches Verbot ſtreng durchzuführen.

Trueba y Coſio (Telesforo de), Dichter in engl. und ſpan. Sprache, geb. zu Santander 1805, machte ſeine diplomatiſchen Studien in London und Paris, wo er dann bis 1822 als Attaché bei der ſpan. Geſandtſchaft blieb. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland ſtiftete er die Akademie, in welcher ſich unter dem Vorſitze des Alberto Liſta faſt alle jüngern Dichter Spaniens vereinigten. Auch als Politiker und Patriot machte er ſich unter den Vorkämpfern der conſtitutionellen Partei bemerkbar, weshalb er bei der Invaſion des franz. Heeres in Spanien nach Cadiz flüchten mußte. Schon hier bekundete er ſein Talent zur dramatiſchen Dichtung. Doch erſt in London, wohin er ſich nach Wiederherſtellung des Abſolutismus begeben, erwarb er ſich als Dichter und Schriftſteller in engl. Sprache europ. Ruf. Er ſchrieb zunächſt hiſtoriſche Romane, wie „Gomez Arias“, „The Castilian“, „Romance of history, spain“, den Sittenroman „The incognito“ und die „Lives of Cortes and Pizarro“, die faſt in alle gebildeten Sprachen Europas überſetzt wurden. Dann begann er für die Bühne zu arbeiten, für die er den meiſten Beruf hatte. Seine Luſtſpiele „The exquisites“, „The arrangement or come again to-morrow“, „Mr. and Mrs. Pringle“ und „The man of pleasure“ fanden allgemeinen Beifall; ſeine letzte dramatiſche Arbeit war das hiſtoriſche Drama „The royal deliquent“. Doch unter allen ſeinen literariſchen Arbeiten verſchaffte ihm den größten Ruf das beſchreibende Sittengemälde „Paris and London“. Sein letztes Werk war ein hiſtoriſcher Roman „Salvador the guerrilla“, in welchem er ſich mehr der Manier Cooper's näherte, während er früher Walter Scott gefolgt war. Als vaterländiſcher Dichter hat er ſich einen Namen gemacht durch ſeine beliebten Luſtſpiele „El veleta“ und „Casarse con 60000 duros“. Nachdem er 1834 die Erlaubniß erhalten, in ſein Vaterland zurückzukehren, wurde er von ſeiner Provinz zum Deputirten und von der zweiten Kammer zum Procurador und dann zum Secretär gewählt. Krank ging er nach Paris, wo er 4. Oct. 1835 ſtarb.

Trüffeln heißen mehre eßbare Pilze von kugeliger Geſtalt, mit undeutlich erkennbarer Umſchlagshülle, die eine weißliche, fleiſchig-netzaderige Subſtanz enthält. Man unterſcheidet die weiße und die ſchwarze **Trüffel**. Die erſtere gehört zur Gattung **Barttrüffel** (Rhizopogon), iſt von weißröthlicher Farbe, erreicht die Größe einer welſchen Nuß, hat eine flockig-runzelige Rinde und findet ſich auf lehmigem Boden, halb in der Erde ſitzend. Sie iſt weniger gewürzhaft als die ſchwarze (eßbare) Trüffel (Tuber cibarium), welche in lockerm, ſandig-thonigem Boden, etwa ½ F. tief unter der Erde in den Laubwäldern des ganzen mittlern Europa; beſonders aber in den ital. Kaſtanienwäldern vorkommt. Die Trüffeln werden von Hunden und Schweinen aufgewühlt, weshalb man ſie durch dazu abgerichtete Hunde aufſpüren läßt und (meiſt im Winter) ſo ausgräbt. Die mecklenburg. Landleute wollen das Vorhandenſein des Pilzes an geheimen Kennzeichen wahrnehmen. Die Trüffel hat eine ſchwärzliche, rauhwarzige Rinde und iſt ihres angenehmen Geruchs wegen ein beliebtes Gewürz an manche Speiſen. Die beſſern, bisweilen einige Pfund ſchweren Stücke kommen aus Savoyen und ſtehen in hohem Preiſe. In Frankreich genießt man auch die **Biſamtrüffel** (T. moschatum).

Trugſchluß wird oft gleichbedeutend mit **Fehlſchluß** oder **Paralogismus** gebraucht, inſofern es ein in der Form oder dem Inhalte falſcher Schluß iſt. Je nachdem man ſich ſelbſt hierbei irrt oder Andere täuſchen will, iſt der falſche Schluß Irrſchluß, Fehlſchluß und Paralogismus, oder Trugſchluß und Sophisma. Ariſtoteles hat ſich in ſeiner Schrift „De sophisticis elenchis“ viele Mühe gegeben, Fehl- und Trugſchlüſſe zu claſſificiren und aufzulöſen. Er unterſcheidet ſolche, wo das Falſche und Täuſchende mehr im Ausdrucke (sophisma dictionis), von ſolchen, wo es im Gedanken ſelbſt liegt (sophisma extra dictionem). Das Erſte kommt z. B. vor, wo ein Wort, welches unter den Hauptbegriffen des Schluſſes vorkommt, doppelſinnig iſt. Im zweiten Falle iſt gewöhnlich eine der Materie nach falſche Beſtimmung vorhanden, indem z. B. etwas als Allgemeines oder als Urſache angegeben wird, was es nicht iſt. — In der **Muſik** heißt **Trugſchluß** ein täuſchender Tonſchluß.

Trunkenheit und **Trunkſucht**. Der Genuß von alkoholhaltigen (ſpirituöſen) Getränken, welche vom Magen und Darme aus in das Blut übergeführt werden, veranlaßt nach der Quantität des genoſſenen Spiritus eine geringere oder ſtärkere Abweichung (Aufregung oder Lähmung) in der Thätigkeit des Gehirns, welche als Trunkenheit im weitern Sinne bezeichnet wird. Der ſchwächſte Grad der Trunkenheit iſt der **Rauſch** (crapula), bei welchem der Menſch noch ſeinen vollen Sinnengebrauch und das ungeſtörte Bewußtſein ſeines äußern ſtandes beſitzt, ſich aber in körperlicher und geiſtiger Aufregung befindet. Ein höherer Grad der Trunkenheit iſt die **Betrunkenheit** (ebrietas), bei welcher ſich ein traumähnlicher Zuſtand ausbildet. Die Thätigkeit der äußern Sinne nimmt ab, Perſonen und Dinge erſcheinen anders als ſie ſind, es finden Sinnestäuſchungen aller Art ſtatt, Gedächtniß und Beſinnung ſchwinden immer mehr und das Selbſtbewußtſein trübt ſich. Der höchſte Grad der Trunkenheit iſt die **Beſoffenheit** (temulentia), welche den Menſchen in einen völlig ſinn- und bewußtloſen Zuſtand verſetzt, in welchem die Empfindung und willkürliche Bewegung gänzlich erliſcht. Den anhaltenden und zur Gewohnheit gewordenen Genuß geiſtiger Getränke bezeichnet man als **Trunkfälligkeit** (ebriositas); dieſe artet bisweilen zu einer periodiſch in Anfällen wiederkehrenden krankhaften **Trunkſucht** (dipsomania) aus und bedingt allmälig eine dauernde Verderbniß des Bluts, welche **Säuferdyskraſie** (alcoholismus) genannt wird und mit Säuferzittern und Säuferwahnſinn (ſ. **Delirium**) verbunden iſt.

Truro, eine freundliche, gewerbfleißige Stadt in der engl. Grafſchaft Cornwall, am Vereinigungspunkte zweier in den Hafen von Falmouth mündenden Flüßchen, Kenwyn und St.-Allen, mit einem Quai, an welchem Schiffe von 100 Tonnen Laſt ankern können, zählt in ihrem Bezirk 10733 E., welche Teppiche verfertigen und dieſe wie auch Zinn ausführen. T. iſt eine der fünf Stannaryſtädte, wohin die Zinnblöcke der Grafſchaft zum Behuf der Stempelung in der Coinage-Hall gebracht werden müſſen.

Truthahn. Gemeiner Truthahn (Meleagris Gallipavo), auch **Puter, Türkiſcher** oder **Kalekutiſcher Hahn** heißt ein Vogel aus der Familie der Hühner, der ſich durch nackten Kopf und Hals und einen vom Oberſchnabel herabhängenden Hautlappen auszeichnet und ehemals über das ganze wärmere Nordamerika verbreitet war. Jetzt lebt er in wildem Zuſtande nur noch in den großen Waldungen weſtlich von den Alleghanygebirgen und beſucht im Herbſte, wenn die reifen Früchte und Samen abfallen, in mäßigen Zügen das Ohio- und Miſſiſſippithal. Der wilde Truthahn iſt von ſchwarzgrüner Farbe, 4 F. lang, fliegt ſchlecht, läuft aber außerordentlich ſchnell und wird wegen ſeines fetten Fleiſches im Winter, wenn er ſich den Menſchenwohnungen nähert, in Menge geſchoſſen. Die erſten Truthähne brachten die Spanier 1524 von Florida nach Europa. Im J. 1541 galten ſie in England bereits für einen wenig ſeltenen Leckerbiſſen, während in Frankreich der erſte an der Hochzeitstafel Karl's IX. 1570 verſpeiſt ward und in Deutſchland der Vogel in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. ganz unbekannt geweſen zu ſein ſcheint. Gegenwärtig findet er ſich in allen europ. Colonien und wird in ganz Europa, mit Ausſchluß der kälteſten Theile, hier und da bei ſtarker Vermehrung auch mit Gewinn im Großen gezogen. Er iſt gemein in allen Ländern des Mittelländiſchen Meeres, unter denen ihm das warme, trockene und baumloſe Syrien am meiſten zuſagt, da der Vogel weder Kälte noch Näſſe vertragen kann, die beſonders den Jungen oftmals tödtlich werden. Außerdem iſt er Truthahn manchen Krankheiten unterworfen und viel zärtlicher als gemeine Hühner. Auch ſind die durch Cultur hervorgebrachten Spielarten bei ihm weniger zahlreich als bei dieſen.

Trützſchler (Friedr. Karl Adolf von), Staatsmann und juriſtiſcher Schriftſteller, geb. zu Kulmitſch bei Weida im Weimariſchen 3. Juni 1751, ſtudirte in Jena die Rechte und ward 771 als Aſſeſſor bei der Landesregierung zu Altenburg angeſtellt. Seitdem gehörte ſein Leben Fürſtenhauſe Sachſen-Gotha und dem gemeinen Beſten des Landes, welchem er alle ſeine ätigkeit widmete. Er wurde 1774 Hof- und Conſiſtorialrath, 1783 Conſiſtorialpräſident und eh. Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 Geh. Rath und Wirklicher Kanzler, worauf die Stelle als Conſiſtorialpräſident niederlegte, 1804 Wirklicher Geh. Rath und 1820 Präſident des Geh. Rathscollegiums zu Gotha; doch behielt er fortwährend ſeinen Wohnſitz in Altenburg, dem er ſeit dem Erbtheilungsvertrage ganz angehörte. Nachdem er 1830 ſeine Entlaſſung genommen, ſtarb er zu Falkenſtein im ſächſ. Voigtlande 31. Juli 1831. Trotz ſeiner urch Berufsgeſchäfte ſo ſehr in Anſpruch genommenen Thätigkeit blieb T. dennoch fortwährend gelehrten Forſchung zugethan. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir: „Verſuch einer genauen Beſtimmung des Rechts wiederkäuflicher und unableglicher Zinſen bei entſtandenen Conrſen“ (Altenb. 1777); „Lehre von der Präcluſion bei entſtandenem Concurſe der Gläubiger“ Bde., Lpz. 1781; 2. Aufl., 1802); „Anweiſung zur Abfaſſung rechtlicher Aufſätze über andlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit“ (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl., 1817); nweiſung zur Abfaſſung der Berichte über rechtliche Gegenſtände“ (Lpz. 1805; 3. Aufl., 817). Auch verſuchte er ſich als Dichter und in Romanen. — **Trützſchler** (Wilh. Ad. von), des Vorigen, Sohn des Geh. Raths Franz Adolf von T., geb. 20. Febr. 1818 zu Gotha, ſtudirte ſeit 1835 zu Leipzig, Jena und Göttingen die Rechte und wurde 1843 Actuar zu Zwickau, 1845 Aſſeſſor beim Appellationsgericht in Dresden. Im J. 1848 in die frankfurter Nationalverſammlung gewählt, hielt er zur Linken. Beim Ausbruch der Revolution in Baden 1849 ging er dorthin, wurde hier am 26. zum Civilcommiſſar der Stadt Manheim und des Unterrheinkreiſes ernannt und entwickelte bei der Organiſation des Aufſtandes eine ungemeine Energie. Am 22. Juni auf der Flucht eingeholt, ward er den Preußen überliefert, vom Kriegsgericht 13. Aug. 1849 zum Tode verurtheilt und 14. Aug. zu Manheim erſchoſſen.

Truxillo oder Trujillo, eine Stadt in der Provinz Caceres in der ſpan. Landſchaft Eſtremadura, an der Grenze von Caſtilien, auf einem von der Magasca umfloſſenen Felſen gelegen und von einem alten mauriſchen Caſtell beherrſcht, wegen der vielen Storchneſter auf den alterthümlichen Thürmen und Häuſern das Hauptquartier der Störche genannt, hat ſechs Kirchen, zehn Kloſtergebäude, einen ſchönen Hauptplatz mit Arcaden, mehre Paläſte und Hospitäler und zählt 6000 E., welche Webereien, Gerbereien und Töpfereien unterhalten. Die Stadt iſt der Geburtsort des F. Pizarro und anderer Conquiſtadoren. Sie ſteht auf der Stelle des antiken Trogilium in Luſitania, war von 711 — 1185 arabiſch, ward dann von Alfons von Caſtilien, 1196 aber wieder von den Almohaden erobert und bis 1233 von den Mauren behauptet. — **Truxillo**, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz der ſüdamerik. Republik Venezuela, in einem engen Gebirgsthale gelegen, wurde 1570 gegründet und ſoll vor der Plünderung des Boucaniers Gramont 1678 eine der ſchönſten und reichſten Städte in dieſem Theile Amerikas geweſen ſein. Gegenwärtig hat ſie etwa 4000 E., die einen einträglichen Handel mit dem ſchönen Getreide der Umgegend nach Maracaibo treiben. Hier ſchloſſen Bolivar und Morillo 2. Nov. 1820 Waffenſtillſtand. — **Truxillo**, jetzt **Libertad**, Hauptſtadt und Biſchofſitz des nördlichſten Departements der Republik Peru, liegt in der ſandigen Küſtenebene, hat Mauern und Baſtionen, gerade, aber ſchmutzige Straßen, einen großen Hauptplatz, eine Kathedrale, zehn andere Kirchen, einen biſchöflichen Palaſt, mehre Klöſter, ein Rathhaus, ein Prieſterſeminar, ein Collegium (San-Carlos) und zählt 8000 E., welche durch den zwei Stunden entfernten Hafen **Guanchaco** Handel treiben. Die Stadt iſt 1535 von Pizarro erbaut und nach ſeinem Geburtsorte benannt, wurde mehrmals durch Erdbeben heimgeſucht und war im Juli bis zum 6. Aug. 1823 Sitz des Congreſſes. — **Truxillo**, die bedeutendſte, ſtark befeſtigte Hafenſtadt der centroamerik. Republik Honduras, an der Bai gleiches Namens, öſtlich an der Nordküſte, wurde 1524 von F. de Las Caſas gegründet, blühte ſchnell empor, wurde aber 1643 von den Holländern erobert und zerſtört. Erſt 1789 ward der Hafen von der ſpan. Regierung von Guatemala wiederhergeſtellt, aber ſchon 1797 durch die Belagerung der Engländer hart mitgenommen, die auch in neueſter Zeit durch Blockaden dem Handel viel Schaden zufügten. Die Stadt zählt 4000 E.

Tryphiodōrus, ein ſpäterer griech. Dichter, vielleicht am Ende des 5. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Ägypter, hat uns ein kleines epiſches Gedicht von ziemlich 700 Verſen, „Die Eroberung Trojas", hinterlaſſen, das zwar mit Bildern überladen, übrigens aber in leidlicher Sprache verfaßt iſt. Dieſes Gedicht, welches zugleich mit dem des Koluthus von dem Cardinal Beſſarion zuerſt aufgefunden wurde, hat am beſten Wernicke (Lpz. 1819) bearbeitet.

Tſchād, **Tſâd** oder **Dſchâd**, d. h. Großes Waſſer, der größte Landſee von Sudan, auch Meer von Sudan oder Bahr-ez-Zalâm, d. h. Meer der Finſterniß, und Bahr-Karka bei den Arabern genannt, liegt zwiſchen 12½ — 14⅓° n. Br. und 31 — 33° ö. L., mit einer durch unzählige Buchten gebrochenen Peripherie von etwa 40 M., ſodaß er lange nicht die Größe hat, welche die neuern brit. Reiſenden dieſer Gegenden annehmen und die man bisher auf 600, ja 680 □M. angegeben fand. Doch iſt der See ſehr veränderlich, indem er zur Regenzeit hoch anſchwillt und beſonders im Weſten und Süden ſeine flachen und ſumpfigen Ränder weit überſchwemmt, während er ſich auch mitunter ganz verliert und zu einem wahren Sumpfe wird. Seine abſolute Höhe beträgt nach den neueſten Meſſungen Vogel's nur 800 oder 850 F., die des umliegenden Tafellandes 1000—1300 F.; ſeine mittlere Tiefe iſt nur 10—15 F.; ſein Waſſer iſt friſch und klar, reich an Fiſchen. In dem See liegen etwa 100 Inſeln mit Waldungen und Wieſen, bewohnt von dem wilden, heidniſchen und Seeraub treibenden Volke der **Biddumas**. Aus dem See tritt kein einziger größerer oder kleinerer Fluß heraus, dagegen münden in ihn, außer unzähligen periodiſchen Regenflüſſen, während der Sommerzeit zwei größere Flüſſe, der **Jeou**, **Jéu** oder **Komadugu**, der Hauptfluß im Land Bornu, im Weſten und der **Schary** oder Fluß von Begharmi im Süden. Von den periodiſchen Zuflüſſen iſt der des **Wad-el-Ghaſâl**, d. h. des Gazellenthals, der bedeutendſte, der im Oſt einmündet und von dem man früher annahm, daß er in den **Fittréſee** ſich verliere, der vier bis fünf Tagereiſen öſtlich vom T. liegt und kleiner als dieſer iſt. Die ſumpfigen und bewaldeten Ufer des T. ſind belebt von unbeſchreiblichen Maſſen Mosquitos, Fliegen, Ameiſen, Termiten, Skorpionen, Kröten von 4—5 Zoll Durchmeſſer, Chamäleons, von Gazellen, Antilopen, Wildſchweinen, wilden Büffeln, Elephanten und Flußpferden, ſeltener von Löwen und Leoparden. Der See iſt wahrſcheinlich der ſchon von Ptolemäus als ein periodiſch übertretender Sumpf erwähnte Nubaſee. Im Mittelalter erwähnt ihn Albufeda unter dem Namen Küarſee als ein überaus fiſchreiches Gewäſſer. Die Briten Clapperton, Denham und Oudney waren die erſten Europäer, welche dieſen See erblickten. Der Erſte aber, welcher denſelben befahren, und zwar 1851 auf einem von Malta über Tripolis durch die Wüſte transportirten und am Seeufer wieder zuſammengeſetzten Boot, „Palmerſton“, war der Deutſche A. Overweg, welcher 27. Sept. 1852 zu Kuka, 1⅓ M. weſtlich vom See, geſtorben iſt. Neuere Forſchungen ſtellte der Deutſche Eduard Vogel an.

Tſchadda, ein großer Nebenfluß des Nigerſtroms in Sudan, kommt vom Oſten her aus dem Lande Adamaua und galt früher für einen Seitenarm des in den Tſchadſee fließenden Schary, oder gar für einen Abfluß dieſes Sees. Zu ſeiner genauern Erforſchung wurde 1854 in England eine große Dampfſchiffahrtsexpedition unternommen.

Tſchaiken, Cſaiken oder **Sayken**, ein türk. Wort, das ſo viel als Schiff bedeutet, heißen in Ungarn die kleinen Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder verſehen ſind und ſich ſehr geſchwind und leicht, auch wider Strom und Wind, bewegen. Öſtreich hält davon eine kleine Flotte, die mit Kanonen und Haubitzen ausgerüſtet iſt, und deren 25 Schiffe aus Doppel-, ganzen, halben und Viertelbarken von 2—36 Ruderern mit 1—8 Kanonen beſtehen. Sie diente zur Beſchützung der Donau, Save und Theiß gegen die Türken, und Prinz Eugen machte von ihr in ſeinen Feldzügen einen ſehr vortheilhaften Gebrauch. Die zum Dienſt auf den Tſchaiken gebrauchten Soldaten heißen **Tſchaikiſten** oder Naſſadiſten und gehören zu den Grenztruppen. Sie bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1300 Mann beſteht, im Kriege auf etwa 2050 Mann in 10 Compagnien vermehrt wird, und ſind mit Bayonnetflinten und Säbeln bewaffnet. Der **Tſchaikiſten-Bataillonsdiſtrict**, früher zur ſlawon. Militärgrenze, jetzt zum ſerbiſch-banat. Landesmilitärcommando gehörig, umfaßt die dreieckige Landſpitze, die von den hier ſich vereinigenden Flüſſen Donau und Theiß im Süden und Oſten und einem Theile der ſogenannten **Römerſchanze**, d. i. eines zwiſchen beiden Flüſſen vermuthlich erſt zur Zeit der Türkenkriege aufgeworfenen und im letzten Revolutionskriege zu neuer Bedeutung gekommenen Erdwalls, im Nordweſten begrenzt wird. Derſelbe zählte 1850 auf 16,73 QM. 21835 E., größtentheils griech. nichtunirte Serben. Der Stabsort des Bataillons iſt **Titel**, ein Marktflecken an der Vereinigung der beiden Flüſſe, mit 2200 E., einer Hauptſchule, einem ſehenswerthen Arſenal, Schiffswerften, einer Dampfſchiffsſtation und Seidenſpinnerei. Durch die Donau und Theiß, durch Moräſte und im Norden durch einen Berg auf allen Seiten gedeckt, bildet der Ort eine natürliche Feſtung und war als ſolche, wie in den Türkenkriegen, ſo auch wieder 1848 und 1849 von Bedeutung. Am 13. April 1849 wurden bei dem ¾ Stunden entfernten Orte **Moſſorin**, in einem Sumpfe unweit der Theiß und dem nahen Orte Vilovo die Ungarn von den Serben unter Stratimirowitſch und Stephanowitſch beſiegt.

Tſcharner (Joh. Baptiſta von), ſchweizeriſcher Staatsmann, geb. 1751, geſt. 1. Oct. 1835, aus einer angeſehenen Familie Graubündtens, wurde nach Vollendung ſeiner Studien in Göttingen und ſeiner Bildungsreiſen durch verſchiedene Länder Europas zu höhern Cantonalämtern berufen und war 1795—96 Bundespräſident oder Haupt des Gotteshausbundes. Er erwarb ſich große Verdienſte um das Wohl ſeiner Vaterſtadt Chur und ſeines Cantons durch Gründung einer umfaſſenden Armenanſtalt, durch erfolgreiche Sorge für Schulweſen, Straßenbau, Land- und Forſtwirthſchaft. Später gründete er auf ſeinem Schloſſe zu Reichenau die Bildungsanſtalt, in welcher der nachmalige König Ludwig Philipp von Frankreich vom Oct. 1793 bis Juni 1795 unter dem Namen Chabos Zuflucht fand. In den Parteikämpfen, welche bald darauf Graubündten zerriſſen, behauptete T. eine vermittelnde Stellung. Er ſtimmte für den Anſchluß an die neugeſchaffene Helvetiſche Republik, mußte ſich aber durch die Flucht den Verfolgungen der ſogenannten öſtr. Partei entziehen und war für kurze Zeit unter der helvet. Regierung im Canton Bern Regierungsſtatthalter. Nach der zweiten Beſetzung Graubündtens durch franz. Truppen 1800 kehrte er wieder heim, entſagte aber fortan jeder öffentlichen Wirkſamkeit und widmete ſich ausſchließend der Sorge für Familie und Haushalt, ſowie der Sichtung und theilweiſen Bearbeitung ſeiner reichen Materialien für ältere, mittlere und neuere Landesgeſchichte.

Tſchauſch heißt im Türkiſchen ein Gerichtsdiener, deren es in Konſtantinopel gegen 700 gibt; der erſte derſelben heißt Tſchauſch-Baſchi. Dieſer vertritt am türk. Hofe die Stelle eines Hofmarſchalls, der namentlich die fremden Geſandten vor den Thoren der Hauptſtadt empfängt, ſie in großem Zuge in die Stadt begleitet und zu den Audienzen beim Großvezier und dem Sultan führt. Früher zur rechten Seite des Geſandten, jetzt aber einige Schritte ihm vorausgehend, geleitet er ihn, einen ſilbernen Stab in der Hand haltend, in den Audienzſaal. Die Siegel des öffentlichen Schatzes und die Regiſter über die großherrlichen Domänen ſind ihm anvertraut. Er iſt zugleich Stadtrichter, aſſiſtirt bei den Urtheilen, die der Großvezier in letzter Inſtanz fällt und wird oft ſelbſt mit der Execution der ertheilten Sentenzen beauftragt.

Tſcheremiſſen, eine finniſche Nation im europ. Rußland, die ſich ſelbſt Mari, d. i. Männer, nennen, leben meiſt am linken Ufer der Wolga, in den Gouvernements Niſhnij-Nowgorod, Kaſan, Orenburg, Simbirsk and Wjätka, ſind den eigentlichen Finnen dem Charakter nach ſehr ähnlich, haben aber weder Schulen noch Schrift und reden einen finniſchen, doch mit vielen ruſſ. und tatar. Ausdrücken untermiſchten Dialekt (Grammatik von Wiedemann, Reval 1847). Sie waren zur Zeit der Tatarenherrſchaft denſelben unterworfen und wohnten damals ſüdlicher, zwiſchen Wolga und Don. Nachmals kamen ſie mit den übrigen finn. Völkerſchaften an das ruſſ. Reich, behielten zwar anfangs noch ihre Khane bei, verloren dieſe indeß ſpäter und auch ihr Nomadenthum, ſodaß aus ihnen anſäſſige Hirten, Ackerleute, Jäger, Fiſcher und beſonders betriebſame Bienenwirthe geworden ſind. Doch leben ſie auch gegenwärtig noch nicht in Städten und geſchloſſenen Dorfſchaften, ſondern vereinzelt, am liebſten in Wäldern, wozu die großen Urwaldungen an der Wolga günſtige Gelegenheit darbieten. Ihre Weiber, darunter man zum Theil ſehr ſchöne und wohlgeſtaltete findet, verſtehen die Kunſt des Webens und Färbens meiſterhaft und die ganze Kleidung der Tſcheremiſſen wird von ihnen ſelbſt gefertigt. Obwol dieſes im Ganzen ärmliche, wenig reinliche und ſcheue Volk ſich zur griech.-ruſſ. Kirche bekehrt hat, übt es doch noch eine Menge heidniſcher Religionsgebräuche. Die Kopfzahl der Tſcheremiſſen wird auf 500000 angegeben.

Tſcherkask oder **Nowo-Tſcherkask**, die Haupſtadt im Lande der Doniſchen Koſacken, an einem Nebenarme des Don, 11½ M. von ſeiner Mündung in das Aſowſche Meer, liegt etwa 3½ M. oberhalb von **Alt-Tſcherkask** oder **Staroi-Tſcherkask**, der ſonſtigen Hauptſtadt des Landes, welche letztere eine den Überſchwemmungen des Don ausgeſetzte und durch die Verſumpfungen deſſelben ungeſunde Lage hat. Sie ward daher von den Behörden aufgegeben und ſeit 1805 deren Sitz nach der neuerbauten Stadt verlegt. Gleichwol verblieb der Handel, von Griechen, Armeniern und Tataren betrieben, meiſt in dem der Donmündung nähern Alt-T., welches 15000 E. zählt, auch ſtarke Fiſcherei und Weinbau treibt. Bedeutender iſt jedoch in neueſter Zeit der Verkehr der weiter unterhalb, ſchon im Gouvernement Jekaterinoſlaw gelegenen Kreisſtadt Roſtow geworden.

Tſcherkaſſy, eine Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Kiew, am Dniepr, mit 10000 E., war der älteſte berühmte Sitz der Saporogiſchen Koſacken, wie die ſüdöſtlich davon, an dem Nebenfluß Tiaßmina gelegene Kreisſtadt Tſchigirin, mit 5000 E., der ehemalige Hauptort der Dnieprſchen Koſacken.

Tſcherkeſſen oder **Circaſſier** heißen im weiteſten Sinn, beſonders wenn von dem Tſcherkeſſenkriege gegen die Ruſſen die Rede iſt, alle freien, von Rußland noch nicht überwundenen kaukaſiſchen Bergvölker (ſ. d.), dann im engern Sinn die Bewohner des weſtlichen Gebiets des Kaukaſus, welches deshalb auch Tſcherkeſſien oder Cirkaſſien (ſ. d.) genannt wird. Die eigentlichen Tſcherkeſſen bewohnen aber nur den nordweſtlichſten Flügel des Kaukaſus mit Ausſchluß des Landes der Abchaſen (ſ. d.), ihrer ſüdlichen Nachbarn, oder den Winkel zwiſchen dem Schwarzen Meere im Weſten und dem untern Kuban im Norden. Dieſer Theil des Kaukaſus, deſſen äußerſter Ausläufer gegen Nordweſten die Schwarzen Berge (Coraxici Montes) bildet, iſt weniger hoch als der mittlere Theil des mächtigen Gebirgs und wird immer niedriger, je mehr er ſich nach Weſten erſtreckt. Das Gebirge, deſſen Boden hauptſächlich aus Kreide beſteht, iſt mit Wald bedeckt und wird von engen Thälern, die entweder nach dem Kuban oder nach dem Meere ausmünden, durchſchnitten. Die Bewohner dieſes ſehr unzugänglichen Landes, von den Türken Tſcharkaſſen (woraus Cirkaſſier entſtand) genannt, während ſie ſich ſelbſt **Adhigé** oder **Adighé** nennen, gehören mit den Abchaſen im Süden und Kabardinern im Oſten zu dem weſtkaukaſiſchen Stamm und bilden ein Volk von 5—600000 Seelen, das in 15 Stämme zerfällt, unter denen die Schapſuchen und Abadſechen die bedeutendſten ſind. Ihrem leiblichen Typus nach gehören ſie unbeſtritten zu der kaukaſiſchen Menſchenrace, ob aber zu der indogerman. Völkerfa miſie, iſt noch ungewiß. Ihre Sprache, die ſich vom Kabardiſchen weniger als vom Abchaſiſchen unterſcheidet, iſt nach Klang und Ausſprache höchſt eigenthümlich und ſchwierig. Der ſociale Zuſtand dieſes Volkes iſt noch ganz derſelbe, auf dem es ſtand, als es in der Geſchichte erſchien; es iſt ein Räubervolk, ein kriegeriſches Volk, dem es ehrenvoller dünkt, vom Raube als von friedlicher Beſchäftigung zu leben. Wie alle Räubervölker bewahren auch die Tſcherkeſſen den unbändigſten Sinn für Unabhängigkeit. Ihre Verfaſſung iſt republikaniſch und zwar feudal-ariſtokratiſch, da das Volk ſich ſtreng in fünf Stände ſondert: in Häuptlinge oder Fürſten, Edle, Gemeinfreie, Hörige und Sklaven. Der Titel eines Fürſten (Pſcheh, Pſchi) wird nur durch Geburt erlangt; doch bedarf es des Kriegsruhms, um ihm Anſehen zu verleihen. Außerdem hängt ihre Macht von der Größe ihrer Verwandtſchaft und der Menge ihrer Vaſallen ab. Die Edeln (Work), die meiſt die Gefolgſchaft eines Fürſten bilden, machen die zweite Claſſe aus, die an Anſehen der erſten ziemlich gleichſteht. Dieſen beiden Claſſen liegt vor allem die Beſchäftigung mit Krieg und Raub ob; daher ſchöne Pferde und Waffen ihre Hauptzierden. Die Claſſe der Gemeinfreien bildet die Maſſe des Volkes. Sie haben freies Beſitzthum und genießen, das Anſehen abgerechnet, gleiche Rechte mit dem Adel. Die vierte Claſſe, die Hörigen, bilden die Vaſallen der Fürſten und Edeln, deren Felder ſie bauen und deren Kriegsmacht ſie bilden. Doch hat ihr Herr kein Recht über ihren Leib, da ſie nebſt ihrer Familie in gewiſſen Fällen ihren Herrn verlaſſen und nur zur Strafe, nach vorhergegangener Verurtheilung durch eine Volksverſammlung, als Sklaven verkauft werden dürfen. Dieſe vier Claſſen unterſcheiden ſich im häuslichen und geſelligen Leben, in welchem faſt vollkommene Gleichheit herrſcht, nur ſehr wenig und die unter ihnen beſtehenden Abhängigkeitsverhältniſſe beruhen weit mehr auf alter Gewohnheit und patriarchaliſchem Anſehen als auf der Autorität der Gewalt. Die fünfte Claſſe machen die Sklaven aus, die aus Kriegsgefangenen beſtehen oder entſtanden. Sie bilden den Reichthum ihrer Herren und dienen vorzüglich zur Vermehrung ihrer Macht. Früher waren ſie der Hauptartikel des Handels mit den Türken. Bei Kriegszügen wird ein Einzelner mit dem Oberbefehle bekleidet, aber nur für den einzelnen, von der Verſammlung der Häuptlinge oder des Volkes beſchloſſenen Zug. Sonſt handelt jeder Freie nach Belieben und wird nur durch Sitten und Gewohnheiten beſchränkt. Dieſe Sitten ſind vornehmlich das Recht der Gaſtfreundſchaft, die Ehrfurcht vor dem Alter und die Blutrache. Die Religion der Tſcherkeſſen iſt eine Miſchung von Mohammedanismus, Chriſtenthum und Heidenthum. Im 11. und 12. Jahrh. waren die Tſcherkeſſen mehr oder weniger zum Chriſtenthum bekehrt worden; mit dem Eindringen der mohammedan. Tataren fand auch der Mohammedanismus Eingang. Erſt in neueſter Zeit fand aber der Islam mehr Ausbreitung unter ihnen, weil er einen Mittel- und Haltpunkt dem ſonſt ſo einheitsloſen Volke in ſeinem Kampfe gab. Indeß ſind nur die Häuptlinge und Vornehmen der Tſcherkeſſen als Mohammedaner zu betrachten. Das Volk bekennt ſich zu einem aus chriſtlichen und heidniſchen Traditionen gemiſchten Glauben, in welchem die Feier des Oſterfeſtes, das Zeichen des Kreuzes, heilige Bäume, Opfer und Proceſſionen mit Lichtern eine große Rolle ſpielen. Die Schrift kennen die Tſcherkeſſen noch nicht; dagegen beſitzen ſie Sänger (Kikoakoa), welche in hohem Anſehen ſtehen. Außer dem von den Sklaven, Hörigen und Weibern getriebenen Feldbau und der blühendern Viehzucht kennen die Tſcherkeſſen einige Gewerbe, die den unumgänglichſten Bedarf befriedigen. Was die phyſiſchen Eigenſchaften der Tſcherkeſſen betrifft, ſo iſt ihr ſchöner Körperbau ſprichwörtlich geworden; dabei ſind ſie kräftig, gewandt, mäßig; hervorſtechende geiſtige Eigenſchaften ſind Muth, Scharfſinn, Klugheit und Selbſtändigkeit.

Schon im Alterthume treten die Tſcherkeſſen unter dem Namen der Sychen als Seeräuber auf. Aber erſt im Mittelalter werden ſie hiſtoriſch, in Folge der Erhebung des Reichs von Georgien im 10.—13. Jahrh., deſſen Königin Tamar das Chriſtenthum unter ihnen verbreitete und ſie dem georgiſchen Reiche unterwarf. Im J. 1424 riſſen ſie ſich von dieſem los und wurden wieder unabhängig. Indeß hatten ſie ſich über die Ebenen am Aſowſchen Meere verbreitet und waren dadurch mit den Tataren in Conflict gerathen. Im J. 1555 traten ſie in Berührung mit dem Zar Iwan Waſſiljewitſch, dem ſich ein Stamm unterwarf und der ſich mit einer tſcherkeſſiſchen Fürſtentochter vermählte und ihnen gegen die Tataren Hülfe leiſtete. Bald zogen ſich die Ruſſen wieder zurück, und die Kämpfe zwiſchen Tataren und Tſcherkeſſen begannen aufs neue und zwar zum Nachtheile der Letztern, die nach der Kubangrenze zurückgedrängt und den Tataren tributär wurden. Erſt 1705 befreite ein entſcheidender Sieg die Tſcherkeſſen von harter Bedrückung und noch mehr ſchwand der tatar. Einfluß, als nach dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi (1774) Rußland Herr der beiden Kabarden wurde, ſowie nach 1781, wo es die Kubangrenze erhielt. Schon damals regten ſich dieſe Bergvölker gegen Rußland, und ein religiöſer Eiferer, Schech-Manſur, ſuchte ſie zum Kampf zu vereinigen. Nach ihren Verluſten bauten die Türken 1784 Anapa am Schwarzen Meere, das nun der Hauptplatz des Verkehrs der Türken mit den Tſcherkeſſen wurde und von wo aus dieſelben von den Türken gegen die Ruſſen bearbeitet wurden. Zwar eroberten die Ruſſen Anapa 1807, mußten es aber 1812 im Frieden von Bukareſcht wieder herausgeben. Dieſe Zeit benutzten die Türken, um die Tſcherkeſſen zum Mohammedanismus zu bekehren und ſie gegen Rußland aufzureizen. Ein dauernder kleiner Krieg war die Folge, und 1824 leiſteten ſogar mehre Stämme dem Sultan den Eid der Treue. Im ruſſiſch-türk. Kriege von 1829 fiel Anapa jedoch abermals in die Hände der Ruſſen, und im Frieden von Adrianopel gingen die türk. Beſitzungen auf dieſer Küſte überhaupt an Rußland über. Hierauf gründete dieſes nun ſein Recht auf die Bergvölker, die freilich nie unter türk. Herrſchaft geweſen waren und alſo von den Türken nicht abgetreten werden konnten. Nacheinander waren die ruſſ. Generale Paskewitſch, Emanuel und Roſen mit Unterwerfung der Bergvölker, doch ohne eigentlichen Erfolg beſchäftigt. Im J. 1834 übernahm General Weliaminow die Aufgabe, die Bergvölker ſchrittweiſe durch allmäliges Vordringen zur Unterwerfung zu bringen, und zugleich ward die Küſte in Blockadezuſtand erklärt, was 1836 zu einem Conflict zwiſchen Rußland und England wegen Wegnahme des brit. Schiffs Vixem führte. Dieſe Kriegführung, während welcher Weliaminow 1838 ſtarb, dauerte mehre Jahre lang, bis zur Abſetzung des Generals Roſen und der Zurückberufung des Nachfolgers des Erſtern, des Generals Saß, fort, ohne daß ein Reſultat ſichtbar ward. Der Kaukaſus wurde für die Ruſſen ein Abgrund, der nur ihre Heere und ihr Geld verſchlang. Unter dieſen Umſtänden griff man, nachdem Kaiſer Nikolaus 1837 und der Kriegsminiſter Tſchernyſchew 1842 ſelbſt die kaukaſ. Provinzen beſucht, zu einem neuen Plan, wonach die Expeditionen in das Innere des Landes aufhören und nur die Abſperrung erhalten werden ſollte. Allein dieſes mehr defenſive Syſtem ſpornte die Unternehmungsluſt der Bergvölker an, und 1843 lud Schemyl (ſ. d.), der ſchon ſeit 1839 die Tſchetſchenzen wie andere öſtliche Gebirgsſtämme zum Kampfe gegen die Ruſſen zu begeiſtern gewußt, auch die Tſcherkeſſen zur Erneuerung der Angriffe ein, ſodaß ſeitdem mehr oder weniger alle Bergvölker vereint gegen Rußland die Waffen führten. Die Ruſſen, nachdem ſie mehre Bergfeſtungen und einen großen Theil der Gebirgsprovinzen verloren, ſahen ſich darum 1844 genöthigt, wieder zur Offenſive überzugehen. Woronzow erhielt den Oberbefehl über die ruſſ. Macht faſt mit dictatoriſcher Gewalt. Wiewol derſelbe in einer vieljährigen Reihe von Feldzügen (bis 1854) zahlreiche einzelne Vortheile bald hier, bald da errang und 1846 den Tſcherkeſſen am Schwarzen Meere, um ſie ruhig zu erhalten, der Sklavenhandel, ihr Lebenselement, freigegeben ward, blieben die ungeheuern Anſtrengungen von Seiten Rußlands doch reſultatlos. Namentlich traten auch, nach dem glücklichen Zuge Schemyl's 1846, die eigentlichen Tſcherkeſſen, die ſich ſeither ferngehalten, wieder auf den Schauplatz. Vom größten Erfolge für die Bergvölker waren insbeſondere die Kämpfe 1850, wo Schemyl faſt die ganze Breite des Kaukaſus von Meer zu Meer beherrſchte. Im Winter von 1850—51 gelang es darum dem Häuptling Mohammed-Enim, die weſtlichen Stämme des Kaukaſus wieder ſo aufzurütteln, daß ſich die ruſſ. Feſtungen plötzlich eingeſchloſſen ſahen. Mohammed-Enim ſtand im April 1851 an der Spitze von 30000 Mann Tſcherkeſſen und war Herr über die Küſtenbevölkerung am Schwarzen Meer. In eine neue Phaſe trat der Kampf der Bergvölker gegen Rußland, als 1853 der ruſſ.-türk. Krieg begann. Schemyl und ſeine Statthalter führten den Kampf nicht nur mit erneuerten Kräften fort, ſondern auch die Türken reichten nun den Kaukaſiern ihre Hand und wirkten zunächſt auf die Tſcherkeſſen, die nach dem Einlaufen der engl.-franz. Flotte ins Schwarze Meer (Jan. 1854) namentlich die Eroberung und Zerſtörung der ruſſ. Küſtenforts mit Eifer unterſtützten. Im Auguſt deſſelben Jahres wirkte ein Nahib oder Stellvertreter Schemyl's als Geſandter in Konſtantinopel die Anerkennung und Unabhängigkeit des Tſcherkeſſenlandes bei der osman. Pforte aus. Vgl. Bodenſtedt, „Die Völker des Kaukaſus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Ruſſen" (3. Aufl., Fkf. 1854).

Tſchernagorzen, ſ. Montenegro.

Tſchernigow, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Theil von Kleinrußland bildet und die Statthalterverfaſſung 1782 und 1802 erhielt (ſ. Sewerien), iſt eine von den fruchtbarſten und getreidereichſten Provinzen des ruſſ. Reichs, die treffliches, auch zum Anbau von Taback, Hanf und Runkelrüben benutztes Ackerland, gute Weiden, große Forſten und ſchöne Obſtgärten enthält, da das überaus milde Klima die Cultur edler Gartenfrüchte begünſtigt. T., welches nördlich an Mohilew und Smolensk, öſtlich an Orel und Kursk, ſüdlich an Poltawa und weſtlich an Kiew und Minsk grenzt, hat einen Flächeninhalt von 1000 QM. und

1,430000 Bewohner. Die Hauptſtadt **Tſchernigow**, mit 12000 E., liegt an der Desna, einem Nebenfluſſe des Dniepr, iſt eine ſehr alte, früher befeſtigte Stadt. Sie hat ein Seminar eine Kirchendruckerei, ein Gymnaſium, eine Kreis- und eine Zeichenſchule, eine kaiſerl. Handwerkerſchule für 400 Zöglinge, eine Adelsſchule, überhaupt 10 Lehranſtalten; ſodann vier Klöſter, eine herrliche Kathedrale und 17 andere Kirchen, wovon drei innerhalb des merkwürdigen Boldiniſchen Bergs. Mehre ſehr beſuchte Jahrmärkte erſetzen den Mangel eigener Fabriken und Manufacturen. Als die eigentliche Fabrik- und Großhandelsſtadt gilt **Neſchin** oder **Njeſchin**, eine am Fluſſe Oſter liegende, gutgebaute, von vielen ruſſ., griech. und armen. Kaufleuten bewohnte Stadt, deren Parfümerien, Conſitüren und Liqueure durch das ganze Reich berühmt ſind. Dieſe Stadt zählt 19000 E., darunter viele Griechen, und hat 20 Kirchen, ein Kloſter, fünf Wohlthätigkeitsanſtalten, ein Lyceum des Fürſten Besborodko mit einem Gymnaſium und einer adeligen Penſion und zwei Kreisſchulen. Andere wichtige Orte ſind die Kreisſtädte **Starodub** am Bobenez, mit 10000 E.; **Gluchow** an der Jeßmana, mit 10000 E.; Borsna mit 9000 E.; **Konotop** an der Jeſutſcha, mit 8000 E., in deren Kreis der Flecken Baturin als ehemalige Reſidenz der kleinruſſiſchen Hetmans bemerkenswerth iſt; **Krolewez** mit wichtiger Handelsmeſſe und 7000 E., in deren Kreis die Naditſchewſche Mennonitencolonie an der Desna liegt; die Landſtadt **Beresna**, mit 7000 E.

Tſcherning (Andr.), deutſcher Dichter, geb. 18. Nov. 1611 zu Bunzlau, ſtudirte in Breslau, wurde aber hier nachmals vertrieben und wendete ſich nach Roſtock, wo er 1644 die Profeſſur der Dichtkunſt erhielt und 27. Sept. 1659 ſtarb. Er gehört in ſeinen lyriſchen und epigrammatiſchen Gedichten zu den beſſern Nachahmern von Opitz. Sie erſchienen unter dem Titel „Deutſcher Gedichte Frühling" (Bresl. 1642 und 1649) und „Vortrab des Sommers deutſcher Gedichte" (Roſt. 1655). Eine Auswahl daraus findet ſich in W. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7).

Tſcherning (Anthon Friedrich), dän. Staatsmann, geb. 1795 auf Frederiksvärk, trat, ſeit 1809 auf der Artilleriecadettenſchule vorbereitet, 1813 in das Artilleriecorps und nahm 1814 an der Belagerung von Jülich Theil. Seit 1816 als Lieutenant im nordöſtlichen Frankreich ſtehend, wurde er 1817 und 1818 nach Paris und Metz geſandt, um ſich dort für ſein Fach weiter auszubilden. Im J. 1820 bei dem Inſpectorat der Fabriken auf Frederikswärk angeſtellt, trat er 1828 als Capitän mit zwei andern dän. Offizieren als Volontär in das franz. Beſatzungscorps auf Morea und ward nach ſeiner Rückkehr 1830 an der neuerrichteten militäriſchen Hochſchule zum Lehrer in der Artilleriepraktik ernannt. In Folge der Ereigniſſe von 1830 der Politik zugeführt, rieth er mit Freimuth in Flugſchriften und Journalartikeln zum Anſchluß an Schweden oder an Deutſchland, ſowie dazu, das dän. Kriegsweſen nur zur Vertheidigung einzurichten. Plötzlich erhielt T. 1833 den Auftrag, die bedeutendſten europ. Länder zu bereiſen, um die neuern Artillerieſyſteme ſowie die damit in Verbindung ſtehenden Fabrikationen kennen zu lernen. Er kehrte erſt 1838 in ſein Vaterland zurück, verließ daſſelbe aber mit Urlaub Anfang 1839 wieder, um die Adminiſtration von Kohlengruben in der Auvergne zu übernehmen. Noch gegen Ende deſſelben Jahres erhielt T. die Direction der Eiſenbahn zwiſchen Cette und Montpellier, die er bald in Stand ſetzte und deren Verwaltung er ordnete. In die Heimat zurückgekehrt, trat er 1841 als Batteriechef in das Artilleriecorps ein, nahm jedoch noch vor Ablauf des Jahres ſeinen Abſchied. Seitdem lebte er bis 1848 als Privatmann, theils in induſtrieller Richtung beſchäftigt, theils in Flugſchriften und für das „Fädrelandet" publiciſtiſch thätig. In dieſer Zeit ſuchte er beſonders ſeine Ideen über die föderative Form, welche man bei der Ausbildung des dän. Königreichs zu einem repräſentativen Staat benutzen müßte, zu entwickeln. Er entwarf den Plan zur Stiftung der Geſellſchaft der Bauernfreunde, an welcher er auch thätigen Antheil nahm. Später, ſeit Beginn des J. 1848, war er einer der Hauptleiter ihrer Verſammlungen. Am 24. März 1848 zum Kriegsminiſter ernannt, entfaltete T. eine außerordentliche Thätigkeit, um das Heer auf den Kriegsfuß zu bringen, welches binnen drei Monaten wohl ausgerüſtet, 25000 Mann ſtark, den Herzogthümern gegenüberſtand und allmälig bis auf 40000 Mann gebracht wurde. Im Nov. 1848 ſchied T. aus dem Miniſterium und trat als Oberſt, wozu er 10. April 1848 befördert worden war, in das Privatleben zurück. Doch wirkte er als Mitglied der Grundgeſetzgebenden Verſammlung. Zum erſten Reichstag in das Folkething gewählt, blieb er ſeitdem eins der einflußreichſten Mitglieder deſſelben. Die Vorſchläge, welche die Regierung zur Durchführung der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 auf dem Reichstage einbrachte, wurden von T. auf das eifrigſte unterſtützt, ſodaß er allmälig ſich iſolirt und zuletzt ſelbſt in einen ſcharfen Gegenſatz zu ſeinen frühern politiſchen

Freunden verſetzt ſah. Obgleich T. zu den gewichtigſten Stützen des Miniſteriums gehörte, ſo drang er doch, beſonders im Kriegsminiſterium, auf größere Sparſamkeit, ſowie auf Verbeſſerung der untern Claſſen des Volkes im bürgerlichen Staatsverein. Im J. 1854 ward T. zum Mitglied des Reichsraths ernannt.

Tſchernomoren oder **Tſchernomoriſche Koſacken**, ſ. Saporoger.

Tſchernyſchew, ein gräfliches und fürſtliches Haus in zwei Zweigen in Rußland, ſtammt von Iwan Tſchernetzky, der 1493 aus Polen nach Rußland kam und von Iwan Waſſiljewitſch I. zum Dumnoi-Dworjanin ernannt wurde. — Zur jüngern Linie gehörte **Grigorji T.**, geb. 1672, einer der tüchtigſten Generale Peter's d. Gr. Nach der Einnahme von Wyborg 1710 zum Commandanten dieſer Stadt ernannt, eroberte er bald darauf Helſingfors und ſchlug 1714 die Schweden am Pelkanſee. Im J. 1726 wurde er Gouverneur von Livland, 1730 Senator und General-en-chef, 1742 aber durch die Kaiſerin Eliſabeth in den Grafenſtand erhoben. Er ſtarb in Petersburg 30. Juli 1745. — Zwei ſeiner Söhne wurden Feldmarſchälle, nämlich der Graf **Sachar**, geſt. 1784, bekannt als ruſſ. Feldherr im Siebenjährigen Kriege, und der Graf **Iwan**, geſt. 1797, Präſident des Marinecollegiums unter Katharina II.; ein dritter, der Graf **Peter**, war ruſſ. bevollmächtigter Miniſter am Hofe Friedrich's II. und in Paris bei Ludwig XV. — Da der Enkel des Grafen Iwan, Graf **Sachar**, wegen Theilnahme an der Verſchwörung 1825 nach Sibirien verbannt wurde und das Exil den bürgerlichen Tod mit ſich bringt, ſo übertrug ein kaiſerl. Befehl ſeinen Titel und Namen auf ſeinen Schwager, Iwan Kruglikow, der ſich nun Graf **Tſchernyſchew-Kruglikow** nennt. Derſelbe iſt jetzt ruſſ. Geh. Rath außer Dienſten. — Der wichtigſte Sprößling des ältern Zweigs iſt der General der Cavalerie, Generaladjutant, Präſident des Reichsraths und des Miniſterconſeils, Fürſt **Alexander Iwanowitſch T.**, geb. 1779, welcher frühzeitig in ruſſ. Kriegsdienſte trat, an den Feldzügen gegen Napoleon lebhaften Theil nahm und durch ſeine Botſchaft nach Paris 1811 einen Namen erwarb, indem es ihm durch Beſtechung mehrer Beamten des Kriegsminiſteriums gelang, den franz. Operationsplan gegen Rußland in Erfahrung zu bringen. Da ſeine Kriegsliſt indeß durch die franz. Polizei kurz nach ſeiner Abreiſe aus Paris entdeckt wurde, ſo war der Befehl zu ſeiner Verhaftung durch den Telegraphen in Strasburg bereits angelangt, als T. die Brücke von Kehl paſſirte. Dennoch entkam er glücklich. Im Feldzuge von 1812 führte er den kühnen Zug im Rücken der franz. Armee aus, auf welchem er den General Winzingerode aus der Gefangenſchaft befreite. Im März 1813 vertrieb er den General Augereau aus Berlin, ſchlug den weſtfäl. General Ochs bei Halberſtadt, nahm durch einen plötzlichen Überfall Kaſſel und erſtürmte 1814 Soiſſons. Zum Generallieutenant befördert, begleitete T. den Kaiſer Alexander auf den Congreß von Wien, ſpäter nach Aachen und Verona und wurde zu mehren diplomatiſchen Sendungen verwendet. Nachdem er 1825 durch ſeine energiſchen Maßregeln die in der zweiten Armee ausgebrochene Inſurrection erſtickt, wurde er bei der Krönung des Kaiſers Nikolaus in den Grafenſtand erhoben und 1828 zum Kriegsminiſter und Chef des kaiſerl. Generalſtabs ernannt. Unter ſeiner Verwaltung wurde das ruſſ. Heer vollſtändig reorganiſirt, die Effectivſtärke deſſelben faſt verdoppelt und viele Misbräuche abgeſchafft, wofür ihn Nikolaus 1841 mit der Fürſtenwürde belohnte. Auch bereiſte er 1842 auf Befehl des Monarchen den ganzen Kaukaſus, um der Regierung einen neuen Plan zur beſſern Verwaltung des Landes und zu einem geregeltern Feldzuge gegen die Bergvölker einzureichen. Im J. 1848 erhielt er endlich auch den Poſten eines Präſidenten des Reichsraths und des Miniſterconſeils, wogegen er 1852 die Leitung des Kriegsminiſteriums ſeines vorgerückten Alters halber niederlegte.

Tſchesme oder **Dſchesme**, ein unbedeutender Hafenplatz an der Weſtküſte Kleinaſiens, der Inſel Chios gegenüber, iſt bekannt durch die große Menge Roſinen, welche in ſeinem und den benachbarten Diſtricten Allazata, Uvazid und Cattaganaja erzeugt werden und über Smyrna zur Ausfuhr kommen. Hiſtoriſch merkwürdig iſt der Ort durch die Seeſchlacht, in welcher die Ruſſen unter Orlow, Spiridow und den in der ruſſ. Marine angeſtellten Engländern Elphinſtone und Greigh in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1770 hier die ganze türk. Flotte verbrannten, die ſich unvorſichtigerweiſe nach dem Tags zuvor ſtattgehabten Gefechte, in welchem die beiderſeitigen Admiralſchiffe in die Luft flogen, in die enge und ſeichte Bucht nach T. zurückgezogen hatte. Das Gelingen des Unternehmens verdankte man der Kühnheit des ruſſ. Schiffslieutenants Dugdale, eines Engländers, der ſeine Brander zwiſchen die feindliche Flotte führte, einen derſelben mit eigener Hand an ein türk. Schiff befeſtigte und nach vollbrachter That, an den Händen und im Geſicht verbrannt, ſich ſchwimmend rettete. Dieſes Siegs wegen erhielt der ruſſ. Admiral Alexei Orlow (ſ. d.) den Beinamen Tſchesmenſky. Auch ließ Katharina II. zur

Andenken an dieſes Ereigniß zu Petersburg einen Palaſt bauen, den ſie T. nannte, und der Maler Hackert mußte die Seeſchlacht und den Flottenbrand in zwei Gemälden darſtellen.

Tſchetſchenzen oder **Tſchetſchen** heißen in weiterer Bedeutung die zahlreichen Völkerſchaften des mittelkaukaſiſchen Stamms (ſ. **Kaukaſiſche Bergvölker**), welcher auch nach zwei derſelben der Stamm der **Mizdſchegier** oder **Kiſten**, wie ihr Land Kiſtien oder Kiſſetien genannt wird, und deſſen in mindeſtens zwanzig mehr oder weniger verſchiedenen Mundarten geredete Sprache nicht die entfernteſte Verwandtſchaft mit irgend einer andern der vielen Sprachen des Kaukaſus zeigt. Das Land der eigentlichen Tſchetſchen, der mächtigſten und hervorragendſten jener Völkerſchaften, die **Tſchetſchna** oder **Tſchetſchnja**, wird im W. von der Kleinen Kabarda, im N. vom Terek, im O. von dem kumyckiſchen Gebiete und einem Theile des lesghiſchen Gebirgs, im S. vom letztern begrenzt und durch die Sundſcha, den bedeutendſten Nebenfluß des Terek, in die **Große Tſchetſchna** im SO. und die **Kleine Tſchetſchna** im NW. getheilt. Obgleich ſich Ausläufer der großen kaukaſ. Gebirgskette bis in den nördlichen Theil des Landes erſtrecken und außerdem zwei Gebirgsarme faſt parallel von Oſten gegen Weſten daſſelbe durchſtreichen, ſo iſt es doch größtentheils flach, nach allen Richtungen von Landwegen durchſchnitten und ſelbſt in den gebirgigen Theilen verhältnißmäßig leicht zugänglich. Der Waſſerreichthum iſt eine Haupturſache der üppigen Vegetation und des geſunden Klimas, wodurch ſich das Land beſonders auszeichnet. Der Boden iſt ſehr fruchtbar, faſt überall mit wucherndem Geſtrüpp bedeckt, welches an vielen Stellen undurchdringliche, zu Verſtecken geeignete Mauern bildet. Man findet hier einen Überfluß von Wildpret aller Art, in den gebirgigen Theilen auch Wölfe, Bären, Schakale, Füchſe u. ſ. w. In den Thälern und auf den Hochebenen gedeihen alle Getreidegattungen, überaus große Weinſtöcke, Mais von außerordentlicher Höhe. Viehzucht iſt die Hauptbeſchäftigung der Einwohner neben dem freilich durch die Kriegszuſtände oft geſtörten Ackerbau. Die männliche Bevölkerung der Tſchetſchna beläuft ſich (nach ruſſ. Angaben) auf 25000 Seelen. Die eigentlichen Tſchetſchen ſind ſunnitiſche Mohammedaner, großentheils jedoch bereits dem modificirten Sufismus Schemyl's (ſ. d.), des neuen Propheten und Haupthelden des Landes, zugethan. Sie werden durch Starſchinis (Älteſte, Vorſteher) regiert, welcht ſie ſelbſt mit jedem Dorfe (Aul) aus ihrer Mitte wählen. Sie zeichnen ſich mit den meiſten andern Stammgenoſſen vor allen übrigen Bergvölkern durch Wildheit, Kriegs- und Mordluſt, Raubſucht, Hinterliſt und Kühnheit aus. Die Männer haben einen ſehr ſchlanken Wuchs, eine edle Haltung, große Gewandtheit des Körpers. Die natürliche Anmuth der Frauen wird durch ihre maleriſchen, bunten Gewänder, ihre üppigen Haarflechten und ihren Kopfputz noch bedeutend erhöht. Außer dem Orte Tſchetſchen im Norden ſind im Innern Dargo und Weden bemerkenswerth, beide als Hauptveſten und Waffenplätze Schemyl's. Seit Jahrhunderten ſteht Rußland auf Kriegsfuß mit dieſen Völkern, hat ſie aber nie dauernd unterwerfen können. Im J. 1818 und 1827 gelang es zwar dem General Jermolow, die freien Tſchetſchen nach hartnäckigen Kämpfen dem ruſſ. Scepter unterthan zu machen und dieſe Herrſchaft durch Anlegung der Forts Grosnaja und Umachan-Jurt zu befeſtigen. Allein in Folge mannichfacher Bedrückungen des ruſſ. Regiments, ſowie aufgeſtachelt durch die Muriden, die begeiſterten Apoſtel Schemyl's, erzwangen ſie 1848 ihre alte Unabhängigkeit wieder und ſchloſſen ſich dem neuen Propheten an, der aus der Tſchetſchna ein Naïb oder Statthalterſchaft bildete, unter dem Vorſitz ſeines Unterbefehlshabers, Schuaib-Mullah. Seitdem haben ſie bis auf die neueſte Zeit an der Bekämpfung der Ruſſen den lebhafteſten Antheil genommen. (S. Tſcherkeſſen.) Vgl. Bodenſtedt, „Die Völker des Kaukaſus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Ruſſen" (3. Aufl., Fkf. 1854).

Tſchirnhauſen (Ehrenfried Walter, Graf von), Mathematiker, Naturforſcher und Philoſoph, wurde auf ſeines Vaters Gute Kislingswalde in der Oberlauſitz 10. April 1651 geboren. Von Jugend auf beſchäftigte er ſich mit Mathematik, die er nachher zu Leyden ſtudirte. In den J. 1672 und 1673 war er Freiwilliger in holländ. Dienſten. Dann machte er große Reiſen und wurde, als er 1682 zum dritten male Paris beſuchte, in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. T. ſtarb zu Kislingswalde 10. Oct. 1708. In der ländlichen Zurückgezogenheit beſchäftigte er ſich beſonders mit optiſchen Arbeiten. Er legte Glashütten und eine Mühle zum Schleifen der Brenngläſer an, unter denen eins, 160 Pfd. ſchwer, ſich noch gegenwärtig im Cabinet der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften befindet. Auch Brennſpiegel von ſeltener Vollkommenheit brachte er zu Stande. Mehre Abhandlungen von ihm über dieſe Gegenſtände ſind in den „Actis eruditorum" zerſtreut. Sehr bedeutenden Antheil hatte er auch an der Erfindung des meißener Porzellans. Als Philoſoph erwarb er ſich einen Namen hauptſächlich durch die Schrift „Medicina mentis" (Amſt. 1687; Lpz. 1695 und öfter). Obgleich ſie Das, was ſie ſein wollte, eine höhere wiſſenſchaftliche Erfindungslehre nicht iſt, ſo war ſie doch eine für ihre Zeit bedeutende Erſcheinung, hervorgegangen aus einer ſelbſtändigen, vorurtheilsfreien und wahrheitliebenden Denkweiſe, vermöge deren ſich T. der leeren Wortphiloſophie ſeiner Zeitgenoſſen, die ſich in Nominaldefinitionen herumtrieb, widerſetzte und auf die Vereinigung philoſophiſcher, mathematiſcher und phyſikaliſcher Studien hinwies. Intereſſant iſt die Schrift auch dadurch, daß T. den Gang ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung darin erzählt. Das Gegenſtück derſelben, die „Medicina corporis“, iſt unbedeutend.

Tſchitſchagow (Waſſilji Jakowlewitſch), ruſſ. Admiral, geb. 1726, wurde im Seecadettencorps erzogen, diente auf der ruſſ. Flotte im Siebenjährigen Kriege und machte 1764 und 1766 Entdeckungsreiſen nach dem Nordpol, die indeß zu keinem Reſultat führten. Als Viceadmiral führte er 1782 eine Escadre nach dem Mittelländiſchen Meere und erhielt 1789 das Obercommando der Oſtſeeflotte. Am 14. Mai 1790 ſchlug er den Angriff der Schweden auf Reval mit großem Erfolg zurück und brachte dieſen auch 4. Juli bei Wyborg eine vollſtändige Niederlage bei. Seine letzten Jahre verlebte er in der Zurückgezogenheit nnd ſtarb 1809 in Petersburg. — Tſchitſchagow (Paul Waſſiljewitſch), Sohn des Vorigen, geb. 1762, trat 1782 in die ruſſ. Marine, kämpfte unter ſeinem Vater in den Schlachten von Reval und Wyborg und wurde zum Schiffscapitän befördert. Unter Paul I. nahm er 1796 wegen einer Zurückſetzung als Contreadmiral den Abſchied, mußte aber 1799 wieder in Dienſt treten, um ein ruſſ. Geſchwader zu befehligen, welches in Verbindung mit den Engländern an der Küſte von Holland operiren ſollte. In Folge der Niederlage des Herzogs von York zogen ſich die vereinigten Flotten wieder nach England zurück, wo ſich T. mit einer Tochter des Marinecommiſſars Proby verheirathete. Alexander ernannte ihn 1802 zum Viceadmiral und Dirigirenden des Seeminiſteriums, in welcher Stellung er ſich große Verdienſte um die ruſſ. Flotte erwarb, aber auch durch rückſichtsloſen Freimuth und die Strenge, mit der er gegen verjährte Misbräuche ankämpfte, ſich viele Feinde machte. Der Kaiſer blieb ihm jedoch gewogen, erhob ihn 1807 zum Admiral und vertraute ihm 1812 den Oberbefehl über die Donauarmee an, welche zu einer Expedition nach dem Adriatiſchen Meere beſtimmt war. Die raſchen Fortſchritte Napoleon’s nöthigten jedoch die ruſſ. Regierung, alle ihre Streitkräfte zur Vertheidigung des eigenen Landes aufzubieten, und T. erhielt die Anweiſung, nach Volhynien zu marſchiren, um die Vereinigung der Öſtreicher mit Napoleon zu hindern und Letzterm den Rückzug von Moskau abzuſchneiden. Nachdem er Schwarzenberg bis an den Bug zurückgeworfen, wandte er ſich gegen die Bereszina und erſtürmte 16. Nov. Minsk, ließ ſich jedoch durch die geſchickten Manoeuvres Napoleon’s täuſchen, der mit ſeiner Armee über den Fluß ſetzte, während ihn T. an einer andern Stelle erwartete. Die Rolle, welche er hierbei ſpielte, iſt bis jetzt noch nicht ins Klare gebracht worden; doch ſoll die Schuld mehr an ſeinen Untergebenen als an ihm ſelbſt gelegen haben. Bald darauf übergab er ſein Commando dem General Barclay de Tolly, reiſte nach Petersburg und bat den Kaiſer um Urlaub, der ihm auf unbeſchränkte Zeit bewilligt wurde. Seitdem lebte er meiſt in Frankreich und England, wo er zur Vertheidigung ſeines Benehmens gegen die von allen Seiten erhobenen Anklagen eine Denkſchrift („Retreat of Napoleon“, Lond. 1817) herausgab. Als 1834 ein Ukas des Kaiſers Nikolaus allen im Auslande ſich aufhaltenden Ruſſen befahl, bei Strafe der Sequeſtration und Einziehung ihrer Güter in ihr Vaterland zurückzukehren, ſah T. hierin einen Eingriff in die Freiheiten und Vorrechte des ruſſ. Adels und verweigerte den Gehorſam. In Folge deſſen ward er aus den Liſten der ruſſ. Marine geſtrichen und ſeiner Würde als Reichsrath entſetzt; zugleich traf ihn die Einziehung ſeiner Güter, ein für den nicht reichen Mann ſehr harter Schlag. Ohne jedoch in dieſer Prüfung den Muth zu verlieren, ließ er ſich in England naturaliſiren, ſagte ſich von allen Unterthanenpflichten gegen den ruſſ. Kaiſer los und arbeitete dann ruhig an ſeinen Memoiren weiter, die zum Theil in engl. Journalen erſchienen. Er ſtarb in Paris 10. Sept. 1849.

Tſchuden iſt der Name, mit welchem die im ruſſ. Reiche verbreiteten finniſchen Völkerſchaften, namentlich der Stamm der Eſthen (ſ. **Eſthland**), in den älteſten ruſſ. Annalen bezeichnet wurden. Von ihnen heißt noch jetzt der Peipusſee ruſſiſch Tſchudſkoje-Oſero oder der Tſchudiſche See.

Tſchudi, ein altes adeliges, ritterliches und freiherrliches Geſchlecht im ſchweiz. Canton Glarus, aus welchem mehre Glieder als Schriftſteller, Staatsmänner und Krieger ſich einen bedeutenden Namen gemacht haben. Für den Urahn des Geſchlechts gilt Johann T., Meier des Stifts Seckingen über das Land Glarus, der von Ludwig III. 31. Mai 906 in den Adelsſtand erhoben wurde. Faſt 300 J. lang behielten ſeine Nachkommen das Meieramt von Glarus als

Lehn. **Rudolf IV. T.** fand als Kreuzfahrer 1242 in Paläſtina einen rühmlichen Tod. Ritter **Jodocus T.** war in mehren Kriegen Anführer der glarniſchen Völker und entſchied 1446 vorzüglich den Sieg gegen die Öſtreicher bei Ragaz. Sein Sohn, **Johannes T.**, zeichnete ſich als Anführer der Glarner während der Burgunderkriege in den Schlachten von Ericourt, Nancy und Murten aus; deſſen Sohn, **Ludwig von T.**, wird in den Schwabenkriegen und beſonders durch ſeinen kühnen Zweikampf vor der Schlacht am Schwaderloch rühmlich genannt. Söhne des Letztern waren der berühmte Ägidius T. (ſ. d.) und **Ludwig T.** Dieſer kämpfte 1513 in der Schlacht von Novara mit, wurde dann Kammerherr des Herzogs Maximilian von Mailand und trat 1519 eine Reiſe nach dem Heiligen Lande an, die er beſchrieb (Rorſchach 1606). Nach der Rückkehr war er Kammerherr und Gardehauptmann bei Franz I. von Frankreich, mit dem er bei Pavia gefangen ward. **Joh. Jak. T.**, geſt. 1784, war ein fleißiger und ſcharfſichtiger Geſchichtsforſcher. **Leonardis von T.**, Marquis von Pasquale, geſt. 1832, war Vicekönig von Sicilien und General-en-chef aller neapol. Armeen. **Gaetano Louis T.** ward 1846 in den neapol., **Pascual Michael T.** 1851 in den ſpan. Grafenſtand erhoben. **Friedr. von T.**, geb. 1820, iſt der Verfaſſer des ausgezeichneten Werkes „Das Thierleben der Alpenwelt“ (Lpz. 1852; 2. Aufl., 1854). Vgl. Blumer, „Das Geſchlecht der T.“ (St.-Gallen 1853).

Tſchudi (Ägidius), ſchweiz. Geſchichtſchreiber, geb. 1505 zu Glarus, ſtudirte in Baſel, bis 1520 in Paris, dann in Wien. Bereits 1528 war er glarniſcher Geſandter im Reformationsgeſchäfte bei der Tagſatzung in Einſiedeln, wurde 1529 Landvoigt in Sargans und 1532 vom Abt zu St.-Gallen zum Obervoigt über mehre demſelben zuſtändige Herrſchaften gewählt. Im J. 1533 übernahm er das Amt als Landvoigt in Baden, das er, nachdem er acht Jahre in franz. Dienſten geſtanden, 1549 wieder zurückerhielt; dann wurde er 1556 Statthalter und 1557 Landamman in Glarus. Im J. 1559 ward T. von der ganzen Eidgenoſſenſchaft als Geſandter an Kaiſer Ferdinand I. nach Augsburg geſendet, um die Beſtätigung der alten Freiheiten zu erlangen. In der Folge, als der Religionskampf in Glarus immer heftiger entbrannte, arbeitete er mit aller Kraft für die kath. Partei und zog ſich endlich die Erbitterung ſeiner Landsleute ſo zu, daß er ſich ſeit 1562 theils zu Rapperſchwyl, theils im Kloſter Einſiedeln aufhielt. Auf Verlangen ſeiner Landsleute kehrte er jedoch 1564 nach Glarus zurück und theilte nun ſeine Zeit zwiſchen Regierungsgeſchäften und literariſchen Arbeiten. Er ſtarb 28. Febr. 1572. T. war ein eiſerner Charakter, der kein Haar breit vom Rechte abwich; in den ſchwierigſten Lagen und hitzigſten Religionscontroverſen beobachtete er immer eine Mäßigung und Unparteilichkeit, die ihm die Achtung ſelbſt der Feinde erwarb. Daneben war er einer der gelehrteſten, vielſeitigſten und fruchtbarſten Schriftſteller ſeines Jahrhunderts. Außer einer Anzahl von Schriften, die nur noch dem Titel nach bekannt ſind, werden 166 gedruckte und handſchriftliche Werke von ihm verzeichnet. Am bekannteſten darunter iſt die vorzüglich mit Benutzung der Archive und Bibliotheken der Klöſter verfaßte ſchweiz. Chronik, die er ſelbſt bis 1570 fortführte und handſchriftlich auch erhalten iſt, die aber im Druck (herausgeg. von Iſelin, 2 Bde., Baſ. 1731) nur bis 1470 reicht. Sie zeichnet ſich durch Kraft und Natürlichkeit der Schreibart ebenſo wol als durch Fülle des zuſammengetragenen Materials aus, und Joh. von Müller hat ſie in ſeiner Schweizergeſchichte als eine Hauptquelle benutzt. Vgl. Fuchs, „Ägid. T.’s Leben und Schriften“ (2 Bde., St.-Gallen 1805).

Tſchudi (Joh. Jak. von), Reiſender und Naturforſcher, aus der Familie des Vorigen, geb. 5. Juli 1818 zu Glarus, zeigte ſchon in früheſter Jugend große Neigung für Naturwiſſenſchaft und Medicin, wie für wiſſenſchaftliche Reiſen. Schon während ſeiner Gymnaſialſtudien und der erſten Univerſitätsjahre zu Zürich widmete er ſich naturhiſtoriſchen Arbeiten, die er in Neufchatel, ſpäter in Leyden und Paris fortſetzte. In der Abſicht einer Reiſe um die Erde ſchiffte er ſich im Febr. 1838 auf einem franz. Schiffe ein, mußte ſich jedoch, weil letzteres vom Kapitän an die peruan. Regierung verkauft wurde, auf eine naturhiſtoriſche und ethnographiſche Durchforſchung Perus beſchränken, auf welche er fünf Jahre verwendete. Im J. 1843 nach Europa zurückgekehrt, war es ſein größter Wunſch, ſich bei der arktiſchen Expedition des Kapitän Franklin zu betheiligen. Doch traten der Ausführung viele Hinderniſſe entgegen. Die Ausarbeitung ſeiner reichen Reiſematerialien mit Benutzung der vorzüglichſten europ. Muſeen gewinnend, zog er ſich auf ſeine Beſitzung Jacobihof bei Wieneriſch-Neuſtadt in Niederöſtreich zurück. Von T.’s bisher veröffentlichten Arbeiten ſind beſonders hervorzuheben: „Peru. Reiſeſkizzen aus den J. 1838—42“ (2 Bde., St.-Gallen 1846); „Unterſuchungen über die Fauna Peruana“ (St.-Gallen 1844—47, mit 76 Tafeln); das Prachtwerk „Antiguedades Peruanas“ (Wien 1851, mit Atlas), in Verbindung mit Don Mariano Eduardo de Rivera herausgegeben; „Die Kechuaſprache“ (2 Bde., Wien 1853), Grammatik, Wörterbuch und Sprachproben enthaltend. Schon früher erſchien „Syſtem der Batrachier“ (Leyd. 1838).

Tſchuktſchen, eine ſibir. Völkerſchaft, welche die nordöſtliche Landſpitze von Sibirien, das ſogenannte **Tſchuktſchenland** oder **Tſchukotien** zwiſchen dem nördlichen Eis- und dem großen Weltmeere bewohnt, hat hinſichtlich ſeiner Sprache und Sitten viel Ähnlichkeit mit den Korjäken, ſodaß beide höchſt wahrſcheinlich zu einem Volksſtamme gehören. Das Land, welches die Tſchuktſchen innehaben, iſt das rauheſte und unfreundlichſte von ganz Sibirien. Man ſchätzt die Zahl ſämmtlicher Tſchuktſchen auf 5000 Bogen oder ſtreitbare Männer und mit Weibern und Kindern auf etwa 25—30000 Seelen.

Tſchuſan, eine zu China gehörige, unfern der Oſtküſte dieſes Reichs, nahe bei der Stadt Ningpo gelegene Inſel, welche ſowie der ganze nach ihr benannte **Tſchuſan-Archipel** zu der Provinz Tſchekiang gehört, vor deren Küſten letzterer ſich in einem weiten Kreiſe ausdehnt. Die Inſel iſt ein 11 M. umfaſſendes fruchtbares Eiland mit etwa 200000 E. Sie iſt in der neueſten Zeit von Bedeutung geworden, indem die Engländer ſie im Kriege mit China beſetzten und erſt 1846 in Vollziehung der Beſtimmungen des Friedens wieder herausgaben. Die Hauptſtadt der Inſel, **Tinghai**, iſt eine große, nach chineſ. Art wohlgebaute und befeſtigte, reiche und gewerbſame Stadt mit 30000 E. Durch ihre Lage auf der Mitte des Seewegs zwiſchen Peking und Kanton, nahe der fruchtbaren Inſel Formoſa und unfern mehrer wichtigen Städte des chineſ. Feſtlandes, in der Nachbarſchaft Koreas und Japans, hat die Stadt ausnehmende ſtrategiſche und commercielle Wichtigkeit und bildet bereits einen Sammel- und Stapelplatz der Schiffer und Kaufleute der Oſtküſten Chinas. Nur ⅓ M. vom öſtlichen Punkte T.s liegt das Eiland **Puto**, welches mit vielen Klöſtern, Pavillons, Tempeln und andern religiöſen Denkmälern bedeckt iſt, in denen wenigſtens 2000 müßige Prieſter des Buddha, die einzigen Bewohner der Inſel, das Lob ihrer Götzen ſingen. Der Vorſteher des Hauptkloſters, welches mit demjenigen der Goldenen Inſel im Yang-tſe-kiang zu den reichſten und am meiſten patroniſirten aller Buddhiſtenklöſter in China gehört, iſt der Regent des Eilands, während die meiſten übrigen Inſeln des Archipels unter Gerichtsbarkeit des Magiſtrats von Tinghai ſtehen.

Tſchuwaſchen, eine der ruſſ.-finniſchen Völkerſchaften, von den Tſcheremiſſen Kurkmari, d. i. Bergmenſchen, und von den Mordwinen Wiedke genannt, halten ſich vorzüglich in den Waldſchluchten der Wolgaufer in den Gouvernements Niſhnij-Nowgorod, Kaſan und Simbirsk, außerdem aber auch in den Gouvernements Wjätka, Orenburg, Perm und Tobolsk ſehr zahlreich auf. Der Volksſtamm iſt einer der verbreitetſten finniſchen Stämme und mag jetzt wol nahe eine halbe Mill. Individuen beiderlei Geſchlechts zählen.

Tuärik oder **Tawärik**, richtiger **Tuäreg** oder **Tuärig**, auch **Targi**, **Tergi** oder **Tergah** genannt (jenes iſt die Plural-, dieſes die Singularform), ein zu dem Berberſtamm gehöriges und als ſolches von den öſtlicher wohnenden Tibbo (ſ. d.) verſchiedenes Volk, wohnt in den Oaſen der afrikan. Wüſte Sahara, welche zwiſchen den großen Handelsſtraßen von Marzuk in Fezzan nach Timbuktu (ſ. d.) und von Tuat nach Kaſchna im Sudanſtaate Hauſſa liegen, nordwärts bis zu der Südoſtgrenze von Marokko, ſüdwärts bis zum Niger, außerdem in einzelnen Colonien auch außer dieſem Gebiet, z. B. in den Oaſen Siwah und Udſchila. Die Tuarik ſind im Ganzen ein feingebautes, ſelbſt ſchönes Volk mit faſt europäiſchen Geſichtszügen. Ihr Charakter iſt lebendig, thätig und kriegeriſch, zuweilen ſchlau und hinterliſtig. Ihres kriegeriſchen Muthes wegen ſind ſie allen ihren Nachbarn ſehr überlegen und machen fortwährend Einfälle in deren Gebiete, um die Märkte von Tripolis mit Sklaven zu verſehen. Viele Negerſtädte und ſelbſt Timbuktu, das ihnen periodiſch tributär erſcheint, halten ſie in beſtändiger Blockade. Doch iſt ein anderer Theil dieſes Volkes ſeßhaft in den Oaſen, treibt Handel, Viehzucht und etwas Landbau. Andere Tuarik begleiten die Karavanen als Beſchützer und als Vermiether der Kameele. Die Sprache der Tuarik, das **Targhîa**, iſt ein reines Berber, das ſich von der Kabylenſprache in Algier faſt allein in der Ausſprache unterſcheidet. Sie beſitzen dafür ſeit den älteſten Zeiten eine eigene, doch erſt neuerdings genauer bekannt gewordene Schrift, das Fiſinay, womit zahlreiche Felswände und architektoniſche Monumente in Nordafrika bedeckt ſind. Es iſt die nächſt der altägyptiſchen Hieroglyphenſchrift einzige ſelbſtändige Schrift, welche man je bei einem afrikan. Volke gefunden hat. Der Religion nach ſind die Tuarik Mohammedaner. Ihre bedeutendſten Wohnſitze ſind die große Oaſengruppe **Tuât**, worin die Stadt Timîmam mit 10000 E., die Oaſe **Ghât** und die Landſchaft **Ahir** oder **Asben**, mit den Orten Tin-Tell und Aghadez, einem einſt ſehr bedeutenden Handelsplatze.

Tuba hieß bei den Römern die eigentliche Kriegstrompete, die jedoch dem Tone nach meh unſerer Poſaune gleichen mochte und auch bei religiöſen Feierlichkeiten, Spielen, ſogar bei Begräbniſſen gebraucht wurde. — Ferner heißt **Tuba** ein Meſſinginſtrument, das erſt in neuerer Zeit erfunden und eingeführt worden iſt, das tiefſte Blasinſtrument, das wir gegenwärtig beſitzen und das bei Harmoniemuſik den Contrabaß des Streichorcheſters vertritt. Wie alle Meſſinginſtrumente gibt die Tuba die gewöhnlichen Accordtöne C, CG, cegbcdefg u. ſ. w. Die zwiſchen dieſen fehlenden Töne werden durch vier Ventile, in gleicher Conſtruction wie die der Trompeten, gewonnen. Es iſt nicht nöthig, dieſe Ventile nebeneinander zu legen; daher werden ſie oft ſo vertheilt, daß jede Hand, die eine am obern, die andere am untern Theile des Inſtruments, je zwei von ihnen zu ſpielen übernimmt. Die gewöhnliche Stimmung iſt F; doch gibt es auch E-, Es- und D-Tuben. Angeblaſen wird das Inſtrument durch die ſogenannte S-Röhre, an deren Ende ein Serpent- oder Baßpoſaunenmundſtück angebracht iſt.

Tuberkeln nennt die pathologiſche Anatomie graue durchſcheinende oder gelbliche Körnchen von der Größe eines Hirſekorns bis zu der einer Erbſe, welche ſich in größerer oder geringerer Anzahl in dem Gewebe der verſchiedenſten Körperorgane, beſonders in den Lungen, ablagern. Sie beſtehen aus einer eigenthümlichen, geronnenen und mikroſkopiſche zellenähnliche, mit feinen Körnchen erfüllte Bläschen enthaltenden Eiweißmaſſe, die ebenſo wol eintrocknen und verhärten wie auch erweichen und zu einem dicklichen Eiter oder dünner Jauche zerfließen kann. Im letztern Falle wird das umliegende Gewebe durch Vereiterung oder Verjauchung zerſtört und dieſe Zerſtörung **tuberkulöſe Schwindſucht** genannt. Bisweilen wird auch die Materie, aus welcher die Tuberkeln beſtehen, nicht in Körnchenform, ſondern in größern und zuſammenhängenden Portionen ausgeſchieden und dann als **Tuberkelmaſſe** bezeichnet. Es ſcheint, als ob in den meiſten Fällen von Bildung der Tuberkelkörnchen oder der Tuberkelmaſſe, welche entweder ununterbrochen oder in Abſätzen (Nachſchieben) vor ſich geht, das Blut eine krankhafte Beſchaffenheit hätte und der Geſundheitszuſtand im Ganzen geſtört wäre, denn die Kranken werden dabei bleich, mager und kraftlos. Man pflegt dieſes Allgemeinleiden (oder dieſe conſtitutionelle Krankheit) **Tuberkuloſe, tuberkulöſe Blutentartung** oder **Dyskraſie** zu nennen und mit Skrofelſucht (ſ. **Skrofeln**) als gleichbedeutend anzuſehen. Über die Entſtehung und Heilung der Tuberkeln ſind wir noch ganz im Dunkeln.

Tübingen, die zweite Hauptſtadt des Königreichs Würtemberg, im Schwarzwaldkreiſe, liegt ſechs Stunden von Stuttgart am Neckar, in einer der ſchönſten und fruchtbarſten Gegenden des Oberlandes, deren beſonderer landſchaftlicher Reiz durch das Zuſammenlaufen mehrer Thäler und die im nahen Hintergrunde ſich aufbauende Albkette entſteht. Die Stadt iſt alt und unregelmäßig gebaut, mit engen, abſchüſſigen Straßen; doch ſind neuerdings freundliche Vorſtädte, namentlich bei der neuen Univerſität, hinzugekommen. Sie hat gegen 10000 E., die ihre Hauptnahrungsquelle in der Univerſität, nächſtdem aber auch im Acker-, Obſt- und Weinbau und in verſchiedenen Manufacturen finden. Die Stadt beſitzt drei proteſt. und eine kath. Kirche, ein Muſeum, eine Bibelgeſellſchaft, eine Gewerbehalle, ein Lyceum, eine Realſchule, eine Blindenanſtalt, ein Privatſchullehrerſeminar, verſchiedene muſikaliſche Vereine, in den Sommermonaten ein wanderndes Theater, eine Reitſchule, vier Buch- und eine Antiquariatshandlung und fünf Druckereien. Beſonders aber iſt ſie berühmt durch ihre Univerſität. Vom Grafen Eberhard im Bart, nachmaligen erſten Herzoge von Würtemberg, 1477 geſtiftet, gedieh in den erſten 40 J. bis zur Reformation unter Reuchlin's und Melanchthon's Einfluſſe, die Beide hier lehrten, die Univerſität ſchnell und glücklich und erhielt ſich auch viele Jahre nach der Reformation in hohem Anſehen; dagegen ſank ſie in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zu völliger Unbedeutendheit herab. Eine Zeit erneuter Blüte ſchien für ſie unter dem Herzog Karl in den ſiebenziger Jahren des 18. Jahrh. beginnen zu wollen; allein bald wendete ſich deſſen Vorliebe faſt ganz der Karlsakademie zu Stuttgart zu, ſodaß erſt unter König Friedrich wieder eine thätigere, wirkſamere Fürſorge der Univerſität zugewendet wurde. Neu und nach liberalen Grundſätzen wurden die Verhältniſſe derſelben in dem dem königl. Verfaſſungsentwurfe von 1817 angehängten Statute beſtimmt, ihre Einkünfte von der Kammer der Abgeordneten 1828 auf jährlich 80000 Gldn., wovon 32000 Gldn. aus dem eigenen Vermögen der Univerſität fließen, erhöht und die Koſten der beiden theologiſchen Seminarien noch beſonders ausgeworfen. Die Univerſität hat ſechs Facultäten, darunter eine evang.- und eine kath.-theologiſche und eine ſtaatswirthſchaftliche, ein kath. Convict, ein proteſt. Seminar für 150 Theologen, ein neues anatomiſches Theater am Oſterberge, eine Bibliothek von ungefähr 150000 Bänden, die ſich nebſt der Sternwarte und einer kleinen Sammlung von Gypsabgüſſen auf dem Schloſſe Hohentübingen befindet, einen botaniſchen Garten, zwei chemiſche Laboratorien, ein Klinikum, ein neues Krankenhaus, ein aſtronomiſches, phyſikaliſches, phyſiologiſches, zoologiſches, mineralogiſches, technologiſches Cabinet und zählt 40 ordentliche, 12 außerordentliche Profeſſoren und mehre Hülfslehrer und Privatdocenten. Ausgezeichnete Namen ſind in der theologiſchen Facultät Baur und Palmer, nebſt den Katholiken Hefele und Welte; in der juriſtiſchen Warnkönig, Köſtlin, Fein; in der mediciniſchen Autenrieth, Bruns, C. Gmelin, von Mohl; in der philoſopiſchen Fichte und Viſcher als Philoſophen, Keller als abendländiſcher und Walz als claſſiſcher Philolog, Schwegler als Hiſtoriker, Roth als Orientaliſt. Die Zahl der Studirenden ſchwankt zwiſchen 700 und 800; der achte Theil etwa ſind Ausländer. Die nach dem organiſchen Statut vom 18. Jan. 1829 vereinigten Stellen eines königl. Commiſſars an der Univerſität und eines Verſtandes derſelben, welche letztere nun dem jedesmaligen Rector je für die Dauer von einem Jahre übertragen wird, wurden durch das revidirte Statut vom 18. April 1831 wieder getrennt. Übrigens finden ſeit der neuen Organiſation der Univerſität auch die Staatsdienſtprüfungen in den ſämmtlichen Miniſterien (das Kriegsdepartement ausgenommen) in T. durch die Univerſitätslehrer unter Leitung eines vom betreffenden Miniſterium abgeordneten Raths ſtatt. Das neue Univerſitätsgebäude, welches auch eine kleine Gemäldeſammlung enthält, wurde 31. Oct. 1845 eingeweiht. Als feſte Stadt war T. ſchon frühzeitig der Sitz der Pfalzgrafen von T., die aber 1631 ausſtarben. Im J. 1342 erkaufte Graf Ulrich von Würtemberg die Stadt mit ihrer Burg Hohentübingen von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20000 Pf. Heller, die Pfalzgrafen ſchrieben ſich aber ſeitdem nur noch **Grafen von T.** und reſidirten zu Lichteneck im Breisgau. Am 8. Juli 1514 wurde in T. der berühmte **Tübinger Vertrag** zwiſchen Herzog Ulrich von Würtemberg und ſeinem Volke abgeſchloſſen, das durch Übernahme der Schulden des Herzogs ihn auf dem Throne erhielt und zugleich das Land vor Zerſtückelung bewahrte.

Tubus (lat.), d. i. Röhre, ſo viel wie Fernrohr (ſ. d.).

Tuch iſt ſprachlich zunächſt die allgemeine Bezeichnung für breite Gewebe und in Worten wie Leinentuch, Segeltuch, Packtuch, Haartuch, Neſſeltuch u. ſ. w. hat ſich dieſe Bedeutung erhalten. Sodann bezeichnet man mit dieſem Namen ſolche Gewebe, welche nicht verſchnitten und durch Nähen in die Form der verſchiedenen Kleidungsſtücke gebracht zu werden beſtimmt ſind, ſondern in quadratiſchen oder oblongen Stücken zum Gebrauche gelangen, wie Schnupftücher, Halstücher, Umſchlagetüchter u. ſ. w. Auch hier iſt der Stoff ohne Einfluß auf den Namen, und man webt ſolche Tücher entweder einzeln, wie große Shawls, Umſchlagetücher und Tiſchdecken, oder dergeſtalt im fortlaufenden Stücke, daß nur durch das Muſter oder eingewebte Streifen die Stellen bezeichnet werden, an denen man durchſchneiden ſoll, um das Stück in einzelne Tücher zu zerlegen. Im engſten Sinne iſt **Tuch** der Name eines rein wollenen, aus Streichgarn erzeugten Gewebes, auf deſſen Oberfläche durch Walken eine dünne Filzdecke erzeugt und dieſer dann durch Rauhen, d. h. Aufkratzen der oberſten Schicht, Scheeren, Bürſten, Decatiren u. ſ. w. ein ſolches Anſehen gegeben wird, daß das eigentliche Gewebe unter der glatten Haardecke nicht eher ſichtbar wird, bis dieſe Decke durch den Gebrauch abgenutzt iſt oder, wie man ſagt, das Tuch fadenſcheinig geworden iſt. Die eigentlichen Tuche und Halb- oder Damentuche ſind zwar in der Regel im Gewebe leinwandartig und 10—12 Viertel breit, man hat aber auch geköperte Tuche. Eine dünne leichte Sorte Tuch wird neuerlich mit baumwollener Kette gewebt, ſodaß in demſelben nur der Einſchuß aus Schafwolle beſteht. Nebſt dem eigentlichen Tuche werden aus Streichwolle mancherlei Stoffe fabricirt, welche die eigenthümliche gefilzte Decke mit demſelben gemein haben, wiewol dieſe meiſt durch ſchwächeres Walken weniger entwickelt und durch geringeres Rauhen und Scheeren weniger zugerichtet iſt; man faßt ſie oft unter dem Namen **tuchartige Wollenzeuge** zuſammen, und es gehören dazu Kaſimir, Fries, Flanell, Circaſſienne, Buckſkin u. ſ. w. Die Tuche werden theils in der Wolle, theils im Stück (vor oder nach der Walke) gefärbt. Bei der **Tuchfabrikation** kommt es nächſt egalem Garn und guter Weberei ganz beſonders auf die Appretur an, welche in der jetzt erforderlichen Vollendung ziemlich theuere Maſchinen erheiſcht, die kleinen Tuchmachern nur durch Aſſociation oder dadurch erreichbar ſind, daß ſich beſondere Lohnappreturanſtalten bilden. Die Tuchfabrikation iſt ein altes deutſches Gewerbe, erreichte aber in den Niederlanden zuerſt den höchſten Grad der Vollendung, und noch jetzt ſind die belg. Tuche ſehr geſchätzt. Frankreich hat beſonders in den an Belgien und Luxemburg grenzenden Theilen und der Normandie bedeutende Tuchfabriken. Indeſſen iſt die deutſche Tuchfabrikation beſonders in der **Lauſitz**, in Sachſen und am Rhein ſo vorwärts gegangen, daß ſie von belg. Tuchen wenig, von franzöſiſchen nichts zu fürchten hat. Dagegen haben ihr die Fortſchritte der früher weniger bedeutenden engl. Tuchmanufactur neuerdings zu ſchaffen gemacht. Das ſogenannte Filztuch, welches aus Garn gewebt, ſondern aus ungeſponnener Wolle auf Maſchinen zuſammengefilzt wurde, iſt eine vorübergehende Erſcheinung geweſen, da es dem gewebten Tuche weit nachſteht.

Tuch (Joh. Chriſtian Friedr.), ausgezeichneter Exeget und Orientaliſt, geb. 17. Dec. 1806 in Quedlinburg, wo ſein Vater Steuerbeamter war, bezog, nachdem Letzterer 1815 als Steuerinſpector zu Nordhauſen angeſtellt worden war, das Gymnaſium dieſer Stadt, wo unter Kraft's Leitung ſeine Studien die Richtung auf Philologie erhielten und 1824 die Bekanntſchaft mit Geſenius über ſeine eigentliche Lebensaufgabe entſchied. Er widmete ſich hierauf ſeit 1825 theologiſchen und orient. Studien, beſonders unter Geſenius, zu Halle, wo er auch 1829 promovirte und ſich 1830 in der philoſophiſchen Facultät habilitirte. Seine Vorleſungen, in denen er ſich in ſprachwiſſenſchaftlicher Hinſicht den beſonders durch Ewald neugewonnenen Grundſätzen anſchloß, erſtreckten ſich über das Hebräiſche und die verwandten Sprachen, ſpäter auch über alle auf das Alte Teſtament bezüglichen Disciplinen. Nachdem ihn 1839 die Univerſität Zürich zum Licentiaten der Theologie ernannt, erhielt er in demſelben Jahre eine außerordentliche Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät zu Halle, die er jedoch 1841 mit einer außerordentlichen Profeſſur der Theologie zu Leipzig vertauſchte. Bei ſeinem Beſtreben, die Früchte umfaſſender Studien über den Orient zu einer hiſtoriſchen Auffaſſung und Erklärung des Alten Teſtaments zu verwerthen, ſtieß er in ſeinem neuen Wirkungskreiſe zwar auf manche Hinderniſſe, doch gelang es ihm, die Macht des Herkommens bald zu überwinden, ſodaß er 1843 als ordentlicher Profeſſor in die theologiſche Facultät einrücken konnte. Kurz vorher hatte ihm die Univerſität zu Tübingen die theologiſche Doctorwürde verliehen. Im J. 1853 erlangte T. mit der dritten Profeſſur das Kanonikat im Stifte zu Zeitz. Durch ſeine Vorleſungen, denen T. vorzugsweiſe ſeine Thätigkeit widmet, hat er, wie ſchon früher in Halle, ſo auch in Leipzig mit dem ſichtbarſten Erfolge gewirkt. Sein Hauptwerk iſt der vortreffliche „Commentar über die Geneſis" (Halle 1838), welcher vielfach als Muſter für exegetiſche und kritiſche Arbeiten hingeſtellt worden iſt. Außer zahlreichen kleinern Arbeiten zur Exegeſe und hebr. Alterthumswiſſenſchaft in Zeitſchriften und Sammelwerken iſt noch die Unterſuchung „De Nino urbe" (Lpz. 1845) hervorzuheben. Ein neues, bisher unbeachtetes Feld hat T. durch ſeine Entzifferung und Erklärung der ſogenannten Sinaitiſchen Inſchriften in der „Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft" (Bd. 3) mit Erfolg anzubahnen begonnen. Ein gründlicher Kenner der arab. Geographen, hat T. mehre ſchätzbare Beiträge zur Geographie des Orients veröffentlicht, wie er auch von ſeiner tiefen Kenntniß des Syriſchen und Äthiopiſchen unter Anderm in mehren akademiſchen Gelegenheitsſchriften Zeugniß abgelegt hat. Auf dem ſächſ. Landtage von 1850—51 vertrat T. die Univerſität Leipzig.

Tucuman, einer der weſtlichen Staaten der Argentiniſchen Republik in Südamerika, zwiſchen Salta im N., Rioja im W., Catamarca und Santiago im S., den Savannen im O. gelen, im weſtlichen Theile gebirgig, ſonſt eben, gut bewäſſert durch den Rio Salado und Rio lce mit ihren zahlreichen Zuflüſſen, iſt ein ſubtropiſches, faſt tropiſches Land, wo die Natur ihrem reichſten Schmucke ſich zeigt, vielleicht das lieblichſte, naturbegabteſte Land, das Eden merikas. Weizen, Mais, Reis, Taback, Orangen, Melonen, koſtbare Holzarten in den ausdehnten Waldungen, Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Käſe u. ſ. w. bilden wiche Handelsartikel, und auch manche unbenutzte Naturgaben kommen vor, z. B. der Seidenrm. Allein das Land iſt dünn bevölkert, indem es auf etwa 1980 QM. nur 140000, nach dern gar nur 45000 E. (wol ohne die Indianer) zählt. Auch ermangelt es einer ſchiffbaren aſſerverbindung mit dem Paranaſtrom, da ſich die Gewäſſer T.s, ſoviel bekannt, im Sande der wärts liegenden Wüſte verlaufen. Die Hauptſtadt Tucuman oder San-Miguel del Tucun, in einem mehre Meilen haltenden Walde von Orangenbäumen gelegen, iſt 1564 erbaut d zählt etwa 8000 E. Hier ſiegten die Independenten 24. Sept. 1812 über die Spanier. Eben erklärte der 25. März eröffnete Congreß 9. Juli 1816 die vereinigten Provinzen am La ata für unabhängig von Spanien und publicirte deren Verfaſſung 3. Dec. 1817.

udéla, das Tutēla der Römer, eine Stadt in der ſpan. Provinz Pamplona oder Navarra, s am Ebro, über welchen hier eine ſchöne Brücke mit 17 Bogen führt, und am Anfange des ſerkanals, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat größtentheils enge und ſchlechte Straßen, aber ne Promenaden am Strome, eine goth. Kathedrale, mehre andere Kirchen und Kloſtergede, ein Collegium für Medicin, Chirurgie und Pharmacie und zählt 7323 E., welche Tuch, enwaaren, irdene Gefäße (Cantaros) fertigen, Öl und Wein, der dem Burgunder ähnlich der beſte der Provinz iſt, bauen, Schafzucht treiben und lebhaften Handel, beſonders mit

Öl und Wein, unterhalten. Die Stadt, von ihrer alten Befeſtigung nur noch Reſte bewahrend, fiel im 8. Jahrh. den Mauren in die Hände, denen ſie erſt 1114 entriſſen wurde. Denkwürdig iſt ſie unter Anderm durch den Vertrag vom 2. Febr. 1231, worin der 78jährige König Sancho von Navarra und der 25jährige Jakob I. von Aragonien einander adoptirten. In neuerer Zeit erlangte ſie einen Namen durch das Gefecht vom 9. Juni 1808, in dem die Franzoſen unter Lefebvre-Desnouettes, ſowie durch die entſcheidende Schlacht vom 23. Nov. 1808, worin dieſelben unter Lannes über die Spanier unter Caſtaños ſiegten.

Tudor, der Name einer Dynaſtie, die von 1485—1603 auf dem Throne von England (ſ. **Großbritannien**) regierte. Als der Stammvater derſelben wird Owen-ap-Meridith-ap-Tudor betrachtet. Einige laſſen ihn von den alten ſouveränen Fürſten von Wales (ſ. d.) abſtammen; wahrſcheinlich war er aber nur ein einfacher waleſiſcher Edelmann. **Owen T.** heirathete 1422 Katharina von Frankreich, die Witwe Heinrich's V. (ſ. d.) und Mutter Heinrich's VI. von England. Dieſes Glück erſt brachte die Familie am engl. Königshofe empor. T. zeugte mit der Prinzeſſin drei Söhne, Edmund, Jasper und Owen. Letzterer, Owen, trat in den geiſtlichen Stand; Jasper wurde zum Grafen von Pembroke, Edmund zum Grafen von Richmond erhoben. Natürlich entſchieden ſich Owen T. und deſſen Söhne, welche die Stiefbrüder Heinrich's VI. waren, in dem Streite der Häuſer York und Lancaſter (ſ. **Plantagenet**) für Lancaſter, dem der König angehörte. Jasper führte ſogar 1461 in der Schlacht bei Mortimers-Croß die Truppen Margarethens von Anjou (ſ. d.) an. Owen T. fiel in dieſer Schlacht in die Hände der Yorks und wurde auf Befehl des Herzogs von York auf der Stelle enthauptet. Jasper ſtarb kinderlos. **Edmund T.**, Graf von Richmond, heirathete aber Margarethe von Beaufort, die Erbtochter des Hauſes Lancaſter. Aus dieſer Ehe entſprang ein Sohn, **Heinrich T.**, Graf von Richmond, der nach dem Tode ſeiner Mutter die Anſprüche des Hauſes Lancaſter auf den engl. Thron, den Yorks gegenüber, erben mußte. Heinrich, der ſeine Jugend in Frankreich als Verbannter zubrachte, benutzte die Lage ſeines Vaterlandes, fiel in England ein und beſiegte und erſchlug 22. Aug. 1485 den König Richard III. (ſ. d.) aus dem Hauſe York in der Schlacht von Bosworth. Noch auf dem Schlachtfelde ſetzte er ſich die engl. Königskrone auf. Er konnte ſein Thronrecht als mütterlicher Nachkömmling der Lancaſtrier geltend machen; allein ſeine Mutter lebte noch, dieſelbe ſtarb erſt 1509 mit ihm zugleich. Er konnte ſich auf das Recht der Eroberung ſtützen, was aber nur den Nationalſinn der Engländer beleidigt haben würde. Heinrich VII. (ſ. d.), wie ſich der Graf von Richmond nach dem Siege nannte, ſuchte deshalb ſeine Rechte zu verſtärken, indem er Eliſabeth, die älteſte Tochter Eduard's IV. (ſ. d.), aus dem Hauſe York, heirathete. In den Augen des Volkes vereinigte er hiermit die Intereſſen der Häuſer York und Lancaſter und ſchloß auf dieſe Weiſe die blutigen Kämpfe der beiden Roſen (ſ. d.). Außerdem ließ er ſeine Thronerbung vom Parlament beſtätigen und wußte ſich durch eine ſtrenge, auf Demüthigung der verwilderten Großen gerichtete Regierung zu befeſtigen. Aus der Ehe mit Eliſabeth, die 1503 ſtarb, zeugte Heinrich VII. vier Kinder: Margarethe T.; Arthur, Prinz von Wales, der ſich mit Katharina von Aragonien vermählte, aber 1502 kinderlos ſtarb; Heinrich VIII., den Nachfolger, und die Prinzeſſin Marie. — **Marie T.**, die jüngſte Tochter Heinrich's VII., vermählte ſich mit Ludwig XII. (ſ. d.) von Frankreich. Als derſelbe einige Monate ſpäter, 1515, ſtarb, heirathete ſie den engl. Edelmann Charles Brandon, Herzog von Suffolk. Sie ſtarb 1533; ihre Enkelin aus der Ehe mit Suffolk war die unglückliche Johanna Gray (ſ. d.). — **Margarethe T.**, älteſte Tochter Heinrich's VII., vermählte ſich mit Jakob IV. von Schottland und zeugte mit demſelben Jakob V. Sie war hiernach die Großmutter der unglücklichen Maria Stuart (ſ. d.) und die Urgroßmutter Jakob's VI. Aus einer zweiten Ehe Margarethens mit dem Grafen Douglas von Angus entſprang eine Tochter, die ebenfalls den Namen Margarethe empfing. Dieſe Tochter vermählte ſich mit einem Stuart (ſ. d.), dem Grafen von Lenox, aus welcher Verbindung Heinrich Darnley, der Gemahl der Königin Maria Stuart, entſprang. Jakob VI. von Schottland war demnach von Seiten der Mutter wie des Vaters ein Urenkel der Tochter Heinrich's VII. Margarethe ſtarb 1539. — **Heinrich VIII.** (ſ. d.), der Sohn und Nachfolger Heinrich's VII., 1509—47, erbte den kräftigen Sinn ſeines Vaters, verwandelte ſich aber bald in einen blutdürſtigen Despoten. In Folge ſeiner Privatangelegenheiten beförderte er die Trennung Englands vom röm. Stuhle. Er hatte nacheinander ſechs Gemahlinnen, von denen e zwei, Katharina von Aragonien, die Witwe ſeines verſtorbenen Bruders, und Anna von Kleve verſtieß, zwei andere, Anna Boleyn und Katharina Howard, enthaupten ließ. Mit Katharin von Aragonien zeugte er die nachmalige Königin Marie, mit Anna Boleyn die ſpätere Königi

Eliſabeth, mit Johanna Seymour ſeinen unmittelbaren Nachfolger, Eduard VI. Nachdem er vorher ſeine beiden Töchter für illegitim erklärt, ließ er deren eventuelle Thronrechte durch eine Parlamentsacte von 1544 wiederherſtellen. — Sein Sohn und Nachfolger, **Eduard VI.**, 1547—53, ein ſchwächlicher, aber fähiger Jüngling, unter welchem die Kirchenreformation begünſtigt wurde, ließ ſich durch den Herzog von Northumberland (ſ. d.) bereden, ſeine beiden Schweſtern unter nichtigen Vorwänden und ohne Beobachtung der Formen abermals von der Thronfolge auszuſchließen. Er ernannte ſeine Couſine, Johanna Gray, die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin. Nach ſeinem Tode gelang es jedoch ſeiner ältern Schweſter, Marie, ihre unſchuldige Nebenbuhlerin ſogleich zu verdrängen. Mit der Thronbeſteigung **Maria's** (ſ. d.), 1553—58, die nicht ohne Geiſt und Charakter war, aber mit Fanatismus dem röm. Glauben anhing, begann die blutigſte Reaction gegen die Kirchenreformation, die ihre Perſon wie ihre Regierung bei der Nation verhaßt machte. Wiewol Maria mit Philipp II. von Spanien vermählt war, ſtarb ſie doch 1558 kinderlos. — Ihr folgte auf dem Throne die zweite Tochter Heinrich's VIII., die Königin **Eliſabeth** (ſ. d.). Auch ſie bekundete während ihrer Regierung, 1558—1603, den harten und despotiſchen Charakter ihrer Väter, wendete aber ihre Macht und ihre ſeltenen Fähigkeiten nur dazu an, um den Grund zur Entfaltung der engl. Nationalblüte zu legen. Wegen körperlicher Gebrechen oder aus Eitelkeit und Eigenſinn blieb Eliſabeth unvermählt. Nach ihrem Tode erbte den engl. Thron der Abkömmling Margarethe T.'s, Jakob VI. von Schottland, der nun beide Reiche unter dem Namen Jakob I. (ſ. d.) regierte und das königl. Haus der Stuarts hiermit nach England verpflanzte.

Tuffſtein, **Tuffkalk** oder **Kalktuff** heißt eine der zahlreichen Varietäten des Kalkſpaths von gelbbrauner Farbe, matt, undurchſichtig, von unebenem Bruche, einer Härte = 3, einem ſpec. Gewicht = 2,6—2,8, die in mannichfachen Geſtalten vorkommt, als pfeifenröhrig, moosartig, im Innern immer porös iſt und als ſehr junges Gebilde zahlreiche organiſche Überreſte einſchließt, z. B. Landſchnecken, Knochen von Landthieren, ſelbſt Elephantengerippe, Vögel, Schlangen, Eidechſen, Fiſche und mancherlei Pflanzenabdrücke. Er dient zur Mauerung leichter und flacher Gewölbe.

Tugend iſt das Gute, inſofern es der Menſch mit Bewußtſein angenommen und zu ſeiner Gewohnheit gemacht hat. Sie wurzelt alſo ganz weſentlich in der Geſinnung, und es gibt keine Tugend ohne ſittliche Geſinnung. Es iſt natürlich, daß die philoſophiſchen Beſtimmungen des Tugendbegriffs in den verſchiedenen Syſtemen nach der Verſchiedenheit des oberſten Grundſatzes und der Geſammtanſicht vom Sittlichen überhaupt verſchieden ausfallen. Die Pythagoräer, gewohnt, Alles auf Zahlenverhältniſſe zurückzuführen, faßten in derſelben den Charakter der Zuſammenſtimmung auf und beſtimmten ſie als Harmonie der Seele. Sokrates beſtimmte ſie näher und ſetzte ſie darein, das man das Gute, das man thun ſoll, erkenne und das Erkannte im Handeln bewirke. Von der Erkenntniß oder der Weisheit hing ihm alſo die Tugend ab, und daher nannte er auch die einzelnen Tugenden Wiſſenſchaften. Sie ſelbſt aber betrachtete er als unzertrennlich von der Glückſeligkeit und als des Menſchen höchſtes Gut. Plato ſetzte ſie in die Nachahmung Gottes, indem durch Einheit und Übereinſtimmung des Innern der Menſch Gott ähnlich werde. Für ihre Hauptformen erklärte er, jedoch ohne ſyſtematiſche Ableitung, die vier nachher ſogenannten Cardinaltugenden (ſ. d.): Weisheit und Beſonnenheit, Tapferkeit oder Männlichkeit, Mäßigkeit und Selbſtbeherrſchung und Gerechtigkeit oder Rechtſchaffenheit, die er auch von dem Staate foderte. Ariſtoteles, welcher die Tugend ſubjectiv in die vollkommene Thätigkeit der Vernunft ſetzte, unterſchied die intellectuelle und die ethiſche Tugend: letztere war ihm die im Leben erworbene Vollkommenheit des vernünftigen Begehrens, welche ſich als das Mittlere zwiſchen entgegengeſetzten Neigungen (Extremen) darſtellt. Unter den ethiſchen Tugenden hob er die Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigebigkeit, geſchmackvolle Prachtliebe, Großſinnigkeit, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Artigkeit, Freundſchaftlichkeit, Sittſamkeit und Gerechtigkeit hervor, welche man oft die elf Cardinaltugenden des Ariſtoteles genannt hat. Die Stoiker und Epikuräer waren einander in Hinſicht der Tugend entgegengeſetzt. Die Letztern, den Cyrenaikern folgend, ſetzten dieſelbe vorherrſchend in den Genuß, die Erſtern in Entbehrung, in welcher ſie ein naturgemäßes Leben fanden. Der Neuplatoniker Plotin unterſchied die niedere oder politiſche Tugend und die höhere der ſich reinigenden, mit Gott ſich vereinigenden Seelen. Die Scholaſtiker hielten in wiſſenſchaftlicher Hinſicht an den Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Beſtimmungen; die chriſtlichen oder theologiſchen Tugenden nannte man aber im Gegenſatze zu den philoſophiſchen: Glaube, Liebe, Hoffnung. Was die neuere Philoſophie anbelangt, ſo ſetzte Wolf die Tugend in die Fertigkeit, ſeinen Zuſtand immer vollkommener zu machen. Kant beſtimmte die Tugend als moraliſche Stärke des Willens des Menſchen in Befolgung ſeiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft. Überhaupt hat jede Schule den Begriff der Tugend nach Dem beſtimmt, was ihr als der Ausdruck des ſittlichen Ideals galt. Die Frage, ob die Tugend nur eine ſei, oder ob es viele Tugenden gebe, welche ſchon die Alten beſchäftigte und in der Frage nach der Eintheilung des Tugendbegriffs wiederkehrt, würde gar nicht haben entſtehen können, wenn nicht der ſittlichen Beurtheilung mehr als ein Begriff zu Grunde läge, ſodaß die Angemeſſenheit des Wollens an einzelne Theile der ſittlichen Anfoderungen auf den Namen dieſer oder jener Tugend Anſpruch machen kann, ohne den geſammten Inhalt des Tugendbegriffs zu erſchöpfen. Die Tugend als Ideal iſt nur eine und fällt dann mit dem Begriffe der Heiligkeit zuſammen. Für die Tugend in dieſem Sinne gibt es aber für den Menſchen nur die Möglichkeit einer Annäherung, und darauf beruht der Begriff der Sittlichkeit.

Tugendbund. Die traurige Lage, in welche ſich Preußen (ſ. d.) nach dem Frieden von Tilſit verſetzt ſah, führte im Frühjahre 1808 zu Königsberg mehre patriotiſche Männer, Offiziere und Civiliſten, zur Stiftung eines „Sittlich-wiſſenſchaftlichen Vereins", welcher ſich zum Zweck ſetzte: die durch das Unglück verzweifelten Gemüther wieder aufzurichten, phyſiſches und moraliſches Elend zu lindern, für volksthümliche Jugenderziehung zu ſorgen, die Reorganiſation des Heeres zu betreiben, Patriotismus und Anhänglichkeit an die Dynaſtie allenthalben zu pflegen u. ſ. w. Dieſen offenen Beſtrebungen reihte ſich natürlich die geheime Tendenz an, das franz. Joch abzuſchütteln oder wenigſtens die Vorbereitungen hierzu zu treffen. Der Verein theilte ſeine Statuten den hohen Beamten und ſelbſt dem Könige mit, der ſich von Zeit zu Zeit Bericht über die Arbeiten des Vereins erſtatten ließ. Bald nahm der Verein auch außerhalb Königsberg bedeutende Ausbreitung, und alle patriotiſch Geſinnten und viele Männer in hoher amtlicher und geſellſchaftlicher Stellung ſchloſſen ſich ihm an. Der Verein theilte ſich, damit die einzelnen Glieder je nach Beruf und Fähigkeit thätig ſein konnten, in fünf Kammern: für Erziehung und Volksbildung, für öffentliche und häusliche Ökonomie, für Polizei, Militär und Literatur. An der Spitze ſtand ein hoher Rath von fünf Gliedern, deren eines als Cenſor über die Beobachtung der Geſetze wachte und die Streitigkeiten ſchlichtete. Aufgenommen konnte jeder unbeſcholtene chriſtliche Preuße werden. Kein Theilnehmer durfte über den Verein ſchreiben, noch vor Nichttheilnehmern über denſelben ſprechen. Der Miniſter Stein, wiewol keineswegs Gründer noch Mitglied, war Freund und Schützer des Vereins, deſſen Wirkſamkeit ſich bald beſonders durch Ausgleichung des geſpannten Verhältniſſes zwiſchen Militär und Civil, ſowie rückſichtlich der Reorganiſation des nationalen Heerweſens bemerkbar machte. Scharnhorſt kannte und benutzte die Arbeiten des Vereins und hatte Männer in ſeiner Umgebung, welche, wie Gneiſenau, die eifrigſten Mitglieder des Bundes waren. Es konnte nicht fehlen, daß die fremden Machthaber in kurzem die Bedeutung und die Tendenz des Bundes zu fürchten begannen und auf deſſen Unterdrückung durch alle Mittel hinarbeiteten. Als nun der Major Schill, Mitglied des Vereins, 1809 ſeinen kühnen Zug über die Elbe unternahm, der Miniſter Stein, durch aufgefangene Briefe an den Fürſten von Wittgenſtein compromittirt, ſeinen Rücktritt nehmen mußte, ſtieg der Verdacht und die Beſorgniß der Franzoſen und ihrer Freunde ſo, daß König Friedrich Wilhelm III. ſich genöthigt ſah, im Dec. 1809, nach ſeiner Rückkehr nach Berlin, die Auflöſung des Tugendbundes in einer Cabinetsordre zu befehlen. Dennoch erloſch die Wirkſamkeit des Vereins keineswegs, ſondern jedes einzelne Glied blieb beſtrebt, in ſeinem Kreiſe die patriotiſchen Zwecke zu fördern. Beſonders ward der Fortgang der preuß. Nationalbewaffnung ſeit der Wendung am Ende des J. 1812 eifrig und erfolgreich von ehemaligen Mitgliedern des Vereins unterſtützt. Als nach dem Siege der deutſchen Sache politiſche Misſtimmungen eintraten, begann auch ſogleich die Reactionspartei in Preußen die Verdächtigung und Anklage dieſes längſt aufgelöſten, aber in ſeinen volksthümlichen Ideen und Strebungen noch fortwirkenden Bundes. Beſonders war es der reactionäre Geh Rath Schmalz (ſ. d.), der ſich als Denunciant erhob und dadurch unter Anderm die Gegenſchriften des Profeſſors Krug (ehemals Cenſor des Vereins) hervorrief: „Das Weſen und Wirken des Tugendbundes" (Lpz. 1816) und „Darſtellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten ſittlich-wiſſenſchaftlichen Vereins" (Berl. 1816). In den ſpätern Unterſuchungen gegen die Burſchenſchaft ward der Tugendbund noch wiederholt als der Stifter der ſogenannten Demagogie in Deutſchland bezeichnet, was freilich inſofern zutraf, als dieſe akademiſchen Vereine urſprünglich in den Ideen jenes Bundes wurzelten.

Tuilerien iſt der Name eines kaiſerl. Reſidenzſchloſſes in Paris, welches im Auftrage der Katharina von Medici, nach den Riſſen des Baumeiſters Philibert Delorme, 1564 auf einem Platze angelegt wurde, wo vorher Ziegelbrennereien (tuileries) waren, die ihm den Namen gegeben haben. Es beſtand urſprünglich blos aus dem viereckigen Pavillon in der Mitte und zwei daranſtoßenden Flügeln, die an jedem Ende einen kleinen Pavillon hatten. Unter Heinrich IV. wurden von den Architekten Ducerceau und Dupérac die beiden Flügel bis zu ihrer gegenwärtigen Länge ausgedehnt und der Bau der Galerie begonnen, welche an der Seine hinaufgeht und die Tuilerien mit dem Louvre verbindet. Um in das Ganze mehr Übereinſtimmung zu bringen, ließ Ludwig XIV. durch die Architekten Levau und d'Orbay die ältern Theile des Schloſſes erhöhen und die urſprüngliche Kuppel des mittlern Hauptpavillons in ein viereckiges Dach verwandeln. Eben dieſer König vollendete auch die von Heinrich IV. angefangene und von Ludwig XIII. fortgeſetzte Galerie längs der Seine. Eine ihr entſprechende Galerie auf der Stadtſeite wurde 1808 von Napoleon I. angefangen. Bei dem Sturze des erſten Kaiſerreichs nur bis zur Rue de Rohan fertig, blieb die Galerie während der Reſtauration und Julimonarchie als Ruine ſtehen und ward erſt unter Ludwig Napoleon wieder in Angriff genommen. Da zu ſo verſchiedenen Zeiten und von ſo verſchiedenen Meiſtern an den Tuilerien gebaut worden, ſo fehlt es dem Äußern an gehöriger Harmonie. Die Gartenfronte nimmt ſich am beſten aus, weil vor- und zurücktretende Maſſen ihr ein größeres Relief geben als der dem Carrouſelplatze zugekehrten Hauptfaçade, die im Verhältniß zu ihrer Länge von 1008 F., bei einer Tiefe von 108 F., etwas zu niedrig iſt. Nur der Hauptpavillon in der Mitte (Pavillon de l'Horloge) und die Pavillons auf beiden Enden (Pavillon de Flore und Pavillon Marſan) erheben ſich zu einer beträchtlichen Höhe. Der erſte König, welcher die Tuilerien zu ſeiner Reſidenz erwählte, war Ludwig XIII. Ludwig XIV. verweilte nur kurze Zeit daſelbſt und reſidirte beſtändig in St.-Germain und Verſailles. Erſt während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. wurden die Tuilerien wieder auf eine Zeit lang königl. Wohnung, blieben aber ſodann abermals leer ſtehen, bis Ludwig XVI. (ſ. d.) ſich durch die Ereigniſſe des J. 1789 genöthigt ſah, die Reſidenz wieder dahin zu verlegen. Seitdem ſind die Tuilerien der Schauplatz einiger der merkwürdigſten Vorgänge in Frankreichs Geſchichte geweſen. Am 10. Aug. 1792 wurde dieſe Reſidenz von den pariſer Sectionen angegriffen, was die Flucht der königl. Familie in die Nationalverſammlung und den Sturz des Throns zur Folge hatte; 1793 ſchlug hier der Nationalconvent ſeinen Sitz auf. Dann bewohnte Napoleon als Erſter Conſul und Kaiſer den Palaſt. Nach der Reſtauration blieben die Tuilerien die Hauptreſidenz des Königs und der königl. Familie. Nach der Revolution von 1830, wo das Volk die Tuilerien wiederum angriff und ſtürmte (29. Juli), wählte ſie Ludwig Philipp zu ſeiner Reſidenz und bewohnte ſie bis zum 24. Febr. 1848, wo der Palaſt abermals vom Volke eingenommen und der König daraus vertrieben wurde. Ein Decret der proviſoriſchen Regierung vom 26. Febr. 1848, welches aber nicht zum Vollzug kam, verordnete, daß die Tuilerien fortan ein bürgerliches Invalidenhaus (Hospice des invalides civils) ſein ſollten. Während und nach der Inſurrection im Juni deſſelben Jahres gebrauchte man die Räume zu einem Feldlazareth. Im J. 1849 wurde die jährliche Kunſtausſtellung in den Tuilerien gehalten. Gegenwärtig ſind ſie wieder kaiſerl. Reſidenz. Das Innere der Tuilerien verräth noch vielfach das Zeitalter Ludwig's XIV.; doch hat auch Ludwig Philipp weſentliche Zuſätze anbringen laſſen, wie namentlich die Prachttreppe im Hauptpavillon. Auf Befehl des Kaiſers Ludwig Napoleon wurde 1852 das Innere ganz neu hergeſtellt und ausgeſchmückt. Als weſentliche Beſtandtheile der Tuilerien ſind der Schloßgarten, der Schloßhof und der Carrouſelplatz zu betrachten. Der herrliche Schloßgarten, welcher zwiſchen der Seine und der von Napoleon angelegten Rivoliſtraße nach dem Concordeplatz hinläuft, hat, wenige Veränderungen abgerechnet, Lenôtre's urſprüngliche Anlage behalten. Der Schloßhof bildet auf der Oſtſeite ein weitläufiges Parallelogramm und wurde hauptſächlich von Napoleon I. angelegt. Ein ſchönes Eiſengitter mit vergoldeten Piken trennt den Schloßhof vom Carrouſelplatze, der ſeinen Namen von einem prachtvollen Carrouſel hat, welches Ludwig XIV. daſelbſt 1662 veranſtaltete. Jener Platz war anfangs mit einer Maſſe Häuſer beſetzt, von welchen zuerſt Napoleon I., als er die zweite Galerie nach dem Louvre hin anfing, eine Anzahl, ſpäter Ludwig Napoleon den Reſt niederreißen ließ.

Tuisco oder Tuiſto (auf letztere Form führen die meiſten und zugleich die verläſſigern Handſchriften) nannten die Germanen, nach des Tacitus Berichte im zweiten Capitel der „Germania“, den erdgeborenen Gott, den ſie mit ſeinem Sohne Mannus (ſ. d.), von deſſen drei Söhnen wiederum ſich die drei Hauptſtämme der Ingävonen (ſ. d.), Iſtävonen (ſ. d.) und Herminonen (ſ. d.)

ableiteten, in alten Liedern als den Urheber ihres Volkes feierten. Beide Formen, ſowol Tuisco (wovon das niederſächſ. twesken, Zwillinge, und unſer heutiges „zwiſchen", „Zwiſchgold" u. dgl.) als Tuiſto (wovon unſer „Zwiſt", „Twiſt"), laſſen ſich grammatiſch ſchwerlich anders ableiten als von der Zweizahl (goth. tvai), und unter den verſchiedenen aufgeſtellten Deutungen des Namens verdient diejenige Wackernagel's (in Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum", Bd. 6) als die einfachſte und anſprechendſte unbedingt den Vorzug. Danach iſt die Sage von Tuiſto und Mannus nicht, wie Tacitus ſelbſt ſie anſah, eine Sage über den autochthoniſchen Urſprung des german. Volkes, ſondern vielmehr ein Mythus über den Urſprung der Menſchheit überhaupt, ein Stück german. Kosmogonie, und Tuiſto nicht ein Zwilling, ſondern ein Zwiefacher, ein Zwitterweſen, wie es nicht ſelten an der Spitze von Kosmogonien erſcheint, welches noch beiderlei Naturkräfte, die männliche zeugende mit der weiblichen empfangenden, in ſich bindet und ſo aus ſich ſelbſt den Mannus, den erſten Menſchen, gebiert, mit deſſen drei Söhnen dann erſt die eigentliche nationale Stammſage von dem Urſprunge der einzelnen german. Hauptvölkerſchaften beginnt. Vgl. Müllenhoff in Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum" (Bd. 9).

Tula, ein Gouvernement des europ. Rußland, welches auf 555 QM. 1,230000 E. zählt, bildete früher einen Beſtandtheil des Gouvernements Moskau und wurde 1777 zu einer eigenen Statthalterſchaft erhoben. Der Boden iſt zwar nur mäßig fruchtbar, wird aber durch die Einwohner gut, beſonders zu Getreidebau benutzt. Die Wälder der Provinz ſind indeſſen für das Bedürfniß zahlreicher Eiſenwerke und Fabriken kaum zureichend. An Wild fehlt es nicht; auch Fiſche finden ſich reichlich in dem See Iwanow, aus welchem der Don entſpringt, und in den Flüſſen Don, Oka und Upa, welche beide letztere zum Gebiete der Wolga gehören. An Producten des Mineralreichs iſt das Land ebenfalls nicht arm. Man findet Thon, Kalkſtein, Gyps, viel Eiſen u. ſ. w., und der Hüttenbetrieb iſt daher bei weitem mehr als ſelbſt der Landbau und die Viehzucht im Gange. Beſonders reichhaltig ſind die in der Nähe der Hauptſtadt befindlichen Eiſengruben, aus denen nicht nur die großen Hüttenwerke der Provinz, ſondern auch die benachbarten induſtriellen Gouvernements, beſonders Kaluga, ihr meiſtes Material beziehen. Die induſtriereichſte Stadt des Landes, das Lüttich der Ruſſen, iſt die Hauptſtadt Tula, an der Upa, mit 55000 E., welche zugleich zu den größten und ſchönſten Städten von ganz Rußland gehört. Sie zählt 65 große Fabrik- und Manufacturanlagen. Wichtig iſt beſonders die unter Peter d. Gr. 1712 errichtete Gewehrfabrik, zu welcher 6000 Arbeiter (mit ihren Familien etwa 20000 Perſonen) gehören. Die ſogenanten **Tulaiſchen Waaren** aus Stahl und Eiſen (**Tulaiſche Doſen**), namentlich die man in den Fabriken der Stadt und des Gouvernements fertigt, ſind ſelbſt im Auslande berühmt. Unter den übrigen Fabrikanſtalten ſind die Gerbereien und Juftenfabriken und die großen Talgſchmelzen, Seifenſiedereien und Lichtziehereien zu erwähnen. In neuerer Zeit ſind, beſonders durch Kriegsgefangene aus dem franz. Kriege, auch wichtige Farben-, Parfümerie-, Modewaaren-, Möbel- und Wollenzeugfabriken angelegt worden. Durch holl. Gefangene hat ſich die Gewächs- und Gartencultur zu einem umfangreichen Induſtriezweige ausgebildet. Sehr beliebt ſind auch in Petersburg und Moskau die ſogenannten **Tulaiſche Nachtigalen**, die in den Gehölzen bei der Hauptſtadt gefangen werden. T. iſt der Sitz eines Biſchofs, eines Civil- und zugleich Militärgouverneurs, hat 30 Kirchen und Klöſter, vier Wohlthätigkeits- und acht Lehranſtalten, darunter ein Seminar, ein Gymnaſium mit adeliger Penſion, ferner eine Cadettenanſtalt, ein Arſenal, ein Muſeum von Induſtrieproducten, ein Theater u. ſ. w. Die Stadt wird ſchon 1150 erwähnt. Die Stadtmauer, welche der des Kreml in Moskau gleicht und 1514 erbaut wurde, erſtreckt ſich auf 400 Faden und hat neun Thürme. Die erſten Gewehrfabriken wurden 1632 von dem Holländer Vinius angelegt. Andere wichtige Orte des Gouvernements ſind die Kreisſtädte **Belew** an der Oka, mit 10000 E., lebhaftem Handel, 19 Kirchen und mehren Fabriken; **Jefremow** an der Metſcha, mit 7000 E.; **Bogorodisk** mit 5000 E. und dabei das Gut **Michailowzk** des Grafen Alexej Bobrinſkij, mit 10000 Bauern und der größten Runkelrübenzuckerfabrik Rußlands; **Kaſchira** an der Oka, mit 4000 E., vielen Gärten und einer ſehr bedeutenden Tuchfabrik. Bei letzterer Stadt liegt das reiche Pfarrdorf **Medwenſkije-Sawody** mit Eiſengießereien und Gewehrfabriken, welche 1650 der Holländer Vinius anlegte.

Tulcza, **Tultſcha**, ein befeſtigter Flecken und Marktort in der türk. Provinz Bulgarien, rechts an der Donau, die ſich hier in die Arme Sulina und St.-Georg ſcheidet, der beſſarab. Stadt Ismail gegenüber, hat 5000 E. und einen ſtark beſuchten Hafen, da die meiſten Donauſchiffe bei der Stadt anlaufen, um ſich daſelbſt mit Mundvorrath zu verſehen und die an der Sulinamündung nothwendigen Operationen des Lichterns vorzubereiten. Im J. 1789 wurde

T. von dem ruſſ. Contreadmiral Ribas erſtürmt, und 9. Juni 1791 ſchlug daſelbſt Fürſt Repnin 20000 Türken in die Flucht. Am 24. März 1854 nahmen die Ruſſen, welche den Übergang über die Donau forcirten, den Ort, räumten ihn aber 24. Juli wieder auf ihrem Rückzuge von Siliſtria, ebenſo den vier M. oberhalb gelegenen feſten Flecken Iſaktſchi.

Tüll heißen verſchiedenartige Gewebe, an welchen das Charakteriſtiſche iſt, daß ſie durch die Entfernung ihrer Fäden voneinander netzartig löcherig erſcheinen. Sie dienen ſämmtlich zu weiblichen Kleidungs- und Putzgegenſtänden. Was man ehemals ausſchließlich mit dem Namen Tüll bezeichnete, iſt ein Stoff aus Baumwolle oder Seide, auf eigentlichen Webſtühlen aus Ketten- und Schußfäden erzeugt, jedoch ſo, daß je zwei beiſammenliegende Kettenfäden ſich nach jedem Einſchuſſe miteinander kreuzend verſchlingen, um dem Verſchieben der Öffnungen vorzubeugen. Eine viel größere Wichtigkeit und allgemeinere Verbreitung hat der in neuerer Zeit erfundene engliſche Tüll (Tulle anglais) oder Bobbinet (ſ. d.) erlangt, welcher auf Maſchinen beſonderer Art dargeſtellt wird und nicht viereckige, ſondern ſechseckige Löcher hat.

Tulle, die Hauptſtadt des franz. Depart. Corrèze und des frühern Nieder-Limouſin, an der Mündung der Solane in die Corrèze und am Abhange eines Bergs, Sitz eines Biſchofs, eines Civil- und Handelstribunals, iſt ſehr unregelmäßig gebaut, hat aber ſehr ſchöne Promenaden, treffliche Quais, zahlreiche Brücken, eine halbgothiſche Kathedrale mit einem kühnen Thurme, ein Seminar, ein Communal-Collége und eine Gewerbſchule, eine öffentliche Bibliothek, eine Ackerbaugeſellſchaft und ein Theater. Die Stadt zählt 10500 E., enthält eine große kaiſerliche Waffenfabrik in der Vorſtadt Souillac, welche Gewehre, Säbel und die beſten Jagdflinten Frankreichs liefert, und entwickelt überhaupt viel Gewerbthätigkeit in Leder, Papier, Spielkarten, Eiſenwaaren, Liqueuren und Spitzen, bekannt unter dem Namen **Pliſſe de Tulle** oder **Point de Tulle**. Auch zieht man hier viel Eſel und treibt einen lebhaften Handel mit den Induſtrieerzeugniſſen, ſowie mit Limouſinpferden. Es werden hier die Pferderennen für mehre Departements abgehalten. In der anmuthigen Umgebung der Stadt befinden ſich die ſogenannten Ruinen von **Tintignac**, röm. Alterthümer, darunter namentlich die Reſte eines Theaters.

Tullius iſt der Name eines röm. Geſchlechts, den mehre Familien führten, unter denen die plebejiſche der Ciceronen durch den großen Redner und Conſular, durch den ſie in die Nobilität trat, die berühmteſte geworden. Sie war in Arpinum, einer altvolskiſchen Stadt in Latium, zu Hauſe, die noch gegenwärtig in dem kleinen neapolit. Ort Arpino (ſüdlich von Sora) erhalten iſt. — Von Cicero's Vorfahren wird zuerſt ſein Großvater, **Marcus Tullius Cicero**, und deſſen Frau, Gratidia, genannt. Sie hatten zwei Söhne, Marcus und Lucius. Jener, der ältere, dem röm. Ritterſtande angehörig, zeugte mit ſeiner Frau Helvia zwei Söhne, deren Erziehung ihn zum Umzug nach Rom bewog. Der ältere, **Marcus**, geb. 106, iſt der nachmals ſo berühmt gewordene (ſ. **Cicero**); der jüngere, **Quintus**, geb. gegen 102 v. Chr., wurde mit ſeinem Bruder in Rom gebildet und begleitete ihn 79 nach Athen, dann nach Rhodus. Mit Pomponia, der Schweſter des Atticus, führte Quintus ſeit 68 eine durch Beider Leidenſchaftlichkeit unfriedliche Ehe, die 45 geſchieden wurde. Im J. 65 war er Ädil, 62 Prätor, als welcher er bei der Vernichtung der Reſte der Catilinariſchen Banden mitwirkte nnd in dem Proceß des Dichters Archias den Vorſitz führte. Dann verwaltete er 61 die Provinz Aſien. Im J. 57 war er als Legat des Pompejus, damals Präfectus Annonä, in Sardinien. Von 54—52 nahm er als Legat des Cäſar, den er auf ſeinem zweiten Zuge nach Britannien begleitete, am Galliſchen Kriege Theil, in welchem er ſich durch die tapfere Vertheidigung ſeiues Lagers gegen die Nervier auszeichnete. Im J. 51 ging er als Legat mit ſeinem Bruder nach Cilicien; ihm folgte er auch im Bürgerkriege, ohne jedoch thätig zu wirken, zur Partei des Pompejus. Von Cäſar, wie ſein Bruder, begnadigt, lebte er zurückgezogen. Auch nach Cäſar's Tode war er zwar gegen Antonius geſinnt, ohne jedoch gegen ihn zu handeln, wol aber ergriff ſein gleichnamiger Sohn Quintus, geb. 66 v. Chr., offen Partei gegen jenen. Beide traf mit dem Conſular 43 die Proſcription und der Tod auf der Flucht, die ſie beabſichtigten. Auch Quintus Cicero liebte die Wiſſenſchaften und die Poeſie. Er verfaßte mehre Tragödien nach dem Griechiſchen und Annalen. In dem „Ad familiares“ überſchriebenen Briefwechſel ſeines Bruders, deſſen Briefe an ihn eine eigene Sammlung „Ad Quintum fratrem“ bilden, ſind vier Briefe von ihm erhalten; außerdem beſitzen wir von ihm ein an ſeinen Bruder 65 gerichtetes Sendſchreiben „De petitione consulatus“, das in die Ausgaben der Werke Cicero's aufgenommen iſt. — Cicero, der Redner, hatte zwei Kinder von ſeiner Gemahlin Terentia: eine Tochter Tullia, von ihm, dem ſie, wie es ſcheint, geiſtig ſehr nahe ſtand, zärtlich geliebt, geb. 79, zuerſt mit Cajus Calpurnius Piſo, der 57 jung ſtarb, dann 56 mit Furius Craſſipes und nach der Trennung von dieſem 50 mit Publius Cornelius Dolabella verheirathet. Sie ſtarb, von Letzterm geſchieden, bald nach der Geburt eines Sohnes, im Febr. 45. Cicero's Sohn, auch Marcus genannt, wurde 65 geboren und ſorgfältig erzogen. Im Bürgerkriege focht er 119 unter Pompejus als Führer einer Reiterabtheilung. Im J. 45 ſendete ihn der Vater, der ihm bald darauf ſein Werk „De officiis" wie vorher die Schrift „De partitione oratoria" widmete, nach Athen, dort den Studien obzuliegen. Der Peripatetiker Kratippus und der Redner Gorgias waren ſeine Lehrer; der Letztere verleitete ihn aber auch zum Trunk, dem er ergeben blieb. Im J. 44 ſchloß er ſich an Brutus und entging dadurch dem Verderben, das die Seinen in Rom traf. Er zeichnete ſich als Reiteranführer bei Philippi aus, ging dann zu Sextus Pompejus, 39 nach dem Frieden von Miſenum nach Rom, wo er, von Octavian begnadigt, zurückgezogen lebte, bis ihm dieſer 30 das Conſulat, dann die Verwaltung der Provinz Aſien übertrug; bald nachher ſtarb er, der Letzte ſeines Hauſes. — Durch Freilaſſung trug etwa ſeit 57 auch Cicero's früherer Sklave Tiro die Namen Marcus Tullius, der ſeinen frühern Herrn überlebte. Er war von ihm ſelbſt gebildet und wegen ſeiner trefflichen Charakter- und Geiſteseigenſchaften wie ein Freund behandelt und bei der Ausarbeitung ſeiner Werke von ihm zu Rathe gezogen worden. Nach Cicero's Tode beſorgte er eine neue Ausgabe der Reden deſſelben, ſowie eine Sammlung ſeiner Reden. Auch hinterließ Tiro mehre eigene Werke, darunter ein Leben Cicero's; ob das Bruchſtück der „Notae Tironianae" (ſ. **Abbreviaturen**) mit Recht ſeinen Namen trägt, iſt unverbürgt. — Die andern Tullier, die erwähnt werden, namentlich der Patricier Manius Tullius Longus, der ſchon 500, und Marcus Tullius Decula, der unter Sulla 81 das Conſulat bekleidete, ſtehen ebenſo wenig wie der König Servius Tullius in Verwandtſchaft mit den Ciceronen. — Nicht zu verwechſeln iſt mit dem Tulliſchen Geſchlecht das Tilliſche, welchem Lucius Tillius Cimber angehörte, der anfangs ein leidenſchaftlicher Anhänger Cäſar's, dann unter ſeinen Mördern war.

Tullus Hoſtilius, der dritte röm. König, 673—642 v. Chr., des friedlichen Numa kriegeriſcher Nachfolger, war lat. Stamms, der Enkel des Hoſtus Hoſtilius, der unter Romulus gegen die Sabiner gefochten hatte. Er gerieth in Krieg mit Albalonga, in dem der Zweikampf der Horatier und Curiatier für Rom entſchied, von welchem Alba nun abhängig wurde. Bald nachher, als der König gegen die Fidenaten und Vejenter ſtritt, verſuchten die Albaner verrätheriſchen Abfall. Nach dem Siege traf ſie die Strafe. Ihren Dictator Mettus Fuffetius, der ſie aufgereizt, ließ der König durch Pferde zerreißen; ihre Stadt, die faſt fünf Jahrhunderte beſtanden, zerſtörte er und ſiedelte die Einwohner auf dem Mons Cälius in Rom an. Die edeln Geſchlechter unter ihnen, zu denen die Julier, Servilier, Quinctier und andere gehörten, wurden unter die Patricier aufgenommen und zu der dritten Tribus, den Luceres, gezählt; die übrigen bildeten den erſten Stamm der Plebs. Auch der Senat, für den T. die nach ihm benannte **Hoſtiliſche Curie** baute, die, von Sulla erneut, bis 52 v. Chr. beſtand, wurde damals verſtärkt; ferner die Reiterei um die Hälfte und ebenſo das Fußvolk vermehrt. Mit den Sabinern führte T. glücklich, mit den Lateinern ohne Entſcheidung Krieg. Vernachläſſigung der Opfer und heiligen Gebräuche ſoll den Zorn der Götter, die eine ſchwere Peſt ſchickten, hervorgerufen haben. Durch geheimnißvollen Dienſt wollte der König dem Jupiter Elicius Zeichen abzwingen, die ihm die Mittel der Sühne andeuten ſollten. Da traf ihn der Blitz des Gottes, der ihn und ſein Haus verbrannte. Ancus Marcius war ſein Nachfolger.

Tuln oder **Tulln**, ein Städtchen in der Bezirkshauptmannſchaft Kloſterneuburg im Erzherzogthum Öſtreich unter der Ens, an der Mündung des Tulnerbachs in die Donau, war ehemals die Hauptſtadt von Unteröſtreich und Sitz der Landtage, zählt jetzt nur noch 1800 E., welche Feldbau, ſtädtiſche Gewerbe, Schiffahrt und Handel mit Lebensmitteln treiben, hat eine ſchöne Dechanteikirche und drei andere Kirchen, eine merkwürdige, jetzt als Magazin benutzte Heilige Dreikönigskapelle, einen ſchönen altſächſiſchen Rundbau, eine Dampfſchiffahrtsſtation, eine Runkelrübenzuckerfabrik und die Pionnierſchule der öſtr. Armee. Die Stadt iſt von einer großen fruchtbaren Ebene, dem **Tulnerfeld** umgeben, welche ſich 5 M., von Trachenmauer bis gegen Greifenſtein, in die Länge erſtreckt.

Tulpe (Tulipa) heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliengewächſe, mit blätteriger, glockiger Blütenhülle, einblütigem Stengel und fleiſchiger braunhäutiger Zwiebel. Die bei uns in Wäldern und Weinbergen wachſende **Waldtulpe** (T. sylvestris) hat einen ſchlanken, unterhalb der Blüte gebogenen Stengel, ſchmal-lanzettige Blätter und gelbe, äußerlich grünliche, wohlriechende Blüten, deren Blätter an der Spitze ſchwachgebartet ſind. Die **wohlriechende Tulpe** (T. suaveolens), Duc van Toll, hat einen ſehr kurzen behaarten Stengel und gelb und roth gefärbte, wohlriechende, ſich faſt wagerecht ausbreitende Blüten und bildet, in Töpfen gezogen, im Frühlinge eine Zierde der Fenſter. Die **Gartentulpe** (T. Gessneriana) wird 1⅓ F. hoch, hat breite ſeegrüne Blätter und trägt ihre Blüten aufrecht auf einem am Grunde verdünnten Stengel. Sie kam 1559 durch Konrad Geßner aus Konſtantinopel nach Augsburg und verbreitete ſich in kurzer Zeit in alle europ. Gärten. Ungeachtet ihres keineswegs angenehmen Geruchs wird ſie ihrer ſchöngefärbten, meiſt bunten Blüten wegen jetzt überall gern gezogen und kommt in zahlloſen, in der Farbe höchſt verſchiedenen Spielarten vor, die durch ſorgfältige Cultur erzeugt worden ſind. Eine eifrige Cultur erfuhr und erfährt noch die Tulpe in Holland (bei Harlem). Die bis zur Manie getriebene Tulpenliebhaberei führte hier ſogar zu einer ſchwindeligen Speculation. (S. **Blumenhandel**.)

Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera) heißt ein ſchöner, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas heimiſcher Baum aus der Familie der Magnoliengewächſe, deſſen bis 100 F. hoher und 3 F. dicker Stamm, mit einer graubraunen riſſigen Rinde bedeckt, viele knorrige und brüchige Äſte trägt. Die Blätter ſind eirund-dreilappig, der mittelſte Lappen querabgeſtutzt und daher ſpitz zweieckig. Die einzeln an den Enden der Äſtchen ſtehenden Blüten haben drei abſtehende Kelchblätter, ſechs glockig zuſammenneigende, gelbe, am Grunde rothgefärbte Blumenblätter und gleichen an Größe und Ausſehen einigermaßen einer Tulpe. Die in einem Zapfen vereinten 2—3 F. langen Flügelfrüchte haben am Grunde ein bis zwei Samen. Die bitter-aromatiſch ſchmeckende Rinde enthält, wie bei allen Magnoliengewächſen, einen bittern Extractivſtoff (Liriodendrin) und kann einigermaßen die Chinarinde erſetzen. Der Tulpenbaum iſt eine der ſchönſten Zierden unſerer Kunſtanlagen.

Tundra, im Finniſchen **Tuntur**, d. h. Moosſteppen, iſt der ruſſ. Name für die ungeheuern Ebenen, welche in Sibirien und weſtwärts vom Ural bis gegen das Weiße Meer und die Dwina hin auch im nördlichen Europa das Eismeer begrenzen. Es ſind ſumpfige, theils mit einem dichten Filz von Laubmooſen, theils mit einer dürren, ſchneeweißen Decke von Rennthiermoos und verſchiedenen Arten Flechten überzogene Länderſtrecken, das Gebiet kryptogamiſcher Gewächſe und der verkümmerten Samojeden (ſ. d.), eine furchtbare Wüſte, meiſt mit gefrorenem Boden, nur von dem Rennthier bewohnt und durch daſſelbe bewohnbar für Menſchen, für ſchweifende Jägerhorden, denen die See- und Pelzthiere, ſowie die Schwäne und wilden Gänſe zur Beute werden, die zum Sommer in ungeheuern Scharen herbeiziehen. Aber nur im Winter ſind dieſe polaren Steppen zu betreten, weil dann der Boden aus horizontalen Schichten gefrorener Erde und Eiſes beſteht. Im kurzen Sommer dagegen, wenn die Oberfläche der Tundras aufthaut, verwandeln ſie ſich weit und breit in einen undurchdringlichen Moraſt. Dieſe ſchauerliche Wüſte nimmt indeſſen als Moos- und Sumpfſteppe nicht den ganzen Norden Sibiriens in, der größte Theil der Küſtenebene iſt in eine Schneedecke gehüllt, die nie ganz wegſchmilzt und eben darum zugänglicher als die eigentlichen Tundras iſt. Vgl. Schrenk, „Reiſe nach dem Nordoſten des europ. Rußland durch die Tundren der Samojeden 1837" (Dorpat 1848).

Tunguſen, ein mandſchuriſcher Volksſtamm, zum größern Theile zu China gehörend, wo ie das ſogenannte **Tunguſien** oder Amurland, zu beiden Seiten des Amur, bewohnen. Nur in kleinerer Theil derſelben, die ſich Öwenki oder Boſe, d. i. Menſchen, nennen, gehört zu dem ibir. Rußland, wo ſie zwiſchen Jeniſei, Lena und Amur ſitzen. Ihre Geſammtzahl beläuft ſich af kaum 50000 Seelen. Von den Chineſen werden die Tunguſen Sſolon, d. i. Schützen, von m Oſtjaken **Kellem**, d. i. die Bunten, genannt. Sie haben ſich in neuerer Zeit ſehr mit den ſtjaken, Samojeden und Jakuten vermiſcht, führen ein nomadiſirendes Leben, ſind ſehr friedam und werden nach den Thieren, mit denen ſie umherziehen, in Pferde, Rennthier- und Hundeunguſen und in Steppen-Tunguſen eingetheilt. Die Ruſſen unterſcheiden unzählige einzelne ölkerzweige; doch gehören öfters kaum zehn Familien zu einem Stamme. Die an den Küſten s öſtlichen Weltmeers nomadiſirenden Tunguſen, etwa 2—3000, heißen **Lamuten**, d. i. am eere Wohnende. Die Tunguſen ſind faſt ſämmtlich noch Heiden, obgleich es an Bekehrungsrſuchen von Seiten der Ruſſen nicht gefehlt hat. Die meiſten von ihnen bekennen ſich wie die räten, die ehedem über ſie herrſchten, zum Lamacultus.

Tunica hieß ein röm. Kleidungsſtück für Männer und Frauen. Gewöhnlich trug man ei. Die eine, bei Männern auch subucula genannt und mit längern Ärmeln verſehen, war Hemd, auf dem bloßen Leibe getragen und gegürtet. Darüber wurde die äußere, vorzugsſe ſogenannte Tunica gezogen, die ohne Ärmel war, enger an den Körper ſchloß und bis auf Knie reichte. Bei Männern des ſenatoriſchen Standes war ſie durch einen eingewebten purnen breiten Streifen (latus clavus), bei denen des Ritterſtandes durch zwei dergleichen ſchmale Streifen (angustus clavus), vom Hals bis zum Saum reichend, geſchmückt. Die innere Tunica der Frauen, die der männlichen gleich, war ſtets ohne Ärmel. Über ſie legten die Frauen eine zweite Tunica an, die namentlich Stola (ſ. d.) genannt wurde. Sie hatte Ärmel, die den halben Oberarm deckten und nicht zuſammengenäht waren, ſondern deren Schlitz nach der Außenſeite hin Agraffen (fibulae) zuſammenhielten. Dieſe obere Tunica wurde ſo gegürtet, daß ſie unter der Bruſt einen faltigen Bauſch bildete, und reichte mit der an ihren untern Saum genähten Falbel bis über die halben Füße. Die Tunica war das Kleid, das man zu Hauſe allein trug; beim Ausgehen warfen über ſie die Männer die Toga (ſ. d.), die Frauen die Palla (ſ. d.). — Die Tunica der kath. Biſchöfe beſteht aus einem reichverzierten mantelartigen Oberkleide.

Tunis, ein Vaſallenſtaat der osman. Pforte in Nordafrika, wird im W. von Algier, im N. vom Mittelmeer, im O. ebenfalls vom Mittelmeer, im S. von Tripolis und der Wüſte begrenzt und hat ein Areal von 3700 QM. In phyſiſcher und ethnographiſcher Beziehung kommt es im Allgemeinen ganz mit der Berberei (ſ. d.) überein. Der etwa 125 M. lange Küſtenſaum iſt ziemlich einförmig, im Oſten vorherrſchend flach, ſandig und unfruchtbar, im Norden meiſt durch hohe, aus dem Meere ſteil aufſteigende Felſenmaſſen gebildet, hier wie dort mit zahlreichen Buchten und Vorgebirgen verſehen, unter denen der **Golf von Tunis**, von Heraklia und von Kabes, das Cap Blanco oder Râs-el-Abid, der nördlichſte Punkt Afrikas, und das Cap Vadu oder Kabûdin die bemerkenswertheſten ſind. Der Atlas bildet zum Theil die Weſtgrenze des Landes und mehre ſeiner Verzweigungen durchziehen es der Breite nach, vorherrſchend in nordöſtlicher Richtung, 3—5000, zum Theil bis 7000 F. hoch. Der ſüdliche Theil gehört zur Steppe von Biledulgerid (ſ. d.), in deren tiefſten Stellen die unter dem Namen Laudejahſee bekannten Fortſetzungen des algeriſchen Salzſees Melrîr auftreten. Süßwaſſerſeen ſind außer dem von Biſerta oder Benſart an der Nordküſte nicht bekannt. Die Bäche und Flüßchen aber verlieren ſich im Sande oder erreichen nach kurzem Laufe das Meer. Kein einziger Fluß iſt ſchiffbar. Der längſte und bedeutendſte iſt der Medſcherdah (Bagradas der Alten), der im Norden der Hauptſtadt mündet und durch ſeine ausgedehnten Schlammabſätze in der Regenzeit das Land fruchtbar macht. Ihm parallel fließt der Wed-el-Milianah und an der Weſtgrenze, bei dem durch die Korallen des dortigen Meeres wichtigen Felseiland Tabarka, mündet der Wed-el-Kebîr oder Große Fluß. Mineralquellen von höherer Temperatur gibt es bei der Hauptſtadt, zu Gurbos, Tozer und Ghaſſa. Bei dem überaus günſtigen Klima und dem meiſt vortrefflichen Boden iſt die Vegetation in T. kräftig und reichlich. Man gewinnt Weizen, Gerſte, Mais und Durrahhirſe, Hülſenfrüchte, Oliven, Orangen, Feigen, Weintrauben, Granaten, Mandeln, Obſt und Datteln in Fülle, auch etwas Baumwolle. Cactus gedeiht üppig Rindvieh iſt in großer Menge vorhanden. Außerdem zieht man Schafe mit vortrefflicher Wol andere mit Fettſchwänzen, ausgezeichnete Pferde, ſowie Dromedare. An Mineralproducte finden ſich Seeſalz, Salpeter, Bleierze und Queckſilber. Die Bevölkerung von T., vorher ſchend arab. Abkunft, wird verſchieden auf 1—3 Mill. geſchätzt. Jedenfalls vermindert ſie ſi in Folge der unſichern Verhältniſſe immer mehr. Die arab. und Berberſtämme der inner Gebirgsgegenden ſind faſt gänzlich unabhängig. Die Bevölkerung bekennt ſich zum Moha medanismus, mit Ausnahme der Juden und Europäer, die ſich des Handels wegen im Land aufhalten. Der Ackerbau wird bei der hohen Productionsfähigkeit des Bodens ſehr läſſig b trieben. Sehr bedeutend und ebenfalls reichlich lohnend iſt die Olcultur. Fiſcherei treibt ma ſehr ausgedehnt im See von Biſerta. Die Induſtrie iſt nicht unbeträchtlich, beſonders in d Nähe der Küſte; desgleichen der Handel, der ſich beſonders in den Städten Tunis und Su concentrirt. Ausgeführt werden Wolle, Olivenöl, Wachs, Honig, Seife, Felle, Saffian, rot Kappen, Korallen, Schwämme, Datteln, Weizen und Gerſte. Auf den Karavanenwegen geh Tuch, Muſſelin, Seidenzeug, rothes Leder, Gewürze, Cochenille, Waffen nach dem Inn Afrikas, woher jetzt nur noch Sennes, Gummi, Straußenfedern, Goldſand und Elfenbein ei geführt werden. Beträchtlich iſt die Einfuhr von Manufactur- und Colonialwaaren auf d ſüdeurop. Häfen. Die Herrſchaft wird von einem Bei geführt, der früher, als Vaſall d osman. Pforte, mit Hülfe einer türk. Miliz despotiſch regierte, Seeraub trieb und den Me tereien ſeiner Janitſcharen ausgeſetzt war. Der gegenwärtige Bei hat ſich jedoch ſo gut w ganz von der türk. Oberherrſchaft freigemacht und ſich durch franz. Offiziere ein aus Maur und Arabern zuſammengeſetztes Heer auf europ. Fuß gebildet. Außerdem hat der Bei Mancherlei der europ. Civiliſation Vorſchub zu leiſten geſucht, ſelbſt 1842 den Sklavenhan verboten und 1846 die Sklaverei aufgehoben. Gleichwol iſt für die innere Verwaltung u Sicherheit ſowie für die Entwickelung der reichen Hülfsquellen nichts geſchehen, da die H

ier der Beamten jedem Fortſchritt hinderlich wird. Die Hauptſtadt des Staates, **Tunis**, liegt
2 St. vom Meere amphitheatraliſch am Hintergrunde des El-Bahira, einer mit dem Golf
on Tunis durch den Kanal von Goeleta in Verbindung ſtehenden Lagune (Salzſee). Sie hat
ne Stunde im Umfang, einen geräumigen und wohlbefeſtigten Hafen und iſt mit einer guten
Rauer umgeben. Die Häuſer, etwa 12000, ſind im oriental. Stile meiſt aus Steinen gebaut.
nter den Gebäuden zeichnen ſich mehre Moſcheen, der neue Palaſt des Beis, die Börſe, eine
Baſſerleitung, welche die ganze Stadt mit Waſſer verſieht, einige öffentliche Bäder und Schu-
n aus, darunter ein von der franz. Regierung unterſtütztes Gymnaſium. Die Bevölkerung
er Stadt wird auf 150000 E., wovon ⅕ Juden, geſchätzt. Dieſelben treiben eine nicht unan-
hnliche Induſtrie, beſonders in Webereien, und einen beträchtlichen Handel, beſonders nach
Marſeille, Genua, Ägypten, der Levante und Innerafrika. Die Stadt T. war ſchon zu Kar-
hagos Zeit vorhanden; aber die Verheerungen, denen ſie im Laufe der Jahrhunderte ausge-
etzt war, haben die Spuren des Alterthums verwiſcht. Dagegen findet man nordweſtlich von
. in geringer Entfernung die Ruinen von Karthago (ſ. d.). Außer T. verdienen noch der Er-
wähnung: **Goeleta**, das die Rhede von T. beherrſcht, ſtark befeſtigt iſt und die Schiffswerfte
nd das Arſenal des Beis enthält; **Hammam-el-Enf**, heiße Bäder, 4 St. von der Hauptſtadt,
nit einem Luſtſchloß des Beis und vielen Landſitzen der reichen Tuneſer; **Gäbs** oder **Kabes**,
as alte Tacapa, deſſen Ruinen für ſeine einſtige Größe ſprechen, mit 25000 E., die bedeuten-
en Handel treiben; **Suza** oder **Suſa**, mit 8000 E. und einigen ſchönen Moſcheen; **Monaſtir**,
m Golf von Hammamat, mit 12000 E., welche anſehnlichen Handel treiben; **Sfakes** oder
Sfax, eine Seeſtadt, mit 10—20000 E., bedeutendem Handel mit Öl, Südfrüchten und Wol-
enzeugen; **Kairüan** oder **Kairwan**, nach T. die wichtigſte Stadt des Landes, von den Moham-
nedanern heilig gehalten, wie Mekka und Medina, mit prächtiger Moſchee und 15000 E.,
unter denen viele Prieſter und Geſetzverſtändige, mit Fabrikation in Saffian, Wollenwaaren
und Kupfergeſchirren und ſehr beträchtlichem Handel; **Tözer** oder **Tuzer**, ein ſehr großer und
bedeutender Handelsort, tief im Innern, in Biledulgerid, reich an Oliven- und Dattelgärten,
er größte Dattelmarkt Afrikas, zugleich mit ſtarker Fabrikation guter Wollenſtoffe. Die
Inſel **Jerbi** oder **Dſcherbi**, ganz flach und aus Thon beſtehend, iſt vortrefflich angebaut und
ählt 30000 E., die fleißigſten des Staates, mit großen Wollenwebereien. Nördlich von ihr,
5 M. öſtlich von Sfax, liegen die Kerkinainſeln mit 6000 gewerbfleißigen Einwohnern, die zu-
leich ſehr geſchickte Seefahrer ſind.

Die Geſchichte von T. geht bis 1575, wo es der Oberherrſchaft des Sultans unterworfen
urde, in der der Berberei (ſ. d.) auf. Sinan-Paſcha, der es dem Osmaniſchen Reiche einverleibte,
ab ihm eine neue Verfaſſung. Die Gewalt war in den Händen eines Paſcha, eines Divan,
elcher aus den Offizieren der Beſatzung beſtand, und der Befehlshaber der Janitſcharen. Der
Beſitz im Divan war eigentlich das Eigenthum der Boluk-Baſchis, welche dieſes Vorrecht zu
Gewaltthätigkeiten misbrauchten. Ein Aufſtand der Miliz machte ihrer Herrſchaft, die etwa
63 J. gedauert, plötzlich ein Ende. Ein Dei mit ſehr beſchränkter Gewalt und ganz in den
Händen des Divan und des Bei, ſtand ſeitdem an der Spitze des Divan. Der Bei, gleich
nach der Eroberung von Sinan-Paſcha eingeſetzt, war urſprünglich nur mit der Eintreibung
es Tributs und der Steuern beauftragt. Gerade dies gab ihm aber eine entſchiedene Überle-
enheit über die übrigen Gewalten der Regentſchaft und war der Weg zu der ſouveränen Ge-
alt der Beis, welche den Dei und den Divan herabdrückten und ihre Macht erblich machten.
Murad-Bei war der erſte Bei, deſſen Haus in T. über 100 J. regierte und zu hoher Blüte ge-
ich, theils durch anſehnliche Eroberungen auf dem Feſtlande, theils aber auch durch bedeutende
Unternehmungen gegen die chriſtlichen Länder zur See. Die Geſchichte von T. bietet indeſſen
och wenig mehr als eine Reihe von Palaſtrevolutionen, Janitſcharenaufſtänden und Hofin-
riguen. Erſt ſeit der Beſitznahme von Algier (ſ. d.) durch die Franzoſen 1830 erhielt T. grö-
re politiſche Wichtigkeit. Anfangs unterſtützte T. Abd-el-Kader und kam dadurch in Con-
ikte mit Frankreich. Allein dieſes Verhältniß änderte ſich, ſeitdem die osman. Pforte den Plan
 den Tag treten ließ, T. ſtrenger ihrer Herrſchaft zu unterwerfen. Der Bei ſchloß ſich in
olge davon um ſo enger an Frankreich an, machte ſogar 1846 einen Beſuch in Paris und
uchte mit Hülfe ſeines Miniſters, des ital. Chevaliers Ruffo, ſein Land und ſeinen Hofſtaat
 europäiſiren. Im J. 1854 verſtand er ſich indeſſen, wahrſcheinlich auf Betrieb Frankreichs,
 bedeutender Hülfsleiſtung an die Pforte gegen Rußland.

Tunnel, d. i. Röhre oder Trichter, nennt man in England und gegenwärtig überall jeden
nterirdiſchen Gang, der durch einen Berg oder unter einem Flußbette hinweggeführt wird.

Schon in den älteſten Zeiten legte man dergleichen unterirdiſche Werke an. In neueſter Zeit bedient man ſich der Erdgänge häufig, um Waſſerkanäle oder Eiſenbahnen durch Berge und Anhöhen zu leiten. Das kühnſte Werk der Art iſt der Tunnel, der bei London unter dem Bett der Themſe fortläuft und beide Flußufer miteinander verbindet. Schon ſeit dem 18. Jahrh. beſchäftigte man ſich mit Herſtellung einer ſolchen Verbindung, ließ aber bis in die neuere Zeit das begonnene Werk wegen zu großer techniſcher Schwierigkeiten immer wieder fallen. Im J. 182[illegible] verband ſich ein früherer ſehr eifriger Theilnehmer, J. Wyatt, mit dem franz. Ingenieur Si[illegible] Marc Iſambert Brunel (ſ. d.) zur Wiederaufnahme des Projects. Nachdem ſich im Febr. 182[illegible] eine neue Geſellſchaft gebildet, welche die Autoriſation durch eine Parlamentsacte erhielt, begann Brunel die Arbeit auf dem rechten Ufer, ungefähr zwei engl. M. unterhalb der Londonbrücke, und ſetzte dieſelbe mehr als 18 J. hindurch, unter mancherlei Unfällen, Unterbrechungen und Bewältigung ungemeiner Naturhinderniſſe, mit bewundernswerther Ausdauer fort. Seiner Umſicht verdankt man es, daß während der ganzen Zeit nur ſieben Perſonen das Leben einbüßten, wogegen beim Bau der Londonbrücke nicht weniger als vierzig verunglückten. Die ganze civiliſirte Welt widmete dem kühnen Bau ihre Theilnahme und betrachtete mit Recht die Ausführung als einen großen Sieg der modernen Technik. Endlich 13. Aug. 1841 konnte Brunel zum erſten male den Stollen nach ſeiner ganzen Ausdehnung durchſchreiten. Nachdem der einführende Schacht des linken Ufers wie der des rechten ausgebaut worden, eröffnete man dem Publicum 1. Aug. 1842 erſt den einen, dann 25. März 1843 den andern Bogengang des Stollens oder Tunnels. Seitdem kann Jedermann die 1140 Fuß lange Paſſage gegen eine kleine Abgabe zu Wagen oder zu Fuß benutzen. Indeſſen iſt das Werk, deſſen Koſten ſich auf mehr als 600000 Pf. St. belaufen, als Speculation allerdings fehlgeſchlagen, da es für den Verkehr nur geringen praktiſchen Werth hat und das darauf verwendete Capital hauptſächlich durch das von den Beſuchern entrichtete Eintrittsgeld und den Ertrag der jährlich im Tunnel abgehaltenen Bazare verzinſt wird.

Turân heißt ſeit den älteſten Zeiten, im Gegenſatz zu dem perſiſchen Tafellande Iran (ſ. d.) alles im Norden deſſelben gelegene Land, ſowol die weite Tiefebene des Kaſpiſchen und Aralſees wie des untern Laufs der ſich in den letztern ergießenden Ströme Oxus und Jaxartes oder Dſchihon (Amu) und Sihon (Sir), als auch die öſtlichen Bergländer. Auch jetzt noch wird der Name T. in dieſer Ausdehnung, alſo gleichbedeutend mit Turkeſtan (ſ. d.) gebraucht, häufig aber nur auf die Tiefebene oder den größern weſtlichen Theil von Turkeſtan beſchränkt, andererſeits aber zugleich auch auf die mit derſelben ohne natürliche Grenzſcheide zuſammenhängende, im Norden von Sibirien, dem Uralgebirge und Uralſtrome begrenzte Kirgiſenſteppe (ſ. d.), die etwa 32000 QM. einnimmt, ausgedehnt, wodurch dann das Areal von T. auf etwa 6[illegible] QM. (mehr als ein Drittel von Europa) erweitert wird. Das ganze turaniſche Tiefland iſt ein großes Becken, das einſt von einem Meere erfüllt geweſen zu ſein ſcheint. In der altperſiſchen Sagengeſchichte tritt T., im Gegenſatz zu Iran, dem Lande Ormuzd's oder des Lichts, als Land Ahriman's oder der Finſterniß auf, deſſen rohe Völkerſchaften oft verwüſtend und erobernd in Iran einfielen, wie noch heutigen Tages die Raubhorden der Turkmanen (ſ. d.) fortwährend das perſiſche Hochland beſtürmen.

Turban, die Kopfbedeckung, welche die Türken und die meiſten morgenländ. Völker [illegible] beſteht aus einem Stück Zeug, welches vier mal um eine darunter befindliche, unmittelbar [illegible] Schädel bedeckende Mütze gewickelt iſt und daher auch Bund genannt wird. Der Turban [illegible] Sultans iſt ſehr dick, mit drei Reiherbüſchen nebſt vielen Diamanten und andern Edelſtein[illegible] geziert und wird von den Türken in hohen Ehren gehalten. Der Großvezier hat auf ſei[illegible] Turban zwei Reiherbüſche; niedere Befehlshaber erhalten zuweilen deren einen als Aus[illegible]nung. Die Emire haben als Anverwandte Mohammed's und Ali's das Vorrecht, [illegible] Turbans zu tragen.

Turbine oder **Kreiſelrad** iſt eine neuere Art Motor für die Waſſerkraft und vertri[illegible] Stelle der ober-, mittel- und unterſchlächtigen Waſſerräder. Der Erfinder der Turbine [illegible] Mechaniker Fourneyron in Beſançon in Frankreich; durch Nagel, Jonval u. A. wurde [illegible]deutend verbeſſert. Wie ſchon der Name andeutet, haben die Kreiſelräder Ähnlichkeit [illegible] Kreiſeln, welche bekanntlich aus einer horizontalen Scheibe beſtehen, die ſich um eine [illegible] Achſe dreht. Statt der Kreiſelſcheibe iſt bei den Turbinen ein eigenthümlich eingerichteter [illegible]melartiger Kaſten angebracht, welcher in ſeinem Innern Zellen hat, in die das Ausſchlage[illegible] tritt und ſo durch ſeinen Druck den Kaſten und mit ihm die Welle in Umſchwung verſetzt, [illegible]rend das Waſſer, nachdem es ſeine Wirkung gemacht hat, an einer andern Stelle wieder [illegible] dem Kaſten heraustritt. Die Welle der Turbine ſteht unten in einem Zapfenlager oben [illegible]

em Halsbande und kann höher und tiefer, je nach dem Waſſerſtande und dem erfoderlichen
Effecte, geſtellt werden; zugleich trägt aber auch dieſe Welle die nöthigen Getriebe, um die
kraft ihrem Zwecke gemäß zu transmittiren. Man hat Turbinen, deren Effect bis zu 50 Pferde-
raft und darüber ſteigt, und ihre Vorzüge vor den beſten gewöhnlichen Waſſerrädern beſtehen
arin, daß ſie bei einem geringern Raumbedürfniſſe eine vollſtändigere Benutzung der Waſſer-
raft geſtatten, daß ſie eine größere Schnelligkeit gewähren und viel dauerhafter erbaut werden
innen. Die ganze Turbine ſteht in einem ausgemauerten Brunnen, und ſchon daraus geht
ne bedeutende Erſparniß an Raum hervor.

Turenne (Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de), einer der größten Feldherren Frank-
ichs, geb. 11. Sept. 1611 zu Sédan, war der zweite Sohn des Herzogs Heinrich von Bouil-
n, Prinzen von Sédan, und der Eliſabeth von Naſſau. Er wurde im proteſt. Glauben erzo-
n und bewies wenig Neigung für die Wiſſenſchaften, um ſo mehr aber für den Krieg. Nach-
m er 1623 ſeinen Vater verloren, ſchickte ihn die Mutter nach Holland, wo er ſich unter ſei-
m berühmten Oheim, dem Herzog Moritz von Naſſau, für den Krieg ausbildete. Im J. 1630
ng er an den franz. Hof, um im Namen ſeines Bruders die Rechte des Hauſes rückſichtlich
r Souveränetät von Sédan zu vertreten. Der kluge Richelieu wußte ihn bei dieſer Gelegen-
it für den franz. Dienſt zu gewinnen und gab ihm ein Regiment, an deſſen Spitze er unter
aforce ſogleich mit nach Lothringen zog. Nachdem T. 1634 Maréchal-de-Camp geworden,
cht er unter Lavalette, entſetzte 1635 Mainz und ging 1637 mit einem Hülfscorps zu der
m Herzog Bernhard von Weimar befehligten Armee ab. Unter dieſem eroberte er Landre-
s, Maubeuge und andere Plätze und 1638 das ſtarke Breiſach. Im J. 1639 wurde er unter
m Grafen d'Harcourt nach Italien geſchickt. Er ſchlug die Deutſchen und Spanier bei Ca-
le, zwang im Sept. 1640 Turin zur Capitulation und that ſich im folgenden Feldzuge bei ei-
r Reihe von Belagerungen hervor. Im J. 1642 übertrug ihm Richelieu die Eroberung von
ouſſillon, die er auch ausführte. Von dem Streite ſeines Bruders, der mit dem Prinzen von
oiſſons (ſ. d.) gegen den Miniſter verbündet war, hielt ſich T. fern. Nach Richelieu's und
dwig's XIII. Tode erhielt er 1644 den Marſchallsſtab und den Oberbefehl in Deutſchland.
ging mit ſeiner kleinen Armee bei Breiſach über den Rhein, ſchlug die Baiern unter Mercy
d vereinigte ſich dann mit dem Herzog von Enghien, dem nachmaligen großen Condé (ſ. d.).
eide eroberten in kurzer Zeit die Pfalz, das Kurfürſtenthum Mainz und den ganzen Rhein
n Strasburg bis Koblenz. Nach Condé's Entfernung wollte T. den Feind von Franken ab-
lten, ließ ſich aber durch den Zuſtand ſeiner deutſchen Reiterei bewegen, Quartiere zu bezie-
. Sein Gegner Mercy benutzte dieſen Fehler und ſchlug ihn 5. Mai 1645 bei Mergentheim.
gegen gewann T. drei Monate ſpäter die Schlacht bei Nördlingen. Im folgenden Jahre
einigte er ſich im Aug. bei Gießen mit den Schweden unter Wrangel. Er ſchlug die Baiern
Zusmarshauſen und zwang den Kurfürſten 14. März 1647 zum Waffenſtillſtande. Hier-
wendete er ſich nach Flandern und beſchleunigte durch Einnahme vieler Plätze den 1648
Münſter abgeſchloſſenen Frieden. In den Unruhen der Fronde (ſ. d.) ſtand T., von ſeinem
uder, dem Herzog von Bouillon, geleitet, dem Hofe anfangs entgegen. Nach der Gefangen-
me der Prinzen vereinigte er die Streitkräfte der Fronde mit den Spaniern und fiel mit dem
herzoge Leopold in Frankreich ein, wurde aber 15. Dec. 1650 vom Marchall Dupleſſis-
slin bei Réthel geſchlagen. Der ſpan. Hof bot ihm zwar eine große Summe zur Fortſetzung
Kampfes an; aber T. ſöhnte ſich 1651 mit dem franz. Hofe aus und trat an die Spitze
königl. Heeres. Mit abwechſelndem Glücke begann er jetzt den Kampf mit ſeinem ebenbür-
n Gegner, dem Prinzen Condé, der ſich ganz in die Arme der Spanier geworfen hatte.
chdem er den Hof in die Hauptſtadt zurückgeführt, unterwarf er eine Stadt nach der andern
bis zum Pyrenäiſchen Frieden von 1659 auch faſt ganz Flandern. Während des Kriegs
e ſich T. 1653 mit der Tochter des proteſt. Herzogs von Laforce vermählt, welche Ehe je-
kinderlos blieb. Als 1667 der Krieg gegen Spanien wieder ausbrach, wurde er von Lud-
XIV. zum Generalmarſchall der franz. Armee ernannt. Er ſollte den König in den Krieg
eihen und Lorbern erringen, die ſich der Schüler ſelbſt beilegen wollte. In dieſer Weiſe
erte er Flandern und die Franche-Comté. Auf Ludwig's XIV. Wunſch trat er 1668 zum
olicismus über. Bei dem Ausbruch des Kriegs 1672 erhielt T. abermals den Oberbe-
Er trat dem verbündeten, von Montecuculi (ſ. d.) geführten Heere am Rhein gegenüber,
nderte daſſelbe an Überſchreitung des Fluſſes und zwang den Kurfürſten von Brandenburg,
uni 1673, zum Frieden. Im Feldzuge von 1674 ging er bei Philippsburg über den Rhein,
erte Sinzheim und warf das kaiſerliche Heer bis an den Main. Darauf wendete er ſich

gegen den Herzog von Bournonville, ſchlug denſelben und verhinderte deſſen Vereinigung mit dem Hauptheer unter dem Herzog von Lothringen. Der Ruhm, den ſich T. in dieſem nach eigenen Anſichten geführten Feldzuge erwarb, ward durch ſeine grauſame Verwüſtung der Pfalz verdunkelt. Der Kurfürſt Karl Ludwig, von Schmerz und Zorn überwältigt, foderte den Mordbrenner zum perſönlichen Zweikampf auf, den T. aber auf Ludwig's XIV. Befehl nicht annehmen durfte. Im Oct. 1674 erſchien Bournonville nochmals mit 60000 Öſtreichern und Brandenburgern am Oberrhein, wurde jedoch 29. Dec. bei Mühlhauſen, 5. Jan. 1675 bei Türkheim von T. wieder geſchlagen. Nach dieſem Siege kehrte T. nach Paris zurück und bat den König, ihn ins Privatleben zu entlaſſen. Ludwig XIV. ſchickte ihn jedoch bei Eröffnung des Feldzugs von 1675 an den Oberrhein, wo er ſich mit Montecuculi meſſen ſollte. Da jeder dieſer ausgezeichneten Krieger den andern ſcheute, hielten ſie einander lange durch die künſtlichſten Manoeuvres und Märſche hin. Endlich ſetzte T. bei Wilſtädt über den Rhein und bereitete ſich gegen Montecuculi zu einer entſcheidenden Schlacht vor. Ehe es dazu kam, wurde aber T. auf einer Anhöhe beim Dorfe Sasbach, unweit Offenburg, als er das Terrain zur Aufſtellung einer Batterie recognoscirte, 27. Juli 1675 von einer Kanonenkugel getödtet. Auf Ludwig's XIV. Befehl ſetzte man T. in der königl. Gruft zu St.-Denis bei. Bei Zerſtörung der Gräber in der Revolution wurde das Skelett, weil es gut erhalten, in ein Antiquitätencabinet geſtellt, bis Bonaparte die Überreſte im Dom der Invaliden beſtatten ließ. Der Cardinal Rohan ſetzte ihm 1781 zu Sasbach einen Denkſtein, den Moreau 1801 reſtaurirte. T. war nicht nur ein thatkräftiger, ſondern auch im Ganzen ein rechtſchaffener Charakter. Einen Theil ſeiner Siege verdankte er der Liebe, mit welcher ihm die Soldaten ohne Ausnahme anhingen. Bis in ſein ſpätes Alter war er den Frauen ſehr ergeben. Deschamps, ein Offizier, der Augenzeuge war, veröffentlichte unter dem Titel „Mémoires“ (Par. 1687) die Geſchichte von T.'s beiden letzten Feldzügen; eine zweite ſehr vervollſtändigte Auflage erſchien 1756. T. hinterließ auch ſelbſt Memoiren, die von 1643—58 reichen und von Grimoard unter dem Titel „Collection des mémoires du maréchal de T.“ (2 Bde., Par. 1782) veröffentlicht wurden. Das Leben T.'s beſchrieben Raguenet, d'Avrigny, Buiſſon (Amſt. 1712) und Ramſay (4 Bde.. Par. 1733).

Turfan oder **Oſtturkeſtan**, auch **Oſtdſchagatai**, **Hohe Tatarei** und häufig, aber irthümlich **Hohe** oder **Kleine Bucharei** genannt, umfaßt das Hochland, welches im S. durch den Kuenlün von Tibet, im W. durch den Bolor-Tagh von Weſtturkeſtan, im N. durch den Muz-Tagh oder Thianſchan (Himmelsgebirge) von der Dſongarei (ſ. d.) getrennt iſt und im O. in die große Wüſte Gobi übergeht, und zählt auf 20450 QM. vermuthlich 1½ Mill. E. Die Chineſen, welchen das Land ſeit 1755 durch Überwindung der Dſongaren unterworfen ward, nennen daſſelbe Thianſchan-Nanlu, d. i. Statthalterſchaft im Süden des Thianſchan, im Gegenſatz von Thianſchan-Pelu, der im Norden dieſes Gebirgs gelegenen Statthalterſchaft Ili, d. i. der Dſongarei, welche beide zuſammen das Weſtland bilden, ein Gebiet von 28000 QM. mit 2 Mill. E. Auf drei Seiten von mächtigen Gebirgen eingeſchloſſen, von welchen der Thianſchan, in ſeinem höchſten Theile Bogdo-Oola genannt, mit ſeinen Schneegipfeln, Vulkanen und Solfataren, ſowie der Bolor-Tagh, der Weſtrand des centralen Hochaſien, mit dem Plateau von Pamir, auf dem aus dem 14665 F. hoch gelegenen See Sir-i-kul der Dſchihon (Oxus) entſpringt, die merkwürdigſten ſind, bildet das Innere T.s eine Hochebene von 2000 F. mittler Höhe, das Becken des Tarim, welcher aus der Vereinigung des Kaſchgar-, Yarkiang- und Khotanſtroms entſteht, gegen Oſten fließt und nach einem Laufe von 270 M. in den von Sümpfen umgebenen Steppenſee Lop mündet. Die Ebene des Tarim, deſſen Flußgebiet auf 11000 QM. geſchätzt wird, iſt gegen 43 M. breit und 195 M. lang, großentheils für Anbau und Viehweiden untauglich, wüſtenartig. Dagegen iſt das Land am Gebirgsſaume fruchtbar und gut angebaut. Das Klima geſtattet den Anbau der meiſten ſüdeurop. Getreidearten und Baumfrüchte. Alle Hausthiere ſind im Überfluß vorhanden. Auf den Bergen und an den Sümpfen gibt es Bären, Wölfe, Leoparden, Schakale, Luchſe, Hirſche. Gold, Kupfer und Eiſen wird weniger gewonnen als Salmiak, Salpeter, Schwefel und Asbeſt. Die Einwohner ſind, abgeſehen von den nomadiſirenden Mongolen und den Chineſen oder Mandſchu, die als Beamte oder Garniſonen in den Städten wohnen, Mohammedaner perſiſchen Urſprungs, Türkenſtämme, Usbeken und Uiguren. Die Statthalterſchaft wird in acht nach ihren Hauptſtädten benannte Provinzen getheilt. Auf der Nordſeite des Tarim, an der großen von Peking durch die Wüſte an die Weſtgrenze des Reichs führenden Karavanenſtraße liegt **Kaſchgar**, der Sitz des chineſiſchen Statthalters, Hauptſtadt des ganzen Landes, mit 80000 E., blühender Induſtrie und bedeutendem Handelsverkehr; weiter öſtlich: **Utſchi**, eine Feſtung; **Akſu**, Sammelpunkt der Karavane, Fabrik- und Garniſonsort mit 30000 E.; **Kutſché**, im Süden des Vulkans Peſchan, mit 10000 E. und Bergbau auf Queckſilber, Zinnober, Salmiak und Schwefel; **Kharaſchar** oder Haraſchar, **Turfan** oder Hotſchéu, d. h. Feuerſtadt, im Süden des Vulkans Hotſchéu und ſeinen reichen Salmiakablagerungen, **Hami** oder Khamil, in einer paradieſiſchen, überaus reichen, namentlich durch ihre Weintrauben und Melonen berühmten Oaſe, der erſte Ruhepunkt der von Oſten kommenden Karavanen. Auf der Südſeite liegen: **Yarkand**, Knotenpunkt der Handelsſtraßen und bedeutender Meßort mit 70000 E., einem ungeheuern Bazar voller Schätze, mit großer Betriebſamkeit, beſonders in Wollenwaaren; **Khotan** oder Jlitſchi, an der Straße nach Tibet, mit 100000 E., Fabrikfleiß und Handelsverkehr. Das ſchon 300 J. v. Chr. erwähnte Königreich **Khotan** war indiſch. Man ſprach das Sanskrit und der Buddhismus herrſchte hier lange, bevor er in Tibet eingeführt wurde. Im Mittelalter hatten hier die türkiſchen Uiguren den Mittelpunkt ihres Reichs.

Turgenew (Alex.), ruſſ. Geſchichtsforſcher, geb. 1784, geſt. zu Moskau 17. Dec. 1845, hat ſich durch ſeine Forſchungen für die Geſchichte, Diplomatie, alte Statiſtik und altes Recht Rußlands höchſt verdient gemacht. Die Bibliotheken und Archive für die Vervollſtändigung der ältern ruſſ. Geſchichte zu durchforſchen, reiſte er mehre Jahre lang in Deutſchland, Italien, Frankreich, England und Dänemark umher. Die geſammelten Urkunden wurden von der archäographiſchen Commiſſion unter dem Titel „Historica Russiae monumenta, ex antiquis exterarum gentium archivis et bibliothecis deprompta“ (2 Bde., Petersb. 1841—42) mit einem Nachtrag („Supplementum“, Petersb. 1848) herausgegeben. — **Turgenew** (Nikolai), Bruder des Vorigen, geb. 1790, ſtudirte in Göttingen, trat dann in den Staatsdienſt ſeines Vaterlandes und ward 1813 dem Freiherrn vom Stein, welcher mit der proviſoriſchen Verwaltung der Frankreich abgenommenen deutſchen Provinzen beauftragt war, als ruſſ. Commiſſar beigegeben. Der Charakter dieſes berühmten Mannes machte einen tiefen Eindruck auf T. Nach Rußland zurückgekehrt, ſtieg er zum Wirklichen Staatsrath und Adjoint des Staatsſecretärs für innere und landwirthſchaftliche Angelegenheiten und gab ſich ganz dem Studium der großen Frage der Bauernemancipation hin. Um dieſe ſeine Lebensaufgabe fördern zu helfen, trat er 1819 in den von Trubezkoi und Murawjew gegründeten „Bund des öffentlichen Wohls“. Er ſah ſich hierdurch in die Verſchwörung verwickelt, die 1825 zum Ausbruch kam und den Betheiligten ſo verderblich wurde. Glücklicherweiſe befand er ſich eben auf Reiſen und konnte nur in contumaciam zum Tode verurtheilt werden. Sein Vermögen wurde durch ſeinen Bruder Alexander gerettet und ihm in Paris eingehändigt, wo er ſeitdem ununterbrochen lebt und das Werk „La Russie et les Russes“ (3 Bde., Par. 1847; deutſch, Grimma 1847) ſchrieb. — **Turgenew** (Jwan), einer der vorzüglichſten neuern ruſſ. Schriftſteller, machte ſich zuerſt durch zwei Gedichte „Parascha“ (1843) und „Das Geſpräch“ (1845) bekannt, die ſich durch herrliche Verſe und eine Fülle von Gedanken auszeichnen, in ihrer Tendenz aber allzu ſehr an Lermontow erinnern. Er war hierauf Mitarbeiter an mehren ruſſ. Journalen, namentlich am „Sowremennik“, in welchem auch nach und nach ſeine „Memoiren eines Jägers“ erſchienen, die er 1852 geſammelt herausgab. Die plaſtiſche Darſtellung, die lebhafte Erzählung, die Friſche und Einfachheit des Stils machen das aus echt humoriſtiſch aufgefaßten, zugleich aber auch tiefes Gefühl verrathenden Skizzen beſtehende Buch um ſo anziehender, als es den Leſer in eine neue Welt, die des ruſſ. Landlebens, einführt. Ganz oder theilweiſe iſt das Werk in mehre Sprachen, ins Deutſche (von Biedert, Berl. 1854), Franz., Engl., Ungariſche überſetzt worden.

Turgot (Anne Rob. Jacques), Baron de l'Aulne, Generalcontroleur der Finanzen unter Ludwig XVI. in Frankreich, der Sohn eines Rechtsgelehrten, wurde 1727 zu Paris geboren. Von Natur ſchweigſam, ſchüchtern und thätig, beſtimmten ihn ſeine Ältern für die geiſtliche Laufbahn. Er ſtudirte Theologie, umfaßte aber auch mit ſeltener Energie die übrigen Wiſſenſchaften. Von der philoſophiſchen Bewegung ſeiner Zeit ergriffen, gab er 1751 den geiſtlichen Beruf auf und wendete ſich den Rechtsſtudien zu. Schon im folgenden Jahre wurde er Parlamentsrath, dann Requêtenmeiſter. In dieſer Stellung gab er ſich beſonders den durch die Philoſophie erweckten nationalökonomiſchen Studien hin und machte ſich mit der phyſiokratiſchen Schule Quesnay's (ſ. d.) bekannt. Im Aug. 1761 erhielt er das Amt des Intendanten von Limoges, und die Verſunkenheit dieſer Provinz gab ihm viele Gelegenheit, als aufgeklärter Reformator zu wirken. Er betrieb die Entlaſtung, Hebung und Bildung des gemeinen Mannes, löſte die Wegebaufrohnen aus Staatsmitteln ab, regulirte die willkürlich vertheilten Abgaben, gründete Wohlfahrtsanſtalten, ließ Wege und Kanäle bauen und belebte vor allem den Ackerbau. Seine Verſuche, den Getreidehandel von den zahlloſen Hinderniſſen zu befreien, ſcheiterten an dem Neide der Collegen, der Widerſpenſtigkeit des Adels und ſelbſt der Beſchränktheit der Bauern. Als Ludwig XVI. 1774 den Thron beſtieg, wurde T. von der Reformpartei als Derjenige bezeichnet, welcher den Staat allein aus dem Abgrunde retten könnte. Wiewol der König für T. war, fürchteten doch der Premierminiſter Maurepas (ſ. d.) und die Anhänger des alten Syſtems die Berufung eines Mannes, der als philoſophiſcher Reformator galt. Deſſenungeachtet erhielt T. 1774 das Marinedepartement, bald nachher an des berüchtigten Terray Stelle die Verwaltung der Finanzen. Die Reformen, welche er ſich zur Aufgabe ſtellte, waren allerdings groß und umfaßten eigentlich das Werk, welches ſpäter die Revolution ausführte. T. wollte im Ganzen die Abſchaffung der Feudalrechte und des Zunftzwangs, die Herbeiziehung des Adels und der Geiſtlichkeit zu den Abgaben, die Beſchränkung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und der Klöſter, die Emancipation der Proteſtanten, die Freiheit des Gewiſſens und der Preſſe, die Verbeſſerung des Gerichtsweſens, die Herbeiziehung der wiſſenſchaftlichen Männer zur Verwaltung, endlich die Begründung eines umfaſſenden Syſtems des öffentlichen Unterrichts. Während die philoſophiſche Partei dieſes Programm mit Jubel aufnahm, rüſteten ſich Adel, Geiſtlichkeit, Parlament und Alle, die ein Opfer bringen ſollten, zum Widerſtande. T. vermochte nur einige Verbeſſerungen einzuführen, drang aber nicht weiter durch. Bei der Theuerung im Frühjahr 1775 ſuchte er der Noth vorzubeugen, indem er den Getreidehandel im Innern von Frankreich freigab. Dieſe erleuchtete Maßregel verſetzte den Pöbel in Schrecken und verurſachte Aufſtände, zu welchen die Privilegirten und ſelbſt die Parlamente die Hand boten. T. entfaltete hierbei eine Militärmacht, wodurch er ſich verhaßt und lächerlich machte und den milden Sinn des Königs verletzte. Das Parlament, das eine Menge ſeiner Reformedicte verwarf, zwang er durch ein Lit de justice zur Anerkennung ſeiner freihändleriſchen Beſtrebungen. Der allgemeine Widerſtand, die Einflüſterungen der Hofleute und T.'s Foderungen, auf der Bahn der Reform fortzuſchreiten, bewogen endlich Ludwig XVI., T. plötzlich im Mai 1776 zu entlaſſen, nachdem daſſelbe Schickſal auch Malesherbes (ſ. d.) erfahren hatte. Er zog ſich ins Privatleben zurück und widmete ſich fortan ganz den wiſſenſchaftlichen Arbeiten. In ſeinen letzten Jahren ſchrieb er die berühmte Abhandlung „Des vrais principes de l'imposition". Er ſtarb 8. März 1781. Seine „Oeuvres complètes" gab Dupont de Nemours (9 Bde., Par. 1808—11) heraus. Sie enthalten philologiſche, exegetiſche, religionsphiloſophiſche, phyſikaliſche, mathematiſche und politiſche Arbeiten, außerdem aber fragmentariſche Überſetzungen röm., griech. und ſpan. Claſſiker. Auch überſetzte er aus dem Deutſchen mehre Idyllen Geßner's und einen Theil von Klopſtock's „Meſſias". Die neue Ausgabe ſeiner Werke (2 Bde., Par. 1845) iſt durch noch ungedruckte Schriften ſehr vermehrt. Vgl. Dupont, „Mémoires sur la vie et les ouvrages de T." (2 Bde., Par. 1782).

Turin (ital. Torino, bei den Alten Augusta Taurinorum), Haupt- und Reſidenzſtadt der Sardiniſchen Monarchie, auch Hauptſtadt des Herzogthums Piemont und zwar der Provinz Turin (52,7 QM. mit 420000 E.), welche mit Suſa und Pignerol die Generalintendantur Turin (113,4 QM. mit 650000 E.) bildet. Die Stadt, Sitz eines Erzbiſchofs, des Caſſationshofs und der Generalcommandantur einer Militärdiviſion, gilt als die regelmäßigſte und eine der ſchönſten, prächtigſten Städte Italiens, liegt am ſchiffbaren Po, der hier die Dora Riparia aufnimmt, in einer von Hügeln, die mit Klöſtern, Schlöſſern und Landhäuſern bebaut ſind, umgebenen anmuthigen und fruchtbaren Thalebene und zählt 150000 E., die einen rührigen thätigen und in beiden Geſchlechtern ſehr ſchönen Menſchenſchlag darſtellen. Über den Po führt eine ſchöne Steinbrücke aus der Zeit der franz. Herrſchaft, über die Dora eine 1850 von Mo errichtete Brücke, die aus Einem gewaltigen Bogen von 72 Ellen Spannung beſteht. Die ehemaligen Feſtungswerke ſind in Spaziergänge verwandelt, auch die Mauern und die Thore, bis auf die Porta nuova an der Mittagsſeite, abgetragen; doch wird die Stadt durch eine ſtarke große Citadelle vertheidigt. Die Straßen ſind ſehr regelmäßig erbaut, unter rechten Winkeln ſich ſchneidend, meiſt mit Plattwegen und, wie die Plätze, häufig mit Arcaden an den Seiten verſehen; die Häuſer meiſt vier bis fünf Stockwerke hoch und aus Backſteinen errichtet, darunter viele palaſtähnliche. Die ſchönſten Straßen ſind die Neue Straße, die Po- und Poſtſtraße, letztere die lebhafteſte, faſt ganz mit Paläſten beſetzte, als Corſo geltende Straße T.s. Unter den öffentlichen Plätzen ſind die vorzüglichſten: die Piazza San-Carlo, ein regelmäßiges von Paläſten umgebenes Viereck mit der Reiterſtatue des großen Herzogs Emanuel Philibert, des Siegers von St.-Quentin, dem Meiſterwerke Marochetti's; der Königsplatz (Piazza reale oder del Caſtello, der Victor-Emanuelsplatz, vielleicht der größte Europas, mit reizenden

Ausſicht auf die jenſeit des Po gelegenen Hügel und der an der Pobrücke zum Andenken an die Rückkehr des Königs (21. Mai 1814) von der Stadt erbauten Kirche der Mutter Gottes (Gran madre di Dio), einer Nachahmung des Pantheon zu Rom. Die übrigen 40 Kirchen ſind zum Theil prächtig, aber überladen, wenig großartig und merkwürdig. Die ſehenswürdigſte iſt die Domkirche oder Kathedrale San-Giovanni, urſprünglich von dem Longobarden König Agilulf 602 gegründet, 1478 neu erbaut, mit einer ſchönen Façade, drei Schiffen und der angebauten Kapelle di Santo-Sudario oder della Santiſſima Sindone, dem Muſter des ſeltſamſten Rococogeſchmacks. Ein prachtvoller Altar bewahrt in ſilbernem Behältniß das heil. Schweißtuch des Erlöſers. In der reichen Kirche Corpus domini ging J. J. Rouſſeau zum Katholicismus über. Ein Denkmal der jetzigen Toleranz iſt die 15. Dec. 1853 eingeweihte Waldenſerkirche. Unter den Paläſten ſind weniger wegen ihrer Schönheit als wegen ihrer Ausdehnung nennenswerth: der alte Palaſt oder Palazzo Madama, ehemals del Caſtello genannt, 1403—16 als Reſidenz der Herzoge von Savoyen entſtanden, einer mittelalterlichen Feſtung ähnlich, von düſterm Anſehen, mit einer Sternwarte und der vorzüglichen königl. Gemäldegalerie, reich an Werken Rafael's, Tizian's, Murillo's, Holbein's, Rembrandt's, Potter's u. ſ. w. (vgl. Rob. d'Azeglio, „La galeria di Torino illustrata", Turin 1835 ff.), und dem Sitzungslocale des ſardin. Senats oder der erſten Kammer; ferner der große Palazzo Carignan mit dem Sitzungsſaale der zweiten Kammer, dem das große und elegante Theater Carignan gegenüberſieht. Im Ganzen hat T. ſechs Theater, darunter das königl. Theater, vom Grafen Alfieri im großartigen, edeln Stile, mit ſechs Logenreihen übereinander, erbaut, für Opern und Ballet während des Winters beſtimmt, eines der ſchönſten in Italien. T. hat für die Pflege der Wiſſenſchaften Anſtalten aufzuweiſen, deren bildender Einfluß ſich auf ganz Piemont erſtreckt. Die Univerſität, 1404 von Kaiſer Sigismund gegründet und zwei Jahrhunderte ſpäter von Victor Amadeus neu eingerichtet, von 1800—2000 Studirenden beſucht, hat eine Bibliothek von 115000 Bänden und ſehr vielen Manuſcripten, eine Sternwarte, eine Antikenſammlung und einen botaniſchen Garten. In dem Gebäude der 1759 vom Grafen Saluzzo gegründeten königl. Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte befindet ſich das ägyptiſche Muſeum, eines der reichhaltigſten Europas, eine Sammlung griech. und röm. Alterthümer und ein Münzcabinet mit 30000 zum Theil ſehr ſeltenen Münzen. Außerdem beſitzt T. eine Militärakademie und eine Cavalerieſchule, eine Thierarzneiſchule, ein erzbiſchöfliches Seminar, mehre Gymnaſien und andere Schulanſtalten, eine Ackerbaugeſellſchaft, eine philharmoniſche Akademie mit Geſangſchule. Ferner befinden ſich hier einige trefflich eingerichtete Spitäler, darunter das große königl. Hoſpital della Carità für 2500 Kranke, mehre andere Wohlthätigkeitsanſtalten und milde Stiftungen. Fabriken und Manufacturen gibt es vorzüglich für Seide und Seidenſtoffe, dann für Bijouteriewaaren, Porzellan, Gewehre, Handſchuhe und andere Lederarbeiten, Papier, Taback, Zucker u. ſ. w.

Als Concentrationspunkt der Gebirgs- und Hauptſtraßen, ſowie der neuerdings errichteten Eiſenbahnen, von denen die nach Genua am 20. Febr., die nach Suſa 23. Mai, die nach Novara 4. Juli 1854 und die nach Coni über Savigliano Ende Oct. 1854 eröffnet wurde, beſitzt T. einen bedeutenden Durchfuhrhandel, welcher durch die auf dem Po etablirte Dampfſchiffahrt noch gewonnen hat. Der meiſte Handel wird mit piemonteſer Seide getrieben. Auch macht T. anſehnliche Wechſelgeſchäfte und beſitzt ſeit 1849 eine eigene Bank, die ein Zweig der Nationalbank von Genua iſt. Obgleich arm an hiſtoriſchen Denkmälern, iſt T. doch eine ſehr alte Stadt. Es war der Hauptort der galliſchen Taurini, wurde 218 von Hannibal erobert und erhielt unter Auguſtus eine röm. Colonie und den Namen Augusta Taurinorum. Unter den Longobarden war es Sitz von Herzogen, deren einige Könige wurden, wie Agilulf, der Gemahl der Theodelinde. Karl d. Gr. erhob es zur Reſidenz des Herzogs von Suſa, deſſen Linie bis 1032 regierte, worauf das Haus Savoyen eintrat. Im J. 1506 eroberten es die Franzoſen und behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt zurücknahm und ſie zur Reſidenz machte. Um die ſehr franzöſiſch geſinnten Einwohner im Zaume zu halten, baute er 1567 die Citadelle. Im J. 1640 nahmen die Franzoſen unter Harcourt die Stadt nach 17tägiger Belagerung ein. Am 29. Aug. 1696 wurde daſelbſt der Separatfriede zwiſchen Savoyen und Frankreich geſchloſſen. Von den Franzoſen unter La Feuillade und Marſin belagert, ward es durch den großen Sieg der Kaiſerlichen unter Prinz Eugen und der Preußen unter Leopold von Deſſau 7. Sept. 1706 befreit. Im J. 1796 unterwarf es ſich Bonaparte, der 28. April Waffenſtillſtand mit dem turiner Hof ſchloß; 1798 wurde es wieder von den Franzoſen eingenommen, aber 27. Mai 1799 (die Citadelle erſt 20. Juni) von den Öſtreichern und Ruſſen unter Suworow wieder befreit. Nach der Schlacht bei Marengo 1800 kam es aufs neue in die Gewalt der Franzoſen und blieb in derſelben als Hauptort des Po-Departements, bis es, unterdeſſen ſeiner Feſtungswerke bis auf die Citadelle beraubt, 1814 wieder an Sardinien fiel. Die merkwürdigſten Punkte der reizenden Umgegend ſind: die prachtvolle Kloſterkirche La Superga, die Begräbnißſtätte der ſavoyiſchen Herrſcher und Karl Albert's, von König Victor Amadeus I. 1715—31 auf einem die ganze Ebene beherrſchenden ſteilen Berge zur Erfüllung eines während der franz. Belagerung 1706 gethanen Gelübdes erbaut; das königl. Luſtſchloß Il Valentino, im franz. Stil des 17. Jahrh. erbaut, über welchem ſich ein großes Kapuziner- und darüber ein Camaldulenſerkloſter erhebt, mit wundervoller Ausſicht auf die Ebene und die Alpen; das ſchöne Jagdſchloß Stupinigi und das Luſtſchloß La Veneria mit herrlichem Park. Vgl. „Descrizione di Torino" (Tur. 1840); Cibrario, „Storia di T." (Tur. 1846); Caſalis, „Dizionario geografico-storico-statistico-commerciale degli stati sardi" (Bd. 21, Tur. 1851); „Torino e suoi dintorni" (Tur. 1853).

Türk (Dan. Gottlob), Orgelſpieler und Generalbaſſiſt, geb. zu Klaußnitz bei Chemnitz 1751, war ſeit 1787 Organiſt in Halle, wo er 1813 ſtarb. Ein unermüdet thätiger Mann, wurde er wegen ſeiner vielfachen Verdienſte, obſchon er alles Aufſehen zu vermeiden ſuchte, zum Doctor der Muſik ernannt. Er machte ſich ſehr nützlich durch ſeine Klavierſonaten und die Klavierſchule, am meiſten aber durch ſeine „Anweiſung zum Generalbaß" (Halle 1791; 5. Aufl. von Naue, 1841) und die Schrift „Von den wichtigſten Pflichten eines Organiſten" (Halle 1787; neue Aufl., 1838).

Türk (Karl Chriſtian Wilh. von), verdient um die Einführung und Ausbreitung des Seidenbaus in Deutſchland und als Gründer mehrer Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, geb. 8. Jan. 1774 in Meiningen, ward nach Beendigung ſeiner Studien 1794 als Auditor bei der Juſtizkanzlei zu Neuſtrelitz angeſtellt, dann Juſtizrath daſelbſt, woneben er jedoch auch ſeit 1805 die Schulangelegenheiten zu beſorgen hatte. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Juſtiz- und Conſiſtorialrath nach Oldenburg, verließ aber dieſe Stellung bald wieder und wendete ſich im Mai 1808 nach Ifferten zu Peſtalozzi, um ſich ganz dem Erziehungsfache zu widmen. Im J. 1815 als Regierungs- und Schulrath zu Frankfurt a. d. O., ſeit Anfang 1816 zu Potsdam angeſtellt, widmete er ſich mit allem Eifer dem Volksſchulweſen. Im J. 1833 legte er ſein Amt nieder, um fortan nur der Leitung mehrer von ihm begründeter Anſtalten, beſonders des Civilwaiſenhauſes, zu leben. Er ſtarb zu Kleinglienicke 31. Juli 1846. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich T., außer durch ſeine amtliche Thätigkeit, namentlich noch durch Einführung des Seidenbaus erworben. Er befleißigte ſich derſelben anfangs hauptſächlich aus dem Grunde, um dadurch einen ſeiner Lieblingswünſche, die Lage der armen Landſchullehrer zu verbeſſern, in Ausführung zu bringen. Um ſich die vollſtändigſte Sachkenntniß in dem Seidenbau zu erwerben, unternahm er eine Reiſe nach Frankreich und Italien. Nach ſeiner Rückkehr wurde er in ſeinem Streben, die Seidenzucht einzuführen, von der Regierung in aller Weiſe unterſtützt. Später gründete er auch eine Erziehungsanſtalt für Seidenzüchter. Ebenſo hat er durch ſeine Schriften viel zur Beförderung des Seidenbaus beigetragen. Dahin gehören: „Vollſtändige Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des Seidenbaus" (3. Aufl., Lpz. 1843); „Anleitung zur Pflege und Erziehung der Maulbeerbäume" (4. Aufl., Lpz. 1841); „Neueſte Erfahrungen hinſichtlich des deutſchen Seidenbaus, nebſt einem Plane zur Errichtung von Seidenbauvereinen" (Lpz. 1837). Mit Löwe gab er heraus die „Mittheilungen über Wein-, Obſt- und Seidenbau" (Lpz. 1842—44).

Türkei, ſ. Osmaniſches Reich.

Türken nennt man im Allgemeinen eine Gruppe von Völkerſchaften, welche im ethnographiſchen Syſtem einen der drei Hauptzweige der tatariſchen Völkerfamilie bilden, welche letztere wiederum mit der finniſchen Völkerfamilie zuſammen den altaiſchen oder tatar. Völkerſtamm ausmacht. (S. Tataren.) Die türk. Völker (Turkvölker) in dieſem Sinne hatten ihre Urſitze am Altai, von wo aus ſie in die Steppenlandſchaften zwiſchen Tibet, Sibirien und dem Aralſee herabſtiegen, welche nach ihnen mit dem Namen Turkeſtan (ſ. d.), bei den Perſern Turan (ſ. d.) benannt worden ſind. Von hier aus verbreiteten ſie ſich, meiſt als Eroberer, nach Nordweſten bis zum Ural und Schwarzen Meere, nach Norden bis Sibirien hinein (Jakuten), nach Süden über Perſien, gegen Weſten bis in die Nähe der Grenzen Deutſchlands. Man faßt die verſchiedenen türk. Völkerſchaften, deren man ihren Mundarten nach etwa 20 unterſcheidet, in drei Gruppen zuſammen. Dahin gehören die Tataren von Kaſan, Orenburg und Tobolsk, fe ner die Turkomanen, die Usbeken, die Nogayer, die Kiſilbaſchen, Baſchkiren, Kumüken, Kirgiſen, Kumanen und die Osmanen. Vorzugsweiſe aber werden mit dem Namen **Türken** die letztern bezeichnet, wie man denn auch die von ihnen beherrſchten Länder unter dem Namen **Türkei** oder **Türkiſches Reich** zuſammenzufaſſen pflegt. (S. **Osmaniſches Reich**.)

Türkiſche Sprache, Literatur und Schrift. Die **türkiſche Sprache** gehört zu der über das ganze mittlere und nördliche Aſien vom Kaspiſchen Meere bis an die Grenzen Chinas verbreiteten tatar. Sprachfamilie. (S. **Tatariſche Sprachen**.) Die türk. Sprache, die ſich durch die Eroberungen der Osmanlitürken weit nach Weſten hin verbreitet hat und noch jetzt die herrſchende Sprache des Handels und der Politik in der ganzen Levante iſt, zerfällt in zwei Hauptſtämme: das öſtliche und das weſtliche Türkiſche. 1) **Das öſtliche Türkiſche** iſt rauh und hart, bewahrt aber viel Alterthümliches in der Form der Wörter und der Grammatik. Die Hauptdialekte ſind: a) Das **Uiguriſche** oder **Dſchagataiſche**, das eine ziemlich reiche Literatur aufzuweiſen hat, die aber noch wenig bekannt iſt. Der wichtigſte Schriftſteller in dieſem Dialekte iſt **Mir-Ali-Schir**, aus der Mitte des 15. Jahrh., der großartige Mäcen perſ. Dichter, namentlich des Dſchâmi (ſ. d.). Unter ſeinen zahlreichen Werken, die faſt nur Nachahmungen des Dſchâmi ſind und epiſche und lyriſche Gedichte von großem Umfange umfaſſen, ſind beſonders wichtig die Biographien und Proben von mehr als 300 ältern dſchagataiſchen Dichtern. Eine Ausgabe ſeiner Werke hat Quatremère begonnen (Par. 1844). In dieſer Sprache ſind auch urſprünglich die intereſſanten Memoiren des Sultans Babur (ſ. d.) verfaßt. Wichtig für die Geſchichte des öſtlichen Aſien iſt das hiſtoriſche Werk des Abulghazi Behadur (ſ. d.). Das intereſſanteſte poetiſche Denkmal ſind die in mündlicher Überlieferung bei den nomadiſirenden Turkmanenſtämmen fortlebenden Geſänge von den Thaten des kühnen Freibeuters Körroglu („Specimens of the popular poetry of Persia", herausgeg. von Chodzko, Lond. 1842; deutſch von Wolff, Jena 1843). b) Das **Kaptſchak**, das in den ruſſ. Gouvernements Kaſan und Aſtrachan geſprochen wird. Für dieſen ganzen öſtlichen Zweig der türk. Sprache fehlt es noch an genügenden Grammatiken und Wörterbüchern, denn die lexikaliſchen und grammatiſchen Arbeiten von Giganow (2 Bde., Petersb. 1804) und die Grammatik von Trojanſky (Kaſan 1824) ſind ſehr dürftig. Vgl. Klaproth, „Abhandlung über die Sprache und Schrift der Uiguren" (Par. 1820). c) Die Sprache der **Jakuten** im nördlichen Sibirien an der Lena, die von **Böhtlingk** (Petersb. 1851) bearbeitet wurde. 2) **Die weſtliche türk. Sprache**, von dem herrſchenden Stamme der Osmanli **Osmanli-Türkiſch** genannt, heißt im Abendlande vorzugsweiſe Türkiſch. Dieſer Zweig iſt weicher und melodiſcher als der öſtliche, aber auch in den grammatiſchen Formen mehr abgeſchliffen. Der eigentliche türk. Wortvorrath iſt gering, der Gebrauch arab. und türk. Wörter aber faſt unbegrenzt, was ſehr nachtheilig auf die ganze Sprache gewirkt hat, obgleich ſich alle dieſe fremden Elemente der eigenthümlichen türk. Grammatik haben unterwerfen müſſen. Die politiſche Bedeutung des Türkiſchen Reichs hat früh zum Studium der türk. Sprache aufgefodert; doch tragen auch alle Grammatiken gar ſehr das Gepräge, daß ſie nur einem praktiſchen Bedürfniſſe abzuhelfen beſtimmt ſind. Eine tiefere wiſſenſchaftliche Auffaſſung des Sprachbaus fehlt noch. Die neueſten und beſten Grammatiken ſind von Jaubert (Par. 1839), Davids (Lond. 1836), Redhouſe (Par. 1846) und Kaſem-Beg (Kaſan 1845; deutſch von Zenker, Lpz. 1847), der zugleich die öſtlichen Dialekte mit berückſichtigt hat. Unter den Wörterbüchern ſind zu erwähnen die treffliche, noch nicht übertroffene Arbeit von Meninſki (ſ. d.), das kleinere von Kieffer und Bianchi („Dictionnaire turc-franç.", 2 Bde., Par. 1835, und „Dictionnaire franç.-turc", 2 Bde., Par. 1846) und von dem Prinzen Alexandre Handjeri („Dietionnaire franç., arabe-persan et turc", 2 Bde., Mosk. 1840). Als beſonderes Hülfsmittel zum Erlernen der gewöhnlichen Umgangsſprache dient Bianchi's „Guide de la conversation en français et en turc" (Par. 1839). Zweckmäßige Chreſtomathien gaben Wickerhauſer (Wien 1854) und Dieterici (Berl. 1855).

Die **türkiſche Literatur** iſt unendlich reich in den verſchiedenen Gebieten des Wiſſens und der Poeſie, doch finden wir ſelten etwas Originelles und Eigenthümliches; faſt alle Literaturwerke der Türken ſind Nachbildungen arab. und perſ. Muſter. Aus der großen Menge von Büchern ſind daher die wichtigſten nur kurz zu erwähnen, ſoweit ſie durch den Druck, hauptſächlich durch die Preſſen von Konſtantinopel und Kairo zu Tage gefördert worden ſind. Sprachlich intereſſant als eines der älteſten Denkmäler dieſes Dialekts iſt „Falknerklee", beſtehend aus drei ungedruckten Werken über die Falknerei (herausgeg. und überſetzt von Hammer, Peſth 1840). Unter den unzähligen türk. Dichtern, die ſich übrigens ganz an perſ. Vorbilder anlehnen, die in der Epik die romantiſchen Stoffe perſ. Epiker wiederholen, in der Lyrik der myſtiſchen Richtung der ſpätern Perſer folgen, ſind hauptſächlich zu nennen: Mohammed Tſchelebi, der in ſeiner „Muhammediye“ (Text mit Commentar, Bulak 1840; Text, Kaſan 1845) eine vollſtändige Sammlung der Legenden, die ſich auf den Propheten Mohammed beziehen, nebſt dogmatiſchen und myſtiſchen Excurſen lieferte, und Lami, der größte und fruchtbarſte Dichter der Osmanen, der unter Soliman d. Gr. blühte und 1531 ſtarb. Außer vielen proſaiſchen Werken, die zum Theil Überſetzungen perſ. Werke des Dſchâmí ſind, verfaßte er vier große epiſche Gedichte, deren Stoffe zwar alle der perſ. Sage entnommen ſind, in perſ. Sprache aber mit Ausnahme des letzten wenig bearbeitet und daher ziemlich unbekannt geblieben ſind; es ſind: 1) „Wamik und Afra“ (bearbeitet von Hammer, Wien 1833); 2) „Weiſe und Ramin“; 3) „Abſal und Selman“; 4) „Ferhâdnâmeh“, die öfters von den Perſern beſungene Liebe des Chosran und der Schirin behandelnd (bearbeitet von Hammer, 2 Bde., Stuttg. 1812). Außerdem ſchrieb er noch viele kleinere lyriſche und didaktiſche Gedichte, z. B. die „Verherrlichung der Stadt Burſa“, eine Reihe türk. Gedichte (deutſch von Pfizmaier, Wien 1839). Ein ſehr zarter, ſinniger Dichter iſt Fasli, geſt. 1563, der Verfaſſer einer lieblichen allegoriſchen Dichtung „Gül u Bülbül“, d. i. Roſe und Nachtigal (türk. und deutſch von Hammer, Peſth 1834). Als Lyriker wird vor Allen geſchätzt Bâki, geſt. 1600 („Bâki's, des größten türk. Lyrikers, Divan“, deutſch von Hammer, Wien 1825). Eine ſehr reiche Überſicht der Werke der osman. Dichter, der guten und der ſchlechten, der wichtigen und der unbedeutendſten, mit kurzen biographiſchen Notizen und zahlloſen Proben des verſchiedenſten Inhalts und Gehalts, gibt Hammer in ſeiner „Geſchichte der osman. Dichtkunſt bis auf unſere Zeit. Mit einer Blütenleſe aus 2200 Dichtern“ (4 Bde., Peſth 1836). Aus dem Gebiete der Erzählungen und Märchen ragen hervor das „Humayun-nameh“ (Kairo 1836), eine Überſetzung der perſ. Bearbeitung der Fabeln des Bidpai (ſ. d.), und die aus dem Arabiſchen überſetzten Geſchichten der 40 Veziere von Scheikh Sade (herausgeg. von Belletête, Par. 1812; deutſch von Behrnauer, Lpz. 1851). Für die Geſchichte des türk. Reichs ganz unentbehrlich ſind die bändereichen Annalen, die Saad-ed-din mit dem Urſprunge des osman. Herrſcherhauſes begann und die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. fortgeſetzt ſind. Die Verfaſſer derſelben ſind folgende: Saad-ed-din bis auf Murad I. (türk. und lat. von Kollar, Wien 1750); Naima von 1591—1659 (2 Bde., Konſtant. 1734; engl. von Fraſer, 2 Bde., Lond. 1832); Reſchid, von 1660—1721 (3 Bde., Konſt. 1741); Tſchelebiſade, von 1721—27 (Konſt. 1741); Sami, Schakir und Subhi von 1730—43 (Konſt. 1785); Iſſi von 1744—52 (Konſt. 1785); Waſif von 1752—73 (2 Bde., Konſt. 1805; Kairo 1831; Auszug unter den Titel „Précis historique de la guerre des Turcs contre les Russes de 1769 à 1774“, von Cauſſin de Perceval, Par. 1822). Der Stil in dieſen hiſtoriſchen Werken iſt affectirt und geſchraubt, voll der geſuchteſten Metaphern und weithergeholter Vergleiche. Ihrem Hauptinhalte nach, oft mit wörtlichen Auszügen begleitet, hat ſie Hammer bekannt gemacht in ſeiner „Geſchichte des Osmaniſchen Reichs“. Einer der gelehrteſten Hiſtoriker der Türken iſt Hâdſchi-Khalfa (ſ. d.). In der Geographie ſind beſonders zu erwähnen: das geographiſche Wörterbuch des Hâdſchi-Khalfa, ſowie die Reiſen des Evlia-Effendi (engl. von Hammer, Lond. 1834) und Mohammed-Effendi (herausgeg. von Jaubert, Par. 1841). Für die Kenntniß der mohammedan. Dogmatik, nach den Lehren der orthodoxen Kirche der Sunniten (ſ. d.), iſt wichtig der Abriß der Glaubenslehre von Mohammed-Pir-Ali-el-Berkevy (Konſt. 1802 und öfter; franz. von Garcin de Taſſy, Par. 1822; dän. von Holmboe, Chriſtiania 1839). Intereſſant für das mit der Religion innig verbundene mohammed. Recht und tiefe Blicke in das innerſte Leben des Orients gewährend ſind die verſchiedenen Sammlungen von „Fetwas“ oder richterlichen Entſcheidungen bei verwickelten juriſtiſchen Fällen, wie z. B. die des Scheikh Muſtafa-el-Kuduſi (Konſt. 1822), des Mufti Abd-ur-Rahim (2 Bde., Konſt. 1827), des Numan-Effendi (Konſt. 1832) u. ſ. w. Hierher gehört auch der für die ganze zukünftige Entwickelung des Türkiſchen Reichs ſo bedeutſame Hattiſcherif von Gulhane (türkiſch und deutſch bei Petermann, „Beiträge zu einer Geſchichte der neueſten Reformen des Osmaniſchen Reichs“, Berl. 1842). In der Philologie haben die Türken wenig für ihre eigene Sprache gethan, deſto eifriger aber die arab. und perſ. Sprache bearbeitet; beſondere Erwähnung verdienen hier die trefflichen türk. Überſetzungen des arab. Wörterbuchs von Dſchauhari durch Wânkûli (2 Bde., Konſt. 1803), des ebenſo berühmten arab. Wörterbuchs „Kamus“ durch Aſim-Effendi (3 Bde., Konſt. 1814, und 3 Bde., Kairo 1835) und des perſ. Wörterbuchs „Burhan-Kati“ durch Achmed-Emin-Effendi (Konſt. 1799 und Kairo 1836); wichtig und durch reich Citate aus perſ. Dichtern ſehr lehrreich iſt das perſ.-türk. Wörterbuch „Ferheng-i-Schuûri (2 Bde., Konſt. 1742). Ebenſo wichtig ſind die zahlreichen Commentare über die beliebteſt perſ. Dichter, wie z. B. des Sudi über Saadi's „Guliſtan" (Konſt. 1833) und über die Gedichte des Hafis (3 Bde., Kairo 1835), des Jsmael-Hakki über das „Pendnameh" des Ferid-ed-din-Attar (Konſt. 1834) und über das „Mesnewi" des Dſchelâl-ed-din-Rûmi (6 Bde., Kairo 1836).

Die türkiſche **Schrift** iſt die arabiſche, deren ſich die Türken vorzugsweiſe in der flüchtigen Schreibweiſe der Perſer bedienen. Jn den diplomatiſchen Actenſtücken, in den Fermans und ähnlichen Documenten bedient man ſich noch vieler Abarten des einfachen arab. Ductus, wie des Divani u. ſ. w. Vgl. Hindoglu, „Türk. Vorſchriften nebſt zwölferlei Schriftgattungen der Perſer" (Wien 1838). Früher bedienten ſich die öſtlichen Türken oder Uiguren einer beſondern, aus dem ſyr. Eſtranghelo gebildeten Schrift. Eine vollſtändige Überſicht des ganzen geiſtigen Lebens der Türken gibt Toderini in ſeiner „Litteratura turchesca" (3 Bde., Ven. 1787; deutſch von Hausleutner, 2 Bde., Königsb. 1790).

Türkiſcher Weizen, ſ. Mais.

Turkeſtan oder Turkiſtan, d. h. Türkenland, auch Dſchagatai, wird im weitern Sinne die aſiat. Tatarei (ſ. d.) genannt, weil ſie der Herrſchaft türk. Völkerſtämme unterworfen iſt. Durch das mächtige Gebirge des Bolor-Tagh wird das große Ländergebiet in Oſtturkeſtan und Weſtturkeſtan getheilt. Jenes wird auch die chineſ. oder Hohe Tatarei, Oſtdſchagatai und Kleine Bucharei oder Turfan (ſ. d.), dieſes dagegen die Freie Tatarei, Weſtdſchagatai, von einem Haupttheile auch wol die Große Bucharei, gewöhnlich aber Turkeſtan ſchlechthin, oft auch Turan (ſ. d.) genannt. Dieſes weſtliche oder Turkeſtan im beſchränktern Sinne, zwiſchen dem chineſ. Reiche im O., Afghaniſtan und Perſien im S., dem Kaspiſchen Meere im W. und dem Kirgiſenlande im N. gelegen, umfaßt in ſeinem weſtlichen und nordweſtlichen größern Theile die meiſt aus Wüſten oder magern Weiden beſtehende Tiefebene Turan, in ſeinem öſtlichen und ſüdöſtlichen das wilde, wohlbewäſſerte, mit ſchönen Weiden und höchſt fruchtbaren Thälern verſehene Alpenland von T., welches aus den nördlichen Äſten des Hindukuh und den weſtlichen des Bolor-Tagh ſich aufthürmt und durch den Ak-Tagh oder Asferah-Tagh, eine weſtliche Verlängerung des centralaſiatiſchen Muztagh oder Thianſchan, in das Alpenland von Ferghana im Norden und das ſogenannte Alpenland von Sogdiana oder von Usbekiſtan im Süden getheilt wird. Jenes enthält das Quellengebiet des Sihon oder Sir (Jaxartes), dieſes das Quellengebiet des Dſchihon oder Amu (Oxus). Beide Flüſſe münden in den Aralſee (ſ. d.); alle übrigen ſind unbedeutende Gewäſſer. Die klimatiſchen Verhältniſſe ſind ganz continental, mit großen Gegenſätzen von Winterkälte und Sommerhitze. Auch bildet hinſichtlich der Vegetation der vorherrſchende Wüſtencharakter der Ebene einen ſtarken Contraſt mit dem angebauten Lande an den Hauptflüſſen und den zahlreichen Bewäſſerungskanälen der ihnen zunächſt liegenden Diſtricte. Weizen, Reis und als Pferdefutter Zuckerſorghum ſind die angebauten Getreidearten. Vortreffliche Gartengewächſe, Melonen und Weintrauben, ſowie Obſt werden in Menge geerntet, außerdem Seide, Baumwolle, Lein und Seſam gewonnen. Neben dem Dromedar, dem Pferd und Schaf, dem Hauptreichthume der Bewohner, finden ſich hier wilde Eſel, wilde Schafe und Ziegen, der Kaig (eine Antilopenart), Wildſchweine, Haſen, Faſanen, Rebhühner und anderes geflügeltes Wildpret, auch Leoparden, Löwen, Bären, Wölfe, Füchſe und andere wilde Thiere. Das Mineralreich liefert Eiſen, Kupfer, Blei, Goldſtaub, Salz, Jaspis, Laſurſteine, Türkiſe, Rubinen und andere Edelſteine. T. iſt ein geſchichtlich wichtiges Central- und Paſſageland der Handels-, Völker- und Eroberungszüge, ein in frühern Zeiten großentheils gut bebautes und ſtark bevölkertes Culturland. Es umfaßte im Alterthume Baktriana, Sogdiana und das Land der Chorasmier, die nordöſtlichſten Provinzen des perſ. Reichs, nach deſſen Auflöſung die Nachfolger Alexander's d. Gr., die Parther und Neuperſer nacheinander in Beſitz des Landes kamen. Jm 6. Jahrh. unterlag es dem Einbruch hunniſcher und türk. Völker, im 8. Jahrh. kam es unter arab. Herrſchaft, unter welcher das Land Khowaresm hieß und einen bedeutenden Aufſchwung nahm. Nach dem Verfalle des Khalifats entſtanden hier einzelne türk. Herrſchaften, welche eine Zeit lang unter dem öſtlichen Reiche der Seldſchuken vereinigt waren, ſich aber im 12. Jahrh. vor der Übermacht des Mongolen Dſchingis-Khan und ſeiner tatar. Horden beugen mußten. Nach dem Tode deſſelben erhielt deſſen Sohn Dſchagatai, von dem mehre der jetzt noch hier herrſchenden Khane ihren Urſprung ableiten, das Land Mawaralnahr und ganz Turfan. Jm 14. Jahrh. begründete in erſterm Timur (ſ. d.) den Hauptſitz ſeines Weltreichs. Aber nach ſeinem Tode, 1405, zerſplitterte ſich dieſes überhaupt und insbeſondere T. in mehre kleinere Gebiete. Seit dem Ende der arab. Herrſchaft und namentlich ſeit der Hordenüberſchwemmung Dſchingis-Khan's und Timur's verödet, wurde das Land der Tummelplatz barbar. Nomaden- und Räuberſcharen, wie es ſchon im graueſten Alterthume (ſ. Turan) geweſen und bis auf den heutigen Tag größtentheils geblieben iſt. Das jetzt herrſchende Volk in dem Ländergebiete T.s, deſſen Areal auf 32000 □M. und deſſen Einwohnerzahl auf 6—7 Mill., richtiger auf 3—4 Mill. geſchätzt wird, ſind, wie in Turfan, usbekiſche und uiguriſche Türken, die größtentheils ihre ehemalige nomadiſche Lebensweiſe aufgegeben und an dem überlegenern Culturzuſtande des Volkes, welches ſie unterjochten, Theil genommen haben. Dieſes unterjochte Volk, perſ. Stamms, die Nachkommen der alten Baktrier, iſt unter dem Namen der Tadſchiks, der Bucharen, der Sarten und Galdſchis bekannt. Es bildet die Haupt- und Grundmaſſe der angeſeſſenen Bevölkerung aller dieſer Staaten und zugleich neben den Usbeken die ackerbauende und noch mehr die ſtädtebewohnende, Gewerbe (Wollen- und Baumwollenweberei, Leder- und Stahlarbeiten) und ausgedehnten Handel treibende Volksclaſſe. Den dritten Haupttheil der Bevölkerung T.s bilden die Turkmanen (ſ. d.). Außerdem ſchweifen noch Kirgiſenſtämme und nomadiſche Karakalpaken im Lande umher, und endlich befinden ſich in den Städten auch Juden, Armenier, ſogenannte buchariſche Araber und Nogaiiſche Tataren, die ſich aus Rußland dahin flüchteten. T. zerfällt in folgende Khanate: 1) Khiwa (ſ. d.) am untern Dſchihon. 2) Das Großkhanat Bokhara (ſ. d.) oder die Große Bucharei im engern Sinne, auch wol Usbekiſtan genannt, mit den Städten Bokhara und Samarkand (ſ. d.). Dazu gehören ſeit längerer Zeit im Süden Balkh (ſ. d.) und ſeit 1842 im Nordoſten das Khanat **Kokand** oder **Khokand**, d. i. das Alpenland **Ferghana** mit ſeinen Vorſtufen, das Thal des mittlern Sihon, ſeine Nebenthäler und die Steppe am Fuße des Gebirgs, das Land der Jugendheldenthaten des Sultans Babur, im Ganzen etwa 3600 □M. mit 1 Mill. E. und den Städten Khokard, Khodſchend, Taſchkend, Turkeſtan oder Taras, ſämmtlich mit blühender Induſtrie und lebhaftem Handelsverkehr. 3) **Kundus** oder **Tokhareſtan**, der ſüdöſtlichſte Theil T.s, das Quellengebiet des Dſchihon, etwa 3000 □M. mit ½ Mill. E. und den Städten Kundus, Khulum oder Taſch-Karghán und Badakhſchan oder Feisabad (Fyzabad), berühmt durch die Rubinengruben der Umgegend, und andern, die früher Reſidenzen eigener Khanate waren. 4) Die kleinern Alpenſtaaten auf der nördlichen Seite des obern Dſchihon, öſtlich von Bokhara, nördlich von Kundus, nämlich **Keſch** oder **Schehr-Sébs**, **Hiſſar**, **Darwâs** oder **Derwâs**, zuſammen etwa 1700 □M. mit ⅕ Mill. E. Außerdem liegt unmittelbar weſtlich am Bolor-Tagh das Land **Karategin** der zum Theil buddhiſtiſchen Gebirgskirgiſen oder Kara-Kirghis.

Türkheim, eine vormals Freie Reichsſtadt im Oberelſaß, jetzt zum franz. Depart. Oberrhein gehörig, weſtlich von Kolmar, an der Fecht und am Eingange des romantiſchen und gewerbfleißigen Gregorien- oder Münſterthals gelegen, hat 3000 E., Papiermühlen, Baumwollenfabriken und ſtarken Weinbau und iſt berühmt durch den Sieg, welchen Turenne 5. Jan. 1675 hier über die Kaiſerlichen und Alliirten gewann. T. iſt nicht zu verwechſeln mit Dürkheim (ſ. d.) an der Hardt.

Türkheim (Johannes von), Staatsmann, geb. 1746 zu Strasburg, wo ſein Vater Bankier war, aus einer der angeſehenſten proteſt. Familien, widmete ſich dem Studium der Staatswiſſenſchaften und bekleidete dann mehre wichtige Stellen in ſeiner Vaterſtadt. Als Repräſentant derſelben in der Nationalverſammlung zeichnete er ſich durch ſeinen Eifer für das Gemeinwohl aus. Unter ſeinen publiciſtiſchen Schriften, die er damals ausgehen ließ, iſt ſeine meiſterhafte „Darſtellung der politiſchen Verhältniſſe des Elſaſſes überhaupt und der Stadt Strasburg insbeſondere“ noch jetzt hiſtoriſch wichtig. Die Revolution nöthigte ihn endlich, ſein Vaterland zu verlaſſen, und er lebte nun einige Jahre auf ſeinen Beſitzungen im Badiſchen, durch welche er Mitglied der ortenauiſchen Ritterſchaft wurde. Später trat er in heſſen-darmſtädt. Dienſte als bevollmächtigter Miniſter beim Reichstage zu Regensburg und bei der Reichsdeputation. Nach der Auflöſung des Deutſchen Reichs beauftragte ihn ſeine Regierung mit einigen wichtigen Aufträgen, beſonders zu Wien. Dann zog er ſich auf ſeine Beſitzungen in die Nähe des Rhein zurück. Seine letzte diplomatiſche Sendung war die Reiſe, welche er im Auftrage der proteſt. Fürſten Süddeutſchlands nach Rom zur Unterhandlung des Concordats unternahm. Auch nennt man ihn als Verfaſſer der „Histoire généalogique de la maison de Hesse“. Er ſtarb 28. Jan. 1824 auf ſeinem Gute im Badiſchen zu Altorff, unweit Ettenheim.

Türkis nennt man im Handel zwei ganz verſchiedene Subſtanzen, von welchen die eine ein Mineral, die andere ein foſſiler Knochen iſt. Der **mineraliſche Türkis** oder **Kalait**, eiförmig, derb und eingeſprengt, hat muſcheligen Bruch, himmelblaue, ins Spangrüne geneigte Farbe, iſt ſchwach glänzend, undurchſichtig und zeigt eine Härte = 5, ein ſpec. Gewicht = 2,6 — 2,8. Der von Khoraſſan in Perſien ſtammende ſteht in hohem Werthe und kommt nur geſchnitten in den Handel. Minder ſchöne findet man zu Ölsnitz in Sachſen und in Schleſien. — Der animaliſche **Türkis** iſt eine durch kohlenſaueres Kupferoxyd oder phosphorſaueres Eiſenoxyd ſpangrün gefärbte foſſile Knochenſubſtanz, beſtehend meiſt aus Reſten von Zähnen und Röhrenknochen großer Thiere. Er findet ſich in Sibirien, im Thurgau und in Languedoc. Beide Türkisarten werden auch durch die Benennungen oriental. und occidental. Türkis oder turquoise de vieille et de nouvelle roche unterſchieden und zu mancherlei Schmuckſachen verarbeitet.

Turkmanen oder **Turkomanen** oder **Truchmenen** iſt der ſehr unbeſtimmte, ethnographiſch ziemlich werthloſe Name eines weitverbreiteten Zweigs der türkiſch-tatar. Völkerfamilie. Man unterſcheidet der geographiſchen Überſicht, nicht der (unbekannten) Stammeseigenthümlichkeit wegen weſtliche Turkmanen in Syrien, Kleinaſien und ſelbſt in Macedonien und öſtliche Turkmanen, zerſprengte, mehr oder weniger zahlreiche und ſtarke Stämme rings um die Oſt-, Weſt- und Südgeſtade des Kaspiſchen Meeres, in Weſtturkeſtan, in Maſanderan, Khoraſſan und ſelbſt in Afghaniſtan. Den ausgedehnteſten Beſitz haben ſie in der turaniſchen Ebene, dem weſtlichen Theile von Turkeſtan (ſ. d.), wo nach ihnen das weite, auf der Oſtſeite des Kaspiſchen Meeres, zwiſchen dieſem, dem Aralſee und Dſchihon oder Amu und dem perſ. Berglande Khoraſſan gelegene Steppen- und Wüſtengebiet den Namen **Turkmanenland** oder **Truchmenenland** oder **Turkomania**, die Landenge zwiſchen den beiden großen Seen insbeſondere den Namen **Truchmenenisthmus** führt, zuſammen ein Länderraum von mindeſtens 8000 QM. Es beſteht dies Land faſt gänzlich aus einer im Sommer ſehr heißen und waſſerloſen, im Winter überaus kalten und ſchneebedeckten, nur im Frühjahr und Herbſt durch Regen befeuchteten und pflanzentreibenden magern Steppe, die nur an den wenigen bewäſſerten Stellen anbaufähig iſt. Große Strecken ſind vollkommene Wüſten. Man producirt etwas Getreide, doch iſt die Viehzucht (Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen) wichtiger. Die Turkmanenſtämme leben meiſt nomadiſch und ſind wie die ihnen verwandten Karakalpaken (ſ. d.) ſunnitiſche Mohammedaner, roh und unwiſſend, raubſüchtig, mit Geſetzen unbekannt und vermöge der Natur ihres Landes ſo gut wie unabhängig, obſchon der Khan von Khiwa (ſ. d.) die Oberhoheit über ſie in Anſpruch nimmt. Sie ſelbſt, in zahlreiche, voneinander unabhängige Tribus oder Horden zerfallend, haben weder Fürſten noch Adel, ſondern ſtehen unter Stammälteſten, die jedoch wenig Anſehen und Gewalt beſitzen. Als Hirten, Räuber und Krieger durchſchweifen ſie auf ſchnellen Roſſen die turaniſchen Steppen und Wüſten und ſind die gefährlichſten Feinde der Handelskaravanen, die gefürchteten Nachbarn der Perſer, die ſie als Schiiten haſſen. Auf dem Truchmenenisthmus ſind ſie die ſüdlichen Nachbarn der unter ruſſ. Schutze ſtehenden Kleinen Kirgiſenhorde.

Turmalin oder **Schörl** iſt ein Mineral von höchſt complicirter chemiſcher Zuſammenſetzung, das in rhomboedriſchen Formen meiſt von ſäulenförmigem Habitus kryſtalliſirt. Er kommt in allen Farben, am ſeltenſten waſſerhell, am häufigſten ganz ſchwarz vor, hat Glasglanz, muſcheligen Bruch, iſt durchſcheinend in allen Graden und beſitzt eine Härte = 7, ein ſpec. Gewicht = 3. Das Pulver wird vom Magnet angezogen. Durch Erwärmung wird der Turmalin polar-elektriſch. Schöne Varietäten finden ſich bei Penig in Sachſen, in Böhmen, Mähren, Schleſien, in den Alpen, in Sibirien, auf Ceylon und in Braſilien. Man ſchätzt die grünen braſiliſchen (**braſiliſcher Smaragd**) und die rothen und violetten Turmaline aus Ceylon und Sibirien (Siberit) als Schmuckſteine. Die undurchſichtige ſchwarze Varietät (gemeiner Turmalin oder Schörl) kommt häufig als Gemengtheil gewiſſer Geſteine vor. Wegen ſeiner eigenthümlichen optiſchen Eigenſchaften wird durchſichtiger Turmalin zu Polariſationsapparaten verwendet.

Turnau (Turnóv), die Hauptſtadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannſchaft (6,72 QM. mit 42664 E.) im gitſchiner Kreiſe des Königreichs Böhmen, an der Iſer, zählt 4500 E. Der Ort iſt berühmt durch ſeine Fabriken von unechten Edelſteinen, womit ein ſehr ausgedehnter Handel getrieben wird. Auch wird hier Compoſitionsglas fabricirt. Seit dem 15. Jahrh. ſchon ſchleift man in T. außerdem echte Edelſteine, die man gewöhnlich öſtlich von der Stadt, auf dem Bergrücken von Tatobor findet.

Turner (Edward), einer der bedeutendſten engl. Chemiker, geb. 1797 auf Jamaica, ſtudirte in Edinburg Medicin, in Göttingen unter Stromeyer Chemie, wurde 1824 Docent in Edinburg, 1828 Profeſſor der Chemie an der londoner Univerſität und ſtarb daſelbſt 1837. Seine „Elements of chemistry“ (deutſch von Hartmann, Lpz. 1829) ſind ein tüchtiges Buch, das nach des Verfaſſers Tode Liebig und Gregory in einer ſiebenten Auflage herausgegeben haben. T. war ein genauer Arbeiter und hat ſich beſonders dadurch bekannt gemacht, daß er ſich auf Grund genauer Analyſen zuerſt in England gegen die Prout'ſche Annahme, daß alle Atomgewichte Multipla von dem des Waſſerſtoffs ſeien, erklärte.

Turner (Sharon), engl. Geſchichtſchreiber, geb. zu London 24. Sept. 1768, widmete ſich dem Rechtsſtudium und wurde Sachwalter in ſeiner Vaterſtadt. Er trat 1799 zuerſt als Schriftſteller auf mit dem erſten Bande der „History of the Anglo-Saxons", dem 1803 ein zweiter Quartband folgte (7. Aufl., 3 Bde., 1852). Eine Fortſetzung dieſes ausgezeichneten Werks, in welchem zum erſten male die angelſächſ. handſchriftlichen und gedruckten Quellen reichlich benutzt wurden, lieferte er ſeit 1814 in der „History of England during the middle ages from the Norman conquest to the accession of Henry VIII." (4. Bd.) und ſpäter auch eine zweite, welche die Geſchichte Englands bis zu dem Tode der Königin Eliſabeth führt. Beide Fortſetzungen haben das Verdienſt, viele neue Urkunden und Thatſachen ans Licht gefördert zu haben. Der Stil iſt jedoch durch den mislungenen Verſuch, die künſtliche Eleganz Gibbon's nachzuahmen, entſtellt. Außerdem ſchrieb T. „The sacred history of the world attempted to be philosophically considered" (2 Bde., 1832) in Briefen an ſeinen Sohn, ein ſchwaches Werk, das aber acht Auflagen (zuletzt 1851) erlebt hat; „Sacred meditations" (anonym erſchienen) und 1845 noch ein Gedicht „Richard III.", das auch nicht bedeutend iſt. An der „Quarterly review" war er frühzeitig Mitarbeiter. Von der Regierung genoß er für ſeine Verdienſte als Geſchichtſchreiber eine Penſion von 200 Pf. St. Er ſtarb in London 13. Febr. 1847.

Turnhout, eine wohlgebaute Stadt in der belg. Provinz Antwerpen, mit 14511 E., die ſich mit Fertigung von Zwillich, Leinwand und Spitzen und vom Handel mit dieſen Gegenſtänden nähren, iſt geſchichtlich merkwürdig durch das Gefecht vom 22. Jan. 1597 zwiſchen den Niederländern unter Moritz von Oranien und den Spaniern unter dem Grafen von Varax, in welchem Letzterer geſchlagen wurde, und durch den 27. Oct. 1789 von den Patrioten unter van der Merſch über die Öſtreicher gewonnenen Sieg.

Turniere nennt man die im Mittelalter üblichen kriegeriſchen Kampfſpiele, welche entweder bei feſtlichen Gelegenheiten an fürſtlichen Höfen oder auch ſonſt beſonders veranſtaltet wurden. Der Urſprung dieſer Kampfſpiele iſt ungewiß. Wahrſcheinlich waren ſie ſchon im Alterthum üblich; doch nehmen gewöhnlich die Franzoſen die Ehre der erſten Einführung für ſich in Anſpruch. Allerdings mag Frankreich an der Verbreitung dieſer Spiele und deren ſyſtematiſcher Ausbildung beſonders Theil genommen haben. Das Turnier war ſeinem eigentlichen Zwecke nach nur eine Übung in den Waffen während des Friedens, namentlich der Ritter. Später kamen zwar auch Fußkämpfe auf, doch blieben die erſtern immer die Hauptſache. Anfangs von einzelnen Fürſten und Herren bei beſondern Gelegenheiten veranſtaltet, bildeten ſich ſpäter ſogenannte Turniergeſellſchaften, welche zu beſtimmten Zeiten dieſe Kampfſpiele abhielten. In Frankreich waren die Turniere zahlreicher als in Deutſchland. Die Einrichtung derſelben war durch beſtimmte Vorſchriften, Geſetze u. ſ. w. ſtreng geregelt und hatte ſich mit der Zeit mehr und mehr befeſtigt. Zur Theilnahme an den Turnieren wurden nur Adelige, welche eine gewiſſe, in einzelnen Ländern und zu verſchiedenen Zeiten beſonders feſtgeſetzte Anzahl von Ahnen aufweiſen konnten, zugelaſſen. Die Turnierfähigkeit der einzelnen Ritter wurde durch den Herold (ſ. d.) mittels einer beſonders vorzunehmenden Wappen- und Helmſchau unterſucht. Zu dieſer Schau wurden auf einem beſonders beſtimmten Platz Schild und Helm eines jeden zum Turnier gekommenen Ritters aufgeſtellt. Erſteres mußte mit dem ſeiner Familie eigenen Bilde, letzterer mit Helmbuſch u. ſ. w. verſehen und auf das Schild geſtellt ſein. Öffentlicher Aufruf durch den Herold, der die aufgeſtellten Schilde und Helme geprüft hatte, entſchied dann über die Unbeſcholtenheit der Ritterwürde der Einzelnen. Dieſe Aufſtellung der Schilde und Helme behufs der Turnierfähigkeit iſt der Grund für die Bildung der Wappen, wie ſie noch gegenwärtig beſtehen. Vor Beginn des Turniers wurden durch die Herolde die allgemeinen Geſetze und ſpeciellen Beſtimmungen vorgetragen und die Waffen der Kämpfenden unterſucht. Der Platz, wo das Kampfſpiel abgehalten wurde, hieß Turnierplatz; die Einfriedigung nannte man Schranken. Die Aufſeher des Kampfplatzes hießen Grieswärtel, und ihre Pflicht beſtand hauptſächlich darin, die Kämpfenden in den Grenzen des Spiels zu halten und, falls ſie ſich ernſtlich angriffen, Frieden zu ſtiften und die in Gefahr befindlichen zu ſchützen. An den Seiten der Schranken waren Tribunen errichtet, theils für Damen, deren eine gewöhnlich die Preiſe an die Sieger vertheilte, theils für die Zuſchauer und nicht Theil nehmenden Ritter. Die Waffen bei dem Turnier beſtanden in der Lanze ohne Metallſpitze und dem Schild als Schutzwaffe. Der Kampf mit der Lanze oder das Lanzenbrechen war wieder ſehr verſchieden, z. B. über eine Schranke, aber allgemein durfte der Stoß nur nach dem Kopfe oder der Bruſt geführt werden. Traf der Stoß ſo, daß einer der Kämpfer zu Boden fiel, ſo war er aus dem Sattel gehoben. Öffnete einer das Viſir, ſo war der Kampf beendigt. Außer dem Kampf mit der Lanze war auch der Fu kampf gebräuchlich, aber ſeltener; hier wurden Schwert und Streitaxt gebraucht. Später arteten die Turniere vielfach aus. Viele Ritter mußten bei dieſem Spiele mit dem Tode büßen, und es erfolgten nun Verbote gegen dieſelben von geiſtlichen und weltlichen Fürſten. Papſt Innocenz II. verbot ſogar das ehrliche Begräbniß der in einem Turnier gefallenen Ritter. Allein die Turniere dauerten fort, namentlich in Frankreich, wo erſt der auf eine im Turnier erhaltene Wunde erfolgte Tod Heinrich's II. eine Abnahme derſelben herbeiführte. An die Stelle der Turniere traten die Ringelrennen oder Carrouſels (ſ. d.).

Turniket (tornaculum) oder **Aderpreſſe** iſt ein chirurgiſches Inſtrument, mittels deſſen man durch Druck auf ein Blutgefäß (eine Pulsader) den Blutlauf durch daſſelbe hemmt. Reicht in manchen Fällen zu dieſem Zwecke der einfache Fingerdruck aus, ſo bedarf man oft theils der Bequemlichkeit, theils der Dauer wegen anderer Hülfsmittel. Dieſe geben die Turnikets, die zu ihrem ſowol nach den Körperſtellen als auch nach andern Umſtänden verſchiedenen Gebrauch in großer Anzahl erfunden worden ſind und ihrem Weſen nach darin übereinſtimmen, daß ſie mit Hülfe von Schrauben, Bändern u. dgl. einen auf die Hautſtelle, unter welcher das zuſammenzupreſſende Gefäß liegt, aufgelegten verhältnißmäßig großen Körper, ein kleines Polſter, ein Stück Leder u. ſ. w., feſt aufdrücken und längere oder kürzere Zeit in dieſer Lage erhalten.

Turnkunſt oder **Gymnaſtik** bezeichnet die geregelte Betreibung von Muskelübungen des geſammten menſchlichen Körpers (Leibesübungen, Körperübungen), zu dem Zwecke, denſelben entweder im Allgemeinen (ſeiner phyſiologiſchen Beſtimmung gemäß) oder zu beſtimmten Zwecken aus- und fortzubilden, zu vervollkommnen. Hierauf gründet ſich des Schweden Ling (ſ. d.) Eintheilung der Gymnaſtik in die erziehende (pädagogiſche), äſthetiſche (Tanzen u. ſ. w.), militäriſche (Fechten u. ſ. w.) und mediciniſche (Heilgymnaſtik). Die dazu nöthigen Körperbewegungen ſind theils active, d. h. ſolche, welche der Turnende durch willkürliche Bethätigung ſeiner eigenen Muskeln hervorbringt (das Turnen im engern Sinne), theils ſolche, wobei ein dem Turnenden zur Seite ſtehender Turnmeiſter deſſen Glieder in Bewegung ſetzt, ſodaß ſich der Turnende (oder Geturnte, wie ihn Maßmann nennt) entweder ganz widerſtandslos verhält (paſſive Bewegungen, z. B. Hin- und Herbiegen der Gelenke) oder einen mehr oder weniger ſtarken Widerſtand leiſtet, gleichſam mit ihm ringt (activ-paſſive oder paſſiv-active Bewegungen bei den Schweden, duplicirte bei den Deutſchen). Die activen, das eigentliche Turnen ausmachenden Bewegungen ſind ferner danach zu unterſcheiden, ob der Turnende blos auf den Gebrauch ſeiner Glieder auf ebener Erde angewieſen iſt (die ſogenannten Frei- oder Gelenkübungen, ehedem Vorübungen genannt), oder ob er die an verſchiedenen Geräthen oder Maſchinen (z. B. Reck, Barren, Seil, Spanngerüſt, Wolm, Voltigirpferd, Kletterſtange) auszuführenden Rüſt- oder Geräthübungen vornimmt. Bei den Freiübungen im engern Sinne ſteht der Turnende auf ſeinen Beinen; im andern Falle ſtützt er ſich entweder auf Hand, Elnbogen, Knie und andere Theile (Stemmübungen), oder er hängt von dem ihn fixirenden Körpertheile abwärts, meiſt an der anklammernden Hand oder auch an Elnbogen, Achſelbeuge, Kniegelenk u. ſ. w. (Hangübungen). Wenn Mehre zugleich gewiſſe Übungen ausführen und dabei in beſondern abwechſelnden Stellungen zueinander geordnet ſind (wie beim Exerciren und Reihentänzen), ſo ſtellt dies die Gemein- oder Ordnungsübungen dar. An ſie ſchließen ſich dann die Turnſpiele und Turnreigen an, den Übergang zur äſthetiſchen Gymnaſtik bildend. Die paſſiven und duplicirten Bewegungen werden hauptſächlich von der Heilgymnaſtik (Turnheilkunde) benutzt, ſind jedoch zum Theil ſchon früher auch zu andern gymnaſtiſchen Zwecken angewendet worden, z. B. das Rückwärtsbiegen des Rumpfs und der Schultern bis zur Berührung beider Elnbogen hinter dem Rücken, das Ausrenken der Glieder von angehenden Seiltänzern, das Auswärtsbiegen einwärts gehender Füße in Tanzſtunden. Die Heilgymnaſtiker ziehen auch noch gewiſſe Manipulationen, wie Frottiren, Kneten, Pochen u. ſ. w., zu den paſſiven Bewegungen. Dies liegt jedoch dem eigentlichen Turnen ſchon ferner.

Das Turnen iſt ſeit den älteſten Zeiten und wol bei allen Völkern der Welt getrieben worden. Fühlen doch ſogar die Thiere dieſen Trieb, durch allerlei Muskelbethätigungen ihre Körperfunctionen anzuregen, und ſie äußern dies oft durch ganz anmuthige oder turneriſche Kunſtbewegungen. Eine eigentliche, ſyſtematiſch geregelte, nach Grundſätzen betriebene Gymnaſtik finden wir bei zwei alten Culturvölkern, bei den Griechen und Römern (ſ. Gymnaſtik), und bei zwei neuern, den Deutſchen und Schweden. Bei den Griechen hatte die Leibesübung hauptſächlich Verſchönerung des menſchlichen Körpers und Wettkampf im Auge, bei den Römern Ausbildung der Kriegstüchtigkeit. In Deutſchland wurde das Turnen (abgeſehen von den Turnier- und andern ritterlichen Übungen unſerer Vorfahren) zu Anfange dieſes Jahrhunderts und zwar zu pädagogiſchen Zwecken, um durch einen geſunden Körper eine geſunde Seele zu bilden, eingeführt. Den erſten Anſtoß dazu gab Baſedow's Philanthropinum und Salzmann's Inſtitut zu Schnepfenthal, woſelbſt Guts Muths (ſ. d.), der Vater der neuern Gymnaſtik, die Körperübungen in geregelter und zuſammenhängender Weiſe betreiben lehrte. Durch Jahn (ſ. d.) u. A. erhielt ſie dann eine höhere Bedeutung und einen gewaltigern Aufſchwung, indem ſie in den traurigen Unterdrückungsjahren des preuß. Staats von 1806—13 dazu benutzt wurde, die vaterländiſche Jugend nicht nur körperlich zu kräftigen, ſondern auch geiſtig zu adeln und tapfer zu machen. Im J. 1810 errichtete Jahn den erſten Turnplatz auf der Haſenhaide bei Berlin, anfangs vielfach angefeindet und belächelt. Doch die Befreiungsjahre 1813—15 zeigten die Energie und Heilſamkeit dieſes Mittels, und ſo wurde denn nach Beendigung des Kriegs das Turnen förmlich als Staatsſache in den öffentlichen Unterricht aufgenommen, auch Jahn als öffentlicher Turnlehrer angeſtellt. Bald aber begann die Reaction und mit ihr die von Kotzebue u. A. ausgeſprochenenen Verdächtigungen und Demagogenriechereien. Da begreiflicherweiſe die meiſten friſchen und thatkräftigen Jünglinge Deutſchlands ſich dem Turnen zugewandt hatten (die feigen, weichlichen und kränkelnden halten ſich ſtets und allerwärts zurück), ſo konnte es nicht fehlen, daß bei den patriotiſchen Verbindungen auf Schulen und Univerſitäten Turner und vorragende Turnfreunde vorzugsweiſe betheiligt waren. Bald kam es dahin, daß Turner und Volksaufwiegler faſt als gleichbedeutende Begriffe galten. Im J. 1818 wurden daher in Preußen alle Turnplätze geſchloſſen. Jahn kam in Unterſuchung und Haft, ward zwar freigeſprochen, blieb aber viele Jahre lang polizeilich bewacht. Nur in Süddeutſchland erhielt ſich noch das Turnen und wurde jetzt auch in benachbarte Länder, namentlich nach der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Schweden verpflanzt. Als nach 1830 wieder freiſinnigere Anſichten in Deutſchland die Oberhand gewannen, kam auch das Turnen ſehr raſch wieder empor. Die Gymnaſtik hatte ſogar durch die Verfolgungen gewiſſermaßen eine Läuterung erfahren: die Vertreter des Turnens und die Turner ſelbſt hatten die äußere Schroffheit abgeſtreift; die Kunſt ſelbſt hatte an innerm Kern, namentlich an Anwendbarkeit rückſichtlich der Erziehung (beſonders durch Spieß, den dritten Hauptpfleger der deutſchen Turnerei) gewonnen. Die Sache erwarb daher raſch aufs neue Freunde, ſogar hochgeſtellte, und wurde von den Regierungen theils wieder geſtattet, theils geradezu eingeführt. Einzelne Regierungen (Preußen, Sachſen, Darmſtadt u. ſ. w.) nahmen darauf Bedacht, wiſſenſchaftlich tüchtige und zuverläſſige Turnlehrer auf Staatskoſten in beſondern Centralturnlehreranſtalten (Berlin, Dresden u. ſ. w.) auszubilden. Auch verlor das Turnweſen in neueſter Zeit wenig oder gar nicht an Umfang und Achtung, obſchon nicht zu leugnen, daß an den Bewegungen der J. 1848 und 1849 abermals ſehr viel Turner und in ſehr bedeutender Weiſe Theil genommen haben. Man mußte wohl einſehen, daß das Turnen zwar die Weckung und Übung der Thatkraft an ſich fördere und die kräftigen Jünglinge anziehen, keineswegs aber gerade die politiſche Exaltation gefliſſentlich heraufbeſchwören und großziehen müſſe; daß andererſeits der Staat aber ſich ſelbſt zu Grunde richten würde, wenn er die Jünglinge durch eine entgegengeſetzte, phyſiſch und moraliſch entnervende Erziehung zur Feigheit und Weichlichkeit heranbilden wollte, nur um folgſame und fü Unterthanen daraus zu erlangen. Nach Schweden wurde die Turnkunſt von Deutſchland au durch den ſchon genannten Peter Ling verpflanzt. Dieſer war es, der den richtigen und fruch baren Geſichtspunkt auffaßte, das Turnen nicht auf einzelne Zwecke (Erziehung, Krieg u. ſ. w.) ſondern auf ihr eigenes Weſen, Bethätigung des Körpers, alſo auf Anatomie und Phyſiolog zu gründen und aus einer ſolchen allgemeinen Gymnaſtik erſt deren einzelne angewandte Zwei abzuleiten. Ling ſetzte es durch, daß die ſchwed. Stände bedeutende Summen zu einem Centr inſtitut zu Stockholm bewilligten, in welchem vorzugsweiſe Anatomie und Phyſiologie du ärztlich gebildete Lehrer berückſichtigt und auf dieſer Grundlage ſodann reine militäriſche u Heilgymnaſtik betrieben wird. Da letzterer Zweig durch glänzende Erfolge bald Aufmerkſamk erregte, ſo hat ſich auch dieſes Inſtitut in neuerer Zeit vorzugsweiſe der Heilung von Kranke ten gewidmet und iſt dadurch berühmt geworden. Ein ähnliches errichtete darauf de Ne Petersburg mit glänzender kaiſerl. Unterſtützung. Nach England wurde die ſchwed. Heilgym naſtik durch Indebeton, Georgii und Roth verpflanzt, nach Deutſchland durch Richter, Ne mann, Eulenburg u. A. Neuerdings tauchen allenthalben ſchwed. Heilgymnaſten auf, zugle aber auch unter den rationellen Ärzten ein Beſtreben, beide Schulen (die ſchwed. und die eige liche deutſche Turnſchule) nebſt Dem, was die Medicin und Chirurgie anderweit im Gebiete Bewegungscuren leiſtet, in ein gemeinſames phyſiologiſch begründetes Ganzes, als mode Heilgymnaſtik, zu verſchmelzen. Die Literatur über Turnen und Turnweſen iſt bereits au ordentlich groß, aber, da die Sache gegenwärtig in neuer Entwickelung begriffen, zum größten Theil veraltet oder wenig befriedigend, oder nur auf Einzelnes ſich erſtreckend.

Turpin, Erzbiſchof von Rheims, Freund und Waffengefährten Karl's d. Gr. und Augenzeugen der erzählten Begebenheiten nennt ſich der Verfaſſer eines lat. Proſawerks, welches den Zug Karl's d. Gr. gegen die Sarazenen in Spanien und die der Roncevalſchlacht (ſ. **Roncesvalles**) unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Ereigniſſe beſchreibt. Nun nennen zwar auch andere Denkmäler einen Biſchof Turpin als Theilnehmer an jenem Zuge, laſſen ihn aber ſchon in der Roncevalſchlacht ſelbſt umkommen. Sogar ein hiſtoriſcher Turpin wird nachgewieſen, welcher Benedictinermönch in St.-Denis, dann (753—800) Erzbiſchof von Rheims geweſen iſt und als ſolcher dem 769 zu Rom abgehaltenen Concile wegen der Bilderverehrung beigewohnt hat. Allein von dieſem kann jene Chronik unmöglich herrühren, da ſie nach allen äußern wie innern Gründen ein Machwerk des 11. Jahrh. iſt. Dem Inhalte nach beruht dieſelbe auf alten und noch ziemlich reinen kerlingiſchen Volksſagen und epiſchen Liedern; dieſe aber ſind mit mönchiſcher Geſinnung und mit bewußter Abſicht legendenartig dahin umgeſtaltet, daß ſie dem deutlich genug ausgeſprochenen Zwecke dienen ſollen, ſowol im Allgemeinen zur Gründung und Ausſtattung von Kirchen und Klöſtern zu ermuntern, als im Beſondern die Glaubenskriege gegen die Sarazenen und namentlich die Wallfahrt nach San-Jago de Compoſtella anzuempfehlen. Da nun 1090 ein Bruder des damaligen Erzbiſchofs von Vienne (und ſpätern Papſtes Calixtus II.) die Grafſchaft Galicien mit der Hauptſtadt San-Jago de Compoſtella erheirathet hatte; da von Vienne aus die Chronik des falſchen Turpin angeprieſen wurde; da ferner derſelbe Erzbiſchof auch ſonſt als Anfertiger falſcher Urkunden ertappt worden iſt; da er ſpäter als Papſt die Chronik in einer (freilich angefochtenen) Bulle vom J. 1122 für authentiſch erklärte; da er auch daſſelbe Ziel der Familienpolitik in ſeinen päpſtlichen Handlungen und in ſeinen Predigten zu Ehren San-Jagos verfolgte; da endlich die pſeudoturpiniſche Chronik in den Handſchriften nicht ſelten von des Calixtus Abhandlung über die Wunder San-Jagos begleitet iſt, ſo ſcheint die Vermuthung ziemlich begründet, daß Papſt Calixtus II. noch als Erzbiſchof von Vienne bald nach 1090 jene Chronik entweder ſelbſt verfaßt oder doch auf ihre Abfaſſung thätig eingewirkt habe. Sie erlangte auch bald einen bedeutenden Ruf und ward ſchon 1206, ja vielleicht noch früher ins Franzöſiſche überſetzt, auch von mehren Chroniſten benutzt, wie in den „Chroniques de St.-Denis", von dem Mönche Alberich, von Vincentius Bellovacenſis, von Phil. Mouskes u. A. Auf die Epen aus dem kerlingiſchen Sagenkreiſe hat ſie indeſſen nur ſehr geringen Einfluß geübt, da ſichere Spuren eines ſolchen ſich weder in den bedeutendern franz. und den daraus gefloſſenen deutſchen Gedichten finden, noch auch in den ältern ital., ſelbſt nicht in der „Spagna" des Soſtegno di Zanobi Pulci. Bojardo und Arioſto haben ſie zwar gekannt und wiederholt genannt, aber nur ſo, daß ſie ihr mit verdecktem Spotte gleichſam die Beweislaſt für die unglaublichſten Erzählungen aufbürden. Gleichwol bleibt die pſeudoturpiniſche Chronik von großer Bedeutung für die Literaturgeſchichte, weil ſie, als eine der älteſten Aufzeichnungen aus der Karlsſage, bei aller abſichtlichen Verdrehung doch mehre weſentliche Züge reiner aufbewahrt hat als die größtentheils ſpätern Gedichte. Sie iſt vollſtändig gedruckt in den ſpätern Ausgaben von Reuberus' „Scriptores" (Hanau 1619; Fkf. 1726), in Reiffenberg's Ausgabe der „Chronique de Philippe Mouskes" (2 Bde., Brüſſ. 1836); beſonders herausgegeben wurde ſie durch Ciampi („De vita Caroli M. et Rolandi historia J. Turpino vulgo tributa", Flor. 1822); deutſch überſetzt von Hufnagel im „Rhein. Taſchenbuch", Jahrg. 1822. In gelungenen Romanzen bearbeitete die Turpin'ſche Chronik F. Schlegel im „Poetiſchen Taſchenbuch für 1806", und einen zweckmäßigen Auszug mit kritiſchen Beigaben lieferte Schmidt („Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreiſe Karl's d. Gr.", Berl. und Lpz. 1820).

Turſellinus (Horatius), ein gelehrter Jeſuit, geb. 1545 zu Rom, geſt. daſelbſt 6. April 1609, hat ſich beſonders bekannt gemacht durch ſeine gründliche Schrift „De usu particularum Latini sermonis" (Rom 1598), die zu wiederholten Malen bis auf die Gegenwart von neuem bearbeitet und verbeſſert worden iſt, namentlich von Schwarz (Lpz. 1719), J. A. Erneſti (Lpz. 1769) und zuletzt von Hand (4 Bde., Lpz. 1829—45). Auch ſein hiſtoriſches Werk „Historiarum a condito mundo libri X" (zuletzt Eton 1775) wurde bis in das 18. Jahrh. auf den holländ. Univerſitäten als Leitfaden für den geſchichtlichen Unterricht zu Grunde gelegt.

Tuſche, ein Farbematerial, hat das Eigenthümliche, daß es ſich mit Waſſer äußerſt leicht abreiben läßt und alle Schattirungen vom ſchwächſten Grau bis zur vollkommenſten Schwärze gibt, weshalb es in der Malerei ſo allgemein in Anwendung gebracht wird. Die feinſte Tuſche iſt die chineſiſche, deren Zubereitung den Europäern lange ein Geheimniß war.

Einen Hauptbeſtandtheil bildet der Ruß verbrannter feiner Pflanzenöle, beſonders des Seſamöls. Das Bindemittel iſt Leimwaſſer und des Wohlgeruchs halber ſetzt man Moſchus, Kampher und andere riechende Subſtanzen hinzu. Die in Europa aus dem Ruß anderer Öle gefertigte Tuſche, welche gleichfalls mit chineſiſchen Charakteren bedruckt wird, erreicht jene nicht an Güte.

Tuſchmanier, bei den Franzoſen dessin au lavis, nennt man beim Zeichnen den Übergang vom trockenen Zeichnen mit Kreide oder Stiften zum Malen. Bei der Tuſchmanier kommt es beſonders darauf an, die Lichter von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet, wohl auszuſparen; Alles recht weich und duftig anzulegen, ſolange die Schatten noch naß ſind, ſie zu verwaſchen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verſchmolzen herauszubringen, ſie nicht eher wieder zu berühren, bis ſie ganz trocken ſind, und dann allmälig durch das ſtufenweiſe Auftragen von ſtärkern Schattentönen die dunkeln Maſſen herauszubringen und die kleinern Partien hineinzuzeichnen. Durch ein ſanftes Schraffiren und ein verſchmelzendes Überarbeiten mit weichen Punkten werden die Schattentheile, die erſt in ganzen Maſſen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet; ſie bekommen dadurch die Durchſichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß, weiche, ſaftige Schatten, geſetzt recht markige Drucker in den dunkelſten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellſten machen eine ſchöne getuſchte Zeichnung.

Tuscia, ſ. Etrurien.

Tuscŭlum, eine uralte Stadt in Latium, 2⅓ M. ſüdöſtlich von Rom auf einer Kuppe dem Rücken des Albanergebirgs gelegen. Ihr Dictator Octavius Mamilius, deſſen Geſchlecht zu den angeſehenſten in Latium gehörte, war der Eidam des röm. Königs Tarquinius Superbus und nahm ſich des Vertriebenen an, als er, von Porſenna aufgegeben, zu ihm floh. ihm aufgereizt, begann 496 der größte Theil der Lateiner Krieg gegen Rom, der aber durch die Schlacht am See Regillus günſtig für die Römer entſchieden wurde. Von da an war T. den Römern befreundet; 381 wurde es von ihnen in das Bürgerrecht aufgenommen und dieſes auch nach dem Lateiniſchen Krieg. Der Antrag des Flavius auf Zerſtörung der falls verdächtigen Stadt, 323, wurde, da die ganze Gemeinde der Tuſculaner bittend in erſchien, vom Volke verworfen. Im Mittelalter gerieth T. mit Rom in heftige Feindſchaft war der Haltpunkt der kaiſerlichen Partei in Rom, bis 1191 Papſt Cöleſtin III. und Heinrich VI., als ſie Frieden ſchloſſen, in das Verlangen der Römer willigten und Zerſtörung von T., die ſogleich in grauſamer Weiſe vollzogen wurde, geſtatteten. Die Einwohner bauten darauf nahe der alten Stätte einen neuen Ort, der den Namen Frascati (ſ. d.) Die anmuthige Lage von T. und die Nähe von Rom bewogen viele reiche Römer, ſich in dem Gebiete der Stadt, dem ager Tusculanus, Villen (suburbana, wie die Rom nahegelegenen Villen heißen) anzulegen. Solche **Tuſculana** hatten Lucius Craſſus der Redner, Hortenſius, Lucullus, Scaurus, Brutus u. A. Vor allen berühmt iſt das Tuſculanum Cicero's, früher Sulla's Eigenthum, von Cicero durch die Villa des Lutatius Catulus vergrößert, ſeine Lieblingsvilla, von der er auch eine ſeiner philoſophiſchen Schriften, 44 verfaßt, „Tuſculanae disputationes“ benannte. Ruinen von Gebäuden ſolcher Villen finden ſich in der Nähe Frascati. Vom alten T. zeugen auch noch die Reſte der Mauern, ein Quellhaus, Felſengräber und die Ruinen eines Theaters. Vgl. Canina, „Descrizione del antico T.“ (Rom 1841).

Tutel, ſ. Vormundſchaft.

Tutti (ital.), d. i. Alle, wird in der Muſik gebraucht, um anzudeuten, daß alle Inſtrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten ſollen. Der **Tuttigeſang** und das Tuttiſpiel erfordert nicht die feinere Ausbildung wie das ihm entgegengeſetzte Soloſpiel, und es kann ſich dabei Spieler und Sänger mehr auf Andere ſtützen. — **Tutti frutti**, d. i. alle Früchte, nennt Italiener ein aus allerhand Gemüſen u. ſ. w. zuſammengeſetztes Gericht, Allerlei. Fürſt Pückler-Muskau nannte ſo eine ſeiner Schriften, was ſo viel heißen ſollte als Vermiſchtes,

Tuttlingen oder **Duttlingen**, Stadt und Hauptort eines Oberamts im Schwarzwaldkreiſe, in der Landſchaft Baar, rechts an der Donau und an der Grenze von Baden, zählt 5700 E. und zeichnet ſich durch große Gewerbthätigkeit aus, vorzüglich in und Nagelſchmiedearbeiten, Tuch-, Baumwollenzeug-, Strumpf- Leinen- und Seiden Schumacherarbeiten, Leimſiederei, Gerberei, Papierfabrikation und Bierbrauerei. Auch die Stadt mit Induſtriegegenſtänden und Getreide ſtarken Handel, beſonders nach der In der Nähe befinden ſich das Eiſenwerk **Ludwigsthal** und eine Höhle im Juradolomit. der Stadt liegen die ſchönen Ruinen des im Dreißigjährigen Kriege zerſtörten Schloſſes Hon

er Hohenburg (Hohnburg) und die Tuttlinger Höhe, die eine herrliche Ausſicht auf die Alpen
währt. Die Stadt iſt ſehr alt und beſonders durch den Sieg denkwürdig, den hier 1643 die
ſtreicher und Baiern unter Hatzfeld und Mercy über die Franzoſen erfochten. Zum Gemein-
verband derſelben gehört auch die auf badiſchem Gebiete ſtehende Bergfeſtung Hohentwiel,
Mittelalter Twiel (Duellium) genannt, in welcher König Konrad 915 den Grafen Erchan-
r belagerte und welche 1800 geſchleift ward.

Tuturkai, Turtukai oder Totorkan, ein befeſtigter Flecken mit 5000 E. in der türk. Pro-
z Bulgarien, am Abhang des 6—700 F. hohen rechten Ufers der hier nur 1272 F. breiten
enau, 7½ M. oſtnordöſtlich von Ruſtſchuk, iſt ein gewöhnlicher Übergangsort, da eine Inſel
Strome und auf dem walachiſchen linken Ufer das Städtchen Oltenitza, an der Mündung
s Ardſchiſch, gegenüber liegt. Die Inſeln ſowie das Städtchen Oltenitza waren ſeit Nov.
353 mehrmals Schauplatz heftiger Gefechte zwiſchen Türken und Ruſſen.

Twardowſki, der Sage nach ein poln. Edelmann, der zur Zeit des Königs Sigismund
uguſt im 16. Jahrh. in Krakau lebte. Er beſchäftigte ſich mit Mathematik und Phyſik und
rſchrieb ſich angeblich auf den Bergen Krzemionki unweit Krakau dem Teufel, mit deſſen
ülfe er ſich jeden Genuß verſchaffte und viele luſtige Abenteuer beſtand. Er hatte ſich ausbe-
ngen, nur in Rom vom Teufel geholt werden zu dürfen; als er nun zufällig in eine Schenke
t, die den Namen „Rom" führte, mußte er ſich dem Teufel ergeben, der ihn mit ſich fort in
Höhe riß. In der Angſt ſtimmte T. ein geiſtliches Lied an, das er in der Jugend gelernt
tte. Dadurch befreite er ſich zwar aus der Gewalt des Teufels; doch muß er bis zum jüng-
n Tage zwiſchen Himmel und Erde ſchwebend verbleiben. Man hat dieſe Sage mit der
utſchen von Fauſt zuſammengeſtellt, und wirklich ſcheinen Übergänge zwiſchen beiden vor-
nden zu ſein, wie denn auch Fauſt in Krakau gelebt haben ſoll und ſchon der Name twardy
eſt" bedeutet. Die poln. Dichter haben die Sage von T. vielfach bearbeitet.

Twer, ein Gouvernement im europ. Rußland von 1224 □M., bildete vormals einen Theil
s nowgorodiſchen Gouvernements und erhielt 1775 die Statthaltereinrichtung. Die kirch-
jen Angelegenheiten ſtehen unter dem Erzbiſchof von T. und Kaſchin; die twerſche Eparchie
rde bereits 1284 errichtet. T., welches nördlich an Nowgorod, öſtlich an Jaroſlaw und
ladimir, ſüdlich an Moskau und Smolensk und weſtlich an Pſkow angrenzt, iſt größtentheils
n und hat nur unbedeutende, zum Waldaiplateau gehörige Anhöhen. Unter den Seen, deren
n über 60 zählt, iſt der großentheils hierhergehörige Seligerosee der bedeutendſte. Aus dem
olgo- und Dwinetzſee entſtehen die Flüſſe Wolga und Düna. Andere Flüſſe ſind die Mſta
t der Zna, die Twerza, Mologa u. ſ. w. Der Kanal von Wiſchni-Wolotſchok verbindet die
erza mit der Mſta und ſo die Wolga mit der Newa. Auch an Sümpfen und Moräſten iſt
Land reich und Mineralquellen fehlen nicht. Wälder ſind hinlänglich und in einigen Krei-
ſogar im Überfluß vorhanden, ſodaß Bau- und Brennholz zu den Hauptausfuhrartikeln
ören. Auch Getreide und Vieh wird viel ausgeführt, Flachs und beſonders Hanf in Menge
aut. Dagegen bedarf die Provinz noch der Einfuhr vieler Fabrikate, obgleich die Induſtrie
t mehr in Aufſchwung kommt. Eigenthümlich iſt in dieſem Gouvernement die maſſenhafte
fertigung von Schuhmacherarbeiten, die im Werthe von 2,350000 Silberrubeln jährlich zu
rkte kommen. Die Stadt Torſhok (ſ. d.) iſt berühmt durch ihre Arbeiten dieſer Art und
gepreßtem Leder. Die Zahl der Einwohner des Gouvernements beläuft ſich auf 1,330000.
n Haupttheil der Bevölkerung bilden die Ruſſen; außerdem gibt es einige Finnen, die zum
liſchen Stamme gehören und den griech. Glauben, zum Theil auch die ruſſ. Sprache ange-
mmen haben. Die Hauptſtadt Twer, an der Wolga, Twerza und Tmaka, 1182 erbaut
eine Zeit lang die Hauptſtadt eines Großfürſtenthums, iſt ſeit dem großen Brande von
33 eine der regelmäßigſten und ſchönſten Städte Rußlands. Sie theilt ſich in die Feſtung,
eigentliche Stadt und in die durch die Wolga von derſelben getrennte Slobode oder Vor-
t, hat ſchöne Quais an der Wolga, ſchöne Parks und Gartenanlagen, breite Straßen,
re regelmäßige Plätze, einen Bazar, einen kaiſerl. Palaſt, ein geiſtliches Seminar, ein
nnaſium und mehre andere Lehranſtalten, ein ſchönes Gouvernementshaus, einen erzbi-
ſchen Palaſt, eine große Kathedrale, 32 andere Kirchen. Sie zählt auch viele Fabriken
Manufacturen und treibt bedeutenden Handel und ſtarke Schiffahrt. Die Zahl der Ein-
ner beläuft ſich auf 24000. Die Stadt wird von den Ruſſen „ein Eckchen von Moskau"
weil viele öffentliche und Privatgebäude gelb angeſtrichen ſind, „die gelbe Stadt" genannt.
ihrer Nähe liegen zwei eiſenhaltige Geſundbrunnen. Außer ihr, Torſhok und Wiſchni-
lotſchok ſind im Gouvernement noch bemerkenswerth die Kreisſtädte: Oſtaſchkow am Se-

ligeroſee; Rſchew an der Wolga, mit 16000 E., Schiffsbau, vielen Fabriken und bedeutendem Handel; Beſhezk, an der Mologa, mit 3000 E. und einer eigenthümlichen Induſtrie, indem von hier jährlich gegen eine Million leinener Säcke nach Rybinsk verſendet werden.

Tweſten (Aug. Detlev Chriſtian), proteſt. Theolog, wurde 11. April 1789 in Glückſtadt geboren und ſtudirte zu Kiel. Im J. 1812 ging er nach Berlin, wo er als Gymnaſiallehrer angeſtellt war und unter Schleiermacher's Einfluſſe ſeine dogmatiſchen Anſichten befeſtigte. Im J. 1814 als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Theologie nach Kiel zurückberufen, wo er 1819 ordentlicher Profeſſor der Theologie wurde, wirkte er hier in Verbindung mit Harms 20 J. lang erfolgreich nicht blos für die Wiſſenſchaft, ſondern auch für das Leben, namentlich für das Armenweſen in Kiel. Nur nach langem Zögern konnte er ſich entſchließen, 1835 Schleiermacher's Nachfolger in Berlin zu werden. Auch in dieſer Stellung erwarb er ſich als akademiſcher Lehrer beſonders wegen ſeines klaren und abgerundeten Vortrags hohe Achtung und Anerkennung. Seine Richtung iſt im Weſentlichen die Schleiermacher's, indem er die Sache des Chriſtenthums als eine Sache der innern Erfahrung behandelt und ſo die Dogmatik vom Gebiete der Philoſophie ſcheidet. Auf dieſe Art verfuhr er vor allem in ſeinen „Vorleſungen über die Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche“ (Bd. 1, Hamb. 1826; 4. Aufl., 1838; Bd. 2, Abtheil. 1, Hamb. 1837). Außerdem ſind vorzugsweiſe von ſeinen Schriften zu erwähnen: die Ausgaben der „Drei ökumeniſchen Symbole, der Augsburgiſchen Confeſſion und der Repetitio confessionis Augustanae“ (Kiel 1818) und der „Ungeänderten Augsburger Confeſſion, deutſch und lat.“ (Kiel 1819); von ſeinen philoſophiſchen Schriften: die „Logik, insbeſondere die Analytik“ (Schlesw. 1825) und der „Grundriß der analytiſchen Logik“ (Kiel 1834), ſowie „Matth. Flacius Illyricus, eine Vorleſung“ (Berl. 1844).

Twiſt iſt der engl. Name für baumwollenes Maſchinengarn, der auch in Deutſchland im Handel Eingang gefunden hat. Je nachdem die Feinſpinnmaſchinen dem Syſtem der Wat maſchinen oder dem der Mulemaſchinen angehören, unterſcheidet man water twist und mu twist; ferner wird nach dem Grade der Drehung und Feſtigkeit unterſchieden warp, d. i. Kett, und weft, d. i. Schuß. Das Maß für Twiſt ſind Hanks zu ſieben Leas (Gebinde), dieſe zu 80 Fäden, deren jeder 54 Zoll engl. (dies iſt der Umfang der Haspel) mißt, ſodaß alſo ein Han 840 Yards oder 2520 engl. F. Fadenlänge hat. Die Nummer des Garns gibt einfach an, wi viel ſolcher Hanks auf ein Pfund engliſch gehen. Dieſes Maß- und Numerirungsſyſtem i auch von den deutſchen und ſchweiz. Spinnereien allgemein angenommen; nur in Frankrei bedient man ſich eines andern (des ſogenannten metriſchen) Syſtems. Die Verſendung de Kettengarns geſchieht, wenn nicht in ganz zugerichteten geſchlichteten Ketten, in Packeten z 5 oder 10 Pf., worin das von dem Haspel genommene Garn in Zöpfe gedreht und mitt Packpreſſen feſt zuſammengepreßt iſt. Schußgarn wird am beſten gar nicht gehaspelt (reele ſondern, da es einmal geſpult werden muß, gleich in Kops, wie man ſie von den Spindeln d Spinnmaſchine abzieht, verſendet.

Tyche, ſ. Fortuna.

Tycho de Brahe, ſ. Brahe.

Tychſen (Olaus Gerh.), berühmter Orientaliſt, geb. 1734 zu Tondern in Schleswig, b ſuchte das Gymnaſium zu Altona und bezog, mit gründlicher Kenntniß des Rabbiniſchen au gerüſtet und beſonders gewandt im Jüdiſchdeutſchen, 1756 die Univerſität zu Halle, wo nachher am Waiſenhauſe angeſtellt wurde. Da Callenberg in ihm einen Mitarbeiter zur B kehrung der Juden zu finden glaubte, ſo durchwanderte T. für deſſen Zwecke 1759 und 17 Deutſchland und Dänemark; doch gelang es ihm nicht, auch nur einen einzigen Juden zu b kehren. Im J. 1760 folgte er dem Rufe an die neuerrichtete Univerſität zu Bützow, wu 1763 ordentlicher Profeſſor der oriental. Sprachen und gewann durch literariſche Thätigk die ſich ebenſo mannichfach als ſeltſam äußerte, einen Ruf durch ganz Europa. Als 1789 Univerſität zu Bützow wieder aufgelöſt wurde, kam T. als Oberbibliothekar und Vorſteher Muſeums nach Roſtock und ſtarb hier 30. Dec. 1815. Seine wichtigſte Schrift iſt „Bützow Nebenſtunden“ (6 Bde., Bützow 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geſchichte u Wiſſenſchaft des Judenthums. Für die bibliſche Literatur war er wirkſam durch mühſam Sammeln von Varianten aus Raſchi, Vergleichung der alten Überſetzungen mit dem he Grundtexte, genaue Beſchreibungen der merkwürdigſten Bibelausgaben u. ſ. w. Ihm geb der Ruhm, die arab. Paläographie zuerſt feſt begründet zu haben. Seine Sammlungen, r an Manuſcripten und Curioſen aller Art, kamen für 5000 Thlr. an die Univerſitätsbiblio zu Roſtock. Vgl. Hartmann, „Oluf Gerh. T.“ (2 Bde., Brem. 1818—20). — Ein g falls in der oriental. Philologie und Archäologie ausgezeichneter Gelehrter war Thom. Chriſtian T., geb. 1758 zu Horsbyll im Schleswigſchen. Er ſtudirte zu Kiel und ſeit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterſtützt von der dän. Regierung, machte er 1783 und 1784 gelehrte Reiſen. Nach ſeiner Rückkehr wurde er in Göttingen als Profeſſor angeſtellt, wo er 23. Oct. 1834 ſtarb. Nächſt vielen tüchtigen Abhandlungen antiquariſchen und numismatiſchen Inhalts ſind zu erwähnen von ihm: „Grundriß einer Geſchichte der Hebräer“ (Gött. 1789), die Ausgabe des Smyrnäus (Bd. 1, Strasb. 1807) und aus ſeinem Nachlaſſe die „Grammatik der arab. Schriftſprache“ (Gött. 1823). Seine durch Schönheit, geiſtige Anmuth und vielſeitige Talente ausgezeichnete Tochter Cäcilie (geb. 18. März 1794, geſt. 3. Dec. 1812) iſt bekannt durch die Verehrung, welche ihr der Dichter Ernſt Schulze (ſ. d.) widmete. Nach ihrem frühen Tode verherrlichte ſie derſelbe in ſeinem epiſchen Gedichte „Cäcilie“. Auch ihrer jüngern Schweſter Adelheid galten mehre von deſſen Gedichten. (Vgl. Bd. 5 der neuen Geſammtausgabe von E. Schulze's Werken.)

Tydeus, der Sohn des Öneus und der Periböa, floh wegen eines begangenen Mordes nach Argos zu Adraſtus (ſ. d.), der ihn vom Morde reinigte und ihm ſeine Tochter Deïpyle zur Gemahlin gab, mit der er den Diomedes (ſ. d.) zeugte. Mit Adraſt zog er hierauf gegen Theben, wo er tapfer vor dem kreniſchen Thor kämpfte, aber von Melanippus verwundet wurde. Als er verwundet dalag, erſchien Athene, um ihn mit einem von Zeus erhaltenen Mittel unſterblich zu machen. Unterdeſſen hieb Amphiaraos dem Melanippus den Kopf ab und brachte dieſen dem T., der ihn ſpaltete und das Gehirn verzehrte. Hiervor ſchauderte Athene zurück und wendete jenes Mittel nicht an. T. aber ſtarb nun und wurde von Mäon begraben.

Tyler (John), Präſident der Vereinigten Staaten von 1841—45, wurde 1790 als der Sohn eines reichen Pflanzers in Virginien geboren. Er erhielt eine gute Erziehung, ſtudirte die Rechte und ging bereits 1816 als Mitglied des Repräſentantenhauſes nach Waſhington, wo er nicht unbedeutendes Rednertalent zeigte. Hierauf wurde er Gouverneur von Virginien, in welcher Eigenſchaft er ſich durch gefällige Manieren, gemäßigte Anſichten und Geiſtesbildung viele Freunde erwarb. Doch zeichnete er ſich auch durch zähes Feſthalten an einmal gefaßten Entſchlüſſen aus, das an Hartnäckigkeit grenzte. Im J. 1827 zum Senator für Virginien ernannt, wurde er durch eine zweite Wahl in dieſem hohen Poſten beſtätigt, von dem er erſt 1836 zurücktrat. Im J. 1840 ſtellte ihn die Whigpartei als ihren Candidaten für die Vicepräſidentſchaft der Vereinigten Staaten auf, und obgleich er außer ſeinem Geburtsſtaat nur wenig bekannt war, fand doch ſeine Wahl in Folge der Popularität des zum Präſidenten beſtimmten Harriſon mit großer Majorität ſtatt. Durch den unvermutheten Tod Harriſon's einen Monat nach ſeiner Inauguration ſah T. ſich plötzlich an die Spitze der Republik geſtellt, ein Fall, der zwar durch die Conſtitution der Vereinigten Staaten vorausgeſehen, aber ſeit dem Beſtehen derſelben noch nicht eingetreten war. Es verlautete bald, daß ſeine politiſchen Grundſätze von denen des verſtorbenen Harriſon in mehr als einem Punkt abwichen und daß die von den Whigs aus der Wahl des Letztern hergeleiteten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen würden. Die Bildung einer Nationalbank hatte an T. einem entſchiedenen Gegner, ebenſo die von der Whigpartei befürwortete Vertheilung des Ertrags aus dem Verkauf der Staatsländereien an die einzelnen Staaten, indem der in Folge dieſer Maßregel entſtehende Ausfall in den Einkünften der Union durch Erhöhung der Zölle hätte gedeckt werden müſſen, was den Intereſſen Virginiens und der andern ackerbauenden Staaten des Südens zuwiderlief. In der That ſcheiterte die im Juli 1841 vom Congreß beſchloſſene Bill wegen Errichtung einer Bank an dem Widerſtande T.'s, der ihr ſein Veto entgegenſtellte. Die hierdurch veranlaßte Aufregung war grenzenlos. Das von Harriſon eingeſetzte Miniſterium reichte ſeine Entlaſſung ein und das Bildniß des Präſidenten ward an mehren Orten öffentlich verbrannt. Dies hielt T. jedoch nicht ab, noch zu wiederholten malen, namentlich in der Tariffrage, von ſeinem Vetorecht Gebrauch zu machen, ſodaß er während ſeiner ganzen Verwaltung in immerwährendem Hader mit der Volksvertretung lebte, in der die Whigs damals die Majorität bildeten. In ſeiner auswärtigen Politik war T. glücklicher. Die Grenzſtreitigkeiten mit England, die einen ſo gereizten Charakter angenommen hatten, daß ſie einen nahen Bruch befürchten ließen, wurden 1842 durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und im Jan. 1845 erwarben die Vereinigten Staaten durch die Einverleibung von Texas eine wichtige Provinz, legten aber allerdings dadurch den Grund zu dem bald darauf ausgebrochenen Kriege mit Mexico. Am 4. März 1845 trat T., nachdem ein Verſuch, ſich abermals zum Präſidenten wählen zu laſſen, geſcheitert war, von der Regierung ab und zog ſich auf ſein Landgut in Virginien zurück.

Tympanĭtis oder Trommelſucht nennt man eine krankhafte Auftreibung des Unterleibes durch Anſammlung von Luft im Darmkanale (tympanitis intestinalis) oder auch in dem vom Bauchfelle unmittelbar eingeſchloſſenen Raume, im Bauchfellſacke (tympanitis abdominalis). Die Erzeugung dieſer Luft im Darme iſt in einem abnormen Zuſtande der Verdauungsorgane begründet und kann daher verſchiedenartige Krankheiten dieſer Theile begleiten, während alle Umſtände, welche die Verſtopfung des Darmkanals bedingen, organiſche Veränderungen, Anhäufung von Koth, eingeklemmte Brüche, krampfhafte Zuſammenziehung u. ſ. w., den Austritt der Luft verhindern. Die Gefährlichkeit dieſes Zuſtandes ſowie die richtige Behandlung hängt ſehr von den Urſachen und den begleitenden Umſtänden ab. Die Luft im Bauchfellſacke rührt gewöhnlich aus dem Magen oder auch aus dem Darmkanale her und tritt durch eine zerlöcherte Stelle ein.

Tympănum hieß bei den Griechen und Römern die mit einem hohlen, halbrund gewölbten Bauche oder Schallboden verſehene Handpauke, die, ähnlich dem jetzigen Tamburin, mit der Hand geſchlagen und vorzugsweiſe bei religiöſen Feierlichkeiten, namentlich bei dem Gottesdienſte der Cybele gebraucht wurde. — In der Baukunſt bezeichneten die Römer mit **Tympanum** einen flachen Körper, beſonders aber ein dreieckiges hölzernes Giebelfeld und die Verzierung an den Thüren oder Füllung der Thürflügel, während man jetzt darunter eine beckenförmige, gewöhnlich mit einem Standbild u. ſ. w. ausgefüllte Wandvertiefung verſteht.

Tyndale (Will.), eines der Opfer der Reformation in England, geb. um 1477 in der Grafſchaft Glouceſter, wurde Geiſtlicher und zeichnete ſich durch Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und Milde der Geſinnung aus. Ein Anhänger Luther's, machte er es ſich zur Hauptaufgabe, das Neue Teſtament zu überſetzen. Er fand aber ſo viel Anfeindung und Verfolgung in England, daß er ſich 1523 genöthigt ſah, England zu verlaſſen und nach Deutſchland zu gehen. Er begab ſich zuerſt nach Wittenberg zu Luther, der ihn in ſeinem Unternehmen fortzufahren ermuthigte. Hier erſchien denn auch 1525 T.'s Überſetzung des Neuen Teſtaments, die ſchnell verbreitet und in England mit Begierde geleſen wurde, ſo groß auch die Strafe war, welche die Beſitzer derſelben bedrohte. Darauf überſetzte T. die fünf Bücher Moſis, welche 1530 erſchienen. König Heinrich, Wolſey und Thom. More, ſein heftigſter Feind, der allein ſieben Bände Streitſchriften gegen ihn ſchrieb, ſuchten ihn nach England zurückzulocken. Doch wurde er gewarnt durch das Schickſal ſeines Freundes John Frith, der auf Verſprechungen perſönlicher Sicherheit nach England zurückging und verbrannt ward. T. blieb deshalb in Antwerpen, bis er durch einen Agenten Heinrich's, Namens Philips, im Einverſtändniß mit der brüſſeler Geiſtlichkeit gefangen genommen und nach einer langen Gefangenſchaft zu Vilvoord bei Antwerpen im Sept. 1536 erdroſſelt und verbrannt wurde. Seine Bibelüberſetzung iſt treu und genau und dabei einfach im Stil; die gewöhnliche engl. Bibelüberſetzung hat ſich eng an die T.'s gehalten. Seine und ſeiner Freunde zahlreiche Flugſchriften, unter welchen ſein Buch „Vom chriſtlichen Gehorſam" eine der vorzüglichſten iſt, erſchienen geſammelt zu London 1573.

Tyndareus (griech. Tyndareos), der Sohn des Obalos und der Nymphe Bateia oder des Perieres und der Gorgophone, floh, von ſeinem Halbbruder Hippokoon aus Sparta vertrieben, nach Ätolien zum König Theſtios, mit deſſen Tochter Leda er ſich vermählte. Später kehrte er wieder nach Sparta zurück, nachdem Hercules die Söhne des Hippokoon getödtet. Leda gebar hier von ihm die Timandra, Klytämneſtra, Philonoë und den Kaſtor (ſ. d.), von Zeus aber die Helena (ſ. d.) und den Polydeukes. Bei Homer ſind Beide, Kaſtor und Polydeukes, Söhne des T. und der Leda. Daß ſeine Töchter untreu in der Ehe waren, hatte T. ſelbſt dadurch veranlaßt, daß, während er allen Göttern opferte, Aphrodite dabei vergeſſen worden war. Um ſich dafür zu rächen, machte die Göttin jene in der Ehe unglücklich. Als ſeine Söhne unter die Götter aufgenommen waren, rief T. den Menelaus nach Sparta und übergab ihm die Herrſchaft. — **Tyndarĭden** heißen von ihrem Vater Tyndareos Kaſtor und Polydeukes, auch ihre Schweſter Helena.

Typen, ſ. Schriften.

Typhon oder **Typho**, von den Chineſen Tei-fun (von tei, d. i. heftig, und fun, d. i. Wind) genannt und ſchon dem Plinius unter jenem Namen bekannt, iſt der Name eines außerordentlich heftigen, wirbelwindartigen Orkans, der im großen Indiſchen Meere, beſonders längs der Süd- und Oſtküſte von China, vorzugsweiſe in den Sommer-, auch wol Herbſtmonaten, aufzutreten pflegt. Der Seemann kann die Annäherung dieſes ſo ſehr gefürchteten Phänomens aus keinem äußern Anzeichen der Atmoſphäre, höchſtens nur aus dem bedeutenden Fallm des Barometers im voraus errathen. Glücklicherweiſe iſt die Wuth dieſer Stürme ſelten von langer Dauer. Auch tritt in manchen Jahren an der Südküſte von China kein Typhon ein, wogegen man freilich zu andern Zeiten zwei oder drei dieſer Stürme in einem Jahre zu beſtehen hat.

Typhon war nach der ägypt. Mythologie ein Sohn des Seb (Kronos) und der Nut (Rhea). Dieſe gebar am erſten und zweiten Tage der fünf Epagemenen (der letzten Tage des Jahres) den Oſiris und Haroeris, am dritten den T., am vierten und fünften die Iſis und Nephthys. Der ägypt. Name des T. iſt Set, auch Suti und Sutech. Er war in alter Zeit ein hochangeſehener Gott. Ein phantaſtiſches Thier, gelb von Farbe, mit langen abgeſtumpften Ohren, iſt ſein Symbol. Er erſcheint oft auf den Denkmälern. In Karnak wird er dargeſtellt, wie er den König Tathmoſis III. im Bogenſchießen unterrichtet. Die Könige Seti (Sethos, Sethoſis, von Herodot zu Seſoſtris verſtümmelt) in der 19. Dynaſtie führten von ihm ihren Namen. Eine beſondere Cultusſtätte des Set war die Stadt Ombos. In ſpäterer Zeit aber, jedenfalls erſt am Ende oder nach der 21. Dynaſtie, wurde dieſer Gott verſtoßen und ſeine Geſtalt und Namen auf allen zugänglichen Denkmälern ausgetilgt. Die nähere hiſtoriſche Veranlaſſung zu dieſem merkwürdigen Ereigniß iſt uns nicht bekannt. Er wurde aber ſeitdem als der Gott der Feinde Ägyptens angeſehen, und die ägypt. Mythologie bildete ihn allmälig vollſtändig zum Principe des Böſen um. Wenn er ſchon früher als ein Gott des Auslandes angeſehen worden zu ſein ſcheint, ſo wurde er nun der Erzfeind ſelbſt, der Bekämpfer der heiligen Lehre, der Widerſacher des Oſiris, der Gott der Wüſte, des Salzmeeres, der Dürre, der Hitze, und ſeine Symbole ſind das böſe Krodokil, das furchtbare Nilpferd, der ſtörrige Eſel.

Typhon, Typhäon, Typhöeus oder **Typhos**, offenbar mit dem ägypt. Typhon verwandt, iſt nach der griech. Mythologie ein Ungeheuer, das bald als Sturmwind, bald als vulkaniſcher Erdrieſe aufgefaßt wird. Nach Homer liegt er im Arimerlande gefeſſelt unter der Erde, die von Zeus mit Blitzen gepeitſcht wird. Nach Heſiod iſt er der jüngſte Sohn des Tartaros und der Gäa, oder nach einem Homeriſchen Hymnus der Sohn der Hera, und zwar von dieſer allein gezeugt, dem Zeus zum Trotz, der die Athene (Minerva) allein geboren. T. hat hundert Drachenköpfe, feurige Augen, ſchwarze Zunge und eine entſetzliche Stimme. Mit der Echidna zeugte er den Hund Orthros, Cerberus, die Chimära und die Lernäiſche Schlange. Von Zeus, mit dem er in Streit über die Weltherrſchaft gerathen, wurde er nach furchtbarem Kampf mit dem Blitzſtrahl getödtet und in den Tartarus oder unter den Ätna geworfen. Die ſpätere Sage lautet anders. Nachdem die Götter über die Giganten geſiegt, gebar die Gäa vom Tartaros einen neuen Götterfeind, den T., der von ungeheuerer Größe war, hundert Drachenköpfe hatte, aus ſeinem Rachen Flammen ſpie und überhaupt ſo furchtbar war, daß die Götter vor ihm nach Ägypten flohen und Thiergeſtalten annahmen. Gegen ihn ſchleuderte Zeus auf der Flucht ſeine Blitze und drohte ihm mit ſeiner Sichel (Harpe). Allein dieſe entwand T. dem Zeus, durchſchnitt dem Gotte damit die Sehnen und trug ihn nach Cilicien. Dort legte er ihn in der korykiſchen Höhle nieder, daneben beſonders die in ein Bärenfell gewickelten Sehnen. Hermes aber und Ägipan ſtahlen die letztern und heilten den Zeus. Nun richtete ſich dieſer wieder auf und verfolgte den T. aufs neue mit ſeinen Blitzen bis zum Berge Nyſa, wo die Moiren oder Parzen den T. beredeten, zu ſeiner Erfriſchung einige Früchte zu genießen, um ihn ſo aufzuhalten. Allein T. entkam dennoch nach Thrazien, wo er auf dem Hämus ganze Berge gegen ſeinen Feind ſchleuderte, die aber dieſer durch ſeine Blitze auf ihn zurückwarf, ſodaß er ſtark verwundet wurde. Endlich floh er nach Sicilien, wo Zeus ihn völlig beſiegte und unter den Ätna begrub.

Typhus oder **Nervenfieber** iſt eine acute, mit heftigem Fieber und gewöhnlich auch, doch nicht immer, mit heftigern oder gelindern nervöſen Erſcheinungen (ſ. **Nervöſe Zufälle**) verbundene Krankheit, welche in einer zur Zeit noch unbekannten-Entartung des Blutes ihren Grund zu haben ſcheint. Es kommt dieſe Krankheit ſehr häufig, in allen Theilen der Welt (beſonders aber in der gemäßigten Zone) und in allen Lebensaltern, am häufigſten bei robuſten Perſonen im Jünglings- und Mannesalter, manchmal auch epidemiſch und dann als anſteckendes Übel vor. Gewöhnlich befällt ſie, wie die acuten Hautkrankheiten (Scharlach, Pocken, Maſern), daſſelbe Individuum nur ein mal. Es laſſen ſich zwei Hauptarten des Typhus unterſcheiden, nämlich: der Typhus mit Ablagerungen und Geſchwüren im Darme, Abdominaltyphus, von den Alten gaſtriſch-nervöſes Fieber genannt, und der Typhus mit maſernähnlichem Hautausſchlage, der exanthematiſche Typhus. Der erſtere führt gewöhnlich Durchfall oder Verſtopfung mit ſich; bei beiden iſt die Milz ſehr geſchwollen. In allen Fällen, ſelbſt wenn ſie mild erſcheinen, iſt der Typhus eine gefährliche Krankheit mit ſehr zweifelhaftem Ausgange, gegen welche ein ſpecifiſches Mittel zur Zeit noch nicht exiſtirt.

Typographie, ſ. Buchdruckerkunſt.

Typolithen oder Spurſteine heißen diejenigen Verſteinerungen, wo nur die äußere Form des organiſchen Naturkörpers als Abdruck geblieben iſt. Die leere Höhlung findet man oft durch andere anorganiſche Körper ausgefüllt, welche Verſteinerungskerne genannt werden.

Typomĕtrie iſt die Kunſt, vorzugsweiſe Landkarten, Situationszeichnungen und Plane, dann aber auch mathematiſche Figuren aller Art, Grundriſſe, Durchſchnitte, naturhiſtoriſche Zeichnungen, wie Thiere, Blumen u. ſ. w., endlich auch Zeichenſchriften, wie die hieroglyphiſche und chineſ. Schrift, mit beweglichen Typen zu ſetzen und zu drucken. Der Erfinder dieſer Kunſt iſt der Beſitzer der typographiſchen Kunſtanſtalt in Wien, Franz Raffelsperger, der 1839 als Erſtlingsproduct die Generalpoſtkarte des öſtr. Staats in vier Blättern lieferte. Er ſcheint die frühern Verſuche dieſer Kunſt nicht gekannt und unabhängig von ſeinen Vorgängern, die ſchon lange vor ihm dergleichen anſtellten, ſeine Erfindung gemacht zu haben. Schon Schweynheim lieferte in der von ihm begonnenen und von ſeinem Geſchäftsnachfolger, Arn. Buckinck, vollendeten „Cosmographia Ptolemaei“ (Rom 1478) 27 dergleichen geographiſche Karten, freilich nicht mit beweglichen Typen, ſondern mit Metallplatten gedruckt, auf welche die Schrift mit Bunzen eingeſchlagen, die übrigen Linien, Figuren und Zeichen aber eingegraben waren. Daſſelbe Werk des Ptolemäus ließ der Buchdrucker Leonh. Hol in Ulm 1482 durch Schnitzer von Arnsheim mit Karten verſehen, welche auf Holz geſchnitten waren; wegen der Schwierigkeit, Schrift in Holz gut zu ſchneiden, ſchnitt man da, wo Schrift hinkommen ſollte, die Holztafel aus und füllte dieſe Räume mit gegoſſenen Typen aus. Auf gleiche Weiſe iſt auch die Geographie des Ptolemäus (Venedig, bei Jak. Pet. de Leucho, 1511) gedruckt. Von dieſer Zeit an verfertigte man, die weitere Verfolgung der bisherigen Verſuche aufgebend, Karten und dergleichen Gegenſtände mit Hülfe der Kupferſtecherkunſt oder der Xylographie, bis 1770 der Schriftgießer Wilh. Haas in Baſel, welcher von dem Hofdiakonus Preuſchen in Karlsruhe die erſte Idee dazu erhalten hatte, und Breitkopf (ſ. d.) in Leipzig, faſt zu gleicher Zeit, die Typometrie (ſo nannte nun Preuſchen ſeine Kunſt, nachdem er ſie früher Ingenieurie d'estampes genannt hatte) erfanden und als Erſtlinge ihrer Erfindung Karten, jener von dem Canton Baſel, dieſer von der Umgegend Leipzigs, fertigen ließen. Jeder von Beiden erklärte ſich in beſondern Schriften für den erſten Erfinder. Die Ehre dieſer Priorität dürfte aber wol Breitkopf beizulegen ſein, wie er denn namentlich nachwies, daß er bereits ſeit zwölf Jahren ſich mit typometriſchen Verſuchen beſchäftigt, aber die Sache wegen der Unzulänglichkeit ſeiner Reſultate immer wieder aufgegeben habe. Seitdem machten die Didot, namentlich Firmin Didot, in den J. 1820—30, Wegener der Jüngere in Berlin und Georg Bauerkeller in Frankfurt a. M. ähnliche Verſuche; allein erſt Raffelsperger brachte die Kunſt durch ſelbſtändige Erfindungen zu der Vollkommenheit, die ſie bis jetzt hat. Als vorzüglich bewährt ſich die Typometrie bei dem Drucke chineſ. Werke, da die ungeheuere Menge der chineſ. Schriftcharaktere dem Schnitt und Guß von Typen beinahe unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſtellt. Vgl. Preuſchen, „Grundriß der typometriſchen Geſchichte“ (Baſ. 1778); Breitkopf, „Über den Druck geographiſcher Karten“ (Lpz. 1774); Ritſchl von Hartenbach, „Neues Syſtem, geographiſche Karten zugleich mit ihrem Colorit durch die Buchdruckerpreſſe herzuſtellen“ (Lpz. 1840).

Typus (griech.) heißt ſeiner Abſtammung nach ſo viel als Eindruck in eine weiche Maſſe, dann ſo viel als Geſtalt oder Bild, welche letztere Bedeutung dann die nähere Beſtimmung des Vorbildes, Urbildes, Entwurfs, einer Geſammtvorſtellung einer Sache, ihren bleibenden und weſentlichen Merkmalen nach, erhält. In der letztern Bedeutung ſpricht man von dem Typus einer Thiergattung, Krankheit, eines Mythus, der ſich mannichfaltig modificirt bei verſchiedenen Völkern findet, als der Zuſammenfaſſung der allen dieſen Modificationen gemeinſchaftlichen Grundzüge. In der erſtern Bedeutung wird Typus häufig in denjenigen Syſtemen gebraucht, welche die Einzelnweſen in ihrer ſinnlichen Erſcheinung als die Abbilder von Urbildern betrachten, die in einem urbildlichen Verſtande vorgebildet exiſtiren. So ſind die Ideen Plato's (ſ. d.) die Typen der ſinnlichen Dinge. Durch die Neuplatoniker wurde dieſe Anſicht ins Mittelalter fortgepflanzt. Die Scholaſtiker ſprechen häufig von einer mens archetypa, d. h. jenem urbildlichen Verſtande, in welchem die ewigen Muſter liegen, die in den Dingen in der Sinnenwelt nur unvollkommen ausgeprägt ſind. Auch in der Schule der neuern Identitätsphiloſophie kommt dieſe Anſicht häufig vor, nur noch mit dem Zuſatze, daß das Typiſche zugleich das Vorausdeutende und auf die nächſt höhere Stufe Hinweiſende ſei. So ſoll ſich in der geſammten Natur zwar jede einzelne Claſſe von Weſen nach ihrem eigenen, ſie beherrſchenden Typus bilden und entwickeln, zugleich aber auch in die Bildung höherer Claſſen hinüberſpielen, wie etwa in den Veräſtelungen zarter Mooſe die Geſtalt und der Bau höher organiſirter Baumarten vorgebildet ſeien. Daſſelbe ließe ſich dann auch auf die Geſchichte anwenden, ſodaß die typiſche Auffaſſung derſelben darin beſtehen würde, daß man in den frühern, vielleicht unſcheinbaren Begebenheiten die ſpätern wichtigern nicht blos vorbereitet, ſondern vorgezeichnet fände. In dieſer Beziehung hatte das Typiſche bei den ältern Theologen lange Zeit ſogar eine dogmatiſche Bedeutung. Unter **Typik** oder **Typologie** verſtand man die Wiſſenſchaft von der vorbildlichen Beziehung, in welcher gewiſſe Perſonen, Ereigniſſe, Einrichtungen und Ausſprüche des Alten Teſtaments mit Perſonen, Ereigniſſen u. ſ. w. des Chriſtenthums ſtehen ſollen. Als ein dunkles Gebiet iſt die typiſche Exegeſe vor dem Lichte der grammatiſch-hiſtoriſchen Forſchung in den Hintergrund getreten. Auch die phantaſiereichen Combinationen, die auf dem Gebiete der Natur und der Geſchichte möglich ſind, bieten in der Regel nur wenig Gehalt für die ſtrenge Wiſſenſchaft dar.

Týr iſt der altnord. Name eines Gottes, der aber nicht blos der nordiſchen, ſondern der german. Mythologie überhaupt angehörte und althochdeutſch Ziu oder Zio, angelſächſ. Tiv hieß. Er war der Sohn Odin's und der Gott des Kriegs und des Ruhms, welcher Begriff ſelbſt altnordiſch durch Tyr bezeichnet wird, und auf ihn ſind die Nachrichten der Römer und Griechen die vom Mars oder Ares bei den Germanen ſprechen, zu beziehen. Nach der Edda war er einhändig. Als nämlich die Aſen den Wolf Fenrir überredeten, ſich mit dem Bande Gleipnir binden zu laſſen, ſteckte ihm T. die Rechte in den Rachen, als Pfand, daß er gelöſt werden würde, und da die Aſen die Löſung verweigerten, biß ihm der Wolf die Hand ab bis zur Wurzel, die daher Ulflidhr, d. i. Wolfsglied, genannt wurde. In der Götterdämmerung findet er mit ſeinem Feinde Garmr, dem ungeheuerſten aller Hunde, zugleich den Tod. Des Gottes Namen führte der altnord. Runenbuchſtabe ᛏ; aber auch in dem angelſächſ. und deutſchen Runenalphabet erſcheint er. Nach ihm wurde ferner der dritte Wochentag, der dies Martis, altnordiſch Týrsdagr, angelſächſ. Tivesdag (daher engl. tuesday), altfrieſiſch Tysdei, althochdeutſch Ziuwestac, im nördlichen Deutſchland Tiestac oder Diestac (daher das hochdeutſche Dienſtag), benannt. Auch trugen den Namen Örter, beſonders Berge, und Pflanzen. In einem allgemeinern Sinne, vielleicht ſo viel als Gott überhaupt bedeutend, erſcheint das Wort Týr in Beinamen des Odin, wie z. B. Sigtýr, d. i. Sieggott, ſowie des Thór als Reidhartýr, Gott des Wagens oder Donners.

Tyrannis. Unter **Tyrann** verſtand man im Alterthum, namentlich in den griech. Staaten, im Allgemeinen jeden unbeſchränkten Herrſcher, der durch Geſetz und Verfaſſung nicht gebunden war, wie ſchon der urſprünglich aus dem doriſchen Dialekt recipirte griech. Name Tyrannos ſtatt Koiranos, d. i. Herr oder Gebieter, andeutet. Beſonders aber bezeichnete man damit Denjenigen, der in einem vorher freien Staate gegen die beſtehende Ordnung und den Willen des Volkes die Herrſchaft ergriff, ſodaß man unter dieſem Worte anfänglich mehr das angemaßte und ungeſetzliche Erlangen der Alleinherrſchaft (Tyrannis) als eine willkürliche oder grauſame Art der Verwaltung verſtand. Da aber das widerrechtlich Angemaßte an ſich ſchon dem freien Volke als läſtig und drückend erſchien und meiſt auch nur durch fortgeſetzte Gewaltthätigkeit behauptet werden konnte, ſo erhielt jener Name ſchon frühzeitig zugleich eine gehäſſige Nebenbedeutung, und man begriff unter Tyrann, wie noch jetzt geſchieht, einen Gewaltherrſcher oder Wütherich, unter **Tyrannei** eine ſolche willkürliche Herrſchaft. In jenem beſſern Sinne nannten die Alten ſelbſt milde Herrſcher Tyrannen, wie den Piſiſtratus in Athen, den Gelon und Hiero II. in Syrakus, Periander von Korinth, und ſelbſt unter den vorzugsweiſe ſo genannten Dreißig Tyrannen in Athen, die 404 v. Chr. unter Lyſander's (ſ. d.) Einfluß zum Entwurfe einer neuen Verfaſſung eingeſetzt und durch Thraſybulus (ſ. d.) geſtürzt wurden, befanden ſich nur einzelne blutdürſtige Männer, wie Kritias, während mehre unter ihnen, wie Theramenes, eine menſchlichere Geſinnung zeigten. Dagegen verdienen Andere, wie Alexander von Pherä, der ältere und jüngere Dionyſius von Syrakus, den Namen eines Tyrannen im übelſten Sinne des Worts. In der ſpätern röm. Geſchichte werden die Statthalter, die ſich bei der grenzenloſen Verwirrung des Reichs unter Gallienus in den verſchiedenen Provinzen 260—268 n. Chr. zu Gegenkaiſern aufwarfen, aber bald wieder beſeitigt wurden, ebenfalls die Dreißig Tyrannen genannt. Vgl. Plaß, „Die Tyrannis bei den Griechen" (2 Thle., Bremen 1852).

Tyrnau (Nagy Szambath), eine alte königl. Freiſtadt und der Hauptort des Comitats Oberneutra im presburger Diſtrict Ungarns, am Flüßchen Trnawa und an der Presburg-Tyrnauer Pferdebahn, die jetzt bis Szered führt, hat 8000 E., elf Kirchen, zwei erzbiſchöfliche Seminarien, ein erzbiſchöfliches Lyceum, ein ſlowakiſches Untergymnaſium, mehre andere Schulanſtalten, ein Militärknabenerziehungshaus, ein Invalidenhaus, ein Comitatskrankenhaus nebſt Irrenanſtalt. Die Bevölkerung treibt Tuch- und Leinwandweberei, Wein- und Waidbau, ſowie ziemlich lebhaften Handel. Die Stadt hat, gleich Heidelberg, Berühmtheit durch ein großes Weinfaß erhalten, das 2119 Eimer hält und nach deſſen Höhe zwei Treppen von 32 Stufen führen. Früher, von 1635—1774, hatte ſie eine Univerſität, die 1784 nach Peſth verlegt wurde. Wegen ihrer vielen ſchönen Kirchen nannte man ſie früher Kleinrom.

Tyrol, ſ. Tirol.

Tyrone, Grafſchaft der Provinz Ulſter in Irland, hat ein Areal von 55½ QM., wovon zwei auf die Seen, über 12½ auf Moor, Sumpf und Berge kommen. Letztere erheben ſich am bedeutendſten im Norden und Nordweſten, wo die höchſten der Slieve-Hough und der 2900 F. hohe nach Donegal hinüberſtreichende Lengfield ſind. Die wichtigſten der zahlreichen Flüſſe ſind der Foyle mit dem Moyle und Derg im Weſten und der Blackwater an der Südoſtgrenze. Die herrlichen Bergzüge, großartigen Waſſerfälle und andere Naturſchönheiten ziehen viele Touriſten herbei. Der fruchtbare Theil des Landes trägt alle in Irland überhaupt heimiſchen Producte; Kartoffeln und Hafer bilden indeß die Haupterzeugniſſe und die Hauptnahrungsmittel. Dem Landbau noch untergeordnet iſt die Rindvieh- und Schafzucht. Das Land hat Eiſen- und Steinkohlengruben; allein die Induſtrie liegt ſehr darnieder. Die Bevölkerung, deren Zahl in den J. 1841—51 von 312956 auf 251865 Seelen oder um 19 Proc. ſich vermindert hat, lebt in größter Dürftigkeit. Die Grafſchaft zerfällt in vier Baronien und 35 Kirchſpiele, darunter vier Städte, und hat zur Hauptſtadt **Dungannon**, ein alter Ort, einſt Reſidenz der iriſchen Königsfamilie O'Neil's, mit 5000 E., Kohlengruben und Leinwandmanufactur. Außer ihr ſind bemerkenswerth **Omagh**, mit 3000 E., **Strabane** mit 6000 E., beide mit Leinwandfabrikation und Handel.

Tyrrhener, Tyrſener, pelasgiſche Tyrrhener oder tyrrheniſche Pelasger heißt ein Stamm der Pelasger (ſ. d.), der, vermuthlich in Böotien urſprünglich wohnhaft, von da vertrieben nach Attika ſich wendete und dort beim Burgbau half, dann aber, auch von dort vertrieben, ſich zerſtreute und an verſchiedenen Stellen an und in dem Ägäiſchen Meere, namentlich auf Lemnos, Imbros und Skyros und an der thraz. Küſte anſiedelte und von da aus Seeraub trieb. Ihnen wird die Erfindung der Trompete zugeſchrieben, die daher die tyrrheniſche hieß. Von den Griechen werden aber auch die Etrusker Tyrrhener, deren Land **Tyrrhenien** genannt, wol von einem pelasgiſchen Stamm, der nach der Sage von **Tyrrhenus**, Sohn des lydiſchen Königs Atys, zur See dahin geführt worden ſein ſoll, ſich zunächſt im Süden anſiedelte und ſpäter mit den von Norden her einwandernden Raſenern, in denen freilich Einige ſelbſt einen pelasgiſchen, von jenen nicht verſchiedenen Stamm finden wollen, zu Einem Volke verſchmolz. (S. Etrurien.) Durch die Etrusker wurde der Name T. zur Bezeichnung gefürchteter Seeräuber.

Tyrrheniſches oder **Tusciſches Meer**, jetzt auch **Toscaniſches Meer** genannt, war ſchon bei den Alten der Name desjenigen Meeres, welches ſich von den Meeralpen oder von Genua aus an der Südweſtküſte von Italien bis nach Sicilien hinab erſtreckt. Doch nannte man den an der Küſte von Ligurien gelegenen Theil, wie noch jetzt geſchieht, auch das Liguſtiſche oder Liguriſche Meer oder den Buſen von Genua. Beide Meere umfaßten die Römer mit dem allgemeinen Ausdruck Mare inferum.

Tyrtäus, ein gefeierter elegiſcher Dichter Griechenlands, aus Aphidnä in Attika oder aus Athen ſelbſt gebürtig, nach Andern aus Milet, blühte 685—668 v. Chr. und erlangte einen hohen Ruf dadurch, daß er die Spartaner im zweiten Meſſeniſchen Kriege durch ſeine feurigen Kriegslieder zum Muth und Sieg begeiſterte. Als dieſe nämlich die Athenienſer zufolge eines Orakelſpruchs um einen Anführer und Friedensvermittler baten, ſchickte man ihnen den T., einen Mann, der, ſtill von Charakter und noch dazu hinkend, ſcheinbar wenig Hoffnung verſprach. Allein was er durch Waffen nicht leiſten konnte, das leiſtete er durch ſeine kriegeriſchen Geſänge, welche Spartas Jugend entflammten und ſo den glücklichen Ausgang des Kampfes herbeiführten. Dieſe von den Alten mitgetheilte Erzählung haben Neuere für ein Märchen erklärt oder allegoriſch zu deuten verſucht. So viel erſcheint gewiß, daß Sparta die Verdienſte des T. mit dem Bürgerrechte belohnte und daß die Geſänge deſſelben ſich bis auf die ſpäteſten Zeiten im Munde der ſpartan. Jugend erhielten und von ihr ſogar bei Tiſche in die Runde geſungen wurden. Die Geſänge verpflanzten ſich, vielleicht durch Rhapſoden, auch in andere Gegenden Gri chenlands, beſonders nach Athen und Kreta. Die Lieder ſelbſt zerfielen in drei Claſſen, in die kriegeriſchen Elegien, die vor der Schlacht in der Stadt oder im Lager zur Aufmunterung der Gemüther vorgetragen wurden, dann in die eigentlichen Schlachtlieder oder Embaterien, von anapäſtiſchem Rhythmus, welche die ſpartan. Truppen in dem Augenblicke anſtimmten, wo ſie unter Flötenſchall zum Kampfe anrückten, und endlich in die Elegien zur Befriedigung innerer Zwiſte und Beförderung bürgerlicher Eintracht. Von allen drei Arten, namentlich von der erſtern, beſitzen wir noch mehre theils längere, theils kürzere Überreſte, die, wenn ſich auch über die urſprüngliche Geſtalt derſelben noch Zweifel erheben laſſen, dennoch zu den ſchönſten Producten des Alterthums gehören. Die beſten Ausgaben lieferten Klotz (Brem. 1764; 2. Aufl., Altenb. 1767), Bach in „Callini, Tyrtaei et Asii carmina quae supersunt" (Lpz. 1831; „Nachtrag", Lpz. 1832), Schneidewin im „Delectus poesis Graecae elegiacae etc." (Bd. 1, Gött. 1838) und Bergk in den „Poetae lyrici Graeci", Lpz. 1843). Deutſche Überſetzungen gaben unter Andern Braun in den „Weiſen von Hellas" (Mainz 1822) und Weber in den „Elegiſchen Dichtern der Hellenen" (Ffk. 1826).

Tyrus, eine der berühmteſten Städte des Alterthums, war nebſt Sidon (ſ. d.) der wichtigſte und reichſte Handelsplatz Phöniziens (ſ. d.), währendes jetzt unter dem Namen Sur ein unbedeutender, aus einigen hundert elenden Häuſern beſtehender Ort in der Provinz Syrien iſt. Schon um 1500 v. Chr. eine anſehnliche und blühende Stadt, wurde T. durch Handel und Schiffahrt reich und mächtig; auch blühten Künſte und Wiſſenſchaften. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenoſſe des iſraelit. Königs Salomo. Durch die Tyrier lernten die Iſraeliten Baukunſt und Schiffahrtskunde. Den Tyriern gehören auch die verbeſſerte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Geſtirne und andere wichtige Erfindungen in der Schiffahrt. Sie beſuchten nicht nur alle Küſten des Mittelländiſchen Meeres, ſondern drangen auch in den Atlantiſchen Ocean, holten Zinn aus Britannien und vielleicht auch Bernſtein aus der Oſtſee. Gades, das heutige Cadiz in Spanien, und Karthago in Afrika waren tyriſche Colonien. Die Stadt T., auf einem Felſen, der auf allen Seiten vom Mittelländiſchen Meere umgeben war, und durch dieſe Lage feſt, hatte in ihren Mauern einige der berühmteſten Tempel des Alterthums, beſonders den des phöniz. Hercules. Nebukadnezar bedrängte die Stadt durch eine 13jährige Belagerung; doch erholte ſie ſich nachher wieder. Als Alexander das Heer des Darius bei Iſſus zerſtreut und darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küſte des Mittelländiſchen Meeres ſich unterworfen hatte, widerſtand dem kühnen und glücklichen Sieger T., auf ſeine feſte Lage trotzend, ganz allein und weigerte ſich, ihn als Oberherrn anzuerkennen. Alexander unternahm die Belagerung der Stadt, die aber erſt nach einer mehr als ſechsmonatlichen Belagerung in ſeine Hände fiel. Unter der Herrſchaft der Römer wurde T. ſeines noch immer ausgebreiteten Handels wegen ſehr begünſtigt. Später kam es mit dem Lande ſelbſt in die Gewalt der Sarazenen und galt in den Kreuzzügen für einen feſten Platz, der von den Kreuzfahrern ſtandhaft behauptet wurde. Unter der türk. Regierung ſank T. ganz herab; der Hafen iſt verſandet und der Handel hat ſich nach Beirut gezogen.

Tyrwhitt oder **Thyrwhitt** (Thom.), ein berühmter engl. Philolog, geb. um 1730, geſt. 19. Aug. 1786, wirkte als Mitglied der Königlichen Societät zu London und als Curator des Britiſchen Muſeums ſehr thätig für Bereicherung der Alterthumskunde und entwickelte vorzüglich in der Kritik und Erklärung der griech. Schriftſteller eine gründliche Sprachkenntniß und einen nicht gewöhnlichen Scharfſinn. Nachdem er bereits in Musgrave's „Exercitationum criticarum in Euripidem libri II" (Leyd. 1762) eine Reihe von Verbeſſerungsvorſchlägen zu Euripides mitgetheilt und aus einer Harleyaniſchen Handſchrift zwei Bruchſtücke des Plutarch unter dem Titel „Plutarchi fragmenta duo" (Lond. 1773) bekannt gemacht hatte, folgte ſeine werthvolle „Dissertatio de Babrio, fabularum Aesopearum scriptore" (Lond. 1776, nebſt einem „Auctarium", Lond. 1781; neue verbeſſerte Aufl. von Harleß, Erlang. 1785), worin zugleich mehre vorher ungedruckte Äſopiſche Fabeln und die Bruchſtücke des Babrius enthalten ſind; ferner die treffliche Bearbeitung des dem Orpheus gewöhnlich zugeſchriebenen Gedichts „De lapidibus" (Lond. 1781), die „Conjecturae in Strabonem" (Lond. 1783; wiederholt von Harleß, Erl. 1788) und zuletzt die kritiſche Textrecenſion der Rede des Iſäus „De Menecles hereditate" (Lond. 1785). Später erſchienen ſeine „Conjecturae in tragicos Graecos" (Oxf. 1821). Auch machte er ſich um die vaterländiſche Literatur durch die Herausgabe der „Poems supposed to have been written at Bristol" (Lond. 1778), die er mit einer kritiſchen Einleitung, einem Gloſſar und Anmerkungen begleitete, ſowie durch eine in England hochgeſchätzte Ausgabe von Chaucer's „Canterbury tales" (2 Bde., Lond. 1798) verdient.

Tzetzes (Johannes), ein griech. Grammatiker des 12. Jahrh. n. Chr., aus Konſtantinopel gebürtig, hatte ſich durch fleißige Lectüre der griech. Schriftſteller, beſonders der Dichter, Philoſophen und Hiſtoriker, einen großen Schatz von Kenntniſſen in der Sprache und den Alterthümern erworben und verſuchte ſich auch ſelbſt in Verfertigung von Gedichten, die freilich nur als Nachahmungen gelten können. Zu letztern gehören die „Antehomerica, Homerica et Posthomerica“, herausgegeben von Jacobs (Lpz. 1793) und J. Bekker (Berl. 1816), und vermiſchte mythiſche Gedichte, in den ſogenannten politiſchen Jamben der Mittelgriechen verfaßt, unter dem Titel „Chiliades“, herausgeg. von Kießling (Lpz. 1826). Außerdem beſitzen wir von ihm Scholien zu Homer, die von Hermann bei der Ausgabe des „Draco Stratonicensis“ (Lpz. 1812) bekannt gemacht wurden, und zu Heſiod; am wichtigſten aber iſt ſein Commentar zu Lykophron's (ſ. d.) „Alexandra“, an deſſen Ausarbeitung auch ſein Bruder, Iſaak T., Theil hatte.

Tzſchirner (Heinr. Gottlieb), ausgezeichneter Theolog und Kanzelredner, geb. 14. Nov. 1778 zu Mittweida in Sachſen, bezog 1791 das Gymnaſium zu Chemnitz und 1796 die Univerſität Leipzig, wo er ſich dem Studium der Theologie widmete. Auf Reinhard's Veranlaſſung trat er in Wittenberg als akademiſcher Docent auf. Doch ſchon 1801 ward er durch Sorge für Mutter und Bruder genöthigt, Amtsgehülfe ſeines Vaters zu werden, welchem er bald darauf im Diakonat nachfolgte. Nachdem er eine „Geſchichte der Apologetik“ begonnen (Lpz. 1805), ward er als Profeſſor der Theologie nach Wittenberg zurückgerufen und 1809 in gleicher Eigenſchaft nach Leipzig verſetzt. In dieſen Jahren verfaßte er die intereſſanten Schriften: „Über den moraliſchen Indifferentismus“ und „Über die Verwandtſchaft der Tugenden und Laſter“. Hierauf erſchien ſeine Fortſetzung der Schröckh'ſchen „Kirchengeſchichte“ (2 Bde., Lpz. 1810). Auch veranſtaltete T. zwei Sammlungen ſeiner ſchon damals Aufſehen erregenden Predigten und entwickelte in den „Briefen, veranlaßt durch Reinhard's Geſtändniſſe“ (Lpz. 1811) ſeine homiletiſchen Grundſätze und Anſichten. In letztgenannter Schrift, ſowie in zwei Abhandlungen, mit welchen er die Herausgabe der „Memorabilien für Prediger“ eröffnete (1819), bekannte ſich T. zu einem offenbarungsgläubigen Rationalismus oder „ethiſch-kritiſchem Syſtem“, welchem er auch ſpäter treu blieb, doch mit voller Anerkennung des Rechts entgegenſtehender Überzeugungen. Begeiſterten Antheil nahm T. an den deutſchen Freiheitskriegen. Als Feldpropſt zog er mit den ſächſ. Truppen bis nach Tournay, von wo aus er Paris beſuchte. Nach dem Frieden erſchien ſein Buch „Über den Krieg“ (Lpz. 1815). Im J. 1815 ward T. Roſenmüller's Nachfolger als Superintendent zu Leipzig, ſpäter auch Domherr des Hochſtifts Meißen und Ritter des Danebrogordens. In dieſer Stellung erlangte T. den ausgebreitetſten Ruf, beſonders durch ſeine freimüthige, edle und ſiegreiche Vertheidigung des Proteſtantismus gegen die ſich von neuem erhebende kath. Reaction. Seine Schriften „Der Übertritt des Herrn von Haller zur kath. Kirche“ (Lpz. 1821), „Proteſtantismus und Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik betrachtet“ (Lpz. 1822), „Die Gefahr einer deutſchen Revolution“ (Lpz. 1823), „Die Rückkehr kath. Chriſten in Baden zum evangel. Chriſtenthume“ (Lpz. 1823), „Das Reactionsſyſtem“ (Lpz. 1824) u. ſ. w. erregten außerordentliches Aufſehen, wurden mehrmals aufgelegt und in fremde Sprachen überſetzt. Auch an andern wichtigen Zeitereigniſſen nahm T. lebhaften Antheil, wie ſeine Schriften „Die Sache der Griechen die Sache Europas“ (Lpz. 1821), „Über die Annahme der preuß. Agende“ (2. Aufl., Lpz. 1824) und andere beweiſen; wie denn überhaupt eine tiefchriſtliche Theilnahme an der Entwickelung der menſchlichen Dinge, ein echt proteſt. Intereſſe an dem Fortſchritte der Sache des Lichts und der Freiheit T.'s ganze Perſönlichkeit und Thätigkeit beſeelte. Davon zeugten beſonders auch ſeine Predigten, welche ſich zudem durch anregende Gedanken, milden Ernſt, kräftigen Schwung und edle Form auszeichnen. Nicht minder groß war der Einfluß, den T. durch ſeine Vorleſungen auf eine zahlreiche Zuhörerſchaft ausübte. Auch redigirte er mehre geſchätzte Zeitſchriften. Er ſtarb 17. Febr. 1828. Nach ſeinem Tode erſchienen die „Briefe eines Deutſchen an die Herren Chateaubriand, de Lamennais“ u. A. (herausgeg. von Krug, Lpz. 1828); ſeine „Opuscula academica“ (herausgeg. von Winzer, Lpz. 1829); „Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre“ (herausgeg. von Haſe, Lpz. 1829); „Der Fall des Heidenthums“ (Bd. 1, herausgeg. von Niedner, Lpz. 1829), ein geiſtvoll angelegtes Werk; endlich „Predigten“ (herausgeg. von Goldhorn, 4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829). — Nicht verwandt mit T. iſt Sam. Erdm. T., geb. 1812 zu Bautzen. In ſeiner Vaterſtadt Advocat, gehörte er als Ständemitglied 1848 und 1849 zur äußerſten Linken, betheiligte ſich lebhaft bei dem dresdner Maiaufſtande und war Mitglied der proviſoriſchen Regierung. Nach Bezwingung deſſelben flüchtete er nach der Schweiz, wo er ſich ſeitdem niedergelaſſen hat.

U.

U, im deutſchen Alphabet der 21. Buchſtabe und der fünfte der Vocale, im lat. Alphabet der 20. Buchſtabe, war bei den Griechen durch kein beſonderes Schriftzeichen vertreten, indem man es als Diphthong auffaßte und durch eine Verbindung von ο und υ in der Schrift ausdrückte. Das Zeichen ȣ iſt erſt ſpätern Urſprungs. Im lat. Alphabet wurde der Laut durch v in der Schrift bezeichnet, aus welchem ſich erſt ſpäter das Schriftzeichen u entwickelte. Im Mittelalter ſchrieb man v und u ohne Unterſchied für den Conſonanten v und den Vocal u, und erſt im 16. Jahrh. wurde die letztere Form von den holl. Philologen für den Vocal zum Unterſchied von v feſtgeſtellt. Im Griechiſchen iſt der Laut ſtets lang, im Lateiniſchen und Deutſchen tritt er ebenſo wol als Kürze wie als Länge auf. Als Abkürzung bezeichnet U. bei den Römern unter Anderm Urbs (d. i. die Stadt, nämlich Rom) und insbeſondere u. c. bei chronologiſchen Angaben urbis conditae, d. i. von Erbauung der Stadt (Roms) an gerechnet.

Übelkeit, eine mit Ekel (ſ. d.) und Brechneigung verbundene unangenehme Empfindung in der Magengrube, iſt eine Krankheitserſcheinung, welche in der Regel von einer Affection des Magens ſelbſt oder ſeiner Nerven veranlaßt wird und gewöhnlich dem Erbrechen (ſ. d.) vorhergeht. Sie kann durch den Genuß der verſchiedenartigſten, beſonders ſchwer verdaulicher Stoffe, ſogar durch den Anblick und die bloße Vorſtellung ekelhafter Gegenſtände hervorgerufen werden, begleitet die Magenkrankheiten und findet ſich auch bei Hirnleiden, Schwangerſchaft, Bruchſchäden, Schwindel erregenden Bewegungen (Schaukeln, Seefahren), großen Blut- und Säfteverluſten, langem Faſten, Würmern u. ſ. w. Die Behandlung muß ſich nach der Urſache der Übelkeit richten.

Überbein (ganglion) nennt man eine rundliche Geſchwulſt von größerm oder geringerm Umfange, welche aus einer in einem häutigen Sacke (Schleimbeutel oder Sehnenſcheide) eingeſchloſſenen Flüſſigkeit beſteht und ſich meiſt am Hand-, Fuß- oder Kniegelenk bildet. Gewöhnlich entſteht dieſelbe in Folge einer Quetſchung der daſelbſt befindlichen Sehnen durch Druck, übermäßige Anſtrengung u. ſ. w. Sie iſt ohne Schmerz und bleibt unverändert, wenn nicht ungünſtige Umſtände, wie öftere Reizung u. dgl., eine Entzündung herbeiführen, die bösartige Geſchwüre veranlaſſen kann. Durch anhaltenden gelinden Druck, durch Exſtirpation, Öffnung oder Zerreißung des Sackes hat man Überbeine oft zu entfernen verſucht und dadurch ebenſo wol gute als ſchlechte Erfolge erzielt, ſodaß allgemeine Regeln über die Heilung ſolcher Geſchwülſte noch keineswegs feſtſtehen.

Überfall nennt man den unerwarteten Angriff, bei welchem der Feind aufgeſucht wird. Zum Gelingen deſſelben müſſen die Umſtände beitragen, wie Fehler und Nachläſſigkeiten des Gegners, Wetter und Tageszeit, Einverſtändniſſe mit den Einwohnern. Die Vorbereitungen ſind möglichſt geheim zu treffen. Gewöhnlich wird die Nacht zum Anmarſch genommen und der Überfall ſelbſt bei Tagesanbruch ausgeführt; doch ſind auch Überfälle von Cavalerie bei hellem Mittage vorgekommen. Man theilt die Truppen gern in zwei bis drei Abtheilungen, um den Angriff von mehren Seiten zu machen, wozu ein Signal gegeben oder eine beſtimmte Stunde feſtgeſetzt wird. Derſelbe muß mit Ungeſtüm erfolgen. Einzelne Poſten werden übermannt, ehe ſie ſchießen; Feldwachen ſucht man ganz aufzuheben; in Bivouacs ſtürzt man zuerſt auf die Waffen, Trommeln, Pferde; in Quartieren überrumpelt man die Allarmhäuſer, ſucht die Führer in ihrer Wohnung gefangen zu nehmen und hindert das Sammeln der Feinde. Wenn der Überfall geglückt iſt und der Poſten nicht behauptet werden ſoll, wird ein ſchneller Rückzug angetreten. Als Beiſpiele ſind zu erwähnen: der Überfall bei Velletri 1744, wo Lobkowitz das ſpan. Lager eroberte; der von Hochkirchen 1758; Blücher's Überfall von Morsheim 1794; der bei Tſcharukow 1812, wo Lambert die öſtr. Feldwache durch 15 ruſſ. Freiwillige in öſtr. Mänteln und Helmen aufheben ließ, und ſo raſch in das feindliche Bivouac drang, daß 13 Escadrons auf ungeſattelten Pferden flohen; Scheiter's Überfall von Freiburg 1813; der Überfall in Stepping 1848 und zu Loſoncz 1849. Der Überfall einer Feſtung, auch Überrumpelung genannt, darf nur dann unternommen werden, wenn die Schwäche des Feindes oder ſeine unzulänglichen und falſchen Maßregeln bekannt, auch die Feſtungswerke verfallen und in ſchlechtem Zuſtande ſind, oder wenn mon durch Einverſtändniſſe mit den Bewohnern eine ſichere Überwältigung der Garniſon, das Öffnen der Thore u. ſ. w. hoffen darf.

Überflügeln heißt die Truppen ſo aufſtellen oder bewegen, daß ihre äußerſten Flügelabtheilungen ſeitwärts weiter hinausreichen als der gegenüberſtehende Feind. Man kann dies durch Überzahl oder durch geſchickte Manoeuvres bewirken und bedroht damit immer die feindliche Flanke als den ſchwächſten Punkt. Vom Überflügeln iſt die Umgehung (ſ. d.) zu unterſcheiden.

Übergabe (traditio) nennt man in rechtlichen Geſchäften die wirkliche Überlieferung einer Sache, die Einweiſung in ein Recht, die Einräumung des Beſitzes. Denn durch das Verſprechen, Jemandem eine Sache zu geben, etwa vermöge eines Tauſches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht ſie noch nicht wirklich in das Eigenthum des Andern über, ſondern es entſteht daraus in der Regel nur eine perſönliche Foderung an den Verſprechenden. Die Übergabe iſt daher von großer Bedeutung, obgleich ſie auch nicht immer für ſich allein den Übergang des Eigenthums bewirkt und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreiſes dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verſchaffen. Wenn Gegenſtände übergeben werden ſollen, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. wenn Grundſtücke oder Rechte überwieſen werden ſollen, ſo nimmt man und nahm ehedem beſonders ſeine Zuflucht zu ſymboliſchen Handlungen (traditio symbolica), die im Aushauen eines Spans aus einem Pfoſten, in der Übergabe der Schlüſſel, in dem Ausſtechen einer Erdſcholle, eines Stücks Raſen, in der Darreichung eines Zweigs u. dgl. beſtehen. Auch legte man dem bloßen Hinweiſen auf das Grundſtück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Übergabe bei. Es genügte, Einem, der ſchon aus einer andern Urſache, als Pachter, durch Leihe, die Sache in Händen hatte, zu erklären, daß er ſie nun als übergeben betrachten ſolle (traditio brevi manu), und ebenſo iſt es einer Übergabe gleich, wenn der bisherige Beſitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für ſich, ſondern für einen Andern beſitzen wolle (constitutum possessorium). Die Belehnung oder Inveſtitur (ſ. d.) hat gegen den Belehnenden die Kraft der Übergabe.

Übergang über einen Fluß kommt im Feldkriege häufig vor und wird oft zu einer der wichtigſten Operationen, wenn der Vertheidiger die vielfachen Mittel anzuwenden weiß, die ihm gegen den Angreifenden zu Gebote ſtehen. Die Benutzung ſchon vorhandener Brücken kann dem letztern meiſt unmöglich gemacht werden, indem der Vertheidiger ſie zerſtört oder durch einen Brückenkopf (ſ. d.) deckt. Er hat nächſtdem den großen Vortheil, daß der Angreifer ſeine Kräfte anfangs nur in kleinen Maſſen entwickeln kann, deren Überwindung meiſt leicht und ſicher erſcheint; er kann ſogar eine größere Maſſe des Angreifers übergehen laſſen, wenn er hinreichende Truppen hat, um jene mit Sicherheit zu überwältigen, weil der Rückzug des Angreifers auf dem ſchmalen Deſilé der Brücke gefahrvoll iſt und einen glänzenden Sieg herbeiführen kann. Der Angreifer hat dagegen die Auswahl des Übergangspunktes in ſo weit ausgedehnten Grenzen, daß der Vertheidiger nicht im Stande iſt, ſo große Terraintheile überall gleich kräftig zu ſchützen, ohne ſich auf nachtheilige Weiſe zu zerſplittern. Daß der Angreifer auch mancherlei Kriegsliſten benutzen kann, um den Vertheidiger zu täuſchen, iſt bekannt. Bei den unendlich verſchiedenen Verhältniſſen der Geſtaltung des Terrains, der gegenſeitigen Truppenzahl, der herbeizuſchaffenden Übergangsmittel und ſelbſt der erfoderlichen politiſchen Rückſichten läßt ſich bei einem Flußübergange kein allgemeines Bild des Angriffs und der Vertheidigung geben; faſt immer wird es jedoch Bedingung ſein, daß der Angreifer überlegene Kräfte zu entwickeln und ſie ſo in Wirkſamkeit zu ſetzen vermag, daß ſie vom dieſſeitigen Ufer gleich anfangs den Vertheidiger am jenſeitigen ſchwächen und abhalten, die kleinern zuerſt übergehenden Truppentheile zurückzuſchlagen, wozu allerdings die Artillerie die vorzüglichſte Waffe bleibt. Der Vertheidiger muß durch ein gutes Kundſchaftſyſtem frühzeitig des Feindes Abſicht zu erfahren ſuchen und eine ſtarke Reſerve in Centralſtellung bereit halten, um ihm an den Übergangspunkte entgegenzutreten. Die Kriegsgeſchichte enthält zahlreiche Beiſpiele merkwürdiger Flußübergänge, darunter den Übergang Moreau's über den Rhein 1800, Wellington's Übergang über den Douro 1809, den misglückten Übergang der Öſtreicher über die Limmat 1799 und den Übergang der Franzoſen über die Bereszina 1812.

Überlandpoſt, ſ. Waghorn.

Überlingerſee heißt der nordweſtliche Theil des Bodenſees (ſ. d.).

Überſchwängerung, ſ. Superfötation.

Überſetzungen oder **Übertragungen** von Schriftwerken aus einer Sprache in die andere entſtanden, ſobald zwei Literaturen in Berührung traten, von denen die eine Schriftwerke darbot, deren Einführung in die andere aus irgend einem Grunde wünſchenswerth erſchien. Die Griechen fanden vor und während der Blütezeit ihrer eigenen faſt durchaus ſelbſtändigen Literatur wenig Veranlaſſung zu Überſetzungen, weil ſie einerſeits ihren Nachbarvölkern in Wiſſ chaft und Kunſt theils wirklich überlegen waren, theils ſich überlegen däuchten und andererſeits ine ſo lebendige Schöpferkraft beſaßen, daß ſie Fremdes nicht ſchlechthin aufzunehmen, ſondern urchweg umzugeſtalten pflegten. Erſt als die eigene Kraft nachließ, und größtentheils erſt ſehr pät, übertrugen ſie Einzelnes aus dem Semitiſchen, wie z. B. die Geſchichte des Sanchuniahon (ſ. d.) aus dem Phöniziſchen, und Mehres aus dem Lateiniſchen, wie den Eutrop (ſ. d.), äſar's Commentare über den Galliſchen Krieg u. ſ. w. Die Römer dagegen, denen die Griehen Lehrmeiſter in Künſten und Wiſſenſchaften wurden, bildeten ihre Literatur von vorn herein n und nach der griechiſchen, ſodaß Überſetzungen, Bearbeitungen oder Nachahmungen griech. Werke ſogar im Auguſteiſchen Zeitalter einen Hauptbeſtandtheil der röm. Literatur ausmachten. Weil aber die griech. Sprache faſt jedem gebildeten Römer hinreichend geläufig war, um die griech. Originale ſelbſt leſen und verſtehen zu können, ſo beabſichtigten die Überſetzer nicht blos en Inhalt der betreffenden Werke in die vaterländiſche Literatur überzuführen, ſondern ſie benühten ſich auch, die vollendete ſchöne Form des Originals zu erreichen oder in patriotiſchem Stolze zu zeigen, daß die lat. Sprache Gleiches zu leiſten vermöge als die griechiſche. Deshalb uch wurden Überſetzungen aus dem Griechiſchen von Dichtern und Redekünſtlern bis tief in ie Kaiſerzeit hinab als Stilübungen gepflegt und empfohlen, und eben deshalb folgten ſie den Worten des Originals nicht mit buchſtäblicher Treue. Aus andern Literaturen als der griechichen überſetzten die Römer äußerſt wenig, und dann nur um des Inhalts willen. Faſt lediglich em Inhalte galten beinahe alle Überſetzungen der orient. Völker. So überſetzten die Chineen, Tibetaner und Mongolen zahlreiche buddhiſtiſche Schriften aus dem Sanskrit, die Inder viele Sanskritwerke in die verſchiedenen neuern ind. Sprachen, die Perſer ſchon in älterer Zeit religiöſe Schriften aus dem Zend in das Pehlewi und ſeit dem 9. Jahrh. verſchiedene ind. und griech. Bücher in das Neuperſiſche. Mit dem 2. Jahrh. beginnen die Überſetzungen der Syrer aus dem Griechiſchen, mit dem 4. diejenigen der Armenier aus dem Syriſchen und aus dem Griechiſchen; ebenfalls mit dem 4. Jahrh. heben in der Äthiopiſchen Literatur (ſ. d.) ie zahlreichen Überſetzungen griech. Apokryphen an, und mit dem 8. Jahrh. zeigen ſich ie beſonders durch Harun-al-Raſchid (ſ. d.) geförderten Überſetzungen der Araber aus dem Altperſiſchen, dem Syriſchen und dem Griechiſchen. Viele dieſer Überſetzungen ſind von außerordentlichem Werthe für die Wiſſenſchaft, weil ſie theils das Verſtändniß der noch erhaltenen, aber in ältern und minder bekannten Sprachen abgefaßten Originale fördern, theils ſogar gänzich verlorene Originale erſetzen müſſen. Letzteres iſt namentlich wichtig bei Überſetzungen aus em Griechiſchen. So wurden z. B. in armen. Überſetzung gerettet die Chronik des Euſebius, n äthiopiſcher das Buch Henoch, in arabiſcher die zweite Hälfte der „Kegelſchnitte“ des Apolloius von Perga; ja die ganze Ariſtoteliſche Philoſophie ward dem Mittelalter vorzugsweiſe urch arab. Überſetzungen über Spanien her bekannt. Während des Mittelalters bildete das Latein durch Jahrhunderte die gemeinſchaftliche Gelehrten- und Kirchenſprache des geſammten oman. und german. Europas; mithin bedurfte man hier nur weniger Überſetzungen, und dieſe wenigen knüpften ſich meiſt mit einer Seite an das Latein. Man überſetzte Verſchiedenes n das Latein, beſonders aus dem Arabiſchen und dem Hebräiſchen, und Einzelnes aus dem atein in die Landesſprachen, beſonders ins Deutſche und ins Angelſächſiſche. Die Überſetzunen letzterer Art, in denen ſich namentlich die Mönche zu St.-Gallen auszeichneten, haen für uns einen eigenthümlichen Werth als wichtige Quellen für die Kenntniß der älern german. Sprachen. Sobald ſich aber mit dem 12. und 13. Jahrh. die Literaturen der inzelnen roman. und german. Sprachen reicher zu entwickeln begannen, wurden auch die Überetzungen häufiger und mannichfaltiger. Man überſetzte jetzt nicht allein fleißiger aus dem Laein, ſondern auch aus einer Volksſprache in die andere, bald treuer den Originalen folgend. ald ſich weiter von ihnen entfernend bis zu freieſter Bearbeitung. Schon mit dem 14. Jahrh. egannen in Italien und bald danach in Frankreich Überſetzungen aus den röm. Claſſikern in e Landesſprachen, denen im nächſten Jahrhundert auch Überſetzungen aus den griech. Claſſikern ſowol ins Lateiniſche als in die Landesſprachen folgten, letzteres zumal in Frankreich, wo ald Amyot (ſ. d.) durch ſeine treffliche Überſetzung des Plutarch beſondern Ruhm erwarb.

Auf die deutſche Sprache und Literatur hatten ſchon ſeit Ulfilas' Zeit zuerſt die griech. Bibel, nn lat. Werke einen tiefgreifenden Einfluß geübt. Vgl. R. von Raumer, „Die Einwirkung es Chriſtenthums auf die althochdeutſche Sprache“ (Stuttg. 1845); Cholevius, „Geſchichte er deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen“ (Th. 1, Lpz. 1854). Und wiederum erhoben ich Sprache und Literatur von ihrem tiefen Verfalle zu Ende des Mittelalters namentlich an en Claſſikern und der Bibel. Während Niklas von Wyle, Steinhöwel, Albrecht von Eyb, Dietrich von Pleningen, Hans von Schwarzenberg u. A. ſeit der Mitte des 15. Jahrh. in Überſetzungen aus Plautus, Terenz, Cicero, Lucian u. ſ. w. zwar noch ziemlich unbeholfene, aber doch kräftige und wirkſame Verſuche darboten, ſtellte Luther in ſeiner deutſchen Bibel ein Meiſter- und Muſterſtück einer Überſetzung von unermeßlichen Folgen auf und gab in ſeinem gehaltvollen „Sendbrief vom Dollmetſchen“ (Wittenb. 1530) zugleich Auskunft über die Grundſätze ſeines Verfahrens. Im weitern Verlauf des 16., im ganzen 17., ja bis tief ins 18. Jahrh. hinein ließ ſich die deutſche Literatur vielfach von wechſelnden Einflüſſen des Auslandes beſtimmen, und dieſen folgend erſchienen zahlreiche Überſetzungen aus den Werken neuerer Lateiner, aus dem Holländiſchen, dem Spaniſchen, dem Italieniſchen, dem Franzöſiſchen und dem Engliſchen. Doch keiner der vielen Überſetzer reichte auch nur von fern an Luther's Meiſterſchaft; ja ſelbſt der formgewandte Martin Opitz, der übrigens im Weſentlichen den richtigen Weg einſchlug und deſſen Beiſpiel maßgebend für die deutſche Überſetzungskunſt geblieben iſt, war theils allzu tief befangen in den herrſchenden Anſichten ſeines trübſeligen Zeitalters, theils von Natur nicht begabt genug, um Leiſtungen von bleibendem Werthe hervorzubringen. Endlich, nachdem Ramler, Bertuch, Bode, Bürger, Herder u. A. in anerkennenswerthen Bemühungen vorgearbeitet hatten, ſchuf Joh. Heinr. Voß (ſ. d.) in ſeiner Überſetzung der „Odyſſee“ (1781) wiederum ein Meiſterwerk, welches die Vergleichung mit Luther's deutſcher Bibel aushält, für die Literatur und Bildung des geſammten Volkes höchſt folgenreich ward und den eigenthümlichen Charakter der deutſchen Überſetzungskunſt mit ſolcher Entſchiedenheit ausprägte, daß dies Werk allen folgenden Vorbild geblieben iſt. Die Empfänglichkeit und Vielſeitigkeit des deutſchen Nationalcharakters, verbunden mit dem zeitweiligen Nachlaſſen der eigenen Schöpferkraft, führte nun bald zu einem ſo allgemeinen und faſt in leidenſchaftlichen Eifer ausartenden Beſtreben, alle bedeutendern ſchönwiſſenſchaftlichen Erzeugniſſe aller Literaturen zu übertragen, daß ſelbſt Goethe und Schiller an dieſer Arbeit ſich betheiligten. Allein zu den Meiſterſtücken eines Tieck, Schlegel, Gries, Regis, Rückert u. A. erhielten wir nun freilich auch, zum großen Unſegen der vaterländiſchen Literatur, ein unüberſehliches Heer gewöhnlicher und ſchlechter Machwerke, und ſo weit gedieh das Übel, daß Schriftſteller den größten Theil ihrer Lebensthätigkeit auf mittelmäßige Überſetzungen verwendeten, ihren Erwerb faſt lediglich aus Überſetzungen zogen. Die Meiſter aber, welche das Überſetzen als eine Kunſt pflegten, gingen darauf aus, Inhalt und Form des Originals ſo treu in deutſcher Sprache wiederzugeben, als dieſe nur irgend erlaubte. Selbſt die ſchwierigſten Eigenthümlichkeiten der Form, Versmaß, Reime, Aſſonanzen, verſuchten ſie getreulich nachzubilden, ſofern dieſe nicht dem Charakter der deutſchen Sprache ſo ſtark zuwiderliefen, daß ihre Beibehaltung den beabſichtigten Eindruck des Ganzen nicht erhöht, ſondern geſtört haben würde. Durch ſolche hingebende, ernſte Arbeit poetiſch befähigter Männer entſtanden Überſetzungen, wie keine andere Literatur ſie aufzuweiſen hat, Werke, die der vaterländiſchen Sprache und Literatur eine wirkliche Bereicherung brachten, ja ſogar das Verſtändniß der Originale in deren eigenem Vaterlande förderten. Aber die Originale erſetzen können ſelbſt dieſe höchſten Überſetzungsleiſtungen ſchon deshalb nicht, weil keine Überſetzung das Original darf übertreffen wollen. Durch dieſe in Deutſchland zur Regel gewordene Überſetzungsmethode wurden nun die untergeordneten Gattungen, die buchſtäbliche oder wörtliche Überſetzung und die umſchreibende (ſ. **Metaphraſe** und **Paraphraſe**), auf ihr eigentliches Gebiet eingeſchränkt. Jene, die Wort für Wort wiedergibt, dient nur noch dem praktiſchen Zwecke, die Erlernung einer fremden Sprache zu erleichtern, und verzichtet gänzlich auf Kunſtwerth; dieſe, die überwiegend auf den Sinn gerichtet iſt, wird zweckmäßig angewendet namentlich bei ſolchen Werken, die mit ſchwierigem Inhalt noch eine durch Kürze, Kunſtausdrücke oder andere Eigenſchaften nachtheilig beeinflußte Form verbinden, wie z. B. die Schriften des Ariſtoteles: ſie braucht keinen eigenen Kunſtwerth zu beſitzen, kann ihn aber doch erſtreben, wie z. B. Wieland's Überſetzung der Horaziſchen Briefe und Satiren. Unter den deutſchen Überſetzungen griech. und lat. Claſſiker, welche um ihrer Originale willen und immer die wichtigſten bleiben müſſen, haben ſich beſondern Ruhm erworben diejenige des Homer von Voß, der griech. Tragiker von Thudichum, Donner, Droyſen, des Ariſtophanes von Voß und Droyſen, des Plato von Schleiermacher, der Staatsreden des Demoſthenes von F. Jacobs, des Lucrez von Knebel, der Gedichte des Horaz und Tibull von E. Günther, der Briefe und Satiren des Horaz, der Ciceroniſchen Briefe und des Lucian von Wieland, des Virgil von Voß, des Livius von Heuſinger, des Vellejus Paterculus von F. Jacobs u. a. Auch Sammlungen deutſcher Überſetzungen der alten Claſſiker wurden wiederholt veranſtaltet, zu Frankfurt a. M.

ſeit 1780, zu Stuttgart ſeit 1820, zu Prenzlau ſeit 1827. In jeder Hinſicht die größte Bedeutung unter allen Überſetzungen haben die Bibelüberſetzungen (ſ. d.) gewonnen.

Ubier (Ubii) hieß ein german. Volk, welches Cäſar als ſchon an galliſche Sitten und Bildung gewöhnt gegenüber den Trevirern, auf dem rechten Rheinufer, ſüdlich von den Sigambern, in einem ziemlich ausgedehnten, etwa von der Sieg bis über die Lahn reichenden Gebiete antraf. Früher mächtig, damals aber von ihren öſtlichen und ſüdlichen Nachbarn, den Sueven, bedrängt, ſchloſſen ſie ſich nicht nur gern an Cäſar an, ſondern hielten auch überhaupt enger und feſter zu den Römern als irgend ein anderer german. Stamm, ſodaß ſie ſelbſt an dem Aufſtande des Civilis im J. 70 n. Chr. nur gezwungen und nur auf kurze Zeit Theil nahmen. Unter Auguſtus ließen ſie ſich durch Agrippa auf das linke Rheinufer verſetzen, etwa in die Gegend von Bonn bis Krefeld; ſüdöſtlich gehörte noch Tolbiacum (Zülpich) zu ihrem Gebiete. Ihrem Hauptorte, Ara oder Civitas Ubiorum, entſpricht nach Gaupp's Meinung das heutige Ahrweiler, während man gewöhnlich annimmt, jener Ort habe am Rhein gelegen und ſei ſpäter nach der daſelbſt geborenen Agrippina, der Tochter des Germanicus und Gemahlin des Claudius, Colonia Agrippinensis (das heutige Köln) benannt worden, zumal da Colonia Agrippinensis bei röm. Schriftſtellern ausdrücklich als eine Stadt der Ubier erwähnt wird. Zuletzt gingen die Ubier, wie es ſcheint, in den Franken auf, denen ſie wol auch urſprünglich ſtammverwandt waren.

Ubiquität, d. i. Allgegenwart, wurde von Luther zur Bezeichnung derjenigen Eigenſchaft des Leibes Chriſti gebraucht, vermöge welcher derſelbe im Abendmahl (ſ. d.) in der Form des Brotes allenthalben gegenwärtig iſt. Die Hitze des erſten Actes der Sacramentsſtreitigkeiten hatte dieſen Ausdruck beſeitigt, als ihn die proteſt. Prediger in Bremen ſeit 1556 aufs neue gegen die Calviniſten anwendeten und die würtemberg. Theologen in dem von Joh. Brenz 1559 aufgeſetzten Glaubensbekenntniſſe die Ubiquität zu einem Hauptpunkte der proteſt. Rechtgläubigkeit in ihrer Kirche erhoben.

Uechtland, **Nuechtland**, **Oedland** oder Helvetiſche Wüſte (Eremus Helvetiorum) nannte man das Gebiet des jetzigen Cantons Freiburg und einige angrenzende Bezirke, nachdem dieſe Gegenden die nomadiſchen Horden der Hunnen und Germanen verwüſtet hatten, welche ſich vom 3.—5. Jahrh. über Helvetien hinwälzten. Der Name Uechtland hat ſich bis auf die Gegenwart erhalten, doch hauptſächlich nur zur nähern Bezeichnung der Hauptſtadt des Cantons Freiburg.

Uechtritz (Friedr. von), dramatiſcher Dichter, geb. 1800 zu Görlitz in der Lauſitz, beſuchte das daſige Gymnaſium und dann die Univerſität zu Leipzig, wo er die Rechte ſtudirte, um hierauf in Berlin in die Staatsdienerlaufbahn einzutreten. Er war ſchon als Student mit einigen Gedichten und Novellen aufgetreten. Seine erſte größere Arbeit war das Drama „Chryſoſtomus“ (Brandenb. 1822), dem er „Trauerſpiele“ (Berl. 1823) folgen ließ, welche die Tragödien „Rom und Spartacus“ und „Rom und Otto III.“ enthalten. Doch erſt ſeine Tragödie „Alexander und Darius“ (herausgeg. mit Vorrede von Tieck, Berl. 1827) gelangte in Berlin unter Beifall zur Aufführung und veranlaßte eine ziemlich lebhafte Polemik zwiſchen Tieck, der ſich für das Stück intereſſirte, und deſſen Freunden einerſeits und den Anhängern Hegel's andererſeits. Schon ſein nächſtes Trauerſpiel „Das Ehrenſchwert“ ging faſt ſpurlos vorüber. Im J. 1828 wurde er Aſſeſſor beim Landgericht in Trier und ein Jahr darauf bei dem zu Düſſeldorf, wo er ſeitdem lebte. Im Vereine mit Immermann ſuchte er hier, namentlich unter den Künſtlern, den Sinn für poetiſche Intereſſen und ein gewiſſes literariſches Leben anzuregen. Seine poetiſche Thätigkeit dagegen iſt ſeit ſeiner Verſetzung an den Rhein nur gering geweſen. Es erſchienen von ihm das Trauerſpiel „Roſamunde“ (Düſſeld. 1833); das dramatiſche Gedicht „Die Babylonier in Jeruſalem“ (Düſſeld. 1836), voll prophetiſchen Schwungs und lyriſcher Pracht der Sprache, Gemeſſenheit der Charakteriſtik und einfacher Erhabenheit; ferner „Ehrenſpiegel des deutſchen Volkes und vermiſchte Gedichte“ (Düſſeld. 1842) und „Albrecht Holm“ (7 Bde., Berl. 1852—53), ein Roman aus der Reformationszeit. Endlich gedenken wir noch ſeiner „Blicke in das düſſeldorfer Kunſt- und Künſtlerleben“ (2 Bde., Düſſeld. 1839—41).

Uden (Lucas van), Maler und Radirer, geb. 1596 zu Antwerpen, erhielt ſeine erſte künſtleriſche Unterweiſung von ſeinem Vater, der jedoch ein unbedeutender Künſtler war und bald von ſeinem Sohne übertroffen wurde. Dieſer nahm ſich die Natur als Lehrmeiſterin, durchwanderte das Land und führte nach den dabei gemachten Studien ſeine Gemälde aus, welche die Natur in erhöhter, feierlicher Stimmung zeigen. Klare Fernen, reine Lüfte mit lichten Wolkenzügen, trefflich concentrirte Beleuchtung, meiſterhaft behandelte Baumgruppen zeichnen ſeine

Bilder vortheilhaft aus. U. malte oft die landſchaftlichen Hintergründe in Rubens' Gemälde, wofür dieſer wiederum manche ſeiner Landſchaften mit Staffage verſah. Auch Teniers und van Dyck führten oft in U.'s Bildern die Staffage aus. In ſeinen kleinern Werken zart und anmuthig in der Färbung, weiß der Künſtler in ſeinen größern durch einen kräftigen, doch warmen Ton zu erfreuen. Nur die Bilder ſeiner letzten Jahre verrathen durch eine gewiſſe Monotonie den geſchwächten Farbenſinn. Zu ſeinen frühern Hauptwerken gehören die Landſchaften in der Kapelle von St.-Bavo zu Gent. Eine ſchöne kleine Mondlandſchaft beſitzt die Galerie Liechtenſtein in Wien, eine andere Landſchaft die Pinakothek in München. Sehr gut lernt man ihn in Dresden kennen, deſſen Galerie ſieben Werke von ihm bewahrt. Er ſtarb gegen 1662. Sein von A. van Dyck gemaltes Porträt beſitzt die Pinakothek zu München. U.'s landſchaftliche Radirungen, ungemein maleriſch und geiſtreich behandelt, werden ſehr geſchätzt. Man zählt von ihm 61 Blätter. Außerdem gibt es manche Stiche nach ſeinen Gemälden.

Udine, Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz (119 □M. mit 430000 E.) des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs, früher des venet. Friaul, liegt in fruchtbarer, weinreicher Ebene am Fluſſe Roja und zerfällt in die innere und die äußere Stadt, welche durch Mauern und Gräben getrennt ſind. Die Gaſſen ſind eng und krumm; der Markt iſt groß und enthält die ſchöne Denkſäule des Friedens von Campo-Formio (ſ. d.). Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Caſtell, einſt die Reſidenz der Patriarchen, dann des venetian. Magiſtrats. Die größte Merkwürdigkeit in U. iſt der Campo-Santo, einer der ſchönſten Friedhöfe Europas. Die Stadt hat gegen 24000 E., zwölf Kirchen, viele Paläſte und iſt der Sitz einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer und eines Biſchofs. Sie hat ein Seminar- und ein Communalgymnaſium und mehre andere Schulen, eine öffentliche Bibliothek, welche neuerdings durch die Bartoliniſche vermehrt worden, eine Akademie des Ackerbaus, ein Theater, ein Findelhaus u. ſ. w. Seidencultur iſt die Haupterwerbsquelle der Bewohner, welche, durch die Lage der Stadt vom großen Verkehr abgeſchnitten, ſich der kleinen Induſtrie mit Erfolg gewidmet haben. Außer den Seidenfabriken ſind auch mehre Leinwand-, Tuch-, Leder-, Kupfer-, Geſchirr-, Hut- und Papierfabriken im Gange. In der Nachbarſchaft liegt das Dorf Paſſeriano oder Paſſerino, unweit des Fleckens Codroipo, mit einer bedeutenden Papierfabrik und dem merkwürdigen Schloſſe des letzten Dogen von Venedig, welches Bonaparte während der Friedensverhandlungen von Campo-Formio bewohnte, und 3 M. im Oſten die Stadt Cividale, an der Stelle des röm. Forum Julii, welches dem Lande den Namen Friaul erhielt, mit einer ſchönen Domkirche aus dem 8. Jahrh., einem berühmten Archiv, einem Muſeum für die hier zahlreich aufgefundenen röm. Alterthümer, einem Militärknabenerziehungshaus, mehren Wohlthätigkeitsanſtalten, Seiden- und Kattunfabriken und 6200 E. U. ſelbſt kommt unter dieſem Namen erſt im 10. Jahrh. vor, blühte im 13. Jahrh. als Sitz des Patriarchen Bertold und ſeit 1445 unter der Herrſchaft Venedigs, konnte ſich aber ſeit den Verheerungen durch die Peſt 1515 und 1656 nicht wieder erholen. Während der franz. Herrſchaft war U. die Hauptſtadt des Depart. Paſſerino. Es war die erſte Stadt, welche nach dem Aufſtand in Venedig 1848 von Öſtreich abfiel, 23. März die Beſatzung zum Abzug zwang, aber ſchon 23. April nach mehrſtündiger Beſchießung ſich wieder unterwarf.

Ufa, die Hauptſtadt des ruſſ. Gouvernements Orenburg, auf der Weſtſeite des ſüdlichen Ural und am Zuſammenfluſſe der Ufa und Bjelaja, iſt nach dem großen Brande, der 1816 faſt die ganze Stadt verzehrte, regelmäßig und ſchön wieder aufgebaut, hat einen großen Kaufhof, ein Gymnaſium, zwei andere Lehranſtalten, mehre Fabrikgehöfte, zwölf Kirchen, zwei Klöſter und gegen 17000 E. Die Stadt hat ſich, ſeitdem die Gouvernementsbehörden von Orenburg hierher verlegt worden, ſehr gehoben; ſie iſt bereits umfang- und volkreicher als die letztere Stadt. Auch iſt ſie der Sitz eines mohammed. Mufti.

Uferbau nennt man jedes Bauwerk, welches dazu beſtimmt iſt, die Gewäſſer in ihren Grenzen zu erhalten oder ihre Schiffbarkeit zu erhöhen. Da nun die Gewäſſer theils ſtehende, theils fließende, ſo muß auch der Uferbau ſich in dieſe zwei Theile theilen. Soweit derſelbe ſich auf die ſtehenden Gewäſſer bezieht, kann eine Beſchädigung der Grenzen oder Ufer nur entweder durch den Wellenſchlag oder durch die periodiſche Veränderung des Waſſerſtandes ſtattfinden. Das Ufer wird dann nur auf der Oberfläche angegriffen und abgeſchält und dadurch ein oberflächlicher Uferbruch verurſacht. In dieſen Zweig der Uferbaukunſt gehören die Bauten am Meeresufer, z. B. Hafendämme, Quais u. ſ. w. Dieſe Bauten ſind meiſt mit großen Schwierigkeiten verknüpft und faſt ohne Ausnahme ſehr koſtbar. Es kommt hier darauf an, die Wellenbewegung des Waſſers ſehr genau zu ſtudiren, damit man im Stande iſt, die Gewalt des Wellen-

Google

ſchlags nach und nach abzuſtumpfen, indem ſie ſo groß iſt, daß kein Bauwerk, welches unmittelbar dem Waſſerſtoße entgegengeſtellt würde, auf die Dauer demſelben widerſtehen könnte. Das beſte Werk, welches über dieſen Gegenſtand geſchrieben wurde, iſt von Emy, „Über die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere“ (deutſch von Wieſenfeld, Wien 1839). Die Uferbauten bei fließenden Gewäſſern gehen darauf hinaus, den Abſpülungen, Grundbrüchen, Auswaſchungen u. ſ. w. entgegenzuarbeiten, durch welche die Ufer der Ströme und Flüſſe zerſtört und oft ganze Stromſtriche verändert werden. Am beſten hilft man dieſen Übelſtänden durch Einbaue in den Strom, durch Buhnen, Packwerke, Anhägerungen, Schlammfänge u. dgl. ab, während man in andern Fällen durch Bekleidung der Ufer mit Bollwerken und Futtermauern, bei welchen dann die oben bereits angeführten Grundſätze in Anwendung kommen, den Verheerungen des Stroms ein Ziel zu ſetzen verſucht. Eine andere Art von Bauwerken, welche dazu beſtimmt ſind, die Gewäſſer in ihren Grenzen zu erhalten, ſind die Deichbauten. (S. Deich.) In Holland und Oſtfriesland iſt der Deichbau am weiteſten ausgebildet. Um die Schiffbarkeit zu erhöhen, werden vorſpringende Uferfelſen geſprengt, Sandbänke hinweggeſchafft, das Flußbett verengt und vertieft u. ſ. w.

Ugolino, ſ. **Gherardesca.**

Uhland (Joh. Ludw.), ausgezeichneter lyriſcher Dichter, geb. 26. April 1787 zu Tübingen, beſuchte die daſige gelehrte Schule, ſtudirte dann auf der Univerſität daſelbſt ſeit 1805 die Rechtswiſſenſchaften und wurde dann Advocat und 1810 Doctor der Rechte. Hierauf unternahm er eine literariſche Reiſe nach Paris. Seine früheſten bekannt gewordenen Gedichte ſind aus dem J. 1804. Öffentlich trat er zuerſt als Dichter auf in Seckendorf’s „Muſenalmanach“ (1806 und 1807), im „Poetiſchen Almanach“ (1812) und im „Deutſchen Dichterwald“ (1813). Seit dem Spätjahre 1812 prakticirte er in Stuttgart, wo er auch eine Zeit lang im Bureau des Juſtizminiſteriums arbeitete. Die Ereigniſſe der J. 1813—15 gingen an ihm nicht ohne tiefen Eindruck und kräftige Aufregung vorüber. Als 1815 der König von Würtemberg ſeinem Lande eine neue Conſtitution zu geben gedachte und der Kampf um die alten und neuen Rechte begann, da fühlte ſich auch U. berufen, das begeiſternde Wort für ſeines Vaterlandes Freiheiten zu erheben. Mit Begeiſterung, wie ſie gegeben waren, wurden ſeine Lieder damals in fliegenden Blättern aufgenommen, und ſeine patriotiſchen Beſtrebungen blieben nicht ohne Erfolg. Die erſte Sammlung ſeiner „Gedichte“ erſchien 1815. Schon im zweiten Drucke wurde dieſelbe durch patriotiſche Dichtungen vermehrt und auch die zunächſt folgenden Ausgaben (11. Aufl., Stuttg. 1853) erſchienen vielfach bereichert. U.’s poetiſche Thätigkeit erfuhr indeſſen ſeit 1819 theils durch größere politiſche Betheiligung, theils durch ſtreng wiſſenſchaftliche Arbeiten große Beeinträchtigung. Er wurde 1819 von dem Oberamte Tübingen, im folgenden Jahre von ſeiner Vaterſtadt, ſpäter von der Stadt Stuttgart in die Ständeverſammlung und von der Kammer in der Folge zum Beiſitzer des weitern Ausſchuſſes erwählt, nachdem er den ihm durch große Stimmenmehrheit zuerkannten Platz im engern Ausſchuſſe abgelehnt hatte. Im J. 1830 wurde er außerordentlicher Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur zu Tübingen, legte aber im Frühjahre 1833, als er beim Beginn des zweiten Landtags, um auf demſelben als Deputirter zu erſcheinen, von ſeiner akademiſchen Stelle nicht dispenſirt wurde, dieſelbe nieder und konnte nun deſto ungeſtörter ſeinen ſtändiſchen Verpflichtungen genügen. In der Kammer gehörte er zu den entſchiedenſten und geachtetſten Mitgliedern der conſtitutionellen Oppoſition. Bei den Wahlen für 1839 leiſtete er aber wie faſt alle ſeine Geſinnungsgenoſſen auf Wiedererwählung Verzicht und lebte ſeitdem in ſtiller Zurückgezogenheit, welche jedoch unterbrochen ward, als ihn 1848 der Wahlbezirk Tübingen in die Deutſche Nationalverſammlung entſandte, in welcher er als eins der geachtetſten Mitglieder der Linken wirkte. Seinem gelehrten Fleiße verdanken wir, außer der trefflichen Schrift „Über Walther von der Vogelweide“ (Stuttg. 1822), das aus der ſorgfältigſten Quellenforſchung hervorgegangene Werk „Über den Mythus der nord. Sagenlehre vom Thor“ (Stuttg. 1836) und eine meiſterhafte Sammlung „Alter hoch- und niederdeutſcher Volkslieder“ (Bd. 1 in 2 Abth., Stuttg. 1844—45), zu welcher jedoch die verſprochenen Anmerkungen noch fehlen. Seine Lieder zeichnen ſich aus durch Gemüth, Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, maleriſche Naturanſchauung und vielſeitige objective Unterlage. Seine Balladen und Romanzen ſind vor allem unübertroffen in der ſeltenen Kunſt, mit wenigen Worten vollkommen abgerundete, lebensvolle Geſtalten und Charaktere zu zeichnen. Auch iſt der Inhalt und die Anordnung der Handlung in ſehr vielen bedeutſam. Allen gemeinſam aber bleibt eine in Scherz und Ernſt warme vaterländiſche Geſinnung, eine tiefe Sehnſucht nach dem Großen und Herrlichen früherer Jahrhunderte, ohne daß er dabei in eine Misachtung der Gegenwart verfiele. So gehört U. in mancher Beziehung der Romantik an, iſt aber zu einer Klarheit und Gediegenheit hindurchgedrungen wie kein anderer Dichter dieſer Schule. Weniger bedeutend, obgleich bei weitem nicht genug gewürdigt, ſind ſeine dramatiſchen Arbeiten „Herzog Ernſt von Schwaben“ (Heidelb. 1817) und „Ludwig der Baier“ (Berl. 1819), beide vereinigt in neuer Auflage (Heidelb. 1846). Vgl. Pfizer, „U. und Rückert“ (Stuttg. 1837).

Uhlich (Leberecht), bekannt als Vertreter des Rationalismus, geb. zu Köthen 27. Febr. 1799, ſtudirte ſeit 1817 zu Halle, wo er durch Wegſcheider für den Rationalismus gewonnen wurde, Theologie. Nach vollendeten Studien ward er 1820 Hauslehrer in Köthen, 1824 Prediger zu Diebzig bei Aken. Durch eine Biographie des Fürſten Wolfgang von Anhalt in dem anhalt. Landeskalender, gerade zur Zeit, als der Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen zur kath. Kirche übertrat, fiel er in Ungnade, ſodaß er bei mehren Anſtellungen übergangen wurde. Er ſiedelte darauf nach Preußen über, erhielt hier 1827 die Pfarrſtelle zu Pömmelte bei Schönebeck und machte ſich um ſeine Gemeinde ſehr verdient. Die mehr und mehr um ſich greifenden Beſtrebungen des Pietismus und Ultramontanismus wie das Verfahren des Biſchofs Dräſeke und des Conſiſtoriums gegen den Paſtor Wilh. Franz Sintenis (ſ. d.) in Magdeburg veranlaßten ihn im Sommer 1841, in Verbindung mit mehren gleichgeſinnten Freynden, die Predigerconferenzen zu Gnadau ins Leben zu rufen, aus welchen der Verein der Proteſtantiſchen Freunde (ſ. Lichtfreunde) hervorging. U. ſtand an der Spitze des Vereins, hielt ſeit 1844 anfangs in Gnadau, dann in Schönebeck monatlich öffentliche Verſammlungen, zu denen bald Tauſende herbeiſtrömten, und wurde von den ſehr ſchnell nacheinander ſich bildenden Vereinen an vielen andern Orten zur Leitung der Verhandlungen berufen. Als 1845 dieſe Verſammlungen und Vereine verboten wurden, erhielt U. die Weiſung, den Umkreis ſeiner Parochie ohne Urlaub nicht zu verlaſſen. Zu Michaelis deſſelben Jahres folgte er dem Rufe als Prediger an der Katharinenkirche zu Magdeburg, wo er ſeine frühere Thätigkeit nach außen hin wie ſpeciell für ſeine neue Gemeinde entwickelte, aber auch bald deswegen und weil er das Apoſtoliſche Symbol bei der Taufe nach Vorſchrift der Agende nicht anwendete, in Streit mit dem Conſiſtorium kam. Zunächſt wurde ſeine Thätigkeit nach außen beſchränkt (1846). Dann ſchloß die Polizei (Jan. 1847) die Verſammlungen, die er zu religiöſer Belehrung in ſeiner Wohnung veranſtaltete. Weil er ſich nicht beſtimmt für die Beibehaltung der Kirchenlehre und Agende erklärte, ſuspendirte ihn das Conſiſtorium vom Amte (Sept. 1847), worauf er (Nov. 1847) aus der Landeskirche trat und Pfarrer der Freien Gemeinde zu Magdeburg wurde. Als ſolcher hat er fortwährend in Conflict mit den Behörden und als Angeklagter vor Gericht geſtanden. Sein ſittlicher Charakter iſt rein und unbefleckt; ſeine Wirkſamkeit war beſonders dadurch bedeutend, daß er in Rede und Schrift ſtets genau Das traf, was als religiöſes Bewußtſein bei Vielen ſich kund gab. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Bekenntniſſe“ (Lpz. 1845); „Das Büchlein vom Reiche Gottes“ (Magdeb. 1845); „Predigten 1846“ (Magdeb. 1846—47). Die meiſten der in den „Blättern für chriſtliche Erbauung“ (Lpz. 1842 fg.) enthaltenen Aufſätze ſind von ihm verfaßt.

Uhren (horologium) nennt man diejenigen Inſtrumente, welche zur Meſſung und Eintheilung der Zeit dienen. Die Alten kannten nur Sonnenuhren (ſ. d.), Sand- und Waſſeruhren (Klepſydra). Letztere waren nach Sextus Empiricus u. A. ſchon bei den Chaldäern in Gebrauch und dienten ihnen zu ihren aſtronomiſchen und aſtrologiſchen Beſtimmungen. Nach Vitruv ſoll zwar erſt Kteſibius in Alexandrien um 140 v. Chr. die Waſſeruhren erfunden haben; doch gilt dies wol nur von einer künſtlichen, mit Räderwerk verbundenen Waſſeruhr, da man auch in Athen ſchon weit früher Waſſeruhren beſeſſen zu haben ſcheint. In Rom führte nach der Erzählung des ältern Plinius Scipio Naſica die Waſſeruhren ein, nach Andern brachte ſie Julius Cäſar aus Britannien, was jedoch nicht ſehr wahrſcheinlich iſt. Schon Ptolemäus erkannte die große Unvollkommenheit derſelben; dennoch wurden ſie zum Hausgebrauche ſelbſt nach Erfindurg der Räderuhren bis zum 17. Jahrh. nicht ſelten angewendet, neben ihnen die noch unvollkommenern Sanduhren. Im neuern Sinn des Worts ſind Uhren ſolche zeitmeſſende Inſtrumente, die mit Räderwerk verſehen ſind. Man kann ſie in zwei Arten theilen, je nachdem ſie durch die Schwere, mittels eines Gewichts, oder durch die Elaſticität mittels einer Metallfeder, in Bewegung geſetzt werden. Der eigentliche Erfinder der Räderuhren, als welcher weder der Prieſter Pacificus in Verona um die Mitte des 9. Jahrh., noch Gerbert, der nachmalige Papſt Sylveſter II. (geſt. 1003) angeſehen werden kann, iſt nicht mit Beſtimmtheit anzugeben. Erſt im 12. Jahrh. fing man in den Klöſtern an, Schlaguhren mit Räderwerk zu gebrauchen, und da im 13. Jahrh. der Sultan Saladdin dem Kaiſer Friedrich II.

eine ſolche Uhr mit Gewichten und Rädern zum Geſchenk machte, ſo hat man die Vermuthung aufgeſtellt, die Sarazenen ſeien die eigentlichen Erfinder der Räderuhren geweſen und dieſe erſt durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen. Dante erwähnt ausdrücklich die Schlaguhren, die hiernach ſchon zu Ende des 13. Jahrh. in Italien bekannt geweſen ſein müſſen. Im J. 1288 erhielt ein engl. Mechaniker ein Privilegium für die Verfertigung einer Uhr für den Thurm der Weſtminſterhalle; doch wurden die Thurmuhren erſt im 14. Jahrh. allgemeiner, wo dergleichen in Bologna, Strasburg, Courtray, Speier u. ſ. w. vorkommen und Jak. Dondi in Padua, ſowie Heinrich von Wyck, ein Deutſcher, als Verfertiger von Thurmuhren berühmt waren. Gegen Ende des 15. Jahrh. waren die Uhren auf dem Continent wie in England ſchon ſehr verbreitet; um 1484 brauchte man ſie ſchon zu aſtronomiſchen Beobachtungen. Die tragbaren oder Taſchenuhren ſoll Peter Hele aus Nürnberg um 1500 erfunden haben. Dafür, daß ſie aus Nürnberg kamen, ſpricht wenigſtens der Umſtand, daß man ſie ihrer ovalen Form wegen Nürnberger Eier nannte. Gewiß iſt, daß ſie ſchon vor 1544 ziemlich allgemein bekannt geweſen ſind. Die erſte Pendeluhr verfertigte Huyghens noch vor 1658, nach Angabe der Engländer aber Richard Harris 1641, ſowie Huyghens auch als Erfinder der Spiralfeder, um 1670, angeſehen wird, während in England dieſe Erfindung dem Phyſiker Rob. Hooke zugeſchrieben wird. Die Repetiruhren erfand Barlow in London 1676. Als Schöpfer der Chronometrie oder der Kunſt, ſehr genaue tragbare Uhren (Chronometer) zur Beſtimmung der geographiſchen Länge zu verfertigen, iſt der Engländer Harriſon, geſt. 1776, zu betrachten. Nach ihm haben ſich auf dieſem Felde namentlich Breguet in Paris, Jürgenſen in Kopenhagen und Keſſels in Altona ausgezeichnet.

Hinſichtlich der bewegenden Kraft unterſcheidet man, wie bereits erwähnt, Gewichtuhren und Federuhren. Bei den erſtern, zu denen alle Thurm- und Wanduhren gehören, wird das Räderwerk durch ein Gewicht in Bewegung geſetzt, welches an einer um eine bewegliche Walze gewickelten Schnur hängt, vermöge ſeiner Schwere herabſinkt und dadurch jene Walze um ihre Achſe dreht. Ein mit der Walze verbundenes Zahnrad ſetzt nun weiter eine Reihe von Rädern und Getrieben in Bewegung, ſodaß das letzte Rad ſich mit der größten Geſchwindigkeit umdreht. Dieſes letzte Rad wird aber vermöge der Schwingungen des Pendels und der ſogenannten Hemmung dergeſtalt verzögert, daß die Gewichtwalze und das niederſinkende Gewicht nur äußerſt langſam ſich bewegen können und das Werk geraume Zeit hindurch im Gange bleibt. Zufolge gehöriger Einrichtung des Räderwerks muß darin ein Rad vorkommen, welches genau in einer Stunde ein mal ſich umdreht; auf die Achſe dieſes Rades wird der Minutenzeiger geſteckt, und durch ein beſonderes kleines Räderwerk empfängt der Stundenzeiger ſeine zwölf mal langſamere Bewegung. Bei den Federuhren, z. B. den Taſchenuhren, iſt die bewegende Kraft Elaſticität einer breiten und dünnen Stahlfeder, welche um die unbewegliche Achſe der Trommel oder des Federhauſes gewunden wird und mit dem innern Ende an dieſer Achſe ſelbſt, dem äußern an der innern Seite der Trommel befeſtigt iſt. Neben ihr ſteht die Schnecke, kegelförmiger, an ſeiner Oberfläche mit ſpiralförmigen Windungen verſehener Körper, mit Trommel durch die Kette verbunden, welche ſich beim Ablaufen der Uhr auf der Trommel wickelt, beim Aufziehen der erſtern aber auf die Schnecke gewunden wird. Dadurch wird Feder geſpannt, ſtrebt ſich daher auszudehnen und dreht dadurch die Trommel um, mit ihr die Schnecke und das Schneckenrad, welches letztere wieder alle übrigen Räder in Bewegung. Die Schnecke hat übrigens den Zweck, zu bewirken, daß im Anfange, wo die Feder ſtärker zieht, ihre Kraft in einer kleinern Entfernung von der Achſe der Schnecke wirke, ſpäter aber, wo ſie abnimmt, in einer größern Entfernung, wodurch die Wirkung der Feder immer dieſelbe bleibt. Als regulirendes Mittel dienen hier die Schwingungen der Spiralfeder, einer ſpiralförmig gewundenen feinen Feder von Stahl, deren eines Ende an dem Geſtelle oder der Uhrplatte befeſtigt iſt, während das andere mit der Unruhe in Verbindung ſteht. Die Letztere iſt ein metallenes ungezahntes Rad, durch deſſen Mittelpunkt die mit zwei ſchmalen Flügeln oder Lappen verſehene Spindel geht. An die Spindellappen greifen die ſchrägen Zähne des letzten Rades der Uhr, nämlich des Steigrades, in ſolcher Weiſe, daß Unruhe und Spiralfeder zu hin- und hergehenden Schwingungen, ähnlich den Pendelſchlägen, genöthigt werden und ſo auch hier beabſichtigte Verzögerung des Räderwerks erreicht wird. Je länger die Spirale, deſto langſamer geht die Uhr; um die Länge der erſtern nach Bedürfniß zu verändern, dient die Richtſcheibe, welche mit dem Uhrſchlüſſel gedreht wird. Übrigens haben nur die kleinern Federuhren Unruhe, die größern aber (Stutz- oder Tafeluhren) ein Pendel; dagegen ſind Gewichtuhren ohne Ausnahme Pendeluhren. Den Taſchenuhren in Conſtruction, Form und Größe ähnlich ſind die **Chronometer** oder **Seeuhren**, worunter man ſehr genaue tragbare Uhren verſteht, welche zur Beſtimmung der geographiſchen Länge gebraucht werden. Einer der wichtigſten Beſtandtheile jeder Uhr iſt die Hemmung oder das Echappement (ſ. d.), wovon es ſehr verſchiedene Arten gibt. Bei Pendeluhren findet man am öfterſten die ſogenannte Ankerhemmung, welche aus einem ſchräg gezahnten Steigrade und einem ſtählernen ankerähnlich geſtalteten Stücke beſteht. Letzteres ſchwingt mit dem Pendel hin und her und trägt zwei Haken, welche auf entgegengeſetzten Seiten des Steigrades zwiſchen deſſen Zähne eingreifen. Erreicht nun das Pendel auf der rechten Seite ſeine größte Höhe, ſo greift der linke Haken in das Steigrad und hält dadurch einen Zahn, folglich auch das Uhrwerk und das bewegende Gewicht auf. Geht das Pendel auf die linke Seite, ſo wird der früher ergriffene Zahn wieder frei und das Rad dreht ſich, bis der rechte Haken in das Rad eingreift u. ſ. w. Die älteſte und unvollkommenſte Hemmung für Taſchenuhren iſt die mit Steigrad und Spindel, deren bereits gedacht wurde. Weit beſſer iſt die an neuern Uhren ſehr übliche Cylinderhemmung mittels eines Cylinders, auf deſſen Achſe die Unruhe feſtſitzt; die mit einem ſolchen verſehenen Uhren nennt man **Cylinderuhren** und ihr Gang iſt ſo regelmäßig, daß bei ihnen die Schnecke zur Ausgleichung des veränderlichen Zugs der Feder überflüſſig wird. Das Räderwerk einer Uhr beſteht aus mehren am Umfange gezahnten kreisförmigen Scheiben (oder Rädern), deren jede auf einer ebenfalls gezahnten Achſe (dem Getriebe) befeſtigt wird. Jedes Rad hat mehr Zähne als ſein Getriebe; die Zähne jedes Rades greifen in die Zähne des Getriebes des nächſtfolgenden Rades ein. Die Geſchwindigkeit des Umlaufs der Räder wird durch die Anzahl ihrer Zähne und der Zähne der Getriebe regulirt, da ein in ein Rad eingreifendes und daſſelbe in Bewegung ſetzendes oder von demſelben bewegtes Getriebe immer ſo viel mal ſchneller umläuft als das Rad, als die Zahl der Zähne des Getriebes in der Zahl der Zähne des Rades enthalten iſt. Wenn eine Uhr genau ſein ſoll, ſo müſſen alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe von gleicher Dauer oder iſochron ſein; da nun dieſe Dauer von der Länge des Pendels und der Größe des Schwungrades der Unruhe abhängt und dieſe wie jene durch die Wärme verändert wird, ſo bedarf es eines Mittels, um den Einfluß der Wärme unwirkſam zu machen. (S. **Compenſation.**) Nach der Zeit, welche die Uhren anzeigen, unterſcheidet man aſtronomiſche oder **Sternuhren** (für Stern zeit), Uhren für mittlere Zeit (die gewöhnlichſten) und Uhren für wahre Sonnenzeit. Ein Uhr, welche die beiden letztern Zeiten zugleich angibt, heißt eine **Äquationsuhr.** Pendeluhren i Menge und zu ſehr niedrigen Preiſen werden auf dem Schwarzwalde verfertigt. Dieſe Fabrik tion kam hier nach 1780 in Gang, und ſchon gegen Ende des 18. Jahrh. wurden jährlich m als 70000 ſolcher Uhren verfertigt. Auf dem bad. Theile allein gab es 1811 688 Uhrmach die 107328 hölzerne Uhren machten. Die feine Uhrenfabrikation wird im höchſten Schw betrieben in Paris und in der Schweiz, namentlich in Chaux-de-Fonds und Genf.

Ukas, von ukasat, anreden, ein dem in den weſtlichen Ländern Europas gebräuch Worte Cabinetsordre entſprechender Ausdruck, der in Rußland allen von der Regierung erl nen legislativen und adminiſtrativen Befehlen oder Edicten beigelegt wird. Die Ukaſe ge entweder direct vom Kaiſer aus und heißen dann imenny ukas, oder ſie werden als Be des Dirigirenden Senats veröffentlicht. Sowol die einen als die andern haben Geſetzeskra lange ſie nicht durch ſpätere Verfügungen beſeitigt werden; doch dürfen die Senatsukaſe di ſerlichen zwar erklären, aber ihnen nicht widerſprechen. Um in das Chaos der ſeit Heraus der „Uloshénie“ des Zaren Alexis Michailowitſch (1639) erlaſſenen Ukaſe einige Ordnu bringen, ward 1827 auf Befehl des Kaiſers Nikolaus eine Sammlung derſelben in 48 Bän veranſtaltet, denen ſich die ſpätern von Jahr zu Jahr anſchließen und die nach Ausſcheidu alles unbrauchbaren Materials die Grundlage zum ruſſ. Reichscodex (Swod) bilden. Ber iſt nur ein Tagesbefehl des Monarchen oder eine militäriſche Ordre im Felde.

Ukermark heißt derjenige Theil der Mark Brandenburg, welcher als deren nördlic Theil auf dem linken Oderufer im S. an die Mittelmark, im W. an die Mittelmark und M lenburg-Strelitz und im N. und O. an Pommern und an die Neumark grenzt. Sie umf etwa 67 □M., wurde früher in zwei Kreiſe, den ukermärkiſchen und ſtolpiſchen, getheilt, zerf jetzt aber in die drei Kreiſe Prenzlau, Templin und Angermünde, die zum Regierungsbe Potsdam gehören. Sie hat ihren Namen ohne Zweifel entweder von den alten Ukern, ein wend. Volksſtamme, oder von dem Flüßchen Ücker und gehörte bei der Thronbeſteigung der henzollern 1415 nur dem größern Theile nach (etwa 50 □M.) zur Mark, bis Kurfürſt brecht Achilles durch den Friedensvertrag mit dem pommer. Herzog Erich II., 31. Jan. 1 auch die bis dahin von den Pommern behaupteten nordöſtlichen Stücke der Ukermark (da biet von Angermünde) und die Grenze bis zur Welſe erlangte. Nächſt der Hauptſtadt Pren ſind die vorzüglichſten Städte derſelben Templin, Lychen, Strasburg, Zehdenik, Neuangermünde, Schwedt und Joachimsthal.

Ukert (Friedr. Aug.), deutſcher Hiſtoriker, geb. 28. Oct. 1780 zu Eutin, wo ſein Vater damals Geiſtlicher war, beſuchte das dortige Gymnaſium und hatte J. H. Voß und ſpäter auch Bredow zu ſeinen Lehrern. Er bezog 1800 die Univerſität zu Halle, dann die zu Jena, wurde 1804 Hauslehrer in Danzig, 1807 Erzieher der nachgelaſſenen Söhne Schiller's und des jungen Wolzogen in Weimar. Doch ſchon 1808 folgte er dem Rufe nach Gotha, wo er ſich als Lehrer am Gymnaſium vorzüglich durch den geographiſchen Unterricht, als Oberbibliothekar der herzogl. Bücherſammlung aber durch eifrige Theilnahme an der Anordnung und Katalogiſirung der Bücher ſowie als Aufſeher des Münzcabinets vielfach verdient machte. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann er mit Überſetzungen hiſtoriſcher und geographiſcher Werke aus dem Spaniſchen, Engliſchen und Franzöſiſchen; dann wendete er ſich vorzugsweiſe zur Geographie des claſſiſchen Alterthums. Seinen kleinen Schriften „Über die Art bei den Alten, die Entfernungen zu beſtimmen" (Weim. 1813), „Über die Geographie des Hekatäus und Damaſtes" (Weim. 1814) und „Über die Geographie Homer's" (Weim. 1815) folgte die „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 1—3, Weim. 1816—46), ein Werk, das durch gewiſſenhaftes Quellenſtudium, großen Scharfſinn und geſchickte Anwendung neuerer Forſchungen den verdienteſten Beifall gefunden hat. Hierher gehören auch ſein „Gemälde von Griechenland" (Königsb. 1811; neue Aufl., Darmſt. 1833); die Bearbeitung von Kinneir's und Beaufort's „Reiſen in Kleinaſien, Armenien und Karamanien" (Weim. 1821); die Beſchreibung der Nord- und Südhälfte von Afrika in dem „Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung" (Abth. 6, Bd. 1 und 2, Weim. 1824), ſowie ſeine größern und kleinern Abhandlungen in verſchiedenen Zeitſchriften. Beſondere Hervorhebung verdient die Abhandlung „Über Dämonen, Heroen und Genien" (Lpz. 1850). Ferner gab er heraus ſeines Vaters, Georg Heinr. Albr. U. (geſt. zu Gotha 1814), Werk „Dr. Martin Luther's Leben" (2 Bde., Gotha 1817) und ſeines Schwiegervaters Löffler „Kleine Schriften" (3 Bde., Weim. 1817—18). Im J. 1828 verband er ſich mit Heeren zur Herausgabe der „Geſchichte der europ. Staaten" und 1834 mit Jacobs zur Herausgabe der „Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Gotha" (3 Bde., Lpz. 1835—38). U. ſtarb 18. Mai 1851.

Ukraine nannte man in Polen ſeit der Eroberung Kiews durch die Lithauer 1320 die äußerſte Grenze gegen die Tataren und andere nomadiſche Stämme. Später verſtand man unter Ukraine den ausgedehnten fruchtbaren Landſtrich an den Ufern des mittlern Dniepr nebſt den Sitzen der Koſacken mit ziemlich ſchwankenden Grenzen. Dieſe Gegenden, bis auf Peter d. Gr. ein beſtändiger Zankapfel zwiſchen Rußland und Polen, machen den größten Theil Kleinrußlands aus, welcher Name zuerſt um 1654 aufgekommen zu ſein ſcheint, wo zehn Koſackenregimenter auf der Oſtſeite des Dniepr ſich freiwillig dem ruſſ. Scepter unterwarfen. Durch den Vertrag von Andruſſow 1667 und den Frieden zu Grzymultowsk von 1686 traten die Könige von Polen dieſen auf der Oſtſeite des Dniepr gelegenen Theil Kleinrußlands (die ſogenannte ruſſ. Ukraine) ab, während die kleinruſſ. Koſacken auf der Weſtſeite jenes Fluſſes (welches Land nunmehr poln. Ukraine genannt wurde) vorläufig noch unter poln. Herrſchaft verblieben, bis endlich 1793 auch dieſes Land durch die zweite Theilung Polens an Rußland fiel. Dieſe poln. Ukraine bildet gegenwärtig das ruſſ. Gouvernement Kiew, jedoch iſt ein Theil derſelben noch zum Gouvernement Podolien geſchlagen worden. Aus der ruſſ. Ukraine waren urſprünglich die drei Gouvernements Nowgorod-Sewerſkoi, Tſchernigow und Kiew hervorgegangen; an der Stelle des erſtern, welches bald wieder einging, wurde das Gouvernement Pultawa errichtet. Der Name Ukraine iſt jetzt nur noch hiſtoriſch, denn auch das Gouvernement der ſlobodiſchen Ukraine, einer vom Donetz durchſtrömten, im Oſten von Pultawa gelegenen Provinz, wo ſich viele Kleinruſſen zur Zeit der poln. Herrſchaft hingeflüchtet und feſte Dörfer und Städte (Sloboden) gegründet hatten, wird jetzt Gouvernement Charkow genannt.

Ulanen bilden eine zur Cavalerie gehörende Truppengattung und ſind durchgängig mit Lanzen, Säbeln und Piſtolen bewaffnet. Das Fähnchen vorn an der Lanze, meiſt die Landesfarben enthaltend, dient wol mehr zur Zierde, als um die Pferde des Feindes ſcheu zu machen. Die Kopfbedeckung der Ulanen iſt eine oben viereckige Mütze, Czapka (ſ. d.), mit einem Haarbuſch. Sie werden in einigen Heeren zur leichten, in andern zur ſchweren Cavalerie gerechnet, eine Eintheilung, welcher die Art ihrer Verwendung und ihr Pferdeſchlag zum Grunde liegt. Die Lanzenreiter des Mittelalters können nicht als Vorbild der Ulanen betrachtet werden, da ihre Fechtart eine ganz andere war. Der Name ſtammt von den Tataren her, die ihre leichte Reiterei, welche fortwährend die poln. Grenzanſiedelungen beunruhigte, Ulans, d. i. Tapfere, Wackere (nach Andern Feldwächter), nannten. Als die Polen ihre ſchwere Reiterei (Huſaren und Pancerni) durch leichte erſetzten, gaben ſie dieſer ebenfalls den Namen Ulanen. Lanzenreiter finden ſich im Orient, als Koſacken in Rußland, ſowie ſchon ſeit dem Siebenjährigen Kriege als Bosniaken, ſpäter als Towarſzyc, in der preuß., ſeit 1784 in der öſtr. Armee und ſind jetzt in allen Heeren der größern Nationen eingeführt.

Uleåborg oder **Kajana**, der nördlichſte und größte Kreis oder Län im ruſſ. Großfürſtenthum Finnland, umfaßt das nördliche Oſterbotten und ganz Lappland, hat mit Einſchluß der Inſel Karlsöe und der zahlreichen Seen, die allein 116 □M. einnehmen, ein Areal von 3040 □M. und zählte 1850 157010 E. Die Hauptſtadt **Uleåborg**, nach Åbo und Helſingfors die bedeutendſte Stadt des Großfürſtenthums, jedoch nur etwa 5000 E. zählend, iſt 1605 an dem Fluſſe **Uleå** erbaut, der unterhalb der Stadt in einem breiten Waſſerfall ſich in den Bottniſchen Meerbuſen ſtürzt, welcher Umſtand für die Schiffahrt ſehr hemmend iſt. Die Stadt brannte 1822 größtentheils ab, iſt ſeitdem viel freundlicher und geräumiger erbaut und hat eine ſchöne Kirche, ein Gymnaſium, eine Tabacksfabrik, eine Färberei und mehre Walk- und Schneidemühlen. Nächſt Åbo treibt U. den bedeutendſten Handel. Theer, Pech, Talg, Butter, Fiſche, namentlich Lachſe, und Breter ſind die hauptſächlichſten Ausfuhrartikel; die Einfuhr beſteht beſonders in Colonialwaaren und Fabrikaten. U. hat Schiffswerfte, einen Leuchtthurm, einen freilich zum Theil verſandeten Hafen, weshalb die Schiffe eine halbe Meile von der Stadt ankern müſſen, und einen von Kranken häufig beſuchten Mineralbrunnen. Am 1. Juni 1854 verbrannte eine engl. Kriegsflotille unter Admiral Plumridge alles ruſſ. Staatseigenthum. Daſſelbe geſchah 30. Mai in der kleinern, im Südweſten gelegenen, 1200 E. zählenden Hafenſtadt **Braheſtad**, wo der Verluſt auf 350000 Silberrubel geſchätzt wurde.

Ulĕma heißen im Osmaniſchen Reiche die Rechtsgelehrten, welche zugleich als Geiſtliche betrachtet werden, da das Recht oder bürgerliche Geſetz der Türken ebenſo wol als ihre Religion von Mohammed herkommt und in dem Koran, auf den ſich auch alle ſpätern geſetzlichen Vorſchriften gründen, enthalten iſt. Das Oberhaupt der Ulema iſt der Mufti (ſ. d.). Die oberſte Stelle nach dieſem nehmen die Kadiasker ein, deren es zwei gibt, einen für Europa und einen für Aſien. Sie haben Sitz und Stimme im Divan; alle Kadi oder Unterrichter in dem ihnen untergebenen Theile des Reichs ſtehen unter ihnen und werden von ihnen angeſtellt. Die Stelle der Kadiasker bahnt den Weg zu der Würde eines Mufti. Die dritte Claſſe der Ulema, die Molla (ſ. d.), ſind die Oberrichter in den einzelnen Provinzen. Nach ihnen kommen die Kadi (ſ. d.) oder Unterrichter, welche überall in erſter Inſtanz Recht ſprechen.

Ulfilas hieß mit griech., **Ulfila** mit rein goth. Namensform der berühmte goth. Bibelüberſetzer, welcher um 318 unter den Gothen nördlich der Donau von Ältern kappadociſche Abkunft geboren und um 348 zum Biſchof der arianiſchen Gothen geweiht worden war, 355 mit Weſtgothen, die einer Glaubensverfolgung entwichen, auf oſtröm. Boden nach Niedermöſien auswanderte, 360 einer Synode zu Konſtantinopel beiwohnte, 388 ebendahin zurückkehrte, um bei einer Kirchenverſammlung die arianiſche Lehre zu vertheidigen, und dort noch in demſelben Jahre ſtarb, vor und nach dem Tode von den Seinen, von Fremden und vom Kaiſer ſelbſt wie ein zweiter Moſes geehrt. Er verfaßte mehre Originalwerke und Überſetzungen in griech., lat. und goth. Sprache, wie ſein Schüler, der Biſchof Auxentius von Siliſtria, berichtet, dem wir auch die wenigen Nachrichten über ſeine Lebensſchickſale faſt allein verdanken; erhalten aber hat ſich von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten nur ein Theil der Bibelüberſetzung, deren ſchon ältere, der Zeit nach ihm naheſtehende griech. Kirchenſchriftſteller rühmend gedenken. Dieſer Bibelüberſetzung legte er zu Grunde für das Alte Teſtament die Septuaginta und das Neue ebenfalls einen griech. Text, der jedoch, abweichend von allen bekannten griech. Handſchriften, an vielen Stellen mit den ältern lat. Überſetzungen zuſammentraf. Er übertrug und gewiſſenhaft, doch nicht knechtiſch und that ſeiner Sprache, die ihm freilich noch ziemlich gen Anſchluß an die Urſchrift geſtattete, ſoweit wir jetzt darüber urtheilen können, nirgends Gewalt an, ſowie er auch aus dem alten einheimiſchen Runenalphabete mit ehrfurchtsvoller Schonung ſo viel, als nur zuläſſig war, bewahrte, als er aus einer Verſchmelzung deſſelben mit dem griech. Alphabet ſich auf ebenſo einfache als ſinnreiche Weiſe die neue Schrift ſchuf, deren er die Aufzeichnung ſeines Werks bedurfte. Unter den Weſtgothen war ſeine Überſetzung entſtanden, aber auch den andern Stämmen ſeines Volkes kam ſie zugute und ward von ihnen und fortgepflanzt, wie die erhaltenen, jetzt über Europa zerſtreuten, in **Mailand**, Wolfenbüttel nd Upſala aufbewahrten Trümmer bezeugen, welche ſämmtlich aus Handſchriften des 5. und 6. Jahrh. ſtammen, die durch verſchiedene Merkmale auf Italien, als das Land ihrer Anfertigung und Benutzung, alſo auf oſtgoth. Urſprung zurückweiſen; wie denn auch gerade die man- ichfaltigſten Bruchſtücke, die mailänder und wolfenbütteler Handſchriften, einſt im longobard. Kloſter Bobbio gelegen haben. Unter jenen Handſchriftenreſten, welche größere Stücke aus den Evangelien und den Pauliniſchen Briefen, kleinere aus einem Pſalm und aus Eſra und Nehemia enthalten (während das ganze, ſchon als älteſtes Schriftdenkmal germaniſcher Zunge für uns unſchätzbare Werk nach einer alten Nachricht urſprünglich nur die Bücher der Könige entbehrt haben ſoll), nimmt nach Ausſtattung und Inhalt die erſte Stelle der mit ſilbernen Buchſtaben auf purpurfarbenes Pergament geſchriebene ſogenannte Codex argenteus auf der Univerſitätsbibliothek zu Upſala ein. Die erſte Ausgabe derſelben beſorgte Franz Junius (Dortrecht 1665). Zahn fügte der ſeinigen (Weißenfels 1805) zuerſt die von Knittel in wolfenbütteler Palimpſeſten entdeckten Bruchſtücke des Römerbriefs hinzu, und die übrigen Bruchſtücke gaben aus mailänder Palimpſeſten Angelo Mai und der Graf Caſtiglioni in fünf Heften (Mail. 1819—39) heraus. Nach U. und mit deutlicher Benutzung ſeiner Evangelienüberſetzung verfaßte ein Weſtgothe, vielleicht erſt im 6. Jahrh., eine paraphraſirende Evangelienharmonie, aus deren Texte ſich nicht entnehmen läßt, ob ſie ein Originalwerk oder eine Überſetzung aus dem Griechiſchen iſt. Ihre ebenfalls aus Bobbio ſtammenden und in Palimpſeſten zu Rom und Mailand entdeckten Bruchſtücke wurden zuerſt durch Maßmann herausgegeben („Skeireins aivaggeljons thairh Johannen", Münch. 1834; vgl. Löbe, „Beiträge zur Textberichtigung und Erklärung des Skeireins", Altenb. 1839) und ſind jetzt mit allen übrigen goth. Schriftreſten vereinigt in der trefflichen, mit lat. Überſetzung, kritiſchen Anmerkungen, Gloſſar und Grammatik verſehenen Ausgabe des U. von von der Gabelentz und Löbe (2 Bde., Lpz. 1836—46). Vgl. Waitz, „Über das Leben und die Lehre des Ulfila" (Hannov. 1840).

Ullmann (Karl), evang. Prälat und Mitglied des Oberkirchenraths in Karlsruhe, wurde 15. März 1796 zu Epfenbach in der Pfalz geboren und bildete ſich auf den Schulen zu Mosbach und Heidelberg, ſowie ſeit 1812 auf den Univerſitäten zu Heidelberg und Tübingen. Nachdem er ein Jahr als Pfarrvicar zu Kirchheim verlebt, dann noch die Vorleſungen Hegel's, Daub's und Creuzer's in Heidelberg beſucht hatte und 1819 auf einer Reiſe durch Norddeutſchland mit Schleiermacher, Neander und De Wette in Verbindung gekommen war, habilitirte er ſich in demſelben Jahre zu Heidelberg und wurde daſelbſt 1821 außerordentlicher Profeſſor. Schon damals zeichnete ſich U. nicht nur als Docent, ſondern auch als Schriftſteller aus, namentlich durch ſeine Abhandlung „De Hypsistariis" (Heidelb. 1823) und durch die Monographie „Gregor von Nazianz, der Theolog" (Darmſt. 1825). Im J. 1828 begann er mit ſeinem Collegen Umbreit (ſ. d.) die Herausgabe der noch erſcheinenden „Theologiſchen Studien und Kritiken", einer Zeitſchrift, deren Gediegenheit und heilſam vermittelnde Tendenz gleich as U.'s erſter, nachmals oft einzeln gedruckten Abhandlung „Über die Sündloſigkeit Chriſti" . Aufl., Hamb. 1853) ſich ergab. Im J. 1829 folgte U. dem Rufe als ordentlicher Profeſſor nach Halle, wo ihm ſeine lehrreichen Vorträge ſowol als ſeine milde Richtung viele Freunde erwarben. In dem „Theologiſchen Bedenken aus Veranlaſſung des Angriffs der evangeliſchen Kirchenzeitung auf den halleſchen Rationalismus" (Halle 1830) ſprach er kräftig für theologiſche Lehrfreiheit. Auch vollendete er in Halle die treffliche Schrift „Joh. Weſſel, n Vorgänger Luther's" (Hamb. 1834), die ſpäter überarbeitet unter dem Titel „Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutſchland und den Niederlanden" (2 Bde., amb. 1841—42) erſchienen iſt. Indeß gab U. 1836 ſeine Stellung in Halle auf und kehrte ch Heidelberg zurück, wo er als theologiſcher Lehrer und Schriftſteller thätig war, bis er im pätjahr 1853 zum evang. Prälaten und Mitglied des Oberkirchenraths berufen ward. In ſem Amte vertritt U. mit gleichgeſinnten Collegen die in Baden vollſtändig eingeführte und Recht beſtehende Union in poſitiv chriſtlichem und kirchlichem Sinne und wirkt auf dieſer undlage für die Neugeſtaltung der kirchlichen Zuſtände dieſes Landes. Unter den neuern beiten U.'s ſind noch zu erwähnen die gegen Strauß gerichtete Sammelſchrift „Hiſtoriſch r mythiſch" (Hamb. 1838); die mit G. Schwab herausgegebene Abhandlung „Cultus des nius" (Hamb. 1840); das Votum „Über den Deutſchkatholicismus" mit Huber und „Über Nichtannahme Rupp's" mit F. Lücke (Hamb. 1847); endlich die Schriften „Über die ichberechtigung der Confeſſionen" (Stuttg. 1848); „Für die Zukunft der evang. Kirche utſchlands" (Stuttg. 1846); „Über die Geltung der Majoritäten in der Kirche" (Hamb.

1850); „Über das Weſen des Chriſtenthums" (4. Aufl., Hamb. 1855). Faſt alle dieſe Schriften ſind ins Holländiſche, mehre ins Engliſche, Franzöſiſche und Däniſche überſetzt worden.

Ulloa (Don Antonio di), einer der berühmteſten Männer Spaniens im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 1716, widmete ſich dem Seedienſte und wurde 1733 Capitän einer königl. Fregatte. Er ging 1734 mit einer Commiſſion, die zu der Gradmeſſung zur Beſtimmung der Geſtalt der Erdkugel nach dem ſüdlichen Amerika abgeſchickt war, nach Quito und blieb daſelbſt bis 1744. Auf der Rückreiſe nach Europa wurde er von einem engl. Schiffe gefangen und nach England gebracht. Nach ſeiner Heimkehr bereiſte er zur Vervollkommnung ſeiner ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniſſe einen großen Theil Europas und kehrte mit reichen Erfahrungen zurück, die er zum Beſten ſeines Vaterlandes in Anwendung brachte. Er beförderte den Aufſchwung der Wollenmanufacturen, vollendete die Hafenbaſſins zu Ferrol und Cartagena und brachte Aufſchwung in den Betrieb der Queckſilberminen von Almaden in Spanien und Guançavellica in Peru. Im J. 1755 ging er abermals nach Amerika und wurde 1764 Gouverneur des an Spanien abgetretenen Louiſiana, bereits 1767 aber nach Spanien zurückberufen und zum Generaldirector des Seeweſens ernannt. Er ſtarb 1795 auf ſeinem Landſitz unweit Cadiz. Von ſeinen Kenntniſſen zeugen ſeine „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madr. 1748; deutſch in der „Allgemeinen Hiſtorie der Reiſen", Bd. 9), die „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madr. 1772; deutſch, 2 Bde., Lpz. 1781), worin er Unterſuchungen über die Bevölkerung Amerikas mittheilt, und die „Noticias secretas di America" (Lond. 1826), welche die von U. und ſeinem Gefährten auf ſeiner erſten Reiſe Don Gorge Juan, an das ſpan. Miniſterium erſtatteten Berichte enthalten.

Ulm, deutſche Bundesfeſtung und Hauptſtadt des würtemb. Donaukreiſes, an der linken Seite der Donau, die hier die Iller und Blau aufnimmt, liegt in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene, am Fuße der öſtlichen Ausläufer der Schwäbiſchen Alb und zählt 20000 E., ungerechnet die Garniſon (in Friedenszeiten 9000, bei ſtärkſter Beurlaubung 3000, in Kriegszeiten bis 20000 Mann) und die 1500 E. von Neu-Ulm, das an die Stelle einer alten Vorſtadt (Schwaighofen) getreten, auf dem rechten Donauufer liegt und zu Baiern gehört, aber von den Feſtungswerken U.s mit eingeſchloſſen iſt. Letztere bilden, nachdem 18. Oct. 1844 der Grundſtein gelegt worden, einen kaum in fünf Stunden zu umſchreitenden Gürtel von Mauern, Wällen, Gräben und Thürmen, um die ſich wieder ein Kranz von Vorwerken hinlagert. Die Stadt ſelbſt trägt den Typus der alten Reichsſtädte an ſich, iſt eng, aber ſtattlich gebaut. Weit überragt wird dieſelbe durch das Münſter, eines der herrlichſten Denkmale altdeutſcher Baukunſt und zugleich eine der größten und höchſten Kirchen Deutſchlands, mit prächtigen Fenſtermalereien, einer großen Orgel, einem ausgezeichneten Chorſtuhle von Jörg Sürlin dem Ältern und andern Merkwürdigkeiten. Während die Kirche mit fünf Schiffen und der Chor vollendet iſt, war der gewaltige Thurm nur erſt bis über die Hälfte der projectirten Höhe ausgebaut. Unter den Meiſtern des großen, 1377 begonnenen, 111 J. währenden Baus ſind beſonders Ulrich von Enſingen aus dem Uechtlande, deſſen Söhne Kaspar und Matthias (geſt. 1463) und Matthäus Boblinger aus Eßlingen (ſeit 1474) zu nennen. Von neuern Bauwerken iſt beſonders die 1832 vollendete Donaubrücke und die im Sommer 1854 eröffnete Eiſenbahnbrücke, ſowie der große und belebte Bahnhof zu erwähnen, auf dem ſich drei Haupteiſenſtraßen (die Stuttgart-Ulmer, Ulm-Friedrichshafener und Augsburg-Ulmer) kreuzen. U. hat ein Gymnaſium, eine Realanſtalt, eine Gewerb- und Fortbildungsſchule und 30 Volksſchulen, darunter das Katharinenſtift für Waiſen oder verwahrloſte Kinder. Der Gewerbsbetrieb beſchäftigt ſich mit Getreide- und Gemüſebau, mit Bereitung feinen Mehls und der Ulmer Gerſte, mit Verfertigung von Tabackspfeifenköpfen, Feuerſchwamm, Zündhölzchen, Karten; es finden ſich hier zwei große Leinwandbleichen und zahlreiche Bierbrauereien. Sehr bedeutend iſt der Holz-, hauptſächlich Bretterhandel; hierzu kommt endlich noch ein durch die Donauſchiffahrt unterſtützter lebhafter Producten- und Speditionshandel. U. war früher Freie Reichsſtadt des Schwäbiſchen Kreiſes, auf deſſen Verſammlungstagen ſie den Vorſitz führte, und hatte neben der Bevölkerung in ihren eigenen Mauern (zur Blütezeit im 15. Jahrh. mehr als 60000 E.) ein Landgebiet von 17 QM. mit 38000 E. Gegen das Ende des Mittelalters im Beſitze großer Rechte, war ſie ſtets eins der Hauptmitglieder der Bündniſſe in Schwaben. Im J. 1803 kam ſie an Baiern und 1810 an Würtemberg. Im Kriege von 1805 wurde ſie, nachdem die Franzoſen unter Napoleon und Ney am 14. und 15. Oct. bei dem nahen Elchingen geſiegt hatten, 17. Oct. mit Capitulation genommen und der öſtr. General Mack (ſ. d.) mit 26000 Mann kriegsgefangen. Vgl. Jä

„U.s Verfaſſung u. ſ. w. im Mittelalter" (Heilbr. 1831); Dietrich, „Beſchreibung der Stadt U." (Ulm 1825); Grüneiſen und Mauch, „U.s Kunſtleben im Mittelalter" (Stuttg. 1840).

Ulme oder **Rüſter** (Ulmus) iſt der Name einer Baumgattung der gemäßigten Zonen, mit ungleichſeitigen, geſägten Blättern und in Büſcheln beiſammenſtehenden Blüten, die ſich früher als die Blätter entwickeln und 4—12 Staubgefäße und einen Fruchtknoten enthalten. Die Früchte ſind einſamige, ringsum geflügelte Nüßchen. Beſonders bemerkenswerthe Arten ſind: die **Feldulme**, auch **weiße Rüſter** (U. campestris), ein 60—80 F. hoher Baum mit eiförmig-elliptiſchen, doppelt geſägten Blättern und beinahe ſitzenden Blüten. Das feſte und im Waſſer ſehr dauerhafte Holz dieſes über ganz Europa verbreiteten Baums wird von Wagnern, Büchſenſchäftern und Maſchinenbauern vielfach benutzt, auch von Tiſchlern wegen ſeiner ſchönen Flammen und durch Beizen hervorgerufenen Mahagonifarbe gern verarbeitet. Die Rinde dient zum Färben und Zuckerklären und wird in Norwegen bei Theuerungen zu Mehl gemahlen und unter das Brot verbacken, deſſen Geſchmack es weniger widrig macht als die Beimiſchung des ſonſt gebräuchlichen Fichtenrindenmehls. Der Baſt (Cortex ulmi internus) dient als Arzneimittel gegen Hautkrankheiten, iſt ſchleimhaltig und von bitterm, zuſammenziehendem Geſchmack. Der ſonſt ebenfalls gebräuchliche **Ulmenbalſam** iſt eine bräunliche Subſtanz, die ſich in den durch den Stich der Ulmenlaus (Aphis Ulmi) erzeugten Blattauswüchſen vorfindet. Die Varietät Korkulme (U. campestris suberosa) zeichnet ſich durch die korkig geflügelte Rinde der Äſte aus. Die ebenfalls bei uns wachſende **langſtielige Ulme** (U. effusa), kenntlich durch langgeſtielte Blüten und gewimperte Nüßchen, kommt hinſichtlich des Gebrauchs mit der vorigen Art ganz überein. Die Nüßchen der Ulmen werden von Tauben und Hühnern gern gefreſſen; aus den maſerigen Wurzeln verfertigt man ſchöne, dauerhafte (Maſer-) Pfeifenköpfe, die ſonſt ſehr beliebt waren.

Ulpian (Domitius), einer der berühmteſten röm. Rechtsgelehrten, war um 170 n. Chr. zu Tyrus geboren, begann ſeine öffentliche Thätigkeit zu Rom unter Septimius Severus als Aſſeſſor bei einem der röm. Prätoren, ward dann von Papinian zum Aſſeſſor in ſein Conſilium aufgenommen und vielleicht ſchon unter Caracalla und Heliogabal, ſicher aber unter Alexander Severus Praefectus praetorio, wurde aber um 228 n. Chr. von den erbitterten Prätorianern auf Anſtiften des Epagathus bei einem Aufſtande vor den Augen des Kaiſers und deſſen Mutter Mammäa ermordet. Seine zahlreichen Schriften, darunter die Hauptwerke „Ad edictum" in 83 und „Ad Sabinum" in 51 Büchern, ſind für uns darum ſo wichtig, weil ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen iſt. Manchen Werth hat auch die kleine Schrift „Tituli ex corpore Ulpiani", gewöhnlich U.'s Fragmente genannt, herausgegeben von Hugo (5. Aufl., Berl. 1834) und Bücking (3. Aufl., Bonn 1845). Ein Fragment ſeiner Inſtitutionen gab Endlicher (Wien 1835) heraus.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des wahnſinnig gewordenen Grafen Heinrich, kam, da Eberhard I. im Bart und deſſen Nachfolger, der vertriebene Eberhard II., keine männlichen Nachfolger hatten, als elfjähriger Knabe 1498 in den Beſitz des Herzogthums. Seine Räthe führten die Regierung, vernachläſſigten aber dabei des Herzogs Erziehung. Um der kaiſerl. Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard deſto gewiſſer zu ſein, verlobten ſie den jungen Herzog ſogleich mit der Prinzeſſin Sabine von Baiern, einer Schweſtertochter Kaiſer Maximilian's I., der den Herzog ſchon im 14. J. für volljährig erklärte. Dieſer war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; ſpäter aber machten widrige Schickſale ihn hart, argwöhniſch und mistrauiſch. Die erſten Jahre ſeiner Regierung waren ſehr glücklich. Er nahm Theil am bairiſch-landshutiſchen Erbfolgekriege, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte, und hielt den glänzendſten Hof in Deutſchland. Bald indeſſen folgte Unglück auf Unglück. Die ſchon zuvor beträchtlichen Schulden der Familie hatten ſich bis zu einer Mill. Gldn. erhöht; ſchwere Abgaben und unfruchtbare Jahre machten die Unterthanen unzufrieden. So erhob ſich 1514 der Aufſtand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu ſtillen vermochte, daß er dem Volke außerordentliche Rechte und Freiheiten einräumte. Im J. 1515 ermordete er eigenhändig Hans von Hutten, den er in Verdacht zu großer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Letztere entfloh und es drohte ihm der wegen des Vorfalls mit Hutten empörte Adel. Zudem verlor U. die Gunſt des Kaiſers, und die Herzoge von Baiern, die Brüder ſeiner Gemahlin, wurden ſeine erbittertſten Gegner. Nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Bald jedoch gerieth U. in noch größeres Unglück. Bürger von Reutlingen erſchlugen 1519 ſeinen Burgvoigt auf Achalm, worauf er ſofort die Reichsſtadt ſelbſt in Beſchlag nahm und ſie mit ſeinem Herzogthum vereinigte. Jetzt waffnete ſich gegen ihn der ganze Schwäbiſche Bund, deſſen Mitglied die Reichsſtadt war, den Herzog von Baiern an ſeiner Spitze, und in wenig Wochen war U. von Land und Leuten vertrieben. Ohne weitere Rückſicht auf ihn und ſeine Familie verkaufte der Bund das Herzogthum, und bis 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauſes Öſtreich unter König Ferdinand. U. ſuchte Hülfe in Frankreich bei Franz I. und beim Landgrafen Philipp dem Großmüthigen. Nach langer Vertreibung erſt führte den inzwiſchen zum Proteſtantismus übergetretenen Herzog der Landgraf von Heſſen 1534 an der Spitze ſeines Heeres nach Würtemberg zurück, wo der Sieg bei Laufen am Neckar ihm ſein Herzogthum wieder verſchaffte. Der durch Vermittelung des Kurfürſten von Sachſen zu Caden in Böhmen 1534 geſchloſſene Cadaniſche Vertrag ließ den Herzog im Beſitze ſeines Landes. Doch mußte er es als öſtr. Afterlehn annehmen. Er führte nun die Kirchenreformation durch, was ſein Verhältniß zu Öſtreich natürlich verſchlimmerte. Als Mitglied des Schmalkaldiſchen Bundes hatte U. 1546 ein beträchtliches Contingent zum Heere der Verbündeten an die Donau rücken laſſen, und Würtemberg war nach der unglücklichen Wendung des Kriegs für die Verbündeten eines der erſten Länder, die vom Heere des Kaiſers beſetzt wurden. Durch eine beträchtliche Summe und durch Einführung des Interim im Herzogthume erkaufte U. zwar den Frieden mit dem Kaiſer; allein jetzt ließ der röm. König Ferdinand eine Felonieanklage gegen ihn, als ſeinen Afterlehnsmann, einleiten, und es war vorauszuſehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens verlieren dürfte. Schon hatte ſich der Herzog entſchloſſen, daſſelbe ſeinem Sohne Chriſtoph abzutreten, der keinen Antheil am Kriege genommen, als er 6. Nov. 1550 ſtarb. (S. auch Würtemberg.) Vgl. Heyd, „Herzog U. von Würtemberg“ (3 Bde., Tüb. 1841—43).

Ulrich von Lichtenſtein, mittelhochdeutſcher Dichter, ſ. Lichtenſtein.

Ulrici (Hermann), deutſcher Philoſoph und Kritiker, geb. 23. März 1806 zu Pförten in der Niederlauſitz, erhielt ſeine Schulbildung zu Leipzig, wohin ſein Vater 1811 als Oberpoſtverwalter verſetzt worden war, ſpäter, als Letzterer zum Geh. Poſtrath in Berlin befördert worden, auf dem Friedrichswerderſchen Gymnaſium daſelbſt und widmete ſich dann ſeit Oſtern 1824 erſt zu Halle, dann zu Berlin auf den Wunſch ſeines Vaters der Rechtswiſſenſchaft. Da jedoch die juriſtiſche Laufbahn, die er 1827 als Auſcultator zu Berlin, 1829 als Referendar zu Frankfurt an der Oder begonnen hatte, ſeinem Sinn für Poeſie und Kunſt wie dem philoſophiſch-wiſſenſchaftlichen Zuge ſeines Geiſtes nicht zuſagte, gab er gegen Ende 1829, nach dem Tode ſeines Vaters, ſeine amtliche Stellung auf und widmete ſich mit angeſtrengtem Fleiße zunächſt dem Studium der Geſchichte, der Poeſie und Kunſt, ſowie der Mythologie des Alterthums. Als erſte Frucht deſſelben erſchien die „Charakteriſtik der antiken Hiſtoriographie“ (Berl. 1833). Im Sommer 1833 habilitirte er ſich zu Berlin, worauf er 1834 als außerordentlicher Profeſſor an die Univerſität zu Halle berufen ward, der er ſeitdem angehört. Seiner „Geſchichte der helleniſchen Dichtkunſt“ (2 Bde., Berl. 1835) folgte das Werk „Über Shakſpeare's dramatiſche Kunſt“ (Halle 1839; 2. Aufl., 2 Thle., Lpz. 1847), eine in ihrer Totalität vortreffliche Darſtellung des großen Dichters. Als Philoſoph befolgte U. in der Schrift „Über Princip und Methode der Hegel'ſchen Philoſophie“ (Halle 1841) im Allgemeinen dieſelben Principien, welche früher Bachmann gegen Hegel geltend gemacht hatte. Dieſer Arbeit ſchloſſen ſich an „Das Grundprincip der Philoſophie“ (2 Bde., Lpz. 1845—46) und „Syſtem der Logik“ (Lpz. 1852). Als weitere Frucht ſeiner Shakſpeareſtudien erſchien unter Anderm eine Ausgabe von Shakſpeare's „Romeo und Julia“ (Lpz. 1853) mit kritiſchen und erläuternden Anmerkungen.

Ulſter, die nördlichſte Provinz Irlands, grenzt im S. an Leinſter, im SW. an Connaught, im Übrigen ans Meer und zwar im O. an die Iriſche See und den Nordkanal. Die Küſte iſt vielfach zerſplittert und bietet eine Menge tief eingeſchnittener, zum Theil Binnenſeen (Loughs) ähnlicher Baien und Hafenbuchten dar, wie den Carlingfordlough, die Dundrum-, Strangford- und Belfaſt- oder Carrickfergusbai im O., den Foyle- und Swillylough, die Strabagy- und Mulrogbai und den Sheephaven im N., den Lochrusmore und die Donegalbai im W. Von der Dundrum- zur Carrickfergusbai erſtreckt ſich eine Reihe von Klippen und Riffen. Der öſtliche Theil der Nordküſte, vom Cap Fair bis zur Mündung des Ban, iſt gegen die heftige Meeresbrandung durch die merkwürdige Baſaltbildung des Rieſendamms (ſ. d.) geſchützt. Die Oberfläche der Provinz beſteht theils aus Niederungen oder flachgewellten, hügeligen Ebenen, theils aus vereinzelten, meiſt an den Küſten, aber auch im Innern aufſteigenden Berggruppen und ganzen Berglandſchaften. So erheben ſich im SO. die Granitkette der Down- oder Mourne-Mountains mit dem 2654 F. hohen Slieve-Donnard, im NO. die Berge von Antrim mit dem Divis 1449 F., dem Agnew-Hill 1463 F., im N. die Carntogher- oder Berge von Londonderry mit dem Slieve-Sawell 2097 F., im NW. und W. die Berglandſchaften von Donegal mit dem Slieve-Snaght 1894 F., Muckſiſh 2055, Erigal 2308 und Blueſtock 2075 F., im SW. die Berge von Fermanagh mit dem Luilcugh 2055 F., im Innern die Berge von Tyrone mit dem Longfield 2720 F. u. ſ. w. Die Provinz enthält außer zahlreichen kleinern die größten Binnenſeen von Irland, den Neag von 7½ und den Erne von 5⅘ QM. Aus dem erſten fließt der Ban oder Bann gegen Norden, aus dem letztern der Erne in die Donegalbai gegen Nordweſten, zwiſchen beiden der Foyle gegen Norden in den mit dem Meere in Verbindung ſtehenden, 3¾ M. großen Lough-Foyle. Auch fehlt es nicht an Moräſten und Waldungen. Durch den Wechſel von mehr oder weniger ausgedehnten Ebenen mit Ackerfeldern und guten Weideplätzen, von Gebirgs- und Hügelgruppen, zahlreichen Burg- und Schloßtrümmern, ſchönen Flußthälern und Waſſerfällen, großen und kleinen Waſſerſpiegeln erhält U. das Gepräge anmuthiger Mannichfaltigkeit und mehr als die drei übrigen Provinzen den Charakter engl. Landſchaften. Statt der ſchmutzigen, ärmlichen Hütten finden ſich hier in den meiſten Theilen hübſche Wohnhäuſer, regelmäßige Anpflanzungen, wohlbeſtellte Getreide- und Flachsfelder, hin und wieder auch mehr entwickelte Fabrikthätigkeit. Nur die weſtlichen Berggegenden von Donegal, wohin die ſchaffende Thätigkeit der eingewanderten rührigen Presbyterianer Schottlands noch nicht vorgedrungen, machen von dieſem allgemeinen Charakter eine Ausnahme. U. hat ein Areal von 398⅘ QM., von welchen 276⅘ auf cultivirtes, gegen 108½ auf unproductives Berg- und Moorland, 13½ auf die Binnenſeen gerechnet ſind. Darauf lebten 1851 noch 2,004289 E., oder 406436 weniger als 1841, woraus ſich eine Abnahme von 16 Proc. ergibt. Die Hauptnahrungszweige bilden die Viehzucht, der Acker-, beſonders der Flachsbau, Fiſcherei, Schiffahrt, Leinenſpinnerei und Weberei, Bleichen, Bierbrauerei und Handel mit Flachs, Leinwand, Butter, Salzfleiſch. Die Provinz zerfällt in die neun Grafſchaften Down, Antrim, Londonderry, Donegal, Tyrone, Armagh, Monaghan, Cavan und Fermanagh, die zuſammen 54 Baronien und 332 Kirchſpiele umfaſſen. Unter den bedeutendſten Städten zählt jetzt Belfaſt (ſ. d.) mit ſeinem Gebiete gegen 100000 E., Londonderry 14000, Newry in Down 13400, Armagh 9300, Carrickfergus in Down 8500, Enniskillen in Fermanagh 6800, Strabane in Tyrone 6000 E.

Ultimatum, ein neueres in die diplomatiſche Sprache eingeführtes Wort, bezeichnet die letzten oder äußerſten Bedingungen, die man bei einem zu ſchließenden Vertrage oder bei irgend einer andern Verhandlung macht und bei denen man unwiderruflich feſtſtehen zu wollen erklärt. Die Verwerfung des Ultimatums hat daher in der Regel den unmittelbaren Abbruch der diplomatiſchen Verhandlungen und unter Umſtänden die Ergreifung von Gewaltmaßregeln zur Erzwingung der geſtellten Foderungen zur Folge.

Ultra, ein lat. Wort, das „darüber hinaus“, jenſeit“ bedeutet und auch häufig auf die moraliſche Welt angewendet wird. Ein Ultra iſt ein Menſch, der in Geſinnung und Handlung das von der Vernunft und den Umſtänden gebotene Maß in blinder Leidenſchaft überſchreitet. In der Franzöſiſchen Revolution nannte man die wüthenden Jakobiner, welche, mit der Abſchaffung der Misbräuche nicht zufrieden, Staat und Geſellſchaft der Auflöſung zuführten, **Ultrarevolutionärs**. Nach der Reſtauration der Bourbons ſprach man hingegen von **Ultraroyaliſten**, womit man jene fanatiſche Adels- und Prieſterpartei bezeichnete, welche die abſolute Monarchie mit allen Misbräuchen und veralteten Zuſtänden herſtellen wollte. Seitdem gebraucht man in Frankreich und Deutſchland das Wort Ultra zur Bezeichnung aller politiſchen Extreme und redet nicht nur von **Ultraliberalen**, ſondern ſogar von **Ultraradicalen**. Auch hat man, um die Richtung zu bezeichnen, das barbariſche Hauptwort **Ultraismus** gebildet.

Ultramărin heißt die ſchöne blaue Farbe, welche früher aus dem blauen Laſurſteine (ſ. d.) dargeſtellt wurde. Bei dieſer Darſtellung wird der Laſurſtein zum feinſten Pulver zerrieben, mit verſchiedenen harzigen Stoffen vermiſcht und zu einem Teiche geknetet, hierauf aber das Pulver von den harzigen Theilen wieder geſchieden. Was ſich zuerſt abſondert, gibt das ſchönſte Ultramarin; nach und nach wird es bläſſer und folglich auch ſchlechter. Dieſes Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (ſ. Smalte), von denen beſonders das ſächſ. Erzgebirge viel liefert, ſind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten und daher zu Email- und Porzellanmalereien gebraucht werden können. In neuerer Zeit hat man die Erfindung gemacht, das Ultramarin ſeiner wirklichen Zuſammenſetzung nach künſtlich darzuſtellen. Es geſchah dies faſt gleichzeitig durch Guimet in Paris, der den von der Société d'encouragement des arts deshalb ausgeſetzten Preis von 6000 Frcs. gewann, aber ſein Verfahren geheim hielt, und durch den Profeſſor Gmelin in Tübingen, welcher nachwies, daß das echte Ultramarin nichts Anderes als eine durch eine Schwefelverbindung von noch nicht gehörig erforſchter Natur gefärbte kieſelſauere Thonerde neben etwas Eiſen ſei, worauf er dann ein erfolgreiches Verfahren zur künſtlichen Darſtellung gründete. Jetzt ſtellt man das Ultramarin in einer großen Anzahl von Fabriken aus Porzellanerde, ſchwefelſauerm Natron (Glauberſalz), Holzkohle, Schwefel und einer ſehr geringen Menge von Eiſenvitriol dar. In Deutſchland wird das künſtliche Ultramarin dargeſtellt z. B. in der königl. ſächſ. Porzellanfabrik zu Meißen und in der Zeltner'ſchen Fabrik zu Nürnberg. Man benutzt das Ultramarin als Anſtrichfarbe, zum Bläuen des Papiers, in der Zuckerfabrikation u. ſ. w. Bei ſeiner Anwendung iſt der Umſtand zu berückſichtigen, daß es durch alle Säuren, ſelbſt durch die verdünnteſten, unter Entwickelung von Schwefelwaſſerſtoff ſeine blaue Farbe verliert.

Ultramontanismus nennt man diejenige Auffaſſung des Katholicismus, welche deſſen ganzen Schwerpunkt nach Rom, alſo (von Deutſchland, Frankreich u. ſ. w. aus) jenſeit der Berge (ultra montes) verlegen möchte. **Ultramontan** iſt ſomit das ganze Papalſyſtem, inſofern es das ganze Recht und die ganze Gewalt der Kirche ausſchließlich dem Biſchof von Rom beilegt und von einer Selbſtändigkeit der andern Biſchöfe, einer entſcheidenden Macht der Kirchenverſammlungen oder einer nationalen Geſtaltung der kath. Kirche in den einzelnen Ländern nichts wiſſen will. Gegen dieſes Syſtem ward in Frankreich ſchon früh erfolgreich, in Deutſchland durch Hontheim (ſ. d.) und die Emſer Punctation (ſ. d.) ohne praktiſchen Erfolg angekämpft. Dort ſind dem Ultramontanismus durch die Satzungen der Gallikaniſchen Kirche beſtimmte Grenzen gezogen, die er freilich von Zeit zu Zeit wieder zu durchbrechen verſucht hat, doch ſelten mit lange anhaltendem Erfolge. In Deutſchland ſind dieſe Grenzen zum größten Theil noch ſchwankend, durch einzelne Concordate nur ungenügend feſtgeſtellt. Das Streben, dieſe Grenzen immerfort, namentlich auf Koſten der landesherrlichen Gewalt und des weltlichen Aufſichtsrechts über die Kirche, zu erweitern, iſt es, was man hier vorzugsweiſe unter dem Namen Ultramontanismus begreift.

Ulyſſes, ſ. Odyſſeus.

Uelzen, eine Stadt in der hannov. Landdroſtei Lüneburg, mitten in der lüneburger Haide, 12¾ M. von Hannover und 10 M. von Harburg, an der beide Städte verbindenden Eiſenbahn, an der Ilmenau, war früher ziemlich gut befeſtigt, iſt noch von Mauern umgeben und regelmäßig gebaut, hat eine lateiniſche und eine Gewerbſchule, zwei Kirchen und zwei Hoſpitäler, eine Linnenlegge und zählt 3500 E. Dieſelben nähren ſich von Acker- und beſonders Flachsbau, welcher den beſten Flachs des Königreichs liefert, ſowie von beträchtlicher Tabacksfabrikation, Papier-, Cichorien- und Stärkefabrikation, Tuch-, Leinen- und Wollenzeugweberei, von Fiſchfang und von Handel, namentlich mit Flachs, Garn und Pferden. Die Stadt iſt ſehr alt, gehörte ſeit 1451 zu den Hanſeſtädten, hatte ſonſt ein Kloſter und wurde im Dreißigjährigen Kriege hart mitgenommen.

Umbreit (Friedr. Wilh. Karl), proteſt. Theolog, wurde 11. April 1795 zu Sonneborn in Sachſen-Gotha geboren und ſtudirte zu Göttingen, wo ihm Eichhorn die Vorliebe für orient. Studien einflößte. Schon 1816 machte er ſich bekannt durch die Preisſchrift „Commentatio historiam Emirorum-al-Omrah ex Abulfeda exhibens" (Gött. 1816). Nachdem er ſich 1818 in Göttingen habilitirt, erhielt er eine außerordentliche Profeſſur der Theologie und Philoſophie in Heidelberg und wurde dann 1823 ordentlicher Profeſſor der Philoſophie, 1829 aber ordentlicher Profeſſor der Theologie daſelbſt. Mit Ullmann gab U. die „Studien und Kritiken" heraus. Namentlich aber hat er ſich um die Exegeſe des Alten Teſtaments bedeutende Verdienſte erworben, indem er die altteſtamentlichen Dichter anfangs mehr im Geiſte Herder's und Eichhorn's äſthetiſch und kritiſch behandelte, ſpäter aber die evang. Anklänge in denſelben nachwies. So veröffentlichte er das „Lied der Liebe, das älteſte und ſchönſte aus dem Morgenlande" (Gött. 1820; 2. Aufl., 1828)), worin er das Hohelied gegen Herder als ein zuſammenhängendes Ganzes darſtellte und ſich dabei Goethe's Zuſtimmung erfreute. Ferner veröffentlichte er eine „Überſetzung und Auslegung des Buchs Hiob" (Heidelb. 1824; 2. Aufl., 1832); einen „Philologiſch-kritiſchen und philoſophiſchen Commentar über die Sprüche Salomo's" (Heidelb. 1826); die „Chriſtliche Erbauung aus dem Pſalter, oder Überſetzung und Erklärung auserleſener Pſalmen" (Hamb. 1835; 2. Aufl., 1848); „Grundtöne des Alten Teſtaments" (Heidelb. 1843); den „Praktiſchen Commentar über die Propheten des Alten Teſtaments (4 Bde., Hamb. 1841—46; Bd. 1, 2. Aufl., 1846). In letzterm, mit entſchiedener Anerkennung aufgenommenen Hauptwerke hat U. am meiſten ſein Streben bekundet, die orient.-philologiſche Auslegung des Alten Teſtaments mit der theologiſchen zu verſöhnen. Seine dogmatiſche Richtung bekunden außerdem die Schrift „Der Knecht Gottes“ (Hamb. 1840) und „Die Sünde. Beitrag zur Theologie des Alten Teſtaments“ (Hamb. und Gotha 1855). Noch verdient die mit vielem Beifall aufgenommene „Neue Poeſie aus dem Alten Teſtament“ (Hamb. und Gotha 1847), freie und eigenthümliche Dichtungen mit Benutzung altteſtamentlicher Motive enthaltend, Erwähnung.

Umbrer (Umbri), ein altital., in früherer Zeit ſehr mächtiges und verbreitetes Volk, deren Land, **Umbria**, unter Auguſtus die ſechste Region Italiens bildete. Es lag zwiſchen dem Adriatiſchen Meere, Picenum, von dem es der Fluß Äſis (Eſino) trennte, dem Sabinerland, Etrurien, gegen welches die Tiber die Grenze bildete, und dem Cisalpiniſchen Gallien, wo der Grenzfluß Rubico. Über dieſe Grenzen hinaus hatten die Umbrer, die als Urbewohner Italiens betrachtet wurden und deren Stadt Ameria ſchon 381 vor Roms Erbauung gegründet geweſen ſein ſoll, ſüdlich in Picenum und in einem Theile des Sabinerlandes, von wo ſie durch die Ausbreitung der Sabiner verdrängt wurden, weſtlich in Etrurien, wo die Städte Cordona und Peruſia altumbriſche waren und der Fluß Umbro ihren Namen bewahrte, bis an das Meer gewohnt, wo ſie durch die Tyrrhener und Naſener unterworfen wurden. Durch die Letztern war auch ihre Herrſchaft jenſeit des Po, wo ſie bis zu den Alpen hin gereicht haben ſoll, gebrochen worden. Weit ſpäter, um das J. 400 v. Chr., bemächtigten ſich die galliſchen Senonen des Landes, das ſie öſtlich von der Apenninenkette vom Po bis zum Äſis innehatten, deſſen ſüdlicher Theil aber (Ager Gallicus), vom Rubico an, nach der Unterwerfung jener, wieder zu Umbrien gerechnet wurde. Von den Römern wurden ſie nach ſchwachem Widerſtande 308 v. Chr. in der Schlacht bei Mevania (Bevagna) von Quintus Fabius Maximus Rullianus beſiegt; ein neuer Verſuch der Erhebung in Verbindung mit den Samniten wurde 296 unterdrückt. In dem Bundesgenoſſenkriege ſtanden auch die Umbrer auf, aber ſchon im erſten Jahre deſſelben, 90 v. Chr., legten ſie die Waffen nieder und nahmen das durch die Lex Julia dargebotene röm. Bürgerrecht an. In dem weſtlichen Theile Umbriens zwiſchen der Apenninenkette und dem Tiber lagen die Städte Iguvium oder Eugubium (Gubbio), Aſiſium (Aſſiſi), Fulginium (Foligno), Nuceria (Nocera), Camers oder Camerinum (Camerino), Spoletium (Spoleto), blühend als röm. Colonie ſeit dem J. 214 v. Chr., Tuder (Todi), Ameria, Interamna (Terni) am Nar (Nera), Narnia (Narni) und am ſüdlichſten Ocriculi (Otricoli). Öſtlich zwiſchen dem Apennin und dem Adriatiſchen Meere lagen Sarſina, der Geburtsort des Plautus, Seſtinum, Urbinum Hortenſe (Urbino), Urbinum Metaurenſe (Urbania), Sentinum (in der Nähe von Saſſoferrato); am Meere Ariminum (Rimini), Piſaurum (Peſaro), Fanum Fortunä (Fano), nördlich vom Ausfluß des Metaurus, und das galliſche Sena (Sinigaglia). Die Sprachen der umbriſch-ſabelliſchen Völker (Umbrer, Samniten, Marſen) bilden zuſammen den einen Zweig der ital. Sprachen, deren anderer die Sprachen der lateiniſchen Stämme umfaßt. Außer andern Inſchriften iſt noch ein wichtiges Denkmal der umbriſchen Sprache in den Eugubiniſchen Tafeln (ſ. d.) übrig.

Umdrehung, **Umwälzung** oder **Rotation** heißt diejenige Bewegung eines Körpers, bei elcher eine gerade Linie in ihm in Ruhe bleibt, alle ſeine übrigen Punkte aber Kreiſe beſchrei- en, deren Mittelpunkte in jener Linie, welche die Rotationsachſe heißt, liegen. Die Punkte, in enen die Achſe die Oberfläche des Körpers trifft, heißen die Pole; die erwähnten Kreiſe aber eißen Parallelkreiſe, weil ſie alle, als ſenkrecht gegen die Achſe, unter ſich parallel ſind. So reht ſich die Erde in 24 Stunden ein mal um ihre Achſe; auch an den meiſten übrigen Haupt- nd Nebenplaneten und der Sonne iſt eine Rotation, die nicht mit dem Umlauf der Planeten m die Sonne zu verwechſeln, beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir ſie mit größ- er Wahrſcheinlichkeit. Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit rfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixſterne.

Umeå oder **Weſterbotten**, ein Län in Norrland oder Nordſchweden, umfaßt das ganze Stromgebiet des Umeå und Skellefteå mit ihren Waſſerfällen und Seeſpiegeln, ſowie das obere er Angermanaelf und des Piteå, ſteigt von dem Bottniſchen Meerbuſen aufwärts zu dem Kiölen- ebirge und wird von den in ſüdöſtlicher Richtung ſtreichenden Flußthälern durchfurcht, welche ehr oder weniger breit, waldbedeckt oder mit nackten Felſen beſetzt, nur hier und da angebaut, äufiger mit Wieſengründen erfüllt ſind. Letztere gewähren kräftige Viehweiden, die Wälder rgen zahlreiches Wild, namentlich auch viele Pelzthiere. Der größte Theil des Landes iſt eine ildniß mit zahlreichen Seen und noch mehr Sümpfen. Eiſen iſt in Menge vorhanden, wird er nur zum kleinſten Theile ausgebeutet. Der Winter tritt in ſeiner ganzen Härte auf, die ißen Sommertage bringen indeß noch Getreide zur Reife. Eine große Plage für Menſchen d Vieh ſind die großen Schwärme von Mücken. Die im Süden des Umeå gelegenen Landſchaf- n heißen **Åſele-Lappmark**, die im Norden deſſelben **Umeå-Lappmark**, die im Südweſten des

Piteå liegenden Piteå-Lappmark. Die Bevölkerung iſt ſehr dünn, denn das ganze Län, deſſen Areal auf 1382,7 QM., von Andern auf 1482,8 QM. angegeben wird, zählte 1850 nur 70758 E. Die Hauptgegenſtände des Ausfuhrhandels ſind Butter, Käſe, Pelzwerk, Eiſen, Breter und Theer. Die Hauptſtadt Umeå, unweit der Mündung des Umeå in die Quarkenſtraße, den engſten Theil des Bottniſchen Meerbuſens, in lieblicher Thalebene, 1622 von Guſtav Adolf gegründet, regelmäßig angelegt, hat einen nicht tiefen, ſonſt guten Hafen, einen Geſundbrunnen, viele kleine Gärten, in denen Erbſen, Gurken und Radieschen gedeihen, und gegen 1500 E., welche lebhaften Handel mit Holz, Pelz, Eiſen und Theer treiben. Im J. 1809 wurden hier zwiſchen den Ruſſen, welche unter Barclay de Tolly über das Eis des Bottniſchen Meerbuſens in Weſterbotten eingedrungen, und den Schweden unter Cronſtedt 22. März und 26. Mai Conventionen über die Räumung des Landes geſchloſſen. Die Ruſſen verließen U. erſt nach den Gefechten vom 18., 19. und 20. Auguſt. Der Fluß Umeå bildet einige Meilen oberhalb der Stadt bei Wännäs einen merkwürdigen Waſſerfall, der durch einen in der Mitte ſtehenden Felſen in zwei Theile getheilt wird, von denen der öſtliche größer als der Rheinfall bei Schaffhauſen iſt.

Umgehungen finden ſtatt, wenn der Feind in ſeiner Flanke oder ſelbſt im Rücken durch ein beſonders abgeſendetes Corps bedroht und angegriffen wird. Die Umgehung kann nur dann Vortheile bringen, wenn man ſtark genug iſt, die Fronte des Feindes gleichzeitig feſtzuhalten; wenn dieſer nur wenige oder unpaſſend verwendete Reſerven hat; wenn die feindliche Flanke nicht durch beſondere Terrainhinderniſſe gedeckt iſt; wenn das Object der Umgehung nicht ſowol der Feind ſelbſt als die Gewinnung eines entſcheidenden Terrainpunktes iſt. Da aber der Umgehende ſich ſelbſt ſchwächt und ebenfalls die Flanke preisgibt, auch wol durch einen entſchloſſenen Angriff des Gegners in der Fronte geworfen werden kann, ſo ſind die Umgehungen von vielen Meiſtern der Kriegskunſt getadelt worden und werden nur in den beſondern Fällen als anwendbar zu betrachten ſein, wo vielleicht der moraliſche Eindruck der Bedrohung im verletzlichſten Theile der Stellung einflußreich bleibt. Es gibt ſtrategiſche und taktiſche Umgehungen, erſtere gegen des Feindes Verbindungslinien, letztere gegen ſeine Truppen unmittelbar gerichtet, ferner einfache und doppelte, d. h. von einer oder beiden Seiten.

Uminſki (Jan Nepomucen), poln. General, geb. 1780 im Großherzogthum Poſen, diente als Freiwilliger unter Dombrowſki, als Koſciuſzko 1794 an die Spitze des Nationalheers trat. Darauf lebte er bald in Dresden, bald auf ſeinen Gütern, bis Napoleon 1806 die Polen durch Dombrowſki zum Kampfe für ihre Unabhängigkeit aufrief. U. war einer der Erſten, die zu den Waffen eilten. Er bildete eine poln. Ehrengarde für Napoleon, focht bei Danzig und wurde bei Dirſchau verwundet und gefangen. Ein preuß. Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode; allein auf Napoleon's Drohung, Repreſſalien zu nehmen, unterblieb die Vollziehung. Nach dem Frieden von 1807 trat er als Major bei einem franz. Cavalerieregimente ein. Im Kriege gegen Öſtreich befehligte er 1809 die Vorhut des Generals Dombrowſki. Er wurde nun Oberſt und errichtete dann das zehnte poln. Huſarenregiment, an deſſen Spitze er ſich 1812 bei Moſaisk auszeichnete und als der Erſte in Moskau einzog. Nach dem Rückzuge aus Rußland wurde er Brigadegeneral, aber in der Schlacht bei Leipzig verwundet und gefangen. Nach der Auflöſung des poln. Nationalheers trat er in poln.-ruſſ. Dienſte, nahm aber bald ſeine Entlaſſung und lebte auf ſeinen Gütern im Großherzogthume Poſen. Im J. 1821 ſtiftete er mit Lukaſinſki die patriotiſche Verbindung der Senſenträger (Kossiniery), welche ſich bald über das Königreich Polen verbreitete. Nach Kaiſer Nikolaus' Thronbeſteigung deshalb feſtgenommen, wurde er im Febr. 1826 nach der preuß. Feſtung Thorn gebracht und zu ſechsjähriger Feſtungsſtrafe in Glogau verurtheilt. Bei dem Ausbruche der poln. Revolution von 1830 bewog ihn das Verlangen, an dem Kriege gegen die Ruſſen Theil zu nehmen, zur Flucht. Er entfloh 17. Febr. 1831 im Nachtkleide aus der Feſtung und gelangte, von Allem entblößt, nach Warſchau. Unerwartet erſchien er ſodann im poln. Heere während des Treffens zu Wawer und nahm als gemeiner Soldat ſogleich am Kampfe Theil. Seine Erſcheinung erregte allgemeinen Enthuſiasmus und am folgenden Tage wurde er als Diviſionsgeneral angeſtellt. In der Schlacht bei Grochow 25. Febr. 1831 ſiegte er über den General Diebitſch. Ebenſo zeichnete er ſich an der Narew, bei Dembe, am Liwiec und bei Kaluszyn aus. Nach dem Falle Polens geächtet und zu Poſen als Deſerteur im Bilde gehängt, fand er in Frankreich Schutz und Sicherheit. Später lebte er mehre Jahre zurückgezogen zu Wiesbaden und ſtarb daſelbſt im J. 1851. Er hat außer mehren poln. Schriften über die Revolution eine deutſche „Beleuch

by Google

des Werks von Fr. von Smitt“ (Brüſſ. 1840) und ein „Récit des événements militaires de la bataille d'Ostrolenka“ (Par. 1832) herausgegeben.

Umkehrung heißt in der Muſik diejenige Verſetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Die Umkehrung ganzer Accorde nennt man gewöhnlicher Verwechſelung (ſ. d.). Auf die Umkehrung der Intervalle gründet ſich die Umkehrung melodiſcher Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin beſteht, daß dieſelbe Melodie in eine andere Stimme erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. — In der Logik verſteht man unter **Umkehrung** diejenige Veränderung, welche mit einem logiſchen Satze vorgeht, wenn der Subjectbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird. Die dadurch entſtehenden unmittelbaren Schlüſſe heißen **Umkehrungsſchlüſſe**.

Umlaut nennt man eine den german. Sprachen, mit Ausnahme der gothiſchen, eigenthümliche Trübung des Wurzelvocals, welche aber nur die Qualität, nicht zugleich auch die Quantität deſſelben verändert, unter dem Einfluſſe eines i (in altnordiſcher Sprache auch eines u) in der folgenden Silbe ſteht und in mittelhochdeutſcher, neuhochdeutſcher, angelſächſ. und altnord. Sprache die größte Entwickelung erreicht hat, während ſie in der engl., niederl. und in den heutigen ſkandinav. Sprachen kaum noch gefühlt wird. In hochdeutſcher Sprache wandelte ſich zuerſt (ungefähr im 6.—7. Jahrh.); das kurze a in kurzes e; z. B. aus goth. harjis, welches althochdeutſch bisher hari gelautet hatte, ward heri (Herr). Dann, etwa ſeit dem Anfange des 11. Jahrh., ging û in iu über; z. B. chrût bildete nun ſeine Pluralform chriutir oder chriuter (Kräuter). Im Mittelhochdeutſchen bildete ſich der Umlaut fortſchreitend aus; neben a, o, u traten die Umlaute e (ä), ö, ü, neben â, ô, û die Umlaute æ, œ, iu, neben ou, uo die Umlaute öu, üe, ſodaß ä von æ, ö von œ, ü von iu durch die Quantität ſtreng geſchieden blieben. War das i der folgenden Silbe, welches den Umlaut bewirkt hatte, ausgefallen oder hatte es ſich in e abgeſchwächt, ſo blieb der Umlaut in der vorhergehenden Silbe nichtsdeſtoweniger beſtehen, oder es trat auch der urſprüngliche Vocal wieder ein, welche letztere Erſcheinung man Rückumlaut nennt, z. B. mer, althochd. mari, Meer; besant, besendet, welche beide Formen nebeneinander auch ſchon im Althochdeutſchen und noch im Neuhochdeutſchen vorkommen. Im Neuhochdeutſchen aber verwirrten und verdunkelten ſich, wie bei den übrigen Vocalen, ſo auch bei den Umlauten die urſprünglichen Laut- und Quantitätsverhältniſſe vielfach; es entſpricht gegenwärtig dem a ein Umlaut e oder a (æ), dem o ein ö (œ), dem u ein ü, dem au ein eu oder äu. War aber der Umlaut urſprünglich nur ein Begleiter der Flexion geweſen, ſo gedieh er im Neuhochdeutſchen faſt zu einem Princip derſelben, indem er nun oft den Plural vom Singular, den Conjunctiv vom Indicativ unterſcheidet, z. B. Gans, Gänſe; Hof, Höfe; ſchlug, ſchlüge; Brauch, Bräuche.

Umriß, ſ. Contour.

Umtriebe (demagogiſche), ſ. Demagog.

Unbeſtrichener Raum, ſ. Todter Winkel.

Uncialbuchſtaben nennt man die einen Zoll (uncia) hohen Buchſtaben, die man hauptſächlich zu Inſchriften auf Monumenten u. ſ. w. anwendet, damit ſie ſchon in der Entfernung in die Augen fallen. Die **Uncialſchrift** iſt eigentlich eine mehr zur Rundung gebrachte verjüngte Capitalſchrift oder urſprüngliche röm. Schrift. In den Urkunden wurden die Uncialbuchſtaben gewöhnlich in der erſten Zeile und in der Unterſchrift gebraucht. Die kleinern Buchſtaben von der Uncialform werden literae minutae genannt. Sie unterſcheiden ſich von der frühern uncialis majuscula nicht nur durch ihre Kleinheit, ſondern auch dadurch, daß ſie ſich an den folgenden Buchſtaben anlehnen, was bei jener nicht der Fall iſt. Der Ausdruck **litera uncialis** kommt übrigens zuerſt bei Hieronymus in der Vorrede zum Hiob vor.

Undinen oder **Undenen** heißen im Syſteme der Paracelſiſten (ſ. **Paracelſus**) die Elementargeiſter des Waſſers. Unter allen Elementargeiſtern vermählen ſie am liebſten ſich mit Menſchen, und die Undine, welche aus ſolcher Ehe ein Kind gebiert, erhält mit dem Kinde zugleich eine Seele. Wer aber eine Undine zur Frau hat, muß ſich hüten, ſie aufs Waſſer zu bringen oder gar ſie auf dem Waſſer zu erzürnen: ſonſt kehrt ſie ins Waſſer zurück, doch ohne die Ehe als aufgelöſt zu betrachten; vielmehr würde ſie den Mann, der darauf zur zweiten Ehe ſchritte, ums Leben bringen. Zu den Undinen werden nach dieſem Syſteme gerechnet die Gemahlin des Staufenberger und die Meluſine. Auf dieſe paracelſiſtiſche Phantaſie hat Fouqué ſeine liebliche Dichtung „Undine“ und Lortzing ſeine gleichnamige Oper gebaut.

Uneheliche Kinder. Sobald in den Völkern das ſittliche Gefühl erwacht, ſo zeigt es ſich namentlich auch darin, daß die Ehe als das weſentliche Band der Familie erkannt wird und daß nur die in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kinder als Mitglieder der Familie gelten und der Rechte derſelben theilhaftig ſind. Kinder, außer der Ehe erzeugt, haben daher weder den Namen ihres Vaters, noch Erbrecht und andere Rechte an ſeine Familie, und obgleich ſie gegen die Mutter die Rechte der Kinder haben, ſo nehmen ſie doch an den übrigen Familienrechten nur einen in verſchiedener Hinſicht beſchränkten Theil. Die neuere Particulargeſetzgebung hat indeß in den meiſten Ländern ihnen auch das Recht beigelegt, von dem natürlichen Vater den unentbehrlichen Unterhalt zu fodern; nur das franz. Recht ſchneidet ihnen dies mit dem Satze ab: „Toute recherche de paternité est interdite." Auch die Anerkennung eines natürlichen Kindes von Seiten des Vaters gibt ihm, genau genommen, noch keine Familienrechte, welche nur durch eine wirkliche Aufnahme in die Familie erlangt werden. Ehedem verſagte der Staat den unehelichen Kindern manche Rechte, namentlich die Aufnahme in Zünfte und andere Corporationen. Doch hatte er ſich das Recht vorbehalten, dieſen Flecken der Geburt durch einen Regierungsact, die Legitimation, zu heilen, die, weil ſie den Kindern keine Familienrechte, ſondern nur bürgerliche Vortheile gewährte, auch der Einwilligung der Ältern nicht bedurfte. Jetzt iſt dieſe Art der Legitimation unnöthig geworden, weil den unehelich Geborenen ohnehin alle bürgerlichen Rechte gegeben werden. Eine andere Art der Legitimation iſt es, wenn die Ältern ſich ſpäter miteinander verheirathen und die früher geborenen als ihre rechtmäßigen Kinder anerkennen. Dieſen legt auch das franz. Recht alle Rechte der ehelichen Kinder bei.

Unendlich iſt ein Prädicat, deſſen Bedeutung daran gebunden iſt, daß man einen Gegenſtand ſeiner Größe nach betrachtet. Es iſt alſo ganz im Allgemeinen ein Prädicat für Gedankendinge, inſofern ſie, ihrer Größe nach betrachtet, in einer abgeſchloſſenen und fertigen Conſtruction nicht zuſammengefaßt werden können. Das kann in zwei Fällen geſchehen, entweder wenn die Größe ſo beſchaffen iſt, daß ihr immer noch etwas hinzu, oder ſo, daß von ihr immer noch etwas hinweggedacht werden muß. In jenem Falle entſteht das **Unendlich Große**, deſſen mathematiſches Zeichen ∞ iſt, in dieſem das **Unendlich Kleine**, der mathematiſche Begriff der Null; jenes iſt das immer noch im Wachſen, dieſes das im Verſchwinden begriffene. Auf [illegible] des ſtößt man in der Entwickelung und Vergleichung mathematiſcher Verhältniſſe ſehr [illegible] und die Rechnung mit unendlich kleinen Größen iſt einer der bedeutendſten Theile der [illegible] Analyſis (ſ. d.). Aus der oben aufgeſtellten Definition kann man ſich den paradoxen, [illegible] doch aus mathematiſchen Verhältniſſen nothwendig hervorgehenden Satz erklären, daß oft [illegible] Unendliches größer iſt als das andere, z. B. von einem Kreiſe mit unendlichem Radius [illegible] Sector das Doppelte des andern. Ebenſo haben die Mathematiker mit überwiegender [illegible] einſtimmung ein Unendlich Kleines der zweiten, dritten Ordnung u. ſ. w. anerkannt. — [illegible] Bedeutung des Wortes **unendlich** in der Philoſophie iſt natürlich dieſelbe. Doch [illegible] dieſer Begriff hier faſt in noch größere Schwierigkeiten als in der Mathematik, hauptſächlich deshalb, weil man die Begriffe des Abſoluten und des Unendlichen miteinander zu [illegible] ſehr leicht in Gefahr geräth. In der neueſten Zeit hat Hegel einen ganz andern Sprachgebrauch einzuführen geſucht, indem er die Unendlichkeit in der angegebenen Bedeutung die [illegible] nennt und ihr die wahre, immanente entgegenſetzt. Die letztere beſteht darin, daß der Begriff als das allein Reale, in ſich ſelbſt ſeine eigene Negation erzeuge, in ſein Gegentheil um[illegible] und ſomit ſeine Endlichkeit aufhebe.

Unfruchtbarkeit (sterilitas), verſchieden von Impotenz (ſ. d.), iſt die bei beiden Geſchlechtern nicht ſelten beobachtete Unfähigkeit, Kinder zu zeugen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach [illegible] beim Weibe als beim Manne vorkommend, iſt ſie die Folge von Fehlern in den Zeugungs[illegible]nen, wobei alle Urſachen der Impotenz eingeſchloſſen ſind. Die Dunkelheit, welche über [illegible] ſo viele pſychiſche Elemente enthaltenden Acte der Zeugung ſchwebt, erſchwert ſehr oft die [illegible]findung dieſer Urſachen, beſonders wenn, wie es oft der Fall, der völlig normale Kör[illegible] keine Bedingung der Unfruchtbarkeit auffinden läßt, und macht auch gewöhnlich eine auf [illegible] Grundlagen baſirte rationelle Behandlung unmöglich. Bei einem mit dem ſocialen Le[illegible] inniger Berührung ſtehenden Gegenſtande konnte es nicht fehlen, daß der Aberglaube [illegible] thätig war, und es iſt der Aufklärung durchaus noch nicht gelungen, die von jenem theils [illegible] Aufhebung, theils zur Erzeugung der Unfruchtbarkeit dargebotenen, oft ſchädlichen und Be[illegible] begünſtigenden Mittel zu verdrängen. Alle dieſe angeführten Umſtände machen die [illegible]chungen und Beurtheilungen dieſes Zuſtandes zu den keineswegs ſeltenen und ſchwierigen Aufgaben, welche dem Gerichtsarzte vorgelegt werden können.

Ungarn (magyar. Magyar Ország, türk. Magyaristan, d. h. beides Land der Magya[illegible] ſlaw. Vengria, lat. Hungaria, franz. Hongrie, engl. Hungary), ein Königreich und das [illegible]

Kronland der öſtr. Geſammtmonarchie, erſtreckt ſich in ſeinem jetzigen Beſtande, nachdem ſeit 1849 nicht nur die frühern Nebenländer Kroatien (ſ. d.) und Slawonien (ſ. d.), mit denen es bis dahin das Königreich Ungarn im weitern Sinn, wie mit Dalmatien, Siebenbürgen und der Militärgrenze die ungar. Erbſtaaten im weiteſten Sinn bildete, ſondern auch die Serbiſche Wojewodſchaft (ſ. d.) nebſt dem Temeſer Banat (ſ. d.) als eigene Kronländer davon abgetrennt und die Comitate Mittel-Szolnok, Kraßna und Zarand nebſt dem Diſtrict Kövar zu Siebenbürgen geſchlagen worden ſind, von 45° 30′—49° 35′ n. Br. und von 33° 40′—42° 40′ ö. L. grenzt im N. an Mähren und Öſtreichiſch-Schleſien, im O. an Galizien, die Bukowina, Siebenbürgen, im S. an die Wojewodina und das Banat, Slawonien und Kroatien, im W. an die deutſchen Kronländer Steiermark, Niederöſtreich und Mähren und enthält bei einem Grenzumfang von 388½ M., wovon gegen 84 auf die deutſche Grenze kommen, ein Areal von 3265,45 QM. Seit Abtrennung Kroatiens und des Litorale mit Fiume iſt U. ein vollkommenes Binnenland; zugleich bildet es, im Norden, Oſten und Weſten von Gebirgen erfüllt und umſchloſſen, den größern Theil des weiten Keſſellandes der Mitteldonau. Die Karpaten (ſ. d.), das Hauptgebirge U.s, durch ſeinen Reichthum an Erzen aller Art, Steinſalz und Waldung, wie durch zahlreiche ſchöne, fruchtbare und beſonders weinreiche Thäler und Hügelgelände ausgezeichnet, beginnen an der Donau bei Theben neben der Marchmündung und bilden von hier aus einen mächtigen Bogen und Grenzwall gegen Mähren, Schleſien und Galizien, treten auch nach Siebenbürgen über, von welchem aus indeſſen mehre Nebenäſte wieder in das ungar. Land öſtlich der Theiß herüberreichen. Das durch die Fortſetzungen der Noriſchen und Karniſchen Alpen gebildete weit niedrigere Berg- und Hügelland Weſtungarns erreicht in dem maleriſchen Leithagebirge (ſ. **Leitha**) und im Vértesgebirge, der Fortſetzung des Waldes Bakony (ſ. d.), die Donau. In ſeinem ſüdlichen, jenſeit der Einſenkung des Plattenſees gelegenen, theils ſtark bewaldeten, theils mit Weinpflanzungen, reichen Feldern, zahlreichen Burgen und Ortſchaften bedeckten Theile, wo ſich die Berggruppe von Fünfkirchen noch 1200 F. hoch erhebt, nähert es ſich der Mur und Drave und reicht oſtwärts bis an die in die Donau fließende Sárviz und den Sárvizkanal. U. enthält zugleich die größten Tiefebenen der öſtr. Monarchie. Die Kleine oder Oberungariſche Tiefebene, zu beiden Seiten der mehrarmigen Donau zwiſchen Presburg und Komorn, etwa 200 QM. umfaſſend und 400 F. hoch, überall von Bergen umſchloſſen, iſt ſicherlich das Becken eines ausgetrockneten oder abgefloſſenen Binnenſees, als deſſen Reſt der in dem flachen weſtlichen Theile gelegene Neuſiedlerſee (Fertö) mit ſeinen ſumpfigen Umgebungen anzuſehen. Die Ebene iſt meiſt ſehr fruchtbar, namentlich auch die Donauinſel Schütt (ſ. d.), „der goldene Garten U.s“. Im Norden und Süden breiten ſich auf bald flachem, bald hügeligem Boden die wechſelvollſten und geſegnetſten Gefilde aus mit Acker- und Gartenfeldern, Wald, Obſthainen, Weinpflanzungen und dringen zungenförmig an den Flußthälern in die Vorkarpaten, Voralpen und den Bakonywald ein. Sehr verſchieden davon iſt die öſtlicher gelegene Große oder Niederungariſche Tiefebene an der Donau und der Theiß, welche ſich ohne Unterbrechung von Unghvár, Munkács und Szathmár gegen Südweſten bis Großwardein, Peſth und Stuhlweißenburg erſtreckt, dann ſüdwärts bis in die Wojewodina, das Banat, Slawonien und in die Militärgrenze fortſetzt, im Ganzen 1640, innerhalb U.s ſelbſt aber etwa 1000 QM. einnimmt. Auch dieſe Ebene iſt ohne Zweifel ein ehemaliges Seebecken und hat zwiſchen Donau und Theiß nirgends eine Waſſerſcheide, die ſich über 400 F. abſoluter Höhe oder 100 F. über den Donauſpiegel erhöbe, ſodaß ſie ein vollkommenes Flachland bildet. Ausgedehnte, mit Schilfdickicht oder Erlenholz bewachſene Sumpfſtrecken, Torf- und Moorgründe an der langſam dahinflutenden, unzählige Inſeln umarmenden Donau und der vielfach ſich ſchlängelnden Theiß; zwiſchen beiden Flüſſen auf der ſogenannten Hochfläche Telecſka, deren öder nördlicher Theil die Kecskemeter Haide heißt und einſt Attila's und der Kumanen Hauptſitz war, wie auch öſtlich der Theiß, auf der Debrecziner Haide u. ſ. w. unabſehbare Sandflächen, hier und da mit dünenartig aufgeworfenen niedrigen Flugſandhügeln; ebenſo unabſehbare waſſer-, baum- und ſchattenloſe braune Haideflächen, unterbrochen von Grasangern mit ſtets im Freien weidenden Viehheerden, von überaus fruchtbarem Ackerboden, der in manchen Gegenden die auf ihn verwandte Mühe ohne Dünger reichlich belohnt; weit auseinander liegende Meierhöfe und Wirthſchaftsgebäude auf den Pußten (ſ. d.), ſeltene, aber überaus weitläufige und volkreiche Dörfer und Flecken: dies gibt ein Bild dieſer Landſchaft, die man wol mit einer aſiat. Steppe oder amerik. Savanne vergleicht. Über 600 Flüſſe und Bäche durchkreuzen U. nach allen Richtungen, und außer dem Poprad mit dem Dunajec, der ſich in die Weichſel ergießt, gehören ſie ſämmtlich zum Gebiete der Donau, die bei Theben oberhalb Presburg in das Land tritt, ſich bei dem Durchbruch zwiſchen dem Vertes- und Neogradergebirge, bei Waitzen, ſüdwärts wendet, bis zur ſlawon. Grenze. Sie nimmt rechts die Leitha, Raab, Sárviz und an der Südgrenze die Drau mit der Mur auf, links die March, Waag, Neutra, Gran, Eipel und die mächtige Theiß (ſ. d.) mit dem Bodrogh, Hernad, Sajó, der Szamos, Kraßna, Körös und Maros. In den Karpaten finden ſich kleine Alpenſeen, Meeraugen genannt. Größere Seen beſitzt U. in der Ebene, wie den Neuſiedlerſee (ſ. d.) und den Balaton oder Plattenſee (ſ. d.), den größten Südeuropas. Von den ausgedehnten Sümpfen und Moräſten, die beſonders zahlreich am Neuſiedlerſee, an der Donau, Theiß, Kraßna und Sárviz ſind, hat man in neuerer Zeit die meiſten theils ganz trocken gelegt, theils beträchtlich vermindert. Der bedeutendſte iſt außer dem Hanſág der Ecſeder Sumpf im ſzathmárer Comitat, welcher 4 M. lang und 1—1½ M. breit iſt. Beſonders merkwürdig ſind die Sodaſeen, von denen diejenigen auf der debrecziner Haide mehre Quadratmeilen einnehmen, 3—5 F. Tiefe halten und jährlich 10000 Ctr. Natron liefern. Schiffahrtskanäle hat das jetzige U. nicht. Der Sárviz- und der Albrechts-Karaſiczakanal dienen zur Entwäſſerung. Der erſtere (47½ M. lang) entwäſſert den ſumpfigen Boden zwiſchen Stuhlweißenburg und Szekſzárd, der letztere den großen Sumpf im baranyaer Comitate.

Schon die geographiſche Lage U.s, noch mehr aber die Form ſeiner Oberfläche machen daſſelbe zu einem im Allgemeinen klimatiſch milden Lande. Mit Ausnahme des nach Norden geöffneten poprader Thals iſt es vor den rauhen Nordwinden durch hohe Gebirge geſchützt; im Süden aber öffnet es ſich den warmen Südwinden, deren nicht ſelten heftigen Andrang die häufigen Gewäſſer mäßigen. Bei dem continentalen Charakter des ungar. Klimas findet ſich, abgeſehen von den Gebirgsgegenden, häufiger Witterungswechſel, glühend heiße Tage und kühle Nächte in den Sand- und Haideflächen, und in den Sumpfniederungen treten oft Wechſelfieber, bei ungeregelter Lebensweiſe andere Krankheiten ein. Gleichwol iſt das Klima im Ganzen der menſchlichen Geſundheit zuträglich, und die kräftigen Bewohner des Landes erreichen nicht ſelten das höchſte Lebensalter. Dieſe klimatiſchen Verhältniſſe, verbunden mit der großen Fruchtbarkeit des Bodens, machen U. zu einem Lande, das Alles liefert, was zum Bedarf und zur Annehmlichkeit des Lebens gehört. In ſeiner reichen Flora begegnen ſich die Pflanzen von Nord- und Süd-, von Oſt- und Weſteuropa. Obwol im Ganzen noch ſehr unvollkommen bewirthſchaftet, iſt es eins der Hauptgetreideländer der Erde und kann eine namhafte Quantität von Kornfrüchten, deren jährlicher auf Roggen reducirter Geſammtertrag zu 69½ Mill. öſtr. Metzen berechnet wird, an das Ausland überlaſſen. Man gewinnt Weizen, Roggen, Mais, Gerſte, viel Hafer, Buchweizen, Hirſe, Hülſenfrüchte u. ſ. w. Auch baut man Maſſen von Kartoffeln, viel Kohl (ein Lieblingsgericht der Ungarn), Kürbiſſe, Rüben, auch Runkelrüben zur Zuckerfabrikation. Nicht unbedeutend iſt der Gartenbau, der alle Gemüſe, vortreffliche Zucker- und Waſſermelonen, Gurken u. ſ. w. liefert. Der Futterbau iſt, mit Ausnahme der von Deutſchen bewohnten Gegenden und einzelner Güter, noch großentheils vernachläſſigt. Obſtcultur wird in manchen Gegenden fleißig und, wie im ödenburger Comitat, mit ausgezeichnetem Erfolge, in andern faſt gar nicht betrieben. Es gibt im Weſten ganze Kaſtanien-, im Süden Pflaumenwälder, welche letztere die Brennereien von Zwetſchenbranntwein, Slibowitza oder Rakie verſehen. Sehr gewöhnlich ſind Wallnußbäume, und im Süden gedeihen ſogar Feigen und Mandeln. Die Pflege des Maulbeerbaums zur Seidenzucht hat in neuerer Zeit zugenommen. Von Manufactur- und Handelspflanzen baut man Flachs, Hanf, Saflor, auch Waid, Wau, Krapp und andere Färbepflanzen; Taback mehr als in irgend einem andern Lande Europas (etwa 400000 Ctr., mit der Wojewodina, Slawonien, Kroatien 560000 Ctr.); von Ölgewächſen, außer Lein, beſonders Raps und Rübſen; endlich einige Gewürzpflanzen, wie Kümmel, Fenchel, Senf, Anis, rothen türk. Pfeffer oder Paprika, Süßholz und ſelbſt Rhabarber. Die ausgebreiteten Waldungen liefern nicht nur bedeutenden Holzertrag, ſondern auch große Quantitäten Eicheln zur Schweinemaſt, Galläpfel, Knoppern, Rinden, Harze, Kohlen, Pottaſche u. ſ. w. Viele ebene Gegenden leiden an Holzmangel; dort brennt man Schilf, Rohr, Stroh, getrockneten Kuhmiſt. Im jetzigen U. rechnet man auf die productive Bodenfläche etwa 2768 □M. (und zwar auf die Äcker 987, auf die Weingärten [illegible], die andern Gärten 29, die Wieſen 238, die Weiden 430, die Waldungen 946), auf die unproductive Fläche 497 □M. Sehr wichtig iſt die Viehzucht auf den Puſten wie auch im übrigen Lande. Pferde, zum Theil ſchon ſehr veredelt, zählte man 1850, nachdem die vorangegangenen Kriegsjahre ſie bedeutend vermindert, 1,105000 Stück. Das echt ungar. Pferd iſt klein, aber flink und ſehr ausdauernd. Große kaiſerl. Militärgeſtüte finden ſich zu Bábolna (ſ. d.)

Mezöhegyes im Comitat Cſanád (ſ. d.), außerdem eine große Menge Privatgeſtüte. Das Rindvieh iſt im Ganzen von kleiner, in den Theißgegenden von ausgezeichneter Race. Bedeutend ſind ferner die zum Theil veredelten Schaf- und die Schweine- und Ziegenheerden, und auch die Geflügel-, namentlich die Gänſe-, ſowie die Bienenzucht iſt ziemlich belangreich. Jagdthiere gibt es noch genug, namentlich Haſen, auch Roth- und Schwarzwild. Es finden ſich außer dem Fuchſe, Luchſe und Wolfe in den Karpaten noch Bären; ſeltener ſind Gemſen, Murmelthiere, Biber und Fiſchottern. Zahlreiches Wildgeflügel belebt die Gebirge und die waſſerreichen und ſumpfigen Gegenden. Überaus ergiebig iſt die Fiſcherei in den Seen und Flüſſen. In der Theiß, dem angeblich fiſchreichſten Fluſſe Europas, iſt der Tik, in der Donau der Hauſen, im Poprad, der Waag und Drau die Lachsforelle, im Plattenſee der Fogas oder Zahnfiſch beſonders häufig. Überdies hat U. gerühmte Krebſe, viele Schildkröten, große ſchmackhafte Schnecken und liefert als Handelsartikel Mengen von Blutegeln. U. iſt ferner eins der erzreichſten Länder Europas. Mit dem Banat, Kroatien und Slawonien, deren Bergbauproducte jedoch verhältnißmäßig nur unbedeutend, erzeugte es 1847 nicht weniger als 3594 Mark Gold und 77568 Mark Silber, beides in den Gruben von Kremnitz, Schemnitz, Neuſohl, Schmölnitz, Böſing, Herrengrund, Budfalu, Nagybánya u. ſ. w.; ferner 801 Ctr. Queckſilber, hauptſächlich zu Altwaſſer in der Zips; Kupfer 48556, Blei 6281, Bleiglätte 11295, Roheiſen 605415, Antimon 4114, Kobalt 2813, Schwefel 418 Ctr.; zudem gewinnt man Zink, etwas Zinn neuerdings bei Gran, Braunſtein, Berggrün u. ſ. w. Werthvolle Steine und Erden finden ſich in größter Menge und Mannichfaltigkeit, namentlich ausgezeichnet ſchöne, dem Lande eigenthümliche edle Opale zu Czervenicza im Comitat Sáros, auch Jaspis-, Holz- und gemeine Opale, Chalcedone von ſeltener Schönheit, edle und unedle Granaten, Hyacinthen, Amethyſte, Karneole, Achate, Bergkryſtalle, darunter die „Marmaroſer Diamanten" oder Dragomiten; ferner Turmalin, Hyalith, Quarze und Quarzſand, Flußſpath, Hornſtein, Marmor in allen Farben, darunter ſchwarzen bei Fünfkirchen; dann Granit, Gneis, Porphyr, Baſalt, Sand- und Kalkſtein, Kreide, Talk, Serpentin, Dach- und Wetzſchiefer, guten Töpferthon, Asbeſt, Walker- und Porzellanerde. Groß iſt der Reichthum an vortrefflichem Steinſalz in der Marmaros, wo allein die Werke von Rhonaszek 300000 Ctr., die von Szlatina und Sugatagh je 200000 Ctr. liefern und 1850 im Ganzen 1,237562 Ctr. gewonnen wurden; ferner an Sudſalz zu Soóvár oder Salzburg im Soóvárer Salzkammergut des Comitats Sáros, wo in demſelben Jahre 119159 Ctr., 1847 ſchon 138358 Ctr. Kochſalz erzeugt wurden. Auch lie ert U. mehr als die Hälfte des öſtr. Alauns (1847 15371 Ctr.). Auf den „Széks" (ausge- rockneten Waſſerflächen) und an den Sodaſeen ſammelt man natürliche Soda und natür- ichen Salpeter weit über den Bedarf. Asphalt wird beſonders bei Großwardein gewonnen, ihrlich an 1200 Ctr. An Stein- und Braunkohlen ſind die Karpaten ſelbſt arm; doch beſitzt l. ſehr bedeutende, nur noch wenig erforſchte Kohlenlager, unter denen das ödenburger, gra- er und fünfkirchner beſonders bemerkenswerth. Mineralquellen zählt man in U. 355, mehr ls in irgend einem Lande, darunter viel beſuchte Heilquellen und ſtark benutzte Mineralwaſſer. o die warmen Schwefelbäder von Ofen, von Teplitz bei Trentſchin, von Haió bei Großwar- ein, von Pöſtény oder Piſchtyan an der Waag, von Böſing bei Presburg, von Almás und rtis, von Großhöflein im ödenburger, von Szóbrancz im unghvarer, von Siklos im bara- yaer, von Tolcza und Keſzthely im ſzalader, von Szerencs im zempliner, die Bäder zu Vi- nya und Glashütten im bacſer, die Alaun- und Schwefelquellen zu Parád im heveſer Comi- it; eine große Menge Sauerbrunnen, wie der „Schmecks" oder das „Karpatenbad" zu Groß- hlagendorf in der Zips, zu Mohr bei Stuhlweißenburg, zu Tatzmannsdorf im eiſenburger, er ſuliguler Brunnen in dem marmaroſer Comitat, der Herlāner Brunnen zu Rank im abau- ornaer, der zu Szalatnya im honther Comitat; dann die ſtark beſuchten eiſenhaltigen Bäder n Bartfeld im ſároſer, die warmen Eiſenquellen zu Lucſka im liptauer Comitat; endlich die lzhaltigen Geſundbrunnen von Ungariſch-Iſchl im Soóvárer Salzkammergut u. ſ. w.

Die Bewohner U.s, auch nach der Abtretung der erwähnten Nebenländer, bilden ein überaus ntes Gemiſch von Nationen, die, nach Abſtammung, Sprache, Religion, Volksthümlichkeit d Cultur weſentlich verſchieden, in ihren Eigenheiten ſich bisher ſchroff einander gegenüber- nden. Ihre Geſammtzahl beläuft ſich (nach dem Cenſus vom Anfang 1851) mit Einſchluß n 352686 Fremden (wovon 349952 den andern öſtr. Kronländern, nur 2734 dem Auslande gehörten) auf 7,864262 oder, mit Zurechnung von 147575 abweſenden Individuen der im nzen 7,659151 Seelen zählenden einheimiſchen Bevölkerung, auf 8,011837 Köpfe. Die- ben wohnen in 95 Städten, 595 Marktflecken, 8385 Dörfern, 1,214229 Wohngebäuden, ungerechnet die Weiler und Wirthſchaftsgebäude der Puſzten u. ſ. w. Von den Städten zählen nur drei mehr als 50000 E., ohne Militär, nämlich Peſth, Szegedin und Ofen. Daran ſchließen ſich als die volkreichſten Presburg, Debreczin, Großwardein, Alt-Arad, Erlau, Ödenburg, Raab, Fünfkirchen u. ſ. w. Das volkreichſte Dorf iſt Orosháza mit 10915 E. Die ſchönſten Dörfer ſind die der Deutſchen. Am ſchlechteſten wohnt und lebt der Walache und Ruthene, beſſer der Slowake und Magyar, Letzterer, im Gegenſatze zu ſeiner knappen Kleidung, in möglichſt weiter Behauſung. Im J. 1846 befanden ſich (nach allerdings nicht völlig begründeten Angaben) in dem Umfange des jetzigen U., bei einer annähernd auf 8,626749 Seelen berechneten Geſammtbevölkerung: 4,469700 Magyaren oder eigentliche Ungarn mit [illegible] ihnen ſtammverwandten Szeklern; 2,472799 Slawen, und zwar 1,804710 Slowaken, 471190 Ruthenen, 78179 Kroaten, 69170 Serben, 49600 Slowenen oder Winden; 836710 Deutſche und 566750 Walachen oder Dacoromanen; endlich noch 249760 Juden, 21[illegible] Zigeuner, 6980 Griechen und Zinzaren, 3000 Armenier. Die Anzahl der Magyaren, finniſch-uraliſchen Urſprungs, und der ihnen ſtammverwandten Szekler (ſ. d.) wurde gleichzeitig, [illegible] der Wojewodina und im Banat 232730, in Siebenbürgen 667150, in Kroatien und Slawonien 5830, in der Bukowina 5441, in der Militärgrenze 5417, im Heere 32502 ſich befanden, im Ganzen auf 5,418773 angegeben. Die amtlichen Aufnahmen bei der 1850—51 durchgeführten Volkszählung lieferten dagegen folgendes ethnographiſches Bild: 3,749661 Magyaren, 1,656311 Slowaken, 834350 Deutſche, 538373 Walachen, 347734 Ruthenen, 82003 Kroaten, 49116 Slowenen oder Winden, 20994 Serben, 6928 Illyrier, [illegible] Juden, 47609 Zigeuner. Das Sprachgebiet der Magyaren iſt in U. das größte; es nimmt das Innere des Landes, alſo im Allgemeinen die Große und zum Theil die Kleine ungar. Ebene ein, wird aber von deutſchen, ſlaw. und walach., zum Theil ſehr ausgedehnten Sprachinſeln unterbrochen. Die Magyaren wohnen in etwa 40 von den 45 Comitaten, aber in keinem unvermiſcht, nur in 23 vorherrſchend, in 17 in der Minderzahl. Die Magyaren zeigen, abgeſehen von den Mundarten, keine weſentliche Verſchiedenheit, wiewol man ſie ethnographiſch in Donau- und Theißmagyaren, in Palóczen und Szekler unterſcheidet. Die Slowaken wohnen im gebirgigen Nordweſten (Slowakei), die Ruthenen im Nordoſten, die Slowenen vorherrſchend im Weſten, die Kroaten im Südweſten, die Serben im Süden und zerſtreut im Innern, die Walachen im Südoſten. Die Deutſchen haben blos im Süden der Donau längs der Grenze gegen Niederöſtreich und Steiermark ein größeres continuirliches, übrigens [illegible] ſlaw. Sprachinſeln mehrfach zerklüftetes Gebiet. Sonſt leben ſie nur innerhalb der Gebiete der andern Volksſtämme, in Enclaven, von denen mehre eine ſehr beträchtliche Ausdehnung haben, wie das zwiſchen der Kapos, Sárviz, Donau und Karaſicza im tolnaer und baranyaer Comitat, ferner im peſther, ſtuhlweißenburger, graner und veßprimer Comitat innerhalb des [illegible] um Kremnitz und in der Zips innerhalb des ſlowak. Gebiets. Die andern Nationalitäten, [illegible] zahlreichen Juden, finden ſich überall zerſtreut. Was das religiöſe Bekenntniß anlangt, [illegible] man Anfang 1851 unter den 7,659151 einheimiſchen Bewohnern U.s 4,122738 Römiſch-Katholiſche, 676398 Griechiſch-Katholiſche, 396931 nichtunirte Griechen, 724328 Lutheraner (meiſt Deutſche und Slawen), 1,415192 Reformirte (meiſt Magyaren) und 323564 Juden. Den Magyaren treibt ſeine Neigung bei weitem mehr zur Landwirthſchaft als zur Gewerbthätigkeit und zum Handel, daher er denn auch lieber auf dem Lande als in den Städten lebt. Der Ackerbau ſteht indeſſen im Ganzen noch auf einer wenig ausgebildeten Stufe: nur die unerſchöpfliche Bodenkraft bewirkt die überreiche Production. Auch hinſichtlich der Viehzucht beſteht großentheils noch die ſogenannte wilde Zucht, bei der die Heerden das ganze Jahr im Freien bleiben. Die Schafzucht hat dagegen größere Fortſchritte gemacht. Im Allgemeinen nahm in neuerer Zeit der landwirthſchaftliche Betrieb in ſeinen verſchiedenen Zweigen einen erfreulichen Aufſchwung, namentlich auf vielen größern Gütercomplexen und in denjenigen Landſtrichen, die von Deutſchen bebaut werden. Nächſt dem Deutſchen zeigt der Slowake am meiſten Betriebſamkeit. Übrigens darf nicht überſehen werden, daß U. bisher verhältnißmäßig nicht hinreichende Hände für die Bodencultur beſaß; ferner, daß die früherhin gedrückte Lage des Bauern, der erſt ſeit 1836 den freien Gebrauch ſeines Grund und Bodens erhielt und erſt in der neueſten Zeit von andern Schranken befreit worden iſt, ein großes Hemmniß für die Entfaltung eines rationellen Landbaus war. Den Bergbau betreiben hauptſächlich Deutſche und Slowaken.

Induſtrie und Handel hatten ſchon vor der Revolution von 1848 ſich in U. bedeutend zu entwickeln begonnen. Die Dampfſchiffahrt auf der Donau und Theiß erſtarkte mehr und [illegible] die ungar. Centralbahn begann auch zu Lande die Verkehrsverhältniſſe zu erweitern; [illegible] privilegirte Nationalbank ſtellte ſich an die Spitze des öffentlichen Credits; zahlreiche Sparkaſſen nahmen kleinere Capitalien nutzbringend auf. Seit 1842 trat der Gewerbsgeiſt durch die in Peſth eröffnete ungar. Induſtrieausſtellung entſchieden vor das Forum der Öffentlichkeit. Der 1844 errichtete Schutzverein, welcher auf ſchroffe Zurückweiſung aller nichtungar. Productionskräfte berechnet war, fiel in ſeiner Haltungsloſigkeit bald zuſammen, während mit praktiſcher Tendenz ein Verein zur Begünſtigung und Unterſtützung von Fabriken ins Leben trat. Mehre Induſtrievereine, der vornehmſte zu Peſth, trugen nach Kräften zur Belebung des ungar. Gewerbfleißes bei, und auch die ungar. Handelsgeſellſchaft behauptete ſich trotz einiger ungünſtigen Zufälle. Vorbereitet wurden Vereine zur Gründung einer Leihbank und Unterſtützungsanſtalt für arme Handwerker, zur Stiftung einer Hypothekenbank für Gutsbeſitzer u. ſ. w. Die politiſchen Wirren von 1848 und 1849 vernichteten dieſe Anſätze einer aufblühenden Induſtrie mehr oder weniger, ſodaß, bei allem Überfluß an Rohſtoffen und der Wegräumung mannichfacher politiſcher Hinderniſſe, die ſich ehedem der gewerblichen Thätigkeit entgegenſtellten, es noch lange Zeit dauern dürfte, ehe die Nachtheile jener Epoche in dieſer Beziehung ausgeglichen ſind. Im Ganzen beſchränkt ſich die Gewerbthätigkeit U.s auf die gewöhnlichſten Lebensbedürfniſſe, und das Fabrikweſen liegt in ſeiner Kindheit. Der ungar. Bauer iſt in der Regel ſein eigener Baumeiſter, Zimmermann, Wagner; ſein Weib webt Leinwand und Tuch, bereitet Seife, Lichter u. ſ. w. Unter den Handwerkern zeichnen ſich die Verfertiger von Tſchismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürſchner, Riemer und Gerber aus, zahlreich ſind die Verfertiger von Holzarbeiten, Flechtwerk aus Stroh und Rohr. Die Donau-Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft hat ihr Hauptwerft zu Alt-Ofen; auch zu Szegedin und anderwärts werden Schiffe gebaut. Spinnen und Weben iſt in einigen nördlichen Comitaten allgemein im Gange. Am meiſten blüht die Leinweberei in der Zips; gedruckte Leinwand liefert die Umgegend von Eperies; wollenes Grobtuch erzeugen viele über das ganze Land verbreitete Tuchmacher; Feintuch einige größere Fabriken; grobe Decken, Teppiche, Halinatücher (Bauernmäntel) u. ſ. w. werden in Menge gefertigt, auch grobe Zwirnſpitzen, Seilerarbeiten, Siebmacherwaaren. Die Seideninduſtrie hat in den letzten Jahren Fortſchritte gemacht. Sehr bedeutend iſt die Ledergerberei, die Fabrikation von Corduan, Saffian und Juchten; zahlreich ſind die Horndrechslerarbeiten. Papier liefern über 70 Mühlen, beſonders im Norden, doch meiſt gröbere Arten. In Metallen arbeiten zahlreiche Eiſen- und Stahlhämmer, mehre Eiſengießereien, Blech- und Drahtwerke, Armaturfabriken u. ſ. w. Bedeutende Etabliſſements dieſer Art ſind die Walzmühle zu Peſth, die Eiſengießereien zu Ofen und Dernő; den beſten Stahl liefert Dios Györ im borſoder Comitat. Im J. 1852 hatte U. 80 ſtehende Dampfmaſchinen, von denen 66 im Inlande erbaut waren, und ernährten ſich, ohne die Bergleute, etwa 60000 E. von der Eiſeninduſtrie. Auch an Kupferſchmieden, Gold- und Silberarbeitern fehlt es nicht. Von beträchtlicher Ausdehnung iſt die Töpferei. Man fertigt ſchönes Fayencegeſchirr; Debreczin liefert mehre Millionen irdene Pfeifenköpfe; unter den Porzellanfabriken iſt die berühmteſte zu Herend im Comitat Veßprim. Etwa 50 Glashütten ſind im Gange, liefern aber meiſt nur geringere Sorten Glas. Es beſtehen einige Zuckerraffinerien, und die Zahl der Runkelrübenzuckerſiedereien nimmt mehr und mehr zu. Von Wichtigkeit ſind die Seifenſiedereien, namentlich zu Debreczin und Szegedin, ſowie die Talg-, Stearin- und Wachslichterfabriken, die Soda-, Salpeter- und vielen Pottaſchſiedereien, die Ölraffinerien, die zahlreichen Branntweinbrennereien, Roſoglio- und Liqueurfabriken und großen Bierbrauereien. Die Tabacksfabrikation, früher der Privatinduſtrie überlaſſen, wird jetzt vom Staate betrieben. Käſe wird für den Handel in größerer Menge nur in den Comitaten Liptau, Arva, Gömör und Sohl bereitet, in dem letztern zu Bries der beliebte Brieſer- oder Brinſenkäſe. Der Handel ſowol im Innern als nach außen iſt ziemlich lebhaft, und U. gewinnt durch ihn beträchtliche Summen. Die Hauptgegenſtände der Ausfuhr ſind Weizen, Hafer, Rübſamen, Ochſen, Schweine, Schafwolle, Häute, Felle, dann Wein, Knoppern, Taback, Honig, Wachs, Federn, Horn, Kupfer, Alaun, Pottaſche, Soda, Holz, Branntwein. Die erſten Handelsplätze ſind nach Peſth, einem der erſten Binnenhandelsplätze Europas, Ofen, Presburg, Ödenburg, Debreczin, Kaſchau, Raab; die bedeutendſten Marktorte: Peſth, Ödenburg und Kecskemét (die beiden letztern als Viehmärkte), desgleichen auch Félegyháza in Kumanien, Szerdahely im presburger, Groß-Tapolcſan und Freiſtadt im unterneutraer Comitat. Der Waſſertransport benutzt die ſchiffbaren Flüſſe Donau, Theiß und Drau, auf welchen die Dampfſchiffahrt im Gange iſt; ferner Waag, Raab, Maros, Szamos, Poprad u. a. Bei dem Mangel guter Landſtraßen in einem beträchtlichen Theile U.s iſt neuerdings die Anlage von

Eiſenbahnen von der größten Wichtigkeit geworden. Zu der erſten ungar. Bahn, der 8¼ M. langen Pferdebahn von Presburg nach Tyrnau und Szered, kam die ungar. Central- oder Südoſtbahn, welche von Wien ausgeht, innerhalb U.s aber von Marchegg über Presburg, Neuhäuſel, Waitzen, Monor, Czegled nach Szolnok (43½ M.) führt und nach Debreczin fortgeſetzt wird. An ſie ſchließt ſich die 4. März 1854 eröffnete Bahn, welche von Czegled über Félegyháza nach Szegedin (15⅛ M.) führt. Außerdem iſt im Betrieb die Bahn von Ödenburg nach Katzelsdorf zum Anſchluß an die Wiener Südbahn (3⅜ M.), im Bau begriffen die Bahn von Püspök-Ladány nach Großwardein und von Mohács nach den Steinkohlengruben von Fünfkirchen. Im Ganzen beſaß U. Mitte 1854 bereits 72¾ M. Eiſenbahnen. Durch dieſelben werden alle die weiten, von ihnen durchſchnittenen fruchtbaren Gebiete mit ihren aufſtrebenden Städten, das reiche Theißthal im Herzen des Landes, die Hauptſtädte im Donauthal nicht nur untereinander und mit Wien aufs engſte verbunden, ſondern dem Abſatz der Producte und dem Verkehr überhaupt hat ſich ein weiter Markt erſchloſſen. Die Einwirkung dieſes Aufſchwungs in den Transportmitteln muß gerade in U. auf die Bebauung des Bodens, die Gewerbe, den Verkehr und die Geſammtcultur unermeßlich ſein. Die 1850 erfolgte Aufhebung der Binnenzollinie hat U. außerdem in die ökonomiſchen Kreisläufe Öſtreichs und damit ganz Weſt- und Mitteleuropas hineingezogen, ſodaß das Land ſchon in dieſer Beziehung einer völlig neuen Epoche entgegengeht. Den Handel wie die Induſtrie fördern gegenwärtig die Banken von Ofen und Kaſchau, Zweiganſtalten der öſtr. Nationalbank, 23 Sparkaſſen in den größern Städten, die Gewerbe- und Handelskammern zu Peſth, Presburg, Kaſchau, Ödenburg und Debreczin.

Die geiſtige Cultur des Landes ſteht hinſichtlich der allgemeinen Volksbildung noch weit hinter den öſtr. Kronländern zurück, obſchon die amtlichen Erhebungen von 1851 weit günſtigere Reſultate geliefert haben, als man im Allgemeinen annehmen zu dürfen glaubte. Die Anzahl der Volksſchulen beläuft ſich hiernach auf 7479, und 61 Proc. der ſchulfähigen Jugend beſucht die Schule wirklich. Zur Heranbildung tauglicher Schullehrer beſtehen fünf Schullehrerſeminare, ſogenannte Präparandien: zu Peſth, Szegedin, Neuhäuſel, Miskolcz und Großkaniſcha. Beſſer iſt im Lande ſelbſt für die höhere Bildung geſorgt. U. beſitzt eine Univerſität, eine chirurgiſche und höhere techniſche Lehranſtalt, ſowie eine Thierarzneiſchule zu Peſth, drei Rechtsakademien zu Presburg, Kaſchau und Großwardein, eine Berg- und Forſtakademie zu Schemnitz 48 kath. und 39 proteſt., zuſammen 87 Gymnaſien (auf 61 derſelben iſt das Ungariſche die Unterrichtsſprache), wovon 35 Obergymnaſien mit acht Claſſen, 20 mit ſechs Claſſen und 32 unvollendete oder Untergymnaſien ſind; ferner Realſchulen zu Peſth (zwei), Ofen, Presburg, Stuhlweißenburg, Szegedin; niedere Bergſchulen zu Schemnitz und Schmölnitz, mehre Militärerziehungsanſtalten, Taubſtummeninſtitute zu Presburg und Waitzen, Blindenanſtalten zu Ofen und Presburg, eine Commerzialbildungsanſtalt und A. Hampel's Commerzialſchule zu Peſth, eine Induſtrieſchule, einen Induſtrie- und den kaiſerl. Landwirthſchaftsverein zu Peſth mit zahlreichen Filialen, eine Akademie der Wiſſenſchaften, eine geologiſche Geſellſchaft und ein Nationalmuſeum zu Peſth, mehre bedeutende Bibliotheken, Sammlungen und gelehrte Vereine in den größern Städten. An landwirthſchaftlichen Lehranſtalten beſitzt U., nachdem die zu Keſzthely vom Grafen Feſtetics unter dem Namen Georgikon geſtiftete eingegangen, blos die jüngſt ganz neu organiſirte Anſtalt zu Ungariſch-Altenburg. In Peſth beſteht, nach Wien, der lebhafteſte Buchhandel der öſtr. Monarchie, und auch die Typographie hat hier eine hohe Stufe erreicht. Die Ungariſche Sprache und Literatur (ſ. d.) hat ſeit einer Reihe von Jahren eine außerordentliche Entwickelung begonnen und zählt Dichter und Schriftſteller erſten Rangs in ihren Reihen.

Nach ſeinem frühern Umfange beſtand U. aus den vier Kreiſen dieſſeit und jenſeit der Donau (Niederungarn), dieſſeit und jenſeit der Theiß (Oberungarn), die in Allem 46 Geſpanſchaften oder Comitate (ſ. d.) und die beſondern Diſtricte der Haiducken (ſ. d.), Jazygen (ſ. d.), Groß- und Kleinkumanien (ſ. **Kumanen**) umfaßten. Außerdem wurden als Provinziale die Königreiche Kroatien und Slawonien, mit zuſammen ſechs Comitaten, zu U. gerechnet. Im J. 1849 wurden nicht nur die beiden letztern nebſt dem kroat. Litorale, Fiume und die Mur- und Drauinſel des ſzalader Comitats als eigenes Kronland abgelöſt, ſondern auch die Comitate Bács-Bodrogh, Torontál, Temes und Kraſſó zur Bildung der Wojewodſchaft Serbien und des Temeſer Banats verwendet und die 1835 zu U. geſchlagenen Comitate Kraſna, Mittel-Szolnok und Zaránd mit dem Diſtricte Kövár und der Stadt Zilah (welche Theile übrigens unter den frühern 46 Comitaten und den Diſtricten nicht enthalten waren) wieder mit Siebenbürgen vereinigt. So im Süden und Oſten beſchränkt, iſt das Kronland U. als eigene Statthalterei die folgenden fünf großen Verwaltungsgebiete oder ſogenannten Statthalterei-Abtheilungsgebiete, mit zuſammen 43 Comitaten und 243 Stuhlbezirken, eingetheilt, wobei nur 14 der frühern Comitate ihre bisherige Ausdehnung behielten, die andern mehr oder weniger Grenzveränderungen erfuhren, einige getheilt, mehre vereinigt wurden. 1) Presburg (627,02 QM. mit 1,612203 E. im J. 1851) mit den elf Comitaten Presburg, Oberneutra, Unterneutra, Trentſchin, Arva-Liptau, Thurócz, Honth, Sohl, Bars, Neograd und Komorn; 2) Kaſchau (716,45 QM. mit 1,410463 E.) mit den acht Comitaten Abauj-Torna, Gömör, Zips, Sáros, Zemplin, Unghvár, Beregh-Ugocſa und Marmaros; 3) Großwardein (641,51 QM. mit 1,459119 E.) mit den ſechs Comitaten Nordbihar, Südbihar, Arad, Bekes-Cſanád, Szathmár und Szabolcs mit dem Haiduckendiſtrict; 4) Peſth-Ofen (636,86 QM. mit 1,599819 E.) mit den neun Comitaten Peſth-Pilis, Peſth-Solt, Stuhlweißenburg, Gran, Heves, Szolnok, Borſod, Cſongrád, Jazygien mit Kumanien; 5) Ödenburg (643,62 QM. mit 1,782658 E.) mit den neun Comitaten Ödenburg, Wieſelburg, Raab, Eiſenburg, Veßprim, Szalad, Somogy oder Sümegh, Tolna und Baranya. In kirchlicher Beziehung zerfällt U. in die drei röm.-kath. Erzbisthümer Gran, Erlau und Kalocſa (Colocza). Dem Erzbiſchof von Gran, zugleich Fürſt-Primas von U., ſind die Bisthümer von Stein am Anger, Veßprim, Stuhlweißenburg, Raab, Neutra und Neuſohl, dem Erzbiſchof von Erlau die Bisthümer Zips, Kaſchau und Szathmár, dem von Kalocſa die Bisthümer Cſanád, Diakovár (in Slawonien), Zengg (in der Militärgrenze) und Karlsburg in Siebenbürgen untergeordnet, wogegen das früher zu ſeiner Diöceſe gehörige Bisthum Agram in Kroatien ſeit 1853 zu einem ſelbſtändigen Erzbisthum erhoben worden iſt. Die griech. nichtunirten Bisthümer Ofen und Arad ſtehen unter dem Erzbiſchof von Carlovicz. Für die griech.-kath. Kirche beſtehen die Bisthümer zu Eperies, Unghvár und Großwardein.

Die Grundpfeiler der vor 1848 beſtandenen Verfaſſung U.s bildeten: 1) die Goldene Bulle vom König Andreas II. (ſ. d.) aus dem J. 1222; 2) der die Cardinalrechte des Adels beſtimmende neunte Artikel des erſten Theils des Verböczyſchen Tripartitums; 3) die Friedensſchlüſſe von Linz und Wien aus den J. 1606 und 1645, ſowie der Art. 26 der Beſtimmungen von 1791, welche die Grundrechte der verſchiedenen Religionsgenoſſenſchaften normirten; 4) die Pragmatiſche Sanction und die die Thronfolge des Herrſcherhauſes beſtimmenden Geſetze und Reichstagsbeſchlüſſe; 5) die jeweilig von dem Landesfürſten bei der geſetzlich nothwendigen Krönung erlaſſenen Inauguraldiplome, worin ſämmtliche Freiheiten und Immunitäten des Reichs gewährleiſtet wurden. Der geſetzgebende Körper der ungar. Reichstage zweigte ſich nach dem Zweikammerſyſtem in die Magnaten- und die Ständetafel ab. Beide waren aus verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzt und hatten weder den ausgeprägten Charakter einer Geburts- oder Pairskammer noch den eines reinen Wahlkörpers. Die Magnatentafel umfaßte: die von dem Landesfürſten ſtets perſönlich berufenen elf Reichsbarone als höchſte Würdenträger; die röm.- und griech.-kath., ſowie die griech. nichtunirten Erzbiſchöfe und Biſchöfe und einige Prälaten; die ſämmtlichen Obergeſpane der Comitate und einen durch Wahl beſtimmten Abgeſandten Kroatiens; endlich die geborenen und naturaliſirten Fürſten, Grafen und Barone. Den Vorſitz führte hier der Reichspalatin, in deſſen Abweſenheit der Judex Curiae. Die Ständetafel beſtand aus den Abgeordneten der ungar. Comitate, des Königreichs Kroatien, der königl. Freiſtädte und der geiſtlichen Capitel, ſodann aus den durch ihr Amt berufenen Mitgliedern der königl. Tafeln und den vermöge ihrer Würde berechtigten kath. Äbten und Pröpſten, die eine wirkliche Pfründe beſaßen; endlich aus den Bevollmächtigten der abweſenden Magnaten und deren Witwen. Den Vorſitz an der Ständetafel führte der vom Landesfürſten ernannte Perſonat, im Hinderungsfalle der Vicepalatin. Die Legislationsperiode war geſetzlich drei Jahre, indem nach Ablauf dieſer Friſt die votirte Militärſteuer aufhörte. Die Initiative in der Geſetzgebung übte nicht nur der Landesfürſt durch Vorlagen, ſogenannte Propoſitionen, ſondern auch die Ständetafel. Die Magnatentafel dagegen konnte nur die Geſetzesvorſchläge der Stände in Berathung ziehen und dieſelben ganz oder theilweiſe verwerfen, was zu neuen Verhandlungen bei der Ständetafel und, wegen Mangel eines organiſchen Verbandes zwiſchen den zwei Kammern, oft zu Reibungen, zu Hinderung und Verzögerung der wichtigſten Reformen, z. B. der Umgeſtaltung der ſtändiſchen Vertretung ſelbſt, führte. Beide Tafeln führten Protokolle, die in letzterer Zeit, wie die Verhandlungen ſelbſt, in magyar. Sprache von den Protonotaren der königl. Tafel geführt und in Druck gegeben wurden. Die bindenden Inſtructionen der Deputirten, der Mangel an geſetzlichen Beſtimmungen hinſichtlich der Abſtimmung und überhaupt in Bezug auf den Geſchäftsgang, die Unbeſtimmtheit hinſichtlich der activen und paſſiven Wahlfähigkeit, die

Wahlumtriebe in den einzelnen Comitaten, die ganz unverhältnißmäßige Theilnahme der ſtädtiſchen Abgeordneten gegenüber den Comitatsdeputirten, endlich der Umſtand, daß der ganze „populus“ keine geſetzliche Vertretung hatte, waren die Hauptſchattenſeiten des ungar. Reichstags. Die publiciſtiſche Praxis der letzten Jahre gab den Diſtrictualſitzungen, wo jeder wichtige Gegenſtand, bevor er in der Plenarſitzung zur Verhandlung kam, erörtert, beleuchtet und durch weitſchweifige Debatten zum Abſchluſſe vorbereitet wurde, eine beſondere Wichtigkeit. Der Wirkungskreis des ungar. Reichstags umfaßte außer der Geſetzgebung im engern Sinne: die Inarticulirung der naturaliſirten Ausländer und der zu königl. Freiſtädten erhobenen Märkte und Orte; die Beſtimmung des Salzpreiſes; die Votirung und Aushebung der Recruten; die Votirung freiwilliger Gaben von Seiten des Adels; das wichtige Steuerbewilligungsrecht. An der Spitze der politiſchen Verwaltung des Landes ſtand die ungar. Hofkanzlei zu Wien, die gleichzeitig durch endgültige Entſcheidung der Urbarialproceſſe und durch ihre Mandate einen eigenthümlichen Einfluß auf den Juſtizgang übte. Im Lande ſelbſt übte die ungar. Statthalterei die Verwaltung der politiſchen Angelegenheiten, der directen Steuern und gewiſſermaßen auch, nämlich in Bezug auf die Rechtsſtreitigkeiten der Grundherren und ihrer Grundholden, die Juſtizverwaltung. Ihr waren unterſtellt die Comitate, an deren Spitze erbliche und vom Landesfürſten ernannte Obergeſpane ſämmtliche Zweige der politiſchen und Juſtizverwaltung leiteten. Das übrige Verwaltungsperſonal beſtand aus den vom Adel auf je drei Jahre gewählten Municipalbeamten, die von Seiten des beſitzenden und beſitzloſen Adels in den Congregationen auf eine ſehr eigenthümliche Weiſe controlirt wurden. Die angemaßte Omnipotenz dieſer ſonſt als die mächtigſte Grundfeſte der Reichsinſtitutionen betrachteten Comitatsverſammlungen war kein geringer Hemmſchuh für die Verwaltungsmaßregeln der Regierung.

Nach Bewältigung der Revolution, durch welche die ehemalige Verfaſſung U.s ihren Beſtand verlor, wurde durch kaiſerliche Entſchließung vom 15. Oct. 1849, mit Beziehung auf die Reichsverfaſſung vom 4. März, die Verwaltung U.s als eines beſondern Kronlands proviſoriſch angeordnet. Die Publication der definitiven Organiſation erfolgte unter dem 10. Jan. 1853 und trat mit 1. Mai deſſelben Jahres ins Leben. Danach iſt die oberſte Verwaltungsbehörde des Kronlands der Statthalter als Militär- und Civilgouverneur (jetzt Erzherzog Albrecht) mit der Reſidenz in Ofen. Derſelbe beſorgt die ihm vom Kaiſer oder dem Miniſterium in Wien zur proviſoriſchen Verhandlung zugewieſenen Gegenſtände, ſowie die oberſte Leitung der Polizei, die Kundmachung der Geſetze, die Verhandlung und Antragſtellung in Betreff der Verleihung von Adelsgraden, Orden, Privilegien, der Errichtung von Fideicommiſſen, dann diejenigen Cultusangelegenheiten, bei denen es ſich um die grundgeſetzlichen Folgen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, um die Stellung der Confeſſionen unter ſich oder um das Gutachten über die Beſetzung von Bisthümern und andern höhern geiſtlichen Stellen handelt. An der Spitze jedes der fünf Verwaltungsgebiete oder Statthaltereiabtheilungen ſteht ein Vicepräſident mit einem Hofrath zur Seite. Zur Beſetzung der Vicepräſidentenſtellen ſchlägt der Statthalter dem Miniſter des Innern Individuen vor. Die Comitatsbehörde, mit einem vom Kaiſer ernannten Comitatsvorſtande an der Spitze, iſt für ihr Comitat die politiſch-adminiſtrative Oberbehörde und für die der Statthalterei zugewieſenen Geſchäftszweige zwiſchen derſelben und den ihr ſelbſt untergeordneten Ämtern und andern Organen die leitende, überwachende und vollziehende Mittelbehörde. Unter ihr ſtehen die Stuhlrichterämter und die politiſchen Ämter, die keinem Stuhlrichter unterſtehen. Beigegeben und untergeordnet ſind der Comitatsbehörde für die Angelegenheiten der directen Beſteuerung Steuerinſpectoren und Baubeamte, jene vom Finanz-, dieſe vom Handelsminiſterium ernannt. Nach der durch ein kaiſerl. Patent vom 16. Febr. 1853 eingeführten Civiljurisdictionsnorm ſtehen an der Spitze des Juſtizweſens die fünf Oberlandesgerichte zu Peſth, Preßburg, Ödenburg, Eperies und Großwardein, unter deren Leitung ſich die einzelnen Gerichtshöfe befinden. Regelmäßig iſt in jedem Comitat ein Gerichtshof. In den fünf Hauptſtädten heißen die Gerichtshöfe k. k. Landesgerichte, in den andern Comitatshauptſtädten k. k. Comitatsgerichte. Den Landesgerichten ſind einzelne Angelegenheiten nach den Beſtimmungen der Strafproceßordnung und Jurisdictionsnorm vorbehalten, ſonſt iſt der Wirkungskreis beiderartiger Gerichtshöfe derſelbe. Bei jedem Oberlandesgericht iſt ein Oberſtaatsanwalt, bei den einzelnen Landesgerichten ein Staatsanwalt angeſtellt. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in Handels- und Wechſelangelegenheiten iſt blos für den peſth-ofener Landesgerichtsſprengel ein eigenes Handelsgericht zu Peſth; in allen übrigen Comitaten wird dieſelbe von den betreffenden Landes- und Comitatsgerichten unter Zuziehung von Beiſitzern aus dem Handelsſtande ausgeübt. Die Berggerichtsbarkeit wird in dem peſth-ofener Verwaltungsgebiete von dem Landesgerichte zu Ofen, im ödenburger von dem zu Ödenburg, im kaſchauer von dem zu Kaſchau, im presburger von dem neuſohler und im großwardeiner von dem ſzathmarer Comitatsgerichte unter Beiziehung von Berg- und Hüttenkundigen ausgeübt. Die politiſche Verwaltung wird in der Regel vereint mit der zuſtändigen Gerichtsbarkeit von den Stuhlrichterämtern des Bezirks gepflegt; nur in den Standorten der Landes- und Comitatsgerichte und den gleichnamigen Bezirken ihrer Umgebung pflegen dieſe Gerichtshöfe und die beſtellten ſtädtiſch delegirten Bezirksgerichte die Civil- und Strafgerichtsbarkeit auszuüben, daher die für ſolche Bezirke beſtehenden Stuhlrichterämter rein politiſcher Natur ſind. Ebenſo iſt in den frühern königl. Freiſtädten, den Standorten der Comitatsbehörden und der Statthaltereiabtheilungen die politiſche Geſchäftsführung den ſtädtiſchen Magiſtraten zugewieſen. Mit Beginn der Wirkſamkeit der neu activirten Gerichtsbehörden, welche für die einzelnen Sprengel der fünf Oberlandesgerichte ſucceſſive und beiſpielsweiſe für Presburg mit dem 28. Sept. 1854 eintrat, ſind folgende Geſetze als Richtſchnur für die künftige Juſtizverwaltung U.s in Kraft getreten: die Strafproceßordnung vom 29. Juli 1853; die Geſchäftsordnung der Strafgerichtsbehörden vom 16. Juni 1854; die Jurisdictionsnorm vom 16. Febr. 1853; die Geſchäftsordnung für Civilgerichtsbehörden vom 3. Mai 1853; die Geſchäftsordnung für die Staatsanwaltſchaften vom 3. Aug. 1854; das Gerichtsverfahren außer Streitſachen vom 9. Aug. 1854. Als Rechtsquellen haben nunmehr auch in U. Geltung: das mit kaiſerl. Patente vom 27. Mai 1852 eingeführte allgemeine Strafgeſetz, das mit kaiſerl. Patente vom 29. Nov. 1852 eingeführte allgemeine bürgerliche Geſetzbuch und das neuerdings mit kaiſerl. Patente vom 23. Mai 1854 vorgeſchriebene allgemeine Berggeſetz. Die Leitung und Verwaltung ſämmtlicher Finanzzweige der directen und indirecten Steuern beſorgt die ungar. Finanz-Landesdirection, die gleichfalls in fünf Abtheilungen thätig iſt und deren jede ihren Standort in dem Sitze der betreffenden Statthaltereiabtheilung hat. Der Militär- und Civilgouverneur iſt Präſident des geſammten Finanzweſens: er leitet die Finanzgeſchäfte in ganz U.; er kann bei jeder Abtheilung den Vorſitz führen, in alle Verhandlungen Einſicht nehmen u. ſ. w. Die einzelnen Abtheilungen ſtehen unter einem Vicepräſidenten und Hofrathe, der nur dem Militär- und Civilgouverneur, nicht aber auch den Vicepräſidenten der Statthaltereiabtheilungen unterſtellt iſt. Gewiſſe Angelegenheiten ſind für das ganze Kronland der ofener Finanz-Landesdirections-Abtheilung vorbehalten, wie z. B. die Stiftungs- und Landesfondscapitalien. Den Finanz-Landesdirections-Abtheilungen ſind in dem betreffenden Gebiete ſämmtliche Behörden, Kaſſen- und Wachanſtalten unterſtellt, die zur Verwaltung der directen und indirecten Steuern, der Staatsgüter u. ſ. w. beſtehen. In U. beſtand früher eine Militärſteuer, die von drei zu drei Jahren durch die Stände zur Erhaltung des ſtehenden Heeres bewilligt und nach 6346 Parten (eine ideale Verhältnißzahl) auf die einzelnen Comitate, königl. Freiſtädte und Diſtricte nach Anzahl ihrer Parten umgelegt und nur von den Nichtadeligen, mit Ausſchluß der Geiſtlichkeit und der ſogenannten Honoratioren, gezahlt wurde. In den letztern Jahren belief ſich dieſe Steuer auf 4,395000 Gldn. Dann beſtand eine ebenfalls von der „misera plebs" zu entrichtende, von dem Adel in den Congregationen feſtgeſtellte und für die Comitatsbedürfniſſe beſtimmte Hausſteuer, die häufig ſelbſt die Militärcontribution überſtieg. Gegenwärtig beſtehen als directe Abgaben: die ſeit 1. Nov. 1852 nach dem proviſoriſchen Grundſteuerkataſter mit 16 Proc. des ermittelten Reinertrags zu entrichtende Grundſteuer; die Hauszinsſteuer in Peſth, Ofen, Presburg, Kaſchau und Ödenburg (nach Abſchlag von 30 Proc. 12 Proc. des fatirten Zinſes), an allen andern Orten die Gebäudeclaſſenſteuer; die Einkommenſteuer und Perſonalerwerbsſteuer. Als indirecte Abgaben beſtehen: die Zölle (im Ganzen nur fünf Zollämter), die Verzehrungsſteuer von Fleiſch, Wein, geiſtigen Flüſſigkeiten, Bier, Rübenzucker u. ſ. w.; ſodann die zu den indirecten Abgaben gerechneten: Salz-, Taback-, Poſt-, Stempel- und Taxengefälle, ſowie das Lottogefälle. In militäriſcher Hinſicht iſt jetzt in U. das Militär- mit dem Civilgouvernement vereinigt. U. bildet mit Siebenbürgen das dritte Obercommando mit dem Sitze in Peſth. Es gehören dazu für U. das 10., 11. und 13. Armeecorps (für Siebenbürgen das 12.), deren Sitze in Presburg, Großwardein und Peſth ſind; außerdem beſtehen Militärcommandos in den fünf Hauptſtädten der Statthaltereiabtheilungen. Vgl. außer den geographiſch-ſtatiſtiſchen Werken von Fényes (ſ. d.), wozu noch von dieſem ein „Wörterbuch der Geographie U.s" (4 Bde., Peſth 1851) gekommen, Palugyai, „Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des ungar. Reichs" (Peſth 1852 fg.).

Geſchichte. Die geographiſche Lage U.s im Südoſten Europas, ſein größtentheils überaus fruchtbarer Boden, ſein Reichthum an Schätzen der Natur hat von den älteſten Zeiten her eine

Menge Völker Europas und des weſtlichen Aſien, wie die Dacier, Baſtarner, Geten, Illyrier, Pannonier, Sarmaten, Jazygen, Vandalen, Bulgaren, Alanen, Avaren, Hunnen, Sueven, Quaden, Markomannen, Gepiden, Longobarden, Gothen u. ſ. w., angezogen, deren eines das andere bald gänzlich, bald zum Theil verdrängte. So fanden ſich noch Bulgaren und Slawen verſchiedener Stämme, Chazaren, Walachen, deutſche und ital. Anſiedler im Lande, als zuletzt die Magyaren, bei den Slawen Uhri, Ugri, Ungri und Wengri, bei den Deutſchen danach Ungarn benannt, unter ihrem Heerführer Almus (Almos) und deſſen Sohne Arpád (ſ. d.) 894 ſich hier feſtſetzten und bis zum J. 900 ſich Alles unterwarfen. Die eroberten Ländereien wurden anfangs unter die Stammhäupter vertheilt; bald aber wurde dem Herzoge das Recht eingeräumt, ausgezeichnete Kriegsthaten, ohne Anſehen der Perſon, mit Verleihung ſolcher Beſitzthümer zu belohnen. U. war, in ſieben Stämme und 108 Geſchlechter getheilt, ein kriegeriſcher Staat. Der Ruf von den Heldenthaten der Nation und ihrem Kriegsglück bewirkte, daß nicht nur manche Schar der Völker, deren Gebiet ſie durchzog, ſich an ſie anſchloß, ſondern daß auch aus andern Ländern viele Krieger einwanderten und um Aufnahme baten; ſelbſt mehre Fürſten und Nationen, von mächtigen Feinden bedrängt, ſuchten die Hülfe der Ungarn. Dieſe unternahmen ſo kriegeriſche Züge bis an die Nordſee hin, bis in den Süden Frankreichs und Italiens und bis an das Schwarze Meer. Aber die öftern Niederlagen, die ſie in Deutſchland ſchon unter König Heinrich I. 933 bei Keuſchberg, dann von den Sachſen, Franken und Baiern und endlich von Kaiſer Otto I., zuletzt auf dem Lechfelde 955 erlitten, gaben ihnen eine andere Richtung. Man begann die Grenzen des ungar. Reichs zu beſtimmen und zu befeſtigen, neue auswärtige Coloniſten zum Erſatz der geſchwächten Bevölkerung und zur Einführung der Künſte des Friedens anzuſiedeln und die deutſchen und ſlaw. Kriegsgefangenen mehr zum Ackerbau und zu Gewerben zu verwenden. Durch die vielen chriſtlichen Sklaven, durch die Verbindung mit dem byzantin. Hofe, beſonders aber durch die Bemühungen Herzog Geyſa's, 972—997, und ſeiner chriſtlichen Gemahlin, Sarolta (Karoline), wurde allmälig die Einführung des Chriſtenthums in U. vorbereitet, welche Geyſa's Sohn Stephan, 997—1038, mit Hülfe röm. Prieſter und deutſcher Ritter endlich durchſetzte und auf alle Art zu ſichern ſich bemühte. Er ſprach alle chriſtlichen Sklaven frei, verfolgte dagegen die Magyaren, die ſich nicht taufen ließen. Die Großen des Reichs, die ſich dem Chriſtenthum widerſetzten, überzog er mit Krieg. Er errichtete Schulen in ſeiner eigenen Reſidenz, berief viele gelehrte Mönche des Auslands zu Lehrern, predigte und lehrte ſelbſt, erbaute mehre Kirchen und Kapellen, ſtiftete zehn reichdotirte Biſthümer, führte den Zehnten ein und erhob die Prälaten zum erſten Reichsſtande. Für ſo große Verdienſte erhielt Stephan vom Papſte Sylveſter II. eine Krone, welche ſeitdem den obern Theil der sacra regni Hungariae corona ausmacht, während der untere Theil aus der dem König Geyſa I. vom griech. Kaiſer Manuel Dukas geſchenkten Krone beſteht, nebſt einem Patriarchenkreuz und dem Titel des apoſtoliſchen Königs. Hiermit erhob Stephan ſein Land zum Königreich, deſſen Hauptſtützen die Geiſtlichkeit und der Adel werden ſollten. Er theilte das Reich in 72 Comitate oder Geſpanſchaften, in denen ebenſo viele vom König allein abhängige Obergeſpane die Militär- und Civilgewalt ausübten. Dieſe Obergeſpane nebſt den höhern Hofbeamten und den Prälaten bildeten den Reichsſenat, mit deſſen Zuſtimmung König Stephan dem neuen chriſtlich-ungariſchen Reiche diejenige Geſtaltung gab, deren Hauptzüge ſich bis in unſere Zeiten erhalten haben. Indeſſen ſtanden noch lange nach Stephan's Tode mehre Hinderniſſe dem Aufblühen des Staats und der Entwickelung ſeiner Kräfte entgegen; dahin gehörten namentlich der Mangel einer feſtgeſtellten Thronfolge, woraus innere Zwietracht und die Einmiſchung benachbarter Fürſten, beſonders aber der röm. Curie in die Angelegenheiten des Landes erfolgte; ferner die Anmaßungen der Geiſtlichkeit und des Adels, dann die Reaction der Eingeborenen gegen die vom König Peter, 1038—46, Stephan's Nachfolger, ſo ſehr begünſtigten Ausländer und der fortwährende geheime Kampf des Heidenthums mit dem Chriſtenthume. Ein gewaltiger Ausbruch dieſes Kampfs erfolgte beim Regierungsantritt Andreas' I. (ſ. d.), 1046—60, der letzte aber unter Béla I. (ſ. d.), 1060—63, auf dem merkwürdigen Reichstage von 1062. Auf Béla I. folgten deſſen Neffe Salomo und Geyſa I., 1074—77. Aus dem Dunkel dieſer Zeit leuchten glänzend hervor Ladislaus I., 1077—95, Geyſa's Sohn, und Koloman, 1095—1114. Beide erweiterten die Grenzen des Reichs, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieſer durch Dalmatiens Eroberung (1102). Beide behaupteten mit Feſtigkeit die Würde der ungar. Krone und die Selbſtändigkeit der Nation gegen äußere Angriffe; Beide ſtellten durch treffliche Geſetze im Innern Ordnung her. Es folgten ſodann Stephan II., geſt. 1131, und Béla II., geſt. 1141, ganz unbrauchbare Regenten.

Dagegen blieben die Einführung deutſcher Coloniſten aus Flandern, dem Elſaß und andern Gegenden nach Zips und Siebenbürgen durch Geyſa II., 1141—62, und die engere Verbindung U.s mit Byzanz unter Béla III., 1175—1204, der daſelbſt erzogen war, für die Cultur des Landes nicht ohne Folgen. Die Magyaren gewöhnten ſich mehr an ſtädtiſches Zuſammenleben und bürgerliche Einrichtungen. Mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muſter des griech. Hofs errichtet. Von der andern Seite trat U. durch Béla's III. zweite Verheirathung 1186 mit Margaretha, der Schweſter des Königs Philipp von Frankreich und Witwe des jüngern Königs Heinrich von England, mit dieſen Ländern in Berührung. Franzöſiſche Eleganz verbreitete ſich am ungar. Hofe, junge Ungarn gingen nicht nur nach Bologna, ſondern auch nach Paris, um ſich weiter auszubilden, im Lande ſelbſt wurde zu Veßprim nach dem Muſter der pariſer Univerſität eine Akademie errichtet. Allein der Adel und die Geiſtlichkeit benutzten Andreas' II., 1205—35, Schwäche zur Vermehrung ihrer Macht. Der Adel erzwang 1222 die Erweiterung ſeiner Vorrechte durch die Goldene Bulle, die Geiſtlichkeit 1233 ein günſtiges Concordat. Béla's IV., 1235—70, wohlthätige Reformen wurden durch den Einfall der Mongolen 1241 unterbrochen: das Reich gerieth nach dem Verluſt der Schlacht am Schajóſluſſe durch die bis ans Adriatiſche Meer fortgeſetzte Verwüſtung in den kläglichſten Zuſtand. Nach dem Abzuge der Horden ſammelte Béla die übriggebliebenen zerſtreuten Bewohner, rief deutſche und ital. Anſiedler in das entvölkerte Land, ſtellte Ordnung und Sicherheit her, begünſtigte und hob den Bürgerſtand, indem er die Anzahl der Freiſtädte vermehrte, führte den tokayer Weinbau ein und förderte auf alle Art den Wohlſtand des Landes. Allein durch ſeine Eroberungsplane auf Öſtreich, Steiermark und Kärnten, ſowie durch die Ernennung ſeines Sohnes Stephan zum Mitregenten gab er zu Irrungen Anlaß, die das königl. Anſehen erſchütterten und den Verfall des Staats herbeiführten. Mit dem Tode Andreas' III., 13. Jan. 1301, erloſch die männliche Linie des Arpadiſchen Stamms.

Nach mehrfachen Thronfolgeſtreitigkeiten wurde der Herzog Karl Robert von Anjou 1307 zum Könige gewählt und unter ihm und den Regenten aus ſeinem Hauſe erreichte U. den höchſten Gipfel ſeiner Macht. Karl Robert verbeſſerte das Münzweſen, ſchuf ein neues Abgabenſyſtem und führte ſtatt der üblichen Gottesurtheile ein ordentliches gerichtliches Verfahren nach franz.-ital. Sitte ein. Seine vertraute Verbindung mit Papſt Clemens V. benutzte er zur Regulirung des ungar. Klerus. Ludwig I., 1342—82, erweiterte die Grenzen ſeines Reichs über Polen, Rothrußland, die Moldau und Serbien. Seine Reiſen und Feldzüge machten die Nation mit auswärtiger Cultur bekannt. Er gründete 1367 eine hohe Schule zu Fünfkirchen, befreite den Handel, der vorzüglich nach dem Orient über U. ſehr lebhaft betrieben wurde, von übermäßigen Zöllen und begünſtigte ſtädtiſchen Gewerbfleiß, vertrieb aber die Juden und beſchwerte den Bauernſtand mit neuen Laſten. Seit 1370 vereinigte er die Kronen von U. und Polen. Des deutſchen Kaiſers Sigismund (ſ. d.) Regierung, der als Schwiegerſohn Ludwig's I. die ungar. Krone erhielt, füllten Streitigkeiten mit den Großen des Reichs, ſowie der Einbruch der Türken 1391 und die Huſſitenkriege aus. Obſchon als Kaiſer mit den Angelegenheiten Deutſchlands und der kath. Kirche vielfältig beſchäftigt, führte er doch in U. Gleichheit der Maße und Gewichte und das erſte Militärreglement ein. Auch erhob er 1405 die königl. Freiſtädte zur Reichsſtandſchaft und ſicherte den Bauern die Freizügigkeit zu. Nach Sigismund's Tode ging die ungar. Krone 1437 zum erſten mal an das Haus Habsburg, nämlich an den Herzog Albrecht V. von Öſtreich (als deutſcher König **Albrecht II.** [ſ. d.]) über, weil er mit Eliſabeth, Sigismund's Tochter, vermählt war. Derſelbe ſtarb indeſſen ſchon 1439, und ſeine ſchwangere Wittwe, die ſich für die Beherrſchung U.s, Böhmens und Öſtreichs bei der Schwierigkeit der Zeiten zu ſchwach fühlte, willigte darum in eine Verbindung mit dem Jagellonen König Wladiſlaw III. (ſ. d.) von Polen, den die Magnaten zugleich zum Könige von U. erwählten. Inzwiſchen zerſchlug ſich jedoch die eheliche Verbindung zwiſchen dem Jagellonen und Eliſabeth, indem Letztere 1440 einen Sohn, den ſpätern König Ladislaus gebar, den ein Theil der Ungarn ebenfalls als König anerkannte, ſodaß über das Recht der beiden gleichnamigen Herrſcher innere Streitigkeiten entſtanden. Wladislaw III. von Polen fiel 1444 bei Varna gegen die Türken, und nun beſtieg 1445 Ladislaus Poſthumus, der Sohn Albrecht's und Eliſabeth's, den Thron; zum Gubernator des Reichs aber wurde Johann Hunyad (ſ. d.) gewählt. Letzterer wehrte mit großem Erfolg die Einfälle der Türken in U. ab, ſein Plan aber, die Türken aus Europa zu vertreiben, ſcheiterte an der Lauheit der chriſtlichen Höfe und den Ränken ſeiner Neider. Nach Ladislaus' Tode wurde 1458 Hunyad's Sohn, Matthias Corvinus (ſ. d.), zum Könige von U. gewählt, der die Regierung mit ſicherer Hand führte. Diplomatiker und Feldherr zugleich, demüthigte oder beſchwichtigte er alle innern und äußern Feinde des Reichs. Er befeſtigte durch eine wohlgeordnete Comitatsverfaſſung den nur zu oft geſtörten Landfrieden und erwarb ſich, ungeachtet mancher ſtrengen Maßregel, die Liebe und das Vertrauen der Nation. Noch lebt im Munde des gemeinen Mannes in U. das Sprichwort: „König Matthias iſt todt, dahin iſt die Gerechtigkeit.“ Von ſeiner Neigung zu den Wiſſenſchaften zeugen das Entſtehen einer neuen Univerſität zu Presburg 1467, die Berufung fremder, namentlich ital. Gelehrten und ſeine koſtbare Bibliothek im königl. Schloſſe zu Ofen, deren Schätze, nach ſeinem Ableben muthwillig zerſtreut, nur in Trümmern auf die Nachwelt gekommen ſind. Nach ihm ward der böhm. König Wladislaw II. auf den ungar. Thron erhoben. Unter ſeiner, 1490—1516, und ſeines Sohnes, Ludwig II., ſchwacher Regierung, 1516—26, brachten der Ehrgeiz und die Habſucht der Großen, zu deren Haupt ſich Stephan Zápolya und nach dieſem deſſen Sohn Johann aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen Bauernaufſtand hervor, der nur mit ungeheuerer Grauſamkeit unterdrückt werden konnte (1514), wodurch aber auch des Reichs Thatkraft nach außen vollends gelähmt ward. Eine Folge dieſer Zerrüttung war die unglückliche Schlacht bei Mohács (ſ. d.) 1526, die dem König Ludwig II. das Leben koſtete und einen großen Theil U.s auf 160 Jahre in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Reſt des Landes ſtritten ſich die Gegenkönige Ferdinand von Öſtreich (ſ. **Ferdinand I.**) und Joh. Zápolya (ſ. d.). Endlich verſchafften die proteſtantiſch Geſinnten, die aus Furcht vor Zápolya's Verketzerungsſucht Ferdinand anhingen, dieſem die Oberhand, und Zápolya mußte ſich mit Siebenbürgen (ſ. d.) und einigen Comitaten Oberungarns begnügen. U. blieb ſeitdem unter der Herrſchaft des Hauſes Habsburg. Jene Theilung enthielt indeſſen den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzoſen genährter Zwiſtigkeiten mit Zápolya's Nachfolgern, als Fürſten von Siebenbürgen, und brachte in Verbindung mit den Verfolgungen der Proteſtanten, beſonders ſeit der Aufnahme der Jeſuiten 1561, bürgerliche Unruhen hervor, zu deren Beilegung die Friedenstractate von Wien (1606) mit Steph. Bocskai, von Nikolsburg (1622) mit Bethlen Gabor (ſ. d.) und von Linz (1645) mit Georg Rákoczy (ſ. d.) eingegangen wurden. Endlich eroberten Kaiſer Leopold's I. Feldherren Ofen 1686. General Caraffa verurtheilte 1687 durch das Blutgericht zu Eperies die eines Einverſtändniſſes mit dem Feinde Verdächtigen und der presburger Reichstag erkannte 1688 die Erblichkeit der ungar. Krone an, während die Pforte im Carloviczer Frieden von 1699 das von ihr bisher beſetzte U., mit Ausnahme des Bezirks von Temesvár, nebſt Siebenbürgen zurückgab.

Indeſſen veranlaßte dieſer Friede und die Errichtung der Commissio neoacquistica, vor welcher alle Anſprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewieſen werden mußten, neue Bewegungen, welche erſt der duldſame Kaiſer Joſeph I. durch den Szathmárer Frieden 1711 dämpfen konnte. Karl VI., als König von U. Karl III., ſicherte durch die pragmatiſche Sanction von 1713 auch den weiblichen Descendenten des habsburg. Hauſes die Thronfolge in U. und verbeſſerte die Verwaltung, indem er der ungar. Hofkanzlei und Statthalterei, ſowie den obern Gerichtsbehörden eine zeitgemäßere Geſtalt verlieh. Auch ſchuf er ein ſtehendes Heer für U. und die Militärcontribution als Fonds zu deſſen Unterhaltung. Durch den Paſſarowitzer Congreß kam 1718 der temeſer Bezirk an U. zurück, und der nachtheilige Belgrader Friede beſtimmte 1739 die noch gegenwärtigen Grenzen U.s gegen die Türkei. Ungemeine Verdienſte um U. erwarb ſich die Kaiſerin Maria Thereſia durch die Regulirung der Unterthanenverhältniſſe, das ſogenannte Urbarium, 1765, durch die Aufhebung des Jeſuitenordens 1773 und durch die Reform des Schulweſens. Auch Joſeph II. (ſ. d.) nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfaſſung vor, und zwar in der beſten Abſicht. Doch überſah er bei ſeinem Eifer die Nothwendigkeit, ſolche Reformen allmälig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerſtand als Unterſtützung. Um ſeine menſchenfreundlichen Abſichten, U. auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, ins Leben treten zu laſſen, ſuchte er ſo viel als möglich freie Hand zu behalten. Er ließ ſich daher nicht als König von U. krönen, weil er dabei den Eid auf die ungar. Verfaſſung, die dem Regenten gewaltige Feſſeln anlegte, hätte leiſten müſſen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten ſein würde. Doch der ungar. Bauer und Bürger konnten noch nicht, der hohe Adel und die Geiſtlichkeit wollten nicht die für das ganze Volk wohlthätigen Folgen der Reformen Joſeph's einſehen. Jene befanden ſich ungeachtet der Leibeigenſchaft und des furchtbarſten Zunftzwangs nach ihrer Anſicht leidlich, während Adel und Geiſtlichkeit ſich bei ihren Lehnsrechten und von allen Staatslaſten befreit recht wohl fühlten. Als daher Joſeph die Leibeigenſchaft aufhob und den Zunftzwang beſchränkte, als er dem Adel die Lehnsrechte abſprach, ihn zu gleichem Antheil an den Staatslaſten verpflichtete, das Ständeweſen aufhob und einheimiſche Geſetzbücher einführte, als er die Klöſter einzog, das Toleranzedict erließ und Preßfreiheit gewährte, erhoben ſich einzeln Bauer, Bürger, Adel und Geiſtlichkeit gegen ſeine Neuerungen. Die Geſammtheit aber brachte er gegen ſich auf durch das die Nationalitäten verletzende Geſetz, daß Alle die deutſche Sprache erlernen ſollten. So war es dem hohen Adel und der Geiſtlichkeit ein Leichtes, eine ſolche Aufregung gegen den Kaiſer in U. hervorzurufen, daß derſelbe ſich genöthigt ſah, 28. Jan. 1790 Vieles auf den alten Fuß wiederherzuſtellen, auf welchem es bei ſeinem Regierungsantritte geſtanden hatte. Kaiſer Leopold II., der ſeinem Bruder Joſeph folgte und es ſeine erſte Sorge ſein ließ, U. mit Öſtreich auszuſöhnen, berief ſofort den ſeit 25 J. nicht verſammelten Reichstag, der diesmal ein ſehr ſtürmiſcher war. Leopold gab vielfach nach in Hinſicht der Aufhebung der von ſeinem Bruder gemachten Neuerungen; doch verwarf er mit Energie den ihm angeſonnenen Krönungseid, welcher ſeine Macht in U. zu einem Schatten gemacht haben würde, und ſetzte es durch, daß nach langen Debatten das Toleranzedict in die Reichstagsbeſchlüſſe aufgenommen wurde. Auf dem von ihm eingeſchlagenen Wege ging ſein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und es nahm unter ſeiner langen Regierung ſowol die Aufklärung und mit ihr Induſtrie und Handel, als auch die Nationalität U.s einen bedeutenden Aufſchwung. Das Volk ſöhnte ſich immer mehr mit dem habsburger Stamme aus und gab hiervon einen Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichſam zu einer Verſammlung auffoderte, wo ihrem Beſchluſſe, ſich von Öſtreich zu trennen, kein Hinderniß begegnen ſollte.

Dennoch verkannte die Regierung des Kaiſers Franz die wahre Lage des Landes. Es hatte ſich unter dem Eindrucke Joſephiniſcher Maßregeln ein Geiſt nationaler Eiferſucht und Unabhängigkeit entwickelt, den das herrſchende Syſtem nicht zu befriedigen verſtand. Der Klerus und Adel waren der Regierung vielfach entfremdet. Eine rührige und begabte Oppoſition bereitete ſich vor, einerſeits durch die Maßregeln des Syſtems großgezogen, andererſeits ermuthigt durch die nachgiebige Art des Palatinus Erzherzog Joſeph, welcher 1796 zu dieſer Würde erwählt wurde. Eine Zeit lang ſchien man in Wien den Sieg des Abſolutismus über U. für leicht zu halten. Man berief keine Reichstage; man verſuchte aber auch Steuern- und Recrutenerhebungen und ſtieß hier auf einen Widerſtand, der die Berufung eines Reichstags (1825) unabwendbar machte. Gelang es diesmal noch, ein leidliches Einverſtändniß herzuſtellen, ſo wuchs doch immer ſichtbarer die politiſche und nationale Oppoſition, als deren begabte Wortführer angeſehene Männer, wie Graf Stephan Széchényi (ſ. d.), hervortraten. Der Reichstag von 1830 (Sept. bis Dec.) zeigte dieſe Wendung ſchon in ſiegreichem Fortſchritt: die Bewilligung der Recruten, die Anſtellung eingeborener Offiziere, der Gebrauch der magyar. Sprache waren die wichtigſten Anläſſe, die junge Macht dieſer nationalen Oppoſition zu bewähren und ihr z. B. in der Sprachenfrage unzweideutige Erfolge zu erringen. Bald nach dem Schluſſe des Reichstags ward das Land von der Cholera furchtbar heimgeſucht und alle Mittel der Abwehr erwieſen ſich als fruchtlos. Der Aberglaube der untern Claſſen ließ ſich von dem Wahne der Brunnenvergiftung bethören, und es kam namentlich im Norden zu Exceſſen der traurigſten Art. Im Dec. 1832 trat ein neuer Reichstag zuſammen, dem die Regierung die Erledigung der Urbarialverhältniſſe vorlegte. Die Frage war für das Verhältniß des Adels und der Bauern die wichtigſte von allen und ihre Löſung kündigte einen weſentlichen Fortſchritt an. Indeſſen die Art der Geſchäftsbehandlung auf dem Reichstage, das immer lauter werdende Verlangen nach politiſchen Reformen, die Macht, welche die Agitation in den Comitatsverſammlungen erlangt hatte: das Alles bewies zur Genüge, wie es der Regierung nicht mehr gelingen werde, den wach gewordenen Geiſt magyar. Selbſtändigkeit durch einzelne materielle Reformen zu beſchwichtigen. In dieſe Zeit fällt auch die erſte Wirkſamkeit Ludwig Koſſuth's (ſ. d.), der es zuerſt verſtand, die Mittel der Öffentlichkeit, trotz aller Hemmungen der Regierung und Polizei, ſo zu benutzen, daß ſich das allgemeine Intereſſe den Kämpfen zuwandte, deren Schauplatz allmälig der Reichstag ward. Inmitten der zunehmenden Bewegung ſtarb 1835 Kaiſer Franz.

Die Regierung fühlte ſich unter Ferdinand I. oder, wie man nach den Antecedentien des ungar. Staatsrechts ihn in Ungarn nannte, Ferdinand V., in ihrer Stellung nicht mehr ſo ſicher wie in frühern Zeiten. Sie ſuchte durch kleine Conceſſionen größere abzuwehren und ermuthigte dadurch natürlich nur den neu erwachten öffentlichen Geiſt. Die Urbarialverhältniſſe kamen im Herbſt 1835 zur definitiven Erledigung. Indem die bäuerlichen Verhältniſſe dadurch beſſer geordnet, die unbedingte Steuerfreiheit des Adels beſchränkt wurde, bewies ſich dieſe Reform dem Fortſchritte des öffentlichen Geiſtes weſentlich günſtig, und die alten Mittel des Metternich'ſchen

Syſtems vermochten nur das Feuer zu ſchüren, ſtatt es zu dämpfen. Die Verſuche, der Redefreiheit engere Grenzen zu ziehen, indem man die bedeutendern Redner der Oppoſition, Weſſelényi, Koſſuth, Deák, Klauzál u. A., in Proceſſe verwickelte, hatte den ganz entgegengeſetzten Erfolg. Das magyar. Element der Bevölkerung trat überall rührig und wohlorganiſirt den Tendenzen der Regierung entgegen, und die Verſuche, misliebige Perſonen von der Wahl auszuſchließen, führten nur zu folgenſchweren moraliſchen Niederlagen. Der im Juni 1839 zuſammengetretene Reichstag war faſt ausgefüllt mit Beſchwerden über die Maßregeln des Syſtems. Kaum gelang es der Regierung, über den heftigen Streitigkeiten, die durch ihre Misgriffe hervorgerufen, ihre Propoſitionen in der Weiſe, wie ſie wollte, zur Berathung und Erledigung zu bringen. Der Reichstag, der im Mai 1840 zu Ende ging, ſchloß aber mit der Erfüllung eines der Lieblingswünſche der Oppoſition, dem Sprachengeſetz, welches das Übergewicht des Magyarenthums ſanctionirte, und einer Amneſtie für Alle, welche wegen Misbrauchs der Redefreiheit gerichtlich verfolgt oder verurtheilt worden waren. Im Allgemeinen hatte das öffentliche Leben ſeit den letzten Zeiten des Kaiſers Franz mächtige Fortſchritte gemacht. Die Stellung des Bauers war verbeſſert, dem Privilegium des Adels engere Schranken gezogen, auf dem kirchlichen Gebiete wurden die unduldſamen Tendenzen alter Zeit mit Erfolg bekämpft, auch manche materielle Verbeſſerung vorbereitet. Die magyar. Oppoſition erhielt durch den „Pesti Hirlap“, den Koſſuth ſeit 1841 herausgab, ein äußerſt einflußreiches Organ. Das Sprachengeſetz gab dieſer Oppoſition die Mittel zur fortſchreitenden Magyariſirung, was ſie rührig und unermüdet, freilich auch von Anfang an mit unduldſamer Einſeitigkeit gegen alle andern Nationalitäten, benutzte. Die Comitate waren der Ort, wo die Tagesfragen lebhaft, oft ſtürmiſch erörtert und der künftige Kampf auf den Reichstagen vorbereitet ward. Auf dem Reichstage von 1843—44 ward die Beſteuerungsfrage des Adels von neuem angeregt, wenn auch nicht definitiv erledigt, den Nichtadeligen Fähigkeit des Beſitzes und der Beförderung zu jedem Amte eingeräumt und durch ein neues Sprachengeſetz das volle Übergewicht des Magyarenthums beſtätigt. Unerledigt blieben die Propoſitionen über die Reform der Stände, das Strafgeſetzbuch, die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und andere ähnliche Fragen, welche die Umwandelung der alten Verfaſſung U.s in einen Repräſentativſtaat bezweckten. Die Agitation in den Comitaten, die Macht der Preſſe, die Vereine, welche die magyar. Propaganda zur Aufgabe hatten, dies und Anderes war in voller ungeſtörter Entfaltung, ohne daß die Regierung Mittel gehabt hätte, ihm mit Erfolg zu begegnen. Wenn ſie jetzt verſpätete Verſuche machte, einzuſchreiten oder durch Verwaltungsmaßregeln die Thätigkeit der Comitate zu beſchränken, ſo führte dies nur zu neuen Niederlagen. Als der Erzherzog Palatinus, deſſen Nachgiebigkeit von den Magnaten, die den alten Zuſtand erhalten wiſſen wollten, beſchuldigt ward, die Erfolge der Oppoſition befördert zu haben, 13. Jan. 1847 geſtorben war, wurde ſein Sohn, Erzherzog Stephan, in Ungarn geboren und erzogen, zum Statthalter ernannt und auf dem Reichstage von 1847, den der König im November zuerſt mit einer magyar. Rede eröffnete, zum Palatinus gewählt. Die Regierung trat mit einer Reihe von Propoſitionen hervor, welche theils Handels- und Verkehrsverhältniſſe, theils politiſche Fragen, wie die Stellung der Freiſtädte, die Aviticität, die Roboten und Ähnliches, betrafen. Die Oppoſition verlangte Preßfreiheit, ein verantwortliches Miniſterium, Vereinigung Siebenbürgens mit U., öffentliche Verhandlung aller Staatsangelegenheiten, allgemeine Beſteuerung, Gleichheit vor dem Geſetze, Reform des Urbarialweſens und Abſtellung der Aviticität. Der Einfluß Koſſuth's auf dieſem Reichstage war ſchon ganz überwiegend, die Regierungsmaſchine wie überall in dem Kaiſerſtaate erſtarrt, unfähig zu geben wie zu verweigern. Man befand ſich im heftigen Kampfe über dieſe Fragen, als die franz. Revolution vom Febr. 1848 und damit auch die Bewegung in U. ausbrach.

Eine Deputation mit den magyar. Volkswünſchen kam in dem Augenblicke nach Wien, wo dort das Metternich'ſche Syſtem der Volksbewegung erlegen war. Die Wünſche der liberalen Oppoſition fanden nun raſche Gewährung. Graf Ludwig Batthyányi (ſ. d.), einer ihrer Führer, wurde mit der Bildung eines beſondern Miniſteriums für U. beauftragt, in welches auch Szemere, Koſſuth, Deák, Mészáros eintraten. Die Roboten wurden abgeſchafft, der Zehnten durch Verzicht des Klerus beſeitigt, allgemeine Beſteuerung, Abſchaffung der Aviticität, Bildung einer Nationalgarde, überhaupt ein geſondertes ungar. Staatsverhältniß in Ausſicht geſtellt, bei dem factiſch nur die Perſonalunion mit dem Kaiſerhauſe übriggeblieben wäre. Raſch ſchritt der Reichstag zur Vollführung der wichtigſten Umgeſtaltungen. Die Regierungseinrichtung ward dem neuen Verhältniß angepaßt. Der Reichstag ſelbſt ſollte nach den Grund-

ätzen des Repräſentativſyſtems umgebildet, gleiche Beſteuerung, neue Regelung der Urbarial-
erhältniſſe, Preßfreiheit und Schwurgerichte eingeführt werden. So war die magyar. Bewe-
ung ſchnell zu vollem Siege gelangt und ein ungar. Staatsweſen hergeſtellt, das, nur noch
em Namen nach einen Theil der öſtr. Monarchie bildend, ſeine beſondere Regierung und Ver-
retung ſchon beſaß und eine beſondere Heereseinrichtung und auswärtige Politik noch erſtrebte.
llein die Magyaren hatten ſtets die andern Nationalitäten zu wenig in Anſchlag gebracht und
hre nationale Ausſchließlichkeit überall ſchroff nnd unduldſam herausgekehrt. Dies ſollte ſich
ezt, im entſcheidenden Momente, alsbald rächen. Die Deutſchen, namentlich in Siebenbürgen,
rtrugen mit Widerſtreben die magyar. Herrſchaft; die Serben und Kroaten verlangten nun
hrerſeits auch eine nationale Reorganiſation. Namentlich war, was die Letztern ſeit Ende März
egonnen, von größter Bedeutung. Sie wählten Jellachich (ſ. d.) zum Banus und ſtellten eine
Reihe von Foderungen auf, die, aus dem gleichen Grundſatze nationaler Selbſtändigkeit wie die
er Magyaren abgeleitet, ſich doch im vollen Gegenſatz zu den Tendenzen der Magyariſirung
ewegten. Suchte der Reichstag zu Peſth U. möglichſt von der öſtr. Geſammtmonarchie zu
heiden, ſo ſtrebte man andererſeits ebenſo zu Agram auf eine vollſtändige Trennung von U.
in. Von Zerwürfniſſen kam es bald zu offenem Kampfe zwiſchen dem umgeſtalteten U. und
en Serben und Kroaten. Beide Theile ſuchten (Juni) beim Kaiſer, der damals in Innsbruck
eſidirte, ihr Recht zu erlangen, und der Kaiſer beauftragte auch den Erzherzog Johann mit
ermittelung ihrer Differenzen. Die Haltung der kaiſerl. Rathgeber während dieſer Situation
t noch nicht völlig aufgeklärt. Jellachich ward, als er im Juni nach Innsbruck kam, freundlich
ufgenommen, aber gleich darauf, während er auf der Rückreiſe begriffen, erſchien ein Decret,
as ihn abſetzte, obſchon es unzweifelhaft, daß der kaiſerl. Hof und die Regierung mehr mit dem
Banus als mit den Magyaren ſympathiſirten. Als der neue ungar. Reichstag 5. Juli 1848
röffnet wurde, hatte ſich die Lage ſchon kritiſch genug geſtaltet. Siebenbürgen ertrug die neuge-
chaffene Union unter dem magyar. Übergewichte nur mit Widerwillen; die Serben und Kroa-
en rüſteten zum Kampfe; das Verhältniß zur Dynaſtie war zweideutig und unklar; die Ma-
yaren ſelbſt zeigten ſich in heftiger Aufregung und zum Theil von ausſchweifenden Wünſchen
rtgeriſſen, deren Folge nur ein furchtbarer Rückſchlag ſein konnte. Doch wußte Koſſuth, die
Seele des neuen Miniſteriums, den Reichstag zu begeiſtern. Eine glänzende Rede des Agitators
eichte hin, die Bewilligung von 42 Mill. Gldn. und 200000 Recruten im Sturme zu erlangen.
Nun wurde eifrig gerüſtet, die Bataillone der Vaterlandsvertheidiger (Honvéds) gebildet, die
Feſtungen bewaffnet, Papiergeld ausgegeben, überhaupt Alles zum Kampfe vorbereitet. Die
eigerung, zum Kriege, den der Kaiſer in Italien führte, thätig mitzuwirken und das ſichtliche
emühen der ungar. Regierung, die eingeborenen Truppen von der kaiſerl. Politik zu trennen
nd unmittelbar mit dem Lande zu verknüpfen, das Suchen auswärtiger Allianzen, auch mit
eutſchland: alles Dies ließ vorausſehen, wie der Bruch unvermeidlich heranziehe. Die öſtr.
onarchie mußte ſich entweder in ihre Elemente auflöſen oder den entſcheidenden Kampf gegen die
agyar. Separationsbeſtrebungen beginnen. Das Letztere geſchah: ſeit Sommer 1848 ließ ſich
ereits Alles zum blutigen Conflicte an. Schon tobte in U. ſelbſt ein wilder Racenkrieg mit den
erben. Die Kroaten rüſteten mit äußerſter Anſtrengung zum Kampfe, und jetzt nahm auch
s kaiſerl. Miniſterium eine veränderte Haltung an. Dem Erzherzog-Statthalter ward
4. Aug.) die ausgedehnte Vollmacht entzogen, die ihn bis jetzt zum wirklichen Vertreter der
nigl. Autorität gemacht hatte. Man ſchlug in Wien Conferenzen zur Beilegung der Strei-
gkeiten vor und bezeichnete beſonders die Exiſtenz der getrennten Miniſterien des Kriegs und
er Finanzen als unverträglich mit der öſtr. Staatsordnung. Eine große Deputation der Un-
arn, vom Reichstag abgeſandt, richtete als Antwort auf die kaiſerl. Äußerungen eine Reihe
on Anſinnen (9. Sept.) an den Kaiſer, deren Gewährung die volle Anerkennung der magyar.
endenzen enthalten hätte. Alle ungar. Truppen, die nicht vor dem Feinde ſtanden, ſollten nach
zurückgeſchickt, Kroatien unterworfen werden. Der Kaiſer ſollte die noch unbeſtätigten Ge-
e ſanctioniren, er ſelbſt nach U. kommen und die der Freiheit feindlichen Perſonen aus
ner Nähe entfernen. Die Antwort darauf lautete ausweichend. In demſelben Augenblicke
erſchritt aber Jellachich die ungar.-kroat. Grenze. Die Stellung des Erzherzog-Palatinus,
zu vermitteln ſtrebte, ward mit jedem Tage unhaltbarer: er ſah ſich bald veranlaßt, ſeine
telle niederzulegen und U. zu verlaſſen. Statt des aufgelöſten Miniſteriums ward unter Koſ-
th's Vorſitz ein Landesvertheidigungsausſchuß gebildet, der mit größtem Eifer zum Kampfe
ſtete, während es mit dem Banus von Kroatien bereits zum blutigen Kampfe kam, der Kaiſer
m Baron Vay die Bildung eines neuen ungar. Miniſteriums übertrug und den Grafen

Lamberg als königl. Commiſſar nach U. abſandte. Die ſcheußliche Ermordung Lamberg's au der ofener Brücke (28. Sept.) war in dieſen Wirrniſſen und Gegenbeſtrebungen das Signa zum offenen Auflodern der Revolution.

Nicht ohne ungar. Einwirkung brach in dieſem Augenblicke die wiener Octoberrevolution lo die man in U. als eine erwünſchte Diverſion anſah, der man aber nach dem unglücklichen Kampf bei Schwechat (30. Oct.) die verſprochene Hülfe nicht zu bringen vermochte. Die Überwältigun Wiens, die Bildung des Novemberminiſteriums Schwarzenberg-Stadion, die Abdankung Kaiſer Ferdinand's und die Thronbeſteigung Franz Joſeph's I. (Dec. 1848) mußten die Entſcheidung von U.s Schickſal beſchleunigen. (S. Öſtreich.) Noch bevor das Jahr zu Ende ging, rückte die kaiſerl. Armee unter Fürſt Windiſchgrätz nach U. ein. Raſch bemächtigten ſich di Öſtreicher des rechten Donauufers, cernirten Komorn und Leopoldſtadt und näherten ſich Of während Schlik in Kaſchau ſtand. Die ungar. Streitkräfte waren ungenügend und erſt in de Bildung begriffen, und außerdem zeigte ſich die militäriſche Führung der Revolution mit de politiſchen ſchon jetzt im Zwieſpalt. Koſſuth ſchien auf auswärtige Unterſtützung und diplomatiſche Intervention faſt mehr zu bauen als auf die Waffen. Unter dem Eindrucke dieſer a Entmuthigung ſchickte der Reichstag eine Deputation an Windiſchgrätz, um zu unterhandeln, ward aber mit dem Beſcheid zurückgewieſen: unbedingte Unterwerfung ſei der einzige We den Krieg zu beendigen. Die Beſetzung von Budapeſth (5. Jan. 1849) ſchien dieſe Zuverſi zu rechtfertigen. Aber bald geſtaltete ſich der Kampf langwieriger und mühſamer. Die Kaiſerlichen, in ihren Kräften zerſplittert, hatten mit der Ungunſt der Jahreszeit zu kämpfen und de von ihnen erwartete Abfall magyar. Regimenter erfolgte nicht. Görgei (ſ. d.) führte den Rückzug der Ungarn von der Donau nach den Bergſtädten mit großem Geſchick durch, erlitt zwa mehre Schlappen durch die Kaiſerlichen, hielt ſich aber rühmlich gegen die meiſt unter ungünſtigen Umſtänden unternommenen Angriffe des Schlik'ſchen Corps. Schon jetzt war aber bal Zerwürfniß zwiſchen ihm und Koſſuth unverkennbar. Die Ernennung des Polen Dembinſki (ſ. d.) zum Oberfeldherrn legte dies deutlich an den Tag, und der mislungene Kampf bei Kápolna (27. Febr.) war die erſte Rückwirkung dieſer Uneinigkeit in der Führung, welcher di Entfernung Dembinſki's und die Erhebung Vetter's folgte. Auch politiſch ſchieden ſich die Parteien. Gegenüber der demokratiſch-revolutionären Meinung, die Koſſuth vertrat, und Dem welche die neue Organiſation vom März ungeändert zu erhalten wünſchten, ſtand eine ander die durch Conceſſionen den Frieden mit Öſtreich zu erlangen hoffte. Ungeachtet dieſer inne Zerrüttung, die von Anfang an den Erfolg der Magyaren erſchwerte, geſtaltete ſich doch de Kampf für ſie nicht ungünſtig. Die Kaiſerlichen benutzten ihren Erfolg von Kápolna nur wenig, machten geringe Fortſchritte und ließen ſich vom Feinde aus einzelnen Stellungen, z. aus Szolnok, mit Verluſt herausdrängen. Indeſſen hatte auch in Siebenbürgen, wo nur d Szekler für die Magyaren Partei nahmen, Romänen und Sachſen gegen ſie ſtanden, der Kam begonnen. Der Pole Bem (ſ. d.) hatte dort im Jan. 1849 den Feldzug gegen Puchner eröf und den Norden Siebenbürgens beſetzt. Bem wurde zwar bei Großſcheuern (21. Jan.) u Vizakna (4. Febr.) geſchlagen, brachte aber gleich darauf (9. Febr.) bei Piski den Kaiſerli eine Niederlage bei. Weder das Einrücken der Ruſſen in Siebenbürgen noch eine Niederla die ihm Puchner bei Mediaſch beibrachte, konnten Bem abhalten, auf Hermannſtadt zu marſchiren. Er ſchlug hier die Ruſſen, drängte ſie nach der Walachei und beſetzte nun Kronſta Siebenbürgen war ſo faſt völlig in der Gewalt der Magyaren. Die militäriſche Macht de Öſtreicher hatte zudem ſeit der Einnahme von Ofen keinen nennenswerthen Erfolg mehr geha und die kaiſerl. Politik war nicht glücklicher geweſen. Die anfangs ſchlaffe Stimmung im La war mit den Erfolgen der ungar. Waffen in Kampfluſt aufgelodert; die Rüſtungen waren vervollſtändigt worden; die Truppen zeigten ſich voll Eifer und Selbſtvertrauen, zumal ſe nach Vetter's Erkranken Görgei den Oberbefehl übernahm. So konnten jetzt die Magyaren d Offenſive ergreifen und den Gegnern die Vortheile des Winterfeldzugs entreißen. Ein He unter Perczel drang nach der Bácska und dem Banat vor (März, April), ſchlug die unter ſi entzweiten Serben zurück und brachte, während Bem Siebenbürgen eroberte, die Bácska u das Banat faſt völlig in die Gewalt der Magyaren. Die Feſtung Arad ward ſchwer bedrän und mußte ſpäter capituliren; Karlsburg und Temesvár, faſt die letzten Punkte, die im gan Südoſten ſich noch in den Händen der Kaiſerlichen befanden, wurden belagert. Ebenſo erfolgreich erwieſen ſich die Operationen Görgei's im Norden. Dort waren zu Ende März die Magyaren über die Theiß gegangen und beſchäftigten die Kaiſerlichen bei Erlau, während ein anderer Theil der Armee gegen Gödöllö vordrang und dort die Kaiſerlichen ſchlug (7. April).

Corps unter Aulich näherte ſich dann Peſth, während Görgei zum Entſatz von Komorn gegen Waitzen vorrückte, dort den Feind ſchlug (9. April) und ihn zum Verlaſſen ſeiner Stellungen wang. Fürſt Windiſchgrätz ward unter ſolchen Umſtänden abgerufen und Welden an ſeine Stelle geſetzt. Unaufhaltſam drangen die Magyaren nun vor, ſchlugen bei Nagy-Sarló (19. pril) abermals die Öſtreicher, entſetzten Komorn, und es ſchien einen Augenblick zweifelhaft, b ſie ſich nicht geradezu gegen Wien wenden würden. Doch zogen ſie es vor, zuerſt Ofen anzu- reifen, das nach einer tapfern Vertheidigung durch Hentzi 21. Mai den Ungarn erlag. Der nſurrectionskrieg hatte ſomit ſeine Höhe, aber auch ſeinen Wendepunkt erreicht.

Inzwiſchen waren die politiſchen Verhältniſſe des Landes in immer tiefere Verwirrung ge- athen. Während die Mehrzahl des ungar. Volkes und Heeres theils wirklich in dem Glauben ebte, für den König Ferdinand V. zu fechten, theils eine Ausſöhnung mit dem Kaiſerhauſe nmer als letztes Ziel des Kampfes betrachtete, führte Koſſuth die Angelegenheiten mehr im Sinne einer revolutionären Solidarität, dachte an eine demokratiſche Conſtitution U.s, an die Wiedererhebung Polens und fand dafür in den zahlreichen poln. Emigranten, die wichtige Stellen im Heere einnahmen, eifrige Verbündete. Auf dieſen Zwieſpalt gründete ſich auch das Misverhältniß zwiſchen den Häuptern Koſſuth und Görgei ſelbſt. Gegenüber den Tenden- n revolutionärer Umgeſtaltung wollte Görgei, in offenbar richtiger Beurtheilung der Stim- mung des Volkes und Heeres, eine Ausſöhnung mit dem Kaiſerhauſe, und ſeine politiſchen Wünſche gingen über die Märzorganiſationen nicht hinaus. Vergebens ſuchten ſich Beide kurz or den letzten Kriegsereigniſſen friedlich zu verſtändigen. Der Bruch ward nur größer. Koſ- uth wagte endlich, gleichſam als Antwort auf die octroyirte Verfaſſung des öſtr. Geſammt- aats, die 4. März erſchienen war, einen entſcheidenden Schritt. Er riß den nach Debreczin erlegten Reichstag zu dem Beſchluſſe (14. April) fort: U. für unabhängig zu erklären, das Haus Habsburg-Lothringen vom Throne auszuſchließen und die Regierung einem Präſidenten mit verantwortlichen Miniſtern zu übertragen. Nachdem er hierauf ſelbſt dieſe Präſidentſchaft bernommen, berief er ein Miniſterium unter Szemere's Vorſitz, das ſich in ſeinem Programm r ein demokratiſch-republikaniſches erklärte und ſich zum Grundſatz der Volksſouveränetät in llen ſeinen Conſequenzen bekannte. Zwar hielt Görgei ſeinen lauten Groll über dieſe Wen- ung der Dinge zurück; doch war der tiefe Riß zwiſchen den Häuptern der Revolution und amit zwiſchen Regierung und Heer nicht lange zu verbergen. Görgei arbeitete auf Koſſuth's ſolirung und die Beſeitigung der Polen hin; Koſſuth dagegen ſuchte Görgei, indem er ihn um Kriegsminiſter ernannte, von der Armee zu entfernen.

Indeſſen hatte Öſtreich die Intervention Rußlands nachgeſucht und um ſo leichter erhalten, s eine Ausdehnung der ungar. Inſurrection, die zum Theil unter poln. Führern ſtand, Ruß- nd ſelbſt bedrohen mußte. Eine ruſſ. Diviſion unter Paniutine ſollte ſich der Donauarmee ter Haynau, dem neuen kaiſerl. Oberfeldherrn, anſchließen, ein anderes Corps unter Lüders iebenbürgen wiedererobern, während die ruſſ. Hauptmacht unter Paskewitſch, ungefähr 30000 Mann ſtark, durch Galizien nach U. einbrechen ſollte. Am 19. Juni drang das ruſſ. orps unter Lüders durch den Rothethurmpaß in Siebenbürgen ein, ſchlug die Magyaren und ſetzte Hermannſtadt, indeſſen auch die Öſtreicher im Süden vordrangen und ſich (Juli) Kron- dts bemächtigten. Zugleich rückten die Verbündeten aus der Bukowina in das nördliche iebenbürgen ein, drängten Bem nach mehren unglücklichen Gefechten zurück und ſchlugen , nachdem er eine vergebliche Diverſion nach der Moldau gemacht, bei Schäßburg (31. Juli). ch gelang es Bem die Ruſſen einen Augenblick aus Hermannſtadt zu verdrängen (6. Aug.), s er freilich gleich nachher wieder räumen mußte. Siebenbürgen war nun wieder für die agyaren verloren. Nicht ſo glücklich operirte Jellachich in der Bácska. Zwar drang derſelbe fangs vor, ſchlug (7. Juni) die Magyaren unter Perczel und ſchloß Peterwardein ein; aber d nachher capitulirte Arad und ein unglückliches Treffen bei Hegyeſch (14. Juli) nöthigte die Bácska zu räumen. Gleichwol konnte die Entſcheidung des Kampfes bei ungleichen äften nicht lange ausbleiben. Während das ruſſ. Hauptheer ſich über Eperies und Kaſchau großen Ebene U.s näherte, begann Haynau ſeine Operationen an beiden Ufern der Donau. dieſem Augenblicke befand ſich zudem Görgei in offenem Zerwürfniß mit Koſſuth. Erſterer gerte ſich, den Befehlen der Regierung, ſich hinter der Theiß zu concentriren, zu gehorchen beſchloß den Kampf bei Komorn fortzuſetzen. Vom Oberbefehl abberufen, ſtützte er ſich f das Vertrauen der Armee und blieb an deren Spitze, ohne freilich Erfolge zu erringen. m 2. und 11. Juli wurde heftig in der Nähe von Komorn gefochten; aber es gelang Görgei ht, die Linien der Öſtreicher zu durchbrechen, und er mußte den Rückzug an die Theiß und gegen Szegedin, wohin ſich die Regierung geflüchtet, antreten. So geſchickt er auch dieſen Rückzug leitete, die Kataſtrophe der magyar. Sache war jetzt unabwendbar. Die Offenſive der kaiſerl. Hauptarmee hatte mit Erfolg begonnen; Raab war erſtürmt, Ofen und Peſth beſetzt worden. Görgei ſelbſt verhehlte ſeine Überzeugung nicht mehr, daß nur noch eine ehrenvolle Capitulation zu erreichen ſei, und wies die in dieſem Sinne an ihn gerichteten Anfragen der Ruſſen nicht ganz ab. Inzwiſchen war Haynau von der Donau vorgerückt und näherte ſich Szegedin. Er nahm den eilig verlaſſenen Sitz der flüchtigen Regierung des Reichstags, ſchlug Dembinſki bei Szöreg (3. Aug.) und brachte bei Temesvár (9. Aug.) den Magyaren, die der aus Siebenbürgen herbeigeeilte Bem commandirte, eine entſcheidende Niederlage bei. Nach dieſen Schlägen war Görgei, an der Spitze von noch einigen 20000 Mann, allerdings kaum mehr in der Lage, den Widerſtand lange fortzuſetzen. Während im politiſchen Hauptquartier der abenteuerliche Plan beſprochen wurde, der ruſſ. Dynaſtie die Herrſchaft über U. anzubieten, flüchteten ſich die Trümmer der Regierung und des Reichstags nach Arad, wohin auch Görgei mit ſeinen Truppen zog. Hier legte Koſſuth, von der Unmöglichkeit weitern Widerſtandes endlich ſelbſt überzeugt, ſeine Stelle nieder und übertrug Görgei die Dictatur (11. Aug.). Der Kriegsrath Görgei's entſchied ſich jetzt für unbedingte Unterwerfung, die auch 13. Aug. durch die Capitulation bei Világos an den ruſſ. General Rüdiger erfolgte. Die übrigen Trümmer der magyar. Truppen wurden theils zerſprengt, theils flüchteten ſie auf türk. Gebiet. Die Feſtungen ergaben ſich allmälig; nur Komorn, von Klapka tapfer vertheidigt, hielt ſich noch bis in den Herbſt und ging erſt Anfang October durch ehrenvolle Capitulation an die Kaiſerlichen über.

Für ein milderes Schickſal U.s war durch die Übergabe an den ruſſ. General nicht, wie man hoffte, geſorgt worden. Görgei war bei dieſer Übergabe, wie immer, mehr perſönlichen Anſchauungen und Gefühlen als einem einſichtigen Patriotismus gefolgt. Die Kaiſerlichen hatten das Schwierigſte und Größte zur Entſcheidung des Kampfes gethan: es mußte ſie tief kränken, die Ruſſen als die Sieger behandelt zu ſehen. Haynau, mit dictatoriſcher Gewalt über U. ausgeſtattet, ließ zunächſt der Wiedervergeltung freien Lauf. Anfang October wurden zu Peſth und Arad eine Reihe von Hinrichtungen vollzogen: Ludwig Batthyányi, Nagy Sándor, Aulich, Pöltenberg, Leiningen, Damjanics, Kis, Lazar, Török fielen dem unerbittlichen Sieger als Opfer. Es begann damit über U. die Herrſchaft des Martialgeſetzes, die Haynau mit blutiger Strenge handhabte, bis er mit dem kaiſerl. Miniſterium ſelbſt in Conflict gerieth und dies den eigenſinnigen, unbeugſamen Mann ſeiner Vollmachten enthob (Juli 1850). Die Reſte der alten ungar. Verfaſſung gingen freilich ſammt der neuen zu Grunde: Ungarn ward zu einem Kronland des neuen Geſammtſtaats umgeſtaltet. Eine gewiſſe Milderung trat ein, als (Herbſt 1851) Erzherzog Albrecht zum kaiſerl. Gouverneur ernannt ward; doch erſt im folgenden Jahre, als der Kaiſer ſelbſt nach U. gekommen, wurden die kriegsgerichtlichen Proceſſe beendigt und eine theilweiſe Amneſtie erlaſſen. Der Zuſtand des Landes war immer noch troſtlos genug; beſonders war ein kleiner Krieg von Räuberbanden gegen die öffentliche Sicherheit als Nachwirkung des Kriegs übriggeblieben. Indeſſen fuhr die Regierung planmäßig fort, die Incorporirung des Landes durchzuführen. Die Aviticität ward aufgehoben, das Inſtitut der Grund- und Hypothekenbücher ſowie ein neues Kataſter eingeführt, die Verwaltung und Juſtiz nach den Grundſätzen des Geſammtſtaats reorganiſirt, das öſtr. Geſetzbuch in Wirkſamkeit geſetzt. Das Magyarenthum und die demokratiſche Partei waren in ihrer Macht gebrochen, wenn auch, wie einzelne Symptome bewieſen, nicht ganz erloſchen. Dagegen zeigten ſich die Altconſervativen, die Koſſuth's eifrige Gegner geweſen, keineswegs mit der völligen Verſchmelzung des Landes in den öſtr. Kaiſerſtaat einverſtanden. Während indeſſen die Regierung die nationalen und politiſchen Überlieferungen in den Hintergrund ſtellte, entwickelte ſie eine Reihe von durchgreifenden materiellen Verbeſſerungen, welche namentlich den Bürger und Bauer mit dem neuen Syſteme ausſöhnen mußten. Vgl. Gebhardi, „Geſchichte von U." (4 Bde., Lpz. 1778—82); Feßler, „Geſchichte der Ungarn und ihrer Landſaſſen" (10 Bde., Lpz. 1812—25; neue Ausg., 1847—50); Engel, „Geſchichte des ungariſchen Reichs" (5 Bde., Wien 1834); Mailath, „Geſchichte der Magyaren" (5 Bde., Wien 1828—31; 2. Aufl., Regensb. 1852 fg.); Szálay, „Magyar ország története" (Bd. 1—3, Lpz. 1850—53). Über die Zeit der Revolution: Adlerſtein, „Archiv des ungar. Miniſteriums (3 Bde., Altenb. 1851); Derſelbe, „Chronologiſches Tagebuch der magyar. Revolution" (3 Bde., Wien 1851); „Correspondence relative to the affairs of Hungary" (Lond. 1847—49); Raming, „Der Feldzug in U. und Siebenbürgen" (Peſth 1850); Görgei, „Mein Leben und Wirken in U." (2 Bde., Lpz. 1852); Klapka, „Memoiren" (Lpz. 1850); Der ſelbe, „Der Nationalkrieg in U. und Siebenbürgen“ (2 Bde., Lpz. 1851); Koczizka, „Wintercampagne des Schlik'ſchen Armeecorps“ (Olmütz 1850); Korn, „Neueſte Chronik der Magyaren“ (2 Bde., Hamb. 1852); „Die ſerb. Bewegung in Südungarn“ (Berl. 1851); Szemere, „Politiſche Charakterſkizzen“ (Hamb. 1853); Szilágyi, „Die letzten Tage der ungar. Revolution“ (Lpz. 1850); Welden, „Epiſoden aus meinem Leben“ (Graz 1853); „Der Winterfeldzug von 1848—49 in U. unter dem Obercommando des Fürſten Windiſchgrätz“ (Wien 1851); H. von R. (ruſſ. Oberſt), „Bericht über die Kriegsoperationen der ruſſ. Truppen 1849“ (3 Bde., Berl. 1851); „Öſtreichiſcher Commentar zu der ruſſ. Darſtellung des Feldzugs von 1849“ (Peſth 1851).

Ungariſche Literatur und Sprache. Die Literatur der Ungarn iſt ein wahres Abbild des Charakters dieſer Nation nicht minder als der Schickſale derſelben und verdient ſchon um deswillen die Beachtung des Weſtens, wenn auch das ungar. Reich und deſſen geiſtige Entwickelung nicht ſo entſcheidenden Einfluß auf eine Hauptfrage Europas gewonnen hätte. Zwei Elemente, das lateiniſche und das magyariſche, neben welchen als drittes das deutſche eine beſcheidene, aber nicht unweſentliche Rolle ſpielt, beherrſchen die ganze geiſtige Entwickelung Ungarns. Kaum hatten die Magyaren in ihrem neueroberten Lande Pannonien (ſ. Pannonia), wohin die aus den Steppen Aſiens weſtwärts vordringenden Einwanderer von dem Deutſchen Reiche 955 zurückgeworfen worden waren, ſich feſter niedergelaſſen und durch Einführung der Monarchie (im J. 1000) ihr Staatsweſen einigermaßen geregelt, als Stephan I. durch Annahme des Chriſtenthums dem lateiniſchen, durch ſeine Verheirathung mit der bair. Prinzeſſin Giſela dem deutſchen Element Eingang verſchaffte. Stephan I. fand in den deutſchen Würdenträgern und den röm. Apoſteln treffliche Verbündete zur theilweiſen Paralyſirung des Widerſtandes, auf welchen Königthum und Chriſtenthum bei der oligarchiſch und heidniſch geſinnten Mehrheit der Nation ſtieß, weshalb er ſeine eigene Deviſe: Unius linguae uniusque moris regnum imbecille et fragile est, den Nachfolgern als Richtſchnur empfahl, die von dieſen auch treulich befolgt wurde, indem einerſeits durch Begünſtigung der Geiſtlichkeit das lateiniſche, durch Herbeiziehung von Einwanderern andere fremde Elemente, namentlich das deutſche mehr und mehr ſich ſtärken konnte. Hierzu kam noch, daß der Adel faſt ausſchließlich dem Waffenhandwerk ergeben und alles Wiſſen in den Händen der Geiſtlichkeit concentrirt war. Das hierdurch veranlaßte Emporſteigen des Klerus zum erſten Stande des Reichs, die Einführung der lateiniſchen und die Zurückſetzung der Nationalſprache bei kirchlichen Functionen, gerichtlichen Urtheilsſprüchen, rechtsgültigen Urkunden und den geſetzlich beſtimmten Formen riefen eine Oppoſition hervor, welche erſt durch die weiſen Maßregeln der Könige aus dem Hauſe Anjou im 14. Jahrh. einigermaßen beſchwichtigt wurde. Im nächſten Jahrhundert begann, namentlich unter Matthias I., die Nationalſprache immer mehr in ihre natürlichen Rechte einzutreten und auch ein literariſches Leben ſich zu entfalten. Aber eben im Momente, wo die in Ungarn mit raſchen Schritten um ſich greifende Reformation den Sieg des nationalen Elements vollenden zu wollen ſchien, gelangte das Reich unter die Herrſchaft der habsburg. Dynaſtie, welche, aus denſelben Gründen wie die erſten heimiſchen Regenten, das latein. Element officiell auf Koſten des ungar. förderte, während die Verbindung mit den deutſchen Erbſtaaten dem deutſchen Element in den mittlern Geſellſchaftsſchichten immer ſtärkern Zutritt verſchaffte. Durch dieſes Zurückdrängen des nationalen Elements wurde einerſeits die Entwickelung einer allgemeinen Volksbildung verhindert, andererſeits wurde die lat. Literatur hier wahres geiſtiges Beſitzthum der höhern, politiſch alleinberechtigten Claſſen und ſomit der wirkliche geiſtige Hebel des Staats. Das ungar. Element entwickelte ſich neben dieſem nur ſchüchtern und in beſcheidener Zurückgezogenheit, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. von Seiten der Regierung die bisherige Oberherrſchaft des Lateiniſchen unter Maria Thereſia zu Gunſten des deutſchen Elements allmälig erſchüttert, unter Joſeph II. ganz gebrochen wurde. Mit der Verdrängung des Lateiniſchen machte ſich aber nun auch die Berechtigung der ungariſchen Sprache energiſch geltend; ſie begann im politiſchen und literariſchen Leben die freigewordene Stelle einzunehmen und in herrlicher Jugendfriſche ihre Kräfte zu entfalten.

Was die gelehrte Bildung betrifft, ſo entſtanden ſchon im 11. Jahrh. in Ungarn viele Kloſter- und biſchöfliche Schulen, und ſchon im 12. Jahrh. beſuchten Ungarn die Hohe Schule zu Paris. Bereits zu Anfang des 13. Jahrh. wurde in Ungarn ſelbſt, zu Veſzprim, das erſte Studinm generale geſtiftet, welches nicht nur für die freien Künſte, ſondern auch für Theologie und Jurisprudenz eigene Lehrſtühle hatte, 1287 vom Könige Ladislaus IV. wieder erneuert und mit einer Bibliothek und reichlichen Fonds ausgeſtattet ward. Im J. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue Hohe Schule in Fünfkirchen und 1388 Sigismund ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus, der auch die iſtropolitaniſche Akademie zu Presburg 1467 errichtete, erweiterte und mit einer berühmten Bibliothek beſchenkte. Bereits 1473 kam die erſte Buchdruckerei durch Andr. Heß in Ofen zu Stande, der daſelbſt das „Chronicon Budense" druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten ſich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, beſonders unter den Proteſtanten, die zugleich deutſche, holländ. und ſchweizer. Univerſitäten in großer Zahl beſuchten. Im 17. Jahrh. entſtanden die höhern literariſchen Anſtalten der Jeſuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaſchau und Klauſenburg, von denen die zu Tyrnau, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniverſität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Peſth verſetzt wurde. Nächſtdem wurden noch fünf Akademien, aus zwei Facultäten beſtehend, zu Presburg, Kaſchau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klauſenburg, ein erzbiſchöfliches Lyceum zu Erlau und ein biſchöfliches zu Fünfkirchen errichtet. Abgeſehen von der durch Konr. Celtes (ſ. d.) 1497 geſtifteten Donaugeſellſchaft, wollten trotz vielfacher Verſuche gelehrte Vereine lange Zeit in Ungarn und Siebenbürgen keinen Beſtand gewinnen. Erſt auf dem Reichstage von 1827 wurde die Errichtung einer ungar. gelehrten Geſellſchaft beſchloſſen, die auch 17. Nov. 1830 ins Leben trat und ſeitdem mit unberechenbarem Vortheil für die Nationalliteratur gewirkt hat. Gelehrte Schriftſteller, die ſich der lat. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in allen Fächern der Wiſſenſchaften aufzuweiſen. Schon aus den älteſten Zeiten kennt man lateiniſch geſchriebene Chroniken und Annalen, von denen viele noch handſchriftlich in Archiven verborgen liegen mögen, andere in den Stürmen der das Land verwüſtenden Kriege zu Grunde gegangen ſind. Zu den im Druck erſchienenen gehören: der ſogenannte Anonymus Belae regis notarius Simon Kéza, Calanus, Thomas Spalatenſis, Rogerius, Johannes de Kikellö und Laurentius de Monacis. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten ſich im Fache der Geſchichte und ihrer Hülfswiſſenſchaften nicht nur die in Ungarn lebenden gelehrten Ausländer aus, wie Bonfinius, Galeotus, Ranzanus, Urſinus, Brutus, Taurinus, Laſzky, Werner, Lazius, Ilicinus, Sommer, Gabelmann, Typotius und Ens, ſondern auch beſonders Inländer, wie Jo. Arrotzius, Tubero, Flacius (ſ. d.), Brodericus, Zermegh, Liſthius, Verantius, Forgács, Olahus, Sambucus, Scheſäus, Zamoſius, Iſtvánfy, Petrus de Réwa, Pazmanus, Inchoferus, Rakóſi, Frölich, Ratkai, Joannes et Wolfgangus Comites Bethlen, Lucius, Toppeltinus, Haner und Mart. Szentiványi; in der Medicin, Phyſik, Naturgeſchichte und Ökonomie Cluſius, Kramer, Perliczy, Moller, Jeſſenius, Torkos, Molnár, Mitterpacher, Piller, Köleſéri, Weſzprémi, Rayger, Párizpápai, Benkö, Poda, Born, Hedwig, Lumniczer, Kitaibel, Groſſinger, J. B. Horváth, Domin, Pankl und Schraud; in den philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften Petrus de Dacia, Peurbach, Dudith, Boscovich (ſ. d.), Szentiványi, Berényi, Segner, Hell, Makó, J. B. Horváth, Pap Fogaraſi, Handerla, Mikovinyi, Rauſch und Rozgonyi; in der Dichtkunſt und Beredtſamkeit Janus Pannonius, Joannes Vitéz, Barthol. Pannonius, Jak. und Steph. Piſo, Zalkán, Olahus, Franciscus Hunyadi, Szentgyörgyi, Bekényi, Scheſäus, Lang, Verner, Uncius, Sambucus, Túry, Kaſſai, Filitzky, Dobner, Baſtai, Makó, Faludi, Hanulik, Pállya, Zimányi, Szerdahelyi, Somſich, Nic. Révai, Deſöffy und Carlovſzky. Alle dieſe ſelbſt im Auslande berühmten Männer wirkten aber faſt nur auf eine Claſſe, die gelehrte und geiſtliche, und bei der unter ihnen faſt allgemeinen Verachtung der Nationalſprache blieb die allgemeine Cultur ſo ſehr zurück, daß ungeachtet der ſchon unter Matthias Corvinus in Ungarn ſo hoch geſtiegenen fremdartigen Gelehrſamkeit noch unter Wladiſlaw II. (1491) gar viele Großwürdenträger des Reichs weder leſen noch ſchreiben konnten.

So machte freilich die eigentliche Nationalliteratur nur geringe Fortſchritte: die ungar. Sprache erhielt ſich vorzüglich nur noch im Verkehr, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfeſten und theilweiſe in den Verſammlungen der Comitate und Reichstage. Bei den lat. Anreden der fremden Prieſter und Miſſionare an das Volk mußte meiſt ein Dolmetſcher zur Seite ſtehen, der das Geſagte in der Landesſprache erklärte; doch verrichteten eingeborene Geiſtliche auch manche Functionen in der Mutterſprache. Noch haben ſich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgeſängen und kirchlichen Sermonen erhalten; in den Annalen und Urkunden werden die Cantus Joculatorum und Truffatorum erwähnt. Die Vorrede zu dem Decret Koloman's im „Corpus juris Hungariae" ſagt ausdrücklich, daſſelbe ſei aus dem Ungariſchen überſetzt, und die Goldene Bulle Andreas' II. ſoll noch im ungar. Originale vorhanden ſein. Einen freiern Aufſchwung gewann die Sprache des Landes und mit ihr die Nationalliteratur zuerſt unter der Regierung der Könige aus dem Hauſe Anjou. Für kirchliche und

Staatsgeſchäfte blieb wol die lateiniſche noch immer die Hauptſprache; aber die ungariſche erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirkliche Hofſprache: ſelbſt der weibliche Hofſtaat beſtand größtentheils aus eingeborenen Frauen. Karl Robert ließ die verlobte Braut ſeines Sohnes, ſowie König Ludwig d. Gr. ſeine beiden beſtimmten Eidame an ſeinem Hofe ſelbſt erziehen, um ſie mit den Sitten und der Sprache des Landes bekannt zu machen. Es wurden bereits Urkunden und Briefe in ungar. Sprache ausgefertigt; aus dieſer Zeit ſtammt die noch im „Corpus juris Hungariae“ vorhandene ungar. Eidesformel. Auch fing man an, die Heilige Schrift ins Ungariſche zu überſetzen, wie dies ein Codex vom J. 1382 in der kaiſerl. Bibliothek in Wien beweiſt. Hierauf folgten ſpäter mehre Überſetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Báthori 1450 und die von Bertalan 1508. Nach ſolchen Vorgängen konnte ſich Janus Pannonius um 1465 an die Ausarbeitung einer ungar. Grammatik wagen, die jedoch verloren gegangen iſt.

Im 16. Jahrh. trat eine günſtigere Periode für die höhere Ausbildung der ungar. Literatur ein, indem unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1527—76) politiſche, vor allem aber religiöſe Bewegungen ein geiſtiges Leben wach riefen, das nur die beſten Früchte für die Bildung des Volkes und die Entwickelung ſeiner Literatur bringen mußte. Die Reformation, beſonders von Böhmen aus dahin verbreitet, und das Beiſpiel und die innige Verbindung mit dieſem Staate wirkten belebend auf alle Gemüther. Durch den Gebrauch in den freimüthig geführten Religionsſtreitigkeiten, in den Kirchen und Schulen, ſowie durch Kriegs- und Volkslieder bereicherte, verfeinerte und erhob ſich die ungariſche Nationalſprache damals ſo kräftig und erſtarkte ſo ſehr, daß ſie beinahe die Stufe erreichte, auf der ſie ſich bis 1780 erhielt. Man beeiferte ſich, das Volk wenigſtens über die Schickſale ſeiner älteſten und nächſten Vorfahren in ſeiner eigenen Sprache zu belehren. Dazu dienten die ungar. Chroniken, z. B. von Székely (1559), Temesvári (1569), Heltai (1572), Pethö, eigentlich Zrinyi (1660), Bartha (1664), Liſznyai (1692) u. A. Noch viel häufiger erſchienen nun ungar. Überſetzungen der Heiligen Schrift, z. B. von Komjáti (Krak. 1533), Peſti (Wien 1536), Erdöſi oder Sylveſter (Ujſzigeth 1541), Heltai (Klauſenb. 1546), Székely (Krak. 1548), von Juháſz oder Melius (Debreczin 1565), Félegyházi (Debreczin 1586), Károlyi (Viſoly 1590), Alb. Molnár (Hanau 1608), Káldi (Wien 1625), von einem Verein reformirter Theologen (Großwardein 1661), von Cſipkés Komáromi (Debreczin 1685) und Tótfaluſi (Amſt. 1685), welche ſogar im Auslande, wie zu Kaſſel, Utrecht, Nürnberg, Brieg u. ſ. w., gedruckt wurden. Geiſtvolle Redner traten damals auf: Gaal um 1558, Juháſz um 1563, Davidis 1569, Kultſár 1574, Bornemiſza 1575, Telegdi 1577, Detſi 1582, Károlyi 1584, Pázmán 1604, Ketskeméti 1615, Zvonarits 1628, Koptſányi 1630, Káldi 1630, Margitai 1632, Alvintzy 1738 u. A. Als geiſtliche Liederdichter zeichneten ſich aus Székely, Bornemiſza, Batizi, Pétſi, Ujfalvi, Skaricai, Fabricius, Fazekas, Alb. Molnár, Gelei, Dajka und Megyeſi. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländiſcher Krieger geprieſen oder alte Geſchichten und Märchen erzählt wurden, erklangen ungemein häufig, z. B. von Tinódi um 1540, Kákonyi 1549, Tſanádi 1577, Valkai 1572, Tſáktornyi 1592, Tſerényi, Szegedi, Illeſfalvi, Sztáry, Fazékas 1577, Balaſſa, Illosvai, Goſárvári, Veres, Enyedi, Szöllöſi 1580 u. A. Einen höhern Schwung nahmen die epiſchen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), Ladislaus Liſzthi's (1653), Chriſtoph Paskó's (1663), des Grafen Stephan Koháry (1699) und beſonders die zahlreichen Geiſtesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyöſi (1664—1734), ſowie die lyriſchen Gedichte eines Rimai, Balaſſa, Benitzky u. A. Das bisher nur in lat. Sprache vorhandene Geſetzbuch des Stephan Verböczy wurde durch Blaſius Veres 1561, Kasp. Heltai 1571, Joh. von Okolitſányi 1648 u. A. in das Ungariſche überſetzt. Im J. 1653 trat Joh. Tſere (Apáczai) ſogar mit einer Encyklopädie aller Wiſſenſchaften und 1656 mit einer Logik in ungar. Sprache auf. Auch die grammatikaliſche Vervollkommnung des magyariſchen Idioms blieb keineswegs unbeachtet, wie die zahlreichen Sprachlehren, Wörterbücher und andere Werke der ungar. Philologie dieſer Zeit beweiſen, z. B. Gabr. Peſti's „Nomenclatura“ (Wien 1538 und 1561), Erdöſi's oder Sylveſter's Grammatik (Ujſzigeth 1539), Calepin's Lexikon mit ungar. Erklärungen (Lyon 1587), die Wörterbücher von Fabricius oder Kováts (Debreczin 1590), Verantius (Ven. 1595), Alb. Molnár (Nürnb. 1604) und deſſelben Grammatik (Hanau 1610), die Sprachlehren von Gelei Katona (Karlsburg 1645), Cſipkés Komáromi (Utr. 1655), Pereſzlényi (Tyrnau 1682), Kövesdi (Leutſchau 1690 und Kaſchau 1766), die „Origines Hungariae“ von Otrokotſi Foris (Franeker 1693), die Rechtſchreibung von Tótfaluſi (Klauſenb. 1697) und das berühmte und hernach oft verbeſſert herausgegebene „Dictionarium" von Párizpápai (Leutſchau 1708 und öfter), mit Tſétſi's Grundſätzen der ungar. Orthographie.

Dieſes friſche, national geſunde Leben, welches nicht nur kräftiges Wachsthum, ſondern auch die edelſten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert, weil man in Ungarn die Volksſprache ebenſo für den Quell der Ketzerei und der Empörung anſah, wie in Böhmen, wenn man auch nicht mit gleicher Barbarei gegen die Nationalliteratur zu wüthen Urſache hatte, als dort. Dafür erreichte aber von 1702—80 die lat. Schriftſtellerei in Ungarn die höchſte Blüte. Seit 1721 erſchien die erſte ordentliche Zeitung in lat. Sprache und ſeit 1726 der Staatsſchematismus (Adreßkalender) ebenfalls in lat. Sprache. In dieſem Zeitraume glänzen die durch röm. Eleganz einander überbietenden Werke eines Hidi, Heveneſi, Czwittinger, Kazy, Tarnóczi, Matthias und Karl Bel, Prileſzky, Huſzty, Szegedi, Deſericius, Stilting, Bajtai, Timon, Péterffi, Kaprinai, Kollár, Ladisl. Thuróczy, Schmitt, Bod, Száſzky, Schier, Severini, Benczur, Pray, Cornides, Cetto, Gánóczy, Novák, Salági, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weſzpremi, Horányi u. A. In ungar. Sprache zeichneten ſich aus als Schriftſteller: Franz Faludi, Abrah. Bartſai, Freiherr Lorenz Orczy, Georg Beſſenyei, Alex. Báróczi, Graf Ad. Teleki, Freiherr Stephan Daniel, Paul Anyos u. A. Dieſes Verhältniß blieb bis faſt zum Ende der Regierung Maria Thereſia's. Da traten auf einmal zwei Ereigniſſe ein, die von entſcheidendem Einfluß auf die Form des geiſtigen Lebens in Ungarn wurden und beide in Joſeph's II. Erſcheinung ihren Grund hatten. Die im öſtr. Staate durchgeführte Umgeſtaltung des Unterrichtsweſens fand auch in Ungarn Wiederhall und entzündete die Geiſter; dagegen brachten Joſeph's II. Beſtrebungen, die ungar. Conſtitution zu überſehen und der Vergeſſenheit hinzugeben, ſowie vorzüglich ſeine Maßregeln, das ganze Land zu germaniſiren, Alles in Feuer und Flammen. Von nun an wurden Nationalität und alle damit zuſammenhängenden Fragen das Stichwort des Tages und ſind es bis auf die Gegenwart herab geblieben. Die Kämpfe, die hierdurch anfangs gegen die Regierung, ſpäter gegen die nicht magyariſchen Nationen hervorgerufen wurden, gehörten zu den heftigſten und bitterſten und ließen nur einigermaßen nach, nachdem die magyar. Sprache zur Staatsſprache erhoben und ihre Literatur ſich auf die erſte Stelle im Lande emporgeſchwungen hatte. Politiſche Zwecke und Kräfte haben mitgewirkt.

Die neue Periode der ungar. Literatur beginnt in der Zeit der Regierung Kaiſer Joſeph's II. und der Franzöſiſchen Revolution und iſt in allen ihren Elementen und Tendenzen vorzugsweiſe politiſch. Die erſten Spuren des neuen Geiſtes zeigten ſich bei den politiſchen Behörden, am Reichstage und in den Comitatscongregationen. Die Verhandlungen bei den letztern konnten oder durften nicht gedruckt werden, und darum entwickelte ſich vorerſt eine handſchriftliche Literatur: ſie liegt in den Acten der Congregationen. Schon 1781 gelang es dem wackern Gelehrten Matthias Ráth, die erſte ungar. Zeitung in Presburg ins Leben zu rufen. Dieſe war anfangs ſchwach und matt, allein ihre Kraft erſtarkte, je mehr das Intereſſe ihrer Sache wuchs und je mehr ſie Nachfolgerinnen und Nebenbuhlerinnen erhielt. Mit und neben ihr erſchienen bereits einzelne ſpärliche Schriften und hielten die Literatur auch während der folgenden Kriege aufrecht. Nach dem Frieden begannen im dritten Jahrzehnd des gegenwärtigen Jahrhunderts die Agitationen auf den Congregationen und Reichstagen mit verdoppelter Kraft. Allmälig wurden auf den Reichstagen Geſetze beſchloſſen und auch andere Anordnungen getroffen, die auf eine kräftigere Förderung der Nationalliteratur und die Entwickelung und Verbreitung der Volksſprache abzielten. Es wurde nach und nach durchgeſetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen als Wiſſenſchaft gelehrt, daß in derſelben die Geſchäfte bei allen öffentlichen, politiſchen und juridiſchen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protokolle darin verfaßt werden ſollten. In vielen Schulen wurden einzelne Lehrvorträge ungariſch gehalten; es kam ein ungar. Theater in Ofen und eins in Peſth zu Stande; mehre Zeitſchriften ſorgten für die rege gewordene Leſeluſt, wie z. B. „Mindenes Gyüjtemény", „Orpheus", „Kassai Muzeum", „Urania" u. a.; namhafte Preiſe wurden ausgeſetzt für die Ausarbeitung wichtiger literariſcher Werke. Jetzt traten ſehr bald geiſtreiche Männer auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur mächtig hoben. Es folgten Zeitſchriften, die mehr literariſche Tendenz hatten, wie die „Nyelvmivelö Társaság munkái", das „Erdélyi Muzeum" und das ungemein nützliche „Tudományos Gyüjtemény". Für die Grammatik der Sprache wurde viel geleiſtet von Dav. Szabó, Rajnis, Beregſzáſzi, Gyarmathi, Aranka, Földi, Benkö, Kaſſai, Pethe, Szentpáli, Böjthi, Verſeghi, Virág, Révai, Stephan von Horváth und Joh. Márton. In der Poeſie zeichneten ſich aus: Dav. Szábo, Joſ. Rajnis, Gabr. Dajka, Georg Aranka, Karl Döme, Joh. Batſányi, Joſ. Takáts, Andr. Horváth, geſt.

1839, Verfaſſer des erſten epiſchen Werks in magyar. Sprache („Árpád“, Peſth 1830); ferner Graf Joſ. Teleki, Graf Ladisl. Teleki, Graf Joh. Fekete, Joſ. Mátyáſi, Franz Nagy, Franz Verſeghi, Joſ. Kováts, Bened. Virág, Joh. Kis, Alex. und Karl Kisfaludy (ſ. d.), mit dem die Ära des jetzigen ungar. Theaters begann; Gabr. Döbröntei, Paul Szemere, Mich. Cſokonai, Ladisl. Tót, Dan. Berzſenyi und Mich. Vitkovits. Als proſaiſche Schriftſteller machten ſich beſonders verdient: Andr. Dugonits, Franz Kazinczy, Bened. Virág, Joh. Batſányi, Franz Verſeghi, Eſaias und Franz Budai, Sam. Pápai, Franz Tót, Gabr. Báthori, Georg Fejér, Stephan Márton, Dan. Ertſei, Paul Sárvári, Joſ. Takáts, Joh. Endrödi, Szikſzai und ſein Sohn Benj. Szikſzai, Szathmári, Joh. Georg Somoſi, Magda, Kövi, Imre, Georch (Görtſch) und Mokri. Andere intereſſante Originalwerke erſchienen nicht nur von talentvollen Gelehrten, wie z. B. Nyiry, Szlemenits, Száſz, Kállay, Györy, Bajza, Guzmits, Szemere, Schedel, Kerekes und vielen Andern, ſondern auch von geiſtvollen, gebildeten Männern aus den höhern Ständen, z. B. von den Grafen Stephan Széchényi (ſ. d.), Aurel Deſewffy, Weſſelényi, von Baron Jóſika, Herrn von Fáy u. A. Beiträge zur Geſchichte der ungar. Literatur lieferten in ungar. Sprache: Spangár (um 1738), Bod (1766), Sándor, Budai, Pápai, Tót, Jankowics u. A.; in lateiniſcher Czwittinger, Rotarides, Bel, Schier, Haner, Schmeitzel, Weſzprémi, Prag, Wallaſzky, Simondrich, Belnai, Tibold u. A.; in deutſcher Windiſch, Seivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwartner, Schedius, Lübeck, Rösler u. A.

Doch war die Literatur bisher immer noch auf einen kleinen Theil der Nation, auf die gebildete Claſſe beſchränkt geblieben, um ſo mehr, als auch die Wirkſamkeit der 1827 geſchaffenen Akademie weder ſo umfänglich noch ſo tief eingreifend war, als allgemein gewünſcht und erwartet wurde. Die eigentliche Verbreitung und Nationaliſirung der Literatur beginnt erſt mit Entſtehen des Journalismus, der hier nicht nur in politiſcher, ſondern auch in literariſcher Beziehung eine bedeutſamere und tiefer eingreifende Rolle ſpielte als in irgend einem europ. Staate. Als Gründer deſſelben iſt Ludw. Koſſuth (ſ. d.) zu betrachten, der 1841—44 in ſeinem „Pesti Hirlap“ die Lebensfragen der Nation und die Zeitintereſſen zum erſten male in eleganter, jedoch gemeinverſtändlicher, klarer und anziehender Weiſe behandelte und dadurch nicht nur das Intereſſe an dem neuerwachten nationalen Leben in alle Schichten des Volkes verbreitete, ſondern auch die Nationalſprache erfriſchte, belebte und bereicherte. Die nachher entſtandenen Journale, wie „Budapesti Hiradó“ u. a., in politiſcher Beziehung Gegner des „Pesti Hirlap“, wirkten doch literariſch in gleicher Richtung; ältere politiſche Journale, wie „Hirnök“, „Nemzeti Ujság“, „Jelenkor“ u. a., welche bisher nur als Tageschroniken vegetirt hatten, ſuchten ihren neuen Concurrenten nachzueifern und trugen ihrerſeits bedeutend zur Förderung des literariſchen Lebens bei. Nächſt dieſer beiläufigen Vertretung in der politiſchen Tagespreſſe entſtanden endlich auch eigentliche literariſche und ſchöngeiſtige Wochenſchriften, welche das nationale Leben in immer weitere Kreiſe trugen und den Literatur- und Sprachſchatz ungemein bereicherten. Ein fruchtbarer Nebenzweig der Tagespreſſe waren zugleich die politiſchen und literariſchen Taſchenbücher und Almanache, wie „Ellenör“, „Emlény“, „Örangyal“ u. a., welche letztere die ungar. Lectüre auch in die Geſellſchaft der Frauen einführten. Der raſche Aufſchwung des Journalismus hatte jedoch neben ſeinen vielen Vortheilen den bedeutenden Nachtheil, daß er alle geiſtigen Kräfte abſorbirte und dadurch das Aufkommen einer gediegenern Literatur von bleibenderm Werthe verhinderte. Nur die ſtaatswiſſenſchaftlichen und Reiſewerke von Eötvös, Széchényi, Szalay, Trefort, Szemere, Pulſzky u. A., die hiſtoriſchen Arbeiten von Stephan und Mich. Horváth, Szalay, Jáſzay u. A., die ſprachwiſſenſchaftlichen von Fogaraſſy und Bloch und die ſtatiſtiſchen von Fényes ſind auf dem Gebiete der ernſtern Literatur als beachtenswerth hervorzuheben. Die Literatur der exacten Wiſſenſchaften friſtete ſich faſt ausſchließlich aus deutſchen, engl. und franz. Überſetzungen und zeichnete ſich höchſtens durch die oft bis ins Lächerliche übertriebene, das Verſtändniß und die Populariſirung der Wiſſenſchaft mehr hemmende als erleichternde Magyariſirung aller techniſchen Ausdrücke eben nicht ſehr vortheilhaft aus. Hingegen wirkte die Anregung, welche der Journalismus der intelligenten, ſchreibfähigen Jugend gab, und die Leſeluſt, welche er beim Publicum weckte, ſehr wohlthätig auf das Gedeihen der ſchönwiſſenſchaftlichen Literatur zurück, welche in wenigen Jahren einen ſtärkern Aufſchwung als früher in Jahrzehnden nahm. Die an Walter Scott ſich anlehnenden Novellen und Romane von Baron Jóſika, die mehr nach deutſchen Vorbildern gearbeiteten Erzeugniſſe von Eötvös, Kemény u. A., die in Sue'ſcher Manier gehaltenen Arbeiten von Kuthy, Nagy, Pálffy u. A. haben zwar weder hohe Originalität noch bleibenden Werth, doch bekunden ſie immerhin einen bedeutenden techniſchen Fortſchritt und haben zur Ausbildung der jugendlichen Sprache und zu ihrer Verbreitung viel beigetragen. Origineller und bedeutender ſind die geſellſchaftlichen Schauſpiele von Eötvös, Obernyik u. A., die ernſten Dramen von Gál, Vörösmarty, Czakó, Ladisl. Teleki u. A.; am nationalſten und beliebteſten die Volksſchauſpiele des überaus fruchtbaren Szigligeti (ſ. d.), welcher ſeit lange die ungar. Nationalbühne faſt ausſchließlich beherrſcht. Die glänzendſte Seite der neuern ungar. Literatur bildet indeſſen die Poeſie im engern Sinne. Von den Gedichten, Liedern, Balladen u. ſ. w. von Czuczor, Vörösmarty, Bajza, Garay, Bachot, Száſz, Erdélyi, Kerényi u. A., welche durch die Überſetzungen von Mailáth, Dux, Stier, Falke und Buchheim, Vasſi und Benkő, Hartmann und Szarvady auch dem deutſchen Publicum theilweiſe zugänglich gemacht wurden, gehört Manches zu dem Vorzüglichſten, was die neuere europ. Literatur hervorgebracht. Die Palme gebührt auf dieſem Gebiete dem 1844 aufgetretenen und ſeit 1849 verſchollenen jugendlichen Dichter Alex. Petöfi (ſ. d.), welcher die ungar. Poeſie von den ausländiſchen Vorbildern und dem fremdartigen Inhalte, an den ſie ſich bisher gelehnt, vollſtändig befreite, ſie zur Natur und zur echten Nationalität zurückführte und der an Volksthümlichkeit, Genialität der Erfindung und meiſterhafter Handhabung der Sprache überhaupt als Muſter gelten kann. Tompa, Hiador, Liſznyai u. A., beſonders aber der treffliche Joh. Arany (ſ. d.) haben Petöfi mit mehr oder weniger Glück nachgeeifert und dadurch eine neue Epoche für die ungar. Poeſie, namentlich die lyriſche, begründet. Die von der (um die belletriſtiſche Literatur Ungarns vielfach verdienten, jedoch ſeit der Revolution aufgelöſten) Kisfaludygeſellſchaft angeregte und von Joh. Erdélyi bewirkte Sammlung und Herausgabe der ältern ungar. Volkspoeſie (3 Bde., Peſth 1845—47) trug ebenfalls viel dazu bei, die ungar. Poeſie immer mehr zur Natur, Originalität und Volksthümlichkeit zurückzuführen.

Die Revolution von 1848 gab wol dem Journalismus und der politiſchen Poeſie einen wichtigen Anſtoß, unterbrach aber im Allgemeinen die Entfaltung der jugendlichen Literatur. Der unglückliche Ausgang ſchien ihre Blüte vollends zu brechen, da die begabteſten Schriftſteller theils im Kampfe untergingen, wie Petöfy, Vasváry u. A., theils ins Exil wanderten, wie Szemere, Pulſzky, Pálffy, Jóſika, Gorove, Horváth, Szalai, Teleki u. A., theils die Freiheit verloren, wie Czuczor, Sároſy u. A., theils aus Mismuth die Feder wegwarfen, wie Vörösmarty und Garay, theils in wirklichen Trübſinn verfielen, wie Al. Bachot und Bajza. Der gediegene und lebenskräftige Kern, welcher der neuen ungariſchen Literatur innewohnt, half ihr jedoch auch über dieſe ſchwere Kriſis hinweg. Die Zeit hellte die Mismuthigen auf, verſchaffte den Gefangenen die Freiheit und gab den Exilirten Gelegenheit, mit heimiſchen Genoſſen wieder in Verbindung zu treten. An die vormärzlichen Beſtrebungen anknüpfend, begann ſich wieder reges Leben und Treiben zu entfalten, das zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigt. Der politiſche Journalismus, vor 1848 der bedeutſamſte Literaturzweig, iſt, abgeſehen von deutſchen Blättern, wie vor allem vom „Peſther Lloyd", jetzt nur durch „Budapesti Hirlap" und „Pesti Napló" vertreten; deſto reicher hat ſich die ſchönwiſſenſchaftliche Journaliſtik entwickelt. Auch Sammelwerke, wie Bachot's „Loſonczer Phönix" (3 Bde., 1851—53), Szilágyi's „Nagyenyeder Album", deſſen „Buch der ungar. Literatur", Cſáſzár's „Szikſzóer Lindenblätter" u. A., brachten manche erfreuliche Zeugniſſe des wiedererwachten literar. Lebens. Arany's „Katalin" (1850) und deſſen „Zigeuner von Nagy-Ida" (1852), Garay's „Ladislaus der Heilige" (2 Bde., Erlau 1851—52), Tompa's neue Folge ſeiner „Sagen und Erzählungen" (Misk. 1852), Vörösmarty's „Drei Sagen", Tót's Volksepos „Paul Kiniʒſi", Pompéry's „Echo von Tihany", Bajza's „Geſammelte Werke" und Ähnliches liefern den Beweis, daß die ungar. Poeſie nicht blos ein Ausfluß der politiſchen Bewegung war und daher auch nicht mit dieſer unterging. Rühmliche Erwähnung verdient auch die von Mátray herausgegebene „Sammlung ungar. Volkslieder", Erdélyi's Fortſetzung der „Ungariſchen Volkslieder", deſſen und Ballagi's „Sprichwörterſammlung". Zu bedauern wäre nur, wenn die ungar. Poeſie im Haſchen nach Volksthümlichkeit auf den Abweg der Jargondichtung geriethe, wie dies ſchon in Liſznyay's „Lieder der Paléczen" und in Szeleſtey's „Cymbalom von Kemenes" geſchehen. Auf dem Gebiete des Romans ſteht Baron Jóſika noch immer obenan; unter den jüngern Dichtern zeichnet ſich namentlich Mor. Jókay durch große Fruchtbarkeit, glänzende Erfindung und Sprache aus. Neben ihm haben in Romanen und Novellen Kuthy, Bérczy, Pálffy, [illegible] u. A. Treffliches geleiſtet. Bedeutende Vertretung findet auch die Reiſeliteratur, wo namentlich Jerney's „Reiſen im Orient", Egreſſy's „Briefe aus der Türkei", Hoványi's „Italieniſche Tour", Podmaniczky's „Reiſen in Rußland und Skandinavien" und beſonders Graf Andráſſy's „Reiſen in Indien" hervorzuheben ſind. Auf publiciſtiſchem Gebiete ſind

Cſengery's „Ungarns Redner und Staatsmänner", die Fortſetzung von Szalay's „Buch der Staatsmänner", A. Pákh's trefflich redigirtes „Converſations-Lexikon der Gegenwart" und Eötvös auch in deutſcher Sprache erſchienenes Werk „Der Einfluß der herrſchenden Ideen des 19. Jahrh. u. ſ. w." hervorzuheben. Deſto größere Regſamkeit zeigt ſich auf dem hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Gebiete: Szalay's (ſ. d.) „Geſchichte Ungarns", Teleki's „Zeitalter der Hunyad", Jáſzay's „Ungarn nach der mohácſer Schlacht", die hiſtoriſchen Abhandlungen von Palugyai, Fejér, Toldy, Teleky u. A., die „Geſchichte der altclaſſiſchen Literaturen" von J. Szvorényi, die „Griechiſche Alterthumskunde" von J. Foſtényi, das „Geographiſche Wörterbuch" von Alex. Fényes, die „Statiſtiſche Beſchreibung Ungarns" von Em. Palugyai würden jeder Literatur Ehre machen. Ethnographiſches Intereſſe haben Baron Prónay's „Skizzen aus dem Volksleben in Ungarn" (Peſth 1854) mit Zeichnungen der ungariſchen Künſtler Barabás, Sterio und Weber. Vor allem lobende Erwähnung verdient aber die unter Mitwirkung der angeſehenſten Patrioten und Schriftſteller von F. Toldy herausgegebene „Nationalbibliothek", eine großartige, in 15 Abtheilungen zerfallende und auf mehr als 100 Quartbände berechnete Sammlung des handſchriftlich oder gedruckt vorhandenen Claſſiſchen und Aufbewahrenswerthen, das die ungar. Literatur in den verſchiedenſten Zweigen vom 15. Jahrh. bis auf die Gegenwart hervorgebracht hat, von welcher bereits die geſammelten Werke der Gebrüder Kisfaludy, von Johann Kis und Cſokonay, die Werke des Palatins Eſterházy, des Grafen Nikolaus Zrinyi, die Chronik des Michel Cſerey und anderes Werthvolle erſchienen. Daß eine jugendliche Literatur wie die ungariſche ſich durch Überſetzung Manches aus den fremden gleichzeitigen Literaturen aneignet, iſt ſelbſtverſtändlich und nur anerkennenswerth. Cſengery's Überſetzung von Macaulay's „Geſchichte Englands" und Somſich's Überſetzung von Guizot's „Geſchichte der engl. Revolution" ſtehen den Originalen nur wenig nach. Unter den neueſten Überſetzungen alter Claſſiker gelten S. Szabó's „Iliade", P. Hunfalvi's Plato und K. Szabó's Euripides mit Recht als Meiſterwerke, ſowie auch J. Kis' Ariſtoteles, Tonzlev's Hippokrates, Gyuries' Virgil, Egyed's Ovid und andere Lob verdienen. Von den exacten Wiſſenſchaften fanden in neueſter Zeit die Phyſik an Prof. Jedlick, die Chemie an Prof. Nendtwich, die Botanik an Gönczi und Braſſai u. ſ. w. fleißige Bearbeiter. Vgl. F. Toldy „Geſchichte der ungar. Literatur" (Bd. 1—3, 2. Aufl. Peſth 1853).

Unter den lebenden Sprachen Europas, die aus Aſien herübergewandert, iſt die **Sprache der Magyaren** eine der jüngſten, von ſinnlicher Lebensfülle ſtrotzend, zugleich aber auf einem ſelbſtſtändigen und eigenthümlichen Organismus beruhend. Dieſe Originalität bewirkte, daß ſie unter den ungünſtigſten Verhältniſſen die fremden Einflüſſe abwehren und ſich in natürlicher Kraft erhalten konnte. Wie die Magyaren urſprünglich mit den Stämmen der Uzen oder Kumanen (ſ. d.), Polowzen, Chazaren, Petſchenegen (ſ. d.) u. a. verwandt ſind, ſo ſtammt auch die magyariſche Sprache von der jenem Volkskörper eigenen Urſprache her. Nach den neueſten Forſchungen bildet das Magyariſche mit dem Woguliſchen einen Zweig der ugriſchen Gruppe der finn. Sprachfamilie. Bis auf die neuere Zeit herab war fortwährend Streit darüber, ob die ungar. Sprache mit der lappländ. und finniſchen verwandt ſei, wie Rudbeck, Eccard, Ihre, Hell, Sajnovits, Gatterer, Schlözer, Büſching, Hagen und vorzüglich Gyarmathi gezeigt, oder mit den ſogenannten orient. Sprachen, wie Otrokotſi, Örtel, Kalmár, Verſeghi und vorzüglich Beregſzáſzi darzuthun ſuchten. Von allen europ. Sprachen (außer den finniſchen und weiter auch den türkiſchen) in ihrer innern und äußern Form gänzlich verſchieden, mußte die ungar. Sprache doch die eigentlichen Nüancirungen und aſiat. Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des ſeit der Bekehrung der Nation zum Chriſtenthume angenommenen lat. Alphabets ausdrücken. Der Ungar unterſcheidet die einfachen Vocale von den ruhenden: jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden ſcharf ausgeſprochen, ſie mögen kurz oder lang ſein; dieſe haben immer eine gedehnte Ausſprache, werden mit einem Striche über ſich bezeichnet (á, é, í, ó, ő, ú, ű) und ſehr genau von den erſtern im Sprechen unterſchieden, z. B. kar (der Arm) und kár (der Schade); kerek (rund), kerék (das Rad) und kérek (ich bitte). Die ungar. Sprache hat ferner keine eigentlichen Diphthonge; ſie unterſcheidet die feinſten Verſchiedenheiten der Laute, beſonders der Mitlauter, äußerſt genau. Eigenthümliche Laute ſind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, ſondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlauter innig verſchmolzenes j gehört wird. Sie verträgt am Anfange einer Silbe nie mehr als einen Conſonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlautern anfangen, werden dieſe im Munde des echten Ungarn durch einen vorgeſetzten Selbſtlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeſchalteten (aus král wird király) getrennt. Sie hat ein beſtimmtes Geſetz der Vocalfolge, wie die finniſchen, wie dieſe gar keine Unterſcheidungen für das Geſchlecht und keine Declination, indem ihre Caſusflexionen aus Partikeln beſtehen, die an das Wurzelwort anwachſend mit demſelben mehr oder weniger innig verſchmelzen. Der in den Denkgeſetzen begründete Unterſchied zwiſchen den abſoluten und relativen Formen der Wörter zeigt ſich in der ungar. Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen ſo beſtimmt und charakteriſtiſch, daß daraus für den Fremden, der in keiner Sprache dieſe conſequente Beſtimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entſteht. Die verbindenden Beſitzfürwörter, ſowie die Präpoſitionen werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familienzunamen werden als Adjectiva, aus denen ſie meiſt entſtanden ſind, angeſehen und daher auch den Taufnamen vorgeſetzt, z. B. Báthory Gábor (Gabriel von Báthor). Das ſchöne Verhältniß zwiſchen den Selbſt- und Mitlautern, die genaue Nüancirung und richtige Articulirung, die jede Silbe fodert, und die beſtimmte Vocalfolge geben der ungar. Ausſprache den Charakter des Prachtvollen und einen männlichen Wohllaut. Durch die lebendige Fülle und Bedeutſamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt ſie eine ungemeine Energie; durch die Regelmäßigkeit ihrer Flexionen und Verbindungen entſtehen Deutlichkeit und Beſtimmtheit; durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweiſt ſie Originalität; durch die Bildſamkeit erhält ſie einen innern Reichthum, worin ſie beinahe alle Sprachen des Occidents übertrifft. Weit beſchränkter iſt zur Zeit noch der äußere Reichthum der Sprache, theils deshalb, weil ſie ſo viele andere Sprachen im Lande neben ſich hatte, wie das Slawiſche, Deutſche, Walachiſche, Italieniſche, beſonders aber deshalb, weil ſie viele Jahrhunderte hindurch nicht nur aus den Geſchäftsverhandlungen aller öffentlichen Behörden, ſondern auch aus den Kirchen, aus den niedern und höhern Schulen durch die lateiniſche, ſowie lange Zeit ſogar aus der gebildetern Converſation durch die franz. und deutſche Sprache verdrängt blieb. Zu ihrer Verbreitung und weitern Entwickelung trugen bei die Höfe der ungar. Könige und Magnaten, insbeſondere der ſiebenbürg. Fürſten, wo ſie ſich am meiſten ausbildete; ferner die freie Verfaſſung des Landes; die zur Zeit der Reformation eingetretenen polemiſch-theologiſchen, meiſt in der ungar. Sprache verhandelten Streitigkeiten; endlich das Widerſtreben gegen die Einführung der deutſchen Sprache zur Geſchäftsſprache unter Joſeph II. Seit des Letztern Tode nahm die ungar. Sprache fort und fort einen höhern Schwung, um das Ziel wahrer Nationalveredlung zu erſtreben. Unter den Grammatiken der ungar. Sprache hat die von mehren Gelehrten in Debreczin ungariſch verfaßte (Wien 1795) das Verdienſt der erſten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungariſch geſchrieben (Klauſenb. 1795), zeichnet ſich durch Reichhaltigkeit aus; die vollſtändigſte aber iſt die von Niklas Révai (2 Bde., Peſth 1809), deren Vollendung der Tod des Verfaſſers verhinderte. Am brauchbarſten für den erſten Unterricht ſind die Grammatiken von Joh. Farkas, umgearbeitet von Franz Pethe; beſonders die von Joſ. Márton (Wien 1820 und öfter) und die von Bloch (ſ. d.). Wörterbücher haben wir aus den früheſten Zeiten von Peſti, Verantius, Megiſerus, Fabricius, Molnár und Párizpápai, ſpäter von Márton und Mokry; in neueſter Zeit lieferten Fogaraſi (ſ. d.) und Bloch gute praktiſche Handwörterbücher in deutſcher und ungar. Sprache. Den ganzen Wortſchatz der ungar. Sprache kritiſch zu ſichten, rein etymologiſch und hiſtoriſch-grammatiſch darzuſtellen, iſt das unabläſſige Beſtreben der Ungariſchen gelehrten Geſellſchaft.

Ungariſche Weine. Nächſt Frankreich iſt Ungarn das bedeutendſte Weinland in Europa, in Bezug auf die Menge ſowol als auf die Verſchiedenartigkeit des Products. Die Geſammtfläche der Weingärten im jetzigen Ungarn wird auf 74,72 QM., in der Wojewodina und dem Banate auf 15,13 QM., in Kroatien und Slawonien auf 15,08 QM., im frühern Ungarn alſo auf 104,93 QM. angegeben. Im eigentlichen Ungarn berechnet man das jährliche Erträgniß des Weinbaus auf 18,582000 öſtr. Eimer (im Geldwerth von 66,037000 Gldn.), in der Wojewodina und dem Banat auf 4,341000 Eimer (13,023000 Gldn.), in Kroatien und Slawonien auf 3,608000 Eimer (10,804000 Gldn.), im Ganzen alſo auf 26,531000 Eimer (89,864000 Gldn.), wovon etwa 4 Mill. Eimer ins Ausland gehen mögen. Es gibt dunkelrothe, blaßrothe, goldgelbe, blaßgelbe, waſſerhelle und grünliche Ungarweine. Von Geſchmack ſind ſie in der Regel angenehm ſüß-bitterlich-ſäuerlich. Im Allgemeinen enthält der ungar. Wein ſehr viel Weingeiſt und wenig Phlegma, weshalb man ihn den ſogenannten ſchweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine ſtärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfſchmerzen und Magenübelkeiten verurſachen. Unter die edelſten Sorten gehört der Tokayer (ſ. Tokay), der in der Hegyalja im zempliner Comitate wächſt und jung bräunlichgelb, im Alter grünlich iſt und wovon jährlich über 900000 Eimer erzeugt werden, worunter jedoch nach Fényes kaum mehr als 12000 Eimer Ausbruch ſich befinden. Zur Bereitung deſſelben werden die Trockenbeeren auf das ſorgfältigſte von den andern Beeren geſondert und daraus vier Sorten beſſern Weins gewonnen. Die vorzüglichſte Gattung heißt Eſſenz; ſie iſt der ölige Traubenſaft, welcher aus den Beeren von ſelbſt mittels des Drucks ihrer eigenen Schwere durch durchlöcherte Gefäße abtropft. Fließt nichts mehr ab, ſo werden dieſe Trockenbeeren mit friſchen Beeren zerdrückt und zu Teig gemacht, dann mit Moſt übergoſſen und, nachdem der Trockenbeerteig ſeinen Saft in Gährung mit dem Moſte vermiſcht hat, der ſüße Moſt in Fäſſer gegoſſen, woraus der Ausbruch entſteht. Ein zweiter Aufguß von ordinärem Tokayermoſt, wobei die Überreſte der Trockenbeeren mit den Händen ausgepreßt werden, gibt den Máſchláſch. Die vierte Sorte iſt der gewöhnliche Wein. Auf gleiche Weiſe werden im Meneſcher Gebirge im arader Comitate Ausbruch und Máſchláſch, ſowie in Ruſt (ſ. d.) im ödenburger Comitate und in St.-Georgen im presburger Comitate Ausbruch bereitet. Meneſcher Weine werden mit Einſchluß der minder guten Landweine jährlich über 470000 Eimer gewonnen. Überdies erzeugt Ungarn vortreffliche Tiſchweine, worunter der ofener, erlauer, ſzeckſzárder, neßmélyer, villáner, ſchomlauer, die Seeweine (am Plattenſee namentlich der mit dem Tokayer wetteifernde badatſchoner), der ſzerednyer, miskolczer, diosgyörer und ſzékelyhider die ausgezeichnetſten ſind. Der bedeutendſte Weinhandel iſt in Peſth. Das Transportiren verträgt der Ungarwein zu jeder Jahreszeit; nur die größte Sommerhitze und die ſtrengſte Winterkälte ſchadet ihm. Was die ehemaligen Nebenländer Ungarns betrifft, ſo ſind unter den Weinen Slawoniens die ſyrmiſchen, welche unter dem Namen carlowiczer Weine in den Handel kommen, die berühmteſten und ſehr ſtark. Die kroatiſchen Weine ſind liqueurartig und unter ihnen der bukovezer und mozlavinäer, wie im Banate nächſt dem ſyrmiſchen der verſeczer und in der Militärgrenze der rothe weißkirchener die beſten. Vgl. Schams, „Ungarns Weinbau" (Peſth 1832); Hain, „Handbuch der Statiſtik des öſtr. Kaiſerſtaats" (Bd. 2, Wien 1853).

Unger (Joh. Georg), berühmter Holzſchneider, geb. zu Goes bei Pirna 1715, erlernte in dieſer Stadt die Buchdruckerkunſt und ſpäter auch, ohne darin Unterricht zu erhalten, die Holzſchneidekunſt. Während ſeines Aufenthalts in Berlin, wohin er ſich 1740 begab, betrieb er die Formſchneidekunſt mit ſolchem Eifer, daß es ihm gelang, ſelbſt die ſchwierigern Aufgaben dieſer Kunſt zu löſen, wovon fünf noch jetzt vorhandene und als Muſterſtücke anerkannte große Landſchaften den Beweis liefern. Doch fanden ſeine Verdienſte um die Kunſt bei ſeinen Lebzeiten keine gehörige Würdigung; er ſtarb 1788 in dürftigen Verhältniſſen. — Sein Sohn, Joh. Friedr. U., geb. 1750 in Berlin, trat in die Fußtapfen ſeines Vaters und erntete deſſen Lorbern, deren er ſich auch durch ſein eigenes Streben würdig machte. Er war Buchdrucker, Buchhändler, Form- und Stempelſchneider und wurde 1800 zum Profeſſor der Holzſchneidekunſt an der Akademie der bildenden Künſte in Berlin ernannt. Einer der ausgezeichnetſten Männer ſeines Fachs, zeigte er ſich unabläſſig bemüht, daſſelbe, namentlich in Hinſicht auf die deutſche Schrift (Fractur), zu vervollkommnen. Die von ihm geſchnittene Fracturſchrift (**Unger'ſche Schrift**) hatte einige Ähnlichkeit mit der Schwabacher Schrift, war aber geſchmackvoller, iſt indeſſen ſowie dieſe jetzt faſt außer Gebrauch gekommen. Seine Verdienſte um die Holzſchneidekunſt ſind noch bedeutender, indem er durch Vervollkommnung der Technik ſowol als durch Ausbildung einer Anzahl guter Schüler die Fortſchritte anbahnte. Auch als Buchhändler war U. verdienſtvoll. Er ſtarb 1804. — Des Letztern Gattin, Friederike Helene U., geb. zu Berlin 1751, eine Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, hatte in dem Hauſe des Hofpredigers Bamberger zu Potsdam eine ſorgfältige Erziehung genoſſen und eine für jene Zeiten ſeltene Ausbildung erhalten. Nach dem Tode ihres Gatten ſetzte ſie mit Umſicht deſſen Unternehmungen fort und ſtarb, nachdem ſie manchen ſchweren Wechſel des Schickſals mit hohem Muthe ertragen, zu Berlin 21. Sept. 1813. Ihre zahlreichen, meiſt anonym herausgegebenen Schriften haben durch treffliche Zeichnung der Sitten noch jetzt ihren Werth. Allgemeinen Beifall fand ihr Roman „Julchen Grünthal, eine Penſionsgeſchichte" (Berl. 1784; 3. Aufl., 2 Bde., 1798). Unter ihren übrigen Werken verdienen die „Bekenntniſſe einer ſchönen Seele" (Berl. 1806), die jedoch zum Theil von F. Buchholz (ſ. d.) herrühren ſollen, Auszeichnung. Ihr letztes Werk war „Der junge Franzoſe und das deutſche Mädchen" (Hamb. 1810).

Unghvár, ein Comitat im nordöſtlichſten Theile Ungarns, zum Diſtrict Kaſchau gehörig, zwiſchen Galizien und den Geſpanſchaften Zemplin, Szabolcs und Beregh-Ugocs gelegen, hat, nachdem bei der neuen Organiſation die am linken Ufer der Theiß gelegenen Orte Zſúr und Záhony zu Szabolcs geſchlagen worden, ein Areal von 54,47 QM. und zählte 1851 eine Bevölkerung von 117113 Seelen in vier Stuhlgerichtsbezirken. Das Land iſt größtentheils bergig, aber an den Berggehängen, in den Thälern und der bis hierher vordringenden oberungar. Tiefebene fruchtbar, auch an Wein. Bewäſſerung geben die Ungh und andere zum obern Theißgebiet gehörige Flüſſe. Der Hauptort Unghvár, ein Marktflecken an der Ungh, welche hier in die Ebene tritt, iſt der Sitz des griech. unirten Biſchofs von Munkács, hat eine 30 Klafter lange Brücke, ein Comitatshaus, eine biſchöfliche Reſidenz, ein biſchöfliches Seminar, ein kath. Gymnaſium, eine Hauptſchule, Mineralquellen, Weinberge, Gruben vortrefflicher Porzellanerde und zählt 6700 E. ungar., ſlowak., ruthen., deutſchen und jüd. Stamms. In dem Comitate ſind noch bemerkenswerth der Marktflecken Szobrancz, Sitz eines Stuhlgerichts, mit 600 E. und in ganz Ungarn berühmten Schwefelquellen, die zum Baden und Trinken benutzt werden, und das Dorf **Felsö-Nemete**, mit großen ausgezeichneten gräflich Sztáray'ſchen Eiſenwerken.

Unglaube iſt der Mangel des Glaubens (ſ. d.) an Das, was entweder glaubwürdig iſt oder dafür ausgegeben wird. Daher ſpricht man bald von einem hiſtoriſchen, bald von einem religiöſen Unglauben. In Beziehung auf Religionslehren, die mit dem Anſpruche auf eine äußere, entweder durch Tradition oder durch Schriften überlieferte Offenbarung auftreten, fallen beide Arten des Unglaubens zuſammen. Ungläubig im menſchheitlichen oder philoſophiſchen Verſtande iſt nur allein Der zu nennen, welcher den Unterſchied des Guten und Böſen nicht anerkennt, oder den Maximen einer uneigennützigen Handlungsweiſe ſeine Achtung verſagt. Denn ſo lange als der Glaube an eine moraliſche Beſtimmung, welcher die einzig feſte und wahre Grundlage aller höhern Überzeugungen bildet, noch feſt ſteht, iſt der an ihr Haltende innerlich und für ſich noch immer ein Gläubiger, ſollte er auch im conventionellen Sinne ungläubig heißen.

Uniform nennt man die gleichförmige Kleidung gewiſſer Corporationen und beſonders des Militärs, bei welchem die Einführung der Uniform mit der Errichtung der ſtehenden Heere im 17. Jahrh. als gleichzeitig angenommen werden kann, wenn auch einzelne Abzeichen, gleichförmige Bewaffnung u. ſ. w. ſchon früher die zuſammengehörenden Truppentheile, beſonders die Leibwachen, bezeichneten. Die Uniform ſoll vor allem den Zweck erfüllen, den Soldaten ſo zu bekleiden, daß ſeine Geſundheit geſchützt iſt, daß er den Beſchwerden der Witterung widerſtehen kann und daß er den freien Gebrauch ſeiner Waffen behält. Wenn außer dieſen Zwecken auch der äußere Putz und ſelbſt eine mehr oder weniger glanzvolle Außenſeite berückſichtigt wird, ſo erſcheinen die dahin abzweckenden Maßregeln in weiſer Mäßigung um ſo mehr gerechtfertigt, als der Stand des Soldaten eine äußere Auszeichnung nöthig hat und dieſe ſelbſt nicht ohne Einfluß auf den Geiſt des Corps bleibt. Nie aber ſollte die Zweckmäßigkeit der Bekleidung dem Streben nach Putz nachſtehen. Die Uniformſtücke ſind ſo mannichfaltig, theils nach der Truppenart, theils nach den nationalen Einrichtungen, daß keine Aufzählung derſelben möglich iſt; im weitern Sinne gehören auch die Schutzwaffen, z. B. die Kopf- und Achſelbedeckungen, zu der Uniform. Das Wort Montirung bezeichnet ſtreng genommen nur den zur Uniform gehörenden Rock, obgleich die Benennung Montirungsſtücke alle zur Bekleidung gehörenden Gegenſtände umfaßt. (S. **Montur**.)

Unigenitus Dei filius ſind die Anfangsworte der vom Papſte Clemens XI. im Sept. 1713 erlaſſenen Bulle, die von der jeſuitiſchen Partei am Hofe Ludwig's XIV., beſonders dem Beichtvater des Königs, Letellier, in der Abſicht veranlaßt wurde, den Janſeniſten einen Hauptſtreich zu verſetzen. Es wurden darin 101 Sätze aus Paſchaſius Quesnel's (ſ. d.) „Reflexions morales" als ketzeriſche und gottesläſterliche oder doch anſtößige Behauptungen verdammt, obſchon viele derſelben mit Bibel und Kirchenlehre übereinſtimmten. Der heftige und lange Streit, der ſich darüber entwickelte und der mit der Geſchichte des Janſenismus zuſammenfällt (ſ. Janſen), wurde endlich durch ein gemäßigtes Breve Benedict's XIV. beigelegt, welches die meiſten Parteien zufriedenſtellte. Dazu kam dann die Aufhebung der Jeſuiten, welche das Gewicht der **Conſtitution Unigenitus**, wie man dieſe Bulle nannte, in Frankreich ſchwächte. In andern kath. Ländern hatte man ſie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da ſie eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der öſtr. Monarchie, wo einige Biſchöfe ſie in ihren Sprengeln verbreitet hatten, wurde ſie 1781 durch Joſeph II. nebſt der Bulle In coena Domini unterdrückt. Jetzt gehört ſie nur noch der Geſchichte an, da ſelbſt die Päpſte ſie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben.

Union bezeichnet im Politiſchen eine Verbindung oder Einigung mehrer Staaten zu einem größern Ganzen. Der Charakter einer ſolchen Union kann ein ſehr verſchiedener ſein. So nannte man Union jene Vereinigung deutſcher proteſt. Stände im Dreißigjährigen Kriege (ſ. d. und Liga) zur gegenſeitigen Vertheidigung ihres Glaubens. Hier war der Zweck der Einigung ein nur vorübergehender. Ferner werden die zu einem Bundesſtaate unter einer gemeinſamen Centralregierung geeinten Freiſtaaten von Nordamerika (ſ. d.) häufig die Union genannt. Als 1849 Preußen die deutſchen Staaten, mit Ausnahme Öſtreichs, unter ſeinem Protectorat zu einem Bundesſtaate zu einigen verſuchte, allein nicht alle Staaten dieſem Vereine beitraten, ſo wählte man dafür ſtatt des anfänglich gebrauchten Namens Kaiſerthum den beſcheidenern Union. Auch auf noch engere Verbindungen ward dieſe Bezeichnung angewendet. So nennt man Perſonalunion das Verhältniß zweier Länder, welche, obſchon im Übrigen ſtaatlich voneinander unabhängig und unter beſondern Verfaſſungen ſtehend, doch durch die gemeinſame Perſon des Regenten verbunden ſind, wie z. B. Schweden und Norwegen. Eine ſolche Verbindung kann unter Umſtänden wieder aufhören, wenn z. B. in dem einen der beiden Staaten ein anderes Erbfolgegeſetz herrſcht als in dem andern, ſodaß beim Ausſterben der in beiden zur Erbfolge berechtigten Dynaſtie wieder eine Trennung beider unter verſchiedenen Herrſchern ſtattfindet. Dieſes Verhältniß beſteht z. B. nach altgeſchichtlichem Rechte zwiſchen Dänemark und Schleswig-Holſtein (ſ. d.), indem in Dänemark nach dem Kriegsgeſetze von 1664 auch die weibliche, in den Herzogthümern aber nach dem dort geltenden germaniſchen Rechte nur die männliche Linie ſucceſſionsfähig iſt. Auch zwiſchen Öſtreich und Ungarn fand urſprünglich eine bloße Perſonalunion ſtatt, indem der Beherrſcher von Öſtreich für ſeine Perſon durch Verwandtſchaft und Wahl die Krone von Ungarn erhielt. Dort jedoch iſt dieſes Verhältniß je mehr und mehr in eine ſogenannte **Realunion**, d. h. eine Einverleibung des einen Staats in den andern, die Unterordnung des einen unter die Verfaſſung und Geſetzgebung des andern übergegangen.

Union nennt man im Kirchlichen die Vereinigung verſchiedener kirchlicher Parteien im Lehrbegriffe und Kirchenweſen. Von jeher ließ es ſich die röm. Kirche angelegen ſein, von ihr abgefallene Parteien wieder mit ſich zu vereinigen, doch mislangen dieſe Verſuche, weil man mit der Union nur einen unbedingten Übertritt im Auge hatte. Daher ſcheiterten auch die katholiſcherſeits oft eingeleiteten Unionsverſuche mit der Griechiſchen Kirche; nur mit einem kleinen Theile derſelben brachte man eine Vereinigung zn Stande (ſ. **Unirte Griechen**). Dagegen gelang die Union der Katholiken mit den Maroniten (ſ. d.). Die Union mit der Armeniſchen Kirche (1292 und 1440) war nur eine Sache der Hofpartei, wurde vom Volke verabſcheut, und erſt nach vielen vergeblichen Unterhandlungen kam ſie mit einem Theile, der in Polen ſich niedergelaſſen hatte, zu Stande, 1652. Seitdem ſtehen ſich unirte und nichtunirte Armenier gegenüber. Entſchieden ſcheiterten die Unionsverſuche Roms mit den Proteſtanten, zunächſt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, dann zu Worms und Regensburg in den J. 1540 und 1541, ſo ernſtlich es auch damals Kaiſer Karl V. mit der Union meinte; ferner bei den Geſprächen zu Regensburg 1546 und wieder zu Worms 1557. Das von Kaiſer Karl V. 1548 publicirte Interim (ſ. d.) war dem Papſte noch mehr ein Gräuel als den Proteſtanten, und die dringendſten Verwendungen kath. Fürſten, ſelbſt des Kaiſers Ferdinand und vieler kath. Biſchöfe, bewirkten nicht einmal, daß der Papſt die Prieſterehe und den Laienkelch im Abendmahl bewilligte. Erasmus ſchrieb zum Zwecke der Union „De amicabili ecclesiae concordia“ (Baſ. 1533). Er wollte viele Misbräuche der kath. Kirche abgeſchafft wiſſen, die römiſch-kirchliche Theorie und Praxis aber doch weſentlich beſtehen laſſen, und ſeine Vorſchläge konnten daher auf keiner Seite genügen. Noch weniger war dies der Fall bei den auf Kaiſer Ferdinand's Betrieb (1564) von Georg Caſſander und Georg Wicel zu Mainz gemachten Unionsvorſchlägen. Die Religionsvereinigung, welche die Jeſuiten mit dem Könige Johann III. von Schweden noch im 16. Jahrh. einleiteten, ging blos auf ſchlaue Einführung des Katholicismus hinaus und koſtete dem Sohne deſſelben, Sigismund III., die Krone. Obſchon es ſich nur um eine Unterwerfung der Proteſtanten handeln konnte, hielt man doch mehre ganz vergebliche Religionsgeſpräche mit Katholiken zu Baden (1589), Emmendingen (1590), Stuttgart (1590), Regensburg (1601), Neuburg (1615) und Thorn (1645). Gemäßigte Vereinigungsvorſchläge ließ 1660 der Kurfürſt von Mainz, Johann Philipp (von Schönborn), durch ſeinen Kanzler von Boyneburg aufſetzen und an einige deutſche Höfe gelangen. Er trug auf eine Synode von 24 Abgeordneten beider Confeſſionen an, foderte aber von den Proteſtanten eine ſtarke Hinneigung zum röm. Dogma, ſodaß ſeine Bemühung ohne Erfolg blieb. Der als Beichtvater der Gemahlin Kaiſer Leopold's I. aus Spanien nach Wien gekommene Chriſtoph Rojas de Spinola arbeitete 20 J. lang, ſeit 1675, durch ireniſche Schriften und Reiſen an die deutſchen evangeliſchen Höfe an einer Union mit den Proteſtanten. Die Rückſicht auf den Kaiſer, als deſſen Abgeſandten er ſich ankündigte, verſchaffte ihm freundliche Aufnahme, beſonders in Hannover, bei dem Abte von Loccum, Gerhard Wolter Molanus; doch ſcheiterten alle Verhandlungen an dem Mangel einer Vollmacht des Papſtes Innocenz XI. Hierauf trat der dem Spinola weit überlegene Biſchof Boſſuet als Vermittler einer Union ſeiner Kirche in Unterhandlungen mit Molanus, der als Anhänger von Calixtus ſo viel nachgab, daß er in Verdacht kam, heimlicher Katholik zu ſein. Viel entſcheidender hätte der Antheil werden können, den Leibniz (ſ. d.), mit Abweiſung der Boſſuet'ſchen Trugſchlüſſe, an einer Union nahm; doch war ſein Entwurf dazu im Weſentlichen den Proteſtanten zu nachtheilig, und das ganze Unternehmen zerſchlug ſich mit dem faſt gleichzeitig erfolgten Tode der dabei handelnden Hauptperſonen. Die neuen Unionsverſuche des pſeudonymen Febronius (ſ. Hontheim) wurden in ſeiner eigenen Kirche noch mehr gemisbilligt als von den Evangeliſchen. Der Vorſchlag, den der Erzbiſchof von Turin, della Lanza, zu einer Union (1772) machte, ſcheiterte, weil er nur auf einer jeſuitiſchen Überliſtung der Proteſtanten beruhte. Neue Verſuche traten noch in den J. 1781 und 1788 auf, führten aber ebenſo wenig wie die frühern zum Ziele. Seitdem ſind in Deutſchland keine Verſuche zur Union zwiſchen der röm. und proteſt. Kirche wieder gemacht worden. Die Deutſchkatholiken lehnten eine Union mit den Proteſtanten ab, weil dem Lehrbegriff ihnen nicht freiſinnig genug erſchien. In Frankreich wechſelte Dupin, Lehrer an der Sorbonne, 1717—19 Schriften mit dem Erzbiſchof zu Canterbury, Wake, um ſeine Kirche mit der engliſchen zu uniren, aber die Schriften gelangten damals nicht einmal zur öffentlichen Kenntniß. Einen Plan zur Union legte auch der Rechtsgelehrte Beaufort Napoleon vor; weil er aber den Kirchenfrieden durch die Staatsgewalt geſtiftet wiſſen wollte, erregte er den Widerſpruch beider Kirchen gegen ſich. Sein Plan blieb daher eben ſo erfolglos wie der, welchen noch 1815 Lafeuillade aufſtellte. Nach demſelben ſollte eine Union ſogar ohne Berückſichtigung der eigentlichen Glaubenslehren möglich ſein.

Zur Zeit der Reformation ſuchten die Proteſtanten eine Union mit der griech.-kath. Kirche herbeizuführen: ſie wurde von dieſer ſelbſt eingeleitet, ſcheiterte indeſſen an der Verſchiedenheit der Grundlehren. Melanchthon ſchickte 1559 eine von Paul Dolſcius gefertigte griech. Überſetzung der Augsburger Confeſſion an den Patriarchen Joſeph von Konſtantinopel, und die tübinger Theologen ſtanden 1574—81 mit Jeremias, dem Nachfolger Joſeph's, in Briefwechſel, doch ohne Erfolg. Einen neuen Verſuch unternahm der Patriarch Cyrillus Lukaris, der ſich zum reformirten Lehrbegriffe hinneigte und 1629 ſein Glaubensbekenntniß nach Genf ſandte; weiter gedieh ſein Verſuch auch nicht. Seitdem geſchah kein Schritt wieder zu einer Union der griech. und proteſt. Kirche. Mehr Eingang verſprachen die Verſuche zu einer Union zwiſchen Lutheranern und Reformirten, da dieſe in den beiden Hauptlehren von der Rechtfertigung durch den Glauben und dem ausſchließenden Anſehen der Heiligen Schrift übereinſtimmten und nur über den Sinn der Einſetzungsworte des Abendmahls und über die Gnadenwahl, außerdem aber blos in unweſentlichen Dingen voneinander abwichen. Das zu jenem Zwecke veranſtaltete Geſpräch zu Marburg im Oct. 1529 misglückte ebenſo wie die auf dem Reichstage zu Augsburg durch den Landgrafen Philipp verſuchte Annäherung an die lutheriſchen Theologen. Indeß gelang es endlich dem Ireniker Mart. Bucer (ſ. d.), 1536 eine Formel des Bekenntniſſes vom Abendmahle zu Stande zu bringen, mit welcher ſich Luther einverſtanden erklärte. Doch dauerte dieſes Einverſtändniß nicht lange, weil Bucer nach der Anſicht der Schweizer zu viel zugegeben hatte. Die ſpäter angeſtellten Verſuche von Georg Calixt und die Friedensgeſpräche zu Leipzig 1631 und zu Kaſſel 1661 blieben bei dem Haſſe, den die orthodoxen Lutheraner gegen die Reformirten hegten, ohne Erfolg. König Friedrich I. von Preußen war es, der 1703 wegen einer Union Berathungen reform. und luther. Theologen zu Berlin veranſtaltete, Unionskirchen in Berlin und Charlottenburg einrichten, in den Waiſenhäuſern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confeſſionen unterrichten und 1706 einen Entwurf zur Einführung der engl. Liturgie in ſeinen Staaten machen ließ. Weil er aber nichts erzwingen wollte, ſo wurden dieſe Unionsverſuche durch die Beſorgniß der lutheriſchen Theologen vereitelt, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müſſen. Derſelbe Grund hinderte die Genehmigung mehrer den proteſt. Reichstagsgeſandten zu Regensburg vorgelegten Unionspunkte, und als die Geſandten 1722 einen von dem tübinger Kanzler Pfaff und dem tübinger Theologen Klemm im Namen der evangeliſchen Reichsſtände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Annahme bringen wollten, ſetzten ſich die Conſiſtorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Deſſenungeachtet faßte König Friedrich Wilhelm I. dieſe Idee von neuem auf, um wenigſtens in den preuß. Staaten die Union zur Ausführung zu bringen. Bereit, der Calviniſchen Lehre von der Prädeſtination (ſ. d.) zu entſagen, wenn nur die Lutheraner gewiſſe Ceremonien aufgäben, verordnete er 1736 die Abſchaffung des Collectenſingens, der Chorhemden, Meßgewänder und der Lichter beim Abendmahl. Die meiſten lutheriſchen Gemeinden ließen ſich das gefallen; als aber Friedrich II. 1740 die vorige Freiheit wiederherſtellte, gingen einige ſogleich zu den alten Formen zurück. Im Laufe der Zeit beſeitigten indeß Licht und Aufklärung den frühern Haß der Luthera ner gegen die Reformirten. Endlich gab das Reformationsjubiläum 1817 der Union einen neuen Anſtoß. In Naſſau traten Reformirte und Proteſtanten zu einer Synode zuſammen und beſchloſſen die Union zu Einer evangeliſchen Kirche, die 11. Aug. 1817 vom Herzoge beſtätigt und 31. Oct. 1817 vollzogen wurde. In Preußen, wo Conſiſtorien und Univerſitäten ſchon ſeit mehren Jahren beiden Confeſſionen gemein waren, rieth der Miniſterialerlaß vom 30. Juni den allgemeinen Gebrauch des Ausdrucks „Evangeliſche Kirche“ mit Beſeitigung der Namen Reformirte, Lutheraner und Proteſtanten an, und der König erließ 27. Sept. eine die Übereinſtimmung der Lutheraner und Reformirten im Weſentlichen der Lehre vorausſetzende Auffoderung an die Geiſtlichkeit, die Union zu fördern. Dieſelbe wurde nun auch 30. und 31. Oct. zu Berlin und Potsdam durch gemeinſchaftliche Abendmahlsfeier vollzogen. Ein Gleiches geſchah am Reformationsjubelfeſt in Naſſau, in Frankfurt a. M. und in Paris. Ferner wurde die Union zu Stande gebracht 1818 bei der Hofkirche zu Weimar und in Rheinbaiern, wo die Synode nur die Heilige Schrift als Norm anerkannte, 1834 ein Landeskatechismus, 1836 eine Landesagende für die unirte Kirche zur Einführung kam; ferner 1819 in Anhalt-Bernburg, 1820 in Hanau, 1821 in Waldeck-Pyrmont und Baden, 1822 in Rhein- und Oberheſſen, 1833 auch in Darmſtadt, 1824 in Hildburghauſen, 1825 im Fürſtenthume Lichtenberg, 1827 in Würtemberg, 1828 in Anhalt-Deſſau, 1843 im Fürſtenthum Birkenfeld u. ſ. w. Was den preuß. Staat betrifft, ſo nahmen nur einzelne, meiſt gemiſchte Gemeinden die Union an, namentlich im Regierungsbezirk Frankfurt, im Magdeburgiſchen, Quedlinburgiſchen, in Weſtfalen, der Grafſchaft Mark, im Bergiſchen und in Rheinpreußen. Dagegen fand ſie in Schleſien und Altpreußen bei der geringen Anzahl der daſelbſt wohnenden Reformirten großen Widerſtand. Als ein beſonders wirkſames Mittel zur Herſtellung der Union betrachtete man die neue, 1821 erſchienene „Evangeliſche Kirchenagende“, deren Annahme zwar den Proteſtanten in Preußen nicht ausdrücklich anbefohlen, aber doch durch Maßregeln verſchiedener Art den Geiſtlichen und Gemeinden aufgenöthigt wurde. Nach und nach bequemten ſich bis zum J. 1827 alle Provinzen, die inzwiſchen modificirte Agende anzunehmen. Der Befehl vom 28. Febr. 1834 aber, ſie auch in nichtunirten Kirchen zu gebrauchen, trieb viele Lutheraner, von ſtreng orthodoxen Wortführern angeregt, zu förmlicher Widerſetzlichkeit. In Breslau und andern Orten Schleſiens, wo Scheibel (ſ. d.) an der Spitze ſtand, weigerten ſich Viele geradezu, die Agende oder Prediger, welche ſich der Agende bedienten, anzunehmen, ſodaß es 1835 in dem ſchleſiſchen Dorfe Hönigern ſogar zu einer Art militäriſchen Einſchreitens kam. Gleicher Widerſtand ſtellte ſich in und bei Halle und 1836 in Erfurt heraus. Im J. 1846 geſtattete indeſſen Friedrich Wilhelm IV. dieſen Altlutheranern (ſ. Lutheraner), ſelbſtändige Gemeinden zu conſtituiren, womit auch jeder Schein eines Unionszwangs wegfiel. Der König ſuchte dagegen eine Union der deutſch-proteſt. Kirche mit der engl.-biſchöflichen zu vermitteln und betheiligte ſich zu dieſem Zwecke an der Stiftung des Bisthums zu Jeruſalem (1842), ließ auch in London mit der daſelbſt 1846 entſtandenen ſogenannten Evangeliſchen Allianz oder dem Evangeliſchen Bunde Verbindungen anknüpfen. Doch widerſtrebte dem deutſchen Proteſtantismus eine ſolche Union mit der Anglikaniſchen Kirche (ſ. d.) zu ſehr, als daß die Sache hätte Erfolg haben können. In neuerer Zeit iſt das Werk der Union unter den proteſt. Kirchen von den ſtark orthodoxen Lutheranern vielfach geſchmäht und angegriffen worden, aber bisher ohne Erfolg. Vgl. Hering, „Geſchichte der kirchlichen Unionsverſuche“ (2 Bde., Lpz. 1836—38); Neudecker, „Die Hauptverſuche zur Pacification der evangel.-proteſt. Kirche Deutſchlands“ (Lpz. 1846); Nitzſch, „Urkundenbuch der Evangeliſchen Unionen“ (Bonn 1853).

Unirte **Griechen** heißen die griech. Chriſten, welche mit Beibehaltung ihrer innern alten Kirchenverfaſſung (ſ. **Griechiſche Kirche**), der Namen der geiſtlichen Würden, der Ehe, Bärte und Mützen für ihre Prieſter, der griech. Sprache beim Gottesdienſte, der ſtrengern Faſten und des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt, aber mit Annahme der Lehre, daß der Heilige Geiſt auch vom Sohne ausgehe, der Lehre vom Fegfeuer, der heilſamen Kraft der Seelenmeſſen und dem Primate des Papſtes mit der röm. Kirche ſich wieder vereinigt haben. Seit der Trennung von Rom machte der päpſtliche Stuhl ſtets Verſuche, die griech. Kirche mit ſich wieder zu vereinigen oder vielmehr zu unterwerfen. Der Kaiſer Manuel Komnenus war zur Union geneigt, Klerus und Volk aber entſchieden gegen ſie. Auch der Kaiſer Johannes II. (Vatazes Ducas) begünſtigte ſie und ließ die von einigen Franciscanern 1232 angeknüpften Unterhandlungen fortſetzen; aber bei der geringen Nachgiebigkeit, die Rom zeigte, blieben ſie ohne Erfolg. Durch politiſche Motive veranlaßt, wendete ſich der Kaiſer Michael Paläologus der Union mit Rom wieder zu, nöthigte ſeine Biſchöfe zur Nachgiebigkeit und bewirkte auf dem Concil zu Lyon 1274 eine Vereinigung. Indeſſen war dieſe nur Sache ſeines Hofs, nicht aber des Volkes, und vom Kaiſer Andronikus II. wurde darum die Union förmlich widerrufen. Sein Nachfolger knüpfte aus politiſchem Intereſſe die Unterhandlungen wieder an, doch ohne einen Erfolg; ja ſein Sohn und Nachfolger Manuel II. ſchrieb ſelbſt gegen die röm. Kirche. Je mehr indeß die griech. Kaiſer von den Türken ſich bedrängt ſahen, um ſo mehr glaubten ſie gerade durch eine Union mit Rom aus ernſten Gefahren ſich befreit zu ſehen. Endlich ging der Kaiſer Johannes VII. Paläologus mit vielen Biſchöfen ſeiner Kirche ſelbſt nach Italien, und auf der in Ferrara eröffneten, dann nach Florenz verlegten Synode verſtand er ſich mit ſeiner Begleitung zu der vom Papſte Eugen IV. vorgelegten Unionsformel (6. Juli 1439), welche die oben bezeichneten Eigenthümlichkeiten der unirten Griechen enthielt. Sämmtliche unter türk. Hoheit lebende Griechen erklärten ſich damals gegen jede Union mit Rom, hielten feſt an der altgläubigen Kirche, und überall, wo dies der Fall geblieben iſt, heißen ſie nichtunirt; ſie betrachten die unirten als Abtrünnige. In Galizien und Rußland aber ſchloſſen ſich die Griechen durch die Synode von Brzesc im Gouvernement Grodno (1596), in Polen durch die Synode von Zamosc (1720) der Union mit Rom an. Seit 1772 machten Rußlands Herrſcher große Anſtrengungen, die unirten Griechen zur Landeskirche zurückzuführen (ſ. **Ruſſiſche Kirche**), und namentlich gelang dies auch ſeit 1839 in einem bedeutenden Maße dem Kaiſer Nikolaus in Rußland und Polen. Im Ganzen gibt es etwa 2 Mill. unirte Griechen, die vornehmlich in Italien, beſonders zu Venedig und Rom, im ſüdlichen Neapel und Sicilien, im öſtlichen Polen, in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slawonien, Dalmatien u. ſ. w. leben.

Unisono oder **Einklang** wird in der Muſik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe, d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe auf derſelben Stufe genannt. Der Einklang entſteht alſo aus einer gleichen Anzahl Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraume. Wenn mithin eine Saite in einer Secunde hundert Schwingungen macht und den Ton c gibt, ſo wird eine andere Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich iſt, in derſelben Zeit dieſelbe Anzahl Schwingungen machen und folglich denſelben Ton c geben. Da nun dieſes gleiche Verhältniß das faßlichſte und folglich das beruhigendſte iſt, ſo iſt der Einklang die erſte und vollkommenſte Conſonanz.

Unitarier nennen ſich ſelbſt die Glieder einer chriſtlichen Sekte, die anfangs von den Proteſtanten Antitrinitarier (ſ. d.) genannt wurden.

Univerſitäten, auch **Hochſchulen** heißen diejenigen öffentlichen Anſtalten, auf denen die Wiſſenſchaften nach ihrem ganzen Bereiche in einer gewiſſen Vollſtändigkeit und ſyſtematiſcher Ordnung gelehrt und die höchſten Würden in denſelben ertheilt werden. Sie ſollen gewiſſermaßen die Mittelpunkte und Pflanzſtätten der Wiſſenſchaft ſein und dem Staatsbürger eine höhere Durchbildung im Allgemeinen gewähren. Daher unterſcheiden ſie ſich ſowol von den eigentlichen Akademien (ſ. d.), die mehr in der Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinſamen wiſſenſchaftlichen Zwecke beſtehen, obgleich man beide Ausdrücke ſeit dem 16. Jahrh. in Deutſchland häufig als gleichbedeutend gebraucht, als auch von andern Lehranſtalten, wie den Polytechniſchen Schulen, Berg- und Forſtakademien, auf denen der Unterricht nur auf einzelne Zweige des Wiſſens beſchränkt iſt, ſowie endlich von den Gymnaſien und Lyceen, welche die eigentlichen Vorbereitungsanſtalten für die Univerſitäten ſind. (S. Gymnaſium und Lyceum.) Der lat. Name universitas, der erſt zu Anfang des 13. Jahrh. aufkam, bezeichnete urſprünglich eine Körperſchaft oder Genoſſenſchaft von Lehrenden und Lernenden, universitas magistrorum et scholarium, die theils ohne Rückſicht auf die Schranken der Örtlichkeit, des Berufs und Volksthums zuſammentraten, theils eine möglichſt vollkommene Durchdringung des zerſplitterten Stoffs erſtrebten und in der Einheit deſſelben ihre Aufgabe ſuchten, weshalb man auch ſpäter damit eine universitas literarum, d. h. ein Umfaſſen aller Haupt- und Hülfswiſſenſchaften, andeutete. Die frühere anſpruchsloſere Benennung war studium generale oder blos studium.

Gelehrte Bildungsanſtalten, ohne Rückſicht auf die ſogenannten Brotſtudien, gab es ſchon in früheſter Zeit, wohin die Prieſterſchulen Ägyptens, Indiens und der Hebräer gehörten, und beſonders erlangten unter den Griechen die zu Athen und ſpäter zu Alexandria ein hohes Anſehen, wobei die praktiſche Philoſophie der Hauptgegenſtand war, der alle Theile des menſchlichen Wiſſens begriff. Doch nahmen bereits die ſpätern griech. und alexandrin. Schulen die altgriech. Sprache, die Grammatik, Poetik, Rhetorik und Geſchichte als Lehrgegenſtände auf. Auch die Römer beſuchten für den Zweck höherer Ausbildung ſolche Schulen, beſonders die zu Athen, Rhodus und Alexandria, ſowie nachher häufig die griech. Gelehrten, die in Rom niederließen, auch in Italien ähnliche Anſtalten hervorriefen. Veſpaſianus beſoldete hier zuerſt die Lehrer oder Profeſſoren der Beredtſamkeit für ſolche Jünglinge, die ſich dem Staatsdienſte widmen wollten. Antoninus Pius ſtiftete in den größern Städten des Reichs die bekannten Kaiſerſchulen, und das unter Hadrianus gegründete Athenäum (ſ. d.) behauptete ſeine Blüte bis auf die erſten chriſtlichen Kaiſer. Mit dem Sturze des Römerreichs ſanken auch jene Anſtalten wieder in Vergeſſenheit zurück, bis ſie ſich unter dem Einfluſſe des Chriſtenthums, freilich in ganz anderer Weiſe, wieder verjüngten. Doch bleibt die Zeit des Entſtehens der eigentlichen Univerſitäten im Mittelalter dunkel. Karl d. Gr. war nach den barbariſchen Zeiten der Völkerwanderung der Erſte, der unter der Mitwirkung edler Männer, namentlich des Engländers Alcuinus (ſ. d.), den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in ſeinem Reiche wieder Eingang zu verſchaffen ſuchte, indem er mit den Klöſtern und Stiftskirchen zugleich Schulen vereinigte, die zunächſt zwar für die Bildung des geiſtlichen Standes beſtimmt waren, wo aber auch andere Jünglinge Unterweiſung erhalten konnten. Dieſe Kloſterſchulen (ſ. d.) und Domſchulen (ſ. d.) galten mehre Jahrhunderte hindurch als die einzigen höhern Lehranſtalten, wiewol nur einzelne Wiſſenſchaften darin vertreten waren. Nach und nach traten nun an einigen Orten Lehrer auf, die in neuen Wiſſenſchaften Unterricht ertheilten. Der Ruf der Neuheit zog wißbegierige Schüler herbei, und ſo entſtanden die erſten von jenen Schulen abgeſonderten Lehranſtalten. Staat und Kirche verhielten ſich dabei anfangs leidend, wachten nur im Allgemeinen über weltliche und religiöſe Zucht, fühlten aber nicht eher die Verpflichtung, durch Geldbeiträge, Freibriefe und Schenkungen für das Wachsthum dieſer Anſtalten zu ſorgen, bis die ſteigende Menge der Fremden und die Berühmtheit einzelner Lehrer Gewinnſucht und Ehrliebe erweckten. Es traten aber zwei in mehrfacher Beziehung weſentlich verſchiedene Körperſchaften des höhern, nicht auf Klöſter und Geiſtlichkeit beſchränkten Unterrichts als leitende Muſter ins Leben: die Univerſität zu Paris für die Theologie und die zu Bologna für die Rechtskunde. Schon zu Anfang des 12. Jahrh. finden wir zu Paris mehre ausgezeichnete Lehrer, die ſich mit Vorträgen über Philoſophie, Rhetorik und Theologie beſchäftigten. Nicht alle waren Geiſtliche, denn ſelbſt der berühmte Abälardus (ſ. d.) gehörte, als er ſeine Schule eröffnete, dieſem Stande noch nicht an. Aus fremden Ländern ſogar kamen Jünglinge in Menge herbei, und ſo wurde in Paris die erſte europ. Univerſität gegründet. Ohne Betrieb der Regierung, ohne Genuß von Privilegien bildeten ſich hier Lehrer und Studirende ſelbſt zu einer Körperſchaft und gaben ſich eine Verfaſſung, die man duldete, bis ſie der König Philipp Auguſt zuerſt von den königl. Gerichten entband. Eine 1229 den Studirenden zugefügte Beleidigung erzeugte eine ſolche Erbitterung, daß jene mit ihren Lehrern größtentheils Paris verließen. Um dieſen Verluſt wieder auszugleichen, kam auf Veranlaſſung des Hofs und durch Zuthun des Papſtes Gregor IX. eine Ausſöhnung zu Stande, wobei die bereits beſtehenden Rechte der Univerſität beſtätigt und neue hinzugefügt wurden. Von jetzt an erlangte der Glanz der pariſer Univerſität ſeinen Höhepunkt. Zu gleicher Zeit, mit dem Beginn des 12. Jahrh., hatte ſich auch Bologna, beſonders durch ſeine trefflichen Lehrer des röm. Rechts, unter denen Irnerius oder Werner obenan ſteht, gehoben, und ſchon Kaiſer Friedrich I. ſicherte dieſer Univerſität 1158 unabhängige Gerichtsbarkeit urkundlich zu.

Die zu Paris und Bologna wachſende Zahl der Lehrenden und Lernenden machte zur beſſern Handhabung der Ordnung und Zucht bald gewiſſe Eintheilungen und Gliederungen nothwendig, die aber auf dieſen beiden Hochſchulen in einem gewiſſen Gegenſatze ſich geſtalteten. Auf der zu Bologna war nämlich bei der Wahl der Beamten und der geſammten Gliederung das republikaniſche Element vorherrſchend, während zu Paris das ariſtokratiſche Element das Übergewicht hatte. In Bologna wählten die Studirenden, meiſt Männer von gereifterm Alter, den Ordner oder Rector, den Rath oder Stellvertreter der nach Nationen geſonderten Schüler, den Syndicus oder Bevollmächtigten in Verhandlungen mit fremden Univerſitäten und den Kaſſirer aus ihrer Mitte. In Paris dagegen ſpaltete ſich ſchon ſeit 1206 die Geſammtheit der Lernenden in vier Nationen, in die engliſch-deutſche, picardiſche, normanniſche und franzöſiſche, und hier gingen alle Hoheitsrechte von den Lehrern aus, unter denen ſeit der Mitte des 13. Jahrh. die zur Sorbonne (ſ. d.) verbundenen Theologen das ſchon früher gewonnene Anſehen noch erweiterten. Eben deshalb bildeten ſich hier auch am frühzeitigſten, ſeit dem Anfange des 13. Jahrh., die verſchiedenen Stufen der Lehrbefähigung oder die akademiſchen Grade und die beſondern Kreiſe oder Facultäten der Geſammtwiſſenſchaft aus. Um Andere zum Amte und zur Würde eines Lehrers zu erheben, nahm man unter Feierlichkeiten gewiſſe Prüfungen vor und bezeichnete den erſten Grad mit dem Namen eines Baccalaureus (ſ. d.), den zweiten mit dem eines Licentiaten (ſ. d.). Die Würde Deſſen, der den erſten Grad ſich bereits erworben hatte, nannte man in Paris Magiſter (ſ. d.), in Bologna Doctor (ſ. d.). Unter den Facultäten war die der ſieben freien Künſte, die facultas artium oder die jetzige philoſophiſche, die älteſte und bedeutendſte, worauf die übrigen Facultäten, die theologiſche, juriſtiſche und mediciniſche, folgten. Den Urſprung derſelben ſetzt man in das J. 1259, als ſich die Bettelmönche und Weltgeiſtlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie vereinigten und den Nationen anſchloſſen und in den Medicinern und Lehrern des kanoniſchen Rechts ſchon ein Jahr darauf Nachahmer fanden. Dieſe Facultäten wählten aus ihrer Mitte Dekane (ſ. d.), welche mit den Procuratoren der Nationen die Univerſität als ein Ganzes vertraten. Alle dieſe Einrichtungen gingen auf die andern Hochſchulen der frühern Zeit ſchnell über. Von dieſen wurden in Frankreich gegründet Montpellier 1180, anfangs nur der Arzneikunde beſtimmt, Toulouſe 1229, durch den Albigenſerkrieg zerrüttet, Orléans 1234 und Lyon vor 1300; in Italien zunächſt Salerno, welches ſchon in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. eine ſo berühmte Anſtalt für Heilkunde war, daß die Geſundheitsvorſchriften der schola Salernitana ſprichwörtlich wurden; ferner Neapel 1224, Padua 1222, wo zuerſt alle Zweige der Wiſſenſchaft gelehrt wurden, Vicenza 1204, Piſa 1333, Arezzo 1215 und Rom 1250; in Spanien Valencia 1209 und Salamanca 1250; endlich in England Oxford 1200, wo die von Alfred d. Gr. getroffenen Einrichtungen Bahn gebrochen hatten. Deutſchland und der ſkandinav. Norden blieben einſtweilen von dem wiſſenſchaftlichen Einigungstriebe noch unberührt und begnügten ſich mit den herkömmlichen Kloſterſchulen, oder ſendeten Lernbegierige theils nach Frankreich, theils nach Italien.

Bei allen jenen Anſtalten mußte die päpſtliche Beſtätigung nachgeſucht werden, und Kaiſer Friedrich II. war der erſte weltliche Fürſt, von dem eine Univerſität, nämlich die zu Neapel 1224, beſtätigt wurde. Auch wurden ſie allmälig durch beſondere Privilegien begünſtigt. Außerdem entſtanden ſeit dem 13. Jahrh. und in der Folgezeit, ebenfalls zuerſt zu Paris, die Collegiaturen (ſ. d.) oder ſolche Gebäude, die zur Aufnahme, auch wol zum freien Unterhalt und zu ſonſtiger Unterſtützung unbemittelter Studirender dienten. Allein dieſe verloren ſehr bald ihren urſprünglichen Zweck der Wohlthätigkeit und verwandelten ſich in Pfründen für Gelehrte, wie dies beſonders auf den engl. Univerſitäten und auch zu Leipzig geſchah. (S. Collegium.) Neben dieſen Collegiaturen entſtand ebenfalls durch milde Beiträge eine Art von gemeinſamen Gebäuden, die Bursae (ſ. Burſe), worunter man denn auch gewiſſe von den Lehrern errichtete Penſionsanſtalten verſtand, in denen die Studirenden für einen beſtimmten Preis Wohnung, Koſt und andere Bequemlichkeiten erhielten, dabei ſich Geſetzen unterwerfen mußten und als ſolche Mitglieder Bursarii (Burſchen) hießen. Die erſten Lehrer an den Univerſitäten wurden nicht vom Staate beſoldet, ſondern lebten von den freiwilligen Honoraren ihrer Schüler. Feſte Beſoldungen traten erſt ſpäter, im Allgemeinen zu Anfang des 16. Jahrh. ein. Dadurch wurde den Lehrern zugleich die Pflicht auferlegt, öffentliche und unentgeltliche Vorleſungen zu halten. Als auf den proteſt. Univerſitäten Deutſchlands auch dies nicht mehr ausreichte, wurden beſonders zu bezahlende Privatcollegia feſtgeſetzt, wodurch ein Wetteifer unter den Lehrern ſelbſt entſtand. Die großartigſte Umgeſtaltung aber brachte im 15. Jahrh. die Erfindung der Buchdruckerkunſt hervor, da von jetzt an durch Vervielfältigung beſtimmter Lehrbücher das bloße Dictiren und meiſt wörtliche Nachſchreiben der Vorträge nicht mehr ſo dringend erſchien. Zugleich wurde eine Abkürzung des Curſus einer Wiſſenſchaft möglich.

So wirkten die Univerſitäten des Mittelalters durch ihre freiern Conſtitutionen während der im Allgemeinen geiſtig dunkeln Zeiten mächtig zur Entfaltung einer neuen Wiſſenſchaft und ſpäter vor allem zum Durchbruch der kirchlichen Reformation. Auf den in Deutſchland 1348 zu Prag und 1365 zu Wien nach dem Muſter der pariſer Hohen Schule geſtifteten Univerſitäten behielt man die Eintheilung in Facultäten und in die vier Nationen bei. Dieſer letztere Umſtand erzeugte in Prag ein Misverhältniß der böhm. Nation mit den übrigen und wurde Veranlaſſung, daß mehre Tauſende von Studirenden mit ihren Lehrern auswanderten und in Leipzig 1409 eine neue Univerſität gründeten. Obgleich nun auch hier vier Nationen, die ſächſiſche, meißniſche, bairiſche und polniſche, ſich bildeten, nahm doch keine im 15. Jahrh. in Deutſchland gegründete Univerſität dieſe Eintheilung an. Dagegen befeſtigte ſich das Facultätsweſen immer mehr. Faſt drei Jahrhunderte lang hatte jede Univerſität bei ihrer Stiftung vom Papſte die Beſtätigung empfangen, und bis zur Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften herrſchte das beſchränkte Burſchenleben und der damit verbundene Studirzwang vor. Wittenberg war die erſte deutſche Univerſität, die erſt nachträglich vom Papſte, zuerſt aber vom Kaiſer Maximilian I. 1502 die Beſtätigungsurkunde erhielt, und einige Jahre darauf wurde Marburg 1525 ohne alle höhere Privilegien errichtet. Seit der Reformation wurden die proteſt. Univerſitäten die einen bedeutenden Vorſprung vor den katholiſchen gewannen, ausſchließlich von den Kaiſern beſtätigt. Eine überaus nachtheilige Einwirkung auf Fleiß und gute Sitten derſelben äußerte die trübe Periode des Dreißigjährigen Kriegs. Doch ging auch dieſe Zeit ſchwerer Prüfungen vorüber, und ſeit dem 18. Jahrh. begann wieder eine beſſere Epoche der deutſchen Hochſchulen mit der Gründung der Univerſität Halle 1694, indem man mit Vermeidung der auffallenden Mängel der ältern Anſtalten die deutſche Sprache als Kathederſprache einführte. Vgl. Meiners, „Geſchichte der Entſtehung und Entwickelung der Hohen Schulen unſers Erdtheils“ (2 Bde., Gött. 1802—3).

Was nun die weitere Geſtaltung und Entwickelung der Univerſitäten bis auf die Gegenwart anlangt, ſo hat man zunächſt auf den deutſchen Univerſitäten, nachdem das Band der nationalen Eintheilung lockerer geworden, die vier Facultäten mit den Dekanen beibehalten, zu denen auf einigen Univerſitäten auch noch eine ſtaatswiſſenſchaftliche Facultät gekommen iſt. Für die Hauptzweige der Wiſſenſchaften dieſer Facultäten ſind die ſogenannten ordentlichen Profeſſoren (ſ. **Profeſſor**) angeſtellt, die gewöhnlich den akademiſchen Senat bilden, in welchem der jährlich erwählte Rector (ſ. d.) oder Prorector als Haupt der Univerſität den Vorſitz führt. Einige Univerſitäten, wie Halle und Tübingen, erhielten auch einen Kanzler oder Rector perpetuus an ihre Spitze. Dieſe Behörde leitet die allgemeinen Angelegenheiten der Univerſität als Körperſchaft und übte früher die Disciplinargewalt und akademiſche Gerichtsbarkeit über die Studirenden aus, die jedoch in neuerer Zeit mehr in die Hände eines beſondern Univerſitätsgerichts unter der Leitung eines Syndicus oder Univerſitätsrichters übergegangen iſt. Bei Beſetzung einer ordentlichen Profeſſur ſchlägt meiſt die betreffende Facultät drei Individuen vor oder denominirt ſie, aus denen dann die Regierung Den, welchen ſie für den geeignetſten hält, auswählt. Außer dieſen ordentlichen Facultätslehrern gibt es auch eine gewiſſe Anzahl außerordentlicher Profeſſoren für dieſelben Wiſſenſchaften, an manchen Univerſitäten auch noch Honorarprofeſſoren, meiſt in einer Mittelſtellung zwiſchen den ordentlichen und den außerordentlichen. Die unterſte Claſſe bilden die Privatdocenten, die, nachdem ſie durch Vertheidigung einer gelehrten Abhandlung oder Disputation und nach Abhaltung einer Probevorleſung ihre Befähigung zum Lehramte bewährt haben (ſ. **Habilitiren**), nach einigen Jahren gewöhnlich in die Zahl der außerordentlichen Profeſſoren aufrücken. Außerdem befinden ſich an jeder Univerſität noch mehre Nebenlehrer, beſonders für neuere Sprachen, wie für die franzöſiſche, engliſche und italieniſche, die man gewöhnlich Lectoren nennt, und an einigen ſogenannte Repetenten zur Wiederholung und Einübung des vorgetragenen Stoffs. Den Schluß machen die Lehrer der Fecht- und Turn-, der Reit- und Tanzkunſt. Jeder Lehrer der drei erſten Claſſen kann nach der freien Verfaſſung der deutſchen Univerſitäten über beliebige wiſſenſchaftliche Gegenſtände Vorleſungen halten; nur ſind die ordentlichen Profeſſoren vorzugsweiſe für beſtimmte Vorträge berufen. Dieſe Vorträge ſelbſt werden halbjährig in gedruckten Verzeichniſſen oder Lectionskatalogen bekannt gemacht. Auf der andern Seite iſt nun auch den Studirenden in Hinſicht der Wahl und Aufeinanderfolge der Vorleſungen im Allgemeinen kein Zwang auferlegt; doch übernehmen dieſe, nachdem ſie als akademiſche Bürger aufgenommen und inſcribirt worden ſind, die Verpflichtung, von den Hauptwiſſenſchaften gewiſſe Vorträge während eines mindeſtens dreijährigen Curſus zu hören und den regelmäßigen Beſuch derſelben durch Zeugniſſe zu belegen, wenn ſie auf eine Anſtellung im Staate Anſpruch machen wollen. Dieſer Anſpruch aber iſt von einer in neueſter Zeit geſchärften Prüfung abhängig, der ſich Alle unterwerfen müſſen, die als Geiſtliche, Sachwalter, Ärzte, Lehrer höherer Bildungsanſtalten oder als Staatsdiener in das Berufsleben eintreten wollen. Unbemittelten Studirenden werden auch während der Zeit ihrer Studien verſchiedene Begünſtigungen, namentlich das Convict (Freitiſch) und Unterſtützungen an Geld (Stipendien), womit die meiſten Univerſitäten reichlich dotirt ſind, zu Theil.

Da man die deutſchen Univerſitäten in ihrer eigenthümlichen Verfaſſung von jeher mit Recht als die Anſtalten betrachtete, von denen die geiſtige Erhebung und gründlichere Volksbildung ausgehen ſoll, ſo hat man ihnen ſtets eine gewiſſe Selbſtändigkeit geſtattet, um die wiſſenſchaftlichen Zwecke frei und ungehindert verfolgen zu können. Dieſe Selbſtändigkeit faßt ſich beſonders in drei Beziehungen zuſammen: zuerſt in der Lehrfreiheit, wonach jede wiſſenſchaftliche Richtung und Überzeugung eine freie Bahn haben muß; ſodann in der Studirfreiheit, die den Einzelnen die Wahl der Univerſitäten und der Vorleſungen überläßt; endlich in der akademiſchen Freiheit oder in einer gewiſſen Ungebundenheit des geſelligen Zuſammenlebens der Studenten. Laſſen ſich auch in dieſem letztern Punkte einzelne Erſcheinungen nicht rechtfertigen, ſo wird doch immer die Befreiung des jungen Studirenden von manchen Formen des ſtrengern bürgerlichen Lebens und von einer ſchulmäßigen Beaufſichtigung für deſſen Charakter und Geiſtesbildung von entſchiedenem Vortheil ſein. Erſt als nach den Befreiungskriegen von 1813—15, an denen Studenten und Lehrer lebhaften Antheil nahmen, die politiſch-nationalen Tendenzen auch auf den Univerſitäten mehr oder weniger ſich geltend machten, die allgemeine deutſche Burſchenſchaft (ſ. d.) geſtiftet ward, die Vorfälle beim Wartburgsfeſt (ſ. d.) und die wenn auch durchaus vereinzelte That Sand's (ſ. d.) die Beſorgniſſe der überhaupt reactionär geſtimmten Regierungen erregten, außerdem parteiiſche (ſ. **Stourdza**) und denunciatoriſche Federn mit Übertreibung die Hochſchulen als die Herde der Demagogie ſchilderten: erfolgten durch die Karlsbader Beſchlüſſe (ſ. d.) allgemeine Bundesmaßregeln, welche die Verhältniſſe der Univerſitäten, z. B. durch Einſetzung eines Regierungsbevollmächtigten, von den einzelnen Regierungen abhängiger machten, ſowie die Abſetzung von Profeſſoren, Einſchränkung des freien geſelligen Lebens, namentlich aber Verbot und Verfolgung der burſchenſchaftlichen Verbindungen nach ſich zogen. Die geheime Fortdauer dieſer Verbindungen vornehmlich, die Betheiligung von Studenten an politiſchen Vereinen von ausgeſprochener Tendenz außerhalb des Univerſitätslebens, Vorfälle wie das Hambacher Feſt (ſ. **Hambach**), das Frankfurter Attentat (ſ. d.), die indeſſen keineswegs von den Univerſitäten ausgingen, veranlaßten ſodann bei den einzelnen Regierungen von Zeit zu Zeit weitere Beſchränkungen der Univerſitätsverhältniſſe, insbeſondere der ſtudentiſchen Freiheit, zugleich aber auch, unter dem Schreckbilde der demagogiſchen Umtriebe (ſ. **Demagog**), vieljährige Unterſuchungen und harte Beſtrafungen wegen geheimer Studentenverbindungen. Dem zur Seite erhoben ſich vielfache Stimmen, welche von dem einen oder andern Standpunkte aus eine Umgeſtaltung des deutſchen Univerſitätsweſens foderten. Einige ſahen in dieſen Anſtalten nur Pflanzſchulen ſtaatsgefährlicher Anſchläge, wie Achert in dem denuncirenden „Promemoria" an den deutſchen Miniſtercongreß, der ſich 1834 zu Wien verſammelt hatte; Andere erkannten Mangelhaftes und Veraltetes in den beſtehenden Einrichtungen und drangen auf die durchgreifendſte Reform. Der Vorkämpfer in letzterer Hinſicht war Weſſenberg („Die Reform der Univerſitäten", Konſtanz 1833). Indeſſen fehlte es auch nicht an Gegenſchriften, welche den beſtehenden Organismus der Univerſitäten vertheidigten und zu retten ſuchten. Ebenſo heftig entſpann ſich zugleich der Streit über eine innere, ſittlich-wiſſenſchaftliche Reform der Hochſchulen, der insbeſondere von Dieſterweg einerſeits, von Leo und Thierſch andererſeits geführt wurde. Die Bewegung des J. 1848 berührte zwar ebenfalls die Univerſitäten; allein die in jener Zeit angeſtrebten Umgeſtaltungen, wie zweckmäßig manche auch unleugbar geweſen waren, gelangten nicht oder doch nur theilweiſe zur Ausführung. Zunächſt auf Anregung eines in Jena zuſammengetretenen akademiſchen Reformvereins erging von dieſer Univerſität aus die Einladung zu einem Univerſitätscongreß, welcher in Jena 21.—24. Sept. unter dem Vorſitze des damaligen Kanzlers von Wächter abgehalten wurde und an welchem ſich, mit Ausnahme von Berlin und Königsberg, Abgeordnete ſämmtlicher deutſchen Univerſitäten, ſowie der Univerſität Wien betheiligten. Die Hauptgegenſtände der Berathung waren die Lehr- und Lernfreiheit, das Prüfungsweſen und die Verfaſſung der Univerſitäten. In letzterer Beziehung ſpaltete ſich die Anſicht der Verſammlung, indem der eine Theil den akademiſchen Senat in ſeiner jetzigen Geſtalt mit einigen Erweiterungen beizubehalten wünſchte, der andere Theil ein allgemeines Plenum aller akademiſchen Lehrer mit gewiſſen generellen Befugniſſen an die Spitze geſtellt verlangte. Eine Reihe weiterer Punkte wurde einer Commiſſion zur Vorberathung überwieſen, welche dieſelben auch in Heidelberg unter dem Vorſitze des Geh. Hofraths von Wangerow zu Oſtern 1849 vornahm. Doch fand ſich die Commiſſion bewogen, die ganze Angelegenheit wegen der eintretenden Ereigniſſe auf einen nach Heidelberg zu berufenden Congreß der Univerſitäten zu verſchieben. Seitdem iſt aber von einer Fortſetzung derartiger allgemeiner Conferenzen nicht wieder die Rede geweſen. Dagegen berief Preußen eine Conferenz von Abgeordneten der Lehrer ſeiner Univerſitäten zur Berathung über die vorher erfoderten ſchriftlichen Gutachten der Letztern hinſichtlich der künftigen Verfaſſung und Verwaltung der Univerſitäten, welche und vom 27. Sept. 1849 an in Berlin abgehalten ward. In Öſtreich traten durch eine Reihe von Verordnungen, zunächſt vom 1. Oct. 1850, durchgreifende Veränderungen in der Organiſation der Univerſitäten Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Olmütz, Grätz und Innsbruck ein, durch welche dieſelben den übrigen deutſchen Univerſitäten näher gebracht wurden. Überhaupt zeigte ſich fortan die öſtr. Regierung bemüht, z. B. durch Berufung vorzüglicher Lehrkräfte vom Auslande her, das höhere Studienweſen des Kaiſerſtaats zu heben. In Sachſen erhielt die Univerſität Leipzig 23. Mai 1851 von Seiten der Regierung ein neues Statut, welches den außerordentlichen Profeſſoren gewiſſe Rechte in dem akademiſchen Körper einräumte. In andern eutſchen Staaten wurden einzelne Einrichtungen, wie z. B. die Prüfungen u. ſ. w., theilweiſe eorganiſirt, während man doch allenthalben die Grundlagen und den alten überlieferten Organismus des Ganzen unangetaſtet ließ.

Was das Verhältniß der deutſchen Univerſitäten zur modernen Wiſſenſchaft betrifft, ſo haen allerdings auch ſie im Laufe der Zeit aufgehört, die vollſtändigen und einzigen Inhaber und Repräſentanten der Wiſſenſchaft zu ſein. Es mußte dies ſchon geſchehen, indem durch die Entickelung der wiſſenſchaftlichen Literatur, ſowie durch Ausbreitung der wiſſenſchaftlichen Forchungen, Intereſſen und Bedürfniſſe überall und in allen Fächern eine Menge von Gelehrten rſtand, die weder rückſichtlich ihrer Ausbildung noch in Bezug auf ihren Wirkungskreis mit en gelehrten Körperſchaften der Hochſchulen zuſammenhängen. Dann iſt aber auch nicht zu eugnen, daß die Univerſitäten, je mehr ihr Charakter als Bildungsanſtalten für den künftigen Staatsdienſt hervortrat, die Freiheit und Univerſalität der Wiſſenſchaft mehr oder weniger aufeben und diejenigen wiſſenſchaftlichen Richtungen und Stellungen fernhalten mußten, die der errſchenden Staatspolitik misliebig oder verdächtig erſchienen. Den deutſchen Univerſiäten ſtehen die der Schweiz am nächſten, von denen Genf bereits 1368, Baſel 1439, Zürich aber erſt 1832 und Bern 1834 gegründet wurden. Baſel wurde 1837 reorganiſirt, beſonders auch durch eine philoſophiſche Facultät verſtärkt. Allein das Wirken derelben ward durch die religiöſen und politiſchen Parteiungen und Zerwürfniſſe ſehr geemmt. Auch ein neuerlich vielbeſprochenes Project der Gründung einer eidgenöſſiſchen Geammtuniverſität iſt nicht realiſirt worden, da ſtatt deſſen die Einrichtung eines eidgenöſſiſchen Polytechnikums vorgezogen ward. Auf den gegenwärtig in Deutſchland und der deutſchen Schweiz beſtehenden 28 Univerſitäten ſtudirten im Winter 1853—54 16401 Immatriculirte ınd 1791 Nichtimmatriculirte, eine Zahl, die wieder einiges Steigen der Univerſitätenfrequenz ekundete, während dieſelbe in den letzten Jahren etwas im Sinken begriffen geweſen. Die Mitelzahl der immatriculirten Studirenden an einer Univerſität iſt 586. Dieſe Mittelzahl überchritten im gedachten Winterhalbjahr 1853—54 folgende 12 Univerſitäten: Wien 2016, München 1810, Berlin 1534, Prag 1021, Bonn 857, Leipzig 807, Breslau 789, Tübingen 42, Würzburg 706, Göttingen 699, Heidelberg 680, Halle 609. Dagegen zählte Erlangen ur 479, Gießen, Jena, Freiburg, Münſter und Königsberg 3—400, Grätz, Innsbruck, Marurg, Greifswald 2—300, Olmütz und Zürich nur 200, Bern, Kiel, Roſtock 1—200 und Bael 85. An dieſen 28 Univerſitäten lehrten 847 ordentliche, 353 außerordentliche, 49 Honorarrofeſſoren, 450 Privatdocenten (zuſammen 1699) nebſt 143 Sprach- und Exercitienmeiſtern.

Schließlich ſtehe hier ein Verzeichniß ſämmtlicher Univerſitäten Deutſchlands mit Einhluß der öſtr. Staaten ohne Italien, wobei zugleich die Jahre der Stiftung, des Beſteens, der Verlegung oder Aufhebung, ſowie der weſentlichſten Umgeſtaltungen angegeben nd: Prag 1348; Wien 1365; Köln 1385—1797; Heidelberg 1386; Erfurt 1392—1810; Leipzig 1409; Roſtock 1419; Trier 1454—1797; Greifswalde 1456; Freiurg 1456; Ofen 1463—1635, dann nach Tyrnau verlegt; Ingolſtadt 1472—1802, dann ach Landshut verlegt; Mainz 1477—1798; Tübingen 1477; Wittenberg 1502—1815, ann mit Halle vereinigt; Frankfurt a. d. O. 1506—1811, dann nach Breslau verlegt; Marurg 1527; Königsberg 1544; Dillingen 1554—1804; Jena 1558; Helmſtedt 1575—809; Altdorf 1576—1807; Würzburg 1582; Grätz 1585, erneuert 1827; Paderborn 592—1819; Gießen 1607; Stadthagen 1619—21; Rinteln 1621—1810; Salzburg 623—1810; Münſter 1631—1818, dann nach Bonn verlegt; Osnabrück 1632—33; yrnau 1635—1777, dann nach Peſth verlegt; Herborn 1654, ſpäter in ein Seminar verandelt; Duisburg 1655—1804; Kiel 1665; Innsbruck 1672, aufgehoben 1810, wiederergeſtellt 1826; Halle 1694; Breslau 1702, erweitert 1811; Fulda 1734—1805; Göttinen 1734, eröffnet 1737; Erlangen 1743; Bützow 1760—88; Stuttgart 1775—94; Peſth 777, eingeweiht 1780; Olmütz 1779, nach Brünn verlegt 1783, wiederhergeſtellt 1827; emberg 1784, wiederhergeſtellt 1817; Landshut 1802—26, dann nach München verlegt; erlin 1810; Bonn 1818; München 1826.

In den meiſten übrigen europ. Ländern haben die Univerſitäten in Folge ihres gemeinſamen rſprungs in ihrem Grundweſen ziemlich dieſelben Kräfte und denſelben Gang entwickelt, obleich unter dem Einfluſſe der beſondern Culturentwickelung in den verſchiedenen Ländern. Einen eigenthümlichen Charakter nahmen im Verlaufe der Zeit insbeſondere die Univerſitäten Englands an. Urſprünglich ward auch hier, als die beiden Hochſchulen des Landes, Oxford (ſ. d.)

und Cambridge (ſ. d.), ins Leben traten, für jede der Hauptwiſſenſchaften ein Lehrſtuhl errichtet. Doch erweiterte ſich der Unterricht ſehr bald, und namentlich bildete ſich das Burſchenleben in völlig abgeſchloſſener Weiſe aus, während es auf dem Continent durch eine freiere Bewegung im geſellſchaftlichen Leben und durch die Erweckung eigenthümlicher geiſtiger Richtungen immer mehr verſchwand. In den beiden Univerſitätsſtädten Englands entſtanden, als das Zuſtrömen der Studirenden die Miethwohnungen vertheuerte, nach dem Muſter der für junge Mönche errichteten Hospitien, ſeit dem 13. Jahrh. Collegien (Colleges) oder Hallen (ſ. Collegium), die anfangs den Studirenden nur freie Wohnung gewährten, ſpäter aber ſo anſehnliche Schenkungen erhielten, daß ſie nun Mitglieder mit beſtimmten Einkünften aus den Stiftungsfonds erhielten. Dieſe Stiftungen von Gelehrtenpfründen dauerten bis in die neuern Zeiten fort und ſind in Oxford bis auf 20 Collegien und fünf Hallen, in Cambridge auf 13 Collegien und vier Hallen angewachſen. Die Collegien, welche die akademiſche Geſammtheit bilden, haben ſehr eigenthümliche Einrichtungen für die Ausbildung ihrer Mitglieder und ſind von den Univerſitäten als geſchloſſenen Körperſchaften, die nur ihre reichen Bibliotheken, Muſeen und öffentlichen Gebäude beſitzen, verſchieden. Auch iſt aus dieſem Grunde die Unterrichtsweiſe auf den engl. Hochſchulen eine völlig andere als auf den deutſchen Univerſitäten geworden. Jedes Collegium ſteht unter einem Vorſtande, Head, Provost oder President genannt, und hat eine gewiſſe Anzahl (in Oxford über 500) eigentlicher Mitglieder oder Fellows (ſ. d.), die aus dem Stiftungsvermögen ein jährliches Einkommen (ungefähr 200 Pf. St.) als Pfründe genießen und gewöhnlich aus ihrer Mitte den Vorſtand und die Unterbeamten ernennen. Außer dieſen Pfründenbeſitzern (Membres on the foundation) gehören zu jedem Collegium noch andere Glieder (Membres not on the foundation), deren es in Oxford 1850 über 6000 gab, beſonders die ſogenannten adeligen Graduirten, die gegen gewiſſe Gebühren eine Stimme im Univerſitätsſenate führen, die Doctoren, Magiſtri und Baccalaurei, die Söhne angeſehener Ältern, die das Recht haben, von der Tafel der Pfründenbeſitzer zu ſpeiſen, und die eigentlichen Studirenden, die für Wohnung und Koſt bezahlen. Die Zahl der Letztern betrug 1850 etwa 1400. Jedes Collegium hat ein eigenes, meiſt prachtvolles Gebäude, in welchem die Mitglieder und Studirenden wohnen; eine eigene Kapelle, Bibliotheken und andere Lehrmittel. Daher können auch die Mitglieder ungeſtört und ſorgenlos ſich den Wiſſenſchaften widmen, und die ausgezeichnetſten Gelehrten Englands ſind aus dieſen Anſtalten hervorgegangen. Die Univerſität ſteht unter einem Kanzler und einem Oberbeamten (High Steward), die von ihnen aus den bedeutendſten Männern des Reichs gewählt werden, und einem Vicekanzler, der, aus den Vorſtehern der Collegien ernannt, zugleich die Verwaltung der Einkünfte hat. Unter dieſen ſtehen ein Redner, der bei feierlichen Gelegenheiten ſpricht, und andere Beamte, unter denen die gleichfalls jährlich gewählten Proctors oder Proproctors die Polizeiaufſicht über die Studirenden führen. Neben dieſer vollziehenden Behörde beſteht ein aus den Häuptern der Collegien gebildeter Verwaltungsrath (Hebdomadal Board), deſſen Mitglieder nebſt den Profeſſoren, anweſenden Doctoren und Masters of art zugleich Sitz und Stimme in dem größern Rathe oder der Convocation, wie ſie in Oxford heißt, haben. Die öffentlichen Vorleſungen ſind auf dieſen Univerſitäten nicht das weſentliche Lehrmittel, da die Zöglinge ihren Unterricht in den Collegien, denen ſie angehören, empfangen und jedes derſelben eine Anzahl Privatlehrer oder Tutors hält, welche die Privatſtudien der Zöglinge leiten. Die Lectüre der alten Claſſiker, Mathematik, Phyſik und etwas Philoſophie ſind die Hauptgegenſtände; die Fachwiſſenſchaften werden erſt ſtudirt, nachdem man die Univerſität verlaſſen hat. Am Ende einer Studienzeit wird jeder Student von dem Vorſtande und den angeſtellten Lehrern des Collegiums geprüft, und Preiſe verſchiedener Art für ſchriftliche Arbeiten dienen zur Aufmunterung. Alle Mitglieder der Univerſität haben eine eigene Tracht, ohne die kein Student außer dem Collegium erſcheinen darf und die, obgleich nach dem Amte, Range und Grade verſchieden, im Weſentlichen aus einem mantelartigen Obergewande und einer Mütze mit beſonderm Schnitte beſteht. Vgl. „A history of the university of Oxford, its colleges, halls and public buildings" (2 Bde., Lond. 1814) und „A history of the university of Cambridge" (2 Bde., Lond. 1815). Da die engl. Univerſitäten durch dieſe Einrichtung ſtets eine weſentliche Stütze der Hochkirche und des Torysmus waren, ſo ſuchten ſich die Whigs und die liberale Oppoſition überhaupt in neuerer Zeit ein beſonderes Organ zu ſchaffen, um dem toryſtiſchen Einfluſſe der alten Univerſitäten entgegenzuwirken. Man gründete 1826 durch Privatverein auf Actien die Freie Univerſität zu London, die ſich in ihrer ganzen Organiſation mehr den franz. Akademien nähert. Eine größere Wichtigkeit bekam dieſelbe durch ihre Verbindung mit der 28. Nov. 1836 geſtifteten London university, einer der franz

Université ähnlichen Examinationsbehörde, die das Recht hat, Grade zu ertheilen, und zwar ohne Unterſchied des Glaubens. Um der Richtung der Freien londoner Univerſität entgegenzuwirken, wurde ſchon 1831 zu London von der hochkirchlichen Partei das King's-College, d. h. das Königliche Collegium, geſtiftet, welches hauptſächlich für Medicin, Natuwiſſenſchaften, für Staats- und Handelskunde berechnet iſt. Hier werden die Zöglinge nach den Grundſätzen der herrſchenden biſchöflichen Kirche unterrichtet, und auch nur Mitglieder der engl. Kirche können bei der Verwaltung und als Lehrer angeſtellt werden, mit Ausnahme der Lehrer für morgenländ. und neuere Literatur. Eine 1850 niedergeſetzte Commiſſion zur Unterſuchung des gegenwärtigen Zuſtandes der Univerſitäten Oxford und Cambridge fand vielen Widerſtand von Seiten der wenig zu Reformen geneigten Univerſitäten; ſie erſtattete 1852 einen ſehr beachtenswerthen Bericht. Die vier Hochſchulen **Schottlands**, von denen St.-Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1506 und Edinburg 1582 gegründet wurden, nähern ſich in der freien Pflege der Wiſſenſchaften weit mehr den Einrichtungen der deutſchen Univerſitäten. Beſonders blühte Edinburg im 18. Jahrh. in allen Fächern der Gelehrſamkeit, und Glasgow beſitzt in Hunter's Muſeum einen reichen Schatz naturwiſſenſchaftlicher Gegenſtände. Ein einziges Collegium haben Dumfries und Durham. In **Irland** beſteht ſeit 1591 die reich ausgeſtattete Univerſität zu Dublin, die nach dem Vorbilde der ältern engl. Univerſitäten eingerichtet und an das hierarchiſche Syſtem der biſchöflichen Kirche geknüpft iſt. Vgl. Huber, „Die engl. Univerſitäten" (2 Bde., Kaſſ. 1839—40). In neueſter Zeit wurde eine große Subſcription zur Gründung einer rein kath. Univerſität in Irland unternommen und alle Mittel confeſſioneller und politiſcher Agitation dafür in Bewegung geſetzt. Schon vorher entſtanden drei durch R. Peel geſchaffene iriſche Colleges zu Cork, Galway und Belfaſt. In **Frankreich** verſteht man ſeit dem erſten Kaiſerreiche unter dem Namen Univerſität die Geſammtheit der höhern Lehranſtalten. Die Univerſität in dieſem Sinne zerfällt in Akademien (unter Napoleon I. anfangs 26, ſpäter mehr), deren jede die Inſtitute einer Provinz umfaßte und unter denen die Facultés den erſten Rang einnahmen. Dies ſind aber nur Specialſchulen, bald eine, bald zwei oder drei in einer Stadt nebeneinander, deren jede unter einem Doyen ſteht und keine innere Verbindung mit der andern Facultät hat. Ganz Frankreich hat acht Facultäten der Theologie (ſechs katholiſche in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouſe, Rouen, Aix, eine lutheriſche in Strasburg, eine reformirte in Montauban); neun Rechtsfacultäten (Paris, Toulouſe, Strasburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caen und Aix); drei mediciniſche (Paris, Montpellier, Strasburg). Außerdem gibt es noch Facultés des sciences (für mathematiſche und Naturwiſſenſchaften), z. B. in Rennes, und Facultés des lettres (für hiſtoriſche u. ſ. w. Wiſſenſchaften), z. B. in Poitiers, Rennes u. ſ. w. Paris hat ſämmtliche Facultäten. Im J. 1850 wurde die Zahl dieſer Akademien auf 86, nach Zahl der Departements, erweitert. Jede Akademie hat einen Rector und ein Conseil académique; alle zuſammen aber ſtehen unter dem Conseil supérieur de l'instruction publique in Paris, aus 16 gewählten und elf ernannten Mitgliedern zuſammengeſetzt. In neueſter Zeit (ſeit 1852) wurden bedeutende Reorganiſationen vorgenommen, die noch im Werden begriffen ſind. In **Belgien** wurden zu Lüttich 1816, zu Gent ebenfalls 1816 und zu Brüſſel 1834 Univerſitäten gegründet, die Vieles von den deutſchen Einrichtungen entlehnt haben. Dagegen wurde Löwen, wo ſchon 1426 eine Hochſchule ins Leben trat, 1830 wieder aufgehoben und die von den Jeſuiten zu Mecheln 1834 geſtiftete Univerſität dorthin verlegt. Eine noch größere Annäherung an deutſches Weſen zeigen die Univerſitäten **Hollands**, von denen Leyden 1575, Gröningen 1614 und Utrecht 1636 gegründet wurden, während Franeker 1585—1816 und Harderwijk 1600—1816 beſtanden. Eine das geſammte Unterrichtsweſen betreffende Reform iſt auch hier im Werke; ein darauf bezüglicher Geſetzentwurf ward den Generalſtaaten ſchon 1852 vorgelegt. Den deutſchen verwandte Einrichtungen finden wir auch auf Dänemarks Univerſität Kopenhagen, geſtiftet 1475, ſowie in **Schweden** zu Upſala, ſeit 1476, und zu Lund, ſeit 1666 (beide 1852 mit neuen Statuten verſehen); ferner in **Norwegen**, wo man 1811 zu Chriſtiania eine eigene Univerſität errichtete. Auf den genannten belg. und holl. Univerſitäten wurden vor allem die claſſiſchen Studien im 17. und 18. Jahrh. auf eine großartige Weiſe gefördert.

Einen hohen Ruhm behaupteten in früherer Zeit zum Theil die Univerſitäten auf der Pyrenäiſchen Halbinſel, zunächſt in **Spanien**, wo Valencia 1209, Salamanca 1250, Valladolid 1346, Huesca 1354, Saragoſſa 1474, Alcala 1499, Sevilla 1504, Granada 1531, San-Jago 1531, Baeza 1533, Oſſuña 1548, Almagro 1552, Orihuela 1552, Eſtella 1565, Oviedo 1580, Barcelona 1596, Girona 1710, Osma 1778 und andere zu Gandia, Toledo, Oñate, Majorca und Cervera gegründet wurden. Doch ſind alle dieſe Anſtalten entweder ſchon früher eingegangen oder in neuerer und neueſter Zeit durch die anhaltenden innern Zerrüttungen auf eine traurige Weiſe verkümmert, zumal da auch die Profeſſoren, beſonders die der philoſophiſchen Facultät, ſo gering beſoldet werden, daß ſie meiſt noch andern Erwerb ſich ſuchen müſſen. Ein gleiches Geſchick theilt in **Portugal** die jetzt einzige Univerſität Coimbra, welche 1279 geſtiftet wurde, nachdem die zu Liſſabon, gegründet 1290, und zu Evora, gegründet 1578, wieder eingezogen worden. Auch von den einſt ſo zahlreichen Univerſitäten **Italiens**, unter denen Bologna 1158, Neapel 1224, Padua 1222, Perugia 1307, Piſa 1333, Pavia 1361, Siena 1380, Palermo 1394, Turin 1405, Florenz 1438, Catania 1445, Parma 1482, Macerata 1540, Meſſina 1548, Parma 1606, Mantua 1625, Urbino 1671, wiederhergeſtellt 1826, Cagliari 1720, Saſſari 1765, Mailand 1765 und Genua 1812 ihre Gründung erhielten, ſind viele untergegangen oder zeigen kaum noch eine Spur wiſſenſchaftlichen Lebens. Doch zeichnen ſich hier diejenigen Univerſitäten, welche in den öſtr. Beſitzungen liegen, vortheilhaft vor den übrigen aus, da ſie in Hinſicht der Eintheilung in die Facultäten und der Verwaltung und ſonſtigen Organiſation große Ähnlichkeit mit den deutſchen haben. Beſonders wurde in der Studienordnung theils auf eine Belebung der Wiſſenſchaften geſehen, zu welchem Zwecke der philoſophiſche Vorbereitungscurſus weiter ausgedehnt ward, theils eine zeitgemäße Umgeſtaltung des Rechtsſtudiums durch Beſchränkung derjenigen Theile, die nicht von praktiſchem Nutzen ſind, vorgenommen. Von den übrigen ital. Univerſitäten dürfte Turin wol die bedeutendſte ſein. Dieſe zählte 1850 über 1900 Studirende und entwickelt ein reges geiſtiges Leben. In **Rußland** entſtanden allmälig Univerſitäten zu Dorpat 1632, Moskau und Wilna 1803, Kaſan und Charkow 1804, Petersburg 1819, zu Helſingfors, wohin die 1640 zu Abo geſtiftete Univerſität 1827 verlegt wurde, und zu Kiew 1834. Auf den ältern Anſtalten konnte in früherer Zeit nur der Kleriker eine dürftige Bildung erhalten; ſeit dem Anfange des 19. Jahrh. wurden jedoch ſämmtliche Univerſitäten auf deutſchen Fuß organiſirt, ohne daß die deutſche Freiheit und Selbſtändigkeit Eingang erhielt. In **Polen** erhielt die ſchon 1400 zu Krakau geſtiftete Univerſität in den J. 1817 und 1833 eine große Umgeſtaltung und, nachdem die Stadt mit ihrem Gebiete 1847 der öſtr. Monarchie einverleibt worden iſt, noch größere Modificationen. Die erſt 1816 zu Warſchau errichtete Hochſchule wurde 1832 in Folge der Revolution wieder geſchloſſen. Außerdem ſind in Europa noch zu erwähnen zwei griech. Hochſchulen: die auf den **Joniſchen Inſeln** zu Korfu und die im Königreiche **Griechenland** 1837 zu Athen gegründete Univerſität. Letztere ſoll zugleich die oberſte Aufſicht über das ganze Unterrichtsweſen des Landes führen und iſt, da ſie manches deutſche Element in ſich aufnahm und anfangs treffliche deutſche Lehrer hatte, ſehr ſchnell emporgeblüht. Die Hochſchulen in den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** ſind ſehr zahlreich. Schon während der Zeit der brit. Colonialherrſchaft wurden die zehn älteſten Colleges gegründet, die man gewöhnlich mit unſern Univerſitäten vergleicht und unter denen die Harward university, zu Cambridge in Maſſachuſetts 1638 geſtiftet, und das Yale college, 1701 zu Newhaven in Connecticut gegründet, die größte Bedeutſamkeit erlangten. Die neueſte iſt die bei Charlotteville in Virginien 1819 eröffnete, wo in den alten und neuen Sprachen und faſt in allen Theilen der Wiſſenſchaft Unterricht gegeben wird. Alle dieſe Anſtalten haben inſofern ein engl. Gepräge, als ſie ein Stammvermögen beſitzen, alle akademiſchen Grade ertheilen und den Zweck verfolgen, in den allen wiſſenſchaftlichen Berufsſtudien gemeinſamen Grundlagen zu unterrichten. Ebenſo wohnen die Studirenden in einem Gebäude beiſammen. Im J. 1851 beſtanden in den Vereinigten Staaten überhaupt 150 ſolcher zur höhern allgemeinen Bildung beſtimmte Colleges, daneben 43 beſondere theologiſche, 16 juriſtiſche, 37 mediciniſche Fachſchulen. Auch in Südamerika iſt zu Buenos-Ayres ſeit 1827 eine Hochſchule entſtanden, auf welcher claſſiſche Sprachen, Philoſophie, Mathematik und Phyſik als Vorbereitungswiſſenſchaften behandelt werden, nach deren Erlernung man zu den höhern Studien der Jurisprudenz, Theologie, Medicin und Kameraliſtik aufſteigt. Im J. 1852 ward ſelbſt in Sidney in **Neuſüdwales** eine Univerſität errichtet, und ebenſo verlautete von dem Plane der Errichtung einer mohammedaniſchen Univerſität in **Algier**. Vgl. Wildberg, „Jahrbücher der Univerſitäten Deutſchlands" (3 Jahrg., Neuſtr. 1810 fg.); Wuttke, „Jahrbücher der deutſchen Univerſitäten" (2 Hefte, Lpz. 1842); Lang und Schletter, „Deutſche Univerſitätszeitung" (Lpz. 1848—49); Schletter, „Akademiſche Monatsſchrift" (Lpz. 1850—54); über Preußen insbeſondere Koch, „Die preuß. Univerſitäten" (2 Bde., Berl. 1839 fg.).

Univerſum (lat.), der Inbegriff aller Dinge, daher Weltall (ſ. d.); **Univerſal, Alles** umfaſſend, mithin Univerſalgeſchichte, ſo viel als Weltgeſchichte; **Univerſalität**, die Allgemeinheit; **Univerſalismus** ſpeciell die Allgemeinheit der Gnade Gottes gegen die Menſchen, im Gegenſatze zum jüdiſchen Particularismus, und **Univerſaliſten** Anhänger jener Lehre.

Unke (Bombinātor) heißt eine Gattung der Froſchlurche, ohne Ohrdrüſen, mit feſtgehefteter Zunge und Schwimmhäuten zwiſchen den Hinterzehen. Die gemeine **Unke** oder **Feuerkröte** (B. ignĕus) kommt in ganz Mitteleuropa vor, wird etwas über einen Zoll lang und iſt auf dem Rücken grauſchwarz gefärbt, auf der Unterſeite feuerroth mit ſtahlblauen Flecken. Sie lebt von Inſekten und hält ſich meiſt in Teichen und Sümpfen auf. Im Gegenſatz zur gemeinen Kröte liebt ſie den hellen Sonnenſchein. Auf dem Lande hüpft ſie wie ein Froſch und wegen ihrer kurzen Hinterbeine in kurzen, aber ſchnellen Sprüngen. Wie die gemeine Kröte ſondert ſie aus den ſehr großen Hautporen einen ſchaumigen Schleim ab. Ihr eigenthümlich klagender Ruf, von dem ſie den Namen erhalten, iſt Veranlaſſung zu vielen Volksſagen geworden.

Unkräuter nennt man alle diejenigen Pflanzen, welche wild auf angebauten Grundſtücken wachſen und die Culturpflanzen beeinträchtigen. Sind die Unkräuter ein- oder zweijährig, wie Hederich, Klapperkraut, Melote, ſo kann man ſie durch den bloßen Anbau ſolcher Gewächſe beſeitigen, die vor erlangter Samenreife des Unkrauts geſchnitten werden. Ausdauernde (Wurzel-) Unkräuter, wie die Quecke, ſind nur durch wiederholtes ſorgfältiges Bearbeiten des Bodens zu entfernen. weshalb alsdann auf Feldern der Hackfruchtbau und die Sommerbrache, in Gärten häufiges Jäten mit Nutzen angewendet wird. Die Riedgräſer, welche auf naſſen Wieſen in Menge vorkommen, laſſen ſich durch Entwäſſerung derſelben vertreiben. Dichtgebaute Blattgewächſe hindern durch Entziehung des Sonnenlichts das Aufkommen vieler Unkräuter. Die ausgeriſſenen Unkräuter dienen am beſten als Compoſt zur Düngung. Denſelben Nutzen gewähren die auf Brachfeldern ſich einſtellenden durch Unterpflügen.

Unmündig, ſ. **Minorennität**.

Unna, eine Stadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Weſtfalen, 3 M. ſüdſüdweſtlich von der Kreisſtadt Hamm gelegen und zur Grafſchaft Mark gehörig, ziemlich gut gebaut, zählt über 5800 E., die ſich von Leinwand- und Strumpfweberei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Töpferei ernähren. Die Stadt war ehemals befeſtigt, Hauptort einer Freigrafſchaft, gehörte zu den Hanſeſtädten und ſpielte in der Geſchichte der Femgerichte eine Rolle. Im Jan. 1673 wurde ſie von den Franzoſen unter Turenne bombardirt und verbrannt. Nur ¼ M. entfernt liegt im Norden das große Salzwerk **Königsborn**, welches jährlich 120000 Ctr. Salz liefert und mit welchem ein Soolbad verbunden iſt.

Unna, ein größtentheils zur europ. Türkei gehöriger Fluß, entſteht in der Herzegowina öſtlich am Chemernitzagebirge, tritt alsbald nach Bosnien über, fließt in der Nähe von deſſen Weſtgrenze gegen Norden, über Oſtrowitza, Bihatſch und Oſtrowatz, wendet ſich dann gegen Nordoſten, bildet von oberhalb Nowi die Grenze gegen die kroatiſche Militärgrenze und mündet Jaſſenovatz gegenüber in die Save, nach einem Laufe von etwa 30 M., auf welchem ſie rechts die Unnatz oberhalb Oſtrowitza und die Sanna bei Nowi aufnimmt, aber wegen vieler ſeichten Stellen wenig und nur für kleine Fahrzeuge ſchiffbar iſt.

Unorganiſch, ſ. **Anorganiſch**.

Unrein, ſ. **Reinigungen**.

Unſchuld nennt man den Zuſtand eines Menſchen, in welchem der Unterſchied zwiſchen Gut und Bös noch nicht zum Bewußtſein gekommen iſt. Der **Stand der Unſchuld** wird in der chriſtlichen Glaubenslehre dem Stande der Verderbniß entgegengeſetzt und der Zuſtand genannt, in welchem ſich die erſten Menſchen vor dem Sündenfalle befanden. Unſchuld iſt in dieſem Sinne die urſprüngliche Unverderbtheit und Reinheit der menſchlichen Natur, in der ſie das Ebenbild Gottes noch unentſtellt an ſich trug.

Unſterblichkeit der Seele nennen wir die Fortdauer unſerer geiſtigen Perſönlichkeit nach dem Tode mit Bewußtſein und Willen. Die Unſterblichkeit der Seele hat man auf verſchiedene Art zu beweiſen geſucht, beſonders hat man ſie aus der Einfachheit und Immaterialität der Seele gefolgert. Allein wenn ſich auch dieſe Immaterialität ſtreng erweiſen ließe, ſo würde doch daraus nur folgen, daß die Seele nicht ſo wie der Leib durch Verweſung zerſtört werden könne, nicht aber, daß ſie auch mit vollem Bewußtſein ihrer ſelbſt zu ſein und zu wirken fortfahre. Denn es bliebe immer möglich, daß die Seele nach dem Tode in einen bewußtloſen Zuſtand überginge, ähnlich demjenigen, worin ſie ſich während eines tiefen Schlafs oder einer langen Ohnmacht befindet. Dies wäre aber nicht viel beſſer als Vernichtung. Gleichwol iſt der Gedanke, daß der Menſch nach dem Tode aufhören ſoll, als ein vernünftiges und freies Weſen thätig zu ſein, ſo troſtlos und widerſtrebt ſo ſehr allen höhern geiſtigen Intereſſen, daß ihn die Weiſeſten und Beſten von jeher verworfen und alle gebildeten Völker die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode als einen weſentlichen Beſtandtheil ihrer religiöſen Überzeugung anerkannt haben. Der Glaube an eine Unſterblichkeit hat einerlei Grund und Quelle mit dem Glauben an eine Gottheit und eine Macht des Guten über das Böſe und wurzelt ſeinem unzerſtörbaren Gehalte nach in der moraliſchen Anlage unſerer Natur. Da nämlich die Annahme einer blos natürlichen oder phyſikaliſchen Weltordnung uns als höchſtes Ziel des Daſeins den Genuß und das Luſtſtreben erſcheinen läßt, ſo wird ein jeder Geiſt in dem Grade, als er ſich von dieſer Annahme abgeſtoßen fühlt, der Annahme mit Nothwendigkeit zugetrieben, daß die phyſikaliſchen Zuſammenhänge der Weſen nur einen untergeordneten Theil der Zuſammenhänge des Naturganzen bilden können und daß alſo das endliche Schickſal der mit unſerer moraliſchen Perſon verknüpft geweſenen Maſſenverhältniſſe im Tode nicht für das Schickſal dieſer Perſon ſelbſt allein maßgebend ſein kann. Vielmehr muß unſere Perſon auch dann noch innerhalb der allgemeinern und höhern Weltordnung den Platz fortbehaupten, welcher ihr durch das Bewußtſein ihrer moraliſchen Anlage verbürgt iſt. Dieſer Zuſammenhang des Unſterblichkeitsglaubens mit dem Bewußtſein einer moraliſchen Anlage zur Vervollkommnung unſerer eigenen Perſon tritt zwar in den wenigſten Fällen als eine abſtracte Schlußfolgerung hervor, deſto häufiger aber als ein Verlangen der ſtrebenden Seele nach einem ihrem Hange zu reiner Thätigkeit entſprechendern Zuſtande, worin ſie weniger endlich ſei, oder auch als eine heimliche Beſorgniß, daß unſere minder lobenswerthen Geſinnungen und Thaten uns auch noch im Tode nachfolgen werden. Daß ſowol dieſe räthſelhafte Beſorgniß als jenes edle Verlangen nicht bloße Hirngeſpinnſte ſeien, dafür bürgt jener auch in abſtracten Begriffen vorſtellbare Zuſammenhang. Dieſem gemäß findet ſich nun auch der Glaube an Unſterblichkeit bei allen Völkern des Erdbodens verbreitet, ſoweit die Geſchichte reicht. Aber in Beziehung auf die Art und Weiſe der Fortdauer wichen die Vorſtellungen der Völker von jeher und weichen ſie noch jetzt ſehr voneinander ab. Schon im tiefſten Alterthum finden wir zwei verſchiedenartige Vorſtellungsweiſen, welche ſchwer miteinander ins Gleichgewicht zu ſetzen ſind: einerſeits die Vorſtellung von einer Metempſychoſe oder Seelenwanderung (ſ. d.), andererſeits von einem geſpenſtiſchen oder ſchattenhaften Geiſterreiche. Die erſte, welche in Indien ihren Hauptſitz hat, zeigt ſich dort als Reſultat eines philoſophiſchen Nachdenkens über das Weltall und ſeine Weſenordnungen. In ähnlicher Art treten ihre Spuren bei griech. Philoſophen, wie Empedokles, Philolaus und Plato, hervor, welche ſich in ihnen an Geheimlehren aus ägypt. und orphiſchen Myſterien anſchloſſen. Dieſen ausgebildeten Philoſophemen gegenüber erſcheint die Vorſtellung eines geſpenſtiſchen Schattenreichs, wie des Hades bei Homer oder des Scheol im Alten Teſtament, als die populärere und unausgebildetere Vorſtellung, welche ſich an den Wahn von zufällig erſchienenen oder auch citirten Geiſtern Verſtorbener anknüpfte, den wir von den älteſten Zeiten her bei allen uns bekannten Völkern als volksthümlich und einheimiſch antreffen. Wenn dieſer populäre Geiſterglaube in der Fortdauer der Seele in der Regel nichts als ein ſchattenhaftes und darum trauriges Fortbeſtehen derſelben ſah, ſo enthielt die Theorie der Metempſychoſe die Idee eines moraliſchen Kreislaufs, welchem gemäß die Seelen innerhalb einer vorgeſchriebenen Kette von Umwandelungen regelmäßig ſinken und ſteigen, und da in dieſer Kette das Herabſinken zur Qual nach den Graden des Böſen, das Hinaufſteigen zur Glückſeligkeit nach den Graden des Guten erfolgen ſollte, ſo wurde hiermit zugleich die Idee einer Vergeltung der Thaten im Jenſeits eingeführt, welche in ſpäterer Zeit dergeſtalt allein herrſchender Geſichtspunkt wurde, daß vor ihr die Vorſtellungen einer kreisförmigen Wanderung und eines trüben Schattenreichs allmälig zurückwichen. Aber erſt mit dem Chriſtenthum verloren ſich die letzten Spuren der Seelenwanderungslehre und es trat nun neben dem bleibenden Geſichtspunkte der Vergeltung die dem hellen. Heidenthum durchaus fremde Lehre von der Auferweckung der Leiber am Tage des Gerichts hervor, deren erſten Urſprung man nicht genau verfolgen kann, obgleich ſie in dem Ideenkreiſe der ihre Todten balſamirenden Völker zu wurzeln ſcheint. Da auch Mohammed dieſelbe aufnahm, ſo blieb ſie das Mittelalter hindurch im Occident die allein herrſchende, während im Buddhismus des fernern Orients die Seelenwanderungslehre über eine bei weitem größere Anzahl von Menſchen verbreitet blieb. An die Lehre von der Auferſtehung (ſ. d.) des Fleiſches knüpfen ſich die hauptſächlichen Umwandelungen, welche innerhalb des chriſtlichen Vorſtellungskreiſes die Idee der Unſterblichkeit erfahren hat. Zuerſt rief das Bedürfniß, eine beſtimmte Vorſtellung von dem Zuſtande der abgeſchiedenen Seelen vor dem Auferſtehungstage zu faſſen, die

Lehre vom Fegfeuer (ſ. d.) hervor, während umgekehrt die Polemik der Reformatoren gegen dieſe Lehre als eine nicht ſchriftgemäße der Vorſtellung von einem dem Wiedererwachen am Jüngſten Tage vorhergehenden Seelenſchlafe Vorſchub leiſtete. Andererſeits konnte die Lehre von der Auferſtehung der Leiber, buchſtäblich verſtanden, im Lichte der modernen Wiſſenſchaft nicht fortbeſtehen, wovon die Folge war, daß Diejenigen, welche noch an ihr feſtzuhalten wünſchten, ſich bequemen mußten, ihr den Sinn unterzulegen, daß ſie nur eine bildliche Vorſtellung ſei, unter welcher ein zukünftiges Umkleidetwerden der Seele mit einem dem gegenwärtigen zwar ähnlichen, jedoch vollkommenern Leibe von himmliſcher Natur verſtanden werden müſſe. Endlich haben im Laufe der Zeit die herrſchenden Vorſtellungen in dieſer Beziehung ſtarke Einflüſſe empfangen von den theils allegoriſch, theils im Ernſte gemeinten Ausmalungen religiös erregter Männer, wie Dante, Swedenborg, John Bunyan, Lavater u. A., ſowie durch die Ausſagen ſomnambuler Perſonen. Das Reſultat davon iſt geweſen, daß die Idee der mit einem Todtengericht verbundenen Auferſtehung immer mehr zurückwich vor der philoſophiſchen Idee einer höhern Ausbildung unſerer geiſtigen Anlagen in einem zukünftigen und jenſeitigen Zuſtande, zu welchem der gegenwärtige den Vorbereitungszuſtand oder die Prüfungszeit bilde, wodurch der eigentliche Lebenszweck aus dem Dieſſeits in ein Jenſeits emporgerückt wurde. In dieſem Sinne finden wir den Unſterblichkeitsglauben in der Neuzeit ſowol bei Dichtern, wie Gellert, Klopſtock, Novalis, Byron, als bei Philoſophen, wie Kant und Fichte, aufgefaßt. Auf der andern Seite hat aber auch gegen dieſen neuen Unſterblichkeitsglauben eines geläuterten Chriſtenthums der Materialismus ſeine Angriffe verdoppelt und zu zeigen verſucht, daß er den Geſetzen einer fortgeſchrittenen Phyſik widerſtreite, ohne jedoch bis jetzt andere Beweiſe hierfür beibringen zu können, als ſolche, welche entweder auf bloße Überredungskünſte geſtützt ſind, oder einen willkürlich beſtimmten und das Feuer einer gründlichen Kritik nicht ertragenden Begriff der materiellen Subſtanzen vorausſetzen.

Den erſten Verſuch einer wiſſenſchaftlich begründeten Unſterblichkeitslehre bietet Plato's „Phädon" dar, auf deſſen Grundlage die Neuplatoniker ein zum Theil mit ſchwärmeriſchen Zuthaten verſehenes Gebäude aufgeführt haben. Alle wiſſenſchaftlichen Verſuche, welche das Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit hinein zu geläuterten Anſichten emporſtrebten, ſchloſſen ſich mehr oder weniger an den Platonismus an. Im Gegenſatz zu ihnen ſuchte der franz. Materialismus des 18. Jahrh. den Glauben an die Fortdauer der Seele conſequent zu untergraben. Kant hielt die Unſterblichkeit aus theoretiſchen Gründen für unerweislich und gründete den Glauben daran auf die praktiſchen Poſtulate der Vernunft. Innerhalb der Hegel'ſchen Schule wurde die Frage danach eine Zeit lang zu einem Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit, weil die pantheiſtiſche Richtung der neueſten Identitätsphiloſophie die Fortdauer des Individuums aufheben zu müſſen und nur für eine Rückkehr des individuellen Geiſtes in das Allgemeine Platz zu haben ſchien. Er ſollte in ihm wieder verſchwinden und untergehen, wie er aus ihm hervorgegangen ſei. Ausdrücklich wurde dieſe Meinung, wie früher von den Anhängern der Schelling'ſchen Schule, ſo von Seiten der Hegel'ſchen ausgeſprochen in Richter's „Lehre von den letzten Dingen" (Bd. 1, Bresl. 1833). Göſchel dagegen, in den Schriften „Von den Beweiſen für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele im Lichte der ſpeculativen Philoſophie" (Berl. 1835) und „Die ſiebenfältige Oſterfrage" (Berl. 1836), ſuchte die Hegel'ſche Philoſophie gegen dieſen Vorwurf zu vertheidigen. Eine mehr ſchiedsrichterliche Stellung zu dieſem Streite nahmen C. H. Weiße in der Schrift „Die philoſophiſche Geheimlehre von der Unſterblichkeit des menſchlichen Individuums" (Dresd. 1834) und J. H. Fichte in der Schrift „Die Idee der Perſönlichkeit und der individuellen Fortdauer" (Elberf. 1834) ein. Eine ganz neue Wendung hat Fechner der Beſprechung dieſes Gegenſtandes neuerlich dadurch gegeben, daß er mit Verzichtung auf die Methoden der abſtracten Metaphyſik den Unſterblichkeitsglauben einer ſcharfſinnigen Discuſſion vom Standpunkte der empiriſchen Naturwiſſenſchaft aus unterwarf, ſowol in ſeinem „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Lpz. 1836) als auch namentlich im dritten Theile ſeines „Zendaveſta, oder über die Dinge des Himmels und des Jenſeits" (Lpz. 1851). Außerdem iſt ebenfalls die Theorie der Seelenwanderung wieder erneuert worden von Fourier in der „Théorie des quatre mouvements" (Par. 1808) und von Krauſe in der „Lebenslehre" (Gött. 1843). Vgl. Flügge, „Geſchichte des Glaubens an Unſterblichkeit, Auferſtehung u. ſ. w. (3 Bde., Lpz. 1794—99); Beckers, „Mittheilungen aus den merkwürdigſten Schriften der verfloſſenen Jahrhunderte über den Zuſtand der Seele nach dem Tode" (2 Hefte, Augsb. 1835—36).

Unſtrut, ein Fluß in der preuß. Provinz Sachſen, entſpringt auf dem Eichsfelde bei Kafferhauſen, unweit Dingelſtädt, im Kreiſe Heiligenſtadt des Regierungsbezirks Erfurt, fließt in mehren ſüd- und nordwärts geöffneten Bogen und unzähligen kleinern Krümmungen im Ganzen gegen Oſten über die Städte Mühlhauſen, Thamsbrück (unweit Langenſalza), Sömmerda Artern, Nebra, Laucha und Freiburg und mündet in die Saale unterhalb Naumburg nach einem Laufe von 24 M. Sie wird gegen 120 F. breit und iſt von Brettleben, oberhalb Artern, abwärts durch 12 Schleußen für kleine Fahrzeuge ſchiffbar gemacht. Ihr Thal iſt meiſtentheils flach und breit, mit Wieſengründen erfüllt, nur oberhalb Artern, wo ſie zwiſchen der Hainleite und Schmücke durchbricht, und dann wieder unterhalb Artern, von Kloſter Roßleben an bis zur Mündung, enger und von ſteilen Felswänden eingefaßt. Rechts nimmt ſie die **Gera** von Arnſtadt und Erfurt her, links die **Helbe**, die vom Eichsfelde kommende **Wipper**, woran Sondershauſen liegt, und unterhalb Artern die **Helme** auf, welche die Goldene Aue durchfließt.

Unterbindung (ligatura) nennt man in der Chirurgie das Verſchließen eines Kanals im menſchlichen Körper mittels Zuſammenſchnürung deſſelben durch Fäden oder andere dazu geeignete Gegenſtände. Gewöhnlich verſchließt man Blutgefäße auf dieſe Art, theils um Blutungen zu heben oder zu verhindern, theils um anderweitige Krankheitszuſtände zu beſeitigen, welche durch fortgeſetztes Zuſtrömen von Blut unterhalten oder vermehrt werden. Im erſtern Falle ſind Gefäßverletzungen vorausgegangen, im zweiten iſt das zu unterbindende Gefäß noch unverletzt, in beiden aber iſt die Unterbindung das kräftigſte Mittel, den Blutſtrom zu hemmen, was aber auch durch die veränderte Richtung deſſelben meiſt ziemlich ſtarke Reactionen im ganzen Körper hervorruft. In Folge der Unterbindung wird gewöhnlich das blutleere Gefäßſtück in einen ſehnigen Strang verwandelt, welcher entweder ohne weitern Nutzen im Innern des Körpers liegen bleibt, oder daſelbſt nach und nach aufgeſogen wird, oder auch es fällt ab, wenn es ſich an der Oberfläche des Körpers befindet. Gefäßverletzungen aller Art, wenn ſie Verblutungen befürchten laſſen, oder auf andere gelindere Art nicht geſtillt werden können, Pulsadergeſchwülſte und die Durchſchneidung des Nabelſtrangs bei der Geburt ſind die gewöhnlichſten Fälle, in denen eine Unterbindung nöthig wird. Auch bedient man ſich der Unterbindung anderer Kanäle und der Nerven nicht ſelten bei Thieren zur Anſtellung phyſiologiſcher Verſuche.

Untergrund heißt diejenige Erdſchicht, welche unter der Ackerkrume liegt. Er iſt von der größten Wichtigkeit, indem von ſeiner Beſchaffenheit das Gedeihen der Früchte ebenſo abhängt wie von der oberſten Bodenſchicht. Ein zu loſer oder durchlaſſender Untergrund läßt die Feuchtigkeit zu ſchnell ſchwinden, und die Pflanzen kümmern aus Mangel daran; auch wird die Ackerkrume ausgelaugt. Ein undurchlaſſender Untergrund dagegen macht die Ackerkrume zu naß und kalt und verhindert ebenfalls das Gedeihen der Pflanzen; er verlangt daher Drainirung. (S. **Drain.**) Daraus erhellt auch die Wichtigkeit des **Untergrundpflügens**, einer Operation, welche darin beſteht, daß dem gewöhnlichen Pfluge ein Untergrundpflug mit ſchmalem Schar und ohne Streichbret folgt, welcher den Untergrund bis zu einer Tiefe von 12—14 Zoll auflockert, ohne ihn heraufzubringen.

Unterhaus, ſ. **Parlament**.

Unterholzner (Karl Aug. Dominicus), deutſcher Rechtsgelehrter, geb. 3. Febr. 1787 zu Freiſing, ſtudirte ſeit 1803 zu Landshut, wo insbeſondere Feuerbach auf ihn anregend wirkte. Hierauf ging er 1807 nach Göttingen, wo er Hugo und Herbart, und ein Jahr ſpäter nach Heidelberg, wo er Martin zum Lehrer hatte. Nachdem er als der letzte Doctor der Univerſität zu Altdorf 1809 die juriſtiſche Doctorwürde erhalten, wurde er wenige Monate darauf als Privatdocent an der Univerſität zu Landshut angeſtellt und ihm, als er durch Savigny's Einwirkung 1810 nach Marburg berufen ward, die Zuſicherung einer ordentlichen Profeſſur von Seiten der bair. Regierung ertheilt. Die Erfüllung dieſer Zuſage wurde aber ſo verzögert, daß U. 1812 dem Rufe nach Breslau folgte, wobei er jedoch der bair. Regierung alle genoſſenen Stipendien zurückerſtatten mußte. In Breslau beſchränkte ſich ſeine Amtsthätigkeit auf röm. Recht und Rechtsgeſchichte. Er ſtarb daſelbſt 24. Mai 1838. Seine Schriften bewegen ſich in dem Kreiſe des röm. Rechts nach ſeiner hiſtoriſchen und dogmatiſchen Seite. Insbeſondere haben ihm „Die Lehre von der Verjährung durch fortgeſetzten Beſitz nach den Grundſätzen des röm. Rechts“ (Bresl. 1815) und ſeine „Ausführliche Entwickelung der geſammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutſchland geltenden Rechten“ (2 Bde., Lpz. 1828) einen hohen Rang unter den deutſchen Civiliſten geſichert, welchen beiden Schriften ſich die nach ſeinem Tode von Huſchke herausgegebene „Quellenmäßige Zuſammenſtellung der Lehre des röm. Rechts von den Schuldverhältniſſen mit Berückſichtigung der heutigen Anwendung“ (2 Bde., Lpz. 1840) anſchließt.

Unterleib (abdomen) heißt der Theil des menſchlichen Körpers, welcher zwiſchen der Bruſt und den untern Extremitäten liegt und eine Höhle, die **Unterleibshöhle** (cavitas abdominalis) oder den Bauch (ſ. d.), einſchließt. **Unterleibskrankheiten** kann man zwar im Allgemeinen alle Krankheiten nennen, welche die dem Unterleibe angehörigen Organe betreffen, gewöhnlich aber verſteht man unter dieſem Worte langwierige Übel der in der Unterleibshöhle liegenden Verdauungsorgane, ferner Unregelmäßigkeiten des Blutumlaufs in den Unterleibsorganen, welche beſonders ihren Sitz im Pfortaderſyſtem haben, und Verſtimmungen der im Unterleibe befindlichen Nervengeflechte des Ganglienſyſtems, welche ſich theils als reine Körperleiden ausſprechen, theils, wie Hypochondrie (ſ. d.) und Hyſterie (ſ. d.), auch die geiſtige Sphäre des Menſchen in Anſpruch nehmen.

Unteroffizier heißt diejenige Charge im Militär, welche als nächſter Vorgeſetzter der Gemeinen zwiſchen dieſen und den Offizieren ſteht. Zur Claſſe der Unteroffiziere gehören die Corporale, Sergenten, Capitaines d'armes (Quartiermeiſter bei der Cavalerie) und Feldwebel (Wachtmeiſter), in einigen Armeen auch die Porteépeéfähnriche. Ihre dienſtliche Beſtimmung iſt die ſpecielle Beaufſichtigung und Leitung der Mannſchaften, welche ihnen deshalb in Corporalſchaften (Beritten) zugetheilt und für deren Montirungsſtücke, Waffen, Ajuſtirung u. ſ. w. ſie verantwortlich ſind; ferner der Wachtdienſt, in taktiſcher Hinſicht die Flügelbeſetzung der Züge und andere im Reglement beſtimmte Leiſtungen, z. B. Führung der Schützenlinien, Stellvertretung fehlender Offiziere, kleine Commandos und Aufträge aller Art. Die Unteroffiziere ſind vom größten Einfluß auf den Geiſt der Truppe und müſſen daher mit beſonderer Sorgfalt ausgewählt werden, was durch die verkürzte Dienſtzeit ſehr erſchwert iſt.

Unterricht, Unterrichtsweſen. Unterricht im engern Sinne bedeutet die Aneignung und Ausübung von Kenntniſſen und Fertigkeiten, ſei es zum Zweck einer beſtimmten Berufsthätigkeit, ſei es zum Zweck allgemeiner Menſchenbildung. Von der Erziehung unterſcheidet ſich der Unterricht inſofern, als ſich jene mehr mit der ſittlichen oder Charakterbildung als mit der Verſtandesbildung des Zöglings beſchäftigt. Freilich iſt dieſe Grenze zwiſchen beiden ebenſo wenig feſtzuhalten, als es eine Verſtandesentwickelung gibt, die nicht in Wechſelbeziehung ſtände mit der ſittlichen und Charakterentwickelung des Individuums, oder umgekehrt. Man hat daher auch wol, um dieſe nothwendige Wechſelwirkung anzudeuten, von einem „erziehenden Unterricht“ geſprochen. (S. **Erziehung**.) In dieſem allgemeinen, zugleich die Erziehungszwecke mit umfaſſenden Sinne nimmt man das Wort Unterricht, wenn man von dem öffentlichen Unterricht als einem Zweige der Staatsverwaltung ſpricht. Derſelbe begreift nicht blos die Leitung derjenigen Anſtalten in ſich, welche vom Staate ſelbſt oder den Gemeinden zur Erfüllung der verſchiedenen Unterrichtszwecke errichtet oder welche (wie die auf Stiftungen beruhenden) unter ſeine unmittelbare Aufſicht geſtellt ſind, ſondern in der Regel auch in größerm oder geringerm Umfange die Controle über die von Privaten begründeten und unterhaltenen, mit alleinigem Ausſchluß des häuslichen Unterrichts, der nur inſofern etwa einer Staatscontrole unterliegt, als vermöge des geſetzlich geregelten Schulzwangs (wo ſolcher beſteht) in Betreff jedes Kindes ein Nachweis darüber, daß es Unterricht, namentlich in den Lehren der Religion erhalten, verlangt wird, ſomit unter Umſtänden wol auch die Art dieſes Unterrichts, ob derſelbe den allgemeinen geſetzlichen Erfoderniſſen entſpreche, einer Kenntnißnahme der Oberaufſichtsbehörden unterzogen werden kann. Die Controle des Staats über den Unterricht in Privat- und Gemeindeanſtalten erſtreckt ſich meiſt ſowol auf die Conceſſionirung dieſer ſelbſt wie auf die Prüfung der daran anzuſtellenden Lehrer und die Feſtſtellung oder doch Beaufſichtigung ihrer Lehrplane und ihrer Lehrmittel. Der eigentliche öffentliche Unterricht, ſoweit er unmittelbar der Leitung des Staats unterliegt, gliedert ſich in den höhern und niedern, den gelehrten, den ſogenannten realiſtiſchen (gewerblichen oder techniſchen) und den Volksunterricht. Der erſte umfaßt die Univerſitäten und die gelehrten Schulen oder Gymnaſien, der zweite die Real-, Gewerbe-, Bau-, Forſt-, Berg-, Ackerbauſchulen, die ſich beziehungsweiſe in polytechniſchen Anſtalten und Akademien u. ſ. w. zuſpitzen. Der Volksunterricht ſteigt von den Bürgerſchulen höhern oder niedern Grades herab zu den Dorfſchulen oder in den Städten zu den Armenſchulen. Das ganze öffentliche Unterrichtsweſen bildet gewöhnlich ein beſonderes Verwaltungsdepartement, mit einem Miniſterium des öffentlichen Unterrichts an der Spitze und mit Provinzial- oder Kreisſchulcollegien, Schulinſpectionen u. ſ. w. In Frankreich iſt durch das neueſte vom Kaiſer Ludwig Napoleon erlaſſene Unterrichtsgeſetz die Leitung des geſammten Unterrichsweſens einer aus Mitgliedern der Univerſität, der Geiſtlichkeit und aus weltlichen Beamten durch Ernennung des Staatsoberhaupts zuſammengeſetzten Behörde übertragen. In England hat ſich der Staat bisher wenig um das Unterrichtsweſen gekümmert: die Staatskirche, die verſchiedenen religiöſen Sekten und die Privataſſociationen ſorgen dafür. Doch ſcheint man das Bedürfniß zu fühlen, von Seiten des Staats wenigſtens das Volksſchulweſen etwas mehr in die Hand zu nehmen. In den Vereinigten Staaten von Amerika ſind es meiſt die Gemeinden oder auch die Geſetzgebungen der Einzelſtaaten, welche ſich des Unterrichts annehmen. Daneben beſteht dort natürlich vollſtändige Unterrichtsfreiheit und Jeder kann Schulen und ſonſtige Unterrichtsanſtalten errichten und nach beſtem Wiſſen leiten, ohne daß der Staat ſich darein miſcht. Auf dem europäiſchen Feſtland haben nur Belgien und die Schweiz dieſes Syſtem vollſtändiger Unterrichtsfreiheit angenommen.

Untersberg, ein Berg in den Salzburger Alpen, 1½ M. ſüdſüdweſtlich von der Stadt Salzburg, gebildet von einem ungeheuern, länglich geſtalteten Marmor- oder Block von Alpenkalk mit dem etwa 6000 F. aufſteigenden Salzburger Hohen Thron, iſt berühmt durch ſeine Fernſicht auf die bair. Ebene, ſeine zahlreichen Klüfte, Höhlen und Kammern, namentlich die prächtige Marmorgrotte und die erſt 1845 entdeckte Eisgrotte in der Felſenſchlucht Reſſe. Außerdem liefert der Berg vorzüglichen Marmor und Alpenkalk, der hier auch geſchliffen wird. Viele Märchen und Geiſtergeſchichten gehen von dem Untersberg im Volke um und haben Ähnlichkeit mit denen des Kyffhäuſers, nur daß beim Untersberg Karl d. Gr. die Rolle ſpielt, welche dort Friedrich Barbaroſſa zugedacht iſt. Eine Oper „Der Untersberg" hat Poißl componirt.

Unterſchiebung (suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Perſon für eine andere ausgegeben und an die Stelle derſelben gebracht wird, wenn vielleicht auch eine echte gar nicht vorhanden iſt, z. B. wenn ein Teſtament, ein Kind untergeſchoben wird, wo gar keins vorhanden war. Dieſe Unterſchiebungen kommen in mancherlei Formen vor. Es ſind wichtige Proceſſe geführt worden über Unterſchiebung und Vertauſchung von Kindern, wo die Mütter gar nicht ſchwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt untergeſchoben worden ſein ſollten. Dieſe Art des Betrugs kann übrigens zu den ſchwerſten Rechtsverletzungen gebraucht werden und daher auch ſehr verſchiedenen Strafen unterliegen.

Unterſchlagung oder **Unterſchleif** heißt die Untreue, welche an fremden, zur Aufbewahrung, Überbringung und Verwaltung anvertrauten Geldern oder Gütern zum Schaden des Eigenthümers begangen wird. Die Unterſchlagung unterſcheidet ſich vom Diebſtahl (ſ. d.), indem der Dieb eine fremde Sache auf heimliche Weiſe dem bisherigen Beſitzer entzieht und ſich aneignet, die Unterſchlagung aber an einer Sache begangen wird, welche der Untreue auf eine rechtmäßige Weiſe in ſeinen Gewahrſam bekam. Die Unterſchlagung kann mit Betrug (ſ. d.) verbunden ſein, wenn dem Eigenthümer durch Entſtellung der Wahrheit, z. B. falſche Rechnungen, falſche Quittungen u. ſ. w., die Kenntniß der Sache entzogen wird, oder ohne Betrug, wenn der Inhaber oder Verwalter fremder Güter oder Gelder ſolche widerrechtlich und zum Nachtheil des Eigenthümers verwendet. Ob er ſie für ſich ſelbſt oder für Andere verbraucht, verſchenkt und verborgt, ändert an dem Begriffe des Verbrechens nichts Weſentliches. Das Vergehen iſt vollendet, ſobald das Geld widerrechtlich verbraucht iſt, und der Vorſatz, baldigen Erſatz zu leiſten, kann daſſelbe nicht aufheben, wenn nicht zwiſchen Privatperſonen die Mittel dieſes Erſatzes ſo ſicher und bereit ſind, daß ein Nachtheil des Eigenthümers gar nicht zu beſorgen iſt. Aber beſonders wichtig wird dieſes Verbrechen bei den Verwaltern öffentlicher Gelder und Güter (crimen de residuis, Malverſation und Kaſſenverbrechen), da die Verſuchung hier zu groß iſt. Daher werden auch die Geſetze gegen dieſe geſchärft, und die Ordnung und Strenge kann hier nicht zu weit getrieben werden. Ein öffentlicher Verwalter darf auch mit der größten Sicherheit baldigen Erſatzes nichts aus ſeiner Kaſſe nehmen, was er nicht in der Ausgabe zu verrechnen befugt iſt und wirklich verrechnet, und ſelbſt die bloße Vermiſchung der Kaſſe mit fremden Geldern iſt ſchon ſtrafbar. Die Strafe der Unterſchlagung wird in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. dem Diebſtahl gleichgeſetzt, aber doch iſt das Verbrechen für etwas geringer gehalten. Die ſehr ſcharfen Geſetze, welche ſchon eine Unterſchlagung von 100 oder 50 Thlrn. mit dem Tode bedrohen, haben ihren Zweck öfters verfehlt, weil ſie ihrer Strenge wegen nicht immer vollzogen wurden; mildere Geſetze, aber unerbittliche Handhabung thun größere Wirkung.

Unterſchrift. Die Unterſchrift einer Urkunde (ſ. d.) iſt zur Beweiskraft derſelben erforderlich, und zwar muß ſie vom Ausſteller eigenhändig oder doch von einem dazu Beauftragten und ſo, daß über die Identität der Perſon kein Zweifel iſt, bewirkt werden. In der Regel muß ſie auch den ganzen Vor- und Zunamen enthalten, was jedoch im alltäglichen Leben nicht ſtreng gehalten zu werden pflegt. (S. **Diffeſſion.**)

Unterthan (subditus) iſt der Staatsbürger im Verhältniſſe zum Souverän, aber auch blos n dieſer Beziehung. Nur uneigentlich nennt man die Untergebenen eines Grund- oder Gutsherrn Unterthanen, ſo häufig dies auch geſchieht. Blos im zuſammengeſetzten Staate können die untergeordneten Regenten wieder Unterthanen haben. So war es ehemals im Deutſchen Reiche; ſo iſt es in gewiſſer Hinſicht noch jetzt bei den ehemals ſouveränen, nun ſtandesherrli- hen Beſitzungen. Im Staate gibt es keinen Stand, der nicht Unterthan wäre; die Gemahlin des Souveräns iſt deſſen erſte Unterthanin. Auch Fremde werden als Unterthanen behandelt, ſo- ange ſie im Staate weilen, diejenigen ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche ie Exterritorialität zukommt, wie z. B. Geſandten. Die ſogenannte **Guts-** oder **Erbunter- hänigkeit** war ein Reſt der Leibeigenſchaft (ſ. d.).

Unterwalden, einer der Bergcantone der Schweiz, faſt in deren Mittelpunkt gelegen, enthält auf etwa 13 QM. 25138 deutſch redende Einwohner, die der kath. Kirche zugethan und dem Bisthum Chur zugetheilt ſind. Der Kernwald theilt dieſes Land in zwei Hauptthäler, **Obwalden** und **Nidwalden**, deren jedes, ſoweit faſt die Geſchichte reicht, einen beſondern unabhängigen Staat gebildet hat. Die Verfaſſungen beider Stände ſind abſolut demokratiſch und weichen in den weſentlichen Beſtimmungen nur wenig voneinander ab. Die höchſte ſouveräne Gewalt beruht in Obwalden, nach der revidirten Verfaſſung vom 28. April 1850, auf der Landesgemeinde oder der Verſammlung aller rechtlichen Landleute, die das zwanzigſte Jahr erfüllt haben. Die vorberathende geſetzgebende Behörde iſt der von den Gemeinden gewählte dreifache Landrath, beſtehend aus je einem Mitglied auf 125 Seelen. Davon bildet der Landrath, ein Mitglied auf je 250 E., eine Art Ausſchuß. Die Vollziehung iſt einem Regierungsrath von 12 Mitgliedern übertragen, unter dem Vorſitze eines Landammans, mit einem Statthalter und Seckelmeiſter, die ſämmtlich von der Landesgemeinde gewählt werden. An der Spitze der Juſtiz ſteht ein vom dreifachen Landrath gewähltes Cantonsgericht von 13 Mitgliedern und 7 Erſatzmännern. In ähnlicher Weiſe gliedern ſich in Nidwalden, nach der Verfaſſung vom 1. April 1850, die Cantonalbehörden als Landesgemeinde und Nachgemeinde, als Landrath von 61 Mitgliedern, als Wochenrath von 13 Mitgliedern unter Vorſitz des Landammans, als Cantonsgericht und als Schulrath. Obgleich das Land fruchtbar und in den wenigſten Gegenden das Klima rauh zu nennen iſt, wird doch kein Getreidebau getrieben, ſondern aller Fleiß auf Cultur der Wieſen, auf Obſt- und Gemüſebau und beſonders auf Viehzucht verwendet. Über 11000 Kühe weiden auf den Alpen und mit den ſehr ſchmackhaften unterwaldner Käſen, ſowie mit Vieh und Holz wird ein bedeutender Handel getrieben. In Obwalden, mit 13780 E. auf 10 QM. iſt bemerkenswerth der Hauptort Sarnen (ſ. d.), und nahe dabei der Landesgemeindeplatz auf der zerſtörten Burg Landenberg; das romantiſche Melchthal, das Vaterland Arnold's von Melchthal und Nikolaus' von der Flüe; das Grab des Letztern zu Sachſeln; der Lungernſee, im Winter 1835—36 nach ſehr großen Anſtrengungen durch Ableiten bedeutend verringert; die Abtei Engelberg am Fuße des mit Gletſchern umgebenen, 10570 F. über dem Meere erhabenen Titlis; der merkwürdige Pilatusberg mit ſeiner Holzleitung an der Grenze des Cantons Luzern. In Nidwalden iſt Stanz mit 1877 E. der Hauptort, berühmt durch ſein Rathhaus und den Landesgemeindeplatz.

Unterwelt. Die Idee von einer Unterwelt iſt an zwei Vorſtellungen geknüpft, nämlich an die von der Beſchaffenheit der Welt und der Erde und an die von der Unſterblichkeit (ſ. d.). Für den in kindlicher Unwiſſenheit lebenden Menſchen iſt die Erde noch die ganze Welt; es lebt nur, was auf ihr athmet, und unter ihr iſt dichte Finſterniß; über ihr iſt der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der ind. Mythe iſt die Tiefe der Finſterniß für die gefallenen Geiſter der Ort der Strafe. Bei den Ägyptern wird die Unterwelt zum Todten- oder Schattenreiche, in welchem Oſiris und Iſis, ſpäter Serapis, herrſchen und Gericht halten. Zur Ausbildung der Vorſtellung des Todtenreichs wirkte mit der finſtere Charakter der Ägypter und ihre Religion, vorzüglich aber die Beſchaffenheit ihrer Todtenſtätten. Die Griechen ſollen nach Diodor von Sicilien die Begriffe von Hades, Elyſium und Tartarus von den Ägyptern entlehnt haben. Unter Tartarus (ſ. d.) und Hades (ſ. Pluto) verſtanden ſie urſprünglich die Unterwelt, d. h. den dunkeln Raum, den man unter der Erdſcheibe annahm. Bald iſt ihnen der Tartarus, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des urſprünglich dunkeln Raums, der unendlichen Leere überhaupt, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefſte Theil der Unterwelt; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenſo wird Hades früher als unterirdiſcher Raum überhaupt gebraucht, ſpäter iſt er Aufenthaltsort der Verſtorbenen in demſelben Schattenreiche, nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorſtellungen auch an das Ende der Welt, auf die Inſeln der Seligen, wie bei Heſiod, oder auf eine elyſiſche Flur, wie bei

Homer, geſetzt wird. Nach der Beſchreibung des Letztern lag eine Tagereiſe weit von der Inſel Ääa, am weſtlichen Ende des Weltſtroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier war der Eingang in den Hades und an den Felſen des unterirdiſchen Eingangs der Pfuhl Acheron, in welchen ſich der feurige Pyriphlegeton ſtürzt, und der Kocytus, ein Arm des Styx. Dieſe Vorſtellung wurde mit der Vorſtellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in das Innere oder in die Mitte der Erde verſetzt, und grauenvolle Gegenden, wo ſich der Abgrund zu öffnen ſchien, wurden als Eingänge deſſelben betrachtet. Nach der gewöhnlichſten Vorſtellung war das Todtenreich rings vom Styx (ſ. d.) umfloſſen und der Eingang zu demſelben nur möglich durch den ſchlammigen Kocytus. Charon (ſ. d.) fuhr die von Hermes (Mercur) geleiteten Todten hinüber. Am jenſeitigen Ufer, wo Charon die Seelen ausſetzte, lag in einer Höhle der ſchreckliche Cerberus (ſ. d.). Dann kam man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos (ſ. d.) ſaß und entſchied, welchen Weg die Seele wandeln ſollte. Dann theilte ſich der Weg zum Elyſium (ſ. d.), welches zur rechten Seite des Eingangs lag, und zum Tartarus zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten. Die ſpätern Philoſophen und Dichter brachten noch mancherlei Verſchiedenheiten in der Vorſtellung der Unterwelt hervor; ſo wirkte die Vorſtellung der Reinigung und Entſühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man, wie z. B. Plato, eine Wiederkehr der Verſtorbenen in die Oberwelt nach gewiſſer Zeit annahm.

Unze (uncia), ein Gewicht, welches in Deutſchland 2 Loth oder 1/16 Pf. (= 1/8 Mark) begreift und überhaupt in den meiſten Ländern ein Sechzehntel des Handelspfundes, in *Italien* ein Zwölftel des Handelspfundes, in einigen Staaten auch ein anderer Theil des Pfundes iſt. In England hat das Handelspfund 16 Unzen, das Troypfund (für edle Metalle u. ſ. w.) aber 12 andere, ſchwerere Unzen. Beim Apothekergewicht iſt die Unze überall der zwölfte Theil des Medicinalpfundes. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird ſie durch das Zeichen ℥ bezeichnet. Bei den Römern war eine Uncia 1/12 des As oder des Pfundes, dann überhaupt 1/12 jedes Ganzen, daher auch ein Zoll oder 1/12 Fuß. Dieſe Rechnungsart iſt noch gegenwärtig in Italien gewöhnlich: das ital. Pfund hat, wie erwähnt, 12 Unzen (once, oncie) und ebenſo der ital. Fuß 12 Unzen oder Zoll. Übrigens dient die Unze in vielen Ländern als Gewicht und hat in ihnen ein abweichendes Verhältniß zum Pfunde. In Sicilien iſt die Unze (oncia) die gewöhnliche Rechnungseinheit und = 3 neapol. ducati di regno (Silberdukaten); als Goldmünze für beide Sicilien heißt ſie oncetta, und es gibt dann auch zwei-, fünf- und zehnfache Stücke. Die Unze (onza) iſt ferner eine ältere ſpan. Goldmünze, welche (zum Theil in etwas geringerm Werthe) auch in den ehemals ſpan. Staaten Amerikas (Mexico, Mittelamerika und den ſüdamerik. Republiken) ausgeprägt wird und 16 bisherige ſpan. Silberpiaſter gilt. Dieſe Münze iſt unter dem Namen **Dublone** weit bekannt, obgleich dieſer eigentlich die halbe Unze bezeichnet, während die ganze auch **Quadrupel** heißt.

Unze, ſ. Jaguar.

Unzelmann (Karl Wilh. Ferd.), ausgezeichneter Komiker, geb. 1. Juli 1753 zu Braunſchweig, erhielt hier einen guten Unterricht und trat 1771 aus Neigung für das Theater bei der Schauſpielergeſellſchaft Barzaeti's ein. Er gaſtirte 1774 in Hamburg unter Schröder, war dann bei der Geiler'ſchen Geſellſchaft in Gotha unter Eckhof und ging bald nachher als Schauſpieler und pantomimiſcher Tänzer mit der Döbbelin'ſchen Geſellſchaft nach Leipzig, dann nach Dresden und 1775 nach Berlin, wo er im Schauſpiel und pantomimiſchen Ballet die verſchiedenſten Rollen ſpielte, auch Tenorpartien übernahm und namentlich als Pierrot ſich auszeichnete. In Folge eines Streits mit dem Director wandte er ſich 1781 nach Hamburg, wo er ein abenteuerliches Leben führte. Mit Fleck kam er 1783 nach Berlin zurück. Neue Streitigkeiten veranlaßten ihn, ſchon 1784 ſich der Großmann'ſchen Truppe in Frankfurt a. M. anzuſchließen, wo er auch Großmann's Stieftochter, Friederike Flittner, die nachmalige berühmte Bethmann, heirathete. Obſchon man ihm nach Großmann's Tode (1788) die Direction der Bühne übertragen wollte, kehrte er doch 1788 nach Berlin zurück, wo er fortan viel Anerkennung fand. Obwol weit befähigter für das Luſtſpiel und die Poſſe, ſuchte er doch vorzugsweiſe, aber ohne Erfolg, im Trauerſpiele Lorbern zu erlangen. Im J. 1814 wurde er Regiſſeur beim berliner Theater, 1823 penſionirt und ſtarb 21. April 1832. — **Unzelmann** (Karl), des Vorigen Sohn, geb. 1790 zu Berlin, offenbarte in früheſter Jugend ein glänzendes Talent und wurde von Goethe ſelbſt der Bühne zugeführt. Er übertraf ſeinen Vater an Gewandtheit und Vielſeitigkeit und wirkte in der Poſſe wie im Luſtſpiel mit größter Auszeichnung. Seine ganze Erſcheinung und beſonders ſein unnachahmliches Mienenſpiel wieſen ihn auf dies Fach hin. Dabei vermochte er

efflich zu improviſiren und Zeit- und Localverhältniſſe in ſeine Rollen zu miſchen. Sein Leben
ar noch unſteter und wechſelvoller als das ſeines Vaters, indem maßloſe Verſchwendung und
e ungeregeltſte Lebensweiſe ihn nirgends lange weilen ließen. Aus den glänzendſten Engage-
ents in Weimar, wo er zuerſt die Bühne betreten hatte, in Wien, Berlin u. ſ. w. ſank er bis
der letzten der wandernden Geſellſchaften und dem äußerſten Elende herab. Bettelnd durch-
g er endlich Deutſchland und kannte keinen Genuß mehr als Branntwein. Im Sommer
842 ſpielte er auf der kleinen Bühne zu Steglitz bei Berlin; einige Zeit darauf ertränkte er
h im Thiergarten. — **Unzelmann** (Bertha), die Nichte des Vorigen, geb. 1825 zu Berlin,
trat die Bühne 1842 mit beſtem Erfolge zu Stettin, und nachdem ſie beim Königſtädter
heater in Berlin, beim neuſtrelitzer und bremer angeſtellt geweſen, engagirte ſie ſich 1845 in
eipzig, wo ſie beſondere Anerkennung fand. Im J. 1847 wurde ſie beim königl. Theater in
erlin angeſtellt und verheirathete ſich mit dem ausgezeichneten Heldenſpieler **Joſeph Wagner**,
as Wien gebürtig. Beide wurden 1849 beim Burgtheater in Wien lebenslänglich engagirt.
n der Auffaſſung und Darſtellung weicher, gefühlvoller Charaktere, zu denen ſie ihr Organ
orzugsweiſe hinweiſt, leiſtet ſie Vorzügliches ſowol im ernſten als heitern Genre.

Unzelmann (Friedr. Ludw.), vorzüglicher Holzſchneider, geb. um 1798, machte ſeine Stu-
ien an der Akademie zu Berlin und bildete ſich dann unter der beſondern Leitung von Gubitz.
m J. 1843 wurde er Mitglied der Akademie in Berlin und erhielt 1845 das Prädicat eines
önigl. Profeſſors. Auf einer Reiſe ſtarb er 29. Aug. 1854 zu Wien am Nervenſchlag. U. iſt
ls ein Glied der Unger'ſchen Formſchnittſchule zu betrachten. Er folgte der Manier von Gubitz
nd zeichnete ſich durch eigenthümliche Zartheit und ſorgfältige Behandlung aus. Während
ine frühern Arbeiten in Folge ſeines ſtrengen Feſthaltens an der Stichmanier noch etwas
Steifes und Geiſtloſes an ſich tragen, zeigen ſeine Blätter aus letzterer Zeit eine freie maleriſche
Bewegung. Seine Schnitte ſind ſehr zahlreich und mannichfaltig; ſie beſtehen in Porträts (Na-
oleon, Ludwig XIV., Thomas Münzer, vorzüglich Shakſpeare nach Menzel u. ſ. w.), Genre-
ildern, Architekturſtücken, Arabesken, Landſchaften, Titelblättern u. ſ. w. Er arbeitete
ehres für Raczynſki's „Geſchichte der neuern deutſchen Kunſt", Kugler's „Geſchichte Friedrich's
. Gr.", für Sporſchil's „Geſchichte des Dreißigjährigen Kriegs", für das „Nibelungenlied"
pz. 1840; nach Zeichnungen von Bendemann und Hübner), u. ſ. w. Unter Anderm führte
r auch nach Zeichnungen von Menzel die Illuſtrationen zu Friedrich's d. Gr. „Werken" aus.
inzelne größere Blätter ſind „Franz von Sickingen's Tod" und „Gutenberg" (nach Menzel),
nd „Erinnerung an die Verfaſſung von 1848" (nach Burger).

Unzer (Joh. Aug.), ausgezeichneter Arzt und Philoſoph, wurde 29. April 1727 zu Halle
boren, wo er ſtudirte und 1748 als Doctor der Medicin promovirte. Als praktiſcher Arzt
te er ſeit 1750 in Hamburg und dann in Altona, bis er Profeſſor in Rinteln wurde, wo er
April 1799 ſtarb. Bekannt iſt beſonders ſeine mediciniſch-diätetiſche Wochenſchrift „Der
rzt" (6 Bde., Hamb. 1759 fg.); das Weſentliche davon iſt auch in dem „Mediciniſchen Hand-
ch" (Lpz. 1770; 6. Aufl., 3 Bde., 1794) zuſammengeſtellt. Von ſeinen übrigen zahlreichen
riften ſind anzuführen: „Grundriß eines Lehrgebäudes von der Sinnlichkeit der thieriſchen
örper" (Lüneb. und Rint. 1768); „Erſte Gründe einer Phyſiologie der eigentlich thieriſchen
atur thieriſcher Körper" (Lpz. 1771); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der anſtecken-
n Krankheiten" (Lpz. 1782). — Seine Gattin, **Johanna Charlotte**, geb. Ziegler, geb. zu
alle 1724, geſt. zu Altona 29. Jan. 1782, ſchrieb „Verſuch in Scherzgedichten" (Halle 1751
nd öfter) und „Verſuch in ſittlichen und zärtlichen Gedichten" (Halle 1754). Sie erhielt von
er Univerſität zu Helmſtedt den Lorber und wurde Mitglied verſchiedener gelehrter Geſellſchaf-
en; ihre Gedichte ſtehen für jene Zeit ziemlich hoch. — Nicht zu verwechſeln mit Beiden iſt
oh. Chriſtoph **U.**, geb. zu Wernigerode 17. Mai 1747, der in Göttingen Medicin ſtudirte,
t 1775 Profeſſor am Gymnaſium zu Altona war, 1789—1801 das daſige Phyſikat beklei-
te und auf der Reiſe 20. Aug. 1809 zu Göttingen ſtarb. Seine Gelegenheitsgedichte, geſam-
elt in ſeinen „Hinterlaſſenen Schriften" (2 Bde., Altona 1812), zeichnen ſich durch Correct-
t der Sprache aus.

Unzucht (delicta carnis) begreift in ſich alle geſetzwidrigen und unnatürlichen Befriedigun-
en des Geſchlechtstriebs. Dahin gehören: die fleiſchlichen Vergehen (ſ. d.), als stuprum vo-
rium; die Hurerei (forcinatio, scortatio) im engern Sinne; das Concubinat (ſ. d.); die
utſchande (ſ. d.) oder der incestus; die naturwidrige Unzucht, als Sodomie, Päderaſtie u. ſ. w.;
e Nothzucht (ſ. d.) und unfreiwillige Schwächung; die Entführung (ſ. d.) oder raptus und
er Ehebruch (ſ. d.)

Upas (bei den Malayen ſo viel wie Gift) heißen mehre auf den hinterind. Inſeln und Philippinen gewöhnliche Pflanzengifte. Das berüchtigtſte Gift dieſer Art kommt von dem giftigen **Antſchar** (Antiaris toxicaria), einem auf den Sundainſeln und Philippinen wachſenden, über 100 F. hohen Baume aus der Familie der Artocarpeen, von deſſen früher als die lanzettigen Blätter ſich entwickelnden Blüten, die männlichen unterhalb der einzeln ſtehenden weiblichen, in Menge auf uhrglasförmigen langgeſtielten Fruchtböden beiſammen ſitzen. Die Nuß iſt ſteinfruchtartig, von fleiſchigen Schuppen bedeckt. Aus dem Milchſafte dieſes Giftbaums (Pohon-Upas, auf Java Antschar, auf den Philippinen Ipo genannt) bereiten die Malayen unter Beimiſchung von Schwarzem Pfeffer. Galgant- und Ingwerwurzelſaft ein Pfeilgift, das Menſchen und größere Säugethiere in kurzer Zeit tödtet. Heftiges Erbrechen und Schwitzen ſind die einzigen Rettungsmittel. Obgleich ſchon der Saft dieſes Baums, friſch auf die Haut gebracht, giftig wirkt, ſind doch die Erzählungen von einem Giftthale auf Java, worin die Ausdünſtung der zahlreichen Giftbäume jedes animaliſche und vegetabiliſche Leben ſogleich vernichten ſolle, bloße Erfindungen. Schneller noch und heftiger als dieſes Gift wirkt das Upas Tjettek, welches auf ähnliche Weiſe aus der Wurzelrinde des javan. Brechnußbaums (Strychnos Tieute), eines armdicken, an den höchſten Bäumen emporkletternden Schlingſtrauchs, bereitet wird.

Upland, eine Landſchaft, früher eine eigene Provinz in Schweden, begrenzt von der Oſtſee im N. und O., dem Mälarſee und Södermanland im S., Weſtmanland und Geſtrike im W. Das Gebiet umfaßt etwa 235 QM. und bildet gegenwärtig, außer einem kleinen zu Weſterås-Län geſchlagenen Theile, die Läne Stockholm und Upſala. Der Grenzſtein zwiſchen U. und Södermanland ſteht faſt mitten in Stockholm, auf der Weſterlånggaſſe; gegen Weſtmanland iſt zum Theil der Fluß Sagå die Grenze. Die Dalelf durchſtrömt theils das Land ſelbſt, theils macht ſie die Grenze gegen Geſtrike. Das Land iſt wenig über dem Meere erhaben, meiſtens eben, wohlbewäſſert durch Seen und Flüſſe, hat fruchtbaren, jedoch nicht überall mit Sorgfalt bebauten Boden und liefert Getreide, Hülſenfrüchte, Hopfen, Vieh, Fiſche und viel Eiſen aus Danemora (ſ. d.), Öſterby, Löfſta, Forsmark, Söderfors und andern Werken. Wald findet ſich ſehr wenig vor. Die Küſte, welche in ihrem hervorſpringendſten Theile durch das Alandshaff von den Alandsinſeln getrennt iſt, wird durch die **Upländiſchen Scheeren** oder Skären gegen Meer und feindliche Angriffe geſchützt. Die Ufer des Mälarſees (ſ. d.) und die nördlichſten Theile ſind die ſchönſten des Landes, namentlich die Gegenden um die majeſtätiſche Dalelf mit ihren Waſſerfällen, unter denen der von Elfkarleby eine größere Waſſermaſſe als der Rheinfall bei Schaffhauſen hat. Beinahe in allen Theilen U.s findet man Überbleibſel aus dem Alterthum, Runenſteine, Grabhügel u. ſ. w.

Upſāla, die Hauptſtadt des Upſala-Läns (97 QM. mit 89400 E.) in der ſchwed. Landſchaft Upland (ſ. d.), 10 M. nordnordweſtlich von Stockholm, in einer weiten und fruchtbaren Ebene, der größten in Mittelſchweden, an dem ſchiffbaren Flüßchen Fyriså, hat 5000 E. mit Ausſchluß der Studenten. Sie iſt ſeit 1164 der Sitz des Erzbiſchofs, des einzigen im Reiche, und eines Landeshauptmanns, der das alte Schloß bewohnt, und hat eine Kathedralſchule, ein Lyceum, eine Real- und mehre Volksſchulen, ſowie ein Volkslehrerſeminar. Die daſige Univerſität wurde von dem Reichsverweſer Sten Sture 1476 geſtiftet, von Guſtav II. Adolf mit dem Geſchenk ſeiner ſämmtlichen Familiengüter bereichert und erhielt ihre noch geltenden Statuten von Karl X. Guſtav. Die Zahl der Studenten belief ſich 1851 auf 1559. Die Bibliothek, jetzt in einem neuen prachtvollen Gebäude aufgeſtellt, zählt über 100000 Bände und 6000 Handſchriften, darunter den berühmten Codex des Ulfilas (ſ. d.). Ferner beſitzt die Univerſität eine Sammlung von 16000 Münzen, eine ſehr werthvolle mineralogiſche Sammlung, einen großen botaniſchen Garten mit einem Muſeum und der 1827 errichteten Statue Linné's und eine neue Sternwarte. Die daſige Domkirche iſt ein herrliches Gebäude und die anſehnlichſte im ganzen Reiche. Sie ward von 1258—1435 erbaut, iſt 180 Ellen lang, 76 breit und 57 hoch, ganz mit Kupfer gedeckt, hochgelegen, einfach und majeſtätiſch im Äußern und im Innern und enthält unter vielen Grabmälern auch die von Guſtav Waſa, Johann III. und Linné, außerdem eine Menge hiſtoriſcher Merkwürdigkeiten. Zudem findet ſich in U. eine königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, die 1728 die Beſtätigung erhielt, und eine kosmographiſche Geſellſchaft. Die Stadt iſt in den letzten Jahren durch neue Häuſer und Parkanlagen ſehr verſchönert worden. Seit der früheſten Zeit wird im Anfang des Februar in U. ein großer Markt, Diſtingen (= Diſa-thing), gehalten, zu dem die Handelsbauern aus Norrland große Quantitäten Butter, Vogelwild, Rennthierfleiſch, Lein und Leinwand herbeiführen. Eine halbe Meile im Norden der Stadt liegt das Dorf Gamla- oder Alt-Upſala, einſt Hauptſitz des Odin-

ultus und Reſidenz des Oberprieſters, der zugleich Oberkönig war, mit einem jetzt verſchwun-
enen prächtigen Tempel und heiligen Haine. Auch befinden ſich eine Meile von U. die berühm-
n **Moraſteine**, wo im Mittelalter die Wahl und Krönung der ſchwed. Könige vollzogen wurde.
rei Meilen ſüdlich von U., an einer Bucht des Mälarſees, liegt das noch mit Stadtrechten ver-
hene Dorf **Sigtuna**, einſt der Sitz Odin's und Ausgangspunkt ſeiner Lehre, ſowie Hauptſtadt
s ganzen Reichs, die ſich aber ſeit der Zerſtörung durch finn. Seeräuber 1188 nicht wieder er-
lte und ſeit dem Aufblühen Stockholms völlig herabſank.

Urâl, der Fluß, ehemals Jaik genannt, entſpringt unter 54° n. Br. in dem nördlichen
heile des Südlichen oder Orenburgiſchen Uralgebirgs und mündet nach einem 190 M. lan-
n Laufe, auf welchem er die politiſche Grenze zwiſchen Europa und Aſien bildet, unter 47°
. Br. bei Gurjew in das Kaspiſche Meer. Er entſteht aus mehren Hauptquellflüſſen. Sein
berer Lauf iſt nach Süden gerichtet in einem breiten Längenthal des Uralgebirgs, geht über
erch-Uralsk und endet bei der Feſtung Orsk oder Orskaja. Sein nach Weſten gerich-
ter mittlerer Lauf geht in vielen kleinen Windungen über die Feſtungen Guberlinskaja,
linskaja, Kraßnogorskaja, Orenburg, Irtesk bis Uralsk durch die breiten, magern Steppen-
ächen, die dem Südfuß des ural. Gebirgs zur Baſis dienen. Bei Uralsk wendet er ſich wieder
egen Süden, und hier beginnt ſein unterer Lauf durch die niedrigen Salzſteppen, die, bereits
nter dem Meeresniveau gelegen, jene merkwürdige Bodenſenkung erfüllen, welche die zugäng-
chſte Grenzſtrecke und das breiteſte Eingangsthor zwiſchen Aſien und Europa bilden. Die
—700 Schritt breite, theils bewaldete, theils moraſtige Niederung des Stromlaufs wird von
n Frühlingswäſſern überſchwemmt. Neun Meilen oberhalb der Mündung beginnt das ſum-
ſige Delta, deſſen öſtlicher, bei Gurjew mündender Arm für große Fahrzeuge ſchiffbar iſt. Ver-
öge ſeines Waſſerreichthums und der Klippenloſigkeit ſeines Bettes kann der Ural ſchon von
erch-Uralsk an beſchifft werden und trägt von Orenburg an ſehr anſehnliche Fahrzeuge. Aber
is jetzt iſt die Schiffahrt des Stroms noch unbeträchtlich. In Folge ſeiner Iſolirung inmitten
nwirthbarer Steppen hat der Ural noch keine andere Bedeutung als die einer ſchützenden
renzſcheide, die, verſtärkt durch eine Reihe von Feſtungen und Koſackenſtationen, die ſogenannte
raliſche oder Orenburger Linie bildet. Außerdem iſt der Ural ſehr fiſchreich. Beſonders wird
ihm der Stör und Sterlet gefangen, aus deren Rogen man Caviar bereitet, welcher ausge-
führt wird. Es liegen daher unzählige Fiſcherdörfer an ſeinen Ufern. In der Steppe auf dem
chten Ufer des Ural bis an das Kaspiſche Meer wohnen die **Uraliſchen Koſacken** und einzelne
omadiſirende Kalmücken. Das linke Ufer bewohnen die Kirgiſen, deren größter Theil ſich der
ſſ. Oberhoheit bereits unterworfen hat. Das Land der Uraliſchen Koſacken, welches zum
ouvernement Orenburg gehört, zählt auf 1192 □M. nur 55000 E. Die Hauptſtadt **Uralsk**,
t 16000 E., iſt eine der ruſſ. Militärſtädte, wie auch die an der Mündung des Ural gelegene
tadt **Gurjew**, welche 1849 1752 E. zählte.

Urâl (turko-kirgiſiſch, d. i. Gürtel), ruſſ. **Semlännii-** oder **Kammenoi-Pojas** (d. h. Erd-
er Felſengürtel), bei den Alten Montes Hyperborei, heißt das Gebirge, welches an der Grenze
ſiens und Europas von den Tundraſteppen am Eismeere bis zu der Kirgiſenſteppe am Kas-
ſchen Meere in einer Strecke von 262 M. und mit ſeiner hügeligen Fortſetzung 397 M. weit
rch die ganze Breite des ruſſ. Reichs hinſtreicht und, ohne mit einem andern Gebirge in Ver-
ndung zu ſtehen, die einzige Unterbrechung der ungeheuern Tiefebene Oſteuropas und Nord-
ſiens bildet. Das Gebirge wird gewöhnlich in den Nördlichen oder Wüſten, den Mittlern oder
rzreichen, den Südlichen oder Waldreichen, ethnographiſch in den Woguliſchen, Permiſchen und
aſchkiriſchen Ural eingetheilt. Der **Nördliche** oder **Wüſte Ural** beginnt in der Gegend
r Petſchoraquellen, ſtreicht erſt gegen Norden, dann mehr gegen Nordoſten, iſt eine wallähn-
he, von niedrigen Vorbergen begleitete Felſenkette mit Gipfeln von 4000 bis nahe 5000 F.
öhe, die durch 1500 F. hohe Einſenkungen voneinander geſchieden ſind, mehrfach zerſpalten
d zertrümmert, kahl, waldlos, mit Krüppelholz, Moos, Torf, Moräſten, Felsblöcken bedeckt,
t ſtets in Wolken und Nebel gehüllt, die unwirthbarſte Gegend Europas. Dieſer Theil fällt
ter 68⅓° n. Br. mit dem 1600 F. hohen Konſtantinow-Kamen ganz ſteil zur Tundra (ſ. d.)
nab. Von dieſer Gegend zieht ſich nordweſtwärts bis in die Nähe der Inſel Waigatſch ein
r bis 1000 F. hohes, ganz allmälig anſteigendes, mit Gras und Moos bedecktes, nur auf den
ergkuppen anſtehendes Geſtein zeigendes Gebirge, Pae-Choi von den Samojeden genannt,
elches jedoch von dem Ural ganz unabhängig iſt. Der **Mittlere Ural**, auch der **Permiſche**
er **Werchoturiſche** oder **Katharinenburger Ural** genannt, reicht ſüdwärts bis zu den
uellen und dem Durchbruchsthal der Ufa und iſt der ſchmalſte, zugänglichſte und höchſte

Theil des ganzen Gebirgs. Er beſteht nur aus einer einzigen Hauptkette oder vielmehr aus einer Reihe einzelner Berggruppen und zwiſchenliegender Hochflächen, ſodaß er an mehren Stellen gar nicht als Gebirgsrücken erſcheint. Die Zone ſeiner Vorberge iſt nur ſchmal; die mittlere Höhe beträgt 1800—2400 F. Der höchſte Gipfel iſt der Kondjakowskoi-Kamen, der ſich 5388 F. erhebt, während der benachbarte, früher als Culminationspunkt des ganzen Gebirgs betrachtete Pawdinskoi-Kamen nur 5326 F. mißt. Die Gipfel beſtehen hier wie im Norden aus kahlen Felſenkämmen, während die Abhänge beider Seiten je weiter nach Süden deſto dichter mit Wald bedeckt, die Thäler mit Sumpf und Buſch erfüllt ſind. **Der Südliche oder Waldreiche, Baſchkiriſche oder Orenburger Ural** beſteht aus drei ſüdwärts mehr und mehr divergirenden Bergkämmen von 1500—1900 F. mittlerer Höhe, welche durch die Längenthäler des Uralfluſſes, der Sakmara und obern Bjelaja voneinander geſchieden, aber durch die plateauartige Beſchaffenheit und die Höhe der Thalflächen dennoch zu einem Ganzen verbunden werden. Der höchſte Punkt iſt hier der 4758 F. hohe Iremel auf der weſtlichen Kette, in der Nähe der Bjelajaquelle, alſo im nördlichen Abſchnitt dieſes durch Waldreichthum, aber auch durch Mineralſchätze und vortreffliches Weideland ausgezeichneten Gebirgsabſchnitts. Südwärts werden die Bergkämme immer niedriger und nehmen die Form breiter Plateauflächen an, die ſie ſchon im Querthal des mittlern Uralſtroms zeigen. Die Breite, im Durchſchnitt kaum 15 M., ſteht ebenſo wenig wie die Höhe, welche in dem höchſten Gipfel kaum 5400 F. beträgt, im Verhältniß zu der bedeutenden Länge des Gebirgs. Die das Gebirge meiſt als Längenthäler durchziehenden Hochthäler haben 1000—1500 F. abſolute Höhe.

Im ganzen Ural finden ſich nirgends Abgründe, Querſchlüfte oder andere charakteriſtiſche Eigenthümlichkeiten eines hohen Kettengebirgs. Nur verhältnißmäßig ſchmale Hügellandſchaften bilden den Übergang aus den Tiefebenen zu dem Gebirge. Sie ſind die einzigen Culturlandſchaften der Uralgegenden; aber nur in den ſchönen hügeligen Geländen, die das Bjelajathal umgeben, haben ſie eine größere Ausdehnung. Die Abdachung iſt auf beiden Seiten ſehr ſanft. Die Hauptſtraße über das Gebirge oſtwärts nach Jekaterinburg iſt ſo niedrig, daß ſie kaum einem Gebirgspaſſe ähnlich. Das ſanfte Gefälle der zahlreichen Strombetten und der träge Lauf ihrer Gewäſſer erzeugt an dem öſtlichen oder ſibiriſchen Fuße des Gebirgs ausgedehnte Moraſtländer; die weitern Umgebungen tragen überall den Charakter niedriger Steppenflächen. Der Ural iſt nach den neueſten Forſchungen Murchiſon's in ſeiner centralen Achſe aus quarzigen und chloritiſchen Geſteinen, auf der weſtlichen Seite aus ſiluriſchen und devoniſchen, ſowie der Steinkohlenformation angehörigen, mehr oder weniger umgewandelten und kryſtalliniſch gewordenen Geſteinen zuſammengeſetzt, während auf den öſtlichen Abhängen und Vorſtufen die Bergwerke in metamorphiſchen Schichtenſyſtemen betrieben werden, zwiſchen denen Geſteine feurigen Urſprungs auftreten. Zahlreich und zum Theil großartig ſind in den kalkigen Mittelgebirgen und in den flötzigen Vorbergen, beſonders auf der Weſtſeite, die Grotten und Höhlen. Der Geſammtural zeigt in ſeiner mineralogiſchen Zuſammenſetzung den ſehr merkwürdigen Gegenſatz einer gewiſſen Einförmigkeit des Feſtgebäudes im Großen und einer ungemein großen Mannichfaltigkeit ſchöner kryſtalliniſcher Geſteine. Unter den edeln Geſteinen ſind beſonders hervorzuheben die Smaragde, die berühmten Topaſe aus den Gruben von Murſinsk, die Berylle aus den Gruben von Jekaterinburg. Im J. 1829 entdeckte man den erſten Diamant auf einer Goldwäſcherei des Grafen Polier. Ebenſo findet man prächtige Malachitdruſen, Amethyſte, Turmaline, Jaspis und andere Edel- und Halbedelſteine, ſeit 1836 auch Bernſtein. [illegible] endlich wichtiger iſt für Rußland der Ural durch ſeinen Metallreichthum. Die Vorſtufen des Gebirgs mit ihren dem Hüttenbetrieb ſo förderlichen zahlreichen Quellſtrömen und dichten Waldungen bilden das eigentliche ural. Erzgebirge. Die bedeutendſten Metallſchätze liegen größtentheils zwiſchen 54 und 60° n. Br. und zwar hauptſächlich auf der öſtlichen Seite. [illegible] iſt auch der allein coloniſirte Theil des Gebirgs und einer der gewerbreichſten und civiliſirteſten Diſtricte Rußlands. In dieſem zum Gouvernement Perm gehörigen Mittlern Ural wurde [illegible] die erſte Eiſenhütte und 1640 der erſte Kupferhammer angelegt. Gold, und zwar auf ſeiner urſprünglichen Lagerſtätte als Gang- oder Berggold, wurde 1745 unweit nordöſtlich von Jekaterinburg auf Quarzgängen entdeckt; allein erſt 1752 begann der Bergbau daſelbſt und beſteht noch jetzt auf den Bereſowskiſchen Gruben. Seitdem öffnete man mehr und mehr Goldgruben, die aber großentheils wieder verlaſſen wurden, nachdem man 1774 die goldführenden Sandflötze entdeckt hatte, durch deren ſeit 1814 auf den kaiſerlichen und ſeit 1819 auch auf den Privat-Hüttendiſtricten erfolgte Bearbeitung durch Waſchwerke der Weg zu einer weit wohlfeilern Goldgewinnung (1814—30 im Betrag von 1694½ Pud) angebahnt war. Der Krone gehö-

by Google

tm im Ural bereits 1830 neun Bergwerke und Hütten in Eiſen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäſche und ein Münzhof; von Privatwerken waren 81 in Gußeiſen und 18 in Kupfer vorhanden. Seit jener Zeit hat ſich die Zahl der Hüttenwerke bedeutend vermehrt. Unter den Privatbeſitzern haben die bedeutendſten Bergwerke die Familien Demidow, Jakowlew, Stroganow und das Handelshaus Gubin. Die Kupferproduction ergab 1838 235934, die Eiſenproduction 8,320000 Pud Guß- und 7,495459 Pud Schmiedeeiſen. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft ſich auf 150000. Die Bergwerksproducte konnte man um 1832 jährlich im Durchſchnitt auf etwa 50 Mill. Rub. Aſſig., mit Einſchluß des Waſchgoldes, annehmen, jetzt hat ſich der Werth derſelben durch die größere Ausbeutung des Goldes bedeutend erhöht. Der ural. Goldſand bedeckt eine Fläche von 735 □M. und man findet ihn ſowol in den Bergadern als in dem Uferſande. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den ural. Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchſchnitte, 1843 war der Ertrag bereits auf 313 Pud 30 Pf., 1852 auf 357½ Pud geſtiegen. Im Ganzen belief ſich die Goldausfuhr des ural. Gangbergbaus ſeit 1752 bis Anfang 1850 auf 622 Pud 21 Pf. und aus den Waſch- und Amalgamirwerken ſeit 1814 bis Anfang 1850 auf 7221 Pud 23 Pf., zuſammen auf 7844 Pud 4 Pf., im Werth von 110,020084 Silberrub. Dazu kamen 1850 aus den Waſch- und Amalgamirwerken 326 Pud 23 Pf., 1851 aber 348 Pud 8 Pf. und 1852 ſogar 357 Pud 20 Pf., zuſammen in drei Jahren 1032 Pud 11 Pf., was mit der obigen Ausbeute zuſammen, alſo im Laufe eines Jahrhunderts, 8876 Pud 15 Pf. oder im Geldwerth 124½ Mill. Silberrub. beträgt. Ein großes Intereſſe erweckte früher die Ausbeute an Platin (ſ. d.), von dem man bis 1834 im Werthe von 8,186620 Rub. vermünzte. Seit der 1824 erfolgten Entdeckung dieſes Minerals im Ural bis 1851 wurden gegen 2061¾ Pud, davon 1990 Pud in dem Bezirke der den Demidow'ſchen Erben gehörigen Werke von Niſhnij-Tagilsk, gefördert. Nachdem aber 1845 die Platinamünze aufgehoben worden, gaben die Beſitzer der tagilsker Hüttenwerke die Platinawäſchen auf, obgleich ihre Lager noch beträchtliche Quantitäten enthalten. Silberhaltige Bleierze bricht man in den Berg- und Hüttendiſtricten von Niſhnij-Tagilsk, Süſtertsk und Jekaterinburg. Im letztern wurden 1814—20 gegen 40 Pud Silber verſchmolzen; mit der Einrichtung der Goldwäſchereien aber ward der Betrieb eingeſtellt. Man berechnet die Ausbeute der ural. Silbergruben 1814—20 auf 40¼ Pud, aus dem ural. Gang- und Berggolde ſeit 1754—1850 auf 62 Pud, aus dem ural. Waſchgolde ſeit 1814—50 auf 607 Pud 28 Pf. reinen Silbers. Kupfer iſt freilich wie Silber nicht in dem Maße als in Oſtſibirien, aber doch reichlich vorhanden. Mehr als vier Fünftel der geſammten Roheiſenmaſſe Rußlands werden auf den ural. Hüttenwerken, und zwar im Gouvernement Perm 7,836000, Orenburg 1,712000, Wjätka 860000 und Wologda 142000, zuſammen 10,550000 Pud gewonnen. Der Magneteiſenſtein des Ural, mit Holzkohlen verſchmolzen, eignet ſich vorzüglich zur Bereitung des Stahls und Eiſendrahts und dieſe Eigenſchaften ſichern dem ruſſ. Eiſen ſeinen auswärtigen Abſatz. Große Steinſalzbrüche befinden ſich bei Ilezkaja-Saſchtſchita, ergiebige Salzwerke in den Gouvernements Wologda und Perm. Auch iſt 1852 etwa 90 Werſt von Jekaterinburg ein reiches Steinkohlenlager aufgefunden worden, deſſen Ertrag den dortigen Hütten ſehr große Vortheile zu gewähren verſpricht. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugniſſe des Bergbaus und der Fabriken zu Irbit gehalten wird, iſt der Hauptſtapelplatz im Innern die Meſſe von Niſhnij-Nowgorod (ſ. d.); für den auswärtigen Verkehr ſind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Vgl. Hofmann und Helmerſen, „Geognoſtiſche Unterſuchungen des Süduralgebirgs" (Berl. 1831); Humboldt, „Fragments de géologie et de climatologie asiatique" (2 Bde., Par. 1831; deutſch, Berl. 1832); Derſelbe, „Asie centrale" (3 Bde., Par. 1843; deutſch von Mahlmann, 2 Bde., Berl. 1844); Schtſchurowſky, „Das Uralgebirge in phyſiſch-geographiſcher, geognoſtiſcher und mineralogiſcher Beziehung" (Moſk. 1841); Roſe, „Mineralogiſch-geognoſtiſche Reiſe nach dem Ural u. ſ. w." (2 Bde., Berl. 1837—42); Murchiſon, „Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains" (2 Bde., Lond. 1845; neue Aufl., 1853); Schrenk, „Orographiſch-geognoſtiſche Überſicht des Uralgebirgs im hohen Norden" (Dorp. 1849); Hofmann, „Der nördliche Ural und das Küſtengebirge Pae-Choi" (Bd. 1, Petersb. 1853).

Uran, ein einfacher metalliſcher Körper, findet ſich in der Natur in den Mineralien Uranpecherz, Uranglimmer und Chalkolith. Es wurde im reinen Zuſtande erſt 1847 von Péligot dargeſtellt. Man kennt es nur als ſchwarzes Pulver, das ſich bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft unverändert erhält, an der Luft erhitzt, aber mit lebhafter Flamme verbrennt. In verdünnten Säuren löſt es ſich unter Waſſerſtoffentwickelung auf. Die **Uranoxydſalze** ſind von gelber Farbe. Das **Uranoxyd**, ein gelbes Pulver, findet in der Porzellan- und Glasmalerei zur Erzeugung von Schwarz Anwendung.

Urania, die Tochter des Zeus und der Mnemoſyne, von Apollo Mutter des Linos, von Bacchus des Hymenäos, iſt eine der neun Muſen (ſ. d.) und zwar die der Aſtronomie. Daher wird ſie mit der Himmelskugel, auf die ſie mit einem Stabe deutet, dargeſtellt. Eine andere **Urania** iſt die Tochter des Okeanos und der Tethys.

Uranus, eigentlich der Himmel, war nach der Mythe der Sohn des Erebos und der Gäa (ſ. d.), die ihm die Titanen, Cyklopen und Centimanen oder Hekatoncheiren gebar. Er haßte ſeine Kinder und ſchloß ſie gleich nach ihrer Geburt in den Tartarus ein. Dadurch erbittert, reizte Gäa den Kronos (Saturnus), einen der Titanen, zur Rache an dem U. Dieſer entmannte nun ſeinen Vater. Aus den Blutstropfen entſtanden die Erinnyen, die Giganten und die meliſchen Nymphen, aus den abgeſchnittenen Zeugungsgliedern aber, die Kronos in das Meer geworfen hatte, die Aphrodite. — Über **Uranus** den Planeten ſ. **Planeten**.

Urat, ein ſehr wirkſames Dungmittel, aus einer Miſchung von Urin mit Gyps zu gleichem Maße beſtehend. Mit 60 Scheffeln dieſes Düngers werden zwei preuß. Morgen vollſtändig gedüngt, und dieſe Düngung iſt zwei Jahre wirkſam.

Urban iſt der Name von acht röm. Päpſten. **Urban I.**, 224—230, ein Römer, ſtarb unter Alexander Severus den Märtyrertod. — **Urban II.**, 1088—99, geb. zu Châtillon-ſur-Marne und früher Mönch zu Clugny, wurde durch Gregor VII. zum Biſchof von Oſtia und nach Papſt Victor III. auf den päpſtlichen Stuhl erhoben. Als Lenker der beginnenden Kreuzzüge wußte er ſein Anſehen ebenſo zu mehren als durch energiſche Fortſetzung des Inveſtiturſtreits. Er bannte Heinrich IV. und reizte gegen ihn deſſen Sohn Konrad auf; ebenſo that er Philipp I. von Frankreich und wiederholt den Gegenpapſt Clemens III. in den Bann. — **Urban III.**, 1186—87, eigentlich Lambert oder Hubert Crivelli, hatte viel Streitigkeiten mit Kaiſer Friedrich I., gegen den er aber nichts vermochte. — **Urban IV.**, 1261—64, eigentlich Jak. Pantaleon, der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, war anfangs Kanoniker daſelbſt, nachmals Biſchof zu Laon und ſpäter Patriarch zu Jeruſalem. Durch ihn wurde, nachdem er den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, das Fronleichnamsfeſt geſtiftet. Als Gegner Manfred's von Sicilien ſchloß er 1263 mit Karl von Anjou einen Vertrag; allein Manfred eroberte faſt den ganzen Kirchenſtaat. — **Urban V.**, 1362—70, eigentlich Wilh. von Grimoard, ließ die Bildſäule des Paulus aufſtellen, die er mit der dreifachen Krone ſchmückte. Er war der Erſte, der als Geſchenk für die Königin Johanna von Neapel eine goldene Roſe weihte, und der letzte Papſt, der in Avignon reſidirte. — **Urban VI.**, 1378—89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl mit ſolchem Ungeſtüm gegen die Cardinäle auf, daß dieſe ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapſt erwählten. Deſſenungeachtet wußte er ſich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Partei, entzweite ſich aber auch mit dieſem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle ſich gegen ihn verſchworen hätten, ſechs derſelben 1385 hinrichten. Endlich ſtarb er zu Rom 1389, wie es ſcheint, an Gift. — **Urban VII.**, eigentlich Joh. Bapt. Caſtagna, war früher mehrer Päpſte Geſandter in Deutſchland und Spanien und überlebte ſeine Wahl als Papſt 1590 nur 13 Tage. — **Urban VIII.**, 1623—44, eigentlich Maffeo Barberini, wurde zu Florenz 1568 geboren. Selbſt Gelehrter, förderte er Künſte und Wiſſenſchaften; die Regierung aber überließ er ſeinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterſtützten. Unter ihm fiel 1631 das Herzogthum Urbino als eröffnetes Lehn dem päpſtlichen Stuhle für immer zu. Er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbeſſerte 1631 das „Breviarium Romanum“ und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide; auch rührt von ihm die jetzige Form der Bulle In coena domini (ſ. d.) her. Seine Gedichte (Rom 1631 und Paris 1642) wurden ſpäter von Brown (Orf. 1726) herausgegeben.

Urbanität, ein Wort, das wir aus dem Römiſchen übernommen, bezeichnet nicht ſowol bloße Höflichkeit und Artigkeit als den feinern Anſtand, der auf Bildung beruht und ſich in Geberde und jeder Äußerung, namentlich in einem gewiſſen Maßhalten kundgibt. Dem Römer war urbanitas vornehmlich die feine Bildung, die ſich in dem großartigen Treiben der Stadt Rom, die er vor allem die Stadt, urbs, nannte, erwerben ließ, und die ſich in geſelliger Sitte ſowol als in eigenthümlicher Feinheit des Witzes, in der Sprache aber in ſorgſamerer Wahl des Ausdrucks und im Fernhalten Deſſen ausprägte, was wir das Provinzielle nennen würden. Dieſes Provinzielle beſtand weſentlich in der lingua rustica, sermo rusticus, dem Latein, das mit der Ausbreitung röm. Herrſchaft in den ital. Landſchaften Volksſprache geworden war, dann auch dasjenige, welches ſich ebenſo in den Provinzen bildete und endlich die Grundlage wurde, auf der die roman. Sprachen ſich entwickelten. Der Urbanität ſteht entgegen die Ruſticität, unter der man vorzugsweiſe Roheit, wenigſtens bäuriſche Plumpheit verſteht. Auch der Römer verband ſchon den letztern Begriff mit dem Worte, nicht minder aber den der derben, biedern Sitte, wie ſie die plebs rustica in den ital. Landſtädten bewahrte.

Urbarium iſt ein urſprünglich deutſches Wort, dem aber der Sprachgebrauch eine lat. Form gegeben hat, und bedeutet ſo viel als Ertragsbuch. In dem Urbarium ſind die urbaren und daher zins- und ſteuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde nebſt den darauf haftenden Zinſen und Dienſten verzeichnet und beſchrieben. Um gegen die Zins- und Dienſtpflichtigen verbindlich zu ſein, müſſen dieſelben unter öffentlicher Autorität und mit Zuziehung der Verpflichteten angelegt ſein. Anderwärts führen die Urbarien den Namen Erbbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher.

Urbino, die Hauptſtadt einer mit Peſaro (ſ. d.) verbundenen Legation des Kirchenſtaats, die auf $68^{1}/$[illegible] QM. 241700 E. zählt, liegt auf einem hohen Hügelrücken an der ſchönen Straße, die von der Romagna aus zum Theil durch das Metaurusthal nach Toscana (Tiberthal) führt. Die Stadt hat gegen 12000 E., iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, hat eine ſehr alte Akademie, während die ehemalige Univerſität eingegangen iſt, ferner mehre Collegien und Schulen. Das bemerkenswertheſte Gebäude iſt der vormalige herzogl. Palaſt, um die Mitte des 15. Jahrh. von Federigo di Montefeltro erbaut und in architektoniſcher Hinſicht ſehr intereſſant. U. kam früh ſchon an die Grafen des benachbarten gebirgigen Montefeltro, welche 1474 von Papſt Sixtus IV. den Herzogstitel erhielten. Beim Tode des Letzten aus dieſem Hauſe, Guidubaldo, folgte 1508 deſſen Eidam Francesco Maria della Rovera, der Neffe Papſt Julius' II. Eine kurze Zeit führte dann den Titel von Urbino Lorenzo de' Medici, der Neffe Leo's X. und Vater der Königin Katharina. Beim Ausſterben des Hauſes della Rovera, welches gleich den Herzogen von Ferrara durch Beſchützung der Künſte und Wiſſenſchaften, durch ausgezeichnete Kriegsthaten einzelner ſeiner Fürſten und durch innige Verbindung mit den angeſehenſten Staaten Südeuropas in hochgefeiertem Rufe ſtand, zog Papſt Urban VIII. 1631 U. als erledigtes Lehn (damals ſieben Städte und gegen 300 Schlöſſer umfaſſend) ein und es blieb ſeitdem mit dem Kirchenſtaat vereinigt. In U. wurde 6. April 1483 Rafael Santi geboren. Vgl. Baldi, „Memorie concernenti la città d'U." (Rom 1724).

Ure (Andrew), ausgezeichneter Chemiker, geb. 18. Mai 1778 zu Glasgow, erhielt ſeine Erziehung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, abſolvirte alsdann den Curſus auf der dortigen Univerſität und vollendete ſeine Studien in Edinburg. Nachdem er 1800 die mediciniſche Doctorwürde erworben, ließ er ſich als praktiſcher Arzt in Glasgow nieder. Hier wurde er 1805 zum Profeſſor der Naturgeſchichte und Chemie an der Andersonian Institution ernannt und trug zur Gründung der 1808 eröffneten Sternwarte bei, wo er ſich mehre Jahre hindurch mit aſtronomiſchen Beobachtungen und Forſchungen beſchäftigte. Im J. 1818 legte er der Royal society in London ſeine „New experimental researches on some of the leading doctrines of caloric" vor, die in den „Transactions" dieſes gelehrten Vereins abgedruckt wurden und denen 1822 ein „Memoir on the ultimate analysis of vegetable and animal substances" folgte. Ferner gab er 1820 ein „Dictionary of chemistry" und 1824 eine Überſetzung von Berthollet's Elementen der Färbekunſt heraus und ließ 1829 ſein „New system of geology" erſcheinen, in welchem er zu zeigen verſuchte, wie man einige der geheimnißvollſten, auf die Structur der Erde und ihre organiſchen Überreſte bezüglichen Phänomene auf chemiſchem Wege erklären könne. Im J. 1830 zog U. nach London, wo er 1835 ſeine „Philosophy of manufactures, or an exposition of the scientific, moral and commercial economy of the factory system of Great-Britain" veröffentlichte, welcher das ſehr gründliche Werk „On the cotton manufacture of Great-Britain" (2 Bde., Lond. 1836; deutſch von Hartmann, Weim. 1843) folgte. Im J. 1839 trat er mit ſeiner Hauptarbeit „Dictionary of arts, manufactures and mines" hervor, welche den Gegenſtand ſowol in theoretiſcher als praktiſcher Hinſicht behandelt und in England für claſſiſch gilt. Ein Supplementband erſchien 1846 und eine neue Ausgabe in zwei enggedruckten Bänden mit 1600 Illuſtrationen wurde 1853 veranſtaltet. Außer den genannten Schriften hat U. zahlreiche Abhandlungen in den Journalen der Royal Institution, der Britiſchen pharmaceutiſchen Geſellſchaft u. ſ. w. veröffentlicht. Als ſelbſtändiger Beobachter beſteht ſein Hauptverdienſt in den Forſchungen über die Elaſticität und die latente Wärme der Dämpſe verſchiedener Flüſſigkeiten, in welchen er Dalton's Reſultate weiter führte, ſowie in der Anwendung chemiſcher Proceſſe auf das Manufacturweſen.

Urheber (auctor) nennt man Denjenigen, von welchem irgend eine Sache ausgeht. Dem Urheber gebühren die Vortheile ſeines Products; er iſt aber auch für die von ihm veranſtaltete Handlung verantwortlich, er mag ſolche ſelbſt ausgeführt oder Andere dazu bewogen haben. Der **mittelbare Urheber** (auctor intellectualis) einer ſtrafbaren Handlung wird daher als eigentlicher Thäter angeſehen und ſo beſtraft. Es gehört aber dazu, daß er die That ſelbſt beſtimmt gewollt, Auftrag dazu gegeben und nicht etwa ſie blos durch unbedachte, nicht ernſtlich gemeinte Äußerungen veranlaßt hat. So iſt auch Der, welcher zu einer That nur Anleitung und Rath gibt, nicht eigentlicher Urheber derſelben, obgleich er als Gehülfe und Beförderer ebenfalls ſtrafbar ſein kann. Vereinigen ſich Mehre zu einer That, ſo ſind ſie **Miturheber** (coauctores), wenn auch ihr Antheil an der wirklichen Ausführung nicht gleich iſt. Von dem Urheber unterſcheidet ſich der **Gehülfe** (socius delicti), welcher, ohne daß er anfangs das Verbrechen mitbegehen wollte, doch wiſſentlich zu demſelben ſolchen Beiſtand leiſtet, der mit der Ausführung in einem mehr oder weniger weſentlichen Zuſammenhange ſteht. Noch weiter ſteht vom Urheber der bloße **Beförderer** (fautor delicti) ab, welcher nur zu dem ſchon begangenen Verbrechen Vorſchub leiſtet, um deſſen Entdeckung zu verhindern, die Flucht des Thäters, die Sicherung der Vortheile des Verbrechens zu befördern und geſtohlene Sachen unterzubringen.

Uri, einer der Bergcantone der Schweiz, enthält auf 21—22 QM. kaum 14505 E., welche deutſch reden, der kath. Kirche angehören und proviſoriſch dem Bisthum Chur zugetheilt ſind. Dieſer Canton beſteht aus zwei Bezirken, nämlich dem alten Land Uri, früher zum Bisthum Konſtanz gehörig, und Urſeren mit 1304 E., das früher einen Theil des alten Rhätien ausmachte. Die 9. März 1850 revidirte Verfaſſung iſt rein demokratiſch. Die höchſte Gewalt ſteht der Landesgemeinde zu, welcher beizuwohnen jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. J. das Recht hat. Die Vorberathung der Geſetze und die Oberaufſicht ſteht dem Landrathe zu, in welchen 7 Mitglieder durch die Landesgemeinde und 61 durch die einzelnen Gemeinden gewählt werden. Ein Regierungsrath von 11 Mitgliedern, mit dem Landamman als Vorſtand, iſt die vollziehende Behörde. Die bürgerliche Juſtiz wird durch ein Cantonsgericht von 11 Mitgliedern in höchſter Inſtanz ausgeübt. Ein Criminalgericht von 7 Mitgliedern unterſucht und urtheilt in Strafrechtsfällen. Die auf dem Gotthard entſpringende Reuß durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldſtätterſee das Land ſeiner ganzen Länge nach. Sie bildet ein ſehr enges, rauhes Thal, welches erſt gegen den See ſich erweitert und fruchtbarer wird. Von den vielen Nebenthälern, die in daſſelbe ausmünden, ſind nur wenige bewohnt. Der Canton iſt faſt von allen Seiten her von hohen Gebirgen umgeben, auf welchen ergiebige Viehzucht getrieben wird. Der hier bereitete Käſe, beſonders der urſerner, iſt ſehr geſchätzt. Im Thalgrunde gedeiht der trefflichſte Wieſen- und Obſtbau, und herrliche Nußbäume umgeben die tiefer liegenden Dörfer. Einen beträchtlichen Verdienſt verſchafft dieſem Lande der Verkehr über den Gotthardspaß (ſ. **St.-Gotthard**), der kürzeſte Weg, um vom weſtlichen Deutſchland nach Italien zu gelangen. Außer dieſer Straße, auf welcher das liebliche **Urſerenthal**, das Urnerloch, die Teufelsbrücke, die ſchauerlichen Schöllenen beſonders beachtenswerth ſind, verdienen noch der Hauptort Altdorf mit dem Tellsbrunnen, der Landgemeindeplatz zu Bözingen, Tell's Geburtsort Bürglen und das anſtoßende Schächenthal, die Burg Attinghauſen, die Tellsplatte und die Grütliwieſe bemerkt zu werden.

Uria, ein Hethiter, Gemahl der Bathſeba und Anführer König David's. Von David, der mit Bathſeba einen ehebrecheriſchen Umgang pflog, erhielt U. einen Brief an den Oberbefehlshaber Joab, in Folge deſſen ihn Joab im Kampfe der Lebensgefahr ausſetzen mußte, ſodaß er auf dieſe Weiſe aus dem Wege geräumt ward. Daher heißt jetzt noch ein Brief, der für den Überbringer ſelbſt nachtheilig iſt, ein **Uriasbrief**. — Ein Hoher Prieſter **Uria** förderte den Götzendienſt (2. Kön. 16, 10—17); der Prophet **Uria** weiſſagte dem König Joſakim das Verderben, floh nach Ägypten, wurde aber zurückgebracht und getödtet (Jerem. 26, 20—23).

Urim und Thummim, d. i. Licht und Vollkommenheit, bezeichnet ein mit dem Bruſtſchilde des iſraelit. Hohen Prieſters (ſ. **Hoher Prieſter**) in Verbindung ſtehendes, jedoch von den zwölf auf jenem Schilde befeſtigten Edelſteinen verſchiedenes Orakel, welches auf eine geheimnißvolle Weiſe den Willen Jehovah's kundgab. Da ſich die Quellen darüber ſehr dunkel ausdrücken, ſo ſind alle nähern Beſtimmungen gewagt.

Urin, ſ. **Harn**.

Urkunden, ſ. Diplom und Diplomatik.

Urkundenbeweis oder Edition heißt der Beweis, welcher durch ſchriftliche Documente geführt wird. Dieſer muß in der Friſt, welche die Proceßgeſetze oder der Richter vorſchreiben, angetreten, d. h. es muß angegeben werden, was bewieſen und durch welche Urkunden dies geſchehen ſoll. Dieſe müſſen auch nach den meiſten Proceßordnungen in Abſchrift beigelegt werden, und wenn der Beweisführer ſolche nicht in Händen hat, ſo muß er die Vorlegung derſelben fodern. Zu dieſer Edition iſt in Anſehung der gemeinſchaftlichen Documente, d. h. derer, welche über ein Geſchäft zwiſchen beiden Theilen aufgeſetzt worden ſind, ein Jeder dem Gegner verbunden, und dazu gehören auch unter Kaufleuten die Handelsbücher, die über ein Geſchäft gewechſelten Briefe, Theilungsreceſſe u. dgl. Der Kläger muß dem Beklagten alle Urkunden über den Gegenſtand des Proceſſes herausgeben, welche dieſer zu ſeiner Vertheidigung nöthig hat. Auch Dritte müſſen, ſoweit ſie ſchuldig ſind, Zeugniß zu geben, ihre zur Entſcheidung wirklich beitragenden Urkunden vorlegen. Behauptet Jemand, die Urkunden, welche von ihm verlangt werden, nicht zu beſitzen, ſo muß er darüber einen Eid (**Editionseid**) leiſten, und weigert er ſich ſonſt ohne Grund, zu ediren, ſo wird unter den proceßführenden Theilen angenommen, daß die Urkunden das Angegebene wirklich enthielten. Dritte werden durch Strafauflagen zur Herausgabe angehalten und müſſen den durch ihre Weigerung entſtandenen Schaden erſetzen. Wenn die Urkunden vorgelegt und anerkannt ſind, entſcheidet das Gericht, was aus ihnen folgt. Der Urkundenbeweis iſt um ſo wichtiger, wenn die Geſetzgebung (wie in Preußen und in Frankreich) vorſchreibt, daß gewiſſe Geſchäfte, um ein Klagrecht hervorzubringen, ſchriftlich geſchloſſen werden müſſen.

Urkundenlehre, ſ. Diplomatik.

Urlaub heißt die zeitweilige Enthebung von Dienſtgeſchäften, die dem öffentlichen Beamten von ſeinem Vorgeſetzten bewilligt wird. Die Frage, ob ein zum Abgeordneten gewählter Staatsdiener einen Urlaub zum Eintritt in die Kammer bedürfe und ob die Regierung das Recht habe, ihm ſolchen nach Gutbefinden zu verweigern, hat zu gewiſſen Zeiten in mehren deutſchen Staaten, insbeſondere in Baiern und Baden zu ſtarken Conflicten zwiſchen Regierung und Landesvertretung geführt, ohne eine definitive Entſcheidung zu finden. — Beim Militär heißt Urlaub ebenfalls die zeitweiſe bewilligte Abweſenheit des Soldaten von der Truppe oder Entbindung vom Dienſte. Er wird Einzelnen auf Anſuchen, das durch Gründe (Familienverhältniſſe, Geſundheitsrückſichten u. ſ. w.) unterſtützt ſein muß, bewilligt oder nach geſetzlichen Beſtimmungen regelmäßig einer gewiſſen Anzahl von Mannſchaften jedes Truppenkörpers ertheilt, um Erſparniſſe im Kriegshaushalt zu bewirken. Man nennt dies das **Beurlaubungsſyſtem**. Auf dieſe Weiſe halten mehre, beſonders kleinere Armeen nur einen geringen Theil ihrer Combattanten unter Waffen, was auf deren Schlagfähigkeit von nachtheiligem Einfluß iſt. Die öſtr. Armee hat in ihrer Reſerve ſeit 1853, die preuß. in ihrer Kriegsreſerve und ihrem Landwehrſyſtem ein Mittel, die Koſtenerſparniß mit der Kriegsbereitſchaft in Einklang zu bringen.

Urmiâ- oder **Urumijâhſee**, auch Schahiſee, See von Maragah oder See von Tauris genannt, ein berühmter See in der perſ. Provinz Aſerbeidſchan, mit ſeinem Waſſerſpiegel 3954 F. über dem Meere, ſüdweſtlich von Tauris gelegen, nimmt eine Fläche von 75½ QM. ein, umſchließt ſechs größere Inſeln und an 50 kleine Eilande und Klippen und zeichnet ſich, wie der nur durch niedriges Hügelland von ihm geſchiedene, nordweſtlich in Armenien gelegene Wanſee, durch ſeinen Salzreichthum aus. Das Waſſer enthält den vierten Theil ſeines Gewichts an ſalzigen Beſtandtheilen, ſodaß keine Fiſche oder andere Thiere in ihm leben können. Er iſt 12—24, ja bis 45 F. tief und von einem glitzernd weißen Salzrand umgeben. Ob der Salzgehalt des Sees aus den benachbarten Steinſalzlagern herrührt, iſt noch fraglich. Die umliegenden Ebenen ſind meiſt mit tiefem, fruchtbarem Lehmboden überzogen. Innerhalb des Sees gibt es viele Quellen. Abfluß hat er nicht, dagegen nimmt er auf allen Seiten zahlreiche Flüſſe und Bäche auf. Etwa 1⅓ M. von ſeinem weſtlichen Ufer liegt die Stadt **Urmia** oder **Urumijah**, vom Szarfluſſe und zahlreichen Bächen durchfloſſen und ganz in Gärten verborgen. Sie iſt Sitz eines perſ. Gouverneurs über 10 Bezirke und 700 Dörfer und zählt 20000 E., darunter viele Juden und noch weit mehr Neſtorianiſche Chriſten, die ihren eigenen Biſchof, eine nordamerik. Miſſion, eine Miſſionsſchule und Buchdruckerei haben. In alten Zeiten hieß dieſer Ort **Thabarma** oder Thebarmä und ward von den Perſern als Geburtsſtätte Zoroaſter's hochgeehrt, 624 aber nebſt ſeinen Feuertempeln von Kaiſer Heraklius zerſtört. Im Alterthum heißt der See **Matiane** oder **Mantiane**, oder vom armen. Kapoit (d. h. Blau) auch **Kapauta** (gewöhnlich aber Spauta geſchrieben), bei den Arabern See von **Maragah** oder **Maraghâ**, nach der mehre

Meilen von ſeinem öſtlichen Ufer gelegenen Stadt, die 20000 E. zählt, heiße Quellen und Glashütten beſitzt und im 8. Jahrh. vom Khalif Merwan II. gegründet wurde. Im J. 1029 von den Seldſchuken erobert, ward die Stadt ſpäter Sitz von deren Emirn. Nachdem ſie 1221 Dſchingis-Khan zerſtört, machte ſie der Mongolenkaiſer Hulagu zu ſeiner Reſidenz, der auch eine Akademie und die berühmte Sternwarte für Nasr-ed-din-Tuſi errichtete und hier oder in ſeinem Hoflager am Dſchagatu 1265 ſtarb, d. i. an dem in das Südende des Sees mündenden Fluſſe, nach welchem die Mongolen den See ſelbſt Dſchagatu, Tſchogatu, auch Tagatu oder Tattáu nannten. Dieſer Fluß iſt 45 M. lang. In ſeinem Gebiete liegen die merkwürdigen Ruinen **Takht-i-Soliman**, d. h. Salomonsthron, bei einem tiefen See, Schloßtrümmer auf einem Kegelberge, Stadttrümmer im Thale, wahrſcheinlich das alte **Gaza** oder **Gazaca**, Sommerreſidenz der parthiſchen Könige, nach Andern eine der beiden mediſchen Städte Ekbatana, ſowie die räthſelhaften Grottenwerke von Kerefto, zu deren Durchwanderung man vier Stunden braucht.

Urnen, entſtanden aus dem lat. urna, d. i. Waſſerkrug oder Topf, nennt man vorzugsweiſe die thönernen, auch aus Erz und andern Metallen gefertigten Gefäße der Deutſchen und Slawen zur Aufbewahrung der verbrannten Gebeine ihrer Todten und der den letztern theuerſten Gegenſtände im Leben, ſowie zur Beiſetzung in Grabeshügeln und bei Opferſtätten. Schon die Griechen kannten urnenartige Gefäße; doch bildeten dieſelben für ſie nur Zierathen. Sie waren aus Thon, Marmor, Erz, auch aus Holz gefertigt, mit geſchnitzten oder geſchlagenen Verzierungen, ſowie mit Gemälden verſehen, und unzählig ſind die Formen, die ihnen die griech. Kunſt zu geben verſtand. Ebenſo hatten die Römer durch die Griechen die Urnen frühzeitig kennen lernen, die ſie meiſt von auswärtigen Künſtlern fertigen ließen und die ſie, mit Blumen geſchmückt, in den Grabgewölben zum Andenken der Verſtorbenen aufhingen oder aufſtellten. Die ſlaw. und deutſchen Urnen bieten gleichfalls eine große Verſchiedenheit in Form, Farbe und Verzierung dar. Sie ſind meiſt aus Thon und zum Theil ſehr grobem Thon gefertigt, wie ihn die nächſte Umgebung gab; in der Färbung durchlaufen ſie in allen Abſtufungen das hellſte Weißgelb bis zum glänzendſten Dunkelbraun und Schwarz. Es gibt ganz kleine Urnen von noch nicht einen Zoll Höhe und Durchmeſſer, dagegen aber auch wieder ſehr große, die mehre Ellen hoch und angemeſſen weit ſind. Sie bieten alle Abſtufungen der Form von dem Teller und der Schale bis zum Becher und der Flaſche, von dem gewöhnlichen Topf bis zur edeln antiken Vaſe. Ihre Verzierungen ſind meiſt ſehr einfach; am gewöhnlichſten ſind Striche, Haken, Kreiſe, Buckel u. ſ. w. Außer den eigentlichen Aſchenurnen, in denen ſich zuweilen metallene Sachen, wie Ringe u. ſ. w., finden, trifft man in den Grabeshügeln häufig auch ganz leere Urnen. Mehre Urnen ſind mit einem thönernen Deckel verſchloſſen, in der Regel aber wurden ſie mit Steinplatten zugedeckt; auch pflegte man ſie auf den Seiten durch Steine zu ſchützen.

Urphede, Urfehde iſt ein altes, nur noch in der Rechtsſprache vorkommendes Wort, wo es das eidliche Verſprechen bedeutet, ſich wegen einer erlittenen Beleidigung, beſonders wegen ausgeſtandenen Verhafts nicht rächen zu wollen. Namentlich bezeichnet man damit den Eid eines entlaſſenen und verwieſenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwieſen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demſelben und deſſen Bewohnern ſich zu rächen. Die Gewohnheit ſcheint aus den Zeiten des Fauſtrechts herzurühren.

Urquhart (David), ein durch ſeine originellen Anſichten in der orient. Frage berühmt gewordener Brite, wurde 1805 zu Braclangwell in der Grafſchaft Cromarty aus einer alten ſchott. Jakobitenfamilie geboren. Schon als Kind hielt er ſich mit ſeiner Mutter, die viel auf dem Feſtlande lebte, mehre Jahre lang in Spanien, Italien, Frankreich und Deutſchland auf und bezog dann die Univerſität Oxford, wo er Mineralogie, politiſche Ökonomie und die Sprachen und Geſchichte des Orients ſtudirte. Im J. 1827 begleitete er den Lord Cochrane nach Griechenland, deſſen Geſchick ihn ſehr beſchäftigte. U. gewann ſchnell das Vertrauen der Griechen, wohnte im Sept. 1827 dem glücklichen Angriff auf Salona bei und beſchäftigte ſich anhaltend mit den Sitten des Landes. Nach dem Frieden von Adrianopel beſuchte er Konſtantinopel und kehrte 1831 nach England zurück. Die Reſultate ſeiner Reiſe, die er in den „Observations on European Turkey“ beſchrieb, waren ſehr eigenthümlich. Er behauptete, daß die türk. Länder viele der Fortbildung fähige Elemente bergen und daß die Politik Rußlands, die die Auflöſung des Osmaniſchen Reichs bezwecke, die Intereſſen der andern Mächte, namentlich Englands, gefährde. Auf ſeiner Rückkehr berührte er Deutſchland, wo er in der Bildung des Zollvereins ebenfalls den auf die Schwächung des brit. Intereſſes gerichteten Einfluß der ruſſ. Diplomatie zu bemerken glaubte. Von ſolchen Überzeugungen durchdrungen, beſchloß U., alle die Länder, in welchen ruſſ. Einfluß wirkſam ſein konnte, in politiſcher und commercieller Hinſich zu erforſchen. Er wollte Deutſchland, die Türkei, Perſien, Mittelaſien durchreiſen und durch die Tatarei vielleicht gar nach China vordringen. Die Reiſe durch Deutſchland beſtärkte ſeine vorgefaßte Meinung über den Zollverein, den er auch ſpäter hiernach in einem vielbeſprochenen Artikel der „British and foreign review“ von 1835 beurtheilte. Als er 1833 in Konſtantinopel anlangte, ließ er in Betracht der Verhältniſſe den Reiſeplan fallen und eignete ſich, um ſeine Wirkſamkeit zu erhöhen, ganz die Sitten und die Anſchauungsweiſe der Orientalen an. Noch 1833 gab er ſein Werk „Turkey and its resources“ heraus, in welchem er darthat, daß es nur Unkenntniß ſei, wenn man die Türkei als abgeſtorben betrachte. Vielmehr beſitze die Türkei einen Stamm geſunder Inſtitutionen, darunter die Reſte einer trefflichen Municipalverfaſſung, durch deren Erweckung und Fortbildung neues Gedeihen in den alternden Körper gelangen werde. Die Mächte, war der Schluß, müßten ſich darum, und England zumal der Handelsbeziehungen wegen, zur Erhaltung der Türkei vereinigen und den ruſſ. Abſichten entſchieden entgegentreten. Die Schrift machte, nebſt den beiden Broſchüren „England and Russia“ und „The Sultan Mahmoud and Mehemed-Ali-Pasha“, die er 1834 in Konſtantinopel ſchrieb, überall das größte Aufſehen. Konnte man ſich auch über den Enthuſiasmus und manche zu weit getriebene Folgerungen U.'s nicht täuſchen, ſo wurde doch dem Abendlande zum erſten male der Schleier rückſichtlich der Stellung Rußlands in der öſtlichen Frage gelüftet. Im J. 1834 beſuchte U. auch die Küſte von Circaſſien, wo ſeine äußerlich nicht impoſante Perſönlichkeit eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Nach ſeiner Rückkehr nach England begann er für ſeine Anſichten durch die Tagespreſſe zu wirken. Obſchon aber der König perſönlich und ein großer Theil des Publicums auf die Ideen U.'s eingingen, ſo war doch nicht anzunehmen, daß man das Parlament für eine veränderte Politik und ein kräftiges Einſchreiten gegen Rußland vorbereitet finden würde. Indeſſen ernannte Lord Palmerſton im Aug. 1835 U. zum Geſandtſchaftsſecretär in Konſtantinopel, während dieſer zugleich das myſteriöſe „Portfolio“ (ſ. d.) erſcheinen ließ, in welchem er die geheimſten Plane Rußlands aufdeckte. Im Juli 1836 reiſte er endlich nach Konſtantinopel, gerieth aber hier alsbald in noch nicht aufgeklärte Zerwürfniſſe mit dem früher befreundeten brit. Geſandten Ponſonby, ſodaß er ſeine Stelle niederlegte und nach London zurückging. Von einer Aufnahme ſeiner Entwürfe im Cabinet war nicht mehr die Rede, und der Tod Wilhelm's IV. 1837 machte ſeinen Beziehungen zur Regierung ein gänzliches Ende. U. eröffnete nun eine raſtloſe Agitation gegen das politiſche Syſtem Palmerſton's, dem er Verrath des brit. Intereſſes und bewußte ruſſ. Tendenzen vorwarf. In ſeinem „Spirit of the East“ (Lond. 1838) ſuchte er abermals über die Verhältniſſe im Orient aufzuklären. In einer „Exposition of the affairs of Central-Asia“ (Lond. 1840), der „Exposition of the boundary differences between Great-Britain and the United-States“ (Glasg. 1840) und mehren Flugſchriften über die neapol. Schwefelfrage und den Fall mit Mac Leod unterwarf er das Verfahren Palmerſton's der ſchärfſten, oft äußerſt ſiegreichen Beurtheilung. Als die orient. Angelegenheiten einen Bruch mit Frankreich befürchten ließen, ging er mit einigen Freunden nach Paris und begann in der dortigen Preſſe die Politik der brit. Miniſter als eine antinationale anzugreifen. Auch veröffentlichte er die Schrift „La crise, ou la France devant les quatre puissances“ (Par. 1840), die großes Aufſehen machte. Dieſe Polemik auf fremdem, feindſeligem Boden ſchadete ihm jedoch in ſeinem eigenen Vaterlande. Er ſcheiterte 1841 in ſeinem Verſuche, ſich für Sheffield ins Parlament wählen zu laſſen, und eine 1843 begonnene Fortſetzung des „Portfolio“ erregte ſchon weniger Intereſſe. Im J. 1847 gelang es ihm endlich, ſeine Wahl in Stafford durchzuſetzen, aber die europ. Revolutionen, die bald darauf ausbrachen, ließen dem Parlament und der Nation keine Zeit, ſich mit den Angelegenheiten des Oſtens zu beſchäftigen. Eine Reiſe nach Spanien und dem nördlichen Afrika, die U. 1848 unternahm und über die er in den „Pillars of Hercules, a narrative of travels in Spain and Marocco“ (2 Bde., Lond. 1850) einen anziehenden Bericht lieferte, beſtärkte ihn in ſeiner Vorliebe für orient. Sitten und Inſtitutionen. Im J. 1852 wurde er nicht wieder ins Parlament gewählt, wogegen die neuen Verwickelungen, zu welchen die orient. Frage 1853 Anlaß gab, ihn abermals zu einer hervorragenden Rolle auf der politiſchen Bühne beriefen. Sowol in der Preſſe als in öffentlichen Meetings wirkte er mit unermüdlichem Eifer für die Verbreitung ſeiner Ideen, wobei er conſequent von der Anſicht ausging, daß das engl. Miniſterium in geheimem Einverſtändniß mit Rußland lebe und es auf den Ruin der Türkei abgeſehen habe. Er proteſtirte entſchieden gegen alle Einmiſchung Englands, indem die Türkei ſtark genug ſei, den Kampf mit Rußland allein auszufechten. Seine urſprünglich geſunden Anſchauungen ſchienen in der That zu einer Monomanie ausgeartet zu ſein, da er ſogar nach erfolgter Kriegserklärung die Sache für ein abgekartetes Spiel erklärte und ſo weit ging, die kaukaſ. Bergvölker in einem Sendſchreiben vor der argliſtigen Politik Englands zu warnen, die nur damit umgehe, ſie ihren alten Feinden auszuliefern. Bei einem ſo excentriſchen Auftreten mußte die Zahl ſeiner Anhänger ſich immer mehr verringern, und als er im Juni 1854 dem Lord John Ruſſell die Vertretung Londons ſtreitig zu machen ſuchte, erhielt er nicht eine einzige Stimme. Zu ſeinen neueſten Schriften gehören: „Progress of Russia in the West, North and South“ (Lond. 1853) und „Recent events in the East“ (Lond. 1854), welche letztere eine Sammlung ſeiner im „Morning advertiser“ veröffentlichten Aufſätze enthält.

Urquiza (Don Juſte Joſe de), Director der Argentiniſchen Republik in Südamerika, geb. um 1800 in der Provinz Entre-Rios, ſchwang ſich während der Kriege in den La-Plataſtaaten von dem Stande eines Gaucho zum General empor. Als ſolcher trat er 1836 an der Spitze einer Diviſion der föderaliſtiſchen Partei des Dictators Roſas (ſ. d.) in der Bekämpfung der Unitarier auf. Als Gouverneur von Entre-Rios fiel er, dem General Oribe untergeben, 1842 mit dieſem in Uruguay ein, wurde zwar von General Ribera geſchlagen, brachte dieſem aber endlich 1845 in der Schlacht bei India-Muerta eine vollſtändige Niederlage bei. Noch ſechs Jahre blieb er Bundesgenoſſe des Dictators Roſas. Als dieſer aber 1851 ſein Gaukelſpiel der Amtsniederlegung wiederholte, hielt ihn U. beim Wort. Derſelbe erließ ein Manifeſt, worin er im Namen der Provinz Entre-Rios erklärte, daß man des Dictators Entlaſſung annehme, welcher Erklärung ſich auch das benachbarte Corrientes anſchloß. Auswärtige Einmiſchung brachte nun die Kriſis zur Entſcheidung. In Folge eines 29. Mai 1851 zwiſchen U., als Gouverneur von Entre-Rios, und den Regierungen von Braſilien und Uruguay zur Bekämpfung Roſas' und Vertreibung Oribe's aus dem letztgenannten Staate abgeſchloſſenen geheimen Präliminarvertrags ſammelten ſich die Truppen der Verbündeten an den Grenzen der Banda-oriental, darunter U. mit 4000 Mann. Am 20. Juli begann die Invaſion und ſchon 8. Oct. war Oribe zur Capitulation gezwungen. Nun ſetzte ſich U. als General-en-chef der Befreiungsarmee von 28000 Mann mit 40 Geſchützen gegen Roſas ſelbſt in Bewegung, überſchritt den Parana und ſchlug 3. Febr. 1852 bei Santos-Lugares, in der Nähe von Buenos-Ayres, in einem achtſtündigen blutigen Treffen, in welchem die ehemalige ſchlesw.-holſtein. Artillerie die Entſcheidung brachte, die feindlichen Truppen unter Pacheco ſo vollſtändig, daß die Herrſchaft Roſas' hiermit ein Ende hatte. Der Sieger ernannte Don Vicente de Lopez zum proviſoriſchen Präſidenten der Republik Buenos-Ayres und berief die Gouverneure der Provinzen nach San-Nicolas de los Arroyos, um der Argentiniſchen Republik eine definitive Verfaſſung zu geben, während er ſelbſt als Oberbefehlshaber und Miniſter des Auswärtigen wirklicher Machthaber blieb. Als Föderaliſt und Vertreter der Gauchos erfuhr er jedoch ſehr bald die Oppoſition der Unitarier, und ſeine Herrſchaft wurde namentlich von der Hauptſtadt Buenos-Ayres nur mit Widerwillen ertragen. Nachdem er durch den Beſchluß des Convents zu San-Nicolas im Mai zum proviſoriſchen Director der Argentiniſchen Conföderation ernannt worden, berief er im Auguſt nach Sta.-Fé einen neuen Congreß, der die definitive Verfaſſung der geſammten Conföderation berathen ſollte. Während ſeiner Abweſenheit erhob ſich aber Buenos-Ayres, erklärt ſich für unabhängig und wählte 30. Oct. Valentin Alſina zum Generalcapitän. U. griff die Revolution nicht offen an, ſondern wartete den Gang der Ereigniſſe ab. Indem der Congreß zu Sta-Fé ſeine Arbeiten vollzog, brach ſchon 1. Dec. 1852 in Buenos-Ayres abermals eine Revolution aus, an deren Spitze Oberſt Lagos, ein Anhänger U.'s, ſtand und welche 6. Dec. die Erhebung des Generals Don Manuel Pinto zum Generalcapitän zur Folge hatte. Mit Lagos' Beihülfe begann jetzt U. den offenen Kampf und ſpäter die Belagerung von Buenos-Ayres, ward aber mitten in der Operation im Juni 1853 von ſeinem Blockadegeſchwader, bald darauf von einem Theile ſeines Landheeres verlaſſen. Der Krieg hörte hiermit auf und Buenos-Ayres blieb außerhalb der Conföderation der argentin. Staaten. Dagegen wurde U. 20. Nov. 1853 zum conſtitutionellen Director aller übrigen 13 Staaten des Bundes ernannt. U. hat ſich nicht nur ein entſchiedenes Verdienſt um die Argentiniſche Conföderation, ſondern um alle im Gebiete des La-Plataſyſtems liegenden Staaten durch Eröffnung der ſeit der Despotie Roſas' verſchloſſen gehaltenen Schiffahrt auf jenen Strombahnen erworben. Durch den von ihm zwiſchen Argentina und Paraguay 15. Juli 1852 abgeſchloſſenen Vertrag wurde die gegenſeitige freie Beſchiffung des Parana und Paraguay gewährleiſtet; durch ſein Decret vom 31. Aug. 1852 eröffnete er die Schiffahrt auf dem La-Plata und den zwei genannten Flüſſen auch allen fremden Nationen.

Urſache und Wirkung, ſ. Cauſalität.

Urſini, ſ. Orſini.

Urſprungszeugniſſe, ſo viel wie Urſprungscertificate, ſ. Certificat.

Urſtoffe, ſ. Elemente.

Urſula und die 11000 Jungfrauen werden ſeit Jahrhunderten zu Köln verehrt als eine ilige Schar, die daſelbſt durch ein heidniſches Heer ihren Untergang gefunden habe. Nach r Legende war Urſula eine wunderſchöne britanniſche Königstochter, die von dem Sohne eines ächtigen Heidenfürſten zur Ehe begehrt wurde. Da ſie aber ſchon ſich Chriſto verlobt hatte nd doch befürchten mußte, durch abſchlägige Antwort Ältern und Vaterland ins Verderben ſtürzen, willigte ſie, durch ein Traumgeſicht belehrt, zum Scheine ein, erbat ſich aber einen eijährigen Aufſchub, zehn edle Gefährtinnen mit je 1000 Jungfrauen und elf Dreiruderer. as ward ihr gewährt von ihrem Vater Nothus (anch Deonotus oder Maurus genannt) und on dem Bewerber, der ſich auch zur Annahme des Chriſtenthums bereit erklärte. Nun hielt as jungfräuliche Heer drei Jahre lang nautiſche Übungen, bis der Tag der Hochzeit heran- ahte. Da erhob ſich auf das Gebet der Jungfrauen ein Wind, der ſie nach dem Hafen Tila ihrte, von wo ſie rheinaufwärts nach Köln gelangten, dort freundliche Aufnahme fanden und rauf nach göttlicher Weiſung weiter fuhren bis Baſel. Hier ließen ſie die Schiffe zurück, lgerten zu Fuße nach Rom, beſuchten daſelbſt die heiligen Örter und bereiteten ſich auf den ahen Märtyrertod. Auf demſelben Wege zurückkehrend, trafen ſie vor Köln unvermuthet ein unniſches Belagerungsheer, von dem ſie bei der Landung niedergemetzelt wurden. Urſula, die letzt übrig war, wies den Heirathsantrag des Hunnenfürſten zurück und fiel von Pfeilen urchbohrt. Cordula hatte ſich aus Furcht in den Schiffen verborgen, ſtellte ſich aber am andern Morgen freiwillig und theilte das Loos der Übrigen. Himmliſche Kriegsſcharen, an Zahl den rmordeten Jungfrauen gleich, vertrieben alsbald das hunniſche Heer; die Leichen der Jung- rauen aber wurden von den Kölnern feierlich beſtattet. Lange Zeit danach kam aus dem fer- en Morgenlande, durch häufige Traumgeſichte bewogen, ein Grieche Clematius und baute die hrem Andenken geweihte Kirche von Grund aus neu auf. Dies iſt die älteſte Form der Le- ende, wie ſie zu Anfange des 12. Jahrh. zuerſt Sigebert von Gemblours kurz erzählt in der wiſchen 1105 und 1111 verfaßten revidirten Bearbeitung ſeines „Chronicon", und bald dar- uf etwas ausführlicher ein Ungenannter, deſſen Darſtellung im fünften Bande der „Acta anctorum" des Surius unter dem 21. Oct. und in Crombach's „Ursula vindicata" (Köln 647) abgedruckt iſt. Die älteſten Spuren eines Cultus dieſer Jungfrauen finden ſich im . Jahrh. Seit der Mitte des 9. Jahrh. begegnet man vereinzelt in Martyrologien und Miſſa- n entweder einer ſehr geringen Anzahl benannter oder einer unbeſtimmten größern Anzahl nbenannter Jungfrauen. Doch ſchon um dieſelbe Zeit ſpricht Wandalbert, ein Mönch zu rüm, in ſeinem metriſchen Martyrologium von Tauſenden, und ſeit dem Ende des 9. Jahrh. ndet ſich auch die Zahl 11000 in den Kalendarien; der Name Urſula jedoch wird erſt ſeit dem 0. Jahrh. genannt. Schwerlich aber hat ſich vor dem 12. Jahrh. der Urſulacultus über den- nigen anderer Heiligen erhoben. Mit dem 12. Jahrh. beginnt die Auffindung der heiligen ebeine, von denen anfangs nur einzelne Skelete feierlichſt erhoben wurden. Dann aber, ſeit 155, ward der 1106 durch eine Erſcheinung offenbarte ager Ursulanus unter Leitung des bts Gerlach von Deutz durch neun volle Jahre aufgegraben, wobei Tauſende von Gerippen zu age kamen, neben den weiblichen aber auch männliche, ferner Särge, ſteinerne Täfelchen it Inſchriften u. dergl. Die Deutung dieſer Funde lieferte die gleichzeitige Nonne Eliſabeth Schönau bei Oberweſel in der trierſchen Diöceſe, der die heiligen Märtyrer in Viſionen er- ienen und die gewünſchte Auskunft ertheilten. So ergaben ſich ein Papſt Cyriacus, ein Erz- iſchof, mehre Cardinäle, Biſchöfe, Prieſter, auch Ätherius, Urſula's Bräutigam, bei deſſen itel Kreuz, Krone und andere königl. Abzeichen angebracht waren; und auch wie und warum eſe Männer alle unter die fromme Jungfrauenſchar gerathen ſeien, ward erklärt. Sogar e aufgefundenen Kinderknochen fanden ihre Rechtfertigung durch die Revelationen des Prä- onſtratenſerabts Richard zu Arnsberg in der kölner Diöceſe, der in den J. 1183—87 die iſionen der Eliſabeth beſtätigte und erweiterte. Weshalb die kölniſche Geiſtlichkeit gerade im . Jahrh. dieſer Legende und dieſem Cultus eine ſo eifrige und ämſige Thätigkeit zuwendete, iſt ch nicht hinreichend aufgeklärt. Indeß fanden allmälig ſelbſt kath. Forſcher manchen An- oß in der Legende und ſuchten ſowol einen hiſtoriſchen Kern derſelben als auch einen Entſte- ungsgrund der auffallend großen Zahl 11000 zu entdecken. Die letztere wollte man von einem Schreibfehler ableiten, aber alle dieſe Vermuthungen verſtoßen theils gegen die einfachſten kriti- chen Grundſätze, theils werden ſie ſchon dadurch unnütz, daß bereits unter den älteſten Zeugen Wandalbert ausdrücklich von Tauſenden ſpricht. Für das angebliche hiſtoriſche Ereigniß, welches in den verſchiedenen Faſſungen der Legende bald und am häufigſten in die Zeit Attila's oder ins J. 453 (eigentlich 451), bald ins J. 382, bald ins J. 238, von der kölniſchen Geiſtlichkeit aber, die das 1600jährige Jubelfeſt 1837 gefeiert hat, ins J. 237 verlegt wird, läßt ſich nicht der geringſte geſchichtliche Kern entdecken. Die Auffindung der zahlreichen Gerippe erklärte Eberhard von Grote daraus, daß das angebliche Urſulaniſche Leichenfeld an der Nordſeite der Stadt mit dem alten röm. Begräbnißplatze zuſammenfalle, und belegte ſeine Erklärung mit gewichtigen Gründen. Da nun eine hiſtoriſche Erklärung der Urſulalegende durchaus unmöglich iſt, bleibt keine andere Deutung übrig als eine mythologiſche, die neuerdings Schade in der Schrift „Die Sage von der heiligen Urſula und den 11000 Jungfrauen“ (Hannov. 1854) dargelegt hat. Urſula iſt hiernach eine in die kath. Mythologie herübergenommene alte Göttin des germaniſchen Heidenthums, ihrem Urſprunge nach zu den in Licht und Waſſer waltenden Gottheiten oder den ſogenannten Vanen gehörig, die ſkandinaviſche Freyja (ſ. d.), dem deutſchen Volke aber noch jetzt geläufig unter den Benennungen Berhta, Holda (die thüringiſche Frau Holle) u. ſ. w., in Schwaben ſogar noch als die „alte Urſchel“ lebendig.

Urſulinerinnen. Der weit verbreitete Orden dieſer Kloſterfrauen wurde durch die heil. Angela Merici aus Brescia 1537 geſtiftet, bildete anfangs eine Schweſterſchaft ohne gemeinſames klöſterliches Leben für Armen- und Krankenpflege und ſah ſich mannichfach begünſtigt von den Päpſten Paul III., Sixtus V. und Paul V. Er trat jedoch erſt 1614 in Paris zum Kloſterleben über, verbreitete ſich dann ſchnell in Italien, Frankreich, den Niederlanden, Deutſchland u. ſ. w. und conſtituirte eine Menge Congregationen mit manchen Eigenthümlichkeiten. Alle befolgen die Auguſtiniſche Regel, ſtehen unter der Aufſicht des Biſchofs, in deſſen Sprengel ihre Klöſter ſind, legen die Kloſtergelübde ab, beſchäftigen ſich, mit Beibehaltung der Armen- und Krankenpflege, mit dem Unterrichte junger Mädchen und werden im Kloſter unter der Aufſicht einer Superiorin gehalten. Die wichtigſten Congregationen ſind: die Congregation von Lyon, geſtiftet von Franziska von Bermond oder von Jeſus Maria 1619; die Congregation von Tulle, geſtiftet von Antoinette Nicolon und von Urban VIII. 1623 beſtätigt; die Congregation von Bordeaux, geſtiftet von Franziska de Cazeres de la Croix 1617; die Congregation von der Darſtellung Unſer Lieben Frauen zu Avignon, geſtiftet von Lucretia Gaſtineau 1637; die Congregation zu Toulouſe, von Margaretha von Vigier 1617 gegründet; die Congregation von Dijon, welche Franziska von Xaintonge 1619 ſtiftete. Die wichtigſte Congregation in Frankreich iſt die von Paris, geſtiftet von Cäcilie de Belloye 1604; ſie befolgte bis 1640 die gewöhnliche Regel, erhielt aber durch Urban VIII. reformirte Conſtitutionen. Nach ihrem Muſter ſind die meiſten Klöſter der Urſulinerinnen in Deutſchland, wie in Ritzingen, Erfurt und anderwärts, eingerichtet worden. Unter den ital. Congregationen dieſer Kloſterfrauen ſind beſonders zu erwähnen: die Urſulinerinnen der heil. Rufina und Secunda zu Rom, geſtiftet von Fran von Manjoux und Franziska von Gourcy unter Paul V.; ſie legen keine Gelübde ab. Ferner die Urſulinerinnen von der Congregation zu Parma, geſtiftet durch den Herzog Ranuzio Far 1573; die Ordensſchweſtern von der Congregation von Foligno, geſtiftet 1600, und von Ur geſtiftet 1621, beide durch Paul von Foligno.

Urtheil iſt die Form der Begriffsverknüpfung, in welcher darüber entſchieden wird, ob und in welcher Weiſe der eine Begriff Merkmal des andern ſei. Die Begriffe erſcheinen demnach im Urtheil als Subject und Prädicat, d. h. als der, welcher ſich der Beſtimmung durch einen andern darbietet, und als der, welcher dieſe Beſtimmung ſelbſt enthält. Das Zeichen der Verknüpfung oder Nichtverknüpfung iſt die Copula, und da zu jedem Satze Subject, Prädicat und Copula gehören, ſo iſt das logiſche Urtheil die weſentliche Grundlage des grammatiſchen Satzes. Den weſentlichen Unterſchied in der Form des Urtheils bezeichnet ſeine Qualität, d. h. die Bejahung und Verneinung (poſitives Urtheil: A iſt B; negatives Urtheil: A iſt nicht B). Je nachdem das Prädicat von der ganzen Sphäre des Subjectsbegriffs oder nur von einem Theile deſſelben bejaht oder verneint wird, alſo der Quantität nach, iſt es ein allgemeines (univerſales) oder beſonderes (particulares); rückſichtlich der übrigen Beſtimmungen, denen die Form des Urtheils unterliegen kann, iſt das Urtheil aſſertoriſch (ſ. d.), apodiktiſch (ſ. d.), problematiſch (ſ. Problem), kategoriſch (ſ. d.) und hypothetiſch (ſ. Hypotheſe). Eine beſondere Art zuſammengeſetzter hypothetiſcher Urtheile ſind die disjunctiven, von der Form: A iſt entweder B oder C; wie ſogleich erhellt, wenn man ein ſolches Urtheil, welches das Verhältniß der gegenſeitigen Ausſchließung der möglichen Beſtimmungen eines Begriffs zu ſeinem Inhalte hat, in die beiden in ihm liegenden hypothetiſchenUrtheile auflöſt: Wenn A B iſt, ſo iſt es nicht C; und: Wenn A C ſo iſt es nicht B. Inſofern nun eine ſehr große Anzahl von Prädicaten, die mit gewiſſen S jecten verknüpft werden, nicht blos Merkmale der Subjectsbegriffe, ſondern zugleich Werthbeſtimmungen der Dinge, Ereigniſſe und Verhältniſſe enthalten, welche die Subjectsbegriffe bezeichnen, ſind ſehr viele unſerer Urtheile zugleich **Beurtheilungen**, d. h. Werthbeſtimmungen Deſſen, worüber geurtheilt wird; daher die Worte urtheilen und beurtheilen (loben und tadeln, vorziehen und verwerfen, billigen und misbilligen) häufig als gleichbedeutend genommen werden. Während viele unſerer Beurtheilungen von unſern Neigungen, Leidenſchaften, Irrthümern u. ſ. w. abhängen, machen ethiſche und äſthetiſche Urtheile (Geſchmacksurtheile) auf allgemeine Gültigkeit Anſpruch, und ihre Darlegung, Begründung und Anwendung auf Gegenſtände der Natur, der Kunſt und des thätigen Lebens iſt die Aufgabe der Äſthetik, Ethik, Politik und ähnlicher Wiſſenſchaften. — Im Rechtsweſen werden mit dem Namen **Urtheil** oder Urthel die Erkenntniſſe höherer Gerichte bezeichnet, während die von den Untergerichten abgefaßten Beſcheide heißen. Wenn ein Urtheil bei einer Spruchbehörde eingeholt wird, ſo heißt das Schreiben, womit dies geſchieht, die **Urtheilsfrage.** Die Urtheile ſind entweder Interlocute (ſ. d.) oder **Definitiverkenntniſſe**, durch welche über den Hauptgegenſtand und das Materielle des Proceſſes entſchieden wird. Die Wirkung des Urtheils im Civilproceſſe tritt erſt mit erlangter Rechtskraft (ſ. d.) deſſelben ein; der Eintritt der letztern kann durch Einwendung von Rechtsmitteln (ſ. d.) verhindert werden. Dieſe Rechtskraft pflegt nach einer beſtimmten Friſt, die von der Bekanntmachung des Urtheils an die Betheiligten (Urthelseröffnung, Urthelspublication) läuft, einzutreten. Jedem Urtheile müſſen nach gemeinem deutſchen Rechte Entſcheidungsgründe (**motivirtes Urtheil**) beigegeben werden. Auch beſtehen, theils durch Gerichtsbrauch, theils durch beſondere geſetzliche Beſtimmungen, Vorſchriften über die Form der Abfaſſung der Urtheile.

Urtheilskraft nennt der gewöhnliche Sprachgebrauch, ſowie die von der Vorausſetzung beſonderer Seelenvermögen abhängige Pſychologie das Vermögen, Urtheile zu bilden. Inſofern nun unſere Erkenntniß der uns umgebenden Welt, die Auffaſſung und Beurtheilung der Ereigniſſe, die Erwartungen, die wir von dem Laufe der Begebenheiten hegen und nach denen wir unſere Handlungen einrichten, unwillkürlich die Form von Urtheilen annehmen, verſteht man unter Urtheilskraft wol auch die Fähigkeit, angemeſſen, treffend und richtig zu urtheilen, und die Bedeutung des Worts Urtheilskraft iſt dann ſehr verwandt mit der des Worts Verſtand (ſ. d.). Scharfſinn, Tiefſinn, Vorſicht, Umſicht, Witz werden dann als verſchiedene Äußerungen der Urtheilskraft angeſehen; Einfalt und Dummheit bezeichnen den Mangel oder eine große Unvollkommenheit derſelben. Unter der Vorausſetzung, daß die Urtheilskraft ein beſonderes Vermögen der Seele ſei, welches wie die übrigen Seelenvermögen nicht nur eigenthümliche Functionen ausübe, ſondern auch beſtimmte, ihr ſpecifiſch angehörende Begriffe in ſich trage, hat namentlich Kant in ſeiner „Kritik der Urtheilskraft" ihr eine ſehr ausführliche Unterſuchung gewidmet. Er unterſchied die ſubſumirende Urtheilskraft, d. h. die, welche das Beſondere und Einzelne einem ſchon bekannten Allgemeinen unterordnet und danach beſtimmt, und die reflectirende, d. h. die, welche zu der gegebenen Mannichfaltigkeit einzelner Data die Einheit einer allgemeinen Regel ſucht. Kant glaubte das regulative Princip dieſer letztern Function in dem der reflectirenden Urtheilskraft eigenthümlichen Begriffe der Zweckmäßigkeit gefunden zu haben: die beiden Hauptgebiete, wo wir nicht nach Zwecken handeln, ſondern nach Zwecken ſuchen und Zwecke als realiſirt vorausſetzen, ſind die Kunſt und die Natur; daher enthält Kant's „Kritik der Urtheilskraft" theils die Kritik des Geſchmacks (die Äſthetik), theils die Kritik der teleologiſchen Anſicht der Natur.

Uruguay oder **Uraguay**, einer der drei Stammflüſſe des La Plata in Südamerika, entſteht der Sierra Santa Catarina in der braſiliſchen Provinz Rio Grande do Sul aus der Vereinigung des Pilotas und Xapeco, ſtrömt in ſehr ſchnellem Laufe erſt gegen Weſten innerhalb Braſiliens, wendet ſich dann allmählig nach Süden, ſcheidet Braſilien und den Staat Uruguay (ſ. d.) im Oſten von den argentiniſchen Staaten Corrientes und Entre-Rios und mündet, nachdem er rechts den Uruguay-Guazu, Guadalozo, Aguapey, Mirunai und Guali[illegible]iheha, links den Uruguay-Pita, Iguy, Piratini, Camacua, Ibicuy, Cuarey, Arapay, Dayman, Gueguay, zuletzt den mächtigſten von allen Nebenflüſſen, den Rio Negro, aufgenommen, im Norden von Buenos-Ayres in den Parana, worauf das vereinigte Waſſer den Namen de la Plata (ſ. Plata) nimmt. Der Uruguay hat unzählige Windungen und viele K[illegible] ca- mißt wenigſtens 180 M. und enthält eine Menge von Inſeln. Für große Fahr[illegible] uge iſt zu ſeinem letzten Waſſerfall, 6 M. oberhalb der Einmündung des Ibicuy, ſchi[illegible] ſbar; weiaufwärts iſt die Fahrt mit Barken bis in die Mitte der Campos de Vaccaria [illegible] möglich, aber ſehr ſchwierig und mitunter höchſt gefährlich wegen der großen Rapidität der Strömung. Der ſehr fiſchreiche Uruguay bewäſſert außerordentlich fruchtbare Landſtriche.

Uruguay oder **Republica oriental del Uruguay**, ein Freiſtaat im ehemaligen ſpan. Südamerika, der einen Flächeninhalt von 5000 QM. beſitzt und im S. vom Rio de la Plata, im W. vom Uruguay (ſ. d.), welche beide Flüſſe ihn von der Argentiniſchen Republik trennen, im N. von Braſilien und im O. vom Atlantiſchen Ocean begrenzt wird. Das Land iſt nach dem Meere zu ein ebenes, in den übrigen Theilen mehr hügelig und im Innern von einer niedrigen Bergkette, der Sierra de San-Pablo, von Norden nach Süden durchzogen. Mit Ausnahme einiger ſandigen Striche an der Küſte und einiger ſteppenartigen im Innern zeigt ſich der Boden fruchtbar, theils zum Ackerbau, theils als Grasfläche zur Viehzucht geeignet. Außer den Grenzflüſſen Rio de la Plata, Uruguay und Ibicuy, welcher U. auf einer Strecke der Nordgrenze von Braſilien ſcheidet, wird es im Innern von Flüſſen bewäſſert, die meiſt in den Uruguay fallen und von denen der Rio Negro der bedeutendſte iſt. An der Küſte des Atlantiſchen Ocean gibt es Lagunen und Seen, von denen der Mirimſee der größte. Hinſichtlich ſeiner phyſiſchen und ethnographiſchen Beſchaffenheit kommt das Land im Allgemeinen ganz mit der Argentiniſchen Republik (ſ. d.) überein. Die Zahl der Einwohner wird auf 100 — 125000 angegeben, mit Hinzurechnung der unabhängigen Indianer, freilich ſehr willkürlich und gewiß übertrieben, auf 225 — 250000 geſchätzt. Außer der Hauptſtadt Montevideo und einigen andern Städten beſteht die anſäſſige Bevölkerung faſt nur aus Gauchos (ſ. d.) deren Hauptbeſchäftigung die Viehzucht iſt und die jetzt während der fortwährenden Kriege und Unruhen das herrſchende Volk bildeten. Es ſind die Eingeborenen oder „Orientalen" ſtolz wie die Spanier, gaſtfreundlich und ſehr liebenswürdig in ihrem Hauſe, aber außerhalb hochmüthig, ſehr befähigt, aber vergnügungsſüchtig, arbeitsſcheu, zu jedem Opfer bereit für ihre Unabhängigkeit, nicht ſtreitſuchend, aber bereit, jeden entſtandenen Streit mit dem Meſſer auszumachen. Die nicht zahlreiche Bevölkerung eingewanderter Spanier weicht wenig von ihnen ab; von ihnen unterſcheiden ſich die Basken, welche vorzugsweiſe in den Saladeros (Pökelanſtalten) und auf den Eſtancias (Landgütern) arbeiten. In den Händen der ſehr zahlreichen Franzoſen iſt der größte Theil des Handwerksbetriebs; die Genueſer und Sarden, nächſt den Franzoſen am zahlreichſten, arbeiten als Lanchoneros (Barkenſchiffer, Küſtenfahrer), die Canarier ſind Gärtner; die Engländer und Deutſchen treiben Handel. Die Neger, ſeit Dec. 1843 freigegeben, verrichten die ſchweren und geringen Arbeiten, woneben 1500 von ihnen als Soldaten ein beſonderes Corps bilden. Die Ureinwohner, Charruas-, Minuanes und Guarané-Indianer ſind faſt ausgerottet, wenigſtens nicht mehr zu fürchten; einzelne Stämme, wie, z. B. die Tapes, ſind halb civiliſirt. Einwohner und Land ſind in Folge fortdauernder innerer Zerrüttung noch ſehr in der Cultur zurück, vorzüglich die ländliche Bevölkerung der Gauchos. Viehzucht, vornehmlich auf Rindvieh und Pferde, bildet die vorwiegende Beſchäftigung, und ihre Erzeugniſſe, Häute, Fett, geſalzenes Fleiſch, Pferdemähnen, Ochſenhörner, Wolle ſind die Hauptproducte und Ausfuhrartikel des Landes. Ackerbau und Gewerbfleiß, nur von den Einwanderern betrieben, liegen noch im Zuſtande der Kindheit. Blos an der Küſte, am Rio de la Plata und am Uruguay befinden ſich einige größere Städte und Flecken, während man in dem wenig bekannten Binnenlande deren keine findet. Durch ſeine Lage, mit der es den Ausfluß des Rio de la Plata beherrſcht, iſt U. von großer commercieller und maritimer, ſowie auch ſtrategiſcher Wichtigkeit. Die politiſche Verfaſſung des Staats beruht auf der 1830 gegebenen ſehr liberalen Conſtitution, die jedoch nur Scheinwerk geblieben iſt. Nach ihr ſteht ein Präſident an der Spitze des Staats als Inhaber der vollziehenden Gewalt, während ein aus neun Mitgliedern beſtehender Senat und eine Abgeordnetenkammer, in welche von je 3000 E. ein Mitglied gewählt wird, die geſetzgebende Gewalt üben. Die richterliche Gewalt wird durch beſondere Richter und Geſchworene ausgeübt; Religions- und Preßfreiheit ſind anerkannt; der Code Napoléon iſt als Geſetzbuch eingeführt; das ſtehende Heer wird faſt ganz abgeſchafft, aber eine Nationalgarde an deſſen Stelle errichtet. Die Einwanderung wird durch Verleihung des Bürgerrechts an jeden Eingewanderten begünſtigt. Der Staat iſt in neun Departements eingetheilt. Hauptort des Landes iſt Montevideo (ſ. d.). Die bedeutendſte Stadt nach dieſer iſt das öſtlich davon gelegene befeſtigte **Maldonado** mit 5000 E. und einem ſchönen Hafen, in dem nicht unbedeutender Handel getrieben wird. Die dritte und letzte Stadt iſt **Colonia del Sacramento**, wie die vorigen am La-Plata, Buenos-Ayres gegenüber, mit einem kleinen, nicht ſichern Hafen von ſchwieriger Einfahrt. An der Mündung des Rio Negro in den Uruguay liegt der Flecken **Santo-Domingo Soriano**, platz für die Erzeugniſſe am Rio Negro und des Rincon de las Gallinas, eines der fruchtbarſten Landſtriche des Staats. Raſch entwickelt ſich als Handelsplatz der Flecken Payſandu am Uruguay durch ſtarken Verkehr mit den Gegenden des obern Fluſſes. Im J. 1842 belief ſich der Werth der Ausfuhr auf 15—16 Mill. Thlr., die Staatseinnahme auf 1,223109, die Ausgabe auf 896890, die Schuld auf 1,905702 Thlr. Im J. 1848 betrug die Ein- und Ausfuhr zuſammen nur 6,743000 Frcs. oder 1,798128 Thlr. und ſank in den folgenden Jahren noch mehr herab. Für das J. 1852 wurden die Staatseinnahmen auf 700000, die Staatsſchuld auf 2,150000 Thlr. geſchätzt. Im J. 1853 ſoll letztere 10 Mill. Piaſter (à 1 Thlr. 4³/₁₂ Sgr.) betragen haben, die Ausfuhr wieder auf 9 Mill. Thlr. geſtiegen ſein.

Die Geſchichte U.s unter der ſpan. Herrſchaft, unter der es den Namen der **Banda-oriental** führte, fällt mit dem Schickſal der übrigen ſpan. Colonien Südamerikas (ſ. d.) zuſammen. Beſonders zeichnete es ſich zur Zeit der ſpan. Colonialherrſchaft als Hauptſitz des Schmuggels aus. Um dieſen zu vernichten, zog die ſpan. Regierung den entſchloſſenſten aller Schleichhändler, Artigas aus Montevideo, ums J. 1800 in ihre Dienſte. Als 1811 Buenos-Ayres die Republik proclamirte, war Artigas ein Anhänger der Junta und ſchlug die königl. Truppen. Nachdem der Anführer der Aufſtändiſchen, Oberſt Alvear, 20. Juni 1814 Montevideo erobert, verlangte Artigas die Auslieferung der Stadt, worüber der Bürgerkrieg entbrannte. Dieſe Zerwürfniſſe benutzte die portug. Regierung in Braſilien, um die Banda-oriental mit Braſilien zu vereinigen. General Lecor beſetzte Montevideo 19. Jan. 1817; allein Artigas ſetzte den Kampf mit Braſilien wie mit Buenos-Ayres fort, bis er endlich 1820 nach Paraguay ſich zurückziehen mußte. Unterdeſſen hatte die braſil. Regierung die Banda-oriental unter dem Namen **Cisplatiniſche Provinz** 1821 mit Braſilien vereinigt. Als aber Braſilien ſich 1822 von Portugal trennte, blieb die portug. Beſatzung in Montevideo dem Mutterlande treu, und erſt im Dec. 1823 gelang es den braſil. Truppen, Montevideo zu erobern, worauf Dom Pedro I. die Cisplatina abſolut mit ſeinem Kaiſerthume vereinigte. Allein die Republik Buenos-Ayres wollte Dom Pedro nur unter der Bedingung der Zurückgabe von Montevideo und der Banda an die Platarepublik als Kaiſer anerkennen. Dom Pedro erklärte daher 10. Dec. 1825 an Buenos-Ayres den Krieg. In der Banda ſelbſt hatte das Volk gegen die Einverleibung der Provinz in das braſil. Reich proteſtirt und ſich unter den Schutz von Buenos-Ayres begeben. Die Oberſten Lavalleſa und Fructuoſo Ribera organiſirten den Aufſtand der Gauchos und eine proviſoriſche Regierung zu Florida, im Juni 1825. Endlich vermittelte und garantirte Großbritannien den Frieden zwiſchen Braſilien und La-Plata zu Rio de Janeiro 27. Aug. 1828 und zu Santa-Fé am 21. Oct., nach welchem die Provinz Montevideo als ein unabhängiger Staat ſich eine beliebige, jedoch von Großbritannien und Braſilien erſt gut zu heißende Verfaſſung geben durfte. Dieſe nun in ihrer politiſchen Unabhängigkeit geſicherte **Cisplatiniſche Republik** ſuchte zunächſt für ihre politiſche Organiſation zu ſorgen. Ein Congreß zu Montevideo beſchloß 10. Sept. 1829 die noch geltende Verfaſſung und übertrug dem General Rondeau aus Buenos-Ayres als Präſidenten die vorläufige Verwaltung des Staats. Nachdem die Conſtitution von den Schutzmächten England und Braſilien 24. März 1830 gut geheißen worden, wurde ſie 18. Juli als Verfaſſung der **Republica oriental del Uruguay** beſchworen und der ungemein populäre General Fructuoſa Ribera als Präſident und zwar der Verfaſſung gemäß auf vier Jahre gewählt, der ſich auch trotz Verſchwörung und Empörung zu erhalten wußte. Am 1. März 1835 übernahm General Manuel Oribe die Präſidentſchaft, den jedoch ſchon im Oct. 1838 Ribera ſtürzte, was zu allen folgenden Wirren den Grund legte. Auf der einen Seite ſtand Ribera, verſchlagen, freigebig, ſtolz, ſich ſtützend auf die Landbevölkerung, die Gauchos, deren Stamm- und Kampfgenoſſe er war; auf der andern Seite Oribe, aus alter Familie, Repräſentant der großen Grundbeſitzer (Eſtanceros), rauh, zuweilen furchtbar, doch von erprobter Rechtlichkeit. Beide Parteien führten ihre Kriegsnamen: Ribera's Anhänger Colorados (die Rothen); die Anhänger Oribe's, mit Anſpielung auf ihren Charakter als Stadtbewohner, Blanquillos (die Weißen). Zu gleicher Zeit traten zwei einflußreiche Thatſachen auf. Die vom Dictator Roſas (ſ. d.) aus Buenos-Ayres hart verfolgten Unitarier flüchteten nach U. und boten Ribera ihre Dienſte an, der ihnen als Gegendienſt die Mitwirkung zum Sturze Roſas' verſprach, und ebenſo unterſtützte Frankreich, das mit Roſas' gebrochen, Montevideo gegen Buenos-Ayres. Zunächſt ging aus dieſen Verhältniſſen hervor die Feindſeligkeit Roſas'; ferner eine ſeltſame Verflechtung der Intereſſen der europ. Seemächte in die von Montevideo. Oribe wandte ſich um Hülfe an Roſas', der dieſe Wirren um ſo mehr begünſtigte, als der aufblühende Handelsverkehr und Wohlſtand U.'s den von Buenos-Ayres beeinträchtigten. Seit

1839 war daher Buenos-Ayres im Kriege gegen U.; seit dem Mai 1842 wurde Montevideo von Oribe mit Roſas' Unterſtützung auf der Waſſerſeite blockirt, ſeit 17. Febr. 1843 auch auf der Landſeite eingeſchloſſen. (S. Argentiniſche Republik.) Ribera, 6. Dec. 1842 bei Arroyo-Grande von Oribe und Urquiza (ſ. d.) geſchlagen und von der Hauptſtadt abgeſperrt, führte, nachdem bereits 12. April 1842 zu Galarza ein Schutz- und Trutzbündniß mit den von der argentiniſchen Union ausgetretenen Städten Entre-Rios und Santa-Fé abgeſchloſſen worden, den Krieg gegen Oribe's Föderaliſtenpartei auf argentiniſchem Gebiete fort, erlitt aber 27. März 1845 durch Urquiza eine entſchiedene Niederlage bei India Muerta. Ribera ging nach Braſilien, landete indeſſen ſchon im April 1846 während eines Aufſtandes in Montevideo und wußte ſich wieder der Armee zu bemächtigen. Doch erlitt er 27. Jan. 1847 eine Niederlage bei Salta, ſodaß er ſeinem Feinde Pacheco den Oberbefehl überlaſſen mußte. Der ſeit 1843 proviſoriſche Präſident Suarez verwarf die von England und Frankreich im Intereſſe des Plata-Handels angebotene Friedensvermittelung zwiſchen U. und Buenos-Ayres, und ſo dauerte, ſelbſt nachdem England 1849 und Frankreich 1851 Frieden mit Roſas' geſchloſſen, der Krieg beider Republiken fort. Von Frankreich verlaſſen, wandte ſich jetzt U. um Unterſtützung an Braſilien und Entre-Rios, deſſen Gouverneur Urquiza ſich eben von Roſas' losſagte. Durch einen Präliminarvertrag vom 29. Mai 1851 wurde zwiſchen den drei Staaten eine Triplealliaz geſchloſſen und Urquiza rückte nun mit Truppen von Entre-Rios und Corrientes, Graf Caxias mit einem braſil. Corps am 20. Juli in U. ein. Oribe verließ darauf 29. Juli 1851 ſein Lager bei Cerrito mit 5000 Mann, hob, nachdem ſich der uruguayſche General Garzon mit Urquiza und Caxias 25. Aug. vereinigt und 30. Aug. ein braſil. Geſchwader in den Paranaſtrom eingedrungen war, 2. Sept. die Belagerung von Montevideo nach mehr als achtjähriger Dauer auf, und wurde, bereits von Roſas' Hülfe entblößt und auch von einem großen Theil ſeiner eigenen Truppen verlaſſen, 3. Oct. bei Las Piedras geſchlagen. Am 8. Oct. zog Urquiza als General-en-chef der Bundesarmee in Montevideo ein. Durch den auf die Schlacht bei Santos Lugares 3. Febr. 1852 erfolgten Sturz Roſas' verlor Oribe ſelbſt die letzte Hoffnung, nach Montevideo zurückzukehren. Doch war daſelbſt ſeine Partei ſo zahlreich, daß ſie bei der Präſidentenwahl an Suarez' Stelle ihren Candidaten Juan Francisco Giro durchſetzte, der 1. März 1852 ſein Amt antrat. Jetzt entſtanden aber Differenzen zwiſchen U. und Braſilien wegen Entſchädigung für die Hülfe, die 1852 gütlich erledigt wurden, und auch im Innern des Staats folgte eine Emeute der andern. Während Oribe das Land verließ und Pacheco wieder an die Spitze der Truppen trat, brach endlich 24. Sept. 1853 eine vollſtändige Revolution aus, die den Präſidenten Giro, den Anhänger Oribe's, ſtürzte und eine proviſoriſche Triumviralregierung, die Generale Ribera und Lavalleja und den Oberſt Flores, an das Staatsruder ſtellte. Am 13. Jan. 1854 ſtarb Ribera und Venancio Flores wurde hierauf 12. März zum Präſidenten der Republik (bis zum 1. März 1856) von der Kammer gewählt. In Folge dieſer Revolution hielt ſich zugleich Braſilien für verpflichtet, 4000 Mann Pacificationstruppen ins Land einrücken zu laſſen, verſtand ſich auch bei der unglücklichen Entblößung und Zerrüttung der Staatsfinanzen zu monatlichen Geldunterſtützungen. Flores, ein faſt gewöhnlicher Gaucho und ſeine gleich unfähigen Miniſter erklärten ſich zwar für Herſtellung einer geordneten Wirthſchaft, wußten aber die Lage der Dinge nicht zu beſſern. Im Verlauf des Sommers 1854 erſchien indeſſen ein Decret, wonach vom 1. Jan. 1855 an die ſchiffbaren Flüſſe der Republik den Handelsſchiffen aller Welt eröffnet wurden.

Urwald wird derjenige Waldzuſtand genannt, wo das freie Walten der Natur in keiner Weiſe durch Eingriffe der Menſchen geſtört oder beſchränkt worden iſt. Dort ſieht man die höchſten Tannen oder die mächtigſten Eichen durch Orkane oder dadurch, daß ſie das Ziel ihres Lebens erreicht haben, zuſammengeſtürzt übereinander liegend, langſam verweſend neuen Generationen wieder Platz machend. Auf dem Stamme trocken gewordene Baumrieſen ſtehen zwiſchen dem neuen Anwuchſe und maſſig iſt der Waldhumus aufgehäuft und gibt reichliche Nahrung für die üppigſte Vegetation. Des Menſchen Fuß iſt dieſer Waldeinſamkeit fern: nur wilde Thiere hauſen dort im ſichern Schutze der natürlichen Verhaue ungeſtört. In Deutſchland finden ſich nur noch wenige Urwälder, z. B. bei Krumau in Böhmen, in einigen Alpengegenden; mehr aber in den weniger bevölkerten Ländern, wie Polen und Rußland, und in Amerika ſind noch überaus große Flächen damit bedeckt. Beſonders ausgezeichnet und einen eigenthümlichen landſchaftlichen Charakter gewährend ſind die tropiſchen Urwälder durch die mächtigen, bis zu den äußerſten Spitzen der größten Bäume reichenden und ſie oft ganz bedeckenden Schlingpflanzen, welche mit dem üppig wuchernden Unterholze und den umgeſtürzten Bäumen ein ſo undurchdringliches Dickicht bilden, daß man ſich nur mit der Axt Bahn in denſelben machen kann.

Urwelt oder **Vorwelt**. Aus den verſteinerten Überreſten, die ſich in allen Flötzformationen finden, ergibt ſich, daß es in frühern Perioden der Erdgeſchichte andere Thiere und Pflanzen gegeben hat als jetzt: dieſe nennt man **Urweltthiere** und **Urweltpflanzen**. Es läßt ſich dabei keine ſcharfe Grenze zwiſchen Urwelt und Jetztwelt feſtſtellen, da in den ſogenannten Tertiärgebilden (ſ. **Flötzgebirge**) ausgeſtorbene und noch lebend exiſtirende Thier- und Pflanzenformen zuſammen vorkommen. Die Thiere und Pflanzen der Urwelt oder Vorwelt weichen theils nur der Art nach von den gegenwärtig die Erde bevölkernden ab, theils bilden ſie aber auch ganz neue Genera und Familien, wie z. B. die Trilobiten, Orthoceratiten, Ammoniten, Belemniten, Sigillarien, Lepidodendra u. ſ. w. Sie weichen im Allgemeinen um ſo mehr von denen der Jetztwelt ab, in je ältern Schichten ihre verſteinerten Überreſte gefunden werden. Auch läßt ſich inſofern auf eine allmälige höhere Entwickelung der organiſchen Schöpfung ſchließen, als in den älteſten Ablagerungen noch gar keine Überreſte von den am höchſten organiſirten Thieren, den Säugethieren, und von dikotyledonen Pflanzen gefunden worden ſind, ja ſelbſt von Reptilien und Fiſchen nur geringe Spuren. Die Fiſche werden erſt häufig in der Steinkohlenbildungsperiode, die Reptilien in der Triasperiode, die Säugethiere in der Tertiär- oder Molaſſeperiode, und auch da treten zuerſt wieder nur pflanzenfreſſende Säugethiere auf, ſpäter fleiſchfreſſende, zuletzt der Menſch. Man hat zuweilen gemeint, die Thiere und Pflanzen der Vorwelt ſeien durchſchnittlich alle größer geweſen als die jetzigen. Das iſt aber durchaus nicht der Fall; nur einzelne Arten erreichten in gewiſſen Perioden eine bedeutendere Größe als die ihnen ähnlichen noch jetzt lebenden, aber kein bis jetzt bekanntes vorweltliches Thier erreichte die Größe des Walfiſches und kein Baum konnte ſich mit den Rieſen unſerer Wälder meſſen. Dagegen war ihre Vertheilung eine durchaus andere, woraus ſich auf ſehr von den jetzigen abweichende klimatiſche Zuſtände, namentlich auf eine im Allgemeinen höhere Temperatur auch in den Polargegenden ſchließen läßt. (S. **Geognoſie** und **Petrefacten**.) Vgl. Bronn, „Lethaea geognostica" (3. Aufl., Stuttg. 1848—51); Giebel, „Allgemeine Paläontologie" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1852); Naumann, „Lehrbuch der Gebognoſie" (2 Bde., Lpz. 1850—53); Cotta, „Geologiſche Briefe" (Lpz. 1850).

Uſanzen, **Handelsuſanzen** heißen jene zur Regel gewordenen Gewohnheiten, welche ſich im Laufe der Zeit unter den Handeltreibenden für die Beurtheilung der Geſchäftsverhältniſſe gebildet haben, aus der Natur dieſer letztern ſelbſt entwachſen ſind und den Kaufleuten zur Richtſchnur dienen, ohne daß ein Geſetz ſie ſanctionirt hat. Sie ſind eine der vorzüglichſten Quellen des ſpäter auftretenden Handelsrechts und in den verſchiedenen Ländern ziemlich gleichartig entwickelt, obwol manche Handelsuſanzen durchaus nicht feſtſtehen, als ſolche nicht allſeitig anerkannt werden. Eine allgemeine Uſanz iſt z. B. die, daß eine dem Käufer zugeſandte Waare für deſſen Rechnung und Gefahr gehe, d. h. daß der Abſender nicht für die Gefahr des Transports hafte. Zu den Uſanzen gehören auch die an den einzelnen Orten und in den einzelnen Waarenzweigen mannichfach abweichenden Creditfriſten und Waarendisconto- oder Rabattſätze; die feſten Tara- und Gutgewichtsnormen; die üblichen Quantitäten und Wechſelbeträge, für welche ſich die Preiſe und Curſe verſtehen (die feſte Valuta bei den Wechſelcurſen); die Normen der Commiſſionsgebühr oder Proviſion, das Delcredere, Mäklerlohn u. ſ. w., welche man in ihrer Geſammtheit Platzgebräuche (Platzuſanzen) nennt; endlich der allerdings geſetzlich gewordene Wechſeluſo. Dieſer letztere Uſo (ital., d. i. Gewohnheit, Uſanz) iſt eine in den einzelnen Wechſelplätzen eingebürgerte Wechſelfriſt, welche in Deutſchland meiſt 14, auch wol 15 Tage bedeutete, nach der neuen allgemeinen deutſchen Wechſelordnung aber nicht mehr als Norm dienen kann, da dieſelbe das Uſo unter den geſtatteten Wechſelfriſten nicht erwähnt. Jedoch ſind durch beſondere Geſetze im Königreiche Sachſen und in Sachſen-Weimar die Anweiſungen, welche daſelbſt Wechſelkraft genießen, wenn ſie auf Uſo lauten, 14 Tage nach der Vorzeigung zahlbar, und das Nämliche gilt daſelbſt für die aus dem Auslande kommenden Wechſel, welche auch in Baiern die nämliche Behandlung erfahren. Der Wechſeluſo richtet ſich nach dem Gebrauche des Zahlplatzes und iſt entweder von dem Tage der Ausſtellung oder von dem der Präſentation oder Vorzeigung beim Bezogenen (von der ſogenannten Sicht) an zu rechnen, was ſelbſt wieder eine Uſanz iſt. Meiſt iſt er nach Sicht gemeint, in Frankreich aber (30 Tage) und England nach Dato (dem Tage der Ausſtellung); in England hat er eine nach den Ländern der Ausſtellung abweichende Zeitdauer und zwar für Wechſel aus Deutſchland, den Niederlanden, Belgien und Frankreich einen Monat, aus Portugal und Spanien zwei Monate, aus Italien drei Monate (nach Dato). Man ſtellt Wechſel auch wol auf zwei Uſo (a doppio uso), auf 1½ Uſo und auf ½ Uſo Friſt aus.

Usbeken, ein türk. Volksſtamm, der, ſeit vier Jahrhunderten der Schrecken und die Geißel eines großen Theils von Mittelaſien, die frühere ſogenannte Tatarei, das jetzige Turkeſtan (ſ. d.) bewohnt und die Herrſchaft in deſſen Khanaten von Bokhara (ſ. d.) oder dem im engern Sinne Usbekiſtân genannten Lande, nebſt Balkh (ſ. d.) und Khokand, dann in mehren andern kleinen, aber ſelbſtändigen Gebirgsſtaaten Weſtturkeſtans, ſowie in Khiwa (ſ. d.) und, neben uiguriſchen Türken unter chineſ. Oberhoheit, auch in Oſtturkeſtan oder Turfan (ſ. d.) die Herrſchaft in Händen hat. Schaibek- oder Schaibani-Khan, ein Bruder Batu-Khan's, wurde 1248 der erſte Stifter der Usbekenmacht am Oxus, indem er aus den ihm durch die Großmuth ſeines Bruders überlaſſenen Provinzen das Reich Turan (ſ. d.) gründete. Unter einem ſeiner Nachfolger Usbek wurde der Name Usbeken allgemein und ihre Macht erweiterte ſich durch ſtete Einwanderungen vom Kiptſchakiſchen Reiche her, ſodaß ſie ſich in vielen blutigen Kriegen mit den Perſern, Bucharen (Sarten), Turkmanen und den alten Khorasmiern meſſen konnten. Später verfielen ſie der Gewalt der Timuriden, die ſich hier am längſten behaupteten, bis 1498 Baber (ſ. d.) aus Weſtturkeſtan weichen mußte. Hierauf begründete Schaibani-Khan ſeine Herrſchaft in Bokhara, und ſeine Nachfolger gewannen auch die Oberhoheit über Khiwa, bis ſich 1802 nach langen verwüſtenden Bürgerkriegen und blutigem Herrſcherwechſel endlich der Usbeke Mahmed-Rachim-Khan die ſouveräne Herrſchaft errang. Die Usbeken bilden in den unterworfenen Ländern gewiſſermaßen den Adel, leben gegenwärtig meiſt in Städten, bekleiden die höchſten Stellen und ſind Beſitzer der vielen kleinen Schlöſſer und Burgen, die man zerſtreut findet und die ſie an Turkmanen und Sarten oder Tadſchiks, die kein eigenes Land beſitzen, verpachten.

Uſchakow (Graf Andrej Iwanowitſch), ein Günſtling Peter's d. Gr., wurde 1670 aus einer alten, aber verarmten adeligen Familie geboren. Er begleitete den Zar auf allen ſeinen Feldzügen, ſtieg unter Katharina I. zum Generallieutenant, unter Anna zum General-en-chef, erhielt 1744 den Grafentitel und ſtarb ohne Nachkommen in Petersburg 1747. — **Uſchakow** (Fedor Fedorowitſch), einer der tapferſten und geſchickteſten ruſſ. Admirale des 18. Jahrh., geb. 1743, wurde im Türkenkriege unter Katharina II. zum Befehlshaber der Flotte im Schwarzen Meere ernannt. Er lieferte dem Kapudan-Paſcha, Kutſchuk-Huſſein, 19. Juli 1790 unweit der Meerenge von Jenikale und 9. Sept. deſſelben Jahres in der Nähe des heutigen Odeſſa glückliche Treffen und erfocht endlich den entſcheidenden Sieg über die türk. Seemacht beim Vorgebirge Kaleri-Burnu 11. Aug. 1791. Im franz. Kriege unter Kaiſer Paul I. befehligte er die vereinigte ruſſ. und türk. Flotte und eroberte 1798 und 1799 die Joniſchen Inſeln. Unter Alexander zog er ſich in den Ruheſtand zurück und ſtarb auf ſeinem Gute in der Nähe von Petersburg im Oct. 1817. Ein Verwandter von ihm iſt **Alexander Stepanowitſch U.**, der ſich als Schiffscapitän in dem Türkenkriege von 1828—29 auszeichnete, ſpäter zum Contreadmiral und Commandeur der Donauflotille und 1852 zum Viceadmiral ernannt wurde. — **Uſchakow** (Paul Nikolajewitſch), ruſſ. General der Infanterie und Generaladjutant des Kaiſers, geb. 1779, befehligte in den Feldzügen von 1812—14 ein Garderegiment, ward 1826 Generallieutenant und nahm 1828 an dem türk. Kriege Theil, wo er nach einer kurzen Belagerung 27. Juni die Feſtung Tultſcha eroberte. In der Folge wurde er Chef der Gardeinfanterie, dann Commandeur des vierten Armeecorps und endlich Präſident des Invalidencomité. Auf dieſem Poſten ward U. durch die großartigen Unterſchleife des Hauptkaſſirers Politkowſkji in eine höchſt ärgerliche Unterſuchung verwickelt, die ihn als Arreſtanten auf die petersburger Citadelle brachte und ſeine Entfernung vom Dienſte zur Folge hatte. Er ſtarb bald darauf 23. April (5. Mai) 1853. — **Uſchakow** (Nikolai Iwanowitſch), Generallieutenant und Director der Militärkanzlei des Fürſten Paskewitſch, war Adjutant deſſelben während ſeiner Feldzüge in Aſien, die er in der „Geſchichte des Kriegs in der aſiat. Türkei“ (2. Aufl., 2 Bde., Warſch. 1843; deutſch von Lämmlein, Lpz. 1839) beſchrieb. — Ein anderer Generallieutenant, **Alexander U.**, Chef der ſiebenten Infanteriediviſion, erſtürmte 24. März 1854 nach einer hartnäckigen Vertheidigung die türk. Schanzen bei Tultſcha, beſetzte dieſe Feſtung und drang nach Babadag und Kuſtendſche vor. Bei der allgemeinen Rückwärtsbewegung der ruſſ. Armee mußte indeß auch er ſich an die Donau zurückziehen.

Uſedom, eine Inſel des Regierungsbezirks Stettin in der preuß. Provinz Pommern, ſcheidet mit der öſtlich von ihr, jenſeit der Swine gelegenen kleinern Inſel Wollin, mit welcher ſie den Kreis **Uſedom-Wollin** (18,31 QM., ohne Waſſer jedoch nur 11,41 QM. mit 34000 E.)

ilder, das Pommerſche Haff (ſ. d.), und zwar deſſen weſtlichen Theil oder das Kleine Haff, von er Oſtſee und iſt ihrerſeits durch den Peeneſtrom vom Feſtlande getrennt, auf welcher Seite e vielfach, namentlich durch das Achterwaſſer, zerriſſen wird. Hinter etwa 200 F. hohen Dü- enhügeln tritt, wie auf Wollin und Rügen, unter den Diluvialbildungen weiße Kreide hervor nd bildet einige Anhöhen, die im ſüdlichen Theile mit ihren Buchenhainen und Ausſichten auf Meer, Haff und Feſtland, wie auf die zahlreichen Seeſpiegel der Inſel ſelbſt derſelben land- haftliche Reize verleihen, welche an Schönheit mit denen von Rügen wetteifern. Solche Hö- en ſind der Streckelnberg, der Glaubensberg bei dem ehemaligen Kloſter Pudalga, der Kickels- erg bei Benz und beſonders der Golm bei Swinemünde. Der Weſten iſt flacher, aber frucht- arer, der Norden am ödeſten, mit niedrigen Dünen beſetzt, von Einbrüchen des Meeres bedroht. Im Ganzen iſt die Inſel eine Ebene, mit Brüchen, Mooren, Torfgründen und Wieſen, zahl- eichen Seen und beträchtlichen Waldungen, aber auch mit ziemlich fruchtbarem Ackerboden be- eckt. Feldbau, Viehzucht, Heringsfiſcherei, Schiffahrt und Handel, verbunden mit Lootſen- ienſt und Einſammlung von Bernſtein, bilden die Nahrungzweige der Einwohner, die auch us dem Fremdenverkehr in den Badeorten Gewinn ziehen. Die Stadt **Uſedom** an der Süd- eſtſeite der Inſel, im Hintergrunde einer ſeeartigen Bucht, die durch die ſogenannte Kähle mit em Kleinen Haff in Verbindung ſteht, iſt ſehr alt, indem ſchon 1128 Landtage daſelbſt gehal- en wurden, und zählt 1600 E., die Feldbau und Fiſcherei treiben. Bedeutender iſt die Haupt- adt Swinemünde (ſ. d.), der Sitz der Kreisbehörden und beſuchter Badeort, wie das benach- arte Heringsdorf (ſ. d.).

Uſher (James), bekannter unter dem Namen **Uſſerius**, Erzbiſchof von Armagh, einer der erühmteſten brit. Theologen des 17. Jahrh., wurde 1580 zu Dublin von proteſt. Ältern ge- oren und widmete ſich mit größtem Eifer den theologiſchen Wiſſenſchaften. Seine Talente, vomit er die Katholiken in Schriften und Disputationen widerlegte, ſetzten ihn in hohe Gunſt ei König Jakob I. Derſelbe verlieh ihm 1607 eine theologiſche Lehrkanzel an der Univerſität u Dublin und erhob ihn 1624 zum Erzbiſchof von Armagh. In dieſer Stellung und als Mitglied des irländ. Geheimraths ſetzte er ſeine Controverſen gegen die Katholiken fort und uchte namentlich zu beweiſen, daß Lehrbegriff und Einrichtungen der älteſten kath. Kirche von en Neuerungen Calvin's nicht ſehr verſchieden wären. Dieſe Anſichten brachten ihn aber auch it der Anglikaniſchen Kirche in Conflict, indem er beſonders den Begriff des Epiſkopats viel eier auffaßte als die engl. Theologen. Aus Anhänglichkeit für das Königthum und Treue gen Karl I. unterdrückte er indeſſen ſeine Hinneigung zu den Presbyterianern und erkannte 633, von Wentworth und Laud gedrängt, den Erzbiſchof von Canterbury als Primas der roteſt. Kirche in Irland an. Beim Ausbruch der Revolution in England und Schottland und s Aufſtandes der Katholiken in Irland verlor er ſeine Einkünfte und ſeine werthvolle Biblio- k. Letztere ließ ihm zwar das engl. Parlament zurückſtellen, allein Vieles ging auf dem ansport zu Grunde. Als Karl I. gefangen geſetzt wurde, ſuchte er den König auf und beglei- e denſelben ſpäter zur Hinrichtung. Der Cardinal Richelieu lud ihn nun unter Zuſicherung lliger Glaubensfreiheit zur Niederlaſſung in Frankreich ein, was jedoch im Augenblicke der inſchiffung verhindert wurde. U. fand einen Zufluchtsort zu London ſelbſt, wo ihn die Gräfin n Peterborough aufnahm und unterſtützte. Er ſtarb zu Ryegate, einem Landſitze dieſer Dame der Grafſchaft Surrey, 20. März 1656. Cromwell, der den ſanften und biedern Mann chachtete, befahl, ihn in der Weſtminſterabtei beizuſetzen, bewilligte aber nicht die Koſten, aß es unterblieb. Seinen Kindern hinterließ U. eine Bibliothek von 10000 Bänden an Ma- uſcripten und gedruckten Werken, welche ſpäter die Univerſität zu Dublin erwarb. Die vor- üglichſten Schriften, die U. hinterlaſſen, ſind die „Britannicarum ecclesiarum antiquitates“ Dubl. 1639; vermehrt, Lond. 1687) und „Annales Veteris et Novi Testamenti“ (Lond. 650; Par. 1673; Genf 1722 und öfter).

Uſo, ſ. **Uſanzen**.

Uſſing (Tage Algreen-), Generalprocureur für das Königreich Dänemark, geb. 11. Oct. 797 zu Frederiksborg auf Seeland, wo ſein Vater Prediger war, beſuchte das Gymnaſium elbſt und ſtudirte ſpäter in Kopenhagen die Rechte. Nach vollendeten Studien Notar bei der verſität, ward er zugleich als Beamter bei der dän. Kanzlei angeſtellt, hierauf 1836 zum ſeſſor beim Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen, 1841 zum außerordentlichen Beiſitzer m höchſten Gericht, 1846 zum Etatsrath und Deputirten der königl. dän. Kanzlei, endlich 848 zum Generalprocureur für das Königreich Dänemark ernannt. Daneben bekleidete er ſeit 1840 eine Profeſſur der Rechte an der Univerſität und ſeit 1844 das Amt eines Bürgermeiſters der Hauptſtadt. Von einer Reiſe durch Deutſchland, Frankreich und Italien 1831—32 zurückgekehrt, trat U. als politiſcher Schriftſteller auf und gewann bald einen populären Namen. Von 1835—46 war er Mitglied der Ständeverſammlung, in welcher mehre wichtige Motionen von ihm gemacht und durchgeführt wurden. Eine wohlgeordnete Verwaltung der Finanzen, die Vereinigung der beiden dän. Ständeverſammlungen, eine geregelte Preßfreiheit und eine ſelbſtändige liberale Communalverfaſſung waren die Gegenſtände, für die er ſtets mit Feuer und inniger Überzeugung in die Schranken trat. Das größte Aufſehen machte 1844 ſein Antrag, den König zu bitten, durch ein Geſetz die unzertrennliche und ewige Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreiche auszuſprechen, was die gleichzeitig verſammelten holſt. Stände veranlaßte, ſich gegen jeden Eingriff der Krone in die Rechte der Herzogthümer zu verwahren, und nicht wenig dazu beitrug, die bereits gährende Spannung zwiſchen Königreich und Herzogthümern zum Ausbruch zu bringen. Dagegen legte U. weniger Gewicht auf die ſchleunige Einführung einer Conſtitution, indem nach ſeiner Meinung es dem Könige und nicht den Unterthanen zukomme, die Initiative zu einer ſolchen Veränderung in der Landesverfaſſung zu ergreifen. Im J. 1848 in die Reichsverſammlung gewählt, gehörte er zu dem Comité, welches den Entwurf des Grundgeſetzes prüfen ſollte, und ſprach ſich bei dieſer Gelegenheit entſchieden gegen das in dem Wahlgeſetz aufgeſtellte allgemeine Stimmrecht aus. Als jedoch daſſelbe dennoch angenommen wurde, enthielt er ſich der Abſtimmung. Seitdem nahm U. keinen unmittelbaren Antheil mehr an dem politiſchen Leben ſeines Vaterlandes, bis er 1854 vom König in den Reichsrath berufen wurde. Auch war er ſtets Mitglied der Bürgerrepräſentation der Hauptſtadt. Seine wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſtellen ihn unter die ausgezeichnetſten Juriſten Dänemarks. Beſonders hervorzuheben ſind: „Haandbog i den danſke Criminalret" (2 Thle., 3. Aufl., Kopenh. 1841) und „Laeren om Servituter" (Kopenh. 1846). Auch iſt U. ſeit 1841 Herausgeber der Sammlung von königl. Reſcripten und Reſolutionen, ſeit 1850 auch Herausgeber der dän. Geſetzſammlung. — **Uſſing** (Joh. Louis), geb. 1820 zu Kopenhagen, wo er ſich bildete, bereiſte 1844—46 Italien und Griechenland, beſonders Theſſalien, und wurde 1847 Lector, 1849 Profeſſor der Philologie und Archäologie zu Kopenhagen. Außer mehren kleinern Schriften veröffentlichte er: „Reiſebilleder fra Syden" (Kopenh. 1847); „De nominibus vasorum Graecorum" (Kopenh. 1841); „Inscriptiones Graecae ineditae" (Kopenh. 1847).

Uſtĕri (Joh. Mart.), ein ſchweiz. Dichter, geb. zu Zürich im April 1763, der Sohn eines Kaufmanns, ſtarb als Rathsherr zu Zürich 29. Juli 1827. Vorzüglich gelangen ihm novellenartige Erzählungen in der Mundart ſeines Vaterlandes, in denen er eine Reihe höchſt anziehender Bilder ſchweiz. Lebens uns vorgeführt hat. So vortrefflich er in dieſer Gattung war, ſo wenig befriedigen ſeine hochdeutſchen Dichtungen, die ſich ſelten über das Gewöhnliche erheben. Doch hatte ſein „Freut euch des Lebens u. ſ. w." das Glück, in der von ihm geſetzten Weiſe zu einem allbekannten Volksliede zu werden. Seine hinterlaſſenen „Dichtungen in Verſen und in Proſa" gab Dav. Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

Uſtĕri (Paulus), Staatsmann und Schriftſteller, geb. zu Zürich 14. Febr. 1768, war der Sohn des um die Verbeſſerung des züricher Schulweſens hochverdienten und als theologiſcher Schriftſteller bekannten Chorherrn und Profeſſors **Leonhard U.** (geb. 1741, geſt. 1789). Er beſuchte das Gymnaſium und das mediciniſche Inſtitut ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann in Göttingen, wo er 1788 Doctor der Medicin wurde. Nachdem er ſich einige Zeit in Wien und Berlin aufgehalten hatte, begann er in Zürich zu prakticiren. Seit 1797 Mitglied des Großen Raths, wurde er bei dem Wechſel der Staatsform als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvet. Regierung gewählt, wo er drei Jahre lang in vollkommenem Einverſtändniß mit ſeinem Freunde, Eſcher von der Linth (ſ. d.), wirkte. Im J. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, jedoch im October deſſelben Jahres von der Regierung entfernt, 1802 aber wieder als Abgeordneter ſeines Cantons zu der Conſulta nach Paris geſendet und zum Mitglied ihrer Zehnercommiſſion für die Conferenzen mit dem Oberhaupte Frankreichs erwählt. Während der Mediationsverfaſſung war er Mitglied des Kleinen Raths und ſeit der Conſtitution von 1814 Staatsrath des Cantons Zürich. Bei der neuen Organiſation des Cantons 1831 wurde er zunächſt als erſtes Mitglied in den Regierungsrath, dann zum erſten Bürgermeiſter und endlich zum Präſidenten des Großen Raths ernannt. Doch ſtarb er ſchon 9. Apr. 1831. Mitten unter ſo verſchiedenartigen Geſchäften wußte er noch Zeit zu finden zu litterariſcher Thätigkeit. Abgeſehen von frühern Leiſtungen im Fache der Medicin und in politiſchen Zeitſchriften, beſorgte er ſeit dem Anfange der ſchweiz. Staatsumwälzung mit Eſcher von

Linth die Herausgabe des Tageblatts „Der ſchweiz. Republikaner" (1798—1803), des reichhaltigſten Archivs für die Geſchichte der Schweiz. Ein bleibendes Verdienſt um ſchweiz. Geſchichte, Statiſtik und Rechtswiſſenſchaft erwarb er ſich durch ſein „Schweiz. Staatsrecht" (deutſch und franz., 2 Bde., 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine „Kleinen geſammelten Schriften" (Aarau 1832) enthalten ſeine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

Uſtjug-Weliki, eine Kreisſtadt im ruſſ. Gouvernement Wologda, an der Straße von Archangel nach Sibirien und am Jug, der hier, mit der Suchona vereinigt, die Dwina bildet, iſt, durch dieſe Lage begünſtigt, nächſt Archangel der wichtigſte Handelsplatz des Nordens von Rußland, hat drei Kathedralen, über 30 andere Kirchen, mehre Schulen und Wohlthätigkeitsanſtalten, einen großen Kaufhof, ſeit 1846 eine Stadtbank, mehre Seifen- und Talgſiedereien, Lichtziehereien, Ledergerbereien, Ziegelbrennereien und Sägemühlen, bedeutende Juftenfabriken und zählt unter ihren 10000 E. viele Schloſſer und Silberarbeiter, die vorzüglich ſilberne Kettchen, ſogenannte Gaitane, von ungewöhnlicher Feinheit verfertigen. Die Stadt iſt ſehr alt, hatte meiſt eigene Fürſten und gehörte bis zum Anfange des 17. Jahrh. zu den bedeutendſten Städten des Reichs. Der uſtjugſche Kreis verdient durch die pittoresken Anſichten ſeiner zum nordruſſiſchen Landrücken gehörigen Felshöhen an den Ufern der Suchona den Namen der Ruſſiſchen Schweiz, iſt reich an herrlichen Lärchenwaldungen und hat mehre, jetzt vernachläſſigte Salzquellen.

Uſucapion, im ältern röm. Rechte der Name derjenigen Erſitzung, d. h. Erwerbung des Eigenthums durch einen eine gewiſſe Zeit lang fortgeſetzten Beſitz, welche bei dem ſogenannten quiritariſchen Eigenthum ſtattfand. Sie ward im ſpätern röm. Rechte mit der andern Erſitzungsart, der longi temporis possessio, verſchmolzen und es wird daher der Name usucapio auch im Allgemeinen für jede Erſitzung des Eigenthums gebraucht.

Uſurpation heißt im ältern röm. Rechte die Unterbrechung der Verjährung (ſ. d.) durch Aufhebung des Beſitzſtandes. In dem neuern Sprachgebrauche verſteht man darunter die Anmaßung eines Beſitzes, einer Befugniß, beſonders der öffentlichen Gewalt, ohne Recht, die gewaltſame Verdrängung eines rechtmäßigen Herrſchers, die Umſtürzung einer auf Verträge gegründeten Verfaſſung und die Unterdrückung der Selbſtändigkeit eines Volkes. Der Uſurpation ſteht die Legitimität entgegen, die legitime Herrſchaft und die legitime Verfaſſung, d. h. die Beſchränkung der Herrſchaft. Die Uſurpation kann ſich zur Rechtmäßigkeit erheben, aber nicht durch bloßen Zeitverlauf, ſondern durch Anerkennung und freiwilligen Gehorſam des Volkes. Solange dieſes nicht geſchehen, bringt die Uſurpation blos einen factiſchen, aber keinen Rechtszuſtand hervor.

Uſusfructus, ſ. **Nießbrauch**.

Ut, Re, Mi etc. Ut heißt in der Muſik die erſte der ſogenannten Guidoniſchen Silben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatoniſchen Tonleiter bezeichnet. Es war Guido von Arezzo (ſ. d.), ein Benedictiner und nachmaliger Abt zu Avellana, der im 11. Jahrh. ſich beſonders durch ſeine Unterrichtsmethode im Geſange und andere bedeutende Verbeſſerungen der damaligen Muſik verdient machte. Seine Schule theilte den Umfang der damals üblichen Töne ſtatt der griech. Tetrachorde (eine Folge von vier zu vier Tönen) in Hexachorde (eine Folge von ſechs Tönen). Jedes dieſer Hexachorde enthielt ſechs diatoniſche Töne, die mit den Anfangsſilben der halben Verſe einer Hymne an Johannes den Täufer benannt wurden, welche ſich anfing:

Ut queant laxis **Re**sonare fibris
Mira gestorum **Fa**muli tuorum,
Solve polluti **La**bii reatum,
Sancte Johannes.

Hierdurch nun entſtand die Benennung der ſechs diatoniſchen Töne c, d, e, f, g und a durch die Silben Ut, Re, Mi, Fa, Sol und La, welche man daher die Guidoniſche oder Aretiniſche Solmiſation (ſ. d.) nennt. Nachmals fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton h die Silbe Si (die Anfangsbuchſtaben der beiden letzten Worte obiger Strophe) bei und vermehrte, ſowie durch die allmälige Erweiterung des Umfangs der Töne das zunehmende Bedürfniß es heiſchte, die Anzahl der Hexachorde oder nunmehrigen Heptachorde. Gegenwärtig bedienen ſich die Italiener beim Singen ſtatt der Silbe Ut auch der Silbe Do.

Utah oder Yutah, in der heiligen Sprache der Mormonen Deſeret, d. h. Honigbiene, eines der organiſirten Territorien der nordamerik. Union, gebildet aus dem nordöſtlichen Theile des

1848 von Mexico abgetretenen Gebiets von Obercalifornien oder dem ſogenannten Lande der freien Indianer und in die Union durch die Congreßacte vom 13. Aug. 1850 aufgenommen, wird im O. durch die Rocky-Mountains vom Indian-Territory, im N. unter 42° n. Br. durch die Reihe der Shaſty-Mountains von Oregon, im W. und SW. durch die Sierra Nevada von Californien, im S. unter 37° n. Br. durch einen noch unbekannten Gebirgszug von Neumexico geſchieden. Das Land bildet eine von Gebirgen ringsum eingeſchloſſene und von ſolchen durchzogene Hochebene erſten Rangs und hat ein Areal von 8870 QM. An der Weſtſeite des Gebirgsknotens der Windriver-Mountains im Felſengebirge zweigt ſich das Timpanogosgebirge ab und zieht auf der Weſtſeite des Green-River oder nördlichen Quellſtroms des Rio Colorado ſüdwärts aus Oregon nach U. herüber, wo es das Land in derſelben, zuletzt in ſüdſüdweſtlicher Richtung unter dem Namen des Wahſatchgebirgs durchzieht, wahrſcheinlich bis zur Südgrenze, wenig erhaben über ſeine Baſis, die aber 4700—6600 F. über dem Meere liegt. Durch dieſen Gebirgszug zerfällt U. in zwei verſchieden geſtaltete Abſchnitte. Der öſtliche kleinere umfaßt das Gebiet des Green-River und Rio Grande, die hier ſich vereinigen und den Rio Colorado bilden: ein Plateau, welches ſich von 5700 F. mittler Höhe ſüdwärts allmälig, wahrſcheinlich ſtufenweiſe, zu niedrigen Ebenen abſenkt und in dieſer Richtung geöffnet erſcheint. Der weſtliche Abſchnitt bildet ein weites, auf allen Seiten von Bergen abgeſchloſſenes Becken, von Frémont das **Große Baſſin des Salzſees** genannt. Es iſt eine der ausgedehnteſten Hochebenen der Erde, im Ganzen jedoch mehr von aſiat. als amerik. Charakter. Das Becken liegt durchſchnittlich 3750—4690 F. über dem Meere und beſitzt ſein eigenes Syſtem von Seen und Flüſſen, die in keiner Verbindung mit dem Ocean ſtehen. Zum größten Theil dürr, unfruchtbar und faſt menſchenleer, hat es im Allgemeinen den Charakter der Wüſte; doch mangelt es ihm nicht an fruchtbaren Oaſen. Am öſtlichen Rande des großen Wüſtenbaſſins, am Fuße des Wahſatchgebirgs liegt der **Great-Salt-Lake** oder **Große Salzſee**, der ſchon 1776 vom ſpan. Pater Escalante entdeckt und von dieſem Laguna Timpanogo genannt wurde, aber erſt im letzten Jahrzehnd näher bekannt wurde. Es iſt der bedeutendſte See des Landes, 3940 F. über dem Meere gelegen, bis 15 M. lang, bis 11 M. breit, von ſehr unregelmäßigen Umriſſen, ohne die Einbuchtungen über 63 M. im Umfang meſſend, viele Inſeln umſchließend, ohne Fiſche und animaliſches Leben wegen des ſehr ſtarken Salzgehalts, was um ſo merkwürdiger, da er bedeutende Zuflüſſe ſüßen Waſſers aufnimmt, z. B. auf der Nordoſtſeite aus einem fruchtbaren und maleriſchen Thale den Bärenfluß (Bear-River). Durch einen 7¾ M. langen Kanal, Jordan, empfängt er im Süden das Waſſer des **Utah-** oder **Yutahſees**, der 94 F. höher gelegen, 5⅔ M. lang, 16½ M. im Umfange hat und durch zahlreiche Gebirgswaſſer geſpeiſt wird, die alle ſüßes Waſſer führen und, wie der See, überaus reich an Lachsforellen und andern Fiſchen ſind, welche die Hauptnahrung der Indianer bilden. Beide Seen erhalten das Waſſer von einem 470—570 QM. großen Gebiete und haben an der Oſtſeite, an der Baſis des **Wahſatchgebirgs**, einen ſchmalen Gürtel angeſchwemmten Landes mit Wald, Waſſer und reichlichem Graswuchs, auf einer Strecke von 30 M. von Norden gegen Süden. Auf dieſem Lande an der Waſſerſtraße des Jordan, in dem ſogenannten **Mormonenthale**, haben ſich ſeit 1847 die **Mormonen** (ſ. d.) angeſiedelt und daſelbſt hinreichend urbares Land für eine große Niederlaſſung gefunden, welche durch ihre Lage als Zwiſchenſtation zwiſchen dem Miſſiſſippithale und dem Stillen Ocean als Ruhe- und Erfriſchungsſtätte auf der Communicationslinie nach Californien und Oregon große Bedeutung erhalten muß. Im Süden der beiden genannten liegen noch mehre andere Seen, wie der Nicollet und Seviers mit ihren gleichnamigen Zuflüſſen. Auch am Weſtrande des Großen Baſſins findet ſich eine Reihe von Seen, unter denen der Pyramidenſee 7¼ M. lang, von Bergen der Sierra Nevada umgeben, merkwürdig tief und klar und überaus reich an ungewöhnlich großen Lachsforellen iſt. Der bedeutendſte Fluß des Baſſins iſt der **Humboldt-River** (auch Ogdens- oder Mary-River genannt). Er entſteht auf den weſtlich vom Großen Salzſee gelegenen, durch ihre ſchön geformten Umriſſe, faſt ſtets beſchneiten Gipfel, quellen-, wald- und grasreichen Abhänge und Thäler ausgezeichneten **Humboldtsbergen** (Humboldt-River-Mountains), durchfließt als eine ſchmale Rinne auf Alluvialboden die ringsum wüſte Ebene, iſt ohne Zuflüſſe und endet im ſumpfigen Humboldtſee. Der Humboldtſtrom bildet die natürliche Straße für die Züge, welche vom Großen Salzſee nach Californien gelangen wollen. Die Gebirge, welche ſich aus den nackten, öden Ebenen bis in die Nähe der Schneeregion aufthürmen, ſind mit Fichten, Cedern, Espen und andern Baumarten nur dünn beſtanden, haben viel grasreiche Plätze, aber wenig Wild. Den fruchtbarſten Boden haben die Alluvionen am Fuße der Gebirge, und manche Thäler theilen denſelben, andere ſind völlig unfruchtbar. Getreide, ſelbſt Mais und Mais, gedeiht vortrefflich, ebenſo Rindvieh und Schafe. In den Ebenen finden ſich Haſen und Antilopen, in den Bergen Bären, der ſchwarzgeſchwänzte Hirſch, das Bergſchaf, die gefräßige Wolverene. Auch gibt es Dachſe, Wieſeliltiſſe, Biſam- oder Moſchusratten und Schwimm- und Sumpfvögel in Menge, Fiſche in allen nichtſalzigen Waſſern, ſowie mancherlei ganz eigenthümliche Reptilien, ſchädliche Heuſchrecken u. ſ. w. An heißen und kalten Schwefel-, Salz- und andern Quellen iſt Überfluß. Das Klima iſt nicht ſo kalt, als die hohe Lage und gebirgige Oberfläche des Landes erwarten läßt: es iſt geſund und fieberfrei. Die Urbevölkerung bilden die **Utah-Indianer**, engl. auch Eutaws und Yutahs, ein weit verbreitetes Wandervolk auf niedrigſter Culturſtufe. Nicht nur die Indianer, ſondern auch die übrige Bevölkerung, die der Mormonen, iſt noch ſehr dünn verſtreut, jedoch in Zunahme begriffen. Im J. 1850 belief ſich ihre Zahl auf 11380; 1851 auf 30000; 1852 angeblich auf mehr als 40000 in 2322 Wohnhäuſern. An der Spitze des Gemeinweſens ſteht ein Gouverneur, der auf vier Jahre gewählt wird und 2500 Doll. Gehalt bezieht, einſchließlich 1000 Doll. als Superintendent der Indianerangelegenheiten. Die geſetzgebende Verſammlung beſteht aus zwei Häuſern, dem von 13 auf zwei Jahr erwählten Senatoren und dem von 26 auf ein Jahr erwählten Repräſentanten. Der Congreß der Union hat ſich die Abſetzbarkeit des Gouverneurs und die Caſſation aller Acte der Geſetzgebung nöthigenfalls vorbehalten. Im Congreß iſt U. als organiſirtes Territorium durch einen Deputirten im Repräſentantenhauſe vertreten. Die Älteſten führen ein ſehr ſtrenges Regiment. Die Obrigkeit richtet nicht nach dem Buchſtaben des Geſetzes, ſondern nach göttlichen Offenbarungen. Seit 1853 befindet ſich aber ein von der Unionsregierung ihnen zugeſchickter Oberrichter in U., der Ordnung in das Rechtsweſen bringen ſoll. Die Sklaverei iſt verfaſſungsmäßig verboten. Für den Unterricht der Jugend wird ſehr gut geſorgt. Der Ackerbau ſteht ſchon auf einer hohen Stufe. Wege und Brücken ſind gebaut, und man beabſichtigt eine zuſammenhängende Linie von Niederlaſſungen bis an die Grenze von Californien, um ſich eine Handelsſtraße nach dem Meere zu ſichern. Auch der Gewerbfleiß beginnt ſich zu heben. Die Hauptſtadt **Great-Salt-Lake-City** oder **Mormon-City**, auch **Fort Mormon**, **Neu-Jeruſalem**, **Neu-Zion** und **Deſeret** genannt, im Mormonenthale, rechts am Jordan, 2⅕ M. oberhalb ſeiner Mündung in den Salzſee gelegen, 1847 gegründet, iſt regelmäßig und ſchön gebaut, zählt bereits über 10000 E., enthält unter Anderm den Tempel, das Rathhaus, mehre Schulen, das Zehntenmagazin, die Wiſſenſchaftshalle der Siebenziger, eine Porzellan- und eine Wollenfabrik, mehre Eiſenhämmer, eine Münze, eine Buchdruckerei, Brauereien, und in der Nähe befinden ſich zwei ſehr heilſame heiße Schwefelquellen. Außerdem ſind noch bemerkenswerthe Ortſchaften: **Fillmore-City**, wohin die Regierung, die bisher in Mormon-City ihren Sitz hatte, verlegt worden iſt und ein Capitol erbaut wird; **Brownsville**, in demſelben Thale, 8 M. nordwärts; **Utah**, 12 M. ſüdwärts, und die Niederlaſſung in dem noch weiter ſüdlich gelegenen fruchtbaren Thale San-Pate. Vgl. Frémont, „Geographical memoir upon Upper-California“ (Waſhington 1848); Stansbury, „Exploration and survey of the valley of the Great-Salt-Lake of U.“ (Philad. 1852).

Uterini, Schoosgeſchwiſter, heißen die Kinder von einer und derſelben Mutter.

Uterus, Gebärmutter, Mutter, Fruchthalter heißt das weibliche Geſchlechtsorgan, in welchem das reife befruchtete Ei binnen 40 Wochen oder 280 Tagen zum Kinde (Embryo, Fötus) ausgebildet wird. Der Uterus iſt ein platter, birn- oder flaſchenförmiger, in der Mitte des kleinen Beckens lagernder Körper mit einer Höhle in ſeinem Innern, welche ſeitlich mit den beiden Muttertrompeten und nach unten mit der Scheide in Verbindung ſteht. Den oberſten Theil der Gebärmutter pflegt man Grund, den mittlern Körper und den untern Hals zu nennen; am letztern, welcher zum Theil in die Scheide hineinragt, befindet ſich der Muttermund als Eingang in die Gebärmutterhöhle. Die Wand der Gebärmutter beſteht hauptſächlich aus blaßröthlichem Muskelgewebe mit Längs-, Schräg- und Querfaſern; die äußere Oberfläche iſt vom Bauchfell überzogen, die Wand der Gebärmutterhöhle dagegen von Schleimhaut (mit Flimmeroberhaut) bekleidet. Die Schleimhaut des Körpers und Grundes birgt eine große Menge ſchlauchförmiger Drüſen (Uterindrüſen), die zur Zeit der Periode und Schwangerſchaft ſehr bedeutend anſchwellen. Im Kanal des Mutterhalſes enthält dagegen die Schleimhaut in Gruben größere und kleinere Schleimbälge, die einen zähen glasartigen Schleim abſondern. Von jeder Seitenfläche des Muttergrundes zieht ſich ein Strang (das rechte und linke Mutterband), welcher wie die Gebärmutter ebenfalls aus gefäß- und nervenhaltiger Muskelſubſtanz beſteht, vorwärts durch den Leiſtenkanal zu den äußern Geſchlechtsorganen. Zur Zeit der Menſtruation und Schwangerſchaft erleidet die Gebärmutter mannichfache Veränderungen. Während der Periode vergrößert ſie ſich und wird weit lockerer, blutreicher und ſaftiger. Die Schleimhaut röthet und verdickt ſich, es ſtößt ſich ſtellenweiſe ihr Oberhäutchen ab, und in Folge von Zerreißung oberflächlicher, mit Blut ſtark gefüllter Haargefäße ergießt ſich das Menſtrualblut. Nach der Periode treten die Theile raſch in ihre alten Verhältniſſe zurück und es bildet ſich ein neues Oberhäutchen. In der Schwangerſchaft nimmt der Umfang der Gebärmutter ſehr bedeutend zu und zwar ganz beſonders in Folge der Vergrößerung und Neubildung der Muskelſubſtanz. Zugleich wird aber auch die Schleimhaut dicker, weicher, lockerer und röther, ihre Gefäße dehnen ſich aus und die Schlauchdrüſen vergrößern ſich bedeutend; dies geſchieht vorzugsweiſe da (d. i. der Mutterkuchen), wo ſich das Ei anheftet und ernährt wird. Nach der Geburt des Kindes ſchwindet ein großer Theil der Muskelfaſern wieder und die Schleimhaut, welche ſich vollſtändig abſtieß, erzeugt ſich ganz von neuem. Von den vielen Krankheiten, welche den Uterus im nichtſchwangern und ſchwangern Zuſtande, ſowie im Wochenbette befallen können, iſt der Mutterkrebs die unheilvollſte; ihr ſchließt ſich die Entzündung beim Kindbettfieber an. Nur mit Hülfe einer genauen Unterſuchung von Seiten des Arztes ſind die Uteruskrankheiten mit Sicherheit zu erkennen, und deswegen ſollten kranke Frauen niemals dieſe Unterſuchung (durch Sonde und Mutterſpiegel) verweigern, ja dem Arzte mistrauen, welcher ohne ſolche Unterſuchung Uterusleiden behandelt.

Utica, eine von den Phöniziern gegründete Stadt auf der Nordküſte von Afrika, weſtlich von Karthago gelegen, in dem Theil des Landes, der Zeugitana genannt wurde. Agathokles hatte U., da es von ihm abfiel, mit Sturm erobert, doch blühte es bald wieder empor und ſtand mit dem mächtigen Karthago im Bunde. Vom ältern Scipio Africanus wurde es vergeblich belagert; im dritten Puniſchen Kriege ging es zu den Römern über, und nach Karthagos Fall wurde es der Hauptort und die blühendſte Handelsſtadt der röm. Provinz Afrika. Im Bürgerkrieg hielt es Cato (ſ. d.) für die Pompeſaniſche Partei beſetzt. Nachdem jener, der daher den Namen Uticenſis erhielt, auf die Nachricht von Cäſar's Sieg bei Thapſus ſich ermordet, ergab ſich die Stadt dem Cäſar, der ſie mild behandelte. Unter Auguſtus erhielt ſie das Bürgerrecht. Die Ruinen einer großen Stadt weſtlich vom Fluſſe Mejerdah (dem Bagrada der Alten), ſüdlich von Porto Farina im Tuneſiſchen, werden für die des alten U. gehalten.

Utica, eine Stadt in dem nordamerik. Freiſtaate Neuyork, Hauptort der Grafſchaft Oneida, 20 M. nordweſtlich von Albany, in einer ſchönen, fruchtbaren und wohlbebauten Ebene, am Fluſſe Mohawk, dem Erie- und dem Chenangokanal, durch dieſe Waſſerſtraßen, ſowie durch Eiſenbahnverbindung mit dem Erieſee, Neuyork, Boſton u. ſ. w. für den Handelsverkehr außerordentlich günſtig gelegen und daher ſchnell zum Aufſchwunge gelangt, wurde 1794 als Dorf an der Stelle des ehemaligen Forts Shayler gegründet, 1830 als City incorporirt und zählte 1820 erſt 2972, 1850 aber 17563 E. Die Stadt iſt gut gebaut, wird durch den Eriekanal in zwei durch Brücken verbundene Theile getheilt und blüht durch Handel und Gewerbthätigkeit raſch empor. Sie zählt 18 Kirchen, beſitzt eine Akademie, ein Lyceum für Naturgeſchichte, zwei öffentliche Bibliotheken, zwei Waiſenhäuſer und in der Nähe das Irrenhaus des Staats Neuyork.

Utilitarismus oder Syſtem des Nutzens, Nützlichkeitsſyſtem, heißt die Moral- und Staatstheorie, welche als ihr Princip den Grundſatz des allgemeinen größtmöglichen Nutzens aufſtellt, oder den Grundſatz, das größte Glück über die größte Anzahl Menſchen zu verbreiten. Ihr Gründer, Jeremias Bentham (ſ. d.), hatte bei ihr vorzüglich den Zweck, an die Stelle des abſtracten Rechts ein von Humanität und Billigkeit getragenes Recht zu ſetzen und Grundſätze aufzuſtellen, nach denen alle entweder aus Herkommen oder durch Anwendung gewiſſer Rechtsprincipien entſtandenen Geſetze, welche ſich im Laufe der Zeit aus Wohlthaten in Plagen verwandelt haben, mit Sicherheit und ohne Gefahr entfernt werden können. Der Grundſatz des Gemeinwohls, daß die Geſetze Wohlthaten und nicht Plagen ſein ſollen für das Ganze wie für den Einzelnen, iſt nicht neu: auch Friedrich d. Gr. erklärte ihn für ſein Staatsprincip. Neu iſt bei Bentham aber die ſtrenge und bis in die äußerſten Conſequenzen ausgedehnte Anwendung, nicht nur bis ins Detail von allen Theilen der Geſetzgebung und Staatsverwaltung, ſondern auch des Verhaltens jedes Einzelnen, ſodaß der Grundſatz bei ihm zugleich die Stelle eines Moralprincips vertritt. Die Bentham'ſche Theorie hat zuerſt den Blick auf viele höchſt wichtige und bisher zu ſehr überſehene Geſichtspunkte bei der Geſetzgebung gelenkt. Im Felde der Moral hingegen iſt ſie mangelhaft und daher zuweilen genöthigt, zu erzwungenen Wendungen ihre Zuflucht zu nehmen. Kurz vor der Julirevolution von 1830 bemächtigten ſich auch die franz. Communiſten der Bentham'ſchen Nützlichkeitsphiloſophie nach ihrer Weiſe, und es ging daraus die Sekte der ſogenannten **Utilitaires** und deren Journal „l'Utilitaire" hervor. Vgl. „Grundſätze der Civil- und Criminalgeſetzgebung aus den Handſchriften Jer. Bentham's" (deutſch von Beneke, 2 Bde., Berl. 1830).

Utopien, nach dem Griechiſchen ſo viel als Nirgendswo, nannte der engl. Kanzler Thom. Morus (ſ. d.) die fabelhafte Inſel, auf welcher er ſeinen Staatsroman „De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia" (Löwen 1516 und öfter) ſpielen ließ. Dieſe politiſche Fiction, die den Leſer in das Schlaraffenland der Deutſchen verſetzt, wo die ausgeſuchteſten Genüſſe ohne Anſtrengung erworben werden, fand zahlloſe, mehr oder weniger geiſtreiche Nachahmungen. (S. **Socialreformer**.) Der öſtr. General Schrebelin entwarf gegen Ende des 17. Jahrh. unter dem Titel „Tabula Utopiae oder Schlaraffenland" eine humoriſtiſche Karte, die zu ihrer Zeit als eine ausgezeichnete Satire galt. In neuerer Zeit belegt man die Politiker und Socialreformer, welche den Boden der Wirklichkeit verlaſſen und ſich mit phantaſtiſchen Weltverbeſſerungsplanen beſchäftigen, mit dem Namen der **Utopiſten**.

Utraquiſten, ſ. Calixtiner.

Utrecht, die Hauptſtadt der gleichnamigen niederl. Provinz, welche auf 25 QM. (1853) 155324 E. zählt, in einer angenehmen Gegend am Alten Rhein gelegen, iſt eine ſehr anſehnliche Stadt, die 50000 E. zählt, darunter etwa 20000 Katholiken. Sie hat ſchöne Gebäude, darunter die prachtvolle Infanteriekaſerne, viele Kirchen, von denen beſonders der Dom zu erwähnen, deſſen Schiff jedoch im 17. Jahrh. durch Windesgewalt zertrümmert ward, ſodaß der hohe Thurm durch einen Zwiſchenraum vom Gros geſchieden ſteht. Unter den ſchönen Spaziergängen der Stadt iſt die 1636 an der Oſtſeite angelegte, aus acht Alleen Lindenbäumen beſtehende, über 2000 Schritte lange Maillebahn beſonders zu erwähnen. Die Bevölkerung entwickelt einen großartigen Fabrikbetrieb in Tuch und Wollenzeugen verſchiedener Art, Siegellack, Stecknadeln, Lampen u. ſ. w. Auch gibt es Zuckerraffinerien, Salzſiedereien und Leinwandbleichen. U. iſt der Sitz eines Bisthums der ſogenannten Klerezei, einer Univerſität, eines Gymnaſiums, einer techniſchen Schule, einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte und einer Geſellſchaft für Geſchichte. Die Univerſität wurde 1636 von den Ständen der Provinz geſtiftet. Die Zahl der Studirenden belief ſich 1854 auf 500. Die Sammlungen der Hochſchule ſind von keiner großen Bedeutung, dagegen aber das chemiſche Laboratorium und das meteorologiſche Obſervatorium. Das vortreffliche Waſſer U.s wird zu Schiffe nach Amſterdam gebracht. U. iſt unſtreitig die älteſte bataviſche Stadt (Trajectum inferius) und wurde von den Römern Trajectum ad Rhenum, d. i. die Furt am Rhein, und ſpäter Ultrajectum genannt. Die Erzbiſchöfe des Niederſtifts zu U. waren im Mittelalter ſehr mächtige Prälaten und von großem Einfluß. Die Stadt kam nachher an Lothringen, dann an das Deutſche Reich und war ſpäter öfters des Kaiſers Sitz. Daſelbſt wurde 23. Jan. 1579 die Union der ſieben vereinigten Provinzen abgeſchloſſen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande (ſ. d.) begründete. Auch verſammelten ſich hier die Generalſtaaten, bis ſie 1593 nach dem Haag verlegt wurden.

Utrechter Friede. Der Utrechter Friede vom 11. April 1713 beſchloß den Spaniſchen Erbfolgekrieg (ſ. d.) zwiſchen Ludwig XIV. auf der einen und dem Deutſchen Reiche und England auf der andern Seite. Derſelbe macht Epoche in der Geſchichte des europ. Gleichgewichtsſyſtems, weil er die brit. Macht in der Reihe der Hauptſtaaten voranſtellte und dadurch Frankreichs Politik zuerſt in feſte Schranken zurückwies. Nachdem der Krieg mit abwechſelndem Glücke geführt war, Karl VI. (ſ. d.), dem als Habsburger das Königreich Spanien rechtmäßig zugefallen war, noch den Kaiſerthron beſtiegen und dadurch eine bedenkliche Macht in ſich vereinigt hatte, ſo neigte ſich der engl. Hof zur Erneuerung der ſchon öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Graf Tallart, der als Kriegsgefangener in England ſich befand, machte dem Miniſter Bolingbroke die erſten Eröffnungen, und im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte ſie als Präliminarien bekannt. Die Königin Anna, durch Verträge zu gemeinſamem Handeln verpflichtet, benachrichtigte ſogleich die Verbündeten davon. Der Kaiſer fand zwar dieſe Artikel nicht angemeſſen und beharrte auf der Fortſetzung des Kriegs; England aber erklärte, daß es einen Separatfrieden ſchließen werde, wenn man nicht zu einem Congreſſe zuſammentreten wolle. Alſo wurde U. zum Verſammlungsorte und der 12. Jan. 1712 zur Eröffnung des Congreſſes beſtimmt. Die ausgezeichnetſten unter den hier verſammelten Geſandten waren der Marſchall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Biſchof von Briſtol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des röm. Kaiſers. Frankreich erbot ſich, die Dynaſtie des Hauſes Hannover in

England und ihre Erbfolge anzuerkennen, die Feſtungswerke von Dünkirchen zu ſchleifen, die Inſeln St.-Chriſtoph, Terreneuve u. ſ. w. und die Hudſonsbai mit Vorbehalt des Stockfiſchfangs an England abzutreten, den Generalſtaaten Ypern, Knocke u. ſ. w. zu überlaſſen und einen angemeſſenen Handelsvertrag mit denſelben zu ſchließen, wogegen es Douay, Bouchain u. ſ. w. begehrte. Ferner verzichtete Frankreich auf die ital. Reiche der ſpan. Monarchie, wogegen das Haus Habsburg alle Anſprüche auf die ſpan. Erbfolge aufgeben ſollte. Am Rhein ſollten die Grenzen dieſelben bleiben, wie ſie vor dem Kriege geweſen. Die Kurfürſten von Köln und Baiern ſollten in alle ihre Rechte wieder eingeſetzt werden, wie ſie vor dem Kriege geweſen; dagegen wollte Öſtreich Preußen in ſeiner königl. Würde anerkennen. Frankreichs und Spaniens Kronen ſollten nie auf einem Haupte vereinigt werden u. ſ. w. Kaiſer und Reich begehrten, daß Frankreich alles durch die Friedensſchlüſſe zu Münſter, Nimwegen und Ryswijk ihm Zugefallene, ſowie alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben und das ganze ſpan. Erbe dem habsburger Hauſe zufallen ſollte. England foderte die Anerkennung der proteſt. Erbfolge, die Entfernung des engl. Kronprätendenten Jakob III. aus Frankreich, Abtretung der Inſeln St.-Chriſtoph u. ſ. w., die Errichtung eines Handelsvertrags und eine billige Entſchädigung für die Verbündeten. Die erſten Beſprechungen waren fruchtlos und die franz. Geſandten fanden bald Veranlaſſung, ſie zu unterbrechen, in der Abſicht, England zu einem Separatfrieden zu bringen. In dieſem Falle hoffte man ſodann gegen die übrigen Verbündeten entweder im Gange der Unterhandlungen oder durch das Glück der Waffen gemäßigtere Foderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England insgeheim mit Erfolg fortgeſetzt und 19. Aug. waren Frankreich und England bereits über die Hauptpunkte einig. Die Generalſtaaten, Portugal, Preußen, Savoyen, das Sicilien erhielt, und andere Staaten traten dieſen Unterhandlungen bei, und ſo brachte Frankreich 11. April 1713 in U. neun einzelne Friedensſchlüſſe zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte und von Spanien Gibraltar und Minorca, nebſt dem Negerhandel für das ſpan. Weſtindien. Zugleich legte es den Grund zu ſeiner darauf ſo furchtbar erwachſenen Herrſchaft zur See. In dieſer Hinſicht iſt der an demſelben Tage unterzeichnete Handels- und Schiffahrtsvertrag merkwürdig, deſſen Grundſätze Napoleon hundert Jahre ſpäter gegen England wieder geltend machen wollte. England erfuhr bereits bei dieſem Friedensſchluſſe, welchen Einfluß es auf die Mächte des Feſtlandes äußern könne: nur ſein Abfall zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Das England furchtbare Dünkirchen mußte geſchleift werden; es gewann ferner die Hudſonsbai und große Wichtigkeit in Weſtindien, Gibraltar und damit den Schlüſſel zum Mittelländiſchen Meere. Mit Kaiſer und Reich kam in U. kein Friede zu Stande, ſondern 1714 zu Raſtadt (ſ. d.) und Baden. Spanien und Öſtreich aber verſöhnten ſich erſt durch den Wiener Vertrag von 1725. Vgl. Mahon, „History of the war of succession in Spain“ (Lond. 1832).

Uttmann (Barbara), eine edle Frau, welche zuerſt im ſächſ. Erzgebirge das Spitzenklöppeln lehrte, ſtammte aus dem Geſchlechte von Elterlein, einer nürnberger Patricierfamilie, die ſich des Bergbaus wegen nach dem ſächſ. Erzgebirge gewendet und hier bedeutendes Vermögen erworben hatte. Barbara wurde 1514 geboren, wie man annimmt, zu Elterlein, welchem Orte ihre Familie den Namen gegeben oder, was wahrſcheinlicher iſt, von dem dieſelbe den Namen entlehnt hat. Ihr Vater, Heinr. von Elterlein, geb. 1485, geſt. 1582, war keineswegs ein armer Bergmann, wie eine unverbürgte Sage behaupten will. Barbara war an einen reichen Bergherrn zu Annaberg, Chriſtoph Uttmann, verheirathet, der daſelbſt in hohem Anſehen ſtand. Einer alten Sage zufolge lernte ſie die Klöppelkunſt von einer Brabanterin, die, als Proteſtantin durch Alba's Tyrannei vertrieben, bei ihr eine Zufluchtsſtätte gefunden hatte. Als den Zeitpunkt, wo Barbara dieſe noch gegenwärtig für das ſächſ. Erzgebirge ſo erſprießliche Kunſt zuerſt in Annaberg zu lehren anfing, gibt man das J. 1561 an. Barbara, von einer zahlreichen Nachkommenſchaft geſegnet, ſtarb als Witwe zu Annaberg 1575 und wurde auf dem dortigen Kirchhofe unweit der großen Linde begraben. Ein Denkmal ließ ihr in neuerer Zeit der Bürgermeiſter Reiche-Eiſenſtuck errichten.

Utzſchneider (Joſ. von), ausgezeichneter Techniker und bair. Finanzmann, geb. 2. März 1763 zu Rieden am Staffelſee in Oberbaiern, machte ſeine Studien zu München und auf der Univerſität zu Ingolſtadt. U. hatte ſchon 1778 und 1779 einige Monate die geheime Correſpondenz der Herzogin Maria Anna von Baiern geführt, nach beendigten Studien wurde er 1783 an der herzoglichen Marianiſchen Akademie angeſtellt. Wider ſeinen Willen in die Illuminatengeſchichte hineingezogen, ſuchte er in Preußen eine Anſtellung. Seine Gönnerin

Herzogin, hielt ihn aber davon zurück und verſchaffte ihm 1784 die Stelle eines bair. Hofkammerraths. Seine Verdienſte, die er ſich in dieſer Stellung erwarb, veranlaßten ſeine Ernennung zum Geſchäftsträger und erſten bair. Salinenadminiſtrator im Fürſtenthume Berchtesgaden. Im J. 1799 wurde er bei der neuerrichteten Generallandesdirection als einer der ſieben Directoren angeſtellt, aber bald als Geh. Referendar für landſtändiſche Angelegenheiten in das Geh. Finanzdepartement verſetzt. Seine Verbeſſerungsplane misfielen aber einem großen Theile der Stände, und ſo wurde er 1804 von allen Staatsgeſchäften entfernt. Hierauf errichtete er eine Ledermanufactur in München und 1804 mit Georg von Reichenbach (ſ. d.) und Joſ. Liebherr das mechaniſche Inſtitut in München, welchem die von ihm zu Benedictbeurn angelegte Kunſtglashütte das nöthige Crown- und Flintglas lieferte. Aus letzterm wurde, nachdem er ſich 1809 mit Fraunhofer (ſ. d.) vereinigt, das optiſche Inſtitut, welches nachher faſt ganz Europa mit aſtronomiſchen Inſtrumenten verſah. Während dieſer Zeit war U. 1807 wieder als General-Salinenadminiſtrator nnd zugleich als Geh. Finanzreferendar in den Staatsdienſt getreten. Unter ſeiner Leitung wurde der Bau der Saline zu Roſenheim ausgeführt, und als 1809 den bair. Salinen großer Nachtheil drohte, da die öſtreichiſchen in franz. Beſitz kamen, ſo wußte er den franz. Generalintendanten der Armee für den Vertrag zu gewinnen, nach welchem außer der Saline Berchtesgaden auch die zu Hallein in bair. Adminiſtration überging. Eine andere vorzügliche Anſtalt, welche unter U.'s Leitung in Baiern Wurzel faßte, war das Grundkataſter. Auch wurde er 1811 Vorſtand der Staatsſchulden-Tilgungsanſtalt. Als aber nach dem Pariſer Frieden von 1814 dieſer Anſtalt nicht die Hülfe wurde, die er dafür in Anſpruch nahm, ſo legte er alle ſeine Stellen im Staatsdienſte nieder und erhielt bei dieſer Gelegenheit den Titel als Geh. Rath. Hierauf errichtete er eine große Brauerei und eine Tuchmanufactur, deren Gedeihen jedoch Gerüchte, welche von ſeinen Gegnern über ſeine Vermögensumſtände in Umlauf gebracht wurden, hinderten. Nach Einführung der neuen Verfaſſung in Baiern 1818 wurde er erſter Bürgermeiſter von München und bald darauf auch zum Landtagsdeputirten für München gewählt. Doch in beiden Beziehungen vermochte er ſo wenig den Wünſchen ſeiner Committenten zu entſprechen, daß er 1821 das Amt als Bürgermeiſter niederlegte. Hierauf widmete er ſich wieder ſeinen Induſtriegeſchäften und wurde 1827 Vorſtand der münchner polytechniſchen Centralſchule. Der Ankauf von Erching in der Nähe von München 1829 gab ihm Veranlaſſung zu einer Menge neuer Verſuche und Leiſtungen im Gebiete der Landwirthſchaft. In Folge des Durchgehens der Pferde fand er ſeinen Tod 31. Jan. 1840.

Uwárow (Graf Sergei Semenowitſch), ruſſ. Staatsmann und Gelehrter, wurde um 1785 aus einer altadeligen Familie geboren, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zum Theil in Göttingen und gewann frühzeitig das Vertrauen des Kaiſers Alexander, welcher ihn 1811 zum Curator der Univerſität und des Lehrbezirks von Petersburg und 1818 zum Präſidenten der Akademie der Wiſſenſchaften ernannte. Nachdem er 1821 vom Curatorium zurückgetreten, wurde er im folgenden Jahre Director des Departements der Manufacturen und des innern Handels, 1824 Geh. Rath, 1832 Miniſter der Volksaufklärung und 1846 in den Grafenſtand erhoben. Durch ſein „Projet d'une académie asiatique" (1810) hatte er zum Studium der morgenländ. Sprachen in Petersburg die erſte Veranlaſſung gegeben; es wurden bei der Akademie eine Stelle für dieſe Literatur und ein aſiat. Muſeum, ſowie bei der Univerſität zwei Lehrſtühle dafür gegründet, und 1823 trat eine beſondere, vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten abhängige orient. Schule ins Leben, welche Zöglinge für orient. Diplomatie bildete. In ſeinem eigentlichen Berufskreiſe erwarb er ſich durch Gründung neuer Lehranſtalten in allen Theilen des weiten Reichs und beſſere Dotirung des Lehrerperſonals, durch Errichtung und Erweiterung mehrer Muſeen, botaniſcher Gärten, Sternwarten, phyſikaliſcher Cabinete, Bibliotheken und gelehrter Geſellſchaften unſtreitig ein großes Verdienſt, wenn auch viele jener Inſtitute nicht den Stempel der Humanität trugen, den U. ſelbſt ihnen gern aufgeprägt hätte. Aber ſein Wille ſcheiterte oft an der Unbiegſamkeit und Ungelehrigkeit Derer, die ihm zur Ausführung ſeiner freiſinnigen Plane dienen ſollten. Als der Zar ſich nach den Ereigniſſen von 1848 bewogen fand, das ruſſ. Unterrichtsweſen noch größern Einſchränkungen zu unterwerfen, zog U. ſich vom Miniſterium zurück, indem er nur noch die Leitung der Akademie der Wiſſenſchaften und einen Sitz im Reichsrathe beibehielt. Von ſeinen auch im Auslande rühmlich bekannten Schriften nennen wir: „Essai sur les mystères d'Eleusis"; „Über das vorhomeriſche Zeitalter"; die Ausgabe des Nonnus von Panopolis (Petersb. 1817); das „Examen critique de la fable d'Hercule", gegen Dupuis' „Origine de tous les cultes" gerichtet, und die „Notice sur Goethe", die Stöckhardt ins Deutſche überſetzte. Geſammelt erſchienen ſie unter dem

Titel „Études de philologie et de critique" (**Petersb.** 1843) und „Esquisses politiques et littéraires" (Par. 1849). Sein Sohn, Graf **Alexei U.**, hat ſich gleichfalls durch ſeine archäologiſche Reiſe an den Nordküſten des Schwarzen **Meeres**, deren Ergebniſſe er in den „Issledowanija o drewnostach Jushnoi Rossii i beregow Tschernago Morja" (Petersb. 1852) niederlegte, einen wiſſenſchaftlichen Namen erworben. — Einer ſeiner Verwandten, Fedor Petrowitſch U., Chef des kaiſerl. Gardecorps, ſtarb als General der Cavalerie und Generaladjutant 2. Dec. 1824 in Petersburg. Er war 27. April 1769 zu Chruslowka im Gouvernement Tula geboren, diente unter Potemkin und Suworow und ſoll an der Conſpiration Theil genommen haben, welche dem Kaiſer Paul das Leben koſtete. Durch Heldenmuth zeichnete er ſich aus während des Kriegs mit Frankreich 1805 und 1807, mit der Türkei 1810, in dem Kriege von 1812 bei Borodino, wo er als Generallieutenant ein Cavaleriereſervecorps bei der erſten Weſtarmee unter Barclay de Tolly commandirte, bei der Verfolgung des franz. Heeres, ſowie 1813 und 1814. Zur Errichtung eines Triumphbogens zu Ehren der kaiſerl. Garde legirte er 400000 Rubel.

Uz (Joh. Pet.), deutſcher Dichter, geb. zu Ansbach 3. Oct. 1720, ſtudirte ſeit 1739 in Halle, wo er mit Gleim einen engen Freundſchaftsverein ſchloß, dem ſich ſpäter J. N. Götz (ſ. d.) beigeſellte, und kehrte 1743 nach Ansbach zurück. Mit Götz ließ er damals ſeine Überſetzung des Anakreon (1746) erſcheinen. Im J. 1748 nahm er die Stelle als Secretär bei dem Juſtizcollegium in Ansbach an, welche er 12 J. lang ohne Gehalt bekleidete. Die Muße, welche ihm dieſe Stelle gewährte, benutzte er zu fortgeſetzten Verſuchen im lyriſchen Fache, und ſo entſtand die kleine Sammlung „Lyriſche Gedichte", welche Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem durch dieſe ſein Ruf als Dichter begründet, erſchienen von ihm „Der Sieg des Liebesgottes", ein erzählendes Gedicht, die „Theodicee" (1755), welche unter allen ſeinen Gedichten den meiſten poetiſchen Werth hat, und das in Alexandrinern geſchriebene Lehrgedicht „Die Kunſt, ſtets fröhlich zu ſein" (1760), welche damals eine vorzügliche Stelle unter den Erzeugniſſen in dieſem Fache behauptete. Auch vermehrte er ſeine bereits 1755 herausgekommenen „Lyriſchen und andern Gedichte" mit einem dritten und vierten Buche. Er wurde 1763 Aſſeſſor bei dem kaiſerl. Landgerichts in Nürnberg, und nachdem er noch eine vollſtändige Sammlung ſeiner „Poetiſchen Werke", denen er ein fünftes und ſechstes Buch beifügte, für den Druck vorbereitet, welche 1768 von Weiße in einer Prachtausgabe (2 Bde.) herausgegeben wurden, entſagte er allen poetiſchen Arbeiten und widmete ſich blos ſeinem Amte. Jedoch arbeitete er 1781 auf Verlangen ſeines Fürſten mit Junkheim das „Neue Ansbachiſche Geſangbuch" aus. Er wurde 17 Mitglied des neu eingerichteten Scholarchats, 1790 burggräflicher Director und, als Ansbach an Preußen fiel, Geh. Juſtizrath und Landrichter zu Ansbach, ſtarb aber wenige Stunden nach der Ernennung 12. Mai 1796. Als lyriſcher Dichter zeichnete ſich U. im ſcherzhaften und ge[illegible]chen Liede und in der Briefform durch Leichtigkeit und feine Gedanken aus. In ſeinen religiöſen Oden wie in der „Theodicee" findet man die Spuren Leibniz'ſcher Philoſophie. Seine „Poetiſchen Schriften" gab nach ſeinem Tode Ch. F. Weiße heraus (2 Bde., Wien 1804; neue Aufl., 1824). In Ansbach wurde ihm 1825 im königl. Schloßgarten ein Denkmal errichtet, wozu Heideloff die koloſſale Büſte verfertigte.

V.

V, in dem deutſchen Alphabete der 22. Buchſtabe, entwickelte ſich als Schriftzeichen zunächſt aus dem lat. *u* oder v, weshalb in ältern Drucken bis in das 17. Jahrh. herab auch das u durch v ausgedrückt wird. Der Name des Schriftzeichens (Vau) ſtammt aus dem Namen des ſechsten Buchſtabens im phöniz. (und hebr.) Alphabete, welcher gewöhnlich Vav ausgeſprochen wird und Nagel, Pflock bedeutet, wie denn auch das Schriftzeichen ſelbſt in ſeiner urſprünglichen Geſtalt das rohe Bild eines Nagels oder Pflocks vorſtellte. Aus dem phöniz. Alphabet gelangte der Buchſtabe, welcher dort wie unſer w geſprochen wurde, in das alte griechiſche, wo er z. B. auf Münzen von Achaja und Böotien unter der Form *F* (des ſpäter ſogenannten Digamma) vorkommt. Es nahm in der Reihenfolge der Buchſtaben die ſechste Stelle ein. Während es nun als f in das lat. Alphabet überging, verlor es ſich im griech. Alphabete, wahrſcheinlich nach Einführung des φ, gänzlich, nur wurde es als Zahlzeichen für die Zahl 6 beibehalten.

by Google

Das lat. v (nebſt u) iſt identiſch mit dem griech. υ. Als Laut gehört v zur Claſſe der Labialen und entſpricht der Regel nach im Hochdeutſchen einem goth. f, obgleich im Neuhochdeutſchen häufig wieder ein f eingetreten iſt, wo man im Mittelhochdeutſchen noch v ſchrieb. Bei einigen Worten herrſcht noch ein gewiſſes Schwanken, wie z. B. in dem Worte Veſte (d. i. Feſtung), Femgericht und Vemgericht u. ſ. w. Die Griechen umſchreiben lat. und german. v durch β oder ου. In den roman. Sprachen hat v ſtets den Laut des deutſchen w.

Vacanz (lat.) heißt das Erledigtſein einer Stelle, insbeſondere einer kirchlichen. In der alten chriſtlichen Kirche wurde Vacanz nur von einem erledigten Biſchofſitze (Sedisvacanz) gebraucht. (S. **Sedes**.) Da unlautere Abſichten die Dauer der Vacanzen ins Ungebührliche ausdehnten, ſo beſtimmte die Kirche ſchon frühzeitig, daß eine von einem Laien zu vergebende Stelle nicht über ſechs Monate und die von einem geiſtlichen Patron zu beſetzende nicht über vier Monate bei Verluſt des Patronatsrechts unbeſetzt bleiben durfte. Auch die proteſt. Kirche geſtattet Vacanzen, die in der Regel ſechs Monate währen und nur in ſeltenen Fällen, entweder zu Gunſten der Hinterlaſſenen oder auch um einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeſchäfte während der Vacanzen haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geiſtlichen zu verrichten.

Vacuum, das lat. Wort für Leere (ſ. d.).

Vademēcum (lat., d. i. geh mit mir), iſt ein Titel, welchen man Büchern von kleinem, handlichem Format zu geben pflegt, die als Rathgeber, Leitfaden oder Lectüre für gewiſſe Zwecke, gleichſam als Begleiter auf Reiſen und in allen möglichen Lagen und Fällen des Lebens dienen ſollen. Zuerſt bezeichnete man damit ein Gebetbuch, das „Vademecum piorum christianorum“ (Köln 1709), ſpäter beſonders kleine Taſchenbücher mit luſtigen Geſchichten und Schwänken.

Vaduz oder **Vadutz**, jetzt **Liechtenſtein**, die Hauptſtadt des deutſchen Fürſtenthums Liechtenſtein (ſ. d.).

Vaerſt (Friedr. Chriſt. Eugen, Baron von), geiſtreicher Schriftſteller, geb. 10. April 1792 zu Weſel, wo ſein Vater als Offizier in Garniſon ſtand, erhielt ſeine Erziehung zu Baireuth, dann auf dem Cadettencorps in Berlin, bis er 1810 in das zweite weſtpreuß. Regiment zu Breslau eintrat. Nachdem er mit demſelben 1812 dem Feldzuge gegen Rußland, 1813—15 den Feldzügen gegen Frankreich beigewohnt hatte, nahm er 1818 mit Hauptmannscharakter ſeine Entlaſſung. Die folgenden Jahre brachte er erſt zu Berlin, dann in Schleſien, nachher auf Reiſen in Dänemark, Paris, England, Holland und Italien zu, wo er überall durch ſein Talent im Umgange mit Menſchen ſich auszeichnete. Schon 1825 Mitinhaber der „Breslauer Zeitung“, kehrte er 1833 nach Berlin zurück, um ſein Recht auf den alleinigen Beſitz derſelben geltend zu machen, der ihm auch 1834 zugeſprochen ward. Während dieſe Zeitung bisher kaum mehr als ein locales Intereſſe gehabt, ſuchte nun V. derſelben einen allgemeinen Charakter zu geben. Namentlich erhob ſich dieſelbe in Folge ſeiner perſönlichen Bekanntſchaft mit den deutſchen Offizieren im karliſtiſchen Heere zur beſten Quelle über die Phaſen des ſpan. Bürgerkriegs. Aufſehen erregte Anfang 1838 die Reiſe, welche V. von Paris aus unter manchen Gefahren in das Hauptquartier des Don Carlos unternahm, bei dem er die zuvorkommendſte Aufnahme fand. Im Sept. 1840 wurde ihm Pacht und Direction des breslauer Stadttheaters auf zehn Jahre übertragen. Er widmete ſich der Leitung dieſer Anſtalt mit Umſicht und Energie, mußte ſich aber 1847 von derſelben wegen Krankheit nach Herrendorf bei Soldin, einem Rittergute ſeines Bruders, zurückziehen. Eine gichtiſche Lähmung, welche ſich anfangs nur auf die untern Glieder erſtreckte, dehnte ſich, nachdem 1853 Erblindung eingetreten, endlich 1854 auch auf die Arme aus. Als Schriftſteller hat ſich V. beſonders durch die ſeiner Zeit viel Aufſehen erregende „Cavalierperſpective“ (Lpz. 1836), die er unter dem Namen Chevalier de Lelly veröffentlichte, durch „Die Pyrenäen“ (2 Bde., Bresl. 1847) und die „Gaſtroſophie“ (2 Bde., Lpz. 1852) bekannt gemacht. Er bewies ſich in dieſen Schriften als einen geiſtreichen und dabei literariſch gebildeten Weltmann.

Vaga (Perino del), eigentlich Buonaccorſi, Maler, geb. 1500 in Florenz, geſt. 1547 in Rom, erhielt ſeine erſte künſtleriſche Richtung durch Ridolfo Ghirlandajo und arbeitete dann als Gehülfe bei dem florent. Meiſter Vaga, ſowie bei Perino, woher ſeine beiden Beinamen ſtammen. Hierauf wandte er ſich nach Rom, wo unter Rafael damals die Kunſt ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde bald deſſen Schüler, vertrauter Freund und Hausgenoſſe und half als ſolcher bei den Arbeiten deſſelben in den Loggien, ſowie er auch im Vatican die Bilder der Planetengottheiten im großen Saale des Appartemento Doria nach Rafael's Zeichnungen ausführte.

Neben Giulio Romano war er der begabteſte Schüler des großen Meiſters, und bei großer Leichtigkeit und Productionskraft gelangen ihm Werke im Geiſte des Rafael'ſchen Stils, wenn auch entfernt genug von deſſen Tiefe und Schönheit. Seit Rafael's Tode aber verfiel V.'s Kunſt ganz, wie die der andern Schüler, der größten Verwilderung. Bei der Plünderung Roms 1527 gefangen genommen und nur durch ein hohes Löſegeld befreit, begab ſich V. nach Genua, wo er die Decorationen des Palaſtes Doria ausführte, indem er denſelben aufs glänzendſte mit Ornamenten, Stuccaturen und mythologiſch-hiſtoriſchen Fresken ſchmückte. In ſpäterer Zeit kehrte er nach Rom zurück, wo er eine zahlreiche Schule um ſich ſammelte und mit Hülfe ſeiner Schüler eine große Menge von Arbeiten ausführte, die indeß durch ihren manierirt-verwilderten Stil nicht eben anziehend ſind. Am glücklichſten war er in der Darſtellung antik-mythologiſcher Stoffe; doch auch Madonnen und andere Gegenſtände religiöſer Art hat er in ſeiner frühern Zeit in würdiger Weiſe behandelt. Im Louvre findet ſich ein anmuthiges Bild, den Wettgeſang der Muſen und Pieriden auf dem Parnaß darſtellend; eine leicht und kräftig behandelte Geburt Chriſti war in der Galerie Feſch zu Rom. Außerdem gibt es in verſchiedenen Sammlungen einige Bildniſſe von ſeiner Hand, die vortrefflich ſind.

Vagant, Vagabund, wörtlich ein Umherſtreifender, der in neuerer Zeit gangbar gewordene Ausdruck zur Bezeichnung von Solchen, welche ohne feſten Wohnſitz und beſtimmtes Gewerbe von einem Orte zum andern ziehen, ſo viel als **Landſtreicher**. Obgleich in den Rechten ſelbſt das Vagabundiren keine Ehrenſchmälerung herbeiführt, ſo iſt doch mit einer dergleichen Lebensweiſe und dem erfahrungsmäßig in der Regel ſich daran knüpfenden unſoliden oder verächtlichen Erwerb eine gewiſſe Verdächtigkeit verknüpft, welche im Intereſſe der Rechtsſicherheit zu polizeilichen Maßregeln, insbeſondere dahin führt, daß nach Befinden ſolchen Perſonen ein gewiſſer Aufenthalt angewieſen, ihnen wol auch nach Umſtänden und, namentlich wenn ſie Arbeitsſcheue und ſchon beſtrafte Verbrecher ſind, ein zeitweiliger Arbeitszwang auferlegt wird. Die Ermittelung der Verbindlichkeit einer Stadt oder eines Staats zur Aufnahme von Vaganten iſt häufig ſchwierig und mit vielen Weitläufigkeiten verknüpft. Neuerlich haben mehre deutſche Staaten desfallſige Conventionen miteinander abgeſchloſſen.

Vaillant (Jean Baptiſte Philibert), franz. Marſchall, geb. zu Dijon 6. Dec. 1790, wurde 1809 beim Abgange aus der Polytechniſchen Schule zum Unterlieutenant im Geniecorps und 1811 zum Lieutenant beim Sappeurbataillon in Danzig ernannt. Er begleitete ſodann als Adjutant den General Haxo auf dem ruſſ. Feldzuge. Im J. 1813 in Deutſchland gefangen genommen, kehrte V. das Jahr darauf wieder zum General Haxo zurück, betheiligte ſich während der Hundert Tage bei der Befeſtigung von Paris und ſchlug ſich bei Ligny und Waterloo. Im J. 1816 Hauptmann im Genieſtabe, 1826 Bataillonschef, machte er 1830 den Zug nach Algier mit, wo ihm bei der Belagerung des Kaiſerforts eine Kartätſche das Bein zerſchmetterte. Als Oberſtlieutenant betheiligte er ſich hierauf an den Expeditionen nach Belgien 1831 und 1832, namentlich an der Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Bei ſeiner Rückkehr wurde er zum Oberſten im Genieſtabe und ſpäter zum Commandanten des zweiten Genieregiments ernannt. Nachdem er von 1837—38 Feſtungsdirector in Algier geweſen, wo er zum Generalmajor emporſtieg, kam er wieder nach Paris und erhielt das Commando über die Polytechniſche Schule, welche Stelle er aber aufgab, um, ſeit 1845 mit dem Range eines Generallieutenants, die oberſte Leitung bei den pariſer Feſtungsbauten zu übernehmen. Im Mai 1849 berief ihn der Präſident der Republik zum Commando der Genietruppen bei dem Expeditionscorps des Mittelländiſchen Meeres, und der glänzende Antheil, den er an der Belagerung von Rom nahm, verſchaffte ihm die Marſchallswürde. Er erhielt 1849 das Großkreuz der Ehrenlegion und übernahm, als ſich der bisherige Kriegsminiſter, St.-Arnaud, an die Spitze der Armee im Orient ſtellte, 1854 das Portefeuille des Kriegs.

Vaillant (Jean Foy), Numismatiker, war zu Beauvais 24. Mai 1632 geboren und urſprünglich praktiſcher Arzt. Erſt ſpäter wendete er ſich ganz der Numismatik zu. Er machte für das königl. Medaillencabinet große Reiſen nach Griechenland, Italien, Ägypten und Kleinaſien, wo er Vieles erwarb, und war eine Zeit lang in Algier gefangen. Er ſtarb als Mitglied der Akademie der Inſchriften 23. Oct. 1706. Seine antiquariſchen und hiſtoriſchen Schriften, ſämmtlich in lat. Sprache, ſind zahlreich und geſchätzt. Dahin gehören: „Numismata aerea imperatorum, Augustorum et Caesarum, in coloniis, municipiis et urbibus jure Latino donatis" (2 Bde., Par. 1688; neue Aufl., 1697); „Numismata imperatorum etc. a populis Romanae ditionis Graece loquentibus" (Par. 1698 und Amſt. 1700); „Historia Ptolemaeorum, Aegypti regum" (Amſt. 1701); „Numi antiqui familiarum Romanarum" (3 B

Amſt. 1703); „Arsacidarum imperium“ (2 Bde., Par. 1725); „Seleucidarum imperium“ (Haag 1732) und die von Baldinus herausgegebenen „Numismata imperatorum Romanorum praestantiora“ (3 Bde., Rom 1743).

Valckenaer (Ludw. Kasp.), holl. Philolog, geb. 1715 zu Leeuwarden, widmete ſich zu Franeker außer der alten Literatur zugleich den philoſophiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften, erhielt 1740 das Conrectorat zu Campen, wurde 1741 Profeſſor der griech. Sprache zu Franeker und ſpäter zu Leyden, wo er 14. März 1785 ſtarb. Für die Verbreitung der humaniſtiſchen Studien wirkte er überaus fruchtbar theils durch Vorträge, theils durch treffliche Schriften, in denen er mit Kenntniß der Sprachen und Alterthümer eine ſeltene Beſcheidenheit verband und als Kritiker durch glückliche Combination und Beſonnenheit ſich auszeichnete. Von dieſen Schriften ſind zu erwähnen: die neue Bearbeitung von dem Werke des Urſinus: „Virgilius cum scriptoribus Graecis collatus“ (Leeuward. 1747); die trefflichen Ausgaben des griech. Grammatikers Ammonius (Leyd. 1739; wiederholt, Lpz. 1822), der „Phoenissae“ (Franek. 1755; neue Ausg., Leyd. 1797 und 1802; wiederholt, 2 Bde., Lpz. 1824) und des „Hippolytus“ des Euripides (Leyd. 1768; wiederholt, Lpz. 1823), nebſt der „Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias“ (Leyd. 1767; wiederholt, Lpz. 1824); ferner der „Briefe“ des Phalaris (Gröning. 1777; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1823) und der „Idyllen“ des Theokrit (Leyd. 1779 und 1781; neue Prachtausgabe von Schäfer, Lpz. 1810). Auch lieferte er einen reichen Schatz von Anmerkungen zur Ausgabe des Herodot von Weſſeling und nach ſeinem Tode erſchienen „Callimachi elegiarum fragmenta“ durch Luzac (Leyd 1799) und die ſcharfſinnige Abhandlung „De Aristobulo Judaeo“ (Leyd. 1806). Seine Reden ſind unter dem Titel „Orationes“ (Leyd. 1784) zuſammengeſtellt. Eine Sammlung ſeiner „Opuscula philologica, critica, oratoria“ (2 Bde., Lpz. 1808) beſorgte Erfurdt. — **Valckenaer** (Jan), der Sohn des Vorigen, erhielt nach beendigten Studien zu Leyden eine Profeſſur der Rechte an der Univerſität zu Franeker. Sein literariſcher Ruhm und noch mehr ſein Eifer für die antioraniſche Partei verſchafften ihm 1787 den Lehrſtuhl der Rechte zu Utrecht; doch noch in demſelben Jahre mußte er in Folge der Rückkehr des Erbſtatthalters Holland verlaſſen. Er ging nach Frankreich und gehörte 1793 zu den Abgeordneten, die den Nationalconvent zur Abſendung eines Heeres zum Beiſtande der holl. Patrioten auffoderten. Als dies 1795 geſchah, kehrte auch V. nach Holland zurück und erhielt nun die Profeſſur des Staatsrechts. Schon Anfang 1796 ging er als Geſandter nach Spanien, und nachdem er 1799 zurückgekehrt, erhielt er bald darauf eine neue außerordentliche Sendung nach Madrid, wo er bis 1801 blieb. Später verhandelte er mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der öſtr. Anleihe, für die man Schleſien zur Hypothek gegeben hatte, aber ohne Erfolg. Als 1810 der König Ludwig den letzten Verſuch machte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, leitete V. die Verhandlungen. Nach der Abdankung des Königs trat auch V. vom politiſchen Schauplatze ab und lebte theils in Amſterdam, theils auf dem Lande den ſchönen Wiſſenſchaften. Er war Mitglied des Niederländiſchen Inſtituts und ſtarb zu Harlem 25. Jan. 1821.

Valdivia, eine in neueſter Zeit den deutſchen Auswanderungsluſtigen zur Niederlaſſung empfohlene Provinz der Republik Chile in Südamerika, liegt im Süden des Staats, vom Gebiete der Freien Indianer oder Araucos umgrenzt, umfaßt einen Theil der chileniſchen Cordilleren, die hier etwa 6000 F. hoch aufſteigen und mehre Vulkane tragen, und die daran ſich anlehnende Küſtenebene, welche ſehr reich bewäſſert, meiſt noch mit Urwaldungen bedeckt iſt, im Ganzen geſundes Klima und einen Boden hat, der bei einiger Cultur alle deutſchen Getreide- und Obſtgattungen trägt. Die vorhandenen Metallſchätze werden noch nicht gehörig ausgebeutet. Die Provinz zählte 1847 auf 420—450 QM. nur 23098 E. Die Hauptſtadt Valdivia, 1551 von den Spaniern gegründet, liegt an dem Arigue oder Calle-Calle, der ſich in die Valdiviabai ergießt und einen der größten, ſchönſten und ſicherſten Häfen der ganzen Weſtküſte Amerikas bildet. Die Stadt iſt ſtark befeſtigt und zählt etwa 2000 E. Vgl. Philippi, „Nachrichten über die Provinz V.“ (Kaſſel 1851).

Balée (Sylvain Charles, Graf), franz. Marſchall, wurde 17. Dec. 1773 zu Brienne-le-Château geboren. Aus der Artillerieſchule zu Châlons trat er 1792 in die Nordarmee, wohnte den erſten Feldzügen der Republik bei und ſtieg 1795 zum Hauptmann. In den folgenden Feldzügen bewies er ſich beſonders bei Würzburg, Möskirch und Hohenlinden als tüchtiger Artillerieoffizier. Im Juni 1804 wurde er zum Oberſtlieutenant befördert. Im J. 1806 war er als Unterchef des Generalſtabs der Artillerie thätig und Anfang 1807 erhielt er als Oberſt den Befehl über das erſte Artillerieregiment. Nach den Schlachten bei Eylau und Friedland übertrug ihm Napoleon 1809 das Commando über die Artillerie des dritten Armeecorps in Spanien. Hier erlangte er bald den Grad des Brigadegenerals, wohnte den Belagerungen von Lerida, Tarragona, Tortoſa und Valencia bei und wurde 1811 zum Diviſionsgeneral befördert. Als ſolcher zeichnete er ſich in den Kämpfen von 1812, beſonders aber 1813 in der Schlacht bei Caſtella aus. Mit der erſten Reſtauration kehrte V. nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. im Juni 1814 zum Generalinſpector der Artillerie erhob. Während der Hundert Tage erhielt er von Napoleon den Befehl über die Artillerie des fünften Armeecorps. Gleichwol ernannte ihn Ludwig XVIII. nach der zweiten Reſtauration abermals zum Generalinſpector für die Artillerie. In der letzten Zeit der Reſtauration, ſowie in den erſten Jahren nach der Julirevolution blieb V. außer Thätigkeit geſetzt. Nachdem er 1835 die Pairswürde erhalten, begleitete er 1837 den General Damrémont nach Algier und übernahm bei deſſen Expedition gegen Konſtantine den Befehl über die Artillerie. Als Damrémont 12. Oct. vor Konſtantine gefallen, trat V. an die Spitze des Expeditionsheeres und nahm am folgenden Tage die Stadt mit Sturm. Nach ſeiner Rückkehr überſendete ihm Ludwig Philipp den Marſchallsſtab und in den erſten Tagen des December die Ernennung zum Generalgouverneur der franz.-afrik. Beſitzungen. Zur Einſchüchterung der übelgeſinnten Araberſtämme unternahm er im Oct. 1839, in Begleitung des Herzogs von Orléans, einen Streifzug von Konſtantine aus bis an den Engpaß des Eiſernen Thors. Während dieſer Expedition aber brachen zahlreiche Araberhorden in die Metidja ein und im November erſchien ſogar Abd-el-Kader ſelbſt in der Ebene. V. ſchlug zwar das Heer des Emirs 31. Dec. 1839 unweit Blidah, errang auch in der erſten Hälfte des J. 1840 verſchiedene Vortheile, vermochte aber die Siege nicht zu benutzen. Die Streitmittel des Marſchalls waren ungenügend und außerdem zerſplitterte er ſeine Kräfte und opferte nicht ſelten die Truppen aus Eigenſinn. Zudem mußte er in Folge der europ. Verwickelungen den einen Theil ſeiner Truppen zur Beſetzung der Küſten verwenden. Nach dem Rücktritte Thiers' und der Bildung des Miniſteriums vom 29. Oct. 1840 wurde V. im December von dem Schauplatze, auf dem er wenig glücklich geweſen, abgerufen und durch den General Bugeaud erſetzt. Seitdem beſchränkte er ſeine öffentliche Thätigkeit auf die Pairskammer. Er ſtarb zu Paris 16. Aug. 1846.

Valençay, Stadt im franz. Depart. Indre, am Nahon, mit 3300 E. und einem ſchönen, ehemals dem Fürſten Talleyrand gehörigen Schloſſe, auf welchem von 1808—13 Ferdinand VII. von Spanien mit ſeiner Familie von Napoleon gefangen gehalten wurde und 11. Dec. 1813 den Vertrag ſchloß, nach welchem er gegen das Verſprechen der Vertreibung der Engländer vom ſpan. Boden ſeine Freiheit wiedererhielt. Im J. 1829 wurde V. für Talleyrand, der ſich hier oft aufhielt, zum Herzogthum erhoben.

Valence, die Hauptſtadt des franz. Depart. Drôme, ehemals Hauptſtadt der delphinatiſchen Landſchaft **Valentinois**, auf und an einem Felſenhügel am linken Ufer der Rhône, über welche hier eine der ſchönſten Hängebrücken Frankreichs führt, gelegen, iſt der Sitz eines Biſchofs, einer Geſellſchaft des Ackerbaus, des Handels, der Statiſtik und der Künſte und zählt gegen 14000 E., die vorzüglich mit Fabrikation von Baumwollen- und Seidenwaaren und vom Handel mit Häuten, Wolle, Wein, Seidenzeugen, Südfrüchten, Olivenöl ſich nähren. Die Stadt, eine der älteſten Frankreichs, iſt ſchlecht gebaut, hat enge, krumme Straßen und iſt mit Mauern und Wällen umgeben. Sie hat ein Communal-Collége, eine Handwerks- und Artillerieſchule, einen botaniſchen Garten, eine öffentliche Bibliothek und elf Kirchen, darunter die Kathedrale mit dem ſchönen Denkmale von Canova für Papſt Pius VI., welcher 1798 und 1799 hier in der Citadelle gefangen ſaß und ſtarb.

Valencia, ein zu Spanien (ſ. d.) gehöriges Königreich von 361⅓ QM., begreift den ſchmalen Küſtenſtrich, welcher ſüdlich von Catalonien bis nach Murcia ſich hinzieht und, im Weſten von Südaragonien und Neucaſtilien begrenzt, den Oſtabfall des Plateaus von Innerſpanien zum Mittelländiſchen Meere bildet. Das Land beſteht demnach in ſeinem mittlern Theile aus der ſchmalen Ebene am Mittelländiſchen Meer, deſſen Küſte hier ſandig, niedrig, hafenarm, aber lagunenreich iſt, und den Gebirgsausläufern, in welchen ſich der Oſtkamm des ſpan. Plateaus oſtwärts abdacht und die das Innere zu einem Gebirgslande machen. V. iſt berühmt wegen ſeines ſchönen milden Klimas, ſowie ſeiner Fruchtbarkeit, die ſich jedoch nur zeigt, wo das Land bewäſſert iſt. Die Producte ſind im Allgemeinen die des ſüdlichen Spanien; beſonders iſt das Land reich an edeln Weinen, Öl, Südfrüchten, Safran, Soda, Esparto, Hanf, Honig, Kermes, Seide und Seeſalz in den Lagunen; ſelbſt die Datteln gedeihen reichlich. Die Lagunen am Meere, beſonders die von Albufera (ſ. d.), ſind reich an wildem Geflügel und Fiſchen

Die Einwohner, etwa 1,110000 Köpfe, zeigen eine ſtarke Miſchung mit mauriſchem Blute, werden wegen ihres Charakters nicht gerühmt, zeichnen ſich aber durch Fleiß im Landbau wie in den Gewerben aus, ſodaß V. nach Catalonien die gewerbſamſte Provinz Spaniens iſt und die anſehnliche Seiden-, Wollen-, Spiritus-, Esparto-, Papier- und Seifenfabriken enthält. Das ganze Land zerfällt in adminiſtrativer Hinſicht in die drei Provinzen Valencia, Alicante und Caſtellon de la Plana, von welchen die erſtere ½ Mill. E. zählt. V. gehörte während der Römerherrſchaft zur Tarraconenſis. Nach dem Fall des weſtgoth. Reichs in Spanien gerieth es unter die Herrſchaft der Mauren und bildete anfangs eine Provinz des Reichs von Cordova. Allein 788 machte ſich ihr Statthalter Abdallah unabhängig, und ſeitdem bildete V. eines der verſchiedenen mauriſchen Königreiche Spaniens. Im 11. Jahrh. wurde es vom Cid (ſ. d.) erobert, fiel aber nach deſſen Tode wieder in die Hände der Araber, die es bis 1238 behielten, in welchem Jahre es Jayme I. von Aragonien eroberte. Derſelbe ordnete die rechtlichen Verhältniſſe des Landes auf Grundlage der von Aragonien, mit welchem Reiche es 1319 für immer vereinigt wurde und fortan ein Ganzes bildete. (S. **Aragonien**.) Unter den Städten des Landes iſt **Valencia**, die Hauptſtadt der Provinz und des ehemaligen Königreichs V., im Alterthum Valentia Edetanorum genannt, die bedeutendſte. In einer der reizendſten Gegenden der Huerta (Garten) von V. am Guadalaviar, in einer herrlich angebauten Ebene gelegen, gehört es zu den bedeutendſten und ſchönſten Städten der Halbinſel. Mit Mauern und Thürmen aus alter, zum Theil ſarazeniſcher Zeit umgeben und durch eine kleine Citadelle vertheidigt, zählt es in ſeinen engen, aber mit maſſiven, zum Theil ſehr alterthümlichen Häuſern verſehenen Straßen und auf ſeinen neun öffentlichen Plätzen eine große Anzahl ſchöner Gebäude und 74 Kirchen. Die bedeutendſten davon ſind der alterthümliche Dom, der königl. Palaſt, die Börſe und das allgemeine Hoſpital. Die Stadt iſt der Sitz des Generalcapitäns, der Provinzialbehörden, eines Erzbiſchofs (ſeit 1492) und einer königl. Audienz. An wiſſenſchaftlichen Anſtalten beſitzt ſie eine 1441 gegründete, ſehr herabgekommene Univerſität und eine Akademie der bildenden Künſte. Die Einwohner, 67300 an der Zahl, ſind ſehr gewerbfleißig und treiben anſehnliche Fabrikation in Seide, Papier und Seife und einen nicht unbedeutenden Handel ſowol zu Lande als zur See. Letzterer wird mittels der ziemlich unſichern Rhede des 5000 E. zählenden Städtchens Grao betrieben, welches eine halbe Stunde von V. entfernt und durch die Alameda, eine reizende Allee von Orangen-, Granat- und Palmenbäumen, mit demſelben verbunden iſt. — **Valencia**, früher **Nueva Valencia del Rey** genannt, die Hauptſtadt der Provinz Carabobo in der ſüdamerikan. Republik Venezuela, ſchon 1555 gegründet, 8 M. vom Seehafen Puerto-Cabello, ¼ Stunde von dem 9½ QM. großen wunderbar ſchönen See Tacarigua oder See von Valencia, von fruchtbaren, zum Theil wohl cultivirten Ebenen umgeben und ſehr vortheilhaft für den Handel zwiſchen dem Innern, Caracas und Puerto-Cabello gelegen, iſt gut und ſehr weitläufig gebaut, hat ſehr breite Straßen und einen ungewöhnlich großen Marktplatz, ein Collegium und verſchiedene Schulen und zählt 16000 E., welche ſehr thätig Ackerbau und Handel treiben. Auch Induſtrie trägt dazu bei, ihren Wohlſtand zu fördern.

Valencia, der Herzogstitel des ſpan. Generals und Staatsmanns Narvaez (ſ. d.).

Valenciennes, Stadt und Feſtung an der Schelde, im franz. Norddepartement, hat eine ſtarke, von Vauban erbaute Citadelle, zählt 23263 E. und iſt Hauptort eines Arrondiſſements. Die Stadt beſitzt ein Theater, eine Bibliothek, ein Muſeum, eine Malerakademie, eine Sammlung röm. Antiquitäten und ein großartiges Armen- und Waiſenhaus. Die ſehr induſtriöſe Bevölkerung beſchäftigt ſich beſonders mit der Batiſt- und Spitzenmanufactur und liefert hierin die feinſten Waaren, deren Ausfuhr, jetzt ſehr geſunken, ehedem an 20 Mill. Frcs. jährlich betrug. Auch wird lebhafter Handel auf der Schelde getrieben. V. iſt eine uralte und wohlhabende Stadt. Es gehörte früher zu den ſpan. Niederlanden, ward 1656 von Turenne vergeblich belagert, dann aber 1677 von Ludwig XIV. genommen und durch die Friedensſchlüſſe von Nimwegen und Utrecht mit Frankreich vereinigt. Im J. 1793 eroberten dieſe Grenzſtadt nach 4tägiger Belagerung die vereinigten Öſtreicher und Engländer, verloren ſie aber bald wieder.

Valengin, eine alte Grafſchaft, Theil des Schweizercantons Neuenburg (ſ. d.).

Valens, röm. Kaiſer, wurde von ſeinem Bruder Valentinianus I. (ſ. d.) 28. März 364 n. Chr. zum Mitregenten erhoben und erhielt hierbei den Oſten für ſeine Herrſchaft, um die er mit Procopius, einem Verwandten des Julianus, der 365 zu Konſtantinopel während des Kaiſers Abweſenheit den Purpur annahm, kämpfen mußte. Procopius wurde 366 bei Thyatira und Nikoſia in Kleinaſien überwunden und hingerichtet. Über die Hülfe aber, die V. dabei der weſtgoth. Fürſt Athanarich leiſtete, kam es mit dieſem 367 zum Krieg, der durch Vertrag 369 endete.

Auch mit dem perſ. König Sapores hatte V. Streitigkeiten wegen des Beſitzes von Armenien und Iberien, die ein Vergleich endete. Nachdem 375 durch den Andrang der Hunnen das Reich der Gothen unter Ermanrich zertrümmert worden, flüchteten große Scharen der Letztern auf röm. Boden und begehrten in Niedermöſien Sitze, die V. auch bewilligte. Die Härte aber, mit der die röm. Beamten bei der Anſiedelung verfuhren, brachte dieſe Fremden zur Empörung und raubend und plündernd durchzogen ſie Thrazien und Macedonien, ohne daß die Feldherren des V. etwas gegen ſie vermochten. Im J. 378 zog dieſer ſelbſt aus Aſien gegen ſie. Ohne die Ankunft des Heeres abzuwarten, das ſein Neffe, der Kaiſer Gratianus, vom Weſten her zu Hülfe führte, ließ er doch den goth. Scharen Zeit, ſich zu vereinigen, und nahm 9. Aug. 378 bei Adrianopel eine Schlacht an, die mit ſeinem Tode und einer fürchterlichen Niederlage der Römer endete. Als Regent hatte V. ſich nachläſſig und habſüchtig gezeigt; der Druck der Steuern war unter ihm geſteigert worden. Die Anhänger des Athanaſianiſchen Glaubens ſowie die Heiden verfolgte er als eifriger Arianer mit großer Grauſamkeit.

Valentin (Gabriel Guſtav), ausgezeichneter Phyſiolog, geb. 8. Juli 1818 zu Breslau von jüdiſchen Ältern, beſuchte von 1822—28 das Magdalenäum und von 1828—32 die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, von welcher er 1832 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. Seit 1835 praktiſcher Arzt in Breslau machte er ſich bald durch gehaltreiche Schriften ſo bekannt, daß er 1846 als Profeſſor nach Bern berufen wurde. Beſonders eng hatte er ſich an Purkinje (ſ. d.) angeſchloſſen und ſich deſſen Scharfſinn in der phyſiologiſchen Unterſuchung angeeignet, ſowie auch Beide vereint die Schrift „De phaenomeno generali et fundamentali motus vibratorii continui" (Bresl. 1835) herausgaben. Von V.'s übrigen Werken ſind beſonders zu erwähnen: „Handbuch der Entwickelungsgeſchichte" (Berl. 1835); „De functionibus nervorum cerebralium et nervi sympathici libri quatuor" (Bern 1839); „Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen" (2 Bde., Braunſchw. 1845; 2. Aufl., 1847 fg.); „Grundriß der Phyſiologie des Menſchen" (Braunſchw. 1846; 4. Aufl., 1854). Auch gibt er ſeit 1836 das „Repertorium für Anatomie und Phyſiologie" heraus, in welchem er ſeine phyſiologiſchen Jahresberichte veröffentlicht. Letztere erſcheinen ſeit 1846 in den Canſtatt-Eiſenmann'ſchen „Jahresberichten über die Fortſchritte der Medicin".

Valentini (Georg Wilh., Freiherr von), militäriſcher Schriftſteller, geb. zu Berlin 1775, erhielt ſeine Bildung im daſigen Cadettenhauſe und wohnte in ſeinem 18. J. dem Feldzuge am Rhein bei. Im J. 1804 wurde er Quartiermeiſterlieutenant und Stabscapitän und nach dem Frieden von 1807 Major; 1809 trat er aber in öſtr. Dienſte, wo er als Adjutant des nachmaligen Königs der Niederlande Wilhelm den Feldzug mitmachte. Nach Beendigung deſſelben verließ er wieder die öſtr. Dienſte, und 1810, beim Ausbruch des Kriegs der Ruſſen gegen die Türken, nahm er bei den Erſtern Dienſte und wurde zum Oberſtlieutenant befördert. Im J. 1811 trat er in gleichem Range wieder bei der preuß. Armee ein. In den Kriegen von 1813—15 wohnte er unter Bülow der Schlacht bei Leipzig und dem Feldzuge in Holland bei. In Frankreich war er Chef des Generalſtabs bei York, in welcher Eigenſchaft er auch den Feldzug von 1815 unter Bülow mitmachte, nach deſſen Beendigung er Commandant der Feſtung Glogau wurde. Im J. 1824 zum Generallieutenant ernannt und ſeit 1828 Generalinſpector des Militärunterrichts- und Bildungsweſens der preuß. Armee, ſtarb er zu Berlin 6. Aug. 1834. Anonym ließ er erſcheinen „Erinnerungen eines alten preuß. Offiziers aus den J. 1792—94". Seine Hauptwerke aber ſind die „Abhandlung über den kleinen Krieg" (Berl. 1810; 6. Aufl. 1833) und „Die Lehre vom Kriege" (3 Bde., Berl. 1810 fg.; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1834; Bd. 3, 3. Aufl., 1833). Auch ſchrieb er „Verſuch einer Geſchichte des Feldzugs von 1809" (Berl. 1812).

Valentinianus I., röm. Kaiſer vom 26. Febr. 364 bis 17. Nov. 375 n. Chr., aus Pannonien gebürtig, wurde zu Nicäa nach dem Tode des Jovianus vom Heere zum Beherrſcher des Reichs erwählt, deſſen öſtliche Hälfte er ſeinem ihm an Tüchtigkeit weit nachſtehenden Bruder Valens (ſ. d.) übertrug, während er ſelbſt den Weſten von Mailand aus regierte. V. war ein kräftiger Menſch, als Krieger und Feldherr ausgezeichnet, nicht ohne Bildung, für die er auch durch Einrichtung von Schulen in mehren Städten des Reichs ſorgte, auf ſtrenge Gerechtigkeit bedacht, aber durch Zornwuth oft zu wilder Grauſamkeit hingeriſſen, ſeiner Athanaſianiſchen Geiſtlichkeit nicht unterthänig, duldſam gegen Andersgläubige. Die Grenzen am Rhein und der Donau ſuchte er durch Befeſtigungen zu ſichern. Er ſchlug die Alemannen aus Gallien heraus und ſiegte, wenn auch ohne dauernden Erfolg, über ſie in ihrem Lande bei Solicinium (Schwetzingen) 368. Britannien wurde von ſeinem trefflichen Feldherrn Theodoſius, dem Va ter des nachmaligen Kaiſers Theodoſius, gegen die Picten und Scoten geſichert, von demſelben auch in Afrika der Aufſtand des mauriſchen Fürſten Firmus unterdrückt. In dem Kriege gegen die Quaden traf den V. zu Bregetium (unweit Komorn) in Pannonien, als er eine Friedensgeſandtſchaft derſelben empfing, 375 der Tod. — Ihm folgte ſein ſchon 365 von ihm als Auguſtus zum Mitregenten erhobener älterer Sohn Gratianus, der ſeinen vierjährigen Halbbruder **Valentinianus II.**, den Sohn der Juſtina, zum andern Auguſtus im Occident erhob. Als Gratianus von Maximus in Gallien 383 ermordet worden war, ſicherte der Kaiſer Theodoſius I., der des V. Schweſter Galla heirathete, dieſem den Beſitz von Italien und Afrika und ſetzte ihn, als Maximus ihn dennoch 387 vertrieb, nach deſſen Beſiegung 388 wieder ein. Im J. 392 aber wurde V. von dem Franken Arbogaſt, ſeinem Heermeiſter, deſſen Anmaßungen er entgegentrat, zu Vienna in Gallien getödtet. — **Valentinianus III.**, der Sohn des Konſtantius, Mitkaiſers des Honorius (ſ. d.), und der Schweſter des Letztern, Placidia, war ſieben J. alt, als ihn der oſtröm. Kaiſer Theodoſius II. als Kaiſer des Weſtens durch ſeine Feldherren 425 einſetzte. Seine Mutter führte ſtatt ſeiner die Regierung bis zu ihrem Tode 450. Nachher leitete ein Eunuch den weichlichen, wollüſtigen Kaiſer, unter welchem ſich die Vandalen 429 Afrikas bemächtigten, die Sachſen um 450 in dem von den Römern verlaſſenen Britannien ſich niederließen, Attila in Gallien und, dort auf den Catalauniſchen Feldern von Aëtius und den Weſtgothen geſchlagen, 452, als ihm des Kaiſers Schweſter Honoria abgeſchlagen worden, in Italien eindrang, bis ihn des röm. Biſchofs Leo I. Bitten zur Umkehr vermochten. Abneigung gegen Aëtius und Furcht vor deſſen Macht bewogen den Kaiſer, ſeinen Feinden Gehör zu geben. Mit eigener Hand ermordete er meuchlings den Mann, der die Stütze des Reichs war, 454. Aber ſchon im nächſten Jahre, 455, traf ihn daſſelbe Schickſal durch die Hand des Petronius Maximus, deſſen Ehebett er geſchändet.

Valentinstag, der 14. Februar, iſt in England und Schottland, in Lothringen, in Maine und in andern Gegenden Frankreichs noch jetzt durch einen alten Brauch ausgezeichnet. Am Abend vor St.-Valentin nämlich werden von jungen Leuten des einen Geſchlechts eine ihrer Anzahl entſprechende Menge von Looſen, die mit ebenſo viel Namen von Perſonen des andern Geſchlechts bezeichnet ſind, in ein Gefäß gethan. Darauf zieht Einer nach dem Andern ein Loos heraus, und Jeder erhält diejenige Perſon, deren Namen er ſo beim Looſziehen getroffen hat, zu ſeinem Valentin oder ſeiner Valentine. Die durch den Zufall des Looſes herbeigeführte Geſellung der Namen gilt zwar auch als eine Vorbedeutung künftiger Vermählung, zunächſt aber hat ſie die Folge, daß für ein Jahr der Valentin in ein Verhältniß mit ſeiner Valentine tritt und ihr zu Dienſten verbunden bleibt, ungefähr in dem Sinne, wie die mittelalterlichen Romane das Verhältniß des Ritters zu ſeiner Dame faßten. Früher gab man ſich auch beiderſeits Geſchenke; gegenwärtig ſcheint dieſe Verpflichtung nur dem jungen Manne obzuliegen. Auch geſchah es wol, daß man ſtatt des Looſes einen andern Zufall walten ließ und die erſte an dieſem Tage begegnende Perſon als Valentin oder Valentine betrachtete. Im 15. Jahrh. war die Sitte unter den höhern Ständen und auch an den Höfen, wie es ſcheint, ziemlich weit verbreitet; wann, wo und wodurch ſie aber entſtanden ſei, iſt noch nicht aufgeklärt. In den Legenden der verſchiedenen Valentine, welche die „Acta Sanctorum“ unter dem 14. Febr. erzählen, findet ſich kein Anhalt dafür. Wol aber bieten einen ſolchen der in England allgemein verbreitete Glaube, daß am Valentinstage jeder Vogel ſich ſeinen Gatten ſuche und wähle, und die Freudenfeuer, welche das Feſt an verſchiedenen Orten, wie z. B. in Espinal in den Vogeſen, begleiten. Danach wäre der Brauch geknüpft an die Trümmer eines ehemals im german. Heidenthume vorhandenen Glaubens und Feſtes, bezüglich auf die wiedererwachende Macht einer ſommerlichen Naturgottheit, wovon ſich auch ſonſt noch einſchlagende Spuren in andern Faſtnachtsgebräuchen finden. In Deutſchland hat man den Namen Valentin geknüpft an die Epilepſie oder die Fallſucht, die bei Schriftſtellern des 16. Jahrh. als St.-Valtin's Krankheit, St.-Veltin's Siechtag oder Velten's Tanz erſcheint. Das iſt vielleicht nicht blos durch die Namensähnlichkeit veranlaßt worden, da ſich anderweit erweiſen läßt, daß die Fallſucht ausgehend gedacht wurde von dem german. Gotte Freyr (ſ. d.), der mit Freyja (ſ. d.) zuſammen als eine Hauptgottheit des Fruchtſegens in der Natur wie in der Ehe galt und auch nebſt Freyja in großen Frühlingsfeſten mit Freudenfeuern gefeiert wurde. Merkwürdigerweiſe heißt eine Pflanze, deren Genuß die Empfängniß befördern ſoll, die Krausdiſtel oder Mannstreu (Eryngium campestre), auch Valentdiſtel, engl. holly, und wenigſtens noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war es in der engl. Grafſchaft Kent gebräuchlich, daß im Februar die Jungfrauen eine Puppe im Triumph verbrannten, die ſie den

Jünglingen geraubt hatten und Holly-boy nannten, während die Jünglinge ebenſo verfuhren mit einer andern Puppe, der ſie den Namen Ivy-girl gaben.

Valentīnus, einer der einflußreichſten Gnoſtiker, ſtammte aus Ägypten, ging um 140 von Alexandrien nach Rom und ſoll da oder in Cypern um 160 geſtorben ſein. Das Charakteriſtiſche ſeines Syſtems liegt ein mal in der Anerkennung des Heidenthums als einer Vorſtufe der chriſtlichen Offenbarung; dann aber darin, daß er die höhere Geiſterwelt in 15 Syzygien oder Äonenpaare theilte, von denen jedes aus einem männlichen oder lebengebenden und aus einem lebenempfangenden Äon beſteht. Die erſte Syzygie bildet nach ihm der Bythos, d. i. Gott in ſich, und die Ennoia, d. i. Gott als ſich ſelbſt denkend; aus ihnen emaniren zunächſt der Nus und die Aletheia und ſo fort. Indem der letzte Äon, Sophia, über die durch den Äon Horos beſtimmte Grenze hinausſtrebte und ein Theil ſeines Weſens in das Chaos ſich verlor, bildete ſich die Achamoth, ein unreifes Weſen, welches durch den von ihr ausgegangenen Demiurgos die beſeelte Körperwelt erſchuf. Nun theilte zwar Horos den Menſchenſeelen ein pneumatiſches Element mit, allein dieſes erlangte erſt volle Wirkſamkeit, als Chriſtus, eine Collectivemanation aus allen Äonen, als Soter erſchien und mit dem Menſchen Jeſus ſich vereinigte. Dereinſt wird alles Pneumatiſche, ja ſelbſt das urſprünglich blos Pſychiſche, ſoweit es ſich jenem aſſimilirt hat, in das Pleroma zurückkehren. Die bedeutendſten Schüler des V. waren Marcus, Ptolemäus und Herakleon, die jedoch in manchen Punkten von ihm abwichen.

Valerianus (Publius Licinius), röm. Kaiſer von 253—260, hatte ſich als Feldherr ausgezeichnet und war unter Kaiſer Decius bei einem Verſuche, die Cenſur zu erneuern, wegen ſeiner Rechtlichkeit und einfachen Sitte zum Cenſor gewählt worden. Auf den Thron wurde er durch die galliſchen Legionen erhoben. Er ernannte ſeinen Sohn Gallienus (ſ. d.) zum Mitregenten und zeigte ſich auch als Kaiſer von eifrigem Streben für das Beſte des Reichs durchdrungen, doch vermochte er weder im Innern der Verwirrung, die nachher unter ſeinem Sohne und den 30 Tyrannen den Gipfel erreichte, zu ſteuern, noch die Angriffe der barbariſchen Völker entſcheidend zurückzuſchlagen. Mit den Franken, die durch Gallien bis Tarraco in Spanien ſtreiften, kämpfte ſein Feldherr Aurelianus. Die Alemannen ſchlug, als ſie bis Mailand vorgedrungen waren, Gallienus. Thrazien, Macedonien, Griechenland und die Inſeln des Archipelagus wurden von den Gothen geplündert. Den Perſern nahm V. zwar Antiochien wieder, doch wurde er ſpäter von ihnen geſchlagen, bei einer Zuſammenkunft mit ihrem König Sapores von dieſem 260 gefangen und bis zu ſeinem Tode in harter, ſchimpflicher Gefangenſchaft gehalten.

Valerius iſt der Name eines berühmten röm. patriciſchen Geſchlechts, das ſabiniſcher Abſtammung war und ſich von dem Voleſus Valerius, einem Gefährten des Titus Tatius, ableitete. Aus der großen Anzahl bedeutender Männer, die aus ihm entſprangen und höhere Staatsämter bekleideten, ſind folgende beſonders wichtig: **Publius V.** trat im erſten Jahre der Republik, 509 v. Chr., an die Stelle des Conſuls Lucius Tarquinius Collatinus, bekleidete dann das Conſulat noch drei mal (508, 507, 504) und ſtarb 503. Er ließ die Fasces, aus denen er innerhalb der Stadt die Beile zu nehmen gebot, vor der Volksverſammlung ſenken. Dieſe Anerkennung der Macht der Volksgemeinde, ſowie ſeine Geſetze (Leges Valeriae), die von den Römern als die Grundlage ihrer Freiheit angeſehen wurden, wonach die Todesſtrafe über Den, der, ohne vom Volke gewählt zu ſein, einen Magiſtrat bekleiden würde, verhängt und dem Bürger gegen Strafurtheile der Magiſtrate die Provocation an das Volk geſtattet wurde, erwarben ihm den Namen **Publicola**, d. i. Volksfreund. Die Liebe zum Volke und deſſen geſetzlicher Macht blieb bei ſeinem Geſchlechte. — **Manius V. Voleſus**, 494 Dictator, legte ſein Amt nieder, als die Patricier die von ihm den Plebejern gegebenen Zuſicherungen nicht erfüllten. Nach Andern ſoll er bei der Seceſſion der Letztern auf den Heiligen Berg die Eintracht zwiſchen beiden Ständen vermittelt haben. — **Lucius V. Potitus Publicola** war mit Marcus Horatius Barbatus nach dem Sturze der Decemvirnherrſchaft 449 Conſul, ſiegte mit dieſem über die Äquer, Volsker und Sabiner und erließ mit ihm die Geſetze (Leges Valeriae Horatiae), deren eines bei Todesſtrafe verbot, Magiſtrate ohne Provocation zu wählen, das andere die Unverletzlichkeit der Tribunen von neuem einſchärfte, das dritte den Beſchlüſſen der Tributcomitien bindende Kraft für das ganze Volk verlieh. — **Marcus V.**, einer der größten röm. Kriegshelden, erhielt den Beinamen **Corvus**, d. i. der Rabe, weil, als er 349 im Kriege gegen die Gallier gegen einen rieſigen Feind den Zweikampf übernahm, ſich ein Rabe auf jenes Helm geſetzt und, indem er ihn durch Flügelſchlagen und Hacken verwirrte, dem Römer zum Sieg verholfen hatte. Hierauf wurde V. 348 zum Conſul erwählt und zum zweiten male 346, wo er die Antiaten und

Volsker bei Satricum überwand. Im J. 343 Conſul mit Aulus Cornelius Coſſus, erfocht er den wichtigen Sieg am Berge Gaurus im erſten Kriege gegen die Samniter. Er unterdrückte 342 als Dictator die Empörung der röm. Legionen zu Capua, eroberte als Conſul 335 Cales in Campanien und erhielt daher den Beinamen Calenus. Im J. 301 wurde er wieder zum Dictator ernannt und ſiegte über die Marſer und Etrusker. Im J. 300 erneuerte er das Geſetz ſeines Anherrn über die Provocation und 299 trat er noch ein mal an die Stelle des geſtorbenen Titus Manlius Torquatus ins Conſulat. Sechs mal hatte er dieſes, ſowie überhaupt 21 mal curuliſche Ämter verwaltet. Auch durch den Beinamen Maximus geehrt, vom Volke und Heere geliebt, erreichte er das 100. Lebensjahr. — **Manius V. Maximus** nöthigte im erſten Puniſchen Kriege 263 als Conſul den König Hiero II. von Syrakus zum Frieden und beſetzte Meſſana, woher er den Beinamen **Meſſala** erhielt. Seine Schlacht gegen Hiero ließ er in einem Gemälde, das er in einen Tempel weihte, darſtellen. — **Marcus V. Lävinus** nöthigte während des zweiten Puniſchen Kriegs als Prätor den König Philipp von Macedonien, die Belagerung von Apollonia in Illyrien aufzugeben und ſich in ſein Reich zurückzuziehen. Als Conſul nahm er 210 Agrigent ein und beendete dadurch die von Marcellus begonnene Eroberung von Sicilien. — **Lucius V. Flaccus**, der Freund des ältern Cato, der durch ihn aufgemuntert und unterſtützt, ſich dem Dienſte des Staats widmete, verwaltete mit ihm zugleich 195, wo er die Bojer ſchlug, das Conſulat und 184 die Cenſur. — **Lucius V. Flaccus** war mit Marius 100 Conſul und unterdrückte mit ihm die Gewaltthätigkeiten des Saturninus. Nach Marius' Tode wurde er 86 zum zweiten mal zum Conſul gewählt und von Cinna ſowol gegen Mithridates als gegen Sulla geſendet, aber von ſeinem Legaten, Cajus Flavius Fimbria, in Nikomedia ermordet. — **Lucius V. Flaccus** beſorgte 82 als Interrex die Wahl des Sulla zum Dictator und veranlaßte ein Geſetz, das allen Handlungen deſſelben geſetzliche Kraft gab. — **Lucius V. Flaccus** unterſtützte als Prätor den Cicero 63 bei der Unterdrückung der Catilinariſchen Verſchwörung und wurde von ihm 57, als er nach der Verwaltung Aſiens wegen Erpreſſungen angeklagt ward, in einer noch vorhandenen Rede vertheidigt. — Einer plebejiſchen Familie des Geſchlechts der Valerier gehörten **Lucius V. Triarius**, der 67 als Legat des Lucullus von Mithridates bei Zela in Pontus geſchlagen wurde, und **Cajus V. Triarius**, ein Freund des Cicero, der 51 Volkstribun war, im Bürgerkriege 49 die aſiat. Flotte des Pompejus commandirte und auch an der Schlacht bei Pharſalus Theil nahm. — Das Geſchlecht der Valerier dauerte die Kaiſerzeit hindurch, und noch in den letzten Zeiten des röm. Reichs, Ende des 4. Jahrh. n. Chr., wird der Senator **Valerius Proculus** bei Symmachus als einer der wahrheitsliebendſten und rechtſchaffenſten Römer gefeiert.

Valerius Flaccus (Cajus), ein ſpäterer röm. Dichter unter Veſpaſian, Titus und Domitian, ar aus Setia in Campanien, nach Andern aus Padua gebürtig, wo er in völliger Zurückgezo- enheit, nur mit dem Studium der Medicin beſchäftigt, den größten Theil ſeines Lebens zu- rachte und 89 n. Chr. noch in der Blüte ſeiner Jahre ſtarb. Sein unvollendetes Gedicht Argonautica" in acht Büchern, obgleich es im Ganzen nur eine Nachbildung des Werks des pollonius (ſ. d.) von Rhodus genannt werden kann und nicht frei von überladenem Bilder- hmuck iſt, enthält doch wahrhaft dichteriſche Schilderungen. Daſſelbe wurde nach dem erſten rucke (Bologna 1474) am beſten von N. Heinſius (Amſt. 1580), P. Burmann (Leyd. 1724), arles (2 Bde., Altenb. 1781), J. A. Wagner (2 Bde., Gött. 1805) und W. E. Weber im orpus poetarum Latinorum" (Fkf. 1833), das achte Buch beſonders von Weichert (Meiß. 318) herausgegeben. Eine deutſche Überſetzung gab Wunderlich (Erf. 1805).

Valerius Maximus, ein röm. Hiſtoriker im 1. Jahrh. n. Chr., im Zeitalter des Tiberius, der Verfaſſer der „Factorum dictorumque memorabilium libri IX", welche eine reiche ammlung von allerhand Äußerungen, Anekdoten, Charakterzügen und Handlungen berühm- Perſonen des Alterthums enthalten und, je nachdem die einzelnen Erzählungen geborene mer oder Ausländer betreffen, in den einzelnen Abſchnitten wieder in exempla interna und erna geſchieden ſind. Zwar verräth das Werk Mangel an Correctheit der Sprache und an theil, iſt aber wegen des Inhalts dennoch nicht unwichtig, weil viele Quellen, aus denen das anze geſchöpft iſt, jetzt nicht mehr vorhanden ſind. Dagegen beſitzen wir noch zwei Auszüge n des V. Werke, von Julius Paris und von Januarius Nepotianus, beide von A. Mai (1828) ausgegeben. Die beſten Ausgaben beſorgten Lipſius (Lyon 1581), Thyſius (Leyd. 1651), renius (Leyd. 1726), Haſe (Par. 1822), Salvin de Lennemas (2 Bde., Par. 1838 fg.) und mpf (Berl. 1854); eine deutſche Überſetzung gab Hoffmann (5 Bdch., Stuttg. 1828—29).

Valeſius (Heinr.), eigentlich de Valois, ein um die alte Literatur mehrfach verdienter franz. Gelehrter, geb. 1603 zu Paris, lebte daſelbſt als Rechtsanwalt, ohne ſeine Lieblingsbeſchäftigung mit den claſſiſchen Sprachen zu vernachläſſigen. Im J. 1660 zum königl. Hiſtoriographen ernannt, ſtarb er 7. Mai 1676. Ruf erwarb er ſich zunächſt dadurch, daß er die von Konſtantinus Porphyrogenneta aus dem Polybius verfertigten Auszüge, von denen Peiresc eine Abſchrift aus Griechenland erhalten, zuerſt unter dem Titel „Polybii excerpta" (Par. 1634—48) bekannt machte. Später folgten ſeine geſchätzten Ausgaben des Ammianus Marcellinus (Par. 1636; 2. verbeſſerte Ausg. von Hadrian Valeſius, Par. 1681), der „Historia ecclesiastica" des Euſebius (Par. 1659 und 1678) und des Harpokration (Leyd. 1683 und 1695). Auch in der Kritik leiſtete er Erhebliches durch die „Emendationum libri V et de critica libri II" (herausgeg. von Burmann, Amſt. 1740). Sein Leben beſchrieb ſein Bruder Hadrian in „Henrici Valesii vita" (Par. 1677), und in der Folge erſchienen die „Valesiana" (Par. 1694). — Sein jüngerer Bruder, **Hadrian V.**, geb. 1607 zu Paris, der ſeine gelehrte Bildung den Jeſuiten verdankte und 2. Juli 1692 als königl. Hiſtoriograph in ſeiner Vaterſtadt ſtarb, hat einige hiſtoriſche Werke verfaßt, die ſich durch Fleiß, Genauigkeit und Correctheit der Sprache auszeichnen, namentlich die „Notitia Galliarum ordine alphabetico digesta" (Par. 1675) und die „Gesta veterum Francorum" (3 Bde., Par. 1646).

Valla (Laurentius), einer der erſten Wiederherſteller der claſſiſchen Literatur und einflußreichſten Humaniſten des 15. Jahrh., geb. 1407 oder 1415 zu Rom, trat in mehren Hauptſtädten Italiens, beſonders zu Pavia und Mailand, als Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften auf, begab ſich aber, als er hier wegen ſeiner Ausfälle gegen die ſcholaſtiſche Philoſophie Anfeindung erfuhr, 1443 nach Neapel, wo er bei dem Könige Alfons V. Aufnahme fand. Hier wurde er aber bald der Ketzerei verdächtig und ſollte von der Inquiſition zur Strafe gezogen werden. Er flüchtete, vom Könige unterſtützt, nach Rom und erhielt daſelbſt, nachdem ihn der Papſt Nikolaus V. begnadigt, eine Stelle als päpſtlicher Secretär und Kanoniker an der Kirche zu St.-Johannes im Lateran. Er ſtarb 1457, nach Andern 1465. Die weiteſte Verbreitung erlangten ſeine lat. Überſetzungen des Herodot (zuerſt Par. 1510) und Thucydides (Lyon 1545), ganz beſonders aber die „Elegantiae Latini sermonis" in ſechs Büchern (Rom 1471 und öfter), die lange als Norm beim Lateinſchreiben dienten. Dagegen brachten ihn ſeine „Annotationes in Novum Testamentum", die Erasmus herausgab, in den Ruf der Heterodoxie, und ſeine Abhandlung „De donatione Constantini Magni", worin er die kirchenhiſtoriſche Unechtheit von der Schenkung Konſtantin's nachwies, nöthigte ihn ſpäter zu einem Widerruf. Nach ſeinem Tode ließ Ulrich von Hutten dieſe Abhandlung drucken und widmete ſie dem Papſte. V.'s Werke erſchienen geſammelt unter dem Titel „Opera" (Baſ. 1543).

Valladolid, Hauptſtadt der ſpan. Provinz gleiches Namens ($152^{7}/_{10}$ QM. mit 210000 E.), im ehemaligen Königreiche Leon, in einer ſchönen Ebene am Einfluſſe der Esgueva in die Piſuerga, der Sitz eines Biſchofs, hat 20400 E., viele ſchöne Kirchen, eine 1346 geſtiftete Univerſität, Schulen für Mathematik und Zeichenkunſt und eine Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus die bis jetzt noch unvollendete Kathedrale und ein alter königl. Palaſt, ehemals Reſidenz der Könige von Caſtilien, unter den öffentlichen Plätzen der ſchöne, weite, mit 400 Granitſäulen und Pilaſtern umgebene Campo grande. Die Stadt, wegen ihrer angenehmen Lage früher die Reſidenz der caſtiliſchen und ſpan. Könige, bis Kaiſer Karl V. ſie mit Madrid vertauſchte, hatte früher 11000 Häuſer und über 100000 E. Die im Ganzen geringe Induſtrie beſchränkt ſich auf Fertigung von Tuch, Gold-, Silber- und Seidenwaaren, Fayence und Leder. Hier wurden Philipp II. und Anna von Öſtreich geboren, und Columbus ſtarb hier.

Vallauri (Tommaſo), ital. Philolog und Literarhiſtoriker, geb. 23. Jan. 1805 zu Chiuſa di Cuneo, widmete ſich, zu Mondovi vorgebildet, 1820—23 auf der Univerſität zu Turin beſonders unter Boucheron und Biamonti dem Studium der griech. und röm. wie auch der ital. Literatur, ward hierauf Profeſſor der Rhetorik, dann 1833 dem Collegio di scienze e lettere aggregirt. Im J. 1838 ernannte ihn der König zum ſupplirenden Profeſſor der lat. und ital. Beredtſamkeit, worauf er im Oct. 1843 an Boucheron's Stelle die Profeſſur der lat. Beredtſamkeit an der turiner Univerſität erhielt. Im Jan. 1849 in den Rath der letztern, ſowie zum Mitglied der Commiſſion für die Secundärſchulen des Königreichs berufen, wirkte er mit Erfolg für einen beſſern und gründlichern Unterricht, beſonders in der claſſiſchen Literatur. Auch V. ſeit 1841 Mitglied der königl. Commiſſion für das Studium der vaterländiſchen Geſchich V. gehört zu den vorzüglichſten Latiniſten Italiens. Von ſeinen philologiſchen Arbeiten ſi außer der neuen Bearbeitung des lat.-ital. Wörterbuchs von Bazzoni (Bd. 1, Turin 1850—54), ſowie eines lat.-ital. Schulwörterbuchs (Tur. 1852—54) beſonders hervorzuheben die Ausgaben der Schrift „De differentiis verborum" des Auſonius Popma (Tur. 1852), der „Aulularia" (Tur. 1853) und des „Miles gloriosus" (Tur. 1854) des Plautus und der „Collezione economica degli scrittori classici latini" (Bd. 1—28, Tur. 1850—54). Sehr geſchätzt werden ſeine literarhiſtoriſchen Arbeiten, wohin beſonders gehören: „Historia critica litterarum Latinarum" (Tur. 1849; 3. Aufl., 1852); „Storia della poesia in Piemonte" (2 Bde., Tur. 1841); „Della società letterarie del Piemonte" (Tur. 1844); „Storia delle università degli studj del Piemonte" (3 Bde., Tur. 1846). Um die vaterländiſche Geſchichte machte ſich V. ſonſt noch verdient durch die „Fasti rerum gestarum a rege Carolo Alberto" (Tur. 1843), „Fasti della Real Casa di Savoia e della Monarchia" (Tur. 1845—46) und „Il cavalier Marino in Piemonte" (Tur. 1847). Außer den „Orationes" Boucheron's (Tur. 1854) gab er auch eine Sammlung ſeiner eigenen Reden heraus (Tur. 1852).

Valle (Pietro della), einer der beſten Reiſebeſchreiber des 17. Jahrh., geb. zu Rom 1586, aus vornehmer Familie, lebte dann in Neapel, wo er ſich 1614 zur Wallfahrt nach dem Orient einſchiffte. Er beſuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Perſien und Indien und verweilte über elf Jahre in dieſen Ländern, deren Sprachen, Beſchaffenheit und Einwohner er genau kennen lernte. In Bagdad vermählte er ſich mit einer ſchönen Georgierin, Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod entriſſen wurde. Dies bewog ihn zur Rückkehr. Im J. 1626 langte er mit einem großen Gefolge von Morgenländern in Rom an, wo er ſich mit einer ehemaligen Dienerin ſeiner erſten Gattin, ebenfalls einer Georgierin, wieder verheirathete. Er lebte hier in angeſehenen Verhältniſſen, beſchäftigte ſich mit wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, beſonders auch mit der Muſik, deren gründlicher Kenner er war, und beſchrieb ſeine Reiſe (4 Bde., Rom 1650; beſte Ausg., 1662 fg.; deutſch, Genf 1674). Dieſes Werk, welches aus 54 Briefen beſteht, zeigt von des Verfaſſers vielſeitiger Gelehrſamkeit, iſt jedoch von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei. Als V. einſt auf dem quirinaliſchen Platze einer Proceſſion zuſah, fielen unter des Papſtes Augen die Diener deſſelben über ſein morgenl. Gefolge her. V. eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, ſo ſtieß er einen päpſtlichen Diener nieder. Der Rache des Papſtes zu entgehen, floh er nach Neapel und blieb dort, bis es ſeinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinſetzung in ſeine Güter auszuwirken. Er ſtarb zu Rom 1652.

Vallisneria (Vallisnerĭa) heißt eine Gattung kleiner ſtengelloſer Waſſerpflanzen mit grasartigen Blättern, die zur Familie der Hydrocharideen gehört und ſich in den wärmern Zonen beider Hemiſphären findet. Beſonders berühmt durch ihren eigenthümlichen Befruchtungsproceß iſt die **ſchraubenſtielige Vallisneria** (V. spiralis). Zur Befruchtungszeit erheben ſich nämlich die Blüten der weiblichen Pflanze auf ihren langen, ſpiralig gewundenen Stielen bis zur Waſſeroberfläche. Um ihnen dahin folgen zu können, löſen ſich die der männlichen, die bis dahin in einer kurzen Ähre am Grunde des Waſſers ſtanden, von den ihrigen ab und öffnen ſich, frei auf dem Waſſer herumſchwimmend. Nach erfolgter Beſtäubung ziehen ſich die weiblichen durch Einrollen der Stiele wieder zurück und die Frucht reift unter dem Waſſer. Man findet dieſe Pflanze in Gräben und Sümpfen in Italien und Südfrankreich.

Valls, ein Flecken in der ſpan. Provinz und 2½ M. nordnordweſtlich von Tarragona, in Catalonien, mit 16100 gewerbfleißigen Einwohnern, die namentlich Gerbereien und große Bandfabriken unterhalten, iſt bemerkenswerth durch das hier 24. Febr. 1809 gelieferte blutige Treffen, in welchem die Franzoſen unter Souham und Pino über die Spanier unter Reding ſiegten und Letzterer tödtlich verwundet wurde. Zum Andenken daran ſtiftete Ferdinand VII. 27. April 1815 das Kreuz für Auszeichnung bei V.

Valmy, ein Dorf im Bezirke St.-Menehould des franz. Depart. Marne, mit einem Schloß und etwa 500 E., iſt geſchichtlich merkwürdig durch die Kanonade 20. Sept. 1792 zwiſchen den Preußen unter dem Herzog Karl Wilh. Ferdinand von Braunſchweig und den Franzoſen unter Kellermann, nach welcher die Alliirten, obſchon ſie eigentlich nicht geſchlagen waren, den Rückzug aus Frankreich antraten. Kellermann erhielt bei der Kaiſerkrönung den Titel als **Herzog von Valmy.**

Valois, eine ehemalige Landſchaft in Frankreich, die erſt Grafſchaft, dann Herzogthum war und von der ein Seitenzweig der Capetinger (ſ. d.), das königl. Haus der Valois, welches von 1328—1589 den Thron von Frankreich innehatte, den Namen erhielt. Gegenwärtig bildet die Landſchaft das Depart. Oiſe. In älterer Zeit nannte man das Valois oft nach dem

Hauptorte die Grafſchaft Crépy. Die alten Grafen von V. gehörten einem jüngern Zweige des Hauſes Vermandois an. Die letzte Erbtochter dieſes Hauſes heirathete Hugo, den Sohn Heinrich's I. von Frankreich, und brachte demſelben V. und Vermandois zu. Aus dieſer Ehe entſprangen die capetingiſchen Vermandois, die in der ſechsten Generation erloſchen. Philipp II. Auguſt ſchlug nach dem Erlöſchen die Güter und Titel der Vermandois zur Krone und zog demnach 1215 auch die Grafſchaft V. ein. Erſt König Philipp III., der Kühne, gab die erweiterte Grafſchaft V. 1285 ſeinem jüngern Sohne Karl zur Apanage. — Dieſer **Karl von V.**, geb. 1270, der Bruder König Philipp's IV., des Schönen, wurde nun der Gründer des königl. Hauſes der V. Der Papſt Martin IV. belehnte ihn 1283 mit dem Königreiche Aragon, auf das er aber 1290 verzichtete. Durch ſeine Vermählung mit Margarethe von Anjou-Sicilien erhielt er die Grafſchaften Anjou und Maine. Im Rechte ſeiner zweiten Gemahlin, Katharina von Courtenay, nahm er den Titel eines Kaiſers von Konſtantinopel an. Eine dritte Ehe ſchloß er mit Mathilde von Châtillon. Karl nahm an den Ereigniſſen während der Regierung ſeines Bruders großen Antheil und ſtarb 1325 zu Nogent. Er hinterließ viele Töchter, die ſämmtlich hohe Verbindungen eingingen und zwei Söhne, von denen der ältere, Philipp, König von Frankreich wurde. Der jüngere, Karl, Graf von Alençon, geſt. 1346, ſtiftete die Valeſiſche Linie der Alençon. Dieſelbe erloſch in männlicher Nachkommenſchaft 1525 mit dem Connetable Karl, erſtem Prinzen von Geblüt, der ſich über ſein feiges Benehmen in der Schlacht bei Pavia zu Tode grämte. — Nachdem die drei Söhne Philipp's IV., des Schönen: Ludwig X., Philipp V. und Karl IV., ohne männliche Erben geſtorben, beſtieg 1328 der älteſte Sohn Karl's von V., **Philipp VI.** (ſ. d.), als der nächſte männliche Nachkomme der erloſchenen Capetinger, den franz. Thron. Dieſe Erhebung des Hauſes V. wurde der Vorwand zu langen, blutigen Kriegen der Könige von England mit Frankreich. Eduard III. (ſ. d.) von England, von mütterlicher Seite ein Enkel Philipp's IV., des Schönen, legte nämlich das franz. Königsgeſetz zu ſeinen Gunſten aus und nahm ſogar, wie alle ſeine Nachfolger bis auf Georg III. aus dem Hauſe Hannover, den Titel eines Königs von Frankreich an. König Philipp VI. hinterließ aus erſter Ehe mit Johanna von Burgund zwei Söhne, ſeinen Nachfolger, Johann den Guten, und Philipp, geb. 1336. Letzterer wurde 1375 zum Grafen von V. und Herzog von Orléans erhoben, ſtarb aber 1375 ohne Nachkommen. — **Johann der Gute**, geb. 1310, beſtieg 1350, nach des Vaters Tode, den Thron. Er ſah ſich genöthigt, den Krieg gegen die Engländer fortzuſetzen, und wurde 19. Sept. 1356 bei Poitiers vom Schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduard's III., geſchlagen und gefangen genommen. Während der Dauphin Karl unter den wildeſten Stürmen für den Vater die Regierung führte, verbrachte Johann zu London, am Hofe Eduard's III., eine vierjährige Gefangenſchaft, aus welcher ihn erſt der harte 8. Mai 1360 zu Bretigny geſchloſſene Friede befreite. Um die Friedensbedingungen zu mildern, machte Johann 1363 noch eine freiwillige Reiſe nach London, wo er erkrankte und 8. April 1364 ſtarb. Er hinterließ von ſeiner erſten Gemahlin, Bona von Luxemburg, der Schweſter Kaiſer Karl's IV., vier Töchter und vier Söhne: den Thronfolger Karl V.; den Herzog Ludwig von Anjou, Stifter des jüngern Hauſes Anjou, das 1481 in männlicher Linie erloſch; den Herzog Johann von Berri, deſſen Haus ſchon mit ſeinem Sohne, dem Grafen Johann von Montpenſier, ausſtarb; den Herzog Philipp (ſ. d.) den Kühnen von Burgund, welcher der Stifter des jüngern Hauſes Burgund (ſ. d.) wurde. — **Karl V.** (ſ. d.), der älteſte Sohn und Nachfolger Johann's des Guten, einer der kräftigſten Fürſten ſeines Stamms, ſtarb 1380 und hinterließ aus der Ehe mit Johanna von Bourbon den Nachfolger Karl VI. und den Prinzen Ludwig. — Der Prinz **Ludwig** erhielt die Titel und Güter eines **Herzogs von Orléans** und die Grafſchaften Angoulême und V. Zu ſeinen Gunſten wurde V. 1406 ebenfalls zu einem Pairie-Herzogthum erhoben. Ludwig, der in der Geſchichte als Herzog von Orléans bekannt iſt, ſtritt während der unglücklichen Regierung ſeines Bruders, Karl's VI., mit dem Herzoge von Burgund um die Reichsverwaltung und fiel 1407 durch Mord. Außer zwei natürlichen Söhnen, dem Grafen Philipp von Vertus, der 1444 enthauptet wurde, und dem Grafen Johann von Dunois, Stifter des Hauſes Dunois und Longueville, hinterließ er aus der Ehe mit Valentine von Mailand zwei rechtmäßige Söhne. Der ältere, **Karl, Herzog von V. und Orléans**, gerieth bei Azincourt in 25jährige Gefangenſchaft und ſtarb 1465. — Sein Sohn, **Ludwig, Herzog von V. und Orléans**, aus der Ehe mit Marie von Kleve, beſtieg ſpäter als Ludwig XII. den franz. Thron und vereinigte hiermit Orléans wie V. mit der Krone. In der Folge wurde zwar V. noch öfter an Prinzen des valeſiſchen, dann des bourboniſchen Hauſes verliehen, aber immer nur in Verbindung mit dem Herzogthume Orléans (ſ. d.). Di

Familie Orléans verlor den herzogl. Titel von V. erſt mit der Revolution von 1789, blieb aber zum Theil im Beſitz der damit verbundenen Güter. — Der jüngere Sohn des 1407 ermordeten Herzogs Ludwig von Orléans und von V. war **Johann, Graf von Angoulême**. Er blieb 32 J. hindurch als Geiſel in England und ſtarb 1467. Aus ſeiner Ehe mit Margarethe von Rohan entſprang der Graf **Karl von Angoulême**. Derſelbe verheirathete ſich mit der berühmten Louiſe von Savoyen, ſtarb 1495 und hinterließ einen Sohn, dem nachmals als Franz I. die franz. Krone zufiel, und eine Tochter, Margarethe von Valois (ſ. d.).

Karl VI. (ſ. d.), der älteſte Sohn und Nachfolger Karl's V., brachte den größten Theil ſeiner unheilvollen Regierung in Geiſteszerrüttung zu, ſodaß das von den wildeſten Parteiungen zerriſſene Frankreich eine Beute Heinrich's V. von England wurde. Als Karl VI. 1422 ſtarb, hinterließ er aus der Ehe mit der berüchtigten Iſabelle von Baiern den Thronfolger Karl VII. und mehre Töchter, darunter Iſabelle, vermählt mit Richard II. (ſ. d.) von England, und Katharina, die ſich erſt mit Heinrich V. (ſ. d.) von England und nach deſſen Tode mit Owen Tudor vermählte. — **Karl VII.** (ſ. d.), deſſen Mutter man vorwarf, daß er nicht der Sohn Karl's VI. wäre, entriß den Engländern durch Waffengewalt die eroberten Provinzen und ſtarb 1461, nachdem er das Reich ſeinem Stamme geſichert. Aus ſeiner Ehe mit Marie von Anjou gingen Ludwig XI., der Prinz Karl, welcher 1472 auf Anſtiften ſeines Bruders mit ſeiner Geliebten, Colette von Monſoreau, durch eine Pfirſiche vergiftet wurde, und vier Töchter hervor, die ſich mit den Herzogen von Bourbon und von Savoyen und mit den Grafen von Charolais und von Foix vermählten. Außerdem hinterließ Karl VII. aus dem Umgange mit Agnes Sorel (ſ. d.) drei Töchter. — **Ludwig XI.** (ſ. d.), Sohn und Nachfolger Karl's VII., ein blutdürſtiger Tyrann, der jedoch durch Unterdrückung der Großen die königl. Gewalt ungemein ſtärkte, ſtarb 1483 und war erſt mit Margarethe von Schottland, dann mit Charlotte von Savoyen vermählt. Aus der Ehe mit Letzterer hinterließ er Anna von Frankreich, die Peter von Bourbon-Beaujeu heirathete, während der Jugend ihres Bruders die Regierung führte und 1522 ſtarb; Johanna, die, nachdem ſie Ludwig XII. verſtoßen, 1504 im Kloſter ſtarb; Karl VIII., der dem Vater auf dem Throne folgte. — **Karl VIII.** (ſ. d.), unter dem die Eroberungskriege Frankreichs in Italien begannen, vermählte ſich mit Anna von Bretagne, ſtarb aber 1498 ohne Nachkommen. Die franz. Königskrone ging darum mit dem Erlöſchen des valeſiſchen Hauptſtamms auf Ludwig XII., den Chef des Hauſes V.-Orléans, über. — **Ludwig XII.** (ſ. d.) verſtieß ſeine erſte kinderloſe Gemahlin Johanna, die Tochter Ludwig's XI., und heirathete Anna von Bretagne, die Witwe Karl's VIII. Er ſtarb 1515 ohne männliche Nachkommen, nachdem er zuvor eine dritte Ehe mit Marie von England, der ſpätern Herzogin von Somerſet (ſ. d.), eingegangen. Aus zweiter Ehe hinterließ er Claudia, die Gemahlin Franz' I., welche 1524 ſtarb, und Renata, vermählt an den Herzog von Ferrara, geſt. 1575.

Der franz. Thron gelangte mit dem Erlöſchen der männlichen Nachkommenſchaft des Zweigs V.-Orléans an deſſen Seitenzweig Angoulême, der in der Perſon **Franz' I.** (ſ. d.) beſtand. Franz I. war in erſter Ehe mit Claudia von Frankreich, Ludwig's XII. Tochter, verheirathet und vermählte ſich nach deren Tode mit Eleonore, der Schweſter Kaiſer Karl's V. und Witwe Emanuel's von Portugal. Er ſtarb 1547 und hinterließ ſeinen Nachfolgern Grundſätze, welche zu den Religionskriegen und zur Entartung und dem Untergange der Valois führten. Nur aus ſeiner erſten Ehe entſprangen der Prinz Franz, welcher 1536 im Alter von 19 J. angeblich an Gift ſtarb; der Nachfolger Heinrich II.; der Herzog von Orléans, der unvermählt 1545 ſtarb, und eine Tochter, Margarethe, vermählt mit dem Herzoge Philibert von Savoyen, geſt. 1574. — **Heinrich II.** (ſ. d.), unfähig, dem Übergewichte des Hauſes Habsburg entgegenzutreten und die religiöſen Zeitwirren zu ordnen, erhielt durch ſeinen Vater Katharina von Medici (ſ. d.) zur Gemahlin. Als er 1559 durch eine Verletzung, die er auf einem Feſtturnier erlitt, ſtarb, waren aus dieſer Ehe vorhanden: Franz II. (ſ. d.), vermählt mit Maria Stuart (ſ. d.) von Schottland, geſt. 1560 ohne Nachkommen; Karl IX. (ſ. d.), der 1574 ſtarb und aus der Ehe mit Eliſabeth von Öſtreich eine Tochter hinterließ, die 1578 ſtarb; Heinrich III. (ſ. d.), der erſt König von Polen, dann nach des Bruders Tode König von Frankreich war, ſich mit Louiſe von Lothringen-Mercoeur vermählte und, mit Heinrich von Navarra gegen die Ligue kämpfend, 1589 von Mörderhand fiel, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen; Eliſabeth, vermählt mit Philipp II. (ſ. d.) von Spanien, geſt. 1568; Claudia, vermählt mit dem Herzoge von Lothringen, geſt. 1575; Margarethe von V., die geſchiedene Gemahlin Heinrich's IV., welche erſt 1615 als der letzte eheliche Sprößling ihres Hauſes ſtarb; endlich der Herzog Franz Hercules von Alençon, der nicht zum Throne gelangte, weil er ſchon 1584 vor ſeinem Bruder Heinrich III.

ſtarb. Außerdem hinterließ Heinrich II. mehre natürliche Kinder: Heinrich, Großprior und Admiral, getödtet 1586; Diana, die einen Montmorency heirathete und die Verſöhnung zwiſchen Heinrich III. und dem Könige von Navarra ſtiftete; Heinrich von V.-St.-Remy, von dem die durch die Halsbandgeſchichte berüchtigte Gräſin Lamothe (ſ. d.) ſtammte. Eine tiefe ſittliche Verwahrloſung, die ſich im Staatsleben als blutiger, brutaler, kurzſichtiger Abſolutismus geltend machte, riß die zahlreiche Nachkommenſchaft Heinrich's II. in ein frühes Grab und brachte Frankreich ſelbſt der Auflöſung nahe. Die ital. Mutter, Katharina von Medici, trug ſehr viel zum phyſiſchen, moraliſchen und politiſchen Untergange ihrer Kinder bei. Nach Heinrich's III. Tode fiel die franz. Krone dem aus den Capetingern entſprungenen Hauſe Bourbon (ſ. d.) zu, deſſen Haupt Heinrich IV. (ſ. d.), der vormalige König von Navarra, war. Nur Karl IX. hinterließ aus dem Umgange mit Marie Touchet einen Baſtard, den Grafen **Karl von Auvergne**, Herzog von Angoulème, der ſich durch ſeine Ränke unter Heinrich IV. bekannt machte und 1650 ſtarb. Schon mit ſeiner Enkelin Marie, der Erbtochter von Angoulème, die ſich mit Ludwig von Guiſe-Lothringen vermählte, erloſchen 1660 die ehelichen Nachkommen dieſes Zweigs. Zwölf Jahre ſpäter ſtarben auch die legitimen Sprößlinge des Hauſes Dunois und Longueville und hiermit überhaupt die männlichen Abkömmlinge der V. aus.

Valombrōſa, eine Abtei auf den Apenninen im Sprengel von Fieſole im Florentiniſchen, wo Joh. Gualbert um 1038 einen Mönchsorden nach der Regel Benedict's ſtiftete, deſſen Glieder **Valombroſaner** und nach ihrer Kleidung **Graue Mönche** genannt wurden. Das Stammkloſter, nach ſeiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge Valombroſa genannt, wurde durch Schenkungen ſehr reich, daher die Größe und Pracht ſeiner 1637 neu aufgeführten Gebäude. Gleichwol hat dieſer ſtets nur der Andacht gewidmete Orden, der erſte, der Laienbrüder annahm, ſich wenig verbreitet. Bei ſeiner Vereinigung mit den Silveſtrinern 1662 nahm er ſchwarze Kleidung an. V. erhielt ſich in der Revolution unverſehrt und war während der franz. Herrſchaft ein Zufluchtsort für die Prieſter. Auch gegenwärtig noch wird das Kloſter von Andächtigen und Reiſenden häufig beſucht.

Valparaiſo, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz in der ſüdamerik. Republik Chile, die zweite Stadt des Staats, der bedeutendſte See- und Handelsplatz an der ganzen Weſtküſte Südamerikas, liegt weſtlich von Santiago, an einer Bai, die auf drei Seiten von 1600 F. hohen, ziemlich ſteilen, dürren Hügeln umgeben iſt und einen nur gegen Norden offenen, ſonſt gegen alle andern Winde geſchützten und durch mehre Forts vertheidigten vortrefflichen Hafen bildet. V. hat unregelmäßige, krumme und ſteile Straßen, meiſt einſtöckige Häuſer, einen großen Marktplatz, große Schiffswerfte, öffentliche Waarenhäuſer und mehre anſehnliche Gebäude. Die Vorſtadt Almendrale (Mandelſtraße) iſt größer und beſſer gebaut als die eigentliche Stadt und enthält auch ſchöne Landſitze und Gärten. V. iſt der Mittelpunkt der Induſtrie und des Handels von ganz Chile; beide haben ſich, beſonders der Verkehr mit dem Auslande, in neuerer Zeit immer mehr gehoben. Die Bevölkerung ſtieg 1812—30 von 5000 auf nahe 30000 und belief ſich 1854 auf 50000 E., worunter ein Zehntel Fremde aller Nationalitäten. Im J. 1845 liefen 746, 1851 bereits 1550 Schiffe ein. Die Einfuhr wird gegenwärtig auf 20, die Ausfuhr auf 16 Mill. Thlr. geſchätzt.

Vals, ein Flecken im ſüdfranz. Depart. Ardèche, an der Volane und in einem der reizendſten Thäler der durch die romantiſchen Schönheiten ihrer vulkaniſchen Gebirgsformationen berühmten Landſchaft Vivarais, hat 2800 E. und iſt wegen ſeiner ſechs kalten Mineralquellen, die zu den kräftigſten Eiſenſäuerlingen gehören, ein ſehr beſuchter Badeort.

Valūta oder **Währung** heißt das Verhältniß der Einheit eines Münzfußes zur Gold- und Silbergewichtseinheit an edelm Metall, insbeſondere in Deutſchland zur feinen Mark. So iſt die preuß. Silbervaluta dadurch beſtimmt, daß 14 Thlr. eine feine Mark enthalten. — Valuta (franz. valeur, engl. value) heißt ferner der Gegenwerth eines Wechſels, d. i. derjenige Geldbetrag, für welchen der Wechſel bei ſeiner Ausſtellung verkauft oder wegen deſſen Schuldung an den Nehmer er ausgeſtellt worden iſt. Nach den älteſten Wechſelrechten und der Entſtehung des Wechſels entſprechend mußte die Gewährung dieſer Valuta im Wechſel ſelbſt vom Ausſteller ausgedrückt ſein, und man nennt ihren Ausſpruch das Bekenntniß der Valuta oder das Valutabekenntniß. Die meiſten Wechſelrechte fodern auch die Angabe der Art und Weiſe, wie die Valuta gewährt worden iſt (ob in baarem Gelde oder wie ſonſt), ſo z. B. das franzöſiſche. In Deutſchland und England iſt dagegen gar kein Valutabekenntniß nöthig, wol aber noch faſt allgemein üblich. Iſt die Valuta in baarem Gelde gegeben, ſo ſagt man im Wechſel gewöhnlich blos „den Werth erhalten" (valeur reçue, value received), aber auch wol „den Werth baar erhalten" (valeur reçue en espèces); in allen andern Fällen ſagt man jetzt in der Regel „Werth in Rechnung" (valeur en compte, value in account).

Valvation, franz. évaluation, im Allgemeinen die Schätzung des Werths oder Preiſes einer Sache, nennt man die geſetzliche Würdigung einer Geldſorte oder die auf einen feſtgeſetzten Münzfuß ſich gründende Beſtimmung des Werths gewiſſer Geldſorten, nach welchem ſie in einem Lande gelten ſollen. Das Verzeichniß der Münzſorten mit der Angabe des Preiſes heißt **Valvationstabelle** oder **Münztarif**. Dergleichen Tabellen erſchienen früher nothwendigerweiſe ſehr häufig, da es zu vielerlei Herren gab, die die Münzgerechtigkeit übten. Die in dieſen Tabellen nicht enthaltenen Münzſorten ſollten, ebenſo wie die wirklich verrufenen, keine Geltung haben; doch im Handel und Wandel kamen hierbei mancherlei Ausnahmen vor. Die betreffende Würdigung gilt vorzüglich für die Annahme in den öffentlichen Kaſſen, bei Zöllen u. ſ. w., während ſich der Verkehr daran nicht bindet und an den eigentlichen Handelsplätzen die daſelbſt vorzüglich umlaufenden, namentlich fremden Münzſorten einen wechſelnden Preis haben, welcher im Curszettel angezeigt wird. Das Gegentheil von Valvation iſt die Devalvation (ſ. d.).

Vampyr oder **Blattnaſe** (Phyllostŏma) heißt eine artenreiche Gattung beſonders in Südamerika heimiſcher, inſektenfreſſender und blutſaugender Fledermäuſe, kenntlich durch die ſpitzen Backzähne, einen doppelten blattartigen Aufſatz auf der Naſe und die dickfleiſchige, vorn ſcharfwarzige Zunge. Beſonders berüchtigt iſt der **blutſaugende Vampyr** (Ph. Spectrum), der ½ F. lang wird, 1½ F. in der Flügelweite mißt und ſich durch den völligen Mangel des Schwanzes auszeichnet. Dieſe Thiere können dadurch, daß ſie ſchlafenden Menſchen und Säugethieren Blut ausſaugen, allerdings beſchwerlich werden. Von übeln Folgen iſt indeß ihr Biß nur bei kleinern Thieren durch Nachbluten und Entzündung der Wunde. Was man von der Tödtlichkeit dieſer Blutenziehungen erzählt hat, iſt unbegründet. Auch die in Südamerika vorkommende Gattung **Langzüngler** (Glossophăga) wird mitunter zum Blutſauger.

Vampyr, von den Serben auch **Vukodlak** oder **Wudkodlak**, von den Walachen auch **Murony** genannt, iſt nach dem Volksglauben der ſlaw., român. und griech. Bevölkerung der untern Donauländer und der Balkanhalbinſel ein blutſaugendes Geſpenſt. Schon in der ſpätern Mythologie der alten Griechen finden ſich Weſen verwandter Art, die Lamien, ſchöne geſpenſtiſche Frauen, welche durch allerlei wollüſtige Blendwerke Jünglinge an ſich lockten, um deren friſches und jugendlich reines Blut und Fleiſch zu genießen. Bei den griech. Chriſten begegnet der Glaube, daß die Körper Derjenigen, die im Kirchenbanne verſtorben ſind, durch den Teufel in einer Art von Leben erhalten werden, bei Nacht aus ihren Gräbern hervorgehen und andere Menſchen plötzlich umbringen, auch ſich anderweite Speiſe holen und dadurch ſich friſch und wohlgenährt erhalten. Man nennt ſie Buthrolakkä, Burkolakkä, Brukolakkä oder Tympanitä und befreit ſich von ihrer Plage dadurch, daß man ihre unverweſten Leichen ausgräbt und nach Aufhebung des Banns verbrennt. Der Vampyr iſt die unehelich gezeugte Frucht zweier unehelich Gezeugter, oder der unſelige Geiſt eines durch einen Vampyr Getödteten. Bei Tage liegt er als Leiche, aber verkehrt im Grabe, mit blühendem Anſehen und heißem Blute, mit offenen, ſtarrblickenden Augen und mit nachwachſender Haut, Haaren und Nägeln. Bei Nacht aber und beſonders in Vollmondnächten ſtreift er umher in Geſtalt eines Hundes, Froſches, Flohes, einer Katze, Kröte, Laus, Wanze, Spinne u. dgl. und ſaugt Lebenden das Blut aus, indem er ſie in den Rücken oder in den Hals beißt. Steht ein Todter im Verdachte des Vampyrismus, ſo wird ſeine Leiche ausgegraben, und wenn man ſie verweſt findet, nur vom Popen mit Weihwaſſer beſprengt; iſt ſie aber roth und blutig, ſo wird der Teufel aus ihr ausgetrieben und ihr bei der Wiederbeerdigung ein Pfahl durch die Bruſt oder ein Nagel durch die Stirn geſchlagen, oder ſie wird auch gar verbrannt. Die Wudkodlaks, welche beſonders nach dem Blute junger Mädchen gierig ſind, paaren ſich auch mit der Wjeſchtitza, einem Geſpenſte mit Feuerflügeln, welches ſich des Nachts auf den Buſen des ſchlafenden Kriegers ſenkt, ihn in ihre Arme preßt und ihm ihre Wuth eingibt. Da nach dem Volksglauben jeder vom Vampyr Getödtete ſelbſt zum Vampyr wird, ein äußerliches Zeichen des Vampyrbiſſes aber nicht gerade immer deutlich und augenfällig für Jeden zurückzubleiben braucht, ſo wird zur Leiche eines jeden Walachen, weß Alters oder Geſchlechts er auch ſei, immer ein Sachverſtändiger, gewöhnlich eine Hebamme, gerufen, um die Leiche mit den nöthigen Vorkehrungsmitteln gegen den Vampyrismus zu verſehen. Es wird ihr z. B. ein langer Nagel durch den Schädel geſchlagen; dann wird ſie an verſchiedenen Stellen eingerieben mit dem Schmeere von einem fünf Tage vor Weihnachten, an St.-Ignaz geſchlachteten Schweine und ein Stock aus dem Stamme einer wilden Roſe zu ihr gelegt, in den das Gewand ſich verwickeln würde, wenn ſie verſuchen ſollte, aus dem Grabe zu ſteigen. Theſſalien, Epirus und die Walachen des Pindus kennen noch eine andere Art Vampyr: lebendige Menſchen, die des Nachts ihre Hirtenwohnung verlaſſen und umherſchweifend Alles, was ihnen begegnet, Menſchen wie Thiere, mit Biſſen zerfleiſchen. Ebenſo iſt der Priccolitſch und die Priccolitſchone der Moldau-Walachen, der viel häufiger umgehen ſoll als der eigentliche Murony, ein wirklicher lebendiger Menſch, welcher des Nachts in Hundsgeſtalt Haiden, Triften und Dörfer durchſtreift und beſonders das Vieh tödtet und deſſen Lebensſäfte an ſich zieht, weshalb er ſtets geſund und blühend ausſieht. Erkannt wird ein ſolcher Menſch daran, daß ſein Rückgrat ſich in einen Hundeſchwanz fortſetzt. Vukodlak und Murony würden alſo etwa den nur milder gefaßten Schraten und Nachtmaren der deutſchen Mythologie, Priccolitſch aber dem Werwolf (ſ. d.) entſprechen. In den J. 1725 und 1732 entſtanden in Ungarn und Serbien aufregende Gerüchte über vermeintliche Vampyre, welche zahlreiche Aufgrabungen von Leichnamen und ſogar auch in Deutſchland eine Menge von Schriften für und wider die Sache zur Folge hatten, worunter wol am bedeutendſten iſt: Ranft, „Tractat von dem Käuen und Schmatzen der Todten in Gräbern, worin die wahre Beſchaffenheit derer hungariſchen Vampyrs und Blutſauger gezeigt, auch alle von dieſer Materie bißher zum Vorſchein gekommene Schriften recenſiret werden" (Lpz. 1734).

Vanadin, Vanadium, ein metalliſches Element, das 1830 von Seſſtröm in jenem ſehr geſchmeidigen Stabeiſen, welches aus den taberger Eiſenerzen in Schweden dargeſtellt wird, entdeckt und ſeitdem in den Friſchſchlacken deſſelben Eiſens in größerer Menge und außerdem im Rothbleierz von Ximapan, im Vanadinit und in verſchiedenen Bohnerzen gefunden wurde. Es erſcheint in weißen, dem Molybdän ähnlichen Blättchen, iſt ſpröde, leitet die Elektricität gut, iſt unſchmelzbar, entzündet ſich bei gelindem Glühen und löſt ſich in Salpeterſäure mit blauer Farbe. Die wichtigſte Sauerſtoffverbindung des Vanadins iſt die **Vanadinſäure**, ein in Waſſer unlösliches roſtfarbenes oder ziegelrothes Pulver, das mit Baſen rothe und gelbe Salze bildet. Überhaupt zeigt das Vanadin große Ähnlichkeit mit dem Chrom.

Van Buren, Van Dyck, Van Eyck, Van der Meer, Van der Noot und mehre ähnliche Zuſammenſetzungen, ſ. **Buren, Dyck, Eyck, Meer, Noot** u. ſ. w.

Vancouversinſel, ſ. **Neucaledonien** (in Amerika).

Vandälen (Vandăli), ein german. Volk, deſſen Name wahrſcheinlich einen Verein mehrer Völker des öſtlichen Germanien bezeichnet. Als einzelnes Volk erſcheinen ſie in der Geſchichte zuerſt in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr., als Gefährten der Markomannen und Quaden, bei deren Raubzügen nach Pannonien und ihrem Kriege mit Marc Aurel. Ihre Sitze ſind in jener Zeit am nordöſtlichen Abhange des Rieſengebirgs, welches das Asciburgiſche oder nach ihnen das Vandaliſche genannt wurde und an deſſen nordweſtlicher Seite eine Abtheilung von ihnen, die Silinger, wohnte. Von da aus ſcheinen ſie auch noch unter Aurelian in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. Einfälle nach Pannonien gemacht zu haben. Bald darauf aber haben ſie ihr Land verlaſſen und erſcheinen unter der Regierung des Kaiſers Probus neben Gothen und Gepiden im ehemals röm. Dacien an der Donau. Nach des Jornandes Erzählung vernichtete an der Maroſch der Gothenkönig Geberich einen großen Theil der Vandalen mit ihrem Könige Wiſumar aus dem Geſchlechte der Asdinger. Der Reſt erbat ſich von Konſtantin d. Gr. Sitze im röm. Pannonien, wo ſie 60 J. in Frieden weilten. Zu Anfange des 5. Jahrh. aber erhoben ſie ſich, wie es heißt, von Stilicho aufgefodert, und verließen bis auf einen kleinen Reſt das Land. Sie zogen weſtlich und brachen mit Sueven und Alanen 406 unter ihrem Könige Godegiſil, der nachher den Franken unterlag, in Gallien ein, das ſie, nachdem ſie es drei Jahre lang grauenvoll verwüſtet und mit dem von den brit. Legionen zum Kaiſer erhobenen Konſtantius gekämpft hatten, 409 verließen. Durch die nachläſſig bewachten Pyrenäenpäſſe zogen ſie nach Spanien, das von ihnen nicht minder verwüſtet wurde, bis ſie ſich nach heftigen Kämpfen mit Sueven und Gothen unter dem Könige Gunderich, Godegiſil's Sohn, in einem Theile Bäticas niederließen, der auch von ihnen den Namen Andaluſien (Vandalitia) behalten hat. Der röm. Feldherr Caſtinus, anfangs glücklich, unterlag ihnen 422 durch die Verrätherei ſeiner weſtgoth. Hülfstruppen, und das ſüdliche Spanien, wo ſie um 425 Sevilla und Karthagena eroberten, ſowie die Baleariſchen Inſeln wurden von ihnen verheert. Gunderich's Bruder Gaiſerich oder Genſerich (ſ. d.), ſeit 428, folgte dem Rufe des röm. Statthalters in Afrika, Bonifacius, der durch die Cabalen des Aëtius und des röm. Hofs von Ravenna aus zur Empörung gedrängt worden war, und führte im Mai 429 die Vandalen, deren Stärke auf 80000 Mann angegeben wird, mit Haufen von Gothen und Alanen, weiter als irgend ein german. Stamm gedrungen war, über die Meerenge nach Afrika. Die afrik. Ketzer (Donatiſten) ſchloſſen ſich den Vandalen, die den arianiſchen Glauben angenommen hatten, an, und mit der Wi eit und Grauſamkeit, welche die Vandalen vor den übrigen german. Stämmen auszeich- ete, wurde Afrika von ihnen heimgeſucht. Bonifacius, der ſelbſt von ihnen litt, ſöhnte ſich it ſeinem Hofe aus. Als die Vandalen ſeiner Auffoderung, nach Spanien zurückzugehen, icht folgten, zog er gegen ſie, ebenſo Aspar, den der oſtröm. Hof mit einem Heere geſendet hatte. lber Beide wurden beſiegt und zogen ſich zurück. Die feſte Stadt Hippo (jetzt Bona), wo wäh- end der Belagerung 430 der heil. Auguſtinus ſtarb, wurde von den Vandalen erobert. Im J. 39 brach Gaiſerich den Frieden, den er 435 mit Valentinian III. geſchloſſen hatte, und eroberte arthago. Nach einem neuen Frieden erſtreckte ſich das **Vandaliſche Reich** über die Nordküſte on Afrika von dem Ocean bis an die Grenzen von Cyrene; auch die Baleariſchen Inſeln, ein Theil Siciliens, Sardinien und Corſica gehörten den Vandalen, die Gaiſerich zu kühnen See- ahrern gemacht hatte. Von Eudoxia, die an dem Mörder ihres Gatten, Maximus, ſich rächen wollte, gerufen, führte Gaiſerich 455 ein Heer nach Italien. Die Bitten des röm. Biſchofs Leo I. vermochten Rom nicht, wie früher gegen Attila, ſo gegen Gaiſerich zu ſchützen: die Stadt wurde 14 Tage lang geplündert. Die Roheit, mit der die Vandalen auch die Werke der Kunſt nicht ſchonten, hat zu der Benennung **Vandalismus** für ſolche Frevel Anlaß gegeben. Mit reicher Beute und vielen Gefangenen, die mit grauſamer Härte behandelt wurden, kehrten die Vandalen zurück, auch Eudoxia und ihre beiden Töchter hatten ihnen folgen müſſen. Vergeblich von den weſtlichen und öſtlichen Römern bedroht, ſtarb Gaiſerich 477. Ihm folgte ſein Sohn Hunnerich (bis 484), der die Katholiken grauſam verfolgte, mit mauriſchen Stämmen, die abgefallen waren, vergebliche Kriege führte und das Mittelländiſche Meer durch ſeine Raubſchiffe beunruhigte. Nach Gaiſerich's Anordnung folgte Hunnerich als der Älteſte des Hauſes Hunnerich's Neffe Guntamund (bis 496), dieſem ſein Bruder Thraſamund (bis 523), Beide duldſamer und milder, der Letztere ein Freund wiſſenſchaftlicher Bildung. Zugleich aber hatten die Vandalen, auf die das Klima und die von den Beſiegten angenommenen Lüſte ihre verweichlichende Wirkung äußerten, an ihrer alten Kraft verloren. Von den Mauren, die ſich in der Landſchaft von Tripolis empört hatten wurden ſie geſchlagen, und Thraſamund mußte ſich von Theoderich (ſ. d.), deſſen Schweſter Amalfried ihm vermählt war, eine goth. Hülfsſchar erbitten, um den Mauren zu widerſtehen. Hilderich, der Sohn Hunnerich's und der Tochter der Eudoxia, wurde nach Thraſamund König und behauptete ſich gegen Amalfried, die er ſchlug und gefangen nahm. Seine Neigung zu den Römern aber, bei denen er lange in Konſtantinopel verweilt hatte, und ſeine Begünſtigung der Katholiſchen erweckten Unzufriedenheit bei den Vandalen. So gelang es ſeinem Vetter Gelimer, ihn 530 zu ſtürzen. Für ihn verwendete ſich der oſtröm. Kaiſer Juſtinian, der endlich, als Gelimer ihn durch höhniſche Antworten verletzt hatte, 533 den Beliſar (ſ. d.) gegen ihn abſendete. Mit nur 15000 Mann landete dieſer in Afrika. Gelimer ließ den Hilderich und ſeine Söhne ermorden, gab aber, als er das erſte Treffen verloren hatte, Karthago preis, das Beliſar, der, milde und klug, die Bewohner des Landes an ſich zog, beſetzte, und floh, nachdem er in einer zweiten Schlacht geſchlagen worden, auf eine Bergveſte in Numidien. Von Beliſar belagert und durch Hunger bedrängt, ergab er ſich ihm 534. Er wurde in Konſtantinopel im Triumph aufgeführt und endete ſein Leben in Kleinaſien, wo er durch Juſtinian Güter erhalten hatte. Die meiſten Vandalen waren nach Aſien gebracht worden, wo ſie im Kriege gegen die Perſer gebraucht wurden. Die wenigen in Afrika zurückgebliebenen verloren ſich unter der röm. und mauriſchen Bevölkerung. Vgl. Papencordt, „Geſchichte der vandal. Herrſchaft in Afrika" (Berl. 1837).

Vandamme (Dominique Joſ.), Graf von Hüneburg, General des franz. Kaiſerreichs, wurde 5. Nov. 1771 zu Caſſel im franz. Norddepartement geboren. Er diente zuerſt in einem Colonialregimente und kehrte 1789 beim Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück. Im J. 1792 errichtete er eine unter dem Namen Chasseurs du Mont-Cassel bekannte Freiſchar, an deren Spitze er ſich ſo auszeichnete, daß er 1793 zum Brigadegeneral bei der Nordarmee emporſtieg. Wie hier, bewies er auch große Tapferkeit 1795 bei der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan. Im folgenden Jahre befehligte er rühmlich in der Rheinarmee. Nach dem Rückzuge Moreau's 1796 eroberte V. die feindlichen Verſchanzungen vor Kehl und an der Brücke von Hüningen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1797 befehligte er den Vortrapp und unterſtützte weſentlich den Rheinübergang. Nach dem Frieden von Campo-Formio blieb er lange in Unthätigkeit, bis er im Febr. 1799 mit dem Range eines Diviſionsgenerals den Befehl über den linken Flügel der Armee an der Donau erhielt. Indeſſen wurde er alsbald zur Vertheidigung der nordweſtlichen Küſten zurückgerufen und dann zur gallo-bataviſchen Armee geſchickt. Im J. 1800 überſchritt er mit ſeiner Diviſion den Rhein zwiſchen Stein und Schaffhauſen und betheiligte ſich an allen Ereigniſſen des Feldzugs. Nachdem er im folgenden Jahre in Graubündten gedient, erhielt er vom Erſten Conſul das Commando der 16. Militärdiviſion. Im Feldzuge von 1805 zeichnete er ſich in der Schlacht bei Auſterlitz aus. Während des Kriegs von 1806 und 1807 mußte er Schleſien unterwerfen. Im J. 1809 befehligte er die würtemb. Diviſion, mit der er an der Brücke von Linz drei öſtr. Colonnen warf. In den folgenden Jahren wurde V. als Inſpector der geſammten Cavalerie verwendet. Bei Eröffnung des ruſſ. Feldzugs von 1812 überwarf er ſich mit dem Könige Hieronymus und blieb deshalb ohne Anſtellung. Erſt zu Anfange des J. 1813 erhielt er das Commando in Weſtfalen, dann in Niederſachſen. Wie gewöhnlich befleckte er ſich auch diesmal durch Härte, Erpreſſung und Vernachläſſigung der Mannszucht. In Bremen verurtheilte er als Präſident des Kriegsgerichts zwei edle deutſche Männer, Ludw. von Berger (ſ. d.) und von Fink, zum Tode und ließ dieſelben erſchießen, wiewol der öffentliche Ankläger nur auf Gefängniß angetragen hatte. Während Napoleon im Aug. 1813 die Vorbereitungen zur Schlacht bei Dresden traf, ſchickte er V. am 25. mit einem Corps von 30000 Mann nach Böhmen, wo er dem über das Erzgebirge zurückweichenden Feinde in den Rücken und die Flanke fallen ſollte. V. griff zwar, nachdem Napoleon 27. Aug. bei Dresden geſiegt, die Verbündeten an, wurde jedoch in Folge der Unthätigkeit von Seiten Napoleon's bei Kulm (ſ. d.) umzingelt und mußte ſich 30. Aug. mit 10000 Mann und 81 Kanonen ergeben. Man ſchaffte ihn nach Rußland, wo er an der Grenze von Sibirien gefangen blieb. Nach der erſten Reſtauration durfte er nach Frankreich zurückkehren, erhielt jedoch von den Bourbons keine Anſtellung. Während der Hundert Tage erhob ihn Napoleon zum Pair und gab ihm den Befehl über das dritte Armeecorps, welches zum Heerestheile Grouchy's (ſ. d.) gehörte. Beide Generale griffen 18. Juni 1815 die Preußen unter Thielmann bei Wavre (ſ. d.) an und verſäumten dabei, Napoleon im Kampfe bei Waterloo (ſ. d.) zu unterſtützen. Auf die Nachricht von der Niederlage zogen ſie ſich mit der 45000 Mann ſtarken Armee unter die Mauern von Paris zurück, wo man V. einen Augenblick das Obercommando zu übergeben gedachte. Nach der zweiten Reſtauration mußte er in Folge der Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 auswandern. Er ging in die Nähe von Gent, dann nach Nordamerika. Nach zwei Jahren kehrte er nach Frankreich zurück, mußte jedoch abermals die Grenzen meiden. Er kaufte ſich nun bei Gent ein Landgut und blieb daſelbſt, obſchon ſpäter ſeine Wiederaufnahme in die franz. Armee erfolgte. Nachdem er im Sept. 1824 auf Halbſold geſetzt worden, kehrte er nach Frankreich in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er 15. Juli 1830 ſtarb.

Vandiemensland, eine auſtraliſche Inſel, vor der Südoſtſpitze Neuhollands zwiſchen 40 und 44° ſ. Br. gelegen, von der ſie nur durch die 1798 von Baß und Flinders entdeckte und nach dem Erſtern benannte Baßſtraße getrennt iſt, hat einen Flächeninhalt von 1254 □M. Die ganze Inſel iſt gebirgiger Natur, beſitzt meiſt ſteile, von vielen Baien mit trefflichen Häfen durchſchnittene Felſenküſten und hat vor dem Feſtlande den Vorzug, daß ihr die wüſten Tiefebenen ganz fehlen. Sie wird großentheils von niedrigen, fruchtbaren und wieſenreichen Plateauflächen eingenommen, zwiſchen denen drei wilde und rauhe Bergländer von geringem Umfange liegen, das eine im Nordoſten mit dem 4700 F. hohen Ben-Lomond, das zweite im Weſten 3500 F. hoch, das dritte im Südweſten mit dem 5200 F. hohen Humboldtsberge. Im Südoſten erhebt ſich bei Hobarttown der Tafel- oder Wellingtonberg 3964 F. hoch. Dabei wird die Inſel von vielen Flüſſen und kleinen Seen bewäſſert, ſodaß ſie bei ihrem größtentheils guten Boden im Ganzen ſehr fruchtbar iſt. Die bedeutendſten, in ihrem untern Laufe ſchiffbaren Flüſſe ſind der Derwent im Süden und der Tamar im Norden. Das Klima iſt nicht ſo warm wie in Neuſüdwales, ſodaß Südfrüchte nicht mehr gedeihen, wol aber die übrigen Culturpflanzen des mittlern Europa. Die phyſiſche Beſchaffenheit der Inſel ſowie ihre Producte kommen im Übrigen mit denen des benachbarten auſtraliſchen Continents überein. (S. Auſtralien.) Mangel an einheimiſchen Nahrungspflanzen zeigt ſich auch hier; dagegen ſind die Küſten reich an Seeſäugethieren und Fiſchen. Die Gebirge enthalten Reichthümer an Eiſen- und Kupfererz, Steinkohlen, Marmor und andern Kalkarten, Alaun, Kryſtall und Karneolen. Die Inſel wurde 1642 von dem Holländer Tasman, nach dem ſie jetzt auch, zum Unterſchiede von dem Vandiemensland auf der Nordküſte Neuhollands, Tasmania genannt wird, entdeckt und von ihm zu Ehren des damaligen holländ. Statthalters in Oſtindien, van Diemen, nach deſſen Namen benannt. Im J. 1803 legten die Engländer hier eine Verbrechercolonie an, die ſchnell, beſonders durch die Einwanderung freier Leute, aufblühte, ſodaß ſie 1850 bereits 70164 Bewohner, unter denen gegen 20000 Deportirte, zählte. Sämmtliche Bewohner ſind europ. Urſprungs, da die Ureinwohner, die ganz den Typus der Auſtralneger trugen, wegen der nachtheiligen Berüh-

ng mit den deportirten Verbrechern von den Engländern nach der benachbarten Flindersinſel
rſetzt wurden. Bis 1825 bildete Vandiemensland ein von Sidney (ſ. d.) auf Neuſüdwales ab-
ingiges Untergouvernement, das aber in jenem Jahre unmittelbar unter das engl. Colonial-
iniſterium geſtellt wurde und 1826 mit den 19 Nachbarinſeln als eigenes Gouvernement von
296 QM. eine ſelbſtändige Verwaltung erhielt. Die Colonie wird demnach durch die freien
ındbeſitzer nach engl. Geſetzen regiert, zu welchem Behufe es zwei Colonialverſammlungen gibt,
ıe geſetzgebende und eine ausübende. Die Hauptgewerbe ſind Ackerbau und Viehzucht, letztere,
ie in Neuſüdwales, beſonders auf Schafe; die Induſtrie iſt dagegen nur durch die Bereitung
n Soda aus Seetang und von Thran für das Ausland von einiger Bedeutung. Anſehnlich
dagegen der Handel mit den Landesproducten, unter denen die Wolle den erſten Rang ein-
immt. In den J. 1833—45 war die Zahl der Schafe von 569729 auf 1,200000, die der
Rinder von 79517 auf 85000, die der Pferde von 5483 auf 15000, die Ausfuhr von 157907
uf 422218, die Einfuhr von 471215 auf 520562 Pf. St. geſtiegen. Die Staatseinnahme
elief ſich 1851 auf 152706, die Ausgabe auf 165864 Pf. St. Die Inſel zerfällt in die zwei
Grafſchaften Buckingham im Norden und Cornwall im Süden. Beide werden zuſammen in
eun Polizeidiſtricte eingetheilt. Der ganze Weſttheil gehört indeſſen zu keinem dieſer Diſtricte.
Er enthält außer einzelnen Stationen in der Nordweſtecke der Inſel noch das Gebiet der Agri-
ulturgeſellſchaft von Vandiemensland, die auf der Hochebene Surrey Viehzucht in großem Maß-
abe betreiben läßt. Hauptſtadt, Sitz des Gouverneurs und der Colonialbehörden iſt Hobarton
der Hobarttown (ſ. d.) mit mehr als 20000 E. Die zweite Stadt iſt Launceſton am Tamar,
n der obern Grenze der Fahrbarkeit für Seeſchiffe, mit 10000 E. und bedeutendem Verkehr.
Als ihr Seehafen gilt Georgetown, welches immer mehr aufblüht und ſchon 3000 E. zählt.
An der Mündung des Tamar ſelbſt liegt Port Dalrymple. Von den zum Gouvernement gehö-
igen, meiſtens in der Baßſtraße gelegenen Inſeln ſind die größten Fournaux oder Flinders
m Nordoſten (9⅓ QM.) und King im Nordweſten (12½ QM.), jene durch die Banks-, dieſe
urch die Huntersſtraße von Vandiemensland getrennt.

Vangerow (Karl Adolf von), ausgezeichneter Rechtslehrer, geb. 5. Juni 1808 zu Schif-
elbach, einem Dorfe in Kurheſſen unweit Marburg, widmete ſich ſeit ſeinem 16. J. dem Stu-
ium der Rechtswiſſenſchaft, ward 23. Jan. 1830 Doctor und habilitirte ſich zu Oſtern deſſel-
en Jahres als Privatdocent an der Univerſität zu Marburg, bei welcher er auch 1833 zum
außerordentlichen, 1837 zum ordentlichen Profeſſor ernannt wurde. Im Herbſte 1840 folgte
r einem Rufe nach Heidelberg an die Stelle des verſtorbenen Thibaut, wo er fortan als Lehrer
es röm. Rechts mit vielem Erfolg thätig war. Auf Veranlaſſung mehrfacher Vocationen
wurde er 1842 zum Hofrath, 1846 zum Geh. Hofrath und 1849 zum Geh. Rath ernannt. Ab-
geſehen von ſeiner Inauguraldiſſertation („Comm. ad l. 22, §. 1. C. de jure deliberandi“, Marb.
1830) und einem Programm („De furto concepto ex lege XII tabularum“, Heidelb. 1845)
veröffentlichte er eine rechtshiſtoriſche Monographie über die „Latini Juniani“ (Marb. 1833)
und einen ſehr geſchätzten „Leitfaden für Pandektenvorleſungen“ (3 Bde., Marb. 1837 fg.), wo-
von bereits eine ſechste, weſentlich vermehrte und verbeſſerte Auflage unter dem Titel „Lehrbuch
der Pandekten“ (3 Bde., Marb. 1851—52) erſchienen iſt. Außerdem hat er in die Richter'ſchen
„Jahrbücher“ mehre Kritiken und in das „Archiv für civiliſtiſche Praxis“, deſſen Mitheraus-
geber er ſeit 1841 iſt, eine größere Zahl von civiliſtiſchen Arbeiten geliefert.

Vanille (Vanilla) heißt eine Gattung paraſitiſcher Orchideen des tropiſchen Amerika und
Aſiens, deren ſaftiger Stengel 20—30 F. hoch an den Bäumen emporklettert und an den mit
langen fleiſchigen Blättern beſetzten Knoten Wurzelfaſern in dieſelben treibt, die ihn auch nach
dem Verluſte der Hauptwurzel am Leben erhalten. Die ſehr großen, meiſt wohlriechenden Blü-
ten ſtehen in Ähren. Von mehren Arten Südamerikas, die zum Theil in Mexico und Cara-
cas cultivirt werden, beſonders aber von der gewürzhaften oder echten Vanille (V. aromatica)
geben die ſpannenlangen, walzenförmigen, ein breiartiges Mark enthaltenden Kapſeln die un-
ter dem Namen Vanille bekannte Drogue. Vor der völligen Reife abgenommen, im Schatten
getrocknet und in ein fettes Öl (meiſt das der weſtind. Acajounuß) getaucht, kommen ſie in den
Handel, in Packeten von 50—100 Stück, die in Rohrblätter und Bleiplatten eingeſchlagen ſind.
Der mediciniſche Gebrauch der Vanille iſt jetzt gering. Deſto mehr dient ſie als Gewürz, beſon-
ders als Zuſatz zur Chocolade, wobei man ſie freilich oft durch Peruaniſchen Balſam erſetzt. Man
unterſcheidet mehre Sorten, von denen die beſte (Vanille de leg) durch den angenehmſten
Geruch, die faſt ſchwarze Farbe und einen Überzug von Benzoëſäurekryſtallen ſich auszeichnet.
Minder dunkel und wohlriechend iſt die Simaronavanille. Sehr ſtark, aber unangenehm riecht

die mit einer faſt flüſſigen Subſtanz erfüllte Sorte Vanillon, viel ſchwächer hingegen die braſiliſche. Den verſchiedenen Urſprung dieſer Sorten nachzuweiſen, war man bis jetzt nicht im Stande.

Vanini (Lucilio oder, wie er ſich ſpäter auf dem Titel ſeiner Schriften nannte, Julius Cäſar), ein ital. Freidenker aus der Schule des Pomponatius, wurde 1585 zu Taureſano oder Taurozano in Neapel geboren. Er ſtudirte zu Rom und Padua, empfing die prieſterliche Weihe, widmete ſich aber bald ganz den Studien. Er hatte die Eitelkeit als Polyhiſtor zu erſcheinen, durchreiſte einen Theil Deutſchlands und die Niederlande und hielt ſich einige Zeit in Genf und in Lyon auf, wo er Unterricht gab. Von hier mußte er nach England flüchten, wo er ins Gefängniß geſetzt ward. Nach erlangter Freiheit kehrte er nach Lyon zurück, und hier gab er ſein „Amphitheatrum aeternae providentiae“ (1615) heraus, das zwar gegen Cardanus (ſ. d.) und andere Gottesleugner gerichtet zu ſein ſchien, wodurch er ſich aber doch den Verdacht zuzog, ſelbſt für Verbreitung des Atheismus wirken zu wollen. Er mußte deswegen Lyon abermals verlaſſen und ging nun nach Paris. Hier gab er 1616 „De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis“, eine Schrift mehr phyſikaliſchen Inhalts, heraus, die ihm, obſchon ſie mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt war, wieder eine Anklage wegen Atheismus zuzog. Daher wandte er ſich 1617 nach Toulouſe, wo er Unterricht ertheilte. Auch hier des Atheismus und der Zauberei angeklagt, verurtheilte ihn das daſige Parlament 1619 zum Feuertode. Das ohne weitern Beweis der ihm ſchuldgegebenen Verbrechen geſprochene Urtheil wurde noch an dem nämlichen Tage (19. Febr.) vollzogen. Er wurde zum Richtplatze geſchleift, wo man ihm die Zunge herausriß, ihn erwürgte und dann verbrannte. Dieſes tragiſche Ende hat ihn berühmter gemacht, als er es durch ſeine Schriften geworden ſein würde. Arpe, Bayle und Voltaire unterzogen ſich ſeiner Vertheidigung, dagegen wurde er von Dav. Durand in dem Werke „La vie et les sentiments de Luc. V.“ (Rotterd. 1717) hart angegriffen. Vgl. (Fuhrmann) „Leben und Schickſale, Geiſt, Charakter und Meinungen des Luc. V.“ (Lpz. 1800); Münch, „Biographiſch-hiſtoriſche Skizzen“ (Bd. 1, Stuttg. 1836).

Vanloo oder Van Loo iſt der Name einer zahlreichen niederländ. Malerfamilie. Am berühmteſten ſind Joh. Bapt. und Karl Andr. V., die Söhne Ludw. V.'s, der ebenfalls als Zeichner und Frescomaler, erſt in Paris und dann in Aix in der Provence, wo er lebte, ſich großen Ruf erwarb. — Der älteſte, **Joh. Bapt. V.**, geb. zu Aix 1684, war Geſchichts- und Porträtmaler, hielt ſich in Frankreich, Italien und England auf und malte ſehr viele Porträts. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemälden ſind die meiſten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. — Der zweite, **Karl Andr. V.**, geb. zu Nizza 1705, lernte bei dem ältern Bruder, ſtudirte dann in Rom, malte Hiſtorien und Landſchaften und wurde nachmals Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Paris. Seine Hiſtorien- und Landſchaftsgemälde ſind meiſt in Frankreich geblieben. Der Stil beider Brüder trägt bei vieler Sicherheit und Tüchtigkeit ganz das Gepräge des 18. Jahrh. und ſeiner manierirten Grazie.

Vannes, die Hauptſtadt des franz. Depart. Morbihan, in der Bretagne, nördlich an dem Meerbuſen von Morbihan gelegen, iſt Sitz eines Biſchofs, hat ſchöne Umgebungen, zeigt ſich aber im Innern eng, düſter und bis auf eine neue Straße ſchlecht gebaut. Die Stadt hat einen kleinen Hafen, eine Kathedrale, ein Communal-Collége, ein Prieſterſeminar, eine Steuermannsſchule, eine Ackerbaugeſellſchaft, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und zählt gegen 12000 E., welche anſehnliche Fabriken in Tuch, Baumwollenzeug, Leinwand und Spitzen unterhalten und Weinhandel treiben. V. hieß im Alterthum Dariorigum oder Civitas Venetorum als Hauptſtadt der Veneter, war 1675—89 Sitz des Parlaments und einſt auch Reſidenz der Herzoge von Bretagne, die das Schloß l'Hermine bewohnten.

Vannucchi, ital. Maler, ſ. **Sarto** (Andrea del).

Vannucci (Pietro), gewöhnlich **Pietro Perugino** genannt, Hauptmaler der umbriſchen Schule und Lehrer Rafael's, war zu Citta della Pieve 1446 geboren. Seine Bildungsgeſchichte iſt dunkel. Man nennt als ſeine Lehrer Benedetto Bonfigli, Pietro della Franceſca u. A.; auch ſcheint er mit Niccolo Alunno in Verbindung geſtanden zu haben. Sicher iſt, daß er um 1470 ſich nach Florenz begab und bei Andrea Verocchio lernte. Später lebte er in Rom und ſeit dem Ende des 15. Jahrh. als Haupt einer bedeutenden Schule zu Perugia, wo er das Bürgerrecht erhielt und im Beſitze eines beträchtlichen Vermögens 1524 ſtarb. Sein Stil deutet auf verſchiedene Einwirkungen hin. Unter dem Einfluſſe des florentin. Naturalismus ſind z. B. die wenigen noch erhaltenen Fresken V.'s in der Sixtiniſchen Kapelle (1480) und die Anbetung der Könige in Santa-Maria nuova zu Perugia gemalt. Später wendete er ſich wieder ganz dem umbriſchen Stile zu und wurde der Hauptrepräſentant der arten Anmuth und des ſchwärmeriſch ſehnſüchtigen Ausdrucks, welche dieſe Schule auszeichen. Seine Gemälde aus der beſten Zeit ſind groß und einfach componirt, die Stellungen voll Anmuth, der Ausdruck rein und holdſelig, die Farbe oft tief und glühend. Heftig bewegte Sceen malte V. nicht; Kraft und Leidenſchaft waren nicht ſeine Sache. Unter ſeinen Staffeleigemälden iſt vorzüglich die große Kreuzabnahme vom J. 1495 in der Galerie Pitti berühmt; unter ſeinen Fresken das Crucifix mit den Heiligen (im Kloſter Santa-Maria Maddalena in Florenz); die Scenen aus dem Alten Teſtamente und der alten Geſchichte nebſt Allegorien und mythologiſchen Geſtalten, womit er um 1500 die Halle des Wechſelgerichts (Cambio) in Perugia ſchmückte; die Geburt Chriſti (in San-Francesco del Monte bei Perugia) und andere. In ſeinen ſpätern Jahren arbeitete er auf Speculation und verfiel in einförmige und leere Manier. Unter ſeinen zahlreichen Schülern ſind nächſt Rafael (ſ. d.), den er vier Jahre überlebte beſonders Giovanni lo Spagna, Giannicola, Adone Doni, Paris Alfani, Francesco Ubertini und Rocco Zoppo zu nennen; Pinturicchio ſcheint eher Zeitgenoſſe und Gehülfe V.'s als ſein Schüler geweſen zu ſein.

Vanſittart (Nicholas), **Lord Bexley**, brit. Staatsmann und Financier, war der zweite Sohn Henry V.'s, Gouverneurs von Bengalen, und Urenkel des londoner Kaufmanns Peter V., der ſich durch glücklichen Handel mit Rußland ein anſehnliches Vermögen erworben. Die Familie ſtammte urſprünglich aus Danzig, war aber ſpäter in dem jülichſchen Städtchen Sitart begütert, bis ſie ſich nach England wandte. Am 29. April 1766 geboren, verlor V. ſeinen Vater ſchon 1771 durch den Schiffbruch der Fregatte Aurora auf dem Wege nach Indien und wurde von Verwandten erzogen, die ihn für den Advocatenſtand beſtimmten. Im J. 1791 als Barriſter aufgenommen, richtete er indeß ſeine Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf politiſche und inanzielle Fragen und veröffentlichte 1793 „Reflections on the propriety of an immediate peace", 1795 „Letters to Mr. Pitt on the conduct of the bank directors" und 1796 „Inquiry nto the state of the finances of Great-Britain". Da er ſich überall im toryſtiſchen Sinne ausſprach, ſo ließ ihn die Regierung 1796 für Haſtings ins Parlament wählen, ſandte ihn auch Anfang 1801 mit einer außerordentlichen Miſſion nach Kopenhagen, um den däniſchen Hof von der nordiſchen Allianz abzuziehen, was jedoch fehlſchlug. Bald darauf wurde er Secretär des Schatzamts und befeſtigte ſeinen Ruf als Finanzmann durch die von ihm in der Seſſion von 1810 vorgeſchlagenen 38 Reſolutionen, die, den Anträgen der Oppoſition entgegen, die Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Bank von England bis nach dem Frieden vertagten und ſämmtlich im Unterhauſe durchgingen. Nach dem Tode Perceval's 1812 ward er daher zum Kanzler der Schatzkammer berufen, welches Amt er zehn Jahre lang mit ſo viel Glück verwaltete, daß er einen Überſchuß von 7,000000 Pf. St. in den Staatsrevenüen zurückließ und s ſeinem Nachfolger dadurch möglich machte, die Laſten des Volkes bedeutend zu erleichtern. Übrigens fehlte es V. durchaus an höherer ſtaatsmänniſcher Begabung. Als Redner erhob er ich nicht über die Mittelmäßigkeit, und ſelbſt der Erfolg ſeiner finanziellen Maßregeln wird um Theil den Rathſchlägen des ältern Rothſchild zugeſchrieben. Im Febr. 1823 ward er mit dem Titel Lord Bexley zum Peer erhoben und zum Kanzler des Herzogthums Lancaſter ernannt. Im J. 1828 zog er ſich mit einer Penſion von 3000 Pf. gänzlich aus dem Staatsdienſt zurück und widmete fortan ſeine Kräfte hauptſächlich der Verwaltung mildthätiger und religiöer Inſtitute, z. B. der Bibelgeſellſchaft, deren vieljähriger Präſident er war. Auch gehörte er u den Stiftern von King's College (1829). Er ſtarb auf ſeinem Landſitz Footscray in Kent 8. Febr. 1851. Da ſeine Ehe mit einer Tochter Lord Auckland's kinderlos geblieben, ſo erloſch mit ihm ſeine Peerſchaft.

Vanuzzi, ſ. Vannucci (Pietro).

Var, ital. Varo, bei den Alten Varus, Grenzfluß zwiſchen Frankreich und Italien, wie ſchon bei den Römern zwiſchen dem Cis- und Transalpiniſchen Gallien, entſpringt auf den Seealpen, nimmt die Tinea, Veſubia und den Eſteron auf und mündet nach einem Laufe von 12 M. bei St.-Laurent ſüdweſtlich von Nizza ins Meer. Er iſt nicht ſchiffbar, ſehr reißend, zur Zeit der Schneeſchmelze durch Überſchwemmungen verheerend, zu andern Zeiten ein unbedeutender ſeichter Bach. Nach ihm iſt Frankreichs ſüdöſtlichſtes Departement Var benannt, welches, aus einem Theile der Provence gebildet, 1851 auf einem Areal von 132½ QM. 357967 E. zählte und in die vier Arrondiſſements Draguignan, Toulon, Graſſe und Brignolles zerfällt. Die Küſten ſind theils flach, mit Dünen, Strandſeen und Sümpfen bedeckt, größtentheils aber felſig, ſteil, vielfach zerſplittert und mit einer Menge von Vorgebirgen, Halbinſeln, Rheden und Golfen ausgeſtattet. Auch wird die Küſte von zahlreichen Inſeln begleitet, unter denen die Leriniſchen (ſ. Cannes) und die Hiériſchen (ſ. Hières) die wichtigſten ſind. Hinter den Küſten erheben ſich Hügellandſchaften, weiterhin Verzweigungen der Seealpen, die gegen Norden und Nordoſten mehr und mehr anſteigen und zuletzt Gipfelhöhen von mehr als 10000 F. erreichen. In den Gebirgen iſt Granit und Kalk vorherrſchend, doch finden ſich auch Spuren vulkaniſchen Geſteins und beſonders häufig iſt Puzzuolanerde. Zu den Merkwürdigkeiten gehört der Paß und das Felſenlabyrinth von Ollioules, **Baux d'Ollioules** genannt, eine große Menge ſeltſam geformter, völlig kahler Kalkfelſen, die mit ihren Thürmen, Obelisken und Pyramiden von fern den Anblick einer Stadtruine gewähren und um ſo mehr überraſchen, da unmittelbar daran eines der lieblichſten und reichſten Thäler ſtößt. Bewäſſerung geben der Var mit dem Eſteron, der Verdon, welcher in die Durance fällt, und der Küſtenfluß Argens. Keiner derſelben iſt ſchiffbar. Das Klima iſt bei der ſüdlichen Lage des Landes durch die vorherrſchende Gebirgsnatur und die Nähe des Meeres gemäßigt; der eiſige Miſtral und Alles erſchlaffende Südwinde wirken mitunter nachtheilig; auch verbreiten die Strandſümpfe ſchlechte Luft; doch iſt dieſelbe im Ganzen geſund. Der Boden iſt in den bewäſſerten Gegenden außerordentlich fruchtbar, im Ganzen aber ſteinig, dürr und bietet dem Ackerbau große Schwierigkeiten. Der Getreidebau reicht für den Bedarf nicht hin. Reichern Ertrag gewährt die mühſame Terraſſencultur des Weinſtocks, der Korinthe, der Olive, des Maulbeerbaums, verſchiedener Obſtſorten, des Kapernſtrauchs u. ſ. w. Die Waldungen ſind nicht von Belang. Auf den Höhen ſieht man Fichten- und Eichenwälder, dazwiſchen gute Weiden, an den Abhängen Erdbeer-, Myrten- und Jasminbäume, gegen die Küſte hin Korkeichen, Kaſtanien, Orangen, ſelbſt Palmen, Aloë und Cactus. Man zieht Mauleſel und Maulthiere, Eſel, Schafe, Ziegen, auch Rinder und Schweine, hält viel Bienen und ſammelt Kermes. Waſſer- und Sumpfvögel gibt es in großer Menge, darunter ganze Scharen von Störchen, Kranichen, Reihern, Kropfgänſen, Flaminges, ja ſelbſt Löffelreiher. Das Meer und die Seen wimmeln von Fiſchen, namentlich Sardellen und Thunfiſchen. An den Küſtenfelſen ſitzen Millionen von Auſtern, andere eßbare Muſchelthiere und Korallen, deren Fang und Bearbeitung in frühern Zeiten hier ſchwunghaft betrieben wurde. Der Bergbau iſt von geringer Bedeutung. Man baut hauptſächlich auf Blei und Steinkohlen, bricht verſchiedene Marmor- und Porphyrarten, auch Alabaſter, Granit, Serpentin u. ſ. w. Bei Hières befinden ſich wichtige Salinen. Die Induſtrie des Landes liefert hauptſächlich Parfumerien, Eſſenzen, Seife, Liqueurs, Papier, Leder und Seide. Sehr lebhaft iſt die Fiſcherei und der Productenhandel. Die bedeutendſte Stadt iſt Toulon (ſ. d.). Die Hauptſtadt aber iſt **Draguignan**, am Fuße des Malmont, in einem von der Nartubie durchfloſſenen, von wein- und olivenbepflanzten Hügeln amphitheatraliſch umgebenen berühmten Thalbecken gelegen, mit 9000 E., einem Communal-Collége, einer öffentlichen Bibliothek, einem botaniſchen Garten, einem Münz- und Naturaliencabinet, einem Handelsgericht und einer Manufacturenkammer, einer Ackerbau- und Handelsgeſellſchaft und Seifenfabriken. Die dritte Stadt iſt **La Graſſe**, mit 12000 E. Ferner ſind bemerkenswerth die Städte Antibes (ſ. d.), Cannes (ſ. d.), Fréjus (ſ. d.), Hières (ſ. d.); ferner **Brignolles**, ein gewerbfleißiger Ort mit 5600 E., berühmten Gerbereien, Handel mit Wein, Branntwein, Liqueurs, Oliven, Orangen und beſonders mit vortrefflichen getrockneten Pflaumen (Prunes de Brignolles).

Varel, eine Herrſchaft der Reichsgrafen Bentinck (ſ. d.) von $2\frac{1}{5}$ QM. mit 6000 E. im Großherzogthum Oldenburg und unter des Großherzogs Oberhoheit. Der gleichnamige, unweit der Jahdemündung gelegene Hauptort **Varel** mit 3600 E. hat einen vom **Vareler Siel** gebildeten Hafen, ein Fort (Chriſtiansburg), ein Seebad, eine proteſt. Kirche und ein Waiſenhaus. Die Einwohner ſind ſehr gewerbthätig und treiben lebhafte Schiffahrt unter eigener Flagge, Fiſcherei und Viehhandel.

Vareſe, eine freundliche Stadt in der Provinz Como der öſtr. Lombardei, zwiſchen dem Lago di Como und dem Lago-Maggiore, in der Nähe des **Lago di Vareſe**, wegen ihrer reizenden Lage und geſunden Luft **Tempe d'Italia** genannt und von einer Menge herrlicher Landhäuſer umgeben, iſt der Sitz einer Prätur, hat ein Gymnaſium, ſehr viele ſchöne Paläſte und Villen, ein Theater, eine vom Grafen Dandolo angelegte berühmte Seidenwurmzucht (Bigatteria), die als Muſteranſtalt der ganzen Lombardei gilt, lebhafte Seidencultur, Seidenſpinnerei und Weberei und zählte 1851 10380 E. In der Nähe liegt der berühmte Wallfahrtsort **Madonna del Monte**, der indeß jetzt mehr wegen der herrlichen Ausſicht auf die benachbarten Seen und die Ebene bis Mailand, als wegen des wunderthätigen Marienbildes beſucht wird.

Varianten, lat. variae lectiones, auch varietas lectionis, nennt man die abweichenden oder verſchiedenen Lesarten in den Handſchriften eines und deſſelben alten Schriftſtellers, welche von den Abſchreibern ſelbſt bald durch Unkunde der Sprache, bald durch Fahrläſſigkeit beim chreiben oder durch falſches Hören beim Dictiren eines Zweiten, bald endlich durch unzeitige erbeſſerungsſucht veranlaßt wurden. Zugleich begreift man darunter die Zuſätze und Auslaſngen einzelner Wörter oder ganzer Sätze und Stellen, mag dies von den Abſchreibern aus erſehen oder mit Abſicht geſchehen ſein. Eine möglichſt vollſtändige Sammlung ſolcher Vaanten heißt der **kritiſche Apparat** (apparatus criticus), die Sichtung und Würdigung der.ben aber und die dadurch bedingte Wahl der echten oder urſprünglichen Lesart iſt Aufgabe der edern oder Wortkritik. Den mit Benutzung dieſer handſchriftlichen Hülfsmittel neu conſtruirn Text einer Schrift bezeichnet man mit dem Namen einer **Recenſion**. Erſt in neuerer Zeit ıt man mehr Sorgfalt auf Vergleichung der alten Handſchriften, ſowie auf die Zuſammenellung und Sichtung der daraus gewonnenen Lesarten verwendet, und Ausgezeichnetes haben dieſer Hinſicht Imm. Bekker, W. Dindorf, Weſtermann, Klotz, Kritz, Sintenis, Orelli, ickert und viele Andere für die griech. und röm. Schriftſteller, Lachmann für die altdeutſchen ichter geleiſtet. Auch hat man angefangen, in den Werken neuerer Dichter neben den Ändengen letzter Hand die frühern Lesarten noch hinzuzufügen.

Variation heißt in der Muſik überhaupt eine auf mannichfache Art veränderte Wiederhong eines muſikaliſchen Satzes. Eine ſolche Veränderung wird durch Zergliederung und Vereinerung der Hauptnoten der Melodie, durch Einmiſchung durchgehender harmoniſcher Neen- oder Wechſelnoten, melodiſche Verzierungen der einfachen Noten und andere dergleichen ülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. ſ. w. bewirkt. Der Hauptſatz, weler auf dieſe Art variirt wird, heißt das Thema, und es gilt als erſte Regel, daß man in einer den Variation die Grundmelodie des Themas noch durchklingen hören muß. Ein Thema wird ntweder ſo variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung deſſelben einen für ſich beiehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen in ſich abgeſchloſſenen Satz von urchaus gleichem rhythmiſchen Umfange wie das Thema bildet, oder ſo, daß man dabei nicht o ſtreng auf das Thema ſowol in Hinſicht der zum Grunde liegenden Melodie als des Umangs Rückſicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder ſie durch eingechaltete Zwiſchenſätze ſo verbindet, daß ſie zuſammen ein Ganzes bilden. Im erſtern Falle ennt man den Satz (das Thema) ſtreng variirt, und ſolche Veränderungen heißen dann Vaiationen im eigentlichen Sinne. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptſtimme enteder allein oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehre Stimmen abwechſelnd concertirend) geſetzt. Im letztern Falle nennt man dieſe Veränderungen freie Variationen der einen variirten Satz. Gewöhnlich ſetzt man, wenn die Variationen das ganze vorzutraende Muſikſtück ausmachen, eine Introduction voran, in welcher ſchon Anklänge des Themas u hören ſind. Geſangsvariationen, wie die von Righini und Winter, werden meiſt blos angeendet, um die Virtuoſität des Sängers zu zeigen.

Variationsrechnung, ſ. Combination.

Varicellen oder **Unechte Menſchenpocken** nennt man eine Hautkrankheit, welche gleich den Blattern (ſ. d.) von Fieber begleitet und anſteckend iſt, aber gewöhnlich einen viel ſchnellern und elindern Verlauf als jene hat. Die Vorläufer fehlen gänzlich oder beſtehen in ſehr geringen Beſchwerden; das Fieber iſt mäßig und kurz; der Ausſchlag erſcheint nicht in regelmäßiger Ordung, iſt nur von Jucken, nicht von Brennen begleitet; die Puſteln füllen ſich entweder gar nicht der ſehr ſchnell. Die Abtrocknung geſchieht ohne weitere ſtürmiſche Zeichen ſchon nach einigen Tagen, ohne daß alle Puſteln Narben hinterlaſſen, und nur die Form der Puſteln iſt der der chten Menſchenpocken oft ähnlich. In vielen Fällen jedoch treten an die Stelle der Puſteln Bläschen, ſolide Knoten oder Höcker, welche zu den verſchiedenen Namen Waſſer-, Wind-, Stein-, Warzen-, Horn-, Pelz-, Spitzpocken u. ſ. w. Anlaß gegeben haben. Die Anlage zu dieer Hautkrankheit iſt weit weniger verbreitet als die zu den echten Menſchenpocken und wird weer durch dieſe noch durch die Kuhpocken getilgt, ſowie die Varicellen auch kein Schutzmittel gegen ene ſind. Die Behandlung beſchränkt ſich meiſt auf die bei den Blattern zu beobachtende Diät.

Varietät, ſ. Spielart.

Varinas oder **Barinas**, eine Provinz der ſüdamerik. Republik Venezuela, zwiſchen Meida, Truxillo, Barquiſimeto und Carabobo im N., Carabobo und Caracas im O., Apure im S., Merida im W., zählt auf 1122 QM. nur etwa 120000 E. Sie beſteht größtentheils aus Ebenen, von zahlreichen Flüſſen durchſtrömt, an deren Ufer ſich zum Ackerbau trefflich geeigete Landſtriche ausbreiten. Auch zum Verkehr liegt die Provinz vortheilhaft, da nicht nur der Apure (ſ. d.), ſondern auch viele andere Flüſſe, wie der Portugueſa, Bocono, Guanare, Suripa und S.-Domingo, ſchiffbar ſind. Von der Bevölkerung beſchäftigen ſich 40 Proc. mit dem Ackerbau, 35 mit der Viehzucht, 25 mit Handel, Handwerken u. ſ. w. Hauptausfuhrartikel ſind Cacao, Kaffee, Zucker und beſonders Taback (**Varinastaback**), der zwar nicht der allerbeſte von Venezuela iſt, aber doch faſt ausſchließlich zur Ausfuhr kommt und als eine der feinſten und kräftigſten Sorten ſtarken Abſatz findet. Die Hauptſtadt **Varinas** liegt in der Ebene in der Nähe des S.-Domingo, zählte 1787 gegen 12000 E., litt aber in den Unabhängigkeitskriegen ſo außerdentlich, daß ſie 1839 nur noch 4000 E. hatte. Sie erholte ſich aber ſeitdem und mag bereits wieder 10000 E. haben.

Varioloiden (die Mittelpocke oder die gemilderte Pocke der Geimpften) iſt der Name einer gelindern Abart der echten Menſchenpocken, die bei Individuen beobachtet wird, welche zwar früher geimpft worden ſind, bei denen aber die Dispoſition für die echten Pocken nicht vollkommen getilgt worden iſt, ſodaß der Einfluß eines Pockencontagiums die Schutzkraft der Kuhpocke noch überwiegt, wie dies z. B. der Fall zu ſein pflegt, wenn die gehörige Entwickelung letzterer durch irgend einen Umſtand geſtört worden iſt. Der Verlauf der Varioloiden iſt dem der echten Pocken ſehr ähnlich, nur iſt das Fieber meiſt gelinder, und das Eiterungsfieber ſowie der eigenthümliche Pockengeruch fehlen gänzlich. Der Ausbruch des Ausſchlags ſelbſt erfolgt an den einzelnen Stellen des Körpers ziemlich gleichzeitig, erſtreckt ſich aber ſelten über den ganzen Körper; auch erreichen die einzelnen Puſteln nicht die Größe der echten Blattern und viele andere bleiben als Knötchen und Bläschen ſtehen. Endlich hinterlaſſen ſie entweder gar keine Narben oder ſolche von natürlicher Hautfarbe. Häufig werden ſie mit den Varicellen (ſ. d.) verwechſelt.

Varius (Lucius), ein namhafter epiſcher und tragiſcher Dichter im Auguſteiſchen Zeitalter, vertrauter Freund des Horaz und Virgil, verfaßte ein Epos, worin er die Thaten des Auguſtus und Agrippa pries, ferner ein Gedicht „De morte“, welches wahrſcheinlich den Tod des Julius Cäſar zum Gegenſtand hatte, und endlich ein von den Alten allgemein gerühmtes Trauerſpiel „Thyestes“. Nur noch ſehr wenige Bruchſtücke ſind vorhanden, welche Weichert in „De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus“ (Grimma 1836) einer Prüfung unterwarf.

Varix, Blutaderknoten, Varicoſitäten ſind Bezeichnungen für Erweiterungen von Blutadern oder Venen (ſ. d.). Dieſe Erweiterungen (**Phlebektaſie**) können entweder einen großen Theil des Venenſyſtems oder nur einen kleinen Abſchnitt deſſelben, oder auch nur eine größere oder kleinere Stelle einer Vene betreffen. Sie beſtehen entweder in einer gleichmäßigen cylindriſchen Erweiterung des Venenrohrs oder in einer ungleichmäßigen buchtigen Erweiterung deſſelben (Varicoſität im engern Sinne), mit Verdünnung oder Verdickung ſeiner Wand, wobei das Gefäß einen geſchlängelten Verlauf bekommt, indem es ſich entweder korkzieherartig windet, oder in einer Ebene ſpiralartig rollt, oder einen vielfach gewundenen Knäuel bildet. Bisweilen macht es auch ſtärkere, genauer begrenzte, einſeitige und ſackförmige, rundliche Ausbuchtungen (**Blutaderknoten, Varices**), welche entweder aus allen oder nur aus einigen Venenhäuten beſtehen, ſowie durch ſecundäre Ausbuchtungen einen höckerigen, gelappten und fächerigen Bau annehmen können. Die Klappen werden dabei verzogen und verdünnt, ſie zerreißen, verſchwinden bis auf kleine Reſte und flottiren frei im Gefäße. Venenerweiterungen gehören vorzugsweiſe dem Mannesalter an. Einige derſelben kommen beiden Geſchlechtern zu, andere ſind nur dem einen oder andern Geſchlechte eigenthümlich. Die Venen, welche am meiſten zu Erweiterungen disponiren, ſind vorzugsweiſe die der untern Körperhälfte und hier die Hautvenen der Beine, die Venen des Maſtdarms (Hämorrhoidalknoten), Samenſtrangs, des Beckens und der Blaſe. Die Urſachen der Venenerweiterung ſind folgende: 1) mechaniſche Behinderung des Venenblutlaufs, wie bei Druck auf Venenſtämme, bei Verſchließung derſelben, bei Herz-, Lungen- und Leberkrankheiten, welche den Durchfluß des Blutes durch dieſe Organe ſtören, u. ſ. w.; 2) Einſtrömen von Arterienblut in eine Vene (wie beim varix aneurysmaticus); 3) Krankheit der Venenwand, beſtehend entweder in einem Mangel an Tonus derſelben (bei der ſogenannten conſtitutionellen Varicoſität, Fettſucht), oder in Entzündung mit ihren Folgen; 4) Krankheit der umgebenden Gewebe, wie Fettentartung der Muskeln und des Zellgewebes um eine Vene, narbige Verdichtung und Verſchrumpfung des die Vene umgebenden Zellgewebes in Folge einer Entzündung, Atrophie oder Erweichung der umgebenden Gewebe. Folgen und Ausgänge der Venenerweiterung ſind: Blut- und Faſerſtoffgerinnungen, welche ſich theils wieder auflöſen, theils in zelliges Gewebe umbilden und zum Verſchluß der Vene und zu Venenſteinen Veranlaſſung geben; ferner Entzündung der Wand und ſelbſt Eitervergiftung des Blutes; Entzündung der Nachbarſchaft und Stockungen in den unterhalb der varicoſen Vene gelegenen Theilen, welche zu Verdichtung, Ödem, Vereiterung und Verſchwärung führen können. Die Behandung bei den Blutaderknoten muß dahin ſtreben, theils die erweiterten Venen wieder zu veren- ern (durch Kälte, Druck), theils den Blutlauf in denſelben zu befördern.

Varna, das alte Odeſſos, der Hauptſtapelplatz des Handels der Bulgarei und Wala- hei mit Konſtantinopel, liegt an der Weſtküſte des Schwarzen Meeres an dem Meer- uſen gleiches Namens, der einen ſchönen Hafen bildet und in den der ſumpfige Dewinaſee, der ntere Theil des Varnafluſſes, mündet, gehörte früher zum Ejalet Siliſtria in der europ. Tür- ei, bildet aber ſeit 1846, wo europ. Conſulate daſelbſt errichtet wurden, ein eigenes Paſchalik. Die Stadt iſt durch eine Citadelle und andere Feſtungswerke befeſtigt, bildet einen Kriegshafen, ſt der Sitz eines griech. Metropoliten und hat 20000 E. und wichtige Schiffswerfte. Vermöge hrer Lage als nördlichſter guter Hafen der europ. Türkei am Schwarzen Meere und an den nord- ſtlichen Ausläufern des Balkan iſt die Stadt von ſtrategiſcher Wichtigkeit und deshalb ſchon ſt der Schauplatz von Kämpfen geweſen. Hier erlitten 20. Nov. 1444 die Ungarn unter Wla- iſlaw eine blutige Niederlage. Im J. 1610 wurde die Stadt von den Koſacken vom Dniepr er genommen, die daſelbſt 3000 chriſtliche Sklaven befreiten. In dem Kriege von 1783 wider- tand ſie den Anſtrengungen der Ruſſen, ungeachtet ſie auf der Seite des offenen Feldes als Be- eſtigung nur einen alten ſechseckigen Thurm mit bloßen Erdverſchanzungen hatte. Erſt in der euern Zeit erhielt V. regelmäßigere Befeſtigungen auf der Meer- und Flußſeite. In dem Kriege wiſchen Rußland und der Türkei von 1828 ergab ſich die Stadt nach dreimonatlicher Belage- ung durch Mentſchikow, Woronzow und Admiral Greigh 11. Oct. unter Juſſuf-Bei, der des- alb vom Sultan geächtet wurde, gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Ka- udan-Paſcha. Jener ward kriegsgefangen, dieſer erhielt mit 300 Mann freien Abzug. Der uſſ. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes gegen die Armee des Huſſein-Paſcha, der von Schumla her zur Wiedereinnahme heranrückte. Im J. 1844 litt die Stadt urch einen furchtbaren Brand. Seit dem Ausbruche des Kriegs von 1853 wurden die Befe- tigungswerke noch bedeutend verſtärkt und erhielten im Mai 1854 eine engl.-franz.-türk. Beſa- zung von 15—20000 Mann. Am 12. Aug. ging die Hälfte der Stadt, angeblich durch Brand- tiftung der Griechen, in Flammen auf, wobei die Feſtung mit ihren großartigen Vorräthen an Munition in die größte Gefahr gerieth.

Varnhagen von Enſe (Karl Aug.), deutſcher Schriftſteller, geb. 21. Febr. 1785 zu Düſſeldorf, kam frühzeitig mit ſeinem Vater nach Hamburg und ſtudirte dann in Berlin Arz- eiwiſſenſchaft, zugleich aber auch mit großem Eifer Philoſophie und alte Literatur. Schon 1804 gab er mit A. von Chamiſſo einen „Muſenalmanach“ heraus. A. W. von Schlegel's Vorleſungen und Fichte's Bekanntſchaft befeſtigten ihn in jenen letztern Studien, die er ſpäter n Hamburg, Halle, Berlin und Tübingen fortſetzte. Im J. 1809 ging er von Tübingen, als er Öſtreichiſche Krieg ausgebrochen, auf großem Umwege zur öſtr. Armee, wo er nach der Schlacht bei Aspern zum Offizier befördert wurde. Bei Wagram wurde er verwundet und arauf nach Wien gebracht. Erſt im Herbſt bei ſeinem Regiment in Ungarn wieder eintreffend, am er mit dem Oberſten, nachherigen General, Prinzen Bentheim, in ein näheres Verhältniß nd begleitete dieſen nach dem Wiener Frieden als Adjutant auf mehren Reiſen, ſo auch 1810 ach Paris an den Hof Napoleon's. Hier ſowie ſpäter verband er literariſche und politiſche Thätigkeit. In Prag machte er die nähere Bekanntſchaft des Miniſters vom Stein; auch kam r mit Juſtus von Gruner in Verbindung. Als die Öſtreicher 1812 am ruſſ. Feldzuge Theil ahmen, verließ er deren Dienſt und begab ſich nach Berlin, wo er in den Civildienſt zu treten erufen war. Bei der Wendung der Dinge 1813 nahm er wieder Militärdienſte und zwar, nter zugeſtandenem Vorbehalt ſeines preuß. Dienſtberufs, als ruſſ. Hauptmann. Mit Tet- enborn ging er zuerſt nach Hamburg, dann begleitete er denſelben als Adjutant auf deſſen Kriegszügen bis nach Paris. Noch während des Kriegs gab er die „Geſchichte der hamburger Ereigniſſe“ (Lond. 1813) in einer gedrängten Darſtellung und darauf die „Geſchichte der Kriegszüge Tettenborn's“ (Stuttg. 1814) in Druck. In Paris empfing er von Preußen die Berufung in den diplomatiſchen Dienſt, worauf er 1814 dem Staatskanzler Hardenberg zum ongreß nach Wien folgte. Hier ſchrieb er im Auftrage Stein's und Hardenberg's unter An- erm eine Schrift über Sachſen. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs 1815 begleitete er den ürſten von Hardenberg nach Paris und wurde dann Miniſterreſident in Karlsruhe. Eine endung nach Waſhington lehnte er ab. Seit 1819 lebte er ohne Anſtellung mit dem Titel nes Geh. Legationsraths meiſt in Berlin. Im J. 1829 ging er in außerordentlicher Sen- ung nach Kaſſel und war überhaupt in politiſchen Geſchäften vielfach thätig. Seine ſehr zahlreichen Schriften gehörten anfangs der romantiſchen Dichtweiſe, ſpäter der Biographie und literariſchen Kritik an. V. iſt ohne Zweifel einer der erſten lebenden deutſchen Proſaiker. Folgende ſind ſeine Hauptwerke: „Deutſche Erzählungen“ (Stuttg. 1815); „Vermiſchte Gedichte“ (Fkf. 1816); „Geiſtliche Sprüche des Angelus Sileſius“ (3. Aufl., Berl. 1849); „Goethe in den Zeugniſſen der Mitlebenden“ (Berl. 1823); „Biographiſche Denkmale“ (5 Bde., Berl. 1824—30; 2. Aufl., 1845—46); „Zur Geſchichtſchreibung und Literatur“ (Hamb. 1833); „Leben des Generals Seydlitz“ (Berl. 1835); „Leben des Generals Winterfeldt“ (Berl. 1836); Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte“ (Berl. 1837); „Leben des Feldmarſchalls Grafen von Schwerin“ (Berl. 1841); „Leben des Feldmarſchalls Keith“ (Berl. 1844); „Hans von Held“ (Lpz. 1845); „Denkwürdigkeiten und vermiſchte Schriften“ (7 Bde., Lpz. 1843—46); „Karl Müller's Leben und kleine Schriften“ (Berl. 1847); „Schlichter Vortrag an die Deutſchen“ (Berl. 1848); „Leben des Generals Grafen Bülow von Dennewitz“ (Berl. 1853). Außerdem lieferte er zu vielen Sammelwerken und Zeitſchriften, z. B. zur „Allgemeinen Zeitung“, werthvolle Beiträge. V. ſtand mit den erſten Geiſtern der Nation, mit den beſten ſeiner Zeitgenoſſen in mehr oder minder naher Verbindung, in Briefwechſel, in Freundſchaft. Daß er ſich auch mit Literaten untergeordneter Art, beſonders wenn ſie bedürftig oder gar verfolgt waren, mehr als billig und klug eingelaſſen habe, wird ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht. Doch hat er unter allen Umſtänden und Einflüſſen ſtets die unabhängigſte Selbſtändigkeit und ein unbeſtechliches Urtheil bewahrt. Einen großen Einfluß auf ſeine Thätigkeit übte ſeine Gattin, nach deren Tode er längere Zeit auf größere literariſche Schöpfungen verzichtet zu haben ſchien. — Letztere, **Rahel Antonie Friederike**, geborene Levin Marcus, eine Jüdin und Schweſter des Dichters Ludw. Robert, geb. zu Berlin im Juni 1771, zeigte ſehr früh ſchon ſich als von der Natur hochbegabt. Indem bei ihr der Unterricht in beſtimmten Kenntniſſen ſehr vernachläſſigt wurde, entwickelte ſich ihr Gemüth und Verſtand deſto freier und ſelbſtändiger. Nach des Vaters Tode befand ſich Rahel in ſehr günſtiger Lage bei ihrer Mutter, welche den Geiſt der Tochter ganz frei gewähren ließ, die bald einen ausgezeichneten Kreis einheimiſcher und fremder Gelehrter und Künſtler um ſich ſammelte. Das Unglück des Landes 1806 und der Tod des Prinzen Louis Ferdinand, der ihr im edlern Sinne ergeben war, betrübten auch ſie. Bei allem Mißgeſchick aber zeigte ſie am Leben, an Wiſſen und Kunſt, an den Weltereigniſſen, am Wohl und Wehe des Kreiſes ihrer Verwandten und Freunde die regſte Theilnahme. Schon 1808 lernte ſie ihr nachheriger Gatte kennen, doch erſt 1814 vermählte ſie ſich mit ihm, nachdem ſie zum Chriſtenthum übergetreten. Während des Freiheitskriegs war Rahel eine der erſten und thätigſten unter den Frauen, welche das große Werk förderten. Im Sept. 1814 folgte ſie ihrem Gatten zum Congreſſe nach Wien, wo ſie bis zum Juli 1815 blieb. In Wien, wie hierauf in Karlsruhe und ſpäter wieder in Berlin, ſtand ſie mit den ausgezeichnetſten Männern und Frauen in fortgeſetzter geſelliger und geiſtiger Verbindung. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgeſucht wurde bewies ſie eine gleiche Menſchenfreundlichkeit wie im Freiheitskriege und ſpendete Troſt und Hülfe in nahen und fernen Kreiſen. Sie ſtarb zu Berlin 7. März 1833. Sie hat nie den Schriftſtellerruhm geſucht und nichts für den Druck geſchrieben, ſoviel ſie auch während ihres Lebens aufgezeichnet. Eine reiche Auswahl aus ihrem ſchriftlichen Nachlaſſe gab ihr Gatte unter dem Titel „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde“ (Berl. 1833; neue Aufl. 3 Bde., 1834) heraus, der dann die „Galerie von Bildniſſen aus Rahel's Umgang“ (2 Bde. Lpz. 1836) folgte. Sie war unter den geiſtreichen Frauen, welche in dem modernen Berlin eine bedeutende Stelle einnahmen, eine der edelſten und geiſtig ſelbſtändigſten; doch hat ihr der Kreis ihrer Verehrer einen Ruhm zu verſchaffen geſucht, der mehr ihrer Perſönlichkeit als ihren literariſchen und nur aphoriſtiſchen Schöpfungen zukommt.

Varro (Marcus Terentius), der gelehrteſte Römer ſeiner Zeit, geb. 116 v. Chr. zu Reate im Sabiniſchen, daher er auch Reatinus genannt wird, betrat anfangs die kriegeriſche Laufbahn und diente unter Pompejus gegen die Seeräuber und als Anhänger der Pompejaniſchen Partei gegen Cäſar in Spanien, zog ſich aber nachher aus dem öffentlichen Leben zurück und entwickelte nun bis in ſein hohes Alter von faſt 90 J. eine außerordentliche geiſtige und literariſche Thätigkeit. Er lebte mit Cicero in vertrauter Freundſchaft und ſtand bei Cäſar ebenſo wie bei Auguſtus in hoher Achtung. Letzterer übertrug ihm die Aufſicht über die von Aſinius Pollio gegründete Bibliothek. Wie er faſt das ganze Gebiet des damaligen Wiſſens umfaßte, behandelte er auch in einer großen Anzahl von Schriften, welche auf ziemlich fünfhundert geſtiegen ſein ſoll, die verſchiedenen Zweige der Grammatik, Geſchichte, Philoſophie, Phyſik und Poeſie. Wir beſitzen indeſſen nur noch zwei Hauptwerke von ihm und auch dieſe zum Theil unvollſtändig, nämch drei Bücher „De re rustica“ und von den 24 Büchern „De lingua Latina“ blos das vierte is neunte Buch, im Ganzen alſo ſechs Bücher, welche ſich vorzugsweiſe mit der Etymologie nd Analogie beſchäftigen und ſelbſt in dieſer zerriſſenen Geſtalt nicht ohne Lücken ſind. Gesammtausgaben beſorgten H. Stephanus mit J. Scaliger's Anmerkungen (letzte Ausg., Par. 585) und Auſonius Popma (Leyd. 1601); die Bücher „De re rustica“ wurden am beſten von . G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae“ (Bd. 1, Lpz. 1794), die „De lingua Latina“ on Spengel (Berl. 1826), Müller (Lpz. 1833) und Egger (Par. 1846) bearbeitet. Von den übrien Schriften beſitzen wir nur noch Bruchſtücke. Namentlich iſt dies der Fall bei der eigenthümchen Gattung von Satire, welche V. in bald proſaiſcher, bald poetiſcher Form behandelte und ie nach ihm den Namen Satira Varroniana oder nach dem bekannten Cyniker Menippus Satira Ienippea erhielt. Vgl. Öhler, „Varronis saturarum Menippearum reliquiae“ (Quedlinb. und pz. 1844). Außerdem gibt es von V. noch viele Fragmente in den Schriften des Auguſtinus nd eine Reihe ſogenannter moraliſcher Sentenzen, die bis in die neueſte Zeit aus Handſchriften ermehrt worden ſind. Erſtere wurden am beſten von Francken in „Fragmenta Varronis, quae aveniuntur in libris Augustini“ (Leyd. 1836), letztere von Devit in der Schrift „Sententiae M. . Varronis majori ex parte ineditae“ (Pad. 1843) zuſammengeſtellt und erläutert. Vgl. Pape, „Dissertatio historico-literaria de V.“ (Leyd. 1835). — Zu unterſcheiden von dieſem iſt er epiſche Dichter **Publius Terentius Varro**, mit dem Beinamen Atacinus, weil er aus der Gegend des Fluſſes Atax im Narbonenſiſchen Gallien gebürtig war, der von 82—37 v. Chr. lebte. Wir kennen von ihm zwei größere Gedichte, „Argonautica“, eine freie Nachbildung des griech. Gedichts des Apollonius von Rhodus, und ein zweites „De bello Sequanico“ oder über den Krieg des Cäſar mit den Sequanern, von denen die noch vorhandenen Bruchſtücke in Wernsdorf's „Poetae Latinae minores“ (Bd. 5) geſammelt und erklärt worden ſind. Vgl. Wüllner, „De Varronis Atacini vita et scriptis“ (Münſt. 1829).

Barus (Publius Attius), ein Anhänger des Pompejus, wurde beim Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. aus Picenum durch die Cäſarianer vertrieben und entfloh nach Afrika, das er 51 als Proprätor verwaltet hatte. Von Ligarius aufgenommen, wehrte er mit dieſem dem Tubero den Zutritt in die ihm vom Senat beſtimmte Provinz und hielt ſich, als Cäſar's Legat, Cajus Scribonius Curio, ihn bekriegte, zu Utica gegen deſſen Belagerung, von der ihn der numid. König Juba, welchem Curio unterlag, befreite. Als nach der Schlacht bei Pharſalus die zerſprengten Pompejaner ſich in Afrika unter Metellus Scipio ſammelten, befehligte V. einen Theil der Flotte. Er entkam nach der Schlacht bei Thapſus nach Spanien und fand daſelbſt, nachdem Cajus Didius ſeine Flotte bei Carteja geſchlagen hatte, in der Schlacht bei Munda 45 en Tod. — **Publius Quinctilius V.**, bekannt durch ſeine Niederlage gegen Hermann, ſtammte aus einem altpatriciſchen Geſchlecht, war 13 v. Chr. Conſul und erhielt 4 v. Chr. die Statthalterſchaft in Syrien, wo er einen Aufſtand der Juden mit Härte unterdrückte und ſich bereicherte. Von Syrien aus wurde er 6 n. Chr. nach Germanien verſetzt, um den Befehl über die niederrhein. Legionen und die Statthalterſchaft über das ſeit Druſus den Römern untergebene Land zwiſchen Rhein und Weſer, das er zur röm. Provinz einrichten ſollte, zu übernehmen. Unklug führte er die röm. Formen ein, ohne eine ſchonende Rückſicht auf die Eigenthümlichkeit des der Freiheit noch nicht entwöhnten Volkes zu nehmen. Namentlich durch die Art und Weiſe, wie er die Jurisdiction in ſtrenger röm. Form handhabte und körperliche Strafen, die den Germanen fremd und entehrend waren, verhängte, über Leben und Tod aus eigener Machtvollkommenheit das Urtheil ſprach, wurde das ganze Volk verletzt und erbittert. Es fand hierbei einen Führer in dem Cherusker Hermann (ſ. d.). Mehrfach gewarnt, ließ ſich V., der überhaupt wie in einem längſt befriedeten Lande ſorglos verfuhr und ſeine Truppen nicht zuſammen und in ſtrenger Übung gehalten hatte, von Hermann täuſchen und ins Innere des Landes locken. Zu ſpät erſt erkannte er die Gefahr und erlitt auf dem Rückzug im Teutoburger Wald (ſ. d.) im Spätſommer des J. 9 n. Chr. eine furchtbare Niederlage, die unter dem Namen der Hermanns- oder Varusſchlacht bekannt iſt. Als er den unvermeidlichen Untergang ſeines wol 0000 Mann ſtarken Heeres wahrnahm, ſtürzte er ſich, um die Schmach nicht zu überleben, ins eigene Schwert, wie einſt 42 v. Chr. ſein Vater Sextus Quinctilius V. nach dem Verluſt der Schlacht bei Philippi ſich ſelbſt getödtet hatte. Seinen Leichnam verſtümmelten die Germanen und ſendeten den abgetrennten Kopf als Siegeszeichen an Marbod, der ihn nach Rom an Auguſtus ſchickte.

Vaſall oder **Lehnsmann** (vasallus, vassus, miles, fidelis oder feudatarius) hieß ſeit Ausbildung des Lehnsweſens im Mittelalter Derjenige, welcher ſich einem Andern (dem Lehnsherrn) zu Treue und Dienſt, hauptſächlich zu Kriegsdienſten verpflichtete, gegen das Verſprechen des Schutzes und die überlaſſene Benutzung eines Guts, eines Grundſtücks, einer Rente oder eines Amts, woraus ſich in der ſpätern Periode des Lehnsweſens ein wahres Nutzungseigenthum (dominium utile) entwickelte. Im Deutſchen Reiche unterſchied man unmittelbare **Reichsvaſallen** (immediati), die unmittelbar vom Kaiſer oder Reiche belehnt waren, und mittelbare **Vaſallen** (mediati), welche bei einem deutſchen Reichsfürſten oder einem andern Herrn zu Lehn gingen. Oftmals hatten auch die mittelbaren Vaſallen wieder Untervaſallen, daher in Italien die Abſtufung der capitanei, valvasores und valvasini. In Deutſchland beſtand für die im Lehnsverband Begriffenen eine ſiebenfach gegliederte Rangordnung (die ſieben Heerſchilde). In der neuern Zeit haben die Verhältniſſe der Vaſallen zu den ehemaligen Lehnsherren faſt in ganz Deutſchland durch die Ablöſung des Grundeigenthums andere Geſtalt gewonnen.

Vaſarhely, auch **Váſárhely-Hóldmezö** oder **Hóldmezö-Váſárhely** genannt, der größte Marktflecken Ungarns und der öſtr. Monarchie, im cſongrader Comitat, am See Hod und an dem in die Theiß führenden Karoly'ſchen Kanale, hat ſtarke Viehzucht, große Viehmärkte, Tabacks- und Weinbau und zählte 1851 33090 E. — Die Stadt **Maros-Váſárhely** in Siebenbürgen (ſ. **Maros**) iſt ſeit 1851 Hauptort des gleichnamigen Kreiſes.

Vaſāri (Giorgio), berühmt beſonders als Kunſtſchriftſteller, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, war ein Schüler Michel Angelo's und bei dem Cardinal Ippolito de' Medici, Papſt Clemens VII. und den Herzogen Aleſſandro und Cosmo von Florenz in Dienſten. Nach dem Tode des Letztern trat er nicht wieder in Hofdienſte und ſtarb 1574. Er war als Baumeiſter ſehr thätig und tüchtig, als Maler aber nur ein gewandter Nachahmer des Michel Angelo. Seine berühmteſten Bilder ſind ein Abendmahl im Dom zu Arezzo und mehre andere im Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican. Sie tragen alle Mängel des ſpätflorent. Stils und ſind meiſt nur flüchtige, geiſtloſe Bravourarbeit. Dagegen haben ſeine „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" noch immer einen hohen Werth wegen der in ihnen enthaltenen Nachrichten ſowol als auch wegen der eingeſtreuten Bemerkungen über das Fortſchreiten der Künſte. Für die ältere Zeit war eine Handſchrift des Ghiberti ſeine Hauptquelle; nur wo er ohne Leidenſchaft als Augenzeuge ſpricht, darf man ſeinen Angaben trauen, doch kann man ihn im Vergleich mit manchen modernen Kunſtkritikern noch immer ein Muſter von Objectivität nennen. Seine vielen Irrthümer haben beſonders della Valle, Rumohr und C. Förſter berichtigt. Sehr anziehend iſt der einfache, treuherzige Ton, in welchem V. erzählt. Die erſte, von den ſpätern in wichtigen Einzelnheiten abweichende Ausgabe erſchien 1550; [illegible] 1568 gab V. eine bereicherte Umarbeitung heraus, welche den ſpätern Ausgaben zu Grunde liegt. Unter letztern gehört die römiſche (3 Bde., 1759 fg.) und die mailändiſche (16 Bde., 1807) zu den beſten; unter den Überſetzungen iſt die von Schorn und Förſter (5 Bde., Stuttg. 1832—47) durch ihre berichtigenden Noten ein unentbehrliches Hauptwerk geworden. Außerdem beſitzt man von V. „Ragionamenti sopra le invenzioni da lui dipinti in Firenze" (Flor. 1588; Arezzo 1762).

Vasco de Gama, ſ. Gama.

Vaſe (vasa) war der allgemeine Name für jede Art von Gefäßen für Flüſſigkeiten. Der neuere Sprachgebrauch bezeichnet damit vorzugsweiſe die bald lufttrockenen, bald gebrannten Gefäße von Thon, welche früher ſeltener, jetzt in Maſſen in Mittel- und Unteritalien, auch in Griechenland und auf ſeinen Inſeln gefunden werden. Die Hauptfundorte ſind: in Apulien und Lucanien Ruvo, Bari, Ceglie, Anzi, Armento, Canoſa und Locri; in Campanien Nola, Cumä, Päſtum, San-Agata de' Goti, Avella und Capua; in Etrurien vor allem die ungeheuer reiche, ſeit 1828 ausgegrabene Nekropole von Volci, dann auch Tarquinii, Cäre und das Küſtenland. Rohere Arbeit liefern die Gräber bei Chiuſi, Perugia, Arezzo, Volterra, Viterbo und Bomarzo. Die Auffindung dieſer Tauſende von Vaſen mit griech. Form, Inſchrift und Darſtellung in allen Gegenden eines nicht griech. Landes, wie Etrurien, iſt eines der auffallendſten Phänomene der ganzen Archäologie. Zwar ſoll ſchon um 650 v. Chr. Demaratus von Korinth die Töpferkunſt nach Tarquinii gebracht haben, allein die Fortſetzung völlig griech. Kunſtübung auf etruskiſchem Boden, und zwar hauptſächlich während des 5. Jahrh. v. Chr., erklärt ſich nur durch die Annahme einer kunſtbegabten griech. Töpfergilde, welche etwa von Volci aus ganz Etrurien mit ihren Werken verſah, wenn auch von Griechenland, namentlich von Korinth aus, ein bedeutender Handel mit ſolchen Arbeiten getrieben wurde. Die Blütezeit der ſicil. und campaniſchen Vaſenarbeit iſt das 4. Jahrh. v. Chr. und die der apuliſchen und lucaniſchen das 3. Jahrh. Griechenland ſelbſt verſpricht noch manche herrliche Ausbeute, ebenſo die ſämmtlichen

Google

grich. Colonien Aſiens. Einer der intereſſanteſten Reſte des Alterthums bleiben für immer dieſe gemalten Vaſen von gebrannter Erde (vasa fictilia), die den Verluſt der Metallgefäße erſetzen müſſen, wodurch die Feſtzüge der alten Welt ihren Glanz erhielten. Anfangs war es das Alterthümliche der Inſchriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und der Malerei, was dieſen Gefäßen die Aufmerkſamkeit der Gelehrten zuwendete; doch beachtete man damals nur ſehr wohlerhaltene Stücke. Später hat man auch die zerbrochenen herzuſtellen gelernt, und ſeitdem man den Werth dieſer Gefäße in Hinſicht auf Vervollſtändigung unſerer Anſicht von dem Alterthume beſſer erkannt hat, bleibt kein Scherben unbeachtet. Der Stoff dieſer Gefäße iſt durchgängig ein feiner Thon; die Malerei iſt bei den ältern ſchwarz auf dem hellen, entweder gelblichen oder röthlichen Grunde aufgetragen, oft mit dem Zuſatz einer dunkelvioletten Farbe in gewiſſen Darſtellungen, während bei den ſpätern der Grund ſchwarz, die Zeichnung dagegen von der hellen Farbe des Thons iſt, die aus dem dunkeln Grunde ausgeſpart wurde; ein zarter Firniß bedeckt das Ganze. Für die Deutung muß man ſich an folgende Sätze vorzüglich halten. Abgeſehen von den Fabrikſtätten hat man bis jetzt nur in den Grabgrotten ſolche Gefäße gefunden, entweder um die Todten herumſtehend oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten ſie ſelten als Aſchenkrüge, ſondern waren, wie man annehmen darf, ein Geſchenk, das dem Abgeſchiedenen mit ins Grab gegeben wurde. Kaum darf man zweifeln, daß ſie dort die Beglaubigung jener myſtiſchen Bacchusweihen vorſtellen ſollten, die gerade in den Gegenden, wo dieſe Gefäße am häufigſten vorkommen, am meiſten verbreitet waren. Nur auf ſolche Weiſe läßt ſich die Mehrzahl dieſer Gefäße erklären. Wenn aber aus der Zeit der Römerherrſchaft in Mittelitalien noch keine ſolchen Gefäße aufgefunden worden ſind, ſo rührt dies daher, daß der röm. Senat dieſe Bacchusmyſterien 185 v. Chr. verboten hatte. Sehr wichtig iſt Creuzer's Bemerkung, daß dieſe Vaſen im Geiſte myſteriöſer Religionen, die jedem Geräthe des Tempeldienſtes eine weitere Bedeutung gaben, noch vielfältige andere Beziehungen haben mochten. So ſcheinen mehre einen rein kosmetiſchen Zweck gehabt zu haben, während andere als Vorrathsgefäße, Miſchgefäße u. dgl. gedient haben mögen. Ihrer Herkunft nach ſind ſie theils als Kampfpreiſe, theils als Prämien an Jünglinge, theils als Hochzeitsgeſchenke, ſeltener als Aſchengefäße aufzufaſſen. Ihr Kunſtwerth beſteht ſchon in der meiſt ſehr anmuthigen Form, noch mehr aber in der Schönheit der zwar flüchtig, aber mit größter Sicherheit ausgeführten Ornamente und Figuren, worin ſich die ganze Geſchichte der griech. Kunſt von den älteſten vorgeblich ägyptiſirenden Geſtalten bis zur ſpäten, obwol noch immer anmuthigen Ausartung abſpiegelt. Daß die Figuren Nachbildungen berühmter Kunſtwerke ſeien, läßt ſich wenigſtens hier und da vermuthen. Doch auch für die Erklärung ſind in ihnen noch die mannichfaltigſten Räthſel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgeſtellten Andeutungen der Satyr- und Mimenſpiele zu erklären, die bei den Völkern doriſchen Stamms an den Bacchusfeſten und Weihungen vorgeſtellt wurden. Mit der röm. Zeit hören dieſe Vaſen gänzlich auf; an ihre Stelle treten die mehr für den Hausgebrauch beſtimmten Vaſen mit Reliefdarſtellungen, womit ſchon einzelne altetruriſche Töpferwerkſtätten begonnen hatten. Dieſe röm. Reliefvaſen ſind zwar immer noch reich an mythologiſchen Beziehungen; allein ſie ſtehen im Kunſtwerthe meiſt tief unter den griechiſchen, beſonders die in den Provinzen gearbeiteten. Die griech. Vaſen ahmt man gegenwärtig beſonders täuſchend in Unteritalien nach; auch die in Berlin gefertigten Nachbildungen ſind ſehr gelungen. Große Sammlungen von Vaſen finden ſich in Neapel, London, Paris, Berlin, Wien und Petersburg. Genaue Abbildungen geben Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de' Roſſi, Jorio, Gerhard, Panofka und das „Instituto di corrispondenza archeologica". Vgl. Dubois-Maiſonneuve, „Introduction à l'étude des vases antiques" (Par. 1817); Haus, „Dei vasi greci, dei lor forma e dipintura e dei nomi e uso loro in generale" (Palermo 1823). Die reichſte Überſicht der Formen gibt das Werk „Storia degli antichi vasi fittili Aretini" (Arezzo 1841, mit Kpfrn.), ſowie Gerhard in „Berlins antike Bildwerke" (Berl. 1836), wo ſich auch eine kurze, aber umfaſſende Einleitung in die geſammte Vaſenkunde findet; Derſelbe, „Auserleſene griech. Vaſenbilder, hauptſächlich etrusk. Fundorte" (30 Hefte, Berl. 1839—44, mit mehren Ergänzungen); Jahn, „Die Vaſenſammlung des Königs Ludwig von Baiern" (Münch. 1854).

Vater (Joh. Severin), Sprachforſcher und Theolog, geb. zu Altenburg 27. Mai 1771, beſuchte das daſige Gymnaſium und ſeit 1790 die Univerſität zu Jena. Hierauf ſtudirte er von 1792—94 in Halle, wo er ſich 1795 habilitirte. Im J. 1796 wurde er außerordentlicher Profeſſor in Jena. Insbeſondere ſtudirte er hier neben der hebr. Sprache allgemeine Sprachlehre.

Im J. 1800 folgte er dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Theologie und der morgenländ. Literatur nach Halle, wo er durch Unterſuchungen über den Pentateuch und über Kirchengeſchichte ſich bekannt machte. Seit 1809 als Profeſſor der Theologie und Bibliothekar in Königsberg angeſtellt, ſetzte er ſeine Sammlungen für die allgemeine Sprachenkunde auch hier fort. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachenzuſammenhangs in Afrika und vorzüglich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatiſche derſelben bearbeitete. Im J. 1820 erhielt er wieder in Halle die früher bekleidete theologiſche Profeſſur. Er ſtarb 16. März 1826. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: die hebr. Grammatik (Halle 1797); das „Handbuch der hebr., ſyr., chald. und arab. Grammatik" (Halle 1801); die poln. (Halle 1807) und die ruſſ. Grammatik (Halle 1809); die Fortſetzung von Adelung's „Mithridates" (Bd. 2—4, Berl. 1809—17) und die „Literatur der Grammatiken, Lexika und Wörterſammlungen aller Sprachen der Erde" (Berl. 1815; 2. Aufl. von Jülg, 1847). Er war Herausgeber des „Journal für Prediger" und des „Kirchenhiſtoriſchen Archiv", ſowie des von ihm 1819 begründeten „Jahrbuch der häuslichen Andacht". Auch gab er Henke's „Allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche" in drei Theile zuſammengezogen und mit Fortſetzungen (Braunſchw. 1818—23) heraus und lieferte „Synchroniſtiſche Tafeln der Kirchengeſchichte" (4. Aufl., Halle 1825).

Väterliche Gewalt (patria potestas). Schon die Natur legt den Ältern und vorzugsweiſe dem Vater die Pflicht auf, das Kind zu beſchützen, zu ernähren und zu erziehen. Aus dieſer Pflicht entſpringen Rechte, das Kind zu leiten und es zu züchtigen; für das Kind aber die Pflicht des Gehorſams und der Unterwerfung. Im Staate werden dieſe Rechte ſchärfer beſtimmt, und je lockerer noch die Bande der bürgerlichen Geſellſchaft ſind, deſto ſtrenger ſind die hausväterlichen Rechte. Sehr ſtreng und ausgedehnt war die väterliche Gewalt in Rom in der älteſten Zeit. Der Vater konnte das Kind tödten, gleich bei der Geburt; aber auch ſpäter, als deſſen höchſter Richter. Das Kind war ihm unbedingten Gehorſam ſchuldig, ſelbſt wenn es erwachſen war. Die Kinder hatten nichts Eigenes: was ſie erwarben, erwarben ſie dem Vater. Wurde ihnen etwas zur beſondern Verwaltung überlaſſen (peculium), ſo gehörte auch dies dem Vater. Er konnte die Kinder verkaufen, und ſelbſt wenn ſie aus der Sklaverei frei wurden, fielen ſie wieder in die väterliche Gewalt zurück. Dieſe väterliche Gewalt erſtreckte ſich auch über die Kinder des verheiratheten Sohnes. Nach und nach aber milderte ſich dies Alles. Ein zum dritten mal verkauftes Kind fiel nicht wieder in die väterliche Gewalt zurück; das Recht über Leben und Tod nahm der Staat an ſich; ſelbſt das Ausſetzen oder Tödten neugeborener Kinder wurde bei ſtrengen Strafen unterſagt. Was der Sohn im Dienſte des Staats erwarb, blieb ihm allein zum Eigenthum und zur Verwaltung; was er von Andern als dem Vater erhielt, wurde zwar vom Vater genutzt, aber dem Sohne blieb das Eigenthum. Die Pflichten der erwachſenen Kinder zu Gehorſam und Ehrerbietung blieben aber immer noch weit ausgedehnt. Der Sohn durfte nur mit Erlaubniß der Obrigkeit gegen den Vater klagend auftreten, auch wegen eines blos pecuniären Intereſſes; ehrenrührige Klagen durfte er gar nicht gegen den Vater anſtellen. Der Vater konnte die Kinder aus der väterlichen Gewalt entlaſſen (emancipatio), aber er behielt zum Lohne dafür den Nießbrauch von der Hälfte ihres Vermögens. Später hoben hohe Würden in der Kirche, wie die biſchöfliche, und auch im Staate die väterliche Gewalt von ſelbſt auf. Das german. Recht kannte dieſe Strenge der Rechtsgrundſätze nicht, und das neuere europ. Recht hat daran noch Mehres geändert. Die väterliche Gewalt hört gegenwärtig ſchon durch eine eigene Haushaltung auf, inſofern die Kinder ganz aus dem väterlichen Hauſe ſcheiden. Den Kindern, welche ein getrenntes Intereſſe mit den Ältern haben, werden vom Staate Vormünder beſtellt, die gegen jene klagend auftreten können; und den ſelbſtändig gewordenen Kindern iſt auf keine Weiſe mehr unterſagt, ihre Rechte und Anſprüche gegen die Ältern auch vor Gericht durch Klagen zu verfolgen. Der Mutter ſind Rechte eingeräumt, welche der väterlichen Gewalt ziemlich nahe kommen. Die Ältern müſſen um ihre Einwilligung bei Verheirathungen der Kinder erſucht werden, aber wenn ſie ſolche ohne Grund verſagen, wird ſie vom Staate ergänzt. Alle dieſe Punkte ſind indeß in den neuern Geſetzen ſehr verſchieden beſtimmt. Erworben wird die väterliche Gewalt nicht blos durch die natürliche Vaterſchaft (ſ. d.), ſondern auch durch Adoption (ſ. d.).

Vatermord (parricidium) heißt der Mord an Ältern oder Denen, die deren Stelle vertreten, an Geſchwiſtern und überhaupt, wie ſich die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. (Art. 137) ausdrückt, an nahe geſippten Freunden, Ehegatten, Stiefältern und Schwiegerältern. Das älteſte röm. Recht hatte für Vatermord keine beſondere Strafe. Später wurde der Mörder erſt mit Ruthen gepeitſcht, dann mit einem Hunde, einem Affen oder Hahn in einen Sack eingenäht nd ins Meer geworfen. Wo das Meer nicht in der Nähe war, trat das Zerreißen durch wilde hiere an deſſen Stelle. Die deutſche Reichsgeſetzgebung ſchreibt eine Schärfung der Todes- afe durch Reißen mit glühenden Zangen, Ausſchleifen des Verbrechers nach der Richtſtätte ſ. w. vor. Das franz. Geſetzbuch beſchränkt den Begriff des parricide auf Ältern und weitere ſcendenten und ſchärft die Strafe der Enthauptung durch Verhüllung des Hauptes mit einem zwarzen Schleier, Hinführung des Verbrechers mit bloßen Füßen und Ausſtellung. Attentate uf den König werden gleichfalls als Vatermord betrachtet. Die neuere deutſche Strafgeſetz- bung ſieht, wie überall, auch hier von den Schärfungen der Todesſtrafe ab.

Vaterſchaft oder **Paternität** heißt das Verhältniß, in welchem der Vater zu einem Kinde eht. Es gibt eine natürliche, d. i. eine durch die Ehe nicht geheiligte, eine leibliche, eheliche und ne blos auf dem Willen des Vaters beruhende Vaterſchaft, die Adoption (ſ. d.). Nach den nſichten der Gegenwart iſt jedes auch außer der Ehe erzeugte Kind berechtigt, von ſeinem Va- r nothdürftige Ernährung und Erziehung zu verlangen, und es kann darauf von der natür- chen Mutter und von deſſen Vormündern geklagt werden. Nur das neuere franz. Recht läßt ne ſolche Klage nicht zu, indem es ſagt: „Toute recherche de paternité est interdite.“ Wenn ber Jemand ein uneheliches Kind als das ſeinige anerkannt hat, ſo iſt er ihm auch den nöthigen nterhalt ſchuldig. Ein Kind, welchem die Anerkennung als eheliches und rechtmäßiges Kind erweigert wird, kann darauf klagen, muß aber den Beweis ſeiner ehelichen Geburt führen. Ei- em in ſtehender Ehe geborenen Kinde kann die eheliche Geburt nur durch den poſitiven Beweis er Unterſchiebung oder der Unmöglichkeit ehelicher Erzeugung ſtreitig gemacht werden. Die irkung rechtmäßiger ehelicher Vaterſchaft ſind auf der Seite des Vaters Väterliche Gewalt ſ. d.), auf Seiten des Kindes die Rechte der Kindſchaft, Succeſſions- und andere Familienrechte.

Vater Unſer, lat. **Pater noster** oder **Oratio dominica**, heißt das bekannte „Gebet des errn“ (Matth. 6, 9—13; Luc. 11, 2—4) nach ſeinen Anfangsworten. Es galt ſchon in der lteſten Kirche als das allgemeine Kirchengebet, wurde aber von mehren ketzeriſchen, namentlich noſticirenden Parteien verworfen. Nach Hieronymus, Optatus von Mileve, Walafried Strabo . A. gebrauchte man es auch bei der Feier des Abendmahls und bei der Predigt, wie dies jetzt och in der proteſt. Kirche der Fall iſt. Katechumenen durften es, ſolange ſie nicht getauft wa- en, nicht beten. In der griech. Kirche betete es die Gemeinde mit dem Prieſter, in der lateini- chen betete es der Prieſter allein: man verband es hier mit der Meſſe und den kanoniſchen Stun- en. Die Kirchengeſetze geben den Prieſtern die Vorſchrift, es täglich zu beten. In der Zeit der iefen geiſtigen Verfinſterung ordneten die Capitularien Karl's d. Gr. an, daß jeder Chriſt und eder Prieſter wenigſtens ſo viel lernen müſſe, daß er das Vater Unſer auswendig herſagen önnte; wer dies nicht vermochte, ſollte auch als Taufzeuge nicht zugelaſſen werden. Das Va- er Unſer erlitt ſchon früh eine misbräuchliche Anwendung, indem der Aberglaube die Meinung erbreitete, daß durch das Herſagen dieſes Gebets außerordentliche Wirkungen hervorgebracht ürden. In dieſer Beziehung wandte man es bei Heilungen und den Ordalien an. Martin I. erbot den Gebrauch des Vater Unſer beim Sammeln von Arzneikräutern. Die kath. Kirche at das Vater Unſer mit dem Roſenkranze (ſ. d.) verbunden. Was die unter dem Namen Do- ologie bekannten Schlußworte des Vater Unſer („Denn dein iſt das Reich“ u. ſ. w.) anbetrifft, werden ſie in der kath. Kirche nicht gebraucht, weil ſie in der Vulgata nicht enthalten ſind und ei den meiſten alten Kirchenlehrern, wie bei Tertullian, Cyprian, Origenes u. A., nicht vor- ommen. Doch finden ſie ſich in den beſten griech. Handſchriften und in alten Überſetzungen des extes. Im luth. Katechismus bildet das Vater Unſer das dritte Hauptſtück. Es theilt ſich) in die Anrede, 2) in die Sieben Bitten und 3) in den Schluß, der die Doxologie auch nicht ent- ält, ſondern nur das Wort Amen. Die Sieben Bitten beziehen ſich auf das Reich Gottes, andeln in der erſten, zweiten und dritten von der Verleihung geiſtiger Güter, in der vierten on der Verleihung der leiblichen Güter, in der fünften bis ſiebenten davon, daß Gott uns von beln aller Art befreien möge. In alter und neuer Zeit hat man das Vater Unſer oft in Gedich- n paraphraſtiſch und in Predigten behandelt.

Vatican, ſ. **Rom.**

Vatke (Joh. Karl Wilh.), Philoſoph und Theolog, geb. 14. März 1806 zu Behndorf im agdeburgiſchen, widmete ſich, auf dem Gymnaſium zu Helmſtedt und der lat. Schule des hal- ſchen Waiſenhauſes vorbereitet, 1824—30 zu Halle, Berlin und Göttingen der Theologie, it welcher er philologiſche, hiſtoriſche und philoſophiſche Studien verband. Perſönliche Anre- ng ſeines Lehrers Geſenius und frühere Bekanntſchaft mit den Schriften De Wette's führten hn bibliſchen, beſonders altteſtamentlichen Forſchungen zu. Dieſer Richtung blieb er auch treu, nachdem er ſich 1830 zu Berlin habilitirt und hier 1837 eine Profeſſur der Theologie erhalten hatte. Seine wiſſenſchaftliche Überzeugung hatte ſich unter dem Einfluſſe Hegel's und Schleiermacher's ausgebildet. Eine eigenthümliche Vereinigung philologiſch-kritiſcher Forſchung und ſpeculativer Verarbeitung zeigte die Schrift „Die Religion des Alten Teſtaments“ (Bd. 1, Berl. 1835), in welcher V. zum erſten male die Geſchichte der Religion des Alten Teſtaments einer conſequenten, oft negativen Kritik unterwarf. Derſelben folgte die rein ſpeculative Arbeit über „Die menſchliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade“ (Berl. 1841). V.'s Vorleſungen erſtrecken ſich einestheils auf altteſtamentliche Exegeſe und Einleitung in das Alte und Neue Teſtament, anderntheils auf Philoſophie und allgemeine Geſchichte der Religion, ſowie über Geſchichte der neuern Theologie.

Vattel (Emrich von), berühmter Publiciſt, geb. zu Couret im Fürſtenthum Neufchâtel 1714, Sohn eines proteſt. Pfarrers, ſtudirte zu Baſel und Genf Humaniora und Philoſophie, beſonders aber die letztere nach Leibniz und Wolf. Nachdem er durch die ſcharfſinnige und intereſſante Schrift „Défense du système Leibnitien etc.“ (Leyd. 1741) die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, wandte er ſich als Unterthan des Königs von Preußen nach Berlin, wo er ſich vergeblich um Anſtellung in politiſchen Geſchäften bewarb, ſodaß er 1743 nach Dresden ging. Hier erhielt er durch den Grafen Brühl ein Jahrgeld und den Titel eines Legationsraths und ward als ſächſ. Geſandter nach Bern geſchickt. In dieſer Stellung fand V. Muße, ſein berühmtes Werk vorzubereiten, das ſpäter unter dem Titel „Droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliquée à la conduite et aux affaires des nations et des souverains“ (zuerſt 2 Bde., 4., und 3 Bde., 12., Neufch. 1758; dann wiederholt zu Paris, London u. ſ. w.; endlich vermehrt und mit einer biographiſchen Notiz über V., 2 Bde., 4., Amſterd. 1775; deutſch von Schulin, Nürnb. 1759, Mitau 1771 u. ſ. w.) erſchien. V. vertritt in dieſem Werke die Grundſätze der Aufklärung und Vernunft gegen die Politik des Patrimonialſtaats. Außerdem gab er während ſeines Aufenthalts in Baſel mehre kleinere Schriften, wie „Mélanges de littérature, de morale et de politique“, „Loisirs philosophiques“ und „La poliergie“ heraus. Sein letztes Werk war „Questions de droit naturel, ou observations sur le traité du droit de la nature par Wolf“, in welchem er ebenfalls ſehr ſcharfſinnig Methode und Demonſtrationen des Letztern der Kritik unterzog. Seit 1758 von Baſel nach Dresden zurückberufen, arbeitete er hier mit Eifer als Geh. Rath im kurfürſtl. Cabinet, mußte aber, da ſeine Geſundheit litt, mehrmals Erholung in ſeinem Vaterlande ſuchen. Er ſtarb auf einer ſolchen Reiſe zu Neufchâtel 20. Dec. 1767. Sein Sohn war Staatsrath im Fürſtenthum Neufchâtel.

Vauban (Sebaſtien le Prêtre de), franz. Marſchall und genialer Verbeſſerer des Geniewesens, geb. 15. Mai 1633 zu St.-Leger de Foucheret in Burgund, von armen, aber edeln Ältern, trat in ſeinem 17. J. bei der ſpan. Armee im Regiment Condé in Dienſte, welches damals gegen Frankreich focht. Nach ſeiner Gefangennehmung 1653 ging er in die franz. Armee über und wurde, 22 J. alt, als Ingenieuroffizier angeſtellt. Schon 1658 leitete er mehre Belagerungen ſelbſtändig. Nach dem Frieden begann er 1662 die Anlagen zur Befeſtigung von Dünkirchen, doch wurde er bald wieder zur kriegeriſchen Thätigkeit berufen, wo er 1667 mehre belg. Feſtungen zur Capitulation zwang. Während der ſpäter eingetretenen Waffenruhe legte er nicht nur eine Menge neuer Feſtungen an, ſondern verbeſſerte auch die Werke der ſchon vorhandenen. Im J. 1669 wurde er Generalinſpector ſämmtlicher franz. Feſtungen. Er leitete dann 1673 die Belagerung von Maſtricht und 1697 die von Ath (ſ. d.), bei welchen er zuerſt die zweckmäßige Anlage der Parallelen und bei letzterer den Ricochetſchuß (ſ. d.) in Anwendung brachte. Auch leitete er außerhalb ſeines militäriſchen Wirkungskreiſes bedeutende Arbeiten, z. B. die Erbauung der Schleuße von Gravelines, des Hafens von Toulon u. ſ. w., wobei auch ſeine Mitwirkung als Staatsmann, Politiker und eifriger Verfechter der [illegible] bemerkenswerth iſt. Im J. 1699 wurde er Ehrenmitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und 1703 erhielt er den Marſchallsſtab. Er ſtarb 13. März 1707. Sein Einfluß auf die Befeſtigungskunſt und den Belagerungsdienſt iſt um ſo entſchiedener, da er nicht allein als Baumeiſter, ſondern auch als Angreifer und Vertheidiger, zum Theil ſeiner eigenen Bauten, eine Menge von Erfahrungen geſammelt hatte und ſie mit ſcharfem Verſtande und durchdringendem, ſicherm Blicke zu benutzen und den damaligen Verhältniſſen anzupaſſen wußte. Beſonders wichtig erſcheint bei ſeinen Neubauten die ſtets ſehr glücklich gewählte Benutzung des Terrains; ferner ſeine Lehre vom Défilement (ſ. d.), die Anlage ſeiner **Parallelen** und Batterien und die zweckmäßige Anwendung des Ricochetſchuſſes. Wie ſehr er nach eigener Vervollkommnung ſtrebte, geht aus der nach und nach entſtandenen Abänderung ſeiner Syſteme der Befeſtigungskunſt vor, deren er drei aufgeſtellt hat. Das zweite und dritte, beide unter dem Namen Verſtärkte Manier bekannt, unterſcheiden ſich vom erſten beſonders dadurch, daß der Hauptwall von den Baſtionen getrennt iſt und in den Polygonecken gemauerte Thürme angebracht ſind. Er ſelbſt hinterließ nur Handſchriften. Doch iſt ſeine Wirkſamkeit in den „Oeuvres militaires“, herausgegeben von Foiſſac (Par. 1793), in dem „Traité de l'attaque des places“ von Augoyat (Par. 1829) und in dem „Traité de la défense“, nach einer von dem Marſchall ſelbſt durchgeſehenen Handſchrift, mit einer Vorrede des Generals Valaze (Par. 1829), und in mehren andern Werken niedergelegt. Die unter ſeiner Leitung verfertigten Modelle der franz. Feſtungen wurden von den Verbündeten 1815 mit fortgenommen und befinden ſich zum Theil in Berlin.

Vaucanſon (Jacques de), berühmter franz. Mechaniker, geb. zu Grenoble 1709, geſt. zu Paris 21. Nov. 1782, verdankt ſeinen Ruhm zunächſt den von ihm erfundenen Automaten. Die bekannteſten waren die Enten von Meſſing, welche ſchnatterten, mit den Flügeln ſchlugen, vorgeſtreutes Futter verſchlangen und nach einer Art Verdauung wieder von ſich gaben; ferner der Flötenſpieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedeſtale ſitzend, in welchem ein Triebwerk und Blaſebälge angebracht waren, welche die Luft ſo in die verſchiedenen Theile der Maſchine leiteten, daß ſich die Lippen des Automaten und ſeine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegten. V. zeigte dieſes Kunſtwerk 1738 zuerſt in Paris und erklärte den Mechanismus deſſelben in einer kleinen Schrift „Le mécanisme du fluteur automate“ (Par. 1738). Eine Einladung Friedrich's d. Gr. ſchlug er aus; dagegen nahm er vom Cardinal Fleury die Stelle eines Inſpectors der Seidenmanufacturen an. In Lyon, wo er früher gelebt, wollten ihn die Seidenarbeiter ſteinigen, weil ſie ſeine Maſchinen fürchteten. Zur Strafe conſtruirte V. einen Eſel, welcher ein geblümtes Zeug webte. Seine Sammlung von Maſchinen und Automaten vermachte er der Königin. Nachmals ſtritten ſich die Akademie der Wiſſenſchaften und die Intendantur des Handels um deren Beſitz, bis ſie zuletzt zerſtreut wurde. Mehre ſeiner Automaten kamen in die Hände eines gewiſſen Dumoulin, der ſie in Deutſchland ſehen ließ und, wie es ſcheint, an den Profeſſor Beireis (ſ. d.) verkaufte.

Vaucluſe (Vallis clausa), ein Dorf mit etwa 460 E. im ſüdöſtlichen Frankreich, in einem wildromantiſchen Felſenthale, 4 M. von Avignon, iſt berühmt als Aufenthaltsort Petrarca's, der die Reize der Umgebung in Sonetten und Briefen gefeiert hat. Nur eine Viertelmeile von dem Ort entſpringt zwiſchen eng geſchloſſenen Felſen aus einer Höhle die insbeſondere durch den Dichter berühmt gewordene **Sorgue** oder **Sorgues**, ein ſonſt unbedeutender Fluß, der aber gleich beim erſten Urſprung ſich ungewöhnlich ſtark ergießt, von hohen Felſen in verſchiedenen Waſſerfällen herabſtürzt und nach einem Laufe von kaum 5 M. durch eine der anmuthigſten Gegenden 1 M. oberhalb Avignon in die Rhône fällt. In der Nähe der Höhle oder Quelle von Vaucluſe hat man 1809 am Lieblingsplatze Petrarca's demſelben eine Säule errichtet; die Stelle, wo ſein Haus geſtanden, wird noch gezeigt, von dieſem ſelbſt aber iſt keine Spur mehr vorhanden. Von dieſer Localität hat das Depart. **Vaucluſe** ſeinen Namen, welches aus den ehemaligen provenzaliſchen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin und dem Fürſtenthum Orange zuſammengeſetzt iſt, 1851 auf 63⅓ QM. 264618 E., darunter etwa 5000 Reformirte, zählte, in die vier Arrondiſſements Avignon, Orange, Apt und Carpentras zerfällt und zur Hauptſtadt Avignon hat. Kaum ein Viertel der Oberfläche iſt eben, zum Rhônethal gehörig, das Übrige iſt Gebirgsland und wird erfüllt von Zweigen der Alpen, als deren äußerſter hoher Vorberg hier der 6200 F. hohe Mont-Ventoux mit Wallfahrtskapelle, entzückender Fernſicht und ſeinen verheerend niederſtürzenden Winden (woher er den Namen hat) bemerkenswerth iſt. Bewäſſerung geben außer der Rhône und Durance mehre kleinere Flüſſe und einige Kanäle, wie der 5 St. lange Crillon. Das Klima iſt geſund, der Boden je nach ſeiner Erhebung verſchieden. In den warmen, durch die alljährlich übertretenden Flüſſe gedüngten Thälern wachſen die köſtlichſten Weine, Feigen, Oliven, Südfrüchte, die vortrefflichſten Obſtarten und Gartengewächſe, die gewürzhafteſten Kräuter; ſehr ſorgfältig gepflegte Maulbeerpflanzungen finden ſich in ziemlich großer Ausdehnung zum Behuf der Seidencultur. Andere Gegenden tragen nur noch Krapp, Kartoffeln und Getreide; höher gelegene nur noch Wälder und Alpenweiden, endlich geht Alles in unfruchtbaren Felſen über. Die Hausthiere ſind von mittelmäßiger Gattung. Wild, beſonders Haſen, Kaninchen und Vogelwild ſind in Menge vorhanden, auch Raubwild in dem Gebirge. An Metallen beutet man Eiſen und Steinkohlen aus. Hauptnahrungszweige der Bevölkerung, die ſich durch Gutmüthigkeit, Ehrlichkeit, Sparſamkeit, Lebhaftigkeit und Heiterkeit, ſowie durch Religioſität und Neigung zu kirchlichen Feierlichkeiten auszeichnet, ſind Ackerbau und Viehzucht, Obſt-, Oliven-, Weinbau, Seidenzucht und Seidenweberei, Manufacturen in Metallwaaren, Papier, Tuch, Leder und Productenhandel. Außer Avignon (ſ. d.) und Orange (ſ. d.) ſind bemerkenswerthe Städte: **Carpentras**, am Auzon und ſüdweſtlich vom Mont-Ventoux, ehemals Hauptſtadt und Biſchofſitz von Venaiſſin, mit einer ſchönen modernen Waſſerleitung, einer alten Kathedrale, einer öffentlichen Bibliothek mit 22000 Bänden und 2000 Handſchriften und 9800 E., die ſtarken Krappbau treiben; **Apt**, am Calavon, mit der Julius Cäſar zugeſchriebenen Julianiſchen Brücke, 6000 E., viel Gewerbthätigkeit und berühmten Conditoreien; **Cavaillon**, an der Durance, im „Garten der Provence", mit 7200 E.

Vaudeville. Man kann Das, was der Franzoſe Vaudeville nennt, nicht recht gut deutſch überſetzen. Wenn wir es, wie gewöhnlich, Gaſſenhauer und Gelegenheitsgedichtchen geben, ſo ſagen wir entweder zu viel oder zu wenig. Das Wort Gaſſenhauer iſt dafür zu plump; das zweite drückt nur die Art aus, wie einige Vaudevilles entſtehen können; denn eigentlich gehört zu ihrer Entſtehung oft keine andere Gelegenheit als die luſtige Laune Deſſen, der ſie herſingt. Sie ſind echte franz. Kinder und müſſen auch den Namen behalten, den ihnen ihre Ältern bei der Geburt gegeben haben. Die franz. Literarhiſtoriker behaupten, die Wiege des Vaudeville ſei in der Normandie zu ſuchen. Auch heiße es eigentlich nicht Vaudeville, ſondern Val oder Vau de Vire. Ein normänniſcher Walkmüller, Namens Olivier Baſſelin, ſoll dem Dinge den Namen gegeben haben. Dieſer wohnte im Vau de Vire (Virethal, im Depart. Calvados), war ein luſtiges Hans-Sachs'ſches Gemüth und ſang fleißig Liederchen aus dem Stegreife bei ſeiner Arbeit auf der Walkmühle. Dieſe Liederchen fanden Beifall und Nachahmer und man nannte dergleichen nachher Liederchen aus dem Vau de Vire, zuletzt ſchlechtweg Vaux de Vire, woraus ſpäter Vaudeville geworden iſt. Als ſich ſpäter neben der Tragödie, der hohen Komödie und der echten Oper in Frankreich eine niedere Art dramatiſcher Spiele entwickelte, entſtanden allmälig kleine, blos auf augenblickliche Unterhaltung berechnete, ohne künſtleriſche Principien geſchriebene Stücke, worin geſprochen und geſungen wurde. Dieſe Stücke, je nach ihrer mehr rein komiſchen oder mehr poſſenhaften Färbung Comédie-Vaudeville, Folie-Vaudeville, Drame-Vaudeville genannt, enthalten eingelegte Liederchen und ſchließen mit einem ſolchen. Jede der ſpielenden Hauptperſonen ſingt ein Couplet, das letzte Couplet wird dann meiſt im Chor geſungen und iſt gewöhnlich eine Bitte um Beifall an das Publicum. In Paris beſtehen gegenwärtig vier Vaudevilletheater: das Gymnase, das Vaudeville, die Variétés und das Théâtre du Palais-Royal. Die beiden erſtgenannten Bühnen geben gewöhnlich Stücke, wo an die Stelle des Muntern und Launigen, welches ſonſt dieſe Gattung auszeichnete, das Weinerliche und Gefühlvolle getreten und ein gewiſſer Geiſt der Empfindelei vorherrſchend iſt, den namentlich Scribe (ſ. d.) aufgebracht hat. Von den beiden andern Theatern iſt beſonders das Théâtre du Palais-Royal dem alten ſchnippiſchen und poſſigen Vaudevilleton treu geblieben. Ihm muß Alles, was luſtig und poſſirlich iſt, was dem Herzen muthwillige Freude und dem Zwerchfelle eine wohlthuende Erſchütterung macht, zum Stoffe dienen. Große Stücke kommen hier nicht vor: es ſind kleine Poſſen und Schwänke in einem, höchſtens zwei Acten, welche oft in einem, höchſtens zwei Tagen erfunden und geboren ſind, und wozu ſich bisweilen zwei, drei Verfaſſer Vater nennen laſſen. Kleine Anekdoten und luſtige Vorfälle des Tages, große Dinge von der ſcherzhaften Seite genommen, große Männer mit Kammerdieneraugen angeſehen, finden hier ihren leichten Spott oder ihr leichtes Lob. Man lacht einige Stunden, denkt einige Tage an Das, worüber man gelacht hat, und vergißt es dann auf immer. Vorzügliche Muſik darf man zu den Singpoſſen nicht erwarten, doch iſt es oft recht niedlicher und leichter Volkston. Der Componiſt hat ja oft nur ein paar Tage Zeit, und zuweilen iſt man wegen eines Vorfalls, der wegen ſeiner Ergiebigkeit ſogleich aufs Theater muß, genöthigt, die neuen Liederchen nach andern ſchon bekannten Melodien zu ſingen. Die Spieler ſind meiſtens recht brav, theilweiſe vortrefflich und haben auch leichtes Spiel, weil Ton, Witz und Erfindung echt franzöſiſch ſind. Manche dieſer kleinen Poſſen und Schwänke ſind wirklich ſo witzig und voll ſprudelnder Laune, daß man bedauern möchte, wenn ſie nach ihrem kurzen Tage vergeſſen werden. Allein ſie gehen in der Menge unter, erleben auch ſelten viele Vorſtellungen, weil es beim Publicum einmal Sitte iſt, dieſe Gattung von Stücken nicht öfter zu ſehen. Dieſe Mode ernährt für die Vaudevilletheater eine Menge Poeten, die, wie erwähnt, ihren Witz zuſammen thun, um ein Ding, wo es gilt, der Erſte zu ſein, deſto ſchneller zuſammenzuflicken, und dieſe Flickerei geräth oft recht gut. Der berühmteſte und fruchtbarſte von allen Vaudevilledichtern iſt Scribe, der in ſeiner Antrittsrede in der franz. Akademie 1836 die Berechtigung dieſes dramatiſchen Genre nachzuweiſen verſuchte und auch als Akademiker fortfährt, die pariſer Bühnen mit Vaudevilles zu verſorgen

by Google

Sonſt ſind noch Clairville, Dumanoir, Duvert, Lauzanne, Varner, Cogniard als Diejenigen zu merken, welche für die kleinern Singtheater fleißig die Feder führen. In Deutſchland haben Angely, Blum, Holtei und andere dieſe Gattung angebaut.

Vaudoncourt (Guillaume de), franz. General und ausgezeichneter Schriftſteller im Fache der Kriegsgeſchichte, wurde 22. Sept. 1772 zu Wien von franz. Ältern geboren und in Berlin erzogen, wo ſein Vater eine Anſtellung bei den Artillerieeleven hatte. Um ſeine militäriſche Ausbildung zu vollenden, die für den Eintritt ins preuß. Geniecorps berechnet war, ging er 1786 nach Frankreich. Hier weckten jedoch die Ereigniſſe der Revolution ſeinen Enthuſiasmus, ſodaß er 1791 als Lieutenant in ein franz. Infanteriebataillon eintrat. In den Feldzügen von 1792 und 1793 befehligte er als Bataillonschef und zeichnete ſich durch Geſchick und Tapferkeit aus. Nach einer kurzen Gefangenſchaft ſchickte man ihn 1794 zur Armee in Italien. Im J. 1797 ernannte ihn Bonaparte mit dem Range eines Majors zum Befehlshaber über die Artillerie der Ciſalpiniſchen Republik. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wurde er in den franz. Generalſtab verſetzt und 1800 zum Oberſt erhoben. Im folgenden Jahre übernahm er den Oberbefehl über die Artillerie der Italieniſchen Republik; 1805 half er Maſſéna die Erfolge an der Brenta und dem Tagliamento gegen den Erzherzog Karl erringen. Im J. 1807 wurde er von Napoleon nach Epirus geſendet, wo er die Armee des Ali-Paſcha organiſiren mußte. Nachdem er 1808 zum Generaladjutanten geſtiegen, erhielt er 1809 ein Commando in Tirol und zugleich den Grad eines Brigadegenerals. Unter dem Prinzen Eugen wohnte er dem ruſſ. Feldzuge von 1812 bei, erkrankte aber auf dem Rückzuge in Wilna und wurde gefangen. Der Großfürſt Konſtantin, der ihn ſeiner Kenntniſſe wegen achtete, ließ ihn durch ſeinen Leibarzt behandeln und ſchickte ihn 1814 nach Frankreich zurück, wo er bei den Bourbons Dienſte nahm. Während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Inſpector der Nationalgarden im Elſaß. Nach der zweiten Reſtauration ſah er ſich in Contumaz zum Tode verurtheilt. Von München aus, wo er ein Aſyl gefunden, ging er 1821 nach Piemont und übernahm hier auf ſehr kurze Zeit den Befehl über die conſtitutionelle Armee. Beim Einbruch der Öſtreicher gelang es ihm, ſich nach Spanien zu retten, und von da entkam er 1823, nach dem Einrücken der Franzoſen, nach England. Indeß durfte er 1825 nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in die Reſerve verſetzt und bemühte ſich vergebens, ſeine Güter wiederzuerlangen. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen: „Histoire des campagnes d'Annibal en Italie“ (3 Bde., Mail. 1812, mit Atlas); „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de Russie en 1812“ (Par. 1815, mit Atlas); „Politiſche und militäriſche Denkwürdigkeiten über die Joniſchen Inſeln und Epirus“ (engl., Lond. 1816); „Histoire des campagnes d'Italie en 1813 et 1814“ (Münch. und Lond. 1817, mit Atlas); „Histoire de la guerre des Français en Allemagne en 1813“ (Par. 1819, mit Atlas); „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France“ (5 Bde., Par. 1826); „Histoire politique et militaire du prince Eugène, Vice-Roi d'Italie“ (3 Bde., Par. 1827).

Vauquelin (Louis Nic.), franz. Chemiker, geb. 1763 zu Hébertot im Depart. Calvados, ſtudirte in Rouen und ſeit 1780 in Paris Chemie und Pharmacie. Von 1783—91 war er Fourcroy's Gehülfe bei Anfertigung chemiſcher Präparate, deſſen Freundſchaft er ſich erwarb. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften geworden, als dieſe 1793 aufgehoben wurde. Hierauf ging er als erſter Pharmaceut an das Militärhospital zu Melun, wurde aber ein Jahr ſpäter als Inſpector des Bergbaus nach Paris zurückberufen. Die Vorleſungen über die Probirkunſt, welche er im Auftrage der Regierung den Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am Polytechniſchen Inſtitut, und nach Stiftung des Nationalinſtituts wurde er Mitglied deſſelben. An Darcet's Stelle zum Profeſſor der Chemie am Collége de France ernannt, legte er ſeine Stelle als Bergbauinſpector nieder, übernahm dagegen die Direction der neuerrichteten Specialſchule der Pharmacie. Nach Brongniart's Tode erhielt er die Profeſſur der Chemie am Jardin des plantes, und als Fourcroy 1811 geſtorben, wurde er Profeſſor der Chemie an der mediciniſchen Facultät, indem alle Mitbewerber um dieſe Stelle freiwillig zurücktraten. Im J. 1822 wurde er in Ruheſtand verſetzt. Er war Deputirter des Depart. Calvados, als er in ſeinem Geburtsorte 14. Nov. 1830 ſtarb. Seine Entdeckung des Chroms 1797, ſowie der Glycinerde machten ihn zuerſt berühmt. Seine zahlreichen analytiſchen Arbeiten, die unter die beſten ſeiner Zeit gehören, finden ſich beſonders in den „Annales de chimie“ (1797—1812); viele davon hat er mit Fourcroy gemeinſchaftlich gearbeitet. Sein „Manuel de l'essayeur“ (Par. 1812) iſt durch neuere Werke über Probirkunſt in Vergeſſenheit gerathen.

Vauxhall hieß im 16. Jahrh. ein Dorf in der Nähe von London nach ſeinem Beſitzer, das jetzt ganz mit London verſchmolzen und deſſen Name in dem des Stadttheils Lambeth untergegangen iſt. Da hier um die Mitte des 18. Jahrh. ein öffentlicher Garten für die faſhionable Welt angelegt wurde, wo des Abends Theater, Illumination, Feuerwerk, Souper u. ſ. w. ſtattfanden und ähnliche Unternehmungen auch in Paris und andern Städten gemacht wurden, ſo nannte man dieſe Vauxhalls. Der noch jetzt beſtehende Garten iſt mit vielem Geſchmack eingerichtet; ſeine langen Gänge werden Abends durch Tauſende von farbigen Lampen erleuchtet, die eine magiſche Wirkung hervorbringen, und auf mehren Bühnen finden allnächtlich Concerte, Bälle, akrobatiſche Vorſtellungen u. dgl. ſtatt. Über die Themſe führt hier ſeit 1816 in das Innere der Stadt London die ſchöne von Eiſen erbaute Vauxhallbrücke.

Veda iſt der allgemeine Name für den älteſten Theil der Sanskritliteratur. Das Wort bedeutet Wiſſenſchaft, inſofern die Vedas den Indern als Quell alles höhern Wiſſens gelten, da ſie von der Gottheit ſelbſt unmittelbar der Menſchheit offenbart ſein ſollen. Die Vedas beſtehen aus Gebeten, Hymnen und Anrufungen an die Götter des einfachern Polytheismus der älteſten Zeiten (ſ. **Indiſche Religion**), aus religiöſen und ſittlichen Vorſchriften, Mythen und philoſophiſchen Betrachtungen. Aus welcher Zeit die einzelnen Lieder der Vedas ſtammen, iſt nicht zu beſtimmen, ſicher aber gehören ſie zum größten Theile den Uranfängen des geiſtigen Lebens der Inder an und exiſtirten ihrer Maſſe nach bereits im 15. Jahrh. v. Chr., wenn auch manche ſpätere Zuſätze und Einſchiebungen ſich finden. Die einzelnen, lange nur durch mündliche Tradition fortgepflanzten Geſänge ſollen der Sage nach geſammelt worden ſein von Vyâſa, d. h. der Sammler, worunter man die Perſonification einer ſpätern kritiſchen Zeit und Schule zu verſtehen hat. Er theilte die ſämmtlichen Überreſte der alten religiöſen Literatur in vier Theile: Rig-Veda, Yadſchur-Veda, Sâma-Veda und Atharva-Veda; dieſer letztere Veda wurde aber wol ſpäter geſammelt als die drei andern. Jeder Veda zerfällt wieder in zwei Abtheilungen, von denen die erſtere die Mantras enthält, d. h. die Gebete und Anrufungen an die Götter, meiſt in rhythmiſcher Form, welche Abtheilung man auch vorzugsweiſe Sanhitâ, d. h. Sammlung, nennt; die zweite aber die Brâhmanas, Vorſchriften über Opferceremonien, Mythen, die älteſten Verſuche der Mythendeutung u. ſ. w., die entſchieden einer viel ſpätern Zeit angehören. Die Sprache der Vedas weicht bedeutend ab von der Sprache des Epos und aller andern Denkmäler der Sanskritliteratur: ſie bewegt ſich noch in freiern Formen und bildet den eigentlichen Vergleichungspunkt für die comparative Sprachforſchung. Die lexikaliſchen und grammatiſchen Schwierigkeiten der Sprache, ſowie die dunkle, oft abgeriſſene Ausdrucksweiſe der Vedas haben frühzeitig bei den Indiern Commentare hervorgerufen, von denen aus älterer Zeit, vielleicht aus dem 4. Jahrh. v. Chr., am wichtigſten iſt das „Nirukti" des Yâska (herausgegeben von Roth, Gött. 1848), aus ſpäterer Zeit (dem 14. Jahrh.) aber der ſehr ausführliche Commentar des Sayana âtſchârya und ſeiner Schüler. Vgl. Colebrooke, „Über die heiligen Schriften der Inder" (deutſch von Poley, Lpz. 1847); Roth, „Zur Literatur und Geſchichte der Vedas" (Stuttg. 1846). Die große Schwierigkeit der Sprache ſchreckte die europ. Gelehrten, die ſich dem Studium des Sanskrit widmeten, lange von den Vedas zurück. Der erſte, der den Verſuch wagte, war Roſen („Rig-Veda Sanhita", Bd. 1, ſanskr. und lat., Lond. 1838). Seitdem ſind die Liederſammlungen der vier Vedas faſt vollſtändig gedruckt und überſetzt worden, und zwar: 1) der Rig-Veda von M. Müller (Lond. 1849 fg.); eine vollſtändige, aber freilich ſehr mangelhafte franz. Überſetzung gab Langlois (4 Bde., Par. 1848 fg.) heraus, eine engliſche hat Wilſon begonnen (Bd. 1, Lond. 1850); 2) der Yadſchur-Veda von Weber (Berl. 1849); 3) der Sama-Veda von Benfey (Lpz. 1847); 4) der Atharva-Veda von Roth und Whitney (Berl. 1855). Von dem zweiten Theile der Vedas, den Brâhmanas, iſt erſt einer und zwar der zum Yadſchur-Veda gehörige („Çata-patha-brahmana", Weber, Berl. 1849 fg.) herausgegeben worden. Eine Überſicht der Lehren der Vedas, beſonders wie ſie in den Liedern des Rig-Veda niedergelegt ſind, gaben Laſſen in ſeiner „Indiſchen Alterthumskunde", Wuttke in ſeiner „Geſchichte des Heidenthums" und Duncker in der „Geſchichte des Alterthums". Weitere Belehrung geben die Arbeiten von Nève („Études sur les hymnes du Rig-Veda", Löwen 1842; „Essai sur le mythe des Bibhavas, premier vestige de l'apothéose dans le Veda", Par. 1847); ferner Barthélemy St.-Hilaire, „Des Vedas" (Par. 1854). Über die Veda-Mythen im Vergleich mit den Mythen der alten Perſer, der Griechen und Deutſchen haben Roth und Kuhn intereſſante Unterſuchungen angeſtellt. Zu den Vedas gehören noch mehre Abhandlungen, Upaniſhat genannt, welche als die älteſten Verſuche des wiſſenſchaftlich ſpeculativen Geiſtes der Inder angeſehen werden können. (S. **Indiſche Literatur.**)

Vedetten, abgeleitet von dem ital. vedere, d. i. ſehen, heißen die von den Feldwachen ausge-
ellten Poſten. Gewöhnlich wird ein ſolcher Poſten durch zwei Mann beſetzt, weil der Einzelne
rch mancherlei Zufälle verhindert werden könnte, ſeine Pflicht zu erfüllen, die in der Beobach-
ng des Feindes und der Benachrichtigung der Feldwachen von Allem, was etwa vorfällt, be-
ht. Zu dieſem Zwecke müſſen die Poſten weit genug vorgeſchoben ſein, damit der Feind nicht
eichzeitig mit den Zurückgeworfenen an die Feldwachen gelangen kann; ſie müſſen nahe genug
einander ſtehen, um das Durchſchleichen einzelner feindlicher Späher (früher auch die De-
rtien) zu verhindern. Man ſtellt ſie möglichſt ſo auf, daß ſie das Terrain überſehen können,
ne ſelbſt von fern entdeckt zu werden. Des Nachts nehmen ſie andere Stellungen ein, um den
eind, der ſie am Tage vielleicht beobachtet hat, zu täuſchen. Um die Verbindung der Vedet-
nlinie zu erhalten, patrouillirt des Nachts der eine Mann des Poſtens bis zum nächſtſtehen-
n; ſind mündliche Meldungen nöthig, ſo eilt er nach der Feldwache oder macht dieſelbe durch
urufen aufmerkſam. Bei der Annäherung des Feindes wird Feuer gegeben. Der Poſten ruft
de Perſon, die ſich ihm nähert, ſchon auf 40—50 Schritt, mit „Halt! Wer da?“ (in Frank-
ich mit „Qui vive!“) an und ſchießt, wenn der zwei mal wiederholten Weiſung nicht genügt
ird; Nichtmilitärs müſſen auf die nächſte Patrouille warten, die ſie zur Feldwache bringt, be-
affnete Trupps werden zeitig gemeldet, worauf der Offizier einen Examinirtrupp vorſchickt.
eſerteure müſſen halten, Kehrt machen und die Waffen ablegen, bis über ſie beſtimmt iſt.
enſo Parlamentärs. Paſſiren darf Niemand ohne Erlaubniß, als bekannte Offiziere und eine
ruppe. Bei Nacht iſt beſondere Vorſicht nöthig; dann werden auch die Erkennungszeichen.
ſung und Feldgeſchrei, abgefordert und gewechſelt. Beim feindlichen Angriff ziehen ſich die
edetten ſeitwärts auf die Feldwacht zurück. (S. Vorpoſten.)

Vedute (ital.), in der Malerei ſo viel wie Anſicht, Ausſicht, Proſpect (ſ. d.).

Vega (Garcilaſo, eigentlich Garcias Laſo de la), genannt der Fürſt der ſpan. Dichter, wurde
503 zu Toledo geboren. Sein Vater war Staatsrath Ferdinand's des Katholiſchen und Ge-
ndter deſſelben bei Alexander VI., ſeine Mutter, Donna Sancha Guzman, Erbin von Bâtres.
it allen Eigenſchaften ausgeſtattet, welche einen Dichter bilden, fand V. bald ſeine Beſtim-
ung. Das Studium der röm. und ital. Dichter, vorzüglich Virgil's und Petrarca's, ent-
ickelte ſeinen Geiſt. Boscan Almogaver hatte angefangen, die Versarten und Silben-
aße der Italiener in die ſpan. Poeſie zu verpflanzen: V. wurde ſein Nachfolger. Als Soldat
Karl's V. Heere hielt er ſich längere Zeit in Italien auf, durchreiſte dann einen Theil von
eutſchland und war 1529 unter den ſpan. Kriegsvölkern, die zu dem kaiſerl. Heere gegen die
ürken ſtießen. In Wien wurde er in das Liebesabenteuer eines ſeiner Verwandten mit einer
ofdame verwickelt, was ihm eine kurze Gefangenſchaft zuzog. Er wohnte 1535 dem Feldzuge
gen Tunis bei und wurde, bei deſſen Einnahme verwundet, zu ſeiner Herſtellung nach
eapel gebracht, wo er ſeine Muße als Dichter benutzte. Als 1536 Karl's V. Heer in Frank-
ich eindrang, erhielt er den Befehl über elf Compagnien Fußvolk. Unweit Fréjus ſollte er
nen befeſtigten Thurm nehmen, der den Rückzug des Heeres erſchwerte. V. drang unter
nem Hagel von Steinen, mit der Pike in der Hand, vor; kaum aber hatte er den Fuß auf die
eiter geſetzt, als er gefährlich am Kopf verwundet zu Boden ſank. Man brachte ihn nach
izza, wo er 21 Tage danach ſtarb. Sein Leichnam wurde 1538 nach Toledo gebracht und in
m Familienbegräbniß der Bâtres in der Peterskirche beigeſetzt. Er war Ritter des Ordens
n Alcantara und mit Donna Elena de Zuñiga, Ehrendame der Königin Eleonore von Frank-
ich, vermählt, von der er drei Kinder hatte. Bedenkt man V.'s unſtätes und mühevolles Le-
n, ſo muß man doppelt über die Vollkommenheit ſeiner Gedichte ſtaunen. Die ſpan. Poeſie
t ihm unendlich viel zu danken, denn ohne ihn würde Boscan mit ſeinen Neuerungen um ſo
eniger durchgedrungen ſein, da er an Chriſtoval Caſtillejo (ſ. d.) einen furchtbaren Gegner
nd. V. hat ſich in mehren poetiſchen Formen verſucht. In ſeinen Sonetten iſt er Petrarca's
ahmer, wie er auch in ſeinen Canzonen ital. Muſtern folgte, obſchon er den eigenthüm-
en Charakter dieſer Dichtungen nicht gefaßt hatte. Seinen Ruhm begründeten vorzüglich
e Schäfergedichte, wobei ihm Virgil und Sannazar Vorbilder waren. Die beſte Ausgabe
er „Obras“ beſorgte Azara (Madr. 1765, 1788 und 1817); eine niedliche Ausgabe er-
ien zu Paris 1828. — Mit ihm nicht zu verwechſeln iſt **Ynca Garcilaſſo de la V.** aus
ſco in Amerika, geb. 1540, geſt. 1620, der Verfaſſer der „Comentarios reales, que tratan
origen de los Yncas reyes, que fueron del Perú, de ſu idolatria etc., con la historia ge-
ral de Perú“ (2 Bde., Liſſab. 1609—17; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1722—23) und

von „La Florida del Ynca" (Liſſab. 1605; neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1723). Eine correcte Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu Madrid (17 Bde., 1800—3).

Vega (Lope Felix de Vega Carpio), der genialſte dramatiſche Dichter Spaniens, wurde aus einem altadeligen caſtiliſchen Geſchlechte 25. Nov. 1562 zu Madrid geboren. Schon in ſeinem zwölften Jahre ſchrieb er mehre Komödien. Seinen erſten Unterricht erhielt er in den Schulen von Madrid. Wegen der beſchränkten Vermögensverhältniſſe ſeiner Familie trat er in Kriegsdienſte und machte wahrſcheinlich den Kriegszug gegen Tunis unter dem Marques von Sa-Cruz 1573 mit. Bald nachher ſtarben ſeine Ältern; doch fand er die nöthige Unterſtützung, ſeine Studien auf der Univerſität von Alcala fortzuſetzen. Auch ſcheint er einige Zeit in Salamanca ſtudirt zu haben. Er wurde Baccalaureus und wollte in den geiſtlichen Stand treten, als er, durch ein Liebesverhältniß veranlaßt, plötzlich ſeinen Entſchluß aufgab. Im J. 1582 nahm er wieder auf kurze Zeit Kriegsdienſte, und wol während derſelben ſchrieb er ſein reizendes Gedicht „La hermosura de Angelica", die glücklichſte Nachahmung des Arioſto, das jedoch erſt 1602 gedruckt wurde. In demſelben Jahre erſchien ſein Schäferroman „Arcadia". Noch vor 1588 wurde er entweder durch die Rachſucht einer verlaſſenen Geliebten oder Schulden halber ins Gefängniß geſetzt, woraus er mit ſeinem Freunde Claudio Conde nach Valencia entfloh und ſich dann mit ihm nach Liſſabon begab, wo ſie Beide auf der Armada, die Philipp II. gegen England ſchickte, Dienſte nahmen. Mit den Reſten der Flotte nach Spanien zurückgekehrt, ging er dann wieder nach Madrid. Ein unglücklicher Zweikampf nöthigte ihn aber, ſich zu flüchten. Er hielt ſich nun theils in Italien, theils in Valencia auf, wo damals die Bühne im höchſten Flor ſtand. Erſt um 1595 durfte er nach Madrid zurückkehren, wo nun für ihn ein ruhigeres Leben begann. Durch Unglücksfälle in ſeiner Familie gebeugt, wurde er Prieſter und 1611 in die Orden tercera des heil. Franciscus aufgenommen. Mit dem Eintritt in den geiſtlichen Stand begann die glänzendſte Zeit ſeines Lebens. Sein Dichterruhm ſtieg von Stufe zu Stufe bis zur höchſten Höhe; die Nation vergötterte ihn. Doch fehlte es ihm auch nicht an Neidern, beſonders unter ſeinen Kunſtgenoſſen, von denen der namhafteſte Gongora (ſ. d.) war. Im J. 1618 wurde er zum apoſtoliſchen Protonotar beim Erzbisthum Toledo ernannt. Seine außerordentliche Productivität ſcheint mit den Jahren eher zu- als abgenommen zu haben. Als Philipp IV. 1621 den ſpan. Thron beſtieg, fand er Lope im Beſitz einer unbegrenzten Autorität über Schauſpieler und Publicum, und auch er beeilte ſich, dem Dichter ſeine Aufmerkſamkeit und Gunſt zuzuwenden. In dieſer Zeit ſchrieb Lope unter dem Namen Gabriel Padecopeo „Selbſtgeſpräche mit Gott" („Soliloquios à Dios"), die, obſchon ganz asketiſchen Inhalts, ebenſo viel Ruf und Beifall fanden wie ſeine andern Producte. Im J. 1627 veröffentlichte er die „Corona trágica", ein hiſtoriſches Gedicht zur Ehrenrettung der Maria Stuart, für deſſen Dedication an Papſt Urban VIII. er zum Ritter des Johanniterordens ernannt wurde. Er ſtarb zu Madrid 21. Aug. 1635. Sein Schüler Montalvan (ſ. d.) ſetzte ihm ein Ehrendenkmal durch die „Fama posthuma á la vida y muerte de Lope de V." (Madr. 1636). Die Fruchtbarkeit V.'s iſt zum Sprichwort geworden und alle ſeine Zeitgenoſſen drücken ihre Verwunderung über die Menge ſeiner Werke aus. Man hat von ihm zwei Epopöen: „Angelica" und „La Jerusalen conquistada"; fünf mythologiſche Gedichte: „Circe", „Andromeda", „Philomela", „Orfeo" und „Proserpina"; vier größere hiſtoriſche Gedichte: „San-Isidro", „La Dragontea", „La corona trágica" und „La virgen de la Almudena"; ein komiſches Heldengedicht unter dem Namen des Tomé de Burguillos: „La Gatomaquia"; mehre beſchreibende und didaktiſche Gedichte, wie „La descripcion de la Tapada", „El Laurel de Apolo", „La Madalena", „El nuevo arte de hacer comedias"; eine Unzahl von Sonetten, Romanzen, Oden, Elegien, Epiſteln u. ſ. w.; mehre Werke theils in Verſen, theils in Proſa und acht Novellen in Proſa, welche Werke insgeſammt in der bei Sancha erſchienenen Auswahl ſeiner Schriften (21 Bde., Madr. 1776—79) enthalten ſind. Doch nicht darin, ſondern in ſeinen Komödien beſteht ſein Hauptverdienſt. Bis 1632, wo er aufhörte, für die Bühne zu ſchreiben, hat er über 1500 Comedias und eine bedeutende Anzahl von Autos, Loas und Entremeſes verfaßt; doch iſt nur ein kleiner Theil derſelben (ungefähr 320) in der Sammlung ſeiner „Comedias" (28 Bde., Madr. 1604—47) im Druck erſchienen. Nur wenige ſeiner Comedias haben ſich in Einzeldrucken, andern allgemeinen Sammlungen oder wenigſtens noch handſchriftlich, wie in der Bibliothek des Herzogs von Oſuña, erhalten; die Mehrzahl ſcheint verloren gegangen zu ſein. Und doch iſt V., der gleich Shakſpeare noch ganz im volksthümlichen Leben ſeiner Nation wurzelte und zugleich das durch ihre politiſche Größe geſteigerte Selbſtbewußtſein damit verband, nicht nur der eigentliche Gründer der ſpan. Nationalbühne, ſondern einer der größten dramatiſchen Dichter aller Zeiten. D wenn man die faſt unglaubliche Fruchtbarkeit und Schnelligkeit V.'s anſtaunen muß, ſo ſteiger ſich noch die Bewunderung durch die Menge des wahrhaft Ausgezeichneten und Vollendeten unter ſeinen Productionen, die eine ans Wunderbare grenzende poetiſche Schöpferkraft, verbunden mit der größten Gewandtheit in Form und Technik und der vollendetſten Meiſterſchaft in Sprache und Ausdruck, offenbaren. Meiſt iſt er in ſeinen Schilderungen, Situationen und Charakteren ſo naturtreu und ſo durch und durch national, daß man aus ſeinen Komödien allein das ſpan. Leben jener Zeit in allen Richtungen und Nüancen kennen lernen kann. Vorzüglich iſt er Meiſter in Schilderung von Frauencharakteren und der untern Volksclaſſen, ſowie der eigentliche Einführer der nationalen komiſchen Perſon, des Gracioſo, der bei ihm mit der ganzen Fülle ſeines erfinderiſchen Witzes ausgeſtattet erſcheint. Wenn er vielleicht in der tiefen Auffaſſung des Allgemein-Menſchlichen von Shakſpeare übertroffen wird, ſo iſt er unübertroffen in der lebensfriſchen Darſtellung des Volksthümlichen. Er war aber auch von der Volkspoeſie ſeiner Nation ganz durchdrungen, und viele ſeiner ſchönſten Schöpfungen ſind nur dramatiſirte Volksſagen und Romanzen. Man kann ihn ſogar den Vollender der ſpan. Volkspoeſie nennen und behaupten, daß dieſe in ſeinen Werken ihren Abſchluß und ihre höchſte Vollendung gefunden habe. Übrigens finden ſich in ſeinen Stücken alle möglichen Stoff- und Stilgattungen des Dramas von der Tragödie bis zur Poſſe, und in jeder hat er Ausgezeichnetes geliefert. Aus dieſer Menge muß es genügen, als bezeichnende Proben ſeiner frühern Periode (vor 1604) anzuführen die Komödien „Los tres diamantes“ und „La fuerza lastimosa“. Dagegen charakteriſiren ſeine ſpätere Periode „La discreta enamorada“ und „La dama melindrosa“. Zu den gelungenſten Schöpfungen ſeiner letzten Zeit gehören „La moza de Cantara“ und „Las bizarrias de Belisa“. In Deutſchland iſt V. nur wenig bekannt geworden durch die Überſetzungen einiger Stücke von Malsburg (Dresd. 1824), Soden (Lpz. 1820), Dohrn (Hamb. 1844) und Schack (Fkf. 1845). Analyſen von 24 Stücken gab Enk in ſeinen „Studien über Lope de V.“ (Wien 1839), und eine Überſetzung ſeiner Romane und Novellen hat man von Richard: „Lope's Romantiſche Dichtungen“ (6 Bde., Aachen 1824—27).

Vega (Georg, Freiherr von), Mathematiker, geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthume Krain von armen Ältern, ſtudirte auf dem Lyceum zu Laibach und wurde nach beendigten philoſophiſchen Studien als Navigationsingenieur angeſtellt. Später ging er zur Artillerie über. Nachdem er als Schriftſteller aufgetreten, wurde er zum Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik im zweiten Feldartillerieregimente befördert. Bei Errichtung des Bombardiercorps erhielt er als Hauptmann die Stelle eines Profeſſors der Mathematik bei demſelben und zugleich den Majorscharakter; dann wurde er zum Oberſtlieutenant des vierten Artillerieregiments ernannt. In den Feldzügen gegen die Türken ſowie gegen die Franzoſen diente er mit großer Auszeichnung. Er wurde 1800 in den Freiherrenſtand erhoben und 1802 zum Landesmitſtand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 fand man ihn todt in der Donau, und erſt 30 J. nachher kam es heraus, daß ein Müller ihn ermordet. Um die Ausbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften hat V. ſich viele Verdienſte erworben. Er war der Erſte, welcher die Analyſe in den Artillerieſchulen einführte. Seine „Vorleſungen über die Mathematik“ (Bd. 1, 6. Aufl. von Matzka, Wien 1837; Bd..2, 7. Aufl., 1835; Bd. 3, 5. Aufl., 1839; Bd. 4, 2. Aufl., 1819) ſind, wenngleich die Beweiſe darin nicht immer mit der erfoderlichen Schärfe geführt werden, durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenſtände und beſonders durch ihre verſtändliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet. Beſonders zeichnet ſich der vierte Band durch ſeine ſyſtematiſche Ordnung aus. Den größten Ruhm jedoch erwarb ſich V. durch die Herausgabe ſeiner „Logarithmentafeln“ (2 Bde., Lpz. 1783), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen und an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln noch durch kein anderes Werk übertroffen worden ſind. Eine neue, völlig umgearbeitete Auflage derſelben hat Hülße herausgegeben (Lpz. 1840). Um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'ſchen und Wolf'ſchen Tafeln entbehrlich zu machen, deren Fehler viele Irrungen veranlaßten, gab V. ſein „Logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch“ (Lpz. 1793; 37. Aufl., 1854, ſeit 1840 ebenfalls von Hülße beſorgt) heraus. Das größte Verdienſt um die Mathematik erwarb er ſich durch die Herausgabe des „Thesaurus logarithmorum completus“ (Lpz. 1794). Die Chronologie verdankt ihm die Herausgabe der faßlich und gründlich geſchriebenen „Anleitung zur Zeitkunde“ (Wien 1801). Auch hat er ſich um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verſchiedenen Ländern Europas verdient gemacht durch ſein „Natürliches Maß-, Münz- und Gewichtsſyſtem“ (herausgeg. von Kreil, Wien 1803).

Vegeſack, eine zum Gebiete der Freien Stadt Bremen und zwei Stunden unterhalb derſelben an der Weſer und dem Einfluß der Wümme oder Leſum gelegene Stadt mit einem Hafen, freundlich und auf holl. Art gebauten Häuſern, einer Eiſengießerei und 3600 E., welche Schiffsbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Schiffahrt treiben. Dabei liegen einige der ſchönſten Landſitze der Bremenſer, namentlich der ebenſo prächtig als geſchmackvoll angelegte Landſitz des Senators Fritze.

Vegetabilien heißt ſo viel wie Pflanzen (ſ. d.); **vegetabiliſch Alles**, was zu den Pflanzen gehört oder aus ihnen bereitet wird, und **Vegetation** das Pflanzenleben. Das Wort ſtammt von dem lat. vegetus, d. i. munter, geſund, und bezeichnet daher eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen.

Vegetius Renātus (Flavius) war wahrſcheinlich ein Chriſt und verfaßte um 375 n. Chr. eine „Epitome institutionum rei militaris“ in fünf Büchern, welche zwar nur eine Compilation aus frühern Schriften gleichen Inhalts und durch manche Anachronismen und Vertauſchungen anderer Art entſtellt iſt, aber durch Einfachheit der Sprache ſich empfiehlt und bei dem Verluſt der Quellen, aus denen er ſchöpfte, für die Kenntniß des röm. Kriegsweſens noch immer einen hohen Werth hat. Gute Ausgaben beſitzen wir von Scriver (2 Bde., Antw. 1607; auch Lpz. 1644) und Schwebel (Nürnb. 1767); deutſche Überſetzungen von Meinecke (Halle 1800) und Lipowſky (Sulzb. 1827). — Das unter dem Namen eines gewiſſen **Publius Vegetius**, auch **Veterinarius**, bekannte Machwerk über die Thierarzneikunde, „Ars veterinaria sive mulomedicina“ in ſechs Büchern, iſt eine elende Überſetzung der griech. „Hippiatrika“, die ein Mönch des 12. oder 13. Jahrh. gemacht zu haben ſcheint. Eine Bearbeitung gab Schneider in den „Scriptores rei rusticae“ (Bd. 4, Lpz. 1797).

Vehmgerichte, ſ. Femgerichte.

Vehſe (Karl Eduard), deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 18. Dec. 1802 zu Freiberg im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater Floßmeiſter und Mitglied des Oberhüttenamtscollegiums und des Stadtraths war, beſuchte das dortige Gymnaſium, 1819 auf ein Jahr die Bergakademie und ging dann 1820 nach Leipzig, um ſich der Jurisprudenz zu widmen. Nachdem er 1824 ſeine Studien zu Göttingen vollendet, erhielt er 1825 eine Anſtellung im dresdener Staatsarchiv, erſt als Acceſſiſt, dann nach ſeiner Promotion zum Doctor der Rechte 1826 als Secretär, endlich 1833 als Archivar. Doch gab er dieſe Stellung 1838 freiwillig auf, weil er ſich entſchloſſen hatte, mit dem Separatiſten Stephan und deſſen Anhange nach Amerika auszuwandern. V. gelangte zwar im Febr. 1839 in Miſſouri an, ſchiffte ſich aber bereits im Dec. 1839 wieder nach Europa ein. Nach der Rückkehr privatiſirte er erſt zu Dresden, verbrachte dann die J. 1851 und 1852 auf Reiſen in Deutſchland und der Schweiz, zu Paris und London und nahm ſeit 1853 ſeinen Aufenthalt zu Berlin. V.'s Hauptwerk bildet die „Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation“ (Hamb. 1851 fg.), von welcher bis gegen Ende 1854 bereits 31 Bände oder fünf Sectionen erſchienen waren. Die erſte Section (6 Bde.) umfaßt Preußen, die zweite (11 Bde.) Öſtreich, die dritte (5 Bde.) das Haus Braunſchweig, die vierte (5 Bde.) Baiern, Würtemberg, Baden und Heſſen, die fünfte (7 Bde.) das Haus Sachſen. Die ſechste Section wird die kleinen Höfe und ein Supplement zum Ganzen: „Deutſche Adelsgeſchichte und Adelsſtatiſtik“, umfaſſen. Dieſes bändereiche Werk, das bereits ins Engliſche und Schwediſche überſetzt wurde, hat theilweiſe verdiente Anerkennung, zum Theil aber auch viel Anfechtung und beſonders rückſichtlich der letzten Sectionen den Vorwurf flüchtiger Compilation wol mit Recht erfahren. Von V.'s übrigen Arbeiten ſind noch zu nennen: „Geſchichte Kaiſer Otto's des Großen“ (Zittau 1828); „Tafeln der Welt- und Culturgeſchichte“ (Dresd. 1834); „Vorleſungen über Weltgeſchichte“ (2 Bde., Dresd. 1842); „Shakſpeare als Politiker, Pſycholog und Dichter“ (2 Bde., Hamb. 1851).

Veilchen (Viōla) iſt der Name einer Gattung ausdauernder Kräuter aus der Familie der Violarien, mit niedrigem Stengel oder ſtengellos, mit wechſelſtändigen Blättern und langgeſtielten, fünfblätterigen Blumen, deren unterſtes Blatt hinten in einen Sporn endigt. Verſchiedene Veilchenarten werden häufig in Gärten gezogen, theils wegen ihrer ſchöngefärbten Blüte, wie das **dreifarbige Veilchen** oder **Stiefmütterchen** (ſ. d.), theils wegen ihres angenehmen Geruchs, wie das tief veilchenblau, ſeltener weiß blühende **wohlriechende** oder **Märzveilchen** (V. odorata), welches wild auf Grasplätzen in ganz Europa und Nordaſien häufig vorkommt. Mehre andere geruchloſe und hellblau blühende Veilchenarten, wie das **Hundsveilchen** (V. canina), das **Waldveilchen** (V. sylvestris) ſind bei uns auf Wieſen und in lichten Wäldern gemein. Wegen eines in ihr enthaltenen bittern, brechenerregenden Stoffs (**Violin**) war ehemals die Wurzel mehrer Veilchenarten, welche nicht mit der Veilchenwurzel (ſ. d.) zu verwechſeln iſt, officinell. Heutzutage werden noch die Blumenblätter des wohlriechenden Veilchens zur Be- eitung des **Veilchenſafts** und **Veilchenſyrups** gebraucht, wobei man dieſelben häufig durch ie des gemeinen Akelei (Aquilegia vulgaris) erſetzt.

Veilchenſteine heißen gewiſſe auf der Höhe der Gebirge, z. B. in Thüringen, auf dem Harz, dem Rieſengebirge vorkommende Steine, die in Folge eines Überzugs von ſogenanntem Veilchenmoos einen veilchenartigen Geruch von ſich geben, der ſich lange hält und durch Be- euchten verſtärkt wird. Das **Veilchenmoos** (Byssus Iolithus), welches von den Botanikern ald zu den Flechten, bald zu den byſſusartigen Pilzen gerechnet wird, beſteht aus einfachen gegliederten Fäden und überzieht die Steine in Form eines zarten, kruſtenartigen, in der Jugend rothbraunen, ſpäter gelbgrünen Anflugs. Früher war es gegen fieberhafte Hautausſchläge als Volksmittel in Gebrauch.

Veilchenwurzel heißt im Arzneiwaarenhandel der geſchälte knollige Wurzelſtock ſowol on der weißblühenden **florentiner Schwertlilie** (Iris Florentina), als auch und hauptſächlich on der blaſſen **Schwertlilie** (I. pallida), die beide in Südeuropa wachſen und ſich durch angenehmen Geruch der Blüte auszeichnen. Die Veilchenwurzel bildet weiße kegelförmige Stücke on veilchenartigem Geruche und bitterm Geſchmack und wurde ſonſt als reizendes und ſchleimauflöſendes Mittel zu vielen Arzneien gebraucht. Gegenwärtig dient ſie noch, das Zahnen der Kinder durch das Beißen auf die elaſtiſche Wurzel zu erleichtern, zu Riechkiſſen, als Niesmittel u. ſ. w. So gibt ſie gepulvert den weißen ſchneeberger Schnupftaback. Die feinere Sorte ſt die livorneſer, die gemeinere die iſtriſche oder veroneſer Veilchenwurzel.

Veile, Hauptſtadt eines dän. Amts (38$^3/_5$ QM. mit 50000 E.) in dem jütländ. Stifte Ribe, an der Mündung der Veileraue in das Veilefjord, einen im Norden des Kleinen Belt tief einſchneidenden Meerbuſen, in einer herrlichen Gegend, die man das Däniſche Paradies nennt, hat eine Tuchfabrik, einen Hafen und zählt 2500 E., die Hopfenbau, Fiſchfang und Handel treiben. Die Stadt ward 5. Mai 1848 von den Schleswig-Holſteinern und nach dem bei dem nahen Orte Gudſö 7. Mai 1849 gelieferten Gefechte derſelben gegen die Dänen von en Preußen beſetzt, die an dem letztgenannten Tage unter General von Hirſchfeld die Dänen unter General Rye bei dem Dorfe **Viuf**, auf der Straße von V. nach Kolding, ſchlugen.

Veit (Philipp), ausgezeichneter deutſcher Maler, wurde 13. Febr. 1793 zu Berlin geboren. Von mütterlicher Seite von Moſes Mendelsſohn abſtammend, wurde er durch die zweite Ehe einer Mutter Stiefſohn Friedr. Schlegel's, der in ihm den Grund zu der myſtiſchen Richtung gelegt zu haben ſcheint, welche aus allen ſeinen Bildern ſpricht. Nachdem er in Dresden ſeine Vorſtudien gemacht und am Befreiungskriege Theil genommen, ſchloß er ſich ſeit 1815 in Rom n die romantiſche Schule an und betheiligte ſich neben Cornelius, Overbeck und Schadow an em erſten großen Werke derſelben, den Fresken zur Geſchichte Joſeph's in der Villa Bar- holdy. Seine „Sieben fetten Jahre", ein Bild des fröhlichſten Überfluſſes, gehören zu dem Beſten, was die neuere deutſche Kunſt geleiſtet. Auch der „Triumph der Religion" in der aticaniſchen Galerie und die Scenen aus Dante's Paradies in der Villa Maſſimi, ſowie as große Altarbild in Trinità de' Monti zu Rom, Maria als Himmelskönigin, machten as größte Aufſehen. Als Director an das Städel'ſche Kunſtinſtitut nach Frankfurt a. M. erufen, dem er bis 1843 vorſtand, ſchuf er eine Reihe von Meiſterwerken, welche gro- ntheils auch im Stich oder Steindruck erſchienen ſind. So der heil. Georg (in der Kirche zu Bensheim), die beiden Marien am Grabe, mehre Porträts und vorzüglich das roße Frescobild im Städel'ſchen Inſtitut, das Chriſtenthum, welches Bildung und Kunſt ach Deutſchland bringt, nebſt den beiden Nebenbildern Italia und Germania. Dieſes Werk, welches von Manchen als das vorzüglichſte neuere Frescobild Deutſchlands betrachtet wird, zeigt V. in ſeiner ganzen Größe. Frei von beſchränkter Asceſe, hat er mit hohem ſymbo- ſchen Gehalt eine große naive Schönheit des Einzelnen verbunden. Stoff und Compoſition, Gedanken und Darſtellung ſtehen im ſchönſten Gleichgewicht. Außerdem beſitzt das Inſtitut och den „Schild des Achilles", nach Homer reſtaurirt, zum Beweiſe, wie frei und unbefangen e Auffaſſung V.'s trotz ſeiner religiöſen Richtung geblieben iſt. Der Ankauf von Leſſing's uß durch die Verwaltung des Inſtituts entzweite den allzu ſcrupulöſen Künſtler mit demſel- en, und ſeit 1843 hat er ſein Atelier nach Sachſenhauſen verlegt. Unter ſeinen Schülern iſt eſonders Alfred Rethel ausgezeichnet. Im J. 1846 vollendete der Meiſter ſeine große Dar- ellung der Himmelfahrt Mariä für den frankfurter Dom, ſodann im Auftrage des Königs von Preußen drei Gemälde, die Marien am Grabe, die Parabel von dem barmherzigen Samariter und die ägyptiſche Finſterniß, welchen er eine originelle, neue Seite abzugewinnen wußte. Im J. 1847 ſchuf er ebenfalls im Auftrage des Königs von Preußen eine große Zeichnung zu einem für die Chorniſche des beabſichtigten neuen berliner Doms beſtimmten Frescobilde, die Verherrlichung der chriſtlichen Kirche in Verbindung mit dem preuß. Herrſcherhauſe enthaltend.

Veitstanz wird eine mit Fortdauer des vollen Bewußtſeins einhergehende (convulſiviſche) Krampfkrankheit der willkürlichen Muskeln genannt, durch welche ungewöhnliche und ſeltſame Bewegungen der Glieder oder des Rumpfs, Kopfs und Geſichts abſichtslos oder geradezu der Abſicht des Kranken zuwider ausgeführt werden. Man unterſcheidet einen kleinen und einen großen Veitstanz. Eine anatomiſch nachweisbare Störung iſt bei keinem derſelben conſtant gefunden worden. Der kleine oder **engliſche, Sydenham'ſche Veitstanz**, die **Muskelunruhe**, beſteht in allerlei verwirrten und unzweckmäßigen Muskelbewegungen, welche während des Wachens unausgeſetzt, wider Willen des Kranken, ja ſogar am lebhafteſten dann, wenn der Patient willkürliche Bewegungen auszuführen verſucht, eintreten. Im tiefen Schlafe ſchweigt der Krampf gänzlich, bei unruhigem Schlafe dauert er in geringerm Grade fort. Die Krampfbewegungen, welche bisweilen nur einzelne Partien befallen, ſind in der Regel ab und zu nachlaſſende (kloniſche) und ſucceſſive, gruppenweiſe einander ablöſende, in ſeltenern Fällen aber ſtoßweiſe periodiſche Erſchütterungen oder förmliche anhaltende (toniſche) Zuſammenziehungen. Das Kindes- und Knabenalter bis zur Pubertät, beſonders das weibliche Geſchlecht und zarte Conſtitutionen, bei ſchnellem Wachsthume, disponiren zu dieſen Krämpfen. Als Gelegenheitsurſachen ſieht man vorzugsweiſe an: ſtärkere pſychiſche Eindrücke (Schreck und Furcht), Onanie, Erkältung, Würmer. Die Dauer der Krankheit, deren Prognoſe nicht ungünſtig iſt, beträgt mindeſtens 4—8 Wochen. Die Behandlung muß nur beſtehen in Anwendung körperlicher, geiſtiger und geſchlechtlicher Ruhe, nahrhafter, leichtverdaulicher (gehörig fett- und ſalzhaltiger) Nahrung und reiner Luft. Durch zweckmäßige gymnaſtiſche Übungen iſt allmälig die Willensherrſchaft im Muskelſyſteme wiederherzuſtellen. Da nicht ſelten durch öfteres Sehen verwirrter Bewegungen (mittels des Nachahmungstriebs) dieſe Krampfkrankheit hervorgerufen wird, ſo iſt bei Behandlung ſolcher Kranken auch auf die Umgebung zu achten. Der **große Veitstanz** (chorea St.-Viti) iſt eine in Paroxismen auftretende Krampfkrankheit, bei welcher ganz unwillkürlich, aber gewöhnlich bei vollem Bewußtſein, ſolche combinirte Bewegungen ausgeführt werden, welche den willkürlich beſchloſſenen und zweckbewußt ausgeführten ganz ähnlich ſind. Dieſe Bewegungen ſind: Herumſpringen, Hüpfen, Tanzen, Vor- und Rückwärtsgehen, in beſtimmtem Kreiſe Herumlaufen, kreiſelartiges Drehen oder über Tiſche, Stühle u. dgl. Klettern, mit den Armen verſchiedentlich Geſticuliren und dazu Lachen, Singen, Weinen, Schreien, Nachahmen von Thiertönen. Die höchſten Grade der Anfälle können ſich zu einer Art von Nachtwandeln oder Verzückung (ecstasis) ſteigern, die theilweiſe mit Sinnestäuſchungen und Bewußtloſigkeit verbunden iſt, ſodaß der Kranke nach ſeinem Erwachen das Vorgefallene nicht kennt, obſchon er während des Anfalls ſich vor Beſchädigung und unanſtändiger Entblößung zu hüten wußte. Bei den leichtern Graden iſt der Patient noch fähig zu ſprechen, zu ſchlingen und dieſe und jene Bewegung willkürlich auszuführen; dieſe Fähigkeiten verlieren ſich aber mit der Steigerung der Heftigkeit des Anfalls. Wird der Kranke in ſeinem Thun gehindert oder feſtgehalten, ſo ſteigert ſich der Anfall zum heftigen Zorn und zur Manie. Die Anfälle dauern bald minuten-, bald ſtundenlang. Sie kündigen ſich gewöhnlich durch allgemeine Reizbarkeit, Unruhe, Ängſtlichkeit, Abgeſchlagenheit, Muskelzittern, Herzklopfen und Athembeklemmungen an und hinterlaſſen Schlaf, Schweiß und Abſpannung. Die Zwiſchenräume zwiſchen den Anfällen können Tage und Wochen lang ſein; die ganze Krankheit dauert bisweilen mehre Jahre und hört allmälig mit Schwächer- und Seltenerwerden der Anfälle auf, nur noch längere Zeit große Nervenreizbarkeit hinterlaſſend. In ſeltenern Fällen ſteigert ſich die Krankheit zu einem dauernden Zuſtande von Idioſomnambulismus, wobei die Kranken mit geſchloſſenen Augen wie mit offenen handeln, wahrſagen, bauchreden u. dgl. Sie geht dann bisweilen in Geiſteskrankheit, Blödſinn oder Fallſucht über. Als Urſachen dieſes großen Veitstanzes werden dieſelben wie beim kleinen angeführt. Die Behandlung iſt bei beiden gleich. Häufig ſchwindet dieſe Krankheit beim Ausbruch der Menſtruation. Daß ſo viele Arzneimittel (beſonders Arſenik, Eiſen, Zink) angegeben werden, welche bald geholfen, bald nichts genützt haben ſollen, iſt nicht zu verwundern, da bei ſolchen dem Arzte hinſichtlich ihres Weſens ganz dunkeln Übeln nach und nach alle Arzneimittel durchprobirt zu werden pflegen.

Veji, eine der zwölf Bundesſtädte des alten Etrurien (ſ. d.), 2⅓ M. von Rom nördlich legen, war mächtig, als Roms Daſein begann. Schon Romulus führte Krieg mit den Vejentern, ebenſo Tullus Hoſtilius. Ancus Marcius entriß ihnen das rechte Tiberufer von Rom an, wo er den Janiculus gegen ſie befeſtigte, bis zur Mündung, wo er Oſtia anlegte. Zu dem Reiche der Tarquinier gehörte auch V., und als Tarquinius Superbus aus Rom vertrieben wurde, kämpften die Vejenter und Tarquinienſer für ihn gegen die Römer, von denen ſie aber in der Schlacht am Walde Arſia, in der Brutus und Aruns Tarquinius fielen, 509 v. Chr. geſchlagen wurden. Neuer Krieg zwiſchen Rom und V. begann mit dem J. 485. Von 474—438 war Friede; dann erneute ſich der Krieg, als Fidenä von den Römern 438 abfiel und ſich, ſowie Falerii, mit V. vereinte. Über die Verbündeten ſiegte Lucius Quinctius Cincinnatus am Anio 437 und Aulus Servilius 435 bei Nomentum. Nach kurzem Frieden wurden die Vejenter wieder 426 von Ämilius Mamercus geſchlagen. Nach 20jährigem Waffenſtillſtande entſtand endlich 405 der letzte Krieg Roms mit V., deſſen Belagerung 403 begann und auch den Winter durch fortgeſetzt wurde. Der etruriſche Bund verweigerte ſeine Hülfe, theils weil die Gallier Etrurien bedrohten, theils weil er den Vejentern darüber zürnte, daß ſie, ſtatt der jährlich wechſelnden Magiſtrate, wieder einen Wahlkönig eingeſetzt hatten. Die Unterſtützung aber, die Capena, das von V. aus gegründet war, Falerii und Tarquinii ſendeten, reichte nicht aus. Doch leiſtete die Stadt zehn Jahre lang Widerſtand, und erſt nachdem 397 der Albanerſee von den Römern abgeleitet worden war, woran, wie ein etruriſcher Haruſpex den Römern verrathen und das delphiſche Orakel es beſtätigt hatte, das Schickſal von V. geknüpft war, gelang es dem Marcus Furius Camillus 396, die Stadt und durch einen Minengang deren hochgelegene Burg zu erobern. Den Schutz der auf der Burg verehrten Göttin Juno Regina hatten die Römer vorher durch feierliche Gebete entzogen, und ihrem Bild und Dienſte wurde in Rom auf dem Aventin ein Tempel gegründet. Die gefangenen Vejenter wurden verkauft. Die Stadt, welche 390 dem an der Allia geſchlagenen röm. Heere einen Zufluchtsort bot, verfiel, nachdem Camillus das Vorhaben des Volkes, nach dem galliſchen Brande dahin auszuwandern, verhindert hatte und ihre Steine zum Theil zum Wiederaufbau Roms verwendet worden waren. Erſt ſpät, wie es ſcheint unter Auguſtus, wurden wieder röm. Veteranen an der Stelle angeſiedelt. Die Größe von V. vergleicht Dionyſius mit der von Athen; ihr Gebiet (ager Vejentanus), zu dem auch Sabate am Sabatinerſee (Lago di Bracciano) gehörte, war ausgebreitet und fruchtbar. Der vejentaner Wein war indeſſen bei den Alten verrufen. Die Stelle, wo es geſtanden, iſt in neuerer Zeit ermittelt worden. Auf einem einzelnen Tufffelſen zur Rechten der Via Flaminia, an der Cremera, die durch den Zuſammenfluß zweier Flüßchen, jetzt Foſſo di Formello und Foſſo di due Foſſi genannt, entſteht, lag die Burg und gegenüber, wo jetzt Iſola di Farneſe, die Stadt.

Velasquez de Silva (Don Diego), ſpan. Maler, geb. zu Sevilla 1599, nahm ſich bei ſeinen künſtleriſchen Studien die Natur zum Muſter, die er treu copirte, und malte zuerſt beſonders Bambocciaden und geringere Gegenſtände nach der Natur. Dann ſtudirte er die Werke der Vläminger und Italiener und reiſte deshalb 1622 nach Madrid, wo er ſpäter Hofmaler wurde. Als Rubens nach Madrid kam, erwarb er ſich deſſen Freundſchaft. Unterſtützt vom Hofe, reiſte er 1629 nach Italien, und hier ſtudirte er namentlich die Werke der Venetianer, Rafael's und Michel Angelo's und machte bedeutende Fortſchritte in der Zeichnung und im Colorit. Im J. 1631 kehrte er nach Madrid zurück. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künſte Erfoderliche zu veranſtalten, reiſte er 1648 zum zweiten male nach Italien und kaufte hier viele Gemälde, Statuen und Büſten. Im J. 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königliche Familie in einem Bilde, das unter dem Namen „Die Familie" bekannt iſt, ſo trefflich darſtellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterſtand erhob. V. ſtarb zu Madrid 7. Aug. 1660. Unter ſeinen frühern Bildern iſt der alte Waſſerträger (Aguador), jetzt im Palaſte zu Madrid, berühmt. Unter ſeinen ſpätern ſind zu erwähnen (außer vielen Porträts fürſtlicher Perſonen, z. B. Philipp's IV.) die Brüder Joſeph's, Hiob, Moſes, der aus dem Nil gezogen wird, Lot und ſeine Töchter und mehre Darſtellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauſchte, der ſpan. Hirt, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatt Papier in der Hand (in der dresdener Galerie) u. ſ. w. Mit Recht rühmt man die wunderbar naturgetreue und dennoch im Stil gewaltige Auffaſſung ſeiner Porträts, die Schönheit und Energie ſeiner hiſtoriſchen und genrehaften Geſtalten und im Einzelnen vorzüglich die Behandlung der Lichter und Schatten und der Luftperſpective.

Velde (Adrian van der), holl. Maler, geb. zu Amſterdam 1639, war ein Schüler des Jan Wynants und bildete ſich ſchnell zu einem der erſten Landſchaftsmaler, ſtarb aber ſchon 1672. Vor allem trefflich ſind ſeine Hirtenſtücke. Warmes Colorit, freundliche Beleuchtung, durch die

Bäume hindurchſchimmernde Luft, gute Zeichnung und natürliche Färbung der Figuren und Thiere ſind ſeine Hauptverdienſte. Auch malte er für viele berühmte Maler die Figuren in deren Landſchaften. Überdies arbeitete er einige hiſtoriſche Bilder von großem Umfange, wie z. B. die Kreuzabnahme. Seine Werke ſind in verſchiedenen Galerien zerſtreut. Seine Zeichnungen und radirten Blätter gehören zu den ſchönſten Erzeugniſſen der holl. Schule. — Andere berühmte Meiſter dieſes Namens waren: **Jeſais van der V.**, geb. zu Leyden 1597, der beſonders durch ſeine Darſtellungen von Gefechten, räuberiſchen Anfällen bekannt iſt, und deſſen Bruder **Jan van der V.**, geb. zu Leyden 1599, der ein guter Landſchaftsmaler war und gleich ſeinem Bruder ſich als Kupferſtecher auszeichnete. — **Wilh. van der V.**, der Ältere, ein berühmter Marinemaler und Marinezeichner, geb. zu Leyden 1610, ſtand in Dienſten Karl's II. und Jakob's II. von England und ſtarb zu London 1693. — Des Letztern Sohn, **Wilh. van der V.**, der Jüngere, geb. zu Amſterdam 1633, war einer der größten und, wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Nachdem er bereits in Holland ſehr viel gemalt hatte, folgte er 1677 dem Rufe Karl's II. nach England, der ihm eine jährliche Penſion von 100 Pf. St. ausſetzte. Er ſtarb zu London 6. April 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den ſchönſten und koſtbarſten Kleinodien der Kunſt.

Velde (Franz Karl van der), ein zu ſeiner Zeit ſehr beliebter deutſcher Erzähler, geb. zu Breslau 27. Sept. 1779, erhielt ſeine Bildung daſelbſt auf dem Magdalenen- und Friedrichsgymnaſium. Von 1797 an ſtudirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, dann wurde er Auſcultator, 1804 Stadtgerichtsdirector zu Winzig, 1814 Aſſeſſor bei dem Stadtgerichte in Breslau, welche Stelle er wegen Krankheit niederlegte, und 1818 Stadrichter in Zobten. Im April 1823 kehrte er als Juſtizcommiſſar nach Breslau zurück, wo er 6. April 1824 ſtarb. Bereits ſeit 1809 erſchienen von ihm in Zeitſchriften Gedichte und kleine Erzählungen; auch arbeitete er für das Theater, unter Andern „Die böhmiſchen Amazonen". Mit größern Erzählungen trat er ſeit 1817 zuerſt in der „Abendzeitung" hervor. Die erſte Sammlung ſeiner Erzählungen ſind die „Erzſtufen" (3 Bde.); ihnen folgten, außer vielen andern: „Die Eroberung von Mexiko", „Die Lichtenſteiner", „Arwed Gyllenſtierna", „Der böhm. Mägdekrieg", „Chriſtine und ihr Hof" und „Die Geſandtſchaftsreiſe nach China". Man hat V. mit Unrecht den deutſchen Walter Scott genannt; denn abgeſehen von der künſtleriſchen Überlegenheit des Schotten, iſt bei dieſem der Roman größtentheils nur Nebenſache, bei V. Hauptzweck. Jener benutzte romantiſche Lebensverhältniſſe zur Belebung ſeiner Zeitgemälde; dieſer brauchte das Zeitbild nur als Hintergrund, um ſeine erdichteten Perſonen und deren romantiſche Verhältniſſe in ein bedeutſames Licht zu ſtellen. V. ſammelte den Stoff zu ſeinen Romanen kaum zur Hälfte im Vaterlande. Bei den übrigen, deren Schauplatz faſt auf der ganzen Erde zerſtreut iſt, wußte er die Localfarben mit ziemlicher Treue wiederzugeben, Denk- und Handlungsweiſe in den gewählten Orts- und Zeitverhältniſſen künſtleriſch auszumalen und ſeine Charaktere gut zu individualiſiren; doch haben ſeine Romane alle nur ein ſtoffliches Intereſſe und deshalb keinen tiefern Werth. Seine „Sämmtlichen Werke mit des Verfaſſers Lebensbeſchreibung und mit Anmerkungen" gaben Böttiger und Theodor Hell (25 Bde., Dresd. 1824—26, und 27 Bde., 1830—32) heraus.

Veldeke (Heinr. von), der Begründer der mittelhochdeutſchen höfiſchen Dichtkunſt, ein Weſtfale und wahrſcheinlich adeligen Standes, verfaßte, außer einer verlorenen Bearbeitung der Legende vom heil. Servatius und mehren Minneliedern, auch eine epiſche Dichtung „Eneit" (zweiſilbig zu ſprechen, nicht Eneït) nach einem franz. Gedichte, nicht nach der „Aeneis" des Virgil. Schon hatte er vor 1180 am Hofe zu Kleve den größern Theil der „Eneit" niedergeſchrieben, als ihm bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve durch Graf Heinrich von Schwarzburg das Buch entwendet und nach Thüringen geſandt wurde. V. folgte aber ſelbſt der Gräfin an den thüring. Hof und vollendete dort das Gedicht kurz vor 1190. Leider hat es ſich nicht in reiner urſprünglicher Geſtalt, ſondern nur in einigen bald mehr, bald minder abweichenden Überarbeitungen erhalten, welche namentlich auch ſeine niederrheiniſchen Sprachformen großentheils in hochdeutſche umgeſetzt haben. Auch die beiden vorhandenen Ausgaben von Müller (in deſſen „Sammlung deutſcher Gedichte", Bd. 1, Berl. 1782) und Ettmüller (Lpz. 1852) ſind ungenügend; eine kritiſche hat Schade in Ausſicht geſtellt. V.'s Name bezeichnet einen Wendepunkt in der Geſchichte der deutſchen Poeſie. Denn er war zwar nicht der erſte ritterliche Dichter und ſein Gedicht nicht das früheſte der Gattung, wol aber hat er zuerſt als Laie und Ritter die Eigenheit der damals herrſchenden geiſtlichen und Volksdichtung gänzlich abgelegt und dagegen, unter Anregung franz. Vorbilder, die höfiſche Kunſt ſo entſchieden eingeführt, daß alle ſeine nach gleichem Ziele ſtrebenden Vorgänger ınd Zeitgenoſſen über ihn vergeſſen wurden, und daß er (obſchon er nur einen einzigen wirklichen Nachahmer fand, den Herbort von Fritslar, der einen „Trojaniſchen Krieg“ verfaßte) allen, elbſt den größten Dichtern des 13. Jahrh. als der hochgeprieſene eigentliche und einzige Stifer und Gründer aller höfiſchen Dichtung galt, ſeine Werke als Impfreis aller deutſchen Dichung betrachtet wurden. Seine tiefeingreifende, Form und Inhalt des Liedes wie der Erzählung ımgeſtaltende Neuerung beſtand aber in Einführung des reinen Reims, der franz. Kunſtform es Liedes und der Minne oder der Geſchlechtsliebe, als eines Hauptmotivs der ritterlichen Kunſtdichtung. Indem er der kleveſchen Gräfin nach Thüringen folgte, verpflanzte er die neue Kunſt vom Niederrhein an den thüring. Hof, wo ſie bald einen feſten Halt und eine ſo eifrige Pflege gewann, daß Eiſenach mit der Wartburg einer der Hauptmittelpunkte der deutſchen höfiſchen Poeſie wurde, welcher die größten Dichter der Zeit an ſich zog.

Veldenz, ein Pfarrdorf im öſtlichen Theile des preuß. Regierungsbezirks Trier in der Rheinprovinz, unweit der Moſel und eine halbe Stunde ſüdweſtlich von der Kreisſtadt Berncaſtel geegen, hat nicht unwichtige Blei-, Eiſen- und Steinkohlengruben, einen Eiſenhammer und 150 E. und war der Hauptort des ehemaligen Fürſtenthums **Veldenz** im oberrhein. Kreiſe. Die Grafſchaft **Veldenz**, ſeit dem 11. Jahrh. unter Grafen aus einem adeligen Geſchlechte des Nahegaus, die bei den Biſchöfen von Verdun zu Lehn gingen, kam 1433 durch Vermählung Anna's, der Erbtochter des letzten Grafen von V., mit dem Herzoge Stephan zu Simmern an dieſen, der mit Bewilligung ſeines Schwiegervaters dieſe Grafſchaft nebſt Zweibrücken ſeinem Sohne Ludwig dem Schwarzen abtrat, worauf dieſelbe, nachdem hierdurch eine beſondere **Pfalz-Veldenziſche Linie** entſtanden, zu einem Fürſtenthum erhoben wurde. Als jedoch 1694 dieſe Linie mit Herzog Leopold Ludwig ausſtarb, fiel das Fürſtenthum V. mit Lauterečk an Kurpfalz. Im J. 1801 kam es an Frankreich, und zwar zu dem Saardepartement, und durch den Wiener Congreß der größere Theil an Baiern, welches denſelben zum Kreiſe Pfalz ſchlug, der an der Moſel gelegene mit dem Orte V. an Preußen. Von der in der Nähe des Dorfs V. gelegenen alten Burg **Veldenz**, die im Dreißigjährigen Kriege zerſtört wurde, ſind nur noch wenige Ruinen vorhanden.

Veleda hieß eine prieſterliche Jungfrau aus dem german. Volke der Bructerer. Ihr Name, der in goth. Form Vilitha lauten würde, dem altnordiſchen vild entſpricht und ſo viel bedeutet als Wohlwollen oder Gnade, iſt wol als Ehrenname zu faſſen, wie ſolche auch andern weiſen Frauen des german. Zeitraums, ja Dichtern und Sängern noch bis tief ins Mittelalter gegeben wurden. Gleich der ältern Albruna, der wenig ſpätern ſemnoniſchen Ganna und der Gambara der longobard. Sage übte ſie eine auf Weiſſagung gegründete weitreichende politiſche Macht und genoß eine faſt göttliche Verehrung. Ihr Anſehen aber war begründet worden, als ihre Weiſſagung eintraf, die dem Bataver Civilis bei ſeinem Aufſtande gegen die Römer Glück verheißen hatte, und der weitere Verlauf dieſer Kämpfe ward weſentlich durch ihre Mitwirkung bedingt, wie auch bei dem Vertrage, den die Ubier von Köln mit den Tencterern ſchloſſen, beide Theile dem Urtheile des Civilis und der Veleda ſich unterwarfen. Von ihren weitern Schickſalen wiſſen wir nur, daß zufolge der ungünſtigen Wendung, welche der Aufſtand des Civilis ſchließlich nahm, die Bataver ihrer Herrſchaft überdrüſſig wurden, und daß ſie ſich zur Zeit des Kaiſers Veſpaſian, wahrſcheinlich wol als Gefangene, zu Rom befand.

Veliten (velites) hießen bei den Römern die zur Legion gehörigen leichten Truppen, deren Waffengattung, ſtatt der der frühern Rorarier, der Centurio Quintus Nävius 213 bei der Belagerung von Capua erfand. Sie führten kleine runde Schilde (parmae), das ſpan. Schwert, auf dem Kopfe einen Helm aus Fell und jeder ſieben 4 F. lange Wurfſpieße (hastae velitares) und wurden geübt, ſich hinter dem Reiter aufzuſchwingen und ſo mit dieſem in die Nähe der Feinde zu kommen, gegen die ſie überhaupt mit den übrigen, aus den Hülfsvölkern genommenen Leichtbewaffneten, den Wurfſpießwerfern (jaculatores), Bogenſchützen (sagittarii) und Schleuderern (funditores), gewöhnlich das Treffen durch Plänkeln (velitatio) eröffneten. In der Schlachtordnung füllten ſie theils die Räume zwiſchen den Manipeln der Schwerbewaffneten, theils ſtanden ſie vor ihnen, theils auf den Flügeln. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch leichte Compagnien eingeführt, die den Namen **Veliten** erhielten.

Bella (Giuſeppe), Abbate, ein literariſcher Betrüger des 18. Jahrh., aus Malta gebürtig, gab vor, auf ſeinen Reiſen in einer Moſchee eine Handſchrift von mehren verloren gegangenen Büchern des Livius in arab. Sprache, ſowie viele für die Verfaſſung und den Beſitz von Sicilien wichtige Urkunden aus den Zeiten Roger's, ebenfalls in arab. Sprache, nebſt einem Siegelring mit kufiſcher Inſchrift aufgefunden zu haben. Er wußte ſich dadurch ſogar die Gunſt des

Königs von Neapel zu verſchaffen. Wirklich erſchien auch der „Codice diplomatico di Sicilia“ arabiſch mit ital. Überſetzung (Bd. 1, 1791) und einige Jahre nachher der erſte Band des Livius. Allein ſehr bald wurde durch die Unterſuchungen Joſ. Hager's und Tychſen's der ganze Fund als eine elende Myſtification dargethan, wobei ſich herausſtellte, daß das Arabiſche in beiden Werken nicht die frühere Schriftſprache, ſondern die in Malta übliche verdorbene Mundart war, und daß die angeblichen Bücher des Livius nur einen dürftigen Auszug aus den bereits vorhandenen Quellen enthielten. V. ſelbſt ſoll im Gefängniß ſein Leben geendet haben; doch iſt noch jetzt über dieſe ganze Begebenheit ein Dunkel verbreitet.

Vellējus Patercŭlus (Marcus), ein röm. Geſchichtſchreiber zwiſchen 20 v. Chr. bis 31 n. Chr., ſtammte aus einer angeſehenen Familie in Campanien, trat frühzeitig in Kriegsdienſte, durchzog ſpäter als Befehlshaber der Reiterei mit Tiberius Germanien und die Donauländer und wurde nach deſſen Rückkehr zum Prätor in Rom ernannt. Ob er, in die Verſchwörung des Sejanus (ſ. d.) verwickelt, mit dieſem zugleich ſeinen Untergang gefunden habe, bleibt bei dem Mangel an zuverläſſigen Nachrichten völlig unentſchieden. In ſeiner „Historia Romana“ in zwei Büchern, die aber gleich zu Anfang, ſowie an einigen andern Stellen lückenhaft iſt, gibt er einen allgemeinen Abriß der röm. Geſchichte von der Ankunft des Äneas in Italien bis zum J. 30 n. Chr., jedoch mit beſonderer Berückſichtigung der für Rom wichtigſten Ereigniſſe und der Literatur. Der Ausdruck darin iſt bündig und edel gehalten, die Darſtellung empfiehlt ſich durch Anmuth, Lebendigkeit und eine reiche, zuweilen faſt dichteriſche Färbung, namentlich bietet V. als älteſter Darſteller der ſilbernen Latinität ein eigenthümliches Intereſſe. Übrigens läßt ſich eine ſorgfältige Benutzung der Quellen und das aufrichtige Streben nach Wahrheit nicht verkennen, obwol Einige eine Kriecherei gegen Tiberius entdecken wollten, die unter den damaligen Verhältniſſen wenigſtens Entſchuldigung verdient. Das Werk ſelbſt machte zuerſt Beatus Rhenanus aus einer einzigen Handſchrift des Kloſters Murbach im Elſaß bekannt (Baſ. 1520), die ſpäter aber ſpurlos verſchwand, bis 1835 durch K. Orelli eine angebliche Abſchrift dieſes Codex zur Kenntniß des Publicums gelangte, welche der gelehrte Bonifacius Amerbach zu Anfange des 16. Jahrh. zu Baſel machte. Auf jenen erſten, vielleicht fehlerhaften Abdruck der murbacher Handſchrift durch Rhenanus und die in neuerer Zeit entdeckte ſogenannte Amerbach'ſche Abſchrift ſtützt ſich die jetzige Kritik des allerdings ſehr entſtellten Textes. Unter den frühern Ausgaben ſind zu erwähnen als die vorzüglichſten die von J. Lipſius (Leyd. 1591, Antw. 1600 und 1607), N. Heinſius (Amſt. 1678), Hudſon (Oxf. 1693 und 1711), P. Burmann (Leyd. 1719; 2. Ausg., 2 Bde., 1744), Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1779; vermehrter Abdruck von Frotſcher, Lpz. 1830—39) und Krauſe (Lpz. 1800); unter den ſpätern, nach Bekanntmachung der Amerbach'ſchen Abſchrift, die von Orelli (Zür. 1835), Kreyßig (Meiß. 1836) und Kritz (Lpz. 1840; Handausgabe, Lpz. 1847). Treffliche deutſche Überſetzungen lieferten Jacobs (Lpz. 1793), Strombeck (Braunſchw. 1826) und Götte (Stuttg. 1835). Die reiche Literatur über V. und ſein Werk iſt überflüſſig gemacht durch Sauppe, „Über V. Paterculus“ im „Schweizer. Muſeum für hiſtoriſche Wiſſenſchaften“ (1837).

Vellētri, eine Stadt im Kirchenſtaate mit 10000 E., an der Appiſchen Straße gelegen, iſt der Hauptort einer Legation (29¾ QM. mit 59356 E. im J. 1850), welche jedesmal durch den Biſchof, der zugleich Cardinaldekan und Biſchof von Oſtia iſt, verwaltet wird. **Veliträ**, wie es im Alterthume hieß, war eine der wichtigſten Städte der Volsker, deren Bergland hier beginnt; nach dem Sturze des Latinerbundes verlor ſie ihre Unabhängigkeit. In den letzten Zeiten des Römerreichs hatte ſie in den Gothen- und Longobardenkriegen viel zu leiden; dann kam ſie unter die Herrſchaft der tusculaniſchen Grafen und endlich unmittelbar unter die der Päpſte. Im J. 1744 fiel hier das nicht unwichtige Gefecht vor, in welchem König Karl III. die Kaiſerlichen ſchlug und welches Neapels Schickſal zu Gunſten des Hauſes Bourbon entſchied. Auch ſchlugen hier die röm. Republikaner unter Garibaldi 19. März 1849 die Neapolitaner. Die Stadt hat außer der Domkirche San-Clemente, dem Palazzo publico und Palazzo Lancellotti wenig Bedeutendes aufzuweiſen. Über ihre Alterthümer ſchrieben der Cardinal Stef. Borgia, Clem. Cardinali u. A. Das Muſeum im Palaſte Borgia iſt theils nach Rom, theils nach Neapel gekommen. In der Umgegend wachſen viel Wein und Oliven.

Velpel heißt der ſammetartige Seidenſtoff, deſſen man ſich hauptſächlich zum Überziehen der jetzt ſo allgemein gebräuchlichen ſeidenen Männerhüte bedient. Vom eigentlichen Sammet und vom Plüſch (ſ. d.) unterſcheidet er ſich durch größere Länge des Haars, welches deshalb auch nicht aufrecht ſteht, ſondern nach dem Striche niedergelegt iſt. Geringere Sorten Velpel haben ein Grundgewebe von Baumwolle und nur die Pole (das Haarige) von Seide.

Veltheim (Aug. Ferd., Graf von), ausgezeichneter Bergkundiger und Archäolog, geb. 1741 auf ſeinem Gute Harbke bei Helmſtedt, widmete ſich mit dem größten Eifer und glücklichſten Erfolge dem Bergweſen und wurde ſchon frühzeitig zum hannov. Berghauptmann befördert, zog ſich aber 1777 aus Vorliebe für rein wiſſenſchaftliche und botaniſche Beſchäftigungen auf ſein Stammgut zurück, wo er 1801 ſtarb. Als Schriftſteller machte ſich V. nicht nur um die Verbeſſerung der Mineralogie und Hüttenkunde durch nützliche Schriften verdient, beſonders durch den „Grundriß einer Mineralogie" (Braunſchw. 1781), „Über die Bildung des Baſalts" (Lpz. 1786) und „Über einige Hauptmängel der Eiſenhütten in Deutſchland" (Helmſt. 1790); ſondern er bereicherte namentlich auch die Alterthumswiſſenſchaft durch neue Aufklärungen in den ſcharfſinnigen und gelehrten Abhandlungen: „Über vasa murrhina" (Helmſt. 1791); „Vermuthung über die Portland-Vaſe" (Helmſt. 1791); „Über Memnon's Bildſäule, Nero's Smaragd und die Kunſt der Alten, in Stein und Glas zu ſchneiden" (Helmſt. 1794); „Über die Onyxgebirge des Kteſias und den Handel nach Oſtindien" (Helmſt. 1797); „Von den goldgrabenden Ameiſen und Greifen der Alten" (Helmſt. 1799). Dieſe und einige andere Unterſuchungen erſchienen zuletzt vereinigt als „Sammlung einiger Aufſätze u. ſ. w." (Helmſt. 1800).

Velthem (Joh.), **Velten**, häufig auch **Veltheim** genannt, war der Erſte, der um 1670 in Deutſchland eine Schauſpielergeſellſchaft von Bedeutung begründete, die Einfluß auf die Kunſt gewann. Er ſtammte aus Halle in Sachſen, hatte in Leipzig ſtudirt und ſeinen theatraliſchen Verein ſtatt der frühern Handwerksſchauſpieler aus Studenten zuſammengeſetzt. V. brachte Molière auf die Bühne und ſoll 1694 deſſen erſte Überſetzung beſorgt haben. Er bereiſte Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt und Leipzig und brachte die damals noch ſo verachtete Kunſt in Achtung. Sein Name hat ſich darum in der theatergeſchichtlichen Literatur in einem gewiſſen Glanze erhalten und iſt ſelbſt im Auslande bekannt geworden.

Veltlin, ital. la Val Tellina, iſt eine an der obern Adda gelegene ital. Landſchaft. Im weitern Sinne verſteht man darunter die drei Landſchaften Chiavenna (Cleven), Val Tellina und Bormio, von denen erſtere im W. und letztere im NO. des eigentlichen V. gelegen ſind. Alle drei Landſchaften machten im Mittelalter einen Theil der Lombardei aus und fielen dann unter die Herrſchaft der Herzoge von Mailand; 1512 wurden ſie von den Letztern an Graubündten abgetreten und von dieſem als Unterthanenland verwaltet. Im Dreißigjährigen Kriege erlangte das V. einige militäriſche und politiſche Wichtigkeit durch die Verſuche des Hauſes Öſtreich, welches damals über Spanien und Mailand regierte, ſich durch Beſitznahme dieſes Landſtrichs eine nähere Verbindung zwiſchen Mailand und den öſtr. deutſchen Erblanden zu verſchaffen. Frankreich fand es aber ſeiner Politik gemäß, ſich der Graubündtner anzunehmen, und Letztere behaupteten ſich im Beſitz des Landes. Im J. 1797 kündigte das V. der Republik Graubündten den Gehorſam auf und wurde 8. Oct. von Bonaparte der Cisalpiniſchen Republik einverleibt. Seit 1804 bildete es als Depart. Adda einen Theil des Königreichs Italien, ſeit 1814 aber als Delegation Sondrio einen Theil des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs unter öſtr. Herrſchaft. Die gegenwärtige Provinz Sondrio umfaßt die frühere Delegation dieſes Namens unverändert, zählt auf 59⅕ QM. 98550 E. (1850) und zerfällt in die fünf Präturen Sondrio, Tirano, Chiavenna, Morbegno und Bormio. Die Hauptſtadt Sondrio, deutſch Sonders, Sitz eines Landesgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer, unweit der Adda, zu beiden Seiten des durch ſtarke Dämme eingeſchloſſenen Malerofluſſes, hat 4000 E., eine ſehenswerthe Hauptkirche mit guten Gemälden und einem Gymnaſialconvicte. Das Land iſt von den höchſten Gebirgen eingeſchloſſen, auf denen treffliches Vieh gezogen wird, welches man, nebſt Honig, Holz, Wein, Seide, Marmor und Eiſen, ausführt. Die Thalgründe der Adda und Maira, ſowie die Vorhügel ſind ungemein fruchtbar, und die darin gezogenen Weine haben vorzüglichen Ruf. Die untern Gegenden des Landes gegen den Comerſee zu werden als ungeſund betrachtet. Beachtenswerth ſind die zwei bewundernswürdigen Straßenzüge über den Splügen und das Stilfſer Joch, die höchſte fahrbare Straße in Europa; ferner die prachtvollen Waſſerfälle im St.-Jakobsthal; die eine halbe Meile von Chiavenna gelegenen Trümmer der im Sept. 1618 verſchütteten Stadt Plürs, wobei 2430 Menſchen das Leben verloren; die Bäder von Maſino in der Prätur Morbegno und Bormio, der Monte Legnone und der Ortelesſpitz an der Grenze Tirols. Vgl. „Descrizione della Valtellina" (Mail. 1822); Romegialli, „Storia della Valtellina" (Sondrio 1834).

Venaiſſin, Le comitat Venaissin, eine ehemalige Grafſchaft in dem franz. Depart. Vaucluſe (ſ. d.) in der Provence, gehörte ſeit 1273, wie ſeit 1348 das anſtoßende Gebiet von Avignon (ſ. d.), dem Papſte, der ſie, nachdem die Könige von Frankreich ſie zu wiederholten malen, 1662, 1688 und 1768—74, eingezogen hatten, bis zur großen Revolution von 1789 behielt und durch Rectoren regieren ließ. Sie hat ihren Namen von dem Städtchen Venasque, welches urſprünglich, wie ſpäter Carpentras, Hauptſtadt und Biſchofſitz war, und zerfiel in drei Gerichtsbarkeiten: 1) Carpentras mit den Städten Carpentras, Venasque, Vaiſon, Malaucène, Pernes, Caderouſſe, Monteux und neun Flecken; 2) l'Jsle, mit den Städten l'Jsle, Cavaillon, dem Flecken Menerbe und dem berühmten Dorfe Vaucluſe; 3) Vauréas oder Valréas mit den Städten Valréas, Boulene, drei Flecken und einigen kleinern Ortſchaften.

Vendée, ein franz. Departement, ungefähr das alte Unterpoitou, führt ſeinen Namen von dem kleinen Fluſſe Vendée und enthält einen Flächenraum von 124¼ □M. An der Küſte ziehen ſich weite Sümpfe hin, die zum Theil zur Salzgewinnung dienen, nach dem Innern zu aber in Ackerland für Getreide und Hanfbau verwandelt ſind. Der mittlere und obere Theil der Landſchaft iſt mit zahlreichen Gruppen von Gehölzen bedeckt und wird deshalb le Bocage genannt. Das offene Land, la Plaine, iſt nur nach der Loire hin ziemlich fruchtbar. Im äußerſten Südoſten befindet ſich das reiche Steinkohlenlager von Vouvant; außerdem beſitzt das Land Marmor, Antimonium und mehre eiſenhaltige Quellen. Die Bevölkerung lebt in einzelnen Weilern zerſtreut und beſchäftigt ſich theils mit Salzgewinnung, theils mit Ackerbau und der Zucht von Schlachtvieh, das nach Paris geführt wird. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf die gewöhnlichen Gewerbe. Die Bevölkerung liefert der franz. Handelsmarine viele Matroſen. Das Departement iſt in drei Arrondiſſements: Bourbon-Vendée, Fontenay-le-Comte und Sables-d'Olonne, getheilt; die Bevölkerung belief ſich 1851 auf 383734 Seelen. Der Hauptort iſt Bourbon-Vendée (ſ. **Bourbon**), jetzt Napoléon-Vendée genannt, mit 6000 E. Außerdem ſind die vorzüglichern Städte **Mortagne** an der Sèvre mit 1700; **Fontenay-le-Comte** an der Vendée mit 8000; **Luçon** mit 4300; der Hafenort **Sables-d'Olonne** mit 5600 E. Auch gehören zum Departement die Inſeln **Noirmoutiers** mit 7000 und **Ile-Dieu** oder Jsle-d'Yeu mit 2500 E., die ſich mit Salzbereitung beſchäftigen.

Die V. iſt geſchichtlich berühmt durch die Bürgerkriege, welche ſich ſeit der Revolution von 1789 an ihren Namen knüpfen. In dieſem Sinne aber begreift man nicht blos das Departement, ſondern man legt den Namen V. überhaupt jenem ganzen, in ſeinen natürlichen wie politiſchen Verhältniſſen ſich gleichen Küſtenſtriche Frankreichs bei und rechnet demnach dazu den größern Theil des alten Poitou und einen Theil von Anjou und von der Bretagne. Dieſer Küſtenſtrich umfaßt ungefähr 400 □M. und wird in einer Ausdehnung von 45 Stunden vom Meere beſpült. Außer vielen kleinen Flüſſen mündet in dem Bereiche auch die Loire. Wie im Depart. V., ſo lebt die Bevölkerung der ganzen Küſte in einzelnen Weilern zerſtreut, deren Gehöfte und Felder mit Gräben und Hecken umſchloſſen ſind und die im Winter oder bei häufigen Überſchwemmungen Inſeln bilden. Dieſe Beſchaffenheit des Landes hat den Bewohnern einen unabhängigen, wilden Charakter aufgedrückt und Induſtrie und Bildung, aber auch Luxus von ihnen fern gehalten. Die ſociale Kluft, welche in Frankreich vor 1789 den Dritten Stand von Adel und Klerus trennte, beſtand hier nicht. Vielmehr bildete die V. mit ihrer celtiſchen Bevölkerung, ihren religiöſen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen, ihrem Mangel an ſtädtiſcher Cultur einen ſehr beſtimmten Gegenſatz gegen die meiſten übrigen franz. Gebiete. Der Ausbruch der Revolution fand darum hier den Anklang nicht wie im übrigen Frankreich. Adel und Klerus blieben populär. Die neue Staatseinrichtung und Verwaltung erſchien dagegen dem Volke als Fremdes, und die bürgerliche Conſtitution des Klerus galt als ein Abfall vom wahren Glauben. Schon 1790 war das Land in Gährung, und die Streifzüge der Chouans (ſ. d.) bildeten die Vorboten des bevorſtehenden Aufſtandes. Die Maßregeln gegen die Geiſtlichen, der Umſturz des Königthums ſteigerten die Erbitterung des Volkes. Es war Alles zu einer Maſſenerhebung vorbereitet, als 18. März 1793 eine große Recrutenaushebung, die ſtattfinden ſollte, den Anſtoß zur Inſurrection gab. Zu St.-Florent wählten die Inſurgenten Cathelineau (ſ. d.), in Niederpoitou Charette (ſ. d.) zu ihrem Führer. Ehe ein Monat verging, waren in allen Gegenden Inſurgentencolonnen vereinigt, welche die einzelnen republikaniſchen Corps glücklich bekämpften. In Anjou befehligte der Förſter Stofflet aus Luneville, nebſt Elbée und Bonchamp; in Oberpoitou ſtanden Royrand, Sapinaud, Baudry d'Aſſon und Laroche St.-André, in Niederpoitou, außer Charette, Joly und Savin, in der Bretagne Lacathelinière und Lyrot an der Spitze von Haufen. Alle dieſe Häupter waren wenig kriegsgeübt, ihre Untergebenen ſchlecht bekleidet und bewaffnet; dennoch kamen ihnen die Kenntniß des Terrains und alle Vortheile des Volkskriegs gegen die ebenfalls wenig geübten Conventstruppen zu gute

angel an Munition und mehre Niederlagen nöthigten die Vendéer in der Mitte Mai, ſich zu
ößerer Sicherheit unweit Bourbon-V. zu concentriren. Hier trat zum erſten male Henri de
rochejacquelein (ſ. d.) unter ſie, der im Verein mit Andern der Inſurrection durch die Siege
Fontenay (24. Mai), bei Thouars, endlich bei Saumur (13. Juni) einen größern Aufſchwung
b. Man hatte, namentlich bei Fontenay, viele Gewehre, gegen 50 Kanonen und große Sum-
n Geldes erbeutet und konnte ſich nun förmlich bewaffnen. Auch machte man jetzt Saumur
m Centrum der Operationen, ſetzte einen Leitungsrath ein und wählte Cathelineau zum Ober-
führer. Indeſſen blieb die verſprochene Unterſtützung Englands aus, und um ſich mehr Hülfs-
ellen zu eröffnen, ging die Armee der Vendéer über die Loire und unternahm 20. Juni 1793
en Angriff auf Nantes, der ſo unglücklich ausfiel, daß ſie ſich über den Fluß zurückziehen und
t ganz zerſtreuen mußten. Während ſo die Inſurrection von ſelbſt ihrem Ende ſich zuzunei-
n ſchien, beſchloß der Convent, den Aufſtand mit Energie zu unterdrücken. Zwei große Ar-
en, von denen ſich die eine bei Larochelle unter Roſſignol, die andere bei Breſt unter Canclaux
ſammenzog, ſollten die Küſte umſchlingen. Außerdem ließ der Convent die berühmte Garni-
n von Mainz auf den Schauplatz des Bürgerkriegs verſetzen. Bei dieſen Ausſichten trafen
ch die Vendéer neue Anſtalten und rüſteten ein Heer und ſogar eine Reiterei. Auf Barère's
orſchlag dictirte der Convent, daß die Wälder, Gehölze und Weiler der Vendée durch Feuer
rſtört, die Mobilien, das Vieh und die Weiber und Kinder ergriffen und ins Innere von Frank-
ich abgeführt, die Güter der Inſurgenten confiscirt und in den benachbarten Provinzen die
ndmilizen aufgeboten werden ſollten. Gleichwol behaupteten die Inſurgenten, zum Theil
rch den Zwieſpalt und die Unfähigkeit der republikaniſchen Führer und Volksrepräſentanten,
s Übergewicht. Bei Chantonay und Torfou wurden (5. und 19. Sept.) die Republikaner
ſchlagen und das Land mit Erfolg gegen wiederholte Angriffe vertheidigt. Der Convent ver-
oppelte indeß ſeine Anſtrengungen und ließ den Krieg mit allen furchtbaren Mitteln der Zer-
örung führen. Erſt allmälig jedoch gelang es, mit Übermacht die Aufſtändiſchen zu er-
rücken, denen die erwartete Hülfe von England ausblieb. Die brit. Flotte vermochte nicht zu
nden, und Larochejacquelein's Zug nach der Küſte, wo er die Hülfe erwarten wollte, ſchlug
n Vendéern ſchwere Wunden. Auf dem Rückzuge richtete zwar dieſer Führer unter den Repu-
ikanern bei Dol ein furchtbares Blutbad an; aber 12. Dec. wurde er unweit Mans von We-
ermann und Marceau angegriffen und nach verweifelter Gegenwehr auf der Straße von Laval
urückgeworfen. Gegen 10000 gefangene Inſurgenten, von jedem Alter und Geſchlecht, muß-
n zu Mans ſterben. Am 15. Dec. erreichte Weſtermann abermals die Reſte des Inſurgen-
nheeres, das in Unordnung der Loire zueilte. Die Unglücklichen gelangten unter Fleuriot's
eitung noch bis Savenay, wo ſie 23. Dec. 1793 den Republikanern vollends erlagen. Die
efangenen, Männer, Weiber und Kinder, ſchaffte man nach Nantes, und hier ließ ſie der blu-
ge Carrier (ſ. d.) in Maſſe durch Kartätſchen niederſchmettern und erſäufen. Wiewol das
roße Inſurgentenheer aufgehört hatte, blieb immer noch Charette übrig, der mit den Flücht-
ngen ſein Corps verſtärkte und dieſſeit der Loire den Republikanern eine Reihe harter Schläge
erſetzte. Der Convent, darüber erbittert, ſchien jetzt das Land völlig ausbrennen und veröden,
icht beſiegen zu wollen. Die infernalen Colonnen des Obergenerals Turreau erlangten in die-
r Kriegführung eine traurige Berühmtheit, hätten indeſſen ſchwerlich den Widerſtand beſiegt,
äre nicht, zumal ſeit Larochejacquelein's Tode (28. Jan. 1794), die Uneinigkeit unter den
oyaliſten ſelbſt zu Hülfe gekommen. Im Mai ward Turreau abgerufen und ſeine Nachfolger
hlugen ein milderes Syſtem ein, das namentlich nach dem 9. Thermidor auch vom Convent
doptirt ward. Derſelbe gab die Ausrottungspolitik auf und ſuchte den ſchon längſt lau ge-
ührten Kampf durch einen verſöhnlichen Schritt zu beenden. Auf Carnot's Vorſchlag wurde
. Dec. 1794 eine Proclamation erlaſſen, welche den Vendéern Frieden und Verzeihung anbot.
ugleich traten die Conventsabgeordneten mit den Häuptern des Aufſtandes in Unterhandlung
nd bewogen 15. Febr. 1795 Charette zu La-Jaunaye zu einem Vertrage, dem 2. Mai Stof-
t und mehre Andere beitraten. Die Vendéer ſollten die Republik anerkennen und dafür Am-
eſtie, Entſchädigung, Befreiung vom Kriegsdienſte und kirchliche Freiheit erhalten. Von bei-
en Seiten wurde dieſer Vertrag nur für einen Waffenſtillſtand gehalten und in einzelnen Fäl-
n fortwährend gebrochen. Als im Juni 1795 eine brit. Flotte das franz. Emigrantenheer zu
uiberon (ſ. d.) ans Land ſetzte, erwachte ſogleich die Kampfluſt der alten Häupter und Charette
rklärte in einem Manifeſte der Republik aufs neue den Krieg. Namentlich in der Bretagne
urde die Fahne des Aufruhrs erhoben. Die Uneinigkeit der Inſurgentenführer, das Schick-
al der Emigrantenexpedition und die Maßregeln Hoche's (ſ. d.) ließen jedoch die Schilderhebung

nicht aufkommen. Hoche überzog das Land mit einem Netze von Truppen, zerſprengte die Haufen, verſchonte den gemeinen Mann, verfolgte und vertilgte aber die Anführer. Charette und Stofflet wurden im Frühjahre 1796 gefangen und erſchoſſen. Der Aufſtand drohte ſeitdem mehrmals in Maine und Normandie auszubrechen; die Politik Hoche's und ſpäter der eiſerne Arm Bonaparte's machten aber einen Verſuch im Großen unmöglich. Eine völlige Unterwerfung der V. kam freilich erſt durch den Erſten Conſul im Jan. und Febr. 1800 zu Stande. Wiewol der Landſtrich, auf welchem der Bürgerkrieg gewüthet, nur den 40. Theil Frankreichs betrug, ſo waren doch mehr als 150000 Menſchen unter den Bayonneten der Republikaner gefallen. Trotz des Friedens mußte Napoleon die V. immer mit Rückſicht und Mistrauen behandeln. Weil der Mangel an großen Städten und Landſtraßen weſentlich die Unterwerfung durch reguläre Truppen verhindert hatte, befahl der Kaiſer 1808 die Anlegung der Hauptſtadt Napoléonville, von der aus ſich ein Netz von Landſtraßen über die ganze Küſte ausbreiten ſollte. Der Sturz des Kaiſerreichs verhinderte die Ausführung dieſes Plans. Schon nach dem Ausgange des ruſſ. Feldzugs von 1812 verweigerten die Vendéer die Abgaben und die Recrutenaushebung, und im Feldzuge von 1814 erhoben ſich 80000 Bauern, gingen aber nach Napoleon's Abdankung auseinander. Während der Hundert Tage griffen die Vendéer abermals zu den Waffen. Napoleon ſchickte den General Lamarque gegen ſie, der die Haufen unter Sapinaud und Suzannet ſchlug und die Ruhe in dem Augenblicke völlig herſtellte, als die Kaiſerherrſchaft durch die Schlacht von Waterloo zum zweiten mal zuſammenſank. Die Bourbons überhäuften die Häupter der Inſurrection mit Gnaden, Würden und Ämtern und fügten dem öffentlichen Weſen dadurch vielen Schaden zu. Nach der Julirevolution erhob ſich unter dem Adel der V. eine zahlreiche Partei, welche das Land zu Gunſten der alten Dynaſtie wieder in Aufſtand zu verſetzen ſuchte. Im April 1832 ſchlich ſich ſogar die Herzogin von Berri (ſ. d.) in das Land ein, um der beabſichtigten Inſurrection Nachdruck zu geben. In der That flammte an verſchiedenen Punkten der Aufruhr empor und von einzelnen Banden wurden ſchreckliche Gräuel verübt. Allein die Wachſamkeit der Regierung und die Gefangennahme und Erklärung der Herzogin, daß ſie ſchwanger ſei, dämpften den Enthuſiasmus der Führer und brachten das Volk zur Beſinnung. Die Regierung begann ſeitdem die Ausführung des von Napoleon angefangenen Straßennetzes und ſuchte nicht ohne Erfolg die Bevölkerung des Küſtenſtrichs durch Beförderung der Volksbildung und Induſtrie enger an das große Frankreich zu feſſeln. Vgl. Beauchamp, „Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans" (4 Bde., Par. 1807); „La guerre des Vendéens et des Chouans contre la république française" (6 Bde., Par. 1824—27); Cretineau-Joly, „Histoire de la Vendée militaire" (Par. 1840); außerdem die Memoiren Turreau's, Bonchamp's, der Marquiſe von Larochejacquelein, die als Gemahlin des Führers Lescure dem Kampfe beiwohnte, und der Frau von Sapinaud.

Vendémiaire, d. h. Weinmonat, hieß im Kalender (ſ. d.) der franz. Republik die Zeit vom 23. Sept. bis 21. Oct. Merkwürdig iſt in der Geſchichte der Franzöſiſchen Revolution der 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) durch den Aufſtand der pariſer Sectionen oder der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. Nachdem der Convent die Verfaſſung vom J. III mit einem Directorium (ſ. d.) und zwei Räthen, vorbereitet, beſtimmte er im Angeſicht der royaliſtiſchen Umtriebe und Reactionen, daß zwei Drittheile der neuen geſetzgebenden Räthe von den Wahlverſammlungen aus den Conventsmitgliedern ſelbſt gewählt werden ſollten. Dieſe Beſtimmung war zur Befeſtigung der neuen republikaniſchen Verfaſſung äußerſt zweckmäßig, erbitterte aber die Reactionäre und royaliſtiſchen Ränkemacher, die nun verhindert wurden, ſich der geſetzgebenden Gewalt zu bemächtigen. Wiewol ſich die Annahme der Verfaſſung und der begleitenden Decrete von Seiten der Nation durch die Abſtimmungsprotokolle 1. Vendémiaire des J. IV herausſtellte, gelang es doch den royaliſtiſchen Agenten und denjenigen Reactionären, welche die Fortſetzung der Dictatur fürchteten, die pariſer Sectionen aufzuwiegeln und namentlich die meiſt aus reichen und jungen Leuten beſtehende Section Lepelletier zum Mittelpunkt einer Verſchwörung zu machen. Bald war ſeltſamerweiſe die ganze pariſer Gemeinde in dieſe Verſchwörung verwickelt, und man beſchloß zu den Waffen zu greifen und den Convent mit Gewalt auseinanderzutreiben. Der Convent erklärte ſich in dieſer Lage am Morgen des 12. Vendémiaire in Permanenz und rief den General des Innern, Menou, der vorher mit Glück die Jakobiner bekämpft hatte, herbei, um die Section Lepelletier zu entwaffnen. Menou aber weigerte ſich, von den Waffen Gebrauch zu machen, und mußte deshalb ſein Amt an Barras abtreten, der ſeinerſeits in der Nacht vom 12. zum 13. Vendémiaire den en General Bonaparte (ſ. **Napoleon**) als Unterbefehlshaber annahm. Während ſich die Sectionen unter den Generalen Duhoux und Danican, dem Vendéer Maulevrier und dem jun- en Emigranten Lafond zum Angriff vorbereiteten, ſammelte Bonaparte ſeine Truppen, die ait den bewaffneten Patrioten oder Jakobinern ſich auf 8000 Mann beliefen, beſetzte alle Straßen und Brücken, die zum Convent führten und erwartete den Angriff. Zugleich hatte er ie Conventsmitglieder ſelbſt bewaffnet und ſich im Nothfalle den Rückzug nach Meudon edeckt. Die Sectionen traten ebenfalls am Morgen des 13. Vendémiaire unter die Waffen, ückten 27000 Mann ſtark vor die Poſten des Convents und begannen gegen 5 Uhr Nachmittags den Angriff. Bonaparte überſchüttete, erſt an der Kirche St.-Roch, dann vom Quai der Tuilerien und dem Pont-Royal aus, die Angreifer ſo nachdrücklich mit Kartätſchenhagel, daß ie Sectionen alsbald die Flucht ergreifen mußten. Um 6 Uhr ſchon war der Kampf beendet; 100 Mann an Todten und Schwerverwundeten waren auf jeder Seite geblieben. Der Con- ent machte von ſeinem Siege, der die wahren Freunde der Republik ſehr erfreute, einen mä- igen Gebrauch.

Vendôme, eine alte Grafſchaft in Frankreich, die von der gleichbenannten Stadt im Depart. Loir-Cher den Namen empfing und von Franz I. zu Gunſten Karl's von Bourbon zum Pairieherzogthum erhoben wurde. Als Heinrich IV., der Enkel dieſes Bourbons, den franz. Thron beſtieg, vereinigte er V. mit der Krone, gab es aber nachher, gegen den Willen des Par- aments, einem ſeiner natürlichen Söhne, der hiermit der Stifter des Hauſes V. wurde. — **Cäſar, Herzog von V.**, älteſter Sohn Heinrich's IV. aus dem Umgange mit Gabrielle d'Eſtrées (ſ. d.), wurde im Juni 1594 geboren. Solange der König keinen ehelichen Sohn beſaß, zeichnete er den Knaben aus, und im Alter von vier Jahren verlobte man den Baſtard mit der Erb- ochter des reichen Herzogs von Mercoeur, der dem künftigen Schwiegerſohn zugleich das Gouvernement von Bretagne abtrat. V. rechtfertigte ſpäter die großen Erwartungen nicht, die man als Kind von ihm hegte. Während der Minderjährigkeit ſeines Halbbruders, Ludwig's XIII., ieß er ſich aus Habſucht und Ehrgeiz in die Intriguen des Hofs ein, ſodaß man ihn wiederholt eſtnehmen mußte. Im J. 1626 verwickelte er ſich in das gegen Richelieu gerichtete Complot on Chalais und wurde deshalb mit ſeinem Bruder Alexander, der Großprior des Malteſerordens in Frankreich war, nach Vincennes geſetzt. Als ſein Bruder 1629 daſelbſt geſtorben, rbettelte er ſich die Freiheit, verlor jedoch ſein Gouvernement und ging nach Holland. Zwar geſtattete ihm der Hof einige Jahre ſpäter die Rückkehr, doch beobachtete ihn Richelieu ſtreng und ſuchte Gelegenheit, ihn zu verderben. Im J. 1641 bekannten zwei Falſchmünzer, daß ſie V. zur Ermordung Richelieu's habe verleiten wollen. Dieſe Beſchuldigung war erlogen und geſchah nur auf Anſtiften des Miniſters. Deſſenungeachtet fand es V. für gerathen, ſich nach England zu retten, worauf ihn Richelieu und der König zum Tode verurtheilen ließen. Erſt als Richelieu geſtorben, kam V. nach Frankreich zurück und ſetzte die Reviſion ſeines Proceſſes ſowie ſeine gänzliche Freiſprechung durch. Nach dem Tode Ludwig's XIII. gelangte V. bei der Regentin, Anna von Öſtreich, zu großem Anſehen. Da er ſich in die Complots gegen den Hof und Mazarin einließ, mußte er beim Ausbruch der Frondeunruhen nochmals aus Frankreich weichen. Im J. 1650 erlaubte ihm Mazarin die Rückkehr und ſuchte ihn für den Hof durch Geld zu gewinnen. V. blieb ſeitdem dem Hofe treu, nahm 1653 den Frondeurs Bordeaux und ſchlug als Großadmiral von Frankreich noch 1655 die ſpan. Flotte vor Barcelona. Er ſtarb 22. Oct. 1665. Sein zweiter Sohn, **François de V., Herzog von Beaufort**, ſpielte in den Unruhen der Fronde den Volksfreund, erhielt deshalb den Zunamen Roi des halles und fiel 1669 vor Candia gegen die Türken. — **Louis, Herzog von V.**, älteſter Sohn Cäſar's, wurde 1612 geboren und führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Mercoeur. In den Kriegen Ludwig's XIII. diente er nicht ohne Auszeichnung, mußte aber bei der Flucht ſeines Vaters nach England die Armee verlaſſen. Nach Richelieu's Tode machte ihn der Hof 1649 zum Vicekönig des eroberten Catalonien. Zwei Jahre ſpäter heirathete er Laura Mancini, eine Nichte Mazarin's, welche Verbindung ihm mehr einbrachte als ſeine königl. Verwandtſchaft. Nach dem Tode ſeiner Frau trat er 1656 in den geiſtlichen Stand und erhielt 1667 den Cardinalshut ſowie die Würde eines Legaten a latere am franz. Hofe. V. war ſehr beſchränkten Geiſtes; er ſtarb zu Aix 1669. — Sein älteſter Sohn, **Louis Joſeph, Herzog von Vendôme** (ſ. d.), iſt berühmt als glücklicher Feldherr Ludwig's XIV. im Spaniſchen Erbfolgekriege. — **Philippe de V.**, der jüngere Sohn des Cardinals, bekannt als Großprior des Malteſerordens in Frankreich, wurde 1655 geboren. Er trat ſchon frühzeitig in den Orden und kämpfte in den Kriegen Ludwig's XIV. in den Niederlanden, am Rhein, ſeit 1693 als Generallieutenant in

Italien und Spanien mit großer Auszeichnung. Während ſein Bruder, der Herzog von V., im Winter 1705 die feſten Plätze Piemonts eroberte, erhielt er den Befehl in der Lombardei. Er drängte die Kaiſerlichen aus Mantua und ſchlug dieſelben 31. Jan. 1705 bei Caſtiglione. Als ſein Bruder 16. Aug. dem Prinzen Eugen das blutige Treffen bei Caſſano lieferte, kam er der Inſtruction gemäß nicht herbei, weil er nicht gerufen wurde. Dieſes vermeintlichen Verſehens wegen behandelte ihn Ludwig XIV. ſehr hart und nahm ihm alle ſeine Würden und Einkünfte. V. ging nach Rom und lebte hier vier Jahre in Dürftigkeit. Mit des Königs Erlaubniß wollte er 1710 durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren, wurde aber in Chur in Folge der Maßner'ſchen Händel feſtgehalten. Thom. Maßner war ein angeſehener Rathsherr zu Chur, der ſich für den öſtr. Hof erklärte. Ludwig XIV. rächte ſich an ihm, indem er ſeinen zu Genf ſtudirenden Sohn auf einer Ferienreiſe aufheben und nach Frankreich in Gewahrſam bringen ließ. Erſt als V. im folgenden Jahre ſchriftlich verſprach, daß er die Freilaſſung des jungen Maßner durchſetzen wolle, entließ man ihn ſeiner Haft. Maßner wurde jedoch erſt 1714 auf Verwenden des öſtr. Hofs in Freiheit geſetzt. Nach ſeiner Rückkehr erhielt V. das Großpriorat und ſeine Reſidenz, den Temple, zurück. Er lebte fortan höchſt ſchwelgeriſch; doch machte er ſeinen Palaſt auch zum Sammelplatze der geiſtreichen Köpfe und Schriftſteller jener Zeit, die er häufig mit Geld unterſtützte. In dieſer ſogenannten Geſellſchaft des Temple glänzten unter Andern Lafare, Chaulieu, Palaprat und J. B. Rouſſeau. V. ſtarb inmitten ſeines epikuräiſchen Treibens 24. Jan. 1727. Mit ihm war das Geſchlecht erloſchen.

Vendôme (Louis Joſeph, Herzog von), bekannt als General Ludwig's XIV. im Spaniſchen Erbfolgekriege, war der Enkel des Herzogs Cäſar von V., eines natürlichen Sohnes des Königs Heinrich IV. Er wurde 1654 geboren, führte vor des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von Penthièvre und begann 1672 ſeine kriegeriſche Laufbahn unter Anleitung Turenne's. Seitdem focht er mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen jener Zeit und half namentlich 1695 Catinat den Sieg bei Marſaglia erringen. Im J. 1696 unternahm er als Oberbefehlshaber in Catalonien die Belagerung von Barcelona, das der Prinz von Heſſen-Darmſtadt vertheidigte, ſchlug die Spanier, die zum Entſatz herbeieilten, und zwang den Platz 10. Aug. 1697 zur Übergabe. Beim Ausbruch des Spaniſchen Erbfolgekriegs, nachdem der unfähige Villeroi zu Cremona gefangen worden, übernahm V. den Oberbefehl über die Armee in Italien. Er lieferte 15. Aug. dem Prinzen Eugen bei Luzzara ein heftiges Treffen, das jedoch unentſchieden blieb, und drang im Frühjahre 1703 durch Tirol nach Deutſchland vor, um ſich mit dem Kurfürſten von Baiern zu vereinigen. Indeſſen wurde er durch den tapfern Widerſtand der Tiroler aufgehalten und kam nur bis Trient. Im Herbſte deſſelben Jahres entwaffnete er die Truppen des von Frankreich abgefallenen Herzogs von Savoyen, nahm verſchiedene feſte Plätze in Piemont und begann die lange Belagerung von Turin. Im Frühjahre 1706 benutzte er die Abweſenheit des Prinzen Eugen, der nach Wien gegangen war, griff die Kaiſerlichen im April unter Reventlow bei Calcinato an und trieb ſie über die Etſch. Mitten in dieſen Erfolgen wurde er nach den Niederlanden gerufen, wo er abermals die Niederlage Villeroi's bei Ramillies ausgleichen ſollte. Nachdem er den brit. General Marlborough längere Zeit durch geſchickte Märſche hingehalten, gab ihm der König für den Feldzug von 1708 den Unterbefehl des 80000 Mann ſtarken Heeres, welches der Herzog von Bourgogne anführte. Mit Letzterm in Mißhelligkeiten verwickelt, eroberte er zwar Gent, Brügge und Plaſſendal, wurde aber 11. Juli vor Oudenarde nach einem hartnäckigen Gefecht in die Flucht getrieben. Trotz aller Anſtrengungen mußte er auch Ryſſel den Verbündeten überlaſſen. V., der überdies die mächtige Maintenon zur Feindin hatte, verlor hierauf ſein Commando und blieb zwei Jahre in Unthätigkeit. Als jedoch gegen den Herbſt 1710 die franz. Sache in Spanien in den tiefſten Verfall gerieth, ſchickte ihn Ludwig XIV. mit bedeutenden Verſtärkungen über die Pyrenäen. Wiewol von Alter und Krankheit gebrochen, entfaltete er ſogleich eine außerordentliche Thätigkeit und leiſtete dadurch dem Hauſe Bourbon die größten Dienſte. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, wendete ſich dann gegen die Öſtreicher und ſchlug den General Starhemberg 9. Dec. 1710 in dem entſcheidenden Treffen bei Villa Vicioſa. Alle Eroberungen, welche die Verbündeten in Spanien gemacht, gingen durch dieſen Sieg wieder verloren. V. überlebte dieſes glücklichſte Ereigniß ſeines Lebens nur kurze Zeit. Er ſtarb in Catalonien 11. Juni 1712. Der Charakter, die öffentliche Laufbahn V.'s bietet ein ſeltſames Gemiſch von Kraft und Schwäche, von Gutem und Böſem dar. Er war wie ſein Bruder, der Großprior, faul, leichtſinnig und der abſcheulichſten Schwelgerei ergeben, vermochte ſich aber ſtets für den Augenblick emporzuraffen und dann mit Einſicht und kaltblütiger Energie zu handeln. Da er ohne Erben ſtarb, fiel das Herzogthum Vendôme an die Krone zurück.

Venedey (Jakob), deutſcher Schriftſteller, geb. 24. Mai 1805 zu Köln, ſtudirte 1824—25 u Bonn, 1826 zu Heidelberg die Rechte und beſchäftigte ſich dann praktiſch bei ſeinem Vater, inem Advocaten in Köln, bis ihn 1832 politiſche Conflicte, die er ſich wegen einer Schrift „Über Geſchworenengericht" (Köln 1832) zuzog, nöthigten, Preußen zu verlaſſen. Als Beheiligter am Hambacher Feſte ward er im Herbſt 1832 zu Manheim verhaftet, entwich aber us dem Gefängniß zu Frankenthal und gelangte nach Frankreich. Hier lebte V. zu Strasburg, Nancy und Paris, wo er 1835 die Monatsſchrift „Der Geächtete" herausgab, was ſeine Verweiſung nach Havre zur Folge hatte. Nach Paris zurückgekehrt, lebte er hier zwei Jahre wiſſenchaftlichen Arbeiten, bis er 1837 abermals nach Havre verwieſen wurde. In Folge des ſehr ünſtigen Urtheils, welches die pariſer Akademie über eine von V. ausgearbeitete Schrift fällte, ie ſpäter deutſch unter dem Titel „Römerthum, Chriſtenthum, Germanenthum" (Fkf. 1840) rſchien, wirkten ihm Arago und Mignet die Erlaubniß aus, fortan ungeſtört in Paris leben u dürfen. Mit Ausnahme des J. 1843—44, das er in England zubrachte, eines halbjährien Aufenthalts in den Pyrenäen im J. 1846 und eines gleichen in Brüſſel 1847 blieb r in der franz. Hauptſtadt bis 1848. Nach der Februarrevolution wendete er ſich wieder nach Deutſchland, wo er ſich alsbald an der politiſchen Bewegung lebhaft, doch im Sinne der Mäßigung betheiligte. Er kämpfte im Vorparlament gegen die Sonderbeſtrebungen Hecker's und ward auch als Commiſſar nach dem Oberlande geſandt, um den Hecker'ſchen Aufſtand zu hintertreiben. Im Funfzigerausſchuß wie in der Nationalverſammlung, in welche er in Heſſen-Homburg gewählt wurde, gehörte er zu den Führern der Linken. Obgleich V. vor der Überſieelung nach Stuttgart warnte, ging er doch ſelbſt mit hin und wohnte hier den letzten Verammlungen und der Sprengung des Rumpfparlaments bei. Aus Patriotismus bot er hierauf ſeine Dienſte in Holſtein an, ward jedoch hier nicht berückſichtigt. Von Berlin und Bresau ausgewieſen, lebte er nun in Bonn und deſſen Umgebung, bis er im Herbſt 1853 nach Züich überſiedelte, wo er ſich an der Univerſität als Docent der Geſchichte habilitirte. Von ſeinen Schriften, ſehr verſchiedenen Inhalts, aber durch Gemüths- und Gedankenfülle, durch Wiſſen und die Idee des Deutſchthums ausgezeichnet, ſind beſonders zu nennen: „Reiſe- und Raſttage n der Normandie" (2 Bde., Lpz. 1838); „La France, l'Allemagne et la Sainte-Alliance" Par. 1842); „Die Deutſchen und Franzoſen in Sprache und Sprichwort" (Fkf. 1843); John Hampden" (Bellevue 1843); „England" (3 Bde., Lpz. 1845); „Irland" (2 Bde., Lpz. 1844); „Das ſüdliche Frankreich" (2 Bde., Fkf. 1846); „Vierzehn Tage Heimatsluft" Lpz. 1847); „Schleswig-Holſtein im J. 1850" (Lpz. 1850); „Geſchichte des deutſchen Volkes" (Bd. 1, Berl. 1854 fg.).

Venedig (ital. Venezia), früher Republik, jetzt öſtr. Gouvernementsſtadt. An der Nordweſtſeite des venetian. Meerbuſens wohnten im grauen Alterthum die Veneti, wahrſcheinlich lyr. Stamms, nach denen das Land Venetia genannt wurde. Eine Stadt Venetia gab es zur Römerzeit nicht; dieſe entſtand erſt ſpäter. Im J. 452 fielen die Hunnen unter Attila in Oberalien ein, zerſtörten Aquileja und verheerten ganz Venetien. Während dieſer Kataſtrophe ſollen ch Flüchtlinge aus der Landſchaft auf die Laguneninſeln des Adriatiſchen Meeres gerettet nd den Grund zu der nachmaligen Republik V. gelegt haben. Dieſes kleine demokratiſche Gemeinweſen wurde von ſogenannten Tribunen regiert, wählte aber 697 ſeinen erſten Dux oder Dogen (ſ. d.) in der Perſon des Paoluccio Anafeſto, wobei indeß das demokratiſche Element berwiegend blieb. Die Einwohner drängten ſich mehr und mehr auf die bedeutendſten Inſeln Rialto (Rivus altus), Malamocco und Torrello zuſammen, und nach Rialto, welches ſich beonders im Kriege mit dem König Pipin als das ſicherſte Eiland bewährt, wurde 809 der Sitz er Regierung verlegt. Auf der Rialtoinſel ſtieg nun allmälig eine volkreiche Stadt, das heuge V. empor, das durch die vortheilhafte und ſichere Stellung in der Mitte zwiſchen dem weſtchen und öſtlichen Kaiſerreich nach und nach zu der mächtigſten Handelsrepublik aufblühte und e Herrſchaft auf dem Adriatiſchen Meere an ſich nahm. Bald begnügte ſich die Stadt nicht ehr mit dem Beſitze der Inſeln und des nahen Küſtenlandes, ſondern machte ſelbſt in Iſtrien nd Dalmatien Eroberungen. Im J. 997 begaben ſich die Städte Dalmatiens unter V.s chutz. Vorzüglich gewann die Stadt durch die Kreuzzüge: ſie wurde die reichſte und mächtigſte tadt Oberitaliens, in welcher die Schätze des ganzen Orients zuſammenfloſſen. Aber ſchon impfte Ariſtokratismus dem Volke entgegen und der Doge ſuchte ſeine Macht zu erweitern, daß wiederholte Aufſtände erfolgten. Endlich nach der Ermordung des 38. Dogen, Vitale Michiel, 1172, wurde die Verfaſſung dahin abgeändert, daß man die willkürliche Macht des Dogen einſchränkte und die höchſte Gewalt einer zahlreichen Verſammlung von Edeln (Nobili) übertrug, die durch feſte Geſetze in Schranken gehalten werden ſollte. Im J. 1178 wurden dem Dogen ſechs Räthe (Signorie) zur Seite geſetzt, mit welchen ſich der Rath der Vierzig, urſprünglich ein Criminalgericht, im 13. Jahrh. vereinigte. Die mächtigſte Behörde wurde in demſelben Jahrhundert der Große Rath, der ſich allmälig die Ernennung aller Magiſtrate aneignete. In dieſem Zuſtande einer gemäßigten Ariſtokratie bildeten ſich Geſetzgebung wie Verwaltung aus. Die Sitten wurden milder und die Künſte begannen aufzublühen. Die Handelsmacht der Republik erhielt ihre größte Ausdehnung unter dem 41. Dogen, Enrico Dandolo (ſ. d.). Er eroberte an der Spitze der venetian. Flotte in dem 1202 von den Venetianern und Franzoſen im Verein mit Andern unternommenen Kreuzzuge Konſtantinopel und erwarb den Venetianern vornehmlich den Beſitz von Candia und mehren archipelagiſchen und ioniſchen Inſeln. Aber nach der Wiederherſtellung des byzantin. Kaiſerthums, welchem 1261 das von den Franken geſtiftete Feudalreich unterlag, zog ſich der oſtind. Handelsweg von Konſtantinopel nach Alexandrien; zugleich thaten die Genueſer, welche zum Sturze des Lateiniſchen Kaiſerthums weſentlich beigetragen, den venetian. Handelsbeziehungen großen Abbruch. Die ariſtokratiſch-oligarchiſche Conſtitution V.s wurde 1297 durch den 49. Dogen, Pietro Gradenigo, mittels der ſogenannten Schließung des Großen Rathes eingeführt, indem das alte, bisher jährlich neugewählte große Collegium von mitregierenden Großen ſich in eine geſchloſſene Geſellſchaft von Erbariſtokraten verwandelte, worunter man die im Goldenen Buche eingezeichneten Familien der Nobili verſtand. Die nach Tiepolo's Verſchwörung 1310 erfolgte Einſetzung des Rathes der Zehn vollendete dieſes ariſtokratiſche Regiment, deſſen gute wie ſchlimme Seiten nirgends ſo offenbar wurden wie hier. Die veränderten Beziehungen zur Levante veranlaßten die Republik, ihr Hauptaugenmerk auf Italien ſelbſt zu richten, beſonders nachdem die Nebenbuhlerin Genua (ſ. d.) in 130jährigem Kampfe 1381 unterlegen war. Die venetian. Terrafermabeſitzungen wurden immer bedeutender. Vicenza, Verona, Baſſano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden 1404 und 1405, Friaul 1421, Brescia und Bergamo 1428 und Crema 1448, die Inſeln Zante und Cephalonia 1483 Beſtandtheile des Gebiets, dem 1387 (definitiv 1401) auch das früher neapolit. Korfu einverleibt worden war. Endlich trat auch die Witwe Jakob's von Luſignan, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro, das ſchöne Cypern 1489 an ihre Mutter, die Republik, ab. Der damalige Senat von V. erinnerte an die röm. Zeit. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das durch Kunſt und Wiſſenſchaft gebildetſte Volk der Welt in ſich faſſend. Aber das Sittenverderbniß zerſtörte die Lebenskraft. Edle Venetianer, welche die erſten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. ſ. w. Doch blühten Handel und Gewerbfleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild, ſolange es ſich nicht um Politik handelte. Da traten Umſtände ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Der Portugieſe Vasco de Gama entdeckte 1498 den Seeweg nach Oſtindien und V. verlor den oſtind. Handel ganz. Die Osmanen waren zudem Herren von Konſtantinopel geworden und ihre Macht drückte Alles zu Boden. Sie entriſſen den Venetianern nach und nach, was dieſe im Archipel und auf Morea beſeſſen hatten, auch Albanien und Negroponte. Zwar rettete ſich die ſtaatskluge Republik durch geſchicktes Unterhandeln mit verhältnißmäßig geringem Verluſt aus der Gefahr, die ihr 1508 durch die von Papſt Julius II. und Ludwig XII. geſchloſſene Ligue von Cambray drohte, welche ſie einen Moment an den Rand des Abgrundes brachte; doch gab dieſer Kampf ihrer Macht und ihrem Anſehen einen Stoß, von dem ſie ſich nicht wieder erholte. Die Osmanen entriſſen ihr 1571 Cypern und nach einem 24jährigen Kriege 1669 auch Candia; die letzten Feſtungen auf dieſer Inſel aber erſt 1715. Der Beſitz des 1687 durch Francesco Moroſini wiedereroberten Morea mit Athen, durch den Carloviczer Frieden von 1699 beſtätigt, mußte im Paſſarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigte ſie glücklich Korfu (unter Schulenburg) und Dalmatien. Von dieſer Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil. Sie begnügte ſich, ihre veraltete Verfaſſung zu bewahren und unter Beobachtung vollkommener Neutralität ihr Gebiet, das noch faſt 3 Mill. Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch die Friedensſchlüſſe mit den Barbaresken 1763 ihrer Flagge Sicherheit zu verſchaffen und 1767 und 1769 gegen Rom ihre Hoheitsrechte feſtzuſtellen. Allein im franzöſiſchen Revolutionskriege wurde ſie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. In der Terra ferma erhob ſich zwar ein allgemeiner Aufſtand des Volkes in dem Augenblicke, als der ſiegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzoſen wurden in den Rücken genommen. Doch Öſtreich ſchloß die Präliminarien zu Leoben ab, und Bonaparte zog nun gegen V., das nicht mehr zu retten, obſchon es, um die Sieger zu beſchwichtigen, die ariſtokratiſche Verfaſſung in eine demokratiſche verwandelte. Luigi Manin, der letzte Doge, und der Große Rath dankten 12. Mai 1797 ab, nachdem die Republik 14 Jahrhunderte beſtanden hatte.

Durch den Frieden von Campo-Formio wurde das ganze Gebiet dieſſeit der Etſch, mit Dalmatien und Cattaro, an Öſtreich, das jenſeit der Etſch aber an die Cisalpiniſche Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das öſtr. V. und Dalmatien, jedoch ohne die Joniſchen oder Inſeln der Levante, zufielen. Eugen Beauharnais erhielt den Titel eines Prinzen von V., und das Land wurde in die Departements des Adriatiſchen Meeres (Hauptſtadt Venedig), Brenta (Hauptſtadt Padua), Bacchiglione (Hauptſtadt Vicenza), Tagliamento (Hauptſtadt Treviſo), Paſſerino (Friaul, Hauptſtadt Udine) und Iſtrien (Hauptſtadt Capo d'Iſtria) getheilt; die beiden letztern fielen jedoch nach dem Kriege von 1809 wieder weg und wurden zu den illyr. Provinzen Frankreichs geſchlagen. Durch den erſten Pariſer Frieden von 1814 und die allgemeine Wiener Congreßacte von 1815 ward V. mit ſeinem Gebiete, von welchem jedoch Iſtrien und einige Inſeln des Quarnerogolfs mit dem Küſtenlande des Guberniums Trieſt und Dalmatien ſammt den dazu gehörigen Inſeln mit dem Gubernium Dalmatien vereinigt wurden, an Öſtreich zurückgegeben und bildet ſeitdem einen Beſtandtheil des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs (ſ. d.). Bei allen dieſen Regierungswechſeln hatte die Stadt Venedig an Handel und Reichthum mehr und mehr verloren, und in dem Maße, wie ihre Nebenbuhlerin Trieſt gewann, ſank die ehemalige Königin des Adriatiſchen Meeres herab. Erſt als V. 1830 einen Freihafen erhielt, begann es ſich wieder zu heben, und der Bau einer nach Mailand führenden Eiſenbahn berechtigte zu großen Hoffnungen. Da traten die Ereigniſſe von 1848 (ſ. **Italien**) ein, die auch ſogleich V. in ihren Strudel zogen. Auf die Nachricht von dem Kampf in Mailand kam es 22. März in V. zu einem blutigen Aufſtande, wobei das Volk das Arſenal erſtürmte, deſſen Commandanten Marinovich ermordete und der Stadtcommandant Graf Zichy, in deſſen Hände der Gouverneur ſeine Gewalt gelegt hatte, eine förmliche Convention abſchloß, wonach ohne Schwertſtreich die öſtr. Militär- und Civilregierung entſetzt, die Entfernung aller nichtital. Truppen zugeſichert und die Stadt ohne weiteres den Händen der Aufſtändiſchen überliefert wurde. Inmitten dieſes Tumults hatte ſich eine proviſoriſche Regierung gebildet, und 23. März erfolgte die Proclamation einer Venetianiſchen Republik oder Republik San-Marco, an deren Spitze Manin (ſ. d.) und Tommaſeo (ſ. d.) traten. Am 3. Juni kam die durch dieſe Regierung berufene Aſſamblea zuſammen, welche ſich, des demokratiſchen Terrorismus müde, faſt einſtimmig für den Anſchluß an Sardinien erklärte, ſodaß Manin und Tommaſeo das Ruder niederlegten und ein neues Miniſterium, mit Caſtelli an der Spitze, eintrat. Die Niederlage der Piemonteſen brachte indeſſen bald wieder die demokratiſche Partei zur Herrſchaft. Am 11. Aug. rhob ſich das aufgeregte Volk der Stadt in einem wilden Aufſtande, der mit dem Sturze Caſtelli's, der Entfernung der piemont. Beſatzung und der abermaligen Erhebung Manin's und Tommaſeo's endete. Schon 13. Aug. trat abermals eine Aſſamblea zur Beſtimmung der Reierungsform zuſammen, die ſofort eine Dictatur in Form eines Triumvirats errichtete, in welhem Manin das Civil-, Cavedalis das Militär-, Graziani das Marineweſen übernehmen ſollte, n der That aber Manin als abſoluter Dictator ans Ruder kam. Von nun an herrſchte der ölligſte Terrorismus, und der Widerſtand gegen die Öſtreicher, welche die Stadt bereits blockirn, ward mit Energie fortgeſetzt. Manin ſah ſich Anfang 1849 genöthigt, eine neue permante (conſtituirende und legislative) Aſſamblea zuſammen zu berufen, die 15. Febr. zuſamentrat, aber einflußlos blieb. Dagegen bewirkte 3. März ein Pöbeltumult die formelle Beitigung der Dictatur und die Einſetzung eines verantwortlichen Miniſteriums. Allein Manin, deſſen Präſidenten gewählt und mit der ganzen Executivgewalt betraut, blieb immer die eele des Ganzen und trieb auch die Vertheidigung der Stadt gegen die Öſtreicher aufs äußerſte. ach der abermaligen Niederlage der Piemonteſen bei Novara foderte Haynau, Commandeur s Belagerungscorps zu Meſtre, die Stadt vergeblich zur Übergabe auf. Selbſt die Friedensſchläge Radetzky's Anfang Mai wurden von Manin, trotz des Elends und der ärgſten Begniß im Innern, zurückgewieſen. Nach einem furchtbaren Bombardement mußten die Beerten 26. Mai den Öſtreichern das erſte Bollwerk V.s, das Fort Malghera, überlaſſen. die Stadt ferner zu vertheidigen, trug man die ſchöne Lagunenbrücke ab und ſprengte ſogar Bogen. Unter dem heftigſten Bombardement, während die Bevölkerung durch Hunger, lera, Pöbelaufſtände und Meuterei furchtbar litt, die Vertheidigungsmittel der gänzlich einloſſenen Stadt zu Ende neigten, trat endlich Manin in Unterhandlungen, denen zufolge V. 23. Aug. auf ſehr milde Bedingungen hin ergab. Allen republikaniſchen Truppen und jedem Einwohner wurde freier Abzug geſtattet; nur 40 der meiſt Compromittirten mußten unbedingt vor dem Einzuge der Öſtreicher die Stadt verlaſſen. Den gemeinen Soldaten der Land- und Seemacht wurde Amneſtie gewährt. Am 30. Aug. hielt Radetzky ſeinen Einzug. V. verlor ſein Freihafenprivilegium und das Marinecommando wurde Anfang 1850 nach Trieſt verlegt. Indeſſen zeigte die Regierung nach Herſtellung der Ordnung ſich doch bemüht, das Aufblühen der hart mitgenommenen Stadt wieder anzubahnen, und gab ihr 20. Juli 1851 das Freihafenrecht wieder, hob jedoch erſt 1. Mai 1854 den Belagerungszuſtand auf. Bei der Reorganiſation des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs blieb die vor 1848 beſtehende Eintheilung des Guberniums oder Gebiets Venedig (433,87 QM. mit etwa 2⅓ Mill. E.) in acht Delegationen in Geltung, nur daß dieſelben den Namen von Provinzen erhielten. Dieſelben ſind: Venedig (49 QM. mit mehr als 300000 E.), Verona, Rovigo (Poleſine), Padua, Vicenza, Treviſo, Belluno und Udine (Friaul). Vgl. Tentori, „Saggio sulla storia di V.“ (12 Bde., Ven. 1785—90); Derſelbe, „Raccolta cronologica ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della republica di V.“ (Auguſta 1799); Daru, „Histoire de la république de V.“ (7 Bde., Par. 1819—21; mehrmals gedruckt; deutſch im Auszuge von Bolzenthal, Lpz. 1825—27); Tiepolo, „Discorsi sulla storia veneta del Sign. Daru“ (3 Bde., Udine 1828 fg.); Quadri, „Prospetto statistico delle provincie venete con atlante di 82 tavole sinottiche“ (3 Bde., Ven. 1827); Cicogna's noch unvollendetes Werk „Delle iscrizioni veneziane“ (Ven. 1833 fg.). Die Zahl der ältern venet. Geſchichtſchreiber iſt ſehr bedeutend. Von deutſchen Werken vgl. Philippi, „Geſchichte des Freiſtaats V.“ (3 Bde., Dresd. 1828), und beſonders Leo, „Geſchichte der ital. Staaten“ (5 Bde., Hamb. 1829—30).

Die Stadt **Venedig**, Feſtung erſten Rangs und Freihafen, Sitz des Statthalters des venet. Gebiets, eines Feſtungscommandos, eines kath. Patriarchen und eines armen. Erzbiſchofs, eines Appellationshofs, Handels- und Seegerichts u. ſ. w., iſt eine der merkwürdigſten Städte Europas. Sie liegt auf 70 größern Inſeln in den Lagunen des Adriatiſchen Meeres, fünf Miglien vom Feſtlande und hat gegen acht Miglien im Umfange. Unter den 370 öffentlichen Brücken, welche die einzelnen Inſeln miteinander verbinden, zeichnet ſich der 1588—91 erbaute prächtige Ponte Rialto aus, der wie die 1854 erbaute Eiſenbahnbrücke über den Canal grande führt, den größten der 149 Kanäle, der auch die Stadt in zwei ziemlich gleiche Hälften theilt und deſſen Ufer von Paläſten eingefaßt ſind. Die Gebäude der Stadt, unter denen viele, jetzt freilich zum Theil verfallene Paläſte und prächtige Kirchen, ſind meiſt auf Pfähle gebaut und ſtehen faſt ſämmtlich mit der Hauptſeite gegen die Kanäle gekehrt, die ſich zu breiten und langen Gaſſen öffnen, während die eigentlichen Straßen kaum für drei nebeneinander gehende Fußgänger gangbar ſind. Es gibt zwar 41 Plätze, aber nur der mit Bogengängen umgebene Marcusplatz verdient dieſen Namen. Auf ihm ſteht die Patriarchal- oder St.-Marcuskirche, in einem eigenthümlichen, die byzant. Bauart mit der roman. Baſilikaform verbindenden Stil, gegen das Ende des 10. Jahrh. begonnen, nachmals vielfach umgeändert, mit großem Reichthum an Moſaiken und den ſeltenſten Steinarten. Die Sage läßt hier den Körper des Evangeliſten Marcus ruhen, welcher unter dem Dogen Giuſtiniano aus Alexandrien in Ägypten hierher gebracht worden ſein ſoll. Über derſelben ſind die antiken Roſſe, die einſt in Konſtantinopel und unter Napoleon in Paris ſtanden, wieder aufgeſtellt. In dem vormaligen Dogenpalaſte, einem durch ſeine großartige Anlage wie durch die ernſte Schönheit ſeiner Architektur und durch ſeine unſchätzbaren Gemälde bemerkenswerthen Gebäude, deſſen Erbauung der Mitte des 14. Jahrh., der Regierungszeit des unglücklichen Marino Falieri, angehört, hat das öſtr. Gouvernement ſeinen Sitz, und noch zeigt man hier aus der Zeit der Republik die Staatsgefängniſſe, Bleidächer (piombi) genannt, und die jetzt vermauerte ſogenannte Seufzerbrücke. Der prachtvolle Saal des Großen Rathes und den anſtoßenden Räumen enthält ſeit 1812 die berühmte Marcusbibliothek mit ihren Handſchriftenſchätzen. Dem Dogenpalaſt gegenüber, an der ſogenannten Piazzetta, liegt das ehemalige Bibliothekgebäude, jetzt kaiſerl. Palaſt, das Meiſterwerk Sanſovino's; rechts davon das prachtvolle Münzamt (la Zecca), worin ſchon früher (1284) die erſten venet. Dukaten (Zecchinen) geprägt wurden. Der Marcusplatz iſt eigentlich auch der einzige Spaziergang der Venetianer und der Sammelplatz der Fremden. Das 1304 angelegte Arſenal, eine der größten Merkwürdigkeiten, bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Inſel. Außer der Patriarchal- und 98 andern kath. Kirchen gibt es in V. auch Kirchen der Unirten, Armenier und Proteſtanten. Die ſehenswertheſten unter dieſen Kirchen, ſowol ihrer Architektur wie der Kunſtſchätze wegen, ſind: Sta.-Maria glorioſa ai Frari, Sti.-Giovanni e Paolo, Sta.-Maria della Salute, San-Giorgio maggiore u. a. Die Juden haben ſieben Synagogen. Unter den öffentlichen Stiftungen ſind zu erwähnen: das Conſervatorio di Pietà, worin mehre Hundert Mädchen in Arbeiten und Muſik Unterricht erhalten; das Conſervatorium der Muſik mit einem Penſionate für 24 Zöglinge; das Generalarchiv; das Inſtitut der Wiſſenſchaften; die Akademie der ſchönen Künſte mit einer der reichſten Gemäldeſammlungen in Italien; das Lyceum mit Bibliothek, reichem naturwiſſenſchaftlichen Muſeum und botaniſchem Garten; drei Gymnaſien, ein Seminar, ein Athenäum und ein armen. Collegium, San-Lazaro, mit reichen Sammlungen. Außerdem gibt es in V. mehre Spitäler, Hospize und andere derartige Anſtalten, endlich auch ſieben Theater, unter denen La Fenice, 1836 neu gebaut, eines der größten und ſchönſten Italiens, 3000 Zuſchauer faßt. Die Zahl der Paläſte, welche ſich großentheils durch ihren trefflichen Bauſtil auszeichnen, die ältern im moresken Geſchmack, der hier ganz eigenthümliche Formen entwickelt hat, die des 16. und 17. Jahrh. antikiſirend, iſt überraſchend groß. Viele der Familien, die ſie einſt beſaßen, ſind aber ausgeſtorben oder verarmt. Unter den Privatſammlungen ſind mehre, ſo die von Manfrin, von Bedeutung. Die Zahl der Einwohner, welche zur Zeit der Blüte der Stadt 190000 betrug, beträgt jetzt wieder, nachdem ſie ſehr geſunken war, über 125000 und iſt in ſteter Zunahme. Die Haupterzeugniſſe der Induſtrie ſind Glas-, Seiler- und Seidenwaaren, türk. Käppchen, Handſchuhe, Biſouterien und künſtliche Blumen. Es gibt daſelbſt Glas-, Spiegel-, Perlen-, Moſaik-, Seifen-, Wachs-, Theriak- und Weingeiſtfabriken und Zuckerraffinerien. Auf 16 Werften wird ein ſtarker Schiffsbau getrieben. In der Glasfabrikation war V. vormals die Lehrerin Europas, wird aber jetzt, was Spiegel und größere Glasarbeiten anlangt, von andern Ländern übertroffen; Teleſkope, Brillen und Perlen ſtehen aber noch im verdienten Rufe. Im Ganzen iſt die Fabrikation außerordentlich geſunken, noch mehr der Handel, der 1421 nicht weniger als 3345 Schiffe mit 36000 Matroſen und 16000 Schiffsbauarbeitern beſchäftigte. Doch iſt die Stadt noch immer einer der wichtigſten Handelsplätze am Adriatiſchen Meere. V. hat drei Häfen: Chioggia, Lido, für kleine Schiffe, und Malamocco. Gewiſſermaßen die Vorſtädte von V. bilden die Inſeln Giudecca, San-Giorgio, Sta.-Elena, San-Erasmo, il Lido di Malamocco, Michele und Murano, die meiſt von Künſtlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt ſind; auch wird auf denſelben vorzügliches Gemüſe gezogen. Mit Trieſt und der Levante beſteht eine ſehr frequente Dampfbootverbindung; die Communication mit der Terra ferma iſt neuerdings ſehr erleichtert durch die Eiſenbahn, welche über Padua, Verona, Brescia nach Mailand geführt worden iſt und mittels einer 1845 vollendeten, an vier Miglien langen Brücke von 222 Bogen V. mit dem feſten Lande verbindet. Sonſt hatte V. weder Feſtungswerke noch Garniſon und war blos durch ſeine Lage feſt; jetzt ſind nach der Landſeite zu Feſtungswerke angelegt und eine ſtarke Garniſon vertheidigt den Platz. Vgl. Cicognara und Diedo, „Fabbriche più cospicue di V." (Ven. 1815 fg.); Quadri, „Otto giorni a V." (8. Aufl., Ven. 1842); Binzer, „V. im J. 1844" (Peſth 1845); „V., hiſtoriſch-topographiſch-artiſtiſches Reiſehandbuch" (Trieſt 1854).

Venen oder Blutadern werden in der Anatomie die Blutgefäße genannt, welche das Blut aus allen Theilen des Körpers zum Herzen zurückführen. Sie unterſcheiden ſich von den Pulsadern, welche das Blut vom Herzen zu allen Theilen des Körpers hinleiten und ſtets von Venen begleitet werden, nicht nur durch dünnere Wände und durch Klappen in ihrem Innern, ſondern auch durch ihre größere Menge und Weite und dadurch, daß ein großer Theil derſelben ſehr oberflächlich, dicht unter der Haut (als durchſcheinende bläuliche Stränge) verläuft. Ihren Urſprung nehmen die Blutadern aus den Haargefäßnetzen der Organe als feine, vielfach miteinander vereinigte Äderchen (Venenwurzeln), die nach und nach zu größern und weniger zahlreichen Stämmchen zuſammenfließen, welche endlich durch öftere Verbindung nur einige wenige große Blutaderſtämme bilden. Solche Stämme ſind die vier Lungenblutadern, welche dem kleinen Kreislaufe angehören, aus den von der Lungenpulsader gebildeten Haargefäßnetzen der Lungenbläschen entſpringen und das in der Lunge hellroth gewordene Blut in die linke Vorkammer ſchaffen. Die Hauptblutaderſtämme des großen Kreislaufs, welche dunkles Blut führen, münden in den rechten Vorhof ein und ſind außer der großen Herzblutader nur noch die beiden Hohladern. Die obere Hohlader leitet das Blut der obern Körperhälfte zum Herzen zurück, während durch die untere Hohlader das Blut aus der untern Körperhälfte zurückfließt. Mit dieſer untern Hohlader hängt in der Bauchhöhle auch noch ein ganz beſonderes Blutaderſyſtem, nämlich das der Pfortader (ſ. d.) zuſammen. Untereinander ſtehen die Blutadern durch Communicationszweige (Anaſtomoſen) in vielfachem Zuſammenhange, ſodaß es nicht leicht zu einer ſehr bedeutenden Störung im Blutlaufe des Blutaderſyſtems kommen kann. Das Blut fließt in den

Blutadern weit langſamer als in den Pulsadern; auch läßt ſich in den Blutadern ein Pulſiren wie an den Schlagadern nicht wahrnehmen. Dies kommt daher, weil wegen des zwiſchen den Pulsaderendchen und Blutaderwurzeln befindlichen engen Haargefäßnetzes das Herz durch ſeine Zuſammenziehung das Blut nicht ſo direct mit ſtarkem Drucke in die Blutadern treiben kann, wie in die Pulsadern. Deshalb brauchten die Blutadern aber auch keine ſo ſtarken Wände wie die Pulsadern. Zur Unterſtützung des Blutlaufs in den Blutadern, welcher zunächſt natürlich ebenfalls von der Herzthätigkeit und von Zuſammenziehungen der Blutaderwände abhängt, dient dann aber vorzüglich auch noch das Erweitern des Bruſtkaſtens beim Einathmen, wodurch das Blut der Blutaderſtämme in die Bruſthöhle (wie Flüſſigkeit in eine Spritze) eingeſogen wird; und ferner die Muskelzuſammenziehungen bei Bewegungen, weil durch dieſe ein Druck auf die Blutadern ausgeübt und ihr Inhalt der Klappen wegen nur vorwärts nach dem Herzen hin geſchoben wird. Je flotter das Blut in den Blutadern ſtrömt, deſto ſchneller und beſſer muß natürlich auch im geſunden Zuſtande das Blut aus den Haargefäßen die aufgenommenen Gewebsſchlacken wegführen und überhaupt den Stoffwechſel unterhalten können, während bei träger Circulation in den Blutadern, die ſehr leicht zu Stande kommt, die Ernährung und Thätigkeit der Organe in Folge des verlangſamten Stoffwechſels herabgeſetzt wird.

Venerabile (lat., d. i. das Hochwürdige) heißt bei den Katholiken die geweihte Hoſtie, welche in der Monſtranz aufbewahrt und ſammt dieſer, wenn ſie zum Gottesdienſte nöthig iſt, im Tabernakel verſchloſſen wird.

Veneriſche Krankheit, ſ. Syphilis.

Venĕter (Veneti) hießen bei den Alten drei Völker verſchiedenartiger Abſtammung. Zuvörderſt die Veneter, Eneter oder Heneter, im nordöſtlichſten Theile Italiens, zwiſchen der Atheſis (Etſch) und dem Meere, den Alpen und der Mündung des von den Griechen Eridanus genannten Padus (Po), an der von uralter Zeit her bei den Venetern ein Sitz des Bernſteinhandels war, werden am wahrſcheinlichſten zu dem illyr. Volksſtamme gezählt, zu welchem ſie ſchon Herodot rechnet, wenn auch viele Griechen von paphlagoniſchen Enetern fabelten, mit dem Antenor nach Trojas Eroberung dahin gekommen ſei und Patavium gegründet habe. Durch die alpiniſchen Gallier von Weſten, durch rhätiſche Stämme von Norden, durch die noriſchen Taurisker und die Karner von Nordoſten her bedroht, ſahen und fanden ſie in der Herrſchaft der Römer, der ſie ſich kurz vor dem zweiten Puniſchen Kriege ohne Kampf unterwarfen, einen mächtigen Schutz. Ihr fruchtbares Land, ihr Gewerbe und Handel blühte fort, bis im 5. Jahrh. n. Chr. Venetia die Straße wurde, auf der nacheinander Weſtgothen, Hunnen, Oſtgothen und Longobarden nach Italien eindrangen. Unter Auguſtus bildete es, vergrößert durch das Land rhätiſcher Völker am Südabhange der Alpen, wo Feltria (Feltre) und Belunum (Belluno), einen Theil der zehnten Region Italiens; unter den Longobarden, unter deren Herrſchaft [illegible]ter in den Lagunen ein Venetia (Venedig) gründeten, wurde der Name noch über die Etſch an den Po ausgedehnt. Unter den Städten war von älteſter Zeit her Patavium (Padua) am kleinern Medoacus (Bacchiglione), der ſich dann mit dem größern (Brenta) vereint, der Geburtsort des Livius (ſ. d.), in welchem Griechen, wie es ſcheint, ſich mit Venetern gemiſcht hatten, angeſehen und mächtig, durch Handel blühend und unter Tiberius die zweite Stadt Italiens. In ſeiner Nähe liegen die Euganeiſchen Berge, von den Euganeern, einem Urvolke, das ſich an den Venetern verlor, benannt. Außerdem waren Altinum an der Mündung des Piave, Ateſte (Eſte), Vicentia (Vicenza), Tarviſium (Treviſo) blühende Städte; Aquileja wurde von den Römern in dem Theile von Venetia angelegt, deſſen ſich die Karner bemächtigt hatten. Venetia gehörte zum Ciſalpiniſchen Gallien. Das zweite Volk dieſes Namens waren die Veneter am Atlantiſchen Meere, in dem Theile Galliens, der Armorica hieß, ein von Cäſar beſiegtes keltiſches Volk. Endlich war Veneter oder richtiger Veneder, zuerſt von Plinius und Tacitus als Oſtnachbarn der Germanen, jenſeit der Weichſel, genannt, der wahrſcheinlich deutſche Geſammtname der Slawen, der ſich in dem Namen der Wenden erhalten hat. Sie wohnten zwiſchen Germanen und Sarmaten im Weſten, Peucinen oder Baſtarnen im Süden, Äſtiern und Finnen im Norden, von dem Venediſchen Gebirge (dem Wolchonſkiwald) und Meerbuſen (dem Rigaiſchen) des Ptolemäus aus weit durch Rußland verbreitet.

Venezuēla, eine Republik im Norden Südamerikas, wird im N. vom Antillenmeere, im O. vom Atlantiſchen Ocean und Britiſch-Guiana, im S. von Braſilien, im W. von Neugranada begrenzt und umfaßt ein Areal von 20222 QM. Es zerfällt ſeiner Bodenbeſchaffenheit nach in zwei Haupttheile, in das Gebirgs- und in das Tiefland. Jenes läßt drei Syſteme unterſcheiden. Das erſte bilden zwei Verzweigungen der Oſtcordilleren von Neugranada, die ſich bei Pamplona trennen. Der nordwärts gerichtete Zweig endet mit der nur 3—4000 F. hohen Sierra de Perija in der Halbinſel Goahiros; der andere, nach Oſtnordoſten gerichtet, erhebt ſich als Sierra de Merida und de las Roſas viel bedeutender und bildet eine breite, compacte Maſſe, die alpine Region N.s, mit dem gegen 15000 F. hohen Nevado de Macuchies im Oſten der Stadt Merida. Das zweite Syſtem, das des Küſtengebirgs von Venezuela, hängt in der Cerro del Altar mit dem erſtern zuſammen, iſt aber wegen ſeiner vom Cordillerenſyſtem abweichenden Streichungslinien, die von Weſten gegen Oſten gerichtet, ein für ſich beſtehendes Gebirgsſyſtem, das die ſchönſten und cultivirteſten Striche des Landes enthält. Das dritte, völlig iſolirte Syſtem iſt das der Sierra Parime in der ſüdöſtlichen großen Provinz Guiana (ſ. d.). Das Tiefland beſteht theils aus den unermeßlichen baumloſen Grasflächen der Llanos des Orinoco, die ſich zwiſchen dem Küſten- und dem Parimegebirge von der Mündung des Orinoco bis zum Fuß der Cordilleras von Neugranada, gerade die Mitte des Landes einnehmend, von Oſten gegen Weſten hinziehen, theils aus der Region der Urwälder, die den ganzen Süden der Republik, ſowie auch einen großen Theil von Guiana einnimmt und theilweiſe zu dem großen Tieflande des Marañon gehört. V. iſt durch die vielen von den drei Gebirgsländern herabkommenden Flüſſe ſehr gut bewäſſert. Der Hauptſtrom iſt der rieſige Orinoco (ſ. d.) mit dem größten Theile ſeiner Nebenflüſſe, der es ſeiner ganzen Länge nach durchfließt. Der äußerſte Süden wird von dem obern Theile des in den Marañon ſich ergießenden Rio Negro und ſeinen Zuflüſſen durchſtrömt. Im äußerſten Nordweſten befindet ſich der 394 QM. große See von Maracaibo, der durch die Waſſerſtraße des Saco de Maracaibo mit dem zwiſchen den Halbinſeln Goahiros und Paraguana begrenzten **Golf von Maracaibo** oder **Golf von Venezuela**, dem größten des Staats, in Verbindung ſteht. Der Boden des Landes iſt bis auf die felſigen Theile der Gebirge von großer Fruchtbarkeit, das Klima mild und geſund in den Gebirgen, ſehr heiß und ungeſund in den Tiefebenen und an der Meeresküſte. Es bietet überall die charakteriſtiſchen Eigenſchaften des Tropenklimas mit ſeinen verſchiedenen Modificationen nach Höhe oder Tiefe der Gegend. Eine Plage im Gebiete des Küſtengebirgs ſind die Erdbeben, die zuweilen die ſchrecklichſten Verwüſtungen anrichten, wie beſonders die von 1812 und 1826. Neuerdings hat 15. Juli 1853 ein ſolches die Stadt Cumana zerſtört. Die Natur gewährt auch in V., wie im übrigen tropiſchen Amerika, einen unbeſchreiblichen Productenreichthum. Baumwolle, Taback, Zucker, Cacao, Kaffee, Vanille, Indigo und mehre wichtige Droguen liefern die hauptſächlichſten Handelsgegenſtände. Die ungeheuern Urwälder liefern die herrlichſten Bau-, Tiſchler- und Farbehölzer. Südfrüchte, Ananas, Piſang, Palmen der verſchiedenſten Art, Manioc, Reis, Mais, Getreide gedeihen in den verſchiedenſten Regionen ganz vorzüglich. Außer den im tropiſchen Südamerika einheimiſchen Thieren findet man große Heerden halbwilder Pferde und Rinder, deren Zucht, ſowie die der Maulthiere, eine Hauptbeſchäftigung der Landbewohner bildet und vorzüglich in den Llanos betrieben wird. Die bedeutenden Schätze des Mineralreichs ſind noch wenig benutzt. Am ſtärkſten war bisher die Ausbeute an Kupfer. Ein reiches Goldlager wurde 1850 in der Nähe von Upata in der Provinz Guiana entdeckt, in welcher man auch aus dem Sande des Yuruari, eines Nebenfluſſes des Cuyuni, Gold wäſcht. Steinkohlengruben gibt es n mehren Provinzen. Auch Salz wird an verſchiedenen Punkten der Nordküſte reichlich gewonnen, ebenſo Natron. Die Einwohnerzahl, 1851 auf 1,356000 Köpfe geſchätzt, belief ſich ach Ermittelungen von 1844 auf 1,052000 Seelen, darunter 298000 Weiße, 480000 Miſch- inge aller Art, 48000 Negerſklaven, 160000 Indianer, welche Sitte und Sprache des Landes ngenommen, 14000 unterworfene Indianer, die ihre eigene Sitte und Sprache beibehalten, nd 52000 unabhängige Indianer. Die allmälige Freilaſſung der Sklaven iſt längſt angeord- et. Die Weißen ſind, mit Ausnahme weniger Fremden und Coloniſten, ſpan. Urſprungs und ſpan. Sprache und Sitten, ſowie die kath. Religion herrſchend. Die Hauptbeſchäftigung ſind ckerbau und Viehzucht. Die Induſtrie iſt noch unentwickelt. Anſehnlich dagegen iſt der Han- l, den der außerordentliche Reichthum an tropiſchen Producten aller Art und die große Menge äfen, Rheden und Buchten gegenüber der reichen Inſelwelt Weſtindiens mächtig fördern. er Geſammtbetrag des Handels, an dem die Vereinigten Staaten, England, Dänemark, olland, die deutſchen Hanſeſtädte, Spanien, Frankreich (in dieſer Reihenfolge) participiren, be- f ſich 1848—49 auf 8,266975 Piaſter (Peſos), wovon 2,731535 auf die Einfuhr und 535000 auf die Ausfuhr kamen, war aber früher in den ruhigen Perioden viel bedeutender. eit den politiſchen Wirren befinden ſich auch die Finanzen in der traurigſten Lage, während sgaben und Deficit geſtiegen ſind. Nach dem Budget für das Finanzjahr vom 1. Juli 1852 30. Juni 1853 beliefen ſich die Ausgaben auf 8,248031, die Einnahmen auf 2,705055, das

Deficit alſo auf 5,542976 Piaſter, wozu noch 1. Juli 1853 ein Caſſaabgang von 3,548749 Piaſtern kam. Was den öffentlichen Unterricht betrifft, ſo erhielt 1850 nur ein Einwohner von 144 Schule. Gleichwol beſteht in Caracas eine Univerſität, die ein vom Staate unabhängiges Einkommen genießt; außerdem 13 Collegien, die zuſammen 13000 Piaſter Unterſtützung empfangen. Nach der Verfaſſung von 1843 ſteht ein Präſident, auf vier Jahre gewählt, an der Spitze der Republik, unter dem ein Miniſterium die Geſchäfte leitet. Die geſetzgebende Gewalt übt ein Senat und ein Repräſentantencongreß. Jede Provinz ernennt zwei Senatoren und jedes Bevölkerungscentrum von 25000 E. einen Deputirten, deren Functionen ebenfalls vier Jahre dauern. Die Armee beſtand 1850 aus 2849 Mann und 143 Offizieren; außerdem gibt es in jeder Provinz eine Reſervenationalmiliz. Die Kriegsmarine iſt ohne alle Bedeutung. Die Republik wird in die 13 Provinzen Caracas, Carabobo, Barquiſimeto, Coro, Maracaibo, Truxillo, Merida, Barinas, Apure, Barcelona, Cumana, Guayana oder Guiana und Margarita eingetheilt. Die Hauptſtadt iſt Caracas (ſ. d.).

Venezuela, d. h. Klein-Venedig, nannten die Entdecker des Landes ein indian. Küſtendorf, weil es wie Venedig auf Pfählen erbaut war, und von ihm ging ſpäter der Name auf das Land über. V. iſt derjenige Theil des ſpan. Südamerika, welcher zuerſt (1810) ſich vom ſpan. Mutterlande frei erklärte, unter dem Namen der amerik. Conföderation von V. Es war nach blutigen Kämpfen unter Miranda und Bolivar gegen die Spanier ſeit 1821 ein Beſtandtheil der Föderativrepublik Columbia (ſ. d.) bis zum 17. Nov. 1831, wo ſich dieſe definitiv in die drei ſelbſtändigen Freiſtaaten V., Neugranada und Ecuador auflöſte. Die erſten Präſidenten waren José Antonio Paez, ſeit 1835 Vargas, ſeit 1839 abermals Paez, ſeit 1843 Carlos Soublette. Unter Letzterm wurde 20. April 1843 eine Reform der Verfaſſung vom 14. Sept. 1830 bewirkt und durch den Madrider Vertrag vom 30. März 1845 die Unabhängigkeit der Republik V. ſpaniſcherſeits anerkannt. Mit Ausnahme eines kurzen Bürgerkriegs 1835 genoß die Republik bis 1847 innern Frieden und entwickelte allerſeits, beſonders unter Paez, die bedeutendſten Fortſchritte. Allein ſeit 1846 war ein Racenkrieg zwiſchen der weißen und der farbigen Bevölkerung ausgebrochen, den Paez, mit dictatoriſcher Gewalt verſehen, zwar dämpfte, in Folge deſſen aber, durch Paez' Einfluß, Tadeo Monágas 23. Jan. 1847 Präſident ward. Dieſer erregte jedoch durch ſeine ſchlechte Verwaltung allgemeine Unzufriedenheit, trieb durch den Pöbel 1848 den Repräſentantencongreß unter Blutvergießen auseinander, nahm den [illegible] Paez, der im allgemeinen Intereſſe einſchreiten wollte, im Aug. 1849 gefangen und zwang denſelben endlich im Juli 1850 das Land zu verlaſſen und ſich nach Neuyork zurückzuziehen. Monágas ſuchte hierauf ſeinen Bruder José Gregorio Monágas an die Spitze des Staats zu bringen, der nun auch durch allerhand Einſchüchterungen 20. Jan. 1851 als Präſident proclamirt ward. Schon 25. Mai brach indeſſen eine förmliche Revolution gegen die ſogenannte Dynaſtie Monágas aus, und 5. Juni erklärte ſich Cumana, von wo ſie ausging, unabhängig von V. und für eine Föderativregierung, dem ſich nun die Provinzen Coro, Maracaibo und Margarita anſchloſſen. Allein es gelang den energiſchen Maßregeln des angeblich die Partei der Demokraten vertretenden Monágas mit Hülfe der Liberalen den Aufſtand der Oligarchen zu unterdrücken. Auch wurden, da mit dem J. 1855 die Functionen des Präſidenten zu Ende gingen, alle Triebfedern in Bewegung geſetzt, wieder den Tadeo Monágas als Candidaten zur Präſidentenwahl, die im Auguſt 1854 ſtattfinden ſollte, zu empfehlen. Man rechnete bereits auf die Zuſtimmung der meiſten Provinzen und die Paſſivität der beſiegten Partei. Es erklärten ſich jedoch mehre Provinzen gegen Monágas, ſodaß das Land darüber abermals in gänzliche Anarchie gerieth. Die Provinz Barquiſimeto und ein Theil von Merida erließen ein Pronunciamento zu Gunſten des exilirten Generals Paez. Monágas' Übermacht ſchlug zwar die Inſurgenten, aber ſeine Gegner rechneten auf die Rückkehr von Paez, der aus den Vereinigten Staaten mit einer Bande Abenteurer erwartet wurde. Vgl. Codazzi, „Resumen de la geografia de V." (Par. 1841); Wappäus, „Die Republiken von Südamerika, geographiſch-ſtatiſtiſch" (Abtheilung 1, Gött. 1843); Glöckner, „V. und die deutſche Auswanderung dorthin" ([illegible] 1850); Friſch, „Die Staaten von Mexico, Mittel- und Südamerika" (Lüb. 1853); [illegible], „Die Verhältniſſe von V. und die dortige deutſche Colonie Tovar" in den „Monatsberichten der Geſellſchaft für Erdkunde zu Berlin" (Bd. 10, Berl. 1853).

Venlo oder Venloo, eine feſte Stadt in der niederl. Provinz Limburg (ſ. d.), rechts an der Maas, 9 M. unterhalb Maſtricht gelegen und nebſt dieſer Stadt nicht, wie das übrige Limburg, zum Deutſchen Bunde gehörig, zählt 6700 E., die Brauereien und Brennereien, Tabacks- und Eſſigfabriken, Gerbereien, Spinnereien, eine Nähnadelfabrik u. ſ. w. unterhalten und

by Google

bedeutenden Handel und Schiffahrt treiben. Der Stadt gegenüber liegt die befeſtigte Inſel Waert und am linken Ufer der Maas das Fort **St.-Michael**, wohin eine fliegende Brücke führt. V. erhielt 1343 vom Herzog Renald II. von Geldern Mauern und Stadtrecht, wurde 1473 vom Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, 1481 von Maximilian I. erobert, ſpäter aber an Geldern zurückgegeben. Bei der Belagerung durch Kaiſer Karl V. 1543 erhielt die Stadt ſehr günſtige Bedingungen, den ſogenannten **Accord von Venlo**. Im J. 1568 wurde ſie von den Niederländern, bald darauf vom Herzog von Parma, 1632 vom Prinzen Heinrich von Oranien, aber kurz nachher wieder durch den Cardinalinfanten eingenommen. Sie blieb nun bis zum Weſtfäliſchen Frieden ſpaniſch, laut deſſen Beſtimmung ſie gegen ein Äquivalent ausgetauſcht werden ſollte, was aber unterblieb. Im J. 1702 wurde V. von den Alliirten unter Marlborough den Franzoſen entriſſen, blieb im Frieden von Baden 1714 bei Öſtreich, kam aber 1715 durch den Barrièretractat an die Niederlande, die es dann auch behielten. Doch ward es 26. Oct. 1794 von den Franzoſen wieder erobert und 1801 mit Frankreich vereinigt. Im J. 1814 fiel es durch den Pariſer Frieden an die Niederlande, die es zwar 10. Nov. 1830 an die Belgier verloren, aber, nachdem es 21. Juni 1839 der belg. General Daine geräumt, zurückerlangten.

Ventil iſt eine Vorrichtung in verſchiedenen Apparaten und Maſchinen, welche den Durchgang irgend eines flüſſigen oder luftförmigen Körpers nach einer gewiſſen Richtung zuläßt, nach der entgegengeſetzten aber verhindert. So erlaubt das Ventil im Stiefel einer Saugpumpe das Aufſteigen des Waſſers beim Emporziehen des Kolbens, läßt aber daſſelbe nicht wieder zurücktreten, wenn der Kolben wieder hinabgetrieben wird, welcher dann in die Waſſerſäule tritt, wobei ein Ventil im Kolben den Durchgang des Waſſers durch denſelben geſtattet, den Rückgang aber verhindert, wenn dann der Kolben wieder gehoben wird, wodurch das Waſſer zur Ausgußöffnung gelangt. Das Ventil in der Luftpumpe läßt, ſobald der Kolben zurückgezogen wird, die Luft aus dem Recipienten aus-, beim Rückgange des Kolbens aber nicht wieder in den Recipienten zurücktreten. Die Ventile in den Dampfmaſchinen laſſen den Dampf theils in den Cylinder hinein-, theils, nachdem er ſeinen Effect gemacht hat, aus demſelben wieder hinaustreten u. ſ. w. Man hat verſchiedene Arten von Ventilen, namentlich Klappen-, Muſchel-, Kegel-, Kugel-, Becher- und Schiebventile; die Wahl unter denſelben richtet ſich nach dem Gebrauchszwecke und hängt im Beſondern davon ab, ob es auf möglichſt dichten Schluß oder auf raſche Durchlaſſung einer ſehr großen Menge Flüſſigkeit vorzugsweiſe ankommt; ob das Ventil von ſelbſt durch den Druck der durchzulaſſenden Flüſſigkeit ſich öffnet oder durch einen Mechanismus in beſtimmtem Augenblicke geöffnet und verſchloſſen werden muß; ob vor allem auf Einfachheit und Wohlfeilheit zu achten iſt u. ſ. w.

Ventilator nennt man jegliche Vorrichtung, welche dazu dient, aus irgend einem Raume die verdorbene Luft zu entfernen und dafür neue brauchbare zuzuführen. Dieſe Lufterneuerung (**Ventilation**) iſt für alle Räume, worin Menſchen wohnen oder arbeiten, von der größten Wichtigkeit, zumal wenn nebſt der durch das Athmen bewirkten Luftverderbniß auch noch aus andern Quellen geſundheitſchädliche Gaſe oder Dämpfe ſich entwickeln, wie in Laboratorien, manchen Fabriken, Bergwerken u. ſ. w. Vielfältig ſtellt ſich die nöthige Ventilation von ſelbſt urch einen natürlichen Luftzug her; andere male muß ſie durch beſondere Apparate bewirkt der wenigſtens gefördert werden. Die hierzu dienenden Vorrichtungen ſind ihrem Zwecke nach ehr verſchieden conſtruirt. Die einfachſten beziehen ſich darauf, einen Theil der Luft, die verdoren, leichter zu machen und ſo durch das geſtörte Gleichgewicht einen Luftzug und Luftwechſel zu ewirken. Zu denſelben gehören die ſogenannten Windräder in den Fenſtern. Sobald die Luft n Innern des Zimmers, z. B. durch Erwärmung mittels Feuer, leichter gemacht aus dem Rauchfang entweicht, ſtrömt durch das Windrad neue Luft ein. Flügelventilatoren ſind Räder it großen Klappen, welche die friſche Luft in eine Röhre preſſen und ſo dem zu ventilirenden Raume zutreiben, während die verdorbene Luft durch eine andere Röhre abgeleitet wird. In rößern Räumen, z. B. Bergwerken oder großen Fabriken, legt man eigene Gebläſe, Kaſten-er Cylindergebläſe an, welche durch Dampfmaſchinen bewegt werden und deren Ventile ſo ngerichtet ſind, daß der eine Cylinder die verdorbene Luft im Raume ausſchöpft und abführt, ährend der andere friſche Luft einſchöpft und im zu ventilirenden Raume ausbläſt. In Bergerken, wo keine ſogenannten Böſen oder Schlagenden Wetter ſind, erlangt man die Ventilation anz einfach durch die Ventilationsſchachte, an deren Sohle beſtändig Feuer unterhalten wird, elches, von der verdorbenen Luft genährt, dieſelbe leichter macht und zum Aufſteigen zwingt, ährend friſche Luft zuſtrömt. Will man dieſe Ventilationsmethode auch dort anwenden, wo

Schlagende Wetter beſtehen, ſo muß man die Luft in einem andern Raume erwärmen und dann erſt an der Sohle des Schachts ausſtrömen laſſen. Auch für Fabriken hat man dieſe Ventilationsart dadurch brauchbar gemacht, daß man in den Wänden ſolche Ventilationsröhren anbringt, welche im Keller geheizt werden und die verdorbene Luft aus den Zimmern aufnehmen und abführen, während durch die Spalten der Thüren und Fenſter friſche Luft zutritt. Überhaupt kommt es meiſt bei den Ventilatoren darauf an, nur die ſchlechte Luft abzuführen, da die friſche ſich dann meiſt von ſelbſt den Zugang bahnt. Die Heizapparate bilden meiſt natürliche Ventilatoren, namentlich die ſogenannten Zugöfen, welche innerhalb der Stube geheizt werden. Unter dem Namen Ventilator (auch Ventilatorgebläſe, Windrad- oder Flügelgebläſe) verſteht man ferner eine neuerlich bei Schmiedefeuern und Schmelzöfen ſehr allgemein angewendete Blasmaſchine. (S. **Gebläſe**.)

Venus, bei den Griechen **Aphrodite**, entſtand nach der griech. Mythe aus dem Schaume des Meeres (ſ. **Anadyomene**), der ſich um die abgeſchnittenen Schamtheile des Uranus bildete; nach Anderer Angabe iſt ſie die Tochter des Zeus und der Dione. Nach kosmologiſcher Deutung iſt ſie die perſonificirte Zeugungskraft der Natur und Gebieterin über die aus dem Meere hervorgegangene Natur, daher ſie denn auch als Beherrſcherin des Meeres, über das ſie mit Poſeidon (Neptun) gemeinſchaftlich waltet, erſcheint und als ſolche an der ganzen kleinaſiat. Küſte und auf Inſeln Tempel hatte. Dieſe Vorſtellung von ihr, die bei den Griechen nach und nach verfeinert wurde und endlich ziemlich in den Hintergrund trat, iſt orient. Urſprungs und ihr Dienſt urſprünglich mit dem der ſyr. Aſtarte (ſ. d.) identiſch. In der griech. Volksreligion iſt ſie vorzugsweiſe die Göttin der Schönheit und Liebe, der Hochzeiten und Ehen, und die neuere attiſche Kunſt vergöttert in ihr ſogar blos die individuelle Erſcheinung der reizendſten Weiblichkeit, während die ältere in ihr noch das Geſchlechtsverhältniß in ſeiner Heiligkeit und Ehrwürdigkeit darſtellt. Ihre Begleiterinnen und Dienerinnen ſind die Horen, Grazien und die Peithe. Neben ihrem häßlichen Gemahle Hephäſtos (Vulcan) hatte ſie mehre Geliebte, vorzüglich den Ares, auch Sterbliche, wie den Anchiſes, mit dem ſie den Äneas zeugte, und den Adonis. Außerdem wird noch eine doppelte Aphrodite erwähnt, die **Aphrodite Urania**, die Himmliſche, bald wegen ihres Urſprungs vom Uranus, bald als Göttin der reinen und himmliſchen Liebe, und die **Aphrodite Pandēmos** (bei den Römern **Vulgivaga** oder **Vulgaris**), als Göttin der gemeinſinnlichen Liebe. Von ihren Attributen iſt vorzüglich zu erwähnen ihr Gürtel, in welchem Liebe, Sehnſucht und ſanfter Zauber verborgen lagen. Hauptorte ihrer Verehrung waren Phönizien und Syrien, Kypros und hier vorzüglich Paphos und Amathus (daher ihre Beinamen **Paphia** und **Amathuſia**), Knidos, Abydos, Kos, Kythere (daher **Kythereia**), Thespiä, Athen, Megara, Korinth, Sparta u. ſ. w. Was die künſtleriſche Darſtellung anlangt, ſo ſind die Formen, welche die ausgebildete Kunſt der Aphrodite gab, am meiſten die natürlichen des Geſchlechts. Ihre Schultern ſind ſchmal, der Buſen jungfräulich, die Fülle der Hüften läuft in zierlich geformten Füßen aus, welche einen flüchtigen und weichen Gang zu verrathen ſcheinen. Das Geſicht, früher von einer Junoniſchen Fülle und großartigen Ausbildung der Züge, erſcheint nachher zarter und länglicher; das Schmachtende der Augen und das Lächelnde des Mundes vereint ſich zu dem allgemeinen Ausdrucke von Anmuth und Wonne. Die Haare ſind mit Zierlichkeit geordnet, bei den ältern Darſtellungen gewöhnlich durch ein Diadem zuſammengehalten und in daſſelbe hineingeſteckt, bei den entkleideten Venusbildern der jüngern Kunſt aber zum Krobylos zuſammengeknüpft. Sie wurde mehrfach von den Künſtlern dargeſtellt, namentlich waren die Statuen des Praxiteles in Marmor berühmt. Unter dieſen zeichnete ſich ganz beſonders die nackte knidiſche aus pariſchem Marmor aus. Die Nacktheit war bei ihr motivirt durch das Ablegen des Gewandes im Bade mit der Linken, die Rechte deckte den Schoos. Aus dieſer iſt hervorgegangen die noch erhaltene Mediceiſche Venus des Kleomenes aus Athen. Sie iſt aus elf Stücken zuſammengeſetzt; die Hände und ein Theil der Arme fehlten. Die Ohren trugen Schmuck, die zierlich geordneten Haare waren vergoldet. Berühmt iſt auch die Venus Kallipygos (ſ. d.).

Venusberg heißen mehre Berge in Deutſchland, beſonders in Schwaben, und auch in Italien ſcheint der Name vorzukommen. Er findet ſich, ſoviel bis jetzt bekannt, zuerſt in den „Kindern von Limburg", auch „Margrete von Limburg" genannt, einem mittelniederländiſchen, um 1357 verfaßten Gedichte (herausgeg. von van den Bergh, Leyden 1846), begegnet ſeitdem mehrfach in der Literatur des 15. und 16. Jahrh. und hat ſich in Sagen und Volksliedern bis auf dieſen Tag erhalten. Nach dem weſentlichen Inhalte dieſer Sagen und Berichte hält in ſolchen Bergen Frau Venus ihren glänzenden Hof in königlicher Weiſe mit Spiel, Geſang und Tanz, Gaſtmahlen und allerlei Luſtbarkeiten. Einzelne Menſchen ſteigen noch zu ihr hinab und verweilen längere oder kürzere Zeit, auch wol bis zum Jüngſten Tage bei ihr in einem wonnevollen Leben; ſo Heinrich von Limburg, ein Held des ebengenannten Romans, der edle Tannhäuſer (ſ. d.) und der Schnewburger im Venusberge bei Ufhauſen unweit Freiburg. Doch laufen ſie gewöhnlich Gefahr, ihr Seelen zu verderben und die ewige Seligkeit zu verlieren. Deshalb ſitzt am Eingange des Bergs der Getreue Eckhart und warnt vor der Einkehr. Auch erſcheint nicht immer das Innere in ſo lockender Geſtalt, vielmehr vernimmt man zuweilen aus dem Berge die Wehklage der Verdammten, und Geiler von Keiſersberg läßt die Nachts ausfahrenden Hexen in den Venusberg einkehren. Auch an andere Berge mit deutſchen Namen, wie namentlich an den Hoſel- oder Horſelberg bei Eiſenach in Thüringen, knüpfen ſich zahlreiche Sagen verwandten Charakters. Faßt man die einzelnen Züge dieſer verſchiedenen Überlieferungen zuſammen, ſo ergibt ſich deutlich, daß ſie ihrem Grundgehalte nach aus der Mythologie des höchſten german. Alterthums ſtammen. Frau Venus iſt die unter einem Namen der claſſiſchen Mythologie verborgene mütterliche Weltgottheit des altgerman. Glaubens in ihrer beſondern Faſſung als Unterweltsgöttin, wie ſie auch ſonſt noch unter mehren andern deutſchen Namen erſcheint, die zugleich je eine beſtimmte Seite ihres Begriffs ſtärker hervorheben, als Hulda (die Holde, Gütige), als Hilde (Kampf), als Berchta (die Glänzende), als Hel (die Bergende, woraus unſer „Hölle" entſtanden iſt) u. ſ. w. In dieſer Eigenſchaft iſt ſie umgeben von den Elben und andern Unterweltsgeiſtern, unter denen wenigſtens zum Theil auch die Seelen der älteſten verſtorbenen Vorfahren zu verſtehen ſind, von den ungetauften Kindern, von gefallenen Helden und von den weiſen, ihrem Dienſte gewidmeten Frauen, welche in der Vorſtellungsweiſe der ſpätern Zeit zu Hexen herabgedrückt wurden. Ja einzelne Menſchen werden ſogar ſchon bei lebendigem Leibe in ihr Reich entrückt, und je nach den wechſelnden Vorſtellungen dachte man ſolche bald einzeln, bald geſellt, bald zu düſterm, bald zu frohem Aufenthalte in Berge geſchloſſen, harrte auch wol ihrer Wiederkehr auf die Oberwelt für eine beſtimmte Zeit und beſtimmte Zwecke. Der warnende Getreue Eckhart am Eingange des Bergs, ebenfalls eine uralte mythologiſche Geſtalt, iſt derſelbe, der auch die Hulda bei ihrem Umzuge mit der Wilden Jagd begleitet und dort die Menſchen aus dem Wege gehen heißt, damit ſie nicht Schaden nehmen. Auch in unſerer Heldenſage erſcheint er bedeutſam als Voigt der Harlunge und als Kämmerer der Kriemhilt.

Veracruz, einer der öſtlichen Staaten von Mexico, ein langes Küſtenland am Mexicaniſchen Golf, im N. durch den Rio de Tampico vom Staate Tamaulipas, im S. durch den Rio Guaſacualco von Tabasco und Oaxaca getrennt, im Innern von Puebla, Mexico, Queretaro und San-Luis Potoſi begrenzt, hat ein Areal von 1560 QM. und zählt etwa 265000 E. Wenige Stunden hinter der brennend heißen Sandſteppe der Küſte, welche eine Reihe Süßwaſſerlagunen und Salzhaffe, aber nur beſchwerliche und unſichere Ankerplätze und Zugänge darbietet, beginnen die ſteilen Abdachungen des mexican. Hochplateaus, auf welchem ſich zwiſchen tief eingeriſſenen, hier und da zu Thälern ſich erweiternden Schluchten mächtige Berggipfel bis an und über die Schneeregion erheben, wie der 16300 F. hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Vulkankegel Citlaltepetl (Sternberg) oder Pic von Orizaba, nach dem Popocatepetl der höchſte Berg in ganz Mexico, und die düſtere, von Lava und Bimsſteinen umlagerte Porphyrmaſſe des 12585 F. hohen Cofre de Perote oder Nauhcampatepetl. Von den zahlreichen Küſtenflüſſen ſind zwar mehre auf kurze Strecken für kleinere Seeſchiffe ſchiffbar, aber das Einlaufen wird durch Barren vor der Mündung ſehr erſchwert oder gar unmöglich gemacht. Ausgezeichnete Mineralquellen, kalte und warme, ſind im Lande mehre vorhanden. Das Klima bietet gemäß der Oberflächengeſtaltung die größten Gegenſätze dicht nebeneinander dar, von der Hitze der Tropen bis zur Eiskälte des Nordens. Ebenſo wechſeln die Pflanzenregionen und die Fauna, ſodaß V. alle Producte Mexicos aufzuweiſen hat. Die Bevölkerung beſteht aus den in Mexico gewöhnlichen Elementen; doch ſind in der Küſtenebene die Neger und Negerblendlinge, Mulatten und Zambos ſehr häufig. Unter den Indianerſtämmen walten die Azteken vor, im Norden wohnen Totonaques, im Süden Chontales. Die Hauptſtadt iſt Jalápa oder Xalápa, n romantiſcher Lage und üppiger Gartenumgebung, 4300 F. über dem Meere, am Fuß des Baſaltgebirgs Macultepec, gut gebaut, mit 15000 E., mehren geiſtlichen Stiftungen, einer Real- und einigen andern Schulen, einer der älteſten Pfarrkirchen Mexicos, einem Theater, beühmten Waſchanſtalten und Conditoreien, zur Zeit der ſpan. Herrſchaft der Hauptſtapelplatz wiſchen den Städten V. und Mexico und der beſuchteſte Meßort Neuſpaniens. Der Hauptafen und Haupthandelsplatz des Staats und vielleicht einſt ganz Mexicos iſt Veracruz oder illa Nueva de la Veracruz, d. i. Neu-Veracruz, auch Veracruz la Eróica genannt, 1580 durch n Vicekönig Graf Monterey auf der Stelle, an welcher Ferd. Cortez 21. April 1519 zuerſt landete und ſein erſtes Hüttenlager aufſchlug, gegründet. Anfänglich hatte man die Villa Rica de la Veracruz (die reiche Stadt des wahren Kreuzes) am Hafen Chiahuiſtla angelegt, 1522 aber den Ort wegen Untauglichkeit des Hafens verlaſſen und ſodann weiter ſüdlich eine andere Stadt, nachmals Villa Antigua de la Veracruz oder Veracruz la Vieja, d. i. Alt-Veracruz, da wo jetzt La Antigua liegt, gegründet, die aber ebenfalls wieder aufgegeben ward, weil die Küſtenfieber die Bewohner aufrieben. Doch auch das jetzige V., 1615 zur Stadt erhoben und 45 M. von Mexico entfernt, hat eine der Geſundheit ſehr ungünſtige Lage, hart am Meere in dürrer, waſſerloſer Sandebene. Sie iſt von geringem Umfang, von Mauern, Bollwerken und einigen Forts umgeben, regelmäßig gebaut und hat ſieben Kirchen, vier Klöſter, ein Auguſtinercollegium, drei gut eingerichtete Hoſpitäler, ein geräumiges Zollhaus, ein Amphitheater für Stier- und Hahnengefechte und ein kleines Schauſpielhaus. Der Hafen iſt nur eine offene, unſichere Rhede, die etwa 30 Schiffe faßt. V. zählt mit den Vorſtädten 8228 E., darunter Mulatten, Zambos und Meſtizen, auch viele Franzoſen, Engländer, Deutſche u. ſ. w., die zum Theil bedeutende Handelshäuſer beſitzen. Dem Hafen gegenüber liegt auf einer Inſel das von den Spaniern am längſten, bis zum 18. Nov. 1825 behauptete Fort **San-Juan de Ulúa** oder **de Ulloa**. Daſſelbe ward mit einem Koſtenaufwande von 40 Mill. Peſos erbaut, beherrſcht die Stadt und galt ſtets für ſehr feſt, wurde aber 27. März 1838 von den Franzoſen nach kurzer Beſchießung durch die Flotte unter Contreadmiral Baudin, ebenſo 29. März 1847 von den Nordamerikanern unter General Scott zur Capitulation gezwungen, worauf beide male die Übergabe der Stadt erfolgte. Wie ſchon früher, ſo war auch in neueſter Zeit V. der Hauptherd revolutionärer Bewegungen.

Veranda nennt man eine auf Pfeilern oder Säulen ruhende, meiſtens mit einem freien Spalier bedeckte Halle, welche an der Seite eines Gebäudes angebracht und mit ſchnellwachſenden rankenartigen Pflanzen bekleidet zu werden pflegt, als kühler Sitz in heißen Sommertagen und Vermittelung der Wohnung mit der Garten- oder Naturumgebung. In ſüdlichen Ländern gebräuchlich und dort durch das Klima hervorgerufen, iſt die Veranda neuerdings auch bei uns eingebürgert worden.

Vérard (Antoine), einer der berühmteſten unter den erſten Buchdruckern und Buchhändlern Frankreichs, dem nur Geoffroy de Marnef an die Seite geſtellt werden kann. Bereits 1470 war in Paris durch drei Schweizer eine Druckerei in der Sorbonne errichtet worden, als 1480 V. eine derartige Anſtalt gründete, aus welcher bis 1500 bedeutende Werke, vorzüglich mit einer großen Maſſe von Holzſchnitten verziert, hervorgingen, von denen man zum großen Theile auch Pergamentexemplare kennt. Seine ſchönſten Drucke ſind Romane oder hiſtoriſche und Volksbücher, z. B. „Gyron le courtoys“ (ohne Jahr); „Les prophecies de Merlin“ (1498); „La mer des histoires“ (ohne Jahr); „Chroniques de France“ (1493). Aus der Schlußſchrift des letztern Werks geht auch hervor, daß er nicht blos Buchhändler geweſen, wie von Einigen deswegen behauptet wird, weil man ihn von 1490 an mit Pierre le Rouge oder Rubert, 1493 mit Jean Maurand, dann mit Gillet Gouteau, Jean Menard und andern Buchdruckern, die für ihn arbeiteten, in geſchäftlicher Verbindung findet.

Veräußerung, im weitern Sinne das Aufgeben oder Übertragen eines dinglichen Rechts, im engern Sinne das Übertragen des Eigenthums. Die Befugniß dazu oder das Veräußerungsrecht iſt ein Ausfluß des Eigenthums und ſteht alſo in der Regel jedem Eigenthümer zu, doch ſind hiervon in Folge geſetzlicher Veräußerungsverbote gewiſſe Sachen (z. B. nach römiſchem ehelichen Güterrechte die in der Mitgift der Frau befindlichen Grundſtücke, der fundus dotalis, obwol der Ehemann als Eigenthümer derſelben gilt) ausgenommen, ſowie auch richterliche Veräußerungsverbote (zur Sicherſtellung der Gläubiger), teſtamentariſche und vertragsmäßige vorkommen.

Verband oder **Bandage** (deligatio oder vinctura) nennt man Alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines krankhaft ergriffenen Körpertheils rein mechaniſch zur Erreichung eines Heilzwecks dient. Dieſer Zweck iſt beſonders Abhaltung äußerer Schädlichkeiten, Applicirung heilkräftiger Stoffe, Reinlichkeit durch verhindertes Abfließen etwaiger Abſonderungen, Befeſtigung getrennter Theile in ihrer Lage und Ausübung eines Drucks, wo dieſer als Heilmittel dient. Da man zu allen dieſen Zwecken nach und nach einen bedeutenden Apparat verſchiedener Bandagen erfunden hat, ſo iſt die **Bandagen-** oder **Verbandlehre**, welche von dieſen und der Art ſie zu gebrauchen handelt, eine ziemlich umfangreiche Wiſſenſchaft, deren Studium jedoch am Ende wie das der chirurgiſchen Inſtrumentenlehre zu der Anſicht führt, daß alle künſtlichen Vorrichtungen in der Hand eines von Natur nicht dazu Berufenen unnütz ſind, der einfachſte Verband aber, mit Scharfſinn angewendet, den größten Nutzen ſtiften kann.

Verbannung und Landesverweiſung ſind ſehr nahe verwandte Strafen. Nach Karl's V. peinlicher Gerichtsordnung von 1532, wo die letztere Strafe ſehr häufig vorkommt, beſteht dieſelbe darin, daß der Verurtheilte das Land oder auch blos den Gerichtsbezirk oder die Stadt, wo er ein Verbrechen begangen, mit weſentlicher Wohnung räumen und einen Eid (ſ. **Urphede**) ablegen muß, gar nicht oder nicht vor Ablauf der beſtimmten Friſt zurückzukehren. Die Landesverweiſung war entweder eine zeitliche auf 1, 2, 5, 10 und 20 J., oder eine ewige, die letztere meiſt mit Staupenſchlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze verbunden. Die gegenwärtigen Staatenverhältniſſe geſtatten es nicht mehr, daß ein Staat dem andern ſeine Verbrecher zuſende, und deshalb hat die Landesverweiſung von ſelbſt aufgehört und iſt dieſelbe in Gefängniß und Strafarbeitshaus verwandelt worden. Die **Verbannung** iſt nicht mit ſo entehrenden Strafen verbunden wie die Landesverweiſung, wird aber doch in Frankreich zu den infamirenden Strafen (ſ. **Deportation**) gerechnet. Sie wird in Frankreich gegen Landesangehörige wegen gewiſſer politiſcher Verbrechen angewendet und beſteht darin, daß der Verurtheilte über die Grenze des Staatsgebiets gebracht wird. Ihre geringſte Dauer iſt fünf, die höchſte zehn Jahre, und ſie iſt alſo nicht mit gänzlichem Verluſte des Bürgerrechts verbunden. Über den Charakter der Verbannung im Alterthume ſ. **Exil**.

Verblutung, ſ. **Blutung**.

Verboeckhoven (Eugen Joſ.), beſonders ausgezeichnet als Thiermaler, geb. 8. Juni 1798 zu Warneton in Weſtflandern, lernte die Malerei bei ſeinem Vater, **Eugen V.**, geb. um 1770, geſt. 1832 zu Brüſſel, wo er auch die meiſte Zeit thätig war und namentlich Landſchaften mit Figuren und Thieren lieferte. V. begründete ſeinen Ruf vorzüglich durch den Viehmarkt zu Gent, ein großes Bild, das er 1821 mit Notter dem Ältern ausführte und das den ungetheilteſten Beifall fand. Derſelbe wurde auch faſt allen ſeinen ſpätern Gemälden zu Theil; die Zahl derſelben iſt bereits ſehr bedeutend, da er über die Mittel der Technik mit merkwürdiger Leichtigkeit gebietet. Gegenwärtig lebt V. zu Brüſſel, wo ſein 1847 erbautes Atelier zu den künſtleriſchen Sehenswürdigkeiten gehört. Seine Thierſtücke, welche oft ſehr groß und mit den ſchönſten landſchaftlichen Hintergründen ausgeführt ſind, ſtellen den Charakter und die Exiſtenz der verſchiedenen Thierarten mit einer lebendigen Treue ohnegleichen dar. Die Ausführung iſt höchſt ſorgfältig, das Colorit, beſonders an den Thiergeſtalten ſelbſt, von größter Wärme und Schönheit. Seine vom Sturm überraſchte Hammelheerde hat auch in Deutſchland Aufſehen gemacht und befindet ſich im Leipziger Muſeum. Sonſt ſind noch zu nennen ein großes Bild, Pferde mit Wölfen im Kampfe (1836); ein großes hiſtoriſches Stück, zu dem er die Studien in Konſtantine machte; eins ſeiner Hauptwerke gibt eine Anſicht der röm. Campagna mit einer Viehheerde, die er 1845 zu Rom ausführte. Bei ſeiner bedeutenden Fruchtbarkeit ward V. von reichen Liebhabern in Frankreich und den Niederlanden anhaltend in Anſpruch genommen. Auch ſeine Radirungen ſind ſehr geſucht. Darunter befinden ſich auch „Études à l'eau forte" (22 Blatt, Brüſſ. 1839). Von V. ſelbſt, ſowie nach ihm ſind viele Lithographien erſchienen. Zu erſtern gehören „Études de paysages" (15 Blatt, Brüſſ. 1839); nach V. wurden von Rommel „Études d'animaux" (26 Blatt) und von Fourmois „Six tableaux" gezeichnet. V.'s jüngerer Bruder, **Louis V.**, geb. um 1800, gebildet zu Gent, hat den Ruf eines tüchtigen Marinemalers. Er lebte mehre Jahre in Brüſſel, ſeidem in Mecheln.

Verbrauchsſteuern, auch wol Aufſchläge oder Acciſen (ſ. d.) genannt, ſind Abgaben, welche von der Conſumtion gewiſſer Waaren erhoben werden. Gewöhnlich muß ſie der Producent oder Verkäufer auslegen, hält ſich aber nachher an den Verbraucher, auf welchen die Steuer mittels einer Preiserhöhung der Waaren „übergewälzt" wird. Dabei iſt es in der Regel nicht die Abſicht, den Verbrauch des ſteuerpflichtigen Artikels zu vermindern; man betrachtet ihn aber als eine Art von Maßſtab, um den Wohlſtand des Conſumenten danach zu ſchätzen. Bei ſolchen Waaren, die kein dringendes Lebensbedürfniß befriedigen, wie z. B. Wein, Bier, Branntwein, Taback u. ſ. w., trifft dieſer Schluß gewöhnlich zu. Wer ausnahmsweiſe mehr von ihnen verbraucht, als ſeine Vermögensverhältniſſe nachhaltig geſtatten, mag in der hohen Steuer, die er nun bezahlt, eine Art von Geldſtrafe für ſeine Verſchwendung ſehen. Oft freilich hat man auch Brot, Salz, Fleiſch u. ſ. w. einer Verbrauchsſteuer unterworfen, und da iſt jene Präſumtion der Steuerfähigkeit aus dem Verbrauche natürlich nicht anzuwenden. Es mußte für eine der wohlthätigſten Reformen im neuern England gelten, daß die Beſteuerung aller unentbehrlichen Lebensbedürfniſſe dort abgeſchafft worden iſt. Wer ſich in England mit Fleiſch, Weizenbrot, Milch, Salz, Butter und an Kleidungsſtücken mit Wolle, Baumwolle, Leinen und Leder begnügen will, dabei unter 150 Pf. St. jährliches Einkommen bezieht, der braucht zu den Staatsbedürfniſſen keinen Heller beizutragen.

Verbrechen (delictum) nennt man eine Handlung, welche eine directe Zerſtörung der rechtlichen Ordnung wäre, wenn ſie nicht wieder aufgehoben würde. Daſſelbe wird feſtgeſtellt durch die Geſetzwidrigkeit der äußern Handlung, inſofern ſie als die freie Handlung eines der Willensbeſtimmung fähigen Weſens betrachtet werden kann, und es kommt alſo dabei auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erſcheinung, das corpus delicti (ſ. **Thatbeſtand**), und b) auf das Bewußtſein der rechtswidrigen Handlung (dolus), obgleich dieſes in verſchiedenen Graden als praemeditatio und praecipitantia vorhanden ſein kann. Wo eine von jenen beiden Bedingungen des Verbrechens fehlt, da iſt kein vollbrachtes Verbrechen vorhanden; fehlt der äußere Erfolg und iſt blos der Wille durch die äußere Handlung erkennbar, ſo iſt die Vorbereitung zu einem Verbrechen (crimen attentatum) oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die innere Willensbeſtimmung aber iſt etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat (cogitationis poenam nemo patitur). Iſt der Erfolg eingetreten, z. B. ein Menſch getödtet worden, ohne daß der Thäter dieſen Erfolg gewollt, ſo iſt der nicht beabſichtigte Theil deſſelben als Zufall zu betrachten und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Abſicht gethan hat. Das Verbrechen muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erſt durch das poſitive Geſetz geſchaffen wird, ſondern das natürliche Geſetz allen Staatsſtiftungen, die ja nur ein Mittel ſind, jenes geltend zu machen, vorangeht und ihnen zur Grundlage dient, ſo kann auch die poſitive Unterſuchung und Strafdrohung nicht als weſentliche Bedingung der Geſetzwidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriffe des Verbrechens betrachtet werden. Dieſe Anſicht war früher blos deshalb nothwendig, um gewiſſe Theorien des Strafrechts haltbar zu machen. Dagegen werden in jedem Staate gewiſſe an ſich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinſchädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Anſehung ihrer iſt die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafdrohung bedingt und beſchränkt. Dieſe letztern bilden wenigſtens zum größten Theil die große Claſſe der bloßen Vergehungen oder Polizeiübertretungen, wiewol auch die geringern wirklichen Verbrechen, wie kleine Diebſtähle, Schlägereien u. ſ. w., dahin gezählt, während auch wieder manche an ſich indifferente Handlungen durch die ſchwere darauf geſetzte Strafe im techniſch-juriſtiſchen Sinne den Verbrechen zugerechnet werden. Obgleich jedes Verbrechen eine gleich große Verletzung des öffentlichen Rechts iſt, ſo hat man doch eine Abſchätzung und Claſſificirung der Verbrechen nach der Art und Größe der verletzten Rechte vorgenommen, um jeden Rigorismus aus dem Strafrecht zu entfernen, und iſt hierdurch zu Eintheilungen in öffentliche und Privatverbrechen gekommen, je nachdem das Verbrechen die Exiſtenz des Staats, ſeine Integrität, Verfaſſung und Regierungsrechte, oder die Rechte von Privatperſonen und Leben, Freiheit, Ehre und Vermögen derſelben verletzt oder bedroht. Je größer die Beſchädigung, deſto größer ſoll auch die Strafe ſein. In einer Handlung können aber auch mehre Geſetzübertretungen liegen, ſowie mehre Verbrechen von einem Menſchen verübt und an ihm zu beſtrafen ſein können (concursus delictorum formalis und materialis). Nimmt man die Sache etwas materiell, ſo muß jedes Verbrechen, ſoviel ihrer begangen ſind, beſonders beſtraft werden, und hier wird dann wichtig, ob eine Reihe unerlaubter Thaten als Fortſetzung eines einzigen Verbrechens (delictum continuatum) oder als mehre Verbrechen derſelben Art (delictum reiteratum) angeſehen werden ſollen. Jenes zieht nur eine Strafe, dieſes kann wenigſtens verſchiedene Strafen nach ſich ziehen. Allein dieſe Zuerkennung mehrer Strafen läßt ſich bei Lebensſtrafen und langwierigen Freiheitsſtrafen ſchwer ausführen, und nach rechtswiſſenſchaftlichen Grundſätzen dürfte es doch wol richtiger ſein, die ſämmtlichen Verbrechen eines Menſchen als eine Totalität zu betrachten, durch welche er nur eine Strafe, abgemeſſen nach dem Ganzen ſeiner Schuld, verwirkt hat, und zwar nach dem Grundſatze: Poena major absorbet minorem, obgleich jetzt die Mehrzahl der lehrenden Juriſten anderer Meinung iſt und viele neuere Geſetzgebungen auf andere Weiſe, z. B. durch Strafverwandelung, Aushülfe ſuchen. (S. **Criminalrecht** und **Strafe**.)

Verbrennen der Todten, ſ. **Beſtattung der Todten**.

Verbrennung iſt die unter Entwickelung von Licht und Wärme, jedoch nicht immer mit eigentlicher Flamme ſtattfindende chemiſche Vereinigung eines Körpers mit Sauerſtoff, wobei die Producte dieſer Vereinigung theils gas- und dampfförmig entweichen, theils als Aſche zurückbleiben. Solche Körper, die vorzüglich geneigt ſind, ſich dergeſtalt lebhaft mit Sauerſtoff zu vereinigen, nennt man brennbare und benutzt viele davon zu Heizung und Beleuchtung.

Die elektrochemiſche Theorie hat den Begriff der Verbrennung auf jede lebhafte Vereinigung lektriſch entgegengeſetzter Stoffe zu erweitern geſucht; wirkliche Verbrennung mit Licht und Wärme findet allerdings auch in andern dem Sauerſtoff ähnlichen Gasarten und Dämpfen, B. Chlorgas, Schwefeldämpfen, Bromdämpfen u. ſ. w., ſtatt. Im gewöhnlichen Leben flegt man unter Verbrennung oft auch jede Zerſtörung eines Körpers durch große Hitze zu erſtehen, wenn auch im chemiſchen Sinne keine eigentliche Verbrennung eingetreten iſt.

Verbum heißt vorzugsweiſe jedes Wort, mittels deſſen ausgeſagt wird, daß etwas iſt oder eſchieht, und wird daher auch **Ausſagewort** genannt; inſofern aber Alles, was als ſeiend oder eſchehend ausgeſagt wird, in der Zeit ſeiend oder geſchehend zu denken iſt und ſich alſo mit jeder lusſage immer der Begriff einer Zeit verknüpft, bezeichnet man es als **Zeitwort**. Das Ver- um iſt demnach einer der wichtigſten Redetheile (ſ. d.) in der Sprachlehre, der ſich in den mei- en Sprachen der ältern und neuern Zeit zu einem kunſtvollen und wohlgeordneten Ganzen usgebildet hat. Die Formen, in denen das Verbum erſcheint, laſſen ſich nach dem Genus, empus, Modus, nach den Perſonen und dem Numerus unterſcheiden. Das Genus zunächſt, i. die Art oder das Geſchlecht des Verbums, iſt der Form nach nur ein zweifaches, das Acti- um und Paſſivum (ſ. **Activ**); doch ſind mehre Arten hinſichtlich der Bedeutung zu unterſchei- en, welche aber alle wieder einer dieſer beiden Hauptformen angehören. Zugleich mag aber ier erwähnt ſein, daß das Paſſivum in einigen Sprachen, wie in der griechiſchen und lateini- hen, eine beſondere ziemlich vollſtändige Abwandelung zuläßt, während in andern, wie in der eutſchen, daſſelbe durch Hülfswörter gebildet wird. Urſprünglich nun wird in jedem Verbum er Begriff einer Thätigkeit gedacht, wenn auch der Begriff des Thuns in den des bloßen Zu- andes oder einer Beſchaffenheit übergehen kann. Die in einem Verbum ausgedrückte Thätig- eit iſt nämlich entweder eine ſolche, die von einem Gegenſtande, dem Subjecte, auf einen andern, as Object, einwirkt und gleichſam übergeht (verbum transilivum), z. B. „ſchlagen“, oder eine olche, die nicht nach außen geht, ſondern blos in dem Subjecte oder dem Gegenſtande, von dem ie Thätigkeit ausgeht, enthalten gedacht wird (verbum intransilivum, auch verbum neutrum enannt), z. B. „ſchwimmen“ oder „blühen“. Das Tranſitivum erſcheint theils in der activen orm, wenn das Subject als thätig bezeichnet werden ſoll, z. B.: „Der Vater liebt den Sohn“, eils in der paſſiven, wenn der Gegenſtand, von dem das tranſitive Verbum etwas ausſagt, ls leidend, d. h. als Derjenige, auf den die Thätigkeit einwirkt, dargeſtellt wird, z. B.: „Der Sohn wird von dem Vater geliebt.“ Als beſondere Arten der intranſitiven Thätigkeit ſind wie- erum zu erwähnen die reflexive (verbum reflexivum), die von dem Subjecte ausgeht und ieder auf daſſelbe zurückgeht, z. B. „ſich freuen“ oder „ſich betrüben“, wofür einige Sprachen, ie die griechiſche und lateiniſche, der paſſiven Form ſich bedienen, und die reciproke (verbum eciprocum), wenn die Thätigkeit von zwei oder mehren Subjecten ausgeht und von denſelben ufeinander gerichtet wird, wo wir im Deutſchen häufig den Zuſatz „gegenſeitig“ oder „einan- er“ gebrauchen, z. B. „ſich unterhalten“. Neben dieſen Arten haben einige Sprachen noch an- ere ihnen eigenthümliche Claſſen, wie die griechiſche das Medium (verbum medium) mit paſſi- er Form, aber bald intranſitiver, bald tranſitiver, bald reflexiver oder reciproker Bedeutung, nd in ähnlicher Weiſe die lateiniſche das Deponens (ſ. d.). An jeder durch das Verbum aus- drückten Thätigkeit ſind ferner dreierlei Beziehungen zu unterſcheiden, welche in der Sprache enfalls durch drei verſchiedene Formen dargeſtellt werden: zuerſt das Zeitverhältniß, welches rch die Tempora (ſ. **Tempus**), die in abſolute und relative zerfallen, ſodann das Verhältniß er Ausſage, welches durch den Modus, wie Indicativ (ſ. d.), Conjunctiv und Imperativ (ſ. d.), ndlich das Verhältniß der Perſon und Zahl oder des Numerus, welches durch die Perſonalfor- en des Singularis und Pluralis bezeichnet wird. Wo keine Perſon angenommen werden nn, tritt das unperſönliche Zeitwort (verbum impersonale) ein, z. B. „es blitzt“ oder „es gnet“. Endlich muß noch das Hülfszeitwort (verbum auxiliare) „ſein“ beſonders hervorge- ben werden, welches, wie im Deutſchen noch „haben“ und „werden“, die Abwandelung des eitworts unterſtützt, aber auch der allgemeinſte Ausdruck eines Zuſtandes iſt (verbum sub- antivum). Alle die vorhergenannten Formen nun zur Bezeichnung der Verhältniſſe des Ver- ums angeben, heißt daſſelbe abwandeln oder conjugiren, auch flectiren, die Sache ſelbſt die onjugation oder Flexion (ſ. d.). Letztere nennt man regelmäßig, wenn dabei eine in der Sprache orhandene übereinſtimmende Regel angewendet wird; unregelmäßig oder anomaliſch, wenn as conjugirte Wort dieſer Regel nicht folgt. Daher ſpricht man von einem regelmäßigen Ver- um (verbum regulare) und einem unregelmäßigen oder anomaliſchen (verbum irregulare der anomalum). Da aber dieſe Benennung in Sprachen, in denen die jetzt unregelmäßig genannten Formen die urſprünglichen und allgemeinen waren, wie im Deutſchen, nicht recht ſtatthaft iſt, ſo hat man hier in neuerer Zeit die Ausdrücke „ſtarke Conjugation" für die unregelmäßige und „ſchwache Conjugation" für die regelmäßige eingeführt. Ein Zeitwort, in welchem alle Verbalformen nur unvollſtändig vorhanden ſind, heißt ein mangelhaftes (verbum defectivum). Übrigens bezieht ſich die Conjugation eigentlich nur auf das Verbum in den Formen, an welchen die angegebenen drei Beziehungsverhältniſſe der Zeit, der Ausſage und der Perſon ausgeprägt ſind (verbum finitum), umfaßt jedoch zugleich auch die davon gebildeten Participialien, die man im Gegenſatze zu dem vorhergehenden das unbeſtimmte Zeitwort (verbum infinitum) oder das Verbum in den Formen nennt, welche den Begriff der Thätigkeit ohne die Beziehungen der Ausſage und der Perſon ausdrücken. In Hinſicht der Abſtammung endlich nennt man dasjenige Verbum, aus dem ſich andere durch Ableitung gebildet haben, ein Stammwort (verbum primitivum), wie „gehen", ein auf jene Weiſe entſtandenes Wort aber ein abgeleitetes (verbum derivatum), wie „gängeln", und hierher gehört auch das auf verſchiedene Weiſe zuſammengeſetzte Zeitwort (verbum compositum), wie „mitbringen". Einige Sprachen, wie namentlich die griechiſche und lateiniſche, aber auch die deutſche, haben noch mannichfache andere Ableitungsarten, die durch Anhängung von Silben u. ſ. w. entſtehen und beſondere Bedeutungen dadurch annehmen. So werden in dieſer Art Zeitwörter zum Ausdruck der Wiederholung oder Verſtärkung des einfachen Verbalbegriffs (verba frequentativa und intensiva), andere, um ein Anfangen oder Werden zu bezeichnen (verba inchoativa), noch andere, um ein Verlangen auszudrücken (verba desiderativa), gebildet. Der Formenreichthum in der Conjugation ſelbſt iſt in den verſchiedenen Sprachen mehr oder weniger groß; doch iſt derſelbe in der griech. Sprache vorzüglich zu einer ſeltenen Vollendung und Schönheit ausgebildet. Die neuere Behandlung der Grammatik und beſonders das comparative Verfahren hat auch auf dieſem Felde neue und oft überraſchende Anſichten und Reſultate geliefert.

Vercelli, eine Generalintendantur des Königreichs Sardinien, zu beiden Seiten des Po, der hier die Dora und Seſia aufnimmt, hat ein Areal von 55,8 QM. mit 372924 E. und zerfällt in die drei Provinzen Vercelli (22,3 QM. mit 121806), Biella (17,7 QM. mit 130690) und Caſale (15,8 QM. mit 120428 E.), wovon die beiden erſten zum Fürſtenthum Piemont, die letztere zum Herzogthum Montferrat gehört. Die Provinz V. bildet eine fruchtbare Ebene zwiſchen Po und Seſia. Die Hauptſtadt Vercelli, an der Straße von Turin nach Mailand, an der Seſia und der Mündung des Kanals von Santhia, Sitz eines Erzbiſchofs und des Generalintendanten, iſt gut gebaut, hat einen großen Marktplatz, zahlreiche Klöſter, neun Kirchen, darunter die prachtvolle moderne Kathedrale mit den Gebeinen des heil. Euſebius und des heil. Amedeus und mit einem angeblich von Euſebius, nach Andern vom Evangeliſten Marcus eigenhändig geſchriebenen Evangelienmanuſcript. Ferner beſitzt die Stadt das ſehenswerthe mailänder Thor, ein Schloß, in welchem, ehe Turin Reſidenz war, mehre Herzoge von Savoyen ihren Sitz hatten, zwei Hoſpitäler, das eine mit einem Muſeum und botaniſchen Garten, ein Gymnaſium, ein erzbiſchöfliches Seminar und ein Waiſenhaus. Die Stadt zählt 20000 E., welche die fruchtbare Umgebung vorzüglich zu Reisbau, auch Hanf- und Flachsbau benutzen, außerdem Seidenzucht, Seidenſpinnerei und Handel treiben. Vercellae war im Alterthum die Hauptſtadt der Libici im Ciſalpiniſchen Gallien, ſpäter ein befeſtigtes Municipium der Römer. Einige vermuthen bei dem in Südoſten gelegenen Orte Rotta, der ehemals Rauda hieß, die Raudiſchen Felder (Campi Raudii), auf welchen 101 v. Chr. Marius die Cimbern ſchlug. Im Mittelalter hatte V. verſchiedene Herren, war auch eine Zeit lang Republik und kam 1427 an Savoyen. Die 1228 daſelbſt geſtiftete Univerſität ging wieder ein. Am 10. Oct. 1495 wurde in V. ein Friedensvertrag zwiſchen Karl VIII. und Ludwig Moro von Mailand geſchloſſen. Im J. 1638 ward die Stadt von den Spaniern erobert, im Pyrenäiſchen Frieden aber 1659 wieder an Savoyen zurückgegeben. Am 20. Juni 1704 ergab ſie ſich an die Franzoſen, welche die Feſtungswerke ſchleiften, 26. Juli 1717 an die Spanier, die ſie aber in demſelben Jahre Folge des Friedens wieder räumten.

Verdacht heißt die auf richtigen Gründen, Anzeichen oder Indicien beruhende Wahrſcheinlichkeit, daß Jemand ein Verbrechen begangen habe, die der Gewißheit oder dem directen Beweiſe der That entgegengeſetzt wird. Der Beweis beſteht nämlich in unmittelbarer Wahrnehmung der That durch Andere oder in dem Geſtändniſſe des Thäters ſelbſt; alles Andere ſind nur Gründe zu einem Schluſſe, deſſen Sicherheit immer mehr oder weniger zweifelhaft bleibt, denn ſelbſt die ſtärkſten Verdachtsgründe können doch durch das Zuſammentreffen beſonderer Umſtände noch trügen. Der Verdacht iſt nur ein entfernter, wenn die Gründe nicht in un elbarer Beziehung auf die That und nur einzeln ſtehen, z. B. wenn nach einem vorgefallenen Diebſtahl ein ſonſt unbemittelter Menſch anfängt, mehr Geld auszugeben; er iſt nahe, wenn er Grund deſſelben unmittelbar auf die That hinweiſt, z. B. wenn ſich Jemand im Beſitze einer eſtohlenen Sache befindet; er wird dringender, je mehr Gründe deſſelben übereinſtimmend zuammentreffen. Die Verdachtsgründe ſind theils vorausgehende, wie Handlungen und Äußeungen vor der That, z. B. Drohungen und Vorbereitungen, Feindſchaft, ein Verhältniß, welhes Beweggründe zur That enthält, frühere Verbrechen gleicher Art; theils begleitende, welche mit der That ſelbſt in Verbindung ſtehen, z. B. Anweſenheit am Orte derſelben, empfangene Wunden, blutige Kleider und Gewehre, Zurücklaſſen eigener und Beſitz ſolcher Sachen, welche von Dem herrühren, an welchem das Verbrechen verübt worden iſt; theils endlich nachfolgende, wie Handlungen, welche auf ein Bewußtſein eines begangenen Verbrechens hinweiſen, z. B. Reden davon, Flucht, Bemühen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen, Vertheidigung gegen einen noch nicht ausgeſprochenen Verdacht u. ſ. w. Die deutſche Criminalrechtspflege zeichnete ſich ſeit Karl's V. peinlicher Gerichtsordnung von 1532 dadurch aus, daß keine Verurtheilung zu irgend einer Strafe auf bloßen Verdacht ſtattfinden ſollte, ſondern dazu ſchlechterdings Beweis oder Geſtändniß nöthig war. Dies hat die deutſche Juſtiz vor den Misgriffen bewahrt, deren ſich beſonders die franzöſiſche ſchuldig machte und denen auch die engliſche keineswegs entgangen iſt. Ein großes Verdienſt gebührt dabei den Juriſtenfacultäten und Schöppenſtühlen, welche ſtets dahin wirkten, daß dieſe wohlthätige Verordnung der peinlichen Gerichtsordnung nicht beiſeite geſetzt wurde, ſodaß durch ſie mittels der Actenverſendung Tauſende Unſchuldiger gerettet worden ſind. Freilich ſtand mit dieſer Verordnung die Tortur im Zuſammenhange. Aber Frankreich hatte die Tortur und daneben doch auch die Verurtheilung aus bloßen Indicien. Nachdem aber die Tortur durch den beſſern Geiſt der Zeit aus den Gerichtshöfen verbannt worden iſt, hat man ſich genöthigt geſehen, Straferkenntniſſe auf Verdachtsgründe zu fällen, womit die preuß. Geſetzgebung in dem Syſteme der außerordentlichen Strafen den Anfang gemacht hat; die meiſten andern Staaten aber haben eigene Geſetze über den Indicienbeweis (ſ. **Anzeige und Anzeigenbeweis**) erlaſſen.

Verdampfen. Flüſſigkeiten gehen ſchon bei den gewöhnlichen Temperaturen an ihrer Oberfläche in den ausdehnſamen Zuſtand über, d. h. ſie verdunſten. Viele Flüſſigkeiten verdunſten bei jeder Temperatur, ja ſelbſt dann noch, wenn ſie den feſten Zuſtand angenommen haben, wie z. B. Waſſer, Äther. Bei andern Körpern dagegen hat man die Temperaturgrenze gefunden, unterhalb welcher ſie nicht mehr als flüchtig zu betrachten ſind: ſo liegt die Verdunſtungsgrenze des Queckſilbers bei — 5°, die der Schwefelſäure bei der gewöhnlichen Lufttemperatur. Temperaturerhöhung vermehrt die Flüchtigkeit einer Flüſſigkeit. Die Verdunſtung, welche hierbei an der Oberfläche der Flüſſigkeit vor ſich geht, beginnt bei einem beſtimmten Wärmegrade auch im Innern, und man ſagt alsdann, die Flüſſigkeit ſiedet. Die Temperatur, bei welcher dies ſtattfindet, iſt abhängig von der Natur der Flüſſigkeit und von dem auf ihr laſtenden Drucke. Dünſte, welche eine Spannkraft haben, die dem Drucke, unter dem ſie entſtanden, gleich iſt, heißen Dämpfe; ſolche, welche bei einer Temperatur ſich bilden, die unter der des Siedepunktes und deren Spannung geringer iſt als der auf der Flüſſigkeit laſtende Druck, heißen Dünſte im engern Sinne. Hiernach ſind auch die Ausdrücke Verdampfen und Verdunſten zu verſtehen.

Verdauung oder Digeſtion. Da das Leben in einem ununterbrochenen Wechſel unſerer Materie (im Stoffwechſel) beſteht und dieſer Stoffwechſel vom Blute aus beſorgt wird, ſo müſſen auch die Stoffe, welche unſern Körper und ſonach auch das Blut zuſammenſetzen und die ja beim Stoffwechſel fortwährend verloren gehen, immerfort von neuem in die Gewebe unſers Körpers und zwar zunächſt in das Blut hineingeſchafft werden. Die pflanzlichen und thieriſchen Stoffe nun, welche (ohne Beimiſchung ſchädlicher Subſtanzen) ſolche Beſtandtheile enthalten, die auch in unſerm Blute und unſern Geweben gefunden werden, bezeichnet man als Nahrungsmittel (ſ. d.). Sie müſſen ſonach außer Waſſer noch eiweißartige, fettige und fettähnliche Stoffe, Salze, Kalk und Eiſen enthalten. Nur in ſehr wenigen Nahrungsmitteln (wie im Blute, in der Milch, im Eie und Fleiſchſafte) finden ſich alle dieſe Stoffe vor, in den meiſten trifft man blos auf einige derſelben. Danach nennt man die Nahrungsmittel mehr oder weniger nahrhaft. Dieſe Nahrungsſtoffe nun ſo zuzubereiten, daß ihre brauchbaren Beſtandtheile zum Übertritt in das Blut geſchickt werden, iſt die Aufgabe der Verdauung oder des Verdauungsproceſſes, und dieſer verwendet ſeine Kräfte vorzugsweiſe zur Bearbeitung der eiweißartigen Stoffe, der Fette und des Stärkemehls. Je leichter und ſchneller ein Nahrungsſtoff in das Blut gebracht werden kann, deſto verdaulicher iſt derſelbe. Der Verdauung ſtehen nun eine

Anzahl von Organen (Verdauungsorgane) vor, welche zuſammengenommen den Verdauungsapparat bilden, deſſen Eingang der Mund, deſſen Ausgang der After iſt. Zu den Verdauungsorganen gehören die Mund- und Rachenhöhle mit ihren Gebilden (Kiefer mit den Zähnen und Kaumuskeln, Zunge, Gaumen, Mandeln, Speicheldrüſen), der Schlundkopf und die Speiſeröhre, der Magen und der Darmkanal, die Leber und die Bauchſpeicheldrüſe (Pankreas). Die erſtern dieſer Organe haben ihre Lage oberhalb des Zwerchfells am Kopfe (Mund und Rachen), am Halſe (Schlundkopf und Speiſeröhre) und in der Bruſthöhle (die Speiſeröhre); die letztern (nämlich Magen und Darmkanal, Leber und Bauchſpeicheldrüſe) befinden ſich unterhalb des Zwerchfells in der Bauch- und Beckenhöhle. Der ganze Verdauungsapparat iſt in ſeinem Innern von Schleimhaut ausgekleidet und enthält in ſeiner Wand Muskelfaſern, welche zum größten Theile ohne unſern Willen thätig ſind, indem ſie durch Verengerung des Verdauungskanals den Inhalt deſſelben forttreiben. Störungen im Verdauungsproceſſe ſind inſofern von großer Wichtigkeit für das Beſtehen des ganzen Körpers, als ſie die Bildung neuen nahrhaften Blutes verhindern und zur Blutarmuth ſowie zur Abmagerung führen. Deshalb iſt es unter allen Umſtänden gerathen, die Verdauungsorgane zu ſchonen und auch nicht durch ſchädliche Arzneimittel zum Verdauen untauglich zu machen. Am ungerechteſten und ſchlechteſten werden im Magen und Dünndarm, die wichtigſten Theile des Verdauungsapparates bei Verſtopfung behandelt, da man ſie mit Abführmitteln mishandelt, obſchon der Dickdarm die Schuld an der Verſtopfung hat und recht gut durch Klyſtiere zu ſeiner Pflicht anzuhalten iſt.

Die Verdauung beginnt mit der **Vorverdauung**, deren erſter Act die Aufnahme der Speiſen und Getränke in die Mundhöhle iſt. Die aufgenommenen flüſſigen Stoffe werden ſogleich vermiſcht mit dem Schleime und Speichel der Mundhöhle, verſchluckt und gelangen ſo durch die Speiſeröhre in den Magen; die feſtern dagegen unterliegen vorher einer Zerkleinerung, dem Zerkauen. Während des Kauens, welches mit Hülfe von Muskeln (Kaumuskeln) zwiſchen den Kiefern durch die Zähne geſchieht, fließt aus ſechs von der Seite und am Boden der Mundhöhle liegenden Drüſen (Speicheldrüſen) eine Flüſſigkeit zu den Speiſen, welche Speichel (ſ. d.) heißt und nicht blos die gekauten Stoffe befeuchtet, einweicht und zum Theil auflöſt und ſo ſchmeckbar macht, ſondern auch mit dieſen und mit atmoſphäriſcher Luft verſchluckt wird und dann im Magen die Stärke der pflanzlichen Nahrungsmittel in Zucker umwandelt. Nach dem Einſpeicheln wird das Zerkaute (Biſſen genannt) mit Hülfe der Zunge, indem ſich dieſe an das Dach der Mundhöhle (den harten Gaumen) andrückt und dabei zugleich das Genoſſene ſchmeckt, hinterwärts gedrückt und gelangt ſo unter dem Gaumenvorhange (dem weichen Gaumen mit dem Zäpfchen und den Gaumenbögen) hinweg und zwiſchen den beiden Mandeln hindurch in den Schlundkopf. Hat der Biſſen den hinterſten Theil der Zunge, die Zungenwurzel paſſirt, ſo rutſcht er über eine Klappe hinab in den Schlundkopf und von da in die Speiſeröhre. Dieſe Klappe (der Kehldeckel) deckt beim Hinabſchlucken des Biſſens, was durch den glatten Schleim an der Wand der Speiſewege erleichtert wird, die Öffnung des Kehlkopfes und der Luftröhre zu, damit nicht etwa Stückchen des Genoſſenen in die falſche Kehle (d. i. in den Kehlkopf und die Luftröhre) kommen. Iſt der Biſſen auf dieſem Wege in die Speiſeröhre gelangt, ſo wird er durch die Zuſammmenziehungen dieſer fleiſchigen und ſtets geſchloſſenen Röhre, welche ſich vom Halſe aus hinter der Luftröhre, hinter dem Herzen und den Lungen hinweg durch die Bruſthöhle und durch eine Öffnung des Zwerchfells hindurch in die Bauchhöhle herabſtreckt, ganz allmälig hinunter in den Magen befördert, und damit iſt die Vorverdauung, welche aus der Aufnahme, dem Zerkauen, dem Einſpeicheln und Verſchlucken der Nahrungsmittel beſtand, vollendet. Es folgt jetzt die **Magenverdauung** oder Speiſebreibildung (**Chymification**) und dieſe geht innerhalb des Magens (ſ. d.) vor ſich. Während des Verweilens der Speiſen im Magen, welches nach der Löslichkeit der Speiſen längere oder kürzere Zeit, etwa zwei, vier bis ſechs Stunden dauert, wird ein Theil des Flüſſigen (Waſſer, flüſſiges Eiweiß, aufgelöſte Salze u. ſ. w.) von den Saugadern und Blutgefäßen der Magenwand aufgeſogen und in das Blut geführt. Der übrige feſte Theil des Genoſſenen wird dagegen zu Speiſebrei (Chymus) umgewandelt, und hierbei löſt der ſauere Magenſaft nur die feſten eiweißartigen Subſtanzen auf, während ein Theil der Stärke vom verſchluckten Mundſpeichel gelöſt und in Zucker umgewandelt wird. Die fetten Stoffe erleiden im Magen keine Umwandelung. Die Luft im Magen rührt entweder von der Zerſetzung der Speiſen her, oder wurde mit dem Speichel verſchluckt; es iſt gewöhnlich atmoſphäriſche Luft, Kohlenſäure und Waſſerſtoffgas. Iſt der Speiſebrei fertig und das Flüſſige deſſelben zum Theil von den Gefäßen der Magenwand aufgeſogen, ſo wird der Reſt mit Hülfe der wurmförmigen (periſtaltiſchen) Bewegungen der Magenwand in den Darm geſchafft,

s beginnt die **Dünndarmverdauung**, welche im oberſten an den Pförtner des Magens grenzen-
en Theile des Darmkanals (ſ. Darm), im ſogenannten Dünndarme ihren Sitz hat. Der enge
der Dünndarm, deſſen innere Oberfläche ebenfalls mit ſammtähnlicher Schleimhaut ausge-
leidet iſt und Schleim, ſowie einen eigenthümlichen Darmſaft abſondert, zerfällt in drei Por-
ionen, von denen die oberſte der Zwölffingerdarm heißt und deshalb von großer Wichtigkeit iſt,
eil ſich in dieſen Darm zwei Flüſſigkeiten ergießen, welche mit dem Darmſafte gemeinſchaft-
ich die weitere Verdauung des Speiſebreis beſorgen. Die eine dieſer Flüſſigkeiten iſt die Galle
ſ. d.), welche durch den Gallengang aus der Leber und Gallenblaſe in den Darm gelangt. Die
ndere Flüſſigkeit heißt Bauchſpeichel und ſtammt aus der Bauchſpeicheldrüſe (ſ. d.), welche hin-
er dem Magen, zwiſchen der Milz und dem Zwölffingerdarme ihre Lage hat. Die zweite Por-
ion des Dünndarms, der Leerdarm, und die dritte, der Krummdarm, ziehen ſich in der Mitte
es Bauches und Beckens unter dem Namen der Gekrösdärme in ſchlangenförmigen Windun-
en herauf und herunter und endlich ſenkt ſich der letztere in der rechten Unterbauchgegend in
en Dickdarm ein. Innerhalb des Dünndarms gehen nun folgende Veränderungen mit dem
urch die wurmförmigen Bewegungen des Darms langſam fortbewegten Speiſebrei und zwar
nit Hülfe der Galle, des Darmſaftes und Bauchſpeichels vor ſich. Der Reſt der eiweißartigen
Nahrungsmittel, welche vom Magenſafte nicht aufgelöſt wurden, wird noch durch den Darm-
aft flüſſig gemacht; die im Speiſebrei noch vorhandene Stärke verwandelt ſich durch die Ein-
virkung des Bauchſpeichels und des Darmſaftes in Zucker; die fetten Subſtanzen dagegen
verden durch die Galle und den Darmſaft (vielleicht auch mit durch den Bauchſpeichel) in ſo
eine Partikelchen zertheilt, daß jetzt das flüſſige Fett wie eine Mandelmilch ausſieht. Auf dieſe
Weiſe iſt abermals wie im Magen ein großer Theil des Speiſebreis und zwar der gute lösliche
lüſſig gemacht worden und kann nun als Speiſeſaft (Chylus) von den Saugadern der Dünn-
darmwand aufgeſogen und durch die Gekrösdrüſen hindurch in das Blut geſchafft werden, um
daſſelbe zur Ernährung des Körpers tauglich zu erhalten. Damit aber die Aufſaugung des
Speiſeſaftes im Dünndarme recht lebhaft vor ſich gehen könne, iſt die Schleimhaut deſſelben mit
nzähligen feinen Zotten beſetzt, in denen Saugadern wurzeln. Je weiter der Speiſebrei im
Dünndarme herunterrückt, um ſo mehr wird natürlich der flüſſige Speiſeſaft von den Saug-
dern herausgeſogen und ſo gelangt endlich größtentheils Feſtes und Untaugliches in den Dick-
darm. Daß die Nahrungsſtoffe bei ihrem langſamen Durchrücken durch den Dünn- und Dick-
darm nicht in Fäulniß übergehen, davon iſt die Galle Urſache, welche auch noch zur Verdünnung
des Speiſebreis und zur Tilgung der Säure in demſelben beiträgt. Iſt der Reſt des Speiſe-
reis aus dem Dünndarme in den Dickdarm übergegangen, ſo nimmt nun die **Dickdarm-** oder
Nachverdauung ihren Anfang, bei welcher der Reſt des Speiſebreis allmälig die Beſchaffen-
eit des Kothes annimmt. Der weite oder Dickdarm beginnt unten in der rechten Seite des
Bauches mit dem Blinddarm, an welchem ſich ein regenwurmähnliches Anhängſel, der Wurm-
ortſatz, befindet, ſteigt dann in der rechten Seite des Bauches als aufſteigender Grimmdarm
bis zur Leber in die Höhe, läuft von hier als Quergrimmdarm dicht unterhalb des Magens quer
nach links zur Milz herüber und wendet ſich nun in der linken Seite des Bauches als abſtei-
gender Grimmdarm nach abwärts, um mit einer S-förmigen Krümmung in den Maſtdarm
auszulaufen, deſſen Ausgang der After iſt. Der Reſt des Speiſebreis, welcher den Dickdarm
paſſirt und endlich durch den Stuhlgang entfernt wird, beſteht faſt nur aus unlöslichen und nicht
ahrhaften Beſtandtheilen der genoſſenen Nahrungsmittel, ſowie aus Darmſchleim und zerſetz-
er Galle. Je mehr alſo Jemand unlösliche Stoffe mit der Nahrung genießt, um ſo mehr Reſte
derſelben muß er wieder ausleeren, während beim Genuſſe leicht löslicher und zum größten
Theile aufſaugungsfähiger Stoffe der Stuhlgang nur ſehr ſparſam ſein kann. Der eigenthüm-
iche Geruch des Kothes, ſowie die Luftentwickelung im Dickdarme rührt von der Zerſetzung
(Fäulniß) der Galle und der Nahrungsſtoffe her. Sollte ſich in dem Dickdarminhalte noch et-
was Nahrhaftes befinden, ſo wird es durch den Dickdarmſaft aufgelöſt und von den Saugadern
weggeſogen, um auch noch in das Blut geführt zu werden. Hiernach iſt die Einrichtung bei der
Verdauung unſerer Nahrungsmittel ſo getroffen, daß die eiweißartigen Subſtanzen durch den
Magen- und Darmſaft, die fetten Materien durch die Galle und den Darmſaft, die ſtärkehal-
igen Stoffe durch den Mund- und Bauchſpeichel, ſowie auch durch den Darmſaft aufgelöſt
und umgeändert, verdaut und dadurch zur Aufſaugung geſchickt gemacht werden. Alle übrigen
öslichen Beſtandtheile der Speiſen werden nur ſchlechtweg aufgelöſt und aufgeſogen, ohne vor-
er eine weitere Veränderung zu erleiden. Die unlöslichen Reſte der Nahrungsſtoffe bilden zu-

ſetzt den Koth. Die Verdauung der drei hauptſächlichſten feſten Ernährungsmaterien beſteht aber darin, daß die feſten eiweißartigen Subſtanzen in eine Art flüſſigen Eiweißes (Pepton), die Stärke in Zuckerlöſung, die Fette in eine Art Mandelmilch verwandelt und dann mit den übrigen aufgelöſten Stoffen (Zucker, Salzen) von den Saugadern als Speiſeſaft aufgeſogen werden. Ein guter, das Blut und durch dieſes den Körper gehörig ernährender Speiſeſaft, deſſen Bereitung eben Zweck der Verdauung iſt, kann demnach nur aus ſolchen Nahrungsmitteln gebildet werden, welche die Stoffe in ſich enthalten, aus denen unſer Körper zuſammengeſetzt iſt.

Verdeck, ſ. **Deck**.

Verdeckte Batterie. Das unerwartete Auftreten von Geſchütz kann überall von beſonderer Wirkſamkeit ſein. Im Feldkriege wird daher oft die betreffende Batterie durch andere Truppen, meiſt durch Cavalerie maskirt, um unerwartet vorzubrechen. Reitende Artillerie eignet ſich hierzu am meiſten. Bei den Schweden, wo die Bedienungsmannſchaft in gleicher Höhe der Beſpannung zwiſchen den Geſchützen reitet, bildet die Batterie ganz das Anſehen einer Cavalerielinie und iſt dadurch um ſo ſicherer verdeckt. Im Belagerungskriege kommen die verdeckten Batterien nur in den Feſtungswerken vor, weil der Angreifer keine Mittel hat, ſeine Werke zu maskiren und der Vertheidiger das umliegende Terrain zu genau kennt, um einer Täuſchung unterworfen zu ſein. Dagegen bieten die Flanken, die Caponnièren und die Reduits in den Werken vielfache Gelegenheit dar, verdeckte Batterien anzulegen, d. h. ſolche, deren Vorhandenſein der Angreifer erſt entdeckt, wenn ſie gegen ihn wirken.

Verden, ein Herzogthum des Königreichs Hannover, zur Landdroſtei Stade gehörig, zwiſchen Bremen, Lüneburg und Hoya gelegen, von der Weſer, Aller und Wümme durchfloſſen, zählt auf 24⅕ QM. ungefähr 35000 E. Mit Ausnahme des Marſchlandes an der Aller beſteht das Übrige aus dürrem Geeſt- und Haideland, daher weder Viehzucht noch Ackerbau einträglich ſind. Die Hauptſtadt **Verden**, an der Aller, über welche eine 400 Schritt lange Brücke führt, hat eine gothiſche, jetzt aufs neue wiederhergeſtellte Domkirche, ein Gymnaſium, drei Tabacksfabriken und 4800 E., welche vornehmlich Schiffahrt und Fiſcherei treiben. Nur ½ Stunde davon liegt der **Uhlemüller Geſundbrunnen**, deſſen Waſſer dem zu Pyrmont gleichgeachtet wird. Außer dem Amte V. enthält das Herzogthum noch ein zweites, **Rotenburg**, mit dem Hauptorte und Marktflecken gleiches Namens an der Wümme mit 1700 E. V. war früher ein Biſthum, das von Karl d. Gr. geſtiftet wurde. Zur Zeit der Reformation war Gregor von Braunſchweig Biſchof zu V., der, nachdem er ſich zur proteſt. Kirche bekannt, ſein Biſthum reformirte, das auch nach ſeinem Tode, ungeachtet der Bemühungen ſeines Nachfolgers, Franz Wilhelm, nicht wieder der kath. Kirche zugeführt werden konnte. Hierauf nahm der Erzbiſchof von Bremen das Biſthum V. in Beſitz; doch der Weſtfäliſche Friede erhob V. zum Herzogthum, das nebſt Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlaſſen wurde. Von Schweden kam es 1709 an Hannover, das der Kaiſer 1733 damit belehnte. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es hierauf zum neuerrichteten Königreiche Weſtfalen geſchlagen; 1814 kam es aber wieder an Hannover.

Verdichtung nennt man die Verringerung des Volumens der Körper, ohne Maſſenverminderung, die, wenn ſie auf mechaniſchem Wege durch den Druck äußerer Kräfte bewirkt wird, den Namen Compreſſion führt. Verdichtung durch Kälte heißt gewöhnlich Zuſammenziehung oder Contraction, insbeſondere aber Condenſation (ſ. d.), wenn durch Entziehung der Wärme Dämpfe in den Zuſtand tropfbarer Flüſſigkeiten zurückgeführt werden.

Verdict, vom lat. veredictum, d. h. Wahrſpruch, wird im Geſchworenengericht (ſ. d.) der Ausſpruch der Geſchworenen genannt.

Verdun, die Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Maas, an der Maas, iſt gut befeſtigt und mit ſtarker Citadelle verſehen, der Sitz eines Biſchofs und hat neun Kirchen, unter denen die Kathedrale ſich auszeichnet, ein Handelsgericht, ein theologiſches Seminar, ein Communal-Collége, eine Ackerbau- und eine philomathiſche Geſellſchaft und eine öffentliche Bibliothek. Es zählt 11000 E., die ſich von Lederbereitung, Liqueur- und Confitürenfabrikation, Weinbau und Handel nähren. Die Stadt hat ſchon in älteſter Zeit durch den Vertrag (Vertrag zu Verdun), welcher hier 11. Aug. 843 zwiſchen Kaiſer Lothar und ſeinen Brüdern, Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Kahlen, über die Theilung des Fränkiſchen Reichs geſchloſſen wurde, Berühmtheit erlangt. (S. **Deutſchland**.) Das Land Verdun oder **Verdunois**, früher den Herzogen von Lothringen gehörig, die es durch eigene Grafen regieren ließen, wurde von Balduin, dem Bruder Gottfried's von Bouillon, den Biſchöfen von V. käuflich überlaſſen, die es als Vicomteſchaft dem Grafen Dietrich von Monçon und Bar zu Lehn gaben, ſpäter aber wieder zurücknahmen. Dabei hatten ſie mit der Stadt V., welche frühzeitig die deutſche Reichsfreiheit erlangte und ihre Selbſtändigkeit fortdauernd hartnäckig vertheidigte, unabläſſige Fehden zu führen, bei denen die Bürger zuletzt Frankreich gegen den Biſchof zu Hülfe riefen. Hierdurch geſchah es, daß die Stadt 1552 von Frankreich in Beſitz genommen wurde, worauf ſie nebſt ihrem Gebiete im Weſtfäliſchen Frieden zugleich mit den beiden andern deutſchen Bisthümern Metz und Toul förmlich an Frankreich abgetreten ward. Vauban befeſtigte die Stadt ſtärker. Am 4. Sept. 1792 öffnete die royaliſtiſche Partei den anrückenden Preußen die Thore der Stadt, weshalb ſich der Commandant erſchoß. Die Stadt aber wurde nach dem Rückzug der Alliirten von den Republikanern durch Hinrichtung vieler Royaliſten beſtraft. Im Kriege von 1814 und 1815 kam ſie als Feſtung wenig in Betracht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika, auch kurz **Vereinigte Staaten** genannt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (United States of North America) bilden in räumlicher Beziehung die größte Republik, welche die Geſchichte kennt. Ihr Gebiet nimmt die ganze Breite des nordamerik. Feſtlandes ein, zwiſchen den brit. Beſitzungen im N. und den mexic. Landen im S. Es reicht vom St.-Lorenzſtrome, dem Wälderſee und dem Pugetſunde bis zur Südſpitze der Halbinſel Florida, zu der Mündung des Rio Grande und zur Nordſpitze des Californiſchen Meerbuſens, von 49—25° 20′ n. Br. und von 67° 47′ bis 124° 30′ w. L. Die Ausdehnung von O. nach W. beträgt etwa 1300, von N. nach S. etwa 850—900 Wegſtunden. Den Flächeninhalt berechnet man auf ungefähr 135—140000 QM.

Der Atlantiſche Ocean beſpült das Land im Oſten von Maine bis Florida; die ſüdliche Waſſergrenze bildet der Mexicaniſche Meerbuſen; im Weſten brandet der Große Ocean, an welchem das Gebiet der Vereinigten Staaten von der Allerheiligenbai im ſüdlichen Californien bis zum Cap Flattery und der Juan-Fuca-Einfahrt ſich erſtreckt. Das alſo dem Oſten wie dem Weſten der Alten Welt zugekehrte Land hat eine beträchtliche Küſtenausdehnung von beinahe 2300 Stunden oder mehr als 1100 deutſchen M. Aber die Küſtengliederung iſt keineswegs ſehr mannichfaltig. Das Geſtade iſt beinahe überall ein offenes; größere vorliegende Eilande fehlen gänzlich, und Florida bildet die einzige beträchtliche Halbinſel. Eine zweite kleinere liegt zwiſchen der Delaware- und Cheſapeakbai. Im nordöſtlichen Theile, im Staate Maine, iſt die Küſte vielfach tief eingezackt, ähnlich wie in Norwegen. Von den am weiteſten ausſpringenden Vorgebirgen ſind zu nennen: das Cap Cod in Maſſachuſetts; Charles und Henry in Virginien; Cap Hatteras in Nordcarolina unter 35° 14½′ n. Br., das eine bemerkenswerthe Sturm- und Wetterſcheide bildet; Cap Sable in Florida; am Großen Ocean die Caps Mendocino, Disappointment und Flattery. Der nördliche Theil der atlantiſchen Küſte hat viele ins Land eindringende Buchten und Sunde und iſt reich an ganz vortrefflichen Häfen bis nach Virginien. Weiter nach Süden hin, in Nordcarolina, liegen mehrfach vor den Einbuchtungen längliche Strandinſeln, welche Haffe bilden. Dergleichen laufen insbeſondere vor der Küſte von Texas entlang und haben nur ſchmale Einfahrten über ziemlich ſeichte Barren. Am Großen Ocean fehlen tiefe Einbuchtungen gänzlich, mit Ausnahme der herrlichen Bai von San-Francisco und dem Pugetſunde. Dieſer nicht ſehr mannichfaltigen Küſtengliederung gegenüber iſt die ungemein reiche innere Bewäſſerung in einem großen Theile des Landes hervorzuheben. Die Gebirgsketten Nordamerikas haben eine weſentlich meridionale Richtung; denn nirgends laufen beträchtliche Bodenerhebungen von Oſten nach Weſten. Von der Mündung des Miſſiſſippi bis zum nördlichen Eismeere iſt in der Richtung von Süden nach Norden kein Höhenzug von nur 2000 F. Erhebung vorhanden. Für den ganzen öſtlichen Theil der Vereinigten Staaten erſcheint die majeſtätiſche Ausdehnung ſeiner Ströme neben einer geringen Höhe ſeiner Gebirgszüge charakteriſtiſch, die zudem nirgends ein Maſſengebirge bilden. Dagegen fehlt der weſtlichen, allerdings kleinern Abtheilung jenſeit der Felſengebirge jene Fülle von Binnengewäſſern: ſie hat aber mächtige Alpengebirge und ausgedehnte Hochebenen von mehr als 4000 F.

Man kann die Vereinigten Staaten ihrer Bodengeſtaltung zufolge in drei große Abtheilungen ſondern, nämlich in die öſtliche, mittlere und weſtliche. Die erſtere iſt atlantiſches Küſtenland, welches in ſeinem nördlichen Theile von plateauartigen Theilen des akadiſchen oder nordalleghaniſchen Gebirgsſyſtems durchzogen wird. Dieſes reicht ſüdlich bis zum Hudſon und wird auch Neuengländiſches Gebirge genannt. Die ſüdliche Fortſetzung, das Alleghany- oder Apalachengebirge (ſ. **Apalachen**), reicht nach Südweſten hin bis an die Nordgrenze des Staats Alabama. Dieſes ganze Gebirgsſyſtem tritt auf ſeinem langen Zuge immer näher an die Küſten heran, je weiter es nach Nordoſten läuft. Seine mittlere Kammhöhe beträgt etwa 2700 F. Oft ſtreicht es in drei bis ſechs Ketten nebeneinander, die viele fruchtbare Thäler und Hochflächen bilden. Im Blackmountain in Nordcarolina erreicht es eine Höhe von 6476 F. Faſt ebenſo hoch gipfeln die Grünen Berge in Vermont und die Weißen Berge in Neuhampſhire. Von dem alleghaniſchen Gebirgsſyſtem erhält der Atlantiſche Ocean eine große Menge größerer und kleinerer Zuflüſſe, ſo z. B. in den nordöſtlichen Staaten den Paſſamaquoddy, Penobscot, Kennebec und Connecticut; den Hudſon, Hauptſtrom des Staats Neuyork; den Delaware, welcher den Lehigh und Schuylkill aufnimmt und in die nach ihm benannte Bai mündet; den Susquehannah, Hauptſtrom Pennſylvaniens, der in die Cheſapeakbai fließt, gleich dem Patapsco und dem Potomac in Maryland. Der James mündet in Virginien, der Roanoke fällt in den Albemarleſund, Neuſe und Pamlico fließen dem Pamlicoſunde zu. Der Savannah bildet die Grenze zwiſchen Südcarolina und Georgien; in letzterm Staate mündet auch der Altamaha. Aus Florida empfängt der Atlantiſche Ocean den St.-Johns. Im Norden der Alleghanies oder vielmehr ihrer nordöſtlichen Abtheilung, der Akadiſchen Gebirge, liegt das Waſſerſyſtem des St.-Lorenzſtroms (ſ. d.), welcher der größten zuſammenhängenden Maſſe ſüßen Waſſers, den ſogenannten canadiſchen großen Seen, zum Abzuge dient. Von dieſen iſt nur der Michigan ganz im Gebiete der Vereinigten Staaten; die übrigen werden zugleich von Canada begrenzt. Sie alle bilden eine ununterbrochene Fläche und Kette von Gewäſſern, deren Anbeginn der nordweſtlich liegende Obere See iſt. Ihr geſammter Flächeninhalt beträgt mehr als 90000 engl. oder über 4500 deutſche QM., wovon beinahe 2000 auf den Obern See kommen, deſſen Spiegel 600 F. über dem Meere liegt und der eine mittlere Tiefe von 900 F. hat. Der Michigan- und Huronſee ſind etwa 1000 F. tief, der Erie nur 84, der Ontario 500, der kleine St.-Clairſee, zwiſchen dem Huron und Ontario, nur 20 F. Der Champlainſee zwiſchen den Staaten Neuyork und Vermont hat vermittelſt des Sorelfluſſes gleichfalls ſeinen Abzug in den St.-Lorenz. Im Süden der Alleghanies fließen dem Mexicaniſchen Meerbuſen mehre beträchtliche Ströme zu. So der Appallachicola, der aus dem Chattahoochie und Flint gebildet wird und in Florida mündet; der Mobile, der durch den Zuſammenfluß des Alabama und Tombigbee entſteht und in die nach ihm benannte Bai mündet. Die mittlere Abtheilung wird von der Ebene oder dem Becken des Miſſiſſippi (ſ. d.) gebildet, das öſtlich von den Alleghanies, weſtlich von den Felſengebirgen begrenzt wird. Der große Strom, welcher ohne Unterbrechung vom Mexicaniſchen Meerbuſen bis zu den St.-Antonswaſſerfällen in Mineſota hinauf ſchiffbar iſt, bildet die Hauptpulsader für den Verkehr im Weſten und durchſtrömt ein ungemein fruchtbares Land. Seine bedeutendſten Zuflüſſe ſind auf dem rechten Ufer der St.-Peters, Desmoines, Miſſouri und Arkanſas; auf der linken Seite der Wisconſin, Illinois und Ohio. Auf der Weſtſeite des Miſſiſſippi, im ſüdlichen Theile, liegt eine Hügelregion mit den Ozarkbergen, den Woſhitaihügeln und den Black-Hills im Norden des Arkanſas. Die Berge alle erreichen die Höhe von 2000 F. nicht. Außer dem Stromgebiete des Miſſiſſippi gehören dieſer Ebene noch die Becken anderer Flüſſe an, die gleichfalls in den Mexicaniſchen Meerbuſen münden. Die texan. Ströme kommen meiſt vom Südrande eines Tafellandes herab, das ſich durch Dürre und Unfruchtbarkeit auszeichnet und von welchem die ſogenannte abgepfählte Ebene eine Fortſetzung nach Norden bildet. Am ſüdlichen Rande dieſes Tafellandes liegen die Quellen des Brazos, Trinidad, des texan. Colorado, Nueces u. a. Der Rio Grande, welcher die Grenze zwiſchen Texas und Mexico bildet, hat ſeine Quellen in den Felſengebirgen zwiſchen 38 und 39° n. Br., 106 und 107° w. L. in einer Gegend, in welcher auch der Arkanſas und der weſtliche Colorado entſpringen. Auf ſeinem faſt 1000 Wegſtunden langen Laufe empfängt er nur wenige Zuflüſſe, unter welchen der Pecos oder Puercos der am wenigſten unbedeutende iſt. Weſtlich vom Rio Grande iſt das ganze Land nach Weſten hin bis zum Großen Ocean zum bei weitem größten Theile Wüſtenei, in welcher der Rio Gila gegen Süden die Grenze der Vereinigten Staaten bildet. Weiter nördlich, zwiſchen den Felſengebirgen und dem Miſſiſſippi, vom Saskatſchewanfluſſe im Norden bis nach Texas hinein gegen Süden, dehnt ſich das Prärieland aus, eine große Ebene mit vereinzelten Bodenanſchwellungen und rauhem, durchbrochenem Hügellande, zum Theil ſehr fruchtbar, zum Theil ſandige Einöde. Nach Weſten hin wird das Stromſyſtem des Miſſiſſippi durch die Felſengebirge begrenzt, die einen Theil der großen, ganz Amerika durchziehenden Cordilleren (ſ. d.) bilden. Im Weſten derſelben erheben ſich die Seealpen, auch wol das Schneegebirge oder Sierra Nevada genannt. Sie reichen im Gebiete der Vereinigten Staaten von der Südgrenze Californiens bis zum Pugetſunde in Waſhington. Man betrachtet ſie gewöhnlich als einen Theil des großen Gebirgsſyſtems der Cordilleren, da ſie mit demſelben durch Verbindungsglieder im Zuſammenhange ſtehen. In den Rocky-Mountains (Felſengebirgen) bilden die Windriver-Mountains zwiſchen 42 und 44° n. Br. einen Gebirgsknoten, von welchem vier große Ketten auslaufen. Der nach Südweſt hin ſich ablöſende Zug geht als Timponogos- und Wahſatchgebirge auf einer Hochebene fort, die bis über 5000 F. Höhe hat. Sie füllt zwiſchen 37 und 43° n. Br. nach Weſten hin den ganzen Raum bis zu den Seealpen aus. Im Weſten der Timpanogosgebirge liegt das Great-Baſſin oder große oſtcaliforniſche Binnenbecken, von durchſchnittlich 500 engl. M. Durchmeſſer und 4—5000 F. Meereshöhe, rings von Bergketten eingeſchloſſen, mit einem beſondern Syſteme von Flüſſen und Seen, die keine Verbindung mit dem Meere haben. Es iſt im Allgemeinen eine Wüſte mit vielen Oaſen und bildet das organiſirte Gebiet Utah (ſ. d.), welches ſich die Sekte der Heiligen vom Jüngſten Tage (Mormonen) zum Wohnſitz erkoren hat. Im Oſten der Wahſatch- und Timpanogosgebirgskette und im Süden des Großen Beckens, öſtlich von der Sierra Verde, einem Theile der Rocky-Moumtains, begrenzt, liegt das Strombecken des weſtlichen Colorado, der in den Californiſchen Meerbuſen mündet, nachdem er kurz vorher den Gila aufgenommen hat. Der Colorado durchſtrömt ein troſtloſes Land, das zumeiſt aus dürrer Wüſtenei beſteht. Die Sierra Nevada öffnet keinem der von den Felſengebirgen herabkommenden Ströme einen Durchgang zum weſtlichen Meere, mit alleiniger Ausnahme des Columbia, welcher die Grenzſcheide zwiſchen Oregon und Waſhington bildet. Der Staat Californien bildet die Küſtenlandſchaft zwiſchen dem Großen Ocean und den Seealpen von San-Diego im Süden bis zur Grenze Oregons im Norden.

Es iſt erklärlich, daß ein ſo weit ausgedehntes Land, welches ſich durch 24 Breitengrade und 60 Längengrade erſtreckt, ſehr mannichfaltige klimatiſche Verhältniſſe hat. Es reicht von der Nähe der Wendekreiſe bis zur nordiſchen Seenplatte und wird von Weſten nach Oſten von keinem Hochgebirge durchzogen. Deshalb haben die Winde vom Norden wie vom Süden her ungehinderten Zugang, und auch in der Richtung von Weſten nach Oſten finden ſie auf dem weiten Raume zwiſchen den Felſengebirgen und den Alleghanies keinen Widerſtand: kein anderes Land hat eine veränderlichere Witterung. Die Vereinigten Staaten ſind faſt überall plötzlichem und äußerſt extremem Temperaturwechſel unterworfen, und afrik. Hitze macht in manchen Gegenden binnen wenigen Tagen ruſſ. Kälte Platz. Ein Wechſel von 25—30° F. in einigen Stunden hat nicht einmal etwas Auffallendes, weil er ſo häufig eintritt, und oft ſchlägt in einem Tage das Wetter drei bis vier mal um. Der Nordweſtwind, der von den Felſengebirgen und über die Prairien herkommt, iſt kalt und trocken; der Nordoſt weht vom Meere und den großen Binnenſeen her und iſt deshalb feucht und kalt; Südoſt und Südweſt ſind beide heiß. In den nördlichen Staaten ſind die klimatiſchen Extreme am bemerkbarſten, während im ſüdlichen Florida die Temperatur das ganze Jahr hindurch ſich ziemlich gleich bleibt und kaum um 12° F. wechſelt. Doch wird der Charakter des Klimas in vielen Gegenden weſentlich durch die Örtlichkeit beſtimmt. An der atlant. Küſte übt das Meer großen Einfluß. In den weſtlichen Staaten, d. h. denen im Stromgebiete des Miſſiſſippi, iſt das Klima weniger exceſſiv als im Nordoſten, an der ganzen Weſtküſte bei weitem milder als in der ganzen öſtlichen Abtheilung. In und an den Alleghanies, von Virginien bis nach Georgien hin, liegen viele Örtlichkeiten mit ebenſo geſundem als angenehmem Klima. Im Übrigen iſt der Wechſel in den nördlichen atlant. Staaten ſo empfindlich, daß ſelbſt die Ureingeborenen ihn übel verſpüren, und ganz beſonders hat er für die Neueingewanderten ſeine Nachtheile. In den meiſten weſtlichen Gegenden ſind kalte Fieber und Wechſelfieber an der Tagesordnung. Auch Ruhren und Gallenfieber ſind häufig, beſonders in neu umbrochenem Lande, und in dieſem vorzugsweiſe in den Flußmarſchen. Am Mexicaniſchen Meerbuſen erſcheint alljährlich im Spätſommer das Gelbe Fieber mit größerer oder geringerer Heftigkeit und ergreift auch in manchen Jahren die ſüdlichen Küſtenſtaaten am Atlantiſchen Ocean.

Ein großer Theil des Bodens iſt fruchtbar und für Ackerbau und Viehzucht vortrefflich geeignet. Auch an Mineralſchätzen hat das Gebiet der Vereinigten Staaten ungemeinen Überfluß. Die Ströme haben eine ſchiffbare Länge von 8000 Wegſtunden und ſind zum Theil durch künſtliche Waſſerſtraßen untereinander in Verbindung gebracht worden. Die Communicationen werden außerdem durch ein weitausgedehntes Eiſenbahnnetz erleichtert, und die Küſten an den drei Meeren bieten der Schiffahrt ſichere Häfen dar. So könnte das große Land füglich 300 Mill. Menſchen ernähren: 1854 zählte es deren erſt 25 Mill. Von dieſen fallen nach den neueſten amtlichen Zählungen 388229 Seelen auf die verſchiedenen Indianerſtämme; doch ſind außerdem noch 25—35000 andere Indianer mit zu rechnen, die in den noch wenig erforſchten Gegenden wohnen und über deren Kopfzahl genaue Nachrichten fehlen.

(S. **Indianer.**) Die weißen Anſiedler hatten volle anderthalb Jahrhunderte hindurch äußerſt blutige Kämpfe mit den Indianern zu beſtehen, die im atlant. Küſtenlande und im Miſſiſſippilande am Ende der Übermacht und der Kriegskunſt ihrer Feinde erlagen und nach und nach zum Frieden gezwungen wurden. Man ſchloß mit ihnen Verträge, und ſie traten große Strecken ihres Gebiets gegen Vergütung ab. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte das Anrecht der Indianer auf den Boden, den ſie beſaßen, ausdrücklich anerkannt, und der Congreß gab für dieſe Indianergebiete beſondere Verordnungen. Bei der raſchen Zunahme der Weißen, namentlich in dem Lande zwiſchen den Alleghanies, dem Ocean und dem Mexicaniſchen Meerbuſen und im Norden am Hudſon und an den Großen Seen, blieben indeſſen feindliche Berührungen niemals aus. Man kam alſo zu dem Entſchluſſe, die Indianer aus ihren alten Stammſitzen auf das weſtliche Ufer des Miſſiſſippi hinüber zu ſchaffen und ihnen dort neue Wohnſitze anzuweiſen. Sie mußten ſich fügen und wurden theils überredet, theils durch Gewalt gezwungen, nach Weſten überzuſiedeln. Man ſchätzte den Flächenraum des Indianerlandes in den ſüdlichen Staaten auf 77 Mill. Acres, die Anzahl der rothen Leute dort auf 97000 Köpfe; jener, die im Norden, weſtlich von Michigan, wohnten und die faſt alle auch über den Miſſiſſippi geſchafft worden ſind, auf 32000. Bei der nach allen Seiten hinausrückenden Cultur des weißen Mannes wird indeſſen den Indianern keine andere Wahl bleiben, als ſich zu einem ſeßhaften Leben und zum Ackerbau zu bequemen oder unterzugehen. Pocken, Branntwein und die Bleikugeln der Weißen waren bisher gleich verhängnißvoll für dieſe Eingeborenen. Gegen den Indianer und die von rothen und weißen Menſchen erzeugten Miſchlinge, die Meſtizen, herrſcht in den Vereinigten Staaten kein Vorurtheil der Haut: ſie können in allen Staaten Vollbürger ſein, gleich den Weißen, und werden von dieſen nicht als eine ſo untergeordnete Race betrachtet wie die Neger und deren Miſchlinge mit Weißen, die Mulatten. (S. **Farbige.**) Die erſten Neger kamen 1645 in die nordamerik. Colonien Englands, und zwar nach Boſton; 1670 wurden dergleichen in Virginien verkauft. Das Mutterland England betrieb in ſeinem Intereſſe den Negerhandel aus Afrika mit großem Schwunge, ungeachtet die Amerikaner vielfach dagegen proteſtirten. (S. **Sklaverei.**) Im J. 1790 lebten in den Vereinigten Staaten 697897 Sklaven. Im J. 1840 betrug ihre Zahl 2,487355 und 1850 ſchon 3,204321; jene der freien Farbigen belief ſich auf 433643. Die Staaten im Norden des Ohio haben keine Sklaven. Delaware hat deren nur etwa 2000. Aber mit Maryland beginnt die Reihe der eigentlichen ſklavenhaltenden Staaten, die den atlant. Süden, die Staatengruppe am Mexicaniſchen Meerbuſen und die weſtlichen Staaten im Süden des Ohio, ſodann Miſſouri und Arkanſas auf dem rechten Ufer des Miſſiſſippi in ſich begreift. Nur in Südcarolina überwiegt die Zahl der Sklaven jene der Weißen: auf 274567 der Letztern kommen 384984 Sklaven und 8956 freie Farbige. Im Allgemeinen verrichtet die bei weitem größere Mehrzahl der Sklaven Feldarbeit und wird insbeſondere mit dem Anbau von Mais, Taback, Zucker, Baumwolle und Reis beſchäftigt. In den ſüdlichen Staaten ſind faſt alle Diener Schwarze oder Farbige. Viele werden von ihren Herren vermiethet und zahlen denſelben eine gewiſſe Summe; was ſie weiter erübrigen, gehört ihnen. Nimmt man den Durchſchnittspreis eines Negers zu 800 Thlrn. an, was ziemlich niedrig erſcheint, ſo ergibt ſich, daß der Geldwerth der Sklaven ſich auf 2563,456800 Thlr. ſtellt. Die Lage der Neger und freien Farbigen auch in den ſklavenfreien Staaten iſt im Allgemeinen eine traurige. Sie werden auch hier bei der tief eingewurzelten und vielfach gerechtfertigten Racenantipathie niemals eine bürgerliche oder geſellſchaftliche Gleichſtellung erlangen können: ſie ſind und bleiben phyſiſch und mit ſehr ſeltenen Ausnahmen auch geiſtig den Weißen untergeordnet und ſehen ſich in allen Lebensverhältniſſen ausgeſchloſſen oder zurückgeſetzt. Sie haben in Kirchen und Theatern ihre abgeſonderten Plätze in der Höhe, damit die widerwärtige, dem Neger eigenthümliche Ausdünſtung der Haut die Weißen nicht beläſtige. Ihre Kinder werden in den Schulen der Weißen nicht aufgenommen. Ja man begräbt ſie auf beſondern Abtheilungen des Kirchhofs und gibt ihnen ſogar in den Adreßkalendern eigene Rubriken. Einige Staaten, z. B. Indiana und Illinois, dulden freie Farbige ſo wenig wie Sklaven; in andern hat man ihnen ein Wahlrecht eingeräumt, ſobald ſie ein gewiſſes Vermögen erworben haben. In Californien befanden ſich 1854 ſchon mehr als 40000 neuerdings eingewanderte Chineſen. Sie waren theils Goldgräber, theils Handelsleute und Handwerker oder Ackerbauer. Auch leben in jenem Staate und in einigen Städten Oregons Eingeborene der Sandwichsinſeln, ſogenannte Kanakas, aber nur in geringer Anzahl.

Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung gehört der ſogenannten kaukaſiſchen Menſchenrace an. Die Volkszählung von 1850 ergab nach der amtlichen Abſchätzung 23,191918, nach andern Berechnungen 23,670000 Köpfe aller Racen für das geſammte Gebiet der Vereinigten Staaten; davon waren etwa 3,627000 Neger und Farbige. Rechnet man die Indianer mit etwa 400000 Köpfen hinzu, ſo ſtellt ſich für die Nichtweißen eine Ziffer von ungefähr 4 Mill. Seelen heraus; denn die Chineſen kamen erſt in einigermaßen beträchtlicher Menge nach 1851. Im J. 1854 war die Geſammtzahl auf beinahe 26 Mill. geſtiegen, wovon 22 Mill. Weiße. Den Hauptſtock der Bevölkerung bilden die Nachkommen der Anſiedler aus England, Leute angelſächſ. Stamms; zu dieſen geſellen ſich aber noch viele andere ethnographiſche Beſtandtheile. Im alten Louiſiana wohnen viele Franzoſen, in Florida auch manche Spanier. Wie bunt das Gemiſch von Volksthümlichkeiten in den Vereinigten Staaten iſt und wie mannichfaltig die Herkunft ihrer weißen Bewohner, ergibt ſich aus der folgenden Aufſtellung des amtlichen Cenſus von 1850, welche aber in Bezug auf einzelne Angaben nicht ganz zuverläſſig erſcheint. In England waren von den weißen Bewohnern geboren 278675, Irland 961719, Schottland 70550, Wales 29868, Deutſchland 573225, Frankreich mit dem Elſaß 54069, Spanien 3113, Portugal 1274, Belgien 1313, Holland 9848, Türkei 106, Italien 3645, aus den nichtdeutſchen Landestheilen Öſtreichs 946, aus der Schweiz 13358, Rußland 1414, Norwegen 12678, Dänemark 1838 Köpfe, zuſammen etwa 2 Mill. Europäer. Im J. 1790 beſtand die Geſammtbevölkerung aus 3,929872 Seelen; ſie ſtieg in den nachfolgenden Jahrzehnden folgendermaßen: 1800 5,305952, 1810 7,239814, 1820 9,638131, 1830 12,866920, 1840 17,063353, 1850 23,191918. Inzwiſchen hat die Einwanderung einen immer rieſigern Maßſtab angenommen. Allein im Hafen von Neuyork kamen vom Mai 1847 bis Dec. 1852 nicht weniger als 1,336960 Ausländer an; 1853 294848; von 1846—52 waren nicht weniger als 465774 Deutſche in Neuyork gelandet. Im Durchſchnitt kann man annehmen, daß alljährlich nahezu eine halbe Million Menſchen einwandern, meiſt in jugendlichem oder rüſtigem Alter, von denen durchſchnittlich der Kopf 100 Thlr. baares Geld mitbringt. Dadurch erhalten die Vereinigten Staaten einen beträchtlichen Zuwachs an Volk, Arbeitskräften und Capital. Die Anzahl der Deutſchen wurde 1844 auf 4,886000 Köpfe veranſchlagt. Demgemäß müßten gegenwärtig zwiſchen 6—7 Mill. Deutſche in den Vereinigten Staaten wohnen. Dieſe Ziffern ſind aber viel zu hoch. Man geht ſicherer, wenn man in runder Summe 4 Mill. annimmt, wovon nur etwa 3 Mill. die deutſche Sprache reden. Die Deutſchen ſind über das ganze Land zerſtreut. Doch ſitzen ſie am dichteſten in Pennſylvanien, Ohio, Neuyork, Indiana, Tenneſſee, Illinois, nicht minder in Wisconſin, Jowa, Miſſouri und Kentucky. Auch in Californien ſind ihrer mehr als 30000, und eine beträchtlichere Anzahl lebt in Louiſiana. Aber alle fremden Zuwanderer, obwol ſie ganze Geſchlechtsfolgen hindurch ihre heimiſche Sprache und Sitte bewahren, ordnen ſich mit wunderbarer Leichtigkeit in das ſpecifiſch amerik. Weſen ein und finden ſich namentlich im Staatsleben ſehr bald zurecht.

Daß von einem allgemeinen Volkscharakter in einem ſo großen Lande mit ſo gemiſchter Bevölkerung noch auf ſehr lange Zeit gar keine Rede ſein kann, begreift man leicht. Ohnehin kommt aus fremden Gegenden immer friſcher Zuzug, und die einzelnen Beſtandtheile der Nation ſtoßen ſich vielfach im geſelligen Leben ab. Allmälig muß indeſſen aus allen dieſen verſchiedenen Nationalitäten ſich doch ein beſonderer amerik. Volkstypus herausbilden, der ſein weſentliches Gepräge durch die ſchon an Zahl überwiegenden german. Stämme erhält, namentlich durch das angelſächſ. Element, welches ſich zwar ſelbſt mehrfach abſtuft und modificirt, aber mit ſeiner Eigenart doch überall durchdringt und vorſchlägt, ſodaß man es als das herrſchende bezeichnen kann. Es bildet recht eigentlich den nationalen Sauerteig in Nordamerika, der vorzüglich das geſammte ſtaatliche Leben und den gewerblichen und Handelsverkehr durchdringt. Man bezeichnet die angelſächſ. Eigenthümlichkeit der Nordamerikaner als Yankeethum. Daſſelbe erſcheint namentlich in den ſechs Staaten Neuenglands, wo es ſeine rechte Heimat hat, am ſtärkſten ausgeprägt. Nun iſt der angelſächſ. Amerikaner ein Menſch, der nicht an der Scholle klebt, vielmehr iſt ein nicht geringer Bruchtheil der Bevölkerung unabläſſig auf der Wanderſchaft und ſucht neue Wohnſitze, ſodaß die neubeſiedelten Gegenden gleich anfangs durch dieſes Element Charakter und Richtung erhalten. Die ausgedehnten Verkehrsmittel erleichtern zudem das Wandern ungemein, rücken die räumlich weit voneinander Wohnenden zuſammen, vervielfachen den Verkehr und ſchlingen die Intereſſen und Sitten faſt unauflöslich in- und durcheinander. Doch bedingt die Art und Weiſe der erſten Anſiedelung und die Örtlichkeit im amerik. Charakter allerdings manche weſentliche Modificationen. Der eigentliche Yankee oder echte Neuengländer, der ſich ſeiner Abkunft von den Pilgervätern der Puritaner rühmt, iſt in ſeinem rauhen Lande mehr auf technische Gewerbe, Handel, Schiffahrt und Fiſchfang hingewieſen. In allen dieſen Zweigen leiſtet er Ausgezeichnetes. Er iſt unermüdlich thätig, auf Gewinn ſehr erpicht, ſparſam, ordnungsliebend und haushälteriſch, erfinderiſch, aber auch pfiffig und hat im Handel und Wandel ſeinen eigenen Moralcodex. Er iſt ein proſaiſcher Nützlichkeitsmenſch, bedächtig, gemeſſen, in ſeinem äußern Auftreten eckig und ohne feinen Geſchmack. Dabei zeigt er ſich ſtreng kirchlich, die ſtaatliche Freiheit und die perſönliche Unabhängigkeit über Alles liebend, ein Republikaner vom Wirbel bis zur Zehe. In den mittlern und nordweſtlichen Staaten iſt dieſes Yankeeelement ſchon dadurch modificirt, daß dort der Ackerbau Hauptgewerbe und die Volksmiſchung ſehr beträchtlich iſt. Große Strecken haben eine rein oder vorwiegend deutſche Bevölkerung, wie dies auch in den mittlern Staaten des Weſtens der Fall, die durch ihre Bodenbeſchaffenheit zugleich auf Agricultur und techniſche Gewerbe angewieſen ſind. Dieſe Staaten im Stromgebiet des Miſſiſſippi bilden recht eigentlich das vermittelnde Band zwiſchen den verſchiedenen Beſtandtheilen der Union. Sie haben als gemeinſame große Verkehrsader den Miſſiſſippi, ſtehen nach Norden und Süden hin in gleich beträchtlicher Handelsverbindung, eröffneten ſich vielfache Waſſer- und Eiſenwege nach der Atlantiſchen Küſte, ſind theils ſklavenhaltend, theils nicht, erhielten eine bunte Bevölkerung aus allen übrigen Staaten und bilden nun den Schwerpunkt im Staatenbunde. In den großen Handelsſtädten, namentlich an der Küſte, hat eine kaufmänniſche vornehme Welt manche ausſchließliche Kreiſe aus reichen Leuten gebildet, die zum Theil jenes Gepräge tragen, das der Emporkömmling nicht immer verleugnen kann; ſie ſind die ſogenannte Thran-, Stockfiſch- und Baumwollen-Ariſtokratie, aber auf die Geſtaltung des Lebens ohne wirkſamen Einfluß. In jenen großen Städten treibt ſich eine große Menge gemeingefährlicher Individuen umher, die ſogenannten Loafers und Rowdies, welche oftmals die öffentliche Sicherheit gefährden und zu einer wahren Plage geworden ſind, namentlich durch die Gewaltthätigkeiten, welche ſie in wildem Übermuth an harm- und wehrloſen Leuten verüben. Dagegen iſt der Landwirth, der ſogenannte Farmer, zwar überall auch ein proſaiſcher Nützlichkeitsmann, aber in der überwiegenden Mehrzahl durchaus achtbar. Der Südländer, welcher ſich zum Theil ſeiner Abkunft von den engl. Cavalieren des 17. Jahrh. rühmt und von Anhängern der biſchöflichen Kirche abſtammt, verleugnet zwar ſein engl. Herkommen nicht, aber die übeln Eigenſchaften des Yankee ſind ihm fremd, während ihm freilich auch manche von deſſen Vorzügen abgehen. Der Südländer hält Sklaven. Er iſt deshalb nicht ſo thätig, erfinderiſch und ſparſam wie ſein nördlicher Stammverwandter; er nimmt alle Dinge mehr in großem Stile; er hat den Anſtrich und oft auch das Weſen eines Cavaliers; er iſt tapfer, freimüthig, gaſtfrei, freigebig; aber er hat leicht aufwallendes Blut, iſt kleinlich-empfindlich und zur Selbſthülfe geneigt. Deshalb iſt auch der Süden ſo ſehr von Zweikämpfen heimgeſucht, daß in einzelnen Staaten die Geſetzgebung einſchreiten mußte, die Jedem, der an einem Duell direct oder indirect Theil genommen, die Befähigung zum Wählen oder zum Bekleiden eines öffentlichen Amts entzog. So viel ſteht feſt, daß der fleißige und rechtliche Mann in den Vereinigten Staaten keine Schranke trifft, die ihm hinderlich wäre, um alle ſeine Kräfte zu entfalten. Die Anſiedler fanden reines Feld und hatten mit keinen hiſtoriſchen Verhältniſſen zu kämpfen; ſie konnten ſich ſtaatlich, kirchlich und geſellſchaftlich nach Belieben einrichten und nahmen die nach ihnen kommenden Fremden willig auf. So wurde das Land binnen zwei Jahrhunderten zu einer Weltmacht erſten Rangs. Gleich andern jungen Nationen ſind die Nordamerikaner im Verkehr mit andern Staaten und mit Individuen anderer Völker äußerſt rückſichtslos, oft bis zur Flegelhaftigkeit, und ihr Selbſtgefühl artet leicht in freche Selbſtüberſchätzung aus. Man merkt es ihnen an, daß eine humane Bildung, ein feines Sittlichkeits- und Schicklichkeitsgefühl doch nur erſt einen geringen Theil des Yankeevolkes durchdrungen hat. Der unleugbar großartige Drang des Nordamerikaners nach Entwickelung, das Vorwärtsſtreben, bei dem Jeder es dem Andern zuvorthun will, das „Go a head" zeigt ſich nicht ſelten fieberhaft. Im ganzen Leben des Volkes iſt etwas Froſtiges und Dürres, im geiſtigen Treiben vielfach etwas Unfreies und Unſchönes. Vom europ. Standpunkte betrachtet, mangelt es dem amerik. Weſen an aller Erquicklichkeit und Behaglichkeit. Vieles in ihm, beſonders wenn man es als ein Großes und Ganzes auffaßt, iſt imponirend, aber Alles iſt unſchön. Es tritt zu viel Rohheit, zu viel Unausgegohrenes hervor. So liegen in dieſem Volke zwei ſchroffe Gegenſätze miteinander im Kampfe. Nur allmälig wird ſich dieſe friſch aufgeſchoſſene Natur freier und harmoniſcher entwickeln, und dazu trägt das deutſche Element in nicht geringem Maße bei.

Dem Schul- und Unterrichtsweſen wird in den Vereinigten Staaten faſt überall große Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zugewandt, da man von dem Grundſatze ausgeht, daß namentlich in einer demokratiſchen Republik, in welcher ein beinahe uneingeſchränktes allgemeines Stimmrecht gilt, der Bürger nicht ohne Schulbildung ſein dürfe. Der Unterricht ſelbſt trägt aber in dieſem neuen Lande zumeiſt einen durchaus praktiſchen Zuſchnitt. In den Volksſchulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt und vielfach werden noch Schulbücher und Schreibegeräthſchaften dazu gegeben. Die Koſten beſtreitet man vermittelſt der Schulfonds, welche in den verſchiedenen Gemeinden aus verſchiedenen Einkünften gebildet worden ſind, oder durch Steuerumlage. In den neuern Staaten iſt überall von den öffentlichen Ländereien, welche der Bundesregierung gehörten, der ſechsunddreißigſte Theil für die Schulen beſtimmt. Der Schulfonds betrug 1853 in 20 verſchiedenen Staaten 25,669096 Doll. In den neuen Staaten, die nach der Unabhängigkeitserklärung gebildet wurden, waren 1852 von den überhaupt vermeſſenen Ländereien den Schulen, Univerſitäten und andern Unterrichtsanſtalten nicht weniger als 40,558978 Acres Land zugewieſen worden. Dabei ſind Californien, das alte Nordweſtgebiet Nebraska, Kanſas und das Indianergebiet nicht mit gerechnet. In vielen Staaten beſtimmt das Geſetz wol ein Minimum, nicht aber ein Maximum der Schulſteuer. In die Schulfonds fließen vielfach auch die Abgaben, welche Ärzte, Advocaten und Bankiers für die Ausübung ihres Gewerbes zahlen müſſen. Es verſteht ſich indeſſen von ſelbſt, daß bei den ungleichen Verhältniſſen, namentlich der ungleichen Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Staaten, das Schulweſen ebenfalls ſehr ungleichartig ſich geſtaltet hat. In den ſeit zwei Jahrhunderten coloniſirten Gegenden, namentlich in den ſechs Staaten Neuenglands, beſuchten von etwa 2,630000 Bewohnern 1840 nicht weniger als 574000 Kinder die Schule, wovon 262000 auf öffentliche Koſten. In jenen Staaten gab es daher nur 13041 Individuen, welche nicht leſen und ſchreiben konnten, und dieſe waren aus England und Irland eingewandert. Die Lehrer werden dort ſehr reichlich beſoldet. In den neuern Staaten, deren Beſiedelung und Cultur erſt vor ſich geht, ergeben ſich freilich nicht ſolche günſtige Verhältniſſe. Hier laſſen viele Anſiedler und Einwanderer, die vereinzelt leben, ihre Kinder ohne Unterricht aufwachſen. Doch ſchätzte der Superintendent der Volkszählung 1850 die Zahl der Individuen, die in den verſchiedenen Anſtalten der Union Unterricht erhalten, etwa auf 4 Mill., was zu hoch angenommen zu ſein ſcheint. Die Zahl der Schulen beläuft ſich nach dieſer Schätzung nahezu auf 100000 und die der Lehrer und Lehrerinnen auf 115000. Im J. 1840 ergab der Cenſus 173 Univerſitäten und Colleges mit 16233 Studenten, 3248 Akademien mit 164270 Schülern, 47207 Primärſchulen mit nur 1,845113 Schülern, wovon 468323 auf öffentliche Koſten; 549905 Individuen, zumeiſt eingewanderte Irländer, konnten nicht leſen oder ſchreiben. Die Akademien und Grammarſchools entſprechen unſern Progymnaſien; die Einrichtung der Colleges iſt ſo, daß ſie unſere Gymnaſien und Lyceen in gewiſſer Beziehung erſetzen und auf die eigentlichen Fachſtudien vorbereiten. Univerſitäten in unſerm Sinne hat Amerika nicht; am nächſten kommt denſelben noch die berühmte Harvard-Univerſität zu Cambridge bei Boſton. An Colleges und Fachſchulen führt der „American Almanac" für 1854 nicht weniger als 119 auf, darunter 44 theologiſche Anſtalten und Seminarien; 16 Rechtsſchulen, die mit Colleges oder Univerſitäten verbunden ſind, was von den 37 höhern mediciniſchen Schulen nicht geſagt werden kann. An zehn verſchiedenen Univerſitäten ſind Abtheilungen, welche unter der Benennung „Schulen für praktiſche Wiſſenſchaften" unſern Polytechniſchen Schulen entſprechen. Auch in den höhern Anſtalten wird vorzugsweiſe Werth auf das Praktiſche und die Realwiſſenſchaften gelegt und oft nach ſehr mangelhaften Methoden. Auch iſt die Zahl gründlich gebildeter Lehrer unverhältnißmäßig gering. Es gibt aber doch Anſtalten, in welchen auf gründliche und gediegene, namentlich auch claſſiſche Ausbildung große Sorgfalt verwandt wird. Zumal in den mittlern und öſtlichen Staaten gibt es manche auf deutſchen Hochſchulen ausgebildete Gelehrte, und die Vereinigten Staaten können in allen Zweigen der Wiſſenſchaften Männer erſten Rangs aufweiſen. Gegenüber dem haſtigen, unruhigen Treiben nach Erwerb zeigt ſich ſelbſt unter dem großen Publicum und auch bei ſchon Bejahrten ein Drang nach höherer Anregung und wiſſenſchaftlicher Belehrung, der in verſchiedener Weiſe befriedigt wird. Eigenthümlich ſind die öffentlichen Vorträge, welche jetzt nun ſchon, nach dem Vorbilde Boſtons, in faſt allen größern Städten, insbeſondere während der Wintermonate veranſtaltet werden. Privatvereine oder Gemeinden bringen Gelder oft von hohem Belauf zuſammen und veranlaſſen ausgezeichnete Gelehrte, in zuſammenfaſſenden Vorleſungen den Fortgang und die Reſultate der Wiſſenſchaft überſichtlich darzuſtellen. Auch leſen die Nordamerikaner ſehr viel, und in keinem andern Lande haben anſprechende Bücher einen ſo ſtarken Abſatz. Dazu kommt die große Ausdehnung der Zeitungspreſſe, die ſich freilich mit der europäiſchen an Gediegenheit des Inhalts nicht meſſen kann, wol aber an Mannichfaltigkeit. Sie iſt häufig roh, völlig einem wilden und blinden Parteitreiben ergeben, aber eben deshalb ein ſehr wirkſamer politiſcher Blitzableiter. Auch gibt es rühmliche Ausnahmen von der Regel. (S. **Zeitungen und Zeitſchriften.**) Mitte 1854 konnte man die Zahl der periodiſchen Blätter und Schriften auf 3000 annehmen, von welchen mehr als 100 in deutſcher Sprache erſchienen. Die größern unter ihnen geben auch Berichte über die Thätigkeit und die Verhandlungen der wiſſenſchaftlichen Vereine und Anſtalten, deren eine große Zahl vorhanden iſt. Manche dieſer Anſtalten ſind von Bedeutung. Dahin gehört die amerik. Aſſociation für die Beförderung der Wiſſenſchaft, die jetzt mehr als 1000 Mitglieder zählt. In Waſhington befindet ſich das reich ausgeſtattete Smithsonian Institution (ſ. d.), ſowie ſeit 1842 ein Nationalobſervatorium, zunächſt für Marinezwecke gegründet. Für Naturwiſſenſchaften, Arzneikunde, Alterthumsforſchung, namentlich amerik. Geſchichte, Sprachforſchung u. ſ. w. gibt es viele, zum Theil ſehr fleißige und tüchtige Geſellſchaften, wie denn überhaupt der Vereinsgeiſt ſo mächtig iſt und ſo ſehr alle Volksſchichten durchdringt, daß die Zahl der öffentlichen Vereine in der Union auf 14000 geſchätzt wird. Öffentliche Bibliotheken ſind faſt in allen größern Städten vorhanden, unter ihnen ſind aber nur wenige von größerer Bedeutung.

Eine Staatsreligion oder eine Staatskirche iſt in den Vereinigten Staaten nicht vorhanden. Die geſchichtliche Entwickelung war von Anfang an ſolcher Art, daß dergleichen eine Unmöglichkeit geweſen wäre. Denn ganz verſchiedene, einander abſtoßende und in Europa ſich verfolgende kirchliche Parteien ſuchten auf nordamerik. Boden Zuflucht und hatten hier ein dringendes Intereſſe daran, mit ihren andersgläubigen Nachbarn in Frieden zu leben. Nur die neuengl. Puritaner, die man ſehr mit Unrecht als Freunde unbeſchränkter religiöſer Freiheit geſchildert hat, zeigten ſich verfolgungsſüchtig, haben ſich aber im Laufe der Zeit ebenfalls zu freiern Anſichten bekehrt, ſodaß im Allgemeinen überall der Grundſatz gilt, der Menſch ſei für ſeine Religion nur ſeinem Schöpfer, nicht Menſchen verantwortlich. Die Verfaſſung der Union hebt in ihrem erſten Zuſatzartikel ausdrücklich hervor, daß ſie keine Nationalreligion oder Staatskirche kenne oder anerkenne; ſie ſagt ausdrücklich, daß der Congreß kein Geſetz geben ſolle über Einführung einer Staatsreligion oder die Ausübung einer Religion. Als eine natürliche Folge dieſer Beſtimmung erſcheint es, daß man in den Vereinigten Staaten keinen Prüfungseid für Staatsbeamte kennt, daß ſomit der Staat und deſſen Verwaltung aller kirchlichen Wirren und Conflicten überhoben und durchaus entrückt iſt. Das Recht, Bürger zu werden, hat mit irgend einem, gleichviel welchem Glaubensbekenntniſſe nicht das Allermindeſte zu ſchaffen. Selbſt Tauſende von „Nichtsglaubern", von Mormonen und in Californien auch buddhiſtiſche Chineſen ſind hiernach Vollbürger der Vereinigten Staaten, gleich den Juden und den Bekennern von vielleicht funfzig verſchiedenen chriſtlichen Sekten oder Kirchen, die man im Lande nicht als ſolche, ſondern als Denominationen bezeichnet. Trotz des bunten religiöſen Farbenſpiels und des allgemein gültigen Freiwilligkeitsgrundſatzes (voluntary principle), der Jedermann ungehindert ſeiner religiöſen Überzeugung folgen, jede Sekte ihre Kirchen bauen läßt, ohne daß der Staat ſich irgend darein miſcht, herrſcht doch im Allgemeinen eine tieferuſte Religioſität, die ſelbſt unter ſtreng kirchlichen Deutſchen warme Anerkennung gefunden hat. Die Zahl der gottesdienſtlichen Gebäude betrug 1850 bei einer Volkszahl von etwa 23 Mill. Seelen ſchon 36011, alſo eine Kirche auf 650—700 Köpfe. Es gab in dieſen Kirchen 13,849896 Plätze, ſogenannte Accommodationen, und das geſammte Kircheneigenthum hatte einen abgeſchätzten Geldwerth von 86,416659 Doll. Es hält ſchwer, auch nur annähernd zu beſtimmen, wie viele Mitglieder jede einzelne Denomination zählt, oder überhaupt nur, wie viele der Sekten es gibt, da faſt alljährlich neue auftauchen. An größern Denominationen ſind etwa zwanzig vorhanden und am zahlreichſten unter allen die Baptiſten, deren acht verſchiedene Sekten 1847 ſchon 13623 Kirchen mit 8287 ordinirten Geiſtlichen und 1,000719 Kirchenmitglieder hatten, ſodaß ihre Geſammtzahl wol nahezu 5 Mill. beträgt. Die engl. Epiſkopalkirche mit 1422 Kirchen hat etwa gegen 2 Mill. Angehörige und für 11,260000 Doll. Kirchenvermögen. Sie iſt über alle Staaten verbreitet, beſonders über jene, welche zwiſchen Rhode-Island und Carolina liegen und zählt 31 Biſchöfe. Die Freie Kirche (Free-church) beſitzt 361 gottesdienſtliche Gebäude. Die Quäker mit 714 Kirchen leben zumeiſt in Pennſylvanien und Neuyork; in kleinerer Anzahl ſind ſie auch in vielen andern Staaten verbreitet. Die Deutſchreformirten hatten dem Cenſus zufolge 327, die deutſchen Lutheraner 1203 Kirchen, halten aber auch in vielen Städten in ein und derſelben Kirche Gottesdienſt. Sie ſind über alle Staaten verbreitet, in welchen Deutſche angeſiedelt ſind. Die Reformirten haben eine höhere theologiſche Lehranſtalt zu Mercersburg in Pennſylvanien, die Lutheraner zu Gettysburg in demſelben Staate. Die Riederländiſchreformirten hatten 324 Kirchen. Die Juden beſaßen 31 Synagogen. Die Mennoniten zählen 110, die Herrnhuter oder Mähriſchen Brüder, deren älteſte Gemeinde 1741 in Pennſylvanien gegründet wurde, 331, die Swedenborgianer 18, die Tunker 52, die Union 619, die Unitarier, eine in den neuengl. Staaten wurzelnde Denomination, 243 Gotteshäuſer. Die Univerſaliſten beſaßen 494 gottesdienſtliche Gebäude. Auf kleinere Sekten rechnet der Cenſus 325 Kirchen. Für die Römiſchkatholiſchen ergab der Cenſus 1112 Gotteshäuſer mit einem Kirchenvermögen von 8,973838 Doll. Die Anhänger des röm. Papſtes ſind über alle Staaten ohne Ausnahme verbreitet und haben ſich in Folge der ſtarken Einwanderung aus Irland und den kath. Theilen Deutſchlands ſtark vermehrt. Ihre Zahl muß jetzt reichlich 2—3 Mill. betragen. Sie haben eine Hierarchie mit drei Erzbiſchöfen und etwa 30 Biſchöfen, eine beträchtliche Anzahl höherer Lehranſtalten, unter welchen die Univerſität zu St.-Louis die bedeutendſte iſt. Auch richten ſie ein Hauptaugenmerk auf Mädchenſchulen für den höhern Unterricht, in welchen ſie auch Kinder anderer Religionsparteien aufnehmen. Solcher Female-academies beſitzen ſie an 70; Nonnenklöſter waren 1847 ſchon 43 vorhanden. Der Schwerpunkt der Katholiken liegt im Weſten, wo ihre Prieſter eine große Thätigkeit entfalten. Ihre Hierarchie wird vielfach befehdet, weil man ſie von manchen Seiten her als nicht verträglich mit dem amerik. Republikanismus erachtet, ſchon indem ſie unter einem ausländiſchen Oberhaupt ſtehe und von dieſem abhänge. Während der letzten zehn Jahre ſind in manchen Gegenden ärgerliche Reibungen zwiſchen den Katholiken und Andersgläubigen vorgefallen und der Pöbel hat mehr als eine kath. Kirche verbrannt. Im J. 1853 bildete ſich eine weit verzweigte Verbindung, die Know-Nothings, deren Mitglieder grundſätzlich mit Anhängern der röm. Hierarchie ſo wenig als möglich verkehren wollen. Die zahlreichſte Denomination neben den Baptiſten ſind die Methodiſten mit nicht weniger als 12467 Kirchen. Sie theilen ſich in mehre Zweige; die bei weitem überwiegende Mehrzahl gehört den biſchöflichen Methodiſten an, welche ſich in die Nordkirche und die Südkirche geſpalten haben, nachdem die Frage wegen Aufhebung der Negerſklaverei Zwietracht in den Schoos der Geſammtheit geworfen hatte. Außerdem ſind proteſtantiſche, reformirte, deutſche und Albrightmethodiſten vorhanden. Dieſe Denomination hat ſich über alle Staaten verbreitet, am zahlreichſten iſt ſie in den mittlern. Als eine merkwürdige Anomalie ſelbſt in dieſem ſektenreichen Lande ſtehen die Mormonen (ſ. d.) oder die Heiligen vom Jüngſten Tage da, welche in Utah ſich ein theokratiſch-demokratiſches Staatsweſen eingerichtet haben, deſſen materieller Wohlſtand ſich in einer beiſpielloſen Weiſe entwickelt. Auch haben ſie ſich im californ. Bezirke San-Bernardino angeſiedelt, ſind überdies in allen Erdtheilen verbreitet und ſchätzen ihre Zahl auf etwa 300000. Dieſe eigenthümlichen religiöſen und kirchlichen Verhältniſſe, die ſich der Geſchichte des Landes und dem Volkscharakter gemäß geſtalteten, entwickelten natürlich mancherlei innere wie äußere Extravaganzen, welche die geſchloſſenen Staatskirchen Europas freilich nicht aufweiſen können. Dagegen iſt aber auch der religiöſe Eifer und die thätige Rührigkeit in den amerik. Kirchen weit ſtärker als in den meiſten Ländern der Alten Welt. Abgeſehen von den anſehnlichen Beiträgen für Bau und Unterhaltung gottesdienſtlicher Gebäude und der Prediger, bringen die Amerikaner alljährlich ſehr beträchtliche Summen auf für mancherlei kirchliche und philanthropiſche Zwecke. Die Zahl der Lehranſtalten und Seminarien, welche die Proteſtanten 1851 unterhielten, betrug 43, und die Katholiken hatten deren 16. Viele Sekten unterhalten Reiſeprediger, deren die Baptiſten und Methodiſten zu Tauſenden im Lande herumreiſen laſſen. Die Wirkung der verſchiedenen Miſſionsvereine erſtreckt ſich über alle Erdtheile und ſie verfügen jährlich über Hunderttauſende von Dollars. Auch die Bibelgeſellſchaften entfalten einen weitreichenden Einfluß. Von nicht geringem Belang ſind zwei Einrichtungen, welche auf amerik. Boden entſtanden, nämlich die Sonntagsſchulen, deren erſte 1791 zu Philadelphia gegründet wurde, und die Temperanzvereine, welche ſeit ihrer Gründung zu Boſton 1813 ſich über alle Staaten ausgedehnt und unleugbar der weitern Ausdehnung des Genuſſes ſtarker Getränke einen Riegel vorgeſchoben haben. In den letzten Jahren ſind dieſe Vereine in den politiſchen Strudel hineingezogen worden, ſeitdem im Staate Maine ein ſogenanntes Liquorgeſetz durchdrang, welches den Verkauf von Spirituoſen theils ganz verbietet, theils an ſehr läſtige Bedingungen knüpft. Während unter großer und allgemeiner Aufregung ähnliche Beſtimmungen in mehren Staaten Geſetzeskraft erhielten, wurde in andern der Antrag auf Einführung derſelben verworfen. Die Frage ſelbſt iſt aber von ſolchem Belang geworden, daß bei vielen Wahlen, namentlich in den öſtlichen, mittlern und weſtlichen Staaten, gerade ſie ſchwer ins Gewicht fällt. Die Zahl der „Temperance men“ beträgt bereits einige Millionen. Auch auf die Umgeſtaltung des Gefängnißweſens haben namentlich die kirchlichen Vereine nicht geringen Einfluß geübt, zuerſt die Quäker. Wie aber in Amerika wohlgemeinte Abſichten von feurigen Leuten bis in äußerſte Extreme übertrieben werden, z. B. die Sabbathfeier bis zum Carikirten verunſtaltet und die Mäßigkeit in Getränken auf Waſſer, Thee, Kaffee und Limonade beſchränkt wird, Manche ſogar Thee und Kaffee verwerfen, ſo iſt man auch in der Reform des Gefängnißweſens zu weit gegangen und durch Begründung der ſtrengſten Einzelnhaft im Pennſylvaniſchen Syſtem ſogar hartherzig geworden. Zu den philanthropiſchen Vereinen müſſen wir auch die amerik. Coloniſationsgeſellſchaft rechnen, deren Zweck darauf gerichtet iſt, freie Neger und Farbige nach Afrika hinüberzuſchaffen, namentlich nach der Colonie Liberia. Dieſer Verein wird von mehren Staaten jährlich durch Geldbeiträge unterſtützt.

Das geſammte Gebiet der großen Union iſt gegenwärtig politiſch organiſirt und zerfällt in 31 Staaten, acht Territorien und den Bundesdiſtrict. Der Überſichtlichkeit und des Zuſammenhangs wegen ſtellen wir hier die wichtigſten Momente zuſammen, verweiſen aber für weitere Einzelnheiten auf die betreffenden Artikel. Am 5. Sept. 1774 trat in Folge des Zerwürfniſſes mit dem Mutterlande in Philadelphia ein Congreß der 13 Colonien zuſammen; 2. Juli 1776 erklärte der Congreß, daß dieſe Colonien freie und unabhängige Staaten ſeien; 4. Juli wurde dieſe Unabhängigkeitserklärung veröffentlicht. Das iſt der Geburtstag der Vereinigten Staaten. Am 9. Sept. deſſelben Jahres wurde ſodann die Benennung Vereinigte Colonien abgeſchafft; es hieß von da an Vereinigte Staaten. Am 15. Nov. 1777 nahm der Congreß die „Artikel der Conföderation und der immerwährenden Union der Vereinigten Staaten“ an, welche den Geſetzgebungen der einzelnen Staaten zur Genehmigung vorgelegt wurden. Dieſe erfolgte 1778—87, und ſomit war das Band geknüpft, welches die 13 Staaten als ein politiſches Ganzes umſchlang. Die heute noch gültige Unionsverfaſſung trat 4. März 1789 in Kraft, als ſie von 11 Staaten genehmigt worden war. Nordcarolina erkannte ſie einige Monate ſpäter an, Rhode-Island erſt 1790. Die einzelnen Beſtandtheile der Union ſind nun nach der Reihenfolge ihres Beitritts: 1) Delaware (Annahme der Bundesverfaſſung 7. Dec. 1787); 2) Pennſylvanien (12. Dec. 1787); 3) Neujerſey (18. Dec. 1787); 4) Georgia (2. Jan. 1788); 5) Connecticut (9. Jan. 1788); 6) Maſſachuſetts (2. Febr. 1788); 7) Maryland (28. April 1788); 8) Südcarolina (23. Mai 1788); 9) Neuhampſhire (21. Juni 1788); 10) Virginien (26. Juni 1788); 11) Neuyork (26. Juli 1788); 12) Nordcarolina (21. März 1789); 13) Rhode-Island (29. Mai 1790). Die genannten Staaten bilden die „alten dreizehn“. Den Chartres (Freibriefen) zufolge, welche die engl. Könige den Colonien Virginien, Maſſachuſetts, Connecticut, Neuyork, und Georgien ertheilt hatten, reichte das Gebiet derſelben über das ganze Nordamerika hinweg bis zum weſtlichen Meeresgeſtade. Dagegen waren Maryland, Pennſylvanien, Delaware, Neujerſey, Rhode-Island und Neuhampſhire nach und nach aus dem Territorium gebildet worden, das man als urſprünglich zu Virginien oder Maſſachuſetts gehörig betrachtet: ſie hatten alſo von vornherein eine feſte Begrenzung. Der engl. Anſicht von der Ausdehnung des Colonialgebiets nach Weſten ſtanden die Intereſſen der Franzoſen entgegen, welche alles Land im Weſten der Alleghanies zu ihrer Colonie Louiſiana rechneten, die in ihrem nördlichen Theile mit dem gleichfalls franz. Canada in Verbindung ſtand. Aber ſowol dieſes letztere als der öſtlich vom Miſſiſſippi liegende Theil Louiſianas fiel durch den Frieden von 1763 an England, und ſomit kam im Verſailler Frieden von 1783, in welchem England die Unabhängigkeit der nordamerik. 13 Provinzen anerkannte, die Landſtrecke zwiſchen dem Gebirge und dem Miſſiſſippi an die letztern. Dieſes neuerworbene Gebiet wurde von den alten Staaten an die Bundesregierung überlaſſen, welche 1787 die Gegend im Nordweſten des Ohio und 1790 jene im Südoſten dieſes Fluſſes als Territorien organiſirte. Um die Mündung des Miſſiſſippi zu gewinnen, erwarb die Union 1803 Louiſiana, und um vom Mexicaniſchen Meerbuſen bis zum St.-Lorenz ferner keinen Fremden im Lande zu haben, wurde 1819 von den Spaniern Florida gekauft. Später iſt das Land zu beiden Seiten des Columbiaſtroms, Oregon, einverleibt, Texas von Mexico erobert und derſelben Nachbarrepublik Californien und Neumexico genommen worden, ſodaß nun die ganze Mitte des nordamerik. Feſtlandes zur Union gehört. Die verſchiedenen Verträge, durch welche die gegenwärtigen Grenzen feſtgeſtellt und die neuen Gebietstheile erworben wurden, ſind: der Pariſer Friede von 1783, welcher die Anerkennung Englands brachte; der Londoner Vertrag 1794; der Vertrag über die Abtretung von Louiſiana 1803; der Genter Friede von 1814; die Londoner Übereinkünfte von 1818 und 1828; der Vertrag über die Abtretung von Florida 1819; der Vertrag mit Mexico 1828; der Vertrag mit Rußland 1824; der ſogenannte Aſhburtonvertrag mit England wegen der Nordweſtgrenze von Maine; die Reſolution nen wegen der Einverleibung von Texas 1845; der Vertrag mit England wegen der Einverleibung von Oregon 1846; der Vertrag von Guadelupe-Hidalgo mit Mexico wegen der Abtretung von Californien und Neumexico 1848; der Gadsdenvertrag 1854 mit Mexico wegen einzelner Grenzregelungen und nachträglicher Abtretung einiger Gebietstheile in Neumexico. Aus den „alten dreizehn“ und dem neuerworbenen Lande entſtanden nach und nach und wurden in die Union aufgenommen folgende 18 neue Staaten: 14) Vermont, gebildet aus Theilen von Neuyork und Neuhampſhire, 1791; 15) Kentucky 1792, von Virginien abgetreten; 16) Tenneſſee 1796, ausgeſchieden von Nordcarolina; 17) Ohio 1802, der erſte Staat, welcher aus dem Territorium nordweſtlich vom Ohio gebildet wurde, das Virginien abgetreten hatte; 18) Louiſiana 1812, der ſüdlichſte unter dem Namen Gebiet Orleans begriffene Theil des großen von Frankreich erworbenen Landes; 19) Indiana 1816, Theil des Gebiets nordweſtlich vom Ohio; 20) Miſſiſſippi 1817, von Südcarolina und Georgien abgetreten; 21) Illinois 1818, Theil des Gebiets nordweſtlich vom Ohio; 22) Alabama 1819, von Südcarolina und Georgien abgetreten; 23) Maine 1820, von Maſſachuſetts abgetreten; 24) Miſſouri 1821, aus altem Louiſianagebiete; 25) ebenſo Arkanſas 1826; 26) Michigan 1837, aus dem Ohio-Nordweſtgebiete; 27) Florida 1845, einſt ſpaniſch; 28) Texas 1845, vorher etwa zehn Jahre lang unabhängige Republik; 29) Iowa 1846, altes Louiſianagebiet; 30) Wisconſin 1848, der fünfte Staat, welcher aus dem alten Territorium nordweſtlich vom Ohio gebildet wurde; 31) Californien 1850, von Mexico abgetreten. Als Territorien wurden organiſirt: 32) Oregon 1848; 33) Mineſota, das Land am Urſprung und obern Laufe des Miſſiſſippi, 1849; 34) das Mormonenland Utah am Großen Salzſee 1851; 35) das von Mexico abgetretene Neumexico am obern Rio Grande und am Gila, 1852; 36) das Land am rechten Ufer des Columbiaſtroms als Gebiet Waſhington, 1853; 37) Nebraska, das Prairienland weſtlich vom Miſſouri bis zu den Felſengebirgen, von 40—49° n. Br., 1854; 38) Kanſas, ſüdlich von Nebraska, von 40—37° n. Br., gleichfalls vom Miſſouri bis zur Waſſerſcheide in den Felſengebirgen, 1854; 39) das organiſirte Gebiet der auf das rechte Ufer des Miſſiſſippi hinübergeſchafften Indianerſtämme, zwiſchen Kanſas im Norden und Texas im Süden; 40) der Bundesdiſtrict Columbia mit der Hauptſtadt Waſhington. Dieſer Diſtrict ſteht unmittelbar unter der Bundesregierung und ſendet keinen Vertreter in den Congreß. Die organiſirten Territorien geben ſich zwar ihre Verfaſſung, dieſe muß jedoch vom Congreſſe genehmigt werden; auch ernennt der Präſident der Union ihre Gouverneure.

Man kann das Geſammtgebiet der Union in Bezug auf geographiſche Lage, Gewerbs- und Handelsverhältniſſe, politiſche Intereſſen und Sympathien u. ſ. w. in verſchiedene Gruppen theilen: 1) Der Nordoſten umfaßt die ſechs Staaten von Neuengland: Maine, Neuhampſhire, Vermont, Maſſachuſetts, Rhode-Iſland, Connecticut. 2) Die mittlern Staaten, zwiſchen Neuengland und dem alten Virginien: Neuyork, Neujerſey, Pennſylvanien, Delaware, Maryland (gehört, wenn man die Cheſapeakbai als Scheidelinie betrachtet, zu der mittlern und zu der ſüdlichen Staatengruppe zugleich; auch hat es zugleich Plantagen und Farmercultur und hält ſchon Sklaven in ziemlicher Menge), der Diſtrict Columbia. 3) Die ſüdlichen Staaten am Atlantiſchen Meere, mit vorherrſchendem Plantagenbetrieb und Sklavenarbeit: Virginia, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Florida. 4) Die ſüdlichen Staaten am Mexicaniſchen Meerbuſen, eine gleichartige Gruppe von Staaten, die ſämmtlich Sklaven und mit Ausnahme des nördlichen Theils von Texas Plantagencultur haben: Alabama, Miſſiſſippi, Louiſiana, Texas. 5) Die ſüdweſtlichen Staaten im Binnenlande, ebenfalls Sklaven haltend, obwol die Plantagencultur ſchon zum größten Theil den Farmen Platz macht: Arkanſas, Miſſouri auf dem rechten, Tenneſſee und Kentucky auf dem linken Ufer des Miſſiſſippi. 6) Der Weſten und Nordweſten, ohne Sklaverei, die eigentliche Getreidekammer des Landes und vielfach auch für den Gewerbsbetrieb vorzüglich geeignet: Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconſin, Iowa, das Gebiet Mineſota. 7) Der ferne Weſten und das Geſtadeland am Großen Weltmeere: das Gebiet der Indianerſtämme, die Gebiete Kanſas und Nebraska, Gebiet Neumexico, Gebiet Utah, Oregongebiet, Gebiet Waſhington und Staat Californien. Die geſammte liegende und fahrende Habe in dieſen Staaten und Gebieten wurde 1850 veranſchlagt zu dem ſteuerpflichtigen Werthe von 6009,171553, in wirklichem Werthe aber zu 7135,780228 Doll. Die Geſammtſchulden der Einzelnſtaaten, welche Anfang 1853 die Summe von 216,167786 Doll. betrugen und mit 8,391334 Doll. verzinſt wurden, ſind zum großen Theile productiver Art, indem ſie für die Förderung von Werken zum gemeinen Nutzen contrahirt worden ſind. Das productive Eigenthum dieſer Staaten betrug 141,934707 Doll., die jährlichen Staatsausgaben beliefen ſich, die Zinſen der Schulden abgerechnet, auf nur 5,832000 Doll.

Die Conſtitutionsacte von 1789, die 1791, 1798 und 1804 einige Verbeſſerungen erhielt, erklärt in ihrem Eingange, daß das Volk dieſelbe feſtgeſtellt habe, um eine vollkommene Vereinigung zu bilden, Gerechtigkeit zu begründen, die innere Ruhe zu ſichern, für gemeinſame Vertheidigung zu ſorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und den Segen der Freiheit ſich und ſeinen Nachkommen zu erhalten. Die Union bildet eine demokratiſche Föderativrepublik. Die vollziehende Gewalt hat der Präſident, die geſetzgebende der Congreß, welcher aus einem Hauſe der Repräſentanten und einem Senat beſteht. In erſterm ſitzen die Abgeordneten, welche alle zwei Jahre vom Volke erwählt werden. Jeder muß das Alter von 25 J. erreicht haben, wenigſtens ſieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten ſein und in dem Staate wohnen, in welchem man ihn wählt. Früher wurde die Zahl der Repräſentanten nach Maßgabe der Seelenzahl auf die einzelnen Staaten ſo vertheilt, daß z. B. nach 1793 auf je 33000 Seelen ein Vertreter gewählt ward, ſeit 1823 auf 40000, ſeit 1843 auf je 70860. Seit 3. März 1853 aber werden 233 Repräſentanten nach Verhältniß auf die verſchiedenen Staaten vertheilt; doch iſt für Californien noch einer hinzugekommen, alſo 234. Während Delaware nur einen, Rhode-Island zwei ſchickt, kamen 1854 auf Neuyork 33, Pennſylvanien 25, Virginien 13, Ohio 21, Tenneſſee und Kentucky je zehn. Jedes organiſirte Gebiet ſendet einen Repräſentanten, welcher ſich an den Erörterungen über ſein Territorium betheiligen kann, aber kein Stimmrecht hat. Zum Senat ſchickt jeder Staat zwei Senatoren, die von den Legislaturen der Einzelnſtaaten auf ſechs Jahre gewählt werden; alle zwei Jahre ſcheidet ein Drittheil aus. Der Senator muß das 30. Jahr erreicht haben, neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten und zur Wahlzeit in dem betreffenden Staate anſäſſig ſein. Während die Repräſentanten ihren Sprecher wählen, iſt im Senat der Vicepräſident der Vereinigten Staaten von Amts wegen Vorſitzender, der aber nur eine Stimme abzugeben hat, wenn ein Stichentſcheid nöthig wird. Der Senat bildet zugleich einen oberſten Anklagehof gegen Staatsbeamte. Ein Angeklagter wird von dieſem Gericht nur für überführt erachtet, wenn er durch eine Zweidrittelmajorität verurtheilt worden. Geht die Anklage gegen den Präſidenten, ſo nimmt der Vorſitzende des höchſten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten den Vorſitz ein. Der Senat kann nur auf Entfernung vom Amte und auf Unfähigkeit, fortan ein ſolches wieder zu bekleiden, erkennen. Der Überwieſene kann aber außerdem noch zur weitern Procedur und Beſtrafung den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden. Der Congreß muß alljährlich zuſammentreten, am erſten Montag im December, und wird mit einer Botſchaft des Präſidenten eröffnet. Kein Mitglied desſelben kann ein Staatsamt der Vereinigten Staaten bekleiden, kein Beamter dieſer letztern darf im Congreß ſitzen. Alle Geſetzentwürfe zur Erhebung von Staatseinkünften gehen vom Repräſentantenhauſe aus. Ein Geſetzentwurf, welcher in beiden Häuſern genehmigt iſt, wird dem Präſidenten zugeſchickt: er kann ihn genehmigen, oder er ſendet ihn mit ſeinen Einwendungen und Gegenbemerkungen verſehen dem Hauſe zurück, von welchem er ausging und wo er nochmals in Erwägung gezogen wird; ſtimmen dann in beiden Häuſern je zwei Drittel für den Entwurf, ſo erhält er ohne weiteres Geſetzeskraft. Daſſelbe gilt von Anträgen, gegen welche der Präſident nicht binnen zehn Tagen ſeine Einwendungen dem Hauſe übermacht. Der Präſident hat alſo nur ein bedingtes Ablehnungsrecht. Die Befugniſſe des Congreſſes beſtehen in Folgendem: Derſelbe legt Abgaben, Gefälle, Steuern und Zölle auf, bezahlt Schulden und ſorgt für die Landesvertheidigung; alle jene Abgaben ſollen in allen Landestheilen dieſelben ſein. Er macht Anleihen, regelt den Handel, gibt Geſetze über Naturaliſation und Bankrott, prägt Geld, beſtimmt für die ganze Union einheitliches Maß und Gewicht; errichtet Poſtämter, legt Poſtſtraßen an, ſichert Patente auf Erfindungen; ſetzt Gerichte ein, in welchen Seeraub und Verletzungen des Völkerrechts beſtraft werden; erklärt Krieg, ſtellt Briefe für Kaper, über Repreſſalien und Priſen aus; errichtet und erhält Land- und Seemacht. Er fodert die Miliz ein zur Aufrechterhaltung der Geſetze der Union, zur Unterdrückung von Aufſtänden und zur Abwehr feindlicher Einfälle; er hat die ausſchließliche Gerichtsbarkeit über den Bundesbezirk und erläßt Geſetze, welche nöthig ſind, um alle dieſe Befugniſſe zu handhaben. Die Bundesverfaſſung verfügt ferner: die Habeas-Corpus-Acte ſoll nur in Krieg und bei Aufſtand ſuspendirt werden; kein Geſetz kann rückwirkende Kraft haben, Gütereinziehung oder Verluſt der bürgerlichen Rechte beſtimmen. Aus dem Staatsſchatze darf nur zu geſetzlich beſtimmter Verwendung Geld gezogen werden. Von den Vereinigten Staaten ſoll kein Adelstitel verliehen werden. Niemand, der in ihnen ein beſoldetes oder ein Ehrenamt bekleidet, ſoll ohne Bewilligung des Congreſſes ein Geſchenk, eine Vergütung oder einen Titel von einem fremden Staate annehmen.

Die vollziehende Gewalt übt der Präſident der Vereinigten Staaten, deſſen Amtsdauer vier

Jahre währt; er kann aber nach jedesmaligem Ablauf derſelben wieder erwählt werden. Das Wahlverfahren iſt folgendes: In jedem einzelnen Staate werden in einer von der reſpectiven Geſetzgebung zu beſtimmenden Art vom Volke Wahlmänner ernannt, deren Zahl ſich ſo hoch beläuft wie die Anzahl der Senatoren und Repräſentanten zuſammengenommen, welche der Staat in den Congreß nach Waſhington ſendet. Dieſe Wahlmänner, welche überall von ſämmtlichen ſtimmfähigen Bürgern ernannt, nur in Süd-Carolina von der Legislatur gewählt werden, wählen den Präſidenten und Vicepräſidenten und ſtimmen durch Wahlzettel (ballots) ab. Das Reſultat der Wahl wird von den Einzelnſtaaten dem Präſidenten des Senats nach Waſhington geſandt, der in öffentlicher Sitzung beider Häuſer die Wahlurkunden entſiegelt und die Stimmen zählt. Sollte ſich herausſtellen, daß unter den Candidaten keiner die erfoderliche Mehrheit beſitzt, ſo wählt das Repräſentantenhaus unverzüglich durch Stimmzettel den Präſidenten aus den drei Candidaten, welche die höchſte Stimmenzahl von den Wahlmännern erhielten. Bei dieſer Wahl hat die Repräſentation jedes Staats nur eine Stimme, nicht aber ſo viele Stimmen, als er Repräſentanten ins Haus ſchickt. Vicepräſident, mit 5000 Doll. Gehalt, wird Der, welcher die Majorität der Wähler hat; in Ermangelung einer ſolchen wählt der Senat ihn unter den beiden Candidaten, welche die meiſten Stimmen erhielten. Die beiden höchſten Würdenträger der Union müſſen eingeborene Bürger der Vereinigten Staaten, 35 J. alt und wenigſtens 14 J. im Lande anſäſſig geweſen ſein. Der Präſident hat als Amtswohnung das Weiße Haus zu Waſhington und bezieht 25000 Doll. jährliche Beſoldung. Er kann nicht Krieg erklären oder Frieden ſchließen, denn dieſes Recht iſt dem Congreſſe vorbehalten; er darf Verträge mit andern Staaten nur dann genehmigen, wenn zwei Drittel des Senats ihre Zuſtimmung geben; auch hat der Senat die vom Präſidenten ernannten Beamten zu beſtätigen und kann Ernennungen verwerfen; zugleich iſt, wie ſchon bemerkt, das Veto des Präſidenten ein beſchränktes. Aber er iſt höchſter Befehlshaber der Land- und Seemacht, vertritt den Bundesſtaat nach außen hin und übt außerdem eine Menge wichtiger Befugniſſe. Die Verwaltung wird durch ein Cabinet beſorgt, das in die Abtheilungen Auswärtiges, Finanzen, Krieg, Seeweſen, Poſten und Inneres zerfällt. Auch gehört der Generalſtaatsanwalt zum Cabinet. Die Vorſtände der Departements heißen Secretäre und werden vom Präſidenten nach Belieben entlaſſen; ernannt aber werden ſie unter Beirath und Zuſtimmung des Senats. Jeder dieſer Miniſter bezieht 8000 Doll. Jahresgehalt. Die Abtheilung für das Auswärtige oder das Staatsdepartement hat die Functionen unſers europ. Miniſteriums des Auswärtigen, alſo auch das Geſandtſchafts- und das wichtige Conſulatsweſen unter ſich. Von dem erſt 1849 gegründeten Departement des Innern reſſortiren die Staatsländereien, die indian. Angelegenheiten, Penſionen, Patentweſen, öffentliche Bauwerke, die Aufnahme des Cenſus u. ſ. w. Vom Schatzdepartement wird das geſammte Finanz- und Zollweſen verwaltet. Die Befugniſſe der übrigen Miniſterien ergeben ſich von ſelbſt.

Die richterliche Gewalt wird vom Obergerichte und verſchiedenen Arten von Untergerichten ausgeübt. Die Richter an dieſen Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten ernennt der Präſident unter Zuſtimmung des Senats. Ihres Amts können ſie nur entſetzt werden, wenn ſie wegen Amtsvergehens vom Repräſentantenhauſe angeklagt und vom Senate eines ſolchen überwieſen ſind. Die Gewalt der Bundesgerichte erſtreckt ſich auf alle Streitobjecte von Recht und Billigkeit, welche laut der Unionsverfaſſung nach den Bundesgeſetzen oder gültigen Verträgen zu beurtheilen ſind; ſie haben alſo auch das Recht, die Verfaſſung auszulegen, inſofern Rechtsverhältniſſe in Frage kommen; können alle Beſchlüſſe und Geſetze der Einzelnſtaaten oder des Congreſſes, falls dieſe mit der Bundesverfaſſung in Widerſpruch ſtehen, für ungültig erklären, weil die Bundesverfaſſung das höchſte Geſetz des Landes iſt; ſie ſind ferner zuſtändig in allen Fällen, welche Geſandte, andere öffentliche Miniſter und Conſuln betreffen; ferner in Bezug auf Admiralitäts- und Seegerichtsbarkeit, in Proceſſen, wo die Vereinigten Staaten Partei ſind; in Streitigkeiten verſchiedener Staaten untereinander; in Klagen, die ein Staat gegen Bürger eines andern Staats anſtellt u. ſ. w. Das höchſte Gericht (supreme court) hat urſprüngliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen, welche ſich auf Geſandte oder andere öffentliche Miniſter und Conſuln beziehen, oder in welchen ein Staat Partei iſt. In den übrigen oben erwähnten Proceſſen bildet es die Berufungsbehörde. Dieſes ſehr einflußreiche und wichtige oberſte Bundesgericht, das als eine große Wohlfahrt für das Land erkannt wird, hat ſeinen Sitz in Waſhington. Der oberſte Richter erhält 5000 Doll. Beſoldung, die acht übrigen Richter 4500, der Generalanwalt, welcher gleichfalls dieſem Körper angehört, 8000 Doll. Das Gericht hält jährlich eine Sitzung, welche am erſten Montage im

December beginnt. Die wandelnden oder umgehenden Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten (circuit courts) haben, gemeinſchaftlich mit den Gerichten der Einzelnſtaaten, urſprüngliche Zuſtändigkeit und Amtsbefugniß in allen Civilklagen, in ſolchen, die unter das allgemeine Landrecht fallen (common law) oder in die Reihe der Billigkeitsklagen gehören, wenn der ſtreitige Gegenſtand, Koſten abgerechnet, die Summe oder den Werth von 500 Doll. überſteigt, immer vorausgeſetzt, daß die Vereinigten Staaten Kläger ſind, oder ein Ausländer Partei iſt, oder die Klage zwiſchen dem Bürger eines Staats, in welchem ſie angebracht iſt, und dem Bürger eines andern Staats obſchwebt. Sie ſind zuſtändig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Autorität der Vereinigten Staaten fallen; ſie ſind auch Berufungsinſtanz für Decrete und Urtheile, welche die Diſtrictsgerichte erlaſſen, in allen Fällen, in welchen die ſtreitige Summe den Werth von 50 Doll. überſteigt. Dieſe Circuit-Courts werden von einem Richter des höchſten Gerichts und vom Diſtrictsrichter abgehalten. Das Land iſt in neun große Circuitbezirke getheilt, deren jeder eine Gruppe von Staaten umfaßt; mehre der neuen Staaten im Weſten haben noch keine Circuitgerichtshöfe, deren Befugniſſe dort von den Diſtrictsgerichten ausgeübt werden. Dieſe letztern hält ein Diſtrictsrichter ab, deren es in den bevölkertſten Staaten mehre gibt. Zu ihnen gehört ein Schreiber, ein Generalanwalt und ein United-States-Marſhal. Dieſe Diſtrictsgerichte ſind, mit Ausſchluß der Gerichte in den Einzelnſtaaten, zuſtändig in Bezug auf alle Verbrechen und Vergehen, welche unter die Competenz der Vereinigten Staaten fallen, innerhalb der reſpectiven Bezirke oder auf hoher See begangen werden und wenn kein höheres Strafmaß auferlegt werden darf als Auspeitſchen mit nicht mehr als 30 Hieben, eine Geldſtrafe von nicht mehr als 100 Doll. und Gefängniß von nicht über ſechs Monaten. Auch ſind ſie allein zuſtändig in allen Civilklagen, welche unter die Admiralitäts- und Seejurisdiction fallen u. ſ. w. Man appellirt vom Diſtrictsgericht an das Circuitgericht in Fällen, wo der ſtreitige Gegenſtand den Werth von 50 Doll. überſteigt, von dem Circuit an das oberſte Gericht, wenn er mehr als 2000 Doll. beträgt. Über Competenzſtreitigkeiten zwiſchen den Gerichten der Union und der Einzelnſtaaten entſcheidet der Congreß. Die Grundlage des amerik. Rechts bildet das alte engl. Landrecht (common law), mit mannichfachen, aus örtlichen Bedürfniſſen hervorgegangenen Abänderungen und Zuſätzen. In Louiſiana gilt auch noch altfranz., in Florida und Neumexico ſpan. Recht. In allen Beziehungen, die nicht unter die Competenz der Unionsgerichte fallen, ordnet jeder einzelne Staat ſein Rechtsweſen ganz nach Belieben. Er hat ſein beſonderes Obergericht, Circuitgerichte, Court of common pleas und Friedensrichter. Die richterlichen Beamten bekleiden ihre Stelle auf eine beſtimmte Reihe von Jahren, die in den verſchiedenen Staaten verſchieden iſt; ſie werden gewählt da von den geſetzgebenden Körpern, dort vom Gouverneur, dort durch das Volk. Sehr wichtige Befugniſſe üben die Friedensrichter, denen in vielen Gegenden auch polizeiliche Obliegenheiten übertragen ſind. Im Allgemeinen läßt die Rechtspflege in den Vereinigten Staaten Vieles zu wünſchen übrig: ſie iſt koſtſpielig, verwickelt, vielfach ſchleppend und manchmal völlig unwirkſam, da ohnehin für Chicanen ein weiter Spielraum bleibt. Die Zahl der Advocaten iſt unverhältnißmäßig groß und ſchon mehr als ein mal für eine wahre Heuſchreckenplage erklärt worden. Viele von ihnen ſind Politiker aus Profeſſion und benutzen ihren Beruf, um politiſches Capital zu machen; faſt alle heftigen Parteiführer ſind Advocaten. In den neuangeſiedelten Gegenden pflegt insgemein längere Zeit zu vergehen, ehe ein feſter und ſicherer Rechtszuſtand eintritt, und dort üben die Leute nicht ſelten eine landesübliche, allerdings rohe Selbſthülfe aus, indem ſie die ſogenannte Lynchjuſtiz (ſ. d.), eine Art von populärem Standrecht, geltend machen. Dieſes wird allerdings vielfach misbraucht; es erklärt ſich aber und läßt ſich theilweiſe entſchuldigen, weil in ihm oft das einzige Mittel gegeben iſt, eine Gegend von gemeingefährlichen Menſchen zu ſäubern. Alle Verbrechen, die Anklagen vor dem Senat ausgenommen, kommen vor Geſchworenengerichte. Als Hochverrath gegen die Vereinigten Staaten wird nur Aufreizung zum Kriege gegen dieſelben betrachtet oder Hülfeleiſtung und Vorſchub, welche man ihren Feinden gewährt.

Jeder Bürger eines Staats iſt zu allen Rechten und Freiheiten berechtigt, welche die Bürger der übrigen Staaten genießen. Bürger der Vereinigten Staaten iſt Jeder, der in einem zu ihnen gehörenden Staate oder Gebiete geboren iſt. Der vom Auslande her Eingewanderte erhält das active Bürgerrecht, wenn er der Behörde erklärt, daß er Bürger werden wolle, und fünf Jahre nach dieſer Erklärung den Vereinigten Staaten den Bürgereid geleiſtet hat. Er beſitzt aber von vorn herein die meiſten Rechte, welche der Vollbürger genießt: nur kann er weder wählen noch gewählt werden. Geburtsvorrechte, Ständeunterſchied, Adelstitel und Bevorzugungen kennen die Vereinigten Staaten nicht. Das Recht der freien Rede, der freien Preſſe und jenes, ſich friedlich zu verſammeln, ſind verbürgt und unantaſtbar; ebenſo iſt das Recht verbürgt, bei der Regierung um Abhülfe von Beſchwerden einzukommen. Ein Zuſatz zur Verfaſſung beſtimmte 1791: eine gut eingerichtete Bürgerwehr ſei zur Sicherung eines freien Staats nothwendig, deswegen ſolle das Recht des Volkes, Waffen zu tragen und zu beſitzen, nicht beſchränkt werden. Jeder Bürger trägt verhältnißmäßig gleiche Staatslaſten. Kein Soldat ſoll in Friedenszeiten in ein Haus gelegt werden ohne Einwilligung des Eigenthümers. Das Recht des Volkes, hinſichtlich ſeiner Perſon, Wohnungen, Papiere und ſonſtiger Effecten gegen ungehörige Durchſuchung und Beſchlagnahme geſichert zu ſein, ſoll nicht verletzt, auch ſollen keine Durchſuchungs- und Verhaftsbefehle erlaſſen werden ohne beweisbare, auf Eid oder feierliches Gelöbniß geſtützte Urſache und ohne daß der zu unterſuchende Ort, die zu verhaftende Perſon, die mit Beſchlag zu belegenden Sachen genau beſchrieben werden.

Die Verfaſſungen der einzelnen Staaten dürfen nichts enthalten, was der Unionsverfaſſung widerſpricht; alles Dergleichen wäre ohne Weiteres und ganz von ſelbſt ungültig. Ihre Regierung iſt jener der Union nachgebildet: jeder Einzelnſtaat hat einen Gouverneur, ein Repräſentantenhaus und einen Senat. Die Verfaſſungen aller Staaten ſtimmen in ihren weſentlichen Grundlagen miteinander überein, obſchon in Einzelnheiten, welche durch örtliche Anſichten und Bedürfniſſe hervorgerufen wurden, allerdings manche Abweichungen ſtattfinden. Alle aber ſind durch und durch demokratiſcher Art, und in der neuen Zeit tritt vielfach das Beſtreben hervor, ſie wo möglich bis an die äußerſte Grenze demokratiſcher Möglichkeit umzugeſtalten. Bei Beurtheilung der nordamerik. Verhältniſſe darf man aber nicht einen fertigen europ. Maßſtab anlegen; denn es handelt ſich um ein Land, in welchem alle Bedingungen für ein europ. conſtruirtes Staatsleben und Staatsweſen fehlen; das letztere mußte daher in einem neuen Lande ſich völlig neu und eigenartig geſtalten. Jedenfalls entſprechen alle dieſe Verfaſſungen, obwol in manchen ſehr handgreifliche Fehler enthalten ſind, den dermaligen Verhältniſſen des amerik. Volkes, welches ſich dieſelben gab. Selbſt entſchiedene Anhänger der Monarchie in Europa erblicken in der Unionsverfaſſung ein Werk bewunderungswürdiger politiſcher Weisheit. Gewiß bleibt, daß ſie durch und durch volksthümlich und, die engl. nicht codificirte Conſtitution abgerechnet, die älteſte Verfaſſung unter allen vorhandenen iſt; denn alle europäiſchen ſind jünger. Als einer der Hauptvorzüge an der Unionsverfaſſung wird von vielen Seiten insbeſondere hervorgehoben, daß ſie die einzelnen Gewalten ſcharf auseinander hält und jeder derſelben ein beſtimmtes, wohl abgegrenztes Gebiet zuweiſt, welches nicht überſchritten werden kann: ſie gibt demnach jeder Gewalt ganz genau beſtimmte Befugniſſe, und deshalb kommen auch keine Competenzconflicte unter ihnen vor. Die vollziehende Gewalt hat innerhalb der ihr zuerkannten Grenzen lediglich zu vollziehen, was die Geſetzgebung beſchließt, und dieſe letztere kann gleichfalls nicht übergreifen. Der Präſident gibt alljährlich dem Lande Rechenſchaft über ſeine Auffaſſung der politiſchen Lage und die Thätigkeit ſeiner Verwaltung vermittelſt einer Botſchaft, mit welcher er am erſten Montage im December die Sitzungen des Congreſſes eröffnet.

Die Union hat bei einem vortrefflich geregelten Finanzweſen zu allen Zeiten die Verpflichtungen gegen ihre Gläubiger ſtreng erfüllt und erfreut ſich deshalb unbeſchränkten Credits. Sie legt keine directen Steuern auf, ihre Einnahmen fließen vorzugsweiſe nur aus zwei Quellen, den Eingangszöllen und dem Verkauf von Congreßland. Dieſelben betrugen in dem Finanzjahre vom 30. Juni 1852 bis dahin 1853 insgeſammt 61,337574 Doll. Davon kamen aus den Zöllen 58,931865 Doll., aus Landverkäufen 1,667084 Doll., aus verſchiedenen andern Quellen 738623 Doll. Im Staatsſchatze befanden ſich vom Vorjahre her 14,632136 Doll., ſodaß ſich die Summe der verfügbaren Mittel (die Cents bei allen dieſen Summen übergangen) auf 75,969710 Doll. ſtellte. Davon fielen auf die Civilliſte, den Verkehr mit dem Auslande und Vermiſchtes 17,175796, auf das Heer 7,314491, die Feſtungswerke, Zeughäuſer, Miliz u. ſ. w. 2,632799, die Seemacht 10, 891639, auf die Gelder an Indianer, auf Penſionen an Soldaten und Seeleute 5,529535 Doll. Die Abzahlung alter Schuld betrug 1165, die Zinſen der Staatsſchuld einſchließlich Schatzkammernoten 3,665832, Rückkauf von Stocks 6,394508, Prämien, Commiſſionen u. ſ. w. beim Rückkauf der Stocks 421048 Doll. Die Geſammtausgabe betrug alſo 54,026818 Doll., während ſich im Staatsſchatze 21,942892 Doll. befanden, demnach die Bilanz ſich auf 75,969710 Doll. belief. Die Staatsſchuld betrug 1. Jan. 1853 noch 65,131692, 4. März 1854 nur noch 50,315872 Doll. Die Vereinigten Staaten hatten Schulden 1793 80,352634; 1812 nur noch 45,209738 Doll. In Folge des

Kriegs mit England ſtieg ſie und betrug 1816 ſchon 127,334934 Doll., den höchſten Stand, welchen ſie überhaupt erreichte. Im J. 1836 war ſie bis auf 37513 Doll. gefallen, alſo faſt gänzlich getilgt. Sie ſtieg dann wieder 1845 auf 15,028486, ging wegen des Kriegs mit Mexico 1848 auf 65,804450 Doll. und iſt jetzt (1854) auf 50 Mill. herabgebracht.

Die Landmacht der Vereinigten Staaten zerfällt in die Volkswehr (Miliz) und das ſtehende Heer, welchem letztern ſich in Kriegszeiten Freiwilligencompagnien anſchließen. Die Mannſchaft deſſelben wird geworben, beſteht ſeit längerer Zeit etwa zur Hälfte aus Eingewanderten und zählte 1850 nur 12326 Mann, die Offiziere mitgerechnet; 1853 nur 10243 Mann, wovon 959 Offiziere. Die größere Zahl, nämlich beinahe zwei Drittel, iſt auf Texas, Neumexico, Californien und Oregon vertheilt, um jene Gegenden vor den Einfällen der Indianer zu decken. Zu dieſem Zwecke hat man eine große Menge von vereinzelt liegenden Forts errichtet, welche die Umgegend weithin beherrſchen. Aber die Truppenmenge iſt nicht zahlreich genug, um überall die Indianer im Zaume zu halten, und der beabſichtigte Zweck nur ſehr mangelhaft erreicht worden. Die Armee hat man urſprünglich nach franz. Vorbild eingerichtet, ſpäter aber den deutſchen Heeren, namentlich dem preußiſchen, viele Verbeſſerungen entlehnt. Der Kriegsminiſter in Waſhington gehört nicht der Armee an. Die Offiziere werden vom Präſidenten ernannt und vom Senat beſtätigt. Penſionen bewilligt man nur ſolchen Soldaten, welche verwundet den Dienſt verlaſſen, und den Witwen und Waiſen Derer, die im Felde geblieben. An der Spitze des Heeres ſteht ein Generalmajor. Das Militärcommando zerfällt ſeit Oct. 1853 in fünf Abtheilungen: 1) Departement des Oſtens, d. h. das Land öſtlich vom Miſſiſſippi, mit dem Hauptquartier Baltimore, in dem 48 Forts meiſt zur Beſchützung der Hafenplätze an der Küſte liegen; 2) Departement des Weſtens, mit dem Hauptquartier St.-Louis, das mit 16 Forts alles Land weſtlich vom Miſſiſſippi bis zu den Felſengebirgen umfaßt, mit Ausnahme von Texas und Neumexico; 3) Departement Texas bis zu 33° n. Br., mit 14 Forts und dem Hauptquartier Corpus Chriſti; 4) Departement Neumexico mit 10 Forts, mit Ausnahme des Landes weſtlich vom 110. Längengrade; 5) Departement des Pacific, das Land weſtlich von den Felſengebirgen, mit Ausnahme der Gebiete Utah und Neumexico, mit 13 Forts und dem Hauptquartier San-Francisco. Die Union hat 19 Zeughäuſer und einige Waffenfabriken. Die Offiziere werden in der Militärakademie zu Weſt-Point am Hudſon gebildet: ſie hatte 1851 42 Zöglinge. Die Armee zerfällt: in ein Ingenieurcorps; in das Corps der topographiſchen Ingenieure; in das Ordonnanzcorps; in zwei Regimenter Dragoner; ein Regiment berittene Scharfſchützen; vier Regimenter Artillerie; 8 Infanterieregimenter. Die Ausgaben für das Heerweſen betrugen 1851 noch 11,811792, 1852 nur 8,225246 Doll. Die Miliz iſt in Friedenszeiten Sache der Einzelnſtaaten, im Kriege ſteht ſie unter dem Präſidenten. Jeder Bürger iſt milizpflichtig bis zu einem gewiſſen Alter, das in verſchiedenen Staaten verſchieden beſtimmt worden iſt. Befreit ſind nur Lehrer, Ärzte, Prediger, im Frieden auch die Beamten. Den Befehl hat der Gouverneur des Staats: auf Befehl von der Hauptſtadt aus muß er die Mannſchaft kriegsbereit halten. Die Mannſchaft wählt ihre Offiziere ſelbſt, mit Ausnahme der Generale, welche der Gouverneur oder die Legislatur ernennt. Bei wirklichem Dienſt erhält die Miliz Sold. Im Frieden iſt viel Spielerei an ihr, namentlich in den großen Seeſtädten; aber im Kriege hat ſie ſich ſtets tapfer geſchlagen. Im J. 1853 zählte ſie 2,284732 Köpfe. Die Regierung läßt ſeit zehn Jahren viele Feſtungswerke an der atlantiſchen Küſte und den Ufern der großen Seen ausbauen und verſtärken. Die Flotte beſtand Anfang 1853 aus 11 Linienſchiffen, wovon eins von 120, die übrigen von 74 Kanonen; 15 Fregatten von 36, 44 und 54 Kanonen; 20 Sloops von 16—20 Kanonen; 4 Briggs von 10 Kanonen; 2 Schoonern, 5 Vorrathsſchiffen und 16 Kriegsdampfern. Die Zahl der letztern wurde 1854 um ſechs große und drei kleinere Dampfer vermehrt. Die Seeſoldaten ſind als eine Brigade organiſirt: ſie zählt nur 919 Gemeine, und ihre Zahl reicht bei weitem nicht aus, um den Dienſt zu thun. Die großen Dampfer der Poſtlinien, welche Unterſtützung der Vereinigten Staaten erhalten, müſſen denſelben vertragsmäßig in Kriegszeiten gegen Entſchädigung zur Verfügung geſtellt werden. Die Vereinigten Staaten haben acht Werfte für den Bau von Kriegsſchiffen: zu Portsmouth, Boſton, Neuyork, Philadelphia, Waſhington, Norfolk, Penſacola und Memphis am Miſſiſſippi, ſechs trockene Docks, eine Marineanſtalt zu Annapolis in Maryland. Die Flotte zerfällt in ſechs Geſchwader: das oſtindiſche, das paciſiſche (an der Weſtküſte Amerikas), afrikaniſche, braſiliſche, das im Mittelländiſchen Meere und die ſogenannte Home-Squadron für die atlantiſchen Küſten der Union, an jenen des Mexikaniſchen Meerbuſens und für Weſtindien.

Die Union befördert, ſoviel an ihr iſt, auch die Belebung des innern Verkehrs auf alle Weiſe. Das Poſtweſen hat eine großartige Entwickelung genommen. Im J. 1790 hatten die Vereinigten Staaten erſt 75 Poſtämter, 1875 engl. M. Poſtſtraßen; Ende 1852 waren 21190 Poſtämter vorhanden, 6711 verſchiedene Poſtrouten, zuſammen 214284 M. lang. Auf ihnen wurden im Jahre die Poſten über eine Strecke von 58,985728 M. befördert. Davon kamen 11,082768 M. auf Eiſenbahnen, 6,353409 M. auf Dampfſchiffe, 20,698930 M. auf Poſtkutſchen; der Reſt wurde auf verſchiedene Arten beſorgt. Im Laufe des Jahres waren die Poſtwege um 17994 M. angewachſen und um 5,713476 M. an Transportbeförderung. Im J. 1853 waren ſechs auswärtige Poſtrouten mittels der Dampfſchiffahrt im Betrieb, zuſammen 18349 M. lang; auf ihnen werden jährlich 652406 M. zurückgelegt. Dieſe Beförderung der Poſt durch amerik. Oceandampfer begann 1847 mit der Linie nach Bremen, welcher folgten: die Linien von Charleſton in Südcarolina über Savannah in Georgien und Key-Weſt in Florida nach Havaña; von Neuyork nach Aspinwall in Neugranada direct und von Neuyork über Havaña nach Neuorleans; von Aſtoria in Oregon über Umpqua-City, San-Francisco, Monterey und San-Diego nach Panama; von Neuyork nach Liverpool; von Neuyork über Cowes nach Havre. Dieſen Dampferlinien zahlten die Vereinigten Staaten 1852 für Beförderung der Poſt 1,896250 Doll. Man betrachtet das Poſtweſen nicht als Einnahmequelle, ſondern als ein Hauptbeförderungsmittel des Verkehrs. Ein Brief von ½ Unze koſtet im Lande auf jeder Entfernung unter 300 M. nur drei Cents, wenn frankirt, wenn nicht, fünf Cents. Die Poſtämter beförderten 1852 95,790524 Briefe, wovon durch Dampfſchiffe aus Europa kamen 4,421547, aus Havaña 99372, aus Californien 1,495537 Briefe. In ſehr ausgedehnter Weiſe benutzt man die Linien elektriſcher Telegraphen, welche (ſeit 1844) alle Privatunternehmungen ſind. Es gab 1853 ſchon 89 ſolcher Linien in einer Länge von 16735 M. Sie reichen von der canad. Grenze bis zum Mexicaniſchen Meere und verbinden ſämmtliche Staaten bis zum Miſſiſſippi und auch jene, welche am rechten Ufer dieſes Stroms liegen.

Die verſchiedenen Stromſyſteme ſind untereinander mit den großen Seen im Norden und dem Meeresgeſtade durch ein ſehr ausgedehntes, aber noch vielfach lückenhaftes Syſtem von Kanälen verbunden, welche den Waarenverkehr ungemein erleichtern und wohlfeil machen. Vermittelſt derſelben wird hauptſächlich ein ſehr großer Theil der Productenfülle aus den weſtlichen Staaten nach den großen atlantiſchen Seeſtädten geſchafft. Deshalb ſind die großen Kanäle zwiſchen dem Weſten und Oſten von ſo hervorragender Bedeutung, während die meiſten übrigen nur örtliche Wichtigkeit haben. Die wichtigſten ſind der große Eriekanal im Staate Neuyork, welcher mit ſeinen Verzweigungen den Verkehr des Hafens von Neuyork mit dem Nordweſten unterhält; der Cheſapeak-Ohiokanal in Maryland und Virginien, noch nicht vollendet; im Weſten der Ohio-Eriekanal, der den Ohio mit den Seen verbindet, bei Portsmouth beginnt und bei Cleveland am Erie endet; der Wabaſh-Eriekanal, welcher ebenfalls dieſen See mit dem Ohio verbindet, ſowie der Centralkanal; der ſehr wichtige Illinois-Michigankanal, von Chicago am Michiganſee nach La Salle am Illinoisfluſſe, der zum Miſſiſſippi fließt. Namentlich hat der Staat Ohio durch ſeine Kanäle, welche neben den Eiſenbahnſyſtemen ihren großen Nutzen bewähren, ungemein an Aufſchwung gewonnen; nicht minder die Staaten Neuyork und Pennſylvanien. Die Landwege ſind meiſt in ſchlechteſtem Zuſtande, ſelbſt die große Nationalſtraße, welche von Baltimore und Waſhington nach Wheeling am Ohio und von dort weiter nach St.-Louis am Miſſiſſippi führt. In den letzten Jahren hat man in holzreichen Gegenden auch vielfach Breterſtraßen gebaut, Plank-Roads. Neben Strömen und Kanälen bilden die Eiſenbahnen das Hauptverkehrsmittel. Die erſte derſelben wurde 1827 gebaut, es war die 4 engl. M. lange Quincybahn in Maſſachuſetts; 1836 waren ſchon 1102 M. vollendet; 1842 3877, 1850 7355; zu Anfang 1854 waren 15571 M. im Betrieb und weitere 11000 M. im Bau begriffen. Es beſtanden zuſammen 362 verſchiedene Bahnen, deren Bau für die engl. Meile durchſchnittlich 34307 Doll. gekoſtet hatte. Faſt überall war die Beſchaffenheit des Geländes günſtig, und nur da, wo das Gebirge überſchritten werden mußte, hatte man Bodenſchwierigkeiten zu überwinden. Der Erwerb von Grund und Boden hat wenig gekoſtet; im Weſten iſt ſogar der Bau in manchen Gegenden durch Landſchenkungen von Seiten der Union unterſtützt worden. Bei dem vielfach mangelhaften Betrieb, der oft fehlerhaften und nachläſſigen Verwaltung, der nicht ſelten unſoliden Anlage ſind die Bahnen wol billig, aber auch unſicher. Die Bahnen werden von Compagnien gebaut, welche bei Werken von offenbarem Nutzen durch die Staatsregierungen inſofern unterſtützt ſind, als dieſe ſich dann durch Übernahme von

Actien zu betheiligen pflegen. Zu nicht geringem Theil iſt das Capital für den Bau öffentlicher Werke in Europa durch Anlehen beſchafft worden, und die bei weitem meiſten Eiſenbahnhypotheken (Mortgage-Bonds) ſind in europ. Händen, weil ſie größere Sicherheit bieten als die bloßen Actien, die vorzugsweiſe im Lande ſelbſt Abnehmer finden. Man hat berechnet, daß Mitte 1854 für etwa 270 Mill. preuß. Thlr. amerik. Staats- und Werthpapiere in europ. Händen waren. In den Vereinigten Staaten kam es zunächſt darauf an, ſowol die großen Küſtenſtädte untereinander als mit dem weſtlichen Binnenlande in möglichſt ſchnelle Verbindung zu bringen und Schienen über die Alleghanies zu legen, um das Miſſiſſippithal zu erreichen, ſodann auch mit Canada und den großen Seen den Verkehr zu erleichtern. Ein Blick auf eine Eiſenbahnkarte zeigt, wie bereits das ganze Land von den Seen bis zum Mexicaniſchen Meerbuſen überſpannt iſt, und wie ſehr man bemüht iſt, die noch vorhandenen Lücken auszufüllen. Die Hauptlinien von Oſten nach Weſten laufen aus von Portland, der wichtigſten Handelsſtadt in Maine, bis zum St.-Lorenz bei Montreal und von da weiter durch Canada; dieſe Atlantic- und St.-Lawrencebahn iſt nun vollendet. Die Bahnen, welche Boſton zum Ausgangspunkt haben, treffen bei Albany, wo der Hudſon auf einer Dampffähre paſſirt wird, mit den Bahnen im mittlern Staate Neuyork zuſammen, gehen auch nach Norden hin durch Vermont, ſetzen ſich vermittelſt der Ogdensburgbahn nach Weſten fort und bringen ſo Montreal mit Boſton in Verbindung. Die Neuyork- und Eriebahn, 464 M. lang, bildet einen Theil der Linie zum obern Miſſiſſippi. Die pennſylvan. Centralbahn von Philadelphia nach Pittsburg am Ohio hat viele Nebenzweige nach Norden und Süden; ſie wird mit den Verlängerungen durch Ohio, Indiana und Illinois bis nach St.-Louis reichen. Die Baltimore- und Ohiobahn reicht faſt von der Cheſapeakbai bis nach Wheeling am Ohio und iſt einer der wichtigſten unter den großen Schienenwegen. Die atlantiſche Küſte entlang ſtehen die Schienenſtränge weit nach Süden hin miteinander in Verbindung, bis Charleſton in Südcarolina und Savannah in Georgien, von wo bereits Bahnen bis nach Nashville in Tenneſſee und bis in Alabama hinein vollendet ſind; in letzterm Staate werden ſie zum Mexicaniſchen Golf weiter geführt. Dieſer Meerbuſen wird mit dem Michiganſee verbunden durch die im Bau begriffene Mobile-Ohiobahn, von Mobile bis Cairo am Ohio und von hier ab durch die weiter nach Norden ziehende Illinois-Centralbahn bis Chicago an dem genannten See. Auch jenſeit des Miſſiſſippi ſind bereits Schienenwege gebaut worden, und es ſtand 1854 bereits feſt, daß ſelbſt eine Bahnverbindung mit Californien hergeſtellt werden ſoll.

Durch die Vermehrung der Verkehrsverhältniſſe haben Ackerbau, Gewerbe, Grubenbau, Schiffahrt und Handel einen ganz ungemeinen Aufſchwung genommen; viele Bahnen und Kanäle wurden lediglich gebaut, um die Bodenerzeugniſſe an einen vortheilhaften Abſatzmarkt bringen zu können, und durch ſie ſind namentlich die Staaten im Weſten der Alleghanies zur Blüte gelangt. Die Bodenverhältniſſe wie das Klima ſind natürlich in einem ſo ausgedehnten Lande höchſt mannichfaltig. Die Quellen des Miſſiſſippi, welcher von Norden nach Süden ſeinem ganzen Laufe nach die Union durchſtrömt, liegen in einer Gegend, welche volle fünf Monate Winter hat, während an ſeiner Mündung tropiſche und Südfrüchte wachſen. Man hat das Land vom Atlantiſchen Meere bis zu den Prairien im Weſten des Miſſiſſippi in Bezug auf den Pflanzenwuchs und deſſen Phyſiognomie in verſchiedene Regionen eingetheilt. In der nordöſtlichen ſüdlich bis zum Mohawk und der Mündung des Connecticut ſind Nadelhölzer vorherrſchend, die einen bedeutenden Handel mit Holz möglich machen. In der Region der Alleghanies wachſen vorzugsweiſe verſchiedene Eichenarten, Buchen und Balſampappeln. In der Region der öſtlichen Hügel im obern Alluviallande, von den Bergen bis dort hinab, wo die Flüſſe ins Unterland treten, gedeihen Ahorn, Eſchen, Nußbäume, Kaſtanien, Sykomoren und Akazien, im Süden auch Magnolien, Lorber- und Orangenbäume. Den Meeresſtrand entlang und vielfach ſoweit das ebene Land reicht, liegt wieder eine Region von Nadelholz, im Süden bis zur Cheſapeakbai hinauf mehr Fichten, Cedern und Cypreſſen, weiter nördlich Weißtannen und Lebensbäume. Das Prairieland iſt unbewaldet; Bäume ſtehen dort nur an den Flußufern. Die Felſengebirge ſind zum Theil ſehr ſtark bewaldet, und an der pacifiſchen Küſte in Californien und Oregon, nördlich vom Cap Mendocino, ſtehen in den dichten Waldungen die höchſten Bäume der Erde, indem viele Fichten dort eine Höhe von mehr als 300 engl. Fuß erreichen. Eine ſehr beträchtliche Bodenfläche eignet ſich vortrefflich zum Ackerbau; alle europ. Getreidearten gedeihen. Die Art und Weiſe, in welcher die Agricultur betrieben wird, iſt je nach der geographiſchen Lage, den klimatiſchen Verhältniſſen und der geſchichtlichen Entwickelung ſehr verſchieden. In den ältern Staaten ſind die Ländereien zum bei weitem größten Theil in feſten Händen und der Ackerbau hat vielfach einen europ. Zuſchnitt. In den neuern Staaten und Gebieten beſitzt die Union noch eine große Menge öffentlicher Ländereien, ſogenanntes Congreſsland, das nach amtlicher Angabe im März 1854 nicht weniger als 1391,480320 Acres umfaßte. Mit Abrechnung von Oregon, Waſhington, Californien, Utah, Kanſas, Nebraska, Neumexico und dem Indianergebiet verfügte die Union bis jetzt noch über reichlich 424 Mill. Acres, wovon ſie bis 1850 etwa ein Viertel verkauft hatte, für 135,339092 Doll. Ihre Auslagen für Vermeſſung u. ſ. w. abgerechnet, hatte ſie davon einen reinen Nutzen von mehr als 60 Mill. Doll. Allein in den Jahren von 1833—52 verkaufte ſie 77,052422 Acres für 98,407539 Doll. Die Union läßt nämlich ihre Ländereien vermeſſen, in Vierecke von 36 engl. Geviertmeilen, Townſhips genannt, abtheilen und dieſe letztern in Quadrate von einer engl. Geviertmeile, gleich 640 Acres oder etwa 1014 preuß. Morgen, in ſogenannte Sectionen, ſondern. Dieſe werden öffentlich verſteigert unter einem Angebote von 1¼ Doll., dem ſogenannten Congreſspreiſe. Die ſechzehnte Section eines Townſhip wird nicht verkauft, ſondern zur Unterhaltung des Schulweſens vorbehalten. Auch werden von dem Verkaufspreiſe 5 Proc. den betreffenden Staaten zugewieſen. Von dieſem Ertrag ſind drei Fünftel für den Straßenbau beſtimmt; das Übrige wird zur Förderung des Volksunterrichts verwandt. In die neuen Lande weſtlich der Felſengebirge zogen ſeit etwa 1760 viele Einwanderer aus den alten Provinzen und nahmen eine ihnen zuſagende Strecke Landes zum Anbau im Beſitz, gewöhnlich durch ſogenannte Tomahawk-Improvements, ſo nämlich, daß Der für den Eigenthümer galt, welcher das Land als das ſeinige dadurch bezeichnete, daß er einige Bäume mit der Axt anhieb, etwas Getreide baute und eine Hütte aufſchlug. Dieſe Hinterwäldler oder Waldyankees werden als Vorläufer einer zahlreichen und geregelten Anſiedelung auch wol Pioniere genannt; im weſtlichen Pennſylvanien und Ohio waren ſie vorzugsweiſe Deutſche. Überhaupt hat das Leben im Weſten ein eigenthümliches Gepräge gewonnen. Dort durchzieht der Fallenſteller (Trapper, Biberfänger) die weite Prairie und die Felſengebirge; der Squatter folgt dem Pionier, macht in entlegenen Gegenden die erſten Äcker urbar und wohnt oft Jahre lang viele Meilen weit von der nächſten Anſiedelung. Dieſe Leute ſind und waren Bahnbrecher für die nachrückenden Einwanderer und ſeßhaften Ackerbauer, welche beim Anwachſen der Volkszahl organiſirte Gebiete bildeten, aus denen im Fortgang der Zeit im Weſten eine Reihe von Staaten erwachſen iſt, welche ſchon jetzt den Schwerpunkt der Union bilden und recht eigentlich Agriculturländer ſind.

Man theilt gewöhnlich die Vereinigten Staaten in fünf große Ackerbauregionen. Unter ihnen iſt die eigentliche Getreideregion bei weitem die ausgedehnteſte, da ſie die Hälfte des Gebiets dieſſeit der weſtlichen Einöden begreift; insbeſondere die Staaten Neuyork, Pennſylvanien, Neujerſey, Delaware, Maryland, Virginien, Ohio, Kentucky, Tenneſſee, Indiana, Illinois, Michigan, Jowa, Wisconſin und Mineſota. In ihr nimmt die für den Bau des Weizens geeignete Region die ganze Strecke zwiſchen 35 und 45° n. Br. ein. Der Ackerbau wird im Allgemeinen noch mangelhaft betrieben und liefert bei weitem nicht den Ertrag wie in den europ. Ländern. Die Äcker zerfallen in bebaute und ſolche, welche zu einem Gute gehören, aber ſeither unangebrochen lagen. Der erſtern gab es 1850 etwa 118,457622 Acres, der letztern 184,621348; zuſammen etwas über 300 Mill., zu einem Geldwerth von 3270,733093 Doll., oder im Durchſchnitt 10 Doll. 79 Cents. Im J. 1850 waren 1,327249 große und kleine Landgüter (Farms) vorhanden. Davon kamen in runder Summe auf Neuyork etwa 170000, Pennſylvanien 127000, Ohio 143000, Wisconſin 20000, Kentucky 74000, Tenneſſe 72000, Virginien 77000, Georgia 51000. Die öſtlichen, mittlern und nordweſtlichen Staaten treiben den Ackerbau in europ. Weiſe mit freien Arbeitern, die ſüdlichen und ſüdweſtlichen dagegen haben vorzugsweiſe Plantagenbau und arbeiten mit Sklaven. In Ackerbaugeräthſchaften, in welchen der amerik. Erfindungsgeiſt Ausgezeichnetes leiſtet, um die theuern Arbeitspreiſe womöglichſt zu erſparen, waren 1850 ſchon mehr als 150 Mill. Doll. angelegt. Den bei weitem größten Ertrag liefert der Mais, dieſes urſprünglich amerik. Getreide, das den übrigen Erdtheilen bis zur Entdeckung der weſtlichen Erdhälfte unbekannt war. Schon 1608 wurde er von den Engländern in Virginien gebaut. Der Mais gedeiht in allen Staaten, da dieſe Pflanze in ihren verſchiedenen Varietäten ſich ſehr dem Boden und Klima anpaßt; beſonders ſtark baut man ihn im Weſten und Süden, dann auch in den öſtlichen und mittlern Staaten. Im J. 1850 wurden 592,326612 Buſhels gewonnen und 1851 3,426811 Buſhels Maiskörner und 203600 Fäſſer Maismehl exportirt. Weizen wird vorzüglich in den mittlern und weſtlichen Staaten gebaut, ſodann in Maryland und Virginien. Sein Ertrag iſt ſchon unſicherer und viel ſchadet ihm die ſogenannte Heſſiſche Fliege, welche 1776 mit den an England verkauften heſſ. Truppen nach Neuyork kam und ſich allmälig auch über das Miſſiſſippithal verbreitet hat. Im J. 1840 wurden 100,503899 Buſhels geerntet, wovon man 1851 2,202335 Fäſſer Weizenmehl und etwas mehr als 1 Mill. Buſhels Weizenkörner ausführte. Roggen wird nicht ſtark gebaut (nur Deutſche eſſen Roggenbrot); der Ertrag von Roggen war 14,188639, von Hafer 146,567879, von Gerſte 5,167016, von Buchweizen 8,956916 Buſhels. Taback, ſeit 1611 zuerſt in Virginien cultivirt, wird in allen Staaten gepflanzt; ſeine eigentliche Zone liegt aber zwiſchen 34 und 40° n. Br. Der Ertrag war 1840 219,163319, 1850 nur 199,752646 Pf. Im J. 1852 belief ſich die Tabacksausfuhr auf 10,031283, 1849 nur auf 5,804207 Doll. Reis wird beſonders in den ſumpfigen Küſtenſtrecken von Südcarolina und Georgia, ſodann auch in Florida, Miſſiſſippi, Alabama und Louiſiana gebaut; 1850 215,312710 Pf., wovon 160 Mill. auf Südcarolina kamen und für 2,631557 Doll. exportirt wurden. Die Region der Baumwolle liegt vorzugsweiſe im Süden des 34. Breitengrades, reicht vom Atlantiſchen Ocean bis über den Miſſiſſippi hinaus, hat eine durchſchnittliche Breite von vier Graden und geht bis an die Küſten des Mexicaniſchen Meerbuſens; aber weiter ſüdweſtlich bauen Texas, nördlich auch das ſüdliche Virginien, Nordcarolina, Tenneſſee und Arkanſas die Baumwollenpflanze, die überhaupt in vier Varietäten cultivirt wird: Sea-Island mit langem Stapel und ſchwarzen Körnern, die werthvollſte und feinſte Art; Upland mit kurzem Stapel und grünen Samenkörnern und zwei mit gelblichem Stapel, nämlich Mexican und Petitgulf. Eigentliches Stapelproduct iſt die Baumwolle für Alabama, das 1850 ſchon 564429 Ballen (zu 400 Pf.) lieferte; Georgia erzeugte 499091, Südcarolina 300901, Miſſiſſippi 484293, Louiſiana 178737, Tenneſſee 194532, Texas (das für dieſes Product eine bedeutende Zukunft hat) 57596 Ballen. Der Geſammtertrag belief ſich 1854 auf mehr als 3,200000 Ballen, die Ausfuhr von Rohbaumwolle auf 87,965732 Doll. Zucker gedeiht in Californien, Florida, Texas und hauptſächlich in Louiſiana, wo er 1751 von S.-Domingo her zum Anpflanzen gebracht wurde. Im J. 1850 erzeugte dieſer Staat 226001 Hogshead (zu 1000 Pfund) von der Geſammtproduction, die 247581 Hogsheads betrug, Californien nicht mitgerechnet, das nur in ſeinem ſüdlichſten Theile und erſt wenig Zucker baut. An Ahornzucker wurden 34,249886 Pf. gewonnen, davon mehr als 10 Mill. in Neuyork, 6 Mill. in Maſſachuſetts, das Übrige zumeiſt in den weſtlichen Staaten. Der Ertrag von Flachs betrug 7,715961 Pf.; er wird nur in den mittlern und weſtlichen Staaten gebaut, wie der Hanf. Hopfen wurden 3,496000 Pf., zu beträchtlichem Theil in Neuyork und im Nordoſten gewonnen. Der Seidenbau lieferte 10843 Pf. Cocons; der Weinbau 221240 Gallonen, wovon 25000 in Pennſylvanien, 11000 in Nordcarolina, 48000 in Ohio, 10000 in Miſſouri. Am beſten gelingt der Weinbau den Deutſchen am Ohio und Miſſouri. Die Obſtbaumzucht gewinnt mehr und mehr an Ausdehnung. Beſonders Neuyork liefert gute Äpfel, Neujerſey Pfirſiche, die ſüdlichen Staaten, insbeſondere Florida, Orangen und andere Südfrüchte.

Die Viehzucht hat bereits eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß der Geldwerth der 1850 vorhandenen Thiere 343,960420 Doll. betrug. An Pferden zählte man 4,335358, Eſel und Maulthiere 559229, Milchkühe 6,392044, Jochochſen 1,699241, anderes Hornvieh 10,268856 Stück. Es ſind die beſten engl. Hornvieharten eingeführt worden. Man erzeugte 313,266962 Pf. Butter, wovon etwa 4 Mill. Pf. exportirt wurden, und 105,535219 Pf. Käſe, wovon man 10¼ Mill. Pf. ausführte, zuſammen für etwa 1,124000 Doll. Die Zahl der Schafe betrug 21,721814, was gegen 1840 einen Zuwachs von etwa 2¼ Mill. ergibt. In einzelnen Theilen hat, z. B. in Neuengland, die Schafzucht abgenommen, während ſie in Pennſylvanien, beſonders aber ſüdlich von Maryland und weſtlich von Virginien (z. B. in Ohio) ſehr geſtiegen iſt. Das Prairieland in Illinois, Iowa und Texas eignet ſich trefflich zur Schafzucht, nicht minder die Hochebenen in Neumexico und manche Theile Californiens. Der Ertrag an Wolle hat in einem Jahrzehnd um 46 Proc. zugenommen, während die Zahl der Schafe nur um 12 Proc. anwuchs. In Neuengland und Neuyork legt man großen Werth auf Veredelung der Zucht; doch decken die Vereinigten Staaten noch bei weitem nicht ihren Bedarf an Wolle. Sie führten 1850 ein 18,669794 Pf. für 1,681691 Doll., meiſt grobe Sorten aus Buenos-Ayres und dem übrigen Südamerika; 1851 aber 32,548693 Pf. für 3,800000 Doll. Von ſehr großem Belang iſt auch die Zucht der Schweine, deren Zahl ſich auf 30,316608 Stück belief. Man hat engl. Arten aus Berkſhire, Leiceſterſhire, Suffolk und Eſſex eingeführt, dieſe und verſchiedene andere mit Erfolg gekreuzt und ſo die werthvollen Byfield-, Woburn-, Bedford-, Graß- und Mackayracen erhalten. Man zieht auch chineſiſche, und für den Süden eignen ſich am beſten die neapolitaniſchen. Ohio hatte 1850 beinahe vier, Kentucky und Tenneſſee jedes mehr als eine

Mill. Schweine, deren Abſchlachtung im Weſten in großartiger Weiſe fabrikmäßig betrieben wird. Man bereitet außer Schinken und Pökelfleiſch, die nach allen Erdtheilen verſandt werden, Schweinöl zur Herſtellung von Stearinkerzen und zum Gebrauch in den Fabriken, wo es den Thran erſetzt. Der Thran bildet aber beſonders ein Haupterzeugniß des Walfiſchfangs, in welchem die Nordamerikaner der neuengl. Staaten allen andern Völkern voraus ſind, namentlich jene von Maſſachuſetts, wo allein der Hafen Neubedford durchſchnittlich 250 Schiffe im Durchſchnittsgehalt von 319 Tonnen Laſt auf dem Walfiſchfang in See hat. Anfang 1850 beſtand die amerik. Walfiſchfahrerflotte in 510 Vollſchiffen und Barkſchiffen, 20 Briggs und 15 Schoonern, zuſammen von 171484 Tonnen Gehalt. In demſelben Jahre exportirten die Vereinigten Staaten für 672640 Doll. Fiſchthran, 788794 Doll. Spermaceti, 646483 Doll. Fiſchbein. Der Ertrag war 98594 Barrels Spermöl und 341945 Barrels Walfiſchthran. Auch der Stockfiſch- und Makrelenfang, welche zuſammen einige Tauſend Seefahrzeuge beſchäftigen, iſt für die nordöſtlichen Staaten von großer Wichtigkeit. Man berechnet den Ertrag, welchen die Fiſchereien jährlich abwerfen, auf 16—18 Mill. Doll.; ſie bilden zugleich eine ausgezeichnete Schule für die Seeleute.

Sehr bedeutend ſtellt ſich der Betrag der Erzeugniſſe des Waldes, beſonders in der Region der Nadelhölzer. Doch iſt von einer Forſtcultur kaum die Rede, und man hat ſo unvernünftig gewirthſchaftet, daß in Folge der Waldſchinderei manche Strecken zu waſſerloſen Einöden geworden ſind und ſchon vielfach Holzmangel herrſcht. Im Nordoſten gibt noch Maine den reichſten Ertrag, im Nordweſten jetzt Wisconſin, Iowa und Mineſota, im Süden die Fichtenregion der beiden Carolina. Es ſind mehr als 30000 Sägemühlen vorhanden, und der Ertrag von Nutz- und Bauholz mag ſich auf 10—14 Mill. Doll. belaufen. Dazu kommt noch viel Theer, Pech, Terpentin, Harz, Pott- und Perlaſche. Die Jagd auf Pelzthiere iſt von Jahr zu Jahr weniger beträchtlich geworden: viele Büffelhäute kommen von den Prairien nach St.-Louis. Im Ganzen beläuft ſich der Ertrag der Jagd auf etwa 1 Mill. Doll. Ausgeführt wurde an Producten des Waldes 1852 für 6,963643 Doll., wovon für 798000 Doll. Felle und Häute, 102073 Doll. Ginſeng, meiſt nach China; Pech, Theer, Terpentin u. ſ. w. 1,209173 Doll., Perl- und Pottaſche 507673 Doll.

Von vorragender Wichtigkeit iſt der Ertrag der Producte des Mineralreichs, der ſchon 1847 vor Entdeckung der californiſchen Goldgruben mehr als 74 Mill. Doll. betrug. In vielen Gegenden lagert Kupfer, insbeſondere am Obern See, Blei am obern Miſſiſſippi, beſonders in Wisconſin und dem weſtlichen Illinois; Eiſen hauptſächlich in Pennſylvanien, Neujerſey, Maryland, Miſſouri, wo ein großer Berg von reinem Eiſenſtein liegt, Tenneſſee, Ohio, Iowa, Wisconſin und Mineſota. An Kohlen haben die Vereinigten Staaten größern Reichthum als irgend ein anderes Land: ſie liegen vom ſüdlichen Neuyork bis nach Alabama hinein. Man ſchätzt die Kohlenregion auf 70000—130000 QM. Gewiß iſt, daß die Union zwölf mal ſo viel Kohlen beſitzt als ganz Europa; auch hat man dergleichen in Utah, Californien und Oregon gefunden. Das große alleghaniſche Kohlenlager erſtreckt ſich von Alabama durch Georgien, Tenneſſee, Kentucky, Virginien, Maryland, Ohio und Pennſylvanien, etwa 50000 engl. QM.; das Illinoiskohlenlager liegt in den Staaten Kentucky, Indiana, Illinois und Iowa. Auch in Michigan und im Weſten des Miſſiſſippi am Oſageſluſſe ſind Kohlenlager, und auch hier meiſt der Erdoberfläche ganz nahe, ſodaß ſie ohne Mühe zu bearbeiten ſind. Das große Kohlenlager wird auf einer Strecke von 300 M. vom Ohiofluſſe begrenzt und vom Ohio- und Eriekanal durchſchnitten. Indiana hat auf 7700 QM. Kohlenlager. Alle dieſe Kohlen ſind bituminös. In Maryland liegt das Cucubeſtandkohlenbecken, deren Erzeugniß mitteninne ſteht zwiſchen der bituminöſen und der Anthracitkohle. Dieſe letztere Kohle lagert in Pennſylvanien am Susquehannah, Schuylkill und Lehigh: ſie iſt erſt ſeit 1825 recht in Aufnahme gekommen, da ſie zu vielen Zwecken ſehr brauchbar. Pennſylvanien hat an 40 Mill. Doll. verwandt, um das werthvolle Erzeugniß auf Straßen, Kanälen und Eiſenbahnen an vortheilhafte Abſatzmärkte zu bringen. Im J. 1820 wurden erſt 365 Tonnen Anthracitkohle zu Tage gefördert, 1851 aber ſchon 4,389476 Tonnen. Gold iſt ſeit 1803 in Georgien und Nordcarolina gefunden worden, auch in Virginien, Alabama und Louiſiana, und dieſe ſüdlichen Goldlager ergaben von 1824—48 für etwa 14 Mill. Doll., das in den Zweigmünzen zu Dahlonega und Charlotte geprägt wurde. Von 1850—53 wurden in der erſtern nur für 838635, in der letztern für 58872 Doll. vermünzt. Der Ertrag verſchwindet ſomit völlig gegen die Ausbeute der californiſchen Goldgruben, die 1848 entdeckt wurden. Davon wurden bis Ende October 1853 in der Hauptmünze zu Philadelphia und in der Zweigmünze zu Neuorleans deponirt für 203,886025

Doll. Gold, wovon etwa 19 Mill. in der letztern. Die Goldausfuhr der Vereinigten Staaten nach fremden Ländern hat in jenen ſechs Jahren 75,105207 Doll. betragen, ſodaß ihr Baarumlauf in Gold ſich um nahezu 129 Mill. Doll. geſteigert, abgerechnet das, was in Californien und Oregon umläuft. Im J. 1852 prägte die Union in ihren Münzen für 56,205658 Doll. Gold, für 847310 Doll. Silber und 51620 Doll. Kupfermünzen. Californien hat auch Silbergruben und Queckſilber an mehren Orten, namentlich bei San-Joſé. An Salz iſt großer Reichthum, beſonders in Neuyork und am großen Kenhawa in Südcarolina.

Bei ſo großer Gunſt der natürlichen Verhältniſſe und der Rührigkeit des amerik. Volkes konnte es nicht ausbleiben, daß auch die techniſchen Gewerbe einen raſchen Aufſchwung nahmen. Während in größern induſtriellen Unternehmungen, die jährlich für mehr als 500 Doll. erzeugten, 1840 ein Capital von nur 267,726579 Doll. angelegt worden war, hatte ſich daſſelbe binnen zehn Jahren verdoppelt, indem es 1850 laut dem Cenſus etwa 530 Mill. Doll. betrug. Der Werth der verarbeiteten Rohſtoffe, des Brennmaterials u. ſ. w. belief ſich auf 550 Mill. Doll. Die gewerblichen Anſtalten beſchäftigten 1,050000 Arbeiter, zahlten etwa 240 Mill. Doll. Arbeitslohn und lieferten in jenem Jahre für 1020,300000 Doll. Erzeugniſſe. Die Baumwollenfabrikation, welche ihren Hauptſitz in Maſſachuſetts, Newhampſhire, in den übrigen neuengl. und den mittlern Staaten hat, wurde in 1094 Etabliſſements betrieben, die für 61,869184 Doll. Baumwollenwaaren lieferten, wovon mehr als 763 Mill. Yards Zeuge. Wollenfabriken gab es 1559, die meiſten in Pennſylvanien und Neuengland, welche für 43,207555 Doll. Wollenwaaren producirten, wovon 82 Mill. Yards Zeuge. Die Eiſeninduſtrie wird am ausgedehnteſten in Pennſylvanien betrieben, auf welches von den 377 Werken in 21 Staaten, welche Roheiſen lieferten, 180 kommen. Dieſe Werke erzeugten 564755 Tonnen Roheiſen im Werthe von 12,748777 Doll. In Gußeiſen, das in allen Staaten, mit Ausnahme von Arkanſas und Florida, gefertigt wird, arbeiteten 1391 Werke, die Gußwaaren an Werth von 25,108155 Doll. lieferten. Friſcheiſen ward in 19 Staaten auf 422 Werken fabricirt, die 278044 Tonnen Schmiedeeiſen im Werthe der Production von 16,747074 Doll. ergeben. In 6263 Gerbereien waren 18,900557 Doll. Capital angelegt, die 6 Mill. Häute, weiter 6 Mill. Schaf- und Ziegenfelle u. ſ. w. und 2½ Mill. andere Felle verarbeiteten. Sie lieferten für 32,861796 Doll. Waaren. Sehr bedeutend ſind die ziemlich über alle Staaten verbreiteten Maſchinenfabriken, insbeſondere in Neuengland, Pittsburg und Cincinnati: ſie liefern jährlich für mehr als 12 Mill. Doll. Waaren; ferner die Mehlfabriken, die Tabacksfabriken und der Schiffsbau.

Die Vereinigten Staaten haben eine vortreffliche Handelslage und ſind recht eigentlich das Handelsreich in der Mitte der Erde, ſeit ihr Gebiet von den beiden großen Weltmeeren beſpült wird. Sie liegen zwiſchen Europa und Aſien, und wenn ſie einſt ihre Eiſenbahnen zum Stillen Weltmeere beſitzen, ſo kann es nicht fehlen, daß ein großer Theil des Handelsverkehrs zwiſchen Europa und Oſtaſien ſich in nordamerik. Verkehrsbahnen lenkt. Die Vereinigten Staaten beſitzen im eigenen Lande eine günſtige, weit ausgedehnte Küſtenentwickelung, ein großartiges Stromgeflecht, Kanäle und Eiſenbahnen. Dazu kommt, daß der innere Verkehr keinerlei Art von Schranken kennt, und daß die Volksart, namentlich in den öſtlichen und mittlern Staaten, einem großartigen, kecken und oft waghalſigen, freilich nicht immer ſoliden Betriebe des Handels geneigt iſt. So ſind die Nordamerikaner ſchon jetzt neben den Engländern das größte Handelsvolk der Erde, und in Bezug auf den Tonnengehalt ihrer Schiffe ſtehen ſie bereits in erſter Linie, nachdem ſie England überflügelt haben. Bei dem ausgedehnten Binnenverkehr und dem verhältnißmäßigen Mangel an baaren Umlaufsmitteln hätte das nordamerik. Güterleben ſich nicht ſo großartig entfalten können, wenn man ſich nicht des Papiergelds und der Banken bedient hätte, mit denen allerdings viel Schwindel getrieben worden. Die Zahl der Banken ſtieg von 331 (1830) auf 921 (1852), wo ihr Capitalfonds 248,803000, ihr Notenumlauf 150,052000, ihr Baarvorrath 50 Mill. Doll. betrug. Gegenwärtig hat man in vielen Staaten das Bankweſen einer ſtrengen Aufſicht unterworfen, ohne jedoch den Betrügereien ganz vorbeugen zu können. Der Binnenhandel iſt beſonders lebhaft auf den weſtlichen Gewäſſern, den Kanälen und Bahnen, welche dieſelben mit der öſtlichen Küſte verbinden, und an den großen Seen. An dem Verkehr auf den letztern ſind die Staaten Vermont, Neuyork, Pennſylvanien, Ohio, Michigan, Wisconſin und Illinois in großartiger Weiſe betheiligt. Auch der Handel zwiſchen den einzelnen Häfen der atlant. Küſte iſt bedeutend. Die Ausfuhr von Artikeln, welche in den Vereinigten Staaten erzeugt worden waren, betrug in dem Finanzjahre vom 30. Juni 1851 bis dahin 1852 den Geldwerth von 192,368984 Doll. Davon kamen auf die Fiſchereien

2,282342, auf die Erzeugniſſe der Wälder 7,864220 Doll., an Körnerfrüchten, Kartoffeln und Obſt 26,210027, auf Erzeugniſſe der Viehzucht 6,323439 (Schinken und Schweinefleiſch für 3,765470), auf Weizenmehl 11,869143, auf Reis 2,471029, auf Baumwolle 87,965732, auf Taback 10,031283 Doll. An Fabrikaten betrug die Ausfuhr 46,465829 Doll., wovon fabricirter Taback 1,316622, Eiſenwaaren 1,993807, Baumwollenwaaren 7,672151 (wovon ſchlichte ungefärbte für 6,139391) Doll. Die verſchiedenen Ausfuhrwaaren gingen nach 65 verſchiedenen Ländern. Am höchſten ſteht England mit 107,788657 Doll., Schottland nur mit 2,441148, Irland mit 573250 Doll. Als Abnehmer amerik. Producte würde gleich nach England Deutſchland folgen, wenn es ſeine Twiſte ſelber ſpänne wie Frankreich. Dieſes letztere bezieht für ſeine Häfen am Mittelmeere für 1,396192 Doll., für jene am Atlantiſchen Ocean, und zwar vorzugsweiſe Havre, zumeiſt Baumwolle für 20,793878 Doll.; aber davon kommen nicht weniger als für 20,063296 Doll. in amerik. Schiffen, ſodaß für die franz. Schiffahrt kaum etwas übrig bleibt. Deutſchland dagegen bezieht die amerik. Erzeugniſſe vorzugsweiſe in deutſchen Schiffen. Von 6,195927 Doll. Waaren, die nach den Hanſeſtädten gingen, kamen für 4,604761 Doll. in deutſchen Schiffen. Preußens Häfen ſind nur mit 93233, Hannover mit 5906, Trieſt mit 2,403530 Doll. (wovon mehr als die Hälfte in amerik. Fahrzeugen) betheiligt. Das weſtliche Deutſchland bezieht aber eine ſehr beträchtliche Menge von amerik. Waaren über Havre, Belgien und Holland. Nach Cuba wurden für 5,803196 Doll. exportirt, faſt nur in amerik. Schiffen. Die Einfuhren aus fremden Ländern nach den Vereinigten Staaten haben ſich in den letzten ſieben Jahren in folgender Weiſe geſtellt: 1846 bei 20,327780 E. 121,691797 Doll.; 1847 bei 20,870835 E. 146,545638 Doll.; 1848 bei 21,413890 E. 154,998928 Doll.; 1849 bei 21,956945 E. 147,857439 Doll.; 1850 bei 23,246301 E. 178,138318 Doll.; 1851 bei 24,250000 E. 216,224932 Doll., 1852 bei nahezu 25 Mill. E. 212,613282 Doll. Von den eingeführten Waaren des J. 1852 ſind für 17,289382 Doll. wieder ausgeführt worden. Der bis 1854 gültige Tarif von 1846, der gegenwärtig eine allerdings nothwendige Reform erfahren ſoll, beſteuert die fremden Waaren in acht verſchiedenen Abſtufungen, von 100, 40, 30, 25, 20, 15, 10 und 5 Proc. vom declarirten Werthe der Waaren. Einige wenige Artikel, insbeſondere Rohſtoffe, Thee und Kaffee, zahlen keinen Zoll. Unter den Einfuhren des J. 1852 befanden ſich Thee 28,578352 Pf., Kaffee 193 Mill. Pf.; von Wollenwaaren unter Anderm Tuch und Kaſimir für 6,909742, Decken für 1,046361, ſogenannte Worſted-Stuff-Goods für 6,296057, Teppiche für etwa 600000 Doll.; von Baumwollenwaaren gedruckte und farbige für 11,553306, weiße für 2,477486, tamburirt und geſtickt für 1,754803, Strumpfwaaren für 2,152340 Doll.; von Seidenfabrikaten in Stückwaaren für 16,823528, tamburirt und geſtickt für 1,906573 Doll.; von Leinwand, gebleicht und ungebleicht, für 7,603603 Doll.; von Hüten und Mützen 1,628967 Doll.; von Eiſen- und Stahlwaaren für mehr als 20 Mill. Doll., kupferne Waaren für 1,600000 Doll., Handſchuhe für 1,308000 Doll., Porzellan und Steingut für 3,444095 Doll., Rohhäute für 4,823000 Doll., brauner Zucker für 14 Mill. Doll. u. ſ. w. Die Geſammteinfuhr aus dem Deutſchen Zollverein betrug 1852 die Summe von 9,357194 Doll., wovon für 5,406734 auf Preußen, für 2,313884 Doll. auf Sachſen kamen (über Hamburg wurden davon nach den Vereinigten Staaten exportirt für 239843, über Bremen für 1,140705, über Holland für 47746, über Belgien für 442620, über Havre für 1,648972, über England für 1,616848 Doll.). Frankfurt exportirte für 648149, Baiern für 524651, Heſſen für 182800, Baden für 149946, Würtemberg für 75337, Meiningen für 43230 Doll.; das Übrige vertheilt ſich auf die kleinern Staaten. Hannover lieferte nur für 9594, Öſtreich für 152160, die Schweiz für 5,937592 Doll. Im J. 1852 liefen 19571 Schiffe vom Auslande in den 79 amerik. Häfen am Meere und an den großen Seen ein, davon 8964 unter amerik. Flagge mit 114477 Seeleuten und 1369 Schiffsjungen und 10607 unter fremder Flagge mit 99000 Seeleuten und 1472 Schiffsjungen. Die geſammte Rhederei der Vereinigten Staaten belief ſich auf 4,138440 Tonnen, wovon 1,899448 für den auswärtigen Handel regiſtrirt waren, die übrigen für den Küſtenhandel und für den Stromhandel. In demſelben Jahre wurden 1444 neue Schiffe, wovon 259 Dampfer, gebaut, zuſammen von 351493 Tonnen Gehalt. Die Dampfſchiffahrt in den Vereinigten Staaten betrug 1852 in den nördlichen Gewäſſern und den Seen 164 Schiffe, im Flußbecken des Ohio 348 Schiffe, im Miſſiſſippithale 255, zuſammen 767 Dampfer von 204723 Tonnen Gehalt. Sie beförderten in jenem Jahre 5,860950 Reiſende. St.-Louis hatte 131, Neuorleans 109, Detroit 47, Buffalo 42, Pittsburg 12 Dampfer. Von der Paſſamaquoddybai in Maine bis Cap Sable in Florida, alſo an der atlant. Küſte fuhren 46 Oceandampfer, 274 gewöhnliche Dampfer, 65 Schraubenſchiffe, 80 Dampffähren, zuſammen von 164270 Tonnen. Sie beförderten zuſammen 1851 33,114782 Paſſagiere. Im Mexicaniſchen Meerbuſen vom Cap Sable bis zum Rio Grande fuhren 12 Oceandampfer, 95 gewöhnliche Dampfer, zwei Schraubenſchiffe; an der Küſte des Stillen Weltmeers 37 Oceandampfer und 15 andere: alſo zuſammen 625 Seedampfer. Die amerik. Seeleute gehören zu den tüchtigſten der Welt, neben den deutſchen und engliſchen. Im Schiffsbau leiſten die Werfte Ausgezeichnetes, und die großen ſchnellſegelnden Klipper, welche die Fahrt von Neuyork nach San-Francisco um das Cap Horn herum in 87—90 Tagen machen, ſind zuerſt von Amerikanern erbaut worden.

Vgl. außer dem „American Almanach“ (ſeit 1830), dem „Journal“ der geographiſch-ſtatiſtiſchen Geſellſchaft zu Neuyork (ſeit 1853) und den officiellen Publicationen: Ebeling, „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (Bd. 1—5, Hamb. 1793—1816); Macgregor, „The progress of America“ (Lond. 1847); Haskel und Smith, „Gazetteer of the United States of America“ (Neuyork 1850); Tucker, „Progress of the United States“ (Neuyork 1843); Fisher, „Progress of the United States of North America“ (Neuyork 1854); Stein und Hörſchelmann, „Handbuch der Geographie und Statiſtik“ (7. Aufl., Bd. 1: „Amerika“, von Wappäus, Lpz. 1841 fg.); André, „Nordamerika in geographiſchen und geſchichtlichen Umriſſen“ (Braunſchw. 1851; 2. Aufl., 1853); „Julius, „Nordamerikas ſittliche Zuſtände“ (2 Bde., Lpz. 1839); Chevalier, „Studien über bie nordamerik. Verfaſſung“ (bearbeitet von Engel, Wien 1849); Story, „Commentary of the constitution of the United States“ (3 Bde., Boſt. 1833); Smith, „Commentaries on statute and constitutional law“ (Albany 1848); Raumer, „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (2 Bde., Lpz. 1845); die Reiſen des Herzogs Bernhard von Sachſen-Weimar (herausgeg. von Luden, 2 Bde., Weim. 1828), des Prinzen Maximilian zu Wied (2 Bde., Kobl. 1839—41), von Gerſtner (Lpz. 1842), Lyell (2 Bde., Lond. 1845; deutſch von Wolff, Halle 1846), Ziegler (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1848), Mackay (3 Bde., Lond. 1849), Graf von Görtz (Stuttg. 1853), Buſch (2 Bde., Stuttg. 1854) u. ſ. w.

Geſchichte. Die weiten Länderſtrecken, die jetzt das Gebiet der Vereinigten Staaten bilden, haben ihren Eintritt in die Geſchichte der civiliſirten Welt dem Aufſchwunge zu verdanken, welchen der brit. Nationalgeiſt im Anfange des 17. Jahrh. nahm. Nachdem Cabots, Drake, Frobiſher und andere kühne Seefahrer die Nordküſte von Amerika entdeckt und durchforſcht, zugleich aber auch der Nation die Augen über die Wichtigkeit der ſpan. Colonien in der Neuen Welt geöffnet hatten, wurden die weſtlichen Meere von den Engländern als das große Feld betrachtet, wo für den Staat unberechenbare Machtvergrößerung, für den Privatmann Reichthum, Ehre, politiſche und religiöſe Unabhängigkeit zu erwerben wären. Schon unter der Königin Eliſabeth, deren Jungfräulichkeit zu Ehren man die ganze amerikan. Nordoſtküſte zwiſchen Akadien (d. h. Neuſchottland) und Florida Virginien nannte, machten zwei unternehmende Männer, Humphrey Gilbert und deſſen Halbbruder, Walter Raleigh (ſ. d.), wiederholte Verſuche, in jenen Gegenden brit. Niederlaſſungen zu gründen. Die Inſel Roanoke, an der Küſte des heutigen Nordcarolina, war der Schauplatz dieſer erſten Verſuche, die aber an der Mittelloſigkeit der Unternehmer und Unfähigkeit der Anſiedler gänzlich ſcheiterten. Nach Eliſabeth's Tode bildete ſich durch eifrige Bemühung des Geiſtlichen Hakluyt zu London eine Geſellſchaft aus reichen Adeligen und Kaufleuten, welche zu neuen Anſtrengungen aufmunterte. Der feige engherzige König Jakob I. war dieſen Planen, die ihm Ausſicht auf Gewinn und auf Entfernung unruhiger Köpfe gewährten, nicht abgeneigt. Er theilte im April 1606 die Küſte Nordamerikas von 34°—46° n. Br. willkürlich in zwei Portionen und verlieh dieſelben zur Coloniſirung und Ausbeutung an zwei Handelscompagnien. Die eine Compagnie, welche zu London zuſammentrat, erhielt das ſüdliche Land von 34°—40°, dem man den Namen Virginien ließ; die andere Geſellſchaft, die ſich zu Plymouth bildete, überkam den Landſtrich zwiſchen 40°—46°, welcher von dem Prinzen von Wales als Neuengland bezeichnet wurde. Niemand kannte den Werth, die weſtliche Ausdehnung und die wahre Beſchaffenheit der verliehenen Länder, noch viel weniger den Charakter der Indianervölker, welche die Wälder des nordamerikan. Feſtlandes bewohnten. Der königliche, vom 2. Nov. 1606 ausgeſtellte Freibrief, welcher der Londoncompagnie Virginien als Eigenthum zuwies, gewährte den Auswanderern, den Unterthanen der Compagnie, die Rechte freier Engländer, gab denſelben die Erlaubniß, ſich gegen fremde Gewalt zu vertheidigen, geſtattete für ſieben Jahre zollfreie Ausfuhr aller Bedürfniſſe der Colonie aus England und ermächtigte die Coloniſten zum uneingeſchränkten Handel mit fremden Nationen. Die Verfaſſung, die Jakob zugleich ertheilte, entſprach jedoch den Rechten freier Engländer keineswegs. Zwar ſollten das Geſchworenengericht und die engl.

eſetze auch in Virginien Eingang finden; aber die Oberleitung und die Geſetzgebung war ei-
m großen, zu London ſitzenden Rathe übertragen, den der König wählte und inſtruirte. Auch
Ernennung eines kleinen Raths, der in der Colonie die niedere Gerichtsbarkeit übte, war
Krone vorbehalten. Die Londoncompagnie ſchickte noch im Dec. 1606 105 Anſiedler nach
rginien ab, die ſich abermals auf Roanoke niederlaſſen wollten. Sie kamen aber erſt Ende
ril 1607 vor den Küſten an, ſteuerten die Cheſapeakbai hindurch und gründeten am James-
ſſe die Stadt Jamestown. Wiewol allmälig noch mehre Transporte von Auswanderern
trafen, gerieth doch die Colonie durch innere Streitigkeiten, Kämpfe mit den Indianern und
rch den Mangel an Lebensmitteln, der aus Vernachläſſigung des Ackerbaus über dem lei-
nſchaftlichen Suchen nach edeln Metallen entſprang, wiederholt an den Rand des Verder-
ns. Die Compagnie gab den Anſiedlern kein Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden,
n ſie bebauen ſollten: ſie mußten nach einem communiſtiſchen Princip arbeiten und allen Er-
g in die Vorrathshäuſer der Compagnie abliefern. Um die öffentliche Meinung und die
ndoncompagnie zu ermuthigen, ertheilte Jakob I. im Mai 1609 der Compagnie einen erwei-
ten Freibrief, nach welchem der kleine Rath aufgehoben, der große geſetzgebende Rath zu
ndon aber fortan aus den Theilnehmern der Compagnie gewählt wurde. Nur ein königl.
ouverneur, der aber auch Geſetzgeber und oberſter Richter war, ſollte in der Colonie die voll-
hende Gewalt üben und die Compagnie gehalten ſein, den fünften Theil der edeln Metalle,
lche in Virginien gefunden würden, an die Krone abzuliefern. Außerdem mußte jeder An-
dler den Supremateid ſchwören und ſich damit zur biſchöflichen Kirche bekennen. Dieſe Ver-
derung brachte das Unternehmen in England in großes Anſehen. Viele reiche und vornehme
änner traten hinzu und gewährten der Compagnie die Mittel zu zahlreichern Transporten
n Anſiedlern. Zur Unterdrückung der fortdauernden Anarchie erhielt Sir Thom. Dale, der
Mai 1611 in Virginien das Gouvernement übernahm, von der Compagnie den Auftrag,
Colonie nach dem Kriegsgeſetz zu regieren. Dale machte von ſeiner Gewalt nur mäßigen
ebrauch und brachte die Colonie zuerſt auf gedeihlichen Weg. Er bekämpfte die Eingebore-
n und zerſtörte, in brit. Intereſſe überhaupt, die feindlichen Niederlaſſungen der Franzoſen
Canada und der Holländer am Hudſon. Bisher hatten die Anſiedler von Virginien das
nd gemeinſchaftlich bebaut und in Gütergemeinſchaft gelebt. Der Gouverneur bewog aber
Compagnie, jedem einzelnen Pflanzer einen Strich Landes als Eigenthum zu ertheilen.
it dieſer Einführung des Privateigenthums änderte ſich plötzlich die ſchmachtende Lage der
lonie und an die Stelle der Armuth trat Fleiß und Überfluß an Lebensbedürfniſſen. Beſon-
s der Anbau des Tabacks, der ſchon ein bedeutendes Product des Handels mit dem Mutter-
nde bildete, nahm einen reißenden Aufſchwung. Nach Dale's Tode erhielt 1619 ein ebenſo
sgezeichneter Mann, Sir George Yardeley, das Gouvernement. Ihm folgte ein Transport
armen, unbeſcholtenen Mädchen, mit denen das Familienleben und deſſen Tugenden in
rginien einzogen. Dieſe Frauen können als die Stammmütter der virginiſchen Bevölkerung
rachtet werden. Bisher war das Schickſal der Colonie ganz von der Militärregierung des
uverneurs und den despotiſchen Befehlen des großen Raths der Compagnie abhängig ge-
ſen. Mit der Sittlichkeit und dem Wohlſtande des jungen Gemeinweſens wuchs jedoch das
rlangen nach einer würdigern Verfaſſung. Der Gouverneur berief endlich, von der Com-
gnie ermächtigt, 1619 aus jeder der elf Ortſchaften, in welche die 2000 Anſiedler vertheilt
ren, einen Colonialcongreß nach Jamestown, der eine 21. Juli 1621 von dem großen
the beſtätigte Verfaſſung zu Stande brachte. Nach derſelben erhielt die vollziehende Gewalt
aus 19 angeſehenen Pflanzern gebildeter Staatsrath, den die Compagnie ernannte und an
ſen Spitze der Gouverneur trat. Dieſer Staatsrath war eine Art von Oberhaus. Er bil-
zugleich im Verein mit den Deputirten den Colonialcongreß, der die Geſetze berieth, welche
zu London befindliche Rath beſtätigte. Dieſe Verfaſſung hat ſpäterhin manchen andern
derlaſſungen zum Muſter gedient. Die freiere Entwickelung, welche nun den Coloniſten ge-
nt war, äußerte bald auf das Gedeihen der Colonie den günſtigſten Einfluß. Beſonders
te ſich jetzt die Tabackscultur und hiermit der Gebrauch dieſes Krautes in England aus,
Jakob I., der gegen das Schnupfen und Rauchen eigenhändig Bücher ſchrieb, zum erſten
gegen die Compagnie aufbrachte. Die Eingriffe in die Jagdgebiete der Eingeborenen, die
der Ausbreitung des Tabacksbaus verbunden waren, führten zu neuen Kämpfen mit den
dianern. Letztere faßten den Plan zur gänzlichen Ausrottung der Eindringlinge und er-
rdeten 22. Mai 1622 plötzlich 1300 Anſiedler jeden Alters und Geſchlechts. Seit dieſem
igniſſe begannen die grauſamen Vertilgungskämpfe gegen die Eingeborenen. Die Span-

nung, welche damals in England zwiſchen der Nation und der Krone eintrat, äußerte ſogleich auf das Schickſal der Colonie ſeine Wirkung. Unter den Mitgliedern der Londoncompagnie befanden ſich viele mächtige Gegner des Hofs, weshalb Jakob 1623 der Compagnie alles Unglück, das die Colonie betroffen, zur Laſt legte, die neue Verfaſſung verwarf und über die Geſellſchaft gerichtliche Unterſuchung verhing. Wiewol die Compagnie auf die Coloniſirung bereits mehr als 150000 Pf. Sterl. verwendet und 9000 Köpfe überſiedelt hatte, wurde ſie doch im Juni 1624 von den gefälligen Richtern der King's-Bench für aufgelöſt und ihrer Rechte verluſtig erklärt. Dennoch war dieſer Eingriff in das Eigenthum der Compagnie für die Colonie ſelbſt ein Gewinn, die hiermit die Feſſeln verlor, welche ihr das Feudalverhältniß zu den Eigenthümern auflegte.

Noch ehe in Virginien eine andere Ordnung eintreten konnte, ſtarb Jakob I. 1625. Sein Nachfolger Karl I. erklärte Virginien für eine königliche Provinz, d. h. er unterwarf es ſeiner unmittelbaren Herrſchaft, beſtätigte aber den Anſiedlern ihre Beſitzrechte. Die Verwaltung der Colonie erhielt nunmehr ein großer Rath, der indeſſen, ſowie ein kleiner Rath mit dem Gouverneur, nur nach den unmittelbaren Befehlen des Königs handeln durfte. Zugleich erhob Karl den Handel mit rohem Taback zum Regal, ſodaß er willkürlich den Preis des Products beſtimmte. An Yardeley's Stelle übernahm Sir John Harvey das Gouvernement, der die Despotenpolitik der Stuarts noch ſteigerte. Die Virginier empfanden den Druck um ſo mehr, als ſich in ihrer Nähe ein weit glücklicheres Gemeinleben unter großen Begünſtigungen von Seiten der Krone entfaltete. Im J. 1629 faßte der zum Katholicismus übergetretene Irländer George Calvert Lord Baltimore den Entſchluß, ſeinen in England hart bedrückten Glaubensgenoſſen eine Zufluchtsſtätte in Nordamerika zu gründen. Er hatte die Abſicht, ſich in Neufundland anzuſiedeln, fand jedoch daſſelbe zu rauh und unfruchtbar; in Virginien aber verweigerte man ihm die Aufnahme, da er als Katholik den vorſchriftsmäßigen Suprematseid nicht leiſten konnte. Baltimore unterſuchte dann die Cheſapeakbai, fand die Küſte nördlich vom Potomac, die ſchon von engl. Pelzhändlern dünn bevölkert war, zur Gründung einer neuen Niederlaſſung ſehr günſtig und erbat ſich vom Könige die Verleihung dieſes Landſtrichs aus. Obgleich das Gebiet am Potomac kraft des Freibriefs der ehemaligen Londoncompagnie noch zur Colonie Virginien gehörte, ſo gewährte doch Karl I. die Bitte, weil ihm mit Aufhebung jener Compagnie die Grenzbeſtimmungen wieder zugefallen waren. Lord Cecilius Baltimore, der Sohn, der für ſeinen unterdeſſen geſtorbenen Vater eintrat, erhielt 1632 vom Könige einen Freibrief, in welchem ihm der nördliche Theil Virginiens jenſeit des Potomac zum erblichen Eigenthum, unter Anerkennung der königl. Oberlehnsherrlichkeit und der jährlichen Ablieferung des fünften Theils der edeln Metalle, die er finden würde, verliehen wurde. Das Land nannte er zu Ehren der Königin Maryland. Wiewol der Erbeigenthümer nach Umſtänden das Kriegsrecht üben und ertheilte Privilegien zurücknehmen durfte, wurde doch im Freibriefe der Wunſch ausgedrückt, er möchte gemäß der engl. Verfaſſung die Verwaltung und Geſetzgebung mit Zuziehung eines Colonialcongreſſes beſorgen und keine andern gezwungenen Abgaben als ein mäßiges Schiffs- und Tonnengeld auflegen. Gegen Ende des J. 1633 ſchon landete des Erbeigenthümers Bruder, Leonard Calvert, mit 200 Katholiken in Maryland und legte drei Meilen oberhalb der Mündung des Potomac die Stadt St.-Mary an. Die erſten Anſiedler lebten anfangs in der Form einer großen Familie. Baltimore machte von ſeinen Rechten den weiſeſten und uneigennützigſten Gebrauch, ſodaß alsbald die Einwanderer aller Confeſſionen in die Colonie ſtrömten. Er bewilligte ſchon 1635 jeder chriſtlichen Kirche gleiche Rechte, gab jedem Ankömmling ein Freilehn von 50 engl. Morgen und rief bereits 1636 den erſten Colonialcongreß zuſammen. Während Maryland unter dem milden Scepter Baltimore's raſch emporblühte, litt die Nachbarcolonie Virginien furchtbar unter der Zuchtruthe des Gouverneurs Harvey. Erſt als 1640 das Lange Parlament die Willkür Karl's I. zu brechen begann, wurde Harvey zurückgerufen. Ein neuer Gouverneur, Sir Will. Berkeley, der 1641, mit weiter Vollmacht verſehen, in Jamestown ankam, beeilte ſich, die Wunden zu heilen, und ſetzte nach dem Beiſpiel Marylands ſogleich einen Colonialcongreß ein, der fortan unter Mitwirkung des Gouvernements die geſetzgebende Gewalt üben ſollte. Der Wohlſtand von Virginien ſtieg ſeitdem außerordentlich und die Bevölkerung wuchs in den nächſten zehn Jahren auf 20000 Köpfe. Sowol Berkeley wie Baltimore wußten auch nach der Hinrichtung Karl's I. und der Umwandelung des Mutterlandes in eine Republik ihre Colonien der königl. Sache zu erhalten. In Maryland brachen darüber zwiſchen den republikaniſchen Puritanern, die in letzter Zeit häufig eingewandert waren, und den königlich geſinnten Katholiken die heftigſten Zerwürfniſſe aus, ſodaß ſich

lle öffentlichen Bande löſten. Der Protector Cromwell verbot endlich den Verkehr mit den wi-
erſpenſtigen Colonien und ſchickte 1652 ein ſtarkes Geſchwader unter Sir George Ayſcue ab,
m dieſelben mit Gewalt der Republik zu unterwerfen. Virginien gab ſogleich nach und er-
ielt dafür die Garantie ſeiner Grenzen und ſeiner Verfaſſung. Dagegen mußten die Virginier
egen Entſchädigung ihre Waffen ausliefern und ſich der Liturgie der biſchöflichen Kirche und
lles Deſſen entäußern, was an das Königthum erinnerte. Der unduldſame Geiſt jener Zeit
rat auch in Virginien ſchroff hervor. Im J. 1643 wurde ein Befehl erlaſſen, daß kein Geiſt-
cher öffentlich oder privatim etwas Anderes lehren ſollte, als die Kirche vorſchreibt; Purita-
er, die aus Boſton gekommen waren, verbannte man. Nun mußte ſich auch das von innern
arteien zerriſſene Maryland der Republik fügen. Weil ſich der innere Hader nicht legte,
ahm Cromwell dem Lord Baltimore, dem Enkel, 1654 das Eigenthumsrecht, ließ aber der
olonie ihre Verfaſſung. Wie mehr oder weniger jede engl. Colonie, ſo fühlte nun Virginien
eſonders den eiſernen Druck des 1651 erlaſſenen Navigationsgeſetzes (ſ. d.), durch welches
romwell eigentlich nur die Handelspolitik der Holländer bekämpfen wollte. Zufolge dieſes
eſetzes durften die Erzeugniſſe fremder Nationen nur auf brit. Fahrzeugen in die brit. Häfen
ingeführt werden. Die Colonien, die wenig eigene Schiffe beſaßen, waren deshalb beim Ein-
lauf ihrer Bedürfniſſe wie bei dem Transport ihrer Producte ganz in die Hände der brit. Kauf-
eute gegeben. Die Beſchränkung war für Virginiens Verkehr und Production ſo unerträglich,
aß die Colonie 1659 das Joch der Republik abwarf und Berkeley eigenmächtig zum Gouver-
eur wiedereinſetzte. Die Reſtauration des Königthums im Mutterlande rettete die Empörer
or den Folgen des übereilten Schrittes. Maryland, das mit der Reſtauration von 1660 gegen
16000 Bewohner zählte, wurde von Karl II. dem Erbeigenthümer Baltimore zurückgegeben.
Weniger dankbar, ja feindſelig bewies ſich hingegen Karl gegen Virginien. Der König verlieh
ämlich 1663 den Küſtenſtrich von 36°—31° ſüdwärts dem Grafen Clarendon und ſieben
ndern engl. Herren als Eigenthum zur Anlegung einer neuen Colonie. Virginien mußte dem-
ach zwei Grad ſeines durch die Republik kurz vorher verbürgten Gebiets ohne Umſtände her-
eben. Allein auch auf das Land ſüdwärts von Virginien bis zu 31° herab hatte Karl II.
urchaus keine rechtlichen Anſprüche. Dieſer ganze Küſtenſtrich war 1512 von den Spaniern
ntdeckt, aber wieder verlaſſen worden. Seit 1562 legte hier der franz. Admiral Coligny (ſ. d.)
ine Colonie für ſeine in Frankreich verfolgten proteſt. Glaubensgenoſſen an und nannte die-
elbe zu Ehren Karl's IX. Carolina. Schon 1565 brach jedoch eine Horde Spanier ein, welche
ie franz. Ketzer mordete und das Land in Beſitz nahm, doch bald darauf durch die Franzoſon
in gleiches Schickſal erfuhr. Während der Regierung Karl's I. von England ließen ſich in den
inſamen Gegenden engl. Pelzhändler und einzelne Anſiedler nieder, welche Clarendon und
eine Miteigenthümer vorfanden. Seit 1669 eröffnete Clarendon die neue Colonie, die den
amen Carolina behielt, unter günſtigen Bedingungen dem Strome katholiſcher und puritani-
cher Einwanderer, die zum Theil aus Virginien, zum Theil aus Maſſachuſetts und auch aus
er weſtindiſchen Inſel Barbadoes kamen. Auf Antrieb des Grafen Shaftesbury, der einen
ealen Muſterſtaat gründen wollte, mußte der Philoſoph Locke eine Verfaſſung entwerfen, die
670 eingeführt, aber, nachdem man allerlei Abänderungen vorgenommen, 1693 als ganz un-
weckmäßig abgeſchafft wurde. Zum Schrecken ſämmtlicher Colonien glaubten das Parlament
nd der Hof nach der Reſtauration in der Navigationsacte das einzige Mittel zu finden, um den
ohlſtand des Reichs aufzurichten und die Colonien an das Mutterland zu feſſeln. Die Na-
igationsacte wurde deshalb nicht nur aufrecht erhalten, ſondern 1663 durch Parlamentsbe-
chluß noch erweitert. Alle für fremden Bedarf beſtimmten Colonialproducte mußten demnach
or ihrer Verſendung in die Häfen von England eingeführt werden, und die Colonien durften
hre Bedürfniſſe nur direct aus den Häfen des Mutterlandes beziehen. Hierunter litt zumal
as Gedeihen Virginiens. Zur Entwerthung ſeines Tabacks und ſeiner übrigen Producte ge-
ellte ſich noch die Demoraliſirung des Volkes durch den Schleichhandel, den man nun mit bei-
iellоſer Kühnheit an der ganzen Küſte von Nordamerika trieb. Im J. 1675 endlich brach in
irginien unter der Anführung eines gewiſſen Bacon ein blutiger und verwüſtender Aufſtand
us. Derſelbe wurde zwar gedämpft, allein die Unzufriedenheit und der Widerwille der ſüdli-
hen Colonien dauerten bis zum Sturze der Stuarts.

Zur Zeit, als die Coloniſirung von Virginien begann, traf auch die Plymouthcompagnie
nſtalten, das ihr zugefallene Gebiet von 40—46°, oder Neuengland, der europ. Cultur zu
nterwerfen. Ihre Bemühungen ſcheiterten am Mangel des Capitals und an den Feindſelig-
iten der Indianer, ſodaß ſich ſeit 1620 die Compagnie mit Pelzhandel und Fiſchfang begnügte.

Erſt der Entſchluß, welchen eine zehn Jahre früher aus England nach Holland ausgewanderte Gemeinde von Puritanern (ſ. d.) faßte, ſich einen Zufluchtsort in Amerika zu begründen, wurde die Urſache zur erſten feſten Niederlaſſung im Norden. Dieſe Gemeinde ſegelte 16. Sept. 1620 von Southampton in dem Schiffe „Maiblume" ab, mit 102 Auswanderern am Bord. Der Capitän ſollte nach der Mündung des Hudſon zu ſteuern, wo das den Emigranten angewieſene Land lag; aber die Holländer, welche auf jene Gegend ausſchließlichen Anſpruch machten, hatten ihm eine Belohnung verſprochen, wenn er weiter nördlich ſteuere. So brachte er ſein Schiff nach einer ſtürmiſchen Reiſe von 65 Tagen in den Hafen am Cap Cod, im heutigen Maſſachuſetts. Sie unterſuchten die Küſte und landeten 11. Dec. alten Stils an einer Stelle, die ſie Neuplymouth nannten. Unter bitterer Noth und Kämpfen mit den Indianern errichteten ſie mit mehr Frömmigkeit als Verſtand ein unabhängiges Gemeinweſen, das der erſten Chriſtengemeinde in Jeruſalem gleichen ſollte. Anfangs lebten ſie in Gütergemeinſchaft; Mangel führte ſie aber ſchon 1627 zum getrennten Eigenthum. Da die Rechte der alten Plymouthcompagnie verfallen waren, gründete Jakob I. auf Grund eines Freibriefs 3. Nov. 1620 eine neue Compagnie unter dem Namen eines Raths für die Angelegenheiten von Neuengland, die alles Land an der amerik. Nordküſte von 40—48° beſitzen ſollte. Dieſe Geſellſchaft beſtätigte ohne Zögern den Puritanern von Neuplymouth ihre Beſitzergreifung. Im J. 1626 kaufte ein anderer Verein von Puritanern der Geſellſchaft einen Landſtrich ab und erbaute in demſelben, auf einer Landſpitze in der Maſſachuſettsbai, die Stadt Salem. Karl I. ließ ſich, trotz ſeines Widerwillens gegen die Puritaner, willig finden, den Anſiedlern zu Salem 1628 einen Freibrief zu ertheilen, der die Bewilligung der gewöhnlichen Rechte, nur nicht der Religionsfreiheit enthielt. Ungeachtet der Beſchränkung ſchritten die Puritaner ſogleich zur Errichtung der vollkommenen Kirche, verfielen jedoch durch geiſtlichen Hochmuth, Schwärmerei und theologiſche Tyrannei in kurzer Zeit in den ärgſten Hader. Es iſt durchaus irrig, in dieſen Puritanern Freunde der politiſchen oder religiöſen Freiheit zu erblicken: ſie waren vielmehr ſo bigott und ausſchließlich, ſo finſter und fanatiſch, wie es in ſolchem Grade niemals andere theokratiſche Phantaſten geweſen ſind. Ihre Verfolgungsſucht und ihre Polizeiwillkür gegen die eigenen Angehörigen kannte keine Grenze; ihre frömmelnde Unduldſamkeit war von widerwärtigſter Art. Sie waren in Allem kleinlich, grauſam; ſie verbrannten Leute, weil ſie andere Anſichten über das Kirchenregiment ausgeſprochen hatten, als den Puritanern genehm dünkte. Von den politiſchen Zerwürfniſſen des Mutterlandes in ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterſtützt, nahm die Colonie den ſchnellſten Aufſchwung. Nicht nur Puritaner, ſondern auch die politiſch Unzufriedenen ſtrömten in Maſſe herbei und 1630 landeten 17 Fahrzeuge mit 1500 Einwanderern. Ausſterben der Indianer durch die Pocken begünſtigte die Ausbreitung der Coloniſten. Boſton, das mit ſeinem trefflichen Hafen bald als die Hauptſtadt der Colonie galt, und viele andere ſchnell aufblühende Ortſchaften wurden angelegt. Im J. 1634 trat der erſte Colonialcongreß zuſammen, der im Verein mit dem königl. Gouverneur und deſſen Unterbeamten die geſetzgebende Gewalt übte, Steuern auflegte und innerhalb der Grenzen der Colonie, die den Namen Maſſachuſetts erhielt, die Ländereien vertheilte. Schon kurz nach Gründung der Colonie hatten die Anſiedler aus eigener Machtvollkommenheit ihr Feudalverhältniß zu dem Rathe für die Angelegenheiten Neuenglands für aufgelöſt erklärt. Im J. 1635 gab dieſe Compagnie, die als Körperſchaft ſehr ſchlechte Geſchäfte machte, ihren Freibrief an Karl I. zurück und behielt nur den Privatbeſitz des Landes, das die einzelnen Mitglieder unter ſich vertheilten. Durch dieſe ſehr wichtige Veränderung wurde zuvörderſt die Colonie Neuplymouth aus einer Eigenthümer- in eine freie Colonie verwandelt, und außerdem war die Erwerbung von Land aus den Händen der Mitglieder der aufgelöſten Compagnie mit keinem Abhängigkeitsverhältniß mehr verbunden.

In Folge theologiſcher Streitigkeiten, die ſeit 1634 abermals unter den Puritanern ausbrachen, wurde Maſſachuſetts die Mutter mehrer ſelbſtändiger Niederlaſſungen. Ein Prediger, Roger Williams zu Salem, der nur für Die beten wollte, welche ſich ſchon im Stande der Gnade befänden, wanderte 1635 mit ſeinem Anhange aus und gründete ſüdwärts den Ort Providence, um welchen bald mehre Niederlaſſungen entſtanden. Wiewol das Gebiet zu Maſſachuſetts gehörte, erhielt Williams durch Henry Vane vom Langen Parlament einen beſondern Freibrief, in welchem die Colonie mit dem Namen Providence-Pflanzorte bezeichnet war. Eine ähnliche Spaltung in der Kirche von Maſſachuſetts führte die Gründung der Colonie Connecticut herbei. Der Prediger Hooker verließ 1636 Maſſachuſetts mit einem Stamme von 100 aufgeklärtern Separatiſten und legte am Ufer des Connecticut, in furchtbaren Wil niſſen, die Städte Hartfield, Springfield und Weatherfield an. Der ſchöne Landſtrich, den Karl I. ſchon an einige engl. Herren verſprochen hatte, mußte zum geringern Theil von Maſſachuſetts, zum größern von den ehemaligen Mitgliedern des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland erworben werden. Schon vorher hatten ſich einige holl. Pelzhändler und Anſiedler hier feſtgeſetzt, die zum Rückzug gezwungen wurden. Auch hier am Connecticut bildete ſich ohne irgend eine Dazwiſchenkunft der königl. Autorität raſch ein blühendes Gemeinweſen aus, dem die Indianerſtämme bald durch Ausrottung, bald durch Abkauf des Landes für ein Geringes wichen. Im März 1638 wurde die Schwärmerin Hutchinſon mit ihrem Anhange aus Maſſachuſetts vertrieben. Dieſelbe kaufte von den Narraganſetindianern für einige Brillen die fruchtbare Inſel Aquidneck, die ſie Rhode oder Rhode-Island nannte. Unter der Leitung eines würdigen Mannes, Will. Coddington, begann der Anbau der Inſel, die ſich anfangs unter den Schutz von Providence ſtellte. Die Providence-Pflanzorte wurden jedoch 1644 durch Parlamentsbeſchluß mit Rhode-Island vereinigt, und 1647 erhielt die Colonie auf gleichem Wege eine ſelbſtändige Verfaſſung mit einem Colonialcongreß. Der König Karl I. ſah mit tiefem Unwillen, wie ſich jährlich Tauſende von kirchlichen und politiſchen Starrköpfen ſeiner Despotenlaune entzogen und in wenig erreichbaren Wildniſſen ohne ſein Zuthun freie, glückliche Staaten errichteten. Er verbot deshalb 1637 die Auswanderung und hielt dadurch Männer wie Pym, Hampden und Cromwell zu ſeinem Verderben in England zurück. Trotz des Verbots wendeten 1638 mehr als 3000 Puritaner abermals ihrem Vaterlande den Rücken zu. Dieſelben gründeten am Connecticutfluſſe die Ortſchaften Hartford, Guilford, Milford, Stamford, Bramford und Newhaven. Die Colonie, die den Namen Newhaven annahm, blieb jedoch nur bis 1665 unabhängig und vereinigte ſich dann mit Connecticut. Außerdem wurden noch damals die beiden nördlichſten, nur mit Pelzhändlern und vereinzelten engl. Anſiedlern bevölkerten Gebiete von Neuengland, Maine und Neuhampſhire in den Kreis der ſelbſtändigen Colonien aufgenommen, doch ſo, daß Maine ſeit 1652 als Diſtrict zu Maſſachuſetts gehörte; erſt 1820 trat es als Staat in die Union. Die ehemaligen Mitglieder des Raths für die Angelegenheiten von Neuengland verkauften 1639 das Gebiet von Maine an Sir Ferdinand Georges, das von Neuhampſhire an Sir John Maſon. Dieſe Eigenthümer erhielten jeder einen königl. Freibrief, und die Veranlaſſung, welche Rhode-Island und Connecticut ins Daſein gerufen, führte auch ihnen aus Maſſachuſetts zahlreiche Anſiedler zu. Das mächtige und eiferſüchtige Maſſachuſetts zwang deshalb 1641 Neuhampſhire, ſich unter ſeine Gerichtsbarkeit zu ſtellen. Als die Puritaner und Republikaner im Mutterlande durch den Sieg der Revolution und die Entthronung und Hinrichtung Karl's I. zur herrſchenden Partei emporgeſtiegen, hörten die Auswanderungen nach Neuengland auf, und die nördlichen Colonien, die bereits eine Bevölkerung von 21000 Köpfen zählten, waren nun auf ſich ſelbſt angewieſen. Nur in die ſüdlichen, nach Virginien, Maryland und Carolina, wanderten viele Royaliſten ein. Während der Umwälzung in England ſchloſſen 19. März 1643 die Staaten Maſſachuſetts, Neuplymouth, Newhaven und Connecticut unter dem Namen der Vereinigten Colonien von Neuengland ein Trutz- und Schutzbündniß mit einem Generalcongreß und einem Präſidenten an der Spitze. Dieſe Conföderation, die erſte, welche in den Colonien gebildet wurde, war zunächſt gegen äußere Feinde gerichtet, namentlich gegen die Holländer am Hudſon, gegen die Indianer in Neuengland und die Franzoſen in Canada; daß ſie nach Trennung vom Mutterlande getrachtet habe, läßt ſich nicht nachweiſen und iſt auch unwahrſcheinlich. Die Conföderation ſchloß Bündniſſe, gebot über eine bedeutende Miliz und prägte 1652 ſogar eigene Münzen. Auch Rhode-Island wünſchte in den Bund zu treten, wurde aber von den Puritanern Neuplymouths ferngehalten. Das Mutterland hatte keine Zeit, ſich inmitten der Wirren um die Colonien zu bekümmern, ſah wol auch die Anmaßungen aus Eifer für republikaniſche Staatsformen nach. Doch mußten ſämmtliche Staaten von Neuengland auf Cromwell's Betrieb einen Generalgouverneur von der Mutterrepublik annehmen. Abgeſehen von den Indianerkriegen, theologiſchen Zänkereien, Herenproceſſen und Quäkerverfolgungen in Maſſachuſetts, verbrachten die nördlichen Colonien die Zeit der Republik in tiefer Ruhe und friſchem Gedeihen. Die Navigationsacte berührte ſie in Folge ihrer Beſchränkung auf Getreidebau weniger als ihre ſüdlichen Schweſtern. Von Freibriefen, von Erwerb der Ländereien, von Privatperſonen, von Hemmniſſen in der Entwickelung freier Gemeinde- und Staatsverfaſſungen war vor der Hand nicht mehr die Rede. Die Reſtauration der Stuarts traf ſämmtliche Colonien Neuenglands unerwartet und unvorbereitet: ſie empfanden weniger Furcht als Grauen vor neuen königl. Vexationen. Das vom Bunde beleidigte Rhode-Island und die kleinen Eigenthümercolonien Maine und Neuhampſhire unterwarfen ſich ſogleich. Maſſachuſetts hingegen erkannte nur mit Zögern die Herrſchaft Karl's II. an und wollte bei der Beſtätigung des alten Freibriefs nichts von der Duldung der biſchöflichen Kirche wiſſen. Dieſer Trotz veranlaßte den vom Parlament unterſtützten König, 1664 ein ſtarkes Geſchwader mit Commiſſarien nach Neuengland zu ſenden, welche die Colonien bedrohen ſollten, aber nichts zu unternehmen wagten. Im J. 1667 trat Maine, um ſich gegen den König beſſer zu wahren, völlig unter den Schutz von Maſſachuſetts. Eine längere Zeit ruhiger Fortbildung folgte abermals dieſen Stürmen. Die Volksmenge Neuenglands belief ſich 1672 auf 60000 Seelen, von denen die Hälfte auf Maſſachuſetts fiel. Eine Geſammtmacht von 8000 tüchtigen Milizen ſchirmte das Land nach innen und nach außen. In allen Colonien herrſchte ein höchſt thätiges, nüchternes und äußerſt ſittenſtrenges Leben. Der Volksunterricht war in dem puritaniſchen Neuengland beſſer beſtellt und verbreitet als im Mutterlande ſelbſt. Auch die höhern Wiſſenſchaften wurden ſchon in Anſtalten gepflegt, freilich nur inſoweit es der nothwendig praktiſche Sinn und der immer noch nicht ganz verſchwundene religiöſe Zelotismus erlaubten. Erſt mit der politiſchen Reaction, welche in der letzten Regierungshälfte Karl's II. unter dem Miniſterium Cabal (ſ. d.), eintrat, gingen auch die Colonien wieder Störungen entgegen. Um Maſſachuſetts zu ſchwächen, verſuchte Karl II. 1677 die unter deſſen Schutz ſtehenden Colonien Maine und Neuhampſhire den Erbeigenthümern zu entreißen und in königl. Provinzen zu verwandeln. Maſſachuſetts brachte deshalb 1677 Maine durch Kauf von dem Eigenthümer an ſich. Neuhampſhire hingegen wurde 1679 auf Befehl des Königs von Maſſachuſetts abgeriſſen und ohne weiteres zur königl. Provinz erklärt. Karl II. ſchickte hierauf den Gouverneur Gandolph nach Maſſachuſetts, der die Colonie abſcheulich mishandelte und reizte. Der Skandal endete damit, daß Maſſachuſetts durch königl. Machtſpruch 1684 ſeinen Freibrief verlor und bis nach Karl's II. Tode in einem gänzlich untergeordneten Zuſtande blieb.

Wiewol Jakob I. die nordamerik. Küſte an zwei Compagnien verſchenkt hatte, ſo mußte doch bei der ungeheuern Ausdehnung des Gebiets und dem gleichen Rechte aller europ. Nationen das Land immer nur Dem zufallen, der es ſich thatſächlich aneignete. Der Engländer Henry Hudſon unterſuchte im Dienſte der holl. Regierung 1609 den Fluß, der noch gegenwärtig ſeinen Namen trägt, und die Holländer ſäumten nicht, das Gebiet dieſer Waſſerſtraße den Indianern abzukaufen und für das ihrige zu erklären. Sie legten 1614 auf der Inſel Manhattan, an der Mündung des Hudſon, ein ſtarkes Fort an und errichteten an der Küſte mehre Niederlaſſungen für den Pelzhandel. Im J. 1628 kaufte auch eine ſchwed. Handelscompagnie von den Indianern das Land längs der Küſte vom Delaware bis zur Inſel Longisland und gründete daſelbſt mehre Forts und Factoreien, die ſie Neuſchweden nannte. Schon 1655 wurden die ſchwed. Niederlaſſungen von den Holländern durch Gewalt weggenommen und die Anſiedler, zumeiſt fleißige Deutſche, zu holl. Unterthanen erklärt. Die Anſiedelung der Holländer, die das Gebiet am Hudſon Neuniederland nannten, ſchien den Engländern ebenſo gefährlich wie kraft des Verleihungsbriefs Jakob's I. unrechtmäßig. Als daher 1664 der Krieg zwiſchen Holland und Karl II. ausbrach, wurde Neuniederland ohne große Mühe von den Engländern in Beſchlag genommen und die vorgefundenen Coloniſten erhielten Gewiſſensfreiheit und die Rechte brit. Unterthanen. Nach dem Frieden zu Breda, in welchem Neuniederland 1667 vertragsmäßig an England fiel, ſchenkte Karl II. ſeinem Bruder, dem Herzoge von York, das gewonnene Land vom Delaware bis Longisland, im Norden bis zu den Seen, im Weſten in der möglichſten Ausdehnung. Der Herzog gab ſeiner neuen Herrſchaft den Namen Neuyork und verkaufte ſogleich den mit Schweden und Holländern beſetzten Küſtenſtrich zwiſchen dem Delaware und Hudſon an die Lords Berkeley und Carteret, die ihre Beſitzung Neujerſey nannten. Wiewol Neujerſey ſogleich von den Eigenthümern eine unabhängige Regierung erhielt, blieb es doch in einer gewiſſen Lehnsabhängigkeit von dem Herzoge. Seine herrliche Lage zog alsbald viele Einwanderer aus Europa herbei, welche die Städte Neuyork, Eliſabethtown, Middletown und Shrewsbury gründeten. Die Lage der herzoglichen Provinz Neuyork in der Mitte der übrigen Colonien, die Gelegenheit, welche ſie zum Handel mit den Indianern und mit den Franzoſen in Canada bot, der geringe Grundzins, den der Prinz von den Anſiedlern foderte, Alles trug dazu bei, das weite Land anfänglich zum Zielpunkte der europ. Auswanderer zu machen. Schon nach einigen Jahren ließ jedoch der Herzog ſeinem Hange zum Despotismus den Zügel ſchießen, drückte auf jede mögliche Art die Pflanzer und bedrohte das Eigenthum. Die weitere Coloniſirung des Landes ſchritt deshalb nur langſam vorwärts. In Folge des Kriegs nahmen die Holländer 1673 die Provinz Neuyork in Beſchlag, mußten ſie aber 1674 im Frieden zu Weſtdon wieder an England abtreten. Der Herzog von York ließ ſich hierauf von Karl II. den Beſitztitel mit allen Hoheitsrechten beſtätigen und behandelte nun die Colonie völlig als eroberte Provinz. Sein Gouverneur, Edmund Androß, ſog die Pflanzer durch unmäßige Steuern aus und beſtrafte jede Regung für eine geordnete Verwaltung. An die Stelle dieſes Wüthrichs trat 1683 ein ſehr würdiger Mann, der Oberſt Dongan, auf deſſen Vorſtellung die Colonie Neuyork 1683 eine Verfaſſung erhielt. Dieſer „Freiheitsbrief“ ſtellte ausdrücklich feſt, daß die geſetzgebende Gewalt für alle Folgezeiten gebildet werden ſoll vom Gouverneur, vom Rath und vom Volke, das die „Aſſembly“ wählt. Jeder freie Grundbeſitzer iſt ohne weitere Beſchränkung zur Abgabe ſeiner Stimme bei den Vertreterwahlen ermächtigt und berechtigt; er kann nur von ſeinesgleichen gerichtet werden; alle Gerichte ſollen durch eine aus zwölf Geſchworenen zuſammengeſetzte Jury gebildet werden. Ohne Einwilligung der Volsvertreter ſoll niemals und unter keinerlei Umſtänden irgend eine Steuer auferlegt werden und ebenſo wenig das Kriegsgeſetz verkündet werden dürfen. Keine Perſon, welche an Jeſus Chriſtus glaubt, ſoll jemals wegen ihrer religiöſen Anſichten und Meinungen beunruhigt werden. Man erſieht aus dieſen Beſtimmungen, wie groß die Summe politiſcher Freiheiten war, welche England den Colonien bewilligte. Sie hatten das Recht der Selbſtverwaltung in ausgedehntem Maße, übten daſſelbe verſtändig aus, ſtanden in manchen Beziehungen nur unter geringer Controle des Mutterlandes und wurden gleichſam von ſelbſt Republiken. So kam es, daß die Colonialverfaſſungen der einzelnen Provinzen nur geringe Änderungen erfuhren, als die Colonien unabhängig geworden waren und ſelbſtändige Staaten bildeten, und daß z. B. Rhode-Island ſeine Provinzialverfaſſung aus dem 17. Jahrh. bis 1820 unverändert beibehielt und dann erſt einige Modificationen an derſelben beliebte. Dongan richtete im Intereſſe aller Colonien das Augenmerk auf die Franzoſen in Canada, die von den nördlichen Seen aus im Rücken der brit. Niederlaſſungen eine Verbindung mit ihren Beſitzungen am Miſſiſſippi herſtellen wollten. Um den äußerſt gefährlichen Plan zu durchkreuzen, ſchloß der Gouverneur 1684 ein Bündniß mit den fünf vereinigten Indianernationen, die das Land zwiſchen den Quellen des Ohio, dem Erie- und dem Champlainſee als Eigenthum behaupteten. Dieſer in der Geſchichte der Vereinigten Staaten berühmte, jetzt nur noch in einigen Reſten vorhandene Irokeſenbund blieb fortan der brit. Sache zugethan.

Ein anderes wichtiges Ereigniß für die Sicherung der Colonien war die Gründung von Pennſylvanien durch den Quäker Penn (ſ. d.). Derſelbe wollte ſeinen Glaubensgenoſſen, die weder im Mutterlande noch in den andern Colonien Duldung fanden, ein Aſyl bereiten und ließ ſich gegen eine ererbte Schuldfoderung an die Schatzkammer 1682 von Karl II. das wüſte, mit Wäldern bedeckte Land zwiſchen den Grenzen von Maryland und Neuyork als Eigenthum abtreten. Eigentlich gehörte dieſes Land zum Gebiet des Herzogs von York, der aber ſeine Rechte, die er der Schenkungsurkunde gemäß darauf haben konnte, ohne Zögern abtrat. Penn erhielt für ſeine Colonie einen Freibrief, nach welchem er die Oberlehnsherrlichkeit des Königs anerkennen, die Appellation ſeiner Unterthanen an die Krone geſtatten, als Zeichen der Lehnspflicht dem Könige jährlich zwei Bären einliefern und von allen der Vernunft und der engl. Verfaſſung widerſprechenden Einrichtungen abſtehen mußte. Dagegen konnte er mit einem Colonialcongreß die Geſetze geben, billige Zölle auflegen und im Nothfalle nach Kriegsgeſetz handeln. Nachdem Penn noch vom Herzoge von York das ſchon bevölkerte und in Grafſchaften getheilte Gebiet Neuyorks an der Mündung des Delaware erkauft, reiſte er 1682 nach Pennſylvanien und gründete mit einigen Hundert Quäkern die Stadt Philadelphia. Die Rechte und Freiheiten, welche er allen Religionen und Völkern gleich bewilligte, brachten die Colonie zu ſchneller Blüte. Den Indianern erklärte Penn, daß ſie von den Anſiedlern nur friedlichen Verkehr zu erwarten hätten. Er wollte alle Streitigkeiten zwiſchen Indianern und Weißen durch ein aus zwölf Geſchworenen gebildetes Schiedsgericht ſchlichten laſſen: zu demſelben ſollten die rothen Leute ſechs Richter aus ihrer Mitte ſtellen. Es landeten in den erſten drei Jahren mehr als 50 Schiffe mit Anſiedlern, darunter auch viele Deutſche, die unter dem trefflichen Paſtorius aus Windsheim die Stadt Germantown anlegten. Als Penn 1684 nach England zurückkehrte, zählte die Colonie bereits 20 Ortſchaften. Die Thronbeſteigung des Herzogs von York, der 1685 ſeinem Bruder als Jacob II. folgte, eröffnete indeſſen den Colonien die traurigſten Ausſichten. Zunächſt wurden den nördlichen Colonien die Schiffahrtsgeſetze eingeſchärft und Neuyork verlor die Beſtätigungsurkunde ſeiner Verfaſſung, die in denjenigen Colonien, welche nicht auf Privilegien gegründet waren, einem Freibriefe gleichkam. Bald darauf erſchien mit einer Flotte der ehemalige Gouverneur von Neuyork, Androß, zu Boſton und kündigte ſich zum Schrecken des ganzen Maſſachuſetts als

Generalgouverneur und Oberbefehlshaber der brit. Macht in Neuengland an. Derſelbe erklärte Maſſachuſetts und Neuyork zu königl. Provinzen, focht die Beſitztitel der Pflanzer an und verkaufte die Beſtätigung des Privatbeſitzes für ſchweres Geld. Auch legte er ganz nach Belieben des Hofs Steuern auf und nahm endlich durch die ſchändlichſten Intriguen Connecticut und Rhode-Island die Beſtätigungsurkunden ihrer Verfaſſungen. Als 1689 die Nachricht von dem Sturze Jakob's II. und der Thronerhebung Wilhelm's III. nach Amerika gelangte, jubelten die Colonien hoch auf. Andros wollte das Volk zur Anhänglichkeit an die Stuarts zwingen; allein in Maſſachuſetts und Neuyork erhob ſich die Bevölkerung und erklärte ſich nicht ohne große Ausſchweifungen für den neuen König. Überall ſtellte man eigenmächtig ſeine alten Freiheiten und Verfaſſungen her. Im Mai 1692 erſt erhielt Maſſachuſetts einen neuen Freibrief, durch welchen zugleich die Colonie Neuplymouth und der königl. Diſtrict Akadien oder Neuſchottland Maſſachuſetts einverleibt wurden. Ungeachtet des Einverſtändniſſes mit der Krone gingen doch die Colonien der bewegteſten Zeit entgegen. Während in Maſſachuſetts zahlreiche Hexenproceſſe das Volk in Verzweiflung ſetzten, begannen nun die Kriege Ludwig's XIV. von Frankreich mit England, die zwar Nordamerika ſeiner Unabhängigkeit entgegenführten, für den Augenblick aber in der Culturentwickelung ſehr zurückbrachten. Nachdem der Kampf zwiſchen Frankreich und Wilhelm III. ausgebrochen, richteten ſich die Angriffe der Franzoſen beſonders auf Neuyork, das durch ſeine Ausdehnung bis an die Seen den Schlüſſel von Canada bildete. Maſſachuſetts, Neuyork und Connecticut vereinigten ſich wiederholt zu Einfällen in Canada, erſchöpften ſich aber ſo, daß Maſſachuſetts Papiergeld ausgeben mußte. Kaum war 1696 der Friede zu Ryswijk geſchloſſen, als der Spaniſche Succeſſionskrieg die Colonien aufs neue bedrohte. Neuyork, das im vorigen Kriege furchtbar gelitten, ſchloß 1702 mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag, womit die Laſt des Kriegs auf Maſſachuſetts fiel. Letzteres gab unter dieſen Umſtänden Akadien an die Krone zurück, und Neujerſey, durch innere Zwiſte entkräftet, vereinigte ſich mit dem neutralen Neuyork, welche nicht vortheilhafte Verbindung bis 1738 dauerte. Auch die ſüdlichen Colonien wurden durch den Krieg hart heimgeſucht. Die Pflanzer von Carolina überfielen 1702 die Stadt S.-Auguſtin im ſpan. Florida und hatten dagegen 1706 von den Spaniern einen Angriff auf ihre blühende Hauptſtadt Charleſton zu erdulden. Dieſe Ereigniſſe, verbunden mit furchtbaren Verwüſtungen der von Spanien aufgewiegelten Indianer, zwangen Carolina ebenfalls zu Einführung des Papiergeldes. Der Utrechter Friede gewährte endlich den Colonien ſeit 1713 eine ſehr nothwendige Ruhe. Namentlich entgingen nun die ſüdlichen Niederlaſſungen den Verwüſtungen ihrer entlaufenen, von den Spaniern bewaffneten Sklavenhorden. Schon ſeit 1630 war die Sklaverei (ſ. d.) der Neger in den ſüdlichen Colonien durch die Holländer eingeführt worden. Zwar trug die Einführung der Sklaven außerordentlich zum Anbau Carolinas und Virginiens bei; aber die Provinzen ſtemmten ſich, wiewol ohne Erfolg, gegen die Einfuhr der Schwarzen. Die Volksvertretungen der Colonien verboten die Einfuhr durch ausdrückliche Beſchlüſſe. England jedoch war Hauptſklavenhändler für die ganze Welt, und der König ließ erklären, er allein habe das Recht, den Handel der Provinzen zu regeln, womit jene Beſchlüſſe für ungültig erklärt wurden. Die traurige Lage von Carolina veranlaßte 1715 die Erbeigenthümer, ihre Rechte für 22500 Pf. St. an die Krone abzutreten, welche die Colonie hierauf zur königl. Provinz erklärte. Dieſer Veränderung folgte 1729 die zweckmäßige Zertheilung des Landes in die zwei ſelbſtändigen Colonien Süd- und Nordcarolina. Der Anſtoß, welchen das franz. Colonialweſen am Miſſiſſippi mit den Unternehmungen des Schotten Law (ſ. d.) erhalten hatte, ließ die engl. Colonien eine Beſitzergreifung des wüſten Landes ſüdlich von Carolina, zwiſchen den Flüſſen Savannah und Altamaha, durch die Spanier oder Franzoſen befürchten. Gelang es den Letztern, an den Südgrenzen feſten Fuß zu faſſen, ſo war ein bedeutender Schritt zur Verbindung Canadas mit dem Miſſiſſippi, im Rücken der brit. Beſitzungen, gethan. Nicht das damalige Miniſterium, Walpole, ſondern der Patriotismus brit. Privatperſonen traf Anſtalten zur Abwendung dieſer Gefahr. Im J. 1732 trat unter der Leitung des menſchenfreundlichen Oglethorpe eine Geſellſchaft in London zuſammen, die ſich von Georg II. einen Freibrief zur Anlegung einer Colonie zwiſchen den Carolinen und dem ſpan. Florida auswirkte. Oglethorpe nannte die neue Colonie zu Ehren des Königs Georgien und ſegelte ſogleich mit einer großen Anzahl armer Irländer und engl. Bettler ab, mit denen er am Savannah die Stadt gleiches Namens gründete. Die Colonie machte bei dieſer arbeitsſcheuen Bevölkerung wenig Fortſchritte. Erſt als vertriebene Proteſtanten aus Salzburg, Schweizer und ſchott. Hochländer zahlreich einwanderten und Oglethorpe mit der Geſellſchaft 216000 Pf. St. zum Opfer gebracht hatte, nahm die Niederlaſſung einen ſchnel-

rn Aufſchwung. Der Ausbruch des Öſtreichiſchen Erbfolgekriegs und der Kampf, welcher
739 mit England und Spanien in Weſtindien ausbrach, verwickelten auch die ſüdlichen Colo-
en in Streit mit ihren eiferſüchtigen Nachbarn. Oglethorpe ſchlug 1742 die mit 2000 Mann
d einer entlaufenen Sklavenhorde in Georgien einbrechenden Spanier mit großem Verluſte
rück, nachdem er vorher einen ebenſo vergeblichen Angriff auf Florida gemacht hatte. Muß-
n die ſchwach bevölkerten Colonien im Süden, deren Kräfte bald erſchöpft waren, den Frieden
ünſchen, ſo freuten ſich die blühenden Staaten Neuenglands, als ihnen endlich 1744 durch
e Kriegserklärung zwiſchen Frankreich und England die Gelegenheit zum Kampfe gegen
ren Erbfeind in Canada geboten wurde. Sie leiſteten zuvörderſt der ſchwachen Streitmacht
r Regierung zur Beſchützung Akadiens jeden möglichen Vorſchub. Im Frühjahr 1744 ver-
igten ſich ſogar Connecticut, Maſſachuſetts und Neuhampſhire zur Ausrüſtung einer Expe-
tion, die unter Anführung des Pflanzers Pepperell und unter Mitwirkung eines königl. Ge-
waders die franz. Feſtung Louisbourg auf Cap Breton angriff und 1. Mai zur Capitula-
n zwang. Dieſe Eroberung von Louisbourg, deſſen Befeſtigung 30 Mill. Livres gekoſtet
d das als das Bollwerk der franz. Macht in Amerika galt, ſteigerte das Selbſtgefühl und
n kriegeriſchen Sinn des Volkes. Man unternahm nun die Belagerung der franz. Forts an
n canad. Grenzen, wurde aber 1746 durch die Nachricht von der Annäherung einer großen
anz. Flotte unter dem Befehle des Herzogs d'Anville in höchſten Schrecken verſetzt. Widrige
fälle zerſtörten indeſſen die Armada, ehe ſie die Küſten Amerikas erreichte, und die Fran-
ſen fühlten ſich ſeitdem ſo ſchwach, daß ſie bis zum Aachener Frieden von 1748 nichts mehr
gen die brit. Colonien zu unternehmen wagten. Der Friedensſchluß gab den Franzoſen
uisbourg zurück, ließ die canad. Grenzen unbeſtimmt und erregte deshalb den höchſten Un-
illen der Neuengländer. Die Colonien fühlten jetzt zum erſten mal, daß ihre Sache nicht die
s europ. Mutterlandes wäre und daß ſie ihr Geld und Blut einer fremden Politik geopfert
itten. Maſſachuſetts, das die meiſten Anſtrengungen gemacht, beſaß zu Ende des Kriegs
200000 Pf. St. Papiergeld, welches auf den elften Theil des Nominalwerths herabſank und
andel und Verkehr lähmte. Das Parlament verſtand ſich dazu, einen großen Theil dieſer
elbopfer zurückzuzahlen, ſodaß Maſſachuſetts an die Einziehung ſeines Papiergeldes gehen
nnte. Die ſüdlichen Colonien, die ebenfalls Entſchädigung empfingen, verſäumten eine ſolche
aßregel und ſtürzten ſich in endloſe Wirren. Noch war der Friedensſchluß mit Frankreich
cht bekannt geworden, als auch der Kampf an den canad. Grenzen ohne Kriegserklärung wie-
r begann. Die ſämmtlichen Colonien, mit Ausnahme der drei ſüdlichſten, vereinigten ſich
54 mit den Gouverneuren zu Albany zu einem Generalcongreß, auf welchem die Mittel zu
meinſamer Vertheidigung gegen die Franzoſen berathen wurden. Die Abgeordneten ſprachen
n Wunſch aus, daß die verſchiedenen amerikan. Provinzen Repräſentanten nach London in
s engl. Parlament ſenden dürften, oder daß ein Convent von Deputirten ſämmtlicher Volks-
rtretungen genehmigt werde, in welchen ein von der Krone zu ernennender Generalſtatthalter
n Vorſitz führen ſolle. Das Miniſterium verwarf aus Mistrauen den Beſchluß des General-
greſſes und ſchlug einen andern Plan vor, den aber die Colonien ebenfalls ablehnten, weil in
nſelben die Beſteuerung der Colonien durch das Parlament verſteckt lag. Um die Grenzen
Süden beſſer zu ſchützen, hatte die Regierung ſchon im Juni 1752 von Oglethorpe den
eibrief des durch innere Zwiſte gänzlich zerrütteten Georgien an ſich genommen und die Co-
ie zur königl. Provinz erklärt. Zum Schutze der Grenzen von Akadien nahm das Miniſte-
m 1749 auch das Gebiet am Ohio, das ſich die Franzoſen zuſprachen, in Beſchlag und gab
einer Handelscompagnie, welche mit den Wilden in freundlichen Verkehr treten ſollte. Doch
ſe Maßregel konnte die Fortſchritte der Franzoſen von Canada aus nicht hindern. Die Co-
ien beſchloſſen deshalb 1755 im Verein mit dem engl. General Braddock, der mit einigen
gimentern Verſtärkung erſchien, einen Kriegszug gegen die franz. Forts Niagara, Crown-
nt und Duquesne an der canad. Grenze, welcher aber übel ausfiel. Zur Freude der Colo-
n wurde endlich im Mai 1756 vom Mutterlande der Krieg förmlich gegen Frankreich er-
t. Die Colonien, namentlich Maſſachuſetts und Neuyork, verdoppelten nun ihre Anſtren-
gen, aber die Ungeſchicklichkeit der engl. Befehlhaber Abercrombie und Loudon, die außer-
auf die Colonialmilizen mit Argwohn und Verachtung herabſahen, lähmte die kühnſten
würfe, ſodaß die Franzoſen ihre Forts an den nördlichen Seen immer mehr gegen die
enzen Neuenglands vorrückten. Erſt als im Dec. 1756 der große William Pitt, Graf
tham, ins Miniſterium trat, gewannen die Colonien neuen Muth und der Krieg ſchien eine

glücklichere Wendung zu nehmen. Man beſchloß die Wiedereroberung von Louisbourg, ſammelte im Hafen von Halifax eine bedeutende Seemacht und 11000 Mann Linientruppen mit einer zahlreichen Artillerie und ordnete auch zugleich einen Angriff der Colonialtruppen auf die franz. Forts an den Seen an. Allein Loudon, der bei dem Rücktritte Chatham's den Oberbefehl erhalten hatte, blieb das ganze J. 1757 hindurch aus nichtigen Vorwänden unthätig, während ſich die Colonien in Aufbringung von Mitteln erſchöpften. Im Juni 1757 ergriff Chatham zur Freude des Mutterlandes und der Colonien abermals das Staatsruder. Nachdem derſelbe die Colonien für den Feldzug von 1758 zu der äußerſten Kraftanſtrengung aufgemuntert, ſchickte er eine ſtarke Flotte mit bedeutender Landmacht ab, welche endlich die Belagerung von Louisbourg begann und das Fort 26. Juli 1758 zur Übergabe zwang. Unterdeſſen drang die 16000 Mann ſtarke, aus Milizen und Linientruppen zuſammengeſetzte Landmacht unter außerordentlichen Beſchwerden im Juli nach den Seen vor, vermochte aber die Franzoſen aus ihren Werken nicht zu vertreiben; die Wegnahme des Forts Frontenac und des verlaſſenen Duquesne waren die einzigen Erfolge. Erſt im Feldzuge von 1759, zu welchem die Colonien das Möglichſte hergaben, gelang es der vereinten Anſtrengung, die franz. Macht in Amerika zu brechen. Die Colonialmilizen nahmen unter General Amherſt die wichtigen Forts Ticonderoga und Crownpoint, unter Johnſon die Feſtung Niagara. Der General Wolfe drang mit einem gemiſchten Corps in Canada ein und zwang 18. Sept. ſogar Quebec zur Übergabe. In einem letzten Feldzuge vollendeten endlich Amherſt und Murray 1760 die Eroberung von ganz Canada, indem ſie Montreal nahmen und die Franzoſen aus allen ihren kleinern Werken vertrieben. In dem Frieden, der 10. Febr. 1763 zu Paris zu Stande kam, wurde den Engländern der Beſitz von Akadien, Canada und Cap Breton geſichert. Die Grenze zwiſchen den brit. und franz. Beſitzungen im Süden ſollte fortan der Thalweg des Miſſiſſippi, den zu befahren beide Nationen das Recht erhielten, bilden. Von Spanien erhielt England gegen die Rückgabe der Havaña Florida und Alles, was die Spanier bisher auf der Oſtſeite des Miſſiſſippi beſaßen. Dieſe außerordentliche Machtvergrößerung, welche England durch den Frieden erlangte, hatte es einzig der unerſchöpflichen Fülle, der Ausdauer und der großartigen Aufopferung ſeiner Colonien zu verdanken. Hingegen waren die Vortheile, welche die Colonien aus dem Siege des Mutterlandes ziehen konnten, nicht geringer. Die Grenzen ihres Gebiets waren fortan gegen die Angriffe europ. Nebenbuhler geſichert; die Gelegenheit zu Handel und Schiffahrt hatte ſich verdoppelt; die ſchrankenloſen Länder im Weſten ſtanden nun dem Strome ihrer thätigen und unternehmenden Bevölkerung offen. Die Geſammtzahl der Einwohner in den alten Colonien belief ſich beim Friedensſchluſſe auf 1,300000 Seelen, von denen 500000 auf Neuengland kamen. In den nördlichen Colonien gab es nur ſehr wenige Sklaven; in den ſüdlichen hingegen war ſchon die Sklavenbevölkerung der freien weißen Volksmenge ziemlich gleich. Das Hauptgeſchäft des bürgerlichen Lebens bildete immer noch die Erzeugung von Rohſtoffen. Die Induſtrie beſchränkte ſich nur auf die gewöhnlichen Gewerbe und wurde vom Mutterlande durch ſtrenge Beſchränkungsgeſetze darniedergehalten. In den Familien, wo Überfluß an Lebensbedürfniſſen vorhanden und zahlreiche Nachkommenſchaft der größte Segen war, herrſchte der Geiſt der Sitte, Sparſamkeit und des Fleißes. Der im Kampfe mit der Natur geſtählte, durch freie Staatsverfaſſung geadelte Charakter des Pflanzers ſprach ſich auch in dem demokratiſch eingerichteten Gemeindeleben aus.

Niemand konnte nach dem Frieden verborgen bleiben, daß die Colonien in ihrer Beziehung zum Mutterlande einen Wendepunkt erreicht hätten. Ihre zuverſichtliche Haltung und die Reden ihrer Agenten verriethen ihr ſteigendes Kraftgefühl; ihre politiſche wie ihre natürliche Lage ließen ihre künftige Größe errathen. Welche Opfer ſie auch in dem letzten Kriege gebracht hatten, ſie litten nicht an den ſchweren Wunden, an welchen das Mutterland krankte. Dieſes Verhältniß verfehlte nicht, den Neid und das Mistrauen des Mutterlandes zu erwecken. Das Parlament, das keine Möglichkeit ſah, der Schuldenlaſt Altenglands zu begegnen, richtete in dieſer Stimmung ſeine Augen auf die Colonien. Eine Beſteuerung derſelben ſchien billig und, [illegible] die Auflage durch das Parlament, auch politiſch, denn ſie war die zweifelloſeſte Kundgebung einer Obergewalt über die Tochterſtaaten. Auch König Georg III., deſſen Miniſter Bute und die Tories, welche den Staat beherrſchten, fanden den Plan dienlich und brachten ihn zur Reife. Eine Beſteuerung der Colonien mußte den Finanzen aufhelfen und die Regierung in eine Lage verſetzen, in der ſie die beabſichtigte „Stärkung der königl. Gewalt“, mit andern Worten die Begründung des Despotismus dieſſeit und jenſeit des Meeres verſuchen konnte. Bald verbreitete ſich in Nordamerika das Gerücht, daß Bute mit der Beſteuerung der Colonien und wichtigen Veränderungen in der kirchlichen und politiſchen Verfaſſung umginge. Das Parlament erklärte plötzlich im März 1764, es habe ein Recht, den Colonien Steuern und Abgaben aufzulegen, und im April genehmigte es eine Acte, durch welche die Einführung von fremdem Zucker, Kaffee, Indigo, Wein, oſtind. Seidenzeugen in die Colonien mit einer Steuer belegt wurde, die dem Verbote gleichkam. Weniger die Steuer, die man als Handelsmaßregel anſehen konnte, war es, als der vom Parlament aufgeſtellte Grundſatz, der die Amerikaner in Zorn verſetzte. Die Colonien hatten ſich eigentlich nie geweigert, zu den Reichslaſten beizutragen, allein ſie wollten es durch ihre verfaſſungsmäßigen Organe, durch die Colonialcongreſſe thun. Sie erkannten die Oberherrſchaft des Königs willig an, nicht aber jene des engl. Parlaments, in welchem ſie nicht vertreten waren. Sie gaben auch zu, daß der König ein Recht habe, Handelsverordnungen für Amerika zu erlaſſen, und ſie fügten ſich denſelben, obwol ſie ſehr drückend auf ihnen laſteten. Aber als freie Engländer, als welche ſie in ihren Urkunden anerkannt und behandelt worden, nahmen ſie das Recht der Selbſtbeſteuerung in Anſpruch. Jede directe Verfügung über ihren Beutel von einer Corporation oder Behörde, in der ſie nicht vertreten waren, erſchien ihnen demnach als Eingriff in ihr Privateigenthum und als Verletzung der brit. Conſtitution. Indeſſen wagten die Colonien bei den Vorſtellungen, die ſie ſogleich gegen das neue Zollgeſetz richteten, noch nicht, dieſen Rechtspunkt unumwunden hervorzuheben. Die Regierung faßte darum die Vorſtellungen nur als Widerſtand gegen den Beſteuerungsmodus und ließ in dem Parlament von 1765 zwei Bills durchgehen, von denen die eine den Colonien eine Stempelſteuer, die andere die Verpflichtung auflegte, den königl. Truppen Wohnung und Naturalleiſtungen zu gewähren. Beide an ſich gehäſſigen Geſetze hatten diesmal nicht die Entſchuldigung von Handelsmaßregeln für ſich, ſondern zeigten ſich offen als die Ausflüſſe der Gewalt, welche ſich das Parlament beigelegt hatte. Die Amerikaner wußten ſehr gut, daß gemäß dem brit. Staatsrechte die erſte wirkliche Steuererhebung durch das Parlament als Rechtsbeiſpiel für alle Zeiten gelten würde, und waren deshalb einmüthig entſchloſſen, der Ausführung der beiden Geſetze den höchſten Widerſtand zu leiſten. Die damals ſchon mächtige Tagespreſſe, der ein beſonders hoher Stempel drohte, that dabei das Ihrige. Die verſammelten Colonialcongreſſe von Maſſachuſetts, Rhode-Island, Connecticut, Neujerſey, Pennſylvanien, Maryland und Südcarolina begriffen die Wichtigkeit des Augenblicks und traten noch im Oct. 1765 zu Neuyork zu einem Congreß von Bevollmächtigten zuſammen, der die beiden Acten für rechtswidrig erklärte und eine Erklärung der Rechte und Beſchwerden an das Parlament richtete. Zugleich bildeten ſich im Volke Vereine gegen den Ankauf und Gebrauch brit. Waaren, Vereine, die zur Umgehung der Stempelacte ihre Streitigkeiten künftig von Schiedsrichtern ſchlichten laſſen woll- en, und eine politiſche Verbindung, die „Söhne der Freiheit“, deren Wirkſamkeit ſpäter ſehr be- eutend wurde. Als 1. Nov. 1765 die Stempelacte in Kraft trat, wurde ſie ſelbſt von den Ge- ichten nicht beachtet. Beſonders auf die Bitten der brit. Kaufleute, die bereits große Verluſte rlitten, hob das Parlament in Übereinſtimmung mit dem neuen Miniſter Rockingham die Stempelacte im März 1766 auf, erließ dagegen eine „Erklärungsbill“, welche die Beſchlüſſe er Colonialcongreſſe für nichtig erklärte und dem brit. Parlament die Gewalt zuſprach, Geſetze nd Verordnungen jeder Art für die Colonien zu erlaſſen. Bei dieſer Erklärung und dem Fort- eſtehen des Militärverpflegungsgeſetzes hatte die Aufhebung der Acte keine beruhigende Wir- ung. Außerdem brachte der neue Schatzkanzler Townſhend im Mai 1767 ein Geſetz durch das arlament, nach welchem den Colonien eine geringe Abgabe auf eingeführten Thee, Glas, Pa- er und Malerfarbe aufgelegt wurde, und ein zweites Geſetz, das für den aus engl. Häfen nach rland und den Colonien verſchifften Thee einen bedeutenden Rückzoll gewährte. Die Re- erung glaubte, daß die Geringfügigkeit der Steuer den Widerſtand der Amerikaner beſiegen ürde, zumal der Thee durch den Rückzoll einen viel niedrigern Preis erhielt als die Waare der lländ. Schleichhändler. Allein die Colonien ließen ſich nicht in der Schlinge des Eigennutzes ngen. Zu Boſton, wo man die Zollſtätte errichtete, fanden blutige Tumulte ſtatt und die Bür- wie die Behörden weigerten ſich, den angekommenen Truppen Quartier zu geben. Da die ouverneure die Colonialcongreſſe verhinderten, traten die Deputirten in Privatverſammlun- n zuſammen; zugleich verpflichtete man ſich allenthalben, die engl. Manufacturwaaren nicht hr zu kaufen. Die ſteigenden Verluſte der engl. Kaufleute, die Entſchloſſenheit der Ameri- ner und der Aufſchwung des Schleichhandels beſtimmten endlich Parlament und Regierung einem ſcheinbaren Aufgeben ihres Zwecks. Der Nachfolger Townſhend's, Lord North, hob Übereinſtimmung mit dem Parlament das Zollgeſetz von 1767 auf, ordnete aber, um den reit unentſchieden zu laſſen, für die Colonien einen Eingangszoll auf Thee von drei Pence für das Pfund an. Dieſe liſtige Maßregel, die ſelbſt im Parlament die ſtärkſte Oppoſition fand, brachte in den Colonien die heftigſte Erbitterung zu Wege. Man hatte die Entſcheidung des Rechtspunktes, nicht aber Winkelzüge erwartet und beſchloß einmüthig, der Liſt Hartnäckigkeit und im Nothfalle Gewalt entgegenzuſetzen. Die Theeſchiffe der Oſtindiſchen Compagnie, die durch angehäufte Vorräthe mit Bankrott bedroht war, wurden in allen amerik. Häfen ſelbſt von den Gerichten zurückgewieſen; nur in Boſton konnten ſie unter dem Schutze engl. Kriegsſchiffe einlaufen. Am 18. Dec. 1773 aber erſtiegen im boſtoner Hafen 18 als Indianer verkleidete Männer das Theeſchiff Dartmouth, erbrachen die Kiſten und warfen den Thee, 18000 Pf. St. an Werth, feierlich ins Meer. Der Gouverneur von Maſſachuſetts, Hutchinſon, überhaupt der böſe Genius in dieſem Streite, ſchilderte das Ereigniß dem Hofe mit den ſchwärzeſten Farben. Das Parlament ließ ſich hierauf im März 1774 zu mehren Bills hinreißen, welche die Sperrung des boſtoner Hafens vom 1. Juli an, die Aufhebung der Verfaſſung von Maſſachuſetts und mit Verletzung des Gebiets der einzelnen Colonien die Ausdehnung des Gebiets der Provinz Canada von den Seen bis an den Miſſiſſippi herab anbefahlen. Dieſe Beſchlüſſe kamen einer Kriegserklärung gleich und wurden auch von den Colonien in dieſem Sinne aufgenommen. Während die Volksgeſellſchaften die Lage der Staaten verhandelten, die Anſchaffung von Waffen betrieben, über die Enthaltung vom Gebrauche engl. Waaren wachten und die Gemüther der Maſſen im Vereine mit der Preſſe für eine Unabhängigkeitserklärung vorbereiteten, trat 1. Sept. 1774 zu Philadelphia ein Generalcongreß der Colonien Maſſachuſetts, Neuyork, Rhode-Island, Neuhampſhire, Pennſylvanien, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Connecticut, Georgien, Neujerſey und Delaware zuſammen. Delaware, die kleinſte der Colonien, hatte ſich erſt 1701 von Pennſylvanien getrennt und war damit ſelbſtändig geworden. Erſt im folgenden Jahre erklärte auch das von der Regierung begünſtigte Südcarolina aus Patriotismus ſeinen Beitritt, ſodaß dann ſämmtliche 13 unabhängige Colonialſtaaten verbunden waren. Der Congreß enthielt alles Das, was die Colonien an Talent, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe zu beſitzen glaubten, und erſetzte den Mangel an Autorität durch eine ſeltene Würde und Übereinſtimmung. In dieſem Congreſſe, der 51 Mitglieder zählte, ſaßen Männer wie Waſhington, John Adams und Patrick Henry, der feurige Virginier. Insbeſondere wurden damals auch die Beſchränkungen erörtert, welche auf dem Handel und den Gewerben der Colonien laſteten. England befolgte ihnen gegenüber ein Monopol- und Ausbeutungsſyſtem; ſie ſollten wo möglich Alles nur in England kaufen und ihre Producte nur an brit. Handelsleute verkaufen. Die Virginier durften ihren Taback nicht nach Holland bringen, ſondern nach engl. Häfen; Daſſelbe war mit Reis, Getreide und andern Erzeugniſſen der Fall. Kein nichtengl. Kaufmann durfte in den Colonien Geſchäfte machen und die einzelnen Provinzen durften untereinander keinen Handel treiben; ein Boſtoner konnte z. B. keinen Taback aus Virginien beziehen ohne Vermittelung eines engl. Kaufmanns. Die Gewerbe ſeufzten unter womöglich noch ſchwererm Drucke. Roherzeugniſſe mochten die Coloniſten liefern; aber eine Gewerbsinduſtrie war nicht möglich und ſelbſt das gewöhnliche Handwerk unverſtändig beſchränkt. So durften in den Provinzen keine Eiſen- und Stahlwaaren fabricirt werden, nicht einmal eine Säge, eine Schere oder ein Meſſer; ſie ſollten keine Webſtühle aufſtellen; man konnte keine Wollenwaaren und Wollenhüte aus einer Colonie in die andere ſchaffen; ein Hutmacher durfte keine Geſellen, ſondern nur einen Lehrling halten. Dieſer ſo beläſtigte Binnenverkehr war durch coloniale Zwiſchenzölle noch mehr erſchwert. Selbſt das Recht, bei Neufundland Fiſche zu fangen, wurde den Coloniſten entzogen. Nicht minder war die Schiffahrt gehemmt, und von 1688 bis etwa 1775 waren vom engl. Parlament nicht weniger als 29 Acten zur Beſchränkung des Handels und der Gewerbe in den Colonien erlaſſen worden. Dazu kam, daß das Parlament ſich auch in die Geld- und Münzverhältniſſe eingemiſcht hatte und dem Mangel an Gold und Silber, das nach England abzog, durch Ausgabe von Papieren abzuhelfen ſuchte, deren Curs England feſtſtellte. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs war der Mangel an baaren Umlaufsmitteln ſo empfindlich geweſen, daß in Virginien Taback das Hauptaustauſchmittel geworden war. Beſchwerden aller Art lagen alſo in Menge vor. Der Congreß richtete zuvörderſt Bittſchriften und Adreſſen an den König und das Parlament, in denen die Anhänglichkeit der Colonien an das Mutterland verſichert, die verfaſſungsmäßige Beihülfe zu den Reichslaſten verſprochen und Friede, Freiheit und Sicherheit verlangt wurden. Andere Zuſchriften waren an Canada und die einzelnen Colonien gerichtet. Neben dieſen friedlichen Schritten verordnete jedoch auch die Verſammlung, daß mit dem 1. Dec. 1774 die Einfuhr von Induſtrieerzeugniſſen aus den engl. und engl.-weſtind. Häfen und mit dem 10. Sept. 1775 jede Ausfuhr aus den Colonien nach England aufhören ſollte. Der Congreſs trennte ſich hierauf 26. Oct., nachdem er vorher beſchloſſen, 10. Mai 1775 abermals zuſammenzukommen. Alle Colonial- und Volksverſammlungen bezeugten laut ihre Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen des Congreſſes. Da der zu Boſton befehligende General Gage eine drohende Haltung annahm, den Hafen befeſtigte und die Maßregeln gegen Maſſachuſetts auszuführen ſuchte, zweifelte man nicht mehr an dem Ausbruche des Kampfes. Man legte deshalb Pulvermühlen an, nahm die Kaſſen und die Rüſtungen der Regierung weg und ſuchte ſich Waffen durch den Schleichhandel zu verſchaffen. In dem am meiſten bedrohten Maſſachuſetts wurde ein Sicherheitsausſchuß angeordnet, der 12000 Mann Truppen, meiſt Milizen, auf die Beine brachte und zu Concord große Munitionsvorräthe aufhäufte. Solche Handlungen erregten freilich die ernſte Beſorgniß des Mutterlandes, und als das Parlament zu Anfange des J. 1775 zuſammentrat, ermächtigte es ſogleich den König zur Anwendung von Waffengewalt. Am 9. Febr. wurde Maſſachuſetts in Aufruhr erklärt, und zwei andere Bills ſchnitten den Handelsverkehr mit den Colonien ab. Dieſen Anordnungen folgte der Ausbruch der Feindſeligkeiten auf dem Fuße. Am 18. April 1775 ließ Gage durch ein ſtarkes Detachement die Vorräthe zu Concord zerſtören, wobei es auf dem Rückzuge bei Lexington mit den Milizen von Maſſachuſetts zu einem blutigen Gefechte kam. Sämmtliche Colonien beeilten ſich nun, Truppen und Milizen gegen Boſton zu ſchicken, die alsbald als ein Heer von 20000 Mann die Stadt umlagerten. Zugleich ſendete der Sicherheitsausſchuß den kühnen Oberſt Arnold mit einem kleinen Corps an die canadiſche Grenze, wo ſich derſelbe im Mai der Forts Ticonderoga und Crownpoint verſicherte und auch das engl. Schiff auf dem Champlain nahm. Der Schlüſſel von Canada fiel hiermit in die Hände der Amerikaner. Unterdeſſen trat 10. Mai der Congreß zu Philadelphia wieder zuſammen, ſorgte durch Creirung von 3 Mill. ſpan. Thaler (Dollars) Papiergeld für Ausrüſtung eines Heeres und wählte Waſhington (ſ. d.) zum Feldherrn der Vereinigten Colonien und Putnam, Ward und Shuyler zu Untergeneralen. Auch wurde die Herſtellung eines Geſchwaders angeordnet, das anfangs große Dienſte leiſtete, ſpäter aber durch die brit. Flotten ſeinen Untergang fand. Der Gedanke ſich von England zu trennen, war damals noch ſo wenig im Volke vorhanden, daß Jefferſon noch in der Mitte des J. 1775, als ſchon Blut gefloſſen, ſchrieb: im ganzen Lande ſei Niemand der Union mit England herzlicher zugethan als er. Gewiß hatten ſich nur erſt Wenige mit dem Gedanken an eine Unabhängigkeitserklärung befreundet. Um dieſen zu genügen, entwarf der Congreß zum letzten mal eine Adreſſe an den König, in welcher die Colonien ihre Unterwerfung gegen Gewährung ihrer Rechte anboten. Allein Georg III. verweigerte hartnäckig einen ſolchen Vergleich und fand auch bei der Torypartei eine gleiche Geſinnung. Die Colonien ſahen nun das Loos geworfen und begannen ihr Ziel mit der eigenthümlichen Hartnäckigkeit, Aufopferung und Thätigkeit zu verfolgen. Nach einigen kleinern Gefechten beſetzten die Colonialtruppen 16. Juni 1775 die Anhöhen von Bunkerhill, welche die Stadt Boſton beherrſchten. Gage ſetzte den Kern ſeiner Macht in Bewegung und vermochte den Feind nur nach wiederholten blutigen Angriffen aus der gefährlichen Stellung zu vertreiben. Die Ruhe, die ſeitdem eintrat, benutzten die Colonien zur Organiſation ihrer Behörden und zur Verſchanzung der Südküſten, wo der General Lee den Befehl über die Milizen übernahm. Nachdem Gage den Oberbefehl 10. Oct. an Lord Howe abgetreten, ſuchten die Königlichen das amerik. Heer mehrmals zu durchbrechen und zündeten Falmouth und einige andere Ortſchaften der Küſte an, um die Aufmerkſamkeit des Feindes von Boſton abzulenken. Allein die Amerikaner behielten ihre Stellung, beſetzten 4. März 1776 ſogar die Höhe von Dorcheſter, das jetzt als Südboſton zur Stadt gehört und beſchoſſen Boſton ſo wirkſam, daß Howe mit ſeinem auf 7000 Mann geſchmolzenen Corps und 1500 königlich Geſinnten, Loyaliſten, unter Zurücklaſſung von Munition und Geſchütz die Stadt verließ und nach Halifax in Neuſchottland ſegelte. Um dieſelbe Zeit ſchickten der Congreß und Waſhington ein Corps Truppen und Milizen unter Montgomery nach Canada hinauf, deſſen Bewohner für die amerik. Sache viel Sympathie verriethen. Montgomery eroberte die Grenzveſten, nahm 12. Nov. Montreal, fiel aber 31. Dec. in einem Sturme auf Quebec. Durch Froſt, Hunger und Strapazen aufgerieben, mußten hierauf die Trümmer des Corps den Weg nach Crownpoint zurückſuchen. Während dieſer Vorgänge befahl die brit. Regierung die Confiscation aller Schiffe, die mit den Colonien verkehren würden, und betrieb die Ausrüſtung einer Flotte und eines Heeres von 55000 Mann. Da die Volksſtimmung in England die Werbungen erſchwerte, kaufte die Regierung den kleinen deutſchen Höfen Heſſen-Kaſſel, Braunſchweig, Waldeck, Anhalt, Ansbach 15—20000 Unterthanen ab, welche die Waffen gegen die amerik. Colonien führen mußten. Heſſen-Kaſſel erhielt durch dieſen Menſchenhandel während des Kriegs mehr als 21 Mill.

Thlr. Der Admiral Howe, Bruder des Oberbefehlshabers der Landtruppen, erhielt den Befehl über die Flotte, die im Frühjahr 1776 bei Halifax ankerte. Der General Howe faßte den Entſchluß, die Amerikaner an drei Punkten anzugreifen. Clinton ſollte die ſüdlichen Colonien erobern und Bourgoyne Canada reinigen. Howe ſelbſt wollte mit der 30000 Mann ſtarken Hauptarmee, darunter 12000 Heſſen, Neuyork beſetzen und entweder ſich mit Bourgoyne vereinigen oder nach Pennſylvanien vordringen. Er ſetzte demnach von Halifax nach Longisland über, ſuchte aber, ehe er den Kampf begann, mit den einzelnen Colonien in Unterhandlung zu treten und machte auch Waſhington und dem Congreß Anträge.

Der Congreß, um jeder Zerſplitterung vorzubeugen, erklärte endlich 4. Juli 1776 durch die Majorität von ſieben Staaten die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten vom Mutterlande. Einige Wochen ſpäter ſprachen auch die übrigen ſechs Staaten, die bei der Abſtimmung die Minorität gebildet, Neuyork, Neujerſey, Georgien, Nordcarolina, Maryland und Delaware, ihre Beiſtimmung aus. Erſt 4. Oct. jedoch erfolgte die eigentliche Stiftung des Staatenbundes. Weder der Congreß noch Waſhington mit dem Heere befanden ſich bei der Unabhängigkeitserklärung in einer glänzenden Lage. Beiden fehlte es an Geld und Autorität, denn das ausgeſtreute Papiergeld ſank bei dem Mangel an Verkehr und der eintretenden Noth täglich tiefer. Bereits im Anfange des Juni hatten die Operationen der Engländer begonnen, indem Clinton und Cornwallis mit einem ſtarken Corps nach Südcarolina gingen, wo ſie jedoch vergeblich das nur von Milizen vertheidigte Charleſton zu erobern ſuchten. Waſhington, deſſen Truppen durch Mangel und Krankheit geſchwächt waren, ſodaß ihm kaum 14000 Mann mit Hinzurechnung der Milizen blieben, beſchloß in dieſer Lage den Krieg nur vertheidigungsweiſe zu führen. Im September rückte Howe, eine Abtheilung Amerikaner zurückwerfend, an den Hudſon und beſetzte Neuyork, das die Amerikaner ohne Widerſtand preisgaben. Waſhington zog ſich hierauf in eine feſte Stellung bei White-Plains zurück, ſah ſich aber nach mehren unglücklichen Gefechten genöthigt, am 10. Nov. über den Hudſon nach Neujerſey zu gehen. Zum Unglück legten hier, da die Dienſtzeit nur auf ein Jahr feſtgeſtellt war, ganze Regimenter die Waffen nieder, und auch die Milizen verließen, von den geringen Erfolgen entmuthigt, die Fahnen. In ſolcher Noth führte Waſhington ſeine auf 3000 Mann zuſammengeſchmolzene Armee hinter den Delaware und bot nun Alles auf, ſich wieder zu verſtärken. Um dieſe Zeit erhielt er vom Congreß, der ſeit Mitte Dec. ſeinen Sitz nach Baltimore verlegt, eine Art Dictatur, die ihn ermächtigte, die Kriegsbedürfniſſe mit Gewalt zu entnehmen und im Heere eine ſtrenge Zucht einzuführen. Ebenſo unglücklich wie das Hauptheer war auch das Corps der Amerikaner an den canadiſchen Grenzen gegen die Engländer unter Bourgoyne geweſen. Letzterer hatte die Amerikaner unter Gates bis an den Champlain getrieben, deren Flotille zerſtört, Crownpoint genommen, aber Ticonderoga nicht überwältigt, ſodaß er ſeine Verbindung mit Howe über Albany nicht herſtellen konnte. Da Howe vorſichtig den Frühling erwartete, zog Waſhington das Corps, das unter Sullivan noch in Neujerſey ſtand, an ſich und beſchloß den Muth ſeiner Landsleute durch eiuen kühnen Streich zu beleben. Er ging 25. Dec. 1776 über den Delaware, überraſchte plötzlich die Engländer im Lager bei Trenton, wo ihm drei deutſche Regimenter in die Hände fielen, und ſchlug den General Cornwallis 3. Jan. 1777 bei Princeton. Dieſer Sieg und die Ankunft vieler Fremden im Frühjahr 1777, darunter Lafayette uud die Polen Koſciuſzko und Pulawſki, gaben den Gemüthern der Amerikaner neue Zuverſicht. Auch ausgezeichnete deutſche Offiziere, insbeſondere von Kalb und von Steuben, die unter Friedrich d. Gr. von Preußen gedient hatten, waren den Amerikanern von ausgezeichnetem Nutzen. Man hoffte auf Bundesgenoſſen in Europa, wo der Freiheitskampf mit Spannnng verfolgt wurde. Namentlich in Frankreich, das ſelbſt der Revolution entgegenreifte, nahm das Volk an den Ereigniſſen in Amerika den lauteſten Antheil, und auch der Hof, wiewol er die Grundſätze, welche den Kampf herbeigeführt, verabſcheute, ermunterte und unterſtützte heimlich die amerik. Agenten aus Haß gegen den Erbfeind England. Howe faßte endlich im Juni 1777 den Plan, Philadelphia anzugreifen, fand jedoch den Delaware geſperrt und wendete ſich mit Flotte und Truppen in die Cheſapeakbai, wo er in Maryland landete. Um Philadelphia zu decken, ſtellte ſich ihm Waſhington am linken Ufer des Brandywine entgegen, wurde aber hier 11. Sept. durch die Überlegenheit brit. Taktik geſchlagen, ſodaß er Pennſylvanien aufgeben mußte. Der Congreß zog ſich 25. Sept. nach Lancaſter zurück, und Waſhington griff wieder ein großes brit. Corps 4. Oct. zu Germantown an, mußte indeſſen abermals unterliegen. Während die Engländer Winterquartiere in Philadelphia bezogen, flüchtete er mit dem Reſte ſeines Heeres in eine wilde Gegend bei Valley-Forge, wo er den Winter im größten Elend zubrachte. Troß dieſer großen Niederlagen und der gänzlichen Ohnmacht des Congreſſes, der Armee aufzuhelfen, hatten die Amerikaner keine Urſache zu verzweifeln. Der General Gates brachte an der canadiſchen Grenze im Laufe des Sommers, im Verein mit Arnold und Putnam, ein meiſt aus Milizen beſtehendes Corps zuſammen, das nach mehren glücklichen Gefechten die Engländer unter Bourgoyne 13. Oct. bei Saratoga unweit Albany völlig ſchlug. Einige Tage ſpäter mußte ſich Bourgoyne mit ſeiner früher doppelt ſo ſtarken Streitmacht von 3500 Mann gefangen geben. Dieſer Sieg veränderte inſofern die Lage der Amerikaner gänzlich, als ſich jeßt Ludwig XVI. von Frankreich bewegen ließ, für die Vereinigten Staaten gegen England aufzutreten. Am 6. Febr. 1778 wurde zu Verſailles mit dem Abgeordneten Franklin (ſ. d.) ein gegenſeitiges Handels- und Vertheidigungsbündniß geſchloſſen, wobei ſich der Congreß verpflichtete, nie ohne Frankreich und ohne die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit mit England Frieden zu ſchließen. Frankreich erklärte nun zugleich an England den Krieg und rüſtete zwei Flotten, eine große unter d'Orvilliers zu Breſt, eine kleinere unter d'Eſtaing zu Toulon, die nach Amerika abgingen, während auch Spanien und die Niederlande rüſteten. Noch ehe der Feldzug von 1778 begann, trat Howe das Obercommando an General Clinton ab, der, um nicht von den Franzoſen zur See eingeſchloſſen zu werden, mit 12000 Mann Philadelphia räumte und ſich nach der Stadt Neuyork zurückzog. Waſhington verließ jeßt Valley-Forge, warf ſich Clinton 29. Juli mit Erfolg bei Monmouth in den Weg, konnte aber nicht verhindern, daß die Engländer den Rückzug fortſeßten. Kaum war Clinton in Neuyork angelangt, als d'Eſtaing an der Küſte erſchien und die brit. Flotte einſchloß. Auf Waſhington's Veranlaſſung mußte jedoch d'Eſtaing mit ſeinen zwölf Schiffen vor Neuhaven erſcheinen, das Sullivan zu Lande mit einem amerikan. Corps angreifen ſollte. Der brit. Admiral Howe folgte den Franzoſen, wurde aber durch einen Sturm zurück nach Neuyork genöthigt, während d'Eſtaing, angeblich um ſeine Flotte auszubeſſern, nach Boſton ging. Die Amerikaner waren über das Benehmen d'Eſtaing's ſo entrüſtet, daß Waſhington Mühe hatte, die neuen Verbündeten vor Beleidigung zu ſchüßen. D'Eſtaing verlegte hierauf den Schauplaß ſeiner Thätigkeit nach den Antillen, und Clinton faßte den Entſchluß, den Krieg in die ſüdlichen Colonien zu verſeßen, wo er auf großen Überfluß, wenig Widerſtand und die Unterſtüßung der ſehr zahlreichen Loyaliſten hoffen durfte. Schon 17. Dec. 1778 landete ein brit. Corps unter Campbell in Georgien, nahm Savannah, zog die Loyaliſtenhaufen an ſich und breitete ſich ohne Widerſtand bis nach Südcarolina aus. Der Congreß ſchickte den General Lincoln mit einem zum Theil aus Milizen gebildeten Corps nach dem Süden, der aber nichts vermochte, als daß er das wichtige Charleſton rettete. Waſhington mußte, von Mangel und Krankheit geſchwächt, das ganze Jahr 1779 bei Weſtpoint ſtehen bleiben und ſich auf Beobachtung der Engländer in Neuyork beſchränken. Die glücklichen Erfolge der Franzoſen in Oſtindien bewogen auch Spanien, zur Wiedereroberung von Gibraltar und Florida an England den Krieg zu erklären. Mehr Einfluß auf das Schickſal der Amerikaner übte jedoch das Neutralitätsbündniß, welches 1. Jan. 1780 Holland, Schweden, Dänemark und Rußland ſchloſſen und das bald darauf die Kriegserklärung Englands gegen die Holländer zur Folge hatte. Nachdem Clinton im Herbſt 1779 die virginiſche Küſte furchtbar verheert, um Waſhington aus ſeiner feſten Stellung zu locken, verließ er, 6000 Mann zurücklaſſend, 26. Dec. Neuyork, vereinigte ſich in Georgien mit Campbell's Corps und vollendete im Frühjahr 1780 die Unterwerfung Südcarolinas. Nach hartnäckiger Belagerung zwang er 12. Mai Charleſton zur Capitulation, wo ihm 6000 Mann, 00 Kanonen, vier Fregatten und ungeheuere Vorräthe in die Hände fielen. Er kehrte hierauf nach Neuyork zurück, ließ aber Cornwallis mit 4000 Mann im Süden, der die Staaten furchtbar verwüſtete. Waſhington war von Truppen, Munition und Geld ſo entblößt, daß er zuſehen mußte, wie auch Clinton die Küſten von Neuyork und Virginien verheerte. In dieſer Zeit der tiefſten Noth, welcher der Congreß nicht wegen Erſchöpfung des Landes, ſondern wegen Mangel an Macht zuſehen mußte, langte im Juli 1780 ein franz. Geſchwader von ſieben Schiffen mit 6000 Mann Hülfstruppen unter Rochambeau (ſ. d.) in Rhode-Island an. Dieſes Ereigniß belebte zwar den Muth der Amerikaner; allein Waſhington vermochte doch nichts zu unternehmen, weil er noch im Anfange 1781 an Allem Mangel litt, ſodaß ſeine demoraliſirten Truppen endlich in Meuterei verfielen. Die franz. Regierung verſtand ſich deshalb zur Bewilligung einer Anleihe von 16 Mill. Livres, womit nun die Armee kampffähig hergeſtellt wurde. Während Lafayette an der Spiße eines Corps vergeblich den Verheerungen des Generals Cornwallis in beiden Carolina und Virginien Einhalt zu thun ſuchte, traf im Sept. 1781 die ſiegreiche franz. Flotte unter Graſſe ein, ſeßte an der virginiſchen Küſte 3200 Mann ans

Land und ſchloß dann mit 28 Schiffen Neuyork ein. Waſhington verließ hierauf mit Rochambeau die Stellung bei Neuwindſor und beſtärkte Clinton in einem Angriffe auf Neuyork, wendete ſich aber plötzlich nach Virginien, wo er Cornwallis zu Yorktown einſchloß und ſchon 17. Oct. mit 7000 Mann, Geſchütz und Vorräthen zur Capitulation zwang. Zum erſten mal gaben ſich die Amerikaner über einen Sieg einer ungemeſſenen Freude hin, und ſie hatten auch alle Urſache, ſich zu einem ſo wichtigen Erfolge Glück zu wünſchen. Denn die Engländer, welche ſich bei Waſhington's Kriegführung überhaupt allmälig aufgerieben, waren jetzt ſo geſchwächt, daß ſie nichts mehr unternehmen konnten. Weil Graſſe nach Europa eilte, konnte Waſhington an die Wiedereroberung von Charleſton nicht denken. Er zog ſich nach dem Hudſon, um hier den günſtigen Moment zur Ergreifung der Offenſive gegen Clinton abzuwarten. Allein die Niederlagen der brit. Waffen auf dem Meere wie auf dem amerikan. Feſtlande gaben jetzt der Friedenspartei in England ein ſolches Gewicht, daß North abdankte und Rockingham, Shelburne und Fox das Staatsruder übernahmen. Die neuen Miniſter waren zwar entſchloſſen, im Nothfalle den Seekrieg fortzuſetzen, ſuchten aber mit den Vereinigten Staaten, wiewol vergebens, einen Separatfrieden zu ſchließen, und ſchickten deshalb an Clinton's Stelle den milden Carleton nach Neuyork, der in Canada befehligt hatte. Der Seeſieg des brit. Admirals Rodney über Graſſe und die vergeblichen Anſtrengungen der Spanier vor Gibraltar führten indeſſen bald zum allgemeinen Frieden. Am Hofe zu Verſailles, wo ſich die Amerikaner Adams und Franklin befanden, wurden 30. Nov. 1782 die Präliminarien geſchloſſen, in welchen die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch von England anerkannt wurde. Schon im Dec. war das franz. Hülfscorps von dem Feſtlande nach den Antillen abgegangen. Mit Kummer ſah jedoch das amerik. Heer ſeiner Entlaſſung entgegen, weil die Staaten nicht im Stande waren, für die Zukunft der Soldaten, wie bei der Werbung verſprochen worden, zu ſorgen. Nach langen Verhandlungen gewährte man endlich den Offizieren den Betrag eines fünfjährigen Soldes, und die Gemeinen erhielten zum Theil Ländereien. In dem Definitivfrieden, der 3. Sept. 1783 zu Verſailles unterzeichnet wurde, geſtand England ſeinen ehemaligen Colonien eine erweiterte Grenze nach Canada und Neuſchottland hin zu. Mehre Indianerſtämme, darunter die fünf, jetzt ſechs Nationen, traten ebenfalls unter den Schutz der Staaten. Die Räumung von Neuyork erfolgte wegen der Auseinanderſetzung mit den Loyaliſten erſt 25. Nov., worauf Waſhington 4. Dec. das Heer vollends entließ und ſelbſt, ſeine Würde niederlegend, ins Privatleben zurückkehrte. Ohne Hülfe von außen würden die Nordamerikaner den Engländern unterlegen ſein; es hätte ihnen an Kraft gefehlt, den ungleichen Kampf für lange Dauer allein auszufechten. Sie waren ohne Credit; unter den einzelnen Staaten herrſchte auch unter den bedenklichſten Umſtänden Eiferſucht und ein oft kleinlicher Neid; die Volksvertretungen der Einzelnſtaaten hinderten ſehr oft den Congreß an kräftiger Wirkſamkeit, weil ſie in beſchränktem Particularismus ihm nichts von ihrer vollen Souveränetät aufopfern wollten. Die Aufſtändiſchen beſaßen keine Flotte und hatten ſich im eigenen Lande der auf Seiten der Engländer fechtenden Indianer zu erwehren. Die Soldaten wurden im Felde durch gewinnſüchtige Lieferanten übervortheilt; das ohnehin ſehr entwerthete Papiergeld wurde vielfach verfälſcht. Waſhington, oft am Rande der Verzweiflung, beſchwerte ſich vielfach über die Schlaffheit und den ſinkenden Eifer des Volkes, über Trägheit, Zügelloſigkeit, Parteigezänk und perſönlichen Haber, die an der Tagesordnung waren. So wenig Luſt hatten die Coloniſten, in dieſem Unabhängigkeitskriege die Waffen zu führen, daß man längere Zeit 1000 Doll. Handgeld und eine Prämie obendrein für jeden Recruten bieten mußte. Am beſten hielten ſich die Deutſchen. Ihre Milizcompagnien aus Neuyork und Pennſylvanien blieben auch dann ſtandhaft und beobachteten Mannszucht, als Waſhington ſich in der troſtloſeſten Lage befand, als dieſer ſeine amerikan. Soldaten auspeitſchen und manche derſelben wegen Unbotmäßigkeit erſchießen laſſen mußte und ihren Offizieren erklärte, viele von ihnen ſeien nicht einmal als Schuhputzer zu gebrauchen. So ſchlimm ſtand es mit ſeiner Umgebung, daß im Laufe des Kriegs 18 Generale aus den Reihen der amerik. Armee ausſchieden.

Der Kampf, der die Selbſtändigkeit Nordamerikas ſicherte, das drohende Übergewicht Englands zur See brach und die Idee der Freiheit und Gleichheit gleich Feuerbränden in das Staaten- und Geſellſchaftsgebäude des alten Europa warf, war nun geendet. Die Vereinigten Staaten befanden ſich jedoch auf der Höhe ihrer That weniger frei und glücklich, als man erwartet hatte. Der Krieg hatte, außer dem zerſtörten Eigenthum, 135 Mill. Doll. gekoſtet und 70000 waffenfähige Männer weggerafft. Der Congreß ging mit 45 Mill. Doll. Schulden aus dem Kampfe. Außer der franz. und einer holländ. Anleihe exiſtirte dieſe Schuld in

Papiergeld, das ſich auf die Nominalſumme von 359 Mill. Doll. belief und gänzlich entwerthet die Kanäle des Verkehrs verſtopfte. Die Republik war ohne Credit, ohne Autorität, ohne wirkliche Verfaſſung. Der Streit zweier Parteien, in welche ſich die öffentliche Meinung noch heute theilt, erſchwerte die Errichtung eines feſten Staatsgebäudes. Die Demokraten oder Republikaner wünſchten die politiſche Gewalt an die einzelnen Staaten vertheilt; die Föderaliſten hingegen drangen auf einen Staatenbund mit einer ſtarken Centralregieruug. Keine der Parteien erreichte vollſtändig ihre Abſicht. Schon während des Kriegs hatten die einzelnen Staaten ihre alten Verfaſſungen den Verhältniſſen angepaßt. Im März 1787 endlich berief der Congreß nach Philadelphia eine Generalverſammlung von Deputirten aller Staaten, welche die jetzt noch beſtehende Verfaſſung der Union oder des Bundes entwarfen. Ein Congreß, aus dem Senate und dem Repräſentantenhaus beſtehend, erhielt die geſetzgebende, ein Präſident mit einem Vicepräſidenten und einem Miniſterium die vollziehende Gewalt. Die Verfaſſung wurde durch Verhandlung mit jedem einzelnen Staate angenommen. Rhode-Island trat erſt 1789 in die Union. Nachdem Waſhington 1. Febr. 1789 zum Präſidenten erwählt worden, berief er alsbald nach der neuen Verfaſſung den Congreß zuſammen. Derſelbe ordnete nun unter hitzigem Parteigezänk die Verwaltung, Rechtspflege und Volksbewaffnung, regulirte und fundirte die Staatsſchuld durch einige Zölle, die viel Widerſpruch fanden, ſicherte das Staatseinkommen durch eine Erwerbs- und Vermögensſteuer und ſchuf eine Nationalbank. Es wurde 1791 Vermont, ein Theil von Neuyork, als 14., 1792 Kentucky, ein Theil von Virginien, als 15. Staat in die Union aufgenommen. Als 1793 die durch das Geſetz auf vier Jahre beſtimmte Präſidentſchaft zu Ende ging, vereinigten ſich die Parteien im Angeſichte eines europ. Kriegs zur Wiedererwählung Waſhington's. In den Verhandlungen über Handel und auswärtige Politik hatten bereits die Föderaliſtenhäupter, meiſt Freunde des Präſidenten, die Anſicht aufgeſtellt, daß ſich die Union in den Händeln der europ. Seemächte neutral verhalten, ihre Kräfte nicht durch Unterhaltung einer Kriegsflotte vergeuden, vielmehr ihren Handel mit Rohproducten durch freiſinnige Handelsverträge ſichern müſſe. Schon die Handelsverträge, welche die Vereinigten Staaten 1778 mit Frankreich, 1782 mit Holland, 1783 mit Schweden und 1785 mit Preußen geſchloſſen, waren auf dieſes Princip gegründet. Auch Waſhington hielt jetzt, bei dem Ausbruch des allgemeinen Kriegs gegen das revolutionäre Frankreich, die nationale Politik feſt und veröffentlichte 22. April 1793 eine Neutralitätserklärung, nach welcher die Schiffe der Union nur im Falle des Schleichhandels angehalten und unterſucht werden konnten. Dieſen Schritt betrachtete ein Theil des Volkes, beſonders die Demokraten, als eine Undankbarkeit gegen das bedrohte Frankreich und als geheime Neigung des Präſidenten zu England. Der lebhafte Verkehr, der ſeitdem zwiſchen der Union und England erblühte, bewog Waſhington ſogar 19. Nov. 1794 zur Abſchließung eines Freundſchafts- und Handelsvertrags mit England, dem ein ähnlicher 1795 mit Spanien folgte. So vortheilhaft auch der Vertrag mit England war, indem er den Amerikanern Oſt- und Weſtindien eröffnete, erregte er doch die höchſte Unzufriedenheit, weil er die Theilnahme am Kampfe der Republik Frankreich gegen den gemeinſamen Feind England unmöglich machte. Während deshalb franz. Agenten Aufregung und Empörung in den Staaten der Union gegen die Regierung zu erregen ſuchten, erklärte das franz. Directorium den engl. Handelsvertrag als eine Abweichung von der Neutralität und als eine Verletzung des franz. Vertrags von 1778. Beides war in der That der Fall, denn der Vertrag gab den Grundſatz „Frei Schiff, frei Gut" auf und geſtattete den Engländern die Durchſuchung der amerik. Schiffe nach feindlichem Eigenthum. Unter dem heftigſten Streite, den die auswärtigen Verhältniſſe anhaltend erregten, legte Waſhington 1796 ſein Amt nieder. Kurz vorher war Tenneſſee, ein Theil von Nordcarolina, als der 16. Staat in die Union aufgenommen worden. Wiewol durch Waſhington's Politik der Einfluß der Föderaliſten ſehr geſunken war, wählte man doch, um Frankreichs Umtrieben gegenüber Unabhängigkeit zu beweiſen, John Adams (ſ. d.), einen Anhänger Waſhington's, zum Präſidenten. Frankreich verbot hierauf 31. Oct. 1796 die Einfuhr aller brit. Waaren, wodurch es den Zwiſchenhandel der Amerikaner lähmte, brach die Unterhandlungen mit der Union ab und erließ endlich im Jan. 1798 gegen die Schiffahrt der Neutralen ein Geſetz, das die Vereinigten Staaten als Kriegserklärung aufnehmen mußten. Man traf Vertheidigungsanſtalten an der Küſte, legte den Grund zu einer Flotte und zog ſogar ein Vertheidigungsheer zuſammen, deſſen Oberbefehl Waſhington übernahm. Bei der Lage des Directoriums kam es jedoch nicht zum Kriege, und nach dem 18. Brumaire ſchloß der Erſte Conſul Bonaparte 30. Sept 1800 mit der Union einen Handelsvertrag, in dem „Frei Schiff, frei Gut" aufs neue anerkannt wurde.

In dem Parteiweſen der Union ging 1800 eine große Umwandelung vor, als Jefferſon (ſ. d.) durch das Übergewicht der Demokraten den Präſidentenſtuhl beſtieg. Bei ſeinem Amtsantritt zählten die Staaten eine Bevölkerung von 5,319762 Seelen; ſie hatte ſich in 10 J. um 1,400000 Köpfe vermehrt. Auch wurde 1802 das Ohiogebiet als 17. Staat zum Bunde zugelaſſen. Jefferſon züchtigte den Barbareskenſtaat Tripolis, welchem amerik. Kriegsſchiffe in den J. 1801—1804 Abbruch thaten; unter den Seeleuten zeichnete ſich der nachherige Admiral Decatur durch Kühnheit aus. Auch richtete der Präſident ſein Augenmerk auf Louiſiana, das zum Schrecken der Amerikaner 1800 von Spanien an Frankreich heimlich abgetreten worden war. Bonaparte, der zur Erneuerung des Kriegs gegen England Geld brauchte, trat indeſſen Louiſiana durch einen Vertrag von 1803 an die Union für 15 Mill. Doll. ab, was als das größte Ereigniß ſeit der Unabhängigkeitserklärung gelten konnte. Erſt jetzt erhielt die Union im Süden eine feſte Grenze mit dem ganzen Stromgebiet des Miſſiſſippi und Miſſouri und der vollen Verkehrsfreiheit auf dem Ohio. Der Wiederausbruch des Kriegs zwiſchen Frankreich und England war anfangs den Amerikanern von größtem Nutzen, indem ihnen jetzt, vermöge eines Beſchluſſes des brit. Cabinets von 1801, als neutraler Macht der ganze Colonialhandel der Franzoſen, Holländer und Spanier zufiel. Schon 1805, im Augenblicke als auf Jefferſon zum zweiten mal die Präſidentenwahl fiel, hob jedoch die brit. Regierung aus Eiferſucht ſtillſchweigend die Begünſtigung auf, ließ die amerik. Schiffe durchſuchen und wegnehmen und erlaubte ſich das Preſſen von Matroſen auf den Fahrzeugen der Union. Der Congreß beſchränkte darum durch eine Acte vom April 1806 die Einfuhr brit. Waaren und widerſetzte ſich auch nicht den Blockadedecreten Napoleon's, welche gegen die brit. Häfen gerichtet waren. Da ſich England nur um ſo übermüthiger und feindlicher bewies, befahl Jefferſon 2. Juli 1807 die Sperrung der Unionshäfen für alle brit. Schiffe, und um die Unterthanen der Union den Decreten Napoleon's wie den Beſchlüſſen des brit. Cabinets überhaupt zu entziehen, gab der Congreß 22. Dec. deſſelben Jahres die berühmte Embargoacte, durch welche den Amerikanern jede Schiffahrt nach fremden Ländern unterſagt wurde. Dieſe kühne Maßregel lähmte zwar den Ausfuhrhandel, der 1807 von 63 auf 108 Mill. Doll. an Werth geſtiegen war, verhinderte aber die Wegnahme und den Untergang der amerik. Handelsmarine. Weil ſowol Napoleon wie das brit. Cabinet auf ihrer Seepolitik beſtanden, verſchloß endlich der Congreß durch das ſogenannte Geſetz des Nichtverkehrs (Nonintercourse-act) vom 1. März 1809 die Häfen der Union der brit. und franz. Flagge, ſowie allen Waaren dieſer Nationen. Zugleich erhielten die einheimiſchen Schiffe wieder die Freiheit, mit fremden Häfen, die franzöſiſchen und britiſchen ausgenommen, zu verkehren.

Jefferſon trat 1809 geſetzlich die Präſidentſchaft an Madiſon (ſ. d.) ab, der die Würde ebenfalls acht Jahre behielt und die Grundſätze ſeines Vorgängers befolgte. Beide ſuchten in der Verwaltung durch Verminderung des Heeres und der Flotte die höchſte Sparſamkeit zu üben, bedrohten die Herrſchaft der Nationalbank, welche die ähnlichen Inſtitute der einzelnen Staaten lähmte, und beförderten eifrig die Verbindung der öſtlichen und ſüdlichen Staaten durch die ſchon von Waſhington begonnenen Kanaliſirungen. Die Volkszählung ergab bei Madiſon's Antritt 7,239814 Seelen. Der neue Präſident knüpfte Unterhandlungen mit den beiden Seemächten an und erhielt auch von Napoleon die Zuſicherung einer Zurücknahme der Blockadedecrete unter der Bedingung, daß England die gleichen Maßregeln aufgäbe, worauf er 1811 den franz. Schiffen die Häfen der Union wieder öffnete. Der völlige Sieg der England feindlichen Demokratenpartei im Congreſſe und die Gewaltthätigkeiten der brit. Regierung zur See verhinderten jedoch die Ausgleichung mit dem ehemaligen Mutterlande. Eine Haupturſache der gegenſeitigen Erbitterung lag außerdem in der Abſicht der Vereinigten Staaten auf die ſpan. Floridas. Schon 1810 hatte Madiſon die Beſitznahme von Weſtflorida anbefohlen, weil man das Land bis an den Perdido als Theil von Louiſiana betrachtete, welches letztere 1811 als der 18. ſelbſtändige Staat in die Union förmlich aufgenommen wurde. Darauf mußte der Gouverneur von Georgien auch mit den Bewohnern von Oſtflorida in Unterhandlung treten und die Provinz als Unterpfand gegen Foderungen amerik. Bürger an Spanien in Beſitz nehmen. England erhob gegen dieſe Vergrößerungen drohend Einſpruch, der aber nichts fruchtete, ſodaß beide Parteien rüſteten und endlich nach langen, aber wenig ernſtlich gemeinten Unterhandlungen den Krieg begannen. Bereits im Juli 1812 erſchien der Admiral Hope mit einem brit. Geſchwader, um die Küſten der Vereinigten Staaten zu blockiren. Die Amerikaner vermochten dem Feinde nur wenige Kriegsſchiffe entgegenzuſtellen, rüſteten aber eine Menge Handelsfahrer als Kaper aus, die mit unerhörtem Glück und Kühnheit die brit. Handelsflotten verrüſteten. In den erſten Jahren fielen 218 Schiffe mit 574 Kanonen, vielen Gütern und 5106 Mann in ihre Hände. Weniger Erfolg hatten die Unternehmungen der Amerikaner zu Lande. General Hull fiel im Juli 1812 in Obercanada ein, wurde aber von den Engländern und Indianern zurückgeworfen und mußte ſich zu Fort Detroit ergeben. Ein gleiches Schickſal erlitt Wadsworth mit einem kleinern Corps am Niagara. Im J. 1813 drang das 42000 Mann ſtarke Heer der Union unter Harriſon in Canada ein, richtete aber bei völligem Mangel an Mannszucht und Unfähigkeit der Befehlshaber nichts aus, ſondern wurde in einzelnen Abtheilungen geſchlagen. Nur Dearborn nahm 26. April York, die Hauptſtadt Obercanadas, wo ſich beträchtliche Magazine befanden. Auf dem Erieſee nahm Perry 10. Sept. die Flotte der Engländer, die Obercanada ſchützte, und Harriſon ſchlug die Indianerhorden am Thomasfluſſe. Doch hatten dieſe Siege keine Bedeutung, weil die Engländer gegen Ende des Jahres das Fort Niagara, den Schlüſſel zu den Staaten der Union, eroberten. Um den Unmuth des Volkes über den gänzlichen Verfall des Handels zu beſänftigen, hob der Congreß 31. März 1814 die Embargo-, ſowie die Nichtverkehrsacte auf; allein der Schritt half wenig, indem der brit. Admiral Cochrane die amerik. Häfen in Blockadezuſtand erklärte. Die Engländer landeten im Frühjahr 1814 auf mehren Punkten, nahmen das ſtarke Fort Oswego mit großen Vorräthen, und 12000 brit. Veteranen ſchlugen 25. Juli ein amerik. Heer unweit der Niagarafälle. Die roheſte That im ganzen Kriege unternahm hierauf der Admiral Cochrane im Verein mit dem brit. General Roß. Beide ſegelten, unter dem Scheine, als wollten ſie Baltimore angreifen, den Potomac hinauf. Während Gordon mit einem Theile der Macht die Forts Warburton und Alexandrien zerſtörte, rückte Roß mit 6000 Mann gegen Waſhington an, welches 1800 zur Hauptſtadt und zum Regierungsſitze der Union erklärt worden war. Er griff 24. Aug. die bei Bladensburg aufgeſtellten Milizen an, ſchlug ſie in die Flucht und zog noch am Abend in die Bundesſtadt ein, wo er das Capitol, den Präſidentenpalaſt, die Arſenale und Werfte und alles öffentliche Eigenthum zerſtörte. Um einen ähnlichen Vandalismus zu begehen, wandten ſich hierauf die Engländer gegen Baltimore. Nachdem Oberſt Brooke 6000 Amerikaner, die in der Umgegend aufgeſtellt waren, zerſtreut, gelangte er 13. Sept. vor die Stadt, die von 15000 Mann und vielen Werken vertheidigt wurde. Indeſſen mußte Brooke alsbald den Rückzug antreten, weil Cochrane nicht mit der Flotte in den verſperrten Patapsco eindringen konnte. Zu gleicher Zeit nahmen auch die Engländer einen Theil von Maine, und der Gouverneur von Canada, Prevoſt, drang mit 14000 Mann in den Staat Neuyork ein. Doch verloren die Engländer ihre Flotte auf dem Champlain, ſodaß Prevoſt zurückkehren mußte. Unterdeſſen hatte General Jackſon die Indianerſtämme im Süden zum Frieden genöthigt und eilte nun mit 6000 Milizen nach Neuorleans, wo 13. Dec. 1814 15000 Engländer gelandet waren. Jackſon griff dieſe Truppen, die für die beſten der damaligen Zeit galten, 8. Jan. 1815 an, richtete ein furchtbares Blutbad unter ihnen an und zwang ſie zur eiligſten Einſchiffung. Mit dieſem Siege endete der Kampf, denn der Friede war ſchon unter ruſſ. Vermittelung 24. Dec. 1814 zu Gent geſchloſſen worden. Die Amerikaner ließen in den Verhandlungen den Streit über den Grundſatz „Frei Schiff, frei Gut“, ſowie über das Matroſenpreſſen der Engländer auf fremden Schiffen fallen. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben; die Amerikaner hingegen verpflichteten ſich, den afrik. Negerhandel nicht mehr zu betreiben und zu deſſen Unterdrückung mitzuwirken.

Der auswärtige Friede trug ſehr viel dazu bei, auch den innern Frieden zu befeſtigen. Der Congreß richtete nun ſeine Anſtrengungen auf die Herſtellung einer Marine. Während der Sperrung der Schiffahrt und als im Kriege mit England der Verkehr mit Europa vielfach gehemmt und erſchwert war, wandten ſich namentlich die Bewohner der nordöſtlichen Staaten der Induſtrie zu und machten in derſelben raſch erhebliche Fortſchritte; zugleich beförderte man den innern Verkehr durch Anlage von Kanälen. Schon 3. Juli 1815 kam mit England ein Handelsvertrag zu Stande, der beiden Nationen gleiche Rechte ſicherte und durch ein Schiffahrtsgeſetz vom 1. März deſſelben Jahres eingeleitet wurde. Der Raubſtaat Algier wurde 1816 durch Commodore Decatur zur Achtung der Unionsflagge gezwungen. Noch 1816 erlangte das Gebiet Indiana die Aufnahme als 19. Staat in die Union. Madiſon legte im März 1817 die Präſidentſchaft in die Hände Monroe's (ſ. d.) nieder, der ebenfalls dieſes Amt zwei mal, bis 1825, verwaltete. Während ſeiner Präſidentſchaft wurden 1817 Miſſiſſippi, 1818 Illinois, 1819 Alabama, 1820 Maine und 1824 Miſſouri in die Union aufgenommen, ſodaß der Bund nun 24 Staaten zählte. Die Volkszählung ergab 1820 9,638000 Seelen, darunter ſchon 1,538000 Sklaven. Die Einfälle der Indianer aus den Floridas hatten 1817 die eigenmächtige Beſetzung der Stadt Penſacola durch Jackſon und deshalb neuen Streit mit den Spaniern zur Folge. Spanien verſtand ſich endlich 1819 gegen eine Entſchädigung von 5 Mill. Doll. zur Abtretung der beiden Floridas, die 21. März 1822 dem Gebiete der Union einverleibt wurden. Auch erhielten die Grenzen der Union bedeutende Erweiterungen durch die Beſitznahme des nordweſtlichen Miſſourigebiets, durch die Beſetzung des zu Louiſiana gerechneten Gebiets am Columbia, ſowie durch Unterhandlungen mit den unabhängigen Indianern. Auf der Weſtküſte von Afrika wurde die freie Negercolonie Liberia (ſ. d.) 1822 gegründet. In demſelben Jahre erfolgte die Anerkennung der mexican. Freiſtaaten, an deren Begründung man den größten Antheil genommen. Zur Vervollſtändigung des Kanal- und Straßennetzes, das auf die Verbindung des Stillen mit dem Atlantiſchen Meere berechnet iſt, bewilligte der Congreß auf Monroe's Vorſchlag 20 Mill. Doll. Die Unionsverwaltung zeigte das Beſtreben, das ganze Kriegsweſen zu verſtärken und zu verbeſſern und die Vertheidigungswerke an den Küſten zu vervollſtändigen. Die Finanzen der Union gewannen nach dem Frieden einen ſolchen Aufſchwung, daß allmälig die Zölle und Steuern im Innern ganz aufgehoben werden konnten. Streitigkeiten, welche mit Frankreich ausbrachen, erhielten ihre Erledigung durch einen neuen Handelsvertrag vom 24. Juni 1822, und die Zerwürfniſſe mit Rußland über die Grenzen auf der Weſtküſte erreichten durch einen 17. April 1824 zu Petersburg geſchloſſenen Vertrag ihr Ende. In Folge der Verbindungen, welche die Amerikaner ſeit 1822 mit den Griechen eingegangen, ſah ſich Monroe 1824 zu der Erklärung genöthigt, daß die Vereinigten Staaten die Anwendung der Grundſätze der Heiligen Allianz auf ihre Handlungsweiſe nicht dulden, ſondern als eine Gefährdung ihres Friedens betrachten würden. Die ſogenannte Monroe-Doctrin ſtellte ferner den Satz auf, daß keine europ. Macht die Befugniß habe, ihre Colonien in Amerika, gleichviel in welchen Theilen, auszudehnen oder neue Colonien zu begründen. Am 4. März 1825 trat Quincy Adams (ſ. d.), der Sohn des ehemaligen Präſidenten, an Monroe's Stelle, führte aber, als Ariſtokrat oder Föderaliſt, die Verwaltung wenig im Sinne der ſüdlichen und weſtlichen Staaten. Um Amerika ſo frei als möglich von den Feſſeln der europ. Handelspolitik zu machen, legte die Union beſonders ſeit 1825 entſchieden allen ihren Verträgen die Freiheit und Gegenſeitigkeit des Verkehrs zu Grunde. Nach dieſem Principe wurden während Quincy Adams' Präſidentſchaft neue Handelsverträge mit Schweden, Dänemark, den Hanſeſtädten, Preußen, Sardinien, Oldenburg, der Türkei, Rußland, Braſilien und den ſüdamerik. Staaten geſchloſſen. Als 1828 die nach dem Frieden mit England eingegangenen Handelsverträge abliefen, konnte man ſich über einen neuen Vertrag nicht einigen und ließ auch darum die Ausgleichung über das Gebiet Oregon (ſ. d.) einſtweilen ruhen. Ein neuer Zolltarif, der auf Adams' Betrieb 1. Sept. 1828 eingeführt wurde, drohte jedoch die Verhältniſſe der Union mit England wieder zu verwickeln, bis 1830 eine den bisher gedrückten brit.-amerik. Colonien günſtige Übereinkunft zu Stande kam. Allein auch in der Union ſelbſt verurſachte Adams' Zolltarif die gefährlichſten Spaltungen, unter welchen im März 1827 Jackſon (ſ. d.) durch den überwiegenden Einfluß der Demokratenpartei den Präſidentenſtuhl beſtieg. Die ſüdlichen Pflanzer- und Ackerbauſtaaten erblickten in den erhöhten Einfuhrzöllen nur eine Begünſtigung der nördlichen Induſtrieſtaaten und drangen um ſo mehr auf die Verminderung und Aufhebung aller Zölle, als mit dem J. 1834 die Staatsſchuld erlöſchen mußte. Beſonders in Südcarolina war man dem Zolltarif abgeneigt und erklärte die darauf bezüglichen Beſchlüſſe des Congreſſes für ungültig, man nullificirte ſie; ja eine Partei, jene der Seceders, drohte aus der Union zu ſcheiden. Ein anderer Grund des Haders zwiſchen dem Norden und Süden war auch die Sklavenfrage, deren Löſung vielleicht einſt die härteſte Probe für die Feſtigkeit des Staatenbundes abgeben wird. Die ſüdlichen Staaten, deren Production ſich auf die Sklavenarbeit gründet, fanden in der Unterdrückung des afrik. Sklavenhandels eine Verſchwörung des Nordens gegen ihr Gedeihen und betrachteten mit Unwillen, wie ſich ſeit 1827 die Nordſtaaten von der Laſt und dem Flecken der Sklaverei allmälig losſagten und einzelne Abgeordnete im Congreſſe Anträge auf eine allgemeine Abſchaffung der Sklaverei ſtellten. Während ſich Südcarolina zum Kampfe gegen die Union waffnete, eröffnete der Congreß, nicht ohne Jackſon's Einfluß, im Dec. 1832 die Berathung über ein neues Zollgeſetz, das endlich 26. Febr. 1833 zu Stande kam. Nach demſelben wurden mehre Waaren ſogleich für zollfrei erklärt und ein allmäliges Sinken der Zollſätze angeordnet, bis der Zoll 1842 um 20 Proc. gemindert ſein würde. Zu dieſen Wirren geſellte ſich ein blutiger Krieg mit den Indianern. Schon 1830 hatte der Congreß die ſogenannte Indianerbill gegeben, die den Präſidenten ermächtigte, das freie, dem Bunde gehörende Land weſtlich vom Miſſiſſippi den Indianerſtämmen als Eigenthum anzuweiſen, die ſich zur Auswanderung willig finden laſſen würden. Einige Stämme nahmen den Antrag an, andere jedoch weigerten ſich und griffen 1832 zu den Waffen, als man ſie mit Gewalt aus den Staaten Georgien, Alabama und Illinois vertreiben wollte. In Florida erhoben ſich ſeit 1834 die Seminolen und wehrten ſich viele Jahre hindurch mit Erfolg.

Kaum hatte die Veränderung des Zollgeſetzes die ſüdlichen Staaten beruhigt, als die Bankfrage abermals die heftigſten Parteikämpfe erweckte. Die 1791 gegründete Nationalbank war 1811 wegen ihrer Bedrückung des Geldverkehrs aufgehoben worden, was die größten Störungen zur Folge hatte. Schon 1816 errichtete man deshalb eine neue Nationalbank, deren Privilegium auf 20 J. ging und bei der ſich die Regierung mit 7 Mill. Doll., einem Drittel des Fonds, betheiligte. Der Einfluß dieſer Bank ſtieg durch die Errichtung von Zweigbanken ſo, daß ſie abermals in kurzer Zeit auf die Geldverhältniſſe überwiegenden Einfluß ausübte und den Demokraten eine gefährliche Macht dünkte. Ihre unermeßlichen Operationen und ihr Credit wurden namentlich dadurch unterſtützt, daß die Regierung die Bank zur Einziehung der Abgaben und Niederlegung der Reſervefonds benutzte. Das Inſtitut leiſtete zwar hierdurch der Verwaltung große Dienſte; allein es war gefährlich, daß die Bank die Gelder und den Credit des Staats zur fortwährenden Erweiterung ihrer Geſchäfte benutzte. Als die Bank 1832 beim Congreß um die Erneuerung des Privilegiums einkam, wurde ihre Sache durch die Anſtrengungen eines großen Theils der Whigpartei günſtig entſchieden. Jackſon hingegen machte von ſeinem Rechte des Veto Gebrauch und blieb auch dabei, als ſich die Zweifel gegen die Sicherheit der Bank als ungegründet erwieſen. Während dieſes Streits ging Jackſon 1833 nach den heftigſten Wahlkämpfen abermals aus der Wahlurne als Präſident hervor. Er entzog jetzt der Bank die Capitale der Regierung und wußte durch ſeine Partei im Repräſentantenhauſe 1836 die Auflöſung der Bank durch Verweigerung eines neuen Privilegiums durchzuſetzen. Doch erhielt ſie durch den Senat einen ähnlichen Freibrief, aber nur als Bank von Pennſylvanien. Die Demokraten erkauften ihren Sieg über die Ariſtokratie des Geldes theuer. Die Auflöſung der Bank zog den Ruin der Zweigbanken und Privatbanken und eine zahlloſe Menge von Bankrotten nach ſich, ſodaß der Verkehr ſtockte und die Union dem Auslande gegenüber lange ohne Credit blieb. Ein Streit der Vereinigten Staaten mit Frankreich über die Auszahlung von 25 Mill. Frcs., als Schadenerſatz für die durch Napoleon's Gewaltmaßregeln zugefügten Verluſte, wurde 1835 während der Geldkriſis durch Englands Vermittelung zu Gunſten der Union ausgeglichen. Die Gebiete von Arkanſas und Michigan erwirkten 1836 ihre Aufnahme in die Union als ſelbſtändige Staaten, deren Zahl ſich nun auf 26 belief. Im März 1837 trat Martin van Buren (ſ. d.) als Präſident an die Spitze der Regierung, der nach innen und außen die Politik ſeines demokratiſchen Vorgängers fortſetzte. Er ſuchte dem Streite mit England, der über die Verbrennung des amerik. Dampfboots Carolina zu Buffalo entſtanden war, eine friedliche Wendung zu geben und wollte auch die Zwiſte um die canadiſchen Grenzen, ſowie wegen des Durchſuchungsrechts in Frieden entſchieden wiſſen. Seit 1834 waren die Schulden der Union völlig getilgt. Indeſſen ſah ſich der Präſident 1841, zur Fortſetzung des Seminolenkriegs und Deckung der Ausfälle, welche die Handelskriſis veranlaßte, zu einer neuen Anleihe von 12 Mill. Doll. genöthigt. Van Buren legte 1841 die Präſidentſchaft in die Hände des Generals Henry Harriſon (ſ. d.), eines Föderaliſten, nieder, der aber ſchon nach einem Monate ſtarb. Gemäß der Verfaſſung übernahm nun der Vicepräſident John Tyler, ein Demokrat, das Präſidentenamt. Auch er war bemüht, der Union en Frieden mit England zu erhalten. Aus dieſem Grunde beförderte er im Proceſſe Mac Leod's, eines Engländers, der bei der Verbrennung der Carolina betheiligt war, deſſen Freiprechung und ſchloß 9. Aug. 1842 mit dem brit. Cabinet einen Vertrag zur Regulirung der Grenzen, Ausrottung des Sklavenhandels und Auslieferung gemeiner Verbrecher. Die wieerholte Anregung der Oregonfrage ſeit 1842, neue Meinungsverſchiedenheiten über das Durchſuchungsrecht und die texan. Angelegenheit drohten jedoch mehrmals das leidliche Einernehmen der Vereinigten Staaten mit dem Mutterlande zu ſtören. Im J. 1844 verſuchte Tyler einen Handelsvertrag mit dem Deutſchen Zollverein zu Stande zu bringen, der jedoch nicht die Beſtätigung des Congreſſes erhielt, weil er den Zolltarif der Union aufgehoben haben würde. Dagegen gelang es ihm, zu Anfang 1845 die Beſtätigung des mit Texas (ſ. d.) abgeſchloſſenen Vertrags über deſſen Einverleibung in die Union, ſowie die Aufnahme der bisherigen Gebiete Iowa und Florida als ſelbſtändige Staaten vom Congreſſe zu erlangen. Er legte darauf im März 1845 ſein Amt in die Hände des neuen Präſidenten James Polk (ſ. d.) nieder, welcher der Demokratenpartei angehörte.

Der Congreß beſtätigte nun im Dec. 1845 ausdrücklich die Aufnahme von Texas als eines

Staats in die Union; die Vereinigten Staaten geriethen aber dadurch in Verwickelungen mit Mexico. Seit erſtere ihr Augenmerk auf die Weſtküſte gerichtet hatten, mußte ihnen daran liegen, dieſelbe ganz, vom Pugetſunde bis ſüdlich nach San-Diego, zu erwerben. Zunächſt wollte man Oregon ungetheilt beſitzen. Am 23. April 1846 beſchloß daher der Congreß, der brit. Regierung ſei mitzutheilen, daß von Seiten der Regierung zu Waſhington die auf jenes Gebiet bezüglichen Conventionen von 1818 und 1827, denen zufolge in Oregon England noch Berechtigungen hatte, fortan als ungültig angeſehen würden. Seitdem bildet der 49. Breitegrad die Grenze der Vereinigten Staaten im Norden. Californien (ſ. d.) erſchien ſodann als eine lockende Beute und der anarchiſche Zuſtand des Landes lud gleichſam zu einer Beſitznahme ein. Die Creolen hatten ſich dort ſchon ein mal für unabhängig erklärt: ſie erhoben ſich zum zweiten male gegen Mexico, als bereits eine nicht unbeträchtliche Zahl amerikan. Abenteurer ſich unter ihnen angeſiedelt hatte. Letztere ſpielten inſofern eine wichtige Rolle, als die beiden einander bekämpfenden Parteien den Beiſtand der tapfern Fremdlinge ſuchten. Gleich nach Abſchluß des Vertrags vom 12. April 1844, in welchem Mexico die Abtretung von Texas genehmigte, hatte die Regierung der Vereinigten Staaten Eröffnungen wegen eines Ankaufs von Californien gemacht, und der mexicaniſche Präſident Herrera ſchien auch geneigt, ſich in Unterhandlungen einzulaſſen. Er wurde jedoch von Paredes geſtürzt, und dieſer zeigte ſich den Amerikanern entſchieden feindſelig. Beide Regierungen waren ohnehin im Zwieſpalt wegen der Landſtrecke zwiſchen dem Nueces und dem Rio Grande, welche Texas als ſein Eigenthum in Beſitz nahm, Mexico aber nicht abtreten wollte. Die Texaner wandten ſich zur Aufrechterhaltung und Vertheidigung ihrer Anſprüche um militäriſchen Beiſtand an die Union, und der ohnehin kriegeriſch geſinnte Präſident Polk ließ den General Zacharias Taylor, angeblich zur Beobachtung, an die Grenze rücken. Am 16. Juli 1845 traf Taylor an der Mündung des Nueces ein und landete auf der Muſtanginſel. Sodann ging er 18. Aug. über die Corpuschriſtibai, ſtand nun am rechten Ufer des Nueces auf ſtreitigem Gebiet und rückte gegen den Rio Grande, wohin Oberſt Twiggs mit Verſtärkungen ſich zur See begab. Somit waren offene Feindſeligkeiten ausgebrochen. Der mexican. Congreß hatte ſchon 16. Juli den Krieg erklärt und ausdrücklich verkündet, daß die Wiedereroberung von Texas in ſeiner Abſicht liege. Etwa 6000 Mexicaner nahmen bei Matamoros am untern Rio Grande Stellung. Die Bemühungen des amerik. Geſandten Slidell in Mexico, den Frieden zu erhalten, waren fruchtlos. Am 5. Mai 1846 begannen die mexican. Batterien bei Matamoros das Feuer und die Amerikaner büßten durch Überfall eine nicht unbeträchtliche Anzahl Truppen ein. Aber 8. Mai gewann Taylor bei Palo Alto einen Sieg über die Mexicaner und ſchlug ſie am folgenden Tage noch ein mal bei Reſaca de la Palma. Am 17. Mai rückte er in Matamoros ein, während der mexican. General Ariſta ſich auf Monterey zurückzog. Da in Mexico abermals eine Revolution ausgebrochen, welche einen erfolgreichen Kampf gegen den Feind verhinderte, ſo konnte Taylor ruhig Verſtärkungen an ſich ziehen. Inzwiſchen hatte General Ampudia den Befehl über die Mexicaner übernommen und ſich mit 7000 Mann in Monterey verſchanzt. Dort langte Taylor 19. Sept. an, nahm nach blutigem Gefecht am 23. den Platz mit Sturm, mußte aber den Mexicanern ehrenvollen Abzug bewilligen. Im Oct. beſetzte er Saltillo. Während Krieg am Rio Grande geführt wurde, hatten die Mexicaner ſich auch in andern Gegenden der Feinde zu erwehren. General Wool war im Sept. von Texas aus in den Staat Cohahuila eingerückt, von wo er gegen Ende des Jahres nach Saltillo zog und ſich mit Taylor vereinigte. Zu St.-Louis in Miſſouri waren einige Tauſend Freiwillige ausgerüſtet worden, unter Oberſt Kearney von Fort Leavenworth aus durch das Prairieland an den obern Arkanſas gezogen und von dort aus auf der Karavanenſtraße, ohne Widerſtand zu finden, bis nach Santa-Fé in Neumexico vorgedrungen, wo Kearney 19. Aug. einrückte und ſogleich dieſes Gebiet für einen Beſtandtheil der Vereinigten Staaten erklärte. Dann ſetzte er 1. Oct. ſeinen kühnen und gefahrvollen Zug nach Californien fort, während er den Oberſten Doniphan mit einer Heeresabtheilung nach Chihuahua ſandte, um ſich dort mit Wool zu vereinigen. Dieſer aber war nicht der Verabredung gemäß dorthin marſchirt, ſondern hatte Befehl erhalten, nach Saltillo zu marſchiren. Doniphan zog zu Ende des Jahres von Santa-Fé aus am Rio Grande hinab, war im März 1847 in Chihuahua, ohne einem Feinde begegnet zu ſein, und ging gleichfalls im Mai nach Saltillo. An der Weſtküſte war zugleich das amerik. Kriegsgeſchwader nicht müßig. Commodore Sloat hatte 1. Juli 1846 im Hafen von San-Carlos de Monterey Anker geworfen und die Stadt beſetzt, während weiter nördlich die im Lande befindlichen Amerikaner am Sacramento unter Hauptmann Fremont die Feindſeligkeiten gegen die mexican. Behörden eröffneten, gegen den

Militärpoſten Sonoma an der San-Franciscobai anrückten, denſelben einnahmen und 5. Juli die Unabhängigkeit Californiens erklärten. Commodore Stockton beſetzte Los Angeles und verkündete 17. Aug. 1846, daß Californien (ſ. d.) fortan den Vereinigten Staaten angehöre. Inzwiſchen war Kearney auf ſeinem Zug von Santa-Fé her an der Südgrenze Californiens angelangt, hatte 13. Dec. San-Diego beſetzt und 8. und 9. Jan. 1847 die Mexicaner bei Los Angeles geſchlagen. Seit Anfang 1847 blieb Californien im unbeſtrittenen Beſitz der Amerikaner. Unterdeſſen dauerte der Krieg im Oſten fort. Taylor blieb, Verſtärkungen erwartend, in Saltillo ſtehen, weil er zu ſchwach war, um etwas unternehmen zu können. Die Regierung zu Waſhington hatte überdies den Entſchluß gefaßt, mit größerm Nachdruck gegen Mexico vorzugehen, und rüſtete eine Armee aus, die in Veracruz landen ſollte. Taylor, mitten in Feindesland ſtehend, war indeſſen in eine bedenkliche Lage gerathen, da er viele ſeiner beſten Truppen hatte abgeben müſſen, ſodaß ſeine Macht nur etwa noch 4500 Mann Fußvolk, 1200 Reiter und einige Stück Geſchütz zählte. Die Mexicaner beunruhigten ihn unaufhörlich und machten viele Gefangene. Santa-Anna, der an die Spitze des mexican. Heeres getreten war, verſtärkte daſſelbe und rückte im Febr. 1847 gegen Saltillo an mit 15000 Mann Fußvolk, 6000 Reitern und 5000 Mann unregelmäßigen Truppen. Taylor erwartete ſüdlich von Saltillo, beim Landgute Buena-Viſta, mit Truppen, von denen die meiſten noch nie im Gefecht geweſen waren, den vierfach an Zahl überlegenen Feind, blieb aber doch 22. und 23. Febr. Sieger. Santa-Anna wich nach Salado zurück, ohne verfolgt zu werden. Eine andere mexican. Heeresabtheilung unter Urrea war am Rio Grande gleichfalls von den Amerikanern unter Oberſt Curtis aufs Haupt geſchlagen worden. Taylor wollte nach Potoſi marſchiren, mußte jedoch ſeine Truppen nach Anton-Lizardo ſenden, wo ſich die gegen Veracruz beſtimmte Armee ſammelte. Es handelte ſich jetzt um einen Kriegszug, der ein durchaus abenteuerliches Gepräge trug, im höchſten Grade unbeſonnen, tollkühn und verwegen erſcheint und möglicherweiſe die ſchlimmſte Wendung hätte nehmen können. Den Oberbefehl erhielt Generalmajor Winfield Scott. Von der Kriegsflotte unterſtützt, landete dieſer vom 9. März 1847 an ſeine Truppen bei Veracruz, das er regelrecht belagern und beſchießen mußte; der Platz capitulirte jedoch ſchon 26. März. Scott hatte ſeine Erfolge, ebenſo wie Taylor, hauptſächlich den deutſchen Freiwilligen zu verdanken, welche bei gleicher Tapferkeit mehr Ausdauer zeigten und beſſere Mannszucht hielten als die Amerikaner. Das weitere Vordringen der Amerikaner wurde wegen Mangel an Transportmitteln gehindert. Sie hatten ſich mit 10000 Mann Fußvolk, 25 Mann Dragonern und 15 Stück Geſchütz nach Jalapa in Marſch geſetzt, während Santa-Anna nach der Schlacht von Buena-Viſta in der Hauptſtadt Truppen ſammelte, darauf Scott entgegenrückte und bei Cerro-Gordo zwiſchen dem Pic von Orizaba und dem Cofre de Perote ſich in einer feſten Stellung verſchanzte. Santa-Anna befehligte 16000 Mann und beſaß 34 Geſchütze. Aber am 17. und 18. April 1847 unterlag er abermals ſeinen Gegnern, die ihm 6000 Gefangene und 30 Geſchütze nahmen, während die Amerikaner kaum 250 Mann dabei verloren. Scott verfolgte den Feind, ſtand 27. Mai vor Puebla und brach im Auguſt mit 12000 Mann gegen die Hauptſtadt auf. Er kämpfte 19. Aug. bei Contreras zwar erſt mit zweifelhaftem Erfolg, gewann aber endlich dort und bei Churubusco einen glänzenden, wiewol blutigen Sieg. In der Mitte des Septembers ſtürmte er ſodann Mexico, die Hauptſtadt des Landes, und pflanzte auf der Kathedrale das nordamerik. Sternenbanner auf. Das Ergebniß aller dieſer Siege war bedeutend. Mexico befand ſich außer Stande, den Kampf weiter zu führen, und mußte im Frieden von Guadalupe-Hidalgo vom 2. Febr. 1848 allen Anſprüchen auf Texas entſagen, Neumexico den Amerikanern überlaſſen und dieſen auch Californien gegen eine Baarſumme von 12 Mill. Doll. abtreten. Dagegen übernahmen die Vereinigten Staaten die Verpflichtung, die räuberiſchen Indianer an Streifereien über die mexican. Grenze zu verhindern, ſahen ſich jedoch außer Stande, dieſelbe zu erfüllen. Der Krieg gegen Mexico hatte mehr als 40 Mill. Doll. gekoſtet, und die Staatsſchuld der Union, welche 1845 nur noch 16,800000 Doll. betragen, war dadurch 1848 auf 65,804450 Doll. angewachſen. Am Schluſſe dieſes Jahres, 8. Dec., langte das erſte Gold aus Californien in Neuyork an, 1804 Unzen. Daſſelbe war fünf Wochen früher von San-Francisco abgeſandt worden und über die Landenge von Panama gegangen. Seitdem ergriff das Goldfieber alle Theile der Vereinigten Staaten, und gleichſam eine Völkerwanderung begann nach dem neuen Dorado, das von 1849 bis 1854 für weit über 200 Mill. Doll. Gold geliefert hat. Die Bevölkerung Californiens wuchs ſo raſch an, daß ſie 1851 ſchon auf mehr als 200000 Köpfe ſich belief. Schon 1850 war Californien als Staat in die Union aufgenommen worden, während in Neumexico ein organiſirtes Territorium mit (1854) etwa 80000 E. erſtand. Das Gebiet der Vereinigten Staaten reichte nun von einem Meere zum andern; durch die Erwerbung von Texas, Oregon, Californien und Neumexico hatte ſich daſſelbe um 1,200000 engl. Quadratmeilen vergrößert und war auf mehr als 3 Mill. Quadratmeilen angewachſen. Als Polk's Verwaltungszeit (März 1849) abgelaufen war, ſetzte die Whigpartei die Wahl Zacharias Taylor's zum Präſidenten durch: derſelbe erhielt 1,362024 Stimmen, ſein demokratiſcher Gegencandidat Caß nur 1,222419. Taylor ſtarb jedoch ſchon 9. Juli 1850 und hatte den bisherigen Vicepräſidenten Millard Fillmore zum Nachfolger, welchem 3. März 1853 der Demokrat Franklin Pierce (ſ. d.) folgte. Der Bund hatte inzwiſchen noch einige andere Gebiete als Staaten aufgenommen. Die von Jahr zu Jahr immer mehr anſchwellende Einwanderung, insbeſondere die deutſche, richtete ihren Zug zu nicht geringem Theile nach dem obern Miſſiſſippi hin, wo ſich 1846 der Staat Jowa bildete. Auf der andern Seite des Stroms, zwiſchen dieſem und dem Michiganſee, organiſirte ſich 1848 der Staat Wisconſin. Nördlich von Jowa entſtand 1849 das Gebiet Mineſota (ſ. d.), und 1850 im großen californiſchen Binnenbecken das Mormonengebiet Utah (ſ. d.). Das große Prairieland im Weſten der Staaten Arkanſas und Miſſouri wurde 1854 in die beiden organiſirten Gebiete Kanſas und Nebraska (ſ. d.) getheilt. Oregon war 1853 in zwei Theile geſondert worden, ſodaß nun der nördlich vom Columbia gelegene Theil das Gebiet Waſhington bildet.

Schon ſeit etwa 1845 hatte ſich die innere wie die äußere Politik der Vereinigten Staaten ſehr unruhig und ſtürmiſch geſtaltet und das ſchroffſte Parteiweſen ſich bis zum Gipfelpunkt geſteigert. Die alte Streitfrage über den Tarif wurde 1846 inſofern erledigt, als die neue Zollgeſetzgebung die Eingangszölle ermäßigte und für dieſelben neun verſchiedene Abſtufungen feſtſetzte (von 100, 40, 30, 25, 20, 15 und bis zu 5 Proc. vom Werthe der Waaren herab). Unter dieſem Tarif betrugen die Zolleinnahmen im Finanzjahr 1852 mehr als 47 Mill. Doll. Eine ſehr bedenkliche Wendung nahm die Frage über Aufhebung, Ausdehnung oder Beſchränkung der Sklaverei. Die ſüdlichen und ſüdweſtlichen Staaten, welche die großen Stapelartikel Baumwolle, Zucker, Reis und Taback bauen und in den Welthandel liefern, halten die Negerſklaverei (ſ. d.) aus allen Kräften aufrecht, während die übrigen Staaten die Sklaverei von ſich ſtoßen und auch der Sklavenarbeit für ihre Producte nicht bedürfen. Norden und Süden ſuchten deshalb im Congreſſe, insbeſondere aber im Senate ein Gleichgewicht der Stimmen zu behaupten, damit nicht die eine Partei, d. h. der eine Theil des Landes einen ungebührlichen Einfluß etwa zum Nachtheil des andern gewinnen könne. Die gegenſeitige Eiferſucht zeigte ſich ſchon 1820 ſehr ſtark, als der Staat Miſſouri Aufnahme in die Union verlangte. Er wurde als ſklavenhaltender Staat zugelaſſen; man beſtimmte aber durch ein Compromiß, daß nördlich von 36° 30′ Br. keine unfreiwillige Dienſtbarkeit eingeführt werden dürfe. Derſelbe Streit wiederholte ſich vor der Zulaſſung von Texas 1845 und entbrannte bis zur bedenklichſten Heftigkeit, als Californien ſich zum Staat organiſiren und als ſolcher in die Union aufgenommen ſein wollte. Im ganzen Lande und im Congreſſe tobte wilder Parteikampf: man war für oder gegen die Berechtigung, daß der neue Landestheil nach eigenem Belieben die Sklaverei einführen oder ſie verwerfen könne. Die Abolitioniſten (ſ. d.) und die Freibodenmänner wollten dieſes Recht nicht anerkennen; die Sklavenſtaaten dagegen wollten ſich keine Einmiſchung in ihre innere Angelegenheit gefallen, den neuen Gebieten keinen Zwang auferlegen, ſondern ihnen in dieſer Sache die freie Wahl laſſen. Man ſprach ſchon von Trennung der Union, und nach langem Hader machte ein Compromißvorſchlag des berühmten Staatsmannes Clay, der im Spätſommer 1850 angenommen ward, der bedenklichen Lage ein Ende. Demgemäß beſtimmte Californien ſelbſt, ob es Sklaven halten wolle oder nicht; flüchtige Sklaven, welche ſich in freie Staaten flüchteten, mußten fortan den Beſitzern ausgeliefert werden; im Bundesdiſtrict Columbia wurde der Handel mit Sklaven verboten. Derſelbe Kampf entbrannte abermals bei der Organiſirung der Gebiete Kanſas und Nebraska. Die Frage wurde ſchließlich im Congreſſe dahin erledigt, daß beide Territorien, wie früher Californien, ſelbſt darüber entſcheiden ſollten, ob ſie Sklaven halten wollten. Die Sklavenfrage äußerte außerdem großen Einfluß auf die Beziehungen der Union zu Weſtindien. In den ſüdlichen Staaten nämlich entwickelte ſich eine große Partei, welche die Inſel Cuba (ſ. d.) erwerben und als Sklavenſtaat der Union einverleiben, oder doch wenigſtens jene Antilleninſel unabhängig machen möchte, um in ihr für die Sklavenſache eine neue Stütze zu gewinnen. Es wurden zu dieſem Zwecke von Privaten der Union mehrmals ſogenannte Freibeuterzüge gegen Cuba unternommen, welche dort den Sturz der ſpan. Herrſchaft bezweckten. Anfang 1850 unternahm der Creole Lopez eine ſolche Expedition gegen die Inſel mit 5000 Mann meiſt amerik. Abenteurer, die jedoch mislang. Ein zweiter Zug, der 1851 gleichfalls in den Vereinigten Staaten ausgerüſtet ward, verlief noch unglücklicher, indem Lopez gefangen und von den ſpan. Behörden hingerichtet wurde. Im Weſten unternahm ein Amerikaner Walker im letzten Monate des J. 1853 von Obercalifornien aus einen ähnlichen Flibuſtierzug nach Untercalifornien, um von dort aus den goldreichen mexican. Staat Sonora zu erobern. Auch dieſes leichtſinnige Unternehmen ſcheiterte, ohne daß darum weitere Plane dieſer Art aufgegeben wurden. Indeſſen blieb mit Mexico der Frieden ungeſtört, indem man wegen Streitigkeiten an der Südgrenze durch den ſogenannten Gadsdenvertrag vom 30. Juni 1854 der mexican. Regierung 10 Mill. Doll. zubilligte. Mexico willigte dafür in eine neue Grenzbeſtimmung und trat einige Landſtrecken ab, während die Vereinigten Staaten der Pflicht enthoben wurden, die mexican. Lande gegen die Indianer zu ſchützen. Eine weitere Folge der Erwerbung Californiens war ein lebhafter Verkehr mit den Sandwichsinſeln, deren Einverleibung in die große Union wenigſtens vorbereitet ward. Dieſe Vereinigung muß den Einfluß der Nordamerikaner im Großen Weltmeer ungemein vermehren und ihrem Handel nach Oſtaſien, der alljährlich an Ausdehnung zunimmt, gewaltigen Aufſchwung verleihen. Bereits kreuzen ſchon Hunderte von amerik. Walfiſchfahrern im Stillen Ocean bis nach Sibirien und Japan hin. Um mit dem lange verſchloſſenen japaniſchen Reiche Handelsverbindungen anzuknüpfen und daſſelbe dem Weltverkehr zu eröffnen, ſchickte man ein amerik. Geſchwader unter Commodore Perry nach Japan, wo daſſelbe im Juli 1853 anlangte und freundliche Aufnahme fand. Perry brachte auch Ende März 1854 zu Hakodade einen Handelsvertrag mit den Japanern zu Stande, demzufolge den Nordamerikanern die beiden Häfen Simoda und Hakodade eröffnet werden ſollen; ein Gleiches iſt der Fall mit dem Hafen Napa auf den Lieukieu-Inſeln. Irrungen mit Großbritannien über die Fiſchereien an den Küſten der engl.-nordamerik. Beſitzungen wurden durch eine Übereinkunft von 5. Juni 1854 beſeitigt, wonach die Nordamerikaner nur den Stockfiſch- und Makrelenfang dort betreiben dürfen, aber nicht bei Neufundland. Zugleich wurden der St.-Lorenzſtrom und die Kanäle in Canada den nordamerik. Fahrzeugen eröffnet, und ein gleiches Recht erhielten die Engländer für die amerik. Gewäſſer. Das Intereſſe der beiderſeitigen Gebietstheile ward außerdem durch einen Gegenſeitigkeitsvertrag befördert, der den Verkehr von vielen Feſſeln befreite und im Spätjahr 1854 ins Leben trat. Streitigkeiten mit Peru wegen der an Guano reichen Lobosinſeln, welche von den Amerikanern in Anſpruch genommen wurden, blieben ohne weitere Folgen, da die Unionsregierung auf den unbegründeten Foderungen nicht weiter beſtand. In den Staaten Mittelamerikas ſuchten die Nordamerikaner ihren Einfluß nicht minder zu vergrößern, ſeitdem die raſcheſte Verbindung mit Californien über Nicaragua hergeſtellt worden iſt. Hier arbeiten ihnen freilich die Engländer mächtig entgegen, obſchon die Amerikaner in geographiſcher Beziehung größere Ausſicht auf Erfolg haben und der ganze Zug der Dinge ihnen günſtiger iſt. England hatte im Jan. 1848 das an der Mündung des San-Juanfluſſes befindliche Städtchen San-Juan de Nicaragua beſetzt unter dem Vorwande, daß es im Gebiete ſeines Schutzbefohlenen, des Königs der Mosquitoindianer, (ſ. Mosquitoküſte) liege, mußte aber auf Einſprache der Amerikaner den Platz wieder räumen, der von Wichtigkeit iſt, weil durch ihn der Verkehr des Binnenlandes mit dem Atlantiſchen Ocean vermittelt wird. Die Stadt bildete ſeither eine Art von ſelbſtändiger Republik und hatte ſich eine eigene Municipalverfaſſung gegeben, gerieth jedoch 1854 mit der Compagnie in Zwiſt, welche den Tranſit für Waaren und Reiſende nach und aus Californien beſorgt, bald nachher auch mit dem aus Nicaragua zurückkehrenden amerik. Miniſterreſidenten Borland. Da ſich die Stadt weigerte, dieſem Reſidenten eine Genugthuung zu geben, weil ſie das Recht auf ihrer Seite glaubte, ward ſie im Juli 1854 durch ein amerik. Kriegsſchiff unter Capitän Hollins in Brand geſchoſſen. Dieſe Handlung der Barbarei, zu welcher Präſident Pierce Befehl gegeben, erregte allerſeits und in den Vereinigten Staaten ſelbſt große Misbillignng. Obſchon man die auswärtige Politik der Unionsregierung von Eigenmächtigkeit und Rückſichtsloſigkeit nicht freiſprechen kann, blieb ſie doch mit den europäiſchen Staaten im Allgemeinen in gutem Einvernehmen. Zerwürfniſſe mit Öſtreich entſtanden, als die amerik. Geſandtſchaft in Konſtantinopel ſeit 1849 ſich der ungar. Flüchtlinge lebhaft annahm und im Congreſſe offene Feindſeligkeit gegen die deutſche Großmacht zu Tage trat. Während der öſtreichiſche Geſandte in Waſhington dieſes Benehmen mit dem Grundſatze der Nichteinmiſchung für unverträglich erklärte, luden die amerik. Parteiführer den ehemaligen Gouverneur Ungarns, Ludwig Koſſuth (ſ. d.), als Ehrengaſt der Nation zum Beſuch der Vereinigten Staaten ein, und die Regierung ſtellte ſogar dem Agitator ein Dampfſchiff zur Verfügung, das ihn im Spätjahr 1851 aus England nach Neuyork brachte. Am 30. Dec. hielt Koſſuth einen feierlichen Einzug in Waſhington, erſchien bald nachher im Congreß und machte Rundreiſen durch das Land. Die Begeiſterung für ihn machte aber bald einer lauen Stimmung Platz, und 16. Juli 1852 verließ Koſſuth in aller Stille Amerika. Ein anderer Zwiſt mit Öſtreich über den ungar. Flüchtling Martin Koßta, der aus den Vereinigten Staaten, wo er erklärt hatte, Bürger werden zu wollen, nach Smyrna gekommen war und dort vom öſtr. Conſul verhaftet wurde, nahm durch die kriegsluſtige Haltung des amerik. Capitäns Ingraham eine bedrohliche Wendung. Doch endete nach langem Streiten auch dieſe Angelegenheit friedlich mit der Freilaſſung Koßta's. Im Spätjahr 1854 knüpfte die Regierung von Waſhington mit der Dominicaniſchen Republik auf Haïti (ſ. d.) Unterhandlungen um das Recht der Anſiedelung für amerik. Bürger an, und in Folge des Kriegs der Weſtmächte und der Türkei gegen Rußland ſchloß ſie zu gleicher Zeit mit letzterm ein Neutralitätsbündniß ab, das in Rückſicht auf die Durchſuchungsfrage zur See Verwickelungen mit England und Frankreich in Ausſicht ſtellte.

Vgl. Ramſay, „History of the United States" (3. Aufl., 3 Bde., Philad. 1818); Kufahl, „Geſchichte der Vereinigten Staaten" (3 Bde., Berl. 1832—34); Bancroft, „History of the United States" (3 Bde., Boſt. 1834—39 und öfter; nach der 9. Aufl. ins Deutſche überſetzt von Kretzſchmar, 3 Bde., Lpz. 1845); Hildreth, „History of the United States" (6 Bde., Neuyork 1852); Talvj, „Die Coloniſation von Neuengland" (Lpz. 1847); Thatcher, „Indian biographies" (2 Bde., Neuyork 1843); Allen, „History of the American revolution" (Boſt. 1821); Marſhall, „History of the colonies and life of Washington" (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832); Sanderſon, „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philad. 1823—27); Bancroft, „History of the American revolution" (Bd. 1 und 2, Neuyork 1850—52; deutſch von Kretzſchmar, Bd. 1 und 2, Lpz. 1850—52); „The diplomatic correspondence of the American revolution" (8 Bde., Boſt. 1829—30); „The adresses and messages of the presidents of the United States" (Neuyork 1841); „Works of John Adams" (8 Bde., Boſt. 1851—53); „The papers of James Madison" (herausgeg. von Gilpin, 3 Bde., Neuyork 1841); Wheeler, „History of Congress" (Neuyork 1848 fg.); die Schriften von Ripley, Jenkins, Henry, Richardſon, Thorpe, Mansfield, Jay, Livermore u. A. über den letzten mexican. Krieg; Löher, „Geſchichte und Zuſtände der Deutſchen in Nordamerika" (Cincinnati 1847).

Es iſt noch nicht lange her, ſeitdem überhaupt erſt von einer **Literatur** der Vereinigten Staaten die Rede ſein kann; vor dem Unabhängigkeitskriege iſt kaum ein oder das andere Werk geſchrieben worden, welches Anſpruch darauf machen könnte, in einer Literaturgeſchichte Erwähnung zu finden. Wenn deſſenungeachtet die amerik. Literatur ſchon jetzt in einzelnen Fächern faſt reich zu nennen iſt, wenn in andern wenigſtens der Grund zum weitern Fortbau gelegt wurde, ſo iſt das nur dadurch erklärlich, daß die ganze Literatur Englands auch die Amerikas und daß die amerik. Literatur nur ein neuer Zweig iſt, der dem alten Stamm entwachſen iſt, aber ſchöne Früchte zu tragen verſpricht. Mehr und mehr ſtreben die Amerikaner ſich von der Bevormundung Englands in geiſtiger Hinſicht, die noch lange fortdauerte, nachdem die ſtaatliche Bevormundung aufgehört hatte, zu befreien; groß iſt die Anzahl junger Amerikaner, welche auf dem Feſtlande Europas, in den roman. wie in den german. Ländern ſich mit der Literatur und der Wiſſenſchaft der Alten Welt vertraut zu machen geſucht haben, und bedeutend iſt die Einwirkung Deutſchlands auf ſie geweſen. Was ſie und andere Amerikaner in den verſchiedenartigſten Zweigen der Wiſſenſchaft und der ſchönen Literatur geleiſtet haben, iſt freilich nur noch ein Anfang, aber ein Anfang, der eine kräftige Fortſetzung zu verſprechen ſcheint und eine ſelbſtändige dazu, ſobald nur erſt der Gährungsproceß, den die Miſchung ſo vieler Nationen nothwendig in Amerika hervorrufen mußte, vorüber und die Verſchmelzung der verſchiedenen Beſtandtheile einigermaßen vollendet iſt. Dies iſt am meiſten in den alten Staaten geſchehen und dort iſt folglich auch die meiſte literariſche Thätigkeit, dort auch die meiſte Theilnahme für literariſche Werke, eine Theilnahme, die, verglichen mit der der Alten Welt, oft erſtaunlich zu nennen iſt. Lyell gibt an, daß von Prescott's „Geſchichte von Mexico" in der theuern Ausgabe in einem Jahre 4000 Abdrücke abgingen, von Johnes' Überſetzung des Froiſſart 16000 und von Liebig's „Thierchemie" 12000 Abdrücke verkauft wurden. Nach Carey werden jährlich von Mitchell's geographiſchen Handbüchern

400000 Exemplare, ebenſo viele von Abbot's hiſtoriſchen Compendien und von Webſter's „Dictionary" 310—330000 abgeſetzt. Bei ſolchem Abſatze iſt denn auch der Grund, der früher dem Aufblühen einer amerik. Literatur hinderlich war, daß der Schriftſteller keinen Lohn für ſeine Arbeiten erntete, weggefallen und die Zahl der Schriftſteller iſt nicht gering, die ſich durch ihre Werke, wenn nicht Reichthum, doch Wohlhabenheit erworben haben. Während daher 1834 in den Vereinigten Staaten 198 Werke engl. und nur 26 Werke amerik. Schriftſteller gedruckt wurden, erſchienen 1852 ſchon 690 Werke amerik. gegen 247 Werke engl. Schriftſteller.

Was zunächſt die Dichtung betrifft, ſo iſt dieſe erſt in neuern Zeiten mehr gepflegt worden; religiöſe Streitſucht und Frömmelei ließen ſie ſehr lange nicht emporkommen. Michael Wigglesworth's (geb. 1631, geſt. 1705) „Day of doom", eine poetiſche Schilderung des Jüngſten Gerichts, Benj. Thompſon's „New-England's crisis", ein verunglücktes Epos über den Indianerkrieg von 1675, und James Ralph's „Zeuma, or the love of liberty" (1729) ſind jetzt mit Recht vergeſſen. Erſt der Unabhängigkeitskrieg erweckte Dichter, die einiges Verdienſt in Anſpruch nehmen können, wie Philipp Freneau, deſſen patriotiſche Lieder und Balladen überall mit Begeiſterung geſungen wurden, und John Trumbull, deſſen ſatiriſches Heldengedicht „Mac Fingal" (Th. 1, 1775, vollendet 1782), in der Weiſe des „Hudibras" zur Verſpottung der Tories geſchrieben, ungeheuere Verbreitung fand. Seitdem iſt die Zahl der Dichter beſtändig gewachſen und in den meiſten Zweigen der Dichtkunſt Beachtenswerthes geleiſtet worden. Im ernſten Heldengedicht verſuchte ſich Joel Barlow (ſ. d.) in ſeiner „Vision of Columbus" (1787), die er ſpäter zur „Columbiad" (1808) erweiterte, welche letztere jedoch der erſtern bedeutend nachſteht. Ihm folgten Timothy Dwight (geb. 1752, geſt. 1817) mit ſeiner trotz einzelner Schönheiten im Ganzen verfehlten „Conquest of Canaan"; Sands (ſ. d.) und Eaſtburn mit dem gemeinſchaftlich bearbeiteten „Yamoyden", der Erſtere außerdem mit dem „Dream of Papantzin"; Fairfield (geb. 1803) mit „The last night of Pompeji" (1832), das Bulwer zu ſeinem Romane die Idee gegeben haben ſoll; Mrs. Seba Smith mit „The sinless child", einem lyriſch-epiſchen Gedichte (1842); J. Greenleaf Whittier (geb. 1808) mit „Mogg Megone" (1836), in welchem die Geſchichte eines indian. Häuptlings aus dem J. 1677 behandelt iſt. Im romantiſchen Heldengedicht hat Mary Brooks, bekannter unter dem Namen Maria del Occidente (geb. 1795, geſt. 1845), ſich ausgezeichnet durch „Zophiel, or the bride of seven" (Lond. 1833); in der Ballade Rich. H. Dana (geb. 1787) durch „The Buccaneer" u. A. Das komiſche und ſatiriſche Epos hat Pfleger gefunden an dem erwähnten Barlow („Hasty pudding", 1793) und an Fitzgreene Halleck, geb. 1795 („Fanny", 1819), ſowie an dem originellen Oliver Wendell Holmes, geb. 1809, und an James Ruſſell Lowell, geb. 1819 („Fable for critics" und „Biglow papers", 1848). Das didaktiſche Epos iſt vielfach angebaut, namentlich von Dwight („Greenfield Hill", 1794), Allſton (ſ. d.), John Pierpont, geb. 1785 („Airs of Palestine", 1816) und Charles Sprague, geb. 1791 („Curiosity", 1829). Die Zahl der Lyriker iſt ungemein groß und im Steigen begriffen; mehre unter ihnen, wie William Cullen Bryant, geb. 1794 (Gedichte, 1832 und 1846), der durch die Literatur der german. Völker gebildete Longfellow (ſ. d.), Profeſſor in Cambridge, und Edgar Allan Poe (geb. 1811, geſt. 1849), haben auch im Auslande Anerkennung und Beifall gefunden; weniger bekannt, doch nicht ohne Verdienſt ſind James Gates Percival, geb. 1795, Lydia H. Sigourney, geb. 1797, John G. C. Brainard (geb. 1796, geſt. 1828), Charles Fenno Hoffmann, geb. 1806, Geo. P. Morris, geb. 1801, Alfred B. Street, geb. 1811, Henry Th. Tuckerman, geb. 1813, Frances Sargent Osgood, geb. 1813, und die oben erwähnten Halleck, Pierpont und Whittier. Die Idylle iſt durch Longfellow's „Evangeline" würdig vertreten. Das Drama iſt noch wenig angebaut; puritaniſche Ängſtlichkeit ſträubte ſich lange dagegen; das erſte Theater wurde erſt 1752 errichtet, und noch immer beherrſcht das engl. Drama faſt ausſchließend die amerik. Bühne. Doch ſind bereits manche mehr oder weniger gelungene Verſuche gemacht worden, namentlich von N. P. Willis (ſ. d.), Eliſabeth F. Ellett, geb. 1810, Epes Sargent, geb. 1816, und Anna Mowatt. Die frühern Stücke von Mrs. Warren, William Dunlap u. A. ſind jetzt meiſt und mit Recht vergeſſen. Vgl. Dunlap, „History of the American theatre" (Neuyork 1832). Eine Blumenleſe aus amerik. Dichtern (Philad. 1842, neue Aufl., 1854) und Dichterinnen (Philad. 1850) mit reichhaltigen biographiſchen Notizen hat Griswold herausgegeben.

Kein Feld der Dichtung aber iſt mit ſolchem Erfolge angebaut worden als der Roman. Charles Brockden Brown (geb. 1771, geſt. 1810) eröffnete mit Glück den Reigen mit ſeinem „Wieland" und „Edgar Huntley". Was der liebenswürdige Irving (ſ. d.), deſſen Werke mehr der Alten als der Neuen Welt angehören, und J. Fenimore Cooper (ſ. d.), von ſeinen Landsleuten der amerik. Walter Scott genannt, aber kaum mit ihm zu vergleichen, geſchweige denn ihm gleichzuſtellen, auf dieſem Felde geleiſtet haben, darf als bekannt übergangen werden. Der treffliche Sealsfield (ſ. d.) gehört zwar mehr der deutſchen als der amerik. Literatur an, Stoff, Anſchauung und Stil ſeiner Werke ſind indeſſen ſo durchaus amerikaniſch, daß er hier nicht übergangen werden kann. Ihm am verwandteſten iſt Rob. Montgomery Bird, geb. 1803, der mit grobem Pinſel, aber treu nach der Natur amerik. Leben und Charakter malt und deſſen „Nick of the woods“ (1837) ſich der größten Beliebtheit erfreut. Haliburton (ſ. d.), Richter in Neuſchottland, zeichnet mit Geſchick und Laune den transatlantiſchen Cockney, den Yankee. Dana und Hoffman haben auch im Roman Verdienſtvolles geleiſtet, und Poe's phantaſtiſche Erzählungen enthalten eine wahre Fülle von genialen Ideen. In zweiter Reihe folgen nach dieſen noch James Kirke Paulding (ſ. d.), John Neal, geb. 1794 („Logan“, 1822, „Seventy six“, 1823, „Randolph“ und „Brother Jonathan“, 1826, „Rachel Dyer“, 1828 und viele andere), nicht ohne Talent, aber zu flüchtig arbeitend; William Gilmore Simms (ſ. d.), ebenfalls ein höchſt fruchtbarer Romanſchriftſteller; John Pendleton Kennedy, geb. 1795 („Swallow Barn“, 1832, „Horseshoe Robinson“, 1835, „Rob of the Bowl“, 1838); Catharine Sedgwick (ſ. d.), Caroline M. Kirkland, in Schilderungen des Anſiedlerlebens ausgezeichnet, Sands (ſ. d.), Leggett und viele Andere. Wenn Cooper, Neal u. A. Nachahmer Walter Scott's ſind, ſo haben dagegen Sealsfield, Bird, Haliburton u. A. eine große Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit von engl. Auffaſſung gezeigt. Nathaniel Hawthorne (ſ. d.) ſchrieb ebenſo originelle als künſtleriſch vollendete Novellen, Azel S. Roe gab in ſeinem „James Montjoy“ (1852) und „A long look ahead“ (1854) gelungene Genrebilder aus dem neuengl. Leben, während Mrs. Beecher-Stowe (ſ. d.) mit ihrem epochemachenden „Uncle Tom's cabin“, ſowie die Miß Cumming mit dem „Laternenmann“ auftrat und Eliſabeth Wetherell (Miß Warner) durch ihr „Wide, wide world“ und „Queechy“ (1852) namentlich das religiöſe Publicum in Amerika und England anzog. Hierher gehören auch die ethnographiſchen Romane von Hermann Melville (ſ. d.) und William Starbuck Mayo, geb. 1812 („Kaloolah“, 1849, „The Berber“, 1850), in welchen Erdichtetes mit ſelbſt Erlebtem abwechſelt, die der alten Geſchichte entnommenen Romane von William Ware (geb. 1797, geſt. 1852) und die humoriſtiſchen „Letters of Jack Downing“ von Seba Smith. In der äſthetiſchen Kritik iſt bisher noch wenig geleiſtet; doch haben Richard Henry Wilde, geb. 1789, im Leben des Taſſo (1840) und des Dante (1843), Ticknor (ſ. d.) in der ſpan. Literaturgeſchichte, P. N. Hudſon in ſeinen „Lectures on Shakspeare“ (1848), Tuckerman in ſeinen „Thoughts on the poets“, Channing (ſ. d.), die beiden Everett (ſ. d.), Willis (ſ. d.), Emerſon (ſ. d.) in „Essays“ und Beiträgen zu den literariſch-kritiſchen Vierteljahrsſchriften Dankenswerthes geliefert. Für Verbreitung der neuern fremden poetiſchen Literaturen durch Überſetzungen ſind außerdem noch beſonders thätig geweſen Longfellow (Überſetzungen aus dem Schwediſchen und Deutſchen, geſammelt 1845), Eliſabeth F. Ellett (Lamartine, Alfieri und Schiller), Sarah Margaret Fuller (ſ. d.) und Sands.

Nichts nimmt die Aufmerkſamkeit der Amerikaner ſo ſehr in Anſpruch als der Staat und Alles, was auf denſelben Bezug hat; kein Land in der Welt hat daher eine ſo reiche und ſo einflußvolle Zeitungsliteratur als die Amerikaner. In England ſind die großen täglich erſcheinenden Zeitungen faſt nur auf die Hauptſtädte beſchränkt, in Amerika hat jedes Städtchen ſein Tageblatt. Der wohlfeile Preis erleichtert ihre Anſchaffung und macht es möglich, daß gegen 2500 politiſche Zeitungen ſich erhalten können. Die amerik. Zeitungspreſſe leidet noch an zahlreichen Mängeln, namentlich daran, daß Verleumdung und Lüge ungeſcheut in derſelben auftreten; die ehrenwertheſten Männer werden täglich auf die gemeinſte Weiſe geſchmäht, und ſelten fällt es ihnen ein, den Rechtsweg dagegen zu ergreifen, der koſtſpielig und oft vergeblich iſt. Doch beginnt in neuern Zeiten größere Ehrenhaftigkeit der Zeitungsherausgeber ſich zu verbreiten, namentlich ſeitdem viele der gebildetſten und tüchtigſten Amerikaner als Herausgeber aufgetreten ſind. Auch die Zeitſchriften haben einen großen Aufſchwung genommen. Die erſte Zeitſchrift, „The general magazine“, gab Benj. Franklin 1740 zu Philadelphia heraus; ſeitdem erſchienen allmälig mehre, aber erſt in neuern Zeiten iſt ein regeres Leben eingetreten, und es exiſtiren jetzt über 300 Zeitſchriften politiſchen, ſchöngeiſtigen und wiſſenſchaftlichen Inhalts. Außerdem werden noch die wichtigſten engl. Zeitſchriften, wie die „Quarterly review“ und „Edinburgh review“, regelmäßig in Amerika nachgedruckt. Das Nähere über amerik. Zeitungen und Zeitſchriften ſ. unter Zeitungen und Zeitſchriften. Im Felde der Geſchichte hat ſich bereits eine Anzahl Schriftſteller hervorgethan, die man den erſten Geſchichtſchreibern in der Alten Welt an die Seite ſtellen kann. Obenan ſtehen der erblindete Will. H. Prescott (ſ. d.), Henry Wheaton (ſ. d.), George Bancroft (ſ. d.) und Jared Sparks (ſ. d.). Irving's Werke über die Entdeckung Amerikas und über ſpan. Geſchichte, Allen's „History of the American revolution“ (Boſt. 1821), Marſhall's „History of the colonies and life of Washington“ (5 Bde., Philad. 1804; neue Aufl., 1832), Hildreth's „History of the United States“ (6 Bde., Neuyork 1852) ſind ebenfalls nicht ohne Verdienſt. Treffliche Lebensbeſchreibungen haben geliefert Sparks von Waſhington und Morris, Sands von Paul Jones und Cortez, Prentice von Clay, Tudor von Otis, Tucker von Jefferſon, Wirt von Henry, Wheaton von William Pinckney, Simms von Marion, Seward von J. Q. Adams, Everett von Webſter, Sanderſon in den „Lives of the signers of the declaration of independence“ (12 Bde., Philad. 1823—27), Thatcher in der „Indian biography“ (2 Bde., Neuyork 1843). Wichtig für die Geſchichte der Revolution ſind auch die auf Staatskoſten herausgegebenen Correſpondenzen und Tagebücher des Präſidenten John Adams („Works of John Adams“, 8 Bde., Boſt. 1851—53). In den Staatswiſſenſchaften haben ſich ausgezeichnet namentlich Thomas Jefferſon (ſ. d.), Albert Gallatin (ſ. d.) und Alex. Henry Everett; Jedediah Morſe, Seybert, Pitkin, Mitchell und Hayward durch ſtatiſtiſche Werke über Amerika. Die geographiſche und Reiſeliteratur iſt ſchon ſehr bedeutend; Wichtiges iſt namentlich für Erforſchung des nordamerik. Feſtlandes geleiſtet von Clarke, Lewis, Flint, Joſias Gregg, Brackenridge, Schoolcraft, Fremont, Greenough, Bartlett und Stansbury. Charles Wilkes machte eine an wiſſenſchaftlichen Reſultaten reiche Expedition nach den antarktiſchen Regionen, Jarves beſchrieb die Sandwichinſeln, Stephens (geſt. 1852) und Squier (ſ. d.) erforſchten die alten Monumente Centralamerikas, Herndon die Quellen des Amazonenſtroms, Hodgſon das innere Afrika, Lynch das Todte Meer. Edward Robinſon's (ſ. d.) „Palestine“ hat auch in Deutſchland vielen Beifall gewonnen; mehr belletriſtiſch als wiſſenſchaftlich ſind die Reiſewerke von Irving, Longfellow, Cooper, Bryant, Tuckerman, Sanderſon, Willis, Slidell-Mackenzie, Mrs. Sigourney, Miß Sedgwick, Colton, Curtis und Ware. Bei dem regen politiſchen Leben, bei der Anleitung, die der Amerikaner von Jugend auf zu freien Redeübungen erhält, und bei den mannichfachen Gelegenheiten zu öffentlicher Rede, welche die oft erneuten Wahlen, Congreß, Gericht, Kanzel und die in Amerika ſo zahlreichen öffentlichen Vorträge bieten, kann es nicht verwundern, daß die Beredtſamkeit bereits zu hoher Ausbildung gelangt iſt. Als politiſche Redner haben ſich namentlich ausgezeichnet Fiſher Ames, Patrick Henry (ſ. d.), Morris, Otis, Rufus King, J. Q. Adams (ſ. d.) und Will. Wirt; unter den neuern Henry Clay (ſ. d.), Dan. Webſter (ſ. d.), Calhoun (ſ. d.), Thom. Hart Benton, Thom. Corwin (ſ. d.), Edward Everett (ſ. d.), Will. C. Preſton und Charles Sumner. Vgl. Magoon, „Orators of the American revolution“ (Neuyork 1848); „Living orators of America“ (Neuyork 1851). Unter den Kanzelrednern nimmt Channing (ſ. d.) eine der erſten Stellen ein, neben ihm Andrew Gunton Fuller, Lyman Beecher, John Stevens Buckminſter, Ebenezer Porter, Theod. Parker (ſ. d.) u. A. Auch die andern Wiſſenſchaften haben tüchtige Bearbeiter und Förderer gefunden, obwol den Amerikanern gerade hier noch am meiſten zu thun übrig bleibt; ſie ſchlagen indeſſen die beſten Wege ein, um auch hierin vorwärts zu kommen, indem ſie zunächſt für eine gute Schulbildung ſorgen, die in Amerika lange gefehlt hat, und zweitens die beſten wiſſenſchaftlichen Werke des Auslandes in Überſetzungen und Bearbeitungen zugänglich machen. So ſind z. B. die beſten deutſchen theologiſchen und ſprachwiſſenſchaftlichen Werke überſetzt worden. Unter den ſelbſtändigen theologiſchen Schriften zeichnen ſich aus Dwight's Dogmatik („System of divinity“, neueſte Aufl., 1853), von calviniſtiſchem Standpunkte aus geſchrieben, Noyes' Überſetzungen und Erläuterungen zu Hiob und den Pſalmen (1827 und 1831), Stuart's Commentar zum Brief an die Römer (1832) und zum Eccleſiaſtes (1851) und Ware's Leben Jeſu; die werthvollſten Beiträge zur theologiſchen Literatur liefern die theologiſchen Zeitſchriften, namentlich das vom Profeſſor Robinſon gegründete „Biblical repository“ und „The christian examiner“. Die juriſtiſche Literatur beſchränkt ſich meiſt auf amerik. Recht, das ſeit der Revolution eine ziemliche Selbſtändigkeit erlangt hat. Eine treffliche Sammlung der Geſetze der Vereinigten Staaten hat der gelehrte Joſ. Story (ſ. d.) in Cambridge geliefert; Commentare dazu gaben Story und Kent („Commentaries on American law“, 4 Bde., Boſt. 1826—30); das Völkerrecht hat Wheaton bearbeitet, das amerik. Seerecht derſelbe, das Criminalrecht Edward Livingſton (ſ. d.) und Francis Wharton („Treatise on the criminal law of the United States“, 2. Aufl., Philad. 1852). Auch die Geſetze der einzelnen Staaten ſind geſammelt und bearbeitet worden, ſo die des Staats Neuyork von Blatchford, des Staats Louiſiana von Bullard und Curry u. ſ. w. Eine wichtige Rechtsquelle bilden überdies noch die Entſcheidungen der Gerichtshöfe, namentlich die des Obergerichtshofs zu Waſhington, welche Wheaton (ſ. d.) in zwölf Bänden geſammelt hat. Auch mehre geſchätzte juriſtiſche Zeitſchriften ſind vorhanden, wie „The American jurist“ (ſeit 1829), Hall's „Law journal“ u. ſ. w. Schon vor der Gründung der medicinischen Schulen iſt manches ausgezeichnete Werk von amerik. Ärzten herausgegeben worden. Warren (geſt. 1815) gründete die medicinische Schule in Cambridge und damit die wiſſenſchaftliche Bildung der Ärzte in Amerika. Doch werden die europ. Univerſitäten, namentlich Paris, häufig von amerik. Ärzten beſucht. Am bekannteſten ſind unter den amerik. Ärzten Benj. Ruſh, Hoſack, Beck, Mott, Dungliſon, Paine, Holmes durch verſchiedene Preisſchriften, Jackſon durch die Anwendung des Ätheriſirens bei chirurgiſchen Operationen und Howe durch ſeine Berichte über Leitung der Blindenanſtalten. Die Naturwiſſenſchaften erfreuen ſich großer Theilnahme ſelbſt unter den niedern Ständen, denen ſie durch zahlreiche öffentliche Vorträge zugänglich gemacht werden. Schon Franklin erwarb ſich als Phyſiker einen Namen, beſonders durch die Erfindung des Blitzableiters. Seitdem haben ſich in der Chemie namentlich ausgezeichnet Profeſſor Silliman (ſ. d.) in Newhaven, Alonzo Gray und der 1852 verſtorbene Friedrich Overmann; in der Meteorologie Redfield und Maury; in der Geognoſtik Maclure, Eaton, Hitchcock und David Dale Owen. Die Naturgeſchichte iſt gründlich bearbeitet; die allgemeine von Godman („American natural history“, 3 Bde., 1826—28, und die prachtvolle „Natural history of the state of Newyork“, Neuyork 1842—43); die Botanik von Elliot, Bigelow, Barton, Nuttall, Torrey, Aſa Gray u. A.; die Ornithologie meiſterhaft von dem ausgewanderten ſchott. Hauſirer Wilſon (ſ. d.) in der „American ornithology“ (9 Bde., Philad. 1808—14), wozu Karl Bonaparte eine Fortſetzung geliefert hat (3 Bde., Philad. 1825), und von Audubon (ſ. d.); die Vierfüßler von Richardſon, De Kay, Gould und Lea; die Conchyliologie und Entomologie von Charles B. Adams, Thom. Say und James Dana; die Foſſilien von Shepard, Conrad und Harlan. In der Mathematik und Aſtronomie haben ſich Bowditch (ſ. d.), Maury, Walker, Olmſted, Bache und Ferguſon, der erſte amerik. Planetenentdecker, ausgezeichnet. Nicht ohne Erfolg wirkten auch die gelehrten Vereine, z. B. die 1840 geſtiftete American association, während die Smithsonian Institution in Waſhington und der Congreß den Druck wiſſenſchaftlicher Werke durch freigebige Unterſtützung ermöglichten. Die Philoſophie iſt erſt ſeit kurzem mehr angebaut; nachdem man ſich bisher an Locke und Dugald Stewart gehalten, verbreitete ſich durch Brownſon und Marſh der Eklekticismus Victor Couſin's; zugleich machte Emerſon ſeine Landsleute mit dem Fichte'ſchen Syſteme bekannt. Als populärer Philoſoph iſt Franklin noch jetzt unübertroffen, als Moralphiloſoph Channing. Horace Greeley (geb. 1811) ſucht die Theorien der franz. Socialreformer auf amerik. Boden zu verpflanzen, und Elihu Burritt (geb. 1811) ſchreibt im Geiſte St.-Pierre's über den Ewigen Frieden. Anthropologiſchen Unterſuchungen, namentlich in Bezug auf die indian. Racen, widmeten ſich Gallatin, Schoolcraft, Samuel George Morton und George R. Gliddon. Die Sprachwiſſenſchaft findet ebenfalls allmälig mehr Berückſichtigung; das Studium der alten Sprachen förderte Charles Anthon (geb. 1797) durch zahlreiche Lehrbücher; für die engl. Sprache haben Lindley Murray durch ſeine Grammatik (1795 und öfter) und Noah Webſter durch ſein Wörterbuch (2 Bde., Neuyork 1828; neueſte Aufl. in Einem Bande, Lond. 1854) Beachtenswerthes geleiſtet, wenn auch nicht vom Standpunkte der wiſſenſchaftlichen Sprachforſchung aus. Durch gute Jugendſchriften hat ſich der unter dem Namen Peter Parley ſchreibende Goodrich große Verdienſte erworben. Vgl. Griswold, „Prose writers of America“ (Philad. 1847); Tuckerman, „Sketch of American literature“ (Philad. 1852); Herrig, „Handbuch der nordamerik. Nationalliteratur“ (Braunſchw. 1854).

Vereinsweſen. Im weitern Sinne nennt man wol Verein jede Verbindung einer Anzahl von Menſchen, welche nicht auf einer bloßen Naturnothwendigkeit (wie etwa die Familie), ſondern auf einer freien Wahl und Entſchließung der Einzelnen beruht. So definirt man den Staat als einen Verein von Menſchen zur Erreichung gewiſſer Zwecke (Verwirklichung des Rechtsgeſetzes oder dgl.); ſo ſpricht man von einem Staatenverein, als der völkerrechtlichen Verbindung einer Anzahl von Staaten u. ſ. w. Im engern Sinne unterſcheidet man jedoch den Verein ſowol von der Geſellſchaft (ſ. d.) als von der Aſſociation (ſ. d.) und verſteht unter dieſem Worte nur ſolche Einigungen, welche weder aus einem allgemein menſchlichen Bedürfniß hervorgehen (wie die Staats- und Religionsgeſellſchaften), noch auch Zwecke verfolgen, die unmittelbar auf die Förderung eines perſönlichen Intereſſes der Theilnehmer abzielen (wie z. B. eine [illegible]ſellſchaft, eine Aſſociation von Handwerkern zum gemeinſamen Vertrieb ihrer Waaren oder eine ſolche zur billigen Beſchaffung von Lebensmitteln u. ſ. w.), vielmehr lediglich die Äußerung ner durch kein dergleichen unmittelbares Intereſſe bedingten freigewählten Thätigkeit zum Gegenſtande haben. Dieſer Art ſind z. B. die Politiſchen Vereine (ſ. d.), die Gewerbvereine, die Bildungs- und Erziehungsvereine, die Auswanderungsvereine, die Vereine zum Wohle der arbeitenden Claſſen, die Turn- und Singvereine u. ſ. w. Der Antrieb zu derartigen freien Vereinigungen liegt theils in der Geſelligkeit des Menſchen überhaupt, theils in dem Bedürfniß der Thätigkeit nach Maßgabe der einem Jeden eigenthümlichen Anlagen und Neigungen, einem Bedürfniß, zu deſſen Befriedigung oftmals die vereinzelte Kraft des Individuums nicht ausreicht, vielmehr eine Verbindung Mehrer untereinander erfoderlich iſt. Sofern man jedem natürlichen Triebe des Menſchen ein gewiſſes Recht auf ſeine Befriedigung beilegt, iſt auch ein Vereinsrecht zu ſtatuiren, wonach jedem Einzelnen die Freiheit zugeſtanden werden muß, ſich zu irgend welchen Zwecken mit Andern zu einigen, ſolange dadurch kein allgemeines Staatsgeſetz übertreten wird. Von dieſem Geſichtspunkte wird auch in der That bei Behandlung des Vereinsweſens in allen Ländern mit freien Verfaſſungen, z. B. England, Belgien, der Schweiz, Nordamerika, ausgegangen. Die Bildung von Vereinen und der Zuſammentritt von Verſammlungen einer größern oder geringern Anzahl von Menſchen iſt zwar auch dort zum Theil an beſtimmte Formen und Garantien gebunden (z. B. vorherige Anzeige, Bürgſchaft gewiſſer Perſonen, unbewaffnetes Erſcheinen der Theilnehmer u. dgl.), allein im Übrigen läßt man dieſelben ſo lange ungeſtört gewähren, als ſie nicht gegen poſitive Strafgeſetze verſtoßen. In Frankreich war das Vereinsweſen, mit Ausnahme einer kurzen Periode nach der Revolution von 1848, jederzeit ſehr beſchränkt. In Deutſchland beſtanden bis 1848 die ſtrengen Beſtimmungen des Bundesbeſchluſſes vom 5. Juli 1832, welche alle Vereine mit politiſchen Zwecken oder die unter anderm Namen zu ſolchen benutzt würden, ſchlechthin verboten, die Veranſtaltung außerordentlicher Volksverſammlungen und Volksfeſte (d. h. ſolcher, die nicht ſchon bisher üblich oder geſtattet geweſen) an die vorgängige Erlaubniß der Obrigkeit banden und das Halten politiſcher Reden bei ſolchen Gelegenheiten unbedingt unterſagten. Nichtpolitiſche Vereine wurden (religiöſe ausgenommen, die man gewöhnlich den politiſchen gleich achtete) meiſtentheils ſtillſchweigend geduldet. Das J. 1848 brachte faſt allenthalben eine unbeſchränkte Vereinsfreiheit; die nachfolgenden Jahre der Reſtauration aber ſetzten derſelben abermals Schranken, zum Theil ſehr enge. In den meiſten deutſchen Staaten entſtanden Vereinsgeſetze, welche ziemlich übereinſtimmend die Bildung von Vereinen und die Veranſtaltung öffentlicher Verſammlungen einer ſtrengern obrigkeitlichen Controle unterwarfen, der Polizei- oder Verwaltungsbehörde die Schließung von Verſammlungen und das Verbot von Vereinen ohne weiteres zugeſtanden, ſobald nach ihrer Anſicht Ausſchreitungen dabei vorgekommen, überdem noch in der Regel jede Verzweigung von Vereinen untereinander verboten. Das Bundesvereinsgeſetz von 1854 hat im Weſentlichen dieſe Beſtimmungen beſtätigt, zum Theil ſie noch etwas weiter ausgedehnt, namentlich ein allgemeines Verbot aller Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politiſche, ſocialiſtiſche oder communiſtiſche Zwecke verfolgten, hinzugefügt.

Verfahren nennt man in der Rechtsſprache eine zuſammengehörende Reihe von Handlungen des Richters und der Parteien zum Zweck einer richterlichen Entſcheidung. Im Criminalrecht und im bürgerlichen Proceß macht jeder Abſchnitt deſſelben, in welchem die Verhandlungen zu einer richterlichen Entſcheidung führen, ein Verfahren aus. So entſteht ein Verfahren über die Klage, deren Zuläſſigkeit, Beantwortung und über die Einreden; ein Beweisverfahren über die Förmlichkeiten und die verſchiedenen Mittel des Beweiſes, Urkunden, Zeugen, Eide, Augenſchein u. ſ. w., und ein Hauptverfahren, worin jeder Theil auszuführen ſucht, wie viel er ſelbſt und wie wenig der Gegner bewieſen habe. Durch eingewandte Rechtsmittel wird wieder ein neues, ein Appellations-, Reviſions- oder Läuterungsverfahren veranlaßt, bis es nach gefälltem Urtheil zu dem Executionsverfahren kommt. Auch braucht man das Wort Verfahren im weitern Sinne für Proceß (ſ. d.) und ſagt z. B. Strafverfahren für Criminalproceß.

Verfaſſung. Unter Verfaſſung eines Staats verſteht man das Syſtem von Einrichtungen, durch welche das Verhalten der einzelnen Elemente deſſelben unter ſich und in ihrer Stellung zum Ganzen, alſo Dasjenige, was man das politiſche Leben des Staats nennt, bedingt iſt. In dieſem Sinne hat jeder Staat eine Verfaſſung, der abſolut regierte ſo gut wie der auf größter Freiheit des Individuums beruhende, der Lehnsſtaat ſo gut wie der moderne Rechtsſtaat. In engerer Bedeutung pflegt man jedoch dieſes Wort vorzugsweiſe auf ſolche Staaten anzuwenden, in denen die Abgrenzung der einzelnen Gewalten und der einzelnen Rechte gegeneinander dermaßen feſtgeſtellt iſt, daß kein Theil für ſich dieſe Grenze überſchreiten kann. So beſchränkt, fällt der deutſche Ausdruck Verfaſſung ziemlich genau zuſammen mit dem ausländiſchen: Conſtitution (ſ. d.). In Staaten mit ſolcher Verfaſſung, die man darum auch wol zuweilen **Verfaſſungsſtaaten** nennt, exiſtiren dann auch wirklich verfaſſungsmäßige Rechte und Freiheiten, während von dergleichen nur ſehr uneigentlich da die Rede ſein kann, wo ſolche lediglich auf einem durch keine beſtimmten Rechtstitel verbürgten Herkommen oder gar auf einer bloßen Gnade des abſoluten Herrſchers beruhen. **Verfaſſungsgeſetze** oder **Verfaſſungsurkunden** nennt man die Urkunden, in denen alle die Beſtimmungen, deren Inbegriff die Verfaſſung eines Landes ausmachen ſoll, ausdrücklich zuſammengeſtellt und als allgemeingültiges Landesgeſetz förmlich proclamirt ſind. Wo die ganze Verfaſſung nach und nach geſchichtlich ſich ausgebildet hat, wie z. B. in England, gibt es ſolche allgemeine Verfaſſungsgeſetze oder Verfaſſungsurkunden nicht, ſondern nur einzelne Geſetze oder Verträge, welche beſtimmte Rechte feſtſtellen, wie die Magna charta, die Petition of Rights u. ſ. w. Was die auf einmal oder planmäßig entſtandenen, die ſogenannten geſchriebenen Verfaſſungen betrifft, ſo theilt man dieſelben wol bisweilen hinſichtlich ihres Urſprungs in octroyirte, d. h. durch einen einſeitigen Act des Monarchen dem Lande verliehene, und pactirte oder durch zweiſeitigen Vertrag zwiſchen dieſem und dem Volke, d. h. gewiſſen Vertretern des Volkes, zu Stande gekommene. Octroyirt war die Charte Ludwig's XVIII. von 1814, die Verfaſſung, die Dom Pedro dem Königreich Portugal gab, u. a.; von den deutſchen die bairiſche von 1818, die badiſche von 1819; aus der neueſten Zeit die preußiſche vom 5. Dec. 1848. Pactirt dagegen ſind die Verfaſſungen von Würtemberg (1819), von Kurheſſen und dem Königreich Sachſen (1831) u. ſ. w. Es gibt aber auch noch eine dritte Art von Verfaſſungen, nämlich ſolche, welche von einer Vertretung des Volkes feſtgeſtellt und dem Fürſten, der auf Grund derſelben regieren ſoll, zur Annahme vorgelegt werden. Ein früheres Beiſpiel eines auf dieſe Art zu Stande gekommenen (freilich nur partiellen) Verfaſſungsgeſetzes war der vom engl. Parlament 1688 entworfene, von Wilhelm III. von Oranien und ſeiner Gemahlin Maria angenommene und beſchworene Act of settlement, welcher dieſen Beiden die Krone Englands unter beſtimmten conſtitutionellen Garantien übertrug. In der jüngſten Zeit wurde auf ähnliche Weiſe ein neuer Verfaſſungsſtand in Frankreich (1830) und Belgien (1831) hergeſtellt. Die preuß. Nationalverſammlung von 1848 wollte, nach Beſeitigung des von der Regierung ihr vorgelegten Verfaſſungsentwurfs, einen von ihr aus dem Friſchen bearbeiteten dem Könige zur Annahme darbieten, kam aber damit wegen ihrer im November deſſelben Jahres erfolgten Auflöſung nicht zu Stande. Ebenſo wenig gelang es der Deutſchen Nationalverſammlung, die Annahme der von ihr beſchloſſenen und verkündigten Reichsverfaſſung ſeitens des darin zum Reichsoberhaupt berufenen Königs von Preußen zu bewirken.

Vergeltung oder, wie man auch pleonaſtiſch ſagt, Wiedervergeltung iſt ein Handeln, welches bewirkt, daß Jemand Das leide, was er Andern gethan hat. Die Vergeltung iſt ſomit zunächſt an die That und zwar an die beabſichtigte und gewollte geknüpft, vermöge deren Der, auf den die That gerichtet war, Das wirklich gelitten und empfunden hat, was der Thäter beabſichtigte, alſo an Abſicht und Erfolg zugleich. Eine ſolche That wird entweder Wohlthat oder Übelthat ſein. Die Vergeltung bezieht ſich auf die eine ſo gut wie auf die andere und geſtaltet ſich demnach als Lohn oder Strafe. Daß Der, welcher abſichtlich wohl oder wehe thut, nach der Größe des von ihm beabſichtigten und bewirkten Erfolgs Lohn oder Strafe verdiene, iſt ein einfacher ſittlicher Grundgedanke, den ſchon die Alten unter dem Bilde der Nemeſis verſinnlichten und der die vielſeitigſten Anwendungen geſtattet und fodert. Nicht blos die Pflichten der Dankbarkeit und die Fundamente des Strafrechts ruhen auf ihm, ſondern er ſoll namentlich auch die Verhältniſſe des Verkehrs durchdringen, indem überall, wo Arbeiten, Leiſtungen, Vortheile, Dienſte, die Einer dem Andern darbietet, auszugleichen und zu vergüten ſind, alle die Regeln einer richtigen Vergeltung befolgt werden ſollen. Die Vergeltung bezeichnet in ſolchen Fällen Daſſelbe, was der gewöhnliche Sprachgebrauch unter der Billigkeit verſteht, während der Sprachgebrauch der Jurisprudenz den Begriff der Billigkeit meiſt auf ſolche Fälle beſchränkt, wo man aus Motiven des Wohlwollens etwas von dem ſtrengen Rechte nachläßt. Sehr deutlich tritt die Idee der Vergeltung im Strafrechte hervor und darin liegt der Grund, daß man die Vergeltung mit dem Rechte häufig verwechſelt hat. Im Strafrechte werden die Foderungen der Vergeltung in der Form des Rechts ſanctionirt. Der Grundgedanke, daß in der Strafe dem Übelthäter geſchieht, was er verdient hat, iſt von der Idee des Rechts an ſich ganz unabhängig und erſtreckt ſich viel weiter, als die Grenzen der in der bürgerlichen Geſellſchaft möglichen Strafgerechtigkeit reichen. Die roheſte Auffaſſung jenes Grundgedankens iſt die, welche auf eigentliche Talion (ſ. d.) dringt: ſie iſt zugleich falſch, weil es für die Vergeltung nicht auf die Art, ſondern auf die Größe des vergeltenden Übels ankommt. Die Anerkennung r Idee der Vergeltung als der eigentlichen Grundlage des Strafrechts ſchließt nicht aus, daß ıdere Rückſichten auf Sicherung des Rechtszuſtandes u. ſ. w. Motive beſtimmter Strafgeſetze erden können, vorausgeſetzt, daß dabei die Grenze nicht überſchritten werde, welche für jede ndrohung und Zufügung einer Strafe in der Idee der Vergeltung liegt. (S. **Criminalrecht** ıd **Strafrechtstheorien**.)

Vergennes (Charles Gravier, Graf), Miniſter Ludwig's XVI. von Frankreich, war der ohn eines Vicepräſidenten am Parlament zu Dijon und wurde daſelbſt 28. Dec. 1719 geren. Er widmete ſich zeitig der diplomatiſchen Laufbahn und bildete ſich unter ſeinem Verandten Chavigny, der zu Liſſabon das Amt eines franz. Geſandten bekleidete. Im J. 1746 achte er ſich dem franz. Hofe durch eine Denkſchrift bemerkbar und erhielt dadurch 1750 den eſandtſchaftspoſten am Hofe zu Trier. Nach des Grafen Deſalleurs Tode ſchickte man ihn s Geſandten nach Konſtantinopel, wo er den franz. Einfluß aufrecht erhalten mußte. Im 1768 befahl ihm der Herzog von Choiſeul, die Pforte zum Kriege gegen Katharina II. von ußland zu bewegen, was ihm auch gelang. Der franz. Hof hielt jedoch die Langſamkeit ſeiner perationen für Ungeſchicklichkeit und rief ihn im Augenblicke, als er zum Ziele gelangt, zurück. V. hatte zu Konſtantinopel die Witwe eines Chirurgen geheirathet und lebte nun bis zum Sturze Choiſeul's auf ſeinem Landgute in Burgund. Im J. 1771 wurde er zum Geſandten ı Stockholm ernannt, wo er dem jungen Guſtav III. die Revolution gegen den Adel durchfühen half. Sein Anſehen ſtieg dadurch ſo, daß ihn Maurepas nach Ludwig's XVI. Thronbeſteiung zurückrief und ihm das Departement des Auswärtigen übertrug. V. war zwar kein ausezeichneter Kopf, beſaß aber viel Verſtand, Erfahrung und ruhige Thätigkeit. Er eignete ſich ald gegen Maurepas' Willen die Leitung der Geſchäfte zu und trug namentlich dazu bei, daß er franz. Hof mit den nordamerik. Colonien in Verbindung trat und dieſelben gegen England nterſtützte. Die Folge davon war der Krieg zwiſchen Frankreich und England, der 1783 mit em Frieden zu Verſailles endete. Weil V. dem Kaiſer Joſeph II. in Baiern und in den Nieerlanden entgegenarbeitete, beſaß er nicht die Gunſt der Königin Marie Antoinette. Er hatte as Glück, die Revolution nicht zu erleben, ſondern ſtarb 13. Febr. 1787. In den Geſchäften ewies er ſich unterrichtet, vorſichtig und zögernd und ungeachtet ſeiner tiefen Einweihung in ie Politik der Intrigue zuverläſſig und rechtſchaffen.

Vergiftung wird von den Juriſten die Beibringung eines Giftes (ſ. d.), von den Mediinern dagegen die durch eine ſolche Einverleibung hervorgebrachte krankhafte Störung genannt. Die Vergiftungserſcheinungen ſind theils örtliche (der chemiſchen Zerſetzung oder der Entündung), theils allgemeinere (der Blutentartung oder der Störung der Nerventhätigkeit). Beide ſind ſehr verſchieden, ſelbſt bei einem und demſelben Gifte, theils nach dem Einverleiungsorgane (Verdauungsapparat, Lunge, Haut und Schleimhaut), theils nach der Art und Zubereitung des Giftes, nach der Größe der Gabe, dem Grade und der Dauer ſeiner Entwickeung. Sie laſſen ſich theils aus der Einwirkung des Giftes unmittelbar ableiten (primäre), heils ſind ſie erſt Folgen der durch die Vergiftungskrankheit ſpäter abgeänderten Ernährung ſecundäre). Der Verlauf der Vergiftungskrankheiten iſt theils acut (als lebhafte Entzündung, cute Blutzerſetzung oder acutes Nervenleiden), theils chroniſch (als ſchleichende Entzündung, hroniſche Blutzerſetzung oder chroniſches Nervenleiden), und gewöhnlich finden ſich bei jedem Gifte beide Arten des Verlaufs. Der tödtliche Ausgang bei den Vergiftungen beruht bald uf der örtlichen primären Entzündung und deren Folgen, bald auf der narkotiſchen Lähmung es Gehirns und Rückenmarks, bald auf der Blutzerſetzung. Selbſtheilung kommt bei Veriftungen ſeltener als bei andern Krankheiten zu Stande: theils durch unmittelbare Austoßung des Giftes, theils durch Neutraliſation und Unlöslichwerden deſſelben in den Säften es Organismus, theils durch Ausſcheidung deſſelben aus Abſonderungsorganen. Häufig hinerlaſſen dieſelben langwierige Nachkrankheiten. Zur Vorbauung von Vergiftungen, welche um großen Theil Sache der Staatsarzneikunde iſt, gehören: ſtrenge Aufſicht auf die Nahungsmittel (beſonders Wein, Bier, Thee), auf giftige Farben, auf Ratten-, Wanzen- und liegengifte u. ſ. w., auf die nöthigen Vorſichtsmaßregeln bei gewiſſen Gewerben (beſonders Metallarbeitern, Farbenbereitern, Vergoldern, Berg- und Hüttenleuten, Spiegelbelegern u. ſ. w.), auf Arzneiverkauf u. ſ. w. Der Einzelne, welcher nicht vermeiden kann, mit Giften mzugehen, muß theils deren Eindringen in den Körper zu verhüten, theils das Eingedrungene ofort unſchädlich zu machen und aus dem Körper zu entfernen ſuchen. Bei Behandlung einer Vergiftung iſt dahin zu ſtreben: zuvörderſt das Gift ſchleunigſt aus dem Körper zu entfernen durch Brech- und Abführmittel oder Magenpumpe, bei vergifteten Wunden durch Ausſchneiden oder Ausbrennen und Ausſaugen); daſſelbe baldigſt auf die unſchädlichſte Weiſe zu neutraliſiren (durch Gegengifte); die entſtandenen Störungen zu heben (nach den Regeln der Therapie). Vgl. vornehmlich Orfila, „Allgemeine Toxikologie" (deutſch, 2 Bde., Braunſchw. 1852—53). — Die Vergiftung kann ebenſo wol dolos als fahrläſſigerweiſe begangen werden und wird ſich bald als eine Art der Geſundheitsbeſchädigung, bald als eine Art der Tödtung darſtellen, die jedoch wegen ihrer Gefahr von den Strafgeſetzgebungen in der Regel beſonders hervorgehoben wird. Wenn die Vergiftung unter den Vorausſetzungen eines Mords (ſ. d.) geſchieht, ſo iſt ſie ein **Giftmord**. Im weitern Sinne ſpricht man auch von Vergiftung von Weiden, Brunnen u. dgl. und verſteht darunter die für Menſchen und Thiere gefährliche Ausſtreuung giftiger Stoffe auf jene, welche als gemeingefährliche Handlung beſtraft zu werden pflegt.

Vergilius (Polydorus), fälſchlich bisweilen auch Virgilius genannt, ein gelehrter Theolog in der erſten Hälfte des 16. Jahrh., aus Urbino gebürtig, wurde, nachdem er ſeine Studien zu Bologna vollendet hatte, päpſtlicher Kammermeiſter zu Rom, kam dann an die Kirche zu Wells in England als Archidiakonus und ſtarb 1555 in ſeiner Vaterſtadt. Den Ruhm ſeines Namens verdankt er einer Schrift über die Geſchichte der Erfindungen bis auf ſeine Zeit unter dem Titel „De rerum inventoribus libri VIII" (Rom 1499), die ſpäter, mit drei Büchern „De prodigiis" vermehrt (zuerſt Leyd. 1644), viele Auflagen erlebte und bei manchen unerweislichen und halbwahren Behauptungen mehre Jahrhunderte hindurch ein gewiſſes Anſehen genoß. Weniger Beifall fand wegen Unzuverläſſigkeit und Parteilichkeit ſeine „Historia Anglica" (Baſ. 1534 und Leyd. 1657).

Vergißmeinnicht (Myosotis) heißt eine Gattung ein- oder zweijähriger Kräuter, ſeltener Halbſträucher, aus der Familie der Borragineen. Die tellerförmigen, fünftheiligen Blüten ſtehen in einfachen, meiſt deckblattloſen Trauben, enthalten fünf Staubgefäße und ſind von himmelblauer, ſeltener roſenrother oder weißer Farbe. Mehre Arten dieſer über die gemäßigte Zone aller Welttheile verbreiteten Gattung ſind bei uns in Gräben und auf feuchten Wieſen gemein, z. B. das Sumpfvergißmeinnicht (M. palustris) mit ſchiefem, kriechendem Wurzelſtocke, kantigem, fußhohem Stengel und angedrückt flaumigem Kelche. Das Waldvergißmeinnicht (M. sylvatica), mit abſtehend ſteifhaarigem Kelche, wächſt in Büſchen und Wäldern und dient wegen ſeiner großen und zahlreichen Blüten in Gärten zur Einfaſſung der Beete. Das dunkelblau blühende azoriſche Vergißmeinnicht (M. Azorica) wird neuerdings bei uns in Töpfen gezogen.

Verglaſung heißt die durch Schmelzung bewirkte Umwandelung eines einzelnen oder eines Gemenges mehrer Körper zu Glas oder einer glasartigen Maſſe. Körper, die an und für ſich unſchmelzbar ſind, z. B. Kieſelerde, kommen in Verbindung mit andern, entweder leichtflüſſigen, z. B. Kali oder Natron, oder ebenfalls unſchmelzbaren, leicht in Fluß. Darauf beruht die Erzeugung von Glas, Glaſuren, Emails und die im Hüttenweſen ſo wichtige Schlackenbildung. Die durch Vulkane erzeugten Laven ſind nichts Anderes als verglaſte Subſtanzen.

Vergleich (transactio), im allgemeinen Sinne ſo viel als Vertrag, iſt in engerer Bedeutung ein Vertrag, welcher zur Abſicht hat, einen bereits entſtandenen Rechtsſtreit aufzuheben, oder einem bevorſtehenden vorzubeugen, indem die Vertragenden beiderſeits etwas von ihren Foderungen aufgeben. Faſt alle neuern Geſetzgebungen dringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlaſſen ſie, indem ſie die Richter anweiſen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsſtreits gütliche Vergleiche zu Stande zu bringen. Vergleiche ſind nichtig, wenn ſie durch falſche Urkunden zu Stande kommen, oder durch Irrthum in Anſehung der Sache oder der Zuſtändigkeit des Rechts. Es iſt ferner nichtig jeder Vergleich, durch den eine Ehe aufgehoben werden ſoll, jeder Vergleich in Criminalſachen, ſofern er die öffentliche Strafe betrifft, und der Vergleich über Vermächtniſſe zwiſchen dem Erben und dem Legatar, wenn er vor Eröffnung des Teſtaments geſchloſſen worden iſt. Hauptſächlich kommen Vergleiche oder Accorde beim Bankrott (ſ. d.) vor, wo, wenn ſie nicht zu Stande kommen, der gerichtliche Concurs (ſ. d.) eintritt.

Vergniaud (Pierre Victurnien), Girondiſt in der Franzöſiſchen Revolution, wurde zu Limoges 1758 geboren. Er machte daſelbſt und zu Paris glänzende Studien und ließ ſich 1781 mit großem Erfolg zu Bordeaux als Advocat nieder. Als Anhänger der Revolution trat er 1790 in die Verwaltung des Girondedepartements, das ihn 1791 zum Deputirten in die Geſetzgebende Verſammlung wählte. Eifrig den Freiheitsideen ergeben, voll Patriotismus und mit hinreißendem Rednertalent ausgerüſtet, ſchwang er ſich ſogleich zum Führer der Bewegungspartei empor, die meiſt aus ſeinen ausgezeichneten Landsleuten beſtand und deshalb den Namen der

Girondiſten (ſ. d.) erhielt. Um die Conſtitution vor dem Andrange revolutionärer Wuth zu etten, trat er nach dem Sturze des Girondiſtenminiſteriums vom 24. März 1792 mit Briſſot nd Genſonné durch Vermittelung des Malers Boze in Unterhandlungen mit dem Könige, die ch aber zerſchlugen, weil der Monarch dem käuflichen Danton (ſ. d.) mehr Vertrauen ſchenkte ls ihnen. Seitdem überließ V. den König ſeinem Schickſale und that nichts, die Kataſtrophe om 10. Aug. zu verhindern. Als der König an jenem Tage Schutz in der Verſammlung ſuchte, npfing ihn V., der den Präſidentenſtuhl einnahm, mit der Verſicherung, daß die Verſamm-ung die conſtitutionellen Gewalten bis auf den Tod aufrecht erhalten würde. Doch brachte er nige Stunden ſpäter den Antrag zur Suspenſion des Monarchen zur Verhandlung. Nach em Sturze des Throns verfiel V. inmitten der Anarchie in Thatloſigkeit, aus der er ſich nur nige male zum Widerſtande emporraffte. Von dem Departement der Gironde in den Convent ewählt, unterſtützte er im Proceſſe Ludwig's XVI. vergeblich den Antrag Salles', das Urtheil ber den König der Beſtätigung des Volkes vorzulegen, in einer meiſterhaften Rede. Um ſo mehr rregte die Inconſequenz Erſtaunen, daß er bei der Abſtimmung über den Aufſchub des Todes-rtheils gegen den Aufſchub ſeine Stimme abgab. Zufällig war er auch in der Sitzung, in wel-ner die letzte Abſtimmung über das Schickſal Ludwig's XVI. vor ſich ging, Präſident der Ver-ammlung und hatte als ſolcher das Reſultat auszuſprechen. Nach der Hinrichtung des Königs egann V. mit ſeinen Parteigenoſſen den Kampf gegen Robespierre und deſſen Anhang, der mit dem Sturze der Gironde endete, ſo glänzend auch V. wiederholt ſein Rednertalent im Con-ent entfaltete. Nachdem 2. Juni das Decret zur Verhaftung der Girondiſten durchgegangen, and V. Schutz bei einem zu Paris anſäſſigen Bürger von Avignon. Nach zwei Tagen trieb es hn jedoch zu ſeinen jungen Freunden Ducos und Fonfrède, die vom Haftsbefehl noch ausge-nommen waren; bei ihnen wurde er alsbald verhaftet. V. beantragte aus dem Gefängniß beim Wohlfahrtsausſchuß, deſſen Mitglied er war, die gerichtliche Verfolgung Derer, welche in den Tagen vom 31. Mai bis 2. Juni die Unverletzlichkeit der Deputirten übertreten; allein der Con-vent antwortete mit einem Decret, das den Häuptern des Aufſtandes den Dank des Vaterlandes votirte. V. war im Gefängniſſe des Luxembourg einem Gendarmen anvertraut, der ihn oft auf ein Wort ohne Begleitung ausgehen ließ. Nie fiel es ihm ein, dieſe Gelegenheit zur Flucht zu benutzen. Während des Proceſſes, der 24. Oct. 1793 vor dem Revolutionstribunal begann, verrieth er tiefe Abſpannung, fand aber plötzlich ſeine Kraft wieder, als er für ſich und ſeine Ge-fährten das Wort zur Vertheidigung erhielt. Indeſſen war ſein Untergang ebenſo feſt beſchloſ-ſen wie der ſeiner Freunde; auch er wurde zum Tode verurtheilt. V. verſchmähte von einem Gifte Gebrauch zu machen, das er in ſeinem Ringe barg. Er beſtieg 31. Oct. mit 20 Schickſals-gefährten das Schaffot, wo er als der Vorletzte ſein Haupt unter das Beil legte. Mit ihm ging ein ausgezeichnetes und gebildetes Talent und vielleicht der größte Redner unter, welchen die franz. Tribune aufzuweiſen hat. Barthe nahm viele ſeiner Reden, die auch im „Moniteur" ent-halten ſind, in dem Sammelwerke „Les orateurs français" (4 Bde., Par. 1820) auf.

Vergoldung und Verſilberung. Vergolden heißt, einen Gegenſtand mit einem Überzuge von Gold verſehen, ſodaß er äußerlich das Anſehen und auch, was das Verhalten zu atmoſphä-riſchen Einflüſſen anlangt, die Eigenſchaften des Goldes annimmt. Ganz analog ſind die Aus-drücke **Verſilbern**, **Verkupfern**, **Verplatinen**, **Verzinnen**, **Verzinken** zu verſtehen. Es gibt verſchiedene Wege zur Erzeugung ſolcher Überzüge. Nichtmetalliſche Gegenſtände geſtatten nur die Befeſtigung einer dünnen Überkleidung von zartgeſchlagenen Metallblättchen vermöge eines lebenden Bindemittels, wie Eiweiß, Leim, Firniß u. ſ. w. Die **Holz-** und **Steinvergoldung** gründet ſich auf dieſes Princip, welches indeß auch bei einigen gröbern Metallſachen Anwendung indet. Das **Verzinnen** und **Verzinken** des Eiſens und Kupfers geſchieht durch Eintauchung der vorläufig mit Sorgfalt gereinigten Gegenſtände in ſchmelzendes Zinn oder Zink. Dieſes Ver-ahren iſt zur Hervorbringung von Überzügen aus ſtrengflüſſigen Metallen, vorzüglich wenn elbe dünn ſein müſſen, unbrauchbar. Für die Vergoldungen und Verſilberungen hat man da-her, ſchon allein wegen des hohen Preiſes der aufzutragenden Metalle, andere Wege einſchlagen müſſen. Die **Feuervergoldung** hat lange Zeit die Hauptrolle geſpielt und beſteht im Weſent-ichen darin, daß man Gold mit Queckſilber zu einem Amalgam verbindet, dieſes auf den gerei-nigten Metallgegenſtand aufſtreicht und endlich durch Erhitzen das Queckſilber in Dampfgeſtalt wegtreibt, wonach das Gold feſthaftend zurückbleibt. Sie wird aber durch die Anwendung des Queckſilbers koſtſpielig und höchſt geſundheitsgefährlich, eignet ſich auch nicht zur Darſtellung eines ſehr dünnen Goldüberzugs, wie er der Wohlfeilheit halber oft gewünſcht wird. Man hat dieſen Übelſtänden durch die kalte Vergoldung und die verſchiedenen Arten der naſſen Vergoldung abzuhelfen geſucht, ohne aber damit den Zweck in allem Maße zu erreichen, bis man in neueſter Zeit an der **galvaniſchen Vergoldung** eine Methode entdeckte, welche auf wohlfeilem Wege und ſchnell vollkommen ſchöne Goldüberzüge von jeder beliebigen (alſo auch der allergeringſten) Stärke zu liefern vermag. Zu dieſem Behufe wird eine eigenthümlich bereitete Goldauflöſung in ein Gefäß von Glas, Porzellan oder emaillirtem Gußeiſen gegeben, in welchem der vorläufig gut gereinigte Gegenſtand ganz davon bedeckt werden muß. Sodann führt man die Leitungsdrähte von den Polen einer conſtant wirkenden galvaniſchen Batterie (ſ. Galvanismus) in die Flüſſigkeit ein; an das Ende des poſitiven oder Zinkpoldrahtes wird ein dünn ausgewalztes Stück Goldblech befeſtigt, welches zum Theil in die Flüſſigkeit eintaucht; mit dem negativen oder Kupferpoldrahte ſetzt man den zu vergoldenden Gegenſtand in die innigſte Berührung. Analog den verſchiedenen Arten der Vergoldung kennt man faſt ebenſo viele Methoden der Verſilberung; allein ſeit Erfindung der galvaniſchen Verſilberung (welche mit gewiſſen Silberauflöſungen unter Hülfe des galvaniſchen Apparats ausgeführt wird) behauptet dieſe allein den Platz. Vgl. D'Arcet, „Die Kunſt der Bronzevergoldung" (deutſch von Blumhof; 2. Aufl., Fkf. 1833); Elsner, „Die galvaniſche Vergoldung u. ſ. w." (2. Aufl., Lpz. 1851).

Vergrößerung. Über die Größe der Gegenſtände urtheilen wir nach dem Sehwinkel, unter welchem ſie dem unbewaffneten Auge erſcheinen und nach ihrer Entfernung. Fernröhre (ſ. d.) und Mikroſkope (ſ. d.) vergrößern dieſen Sehwinkel, und das Verhältniß, in welchem dies geſchieht, beſtimmt ihre Vergrößerung. Wenn uns ein Gegenſtand, in einer gewiſſen Entfernung durch ein Fernrohr geſehen, zehnmal ſo groß (ſo hoch oder ſo breit) vorkommt als mit dem bloßen Auge in der nämlichen Entfernung geſehen, ſo ſagen wir, das Fernrohr vergrößere zehn mal. Bei den Mikroſkopen verſteht man unter Vergrößerung gewöhnlich diejenige Zahl, welche angibt, wie viel mal eine Dimenſion einer mittels des Sömmering'ſchen Spiegels oder der Camera lucida oder auch durch gleichzeitiges Sehen mit beiden Augen angefertigten vergrößerten Zeichnung eines unter dem Mikroſkop betrachteten Gegenſtandes größer iſt als dieſelbe Dimenſion an letzterm ſelbſt, wenn bei Anfertigung der Zeichnung das Papier ſich in der deutlichen Sehweite befand.

Verhaftung im Criminalproceſſe iſt ein Sicherungsmittel zur Erreichung der Zwecke der Unterſuchung. Sie kann theils dann, wenn der Angeſchuldigte der Flucht verdächtig und eines ſchweren Verbrechens angeklagt, oder eine Caution nicht zur Beſeitigung jener Beſorgniß genügend iſt, theils zur Verhütung von Colluſionen (ſ. d.) ſtattfinden, darf aber nie über die durch dieſe beiden Geſichtspunkte geſteckten Grenzen hinaus ausgedehnt werden. Die Verhaftung geſchieht entweder durch einen Haftsbefehl des Gerichts, den in einigen Ländern, z. B. in England, die verhaftende Perſon ſchriftlich mit ſich führen muß, oder unmittelbar und ſelbſtändig, im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit, durch die Polizeibehörde in allen Fällen, wo ein Vergehen oder Verbrechen anſcheinend vorliegen kann.

Verhältniß iſt die Beziehung des Einen auf ein Anderes. Eine **Verhältnißbeſtimmung** iſt daher eine ſolche, welche einem Dinge oder einem Begriffe nicht an ſich ſelbſt, ſondern nur in ſeiner Beziehung auf ein Anderes, in einer Vergleichung mit dem letztern zukommt. Bei der unabſehlichen Mannichfaltigkeit dieſer Beziehungen kann es unbeſtimmbar viele Claſſen von Verhältniſſen geben; Alles, was die Natur, die Geſellſchaft, das leibliche und geiſtige Leben u. ſ. w. einſchließen, iſt dem Begriffe des Verhältniſſes zugänglich. **Verhältnißbegriffe** oder relative Begriffe heißen vorzugsweiſe ſolche, deren ganze Bedeutung auf einer Vergleichung mit einem andern beruht, die alſo in nothwendiger Beziehung zueinander ſtehen. So ſind z. B. groß und klein, rechts und links, Ältern und Kind relative Begriffe. Jeder ſolche Begriff verlangt daher ein Correlatum, d. h. ein Mitbezogenes. — In der Mathematik verſteht man unter **Verhältniß** die Beziehung, in welcher zwei gleichartige Größen, die man miteinander vergleicht, hinſichtlich ihrer Größe zueinander ſtehen. Jene beiden Größen heißen die Glieder des Verhältniſſes. Vergleicht man die beiden Glieder durch Subtraction, indem man fragt, um wie viel die eine größer iſt als die andere, ſo heißt das Verhältniß ein **arithmetiſches**; fragt man dagegen, wie viel mal das eine Glied größer als das andere oder in dem andern enthalten iſt, vergleicht man alſo die Glieder durch Diviſion, ſo heißt das Verhältniß ein **geometriſches**. Die Größe des erſtern wird mithin durch die Differenz, die des letztern durch den Quotienten (Exponenten) beider Glieder beſtimmt; zur Bezeichnung eines arithmetiſchen Verhältniſſes dient das zwiſchen beide Glieder geſtellte Subtractionszeichen (— oder ∸), zur Bezeichnung eines geometriſchen aber das zwiſchengeſtellte Diviſionszeichen (:); das arithmetiſche Verhältniß 12—4 hat zur

Differenz 8, das geometriſche Verhältniß 12 : 4 zum Quotienten 3. Zwei arithmetiſche Verhältniſſe ſind gleich, wenn ſie gleiche Differenz haben, z. B. 12—4 und 19—11; zwei geometriſche, wenn ſie gleichen Quotienten oder Exponenten haben, z. B. 21 : 7 und 15 : 5. Ein arithmetiſches ſowol als ein geometriſches Verhältniß heißt fallend aber abnehmend, wenn das erſte oder Vorderglied größer iſt als das zweite oder Hinterglied; im entgegengeſetzten Falle heißt es **ſteigend** oder zunehmend. Wo von Verhältniſſen ſchlechthin die Rede iſt, ſind immer geometriſche zu verſtehen.

Verhandlung heißt im Allgemeinen jede Verſtändigung zwiſchen zwei Parteien zur Ausgleichung ihrer beiderſeitigen Rechtsanſprüche, Intereſſen oder Abſichten. Es gibt daher hauptſächlich dreierlei Arten von Verhandlungen: rechtliche, politiſche und internationale oder diplomatiſche. Politiſche Verhandlungen, bei denen es ſich um Feſtſtellung und Abänderung irgend welcher Verhältniſſe der innern Politik handelt, gehen meiſt in den Formen der parlamentariſchen Debatte (ſ. d.) vor ſich. Für die diplomatiſchen Verhandlungen, welche ſich auf internationale Verhältniſſe beziehen, iſt die herkömmliche Form theils die der ſchriftlichen Noten oder Protokolle (ſ. d.), theils die der mündlichen Mittheilung durch Bevollmächtigte nach genau bemeſſenen Inſtructionen, wofern nicht die Souveräne perſönlich miteinander unterhandeln, in welchem Falle aber doch auch das Reſultat der Verhandlung in der Regel wieder in die bindende Form eines ſchriftlichen Actenſtücks gekleidet wird. Dieſes Herkommen erleidet auch da keine weſentliche Abänderung, wo nicht blos die Vertreter von zwei, ſondern von mehren Staaten gemeinſchaftlich (in der Form von Conferenzen oder Congreſſen) miteinander verhandeln. Die rechtliche Verhandlung findet theils ſtatt unter Parteien bei Abſchließung eines Rechtsgeſchäfts (Kauf, Pacht, Miethe, Compagniegeſchäft u. ſ. w.) unter Anwendung beſtimmter juriſtiſcher Formalitäten und in der Regel unter Zuziehung juriſtiſcher Rechtsbeiſtände, theils vor einem Richter zur Vermehrung der Parteien und Zeugen, Beſichtigung u. ſ. w. Die zuſammengehörigen, ein Ganzes ausmachenden richterlichen Verhandlungen bilden ein Verfahren (ſ. d.). In einem beſtimmten Sinne ſetzt man im bürgerlichen Proceß die dem gemeinen deutſchen Proceßrechte zu Grunde liegende **Verhandlungsmaxime**, welche darauf beruht, daß die Parteien ſelbſt ſich über die Thatſachen gegenſeitig erklären, worauf ſie ihre Anſprüche und Vertheidigung gründen wollen, der ſeit 1780 durch die zweite (Carmer'ſche) Juſtizreform Friedrich's II. in Preußen eingeführten **Unterſuchungs-** oder **Inſtructionsmaxime** entgegen, nach welcher der Richter tiefer in das Verfahren eingreift, die Parteien zu beſtimmten Erklärungen über die ihren Streitigkeiten zu Grunde liegenden Thatſachen auffodert und verlangt, daß ſie über das ganze zur Sprache gebrachte Rechtsverhältniß der Wahrheit gemäß Auskunft ertheilen.

Verhärtung (induratio) bedeutet in der Medicin jede Feſtigkeitszunahme eines Gewebes des menſchlichen Körpers und kann mit und ohne Form- und Größenveränderung des erkrankten Organs verbunden ſein. Im Allgemeinen iſt die Urſache einer Verhärtung entweder Verminderung der flüſſigen und weichen, oder Vermehrung und Einlagerung feſter Beſtandtheile. Es erſcheinen deshalb Gewebe verhärtet: bei Blutarmuth, bei Überernährung (Hypertrophie), Einlagerung von feſtem Neugebilde, wie von geronnenem Blute, oder Entzündungsproducten, von Krebs- und Tuberkelmaſſe, von ſehnigem, ſchwieligem und knöchernem Gewebe u. ſ. w. Nach dieſen verſchiedenen Urſachen, ſowie nach dem Sitze der Verhärtung iſt die Wichtigkeit und Behandlung derſelben ganz verſchieden.

Verhaue ſind Haufen von gefällten Bäumen, Äſten oder Strauchwerk, übereinandergeworfen, um ein Hindernißmittel zur Annäherung des Feindes abzugeben. Man unterſcheidet natürliche Verhaue, wo die Bäume auf dem Orte, wo ſie gefällt ſind, liegen bleiben und nicht ganz durchgeſägt werden, ſodaß ſie mit etwa einem Drittheil der Holzſtärke mit dem Stamme noch verbunden bleiben, und geſchleppte Verhaue, bei welchen die Bäume von andern Orten herbeigeſchafft werden. In beiden Fällen müſſen die Bäume mit den Stämmen kreuzweis und mit den Kronen dicht aneinander liegen. Das Aufräumen der Verhaue wird durch ſtarke Pfähle erſchwert, die man vor den Äſten einſchlägt. Die Verhaue werden theils vor den Schanzen, theils zur Sicherung des Raums zwiſchen denſelben, oft auch zur Sperrung von Hohlwegen, Wald- und Dorfeingängen angelegt. Man kann auch den Graben vor der Schanze, das Glacis der Feſtung oder die Berme (ſ. d.) mit Verhauen aus ſtarken Baumäſten oder ſtacheligem Strauchwerk verſehen. Die Verhaue erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn ſie durch Gewehr- oder Kartätſchenfeuer vertheidigt, namentlich flankirt werden können, weil der Feind dann das Aufräumen gar nicht oder nur mit großem Verluſte ausführen kann; es gelingt aber auch oft, die Verhaue durch Raketen, Brandgranaten oder glühende Kugeln in Brand zu ſtecken. Sie ſind nur in holzreichen Gegenden anwendbar und dürfen durch ihre Anlage nie die Offenſivbewegungen des Vertheidigers hindern.

Verhör. Das Vorlegen der Fragen durch den Richter, um über etwas Auskunft zu erhalten, heißt **Vernehmen**. Ein Verhör aber ſetzt ſchon voraus, daß man den Befragten im Verdacht habe, etwas Unerlaubtes begangen oder doch daran Theil gehabt zu haben. Dasſelbe iſt nach älterm gemein-deutſchen Proceßrecht entweder ein vorläufiges oder ſummariſches, oder ein peinliches, criminelles, das eigentliche Anklageverhör. Das vorläufige Verhör gehört zur vorbereitenden Unterſuchung oder zur Generalinquiſition; das letztere iſt der Hauptbeſtandtheil des gegen einen beſtimmten Verdächtigen gerichteten Verfahrens, der Specialinquiſition. (S. Inquiſitionsproceß.) In der gemeinrechtlichen Praxis bildet aber das Verhör erſterer Art die Regel, und es kommt nur bei ſchweren Verbrechen zu dem Verhör der letztern Art. Die Form dieſes letztern Verfahrens iſt nothwendig artikulirt, d. h. es beſteht in der Vorlegung beſtimmter Fragen, welche aus den Acten gezogen und dem Angeklagten bei beſetzter Gerichtsbank zur Beantwortung vorgelegt werden müſſen.

Verhuel (Carel Henrik, Graf), erſt holl., dann franz. Admiral und Diplomat, wurde im **1770** zu Doesburg in Geldern geboren und trat als Cadet in die holl. Marine. Als die Revolution von **1795** ausbrach, war er Lieutenant-Colonel. Dem Hauſe Oranien ergeben, nahm er jedoch, wie viele ſeiner Genoſſen, den Abſchied und verbrachte einige Jahre ohne Anſtellung. Im J. **1803**, als der Krieg zwiſchen Frankreich und England wieder auszubrechen drohte, wurde ihm der Befehl über die holl. Flotille am Texel anvertraut. Als hierauf Napoleon **1804**, während der Vorbereitungen zu einer Landung an der brit. Küſte, von der holl. Regierung einen erfahrenen Offizier für das Commando der holl. Flotille, die zu Boulogne verſammelt werden ſollte, foderte, fiel die Wahl auf V.'s ältern Bruder, der aber eine ſolche Stellung ablehnte und ſeinen jüngern Bruder Henrik vorſchlug. V. ging nun als Viceadmiral nach Frankreich, was damals viel Aufſehen machte. Noch ehe er mit ſeiner Flotille zu Boulogne ankam, beſtand er auf der Höhe des Cap Guinez einen Kampf mit einer ſtarken Abtheilung der brit. Flotte, wobei er den Feind zum Rückzuge zwang. Nach ſeiner Rückkehr nach Holland warf ſich V. in die politiſchen Intriguen gegen die Regierung und den Großpenſionnär. Er wurde **1806** zum Mitglied der Deputation gewählt, welche im Namen der Bataviſchen Republik bei Napoleon um die Erhaltung der Verfaſſung bitten mußte. V. hingegen verlangte im Namen der batav. Nationalrepräſentation Ludwig Bonaparte zum Könige von Holland und entſchuldigte ſich mit dem Vorgeben, daß er nur der Gewalt der Umſtände gewichen wäre. Der neue König ernannte ihn nach der Thronbeſteigung zum Marineminiſter und Reichsmarſchall und verlieh ihm auch den Titel eines Grafen von Zevenaar. Später ſendete ihn Ludwig Bonaparte nach Paris als bevollmächtigten Miniſter, wo er jedoch den Verdacht auf ſich zog, als wäre er dem Kaiſer mehr als ſeinem Könige ergeben. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich trat V. in franz. Dienſte. In den J. **1813** und **1814** vertheidigte er als Viceadmiral den Helder auf das hartnäckigſte gegen ſeine eigenen Landsleute und übergab dieſen Hafen erſt, nachdem die Verbündeten in Paris eingezogen waren. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinſpecteur der Nordküſten. Weil er ſich während der Hundert Tage weigerte, gegen die Bourbons zu dienen, behielt er die Gunſt des Hofs und wurde **1819** zum Pair erhoben. Im J. **1836** wurde er als Geſandter nach Berlin geſendet, aber ſehr bald zurückgerufen. Er ſtarb **1845**. Vgl. Grandpierre, „Notices sur le vice-amiral comte V." (Par. **1845**).

Verjährung oder **Erſitzung** (praescriptio oder usucapio) iſt eine der wichtigſten und unentbehrlichſten Einrichtungen der poſitiven Geſetzgebung. Es würde alle Sicherheit der Rechte aufgehoben ſein, wenn nicht das poſitive Geſetz für jede Foderung einen ſolchen Zeitraum feſtſetzte, binnen welchem ſie geltend gemacht werden muß, und dies iſt auch allenthalben, jedoch mit ſehr großen Abweichungen in den einzelnen Beſtimmungen geſchehen. Wer einen Anſpruch binnen der beſtimmten Zeit nicht geltend macht, ſein Recht binnen derſelben nicht gebraucht, verliert dasſelbe durch Erlöſchung oder Verjährung (praescriptio extinctiva oder praescriptio im engern Sinne); wer ein gewiſſes Recht als Recht und in der Meinung, es zu haben, eine beſtimmte Zeit hindurch ungeſtört und ohne Widerſpruch ausübt, erwirbt dasſelbe wirklich (praescriptio acquisitiva) durch Erſitzung. Auch dies iſt, genau genommen, doch nur Erlöſchung des entgegenſtehenden Rechts Anderer. Um von Verjährung ſprechen zu können, muß ſchon ein gewiſſes Rechtsverhältniß vorausgeſetzt werden; denn bei Dingen, welche ganz rein in dem Belieben eines Jeden ſtehen, was er thun oder laſſen will (res merae facultatis), kann dieſes Thun oder Laſſen keine Rechte geben oder nehmen. Viele Rechte ſind an ſehr kurze Friſten gebunden, wie z. B. die Zurücknahme einer ausgeſtellten Quittung binnen acht Tagen. Einige neuere Geſetzgebungen geſtatten auch bei geringfügigen Foderungen nur eine kürzere Friſt zu deren Geltendmachung, und ſchon nach gemeinem Rechte ſind viele Klagen an ſolche Friſten gebunden, wie z. B. Injurienklagen, Ausübung des Näherrechts, Wechſelklagen u. ſ. w. Für die ordentlichen Civilklagen beſtimmt das röm. Recht eine Verjährungszeit von 30 Jahren. Dieſe Zeit fängt aber erſt von dem Zeitpunkte zu laufen an, wo die Klage hätte angebracht werden können, und wird durch die wirkliche Anſtellung der Klage unterbrochen. Die Erſitzungszeit, zum Erwerb von Sachen, die man im Beſitz hatte, iſt im röm. Rechte für bewegliche Sachen auf drei Jahre, für unbewegliche und für Gerechtſame auf zehn Jahre und gegen Abweſende, d. h. nicht in derſelben Provinz Anweſende, auf 20 Jahre geſetzt. Es gehörte dazu ein zu Erwerbung des Rechts geeignetes Rechtsgeſchäft (justus titulus), an deſſen Richtigkeit der Erwerber zu zweifeln keine Urſache hatte (bona fides), und der ununterbrochene Beſitz. Der Beſitz eines Vorbeſitzers kommt dem Nachfolger zugute; eine Unterbrechung dagegen unterbricht auch die Verjährung des Beſitzes. Ein Rechtsverhältniß oder Beſitzſtand, welches ſo lange beſtanden hat, daß Niemand ſich erinnert, noch von ſeinen Vorfahren gehört hat, es ſei anders geweſen, wird für rechtlich begründet angeſehen und geſchützt. Vgl. Unterholzner, „Ausführliche Entwickelung der geſammten Verjährungslehre" (2 Bde., Lpz. 1828). — Die **Strafverjährung** des gemeinen Rechts erfolgt in der Regel nach 20 J., bei gewiſſen ſchweren Verbrechen nach 30, bei einigen leichtern nach fünf Jahren. Neuere Strafgeſetzgebungen haben in dieſen Friſten zum Theil noch mehr Verſchiedenheit und für todeswürdige Verbrechen Unverjährbarkeit ſtatuirt.

Verjüngter Maßſtab, ſ. Maßſtab.

Verklarung, ſ. Seeproteſt.

Verklärung Chriſti (transfiguratio) heißt die Umſtrahlung Chriſti auf dem Berge Tabor (Matth. 17, 1 fg.; Marc. 9, 1 fg.; Luc. 9, 28 fg.), nach Andern auf dem Hermon. Chriſtus war mit Petrus, Jakobus und Johannes dorthin gegangen, hatte aber ſeine Begleiter am Fuße zurückgelaſſen. Die Jünger ſchliefen Abends hier ein. Als ſie am Morgen erwachten, ſahen ſie Jeſum verklärt, indem ſein Angeſicht leuchtete und ſeine Kleider weiß erſchienen; in ſeiner Nähe glaubten ſie den Moſes und Elias zu ſehen. Die kath. Kirche feiert die Verklärung Chriſti 6. Aug. als ein Feſt erſten Rangs. In der griech. Kirche heißt das Feſt Taborion, wurde aber erſt im 6. und 7. Jahrh. hier bekannt. In der röm. Kirche erhielt es erſt unter Clemens III. eine allgemeinere Verbreitung, und von Calixt III. wurde es 1456 zum Andenken eines Siegs über die Türken mit Abläſſen verſehen. Dieſe Kirche kennt auch eine Umſtrahlung der Maria in der Sterbeſtunde und nennt ſie **Verklärung der Maria** (transfiguratio Mariae). Bekannt iſt unter dem Namen Transfiguration Rafael's Darſtellung der Verklärung Chriſti.

Verkohlung, bei Steinkohlen **Verkokung** (ſ. Coaks), heißt der Proceß, durch welchen ohlenſtoffreiche Körper, namentlich Holz, Torf, Steinkohlen und thieriſche Subſtanzen, dergetalt zerſetzt werden, daß nur möglichſt reine Kohle zurückbleibt, alles Andere aber in Geſtalt gasförmiger Verbindungen ausgetrieben wird. Dieſes geſchieht durch Erhitzung unter Auschluß der Luft, deren Zutritt Verbrennung herbeiführen würde, am vollſtändigſten aber und ugleich mit der Möglichkeit einer Sammlung der Nebenproducte, in geſchloſſenen von außen rhitzten Cylindern. So ſtellt man die Kohle für Schießpulver, die Knochenkohle dar, ſo verohlt man Holz und Steinkohlen, wenn die Abſicht auf Benutzung der flüchtigen und gasförmien Producte gerichtet iſt. Außerdem wendet man auch bei Steinkohlen offene Öfen (Coaksfen) an, bei der Kohlenbrennerei von Holz und Torf aber **Meiler**, d. h. man ſchichtet das Holz egelmäßig in Haufen, in denen man Zugkanäle ſpart, die man dann äußerlich mit Raſen u. ſ. w. bedeckt und von der Mitte aus anzündet. Durch richtiges Öffnen und Schließen der uglöcher bewirkt man dann die allmälige Verbreitung des Feuers im Meiler, ohne doch mehr erbrennen zu laſſen, als zu Erzeugung der Hitze nöthig iſt. Iſt der Meiler ausgebrannt, ſo ßt man ihn abkühlen, deckt ihn ab und nimmt die Kohlen heraus.

Verkrümmung wird in der Medicin die Abweichung eines Theils aus ſeiner natürlichen ichtung genannt. Sie findet ſich vorzugsweiſe an Theilen mit knöcherner Grundlage, mit elenken und zahlreichen Muskeln, wie an der Wirbelſäule (ſ. d.), am Beine und Arme, am ecken u. ſ. w. Die Urſache der Verkrümmung kann ebenſo wol im Knochengewebe (Erweiung, Rhachitis) wie im Gelenkapparate oder in der Muskulatur (Atrophie, Contractur) lien, und deshalb iſt auch die mit mehr oder weniger Erfolg angewandte Behandlung eine ſehr rſchiedene. (S. Orthopädie.)

Verkürzung heißt in den zeichnenden Künſten diejenige Darſtellung der Körper, welche nicht nach den Verhältniſſen der Glieder derſelben an ſich, ſondern nach deren perſpectiviſcher Anſicht auf einem beſtimmten Standpunkte entworfen wird. Man verkürzt z. B. Hände und Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derſelben ſo vermindert, wie ſie dem Auge in einer beſtimmten Lage und Stellung des dargeſtellten Körpers erſcheinen würde. Solche Verkürzungen ſind immer ſchwer und ſetzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; ſelbſt großen Meiſtern ſind ſie oft nicht gelungen. Gleichwol ſind ſie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge ſchwebend vorgeſtellt werden.

Verlagskatalog nennt man das Verzeichniß der von einem Verlagsbuchhändler unternommenen Werke. In Deutſchland war früher und namentlich ſeit dem Entſtehen der Buchhändlermeſſe um die Mitte des 16. Jahrh. Oſtern die Zeit, wo die Buchhandlungen über ihre Unternehmungen in dergleichen Verzeichniſſen berichteten. In Folge der größern Ausdehnung und Verbreitung der Journalliteratur und der dadurch gebotenen Möglichkeit einer zweckmäßigern und erfolgreichern Ankündigung buchhändleriſcher Unternehmungen iſt aber dieſe alte Sitte ſehr beſchränkt worden. In den erſten Zeiten nach Erfindung der Typographie, wo der Buchhandel ganz in den Händen der Buchdrucker war, machten dieſe ihre Producte durch Ankündigungen, welche ausgegeben und wahrſcheinlich an den Straßenecken angeſchlagen wurden, bekannt, und dieſes waren die erſten Verlagskataloge. Manchmal gingen dieſen einfachen Katalogen Raiſonnements über den Geiſt und die Tendenz der angekündigten Unternehmungen programmartig voraus, gewöhnlich aber wurden ſie ganz einfach angekündigt. So heißt es zu Anfange eines der älteſten Verlagskataloge, der ſich erhalten hat und von Günther Zainer in Augsburg 1472 gedruckt wurde: „Wäre yemants hie der da güte Teütſche Bücher mit dieſer geſchrifft gedrukt kauffen wöllte, der mag ſich fügen in die herberg als unden an diſer Zetel verzaichnet iſt.“ Als die älteſten Verlagskataloge ſind unter den vorhandenen auch die von Joh. Mendelin in Strasburg (1471) und von Joh. Bämler in Augsburg (um 1473) zu betrachten. Um 1545 waren derartige Verzeichniſſe ſchon ziemlich allgemein verbreitet.

Verlagsrecht und Verlagsvertrag. Die Grundſätze über Bücherverlagsrecht ſind im deutſchen Rechte noch nicht durch allgemeine, ſondern nur durch einzelne Landesgeſetze theilweiſe feſtgeſtellt. Als Grundſätze des gemeinen Rechts, wie ſie durch Wiſſenſchaft und Praxis ſich ergeben, kann man folgende anſehen. Der Verlagsvertrag iſt eine ſelbſtändige, nicht nach Analogien des röm. Rechts zu beurtheilende Vertragsform. Er erfodert keine beſondere Form des Abſchluſſes zu ſeiner Gültigkeit (nur das preuß. Landrecht verlangt ſchriftlichen Vertrag). Durch dieſen Vertrag erhält der Autor das Recht auf den Druck und die buchhändleriſche Verbreitung des Werks, der Verleger hingegen das Recht auf ausſchließliche Vervielfältigung des Werks durch den Druck und auf Verbreitung der Exemplare. Die Grenze des letztern Rechts iſt nach der richtigern und gangbarern Anſicht auch gemeinrechtlich dahin zu beſtimmen, daß der Verleger, wenn nichts Anderes verabredet iſt, nur eine Auflage, dieſe jedoch in beliebiger Stärke veranſtalten, auch den Autor zu neuen Ausgaben nicht nöthigen darf. Dieſer Grundſatz wird auch von der ſächſ. und bair. Geſetzgebung anerkannt, wobei die erſtere die Stärke der Auflage, wenn nichts Anderes verabredet iſt, auf 1000 Exemplare beſtimmt. Dagegen unterſcheidet das preuß. Landrecht zwiſchen neuen Ausgaben (ſ. d.) und neuen Auflagen (ſ. d.) und verſteht unter letztern unveränderte Abdrücke in demſelben Format, welche es dem Verleger dann erlaubt, wenn über die Zahl der Exemplare der erſten Auflage nichts beſtimmt iſt, und das Honorar im Gegenfalle auf die Hälfte des frühern beſtimmt; neue Ausgaben, d. h. Abdrücke in verändertem Format oder mit verändertem Inhalte, geſtattet es dem Verleger nur nach ſchriftlicher Erlaubniß des Verfaſſers, unbeſchränkt jedoch nach dem Tode des Verfaſſers. Will jedoch dann, und wenn auch kein dazu berechtigter Buchhändler mehr da iſt, ein Anderer eine neue Ausgabe veranſtalten, ſo muß dieſer den Kindern des Verfaſſers ein Honorar zahlen. Auch das öſtr. Recht unterſcheidet, jedoch ohne nähere Angabe, zwiſchen neuen Auflagen und neuen Ausgaben; ſowol bei erſtern als bei einer neuen Ausgabe mit Veränderungen des Inhalts iſt dem Verleger ein neuer Vertrag erfoderlich. Will aber der Verfaſſer vor Abſatz der neuen Auflage zu einer neuen Ausgabe ſchreiten, ſo muß er dem Verleger eine angemeſſene Entſchädigung leiſten (nach preuß. Rechte alle vorräthigen Exemplare zum Buchhändlerpreiſe abkaufen). Das gothaiſche Geſetz von 1828 erlaubt dem Verleger die Veranſtaltung neuer Auflagen, d. i. unveränderten Abdruck, in der frühern Form; das bad. Landrecht aber verlangt auch hierzu die Erlaubniß des Verfaſſers. Nebenſtipulationen des Verlagsvertrags ſind die Bedingung eines Honorars ſeitens des Autors, deſſen Zahlungszeit nach gemeinem Rechte zweifelhaft iſt (nach öſtr. Rechte iſt es bei Ablieferung des Manuſcripts zahlbar); ferner die Beſtimmungen über die Zeit der Ablieferung des Manuſcripts (nach preuß. Rechte im Zweifelsfalle und wenn keine beſondern Verhältniſſe vorliegen, iſt es dergeſtalt zu liefern, daß der Verleger das Werk noch auf die nächſte leipziger Meſſe bringen kann). Den Rücktritt vom Verlagsvertrag geſtattet das preuß. Recht dem Verleger, wenn der Autor nicht zur feſtgeſetzten Zeit liefert oder Veränderungen in Umfang und Einrichtung des Werks vor dem Drucke macht (nach dem Drucke tritt Verpflichtung zum Schadenerſatz ein); ähnlich das öſtr. Recht, welches in dieſem Falle den Autor auch zur Schadloshaltung verpflichtet. Dem Autor iſt nach preuß. Rechte der Rücktritt gegen Erſatz des erlittenen Schadens frei; wenn er aber ohne Einwilligung des erſten Verlegers das Werk binnen Jahresfriſt anderwärts veröffentlicht, hat er denſelben auch wegen des entzogenen Gewinns zu entſchädigen. Der Verleger kann gemeinrechtlich die aus dem Verlagsvertrag erworbenen Rechte auch auf Andere übertragen, und ebenſo gehen die dem Autor aus dieſem Vertrage zuſtehenden auf ſeine Erben über. (Vgl. über die Dauer des ſogenannten literariſchen Eigenthumsrechts den Art. **Nachdruck**.) Das Übertragen der Ausarbeitung einer von einem Verfaſſer gefaßten Idee oder das Vereinigen mehrer Schriftſteller hierzu durch einen Verleger begründet nach preuß., öſtr. und mehren andern Landesrechten keinen Verlagsvertrag. Mit dem Aufhören der durch den Verlagsvertrag vom Verleger erworbenen Rechte tritt das freie Verfügungsrecht des Autors wieder ein. Aus den außerdeutſchen Geſetzgebungen ſind vorzüglich die Grundſätze über die Dauer des ausſchließlichen Veröffentlichungsrechts hier einſchlagend. In Frankreich ſteht dies bei einheimiſchen wie bei ausländiſchen Schriftſtellern dem Autor und ſeiner Witwe auf Lebenszeit, ſeinen Kindern 20 J. und ſeinen übrigen Erben und Ceſſionaren 10 J. nach ſeinem oder ſeiner Witwe Tode frei; in Belgien iſt dieſes Recht auf belg. Staatsangehörige beſchränkt und dauert für den Verfaſſer lebenslang, für deſſen Erben und Rechtsnachfolger 20 J. nach ſeinem Tode. In England läuft die Friſt für die Erben nur ſieben Jahre vom Tode des Autors und nur, wenn das Werk erſt nach dem Tode des Autors publicirt iſt, 42 J. von der Publication an. Der Autor kann nach engl. Rechte über ſein Autorrecht wie über anderes bewegliches Vermögen verfügen; Ceſſionen müſſen ſchriftlich oder durch neue Eintragung in die desfallſigen öffentlichen Regiſter bewirkt werden, welche letztern für Erleichterung der Rechtsverfolgung, nicht zur Begründung des Rechts ſelbſt beſtehen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika erkennen 28jähriges Recht des Autors vom Tage des Eintrags ſeines Werks an, das auf ſeine Erben übergeht und auf 14 J. verlängert werden kann.

Verlaſſung (juriſtiſch), ſ. **Deſertion.**

Verleumdung, im weitern Sinne auch den Injurien (ſ. d.) beigezählt, iſt die Andichtung von gewiſſen beſtimmten Thatſachen, welche, wenn ſie wahr wären, den Geſchmähten der öffentlichen Verachtung preisgeben oder einer begangenen ſtrafbaren Handlung beſchuldigen würden. Die Verleumdung wird in ähnlicher Weiſe wie die Injurie im engern Sinne beſtraft.

Verlöbniß, ſ. **Sponſalien.**

Vermächtniß, ſ. **Legat.**

Vermandois, eine ehemalige franz. Grafſchaft, ſpäter Herzogthum in der Picardie, jetzt auf das Departement der Aisne und geringen Theils auf das der Somme vertheilt, hatte zur Hauptſtadt St.-Quentin (ſ. d.), das Augusta Veromanduorum, Hauptſtadt der Veromanduer, eines Volkes im belg. Gallien. Im Mittelalter ſtand das Ländchen unter den mächtigen Grafen von V., deren Abſtammung man von Pipin, dem Sohne Karl's d. Gr. herleiten will und die zu den mächtigſten Vaſallen Frankreichs gehörten. Mit Raoul dem Jüngern erloſch 1167 der Mannsſtamm. Der Schweſter deſſelben, Eliſabeth, vermählten Gräfin von Elſaß und Flandern, machte König Philipp II. Auguſt die Erbſchaft ſtreitig, ſodaß dieſelbe 1194 ihre Anſprüche gegen Entſchädigung abtrat. Seitdem gehörte die Grafſchaft lange der Krone. Ludwig XIV. erhob ſie zum Pairie-Herzogthum und ſchenkte ſie ſeinem natürlichen Sohne Ludwig von Bourbon, der 1681 ſtarb. Das Herzogthum gelangte nun an die Familie Bourbon-Condé.

Vermeſſen, ſ. **Meßkunſt.**

Vermeyen (Joh. von), auch **Hans mit dem Barte** genannt, ein berühmter Hiſtorienmaler, wurde 1500 zu Beverwijk unweit Harlem geboren. Er war ein ſchöner Mann und trug einen ſo langen Bart, daß er ſelbſt, wenn er aufrecht ſtand, darauf treten konnte. Bei Karl V. in großer Achtung, begleitete er denſelben auf deſſen Reiſen und auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er ſtarb zu Brüſſel 1559. Nach ſeinen Darſtellungen der Kriegsthaten und Triumphe

Karl's V. ſind die koſtbaren Tapeten gewebt, welche noch jetzt in Wien aufbewahrt werden. Auch malte er ſich ſelbſt mit ſeinem langen Barte, nebſt ſeinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Am berühmteſten ſind jedoch ſeine zehn großen Cartons, die den Zug Karl's V. nach Tunis, in Waſſerfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darſtellen, von der Einſchiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis. Auch dieſe Cartons, die durch die hiſtoriſche Treue der Zeichnung beſonders wichtig ſind, befinden ſich in Wien.

Vermindert nennt man in der Muſik die kleinen Intervalle, die wieder eine Verkleinerung erhalten haben, die reine Quarte um einen halben Ton verkleinert, und ſolche, deren Grundton des Accords um einen halben Ton erhöht wurde. (S. Intervall und Accord.)

Vermiſchungsrechnung, ſ. Alligationsrechnung.

Vermögen kann in der Nationalökonomie nur die Maſſe der Güter genannt werden, welche der Einzelne (Privatvermögen) oder die Geſammtheit der Nation und die Regierung (Nationalvermögen) außer ihrer Perſönlichkeit beſitzen. Vermögen kann daher nur in äußern, materiellen, ſinnlichen Dingen beſtehen. Die geiſtigen Eigenſchaften können wol auch als Reichthum betrachtet werden, da die intellectuelle und moraliſche Bildung eines Menſchen und eines Volkes deſſen größter Schatz ſind; aber Vermögen kann man ſie nicht nennen, weil ſie nicht von der Perſon getrennt, vertauſcht und auf einen Preis gebracht werden können. Das Vermögen eines Volkes beſteht in ſeinem Gebiete, in dem Vorrathe an Producten und Waaren, in dem Vorrathe an baarem Gelde und in dem Überſchuſſe ſeiner Foderungen an das Ausland. Die im Lande ſelbſt vorhandenen Foderungen der Privaten unter ſich und an den Staat geben jedoch keinen Zuwachs des Geſammtvermögens. — **Vermögensſteuer** iſt entweder nur eine beſondere Ausführungsweiſe der Einkommenſteuer (ſ. d.), bei welcher man von dem ermittelten Geſammtbetrage des Vermögens auf das Einkommen ſchließt, oder ſie iſt eine wirklich das Capitalvermögen treffende und ſchmälernde, über den Betrag des Einkommens hinausgehende Abgabe. Nur auf die letztere wird der Name richtig angewendet; ſie ſelbſt aber iſt nur in außerordentlichen Fällen ſtatthaft.

Vermont, einer von den Neuengland-Staaten der nordamerik. Union, gegen N. von Canada, im O. vom Fluſſe Connecticut, der es von Neuhampſhire trennt, im S. von Maſſachuſetts begrenzt, im W. größtentheils durch den Champlainſee von Neuyork geſchieden, hat ein Areal von 481 QM. Die Oberfläche iſt mit Ausnahme der Umgebungen des Champlain durchgängig uneben. Der beträchtlichſte Bergzug, die Green-Mountains, von denen der Staat ſeinen franz. Namen hat, durchzieht das Land faſt ſeiner ganzen Länge nach von Süden gegen Norden. Die Hauptgewäſſer des Landes liegen an ſeinen Grenzen, der Connecticut im Oſten, der Champlainſee (ſ. d.) im Weſten. Letzterer, zu zwei Drittel V. angehörig, hat mehre gute Häfen (Burlington, St.-Albans und Vergennes) und iſt für den Handel des Staats von großer Bedeutung, da er einerſeits mit dem St.-Lorenzſtrom, andererſeits durch den Champlainkanal mit dem Hudſon in Verbindung ſteht. Das Klima iſt geſund, aber der Winter ſehr kalt, der Sommer ſehr heiß. Der Boden V.s eignet ſich mehr zum Grasland als zum Kornbau, weshalb die Viehzucht bedeutender iſt. Schöner Weizenboden findet ſich am Champlain; Mais gedeiht gut in den Thälern auf den Flußniederungen. Außerdem werden allgemein Roggen, Gerſte, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Erbſen und Lein gebaut. Die wichtigſten Waldbäume im Oſten des Gebirgs ſind Birken, Buchen, Ahorn, Eſchen, Ulmen und Wallnüſſe; im Weſten iſt hartes Holz mit Nadelholz gemiſcht. Die Bodencultur hat ſich beſonders im Süden ausgebreitet; die meiſten noch uncultivirten Striche ſind im Norden und dort iſt das Holz ein Hauptproduct. Die wichtigſten Ausfuhrproducte ſind Pott- und Perlaſche, Rind- und Schweinefleiſch, Butter, Käſe und Vieh. Die Bevölkerung ſtieg 1840—50 von 291948 auf 314120 Seelen, darunter 709 freie Farbige. Im Vergleich zur Landwirthſchaft, die bereits an 170 QM. Landes in Cultur genommen hat, ſind Fabrikthätigkeit und Handel nur unbedeutend. Für den letztern ſind im Oſten des Gebirgs Hartford und Boſton, im Weſten Neuyork und Montreal die Hauptmärkte. Eiſenbahnen waren im Jan. 1853 bereits ſieben im Betrieb (95¼ M.). Die vorherrſchenden Religionsparteien ſind die Congregationaliſten, die Baptiſten, Methodiſten und Epiſkopalen. Höhere Unterrichtsanſtalten hat der Staat fünf: die Vermont-Univerſität zu Burlington, die Norwich-Univerſität, das Middlebury-College und zwei mediciniſche Schulen; außerdem 48 Mittelſchulen oder Akademies und 2600 Volksſchulen, für welche letztere in neuerer Zeit viel geſchehen iſt. Die erſten Niederlaſſungen erhielt das Land durch Anſiedler aus Maſſachuſetts. Von 1741—64 beanſpruchte Neuhampſhire dies Gebiet zugleich mit Neuyork. Letzteres erhielt daſſelbe 1764 vom brit. Parlament zugeſprochen, ließ ſich aber 1790 für 3000

Doll. bewegen, ſeine Anſprüche aufzugeben, und 1791 wurde V. als ſelbſtändiger Staat in die Union aufgenommen. Die erſte Conſtitution wurde 1777 errichtet; die gegenwärtig geltende ſtammt vom 4. Jan. 1793, iſt aber ſeitdem amendirt worden. Namentlich wurde 1836, bis wohin die legislative Gewalt allein in den Händen eines Repräſentantenhauſes war, ein Senat eingeführt. Letzterer zählt 30, erſteres 230 Mitglieder, beide auf ein Jahr gewählt; ebenſo der Gouverneur, deſſen Gehalt nur 750 Doll. beträgt. Zum Congreß ſchickt der Staat zwei Senatoren und drei Repräſentanten. Eigenthümlich iſt dem Staatsweſen ein Rath von 13 Cenſoren, die vom Volke einmal in ſieben Jahren gewählt werden und zu unterſuchen haben, ob die Verfaſſung unverletzt erhalten ſei und ob die legislativen und executiven Behörden ihre Pflichten treu erfüllt haben. Die Finanzen des Staats ſind in blühendem Zuſtande, indem er gar keine Schulden hat. In dem Finanzjahre vom 1. Sept. 1850—51 betrugen die Geſammteinnahmen 170914, die Ausgaben 169536 Doll. Im J. 1850 belief ſich die Ausfuhr auf 430906, die Einfuhr in einheimiſchen Schiffen auf 463092 Doll. Banken gab es 1851 31 mit 2,603112 Doll. eingezahltem Capital und 3,377027 Doll. Circulation. Der Staat iſt in 14 Grafſchaften eingetheilt. Die Hauptſtadt iſt Montpelier oder **Montpellier** (ſ. d.) mit 4112 E. Die bedeutendſte Handelsſtadt iſt **Burlington** mit dem beſten Hafen und der größten Schifffahrt auf dem Champlainſee, mit wichtigen Eiſenbahnverbindungen, 5211 E. und der Vermont-Univerſität, die 1791 gegründet wurde und 1852 ſieben Profeſſoren und 107 Studirende zählte. **Mittlebury** am Ottercreek iſt Sitz des 1800 gegründeten Middlebury-College mit ſieben Profeſſuren, ein ſehr gewerbthätiger Ort, mit bedeutenden Marmorbrüchen und 3162 E. **Vergennes** an demſelben Fluſſe, die einzige City des ganzen Staats, hat bedeutende Eiſengruben, Eiſenfabriken, Wollenmanufacturen und Gerbereien und zählt 2500 E.; **Brattleborough** am Connecticut, die älteſte Anſiedelung in V., 1724 unter dem Namen Fort Dummer gegründet, hat mehre Fabriken, enthält das Irrenhaus des Staats und zählt 3000 E.; **Woodſtock**, mit 3315 E., iſt Sitz des Vermont-Medicinalcollege mit ſieben Profeſſuren; **Bennington** am Hooſickfluß, mit 3429 E., iſt bemerkenswerth wegen des hier 1777 von den Amerikanern über die Briten erfochtenen Siegs.

Vernageln heißt, ein Geſchützrohr dadurch für einige Zeit unbrauchbar machen, daß man einen ſtählernen, an den vier Kanten mit eingehauenen Widerhaken verſehenen Nagel in das Zündloch treibt und über demſelben kurz abbricht. Es geſchieht, wenn man eigene oder genommene Geſchütze vor dem Feinde im Stich laſſen muß. Noch ſicherer wird der Zweck erreicht, wenn man einen von ſeiner Stange abgenommenen Wiſchkolben bis an den Boden des Rohrs bringt und jenen Nagel lang genug macht, um bis in den Kolben zu reichen. Um das Geſchütz wieder brauchbar herzuſtellen, muß der Zündlochſtollen ausgeſchraubt und durch einen neuen erſetzt werden. — **Vernageln** bezeichnet auch den beim Beſchlagen der Pferde vorkommenden Fehler, wenn der Hufnagel nicht in der Hornwand bleibt, ſondern ſich nach innen zieht und den fleiſchigen Theil zwiſchen dem Horn und dem Hufbein (das ſogenannte Leben) verletzt, wodurch Lahmgehen, ja ſelbſt Entzündung und Verluſt des Hufs entſtehen kann.

Vernet (Claude Joſephe), franz. Marinemaler, geb. zu Avignon 14. Aug. 1714, erhielt den erſten Unterricht von ſeinem Vater **Antoine V.**, bis er, 18 J. alt, nach Rom ging. Der Umſtand, daß er die Reiſe dahin zur See machte, entſchied über die Richtung ſeines Talents. Der maleriſche Reiz des von Schiffen befahrenen Meeres in ſeinen verſchiedenſten Zuſtänden, von gänzlicher Stille bis zur furchtbarſten Aufregung, und der pikante Scenenwechſel des Hafen- und Strandlebens ließen ihn dieſe Stoffe vorzugsweiſe zum Gegenſtande ſeiner Kunſt wählen. Er gelangte in Rom bald zu Anſehen. Beſonders berühmt wurden ſeine Bilder für das Haus Borgheſe und den Palaſt Rondanini. Der Umgang mit Pergoleſe (ſ. d.), der einen Theil ſeines Stabat mater in V.'s Atelier componirte, mit Solimene, Panini, Locatelli u. a. Künſtlern, ſowie der reiche Abſatz ſeiner Bilder hatten ihn ſeit 20 J. in Italien ſo heimiſch gemacht, daß nur die glänzenden Aufträge und dringenden Auffoderungen der franz. Regierung ihn beſtimmen konnten, 1752 nach Frankreich zurückzukehren. Hier wurde er 1753 in die Akademie aufgenommen und malte für Ludwig XV. die Reihenfolge von Anſichten franz. Seehäfen die durch die Kupferſtiche von Phil. Lebas allgemein bekannt iſt und ſich gegenwärtig im Louvre befindet. Dieſe große Arbeit, die den Ruf des Meiſters aufs höchſte ſteigerte, verſchaffte ihm eine Unzahl von Beſtellungen, denen er bei aller Leichtigkeit der Erfindung und Ausführung kaum genügen konnte. V.'s zahlreiche Landſchaften und Seeſtücke machen ſich vorzüglich durch die edle, originelle, oft ſehr poetiſche Compoſition, die treffliche Zeichnung, die geſchmackvolle und wohlverſtandene Staffage, eine meiſt entſchieden gewählte und fein durchgeführte Beleuchtung geltend. Die Farbe iſt dagegen meiſt ſchwer, bisweilen kalt und unwahr, ſtets ohne die Kraft und Stärke, welche die Arbeiten der großen holl. Marinemaler ſo auszeichnet. Die Form der Bäume iſt manchmal zu einförmig und conventionell, der Wellenſchlag durchgängig zu ſauber und kokett, die Behandlung öfter, zumal in den Stücken aus der letzten Zeit des Meiſters, zu decorationsmäßig. Endlich fehlt es ihm auch an der genauern Kenntniß des Baus der verſchiedenen Schiffe. Allein faſt kein anderer See- und Landſchaftsmaler verſtand es ſo vortrefflich wie er, ſeinen Proſpecten durch glückliche Wahl des Standpunkts, durch eine ſchlagende Beleuchtung oder eine beſtimmte Handlung in der Staffage ein lebhafteres Intereſſe zu verleihen. V. ſtarb zu Paris 1789.

Vernet (Antoine Charles Horace), bekannt unter dem Namen Carle V., trefflicher Thier-, Schlachten- und Genremaler, des Vorigen Sohn, wurde 1758 zu Bordeaux geboren. Von ſeinem Vater für die Malerkunſt gebildet, trug er ſchon im 17. J. den zweiten Preis und im 25. den erſten davon. Als Penſionär des Königs ſtudirte er in Rom und 1787 wurde er Mitglied der Akademie. Das Gemälde, welches ihm dieſe Ehre zuzog, war der Triumph des Paulus Ämilius, wo der Gegenſtand dem Künſtler erlaubte, viele Pferde anzubringen. Von dieſer Zeit an vervollkommnete er das Talent, Pferde und jeden Gegenſtand, wo dieſe Thiere vorkommen, mit Glück darzuſtellen. Ein Beweis davon iſt die Folge hiſtoriſcher „Zeichnungen aus den ital. Feldzügen", welche Dupleſſis-Bertaux nach V.'s Compoſitionen geſtochen hat. Das Kaiſerreich gab ſeiner Neigung für Schlacht- und Paradeſtücke den reichlichſten Stoff. Er war einer von den erſten Malern, welche in ihren Schlachtbildern die Regeln der ſtrategiſchen Bewegungen mit den Principien pittoresker Darſtellung zu verbinden ſuchten. Das Gebiet, worin indeſſen V. ſeinem Talent die vollkommenſte Ausbildung gab, iſt die komiſche Genremalerei. Seine Poſtillone, Diligencen, Jagden, Fahrten nach dem Marsfelde und ins Boulogner Wäldchen, nebſt einer Menge ähnlicher Compoſitionen, die er ſkizzirt und gezeichnet hat, ſind Leiſtungen, die ſeinen Namen in der Kunſtgeſchichte erhalten werden. Als Thiermaler und beſonders als Pferde- und Hundemaler nimmt Carle V. einen eigenen Platz ein. Man hat ihm mit einigem Rechte vorgeworfen, daß er die Formen und Züge dieſer Thiere nicht mannichfaltig genug darzuſtellen gewußt. Bewegungen und Stellungen derſelben aber ſind von wenigen Malern ſo entſchieden und fein wiedergegeben worden. Er ſtarb zu Paris 27. Nov. 1836.

Vernet (Horace), einer der ausgezeichnetſten neuern franz. Maler, des Vorigen Sohn, geb. 30. Juni 1789 zu Paris im Louvre, wo ſein Vater und Großvater wohnten, iſt als der Hauptſchöpfer der neuen Kunſtrichtung anzuſehen, die nach der Reſtauration in der franz. Malerei hervortrat. Aber nicht als Lehrer, ſondern durch den Eindruck ſeiner Werke auf das Publicum wie auf die Künſtler trug er zu dieſer Umwandelung bei. Ein ſchwaches Genrebild aus der Jugendgeſchichte Ludwig Philipp's und zwei weibliche Idealköpfe zeigten ihn noch ganz in der Richtung David's und Girodet's befangen. Sein kühner Geiſt ward jedoch bald mit Vorliebe zur Darſtellung gewaltiger Schlachten getrieben, und dieſe Gegenſtände mögen es vorzüglich geweſen ſein, die ihn einem eigenen Stile zuführten und immer mehr vom froſtig-theatraliſchen Geſchmacke abzogen. Ganz im Gegenſatze mit den bisher befolgten Principien von Stil und Nachahmung der Antike ging er nunmehr ausſchließlich von der unmittelbaren Auffaſſung aus dem Leben aus. Eine ſeltene Vielſeitigkeit und Schärfe der Beobachtungsgabe, verbunden mit der Fähigkeit, das in der Natur Angeſchaute bis auf die vorübergehendſten Momente ſo in der Einbildungskraft feſtzuhalten, daß er es ohne neue Zuziehung des Modells in großer Lebendigkeit wiederzugeben vermag; endlich eine ebenſo große Leichtigkeit im Erfinden als im Ausführen ſind die Haupteigenſchaften, wodurch er ſeitdem in den verſchiedenſten Fächern der Malerei ſich ausgezeichnet und theilweiſe als unübertroffen bewährt hat. Schon 1817 erſchien ſeine Maurenſchlacht von Toloſa (Palais Luxembourg) und zwei Jahre ſpäter die Ermordung der Mamluken (Verſailles). Der Künſtler fand hier Gelegenheit, ſeine Luſt an dem Augenblicklichen und Dramatiſchen zu entwickeln. Indeß ſind hier noch die Linien im Ganzen nicht glücklich, Licht und Farbe zerſtreut und ohne rechte Haltung und Wirkung: es iſt ein Ringen nach Höherm, aber ohne Freiheit und Klarheit. Die Aufträge des damaligen Herzogs von Orléans, Schlachten der neuern Zeit zu malen, führten V. auf eine andere Bahn und Behandlung. Er malte zunächſt die Schlachten von Jemappes, Valmy, Hanau und Montmirail (die zwei letztern 1822—23). Noch mehr Beifall als dieſe Schlachtſtücke ernteten in den folgenden Jahren die Bilder, die einzelne höchſt populäre Vorgänge aus den Feldzügen Napoleon's vorſtellten: der Regimentshund, das Trompeterpferd, der Gardiſt von Waterloo, der abgedankte Soldat als Bauer: ein Cyklus von Elegien auf die Glanzperiode des erſten Kaiſerreichs. In dieſe Zeit gehört unter Anderm auch der aus dem Kupferſtich bekannte Mazeppa (1826). Vom J. 1827 ſind die Schlacht bei Haſtings und ein Plafondgemälde in einem der Säle des Musée Charles X, welches den Papſt Julius II. vorſtellt, wie er dem Bramante, Rafael und Michel Angelo die großen Arbeiten der Peterskirche und im Vatican aufträgt. Das Studium des Roſſes brachte V. in jener Periode zur höchſten Vollkommenheit, die in unſerer Zeit erreicht worden, wenn man von ſeinen Pferden auch geſagt hat, daß der Ausdruck ihrer Leidenſchaften ans Menſchliche grenze. Um dieſelbe Zeit (1827) wurde er in die Akademie aufgenommen und 1828 zur Leitung der franz. Akademie in Rom berufen. Hiermit begann ein neuer Abſchnitt in V.'s Leben und Wirken. Der Künſtler ſtellte ſich völlig unabhängig von den alten Anſichten der franz. Schule und ließ alle Anklänge daran verſchwinden. In die J. 1830—33 fallen einige Bilder, die, wenn auch nicht zu den höchſten, doch zu den ſchönſten Leiſtungen des Meiſters gehören: Papſt Pius VIII. auf den Schultern der Kirchenſchweizer in den Petersdom getragen; Judith und Holofernes; das Gefecht der Räuber mit den päpſtlichen Dragonern; die Beichte des ſterbenden Räubers; die herrlichen Porträts der Vittoria von Albano und der Francesca von Aricia; die Verhaftung der Prinzen Condé und Conti auf der Treppe des Palais-Royal; Camille Desmoulins im Garten des Palais-Royal; Rafael und Michel Angelo im Vatican u. ſ. w. Mehrmalige Reiſen nach Afrika veranlaßten V. zu Darſtellungen von bibliſchen Geſchichten in modern orient. Gewande, als: Rebekka und Elieſer, Hagar und Abraham, Juda und Thamar, der barmherzige Samariter u. ſ. w. Ein anderes befriedigenderes Reſultat ſeiner afrik. Reiſen waren die köſtlichen Genrebilder aus dem orient. Leben, wie z. B. das Gebet der Araber; die reitende Poſt in der Wüſte; die Eberjagd in der Sahara; die Löwenjagd in der Metidja; der Abend im Zelte u. ſ. w. Von 1836—48 malte V. hauptſächlich Schlachtbilder für das hiſtoriſche Muſeum in Verſailles, theilweiſe von beiſpielloſem Umfange und von der größten Meiſterſchaft des Machwerks, wie die Schlachten bei Fontenay, Jena und Wagram; die Belagerung der Citadelle von Antwerpen; die Beſetzung des Engpaſſes Teniah de Mouzajah; das Gefecht bei Affroun; vier Epiſoden aus der Belagerung von Konſtantine; die Beſchießung des Forts San-Juan de Ulloa; die Überrumpelung der Smala Abd-el-Kader's; die Schlacht bei Isly, wozu 1852 noch die Einnahme von Rom hinzugekommen iſt. Die höchſte und freieſte Ausbildung des Talents zeigt ſich unſtreitig in den Bildern von Konſtantine: hier iſt der Meiſter in ſeiner vollen Stärke. Die geiſtreichen, lebendigen Köpfe, die, obgleich Porträts aus dem Leben, doch alle mit Intereſſe dargeſtellt ſind; die mannichfaltigen Coſtüme, die ſchönen Pferde, die maleriſche, wirkungsvolle Gruppirung und Anordnung auf weit überſchaulichem Plane, der paſtoſe, markige Farbenauftrag, die breite Behandlung der Maſſen bei ſorgfältiger Vollendung der Details, die treffliche Geſammthaltung: alles Dies läßt das Talent wie die Meiſterſchaft des Künſtlers gleich ſehr bewundern. Obgleich unter ſeinen zahlreichen Werken keins iſt, welches nicht den Stempel ſeines ungemeinen maleriſchen Talents trägt, ſo ſind ſie doch, je nachdem ſie ſeinem auf das dramatiſche Leben von Menſchen und Thieren gerichteten Naturell zuſagen, mehr oder weniger geiſtreich und ergreifend. Im Allgemeinen glänzen ſie mehr durch das Schlagende und Lebendige in den Motiven und Charakteren, durch das Geſchmackvolle und Deutliche in der Erfindung und Anordnung, als durch die Strenge der Zeichnung, die Feinheit des Colorits, die Höhe des Stils und die Tiefe der Auffaſſung. V. iſt vor allem Genremaler, aber Genremaler von dem Schlage wie Paul Veroneſe und Rubens. Er iſt, wenn nicht der größte, doch jedenfalls der glücklichſte, vielſeitigſte und eigenthümlichſte Maler der Gegenwart, welche kein Anderer, wie er, von ſo verſchiedenen Seiten und mit ſo entſchiedenem Erfolge dargeſtellt hat.

Vernier (Peter), ein Franzoſe, Kaplan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, iſt berühmt als der Erfinder einer ſehr ſinnreichen Vorrichtung, welche ſeinen Namen führt, häufig aber **Nonius** genannt wird, jedoch mit Unrecht, da die Erfindung des Portugieſen Nonius oder Nuñez (ſ. d.) von der in Rede ſtehenden weſentlich verſchieden iſt. Der Vernier dient dazu, bei Theilungen den Werth von ſolchen Theilen anzugeben, welche zwiſchen zwei Theilſtriche fallen. Man denke ſich z. B. ein Lineal, auf welchem 11 Zoll in 12 gleiche Theile getheilt ſeien, ſo iſt natürlich ein jeder dieſer Theile = $^{11}/_{12}$ Zoll, d. h. = 11 Linien. Wäre nun dieſes Lineal längs eines andern in Zolle getheilten Lineals verſchiebbar, ſo ſieht man leicht ein, daß, wenn ſein erſter Theilſtrich mit einem Zollſtriche zuſammenfällt, der zweite von dem darauf folgenden Zollſtriche um eine Linie, der dritte um zwei Linien u. ſ. w. abſteht, und man alſo durch bloße Verſchiebung jenes Lineals im Stande iſt, Linien, welche über die ganzen Zolle herausfallen, anzugeben, ohne nöthig zu haben, die Unterabtheilung in Linien auf dem Maßſtabe wirklich auszuführen. Auf eine ähnliche Art bringt man dieſe Einrichtung bei Kreistheilungen an.

Vernunft iſt der Wortbedeutung nach die Fähigkeit, zu vernehmen. Der verſchiedene Gebrauch des Wortes hat aber zu einer wahren Sprachverwirrung geführt. Hierbei iſt der Gegenſatz zwiſchen Verſtand und Vernunft der Mittelpunkt des Streits. Kant in ſeiner „Kritik der reinen Vernunft“ iſt der eigentliche Urheber jener Unterſcheidung. Indem nämlich die Abſicht ſeines kritiſchen Unternehmens dahin ging, die Geſetze und Grenzen der menſchlichen Erkenntniß zu beſtimmen, unterſchied er den Verſtand als Vermögen der Begriffe und Kategorien von der Vernunft als dem Vermögen der Ideen. Der theoretiſchen Vernunft theilte er nur hauptſächlich die Ideen des Unendlichen und Abſoluten, der praktiſchen unmittelbare praktiſche Geſetze (den kategoriſchen Imperativ des Sitten- und Rechtsgeſetzes) zu, ohne doch zu behaupten, daß die Ideen der theoretiſchen Vernunft Anſpruch darauf hätten, Ausdruck einer wahren, objectiv gewiſſen Erkenntniß zu ſein. Indeß entwickelte ſich daraus die Annahme, daß die Vernunft mit dem Überſinnlichen, Unendlichen und Ewigen ſich beſchäftige und daß mithin ihr Gebiet vorzüglich die Religion, die Sittenlehre, überhaupt die höhere Erkenntniß ſei, während der Verſtand, auf das erfahrungsmäßig Gegebene beſchränkt, ſich mit der Zuſammenfaſſung deſſelben in Begriffe beſchäftige und ſomit die niedere Erkenntniß beherrſche. Zur Feſtſtellung dieſes Gegenſatzes trug vorzüglich F. H. Jacobi (ſ. d.) bei, indem er das Vorhandenſein jener Ideen im menſchlichen Bewußtſein für eine genügende Bürgſchaft dafür erklärte, daß das durch ſie Bezeichnete objectiv und in Wahrheit exiſtire. War ſomit die Vernunft aus einer Beſitzerin einer eigenthümlichen Gedankenclaſſe, was ſie urſprünglich bei Kant war, zu einer Quelle eigenthümlicher Erkenntniſſe geworden, ſo war es nicht zu verwundern, wenn in der fortgehenden Revolution der Syſteme faſt jeder einzelne Denker auf die Vernunft als auf die Quelle derjenigen Erkenntniß ſich berief, welche ihm die höchſte, alle übrigen bedingende zu ſein ſchien. Daher tritt bei Schelling die Vernunft als das Vermögen, die abſolute Einheit der endlichen Dinge in dem Unendlichen und Abſoluten anzuſchauen, als der Träger des abſoluten Erkenntnißactes (intellectuelle Anſchauung genannt) auf. Der Inhalt dieſer Vernunftanſchauung ſollte in dem Verſchwinden aller Unterſchiede des Subjectiven und Objectiven, Realen und Idealen, der Natur und des Geiſtes in der abſoluten Einheit beſtehen, und die Reflexion des Verſtandes war ebenſo unentbehrlich, um aus der abſoluten Einheit das Syſtem der natürlichen und geiſtigen Dinge rückwärts zu deduciren. Indem man die Platoniſche Vorſtellung, daß der Welt der ſinnlichen Erſcheinungen eine Idealwelt und zwar jeder Claſſe von Dingen eine ihr entſprechende, von andern Ideen ihrem Sein nach unabhängige Idee als Urbild zu Grunde liege, mit der Spinoziſtiſchen Annahme, daß Alles Eins ſei, verſchmelzen ließ, wurde nun die Vernunft als das Vermögen der Erkenntniß erklärt, wie die ewigen Muſterbilder der Dinge, die Ideen, ſich in der ſinnlichen Erſcheinungswelt realiſiren. Faßt man nun den Gegenſatz der Einheit und der Vielheit, der Idee und der Erſcheinung als correlate Begriffe auf, die ſich gegenſeitig bedingen, ſo kann man die Aufgabe des vernünftigen Erkennens auch dahin beſtimmen, daß ſie in der Einſicht beſtehe, wie die Erſcheinung ſich zur Idee hinaufarbeite, die Idee in ſich realiſire. In dieſer Bedeutung faßt Hegel das Thun der Vernunft auf, indem er das verſtändige oder abſtracte Denken, welches an den feſten Unterſchieden der Begriffe und der Dinge kleben bleibt, durch das dialektiſche oder negativ-vernünftige Moment, welches die endlichen Beſtimmungen ſich in ſich ſelbſt aufheben und ſie in ihr Gegentheil übergehen laſſe, ſich zu dem ſpeculativen oder poſitiv-vernünftigen ſteigern läßt, das die Einheit der endlichen Beſtimmungen in ihrer Entgegenſetzung auffaßt und damit ſich zum Reſultate abſolvirt. War mithin der Gegenſtand der anſchauenden Vernunfterkenntniß bei Schelling die abſolute Einheit, ſo iſt es bei Hegel der Proceß der Idee, welcher Proceß ſelbſt die Idee und das Abſolute ſein ſoll. Geht nun aus dem bisher Angedeuteten ſo viel hervor, daß man in der Beſtimmung des Begriffs Vernunft oft mit Willkür verfahren iſt, ſo unterliegt die Sache auch an ſich ſelbſt großen Schwierigkeiten. Denn hält man die Vernunft mit Jacobi und Schelling für ein Vermögen, höhere Wahrheiten durch ein unmittelbares Gefühl zu ergreifen, ſo mangelt es den Ausſagen einer ſolchen Vernunft ſo lange an allem wiſſenſchaftlichen Werth, als uns nicht zugleich mit ihr ein Werkzeug der Kritik in die Hand gegeben wird, wodurch wir die Ausſagen eines richtig geleiteten und feinen Gefühls von den werthloſen Ausſagen eines rohen oder phantaſtiſch verwilderten Gefühls unterſcheiden können. Dieſes Werkzeug einer Kritik intellectueller Gefühle, ſeien dieſelben nun von äſthetiſcher, moraliſcher, rechtlicher oder religiöſer Natur, kann aber nicht wiederum in einem bloßen Fühlen, ſondern muß in einem Denken, nämlich in der Angabe von Gründen der Billigung oder Verwerfung gewiſſer Gefühlsweiſen nach Principien beſtehen, und ſo wird zuletzt die Vernunft immer der Ausdruck für das Nachdenken über die durch intelctuelle Gefühle aufgegebenen Themata ſein. Da nun die Geſetze des Denkens immer dieſelben nd, mögen ſie auf ſinnliche oder moraliſche Gegenſtände angewandt werden, ſo kann der Unter- hied von Verſtand und Vernunft immer nur eine entgegengeſetzte Art der Beſchäftigung un- rs Denkvermögens betreffen. Ein Denken, welches mit der ſcharfen und ſchnellen Auffaſ- ungsgabe für einzelne Verhältniſſe des Lebens und der Erfahrung eine Gewandtheit verbindet, nſere Handlungen ihnen gemäß vortheilhaft zu beſtimmen, heißt Klugheit oder Verſtand. Ein Denken hingegen, welches gewohnt iſt, auf die Geſetze Acht zu haben, von denen ſich ſowol die Natur als das Innere der Menſchenſeele bewegt zeigt, heißt Sinnigkeit oder Vernunft. Die Vernunft iſt eine wiſſenſchaftliche, insbeſondere philoſophiſche Anlage zum Nachdenken, der Verſtand eine praktiſche für die Geſchäfte des Lebens. Die meiſten Denkvermögen haben eine nſeitige Richtung nach der einen oder andern Seite hin. Nur bei den ausgezeichnetſten Geiſtern aben ſich beide Richtungen in Harmonie ausgebildet gefunden.

Véron (Louis), ein franz. Welt- und Lebemann, der in neueſter Zeit eine nicht unanſehn- che Rolle geſpielt und durch ſeine vorübergehenden Verbindungen mit den höchſten Kreiſen er pariſer Geſellſchaft eine europ. Berühmtheit erlangt hat, wurde 1798 in Paris geboren. Sohn eines Papierhändlers, ſtudirte er Medicin und wurde 1821 Gehülfsarzt in den pariſer Spitälern. Nachdem er zum Doctor creirt, ließ er ſich in den kath.-apoſtoliſchen Verein der uten Literatur aufnehmen, ſchrieb Artikel für die „Quotidienne“ und erhielt auf Verwendung einer royaliſtiſchen Gönner den etwas ſeltſamen Poſten eines Oberarztes bei den königl. Mu- een. In dieſer Zeit befaßte er ſich mit der Erfindung und Zubereitung eines Bruſtmittels, der Pâte Regnault, deſſen großer Abſatz den erſten Grund zu ſeinem Vermögen legte. Um 1829 tiftete er die „Revue de Paris“; allein er gab jene Zeitſchrift wieder auf, um, wie er ſelbſt ſagt, „Lully's Nachfolger“ zu werden, nämlich Director der Großen Oper. Als ſolcher fand er in „Robert der Teufel“, von dem er durchaus nichts wiſſen wollte und der blos auf gerichtlichen Befehl geſpielt wurde, die Hauptquelle ſeines Glücks. Er wurde ſo wider ſeinen Willen Mil- ionär, häufte Thaler auf Thaler und galt für den größten und gerühmteſten Theaterdirector. Nachdem er etwa fünf Jahre mit vollem Glanz über das Sänger- und Tänzerchor geherrſcht, egte er ſein Verwaltungsſcepter nieder und meldete ſich bei den Wählern in Breſt als Can- idat der dynaſtiſchen Oppoſition, fiel aber durch. Nun übernahm er die Leitung des damals ehr heruntergekommenen „Constitutionnel“ und brachte das Journal durch die Mittheilung es „Ewigen Juden“ im Feuilleton, welchen er Eugen Sue für 100000 Frcs. abgekauft, wieder in die Höhe. Bei der Präſidentſchaftsfrage 1848 erklärte ſich der „Constitutionnel“ nach einigem Beſinnen für Ludwig Bonaparte, und nach der Präſidentenwahl wurde dieſes Blatt nebſt ſeinem Director völlig zu der Politik dieſes Prinzen bekehrt. V. trat ſpäter als Abgeordneter des Seinedepartements in den Geſetzgebenden Körper. In ſeinem bekannten Glaubensbekenntniß ſagt er von ſich ſelbſt: er kenne aus eigener Lebenserfahrung die Couliſſen er Wiſſenſchaft, Kunſt, Politik und ſogar die Couliſſen der Großen Oper. Seine für die Cha- akteriſtik unſerer Zeit nicht unintereſſanten „Mémoires“ begann er (Bd. 1—3, Par. 1854) u veröffentlichen.

Verōna, die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz im venet. Gebiete des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs und nach Mailand und Venedig, mit welchen ſie durch Eiſenbahn erbunden iſt, die bedeutendſte Stadt deſſelben, war im Alterthum eine röm. Colonie, Ge- urtsort des Catullus, Cornelius Nepos, Vitruvius, des ältern Plinius und hatte in den oth.-longobard. Zeiten große Bedeutung, unter Anderm als Reſidenz des Oſtgothenkönigs Theoderich, der daher in der Sage Dietrich von Bern (d. i. Verona) heißt. Dann war ſie län- ere Zeit die Hauptſtadt des Gebiets der della Scala (ſ. d.), bis ſie unter mailänd., dann venet. Herrſchaft kam. V. liegt in einer fruchtbaren Ebene und wird durch die Etſch in den ſüdlichen nd nördlichen Theil getrennt, die durch drei Brücken verbunden ſind. Unter mehren großen Plätzen iſt die Piazza de' Signori mit dem Rathhauſe und den Statuen ausgezeichneter Bürger u bemerken. Die Stadt hat meiſt enge und krumme Straßen, aber ſehr anſehnliche, zum Theil ſchöne Gebäude, 52000 E. und 48 Kirchen, darunter eine Kathedrale und 14 Pfarrkirchen. Sehenswerth ſind beſonders San-Zeno, ein ehrwürdiger Bau aus dem 9. Jahrh.; Sta.-Maria Antica mit dem anſtoßenden Friedhofe, welcher die berühmten Mauſoleen der Familie della Scala enthält; San-Fermo, Sant-Anaſtaſia, das alte Rathhaus und der Palaſt Canoſſa. Mehre Kirchen enthalten ſchöne Gemälde. Unter den Thoren ſind mehre nach San-Micheli's Zeichnungen gebaute, ſo die Porta nuova und Porta ſtupa, durch ihre Schönheit und Feſtigkeit bemerkenswerth. In dem alten Franciscanerkloſter wurde das Grabmal der berühmten, von

Shakſpeare verherrlichten Liebenden Romeo und Julie gezeigt. Jetzt ſieht man in einem an den Garten eines frühern Waiſenhauſes (Orfanotroſio), einer nunmehrigen Kaſerne, ſtehenden Schuppen einen offenen Sarkophag von röthlichgrauem Stein, der Vierfüßlern zum Trog dient und den man ohne allen Grund den Sarg Giulietta's nennt. Der angebliche Palaſt der Capuleti iſt zu einer Fuhrmannsherberge herabgeſunken. Unter den neuern Bauwerken zeichnen ſich die Gran Guardia, der großartige Friedhof, das 1846 eröffnete Neue Theater und der 1850 erbaute großartige Bahnhof aus. Die Stadt iſt zugleich Feſtung, und der Krieg von 1848 und 1849 hat die ſtrategiſche Wichtigkeit derſelben, indem ſie gleichzeitig Oberitalien beherrſcht und der Schlüſſel Tirols im Süden iſt, ſo eindringlich gelehrt, daß man ſeitdem aus V. den erſten Waffenplatz im Süden der öſtr. Monarchie gemacht hat. V. iſt das Hauptquartier des zweiten Armeecommandos für das Lombardiſch-Venetianiſche Königreich, Illyrien und Südtirol, Sitz einer Appellationsgerichtsſection, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, eines Bisthums, eines Feſtungs- und des Landesmilitärcommandos für die ital. Provinzen u. ſ. w. Die Stadt beſitzt ein Lyceum, drei Gymnaſien, ein biſchöfliches Seminar, ein kaiſerl. Mädchenerziehungsinſtitut, eine Akademie für Maler und Bildhauer, mehre Privatinſtitute, eine Geſellſchaft für Handel, Ackerbau und Gewerbe, eine öffentliche Bibliothek, mehre Leſecabinete, eine Pinakothek mit Gemälden, meiſt von veroneſer Meiſtern, und mehre Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Induſtrie, namentlich die Seidenfabrikation, iſt nicht unbedeutend, und berühmt ſind die hieſigen zahlreichen Färbereien. Der Handel, der von hier aus zwiſchen Italien, Deutſchland und der Schweiz getrieben wird, hat zwar viel von ſeiner ehemaligen Lebhaftigkeit verloren, iſt aber noch immer beträchtlich, namentlich in Näh- und Poſamentirſeide. In und um die Stadt finden ſich noch viele Überreſte röm. Alterthümer, und die berühmte Maffei'ſche Sammlung enthält einen Schatz an Inſchriften, Statuen, Gefäßen und Basreliefs. Das alte römiſche Amphitheater (Arena) zu V., das gegen 25000 ſitzende Zuſchauer faßt, iſt unter allen aus dem Alterthum übriggebliebenen Gebäuden dieſer Art am beſten erhalten, wenn auch vielfach erneut. Gewöhnlich gilt es für ein Werk der Kaiſerzeiten. Es iſt von Marmor und von ovaler Form, 464 F. lang und 367 F. breit. Außen hat es zwei Stockwerke Arcaden; der äußere Ring iſt 1184 durch ein Erdbeben zerſtört worden und größtentheils verſchwunden. Das Innere beſteht aus 46 Reihen Sitzen von röthlichem Marmor, welche im Kreiſe herumlaufen und 32 Ausgänge auf den untern und ebenſo viel auf den obern Arcaden haben. Aus der röm. Zeit ſind noch vorhanden die Porta de' Bórſari und der Arco de' Leoni. Vgl. Giambattiſta de Perſico, „V. e sua provincia" (1838); Ronzani, „Le antichità di V." (Ver. 1833).

Der vom Oct. bis Dec. 1822 von der Heiligen Allianz zur Zügelung der europ. Revolution abgehaltene **Congreß von Verona** wurde namentlich durch die Vorfälle im Südoſten Europas und in Spanien veranlaßt. Vorbereitende Conferenzen hatten im September zu Wien die Staatsminiſter der fünf europ. Hauptmächte gehalten. In V. waren zugegen der König von Preußen, der Kaiſer von Öſtreich, der Kaiſer von Rußland und die Könige beider Sicilien und von Sardinien, nebſt andern ital. Fürſten; ferner von Großbritannien der Herzog von Wellington, von Frankreich der Staatsminiſter Herzog von Montmorency und der franz. Botſchafter am brit. Hofe, Châteaubriand, von Öſtreich der Fürſt Metternich, von Rußland der Graf Pozzo di Borgo, von Preußen Graf Bernſtorff und Fürſt Hardenberg. Unter den übrigen in V. anweſenden Perſonen war auch der Bankier Rothſchild. Über die Verhandlungen zu V., bei welchen Fürſt Metternich den Vorſitz und Herr von Gentz das Protokoll führte, iſt ſo viel bekannt geworden, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die Pyrenäiſche Halbinſel zur Wiederherſtellung einer monarchiſchen Verfaſſung zu zwingen, zugeſtanden und nöthigenfalls Unterſtützung verſprachen. England nahm indeſſen an dieſen Verhandlungen nicht wirklichen Theil und rieth zu friedlichen Maßregeln. Auch der franz. Finanzminiſter Villèle entwickelte den Ultraroyaliſten Frankreichs gegenüber die ſchlagendſten Gründe für die Aufrechthaltung des Friedens und fand vielen Beifall, zumal da die in Catalonien aufgeſtellte ſogenannte Glaubensarmee von den conſtitutionellen Truppen unter Mina geſchlagen worden war. Frankreich verſuchte daher im Dec. 1822 zuerſt den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Conſtitution im Sinne des monarchiſchen Princips zu bewegen. In Anſehung der Spannung zwiſchen Rußland und der Pforte beſchloß man zu V., durch den brit. Geſandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deshalb nach V. berufen wurde, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu laſſen, das die genaueſte Erfüllung des Bukareſchter Vertrags von 1812 verlangte. Der griech. Inſurgenten wollte man ich jedoch auf keine Weiſe annehmen, daher auch die in Ancona angekommenen griech. Depu- irten in V. nicht zugelaſſen wurden. In Anſehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung ieſes Landes von öſtr. Truppen, in Anſehung Neapels und Siciliens aber zunächſt eine be- rächtliche Verminderung des dortigen öſtr. Beſatzungsheeres beſchloſſen. Auch wurden einige lctenſtücke, die geheimen Geſellſchaften betreffend, in Berathung gezogen. Endlich beſchloß man ı Anſehung der ſpan. und der türk. Frage den Weg der Unterhandlung einzuſchlagen, und die erathungen über die ſpan. Angelegenheiten wurden in Paris fortgeſetzt.

Veroneſe (Paul), berühmter venetian. Maler, ſ. **Cagliari.**

Veronica, die Heilige, eine fromme Frau, welche in Rom geſtorben ſein ſoll, reichte, nach er wahrſcheinlich gegen die Mitte des 13. Jahrh. entſtandenen Legende, Chriſtus auf ſeinem ßten Gange, als er unter der Laſt des Kreuzes erlag, ihr Schweißtuch (ſ. d.) zum Abtrocknen ar. Chriſtus nahm es an, und auf dem Tuche drückte ſich ſein Geſicht (das ſogenannte Heilige eſicht, Veronicon) ab. — Eine andere Heilige dieſes Namens, **Veronica von Mailand**, war lonne im Kloſter der Auguſtinerinnen zu St.-Martha in Mailand und ſtarb 1497. Wegen rer Wunder ward ſie zur Heiligen erhoben; ihr Gedächtnißtag fällt auf den 13. Jan.

Verpfänden, ſ. **Pfand.**

Verrenkung (luxalio) nennt man das Austreten eines Knochens aus der beweglichen elenkverbindung mit einem oder mehren andern, welches theils durch vorher vorhandene rankheitszuſtände, theils durch mechaniſch auf den Knochen einwirkende Gewalt erfolgen kann. ei erſterer findet Entartung einer oder beider ſich berührenden Gelenkflächen ſtatt; letztere ann die Gelenkflächen ſelbſt vollkommen unverletzt laſſen und nur zerſtörend auf die Gelenk- änder und benachbarten Muskeln und andere Organe einwirken. Eine Verrenkung dieſer Art ritt am leichteſten da ein, wo die ſich berührenden Gelenkflächen im Verhältniß zu den Knochen, enen ſie angehören, am kleinſten ſind, wo wenig und ſchlaffe Gelenkbänder und überhaupt viel eweglichkeit im Gelenke vorhanden, daher Verrenkungen des Oberarmknochens aus dem chultergelenke am häufigſten vorkommen. Bei der Einwirkung mechaniſcher Gewalt hängt eſonders viel davon ab, in welcher Richtung der Knochen gerade zu dem Gelenke ſteht: Stoß, all und übermäßig ſtarke Muskelbewegungen ſind die gewöhnlichen Urſachen. Eine große enge Arten von Verrenkungen ergeben ſich aus der Verſchiedenheit der Knochen und ihrer elenkverbindungen ſelbſt, dem Grade der Abweichung vorher ſich berührender Knochen, der tellung, welche das verrenkte Glied einnimmt, dem Orte, an dem ſich der ausgetretene Gelenk- eil befindet, der Gegenwart oder Abweſenheit anderer Verletzungen u. ſ. w. Obſchon an und ir ſich faſt nie lebensgefährlich, iſt die Verrenkung dennoch oft von ſehr traurigen Folgen be- eitet, wenn durch Vernachläſſigung oder ſchlechte Behandlung die Gelenke ſich nicht wieder rbinden und ſo das Glied in ſeinen Verrichtungen mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Es im Allgemeinen ſo viel zu bemerken, daß durch zweckmäßige Mittel der krankhafte Zuſtand der i der Verrenkung verkürzten Muskeln gehoben und dann durch Ausdehnung derſelben mit chtiger Direction des verrenkten Gelenktheils dieſer in ſeine frühere Lage zurückgebracht wer- n muß. Hierauf ſind die wieder verbundenen Knochen paſſend zu befeſtigen, die Nebenzufälle, s Ödem, Entzündung u. ſ. w., ſowie weitere üble Folgen, als Gelenkſteifigkeit, Lähmung, rophie u. dgl., durch geeignete Mittel zu bekämpfen.

Verres (Cajus), ein röm. Staatsbeamter, in deſſen Proceß Cicero die berühmten erriniſchen **Reden** hielt. V. hatte, als er von Cnejus Papirius Carbo 82 v. Chr. ab- l, die ihm als Quäſtor anvertraute Kaſſe beraubt, dann 80 als Legat und Proquäſtor s Proprätors von Sicilien, Cnejus Cornelius Dolabella, ſich in Griechenland und Aſien Ge- altthätigkeiten, Räuberei und Ausſchweifungen zu Schulden kommen laſſen; dennoch erhielt durch Beſtechung für das J. 74 die ſtädtiſche Prätur, bei deren Verwaltung er ſich die ſcham- eſten Rechtsverletzungen erlaubte. Nach der Prätur verwaltete er drei Jahre, von 73—71, Provinz Sicilien auf die ſchändlichſte Weiſe. Im J. 70 wurde er von den Siciliern ange- igt, welche in Cicero einen trefflichen Führer ihrer Sache fanden, nachdem die Richter auf ſſen Rede gegen den Quintus Cäcilius (divinatio in Caecilium), der im Dienſte des V. das klägeramt gegen denſelben zu erlangen ſuchte, dieſen verworfen und ſich für Cicero entſchie- n hatten. Die Hoffnung des V. auf ſeine Verbindung mit den Optimaten war ebenſo ver- lich als ſeine Beſtechungsverſuche. Nachdem Cicero die erſte Rede gegen V. (in Verrem ac- prima) gehalten und in ihr die Beweiſe der Schuld dargelegt hatte, gab Hortenſius den Ge- nken, als Vertheidiger aufzutreten, auf, und V. begab ſich freiwillig ins Exil, in welchem er ige, bis 43. lebte, wo ihn Antonius, weil er ihm ſeine korinth.. Gefäße nicht überlaſſen wollte, in die Liſten der Proſcribirten ſetzte. Den gegen ihn geſammelten Stoff hat Cicero in der Form von Reden (actiones Verrinae) in fünf Büchern verarbeitet und bekannt gemacht, die nicht nur ein Meiſterſtück oratoriſcher und ſtiliſtiſcher Kunſt, ſondern auch eine unſchätzbare Quelle für die Kenntniß des Zuſtandes jener Zeit ſind.

Verrius Flaccus (Marcus), ein berühmter röm. Grammatiker, lebte zur Zeit des Auguſtus in Rom, zeichnete ſich hier durch Gelehrſamkeit und Beredtſamkeit ſo aus, daß ihm Auguſtus ſogar die Erziehung ſeiner beiden Enkel übertrug, und ſtarb im hohen Alter unter Tiberius. Von ſeinen hiſtoriſchen und ſprachlichen Schriften beſitzen wir nur noch Bruchſtücke eines rö- Kalenders, die 1770 zu Präneſte auf einer verſchütteten Marmortafel entdeckt und nebſt mit andern ähnlichen Überreſten unter dem Titel „Fasti Praenestini" von Foggini (Rom 177 bekannt gemacht wurden. Neuere Abdrücke beſorgten F. A. Wolf in ſeiner Ausgabe des Sue- tonius (Bd. 4, Lpz. 1802) und Orelli in den „Inscriptionum Latinarum collectio" (Bd. 2, Zü 1828). Dagegen hat ſich von ſeiner bedeutendſten Leiſtung, dem umfangreichen Werke „De verborum significatione", von dem glücklicherweiſe Feſtus (ſ. d.) einen Auszug gab, nur we- niges erhalten, was ihm als Eigenthum zugeſchrieben werden kann. Das Vorhandene hat Eg- ger in der „Scriptorum Latinorum nova collectio" (Bd. 2, Par. 1839) zuſammengeſtellt.

Verrücktheit bezeichnet im gewöhnlichen Sprachgebrauche jede Art von Seelenſtörung und hat auch im Syſtem der Geiſteskrankheiten (ſ. d.) noch keine feſte Bedeutung erlangt, indem dieſes Wort von manchen Schriftſtellern für eine Unfreiheit des Geiſtes mit Verſtandesüber- ſpannung in Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile, von andern wieder gleichbedeutend mit Me- lancholie, Manie oder Narrheit gebraucht wird. Am häufigſten wird unter Verrücktheit eine krankhafte, dem Blödſinn entgegengeſetzte chroniſche Steigerung des Vorſtellungs- und Denk- vermögens verſtanden. Vgl. Georget, „Über die Verrücktheit" (deutſch von Heinroth, Lpz. 1821).

Verruf, übler Ruf, heißt insbeſondere die von Studentenverbindungen gegeneinander oder gegen einzelne Perſonen ergehende Erklärung, in Folge deren die Letztern gewiſſermaßen für unehrlich zu halten, jeder Verkehr mit ihnen zu meiden u. ſ. w. ſei. Vor den Geſetzen iſt die Verrufserklärung auf Univerſitäten ein ſtrafbarer Misbrauch.

Vers, im Lateiniſchen versus, von vertere, d. i. umwenden, heißt überhaupt eine in ſich ab- geſchloſſene und regelmäßig wiederkehrende Linie oder Reihe, wie denn die Römer auch eigent- lich die mittels des Pflugs gezogene Furche damit bezeichneten. Beſonders aber verſtand man darunter eine Schriftreihe und vorzugsweiſe in der Poeſie eine Reihe metriſch gegliederter Rhythmen. Alſo machen Rhythmen (ſ. **Rhythmus** und **Metrik**) die Entwickelung des Ver- ſes in Bild und Gegenbild, Metrum oder Takt deſſen Maß und Begrenzung aus, obwol in den neuern, Bild und Gegenbild nicht durch Kürze und Länge, ſondern durch Accent und Accent- loſigkeit der Silben unterſcheidenden Sprachen der Reim als Gleichlaut der Töne in Silben ſowie geſteigerte Alliteration und Aſſonanz eine nicht leicht zu miſſende Hauptbedingung des Verſes iſt. Auch das Ganze ſo verbundener Verſe nennt man wiederum Vers, daher man häufig von Liederverſen ſpricht, wofür jedoch genauer Strophe (ſ. d.) und Stanze (ſ. d.) gebraucht wird. Ebenſo hat das Wort **Versmaß** eine mehrfache Bedeutung, indem man ein mal das Verhält- niß der Arſis und Theſis oder des Bildes und Gegenbildes, dann aber das Hauptbedingniß der metriſchen Periode, den Fuß, und endlich die metriſche Periode ſelbſt darunter begreift. Die **Verskunſt** lehrt die Anwendung dieſes Maßes. (S. **Proſodie**.) Da man früher blos nach Fü- ßen maß, ſo wurde man dadurch zu manchen Irrthümern verleitet, da der Fuß nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metriſchen Periode iſt, deſſen verhältnißmäßiger Gehalt erſt rhythmiſch und metriſch beſtimmt werden muß. Die alten Grammatiker, die den Fuß als Silbenaggregat betrachteten, ſuchten nämlich, um das Maß zu beſtimmen, einen Hauptfuß. Da ſie aber nur im Allgemeinen die Länge und Kürze, nicht die Dauer derſelben kannten beobachteten, ſo entſtanden hieraus Willkürlichkeiten und Verwirrungen, welche zu Geſetzen er- hoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus mehr verdeckt und erſchwert wurde. Es galt früher als Herkommen und Überlieferung, die daktyliſchen, kretiſchen, choriambiſchen, ioniſchen, päoniſchen und antiſpaſtiſchen Verſe nach Füßen, ſodaß jeder ein Metrum bildet, gegen die anapäſtiſchen, trochäiſchen und iambiſchen Verſe nach Dipodien zu meſſen. Je nach- dem nun die metriſche Periode in einem Vers ein- oder mehrmal enthalten iſt, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter oder Hexameter. Da aber mancher Takt nicht jederzeit real ausgefüllt iſt, ſo gründet ſich hierauf die Eintheilung in katalektiſche oder unvollzählige und akatalektiſche oder vollzählige Verſe. Schloß der Vers in der Mitte Periode, ſo hieß er brachykatalektiſch oder halbvollzählig; war er um eine Silbe länger, ſo

r hyperkatalektiſch oder überzählig. Zu den Erfodernissen eines guten Verſes gehören Correct-
eit hinſichtlich der Proſodie und der rhythmiſchen und metriſchen Meſſung, ſowie des Reims,
ehörige Beachtung der Cäſur und Wohlklang oder Mannichfaltigkeit und Abwechſelung der
aute in klarer Silbenaustönung, mit Vermeidung der Rauheit und des Hiatus. Die deutſchen
erſe wurden übrigens anfangs blos rhythmiſch, nicht metriſch gebildet, wobei das Geſetz auf
er durch den Accent bedingten, von Reim und Alliteration unabhängigen Hebung und Sen-
ung, d. h. auf dem Hervorheben und Sinkenlaſſen einzelner Silben beruhte. Vgl. Roth, „An-
angsgründe der deutſchen Proſodie“ (Gieß. 1815); Meineke, „Verskunſt der Deutſchen, aus
er Natur des Rhythmus entwickelt“ (2 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817); Dillſchneider, „Vers-
hre der deutſchen Sprache“ (Köln 1823); Gotthold, „Hephäſtion oder Anfangsgründe der
riech., röm. und deutſchen Verskunſt“ (Königsb. 1820); Minckwitz, „Lehrbuch der deutſchen
roſodie und Metrik“ (Lpz. 1852). Wichtig iſt auch Wackernagel's „Geſchichte des deutſchen
erameters und Pentameters bis auf Klopſtock“ (Berl. 1831).

Verſailles, vormals der glänzendſte Königsſitz in Europa, gegenwärtig der Hauptort des
eine-Oiſedepartements in Frankreich, iſt eine unbedeutende, weitgaſſige, öde Landſtadt,
ie eine verlaſſene Reſidenzſtadt zu ſein pflegt. Seine Bevölkerung iſt ſeit der erſten franz.
Revolution von 100000 auf 30000 heruntergegangen. Am Ende des 16. Jahrh. war V. ein
leines Dorf in einem Walde, wo der König von Navarra, ſpäter Heinrich IV., bisweilen zu
agen pflegte. Eben dazu wurde dieſer Wald auch von Ludwig XIII. gebraucht, der hier zuerſt
in Jagdhaus, ſodann ein Jagdſchloß bauen ließ. Als Ludwig XIV. 1660 des Aufenthalts in
t.-Germain überdrüſſig, faßte er den Plan, jenes Jagdſchloß in eine Reſidenz zu verwandeln.
Der Architekt Leveau wurde mit der Ausführung des Plans beauftragt, und bereits 1664 waren
ie beiden Seitenflügel, welche noch gegenwärtig, nebſt dem alten Jagdſchloſſe, den ſogenannten
Marmorhof einſchließen, ſo weit vollendet, daß Ludwig XIV. daſelbſt glänzende Hoffeſte geben
onnte. Bald darauf erhoben ſich nacheinander die drei Hauptgebäude, welche die Fronte nach
er Gartenſeite hin bilden. Gleichzeitig wurde der Schloßgarten nach Lenôtre's Entwürfen
ngelegt. Im J. 1672 war Alles ſo weit vorgerückt, daß Ludwig XIV. im Februar dieſes Jah-
es ſeine Reſidenz in Verſailles aufſchlug. Indeß dauerten die Arbeiten fort und wurden ſeit
em Tode Leveau's von Jules Hardouin Manſard, dem Neffen des berühmten Manſard, gelei-
et. Mehre Nebengebäude kamen hinzu, namentlich das Grand-Commun für die Hofdiener-
chaft, die Marſtälle, die Treibhäuſer u. ſ. w. Der Bau der Schloßkapelle wurde erſt 1690
egonnen und vor 1710 nicht vollendet. Leute, die Häuſer in der Nachbarſchaft anbauen woll-
en, erhielten allen möglichen Vorſchub, und allmälig erhob ſich um die königl. Reſidenz herum
ine zierliche und anſehnliche Stadt. Unter Ludwig XV. wurde der nach Gabriel's Riſſen ange-
angene Schauſpielſaal am Ende des nördlichen Schloßflügels von Leroy ausgebaut und bei
elegenheit der Verheirathung des Dauphin's, Ludwig's XVI., eingeweiht. In den letzten
Regierungsjahren deſſelben Königs baute Gabriel auf der Nordſeite des Haupthofs einen
lügel und einen Pavillon hinzu, und man hatte die Abſicht, auch quer gegenüber eine neue
ronte in gleichem Stil zu errichten. Aber Ludwig XVI. erſchrak vor den Baukoſten, und bald
amen die Wirren ſeiner Regierung dazwiſchen, die ihn in den Octobertagen 1789 zwangen, ſei-
en Wohnſitz nach den Tuilerien in Paris zu verlegen. In den erſten Jahren der Revolution
urde das Schloß in V. ſeines Schmucks beraubt und dem Verfall preisgegeben. Zur Zeit
es Directoriums diente ein Theil deſſelben als Succurſale des Invalidenhauſes, ein anderer
ls Local einer Gemäldeſammlung. Napoleon I. hatte den Gedanken, es völlig wiederherſtellen
nd zu ſeiner Reſidenz einrichten zu laſſen, wurde aber durch die zu dieſem Zweck für nöthig
ehaltene Ausgabe von 50 Mill. Frcs. abgebracht: er beſchränkte ſich darauf, den Palaſt und
ark wieder in leidlichen Stand zu ſetzen. Ludwig XVIII., der ſeinen Hof wieder in V. auf-
hlagen wollte, begnügte ſich mit der Verwendung von 6 Mill. Frcs., die auf Ausbeſſerungen
nd Umänderungen verwendet wurden. So blieben die Dinge, bis Ludwig Philipp in den
. 1833—37 das Innere des Schloſſes wiederherſtellen und den größten Theil deſſelben zu
nem hiſtoriſchen Nationalmuſeum einrichten ließ, welches die Geſchichte Frankreichs von den
lteſten Zeiten der Monarchie bis auf die Gegenwart in Bildern und Bilderwerken zur
nſchauung bringt. Die Summen, welche der König dafür ausgegeben, ſchätzt man auf
5 Mill. Frcs. In der allgemeinen Cultur- und Kunſtgeſchichte wird das Schloß von V. immer
nen bedeutenden Platz einnehmen, ſo arg es auch als das Denkmal jener Despoten- und Mai-
eſſenwirthſchaft verrufen ſein mag, welche in ſo vielen europ. Ländern und Höfen Nachah-
ung gefunden hat. Die in verſchiedenen Stilen erbaute Fronte gegen die Stadt macht keinen

ſonderlichen Eindruck. Deſto impoſanter iſt die Seite gegen den Park. Obgleich ihre Einförmigkeit und Regelmäßigkeit bei einer ſo ungeheuern Ausdehnung etwas Ermüdendes und Erdrückendes hat, wirkt ſie doch gewaltig durch ihre prunkvolle Maſſe und trägt ganz den Stempel des majeſtätiſchen Willens und Gedankens, dem ſie ihre Entſtehung verdankt. In demſelben Geiſte und Geſchmack iſt auch die innere Einrichtung durchgeführt: ſie zeigt überall das Reiche, Glänzende und Pomphafte, welches nach der Anſicht Ludwig's XIV. dem Weſen eines höchſten Alleinherrſchers ausſchließlich entſprach. Die große Galerie, Galerie des glaces, jetzt auch Galerie de Louis XIV genannt, iſt eine in ihrer Art einzige Prachthalle. Sie läuft auf der Gartenſeite in dem mittelſten Hauptgebäude zu ebener Erde der ganzen Länge nach hin und bringt noch jetzt mit ihren Deckengemälden, Spiegeln, Säulen, Pilaſtern, Vergoldungen und Marmorbekleidungen die impoſanteſte Wirkung hervor. Nimmt man hinzu, daß dieſe Halle ſonſt mit antiken Statuen, mit Tiſchen, Gueridons, Leuchterſtühlen und Candelabern von maſſivem Silber nebſt anderm Zierath aufs koſtbarſte ausgeſtattet war, ſo kann man ſich etwa die Pracht und Schönheit des Geſammteindrucks vorſtellen, den ſie hervorbringen mußte, zumal an hohen Galatagen, wo Ludwig XIV. hier die Huldigung der Großen empfing und den Geſandten fremder Mächte Audienz ertheilte. Nächſt dieſer Galerie erregt beſonders der Herculesſaal gerechte Bewunderung. Die neuerdings wiederhergeſtellte Schloßkapelle, das letzte Werk des jüngern Manſard, ſtrotzt überreich an Marmor, Goldbronze, Fresken u. ſ. w.: ſie gibt die wahre Quinteſſenz von dem damaligen Prunk- und Decorationsſtil. Wenn ſich Lebrun, Jouvenet, Lafoſſe, Noël Coypel, Mignard u. A. durch die Deckenbilder in den innern Schloßräumen als Maler verewigt, ſo haben ſich dagegen Coyſevox, Girardon, die Gebrüder Couſton, Legros, Tuby, Marſy u. A. als Bildhauer, die Gebrüder Keller, Aubry und Roger aber als Erzgießer würdige Denkmale geſetzt durch die Bild- und Gußwerke, die im Garten aufgeſtellt ſind. Ein großer Theil derſelben gehört zu den daſelbſt befindlichen Waſſerwerken, die noch jetzt an gewiſſen Tagen im Sommer ſpielen. Der Park iſt ein Meiſterwerk der Gartenbaukunſt und von ganz beſonderm Reiz durch die ſchöne Harmonie, in welche er vermittelſt eines darin durchwaltenden architektoniſchen Geſetzes zu den baulichen Umgebungen gebracht worden iſt. In regelmäßige Felder abgetheilt und auch ſo bepflanzt, dabei aber große und freie Partien enthaltend, wozu die reiche Vegetation in den tiefern Gründen trefflich benutzt ward, macht er mit ſeinen Blumenbeeten, Roſenteppichen, Sandwegen und Baumgängen, Springbrunnen und zahlreichen Bildwerken, theils Copien berühmter Antiken, theils Originale ausgezeichneter franz. Künſtler, in einem ſeltenen Grade den Eindruck, den Natur und hohe Geſchmacksbildung in glücklicher Durchdringung bewirken. Dieſer der ehemaligen feinen Hofſitte vollkommen angemeſſene Charakter iſt unverwüſtet geblieben, obgleich ein Theil der urſprünglichen Gartenanlagen zerſtört und eingegangen iſt. Vgl. Eckard, „Recherches historiques sur V." (Par. 1836); Laborde, „V. ancien et moderne" (Par. 1839); Zinkeiſen, „V., hiſtoriſche Rückblicke", in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuch" (1837); Gavard, „Galeries historiques de Versailles" (13 Bde., Par. 1835—48).

Verſalbuchſtaben oder Verſalien heißen die großen oder Anfangsbuchſtaben. Sie haben ihren Namen ohne Zweifel daher, weil ſie zunächſt zu Anfang des Verſes oder des Capitels gebraucht wurden.

Verſammlung, ſ. Vereinsweſen.

Verſchlagen wird im gewöhnlichen Leben anſtatt Erkälten und Verkühlen gebraucht und mit Verſchlagenſein eine durch Erkältung (ſ. d.) erzeugte ſchmerzhafte (rheumatiſche) Lähmung dieſes oder jenes Körpertheils bezeichnet.

Verſchleimung nennt man im gewöhnlichen Leben einen chroniſchen Krankheitszuſtand dieſer oder jener Schleimhaut (beſonders der des Verdauungsapparats), oder gleichzeitig mehrerer Schleimhäute, deſſen Hauptſymptom in reichlicher Abſonderung eines dicken Schleims beſteht. Die ältere Medicin verſtand unter Verſchleimung oder **Schleimſucht** (status pituitosus, polyblennia) eine Verſchlechterung der Blutmaſſe mit reichlichen, über eine bedeutende oder mehre Abtheilungen des Schleimhautſyſtems verbreiteten und habituell gewordenen Schleimflüſſen. Die neuere Medicin, wenn ſie überhaupt das Wort Verſchleimung gebraucht, verſteht darunter einen chroniſchen Katarrh einer der Schleimhäute mit Abſonderung zähen Schleims.

Verſchollen heißt derjenige Abweſende, welcher zum Betrieb ſeiner Angelegenheiten keinen Bevollmächtigten zurückgelaſſen hat, deſſen Aufenthaltsort unbekannt und von dem es zweifelhaft iſt, ob er noch lebt. Iſt bei einem ſolchen Verſchollenen das gewöhnliche Ziel des menſchlichen Lebens (70 J.) eingetreten, oder ſind die nach einigen Landesgeſetzen viel kürzer beſtimmten

n Friſten verſtrichen, ſo wird er auf den Antrag ſeiner Verwandten öffentlich aufgefodert und
ınn, wenn er nicht erſcheint, die Todeserklärung ausgeſprochen, ſein Vermögen aber den etwa
h meldenden Erben oder den nächſten Verwandten überlaſſen.

Verſchwendung. Wer auf eine unſinnige Art ſein Vermögen verſchleudert, kann
ıf Antrag von Verwandten oder Gläubigern, ſowie auf unmittelbares Einſchreiten der Obrig-
it nach vorgängiger Unterſuchung für einen Verſchwender (pro prodigo) erklärt werden, wor-
ıf ihm ein Curator zur Verwaltung ſeines Vermögens beſtellt wird. Er verliert hiermit die
eie Dispoſition über letzteres, kann aber auch ohne ſeinen Curator ſolche Rechtsgeſchäfte ab-
hließen, durch welche er nur Recht erwerben will; auch werden ihm ſeine unerlaubten Hand-
ıngen gleich jedem Andern zugerechnet. Die **Prodigalitätserklärung** hört erſt wieder in Folge
rigkeitlichen Decrets auf.

Verſchwörung nennt man eine geheime Verbindung mehrer Staatsbürger, entweder zur
ernichtung der Selbſtändigkeit des Staats, zur Begünſtigung einer Eroberung deſſelben durch
ne fremde Macht, oder zur Veränderung des regierenden Oberhaupts, oder zur Vernichtung
er beſtehenden Verfaſſung. Jeden einzelnen Theilnehmer trifft die Strafe des Hochverraths
ſ. d.). Doch nehmen neuere Geſetzgebungen häufig auf die Beſchaffenheit der Mitthätigkeit
es Einzelnen Rückſicht.

Verſecz oder **Werſchetz**, der größte Marktflecken im Temeſer Banat, am Berge Verſecz,
ſitz eines griech. nichtunirten Biſchofs, zählt 17748 E. (Anfang 1851), hat eine kath. und eine
riech. nichtunirte Kirche, eine kath. Hauptſchule, eine ſerbiſche Grammatikalſchule und Alum-
at für arme Studirende, eine Cavaleriekaſerne, Seidenzwirnmühlen, Seiden-, Wein- und
Reisbau und treibt Handel mit Seide und Wein. Der Werſchetzer Wein iſt nächſt dem ſyr-
niſchen der beſte im Banat und der Woſewodina. Der Ort wurde 19. Jan. 1849 durch Ge-
eral Todorovich mit dem öſtr.-ſerb. Armeecorps eingenommen. Am 11. Juli 1848 ſchlu-
en daſelbſt die Ungarn einen Heerhaufen der Serben.

Verſehen der Schwangern. Die ſeit den älteſten Zeiten unter den Menſchen verbreitete
Meinung, daß Sinnes-, namentlich aber Geſichtseindrücke, welche eine Schwangere aufnimmt,
uf die Bildung des Fötus (ſ. d.) von Einfluß ſeien, iſt auch von manchen Ärzten vertheidigt
vorden und noch jetzt als unerledigte Streitfrage zu betrachten. Nimmt man die Erfahrung
ls vollkommen begründet an, daß Sinneseindrücke durch ihre Wirkung auf das Gemüth einer
Schwangern Einfluß auf das Befinden der Leibesfrucht zu äußern vermögen, was namentlich
on dem Abſterben derſelben in Folge heftig erſchütternder oder niederdrückender Gemüths-
ewegungen der Mutter gilt, ſo führt allerdings auch eine ſtrenge Conſequenz zu der Annahme,
aß dergleichen Einflüſſe der Bildung des ſich ſo ſchnell durch fremde Hülfe entwickelnden We-
ens eine von der regelmäßigen abweichende oder doch eigenthümliche Richtung geben können.
Bis jetzt aber haben noch alle Fälle, in welchen die Erfahrung dieſe Theorie beſtätigen zu wol-
en ſchien, zu ſehr gegründeten Zweifeln Raum gelaſſen, namentlich dürfte in allen der Beweis
ur ſehr ſchwer zu führen ſein, daß Das, was ſich in der Zeit als Folge herausſtellte, auch im
Zuſammenhange als ſolche zu betrachten ſei. Jedenfalls heißt es dem geheimnißvollen Wirken
er Natur Zwang anthun, wenn man in der Bildung eines Kindes eine Ähnlichkeit mit einem
vährend der Schwangerſchaft eingetretenen Umſtande und in erſterer einen körperlichen Reflex
es letztern finden will. Weniger Schwierigkeit als die ſchon begonnene Schwangerſchaft möchte
ibrigens der aus körperlichen und geiſtigen Elementen ſo räthſelhaft zuſammengeſetzte Act der
Zeugung ſelbſt der Annahme von geiſtig auf die Ältern influirenden und körperlich in der Frucht
ich reflectirenden Potenzen entgegenſetzen.

Verſetzungszeichen heißen in der Muſik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder
rniedrigung eines Haupttons auf dem Notenplan angedeutet wird. Solche Verſetzungszeichen
nd das ♯, welches einen Hauptton um einen kleinen halben Ton erhöht; das Be (♭), welches
inen Ton um ebenſo viel erniedrigt; das einfache Kreuz (×), welches einen ſchon durch ♯ er-
öhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; das doppelte Be (♭♭), welches
inen ſchon durch ♭ erniedrigten Ton nochmals um ebenſo viel erniedrigt. Soll ein erhöhter
der erniedrigter Ton wieder in ſeine erſte Größe zurückgeführt werden, ſo wird dies durch das
lufhebungszeichen, Bequadrat oder Quadrat (♮), angezeigt. Soll ein doppelt erhöhter oder
oppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht, d. h. zu einem einfach erhöh-
en oder erniedrigten Tone werden, ſo wird vor die Note das erfoderliche einfache Verſetzungs-
eichen und das Quadrat zugleich geſetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton
anz in ſeine natürliche Größe zurücktreten, ſo wird das Quadrat doppelt vor die Note geſetzt.

Verſicherungsweſen. Die Verſicherung, Aſſecuranz (ſ. d.) oder Aſſecuration iſt ein Vertrag, wonach ſich der eine Theil, gewöhnlich eine Geſellſchaft, verbindlich macht, gegen Entrichtung einer beſtimmten Summe von Seiten des andern Theils eine gewiſſe Gefahr durch eventuelle Erſatzleiſtung (ſ. Prämie) über ſich zu nehmen. Nach Art des Gegenſtandes, welcher der Verſicherung unterliegen ſoll, gibt es in ihren Modalitäten ſehr verſchiedene Verſicherungsanſtalten, von denen als die hauptſächlichſten die **Feuerverſicherung**, die **Lebensverſicherung**, die **Rentenverſicherung** und die **Seeverſicherung** gelten können. (S. dieſe und den Art. Rente, in denen auch das Weſen des Verſicherungsvertrags näher erörtert iſt.) Außerdem ſind als eigenthümliche Verſicherungsanſtalten anzuführen: die **Hagelverſicherung**, welche in Deutſchland ſeit dem Ende des 18. Jahrh. beſteht und von einigen Actien- und mehren gegenſeitigen Geſellſchaften betrieben wird. Von den erſtern iſt die berliner die bedeutendſte. Nächſt dieſer ſind zu nennen die mit Viehverſicherungsanſtalten verbundenen Geſellſchaften: der Köln-Münſter-Hagelverſicherungsverein, die magdeburger Geſellſchaft „Ceres“ (welche bis 1854 Gegenſeitigkeitsgeſellſchaft war) und die 1854 gegründete Geſellſchaft „Union“ in Weimar. Die bekanntern unter den gegenſeitigen Geſellſchaften beſtehen in München, Stuttgart (dadurch beſonders bemerkenswerth, daß der Staat einen jährlichen Beitrag leiſtet, auch ſich zu Vorſchüſſen herbeiläßt), zu Leipzig (die bedeutendſte unter den gegenſeitigen Geſellſchaften), Greußen, Erfurt, Köln, Hamburg, Hannover, Kaſſel, Köthen und Detmold. Dazu kommen noch fünf Geſellſchaften, welche gegen Feuer- und Hagelſchaden zugleich verſichern: es ſind die in Neubrandenburg (die älteſte von allen Hagelverſicherungsgeſellſchaften, ſeit 1797 beſtehend), Güſtrow, Schwedt, Greifswald und Brandenburg. Die belgiſch-deutſche Hagel- und Viehverſicherungsgeſellſchaft „La Campagnarde“ hat eine beſondere Direction für ganz Deutſchland in Köln. Verbände für die **Viehverſicherung** beſtehen in einzelnen Gegenden, die häufiger von Viehſeuchen heimgeſucht ſind, zwangsweiſe unter Verwaltung der Regierung, z. B. in Schleſien. Von Privatvereinen dieſer Art, welche hier und da in Deutſchland entſtanden waren, haben ſich die wenigſten halten können und keiner iſt zu irgend einer Bedeutung gelangt. Zu den letztern gehören die in Köln-Münſter, Frankfurt a. M. („Ceres“, für Rindvieh und Pferde), Potsdam, Darmſtadt, Homburg und Arolſen. Die Geſellſchaft „Ceres“ in Magdeburg iſt ſeit 1854 Actienverein. Außerdem hat eine franz. Geſellſchaft, die Assurance rurale, welche auf Actien gegründet iſt und ſich auch mit Hagelverſicherung beſchäftigt, in Deutſchland Eingang gefunden, jedoch ebenfalls keinen Aufſchwung genommen. Der Grund dieſer allgemeinen Erſcheinung iſt wol hauptſächlich der, daß nur das Abſterben durch Viehſeuchen von dem Landmann als weſentlich bedrohend angeſehen, für dieſen Fall aber von den Geſellſchaften keine Verſicherung angenommen wird. Für **Stromverſicherung** gibt es viele Geſellſchaften, die jedoch meiſt local, d. h. für die Güter, die zwiſchen gewiſſen Plätzen verladen werden, beſtimmt ſind. In Deutſchland beſtehen dergleichen namentlich in Berlin, Breslau, Stettin, Magdeburg, Hamburg, Leipzig und Dresden. Geſellſchaften, welche ihre Verſicherungen nicht in dieſer Art beſchränken, ſind unter andern: die Niederrheiniſche in Weſel, die Düſſeldorfer (vereinigt mit der Niederländiſchen allgemeinen Verſicherungsgeſellſchaft in Tiel) und die Agrippina in Köln (letztere beide verſichern auch gegen See- und Landtransportgefahr). Faſt alle Stromverſicherungsgeſellſchaften beſtehen auf Actien. Vielfach beſorgen auch die Flußdampfſchiffahrts-Geſellſchaften die Verſicherung der ihnen übergebenen Güter gegen eine Prämie; ebenſo auch häufig die Unternehmer von Verladungsgeſchäften (Spediteure). Die **Landtransportverſicherung** gehört einer neuern Periode an: ſie wird von mehren Actiengeſellſchaften ausgeübt, welche gewöhnlich zugleich Flußverſicherungen annehmen, z. B. in Berlin, Köln (die Agrippina und die Düſſeldorfer). Der Deutſche Phönix in Frankfurt a. M. beſorgt dieſe Transportverſicherung neben der Feuerverſicherung. Auch die Verladungsgeſchäfte (Speditionshäuſer) beſorgen oft die Transportverſicherung der durch ihre Vermittelung verſandten Frachtſtücke gegen Prämie. Die Eiſenbahnverwaltungen übernehmen in der Regel die Verſicherung jeder Transportgefahr innerhalb ihres Bezirks, und zwar bis zu einem gewiſſen Werthe ohne beſondere Vergütung ſtillſchweigend, über denſelben hinaus (wo dann der Werth declarirt ſein muß) gegen eine Prämie, die bisweilen als Frachtzuſchlag bezeichnet wird. Die **Verſicherung gegen Eiſenbahnunfälle der Reiſenden an Leben und Geſundheit** iſt ein Inſtitut der neueſten Zeit. Dieſe wird entweder auf eine beſtimmte längere Zeitdauer (auch auf Lebenszeit, Zeitverſicherungen) oder im Hinblick auf eine einzelne Reiſe für die Dauer von einem, zwei oder mehr Tagen (Tourverſicherungen) geſchloſſen. Geſellſchaften, welche ſich mit dieſer Verſicherung befaſſen, beſtehen in Erfurt (die Thüringer, die älteſte deutſche, iſt 1853 errichtet, zugleich Rückerſicherungsgeſellſchaft), Berlin und London (ſämmtlich auf Actien). Noch jünger als die orige Claſſe iſt die Creditverſicherung, d. i. die Sicherſtellung gegen Verluſte durch Inſolenz der Schuldner. Der Gedanke iſt allerdings kein neuer, und ſchon Büſch war mit derartigen lanen beſchäftigt. Das Delcredereſtehen der Kaufleute hat im Grunde keine andere Bedeung als eine iſolirte Creditverſicherung. Die Organiſation ſolcher Anſtalten zu einem ſelbſtänigen Inſtitut wurde jedoch erſt gegenwärtig verſucht. Der Vortheil der Creditverſicherung erreckt ſich auch auf den Schuldner, indem ſie deſſen Credit befeſtigt; aber ſie hat ihre Schwieigkeiten in der Beurtheilung der Creditfähigkeit, für welche Bürgſchaften vorliegen müſſen. lbrigens vermindert ſich für die Verſicherungsgeſellſchaft die Gefahr erſtens dadurch, daß die rößere Zahl der Fallimente die Folge anderer Fallimente iſt, welche Folge durch die Verſicheungen mit ihrer Urſache abgewendet wird; zweitens auch dadurch, daß mit der Abwendung geichtlichen Einſchreitens die Verluſte bei Fallimenten kleiner werden. Die erſte Creditverſicheungsgeſellſchaft war die „Commercial credit mutual assurance society“ in London, welche n Mai 1852 ihre Geſchäfte begann. Mit 1853 begann ferner eine Creditverſicherungsjeſellſchaft in Brüſſel, „La garantie du commerce“, ihre Geſchäfte, welche während ihres eren Jahres ſchon einigen Überſchuß erzielte. Mit den Transport- (Fluß- und Landtransport-). Verſicherungsgeſellſchaften einigen ſich in neueſter Zeit manche Handelshäuſer und Fabrianten, welche dauernd eine belangreiche Menge Güter unterwegs haben, häufig dahin, daß ſie inen Durchſchnittsbetrag continuirlich bei ihnen verſichert halten, und zwar zunächſt gewöhnich auf eine Jahresperiode, wodurch ſie der beſondern Behandlung jedes einzelnen Poſtens iberhoben ſind. In gleicher Weiſe geſchieht oft die Feuerverſicherung der Waarenlager. Es vird desfalls nur eine einzige Police ausgefertigt, und Verträge dieſer Art heißen Laufende oder **Generalpolicen**. Die betreffenden Häuſer begreifen unter ſolchen Verſicherungen nicht ſelten auch die ihren auswärtigen Beſtellern zugeſandten, unterwegs befindlichen Güter. Die **Rückverſicherung** (Reaſſecuranz), d. h. der Vertrag zwiſchen zwei Geſellſchaften, wovon die eine einen Theil Deſſen übernimmt, was die andere bereits im Ganzen übernommen hat, iſt ebenfalls ein Ergebniß der neueſten Zeit, urſprünglich eine nützliche Vorſichtsmaßregel, jetzt aber vielfach ein Mittel, um mit kleinen Fonds große Geſchäfte zu machen. Eine kleine und noch beſchränkte Verſicherungsgeſellſchaft ſoll z. B. eine Gefahr von 100000 Thlrn. übernehmen, fühlt ſich aber derſelben nicht gewachſen. Sie übernimmt nun dieſelbe zwar, läßt ſich aber von drei andern Verſicherungsgeſellſchaften zu je einem Viertheil davon rückverſichern und erwirbt ſich dadurch den Ruf, große Kräfte zu beſitzen, weil ſie Großes unternimmt. Sie wagt aber damit ſelbſt, und zwar ohne Erſatz, etwas, das außer ihrem eigentlichen Geſchäfte liegt, denn ſie übernimmt die Garantie für die Solvenz dieſer drei andern Geſellſchaften. Urſprünglich geſchah die Rückverſicherung durch Vorſchlag und Annahme in jedem einzelnen ſich darbietenden Falle. Bald aber entfernte man ſich von dieſem einfachen Wege und ſchloß Verträge mit rückverſichernden Geſellſchaften, nach welchen für alle einen gewiſſen Betrag überſchreitenden Verſicherungen die Verbindlichkeit zur Abgabe und reſp. Annahme des Überreſtes beſtand. Der rückverſichernden Geſellſchaft wurde alſo erſt nach geſchloſſener Verſicherung und zwar in gewiſſen Perioden der Belang der übernommenen Verpflichtungen bekannt. Daraus folgte wiederum, daß nur ſolche Geſellſchaften, die nicht auf einem und demſelben Terrain operirten, alſo nicht in den Fall kommen konnten, durch directe und Rückverſicherung zuſammen ihr eigenes Limitum zu überſchreiten, auf einen derartigen gegenſeitigen Vertrag einzugehen im Stande waren. Derſelbe Umſtand verhinderte auch eine rückverſichernde Geſellſchaft, mit mehr als einer Geſellſchaft den erwähnten Vertrag zu ſchließen. Aus dem letztern Grunde ſollte man glauben, daß Geſellſchaften mit dem Zweck, ſich nur auf Rückverſicherungen zu beſchränken, nicht denkbar ſeien, denn entweder ſie contrahirten mit einer oder mit mehren andern Geſellſchaften: im erſtern Falle konnte ihr Geſchäft nicht den entſprechenden Umfang erlangen, im letztern aber hing es zu ſehr vom Zufall ab, ob die Größe der Verſicherungen auf einem Fleck, und alſo die Gefahr ein vernünftiges Maß überſchreiten würde oder nicht. Deſſenungeachtet haben die letzten Jahre einigen Actiengeſellſchaften für Rückverſicherungen das Leben gegeben, und es ſind dieſe die Kölner und die Aachener (letztere erſt 1853 begründet). Für die Feuerrückverſicherung außerdem befaßt ſich die oben erwähnte, 1853 gegründete „Eiſenbahn- und Allgemeine Rückverſicherungsgeſellſchaft Thuringia“ in Erfurt mit Rückverſicherungen jeder Art. England iſt das einzige Land, in welchem die Rückverſicherung verboten iſt, nicht aber die dort gleichfalls Reaſſurance genannte Wiederverſicherung (neue Verſicherung) für den Fall, daß der bisherige Verſicherer inſolvent oder bankrott geworden oder geſtorben iſt. Jenes Verbot war die Folge von Misbräuchen, indem die Rückverſicherung zu Speculationen auf das Steigen und Fallen der Prämien benutzt worden war. Außer der eigentlichen Rückverſicherung gibt man dergleichen Namen auch wol derjenigen Verſicherung, welche der Verſicherte anſtellt, um ſich rückſichtlich der Zahlungsfähigkeit ſeines Verſicherers ſicherzuſtellen. Der Rückverſicherer muß dann für den denjenigen Theil der erſten Verſicherungsſumme aufkommen, welcher bei etwaiger Inſolvenz des erſten Verſicherers von dieſem unbezahlt bleibt. Einige Rechte verordnen jedoch, daß in ſolchem Falle der Rückverſicherer dem Rückverſicherten den ganzen Schaden vergütet und dagegen die Rechte des Letztern an den erſten Verſicherer übertragen erhält. Eine ebenſolche Verſicherung iſt es, wenn der urſprüngliche Intereſſent ſich von ſeinem Commiſſar, welcher die Verſicherung beſorgte, dafür hat Delcredere (ſ. d.) ſtehen laſſen. Dieſe letztere Art der Rückverſicherung iſt überall geduldet; ausdrücklich erwähnt wird ſie jedoch nur im ſpan. und ruſſ. Handelsgeſetzbuche.

Verſiegelung heißt insbeſondere der gerichtliche Act, durch welchen Gegenſtände, die vom Gericht in Beſchlag genommen werden, durch Anlegung oder Aufdrückung eines Siegels verſchloſſen und jeder Diſpoſition Dritter entzogen werden. Die Verſiegelung kommt bei Beſchlagnahmen in Folge von Hausſuchungen u. ſ. w., ferner bei gerichtlichen Verwahrungen von Nachlaßgegenſtänden vor. Die Verletzung ſolcher gerichtlich angelegten Siegel unterliegt beſondern Strafen.

Versi sciolti oder **liberi**, nämlich dalla rima, heißen reimloſe Verſe, die vers blancs der Franzoſen, die blanc verses der Engländer. Da ſie dem Geiſte der romaniſchen Sprachen wenig zuſagen, ſo kommen ſie erſt ziemlich ſpät in den neuern Literaturen vor. Zwar finden ſich ſchon reimloſe Verſe in den „Reggimento e costumi delle donne“ von Francesco Barberini im 14. Jahrh., wo ſie indeß mehr aus Bequemlichkeit als aus einer beſtimmten Abſicht und einem Syſteme hervorgegangen zu ſein ſcheinen. Erſt ſeit dem Anfange des 16. Jahrh., wo die ital. Literatur ihre höchſte Blüte erreicht hatte, werden ſie, und zwar als bewußte Nachahmung der antiken Poeſie, häufiger gebraucht. Die „Italia liberata da' Goti“ von Triſſino, einige Gedichte von Sannazar und Rucellai und die Komödien des Arioſto ſind die erſten in dieſer Versart geſchriebenen Werke. Jetzt bedient man ſich der Sciolti, und zwar nur eilfſilbiger Verſe, während früher auch ſieben- und fünfſilbige Verſe eingemiſcht wurden, allgemein in der dramatiſchen und didaktiſchen Poeſie, zu Epiſteln, Satiren und vorzüglich zu poetiſchen Überſetzungen. Die Italiener ſtellen an den Dichter, welcher ſich der Sciolti bedient, ungleich ſtrengere Foderungen in Hinſicht auf Versbau, Wahl des Ausdrucks, Correctheit und Eleganz der Sprache, als an jeden andern. Bei den Franzoſen haben die vers blancs nie Eingang gefunden und ſind höchſtens zu flüchtiger Überſetzung gebraucht worden.

Verſöhnung bezeichnet in der Dogmatik die Wiedervereinigung des ſündigen Menſchen mit Gott. Zwar iſt von Seiten Gottes nichts geſchehen, was die Menſchen Beleidigung nennen könnten, noch iſt Zorn über ihre Sünden in ſeinem unveränderlichen Weſen denkbar. Aber verletzt haben ſie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewiſſen wohnt, und nach ihrer auf die Analogie menſchlicher Verhältniſſe gegründeten Anſicht muß bei dieſem Bewußtſein der Gedanke, „er ſei erzürnt“, ſich ihnen aufdrängen und ſie mit Bangigkeit erfüllen. Seine freiwillige Aufopferung ſollte und ſoll nach der Schrift ein Unterpfand der göttlichen Gnade ſein und die Sünder überzeugen, daß ihnen ihre Sünden vergeben ſeien. Die bloße Verkündigung der Gnade würde nicht genügt haben; nur an Thatſachen konnte das ſchuldgebeugte Herz ſich aufrichten. Freilich aber muß nach allen chriſtlichen Confeſſionen die Frucht der Verſöhnung der neue kindliche Gehorſam gegen Gott ſein.

Verſöhnungsfeſt, der zehnte des Monats Tisri (October), wird von den Juden ſehr heilig begangen als ein von Moſes eingeſetzter Feſt- und Faſttag, an welchem der Hohe Prieſter zunächſt für ſich und ſein Haus, dann für die Sünden des geſammten Volkes im Tempel Sühnopfer darbrachte. Unter letztern befand ſich auch ein Bock, der, nachdem ihm der Hohe Prieſter die Hände aufgelegt und alle Sünden des Volkes bekannt hatte, in die Wüſte gejagt wurde. Übrigens findet ſich bei keinem alten Volke ein gleiches Feſt, wie dieſer Verſöhnungstag iſt.

Verſorgungsanſtalten. Hierher gehören zuvörderſt die Verſorgungskaſſen im Allgemeinen, die mit den Sparkaſſen (ſ. d.) das gemein haben, daß ſie einer Menge von Menſchen das Aufſparen des Überfluſſes guter Jahre für ſchlimme Zeiten erleichtern wollen. Sie unterſcheiden ſich aber dadurch, daß Sparkaſſen ihren Theilnehmern einfach die Vortheile der Capitaliſirung und Verzinſung darbieten, Verſorgungskaſſen dagegen die Einlagen Mehrer zuſammenwerfen und den Einzelnen je nach ihrer kürzern oder längern Lebensdauer Gewinn oder Verluſt gegenüber den Andern gewähren. Die Naturgeſetze der Zinsberechnung kommen bei beiden Arten in Betracht, bei den letztern außerdem nach jenen der Mortalität. Übrigens können Zweck und Einrichtung der Verſorgungskaſſen ſehr verſchieden ſein, was inſofern gut iſt, als ſich nun Jeder nach ſeinem individuellen Bedürfniſſe die paſſendſte wählen mag. Der Eintretende zahlt entweder auf einmal ein gewiſſes Capital ein, oder aber einen jährlichen Beitrag (Anſtalten „auf Capitalfuß“ oder „auf Contributionsfuß“) und erwirbt dadurch für ſich ſelbſt oder für die Seinigen entweder eine Rente von einem gewiſſen Zeitpunkte an oder eine Capitalzahlung nach einer gewiſſen Friſt. Die Güte des Statuts, welches in der Regel von Staats wegen zu beſtätigen iſt, hängt von der Richtigkeit des Verhältniſſes zwiſchen den Foderungen und Leiſtungen der Anſtalt, von der Solidität und Wohlfeilheit der Verwaltung, ſowie namentlich davon ab, daß keine Claſſe der Theilnehmer von einer andern unbillig übervortheilt wird. Hierher gehören insbeſondere die ſogenannten Rentenanſtalten (ſ. **Rente**), wo der Einzahlende für ſich ſelbſt oder für Andere (zumal Witwen und Waiſen) bis zum Tode oder zu anderweitiger Verſorgung ein jährliches Einkommen erwirbt, häufig ein Einkommen, welches mit der Zeit größer wird. Hier kommt der Gewinn, falls eine Zahlung früher aufhört, als im Durchſchnitte berechnet war, der Anſtalt zugute und ſetzt dieſelbe in Stand, auch ſolche Zahlungen fortzuleiſten, welche eine mehr als durchſchnittliche Dauer haben. In gleicher Weiſe decken z. B. in Witwenkaſſen die lange zahlenden Ehemänner das Deficit derjenigen, welche ſchon kurz nach ihrem Beitritte verſtarben. Ferner gehören hierher Tontinen (ſ. d.), endlich gewöhnliche Lebensverſicherungen (ſ. d.). Wo das Statut ſolchen Theilnehmern, die vor der Zeit wieder zurücktreten wollen, einen Theil ihrer Einlagen reſtituirt; wo die Verſicherung der etwaigen Witwen ohne weiteres auch für die zweite und dritte Frau des Verſicherers gilt: da müſſen natürlich, unter ſonſt gleichen Verhältniſſen, die Beiträge höher oder aber die zu erwartenden Renten u. ſ. w. kleiner ſein. Man darf nie vergeſſen, daß die Anſtalt nicht mehr leiſten kann, als ſie empfangen hat, daß folglich ſogenannte Liberalitäten des Statuts entweder blos ſcheinbar ſind, oder auf Rechnungsfehlern beruhen. Vgl. Littrow, „Über Lebensverſicherungen und andere Verſorgungsanſtalten“ (Wien 1832); Gebhard, „Über Witwen- und Waiſen-Penſionsanſtalten“ (Münch. 1832); Mohl, „Erörterungen über die allgemeinen Rentenanſtalten in Stuttgart“ (Stuttg. 1838).

Verſprechen oder Beſprechen iſt eine mit der Magie (ſ. d.) verwandte Art von abergläubiſchen Handlungen, welche in Anwendung gebracht werden, um die Fortdauer nachtheilig wirkender oder gefahrdrohender Zuſtände aufzuhalten. So werden namentlich beſprochen Krankheiten, Wunden, fließendes Blut, Feuer u. dgl. Das Beſprechen geſchieht durch gewöhnlich mit beſondern Ceremonien und Gebräuchen verbundene Herſagung beſtimmter Beſchwörungs-, Verwünſchungs- und Segensformeln, die auch ſchlechthin „Segen“ genannt werden, und wird, je nach dem betreffenden Grade der Religionsbegriffe und des allgemeinen Bildungszuſtandes, bei allen Völkern der Erde in größerer oder geringerer Ausdehnung geübt. Auch in Deutſchland war es allgemein üblich und kommt noch jetzt ziemlich häufig in Anwendung, weshalb ſich auch zahlreiche Sagen theils in Handſchriften, theils in der lebendigen Überlieferung des niedern Volkes erhalten haben. Theils ſind dieſe Segen poetiſch abgefaßt, beginnen mit einem epiſchen Eingange, enthalten in der Mitte die für die betreffende Beſchwörung beſonders wirkſamen Worte und ſchließen mit einer Anrufung Chriſti und der Heiligen. Viele dieſer Segen ſtammen noch aus der heidniſchen Zeit und enthalten ſogar zuweilen noch die Namen heidniſcher Götterweſen; gewöhnlich aber ſind an die Stelle der letztern chriſtliche Heilige getreten. Durch dieſen Umſtand werden die Segen auch fruchtbar für die Wiſſenſchaft, als Quellen und Hülfsmittel für die Kenntniß und das Verſtändniß der german. Mythologie. Die beiden älteſten und merkwürdigſten deutſchen Segensformeln wurden 1842 in einer Handſchrift des 10. Jahrh. aufgefunden, ſind aber noch durchaus heidniſch und um Jahrhunderte früher entſtanden als die Handſchrift. Die eine iſt ein Zauberſpruch zur Löſung von Feſſeln; die andere, gegen Verrenkung gerichtet, lautet: „Phol und Wodan begaben ſich zu Walde; da ward dem Balder's Fohlen ſein Fuß verrenkt: da beſprach es Sinthgunt und Sunna, ihre Schweſter; da beſprach es Freija und Volla, ihre Schweſter; da beſprach es Wodan, wie er wohl verſtand: ſo die Beinverrenkung, wie die Blutverrenkung, wie die Gliederverrenkung, Bein zu Beine, Blut zu Blute, Glied zu Gliedern, als ob ſie geleimt ſeien.“ Und gerade dieſe Formel lebt in chriſtlicher Verkleidung noch heute in mehren weit entlegenen Gegenden, ſo z. B. in Dänemark: „Jeſus ritt zur Haide; da ritt er das Bein ſeines Fohlen entzwei. Jeſus ſtieg ab und heilte es; er legte Mark in Mark, Bein in Bein, Fleiſch in Fleiſch; er legte darauf ein Blatt, daß es in derſelben Stelle bleiben ſollte.“ Ähnlich in Schottland: „Der Herr ritt und das Fohlen glitt; er ſtieg ab und richtete gerade, legte Gelenk zu Gelenk, Bein zu Bein und Sehne zu Sehne. Heile in des Heiligen Geiſtes Namen!“ Auch in Deutſchland haben ſich Trümmer dieſer Faſſung handſchriftlich erhalten: „Gott wurden vier Nägel in ſeine Hände und Füße geſchlagen, daran er vier Wunden empfing, da er an dem heiligen Kreuze hing. Die fünfte Wunde ihm Longinus ſtach. An dem dritten Tage gebot Gott dem Leichnam, der in der Erde lag, Fleiſch zu Fleiſch, Blut zu Blut, Adern zu Adern, Bein zu Bein, Gliedern zu Gliedern, jegliches an ſeine Statt. Bei Demſelbigen gebiete ich dir, Fleiſch zu Fleiſch u. ſ. w.“ Sammlungen ſolcher Segen finden ſich unter andern im Anhange zur erſten Ausgabe von J. Grimm's „Deutſcher Mythologie“ (Gött. 1835) und im Anhange zu J. W. Wolf's „Beiträgen zur deutſchen Mythologie“ (Bd. 1, Gött. und Lpz. 1852).

Verſtand, im weitern Sinne, bezeichnet das Vermögen zu denken, d. h. Begriffe zu Urtheilen, Schlüſſen und Schlußreihen zu verknüpfen und ſo mit ſeinen Gedanken nach den Verhältniſſen von Grund und Folge in die Beſchaffenheit der gedachten Gegenſtände einzudringen; im engern Sinne die Anwendung dieſes Vermögens auf die Auffaſſung und Beurtheilung unſerer Lebensverhältniſſe zum Zweck einer klugen und vortheilhaften Einrichtung unſerer Handlungsweiſe. Wer die ihm am Herzen liegenden Intereſſen am beſten zu wahren verſteht, iſt der Verſtändigſte; unverſtändig oder ein Thor hingegen Der, welcher ſeinen eigenen Zwecken zuwiderhandelt. Eine dritte Bedeutung hat das Wort in den Syſtemen der Philoſophie dadurch erhalten, daß man den Verſtand als ein Vermögen der Erkenntniß des Sinnlichen der Vernunft (ſ. d.) als einem Vermögen der Erkenntniß des Überſinnlichen gegenüberſtellte und nun empiriſche oder Verſtandesbegriffe von Vernunftbegriffen oder Ideen unterſchied. Unter Verſtandesbegriffen verſtand man ſowol die aus der Erfahrung geſchöpften Begriffe, welche durch ſinnliche Anſchauung gewonnen werden, als auch die ſogenannten aprioriſchen Begriffe, wohin ſowol die mathematiſchen Conſtructionen als die abſtracten Kategorien der formalen Logik gehören, und unter Verſtand nicht blos das praktiſche und für gewiſſe Lebenszwecke intereſſirte, ſondern auch zugleich mit das wiſſenſchaftliche Denken, aber das letztere nur ſo weit, als es die Auffaſſung der von der Erfahrung gelieferten Erkenntniſſe bezweckt, oder ſoweit es ſich im abſtracten Gebiete des Reflexionsſtandpunktes bewegt. (S. Reflexion und Abſtraction.)

Verſtauchen bezeichnet in der Chirurgie die gewaltſame, aber nur momentane Trennung der Gelenkflächen der Knochen voneinander, alſo eine ſchnell vorübergehende Verrenkung. Nicht ſelten iſt die Verſtauchung mit Zerreißung von Gelenktheilen und mit Blutaustretung verbunden, auch zieht ſie gar nicht ſelten, zumal wenn das Glied nach der Verſtauchung nicht geſchont wird, Entzündung des Gelenks mit ihren Folgen nach ſich. Jede heftigere Verſtauchung verlangt, um ſchädliche Folgen zu verhüten, die größte Ruhe des Gelenks und kalte Überſchläge, ſo lange als noch Schmerz vorhanden iſt.

Verſteigerung, ſ. Auction.

Verſteinerungen, ſ. Petrefacten.

Verſtolk van Soelen (Jan Giſsbert, Baron), niederl. Staatsmann, geb. 1777 zu Rotterdam, ſtudirte in Göttingen und Kiel, wo er ſich außer mit juriſtiſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien auch viel mit deutſcher Philoſophie beſchäftigte, bereiſte darauf das nördliche Europa, lebte dann in England und kehrte 1801 nach Holland zurück. Hier begann er als Richter zu Rotterdam ſeine Laufbahn im Staatsdienſt, wurde 1809 vom Könige Ludwig von Holland znm Landdroſten von Geldern, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich aber zum Präfecten von Friesland ernannt. Beim Einrücken der Verbündeten in die Niederlande, 1813, gab er ſeinen Poſten auf, wurde aber ſchon 1815 mit der Verwaltung des Großherzogthums Luxemburg und benachbarter Theile Belgiens beauftragt. Bereits im Nov. deſſelben Jahres ging er als niederl. Geſandter nach Petersburg, wo er bis 1822 blieb. Gegen Ende des J. 1825 trat er als Miniſter des Auswärtigen in das niederl. Cabinet, in welchem er bei den Verhandlungen über die Rheinſchiffahrt die Anſprüche der Niederlande auf jene anmaßliche Weiſe verfocht, welche die freie Rheinſchiffahrt völlig zu nichte machte. Am folgereichſten aber war ſeine Thätigkeit in den diplomatiſchen Verhandlungen, welche die belg. Revolution herbeiführte. Die von V. verfaßten Staatsſchriften findet man in dem „Recueil de pièces diplomatiques relatives aux affaires de la Hollande et de la Belgique de 1830 jusqu'en 1833“ (3 Bde., Haag 1833). Ein geſchickter Diplomat, dem politiſchen Syſteme ſeines Monarchen ergeben, in großer Achtung bei dem ruſſ. Cabinet ſtehend, leitete er hauptſächlich nebſt Zuylen van Nyevelt die

Unterhandlungen in London, ohne doch denſelben den Ausgang verſchaffen zu können, welchen ſein König wünſchte. Nach des Letztern Abdankung nahm er 1840 ſeinen Abſchied und lebte fortan den Wiſſenſchaften und Künſten, im Genuß einer der reichſten Privatkunſtſammlungen Europas, auf die er einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens gewendet hatte. Er ſtarb 1845. V. war einer der bedeutendſten holländ. Staatsmänner der neueſten Zeit. Gebildet, beredt, von ausgezeichnetem ſchriftſtelleriſchen Talent und großer Gewandtheit, dabei von gemäßigten Grundſätzen und perſönlicher Redlichkeit, fehlte ihm nur der ſchöpferiſche ſtaatsmänniſche Geiſt, um einen ſelbſtändigen Einfluß auf den Gang der Ereigniſſe zu gewinnen. Seine mit vieler Kenntniß angelegte Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen, über die ein werthvoller Katalog (4 Abthl., Amſt. 1847—51) erſchien, wurde, da ſeine Vaterſtadt den Ankauf abgelehnt hatte, verſteigert. Die Gemälde wurden nach England verkauft.

Verſtopfung, ſ. Obſtruction.

Verſtümmelung iſt diejenige Körperverletzung, in Folge deren ein Glied verloren geht. Als Verbrechen wird ſie nach Maßgabe mit mehr oder weniger ſchwerer Strafe belegt. Sie kommt aber auch als **Selbſtverſtümmelung** zu dem Zwecke vor, ſich dadurch dem Militärdienſte zu entziehen, und wird dann in den meiſten neuern Geſetzgebungen ebenfalls beſtraft. — **Verſtümmelnde Strafen**, als z. B. Abſchneiden einzelner Glieder, finden ſich nur auf geringern Civiliſationsſtufen der Völker älterer und neuerer Zeit. Verſtümmelung öffentlicher Monumente unterliegt ebenfalls in allen civiliſirten Ländern der Beſtrafung.

Verſuch eines Verbrechens (conatus delinquendi, crimen attentatum). Wenn eine verbrecheriſche Thätigkeit entweder nicht bis zu dem Maße, das geſetzlich zur vollen Strafbarkeit erfodert wird, fortgeſetzt oder doch der zur vollen Strafbarkeit vorausgeſetzte letzte Erfolg derſelben nicht eingetreten iſt, ſo nennt man das Verbrechen ein verſuchtes. Man unterſcheidet zwiſchen entferntem Verſuch, wo bloße Vorbereitungshandlungen vorliegen, nahem Verſuch, wo der Verbrecher bereits in der Ausführung der verbrecheriſchen Handlung begriffen war, und vollendetem Verſuch, wenn der Verbrecher alle Handlungen, die er zur Herbeiführung des rechtswidrigen Erfolgs für nöthig hielt, vollbracht hat, ohne daß dieſer Erfolg dadurch bewirkt worden wäre; in neuern Geſetzen auch blos zwiſchen beendigtem und nicht beendigtem Verſuch. Die gemeinrechtliche Praxis beſtraft den Verſuch arbiträr und im Verhältniß ſeines Grades wie im Verhältniß zu der Strafbarkeit des vollendeten Verbrechens. Neuere Strafgeſetzgebungen beſtimmen in der Regel Quoten der Strafen des letztern als Minima (z. B. $^1/_3$) oder als Maxima (z. B. $^2/_3$) für die Strafe des Verſuchs.

Vertagen, abgeleitet von dem altdeutſchen tagen, d. h. Gericht halten, wird gegenwärtig hauptſächlich in den deutſchen conſtitutionellen Staaten von den Verſammlungen der Stände geſagt, wenn ſie auf einige Zeit ausgeſetzt werden. Das Recht der Vertagung iſt faſt überall dem Regenten vorbehalten.

Vertebralſyſtem oder **Spinalſyſtem** nennt man die Geſammtheit des Rückenmarks (ſ. d.) und der daraus entſpringenden Nerven zum Unterſchiede von dem Cerebralſyſtem (ſ. d.) und dem Syſtem der Ganglien (ſ. d.).

Vertheidigung oder Defenſion. Die Aufgabe der Vertheidigung im Strafproceſſe iſt theils die Prüfung des Anſchuldigungsbeweiſes und der Nachweis ſeiner Unzulänglichkeit, theils die Führung des Entſchuldigungsbeweiſes. Das erſtere erfolgt dadurch, daß der Vertheidiger die Mängel des objectiven Thatbeſtandes nachweiſt, oder daß er zeigt, wie die Beweisgründe oder Beweismittel, welche Angeſchuldigten als Thäter darſtellen ſollen, zu ſeiner Überführung nicht hinreichen. Der Entſchuldigungsbeweis aber wird geführt, indem der Vertheidiger bei mangelndem Geſtändniß darthut, daß der Anſchuldigungsbeweis, ſelbſt wenn er an ſich vollſtändig wäre, durch entgegenſtehende Umſtände aufgehoben oder wenigſtens durch einfache derartige Präſumtionen geſchwächt wird, oder wenn er bei vorhandenem Geſtändniß die Momente darſtellt, aus welchen die That als minder ſtrafbar oder gar als ſtraflos ſich darſtellt. Zum Behufe der Vertheidigung iſt dem Vertheidiger die volle Einſicht der Acten und die freie Unterredung mit dem zu Vertheidigenden zu geſtatten; außerdem kann er auf Abhörung von Zeugen zur Bewahrheitung thatſächlicher Vertheidigungsmomente (Defenſionalzeugen) antragen. In wichtigern Fällen ſind Vertheidigungen von Amts wegen anzuordnen, und die Gerechtigkeit fodert, daß der Staat die dafür aufzuwendenden Koſten im Unvermögensfalle des zu Vertheidigenden ſelbſt trage. Der Vertheidiger oder Defenſor darf nie vergeſſen, daß er, wenn er auch bei der Vertheidigung nur den Beruf hat, die Gründe aufzuſuchen, welche für den Angeſchuldigten ſprechen, doch immer Diener der Gerechtigkeit bleiben ſoll. Wirkliche und weſentliche Fehler des

Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernſte rügen, Mängel des Thatbeſtandes aufdecken, die mildere Anſicht des Geſetzes hervorheben, in richtiger pſychologiſcher Entwickelung die That und ihren Urheber darſtellen, aber nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider iſt, in ſeine Auseinanderſetzung aufnehmen. Andererſeits iſt es aber auch Pflicht des erkennenden Richters, die Vertheidigung gehörig zu beachten. Im neuern deutſchen Strafverfahren iſt die Stellung des Vertheidigers eine gegen früher weſentlich beſſere und richtigere geworden.

Vertheidigung (militäriſch), ſ. **Defenſive**.

Vertical (vom lat. vertex, Scheitel) iſt Das, was die Richtung durch den Scheitel des aufrechtſtehenden Menſchen hat, demnach eine verticale Linie jede ſenkrechte, lothrechte oder perpendiculare (ſ. **Perpendikel**) Linie. In der Aſtronomie heißt die durch den Zenith (**Verticalpunkt**) und Nadir gezogene, alſo auf der Horizontalebene (ſ. **Horizont**) ſtehende Linie die **Verticallinie**. **Verticalkreis** oder Höhenkreis (ſ. d.) heißt der Kreis, der durch Nadir und Zenith geht, die Ebene dieſes Kreiſes aber, die ſenkrecht auf der des Horizonts ſteht, die **Verticalebene**.

Vertot (René Aubert de), franz. Geſchichtſchreiber, geb. 1655 auf dem Schloſſe Vertot in der Landſchaft Caux, trat aus religiöſem Eifer in den Kapuzinerorden, ſah ſich jedoch körperlicher Schwächlichkeit wegen genöthigt, denſelben mit dem weniger ſtrengen Prämonſtratenſerorden zu vertauſchen. Der Ordensgeneral Colbert begünſtigte ihn ſehr und machte ihn zu ſeinem Secretär und zum Prior. Vom Neide der andern Mönche verfolgt, zog es indeſſen V. vor, erſt die Pfarre Croiſſy-la-Garenne, dann eine andere bei Rouen anzunehmen. In dieſer Stellung ſchrieb er die „Histoire des révolutions de Portugal" (Par. 1680 und 1689; deutſch, Regensb. 1688), die wegen Schönheit des Stils und Lebendigkeit der Erzählung großes Aufſehen machte. Sieben Jahre ſpäter ließ er ein in ähnlicher Manier verfaßtes Werk: „Histoire des révolutions de Suède" (2 Bde., Par. 1696 und öfter), erſcheinen, das ebenfalls außerordentlichen Erfolg hatte. Nachdem ihn die Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften 1701 zum Mitgliede erwählt, kam er zwei Jahre ſpäter nach Paris, wo er für die Memoiren der Akademie eine Menge hiſtoriſcher Abhandlungen ſchrieb. Sein bedeutenderes Werk, eine „Histoire des révolutions dans le gouvernement de la république romaine" (3 Bde., Haag 1720; deutſch, Zür. 1750 und Wien 1805), war in der Ausführung weniger gelungen als die frühern. Die Malteſerritter wählten ihn noch in ſeinem hohen Alter zu ihrem Geſchichtſchreiber und öffneten ihm ihre Archive, aus welchen er die „Histoire des chevaliers de Malte" (4 Bde., Par. 1726; 9 Bde., 1727) verfaßte. Die letztere Arbeit beſitzt zwar vor den übrigen den Vorzug der Quellenforſchung, entbehrt jedoch faſt ganz die glückliche Farbenmiſchung. V. ſtarb 15. Juni 1735. Seine „Oeuvres choisies" erſchienen in zwölf Bänden (Par. 1819—21).

Verträge nennt man Rechtsverhältniſſe, welche durch die zuſammenſtimmende Willenserklärung zweier oder mehrer Perſonen hervorgebracht werden. Die Verbindlichkeit der Verträge liegt dabei unmittelbar in der Idee des Rechts und iſt im Allgemeinen und ſolange nicht nähere poſitive Beſtimmungen hinzukommen, ganz unbeſchränkt. Die poſitive Geſetzgebung wird aber das Zufällige genauer beſtimmen, Formen aufſtellen und nach gewiſſen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Verſprechens feſtſetzen, bald gewiſſen Verträgen die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen ſie nach dem natürlichen Rechte ſchwankend iſt, ſolche beilegen. Dieſen Gang hat auch das röm. Recht, welches in dem Rechtsſyſteme der Verträge eine faſt allgemeine europ. Gültigkeit durch ſeine Conſequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh ſcheidet ſich hier der eigentliche **Contract**, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältniſſes in einer beſtimmten Form und mit einer ebenſo beſtimmten Klagformel (contractus), von der bloßen **Zuſage** oder **Abrede** (pactum), dergeſtalt, daß ein bloßes pactum keine Klage, ſondern nur einen Einwand begründen könne. Das Weſentliche der Verträge im engern Sinne (contractus) liegt darin, daß ein ſchon dem einfachſten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß ſeiner Natur nach gewiſſe Verpflichtungen auflegt. Die einfachſten Verhältniſſe dieſer Art ſind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geſchehene Leiſtung durch die That, z. B. die Übergabe einer zurückzugebenden Sache geknüpft werden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch dieſe reale Leiſtung beſtimmt iſt. Dergleichen **Realcontracte** ſind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depoſitum und die Übergabe eines Fauſtpfandes. Indeſſen iſt dieſe Form nicht ausreichend. Der bürgerliche Verkehr bedarf noch einer andern, wo ſchon die bloße Vereinigung der Parteien Feſtigkeit und Zuverläſſigkeit gibt, alſo das Verhältniß ſchon durch den Conſens klagbar wird (contractus consensuales). Als dergleichen erkennt das röm. Recht den Kauf, die Miethe (ſowol das Leihen einer Sache als das Leiſten von Dienſten für Geld), die Societät, die Übernahme eines Auftrags und die Emphyteuſe oder den Erbzins. Dieſelbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewiſſer feierlicher Form gegebenen mündlichen Zuſage, der **Stipulation** (contractus verbalis) und der ſchriftlichen **Verpflichtung** (contractus literalis oder chirographarius) bei. Die Form der Stipulation wurde indeß immer laxer, und ſo bildete ſich von ſelbſt der Übergang zu der Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entſpringen läßt. Dieſe Formen der Verträge ſind in ihren weſentlichen Theilen durchaus beſtimmt, und das Rechtsverhältniß ſowie die daraus entſpringende Klage hat einen eigenen feſten Namen (contractus nominati). Allein auch andere Verhältniſſe, wie Tauſch der Sachen und Dienſte gegeneinander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben und Geben gegen Thun), begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in ſo mannichfaltigen Formen, daß erſt aus dem Vortrage der ſpeciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte. Endlich wurde auch einigen blos einſeitigen Zuſagen und Beredungen (pactis) die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt, und zwar nicht blos denen, welche als Nebenabreden andern wahren Contracten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), ſondern auch andern, welche entweder durch förmliche Geſetze für verbindlich erklärt, oder von dem Prätor, gleichſam dem Chef der Juſtizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geſchützt wurden (pacta legitima und praetoria). Auf dieſe Weiſe wurden auch Schenkungen, Zuſage einer Mitgift, Zinsverſprechungen, Hypothekenbeſtellung und Anerkennung einer Schuld klagbar. Zu den Grundbedingungen der Entſtehung eines Vertrags gehört die Einwilligung der **Contrahenten**. Wo dieſe fehlt, weil die Contrahenten nicht fähig waren, ſich zu verpflichten, da iſt auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den Verträgen können auch Bedingungen, ſowol aufſchiebende als auflöſende, und nähere Beſtimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus) hinzugefügt werden. Der Gegenſtand des Vertrags muß ein phyſiſch und rechtlich möglicher ſein, ſonſt iſt er unwirkſam. Beſonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unſittlichem (causa turpis) kann ſich Niemand verpflichten. Über diplomatiſche Verträge ſ. **Tractat**.

Vertumnus, ein etrur. Gott, den die alte volſiniſche Niederlaſſung in Rom als ihren Hauptgott aufſtellte, hatte die Macht, ſich in allerlei Geſtalten, die ſich faſt immer auf Landleben und Jahresfrüchte beziehen, zu verwandeln. Die etrur. Kunſt ſcheint ihn dem Dionyſos nachgebildet zu haben. Die Gartengewächſe des Frühjahrs und die Ernten des Sommers ſind unter ſeiner Obhut; beſonders aber ſteht er dem Segen des Herbſtes vor. Sein Feſt, die **Vertumnalien**, wurde im October gefeiert. Mit ihm wurden zuſammengeſtellt Ceres und Pomona, auch die Letztere ihm in Rom zur Frau gegeben. Während er bei den Etruriern ein mächtiger Jahresgott war, galt er in der röm. Mythologie nur als Halbgott. Unter den vorhandenen Statuen iſt noch keine mit Wahrſcheinlichkeit als Darſtellung des V. erkannt worden.

Veruntreuung, ſ. **Peculat** und **Unterſchlagung**.

Verus (Lucius Älius) hieß eigentlich Lucius Ceſonius Commodus und erhielt jenen Namen, als ihn Hadrianus adoptirte und unter der Benennung Cäſar zum Nachfolger deſignirte. Er war ein ſchwächlicher Wollüſtling und ſtarb noch vor Hadrian. Sein Sohn, der ebenfalls Lucius Älius **Verus** hieß, wurde von Antoninus Pius, den Hadrian nun adoptirte, nach deſſen Willen mit Marcus Aurelius (Antoninus Philoſophus) adoptirt. Auch er war der Wolluſt ergeben und unfähig für die Regierung, von der ihn daher auch ſein Adoptivvater entfernen wollte. Dennoch nahm ihn Marcus Aurelius, als er 161 v. Chr. den Thron beſtieg, zum Mitauguſtus an und ſendete ihn 162 gegen die Parther, die, während er ſelbſt ſich Ausſchweifungen überließ, von ſeinen Feldherren, beſonders dem Avidius Caſſius, mit Glück bis 164 bekriegt wurden. Er ſtarb 172, nach Andern 169 zu Altinum in Venetia.

Verviers, Stadt an der Weze (Vesdre) in der belg. Provinz Lüttich, vormals zum Bisthum Lüttich gehörig, iſt ziemlich freundlich gelegen theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Bergs und gut gebaut. Sie zählt 25390 E. und mit den faſt ganz mit ihr verſchmolzenen Ortſchaften Hodimont, Francomont, Enſival, Limburg u. ſ. w. gegen 27000. Die Hauptinduſtrie iſt Tuchfabrikation, und jährlich werden hier über 100000 Stücke Tuch im Betrage von 25 Mill. Frcs. verfertigt und meiſt nach Italien, Preußen, der Schweiz, Schottland u. ſ. w. verführt. Nach dem neueſten Bericht der Handelskammer von V. beträgt das bei der Tuchbereitung verwendete Capital 122,400000 Frcs. Außerdem gibt es einige große Seifenſiedereien, Scheidewaſſer- und Vitriolſiedereien. Die Stadt hat für gewöhnlich ein ſehr ſtilles Ausſehen, wird aber um ſo belebter, wenn die zahlreichen Fabrikarbeiter die Fabrikgebäude verlaſſen. Wichtig iſt V. als Grenzſtation der Rheiniſch-Belgiſchen Eiſenbahn.

Verwaltung, ſ. Adminiſtration.

Verwandtſchaft oder Blutsverwandtſchaft heißt die Verbindung mehrer Perſonen durch die Abſtammung in gerader, d. h. aufſteigender und abſteigender Linie zwiſchen Vorfahren und Nachkommen und in der Seitenlinie zwiſchen Denen, welche von gemeinſchaftlichen Stammältern abſtammen. Die Nähe der Verwandtſchaft wird nach Graden beſtimmt, deren Berechnung aber im römiſchen Rechte eine andere iſt als im kanoniſchen. Im römiſchen Rechte werden ſo viel Grade gezählt als Zeugungen, ſodaß Geſchwiſter im zweiten, Oheim und Neffe im dritten, Großoheim und Neffe wie Geſchwiſterkinder (cousins-germains) im vierten Grade verwandt ſind. Das kanoniſche Recht dagegen zählt nur die eine Reihe, doch immer die längere der Zeugungen bis zum gemeinſchaftlichen Stammvater, ſodaß Geſchwiſter im erſten Grade der Seitenlinie, Oheim und Neffe im zweiten, Großoheim und Neffe im dritten Grade der ungleichen Seitenlinie verwandt ſind. Die erſtere Berechnungsart kommt gewöhnlich namentlich im Erbrecht, die andere im Eherecht bei den Eheverboten wegen zu naher Verwandtſchaft vor. Über das Verhältniß der Verſchwägerten ſ. **Schwägerſchaft**. Über Verwandtenmord ſ. **Vatermord**.

Verwandtſchaft (chemiſch), ſ. **Affinität** und **Chemie**.

Verweis nennt man die Erklärung, daß die Handlungsweiſe Deſſen, dem der Verweis gegeben wird, eine fehlerhafte, ungeſetzliche geweſen ſei. Als Strafe iſt der gerichtliche Verweis eine Ehrenſtrafe, welche als die leichteſte angeſehen wird und in den neuern Geſetzgebungen meiſt da Anwendung findet, wo jede andere Strafe bei der Geringfügigkeit der zu ahndenden, obgleich unter ein Strafgeſetz fallenden Handlung unangemeſſen wäre.

Verweſung, ſ. **Fäulniß**.

Verwickelung iſt bei allen größern Kunſtwerken, welche den Künſten der Zeit angehören, ein Hauptmittel, die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe zu erhöhen und zu ſpannen. In der epiſchen und dramatiſchen Poeſie wird die Begebenheit oder Handlung dadurch verwickelt, daß verſchiedene und entgegengeſetzte Strebungen ſich berühren und durchkreuzen, wodurch der Leſer oder Zuſchauer für den Ausgang des Ganzen beſorgt und ſeine Theilnahme erregt wird. Auch in größern Muſikwerken, in welchen die verſchiedenen Stimmen oder Partien ſich ſo entgegenſtreben und verflechten, daß dadurch eine kunſtvolle Auflöſung (ſ. d.) nöthig wird, zeigt ſie ſich wirkſam.

Verwitterung heißt das allmälige, von der Oberfläche herein beginnende Zerfallen kryſtalliſirter Salze und Mineralien, welches bei erſtern in der Regel nur in trockener Luft erfolgt und von Verflüchtigung ihres Kryſtallwaſſers abhängt, bei letztern durch vereinigte chemiſche Einwirkung der Luft und des Waſſers auf ihre Beſtandtheile und demgemäß nach Beſchaffenheit der Mineralien ſich abändernde Zerſetzung derſelben zu Stande kommt. Im erſtern Sinne ſpricht man von der Verwitterung von Glauberſalz und Soda, im letztern von der Verwitterung von Granit u. ſ. w.

Verzicht heißt die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen oder zu Gunſten einer andern beſtimmten Perſon. In der Regel kann man allen Rechten entſagen, aber nicht ſeinen Pflichten, und wo eine ſolche entgegenſteht, iſt auch der Verzicht ungültig. Daher kann Niemand auf ſeine Rechte als Menſch verzichten, ſich durch Vertrag nicht in die unbedingte Gewalt eines Andern begeben und dergleichen. Der Verzicht enthält eine Veräußerung, und der Verzichtende muß daher die Befugniß beſitzen, überhaupt und in beſonderer Beziehung auf den Gegenſtand des Verzichts eine Veräußerung vorzunehmen, wenn er auch nicht berechtigt wäre, ſolchen geradezu auf Andere zu übertragen. Daher kann man z. B. auf eine Präbende reſigniren, auch zu Gunſten eines Dritten, obgleich man ſie nicht verkaufen kann, und der Verzicht enthält an ſich keine Übertragung, wodurch er ſich von der Ceſſion (ſ. d.) unterſcheidet. Der Verzichtende muß wiſſen, worauf er verzichtet, und es hat alſo keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B. des Betrugs Verzicht geleiſtet wird, ohne daß dem Entſagenden bekannt iſt, daß ihm ein Betrug geſpielt worden ſei. Verzichte werden nicht ſelten durch Eide bekräftigt, weil das kanoniſche Recht erklärt, daß alle Eide gehalten werden müſſen, welche ohne Sünde gehalten werden können. Auf dieſe Weiſe hat man den im röm. Rechte gänzlich unterſagten Bürgſchaften der Frauen die rechtliche Wirkſamkeit wieder verſchafft. Ein Verzicht bedarf keiner Annahme, ſondern nur einer beſtimmten und ernſtlichen Willenserklärung, und es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund einſeitig wieder in Anſpruch genommen werden. Doch fodert man zuweilen feierliche Verzichte, um das ohnehin ſchon Geltende nur noch mehr zu verſtärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich und eidlich verzichten, obgleich ſchon die Geſetze des ſes ihnen daſſelbe abſprechen. Rechte dritter Perſonen können durch den Verzicht nicht geſchmälert werden; wenn z. B. der zuerſt zur Succeſſion Berechtigte reſignirt, ſo tritt der nächſte von Rechts wegen ein und der Verzichtende kann ohne deſſen Einwilligung nicht Entferntere vorſchieben.

Verzug (mora) heißt die Unterlaſſung einer Handlung, zu welcher man verbunden iſt, theils um ſelbſt eine Verbindlichkeit zu erfüllen, theils um die Erfüllung von Seiten des Verpflichteten anzunehmen. Ein Verzug kann erſt dann eintreten, wenn die Verbindlichkeit fällig geworden war und der Verpflichtete ohne rechtlichen Grund die Erfüllung unterließ. Iſt daher z. B. keine beſtimmte Zahlungszeit verabredet, ſo wird dem Schuldner erſt dann eine widerrechtliche Zögerung Schuld gegeben werden können, wenn der Gläubiger ihn zur Erfüllung aufgefodert hat Die Folgen des Verzugs ſind ſehr wichtig. Der Säumige haftet von dem Augenblicke, wo er ſich in Verzug befindet, für den Zufall, welcher den Gegenſtand der Verbindlichkeit trifft; Veränderungen des Preiſes werden zu ſeinem Nachtheil berückſichtigt; er muß den Schaden tragen, welchen der Gegner durch den Verzug erleidet; auch muß der Beſitzer einer auszuliefernden Sache die Nutzungen vergüten, welche er hätte ziehen können, und der Schuldner muß Verzugszinſen bezahlen. Der ſäumige Gläubiger aber berechtigt den Schuldner, die zu zahlende Summe gerichtlich niederzulegen, wodurch er von aller weitern Verbindlichkeit frei wird. (S. **Moratorium.**)

Veſalius (Andre), berühmter Arzt, geb. 1514 zu Brüſſel aus einer Familie, die ſich nach ihrer Heimatsſtadt Weſel benannt, ſtudirte zu Löwen und Paris, widmete ſich aber vorzugsweiſe anatomiſchen Arbeiten. Bereits genoß er eines großen Rufs, als er 1540 nach Baſel kam, wo er bis 1544, wie nachher zu Pavia, Bologna und Piſa, öffentliche Lehrvorträge über Anatomie hielt. Sein großes Werk über Anatomie mit Tafeln: „Corporis humani fabrica“, erſchien zum erſten male in Baſel 1543; mit dieſem Jahre beginnt eine neue Epoche in der Geſchichte der Wiſſenſchaft, welche eigentlich erſt durch V. als ſolche begründet ward. Von Karl V. zu ſeinem erſten Leibarzt ernannt, begleitete er dieſen auf allen Reiſen und ging nach der Abdankung jenes in die Dienſte Philipp's II. über. Meiſt zu Madrid lebend, ward er hier in ſeinen anatomiſchen Studien durch Neid und Aberglauben vielfach behindert; ja dieſelben zogen ihm ſelbſt eine Anklage zu, welche ein Todesurtheil von Seiten der Inquiſition zur Folge hatte. Doch wurde daſſelbe in eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Grabe verwandelt. Auf der Rückkehr ward V. beim Scheitern des Schiffs an die Ufer der Inſel Zante geworfen, wo er 15. Oct. 1564 den Hungertod ſtarb. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner Schriften beſorgten Boerhaave und Albinus (2 Bde., Leyd. 1725); in derſelben findet ſich auch die Kritik über die Anatomie des Fallopio, die er 1561 ſchrieb, die aber erſt 1564 zu Venedig in Druck erſchien. Vgl. Burggraeve, „Études sur V.“ (Gent 1841).

Veſicatorien heißen in der Medicin gebräuchliche Mittel, welche dazu dienen ſollen, krankhafte Stoffe auf die Haut zu ziehen oder ſonſt einen die krankhafte Affection innerer Theile ableitenden Reiz hervorzubringen. Sie beſtehen meiſt in Pflaſtern aus Spaniſcher Fliege, Senf, Meerrettig u. ſ. w. oder in Einreibung heftig reizender Salben.

Veſoul, die Hauptſtadt des franz. Depart. Ober-Saône, unweit des Fluſſes Drugeon und am Fuße des 1200 F. hohen Kegelbergs La Motte, von Weinbergen umgeben und gut gebaut, hat ein Communal-Collége, eine Normalſchule, eine philoſophiſche Schule für junge Theologen, eine Geſellſchaft für Ackerbau, für Wiſſenſchaften und Künſte, eine öffentliche Bibliothek von 21000 Bänden und zählt 6800 E., die ſich von Fabrikation von Meſſerſchmied- und Nadlerarbeiten, Leder, Leinwand, Färberei und Handel mit Getreide, Wein und Eiſenwaaren ernähren. In der Nähe ſind mehre Hütten und Hammerwerke.

Veſpaſianus (Titus Flavius), röm. Kaiſer, 69 — 79 n. Chr., geb. im J. 9 n. Chr. bei Reate im Sabinerland. Seine Familie gehörte nicht zu den vornehmern, und erſt von ſeiner Mutter gedrängt, beſchloß er im Kriegs- und Staatsdienſt nach Höherm zu ſtreben. Unter Caligula diente er als Kriegstribun in Thrazien, dann war er Quäſtor in Kreta und Cyrene und ſpäter verwaltete er die Ädilität und Prätur. Unter Claudius zeichnete er ſich als Legat einer Legion in Germanien, ganz beſonders aber in Britannien durch Tapferkeit und Kriegskunſt aus. Er bekleidete das Conſulat 51 und führte hierauf die Verwaltung Afrikas mit großer Gewiſſenhaftigkeit. Nero liebte ihn zwar nicht, weil er auf ſeiner Reiſe durch Griechenland, auf der er ihn begleitete, nicht lebhaft genug von ihm bewundert worden war, doch übertrug er ihm, als einem erprobten Krieger, 67 die in vollem Aufſtand begriffene Provinz Judäa. Während V. hier den Krieg führte, wurde er 1. Juli 69 von den Legionen in Ägypten und 3. Juli von den ſeinen zum Kaiſer gegen Vitellius (ſ. d.) ausgerufen; auch der Statthalter von Syrien, Licinius Mucianus, erklärte ſich für ihn und ging ihm voraus nach Italien. Hier war Antonius Primus, der mit den Legionen Möſiens, Pannoniens und Dalmatiens ſeine Partei ergriffen hatte, ſchon eingedrungen, hatte ein Heer des Vitellius bei Cremona geſchlagen, dann Rom, wo des V. älterer Bruder Flavius Sabinus durch die Soldaten des Vitellius getödtet worden, eingenommen und den elenden Kaiſer einem ſchmachvollen Tode überliefert. Hierauf ging V. ſelbſt von Alexandrien aus nach Rom. Der Krieg gegen die Juden wurde 70 durch ſeinen ältern Sohn Titus, der Aufſtand des Batavers Claudius Civilis in demſelben Jahre durch Petius Cerealis beendet. V. führte die Regierung, deren Rechte ihm durch ein zum Theil noch auf einer im 14. Jahrh. zu Rom aufgefundenen Erztafel erhaltenes Geſetz (Lex regia de imperco Vespasiani) vom Senat übertragen wurden, zum Segen des Staats, der unter ihm wieder Ruhe und Gedeihen fand. Beſonders heilſam war die ſtrenge Ordnung in den Finanzen, die V. einführte, obwol er dabei den Vorwurf des Geizes auf ſich zog, die gewiſſenhafte Ausübung der Rechtspflege und die Herſtellung der Kriegszucht. Den Senat und Ritterſtand ſäuberte er von Unwürdigen und berief tüchtige Männer auch aus dem übrigen Italien und den Provinzen in den Senat, den er nun bei der Leitung des Staats fortwährend zu Rathe zog. Auch die Wiſſenſchaften und Künſte wurden von ihm befördert; griech. und röm. Lehrern der Beredtſamkeit ſetzte er öffentliche Beſoldungen aus. Für Rom ſelbſt war V. durch ſeine Sorge für den Wiederaufbau des in den Vitellianiſchen Unruhen eingeäſcherten Capitols, für welches er auch aus alten Copien die Geſetze und Senatsbeſchlüſſe, deren Erztafeln mit verbrannt waren, herſtellen ließ, und der Brandſtellen, die noch von Nero her ſich fanden, thätig. Der prächtige Friedenstempel (Templum Pacis) wurde von ihm erbaut und der Bau des ungeheuern Amphitheatrum Flavianum von ihm begonnen. V. ſtarb 23. Juni 79. Er hinterließ zwei Söhne, Titus (ſ. d.) und Domitianus (ſ. d.), die ihm als Kaiſer gefolgt ſind. Von dem ihm geweihten Tempel am Forum ſteht noch die Ruine der acht Säulen.

Veſper, im Lateiniſchen ſo viel als Nachmittagszeit gegen Abend zu, wurde in der chriſtlichen Kirche vorzugsweiſe der Nachmittagsgottesdienſt genannt. In den Klöſtern nennt man Veſper die den Feſten Tags vorher vorausgehenden Feſtlichkeiten; ſie hießen Vesperae primae, wenn ſie von Nachmittags drei Uhr bis zu Sonnenuntergang dauerten, Vesperae secundae, wenn ſie nach Sonnenuntergang begannen. — **Veſperbild** heißt die Darſtellung des Leichnams Chriſti in den Armen der Mutter.

Veſpucci oder **Veſpucius**, ſ. **Amerigo Veſpucci**.

Veſta, bei den Griechen **Heſtia**, die Göttin des Herdes und Herdfeuers, eine der zwölf obern Gottheiten, war die Tochter des Kronos und der Rhea und wurde von ihrem Vater verſchlungen, aber durch die Liſt ihrer Mutter wieder gerettet. Sie iſt eine jungfräuliche Göttin, die, als Apollo und Poſeidon um ſie warben, ewig Jungfrau zu bleiben ſchwur. Als Göttin des häuslichen Feuers verehrt, galt ſie überhaupt neben Demeter als Begründerin der Cultur und Sittigung. Ihr war in jedem Hauſe der Herd heilig, auf dem ihr zu Ehren ein immerwährendes Feuer brannte, und lange Zeit mochte wol dieſer ihr Bild erſetzen. Hier war das Aſyl der Schutzflehenden und V. mit ihrem Bruder Zeus die Schutzgottheit derſelben. Wie das Haus den Herd zu ſeinem heiligen Mittelpunkt hatte, ſo hatte auch jede Stadt, als Complex der Wohnungen der einzelnen Mitglieder, gleichſam einen heiligen Herd, und dieſer befand ſich in den Prytaneien, die der Heſtia geweiht waren und in denen ebenfalls ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde. Höher als in Griechenland ſtand ihr Cultus in Rom. Nach Italien hatte ihren Dienſt Äneas gebracht und ihr ein Heiligthum in Lavinium errichtet; in Rom hatte ihn Numa eingeführt und dazu einen Tempel unter dem Abhange des Palatin erbaut. Dieſer war rund, am Tage offen, des Nachts aber verſchloſſen; in ihm brannte das heilige Feuer, deſſen Verlöſchen als das ſchlimmſte Zeichen für den Staat angeſehen wurde. Den Dienſt in demſelben, den außer dem Oberprieſter kein Mann betreten durfte, beſorgten die Veſtalinnen (ſ. d.). Das Feſt der Göttin fiel auf den 8. Juni. Von der Kunſt wird V. dargeſtellt als eine Frau in matronalem Coſtüm, doch ohne den Charakter der Mütterlichkeit, ruhig ſtehend oder thronend, von breiten, kräftigen Formen und einem ernſten Ausdruck in den klaren und einfachen Geſichtszügen.

Veſtalinnen oder **Veſtaliſche Jungfrauen** hießen die Prieſterinnen der Veſta, deren es anfangs nach Numa's Satzung zwei, dann vier und zuletzt ſechs gab. Gewählt wurden ſie urſprünglich von dem Könige, ſpäter von dem Pontifex Maximus, und zwar anfangs mittels des Looſes unter 20 dazu auserſehenen Mädchen. Bedingungen der Wahl waren, daß ſie nicht unter ſechs, aber auch nicht über zehn Jahre alt ſein, daß ſie kein körperliches Gebrechen an ſich haben durften, und daß Vater und Mutter, beide von freier Abkunft, noch leben mußten. Dreißig Jahre waren ſie zum Dienſt verpflichtet; in den erſten zehn Jahren lernten ſie denſelben, in den nächſten übten ſie ihn, in den letzten unterrichteten ſie die Novizen. Nach dieſer Zeit konnten ſie ſich verheirathen, jedoch geſchah dieſes äußerſt ſelten, da es als ein ſchlimmes Vorzeichen für den Staat angeſehen wurde. Ihre Pflichten beſtanden in Verrichtung der Opfer, Bewachung der Heiligthümer, vorzüglich des Palladiums, Erhaltung des heiligen Feuers und Bewahrung der Keuſchheit. Verletzung der Keuſchheit wurde mit Lebendigbegraben auf dem Campus Sceleratus, Verlöſchung des heiligen Feuers aber mit Geißelhieben beſtraft. Der Entehrer einer Veſtalin wurde auf dem Markte zu Tode gepeitſcht. Für ihre Dienſte genoſſen die Veſtalinnen große Vorrechte. Wenn ſie ausgingen, ſchritt ein Lictor vor ihnen her; begegneten ſie einem Verurtheilten, der zum Tode geführt wurde, ſo konnten ſie dieſen begnadigen. Ihre Kleidung endlich beſtand in einem langen weißen, mit Purpur beſetzten Gewande, in einer Stirnbinde und einem Schleier.

Veſtris, eigentlich **Veſtri**, eine berühmte Tänzerfamilie, die aus Italien ſtammt, aber in einer Reihe ihrer Glieder in der Großen Oper zu Paris ihren Ruf erlangte. **Gaetano Apolline Baldaſarre V.**, geb. zu Florenz 1729, trat 1748 zum erſten male in Paris auf, wo er ſogleich ungetheilten Beifall erntete. Nachdem er im folgenden Jahre bei der Großen Oper eine Anſtellung gefunden, hatte er großen Antheil an den Erfolgen Noverre's (ſ. d.), der die Choregraphie zum Range der ſchönen Künſte erhob. Vom Enthuſiasmus als der Gott des Tanzes geprieſen, wie er ſich auch ſelbſt ſehr gern nannte, hatte er in der That, was die Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit des Tanzes anbetraf, ſich zu einer Stufe erhoben, die man vor ihm für unerreichbar hielt. Dieſe Talente, vereint mit einer vollkommenen männlichen Schönheit, verſchafften ihm einen Ruf ohnegleichen, und Europas Fürſtenhöfe wetteiferten, ihn zu gewinnen. Er war aber auch ſo eitel und aufgeblaſen, daß er neben ſich nur Voltaire und Friedrich II. als die größten Männer ſeines Jahrhunderts gelten ließ und unter Anderm ſeinen Sohn bei deſſen erſtem Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!" Nachdem er 40 J. lang die Zierde und der Stolz der pariſer Oper geweſen war, verließ er die Bühne und ſtarb 1808. Abgeſehen von ſeiner Eitelkeit, war er ein liebenswürdiger, braver und geiſtreicher Mann, und die ausgezeichnetſten Zeitgenoſſen ſuchten ſeine Bekanntſchaft. In der „Correspondance du Baron Grimm" ſpielt er eine große Rolle. Seine Ballets, deren er viele componirte, waren unbedeutend. — Seine Gattin und Schülerin, **Anna Friederike Heinel-V.**, geb. zu Baireuth 1752, wurde 1768 als Mitglied der Großen Oper zu Paris aufgenommen, wo ſie im Ballet durch ihre Kunſtfertigkeit großes Aufſehen erregte. Sie ſtarb wenige Monate vor ihrem Gatten 1808. — **Auguſte V.**, der Sohn des Vorigen und der berühmten Tänzerin Allard, weshalb er auch **Veſtris-Allard** genannt wurde, war 1759 geboren. Noch nicht 13 J. alt, trat er zum erſten male in der Oper zu Paris auf und fand rauſchenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit verblieb, wo Duport neben ihm auftrat. Als er 1779 nach Fort L'Evêque gebracht werden ſollte, weil er ſich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide" zu übernehmen, riß ſich ſein Vater mit den Worten aus ſeinen Armen: „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne; je paierai tout." Im J. 1835 trat er, 76 J. alt, noch ein mal im Benefiz der Taglioni auf und entzückte als Greis das Publicum durch Grazie und Kraft. Er ſtarb zu Paris 5. Dec. 1842. Einer ſeiner Söhne trat ebenfalls als Tänzer in großen Opern auf, zeichnete ſich aber mehr durch kraftvolle Sprünge als Anmuth aus. — Ausgezeichnet war auch **Marie Roſe Gourgaud-Dugaſon-V.**, geb. 1746 zu Paris und einem Bruder von Gaetano V., einem untergeordneten Tänzer, vermählt. Sie war eine der ausgezeichnetſten Schauſpielerinnen ihrer Zeit, gleich wirkſam durch Schönheit und Talent, beſonders für tragiſche Rollen. Obgleich ihr Organ nicht wohllautend, erzwang ſie ſich doch ungetheilte Bewunderung. Eitelkeit und Überhebung machten aber ihr Leben zu einer Kette von Zänkereien mit ihren Kunſtgenoſſinnen. Sie begrub ihren eigenen Ruhm, indem ſie nicht zu rechter Zeit vom Schauplatze deſſelben zurückzutreten wußte, und ſtarb 1804 zu Paris.

Veſuv, der einzige bedeutende Vulkan auf dem Feſtlande von Europa, erhebt ſich, ganz vereinzelt und von den Apenninen getrennt, an der Mitte des Golfs von Neapel, ungefähr 1¼ M. ſüdöſtlich von Neapel. Er reicht mit ſeinem ſüdweſtlichen Abhange bis ans Meer. Im Norden ſcheidet ihn das Thal Ladro di Cavallo, im Oſten das Vallone di Mauro (Mohrenthal) von dem Monte Somma, einem iſolirten, ſehr ſchmalen Bergrücken, der auf dieſen Seiten eine halbkreisartige Umſchließung bildet, die gegen innen weit ſteiler als gegen außen iſt und in ihrer höchſten Kuppe 3630 F. aufſteigt, während die höchſte Spitze des eigentlichen V., die Punta del Palo, im Aug. 1847 die Höhe von 3703 F. hatte. Man nimmt an, daß beide Bergmaſſen einſt ein Ganzes gebildet haben und deren Trennung durch eine Erderſchütterung erfolgt ſei, oder daß nach dem Ausbrennen und Einſturz des einen ältern und ungleich größern Vulkans ſich aus der großen Vertiefung der jetzige oder eigentliche V. gebildet habe. Der Gipfel des letztern bildet eine kleine Ebene mit zwei Spitzen, von denen die dem Meere zugewendete den Krater enthält, der ununterbrochen Rauch ausſtößt, von Zeit zu Zeit auch andere vulkaniſche Producte auswirft und faſt bei jedem bedeutendern Ausbruche ſeine Geſtalt ändert. Die Seitenwände des Bergs ſind kahl und nur an einigen Stellen, zum Theil zwiſchen brennender Lava, findet man Wein- und Obſtgärten. Der Fuß des Bergs dagegen iſt trotz der ſich beſtändig wiederholenden Ausbrüche ſtark bewohnt und mit Fruchtbäumen, ganz beſonders aber mit den köſtlichſten Reben bedeckt, die den unter dem Namen Lacrymae Christi bekannten feurigen Wein geben. Der Veſuv hat verhältnißmäßig den höchſten Aſchenkegel, der ſich zur ganzen Höhe des Bergs wie eins zu drei verhält. Er iſt ſteil und daher ſchwer zu erſteigen. Das Erſteigen geſchieht am gewöhnlichſten von Reſina aus. Im J. 1801 ſtiegen zum erſten mal acht Franzoſen in den Krater hinab, was dann mehrfach nachgeahmt wurde. Den Alten war der Veſuv als feuerſpeiender Berg unbekannt; wegen der Spuren ehemaliger vulkaniſcher Thätigkeit, die man auf ſeinem Gipfel fand, galt er für einen ausgebrannten Vulkan. Der erſte bekannte Ausbruch fand im Aug. 79 n. Chr. und zwar mit ſo verheerender Heftigkeit ſtatt, daß drei Tage und drei Nächte die umliegenden Gegenden durch die ausgeworfenen Steine und Aſchenmaſſen weithin verfinſtert und Herculanum (ſ. d.), Pompeji (ſ. d.) und Stabiä (ſ. d.) von denſelben begraben wurden. Plinius der Ältere, welcher dieſe Naturerſcheinung in einem Schiffe beobachten wollte, kam dabei um. Unter den nächſten Ausbrüchen des Bergs ſind die von den J. 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1631, 1730, wo der Gipfel ſich merklich erhöhte und ſeine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779 und 1794 die heftigſten geweſen. Der letztere Ausbruch vernichtete den anſehnlichen Ort Torre del Greco faſt ganz und verurſachte eine bedeutende Senkung des Bergs (faſt 200 F.), die man ſchon in gewiſſer Entfernung ſehen kann. Seit Anfang des 19. Jahrh. haben ſich die Ausbrüche faſt jedes Jahr mehr oder weniger heftig wiederholt. Vom Oct. 1818 war der Vulkan bis in den Mai 1820 in beſtändiger Thätigkeit, und 11. April bildete ſich ein neuer Krater, 400 F. im Umkreis, aus dem ſich in einer Nacht zwei Kegel erhoben, von denen der eine 70, der andere 50 F. hoch iſt. Der Aſchenregen 24. Oct. 1822 verfinſterte den Tag in Neapel, und die 12 F. hohe Lava floß eine ital. Meile weit. Noch bedeutender als damals waren die Ausbrüche in den J. 1833, 1834 (bis zu welchem Jahre man im Ganzen 75 Eruptionen zählte) und 1. April 1835 und 1839, bei welchem letztern Ausbruch der Krater bedeutend an Umfang und Tiefe verlor. Auch 1847 war er in Thätigkeit. Der neueſte Ausbruch 1850 richtete ſchreckliche Verheerungen an.

Veſzprim, **Weßprim**, ein Comitat im ödenburger Diſtricte Ungarns, enthält die frühere Geſpanſchaft dieſes Namens nebſt zwölf am Plattenſee gelegenen, früher zu Szalad gehörigen Ortſchaften (von St.-Kali bis Örs) und zählte Anfang 1851 auf nahe 82 □M. 181876 E., der Mehrzahl nach Ungarn, daneben Deutſche und Slawen. Das Land enthält den größten Theil des Bakonywaldes und das Nordoſtende des Plattenſees, iſt im Ganzen wellenförmig hügelig, reich an Getreide, Wein, Obſt, Taback, Gemüſe, Holz, guten Viehweiden, Fiſchen und liefert außerdem Steinkohlen und Alaun. Es zerfällt in die fünf Stuhlgerichte Veſzprim, Enyeni oder Enning, Devecſer, Cheſznek und Pápa. Der Hauptort **Veſzprim**, deutſch **Weißbrunn**, ein Marktflecken an dem oſtwärts zur Sarviz fließenden Séd, Sitz eines Biſchofs, hat ein biſchöfliches Schloß auf einem hohen Felſen, eine prächtige Domkirche und andere ſehenswerthe Kirchen und Gebäude, eine merkwürdige Waſſermaſchine, ein kath. Gymnaſium, eine kath. Hauptſchule, ein biſchöfliches Alumnat, eine Verſorgungsanſtalt für dienſtunfähige Prieſter, ein Franciscanerkloſter, eine Synagoge und 11278 E., welche Garten-, Wein- und Getreidebau ſowie Handel mit deſſen Ertrag treiben. Das Bisthum wurde um das J. 1000 gegründet. Die Stadt ward erobert von Maximilian 1490, von den Ungarn 1491, von den Deutſchen 1527, von den Türken 1552, von den Deutſchen unter Eck von Salm 1566, vom Großvezier Sinan 1594, von den Kaiſerlichen 1598, von den Türken 1605, welche ſie endlich 1683 für immer verloren. — Bemerkenswerth im Comitat ſind noch außer Pápa (ſ. d.) die Flecken **Devecſer** mit 3200 und **Somló-Váſárhely** mit 1400 E., beide am Fuße des Bergs Somló, wo der treffliche **Somlauer** oder **Schomlauer Wein** gebaut wird; der am Bakonyerwald gelegene Flecken **Palota** mit 5000 E., einem alten Schloſſe, ſchönem Caſtell nebſt Garten und vielen Wirthſchaftsgebäuden, einer Tuchfabrik, trefflichen Ackerfeldern, guten Weingärten; ebenſo **Zirez** mit 2200 E., einer berühmten Ciſtercienſerabtei, die ein prächtiges Kloſter, eine Stuterei und Schweizerei, treffliche Zier-, Obſt- und Thiergärten beſitzt; endlich das Dorf **Herend** am ſüdlichen Abhange des Bakonyerwaldes mit 800 E. und der ausgezeichneten Porzellanfabrik von M. Fiſcher.

Veteränen (veterani) hießen bei den Römern alte Soldaten, die ihre Dienſtzeit, welche in der Republik regelmäßig für den Bürger zehn Feldzüge zu Roß oder zwanzig zu Fuß, in der Kaiſerzeit, als das Heer ein ſtehendes geworden, ſechzehn Jahre für die prätoriſchen Cohorten, zwanzig für die Legionen betrug, vollendet und einen ehrenvollen Abſchied erhalten hatten. Der letztere wurde ihnen auf einem Erztäfelchen ausgefertigt, deren ſich eine kleine Anzahl bis auf uns erhalten hat. In der Regel erhielten ſie damit zugleich Belohnungen in Geld, das Bürgerrecht, wenn ſie es noch nicht beſaßen, das Connubium für ihre Ehe mit einer Nichtbürgerin, Befreiungen von öffentlichen Laſten und in ſpäterer Zeit die Ehrenrechte der Decurionen, auch Land zum Anbau. Sulla war der Erſte, der ſeinen Veteranen Städte, die ihm feindlich geweſen, mit den dazu gehörigen Ländereien anwies und ſo die Militärcolonien begründete, zu denen von Octavianus achtzehn der blühendſten Städte Italiens gemacht wurden. Die Kaiſer führten viele Colonien ſolcher Art in Städte ſowol Italiens als der Provinzen, aber auf friedlichem Wege, indem die frühern Bewohner Entſchädigung erhielten; Gallienus legte die letzte nach Verona. In Zeiten der Noth wurden die Veteranen oft wieder zum Dienſt aufgerufen (evocati), oder ſie traten freiwillig ein (voluntarii). Sie bildeten dann eine beſondere Kernſchar um die Perſon des Imperators. Auch in neuerer Zeit hat ſich die Bezeichnung Veteranen für alte gediente Soldaten oder Halbinvaliden erhalten.

Veteraniſche Höhle, drei Meilen oberhalb Neuorſova im Temeſer Banat, am linken Ufer der Donau, wo ſie ſich durch ein enges Felſenthal drängt, iſt ein Naturbau, obſchon man in der Nähe Spuren röm. Denkmäler findet. Sie erhielt ihren Namen nach dem General Grafen Veterani, der dieſelbe 1692 mit 300 Mann und fünf Kanonen beſetzen ließ, welche ſie 45 Tage lang vertheidigten. Im J. 1718 wurde ſie befeſtigt, und Major Stein hielt ſich hier mit dem Reſte eines Bataillons 21 Tage lang. — **Veteraniſcher Graben** heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Lugos durchzieht, wo der General Veterani mit 5000 Mann 21. Sept. 1695 den Sultan Muſtapha II., der mit einem großen Heere von Temesvar her vordrang, einen ganzen Tag aufhielt und endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

Veterinärkunde, ſ. Thierheilkunde.

Veto, d. i. ich verbiete, nennt man die geſetzliche Befugniß Jemandes, durch ſeinen Widerſpruch einen von einer ganzen Verſammlung gefaßten Beſchluß zu entkräften und die Ausführung deſſelben zu hindern. In der röm. Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch ſein Veto die Beſchlüſſe des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreich Polen war das 1652 zuerſt gegebene Beiſpiel durch ein Geſetz als ein beſtändiges Recht feſtgeſtellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch ſeinen Widerſpruch („Nie pozwalam“, d. i. ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Beſchlüſſe ungültig machen konnte. Ebenſo ſteht den Königen von England das jedoch nur ſelten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häuſern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verſagen. Auch der König von Frankreich erhielt im Anfange der Franzöſiſchen Revolution von der 1789 zu Verſailles berathſchlagenden Nationalverſammlung in Beziehung auf die Decrete der Verſammlung ein Veto. Man nannte dieſe Gewalt, die man ihm zugeſtand, ein **Veto suspensif.** Daſſelbe ſollte nur einſtweilen wider die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber ſeine Kraft verlieren, wenn die Verſammlung auf dem erſten Beſchluſſe beſtände. Das Gehäſſige in dieſem Veto ſchien dadurch ſehr gemindert zu ſein, daß ſeine Wirkung nicht bleibend war. Aber gleich der erſte Verſuch, den der König machte, dieſes Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Nach der ſpan. Verfaſſung der Cortes von 1812 konnte der König einem Geſetzvorſchlage, den zwei Verſammlungen der Cortes ihm vorlegten, zwei mal ſeine Sanction verweigern; wiederholte ihn aber die dritte Verſammlung, ſo hatte er kein Veto mehr. Daſſelbe iſt in der norweg. Conſtitution vom J. 1814 feſtgeſetzt. Etwas Ähnliches beabſichtigte der Entwurf der deutſchen Reichsverfaſſung von 28. März 1849. Auch der Präſident der Vereinigten Staaten von Nordamerika beſitzt nur ein ſuſpenſives Veto. Sonſt iſt in allen conſtitutionellen Staaten das **abſolute Veto** in Geltung.

Vetter bezeichnet zuvörderſt in der Blutsverwandtſchaft den Oheim, alſo des Vaters oder der Mutter Bruder, desgleichen aber auch umgekehrt den Neffen. Die weiblichen Verwandten dieſer Art heißen Muhme. Dann pflegt man alle entferntern Verwandten, gleichviel ob Blutsverwandte, mit dem Namen Vetter zu belegen. Endlich geben die chriſtlichen Fürſten einander im Deutſchen den Namen Vetter.

Veuillot (Louis), franz. Publiciſt, Hauptwortführer der Jeſuitenpartei in Frankreich, geb. zu Baynes (Loiret) 1813, der Sohn eines Böttchers, gab ſich ſeit früheſter Jugend durch Selbſtudium die gewöhnliche ſowie auch eine höhere Bildung, ein Umſtand, der in den Schriften des leidenſchaftlichen Mannes gar Vieles erklärt. Achtzehn Jahre alt, übernahm V. die Redaction das „Echo de Rouen", eines miniſteriellen Provinzialblattes, in dem er ſich ſchon durch kecke und herausfodernde Haltung ſeiner Polemik bemerklich machte. Im Verlauf von 15 Monaten mußte er ſich deshalb zwei mal duelliren. Von Rouen ging er nach Périgueux, wo er ebenfalls ein miniſterielles Provinzialblatt redigirte und wieder mehre Ehrenſachen auszufechten hatte. In Périgueux lernte er den General Bugeaud kennen, dem er ſtets befreundet geblieben iſt. Als das Miniſterium vom 6. Sept. 1836 die „Charte de 1830" ſtiftete, wurde V. nach Paris berufen und bethätigte ſich hier als einer der fleißigſten Mitarbeiter an dieſem Blatte. Nachdem daſſelbe eingegangen, war er einige Zeit Redacteur des Journals „La Paix" und unternahm dann eine Reiſe nach Rom, wo die kirchlichen Feierlichkeiten der Charwoche einen ſo gewaltigen Eindruck auf ihn machten, daß er in Sinnes- und Lebensweiſe als eifriger Katholik nach Frankreich zurückkehrte. V. gab damals ſeine „Pélerinages de Suisse" heraus, die eine Reihe von Schriften eröffnen, in denen religiöſe Stimmungen und kath. Tendenzen vorherrſchen. Um dieſe Zeit wurde er als Bureauchef im Miniſterium des Innern angeſtellt, gab aber dieſe Stelle nach 18 Monaten auf, um als Mitarbeiter beim „Univers religieux" einzutreten. Später ward er Oberredacteur dieſes Blattes und arbeitete nun als ſolcher höchſt energiſch, obwol etwas fanatiſch, an der Wiederherſtellung des alten Papſt- und Kirchenthums. V. führt eine heftig und ſchonunglos angreifende Feder und iſt unſtreitig einer von den ſtärkſten und rüſtigſten Polemikern der heutigen Journaliſtik. Mit der größten Hartnäckigkeit und Bitterkeit kämpft er unabläſſig gegen Alles an, was den Franzoſen der Gegenwart im täglichen Leben und Verkehr lieb und theuer geworden iſt, und ſeine leidenſchaftliche Polemik brachte ihn ſelbſt wiederholt mit dem Erzbiſchof von Paris in Conflict. V. iſt Verfaſſer von vielen Schriften, die theilweiſe großes Aufſehen gemacht haben. Darunter zählen: „L'honnête femme"; „Les libres penseurs"; „L'esclave Vindex", eine Flugſchrift von ſprühendem Witz und biſſiger Laune; „Le lendemain de la victoire" und ein kleiner Roman von erheblichem ſtiliſtiſchen Verdienſt: „Corbin et d'Aubecourt." — Sein älteſter Bruder, Eugène V., iſt ſein Mitarbeiter am „Univers", wo er die Tagespolitik und die auswärtigen Nachrichten bearbeitet. Im J. 1847, während des Sonderbundkriegs, wurde er in die Schweiz geſchickt, um den Sonderbündlern die mehr als 100000 Frcs. betragenden Hülfsgelder zu bringen, die das „Univers" für dieſelben geſammelt. Später überbrachte er dem Erzbiſchof von Turin das goldene Kreuz, welches dieſem Prälaten von dem Ertrage einer andern Subſcription angeboten wurde. Er ging hierauf nach Rom, wo ihn der Papſt für die Ausrichtung ſeiner Aufträge zum Ritter des heiligen Sylveſterordens ernannte. V. iſt Verfaſſer einer „Histoire des guerres de la Vendée et de la Bretagne", in welcher der Aufſtand der Vendée von ſeinem Geſichtspunkte aus geſchildert wird.

Vevay oder **Vivis**, die zweite Stadt des Cantons Waadt, am Ausfluß der Vevaiſe in den Genferſee, mit 5201 E., iſt beinahe ganz regelmäßig gebaut und hat reinliche breite Straßen. Die Häuſer ſind meiſt von mittlerer Größe. Bemerkenswerth ſind die St.-Martins- und Clarakirche, das Hoſpital, Stadthaus, Kornhaus und die marmorne St.-Antonsbrücke über das breite Bett der ungeſtümen Vevaiſe. Die reizenden und großartigen Umgebungen machen V. zum Aufenthaltsorte vieler Fremden. Die Stadt iſt ſehr alten Urſprungs, der in das galliſche Zeitalter hinaufreichen ſoll. Sie war blühend unter den Römern, wurde aber von den barbariſchen Völkern wiederholt zerſtört.

Vezier (franz. und engl. Schreibart für Weſir) iſt im Allgemeinen ein Titel, den im mohammed. Orient verſchiedene hohe Staatsbeamte, beſonders die erſten Miniſter führen. Bei den Türken iſt es namentlich ein Ehrentitel, der allen Paſchas von drei Roßſchweifen zukommt. Außer dieſen gibt es zu Konſtantinopel noch ſechs Veziere, die man Veziere von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil ſie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, die ſchon andere wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt; doch haben ſie keine entſcheidende Stimme in dieſem Staatsrathe, ſondern können nur ihre Meinung ſagen, wenn der Großvezier ſie darum befragt. Von ihnen iſt der **Großvezier**, Sadri-a'zhem, das Haupt der geſammten Staatsverwaltung des Osmaniſchen Reichs, unterſchieden, der, des Großſultans Stellvertreter, die Berathſchlagungen des Divans leitet und allein entſcheidet. Er empfängt bei ſeiner Ernennung ein Siegel mit dem Namenszuge des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großſultans zu befehlen, das er aber auch beſtändig auf der Bruſt tragen muß.

Via-Mala oder **Schreckensthal**, ſ. **Graubündten.**

Viana, eine Stadt in der ſpan. Provinz Navarra, links am Ebro, gegenüber von Logroño, mit einem alten Schloſſe und 3500 E. Von ihr führten einſt die Prinzen von Navarra den Titel. Sie hieß im frühern Mittelalter Malvadia und iſt geſchichtlich bekannt durch die Niederlage des Königs Sancho von Caſtilien 1067, ſowie durch die Niederlage und den Tod Cäſar Borgia's 10. März 1507 im Gefechte mit den Truppen des Grafen von Lerin.

Viaticum (vom lat. via, d. i. Weg oder Reiſe), eigentlich das Geld, welches Jemandem zur Reiſe gegeben wird, daher auch ſo viel als Reiſegeld, Zehrpfennig, Almoſen, heißt in der kath. Kirche auch die Communion, welche einem Sterbenden gegeben wird.

Viborg, das kleinſte Stift der dän. Provinz Jütland, zwiſchen dem Limfjord (ſ. d.) und dem Stift Aalborg im N. und NO., Aarhuus im SO. und S., Ribe im W., ein meiſt flaches, theils haidiges, theils fruchtbares, nur von kleinen Flüſſen, wie der Gudens- und Skive-Aa, bewäſſertes Binnenland, zählt auf 54½ QM. gegen 90000 E., die von Viehzucht, Getreide- und Gemüſebau, Fiſcherei, Strumpf- und Leinwandweberei, Handel mit Wolle, Vieh und Holzſchuhen leben. Die Hauptſtadt **Viborg**, weſtlich am Viborg- oder Asmildſee gelegen, iſt zugleich die von ganz Jütland, ſeit 1065 Biſchofſitz und Verſammlungsort der jütiſchen Stände. Sie war ehemals größer und die bedeutendſte, vielleicht die älteſte Stadt des Reichs und Hauptſitz des Katholicismus, beſaß vor der Reformation 20 Kirchen und viele Klöſter, hat jetzt aber nur zwei Kirchen, drei Märkte, eine lat. Schule, eine Hagelfabrik, Tabacksfabriken, ein Zucht- und Arbeitshaus, in welchem Tücher und Wollenzeuge verfertigt werden, und 3500 E. Das merkwürdigſte Gebäude iſt die 1165 gegründete, nach dem Brande von 1726 wiederhergeſtellte Domkirche, unter deren Chor ſich eine unterirdiſche Kirche mit Granitſäulen befindet. Der Hafen und Ladeplatz der Stadt iſt Hjarbek oder Hjerbek, ¾ M. im Norden am Limfiord gelegen. In der Nähe der Stadt wurde 1150 Knut von König Swend IV. und dieſer 23. Oct. 1157 auf der oſtwärts ſich hinziehenden **Graa-** oder **Grathahaide** von Waldemar I. beſiegt. Auf der gegen Nordoſten ſich erſtreckenden **Taphaide** erfochten 7. Oct. 1334 der Graf Johann und Herzog Gerhard von Holſtein einen Sieg über den dän. Prinzen Otto und deſſen brandenburg. Hülfstruppen.

Viborg oder **Vyborg**, ein Kreis oder Län in dem ruſſ. Großfürſtenthum Finnland, umfaßt den 1721 und 1743 von Schweden abgetretenen Landestheil, nämlich Südkarelien und kleine Stücke von Sawolax und Nyland, hat ein Areal von nahe 772 QM., wovon gegen 141 auf den hierher gehörigen Antheil des Ladogaſees und 20 QM. auf andere Seen kommen, und zählt 237000 E. Die Hauptſtadt **Viborg**, 20 M. nordweſtlich von Petersburg, auf einer Landzunge am Viborg- oder Borgſund, einer tiefen Bucht des Finniſchen Meerbuſens, gelegen, hat eine alte Feſtung, einen Hafen, ein Gymnaſium und zählt etwa 4000 E. Die Stadt treibt anſehnlichen Ausfuhrhandel mit Bretern, Sparren, Balken, Pottaſche, Stearin, Talg und führt Salz, Getränke, Heringe, Eiſen und Colonialwaaren ein. In der Nähe befinden ſich die berühmten ſchönen Garten- und Parkanlagen **Monrepos**. V., vom Schweden Torkel Knutſon 1293 angelegt und Kareliens feſte Hauptſtadt, wurde in den ſchwed.-ruſſ. Kriegen der drei folgenden Jahrhunderte häufig belagert und iſt beſonders durch das 3. Juli 1793 im Viborgſund gelieferte Seetreffen bemerkenswerth, in welchem ſich König Guſtav III. von Schweden, der von Tſchitſchagow, Kruſe und dem Prinzen von Naſſau eingeſchloſſen war, mit ſtarkem Verluſte durchſchlug.

Vibration bezeichnet die Schwingungen elaſtiſcher Körper, die je nach den Umſtänden als Schall oder Licht von uns empfunden werden. Bei den Schwingungen der Saiten und ähnlicher tönender Körper unterſcheidet man Quer- oder Transverſalſchwingungen, wenn die einzelnen Theile eine gegen die Längenrichtung ſenkrechte Bewegung haben; ferner Längen- oder Longitudinalſchwingungen, wenn die Theile ſich in der Richtung der Länge ſelbſt bewegen, und drehende Schwingungen, wenn die Theile ſich ſchraubenförmig bewegen. Soll ein Schall uns noch hörbar ſein, ſo dürfen die ſchallenden Körper nicht weniger als 32 und nicht mehr als

72000 Schwingungen in einer Secunde machen. Über die Vibrationen der leuchtenden Körper ſ. Licht und Farbenlehre.

Vicar heißt der Stellvertreter eines Beamten im Dienſte, ſei es ein weltlicher oder geiſtlicher. Bekannt ſind namentlich die Vicare der Stifter, die im Mittelalter für die eigentlichen Domherren die geiſtlichen Functionen zu beſorgen hatten. **Apoſtoliſcher Vicar** (Vicarius Apostolicus) iſt in der kath. Kirche der Titel eines vornehmen Geiſtlichen, der vom Papſte beſondere Vollmacht erhalten hat, in gewiſſen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu entſcheiden. In England führen den Namen Vicar (Vicars) die Geiſtlichen, deren Stellen früher Klöſtern und Stiftern zuſtanden und deren Einkünfte noch jetzt der höhern Geiſtlichkeit zufallen, während der Vicar nur den ſogenannten kleinen Zehnten davon erhält. Auch die deutſchen Reichsverweſer wurden Vicare (ſ. **Reichsvicarien**) genannt.

Vicarello heißt ein kleiner Ort in der päpſtlichen Delegation Civita-Vecchia, in der Nähe des Sees von Bracciano, mit Mineralquellen von faſt 40° R., in denen man 1852 die alten **Aquae Apollinares** entdeckte. Bei der Anlage eines neuen Badehauſes und Baſſins fand man eine Menge von Erz, von alten, meiſt röm. Münzen, auch Gefäße von Silber und in Metall, ſowie einige Inſchriften.

Vicari (Hermann von), Erzbiſchof von Freiburg, geb. 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberſchwaben, machte ſeine Studien zu Ingolſtadt, wurde dann Chorherr an der Collegiatkirche zu St.-Johann in Konſtanz und ſpäter Official und Mitglied des dortigen Generalvicariats. Nach deſſen Aufhebung kam er 1827 als Domcapitular nach Freiburg im Breisgau, erhielt dort 1830 die Würde eines Domdekans, 1832 die des Weihbiſchofs, während ihn der Papſt zugleich zum Biſchof von Macra in partibus ernannte. In Folge ſeiner ultramontanen Anſichten über das Verhältniß von Staat und Kirche hatte die bad. Regierung früher gegen ſeine Candidatur zum erledigten Erzbisthum Einſprache gethan, ließ ſie aber ſpäter bei einer abermaligen Vacanz fallen, und ſo wurde V. 1842 zum Erzbiſchof der Oberrheiniſchen Kirchenprovinz erwählt. Anfangs ſchien es nicht, als wolle der neue Erzbiſchof von der Bahn ſeiner Vorgänger abweichen, obwol ſich in einzelnen Fällen ein ſchrofferes Beharren auf den hierarchiſchen Anſprüchen kund gab. Nachdem indeſſen die deutſchen Biſchöfe ſeit 1848 eine Reihe von kirchenrechtlichen Foderungen zu ihrem gemeinſamen Programm gemacht hatten, begann auch V. im Einklang mit den Biſchöfen ſeines Erzſprengels die gleichen Anſinnen an die bad. Regierung zu ſtellen. Ein Theil der Punkte war ſchon 25 J. vorher gefodert, auch vom Papſte in einem Breve beſtätigt, aber von der Regierung nicht angenommen worden. Die jetzt angeſprochenen Rechte bezogen ſich hauptſächlich auf die Beſetzung der kirchlichen Ämter und Pfründen, die freie Prüfung und kirchliche Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichen, die Erziehung des Klerus, die Ertheilung des Religionsunterrichts, die Beſeitigung des Placet, die kirchliche Strafgewalt über Laien, die Überwachung der Schulen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Gründung klöſterlicher Inſtitute und ähnliche Anſprüche, die von den Biſchöfen in einer Denkſchrift im Dec. 1851 den Regierungen übergeben wurden. Ehe aber dieſe Sache erledigt war, verbitterte ſich das Verhältniß zur bad. Regierung durch die Weigerung V.'s, nach dem Tode des Großherzogs Leopold Seelenmeſſen für den proteſt. Fürſten anzuordnen (April 1852). Der Beſcheid der Regierung lautete dann auch auf die meiſten Foderungen ablehnend und nur in wenigen nachgiebig, worauf der Erzbiſchof gegen die darüber von der Regierung erlaſſene Verordnung im März 1853 Proteſt einlegte. Als eine neue Denkſchrift ebenfalls den gewünſchten Erfolg nicht hatte, begann V. einſeitig im Vollzug der angeſprochenen Rechte vorzuſchreiten, den beſtehenden kath. Oberkirchenrath, eine Regierungsbehörde, zum Rücktritt aufzufodern und, als dieſer nicht erfolgte, die Mitglieder zu excommuniciren. Die Regierung erließ dagegen im Nov. 1853 eine Verordnung, welche alle Schritte des Erzbiſchofs für unwirkſam erklärte, ihm einen weltlichen Commiſſar an die Seite ſetzte und die ihm gehorſamen Geiſtlichen mit Geld- und Freiheitsſtrafen belegte. Beide ſtreitende Parteien wandten ſich nach Rom, von wo eine mittelbare Billigung des erzbiſchöflichen Verfahrens erfolgte, jedoch nicht abgelehnt ward, mit der Regierung zu verhandeln. Inzwiſchen fuhr V. auf der betretenen Bahn fort und wagte (Frühjahr 1854) ſogar den Schritt, die beſtehende Verwaltung des Kirchenvermögens für aufgehoben zu erklären und eine neue nur von ihm abhängige Adminiſtration einzuſetzen. Praktiſch hatte dies inſofern keine Wirkung, als die Regierung die beſtehende Ordnung aufrecht hielt und im Volke die erwartete Renitenz gegen die weltlichen Behörden nicht eintrat. Weil aber der Erzbiſchof in öffentlichen Erlaſſen zum Ungehorſam gegen die Regierung auffoderte und in Verordnungen wie in Hirtenbriefen den Sachverhalt entſtellte, ließ die Regierung eine gerichtliche Unterſuchung gegen ihn einleiten, die indeſſen im Oct. 1854 fallen gelaſſen wurde, während man beim päpſtlichen Stuhl über die Beilegung dieſer Differenzen verhandelte.

Vice (vom lat. vicis) heißt ſo viel als „an der Stelle“, „anſtatt“ und kommt häufig als Vorſetzſilbe bei Amtstiteln vor, wo es eigentlich den Stellvertreter des ordentlichen Beamten bezeichnet, oft aber nur als beſonderer Titel Geltung hat. So z. B. Vice-König, Vice-Kanzler, Vice-Präſident, Vice-Admiral. Mittelalterliche Titel und Würden waren: Vice-comes (Vice-Graf), woraus die Würde der Visconti, Vicomtes und Viscounts entſtanden; ferner Vicedom (Vice-dominus) oder Vitzdom, Vicdom (woher auch der Name des deutſchen Geſchlechts Vitzthum), der Stellvertreter auf einer Herrſchaft, einem Schloſſe oder einem geiſtlichen Gute für den damit Belehnten. Denſelben Urſprung hat auch Vidame, der Titel eines ehemaligen Beamten der franz. Biſchöfe zur Behütung der kirchlichen Rechte, jetzt überhaupt die Bezeichnung für Adminiſtrator. Jemandes vices vertreten oder in vicibus iſt ein Ausdruck im Rechtsweſen, der ſo viel bezeichnet, als an der Stelle eines abweſenden Oberbeamten fungiren.

Vicente (ſpan. Dichter), ſ. **Gil Vicente.**

Vicenza, Hauptſtadt der gleichnamigen, 11 Präturen enthaltenden Provinz (51⅕ QM. mit 340694 E. im J. 1851) im Gebiete Venedig des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs, liegt 15 M. nordweſtlich von Venedig, an der lombard.-venetian. Eiſenbahn, zwiſchen zwei Hügeln am nördlichen Fuße der Monti Berici oder Bericiſchen Berge, die durch eine Einſenkung von den ſüdlichern Euganeen (ſ. d.) getrennt und wie dieſe mit ihren kegelförmigen Gipfeln vulkaniſcher Natur ſind, in einer fruchtbaren, wohlangebauten Ebene, an beiden Seiten des ſchiffbaren Bacchiglione, der hier den Retrone aufnimmt. Sie iſt mit einer Doppelmauer und Gräben umgeben, hat ſechs Thore, ſieben Brücken (darunter vier über den Retrone), ein altes Caſtell, 22 Kirchen und 33 Oratorien. Wiewol die meiſten Straßen eng und krumm, hat die Stadt doch auch großartige Plätze und viele Gebäude von edler Form, darunter 20 Paläſte erſten Rangs, von denen mehre die berühmten Baumeiſter Palladio und Scamozzi, deren Geburtsort V. iſt, aufführten. Unter die merkwürdigſten Gebäude gehören das Rathhaus oder Palazza della Ragione, auch Baſilica genannt, auf der Piazza de' Signori, dem ſchönen, ein längliches Viereck bildenden, mit den zwei die frühere Herrſchaft verewigenden Säulen und dem 246 F. hohen, nur 21 F. breiten Glockenthurme gezierten Marktplatze, ein in ſeiner Art einziges, durchaus von Marmor aufgeführtes Gebäude, deſſen urſprüngliche Anlage vielleicht der Zeit Theoderich's d. Gr. angehört; ferner das olympiſche Theater auf der Piazza d'Iſola, jetzt in ziemlich ſchlechtem Zuſtande, ein zierlicher, intereſſanter Holzbau nach Palladio's Zeichnung und den von Vitruvius angegebenen Verhältniſſen in antikem Geſchmack erbaut und 1580 von Palladio's Sohn vollendet; die beiden Triumphbogen, von denen der eine am Eingang des Campo Marzo, einer ſchönen Promenade, ſteht, der andere an der Porta Lupia den Eingang zu einem 2034 F. langen Porticus von 168 Arcaden bildet, welcher ohne Treppe ſanft aufſteigend und mit Quadern gepflaſtert zu der auf dem auch durch ſeine foſſilen Fiſche bekannten Monte Berico gelegenen ſchönen und reichen Wallfahrtskirche (il Santuario) Madonna del Monte Berico des gleichnamigen Servitenkloſters führt, wo ſich eine der entzückendſten Ausſichten eröffnet. Unter den Paläſten ſind der Palazzo della Delegazione oder die Loggia der Präfectur, der Palazzo Chiericati mit einem Muſeum von Alterthümern, Palazzo Barbarano, Colleone, Tiene, Valmarana, Triſino, Folco, Carcano, der neue biſchöfliche Palaſt zu erwähnen. Unter den Kirchen zeichnen ſich die ſehr alte Kathedrale mit ſchönen Ornamenten und die Dominicanerkirche im goth. Bauſtil des 14. Jahrh. aus. Einige derſelben, namentlich die ſchönſte von allen, Sta.-Corona, enthalten ſehenswerthe Gemälde. Die Stadt iſt der Sitz der Delegation, eines Bisthums, eines Landesgerichts, einer Collegialprätur, einer Handels- und Gewerbekammer, hat ein Lyceum, ein kaiſerliches und ein Seminargymnaſium, ein Engliſches Fräuleinſtift, die Olympiſche Akademie der Wiſſenſchaften, Literatur und ſchönen Künſte, eine Akademie des Ackerbaus, eine öffentliche Bibliothek von 50000 Bänden, drei Theater, worunter das Teatro filarmonico das größte, ein großes Krankenhaus, ein Findelhaus, das große Findlingsconſervatorium Checozzi, zwei Waiſenhäuſer, ein Arbeits- und Verſorgungshaus. Sie zählte 1851 29728 E., zeichnet ſich durch mehre Fabrikate, beſonders durch ſchöne Seide und Seidenſtoffe vortheilhaft aus und treibt auch anſehnlichen Handel mit Manufactur- und Naturerzeugniſſen, namentlich mit Gartenfrüchten, Wein, Getreide und Schlachtvieh. Bemerkenswerth iſt das jährlich am Fronleichnamstage zur Erinnerung eines Siegs der Vicentiner über Padua gefeierte Volksfeſt La Rua oder Ruota. Vor dem Thore des Caſtells liegt der ſchöne Garten Valmarana, auf dem Hügel San-Sebaſtiano viele freundliche Landhäuſer, in dem nahen Dorfe Cavazele der Palaſt Cricoli, welcher dem Dichter Triſſino gehörte; ¼ M. von der Stadt die berühmte Villa Rotonda oder Palladiana des Grafen Capra, die gewöhnlich Palladio's Meiſterſtück genannt wird; 2 M. im Süden das Dorf Coſtozza mit einer labyrinthiſchen Grotte im Innern eines Hügels, reich an Verſteinerungen. Die Stadt war im Alterthum, wo ſie unter dem Namen Vicentia oder Vicetia zum Gebiete Venetia gehörte, unbedeutend, aber im Mittelalter eine der erſten, die ſich an den lombard. Städtebund gegen Kaiſer Friedrich I. anſchloß. Die 1204 durch Auswanderung der Studenten und Lehrer von Bologna entſtandene Univerſität löſte ſich bald wieder auf. Im J. 1236 wurde V. von Kaiſer Friedrich II. erobert und zerſtört. Kaiſer Heinrich VII. belehnte die Familie Scala mit ihr, und dieſe und andere Familien herrſchten nun daſelbſt bis 1404, wo die Stadt nebſt Gebiet ſich den Venetianern unterwarf. Im J. 1509 eroberte ſie Kaiſer Maximilian I., gab ſie aber 1516 wieder an Venedig zurück, worauf ſie bei der venetian. Republik blieb und deren Schickſale theilte. Im J. 1848 erhob ſich V. gegen die Öſtreicher und wurde von päpſtlichen Truppen beſetzt, die denſelben 20. Mai ein Treffen lieferten. Am 23. Mai und 9. Juni ward die Stadt von den Öſtreichern beſchoſſen und capitulirte 10. Juni an Radetzky nach dem hitzigen Gefechte, welches der Feldzeugmeiſter d'Aspre den Inſurgenten und päpſtlichen Schweizern auf dem Monte Berico lieferte. Vgl. Forti, „Notizie statistiche della città di V." (Vicenza 1821 fg.); Berti, „Guida per V." (Ven. 1822); „Guida per V." (Vicenza 1830); Scamozzi, „Forestiere istruttivo nelle cose d'architettura di V." (Vicenza 1780).

Vicenza (Herzog von), ſ. Caulaincourt.

Vich oder Vique, eine Fabrikſtadt in der ſpan. Provinz Barcelona am Guera in fruchtbarer Gegend, Sitz eines Biſchofs, iſt im Ganzen gut gebaut, hat eine Kathedrale und vier andere weit ſchönere Kirchen, zählt 10667 E. und unterhält ſehr bedeutende Baumwollenſpinnereien und Leinwandfabriken, auch Manufacturen in Seidenſchleiern, Band und Handſchuhen. In der Nähe ſind Kupfer- und Steinkohlengruben; auch findet man Amethyſte, Topaſe und farbige Kryſtalle, die von den Silberarbeitern in Barcelona gefaßt und verkauft werden. Die Stadt hieß als Hauptort der Auſetani bei den Römern Auſa, ſpäter als weſtgoth. Biſchofſitz Auſona. Sie ward im 8. Jahrh. von den Arabern zerſtört, 798 von den Franken der Spaniſchen Mark wieder erbaut als Feſtung, um welche die neue Stadt Vicus Auſonienſis oder Vic d'Oſone entſtand, die mit der Umgegend eine eigene Grafſchaft bildete.

Vichy, ein Städtchen von 1400 E. im franz. Depart. und am rechten Ufer des ſchiffbaren Allier, in einem freundlichen, durch mildes, geſundes Klima ausgezeichneten Thale, iſt der am meiſten, beſonders von der vornehmen und eleganten Welt beſuchte Badeort Frankreichs. Die daſelbſt am Fuße des vulkaniſchen Auvergnegebirgs aus Kalktuff entſpringenden, dem Staate gehörigen alkaliſchen Heilquellen, die wirkſamſten und kräftigſten, welche man kennt, waren ſchon den Römern unter dem Namen **Aquae calidae** bekannt, wie die hier vorhandenen Überreſte von marmornen Badebecken und die vielen aufgefundenen Münzen aus der Zeit der Kaiſer Claudius und Nero bezeugen, haben aber ihren europ. Ruf erſt im jetzigen Jahrhundert erhalten, wo das ſchon 1784 von den Tanten Ludwig's XVI. begonnene Établissement thermal 1829 vollendet wurde. Daſſelbe liegt der breiten, die alte finſtere Stadt V. von dem freundlichen Quartier neuf oder **Vichy les Bains** ſcheidenden Promenade gegenüber und enthält, außer den dem Vergnügen und der Bequemlichkeit der Curgäſte dienenden Sälen, Geſellſchaftszimmern u. ſ. w., 72 Badecabinete und vier Douchen. Freundliche Parkanlagen umgeben das Ganze. Arme Kranke finden unentgeltlich Aufnahme und Verpflegung in dem Hospitale, das ſeine eigenen Badecabinete und Douchen hat. Von den ſieben Hauptquellen haben La Grande Grille (Gitterquelle) 31,35° R., Le Petit Puits Carré oder Le Puits Chomel 31,41° und Le Grand Puits Carré oder Grand Baſſin des Bains 35,91° R. Temperatur. Alle drei ſind von dem großen Etabliſſement umſchloſſen. Die vier andern haben 15,—28,2° R. Von ihnen iſt die Fontaine des Céleſtins oder du Rocher mit 15,8° R. die von der Stadt entfernteſte, aber ebendeshalb die von den Brunnentrinkern beſuchteſte. Das Waſſer wird zum Baden, Trinken und Douchen benutzt. Es zeigt ſich beſonders wirkſam gegen Krankheiten erhöhter Venoſität, Hämorrhoiden, Unterleibsvollblütigkeit, Infarcten und die daraus entſtehenden Verdauungsſtörungen, gegen Rheumatismen, Blaſen- und Skrofelkrankheiten, Bleichſucht, Katarrhe, Milzverſetzungen u. ſ. w. Vgl. Longchamps, „Analyse des eaux minérales de V." (Par. 1825); Beaulieu, „Notice sur la ville et les antiquités de V." (Par. 1847).

Vico (Giovanni Battiſta), origineller ital. Denker, geb. zwiſchen 1660—70, war der Sohn eines Buchhändlers zu Neapel. Als Kind zerſchlug er ſich bei einem Falle die rechte Seite der

Hirnſchale und genas erſt nach dreijährigem Leiden. Die Folge davon war eine ſchwermüthige Gemüthsſtimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewunderungswürdig leicht, doch das Studium der Philoſophie erweckte ihm Ekel. Eine Sitzung der Accademia degl' infuriati, welcher er beiwohnte und in der er die Gelehrten neben den Vornehmſten der Stadt ſah, entzündete ihn aber plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er widmete ſich dem Studium der Rechtsgelehrſamkeit. Da aber zu angeſtrengte Arbeiten auf ſeine Geſundheit nachtheilig einwirkten und er kein Vermögen beſaß, ſo nahm er vom Biſchof von Iſchia, Rocco, die Stelle eines Lehrers bei deſſen Neffen an. Erſt nach neun Jahren, die er hier unter fortgeſetzten eifrigen Studien verbrachte, kehrte er nach Neapel zurück, wo er ſich verheirathete und endlich den Lehrſtuhl der Rhetorik erhielt, der aber nicht mehr als 100 Scudi jährlich eintrug. Mit der Thronbeſteigung Karl's von Bourbon ſchien ſeine Lage ſich verbeſſern zu wollen: der König ernannte ihn zu ſeinem Hiſtoriographen. Doch die Hülfe kam zu ſpät; V. ſtarb 1744. Er war ein ſcharfſinniger und tiefer Denker und fruchtbar an köſtlichen, aber gewagten Ideen. Sein Hauptwerk ſind die „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neap. 1725; 7. Aufl., Neap. 1817; deutſch von Weber, Lpz. 1822). Merkwürdig iſt das Zuſammentreffen V.'s in vielen Anſichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. Nächſtdem ſind noch ſeine Schriften „De antiquissima Italorum sapientia" (Neap. 1710; ital. von Monti, Mail. 1816) und „De uno universi juris principio et fine uno" (Neap. 1720) zu erwähnen. Seine „Opuscoli raccolti" (herausgeg. von Roſa, Neap. 1818) enthalten manches Ungedruckte nebſt der Selbſtbiographie des Verfaſſers. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien 1835.

Victor Emanuel I., König von Sardinien, zweiter Sohn Victor Amadeus' III., geb. 24. Juli 1759, hieß vor ſeiner Thronbeſteigung Herzog von Aoſta und vermählte ſich 1789 mit der Prinzeſſin Thereſe, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand. Gegen die Franzöſiſche Revolution, welche bald darauf ausbrach, erklärte er ſich ſehr beſtimmt. Er beſonders beſtimmte ſeinen Vater, gleich anfangs der Coalition beizutreten, und nach erfolgter Kriegserklärung 1792 ſtellte er ſich an die Spitze des piemont. Heeres. Er drängte die Franzoſen bei Gilette in der Grafſchaft Nizza zurück, nahm den Paß von Vial und rückte bis an die Mündung des Var vor; doch mußte er ſich nachher in die Alpenpäſſe zurückziehen. Die Ausſchweifungen des von ihm fanatiſirten Landvolks hatten von Seiten der Franzoſen blutige Rache zur Folge. Als ſein Vater 1796 mit Bonaparte Unterhandlungen anknüpfte, widerſetzte ſich der Herzog von Aoſta dem Abſchluſſe eines Friedens und ging, da er dies nicht verhindern konnte, in das ſüdliche Italien. Sein Vater ſtarb 16. Oct. 1796 und ihm folgte der älteſte Sohn Karl Emanuel IV., der aber 1802 die Regierung niederlegte, die nun auf den Herzog von Aoſta überging, der unter brit. Schutze in Cagliari blieb, bis er 1814 nach Turin zurückkehrte. Der Pariſer Friede von 1814 gab ihm Nizza und halb Savoyen, der Pariſer Tractat von 1815 den übrigen Theil Savoyens zurück, und der Wiener Congreß vereinigte Genua mit der ſardin. Monarchie. Die Piemonteſer erwarteten jetzt zeitgemäße Einrichtungen der innern Verwaltung, an die ſie unter der franz. Regierung gewöhnt worden waren; allein die Regierung hob nach und nach die beſſern franz. Einrichtungen auf und ſuchte die alten Formen herzuſtellen. Zudem erfolgten religiöſe Verfolgungen gegen die Waldenſer und beſonders gegen die Juden, welche ihre unter der vorigen Regierung erworbenen Grundſtücke verkaufen mußten. Bei den Reibungen zwiſchen den Anhängern der alten und der neuen Zeit entſtanden geheime Geſellſchaften, und 10. März 1821 brach endlich die Revolution aus. (S. Sardiniſche Monarchie.) Da ſich der König nicht entſchließen konnte, die vom Militär proclamirte ſpan. Conſtitution von 1812 zu beſchwören, ſo legte er 23. März 1821 die Krone nieder, die auf ſeinen Bruder Karl Felix überging, dem mit Karl Albert (ſ. d.) die Nebenlinie Savoyen-Carignan auf dem ſardin. Throne folgte. Der König Victor Emanuel ſtarb zu Montcalieri 10. Jan. 1824.

Victor Emanuel II., regierender König von Sardinien, geb. 14. März 1820, iſt der Sohn des verſtorbenen Königs Karl Albert (ſ. d.) und der Königin Thereſe, der Tochter des verſtorbenen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Von ſeinem Vater in verſtändigem Sinne erzogen, ward er als Kronprinz in die Kämpfe und Bewegungen des J. 1848 hereingezogen. An ſeines Vaters Seite machte er die Feldzüge gegen Öſtreich mit, bis die Niederlage von Novara den König Karl Albert bewog, die Krone zu Gunſten ſeines Sohnes niederzulegen. So beſtieg er 23. März 1849 unter den peinlichſten Verhältniſſen den ſardin. Thron: er hatte einen unglücklichen Krieg zu beendigen und die wilden Factionen im Innern zu überwältigen. Indem er mit Öſtreich Frieden ſchloß und den extremen Wünſchen der demokratiſchen Partei eine

Schranke ſetzte, gab er doch zugleich das in jener Zeit doppelt ſeltene Beiſpiel, ſich ſtreng an die vom Vater hinterlaſſene Verfaſſung zu halten und das junge conſtitutionelle Leben Sardiniens thätig auszubilden. Den Anmuthungen des Auslandes wie den heftigen Angriffen der geiſtlichen und weltlichen Reactionspartei im Innern gegenüber hielt er die Regierung innerhalb der Bahnen einer verfaſſungsmäßigen Freiheit. Wol waren ſchwere Wunden der Vergangenheit und namentlich des letzten Kriegs zu heilen, aber dem Lande wurde auch eine Reihe wichtiger Reformen zu Theil, und während ganz Italien von Ausnahmsgeſetzen, Verſchwörungen und revolutionären Handſtreichen fortwährend heimgeſucht blieb, bot Sardinien allein das Bild einer geſetzlichen und freien Ordnung der Dinge. Die ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit des Königs hatte daran den größten Antheil. So verſchieden ſich auch die Parteien ſonſt ſchieden, in der Achtung für die Perſon Victor Emanuel's waren ſie durchaus einig. Wie ernſt er ſeine Königspflicht nimmt, bewies er auch, als er ſich 1854 in die von der Cholera furchtbar heimgeſuchte und verödete Stadt Genua begab und durch Beiſpiel und Ermahnung die Furchtſamen und Säumigen bei ihrer Pflicht zurückhielt. Der König iſt ſeit 12. April 1842 mit Adelheid, der Tochter des verſtorbenen Erzherzogs Rainer von Öſtreich, vermählt. Aus dieſer Ehe ſind fünf Kinder entſproſſen: Prinzeſſin Clotilde, geb. 2. März 1843; Kronprinz Humbert, geb. 14. März 1844; Prinz Amadeus, geb. 30. Mai 1845; Prinz Otto Eugen, geb. 11. Juli 1846; Prinzeſſin Marie, geb. 16. Oct. 1847.

Victor-Perrin (Claude), Herzog von Belluno, Pair und Marſchall von Frankreich, wurde 7. Dec. 1764 zu Lamarche im Depart. Vogeſen geboren und trat im Alter von 17 J. zu Auxonne als Tambour bei einem Artillerieregiment ein. Erſt die Revolution eröffnete ſeinem Talente und ſeinem Muthe eine höhere Laufbahn. Nachdem er 1789 den Abſchied erhalten, trat er 1792 in ein Freiwilligenbataillon und ſchwang ſich alsbald zum Bataillonschef empor. Bei der Belagerung von Toulon 1793 ſchwer verwundet, wurde er mit dem Range eines Generaladjutanten belohnt. Gegen Ende des Jahres ging er mit dem Grade eines Brigadegenerals in die Armee der Oſtpyrenäen über, an deren Unternehmungen er ſich bis zum Baſeler Frieden betheiligte. Im J. 1796 befehligte er in Italien unter Schérer die Avantgarde. Auch unter Bonaparte zeichnete er ſich in Italien vielfach aus und wurde 1797 Diviſionsgeneral. Als ſolcher ward er unter Lannes gegen die päpſtlichen Truppen und zur Eroberung des Kirchenſtaats abgeſchickt. Nach dem Frieden zu Campo-Formio mußte er den Befehl in der Vendée übernehmen, wobei er Klugheit und Mäßigung entwickelte. Sodann ging er wieder zum Heere nach Italien ab, kämpfte 1799 an der Etſch, bei Verona, ſchlug die Ruſſen am Po und betheiligte ſich auch an den folgenden Gefechten. Nach der Revolution vom 18. Brumaire ſchloß er ſich dem Erſten Conſul an und folgte demſelben 1800 abermals nach Italien. In der Schlacht bei Marengo widerſtand er an der Spitze der Avantgarde acht Stunden hindurch den Öſtreichern, bis ſich das franz. Heer vereinigt hatte. Im Juli deſſelben Jahres trat er mit dem Titel eines Lieutenants des General-en-chef in die gallo-batav. Armee. Der Friede von Amiens gewährte ihm einige Ruhe. Im J. 1805 ging er als Geſandter nach Kopenhagen. Doch im Kriege gegen Preußen kämpfte er wieder tapfer bei Jena, dann bei Pultusk, wurde aber 14. Jan. 1807 von Schill's Corps bei Arenswalde in Pommern aufgehoben. Nachdem er im nächſten Monat gegen Blücher ausgewechſelt worden, belagerte er vergebens Graudenz. In der Schlacht bei Friedland erwarb er ſich den Marſchallsſtab. Nach dem Frieden zu Tilſit verſah V. längere Zeit das Amt eines Gouverneurs zu Berlin. Im J. 1808 ſchickte ihn Napoleon nach Spanien, wo er den Befehl über das erſte Armeecorps antrat und in den Gefechten bei Spinoſa, Somo-Sierra und Madrid ſiegte. Im Feldzuge von 1809 errang er neue Vortheile bei Ucles und bei Medellin, dagegen wurde er von Wellington bei Talavera geſchlagen. Durch einen kühnen Marſch zwang er 1810 die Spanier, den Poſten von Pena-Perros zu verlaſſen, ſodaß die Franzoſen in Andaluſien eindringen konnten. Hierauf ſchloß er Cadiz ein, gab aber 1812 die Belagerung auf, um dem Feldzuge nach Rußland beizuwohnen. An der Spitze des neunten Armeecorps ſicherte er den Übergang der Franzoſen über die Bereszina und zeichnete ſich vielfach aus. In der Schlacht bei Dresden ſchnitt er 27. Aug. 1813 mit dem zweiten Armeecorps den linken Flügel der Öſtreicher ab, der großentheils gefangen wurde. Auch an den Schlachten bei Leipzig und dann bei Hanau nahm V. den lebhafteſten Antheil. Im Feldzuge von 1814 vertheidigte er die Vogeſen gegen die Ruſſen. Er nahm dann ſeinen Rückzug an die Maas und ſtritt noch um die Poſitionen bei St.-Dizier und Brienne. Eine kurze Erholung, die er 17. Febr. ſeinen Truppen bei Salins geſtattete, ließ ihn die Beſetzung der Brücke von Montereau vernachläſſigen, weshalb ihn der Kaiſer unter lebhaften Vorwürfen durch Gérard erſetzte.

Doch kämpfte V. fort und wurde noch 7. März bei Craonne gefährlich verwundet. Nach der erſten Reſtauration gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die zweite Militärdiviſion; er folgte auch nach Napoleon's Rückkehr dem Könige nach Gent. Mit der zweiten Reſtauration wurde er Pair und Generalmajor der königl. Garde. Im J. 1821 übernahm V. das Kriegsminiſterium, und in dieſer Stellung organiſirte er die Armee, welche zur Unterwerfung des conſtitutionellen Spanien beſtimmt war. Bei Eröffnung des Feldzugs gab er 1823 ſein Portefeuille an den General Dumas und begleitete den Herzog von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. In Folge der Veruntreuungen in der Heeresverwaltung, um die V. wenigſtens wußte, verlor er ſeine Stellung. Der Hof beſtimmte ihn jetzt zum Geſandten nach Wien; allein das ſtr. Cabinet verweigerte die Anerkennung ſeines von Napoleon erhaltenen Titels eines Herzogs von Belluno. Seitdem lebte V. in großer Zurückgezogenheit. Nach der Julirevolution machte er ſich durch Eifer für die ältern Bourbons bemerkbar, ſodaß er mehrmals mit gerichtlicher Verfolgung bedroht wurde. Er ſtarb zu Paris 1. März 1841. Sein Sohn, **Victor François Perrin, Herzog von Belluno**, geb. zu Mailand 24. Oct. 1796, ward 9. Febr. 1853 von Napoleon III. zum Senator ernannt, ſtarb aber ſchon 2. Dec. 1853.

Victoria, die röm. Göttin des Siegs, ſ. **Nike**.

Victoria I. (Alexandrine), ſeit 20. Juni 1837 regierende Königin von Großbritannien und Irland, wurde 24. Mai 1819 geboren. Sie iſt das einzige Kind des 1820 geſtorbenen Herzogs von Kent (ſ. d.), des vierten Sohnes Georg's III., und der Prinzeſſin Luiſe Victorie von Sachſen-Koburg, die in erſter Ehe mit dem Erbprinzen von Leiningen vermählt war. Die junge V. erhielt durch den Tod ihres Vaters, der ſeinen kinderloſen Bruder, König Wilhelm IV., beerben mußte, Anrecht auf den brit. Thron und wurde von ihrer Mutter, einer aufgeklärten, den Whigs zugewendeten Dame, mit Sorgfalt und in Achtung vor der brit. Verfaſſung erzogen. Unter der Leitung der Herzogin von Northumberland empfing ſie Unterricht in den ernſten Wiſſenſchaften ihres künftigen Berufs; auch erwarb ſie ſich in Muſik und beſonders in Botanik gute Kenntniſſe. Als ihr mit dem Tode ihres Oheims, Wilhelm's IV., 20. Juni 1837 die Krone zufiel, fand ſie das Whigminiſterium Melbourne (ſ. d.) am Staatsruder, deſſen Haupt ihr perſönlich befreundet war und das ihr volles Zutrauen beſaß. Alle Stellen ihres Hofſtaats wurden nun an Mitglieder verſchiedener Whigfamilien vergeben, und die junge Fürſtin blieb deshalb nicht ohne kleinliche Anfeindungen von Seiten der Tories. Die Krönung wurde 28. Juni 1838 mit beiſpielloſem Pompe gefeiert. Die wiederholten Niederlagen der Whigs im Parlamente, wo ihnen allmälig die Radicalen die Unterſtützung entzogen, hatten 6. Mai 1839 die Abdankung Lord Melbourne's und der übrigen Miniſter zur Folge. Der Verſuch, durch R. Peel (ſ. d.) ein Torycabinet bilden zu laſſen, ſcheiterte an der Weigerung V.'s, auch ihre Palaſtdamen, die den Whigfamilien angehörten, zu entlaſſen, was der jungen Fürſtin heftige Angriffe der Hochtories zuzog. Hierzu kam der Krieg in Afghaniſtan, in China, die Verwickelungen in der orient. Frage und die Aufſtände der Chartiſten. In dieſen Wirren wurden die Einleitungen zu der Vermählung der Königin mit einem ihrer Vettern, dem Prinzen Albert (ſ. d.) von Sachſen-Koburg-Gotha, getroffen. Nachdem der Prinz im Jan. 1840 vom Parlament naturaliſirt worden, erfolgte 10. Febr. die Vermählung. Auf die politiſchen Verhältniſſe übte die Verbindung keinen Einfluß, weil der Prinz von der Theilnahme an den Regierungsgeſchäften ausgeſchloſſen blieb. Die wachſende Unpopularität der Whigs bewog die Königin, als Melbourne im Aug. 1841 abermals ſeine Entlaſſung einreichte, dieſelbe anzunehmen und R. Peel mit der Bildung eines neuen Miniſteriums zu beauftragen, das durch die Zoll- und Tarifreformen 1845—46) ſich ein bleibendes Andenken geſichert hat. Der Rücktritt Peel's führte die Whigs 846 abermals ans Ruder, die nach der kurzen Epiſode des Toryminiſteriums unter Graf Derby (1852) auch in dem neuen Coalitionsminiſterium ihre Stellen zum größten Theil wieder einnahmen. In allen dieſen Parteiſchwankungen blieb Königin V. den conſtitutionellen Formen muſterhaft getreu. Ohne eine perſönliche oder höfiſche Politik jemals auch nur zu verſuchen, der Stimmung der Nation jedesmal zur rechten Zeit nachgebend und doch ſich die Achtung und Majeſtät nach allen Seiten hin wahrend, hat ſie die Monarchie durch die ſchwierigen Zeiten der größten politiſchen Erſchütterungen, wie 1848, und durch große Kriege unerſchüttert indurchgeführt. Ihre perſönliche Freundſchaft z. B. mit den Gliedern des Hauſes Orléans, die wenigſtens bis 1846 ungetrübt beſtand, und mit dem Könige von Preußen hat auch nicht einen Augenblick den nothwendigen Gang der Politik Großbritanniens zu unterbrechen vermocht. Die Königin fand darum auch in Zeiten, wo die meiſten Throne Europas gefährdet ſchienen, auf allen Seiten die gleiche unverminderte Verehrung. Wie V. auf dem Throne als

Muſter einer verfaſſungstreuen Herrſcherin glänzte und den langen innern Hader zwiſchen Cabinetsregiment und parlamentariſcher Regierung zuerſt dauernd abſchloß, ſo zeigte auch ihr Privatleben ein Bild der edelſten Würde und Häuslichkeit. Aus ihrer glücklichen Ehe mit dem Prinzen Albert ſind bis jetzt acht Kinder entſproſſen: die Kronprinzeſſin Victoria, geb. 21. Nov. 1840; der Prinz von Wales, Albert Eduard, geb. 9. Nov. 1841; die Prinzeſſin Alice, geb. 25. April 1843; Prinz Alfred, geb. 6. Aug. 1844; Prinzeſſin Helene, geb. 25. Mai 1846; Prinzeſſin Luiſe, geb. 18. März 1848; Prinz Arthur, geb. 1. Mai 1850; Prinz Leopold, geb. 7. April 1853.

Victoria heißt eine Pflanzengattung der Nymphäaceen, die, im Äußern unſerer Seeroſe ähnlich, ſich von der nächſtverwandten Gattung Euryăle beſonders durch die abfallenden Kelchgipfel und die Unfruchtbarkeit der innerſten Staubgefäße unterſcheidet. Man kennt bis jetzt nur eine Art, die **Victoria regia.** Dieſe wurde angeblich ſchon von Hänke und Bonpland bemerkt und 1827 von d'Orbigny im Parana geſehen. Beſchrieben ward ſie zuerſt 1832 von Pöppig, der ſie im Amazonenſtrome beobachtet hatte, und ſpäter von Schomburgk u. A. in verſchiedenen ſüdamerik. Strömen gefunden. Ihre kreisrunden, auf dem Waſſer ſchwimmenden Blätter halten 5—6 Fuß im Durchmeſſer, ſind mit einem aufgeſtülpten, zwei Zoll hohen Rande verſehen und zeigen auf der purpurrothen Unterſeite ein Geflecht weit vorragender, mit Stacheln beſetzter Adern. Zwiſchen den Blättern erheben ſich auf gleichfalls ſtacheligen Stielen die über einen Fuß im Durchmeſſer haltenden weißen, nach innen roſenrothen Blüten, Seeroſen ähnlich, mit purpurrothem vierſpaltigem Kelch, unterſtändigem, ſtacheligem Fruchtknoten, zahlreichen Blumenblättern, Staubgefäßen und Narben. Die Früchte ſind beinahe kugelförmig, auf der Spitze mit einer Vertiefung verſehen, erreichen die halbe Größe eines Menſchenkopfes und enthalten in ihrem fleiſchigen Innern zahlreiche Fächer. Die darin befindlichen Samen werden geröſtet von den Spaniern gegeſſen, weshalb ſie dieſe Pflanze Maïs del agua (Waſſermais) nennen. Neuerdings hat man an verſchiedenen Orten Europas die Victoria regia in erwärmten Baſſins zum Blühen gebracht.

Victorinus (Fabius Marius), ein berühmter röm. Rhetor der ſpätern Zeit, von Geburt ein Afrikaner, lehrte um 360 n. Chr. mit Beifall die Redekunſt zu Rom und trat im hohen Alter noch zur chriſtlichen Religion über. Außer einigen kleinern grammatiſchen und metriſchen Abhandlungen, die Andere jedoch einem von ihm verſchiedenen Grammatiker Maximus Victorinus zuſchreiben, verfaßte er einen „Commentarius sive expositio in Ciceronis libros de inventione“, der am beſten in Orelli's Ausgabe des Cicero (Bd. 5, Th. 1) erſchien, und die Schrift „De orthographia et ratione metrorum“, die am beſten von Gaisford in den „Scriptores Latini rei metricae“ (Oxf. 1837) herausgegeben wurde.

Victorius (Petrus), eigentlich **Vettori**, einer der gelehrteſten ital. Humaniſten des 16. Jahrh., geb. 1499 zu Florenz, bildete ſich, nachdem er zu Piſa und Rom ſeine Studien vollendet hatte, im Auslande weiter aus, trat dann als Lehrer der griech. und lat. Sprache in Florenz auf und wurde zugleich bis an ſeinen Tod, der 1585 erfolgte, zu verſchiedenen wichtigen diplomatiſchen Sendungen verwendet. Er machte ſich durch mehre Schriften um die alte Literatur verdient, die ſich durch Scharfſinn und Geſchmack auszeichnen. Außer den Ausgaben des Cicero (4 Bde., Ven. 1534), des Cato „De re rustica“ (Par. 1543), den Anmerkungen zu Ariſtoteles, Aratus und andern Schriftſtellern und den lat. Überſetzungen der griech. Tragiker gehören beſonders ſeine an trefflichen Erläuterungen ſo reichhaltigen „Variae lectiones“ in 38 Büchern hierher, von denen zuerſt 25 Bücher (Flor. 1553; auch Leyd. 1554), dann 13 Bücher (Flor. 1569), zuletzt ſämmtliche 38 Bücher (Flor. 1582; auch Strasb. 1609) erſchienen. Ein handſchriftlicher Nachlaß befindet ſich auf der Bibliothek zu München. Auch beſitzen wir von ihm noch Briefe, die für die Literaturgeſchichte jener Zeit wichtig ſind (Flor. 1586), und eine Anzahl Reden (Rom 1586), die auch in der Geſammtausgabe ſeiner „Opera“ (Flor. 1573) enthalten ſind. Später machte Bandini „Clarorum Italorum et Germanorum ad V. epistolae“ (Flor. 1758) bekannt. Sein Leben beſchrieben Benivieni in „Vita di Pietro V.“ (Flor. 1583) und Bandini in ſeinem „Victorius“ (Flor. 1759).

Vicuña, eine Lamaart, ſ. Lama.

Vida (Marcus Hieronymus), einer der vorzüglichſten neulat. Dichter, geb. um 1480 zu Cremona, begab ſich, nachdem er zu Mantua, Padua und Bologna ſeine theologiſchen Studien vollendet hatte, nach Rom, wo er ein Kanonikat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran erhielt. Hier trug ihm Papſt Leo X. auf, das Leben des Erlöſers in einem epiſchen Gedichte zu beſingen, und nach Vollendung dieſes Gedichts ertheilte ihm Leo's Nachfolger, Clemens VII.

532 den Biſchoffſitz von Alba im Herzogthume Montferrat, den er bis an ſeinen Tod,
7. Sept. 1566, behauptete. Seine Poeſien, theils religiöſen, theils didaktiſchen Inhalts, zeich-
en ſich durch gute Anordnung der einzelnen Theile, durch Fülle und Anmuth des Vortrags,
owie durch harmoniſchen Rhythmus aus, obgleich die Nachahmung Virgil's überall hervor-
ritt und ſeinen religiöſen Geſängen ein heidniſch-mythologiſches Gepräge aufdrückt. Unter
en religiöſen Gedichten nimmt die „Christias" in ſechs Büchern (Cremona 1535; auch Leyd.
636), wovon Müller eine deutſche Überſetzung lieferte (Hamb. 1811), die erſte Stelle ein; zu
en didaktiſchen gehören die „De arte poetica" in drei Büchern (herausgeg. von Klotz, Altenb.
766), „De bombyce", d. i. über den Seidenbau (zuerſt Rom 1527), und „De ludo scaccha-
um", d. i. über das Schachſpiel (metriſch überſetzt von Hoffmann, Mainz 1826), in welchem
etztern er einen den Römern fremden Gegenſtand auf kunſtvolle und gefällige Weiſe behan-
elt. Auch beſitzt man mehre Sammlungen ſeiner ſämmtlichen Gedichte, beſonders von Vulpi
2 Bde., Padua 1731; auch Lond. 1732). Außerdem ſchrieb er in Proſa Dialoge, Briefe
und Reden, die ſich ebenfalls durch fließende Latinität empfehlen.

Vidimirung nennt man die gerichtliche Beſtätigung, daß die Abſchrift einer Urkunde mit dem Originale gleichlautet. Der Ausdruck kommt von dem lat. Worte vidimus, d. i. wir haben es geſehen, her. Andere ſchreiben **Fidemirung** und leiten dies von der bei ſolchen Beſtätigungen gebräuchlichen Unterſchrift „in fidem", d. h. beglaubigt, ab, mit dem auch wol eine unter gerichtlicher Beglaubigung gefertigte Abſchrift irgend einer Urkunde ſelbſt bezeichnet zu werden pflegt.

Vidocq (Eugène François), einer der größten Abenteurer neueſter Zeit, wurde 1775 zu Arras geboren, wo ſein Vater ein wohlhabender Bäcker war. Er beſtahl als Knabe oft ſeine Ältern, nahm endlich ſeiner Mutter auf den Rath eines ſchlechten Freundes 2000 Frcs. und ging damit nach Oſtende, um ſich nach Amerika einzuſchiffen. Ehe er auf die See gelangte, wurde ihm jedoch das Geld in der Trunkenheit von Gaunern entwendet. V. trieb ſich nun längere Zeit mit Gauklerbanden herum, ſpielte vor der Bude eines Wunderdoctors den Bajazzo und kehrte im höchſten Elend nach Arras zurück, wo er ſich wieder mit ſeinen Ältern ausſöhnte. Beim Ausbruch der Revolution ließ er ſich als Soldat aufnehmen, lief jedoch bald zu den Öſtreichern und von dieſen zu ſeinen Landsleuten über, bei welchen er abermals nicht lange aushielt. Als Deſerteur und Vaterlandsverräther in Arras verhaftet, wurde er durch Fürſprache eines Freundes gerettet und heirathete die Schweſter des berüchtigten Revolutionsmanns Lebon, der ihn hatte ins Gefängniß werfen laſſen. Von der Untreue ſeiner Frau überzeugt, ließ er dieſelbe ſitzen und trat in ein Freiwilligenbataillon, von dem er ebenfalls weglief. Nachdem er eine Zeit lang in den Niederlanden herumgeſchweift, ging er nach Paris, wo er mit gemeinen Weibern und Landſtreichern lebte und allerlei Spitzbübereien trieb. Er kam deshalb auf die Galeeren, entwiſchte, wurde abermals ergriffen, wußte ſich aber wiederum loszumachen. Nun lebte er als Hauſirer, Ladendiener, Schneider lange Zeit bald in den Provinzen, bald in der Hauptſtadt. Endlich ließ er ſich von der pariſer Polizei als Spion (mouchard) anwerben und leiſtete durch ſeine ausgebreiteten Bekanntſchaften mit Dieben und Gaunern große Dienſte. Man machte ihn deshalb zum Chef der ſogenannten Brigade de sureté, einer aus Spionen und entlaſſenen Sträflingen zuſammengeſetzten Polizeitruppe, an deren Spitze er mit außerordentlichem Erfolg zur Sicherheit von Paris beitrug. Im J. 1817 bewirkte er über 700 Verhaftungen. Er wurde für ſeine zweideutigen Dienſte völlig begnadigt und reichlich belohnt, 1827 aber abgedankt. V. ſchrieb nun ſeine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1828), worin er die Beſchuldigung, als habe er den Bourbons auch als politiſcher Spion gedient, mit einem Anflug von moraliſcher Entrüſtung zurückweiſt. Zu St.-Mandé bei Paris legte er eine Papierfabrik an und beſchäftigte ſich mit Erfindung eines Papiers, von dem die Tinte nicht ausgelöſcht werden kann. Im J. 1832 ſtiftete er zu Paris ein Aſſecuranzbureau in der Abſicht, Beſtohlenen und Betrogenen gegen Vergütung zur Wiedererlangung ihrer entwendeten Habe zu verhelfen. Hierbei gerieth aber V. bald in Colliſion mit der Polizei, die ihn vor Gericht ſtellen und ſein Bureau ſchließen ließ. Später lebte er in Belgien und England und verſcholl ſeitdem gänzlich.

Viehzucht begreift in ſich die Paarung, Aufzucht, Pflege, Wartung und Mäſtung der nutzbaren Hausthiere. Ihre Aufgabe beſteht daher ſowol in der Benutzung und Veredlung der vorhandenen Racen und Stämme, wie auch in der Bildung von neuen, zu beſtimmten, für die Localität und die Verhältniſſe des Züchters paſſenden Zwecken. Die Regeln der Viehzucht ſind entweder allgemeine, auf alle Arten von Vieh gleich anwendbare, oder ſpecielle, nur für beſtimmte Geſchlechter oder Arten von Thieren geltende. Erſtere werden aus den allgemeinen Geſetzen des thieriſchen Lebens abgeleitet, letztere zeigen die Anwendung der allgemeinen Lehren bei den verſchiedenen Vieharten, wie ſie durch die Verſchiedenheit ihrer eigenthümlichen Natur und durch die Lage, in welcher ſich die Thiere befinden, bedingt wird. In Folge dieſer Verſchiedenheit der Regeln der Viehzucht iſt dieſe ſelbſt ebenfalls eine allgemeine und eine ſpecielle. Die Lehre von der allgemeinen Viehzucht zeigt, wie Thiere von beſtimmter Form durch die Paarung hervorgebracht werden können und wie die gegebenen oder neuerzeugten Viehracen in ihrer Reinheit, Form und Eigenthümlichkeit zu erhalten und zu verbeſſern, wie ferner die Thiere in den verſchiedenen Perioden ihres Alters zu verpflegen und zu behandeln ſind und auf welchen Grundſätzen ihre Maſtung beruht. Die Lehre von der ſpeciellen Viehzucht gibt dagegen Anleitung zur Wartung, Pflege, Behandlung und Benutzung der verſchiedenen Arten und Abarten der landwirthſchaftlichen Hausthiere. (S. beſonders **Pferde-**, **Rindvieh-**, **Schaf-**, **Schweinezucht** und **Mäſtung**.)

Vieleck oder **Polygon** nennt man jede von einer beliebigen Anzahl gerader Linien (Seiten) eingeſchloſſene ebene Figur. Die Durchſchnittspunkte der Seiten werden Spitzen oder Ecken, die Summe der Seiten wird der Umfang oder Perimeter genannt. Jede gerade Linie, welche zwei nicht nebeneinanderliegende Ecken miteinander verbindet, heißt Diagonale (ſ. d.). Die von den Seiten eingeſchloſſenen Winkel nennt man innere **Vielecks-** oder **Polygonwinkel**. Die Außenwinkel des Vielecks erhält man, wenn man die Seiten über die Ecken hinaus verlängert. Nach der Anzahl der Seiten werden die Vielecke eingetheilt und benannt, ſodaß man ein Vieleck ein Dreieck, Viereck, Fünfeck u. ſ. w. nennt, wenn es von drei, vier, fünf Seiten u. ſ. w. gebildet wird. Regelmäßig heißt ein Vieleck, wenn alle Seiten und alle Winkel deſſelben gleich ſind. **Sphäriſche Vielecke** ſind ſolche, die auf der Oberfläche einer Kugel durch Bogen größter Kreiſe gebildet werden. Über **Vieleckszahlen** (Polygonalzahlen) und das Vieleck in Bezug auf Befeſtigung ſ. **Polygon**.

Vielfraß (Gulo) heißt eine Gattung wieſelartiger Raubthiere von gedrungenem Körperbau und mit kurzem, buſchigem Schwanze. Der nord. Vielfraß (G. boreālis) tritt mit halber Sohle auf, hat ſtarke Füße mit ſcharfen Krallen, einen breiten Kopf mit ſtumpfer Schnauze und kurzen, abgerundeten Ohren. Sein dunkelbraunes, aber nicht feinhaariges und deshalb nicht ſehr geſuchtes Fell zeigt auf dem Rücken einen ſchwarzen Sattel. Ohne den acht Zoll langen Schwanz mißt er 2½ F. Er findet ſich in allen Nordpolarländern und gilt für ein ebenſo blutgieriges als gewandtes Raubthier. Sein Name, deſſen etymologiſche Misdeutung zu vielen Sagen Veranlaſſung gegeben hat, heißt eigentlich Fiäll-fraß, was im Norwegiſchen einen Felſenbewohner bedeutet, indem dieſes Thier bei Tage in Felsſpalten oder verlaſſenen Dachshöhlen ſchläft. Des Nachts geht er auf Raub aus, plündert die Bauerhöfe, ſtiehlt die Köder aus den Fallen und fängt kleine Säugethiere und Vögel, denen er den Kopf zerbeißt und das Blut ausſaugt; ja er wird ſelbſt den Rennthieren gefährlich, indem er auch dieſen von der Höhe aus auf den Rücken ſpringt und die Halsadern durchbeißt. Angegriffen, vertheidigt er ſich mit vielem Muthe und iſt nur durch mehre Hunde zugleich zu bezwingen. Der amerik. Vielfraß oder **Wolverene** iſt nur eine lichtere Spielart des nordiſchen.

Vielgötterei, ſ. **Polytheismus**.

Vielſtimmig oder **polyphoniſch** iſt ein ſolcher Tonſatz, in welchem mehre Stimmen den Charakter einer Hauptſtimme theilen und zugleich verſchiedene Empfindungen ausdrücken. Demnach iſt dieſer Satz dem homophoniſchen oder monodiſchen entgegengeſetzt, in welchem nur eine Stimme den Charakter der Hauptſtimme führt und von den andern, welche die vollen Accorde angeben, begleitet wird.

Vielweiberei, ſ. **Polygamie**.

Vien (Joſ. Marie, Graf), franz. Maler, geb. zu Montpellier 1716, ging 1740 nach Paris und 1744 nach Rom, wo er eines ſeiner trefflichſten Bilder, den Eremiten, arbeitete. Nach fünf Jahren kehrte er nach Paris zurück, wo er von 1750 an einer Malerſchule vorſtand, in der er viele ausgezeichnete Schüler, darunter auch David, bildete. Im J. 1775 ging er wieder nach Rom als Director der dortigen franz. Akademie, die ihm große Verbeſſerungen zu verdanken hatte. Als erſter Maler des Königs und franz. Reichsgraf kehrte er kurz vor dem Ausbruch der Revolution nach Paris zurück. Er wurde Mitglied des Inſtituts und des Erhaltungsſenats und ſtarb 3. März 1809. V. weckte die Liebe zum Schönen und führte den Geſchmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurück. — Seine Enkelin, Roſe Celeſte V., die Tochter des Generals Bache, als Dichterin geſchätzt und durch eine Ausgabe des Anakreon mit franz. Überſetzung in Proſa (1825), der „Küſſe“ des Johannes Secundus mit metriſcher franz. Überſetzung (1832) und andere Schriften bekannt, ſtarb zu Bordeaux 27. März 1832.

Vienne (im Alterthum Vigenna), ein linker Nebenfluß der Loire im weſtlichen Frankreich, ntſteht im Depart. Corrèze auf dem Plateau von Millevaches, unweit des 4800 F. hohen Mont Odouze, fließt durch die Hochterraſſe von Limouſin weſtwärts über Limoges bis unteralb Chabanois, wendet ſich dann gegen Norden, zuletzt nordweſtwärts und mündet bei andes zwiſchen Tours und Angers. Sie hat einen Lauf von 49 M. und wird bei Châtelleault auf eine Strecke von 12 M. ſchiffbar. Die Vienne durchfließt vier Departements, on welchen zwei nach ihr benannt ſind. Das Depart. **Vienne**, hauptſächlich aus dem ſtlichen oder obern Poitou und einem Theile von Berri gebildet, hat ein Areal von 23⅕ QM., zerfällt in die fünf Arrondiſſements Poitiers, Châtellerault, Civray, Loudun nd Montmorillon und zählte 1851 317305 E. Das Land iſt im Ganzen eben, nur von weigen, nicht bedeutenden Hügelreihen durchzogen und im Allgemeinen fruchtbar; doch gibt es uch große Sand- und Haideſtrecken. Bewäſſerung geben die Vienne, die Creuſe, die Garempe, der Clain mit dem Palu, die Dive und Charente; nur die beiden erſten ſind ſchiffbar. Das Klima iſt mild, aber der im Frühjahr aus NW. wehende Galerne wirkt oft nachtheilig uf die Vegetation. Auch bringt der oft plötzliche Wechſel der Temperatur und die von den Sümpfen an der Dive und dem Palu weithin wirkende ungeſunde Luft Krankheiten hervor. Die Erzeugniſſe des Bodens ſind dieſelben wie im übrigen mittlern Frankreich. Kaſtanien und Wein werden in großer Menge gewonnen, letzterer iſt aber nur von mittelmäßiger Qualität. Natürliche Wieſen begünſtigen die Viehzucht. Das Mineralreich bietet gutes Eiſen, auch Blei, Mühl-, Schleif- und ganz vorzügliche Lithographieſteine; auch gibt es Marmorbrüche. Die Bewohner, deren Frauen und Mädchen als beſonders ſchön und geiſtreich geſchildert werden die berühmte Diana von Poitiers, die Marquiſe von Montespan und ihre Nebenbuhlerin, die Marquiſe von Maintenon, waren aus dieſer Provinz gebürtig), treiben Ackerbau und Viehzucht, Obſt-, Wein- und Bergbau und unterhalten, obwol die Induſtrie im Ganzen noch zurückſteht, Manufacturen und einige Fabriken in Serge, Wollenzeugen und Decken, Leder, Stärke und in Meſſerſchmiedarbeiten. Handel wird mit Getreide, Mehl, Wein, Branntwein, Kaſtanien, Nüſſen, Luzern- und Kleeſamen, Honig und Wachs getrieben. Die Hauptſtadt iſt Poitiers (ſ. d.). Das Depart. **Ober-Vienne** (Haute-Vienne), gebildet aus Theilen von Limouſin, Marche, Ober-Poitou und Berri, am nordweſtlichen Rande von Süd-Hochfrankreich gelegen, hat ein Areal von 101 QM., zerfällt in die vier Arrondiſſements Limoges, Bellac, Rochechouart und St.-Yrieix und zählte 1851 319379 E. Das Land hat eine mittlere Höhe von 1738 F. und ſt namentlich im Oſten mit engen Thälern und Bergzügen erfüllt, die theils kahl, theils mit Kaſtanien beſtanden ſind. Granit bildet die Grundlage. Zwei Hauptketten, Fortſetzungen des Gebirgs von Auvergne, ziehen von Oſten gegen Weſten. Zwiſchen beiden Ketten fließt die obere Vienne, der Hauptfluß des Landes, die eine Menge Bäche aufnimmt; außerdem geben im Noren die Gartempe, im Südweſten die Charente, im Süden die Dronne, L'Isle, Loue und Haute-Vezère, ſowie über 550 Teiche überreiche Bewäſſerung, aber nirgends eine fahrbare Waſſerraße. Dieſer Waſſerreichthum und die hohe Lage des Landes machen das Klima feucht, kühl, eränderlich. Der Boden iſt ſteinig, nur ſtrichweiſe fruchtbar. Man baut Roggen, in dem magerſten Boden des Oberlandes nur Buchweizen. Die Waldungen ſind unbedeutend, Kaſtanien nd Nüſſe werden in Menge gewonnen, Wein nur wenig. Ausgedehnte natürliche Wieſen beünſtigen die Viehzucht, namentlich werden ſchöne Pferde gezogen. An Wildpret iſt kein Manel; die Bienenzucht iſt beträchtlich. Das Mineralreich bietet Eiſen in Menge, auch Blei, Kupfer, Kaolin, Antimon, ſchönen Granit, gute Bauſteine und vortreffliche Porzellanerde. Die Induſtrie beſchränkt ſich hauptſächlich auf Hammerwerke, Fabrikation von Eiſenwaaren, Porzellan, Tuch, Wollenzeuge und Papier. Die Hauptſtadt iſt Limoges (ſ. d.).

Vienne, Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Iſère (Dauphiné), links n der Rhône, welche hier die Gère aufnimmt und über welche eine Hängebrücke führt, ⅔ M. ſüdlich von Lyon, an der Eiſenbahn nach Marſeille, hat eine ſchöne Lage am Abhang on Weinbergen, iſt im Ganzen alterthümlich gebaut, beſitzt jedoch einen ſchönen Quai und eiige ſchöne Gebäude, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Handelsgericht nd eine Manufacturenkammer, eine goth. Kathedrale mit prächtiger Façade und Treppe und ählte (1851) 20753 E., die viel Fabriken in Tuch und Wollenzeug, auch Stahl- und Kupferämmer unterhalten, in der Vorſtadt Pont l'Evêque Bleigruben ausbeuten und anſehnlichen Handel mit Côte-Rotieweinen treiben, deren Hauptniederlage hier iſt. In der Nähe befinden ich die berühmten Weinberge von Ampuis und Condrieux. Das Muſeum der Alterthümer nthält viele röm. Münzen, Urnen, Grabſchriften u. ſ. w. Das Maison carrée auf dem Platze

Notre Dame de la vie, ein 60 F. langes und 40 F. breites Gebäude, wird für einen Tempel des Auguſtus gehalten und diente eine Zeit lang zum chriſtlichen Gottesdienſt. Die ſogenannte Aiguille vor der Stadt, aus großen Steinen ohne Mörtel 40 F. hoch errichtet, iſt wahrſcheinlich ein Grabmal. Die alte Stadt Vienna, Hauptort der galliſchen Allobroger, dann der röm. Provincia Viennensis in Gallia Narbonnensis, war unter den röm. Kaiſern die feindſelige Nebenbuhlerin von Lugdunum (Lyon) und ſeit Ende des 2. Jahrh. bedeutender als dieſes. Im Mittelalter war ſie Hauptſtadt des erſten und zweiten Burgundiſchen Königreichs, ſpäter eine ſouveräne Grafſchaft, die Ludwig XI. mit der Dauphiné vereinigte. Auch war ſie Sitz eines Erzbiſchofs, der den Titel eines Primas von Gallien führte. Das Erzbisthum wurde ſpäter mit dem von Lyon vereinigt. Unter den vielen hier gehaltenen Concilien iſt das vom J. 1312 das merkwürdigſte, auf welchem Papſt Clemens V. den Tempelherrenorden aufhob.

Viennet (Jean Pons Guillaume), franz. Dichter, Sohn eines ehemaligen Mitglieds des Nationalconvents, wurde 18. Nov. 1777 zu Beziers in Languedoc geboren. Er trat 1796 als Lieutenant bei der Seeartillerie ein, ging ſpäter zur Landarmee über und focht in dem Feldzuge von 1813 mit Auszeichnung. In der Schlacht bei Leipzig fiel er in die Hände des Feindes, ſodaß er erſt nach der Reſtauration nach Frankreich zurückkehren konnte. Er wurde Adjutant des Generals Montélégier, widmete ſich aber nun zugleich literariſchen Arbeiten und bewies beſonders ein großes Talent in der poetiſch-ſatiriſchen Epiſtel. Nach der zweiten Reſtauration trat V. in den Generalſtab. Doch hatte er ſeiner ſatiriſchen Ergüſſe wegen mancherlei Verfolgungen zu erdulden und wurde endlich 1827 durch den Miniſter Clermont-Tonnerre ausgeſtoßen, weil er die beißende „Épître aux chiffonniers“ veröffentlicht hatte. Dieſe Behandlung ſteigerte indeſſen ſein Talent und ſeine Popularität, und noch 1827 wurde er als Deputirter von Hérault in die Kammer gewählt. Er hielt ſich zur linken Seite und trug zur Vorbereitung und Durchführung der Julirevolution viel bei. Als Feind der Romantiker, die er ſchon 1824 in der „Épître adressée aux Muses sur les romantiques“ geißelte, erhielt er 1831 einen Sitz in der Akademie. Am Hofe Ludwig Philipp's wohl aufgenommen, wendete er ſich nun in der Kammer der miniſteriellen Seite zu. Er verlor beſonders 1833 ſeine Popularität, indem er den Herausgeber der „Tribune“ vor der Kammer der Verleumdung beſchuldigte und dadurch auf zwei Jahre ins Gefängniß brachte. Sein größtes Werk iſt das heroiſch-komiſche Gedicht „La Philippide“ (Par. 1828) in 26 Geſängen. Andere größere Gedichte von ihm ſind „Le siège de Damas“, „Sedina, ou la traite des Nègres“ und „Perga“. Seine „Épîtres“, die (2 Bde., Par. 1834) geſammelt erſchienen, beſitzen indeſſen den meiſten Werth. Früher entwickelte V. auch eine tüchtige journaliſtiſche Thätigkeit, beſonders im „Constitutionnel“. Seine Romane ſind von geringerer Bedeutung. Außerdem verfaßte er aus officiellen Documenten und Mittheilungen von Hoche, Jourdan, St.-Cyr und Soult eine „Histoire des campagnes de la révolution dans le Nord“ (2 Bde., Par. 1831). Im J. 1839 zum Pair erhoben, lebte er ſeit 1848 von allen öffentlichen Geſchäften entfernt in poetiſcher Muße und gab zwei neue Sammlungen Gedichte heraus: „Fables nouvelles“ (Par. 1851) und „Mélanges de poésie“ (Par. 1853).

Viereck nennt man jede von vier geraden Linien (Seiten) eingeſchloſſene ebene Figur. Sind je zwei und zwei Seiten deſſelben einander parallel, ſo wird es Parallelogramm (ſ. d.) und, wenn ſie überdies aufeinander ſenkrecht ſtehen, Rechteck genannt. Quadrat (ſ. d.) nennt man ein Rechteck, deſſen Seiten insgeſammt gleich ſind; hingegen Rhombus (ſ. d.) ein ſchiefwinkeliges Parallelogramm mit gleichen und Rhomboid ein ſchiefwinkeliges Parallelogramm mit ungleichen Seiten. Eine vierſeitige Figur, in welcher nur zwei Seiten einander parallel ſind, die andern zwei aber nicht, heißt Trapez (ſ. d.), und ein Viereck, in welchem gar keine parallelen Seiten vorkommen, wird Trapezoid genannt. Ein Viereck, um oder in welches ſich ein Kreis beſchreiben läßt, heißt centriſch nach den Ecken oder nach den Seiten; im erſtern Falle müſſen je zwei gegenüberliegende Winkel, im letztern zwei gegenüberliegende Seiten dem andern Paare gleich ſein. Ein Syſtem von vier geraden Linien, von denen jede die drei übrigen ſchneidet, heißt ein vollſtändiges Viereck; daſſelbe hat ſechs Ecken und drei Diagonalen.

Vierlande, ſ. Bergedorf.

Vierſen, eine ſchöne Fabrikſtadt im Regierungsbezirk Düſſeldorf in der preuß. Rheinprovinz, in der Nähe der Niers und des Nordkanals, ſowie an der Aachen-Homberger Eiſenbahn, 2 M. ſüdweſtlich von Krefeld, hat 6370 E., Baumwollen- und Flachsſpinnereien, Wollen-, Damaſt-, Seiden-, Sammt- und große Bandwebereien, Färbereien und mancherlei andere Induſtrieanſtalten mit mehr als 4000 Arbeitern. Nur 1$\frac{1}{10}$ M. ſüdöſtlich, an der genannten und der Aachen-Düſſeldorfer Bahn, liegt die Kreisſtadt Gladbach mit 4083 E., die vortreffliche

Bleichen unterhalten, viele baumwollene und halbbaumwollene Waaren, Sammt, Leinwand und Damaſt weben und ſtarken Flachsbau nebſt Handel treiben.

Vierſtimmiger Satz wird die Harmonie der Tonſtücke genannt, wenn ſie aus vier nebeneinander fortlaufenden und ſich zu einem Ganzen verbindenden Tonreihen beſteht. Dem vierſtimmigen Satz wird unter den vielſtimmigen Sätzen in Hinſicht ſeines Wohlklangs ein gewiſſer Vorzug beigelegt, weil er, urſprünglich auf die natürlichſte Abtheilung der Singſtimme (ſ. **Stimme**) gegründet, das Mittel hält zwiſchen der zu verwickelten und der einfachern Harmonie, demnach weder durch zu große Mannichfaltigkeit ununterſcheidbar wird, noch durch zu viel Auslaſſungen dürftig iſt. Übrigens iſt der größte Theil unſerer Tonſtücke in ihren weſentlichſten Theilen vierſtimmig geſetzt, was ſich ſchon dadurch zeigt, daß das Bogenquartett jeder größern Orcheſtermuſik zum Grunde liegt.

Vierwaldſtätterſee hat ſeinen Namen von den vier Waldſtätten (Wald- und Bergcantonen) Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden. Der See liegt 1350 F. über dem Meere, und ſeine größte Tiefe mag 900 F. erreichen. Seine Geſtalt iſt ſehr unregelmäßig. Die Länge in der Hauptrichtung von Südoſt nach Nordweſt beträgt 7½ St., die Ausdehnung beim ſogenannten Kreuztrichter von Küßnacht bis gegen Alpnacht 5 St. und die Breite ¾ St. Dieſer See, an den ſich ſo manche hiſtoriſche Erinnerungen knüpfen, hat lauteres, grünliches Waſſer und iſt in hohem Grade anziehend durch die reichen Contraſte von Naturſchönheiten, die er darbietet. In ſeinen Wellen ſpiegeln ſich der vielbeſuchte Rigi und der zackige Pilatus. Die Reuß tritt am ſüdlichen Ende in ihn ein und verläßt ihn bei Luzern, wo ſie ſchiffbar wird. In den See fließen außerdem rechts die Muotta und links die Engelbergeraa und die Sarneraa. Die einzige Inſel, welche im See liegt, iſt Allſtad (altes Geſtade). In der Gegend der Stadt Luzern ſind die Ufer niedrig, mit netten Landhäuſern und Dörfern und mit zahlreichen Obſtbäumen beſetzt. Dann folgen Thäler mit ſchönen, an die Berghöhen ſich lehnenden Flecken, wie Stanz und Schwyz, Gerſau und Küßnacht, und zuletzt ſchaurige, einſame Stellen, wo Felſen ſenkrecht in den See hinabgehen, wie gegen Altdorf und Alpnacht. Eine regelmäßige Dampfſchiffahrt vermittelt den Verkehr zwiſchen Luzern und der Gotthardsſtraße. Unter den zahlreichen Fiſchen des Sees ſind die Lachſe, Forellen, Welſe, Ballen und Röteln geſchätzt.

Vierzehnheiligen heißt ein ſehr beſuchter Wallfahrtsort im bair. Kreiſe Oberfranken, 4 M. nordnordöſtlich von Bamberg, am öſtlichen Rande des Mainthals auf einer Anhöhe zwiſchen den Städtchen und Eiſenbahnſtationen Staffelſtein und Lichtenfels, ½ M. nordnordöſtlich von dem Staffelberge und öſtlich gegenüber vom Kloſter Banz (ſ. d.) gelegen, mit herrlicher Ausſicht auf Banz und den Main. Die Kirche, urſprünglich nach den Viſionen eines Schäfers, dem vier mal die vierzehn heiligen Nothhelfer erſchienen, 1446 gebaut, wurde durch die Bauern 1525 und im Dreißigjährigen Kriege zerſtört, aber 1743—72, dann abermals nach den durch Blitzſtrahl 1834 angerichteten ſtarken Beſchädigungen neu wiederhergeſtellt und enthält ſehr ſchöne Frescomalereien. — **Vierzehnheiligen**, ein zum ſachſen-meining. Amte Camburg gehöriges, aber ganz von ſachſen-weimar. Gebiete umſchloſſenes Dorf, ¾ M. nordweſtlich von Jena und ebenſo weit öſtlich von Kapellendorf, hieß früher Lutzendorf, erhielt aber ſeinen jetzigen Namen von einer zur Feier des beendigten ſächſ. Bruderkriegs 1465 geſtifteten Wallfahrtskapelle. Der Ort iſt denkwürdig geworden durch das Treffen vom 14. Oct. 1806, in welchem Napoleon die Preußen unter dem Fürſten von Hohenlohe ſchlug und welches hauptſächlich die Schlacht bei Jena (ſ. d.) entſchied, ſodaß man dieſe auch nach jenem Dorfe benannt hat.

Vieuſſeur (Joh. Pet.), ein hochverdienter ital. Buchhändler und Literat, aus einer genfer Familie ſtammend und zu Oneglia 1779 geboren, ließ ſich, nachdem er den größten Theil Europas und die Türkei bereiſt, in Florenz nieder, wo er 1820 ein großartiges Leſecabinet und bald darauf die Zeitſchrift „Antologia“ gründete, welche bis 1833 beſtand und ſich den Ruhm des beſten kritiſchen Journals in Italien erwarb, auch bis heute noch nicht erſetzt iſt. Im J. 1842 begann V., durch Capponi, Bonaini, Tommaſeo, Capei, Sagredo, Cantu, Galvani, Palermo, Polidori u. A. unterſtützt, die Herausgabe des „Archivio storico italiano“, einer Sammlung ungedruckter Quellenſchriften und Urkunden zur Ergänzung der Muratori'ſchen und anderer Werke, mit Anhängen, welche über alle nur einigermaßen wichtigen Erſcheinungen im hiſtoriſchen Fache Nachricht geben. Auch das nützliche „Giornale agrario toscano“, von der landwirthſchaftlichen Akademie der Georgofili herausgegeben, erſcheint unter der Aufſicht V.'s, deſſen Haus in Florenz einen Vereinigungspunkt für ital. wie ausländiſche Gelehrte, Literaten und Künſtler bildet. — Ein naher Verwandter des Obigen, **A. Vieuſſeur**, in London lebend, iſt Verfaſſer des Buchs „Italy and the Italians“ (Lond. 1824; deutſch von Lotz, Berl. 1825).

Vieuxtemps (Henri), unter den gegenwärtigen Violinvirtuoſen einer der ausgezeichnetſten, wurde zu Verviers in Belgien 17. Febr. 1819 geboren und, nachdem ihn Bériot als Knaben hatte ſpielen hören, deſſen Schüler. Er war noch nicht zwölf Jahre alt, als Bériot ſeinen Unterricht für beendigt erklärte und ihn dem Vater zurückgab, der nun mit ihm Kunſtreiſen unternahm, zuerſt nach Belgien, dann nach Wien. Von Wien aus beſuchte er Dresden, Leipzig, Berlin; dann ging er nach Rußland. Hier iſt er längere Zeit geblieben und neuerdings, nachdem er mehrjährige größere Reiſen, auch nach Amerika, unternommen hatte, dahin in eine feſte Stellung zurückgekehrt. Ernſt, Energie und Eleganz ſind bei ebenſo außerordentlicher Fertigkeit und Sicherheit als mächtiger Tonfülle das Charakteriſtiſche ſeiner grandioſen Spielart. Dieſem Charakter entſprechen auch ſeine Compoſitionen, in denen er, wie in ſeinem Spiele, das Gediegene mit den Erwerbungen der modernen Schule auf das glücklichſte zu vereinen weiß.

Vieweg (Hans Friedr.), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Buchhändler, geb. 11. März 1761 zu Halle, beſuchte erſt die lat. Schule des Waiſenhauſes, dann das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und kam, da die von den Ältern gewünſchte theologiſche Laufbahn ſeiner Neigung nicht zuſagte, in ſeinem 17. J. als Lehrling in ein magdeburger Handelshaus, wo er jedoch nicht lange blieb. Nach Halle zurückgekehrt, führte ihn hier ſeine Bekanntſchaft mit F. Nicolai zu dem Entſchluſſe, Buchhändler zu werden. Seine Lehrzeit, während welcher ſich bereits jene hohe Anſicht von der Bedeutſamkeit des Buchhandels für Bildung und Wiſſenſchaft in ihm ausbildete, die ſpäter ſtets die Richtſchnur ſeines Handelns blieb, verbrachte er zu Halle und Berlin in den Buchhandlungen des Waiſenhauſes und ging dann als Gehülfe der Bohn'ſchen Buchhandlung nach Hamburg, wo ſeine Freundſchaft mit dem Buchhändler Hoffmann und der Familie J. H. Campe's (ſ. d.) für ſeine weitere Ausbildung von Wichtigkeit war. Im J. 1784 von dem kränklichen Buchhändler Mylius nach Berlin berufen, vertraute ihm dieſer ſofort die Führung ſeines ganzen Geſchäfts an und beſtimmte ihn bei ſeinem bald darauf erfolgten Tode teſtamentariſch zum Verweſer und Disponenten. Nachdem V. ſich dieſer Aufgabe auf die ehrenvollſte Weiſe entledigt hatte, begründete er Anfang 1786 mit ſeinen Erſparniſſen und dem ihm nach dem Tode ſeiner Ältern 1785 zu Theil gewordenen Erbe zu Berlin ein eigenes Etabliſſement. Zu ſeinen erſten Verlagsartikeln gehörten die Schriften K. F. Bahrdt's, zu welchen unter Anderm bald die „Merkwürdige Lebensgeſchichte" des Freiherrn von der Trenck (ſ. d.) kam. Die fortgeſetzten freundſchaftlichen Beziehungen zu Campe, welche Veranlaſſung zu manchen Unternehmungen boten, führten häufige Beſuche V.'s in Braunſchweig, wohin Campe unterdeſſen berufen worden, ſowie auch 27. Oct. 1795 ſeine Verheirathung mit des Letztern einziger Tochter Charlotte (geſt. 22. Juli 1834) herbei. Faſt mit allen für die deutſche Literatur jener Zeit bedeutenden Männern trat V. nach und nach in literariſchen und freundſchaftlichen Verkehr; Herder, Wieland, Goethe gehörten zu ſeinen perſönlichen Freunden. Letzterm zahlte er aus freien Stücken für „Hermann und Dorothea" ein Honorar von 1000 Dukaten. Als Geſchäftsmann von unermüdlicher Thätigkeit, großer Umſicht und Ehrenhaftigkeit, erhielt V. vom Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, der den großartigen Plan gefaßt hatte, durch Begründung einer Buchhändlermeſſe und Buchhändlerbörſe ſeine Reſidenz zum Centralpunkte des literariſchen Verkehrs in Deutſchland zu erheben, die vertrauliche Auffoderung, Vorſchläge für die Ausführung einzureichen. V. that dies 1801 und ließ ſich auf den Wunſch des Herzogs bald darauf in Braunſchweig nieder, wo er zu ſeiner eigenen Buchhandlung und Druckerei noch die bis dahin von ſeinem Schwiegervater Campe geführte Schulbuchhandlung (gegründet 1778) übernahm. Allein der Ausbruch des Kriegs zwiſchen Frankreich und Preußen 1806, ſowie die tödtliche Verwundung des Herzogs in der Schlacht bei Jena vernichteten alle die großen Speculationen, die V. nach Braunſchweig geführt hatten. Seine entſchieden deutſche Geſinnung ſetzte ihn manchen Verfolgungen der franz. Machthaber aus. Während der dem Buchhandel ungünſtigen Zeit von 1807—13 wendete ſich ſeine ganze Thätigkeit mit Erfolg auf Erweiterung und Verbeſſerung ſeiner Buchdruckerei, der er auch eine Schriftgießerei und Spielkartenfabrik beifügte. Ihm gebührt das große Verdienſt, [illegible] zuerſt in Deutſchland ſeinen Druckwerken ein eleganteres und geſchmackvolleres Äußeres verliehen zu haben. Lebhafte Theilnahme an der durch das weſtfäliſche Regiment zuerſt gebildeten freien Communalverwaltung zogen ihm in der Übergangsperiode zur alten rechtmäßigen Regierung mancherlei Unbilden zu, aus denen er jedoch bei ſeinem bewußten Willen und ſeiner ſcharfgeprägten, edeln und feſten Perſönlichkeit ſiegreich hervorging. Im J. 1825 trat V.'s älteſter Sohn, Eduard V., geb. 15. Juli 1797, der den Buchhandel im väterlichen Hauſe und bei Hoffmann und Campe in Hamburg erlernt hatte, als Aſſocié in das Geſchäft ein, das von nun an die Firma

Friedrich Vieweg und Sohn" erhielt. Die Sortimentsbuchhandlung wurde gemeinſchaftlich
nter der Firma „Schulbuchhandlung" weiter geführt. Seit 1826 fortwährend leidend, ſtarb V.
6. Dec. 1835. Bereits Neujahr 1834 hatte V. das Geſchäft ſeinem Sohne Eduard ganz über-
ben, der es unter der bisherigen Firma fortſetzte. Unter deſſen Leitung vergrößerten ſich nach
nd nach ſämmtliche Geſchäftszweige beträchtlich, ſodaß der Firma ihr ehrenvoller Platz unter
en geachtetſten Buchhandlungen Deutſchlands erhalten blieb. Der Vieweg'ſche Verlag nahm
it etwa 1840 jene naturwiſſenſchaftliche Richtung an, welche auf die Entwickelung dieſer
iſſenſchaften in Deutſchland nicht ohne bedeutenden Einfluß geweſen iſt. Es mag genügen,
n der großen Anzahl naturwiſſenſchaftlicher Verlagsartikel die Werke von Biſchoff, Fre-
chs, Freſenius, Griſebach, Henle, Knapp, Liebig, Mohr, Müller, Otto, Roſe, Scheerer,
choedler, Sieboldt, Stöckhardt, Valentin, Vogt, Weisbach zu nennen. Das „Handwörter-
ch der Chemie", herausgegeben von Liebig, und das „Handwörterbuch der Phyſiologie", her-
sgegeben von Wagner, gehören zu den bedeutendſten derartigen Unternehmungen. Doch ſind
ndere Artikel nicht ausgeſchloſſen, wie die philologiſchen Ingerslew's, Madvig's, Pape's,
umpt's, zahlreiche belletriſtiſche Schriften u. ſ. w. bekunden. Auch erſcheint bei V. die „Deut-
he Reichszeitung", welche 1848 an die Stelle der im Sept. 1831 unter Redaction von K. H.
ermes begründeten, 1840 wegen ihrer freiſinnig-nationalen Tendenz aber verbotenen „Natio-
alzeitung" trat. Außer der Verlagsbuchhandlung und der Schulbuchhandlung umfaſſen
e V.'ſchen Etabliſſements noch eine Buchdruckerei, eine Schriftgießerei, eine Stereotypen-
eßerei, ein xylographiſches und galvanoplaſtiſches Atelier und eine Spielkartenfabrik. Ge-
einſchaftlich beſitzen die Brüder Karl V. (geb. 19. Juni 1800) und Eduard V. unter der
irma „Gebrüder Vieweg" eine Maſchinenpapierfabrik in Wendhauſen bei Braunſchweig,
eren Betrieb von Erſterm geleitet wird.

Vigĕrus (Franciscus), verdienter franz. Gelehrter, geb. 1591 zu Rouen, daher er ſich Roto-
agensis nannte, trat frühzeitig in den Jeſuitenorden und lehrte dann die Beredtſamkeit und
lte Literatur zu Paris, wo er 15. Dec. 1647 ſtarb. Seinen Ruf bei der Nachwelt verdankt
dem Buche „De praecipuis Graecae dictionis idiotismis", das ſeit ſeinem erſten Erſcheinen
Par. 1627) durch die Bearbeitung von Hoogeveen und Zeune, beſonders aber von G. Her-
ann (Lpz. 1802; 4. Aufl., 1834) einen ſo reichen Schatz von trefflichen Bemerkungen und
bhandlungen erhalten hat, daß daſſelbe in dieſer neuen Geſtalt noch jetzt als ein vorzügliches
ülfsmittel für das Studium der griech. Grammatik betrachtet werden muß. Außerdem beſitzen
ir von V. eine nicht werthloſe Ausgabe der „Praeparatio evangelica" des Euſebius mit lat.
erſetzung (Par. 1628).

Vigevāno, eine Stadt in der ſardin. Provinz Novara, rechts am Teſſino, früher Hauptort
er gleichnamigen Provinz, iſt der Sitz eines Biſchofs, hat eine Kathedrale, ein jetzt in eine
valeriekaſerne verwandeltes Schloß, zehn Klöſter, eine vom Marcheſe Saporite erbaute
eal- und Communalſchule, ein vorzüglich eingerichtetes Armen- und Arbeitshaus und zählt
500 E., welche Hut-, Seifen- und Maccaronifabriken, beſonders aber bedeutende Seiden-
nufacturen unterhalten und Handel mit Seidenwürmern und Seidenzeugen treiben. Sie
der Geburtsort des letzten Herzogs von Mailand, Franz Sforza II. In der Nähe liegt die
lla **Sforzesca**, ein ehemaliges Dominicanerkloſter.

Vigilien. Bei den Römern war, wenn ſie im Felde ſtanden, die Zeit von Sonnenunter-
ng bis Sonnenaufgang in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei
tunden beſtand, welche nach Beſchaffenheit der Jahreszeit länger oder kürzer waren. — In
r kath. Kirche heißt **Vigilie** (franz. veille) der Tag vor den großen Kirchenfeſten, auch vor
m Feſttage eines Apoſtels und Heiligen. Die Benennung entſtand, weil man in der Urkirche
r einem ſolchen Feſttage einen Theil der Nacht mit Wachen und Beten zubrachte, um ſich auf
folgenden Feſttag vorzubereiten. Insbeſondere noch bezeichnet man in der kath. Kirche mit
gilie den Gottesdienſt am Abend vor dem Tage Aller Seelen, bei welchem gewiſſe Pſalmen
der Kirche geſungen werden. Auch werden ſolche Vigilien zuweilen am Tage vor einem
erlichen Todten- oder Seelenamte gehalten.

Vignetten nennt man kleine Verzierungen, Gruppen, Anſichten u. ſ. w., die man auf Rän-
n, Titeln oder Anfangsſeiten einzelner Abſchnitte in den Büchern anbringt, gleichviel durch
lche Kunſt ſie hervorgebracht werden, ob durch Kupferſtich, Holzſchnitt oder Lithographie.
hannes Veldener oder Valdener, welcher von 1476 an in Löwen, Utrecht und Cuilen-
rch in Geldern druckte, war der erſte Buchdrucker, der ſie in ſeinem „Fasciculus temporum"
wendete. Da dieſe Verzierungen, vorzüglich am Rande, zuerſt aus Weinranken beſtanden,

ſo nannte man ſie in Frankreich Vignettes und behielt dann auch in Deutſchland dieſe Benennung für kleinere Verzierungen aller Art in Werken der Typographie bei.

Vignŏla (Giacomo Barozzio), ital. Baumeiſter, geb. 1507 zu Vignola im Modeneſiſchen, arbeitete anfangs in Bologna, Piacenza, Aſſiſi und Perugia, bis er unter Papſt Julius III. als päpſtlicher Architekt nach Rom berufen wurde. Hier baute er die Kirche del Geſu, die nach ſeinem Tode Giacomo della Porta beendete, und für den Cardinal Farneſe das Schloß Caprarola in der Nähe von Rom. Nach Michel Angelo's Tode wurde er 1564 Architekt der Peterskirche. Er ſtarb in Rom 1573. Durch ihn wurden die antiken Formen auf feſte Regeln gebracht. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen die „Regole delle cinque ordine d'architettura" (Rom 1563) und „Regole della perspettiva prattica" (Rom 1583).

Vigny (Alfred de), einer der bedeutendſten Dichter des neuern Frankreich, der ſich zur romantiſchen Schule hielt, ohne die Excentricitäten derſelben zu theilen, wurde 27. März 17 auf dem Schloſſe Loches an der Indre in Touraine geboren. Nachdem er anfangs zu Paris, dann privatim ſeine literariſche Bildung vollendet hatte, trat er 1814 in Militärdienſte und nahm, nachdem er bei der Invaſion in Spanien 1823 vergebens das Schwert ziehen zu können gehofft, 1828 als Capitän den Abſchied und lebte fortan in Paris. Seit 1820 hatte er einige Gedichte einzeln und in Zeitſchriften drucken laſſen, z. B. „Eloa", „Moïse", „Dolorida" u. ſ. w.; ſie erſchienen geſammelt und vermehrt als „Poëmes antiques et modernes" (Par. 1828; 5. Aufl., 1841). Der große Beifall, den ſie fanden, war ein verdienter, obgleich die claſſiſche Kritik an ſeinen Dichtungen ungeachtet der trefflichen Form mancherlei auszuſetzen wußte. Zu Oloron in den Pyrenäen kam V. der erſte Gedanke zu ſeinem berühmten hiſtoriſchen Romane „Cinq-Mars, ou une conjuration sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1826; 6. Aufl., 1840; deutſch, Lpz. 1829; ſpätere Ausgaben mit den „Réflexions sur la vérité dans l'art" als Vorrede), worin er ſich ſo ſtrenge Geſetze auferlegt und für ein ſolches Werk ſo gründliche, geduldige Studien bewieſen hat wie wenige Dichter vor ihm. Ein zweites, mehr philoſophiſch gehaltenes Werk „Stello, ou les diables bleus" (2 Bde., Par. 1832; 3. Aufl., 1842) beſteht aus Erzählungen, die ein Arzt einem Kranken mittheilt. Bevor V. ſelbſtändig für die Bühne ſchrieb, hielt er es für nothwendig, erſt einige Stücke zu überſetzen, wozu er den „Othello" (Par. 1830) und den „Kaufmann von Venedig" wählte. Dann ließ er im Juni 1831 ſein Drama „La maréchale d'Ancre" (Par. 1831), im Mai 1833 ſein Proverbe „Quitte pour la peur" und im Febr. 1835 „Chatterton" aufführen, von denen beſonders das letztere Stück vielen Beifall erntete. Die „Servitude et grandeurs militaires" beſtehen aus drei Erzählungen, welche durch philoſophiſche Betrachtungen verbunden ſind. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen 1838 in acht Bänden. Später ließ er „Poëmes philosophiques" (Par. 1845) erſcheinen, von denen die „Revue des deux mondes" die meiſten ſchon früher gebracht hatte.

Vigo, eine Seeſtadt in der ſpan. Provinz Pontevedra in Galicien, am ſüdlichen Ufer der tief in das Land vordringenden Bai von Vigo, in gebirgiger Umgebung maleriſch und ſehr geſund gelegen, iſt von Mauern mit Baſtionen umgeben, hat enge und krumme Straßen, einen ziemlich geräumigen Conſtitutionsplatz, ein neues Theater, mehre Kirchen und Kloſtergebäude und zählt jetzt 6750 E. Der eigentliche Hafen zeigt ſich nur für Schiffe von 20—30 Tonnen Tragfähigkeit zugänglich, vortrefflich iſt dagegen die durch ein Fort gedeckte Rhede. Gleichwol iſt der eigene Schiffverkehr der Stadt nicht beträchtlich. Ihre Hauptnahrungszweige ſind, neben Acker-, Wein- und Gartenbau, Fiſchfang, Einſetzung von Fiſchen, namentlich von Sardinen, Handel damit, ſowie mit Wein und Vieh. Die Ausfuhr wird auf 4⅓, die Einfuhr auf 8⅐ Mill. Realen veranſchlagt. Am 23. Oct. 1702 vernichteten die Engländer und Holländer bei V. die ſpan. Silberflotte, und 1719 eroberten dieſelben die Stadt. — **Vigo**, ein Dorf im Trienter Kreiſe Tirols, Hauptort eines Gerichtsbezirks in der Bezirkshauptmannſchaft Cavaleſe und des in geognoſtiſcher Beziehung berühmten Faſſathals, das ſich von der Quelle des Lavis bis Moena herab erſtreckt und, namentlich in der Nähe von V., höchſt merkwürdige weiße, ſeltſam geſtaltete Dolomitfelſen darbietet, auch wirklich ſenkrechte Felswände von mehr als 3000 F. Höhe aufweiſt, wie man ſie in keinem andern Theil der Alpen, auch in der Schweiz nicht, vorfindet.

Vigogne, der franz. Name für die Lamaart Vicuña, ſ. Lama.

Világos, ein Marktflecken, früher eine Stadt in dem ungar. Comitat und 3½ M. nordöſtlich von der Stadt Arad, am Fuß eines hohen Bergs, auf welchem noch die Ruinen des berühmten Schloſſes Világosvár zu ſehen ſind, iſt der Sitz eines Stuhlgerichts, hat zwei

chlöſſer, eine griech. nichtunirte Kirche mit einem Protopopen, zählt 6800 E., die guten Wein
uen, und iſt geſchichtlich beſonders dadurch merkwürdig geworden, daß hier 13. Aug. 1849
r ungar. Inſurgentengeneral Görgei (ſ. d.) mit ſeiner Armee vor den Ruſſen die Waffen
reckte, wodurch das Ende des ungar. Bürgerkriegs beſchleunigt wurde.

Bilbel, ein Marktflecken und Sitz eines Kreisraths im Großherzogthum Heſſen, an der
idda und Main-Weſerbahn, 2 M. nördlich von Frankfurt, zählt 2500 E., hat eine alte Burg,
nen Sauerbrunnen und die 1849 bei dem Bau der Eiſenbahn entdeckten in hiſtoriſcher wie
artiſtiſcher Beziehung gleich wichtigen Überreſte eines Römerbades und eines dazu gehörigen,
nzig in ſeiner Art daſtehenden Moſaikbodens.

Villa hieß bei den Römern ein Haus auf dem Lande; die dazu gehörige Flur wurde im All-
emeinen ager genannt. Auf den Gütern der reichen Römer, die, wenn ſie in der Nähe Roms,
B. bei Tibur, Tusculum, lagen, suburbana genannt wurden, hieß das nach ſtädtiſcher Art
ebaute Herrenhaus villa urbana. In ſeiner Bauart und Ausſchmückung und in den Spiel-
lätzen, Kunſtgärten und parkartigen Anlagen, die es umgaben, zeigte ſich in den ſpätern Zeiten,
o der Luxus ſtieg, eine verſchwenderiſche, großartige Pracht. Die oft ſehr zahlreichen Wirth-
haftsgebäude, wo auch der villicus (der Verwalter oder Meier) mit den ihm zur Bewirthſchaf-
ung untergebenen Sklaven (der familia) wohnte und denen zunächſt ſich die Vogelhöfe, Ge-
üſe-, Obſt- und Weingärten befanden, begriff man unter dem Namen der villa rustica, oder
an unterſchied davon noch beſonders die Vorrathsgebäude als villa fructuaria. Auch ein zu
Rom gehöriges Gebäude an dem ſüdlichen Ende des Marsfeldes, namentlich beſtimmt, den
agiſtraten bei Abhaltung des Cenſus und der Truppenaushebung zu dienen, aber auch fremde
eſandte aufzunehmen, führte den Namen villa publica, d. i. Villa des Staats. — In der
Zeit der Karolinger hießen **Villae regiae** die königl. Meiereien oder Domänen, auf denen häufig
ie Könige ihren Aufenthalt nahmen. Weil daſelbſt wegen des zahlreichen Hofſtaats anſehn-
iche Gebäude nothwendig wurden, ſo mag davon in Frankreich die Benennung Ville auf die
igentlichen Städte übergegangen ſein. — Die heutigen Italiener haben Namen und Sache bei-
ehalten. In allen Gegenden Italiens, beſonders in der Nähe großer Städte, gibt es Villen,
o die ſtädtiſchen Beſitzer derſelben ſich während der ſchönen Jahreszeit aufhalten. Neben dem
Wohnhauſe und Garten des Beſitzers ſteht das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Wein-
erg beſorgt, mit ſeiner Familie wohnt. In der Nähe von Rom ſind, beſonders wegen ihres
Reichthums an Kunſtſchätzen, berühmt die Villen Albani, Farneſe, Ludoviſi, Madama, Maſ-
imi, Medici, Miollis (ſonſt Aldobrandini), Pamfili-Doria und Spada.

Villa mit einem unterſcheidenden Zuſatze heißen in Italien mehre Städte und Flecken, in
Spanien und Portugal, ſowie in deren noch vorhandenen und frühern Colonien, namentlich in
Amerika, Städte dritten Rangs, während Hauptſtädte capitales, portug. capitaes (nur Liſſa-
on und Oporto), und Städte zweiter Claſſe ciudades (portug. cidades) genannt werden.
etztere genießen größere Vorrechte als die Villas, ſind auch gewöhnlich größer und volkreicher
ls dieſe, doch nicht immer. Mit Flecken darf Villa nicht überſetzt werden. Unſern Flecken oder
andſtädtchen entſprechen in Spanien vielmehr die Lugures con termino deslindado (geſchloſ-
ene Gemeinden), in Portugal die Aldeas com parochia; denn dieſe ſind ſämmtlich ſtädtiſch ge-
aut und haben einen Marktplatz, der ſeit Einführung der conſtitutionellen Verfaſſung den
Namen Conſtitutionsplatz führt. Dörfer in unſerm Sinne gibt es in Spanien und Portugal
ar nicht, wol aber Villas mit wenigen Hundert Einwohnern. Die bemerkenswertheſten Vil-
as ſind: **Villa-Bella** oder jetzt Cidade de Matto-Groſſo, in der braſil. Provinz Matto-Groſſo
m Guapore gelegen, bis 1835 Hauptſtadt der Provinz (welche ſeitdem Cuyaba iſt), hat
000, früher 20000 E. — **Villa-Boa** oder Cidade de Goyaz, Hauptſtadt der braſil. Pro-
inz Goyaz (ſ. d.). — **Villa-Real**, die Hauptſtadt des weinreichen Diſtricts ($77\,^3/_5$ QM.
nit 183894 E., 1846) in der portug. Provinz Tras-os-Montes, mit 5000 E., die
Wein-, Oliven- und Orangenbau treiben, bekannt durch die Inſurrection der Migueli-
ten unter Graf Amarante (Chaves) 23. Febr. 1823 und den Sieg des Generals Cazal
über die Inſurgenten 28. Oct. 1846. — **Villa-Real de San-Antonio** in der portug. Pro-
inz Algarbien, an der Mündung der Guadiana, mit 1000 E., von dem berühmten Miniſter
Pombal, um den Handel der gegenüberliegenden ſpan. Stadt Ayamonte zu vernichten, 1774 in
er Nähe des damals überaus wichtigen Fiſcherorts Montegordo angelegt und bekannt durch
ie Landung Dom Pedro's unter Napier 23. Jan. 1833. — **Villa-Rica**, d. h. reiche Stadt,
rüher **Ouro-Preto**, ſeitdem der Kaiſer den unabhängigen und conſtitutionellen Thron beſtieg,
Villa Imperial do Ouro-Preto, d. h. kaiſerl. Stadt vom Schwarzen Golde, genannt, die

Hauptſtadt der braſil. Provinz Minas Geraes, in der Nähe des 5700 F. hohen Itacolumi der Serra von Villa-Rica, einer Fortſetzung der noch höhern Serra Mantiqueira, gelegen, theils auf der Spitze, theils am Abhang eines Bergs erbaut und von dem Ribeirao do Carmo durchfloſſen, berühmt wegen der Menge Goldes, welche die 1696 entdeckten Minen und jener Fluß geliefert haben, zählte früher 30000 E., deren Zahl ſeit der Abnahme des Goldertrags auf den dritten Theil herabgeſunken iſt, hat eine Goldſchmelze und eine Münze und treibt lebhaften Handel, beſonders mit dem 45 M. im Süden gelegenen Rio de Janeiro. — **Villa-Rica** im Innern des ſüdamerik. Freiſtaats Paraguay, in einer Gegend, wo der meiſte Paraguaythee gewonnen wird, Hauptſitz des Handels mit dieſem Product, zählt 5000 E. — **Villa-Viciosa**, ein ſehr kleiner Ort in der ſpan. Provinz Guadalaxara, eine halbe Stunde ſüdlich von Brihuega, nahe dem Fluſſe Tajuña, in einem ſchönen Thale, berühmt durch den Sieg der Franzoſen unter Vendôme und Noailles über die Verbündeten unter Starhemberg 10. Dec. 1710, nachdem Tags zuvor die Engländer unter Stanhope bei Brihuega gefangen genommen waren. — **Villa-Viciosa** in der ſpan. Provinz und drei Stunden von Madrid, mit einem Schloſſe und Franciscanerkloſter und 1000 E., die ſtarken Obſthandel treiben, iſt bekannt durch die Haft des Friedensfürſten 1808. — **Villa-Vicosa**, ein wohlgebauter Ort in der portug. Provinz Alentejo, mit einem alten Caſtell, einem Palaſte, der ehemaligen Reſidenz der Herzoge von Braganza, nebſt großem Garten und mit 3500 E. In der Nähe liegen bedeutende Marmorbrüche, ein großer Thiergarten und ein Jagdſchloß. Zwiſchen dieſem Orte und dem Kloſter Montes Claros ſiegten die Portugieſen unter Schomberg (ſ. d.) 17. Juni 1665 über die Spanier; auch brach in dieſer Villa die Inſurrection vom 20. Juni 1808 aus.

Villach, früher ein Kreis des laibacher Guberniums im öſtr. Königreich Illyrien, der den nordweſtlichen Theil von Kärnten, etwa 100 □M. mit 130000 E. umfaßte und aus dem 1849 die Bezirkshauptmannſchaften Villach (17,29 □M. mit 39821 E.), Spittal, Hermagor und ein Theil von Klagenfurt gebildet wurden. In ihm bildet die **Villacher Alp** oder der Dobratſch einen merkwürdigen Theil der Karniſchen oder Kärntner Alpen, ein kahler Felſenkamm von 7328 F. Höhe zwiſchen dem Drau- und Gailthale, die etwa zwei M. davon in der 1500 F. hohen **Villacher Ebene** zuſammenſtoßen. Die Hauptſtadt **Villach**, am rechten Ufer der Drau, unweit der Mündung der Gail in reizender Gegend gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannſchaft und eines Bezirksgerichts erſter Claſſe, iſt mit einer alten Mauer umgeben, hat eine alte goth. Pfarrkirche mit Marmorkanzel und ſchönen Grabmälern, eine Hauptſchule, eine Induſtrie- und Mädchenſchule und zählt 3200 E. Es befinden ſich daſelbſt Fabriken für Bleiweiß, Glätte, Glaſur, Mennige und Bleigelb, auch eine Schrotgießerei und eine Hauptniederlage von Blei, Eiſen, Stahl u. ſ. w. Der Handel mit dieſen bergmänniſchen Producten, ſowie der Speditionshandel zwiſchen Italien und Deutſchland bilden die Hauptnahrungszweige des Orts. In der Nähe befinden ſich mehre Eiſenhämmer, Marmorbrüche und ein Bad. Im Weſten liegt das große Dorf **Bleiberg**, Sitz eines Bergcommiſſariats, mit 5600 E., bei dem berühmten Bleiberge, der jährlich 33—35000 Ctr. Blei liefert. Es ſind daſelbſt drei Blei- und eine Kupfergrube im Betrieb. Auch findet ſich bei Bleiberg Muſchelmarmor. V. wird ſchon im 9. Jahrh. erwähnt und gehörte 1007—1759 zum Biſthume Salzburg. Im J. 1492 ſiegten daſelbſt die Deutſchen unter Khevenhüller über die Türken unter Ali-Paſcha, und 21. Aug. 1813 fand ebenda ein Gefecht zwiſchen Frimont und dem Vicekönige von Italien ſtatt.

Villaflor, portug. Staatsmann, ſ. Terceira.

Villafranca (d. h. Freiſtadt), Marktflecken und Hauptort der gleichnamigen Prätur in der lombard. Provinz Verona, am Flüßchen Tataro, hat eine auf einer Anhöhe gelegene, von Waſſer umgebene und von Ringmauern umſchloſſene verfallene Villa, die als ein Rieſenwerk ital. Vorzeit bemerkenswerth iſt, und zählt 6200 E., deren Hauptnahrungszweig eine bedeutende Seidencultur iſt. Die Umgegend war ein Hauptſchauplatz des Kriegs von 1848. Am 23. Juli erſtürmte Radetzky ſiegreich die von den Piemonteſen beſetzten Höhen der Dörfer Sona und Somma-Campagna, und 25. Juli ſchlug derſelbe bei dem nahen Dorfe Cuſtozza (ſ. d.) den König Karl Albert. Auch die Umgebung des zwei Stunden weſtlich, am Mincio gelegenen Fleckens **Valeggio**, deſſen 4700 E. ebenfalls bedeutende Seidencultur betreiben, iſt durch mehre Schlachten denkwürdig geworden, welche ſich hier am Mincio die Franzoſen und Öſtreicher 1796, 1800 und 1814 geliefert haben. — **Villafranca**, franz. Villefranche, eine kleine, durch zwei Forts gedeckte Hafenſtadt in der ſardin. Generalintendantur und Provinz Nizza, nur eine Viertelmeile nordöſtlich von der Stadt Nizza amphitheatraliſch am Fuße eines Bergs und am Mittelmeere gelegen, hat außer dem Hafen eine vortreffliche Rhede, überaus mildes Klima, zäh-

000 E., beſitzt eine Schiffahrtsſchule und treibt gewinnreichen Thunfiſchfang. Die beiden forts heißen San-Ospitio (im Mittelalter Turris hospitii) und Montalbano. Die Stadt wurde on Karl II., König von Neapel und Grafen von Provence, gegründet. Während der Waffenillſtandsunterhandlungen zwiſchen Kaiſer Karl V. und König Franz I. von Frankreich im Juni 538 hielt ſich Letzterer in V. auf. Die Stadt wurde 1690, 1744 und 29. Sept. 1792 von en Franzoſen erobert. — Außerdem gibt es im übrigen Italien mehre, in Spanien zwölf, auch n Portugal, Braſilien und auf den Azoren Städte und Flecken, die Villafranca, und in Frankeich eine Menge von Städten und andern Ortſchaften, die Villefranche heißen.

Villanella, auch Villanella alla Napoletana oder Canzoni villanesche hießen die Lieder, die, chon vor Paleſtrina in Italien gebräuchlich, in der Dichtung den Volkston nachahmten und im anz einfachen Contrapunkt mehrſtimmig geſetzt wurden.

Villāni (Giovanni), ein berühmter ital. Geſchichtſchreiber, aus Florenz, befand ſich 1300 u dem Jubiläum in Rom, wo er durch die trefflichen Werke über die Geſchichte dieſer Stadt zu em Entſchluſſe geführt wurde, durch ein ähnliches Werk etwas zur Ehre ſeiner Vaterſtadt eizutragen. Er begann ſofort die Abfaſſung einer Chronik der Geſchichte von Florenz, in die r zugleich die Geſchichte eines Theils von Italien, ſowie auch anderer Länder einwebte. Nachem er das Werk bis 1348 fortgeführt, ſtarb er an der Peſt. V. hatte ſich in verſchiedenen bürerlichen Ämtern, auch mit den Waffen um ſein Vaterland verdient gemacht. Seine Chronik ſt ungemein ſchätzbar, obwol ſie manche Irrthümer enthält, und ſie verdient vollen Glauben, vo der Verfaſſer, der ſich durchaus aufrichtig und wahrheitsliebend zeigt, als Augenzeuge ſpricht. Das guelfiſche Princip, welchem V. mit ſeinen meiſten Landsleuten anhängt, gibt der Erzähung wie dem Urtheil allerdings eine beſtimmte Färbung, die man beachten muß. Die Form iſt infach und kunſtlos und durch Kraft und Naivetät anziehend; die Sprache ein ſchönes Muſter des Trecento. — **Villani** (Matteo), des Vorigen Bruder, fügte der Chronik ein 13. Buch hinzu, das bis 1364 reicht, in welchem Jahre auch er an der Peſt ſtarb. Da Matteo nur Begebenheiten erzählt, die er ſelbſt erlebt, und wie ſein Bruder wahrheitsliebend erſcheint, ſo iſt ſeine Arbeit benfalls ſehr ſchätzbar. Seine Schreibart iſt zwar weniger muſterhaft, doch nicht ohne jene alerthümliche Anmuth, die aus der Kunſtloſigkeit von ſelbſt hervorgeht. — **Villani** (Filippo), es Vorigen Sohn, Rechtsgelehrter und Richter, ſchrieb in lat. Sprache „De origine civitatis lorentinae et ejusdem civibus". Der erſte Theil des Werks enthält faſt nichts als Fabeln und ſt nie gedruckt worden; den zweiten Theil, die „Vite d'uomini illustri fiorentini", hat Mazzuchelli 1747 in einer alten ital. Überſetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz übertrifft, ihm aber an Genauigkeit nachſteht. Dieſes Werk war gewiſſermaßen der erſte Verſuch iner vaterländiſchen Literaturgeſchichte, da die Männer, deren Leben er beſchrieb, meiſt durch hre Gelehrſamkeit ausgezeichnet ſind. Er wußte mit wenigen Zügen ſeine Perſonen oft trefflich u ſchildern; ſein Stil iſt lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu abgebrochen. — Originalausaben der Villani'ſchen Chronik ſind die Giuntini'ſchen Drucke von 1562—87; die Muratori'che in den „Scriptores rerum Italicarum" iſt ungenügend; am correcteſten dagegen die von J. Moutier beſorgte (14 Bde., Flor. 1823—26), welche auch die Mazzuchelli'ſche Ausgabe der Vite d'uomini illustri fiorentini" enthält. Ihr ſchließt ſich an die Ausgabe von Gherardi-Dragomanni (Flor. 1844).

Villanueva (Joaquin Lorenzo), einer der ausgezeichnetſten Patrioten und Gelehrten des euern Spanien, geb. um 1757 zu Jativa in der Provinz Valencia, war Hofprediger und rſter Beichtvater der königl. Hofkapelle, als 1808 die Revolution ausbrach, für die er ſich ſoleich entſchied. Von ſeiner Provinz wurde er zum Deputirten für die außerordentlichen Cortes on 1810 und zum Suppleanten für die von 1813 gewählt. Nach Ferdinand's VII. Rückkehr 1814 in das Kloſter von Salceda eingeſperrt, kam er erſt 1820 wieder in Freiheit. Abermals um Deputirten gewählt, vertheidigte er muthig die Freiheiten des Volkes. Auch wurde er von er damaligen Regierung, freilich vergeblich, nach Rom geſendet, um mit dem Papſte über die Rechte der ſpan. Kirche zu verhandeln. Nach der Reſtauration von 1823 wählte er Irland zum Zufluchtsorte. Auch in der Verbannung, in tiefer Armuth und in hohem Alter fuhr er fort, für ie bürgerliche und kirchliche Freiheit ſeines Vaterlandes zu kämpfen. Er ſtarb zu Dublin 26. März 1837. Sein vielbewegtes Leben hat er ſelbſt in der „Vida literaria de Joaq. Lorenzo V." 2 Bde., Lond. 1825) beſchrieben, welches Werk nicht nur durch die Perſönlichkeit des Verfaſers, die meiſterhafte Darſtellung und den alle ſeine ſpan. Schriften auszeichnenden claſſiſchen Stil, ſondern auch als ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeſchichte Spaniens merkwürdig iſt. Seine zahlreichen Werke zeugen von ebenſo vielſeitiger als gründlicher Bildung und von ausgezeichnetem Talente: er war gleich ausgezeichnet als Theolog, Philolog, Antiquar, Stiliſt und Dichter. Durch ſeine Abhandlung „Angelicas fuentes ó el Tomista en las cortes" trug er 1812 viel zur Verbreitung des Conſtitutionalismus in Spanien bei. Seine philologiſch-antiquariſchen Kenntniſſe bewährte er zuletzt noch durch die Schrift „Ibernia Phoenicea, seu Phoenicum in Ibernia incolatus" (Dubl. 1831). Eine Auswahl ſeiner „Poesias escogidas" erſchien zu London 1833. — Sein Bruder und Leidensgefährte **Don Jaime V.**, geb. zu San-Felipe 1765, früher Dominicaner, dann ſäculariſirter Prieſter, theilte mit ihm die Verbannung und ſtarb zu London 14. Nov. 1824. Auch er gehörte unter die gelehrteſten Theologen Spaniens. Bekannt iſt ſein Werk „Viage literario á las iglesias de España" (10 Bde., Madr. 1803—21), zu deſſen fünf erſten Bänden ſein Bruder Erläuterungen und Anmerkungen lieferte.

Villars (Abbé de Montfaucon de), franz. Schriftſteller, geb. 1635 bei Toulouſe, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und kam 1667 nach Paris, um hier durch ſeine Predigten ſein Glück zu machen. Sein lebhafter Geiſt verſchaffte ihm bald Zutritt zu den beſten Geſellſchaften. Er ſchrieb 1670 die „Entretiens du comte de Gabalis", worin er mit feiner Ironie und in kunſtreichem Stile ſich über die damals vielbeſprochenen geheimen Wiſſenſchaften, Magie, Roſenkreuzerei u. ſ. w., unterhält, die aber von ſeinen geiſtlichen Obern ſo übel aufgenommen wurden, daß man ihm die Kanzel unterſagte. Seine übrigen Arbeiten ſind vergeſſen. Auf einer Reiſe nach Lyon wurde er 1673 ermordet. Lange Jahre nach ſeinem Tode kamen ſieben neue „Entretiens sur les sciences secrètes" (Par. 1715) heraus, die eine witzige Satire auf die Carteſiſche Philoſophie ſind.

Villars (Louis Hector, Herzog von), der letzte große Feldherr Ludwig's XIV., Pair und Marſchall von Frankreich, wurde 1653 zu Moulins geboren. Sein Vater, der **Marquis de V.**, hatte ſich als General und Diplomat ausgezeichnet, lebte aber lange in der Ungnade des Hofs. Der junge V. trat bei Hofe als Page ein, diente als Cavalerieoffizier unter Turenne, Condé und Luxembourg und erregte 1673 bei der Belagerung von Maſtricht durch ſeine Kühnheit ganz beſonders die Aufmerkſamkeit Ludwig's XIV. Nachdem er 1690 den Grad eines Maréchal-de-Camp erhalten, ſchickte ihn der König als Geſandten zur Verhandlung der ſpan. Erbfolge an den Hof nach Wien. Beim Ausbruche des Spaniſchen Erbfolgekriegs kämpfte V. im Feldzuge von 1701 mit großer Auszeichnung beim Heere in Italien. Nach der Einnahme von Landau durch die Verbündeten mußte er im Sommer 1702 mit einer ſelbſtändigen Armee zur Unterſtützung des Kurfürſten von Baiern an den Rhein gehen. Er lieferte 14. Oct. 1702 den kaiſerl. und Reichstruppen unter dem Prinzen Ludwig von Baden das Treffen bei Friedlingen, in dem er ſich den Marſchallsſtab verdiente. Im Frühjahr 1703 drang V. durch den Schwarzwald und das Kinzinger Thal bis nach Duttlingen vor, wo er 12. Mai die erſtrebte Verbindung mit dem Kurfürſten herſtellte. Während Letzterer die Expedition nach Tirol unternahm, blieb V. zur Deckung Baierns zurück. Im Auguſt vereinigte ſich der Kurfürſt abermals mit ihm, und Beide kamen nach der Beſetzung von Augsburg durch den Prinzen von Baden ſo ins Gedränge, daß ſie ſich 20. Sept. zu dem Treffen bei Höchſtädt entſchloſſen, in welchem die Kaiſerlichen unter Styrum in die Flucht geſchlagen wurden. Trotz dieſes Siegs ſetzte der Kurfürſt die Zurückberufung V.'s durch. Ludwig XIV. übertrug ihm nun die Unterwerfung der Camiſarden in den Cevennen (ſ. d.), die er weniger durch Waffengewalt als durch den Abſchluß eines Friedens 1704 zu Stande brachte. Im J. 1706 befehligte V. abermals in Deutſchland. Er nöthigte im Mai den Prinzen von Baden, das Lager bei Druſenheim zu verlaſſen, eroberte Hanau und trieb den Prinzen über den Rhein zurück. Im Feldzuge von 1707 überwältigte er 23. Mai die Linien bei Bühl und Stollhofen; dann zog er den weichenden Reichstruppen nach und erſchöpfte Schwaben und Franken durch Brandſchatzungen. Nachdem er bis Gmünd vorgedrungen, mußte er ſich vor dem verſtärkten deutſchen Heere erſt nach Bruchſal und im Auguſt nach Raſtadt hinter die Murg zurückziehen. Bei der geringen Macht, die ihm zu Gebote ſtand, konnte er nichts Bedeutendes mehr vornehmen. Der König ſchickte ihn 1708 zur Armee der Dauphiné, an deren Spitze er in Piemont eindrang. Im Feldzuge von 1709, als die Sache Ludwig's XIV. dem größten Verfalle nahe, übernahm V. den Befehl über das 120000 Mann ſtarke Heer in den Niederlanden, wo Eugen und Marlborough mit einem Übergewicht von 10000 Mann ſeine Gegner waren. Um die Feſtung Mons zu entſetzen, nahm er eine vortheilhafte Stellung beim Dorfe Malplaquet. Hier kam es zu einer ſechsſtündigen mörderiſchen Schlacht, in welcher V. verwundet und geſchlagen wurde. Er trat nach ſeiner Herſtellung den Oberbefehl wieder an, mußte ſich aber bei der Schwäche ſeiner Streitkräfte auf die

Vertheidigung beſchränken. Der Abfall Englands von der gemeinſamen Sache rettete ihn nur vor neuen Niederlagen, die ihm Prinz Eugen zudachte. Noch 1712 ließ er ein Corps Öſtreicher unter Albemarle 24. Juli bei Denain angreifen, wodurch Marchiennes mit großen Magazinen in ſeine Hände fiel. Auch mußte Eugen die Belagerung von Landrecy aufheben und den Franzoſen Douai, Quesnoi und Buchain preisgeben. Nach dem Utrechter Frieden, den dieſe Erfolge beſchleunigten, fiel V. gegen den Kaiſer 1713 wieder in Deutſchland ein, bemächtigte ſich der Städte Worms, Kaiſerslautern, Speier und Kirn unter bedeutenden Brandſchatzungen und zwang 20. Aug. Landau und 16. Nov. Freiburg zur Übergabe. Hierauf erhielt er den Auftrag, mit dem Prinzen Eugen den Frieden zu unterhandeln, der endlich 6. März 1714 zu Raſtadt zu Stande kam. V. wurde vom Hofe mit Gunſtbezeugungen überhäuft. Er bekam die Würden eines Pairs, Herzogs und ſpan. Granden, trat als Präſident an die Spitze des Kriegsraths und erhielt einen Sitz in der Akademie und das Gouvernement der Provence. Durch das Teſtament Ludwig's XIV. in den Regentſchaftsrath berufen, der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. die Regierung führen ſollte, wußte er gegen den Regenten, den Herzog von Orléans, ſein Anſehen zu behaupten, obſchon er ſich der Politik Dubois' widerſetzte. Als 1733 der Krieg zwiſchen Frankreich und Öſtreich aufs neue ausbrach, ſchickte Ludwig XV. den 81jährigen V. an der Spitze eines Heeres unter dem Titel eines Generalmarſchalls nach Italien, wo er im Verein mit dem Könige von Sardinien das Mailändiſche und das Herzogthum Mantua eroberte. Mit ſeinem Waffengefährten unzufrieden und erſchöpft, foderte er indeſſen ſeine Rückberufung. Er erkrankte auf der Reiſe nach Frankreich und ſtarb zu Turin 17. Juni 1734. V. war ein rauher, hartnäckiger, aber rechtſchaffener und gerader Charakter. Von den „Mémoires", die nach ſeinem Tode erſchienen, iſt nur ein geringer Theil aus ſeiner Feder gefloſſen. Aus authentiſchen Quellen gab Anquetil das Leben V.'s (4 Bde., Par. 1784) heraus. — Sein Bruder, der Graf von V., machte ſich im Spaniſchen Erbfolgekriege 1707 durch die Eroberung von Minorca bekannt. — Honoré Armand, Herzog von V., Prinz von Martigues, des Marſchalls Sohn, wurde 4. Dec. 1702 geboren. Er war Brigadier, Mitglied der Akademie, ſtand mit den berühmteſten Gelehrten ſeiner Zeit in Verbindung und ſtarb im Mai 1770 ohne männliche Nachkommen.

Villaviciosa (José de), ſpan. Dichter, geb. 1589 zu Siguenza, erhielt den erſten Unterricht zu Cuenca. Früh entwickelten ſich ſeine poetiſchen Anlagen, und ſchon in ſeinem 26. J. ſchrieb er das komiſche Heldengedicht „La mosquea" („Der Fliegenkrieg"), durch welches er ſeinen Ruhm begründete. Doch vernachläſſigte er nicht ſeine Berufsſtudien, Jurisprudenz und Theologie, und wurde 1622 als Relator bei dem Tribunal der Inquiſition zu Madrid angeſtellt, welche Stelle er ſo zur Zufriedenheit verwaltete, daß er 1628 zum Inquiſitor des Königsreichs Murcia ernannt wurde und an der Kathedrale von Palencia eine Pfründe erhielt. Im J. 1644 wurde er Inquiſitor zu Cuenca, wo er 28. Oct. 1658 ſtarb. Obwol die „Mosquea" (Cuenca 1615; beſte Ausg., Madr. 1777) das einzige poetiſche Werk von ihm iſt, das auf die Nachwelt gekommen, ſo genügt es doch, ihm einen ausgezeichneten Platz auf dem ſpan. Parnaß zu ſichern. Es iſt ein komiſches Heldengedicht nach dem Muſter der „Batrachomyomachia", in zwölf Geſängen und in Octaven, das durch ſeine anmuthige Laune, feine Ironie und treffliche Sprache und Verſification zu den reizendſten ſeiner Gattung gehört.

Villēgas (Eſtevan Manuel de), ein berühmter ſpan. Dichter, geb. 1595 zu Najera in Altcaſtilien, ſtudirte auf den Schulen zu Madrid und Salamanca. Schon damals überſetzte er Anakreon und Horaz in ſpan. Verſe. Seine poetiſchen Arbeiten ließ er unter dem Titel „Amatorias" (Najera 1617; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1797) erſcheinen, obſchon darin auch viele Oden und Schilderungen verſchiedener Art enthalten ſind. Er ſuchte die antike Leichtigkeit mit der Üppigkeit des modernen ſpan. Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spaniſchen nachzubilden geſucht. Später widmete er ſich mehr der Philologie. Er lebte auf einer ſehr geringen Stelle und ſtarb 1669. Von ſeinen kritiſch-philologiſchen Arbeiten iſt nur ſeine Überſetzung des Boethius gedruckt (Madr. 1680 und in der zweiten Auflage ſeiner „Amatorias"). Handſchriftlich hat man eine Überſetzung des Euripideiſchen „Hippolyt" von V., der überhaupt ein Eiferer für die Nachahmung des Antiken und ein Gegner des Nationaldramas war.

Villèle (Joſeph, Graf), franz. Staatsmann der Reſtaurationsepoche, wurde 1773 zu Toulouſe geboren. Er widmete ſich dem Seedienſte, ging 1791 mit ſeinem Verwandten, dem ſpätern Admiral St.-Felix, nach Weſtindien und erwarb ſich während der Revolution ein anſehnliches Vermögen. Im J. 1803 kehrte er nach Frankreich zurück, trat aber erſt 1814 bei der Rückkehr der Bourbons als politiſcher Parteimann auf. Nachdem er ſich erſt in einer Schrift als Gegner der von Ludwig XVIII. verliehenen Verfaſſung bemerkbar gemacht, dann während der Hundert Tage durch thätigen Eifer für die Bourbons hervorgetreten war, wurde er nach der zweiten Reſtauration Maire von Toulouſe und Abgeordneter der Kammer von 1815. Hier und in den folgenden Verſammlungen that er ſich bald in der Partei der royaliſtiſchen Ultras hervor. Ohne die kurzſichtige Leidenſchaftlichkeit ſeiner Meinungsgenoſſen, vielmehr nüchtern, gewandt und in Geſchäften, namentlich den Finanzen, wohl bewandert, ward er allmälig ihr bedeutendſter Führer. Nachdem der Mord des Herzogs von Berri der Vorwand zur Beſeitigung des vermittelnden Miniſteriums Decazes geworden und der Herzog von Richelieu ein neues Cabinet gebildet, ward er und Corbière im Dec. 1820 als Conceſſion an die immer ungeſtümer andrängende Reaction in das Miniſterium aufgenommen. Richelieu's Sturz brachte ein Jahr ſpäter die Ultras vollſtändig ans Ruder und V. übernahm im Dec. 1821 in dem neuen Cabinet die Finanzen, im Herbſt 1822 auch das Präſidium. Das Verdienſt ſeiner ſechsjährigen Verwaltung war die Ordnung der Finanzen. Im Übrigen hatte ſeine Politik weſentlich dazu beigetragen, die Reſtauration zu untergraben. Willig gab er ſich dem Drängen ſeiner ungeduldigen Freunde hin: er beherrſchte in ihrem Sinne die Wahlen, führte das Geſetz der Septennalität (ſ. d.) durch, das ihm eine bleibende Majorität ſchuf, gab, obwol widerſtrebend, ſeine Zuſtimmung zur ſpan. Invaſion, ſetzte die Emigrantenentſchädigung ins Werk und verſuchte, um die Mittel dafür zu gewinnen, eine Herabſetzung der Renten einzuführen, was ihm freilich ſo wenig wie die Einführung des Erſtgeburtsrechts gelang. Gleichwol genügte er den Ultras noch nicht, zumal ſeit Karl's X. Thronbeſteigung auch die ultramontanen und jeſuitiſchen Elemente ihren Antheil an der Gewalt foderten. Zögernd und wol auch mit innerm Widerſtreben gab er nach, um durch immer neue Einräumungen an die verſtockte Reactionspartei ſich in der Gunſt des Königs und Hofs zu behaupten. Die Wahlen von 1827 zeigten indeſſen, welch eine mächtige Oppoſition ſich auch im eigentlich royaliſtiſchen Kreiſe gegen V. allmälig ausgebildet hatte. Die Beſchränkung der freien Preſſe, die Aufhebung der pariſer Nationalgarde und ähnliche Gewaltſtreiche, die theils von ihm ausgingen, theils von ihm geduldet wurden, machten ſeine Lage immer peinlicher. Eine neue Kammerauflöſung verſtärkte nur die Oppoſition. Von dieſer als der Träger des unpopulären Syſtems am heftigſten angegriffen, war er auch am Hofe nicht mehr günſtig angeſehen, theils weil er den Widerſtand nicht mehr wie früher bewältigte, theils weil er den ungeduldigen Abſolutiſten und Höflingen immer noch zu gemäßigt erſchien. Im Jan. 1828 mußte er dem Miniſterium Martignac weichen. Seine politiſche Laufbahn war damit geſchloſſen. Ohne an den öffentlichen Dingen ferner thätigen Antheil zu nehmen, lebte er zurückgezogen in ſeiner Vaterſtadt, wo er 13. März 1854 ſtarb.

Villemain (Abel François), franz. Schriftſteller und Staatsmann, geb. 11. Juni 1791 zu Paris, zeichnete ſich früh durch Talent und Kenntniſſe aus und wurde, erſt 19 J. alt, als Profeſſor der Rhetorik am Lyceum Charlemagne und bald darauf an der Normalſchule angeſtellt. Im J. 1812 krönte das Inſtitut den ſprachlich vollendeten „Éloge de Montaigne“, und 1814 erhielt ſein „Discours sur les avantages et les inconvénients de la critique“ den Preis. V. hielt bei dieſer Gelegenheit eine Rede, wobei er eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Die Souveräne von Preußen und Rußland wohnten nämlich der Sitzung bei, und es galt, dieſen ein freundliches Wort zu ſagen, ohne doch das Nationalgefühl zu verletzen. Ungeachtet ſeiner hohen Gewandtheit hat doch dieſe Rede ſowie ſeine Flugſchrift „La France en deuil, ou le 21 janvier 1815“ ſpäter Stoff zu vielfachen Angriffen geboten. Auch 1816 gewann ſein „Éloge de Montesquieu“ den Preis, und 1821 nahm ihn die franz. Akademie zum Mitgliede auf. Von Decazes zum Director des Buchhandels ernannt, legte er dieſe Stelle 1819 nieder, als er mit Beibehaltung ſeiner Profeſſur Requêtenmeiſter wurde. Seine Vorleſungen an der Univerſität gehörten in Folge ſeines glänzenden Vortrags zu den beſuchteſten. Im J. 1824 traf auch V., wie ſeine Collegen Guizot, Couſin u. A., der Zorn des Miniſters Villèle; es wurde ihm verboten, Vorleſungen zu halten, und erſt 1827 durfte er wieder beginnen. Die Vorleſungen von 1827—30 hatten einen ungeheuern Zulauf und wurden wie die von Guizot ſtenographirt. Sie ſind erſchienen als „Cours d'éloquence“ (Par. 1827) und als „Cours de littérature française“ (6 Bde., Par. 1828—30; neue Aufl., 1844), und es zerfällt das letztere Werk in das „Tableau de la littérature au 18me siècle“ (4 Bde.) und in das „Tableau de la littérature au moyen-âge en France, en Italie, en Espagne et en Angleterre“ (2 Bde.). Zu dieſen Schriften literarhiſtoriſchen Inhalts kamen noch zwei Sammlungen vermiſchter Schriften, nämlich die „Discours et mélanges littéraires“ (Par. 1823; 3. Aufl., 2 Bde., 1825) und die „Nouveaux mélanges historiques et littéraires“ (Par. 1827; 2. Aufl., 2 Bde., 1828), ſowie der hiſtoriſche Roman „Lascaris, ou les Grecs du 15me siècle, suivi d'un essai historique sur l'état des Grecs“ (Par. 1825; deutſch, Straßb. 1825; 3. Aufl., „augmentée d'un essai sur les romans grecs“, 2 Bde., Par. 1826). Auch hat ſich V. als Hiſtoriker beſonders durch ſeine meiſterhafte und aus den Quellen geſchöpfte „Histoire de Cromwell, d'après les mémoires du temps et les recueils parlementaires“ (2 Bde., Par. 1819; deutſch von Berly, Lpz. 1830; neue Aufl., Par. 1844) einen dauernden Ruhm geſichert. Die äſthetiſch-kritiſchen Schriften V.'s in den „Mélanges“, über die Redekunſt, über das Jahrhundert Ludwig's XIV., über Pascal, Fénélon, L'Hôpital, Milton, Shakſpeare u. A., ſuchen eine Art Juſtemilieu zwiſchen den extremen Anſichten des Claſſicismus und Romanticismus, der materialiſtiſchen Philoſophie des 18. Jahrh. und dem Idealismus unſerer Zeit zu halten. Eine ähnliche mittlere Stellung behauptete V. auch in der Deputirtenkammer, wo er ſeit dem Juli 1829 als Deputirter der Eure ſaß, bis er 1832 zum Pair ernannt wurde. Unter ſeinen parlamentariſchen Leiſtungen iſt außer mehren glänzenden Reden, z. B. gegen die Septembergeſetze 1835, ſein „Rapport sur l'instruction secondaire“ (1843) zu erwähnen. In dem Miniſterium Soult vom 13. März 1839 war er Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Am 1. März 1840 trat er mit ſeinen Collegen von den Geſchäften zurück; doch erhielt er 28. Oct. 1840 in dem Miniſterium Soult-Guizot abermals das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Gegen Ende 1844 wurde V. plötzlich geiſteskrank, ſodaß er ſeinen Verwaltungsposten aufgeben mußte, bethätigte ſich aber, als ſeine geiſtige Störung im Anfange des J. 1847 beſeitigt war, wieder mehrfach als gewandter Staatsredner. Durch die Februarrevolution von 1848 vom politiſchen Schauplatz entfernt, verzichtete er nach der Begründung des neuen Kaiſerreichs, weil er den vorgeſchriebenen Dienſteid nicht leiſten wollte, auf alle Ämter und behielt blos ſeinen Sitz in der Akademie. Seitdem beſchäftigt er ſich wieder mit literariſchen Arbeiten und eine Frucht hiervon ſind die „Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature“ (Par. 1853; 2. Aufl., 1854), eine Art Gelegenheitsſchrift mit Oppoſitionstendenzen und liberalen Andeutungen, die aber ſo milde gehalten und ſo fein verſteckt ſind, daß das Buch ſelbſt von den halbofficiellen Regierungsblättern gelobt worden iſt. Auch ſind von ſeinem „Tableau de l'éloquence chrétienne au 4me siècle“ und von den „Études de littérature ancienne et étrangère“ 1854 neue Ausgaben erſchienen.

Villēna (Don Enrique de Aragon, Marques de), berühmter ſpan. Gelehrter, geb. 1384, ſtammte von väterlicher Seite aus dem königl. Hauſe von Aragonien und war durch ſeine Mutter mit den Königen von Caſtilien verwandt. Nach dem ſehr frühen Tode ſeines Vaters wurde er von ſeinem Großvater erzogen, der ihn für die kriegeriſche Laufbahn beſtimmen wollte. V. zeigte aber mehr Luſt zu den Wiſſenſchaften, in denen er für ſeine Zeit ſo außerordentliche Kenntniſſe ſich erwarb, daß er für einen Schwarzkünſtler gehalten wurde. Weil er zur Verwaltung ſeiner Güter untauglich ſei, ließ Heinrich III. von Caſtilien dieſelben einziehen, darunter auch das Marqueſat Villena. Seine nicht ſehr glückliche Ehe mit Doña Maria de Albornoz ließ ebenfalls Heinrich III., wol mehr aus Liebe zu dieſer als zu ihm, für ungültig erklären und V. zur Entſchädigung zum Großmeiſter von Calatrava erwählen. Aber auch dieſe Würde, für die er ſeine noch einzige Grafſchaft an die Krone Caſtilien hatte abtreten müſſen, wurde ihm von einem Theile der Ordensritter ſtreitig gemacht und nach Heinrich's III. Tode 1407 ſeine Wahl ſowie die Auflöſung ſeiner Ehe vom Papſte annullirt. Er hielt ſich in dieſer Zeit meiſt am Hofe des Königs von Caſtilien auf; 1412 aber, als ſein Oheim Don Fernando el Honeſto zum Könige von Aragonien erwählt wurde, begab er ſich mit dieſem nach Saragoſſa und dann nach Barcelona, um den Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Bei dieſer Gelegenheit ließ V. eine von ihm verfaßte Moralität in Saragoſſa aufführen. Dieſes unbezweifelt in caſtiliſcher Sprache abgefaßte und wahrſcheinlich nach einem noch vorhandenen altfranz. Original bearbeitete Schauſpiel, von dem ſich aber nur die hiſtoriſche Nachricht erhalten hat, gehört unter die erſten Anfänge der dramatiſchen Darſtellung in Spanien. Aber nicht nur dieſe Einführung einer allegoriſchen Moralität, ſondern auch die bei derſelben Gelegenheit durch V. veranlaßte Stiftung eines Conſiſtoriums der „Fröhlichen Wiſſenſchaft“ zu Barcelona nach dem Muſter der Jeux floraux in Toulouſe, ſowie die Abfaſſung einer „Arte de trovar“ nach dem Vorbilde der provenzaliſchen „Leys d'amor“, beweiſen ſeine Vertrautheit mit der ſchönen Literatur Frankreichs. Doch ſchon 1414 ſah ſich V. in ſehr traurige, ja dürftige Verhältniſſe verſetzt. Erſt nach vielen Bitten gelang es ihm, von den Vormündern des Königs Johann II. von Caſtilien als Entſchädigung für ſeine dieſer Krone abgetretene Grafſchaft die Herrſchaft von Snieſta zu erhalten, auf welcher er mit ſeiner Gemahlin zurückgezogen lebte und ausſchließend den Studien ſich widmete. Unter mehren Werken ſchrieb er auch 1423 eine Anleitung zur Tranchirkunſt („Arte cisoria, ó tratado del arte del cortar del cuchillo"; zuerſt gedruckt Madr. 1766). V. legte eine für die damalige Zeit ſehr bedeutende Bücherſammlung an. Er ſtarb bei einem Beſuche in Madrid 15. Dec. 1434. Seine Bücherſammlung wurde nach ſeinem Tode auf Befehl Johann's II. von deſſen Beichtvater, dem Biſchof Lope de Barrientos, unterſucht, der es am bequemſten fand, ſie verbrennen zu laſſen. V. nimmt jedenfalls in der Geſchichte der ſpan. Nationalliteratur eine bedeutende Stellung ein, denn er kann als der Begründer des künſtlichen und gelehrten Dichtens angeſehen werden, das durch ſeine Schüler, den Marques von Santillana und Juan de Mena, zum herrſchenden ausgebildet wurde.

Villeroi, eine franz., erſt zu Anfang des 16. Jahrh. geadelte Familie, die mehre geſchichtlich bekannte Perſonen zählt. — **Nic. de Neufville, Seigneur de V.**, geb. 1542, war Miniſter unter den Königen Karl IX., Heinrich III., Heinrich IV. und Ludwig XIII. Er ſtarb 1617 zu Rouen und hinterließ unter Anderm die berühmten „Mémoires d'état, depuis 1567 jusqu'en 1604" (Par. 1622; mit einer Fortſetzung bis 1620, Par. 1634). — Sein Enkel, **Nic. de Neufville, Marquis, dann Herzog von V.**, geb. 1597, zeichnete ſich als Krieger aus und wurde 1646 Marſchall und zugleich Gouverneur des jungen Ludwig XIV. Nachdem er 1661 Chef des Finanzraths geworden, erhielt er 1663 die Würde eines Pairs und Herzogs. Er ſtarb 28. Nov. 1685. — Sein Sohn, **François de Neufville, Herzog von V.**, Marſchall und Pair, wurde 1643 geboren und mit Ludwig XIV. erzogen. Er verbrachte ſeine Jugend unter den Zerſtreuungen des Hofs, war der Liebling der Damen und galt als das Muſter der Eleganz und der Mode. Wiewol ſtets der Günſtling Ludwig's XIV., mußte er ſpäter wegen Liebesintriguen den Hof meiden und mehre Jahre zu Lyon verweilen, wo ſein Vater das Gouvernement hatte. Von jetzt an trachtete er nach kriegeriſchem Ruhme. Im J. 1694 erhielt er den Marſchallsſtab, obſchon er dem Heere faſt gar nicht bekannt war. Dann übernahm er in den Niederlanden an der Stelle des Marſchalls von Luxembourg den Oberbefehl. Jedermann erkannte ſeine Unfähigkeit. Zwar unternahm er die Entſetzung von Namur, das König Wilhelm III. von England belagerte, überließ aber dann die ſtark befeſtigte Stadt ihrem Schickſale und rückte im Aug. 1695 vor Brüſſel, das er durch eine heftige Kanonade faſt ganz in Schutt verwandelte. Als er nach dem Frieden, der 1696 zu Ryswijk geſchloſſen wurde, an den Hof zurückkehrte, vermochte er ſich kaum der Spöttereien zu erwehren. Ludwig XIV. ſchickte indeſſen ſeinen Günſtling 1701 bei Eröffnung des Spaniſchen Erbfolgekriegs nach Italien, wo der ſiegreiche Catinat (ſ. d.) und der Herzog von Savoyen unter ſeine Befehle treten mußten. Gegen Catinat's Rath griff V. 1. Sept. 1701 das Lager des Prinzen Eugen bei Chiari an und erlitt dabei eine ſo arge Niederlage, daß er ſeine Streitkräfte in Mailand, Cremona und Mantua vertheilen mußte. Sodann wurde er in der Nacht des 1. Febr. 1702 zu Cremona von Eugen überfallen und faſt im Bette gefangen genommen. Zum Unglück für Frankreich erhielt er in kurzer Zeit die Freiheit zurück. Mit Spott überſchüttet, brannte V. vor Begierde, ſeine Ehre herzuſtellen, und übernahm zu Anfang des J. 1706 den Oberbefehl über die 75000 Mann ſtarke Armee in den Niederlanden. Hier trat ihm Marlborough, der andere große General der Verbündeten, entgegen. V. drang im Mai mit dem Kurfürſten von Baiern bis an die Gheete vor. Wiewol Marlborough um 8000 Mann ſchwächer war, rückte ihm derſelbe bis an das Dorf Ramillies entgegen, wo es 23. Mai 1706 zu einem furchtbaren Treffen kam. V. verlor 20000 Mann und ſeine ganze Artillerie und Bagage; die ſchönſte Armee jener Zeit wurde in einigen Stunden durch V.'s Unfähigkeit zu Grunde gerichtet. Brabant, Flandern und ſelbſt ein Strich der franz. Grenze fiel in die Hände der Verbündeten, die in der Schlacht nur 3600 Mann verloren. Ludwig XIV. empfing ſeinen Günſtling immer noch glimpflich und bewahrte ihm ein unwandelbares Vertrauen. Als der König auf Antrieb der Maintenon 1715, kurz vor ſeinem Tode, ein Teſtament aufſetzte, das die Gewalt des künftigen Regenten, des Herzogs von Orléans, beſchränken ſollte, wurde auch V. in das Geheimniß eingeweiht und erhielt zugleich die Ernennung zum Gouverneur des jungen Ludwig XV. V. beging die Gemeinheit, den Inhalt des Teſtaments noch bei ſeines Wohlthäters Lebzeiten an den Herzog von Orléans gegen Geld und Verſprechungen zu verrathen. Deſſenungeachtet trat er allen den Intriguen bei, welche der alte Hof nach Ludwig's XIV. Tode gegen den Regenten verſuchte. Um ſich beim Volke in Anſehen zu ſetzen, unterhielt er den Verdacht, als wolle der Regent den jungen Ludwig XV. vergiften. Nachdem jedoch der König die Mündigkeit erlangt, nahm der Herzog von Orléans eine Gelegenheit wahr und ließ V. 12. Aug. 1722 plötzlich verhaften und in ſein Gouvernement nach Lyon ſchaffen. Er erſchien ſeitdem nur ſelten bei Hofe und ſtarb 18. Juli 1730.

Villers (Charles François Dominique de), ein geiſtvoller Mann und einer der edelſten Menſchen, geb. 4. Nov. 1764 zu Bolchen in Deutſch-Lothringen, genoß den erſten Unterricht bei den Benedictinern in Metz, ging dann zur daſigen Artillerieſchule über und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. Nichtsdeſtoweniger trieb ihn ſeine Neigung zu wiſſenſchaftlichen Studien. Bei dem Ausbruch des Revolutionskriegs floh er 1793, von den Jakobinern bedroht, nach Deutſchland, wo er bei dem Condé'ſchen Heere Dienſte nahm. Nach dem unglücklichen Ausgange des erſten Feldzugs kehrte er zwar in ſeine Vaterſtadt zurück, doch mußte er bald von neuem die Flucht ergreifen. Er hielt ſich nun einige Zeit in Holland auf, ging dann nach Deutſchland, wo er abwechſelnd in Holzminden, Driburg und Göttingen lebte, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Durch die Freundſchaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefeſſelt, verlebte er hier mit den geiſtreichſten Männern des nordweſtlichen Deutſchland glückliche Jahre, in denen ſein Geiſt ſich mit deutſcher Art und Kunſt befreundete. Seine Reiſen nach Paris, ſeine Verbindungen mit den vorzüglichſten franz. Gelehrten trugen ebenſo viel bei, der deutſchen Literatur in Frankreich Beachtung zu verſchaffen, als ſeine Schriften. Unter dieſen machte das größte Aufſehen ſein vom franz. Nationalinſtitut gekrönter „Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther etc." (Par. 1804; 4. Aufl., 1820; deutſch von Cramer, Hamb. 1805; 2. Aufl., 1817). Durch ſeine „Lettre à Madame la comtesse Fanny de Beauharnais sur Lubeck", worin er über die bei der Erſtürmung Lübecks 1806 verübten Gräuel berichtete, hatte er ſich den Haß des franz. Heeres zugezogen; er wurde daher, als man die Hanſeſtädte 1811 mit Frankreich vereinigte, verhaftet und aus dem Generalgouvernement verwieſen. Damals erhielt er den Ruf als Profeſſor der Philologie nach Göttingen, dem er auch folgte. Als aber Hannover unter die alte Regierung zurückkehrte, wurde er abgeſetzt und ſollte nach Frankreich zurückkehren. Seine Freunde bewirkten zwar eine Abänderung dieſer Maßregeln, allein der Schmerz über die gegen ihn geſpielten Ränke hatte ſeine Geſundheit untergraben. Er ſtarb zu Leipzig 26. Febr. 1815. Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen: „Coup d'oeil sur les universités" (Kaſſ. 1808) und „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne". Auch übertrug er ins Franzöſiſche die „Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale" (2 Bde., Metz 1802).

Villoiſon (Jean Battiſte Gaspard d'Anſſe de), einer der gründlichſten Kenner der griech. Sprache und Literatur, geb. 1753 zu Corbeil ſur Seine, erhielt ſeine Bildung im Collége Beauvais, wurde ſchon in ſeinem 23. J. zum Mitglied der Akademie der Inſchriften ernannt und 1778 von der Regierung nach Venedig geſchickt, um daſelbſt die Handſchriften der Marcusbibliothek zu unterſuchen. Hier trat er mit dem gelehrten Morelli in nähere Bekanntſchaft und machte aus den Schätzen der Bibliothek die „Anecdota Graeca" (2 Bde., Ven. 1781), ſowie einen Abdruck des werthvollen Codex der Homeriſchen „Ilias" mit Scholien (Ven. 1788) bekannt. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien beſuchte er Deutſchland. Er benutzte beſonders die Bibliothek zu Weimar, daher ſeine „Epistolae Vinarienses" entſtanden, und ging 1785 mit Choiſeul-Gouffier nach Konſtantinopel, von wo aus er drei Jahre lang die Inſeln des Archipelagus und das feſte Land von Griechenland bereiſte. Beim Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution zog er ſich nach Orléans zurück und verweilte daſelbſt, bis die Stürme ſich gelegt hatten. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Nationalinſtituts und Profeſſor, ſtarb aber ſchon 26. April 1805. Außer mehren Abhandlungen in den „Mémoires de l'académie des inscriptions" und andern Zeitſchriften verdanken wir ihm noch die erſte Ausgabe von des Apollonius „Lexicon Graecum Iliadis et Odysseae" (2 Bde., Par. 1773) und eine gute Bearbeitung der „Pastoralia" des Longus (2 Bde., Par. 1778).

Villon (François), der erſte namhafte franz. Dichter, wurde 1431 zu Paris geboren. Sein eigentlicher Familienname war Corbueil, doch iſt er bekannter geworden unter dem Spitznamen Willon oder Villon, d. i. Fripon, den das Volk ihm gab. Er war in jedem Sinne ein Sohn des pariſer Volkes. Von armen Ältern geboren, beſuchte er die unentgeltlichen Vorleſungen an der Univerſität, trieb ſich aber dabei in den Schenken und Freudenhäuſern herum. Seine Armuth und ſein Hang zum liederlichen Leben machten ihn zum Induſtrieritter und zwar in ſolchem Grade, daß ihn um 1457 das Châtelet zum Strange verurtheilte. Wahrſcheinlich auf Verwendung des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, dem er ſich durch ſeine poetiſchen Talente empfohlen, wurde ſeine Strafe in Verbannung verwandelt. Am Abend vor ſeinem

Abzug ſchrieb er wie ein Sterbender ſein „Petit testament“. Eines neuen Verbrechens wegen zu Meun an der Loire eingekerkert und wieder zum Tode verurtheilt, rettete ihm abermals das Leben eine Ballade an ſeine Freunde, worin er ſie bat, ſich für ſeine Begnadigung zu verwenden. Dies begeiſterte ihn zu neuen Gedichten, und er ſchrieb nun ſein ſo berühmtes „Codicille et grand testament“ und mehre Balladen. So verbrachte er den Reſt ſeiner Tage in Armuth und in tollen Streichen im ſüdlichen Frankreich, wahrſcheinlich zuletzt zu St.-Maixent in Poitou. Oft war er der Verzweiflung und dem Selbſtmord nahe, aber ein Reſt von Religioſität hielt ihn davon ab. Er ſoll kurz vor dem Ende der Regierung Ludwig's XI. geſtorben ſein. Sein Charakter, ein wunderliches Gemiſch von genußſüchtiger Frivolität und Bonhommie, von unverſchämter Laune und liebenswürdigem Leichtſinn, ſpiegelt ſich in ſeinen Werken, die lange Zeit für die einzig beachtenswerthen der ältern franz. Poeſie galten. V. kann auch in ſtiliſtiſcher Rückſicht als einer der Erſten gelten, die mit Eleganz, Reinheit und anmuthiger Leichtigkeit die franz. Sprache zu handhaben wußten. Die unbezweifelt echten Werke V.'s beſtehen, außer den beiden erwähnten, aus drei burlesken Grabſchriften, elf Balladen, welche Dichtart er beſonders vervollkommnet hat, dem „Jargon et Jobelin de Villon“, d. i. ſechs parodiſchen Balladen im Argot, dem „Dit de la naissance de Marie de Bourgogne“ und einer „Double ballade“, welche beide letztern Gedichte er zum Danke für die Verwandelung ſeines Todesurtheils in Verbannung auf die Geburt dieſer Prinzeſſin gemacht hat. Noch hat man ihm „Le recueil des hystoires des repues franches“, eine Sammlung von Spitzbubenſtreichen, die er und ſeine Genoſſen begangen haben ſollen (ſowie man ähnliche Streiche Tours villonniques genannt hat) und zwei Soties oder komiſche Scenen: „Le monologue de Franc-archier et le dialogue de messieurs de Male-paye et de Baille-vent“, beigelegt. Die erſte Ausgabe der Werke V.'s erſchien in einem Octavband mit der Farce de Pathelin und den „Poésies d'Alexis de Lyre“ (wahrſcheinlich zu Paris um 1493); unter den übrigen ſind bemerkenswerth die Ausgaben von Marot (Par. 1530, 1533 und 1542), Couſtellier (Par. 1723), von Formey (Haag 1742) und die mit ungedruckten Stücken vermehrte und mit Handſchriften verglichene von Prompſault (Par. 1832).

Vilmar (Aug. Friedr. Chriſtian), Conſiſtorialrath und vortragender Rath im Miniſterium des Innern zu Kaſſel, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Kurheſſen, wo ſein Vater, der 1846 zu Oberaula als Conſiſtorialrath ſtarb, damals Pfarrer war, ſtudirte, im älterlichen Hauſe und auf dem Gymnaſium zu Hersfeld vorbereitet, bis 1820 zu Marburg Theologie und wirkte dann als Hauslehrer und Pfarraſſiſtent, bis er als Rector an der Stadtſchule zu Rotenburg, hierauf 1827 als Lehrer am Gymnaſium zu Hersfeld angeſtellt ward. Im J. 1831 trat er in die kurheſſ. Ständeverſammlung und wurde kurz darauf zum Mitgliede der obern Kirchencommiſſion und obern Schulcommiſſion berufen. Auch war er ſpäter mit einem Referat in Schul-, beſonders Gymnaſialangelegenheiten beauftragt und half in dieſer Eigenſchaft den kurheſſ. Gymnaſien ihre gegenwärtige Geſtalt geben. Nachdem er einige Zeit Lehrer am Gymnaſium zu Hanau geweſen, erhielt er im April 1833 die Direction des Gymnaſiums zu Marburg. Letztere bekleidete er bis zum März 1850, wo er mit dem Prädicat Conſiſtorialrath zum vortragenden Rath in das Miniſterium des Innern berufen ward. Daneben verſah V. ſeit 1851 die Geſchäfte des Vorſtandes der Generaldiöceſe an der Diemel und Schwalm für den hochbejahrten Generalſuperintendenten zu Kaſſel, in welcher Eigenſchaft er auch 1852 Mitglied der erſten Kammer wurde. In dieſen amtlichen Stellungen hat V. in Kirche und Schule auf die Entwickelung einer gewiſſen retrograden und pietiſtiſchen Richtung hinzuwirken geſucht. Man hat von ihm behauptet, daß er in der proteſt. Kirche Heſſens, gleich den Beſtrebungen der Puſeyiſten in England, eine Art kath. Prieſterthum einführen wolle, iſt aber doch den Beweis dafür ſchuldig geblieben. Außer mehren kleinen pädagogiſchen und theologiſchen Arbeiten, wie „Schulreden über Fragen der Zeit“ (Marb. 1846) u. ſ. w., gründet ſich V.'s Ruf einer gediegenen Wiſſenſchaftlichkeit auf ſeine Schriften zur ältern deutſchen Literaturgeſchichte, deren Studium er ſich nach Ablauf ſeiner Univerſitätsjahre zugewendet hatte. Vor allem ſind die im Winter 1843—44 zu Marburg gehaltenen „Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur“ (Marb. 1845; 6. Aufl., 2 Thle., 1853) hervorzuheben. Kleinere Arbeiten von vorzüglichem Werthe ſind: „Deutſche Alterthümer im Heliand“ (Marb. 1845); „Zur Literatur Johann Fiſchart's“ (Marb. 1846); „Die Weltchronik Rudolf's von Ems“ (Marb. 1839). Während der J. 1848—51 gab V. die Wochenſchrift „Der heſſ. Volksfreund“ heraus, welche ihm vielfache Angriffe zuzog.

Vincennes, ein anſehnlicher Flecken, öſtlich von Paris, eine halbe Stunde von der Thronbarrière, berühmt wegen ſeines alten Schloſſes, welches im Mittelalter von den franz. Königen oft als Hofburg bewohnt, ſpäter als Staatsgefängniß gebraucht und in neuerer Zeit zu einer Feſtung umgeſchaffen wurde. Schon Ludwig der Jüngere baute hier 1137 eine Burg, wo hundert Jahre ſpäter Ludwig der Heilige ſich oft aufhielt und im Burgzwinger, unter einer Eiche ſitzend, die Klagen ſeiner Unterthanen vernahm. Philipp Auguſt umgab den benachbarten Wald mit einer Mauer und vergrößerte die Burg. Philipp von Valois ließ die alte Burg niederreißen und den Grund zu dem jetzigen Schloſſe legen, welches von ſeinen Nachfolgern nach den Grundſätzen der damaligen Befeſtigungsweiſe ausgebaut wurde. Es bildet ein Viereck und hatte, außer einem hohen freiſtehenden Thurm, dem ſogenannten Donjon von Vincennes, im Burghofe, noch neun viereckige Thürme auf der Ringmauer die, obſchon baufällig, alle bis 1808 ſtanden, wo man, nachdem das Schloß das Hauptarſenal von Paris geworden, für nöthig hielt, die Thürme bis auf einen niederzureißen. Das Ganze ward nun nach den Regeln der neuern Kriegsbaukunſt zu einer Feſtung eingerichtet, die durch die Erſchießung des Herzogs von Enghien (ſ. d.) in dem Wallgraben, ſowie durch die Vertheidigungen von 1814 und 1815 berühmt geworden iſt. Die Kunſt- und Alterthumskunde müſſen die Nothwendigkeit dieſes Umbaus beklagen, der eine der ſchönſten Proben, die von einer mittelalterlichen Veſte übrig waren, ganz umgeändert hat. Doch ſind der große ſogenannte Teufelsthurm, jetzt der Haupteingang der Feſtung, auf der Nordſeite, und der Donjon im Hofe noch erhalten. Bis zur Zeit Ludwig's XI. war der Donjon eine königl. Hofburg; aber unter der Regierung dieſes argliſtigen Fürſten wurde er ein Staatsgefängniß, welches er ſeitdem geblieben. Die weniger gravirten Gefangenen ſaßen in den Thurmſtuben, die ſchwer Belaſteten aber, welche die Tortur aushalten mußten, ſchmachteten in Kellergewölben. Das Verließ (les oubliettes) und die Folterkammer (salle de la question) ſind zu ebener Erde und ſtockfinſter. Blos mit den Namen Derer, die hier vermöge ſogenannter Lettres de cachet (ſ. d.) von Ludwig's XIII. Zeiten bis 1789 eingekerkert wurden, ließen ſich viele Seiten anfüllen. Die Räume ebener Erde werden jetzt zu Artilleriemagazinen gebraucht, aber die obern Stockwerke ſind noch für Staatsgefangene reſervirt. Im J. 1830 ſaßen hier der Fürſt Polignac und die andern Miniſter Karl's X., und nach der Februarrevolution von 1848 wurden Barbès, Blanqui und andere Meuterer vom 8. Mai 1848, wie auch viele Juniinſurgenten hierher geſchickt. Dem Donjon gegenüber iſt die Schloßkapelle, ein reiches goth. Bauwerk aus dem 16. Jahrh. und eines der letzten Beiſpiele des Spitzbogenſtils, mit ſchönen Glasmalereien nach Jean Couſin's Zeichnungen. Links und rechts im Schloßhofe ſind weitläufige Gebäude, welche Maria von Medici anfangen, aber erſt Ludwig XIV. vollenden und zur königl. Reſidenz prächtig einrichten ließ. Der Pavillon du Roi, hinter welchem eine Zugbrücke über einen Graben in den ſchönen und geräumigen Garten führt, iſt jetzt in Kaſernen verwandelt, und das Gebäude auf der andern Seite des Schloßhofs, welches noch vor wenig Jahren der Herzog von Montpenſier als Obercommandant der Artillerie in Vincennes ſich hatte zur Wohnung einrichten laſſen, ſteht gegenwärtig leer da. Hinter der Schloßkapelle ſind die Arbeitswerkſtätten des Arſenals und links die Rüſtkammer mit einem anſehnlichen Vorrath von Waffen aller Art. Das Schloß hat ſich in der letzten Zeit bedeutend erweitert durch den Anbau eines neuen Forts, welches Kaſernen für zwei Artillerieregimenter, Ställe und zwei Pulvermagazine enthält. Auch iſt hier ein ungeheuerer Artilleriepark, der ſtets bereit gehalten wird. Die Garniſon der Feſtung beſteht aus einem, bisweilen zwei Regimentern Artillerie, einem Regiment Infanterie, einem Bataillon Scharfſchützen (den berühmten Vincenner Jägern, chasseurs de Vincennes) und etlichen Compagnien Sappeurs und Mineurs. Neuerdings iſt hier auch eine Schießſchule errichtet worden, wo Offiziere von allen Regimentern die praktiſche Anwendung der vervollkommneten Feuergewehre ſtudiren.

Vincent, St.-Vincent, portug. Cabo de São Vicente (im Alterthum Promontorium sacrum) heißt die äußerſte Südweſtſpitze Portugals und ganz Europas, unter 37° 2′ 43″ n. Br. und 8° 40′ 35″ w. L., eine nackte, wüſte Felſenzunge, beiderſeits von fürchterlich zerriſſenen, über 200 F. hohen Felſenwänden eingefaßt, an denen das hier ſehr tiefe Meer faſt fortwährend furchtbar brandet. Der äußerſte Vorſprung trägt ein im 14. Jahrh. gegründetes, 1834 verlaſſenes, halb verfallenes Kapuzinerkloſter auf drei Felſenkegeln, zwiſchen denen die Meereswogen hindurchſchlagen. Bei ſtürmiſchem Wetter ſpritzt oft der Schaum der Brandung noch hoch über das Dach des Kloſters hinweg. In der Nähe deſſelben befindet ſich eine verfallene Batterie. Zwanzig Klafter von der Weſtſeite des Caps ragt ein Fels aus dem Meer hervor, welcher o Leirão de São Vicente, d. h. die Hinterlaſſenſchaft des heiligen Vincent, genannt wird. Bei

dem Mangel eines Leuchtthurms kommen an dieſer gefährlichen Stelle nicht ſelten Sch
vor. Nur ½ M. ſüdöſtlich vom Cap, jenſeit der Bucht von Beliche, ſpringt die auf dre
unzugängliche, 8000 Klafter lange, 160 Klafter breite und 200 F. hohe Landzunge
Sagres ſüdwärts in das Meer vor, die durch einen 75 Klafter breiten Iſthmus mit
verbunden iſt. Auf ihr ſteht das kleine, nur auf der Landſeite befeſtigte Städtchen Sagres
Waffenplatz der Provinz Algarbien mit einem nur für Fiſcherbarken zugänglichen
um 1416 durch den berühmten Infanten Heinrich den Seefahrer gegründet,
einen Landſitz Terça nabal oder Tercena naval, ſpäter Villa do Infante genannt,
Sternwarte errichtete, von hier aus die portug. Entdeckungsreiſen leitete und hier 13. Nov.
ſtarb. Sein Haus, deſſen Stelle man noch zeigt, nebſt der Kirche, der Kaſerne und einem
der Feſtungswerke und allen großen Gebäuden wurde durch das Erdbeben von 1755
Sein Andenken bewahrt ein 1839 auf Befehl der Königin Maria da Gloria
Denkmal. Auch in der Kriegsgeſchichte iſt Cap St.-Vincent und ſeine Umgebung
Im J. 1587 ſchoſſen die Engländer das erwähnte Kloſter zuſammen. Am 16. Jan.
ſiegte hier die engl. Flotte unter Rodney über die ſpaniſche unter Langara; ebenſo 14.
1797 unter Jervis (ſ. **St.-Vincent**) gegen Cordova; 3. Juli 1833 ſchlug Napier
Flotte Dom Miguel's. — **St.-Vincent**, eine der Kleinen Antillen in Weſtindien, zwiſchen
Lucia und Grenada, zum brit. Generalgouvernement Barbadoes gehörig, zählt auf 6⅓
etwa 30000 E. Ein beträchtliches Gebirge durchzieht dieſelbe von Süden gegen Norden,
Weſten am ſchroffſten, fällt nach dem Meere hin überhaupt ſchnell ab, wird aber auf allen
ten von wellenförmigen, gut bewäſſerten und meiſt ſehr fruchtbaren Ebenen umgeben.
Krater des 4710 F. hohen Vulkans Morne Garou bildet eine berühmte Solfatara (ſ. d.);
zweiter Krater entſtand wahrſcheinlich erſt bei dem furchtbaren Ausbruch vom J. 1812,
faſt die ganze Inſel und ſelbſt Schiffe in weiter Entfernung mit vulkaniſchen Maſſen
Die Producte der Inſel ſind die gewöhnlichen der Antillen. Die Hauptausfuhrgegenſtände
ſind Baumwolle, Zucker und Rum. Der Hauptort iſt Kingſton. Die Inſel wurde
Juni, dem Tage des heiligen Vincent, von Columbus entdeckt, aber niemals von den
coloniſirt. Im J. 1672 wurde ſie von den Engländern beſetzt, ſeit 1722 dieſen von den
zoſen ſtreitig gemacht, im Frieden zu Aachen 1748 für neutral erklärt, 1761 von den
dern erobert und im Frieden 1763 ihnen definitiv zuerkannt. Am 16. Juni 1779
die Franzoſen unter d'Eſtaing, gaben ſie aber im Frieden von 1783 wieder zurück.

Vincent von Beauvais, lat. gewöhnlich Vincentius Bellovacensis genannt, ein
Mönch im Dominicanerkloſter zu Beauvais, geſt. um 1264, verfaßte auf Veranlaſſung
wig's IX., Königs von Frankreich, deſſen Söhne er unterrichtete, unter dem Titel „
quadruplex" eines der erſten encyklopädiſchen Werke, welches eine Überſicht von den
Zeit gangbaren Kenntniſſen gibt und in vier Theile zerfällt, in das „Speculum
„Speculum doctrinale", „Speculum morale" und „Speculum historiale". Dem
die „Summa" des Thomas von Aquino zum Grunde gelegt, und das „Speculum
wurde erſt ſpäter von einem Ungenannten hinzugefügt. Die erſte Ausgabe erſchien zu
burg 1473—76 (4 Bde.), die letzte zu Douay 1624 (4 Bde.). Unter den übrigen
des V., die wir auch in einer Geſammtausgabe (Baſ. 1481) beſitzen, iſt die „De
filiorum regalium" (deutſch von Schloſſer, 2 Bde., Fkf. 1819) beſonders hervorzuheben.

Vincent de Paula, der Stifter der Prieſter der Miſſion und der Soeurs de la charité et
de l'asyle des enfants trouvés, geb. 24. April 1576 in dem Dorfe Povi in Frankreich,
zu Toulouſe und erhielt endlich eine Pfarre zu Clichy. Mit Hülfe der reichen und frommen
milie von Gondy ſtiftete er 1624 eine Miſſionscongregation, deren Glieder zunächſt
waren, den Armen das Evangelium zu predigen und acht Monate des Jahres als
Krankenpfleger und als Beförderer der Sittlichkeit unter dem Landvolke zuzubringen.
ben ſollten ſie auch ſich ſelbſt zu einem erbaulichen Wandel erwecken und künftige
zu ihrem Berufe vorbilden. Ihr Hauptſitz war das Stift St.-Lazarus zu Paris, wovon
den Namen Lazariſten empfingen. Nach dem Tode des Stifters, 27. Sept. 1660, haben
weiter ausgebreitet. (S. **Barmherzige Brüder und Schweſtern.**) V. aber wurde
Heiligen verſetzt. Vgl. Graf Stolberg, „Leben des V. de Paula" (Wien 1819).

Vinci, ſ. Leonardo da Vinci.

Vincke (Friedr. Ludw. Wilh. Phil., Freiherr von), preuß. Staatsbeamter und
ſchaftlicher Schriftſteller, einer der edelſten deutſchen Männer, geb. zu Minden 23. Dec. 1774
erhielt ſeine Bildung auf dem Pädagogium zu Halle und den Univerſitäten zu Marburg,

und Göttingen. Da ſein Vater vorzüglich in Preußen begütert, auch Domdechant in Min-
war, beſtimmte ſich V. für den preuß. Staatsdienſt. Er trat 1795 als Referendar in die
märk. Kammer und in das Manufacturcollegium zu Berlin und erhielt 1798 die Aſſeſſur
er Behörden. Bald darauf wurde er Landrath im mindenſchen Kreiſe, 1802 aber nach
anien geſendet, um Merinos zur Veredelung der deutſchen Wolle anzukaufen. Nach ſeiner
ckkehr wurde er 1803 Kammerpräſident in Aurich und 1804, als Freiherr vom Stein ins
niſterium trat, deſſen Nachfolger als Präſident der Kammer zu Münſter und Hamm. Auch
06, nach dem Einmarſch der Franzoſen, blieb er in Münſter noch einige Zeit in Thätigkeit. Dann
ab er ſich nach England, um dort das vaterländiſche Intereſſe zu fördern. Nach dem Frieden
Tilſit wurde er 1809 Chefpräſident der Regierung zu Potsdam. Nicht ohne Hoffnung und
ine für die Zukunft nahm er 1810 ſeine Entlaſſung und kehrte in ſeine Heimat zurück, wo
as claſſiſche Werk „Über die Verwaltung Großbritanniens“ (herausgeg. von Niebuhr, Berl.
16) ſchrieb. Den franz. Behörden verdächtig, wurde er 1813 arretirt, ſeiner Papiere beraubt
endlich auf das linke Rheinufer verwieſen. Die Ereigniſſe führten ihn nach Deutſchland
ück, und als Civilgouverneur der weſtfäl. Provinzen entwickelte er nun ſeine ganze Thatkraft,
nentlich bei der Ausrüſtung der Freiwilligen, der Zuſammenberufung der Landwehr und der
ganiſation des Landſturms. Im J. 1815 wurde er Oberpräſident der neu zu organiſirenden
ovinz Weſtfalen und leiſtete hier, als Napoleon's Rückkehr von Elba zu neuem Kampfe auf-
, Außerordentliches durch die begeiſterte Theilnahme, welche er in allen Claſſen des Volkes
erwecken verſtand. Im J. 1825 ward er zum Wirklichen Geh. Rath ernannt. Unendlich viel
dankt ihm Weſtfalen. Unter ſeiner Verwaltung wurden eine Menge Kunſtſtraßen, ſelbſt durch
Haiden des Münſterlandes angelegt, die Weſercommunication erleichtert, die Lippe bis
mm ſchiffbar gemacht und ein großer Rheinhafen bei Ruhrort eingerichtet. Ein beſonderer
egenſtand ſeiner Thätigkeit war die feſte Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen Gutsherren
d Bauern. Vgl. ſeine ausgezeichnete Schrift „Über die Zerſtückelung der Bauernhöfe“ (als
anuſcript gedruckt 1824), worin er ſich gegen die zu große Zerſplitterung des Grundeigen-
ums ausſprach. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und
idetheilung. Nicht weniger that er für den öffentlichen Unterricht. Ein Landarbeitshaus
rde von ihm zu Benninghauſen 1820, eine Krankenanſtalt zu Geſecke gegründet und die
renanſtalt zu Marsberg reorganiſirt. Beſondere Aufmerkſamkeit widmete er endlich auch allen
ſſenſchaftlichen Inſtituten. V. ſtarb 2. Dec. 1844. Vgl. Bodelſchwingh, „Leben des Ober-
äſidenten Freiherrn von Vincke“ (Berl. 1853), eine intereſſante, aus den Tagebüchern ge-
öpfte Darſtellung, von der aber, da der Verfaſſer inzwiſchen ſtarb, nur der erſte Theil, „Das
wegte Leben“, erſchienen iſt.

Vincke (Ernſt Friedr. Georg, Freiherr von), des Vorigen älteſter Sohn, hervorragender
arteiführer und Redner in der preuß. Kammer, geb. 15. Mai 1811 zu Buch bei Hagen in
r Grafſchaft Mark, beſuchte ſeit 1825 das Gymnaſium zu Bielefeld, ſtudirte dann ſeit 1828
e Rechte auf den Univerſitäten Göttingen und Berlin und betrat 1832 als Auscultator beim
tadtgericht zu Berlin die praktiſche Laufbahn. Nachdem er ſeit Ende 1834 als Referendar
im Land- und Stadtgericht zu Minden, demnächſt beim Oberlandesgericht zu Münſter ge-
irkt, übernahm er, von den Kreisſtänden gewählt, im April 1837 das Amt des Landraths im
reiſe Hagen, welchem er bis zu der von ihm beantragten Entlaſſung im Mai 1848 vorſtand.
ls Abgeordneter der Ritterſchaft der Grafſchaft Mark wohnte er den weſtfäl. Provinzialland-
gen von 1843 und 1845 bei und machte ſich ſchon hier als geiſtreicher, ſcharfſichtiger und
hlagfertiger Redner geltend. Noch mehr erregte ſeine Thätigkeit auf dem Vereinigten preuß.
andtage von 1847 die Aufmerkſamkeit. Streng auf dem Rechtsboden fußend und aus dieſem
eſichtspunkte das königl. Patent vom 3. Febr. 1847 beurtheilend, nahm er an den meiſten
ichtigen Debatten hervorragenden Antheil, indem er die ſtreng conſtitutionelle Anſicht nach
gl. Vorbilde gegenüber den feudalſtändiſchen Reſtaurationsneigungen verfocht. Während
s Straßenkampfs 18. März 1848 traf V. zu Berlin ein, und man glaubte damals, daß ſeine
athſchläge an hoher Stelle mit die Einſtellung des Kampfes hätten bewirken helfen. Von dem
ahlbezirke Hagen in die Deutſche Nationalverſammlung gewählt, zeigte er ſich, ſeinen frühern
nſichten getreu, entſchieden antirevolutionär, bewies ſich aber als einen der bedeutendſten Füh-
r der conſtitutionellen und erbkaiſerlichen Partei. Nach Octroyirung der Verfaſſung vom Dec.
848 trat V. Ende Febr. 1849 in die zweite preuß. Kammer, wo er die Politik des Miniſte-
ums ebenſo lebhaft bekämpfte wie die demokratiſche Linke. Als die Kammer, die Ende April
fgelöſt worden, im Auguſt aufs neue zuſammentreten ſollte, ward er zwar wieder gewählt,

lehnte jedoch diesmal das Mandat ab. Dagegen trat er, in Bochum gewählt, in das Volkshaus des vom März bis Mai 1850 zu Erfurt tagenden Unionsparlaments. In den Perioden 1850—52, ſowie 1852—54 war er wieder, erſt für Aachen, dann für Hagen, Mitglied der zweiten preuß. Kammer, wo er fortdauernd eine ſehr entſchiedene Oppoſition gegen die Reſtaurationstendenzen entwickelte. V. iſt im eigentlichen Sinne des Worts Das, was die Briten einen debater nennen. Beredt, ſchlagfertig, voll kauſtiſchen Witzes und doch vom Ernſt der Geſinnung getragen, gehört er zu den Zierden des parlamentariſchen Lebens in Deutſchland. Durch den 1846 erfolgten Tod ſeines Vetters, des durch mehre geſchichtliche Schriften bekannten Grafen Ludwig von V., kam er in den Beſitz des bedeutenden Familienſtammguts Oſtenwalde im Hannoveriſchen, wo er ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Vinckebooms (David), niederl. Maler, geb. 1578 zu Mecheln, geſt. zu Amſt. 1629, erhielt den erſten Unterricht bei ſeinem Vater Philipp, welcher Miniaturmaler war. In ſeiner frühern Zeit ging der junge V. ebenfalls auf die ſorgfältige Darſtellung von Einzelnheiten aus und malte deshalb Vögel, Fiſche u. dgl. in Waſſerfarben. Nach ſeines Vaters Tode bildete er ſich jedoch eine eigene Kunſtweiſe und genoß in Amſterdam, wohin er ſich begeben hatte, eines ausgebreiteten Rufs. Er ſchließt die ältere Zeit vor Rubens ab und iſt ſowol in ſeinen Genredarſtellungen als beſonders in ſeinen landſchaftlichen Compoſitionen bedeutend. In letzterer Hinſicht gehört er neben Paul Bril und Roland Savery zu den Schöpfern der modernen Landſchaft. Seine derartigen Werke ſind großartig gedacht und oft tief poetiſch, in einer freien, tüchtigen, dabei aber ſaubern Weiſe behandelt und von energiſcher, wenngleich etwas kühler und bisweilen auch wol unruhiger Färbung. Er pflegt dieſe Bilder mit reicher Staffage auszuſtatten und wählt dazu, außer mythologiſchen und bibliſchen Gegenſtänden, welche etwas unerquicklich ſind, vorzüglich gern Darſtellungen aus dem derb philiſtröſen Leben ſeines Landes, Hochzeiten, Kirchweihfeſte, Jagden und Volksſcenen aller Art, die er mit glücklichem Humor und großer Wahrheit zu ſchildern verſteht. Eins ſeiner ſchönſten und größten Hauptbilder, eine Lotterieziehung bei Nachtbeleuchtung darſtellend, findet ſich im Oudemannenhuis in Amſterdam. Außerdem trifft man in den Sammlungen Hollands, ſowie in München, Berlin, Dresden und Wien in den öffentlichen Galerien eine große Anzahl ſeiner Werke. Sie ſind vielfach durch Stiche verbreitet worden.

Vindelicia, das Land der wahrſcheinlich zum Stamm der Celten gehörigen Vindeliker, die in vier Völkerſchaften, den Conſuanetes, Rucinates, Catenates und Licates mit der Bergfeſtung Damaſia, vom Lech (Licus) bis zum Inn und von den bair. Alpen bis zur Donau wohnten. Sie wurden 15 v. Chr., zu derſelben Zeit, wo Druſus Rhätien (ſ. d.) unterwarf, von Tiberius unterjocht, nachdem dieſer die Stämme zwiſchen Lech und Bodenſee (Lacus Brigantinus oder Venetus), namentlich die Eſtiones mit der Stadt Campodunum (Kempten) und die Brigantii mit Brigantium (Bregenz), beſiegt hatte, die von Einigen zu den Vindelikern, von Andern vielleicht richtiger zu den Rhätern gezählt werden, deren Land aber auch zu Vindelicia im weitern Sinne gerechnet wird. Doch brauchten die Römer den Namen Vindelicia überhaupt nicht zur Bezeichnung, ſondern das ganze Land zwiſchen Bodenſee und Inn wurde, als es ebenſo wie Rhätien Provinzialeinrichtung erhielt, mit zu der Provinz Rhaetia geſchlagen, und auch in ſpäterer Zeit, als es eine beſondere Provinz wurde, hieß es fortwährend Rhaetia, nur mit dem Zuſatz secunda. Nach der Unterwerfung hatte Tiberius einen großen Theil der jungen Mannſchaft weggeführt; unter den Zurückgebliebenen wurden Römer angeſiedelt, und röm. Beſatzungen erhielten an verſchiedenen Punkten ihren Standort. Der bedeutendſte Ort war die Colonia Augusta Vindelicorum, das heutige Augsburg, das frühzeitig emporblühte. Eine Reihe befeſtigter Orte ſchützte die Donau von ihrem oberſten Lauf, wo Samulocenä und Bragodurum, bis Artobriga oder, wie es die Römer, nachdem ſie es zu einer ſtarken Feſtung gemacht, benannten, Reginum, Regina Castra (Regensburg, im 7. Jahrh. Ratisbona). Weiter öſtlich lagen noch die befeſtigten Orte Serviodurum (Straubing) und Boſodurum, das als Standort einer batav. Cohorte den Namen Castra Batava (daher Paſſau) erhielt. Nach dem Sturz der röm. Herrſchaft nahmen Bojoaren das Land öſtlich, Sueven und Alemannen das Land weſtlich vom Lech in Beſitz.

Vindication heißt in den Rechten das Zurückfodern ſeines Eigenthums; die **Vindicationsklage** iſt demnach die Klage, mittels welcher Jemand wegen des an einer Sache ihm zuſtehenden Eigenthums auf Herausgabe derſelben gegen Den klagt, der ſie ihm vorenthält.

Vindicta hieß bei den Römern der Stab, mit welchem man die Sklaven berührte, die freigelaſſen wurden; daher in den Pandekten der Titel „De manumissis vindicta“. Dann heißt

Vindicta ſo viel als Rache oder Beſtrafung, auch zuweilen die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts.

Vinet (Alexandre), proteſt. Theolog, wurde 1799 zu Craſſy im Waadtlande geboren und war viele Jahre Profeſſor der franz. Sprache und Literatur am Gymnaſium und an der Univerſität zu Baſel, bis er um 1838 eine Profeſſur der Theologie an der Akademie zu Lauſanne erhielt. Im J. 1845 kam er als Profeſſor der franz. Literatur an das Gymnaſium und die Akademie zu Genf. Nachdem er 1846 aus der Staatskirche getreten und ſeine öffentlichen Ämter als akademiſcher Lehrer und als Geiſtlicher niedergelegt, ſtarb er zu Genf 4. Mai 1847. Als entſchiedener Anhänger des franz. und ſchweiz. Methodismus, den er auch 1826 durch ſeine „Mémoire sur la liberté des cultes“ in Schutz nahm, verwarf V. zwar alle philoſophiſche Speculation auf religiöſem Gebiete, wußte aber doch durch Gedankenreichthum, Innigkeit und beredte Darſtellung ſelbſt ſeinen Gegnern Achtung abzunöthigen. Von ſeinen meiſterhaften Kanzelreden ſind zu erwähnen die „Discours sur quelques sujets religieux“ (3. Aufl., Baſ. 1836) und die ins Deutſche überſetzten „Drei Erwachen“ (Lpz. 1846). Als einer Kenner der franz. Literatur, namentlich in der Periode von 1500—1800, erwies er ſich in ſeiner „Chrestomathie française“ (3 Bde., Baſ. 1835). In den Kämpfen, welche die Alt- und Neugläubigen in Waadt ſeit 1838 führten, und bei den Zerwürfniſſen, welche daſelbſt zwiſchen Regierung und Geiſtlichkeit entſtanden, hielt es V. mit der orthodox-kirchlichen Partei.

Vinēta, d. h. Wendenſtadt, ein berühmter wendiſcher Handelsplatz des Nordens, angeblich auf der Inſel Wollin, im jetzigen Regierungsbezirk Stettin der preuß. Provinz Pommern, war noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas. Ihre Bewohner waren ihres Reichthums und ihrer Gaſtfreiheit wegen berühmt, aber zugleich große Feinde des Chriſtenthums. Durch innere Fehden und in Folge derſelben ſank die Stadt von der Höhe ihres Wohlſtandes herab und wurde im 8. und 9. Jahrh. von Schweden und Dänen verheert. Von neuem aufgebaut, fand ſie um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut ihren gänzlichen Untergang. Nahe dabei lag **Jomsburg**, eine Feſtung, die der dän. König Harald, Gorm's Sohn, zur Überwachung eines andern wend. Handelsplatzes, Jumne (Julinum), auf einem Wendenzuge erbaute. Vgl. Simonſen, „Geſchichtliche Unterſuchung über Jomsburg im Wendenlande“ (deutſch von Gieſebrecht, Stett. 1827). Ehedem wollte man bei heiterm Wetter die Ruinen des alten V. an der öſtlichen Seite der Inſel Uſedom erkennen; allein neuere Unterſuchungen haben nachgewieſen, daß dieſe angeblichen Ruinen ein Riff ſind. Andere ſuchten die alte Stadt anderwärts; noch Andere beſtritten das ganze Vorhandenſein eines Handelsplatzes dieſes Namens.

Vinland, d. i. Weinland, die Hauptanſiedelung der alten Normannen in Nordamerika, namentlich in dem heutigen Maſſachuſetts und Rhode-Island in den Vereinigten Staaten, wurde zum erſten male von Bjarne Herjulfſon geſehen, als dieſer im Sommer 986 auf einer Reiſe von Island nach Grönland, wohin ſein Vater Herjulf nebſt Erich dem Rothen, dem erſten Anſiedler dieſes Landes, ſich im Frühjahr begeben hatte, dorthin verſchlagen worden war. Jedoch betrat Bjarne nicht das Land, welches erſt 1000 von Leif dem Glücklichen, einem Sohne Erich's des Rothen, beſucht wurde. Dieſer baute daſelbſt hölzerne Häuſer, Leifsbúdir genannt. Ein Deutſcher, Namens Tyrker, der den Leif auf dieſer Reiſe begleitete, entdeckte daſelbſt Weinreben, die ihm von ſeinem Vaterlande bekannt waren und nach welchen Leif das Land benannte. Zwei Jahre darauf begab ſich Leif's Bruder, Thorwald, dorthin und ließ 1003 während des Sommers eine Unterſuchungsreiſe längs der Küſten ſüdwärts unternehmen, wurde aber im Sommer 1004 auf einer nördlichen Schiffahrt in einem Scharmützel mit einigen Eingeborenen erſchlagen. Der berühmteſte der erſten Entdecker Amerikas iſt indeſſen Thorfinn Karlsefne, ein Isländer, deſſen Genealogie die älteſten Schriften auf dän., norweg., ſchwed., irländ. und ſchott. Voraltern zurückführen, deren einige königliche Geſchlechter waren. Im J. 1006 beſuchte er auf einer Handelsreiſe Grönland und heirathete daſelbſt Gudrid, die Witwe Thorſtein's, eines Sohnes Erich's des Rothen, welcher das Jahr vorher auf einer mislungenen Reiſe nach V. ums Leben gekommen war. Nebſt ſeiner Frau und einer Mannſchaft von 160 Mann ging er im Frühjahre 1007 mit zwei Schiffen nach V., wo er ſich die folgenden drei Jahre aufhielt und mit den Eingeborenen mehrfachen Verkehr anknüpfte, und wo ihm Gudrid 1008 den Sohn Snorre gebar, der der Stammvater eines auf Island angeſehenen Geſchlechts wurde, zu welchem mehre der erſten Biſchöfe des Landes gehört haben. Sein Tochterſohn war der berühmte Biſchof Thorlak Runolfſon, welcher das erſte Kirchenrecht Islands herausgab. Im J. 1121 fuhr der Biſchof Erich von Grönland nach V., wahrſcheinlich um ſeine dort angeſiedelten Landsleute im Glauben zu bewahren. Rafn hat in ſeinen „Antiquitates Americanae“

die vollſtändige Sammlung der Quellen zur vorcolumbiſchen Geſchichte Amerikas herausgegeben und in geographiſchen Unterſuchungen die Gründe für die Beſtimmung der Lage des Landes dargeſtellt. Vgl. Wilhelmi, „Island, Hvitramannaland, Grönland und V.“ (Heidelb. 1842).

Viōle, ſ. **Veilchen.**

Viōle (Viola) iſt der allgemeinſte Name für die ganze Gattung der Bogeninſtrumente (ſ. d.). Die vorzüglichſten Violen waren die Viola da gamba (ſ. **Gambe**); die **Viola d'amore**, ein bratſchenähnliches, ehemals ſehr beliebtes, angenehmes Geigeninſtrument; die als Orcheſterinſtrument noch gegenwärtig allgemein gebräuchliche Viola di braccio, die am gewöhnlichſten Bratſche (ſ. d.) genannt wird; **Viola di spalla**, ein jetzt ganz verſchollenes Inſtrument; **Viola pomposa**, eine Erfindung J. S. Bach's.

Violett bezeichnet die am ſtärkſten brechbaren Strahlen des Sonnenlichts. Über die Wellenlänge des violetten Lichts und die Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen ſ. **Farbenlehre.**

Violine, ſ. **Geige.** — **Violino piccolo** (franz. poche oder pochette, d. i. Taſchengeige) nannte man früher eine kleine Violine, die ihren Namen daher erhalten hat, weil man ſie gewöhnlich in der Taſche zu tragen pflegte. In der Stimmung ſtand ſie um eine Quarte höher als die gewöhnliche Geige.

Viōlon, Contrabaß oder **Baßgeige** nennt man das größte Geigeninſtrument, welches beſtimmt iſt, den Grundbaß zu führen. In dem ital. Orcheſter hat das Violon gewöhnlich nur drei Saiten, in Deutſchland meiſt vier, anderwärts ſogar fünf Saiten. Die vier Saiten werden in E, A, d, g geſtimmt und klingen um eine Octave tiefer als auf dem Violoncello (ſ. d.). Die beſten Schulen für das Violon ſchrieben Wenzel Hauſe und Fröhlich. Neuerdings iſt dasſelbe auch von Dragonetti in London, Eisholo in Berlin u. A. zu Solovorträgen gebraucht worden, doch iſt die Schwerfälligkeit von demſelben nie ganz zu trennen.

Violoncello oder **kleine Baßgeige**, auch Schello genannt, ſteht in Hinſicht ſeiner Größe ſowie in Hinſicht auf die Tiefe und Stärke ſeiner Töne zwiſchen der Bratſche und dem Violon in der Mitte. Es hat ganz den Bau der Geige (ſ. d.) und Bratſche (ſ. d.), nur daß es größer iſt. Es iſt ebenfalls mit vier Darmſaiten bezogen, wovon die beiden tiefſten mit Draht überſponnen ſind. Die Stimmung der Saiten iſt in C, G, d, a, alſo wie bei der Bratſche, nur eine Octave tiefer. Sein ernſter, bedeutſamer Ton überhaupt, ſeine durchdringende, angenehme Tiefe, ſeine volle, ans Herz ſprechende Mitte und Höhe eignen daſſelbe zu ernſten, charakteriſtiſchen und eindringlichen Melodien und beſonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das Violoncello werden in den F- oder Baßſchlüſſel geſetzt, und es geht dieſes Inſtrument auch mit dem Contrabaß, obgleich ſeine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch laſſen neuere Componiſten, wie Beethoven, Weber, Mendelsſohn, Gade und Schumann, das Violoncello in beſondern Gängen hervortreten. Für die Töne, welche das $\overline{d}$ oder $\overline{e}$ überſteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch, beſonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solos u. ſ. w., der G- oder Violinſchlüſſel gebraucht. Das Violoncell iſt eigentlich nur eine vervollkommnete Umgeſtaltung der früher üblichen Gambe (ſ. d.) und wurde erſt ſpäter als Soloinſtrument gebraucht. Der Erfinder deſſelben war Tardieu, ein Geiſtlicher von Tarascon, im Anfange des 18. Jahrh. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, $\overline{d}$; 1725 aber ſchaffte man das $\overline{d}$ als überflüſſig wieder ab. Als berühmte Violoncellſpieler ſind zu erwähnen Mara, Schlick, Bernh. Romberg, Kraft, Merk, Knoop, Bohrer, Dotzauer, Kummer, Servais und Schubert. Anweiſungen zum Violoncellſpiel gaben Kauer, Romberg und Dotzauer (Wien 1833).

Viotti (Giov. Battiſta), ein ausgezeichneter Violinſpieler und Componiſt für ſein Inſtrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war Violiniſt in der königl. Kapelle zu Turin, als er 1780 ſeine erſte Reiſe ins Ausland antrat. In Paris erregte er ſeit 1782 außerordentliches Aufſehen, bis die Revolution ihn vertrieb. Hierauf wendete er ſich 1790 nach London, wo er gleichen Beifall fand und als Solovioliniſt im Salomoni'ſchen Großen Concert und ſpäter auch als Director des Opernorcheſters angeſtellt wurde. Nebenbei trieb er Handlungsgeſchäfte, namentlich Weinhandel. Im J. 1798 plötzlich von London verwieſen, ging er nach Hamburg, wo er nun auf dem Landſitze eines Freundes ſich aufhielt. Im Winter 1819 übernahm er die Direction der Großen Oper in Paris, die er aber bald niederlegte. In der Folge kehrte er nach England zurück, wo er 3. März 1824 zu London ſtarb. Sein Ton war ſtark und voll und ſein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendſte Einfachheit.

Seine Compoſitionen, darunter viele Violinconcerte und Duetten, ſind häufig für andere In- trumente zugerichtet worden.

Viper, ſ. Otter.

Virgilius (Publius), mit dem Familiennamen Maro, der gefeiertſte epiſche und didaktiſche Dichter der Römer, geb. um 70 v. Chr. zu Andes, einem Flecken unweit Mantua, wo ſein Va- er ein kleines Landgut beſaß, beſuchte ſeiner weitern Ausbildung wegen mehre größere Städte nd begab ſich dann im 30. Lebensjahre nach Rom, um zunächſt ſeine Ländereien, welche die oldaten des Octavius und Antonius nach dem Kampfe gegen die Republikaner an ſich geriſ- n hatten, zurückzufodern. Hier fand er bald Zutritt bei Octavius und gewann die Gunſt und en Einfluß des Mäcenas für ſich, durch deſſen Vermittelung er auch das Verſprechen auf Wie- ererſtattung des ihm genommenen Guts erhielt. Doch vermochte er erſt bei einem zweiten Be- uche in Rom und nach wiederholtem Verlangen ſeinen Zweck zu erreichen. Nachdem er wäh- end dieſer Zeit ſchon Beweiſe ſeines dichteriſchen Talents gegeben, ſtieg er allmälig in der Zu- eigung und Achtung bei Auguſtus ſo ſehr, daß er mit dieſem ſogar in einen vertrauten Brief- echſel trat. Hierauf ging er nach Griechenland, um daſelbſt in ungeſtörter Muße ſein Haupt- erk, die „Äneide“, deſſen Plan er bereits entworfen hatte, auszuarbeiten. Nach mehrjährigem Aufenthalt entſchloß er ſich, mit Auguſtus, der auf ſeiner Reiſe aus dem Orient mit ihm in Athen zuſammentraf, in ſeine Heimat zurückzukehren. Allein ſchon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Überfahrt zunahm und ihm zu Brundusium, nach Andern zu Ta- ent, 19 v. Chr. den Tod brachte. Seinem Wunſche gemäß wurde der Leichnam nach Neapel ebracht und daſelbſt an der Straße von Puteoli beerdigt, wo man noch jetzt ſein vermeintliches Grabmal in einer Grotte zeigt. Als hervorſtechende Charakterzüge rühmen die Alten an ihm roße Milde und Sanftheit der Sitten, Anſpruchsloſigkeit im Umgange und Treue und Tiefe er Freundſchaft. Seine zwei Hauptgedichte ſind die „Aeneïs“, ein großes Epos in zwölf Bü- hern, das jedoch der letzten Feile entbehrt, daher der Dichter ſelbſt noch in ſeinen letzten Stunden ie Vernichtung deſſelben angeordnet haben ſoll; ſodann die „Georgica“, ein didaktiſches Ge- icht über den Landbau in vier Büchern, zu denen noch zehn bukoliſche Gedichte kommen, die on den alten Grammatikern mit dem Namen „Eclogae“ bezeichnet wurden. Außerdem werden hm noch einige andere Poeſien im daktyliſchen Versmaße, die meiſt nicht ohne höhern Gehalt nd, beigelegt, namentlich ein ſcherzhaftes Gedicht „Culex“ in 413 Hexametern, worin der Schatten einer getödteten Mücke auftritt und Beerdigung verlangt; ferner „Ciris“ in 540 Ver- n, eine Behandlung des Mythus vom Niſus und der Scylla; ſodann „Copa“ in 38 Verſen, ne lockende Einladung zur Einkehr; „Moretum“ in 123 Verſen, worin die Beſchäftigungen den Morgenſtunden des Tags auseinandergeſetzt werden, und endlich 14 kleinere Gedichte, e ſogenannten „Catalecta“. Als Dichter behauptet V. in ſeinem an großen Talenten reichen eitalter den erſten Rang. Obgleich ihm die Originalität im höhern Maße abgeht, da er in der eneis“ den Homer, in dem Gedichte vom Landbau den Heſiod, in den Eklogen den Theokrit s Muſter ſich wählte, ſo zeigt er doch ſeltene Meiſterſchaft in der Kunſt des Ausdrucks, in der einheit und Schönheit des Versbaus und in der geſchmackvollen und kunſtreichen Anwendung s übrigen poetiſchen Zubehörs. Zahlloſe Dichter der frühern und ſpätern Zeit nahmen ihn s Vorbild oder ſtellten aus ſeinen Verſen beſondere Gedichte (ſ. Cento) zuſammen, wie nament- h Proba Falconia zu Ende des 4. Jahrh. n. Chr., und ſelbſt in den dunkeln Zeiten des Mit- alters, wo ihn der Volksglaube zu einem Wunderthäter und Zauberer umſchuf, wurden ſeine erſe zu prophetiſchen Zwecken als Looſe (sortes Virgilianae) benutzt. (S. **Stichomantie** d **Virgilius der Zauberer.**) Eines der erſten mittelhochdeutſchen Heldengedichte, die Eneit“ des Heinr. von Veldeke (ſ. d.) aus dem 12. Jahrh., iſt in ſeinem Stoffe und ner Anlage ganz dem V. nachgebildet. Auch haben ſchon viele alte Grammatiker, vor- glich Tiberius Claudius Donatus, Servius und Philargyrius, theils ſeine Lebensver- ltniſſe erzählt, theils werthvolle Commentare zu den verſchiedenen Gedichten verfaßt. Un- den größern Geſammtausgaben ſind, außer der erſten (Rom 1469), als die vorzüg- ſten hervorzuheben: die von de la Cerda (3 Bde., Madr. 1608 fg.), Burmann (4 Bde., nſt. 1746) und Heyne (4 Bde., Lpz. 1767—75; 3. Aufl., 1803), wovon Phil. Wagner e treffliche neue Bearbeitung (5 Bde., Lpz. 1830—41) geliefert hat. Einer neuen, auf um- ſende handſchriftliche Unterſuchungen gegründeten Bearbeitung von Ribbek ſieht man gegen. Unter den Prachtausgaben ſind anzuführen: die von Didot (Par. 1791 und 1798), odoni (2 Bde., Parma 1793), die mit ital., ſpan., franz., engl. und deutſcher Überſetzung ond. 1826) und der beſondere Prachtabdruck der Heyne-Wagner'ſchen Ausgabe mit 200

Kupfern und Vignetten, ſowie die „Funfzig Bilder zur Äneide“ mit franz. und deutſcher Erklärung von Frommel (Karlsr. 1830). Gute Hand- und Schulausgaben beſitzen wir von Wunderlich und Ruhkopf (2 Bde., Lpz. 1822), Jahn (Lpz. 1825; 2. Aufl., 1838), Forbiger (3 Bde., Lpz. 1836—39; 2. Aufl., 1846), Wagner (Lpz. 1845) und von Ladewig (Lpz. 1850—52); ebenſo vorzügliche Bearbeitungen einzelner Gedichte, namentlich der „Georgica“ mit deutſcher Überſetzung und Erklärung von J. H. Voß (2 Bde., Altona 1800), der „Eclogae“ von demſelben (2. von Abr. Voß beſorgte Aufl., 2 Bde., Altona 1830) und der „Aeneïs“ von Thiel (2 Bde., Berl. 1834—38) und Peerlkamp (2 Bde., Leyd. 1843); die beſten deutſchen Überſetzungen ſämmtlicher Gedichte von J. H. Voß (2. Aufl., 3 Bde., Braunſchw. 1821), der „Aeneis“ von Neuffer (2. Aufl., 2 Bdchn., 1830), der „Idyllen und Georgica“ von Oſiander (2 Bdchn., Stuttg. 1834—35). Genaue Vergleichungen V.'s mit andern, beſonders den griech. Dichtern gaben unter Andern Eichhoff in den „Études grecques sur V.“ (3 Bde., Par. 1825), Tiſſot in den „Études sur V., comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et des modernes“ (4 Bde., Par. 1826) und Wedewer in der Schrift „Homer, Virgil, Taſſo“ (Münſt. 1843). Wichtig ſind die „Antiquitates Virgilianae ad vitam populi Romani descriptae“ (Bonn 1843) von Lerſch.

Virgilius der Zauberer iſt die nach mittelalterlicher Auffaſſungsweiſe ſagenhaft verherrlichte Geſtalt des röm. Dichters. Der Dichter V. war als Gründer und Mittelpunkt der neuen Kunſtſchule, vor welcher alle ältern Erzeugniſſe der röm. Muſe in den Schatten traten, maßgebend geworden und geblieben für die Form der geſammten röm. Poeſie nach ihm und für den größten Theil der ſpätern lateiniſchen. Aber nicht die ſchöne Form allein hatte ſeinen Dichtungen ein ſo hohes Anſehen gegeben, ſondern auch ſeine tiefe Kenntniß der ital. Örtlichkeiten und ihrer Geſchichte ward von ihm faſt ausſchließlich dazu angewendet, den Ruhm örtlicher und hiſtoriſcher Erinnerungen und vaterländiſcher Zuſtände zu verherrlichen, und dadurch der Nationalſtolz der Römer in ſo hohem Grade befriedigt, daß V. ihr gefeiertſter und geliebteſter Dichter wurde und blieb. Die Grammatiker entnahmen vorzugsweiſe aus ſeinen Werken die Beiſpiele für ihre Regeln und verfaßten auch beſondere Erläuterungsſchriften über einzelne gelehrte Fragen in Beziehung auf ſeine Gedichte. Die Rhetoren holten aus ihnen Stoffe für ihre Aufgaben und Declamationen, und die ſpätern Dichter borgten von ihm die Phraſeologie. Sehr bald auch machte ſich die Meinung geltend, daß in ſeinen Schriften eine ganz beſondere Weisheit und Geheimlehre verborgen ſei. So geſchah es, daß auch chriſtliche Schriftſteller ſchon des 3. und 4. Jahrh., wie Minutius Felix, Lactantius und Auguſtinus, in denſelben Kreis der allgemeinen Verehrung des gefeiertſten Dichters der röm. Weltliteratur gezogen wurden. Aber ſie gaben dieſer eine chriſtliche Wendung, indem ſie dem Heidenthume aus ſeinem Hauptdichter die Nichtigkeit des Polytheismus und die Wahrheit des Chriſtenthums zu beweiſen ſuchten, namentlich dadurch, daß ſie den Anfang der vierten Ekloge als eine meſſianiſche Weiſſagung deuteten und ſo den V. zu einem Seher Chriſti machten. Dieſe Deutung, welche eine Zeit lang faſt officielle kirchliche Geltung gewann, ſetzte ſich ſo feſt, daß V. mit der Sibylle neben den altteſtamentlichen meſſianiſchen Propheten in die kath. Liturgie Eingang fand und auch in den Myſterien des Mittelalters häufig unter den prophetiſchen Zeugen für den künftigen Meſſias erſcheint. Auch nach dem Zeitalter der chriſtlich-theologiſchen Polemik brauchten Bibelausleger nicht ſelten V.'ſche Verſe zur Erläuterung von Bibelſtellen, und die Scholaſtiker der ſpätern Zeit ſuchten ſogar der ganzen „Aeneis“ eine moraliſche Ausdeutung zu geben; ja ſelbſt die bibliſche Schöpfungsgeſchichte ward in einen V.'ſchen Cento (ſ. d.) gebracht. Ein anderer aus gleicher Quelle entſprungener Gebrauch der Virgiliſchen Gedichte hatte ebenfalls ſchon in der Kaiſerzeit begonnen und erhielt ſich auch bei den Chriſten, ſogar bis weit über das Mittelalter hinaus: die sortes Virgilianae, eine Schickſalsbefragung (ſ. Stichomantie), bei der man die erſten ſich darbietenden Verſe des auf Gerathewohl aufgeſchlagenen Buchs als Orakel annahm. Die Griechen hatten in dieſer Weiſe den Homer benutzt; die abendländ. Chriſten brauchten neben der Bibel den von den Römern überkommenen V. Eigentliche für dieſen beſondern Zweck verfaßte Loosbücher kamen aber erſt gegen Ende des Mittelalters in Übung und fanden während des 15. und 16. Jahrh. den meiſten Beifall. Aus ſolcher thatſächlicher hiſtoriſcher Entwickelung der Auffaſſung V.'s erklärt ſich ſehr einfach, wie Dante darauf gerathen iſt, in ſeinem großen Gedichte eben dem V. gerade jene beſtimmte Rolle eines Repräſentanten der wahren erleuchteten Vernunft, eines zwiſchen Heiden- und Chriſtenthum ſtehenden hochbegabten Geiſtes zuzutheilen. Übrigens hatte ſich dieſe hohe, halbreligiöſe Verehrung V.'s ſchon ſehr früh eingeſtellt. Bald nach ſeinem Tode wurden ihm Bildſäulen geſetzt, ſogar in den Hauskapellen der Kaiſer; ſein Geburtstag ward gefeiert, Schwangere und Dichter pilgerten zu ſeinem Grabe, und es konnte nicht fehlen, daß auch bald allerlei Sagen ſich an ihn knüpften, die aber ſtets zu ſeinem durch das ganze Mittelalter feſtgehaltenen Charakter eines weiſen und reinen, vaterländiſch geſinnten Meiſters ſtimmen mußten, wodurch ſeine ſagenhafte Geſtalt ſich weſentlich von derjenigen aller andern Zauber unterſcheidet. Solche Sagen lehnten ſich vorzugsweiſe an die Orte ſeiner Geburt, ſeines Hauptaufenthalts und ſeines Todes, an Mantua, Rom und Neapel, und leben dort zum Theil noch heute im Munde des Volkes. Merkwürdigerweiſe aber wurden ſie nicht von Italienern, ſondern von Fremden zuerſt aufgezeichnet, auch zumeiſt fortgebildet und ſpäter in ein Ganzes zuſammengefaßt. Die frühеſte Kunde von ihnen gab **1211** nach Dem, was er mündlich zu Neapel vernommen, der Engländer Gervaſius von Tilbury in den „Otia imperialia“. Weitere Nachricht, die er durch Biſchof Konrad von Hildesheim, den Kanzler Heinrich's VI., ebenfalls aus Neapel erhalten hatte, lieferte dann um dieſelbe Zeit der Geſchichtſchreiber Arnold von Lübeck im vierten Buche ſeiner Chronik. Dieſen Beiden folgten der gleichzeitige Helinandus, deſſen Erzählung Vincentius Bellovacenſis in das ſechste Buch ſeines „Speculum historiale“ aufnahm, und der ebenfalls gleichzeitige engl. Mönch Alexander Neckam in ſeinem Buche „De naturis rerum“, woraus die betreffenden Stellen übergingen in des Gualterus Burläus wiederholt gedruckte „Vitae philosophorum“. Aus dieſen vier Hauptquellen haben die Spätern vorzugsweiſe geſchöpft, ſelbſt die beiden ausführlicher vom Zauberer V. handelnden Italiener Buonamente Aliprando (in ſeiner zu Anfange des 15. Jahrh. in Terzinen abgefaßten Chronik von Mantua) und der ſogenannte Pſeudo-Villani („Le croniche dell' inclita città di Napoli“, Neapel 1526). Einzelne auf den Zauberer V. bezügliche Geſchichten und Anſpielungen finden ſich ziemlich häufig ſeit dem Anfange des 13. Jahrh. durch die ganze mittelalterliche Literatur verſtreut. Zu einem Ganzen wurden die Sagen vereinigt in dem ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. wiederholt-gedruckten franz. Volksbuche „Faictz merveilleux de Virgille“, zuerſt bei Jehan Trepperel zu Paris, aus welchem bald darauf das engliſche hervorging (deutſch durch Spazier, Braunſchw. 1830), und wenig ſpäter auch das niederländiſche (deutſch in von der Hagen's „Erzählungen und Märchen“, Prenzl. 1838), dem dann die noch ungedruckte isländ. „Virgilius-Saga“ ſich anſchloß. Die größtentheils im Volksbuche zuſammengefaßten Sagen ſind verſchiedenen Alters und Urſprungs und kommen auch zum Theil anderwärts in mannichfach wechſelnder Form und Verbindung vor. Einige derſelben ſtammen entſchieden aus dem Morgenlande; die meiſten aber laufen darauf hinaus, daß ſie, theilweiſe anknüpfend an wirklich vorhandene Naturerſcheinungen oder Bauwerke, den V. als Urheber von Zauberwerken darſtellen, die vorzüglich auf das Wohl Roms oder Neapels abzwecken. Auch von zwei andern berühmten Meiſtern, Hippokrates und Ariſtoteles, werden Sagen erzählt, die einen ganz nahverwandten Grundgedanken in abweichende Faſſung kleiden. Vgl. Zappert, „Virgil's Fortleben im Mittelalter“ (Wien 1851); Siebenhaar, „De fabulis, quae media aetate de Virgilio circumferebantur“ (Berl. 1837); Edéleſtand du Méril, „De Virgile l'enchanteur“, in deſſen „Mélanges archéologiques et littéraires“ (Par. 1850). Die reichhaltigſten Nachweiſungen über die weitſchichtige Literatur der Virgiliusſage geben Keller vor ſeinen Ausgaben von „Romans des sept sages“ (Tüb. 1836) und von „Dyocletianus leben“ (Quedlinb. und Lpz. 1841), ſowie von der Hagen vor dem dritten Bande ſeiner „Geſammtabenteuer“ (Stuttg. und Tüb. 1850).

Virginia, die Tochter des röm. Plebejers Virginius, wurde von ihrem Vater getödtet, als ihre Jungfräulichkeit durch den Decemvir Appius Claudius Craſſus (ſ. d.) bedroht war. — Bekannt iſt auch **Virginia**, die patriciſche Gattin des Plebejers L. Volumnius (ſ. d.), als Stifterin des Heiligthums der Plebeia Pudicitia in Rom.

Virginien, Virginia, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, grenzt gegen N. an Pennſylvanien und Maryland, gegen O. an das Atlantiſche Meer, gegen S. an Nordcarolina und Tenneſſee, gegen W. an Kentucky und Ohio und hat einen Flächeninhalt von 2886 QM. Den Oberflächenverhältniſſen nach zerfällt das Land in vier Haupttheile: in das niedrige, im Bereich der Ebbe und Flut liegende Küſtengebiet (Tide Water Region), welches das Meer entlang landeinwärts bis zu den untern Fällen der in den Atlantiſchen Ocean mündenden Ströme in einer Breite von 24—28 M. ſich ausdehnt; in das Hügelland (Piedmont Region), welches von erſterm bis zur öſtlichen Kette der Alleghanies reicht, die unter dem Namen der Blauen Kette (Blue Ridge) in nordöſtlicher Richtung den ganzen Staat durchzieht und eine mittlere

Höhe von 1400—1870 F. hat; in das Gebirgsland im Weſten der vorigen innerhalb der Alleghanies, welche in dieſem Staat einen verhältnißmäßig großen Raum einnehmen (Great Valley), und in die Region jenſeit oder weſtlich der Alleghanies (Trans-Alleghany Region), welche ein Plateau von unebener Oberfläche bildet und zum Ohio abfällt. Das Gebirgsland iſt theils rauh, theils von fruchtbaren Thälern durchſchnitten. Vor vielen Gegenden Amerikas iſt V. durch ſchöne Landſchaften und Naturmerkwürdigkeiten, durch die Reize ſeiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge ausgezeichnet. (S. Apalachen.) Die bedeutendſten Flüſſe ſind, außer dem Ohio an der Grenze gegen Ohio und dem Potomac an der Grenze gegen Maryland mit dem Shenandoah, der James-River mit dem Appomattox, der Rappahannock und der York, die beträchtliche Strecken aufwärts für Seeſchiffe fahrbar ſind und in die Cheſapeakbai münden; der Roanoke, welcher nach Nordcarolina übergeht, der Große und der Kleine Kanawha, zwei Nebenflüſſe, und zum Theil der Monongahela, ein Quellfluß des Ohio. Merkwürdig iſt der Mangel an Gebirgsſeen in den Alleghanies; alle in denſelben entſpringenden Gewäſſer finden durch Querthäler und Spalten ihren Abfluß. Die Küſte wird größtentheils von der Cheſapeakbai (ſ. d.) begrenzt, welche in V. zwiſchen Cap Charles und Cap Henry in das Meer ausgeht und durch eine ihrer Buchten auch den beſten Hafen des ganzen Landes, die ſogenannten Hampton-Roads vor der Mündung des James-River, darbietet. Im Ganzen iſt die Küſte überall niedrig und arm an guten Hafenplätzen. Das Klima des Staats bietet bedeutende Unterſchiede dar. Auf der Küſtenebene ſind die Contraſte zwiſchen Winter- und Sommertemperatur nicht ſo groß als im höhern Innern; dagegen iſt es im Innern viel geſünder als an der Küſte, die vom Auguſt bis October bösartigen epidemiſchen, namentlich biliöſen Fiebern unterworfen iſt. Die Bodenbeſchaffenheit iſt ebenfalls verſchieden nach den orographiſchen Verhältniſſen. Der Boden der niedrigen Küſtenebene, mit zahlreichen Swamps oder Sümpfen und an den langſam dahinſchleichenden Flüſſen mit ſtehenden Waſſern bedeckt, iſt durchgehends ſandig und arm, großentheils von den ſogenannten Pine-Barrens oder Fichtenwaldungen eingenommen; cultivirt werden hier vornehmlich nur Mais, Hafer und Erbſen; in den ſüdlichen Swamps etwas Reis. In der Hügelregion gibt es mehr fruchtbares Land, hauptſächlich jedoch nur in den Flußthälern. Es iſt dieſe Region vorzüglich die des Tabacksbaus; doch hat dieſen im nördlichen Theile der Weizen, im ſüdlichen die Baumwolle neuerdings mehr beſchränkt. Auch eine Menge Obſt, namentlich Äpfel und Pfirſiche, wird hier producirt. In der gebirgigen Region bildet die Viehzucht, beſonders von Schweinen und Rindvieh, neuerdings auch von ſächſiſchen Merinoſchafen, einen Hauptzweig der Landwirthſchaft; doch gibt es auch hier in den weiten Thälern gutes, zum Fruchtbau geeignetes und trefflich cultivirtes Land. Das im Weſten der Alleghanies zum Ohio abfallende Land iſt durchgängig rauh und uneben, nur ſtellenweiſe fruchtbar, jedoch reich an nutzbaren Mineralien und Waldungen. Überhaupt gewähren die Wälder in V. noch einen bedeutenden Ertrag, namentlich die Fichtenwaldungen, an Bauholz, Harz und Terpentin und Ahornzucker. Auch an Mineralproducten iſt der Staat reich. Gold, Kupfer und Blei kommen vor; von beſonderer Wichtigkeit aber ſind nur Steinkohlen, Eiſen und Salz. Das Lager der bituminöſen Kohlen hat man auf 990 QM. berechnet. Im J. 1850 wurden 22163 Tons Roheiſen, 5577 Tons Guß- und 15328 Tons Schmiedeeiſen, zuſammen durch 122 Anſtalten, im Werth von mehr als 2,451000 Doll. producirt. In der Salzproduction wird V. nur von Neuyork übertroffen. Auch an Mineralquellen iſt das Land reich. Die Bevölkerung iſt in den J. 1790—1840 von 748308 auf 1,239797, bis 1850 auf 1,421661 Seelen geſtiegen. Unter letzterer Zahl befanden ſich 895304 Weiße, 53829 freie Farbige und 472528 Sklaven. Den Haupterwerbszweig der Virginier bilden Ackerbau und Viehzucht. Vor allem bedeutend iſt die Tabacksproduction, die ſich 1840 auf 75,547106, 1850 auf 56,516492 Pf. belief. Die Fabrikthätigkeit iſt, mit Ausnahme der Tabacks- und Mehlfabrikation, unbedeutend, erheblicher der Bergbau und Handel. Im J. 1850—51 betrug der Werth der Ausfuhr, welche hauptſächlich in Taback und Weizenmehl beſteht, 3,090068, der der Einfuhr 552933 Doll.; jene war im Vergleich zu frühern Jahren merklich geſunken, dieſe geſtiegen. Das große Übergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr zeigt ſchon, daß V. für den auswärtigen Handel keinen großen Markt hat und die Retouren für ſeine ausgeführten Producte größtentheils über andere nordamerikan. Seehäfen gehen. Es iſt daher auch die Rhederei V.s nicht von großer Bedeutung, und an der großen Fiſcherei nimmt es faſt gar keinen Antheil. Obgleich für den Straßenbau in V. im Vergleich mit den nördlichen atlantiſchen Staaten wenig geſchehen, ſind doch in neuerer Zeit auf Kanäle und Eiſenbahnen anſehnliche Capitalien gewendet worden. Im J. 1850 betrug die Länge der erſtern 42¼ M.; Anfang 1853 waren 15 Eiſenbahnen von 135¼ M. im Betrieb und eine Strecke von 132⅙ M. im Bau. Dem religiöſen Bekenntniſſe nach ſind unter den Einwohnern die Baptiſten die zahlreichſten. Nach ihnen folgen die Methodiſten, die Presbyterianer und die Episkopalen. Ziemlich zahlreich ſind auch die Katholiken, die jetzt zwei Biſchöfe (zu Richmond und ſeit 1851 zu Wheeling) haben. Außerdem gibt es Unitarier, Univerſaliſten, Quäker und Juden in geringer Zahl. An höhern Unterrichtsanſtalten iſt der Staat verhältnißmäßig reich. Er zählte 1850 deren 18, darunter drei theologiſche, zwei juriſtiſche und drei medicinische. Die Virginia-Univerſität zu Charlottesville, 1819 mit großem Aufwande gegründet und vom Staate gut ausgeſtattet, iſt eines der bedeutendſten Inſtitute dieſer Art in den Vereinigten Staaten. Volksſchulen gab es im genannten Jahre 3904. Im Allgemeinen ſteht aber das Volksſchulweſen in V. gegen die nördlichen und mittlern Staaten zurück, was ſeinen Hauptgrund in der Sklaverei hat. Das Geſetz verbietet hier den Unterricht von Sklaven ſehr ſtreng; deſſenungeachtet iſt es Thatſache, daß in dieſem Staat viele Weiße das Leſen durch ihre ſchwarzen Ammen gelernt haben. Der Staat hat für wiſſenſchaftliche und Erziehungszwecke einen Fonds von mehr als 1½ Mill. Doll. Ein Taubſtummen- und Blindeninſtitut hat er zu Staunton, zwei Irrenhäuſer ebenda und zu Williamsburg, eine Militärſchule zu Lexington. Die gegenwärtige Conſtitution in V. iſt eine der neueſten, 1. Aug. 1851 angenommen und 8. Dec. 1851 in Wirkſamkeit getreten. Danach hat jeder 21 J. alte weiße Einwohner das Wahlrecht, der zwei Jahre im Staat und 12 Monate vor der Wahl in der Grafſchaft oder dem Ort, wo er ſtimmen ſoll, gewohnt hat. Die executive Gewalt iſt einem Gouverneur übertragen, der vom Volke auf 4 J. erwählt wird und für die nächſte Periode nicht wieder wählbar iſt. Derſelbe bezieht einen Gehalt von 5000 Doll. Die geſetzgebende Gewalt haben der Senat und das Haus der Abgeordneten. Letzteres zählt 152 auf Baſis der weißen Bevölkerung vertheilte, auf 2 J. gewählte Mitglieder. Der Senat, nach der combinirten Baſis der Bevölkerung und der Taxation vertheilt, beſteht aus 50 auf 4 J. nach Diſtricten gewählten Mitgliedern, von denen alle zwei Jahre die Hälfte austritt. Die Sitzungen ſind zweijährlich. Zum Congreß ſchickt V. 2 Senatoren und 13 Repräſentanten. In Bezug auf die Sklaven beſtimmt die neue Conſtitution: Sklaven, die nach der Einführung derſelben emancipirt werden, verwirken ihre Freiheit, wenn ſie länger als 12 Monate im Staate bleiben. Die legislative Verſammlung kann über Emancipation von Sklaven Beſchränkungen auflegen; doch kann ſie nicht emancipiren. Auch kann ſie Maßregeln ergreifen, den Staat von den freien Negern durch Ausweiſung oder auf andere Art zu befreien. Die Finanzen des Staats ſind gegenwärtig in gutem Zuſtande; doch iſt ſein Budget durch Betheiligung an großen Bauten erheblich belaſtet worden. Die Geſammteinnahme betrug in dem am 1. Juli 1852 abgelaufenen Finanzjahre 3,830214, die Ausgabe 3,605559 Doll., die Schuld 15,185874 Doll., von denen jedoch für den literariſchen Fonds 1,132606 und für das Bureau der Staatsbauten 378912 Doll. im Beſitze des Staats ſich befanden, ſodaß nur für 13,674355 Doll. die jährlichen Zinſen auszuzahlen waren, die für das genannte Jahr 812355 Doll. betrugen. Außer dieſer abſoluten Schuld hat der Staat noch eine ſogenannte Contingentſchuld von 3,901374 Doll., d. h. Verbindlichkeit bis zu dieſem Belauf für Garantirung des Staatscredits für die Anleihen von Corporationen zum Behuf von Eiſenbahn- und Kanalanlagen. Der Geſammtwerth des den Taxen unterworfenen Staatseigenthums wurde 1851 auf 415,542190 Doll. angeſetzt, wovon 279,729566 Doll. in Eigenthum an Grundſtücken und Häuſern, 3⅓ Mill. Doll. an Vieh und 77,346300 Doll. an Sklaven beſtanden. Im J. 1852 hatte der Staat 39 Banken mit 10,214600 Doll. Capital, 11⅗ Mill. Doll. Notenumlauf und 3,650000 Doll. Metallvorrath.

V. iſt derjenige unter den ältern Staaten der Union, in welchem die erſte europäiſche Colonie, nämlich 1607 zu Jamestown am James-River, angelegt wurde. (S. Vereinigte Staaten.) Das Land wurde von der Königin Eliſabeth dem Sir Walter Raleigh (ſ. d.) verliehen, der es zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginia nannte. Durch Verurtheilung und Hinrichtung Raleigh's unter Jakob I. fiel das Beſitzthum wieder an die Krone und wurde nun der London- und Plymouthcompagnie verliehen und Nord- und Südvirginien genannt. Während der engl. Revolution war V. die loyalſte aller Colonien, dagegen gehörte ſie zu den erſten, die ſich dem Mutterlande widerſetzten, und war eine der thätigſten im Kriege. Im J. 1776 gab es ſich ſeine erſte Verfaſſung, die bis 1830 in Wirkſamkeit blieb, worauf bis 1851 wiederholte Veränderungen vorgenommen wurden. Die jetzige Conſtitution der Union nahm V. 1788 an. Damals war es der wichtigſte der ältern 13 Unionsſtaaten, unter denen es auch der größte iſt. Aus ſeiner Bevölkerung, die ſtets einen auf Höheres gerichteten Sinn bewies, ſind viele hervorragende Staatsmänner und Heerführer der Union hervorgegangen. Haupturſachen, weshalb V. in der allgemeinen Entwickelung von Neuyork, Pennſylvanien und Ohio überflügelt worden, ſind die Sklaverei und ihre demoraliſirenden, die Cultur zurückhaltenden Folgen; ferner die allmälige Erſchöpfung des Bodens durch den Tabacksbau und die hieraus entſtandene Uneinträglichkeit der Sklavenarbeit. Da der Plantagenbau ſchon ſeit längerer Zeit abgenommen und der rationelle Betrieb der Landwirthſchaft nicht wohl mit der Sklaverei vereinbar iſt, ſo hat ſich V. hauptſächlich auf Sklavenzüchtung gelegt: es verſorgt die ſüdlichen Staaten vorzugsweiſe mit Sklaven, ſeitdem die Sklavenzufuhr aus Afrika verboten iſt. Daß der Staat im letzten Jahrzehnd wieder raſchere Fortſchritte gemacht, verdankt er vorzüglich den in dem Gebiete jenſeit der Blauen Berge erfolgreich gemachten Verſuchen, von der Sklavenarbeit zu der freien Arbeit überzugehen. Eingetheilt iſt der Staat in die erwähnten vier Diſtricte und in 150 Grafſchaften. Die Hauptſtadt iſt Richmond (ſ. d.). Außerdem ſind bemerkenswerthe Städte: Norfolk (ſ. d.); **Alexandria** am Potomac, bis 1846 zum Bundesdiſtrict Columbia gehörig, mit einem Hafen, bedeutendem Handel, einer Akademie und 10000 E.; **Charlottesville** mit 2500 E. und der großartigen Virginia-Univerſität; **Petersburg** am Appomattox, einer der ſchönſten und bedeutendſten Handelsplätze des Staats mit 12000 E.; **Wheeling** am Ohio, die bedeutendſte Stadt in Weſtvirginien mit einem Hafen, beträchtlichem Schiffahrts- und Handelsverkehr, Kohlenwerken, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Eiſen, Maſchinen u. ſ. w. und 11400 E. Vgl. Howe, „V., its history and antiquities“ (Charleſton 1852).

Viriathus, ein luſitaniſcher Hirt, entging, als Servius Sulpicius Galba (ſ. d.) 150 v. Chr. mehre Tauſende von Luſitaniern, die er an ſich gelockt hatte, verrätheriſch niedermetzeln ließ, dem Tode, ſammelte eine Schar um ſich und brachte bald ganz Luſitanien zum Aufſtande gegen die Römer. Der Prätor Marcus Vetilius wurde von ihm 149 gefangen genommen, der Prätor Cajus Plautius 145 beſiegt. Glücklicher kämpfte der Proconſul Quintus Fabius Maximus Ämilianus gegen ihn 144. Dennoch blieb er im Ganzen unbeſiegt, und die Gefahr wurde noch drohender für die Römer, als auch die celtiberiſchen Völker, deren Hauptſitz Numantia war, mit ihm gemeinſame Sache machten. Daher ſchloß der Conſul Quintus Fabius Maximus Servilianus, nachdem er, während Quintus Cäcilius Metellus die Numantiner bekämpfte, nicht ohne Erfolg gegen ihn den Krieg geführt hatte, dennoch 141 einen Frieden mit ihm, in welchem die Unabhängigkeit Luſitaniens anerkannt wurde. Der Frieden wurde vom röm. Volk beſtätigt, aber ſchon 140 übte der nächſte röm. Statthalter des jenſeitigen Spanien, Quintus Servilius Cävio, ſchändlichen Verrath. Durch Geſchenke und Verſprechen bewog er Freunde des V., daß ſie ihn hinterliſtig tödteten. Ein gewiſſer Tantalus, der an ſeine Stelle trat, wurde bald beſiegt und 138 und 137 die Unterwerfung Luſitaniens durch Decimus Junius Brutus, der den Beinamen Gallăcus empfing, beendet.

Virilſtimmen (vota virilia) hießen im Fürſtencollegium auf dem deutſchen Reichstage im Gegenſatze zu den Curiat- oder Geſammtſtimmen (ſ. **Curia**) der unmittelbaren Reichsprälaten und Reichsgrafen die dem einzelnen Stande zuſtehenden Stimmen. Ein gleicher Unterſchied findet bei dem Engern Rathe des Deutſchen Bundes ſtatt, wo die 38 Bundesmitglieder zuſammen nur 17 Stimmen haben, von denen 11 Stimmen Viril- und ſechs Curiatſtimmen ſind.

Virtuoſen nennt man im Allgemeinen Diejenigen, die in den ſchönen Künſten ihr Talent zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutſchen wird Virtuos nur von Meiſtern im Geſange oder auf einem muſikaliſchen Inſtrumente gebraucht. Was die Muſik betrifft, ſo iſt im Allgemeinen zu bemerken, daß die Virtuoſität, ſei ſie nun Vocal- oder Inſtrumentalvirtuoſität, erſt den ſpätern Zeiten der Kunſtentwickelung angehört. Die Neigung dafür, ſowol bei den Künſtlern als im Publicum, tritt erſt dann hervor, wenn die Kunſt ſchon ihre größten und bedeutendſten Schöpfungen gegeben hat. Was Deutſchland betrifft, ſo beginnt erſt mit der Zertrümmerung der objectiven, dem kirchlichen Standpunkte der Muſik entſprechenden Kunſtformen nach Seb. Bach und Händel, mit dem Auftreten des weltlichen und ſubjectiven Elements bei Eman. Bach die erſte Ausbildung der Kunſt der Ausführung als ſelbſtändiger, abgeſonderter Kunſt, beginnt speciell die ſtufenmäßige, geordnete Entwickelung des modernen Pianoforteſpiels, derjenigen Kunſt, welche in Deutſchland zugleich mit der des Violinſpiels die höchſte Steigerung und weiteſte Verbreitung erlangt hat. In Italien folgte die erſte Blüte des Kunſtgeſangs oder der Virtuoſität auf dem Gebiet des Geſangs, als die Periode des erhabenen Stils durch die Herrſchaft der neu ins Leben eintretenden Oper geſtürzt war. Der Weg der Kunſt in ihrem durch innere Nothwendigkeit beſtimmten Weiterſchreiten geht von der Darſtellung allgemeiner Zuſtände zu der des perſönlichen und individuellen Lebens, von der Herrſchaft des Geiſtes zu immer größerer Emancipation der äußern Mittel der Darſtellung, von dem unmittelbaren Schaffen aus dem Vollen und Ganzen zu einem von Reflexion Zerſetzten, von dem naiven Gebrauch der äußern Mittel zu bewußter Erkenntniß derſelben. Anfangs, auf der erſten Stufe des Schaffens, in jenen Zeiten, wo die Künſte allein Dienerinnen des Religiöſen waren, iſt der Künſtler fern von jeder Rückſicht auf die Art, Das, was ihn erfüllt, dem Genießenden möglichſt eingänglich zu machen, fern von allem Dem, was ſpätere Zeiten mit dem Namen des Effects bezeichnen, fern auch von der Rückſicht auf die äußere praktiſche Darſtellung ſeiner Tonſchöpfungen. Erſt im weitern Fortgange, mit dem Heraustreten aus jener frühern Naivetät, mit der Herrſchaft, deren ſich die Reflexion mehr und mehr bemächtigt, mit der Geltung des ſubjectiven Elements geſellt ſich dem Verlangen, die innern geiſtigen Mächte der Welt der Erſcheinung einzubilden, das Streben, dies in der angemeſſenſten Form und durch die zweckmäßigſten Mittel zu thun, das Streben auch, das ſo Geſchaute durch eine ſelbſtändig und unabhängig ausgebildete Kunſt der Ausführung zu möglichſt vollendeter, unmittelbarer Darſtellung zu bringen, und dies iſt der Punkt, wo auf dem Gebiet der muſikaliſchen Kunſt die Virtuoſität geboren wird und ihre ſtufenweiſe geordnete Entwickelung beginnt. So erklärt ſich, wie gerade in den gegenwärtigen Zeiten Virtuoſenleiſtungen ein Hauptintereſſe der Muſikliebhaber bilden, es erklärt ſich, wie dieſelben jetzt anſcheinend die höchſte Stufe der Vollkommenheit erlangen mußten.

Virues (Criſtóval de), ſpan. dramatiſcher und epiſcher Dichter, wurde zu Valencia um 1550 als der Sohn eines Arztes geboren und erhielt eine ſorgfältige Erziehung. Er trat früh in Kriegsdienſte, focht in der Schlacht bei Lepanto mit, die er ſpäter in ſeinem epiſchen Gedicht „El Monserrate“ als Augenzeuge beſchrieb, diente dann im Mailändiſchen und in Flandern und ſcheint bis an ſeinen Tod, der um 1610 erfolgte, in Kriegsdienſten geblieben zu ſein, wo er den Poſten eines Hauptmanns bekleidete. Sein epiſches Gedicht erſchien zuerſt zu Madrid 1588 und dann ſehr oft (auszugsweiſe in Quintana’s „Musa épica“, Madr. 1833, mit kritiſchen Bemerkungen). Außerdem hat man von ihm „Obras trágicas y líricas“ (Madr. 1609), worin ſich fünf Tragödien befinden, die, um 1580—90 aufgeführt, auf der Bühne Epoche gemacht und ſeinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Auch ſcheint ſich die Eintheilung des Schauſpiels in drei Acte durch ſeine Stücke zum allgemeinen Gebrauch feſtgeſtellt zu haben, wiewol die Ehre der Erfindung davon dem weit ältern Francisco de Avendaño gebührt. Sein epiſches Gedicht zeichnet ſich durch nichts vor den vielen gemachten Epopöen aus, ja es leidet ſogar an chronikenartiger Trockenheit. Auch ſeine dramatiſchen Arbeiten ſind aus einem misverſtandenen Streben, Antikes mit Modernem zu verſchmelzen, oft wahre Ausgeburten des Ungeſchmacks, verrathen aber durch einzelne Züge wahrhaft dramatiſches Talent, das bei geläuterten theoretiſchen Anſichten Bedeutendes geleiſtet hätte, wie namentlich ſeine Tragödie „Dido“ zeigt.

Viſcher (Friedr. Theod.), der bedeutendſte deutſche Äſthetiker der Gegenwart, geb. 30. Juni 1807 zu Ludwigsburg, wo ſein Vater, Chriſtian Friedr. Ludw. V., geſt. 1814, Archidiakonus war, kam nach dem Tode des Letztern nach Stuttgart, wo er das Gymnaſium beſuchte. Da ſeiner Neigung für Malerei nicht gewillfahrt werden konnte, entſchied er ſich für das Studium der Theologie und bezog 1821 das Seminar zu Blaubeuren, das er 1825 mit dem zu Tübingen vertauſchte. Die philoſophiſchen Studien, die er hier begonnen, ſetzte er fort, als er 1830 zum Vicar eines Geiſtlichen in Horrheim bei Vaihingen und im Herbſt 1831 zum Repetenten im Seminar zu Maulbronn ernannt worden war. Im Winter 1832—33 beſuchte er Göttingen, Berlin, Dresden, Wien, Tirol, München, wo beſonders ſeine Neigung für die Kunſt Nahrung fand. Nachdem er 1833—36 als Repetent im Seminar zu Tübingen gewirkt, entſagte er der theologiſchen Laufbahn und habilitirte ſich 1836 zu Tübingen, wo er auch 1837 eine außerordentliche Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät erhielt und ſeit 1838 ſeine ganze Kraft ausſchließlich der Äſthetik und deutſchen Literatur zuwandte. In dieſe Zeit fällt ſeine vortreffliche Schrift „Über das Erhabene und Komiſche“ (Stuttg. 1837). Die Reiſen, die er Aug. 1839 bis Herbſt 1840 durch Italien und Griechenland wie im Herbſt 1843 durch Oberitalien unternahm, waren ganz dem Kunſtſtudium gewidmet. Im J. 1844 wurde V. zum ordentlichen Profeſſor ernannt, bei welcher Gelegenheit er im November die auch im Druck erſchienene (Tüb. 1844) Antrittsrede hielt, in der er einen offenen Kampf gegen die Feinde des freien Denkens ankündigte. Der alte Groll der kirchlichen und pietiſtiſchen Partei benutzte einige in dieſer Rede, ſowie in den vorher erſchienenen „Kritiſchen Gängen“ (Tüb. 1844) enthaltene und ausgedeutete Stellen zu den heftigſten Angriffen auf V. und weiter auf den Miniſter Schlayer, welche endlich den Letztern nöthigten, dem Drange der Verhältniſſe nachzugeben und über V. eine zweijährige Suspenſion zu verhängen. Oſtern 1847 trat dieſer ſeine akademiſche Thätigkeit als Lehrer wieder an. Im Frühjahr 1848 vom Wahlbezirk Reutlingen-Urach in die Deutſche Nationalverſammlung gewählt, wo er mit der gemäßigten Linken (früher Würtembergiſcher Hof, nach deſſen Spaltung Weſtendhall) ſtimmte und bis gegen Ende in Betreff der Einheitsfrage der großdeutſchen Partei angehörte, ſich zuletzt aber den Gothanern anſchloß. Im Frühjahr 1849 folgte er dem Reſte des Parlaments nach Stuttgart. Seit Herbſt 1849 wieder ununterbrochen akademiſch thätig, unterzieht er ſich auch mit Erfolg der Leitung deutſcher Redeübungen. Zahlreiche kleinere Arbeiten hat V. in periodiſchen Schriften, wie in den „Deutſchen Jahrbüchern“, den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik“, Schwegler’s „Jahrbüchern der Gegenwart“ u. ſ. w., veröffentlicht. Sein Hauptwerk jedoch iſt die „Äſthetik, oder Wiſſenſchaft des Schönen“ (Thl. 1—3, Stuttg. 1847—55), das die Entwickelung der ſpeculativen Äſthetik von Kant bis Hegel zuſammenfaßt und fortbildet und ſich zugleich durch eine ſehr genaue und feinſinnige Durchdringung des kunſtgeſchichtlichen Stoffs vor allen andern Werken dieſer Art auszeichnet.

Viſcher (Pet.), ein ausgezeichneter Erzgießer, wurde zu Nürnberg vor 1460 geboren. Sein Vater, **Hermann V.**, der Ältere, ebenfalls ein tüchtiger Erzgießer, verfertigte 1457 das eherne Taufbecken der Stadtkirche zu Wittenberg. Der Sohn wurde 1489 Meiſter und arbeitete zunächſt noch in der ſcharfen, eckigen Darſtellungsweiſe des 15. Jahrh. die ehernen Grabplatten des Biſchofs Johann im Dom zu Breslau und des Biſchofs Heinrich III. im Dom zu Bamberg (1492—93), ſowie den großen Sarkophag des Erzbiſchofs Ernſt im Dom zu Magdeburg (1495). Vgl. Cantian, „Ehernes Grabmal des Erzbiſchofs Ernſt“ (Berl. 1822). Bald machten ſeine Kunſtwerke ihm einen berühmten Namen, und erſt in ſpäterer Zeit hat man die Frage verhandelt, ob V. die Modelle zu ſeinen Arbeiten ſelbſt gefertigt, oder blos ihre Ausführung beſorgt habe. Vom In- und Auslande erhielt er Beſtellungen, und ſeine Gießhütte wurde von keinem Fremden, der Anſprüche auf Bildung machte, übergangen. Allmälig zeigte ſich in ſeinen Werken ein Zurückgehen auf die rundern Formen, die idealiſtiſchere Auffaſſung des deutſchen Stils im 13. und 14. Jahrh.; ſo in den Grabplatten der Biſchöfe Veit (1505) und Georg II. (1506) im Dom zu Bamberg; ja es treten unleugbar antike Motive hinzu. Man hat um letzterer willen eine oder mehre Reiſen V.’s nach Italien angenommen; doch würde ſich das Phänomen ſchon daraus erklären, daß ſein Sohn **Hermann V.**, der Jüngere, in Italien war und Studien mit nach Hauſe brachte, welche dem Vater und den Brüdern zur Übung dienten. Unter dieſer demnach nur geringen ital. Einwirkung entſtand V.’s berühmtes Werk, das Grab des heil. Sebaldus in der St.-Sebaldkirche zu Nürnberg (1506—19), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechſelnden Stellungen und den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge Figuren (72 ohne die Apoſtel und Kirchenväter), den Faltenwurf der Gewänder ſowie durch die Reinheit des Bronzeguſſes ſich den berühmteſten Werken ital. Meiſter gleichſtellt und ſelbſt viele antike übertrifft. An der Ausführung hatten die fünf Söhne des Meiſters Theil und ſo wol auch an andern ſpätern Werken. Unter dieſen ſind zu nennen die Reliefs Chriſtus bei Martha und Maria (im Dom zu Regensburg) und die Krönung Mariä (im Dom zu Erfurt), das herrliche Grabdenkmal Friedrich’s des Weiſen vom J. 1527 (in der Schloßkirche zu Wittenberg) und dasjenige Albrecht’s von Brandenburg vom J. 1525 (in der Stiftskirche zu Aſchaffenburg). Unentſchieden iſt noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit V.’s Zeichen und der Jahrzahl 1522, welches den Leichnam Jeſu vor dem Kreuze liegend darſtellt, vom Vater oder von einem der Söhne herrühre. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man meiſt das letztere angenommen. Auch das Denkmal des Chr. von Stadion, das dieſem Relief gegenüber eingemauert iſt, würde dieſe Annahme beſtätigen. Dagegen werden V.’s Talente gerechtfertigt durch ſeine unbeſtrittenen Werke aus der ſpäteſten Zeit, wie die aus Bronze gegoſſene Figur des Apollo, jetzt im Schloſſe zu Nürnberg, einſt die Zierde eines Brunnens; das jetzt vernichtete Gitter mit Labenwolf’s Reliefs, das Jahrhunderte lang eine Zierde des nürnberger Rathhauſes war, bis es 1809 als altes Metall verkauft wurde, und die Gedächtnißtafel Ant. Kreſſen’s in der Lorenzkirche. Jenes koſtbare Gitter war die letzte Arbeit V.’s, bei der ihn, noch vor der Vollendung, der Tod übereilte. Er ſtarb 7. Jan. 1529. Sein Bild, wie er in der Gießhütte ausſah, hat V. unter den kleinen Figuren am Grabe des heil. Sebaldus angebracht. Nachgüſſe der zwölf Apoſtel an jenem Denkmale findet man als Träger des Altargeländers in der Domkirche zu Berlin. Vgl. „Die nürnberger Künſtler, geſchildert nach ihrem Leben und Wirken“ (Heft 4, Nürnb.

831). Von ſeinem ſchon genannten Sohne, Herm. V., dem Jüngern, iſt das Denkmal es Kurfürſten Johann in der Schloßkirche zu Wittenberg (1334); von Joh. V. eine Maonna in Bronzerelief vom J. 1530 in der Stiftskirche zu Aſchaffenburg.

Viſchnu, ſ. Indiſche Religion.

Visconti (lat. Vicecomites) iſt der Name einer lombard. Familie, die ſich durch ihre politiſche Rolle berühmt gemacht hat. Der Erſte, deſſen mit einiger Gewißheit Erwähnung geſchieht, war ein **Eriprando**, der 1037 in den Händeln mit Kaiſer Konrad II. genannt wird. Deſſen Sohn **Ottone** war um 1075 Vicecomes des mailänder Erzbisthums, ein anderer deſelben Namens Conſul zur Zeit Friedrich Barbaroſſa's. Größere Bedeutung erlangte die Familie, als der heroiſche Lombardenbund in eine Menge größerer oder kleinerer meiſt tyranniſcher Herrſchaften zerfiel, und mehr noch entwickelte ſich die Macht des Hauſes, als der Sturz des rivaliſirenden Hauſes della Torre (ſ. **Thurn und Taxis**) erfolgte. Beſonders war es **Otto V.**, Erzbiſchof von Mailand, geſt. 1258, der die Macht der V. befeſtigte. Er hinterließ die Herrſchergewalt ſeinem Neffen **Matteo I.**, der nach manchem Glückswechſel 1312 Guido della Torre vertrieb und, als Kaiſer Heinrich VII. nach Italien kam, den Titel eines kaiſerl. Statthalters erhielt, den er mit dem eines Herrn von Mailand verband. Matteo ſtarb 1322. Sein Erbe war ſein erſtgeborener Sohn **Galeazzo**, der, von mächtigen Feinden und ſeinen eigenen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Baier 1327 im Schloſſe zu Monza eingekerkert wurde und im folgenden Jahre im Luccheſiſchen ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn **Azzo**, geb. 1292, welcher ſeine Herrſchaft weit umher ausdehnte und ebenſo tapfer im Felde als trefflich im Frieden ſich bewies, aber ſchon 1329 ſtarb. Da er keine Söhne hatte, folgte ihm ſein Oheim **Luchino**, ein Sohn Matteo V.'s, der die großen Beſitzthümer vermehrte und zuerſt in ſeiner Familie als Beſchützer der Wiſſenſchaften und Künſte hervortrat. Er ſchätzte Petrarca, mit dem er in Briefwechſel ſtand, und dichtete auch ſelbſt. Nach ſeinem Tode 1349 folgte ihm ſein Bruder **Giovanni**, Erzbiſchof von Mailand, der auch Genua unter ſeine Herrſchaft bekam und noch eifriger für die Wiſſenſchaften wirkte. Petrarca hatte in ihm einen großen Gönner. Er ſtarb 1354. Auf Giovanni folgten gemeinſchaftlich deſſen drei Neffen, **Matteo II.**, **Bernabò** und **Galeazzo II.** Matteo ſtarb ſchon nach einem Jahre; die beiden andern Brüder, obwol tapfer im Kriege, machten ſich ihren Unterthanen durch Grauſamkeit und viele Laſter verhaßt. Die Geſchichte dieſer Glieder der Familie iſt eine faſt ununterbrochene Kette von willkürlichen und grauſamen Handlungen, für welche der Schutz, den Einer und der Andere von ihnen der Wiſſenſchaft und ihren Pflegern gewährte, keinen Erſatz geben konnte. Dazu waren ſie ſtets bereit, gegeneinander zu conſpiriren und einander aus dem Wege zu räumen. — Auf Galeazzo II. folgte deſſen Sohn **Gian Galeazzo**, der ſeinen Oheim Bernabò in das Caſtell zu Trezzo einſchloß und allein die Regierung übernahm. In ihm erreichte die Familie Visconti den Gipfel ihrer Größe und ihres Glanzes. Er verſchaffte ihr 1395 vom König Wenzel die Herzogswürde und die Anerkennung von mehr Beſitzthümern, als irgend einer ſeiner Vorgänger beſeſſen. Seiner Herrſchaft wurden ſogar Piſa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Abſicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, was die Republiken Florenz und Venedig durch immer erneute Kriege zu vereiteln ſuchten. Seine ehrgeizigen Plane vereitelte ſein Tod durch Gift 1402. Mit großartigem Sinne hatte er Wiſſenſchaften und Künſte, indem er die berühmteſten Männer an ſeinen Hof zog, gefördert, die Univerſität zu Piacenza wiederhergeſtellt, Pavia gehoben und eine große Bibliothek geſtiftet. Auch große Werke der Baukunſt wurden unter ſeiner Regierung begonnen, z. B. der mailänder Dom, die Certoſa bei Pavia und die Teſſinbrücke bei letzterer Stadt. — Gian Galeazzo hinterließ drei Söhne, **Giammaria**, **Filippo Maria** und den unehelichen **Gabriel**, unter welche das Land vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbeſonnenheit und andere Jugendfehler dieſer Fürſten untergruben die Macht des Hauſes, das nun auf die engſten Grenzen beſchränkt wurde. In den meiſten lombard. Städten warfen ſich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf, und die benachbarten Staaten ergriffen die günſtige Gelegenheit, auf Koſten der V. ihr Eigenthum zu vergrößern oder ehemals beſeſſenes wieder an ſich zu bringen. So nahmen die Florentiner Piſa und die Venetianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andere Städte weg. Giammaria machte ſich durch Grauſamkeiten verhaßt und wurde 1412 das Opfer einer Verſchwörung. Filippo Maria regierte nun allein und ſah ſich während der 35 J., die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald am Rande des Abgrunds. So oft er auch mehre der verloren gegangenen Städte wiedereroberte, ebenſo oft büßte er ſie wieder ein. Beſonders wurden ſeine letzten Lebensjahre durch Feindſeligkeiten der Venetianer verbittert, die oft bis unter die Mauern von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Zu ſeiner Zeit wurde das Kriegsweſen der Condottieri durch Piccinino, Franc. Sforza, Carmagnola u. A. auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit gehoben, deren dieſe Art der Taktik fähig war. Er ſtarb 1447 ohne männliche Erben. Seine natürliche Tochter, Bianca, war an Franc. Sforza (ſ. d.), einen der berühmteſten Feldherren jener Zeit, verheirathet, welcher 1450 durch Liſt und Gewalt Herzog von Mailand wurde. — Visconti'ſche Nebenlinien beſtehen noch jetzt in der Lombardei; die röm. Visconti haben aber wol andern Urſprung. Vgl. Litta in den „Famiglie celebri italiane" und Verri, „Storia di Milano" (Bd. 1).

Visconti (Ennio Quirino), der gefeiertſte Archäolog der neuern Zeit, der röm. Familie dieſes Namens angehörig, wurde zu Rom 1. Nov. 1751 geboren. Sein Vater, **Giambattiſta Anton. V.**, geb. 1722, war Präfect der Alterthümer in Rom unter Clemens XIII., Clemens XIV. und Pius VI., einer der angeſehenſten Männer ſeines Fachs, und ſtarb 2. Sept. 1784. Vom Vater ſelbſt unterrichtet, legte V. ſchon in zarter Jugend Proben eines frühreifen Talents ab und galt für ein Wunder. Im 14. J. überſetzte er die „Hecuba" des Euripides in ital. Verſen (gedruckt 1765). Ebenſo zeigte ſich die Liebe zum Alterthum in V. ſehr früh, und er wurde zum Nachfolger ſeines Vaters beſtimmt, welchem zu Gefallen er nebenbei die Rechte ſtudirte. Der Papſt ernannte ihn zum Ehrenkämmerer und Unterbibliothekar im Vatican; auch war er bei der von ſeinem Vater begonnenen Herausgabe des „Museo Pio-Clementino" (Bd. 1, Rom 1782) thätig. Im J. 1787, wo der von ihm beſorgte zweite Band herauskam, ernannte ihn Pius zum Conſervator des Museum Capitolinum. Das große Werk über die vaticaniſchen Sammlungen machte den Verfaſſer alsbald in ganz Europa berühmt. Schon 1780 hatte er bei Gelegenheit der Entdeckung des Grabes der Scipionen die Diſſertation „Monumenti degli Scipioni" herausgegeben. Im J. 1787 erſchienen von ihm die „Monumenti scritti del museo del signor Tommaso Jenkins", denen 1788 der vierte Band des „Museo Pio-Clementino" folgte, während der dritte noch zurückblieb. Letzteres Werk erregte eine wahre Begeiſterung in der philoſophiſch-archäologiſchen Welt. Jetzt erſt war eine Mythologie möglich. Es erſchien dann 1790 der dritte, 1792 der ſechste, 1796 der fünfte Band; der ſiebente wurde zu Paris geſchrieben und zu Rom 1807 gedruckt. Inzwiſchen war auch zu Padua die wichtige Diſſertation V.'s, „Osservazioni sopra un antico cammeo, rappresentante Giove Egioco", erſchienen. Von ſeinen Arbeiten geringern Umfangs möge nur noch die kleine, aber inhaltreiche Schrift „Monumenti Gabini della villa Pinciana" (Rom 1797) erwähnt werden, eine Überſicht der durch Nachforſchungen des Fürſten Borgheſe in den Ruinen der Villa bei Gabii gefundenen Alterthümer. Die röm. Revolution in Folge des Einfalls der Franzoſen 1797 veranlaßte V., der ſich der neuen Geſtaltung der Dinge günſtig gezeigt hatte, für Auswanderung nach Frankreich, wo er 1799 zum Aufſeher der Sammlungen des Louvre und zum Profeſſor der Archäologie ernannt wurde. Denon wurde 1803 Generaldirector des Muſeums, V. Conſervator der Alterthümer; gleichzeitig nahm ihn die Claſſe der ſchönen Künſte und ein Jahr ſpäter die Claſſe der Geſchichte und alten Literatur des Inſtituts zum Mitgliede auf. V. organiſirte nun ſeine Abtheilung des Muſeums und gab den Katalog heraus, deſſen letzte von ihm beſorgte Ausgabe 1817 unter dem Titel „Description des antiques du Musée royal" erſchien; ebenſo 1802 die „Description des vases peints du Musée" und 1803 die „Explication de la tapisserie de la reine Mathilde". Dann folgte ſein Hauptwerk, wozu Napoleon die Anregung und die Mittel gab, nämlich die unvergleichliche „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808) und die „Iconographie romaine" (3 Bde., Par. 1818—20), ein Werk der ſeltenſten Gelehrſamkeit. Bei allen dieſen großen Arbeiten blieb V. noch Zeit zu faſt zahlloſen Abhandlungen, Diſſertationen u. ſ. w. Im J. 1817 wurde er nach England eingeladen, um die Statuen, welche Lord Elgin in den Trümmern des Parthenon gefunden hatte, abzuſchätzen. Bei ſeiner Rückkehr gab er das „Mémoire sur des ouvrages de sculpture du Parthénon etc." (Par. 1818) heraus. Es war ſein letztes Werk; er ſtarb 7. Febr. 1818. Seine „Illustrazioni di monumenti scelti Borghesiani" gaben Gio-Gherardi de Roſſi und Stefano Piale (Rom 1821) heraus. Eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke wurde von G. Labus (Mail. 1818 fg.) unternommen; ſie umfaßt die Muſeumswerke, die beiden Ikonographien und die vermiſchten ital. und franz. Schriften. V. kann allerdings in Hinſicht auf Genialität mit Winckelmann nicht verglichen werden; er hat ſich nie an mythologiſch-philoſophiſche Forſchungen gewagt und ſich rein an das Äußerliche und Künſtleriſche der Kunſtdenkmäler gehalten. Hier aber ſteht er faſt einzig da. Auch hat er große Schriftſtellertugenden; beſonders iſt er kurz und präcis. — Sein Bruder, **Filippo Aurelio V.**, der als Fortſetzung des „Museo Pio-Clementino" das „Museo Chiaramonti" herausgab, ſtarb zu Rom 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, **Aleſſandro V.**, geb. zu Rom 12. März 1757, war Arzt, machte ſich durch ſeine Beſchreibung der Villa Aldobrandini, durch ſein numismatiſches Journal und mehre Abhandlungen bekannt und ſtarb zu Rom 7. Jan. 1835.

Visconti (Louis Tullius Joachim), berühmter Baumeiſter, der Sohn des gefeierten Archäologen, geb. zu Rom 11. Febr. 1791, kam als achtjähriger Knabe mit ſeinem Vater nach Paris und erhielt daſelbſt als angehender Architekt den erſten Unterricht bei den Hofbaumeiſtern Percier und Fontaine. Kaum 17 J. alt, trat er ſchon in die École des beaux arts, und nach dem Abgange von der Bauſchule wurde er 1817 Bauconducteur an der Weinhalle in Paris, 1822 Inſpector beim Bau des dortigen Finanzminiſteriums und 1825 Architekt der großen pariſer Bibliothek, für welche er 29 Aus- und Umbauprojecte entworfen, wovon jedoch kein einziges zur Ausführung gekommen. Der Brunnen, der nach ſeinen Riſſen an der Ecke der Rue Gaillon gebaut wurde, legte den Grund zu ſeinem Rufe und verſchaffte ihm zahlreiche Beſtellungen. Bald darauf lieferte er für den Kirchhof Père Lachaiſe die Grabmäler der Marſchälle Suchet, Lauriſton und Gouvion St.-Cyr, beſorgte die Decoration des Café Turc auf dem Boulevard du Temple und baute für Mademoiſelle Mars das hübſche Haus in der Rue Larochefoucault. Nach der Julirevolution von 1830 führte er für die Stadt Paris zwei ſchöne öffentliche Springbrunnen aus, den einen auf dem Platze Louvois an der Stelle der abgebrochenen Sühnkapelle des Herzogs von Berry, den andern auf dem Platze St.-Sulpice vor der Kirche dieſes Namens. Faſt gleichzeitig baute er in der Vorſtadt St.-Honoré das prächtige Hôtel Pontalba mit korinthiſchem Periſtil, auf dem Quai d'Orſay das Hôtel Collot mit zwei ſtattlichen Vortreppen und in der Rue Fortin bei den Elyſeiſchen Feldern das ungemein zierliche Herrenhaus im Rococoſtil, welches er urſprünglich für ſich ſelbſt einrichten ließ. Das merkwürdige Decorationstalent, welches er bei der Einholung und Beiſetzung der Aſche Napoleon's I. (Dec. 1840) an den Tag legte, bezeichnete ihn gleichſam im voraus als den Architekten für das Grabdenkmal des großen Kaiſers, das demſelben im Dome der Invaliden errichtet werden ſollte. Auch erhielt ſein Entwurf den Vorzug bei dem allgemeinen Concurſe, und die glänzende Art und Weiſe, wie er jenes gigantiſche Mauſoleum, das wunderbarſte und prachtvollſte von allen dergleichen Denkmälern, die in chriſtlicher Zeit geſtiftet worden, zu Stande brachte, beſtimmte den Präſidenten der Republik, Ludwig Napoleon, ihm den Ausbau des Louvre (ſ. d.) zu übertragen. Vielleicht nie iſt ein ſo gewaltiges Unternehmen mit ſolcher Schnelligkeit und Planmäßigkeit ins Werk geſetzt worden. Doch war es dem Meiſter, der eine ſo erſtaunliche Werkthätigkeit entwickelt, nicht vergönnt, den Bau zu vollenden; er ſtarb 1. Dec. 1853, hinterließ aber viele ſorgſam ausgearbeitete Riſſe und Plane, ſodaß das Ganze ſo durchgeführt und beendigt werden kann, wie er es ausgedacht. V. war ſeit längerer Zeit Mitglied des Inſtituts und Offizier der Ehrenlegion.

Viſionen nennt man Einbildungen der Seele, welche ſo lebhaft ſind, daß ſie von wirklichen Erſcheinungen herzukommen ſcheinen. Sie entſtehen häufig in Zuſtänden gereizter Einbildungskraft und bei beſchränktem Verkehr des Geiſtes mit der Außenwelt, z. B. in der Einſamkeit, und ſind Eins mit Phantasmen. (S. Phantaſiren.) Einer der merkwürdigſten Viſionäre war Swedenborg (ſ. d.). In neuerer Zeit hat ſich die Zahl der hierhergehörigen Beiſpiele ſehr vermehrt, da man auf dergleichen Fälle aufmerkſamer geworden iſt. Wir erinnern nur an die Seherin von Prevorſt (ſ. d.). Die Viſionäre behaupten in der Regel, daß ihre Viſionen durch unmittelbare Einflüſſe höherer Geiſter entſtehen und ſich gemäß der Beſchaffenheit dieſer Einflüſſe verändern und umgeſtalten. Wegen der den ſinnlichen Anſchauungen gleichkommenden Lebhaftigkeit, wodurch die Viſionen ſich von andern bläſſern Phantaſiebildern unterſcheiden, vermuthet man, daß die Sinnesnerven ſelbſt bei ihrer Erzeugung mitthätig ſein mögen, ohne darüber jedoch etwas Beſtimmtes zu wiſſen. (S. auch Hallucinationen und Traum.)

Viſir heißt der gewöhnlich auf dem hintern Theile eines Feuerrohrs, zuweilen auch mehr nach vorn befindliche Einſchnitt, der bei der Flinte, Piſtole, Kanone und Haubitze unmittelbar am Rohre und bei der Büchſe in einer kleinen ſtählernen Klappe angebracht iſt. Das Viſir muß bei richtiger Lage des Rohrs in der Verticalebene ſtehen, welche durch die Seelenachſe gelegt werden kann. In dieſer Ebene befindet ſich auch vorn am Rohr das Korn; iſt mithin die **Viſirlinie**, d. h. die Linie über Viſir und Korn nach dem Ziele gerichtet, ſo liegt auch die Seelenachſe in einer durch das Ziel gehenden Verticalebene. Iſt das Korn ſo hoch, daß die Viſirlinie mit der Seelenachſe gleichläuft, ſo nennt man das Rohr verglichen. Da aber ein mit dem Geſchütz gleich hoch ſtehendes Ziel bei dieſer Richtung nicht getroffen werden würde, weil ſich das Geſchoß ſenkt, ſobald es das Rohr verlaſſen hat, ſo macht man gewöhnlich das Korn etwas niedriger, ſodaß Viſirlinie und Seelenachſe nach vorn convergiren und den **Viſirwinkel** bilden.

Wird nunmehr die Viſirlinie nach einem gleich hoch ſtehenden Ziele gerichtet, ſo iſt die Seelenachſe nach vorn erhöht, der Bogen, den das Geſchoß beſchreibt, etwas höher, das Geſchoß erreicht alſo eine weitere Entfernung und der Schuß wird ein Viſirſchuß genannt. Da die Weite deſſelben aber auf größere Diſtanzen noch nicht ausreicht, ſo befindet ſich an den bronzenen Kanonen und Haubitzen ein verſchiebbarer Auffſatz (bei den Büchſen eine zweite, etwas höhere Klappe), in deſſen obere Fläche ebenfalls ein Viſir eingeſchnitten iſt; eine Linie über das letztere und das Korn nach dem Ziele gibt daher der Seelenachſe die erfoderliche größere Erhöhung. — Viſir heißt auch der Theil des Helms bei alten Rüſtungen, welcher das Geſicht ſchützt, gewöhnlich aus einem obern und untern Theile beſteht, die auch zurückgeſchlagen werden können und durchbrochen ſind, um Luft und Licht einzulaſſen. — Viſir heißt endlich der bei manchen zum Feldmeſſen beſtimmten Inſtrumenten feine lothrechte Einſchnitt an der hintern aufrechtſtehenden Platte, durch welchen man ſieht, um den vordern Theil des Inſtruments in eine beſtimmte Richtung zu bringen.

Viſirkunſt heißt derjenige Theil der angewandten Geometrie, welcher unterſuchen lehrt, wie viel Einheiten eines bekannten Hohl- oder Flüſſigkeitsmaßes irgend ein Gefäß enthält, insbeſondere ein Faß. Die Dimenſionen deſſelben beſtimmt man entweder durch den gemeinen Maßſtab oder durch den Viſirſtab (ſ. d.) und befolgt dabei gewöhnlich eine von folgenden beiden erfahrungsmäßig gefundenen Regeln: 1) Der Inhalt eines gleichförmig gekrümmten Faſſes iſt faſt genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, deſſen Grundfläche ⅔ der Spundkreisfläche + ⅓ der Bodenkreisfläche beträgt. 2) Der Inhalt eines am Halſe weniger gewölbten Faſſes iſt faſt genau gleich dem eines geraden Cylinders von gleicher Länge, deſſen Durchmeſſer ⅔ des Spunddurchmeſſers + ⅓ des Bodendurchmeſſers beträgt. Die letztere Regel empfiehlt ſich durch Leichtigkeit der Berechnung, gibt jedoch den Inhalt der gleichförmig gewölbten größern Fäſſer etwa um $^1/_{150}$ zu klein an.

Viſirſtab nennt man einen Maßſtab zur Ausmeſſung des Inhalts eines Hohlgefäßes, insbeſondere eines Faſſes. Man unterſcheidet hauptſächlich zweierlei Viſirſtäbe, quadratiſche und kubiſche. Die erſtern enthalten auf einer Seite, der ſogenannten Längenſeite, den Durchmeſſer einer Hohlmaßeinheit, z. B. einer Kanne, d. h. eines Cylinders, deſſen Inhalt eine Kanne beträgt und deſſen Höhe dem Durchmeſſer der Grundfläche gleich iſt, ſo oft als es angeht, aufgetragen; auf der andern, der Flächenſeite, die Durchmeſſer von Cylindern, die bei gleicher Höhe mit einer Kanne einen Inhalt von 1, 2, 3, 4 u. ſ. w. Kannen haben. Um nun den Inhalt eines cylindriſchen Gefäßes in Kannen zu beſtimmen, mißt man mit der Längenſeite die Länge, mit der Flächenſeite den Durchmeſſer des Cylinders und multiplicirt die beiſtehenden Zahlen. Soll aber der Inhalt eines Faſſes beſtimmt werden, ſo mißt man die Länge wie vorhin, dann mit der Flächenſeite den Spund- und Bodendurchmeſſer, worauf man ⅔ ihres Unterſchieds zum Bodendurchmeſſer addirt, oder auch ⅓ ihres Unterſchieds vom Spunddurchmeſſer abzieht; die gefundene Zahl multiplicirt man mit der Länge des Faſſes. Bequemer, aber auch weit weniger zuverläſſig iſt der kubiſche Maßſtab, der ſich darauf gründet, daß ſich ähnlich geſtaltete Fäſſer wie die dritten Potenzen ihrer entſprechenden Linien verhalten. Man mißt mit einem ſolchen Viſirſtabe die Diagonale der einen Hälfte des Faſſes von der Spundöffnung bis zum unterſten Punkte des Bodens; die dabeiſtehende Zahl gibt dann ohne alle Rechnung den Inhalt eines Faſſes an, das die gemeſſene Diagonale hat. Streng genommen ſind aber cubiſche Viſirſtäbe nur für ſolche Fäſſer anwendbar, bei denen daſſelbe beſtimmte Verhältniß zwiſchen Bodendurchmeſſer, Spunddurchmeſſer und Länge ſtattfindet, für welches der Maßſtab conſtruirt iſt. Auch quadratiſche Viſirſtäbe geben den Inhalt nur bis auf $^1/_{100}$ bis $^1/_{200}$ genau an.

Visum repertum, Parere medicum oder Fundſchein nennt man den auf gerichtliche Veranlaſſung verfaßten ſchriftlichen Bericht eines Arztes über die bei einer mediciniſch-gerichtlichen Unterſuchung gefundenen Reſultate nebſt den darauf gegründeten Schlußfolgerungen.

Vitalianer, kirchliche Sekte, ſ. Apollinaris.

Vitaliāner oder Vitalienbrüder, eine Seeräuberſchar im deutſchen Norden, die gegen Ende des 14. Jahrh. zuerſt auftrat. Als die Königin Margarethe von Dänemark den König Albrecht von Schweden nebſt ſeinem Sohn Erich 1389 bei Falkoping beſiegt und gefangen genommen hatte, Stockholm aber und andere feſte Schlöſſer dem Könige treu blieben, riefen deſſen Verwandte, die Herzoge von Mecklenburg, im Verein mit den Städten Roſtock und Wismar Freibeuter auf, denen ſie alle ihre Häfen zu öffnen verſprachen, wenn ſie auf eigene Gefahr Kaper gegen die drei nord. Reiche ausrüſten und zugleich Stockholm mit Zufuhr verſorgen wollten. Vitalianer wurden dieſe Scharen genannt, weil ſie ohne allen Grund, blos um

en Lebensunterhalt zu gewinnen, dieſem kriegeriſchen Unternehmen ſich anſchloſſen. Andere
ennen ſie **Victualienbrüder**, weil ſie Stockholm mit Victualien oder Proviant verſahen.
luch heißen ſie wegen gleicher Vertheilung der Beute **Likendeeler**, d. i. Gleichbeuter. Glück-
che Erfolge gegen die Dänen und Schweden vermehrten die Zahl der Vitalianer, zugleich aber
ie Unſicherheit des Seehandels, der bald ganz darniederlag. Sie eroberten 1394 die Inſel
ottland und ſchonten nun weder Freund noch Feind. Es entſtanden Bündniſſe einzelner
tädte gegen die Räuber, doch vermochte man ihnen wenig anzuhaben. Endlich wurden ſie
398 von dem Deutſchen Orden unter Konrad von Gunzingen aus Gottland, dem die Inſel
on Schweden verpfändet war, vertrieben. Von der Königin Margarethe ſowie von Hamburg
nd Lübeck wurden ſie für gemeinſame Feinde erklärt. Unter ſolchen Umſtänden kehrte ein
heil nach der Heimat zurück, die große Menge aber wendete ſich nach der Weſtſee, wo ſie bei
en frieſiſchen Häuptlingen willkommene Aufnahme fand. Kein Schiff war jetzt mehr ſicher in
er Weſtſee, und Engländer, Dänen, Schweden und beſonders die nach England handelnden
chiffe der Hanſeſtädte wurden gleichmäßig beraubt. Am glücklichſten waren endlich die Ham-
urger in ihren Unternehmungen gegen die ſo gefürchteten Seeräuber. In dem glänzenden
iege 1402 bei Helgoland wurden die kühnſten Anführer der Vitalianer, Klaus Störtebeker
nd Wigmann, und noch in demſelben Jahre auch Götke Michael nebſt Wigbold, einem Ma-
iſter der freien Künſte, gefangen und in Hamburg enthauptet. Nur noch ein mal erhoben die
italianer ihr Haupt, namentlich gegen die Hanſeſtädte. Allein im Verein mit den Frieſen
urden ſie 1422 in Friesland ſelbſt vernichtet. Zwar ſuchten ſie noch eine Reihe von Jahren
indurch ſich wieder zu erheben; doch ſeit 1439, wo ſie zuletzt noch Bergen plünderten und nie-
erbrannten, verſchwindet ihr Name. Vgl. Voigt, „Die Vitalienbrüder", in Raumer's „Hiſto-
iſchem Taſchenbuch" (Zweite Folge, Bd. 2, 1841).

Vitellius (Aulus), röm. Kaiſer 69 n. Chr., der Sohn des Lucius Vitellius, der zu den
ieblingen und Schmeichlern des Claudius gehörte und mehrmals das Conſulat bekleidete, war
5 n. Chr. geboren. Als Knabe ſchon durch die Wolluſt des Tiberius auf Capreä verdorben,
ar er durch Schmeichelei und Ausſchweifung beliebt bei Caligula, Claudius und Nero.
alba (ſ. d.) gab ihm, weil er von dem Schlemmer am wenigſten fürchtete, den Oberbefehl
ber die Legionen am Niederrhein, die ihn, der um die Gunſt der Soldaten in der niedrigſten
Weiſe ſich bewarb, zu Anfang des J. 69 ebenſo wie bald nachher die am Oberrhein zum Kai-
r ausriefen. Ein Theil ſeiner Truppen, den er unter Cäcina und Fabius Valens vorausge-
andt, ſchlug den Otho (ſ. d.) bei Cremona, der ſich darauf am 20. April tödtete. Als V. in
om eingezogen war, überließ er ſich der elendeſten Trägheit und einer Völlerei, durch die er
ährend ſeiner Regierung über 40 Mill. Thlr. verſchwendet haben ſoll, mit der er aber auch
rauſamkeit verband. Die pannoniſchen Legionen erhoben ſich zuerſt gegen ihn, riefen den
eſpaſianus (ſ. d.) zum Kaiſer aus, brachen in Italien unter Antonius ein, ſchlugen das Heer
s V. bei Cremona und drangen hierauf in Rom ſelbſt während der Saturnalien ein. V., der
orher ſchon, doch vergeblich, dadurch daß er gegen Veſpaſianus' Bruder, Flavius Sabinus,
jenes Gunſten ſich der Kaiſerwürde begab, ſich hatte retten wollen, von den Soldaten aber
zwungen worden war, ſeinen Entſchluß zurückzunehmen, wurde aus dem Winkel des Pala-
s, in welchem er ſich verſteckt, am 24. Dec. hervorgezogen, durch die Straßen unter Hohn und
chimpf geführt, dann langſam ermordet und ſein Körper in die Tiber geworfen.

Viterbo, die Hauptſtadt der gleichnamigen päpſtlichen Delegation (51⅕ □M. mit 129074
.), auf der Straße von Florenz nach Rom, maleriſch am Fuße eines ausgebrannten Vulkans,
s waldreichen Monte Cimino, gelegen und gut gebaut, die Stadt der ſchönen Brunnen und
ädchen genannt, Sitz eines Biſchofs, hat eine Kathedrale mit den Grabmälern verſchiedener
äpſte, viele andere Kirchen, mehre Paläſte, darunter den am Florentiner Thor, in welchem
Mittelalter häufig die Päpſte reſidirten, ſchöne Springbrunnen, etruriſche Alterthümer,
chwefelraffinerien und gegen 15000 E. Nur ½ M. entfernt liegen die berühmten warmen
chwefelbäder von V. Zur Delegation gehören das durch ſeinen Wein berühmte Monteſiascone
d.), das Städtchen Bolſena an dem 2 □M. großen See von Bolſena (ſ. d.) und der ſüd-
eſtlich von demſelben gelegene Flecken Canino, der Geburtsort des Papſtes Paul III. und
ichtig geworden durch die 1828 vom Fürſten von Canino oder Lucian Bonaparte (ſ. d.) dort
deckten etruriſchen Alterthümer, über 2000 ſchöne Vaſen und Schalen mit Zeichnungen
d Malereien vom höchſten Kunſtwerth. Hier lag die etruriſche Stadt **Vetulonia**, und die
n Berge Cucumella aufgefundenen Moſaikböden und Aquäducte gehören den im Alterthum
brauchten warmen Bädern an.

Vitet (Ludovic), franz. Literat, geb. zu Paris 1800, ſtudirte ſeit 1819 in der Normalſchule und betheiligte ſich dann ſeit 1824 am „Globe“. Seine Verbindung mit den Doctrinaires verſchaffte ihm 1830 die von Guizot geſtiftete Stelle eines Generalinſpectors der franz. Alterthümer, die er 1834 mit der Stelle eines Generalſecretärs im Miniſterium des Handels vertauſchte. Im J. 1836 wurde er Staatsrath im ordentlichen Dienſte und 1840 Mitglied der franz. Akademie. V. beabſichtigte früher die Geſchichte der ältern franz. Städte zu ſchreiben; von dieſem großen Unternehmen iſt jedoch bis jetzt nur die „Histoire de la ville et du port de Dieppe“ (2 Bde., Par. 1833) erſchienen. Seinen eigentlichen literariſchen Ruf verdankt er den dramatiſirten hiſtoriſchen Darſtellungen „Les Barricades“ (Par. 1826), „Les états de Blois“ (Par. 1827) und „La mort de Henri III“ (Par. 1829), welche unter der gemeinſchaftlichen Bezeichnung „Scènes historiques“ zuſammengefaßt wurden. Dieſe Scenen, denen es an poetiſcher Einheit und Abrundung mangelt, ſind in der Ausmalung des Einzelnen oft ſehr gelungen und wahrhaft dichteriſch. Eine Sammlung ſeiner kleinern Schriften veranſtaltete V. 1847 in zwei Bänden, von denen der eine die literarhiſtoriſchen, der andere die kunſtgeſchichtlichen Aufſätze enthält. Im J. 1838 zum Deputirten ernannt, hielt er ſich ſtets auf Seiten der Conſervativen. Vom Depart. Nieder-Seine wurde er 1849 in die legislative Nationalverſammlung abgeordnet, wo er mit der Majorität ſtimmte. Seit 1851 in Folge der Decemberereigniſſe vom parlamentariſchen Leben entfernt und ausſchließlich mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, hat er eine „Histoire du Louvre“ (Par. 1853) herausgegeben und iſt gegenwärtig ein fleißiger Mitarbeiter an der „Revue des deux mondes“.

Vitriol iſt die allgemeine Benennung der ſchwefelſauern Salze mit metalliſcher Baſis. Als Handelswaaren kommen drei Sorten vor, nämlich Eiſen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der **Eiſenvitriol**, auch **Grüner Vitriol** oder **Kupferwaſſer** genannt, iſt eine in grünen Kryſtallen ſich darſtellende Verbindung von Eiſenoxydul mit Schwefelſäure und Waſſer, welche ſich an der Luft durch Aufnahme von Sauerſtoff an der Oberfläche allmälig mit einem gelbbraunen Ocker überzieht, der aus ſchwefelſauerm Eiſenoxyd beſteht. In ſtarker Hitze gibt der Eiſenvitriol ſeine Säure her und wird daher zur Bereitung der Schwefelſäure (ſ. d.) benutzt, die hiervon auch den Namen **Vitriolöl** führt. Man erhält ihn hauptſächlich aus Eiſenkieſen, d. h. Verbindungen von Eiſen und Schwefel, die man röſtet und mit Waſſer beſprengt, wodurch Erhitzung und Aufnahme von Sauerſtoff aus der Luft erfolgt, durch den ſich der Schwefel in Schwefelſäure, das Eiſen in Eiſenoxydul verwandelt, die ſich nun zu Eiſenvitriol verbinden, den man dann durch Auslaugen mittels Waſſers, Reinigung durch Abſetzen, Einſieden und Kryſtalliſation für ſich erhält. Der **Kupfervitriol**, auch **Blauer** oder **Cypriſcher Vitriol** genannt, beſteht aus Kupferoxyd, Schwefelſäure und Waſſer, bildet ſapphirblaue Kryſtalle und kommt bisweilen natürlich in Kryſtallen oder aufgelöſt in Cämentwaſſer, z. B. zu Neuſohl in Ungarn, vor. Übrigens bereitet man ihn aus Kupferkieſen, oder man cämentirt Kupfer, auch Meſſing mit Schwefel und löſcht die glühenden Bleche im Waſſer ab, das ſich dadurch mit Vitriol ſättigt. Fabriken dieſer Art gibt es zu Neuſohl, Rothenburg, Marſeille, Winterthur, Hof und Goslar. Als Nebenproduct gewinnt man ihn in großer Menge bei der Gewinnung des Silbers, ſowie bei der Abſcheidung des Goldes aus gemünztem Silber. Der **Weiße** oder **Zinkvitriol**, auch **weißer Galizenſtein** genannt, iſt ſchwefelſaueres Zinkoxyd und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Kryſtalliſation erhalten; die Kryſtalle ſchmelzt man und läßt ſie wieder erſtarren. Da die Zinkerze Eiſen, Blei, Silber und Kupfer enthalten, ſo iſt dieſes Salz nie rein. Ein in Salzburg gewonnener Vitriol, der ſogenannte **Doppelte Adler**, iſt ein Gemiſch aus Eiſen-, Kupfer- und Zinkvitriol; der **Admonter Vitriol** aus Steiermark dagegen beſteht aus Kupfer- und Eiſenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eiſenvitriol vorgezogen. Jetzt macht man ſie überall nach. In der neuern Zeit hat auch der **Manganvitriol** oder das ſchwefelſauere Manganoxydul, beſonders aus den Rückſtänden der Chlorbereitung fabricirt, eine vorübergehende Anwendung in der Färberei gefunden.

Vitruvius (Marcus) Pollio, ein berühmter röm. Architekt und als ſolcher ein ſtrenger Schüler der röm. Meiſter, wahrſcheinlich aus Verona gebürtig, lebte im Zeitalter des Auguſtus und Tiberius und verfaßte ein Werk „De architectura“, das einzige dieſer Art, welches aus dem Alterthume auf uns gekommen iſt. Daſſelbe beſtand urſprünglich aus zehn Büchern, von denen ſich aber nur die ſieben erſten und einige Abſchnitte des neunten erhalten haben, die zuerſt von dem Florentiner Poggi in der Bibliothek zu St.-Gallen entdeckt wurden. Außerdem beſitzen wir noch unter dem Titel „Epitome Vitruvii“ einen Auszug aus ſpäterer Zeit. In den erſten vier Büchern wird nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Baukunſt überhaupt und die Erfoderniſſe eines Künſtlers vom Baumaterial, von der Aufführung der Tempel und der verſchiedenen Säulenordnungen, von der Anlage öffentlicher Plätze und Gebäude ſowie der Privatwohnungen in der Stadt und auf dem Lande, von der äußern Verzierung und innern Ausſchmückung derſelben, in den drei letzten Büchern beſonders über Anlegung und Structur von Waſſerleitungen, über Verfertigung von Sonnenuhren und Maſchinen u. ſ. w. gehandelt. Die vielfachen Schwierigkeiten des Gegenſtandes ſelbſt, die geringe Befähigung des Verfaſſers für eine reine und klare Darſtellung und deſſen mangelhafte Kenntniß der griech. Sprache machen indeſſen dieſe ihrem Inhalte nach ſo wichtige Schrift undeutlich und die Erklärung oft ſchwankend. Die vorzüglichſten Ausgaben lieferten Rode (2 Bde., Berl. 1800, mit Kupfern), J. G. Schneider (3 Bde., Lpz. 1807—8), Stratico (4 Bde., Udine 1825—30, mit Kupfern und einem „Lexicon Vitruvianum") und Marini (4 Bde., Rom 1836). Eine deutſche Überſetzung gab Rode (2 Bde., Lpz. 1796), eine ital. Viviani mit einem „Dizzionario universale d'architettura" (Udine 1830). Zur Erläuterung dienen auch Genelli's „Exegetiſche Briefe über V.'s Baukunſt" (2 Hefte, Braunſchw. und Berl. 1801—4) und Stieglitz' „Archäologiſche Unterhaltungen" (Lpz. 1820).

Vittoria oder **Vitoria**, die Hauptſtadt der ſpan. Provinz Alava im Lande der Basken, am Abhange eines Hügels und am Zadorra, einem Nebenfluſſe des Ebro, 40 M. nordöſtlich von Madrid auf der Straße nach Frankreich, Sitz des Generalcapitäns der bask. Provinzen, iſt nach alter Art befeſtigt, im Ganzen ſehr gut gebaut, hat einen ſehr großen Hauptplatz, der ringsum von Colonnaden mit Kaufläden umgeben iſt, beſitzt Klingenfabriken, lebhaften Handel, beſonders mit Stahl und Eiſen, Getreide und Wein, und zählt jetzt 9553 E. Die Stadt iſt geſchichtlich berühmt durch den Sieg des Schwarzen Prinzen zu Gunſten Peter's des Grauſamen 1367, beſonders aber durch Wellington's Sieg über die Franzoſen unter König Joſeph und General Jourdan 21. Juni 1813. — **Vittoria**, eine Stadt in der Intendanz Siragoſa auf der Inſel Sicilien, unweit des Camerina, zählt 10000 E., die ſtarke Vieh- und Bienenzucht, auch Seiden- und Reisbau treiben. — **Vittoria**, ehemals **Santandér** genannt, die Hauptſtadt des mexican. Staats Tamaulipas, in der Nähe des Fluſſes Santandér, zählt 12000 E. — **Vittoria**, Haupttadt der Provinz Espiritu-Santo in Braſilien, an der gleichnamigen Bai, auf einer Inſel, hat einen durch Forts vertheidigten Hafen und zählt 12500 E., welche Küſtenſchiffahrt treiben.

Vittoria (Herzog von), ſ. **Espartero**.

Viviāni (Vincenzo), ein berühmter ital. Mathematiker, geb. zu Florenz 1622, widmete ſich von ſeinem 16. J. an mit ſolchem Erfolge dem Studium der Geometrie, daß ihm Galilei (ſ. d.) beſondern Unterricht ertheilte. V. begleitete denſelben in ſeine Einſamkeit, zu der er vom Inquiitionsgericht verurtheilt war, pflegte ihn ſorgſam und wich bis zu deſſen Tode (1642) nicht von einer Seite. Im J. 1666 wurde V. erſter Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz und gewann das ganze Vertrauen dieſes Mäcen. Wie ſein Vorgänger Torricelli war r Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Accademia del cimento. Auch bediente man ſich eines Raths unter Anderm bei der Entwäſſerung des Val di Chiana. Ludwig XIV. ernannte n 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris und ſetzte ihm eine bedeuende Penſion aus, die V. zum Bau eines Hauſes in Florenz verwendete, welches er zum Denkmal ſeines Lehrers Galilei beſtimmt hatte. V. ſtarb 22. Sept. 1703 im Rufe eines der größten Gelehrten ſeiner Zeit. Seinen Scharfſinn bewies er beſonders in dem Plane, die verloren geangenen fünf Bücher des griech. Mathematikers Ariſtäus über die Kegelabſchnitte („Divinao in Aristaeum", Flor. 1701) und das damals ebenfalls verloren geglaubte vierte Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts („Divinatio in quartum conicorum pollonii Pergaei", Flor. 1659), zu erſetzen, indem es ſich, als einige Zeit nachher das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz aufgefunden wurde, zeigte, daß V. nicht ur den Sinn des alten griech. Mathematikers richtig getroffen, ſondern Manches ſogar beſſer s jener ausgeführt hatte.

Viviſection wird das Eröffnen, die Section (ſ. d.) des Körpers lebender Thiere genannt, elches man zu wiſſenſchaftlichen, meiſtens phyſiologiſchen und chemiſchen Zwecken anwendet. Gewöhnlich werden die Thiere, zumal die höhern, wie Säugethiere, vor der Eröffnung durch Schwefeläther oder Chloroform betäubt.

Vlämiſche Sprache und Literatur. Vlämiſch iſt im Grunde nur der ältere Name Deſn, was man gegenwärtig unter holl. Sprache verſteht, und der Ausdruck, in dem dieſe beiden Benennungen aufgehen ſollten, iſt niederdeutſche oder, wenn man will, niederl. Sprache. Doch versteht man unter dem Vlämischen nur die in Belgien übliche Varietät des Niederdeutschen. Die Franzosen nannten das Niederdeutsche Flamand, weil sie unter den niederdeutsch redenden Völkern zunächst mit den Flamändern in Beziehung standen, und erst nach der völligen Trennung Nord- und Südniederlands tauchte die ebenso wenig theoretisch, d. h. sprachlich, zulässige Bezeichnung „holländische Sprache" auf und machte sich seitdem im Sinne der in Holland (d. h. in den das heutige Königreich der Niederlande bildenden Provinzen) gesprochenen Sprache immer mehr geltend. Es ist aber zwischen vläm. und holl. Sprache kein anderer Unterschied festzuhalten als der, den man etwa zwischen schwäb. und fränk. Mundart wahrnimmt: er betrifft also blos das volksthümliche Idiom. Die vläm. und holl. Schriftsteller wissen, einige höchst unbedeutende orthographische Verschiedenheiten abgerechnet (z. B. vläm. ae, ue, y für holl. aa, uu, ij), von einem radicalen und das eigentliche Wesen der Sprache berührenden Unterschied nichts, was die verschiedenen, seit 1849 abgehaltenen holl.-belg. Sprachcongresse zur Genüge darthun. Somit fällt auch die Geschichte der vläm. Literatur mit der der niederländischen zusammen, sodaß wir in dieser Beziehung im Ganzen auf den Art. **Niederländische Sprache und Literatur** verweisen können. Seit der Lostrennung der nördlichen Niederlande trat das literarische Streben der Südniederlande vor dem Überhandnehmen der franz. Bildung und unter politischem Druck in den Hintergrund: die Literatur sank und mit ihr die Sprache. Auch die Revolution von 1830, welche ein selbständiges Belgien zur Folge hatte, wurde nicht in dem Geiste geleitet, daß das durch die Volkssprache der Flamänder, der Brabanter, der Antwerpener und der Limburger vorzüglich vertretene Nationalelement zur Geltung kommen konnte und zu höherm Schwunge gefördert wurde. Die Lenker derselben waren meist Wallonen (s. d.), welche die neuen Zustände ganz und gar in ein franz. Geleise brachten, indem sie sich hierin auf die Überlieferungen des burgund. Herrscherhauses und der Napoleon'schen Regierung, sowie auf den Widerwillen stützten, den die Maßregeln König Wilhelm's zu Gunsten der holl. Sprache sogar unter den Flamändern selbst erregt hatten. Bei ihrem antiprotest. Eifer sahen Letztere darüber hinweg, daß Holländisch und Vlämisch gleichbedeutend, und daß Wilhelm zur Hebung der Volksbildung auf Grund der Muttersprache mit der Zeit mehr gewirkt haben würde, als die Förderer der Revolution vor und nach 1830 wirklich gethan haben. Was in dieser Hinsicht von den vlämisch redenden Provinzen eingebüßt worden, kam inzwischen bei einigen tiefer blickenden Männern immer mehr zum Bewußtsein, und diese waren es daher, welche die sogenannte **vlämische Bewegung** ins Leben riefen und sie auch noch unterhalten und leiten. Der Zweck dieser Bewegung besteht darin, auf Grund der Verfassung, welche keiner der beiden in Belgien gesprochenen Sprachen ein Vorrecht einräumt, dem zum Nachtheile des Volkes und der Nationalinteressen immer mächtigern Andrange des franz. Elements in den officiellen Regionen wie im geselligen Leben durch Wort und Schrift entgegenzuarbeiten und die vläm. Sprache als das unveräußerliche Erbgut der vergangenen Geschlechter, als den wirksamsten Hebel zur nationalen Erziehung des Volkes aus dem Siechthum, in dem sie seit Jahrhunderten lag, zu erlösen, sie zu erfrischen und zu einem ausgebildeten Instrumente der vläm.-belg. Nationalität zu erheben. Was die seit 1832 zahlreich aufgekommenen Gesellschaften und Comités, dramatischen Vereine, Sängergenossenschaften, Zeitschriften und Tageblätter gewirkt haben, erhellt nur, wenn man den Gang der belg. öffentlichen Zustände genau verfolgt. Es ergeben sich aus der Betrachtung dieser innern Entwickelung die anerkennungswerthesten Resultate, welche diese volksthümliche Bewegung, an die sich vor allen die Namen Willems, Blommaert, van Ryswyck, Conscience, van de Voorde, Delecourt, Dautzenberg, van Duyse, Snellaert, de Laet, Dedecker (s. d.), David und Bormann knüpfen, durch rastlose Thätigkeit hervorgebracht hat. (S. **Belgien.**) Ihre Ideen und Bestrebungen, oftmals durch die politischen Parteileidenschaften entstellt und aufgehalten, sind dennoch zur Geltung gelangt und haben endlich auch in den gesetzgebenden Versammlungen warme Vertreter gefunden. Selbst die Regierung, die niemals mit gutem Willen die Sache der Vlamingen begünstigte, hat den Foderungen derselben in ihren Gesetzvorlagen wie in ihren Verwaltungsmaßregeln Rücksicht widmen müssen; und wenn auch noch im Schul- und Gerichtswesen manches Unrecht zu beseitigen übrigbleibt, so läßt sich doch von der immer stärker sich kundgebenden öffentlichen Meinung erwarten, daß das Werk der Emancipirung der vläm. Sprache immer schönere und reichere Blüten entfalten werde. Über Das, was die neueste vläm. Literatur hervorgebracht, s. die Art. **Blommaert, Conscience, van Duyse, Snellaert, van Ryswyck** und **Willems.** Außer den Grammatiken der vläm. Sprache von van Beers und Heremans und dem Wörterbuch von Sleecx sind zu nennen: Vandenhoven (d. i. Delecourt), „La langue flamande, son passé et son avenir" (Brüss. 1844); Lebro quy, „Analogies linguistiques. Du flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teutonique" (Brüſſ. 1845); Höfken, „Vlämiſch-Belgien" (2 Bde., Brem. 1847). Auf die 4,298389 E. Belgiens (1846) kamen 1,827141 Wallonen, 38807 Deutſche oder andern Nationalitäten Angehörige und 2,171248 Vlaminge. Letztere verhalten ſich alſo zu den Wallonen wie 1352 zu 1000. In den Städten zuſammen geſtaltet ſich dieſes Verhältniß wie 1721 zu 1000, auf dem Lande wie 1250 zu 1000. Das vläm. Element beträgt demnach beinahe drei Fünftel der Geſammtbevölkerung. Nach Provinzen betrachtet ergeben ſich folgende Verhältniſſe: auf 1000 Bewohner kommen in Antwerpen 983, in Brabant 680, in Weſtflandern 947, in Oſtflandern 982, in Limburg 950, im Hennegau 29, in Lüttich 47, in Luxemburg 4 und in Namur 6, im ganzen Lande 575 Vlaminge.

Vließ, entſtanden aus dem lat. vellus, bedeutet ein Schaffell mit der Wolle oder auch die abgeſchorene Wolle, die noch vollkommen zuſammenhängt, wie ſie auf der Haut geſtanden hat. In der griech. Sagenlehre iſt beſonders das Goldene Vließ zu Kolchis berühmt, welches Jaſon, der die Fahrt dahin mit den Argonauten (ſ. d.) unternahm, zurückholte. — Den **Orden des goldenen Vließes**, welcher einer der älteſten und angeſehenſten weltlichen Ritterorden iſt, ſtiftete Herzog Philipp III. von Burgund 10. Jan. 1430 zu Brügge bei Gelegenheit ſeiner dritten Vermählung mit Iſabelle, der Tochter König Johann's I. von Portugal. Dieſer Orden ſollte den Zweck haben, die Kirche zu beſchützen. Herzog Philipp erklärte ſich zum Großmeiſter deſſelben und ſetzte feſt, daß dieſe Würde auf ſeine Nachfolger in der Regierung übergehen ſolle. Der Herzog Philipp ſelbſt vermehrte die anfangs auf 24 feſtgeſetzte Zahl der Ritter 1431 um ſieben und Kaiſer Karl V. um 20 neue Mitglieder. Auch verordnete Letzterer, daß die eigentliche Ordenskette nur an gewiſſen feierlichen Tagen, für gewöhnlich aber blos das Goldene Vließ am rothſeidenen Bande getragen werden ſollte. Auch die Ordenskleidung wurde abgeändert und das letzte Ordenscapitel 1559 zu Gent gehalten. Als nach dem Tode Karl's V. die burgund. Beſitzungen an die burgund.-ſpan. Linie des Hauſes Öſtreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeiſters dieſes Ordens aus. Nachdem aber Karl III. (als röm. Kaiſer Karl VI.) nach Endigung des Spaniſchen Erbfolgekriegs die ſpan., nachher öſtr. Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er gegen den ſpan. Hof ſein Recht auf dieſe Würde; doch wurde darüber nichts entſchieden, und es wird daher ſeitdem ſowol von Öſtreich wie von Spanien der Orden des Goldenen Vließes verliehen. Die Ordenskette iſt jetzt ausſchließend die Decoration des Großmeiſters; die Ritter erhalten blos das Ordenszeichen, das ſie an einem rothſeidenen, um den Hals gehenden Bande auf der Bruſt tragen. — Einen **Orden der drei goldenen Vließe** ſtiftete Napoleon zu Schönbrunn 15. Aug. 1809; doch iſt derſelbe niemals zu Stande gekommen.

Vlieſſingen, eine ſtark befeſtigte Stadt auf der Südſeite der Inſel Walcheren, die zu der niederl. Provinz Zeeland gehört, liegt an der Mündung der Weſterſchelde, welche ſie ganz beherrſcht, und ſteht durch einen Kanal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat mit Einſchluß der Vorſtadt Altvlieſſingen 9000 E. und iſt der Sitz einer Admiralität und eines Seedepartements. Unter den Gebäuden zeichnet ſich das Stadthaus auf dem Marktplatze aus. V. iſt ein ſehr bedeutender Kriegshafen, welcher 20 Kriegsſchiffe faßt und in dem ein Theil der niederl. Kriegsflotte liegt. Deshalb iſt er auch vollſtändig mit allen zum Bau, zur Ausrüſtung und Aufbewahrung der Kriegsſchiffe nöthigen Anſtalten, als Werften, Docken, Arſenälen, Magazinen, verſehen. Am 18. Aug. 1809 capitulirte die Feſtung unter dem franz. General Monnet, der ſpäter durch ein Kriegsgericht verurtheilt wurde, nach 18tägiger Belagerung an die Engländer unter General Sir Eyre Coote und Admiral Strachan, denen 4000 Mann und 225 Geſchütze in die Hände fielen. Bei ihrem Abzug am Ende des Jahres zerſtörten die Engländer die Feſtungswerke und alle größern Etabliſſements, die Napoleon dort angelegt hatte.

Vocale ſind in der Sprache diejenigen Laute, welche mittels der durch den Kehlkopf hervorgebrachten Stimme blos durch die in verſchiedenen Richtungen mehr oder weniger erweiterte oder verengerte Mundhöhle gebildet und, weil ſie ohne Hülfe eines andern Lauts ſich ausſprechen laſſen, auch **Selbſtlauter** genannt werden, wie a, e, i, o, u. Da zur Hervorbringung jedes Vocals ein Hauch erfodert wird, ſo zerfallen die Vocale ſelbſt, je nachdem dieſer Hauch ſchwächer oder ſtärker, weich oder hart iſt, in ſanftgehauchte (vocales lenes) und ſcharfgehauchte (vocales asperae). Außerdem theilt man ſie nach der Quantität in kurze, lange und mittelzeitige. Zwei Vocale zuſammengeſprochen machen den Diphthong (ſ. d.) aus. Die Vocale nehmen aber wie die Conſonanten (ſ. d.) ihre beſondere Geſtalt erſt durch die Einwirkung der bei ihrer Hervorbringung thätigen Sprachwerkzeuge an und heißen daher auch, weil man jene Geſtaltung die

Articulation oder Gliederung derſelben nennt, articulirte Laute. Ebenſo werden ſie wie die Conſonanten in den meiſten Sprachen durch beſondere Schriftzeichen äußerlich dargeſtellt; die ſemitiſchen Sprachen bezeichnen dieſelben durch Punkte und Striche theils unter, theils über den Conſonanten.

Vocalmuſik, die älteſte unter den beiden Grundformen der muſikaliſchen Geſtaltungen, heißt, im Gegenſatze zur Inſtrumentalmuſik (ſ. d.), die mittels der menſchlichen Stimme hervorgebrachte Muſik. (S. Geſang.) Sie iſt entweder Choral- oder Figuralgeſang mit oder ohne Begleitung der Inſtrumente. Von Seiten des Componiſten ſetzt ſie Kenntniß der Singſtimmen, des Ausdrucks, deſſen der Geſang fähig iſt, der Declamation und des richtigen Verhältniſſes voraus, in welchem die menſchliche Stimme zu den Inſtrumenten ſteht. Ferner bezeichnet man mit Vocalmuſik diejenigen Gattungen von Tonſtücken, welche für den Geſang, entweder mit oder ohne Begleitung von Inſtrumenten, beſtimmt ſind. Dahin gehören die Arie, Ariette, Cavatine u. ſ. w. und das Recitativ; das Duett, Terzett, Quartett und andere mehrſtimmige Sätze; der Chor, das Lied und der Choral. Aus Verbindung mehrer dieſer Gattungen von Tonſtücken, beſonders der erſtern, entſtehen die größern muſikaliſchen Kunſterzeugniſſe, die Oper, das Oratorium, die Cantate u. ſ. w. Zur Vocalmuſik werden auch die Solfeggi gerechnet.

Vocation heißt in der Kirchenſprache die geſetzliche Berufung zu einem geiſtlichen Amte. Das Recht derſelben kommt der Kirche oder Gemeinde zu, und Die, welche es ausüben, Kirchenbehörden oder Landesherren, beſitzen es nur durch Übertragung oder Delegation. An die Vocation knüpft ſich die landesherrliche Beſtätigung oder Confirmation und die Ordination bei Denen, welche dieſe noch nicht erhalten haben. Dem Vocirten ſteht ſubjectiv das Recht zu, in der ihm zugewieſenen Kirchengemeinde zu predigen, die Sacramente zu verwalten und die Seelſorge zu führen.

Vogel (Chriſtian Leber.), Hiſtorienmaler, geb. 1759 zu Dresden, ſollte urſprünglich Sattler werden, wurde aber ganz durch eigenes Studium der Malerei zugeführt, die er dann auf der Kunſtakademie ſeiner Vaterſtadt ſtudirte. Im J. 1780, wo er die gräflich Solms'ſche Familie zu Wildenfels malte, wählte er dieſen Ort zu ſeinem Aufenthalte, bis er 1804 als Mitglied der Akademie nach Dresden zurückkehrte, wo er 1814 Profeſſor an derſelben wurde und 6. April 1816 ſtarb. V.'s erſtes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenſtein im Schönburgiſchen („Laſſet die Kindlein u. ſ. w.“); ſein letztes, 30 J. ſpäter, derſelbe Gegenſtand für das Schloß zu Wildenfels. Als Porträtmaler gab er bei ſprechender Ähnlichkeit der Darſtellung idealen Ausdruck und künſtleriſche Anordnung, namentlich malte er treffliche Kinderbildniſſe. Von ſeinen kleinern meiſterhaften Compoſitionen ſind zu nennen Amor und Pſyche und der Ganymed.

Vogel von Vogelſtein (Karl Chriſtian), der Sohn des Vorigen, Profeſſor an der Kunſtakademie zu Dresden und Hofmaler, geb. zu Wildenfels 26. Juni 1788, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt durch ſeinen Vater und ſtudirte dann auf der Akademie in Dresden. Im J. 1808 ging er nach Petersburg, wo er als Porträtmaler auftrat. Im J. 1813 reiſte er nach Italien, wo er ſpäter zur kath. Kirche überging. Er lebte abwechſelnd in Rom, Neapel und Florenz. In Rom malte er das Porträt des Papſtes Pius VII. (ſitzend) für den König Friedrich Auguſt von Sachſen, ferner Thorwaldſen und den König Ludwig von Holland. Im J. 1820 folgte er dem Rufe nach Dresden als Profeſſor bei der Akademie und wurde hier 1824 Hofmaler. Seine erſte Arbeit daſelbſt waren die Deckengemälde des nach dem Brande wieder aufgebauten königl. Schloſſes zu Pillnitz, nach der von ihm ſelbſt angegebenen Idee. Auch malte er 1824 das Bruſtbild des Königs und 1825 den König in ganzer Figur. Von 1826—29 war er mit Frescomalereien aus dem Leben der Maria in der neuen Kapelle zu Pillnitz beſchäftigt. Im J. 1842 ging er nochmals nach Rom, namentlich wegen einer Compoſition aus Dante's „Göttlicher Komödie“, die er auch dort ausführte und an den Großherzog von Toscana verkaufte. Von Letzterm erhielt er auch ſpäter den Auftrag, den Fauſt von Goethe in gleicher Größe als Pendant zu malen. V. hat ſich in Italien dem neuerwachten Kunſtſtreben angeſchloſſen, ohne ſklaviſche Nachahmung der Alten, und behauptet in dieſer Schule eine ausgezeichnete Stelle. Wenige haben die Werke der alten Meiſter und die Geſchichte des Kunſtlebens mit ſo beſonnenem Fleiße ſtudirt als er. Sein reiches Portefeuille von Porträts intereſſanter Künſtler und anderer merkwürdiger Männer, die er ſelbſt gezeichnet, iſt vom Könige von Sachſen für die dresdener Sammlungen erworben worden. Die erſten 300 Zeichnungen davon wurden geſchenkt, wofür V. den ſächſ. Adel erhielt. Seine jüngſten Werke, welche religiöſer Art ſind, befinden ſich in Leipzig, für deſſen kath. Kirche er ein großes Altarbild malte, und in

Dresden, wo in der Hofkirche zwei koloſſale Gemälde, Chriſtus am Kreuze und ſeine Erſcheinung nach der Grablegung darſtellend, angebracht ſind. Seit 1853 iſt V. aus der dresdner Akademie getreten.

Vogel (Joh. Karl Chriſtoph), ausgezeichneter Schulmann, geb. 19. Juli 1795 zu Stadt-Ilm im Schwarzburg-Rudolſtädtiſchen, wo ſein Vater, Ludw. V., der 1840 als ruſſ. Staatsath und Profeſſor zu Kaſan ſtarb, damals als praktiſcher Arzt lebte, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Lyceum zu Arnſtadt und ſtudirte ſeit 1812 in Jena Philologie und Theologie. Im J. 816 wurde er Lehrer an dem damals in Tharand, ſpäter in Wackerbartsruhe bei Dresden betehenden Lang'ſchen Erziehungsinſtitute und übernahm 1821 nach der Rückkehr von einer wiſenſchaftlichen Reiſe durch England, Schottland, Frankreich, Belgien und Holland die Mitirection der Anſtalt, die ſich jedoch 1823 auflöſte. Hierauf wirkte V. als Director der höhern Stadtſchule zu Krefeld, bis er 1832 an Gedike's Stelle als Director der allgemeinen Bürgerchule nach Leipzig berufen wurde, wo er das umfangreiche und ſchwierige Werk einer vollſtänigen Reorganiſation des geſammten Bürgerſchulweſens glücklich durchführte und unter Anerm auch eine ſtädtiſche Realſchule, die erſte im Königreich Sachſen, begründete. V.'s Neigung und Talent ſind überwiegend dem Praktiſchen zugewandt, was ſich auch in ſeiner literariſchen Thätigkeit kund gibt. Von ſeinen zahlreichen Schriften verdienen beſondere Erwähnung: „Leſeuch für Schule und Haus" (13. Aufl., Lpz. 1853); „Engl. Leſebuch" (2. Aufl., Lpz. 1839); Schulatlas der neuern Erdkunde" (7. Aufl., Lpz. 1852), mit arabeskenartigen charakteriſtichen Randzeichnungen zur Begründung der Geographie als aſſociirender Wiſſenſchaft. An etztern ſchließen ſich „Handbuch zur Belebung geographiſcher Wiſſenſchaft" in den drei Theien: „Naturbilder" (3. Aufl., Lpz. 1852), „Geſchichtsbilder" (2. Aufl., Lpz. 1854) und „Landchaftsbilder" (Lpz. 1852), ſowie auch die „Geſchichtstabellen auf geographiſchem Grunde" Lpz. 1844). Ein ferneres Verdienſt um Förderung des geographiſchen Unterrichts hat er ſich durch Herſtellung ſeines „Netzatlas auf Wachspapier" (2. Aufl., Lpz. 1853) erworben. Außerdem gab er heraus: „Schulwörterbuch der deutſchen Sprache" (Lpz. 1841); „Die Bürgerchule zu Leipzig" (Lpz. 1842) und „Germania. Ein deutſches Leſebuch für die obern Claſſen" 2. Aufl., Lpz. 1849). Seit 1852 redigirt er mit Körner eine pädagogiſche Zeitſchrift „Die höhere Bürgerſchule". V.'s älteſte Tochter, Eliſe, verehelichte **Polko** in Minden, geb. 1823, at ſich durch ihre „Muſikaliſchen Märchen" (Lpz. 1852; 2. Aufl., 1855) und mehre andere Schriften bereits einen Namen in der Novellenliteratur erworben. V.'s dritter Sohn, **Eduard V.**, eb. 7. März 1829 in Krefeld, ſeit Nov. 1851 Hind's Aſſiſtent auf Biſhop's Sternwarte zu Lonon, ward 1853 von der engl. Regierung zur Führung einer Expedition nach Centralafrika zur Unterſtützung, Sicherung und Fortſetzung der Forſchungen von Richardſon, Barth und Overweg berufen. Im Jan. 1854 am Tſadſee angelangt, verweilte er noch im Juli zu Kuka. Vgl. Petermann, „An account of an expedition to Central-Africa etc." (Lond. 1854, Fol.).

Vögel ſind warmblütige, hartſchalige Eier legende Wirbelthiere mit hornigem Schnabel, efiedertem Körper, zwei Füßen und zwei Flügeln Sie bilden die zweite Claſſe des ſyſtematiſch ingetheilten Thierreichs und ſind als ſolche von allen andern ſcharf geſondert durch einen in ohem Grade gleichförmigen Bau, welcher durch die gemeinſame Beſtimmung zum Fliegen beingt iſt. In Folge dieſer Beſtimmung hat ſchon das Knochengerüſt des Vogels, obgleich in ſeien Beſtandtheilen weſentlich mit dem der Säugethiere übereinſtimmend, bedeutende Modificaonen. Das ſchnelle Durchſchneiden der Luft verlangt einen kahnförmig gebauten, feſt conſtruiren Rumpf. Daher iſt die Wirbelſäule beinahe unbeweglich, während der aus vielen bewegchen Wirbeln beſtehende Hals dem Kopfe eine leichte allſeitige Bewegung geſtattet. Die Schulrgegend wird durch Vereinigung beider Schlüſſelbeine zum Gabelbeine verſtärkt. Das Bruſtein iſt zur Aufnahme der ſehr entwickelten, den Flug vermittelnden Muskeln bedeutend verreitert und nach vorn mit einem hohen Kamme verſehen. Die Vorderglieder zeigen eine ſehr erſtümmelte Hand, aus zwei Handwurzel- und einem Mittelhandknochen, Daumen, Mittelinger und einer Spur des kleinen Fingers beſtehend. Damit bei ihrer veränderten Beſtimmung em Vorderkörper beim Stehen die gehörige Unterſtützung nicht fehle, bildet der nach vorn gechtete Lauf (der einzig übriggebliebene Fußwurzelknochen) mit dem Unterſchenkel einen ſpitzen Winkel. Iſt er zu kurz, um den Fuß unter den Schwerpunkt des Körpers zu verſetzen, ſo muß ch dieſer emporrichten und kommt z. B. beim Pinguin in eine faſt ſenkrechte Stellung. Alle Vögel haben zu ihrer Bedeckung Federn, welche aus Spule, Schaft und Fahne oder Bart beehen. Über einer weichen, lockern Decke wärmender Dunen oder Flaumfedern bilden andere ſteifkielige, dachziegelig übereinander ſchließende um den ganzen Körper eine glatte Hülle (Deckfedern), während Schwung- und Steuerfedern die Hauptmittel der Bewegung in der Luft abgeben. Erſtere, am Daumen, Mittelfinger (regelmäßig zehn), Unterarm und Elnbogen ſtehend, laſſen aus den Verhältniſſen ihrer Länge, Härte und Steife auf die Flugfertigkeit und Lebensweiſe des Vogels ſchließen. Schmale, ſcharfe und ſteife Flügel verrathen den ſchnellen und ausdauernden Segler, runde, weiche den ſelten ſich erhebenden Landvogel. Die Schwanzfedern dienen, als Steuer dem Fluge die Richtung zu geben, und ſind der Beſchaffenheit der Flügel entſprechend gebildet. Am Ende ſind ſie entweder gerade abgeſtutzt (viereckig) oder abgerundet, abgeſtuft oder gabelförmig. Bei Landvögeln ſind ſie häufig mannichfach zerfaſert und zu bloßen Zierathen umgebildet. Beim Spechte vertreten ſie die Stelle einer Stütze für den Körper. Schwung- und Steuerfedern geben Anhaltspunkte für die Claſſification. Die Füße laſſen noch augenfälligere Verſchiedenheiten gewahren. Sie dienen zwar ſelten zum Greifen (z. B. bei den Papageien), erſcheinen aber dennoch unter den mannichfachſten Geſtalten, immer in Bezug auf die Lebens- und Ernährungsweiſe des Vogels. Während bei den Waſſervögeln ein Theil des Unterſchenkels kahl iſt (Wadbein), reicht bei allen Landvögeln die Befiederung bis an das Ferſengelenk (Gangbein). An jenen erſcheinen die Zehen bald am Grunde durch kurze Häute verbunden (geheftet), bald an den Seiten mit Hautlappen verſehen (Lappenfuß), bald die Vorderzehen mehr oder weniger ihrer ganzen Länge nach durch Häute vereinigt (Schwimmfuß), bald mit der Hinterzehe in gleicher Weiſe verwachſen (Ruderfuß). Am Gangbeine ſind die drei Vorder- ſowie die Hinterzehe bald ganz frei (Spaltfuß), bald am Grunde durch eine Bindehaut vereinigt (Sitzfuß), bald die zwei Außenzehen am Grunde oder bis zur Hälfte verwachſen (Wandel- und Schreitfuß), bald erſcheint eine Vorderzehe nach hinten gewendet (Kletterfuß), bald die Hinterzehe nach vorn gedreht (Klammerfuß), bald fehlt letztere ganz (Rennfuß). Die Bekleidung beſteht in einer hornigen Haut, bald in Querſchilder abgetheilt, bald dieſe am Lauf zu langen Schienen verwachſen (geſtiefelt). Die Krallen ſind je nach ihrer Beſtimmung gekrümmt oder ſcharf, wie bei den Raubvögeln, die ihre Beute damit faſſen und zerreißen, bald lang und dünn, bald kurz, bald zu breiten Nägeln zuſammengeſchrumpft. Nicht mindere Aufmerkſamkeit nimmt der Schnabel als charakteriſtiſches Kennzeichen der Familien und Gruppen in Anſpruch. Er iſt kurz, ſcharf und ſtark nach unten gekrümmt bei den Raubvögeln, kegelförmig bei den Körnerfreſſern, dünn und lang bei vielen Inſektenfreſſern, mitunter von höchſt ſeltſamer Geſtalt (Larventaucher, Flamingo) und häufig am Rande mit zackigen Spitzen (Zähnen) oder Lamellen verſehen (Ente). Die Verdauungswerkzeuge der Vögel gleichen denen der Säugethiere, der Magen jedoch iſt nach der Beſchaffenheit der zu verarbeitenden Nahrung verſchieden eingerichtet. Während bei den Raubvögeln, die nur animaliſche Stoffe oft in halbverfaultem Zuſtande genießen, die vordere Abtheilung deſſelben (Vormagen) nur einen häutigen Sack bildet, iſt ſie bei den Körnerfreſſern mit einem aus zwei ſehr dicken Muskeln beſtehenden Quetſchapparate von gewaltiger Stärke umgeben, deſſen Wirkungen durch verſchluckte Sandkörner verſtärkt werden. Bei der Salanganſchwalbe iſt er auf der Innenſeite mit zahlreichen, Schleim abſondernden Drüſen ausgekleidet. Häufig findet ſich in der Speiſeröhre eine beſondere häutige Abtheilung (Kropf), worin Körnerfreſſer die Nahrung für ihre Jungen aufquellen, um ſie dann damit zu ätzen. Eine eigentliche Urinblaſe hat nur der Strauß. Bei andern Vögeln ergießt ſich der Harn in die ſogenannte Kloake, eine durch den After geſchloſſene Erweiterung des Maſtdarms, die zugleich die Mündungen der Geſchlechtswerkzeuge enthält. Die Athmung iſt ſehr vollkommen. Eine vollſtändige Säuerung des Bluts hat eine um 6—8° höhere Wärme als bei den Säugethieren zur Folge. Der hierdurch im Ganzen geſteigerte Lebensproceß befähigt die Vögel, ohne ſichtbare Erſchöpfung oft Hunderte von Meilen zu durchfliegen, und verleiht einem großen Theile die unvergleichliche Munterkeit und Beweglichkeit. Die Luftröhre und der mitunter doppelte Kehlkopf ſind ſehr verſchiedenartig eingerichtet. Einige Paare an der Stimmritze angebrachter Muskeln geſtatten den Singvögeln einen modulirten Geſang. Die Sinnesorgane der Vögel gleichen im Allgemeinen denen der Säugethiere. Der Taſtſinn kann wegen der federigen Bedeckung der Haut, der hornigen Beſchaffenheit der Füße und des Schnabels, der nur bei manchen Vögeln mit einer nervenreichen Haut überzogen iſt, ſo wenig eine bedeutende Ausbildung erlangen als der Geſchmacksſinn bei dem kurzen Verweilen der Nahrungsmittel im Schnabel. Das Geſicht hat meiſt eine bedeutende Schärfe, die durch eine leichte Accommodation des Auges verſtärkt wird. Sehr entwickelten Riechſinn beſitzen nur Raubvögel; bei Waſſervögeln iſt er geringer, bei Singvögeln kaum merklich. Ausgezeichnet ſcharf iſt das Gehör aller nächtlichen Vögel, für kleine Tonunterſchiede empfänglich bei allen Singvögeln.

Die Fortpflanzung der Vögel geſchieht durch Eier, die, mit einer harten Kalkſchale umgeben, das von mehren Häuten umſchloſſene Eiweiß und Dotter enthalten und außerhalb des mütterlichen Körpers durch deſſen Wärme (bebrütet) oder durch die der Sonne gereift werden. Ein mehr oder minder künſtliches, bald aus Zweigen und Blättern verflochtenes oder gefilztes, bald aus Lehm oder Sand erbautes Neſt, in ſeiner wechſelnden Beſchaffenheit der Lebensweiſe des Vogels angepaßt, dient zur Aufnahme der Eier und Jungen. Letztere ſind entweder ſogleich fähig, ſich ihre Nahrung meiſt unter Anleitung der Alten zu ſuchen (Neſtflüchter), oder müſſen längere Zeit von denſelben geätzt werden (Neſthocker), wobei beſonders die in monogamer Ehe lebenden viele Zärtlichkeit entwickeln. Raubvögel legen nur 1—2, Singvögel 8—10, Haushühner 40—50 Eier, die faſt bei allen Vögeln dieſelbe Geſtalt, aber ſehr verſchiedene Farben zeigen. Nicht blos der Kunſttrieb, ſondern auch die Geſelligkeit vieler Vögel wird durch den Fortpflanzungstrieb mächtig erregt. Zum Schutze der Brut entſtehen bei manchen koloſſale, gemeinſam vertheidigte Niederlaſſungen. Andere, denen die Winterkälte nur kurzes Verweilen in ihrer eigentlichen Heimat geſtattet, kehren alljährlich in großen Scharen vereinigt zum Brüten dahin zurück. In vollſtändiger, ſelbſtgefälliger Einſamkeit hingegen leben die großen Raubvögel. Alle Vögel wechſeln zu beſtimmten Jahreszeiten ihr Gefieder (Mauſer) und erſcheinen in entgegengeſetzten Jahreszeiten verſchieden gefärbt (Sommer- oder Hochzeits- und Winterkleid). Mitunter muß ein junger Vogel ſein Gefieder (Jugendkleid) mehrmals wechſeln, ehe er die ſtehende Färbung des reifen Alters erreicht. Hinſichtlich ihrer geiſtigen Fähigkeiten ſtehen, abgeſehen von dem eben erwähnten Kunſttriebe, die Vögel den Säugethieren ebenſo wenig nach als in Bezug auf das Alter. Kleine Singvögel leben oft 15 und mehr Jahre in der Gefangenſchaft, und Papageien haben in dieſem Zuſtande ſchon drei Generationen derſelben Familie überlebt. Hinſichtlich ihrer geographiſchen Verbreitung ſind die Vögel viel weniger durch Gebirge, Meere, Wüſten und zu ihrem Unterhalte nichts darbietende Länder beſchränkt als Säugethiere. Gute Segler überfliegen ſolche Räume in wenig Tagen, ja manche Vögel thun dies periodiſch in jedem Jahre (Zugvögel). Auf vielen Inſeln finden ſich Vögel ohne irgend welche Säugethiere. Häufig haben ſie nicht einmal einen beſtimmten Wohnſitz, ſondern ziehen auf größern Strecken Nahrung ſuchend umher (Strichvögel). Andere behalten jedoch beſtändig denſelben Aufenthaltsort (Standvögel). Einzelne Gruppen finden ſich freilich nur in beſtimmten Gegenden, z. B. die Kolibris in Amerika, die Paradiesvögel in Neuguinea, die Papageientaucher in den nördlichen, die Pinguine in den ſüdlichen Polarmeeren. Der freie Verkehr der Vögel durch den unermeßlichen Luftraum, der vielen eigene heitere Geſang, ihre charakteriſtiſchen Töne überhaupt, ihre oft glänzenden Farben u. ſ. w. haben ſtets auf den Menſchen eigenthümlichen Eindruck gemacht und gerade dieſer Thiergattung im Zeitalter naiver Naturanſchauung etwas Myſtiſches beigelegt. Auf den Flug der Vögel gründete man daher eine beſondere Kunſt der Wahrſagung (Auſpicien). Die Religion entnahm von ihnen manche ihrer Symbole, die Dichtkunſt verſuchte ſich frühzeitig an ihrer Verherrlichung. Ökonomiſch betrachtet ſind die Vögel durch ihr Fleiſch, das faſt bei keinem Vogel ungenießbar, bei manchen allerdings widrig riechend und von thranigem Geſchmack iſt, durch ihre Federn, ihren Miſt (Guano), durch Vertilgung ſchädlicher Thiere ſehr nützlich; dagegen ſchaden ſie dem Menſchen auch zum Theil durch Beraubung der Felder und Gärten und durch Erwürgen zahmer Thiere. Obſchon die Zucht der Hausvögel und die Hegung des Vogelwilds unter gewiſſen Verhältniſſen bedeutenden Gewinn abwirft, ſind ſie in der Ökonomie des Menſchen doch nicht von ſo großer Bedeutung wie die Säugethiere.

Bei der großen Zahl und der gegenſeitigen Verwandtſchaft der Gruppen iſt noch kein genügendes Syſtem der Vögel aufzuſtellen möglich geweſen. Praktiſch und verſtändlich iſt Illiger's Anordnung, die auf folgenden Kennzeichen beruht: I. Unterſchenkel befiedert, Zehen befiedert, Flügel vollſtändig. A) Zehen getrennt oder mit kurzer Bindehaut an den Wurzeln. a) Krallen krumm, ſpitzig, Schnabel hakenförmig an der Spitze, nach unten gekrümmt: 1) Raubvögel. b) Füße und Krallen mittelmäßig oder ſchwach, Schnabel gerade oder wenig gebogen, ſchwach, vielgeſtaltig: 2) Hocker oder Sitzvögel. B) Die äußern Vorderzehen bis zur Mitte verwachſen: 3) Heftzeher. C) Kletterfüße: 4) Jochzeher oder Klettervögel. Alle dieſe Vögel ſind meiſt gute Flieger und Neſthocker, laufen nicht, gehen oder hüpfen; man könnte ſie Luftvögel nennen. Die Tauben bilden hier den Übergang zur nächſten Ordnung: D) Zehen ſtumpfkrallig, Schnabel gewölbt, kurz, oft mit Wachshaut: 5) Hühnervögel. II. Unterſchenkel befiedert, Flügel unvollkommen: 6) Laufvögel. Ihrer vorwiegenden Beſtimmung zum Laufen entſprechend, könnten ſie Landvögel heißen. III. Unterſchenkel zum Theil befiedert. A) Beine lang, Zehen meiſt frei: 7) Sumpf- oder

Wadevögel. B) Beine kurz, Schwimmfüße: 8) Schwimmvögel. Nach ihrem Aufenthalte und ihrer Nahrung kann man dieſe beiden Ordnungen als Waſſervögel bezeichnen. Die Literatur der Lehre von den Vögeln oder der **Ornithologie,** die einen Zweig der Zoologie ausmacht, begreift eine Menge koſtbarer Prachtwerke, z. B. von Vaillant, Vieillot, Temmink, Audubon, Leſſon u. A. Eine ziemlich vollſtändige Überſicht aller Arten gibt Gray's „The genera of birds" mit ungefähr 350 Tafeln (Lond. 1844 fg.). Die deutſche Ornithologie behandelten Meyer und Wolf im „Taſchenbuch der deutſchen Vögelkunde" (2 Bde., Fkf. 1810), Bechſtein und Brehm im „Handbuch der Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands" (Ilmenau 1831). Ein unvergängliches Denkmal errichtete ſich auf dieſem Gebiete Naumann (ſ. d.) durch ſeine „Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands" (13 Bde., Lpz. 1822—47).

Vogelfang. Der ſchon bei Wilden erkennbare Wunſch, Schmuck- oder Singvögel lebendig zu beſitzen, hat den Menſchen verſchiedene Vorrichtungen erfinden laſſen, deren Gebrauch mit ihrer vermehrten Künſtlichkeit immer ſchwieriger wird, weshalb der Vogelfang auf höhern Culturſtufen von Vogelſtellern als beſonderes Gewerbe betrieben wird. Hierbei kommt es beſonders darauf an, den Vogel durch Lockſpeiſen, Lockvögel oder ſonſtige ſeine Aufmerkſamkeit erregende Gegenſtände herbeizuziehen und ſein Entkommen plötzlich zu verhindern. Man wendet dazu theils Fallen, theils Sprenkel oder Dohnen an und läßt den Vogel ſelbſt das herabfallende Netz, die feſthaltende Schlinge in Bewegung ſetzen. Koſtſpieliger iſt die Einrichtung eines beſondern Herds, auf dem die Vögel in Menge durch große Schlagnetze gefangen werden, welche der in einer nahen Hütte verſteckte Vogelſteller plötzlich anzieht. Außerdem gibt es für beſondere Vögelarten eine Menge eigenthümlicher, ihrer Lebensweiſe, Klugheit, Gewöhnung angepaßter Fangarten. So werden kleine Singvögel auf Leimruthen, Meiſen mittelſt Kloben oder auf dem Meiſentanz gefangen. Lerchen werden in der Dämmerung gegen ſenkrecht ſtehende Netze getrieben oder beim Auffliegen durch Niederfallen kleinerer über die Felder getragener Netze geſtrichen, Enten in England mittels großartiger, an Teichen errichteter, aus überdeckten Gräben und Gängen beſtehender Vorrichtungen gefangen. Häufig wendet man Raubvögel an, um die in die Nähe der Fallen gekommenen Vögel vollends hineinzuſcheuchen. Nicht alle Gegenden ſind dem Vogelfange gleich günſtig. Beſonders dazu geeignet ſind diejenigen, wo Zugvögel auf ihren Wanderungen in Scharen vereint ſich auf kurze Zeit niederlaſſen, um reichlich dargebotenes Beerenfutter u. dgl. zu freſſen. Eine ſolche Gegend iſt z. B. in Deutſchland Thüringen, der Schwarzwald, mehre Thäler Tirols u. ſ. w.

Vogelfrei heißt Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts ſo ganz beraubt iſt, daß ihn Jeder ungeſtraft tödten kann, oder daß Alle aufgefodert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Jenes geſchah ſonſt bei der Acht (ſ. d.), das Letztere wurde von den Verbündeten gegen Napoleon erklärt, als er von Elba zurückgekehrt war.

Vögelin (Ernſt), ein ausgezeichneter Buchdrucker in Leipzig, welcher durch ſeine Leiſtungen in der Typographie alle ſeine deutſchen Zeitgenoſſen übertraf. Er war in Konſtanz 1528 geboren, ſtudirte in Leipzig um 1550, wurde 1554 Magiſter und 1555 Licentiat der Theologie. Seine 1557 erfolgte Verheirathung mit der Tochter des leipziger Buchdruckers Valentin Papa gab ihm Veranlaſſung, die Studien aufzugeben und ſich ganz der Typographie zu widmen. Seine Werke ſind geſchmackvoll und correct, und man bezeichnete ihn daher oft als den deutſchen Aldus. Wie ſehr er dieſes Lob verdiente, beweiſen z. B. ſein Iſokrates (1567) und „Aphthonii progymnasmata", herausgegeben von Camerarius (1570). Er beſaß auch eine Buchhandlung und ſtarb 1590 in Heidelberg, wohin er ſich 1578 geflüchtet hatte, weil er bei ſeiner Theilnahme an den kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten in Leipzig Einkerkerung befürchtete. Sein Geſchäft wurde von ſeinen Söhnen, Gotthard, Philipp und Valentin, fortgeſetzt.

Vogelperſpective, Vogelanſicht oder Vogelblick (vue à vol d'oiseau) nennt man die Anſicht der Dinge, insbeſondere einer Gegend, wo das Auge ſenkrecht über jedem Punkte ſchwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieſer Anſicht gibt gewiſſermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick überſieht hier das Ganze ſowol wie die einzelnen Theile deſſelben auf einmal, kein Gegenſtand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen laſſen ſich genau ermeſſen; dagegen erſcheinen nie Seitenanſichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomiſchen und militäriſchen Riſſen und Zeichnungen hauptſächlich auf Totalüberſicht und Flächenraumverhältniſſe ankommt, ſo wählt man ausſchließlich die Vogelperſpective dazu. Allein die Darſtellung der Berge mit ihren ſo wichtigen Höhenunterſchieden und ihren ſteilern oder flächern Abhängen iſt noch immer eine ſchwer zu überwindende Schwierigkeit bei dieſer verticalen Anſicht. Hauptſächlich hat ſich darin Joh. Georg Lehmann verſucht. — Auch in der bildenden Kunſt nimmt die Vogelperſpective eine Stelle ein, inſofern noch das 16. Jahrh. keine andern Proſpecte als ſolche in Vogelperſpective kannte und noch das 17. Jahrh. ſie wenigſtens neben den Horizontalanſichten fortbeſtehen ließ. So wechſeln z. B. in Merian's „Topographie" beide Gattungen oder finden ſich nebeneinander, ſodaß die Anſichten in Vogelperſpective die Stelle unſerer jetzigen Plane vertreten. Mit dem 18. Jahrh. hören ſie auf, und erſt in neuerer Zeit hat die lebendige Anſchaulichkeit dieſer Gattung für gewiſſe Gegenſtände die todte Genauigkeit des Plans verdrängt; das verdienſtvollſte, unzählige male nachgeahmte Werk dieſer Art iſt Delkeskamp's „Rheinpanorama", welches die wechſelnde Geſtalt und die Umgebung der ſchönen Ufer aufs anſchaulichſte wiedergibt. (S. auch Perſpective.)

Vogeſen oder **Wasgau** (im Nibelungenliede Waskenwald, lat. Vogesus oder Vosegus, franz. les Vosges oder Voges) heißt der ſüdliche oder Haupttheil des weſt-oberrhein. Gebirgs, welcher, zu Frankreich gehörig, mit dem Rhein und dem in Deutſchland öſtlich vom Rhein ſich hinziehenden Schwarzwalde parallel läuft und Elſaß von Lothringen trennt. Ohne Gebirgszuſammenhang mit dem Jura erheben ſich die Vogeſen nordweſtlich von Baſel und Altkirch, zwiſchen Belfort und der Moſelquelle, ſteil aus der Ebene und ziehen, weſtlich durch die bogenförmigen Sichelberge (Monts Faucilles) mit dem Plateau von Langres (ſ. d.) verbunden, in ihrer Hauptrichtung nordwärts zu den Quellen der Meurthe und Saar und bis zur Lauter und gegen Pirmaſens hin. Ihre weitere Fortſetzung, die ſogenannten nördlichen Vogeſen, führen den Namen Hardt (ſ. d.) und Donnersberg und reichen durch Rheinbaiern bis gegen Worms und zur untern Nahe, durch welche ſie von dem Hundsrück geſchieden werden. In dieſer ganzen Ausdehnung haben die Vogeſen eine Länge von 30—35 M. bei einer Breite von 5—6 M.; ohne die nördliche Fortſetzung ſind ſie etwa 24 M. lang und haben ihre geringſte Breite bei Elſaß-Zabern oder Saverne, wo der bequemſte und kürzeſte Übergang aus dem Elſaß nach Lothringen iſt. Während ſie gegen Süden zum Doubsthal und, wie der gegenüberliegende Schwarzwald, ſteil in das Rheinthal abfallen, gehen ſie meiſtens ſanft und allmälig in die bis 800 F. hohe Ebene von Lothringen über und ſenden das abfließende Gewäſſer ſüdwärts zum Doubs, oſtwärts in vielen Bächen und Flüßchen der Ill und dem Rhein und auf der Weſtſeite der Moſel zu. Die eigentlichen Vogeſen zerfallen in die obern und die untern, deren Grenzſcheide das Markircher Thal, ein 2400 F. hoher Einſchnitt zwiſchen Schlettſtadt und St.-Diey an der Meurthe, bildet. Die **Ober-Vogeſen**, der ſüdliche Abſchnitt, tragen, wie auch der ſüdliche Schwarzwald, die höchſten Gipfel, die abgerundete Kuppen bilden, zum Theil nach dieſer Form Ballon genannt werden und nicht immer auf der Waſſerſcheide liegen. Der Kamm hat hier nicht unter 3000 F. Höhe, während ſich die höhern Kuppen über 4000 F. erheben. Nördlich von Belfort ſteigt der Bärenkopf gegen 3000 F. auf, nördlich von dieſem der Ballon von Elſaß oder Elſaßbolch 3870 F. an der Moſelquelle, weiterhin der Drumont und der Grand Ventron 4398 F. Öſtlich von dem Schlußrücken ſteht der Ballon von Sulz oder Gebweiler, 4418 F., der höchſte Gipfel des ganzen Gebirgsſyſtems. Nördlich von der Meurthequelle erheben ſich der Breſſoir oder Bludenberg 3600 F. und der Bonhomme am Markircher Thal. Hoch auf dem Gebirge gibt es mehre Seen. Es iſt bis auf die oberſten Höhen hinauf ſtark bewaldet und hat an den ſüdlichen und öſtlichen Abfällen ſchöne Weinberge, überall die Trümmer zahlreicher Ritterburgen und überaus liebliche Thäler, worin viel Leben und Thätigkeit herrſcht, beſonders durch die Spinnereien und Webereien. Von den Thälern des ſüdlichen und öſtlichen Abfalls ſind das wieſenreiche Giromagnythal an der Savoureuſe, das Masmünſterthal oder Thal von Maſſevaux mit ſeinen zahlreichen Eiſenſchmelzen, Kupfer-, Meſſing- und Zinkplattenfabriken, Eiſenhämmern und Bleichen, das Amarinenthal bei Thann mit ſeinen Webſtühlen, das anmuthige Blumenthal (Florival) bei Gebweiler an der Lauch und das Münſterthal an der reißenden Fecht bemerkenswerth, letzteres wol das intereſſanteſte von allen, berühmt durch die Münſterkäſe. Die **Unter-Vogeſen**, im Norden der obern, werden durch den nordweſtlich von Strasburg gelegenen Paß von Zabern oder Savern, der nur 1325 F. Höhe hat, getheilt. Der ſüdliche Theil hat noch einen Hauptrücken von 2500 F., Kuppen von 3000 F. Höhe und enthält geringe Waldungen, mehr einförmige Wieſenflächen. Der nördliche beſteht meiſtens aus 1400 F. hohen Flächen, die von vielen verſchiedentlich aneinander gereihten Berggruppen unterbrochen werden, und bietet auf Höhen und in Thälern Abwechſelung von Feldern, Wieſen und Holzungen dar. Die höchſten Kuppen im ſüdlichen Theile ſind der Große Donnon, 3138 F., und der Kleine Donnon, öſtlich von St.-Diey, nahe dabei der Climont an der Quelle der nach Strasburg fließenden Breuſch. Der Climont ſendet einen mächtigen Aſt gegen Norden, der das linke Ufer des Fluſſes, und einen andern gegen Nordoſten, der das rechte Ufer begleitet. Zu letzterm gehört das

Hochfeld oder Champ du Feu, 3300 F., weſtlich von Andlau, wo es zu den Andlauer Bergen abfällt. Hier liegt, bei Barr, der 2450 F. hohe Odilienberg mit dem 680 gegründeten Kloſter der heil. Odilia. Nördlicher befinden ſich das von ſeiner großen Waffenfabrik benannte Klingenthal und weiterhin das durch Friedr. Oberlin (ſ. d.) berühmt gewordene Steinthal. Obgleich das Gebirge im Ganzen ein rauhes und kaltes Klima hat, ſodaß viele ſeiner Berge neun Monate mit Schnee bedeckt ſind, ſo zeichnen ſich doch einzelne Striche durch Fruchtbarkeit aus. Die Abhänge der Süd- und Oſtſeite ſind reich mit Reben bepflanzt, und allenthalben finden ſich die herrlichſten Weiden. Es wird daher in den Vogeſen viel Viehzucht getrieben. Außerdem iſt das Gebirge reich an Wild und Geflügel, vorzugsweiſe aber an Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Spießglanz, Steinkohlen und Holz. — Das Depart. Vogeſen, aus dem ſüdlichen Theile des ältern Herzogthums Lothringen gebildet, zählt auf 106$\frac{4}{5}$ QM. 427400 E., die ſich von Viehzucht, zum Theil auch von Feldbau und etwas Wein- und Obſtbau, noch mehr aber von Bergbau, Verarbeitung der Metalle, Waldcultur und Fiſcherei nähren. Die übrige Induſtrie iſt unbedeutend und der Handel beſchränkt ſich auf Ausfuhr der gewonnenen Producte. Der Boden iſt im öſtlichen Theile ſehr gebirgig und unfruchtbar, das Klima im Ganzen rauh und kalt. Außer dem Hauptfluſſe, der Moſel, durchſtrömen auch die Maas und eine Menge kleiner Flüſſe die Landſchaft. Das Departement zerfällt in die fünf Arrondiſſements Epinal, St.-Diey, Mirecourt, Neufchâteau und Remiremont. Die Hauptſtadt iſt Epinal (ſ. d.). Außerdem ſind bemerkenswerth Plombières (ſ. d.) wegen ſeiner Bäder und Domremy la Pucelle (ſ. d.) als Geburtsort der Jungfrau von Orléans.

Voght (Kasp., Freiherr von), ein um Hamburg hochverdienter Mann, wurde 17. Nov. 1752 zu Hamburg geboren, wo ſein Vater Kaufmann und Prätor war. Bei allen ſeinen Anlagen, die frühzeitig hervortraten, mußte er doch 1769 auf das Contor, und erſt 1772, als er den feſten Entſchluß ausgeſprochen, in die weite Welt gehen zu wollen, gab der Vater ſeine Zuſtimmung. V. bereiſte nun England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien. Nach ſeiner Rückkehr nach Hamburg 1775 unterſtützte er ſeinen Vater im Geſchäft, und nach dem Tode deſſelben 1781 übernahm er es ſelbſt. Im J. 1785 begründete er in ſeiner Vaterſtadt mit Beihülfe wohlthätiger Freunde eine Privatarbeitsanſtalt für arbeitsloſe Arme, die ſchon im nächſten Jahre zur öffentlichen Anſtalt wurde. Später wurden von ihm Lehr- und Induſtrieſchulen, die Rumford'ſchen Suppenanſtalten und Sonntagsſchulen eingerichtet. In den J. 1793—95 bereiſte er England, Schottland und Irland in Hinſicht auf Ackerbau, Induſtrie und Armenverſorgung und ſchrieb dort ſein „Account of the management of the poor in Hambourgh between the years 1788 — 94" (neueſte Aufl., Lond. 1817). Nach ſeiner Rückkehr war er beſonders bemüht, die hamburger Anſtalt zu einer Anſtalt gegen Verarmung zu machen, zu welchem Behufe er namentlich auch die Vorſchußanſtalt einrichtete. Der Ruf der hamburger Anſtalt veranlaßte den Kaiſer Franz II., V. 1801 nach Wien zu berufen, um auch die dortige Armenanſtalt nach ſeinem Plane beſſer einzurichten. Vom Kaiſer wurde er dafür in den Reichsfreiherrenſtand erhoben. Einem ähnlichen Auftrage wie in Wien unterzog er ſich 1803 in Berlin. Schon 1785 hatte V. einige Bauernhöfe an der Elbe zu Flottbeck gekauft, dieſelben zuſammengelegt, hier die Wechſelwirthſchaft eingeführt und Kartoffeln zuerſt im Freien gebaut, wo ſie bisher nur ein Gartengewächs waren, dem Kleebau in einem regelmäßigen Turnus ſeinen Platz angewieſen und den Anbau der ſo nützlichen Steckrüben gelehrt. Schon drei Jahre zuvor, ehe Thaer (ſ. d.) die engl. Wirthſchaft beſchrieb, war dieſe in dem allmälig erweiterten Flottbeck eingeführt. Das kleine Dörfchen war nach wenigen Jahren ein volkreicher Flecken, und V. legte nun daſelbſt auch eine Schule an. Im J. 1807 unterſuchte er im Auftrage der franz. Regierung die Armenanſtalten und Gefängniſſe in Paris und andern großen Städten des franz. Reichs. Bei ſeiner Rückkehr fand er die hamburger Anſtalt durch die Franzoſen zerſtört. Nach Wiederherſtellung der Ruhe in Deutſchland 1814 ließ es ſich nun V. eifrig angelegen ſein, Flottbeck zu einer Normalanſtalt für den Norden zu erheben, was ihm auch in hohem Grade gelang. Erſt 1831 zog er ſich von der Bewirthſchaftung Flottbecks zurück. Er ſtarb 20. März 1839. Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen: „Sammlung landwirthſchaftlicher Schriften" (Bd. 1, Hamb. 1825); „Über die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spergelbaus" (2. Aufl., Hamb. 1833); „Flottbecks hohe Cultur" (Hamb. 1829); „Über die Vortheile des flachen Eineggens der Saat" (Hamb. 1831); „Geſammeltes aus der Geſchichte der hamburger Armenanſtalt" (Hamb. 1838).

Vogl (Joh. Nepomuk), der namhafteſte Balladendichter Öſtreichs, wurde 2. Nov. 1802 in Wien geboren. Zwiſchen dem Wunſche des Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, der ihn zu gleichem Beruf beſtimmte, und der eigenen Neigung zur Malerkunſt ſchwankend, wandte er ſich endlich dem Staatsdienſte zu, fand ſchon im 17. J. eine Stelle im Dienſte der niederöſtreichiſchen Landſtände und behielt dabei hinreichend Zeit, ſeinen künſtleriſchen und literariſchen Neigungen zu leben. Seine amtliche Thätigkeit beibehaltend, gab er 1841—48 das „Öſtreichiſche Morgenblatt", das Taſchenbuch „Frauenlob", 1835—38, und einen „Öſtreichiſchen Volkskalender", 1845—51, heraus. Im J. 1845 verlieh ihm die Univerſität Jena die philoſophiſche Doctorwürde. Die lyriſchen und epiſch-lyriſchen Dichtungen, welche aus V.'s Feder unabläſſig floſſen, ſind zu zahlreich, als daß ſich darunter nicht vieles weniger Werthvolle und manches Breite finden ſollte. Doch kann auch die ſchärfſte Kritik vielen ſeiner Balladen und Liedern ergreifende poetiſche Wahrheit und Innigkeit nicht abſprechen, während die Form faſt aller ſeiner Dichtungen gewandt und anmuthig, wenn auch nicht immer ganz correct iſt. Einige derſelben werden durch gelungene Compoſitionen weſentlich unterſtützt. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind namentlich zu erwähnen: „Öſtreichiſches Wunderhorn" (Wien 1834); „Balladen und Romanzen" (3. Aufl., Wien 1845); „Lyriſche Dichtungen" (2. Aufl., Wien 1844); „Klänge und Bilder aus Ungarn" (Wien 1847); „Domſagen (4. Aufl., Wien 1853); „Soldatenlieder" (Wien 1849); „Schnadahüpfla" (Wien 1850).

Vogler (Georg Joſ.), einer der originellſten Componiſten, war zu Würzburg 1749 geboren und der Sohn eines Geigenhändlers. Sein Genie entwickelte ſich früh, und ſchon in der Zeit, wo er in ſeiner Vaterſtadt und in Bamberg den Studien oblag, zeichnete er ſich als Klavier- und Orgelſpieler und durch Beruf zum Componiſten aus. Unterſtützt vom Kurfürſten Karl Theodor in Manheim, ging er 1773 nach Bologna, wo er bei Marini den Contrapunkt ſtudirte, um den Kirchengeſang in ſeiner wahren Würde kennen zu lernen, dann aber nach Padua zu Valotti, wo er ſeine Studien vollendete. Im J. 1775 erhielt er die Direction der Kapelle zu Manheim und ſtiftete hier eine Tonſchule. Von 1780—86 war er meiſt auf Reiſen in Deutſchland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England und Spanien. Überall fand er als Orgelſpieler Beifall, nur erregten ſeine vielen muſikaliſchen Malereien Tadel. Im J. 1786 ward V. Kapellmeiſter in Stockholm, wodurch er ſich jedoch keineswegs in ſeinen Reiſen hindern ließ. Nachdem er ſeit 1799 zu Kopenhagen, Altona, Berlin, Prag, Wien und München ſich aufgehalten, kam er 1807 nach Frankfurt a. M. und folgte von hier einer Einladung des Großherzogs von Heſſen nach Darmſtadt, an deſſen Hofe er bis zu ſeinem Tode, 1814, verblieb. Von ſeinem Erfindungsgeiſte zeugte das von ihm hergeſtellte Orcheſtrion, eine Art Orgel, aus vier Klavieren (jedes von 63 Taſten) beſtehend und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weiſe durch Vermehrung und Verminderung der Luft beſtimmt wird und der Schall ſich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an ſeidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder deshalb, weil es durch Nachahmung der Inſtrumente ſich einem vollſtändigen Orcheſter annähert. Sein ſogenanntes Simplificationsſyſtem bezweckte eine Vereinfachung der Orgeln. Daſſelbe fand aber viele Tadler, obgleich Kenner verſicherten, daß Orgeln, nach dieſem Syſtem eingerichtet, ſowol Stärke als andere Vorzüge vor den gewöhnlichen Orgeln zeigten. Auch in der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches, wie dies ſeine Schriften, „Die Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt" (Manh. 1776), die „Organiſtenſchule" (Stockh. 1797), das „Choralſyſtem" (Kopenh. 1800), das „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802) und ſein „Syſtem für den Fugenbau" (Offenb. 1811) beweiſen. Übrigens war er ein trefflicher Lehrer, der ſehr ausgezeichnete Schüler zog, darunter Gänsbacher, Pet. von Winter, K. M. von Weber und Gottfr. Weber, Meyerbeer und Poißl. Seine Meſſen, ſeine Opern „Hermann von Unna" und „Samori", ſowie einige ſeiner Orcheſterſtücke, z. B. die Symphonien, ſind noch immer ſehr geſchätzt. Seine Kirchenſtücke ſprechen ein hohes religiöſes Gefühl aus und ſind voll des einfachſten und ſchönſten Geſangs. Reichthum der Harmonie, kunſtmäßige Behandlung des Satzes, ſeltene Kenntniß der Inſtrumente dienen überall dem Charakter, welchen er in ſeinen Tonſtücken hervorbringen wollte.

Vogt (Karl), deutſcher Naturforſcher, geb. 5. Juli 1817 zu Gießen, wo ſein Vater, Philipp Friedr. Wilh. V., bekannt als Verfaſſer eines „Lehrbuch der Pharmakodynamik" (2 Bde., 4. Aufl., Gieß. 1838) und mehrer geſchätzter mediciniſcher Schriften, damals Profeſſor war, erhielt ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und begann 1833 auf der dortigen Univerſität das Studium der Medicin. Im Herbſt 1835 folgte er ſeinem Vater nach Bern, wohin dieſer als Profeſſor der Klinik berufen worden war, und beſchäftigte ſich hier unter Valentin's Leitung beſonders mit anatomiſchen und phyſiologiſchen Studien. Nachdem

V. im Sommer 1839 promovirt, ging er nach Neufchatel, wo er mit Agaſſiz und Deſor fünf Jahre lang naturwiſſenſchaftlichen Arbeiten oblag. Er betheiligte ſich an Agaſſiz' Gletſcherexpeditionen und wurde Mitarbeiter an deſſen „Poissons fossiles", den „Études sur les glaciers" und der „Histoire naturelle des poissons d'eau douce". In letzterm Werke iſt der erſte Band gänzlich, der zweite größtentheils von V. verfaßt. Daneben veröffentlichte er, außer zahlreichen Beiträgen zu Journalen und Geſellſchaftsſchriften, noch mehre ſelbſtändige Werke, wie: „Unterſuchungen über die Entwickelung der Geburtshelferkröte" (Soloth. 1842); „Im Gebirg und auf den Gletſchern" (Soloth. 1843); „Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde" (2 Bde., Braunſchw. 1846; 2. Aufl., 1854); „Phyſiologiſche Briefe" (Stuttg. 1845—46; 2. Aufl., Gieß. 1854). Dieſe Schriften zeichnen ſich ſämmtlich durch gediegene wiſſenſchaftliche Forſchung, elegante Form und das Beſtreben aus, Intereſſe und Kenntniß der Naturwiſſenſchaft in weitern Kreiſen zu verbreiten. Nachdem er vom Herbſt 1844—46 in Paris gelebt, ging er nach Italien, wo er beſonders zu Nizza und Rom ſich aufhielt. Zu Nizza erhielt er einen Ruf als Profeſſor nach Gießen, dem er Oſtern 1847 folgte. Nach der Märzrevolution von 1848, der er ſich mit großem Eifer hingab, ward V. von der Stadt Gießen zum Oberſt der Bürgergarde erwählt und in das Vorparlament, wie auch ſpäter in das deutſche Parlament geſendet. Er zählte hier zur äußerſten Linken und folgte dem Parlament auch nach Stuttgart, wo auf ihn die Wahl in die Reichsregentſchaft fiel. Seines Lehramts in Gießen enthoben, lebte er nach dieſer politiſchen Epiſode bis 1850 zu Bern. Seit Herbſt 1851 bis Frühjahr 1852 war er dann mit zoologiſchen Unterſuchungen zu Nizza beſchäftigt. Seit Herbſt 1852 wirkt V. als Profeſſor der Geologie zu Genf. Eine populäre Tendenz haben ſeine Schriften „Bilder aus dem Thierleben" (Fkf. 1852) und die mit beißender Satire verſetzten „Unterſuchungen über Thierſtaaten" (Fkf. 1851). Über ſeine erſte ital. Reiſe berichtete er in „Ocean und Mittelmeer" (2 Bde., Fkf. 1848).

Voigt (Chriſtian Gottlob von), ſachſen-weimar. Staatsminiſter, geb. 1743 zu Allſtädt, ſtudirte die Rechte, prakticirte dann in ſeiner Vaterſtadt, wurde aber bald als Regierungsrath nach Weimar berufen, wo er durch Herzog Karl Auguſt zu den höchſten Ämtern aufſtieg und den Adelſtand erhielt. Er lebte im engſten Vereine mit Muſäus, Wieland, Herder, Schiller und Goethe, mit welchem Letztern er viel für Bibliothek, Univerſität, wie überhaupt für Kunſt und Wiſſenſchaft that, und ſtarb 1819. — **Voigt** (Chriſtian Gottlob von), Sohn des Vorigen, geb. 27. Aug. 1774, genoß in Weimar unter Andern auch Herder's Unterricht. Er bezog 1789 die Univerſität zu Jena, wo er die Rechte ſtudirte, und wurde 1796 Aſſeſſor in der Regierung zu Weimar, zwei Jahre nachher Regierungsrath, 1801 zugleich Geh. Archivar und 1806 Geh. Rath. Neben dieſen wichtigen Poſten erhielt er auch andere Aufträge von ſeinem Fürſten, wie z. B. 1798 den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht, dann Sendungen nach Petersburg 1801 und 1804, wo ihm die Verhandlung über die Ehepacten zwiſchen der Großfürſtin Marie Pawlowna und dem nachherigen Großherzog Karl Friedrich übertragen war. Vermählt war er erſt mit Amalie Ludecus, dann ſeit 1811 mit Herder's Schwiegertochter, der Witwe des Doctors der Medicin von Herder, Henriette Maria, geborener Schmidt. Er ſtarb zu Weimar 19. Mai 1813 in Folge der Schreckniſſe ſeiner gemeinſchaftlichen Verhaftung mit dem Hofmarſchall Freiherrn Spiegel von Pickelsheim auf dem Petersberge zu Erfurt nach dem Befehl des Marſchalls Ney. — **Voigt** (Joh. Karl Wilh.), Bruder des Staatsminiſters und Oheim des Vorigen, geb. 20. Febr. 1752 zu Allſtädt, erhielt in Kloſter-Roßleben ſeine Schulbildung und ſtudirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Neigung zog ihn jedoch zu den Naturwiſſenſchaften, beſonders zur Mineralogie. Er beſuchte ſeit 1776 die Bergakademie zu Freiberg, und nachdem er 1779 nach Weimar zurückgekehrt, bereiſte er 1780 im Auftrage des Herzogs die Grafſchaft Mansfeld und das Fürſtenthum Weimar in mineralogiſcher Hinſicht, worüber die Berichte in ſeiner von Goethe herausgegebenen „Mineralogiſchen Reiſe" (2 Bde., Weim. 1781—85) ſich finden. Er begleitete ſodann den Herzog auf deſſen Reiſen als Naturforſcher und unterſuchte auch im Auftrage des Fürſtbiſchofs von Fulda das Hochſtift Fulda in mineralogiſcher Hinſicht. Doch blieben Beobachtungen über vulkaniſche Entſtehung des Baſalts und andere Foſſilien ſein Hauptaugenmerk. Als Werner ſeine Anſichten über den Baſalt geändert, den er für neptuniſchen Urſprungs hielt, betheiligte ſich auch V. an dem Streite, der alle damaligen Mineralogen in Bewegung ſetzte. Er ſchrieb ſeine „Drei Briefe über die Gebirgskunde" (Weim. 1785), die er dann unter dem Titel „Handbuch der praktiſchen Gebirgskunde" (Weim. 1792) neu auflegte. Im J. 1783 wurde er Bergſecretär und 1789 Bergrath in Ilmenau. Im J. 1801 machte er eine Reiſe nach den Braunkohlenwerken und Baſalten in Heſſen, die ihm das Material zu ſeiner „Mineralogiſchen Reiſe nach den Braunkohlenwerken und Baſalten in Heſſen u. ſ. w.“ (Weim. 1802) und zu der „Geſchichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfs“ (2 Bde., Weim. 1802), welche in Göttingen den Preis erhielt, darbot. Sein letztes Werk war die „Geſchichte des Ilmenauer Bergbaus“ (Sondersh. 1820). Er ſtarb 1. Jan. 1821. — **Voigt** (Bernh. Friedr.), des Vorigen Sohn, geb. zu Weimar 1787, erlernte das Buchhändlergeſchäft in ſeiner Vaterſtadt, bildete ſich darin in Leipzig, Baſel, Nürnberg, Straubing und Freiburg aus, begründete 1811 eine Sortimentsbuchhandlung zu Sondershauſen und hatte dann eine Verlagshandlung in Ilmenau, bis er 1834 ſein Geſchäft nach Weimar verlegte. Verdienſt erwarb er ſich um Ilmenau als Stadtälteſter und als ſtändiſcher Abgeordneter. Unter den zahlreichen von ihm verlegten Werken ſind hervorzuheben: „Schauplatz der Handwerke“, von dem bis Ende 1854 an 220 Bände erſchienen waren, und der „Neue Nekrolog der Deutſchen“ (Jahrg. 1—30, nebſt drei Regiſterbänden, 1823—53).

Voigt (Johannes), deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 27. Aug. 1786 zu Bettenhauſen in Sachſen-Meiningen, wo ſein Vater Chirurg war, kam, weil er ſich der Chirurgie widmen ſollte, zu einem Verwandten nach Henneberg, nach einem Jahre aber auf das Gymnaſium zu Meiningen, worauf er nach dem Willen ſeiner Ältern ſeit 1806 zu Jena Theologie und Philologie ſtudirte. Jedoch bald durch Luden für die Geſchichte gewonnen, wendete er ſich nach Beendigung ſeiner theologiſchen Studien ausſchließlich der Geſchichte und Philologie zu. Im J. 1809 an das Pädagogium nach Halle berufen, habilitirte er ſich 1812 daſelbſt als Privatdocent und arbeitete ſeine erſte Schrift von Bedeutung: „Hildebrand als Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter“ (Weim. 1815; 2. Aufl., 1846), in welcher V. das Papſtthum Gregor’s VII. als eine der großartigſten Erſcheinungen des Mittelalters und Gregor ſelbſt im Geiſte ſeiner Zeit als großen Reformator der Kirche darzuſtellen ſuchte. Hierauf ſammelte er auch Materialien zu einer Geſchichte der Hohenſtaufen, gab aber dieſes Unternehmen auf und vollendete nur die „Geſchichte des Lombardenbundes“ (Königsb. 1818). Unterdeß war er 1817 einem Rufe als Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften nach Königsberg gefolgt. Hier faßte er den Plan zu einer größern Geſchichte des Deutſchen Ordens und bereiſte zu dem Zwecke 1820 mit Unterſtützung der Regierung das Land. Als Vorläufer des zu erwartenden Werks ſchrieb er 1821 „De lacertarum societate, oder von der Eidechſengeſellſchaft“, einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Weſtpreußens von dem Deutſchen Orden an Polen bewirkte. Nachdem er hierauf ordentlicher Profeſſor der mittlern und neuern Geſchichte an der Univerſität zu Königsberg geworden, gab er 1823 in Verbindung mit F. W. Schubert die „Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatt’s (Johannes von der Puſilie)“, ſowie 1840 mit dem Grafen Raczynſki die „Chronik Wigand’s von Marburg“ heraus; dann ſeine „Geſchichte von Marienburg“ (Königsb. 1824) und endlich die „Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange der Herrſchaft des Deutſchen Ordens“ (Bd. 1—9, Königsb. 1827—39), ohne Zweifel ſein bedeutendſtes Geſchichtswerk, das durch umfaſſende Benutzung früher nicht gekannter Quellen und durch neue wichtige hiſtoriſche Entdeckungen gleich ausgezeichnet iſt. Demſelben folgten der „Codex diplomaticus Prussicus“ (4 Bde., Königsb. 1836—53), der „Briefwechſel der berühmteſten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen“ (Königsb. 1841) und „Namenscodex der deutſchen Ordensbeamten, Hochmeiſter u. ſ. w.“ (Königsb. 1843). Ferner veröffentlichte er die Beſchreibung der „Weſtfäl. Femgerichte in Beziehung auf Preußen“ (Königsb. 1836), ein „Handbuch der Geſchichte Preußens bis zur Reformation“ (3 Bde., Königsb. 1842—43) und „Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach“ (2 Bde., Berl. 1852). Eine „Geſchichte des Deutſchen Ordens in Deutſchland“ hat V. für die nächſte Folgezeit in Ausſicht geſtellt.

Voigt und **Voigtei.** Der dem deutſchen Rechte angehörige Begriff der Voigtei iſt ein ſehr alter und zugleich ſehr weiter und allgemeiner. Derſelbe bezeichnet im Allgemeinen die Macht, Andere zu ſchützen und zu vertreten, ſodaß dieſe dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß verſetzt werden. Die öffentlichen Beamten der alten Freien waren daher keine Voigte. Dieſelben finden ſich zunächſt bei den Kirchen und Klöſtern, ſogenannte Schirmvoigte (ſ. d.). Sodann beſtellten die Kaiſer für ihre unmittelbaren Beſitzungen Voigte als deren Verwalter, die immer noch den Gegenſatz zu den eigentlichen Grafen als Fürſten des Reichs bildeten. Auch die Städte erhielten von ihrem Herrn, ſei es der Kaiſer oder ein Landesherr, einen Voigt (advocatus, woraus das deutſche Wort entſtanden iſt) oder einen Schultheiß (scultetus), bisweilen auch beide Beamte nebeneinander. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß blos in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. Übrigens wurden auch gar mannichfaltige niedere Beamte Voigte genannt, wie umgekehrt ſelbſt der König als Voigt vorkommt. Namentlich bezeichnet man mit Voigtei auch das Schutzrecht des Ehemannes und Vormundes. (S. Mundium.)

Voigtland (Terra advocatorum) wurde ſeit dem 11. Jahrh. der Name für die unmittelbaren Beſitzungen der deutſchen Kaiſer, die ſie durch beſondere Voigte verwalten ließen. Dazu gehörten im weiteſten Umfange der zum Königreich Sachſen gehörende ehemalige Voigtländiſche Kreis, welcher jetzt den ſüdweſtlichen Theil des ſächſ. Regierungsbezirks Zwickau bildet, die Ämter Weida und Ziegenrück im Großherzogthum Sachſen-Weimar, die gegenwärtigen Beſitzungen der Fürſten und Grafen Reuß, die ehemalige Landeshauptmannſchaft Hof, die jetzt zu Baiern gehört, und das jetzt herzoglich ſachſen-altenburg. Amt Ronneburg. Erblich wurde die Voigtei ſehr bald in dem Hauſe Reuß (ſ. d.). Hof verkauften die Voigte zu Weida ſchon 1373 an die Burggrafen von Nürnberg. Als aber im 16. Jahrh. die Reuße mit einem Theile ihrer Beſitzungen bei der Krone Böhmen zu Lehn gingen, andere Stücke verpfändeten und veräußerten, brachte der Kurfürſt Auguſt von Sachſen 1560 einen Theil des Voigtlandes, die Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück und 1569 die Herrſchaften Plauen, Voigtsberg und Pauſa käuflich an ſich. Durch das Teſtament des Kurfürſten Johann Georg I. wurden dieſe Beſitzungen, welche damals den Voigtländiſchen und Neuſtädter Kreis bildeten, der neuen Linie Sachſen-Zeitz zum Erbantheil angewieſen, doch fielen ſie nach dem Abſterben dieſer Linie 1718 an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg 1815 zwiſchen Preußen und Sachſen geſchloſſenen Friedensvertrag kam der Neuſtädter Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Sachſen-Weimar abtrat. Vgl. Limmer, „Urkundliche Geſchichte des Voigtlandes" (4 Bde., Ronneb. 1825—28).

Volger (Wilh. Friedr.), Pädagog und Geograph, wurde 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg geboren, wo ſein Vater Prediger war. Er beſuchte das Johanneum zu Lüneburg und bezog 1812 die Univerſität zu Göttingen, um Theologie zu ſtudiren, wendete jedoch ſeine Neigung ſehr bald den Schulwiſſenſchaften, beſonders der Naturgeſchichte, Geographie und Geſchichte zu. Schon im Herbſte 1815 wurde er erſter Collaborator am Johanneum zu Lüneburg, 1819 Subconrector und 1830 Rector. Seit 1844 iſt er Director der mit dem Johanneum vereinten Realſchule und verwaltet ſeit 1839 das Amt des Stadtbibliothekars. V. iſt als Schriftſteller im Fache der Geſchichte und Geographie, beſonders für das Schulbedürfniß ſehr thätig geweſen, und ſeine nach Form und Gehalt ausgezeichneten Lehrbücher haben eine wohlverdiente Verbreitung gewonnen. Außer ſeiner „Länder- und Völkerkunde" (Hannov. 1820; 3. Aufl. 1833) ſind zu erwähnen: „Handbuch der Geographie" (2 Bde., 5. Aufl., Hannov. 1846—47); „Leitfaden beim Unterricht in der Länder- und Völkerkunde" (15. Aufl., Hannov. 1855); „Lehrbuch der Geſchichte, Leitfaden beim erſten Unterricht" (9. Aufl., Hannov. 1854); „Lehrbuch der Geſchichte. Zweiter Curſus" (3. Aufl., Hannov. 1845); „Lehrbuch der Geographie. Zweiter Curſus" (8. Aufl., Hannov. 1850); „Handbuch der Geſchichte" (2 Bde., Hannov. 1835); „Der Dreißigjährige Krieg im Fürſtenthum Lüneburg" (3 Abtheil., Lüneb. 1847—54); „Geſchichtstabellen" (Hamb. 1849—54).

Volhynien oder Wolhynien, ein Gouvernement in Weſtrußland, wurde 1796 gebildet aus der 1793 und 1795 durch die beiden letzten Theilungen Polens von dieſem Reiche losgetrennten Wojewodſchaft gleiches Namens und einigen Theilen der alten Wojewodſchaft Kiew. Bis 1569 hatten ſich Ruſſen, Tataren, Lithauer und Polen wechſelsweiſe um den Beſitz dieſer Provinz geſtritten, ſeit jenem Jahre ſtand ſie unter poln. Herrſchaft. Das jetzige Gouvernement V., welches 1296½ QM. einnimmt, iſt von den ruſſ. Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, ſowie von Polen und Galizien eingeſchloſſen. Der ſüdliche Theil iſt hügelig, zum Theil ſogar felſig, indem die Karpaten einzelne Ausläufer hierher entſenden, der nördliche Theil voll Sümpfe und Torfmoor. Im Ganzen iſt das Land fruchtbar, in vielen Gegenden ſelbſt ſehr ergiebig, ſodaß die meiſten Getreidearten, beſonders aber Weizen und außerdem Hanf und Lein in vorzüglicher Güte gedeihen. Da das Land fette Weiden und Wieſen hat, ſo iſt die Viehzucht ſehr erheblich, wie auch die Bienenzucht, durch die trefflichen Lindenwälder gehoben, einen reichlichen Ertrag abwirft. Im J. 1846 belief ſich die Bevölkerung auf 1,445500 E., wovon der zehnte Theil etwa in Städten wohnt. Rußniaken und außerdem Juden (etwa 50000) bilden die Hauptbevölkerung; nächſtdem erſcheinen Großruſſen, Zigeuner, Tataren, Moldauer und Deutſche am zahlreichſten. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner beſteht aus Polen. Unter allen ehemals poln. Provinzen hat V. die meiſte Induſtrie und man zählt gegenwärtig bereits über 300 Fabriken für Tuch, Leder, Papier, Glas, Steingut u. ſ. w.

die Hauptſtadt des Landes iſt **Schitomir** (ſ. d.). Andere wichtige Städte ſind **Kremenez**, **Dubno**, Staro-Konſtantinow und **Oſtrog**, ſämmtlich Orte von 10—12000 E. und berühmten Märkten. Als Grenzzollſtätte für den Handel aus und nach Rußland iſt Radziwilow bemerkenswerth. Der Hauptverkehrsplatz iſt aber **Berditſchew**, an der Grenze von Kiew, das 36000 E. zählt und deſſen Meſſe eine große Berühmtheit erlangt hat. Wichtig iſt noch die kleine von Juden bewohnte Stadt **Wladimir-Wolynſkij** als ehemaliger Sitz eines Fürſtenthums und durch den Umſtand, daß dieſelbe Veranlaſſung zu dem Namen Lodomirien (Wolodimirien) gegeben hat, welchen der Kaiſer von Öſtreich in ſeinem Titel führt.

Volk heißt zuvörderſt jeder durch Abſtammung, körperliche und geiſtige Anlage, Sitte, Sprache, Bildung und Schickſal ein natürliches Ganzes bildende Theil der Menſchheit, alſo ſo viel wie Nation. Das **Volksthum** (die Nationalität) iſt hiernach der Inbegriff aller dieſer charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten, welche Natur und Weſen eines beſondern Volkes bilden und daſſelbe von andern ſolchen Bruchtheilen der Menſchheit oder Völkern unterſcheiden. (S. **Nation**.) Eine engere Bedeutung hat indeſſen das Wort Volk, indem darunter auch die große Menge der bürgerlichen Geſellſchaft verſtanden wird, im Gegenſatze zu der durch politiſche Stellung, Reichthum und Bildung hervorragenden Ariſtokratie, welche gewöhnlich in ihren Sitten, ihrer Anſchauungsweiſe und ihren Intereſſen über die Schranke der Volksthümlichkeit hinausgreift. In Bezug auf dieſes Verhältniß ſpricht man auch von **Volksbildung** und **Volksunterricht**, indem Mittel und Bedürfniß der Bildung beim Volke ſich von denen der höhern Stände weſentlich unterſcheiden. Neben Dem, was die Volksſchule (ſ. **Schulen**) und die Kirche für die Volksbildung thut, hat man noch durch manche andere Veranſtaltungen, namentlich auch für das ſchon der Schule entwachſene Geſchlecht bildend und aufklärend einzuwirken verſucht. Dahin gehören Sonntagsſchulen (ſ. d.), Volksſchriften (ſ. d.), Volksbibliotheken, populäre Vorleſungen für Arbeiter, Gewerbtreibende u. ſ. w. Muſter für ſolche ſind die Mechanics institutions in England. Ebenſo gehören hierher die Bildungsvereine unter den Mitgliedern der mittlern und niedern Claſſen ſelbſt, entweder unter Leitung und Hülfe von Männern der gebildeten Claſſen, oder auch (im weitern Fortgange wenigſtens) ohne ſolche. Einen noch ſpeciellern Sinn hat die Bezeichnung Volk von Frankreich aus in den ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Bewegungen erhalten, inſofern man den ſogenannten arbeitenden Claſſen (den ouvriers) par excellence den Namen Volk (peuple) beilegte, während man als Gegenſatz nicht nur die politiſche Ariſtokratie, ſondern vornehmlich den Beſitzer und induſtriellen Unternehmer (bourgeois) hinſtellte. Endlich gebraucht man im gewöhnlichen Leben den Ausdruck Volk überhaupt auch zur Bezeichnung der rohen, ungebildeten Menge, des Pöbels. Die zufällige oder abſichtliche Vermiſchung dieſer verſchiedenen Begriffe des Wortes Volk hat ſeit der erſten Franzöſiſchen Revolution nicht ſelten viel Unheil geſtiftet.

Völkerkunde, ſ. **Ethnographie**.

Völkerrecht (Jus gentium, internationale, Droit des gens, Law of nations oder International law) nennt man diejenigen Grundſätze des Rechts, welche die Verhältniſſe verſchiedener Staaten untereinander betreffen. Nur ſouveräne Staaten ſind Rechtsſubjecte des Völkerrechts. Es iſt oft gefragt worden, ob es ein Völkerrecht geben könne, da es hier gänzlich an einer geſetzgebenden Gewalt, an einer richterlichen Behörde und an einer executoriſchen Autorität mangelt. Wie aber die Vernunft fodert, daß auch das Verhältniß der Staaten zueinander immer mehr ein rechtlich geordnetes, von Rechtsgefühl belebtes werde, ſo zeigt auch die Erfahrung, daß in den Kreiſen des Völkerlebens ſich ein Recht mit ſo zwingender Gewalt hat entwickeln können, daß die Beiſpiele ſeiner Verletzung unendlich ſeltener ſind als die jedes andern auf Geſetz, Gericht, Zwang und Strafe beruhenden Rechts. Man unterſcheidet zuvörderſt das **philoſophiſche oder natürliche Völkerrecht**, welches der Inbegriff der Rechtsgrundſätze iſt, die nach ſubjectiver Anſicht ihrer Urheber gelten ſollten. Da dieſe Grundſätze aber gewöhnlich von dem Rechte des innern Staats abſtrahirt ſind, ſo paſſen ſie ſelten auf die ganz verſchiedene Poſition der Völkerverhältniſſe, d. h. auf das **poſitive Staatenrecht** (droit public de l'Europe), welches die aus Verträgen und ſonſtigen äußern Rechtstiteln unter einzelnen Staaten entſtandenen Rechtsverhältniſſe umfaßt. Dergleichen ſind in der Regel die Erzeugniſſe beſonderer politiſcher Umſtände und daher bei jedem Wechſel dieſer Umſtände gefährdet. Wenigſtens gilt dies von den ſogenannten politiſchen Völkerverträgen, d. h. denen, welche ihrer Natur nach nur von Staaten geſchloſſen werden können und das Geſammtweſen des Staats berühren. Von ihnen ſagt das praktiſche Völkerrecht ſelbſt, daß ſie als unter der ſtillſchweigenden Clauſel „rebus sic stantibus" geſchloſſen verſtanden würden. Dagegen iſt ein in manchen Theilen ſehr ausgebildetes und feſtſtehendes Recht das praktiſche (poſitive) europ. Völkerrecht, wie es ſich bei allen Völkern der europ. Culturweiſe auf dem Grunde der Sitte entwickelt hat. Dieſes hat es nur mit allſeitig geltenden Grundſätzen zu thun. Am meiſten ausgebildet iſt das Geſandtſchaftsrecht und das Kriegsrecht, in welchem letztern außerordentliche Vorſchritte der Humanität begründet ſind. Erfoderniſſe und Gründe des Durchdringens ſolcher Grundſätze ſind, daß ſie ſich aus der Natur des Verhältniſſes ſelbſt ergeben und auf die Dauer für alle Theile wohlthätig erweiſen. Einzelne Bruchſtücke eines ſolchen Rechts finden wir daher ſchon bei den roheſten Völkern und in den älteſten Zeiten. Das Alterthum nahm den Schutz der Religion zu Hülfe. Dann trug das Chriſtenthum viel dazu bei, an die Idee eines Syſtems von friedlich und unabhängig nebeneinander beſtehenden Staaten zu gewöhnen. Das Ritterthum hat auch hier ſeinen wohlthätigen Einfluß gehabt, und das Aufkommen der ſtehenden Heere wurde der Grund des neuern Kriegsrechts. Das Gleichgewicht der Macht, nur in der Bedeutung eine Wahrheit, wo es die Univerſalherrſchaft ausſchließt, übrigens aber eine politiſche, keine rechtliche Idee, iſt gleichwol eine Vorbedingung der höhern Stufe geworden, auf der ſich ein Gleichgewicht des Rechts bildet. Der Vater des Völkerrechts als einer Wiſſenſchaft iſt Hugo Grotius (ſ. d.) mit ſeinem berühmten Werke „De jure belli et pacis“ (1617). Sonſt ſind in dieſem Fache beſonders Vattel (ſ. d.), J. J. Moſer (ſ. d.), von Martens (ſ. d.) und Klüber (ſ. d.) zu nennen. Ein treffliches Werk iſt Pütter's „Beiträge zur Völkerrechtsgeſchichte und Wiſſenſchaft“ (Lpz. 1843). Gagern's geiſtvolle „Kritik des Völkerrechts“ bezieht ſich auf neuere Völkerpolitik, und Wheaton's „Histoire du droit des gens“ (3. Aufl., Lpz. 1854), ſowie deſſen „Éléments du droit international“ (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1852) auf die äußern Rechts- und politiſchen Verhältniſſe, nicht auf das Recht der Sitte. Außerdem iſt noch zu nennen Heffter, „Das europ. Völkerrecht der Gegenwart“ (Berl. 1844).

Völkerwanderung nennt man die Reihe von Zügen german. und anderer Völker nach dem Weſten und Süden Europas hin, die den Übergang aus der Zeit des Alterthums zu der des eigentlichen Mittelalters vorbereitet hat. Durch die Wanderungen german. Völker erhielt das ſüdweſtliche Europa, in welchem die Herrſchaft der Römer zertrümmert wurde, eine neue Bevölkerung, die ſich durch die Vermiſchung der Einwanderer, welche auf ihren Zügen ſelbſt oder in den neuen Wohnſitzen das Chriſtenthum erhielten, mit der alten röm. oder römiſch gewordenen Bewohnerſchaft, zugleich mit neuen ſocialen und ſittlichen Zuſtänden und neuen Sprachformen (ſ. **Romaniſche Sprachen**), im Laufe der Zeit allmälig bildete. In Germanien ſelbſt dehnten ſich theils die zurückgebliebenen Stämme weiter aus, theils rückten dort und wo jene german. Völker ihre ſchon neu eingenommenen Wohnſitze wiederaufgegeben hatten, andere Völker ein, bis das Fluten, in welchem auch einzelne Stämme völlig untergingen oder doch in der Vereinigung mit andern verſchwanden, endlich aufhörte und die Völker in den Sitzen beharrten, in welchen ſie nun am Beginn des eigentlichen Mittelalters ſeßhaft erſcheinen. Das Ereigniß, welches man gewöhnlich als Anfangspunkt der Völkerwanderung bezeichnet, der Einbruch der Hunnen in Europa 375 n. Chr., wirkte zwar gewaltig auf die Bewegung der Völker, beſchleunigte und verſtärkte ſie, dieſe Bewegung ſelbſt aber hatte ſchon früher begonnen. Schon in der altröm. Zeit, wie die Wanderungen der celt. Stämme beweiſen, gerieth der europ. Norden in Bewegung, und die Züge der Cimbern und Teutonen erſcheinen wie drohende Vorboten der künftigen Erſchütterung. Über die einzelnen Umſtände, durch welche jenes unruhige Treiben der Völker zuerſt hervorgerufen wurde, haben wir keine nähere Kunde, nur im Allgemeinen können wir Luſt am Krieg, Drang nach Abenteuern, Übervölkerung, Streben nach beſſern Wohnſitzen, innere Zwietracht u. dgl. als die Urſachen angeben, welche wenigſtens die von der röm. Grenze entfernten Völker bewogen, entweder ganz oder, was häufig geſchehen ſein mag, zum Theil ihre alten Wohnorte zu verlaſſen, während bei den Nachbarn der Römer es natürlich erſcheint, wenn aus ihren Raub- und Kriegszügen Eroberungszüge hervorgingen. Dies letztere war namentlich im weſtlichen Germanien mit den beiden Völkerbünden der Alemannen und der Franken der Fall. Von dem mittlern und untern Main aus rückten die Alemannen (ſ. d.) ſchon gegen das Ende des 3. Jahrh. nach Süden hin in das befeſtigte röm. Zehntland (ſ. **Teufelsmauer**) ein, von wo aus ſie ſich im 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. weſtlich über den Rhein bis zu den Vogeſen, ſüdlich über einen Theil des alten Rhätien und Helvetien bis zu den höchſten Alpenketten verbreiteten, auf der Oſtſeite, mit den Juthungen oder Sueven (ſ. d.) verbunden, bis zum Lech; das Land vom Main zunächſt ſüdlich, das ſie verlaſſen hatten, wurde erſt von Burgundern, dann von den Franken beſetzt und ſie ſelbſt wurden in den neuen Sitzen, in denen ſie fortan mit Bewahrung ihrer deutſchen Nationalität blieben, 496 den Franken unterworfen. Die Franken (ſ. d.) des Niederrhein, die ſogenannten Saliſchen

zten ſich ſeit Ende des 3. Jahrh. zwiſchen Rhein und Schelde feſt und breiteten ſich von da
n Anfange des 5. Jahrh. ſüdlich bis zur Somme und den Ardennen aus. Ihr König Chlodwig
oberte 486 den Theil Galliens, der noch römiſch war, und begründete ein Reich, das von ihm
lbſt durch die Unterwerfung der Alemannen 496, durch die Eroberung eines Theils des
eſtgoth. Gallien 507, ſowie durch die Vereinigung der Ripuariſchen Franken, denen 430 durch
en Römer Aëtius im Frieden das Land zwiſchen dem Rhein, der Maas und den Ardennen
ngeräumt worden war, von ſeinen Söhnen in Deutſchland um 530 durch die Zerſtörung des
eichs der Thüringer (ſ. Thüringen), wo ſich Franken den Main aufwärts anſiedelten, in
allien 534 durch die Beſiegung der Burgunder weit ausgedehnt wurde. In Folge des Vor-
ringens der Franken dehnten ſich die Sachſen (ſ. d.) etwas weiter nach Weſten gegen den
hein hin aus; Niederlaſſungen an der gall. Küſte begründeten ſie im 5. Jahrh. Ungleich be-
utender und von dauernden Folgen waren die Züge, durch welche ſie in demſelben Jahrhun-
ert, mit Angeln (ſ. d.) und Jüten vereint, das von den Römern verlaſſene Britannien einer
utſchen Herrſchaft unterwarfen. (S. Angelſachſen.) In der Zeit des Falls des Thüringiſchen
eichs zu Anfange des 6. Jahrh. zogen aus dem heutigen Böhmen die Bajoarier, wie es ſcheint
ie Nachkommen der alten Markomannen, in das einſt römiſche, häufig ſchon von andern Völ-
ern durchzogene Land, das von ihnen den Namen Baiern trägt. Weiter wurden die Völker
es nordöſtlichen Germanien aus ihrer urſprünglichen Heimat geführt. Schon um 200
uß die Wanderung der Gothen (ſ. d.) von der Weichſelmündung nach dem Schwarzen Meere
folgt ſein, von wo ſie im 3. Jahrh. durch kriegeriſche Züge zu Lande und zur See Kleinaſien,
riechenland und die röm. Donauländer heimſuchten, von welchen letztern ihnen Dacien (ſ. d.)
ald nach 270 durch Aurelian eingeräumt wurde. Das mächtige Reich Ermanrich's, der
ber Weſtgothen zwiſchen Theiß, Karpaten, Dnieſtr und Donau und Oſtgothen zwiſchen
Dnieſtr und Don gebot, wurde 375 durch die mongol. und tatar. Scharen der Hunnen (ſ. d.)
ertrümmert, die, aus dem innern Aſien gegen Weſten ziehend, zuerſt die Alanen, ein ſcyth.
olk zwiſchen Wolga und Don, dann die Gothen überwältigten und, nachdem ſie in den Län-
ern zwiſchen Don und Theiß eine Zeit lang verweilt hatten, in der Mitte des 5. Jahrh. unter
ttila (ſ. d.), der ſeine Herrſchaft weithin auch über die german. Völker an der Donau verbrei-
te, mit dieſen weiter weſtlich zogen. Über den Rhein hinüber drang die Völkermaſſe bis in die
eutige Champagne; hier in der Völkerſchlacht auf den Catalauniſchen Feldern (ſ. d.) wehrten
nen 451 der Römer Aëtius und der Weſtgothe Theoderich I. das weitere Vordringen. Attila
arb, nachdem er noch von der nordöſtlichen Seite her in Italien verheerend eingebrochen war,
53. Nach ſeinem Tode befreiten ſich die german. Völker, zu beiden Seiten des Don aber
lieben hunniſche Stämme, deren Nachkommen wahrſcheinlich die Bulgaren ſind, die im
. Jahrh. ſüdlich zogen. Vor dem Andrang der Hunnen waren die Weſtgothen (ſ. Gothen)
m großen Theil auf röm. Gebiet gewichen. Der Sieg über Valens (ſ. d.) bei Adrianopel
78 ſicherte ihnen den Beſitz von Möſien und Thrazien. Alarich (ſ. d.) führte ſie, nachdem er
riechenland verwüſtet hatte, ſchon 402 nach Italien, wurde aber von Stilicho (ſ. d.) zurück-
trieben, der auch 406 in Toscana ein großes aus verſchiedenen german. Stämmen gemiſchtes
eer, das von der mittlern Donau hereingebrochen war, vernichtete. Nach ſeinem Tode 408
rachen die Weſtgothen unter Alarich wieder in Italien ein, aus dem ſie Athaulf erſt 412 nach
m ſüdlichen Gallien und Spanien führte. Das Weſtgothiſche Reich, das hier gegründet,
äter in Gallien durch die Franken 507 beſchränkt, in Spanien durch die Unterwerfung des
ev. Reichs erweitert wurde, fand 711 durch die Araber ſeinen Untergang. Die Oſtgothen
. Gothen) erſcheinen nach der Auflöſung der hunniſchen Macht, der ſie ſich angeſchloſ-
n hatten, in Pannonien; Theodemir und Theoderich führten ſie 473 nach Möſien. Mit den
ugiern (ſ. d.), die von der Oder her nach dem Land an der March und nach Niederöſtreich ge-
andert waren und vor ihrem Landsmann Odoacer (ſ. d.), der das weſtröm. Kaiſerreich auf-
ob, bei ihnen Schutz ſuchten, zogen ſie unter Theoderich d. Gr. (ſ. d.) 488 nach Italien; aber
hon 554 wurde durch die Byzantiner unter Narſes (ſ. d.) hier ihr Reich zerſtört und ihre Na-
on nach heldenmüthigem Widerſtande aufgerieben. Am weiteſten nach Süden drangen die Van-
alen (ſ. d.), die, von der Oſtſeite des Rieſengebirgs her nach Siebenbürgen gezogen, von dort
der erſten Hälfte des 4. Jahrh. durch die Gothen nach Pannonien vertrieben waren und nach
nger Raſt 406 ſich nach Weſten wandten. Mit ihnen vereinten ſich Alanen und aus dem
ittlern öſtlichen Deutſchland Sueven. Nachdem ſie bei Mainz über den Rhein gegangen und
allien verwüſtet, zogen die Völker bis auf einen Theil der Alanen, der dort zurückblieb, 409
ach Spanien. Hier blieben die Alanen in Luſitanien, die bald durch den Weſtgothen Wallia

überwältigt wurden, die Sueven im nordweſtlichen Theile des Landes, deren Reich erſt 585 in das weſtgothiſche einging. Die Vandalen aber führte Genſerich (ſ. d.) 429 nach Afrika und gründete hier ein Reich, das die ganze Nordküſte vom Ocean bis zur großen Syrte umfaßte und bis 533 dauerte, wo es mit der Nation zugleich durch die Byzantiner unter Beliſar unterging. Aus dem Lande an der Netze und Warthe waren die Burgundionen nach Südoſten gezogen, wo ſie wieder in der Nähe der Weſtgothen gegen die Donau hin in Ungarn erſcheinen. Durch Gepiden und Vandalen bedrängt, zogen ſie um 300 weſtlich und weilten, wie es ſcheint, als Nachbarn der Alemannen lange Zeit im Gebiet des obern Main. Aufgeregt durch den Zug der Sueven und Vandalen, zogen ſie zu Anfange des 5. Jahrh. den Fluß abwärts und ſetzten ſich an ſeinem Ausfluß zu beiden Seiten des Rhein feſt; ihrem weitern Vordringen wehrte 436 Aëtius. Darauf fand ihr König Gundahar mit einem großen Theil des Volkes den Untergang durch die Hunnen. Bald nachher erhielten ſie gegen die Mitte des 5. Jahrh. wahrſcheinlich durch friedliche Übereinkunft neue Sitze an dem weſtlichen Abhang der Alpen in Savoyen, von wo aus ſie ſich über das Land an der Rhône ausbreiteten und ein Reich gründeten, das über das ſüdöſtliche Frankreich und die weſtlichſte Schweiz ſich ausdehnte und in deſſen Gebiet, auch nachdem es 534 ſelbſt ein Theil des fränkiſchen geworden, der alte Name ſich erhielt. (S. **Burgund.**) Von der Elbe her, aus dem Lüneburgiſchen, zogen die Longobarden (ſ. d.) nach Süden, nahmen zuerſt im alten Land der Rugier 487 ihren Sitz und zogen dann öſtlich die Donau abwärts, wo ſie die Herrſchaft der Heruler (ſ. d.), die von der Oſtſee dorthin gezogen waren, gegen das J. 500 zerſtörten. Dann wendeten ſie ſich 527 nach Pannonien; von hier aus zertrümmerten ſie 566 das Reich der Gepiden (ſ. d.), das dieſe, die, urſprünglich an der untern Weichſel wohnhaft, nach Galizien gezogen waren, nach der Auflöſung des hunn. Reichs an der Theiß gegründet hatten. Aus Pannonien führte Alboin ſie 568 nach Italien, das ſie eroberten und bis 774 beherrſchten, wo ihr König Deſiderius dem fränk. Karl unterlag. Während nun der europ. Weſten zur Ruhe gekommen war, die erſt ſpät, als in den ſkandinav. Völkern (ſ. **Normannen**) im 8. und 9. Jahrh. die Wanderluſt erwachte, geſtört wurde, dauerte im Oſten die Bewegung noch fort. Zwar wurde das Land von der Weichſel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmerwald wahrſcheinlich ſchon in der erſten Hälfte des 6. Jahrh. von ſlaw. Völkerſtämmen beſetzt (ſ. **Slawen**), im innern Rußland aber währte das Drängen der Slawen gegen die Finnen noch längere Zeit und an der untern Donau, wo die tatar. Avaren (ſ. d.), denen die Longobarden Pannonien überließen, lange Zeit das mächtigſte Volk waren, bis Karl d. Gr. ſie demüthigte, kam die Bewegung auch erſt allmälig zum Stillſtand, nachdem im 7. Jahrh. die hunn. Bulgaren (ſ. d.) und die ſlaw. Serben (ſ. **Serbien**) feſte Sitze genommen hatten. Er wurde im 9. Jahrh. unterbrochen durch das Eindringen der Magyaren in Ungarn (ſ. d.), deren Zügen nach Weſten hin die ſächſ. Könige im 10. Jahrh. ein Ziel ſetzten.

Volkmann (Alfred Wilh.), verdienter Phyſiolog, wurde 1801 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater, Joh. Wilh. V., bis 1830 eine Stelle im Rathe bekleidete. Sein Großvater, Joh. Jak. V., geſt. 21. Juli 1803 zu Leipzig, iſt als Überſetzer und Reiſeſchriftſteller, unter Andern durch ſeine „Hiſtoriſch-kritiſchen Nachrichten von Italien“ (3 Bde., Lpz. 1777; Zuſätze von Bernoulli, 3 Bde., 1777—83) bekannt. Des Letztern Bruder, **Peter Dietr. V.**, geſt. 18. Febr. 1792, hat ſich als Rathsherr um ſeine Vaterſtadt Hamburg namhafte Verdienſte erworben. Auf der Fürſtenſchule zu Meißen vorgebildet, widmete ſich V. 1821—26 zu Leipzig mediciniſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien, die er nach ſeiner Promotion 1826 zu Paris und London fortſetzte. Nach Leipzig zurückgekehrt, habilitirte er ſich 1828 bei der dortigen Univerſität, an welcher er auch ſeit 1834 als außerordentlicher Profeſſor lehrte, bis er 1837 einem Ruf als ordentlicher Profeſſor der Phyſiologie nach Dorpat folgte. Hier ſetzte V. die bereits begonnenen Unterſuchungen über das Nervenſyſtem und den Geſichtsſinn fort und begann bereits die Forſchungen über die Phyſik der Blutbewegung, die ihn in der Folgezeit beſchäftigten. Durch Regierungsmaßregeln veranlaßt, ſeine Stellung in Dorpat aufzugeben, kehrte V. nach Deutſchland zurück und erhielt Ende 1843 eine Profeſſur der Phyſiologie zu Halle, mit welcher er ſeit d'Alton's Tode auch die Profeſſur der Anatomie und die Aufſicht über das Medicin. Cabinet verbindet. Außer ſeinen Beiträgen zu Müller's „Archiv für Phyſiologie“, Poggendorf's „Annalen“ und Wagner's „Phyſiologiſchem Wörterbuch“ ſind noch beſonders zu nennen: „Anatomia animalium, tabulis illustrata“ (Bd. 1, Lpz. 1831—33); „Neue Beiträge zur Phyſiologie des Geſichtsſinnes“ (Lpz. 1836); „Die Lehre vom leiblichen Leben“ (Lpz. 1837); „Die Selbſtändigkeit des ſympathiſchen Nervenſyſtems“ (Lpz. 1842), mit Bildern herausgegeben; „Hämodynamik“ (Lpz. 1850). Seit einiger Zeit iſt V. mit umfangreichen Unterſuchungen über Muskelreizbarkeit beſchäftigt. — **Volkmann** (Julius), Bruder des Vorigen, geb. 1804 zu Leipzig, ſtudirte daſelbſt die Rechte, promovirte 1830 und widmete ſich der advocatoriſchen Praxis zu Chemnitz. Geſchätzt ſind ſein „Lehrbuch des im Königreich Sachſen geltenden Criminalrechts“ (2 Bde., Lpz. 1831) und „Syſtem des ſächſ. Civil- und Adminiſtrativproceſſes“ (2 Bde., Lpz. 1841—45). — **Volkmann** (Adalbert Wilh.), ein dritter Bruder der Vorigen, geb. 1815 zu Leipzig, ſtudirte 1835—39 zu Leipzig und Berlin die Rechte und widmete ſich ſeit 1845 der advocatoriſchen Praxis zu Leipzig, wo er Conſulent des Vereins der Buchhändler iſt. Er ſchrieb namentlich über Urheberrecht und Verlagsrecht in die „Preßzeitung“, die „Zeitſchrift für Rechtspflege und Verwaltung“ und die „Jahrbücher für ſächſ. Strafrecht“, ſowie einige kleinere Schriften über juriſtiſche Zeitfragen.

Volksbewaffnung heißt die allgemeine Berechtigung und Verpflichtung des Volkes zum Waffendienſte in den innern und äußern Angelegenheiten des Staats. Von jeher verſchieden aufgefaßt und ins Leben getreten, wurde ſie in neueſter Zeit zu einer politiſchen Frage, die jedoch in der 1848 gefoderten Ausdehnung im Intereſſe der Sicherheit des Staats und der Geſellſchaft verneint worden iſt. Am reinſten ſtellte ſich die Volksbewaffnung bei den Völkern im Urzuſtande dar, wo jeder waffenfähige Freie für die gemeinſamen Angelegenheiten ſtritt. Je mehr aber die ſtaatlichen und ſocialen Verhältniſſe ſich erweiterten, deſto mehr mußte die Wehrkraft des Volkes durch eine beſtimmte Wehrverfaſſung geregelt werden, um die bürgerlichen und gewerblichen Intereſſen auch für den Kriegsfall zu ſchonen. Es wurde nur immer eine beſtimmte Zahl ausgehoben, und die allgemeine Verpflichtung, ſelbſt das Waffenrecht, hörte nach und nach auf. So kann man ſelbſt in den griech. und röm. Verfaſſungen, im Heerbann der Deutſchen, im Lehnsſyſtem des Mittelalters keine eigentliche Volksbewaffnung mehr finden, und das Söldnerweſen, die geworbenen Heere dienten dazu, ſie faſt ganz zu beſeitigen. Nur einzelne Reſte erhielten ſich, z. B. bei den frieſiſchen Stämmen, in England, in den nord. Reichen, und bei den Schweizern trat ſie wieder hervor, in Holland (Schuttery), auch in Böhmen zur Huſſitenzeit. Eine Volksbewaffnung, wie ſie mit dem neuern Staatsleben in Einklang zu bringen iſt, kam erſt auf, als für die Landesvertheidigung geordnete Einrichtungen getroffen wurden, indem die Staaten neben ihren für den Feldkrieg beſtimmten Heeren Milizen (ſ. d.) errichteten, die für den Nothfall jedoch auch in äußern Kriegen verwendet wurden. Es waren dies jedoch immer nur Anfänge, weil nirgends mehr eine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienſte beſtand, als in der Schweiz, welche ihre uralte Wehrverfaſſung im Weſentlichen beibehalten hatte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika organiſirten zuerſt, nachdem ihre Unabhängigkeit anerkannt war, eine allgemeine Volksbewaffnung, indem die Milizen, bisher von der Regierung jedes Einzelnſtaats abhängig, durch die Verfaſſung von 1787 als allgemeine Wehranſtalt der Leitung des Congreſſes unterworfen wurden. Dann folgte Frankreich mit ſeiner Nationalgarde 1789 und ſeinem Aufgebot in Maſſe 1793. Hier wurde dann die allgemeine Wehrpflicht der Nation wieder ausgeſprochen und bald auch in allen europ. Staaten, mit Ausnahme Englands, eingeführt. Das Conſcriptionsſyſtem modificirte dieſelbe und wich von der Idee der allgemeinen Volksbewaffnung ab; ebenſo können die Erhebungen in Spanien und Tirol nicht in dieſem Sinne aufgefaßt werden, wol aber die Organiſation der Militärgrenze (ſ. d.) in Öſtreich. Preußen hat dieſelbe, wie ſie überhaupt in größern Staaten der Gegenwart durchzuführen iſt, durch ſeine Organiſation der Kriegsreſerve, Landwehr (ſ. d.) und des Landſturms am vollkommenſten dargeſtellt. Nur bedingt als Volksbewaffnung können die in mehren deutſchen Staaten während der Napoleon'ſchen Zeit aus den dürftigen Überreſten altdeutſcher Stadtwehr hervorgegangenen Bürgergarden gelten; ſie hießen auch wol Nationalgarden, dienten aber nur zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, damit das ſtehende Militär unbeſchränkt im franz. Intereſſe verwendet werden konnte. Ebenſo wenig entſpricht die 1830 bei Gelegenheit der Aufſtände durch den Drang des Bedürfniſſes in deutſchen Staaten hervorgerufene Bürgergarde (Communalgarde in Sachſen) und die Bürgerwehr des J. 1848 jener Idee. Als verwirklicht unter den nöthigen Modificationen kann man ſie eben nur in den oben angeführten Staaten anſehen. Die ruſſ. Militärcolonien (ſ. d.) ſollten nach dem urſprünglichen Plane Ähnliches bewirken, ſind aber nicht zur Ausführung gekommen.

Die Wehrverfaſſung der Schweiz iſt den Verhältniſſen des Landes und Volkes angemeſſen. Jeder Schweizer vom 20.—44. J. iſt ohne Stellvertretung wehrpflichtig. Nur ein kleiner Stamm für das Bundesheer wird permanent unter den Waffen gehalten. Daſſelbe beſteht aus dem Bundesauszuge (erſtes Aufgebot), der Mannſchaft von 20—34 J., zu drei Proc. der Bevölkerung gerechnet, der Reſerve (zweites Aufgebot) von 34—40 J., zu 1½ Proc., und der Landwehr, der geſammten waffenfähigen Mannſchaft bis zum 44. J. — Die nordamerik.

Miliz iſt durch das Geſetz vom 8. Mai 1792 geregelt. Ihre Dienſtpflicht dauert vom 18.—45. J., mit Ausnahmen, die in jedem Staate verſchieden beſtimmt ſind; Bewaffnung und Ausrüſtung trägt die Union; Reiterei und Artillerie beſtehen aus Freiwilligen; die Offiziere werden gewählt (bis zum Hauptmann von den Compagnien, Stabsoffiziere von den Hauptleuten und Subalternen). Disciplin und Übung ſind ſehr mangelhaft; alle Vorſchläge zur Verbeſſerung ſcheitern an der Beſorgniß, der Wehranſtalt ihren bürgerlichen Charakter, den man für ihr Weſen hält, zu nehmen. Doch iſt für den militäriſchen Unterricht in neueſter Zeit etwas beſſer geſorgt. Die eigenthümlichen Verhältniſſe der Vereinigten Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs mit einer bedeutenden Landmacht ſehr fern halten, laſſen übrigens jene Wehrverfaſſung ausreichend erſcheinen, und die Milizen haben als leichte Truppen im kleinen Kriege gegen England, Texas und Mexico ganz gute Dienſte geleiſtet. — Die **Nationalgarde in Frankreich** wurde zuerſt durch Lafayette organiſirt und durch das Geſetz vom 29. Sept. 1791 ſo eingerichtet, daß ſie in den Departements durch freie Werbung (auf 20 Bürger ein Mann) unter ſelbſtgewählten Offizieren vom Staate ausgerüſtet ſtehend blieb. Während des Kriegs wurde ſie aber nur zur Verſtärkung des ſtehenden Heeres gebraucht und 1795 in Folge ihrer Betheiligung an den Ereigniſſen des 13. Vendemiaire ganz dem General der Armee des Innern untergeordnet. Im Aug. 1797 bekam ſie wieder ihre frühere Verfaſſung von 1791 und behielt dieſelbe auch unter dem Kaiſerreiche, wo Napoleon aus ihr Legionen zur Küſten- und Grenzbewachung und zum Dienſt im Innern bildete, ſie 1812 in drei bans nach Altersclaſſen theilte und Abtheilungen aus dem erſten 1813 auch im Felde gebrauchte. Unter den Bourbons wurde 1818, nachdem der Graf von Artois vorübergehend ihr Oberbefehlshaber geweſen, ihre Organiſation weſentlich verändert; ſie verlor das Wahlrecht und wurde den Präfecten untergeordnet. Im J. 1827 ward ſogar die pariſer Nationalgarde wegen politiſcher Demonſtrationen gegen das Miniſterium Villèle aufgelöſt. In der Julirevolution von 1830 trat ſie aber von neuem auf und Lafayette wieder an ihre Spitze. Im J. 1831 erhielt ſie nach langen Verhandlungen eine neue Verfaſſung, durch welche ſie zum Schutz der Charte und der Geſetze, zur Unterſtützung des ſtehenden Heeres bei Vertheidigung der Grenzen und Küſten und zur Sicherung der Unabhängigkeit und Integrität Frankreichs verpflichtet wurde. Die **Mobile Nationalgarde** begriff die Bürger von 20—30 J., konnte aber nur durch ein Geſetz zum Dienſt berufen werden und trat dann unter den Militärbefehl. An der Februarrevolution von 1848 betheiligte ſich die Nationalgarde ſtark, half dagegen das Juniattentat der Rothen Republik tapfer niederſchlagen. Ihre gegenwärtige Beſtimmung ward ſchon unter der Präſidentſchaft Ludwig Napoleon's durch das Geſetz vom 11. Jan. 1852 genauer bezeichnet und ſchließt den mobilen Dienſt im Felde aus. Die Verpflichtung zur Nationalgarde beſteht für alle als dienſttauglich befundenen Franzoſen vom 25.—50. J. — Die **Communalgarde in Sachſen** wurde durch die Verordnung vom 29. Nov. 1830 in 36 Städten des Landes eingerichtet; jeder Bürger von 25—50 (ſeit 1857 45) J. iſt zum Eintritt in den Dienſt derſelben verbunden. Der damalige Prinz, ſpäter König Johann wurde zum Oberbefehlshaber derſelben ernannt. Sie hat ſich bei vielen Gelegenheiten gut bewährt und zur Aufrechthaltung der Ordnung beigetragen. Dagegen betheiligte ſie ſich in Dresden an den Bewegungen, welche zum Maiaufſtande 1849 führten, durch Berathungen in Urverſammlungen und den Beſchluß einer eigenmächtig abzuhaltenden Parade zu Ehren der Reichsverfaſſung. Dieſe wurde jedoch verhindert. Am Aufruhr und Kampfe ſelbſt nahm ſie nicht Theil. Im J. 1851 erfolgten für die ſächſ. Communalgarde einige Veränderungen, durch welche dieſelbe mehr einen militäriſch-polizeilichen Charakter erhielt. — Die **Bürgerwehr** von 1848 in den verſchiedenen deutſchen Staaten, wenn ſie auch hier und dort einige Dienſte geleiſtet, hat ſich im Ganzen als ein Inſtitut gezeigt, das ſeinem Zwecke nicht entſprach. Abgeſehen davon, daß ſie ſich zu politiſchen Manifeſtationen verleiten ließ, hat ſie in Momenten, wo es galt, immer ihre Ohnmacht bewieſen. Übelſtände, die nicht zu beſeitigen waren, weil ſie in den Grundelementen lagen, machten ſie zu einer mindeſtens unnöthigen, unter Umſtänden ſogar ſchädlichen Anſtalt, ſodaß gerade dieſe Form der Volksbewaffnung, beſonders in geordneten Zuſtänden des Staats, allgemein als unſtatthaft betrachtet und faſt allerorts allmälig wieder beſeitigt wurde.

Volksbibliotheken, ſ. **Volksſchriften**.

Volksbücher im weitern Sinne des Worts ſind ſolche Bücher, welche bei dem geſammten Volke durch alle ſeine Claſſen und Stände, von den höchſten bis zu den niedrigſten, allgemeinen Eingang und dauernde Theilnahme gefunden haben. Das hervorragendſte Beiſpiel dieſer Art iſt für das proteſt. Deutſchland Luther's Bibelüberſetzung. Gewöhnlich aber braucht man den Ausdruck Volksbücher in ſeiner engern literaturgeſchichtlichen Bedeutung und verſteht darunter diejenigen nach dem Ablaufe des Mittelalters entſtandenen und größtentheils Überarbeitungen älterer Werke befaſſenden Unterhaltungsſchriften, welche ſpäter mit dem Wechſel des Geſchmacks von den gebildetern und wohlhabendern Claſſen allmälig wieder aufgegeben wurden, während ſie ſich bei der großen Maſſe des übrigen Volkes durch Jahrhunderte und theilweiſe bis auf die Gegenwart in Gunſt und Umlauf erhalten haben. Die deutſche Unterhaltungsliteratur des 13. Jahrh. war durchgehends in poetiſcher Form und zwar in ſehr vollendeten Verſen abgefaßt geweſen, und ſoweit ſie eine geſchriebene war, hatte ſie ausſchließlich den bevorzugten Ständen angehört. Im 14. Jahrh. herrſchte zwar auch noch der Vers, aber er verfiel in immer tiefere Roheit und Verwilderung, und mit ihm ſank zugleich auch Stil und Inhalt. Daneben machte ſich bereits auch für die Unterhaltungsliteratur ſchon die proſaiſche Form geltend, welche dann im 15. Jahrh. das Übergewicht erlangte. Noch aber hegte man Luſt an poetiſchen Stoffen und eine ererbte Hochſchätzung der alten Gedichte, obſchon man nicht mehr fähig war, ſie überall zu verſtehen. Da nun die eigene Schöpferkraft der deutſchen Dichtung im 15. Jahrh. faſt erloſchen war, ſo griff man, um dem Bedürfniſſe der Unterhaltung zu genügen, theils nach Dem, was die Fremde bot, theils auf ſolche einheimiſche Stoffe zurück, welche dem damaligen Bildungsgrade und Geſchmacke am nächſten ſtanden. An einer literariſchen Wirkſamkeit dieſer Art konnten allerlei Leute ſich betheiligen, auch Frauen und Gelehrte, und die Erzeugniſſe derſelben boten einem Jeden etwas für ſeinen Geſchmack. Dem Adel behagten die Abenteuerlichkeiten in Liebe und Heldenthum, dem Bürger die immer entſchiedener hervortretenden demokratiſchen Züge und beiden die rohe Wildheit in Geſinnung und Thaten, welche, dem allgemeinen Charakter der Zeit entſprechend, in die meiſten Unterhaltungsſchriften eindrang. Auch dem Volke wurden dieſe Bücher zugänglich durch die neue Kunſt des Drucks, gefielen ihm doppelt wegen der beigegebenen Holzſchnitte, und dieſe ſeine erſte Unterhaltungsliteratur iſt auch größtentheils ſeine Literatur geblieben, zu Volksbüchern geworden. Wenn man alſo auf ältere deutſche Gedichte zurückging, ſo wählte man nicht die nach Gehalt und Form vollendetſten des 13. Jahrh., denn dieſe ſtanden der Bildungsſtufe und dem Verſtändniß des 15. und 16. Jahrh. bereits zu fern, man ließ mithin z. B. Wolfram's „Parzival“ unberührt; dagegen ſetzte man, mit engem Anſchluß an das Original, den Wigalois (ſ. d.) in Proſa um (1472; erſter Druck, Augsb. 1493), und zwar auch den Triſtan (ſ. d.), aber nicht nach der trefflichen Bearbeitung Gottfried's von Strasburg, ſondern nach der geringern Eilhart's von Oberge (Augsb. 1498). Die deutſche Heldenſage lebte theils noch wirklich im Geſange, theils erſchienen auch untergeordnete und verwilderte poetiſche Bearbeitungen einzelner Stücke wiederholt im Druck (das „Heldenbuch“ 1491 und öfter; „Ecken Ausfahrt“ 1491 und öfter; der „Kleine Roſengarten“ oder „König Laurin“ 1509; „Hörnern Seyfried“ um 1540; ein Lied von Diderick von Bern um 1560); aber die bedeutendſten und edelſten aus ihr hervorgegangenen Dichtungen, wie das Nibelungenlied, blieben unberührt und ungedruckt, und nur ein ziemlich roher Theil derſelben, Siegfried's Jugendgeſchichte, geſtaltete ſich, und zwar erſt ſpät und vielleicht unter franz. Einfluſſe, zu dem proſaiſchen Volksbuche vom gehörnten Siegfried. Dagegen ward unmittelbar zum Volksbuche der Reineke Vos (ſ. d.) in ſeiner damaligen poetiſchen Geſtalt (Lübeck 1498), wie ja überhaupt die Thierſage von jeher recht eigentlich dem Volke angehört hatte. Ferner noch beziehen ſich auf deutſche Sage und Geſchichte die gereimten Volksbücher von Heinrich dem Löwen (aus dem 15. Jahrh.) und von dem Ritter von Staufenberg, auch Peter Dimaringer genannt (um 1480; überarbeitet von Fiſchart, 1588), ſowie das proſaiſche von Kaiſer Friedrich Barbaroſſa (zuerſt 1519). Das Volksbuch von Herzog Ernſt (Strasb., ohne Jahr; Erf. 1502) beruht zwar gleichfalls auf deutſcher Sage, ging aber nicht aus dem ältern deutſchen Gedichte, ſondern aus einer lat. proſaiſchen Faſſung hervor, und ebenſo gründet ſich Heinrich Steinhöwel's zum Volksbuch gewordene Bearbeitung des Königs Apollonius von Tyrland (Augsb. 1471) nicht auf das deutſche Gedicht Heinrich's von der Neuenſtadt, ſondern auf die lat. Erzählung des Gottfried von Viterbo. Dem Inhalte nach ſchloſſen ſich zunächſt an die Wundererzählungen der beiden letztgenannten Bücher verſchiedene Reiſebeſchreibungen, unter denen namentlich die mehrfach überſetzten Reiſen Marco Polo's (ſ. d.) und beſonders Maundevile's (ſ. d.) längere Zeit als Volksbücher beliebt waren.

Einen ſehr anſehnlichen Zuwachs erhielt die Literatur der deutſchen Volksbücher durch zahlreiche Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen; doch ließ man auch hier die großen alten Epen des karolingiſchen Sagenkreiſes unberührt, und nur drei kärlingiſche Romane wurden aus jüngern Bearbeitungen übertragen: die Haimonskinder (ſ. d.), Fierabras (Simmern 1533) und Ogier (durch Konrad Egenberger von Wertheim, Fkf. 1571). Ein anderer an die Karlsſage ſich lehnender Roman, „Florio und Bianceffora“ (Metz 1499), ward aus dem „Filocopo“ Boccaccio's gezogen, und das liebliche mittelhochdeutſche Gedicht Konrad Flecke's („Flore und Blanſcheflur“) darüber vergeſſen. Die übrigen aus dem Franzöſiſchen überſetzten Romane, von denen mehre noch heute zu den beliebteſten Volksbüchern gehören, ſind nach Urſprung und Charakter ſehr verſchieden. Noch an die kärlingiſche Sage knüpft ſich „Lother und Maller“, überſetzt durch Eliſabeth von Naſſau (um 1430; erſter Druck, Strasb. 1514); die Geſchichte Hugo Capet's behandelt der von derſelben bearbeitete „Hug Schapler“ (Strasb. 1500); weitverzweigten und wandelbaren Sagenſtoff vereinigt „Pontus und Sidonia“, überſetzt durch Eleonore von Öſtreich (um 1450; erſter Druck, Augsb. 1498). Weiter ſchließen ſich an die Meluſine (ſ. d.), überſetzt (1456) durch Thüring von Ringoltingen, die Magelone (ſ. d.), überſetzt durch Veit Warbeck (Augsb. 1539), Herzog Herpin (Strasb. 1514), Ritter Galmy (Strasb. 1539), Kaiſer Octavian (Strasb. 1535) und der durch Marquard vom Stein überſetzte Ritter vom Thurn (Baſel 1493). Dem letztgenannten Buche war eine bedeutende Anzahl kleiner Erzählungen eingeſchaltet. Solche Erzählungen, deren Urſprung oft in die älteſten orient. Literaturen hinaufreicht, wanderten durch das ganze Mittelalter von einem Volke zum andern und wurden auch wiederholt in Sammlungen vereinigt. Zwei der beliebteſten Sammlungen dieſer Art, die Gesta Romanorum (ſ. d.) und die Sieben weiſen Meiſter (ſ. d.), traten nun gleichfalls in die Reihe der deutſchen Volksbücher, und ihre Geſchichten wurden bald vereinigt, bald geſondert oder in Gruppen zuſammengefaßt wiederholt gedruckt. Daneben entſtanden nun auch neue Sammlungen ähnlicher Art, wie „Der Seele Troſt“, eine Tugendlehre nach den Zehn Geboten (Augsb. 1478), und Joh. Pauli's „Schimpf und Ernſt“ (Strasb. 1522 und bis ans Ende des 17. Jahrh. an 50 mal wieder aufgelegt), dem als Nachahmungen ſich anſchloſſen Valtin Schumann's „Nachtbüchlein“ (um 1559), Kirchhof's „Wendunmuth“ (Fkf. 1563), Wickram's „Rollwagen“ (Strasb. 1557), Jak. Frey's „Gartengeſellſchaft“, des Martin Montanus „Wegkürzer“ u. ſ. w. Auch aus der Fremde kamen mehre einzelne Novellen unter unſere Volksbücher, wie aus dem Franzöſiſchen „Die geduldige Helena“ (Strasb. 1508) und durch Steinhöwel aus dem Lateiniſchen des Petrarca überſetzt die „Griſeldis“ (Augsb. 1471). Ebenſo ſtammt aus lat. Quelle und nicht aus dem ältern deutſchen Gedichte das proſaiſche Volksbuch von Salomon und Marcolf (Nürnb. 1487), welches den weitverbreiteten und bis in die erſten Jahrhunderte des Mittelalters hinaufreichenden Stoff parodiſch behandelt, indem es den Marcolf zum Träger demokratiſcher Schalksnarrenweisheit macht. Dieſem erſten Aufſprudeln des demokratiſcher Geiſtes und dieſer Luſt an Schwänken und Späßen verdanken auch einige echt deutſche Originalwerke ihren Urſprung. Zuerſt der Eulenſpiegel (ſ. d.), deſſen urſprüngliche niederdeutſche Faſſung (um 1483) verloren iſt. Dann „Die Schildtberger“ oder „Schildbürger“ (Nürnb. um 1550), in ſpätern Ausgaben auch das „Lalenbuch“, der „Grillenvertreiber“ (Fkf. 1603) oder die „Witzenbürger“ (1625) genannt. Ferner zwei gereimte Volksbücher, welche nach Art des ältern „Pfaffen Amis“ eine Reihe von Schwänken an die Namen zweier Pfarrherren knüpfen: nämlich „Der Pfarrer vom Kalenberge“, verfaßt durch Philipp Frankfurter (um 1400; erſter Druck, Fkf. 1550), und „Peter Leu von Hall“, auch „Der andere Kalenberger“ genannt, verfaßt durch Achilles Jaſon Widmann (Nürnb. 1560); desgleichen „Der Finkenritter“ (Strasb., um 1559), ein Vorläufer der Münchhauſen'ſchen Lügen und Aufſchneidereien, und endlich zwei dem Eulenſpiegel näher verwandte Schwankſammlungen: „Der Klaus Narr“ des mansfeldiſchen Pfarrers Wolfg. Büttner (Eisl. 1572) und der „Hans Clawert“ des trebiner Stadtſchreibers Barthol. Krüger (Berl. 1587). Aber auch mehre deutſche Volksbücher ernſten Inhalts ſind in Deutſchland ſelbſt entſtanden und darunter beſonders werthvolle, wie der Fortunat (ſ. d.) und der Fauſt (ſ. d.). Dem letztern war ſchon im 15. Jahrh. der „Bruder Rauſch“ vorangegangen, der den Bund mit dem Teufel noch in der aus dem german. Heidenthume ſtammenden mildern und humoriſtiſchen Auffaſſung darſtellte. Einen Vertrag mit dem Teufel enthält auch die durch Georg Thym gereimte Sage von Thedel Unverferd von Walmoden (Magdeb. 1550), die mit jener von Heinrich dem Löwen ſich berührt. Der Bericht des Chryſoſtomus Duduläus über das Erſcheinen des Ahasverus oder des Ewigen Juden (ſ. d.) in Hamburg und an andern Orten (Lpz. 1602) vermochte im wiederholt gedruckten und überſetzten Volksbuche kein rechtes Leben zu gewinnen, geſchweige daß man die Tiefe der Sage erkannt und herausgearbeitet hätte. Dagegen reizt durch gelungene Abrundung die liebliche Erzählung von der Pfalzgräfin Genoveva (ſ. d.), in ihrer gegenwärtigen Geſtalt eine Übertragung aus dem Niederländiſchen und vielleicht das jüngſte aller Volksbücher, aber ihrem Urſprunge nach echt deutſch und ſo hoch ins graueſte Alterthum hinaufreichend, daß ſich ihr etwa nur die Siegfriedsſage vergleichen kann.

Alle die genannten Schriften nebſt noch andern verwandten wurden im 17. Jahrh. unter der Herrſchaft der gelehrten Dichtung von den höhern Ständen aufgegeben; das Volk aber hielt die meiſten treulich feſt, obſchon ſie bei den wiederholten Abdrücken fortwährende abſichtliche und unabſichtliche Einbußen an Gehalt und Form erfuhren, bis ſie zu den verachteten Büchlein „Gedruckt in dieſem Jahr" herabſanken, die noch auf unſern Märkten in beſcheidenſter Geſtalt feilgeboten werden. Erſt gegen Ablauf des verfloſſenen Jahrh. begann die romantiſche Schule darauf hinzuweiſen, welch unverwüſtlicher poetiſcher Gehalt den Volksbüchern ſogar noch in der äußerſten Enſtellung innewohne, und gelungene Umſchöpfungen alter Volksbücherſtoffe, wie Goethe's „Fauſt", Tieck's „Octavian" und „Fortunat" und des Malers Müller „Genoveva", verdeutlichten die Wahrheit dieſer Behauptung. Dann erläuterte die Literaturgeſchichte, auf die ſeltenen älteſten und echteſten Ausgaben zurückgehend, neben ihrer poetiſchen auch ihre literatur- und culturhiſtoriſche Bedeutung. Aber es dauerte ſehr lange, ehe eine richtigere Würdigung derſelben allgemeinen Eingang fand. Schon 1578 hatte der frankfurter Buchhändler Feyerabend 13 jener Romane unter dem Titel „Buch der Liebe" in eine Sammlung vereinigt, aber die wiederholten Verſuche Reichard's (Lpz. 1799) und von der Hagen's und Büſching's (Berl. 1809), eine ähnliche Sammlung unter gleichem Titel zu veranſtalten, fanden noch ſo geringen Beifall, daß beide Unternehmungen mit dem erſten Bande abgebrochen wurden. Gleich laue Aufnahme erfuhr von der Hagen's „Narrenbuch' (Halle 1811). Beſſern Erfolg ſchon erzielten Guſt. Schwab („Buch der ſchönſten Geſchichten und Sagen", 2 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl., 1843) und Marbach („Deutſche Volksbücher", Lpz. 1838 fg.). Sie bahnten den Weg für die mit ebenſo großer Sachkenntniß als feinem Takt in möglichſt ſtrengem Anſchluſſe an die älteſten und beſten Texte durch Simrock (ſ. d.) beſorgte Sammlung „Deutſcher Volksbücher" (Heft 1—36, Berl. und Fkf. 1839—54, oder Bd. 1—8, Fkf. 1845—51). Eine in ihrer Weiſe ganz verdienſtliche literaturgeſchichtliche Würdigung der deutſchen Volksbücher verſuchte ſchon J. Görres („Die deutſchen Volksbücher", Heidelb. 1807), welche noch nicht überflüſſig geworden iſt; eine gedrängte Überſicht findet ſich in Gödeke's „Elf Büchern deutſcher Dichtung" (Bd. 1, Lpz. 1849). Engl. Volksbücher hat geſammelt Thoms („A collection of early prose romances", 3 Bde., Lond. 1828; deutſch mit Zuſätzen von Spazier in „Altengl. Sagen und Märchen u. ſ. w.", Bd. 1, Braunſchw. 1830); über die franz. Volksbücher belehrt Nodier's „Nouvelle bibliothèque bleue" (Par. 1842). Eine literarhiſtoriſche Unterſuchung der holl. Volksbücher bietet van den Bergh: „De Nederlandsche Volksromans" (Amſt. 1837); eine Überſicht der däniſchen gibt Nyerup: „Almindelig Morſkabsläsning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder" (Kopenh. 1816).

Volksfeſte ſind ſolche Feſte, an denen entweder die Geſammtheit einer durch Sprache, Sitte und Regierungsform zu einem Ganzen verbundenen Bevölkerung Theil nimmt (Nationalfeſte), oder doch größere Kreiſe dieſer Bevölkerung, ſofern ſie als beſondere Ganze innerhalb jenes allgemeinen ſtehen und folglich organiſche Glieder deſſelben bilden. Mithin verdient ein Feſt nur dann wirklich den Namen eines Volksfeſtes, wenn es eine Äußerung des Volkslebens iſt, wenn ſich in ihm der Charakter des Volkes ſo deutlich ausſpricht, daß jedes unverdorbene und unbefangene Mitglied der Geſammtheit ſich bei demſelben heimiſch fühlt, möge auch die eigentliche Feſtfeier ſich nur auf die unmittelbare Bethätigung einer kleinern Genoſſenſchaft beſchränken. Der Volksfeſte Lebenselement ſind Öffentlichkeit, Gemeingeiſt und Freiheit: wie von dieſen drei Gütern ihr Gedeihen abhängt, ſo beruht darauf auch ihre hohe politiſche und ſittliche Bedeutung. Ihr Urſprung iſt ebenſo mannichfaltig als ihre Gliederung, ſteht aber ſtets mit dem Volkscharakter in Wechſelwirkung und übt mithin, je nach dem Maße und der Art ſeiner Kraft, einen zwar beſtimmenden, aber wiederum durch den Volkscharakter bedingten Einfluß auf die Geſtaltung der einzelnen Feſte. Religion und Recht, die älteſten Grundpfeiler aller Geſittung, dann natürliche Neigungen, Verkehr und folgenreiche hiſtoriſche Ereigniſſe ſind die Hauptquellen der Volksfeſte von allgemeiner und weitreichender Geltung; dagegen erſcheinen Volksfeſte von beſchränkter Geltung theils als vereinzelte, durch eigenthümliche Umſtände veranlaßte Äußerungen jener gemeinſamen Grundurſachen, theils als Trümmer älterer allgemeiner Feſte, theils endlich als Folgen von ſolchen beſondern Verhältniſſen, die ſich erſt allmälig im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Weil dem Menſchen der Geſelligkeitstrieb angeboren iſt, entbehrt kein Volk gänzlich der Volksfeſte, aber Art und Grad ihrer Ausbildung bedingt ſich bei den verſchiedenen Völkern äußerſt mannichfaltig. Die vollendetſte Entwickelung erreichen ſie da, wo zu dem Vorherrſchen der Öffentlichkeit, des Gemeingeiſtes und der Freiheit eine zwar ſinnliche und heitere, aber durch Geiſtestüchtigkeit gezügelte Grundanlage des Volkscharakters und ein ausgeprägter Formenſinn tritt. Alle dieſe Bedingungen vereinigten ſich in ausgezeichnetſter Weiſe bei den alten Griechen; daher durchzog ein reich und mannichfaltig gegliederter, mit der Religion in engſter Verbindung ſtehender Kranz von Feſten das ganze griech. Staats- und Volksleben. Die alten Germanen konnten zufolge ihres Nationalcharakters, der klimatiſchen Verhältniſſe ihrer Wohnſitze und ihres noch wenig fortgeſchrittenen Culturzuſtandes natürlich bei weitem nicht jene Mannichfaltigkeit und Vollendung der griech. Feſte entwickeln. Da aber auch bei ihnen jene drei Grundbedingungen in lebendigſter Geltung ſtanden, ſo beſaßen auch ſie wenigſtens eine beträchtliche Anzahl von Feſten und von wahren Volksfeſten im vollen Sinne des Worts, an denen, wie in Griechenland, jeder freie Mann ohne Unterſchied ſich betheiligte. Weil ihnen ein tiefes Naturgefühl innewohnte und überdies ihre friedliche Beſchäftigung faſt nur auf Viehzucht, Ackerbau und Jagd gerichtet war, ſo trugen ihre Feſte, ſoweit ſich das aus den allerdings ſehr ſpärlichen Quellen erkennen läßt, überwiegend den Charakter von Naturfeſten und ſtanden in engſter Beziehung mit ihrer Religion und deren größtentheils naturſymboliſchen Mythen. Die Hauptfeſte fielen in die Zeiten der Winter- und der Sommerſonnenwende, zu denen dann, vom Februar bis zum Mai reichend, eine ganze Reihe von Frühlingsfeſten und eine geringere Anzahl von Herbſtfeſten hinzutraten. Gefeiert wurden die Feſttage mit Verſammlungen, Opfern, Umzügen, Gelagen, Geſang und Spiel und dienten auch zur Verfolgung gerichtlicher nnd politiſcher Zwecke. Natürlich aber hatten nicht alle dieſe Feſte eine gleiche Wichtigkeit und ebenſo wenig erſtreckte ſich ihre Wirkung über gleiche geographiſche Räume. Da die german. Volksfeſte wegen ihres genauen Zuſammenhangs mit der Religion einen entſchieden ausgeprägten heidniſchen Charakter trugen, mußten ſie den chriſtlichen Bekehrern äußerſt anſtößig ſein. Gleichwol wurden ſie nicht unbedingt ausgerottet, ſondern man richtete ſich nach der Vorſchrift Papſt Gregor's des Großen, welcher gerathen hatte, die heidniſchen Bräuche vorſichtig zu ſchonen, aber ihnen nach Möglichkeit eine chriſtliche Wendung zu geben. Daher kam es, daß mehre der alten heidniſchen Feſte und Feſtgebräuche ſich noch durch Jahrhunderte erhielten und Trümmer derſelben ſogar bis auf die Gegenwart herabreichen. So iſt ein Reſt eines alten heidniſchen Erntedankfeſtes in der Mark der Vergôdendêlsstrûss (d. i. Frô Gôden *dêls strûss*, buchſtäblich: Herrn Wodan's Antheiles Strauß), ein Ährenbüſchel, welches auf jedem Ackerſtücke ſtehen bleibt und erſt dann, wenn alles Übrige abgemäht iſt, unter gewiſſen Feierlichkeiten von den verſammelten Erntearbeitern abgeſchnitten wird. So ſind Trümmer altheidniſcher Frühjahrsfeſte das Todaustreiben (ſ. d.) am Sonntage Lätare in Schleſien, Meißen, Franken und Thüringen, die Oſterfeuer in Niederdeutſchland und der nun freilich faſt ſchon vergeſſene Umritt des Maigrafen in Niederdeutſchland, Dänemark, Schweden und England. Ferner ſind Überbleibſel der Sonnenwendefeſte die Johannisfeuer in Oberdeutſchland, die Verbrennung des Julblocks am Weihnachtsabend im nördlichen England, die Gebräuche der Zwölf Nächte (ſ. d.) u. ſ. f. Andere Züge der alten heidniſchen Feſtübung verſchmolzen mit der chriſtlichen zu einem neuen Ganzen; denn wie die Bekehrer heidniſche Cultusſtätten in chriſtliche Kirchen umſchufen, ſo verlegten ſie chriſtliche Feſte und Gedächtnißfeier der Heiligen gerade auf die Tage bisherigen heidniſchen Feſtbegangs, und chriſtlicher und heidniſcher Brauch vermiſchten ſich dabei ſo innig, daß wir bis auf dieſen Tag nicht wenige unſerer Faſtnachts-, Oſtern-, Pfingſt-, Weihnachts- und andere Feſtgebräuche als röm.- oder german.-heidniſchen Urſprungs mit voller Sicherheit nachweiſen können. Hatten ferner Muſik, Poeſie, Umzüge und Mummenſchanz die heidniſchen Feſte begleitet, ſo war dies nicht minder der Fall bei den katholiſchen. Namentlich entwickelten ſich die ſchon in den Aufzügen und Wechſelreden bei der german. Mittwinter- und Frühjahrsfeier erkennbaren dramatiſchen Keime durch eingreifende Betheiligung der kath. Geiſtlichkeit zu den wirklichen Anfängen des deutſchen Dramas, zu Myſterien, zu Oſter- und Weihnachtsſpielen, gerade wie einſt auch in Griechenland aus gottesdienſtlicher Feier, aus dem Dionyſoscult, das Drama entſprungen war. Dieſe halb geiſtlichen, halb weltlichen Aufführungen waren noch wirkliche Volksfeſte, an denen ſich Jedermann, geiſtlich wie weltlich, hoch wie niedrig, ergötzte. Daſſelbe gilt auch von andern unter Mitwirkung der Kirche entſtandenen Feſten jener Zeit, wie von den Kirchweihen (ſ. d.), aus denen unſere Kirmſen hervorgegangen ſind, und von den Meſſen (ſ. d.), deren volksfeſtliche Seite neben der geſchäftlichen noch jetzt ins Gewicht fällt. Allmälig aber ſtellten ſich Spaltungen ein, indem zuerſt die Ritter, als bevorrechteter Stand, ihre beſondern Feſte, Turniere, Schwertleiten u. dgl. feierten und bald auch die aufſtrebenden Bürger gleichfalls ſich zu Innungs-, Schützen- und andern Feſten zuſammenſchloſſen. Doch war dieſe Trennung noch keine durchgreifende: ſie befaßte mehr einen

Unterſchied des Grades als der Art. Denn noch waren Bildung, Literatur und Vergnügungen im Weſentlichen dieſelben für Höfe, Adel und Bürgerſtand, und wie der Adel häufig in den Dienſt der Städte trat, ſo geſellten ſich auch Fürſten und Herren zu bürgerlichen Feſten. Das änderte ſich gänzlich im Verlaufe des 16. und 17. Jahrh. Das bibliſche Chriſtenthum, welches im Proteſtantismus ſich wiederzugeſtalten ſuchte, ſtört zwar, als eine reine Vernunftreligion, keine wirkliche Feſtfreude, ſofern dieſe in den Schranken des Sittengeſetzes verharrt, aber es ruft auch keine hervor, und überdies mußte die Reformation natürlich jedem unter Einfluß der röm. Kirche ſtehenden Feſte feindlich entgegentreten. Dazu kamen dann noch mächtige Einwirkungen des Auslandes, zunächſt Spaniens, Frankreichs und Italiens. Die Hofſitte wandelte ſich vollſtändig und zog den Adel nach ſich, der nun ganz in den Dienſt der Höfe trat. Die Turniere wurden verdrängt durch fremdländiſches Ringelrennen und ebenfalls fremdländiſches Schaugepränge allegoriſcher Aufzüge, deren Bedeutung dem Bürgerſtande größtentheils ebenſo unverſtändlich blieb, als die Beſchränktheit ſeines Vermögens ihm ihre Nachahmung abſchnitt. Von gelehrten Schriftſtellern nach fremden Muſtern geübt, entſprang eine neue Literatur, die nur dem ſchulmäßig Gebildeten einen Genuß bot. An die Stelle der geiſtlichen Dramen und der bürgerlichen, zwar derben, aber lebensfriſchen Faſtnachtsſpiele traten geſpreizte Hof- und Staatsactionen und im Gefolge des Weſtfäliſchen Friedenscongreſſes die prächtige und theuere ital. Oper. Dazu geſellte ſich eine ſogar das Volkslied (ſ. d.) verdrängende kunſtmäßige Muſik, deren Ausübung und Verſtändniß wiederum ſchulgerechte Kenntniß vorausſetzte. So drang ein doppelter gewaltiger Riß, ein confeſſioneller und ein culturhiſtoriſcher, durch das deutſche Leben, und indem er das Volk ſpaltete, knickte er auch deſſen Feſte. Durch die Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe gedieh die Verkümmerung aufs äußerſte. Unter dem wachſenden Drucke des abſoluten Regiments erſiechte das öffentliche Leben, ſanken die Städte und mit dem Selbſtgefühle des Bürgers auch die kecke, fröhliche Bürgerluſt, wurde der Bauer noch tiefer in Knechtſchaft herabgedrückt. Freilich wol ſuchten dann die Aufklärerei und der Polizeiſtaat des 18. Jahrh. den ſtaatlichen Verhältniſſen ernſtlich und auch mit einem gewiſſen Erfolge wieder aufzuhelfen und zugleich auf das Wohl des Volkes nachdrücklich hinzuarbeiten, aber der praktiſch nüchternen Verſtändigkeit gebrach der Sinn für Poeſie ſo gänzlich, daß man ſogar ſchöne tiefpoetiſche Trümmer uralter Volksfeſte als ordnungswidrigen Unfug verpönte. Erſt die großen Denker und Dichter ſeit dem Ende des vorigen und die gewaltigen Schickſalsſtürme im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts brachten ſowol die Dichtung des Volkes als ſeine Rechte wieder zum Verſtändniß und zu Ehren. Die gähnende Kluft, welche Jahrhunderte zwiſchen den verſchiedenen Ständen und Claſſen aufgeriſſen hatten, konnten ſie zwar nicht gänzlich wieder ſchließen, aber ſie verminderten ſie doch weſentlich und begannen damit die Beſeitigung des erſten Haupthinderniſſes, welches der Entfaltung echter und weitwirkender Volksfeſte ſich bisher entgegengeſtellt hatte. Denn Trümmer alter Volksfeſte ſind freilich in allen deutſchen Gauen, in Städten wie in Dörfern vorhanden, aber ſie beſchränken ſich faſt alle (ſelbſt ſolche, die gleichzeitig an mehren Orten gefeiert werden) auf kleine Bezirke und enge Kreiſe. Ja ſelbſt von Seiten der Wiſſenſchaft iſt die hohe ſittliche Wirkung, welche ſie in politiſcher wie in geſellſchaftlicher Hinſicht üben könnten, noch viel zu wenig hervorgehoben und ans Licht der Öffentlichkeit geſtellt worden. Am meiſten noch hat ſich die deutſche Alterthumsfoſchung mit ihnen beſchäftigt, um aus ihren Bräuchen Rückſchlüſſe auf Zuſtände der Vergangenheit zu gewinnen. Allerdings iſt es ein misliches Beginnen, Volksfeſte wieder auffriſchen oder gar neu ſchaffen zu wollen; dennoch ſollte mindeſtens die Möglichkeit und Gelegenheit geboten werden, daß ſich dieſe Feſte den Bedürfniſſen und Foderungen der Gegenwart gemäß ſelbſt verjüngen oder neu bilden können. Für die Geſchichte der deutſchen Feſte iſt erſt ſehr wenig geleiſtet worden. Anerkennung verdient als erſter größerer Verſuch: Reimann, „Deutſche Volksfeſte im 19. Jahrh. Geſchichte ihrer Entſtehung und Beſchreibung ihrer Feier“ (Weim. 1839). Andere german. Völker, deren öffentliches Leben geringere Einbußen erfahren hat, ſind reicher an wirkſamen Volksfeſten. So die Schweizer mit ihren Schwing- (ſ. Schwingfeſte), Turn-, Schützen- und vaterländiſchen Gedächtnißfeſten u. dgl. So auch die Engländer, die ihren Volksfeſten auch eine größere literariſche Beachtung zugewendet haben. Vgl. Strutt, „The sports and pastimes of the people of England“ (3 Bde., Lond. 1801—10); Brand, „Observations on popular antiquities“ (herausgeg. von Ellis, 3 Bde., Lond. 1841—42).

Volkslied iſt das für den Geſang gedichtete und von dem Augenblicke ſeiner Entſtehung ab wirklich geſungene Erzeugniß der Volkspoeſie. Schon in der älteſten Zeit waren die Germanen ein ſangesfrohes, liederreiches Volk. Mit Geſang erfüllten die Germanen die Nächte vor dem Kampfe und nach dem Siege, begrüßten ſie ſchon damals und noch tief im Mittelalter die beginnende Schlacht. Aber auch die friedlichen Verrichtungen, Feſte, Gelage, Opfer, Volksverſammlungen, Leichenbeſtattungen u. dgl., entbehrten des Geſangs nicht, zu deſſen Stoffen, außer den ausdrücklich bezeugten der Götter- und Heldenſage, noch die der Thierſage, Räthſel, neckende Wechſelſchelte u. dgl. gehörten, und frühzeitig ſchon ertönte zu ſolchem friedlichen Geſange die unterſtützende Harfe. Epiſche Volkslieder bildeten den alleinigen Beſtand der deutſchen Literatur in jenen früheſten Jahrhunderten. Erhalten iſt keins derſelben. Demnach wiſſen wir von ihrer Form nur auf Grund einer ſichern Schlußfolge, daß ſie alliterirend reimten; daß ihre Verſe auch metriſch geregelt und daß ſie in Strophen gegliedert geweſen ſeien, wird ebenſo wol vermuthet als beſtritten. Weiter wird uns berichtet von ebenfalls verlorenen epiſchen Volksliedern der einzelnen Stämme, die ihrem Inhalte nach theils in die Sagengeſchichte des graueſten Alterthums zurückwieſen, theils aber auch gleichzeitigen geſchichtlichen Ereigniſſen galten. Beſonders reich an ſolchen Liedern waren die Gothen und die Longobarden. Eine durchgreifende Umwälzung in Beziehung auf die Stoffe der deutſchen epiſchen Volkspoeſie bewirkte die Völkerwanderung, ſofern ſie einen gewaltigen neuen Sagenſtoff lieferte, in welchem zugleich die Mehrzahl derjenigen Reſte älterer Sagen aufging, die ſich durch den allgemeinen Sturm errettet hatten. Auch die ältern Lieder ſelbſt waren dabei entweder gänzlich untergegangen oder ſie mußten doch eine andere, dem veränderten Sagenſtoff entſprechende Faſſung annehmen. So entſprang durch das 6., 7. und 8. Jahrh. wiederum eine bedeutende Anzahl gleichfalls in alliterirender Form gedichteter und zur Harfe geſungener epiſcher Volkslieder aus der mächtig aufſprießenden deutſchen Heldenſage (ſ. d.) und aus der Thierſage, und weitern Liederſtoff bot die Zeitgeſchichte. Ja neben den ausdrücklich erwähnten Spottliedern muß es auch noch allerlei andere Lieder gegeben haben für die verſchiedenen Feſte und für mancherlei ſonſtige Zwecke. Es war aber der Geſang ſo allgemein verbreitet, und das Zuſammenſingen auch jetzt ſo beliebt, daß in den gleichzeitigen Gloſſen wiederholt der Ausdruck winileod, d. i. Geſellſchaftslied, als allgemeine Bezeichnung der Volkslieder vorkommt, und daß noch Karl d. Gr. den Kloſterfrauen verbieten mußte, weltliche Geſellſchaften außerhalb des Kloſters zu beſuchen und ſolche Geſellſchaftslieder niederzuſchreiben und an Andere zu ſenden. Werden auch in dieſen Jahrhunderten Sänger erwähnt, die das Dichten und Singen wie einen Beruf ausübten, ſo gilt von ihnen Daſſelbe wie von denen der älteſten Zeit, daß nämlich ihre Lieder ganz den Charakter der gleichzeitigen Volkslieder getragen haben müſſen. Erhalten iſt von der Volksdichtung dieſes Zeitraums, außer den beiden kleinen erſt im 10. Jahrh. niedergeſchriebenen merſeburger Zauberliedern, nichts als ein Bruchſtück, das Hildebrandslied (ſ. d.).

Bis hierher waren Dichtung und Lieder in Deutſchland Volkspoeſie und Volkslieder im weiteſten Sinne des Worts geweſen: ſie hatten eben dem ganzen Volke ohne Ausnahme angehört, und anders geartete deutſche Dichtung war neben ihnen noch kaum vernommen worden. Da trat im 9. Jahrh. eine doppelte entſcheidende Wendung ein: eine Verengerung ihres Gebiets und eine Änderung ihrer Form. Schon von Anfang nämlich hatte die chriſtliche Geiſtlichkeit gegen dieſe Lieder wegen ihres heidniſchen und weltlichen Urſprungs und Inhalts geeifert, auch im 8. Jahrh. bereits einige kleine Verſuche gemacht, geiſtlichen Inhalt in ihre bisher übliche Form zu gießen. Im 9. Jahrh. endlich trat ſie ihnen mit eigenen Schöpfungen, mit einer Kunſtpoeſie entgegen, und ſogleich der erſte Name, welcher in der deutſchen Literatur auftritt, der Mönch Otfried (ſ. d.), bietet in ſeinem Evangelienbuche eine Kunſtdichtung mit beſtimmt ausgeſprochenem Zwecke und von ſolchem Umfange, wie ihn eine Volksdichtung bis dahin ſchwerlich gehabt haben konnte. Geiſtlichkeit, Höfe und Adel wenden ſich fortan ausſchließlich deutſcher oder lat. Kunſtdichtung zu und überlaſſen die Volksdichtung, welche dadurch zu einer Volkspoeſie im engern Sinne wird, denjenigen Claſſen, die einer gelehrten Bildung entbehren. Durch mehre Jahrhunderte werden nun deutſche Volkslieder der Aufzeichnung unwürdig erachtet, und höchſtens gedenkt ein Chroniſt gelegentlich mit einigen Worten des Volksgeſangs. Gleichwol beſtand die Volkspoeſie nicht nur fort, ſondern die Kunſtpoeſie ſelbſt gibt das ſprechendſte Zeugniß, daß jene in der erſten Hälfte des 9. Jahrh. eine ganz beſondere Schöpferkraft entwickelt und auch fernerhin ein friſches Leben bewahrt hat. Nothwendig muß ſie ſchon vor Otfried den Endreim (ſtatt der bisher üblichen Alliteration), genaue Versmeſſung und ſtrophiſche Gliederung aus ſich ſelbſt heraus entwickelt haben, was eine reiche und ſchöpferiſche, in die erſte Hälfte des 9. Jahrh. fallende Blütenperiode des deutſchen Volksliedes vorausſetzt. Wenn aber nach Otfried die Kunſtpoeſie ihren eigenen Gang verfolgt, dabei jedoch, weil ſie ſich gänzlich vom Volksliede abwendet und mit Vernachläſſigung der Form nur auf den Stoff bedacht iſt, in ſeigende Roheit und Verwilderung verfällt; wenn ſie endlich nach der Mitte des 12. Jahrh. ſich wiederum ſichtlich dem Charakter der Volkspoeſie nähert und ſofort auch wieder genau dieſelben Geſetze des Versbaus annimmt, welche Otfried Jahrhunderte zuvor beobachtet hatte: dann müſſen dieſe Geſetze nothwendig durch das Volkslied, durch den lebendigen Volksgeſang gerettet und erhalten worden ſein.

Raſch entwickelte ſich nun eine neue ebenſo fruchtbare als weithin ſich verbreitende deutſche Kunſtpoeſie aus doppelter Wurzel: aus einer heimiſchen des Volksliedes, die, beſonders von Öſtreich her wirkend, ſchon nach der Mitte des 12. Jahrh. in den Liedern der älteſten Minneſinger (ſ. d.) deutlich zu erkennen iſt, und aus einer fremden franzöſiſchen, die vom Niederrhein her zuerſt von Heinrich von Veldeke in den achtziger Jahren des 12. Jahrh. nachdrücklich zur Geltung gebracht wird. Die hohe, das Volkslied überflügelnde formelle Vollendung aber, zu der ſich dieſe höfiſche Kunſtdichtung ſofort erhob, wirkte ihrerſeits wieder auf die Volkspoeſie zurück. Letztere hatte zwar ſchon ſeit einiger Zeit längere erzählende Gedichte hervorgebracht, die wol ſingbare Form beſaßen und geſungen werden konnten, aber doch erweislich auch vorgeleſen wurden. Jetzt aber verſchönerte ſie nicht nur ihre Strophen durch die neue, den höfiſchen Gedichten abgelernte Kunſt des ſtrengen Reims, ſondern ſie gab auch gerade in ihren edelſten, der Kunſtpoeſie am meiſten angenäherten Schöpfungen, wie in den Nibelungen, der Gudrun und dem Alphart, die Foderung des Geſangs gänzlich auf. Lieder ſind dieſelben mit Recht benannt worden wegen ihrer Form, aber eine ſehr verſchrobene Anſicht des Sachverhalts würde ſich ergeben, wollte man ſie auf dieſelbe Stufe ſtellen mit Dem, was wir heute ſchlechthin unter Volksliedern verſtehen, d. h. mit den geſungenen, uns noch jetzt geläufigen Liedern des 14.—16. Jahrh. Während der höchſten Blüte der Kunſtpoeſie und unter ſehr fühlbarem Einfluſſe derſelben hatte alſo die Volkspoeſie zwar ihre bedeutendſten Werke, die großen Volksepen hervorgebracht, aber der Volksgeſang oder das eigentliche Volkslied war inzwiſchen in den Hintergrund getreten. Der Volksgeſang wurde, wie ſich aus den Quellen mit Sicherheit entnehmen läßt, ſowol in der feinern Geſellſchaft als unter dem Volke ſelbſt ſeltener gehört und hatte gerade ſeine edelſten ältern Stoffe aufgegeben. Doch machten ſich dabei landſchaftliche Unterſchiede bemerklich; wie denn z. B. in Öſtreich ſowol das Volksepos als das Volkslied auch jetzt und ſogar am Hofe eine beifälligere Aufnahme gefunden zu haben ſcheint als anderwärts. Sobald aber die höfiſche Kunſt verfiel, trat auch der Volksgeſang wieder hervor; und wie nach der Mitte des 12. Jahrh. der älteſte Minneſang an das eben aus dem epiſchen Rahmen heraustretende lyriſche Volkslied angeknüpft hatte, ſo ging jetzt im 14. Jahrh. das höfiſche Kunſtlied faſt unvermerkt in das rein lyriſche Volkslied über. Da nun zugleich mit dem Erlöſchen der höfiſchen Kunſt auch die Pfleger derſelben, die gebildeten Stände, ſich gänzlich von der Poeſie zurückzogen, ſo blieb die deutſche Dichtung nun wiederum faſt lediglich den niedern Ständen, dem Volke im engern Sinne überlaſſen, doch diesmal freilich unter Verhältniſſen, die gegen die frühern weſentlich verändert waren. Die alten Sagen nämlich waren noch nicht gänzlich vergeſſen, aber was man von ihnen noch wußte, lebte nur im Kopfe, nicht mehr im Herzen des Volkes: Niemand glaubte mehr an ſie, folglich konnte auch Niemand mehr durch ſie zu unmittelbarem epiſchen Geſange erregt werden. Deshalb gingen ſeit dem 14. Jahrh. nur noch ſolche ältere Sagenſtoffe (und ſelbſt ſie nicht ohne Einbußen) in die Volkslieder ein, welche dem legendariſchen, allegoriſchen und wunderſüchtigen Geſchmacke der Zeit oder der durch die höfiſche Kunſt eingebürgerten Liebesromantik entſprachen, wie z. B. Albertus Magnus, der Tanhäuſer, der Getreue Eckhart, Möringer, Heinrich der Löwe, der Bremberger u. dgl. Die Zeitgeſchichte ſelbſt aber bot innerhalb Deutſchlands zwar Fehden und Kämpfe der Ritter und Städte genug, aber nicht großartige, erhebende und zu epiſcher Darſtellung begeiſternde Ereigniſſe. Vielmehr waren die Gedanken des Volkes vorwiegend auf die geſellſchaftlichen, ſittlichen und religiöſen Zuſtände gerichtet, welche bei ihrer tiefen Verderbniß ſchwer laſteten und eine allgemeine Sehnſucht nach einer durchgreifenden Reformation erweckten. Solche Stimmung und Richtung förderte wol Satiren, Betrachtung und Spottverſe, aber nicht epiſche Volkslieder. Endlich that auch bald die Buchdruckerkunſt dem epiſchen Geſange großen Eintrag, weil ſie ausführlichere proſaiſche Erzählung und Beſprechung hiſtoriſcher Ereigniſſe und Zuſtände begünſtigte. So geſchah es, daß in dieſer Periode des Volksliedes der epiſche Geſang nur geringe Pflege fand, und daß namentlich die an hiſtoriſche Begebenheiten und Perſonen ſich lehnenden Balladen und Romanzen (wie z. B. von Epple von Geilingen, von Schüttenſamen u. A.), die in der engl. Volkspoeſie gerade zum Kern ihres Beſtandes gehören, in der deutſchen ſowol in Beziehung auf Anzahl als auf Verbreitung, Fortdauer und Werth zurückſtehen. Nur an den

Grenzen des Reichs, unter den begeiſternden Freiheitskämpfen der Dithmarſchen (um 1500) und der Schweizer (im 14., ſchwächer ſchon im 15. und 16. Jahrh.) erwachten kecke, kräftige und echt volksmäßige hiſtoriſche Lieder.

Deſto voller und reicher erblühte dagegen die lyriſche Volkspoeſie. Schon im 14. Jahrh. gedenkt die Limburger Chronik zahlreicher eben umlaufender Lieder dieſer Gattung, die ſich zumal noch ziemlich eng an die Weiſe des Minnelieds der ſchwindenden Kunſtlyrik anſchließen. Bald aber entfaltete die Volkslyrik ſich freier und weiter, und obſchon die Liebe immer ihr Mittelpunkt bleibt, zieht ſie doch auch alles Andere, was das menſchliche Herz bewegt, in ihren Kreis. Doch ebenſo bald auch zeigt ſich die Folge des Übelſtandes, daß keine Kunſtlyrik (außer der verkommenen der Meiſterſänger) ihr als Vorbild zur Seite ſteht, und daß die gebildetern Claſſen ſich fern von ihr halten. Denn das Empfinden dieſer Volksſänger reicht tiefer, ihr Denken weiter als die Kunſt ihrer Rede, welche ſogar hinter der gleichzeitigen Proſa zurückbleibt, und die Knappheit, Lückenhaftigkeit und der ſpringende Gang ihrer Lieder folgt nur zum Theil aus jenem innern und allgemeinern Grunde, der von den Volksliedern vor dem 13. Jahrh. galt, zum andern Theil iſt er eine Wirkung ihrer Unbeholfenheit, die namentlich in der ungeſchickten Handhabung ihrer doch meiſtens ſo einfachen Vers- und Strophenformen zu Tage tritt, während jenes alte Volkslied ſich gerade durch die feinſte und ſtrengſte Metrik hervorthat. Gleichwol iſt anzuerkennen, daß viele Volkslieder dieſer Zeit ſich durch Wahrheit, Einfachheit und Natürlichkeit vor der Mehrzahl der höfiſchen Minnelieder auszeichnen, daß ſie wirklichen und oft tiefen poetiſchen Gehalt und bei aller Lücken- und Skizzenhaftigkeit doch nicht ſelten einen ſchönen innern Zuſammenhang haben. Ferner müſſen ſie ſtets mit ihrer Melodie zuſammen erwogen werden, die in den minder ausgeführten Texten einen freien Spielraum findet, den ſie gewöhnlich ſo trefflich benutzt, daß kein kunſtgerechter Muſiker eine treffendere Compoſition hätte ſchaffen können. Endlich iſt Entſtehung und Fortpflanzung dieſer Lieder in Anſchlag zu bringen. Gedichtet und zuerſt geſungen von einem Einzelnen oder auch von einer ganzen Geſellſchaft (was noch heute in Tirol vorkommt), werden ſie ſofort von dem mit- und nachſingenden Volke aufgefaßt und durch lebendigen Geſang von Lande zu Lande, von Geſchlecht zu Geſchlecht getragen, der erſte Dichter aber faſt immer darüber vergeſſen. Freilich wol ſtreift das Lied auf ſolcher Wanderung alle blos ſubjectiven, dem Volksgeiſte nicht gerechten Züge ab; aber da es faſt nur durch den Mund der Ungebildeten geht, muß es andererſeits nothwendig vielfache Abänderungen und Entſtellungen erleiden, bis irgend Jemand es aufzeichnet und dabei vielleicht nochmals wohl oder übel meiſtert. Daher gewinnt man von noch jetzt lebendigen Volksliedern ſelten einen befriedigenden Text aus nur einem Munde, vielmehr tauchen die einzelnen Glieder eines Liedes zuweilen an den entlegenſten Enden Deutſchlands in echterer Faſſung auf, oder finden ſich auch gar andern Liedern einverleibt. Eine ziemliche Anzahl von Volksliedern dieſer Periode wurde bereits im 14. und 15. Jahrh. niedergeſchrieben und noch weit mehre gegen Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. auf einzelnen Blättern und Bogen, auf ſogenannten „Fliegenden Blättern“ gedruckt; auch einige wenige Sammlungen wirklicher Volkslieder erſchienen im Laufe des 16. Jahrh. Als älteſte, der Blüte des Volksgeſangs gleichzeitige Quellen haben dieſe Aufzeichnungen einen unſchätzbaren Werth, und ihre Texte ſind durchſchnittlich auch bei weitem reiner als diejenigen, welche ſich heutzutage noch aus dem Volksmunde gewinnen laſſen. Gleichwol bieten auch ſie eben nur damals gangbare Faſſungen, während die Entſtehung der einzelnen Lieder bei weitem höher hinauf liegt und ihre urſprüngliche Geſtalt eine ſehr abweichende geweſen ſein kann, wie ſich in vereinzelten Fällen ſogar wirklich nachweiſen läßt. Im Allgemeinen ſcheint ſowol die Anzahl als der Ideenkreis der Volkslieder bis gegen Anfang des 16. Jahrh. gewachſen zu ſein. Der Inhalt der wahrſcheinlich ältern zeigt bei individueller Wahrheit doch eine ideelle Allgemeinheit, hält ſich mehr im Bereiche des allgemeinen Menſchlichen und im Kreiſe der allgemeinern Stände, als der Jäger, Ackerleute, Handwerksgeſellen, Krieger, fahrenden Schüler u. dgl. Allmälig aber wird auch das Beſondere hineingezogen, wie z. B. wenn Zunft- und Ehrenlieder einzelner Handwerke neben die allgemeinen Wanderlieder treten, und dann ſinkt mit dem abnehmenden poetiſchen Gehalt auch die Form. Endlich beginnt Gemeinheit und Roheit einzureißen, und ſo verfällt zuletzt das Volkslied ſchon im 16. und noch weiter im 17. Jahrh. in immer tiefere Verderbniß. Was noch im 17. Jahrh. an neuen Volksliedern hinzutritt (wie z. B. nicht Weniges während des Dreißigjährigen Kriegs), iſt größtentheils ungeſchlacht oder gar nur platte Reimerei und verlor ſich auch meiſtens bald wieder aus dem Munde des Volkes. Haftende Lieder aus dieſer Zeit oder gar aus dem noch ärmern 18. Jahrh., wie „Prinz Eugenius der edle Ritter“ (1717), gehören zu den ſeltenen Ausnahmen. Denn was gegenwärtig

on werthvollern Volksliedern im Munde der Landleute lebt, ſind faſt durchgängig mehr ode
ninder gut erhaltene Trümmer alter Lieder, von denen einzelne ſich ſogar durch ein halbes Jahr-
auſend hinauf verfolgen laſſen. Doch eben als das Volkslied abzuſterben begann, reichte ihm
iederum eine neue Kunſtlyrik die Hand, diesmal aber vermittelt durch die Muſik. Die Melo-
ien der Volkslieder waren, wie aus der Natur der Sache folgt und wie auch ſowol die noch
angbaren als die wenigen in alten Drucken erhaltenen Melodien bezeugen, höchſt einfach ge-
eſen. Inzwiſchen aber hatte ſich zuerſt von den Niederlanden her, dann auch von Venedig
erüber eine neue Art künſtlicher und mehrſtimmig geſetzter Melodien nach Deutſchland ver-
reitet, und bald auch fand dieſe neue Singweiſe ſowol an Höfen als in Städten beifällige Auf-
ahme und eifrige Pflege. Da aber ſolche Compoſitionen nur von geſchulten Sängern bewäl-
igt werden konnten, bildeten ſich bereits gegen die Mitte des 16. Jahrh. „Kränzchen", Geſell-
chaften, die ſich reihum bei den einzelnen Mitgliedern verſammelten und bei deren Zuſammen-
ünften der jedesmalige Bewirther einen Kranz trug. Natürlich verlangten die neuen Melodien
uch Texte, und zwar metriſch genaue Texte, und ſo entſtanden die ſogenannten „Geſellſchafts-
ieder", lyriſche Kunſtdichtungen des verſchiedenſten Inhalts, die ſich immer weiter von den Volks-
iedern entfernten und offenbar zur völligen Verdrängung der Volkslieder aus den gebildeten
Kreiſen weſentlich beitrugen. Faſt alle gedruckten und mit Muſiknoten verſehenen Liederſamm-
ungen des 16. und 17. Jahrh. enthalten blos ſolche Geſellſchaftslieder, unter welche ſich nur
uweilen einzelne Volkslieder oder Bruchſtücke aus Volksliedern verlaufen haben. Eine zweck-
näßige Auswahl bietet Hoffmann's von Fallersleben „Die deutſchen Geſellſchaftslieder des
6. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844).

Frühzeitig, wol ſchon im 11. Jahrh., waren neben die weltlichen Volkslieder auch geiſtliche
etreten, die zwar nicht beim kirchlichen Gottesdienſte, wol aber bei allerlei andern Gelegenhei-
en, bei Wallfahrten, Bittgängen, Reiſen u. ſ. w. häufige Anwendung fanden. Auch Ketzer
nd Myſtiker rechneten gern auf die Neigung des Volkes zum Geſange und ſchafften in Lieder-
orm ihren Lehren den günſtigſten Eingang. Beſonders wirkſam erwieſen ſich im 14. Jahrh.
ie Lieder der Geißler. (S. Flagellanten.) Auch beſtand eine faſt ununterbrochene Wechſelwir-
ung zwiſchen weltlichen und geiſtlichen Liedern: geiſtliche wurden häufig in weltliche und um-
ekehrt weltliche in geiſtliche parodirt. Namentlich dichtete man gern geiſtliche Lieder nach
eltlichen Melodien, ein Verfahren, das auch unter den Proteſtanten Eingang fand und mehre
lte Volksliedermelodien in unſere noch heute gebräuchlichen Kirchengeſangbücher brachte. So
ſt z. B. Joh. Heſſe's Lied „O Welt, ich muß dich laſſen" und Paul Gerhard's Paſſionslied
O Welt, ſieh hier dein Leben" gedichtet nach der Melodie des bekannten Volksliedes wandern-
er Handwerksburſchen: „Innsbruck, ich muß dich laſſen."

Solange während des 17. und 18. Jahrh. der Sinn für reine, echte Poeſie, ſolange das
ationale Bewußtſein und die Achtung vor der angeborenen innern Menſchenwürde faſt gänz-
ch verſchüttet lagen, blieben auch die Volkslieder in tiefſter Verachtung und Vergeſſenheit.
ieſer wurden ſie zuerſt wieder entrückt durch Percy's „Reliques of ancient English poetry"
1765), und ſofort begann auch das Volkslied eine folgenreiche und bis auf dieſen Tag an-
auernde Wirkung auf die deutſche Literatur zu üben. Zunächſt ward Bürger durch daſſelbe
ächtig und fruchtbar angeregt. Später wußten es namentlich Goethe, dann Uhland und Hoff-
ann von Fallersleben für die Kunſtpoeſie zu verwerthen. Die erſte Sammlung deutſcher Volks-
eder, Nicolai's „Feyner kleyner Almanach vol ſchönerr echterr liblicherr Volkslieder" (2 Bde.,
erl. 1778), ſollte zwar nach des Herausgebers Abſicht die erwachende Liebe zum Volksgeſange
icherlich machen, bewirkte aber gerade das Gegentheil. Zu gleicher Zeit brachen Herder's Be-
ühungen und beſonders ſeine „Volkslieder" (2 Bde., Lpz. 1778—79) einer richtigen Wür-
igung der Volkspoeſie überhaupt die erſte Bahn. Brentano und Arnim boten darauf in „Des
naben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelb. 1806—8; 3. Aufl., 4 Bde., Berl. 1846—54) eine
hr reiche und ſchätzbare, freilich die Texte willkürlich behandelnde Sammlung deutſcher Volks-
eder. Auch die „Sammlung deutſcher Volkslieder" von Büſching und von der Hagen (Berl.
807, mit Melodien) war verdienſtlich. Werthlos dagegen, weil ohne Princip und Kritik, ſind
rlach's „Volkslieder der Deutſchen" (5 Bde., Mannh. 1834—37). Die übrigen Sammlun-
n von Kretzſchmer und Zuccalmaglio (2 Bde., Berl. 1840, mit Melodien), Erk und Irmer
Berl. und Krefeld 1838) u. ſ. w. werden weit übertroffen durch die beiden neueſten von Erk
„Auswahl der vorzüglichſten deutſchen Volkslieder mit ihren eigenthümlichen Melodien",
erl. 1853 fg.) und Uhland („Alte hoch- und niederdeutſche Volkslieder", Bd. 1 und 2, Stuttg.
nd Tüb. 1844—45). Vorzugsweiſe hiſtoriſche Lieder enthalten die Sammlungen von Wolff

(Stuttg. und Tüb. 1830), Rochholz (Bern 1835; neue Aufl., 1842), von Soltau (Lpz. 1836), und Körner (Stuttg. 1840). Die beſten Sammlungen für einzelne Landestheile lieferten Reinert („Alte deutſche Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens", Wien 1817) und Hoffmann von Fallersleben und E. Richter („Schleſiſche Volkslieder mit Melodien", Lpz. 1842). Noch aber gebricht zur Ergänzung der Uhland'ſchen Sammlung, welche die Volkslieder überwiegend nach ihrem poetiſchen Werthe berückſichtigt, eine andere vom literar- und culturhiſtoriſchen Geſichtspunkte ausgehende, ſowie auch eine kritiſche Geſchichte des deutſchen Volksliedes.

Auch die Engländer und die Skandinavier beſitzen einen Reichthum alter und ſchöner Volkslieder, und unter denen der übrigen europäiſchen Nationen zeichnen ſich beſonders jene der Spanier, Serben, Griechen und Finnen aus. Minder unterrichtet ſind wir über außereuropäiſche Volkslieder, die auch, abgeſehen von den Literaturen einiger aſiatiſchen Völker, meiſtentheils hinter den europäiſchen ſowol an Zahl als an Werth weit zurückzuſtehen ſcheinen. Vgl. Talvj (Robinſon), „Verſuch einer geſchichtlichen Charakteriſtik der Volkslieder germaniſcher Nationen mit einer Überſicht der Lieder außereuropäiſcher Völkerſchaften" (Lpz. 1840). In neuerer Zeit haben faſt alle europäiſchen Völker ihren einheimiſchen Volksliedern eine erhöhte Beachtung zugewendet und theils ältere Sammlungen derſelben berichtigt und ergänzt, theils neue angelegt, deren je unter den betreffenden Literaturen gedacht worden iſt. Am fleißigſten aber iſt die Literatur des Volksliedes in Deutſchland angebaut worden, denn außer den Sammlungen aus dem einheimiſchen Vorrathe haben die univerſalen Deutſchen auch mehre Sammlungen fremder Volkslieder im Urtexte beſorgt und ferner faſt alle bedeutendern ausländiſchen Sammlungen ins Deutſche überſetzt, woraus der deutſchen Literatur eine Art encyclopädiſcher Volksliederbibliothek erwachſen iſt. — Uneigentlich nennt man Volkslieder zuweilen auch ſolche Lieder, die zwar der Kunſtpoeſie angehören, aber ſo allgemeinen Beifall gefunden haben, daß ſie Lieblingslieder des Volkes geworden ſind und überall geſungen werden. Dergleichen Lieder gibt es z. B. von Claudius, Bürger, Uſteri, Hebel, Hoffmann von Fallersleben u. A. Auch aus der Zeit der Freiheitskriege hat ſich manches wackere Lied von Arndt, Körner u. A. im Munde des Volkes erhalten. Endlich haben auch verſchiedene Lieder aus beliebten Opern und Singſpielen mit und zum Theil durch ihre Melodien Eingang beim Volke gefunden.

Volksſchriften, nicht zu verwechſeln mit den Volksbüchern (ſ. d.), nennt man alle diejenigen Schriften, welche zur Bildung, Belehrung und Unterhaltung des Volkes, dieſes Wort im Gegenſatz gegen die gebildeten Stände aufgefaßt, beſtimmt ſind. Ein Bedürfniß ſolcher Schriften konnte erſt dann hervortreten, als man ſich nicht nur des Gegenſatzes zwiſchen gebildeten und ungebildeten Ständen klar bewußt wurde, ſondern auch die Verpflichtung anerkannte, die letztern durch geiſtige Mittel zu heben und zu veredeln. Dies trat in Deutſchland erſt gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein, und C. G. Salzmann und R. Z. Becker waren ziemlich die früheſten eigentlichen Volksſchriftſteller, von welchen ſich namentlich der Letztere durch ſein „Noth- und Hülfsbüchlein" namhafte Verdienſte erwarb. Da jedoch ihre Verſuche mit einer Neuentwickelung der Pädagogik zuſammentrafen, ſo verfiel man häufig in den Irrthum, als ob Jugend- und Volksſchriften ganz Daſſelbe ſeien. Die echte Volksſchrift muß ſich aber im Gegentheil an erwachſene Leſer von gereifter Einſicht wenden und nur die Aufgabe ſtellen, dieſer Einſicht Stoffe zugänglich zu machen, deren ſie ſich auf anderm Wege ſchwer bemächtigen kann. Der Inhalt dieſer Schriften kann unendlich verſchieden ſein: entweder allgemein belehrend in religiöſer, ſittlicher, praktiſcher Beziehung, oder beſtimmte Kenntniſſe, namentlich geſchichtliche, geographiſche, naturhiſtoriſche, gewerbliche überliefern, oder endlich eine zugleich angenehme und ſittlich-geiſtig fördernde Unterhaltung bieten. Die Zahl wirklich muſterhafter Volksſchriftſteller iſt bis jetzt ſehr gering, ſo viele auch auf dieſen Namen Anſpruch machen. Es ſind zu nennen: Gellert, Zſchokke, Hebel, A. Bitzius (Jeremias Gotthelf), Preusker. Neuerdings ſind mehre, ſelten wirklich werthvolle Zeitſchriften „für das Volk" begründet worden; ganz beſonders groß aber iſt die Zahl der **Volkskalender**, unter denen der von Gubitz, die „Spinnſtube" von W. O. v. Horn, das „Buch für Winterabende" von Honek und der von W. Alexis, nur theilweiſe der von Nieritz hervorgehoben zu werden verdienen. Vielfach iſt man auf die Gründung beſonderer **Volksbibliotheken** bedacht geweſen, welche die beſten Volksſchriften leicht allgemein zugänglich machen ſollen. Weſentliche Anleitung und Anregung zu denſelben hat Preusker in Großenhain gegeben; an vielen Orten haben ſich Staats- und Communalbehörden derſelben angenommen. Zu wohlfeilerer Herſtellung und Vertreibung von Volksſchriften haben ſich mehrfach Vereine mit gutem Erfolge gebildet, ſo zu Zwickau ſeit 1841, der Würtemberger Volksſchriftenverein ſeit 1843, der Zſchokkeverein in Magdeburg ſeit 1844, der Norddeutſche Volksſchriftenverein in Berlin. Vgl. Gersdorf, „Das Volksſchriftenweſen der Gegenwart“ (Altenb. 1843); Auerbach, „Schrift und Volk“ (Lpz. 1846); Bernhardi, „Wegweiſer durch die deutſchen Volks- und Jugendſchriften“ (Lpz. 1852; „Nachtrag“, 1854).

Volksſouveränetät, ſ. Souverän.

Volksverſammlungen, ſ. Vereinsweſen.

Volksvertretung, ſ. Repräſentativſyſtem.

Volkswirthſchaftslehre, ſ. Nationalökonomie.

Vollblut, ſ. Pferdezucht.

Vollblütigkeit (plethora, polyaemia) bezeichnet denjenigen Zuſtand des menſchlichen Körpers, in welchem derſelbe mehr Blut enthält, als er enthalten ſoll. Dieſer Zuſtand iſt nun aber wiſſenſchaftlich noch gar nicht als exiſtirend nachgewieſen und dürfte mit gleichförmiger Zunahme aller Blutbeſtandtheile wol auch nicht beſtehen. Dagegen könnten hier einzelne Beſtandtheile des Bluts im Verhältniß zu andern vermehrt ſein, wie die Blutkügelchen und das Eiweiß im Verhältniß zum Waſſer. Das Blut ſoll auch bei der Vollblütigkeit dunkler und dickflüſſiger ſein und leicht Stockungen (Congeſtionen) in dieſem oder jenem Theile veranlaſſen. Als Zeichen derſelben werden angeführt: gutgenährter Körper, bläulichrothe Wangen, dicke Haut, Schwere in den Gliedern, Misſtimmung, Trägheit, Schwindel, dumpfe Kopfſchmerzen, Bruſtbeklemmung und Herzklopfen. Die Behandlung einer ſolchen Vollblütigkeit ſoll beſtehen: in großer Mäßigkeit im Eſſen und Trinken, Genuß von vielem Waſſer, gehöriger Körperbewegung (Turnen), beſonders im Freien und bei kräftigem Athmen, in regelmäßiger Lebensweiſe, kurzem Schlaf, täglicher Leibesöffnung und Bädern, Mittel, die überhaupt das Blut gut machen können

Vollgraff (Karl), Profeſſor der Staatswiſſenſchaften zu Marburg, geb. 4. Nov. 1794 zu Schmalkalden, anfangs für den Buchhandel beſtimmt, dann eine Zeit in weſtfäl. Dienſten angeſtellt, ſtudirte hierauf 1816—19 die Rechtswiſſenſchaft zu Marburg und Göttingen und wurde dann Regierungsprocurator zu Marburg. Nachdem er 1820 ſich als Privatdocent an der Univerſität habilitirt hatte, wurde er 1824 außerordentlicher, 1827 ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften und 1846 Beiſitzer der Juriſtenfacultät in Marburg. Seine erſten Schriften waren die „Vermiſchten Abhandlungen“ (2 Bde., Marb. 1822—28), „Die deutſchen Standesherren“ (Gieß. 1824) und die „Reviſion verſchiedener deutſch-rechtlicher Theorien“ (Heidelb. 1826). In ſeinem Hauptwerk, „Die Syſteme der praktiſchen Politik im Abendlande“ (4 Bde., Gieß. 1828—29), ſuchte er die Behauptung durchzuführen, daß die neuern Nationen Europas gar keine Befähigung zum Staatsleben hätten, daß die german.-ſlaw. Völker keine Staatsvölker, ſondern nur Familien- und Hausvölker ſeien. Dieſe Ideen fanden ebenſo lauten Widerſpruch als die in der Schrift „Die hiſtoriſch-ſtaatsrechtlichen Grenzen moderner Geſetzgebungen“ (Marb. 1830) aufgeſtellte Anſicht, welche Savigny's Behauptung, daß die Gegenwart noch nicht Beruf an ſelbſtändiger Geſetzgebung habe, auf die ganze jetzige Bildungsrichtung und deren Zukunft ausdehnte. In einen noch ſchroffern Gegenſatz mit den Zeitanſichten trat V.'s Schrift „Die Täuſchungen des Repräſentativſyſtems“ (Marb. 1832), worin er das Repräſentativſyſtem für eine unvolksthümliche und undeutſche Einrichtung erklärte, wogegen er das ſtändiſche Syſtem des alten Staatsrechts als eine den german. Völkern durch Naturnothwendigkeit zukommende Verfaſſungsweiſe geltend machen wollte, ohne übrigens auch in dieſer etwas Großes und Edles zu finden. Es wurde dieſe Schrift in Marburg von den Studenten verbrannt.

Vollmacht, ſ. Mandat.

Vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) iſt diejenige Gewalt im Staate, welche die Geſetze vollzieht und überhaupt Alles verfügt, was zur Erreichung des Staatszwecks nöthig erſcheint. Sie gehört in den monarchiſchen Staaten dem Staatsoberhaupt an und wird in deſſen Namen durch die von ihm ernannten Beamten geübt. Über das Verhältniß derſelben zur geſetzgebenden Gewalt im conſtitutionellen Staate ſ. Conſtitution. In der Republik kann die vollziehende Gewalt entweder ebenfalls einer ſelbſtändigen Behörde (einem Präſidenten, Bundesrath u. dgl.) übertragen ſein, oder ſie kann auch durch die geſetzgebende Gewalt ſelbſt, durch einen Vollziehungsausſchuß oder dgl. mit ausgeübt werden.

Volney (Conſtantin François de Chaſſeboeuf, Graf), ausgezeichneter franz. Schriftſteller und einer der berühmteſten Männer ſeiner Zeit, wurde 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chaſſeboeuf für V.'s Vater eine Quelle mannichfacher Neckereien war, ſo nannte er ſeinen Sohn, wahrſcheinlich nach einem Gute, Boisgirais, welchen Namen dieſer wieder mit dem wohlklingendern Volney vertauſchte. Nach dem Tode ſeiner Mutter im Beſitz einer kleinen Rente, kam er in ſeinem 17. J. nach Paris und begann hier das Studium der Medicin. Von der Phyſiologie aus kam er auf die Philoſophie. Doch ſtudirte er ebenfalls eifrig die Geſchichte und die alten, beſonders orient. Sprachen. Als ihm durch eine Erbſchaft 6000 Livres zufielen, beſchloß er dieſelben zu einer Reiſe nach Ägypten und Syrien zu verwenden und ſchiffte ſich 1783 zu Marſeille ein. Um das Arabiſche gründlich zu erlernen, lebte er faſt ein ganzes Jahr in einem koptiſchen Kloſter. Er kehrte erſt 1787 nach Paris zurück, wo er nun ſeine treffliche „Voyage en Syrie et en Égypte“ (2 Bde., Par. 1787 und öfter) erſcheinen ließ. Großen politiſchen Scharfſinn zeigte er ſodann in den „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes“ (Lond. 1788 und Par. 1808), worin er die Eroberung Ägyptens von Seiten Frankreichs vorſchlug. Im J. 1789 wurde er in die Nationalverſammlung gewählt. Obgleich kein Redner, war er als einer der eifrigſten Anhänger der Zeitphiloſophie höchſt einflußreich und, ſolange die Bewegung eine friedliche blieb, einer der thätigſten Reformer. In den J. 1792 und 1793, wo V. in Corſica lebte, lernte er auch Bonaparte kennen, von dem er ſpäter, als derſelbe zum General der ital. Armee ernannt worden, ſagte: „Wenn nur die Umſtände ihn ein wenig unterſtützen, ſo iſt das Cäſar's Kopf auf Alexander's Schultern.“ Als die Schreckenszeit eintrat, erklärte er ſich entſchieden gegen die Anarchie, wurde deshalb verhaftet und verdankte ſeine Befreiung nur dem Sturze Robespierre's. Im J. 1791 war ſein oft gedrucktes und in alle Sprachen überſetztes Werk „Les ruines, ou méditations sur les révolutions des empires“ erſchienen, wozu er den Plan in ſeinen Unterhaltungen mit Franklin, den er bei Helvetius kennen gelernt, gefaßt hatte. Der Ruhm dieſes Werks gründet ſich ſowol auf die phantaſiereiche Darſtellung großer geſchichtlicher Ereigniſſe als auf deren philoſophiſche Betrachtung. Hierauf erſchien ſein Werk „La loi naturelle, ou catéchisme du citoyen français“ (Par. 1793), das nachher den Titel „Principes physiques de la morale“ erhielt. Nach Robespierre's Sturze wurde er Profeſſor der Geſchichte an der Normalſchule, und als dieſe aufgelöſt wurde, machte er eine Reiſe durch Nordamerika, die er ſpäter in dem „Tableau du climat et du sol des États-Unis d'Amérique“ (2 Bde., Par. 1803) beſchrieb. Im J. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, begünſtigte er die Revolution vom 18. Brumaire. Er war ſelbſt als zweiter Conſul in Vorſchlag, nahm aber nur eine Senatorſtelle an und ſchickte auch für dieſe, obgleich vergebens, ſeine Entlaſſung ein, als Bonaparte ſich zum Kaiſer machte, indem er meinte, daß es beſſer wäre, die Bourbons zurückzurufen. Obgleich er im Senate zur ſogenannten ideologiſchen und republikaniſchen Oppoſition gehörte, ſo ernannte ihn doch der Kaiſer zum Grafen. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. Er ſtarb 25. April 1820. Außer den erwähnten Schriften ſind noch anzuführen: „Leçons d'histoire prononcées à l'école normale“ (Par. 1799; neue Aufl., 1810) und „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne“ (3 Bde., Par. 1814—15). V. hat ſich um die geſammte ältere Zeitrechnung ein anerkannt hohes Verdienſt erworben und durch beharrliche Forſchung und glückliche Ideenverbindung den ſchwierigſten und dunkelſten Zeitverhältniſſen einiges Licht und wahrſcheinlichere Übereinſtimmung verſchafft. Seine linguiſtiſchen Schriften haben vielen Widerſpruch gefunden. Seine „Oeuvres complètes“ erſchienen in acht Bänden (Par. 1821; neue Aufl., 1836).

Volo, Golo oder Golos, eine Stadt in der türk. Provinz Theſſalien, an dem Meerbuſen gleiches Namens, Sitz eines griech. Erzbiſchofs, hat ein Caſtell mit Beſatzung, einen Hafen und zählt 3000 meiſt griech. E., welche Handel treiben. Es iſt das uralte Jolkos (ſ. d.), die Vaterſtadt des Jaſon, am Pagaſäiſchen Meerbuſen. Am 11. April 1854 wurden hier die griech. Inſurgenten unter Grizanis und Bardekis von den Türken geſchlagen.

Volontär, in militäriſcher Beziehung, ſ. Freiwillige. Ebenſo nennt man oft auch Denjenigen, der ohne beſtimmte dienſtliche Stellung einem Feldzuge, gewöhnlich im Hauptquartier um die Perſon des Oberfeldherrn, beiwohnt, wie Fürſten und andere hochgeſtellte Perſonen zuweilen thun. Außerdem bezeichnet man mit Volontär, d. h. Freiwilliger, überhaupt Jeden, der (z. B. bei einem Amte, in einem induſtriellen Geſchäfte) freiwillig in eine geſchäftliche Stellung tritt, um ſich weiter auszubilden, ohne dabei auf Honorar und Beförderung Anſpruch zu machen.

Volpāto (Giovanni), Kupferſtecher, geb. 1733 zu Baſſano, war in ſeiner Jugend durch Verhältniſſe genöthigt, Stickmuſter zu zeichnen. Später kam er nach Venedig, Parma und Rom. Hier nahm er Theil an der Unternehmung einiger Kunſtfreunde, Rafael's Werke im Vatican ſtechen zu laſſen, und machte ſich bald vor ſeinen Mitarbeitern bemerklich. Die ſechs Blätter, die er gegeben, verdienen in Rückſicht der Ausführung großes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, ſoweit er ſich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, mit glückſich V. dieſe großen Werke auch von ihrer maleriſchen Seite aufgefaßt hatte, durch die geſchickteſte Vertheilung von Schatten und Licht. Durch die Ausgabe der Rafael'ſchen Logen und Arabesken, die V. veranſtaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner, aus der auch Raf. Morghen (ſ. d.), anfangs ſein Schüler, ſpäter ſein Freund, endlich durch die ſchöne Domenica ſein Schwiegerſohn, hervorging. V. ſtarb 26. Aug. 1803; ſein Andenken hat Canova durch ein Relief in der Halle der Apoſtelkirche zu Rom geehrt.

Volsker, ein Volk des alten Italien, das mit den Umbrern und den ſamnitiſchen Stämmen den umbriſch-ſabelliſchen Zweig der italiſchen Völkerfamilie bildet, wohnte zwiſchen den Hernikern, Samnitern, Aurunkern und Lateinern, in den beiden Gebirgsgruppen, die noch gewöhnlich mit dem Namen des Volskergebirgs benannt werden und deren eine nördlich von dem mittlern Laufe des Liris (Garigliano), wo die Städte Fregellä (jetzt Arce bei Ceprano), Fabrateria, Sora, Arpinum, der Geburtsort des Marius und Cicero, Atina am Melpis (Melfa), Caſinum (Monte-Caſino), Aquinum und Interamna (bei Ponte-Corvo), die andere ſüdlich vom Fluſſe Trerus (jetzt Sacco) ſich erhebt. Von dieſer, deren höchſte Gipfel jetzt den Namen Monte Cacume tragen, und an deren nördlichſtem Ende beim heutigen Monte Fortino die Stadt Ecetra lag, dehnten die Volsker theils durch Bündniß, theils durch Gewalt ihre Macht auch über einen Theil von Latium aus, daher auch dort gelegene Orte, wie Sueſſa, Pometia und Antium, Veliträ und Corioli, in der ältern röm. Geſchichte eine Zeit lang als volskiſche erſcheinen. Die Römer kamen zuerſt unter Tarquinius Superbus, der ſie dem Lateiniſchen Bunde anſchloß, mit ihnen in Krieg. In den ältern Zeiten der röm. Republik erſcheinen ſie, ſehr häufig mit den Äquern verbunden, ſeit 495 v. Chr. eine geraume Zeit als hartnäckige Feinde Roms, das ſie namentlich 488, als Coriolanus (ſ. d.) ſie führte, ſchwer bedrängten. Erſt in dem Lateiniſchen Kriege 340, an dem ſie Theil nahmen, und in dem zweiten Samnitiſchen Kriege ſeit 326, in welchem mehre volskiſche Städte ſich den Samnitern anſchloſſen, wurden ſie unterworfen, ihr Land aber von den Römern mit zu Latium geſchlagen.

Volta (Aleſſandro, Graf), einer der berühmteſten Phyſiker, war aus einer angeſehenen Familie zu Como 18. Febr. 1745 geboren. Er ſtudirte auch daſelbſt und zeigte damals ebenſo viel Neigung für die ernſtern Wiſſenſchaften als für die Dichtkunſt. Zwei phyſikaliſche Abhandlungen (1769 und 1771), worin er einen neuen elektriſchen Apparat beſchrieb, gründeten ſeinen Ruf. Er wurde 1774 Rector des Gymnaſiums und Profeſſor der Phyſik in Como, 1779 aber an die Univerſität zu Pavia verſetzt. Schon 1777 hatte er das beſtändige Elektrophor und das Elektroſkop erfunden. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblaſen, die aus einem ſtehenden Gewäſſer aufſtiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entſtanden das elektriſche Piſtol, das Eudiometer und die Lampe mit entzündlicher Luft. Im J. 1782 erfand er den Condenſator. Von nun an wendete ſich ſeine Forſchung zu den großen Erſcheinungen in der Atmoſphäre, namentlich über die Natur des Hagels u. ſ. w. Er unterſuchte und beſchrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala. In der Folge erhöhte ſeinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten **Volta'ſchen Säule**, durch welche er die Entdeckung Galvani's der Wiſſenſchaft aneignete. (S. **Galvanismus.**) Er hatte ſeit 1777 die Schweiz und Savoyen, 1782 mit Scarpa Deutſchland, Holland, England und Frankreich bereiſt; nach ſeiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei ſeiner Anweſenheit in Paris fand ſeine Erfindung der elektriſchen Säule ſolche Bewunderung, daß ihm der Erſte Conſul ein Geſchenk von 6000 Frcs. machte, worauf ihn auch das franz. Inſtitut 1802 zum Mitglied aufnahm. Hierauf war er Abgeordneter der Univerſität zu Pavia auf der Verſammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien; auch war er eines der erſten Mitglieder des ital. Inſtituts. Im J. 1804 legte er ſein Lehramt nieder. Vom Kaiſer Franz nahm er 1815 die Ernennung als Director der philoſophiſchen Facultät bei der Univerſität zu Pavia an. Seine letzten Jahre verlebte er in Como, wo er 5. April 1827 ſtarb. Die „Collezione delle opere del Aless. V." gab Antinori (5 Bde., Flor. 1826) heraus.

Voltaire (François Marie Arouet de), unter den franz. Schriftſtellern derjenige, der den Geiſt ſeiner Zeit und ſeiner Nation nicht nur am treueſten abſpiegelt, ſondern auch den mächtigſten Einfluß darauf geübt hat, wurde nach den gewöhnlichen Angaben 20. Febr. 1694 im Dorfe Châtenay bei Sceaux geboren. Sein Vater, ehemaliger Notar des Châtelet und zuletzt Schatzmeiſter der Rechnungskammer, vertraute ſeine Erziehung dem Jeſuitencollegium Louis le Grand an und beſtimmte ihn ſpäter dem Rechtsſtudium, wofür indeſſen der ſchwächliche und durch eine ſchiefe Schulter verunſtaltete Sohn keine Neigung zeigte. Schon in früheſter Jugend mit geiſtreichen, aber frivolen Männern aus der damaligen höhern literariſchen Geſellſchaft in

Verkehr, entſchied er ſich für die ſchriftſtelleriſche Laufbahn, obwol er dem Vater zu Liebe einige mislungene Verſuche in der praktiſch-juriſtiſchen Laufbahn machte. Beim Tode Ludwig's XIV. war der 21jährige Arouet oder Voltaire, wie er ſich ſpäter nannte, im Kreiſe der literariſchen Oppoſition ſchon eine ſo bekannte Perſönlichkeit, daß man ihm eine der beißendſten Satiren auf den todten Monarchen, wahrſcheinlich mit Unrecht, zuſchrieb. Er kam in die Baſtille, entwarf dort die „Henriade“ und vollendete die Tragödie „Oedipe“, deren günſtiger Erfolg (erſte Aufführung 1718) ihn mit ſeinem Vater ausſöhnte. Nicht ſo glücklich war er mit zwei andern Tragödien „Artémise“ und „Mariamne“, die er während ſeines wechſelnden Aufenthalts (1721—24) in Frankreich und Holland, wo er eine Zeit lang als Verbannter lebte, verfaßt hatte. Ein Streit mit einem vornehmen Herrn, der ihn prügeln ließ und gegen den er Genugthuung verlangte, brachte ihn 1725 zum zweiten male in die Baſtille und nach ſechs Monaten abermals in die Verbannung. Er lebte Jahre lang (1726—29) in England, ſchrieb dort das „Leben Karl's XII.“, die Tragödie „Brutus“, den Verſuch über die epiſche Poeſie, dann die philoſophiſchen Briefe und ließ ſeine „Henriade“, die früher nur nach einzelnen Abſchriften unter dem Titel „La ligue“ curſirt hatte, nun erſcheinen. Im J. 1730 nach Paris zurückgekehrt und durch klug geführte Handelsgeſchäfte bereichert, ließ er den „Brutus“ und im nächſten Jahre die „Zaire“ mit Erfolg aufführen, weckte ſich aber durch ſein ſatiriſches Gedicht „Le temple du goût“ (1733) in der akademiſchen, durch ſeine Tragödie „César“ (1735) und die philoſophiſchen Briefe in der politiſchen und kirchlichen Welt neue Gegner. Er lebte dann mehre Jahre (1736—39) bei ſeiner Freundin, der Marquiſe du Châtelet, zu Cirey in Lothringen und arbeitete dort eine Reihe von philoſophiſchen und poetiſchen Werken, unter denen die Tragödien „Algire“, „Mahomet“ und „Merope“ die bekannteſten ſind. In dieſer Zeit war V. bereits eine literariſche Berühmtheit geworden. Friedrich II. von Preußen zeichnete ihn aus; die ganze vornehme Welt an den europ. Höfen bewunderte ihn; ſelbſt der franz. Hof ließ unter der Pompadour Einfluß ſeinen Groll ſchwinden. V. erhielt 1746 einen Sitz in der Akademie, das Amt eines königl. Hiſtoriographen und den Kammerherrnſchlüſſel. Im J. 1750 folgte er den wiederholten Einladungen Friedrich's II., der ihm eine Wohnung in ſeinem Schloſſe, eine Kammerherrnſtelle, den Orden pour le mérite und 6000 Thlr. Penſion ertheilte. Das Verhältniß dauerte aber, zum Theil durch V.'s eigene Schuld, nicht lange und er verließ ſchon 1753, im Zerwürfniß mit dem König, den preuß. Hof. In Frankfurt ließ ihn der König verhaften, um eine Sammlung ſeiner Gedichte von ihm zurück zu erhalten, welche Satiren auf mehre Fürſten enthielt und nur in wenigen Exemplaren gedruckt war. V. ſiedelte ſich nun in der weſtlichen Schweiz an, kaufte zwei Landgüter im Ländchen Gex, Tourney und Ferney, und verlebte fortan in Ferney wie ein vornehmer Herr den größten Theil ſeiner übrigen Lebenszeit. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zeigte ſich nun noch ſchärfer und ausgeprägter als zuvor gegen das poſitive Chriſtenthum gerichtet, und ſein bekanntes Wort „Écrasons l'infâme“ zeichnet die Stimmung dieſer Zeit. Als ſeine hauptſächlichſten Schriften in dieſer Epoche ſind anzuführen: „La Pucelle“ (1755; erſte, von ihm ſelbſt gelieferte Ausgabe, 1762) und „L'orphelin de Chine“ (1755); „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations“ (1756); „Candide“ (1758); „Histoire de Russie sous Pierre I“ (1759); „Tancrède“ (1760); „Idées républicaines“ (1762); „La tolérance“ und „Catéchisme de l'honnête homme“ (1763); „Contes de G. Vadé“, Commentaire sur Corneille“, das Dictionnaire philosophique“ und mehre Tragödien, Oden, Epiſteln, auch eine Überſetzung des „Cäſar“ von Shakſpeare (1764); „Pyrrhonisme de l'histoire“ (1765); „Les proscriptions“, „Mort de Labarre“, „Calas“ und „Sirvens“ (1766); „L'ingénu“ (1767); „Droits de l'homme“ (1768) und „Bible commentée“ (1776). Mit Huldigungen von allen Seiten überhäuft, erlebte er bei ſeiner letzten Reiſe nach Paris, im Febr. 1778, eine wahre Apotheoſe, der ſich ſelbſt ſeine alte Gegnerin, die Akademie, anſchloß. Vielleicht hatte die Aufregung über dieſen Triumph ſeine letzte Krankheit veranlaßt, der er 30. Mai 1778 erlag. Über ſeine letzten Augenblicke ſind die Berichte verſchieden; doch iſt gewiß, daß ihm die Geiſtlichkeit ein kirchliches Begräbniß verweigerte und daß der Abbé Mignot, der ihn in der Abtei von Scellières beigeſetzt hatte, beſtraft wurde. Während der Revolution wurde V. eine Todtenfeier veranſtaltet und ſeine Reſte ins Pantheon gebracht.

V.'s Einfluß auf ſein Zeitalter iſt unberechenbar groß geweſen. Obwol mehr Talent als Charakter und von kleinen Motiven nicht ſelten beherrſcht, dabei eitel und frivol bis zum Übermaß, hat er dennoch am meiſten dazu beigetragen, die überlieferte Autorität, hauptſächlich auf kirchlichem und literariſchem Gebiete, gründlich zu erſchüttern. Mögen uns jetzt ſeine philoſophiſchen Schriften oft wie platte Abdrücke des engl. Deismus, ſeine äſthetiſchen Urtheile z. B. über das Antike oder über Shakſpeare trivial, ſeine hiſtoriſchen Arbeiten oberflächlich erſcheinen: er hat doch auf dieſen wie auf andern literariſchen Gebieten die neue Zeit des 18. Jahrh. recht eigentlich heraufführen helfen. Mit einem eminenten geſunden Menſchenverſtand, einem großen Formentalent und einem äußerſt vielſeitigen savoir faire begabt, hat er faſt kein Gebiet der Literatur unberührt und unverändert gelaſſen. Seine Gelegenheitsſchriften, namentlich in den bekannten Fällen von Calas (ſ. d.) und Lally-Tolendal (ſ. d.), worin er die alte geiſtliche und weltliche Juſtiz bekämpfte, machen nicht nur ſeinem Namen Ehre, ſondern ſind auch ihrem Einfluſſe nach hiſtoriſchen Thatſachen gleichzuſtellen. Seine hiſtoriſchen Bücher haben theils, wie die „Histoire de Charles XII“, den unbebauten geſchichtlichen Stoff in eleganteſter Form dem großen Publicum reizend und genießbar gemacht, theils, wie der „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations“, den Zuſammenhang der hiſtoriſchen Entwickelung zuerſt pragmatiſch darzuſtellen geſucht, wenn auch gerade hier überall mit der ſichtbaren polemiſchen Tendenz gegen Prieſterthum und poſitiven Glauben. Als Dichter hat er ſich in der leichten Poeſie mit der größten Meiſterſchaft bewegt. Iſt die „Henriade“ mehr ein kaltes rhetoriſches Tendenzgedicht gegen den religiöſen Fanatismus, das aber auf ſeine Zeit mächtig gewirkt hat, ſind ſeine dramatiſchen Werke, auch ſelbſt die berühmteſten, doch nur nach den Werken von Corneille und Racine zu verzeichnen, ſo iſt er dagegen im leichten Gedicht, in der Satire, in der poetiſchen Epiſtel, im Tendenzroman (z. B. dem „Candide“, „Zadig“) unter ſeinen Zeitgenoſſen unerreicht geblieben. Auch die „Pucelle“, die das Schmutzigſte und Gemeinſte mit vollendeter Eleganz und Leichtigkeit behandelt, zeugt für dieſe Meiſterſchaft. Die Oppoſition gegen die literariſchen und kirchlichen Autoritäten zieht ſich als leitender Gedanke durch dies Alles hindurch, und ſo wenig er ſich ſonſt conſequent blieb, ſo mannichfaltige Wandelungen Leichtſinn und Eitelkeit ihn durchleben ließen: dieſen Kampf hat er mit unerſchütterlicher Zähigkeit und, wie es ſich von einer mehr als 50jährigen literariſchen Thätigkeit erwarten ließ, auch mit großem Erfolg durchgeführt. Er repräſentirt den Geiſt und die ſittliche Anſchauung der vornehmen Geſellſchaft, wie ſie vor und in der Erſchütterung von 1789 auf dem politiſchen und religiöſen Gebiete hervorgetreten iſt. Von den unzähligen Ausgaben ſeiner „Oeuvres“ nennen wir die in acht Bänden (Dresd. 1749); die in 30 Bänden (Genf 1768), wozu noch 15 Bände Correſpondenz kamen; die zu Kehl und Baſel in 40 Bänden (1773), die von V. ſelbſt corrigirt iſt; die unter dem Namen „Édition encadrée“ bekannte (41 Bde., Genf 1775); die gothaer in 70 und die zweibrücker in 100 Bänden; die von Beaumarchais, Condorcet und Decroix (70 Bde., Kehl 1785—89) und die von Saleſſot (55 Bde., Par. 1792—1800). Von den neuern Ausgaben ſind hervorzuheben: die von A. A. Renouard (66 Bde., Par. 1819—25), von Dalibon und Delangle (97 Bde., Par. 1824—32), von Baudoin (97 Bde., Par. 1824—34) und beſonders die von Beuchot, dem Bibliographen V.'s (72 Bde., Par. 1829—34). Vgl. Luchet, „Vie littéraire de V.“ (6 Bde., Par. 1781); Duvernet, „Vie de V., suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée“ (Par. 1786; neue Ausg., 1797); Condorcet, „Vie de V.“ (vor der kehlſchen Ausgabe); Linguet, „Examen des ouvrages de Mr. de V.“ (Par. 1788; neue Aufl., 1817); Mazure, „Vie de V.“ (Par. 1821); Paillet de Warcy, „Vie de V.“ (2 Bde., Par. 1824); „Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires“ (2 Bde., Par. 1826); Harel, „Discours sur V.“ (Par. 1844).

Volte heißt in der Reitkunſt die kreisrunde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, um daſſelbe biegſam und gewandt zu machen. Sie wird auf der rechten und linken Hand geritten und iſt entweder gewöhnliche Volte, wo Vorder- und Hinterfüße nur einen Hufſchlag bilden, Traversvolte, wo die Hinterfüße der Mittelpunkt ſind, um welche das Vordertheil den äußern Kreis beſchreibt, oder umgekehrt Renversvolte. — Im Kartenſpiel verſteht man unter **Volte** die taſchenſpieleriſche Gewandtheit, die Karten im Miſchen ſo zu wenden und zu mengen, daß eine gewiſſe Karte an einen beſtimmten Platz zu liegen kommt.

Volterra, eine Stadt in der toscan. Präfectur Piſa, Hauptort einer Unterpräfectur, auf einem hohen Berge und links an der Era gelegen, Sitz eines Biſchofs, hat eine Kathedrale, mehre Kirchen und Klöſter, ein biſchöfliches Seminar und ein Collegium, eine Citadelle, welche als Staatsgefängniß dient, cyclopiſche Mauern, ein antikes Thor des Hercules in zwei Bogen, ein Rathhaus mit Sammlung etruriſcher Alterthümer, Marmor-, Gyps- und Alabaſterbrüche, Salzwerke und Steinkohlengruben. Die Stadt zählt 4600 E. In der Nähe ſind reichhaltige Salzquellen mit Salinen und berühmte Boraxquellen. Die Stadt hieß im Alterthum Volaterrae und war die größte der zwölf alten etruriſchen Bundesſtädte, ſpäter eine röm. Colonie mit den Rechten eines Municipiums. Schon damals wurden ihre Salinen und vortrefflichen Alabaſterbrüche benutzt.

Volterra (Daniel da), Maler und Bildhauer, ſ. Ricciarelli.

Voltigeurs heißen bei der franz. Infanterie die eine Elitencompagnie auf dem linken Flügel des Bataillons bildenden Mannſchaften, welche zum zerſtreuten Gefecht beſtimmt ſind. Es werden dazu die gewandteſten Leute und beſten Schützen ausgewählt. Sie ſind 1803 durch Bonaparte eingeführt worden.

Volūmen oder **Raumumfang** nennt man die Größe des Raums, den ein Körper, unabhängig von ſeiner Geſtalt, einnimmt. Bei gleichem Gewicht ſteht das Volumen zweier Körper im umgekehrten Verhältniſſe ihrer Dichtigkeit. In der Chemie iſt das Verhältniß des Volumens, in dem ſich gasförmige Körper miteinander verbinden, zu ihrem Miſchungsgewicht von großer Wichtigkeit. Die Annahme, daß bei gasförmigen Körpern Volumen und Äquivalente übereinſtimmen oder doch in einem beſtimmten Verhältniſſe zueinander ſtehen, nennt man die Volumentheorie; ſie iſt der ſogenannten Corpusculartheorie entgegengeſetzt.

Volumnius (Lucius), ein Plebejer, verwaltete in den J. 307 und 296 v. Chr. mit Appius Claudius Cäcus das Conſulat und kämpfte mit dieſem im letztern Jahre ſiegreich im Samnitiſchen Kriege. Seine Gemahlin Virginia, aus patriciſchem Stande, wurde wegen ihrer Verheirathung mit V., dem Plebejer, durch die andern patriciſchen Frauen von der Theilnahme am Gottesdienſte ausgeſchloſſen und baute deshalb 296 mit andern plebejiſchen Frauen der Pudicitia plebeja einen Tempel.

Vondel (Jooſt van den), holl. Dichter, geb. zu Köln 1587, kam als Kind mit ſeinen Ältern, welche Wiedertäufer waren, nach Amſterdam, wo er zu den Arminianern übertrat. Später ging er zur kath. Kirche über und ſtarb 1659. Die Natur hatte ihn mit reichen Talenten ausgeſtattet und ſie war auch ſeine einzige Lehrerin. Er widmete ſich ganz der Poeſie, und erſt in ſeinem 30. J. lernte er die lat. und franz. Sprache, um ſo den Mangel einer gelehrten Erziehung zu erſetzen. Seine Werke zeigen von Genie und einer hohen, edeln Phantaſie, ſind aber häufig ſehr incorrect. Sie beſtehen theils in metriſchen Überſetzungen der Pſalmen, Virgil's und Ovid's, theils in Satiren und Tragödien und erſchienen geſammelt zu Franeker 1683 (9 Bde.). Unter den letztern (neue Ausg., Amſt. 1720) gelten „Palamedes“, ein allegoriſches Stück (eigentlich „Barneveldt's Tod“), und „Die Eroberung von Amſterdam oder Gysbrecht von Amſtel“ für die vorzüglichſten und ungeachtet ihrer Incorrectheit für die beſten holl. Tragödien. Eine Biographie V.'s lieferte Camper (Leyd. 1818).

Voragīne (Jakob de), der Verfaſſer der „Legenda aurea“, geb. 1230 zu Virago im Genueſiſchen, trat frühzeitig in den Dominicanerorden und wurde dann Provinzial von der Lombardei. Im J. 1292 vom Papſte Nikolaus IV. zum Erzbiſchof von Genua erhoben, ſuchte er in dieſer Eigenſchaft mit vielem Eifer, obwol vergebens, die damals zwiſchen den Guelfen und Ghibellinen in Genua angeregten Unruhen beizulegen. Er ſtarb 14. Juli 1298. Außer der erſten Überſetzung der Bibel ins Italieniſche, die jedoch nur in Manuſcripten vorhanden iſt, und einer Reihe „Sermones dominicales“ (Ven. 1589) verfaßte er namentlich unter dem Titel „Legenda aurea sive historia Lombardica“ Erzählungen von Heiligen, die zum Theil aus frühern Quellen und Sammlungen zuſammengetragen ſind und eine große Hinneigung zum Abenteuerlichen verrathen. Dieſes letztere Werk genoß im Mittelalter ein hohes Anſehen, wurde in faſt alle lebenden Sprachen überſetzt und durch zahlloſe Abſchriften verbreitet. Unter den ebenfalls zahlreichen Ausgaben, die nachher erſchienen, z. B. zu Nürnberg 1478 und 1493, zu Deventer 1479, zu Venedig 1483, zu Leyden 1510 und zu Strasburg 1518, iſt beſonders die neueſte von Gräſſe (Dresd. 1846) hervorzuheben.

Vorarlberg oder der Bregenzer Kreis der Grafſchaft Tirol, früher ein für ſich beſtehendes Ländchen mit beſonderer Verfaſſung, iſt von Tirol, der Schweiz, dem Bodenſee und Baiern begrenzt. Es beſteht aus den Herrſchaften Bregenz (ſ. d.) mit der gleichnamigen Hauptſtadt des Ländchens, Feldkirch (ſ. d.), Pludenz oder Bludenz und Hohenems und enthält auf 46 QM. 103761 E. deutſcher Abſtammung. Der Boden iſt gebirgig (ſ. Arlberg) und von kleinen Flüſſen bewäſſert; der Rhein berührt auf einer Strecke von 4½ M. die weſtliche Grenze; Lech und Iller nehmen hier ihren Urſprung. Gegen 15 QM. ſind mit Waldungen bedeckt, welche nebſt der Viehzucht den Hauptreichthum des Landes bilden. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen baut man viele Kartoffeln, auch Obſt und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Muſſelin- und Batiſtweberei iſt ſehr verbreitet. Auch die Verfertigung von Holzwaaren, der Schiff- und Häuſerbau (hölzerne Häuſer gehen zu Waſſer nach der Schweiz), Schiffahrt und Eiſenhütten beſchäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern im Frühjahr als Maurer oder Tagelöhner nach der Schweiz aus und kehren dann n Spätherbſte mit dem erſparten Lohne zu ihren Familien zurück. Die vorarlbergiſchen Herrhaften haben ihren Namen von dem Arl- oder Adlerberge, einem Theile der Noriſchen Alpenette, welcher ſie von Tirol ſcheidet. Sie wurden ſonſt zu Vorderöſtreich gerechnet, 1782 aber u Tirol geſchlagen; durch den Presburger Frieden kamen ſie, wie ganz Tirol, an Baiern, 1814 ber wieder unter Öſtreichs Herrſchaft. Seit 1849 zerfällt der Kreis in die drei Bezirkshauptnannſchaften Bregenz, Bludenz und Feldkirch.

Vorbehalt, ſ. **Reſervat.**

Vorhallen, ſ. **Propyläen.**

Vorhalt oder **Retardation** nennt man in der Muſik im Gegenſatze der Anticipation oder Vorausnahme eines Tons eine Verzierung der Melodie, welche darin beſteht, daß der Ton läner aufgehalten wird, als es der Accordfolge oder auch dem Takte nach geſchehen ſollte.

Vorherr (Joh. Mich. Chriſtian Guſt.), deutſcher Architekt, geb. 19. Oct. 1778 zu Freudenach im Ansbachiſchen, ſtudirte in Erlangen und Marburg, dann auf den Kunſtakademien in Berlin und Paris und bildete ſich hierauf als preuß. Penſionär und Baupraktikant, ſowie durch Reiſen in Deutſchland und Ungarn, in der Schweiz, Frankreich, Italien, England und Holand weiter als Architekt aus. Von 1800—3 in gräflich Görtziſchen, 1803—6 in fürſtlich Oraiſchen, dann bis 1809 in franz. Dienſten zu Fulda, kam er 1809 als Kreisbauinſpector nach München, wo er auch 1818 Baurath bei der Kreisregierung und Vorſtand der Baugewerksſchule wurde und eine erſprießliche Thätigkeit entwickelte. Nach ſeinen Entwürfen und unter ſeiner Leiung ſind viele neue Landkirchen, Pfarr- und Schulhäuſer, Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Waſer-, Brücken- und Straßenbauten, der neue Begräbnißplatz zu München und viele Privatgeäude ausgeführt worden. Er ſuchte hier beſonders zur beſſern Bildung und Unterſtützung der Bauhandwerker zu wirken, einen lautern Bauſtil zu verbreiten und gab in ſeinen 1819 im Druck erſchienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauweſens in Baiern" ſchätzare Beiträge zur Organiſation dieſes Zweigs der Verwaltung. Sein Hauptverdienſt aber iſt ie kräftige Anregung der Idee der wohlthätigen Landesverſchönerung, wovon der Sonnenbau d. h. die Anlage der Wohnhäuſer mit genauer Richtung nach den Himmelsgegenden), urprünglich aus Hellas ſtammend, einen weſentlichen Beſtandtheil bildet. Es bildeten ſich ſogar ür dieſen Gegenſtand mehre Vereine, beſonders in Preußen, ja ſelbſt eigene Stiftungen, wie er Vorherr-Fonds zu München und die Vorherr-Stiftung zu Freudenbach. In Baiern aber wurde derſelbe zu einem beſondern Lehr- und Regierungszweig erhoben, wozu vorzüglich das on V. redigirte „Monatsblatt für Bauweſen und Landesverſchönerung" beitrug, ſowie die ſeit 822 unter ſeiner Leitung beſtehende Baugewerksſchule. Er ſtarb 1. Oct. 1847.

Vorhut oder **Vortrab**, ſ. **Avantgarde.**

Vorkauf. In den Marktordnungen mancher Städte iſt die Beſtimmung enthalten, wonach er unmittelbare Verzehrer oder auch ſchon der einheimiſche Käufer die zum Verkauf dargebonen Victualien eher kaufen kann, als dies der in Lebensmitteln Speculirende oder auch nur er Fremde thun darf. Es iſt dieſe Maßregel gegen den ſogenannten Aufkauf (ſ. d.), die maſſenafte Erwerbung der Lebensmittel zum Zwecke unbilliger Preisſteigerung, gerichtet. Über das Vorkaufsrecht oder das Näherrecht bei Erwerbung von Grundſtücken ſ. **Retract.**

Vorladung, ſ. **Citation.**

Vorleſer, Vorleſung. Da vor Erfindung der Buchdruckerkunſt öffentlicher mündlicher Vortrag das leichteſte Mittel war, Geiſteswerke in weitern Kreiſen zu verbreiten, ſo finden wir ffentliche Vorleſungen zu dieſem Zwecke ſchon bei den Alten, in der Art jedoch, daß nur eigene Schriften von den Verfaſſern vorgeleſen wurden. So ſoll Herodot ſein Geſchichtswerk den in Olympia verſammelten Helenen vorgeleſen haben; ſo war es namentlich zu Anfange der röm. Kaiſerzeit Sitte der Dichter, ſich in dieſer Form dem Kreiſe bewährter Kunſtrichter vorzuführen. Auch im Mittelalter mögen die ritterlichen Dichter an fürſtlichen Höfen derartige Vorleungen gehalten haben. Später erſt wurde es Sitte, daß fürſtliche Perſonen ſich beſondere Vorleſer, für die wol eine beſondere Hofcharge erfunden ward, hielten, um ſich durch ihre Vermitteung mit der Literatur auf dem Laufenden zu erhalten. Eine kunſtmäßige Ausbildung des Vorleſens fand in Deutſchland durch L. Tieck ſtatt, der an ſeinen berühmten Leſeabenden in Dresen die dramatiſchen Meiſterwerke Englands und Deutſchlands in ungemeiner Vollendung vorrug. In ſeine Fußtapfen trat Karl von Holtei, und in neueſter Zeit iſt es eine Modebeſchäftiung junger Literaten, ſogenannter Rhetoren u. ſ. w., eigene und fremde Werke öffentlich vorzuleſen. Namentlich ſcheinen es viele angehende Dichter für das Sicherſte zu halten, ihren

Werken zuerſt dadurch einigen Erfolg zu verſchaffen, daß ſie dieſelben in auserwählten befreundeten Kreiſen vorleſen. — In weſentlich anderer Bedeutung wird das Wort **Vorleſung** zur Bezeichnung fortlaufender wiſſenſchaftlicher Univerſitätsvorträge gebraucht. Ähnliche, theils fortlaufende, theils an einem Abende abgeſchloſſene Vorleſungen populär wiſſenſchaftlichen Inhalts ſind ebenfalls ein Product der modernſten Bildung und haben ſich da, wo wirklich der nöthige Fonds an geiſtig productiver Kraft vorhanden iſt, als ein ſehr wirkſames Element geiſtigen Lebens bewährt.

Vormundſchaft (tutela) heißt die mit obrigkeitlicher Beſtätigung Jemandem übertragene Aufſicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Perſon, die geſetzlich unmündig iſt. (S. Minorennität.) Sie gründet ſich auf die Fürſorge, die der Staat für das Wohl jedes ſeiner Mitglieder führen muß; darum vertraut er die Aufſicht über Perſonen, die ſich nicht ſelbſt zu leiten fähig ſind, Andern, die er dazu für fähig hält. Vormundſchaften zu führen ſind in der Regel fähig Alle, die ſich ſelbſt vertreten können; insbeſondere wird aber dabei darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtſchaffener, einſichtsvoller und Eigenthum beſitzender Mann ſei. Vormundſchaften zu übernehmen ſind unfähig Diejenigen, welche ihre weſentliche Wohnung außer Landes haben, Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. ſ. w. Ablehnen können die Vormundſchaft Perſonen, die in Staatsgeſchäften außer Landes ſind, Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, das 60. Lebensjahr überſchritten haben u. ſ. w. Die Pflichten des Vormunds (tutor) ſind: Sicherheit zu leiſten; ein Inventarium über das Vermögen ſeines Mündels anzufertigen; für des Mündels körperliche und geiſtige Erziehung und Bildung zu ſorgen; das Vermögen deſſelben mit Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für ſich und ſeine Erben dem Mündel für jeden von ihm verſchuldeten Schaden oder Nachtheil verantwortlich) und bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Die Aufſicht über die Vormünder ſteht den Civilgerichten oder den in einigen Ländern zu dieſem Endzwecke errichteten **Vormundſchaftsgerichten** zu. Der Vormund iſt gehalten, vor denſelben über ſeine Verwaltung jährlich Rechenſchaft abzulegen, und hat zur Zeit, wo er die Vormundſchaft niederlegt, nach röm. Rechte eine Hauptrechnung vorzulegen. Vormünder werden unmündigen Kindern geſetzt, ſelbſt ſolchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben, deren Gerechtſame aber beſorgt werden müſſen; Curatoren dem weiblichen Geſchlechte (**eheliche Vormundſchaft**), wahn- und blödſinnigen Perſonen, Kranken und Gebrechlichen, Verſchwendern und Abweſenden, was man häufig auch **Zuſtands-** oder **Abweſenheitsvormundſchaft** nennt. Jede Vormundſchaft endigt mit dem Tode des Vormunds oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der beſtimmten Umſtände und Zeitverhältniſſe. Nach röm. Rechte, in welchem zwiſchen Unmündigkeit (bis zum 14. und 12. J.) und Minderjährigkeit (von da bis zum 25. J.) unterſchieden ward, hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die Vormundſchaft bis zur Majorennität fort.

Vörösmarty (Michael), einer der bedeutendſten neuern ungar. Dichter, geb. 1800 zu Nyék im ſtuhlweißenburger Comitat, machte ſeine Gymnaſialſtudien zu Stuhlweißenburg und ging 1819 nach Peſth, wo er die Rechte ſtudirte und 1824 das Advocatendiplom erlangte. Doch gab er die Praxis ſpäter auf, um ſich ausſchließlich der Poeſie zu widmen. Schon während ſeiner Studienjahre ließ er das hiſtoriſche Trauerſpiel „König Salomon“ (1821), das romantiſche Gedicht „Der Sieg der Treue“ (1822), das Drama „König Sigismund“ erſcheinen, welche Werke die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ihn lenkten und ihn als einen der Mitbegründer der neuen ungar. Literatur bezeichneten. Bald folgten das Epos „Zalán's Flucht“ (1824), das Trauerſpiel „Kont“ (1825), das romantiſch-epiſche Gedicht „Cſerhalom“ (1826), das romantiſche Gedicht „Zauberthal“ (1827), das Epos „Eger“, zahlreiche Beiträge zu Kisfaludy's „Aurora“ und andern Sammelwerken, welche namentlich in den gebildetern Kreiſen ſeinen Ruf begründeten und ihm 1830 auch einen Sitz in der ungar. Akademie verſchafften. Weniger gekannt und beliebt iſt V. beim Volke, wo die Claſſicität ſeiner Poeſien ihrer Verbreitung hinderlich entgegentrat. Nur einzelne ſeiner kleinern Lieder, beſonders der patriotiſche „Szózat“ („Aufruf“, 1845), welchen die ungar. Akademie mit einem Dukaten für die Zeile honorirte, ſind volksthümlich geworden und werden überall geſungen. Während der Revolution von 1848 wurde V. von der Bacska in die Nationalverſammlung geſchickt, wo er ſich jedoch in keiner Weiſe bemerklich machte. Später zum Mitglied des peſther Begnadigungstribunals ernannt, wurde er von den öſtr. Behörden zwar verurtheilt, nach kurzer Haft jedoch wieder begnadigt. Doch hatte der unglückliche Ausgang der Revolution alle Energie ſeines Geiſtes gebrochen und er lebte mehre Jahre in ländlicher Zurückgezogenheit, ohne auch nur Feder und Papier in ſeinem Hauſe dulden zu wollen. Erſt 1854 gelang es ſeinen Freunden wieder, ihn zu literariſcher Thätigkeit zu erwecken. Er unternahm nun eine Überſetzung Shakſpeare's, von dem er einige Dramen ſchon früher in ungar. Überſetzung veröffentlicht hatte. Außer „Geſammelten Werken" (3 Bde., Peſth 1833) und „Neuern Werken" (4 Bde., Ofen 1840) wurden von Bajza und Toldy „V.'s ſämmtliche Werke" (10 Bde., Peſth 1845—47) herausgegeben. Vgl. Toldy, „Äſthetiſche Briefe über V.'s epiſche Werke" (Peſth 1827).

Vorparlament, ſ. Deutſchland in geſchichtlicher Beziehung.

Vorpoſten ſind Abtheilungen, welche ausgeſtellt werden, um ruhende Truppen im Quartier oder Lager gegen feindliche Überraſchung zu ſichern. Die Vorpoſten ſollen demnach zunächſt den Feind im Anmarſch frühzeitig entdecken und melden und dann ihn zurückweiſen oder doch ſo lange aufhalten, bis die ruhende Truppe ſich in Gefechtsbereitſchaft geſetzt hat. Dazu werden in der Richtung, woher der Feind zu erwarten iſt, Feldwachen vorgeſchoben, welche eine Poſtenkette von Vedetten (ſ. d.) ausſtellen und Patrouillen (ſ. d.) entſenden; hinter den Feldwachen werden Unterſtützungsdetachements poſtirt, welche **Soutiens** ſind, wenn ſie die Feldwachen in ihrer Aufſtellung nöthigenfalls verſtärken ſollen, um dieſe zu behaupten; **Replis**, wenn ſie beſtimmt ſind, die Feldwachen, im Fall dieſe zurückgedrängt werden, in einer vertheidigungsfähigen Stellung aufzunehmen; Piquets (ſ. d.), wenn ſie zur beliebigen Verwendung nur in Waffenbereitſchaft gehalten werden. Sämmtliche Vorpoſten ſtehen unter einem **Vorpoſtencommandanten**, der für die Sicherheit des Ganzen verantwortlich iſt. Sie werden bei größern Heerestheilen von der Avantgarde (ſ. d.) gegeben. Ihr Dienſt, die Ausſendung und Inſtruction der Patrouillen, und die Vorpoſtengefechte bilden einen weſentlichen Theil des kleinen Kriegs. Das Vorpoſtenſyſtem umfaßt alle Maßregeln, welche zur Sicherung ruhender Truppen erfoderlich ſind, und iſt formell in den Armeen verſchieden, auch von militäriſchen Schriftſtellern verſchieden aufgeſtellt worden.

Vorrücken der Nachtgleichen. Um 140 v. Chr. bemerkte der größte Aſtronom des Alterthums, Hipparchus in Alexandrien, bei Vergleichung ſeiner Fixſternbeobachtungen mit den um 160 J. ältern des Timocharis und Ariſtyll, daß die Länge der Fixſterne mit der Zeit immer größer werde, und Ptolemäus nahm etwa 260 J. ſpäter dieſe Zunahme zu einem Grad in 100 J. oder zu 36 Secunden in einem Jahre an. Beide Aſtronomen ſuchten den Grund dieſer Erſcheinung in einer rückwärts oder weſtlicher gehenden Bewegung der Nachtgleichen oder Äquinoctialpunkte (ſ. Äquinoctium), d. h. derjenigen Punkte, in welchen Äquator und Ekliptik ſich ſchneiden, da es offenbar ganz unſtatthaft geweſen wäre, eine vorwärts oder nach Oſten gerichtete und der Ekliptik parallele Bewegung ſämmtlicher Fixſterne anzunehmen. Jene Bewegung der Nachtgleichen entſteht nun dadurch, daß der Äquator ſich auf der ruhenden Ekliptik und mit ſich ſelbſt parallel von Oſten gegen Weſten bewegt. Dieſe Bewegung ſelbſt hat aber wieder ihren Grund in einer drehenden, kreiſelförmigen Bewegung der Erdachſe um die Achſe der Ekliptik. Übrigens beträgt das Vorrücken oder die Präceſſion der Nachtgleichen in einem Jahre nicht 36 Secunden, wie Ptolemäus annahm, ſondern beinahe 50¼ Secunden, ſodaß zur Zurücklegung eines ganzen Umlaufs oder Kreiſes etwa 25800 J. erfodert werden, nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder an ihrer frühern Stelle angelangt ſind. Man nennt dieſe Periode das Große oder Platoniſche Jahr. Eine unmittelbare Folge des Vorrückens der Nachtgleichen iſt das Fortrücken des Nord- und Südpols des Himmels (der ſogenannten Himmels- oder Weltpole) unter den Geſtirnen, ſodaß unſer jetziger Polarſtern dieſe Eigenſchaft weder immer gehabt hat, noch immer behalten wird, auch nicht immer gleichen Abſtand von dem Pole behält, indem derſelbe jetzt 1½ Grad beträgt, aber im Verlauf der Zeit bis auf ½ Grad abnehmen wird. Eine weitere Folge iſt, daß Sternkataloge, Sternkarten und Himmelsgloben nur für eine gewiſſe Zeit richtig ſein können. Die eigentliche phyſiſche Urſache des Vorrückens der Nachtgleichen liegt in der nicht genau kugelförmigen, ſondern ſphäroidiſchen Geſtalt der Erde, in Folge deren ſie um den Äquator herum mehr Maſſe hat als an den Polen. Die um den Äquator angehäufte Maſſe kann man ſich als einen Ring vorſtellen, gegen welchen die Sonne eine ſtärkere Anziehung ausübt als gegen die übrigen, näher bei derſelben liegenden Theile der Erde. Da nun die Sonne nicht in der Ebene dieſes Ringes wirkt, ſo muß dadurch, wie ſich ohne Hülfe einer Zeichnung nicht näher deutlich machen läßt, eine beſtändige Bewegung der Erdachſe in der oben angegebenen Art und ſomit das Rückwärtsgehen oder ſogenannte Vorrücken der Nachtgleichen bewirkt werden. Übrigens iſt auch der Mond von Einfluß; dieſer bewirkt gleichfalls ein Rückwärtsgehen des Erdäquators, und ſeine und der Sonne vereinigte Wirkung nennt man zuſammengenommen die Luniſolarpräceſſion. Zur Verſinnlichung des ganzen Vorgangs hat Bohnenberger in Tübingen eine ſinnreiche Vorrichtung erfunden.

Vorſchlag (appoggiatura) heißt in der Muſik ein in der Grundharmonie für ſich betrachtet unweſentlicher Ton, welcher irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um denſelben vorzubereiten oder ihn beſonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die Vorſchläge daher mit kleinen Noten geſchrieben, um ſie von den weſentlichen Noten zu unterſcheiden, und es iſt nicht weſentlich, daß der Vorſchlag aus der zunächſt liegenden Ober- oder Unterſecunde beſtehe. Man unterſcheidet einen langen und einen kurzen Vorſchlag.

Vorſehung (providentia) heißt die nicht nur zu einem Zweck übereinſtimmende, ſondern auch von einem Zweck ausgehende Regierung des Weltganzen, weil ſie ein Vorherſehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen und eine Vorſicht vorauszuſetzen ſcheint, die im Verhüten und Abwehren Deſſen, was dem vorausbeſtimmten Zwecke zuwiderläuft, ebenſo als im Ordnen und Lenken zuſammentreffender Umſtände und menſchlicher Privatabſichten zum Zwecke des Ganzen wirkſam iſt. Allein das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wiſſen iſt ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Daher iſt die Vorſehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Beſtimmung bewirkt und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zu dem beabſichtigten Zwecke geleitet wird. Ihr Einfluß wird in Rückſicht auf die Gegenſtände ihrer Wirkſamkeit als Alles umfaſſende Weltregierung, alſo mit Beziehung auf die Totalität der Urſachen und Erfolge generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine ſpeciell, in Rückſicht auf ihre Mittel, wenn ſie nach den uns bekannten und begreiflichen Geſetzen der Weltordnung wirkt, natürlich und mittelbar, wenn ſie uns davon abzuweichen ſcheint, übernatürlich und unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unſerige iſt, wegfallen müſſen, weil eine vollkommene Anſchauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde. Daß dieſe Beſtimmungen das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menſchlichen Vorſtellungen von Gott und göttlichen Dingen unvermeidlich iſt, an ſich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer Gültigkeit für den religiöſen Glauben, der in dem Gedanken an die Vorſehung ganz eigentlich ſeinen Ruhepunkt findet. Daß der Begriff der Vorſehung ſowol den Zufall als die blinde Nothwendigkeit, das Fatum (ſ. d.), ausſchließt, verſteht ſich von ſelbſt.

Vorſpiel (praeludium) heißt im Allgemeinen ein muſikaliſcher Vorbereitungsſatz in der Inſtrumentalmuſik, insbeſondere die Einleitung, welche der Organiſt als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgeſange vorträgt. Der Zweck des Vorſpiels iſt, theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erfoderliche Stimmung zu verſetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen und ſie mit der Melodie deſſelben bekannt zu machen. Den Namen Vorſpiele oder Präludien führen außerdem viele Klavier- und Orgelſtücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die ohne beſondere Beziehung auf den kirchlichen Gebrauch ſtehen, aber dazu angewendet werden können. So befindet ſich z. B. in Bach's „Wohltemperirtem Klavier" vor jeder Fuge ein ſolches Präludium als Vorbereitung zur Fuge ſelbſt. — Auch verſteht man unter Vorſpiel oft den Prolog (ſ. d.).

Vorſtellung iſt der allgemeine Ausdruck für alle im Seelenleben vorkommenden Gebilde und Erzeugniſſe, vorzüglich aber diejenigen, welche Bilder wirklicher Gegenſtände oder aus ſolchen Bildern entſtanden ſind. Die Frage nach dem Urſprung der Vorſtellungen wurde ſtets ſehr verſchiedenartig beantwortet. Die älteſte, roheſte und dennoch am weiteſten verbreitete Meinung iſt die, daß die Vorſtellungen Bilder und Abdrücke der äußern Gegenſtände ſind. Sie iſt der Mittelpunkt des in ſeinen erſten Anfängen ſchon bei Demokrit kenntlichen pſychologiſchen Senſualismus, der aber auch in neuerer Zeit durch Locke namentlich bei den franz. Philoſophen des 18. Jahrh. vielen Beifall gefunden hat. Dieſe Erklärung, die man durch mancherlei Hypotheſen ausgeſchmückt hat, reicht aber für diejenigen Vorſtellungen, für welche ein entſprechender Gegenſtand in der ſinnlichen Erfahrung nicht vorhanden iſt, nicht aus. Ihr entgegengeſetzt iſt die Anſicht, welche die Seele die Vorſtellungen ganz aus ſich ſelbſt hervorbringen läßt, wie z. B. Berkeley, der die einzelnen Vorſtellungen unmittelbar durch Gott hervorgebracht werden läßt, oder wie Leibniz, der die Reihenfolge derſelben aus einer urſprünglichen Tendenz der Seele ableitet, welcher in jedem Augenblicke in dem Wechſel der Vorſtellungen Genüge geſchehe und mit welchen der Lauf der äußern Begebenheiten ohne urſachlichen Zuſammenhang vermöge der präſtabilirten Harmonie zuſammentreffe. Ähnlich erklärt Herbart die Vorſtellungen. Überhaupt läßt ſich bei genauerer Einſicht in den Proceß des Erkennens die Annahme nicht vermeiden, daß die Seele ihre Vorſtellungen von innen her auf gewiſſe Anreize erzeuge, nicht aber von außen her als fertige empfange, mag man nun mit dem Realismus annehmen, daß unſere Erkenntniß der Außenwelt mit den Dingen ſelbſt genau übereinſtimme, oder mit dem Idealismus, daß dieſe Übereinſtimmung nur bedingterweiſe oder gar nicht ſtatt habe. Ein beſonders wichtiges Thema in der Lehre vom Vorſtellen bilden die **dunkeln oder unbewußten Vorſtellungen**, welche in der Seele vorhanden ſind und wirken, ohne zur Wahrnehmung zu gelangen, wohin z. B. die einem zukünftigen Erinnern zu Gebote ſtehenden Gedächtnißſpuren vergangener Eindrücke gehören, ferner die Vorſtellungen, welche beim Leſen, Sprechen, Sehen, ſowie bei allen mit Fertigkeit und Geſchick ausgeübten Künſten unbewußterweiſe mitwirken, u. dergl. Die Lehre von den dunkeln Vorſtellungen hat im vorigen Jahrhundert bei den Pſychologen zu vielen Streitigkeiten Veranlaſſung gegeben, welche ſich noch mehr als durch die Natur der Sache durch den ſchwankenden Sprachgebrauch, der in dieſer Sache herrſchte, verwirrt haben. Das Vorſtellen iſt übrigens weder mit dem Anſchauen noch mit dem Erkennen zu verwechſeln, ſondern bildet den allgemeinen Begriff, welchem jene ſich unterordnen. Die Anſchauungen nämlich ſind die unmittelbaren Vorſtellungen im Gegenſatz zu den Gedächtnißbildern als mittelbaren, aus denen dann ferner Phantaſiebilder und Begriffe zum größten Theil ihre Stoffe entnehmen. Das Erkennen aber beſteht in einem Verknüpfen von Anſchauungen mit Gedächtnißbildern und aprioriſchen Begriffen nach gewiſſen Geſetzen, wodurch das Zufällige und Vereinzelte des unmittelbaren Vorſtellens in nothwendige Zuſammenhänge verknüpft und damit erſt zur Feſtigkeit eines Behauptens herausgebildet wird.

Vortrag heißt im Allgemeinen in den ausübenden Künſten, wie in der praktiſchen Tonkunſt, der Schauſpielkunſt und der Redekunſt, die Art und Weiſe, eigene oder fremde Gedanken und Empfindungen durch die natürlichen Mittel, Töne und Geberden, mitzutheilen. Vorzugsweiſe aber bezeichnet man damit den mündlichen Vortrag, der das Darzuſtellende ſo vor Augen und Ohren führt, wie es ſeiner Natur gemäß ſich geſtaltet. Obgleich nämlich der Menſch mit der Fähigkeit, articulirte Töne hervorzubringen, geboren wird, und es eigentlich keiner beſondern Anleitung dazu bedarf, wie bei dem ſchriftlichen Vortrag, ſo finden doch auch hier gewiſſe Beſtimmungen ſtatt. Eine Hauptregel iſt, daß die Sprachlaute recht kräftig, deutlich und gehalten, mit vollkommener Fertigkeit, bald langſamer, bald ſchneller hervorgebracht werden, wohin zugleich die Beobachtung der größern und kleinern Pauſen gehört, durch welche die Verbindung der Wörter und Sätze angedeutet wird. Auch gibt es für jede Form und jede Art von Inhalt der Rede eine beſondere Art des Ausdrucks. Wird hier neben dem blos Angemeſſenen und Verſtändlichen auch das Schöne berückſichtigt, ſo geſchieht dies mit Hülfe der Declamation und Mimik. Daher ſchließt der mündliche Vortrag ein eigenthümliches Leben in ſich und kann die Rede nicht nur auf das mannichfaltigſte geſtalten, ſondern ſie auch auf das reichſte erläutern und ergänzen, ja Manches ausdrücken, was Worte gar nicht vermögen.

Vorurtheil nennt man eine Meinung, die ohne hinlängliche Gründe zur Entſcheidung über einen Gegenſtand gehegt wird. Das Vorurtheil entſteht häufig aus Neigung und Abneigung für oder gegen einen Gegenſtand, erhält ſich durch Mangel an Unterſuchungsgeiſt und Gewohnheit und wird ſelbſt zum herrſchenden Vorurtheil der Menge. Beſtätigt ſich das Vorurtheil, ſo hört es auf, ein bloßes Vorurtheil zu ſein.

Vorwelt, ſ. **Urwelt**.

Vorzeichnung nennt man die zu Anfang eines Tonſtücks und des Linienſyſtems neben dem Schlüſſel befindlichen Zeichen und Zahlen. Dieſelbe iſt zweierlei, nämlich achromatiſch und rhythmiſch. Erſtere beſteht in den ſogenannten weſentlichen Erhöhungs- oder Erniedrigungszeichen und hat ihren Grund in der Natur der Tonleiter und in dem Umſtande, daß ſich auf jeder Stufe der Octave eine eigene Tonleiter bilden läßt; letztere in Zahlen und Zeichen, welche die in dem Tonſtück herrſchende Taktart andeuten.

Voß (Gerh. Joh.), gewöhnlich **Voſſius** genannt, einer der ausgezeichnetſten Gelehrten ſeiner Zeit, geb. 1577 in einem Dorfe bei Heidelberg, wo ſein Vater damals Prediger war, ſtammte aus einem niederl. Geſchlechte und widmete ſich zu Dortrecht und Leyden mit vielem Eifer den Alterthumswiſſenſchaften. Bereits 1600 erhielt er das Rectorat der Schule zu Dortrecht, 1614 wurde er Director des theologiſchen Collegiums zu Leyden, vertauſchte aber dieſe Stelle einige Jahre darauf mit der Profeſſur der Beredtſamkeit daſelbſt und wurde 1643 an das neuerrichtete Gymnaſium nach Amſterdam als Profeſſor der Geſchichte berufen, wo er 17. März 1649 ſtarb. In vielen Fächern, namentlich in der Mythologie, Rhetorik, Poetik, Geſchichte und Grammatik, entwickelte er eine ſehr verdienſtliche ſchriftſtelleriſche Thätigkeit und brach darin zum Theil neue Bahnen, ſowie er den erſten wahren Grund für die hiſtoriſche Formenbildung der lat. Sprache legte. Seine hierhergehörigen Schriften ſind: „Aristarchus, sive de arte grammatica" (Amſt. 1635 und 1695; neue Ausg. von Eckſtein und Förtſch, 2 Bde., Halle 1833—34); „Grammatica Latina" (Leyd. 1607 und öfter); „De vitiis sermonis et glossematis Latino-barbaris" (Leyd. 1640 und 1660); „Etymologicum linguae Latinae" (Amſt. 1662 und 1695; neue Ausg. mit Iſidorus und dem „Etymologicum" von Mazocchi, 2 Bde., Neap. 1762—63); „De rhetorices natura ac constitutione" (Amſt. 1647 und Haag 1658); das Hauptwerk „Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI" (Leyd. 1606; 4. Ausg., 1643); „Ars rhetorica" (Leyd. 1623 und 1653); „De historicis Graecis libri IV" (Leyd. 1624 und 1651; neue Ausg. von Weſtermann, Lpz. 1838); „De historicis Latinis libri III" (Leyd. 1627 und 1651); ferner „De artis poeticae natura et constitutione" (Amſt. 1647), endlich das allerdings überladene und zu wenig philoſophiſche Werk „De theologia gentili" (2 Bde., Amſt. 1642 und Fkf. 1668). Dagegen wurde er durch ſeine „Historiae Pelagianae libri IV" (Amſt. 1618 und 1665) in die damaligen Bewegungen der Arminianer und Gomariſten verflochten und hatte deshalb Streit und Verfolgung zu erdulden. Dieſe und viele andere Schriften und Abhandlungen finden ſich in der Geſammtausgabe ſeiner Werke (6 Bde., Amſt. 1695—1701), ſowie ſeine Briefe in einer beſondern Sammlung (Lond. 1690) und von Colomeſius unter dem Titel „Vossii et clarorum virorum ad eum epistolae" (Augsb. 1691) erſchienen. Vgl. Toll, „Oratio de Gerh. Joh. V., grammatico perfecto" (Amſt. 1778). — Unter ſeinen fünf Söhnen zeichnete ſich außer dem ältern, **Gerhard V.**, dem Herausgeber des Vellejus Paterculus (Leyd. 1639), **Matthias V.**, geſt. 1621, dem Verfaſſer der von ſeinem Bruder Iſaak vollendeten „Annales Hollandiae et Zelandiae" (Amſt. 1680), und **Dionyſius V.**, der 1606—33 lebte und die Werke des Cäſar bearbeitete (Amſt. 1697 und Leyd. 1713), beſonders der jüngſte Sohn aus, der den Vater allein überlebte, Iſaak V., geb. 1618 zu Leyden. Nachdem dieſer gelehrte Reiſen nach England, Frankreich und Italien unternommen hatte, folgte er 1648 einem Rufe der Königin Chriſtine nach Schweden, ging aber ſpäter nach England, wo er als Kanoniker zu Windſor 21. Febr. 1689 ſtarb. In ſeinen Kämpfen mit Salmaſius und Jak. Gronov, ſodann in der Vertheidigung des chronologiſchen Syſtems der 70 Dollmetſcher bewies er ebenſo große Gelehrſamkeit als Derbheit, machte ſich mehrfach um Aufhellung der Geſchichte, Geographie und Chronologie, ſowie der Erklärung der Alten verdient, war aber in ſeinem Leben wie in ſeinen Äußerungen frivol und ſittenlos. Außer ſeinen werthvollen Ausgaben der Geographen Skylax (Amſt. 1639) und Mela (Haag 1658 und Francker 1700) und des Catull (Lond. 1684) ſind zu erwähnen die Unterſuchungen „De septuaginta interpretibus eorumque tralatione et chronologia" (Haag 1661), die Schrift „De poematum cantu et viribus rhythmi" (Oxf. 1673) und „Variarum observationum liber" (Lond. 1685).

Voß (Joh. Heinr.), geiſtreicher Erklärer und Forſcher des Alterthums, geſchmackvoller Uberſetzer, Kritiker und Dichter, geb. 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Waren im Mecklenburgiſchen, kam 1766 auf die Schule nach Neubrandenburg, ſah ſich aber ſchon 1769 genöthigt, in Folge der Verarmung ſeines Vaters, eine Hauslehrerſtelle bei einem Gutsbeſitzer unweit Penzlin anzunehmen, um ſpäter ſeine Studien fortſetzen zu können. Doch fühlte er ſich auf längere Zeit nicht glücklich in dieſer Lage und folgte daher zu Oſtern 1772 ſehr gern einer Einladung Boje's nach Göttingen, zumal da ihm dieſer auf den Genuß mehrer Vortheile Hoffnung machte, wo er ſich auch ſehr bald dem Hainbunde (ſ. d.) anſchloß, an deſſen Spitze Boje ſelbſt und Bürger als ältere Freunde ſtanden und der auf die deutſche Poeſie einen bedeutenden Einfluß ausübte. Obgleich V. anfangs die Abſicht hatte, ſich zum Prediger zu bilden, widmete er ſich doch mit Vorliebe dem Studium des griech. und röm. Alterthums und wurde in das philologiſche Seminar unter Heyne aufgenommen. Seit dieſem Eintritt in das Seminar entſpann ſich ein unſeliger Zwiſt mit Heyne, zu welchem die oft unglimpflich ausgeſprochenen Urtheile über das Leben und Wirken jenes Dichterkreiſes weit mehr beigetragen zu haben ſcheinen als ſpätere wiſſenſchaftliche Misverſtändniſſe. Um die Herausgabe des „Göttinger Muſenalmanach" in ungeſtörter ländlicher Muße zu beſorgen, zog V. 1775 nach Wandsbeck, kam hier mit Claudius und mehren andern edeln Männern Hamburgs und Altonas in freundſchaftliche Verbindung und vermählte ſich 1777 mit Boje's jüngſter Schweſter. Einen feſten Wirkungskreis erhielt er 1778 durch Übernahme des Rectorats zu Otterndorf im Hannoveriſchen, und von hier aus kündigte er zuerſt ſeine Überſetzung der „Odyſſee" an. Als einleitende Empfehlung ſchickte er derſelben einige auf die Homeriſche Weltkunde bezügliche Aufſätze in dem „Göttinger Magazin“ voraus, wodurch er aber mit Lichtenberg in einen gehäſſigen Streit verwickelt wurde, der dazu beitrug, die Spannung mit Heyne zu vermehren. Des ſeiner Geſundheit nachtheiligen Klimas wegen verließ er 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin, ohne daß auch hier ene Zerwürfniſſe ihr Ziel erreichten. Nachdem er nämlich ſeine Homeriſche Überſetzung und die von Virgil's Gedicht über den Landbau vollendet, wendete er ſich mit allem Eifer der Unterſuhung über griech. Mythologie zu, um den Anſichten entgegenzuarbeiten, die auf dieſem Felde Heyne begünſtigte und förderte, gegen den er freilich, beſonders in den „Mythologiſchen Briefen“, eines ziemlich heftigen Tons ſich bediente. Zugleich war er für die deutſche Muſe thätig geweſen und hatte durch ſeine „Luiſe“, ſowie durch ſeine thätige Theilnahme an dem hamburger „Muſenalmanach“ einen hohen Ruf auch in dieſer Hinſicht ſich erworben. Im J. 1802 begab er ſich mit einem Gnadengehalte nach Jena, wo er, von vielen Seiten aufgefodert, jene vielfach beſprochene Recenſion der Heyne'ſchen „Ilias“ in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ (Maiheft 1803) erſcheinen ließ, folgte aber 1805 einem Rufe als Profeſſor nach Heidelberg, wo er im Gegenſatze zu Creuzer ſeine „Antiſymbolik“ verfaßte, um zur Wachſamkeit gegen überſpannte Lobredner der heidniſchen Myſtik aufzufodern. Faſt zu gleicher Zeit entbrannte der Kampf über Katholicismus und hierarchiſche Anmaßungen, den er durch einen Aufſatz im „Sophronizon“ über den Abfall ſeines Freundes Friedr. von Stolberg von der proteſt. Kirche entzündete. Bis an ſeinen Tod als entſchloſſener und kräftiger Streiter Stand haltend, ſtarb er 20. März 1826 zu Heidelberg. Vgl. Paulus, „Lebens- und Todeskunden von J. H. V.“ (Heidelb. 1826).

Faßt man das reiche Leben dieſes Mannes zuſammen, ſo iſt unbeſtreitbar, daß V. als Gelehrter und Lehrer ſtets für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menſchenveredelung und ein reines wiſſenſchaftliches Streben gearbeitet und gekämpft hat. In mehren Zweigen der Alterthumswiſſenſchaft verdanken wir ihm die Anbahnung ganz neuer Wege, und beſonders gebührt ihm das Verdienſt, daß er in ſeinen Unterſuchungen über die älteſte Geographie die Zeiten und Momente der geographiſchen Kenntniſſe unterſchied, die Quellen ſichtete und eine Fülle von Aufſchlüſſen über den Verkehr und die Productionen der alten Länder gab, daß er ferner in der Behandlung der Mythologie im ſchneidenden Widerſpruch gegen Heyne auf eine ſtrenge Methodik mit Beweis und kritiſcher Sichtung der Mythenmaſſen drang, daher er nicht nur die Gewähr der Schriftſteller und den hiſtoriſchen Fortſchritt jedes Mythus, ſondern auch einen naturgemäßen Gang der Geiſtesentwickelung von Homer an als leitendes Princip aufſtellte. Indeß gelangten ſeine Anſichten zum Theil erſt ſpäter zu unbefangener Schätzung. Ebenſo entwickelte er als Überſetzer eine außerordentliche formale Gewandtheit: er war ein feiner Kenner des Versbaus und hatte die Sprache völlig in ſeiner Gewalt, zu deren Bereicherung er weſentlich beitrug. Endlich gebührt ihm auch als Dichter ein ehrenvoller Platz, da er claſſiſchen Geſchmack mit Genialität, Leichtigkeit des Schwungs mit Feſtigkeit der Hand und eine Diction voll Kraft und Wärme in ſich vereinigte, um jedem Gegenſtand in Umriß, Farbe und Ausdruck die täuſchendſte Wahrheit zu geben. Unter ſeinen Überſetzungen behauptet den erſten Rang die der Werke Homer's (zuerſt zuſammen 4 Bde., Altona 1793), obgleich die erſte Ausgabe der „Odyſſee“ (Hamb. 1781) wegen größerer Treue und Natürlichkeit den ſpätern vorgezogen wird und deshalb auch in ihrer urſprünglichen Geſtalt, mit erläuternden Anmerkungen aus den hinterlaſſenen Papieren des Überſetzers vermehrt, durch Abrah. Voß in neuerer Zeit (zuerſt Lpz. 1837) wieder abgedruckt worden iſt. Nächſtdem ſind zu erwähnen: die Überſetzung von Virgil's „Eklogen“ (neue Ausg. von Abrah. Voß, 2 Bde., Altona 1830) und des Gedichts „Über den Landbau“ mit trefflichen Erläuterungen (Eutin und Hamb. 1789; neue Ausg., 2 Bde., Altona 1800 und 1821), die des Äſchylus, welche zum Theil von ſeinem Sohne, Heinr. Voß, vollendet wurde (Heidelb. 1826), des Ariſtophanes, mit erläuternden Anmerkungen von ſeinem Sohne Heinr. Voß (3 Bde., Braunſchw. 1821), der „Ausgewählten Verwandelungen“ des Ovid (2 Bde., Braunſchw. 1798; 2. Aufl., 1829), der „Sternbeſchreibungen und Wetterzeichen“ des Aratus (Heidelb. 1824), des Horaz (2 Bde., Heidelb. 1806; 2. Aufl., 1820), der Werke des Heſiod und Orpheus (Heidelb. 1806), des Theokrit, Bion und Moſchus (Stuttg. 1808), des Tibull (Tüb. 1810), des Homeriſchen „Hymnus an Demeter“ (Heidelb. 1826) und des Properz (Braunſchw. 1830). Auch gab er eine kritiſche Bearbeitung des Tibull und Lygdamus nach Handſchriften (Heidelb 1811), ſowie er faſt ſämmtliche von den genannten Überſetzungen mit gediegenen kritiſchen und erläuternden Anmerkungen ausgeſtattet hat. Unter den Überſetzungen neuerer Werke ſind hervorzuheben: die von d'Alembert's „Verſuch über den Umgang der Gelehrten und Großen“ (Lpz. 1775), von Blackwell's „Unterſuchung über Homer's Leben und Schriften“ (Lpz. 1776), von Shaftesbury's „Philoſophiſchen Werken“, zugleich mit Hölty (3 Bde., Lpz. 1776—79), der „Tauſend und eine Nacht", nach der franz. Überſetzung Galland's (6 Bde., Brem. 1781—85), und beſonders die der Schauſpiele Shakſpeare's, die er zugleich mit ſeinen Söhnen, Heinrich und Abraham, vollendete (9 Bde., Lpz. und Stuttg. 1818—29). Letztere Arbeit zeugt von der rüſtigen Kühnheit des unermüdlichen Greiſes, obgleich die metriſche Genauigkeit und die mannichfachen gelehrten Anmerkungen den lebenswarmen Hauch nicht zu erſetzen vermögen, der in der Verdeutſchung Schlegel's athmet. Seine Forſchungen über die Mythologie enthalten theils die „Mythologiſchen Briefe" (2 Bde., Königsb. 1794; 2. verm. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1827), theils die „Antiſymbolik" (2 Bde., Stuttg. 1824—26). Auch gab er eine Reihe antiquariſcher Aufſätze und Streitfragen, ſowie Proben von Überſetzungen in dem „Deutſchen Muſeum", in Wiedeburg's „Humoriſtiſchen Magazin", in Schiller's „Horen", beſonders aber in der jenaiſchen „Allgemeinen Literaturzeitung" und in dem „Göttinger Muſenalmanach", den er 1776—1800 redigirte. Seine Gedichte ſind nach ihrem erſten Erſcheinen (2 Bde., Hamb. 1785—95) von dem Verfaſſer ſelbſt vielfach verbeſſert und vermehrt worden (neue Ausg., 4 Bde., Königsb. 1825) bis auf die neueſte Sammlung ſeiner „Poetiſchen Werke" (Lpz. 1846). Unter dieſen iſt in der idylliſchen Gattung das ausgezeichnetſte und berühmteſte die „Luiſe" (Königsb. 1795; vollendete Ausg., Tüb. 1807; Ausg. letzter Hand, 1823; wiederholt 1837), in welchem er Geiſt und Stil der antiken Idylle mit Nachklängen des Homeriſchen Epos auf deutſches Land- und Familienleben übertragen hat. Seine kleinern Schriften erſchienen unter dem Titel „Kritiſche Blätter, nebſt geographiſchen Abhandlungen" (2 Bde., Stuttg. 1829); die „Briefe von Joh. Heinr. V., nebſt erläuternden Beilagen" gab Abrah. Voß heraus (3 Bde., Halberſt. 1829—33), und zuletzt erſchienen von ihm „Anmerkungen und Randgloſſen zu Griechen und Römern" (Lpz. 1838).

Für ſeine ſpätern literariſchen Unternehmungen hatte ſich V. in ſeinen zwei Söhnen tüchtige, vielſeitig gebildete Mitarbeiter erzogen, die ſeine Anſichten über Kunſt und Leben wie ſeine Richtungen theilten. Der älteſte, **Heinr. V.**, geb. zu Otterndorf 29. Oct. 1779, ſtudirte zu Halle unter Wolf's Leitung Philologie und erhielt 1804 eine Anſtellung als Lehrer am Gymnaſium zu Weimar, wo Goethe ihn ſeines nähern Umgangs würdigte und Schiller geiſtig anregte. Schon 1806 folgte er ſeinem Vater nach Heidelberg als Profeſſor der Philoſophie und unterſtützte dieſen in den Überſetzungen des Äſchylus, Ariſtophanes und Shakſpeare. Mit einer an Leidenſchaft grenzenden Verehrung und Liebe ſchloß er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum künftigen Herausgeber ſeines literariſchen Nachlaſſes beſtimmte. Allein der jüngere Freund ſollte dem ältern vorausgehen. V. ſtarb 20. Oct. 1822 zu Heidelberg. Sein „Briefwechſel mit Jean Paul" (Heidelb. 1833) und die „Mittheilungen über Goethe und Schiller, in Briefen von Heinr. V." (Heidelb. 1834) legen für ſeine Tüchtigkeit in den Verhältniſſen des Sohnes und des Freundes, des Lehrers und Schriftſtellers das ſchönſte Zeugniß ab. Sie ſind von ſeinem jüngern Bruder, **Abraham V.**, herausgegeben worden, der, zu Eutin 1785 geboren und philologiſch, wie ſein Bruder, gebildet, ſeit 1810 als Profeſſor an dem Gymnaſium zu Rudolſtadt thätig war, dann, als fördernder Gehülfe ſeines Vaters, eine Zeit lang in Heidelberg lebte und 1821 als Profeſſor an dem Gymnaſium zu Kreuznach angeſtellt wurde. Er ſtarb 13. Nov. 1847 zu Düſſeldorf. V. vollendete nach des Vaters Tode die Überſetzung Shakſpeare's, zu der er früher ſchon mehre Stücke beigeſteuert hatte, lieferte in den obengenannten „Briefen von Joh. Heinr. V." einen dankenswerthen Beitrag zur Lebensgeſchichte ſeines Vaters und gab eine „Freie Nachbildung einiger Metamorphoſen des Ovid" (Mainz 1844) heraus. Seine letzte Arbeit waren „Deutſchlands Dichterinnen" (Düſſeld. 1848).

Voß (Julius von), Verfaſſer von Romanen und Luſtſpielen, geb. 28. Aug. 1768 in Brandenburg, diente in der preuß. Armee bis zum Lieutenant und erhielt auch den Militär-Verdienſtorden, nahm aber ſpäter ſeinen Abſchied und lebte, mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, in Berlin, wo er 1832 an der Cholera ſtarb. Von ihm erſchienen unter Anderm: „Luſtſpiele" (Berl. 1807—13); „Neuere Luſtſpiele" (2 Bde., Berl. 1823); „Fünfundzwanzig Theaterſpiele" (Berl. 1822); „Trauerſpiele" (Berl. 1823); „Kleine Romane" (11 Thle., Berl. 1811 fg.). Während ſeine ernſt gehaltenen Arbeiten ganz ohne Werth ſind, gewähren die Luſtſpiele und Romane ein nur zu treues Abbild aller der Frivolität, äußern Eleganz und innern Verkommenheit, wie ſie vor 1806 in allen Ständen der berliner Bevölkerung herrſchten, und beſitzen deshalb bei geringer künſtleriſcher Bedeutung ein nicht geringes zeitgeſchichtliches Intereſſe.

Voſſius (Gerh. Joh.), ſ. Voß.

Votivtafel war bei den alten Römern eine in Folge eine Gelübdes (ex voto) einer Gottheit geweihte Tafel. Speciell pflegten die Schiffer, wenn ſie auf der See in Gefahr ſchwebten, dem Neptun ein Gelöbniß zu machen und daſſelbe nach erfolgter Rettung, auf eine Tafel geſchrieben, im Tempel des Gottes aufzuhängen. Später wurden ſolche Tafeln auch durch Reliefs künſtleriſch ausgeſtattet.

Votum (lat.), eigentlich gleichbedeutend mit Gelübde (ſ. d.), wird vorzugsweiſe bei den durch Stimmenmehrheit gefaßten Entſcheidungen bald dieſe ſelbſt, bald die einzelne Stimme des Mitentſcheidenden, Votirenden genannt. Figürlich gebraucht man das Wort da, wo Jemand ſeine Meinung über etwas, ſei es mündlich, ſei es ſchriftlich (durch die Preſſe), abgibt, wennſchon eine eigentliche Verſammlung und Abſtimmung nicht ſtattfindet. So nennt man wol die von einem Staatsrechtslehrer in einer Streitfrage ſeines Fachs öffentlich abgegebene Meinung ein publiciſtiſches Votum.

Vulcan, bei den Griechen Hephäſtos genannt, der Sohn des Zeus und der Hera oder nach ſpäterer Sage blos der Hera, war der Gott des Feuers und der Künſte, welche zur Producirung ihrer Werke des Feuers bedürfen. Seiner Häßlichkeit, namentlich ſeiner Lahmheit wegen warf ihn ſeine Mutter gleich nach der Geburt aus dem Olymp. Er fiel in das Meer, wo ihn die Meergöttinnen Thetis und Eurynome auffingen, bei denen er nun in einer verborgenen, von dem Okeanos umſtrömten Grotte neun Jahre verweilte und hier allerhand kunſtreiche Arbeiten verfertigte. Hierauf kehrte er in den Olymp zurück. Trotz dieſer Liebloſigkeit ſeiner Mutter nahm ſich V. ihrer dennoch einſtmals gegen den Zeus an. Dafür ſchleuderte ihn dieſer noch ein mal aus dem Olymp, ſodaß er auf die Inſel Lemnos fiel, wo ihn das Volk der Sintier freundlich aufnahm. Später kehrte er wieder auf den Olymp zurück, wo er ſein von ihm ſelbſt erbautes Haus hatte, in welchem ſich ſeine Werkſtatt befand. Von der ſpätern Sage werden als ſeine Wohnorte oder Werkſtätten genannt: Lemnos, Lipara, Hiera, Imbros und der Ätna. Als ſeine Gemahlin wird in der „Ilias“ die Charis, in der „Odyſſee“ die Aphrodite genannt; doch blieb ihm Letztere nicht treu. Überhaupt ſchilderte ihn die Poeſie als Hahnrei im Hauſe und Pickelhering im Olymp. Als kunſtreicher Gott tritt er mit der Athene in Verbindung, und dieſe Verbindung zeigt ſich auch in dem attiſchen Cultus, wo beiden Gottheiten gemeinſchaftliche Feſte gefeiert wurden und ihre Sternbilder zuſammen in den Tempeln aufgeſtellt waren. Von der bildenden Kunſt ſcheint er in der frühern Zeit zwerggeſtaltig dargeſtellt worden zu ſein; ſpäter tritt er als kräftiger, werkthätiger Mann, bisweilen mit einer Andeutung von Lahmheit, auf. In den wenigen Kunſtwerken, die noch übrig ſind, erkennt man ihn an der Handwerker-Exomis, der halb eiförmigen Mütze und dem Schmiedegeräth.

Vulci oder **Volci**, eine etrur. Stadt, die erſt 281 v. Chr., ebenſo wie das öſtlich davon beim heutigen Montefiascone am Lago di Bolſena gelegene **Volſinii**, von den Römern überwunden wurde, nachdem das übrige Etrurien ſchon unterworfen war, lag an der jetzigen Fiora. Das Gebiet der Volcienter erſtreckte ſich bis an das Meer, wo Coſa, deſſen Ruinen bei Anſedonia ſüdlich von Orbetello liegen, ihr Hafenort war. In der neuern Zeit iſt V. beſonders berühmt geworden durch den reichen und wichtigen Ertrag, den die in der alten Nekropole der Stadt, welche an der Mündung des Timone in die Fiora beim heutigen Ponte della Baddia angelegt war, zuerſt 1827 vom Fürſten von Canino angeſtellten Ausgrabungen gehabt haben. Auch eine Stadt in Lucanien, ſüdlich von Päſtum, hieß Vulci oder Volci.

Vulgāta iſt der Name der lat. Bibelüberſetzung, welche in der röm.-kath. Kirche ebenſo viel Anſehen hat als die Urſchrift ſelbſt und aus welcher die Beweisſtellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. Schon in den ältern Zeiten der chriſtlichen Kirche hatte man eine lat. Überſetzung (Itala genannt) des Alten und Neuen Teſtaments, die jedoch an ſich ungenau und im Laufe der Zeit verfälſcht worden war. Dieſe verbeſſerte zunächſt Hieronymus um 383, fertigte dann aber in den J. 385—405 eine neue lat. Überſetzung des Alten Teſtaments nach dem hebr. Grundtexte. In der Folge wurde nun dieſe neue Hieronymianiſche Überſetzung des Alten und jene verbeſſerte des Neuen Teſtaments zuſammen Vulgata genannt, weil ſie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauch dienen ſollte. Sie wurde von den kirchlichen Reformatoren des 16. Jahrh. verworfen, weil ſie den Sinn der Urſchrift nicht immer gehörig ausdrücke und verſchiedene Unrichtigkeiten enthalte. Das Concil zu Trient ſetzte 27. Mai 1546 feſt, daß den Gelehrten erlaubt ſein ſolle, den Grundtext zu ſtudiren, daß aber die Vulgata, wenngleich ſie nicht durchaus richtig ſei, doch aus der Rückſicht, daß die vorhergehenden Concilien ſie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubigte Überſetzung gelten ſolle, und daß namentlich alle Beweisſtellen nur nach dieſer Überſetzung anzuführen ſeien. Vgl. Riegler, „Kritiſche Geſchichte der Vulgata“ (Sulzb. 1820).

Vulkane oder Feuerſpeiende Berge ſind Berge, welche durch die vulkaniſche Thätigkeit des

Erdkörpers hervorgebracht worden ſind. Dieſe Thätigkeit aber iſt eine Reaction des heißflüſſigen Erdinnern auf die feſte Kruſte und Oberfläche der Erde. Die meiſten Vulkane erheben ſich kegelförmig um 100—11000 F. über das gewöhnliche Niveau ihrer Umgebungen. Auf ihrem Gipfel, ſeltener an ihrem Abhange, befinden ſich ein oder mehre Krater (ſ. d.), trichterförmige Löcher, aus welchen die Ausbrüche erfolgen. Dieſe letztern beſtehen aus Gasarten, Ausſchleuderungen von Schlackenſtücken und Aſche und aus Lavaergießungen. Die meiſten Vulkane befinden ſich für gewöhnlich im Zuſtande der Ruhe, in welchem ſie höchſtens Gasarten und Dämpfe (Rauch) ausſtoßen; nur wenige, wie z. B. der Stromboli (ſ. Lipariſche Inſeln), ſind ſchon ſeit langer Zeit im ununterbrochenen Zuſtande der Eruption begriffen. Wenn ein Vulkan aus dem Zuſtande der Ruhe in den der Eruption übergeht, ſo zeigt ſich das gewöhnlich zunächſt durch inneres Getöſe und erdbebenartige Erſchütterung ſeiner nächſten Umgebungen an. Dann verſtärkt ſich die Rauchſäule, der vorher zugerollte Kraterſchlund, der untere Theil des Trichters, welcher tief in das Erdinnere hinabreicht, öffnet ſich durch die Gewalt ausſtrömender Dämpfe und Gaſe; Schlackenſtücke und zerriebene Lavatheile werden zum Theil als feiner Staub, ſogenannte Aſche, hoch in die Luft geſchleudert. Dann ſteigt eine Lavaſäule im Kraterſchlund empor und füllt dieſen entweder bis zur tiefſten Stelle des Randes, oder ſie findet einen tiefern Ausweg durch irgend eine Spalte des Bergs. In beiden Fällen aber bildet die abfließende Lava (ſ. d.) ſogenannte Lavaſtröme, welche ſehr bald erſtarren, aber oft nur ſehr langſam ganz abkühlen. Mit der Lavaergießung hören gewöhnlich die heftigſten Eruptionserſcheinungen, die Erſchütterungen und Schlackenauswürfe auf und der Eruptionszuſtand geht dann häufig wieder in den Ruheſtand über. Während der Eruption bilden ſich in der Regel heftige Gewitter, deren Blitz, Donner und Regengüſſe ſich mit dem Getöſe des Bergs und mit der Rauch- und Aſchenſäule miſchen. Niemals hat ein echter Vulkan eigentliche Flammenausbrüche oder eine wahre Feuerſäule gebildet: was man dafür hielt, ergab ſich bei genauerer Unterſuchung ſtets zum Theil als Wiederſchein des glühenden Lavaſees im Krater, zum Theil als ein Glühen vieler ausgeſchleuderten Lavaklumpen, nie als eine brennende Gasſäule. Es iſt deshalb die Benennung „feuerſpeiender Berg“ im Grunde genommen unrichtig. Daß die ſenkrechte Feuerſäule, welche oft während der Eruption über dem Krater zu ſtehen ſcheint, *nichts als ein* Wiederſchein aus dem Krater ſei, ergibt ſich namentlich aus dem Umſtande, daß ſie auch bei den heftigſten Winden, durch welche die Aſche zuweilen über 40 M. weit fortgeweht wurde, ſtets ruhig und ſenkrecht ſtehen blieb. Wenn zuweilen von gewiſſen Vulkanen bei ihrer Eruption auch Schlammſtröme (Moſaſtröme, Traßſtröme) ſich herabſtürzen, ſo haben dieſe eine durchaus andere Entſtehung als die Lava. Sie ſtammen nicht wie dieſe aus dem eigentlichen Erdinnern, ſtehen überhaupt nicht mit dem Herd der vulkaniſchen Thätigkeit in Beziehung. Ihre Urſache ſcheint eine dreifache zu ſein. Erſtens entſtehen ſie dann, wenn ſich ſehr heftige Regengüſſe mit den Aſchenauswürfen miſchen und ſo die vulkaniſche Aſche, mit Waſſer verbunden, eine Art Schlamm bildet. Durch Ströme dieſer Art wurden Pompeji und Herculanum bedeckt. Zweitens entſtehen ſie bei Vulkanen, deren Gipfel ſtark mit Schnee bedeckt ſind, wie bei den isländiſchen und einigen ſehr hohen amerikaniſchen, dadurch, daß der Schnee ſehr ſchnell ſchmilzt und das ſo gebildete Waſſer allen lockern Boden mit ſich fortreißt. Drittens aber ſcheinen einige ſüdamerik. Vulkane große Waſſeranſammlungen in Höhlenräumen zu enthalten, die bei der Eruption plötzlich einen Ausweg finden. Das Waſſer und der Schlamm dieſer letztern enthält oft Fiſche beſonderer Art, die in den Höhlenräumen lebten. Die Vulkane ſind nicht gleichmäßig und auch nicht nach beſtimmten Zonen über die Erde vertheilt, d. h. es findet durchaus keine Beziehung in ihrer Vertheilung zur Form der Erde, ihrer Umdrehungsaxe und ihren klimatiſchen Zonen ſtatt. Man kennt ſie unter allen Breitengraden, die bis jetzt von Menſchen beſucht wurden, am Äquator wie in der Nähe der Pole, in der nördlichen wie in der ſüdlichen Hemiſphäre. Sie gehören ſomit zu den ganz allgemeinen Eigenſchaften des Erdkörpers. Rechnet man auch die kleinſten mit, ſo ſind weit über 1000 bereits bekannt und dieſe ſind in vieler, doch nicht in jeder Beziehung unregelmäßig über die Erdoberfläche vertheilt. Es laſſen ſich nämlich folgende Regeln in ihrer Vertheilung und gegenſeitigen Gruppirung erkennen: 1) Sie ſind häufiger in der Nähe der Meeresküſten, auf Inſeln oder auf dem Boden des Meeres als tief im Innern der Continente. Unter den genauer bekannten Vulkanen liegen nur ſehr wenige über 30 M. vom Meere entfernt. 2) Es finden ſich gewöhnlich mehre beiſammen in einer vulkaniſchen Gegend, und wo dies der Fall, da zeigen ſie ſich 3) theils um einen Mittelpunkt gruppirt, als ſogenannte Vulkangruppen, Centralvulkane, theils in langen Reihen hintereinander, als Reihenvulkane auf langen Spalten der feſten Erdkruſte. Centralvulkangruppen bilden

z. B. die ital. Vulkane und die der Canariſchen Inſeln; Reihenvulkane die der Andeskette und des Inſelgürtels vor den Oſt- und Südküſten Aſiens. Außer den zuweilen noch thätigen und faſt ſtets etwas rauchenden Vulkanen gibt es eine ſehr große Zahl gänzlich erloſchener, d. h. ſolche Berge, die zwar deutliche Krater und Lavaſtröme zeigen, in hiſtoriſcher Zeit aber niemals thätig waren. Dergleichen finden ſich auch im Innern Europas ſehr viele, ſo namentlich in der Eifel, am Rhein und im centralen Frankreich. An dieſe ſchließen ſich dann als ſehr nahe verwandt die Baſalt- und Trachytkegel ohne Krater und Lavaſtröme an, die wieder in genaueſter Beziehung zu den noch ältern Eruptivgeſteinen, den Grünſteinen, Porphyren, Graniten u. ſ. w., ſtehen. Aus Allem ergibt ſich, daß die vulkaniſche Thätigkeit ſeit der erſten Bildung einer feſten Erdkruſte mit mancherlei Modificationen bis jetzt fortgewirkt hat, und mit ihr ſtehen auch alle wahren Erdbeben im innigſten Zuſammenhange. Außer den Fällen, in welchen eine Waſſer- oder Schlammergießung von gewöhnlichen Vulkanen ausgeht, gibt es aber auch noch beſondere ſogenannte **Schlammvulkane** (Luftvulkane, Gasvulkane oder Salſen), die nur entfernter mit der eigentlichen vulkaniſchen Thätigkeit in Beziehung zu ſtehen ſcheinen. Es ſind dies mächtige Anhäufungen von thonigem Schlamm, aus denen theils brennbare, theils andere Gasarten hervortreten, indem ſie, ſobald der Schlamm durch Austrocknen eine feſte Kruſte zu bekommen anfängt, dieſe aufblähen und um kraterartige Öffnungen herum zu kleinen, einige Fuß hohen Kegeln aufwerfen. Solche Schlammvulkane, aus denen zuweilen auch brennende Gasarten zu hohen Flammen aufſchlagen, oder Naphtha, Bergöl und Salzlöſungen hervorquellen, kennt man bei Girgenti auf Sicilien unter dem Namen Macalubo, bei Saſſuolo in Modena, in der Krim, auf der Halbinſel Taman, an den Ufern des Kaspiſchen Meeres, auf Java, auf Trinidad und bei Cartagena in Neugranada. Die letztern ſind namentlich durch A. von Humboldt genau beſchrieben worden.

Vulkaniſten nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geognoſie.)

Vulpius (Chriſtian Aug.), ein fruchtbarer und vielſeitig gebildeter Schriftſteller, geb. zu Weimar 23. Jan. 1762, ſtudirte zu Jena und Erlangen. Durch Überſetzungen franz. und ital. Ritterbücher zu dem romantiſchen Ritterweſen hingezogen, ging er zur deutſchen Vorzeit über und ſchrieb „Romantiſche Geſchichten der Vorzeit“ (12 Bde., Lpz. 1791—98). Gleichzeitig gab er die „Anekdoten aus der Vorzeit“ (2 Bde., Lpz. 1797). Von 1788—97 lebte er in Franken, als Freund und Geſellſchafter des Grafen von Soden, dann des Grafen von Egloffſtein, der Dichtkunſt und der ital. und ſpan. Literatur. Dann privatiſirte er in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging. Hierauf kehrte er nach Weimar zurück und erhielt am Hoftheater unter Goethe's Direction, der ſein Schwager war, die Stelle eines Theaterſecretärs. Hier ſchrieb er „Rinaldo Rinaldini“ (3 Bde., Lpz. 1799; 6. Aufl., 1843), welches Werk ſo allgemeinen Beifall fand, daß es faſt in alle neuern Sprachen überſetzt und das Vorbild unzähliger Räuberromane wurde, aber bedeutend höher als alle Nachahmungen ſteht. Außerdem ſchrieb er zahlreiche komiſche und mittelalterliche Romane, Dramen und Opern und arbeitete an vielen Zeitſchriften. Später kam er mit Beibehaltung ſeiner Stelle am Theater als Secretär an die Bibliothek. Seine Liebe zur Geſchichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie nahm nun noch mehr zu und ſo entſtanden auf Bertuch's Zureden die „Curioſitäten der phyſiologiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt“ (10 Bde., Weim. 1811—26, mit Kpfrn.). Nach und nach wurde er Aufſeher des Münzcabinets und erſter Bibliothekar mit dem Titel eines herzogl. Raths. Er ſtarb zu Weimar 26. Juni 1827.

Verzeichniß

der in der erſten Abtheilung des funfzehnten Bandes enthaltenen Artikel.

T.

Theiner (Auguſtin). 1.
Theiner (Joh. Ant.). 1.
Theismus, ſ. Deismus. 2.
Theiß. 2.
Thekla. 3.
Thema. 3.
Themis. 3.
Themiſtius. 3.
Themiſtokles. 3.
Themſe. 4.
Thénard (Louis Jacques, Baron). 5.
Theoderich. 6.
Theodicee. 7.
Theodolit. 7.
Theodor I., ſ. Neuhof. 7.
Theodoret. 8.
Theodorus von Mopſueſtia. 8.
Theodoſius (Kaiſer). 8.
Theognis. 9.
Theogonie. 9.
Theokratie. 9.
Theokrit. 9.
Theologie. 10.
Theomantie. 13.
Theon (Philoſoph; Mathematiker; Rhetor). 13.
Theophanie. 13.
Theophilus. 13.
Theophraſtus. 14.
Theophraſtus Paracelſus, ſ. Paracelſus de Hohenheim. 15.
Theopompus. 15.
Theorbe. 15.
Theorem, ſ. Lehrſatz. 15.
Theorie. 15.
Theoſophie. 16.
Theramenes. 16.
Therapeuten. 17.
Therapie. 17.
Theremin (Ludw. Friedr. Franz). 18.
Thereſe, ſ. Lützow (Frau von). 18.
Thereſe von Jeſu. 18.
Thereſienſtadt. 19.
Theriak. 19.
Thermä. 19.
Thermen. 19.
Thermidor. 19.
Thermodon. 20.
Thermoelektricität. 20.
Thermometer. 20.
Thermopylä. 21.
Théroigne de Méricourt. 22.
Therſander. 22.
Therſites. 22.
Theſaurus. 22.
Theſeus. 22.
Theſis. 23.
Thesmophorien. 23.
Thespiä. 23.
Thespis. 23.
Thesprotia. 24.
Theſſalien. 24.
Theſſalonich. 25.
Thetis. 25.
Theuerdank. 25.
Theuerung. 26.
Theurgie. 27.
Theux de Meyland (Barthelemy Theodor, Graf). 28.
Thibaudeau (Ant. Claire, Graf — Bernh. Friedr.). 29.
Thielmann (Joh. Adolf, Freiherr von). 29.
Thiemo. 30.
Thienemann (Friedr. Aug. Ludw. — G. A. Wilh.). 30.
Thier und Thierreich. 30.
Thierchemie. 32.
Thierdienſt. 33.
Thierheilkunde. 34.
Thieriſcher Magnetismus. 35.
Thierkreis. 36.
Thierquälerei. 37.
Thierry (Jacq. Nic. Auguſtin — Julie — Amédée Simon). 37.
Thiers (Louis Adolphe). 38.
Thierſage. 40.
Thierſch (Friedr. Wilh. — Ernſt — Bernh. — Heinr. Wilh. Joſias). 40.
Thierſchauen. 41.
Thierſtücke. 42.
Thile (Ludw. Guſt. von). 42.
Thilo (Joh. Karl). 42.
Thing, ſ. Ding. 42.
Thionville. 42.
Thisbe, ſ. Pyramos und Thisbe. 43.
Thiſted (Waldemar Adolf). 43.
Thogra. 43.
Tholuck (Friedr. Aug. Gottreu). 43.
Thomander (Joh. Heinr.). 44.
Thomas (St.-, Inſeln). 44.
Thomas (Apoſtel). 45.
Thomas (Antoine Léonard). 45.
Thomas von Aquino. 46.
Thomas a Kempis. 47.
Thomaschriſten, ſ. Neſtorianer. 47.
Thomaſius (Chriſtian). 47.
Thomiſten, ſ. Thomas von Aquino. 48.
Thompſon (Thomas Perronet). 48.
Thomſon (Jam.). 48.
Thomſon (Thomas). 49.
Thon. 49.
Thor. 50.
Thora. 50.
Thorbecke (Joh. Rudolf). 50.
Thorild (Thom.). 51.
Thorium. 51.
Thorkelin (Grim Johnſen). 51.
Thorlacius (Skule Thordſen — Börge). 51.
Thorn. 52.
Thorpe (Benj.). 53.
Thorwaldſen (Albert Bertel). 53.
Thot. 55.
Thou (Jacq. Aug. de — Franz Aug. de). 55.
Thran. 56.
Thränen und Weinen. 56.
Thraſybulus. 57.
Thrazien; Thraziſcher Bosporus. 57.
Threnos. 58.
Thron. 59.
Thucydides. 59.
Thugs. 60.
Thugut (Franz Maria, Freiherr von). 60.
Thule. 61.
Thümmel (Mor. Aug. von — Hans Wilh., Freiherr von — Aug. Wilh. von). 61.
Thun (Stadt); Thunerſee. 62.
Thun (Geſchlecht — Franz Joſeph von — Joſeph Matthias von — Leopold Leo von — Friedrich von — Wenzel Joſ. von). 62.
Thunberg (Karl Pet.). 63.
Thunfiſch. 63.
Thurgau. 63.
Thurii. 64.
Thüringen. 64.
Thüringerwald. 67.
Thurmayr (Johannes), ſ. Aventinus. 68.
Thürme. 68.
Thürmer (Joſ.). 69.
Thurn und Taxis (Geſchlecht — Roger I. von — Alex. Ferd. — Karl Anſelm von — Karl Alexander — Karl Theodor — Karl Anſelm — Hugo). 69.

Thurócz. 70.
Thusnelda, ſ. Hermann. 70.
Thyaden, ſ. Bacchus. 70.
Thyeſtes. 70.
Thymian. 70.
Thyrſus. 71.
Tiara. 71.
Tibbo. 71.
Tiber. 71.
Tiberias. 71.
Tiberius Claudius Nero. 72.
Tibet (Zeug). 73.
Tibet (Land). 73.
Tibetaniſche Sprache und Literatur. 74.
Tibullus (Albius). 75.
Tibur. 75.
Ticknor (George). 76.
Tieck (Ludw. — Sophie). 76.
Tieck (Chriſtian Friedr.). 78.
Tiedemann (Dietr.). 79.
Tiedemann (Friedr.). 79.
Tiedge (Chriſtoph Aug.). 80.
Tiefſinn. 80.
Tieftrunk (Joh. Heinr.). 80.
Tiën-te. 81.
Tiers-état. 81.
Tiers-parti. 81.
Tiflis. 81.
Tiger. 82.
Tigranes (Könige von Großarmenien). 82.
Tigris. 83.
Tiguriner. 83.
Tilburg. 83.
Tileſius von Tilenau (Wilh. Gottlieb von). 83.
Tilgungsfonds. 83.
Tillemont (Sébaſtien le Nain de). 84.
Tillier (Joh. Anton, Reichsfreiherr von). 84.
Tillotſon (John). 85.
Tilly (Joh. Tzerklas, Graf von). 85.
Tilſit; Friede von Tilſit. 86.
Timäus (der Lokrer; Geſchichtſchreiber; Sophiſt). 87.
Timbuktu. 87.
Times. 88.
Timokratie. 89.
Timoleon. 89.
Timon (der Miſanthrop; der Sillograph). 89.
Timor. 89.
Timotheus (Feldherr). 90.
Timotheus (Apoſtel). 90.
Timur. 90.
Tinctur. 90.
Tindal (Matthew). 91.
Tino, ſ. Tenos. 91.
Tinte. 91.
Tintenfiſch, ſ. Sepia. 91.
Tinto. 91.
Tintoretto. 92.
Tipaldo (Emilio Amadeo de). 92.
Tipperary. 92.
Tippo-Saib. 93.
Tiraboschi (Girolamo). 93.
Tiraden. 94.
Tirailleur. 94.
Tireſias. 94.
Tirlemont. 95.
Tirol. 95.
Tironianiſche Noten, ſ. Abbreviaturen. 99.
Tirynth. 99.
Tiſane. 99.
Tiſchbein (Familie — Joh. Heinr., der Ältere — Joh. Valent. — Joh. Konr. — Joh. Ant. — Joh. Jak. — Ant. Wilh. — Joh. Heinr. Wilh., der Neapolitaner — Joh. Heinr., der Jüngere — Heinr. Jak. — Joh. Friedr. Aug. — Karl Ludw.). 99.
Tiſchendorf (Lobegott Friedr. Konſtantin). 100.
Tiſchreden. 101.
Tiſchrücken und Geiſterklopfen. 101.
Tiſiphone, ſ. Eumeniden. 102.
Tiſſaphernes. 102.
Tiſſot (Pierre François). 102.
Tiſſot (Simon André — Clément Joſ.). 103.
Titan. 103.
Titanen. 103.
Titel. 104.
Titicacaſee. 104.
Tittmann (Friedr. Wilh.). 104.
Tittmann (Joh. Aug. Heinr. — Karl Chriſtian). 105.
Tittmann (Karl Aug.). 105.
Titurel. 106.
Titus. 106.
Titus Flavius Veſpaſianus. 106.
Tityos. 107.
Tivoli. 107.
Tizian (Vercelli). 107.
Tlascála. 108.
Tlemſan. 108.
Tlepolemos. 109.
Toaſt. 109.
Tobias. 109.
Tobler (Titus). 109.
Tobolsk. 110.
Tobſucht. 111.
Toccadegli. 111.
Toccate. 111.
Tocqueville (Henri Alexis von). 111.
Tod. 112.
Todaustreiben. 114.
Toddy. 114.
Todeskampf, ſ. Tod und Agonie. 114.
Todesſtrafe. 114.
Tödi. 115.
Todſünden. 115.
Todt (Karl Gottlob). 115.
Todte Hand. 116.
Todtenbeſtattung, ſ. Beſtattung der Todten. 116.
Todtengericht. 116.
Todtenhaus, ſ. Leichenhaus. 116.
Todtenſchau. 116.
Todtentanz. 117.
Todter Winkel. 120.
Todtes Meer. 120.
Todtfall. 121.
Tödtlichkeit, ſ. Letalität. 121.
Todtliegendes, ſ. Rothliegendes. 121.
Todtſchlag. 121.
Toga. 121.
Toggenburg. 121.
Toilette. 121.
Toiſe. 122.
Tokät. 122.
Tokay. 122.
Tökely (Emmerich. Graf von). 123.
Toledo. 123.
Tolentino. 124.
Toleranz. 124.
Toelken (Ernſt Heinr.). 124.
Toll (Karl, Graf von). 125.
Tollens (Henrik). 125.
Tollkraut, ſ. Belladonna. 125.
Tolna. 125.
Tolſtoi (Geſchlecht — Peter Andrejewitſch — Peter Alexandrowitſch — Fedor Andrejewitſch — Fedor Petrowitſch — Matwéi — Alexander Iwanowitſch, Oſtermann-T. — Peter — Theophil). 126.
Tolteken. 127.
Tolúca. 127.
Tomahawk. 127.
Tomaſchek (Wenzel Joſ.). 127.
Tomback. 127.
Tomi. 127.
Tommaséo (Niccolo). 127.
Tomsk. 128.
Ton und Tonarten. 129.
Tondern. 130.
Tongainſeln, ſ. Freundſchaftsinſeln. 130.
Tonica. 130.
Toniſche Mittel. 130.
Tonkabohne. 130.
Tonkunſt, ſ. Muſik. 130.
Tonleiter, ſ. Scala. 130.
Tonne; Tonne Goldes; Tonnengeld. 130.
Tonnengewölbe, ſ. Gewölbe. 131.
Tönningen. 131.
Tonſur. 131.
Tontine. 131.
Tooke (John), ſ. Horne-Tooke. 131.
Topas. 131.
Topen. 132.
Töpfer (Karl). 132.
Töpferkunſt. 132.
Töpffer (Rudolf — Valent.). 133.
Topik. 134.
Topiſche Mittel. 134.
Topographie. 134.
Toreño (Don José Maria Queypo

de Llano Ruiz de Saravia Conde de). 135.
Toreutik. 135.
Torf. 136.
Torfäus (Thormodr). 136.
Torgau. 136.
Torgauer Artikel, ſ. Concordienformel. 137.
Tories, ſ. Tory und Whig. 137.
Torlonia (Familie — Giovanni — Marino — Carlo — Alesſandro — Giulio — Giovanni). 137.
Torna. 138.
Tornados. 138.
Torneå. 138.
Torniſter. 138.
Torontal. 138.
Toronto. 139.
Torquatus, ſ. Manlius. 139.
Torquemada (Thomas de), ſ. Inquiſition. 139.
Torre (Marques della), ſ. Creſcenzi. 139.
Torres Vedras. 139.
Torricelli (Evangeliſta); Torricelli'ſche Leere, ſ. Leere. 139.
Torrijos (José Maria). 139.
Torring (Geſchlecht — Joſ. Aug., Graf von — Ignaz Felix Joſ. von — Maxim. Cajetan von). 140.
Torſhok. 140.
Torſo. 141.
Torſtenſon (Lennart). 141.
Tortona. 141.
Tortoſa. 142.
Tortur. 142.
Tory und Whig. 143.
Toscana. 144.
Toschi (Paolo). 149.
Totalität. 150.
Totis. 150.
Toul. 150.
Toulon. 150.
Toulouſe (Stadt). 151.
Toulouſe (Geſchlecht — Raimund I. — Raimund IV. — Raimund VI. — Raimund VII. — Johanna — Louis Alex. de Bourbon). 152.
Tour (Abbé de la), ſ. Charrière (Frau von). 153.
Touraine. 153.
Tourcoing. 153.
Touriſt. 153.
Tournay. 154.
Tournefort (Joſ. Pitton de). 154.
Tournois. 154.
Tournon (François de — Charles Thom. Maillard de — Phil. Camille Caſimir Marcelin, Graf von). 154.
Tours. 155.
Tourville (Anne Hilarion de Cotentin, Graf). 156.
Touſſaint (Anna Luize Geertruide). 157.
Touſſaint l'Ouverture. 157.
Tovar. 157.
Tower. 158.
Towianſki. 158.
Toxikologie, ſ. Gift. 159.
Trab. 159.
Trabanten. 159.
Tracheen. 159.
Trachyt. 160.
Tractat. 160.
Tractätchen. 160.
Tractorie. 160.
Tradition. 160.
Trafalgar. 161.
Traganth. 161.
Trägheit. 161.
Tragiſch. 162.
Tragkraft. 162.
Tragödie. 162.
Tragweite. 163.
Train. 163.
Trajanswall. 163.
Trajanus (Marcus Ulpius). 163.
Trajectorie. 164.
Trakehnen. 164.
Tramontana. 164.
Tranchéekatzen. 165.
Tranchéen, ſ. Laufgräben. 165.
Trankebar. 165.
Transfiguration, ſ. Verklärung. 165.
Transformiren. 165.
Transfuſion. 165.
Tranſithandel. 165.
Transkaukaſien, ſ. Kaukaſiſche Gouvernements. 165.
Transpadaniſche Republik. 165.
Transparent. 166.
Transponiren. 166.
Transporteur. 166.
Transſcendent und Transſcendental. 166.
Transſept. 166.
Transſpiration. 167.
Transſubſtantiation, ſ. Abendmahl. 167.
Transverſale. 167.
Trapani. 167.
Trapez. 168.
Trapezunt. 168.
Trappe. 168.
Trappiſten. 168.
Trarbach. 170.
Traſimeniſcher See. 170.
Traß. 170.
Traſſiren. 170.
Traſteveriner. 170.
Traubencur. 170.
Traubenfäule. 170.
Traubenzucker, ſ. Zucker. 171.
Trauerſpiel. 171.
Traum. 171.
Traumaticin. 172.
Traun. 172.
Trautenau. 172.
Trauttmansdorff (Geſchlecht — Hektor von — Joſ. von). 173.
Trauttmansdorff (Maximilian, Graf von). 173.
Trauung. 173.
Travancore. 175.
Trave. 175.
Travemünde. 176.
Travendal. 176.
Traverſe. 176.
Traveſtie. 176.
Trebbia. 177.
Trebellius (Geſchlecht — Trebellius Maximus — Trebellius Pollio). 177.
Trebern und Treſtern. 177.
Trebiſonde, ſ. Trapezunt. 177.
Trebonius (Geſchlecht — Marcus — Publius — Cajus). 177.
Treffen. 177.
Treibendes Zeug. 178.
Treibhäuſer, ſ. Botaniſche Gärten. 178.
Treibjagd, ſ. Jagd. 178.
Treilhard (Jean Baptiſte, Graf — Achille Libéral). 178.
Trekſchuiten. 178.
Tremulant. 178.
Trenck (Franz, Freiherr von der). 179.
Trenck (Friedr., Freiherr von der). 179.
Trendelenburg (Friedr. Adolf). 180.
Trentowſki (Ferd. Bronislaw). 180.
Trentſchin. 180.
Trepanation. 181.
Treppe. 181.
Treſchow (Niels). 182.
Trespe. 182.
Treſſan (Louis Eliſabeth de la Vergne, Graf). 182.
Treſſen. 183.
Tretmühle. 183.
Treuga Dei, ſ. Gottesfriede. 183.
Treviranus (Gottfr. Reinhold — Ludolf Chriſtian). 183.
Trevirer. 184.
Treviſo. 184.
Triangel. 184.
Trianguliren. 184.
Trianon (Groß- und Kleintrianon). 185.
Tribonianus. 185.
Tribrachys. 185.
Tribun und Tribunat. 185.
Tribunal. 188.
Tribune. 188.
Tribur. 188.
Tribus. 188.
Tribut. 189.
Tricot. 189.
Tridentiniſches Concil. 189.
Trieb. 191.
Trient. 191.
Trier (Erzſtift). 192.
Trier (Stadt). 193.
Trieſt. 194.
Trift und Triftgerechtigkeit. 197.
Triglyph. 197.
Trigonometrie. 197.
Triller. 197.

rillhaus. 197.
rillmeiſter. 197.
rilobiten. 198.
rilogie. 198.
rimberg, ſ. Hugo von Trimberg. 198.
rimeter. 198.
rincomali. 198.
rinidad. 199.
rinitarier. 199.
rinität. 199.
rinitätsfeſt. 201.
rinkgefäße. 201.
rio. 202.
riole. 202.
riolett. 202.
ripang, ſ. Holothurien. 202.
ripel. 202.
ripoden, ſ. Dreifuß. 202.
ripolis. 202.
ripolizza. 204.
rippel (Alexander). 204.
ripper. 205.
riptis. 205.
riptolemos. 205.
riſection. 205.
rishagium. 206.
rismegiſtus, ſ. Hermes Trismegiſtus. 206.
rismus, ſ. Kinn. 206.
riſſino (Giovanni Giorgio). 206.
riſtan. 206.
ritheim (Johannes). 207.
ritheïten. 207.
riton. 207.
ritſchinapalli. 208.
riumph. 208.
riumphbogen. 209.
riumviri. 209.
rivial. 210.
rivulzio (Familie — Gian Giacomo — Teodoro — Gian Giacomo Teodoro — Gian Giacomo). 210.
rochäus. 210.
roglodyten. 210.
roiza. 210.
roja. 211.
rokar. 212.
rolle (Herluf). 212.
rollhätta. 212.
rollope (Frances — Thom. Adolphus). 212.
romlitz (A. von), ſ. Witzleben (Karl Aug. von). 213.
rommel. 213.
rommelfell. 213.
rommelſucht, ſ. Tympanitis. 213.
rommsdorff (Joh. Bartholom). 213.
romp (Mart. Harpertzoon — Cornelis). 214.
rompete. 214.
romsöe. 215.
ronchet (François Denis). 215.
ronchin (Familie — Théodore — Théodore — Jean Robert). 215.
Trope. 216.
Tropenländer; Tropiſche Gewächſe; Tropiſche Krankheiten. 216.
Tropfen. 217.
Tropfſtein. 217.
Trophäen. 217.
Trophonios. 217.
Troplong (Raymond Théodore). 218.
Troppau; Congreß zu Troppau. 218.
Trotzendorf, ſ. Friedland (Valentin). 219.
Troubadour. 219.
Trouvère. 222.
Troxler (Ignaz Paul Vital). 223.
Troyes. 223.
Troygewicht. 224.
Trözen. 224.
Trubezkoi (Familie — Dmitri — Alexei Nikititſch — Iwan Jurjewitſch — Nikita Jurjewitſch — Waſſilji Sergejewitſch — Sergéi — Pet.). 224.
Trübſinn. 225.
Truchmenen, ſ. Turkmanen. 225.
Truchſeß. 225.
Truckſyſtem. 225.
Trueba y Coſio (Telesforo de). 226..
Trüffeln. 226.
Trugſchluß. 226.
Trunkenheit und Trunkſucht. 226.
Truro. 227.
Truthahn. 227.
Trützſchler (Friedr. Karl Adolf von — Wilh. Ad. von — Franz Adolf von). 227.
Truxillo. 228.
Tryphiodorus. 228.
Tſchad. 228.
Tſchadda. 229.
Tſchaiken. 229.
Tſcharner (Joh. Baptiſta von). 229.
Tſchauſch. 230.
Tſcheremiſſen. 230.
Tſcherkask. 230.
Tſcherkaſſy. 230.
Tſcherkeſſen. 230.
Tſchernagorzen, ſ. Montenegro. 232.
Tſchernigow. 232.
Tſcherning (Andr.). 233.
Tſcherning (Anthon Friedrich). 233.
Tſchernomoren, ſ. Saporoger. 234.
Tſchernyſchew (Haus — Grigorji — Sachar — Iwan — Peter — Sachar — T.-Kruglikow — Alexander Iwanowitſch). 234.
Tſchesme. 234.
Tſchetſchenzen. 235.
Tſchirnhauſen (Ehrenfried Walter, Graf von). 235.
Tſchitſchagow (Waſſilji Jakowlewitſch — Paul Waſſiljewitſch). 236.
Tſchuben. 236.
Tſchudi (Geſchlecht — Johann — Rudolf IV. — Jodocus — Johannes — Ludwig von — Ludwig — Joh. Jak. — Leonardis von — Gaetano Louis Pascual Michael — Friedr. von). 236.
Tſchudi (Ägidius). 237.
Tſchudi (Joh. Jak. von). 237.
Tſchuktſchen. 238.
Tſchuſan. 238.
Tſchuwaſchen. 238.
Tuarik. 238.
Tuba. 238.
Tuberkeln. 239.
Tübingen. 239.
Tubus, ſ. Fernrohr. 240.
Tuch. 240.
Tuch (Joh. Chriſtian Friedr.). 241.
Tucuman. 241.
Tudéla. 241.
Tudor (Dynaſtie — Owen — Heinrich VII. — Marie — Margarethe — Heinrich VIII. — Eduard VI. — Maria — Eliſabeth). 242.
Tuffſtein. 243.
Tugend. 243.
Tugendbund. 244.
Tuilerien. 245.
Tuisco. 245.
Tula. 246.
Tulcza. 246.
Tüll. 247.
Tulle. 247.
Tullius (Geſchlecht — Marcus Tullius Cicero — Marcus — Quintus — Quintus — Marcus — Marcus Tullius Tiro). 247.
Tullus Hoſtilius. 248.
Tuln. 248.
Tulpe. 248.
Tulpenbaum. 249.
Tundra. 249.
Tunguſen. 249.
Tunica. 249.
Tunis. 250.
Tunnel. 251.
Turán. 252.
Turban. 252.
Turbine. 252.
Turenne (Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de). 253.
Turfan. 254.
Turgenew (Alex. — Nikolai — Iwan). 255.
Turgot (Anne Rob. Jacques). 255.
Turin. 256.
Türk (Dan. Gottlob). 258.

Türk (Karl Chriſtian Wilh. von). 258.
Türkei, ſ. Osmaniſches Reich. 258.
Türken. 258.
Türkiſche Sprache, Literatur und Schrift. 259.
Türkiſcher Weizen, ſ. Mais. 261.
Turkeſtan. 261.
Türkheim. 262.
Türkheim (Johannes von). 262.
Türkis. 262.
Turkmanen. 263.
Turmalin. 263.
Turnau. 263.
Turner (Edward). 263.
Turner (Sharon). 264.
Turnhout. 264.
Turniere. 264.
Turniket. 265.
Turnkunſt. 265.
Turpin. 267.
Turſellinus (Horatius). 267.
Tuſche. 267.
Tuſchmanier. 268.
Tuscia, ſ. Etrurien. 268.
Tusculum. 268.
Tutel, ſ. Vormundſchaft. 268.
Tutti; Tutti frutti. 268.
Tuttlingen. 268.
Tuturkai. 269.
Twardowſki. 269.
Twer. 269.
Tweſten (Aug. Detlev Chriſtian). 270.
Twiſt. 270.
Tyche, ſ. Fortuna. 270.
Tycho de Brahe, ſ. Brahe. 270.
Tychſen (Olaus Gerh. — Thom. Chriſtian — Cäcilie — Adelheid). 270.
Tydeus. 271.
Tyler (John). 271.
Tympanitis. 272.
Tympanum. 272.
Tyndale (Will.). 272.
Tyndareus; Tyndariden. 272.
Typen, ſ. Schriften. 272.
Typhon (Orkan). 272.
Typhon (Gottheit). 273.
Typhon (Ungeheuer). 273.
Typhus. 273.
Typographie, ſ. Buchdruckerkunſt. 274.
Typolithen. 274.
Typometrie. 274.
Typus; Typik. 274.
Tyr. 275.
Tyrannis. 275.
Tyrnau. 275.
Tyrol, ſ. Tirol. 276.
Tyrone. 276.
Tyrrhener. 276.
Tyrrheniſches Meer. 276.
Tyrtäus. 276.
Tyrus. 277.
Tyrwhitt (Thom.). 277.
Tzetzes (Johannes). 278.
Tzſchirner (Heinr. Gottlieb — Sam. Erdm.). 278.

U.

U. 279.
Übelkeit. 279.
Überbein. 279.
Überfall. 279.
Überflügeln. 280.
Übergabe. 280.
Übergang. 280.
Überlandpoſt, ſ. Waghorn. 280.
Überlingerſee, ſ. Bodenſee. 280.
Überſchwängerung, ſ. Superfötation. 280.
Überſetzungen. 280.
Ubier. 283.
Ubiquität. 283.
Uechtland. 283.
Uechtritz (Friedr. von). 283.
Uden (Lucas van). 283.
Udine. 284.
Ufa. 284.
Uferbau. 284.
Ugolino, ſ. Gherardesca. 285.
Uhland (Joh. Ludw.). 285.
Uhlich (Leberecht). 286.
Uhren. 286.
Ukas. 288.
Ukermark. 288.
Ukert (Friedr. Aug. — Georg Heinr. Albr.). 289.
Ukraine. 289.
Ulanen. 289.
Uleåborg. 290.
Ulema. 290.
Ulfilas. 290.
Ullmann (Karl). 291.
Ulloa (Don Antonio di). 292.
Ulm. 292.
Ulme. 293.
Ulpian (Domitius). 293.
Ulrich (Herzog von Würtemberg). 293.
Ulrich von Lichtenſtein, ſ. Lichtenſtein. 294.
Ulrici (Hermann). 294.
Ulſter. 294.
Ultimatum. 295.
Ultra. 295.
Ultramarin. 295.
Ultramontanismus. 296.
Ulyſſes, ſ. Odyſſeus. 296.
Uelzen. 296.
Umbreit (Friedr. Wilh. Karl). 296.
Umbrer. 297.
Umdrehung. 297.
Umeå. 297.
Umgehungen. 298.
Uminſki (Jan Nepomucen). 298.
Umkehrung. 299.
Umlaut. 299.
Umriß, ſ. Contour. 299.
Umtriebe (demagogiſche), ſ. Demagog. 299.
Unbeſtrichener Raum, ſ. Todter Winkel. 299.
Uncialbuchſtaben. 299.
Undinen. 299.
Uneheliche Kinder. 299.
Unendlich. 300.
Unfruchtbarkeit. 300.
Ungarn. 300.
Ungariſche Literatur u. Sprache. 319.
Ungariſche Weine. 326.
Unger (Joh. Georg — Joh. Friedr. — Friederike Helene). 327.
Unghvár. 327.
Unglaube. 328.
Uniform. 328.
Unigenitus Dei filius. 328.
Union (politiſch). 328.
Union (kirchlich). 329.
Unirte Griechen. 331.
Unisono. 332.
Unitarier. 332.
Univerſitäten. 332.
Univerſum. 341.
Unke. 341.
Unkräuter. 341.
Unmündig, ſ. Minorennität. 341.
Unna (Stadt). 341.
Unna (Fluß). 341.
Unorganiſch, ſ. Anorganiſch. 341.
Unrein, ſ. Reinigungen. 341.
Unſchuld. 341.
Unſterblichkeit. 341.
Unſtrut. 343.
Unterbindung. 344.
Untergrund. 344.
Unterhaus, ſ. Parlament. 344.
Unterholzner (Karl Aug. Dominicus). 344.
Unterleib; Unterleibskrankheiten. 344.
Unteroffizier. 345.
Unterricht. 345.
Untersberg. 346.
Unterſchiebung. 346.
Unterſchlagung. 346.
Unterſchrift. 346.
Unterthan. 346.
Unterwalden. 347.
Unterwelt. 347.
Unze (Gewicht). 348.
Unze, ſ. Jaguar. 348.
Unzelmann (Karl Wilh. Ferd. — Karl — Bertha). 348.
Unzelmann (Friedr. Ludw.). 349.
Unzer (Joh. Aug. — Johanne Charlotte — Joh. Chriſtoph). 349.

Unzucht. 349.
Upas. 350.
Upland. 350.
Upſala. 350.
Urâl (Fluß). 351.
Ural (Gebirge). 351.
Uran. 353.
Urania. 354.
Uranus. 354.
Urat. 354.
Urban (Päpſte). 354.
Urbanität. 354.
Urbarium. 355.
Urbino. 355.
Ure (Andrew). 355.
Urheber. 356.
Uri. 356.
Uria. 356.
Urim und Thummim. 356.
Urin, ſ. Harn. 356.
Urkunden, ſ. Diplom und Diplomatik. 357.
Urkundenbeweis. 357.
Urkundenlehre, ſ. Diplomatik. 357.
Urlaub. 357.
Urmiâſee. 357.
Urnen. 358.
Urphede. 358.
Urquhart (David). 358.
Urquiza (Don Juſte Joſe de). 360.
Urſache und Wirkung, ſ. Cauſalität. 360.
Urſini, ſ. Orſini. 360.
Urſprungszeugniſſe, ſ. Certificat. 361.
Urſtoffe, ſ. Elemente. 361.
Urſula. 361.
Urſulinerinnen. 362.
Urtheil. 362.
Urtheilskraft. 363.
Uruguay (Fluß). 363.
Uruguay (Freiſtaat). 364.
Urwald. 366.
Urwelt. 367.
Uſanzen. 367.
Usbeken. 368.
Uſchakow (Graf Andrej Iwanowitſch — Fedor Fedorowitſch — Alexander Stepanowitſch — Paul Nikolajewitſch — Nikolai Iwanowitſch — Alexander). 368.
Uſedom. 368.
Uſher (James). 369.
Uſo, ſ. Uſanzen. 369.
Uſſing (Tage Algreen- — Joh. Louis). 369.
Uſteri (Joh. Mart.). 370.
Uſteri (Paulus — Leonhard). 370.
Uſtjug-Weliki. 371.
Uſucapion. 371.
Uſurpation. 371.
Uſusfructus, ſ. Nießbrauch. 371.
Ut, Re, Mi etc. 371.
Utah. 371.
Uterini. 373.
Uterus. 373.
Utica (in Afrika). 374.
Utica (in Amerika). 374.
Utilitarismus. 374.
Utopien. 375.
Utraquiſten, ſ. Calixtiner. 375.
Utrecht. 375.
Utrechter Friede. 375.
Uttmann (Barbara). 376.
Utzſchneider (Joſ. von). 376.
Uwarow (Graf Sergéi Semenowitſch — Alexéi — Fedor Petrowitſch). 377.
Uz (Joh. Pet.). 378.

V.

V. 378.
Vacanz. 379.
Vacuum, ſ. Leere. 379.
Vademecum. 379.
Vaduz. 379.
Vaerſt (Friedr. Chriſt. Eugen, Baron von). 379.
Vaga (Perino del). 379.
Vagant, Vagabund. 380.
Vaillant (Jean Baptiſte Philibert). 380.
Vaillant (Jean Foy). 380.
Valckenaer (Ludw. Kasp. — Jan). 381.
Valdivia. 381.
Valée (Sylvain Charles, Graf). 381.
Valençay. 382.
Valence. 382.
Valencia (Königreich; Städte). 382.
Valencia (Herzog von), ſ. Narvaez). 383.
Valenciennes. 383.
Valengin, ſ. Neuenburg. 383.
Valens. 383.
Valentin (Gabriel Guſtav). 384.
Valentini (Georg Wilh., Freiherr von). 384.
Valentinianus (Kaiſer). 384.
Valentinstag. 385.
Valentinus. 386.
Valerianus (Publius Licinius). 386.
Valerius (Geſchlecht — Publius — Manius V. Veleſus — Lucius V. Potitus Publicola — Marcus V. Corvus — Manius V. Maximus — Marcus V. Lävinus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Flaccus — Lucius V. Triarius. — Cajus V. Triarius — V. Proculus). 386.
Valerius Flaccus (Cajus). 387.
Valerius Maximus. 387.
Valeſius (Heinr. — Hadrian). 388.
Valla (Laurentius). 388.
Valladolid. 388.
Vallauri (Tommaſo). 388.
Valle (Pietro della). 389.
Vallisneria. 389.
Valls. 389.
Valmy. 389.
Valois (Haus — Karl von — Philipp VI. — Johann der Gute — Karl V. — Ludwig, Herzog von Orléans — Karl, Herzog von V. und Orléans — Ludwig, Herzog von V. und Orléans — Johann, Graf von Angoulême — Karl, Graf von Angoulême — Karl VI. — Karl VII. — Ludwig XI. — Karl VIII. — Ludwig XII. — Franz I. — Heinrich II. — Karl von Auvergne). 389.
Valombroſa. 392.
Valparaiſo. 392.
Vals. 392.
Valuta. 392.
Valvation. 393.
Vampyr (Thier). 393.
Vampyr (Geſpenſt). 393.
Vanadin. 394.
Van Buren, Van Dyck, Van Eyck u. ſ. w., ſ. Buren, Dyck, Eyck u. ſ. w. 394.
Vancouversinſeln, ſ. Neucaledonien. 394.
Vandalen. 394.
Vandamme (Dominique Joſ.). 395.
Vandiemensland. 396.
Vangerow (Karl Adolf von). 397.
Vanille. 397.
Vanini (Lucilio). 398.
Vanloo (Familie — Ludw. — Joh. Bapt. — Karl Andr.). 398.
Vannes. 398.
Vannucchi, ſ. Sarto (Andrea del). 398.
Vannucci (Pietro). 398.
Vanſittart (Nicholas). 399.
Vanuzzi, ſ. Vannucci (Pietro). 399.
Var. 399.
Varel. 400.
Vareſe. 400.
Varianten. 400.
Variation. 401.
Variationsrechnung, ſ. Combination. 401.
Varicellen. 401.
Varietät, ſ. Spielart. 401.
Varinas. 401.
Varioloiden. 402.
Varius (Lucius). 402.
Varix. 402.
Varna. 403.
Varnhagen von Enſe (Karl Aug.

— Rahel Antonie Friederike). 403.
Varro (Marcus Terentius — Publius Terentius). 404.
Varus (Publius Attius — Publius Quinctilius — Sextus Quinctilius). 405.
Vaſall. 405.
Vaſarhely. 406.
Vaſari (Giorgio). 406.
Vasco de Gama, ſ. Gama. 406.
Vaſe. 406.
Vater (Joh. Severin). 407.
Väterliche Gewalt. 408.
Vatermord. 408.
Vaterſchaft. 409.
Vater Unſer. 409.
Vatican, ſ. Rom. 409.
Vatke (Joh. Karl Wilh.). 409.
Vattel (Emrich von). 410.
Vauban (Sebaſtien le Prêtre de). 410.
Vaucanſon (Jacques de). 411.
Vaucluſe. 411.
Vaudeville. 412.
Vaudoncourt (Guillaume de). 413.
Vauquelin (Louis Nic.). 413.
Vaurhall. 414.
Veda. 414.
Vedetten. 415.
Vedute, ſ. Proſpect. 415.
Vega (Garcilaſo — Ynca Garcilaſſo de la). 415.
Vega (Lope Felix de Vega Carpio). 416.
Vega (Georg, Freiherr von). 417.
Vegeſack. 418.
Vegetabilien. 418.
Vegetius Renatus (Flavius — Publius). 418.
Vehmgerichte, ſ. Femgerichte. 418.
Vehſe (Karl Eduard). 418.
Veilchen. 418.
Veilchenſteine; Veilchenmoos. 419.
Veilchenwurzel. 419.
Veile. 419.
Veit (Philipp). 419.
Veitstanz. 420.
Veji. 420.
Velasquez de Silva (Don Diego). 421.
Velde (Adrian van der — Jeſaias van der — Jan van der — Wilh. van der — Wilh. van der). 421.
Velde (Franz Karl van der). 422.
Veldeke (Heinr. von). 422.
Veldenz. 423.
Veleda. 423.
Veliten. 423.
Vella (Giuſeppe). 423.
Vellejus Paterculus (Marcus). 424.
Velletri. 424.
Velpel. 424.
Veltheim (Aug. Ferd., Graf von). 425.
Velthem (Joh.). 425.
Veltlin. 425.
Venaiſſin. 425.
Vendée. 426.
Vendémiaire. 428.
Vendôme (Grafſchaft und Geſchlecht — Cäſar, Herzog von — François de V., Herzog von Beaufort — Louis, Herzog von — Philippe de). 429.
Vendôme (Louis Joſeph, Herzog von). 430.
Venedey (Jakob). 431.
Venedig. 431.
Venen. 435.
Venerabile. 436.
Veneriſche Krankheit, ſ. Syphilis. 436.
Veneter. 436.
Venezuela. 436.
Venlo. 438.
Ventil. 439.
Ventilator. 439.
Venus. 440.
Venusberg. 440.
Veracruz. 441.
Veranda. 442.
Bérard (Antoine). 442.
Veräußerung. 442.
Verband. 442.
Verbannung und Landesverweiſung. 443.
Verblutung, ſ. Blutung. 443.
Verboeckhoven (Eugen Joſ. — Louis). 443.
Verbrauchsſteuern. 443.
Verbrechen. 444.
Verbrennen der Todten, ſ. Beſtattung der Todten. 444.
Verbrennung. 444.
Verbum. 445.
Vercelli. 446.
Verdacht. 446.
Verdampfen. 447.
Verdauung. 447.
Verdeck, ſ. Deck. 450.
Verdeckte Batterie. 450.
Verden. 450.
Verdichtung. 450.
Verdict. 450.
Verdun. 450.
Vereinigte Staaten von Nordamerika. 451.
Vereinsweſen. 504.
Verfahren. 505.
Verfaſſung; Verfaſſungsgeſetze. 505.
Vergeltung. 506.
Vergennes (Charles Gravier, Graf). 507.
Vergiftung. 507.
Vergilius (Polydorus). 508.
Vergißmeinnicht. 508.
Verglaſung. 508.
Vergleich. 508.
Vergniaud (Pierre Victurnien). 508.
Vergoldung und Verſilberung. 509.
Vergrößerung. 510.
Verhaftung. 510.
Verhältniß. 510.
Verhandlung. 511.
Verhärtung. 511.
Verhaue. 511.
Verhör. 512.
Verhuel (Carel Henrik, Graf). 512.
Verjährung. 512.
Verjüngter Maßſtab, ſ. Maßſtab. 513.
Verklarung, ſ. Seeproteſt. 513.
Verklärung Chriſti. 513.
Verkohlung. 513.
Verkrümmung. 513.
Verkürzung. 514.
Verlagskatalog. 514.
Verlagsrecht und Verlagsvertrag. 514.
Verlaſſung, ſ. Deſertion. 515.
Verleumdung. 515.
Verlöbniß, ſ. Sponſalien. 515.
Vermächtniß, ſ. Legat. 515.
Vermandois. 515.
Vermeſſen, ſ. Meßkunſt. 515.
Vermeyen (Joh. von). 515.
Vermindert. 516.
Vermiſchungsrechnung, ſ. Alligationsrechnung. 516.
Vermögen; Vermögensſteuer. 516.
Vermont. 516.
Vernageln. 517.
Vernet (Claude Joſephe). 517.
Vernet (Antoine Charles Horace). 518.
Vernet (Horace). 518.
Vernier (Peter). 519.
Vernunft. 520.
Véron (Louis). 521.
Verona; Congreß von Verona. 521.
Veroneſe (Paul), ſ. Cagliari. 522.
Veronica; Veronica von Mailand. 523.
Verpfänden, ſ. Pfand. 523.
Verrenkung. 523.
Verres (Cajus). 523.
Verrius Flaccus (Marcus). 524.
Verrücktheit. 524.
Verruf. 524.
Vers. 524.
Verſailles. 525.
Verſalbuchſtaben. 526.
Verſammlung, ſ. Vereinsweſen. 526.
Verſchlagen. 526.
Verſchleimung. 526.
Verſchollen. 526.
Verſchw[illegible]ung. 527.
Verſchwörung. 527.
Verſecz. 527.
Verſehen der Schwangern. 527.
Verſetzungszeichen. 527.
Verſicherungsweſen. 528.
Verſiegelung. 530.
Versi sciolti. 530.
Verſöhnung. 530.
Verſöhnungsfeſt. 530.
Verſorgungsanſtalten. 530.

Verſprechen. 531.
Verſtand. 532.
Verſtauchen. 532.
Verſteigerung, ſ. Auction. 532.
Verſteinerungen, ſ. Petrefacten. 532.
Verſtolck van Soelen (Jan Gijsbert, Baron). 532.
Verſtopfung, ſ. Obſtruction. 533.
Verſtümmelung; Verſtümmelnde Strafen. 533.
Verſuch eines Verbrechens. 533.
Vertagen. 533.
Vertebralſyſtem. 533.
Vertheidigung (juriſtiſch). 533.
Vertheidigung (militär.), ſ. Defenſive. 534.
Vertical. 534.
Vertot (René Aubert de). 534.
Verträge. 534.
Vertumnus. 535.
Veruntreuung, ſ. Peculat und Unterſchlagung. 535.
Verus (Lucius Älius). 535.
Verviers. 535.
Verwaltung, ſ. Adminiſtration. 536.
Verwandtſchaft. 536.
Verwandtſchaft (chemiſch), ſ. Affinität und Chemie. 536.
Verweis. 536.
Verweſung, ſ. Fäulniß. 536.
Verwickelung. 536.
Verwitterung. 536.
Verzicht. 536.
Verzug. 537.
Veſalius (André). 537.
Veſicatorien. 537.
Veſoul. 537.
Veſpaſianus (Titus Flavius). 537.
Vesper; Vesperbild. 538.
Vespucci, ſ. Amerigo Vespucci. 538.
Veſta. 538.
Veſtalinnen. 538.
Veſtris (Familie — Gaetano Apolline Baldaſarre — Anna Friederike Heinel-— Auguſte — Marie Roſe Gourgaud-Dugaſon-). 539.
Veſuv. 539.
Veſzprim. 540.
Veteranen. 541.
Veteraniſche Höhle; Veteraniſcher Graben. 541.
Veterinärkunde, ſ. Thierheilkunde. 541.
Veto. 541.
Vetter. 542.
Veuillot (Louis — Eugène). 542.
Vevay. 542.
Vezier. 542.
Via-Mala, ſ. Graubündten. 543.
Viana. 543.
Viaticum. 543.
Viborg (Stift; Stadt). 543.
Viborg (Kreis; Stadt). 543.
Vibration. 543.
Vicar. 544.
Vicarello. 544.
Vicari (Hermann von). 544.
Vice. 545.
Vicente, ſ. Gil Vicente. 545.
Vicenza (Stadt). 545.
Vicenza (Herzog von), ſ. Caulaincourt. 546.
Vich. 546.
Vichy. 546.
Vico (Giovanni Battiſta). 546.
Victor Emanuel I. (König von Sardinien). 547.
Victor Emanuel II. (König von Sardinien). 547.
Victor-Perrin (Claude, Herzog von Belluno — Victor François Perrin, Herzog von Belluno). 548.
Victoria, ſ. Nike. 549.
Victoria I. (Alexandrine, Königin von Großbritannien). 549.
Victoria (Pflanze); Victoria regia. 550.
Victorinus (Fabius Marius). 550.
Victorius (Petrus). 550.
Vicuña, ſ. Lama. 550.
Vida (Marcus Hieronym.). 550.
Vidimirung. 551.
Vidocq (Eugène François). 551.
Viehzucht. 551.
Vieleck; Vieleckszahlen, ſ. Polygon. 552.
Vielfraß. 552.
Vielgötterei, ſ. Polytheismus. 552.
Vielſtimmig. 552.
Vielweiberei, ſ. Polygamie. 552.
Vien (Joſ. Marie, Graf — Roſe Celeſte). 552.
Vienne (Fluß; Depart.). 553.
Vienne (Stadt). 553.
Viennet (Jean Pons Guillaume). 554.
Viereck. 554.
Vierlande, ſ. Bergedorf. 554.
Vierſen. 554.
Vierſtimmiger Satz. 555.
Vierwaldſtätterſee. 555.
Vierzehnheiligen. 555.
Vieuſſeur (Joh. Pet. — A.). 555.
Vieuxtemps (Henri). 556.
Vieweg (Hans Friedr. — Eduard — Karl). 556.
Vigerus (Franciscus). 557.
Vigevano. 557.
Vigilien. 557.
Vignetten. 557.
Vignola (Giacomo Barozzio). 558.
Vigny (Alfred de). 558.
Vigo. 558.
Vigogne, ſ. Lama. 558.
Világos. 558.
Vilbel. 559.
Villa (Haus). 559.
Villa (Städte); Villa-Bella; Villa-Boa; Villa-Real; Villa-Real de San Antonio; Villa-Rica; Villa-Rica; Villa-Viciosa; Villa-Viciosa; Villa-Viçosa. 559.
Villach. 560.
Villaflor, ſ. Terceira. 560.
Villanella. 561.
Villani (Giovanni — Matteo — Filippo). 561.
Villanueva (Joaquin Lorenzo — Don Jaime). 561.
Villars (Abbé de Montfaucon de). 562.
Villars (Louis Hector, Herzog von — Graf von — Honoré Armand, Herzog von). 562.
Villaviciosa (José de). 563.
Villegas (Eſtevan Manuel de). 563.
Villèle (Joſeph, Graf). 563.
Villemain (Abel François). 564.
Villena (Don Enrique de Aragon, Marques de). 565.
Villeroi (Familie — Nic. de Neufville, Seigneur de — Nic. de Neufville, Herzog von — François de Neufville, Herzog von). 566.
Villers (Charles François Dominique de). 567.
Villoiſon (Jean Battiſte Gaspard d'Anſſe de). 567.
Villon (François). 567.
Vilmar (Aug. Friedr. Chriſtian). 568.
Vincennes. 569.
Vincent. 569.
Vincent von Beauvais. 570.
Vincent de Paula. 570.
Vinci, ſ. Leonardo da Vinci. 570.
Vincke (Friedr. Ludw. Wilh. Phil., Freiherr von). 570.
Vincke (Ernſt Friedr. Georg, Freiherr von — Ernſt Ludwig von). 571.
Vinckebooms (David). 572.
Vindelicia. 572.
Vindication. 572.
Vindicta. 572.
Vinet (Alexandre). 573.
Vineta. 573.
Vinland. 573.
Viole (Pflanze), ſ. Veilchen. 574.
Viole (Inſtrument). 574.
Violett. 574.
Violine, ſ. Geige; Violino piccolo. 574.
Violon. 574.
Violoncello. 574.
Viotti (Giov. Battiſta). 574.
Viper, ſ. Otter. 575.
Virgilius Maro (Publius). 575.
Virgilius der Zauberer. 576.
Virginia. 577.
Virginien. 577.
Viriathus. 580.
Virilſtimmen. 580.
Virtuoſen. 580.
Virues (Criſtóval de). 581.

Viſcher (Friedr. Theod.). 581.
Viſcher (Pet. — Hermann, der Ältere — Hermann, der Jüngere). 582.
Viſchnu, ſ. Indiſche Religion. 583.
Visconti (Familie — Eriprando — Otto — Matteo I. — Galeazzo — Azzo — Lucchino — Giovanni — Matteo II. — Bernabo — Galeazzo II. — Gian Galeazzo — Giammaria — Filippo Maria — Gabriel — Bianca). 583.
Visconti (Ennio Quirino — Filippo Aurelio — Aleſſandro). 584.
Visconti (Louis Tullius Joachim). 585.
Viſionen. 585.
Viſir. 585.
Viſirkunſt. 586.
Viſirſtab. 586.
Visum repertum. 586.
Vitalianer, ſ. Apollinaris. 586.
Vitalianer (Seeräuber). 586.
Vitellius (Aulus). 587.
Viterbo. 587.
Vitet (Ludovic). 588.
Vitriol. 588.
Vitruvius (Marcus). 588.
Vittoria (Städte). 589.
Vittoria (Herzog von), ſ. Espartero. 589.
Viviani (Vincenzo). 589.
Viviſection. 589.
Vlämiſche Sprache und Literatur. 589.
Vließ; Goldenes Vließ; Orden des goldenen Vließes; Orden der drei goldenen Vließe. 591.
Vlieſſingen. 591.
Vocale. 591.
Vocalmuſik. 592.
Vocation. 592.
Vogel (Chriſtian Leber.). 592.
Vogel von Vogelſtein (Karl Chriſtian). 592.
Vogel (Joh. Karl Chriſtoph — Eliſe — Eduard). 593.
Vögel. 593.
Vogelfang. 596.
Vogelfrei. 596.
Vögelin (Ernſt). 596.
Vogelperſpective. 596.
Vogeſen. 597.
Voght (Kasp., Freiherr von). 598.
Vogl (Joh. Nepomuk). 598.
Vogler (Georg Joſ.). 599.
Vogt (Karl — Philipp Friedr. Wilh.). 599.
Voigt (Chriſtian Gottlob von — Chriſtian Gottlob von — Joh. Karl Wilh. — Bernh. Friedr.). 600.
Voigt (Johannes). 601.
Voigt und Voigtei. 601.
Voigtland. 602.
Volger (Wilh. Friedr.). 602.
Volhynien. 602.
Volk; Volksthum; Volksunterricht. 603.
Völkerkunde, ſ. Ethnographie. 603.
Völkerrecht. 603.
Völkerwanderung. 604.
Volkmann (Alfred Wilh. — Julius — Adalbert Wilh.). 606.
Volksbewaffnung. 607.
Volksbibliotheken, ſ. Volksſchriften. 608.
Volksbücher. 608.
Volksbücher. 608.
Volksfeſte. 611.
Volkslied. 613.
Volksſchriften. 618.
Volksſouveränetät, ſ. Souverän. 619.
Volksverſammlungen, ſ. Vereinsweſen. 619.
Volksvertretung, ſ. Repräſentativſyſtem. 619.
Volkswirthſchaftslehre, ſ. Nationalökonomie. 619.
Vollblut, ſ. Pferdezucht. 619.
Vollblütigkeit. 619.
Vollgraff (Karl). 619.
Vollmacht, ſ. Mandat. 619.
Vollziehende Gewalt. 619.
Volney (Conſtantin François de Chaſſeboeuf, Graf). 619.
Volo. 620.
Volpato (Giovanni). 620.
Volontär. 620.
Volsker. 621.
Volta (Aleſſandro, Graf). 621.
Voltaire (François Marie de). 621.
Volte. 623.
Volterra (Stadt). 623.
Volterra (Daniel da), ſ. relli. 624.
Voltigeurs. 624.
Volumen. 624.
Volumnius (Lucius). 624.
Vondel (Jooſt van den). 624.
Voragine (Jakob de). 624.
Vorarlberg. 624.
Vorbehalt, ſ. Reſervat. 625.
Vorhallen, ſ. Propyläen. 625.
Vorhalt. 625.
Vorherr (Joh. Mich. Chriſtian Guſt.). 625.
Vorhut, ſ. Avantgarde. 625.
Vorkauf. 625.
Vorladung, ſ. Citation. 625.
Vorleſer; Vorleſung. 625.
Vormundſchaft. 626.
Vörösmarty (Michael). 626.
Vorparlament, ſ. Deutſchland in geſchichtl. Beziehung. 627.
Vorpoſten. 627.
Vorrücken der Nachtgleichen. 627.
Vorſchlag. 628.
Vorſehung. 628.
Vorſpiel. 628.
Vorſtellung. 628.
Vortrag. 629.
Vorurtheil. 629.
Vorwelt, ſ. Urwelt. 629.
Vorzeichnung. 629.
Voß (Gerh. Joh. — Gerhard — Matthias — Dionyſius — Iſaak). 629.
Voß (Joh. Heinr. — Heinr. — Abrah.). 630.
Voß (Julius von). 632.
Voſſius (Gerh. Joh.), ſ. Voß. 632.
Votivtafel. 632.
Votum. 633.
Vulcan. 633.
Vulci. 633.
Vulgata. 633.
Vulkane. 633.
Vulkaniſten. 635.
Vulpius (Chriſtian Aug.). 635.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.